Conversations-Lexikon.

Zehnte Auflage.

Achter Band.

Höfken bis Kirchenbann.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Zehnte,

verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Achter Band.

Höffen bis Kirchenbann.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1853.

H.

Höfken (Gustav), nationalökonomischer Schriftsteller, geb. 14. Juli 1811 zu Hattingen in der Grafschaft Mark, erhielt seinen ersten Unterricht in der Volksschule seines Geburtsorts, dann auf der höhern Bürgerschule und der Gewerbschule zu Hagen und trat, 17 J. alt, in das preuß. Pionnier- und Ingenieurcorps ein und besuchte dann die vereinigte Ingenieur- und Artillerieschule zu Berlin. Nachdem er hierauf einige Jahre abwechselnd zu Köln, Berlin, Luxemburg und Koblenz garnisonirt, begann er an letzterm Orte mit leidenschaftlichem Eifer das Studium der Nationalökonomie, bis er, schon seit längerer Zeit ein Gegner des Militärlebens und der politischen Zustände seines Vaterlandes, wegen einer zu Sayn öffentlich gehaltenen politischen Rede in Haft genommen, verabschiedet und kriegsgerichtlich zu einer Festungsstrafe verurtheilt wurde, die er, mit dem Studium des Spanischen beschäftigt, auf Ehrenbreitstein verbüßte. Hierauf ging H. nach Spanien, um in den Reihen der Christinos zu kämpfen, verbrachte sieben Monate als Freiwilliger im Generalstabe in Navarra und den Baskischen Provinzen und kehrte nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in Madrid über Andalusien, Portugal und Holland zurück. Eine Reihe von Correspondenzen, die H. für deutsche Zeitungen geliefert, hatten ihn der preuß. Regierung verdächtig gemacht, weshalb er im Frühjahr 1838 zu Berlin, wohin er sich gewendet hatte, um die akademische Laufbahn zu betreten, plötzlich verhaftet und eine langwierige Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde. Während derselben schrieb er die „Tirocinaden eines deutschen Offiziers in Spanien" (4 Bde., Stuttg. 1841). Nach seiner Freilassung lebte er eine Zeit lang zu Erlangen und München und wollte eben zu Augsburg sich bei der Redaction der „Allgemeinen Zeitung" betheiligen, als er Anfang 1841 einem Rufe zur Redaction der „Rheinischen Zeitung" Folge leistete, die er jedoch nach einigen Monaten wieder niederlegte. Als er die Schrift „Der Zollverein in seiner Fortbildung" (Stuttg. 1842) vollendet, unternahm er eine größere Reise durch das westliche Europa, worauf er, jedoch nur auf einige Zeit, zu Augsburg in die Redaction der „Allgemeinen Zeitung" eintrat. Als Früchte seiner Reise veröffentlichte er hierauf unter Anderm „Englands Zustände, Politik und Machtentwickelung" (2 Bde., Lpz. 1846), „Belgisch-deutsche Anliegen" (Stuttg. und Tüb. 1845) und „Vlämisch-Belgien" (Brem. 1847). Nachdem er 1847 auf sechs Monate Theil an der Redaction der „Deutschen Zeitung" genommen, habilitirte er sich Anfang 1848 zu Heidelberg, wurde aber in seinen socialökonomischen Vorlesungen durch die Märzereignisse unterbrochen. Von dem Kreise Hagen in die Nationalversammlung gewählt, saß er in der Paulskirche im Centrum und suchte hier namentlich zum Handeln und Einigen auf dem wirthschaftspolitischen Felde, sowie für die Integrität der Reichsgrenzen im völkerrechtlichen Ausschuß zu wirken. Nach Auflösung der Nationalversammlung folgte H. einem Rufe des Handelsministers von Bruck nach Wien, wo er im Oct. 1849 zum Ministerialsecretär, 1850 zum Ministerialsectionsrath im Handelsministerium ernannt wurde. Seitdem ist H. unablässig für die handelspolitische Einigung Mitteleuropas thätig gewesen. Einen das allgemeinste Aufsehen erregenden ersten Artikel über die östr.-deutsche Zoll- und Handelseinigung vom 26. Oct. 1849 in der „Wiener Zeitung" und den „Denkschriften" des Handelsministers von Bruck vom 30. Dec. 1849 und 30. Mai 1850 folgten seitdem zahlreiche Artikel in der von H. redigirten „Austria", der „Allgemeinen Zeitung", der „Deutschen Vierteljahrsschrift", sowie mehre Broschüren, z. B. „Die Denkschriften des östr. Handelsministers über die östr. Zolleinigung beleuchtet mit Rücksicht auf die Neugestaltung des Deutschen Bundes" (Wien 1850) und „Deutschlands Zoll- und Handelseinigung" (Regensb. 1851). Als Mitglied der Ministerialcommission für die Colonisation Un-

garns arbeitete er aus: „Deutsche Auswanderung und Colonisation mit Hinblick auf Ungarn" (Wien 1850). Sonst ist noch zu erwähnen seine Schrift: „Über das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften" (Wien 1851).

Hofmann (Aug. Konr., Freiherr von), hess. Staatsmann, geb. 28. April 1776 zu Nidda in Oberhessen, studirte die Rechte in Erlangen und Gießen und wurde 1797 in Darmstadt Regierungsaccessist, 1803 Hofkammerrath und Kammeranwalt, 1815 Mitglied der Regierungscommission, 1816 Mitglied der Generalcommission zur Besitznahme und Verwaltung Rheinhessens und Oberappellationsgerichtsrath, 1819 Geh. Referendar, 1820 Geh. Staatsrath im Ministerialdepartement der Finanzen. Im J. 1827 erfolgte seine Erhebung in den Freiherrnstand. Nach dem Tode des Staatsministers von Grolman wurde er 1829 Präsident des Finanzministeriums, auch ihm das Präsidium im Staatsrath übertragen, worauf im Dec. 1837 seine Beförderung zum Finanzminister erfolgte. Er starb 9. Aug. 1841. H.'s Name knüpft sich an die Entstehung der hessendarmst. Verfassungsurkunde vom 17. Dec. 1820, zumal er der Freund und Rathgeber des Ministers von Grolman war. Im J. 1824 brachte er den Abschluß des Zollvertrags mit Baden und 1828 die Übereinkunft mit Preußen zu Stande Auch nach innen entfaltete er als Finanzmann eine sehr bedeutsame Thätigkeit. Bei unermüdlichem Fleiße und vieler Geschäftsgewandtheit besaß er große parlamentarische Gaben, die er in den Ständeverhandlungen zur Geltendmachung des Regierungseinflusses nicht immer im richtigen Maße anwandte. Großen Anstoß erregte er auf dem Landtage von 1838 auf 1839, wo er das Recht der Stände, nicht bewilligte Ausgaben zu prüfen und, wenn sie dieselben nicht gerechtfertigt finden, zu streichen, lebhaft bestritt. Seine „Beiträge zur nähern Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen" (Gieß. 1832) erfuhren eine kräftige Erwiderung in dem von Hundeshagen verfaßten „Freimüthigen Sendschreiben an H." (Offenb. 1832).

Hofmann (Joh. Christian Konrad), Professor der Theologie zu Erlangen, geb. 21. Dec. 1810 zu Nürnberg, wo er seine Vorbildung unter Joachim Meyer, Roth und Nägelsbach erhielt, bezog 1827 die Universität Erlangen mit der Absicht, sich geschichtlichen Studien zu widmen, zu denen ihn seine Neigung zog, während seine Entfremdung vom positiven Christenthum ihn dem Studium der Theologie abgeneigt machte. Doch Krafft's Predigten und Vorlesungen und der Verkehr mit K. von Raumer wirkten dahin, daß er sich der neutestamentlichen Exegese unter Winer's, der alttestamentlichen unter Rückert's Leitung mit Liebe hingab und zu Ostern 1829 die berliner Facultät aufsuchte, unter deren Lehrern er Hengstenberg und Neander vorzugsweise, Schleiermacher, dessen Behandlung der neutestamentlichen Einleitung ihn abstieß, fast gar nicht hörte. Als er schon im Herbst 1829 Hauslehrer in der gräfl. Bülow-Dennewitz'schen Familie wurde und dadurch in den Stand gesetzt war, länger in Berlin zu bleiben, trat die Vorliebe für historische Studien wieder hervor, die er unter F. von Raumer's und Ranke's Leitung betrieb, während der Verkehr mit Steiger und Hävernick ihn mit der Theologie in Zusammenhang erhielt. Als diese Beiden nach Genf gegangen, wollte er schon die Theologie mit der Jurisprudenz und den Staatswissenschaften vertauschen, als ihn im Herbst 1832 das älterliche Haus zurückrief und äußere Verhältnisse bestimmten, das theologische Candidatenexamen zu bestehen. Ostern 1833 trat er am erlanger Gymnasium als Lehrer der Geschichte, des Hebräischen und der Religion ein und dachte sich zum Docenten der Geschichte vorzubereiten, daher er auch, als Hävernick 1834 Genf verließ, einen Ruf dahin ablehnte. Aber noch in demselben Jahre wurde er zum Repetenten am Ephorat für die exegetische Theologie ernannt. Im J. 1835 habilitirte er sich in der philosophischen, 1838 in der theologischen Facultät zu Erlangen. Inzwischen hatte er „Die siebzig Jahre des Jeremias und die siebzig Jahrwochen des Daniel" (Nürnb. 1836) und als eine Frucht älterer Studien seine „Geschichte des Aufruhrs in den Cevennen" (Nördl. 1837) geschrieben. Aus seiner Lehrthätigkeit am Gymnasium ging 1839 sein „Lehrbuch der Weltgeschichte" (2 Thle., Nördl. 1839; 2. Aufl., 1843) hervor, welches in demselben Jahre den protestantischen Gymnasien Baierns als Lehrbuch für den Geschichtsunterricht verordnet wurde. Ende 1840 gab er die Gymnasialstelle auf, um ganz der akademischen Lehrthätigkeit leben zu können, wurde darauf im Herbst 1841 außerordentlicher Professor, verließ aber Erlangen schon ein Jahr darauf, um einem Rufe nach Rostock zu folgen, zum Abschiede von der Facultät zu Erlangen mit der theologischen Doctorwürde beschenkt. Im J. 1845 wurde er an die Stelle von Harleß nach Erlangen zurückberufen und trat 1846 mit Höfling und Thomasius in die Redaction der „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" ein H.'s Hauptwerke sind „Weissagung und Erfüllung" (2 Bde., Nördl.

1841—44) und „Der Schriftbeweis" (Bd. 1, Nördl. 1852). Die Ansicht, daß die alttestamentliche Geschichte selbst eine Weissagung auf Christus und die neutestamentliche Geschichte selbst eine Weissagung auf das Ende ist, hat in ersterm Werke zuerst eine vollständige Durchführung gefunden, während H. in letzterm sich die Aufgabe stellt, die dogmatische Schriftbeweisführung, die bisher fast nur in Aneinanderreihung einzelner, theilweise ihrem Zusammenhange entfremdeter Dicta probantia bestand, der Vereinzelung, der Inconsequenz, dem Zufall zu entheben und einer dem Wesen der Schriftlehre selbst entnommenen Methode zu unterwerfen, die ihr Gesetz, das Gesetz des genetischen Fortgangs der Heilsgeschichte, in sich selbst trägt.

Hofmannswaldau (Christian Hofmann von), einer der Stifter der Zweiten schlesischen Dichterschule, geb. 25. Dec. 1618 zu Breslau, wo sein Vater kaiserl. Kammerrath war, zeigte schon auf dem Gymnasium zu Danzig seine Anlage zur Poesie und studirte zu Leyden. Als Gesellschafter eines Fürstensohns bereiste er die Niederlande, England, Frankreich und Italien und erhielt nach seiner Rückkehr, noch ohne das erfoderliche Alter erreicht zu haben, die Stelle eines Rathsherrn in seiner Vaterstadt. Er leistete derselben bei mehren diplomatischen Sendungen, besonders am kaiserl. Hofe zu Wien, gute Dienste und starb als Präsident des Rathscollegiums und kaiserl. Rath zu Breslau 18. April 1679. Mit den umfassendsten Kenntnissen verband er die Formen und Sitten eines feinen und vollendeten Weltmanns, zeichnete sich durch seine Geschäftsthätigkeit aus und war, was mit seinen Gedichten in Widerspruch zu stehen scheint, von unbescholtenem Lebenswandel. Die verständige Einfachheit der Ersten schlesischen Dichterschule, die freilich auch zur Nüchternheit und Plattheit ausartete, schlug in ihm und Lohenstein (s. d.) zum Extreme des Schwulstes, des Antithesen- und Bilderwustes um. Die rein materielle Liebe war der Gegenstand, welchen er vorzugsweise und mit einem wahrhaft erstaunlichen Aufwande von Wortspielen, Antithesen, witzigen Gleichnissen und pomphaften Bildern behandelte. So viele Verdienste er auch um die Bereicherung der deutschen Sprache und um die Ausbildung ihrer rhythmischen Fähigkeiten hat, so stiftete er doch durch seine übersüße Zierlichkeit, seinen gesuchten Bilderprunk, seine lüsternen Gleichnisse, seine oft an das Lächerliche und Possenhafte streifende falsche Erhabenheit, wie durch seine geschraubten Witzspielereien in der deutschen Literatur vielen Schaden. Er misbrauchte seinen Geist, seine Phantasie, seine große Belesenheit und Weltkenntniß in der einseitigsten und manierirtesten Richtung, sodaß er, als die Literatur eine Wendung zum Bessern nahm, fast mehr noch als Lohenstein als ein warnendes und abschreckendes Beispiel der Geschmacklosigkeit angesehen werden konnte. Hierher gehören besonders seine „Galanten Gelegenheitsgedichte" und seine zum Theil dem Italiener Marini nachgebildeten Heroiden, die unter dem Titel „Curiose Heldenbriefe und andere herrliche Gedichte" (Bresl. 1673) erschienen. Auch schrieb er einen „Sterbenden Sokrates" in Prosa mit untermischten Versen und übersetzte Guarini's „Pastor fido". Eine vollständige, jedoch auch Gedichte von Lohenstein, Besser, Neukirch u. A. enthaltende Gesammtausgabe seiner „Werke" besorgte Neukirch (7 Bde., Lpz. 1695 — 1727; neue Aufl., 1734); eine Auswahl enthält die „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 14, Lpz. 1838).

Hofnarren. Schon im Alterthume gab es Leute, die es sich zur Aufgabe machten, den Großen und Reichen durch allerlei Späße, scherzhafte, witzige Reden, besonders bei Tafel, die Zeit zu vertreiben, wie z. B. Alexander d. Gr., Dionysius von Syrakus, Augustus und dessen Nachfolger sich solche Possenreißer hielten. Dem Mittelalter war es vorbehalten, diesen seltsam-widrigen Beruf weiter auszubilden und die Narrenschaft zu einem förmlichen unentbehrlichen Hofamte zu erheben. Zu den wesentlichen Attributen eines solchen Beamten gehörten: 1) die Narrenkappe auf geschorenem Haupte, meist bunt, mit Eselsohren und Hahnenkamm verziert; 2) der sehr verschiedenartig geformte Narrenscepter oder Narrenkolben; 3) die Schellen, vorzüglich an der Kappe, doch auch an andern Theilen des Anzugs; 4) ein großer Halskragen. Die übrigen Theile des Anzugs aber waren beliebig nach dem Geschmacke des Herrn. Außer diesen eingekleideten Possenreißern, unter denen Triboulet am franz. Hofe unter König Franz I. und sein Nachfolger Brusquet, ferner Klaus Narr, dessen gesammelte Schwänke mehrmals im Druck erschienen, bei Kurfürst Friedrich dem Weisen, und Serggan, der Hofnarr der Königin Elisabeth von England, am bekanntesten sind, gab es noch eine höhere Classe derselben, sogenannte lustige Räthe, kurzweilige Räthe oder Tischräthe, meist geistreiche Männer, die sich des Vorrechts der freien Rede bedienten, um die Thorheiten und Gebrechen ihrer Zeit und ihrer Umgebungen aufs unbarmherzigste zu verspotten. Unter diesen haben sich durch Geist

und Witz besonders hervorgethan Kunz von der Rosen, lustiger Rath Kaiser Maximilian's I., John Heywood, ein fruchtbarer dramatischer Dichter und Epigrammatist am Hofe Heinrich's VIII. von England, und Angely, ein feiner franz. Hofmann. Auch fehlten zu keiner Zeit an den Höfen Personen, denen, ohne daß sie die Narrenschaft zu ihrem Berufe machten, das Vorrecht zugestanden war, durch Witz und beißende Ausfälle die Gesellschaft ungestraft geißeln zu dürfen, oder die, wie besonders pedantische Gelehrte, als allgemeines Stichblatt des Witzes dienten; so der durch seine derben Späße bekannte kursächs. General Kyaw (s. d.) und andererseits der gelehrte Jak. Paul, Freiherr von Gundling (s. d.), den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, um seine Verachtung der Wissenschaft und des gezierten Hofwesens an den Tag zu legen, mit allen möglichen Staats- und Hoftiteln überhäufte. Die Geschichte des Hofnarrenwesens, worüber Flögel eine eigene interessante Schrift, die „Geschichte der Hofnarren" (Liegn. und Lpz. 1789), geliefert hat, bezeichnet den jedesmaligen Standpunkt der Gesittung der Höfe, und kein Reichstagsbeschluß, deren im 16. Jahrh. mehre darüber gefaßt wurden, vermochte darin etwas zu ändern. Später, als die Derbheit der Sitten an den Höfen verschwand, ergötzte man sich mehr an blödsinnigen oder gebrechlichen Menschen, deren selbst der gewöhnliche Edelmann zu seiner Kurzweil nicht mehr entbehren zu können glaubte, eine Erscheinung, welche als letztes Stadium des Narrenwesens endlich die gänzliche Abschaffung desselben zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. zur Folge hatte. Unter den deutschen Höfen hat der kursächsische am längsten, bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, besoldete Hofnarren gehalten; am russ. Hofe aber stand das Narrenwesen damals noch in seiner Blüte. Peter d. Gr. hatte deren noch so viele, daß er sie in verschiedene Classen theilte.

Hofrath nannte man die Collegien, welche in deutschen Staaten seit dem 16. Jahrh. nach dem Muster des Reichshofraths (s. d.) behufs der Berathung von Regierungsangelegenheiten gebildet und bald auch gleich diesem mit richterlichen Functionen beauftragt wurden. Während anfangs nur die Mitglieder dieses Collegiums den Titel Hofrath führten, erhielten in der Folge auch andere nicht zu diesem Collegium gehörige höhere Staatsbeamte denselben als Auszeichnung. Erst in neuerer Zeit indeß, wo dieser Titel an die verschiedensten Personen, oft sogar käuflich, ertheilt wurde, hat er in seinem Werthe verloren und bezeichnet in manchen Staaten, namentlich wo das Titelwesen unendlich gestiegen ist oder bezeichnendere Titulaturen für Staatsbeamte eingeführt sind, nur noch einen subalternen Rang.

Hofrecht bezeichnet im deutschen Rechte das Rechtsverhältniß zwischen dem Grundherrn und den auf seinem Grund und Boden wohnenden Bauern, Erbzinsleuten, Hintersassen, Hörigen und Eigenen. Über die Entstehung und Ausbildung des Hofrechts, vorzüglich am Rhein und in Westfalen, sind viele Hypothesen aufgestellt worden, von welchen aber wenige eine gründliche historische Kritik aushalten möchten. In der alten Zeit hing das Verhältniß der Unfreien zu ihrem Herrn großentheils von dessen Gnade ab; allmälig bildeten sich aber doch auch für dieses Verhältniß Rechtsnormen aus. Dieses Hofrecht erweiterte und vervollständigte sich, je mehr auch ursprünglich Freie in den Hofverband eintraten. Der gutsherrliche Hof wurde in vielen Gegenden der Mittelpunkt der bäuerlichen Verhältnisse. Da die spätern Gesetze über die Rechte der Gutsherren und die Pflichten der Unterthanen in der Regel von den erstern selbst gegeben wurden, so darf es nicht auffallen, daß sie, wenn schon auch durch dieselben manche Misbräuche der gutsherrlichen Macht beseitigt wurden, doch im Ganzen auf den Vortheil der Gutsherren berechnet sind.

Hofwyl, früher Wylhof, ein ausgedehntes Landgut, zwei Stunden nördlich von Bern, ist berühmt durch die bedeutenden Anlagen Fellenberg's (s. d.), der hier eine Musterwirthschaft und einen damit im Zusammenhange stehenden Complex von Bildungsanstalten gegründet hatte. Zu der landwirthschaftlichen Ökonomie gehörte ein Magazin von Ackergeräthen, die von den in H. wohnenden Wagnern und Schmieden, denen ein Mechaniker zur Seite stand, verfertigt wurden. Außer diesen waren Schreiner, Sattler, Schuhmacher, Schneider u. s. w. in Fellenberg's Dienst und auf dessen Rechnung thätig. Die Comptabilität, sowie die erfoderlichen Ein- und Verkäufe, wurden von einem besondern „Bureau der Institute" besorgt, sodaß in H. außer der Landwirthschaft auch die Industrie und der Handel ihre Repräsentation fanden. Damit im Einklange war auch in den Bildungsanstalten die ganze Gesellschaft vertreten. Es bestand nämlich eine von ungefähr 40 Zöglingen besuchte höhere Erziehungsanstalt für die Söhne reicher Ältern mit einer beträchtlichen Anzahl Lehrer für alle Fächer des Unterrichts, eine Mittel- oder Realschule mit etwa 70 Zöglingen, die nur eine sehr mäßige Pension zahlten, sowie endlich eine Armenschule mit 100 Schülern, die den für Unterhalt und Unterricht

erfoderlichen Aufwand durch ihrer Hände Arbeit abverdienten. Die höhere Erziehungsanstalt kam 1808 zu Stande. Daran schloß sich seit 1810 nach langen vergeblichen Versuchen die Gründung der Armenschule oder sogenannten Wehrlischule, weil sie ihre Entstehung der thätigen Mitwirkung Wehrli's verdankt, des spätern Seminardirectors zu Kreuzlingen im Thurgau. Endlich war 1830 zur Vervollständigung des Organismus auch die Mittel- oder Realschule errichtet worden. Das eigenthümlich Auszeichnende der Institute zu H. war die organische Verbindung, in welcher die Erziehungsanstalten theils unter sich standen, theils mit der Musterwirthschaft und den andern Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens. Um seine Schöpfung auch über die eigene Lebensdauer hinaus sicherzustellen und gegen die Wechselfälle des Privatlebens zu sichern, hat Fellenberg zu wiederholten malen Vorschläge gemacht, um die Übernahme der Institute entweder durch den Staat oder durch eine große Association einzuleiten und herbeizuführen. Er drang damit nicht durch, und nicht lange nach seinem Tode ließen seine Erben die von ihm gegründeten Anstalten eingehen.

Hogarth (William), einer der berühmtesten Zeichner, Maler und Kupferätzer, wurde zu London 1697 geboren und lernte dann als Goldschmied. Nach überstandener Lehrzeit widmete er sich, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, der Zeichenkunst; doch keine seiner damaligen Arbeiten kündigte ein besonderes Kunsttalent an. Am besten gelangen ihm die Blätter zu Butler's „Hudibras" (Lond. 1726). Hierauf versuchte er sich in der Porträtmalerei, und sein Talent, zu treffen und Familienbilder gut zu gruppiren, verschaffte ihm bald viele Arbeit. Im J. 1730 verheirathete er sich mit der Tochter des Historienmalers Jam. Thornhill. In dieser Zeit entwickelte sich sein außerordentliches Talent, die Thorheiten und Laster seines Jahrhunderts in Bildern vorzustellen. In seinem „The harlot's progress", einer Folge von sechs Blättern, die 2000 Subscribenten fand und wovon die Gemälde 1755 durch den Brand zerstört wurden, stellte er das Leben einer Buhlerin dar; in einer andern von acht Blättern das Leben eines Liederlichen („The rake's progress"). Nächst diesen sind unter den Blättern, welche er in den J. 1733—38 lieferte, am berühmtesten „Southwark fair" (der Jahrmarkt in Southwark); „A modern midnight conversation" (die Punschgesellschaft); „The distressed poet" (der unglückliche Dichter) und „Strolling actresses in a barn" (die Komödianten in der Scheune). Nicht zufrieden mit der Höhe, die er in dieser Richtung erreicht hatte, wollte er auch einen ebenso hohen Rang unter den Historienmalern einnehmen. Aber die Unrichtigkeit seiner Zeichnung und besonders ein Mangel an Würde und Grazie waren ihm so zur Gewohnheit geworden, daß es nicht mehr von ihm abhing, anders zu sein; seine Neigung zu carikiren mischte sich wider seinen Willen in seine ernsthaften Compositionen, wie dies seine Bilder „Der Teich von Bethesda", „Der barmherzige Samariter" u. s. w. beweisen. Nachdem er wieder ganz die ihm eigenthümliche Richtung eingeschlagen, erschienen von ihm 1741 „The enraged musician" (der wüthende Musikant); 1745 „The marriage à la mode" (die Heirath nach der Mode) in sechs Blättern, wovon die Bilder für die Nationalgalerie angekauft sind; 1747 „The effects of industry and idleness" (die Folgen des Fleißes und des Müßiggangs); 1748 „The march to Finchley" (der Marsch nach Finchley in Schottland); 1749 „The gate of Calais" (das Thor von Calais) und 1751 „The stages of cruelty" (die Grade der Grausamkeit gegen Hunde) in vier Blättern. Im J. 1753 gab er seine „Zergliederung der Schönheit" (deutsch von Mylius, Berl. 1754) in Druck, worin er die Schlangenlinie als die angenehmste Form für das Auge darstellte und sogar die Linien bestimmen wollte, welche die Form des Schönen enthielten. Diese Analyse aber, statt seinen Ruhm zu vermehren, verminderte ihn und die Zeitgenossen machten sein System lächerlich. Hierauf erschienen 1755 „Four prints of an election" (die Wahl eines Parlamentsglieds) in vier Blättern und 1762 „The times" (die Zeitläufe), eine beißende Satire auf Pitt. Sein lächerliches Bild „Sigismunda" (1757), das der schwach gewordene Künstler als ein Gegenstück zu einem vortrefflichen Bilde von Correggio betrachtet sehen wollte, veranlaßte ihm viele Kränkungen. Er starb 1764 zu Leicesterfields und wurde zu Chiswick begraben, wo man ihm ein schönes Denkmal, welches sein Freund Garrick mit einer Inschrift versah, errichtete. H. hat in der Technik der Darstellung nur mittelmäßige Verdienste. Seine Behandlung ist zwar geistreich, doch meist nur skizzenhaft; seine Farbe manierirt und seine Zeichnung oft unrichtig; auch ist an seinen Radirungen und Kupferstichen die Ausführung meist flüchtig und unbedeutend. Seine Größe liegt im Gedanken, in der Erfindung und in der tiefen Charakteristik seiner Zeit, seines Landes und seiner Individuen. Das ist es auch, was ihm eine Berühmtheit schuf, wie sie sonst nur künstlerische Genies ersten Rangs besitzen; sie ist ihm nicht als Künstler, sondern als Schöpfer einer Reihe von Charakteren ohnegleichen zu Theil geworden. Seine Gestalten gren-

zen oft an die Caricatur und liegen schon zum Theil außerhalb der Kunst; aber es lebt in ihnen ein ganz bedeutendes Stück Culturgeschichte und dieses sichert ihnen einen unvergänglichen Werth. Seine Kupferstiche werden von den bedeutendsten bis zum geringsten Blatte, je nach der Beschaffenheit der verschiedenen Abdrücke, zu hohen, oft ungeheuern Preisen bezahlt. Die Kupferplatten kamen nach dem Tode seiner Frau 1789 an seine Nichte Miß Lewis, die sie an Boydell verkaufte. Eine schöne Ausgabe seiner Werke nach den von Heath retouchirten Originalplatten erschien unter der Leitung von Nichols (3 Bde., Lond. 1820—22); andere erschienen zu Leipzig (1831—35; 3. Aufl., 1841) und in Stuttgart (1839—40). Unter den Erklärungen derselben sind zu erwähnen: John Ireland, „H. illustrated" (3 Bde., Lond. 1791—98); Derselbe, „Graphic illustrations of H." (4 Bde., Lond. 1794—99); John Trusler, „H. moralised" (Lond. 1768); Cook, „H. restored with commentaries" (Lond. 1802; 2. Ausg. mit einer Clavis Hogarthiana, 3 Bde., Lond. 1808); Clark, „Works of H." (2 Bde., Lond. 1810); Nichols, „Clavis Hogarthiana" (Lond. 1817); Lichtenberg, „Erklärungen der H.'schen Kupferstiche, mit verkleinerten Copien derselben von Riepenhausen" (13 Lieferungen, Gött. 1794—1831); „The works of H., with descriptions" (Lond. 1833—34). Von allen Erklärern steht übrigens Lichtenberg nach dem eigenen Geständnisse der Engländer am höchsten. Mögen ihm auch hier und da fernliegende, nur den Zeit- und Heimatgenossen verständliche Anspielungen entgangen sein, so hat er doch den menschlichen Inhalt so scharfsinnig, witzig und gemüthlich erläutert wie kein Anderer und den Genuß der Bilder durch seine Zuthaten verdoppelt.

Hogendorp (Gysbert Karl, Graf von), einer der ausgezeichnetsten niederl. Staatsmänner, geb. zu Rotterdam 27. Oct. 1762, trat im Alter von 11 J. in die Cadettenschule zu Berlin und machte als preuß. Cornet 1778 den Bairischen Erbfolgekrieg mit. Nach dem Frieden kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er 1782 in der Garde des Erbstatthalters angestellt wurde. Ein Jahr darauf unternahm er zum Zwecke seiner Ausbildung eine gefahrvolle Reise nach Nordamerika, die ihn auch anspornte, unter Beibehaltung seiner Offizierstelle in Leyden zu studiren und den Doctorgrad zu erlangen. Aus Anhänglichkeit an das Haus Oranien verließ er den Militärdienst, als die Partei der Patrioten 1785 die Oberhand gewann. Nach der Wiederherstellung des Erbstatthalters, zu der er eifrigst mitgewirkt hatte, wurde er zum Großpensionär von Rotterdam ernannt, legte aber diese Stelle nieder, als die Franzosen 1795 Holland eroberten. Sein fehlgeschlagener Plan, 1802 eine Colonie für die Anhänger des Hauses Oranien auf dem Cap der guten Hoffnung zu gründen, kostete ihm den größten Theil seines Vermögens; seitdem konnte er nur noch im Stillen für die Wiederherstellung dieses Hauses wirken. Als endlich 1813 die Waffen der Verbündeten siegreich vordrangen, vereinigte er im Haag die Anhänger des Prinzen von Oranien und trug wesentlich zur Befreiung Hollands vom franz. Joche bei. Mit van der Duyn und van Stirum bildete er vor der Rückkehr des Prinzen von Oranien die provisorische Regierung. Als jene erfolgt (30. Nov. 1813), wurde er Präsident der Commission, welche mit der Entwerfung der neuen Verfassungsurkunde beauftragt war, und übte in dieser Stellung vermöge seiner überwiegenden Einsichten einen solchen Einfluß auf die Mitglieder der Commission, daß man ihn als den Verfasser des niederl. Staatsgrundgesetzes betrachten kann. Nachher erhielt er das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, gab es aber bald wieder ab, um in vielen Punkten dem Fürsten nicht entgegenzutreten. Er wurde Vicepräsident des Staatsraths und 1815 in den Grafenstand erhoben, nahm jedoch schon 1816 wegen Kränklichkeit seine Entlassung aus dem Staatsdienste. Als Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten war er nun um so thätiger, indem er sich der Oppositionspartei anschloß, die sich für die Rechte des Volkes und der Verfassung gegen die Maßregeln des Ministers van Maanen erhob. Auf seinen Platz in der ersten Kammer hatte er als wahrer Volksfreund und beredter Vertheidiger der Handelsfreiheit darum verzichtet, weil die Verhandlungen nicht öffentlich waren, was seiner Meinung nach das innerste Wesen einer Repräsentativverfassung verletzte. Er starb, nachdem er bis in die letzten Zeiten dem Vaterlande seine Einsichten und Kräfte gewidmet, im Haag 5. Aug. 1834. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Über den Handel nach Indien" (2 Bde., 1801); „Memoiren über den Handel nach Java" (1804); „Betrachtungen über die politische Ökonomie des Königreichs der Niederlande" (10 Bde., 1818—23), in holl. Sprache; ferner „Lettres sur la prospérité publique" (2 Bde., Amst. 1831) und „La séparation de la Hollande et de la Belgique" (Amst. 1830). — **Hogendorp** (Dyrk von), sein älterer Bruder, geb. 1761, ebenfalls in Berlin zum Militärdienste erzogen, war früher holl. Gesandter in Petersburg und dann Gouverneur einer kleinen ostindischen Colonie. Wegen angeblicher Bedrückungen aber von hier abberufen, wurde er unter König Ludwig Bonaparte 1806 Kriegsminister und, nachdem er

hierauf die Gesandtschaftsposten in Wien, Berlin und Madrid bekleidet, von Napoleon, dem er treu ergeben war, 1811 zum Divisionsgeneral und 1812 zu dessen Adjutanten ernannt. Nachher war er Gouverneur von Hamburg, machte sich aber daselbst durch sein barsches Wesen und seine Härte verhaßt. Nach Napoleon's Falle kehrte er in seine Heimat zurück; doch kaum war dieser von Elba zurück, als auch H. sich ihm wieder anschloß. Nach Napoleon's zweitem Sturze ging er 1816 nach Brasilien, wo er auf einem Landgute in der Nähe von Rio de Janeiro ein einsiedlerisches Leben führte und 1830 starb.

Hogg (James), genannt der **Ettrickschäfer**, geb. 25. Jan. 1772 im Dorfe Ettrick im südlichen Schottland, der Sohn eines verarmten Schafzüchters, hatte im siebenten Jahre kaum einigen Schulunterricht genossen, als er hinaus auf die Berge mußte, um Kühe, später Schafe zu hüten. Die Sagen und Lieder, welche in Schottland von Mund zu Mund gehen, nährten seine leicht erregte Phantasie. Ohne schreiben und lesen zu können, dichtete er, und als er jenes mühsam gelernt und angefangen hatte, seine Gedichte aufzuzeichnen, begegnete ihm Walter Scott, der im Grenzlande Balladen und Lieder für sein „Minstrelsy of the Scottish border" sammelte. Obwol durch diesen nicht aufgemuntert, nahm er seine Handschriften mit nach Edinburg, als er Schafe dorthin zu Markte trieb, und ließ auf eigene Kosten eine Zahl Balladen drucken („Borderer ballads", Edinb. 1805), verlor aber daran sein Geld. Scott tröstete ihn, und seine nächste Dichtung „The mountain bard", sowie ein „Essay on sheep" brachten ihm 300 Pf. St. Gewinn. Doch bei unklug übernommenen Pachtungen setzte er das Seinige bald zu, und da Niemand ihm wieder Schafe zu hüten geben wollte, ging er im Febr. 1810 nach Edinburg und begann eine Wochenschrift „The spy", die aber nur kurze Zeit bestand. Im J. 1813 erschien von ihm „The Queen's wake", 1814 „The poetic mirror", 1815 „The pilgrims of the sun" und 1816 „Mador of the moor", von denen die zuerst genannte Dichtung, eine Reihe inhaltsreicher Balladen, den meisten Beifall gewann. Hierauf schrieb er in ungebundener Rede Wunderlegenden und Schilderungen des schott. Volkscharakters, die raschen Absatz fanden, namentlich: „The brownie of Bodsbeck" (1818); „Winter evening tales" (1819); „The three perils of man" (1822); „The three perils of woman" (1823); „Jacobite relics" (2 Bde., Lond. 1819—21) und andere, die er aus „Blackwood's magazine" unter dem Titel „The shepherd's calendar" vereinigte (2 Bde., Lond. 1829). Ein früher begonnenes episches Gedicht „Queen Hynde" vollendete er später. Inzwischen hatte er stets mit oft bitterer Armuth gerungen, bis die Herzogin von Buccleuch ihm zu Altrive Lake am Yarrow eine fast zinsfreie Pachtung verlieh. Sorgenfrei schrieb er hier „A queer book", Gedichte gegen die Emancipation der Katholiken und die Reformbill (Edinb. 1832). Die bei Gelegenheit eines Besuchs in London ihm zu Ehren veranstalteten Gastmahle brachten den eiteln Mann wieder ins Unglück. Er ließ sich in eine größere Pachtung ein und kam dadurch in Geldverlegenheiten. Auch von der Sammlung seiner Schriften unter dem Titel „Altrive tales" mit beigefügter Autobiographie, seinem letzten Producte, hatte er in Folge des Bankrotts seines Verlegers wenig Gewinn. Er starb zu Altrive Lake 21. Nov. 1835. Als Dichter ist H. mit Burns verglichen worden, dem er jedoch an Kraft und Tiefe des Gefühls nachsteht; er schwelgt am liebsten in den Träumen einer phantastischen Märchenwelt, denen er sich ohne Reflexion hingibt. Seine prosaischen Werke sind sehr ungleich. Er kann weder Charaktere schildern noch eine Intrigue geschickt combiniren, und sein Stil ist oft roh und überspannt. Dennoch erinnern einige seiner Erzählungen durch die Naturwahrheit und daguerreotypartige Treue der Darstellung an Defoe. — **Hogg** (Sir James Weir), von schott. Abkunft, aber zu Antrim in Irland geboren, begab sich 1822 als Advocat nach Kalkutta, wo er mit großem Erfolg prakticirte und das höchst lucrative Amt eines Registrators des dortigen höchsten Gerichts erhielt. Er kehrte mit einem ansehnlichen Vermögen nach Europa zurück, ward 1834 für Beverley ins Parlament gewählt, 1839 Director der Ostindischen Compagnie, 1846 Präsident derselben und Baronet. Er gehört zu den conservativen Freihändlern und genießt wegen seines Reichthums und seiner Geschäftskenntniß einer bedeutenden Autorität. Seit 1847 ist er Abgeordneter für Honiton.

Hogland, eine Insel im Finnischen Golf, etwa 1½ M. lang, mit ungefähr 400 E. und zwei Leuchtthürmen, wurde durch das Seetreffen vom 17. Juli 1788 denkwürdig, in welchem die Russen unter dem Admiral Grey über die Schweden unter dem Herzoge Karl von Südermannland den Sieg davontrugen.

Höhe heißt in der praktischen Geometrie die Erhebung eines Punktes über die Horizontalebene. Unter der Höhe eines Bergs kann man allerdings den verticalen Abstand seines Gipfels von seinem Fuße verstehen; gewöhnlich aber, namentlich in der Geographie, versteht man dar-

unter die Erhöhung desselben über die Meeresfläche. (S. **Höhenmessungen.**) In der Schifffahrtskunde gebraucht man Höhe statt Polhöhe. Wenn ein Schiff sich in der Nähe eines Orts, ungefähr unter gleicher Polhöhe, d. h. geographischer Breite mit demselben, befindet, so sagt man, es sei auf der Höhe dieses Orts. Unter Höhe eines Gestirns versteht man den zwischen diesem Gestirn und dem Horizont enthaltenen Bogen eines Scheitelkreises, oder auch den Winkel, welchen der aus dem Gestirn in das Auge des Beobachters gelangende Lichtstrahl mit dem Horizonte macht. Jedes Gestirn erreicht seine größte Höhe im Meridian.

Hoheit bedeutet im engern Sinne hohen Rang und Würde in der bürgerlichen Gesellschaft; in einem noch engern die höchste Staatsgewalt, die Hoheitsrechte (s. **Regalien** und **Majestätsrechte**), und hiervon endlich ist die engste Bedeutung abgeleitet, wonach es ein Titel fürstlicher Personen ist, der aber zu verschiedenen Zeiten verschiedene Geltung gehabt hat. Im Laufe des 17. Jahrh. nahmen alle gekrönten Häupter den Titel Majestät (s. d.) an, die Kinder und nächsten Verwandten von Kaisern und Königen aber, sowie auch diejenigen Fürsten, welche Anspruch auf eine Krone machten, wie z. B. Savoyen auf Cypern, Lothringen auf Jerusalem, das Prädicat Celsitudo, königl. Hoheit, das früher nur den Königen zugestanden hatte. Nach Auflösung der deutschen Reichsverfassung nahmen nicht allein die von neuen Königen abstammenden Prinzen und Prinzessinnen, sondern auch die Großherzoge und der Kurfürst von Hessen das Prädicat Königliche Hoheit (Altesse royale) an, während den übrigen Prinzen und Prinzessinnen königlicher Häuser, sowie denen der großherzoglichen und kurfürstlichen Familien der einfache Titel Hoheit, der aber in diesem Sinne durchaus nicht mehr dem mit dem franz. Ausdrucke Altesse ehedem verknüpft gewesenen geringern Begriffe entsprach, überlassen blieb. Im J. 1844 haben zufolge Beschlusses vom 26. April die regierenden Herzoge von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg-Gotha sich dahin vereinigt, statt des ihnen vom Wiener Congresse zugestandenen Prädicats Herzogliche Durchlaucht (Altesse sérénissime) für sich und ihre jedesmaligen präsumtiven Regierungsnachfolger das Prädicat Hoheit anzunnehmen, und es sind ihnen hierin die Herzoge von Anhalt, Braunschweig und Nassau gefolgt. Ebenso haben der Erbgroßherzog und die Prinzen des großherzoglichen Hauses Hessen das Prädicat Großherzogliche Hoheit angenommen.

Hohenasperg oder Hohenasberg, Festung und Staatsgefängniß bei dem Marktflecken **Asperg** im würtemb. Neckarkreise, im Oberamte und drei Viertelstunden von Ludwigsburg, auf einem freistehenden Felsenkegel von 1000 F. absoluter Höhe gelegen, bildete mit der Umgegend vor Alters eine Grafschaft, welche 1308 durch Kauf an den Grafen Eberhard von Würtemberg kam, wurde im 16. und 17. Jahrh. mehrmals belagert und eingenommen, 1688 von den Franzosen erobert, verheert und des ganzen Waffenvorraths beraubt.

Hohenems, Marktflecken der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch im tiroler Kreise Vorarlberg, auf der Straße und halbwegs zwischen Feldkirch und Bregenz am Bodensee, am Fuße der mit den Ruinen von **Alt-Hohenems** gekrönten Hohenemser Berge gelegen, hat ein neues Bergschloß, ein besuchtes Schwefelbad, die einzige bisher in Tirol vorhandene Judengemeinde und 1900 E., welche Stickereien verfertigen und Handel mit eignen nnd schweiz. Waaren treiben. H. war der Hauptort der ehemals reichsunmittelbaren Grafschaft gleiches Namens.

Hohenfriedberg, ein Städtchen im liegnitzer Regierungsbezirk der preuß. Provinz Schlesien, mit etwa 900 E., wurde im zweiten Schlesischen Kriege durch die Schlacht denkwürdig, welche Friedrich II. 4. Juni 1745 über die Östreicher und Sachsen unter dem Herzog Karl von Lothringen und dem Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels gewann, und die oft auch die Schlacht bei Striegau genannt wird. Friedrich's II. Lage vor der Schlacht war eine sehr schwierige. Die Niederlage der Baiern bei Pfaffenhofen hatte die Aussöhnung des jungen Kurfürsten von Baiern, Maximilian Joseph, mit der Kaiserin Maria Theresia im Frieden zu Füssen zur Folge gehabt. Diese hatte sich neuerdings mit England, Sachsen und Holland verbunden und ein Manifest erlassen, welches Schlesien für eine östr. Provinz erklärte, weil der König von Preußen den Breslauer Frieden verletzt habe. Die Östreicher waren in Schlesien eingefallen. Bucco hatte der Festung Kosel durch Verrath sich bemächtigt, und der Prinz von Lothringen und der Herzog von Weißenfels rückten nach ihrer Vereinigung bei Königsgrätz 70—80000 Mann stark bis Bolkenhain vor. Gleichzeitig brach auch Friedrich mit 70000 Mann aus seinem Lager bei Frankenstein auf und ging dem Feinde bis Jauernick entgegen, wo er den General Dumoulin mit der Avantgarde vorschob. Um diesen, dem er weit überlegen war, anzugreifen, kam der Prinz Karl von dem Gebirge herab und nahm eine Position am Striegauer Wasser. Aber auch Friedrich eilte durch einen schnellen Marsch in der

Nacht vom 3.—4. Juni bis Striegau heran. Am 4. Juni früh um 4 Uhr begann die Schlacht damit, daß auf dem linken Flügel der Östreicher die Sachsen einen heftigen Angriff auf Striegau machten; aber sie wurden geworfen, und obgleich sie der Herzog von Weißenfels auf den Höhen hinter Pilgramshain wieder sammelte, wichen sie, von Dumoulin mit dem preuß. rechten Flügel angegriffen, zugleich mit dem linken östr. abermals zurück, während es nach sechs Angriffen der preuß. Reiterei gelang, die östr. auf dem rechten Flügel bis H. zurückzuschlagen, wodurch auch die Infanterie des rechten Flügels genöthigt wurde, vor dem Angriffe der preuß. Infanterie unter dem Prinzen von Preußen zurückzuweichen. Diese rückgängige Bewegung beider Flügel trennte die Mitte der Östreicher, und bald wurde die Unordnung allgemein. Schon früh um 10 Uhr war der Sieg erfochten, der den Verbündeten einen Verlust von vier Generalen, 200 Offizieren und 4000 Mann an Todten und Verwundeten, von 7000 Mann Gefangenen, 60 Kanonen und 83 Fahnen und Standarten brachte. Die Preußen hatten 3000 Mann eingebüßt. Ausgezeichnet in der Kriegsgeschichte steht in dieser Schlacht die Tapferkeit des preuß. Dragonerregiments Baireuth (jetzt Königin-Kürassiere) da, welches 20 feindliche östr. Bataillons sprengte, 2500 Gefangene machte und nebst mehren Kanonen 60 Fahnen eroberte.

Hohenhausen (Elisabeth Philippine Amalie, Freifrau von), deutsche Dichterin, geb. 4. Nov. 1789 im Dorfe Waldau bei Kassel, war die Tochter des westfäl. Divisionsgenerals, nachherigen kurhess. Generals Adam Ludw. von Ochs (geb. 1759, gest. 1823) und lebte bis zu ihrem neunten Jahre abgeschlossen in der ländlichen Einsamkeit, bis sie mit ihren Ältern nach Kassel zog. Dem damals gewöhnlichen oberflächlichen Unterrichte junger Mädchen, welchen sie hier empfing, half sie, von Jugend auf an Lectüre gewöhnt, durch eigenes Studiren nach; sie lernte Englisch und las Shakspeare und Richardson's Romane, unter denen „Clarisse Harlowe", von ihr als Musterbild angesehen, Einfluß auf ihr Leben gewann. Nach Errichtung des Königreichs Westfalen vermählte sie sich 1809 mit dem Freiherrn Leopold von Hohenhausen, damaligem Unterpräfecten zu Eschwege. Während nach Auflösung des Königreichs ihr Gatte seine Rückkehr in den preuß. Dienst betrieb, lebte sie mit ihren beiden Kindern bei ihrem Vater zu Kassel, dann 1816 in Münster und seit 1817 in Preußisch-Minden, wo ihr Mann als Regierungsrath angestellt worden war. Letzterer, ein Freund der Literatur, begründete hier 1817 mit Nikol. Meyer das seitdem ununterbrochen erschienene „Sonntagsblatt", an welchem Frau von H. thätige Mitarbeiterin war. Im J. 1820 begleitete sie ihren Gatten nach Berlin, wo sie, in die literarischen Kreise der Hauptstadt eingeführt, mehre Jahre verweilte und namentlich mit Varnhagen, Rahel, Heine, von Üchtritz, Blankensee, von Maltitz u. A. verkehrte. Nach Minden zurückgekehrt, lebte sie seit 1824 vorzugsweise der Erziehung ihrer Kinder, bis durch das Ende ihres einzigen Sohnes, Karl von H., eines körperlich und geistig begabten 18jährigen Jünglings, welcher sich als Student auf der Universität Bonn in Folge von Gemüthsleiden durch einen Pistolenschuß den Tod gab, ihre idealen Lebenshoffnungen für immer vernichtet wurden. Die Biographie und die Tagebücher desselben bearbeitete die Mutter in der Schrift „Karl von H., Untergang eines Jünglings von 18 Jahren. Zur Beherzigung für Ältern, Erzieher, Vormünder und Ärzte" (Braunschw. 1837), eine Schrift, welche ihrer Zeit nicht geringes Aufsehen machte. Seit dem Tode ihres Gatten (1848) wohnt sie bei ihrer allein noch lebenden zweiten Tochter zu Minden. Außer Übersetzungen einzelner Werke Byron's, wie z. B. der gelungenen des „Korsaren" (Altona 1819), und Walter Scott's veröffentlichte sie die lyrischen Dichtungen „Frühlingsblumen" (Münster 1817), Reiseerinnerungen unter dem Titel „Natur, Kunst und Leben" (Altona 1820) und verschiedene Prosadichtungen, wie „Poggezana" (Dresd. 1825), „Novellen" (3 Bde., Braunschw. 1828), „Bilder aus dem Leben" (Rint. 1833). Der gemeinsame Grundzug ihrer Schriften ist neben wahrhaft feiner Bildung eine festbegründete religiös-sittliche Richtung.

Hohenheim bei Stuttgart, eine berühmte land- und forstwirthschaftliche Akademie, ist eine würtemb. Domäne, welche früher dem berühmten Adelsgeschlecht gehörte, welchem Theophrastus Paracelsus entstammte. Im J. 1768 fiel die Besitzung als eröffnetes Lehn dem Herzog Karl anheim, welcher 1782 darauf ein Schloß erbaute, dessen Größe und Umgebungen mit Versailles wetteifern sollten. Eine große Obstbaumschule, heute noch berühmt, ward durch den Vater Schiller's daselbst angelegt. Nach des Herzogs Tode zerfiel die alte Pracht H.'s sehr rasch und das Schloß sank bis zur Ruine herab, nachdem es zuletzt noch den Dienst eines Militärhospitals (1814) geleistet hatte. Erst 1817 ward Schloß und Gut durch König Wilhelm, der sich an Hofwyl begeistert hatte, zu einer landwirthschaftlichen

Unterrichts-, Versuchs- und Musteranstalt für Würtemberg bestimmt und trat als solche unter der Direction von Schwerz 1818 ins Leben. Hauptsächlich getragen durch die Persönlichkeit ihres ersten Directors, außerdem aber durch die Munificenz des Königs reich unterstützt, erhob sich die junge Anstalt sehr rasch, und es strömten ihr Zöglinge aus allen Ländern zu. Im J. 1820 ward auch die Forstschule von Stuttgart nach H. verlegt. Nach Schwerz hatte die Anstalt zu Directoren: den Freiherrn von Ellrichshausen (1828—32), Volz (bis 1837), Weckherlin (bis 1845), Pabst (bis 1850) und Walz. Ausgezeichnete Lehrer standen den genannten Leitern tüchtig zur Seite. Die Frequenz der höhern Lehranstalt in H. betrug bis 1842 nicht weniger als 911 Zöglinge, von welchen sich 598 der Landwirthschaft, 313 der Forstwissenschaft widmeten. Die Anstalt ist die reichste ihrer Art an Hülfsmitteln zum Unterricht. Es gehören dahin: 1) Der mit ihr verbundene Wirthschaftsbetrieb. Das hohenheimer Gut umfaßt ein Areal von 960 würtemb. Morgen, welche, zusammen mit dem Vorwerk Karlshof, in vier verschiedenen Rotationen bewirthschaftet werden, sodaß der Lehre wegen Fruchtwechselwirthschaft mit Handelsgewächsbau und Stallfütterung, Fruchtwechsel mit Einschaltung von Luzernebau und Wechselwirthschaft mit Kleegrasschlägen repräsentirt sind. 2) Die Ackergeräthfabrik. Sie hat sich besonders verdient gemacht durch die Einführung des brabanter Pflugs in Würtemberg unter dem Namen Schwerzischer oder hohenheimer Pflug und liefert gute Geräthe und Modelle in großer Anzahl. 3) Die Obstbaumschule, 50 Morgen groß, welche jährlich eine Menge edler Obstbäume im Lande verbreitet. 4) Das Versuchsfeld und der botanische Garten. Ersteres ist auf 96 Stücken von je einem halben Morgen zur vergleichenden Cultur neuer Nutzpflanzen bestimmt, letzterer enthält sämmtliche landwirthschaftliche Gewächse in der weitesten Bedeutung des Sinns. 5) Die Viehzucht. Es werden in H. gezüchtet: als Milchvieh die algäuer, schwäbisch-limburgischen, montafuner, triesdorfer, holländische und berner Race; von Schafen Electorals, feine Kammerwollschafe (justinger) und engl. Merinos in einer Heerde von circa 1000 Stück; von Pferden engl. Halbblut. 6) Die beiden Mahlmühlen. 7) Die chemisch-technische Fabrik, welche in sich faßt: die Rübenzuckerfabrikation, die Branntweinbrennerei nebst Liqueurbereitung, die Bierbrauerei, die Stärke- und Syrupfabrikation, die Essigfabrikation und die Cider- oder Mostbereitung. 8) Die Seidenzucht mit der Haspelanstalt. 9) Die Gartenbauschule. 10) Die Flachsbaulehranstalt. 11) Die doppelte Buchhaltung der Wirthschaft. 12) Das Forstrevier H., ein Bezirk von 6000 Morgen Waldungen mit den verschiedenartigsten Betriebsmethoden. Die Sammlungen der höhern Lehranstalt bestehen in einer Bibliothek von 3000 Bänden, einer Bodensammlung, einer ganz ausgezeichneten Modellsammlung, der bedeutendsten ihrer Art in ganz Deutschland, einer großen Wollsammlung; ferner in einer sehr vollständigen forstlichen Sammlung, mineralischen, botanischen, zoologischen, zootomischen Sammlungen, einer landwirthschaftlich-technischen Productensammlung, einem physikalischen Cabinet und chemischen Laboratorium. — Neben der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt oder Akademie existirt aber auch noch eine Ackerbauschule, welche, 1818 gegründet, 1829 von Ellrichshausen erweitert, dazu dienen soll, Gutsaufseher, Meisterknechte, hauptsächlich aber Bauernsöhne heranzubilden, und die diesen Zweck aufs glänzendste erfüllt. Die darin gebildeten Zöglinge, Landbaumänner genannt, müssen fast die gesammten Arbeiten der Wirthschaft verrichten, erhalten aber nebenbei hinreichenden praktischen und theoretischen Unterricht. Der Cursus dauert hier drei Jahre, und es werden jährlich nicht mehr als acht neue Zöglinge aufgenommen, sodaß die Zahl derselben 24 nicht übersteigt. Das Resultat der hohenheimer Ackerbauschule ist ein noch bedeutenderes als das der Akademie; nach ihrem Muster sind sämmtliche jetzt existirende Ackerbauschulen gebildet. Vgl. Zeller, „Nachrichten über Würtembergs landwirthschaftliche Unterrichts- und Versuchsanstalt zu H." (Stuttg. 1827); „Die königl. würtemb. Lehranstalt für Land- und Forstwirthschaft in H." (Stuttg. 1842).

Hohenheim (Franziska Theresia, Reichsgräfin von), die Gemahlin des Herzogs Karl Eugen von Würtemberg, war geboren 10. Jan. 1748 zu Adelmannsfelden in der ehemals schwäb. Herrschaft gleiches Namens, unweit Ellwangen, von welcher ein Theil ihrem Vater, dem Freiherrn von Bernardin, gehörte. In ländlicher Abgeschiedenheit erzogen, anspruchslos und ohne glänzende äußere Vorzüge, mußte sie sich dem älterlichen Willen unterwerfen und ihre Hand dem Freiherrn von Leutrum reichen, dessen treue Lebensgefährtin sie eine geraume Zeit lang blieb. Inzwischen faßte der Herzog Karl Eugen eine heftige Neigung zu ihr, der sie entführte, sie zur Reichsgräfin von H. erhob und 1776 in morganatischer Ehe sich mit ihr vermählte. Als Gemahlin des Herzogs von Kaiser und Reich anerkannt, übte sie fortwäh-

rend den wohlthätigsten Einfluß auf die Regierung ihres Gatten, wodurch sie sich ein dankbares Andenken in Würtemberg begründete. Nach des Herzogs Tode 1793 zog sie sich auf ihren Witwensitz zu Kirchheim unter Teck zurück, wo sie 1811 starb.

Höhenkreis, auch Scheitel- oder Verticalkreis nennt man in der Astronomie jeden Kreis, der durch den Zenith (s. d.) und Nadir (s. d.) geht und dessen Ebene daher zugleich senkrecht auf der Ebene des Horizonts steht; dann auch das Instrument, dessen man sich bedient, um die Höhen der Gestirne zu messen.

Hohenlinden, ein Dorf im bair. Kreise Oberbaiern, mit 250 E., acht Stunden von München, ist wegen des am 3. Dec. 1800 von Moreau über den Erzherzog Johann errungenen Siegs merkwürdig. Nach dem Ablauf des Waffenstillstandes zu Parsdorf, 13. Nov., hatte die Armee Moreau's auf der Hochebene zwischen der Isar und dem Inn und das östr. Heer unter dem Erzherzog Johann am rechten Innufer Stellung genommen. Der Plan des Erzherzogs war, die feindliche Armee, die er im Rückzug begriffen glaubte, mit seinem Centrum in der Fronte anzugreifen, während Klenau den Franzosen den Rückzug nach München, Hiller den auf Augsburg abschneiden sollte. Moreau machte auch in der That eine rückgängige Bewegung und zog sein Heer in die selbstgewählte Stellung auf dem Plateau von H. zurück, wo er das Anrücken der Östreicher erwartete, welche die von Stellung zu Stellung weichende franz. Arrièregarde vor sich hertrieben. Am 3. Dec. setzte die östr. Armee ihren Marsch in drei Colonnen fort. Die Mittelcolonne, aus dem Hauptcorps der Östreicher und den Baiern bestehend, rückte auf der großen, zum Theil in waldigen Défiléen sich hinziehenden Hauptstraße unter Schneegestöber und auf grundlosen Wegen gegen H. vor, griff die Corps der Generale Grénier und Grouchy mit Heftigkeit an und suchte deren Stellung zu umgehen. Aber durch nachdrückliche Verstärkung, welche diese Corps zu rechter Zeit empfingen, in das Défilée der Hauptstraße zurückgeworfen, ineinander verwickelt und von dem zu diesem Zwecke entsendeten General Richepanse zugleich im Rücken angegriffen, fing diese Colonne an zu wanken und bei einem neuen gleichzeitigen Fronteangriff durch Ney sich ringsher aufzulösen und einzeln durch den Wald die Flucht zu ergreifen. Hiermit übereinstimmende planmäßige Flankenmanöver entschieden den Sieg auch auf den übrigen Punkten für die Franzosen. Nur die schlechte Beschaffenheit des Wetters und der Wege und die langen Winternächte hinderten dieselben an einer kräftigen Verfolgung der Besiegten. Dennoch verloren die Östreicher 8000 Mann an Todten und Schwerverwundeten, 11000 Gefangene, worunter 180 Offiziere, und 100 Geschütze. Den Franzosen kostete die Schlacht 5000 Mann an Todten und Verwundeten. Übrigens wurden in Folge dieser Schlacht die Unterhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten wieder angeknüpft, die bald darauf den Frieden von Luneville herbeiführten.

Hohenlohe, früher eine Grafschaft und später ein Fürstenthum im fränk. Kreise, welches aber 1806 durch die Rheinbundsacte mediatisirt und größtentheils unter würtemb., zum Theil aber unter bair. Hoheit gestellt wurde, umfaßt 32 QM. Über die Herkunft des alten Herrengeschlechts, welches seit dem 12. Jahrh. sich nach der Burg Holloch bei Uffenheim in Franken nannte, sind die verschiedenartigsten Hypothesen aufgestellt worden. Sicher ist, daß es frühzeitig in dem fränk. Kocher-, Jaxt-, Tauber- und Gollachgau begütert war; auch läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß es von Gaugrafen herstammt, obschon es erst später den gräflichen Titel zu führen begann. Seine Geschichte hellt sich erst mit dem Grafen **Gottfried** auf, dem Vertrauten Kaiser Heinrich's VI. Die Söhne desselben stifteten die Linien **H.-Brauneck**, die aber schon im vierten Gliede erlosch, und **H.-Holloch**. Diese letztere, welche sehr fruchtbar war, und aus der mehre Söhne in den geistlichen Stand, namentlich in den Deutschen Orden traten, der ihnen außer vielen andern Schenkungen auch Mergentheim verdankt, spaltete sich 1340 mit den Söhnen Kraft's II. in die Linien **H.-Hohenlohe** und **H.-Speckfeld**, von denen die erstere 1412 erlosch und, wie es in dieser Familie wiederholt der Fall gewesen war, die Allodialgüter durch Erbtöchter dem Hause entfremdete. Erst **Georg**, von der allein noch übrigen Linie H.-Speckfeld, der Stammvater sämmtlicher noch blühenden hohenlohischen Linien, gab zur Verhütung solcher Fälle 1510 ein Familiengesetz. Die Söhne Georg's stifteten 1551 die 1767 in den Reichsfürstenstand erhobenen gegenwärtigen beiden Hauptlinien **H.-Neuenstein** und **H.-Waldenburg**. Erstere, welche sich zur protest. Kirche bekennt, theilte sich wieder in die Speciallinien **H.-Neuenstein-Öhringen** und **H.-Neuenstein-Langenburg**, von denen jene sich in die Äste **H.-Weickersheim**, der mit dem Stifter 1756 schon wieder einging, und **H.-Öhringen** spaltete, der 1805 erlosch, worauf die Besitzungen von H.-Öhringen auf die Speciallinie H.-Neuenstein-Langenburg übergingen, die außer dem Stammfürstenthume auch die obere

Grafschaft Gleichen unter sachsen-koburg-gothaischer Hoheit besitzt und noch gegenwärtig in drei Ästen blüht: 1) **H.-Langenburg**, mit einem Gebiete von etwa 4,75 □M., repräsentirt durch Fürst Ernst, geb. 7. Mai 1794, hannov. und würtemb. Generalmajor, sowie würtemb. Standesherr und Präsident der ersten Kammer; 2) **H.-Langenburg-Öhringen** (sonst H.-Ingelfingen), mit einem beträchtlichen Antheil an dem Stammfürstenthume, von 6 □M., und an der Grafschaft Gleichen, und außerdem im Besitz großer Majoratsgüter in Schlesien, repräsentirt durch den Standesherrn Fürsten August, geb. 27. Nov. 1784, würtemb. Generallieutenant, der 1806 seinem Vater, dem Fürsten Friedrich Ludwig von H.-Ingelfingen (s. d.) durch Cession folgte, und dessen erstgeborener Sohn, der Erbprinz Friedrich (geb. 12. Aug. 1812) 1842 zu Gunsten seines jüngern Bruders, des würtemberg. Oberstlieutenants, Prinzen Hugo, geb. 27. Mai 1816, auf die Erbfolge verzichtete und sich 1844 nicht ebenbürtig verheirathete; 3) **H.-Langenburg-Kirchberg**, mit einem Areal von ungefähr 4 □M., repräsentirt durch den kinderlosen Standesherrn und würtemb. Generallieutenant Fürsten Karl, geb. 2. Nov. 1780. — Die zweite Hauptlinie, **H.-Waldenburg**, welche sich zur kath. Kirche bekennt, und in der 1754 der Phönixorden gestiftet wurde, der noch gegenwärtig an Familienglieder vergeben wird, theilt sich in zwei Zweige: 1) **H.-Waldenburg-Bartenstein.** Das Fürstenthum Hohenlohe-Bartenstein (7 □M. mit 24000 E.), cedirte der Fürst Ludw. **Aloysius von H.**, geb. 18. Aug. 1765, welcher, ein Gegner Napoleon's, nach dem Fall desselben 1814 in franz. Dienste trat, Generallieutenant und Commandeur eines von ihm geworbenen und nach ihm benannten Regiments wurde, mit diesem den span. Feldzug von 1823 mitmachte und, nach Beendigung desselben zum Marschall und Pair erhoben, 31. Mai 1829 starb, 1806 seinem Sohne Karl Aug. Theodor, geb. 9. Juni 1788, gest. 1844. Mit Letzterm erlosch die Linie H.-Bartenstein, deren Besitz dann an die Nebenlinie **H.-Bartenstein-Jagstberg** kam. Dieselbe wird repräsentirt durch Fürst Albert, geb. 22. Nov. 1842, welcher unter Vormundschaft seinem Vater, dem Fürsten Ludwig zu H.-Bartenstein und Jagstberg, geb. 5. Juni 1802, gest. 22. Aug. 1850, in dem Fürstenthume H.-Jagstberg succedirte, während der ältere Sohn des Letztgenannten, Fürst Karl, geb. 2. Juli 1837, vermöge hausgesetzlicher Bestimmungen unter Vormundschaft in dem Fürstenthum H.-Bartenstein folgte. 2) **H.-Waldenburg-Schillingsfürst**, mit einem Areal von 5 □M., theils unter würtemb. Hoheit und im Besitz des Standesherrn und ruff. Generalmajors Fürsten Friedrich, geb. 5. Mai 1814, der durch Cession seinem Vater Karl Albrecht (gest. 15. Juni 1843) 1839 folgte, theils unter bair. Hoheit und im Besitz des Fürsten Chlodwig, geb. 31. März 1819, der 1845 seinem Bruder Philipp Ernst succedirte vermöge eines Vertrags, den er mit seinem ältern Bruder, dem Herzoge Victor von Ratibor, abschloß. Die Brüder Chlodwig und Victor (geb. 1818) erbten 1834 von dem letzten Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rheinfels-Rotenburg (s. d.) das Herzogthum Ratibor, das Fürstenthum Korvei, die Herrschaft Treffurt u. s. w., worauf Victor vom Könige von Preußen 1840 zum Herzog, Chlodwig zum Prinzen von Ratibor und Korvei ernannt wurde.

Hohenlohe-Ingelfingen (Friedr. Ludw., Fürst von), bekannt als preuß. General, geb. 1746, nahm frühzeitig als Erbprinz preuß. Dienste und wurde 1788 Oberst. Im Kriege gegen die Franzosen befehligte er 1792 und 1793 eine Division, mit der er in den Treffen bei Oppenheim, Pirmasens, Hornbach und bei der Wegnahme der Weißenburger Linien großen Ruhm davontrug. Im J. 1794 errang er einen glänzenden Sieg bei Kaiserslautern, wurde 1796 zum Generallieutenant befördert und erhielt den Oberbefehl des Neutralitätscordons an der Ems. In demselben Jahre folgte er seinem verstorbenen Vater als Fürst von H.-Ingelfingen in der Regierung. Im J. 1804 wurde er Statthalter der fränk. Fürstenthümer und dann Commandant von Breslau. Durch das Aussterben der Linie Hohenlohe-Langenburg-Öhringen mit seinem Vetter, dem Fürsten Ludwig Friedrich Karl, 1805, ererbte er deren Besitzungen. Bei dem Vorrücken der Preußen gegen Franken 1805 befehligte er ein Corps zwischen der Saale und dem Thüringerwalde, und im Kriege von 1806 führte er die Heeresabtheilung, deren Vorhut unter dem Prinzen Ludwig von Preußen bei Saalfeld 10. Oct. eine Niederlage erlitt. Nach des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig tödtlicher Verwundung in der unglücklichen Schlacht bei Jena erhielt er den Oberbefehl und führte die Trümmer des preuß. Heeres, die unter ihm bei Magdeburg sich gesammelt hatten, der Oder zu. Mit dem Generallieutenant Blücher hatte der Fürst verabredet, daß dieser nur höchstens einen kleinen Tagemarsch von ihm entfernt bleiben sollte. Allein aus dem Feldzuge von 1794 her, wo sich der Fürst an den genialen Unternehmungen und Gefechten Blücher's einen größern Antheil beigemessen hatte, als ihm nach Blücher's Ansicht gebührte, war zwischen Beiden

eine Spannung und Kälte eingetreten, die jetzt leicht gefährlich werden konnte. Noch am 16. Oct. schrieb Blücher dem Fürsten, daß sein Corps doch lieber exponirt, als durch forcirte Märsche und damit verbundenen Mangel an Kräften und Lebensunterhalt in einen Zustand gebracht werden möge, wo es gar nicht mehr fechten könne. Von einem überlegenen Feinde bei Prenzlau, 7 M. von Stettin, hart bedrängt, capitulirte der Fürst 28. Oct. 1806 mit seinem allerdings noch 17000 Mann starken, aber durch Märsche und Mangel abgematteten Heere, da Blücher's Reiterei nicht erschien und er sich verloren glaubte. Zwar versuchte er diesen Schritt, der ihm sehr übel ausgelegt wurde, beim Könige von Preußen zu rechtfertigen, indem er namentlich durch die Berichte Massenbach's, des Generalquartiermeisters seines Corps, irregeleitet zu sein vorgab. Da ihm aber solches nicht vollkommen zu gelingen schien, nahm er seine Entlassung aus dem preußischen Dienste und zog sich, da er schon im Aug. 1806 die Regierung seines Fürstenthums seinem Sohne August übergeben hatte, auf seine Güter nach Schlesien zurück; doch mußte er später seinen Aufenthalt in Frankreich nehmen. Im J. 1813 kehrte er nach Deutschland zurück, ohne indeß im Freiheitskriege in Activität zu kommen, und lebte hierauf wieder auf seinem Gute Schlawenziz in Schlesien, wo er 15. Febr. 1818 starb.

Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (Alex. Leop. Franz Emmerich, Prinz von), Bischof von Sardicä, Großpropst zu Großwardein in Ungarn und Abt von St.-Michael zu Gaborjan, geb. 17. Aug. 1794 zu Kupferzell bei Waldenburg, war das 18. Kind aus der Ehe des Erbprinzen Karl Albrecht und der Tochter eines ungar. Edelmanns, Judith, Freiin von Reviczky. Seinen Vater, der wegen Gemüthskrankheit nicht zur Regierung gelangte, verlor er schon als einjähriges Kind. Durch die Mutter bei der Geburt der Kirche geweiht, erhielt er zunächst den Exjesuiten Riel zum Lehrer und kam dann 1804 in das Theresianum nach Wien, 1808 auf die Akademie zu Bern, 1810 in das erzbischöfliche Seminar zu Wien, hierauf in das Seminar nach Tyrnau und 1814 nach Ellwangen, wo er seine theologischen Studien beendete. Nachdem er ein Jahr Kanonikus in Olmütz gewesen, erhielt er im Jan. 1815 die Weihe des Subdiakonats und bald darauf die Priesterweihe. Im J. 1816 reiste er nach Rom, wo er besonders mit den Jesuiten verkehrte und Mitglied der Herz-Jesu-Sodalität zum heil. Paul wurde; dann ging er 1817 nach Baiern. Sowol in München, wo er als Priester fungirte, als in Bamberg, wo er Supernumerar-Geistlicher Rath bei dem Generalvicariat geworden war, beschuldigte man ihn des Jesuitismus und Obscurantismus; das Volk jedoch pries ihn als frommen Mann und als guten Prediger. Im J. 1819 verwickelte er sich in die Bekehrungsversuche bei dem todtkranken Fr. Gottlob Wetzel und 1820 wurde er durch den Bauer Mart. Michel, der zu Unterwittighausen, einem bad. Orte an der bair.-fränk. Grenze, durch Gebete Wundercuren unternahm, veranlaßt, auch als Wunderthäter aufzutreten, und bald strömten ihm Massen Hülfsbedürftiger zu. Er versuchte seine Wundercuren in den Hospitälern zu Würzburg und Bamberg, auch im Bad zu Brückenau, wohin man ihn eingeladen hatte. Als aber auf Anordnung des freimüthigen Bürgermeisters von Hornthal zu Bamberg die Sanitätspolizei sich einmischte, ging er, um deren Überwachung sich zu entziehen, nach Wien und dann nach Ungarn. Von seinen Curen, als der Folge seiner Gebete, hatte er 1821 auch dem päpstlichen Stuhle berichtet; dieser war aber vorsichtig genug, darin kein Wunder zum Beweis für die Kirche zu finden, wie H. sie dargestellt wissen wollte. Von Ungarn aus ertheilte er Scheine an Kranke, die sich an ihn gewendet hatten, selbst in die entferntesten Gegenden, worin er ihnen zu ihrer Genesung anrieth, zu einer bestimmten Stunde, wo er Messe lesen oder beten werde, sich mit ihm im Gebete zu Gott zu vereinigen. Über sein Glaubensbekenntniß erklärte sich H. unter dem 22. Aug. 1829 öffentlich in einem Schreiben. In Ungarn wurde er als Domherr in das Capitel zu Großwardein aufgenommen, in welchem er 1829 zum Großpropst aufrückte; 1844 ward er zum Titularbischof ernannt. Er starb 1850. Von seinen sehr zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: „Der im Geiste der kath. Kirche betende Christ" (Bamb. 1819; 3. Aufl., Lpz. 1824); die Rede „Was ist der Zeitgeist?" (Bamb. 1821), die an die Kaiser Franz und Alexander gerichtet war und worin nur der echt röm. Christ als treuer Unterthan dargestellt wurde; „Gesammelte Reden vermischten Inhalts" (Wien 1830); „Die Wanderschaft einer Gott suchenden Seele allhier im Thränenthale, oder der Palast der Wissenschaft des Heils" (Wien 1830); „Lichtblicke und Ergebnisse aus der Welt und dem Priesterleben" (Regensb. 1836); „Predigten auf das ganze Kirchenjahr" (4 Bde., Regensb. 1839—40). Seinen schriftlichen Nachlaß gab heraus Brunner (Regensb. 1851). Vgl. (Paulus), „Quintessenz aus Anfang, Mitte und Ende der Wundercurversuche, welche zu Würzburg und Bamberg durch Mart. Michel und den Prinzen von H.-Schillingsfürst unternommen worden sind" (Lpz. 1822).

Höhenmessungen. Die Kenntniß der Höhenverhältnisse des Erdbodens ist ein wichtiger Theil der physischen Geographie. Es war daher überaus wichtig, außer der trigonometrischen Messung noch eine leichtere Methode, die Höhen zu messen, durch das Barometer und Thermometer zu erhalten. Unsere Atmosphäre nimmt nämlich nach oben hin an Dichtigkeit ab und übt im Allgemeinen einen um so geringern Druck aus, je höher man kommt. Wenn die Temperatur der Atmosphäre überall dieselbe wäre, so würden die Dichtigkeiten der Luft oder die mit ihnen proportionalen Drucke in geometrischer Progression abnehmen, wenn die Erhebungen über die Oberfläche der Erde in arithmetischer Progression zunahmen. Da aber die Temperatur mit der Höhe abnimmt, so ist eine etwas complicirtere Rechnung erfoderlich, um aus dem mit der Erhebung abnehmenden Barometerstande die Höhe zu berechnen. Pascal, oder vielmehr Perrier, der auf Jenes Veranlassung den Versuch anstellte, war der Erste, welcher 19. Sept. 1648 auf dem Puy-de-Dôme bei Clermont durch die Erfahrung bestätigte, daß, wie der Erstere zuvor geschlossen hatte, das Quecksilber im Barometer sinken mußte, wenn man das letztere auf einen Berg brächte; Mariotte und Halley gaben neue Regeln an, um Berghöhen aus Barometerbeobachtungen zu berechnen. Allein erst durch Deluc seit der Mitte des 18. Jahrh. haben die barometrischen Messungen einige Genauigkeit erlangt, da derselbe die durch die Wärme auf die Luft und das Quecksilber hervorgebrachten Wirkungen von denjenigen unterschied, welche von ihrer Schwere abhingen. Nach ihm beschäftigte sich im Anfange des 19. Jahrh. besonders Ramond mit diesem Gegenstande. Seit Deluc's Entdeckung war die von Laplace vorgeschlagene Formel die genaueste; allein der von ihm angenommene Coëfficient, um das Verhältniß der Gewichte der Luft und des Quecksilbers darzustellen, war zu klein; durch Ramond wurde er verbessert oder vielmehr ein neuer bestimmt. Große Erleichterung bei Berechnung der Höhen nach Barometerbeobachtungen gewähren die auf Laplace's Formel gegründeten „Tables hypsométriques" (Par. 1809; deutsch in Lehmann's Werke „Vom topographischen Zeichnen und Aufnehmen" (3. Aufl., Dresd. 1820), sowie Biot's „Tables barométriques" (Par. 1811). Die bequemsten Tafeln, welche noch dazu einen sehr geringen Raum einnehmen, sind jedoch die von Gauß berechneten, die in den meisten neuern Sammlungen von physikalischen Tabellen, auch in vielen Logarithmentafeln sich finden. Andere Höhentafeln sind von Bessel und Oltmans berechnet. Diese beiden letztern sammt den Gauß'schen Tafeln finden sich in dem „Jahrbuch" von Schumacher für 1839. Auch das Thermometer allein kann zur Bestimmung der Höhen gebraucht werden. In größern Höhen, wo der Luftdruck geringe ist, siedet nämlich das Wasser bei geringerer Wärme als in kleinern Höhen, und man kann aus der zum Sieden des Wassers erfoderlichen, mit dem Thermometer beobachteten Wärme einen Schluß auf den Luftdruck oder Barometerstand, mithin auch auf die Höhe machen. Wollaston hat zuerst den Vorschlag gemacht und begründet, das Thermometer als Werkzeug zur Höhenmessung anzuwenden.

Höhenrauch oder Haiderauch ist eine Art trockener Nebel, der meist an den Gipfeln der Berge zuerst wahrgenommen wird. Er gleicht in Farbe ganz der Luft während des Moorbrandes in den Gegenden, wo Moore zu landwirthschaftlichen Zwecken gebraucht werden. Die Entstehung desselben ist noch nicht in allen Fällen hinlänglich klar; öfter scheint er mit Naturereignissen, wie heftigen Erderschütterungen, vulkanischen Ausbrüchen u. s. w., in enger Verbindung zu stehen. So verbreitete er sich in dem heißen und trockenen Sommer des J. 1783, in welchem ein Erdbeben Calabrien und einen Theil Siciliens mit Messina verheerte, auch der Hekla sehr arg wüthete, über die Atmosphäre von ganz Europa und hielt sehr lange an. Auch in den J. 1804 und 1819, wo ebenfalls Erderschütterungen stattfanden, wurde er bemerkt. Im Allgemeinen kann man mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß er meist durch das in vielen Gegenden, z. B. Deutschlands und Hollands, übliche Moor- und Rasenbrennen veranlaßt wird.

Hohenschwangau, ein königl. Ritterschloß im bair. Kreise Oberbaiern, eine Stunde von Füssen am Lech, einst Sitz der danach benannten Edeln von Schwangau, welche anfangs welfische Ministerialen, dann aber, seit die Hohenstaufen die dortigen welfischen Güter in Besitz genommen hatten, Reichsministerialen waren und ihre bedeutende Herrschaft, die, bevor 1481 die tirolischen Güter davon verkauft wurden, 4 □M. faßte, vom Reiche zu Lehn trugen. Bei ihrem Absterben in der Mitte des 16. Jahrh. wurde durch Kaiser Karl V. Johann von Paumgarten mit H. beliehen, dessen Söhne es jedoch wegen übermäßigen Aufwands und ihrer Verwickelung in die Grumbach'schen Händel nicht behaupten konnten, sondern 1567 an das bair. Haus veräußern mußten. Von nun an erhielten gewöhnlich nachgeborene Prinzen die Herrschaft H. zur Nutznießung, bis sie 1715 in ein Pflegeamt verwandelt wurde, welches auf dem

fortwährend im baulichen Zustande erhaltenen Schlosse seinen Sitz hatte. Nachdem aber dieses Amt 1804 dem Landgericht Schongau einverleibt worden, verödeten die Gebäude. Nachdem sie 1809 im Tiroler Kriege in Ruinen gesunken, wurden sie 1820 von einem Bauer um 200 Fl. zum Abbruch gekauft, jedoch noch zu rechter Zeit durch den Fürsten Öttingen-Wallerstein davor bewahrt und 1832 von dem jetzigen Könige Maximilian von Baiern erworben, der die Burg in ihrem ursprünglichen Stile wiederherstellen ließ und nun zu seinem Lieblingssitze erkor. In prachtvollen Umgebungen krönt sie auf der Felsengrenze zwischen Tirol, Baiern und Schwaben den Marmorberg, dessen Fuß von dem Schwanensee und dem Alpsee bespült wird, und einerseits von riesigen Schneegipfeln umgeben, andererseits über liebliche Auen, Thäler und Hügel hinschauend, übt sie durch ihre Lage einen nicht minder zauberischen Reiz als durch die Erinnerungen, die sich an das alte Gemäuer knüpfen. Hier sagte Konradin beim Antritt seines verhängnißvollen Zugs nach Italien seiner Mutter das letzte Lebewohl; hier fand Luther, als er 1518 aus Augsburg entweichen mußte, eine Zuflucht. Im Schmalkaldischen Kriege setzte sich Schärtlin von Burtenbach und nach ihm Moritz von Sachsen hier fest; im Dreißigjährigen Kriege wurde das Schloß von den Spaniern und Schweden, im Spanischen und Östreichischen Erbfolgekriege von den Östreichern hart mitgenommen. Alles Dieses und manche andere Episoden aus der Geschichte der Burg und ihrer Besitzer ließ der König in den prachtvollen Hallen von Meistern, wie Lindenschmitt und Quaglio, in Fresken abbilden. Besonders aber zeichnen sich die Reminiscenzen aus der sagenhaften Ritterzeit aus, die Waffenhalle, der Saal mit den Abbildungen aus der Sage vom Schwanenritter und der, worin die verschiedenen Lebensperioden des Ritters abgebildet sind. Vgl. Hormayr, „Die goldene Chronik von H." (Münch. 1842).

Hohenstaufen, ein deutsches Fürstengeschlecht, das auf den deutschen Kaiserthron gelangte, den es von 1138—1254 besaß, und das 1268 mit Konradin in männlicher Linie erlosch. Der erste beglaubigte Ahnherr desselben ist **Friedrich von Büren**, so genannt von dem nordwestlich in der Nähe des Hohenstaufen im Königreich Würtemberg zwischen Gmünd und Göppingen gelegenen Dorfe Büren oder Beuren. Er lebte um die Mitte des 11. Jahrh., zog aus dem beschränkten Thale hinauf auf den Staufen, der zu seinen Besitzungen gehörte, und nahm von dem Berge und der Burg den Namen Hohenstaufen an. Ein Sohn dieses Friedrich von Büren und der Hildegard, aus einem fränk.-elsassischen Geschlechte, war Ritter **Friedrich von Staufen**, Herr zu Hohenstaufen, der in allen Nöthen Kaiser Heinrich IV. standhaft vertheidigte und namentlich in der Schlacht bei Merseburg (1080) unter den Augen desselben durch so mannhafte Tapferkeit sich auszeichnete, daß dieser ihm das Herzogthum Schwaben verlieh, seine Tochter Agnes zur Gemahlin gab, ja sogar 1081 die Verwaltung Deutschlands überließ, als er zur Bekämpfung des Papstes über die Alpen zog. Durch diese Bevorzugung wurde nun zwar der Grund zur Größe des Hauses der H. gelegt, zugleich aber auch die Veranlassung zu dem langjährigen, verderblichen Kampfe mit dem uralten, durch die H. in den Hintergrund gedrängten Geschlechte der Welfen gegeben. Bertholb, der Sohn des Gegenkönigs Rudolf, und Berthold von Zähringen machten dem neuen Herzog den Besitz seines Herzogthums streitig, und erst nach langen, wechselvollen Kriegen wurde dasselbe, jedoch bedeutend an Umfang vermindert, 1097 diesem nochmals feierlich verliehen. Herzog Friedrich hinterließ bei seinem Tode 1105 zwei Söhne, Friedrich und Konrad. Der neue Kaiser Heinrich V., um sich die Ergebenheit des ihm durch Verwandtschaft verbundenen Hauses der H. zu sichern, bestätigte sogleich den ältesten Sohn, **Friedrich II.** oder den Einäugigen, als Herzog von Schwaben, auch belehnte er 1112 dessen Bruder **Konrad** mit dem Herzogthum Franken. Dafür bewiesen ihm die Brüder, besonders Friedrich II., in dem Investiturstreite und in den Kämpfen mit dem Herzog Lothar von Sachsen treue Anhänglichkeit und Hülfe. Doch setzten sie ihm muthiger Unerschrockenheit bei seinen gewaltthätigen Eingriffen in die Reichsverfassung in Verbindung mit den übrigen Fürsten auch offenen Widerstand entgegen. Nach dem Tode Heinrich's V., des letzten fränk. Kaisers, vererbten dessen Hausgüter auf die H., und Friedrich schien ebenso wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften wie durch die Verwandtschaft mit dem verstorbenen Kaiser und durch seine bedeutende Hausmacht die gerechtesten Ansprüche auf die deutsche Königskrone zu haben, um so mehr, da die allgemeine Stimmung des deutschen Volkes für ihn war. Auch bewarb er sich offen darum. Allein die Furcht vor dessen Macht und der Haß einzelner Fürsten, der mit dem Erbe der Salier zugleich auf die H. übergegangen, bewirkten in Verbindung mit den listigen Ränken des Erzbischofs Adalbert von Mainz, daß Lothar der Sachse (s. d.), Friedrich's erbittertster Feind, zum Kaiser gewählt wurde.

Sowol dies als zunächst auch des neuen Kaisers Zurückfoderung der unter der vorigen Re-

gierung an die H. gekommenen Besitzungen entzündete nun einen heftigen Krieg zwischen den H. und dem Kaiser. Lothar, stark durch die Verbindung mit den Zähringern und mit dem Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern, dem er seine Tochter und das Herzogthum Sachsen gab, fiel über die H. her, in der Absicht, ihre Macht mit einem Schlage zu vernichten. Lange Zeit mußte Friedrich seinen mächtigen Gegnern allein Widerstand leisten, da sein Bruder Konrad auf einem Zuge ins Gelobte Land abwesend war. Nach dessen Rückkehr schien der Kampf sich für die Brüder günstiger zu wenden; auch machte Konrad einen kühnen Heereszug über die Alpen und ließ sich 1128 zu Monza zum König von Italien krönen. Da jedoch Konrad in Italien gegen die Welfen und den Papst sich nicht halten konnte und in Deutschland die Macht der Gegner täglich wuchs, so sahen die Brüder sich endlich 1135 genöthigt, die Verzeihung des Kaisers zu erflehen. Sie wurde ihnen gewährt, und auf dem Reichstage zu Mühlhausen 1135 verzichtete Konrad auf den Titel als König von Italien, erhielt aber unter den Herzogen den ersten Rang und, sowie sein Bruder, alle Länder zurück, worauf dann beide Brüder Lothar auf seinem Zuge nach Italien begleiteten. Nach Lothar's Tode aber wurde der Herzog Konrad von Franken 22. Febr. 1138 als Konrad III. (s. d.) zum deutschen König gewählt und 6. März zu Aachen gekrönt. So war denn durch die Erwerbung der deutschen Königskrone den H. die ruhmvolle Bahn eröffnet, auf welcher sie ein Jahrhundert hindurch so glänzend fortschritten. Aber es entbrannte auch der Haß der Guelfen (s. d.) gegen die H. (s. **Ghibellinen**), dessen erster Keim schon in jener Verbindung des welfischen Herzogs Heinrich's des Stolzen von Sachsen und Baiern mit dem Kaiser Lothar lag, durch diese Erhebung des hohenstaufischen Hauses auf den Thron, den die Welfen sich entzogen glaubten, um so heftiger. Der Kampf begann, als der ghibellinische Konrad zufolge der Reichssatzungen von dem Herzog Heinrich auf dem Reichstage zu Regensburg verlangte, von den beiden Herzogthümern Baiern und Sachsen, die dieser besaß, das letztere abzutreten, und als dieser sich dessen weigerte, ihn in die Acht erklärte und seine gesammten Lehen einzog. Heinrich starb unvermuthet 1139. Sein Bruder, Welf VI., setzte den Kampf fort; doch mußte er sehen, wie nach den für seine Feinde siegreichen Schlachten bei Weinsberg 1140 und bei Flochberg 1150 die Hausmacht der H., besonders auf Kosten der den Welfen verbündeten Zähringer, bedeutend vergrößert und neu befestigt aus diesem Kampfe hervorging. Obgleich dem Kaiser Konrad der Plan, durch ein Reichsgesetz seinem Hause die Erblichkeit der Krone zu sichern, nicht gelang, so leitete doch das Vertrauen, das man im Reiche zu den H. hatte, nach seinem Tode 1152 von selbst die Wahl auf seinen Neffen, den Sohn Friedrich's II. oder des Einäugigen, Friedrich III., der als Kaiser Friedrich I. (s.d.) Barbarossa hieß. Für die Befestigung seines Hauses war es von Wichtigkeit, daß es ihm gelang, mit der Besiegung Heinrich's des Löwen (s. d.), den er seines Herzogthums beraubte und auf Braunschweig und Lüneburg beschränkte, die Macht der Welfen in Deutschland völlig zu brechen. Doch durch die glücklichen Erfolge in Italien hatte er die Eifersucht des Papstes erregt, und hierin lag wol der wichtigste Grund, daß seines Sohnes und Nachfolgers, Kaiser Heinrich's VI. (s.d.) Bemühungen, die deutsche Krone erblich an seine Familie zu bringen, ungeachtet der schriftlichen Einwilligung von 50 Reichsständen scheiterten, sodaß er nur mit Mühe die Ernennung seines zweijährigen Sohnes Friedrich 1196 zu seinem Nachfolger erlangte. Der päpstliche Widerwille gegen die H. bewirkte nach Heinrich's VI. Tode 1197, daß dem während der Minderjährigkeit des jungen Friedrich II. zum Reichsverweser ernannten Oheim desselben, Philipp von Schwaben, der Herzog von Zähringen gegenüber gestellt wurde. Überzeugt, daß er unter diesen Umständen seinem Neffen die Krone nicht erhalten könne, bewarb nun Philipp sich selbst darum, kaufte Berthold von Zähringen seine Ansprüche auf dieselbe um 11000 Mark Silber ab und würde auch im Kampfe mit dem aufs neue vom Papste aufgestellten Gegenkönig Otto IV. von Braunschweig sich endlich siegreich behauptet haben, wenn ihn nicht der Tod durch Mörderhand 1208 vor der Zeit ereilt hätte. Philipp's Ermordung verschaffte nun zwar Otto IV. auf einige Jahre die alleinige Regierung; allein als er seine kaiserlichen Rechte in Italien geltend machen wollte, erregte er den Unwillen des Papstes Innocenz III. so sehr, daß dieser des jungen, als König anerkannten Friedrich (jetzt Königs von Sicilien) sich annahm, den Kaiser Otto in den Bann that und eine große Partei in Deutschland selbst gegen ihn aufreizte. Friedrich zog nun nach Deutschland, ließ sich zu Aachen als Friedrich II. (s. d.) krönen und wurde nach Otto's IV. Niederlage bei Bovines 1214 alleiniger Herrscher in Deutschland.

Alle Umstände schienen sich im Anfange seiner Regierung zur weitern Vergrößerung seines Hauses zu vereinigen. Die Besitzungen des zähringer Stammes fielen nach dessen Aussterben 1218 ihm zu. Er brachte auch die von seinem Oheim Philipp veräußerten Stammgüter wie-

der an sich, kämpfte in Italien glücklich und erlangte mit leichter Mühe 1220 die Erwählung seines Sohnes Heinrich zu seinem Nachfolger im Deutschen Reiche. Aber als der röm. Hof des Kaisers großen Plan, ein erbliches röm.-deutsches Kaiserthum herzustellen, dessen Hauptstützpunkt das zu einer Monarchie verwandelte Italien bilden sollte, zu durchschauen anfing, da setzte derselbe durch Aufreizung der besonders in den Städten Oberitaliens mächtigen welfischen Partei, durch Aufstellung mehrer Gegenkönige in Deutschland, durch Aufruhr, Verschwörungen selbst gegen das Leben des Kaisers und mehrmaligen Bann ihm den heftigsten Widerstand entgegen. Zwar hielt Friedrich II. durch den Schrecken seines Namens und die Größe seines Geistes das Ansehen des hohenstaufischen Hauses noch aufrecht; aber mit seinem Tode neigte die Macht desselben sich rasch dem Untergange zu. Noch bei Lebzeiten hatte Friedrich 1237 seinen zweiten Sohn Konrad in Speier zum röm. König wählen lassen, nachdem der Erstgeborene, Heinrich, durch Empörung gegen seinen Vater sich dieser Würde verlustig gemacht hatte. Konrad IV. (s. d.) wurde auch nach seines Vaters Tode 1250 von den meisten deutschen Ständen als König anerkannt; allein die Gegenkönige und Feinde, die ihm der Papst erweckte, verbunden mit dem Bann, den Letzterer gegen ihn schleuderte, lähmten Konrad's Kraft in Deutschland so, daß er nach Italien ging, um sich im Besitze seines Erbreichs, Apulien und Sicilien, zu befestigen. Doch bald fand er hier, wo ihn sein tapferer Halbbruder Manfred (s. d.) kräftig unterstützte, vermuthlich durch Gift 1254 seinen Tod. Sein einziger Sohn Konrad, gewöhnlich Konradin (s. d.) genannt, war nun der allein übrige rechtmäßige Zweig der H. Während er unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Baiern, in Deutschland heranwuchs, war Manfred bemüht, ihm sein Erbe in Italien zu retten. Als er später, 1258, von den Reichsständen genöthigt, den Thron Siciliens selbst bestiegen hatte, rief der Papst, beharrlich in seinem Vorsatze, das Haus der H. zu stürzen, Karl von Anjou herbei, gegen den bei Benevent 26. Febr. 1266, von seinen Großen und einem Theile seines Heeres verrathen, der edle Manfred Schlacht und Leben verlor. Doch Karl's grausame Regierung erweckte sehr bald wider ihn eine starke Partei, die Konradin auf den väterlichen Thron berief, der aber in der Schlacht bei Tagliacozzo 1268 seinem Gegner Karl von Anjou unterlag, gefangen genommen und 29. Oct. 1268 durch Henkershand in Neapel hingerichtet wurde. Von den übrigen Nachkommen der H. starb Friedrich's II. Sohn Enzio (s. d.), König von Sardinien, 1272 zu Bologna in Gefangenschaft, Manfred's Söhne, Friedrich, Heinrich und Anselm, endigten ihr Leben nach vielen Jahren gleichfalls im Kerker. Kaiser Friedrich's II. Tochter, Margarethe, wurde die Gemahlin Albrecht's des Unartigen (s. d.), mit dem sie in unglücklicher Ehe lebte, und Manfred's Tochter, Konstanze, vermählte sich mit Peter III. von Aragonien, der vierzehn Jahre später Sicilien eroberte und Konradin's Tod rächte. Die hohenstaufenschen Besitzungen fielen nach Konradin's Tode an Baiern, Baden und Würtemberg; die herzogliche Würde in Schwaben und Franken erlosch, und nur der Titel eines Herzogs von Franken ging auf den Bischof von Würzburg über. Vgl. Raumer, „Geschichte der H. und ihrer Zeit" (6 Bde., Lpz. 1823—25; 2. verb. Aufl., 1840—42).

Hohenthal, ein neues gräfliches Geschlecht, welches sich in der kurzen Zeit seines Bestehens zu hohem Ansehen emporgeschwungen hat und unter den ersten Familien Sachsens zählt. Der Stammvater desselben, **Pet. Hohmann**, der Sohn armer Ältern, geb. 26. Juli 1663 zu Cönnern im Saalkreise, lernte in Leipzig die Kaufmannschaft, gründete dann selbst eine Handlung und gelangte durch Einsicht, Thätigkeit und Rechtlichkeit bald zu großem Reichthum und Ansehen, sodaß ihn Kaiser Karl VI. 1717 aus eigener Bewegung in den erblichen Reichsadel- und Ritterstand mit dem Prädicate „Panner und Edler von Hohenthal" erhob, wovon er jedoch für seine Person nie Gebrauch machte. Er hinterließ bei seinem 2. Jan. 1732 erfolgten Tode eine für den dauernden Glanz seines Hauses wohlthätige fideicommissarische Bestimmung, wonach bei mangelnder männlicher Nachkommenschaft eines H. die Hohenthal'schen Stammgüter an die Agnaten zu dem geringen Preise, für welchen sie der erste Erbe angenommen hatte, zurückfallen sollen. Seine nachgelassenen sechs Söhne stifteten ebenso viele Linien, welche 10. Juni 1733 und 22. Sept. 1736 in den Reichsfreiherrnstand und 1790, soweit sie nicht bereits ausgestorben waren, in den Grafenstand erhoben wurden. Gegenwärtig blühen noch zwei Hauptlinien: die königsbrücker und die dölkauer. Die ältere königsbrücker blüht zur Zeit nur noch in drei Gliedern, den männlichen Nachkommen des 15. Jan. 1825 verstorbenen sächs. Conferenzministers, Grafen **Pet. Karl Wilh. von H.** Die beiden Söhne desselben sind Graf **Pet. Karl von H.**, Herr auf Döbernitz, geb. 24. Sept. 1784, und Graf **Pet.**

Wilh. von H. auf Städteln und Deuben, geb. 20. März 1799, bekannt durch mehre schriftstellerische Arbeiten; Sohn des Erstgenannten ist der dermalige Standesherr auf Königsbrück, Graf **Pet. Alfred von H.**, geb. 5. Dec. 1806. Die **dölkauer** Hauptlinie theilt sich in drei besondere Linien: die **püchauer**, seit kurzem bisweilen die hohenprießnitzer genannt, die **dölkauer** und die **knauthainer**. Die dermaligen Chefs dieser abgesonderten Linien sind: 1) Graf **Karl Julius Leopold von H.**, geb. 21. Juni 1830, bisher in preuß. Diensten, folgte seinem Vater, dem unter Anderm durch seine Wirksamkeit in der sächs. ersten Kammer bekannten Grafen **Karl Friedr. Anton von H.**, geb. 6. Nov. 1803, gest. 11. Dec. 1852, im Besitz des Majoratsguts Wartenburg, der Fideicommißgüter Kayna und der Allodialgüter Hohenprießnitz, Gruna, Priestäblich und Glaucha im preuß. Herzogthum Sachsen (zusammen 1 QM. mit 3000 E.), dann der Herrschaften Lauenstein, Mühltroff, Weißenborn, Püchau, Löbnitz, Rittmitz, Kleindölzig im Königreich Sachsen (3 Städte, 30 Dörfer und 7 Rittergüter, 7 QM. mit 20000 E.) und von Frießnitz, Struth und Niederpöllnitz im Weimarischen (½ QM. mit 1200 E.). Der Graf hat seinen Wohnsitz theils zu Püchau, theils zu Hohenprießnitz. 2) Graf **Karl Emil von H.**, geb. 8. Oct. 1808, Bruder des genannten Grafen Karl Friedr. Anton von H. und mittlerer Sohn des Grafen **Karl Ludw. Aug. von H.** (geb. 9. April 1769, gest. 27. März 1826 als sächs. Geh. Rath), ist Besitzer der Güter Dölkau, Kötzschlitz, Günthersdorf und Altranstädt, sowie von Hohmann's Hof in Leipzig. 3) Graf **Karl Adolf von H.**, der jüngere Bruder des Vorigen, geb. 27. Nov. 1811, Herr auf Knauthain, Knautnaundorf und Lauer, fungirte seit 1846 als sächs. Geschäftsträger zu München, 1850 als bevollmächtigter Minister zu Paris, seit 1852 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Berlin.

Hohenzollern, ein altes deutsches Fürstenhaus, dem auch das in Preußen regierende Haus angehört, hat seinen Namen von der alten Bergfeste Zollern oder Hohenzollern in Schwaben. Als ältester bekannter Ahnherr des Hauses wird Graf Thassilo, um 800, aufgeführt. Graf Friedrich I. soll um 980 die Stammburg bereits erneuert und erweitert haben. Von den Söhnen Friedrich's III., der um 1111 lebte, ist der älteste, Rudolf II., merkwürdig, weil seine Söhne die Stifter, und zwar der älteste, **Friedrich IV.**, des jetzt noch blühenden Hauses H., der jüngste, **Konrad I.**, des jetzigen königl. preuß. Hauses wurden. Letzterer wurde 1200 erster Burggraf von Nürnberg. Sein Urenkel, Friedrich III., erhielt 1273 die fürstliche Würde und das Burggrafthum Nürnberg als erbliches Lehn und Friedrich VI. 1415 vom Kaiser Sigismund die Markgrafschaft Brandenburg. (S. **Preußen**.) Konrad's älterer Bruder, Friedrich IV., pflanzte als Besitzer der väterlichen Erbgüter das Stammhaus H. fort, das aber erst seit dem Anfange des 16. Jahrh. zu einiger Bedeutung gelangte, als Kaiser Maximilian I. den Grafen **Eitel Friedrich IV.** 1507 mit der Reichserbkämmererwürde belieh. Auch erwarb Eitel Friedrich vom Kaiser im Tausch für die Herrschaft Räzüns die Herrschaft Haigerloch. Sein Enkel, **Karl I.**, für den Kaiser Karl V. sich so interessirte, daß er ihn in Spanien erziehen ließ, erhielt nach dem Erlöschen der Familie Werdenberg 1529 die Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen, wurde später Präsident des Reichshofraths und stiftete 1575 eine Erbfolgeordnung, nach welcher seine Söhne gemeinschaftlich den Titel und das Wappen der Grafschaften H., Sigmaringen und Vöhringen und der Herrschaften Haigerloch und Wöhrstein führen, das Reichserbkämmereramt aber jedesmal bei dem Senior des Hauses bleiben sollte, wenn dieser nicht selbst sich dessen begeben würde. Seine Söhne **Eitel Friedrich VI.** und **Karl II.** theilten sich in das väterliche Erbe so, daß jener H., dieser Sigmaringen und Vöhringen erhielt. Eitel Friedrich VI. erbaute das Schloß Hechingen und nahm für seine Linie den Namen **H.-Hechingen** an, während Karl II. die seinige **H.-Sigmaringen** benannte. Graf **Joh. Georg von H.-Hechingen**, Friedrich's VI. Sohn, erhielt durch Kaiser Ferdinand II. 28. März 1623 die Reichsfürstenwürde, die 1638 auch dem Senior der sigmaringischen Linie zu Theil wurde, worauf Kaiser Leopold I. 1692, mit Ausnahme der sigmaringischen Seitenlinie H.-Haigerloch, auch den nachgeborenen Söhnen den Fürstentitel verlieh. Das Stammland H. war nun eine gefürstete Grafschaft und mit allen Regalien, Nutzungen, Herrschaften, Zöllen ein ganz freies Eigenthum, weder vom Kaiser noch vom Reiche lehnbar; nur den Blutbann sollten die Fürsten vom Kaiser zu Lehn tragen. Mit Kurbrandenburg und den Markgrafen von Baireuth und Ansbach wurden 1695 und 1707 Erbverträge geschlossen, die gleich der Erbfolgeordnung von 1575 in das Familienstatut vom 24. Jan. 1821 übergingen, welches der König von Preußen, als Haupt des Gesammthauses H., bestätigte. Kraft desselben galt das Recht der Erstgeburt, und beim Erlöschen einer Linie im Mannsstamme sollten deren Lande an die überlebende und nach dem

Aussterben beider in männlicher und weiblicher Linie an das königl. preuß. Haus heimfallen. Durch die freiwillige Abdankung der Fürsten ist indessen dieser Übergang des Landes an die Krone Preußen bereits 1849 erfolgt. Als Früchte der vom jetztregierenden Könige von Preußen anbefohlenen Erforschung der Urgeschichte seines Hauses durch den königlichen Vice-Oberceremonienmeister von Stillfried, später unter Mitwirkung Märcker's, sind bis jetzt erschienen: „Monumenta Zollerana" (Th. 1, Halle 1843), die Urkunden vom 11. bis 13. Jahrh. umfassend; „Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses H." (Heft 1—4, Berl. 1831—43); „Der Schwanenorden" (Halle 1845); „Genealogische Geschichte der Burggrafen von Nürnberg" (Heft 1, Görlitz 1843); „Preußens Monarchen" (Berl. 1847), sieben trefflich lithographirte Bildnisse des Großen Kurfürsten und der Könige von Schortle's Hand; „Hohenzollernsche Forschungen" (Th. 1, Berl. 1847), in Form eines Berichts an den König, namentlich die ältere Geschichte der schwäb. Linie betreffend; „Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses H." (Bd. 1, „Urkunden der schwäb. Linie, 1095—1418", Berl. 1852).

Die Fürstenthümer H. bilden vereint einen langen, schmalen Landstrich, der, im südlichen Deutschland auf dem Plateau von Oberschwaben gelegen und auf drei Seiten von Würtemberg, auf einer von Baden umschlossen, von Nordwest nach Südost vom Neckarthal bis in die Gegend des Bodensees sich erstreckt und einen Flächeninhalt von ungefähr 21³/₄ QM. mit etwa 62000 E. hat. Die Lande werden zum Theil von der Rauhen Alp durchzogen, von der Donau mit den Nebenflüssen Schmiech, Lauchart und Ablach und dem Neckar mit den Nebenflüssen Glatt, Eyach und Starzel durchflossen. Zu Jmnau befindet sich ein Sauerbrunnen und zu Glatt ein Schwefel- und Alaunbad. In den Thälern, unter denen das Killerthal das fruchtbarste, wird Getreide gebaut. Doch die Hauptnahrungszweige sind Viehzucht, Handel mit Holz, an dem das Land reich ist, sowie Flachs- und Baumwollenspinnerei, Anfertigung von Holzwaaren und Bergbau auf Eisen, wovon jährlich gegen 18000 Ctr. gewonnen werden. Die Bewohner beider Fürstenthümer bekennen sich bis auf etwa 100 Judenfamilien gleichwie ihre vormaligen Fürsten zur kath. Kirche.

Das Fürstenthum **Hohenzollern-Hechingen**, 5½ QM. mit ungefähr 21000 E., liegt nördlich von Sigmaringen, am westlichen Abhange der Alp. In Folge des Friedens zu Luneville verlor es die lehnsherrlichen Rechte in den lüttichschen Herrschaften und wurde dafür im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 durch die Herrschaft Hirschlatt und das Nonnenkloster Maria-Gnadenthal im Dorfe Stetten entschädigt. Durch den Beitritt des Fürsten Hermann Friedr. Otto zum Rheinbund wurde es 1806 souverän. Die Haupt- und Residenzstadt war Hechingen (s. d.). Eine halbe Stunde davon liegt auf dem 2620 F. hohen Kegelberge das alte Stammschloß Hohenzollern, welches in neuester Zeit wiederhergestellt wurde und in eine Festung umgewandelt werden soll. Das Fürstenthum hatte seit 1796 eine landständische Verfassung, die 1835 revidirt wurde. Jetzt bildet es mit Sigmaringen einen Theil der preuß. Monarchie. Dem Stifter der Linie H.-Hechingen, Eitel Friedrich VI., gest. 1604, folgten in der Regierung: Joh. Georg, gest. 1623; Eitel Friedrich VII., gest. 1661; Phil. Friedr. Christoph, gest. 1671; Friedr. Wilhelm, gest. 1735; Friedr. Ludwig, gest. 1750; Jos. Wilhelm, gest. 1768; Herm. Friedr. Otto, gest. 1810; Friedr. Herm. Otto, gest. 1838; und der letzte Fürst Friedr. Wilh. Konstantin (s. d.). Der Großoheim des Letztern, der Prinz **Friedr. Franz Xaver von H.**, geb. 1757, zeichnete sich in östr. Diensten in der Schlacht bei Aspern 1809 aus, erhielt deshalb mehre Güter und 1811 das Indigenat in Ungarn, wurde dann Präsident des kaiserl. Hofkriegsraths und Generalfeldmarschall und starb in Wien 1844.

Das Fürstenthum **Hohenzollern-Sigmaringen** hat fast 16 QM. mit 41141 E. und besteht aus dem unmittelbaren Fürstenthum H.-Sigmaringen, aus den unmittelbaren fürstlichen Obervoigteiämtern Achberg und Beuern, aus den standesherrlichen fürstlich Thurn- und Taxis'schen Oberämtern Ostrach und Strasberg und den fürstlich Fürstenberg'schen Patrimonial-Obervoigteiämtern Jungnau und Trochtelfingen. Durch den Luneviller Frieden verlor es die Feudalrechte in den niederl. Herrschaften und die Domänen in Belgien, wofür ihm die Herrschaft Glatt und die Klöster Inzighofen, Klosterbeuern und Holeschein zu Theil wurden. In Folge der Aufnahme des Fürsten Anton Aloys Mainrad in den Rheinbund wurde es souverän, erhielt die Herrschaften Achberg und Hohenfels, die Klöster Klosterwald und Habsthal und außerdem die Souveränetät über alle ritterschaftlichen Besitzungen innerhalb seines Gebiets und der Territorien im Norden der Donau, sowie über die Thurn- und Taxis'schen Herrschaften Ostrach und Strasberg die Oberhoheit. Der nördliche, am linken Donauufer gelegene Theil des Fürstenthums, das sogenannte sigmaring. Oberland, das sich auf den hohen

Flächen der Alp und Oberschwabens ausdehnt und ganz im Gebiete der Donau gelegen ist, hat meist steinigen Boden, welcher das nöthige Getreide nicht hervorbringt, aber reich an Waldungen ist. Der südliche Theil, das sigmaring. Unterland, im Neckargebiet, vom Neckar selbst und seinem rechten Zufluß, der Eyach, durchschnitten, enthält viel flaches und fruchtbares Ackerland, sodaß Getreide ausgeführt werden kann. Die Haupt- und Residenzstadt war Sigmaringen (s. d.). Dem Stifter der Linie, Karl II., gest. 1606, folgten in der Regierung: Johann, gest. 1623; Mainhard I., gest. 1681; Maximilian, gest. 1689; Mainhard II., gest. 1715; Jos. Friedr. Ernst, gest. 1769; Karl Friedrich, gest. 1785; Ant. Aloys Mainrad, gest. 1831; und der letzte Fürst Karl Ant. Friedrich (s. d.).

In Folge der politischen Erschütterungen von 1848, von denen auch die beiden Ländchen heftig berührt wurden, entsagten die beiden Fürsten von H.-Hechingen und H.-Sigmaringen der Regierung 7. Dec. 1849, und die Fürstenthümer hörten hiermit auf, souveräne Staaten zu sein, indem sie kraft der Erbverträge an die Krone Preußen übergingen. Die beiden Fürsten zogen sich mit dem Range der nachgeborenen Prinzen des königl. preuß. Hauses und dem Prädicate „Hoheit" ins Privatleben zurück. Am 23. Aug. 1851 nahm König Friedrich Wilhelm IV. zu Hechingen die Erbhuldigung ein. Im Jan. 1852 wurden die Organisationsdecrete vollzogen, wonach die hohenzollernschen Lande einen preuß. Regierungsbezirk bilden und die Justizorganisation auf preuß. Fuß eingerichtet wird. Mit Ausnahme der Steuerverhältnisse, die vorläufig noch fortbestehen sollten, sind die Fürstenthümer ganz in die Stellung einer preuß. Provinz eingetreten und haben auch als solche ihre Vertretung in den preuß. Kammern. Vgl. Johler, „Geschichtliche Land- und Ortskunde der Fürstenthümer H." (Ulm 1824).

Hoher Priester heißt der jüd. Oberpriester nach Ausbildung der jüd. Hierarchie. Diese Würde erbte in der Aaronitischen Familie vom Vater auf den Sohn fort, bis Herodes d. Gr. sie auch gemeinen Priestern übertrug und fremde weltliche Herrscher, zuletzt selbst der Pöbel sie nach Willkür, oft für Geld ertheilten. Daher werden im Neuen Testament mehre zugleich lebende Hohe Priester erwähnt, obgleich nur immer einer es wirklich war. Der Hohe Priester wurde feierlich eingeweiht, früher durch Salbung, später durch Anlegen der Amtskleider. Diese waren ein baumwollenes, purpurblaues Oberkleid und darüber ein prächtiger kurzer Leibrock von gezwirntem Byssus, auf der Brust ein viereckiges, doppeltes Schild, mit welchem eine Art Orakel, Urim und Thummim (s. d.), verbunden war. Das Brustschild war mit goldenen Ringen und Ketten und mit purpurblauen Schnuren festgebunden und mit zwölf hellglänzenden, in Gold gefaßten Edelsteinen, in welche die Namen der zwölf Stämme eingegraben, in vier Reihen besetzt. In diesem Schmuck erschien der Hohe Priester als die heiligste und höchste Person im Volke bei seinen Amtshandlungen. Ihm stand die Anordnung und Oberaufsicht des Gottesdienstes, die Verkündigung der Befehle Jehova's an das Volk, in dessen Namen er sprach, und die Bewahrung der Nationalheiligthümer zu. Obschon die Rechtspflege besondern Richtern übertragen war, so entschied er doch in schwierigen Fällen auch weltliche Händel in letzter Instanz, und in Krieg und Frieden konnte ohne seine Zustimmung nichts Bedeutendes unternommen werden. Sein Hauptgeschäft aber war, daß er, als Mittler zwischen Jehova und der Nation, jährlich ein mal in das Allerheiligste der Stiftshütte oder später des Tempels ging und durch sein Gebet und Opfer das Volk der Israeliten mit Gott versöhnte. In Bezug darauf spricht man auch nach Anleitung des „Briefs an die Hebräer" in der christlichen Glaubenslehre von einem hohenpriesterlichen Amte Jesu.

Hohes Lied oder Lied der Lieder, d. h. das schönste Lied, ist die Überschrift einer dem König Salomo beigelegten Dichtung, welche unverschleiert, mit dem glühenden Sinne des Orients und in dessen lebensfrischen Bildern, bald idyllisch malend, bald in Wechselgesprächen, die Geheimnisse und das Glück der Liebe schildert. Man wird es hiernach am richtigsten als eine Anthologie erotischer Idyllen betrachten können. Die ältesten Ausleger des Buchs wendeten sich der allegorischen Interpretation zu, die sie bald von politischer, bald von religiöser Seite auffaßten. In letzter Beziehung deutete man die Allegorie auf die Liebe Gottes zu dem auserwählten Volke des Judenthums, in erster Beziehung aber auf eine Sehnsucht der Reiche Juda und Israel zur Wiedervereinigung. Die religiöse Auslegung ging von den Juden zu den Christen über; doch erhielt sie hier einen mystischen Sinn. Origenes und Hieronymus fanden in Christus den geliebten Bräutigam, in der Kirche die Braut. Ähnlich erklärten Augustin und Luther das Hohe Lied, welche in der Allegorie die geistige Freude der Seele in ihrer Vereinigung mit Christus fanden. In derselben Weise faßte man die Allegorie im Mittelalter auf, und späterhin fand sie besonders bei den Herrnhutern Beifall. Eine richtigere Auslegung fin-

den wir in den alten Kirchen nur bei den Theologen der syrischen Schule, namentlich des Theodorus von Mopsveste, der in dem Hohen Liede ein Gespräch Salomo's mit seinen Freunden fand; die mystische Auffassung behielt aber die Oberhand, obgleich sich in der Reformationszeit Erasmus gegen sie aussprach. Unter den neuern Interpreten erklärten sich besonders Michaelis und Herder für die eigentliche Auffassung des Hohen Liedes; denselben Sinn haben mit mehr oder weniger Modificationen die Auslegungen von Stäudlin, De Wette, Ewald u. A. In seinen Bildern und Beziehungen, in Fülle und Üppigkeit der Darstellung trägt das Lied den Charakter der Salomonischen Zeit; aber die neuere Kritik verneint bestimmt, daß es von Salomo verfaßt sei. Das Alter des Liedes und die Annahme, daß Salomo sein Verfasser sei, wie die allegorische Deutung auf den Herrn als Liebenden und die hebr. Gemeinde als Geliebte, scheinen ihm seine Stelle im Kanon des Alten Testaments gewonnen zu haben. Das Buch ist oft übersetzt und erklärt worden, wie von Herder, Döderlein, Ammon, Ewald, Umbreit, Magnus u. A.

Höhlen kommen in mehren Gesteinen der festen Erdkruste vor, besonders in Dolomit und in Kalkstein; so z. B. in der Gegend von Streitberg in Baiern, bei Elbingerode am Harz, bei Adelsberg im Karstgebirge. Dieselben haben oft eine sehr große unterirdische Ausdehnung mit vielen Verzweigungen von unregelmäßiger Gestalt und Weite. Zuweilen findet man darin sogar Seen, Bäche oder Flüsse. Die meisten Höhlen scheinen durch Auswaschung entstanden zu sein; einige aber mögen große Blasenräume sein, die sich in lavaartigen Gesteinen gebildet haben. Viele Höhlen, besonders solche in Kalkstein und Dolomit, sind noch dadurch sehr interessant, daß sie Knochen und andere Überreste, z. B. Excremente von vorweltlichen Thieren, enthalten (Knochenhöhlen). Diese Knochen rühren zum Theil von Thieren her, welche die Höhlen bewohnten, wie der Höhlenbär (Ursus spelaeus); zum Theil gehören sie aber auch Pflanzenfressern an, welche niemals Höhlen bewohnen (Hirschen, Elefanten u. s. w.), und die daher durch besondere Umstände in die Höhlen hineingekommen sein müssen.

Hohlspiegel, s. Spiegel.

Hohnstein, eine Grafschaft im nördlichen Thüringen, in ihrer größten Ausdehnung im Norden durch den Harz, im Osten durch die Helme und untere Unstrut, im Süden durch die obere Unstrut und obere Leine und im Westen durch die untere Leine begrenzt, entstand aus dem Harz-, Zorge- und Helmegau. In dieser Gegend, wo einst die deutschen Könige aus dem sächs. Hause stark begütert waren, trat unter der Regierung des ersten Landgrafen von Thüringen, um 1130, ein Graf Konrad auf, der sich nach der Burg Hohnstein nannte, deren Ruine im hannov. Amte Neustadt liegt. Ihn beerbte ein Graf von Bielstein, dessen Sohn Ilger I. sich nun Graf von H. nannte. Von seinen Nachkommen, unter denen besonders Heinrich II., gest. 1283, viel für den Glanz und die Unabhängigkeit seines Hauses that, wurden nach und nach durch Kauf, Erbschaft oder Vertrag die umliegenden dynastischen Herrschaften Lohra, Klettenberg, Heringen, Kelbra, Scharzfels, Lauterberg und endlich auch die Stifter Ilefeld und Walkenried der Grafschaft einverleibt; doch ging im Laufe der Zeit auch manches Stück, wie z. B. 1347 Sondershausen an Schwarzburg, verloren und die Hausmacht schwächten mannichfache Erbtheilungen des Geschlechts. So spalteten Heinrich VI. und Dietrich V., die sämmtliche Besitzungen wieder zusammengebracht hatten, 1350 ihren Stamm in die Linien **H.-Klettenberg** und **H.-Heldrungen**. Die letztere theilte sich abermals in die Zweige **Heringen**, bei dessen Aussterben 1439 sein ganzes Besitzthum, die Goldene Aue, an Stolberg und Schwarzburg gedieh, und **Kelbra**, welcher 1480 seine Stammgüter, die Herrschaft Heldrungen, an Mansfeld käuflich überließ, dagegen aber in der Mark Brandenburg die Herrschaft Vierraden erwarb und sich von nun an danach nannte. Der Letzte dieses Zweigs war Graf Wilhelm II., gest. 1609, mit dem zugleich der ganze hohnsteinische Stamm abstarb. Denn die ältere Hauptlinie H.-Klettenberg war bereits 1593 mit dem Grafen Ernst VII. erloschen, und um ihren Nachlaß hatten, da die andere Hauptlinie nicht zur gesammten Hand beliehen war, Herzog Julius von Braunschweig, der Bischof von Halberstadt als Lehnsherr und die Grafen Christoph von Stolberg und Günther von Schwarzburg, welche Beide sich auf ihre 1433 mit H. abgeschlossene Erbverbrüderung stützten, einen langwierigen Streit erhoben. Derselbe dauerte noch fort, als der Dreißigjährige Krieg ausbrach, in welchem das Land viel Drangsal zu erdulden hatte und die alte Stammburg H. 1636 von dem sächs. Hauptmann Vitzthum von Eckstädt zerstört wurde. Endlich kamen durch den Westfälischen Frieden, zugleich mit dem Bisthum Halberstadt, die Herrschaften Lohra und Klettenberg an Brandenburg, welches dieselben 1649—1702 an die Grafen von Wittgenstein verlieh. Das eigentliche H. blieb bei dem

Hause Braunschweig; Stolberg und Schwarzburg mußten sich mit leeren Titeln und mit Dem, was sie früher von der heldrunger Linie erworben hatten, begnügen. Gegenwärtig stehen sonach von der ehemaligen Grafschaft H. unter preuß. Hoheit die Herrschaft Lohra mit der Stadt Bleicherode, die Herrschaft Klettenberg und die Herrschaften Kelbra und Heringen, jetzt Mediatbesitzungen der Grafen von Stolberg-Rosla; unter hannov. Hoheit die sogenannte alte Grafschaft H. mit dem Stifte Ilefeld (s. d.) und den Herrschaften Lutterberg und Scharzfels; unter braunschweig. Hoheit das ehemalige Stift Walkenried.

Hohöfen heißen die großen Öfen, welche bei der Eisenbereitung, aber auch auf Blei- und Kupferhütten gebraucht werden, um das Metall aus seinen Erzen zu gewinnen und es in einer für die weitere Bearbeitung geeigneten Gestalt darzustellen. Durch den Schmelzproceß in den Hohöfen erlangt man aus Eisenerzen das Roheisen, welches entweder in Form von Blöcken, sogenannten Gänsen, den weitern Bereitungsarbeiten, dem Frischen u. s. w., unterworfen, oder in Wasser gegossen als Granulireisen verbraucht, oder gleich aus dem Ofen weg in Sandformen geleitet, als grober Guß zu Ofenplatten und größern Gußstücken verwendet wird. Soll der Guß jedoch reiner und sorgfältiger gemacht werden, so muß das Roheisen in kleinern Cupolöfen noch ein mal umgeschmolzen werden. In den Hohöfen werden die Erze mit ihrer Beschickung und dem Brennmaterial zusammen eingeschichtet und so der Schmelzproceß ununterbrochen so lange, als der Ofen brauchbar bleibt, durch immer neues Nachfüllen von beschickten Erzen im Gang unterhalten, was man eine Campagne nennt. Der Hohofen muß ein feuerfester, gemauerter Schacht sein, welcher unten einen Raum zum Ansammeln des geschmolzenen Metalls und eine Öffnung zum Ablassen desselben hat. Da aber das Brennmaterial ohne weitere Beihülfe nicht Hitze genug entwickeln würde, um das Metall aus den Erzen zu fördern, so muß durch ein Gebläse nachgeholfen werden. Die ältern Hohöfen hatten durchgängig geringere Abmessungen; jetzt aber construirt man deren häufig, welche bis zu 40 F. Höhe und einen Durchmesser von 8—9 F. haben. Zu Abführung der Feuchtigkeit dienen Kanäle in der Mauer und ein Kreuzgewölbe unter dem Ofen. Eine Campagne dauert je nach den Umständen von acht oder zehn Monaten bis zu zwei und selbst drei Jahren.

Holbach (Paul Heinrich Dietrich, Baron von), franz. Philosoph des 18. Jahrh., der Sohn eines reichen Emporkömmlings, geb. um 1723 zu Heidelsheim in der bair. Pfalz, kam in früher Jugend nach Paris, wo er bis zu seinem Tode lebte. Er verheirathete sich jung, und da seine Frau bald starb, heirathete er mit päpstlichem Dispens deren Schwester Charlotte Susanna d'Aine, die erst 16. Juni 1814 starb. Er selbst starb 21. Juni 1789. H. wird gerühmt als liebevoller Familienvater, als treuer Freund, als ein sehr wohlthätiger Mann, der auch Die, welche ihm verhaßt waren, wie z. B. Jesuiten, unterstützte, wenn er sie in Noth sah, als ein Mensch von unerschöpflich guter Laune und Heiterkeit. Da er der angenehmste Gesellschafter war und einen sehr guten Tisch führte, so waren seine Sonntagsessen schon deshalb berühmt. An seiner Tafel versammelten sich überdies die ausgezeichnetsten Denker und Schriftsteller jener Epoche, wie Condorcet, Diderot, Duclos, Helvétius, Raynal, eine Zeit lang auch Rousseau, Buffon u. A. Der lustige Abbé Geliani nannte H. den maître d'hôtel der Philosophie. Er war einer der geistvollsten und auf die Entwickelung seiner und der nächstfolgenden Zeit einflußreichsten Schriftsteller, ein systematischer Kopf von umfassenderm Wissen und gründlicherm Scharfsinn als die meisten seiner Genossen, wenn auch im Stile ihnen nachstehend. Es mag daher wol wahr sein, was Grimm versichert, daß man in dem bedeutendsten Werke H.'s ganze Seiten hindurch die überlegene Feder Diderot's rücksichtlich der Darstellung erkenne. Mit Eifer und Anstrengung arbeitete H. für die Ausbreitung des Naturalismus, während er zugleich das Christenthum und überhaupt jede positive Religion bekämpfte. Er ging hierbei rückhaltsloser und kühner zu Werke als seine übrigen Geistesgenossen. Seine schriftstellerische Thätigkeit eröffnete H. 1752 mit Übersetzung einer Reihe von naturwissenschaftlichen und technischen Schriften, vorzüglich aus dem Deutschen. Als 1759 Boulanger, ein geistvoller junger Ingenieur, starb, der alle Verirrungen des Geistes für Nachwirkungen der durch die Sündflut über die Menschen gekommenen Furcht hielt, übrigens aber zu der H.'schen Gesellschaft seiner Richtung nach gehörte, begann H. die hinterlassenen Handschriften desselben zu überarbeiten und herauszugeben. Manches schob er diesem indessen geradezu unter, namentlich den „Christianisme dévoilé" (zuerst in Nancy gedruckt und mit der Bezeichnung Lond. 1767 erschienen), ein für damalige Zeit sehr merkwürdiges Buch, und das „Examen critique de la vie et des ouvrages de St.-Paul" (Lond. 1770). Diesen schloß sich von 1767—70 eine Reihe von Schriften verwandten Inhalts an: „La contagion sacrée" (1767); „De l'imposture sacer-

dotale" (1767); „Lettres à Eugénie, ou préservatif contre les préjugés" (1768); Les prêtres démasqués" (1768) und „L'esprit du judaïsme" (1770), in denen theils die Widersprüche der heiligen Schriften hervorgezogen, theils alle Religionen als Erzeugniß priesterlichen Eigennutzes dargestellt werden. Zum Theil waren diese Schriften Bearbeitungen von Werken engl. Deisten, z. B. Toland's, Tindal's, Collins'. Hierher gehört auch die Schrift „Ecce homo", die ohne Ort und Datum unter dem Titel „Histoire critique de Jésus-Christ, ou analyse raisonnée des évangiles" um 1770 herauskam (engl., Edinb. 1799 und Lond. 1813). Im J. 1770 erschien das „Système de la nature" (deutsch, Lpz. 1843), welches man gewöhnlich als H.'s Hauptwerk ansieht. Es ist umfassender und systematischer als alle übrigen, bildet aber doch nur ein Glied in deren Kette. Einen gedrängten und populär gehaltenen Auszug daraus ließ H. unter dem Titel „Le bon sens, ou idées naturelles opposées aux surnaturelles" 1772 erscheinen. In einer andern Reihe späterer Schriften bemühte sich H. zu zeigen, daß die Religion zur Moral und zum Völkerglück, das auf dieser beruhe, nicht nur entbehrlich, sondern sogar sehr nachtheilig sei. Dahin gehören: „Essai sur les préjugés" (1770); „La politique naturelle" (2 Bde., 1773); „Système social" (2 Bde., 1773); „L'éthocratie, ou le gouvernement fondé sur la morale" (1776); „La morale universelle" (1776). Alle diese Schriften erschienen theils anonym, theils unter dem Namen verstorbener Personen, theils als bloße Übersetzungen aus dem Englischen. Seine Freunde selbst waren nicht immer in das Geheimniß eingeweiht. Ein junger Mann, den Diderot und H. als Gehülfen brauchten, Naigeon, besorgte die Handschriften nach Holland an den Buchhändler Rey, der sie druckte und gewöhnlich London auf den Titel setzte. „Auch das größte Aufsehen", sagte Grimm, „das H.'s Bücher machten, verführte ihn nicht einen Augenblick, sich als Verfasser zu zeigen, und wenn er so glücklich war, allem Verdachte während seines Lebens zu entgehen, so verdankt er dies mehr seiner Bescheidenheit als aller Vorsicht seiner Freunde." Übrigens hat H. auch über Naturgeschichte und Chemie zahlreiche Werke veröffentlicht. Wenn auch von den Gesellschaften der Damen Geoffrin, d'Epinay u. s. w. seiner Grundsätze wegen gewissermaßen ausgeschlossen, scheint doch namentlich Mad. Geoffrin mit ihm genau bekannt gewesen zu sein. Die Kaiserin Katharina II von Rußland zog H. bei der Gesetzgebung zu Rathe.

Holbein (Hans), der Ältere, ein Maler der schwäb. Schule, geb. um 1450, lebte hauptsächlich in Augsburg. Seine Blüte fällt um das J. 1500. Bald nach diesem Jahre zog er mit seinen Söhnen und Kunstgenossen **Ambrosius H.**, **Bruno H.** und **Hans H.** nach Basel, wo er 1526 gestorben sein soll. H. zeigt in seinen Werken einen charakterwahren und lebendigen Naturalismus, der zwar ideale Würde und Schönheit nicht erreicht, aber doch von einer gewissen genrehaften Anmuth ist, welche durch Zartheit und Weichheit des Farbenvortrags unterstützt wird. Outrirt in der Schilderung sind besonders auf seinen Bildern die Träger des bösen Princips, unter denen sich ein öfter wiederkehrender blasser Mann im grünen Jagdkleide mit einer Hahnenfeder auszeichnet. Von den Bildern, die von ihm die augsburger Galerie bewahrt, ist das in der Paulskirche mit den wichtigsten Vorgängen aus der Geschichte des Apostels Paulus das bedeutendste und voll individuellen Lebens. Andere Werke von ihm haben Frankfurt am Main, München und Nürnberg aufzuweisen, und zwar befinden sich in den zuletztgenannten beiden Städten 20 Gemälde, von denen 17 das Leben und Leiden Christi darstellen (lithographirt von Gysin, Basel 1848). Auch Prag besitzt von ihm zwei treffliche, grau in Grau gemalte Tafeln, Basel endlich vier größere Bilder vom Leiden Christi mit zwar zum Theil manierirten, aber doch sehr lebendigen Gestalten.

Holbein (Hans), der Jüngere, einer der ersten Meister deutscher Kunst, war, zufolge der Angabe auf seinem neuerdings wieder aufgefundenen, von ihm selbst herrührenden Porträt, 1497 zu Grünstadt geboren, der ehemaligen Residenz der Grafen von Leiningen-Westerburg, und der Schüler seines Vaters. Schon seit 1512 fing er an, Aufsehen zu machen. In den folgenden Jahren schmückte er mehre Häuser und Kirchen zu Basel mit Bildnissen, Fresken und Altarbildern. Manche fröhliche Schwänke, die sich in der Sage erhalten haben, bezeichnen ihn als kräftigen Lebemann, und überhaupt ist sein Leben so reich an Anekdoten wie das der größten ital. Maler. So sollte er z. B. an dem Hause zum Tanz in Basel einen Bauerntanz in Fresco malen, hielt sich aber lieber in einem nahen Wirthshause am Fischmarkt auf. Da der Besteller darüber ungehalten war, so malte H. dicht unter sein Gerüst zwei hängende Beine so täuschend hin, daß Jener nun glaubte, H. sitze auf dem Gerüst und male. Als es H. in Basel nicht mehr gefiel, ging er, von Erasmus, der ihm sehr befreundet war, aber vergebens sich bemühte, ihn von seinem unordentlichen Leben abzubringen, an den engl. Kanzler Thom. Morus

empfohlen, nach England und zwar über Leyden; wenigstens weiß die Sage viel zu erzählen von seinem Zusammentreffen mit Lukas von Leyden. Thom. Morus nahm ihn in sein Haus auf, beschäftigte ihn gegen drei Jahre und lud dann den König Heinrich VIII. ein, die Gemälde H.'s in Augenschein zu nehmen. Der König, überrascht und entzückt von dem Anblicke derselben, rief aus: „Lebt der Künstler noch und ist er für Geld zu haben?" Morus stellte nun den Künstler dem Könige vor und der König nahm denselben in seine Dienste und belohnte ihn reichlich. Wie sehr der König die Verdienste H.'s schätzte, beweist die Antwort, die er einem Lord gab: „Ich kann aus sieben Bauern sieben Lords machen, aber keinen Maler H." Hochgeehrt und vielbeschäftigt, lebte H. in England, bis er 1554 an der Pest starb. Allerdings war H. hauptsächlich und in manchen Perioden seines Lebens fast ausschließend Porträtmaler; aber schon als solcher ist er den großen Italienern ebenbürtig, während er allen seinen deutschen Zeitgenossen voransteht. Durch ihre enge Befangenheit durchgedrungen, bewegte er sich in hoher künstlerischer Freiheit und schöpfte seine Darstellung aus einer tiefen, geistigen Auffassung des Objects. Seine Porträts sind keine Ideale, sondern nur eine erhöhte, in ihren geistigsten Zügen aufgefaßte Natur; die Ausführung aber, in Hinsicht auf Colorit, Zeichnung, Anordnung und Nebensachen, ist vollkommen und reich. Es sind nicht heroisch gesteigerte Persönlichkeiten; es sind Existenzen, klar, treu und schön wiedergegeben. So die in Basel befindlichen Bildnisse seiner Frau und seiner Kinder; ferner Froben's, Erasmus' und Amerbach's. In diese frühere Periode fallen auch ein in Basel vorhandenes Abendmahl, der geistreiche, eine ganze Culturepoche darstellende Todtentanz (s. d.), die höchst launigen Randzeichnungen zu des Erasmus „Laus stultitiae", die beiden herrlichen Bilder, welche Buhlerinnen darstellen. Ferner das in Dresden befindliche Votivbild eines baseler Bürgermeisters, der mit seiner Familie vor der Mutter Gottes kniet, zahlreiche Skizzen, Entwürfe für Glasmaler und Fresken, welche letztere aber fast sämmtlich untergegangen sind. Endlich eine Anbetung der Hirten und der Könige im Münster zu Freiburg im Breisgau und wahrscheinlich auch die berühmte, in Basel befindliche Passion in acht Feldern. H. zeigt sich in diesen historischen Bildern frei von der Überlieferung seiner Schule. Er ist vorgedrungen zu einer völlig selbständigen, naturwahren Darstellung und Färbung; er hat die Poesie auf seine Weise gesucht und gefunden, nicht in dem idealen Schwung der Italiener, sondern in der reinen, unbefangenen Auffassung des Lebens selbst. Indeß deuten das Colorit in den beiden Buhlerinnen und die Anordnung und die Charaktere des baseler Abendmahls und eines andern im Louvre darauf hin, daß H. die mailänd. Werke des Leonardo da Vinci gekannt und studirt habe. In seiner spätern Periode wird die Arbeit etwas flüchtiger, und das Colorit bleibt nicht ganz frei von der Manier der in Italien gebildeten Niederländer, deren Werke er auf der Reise und in England gesehen haben mochte. Herrliche, geistreiche Porträts aus dieser spätern Periode finden sich im Louvre zu Paris, im Museum zu Berlin und besonders in Longford-Castle bei Salisbury und in Windsor. In Handzeichnung sind 87 Porträts von Personen am Hofe Heinrich's VIII. von ihm vorhanden; sie wurden zum Theil im Schloß Kensington aufgefunden und von Bartolozzi in Kupfer gestochen. In der Barbers-Hall zu London befindet sich ein schönes Ceremonienbild, Heinrich VIII. darstellend, welcher der Zunft der Chirurgen und Scherer, deren Vorsteher vor ihm knien, neue Statuten übergibt. Lange Zeit galt H. auch als einer der größten Formschneider. Sein Todtentanz, die Bilder zum Alten Testament, drei Alphabete Initialien und Anderes würden ihm auch, falls sie von ihm nicht blos entworfen, sondern auch in Holz geschnitten wären, eine solche Stelle anweisen. Es ist diese Ansicht aber, vielleicht nicht mit Unrecht, angefochten und angenommen worden, daß H. wenig oder gar nicht in Holz schnitt, daß vielmehr der Todtentanz von Hans Lützelburger geschnitten, dessen Monogramm auch bei dem Bilde der Herzogin angebracht sei. Die Frage ist indeß noch heute eine unentschiedene. Folgendes sind die ihretwegen gewechselten Schriften: Rumohr, „Hans H. der Jüngere in seinem Verhältniß zum deutschen Formschnittwesen" (Lpz. 1836), dagegen Sotzmann im „Kunstblatt" (1836, Nr. 30—32); dann Rumohr: „Auf Veranlassung und in Erwiderung von Einwürfen eines Sachkundigen gegen die Schrift: Hans H. der Jüngere u. s. w." (Lpz. 1836), sowie „Zur Geschichte und Theorie der Holzschneidekunst" (Lpz. 1837). Nach H. stach in der Folge besonders Wenzel Hollar (s. d.) viele Blätter. Eine Auswahl der auf der Bibliothek zu Basel befindlichen Gemälde H.'s haben seit 1829 Birmann und Söhne zu Basel in schönen Lithographien geliefert. Vgl. Hegner, „Hans H. der Jüngere" (Berl. 1827).

Holbein (Franz von), bekannter Schauspieldichter und verdienter Dramaturg, geb. 1779 zu Zippersdorf bei Wien, wurde schon in seinem 17. J. bei der Lottoadministration

in Lemberg angestellt, entsagte jedoch bald dieser einförmigen Beschäftigung und ging heimlich gegen den Willen seiner Familie unter dem Namen Fontano in die Welt, besuchte die wichtigsten Städte Deutschlands, Italiens, Rußlands, Frankreichs und Dänemarks und gewann bald als Musiker und Schauspieler, bald als Maler oder Sprachlehrer bei seiner einnehmenden Persönlichkeit und seinen vielseitigen Kenntnissen überall Freunde und Unterhalt. Zufällig wurde er mit dem Theaterdirector Döbbelin bekannt und betrat auf dessen Zureden die Bühne, fand aber wegen seines östr. Dialekts wenig Beifall. Hierauf lebte er einige Zeit in Berlin und machte Iffland's und E. Th. A. Hoffmann's Bekanntschaft, welche ihn bestimmten, ein Engagement bei dem königl. Hoftheater anzunehmen. Seine Versuche in der Oper fanden Beifall, im Schauspiel aber war ihm seine Mundart noch immer nachtheilig, weshalb er wieder auf Reisen ging und als Sänger und vorzüglicher Guitarrenspieler Concerte gab. In Glogau wurde er mit der Gräfin Lichtenau bekannt, vermählte sich mit ihr und sah sich nun in den Stand gesetzt, in freier Muße sich auszubilden. Reich, aber nicht glücklich, ließ er sich nach einer fünfjährigen Verbindung wieder scheiden und gab Alles, was er von der Gräfin erhalten, freiwillig wieder zurück. Hierauf ward er bei den damals unter der Direction mehrer Cavaliere mit dem Theater an der Wien vereinigten Hoftheatern als Dichter und Consulent angestellt, betrat aber bald abermals die Bühne und fand nun sowol als Sänger wie als Schauspieler überall Beifall, da seine Sprache nach und nach von allem Dialektischen frei geworden war. Die Belagerung und der längere Aufenhalt der Franzosen in Wien 1809 bewogen ihn mit der berühmten Schauspielerin Marie Renner Wien abermals zu verlassen und eine Kunstreise zu unternehmen, auf welcher Beide auf beinahe allen Theatern Deutschlands reichen Beifall ernteten. Im J. 1810 übernahm er die Direction in Bamberg, von wo er in gleicher Eigenschaft nach Würzburg berufen wurde. Die Kriegsereignisse des J. 1813 bewogen ihn jedoch seine dortige Stellung aufzugeben und ein Engagement in Karlsruhe anzunehmen. Nachher übernahm er 1815 die Regie in Hannover und 1819 in Prag, wo er der Bühne als Darsteller entsagte und darauf die gesammte Direction des Ständischen Theaters erhielt. Von hier ging er nach Hannover, wo er die Direction des Hoftheaters erhielt und sich mit Johanna Göhring, einer talentvollen Künstlerin, vermählte. Bei allen seinen Bühnenleitungen bewährte er so viel Geschäftskenntniß, Kunstsinn und praktische Einsicht, daß er 1841 als Director des Hofburgtheaters nach Wien berufen wurde. Als solcher hat er das Verdienst, den alten Ruhm dieses berühmten Instituts bewahrt zu haben. Seine Fähigkeit, bühnengerecht zu schreiben, hatte H. schon 1806 durch den „Fridolin", eine Bearbeitung von Schiller's „Gang nach dem Eisenhammer", sowie durch seine scenischen Einrichtungen anderer Dichtwerke, wie namentlich von Kleist's „Käthchen von Heilbronn", hinlänglich bekundet. Von H.'s Originaldramen haben sich mehre noch bis jetzt auf der Bühne erhalten. Zu nennen sind: „Das Turnier von Kronstein" (1820), „Der Doppelgänger" (Hann. 1833), „Marie Petembeck" (Hann. 1833) u. s. w. Seine Stücke erschienen unter den Titeln „Theater" (2 Bde., Rudolst. 1811); „Neuestes Theater" (Bd. 1—5, Pesth 1822—23; neue Aufl., Bd. 1, 1835); „Dilettantenbühne" (Bd. 1, Wien 1826). H. war es, der von Küstner zur Einführung der Tantième einlud und dieselbe mit ihm Hand in Hand ins Leben rief. Seit 1848 führte H. auch die Direction des Hofoperntheaters zwei Jahre und hat dieselbe, da er bei demselben die Anstellung eines besondern Leiters der ästhetischen Geschäftszweige erlangte, abermals auf drei Jahre (bis Ende 1853) übernommen. Ein großes Werk über das deutsche Bühnenwesen hat H. schon seit Jahren vorbereitet.— Seine bereits erwähnte zweite Gattin, **Johanna von H.**, geb. 1800 zu Hannover, die Tochter des Hofschauspielers Göhring, betrat 1818 die Bühne in Hannover und fand zur Zeit ihrer Blüte auf ihren mannichfachen Kunstreisen überall verdienten Beifall.

Holberg (Ludw., Freiherr von), der Schöpfer der neuen dän. Literatur, geb. 6. Nov. 1684 zu Bergen in Norwegen, studirte zu Kopenhagen Theologie und wurde dann Hauslehrer. Sein Vater, der sich vom gemeinen Soldaten zum Obersten aufgeschwungen hatte, sowie seine Mutter starben ihm, als er noch auf der Universität war. Trotz seiner bedrängten Umstände gelang es ihm doch, sich durch Unterricht so viel zu erübrigen, daß er Holland, Deutschland, Frankreich und dann auch England besuchen konnte. Nach Kopenhagen zurückgekehrt, lebte er wieder einige Jahre als Sprachlehrer, wurde dann außerordentlicher Professor und erhielt den Auftrag, die deutschen Universitäten zu besuchen, ging aber nach Paris, wo er von 1714—15 wissenschaftlich sehr beschäftigt lebte. Im J. 1718 wurde er Professor der Metaphysik und 1720 Consistorialassessor und Professor der Beredtsamkeit zu Kopenhagen. Jetzt begann er, sich in der Satire zu versuchen, in welcher Juvenal ihm als Muster vorschwebte. Er schrieb

das heroisch-komische Gedicht in Jamben: „Peder Paars" (1719—20; deutsch von Scheibe, Kopenh. 1764), das ihn schnell in Ruf brachte. Demselben folgten „Hans Mikkelsens fire Skjemtedigte" (1722) und später „Hans Mikkelsens Metamorphosis eller Forvandlinger" (1726). Ein Zufall brachte ihn darauf, für die Bühne zu arbeiten, wo er den eigentlichen Wirkungskreis für sein großes Talent fand. Schnell hintereinander schrieb er eine große Anzahl Lustspiele, die unter dem Titel „Hans Mikkelsens Comedier" (7 Bde., 1723—54; deutsch, 5 Bde., Kopenh. und Lpz. 1759—78; und in einer Auswahl von Öhlenschläger, 4 Bde., Lpz. 1822—23) erschienen, auch ins Schwedische und Französische übertragen wurden und sämmtlich großen Beifall fanden. Durch sie wurde er der Begründer der komischen Bühne der Dänen. Auch sichern die lebendige kräftige Laune, der gediegene Scherz und die originellen Charaktere seiner Lustspiele ihm überhaupt in der Reihe echter Lustspieldichter unter den Neuern einen der ehrenvollsten Plätze. War auch Vieles nur auf seine Zeit und die damalige Bildungsstufe seines Volkes berechnet, so zeigt es doch von dem wahren und echt komischen Charakter seiner Stücke, daß sie noch immer gern gesehen und gelesen werden. Auch sein satirisch-humoristischer Roman „Nils Klim's unterirdische Reise", in lat. Sprache, der gleich nach seinem Erscheinen in mehre Sprachen übersetzt wurde (deutsch von Mylius, Bresl. 1788, und von Wolf, Lpz. 1829; 2. Aufl., 1847; dänisch von Baggesen, 1789, und von Dorph, mit historisch-literarischen Erläuterungen von Werlauff, 1841) brachte ihm großen Ruf. Als Geschichtschreiber hat H., indem er zuerst mit daran dachte, den gehäuften Stoff in eine entsprechende Form aufzunehmen, ebenfalls bleibende Verdienste sich erworben. Namentlich wird seine „Geschichte Dänemarks" (3 Bde., zuletzt 1762—63) wegen der lebendigen Darstellung sehr geschätzt. Auch seine „Allgemeine Kirchengeschichte" (2 Bde., 1738—40), die „Jüdische Geschichte" (2 Bde., 1742) und seine „Vergleichenden Lebensbeschreibungen berühmter Helden und Heldinnen in Plutarch's Manier" (4 Bde., Kopenh. 1753—57) sind noch immer zu gebrauchen. In der moralisch-populären Darstellung, wie sie damals gäng und gäbe war, versuchte er sich in den sogenannten „Episteln" (5 Bde., 1748—54), welche manche Goldkörner der Reflexion enthalten, während die „Moralischen Fabeln" (1751) kaum seines Namens werth sind. Seit 1747 in den Freiherrnstand erhoben, starb er 27. Jan. 1754; er vermachte den bedeutendsten Theil seines Vermögens der Ritterakademie zu Soröe. H. war seinem Charakter nach Engländer, in Hinsicht seines Geschmacks und seiner Bildung aber Franzose. Obschon nie verheirathet, ging er doch sehr gern mit Frauen um. Eine kritische Behandlung der Schriften H.'s wurde zuerst von K. L. Rahbek und Nyerup versucht; die von ihnen veranstaltete Sammlung von H.'s „Udvalgte Skrifter" (21 Bde., Kopenh. 1806—14), obwol nicht allen, am wenigsten strengern kritischen Foderungen entsprechend, enthält doch in den Einleitungen viele gute, namentlich literarhistorische Bemerkungen. Auch machte sich Rahbek durch das Werk „Om Holberg som Lystspildigter og om hans Lystspil" (3 Bde., Kopenh. 1815—17) um H. verdient. A. E. Boye ließ sich mit großem Fleiß und mit kritischem Scharfsinn die Wiederherstellung der echten Texte in den Ausgaben von H.'s „Lustspielen" (7 Bde., 1832) und „Peder Paars" (1832) angelegen sein, und auch seine „Holbergiana, oder kleine Schriften von und über H." (3 Bde., 1832—35) enthalten manche interessante Sachen. Eine vortreffliche historische Erläuterung gab Werlauff in den „Historiske Antegnelser til H.'s Lystspil" (Kopenh. 1838). Eine Holberg-Gesellschaft wurde in Kopenhagen 1842 gestiftet, und seit 1843 hat eine kritisch-erläuterte Ausgabe von H.'s Lustspielen begonnen.

Holda, „die Freundliche, die Milde", in unsern Märchen und Sagen als Frau Holle wohl bekannt, ursprünglich eine deutsche Göttin der Ehe und Fruchtbarkeit. Von Mädchen und Frauen verehrt und angerufen, schenkt sie jenen den Bräutigam, diesen Kinder, die noch ungeboren in reicher Zahl sie in der Tiefe des Sees oder der Berge, wo sie am liebsten haust, umgeben. Den Ackerbau und das Hauswesen mit seinen mannichfaltigen Geschäften, namentlich dem Spinnen, überwacht sie streng und gerecht. Auch als himmlisches Wesen gedacht, „macht sie ihr Bett", wann es schneit; die Flocken sind die Federn.

Hölderlin (Joh. Christian Friedr.), deutscher Dichter, wurde 29. März 1770 zu Lauffen im Würtembergischen geboren. Nachdem er in Tübingen seine theologischen Berufsstudien, deren Wahl nicht mit seiner Neigung übereinzustimmen schien, vollendet hatte, lebte er als Hauslehrer nahe bei, dann in Jena, wo er mit Schiller, Goethe und Herder in Verkehr, mit Ersterm aber in engere Verbindung trat. Schiller's Versuche, ihn bleibend für Jena zu gewinnen, scheiterten. H. übernahm dagegen, schon krankhaft verstimmt, in Frankfurt am Main eine Stelle als Hauslehrer, faßte aber eine höchst unglückliche Neigung zu der

von ihm als Diotima vielfach gefeierten Mutter seiner Zöglinge, die, von gleicher Gefühlsschwärmerei hingerissen, seine Neigung begünstigte. Dieses Verhältniß mußte den krankhaften Widerspruch, in welchem sich H. zur Außenwelt befand, bis zum Äußersten steigern und nährte in ihm jene gereizten Stimmungen, aus denen sich der noch in Frankfurt vollendete Roman „Hyperion" entwickelte. Nach der Trennung von Diotima im Herbst 1798 begab sich H. nach Homburg, dann nach der Schweiz und von da nach Bordeaux, wo er abermals eine Hauslehrerstelle um so lieber annahm, als sich in ihm ein tiefer Überdruß am deutschen Wesen und Leben festgesetzt hatte. Hier scheint er eine Art Selbstvernichtungsproceß begonnen, vielleicht um seinen innern Schmerz zu betäuben, durch Sinnenrausch und Ausschweifungen gegen sich selbst gewüthet zu haben. In Bettlertracht, ein unverkennbares Bild geistiger und körperlicher Zerrüttung, erschien H. plötzlich 1802 in Deutschland, hatte jedoch, neben Anfällen von Wuth und Raserei, auch seine lichten Momente, in denen er eine Übersetzung des Sophokles unternahm, wovon zwei Stücke, die „Antigone" und „König Ödipus" (1804), erschienen sind. An die von geistiger Abspannung zeugende, zum Theil seltsame Übersetzung schließen sich Anhänge, in denen sich aus Tiefsinn und grauenhaftem Wahnsinn ein Chaos gestaltet hat, wie es in der Art noch nie in Wort und Schrift zur Öffentlichkeit gefördert worden. Nach einem vergeblichen Versuch, ihn als Bibliothekar in Hamburg anzustellen, wurde er in eine Irrenheilanstalt aufgenommen, aber nach zwei Jahren als unheilbar wieder entlassen. Er lebte nun in Tübingen in dem Hause eines Tischlers, durch den höchsten Grad der Nervenzerrüttung zu einer zusammenhängenden Auffassung und Betrachtung der Dinge und Erscheinungen vollkommen unfähig, obschon fortdauernd beschäftigt, in der Form meist sehr regelrechte, dem Inhalte nach sinnlose Oden niederzuschreiben. Er starb zu Tübingen 7. Juni 1843. Das Vollendetste, was H. geschaffen, sind seine „Lyrischen Gedichte" (herausgegeben von Schwab und Uhland, Stuttg. 1826; neue Ausg., Stuttg. 1843), die durch seltene Glut der Phantasie, durch Tiefe und Fülle der Gedanken und geniale Anschauung ihren Werth für immer behaupten werden. Großartig der Anlage nach, voll tiefer Gedanken und erhabener Kraft, die sich jedoch bis zum Krankhaften und Gewaltsamen steigert, aber ohne künstlerische Umgrenzung und in innerlichen chaotischen Seelenzuständen wühlend erscheint sein Roman „Hyperion, oder der Eremit in Griechenland" (2 Bde., Stuttg. 1797—99; 2. Aufl., 1822), worin sich namentlich ein wahnsinnähnlicher Haß gegen alles deutsche Wesen ausspricht. H.'s „Sämmtliche Werke" gab Schwab nebst Briefen und Lebensbeschreibung heraus (2 Bde., Stuttg. 1846). Vgl. Jung, „H. und seine Werke" (Stuttg. 1848); Hallensleben, „Beiträge zur Charakteristik H.'s" (Arnst. 1849).

Holland wird im weitern Sinne oft die frühere Republik der sieben vereinigten Provinzen und das gegenwärtige Königreich der Niederlande (s. d.) genannt, im engern Sinne aber versteht man darunter die zwei nordwestlichsten Provinzen dieses Königreichs, welche im W. und N. an das Deutsche Meer, im O. an die Zuydersee und die Provinzen Utrecht und Geldern, im S. an die Provinz Nordbrabant und Seeland grenzen und fast ganz dem Umfang der alten Grafschaft Holland entsprechen. Seit 1816 bildeten diese beiden Provinzen eine einzige, die aber in administrativer Hinsicht in die zwei Gouvernements Nordholland und Südholland zerfiel. Seit Losreißung Belgiens wurden sie jedoch 1830 in zwei selbständige Provinzen des Königreichs der Niederlande verwandelt. Sie zählen zusammen auf einem Areal von 94½ QM. 1,048438 E. und bilden den bevölkertsten, reichsten und blühendsten Bestandtheil des Königreichs, wie schon früher die Provinz Holland den Mittel- und Schwerpunkt der Republik der Vereinigten Niederlande ausmachte. Zum Theil tiefer als der Meeresspiegel gelegen, ist der Boden völlig flach, nur von den Dünen überhöht und durch diese wie durch kostbare Deiche gegen Überschwemmung des Meeres geschützt, mit zahlreichen, zum Theil trockengelegten Seen (wie das Harlemer Meer), mit Moor- und Torfgründen, ausgedehnten Wiesen und Viehweiden, mit Ackerfeldern und Gärten bedeckt, von unzähligen Entwässerungs- und Schiffahrtskanälen, z. B. dem großen holländ. Kanal zwischen Amsterdam und Helder, von kleinen Flüssen und mehren Mündungsarmen des Rheins und der Maas durchzogen. Das Klima ist feucht, veränderlich und kalt, doch für die Einwohner nicht ungesund. Der aufs sorgfältigste bestellte Boden trägt Getreide, besonders Roggen. Auch baut man Hanf und Krapp, gewinnt Gemüse und andere Gartengewächse in Überfluß. Gartensämereien, besonders Hyacinthen und Tulpenzwiebeln, bilden sogar Ausfuhrartikel. Von größerer Bedeutung aber ist in Folge des vortrefflichen Wiesenwachses die Viehzucht, verbunden mit Butter- und Käsebereitung. Auch die Geflügel- und Bienenzucht ist nicht unerheblich. Hauptzweige der Industrie sind: Leinwandfabrikation, verbunden mit ausgezeichneten Bleichen, berühmte Tau- und Segeltuchver

fertigung, Baumwollen- Kammgarn- und Flachsspinnerei, Wollenweberei, Seidenbandfabrikation, Zucker- und Syrup-, Ölpapier- und Tabacksfabrikation, Branntweinbrennerei, Wachs-, Kautschuck-, Thonwaaren-, Farbe-, Bleiweiß-, chemische Productenfabrikation, auch Salzsiederei und Ziegelbrennerei, Diamantenschleiferei, Eisengießerei und Maschinenbau, besonders aber auch Schiffbau. Dazu kommt bedeutende Fischerei, ausgedehnte Rhederei und der lebhafteste und einträglichste Handel. H. besitzt die größten und reichsten Städte, die besten und besuchtesten Häfen, die bedeutendsten Anstalten, Sammlungen und Gesellschaften zur Förderung und Belebung der geistigen Cultur, der Wissenschaften und Künste. **Nordholland**, in frühern Zeiten auch **Westfriesland** genannt, hat mit den zugehörigen Inseln Terschelling, Vlieland und Texel im Deutschen Meere, Marken, Wieringen in der Zuydersee und einigen kleinern ein Areal von 42 □M., zählt 479566 E. (also 11418 auf der □M.) und zerfällt in die nach ihren Hauptstädten benannten Bezirke Amsterdam, Harlem, Hoorn und Alkmaar. **Südholland** hat mit den zwischen den Maasmündungen gelegenen Inseln Ysselmonde, Voorne, Beijerland und Overflakke einen Flächenraum von 52½ □M., zählt 568872 E. (10836 auf der □M.) und zerfällt in die Bezirke von Haag, Leyden, Rotterdam, Dortrecht, Gorkum und Brielle.

H. war in den ältesten Zeiten im Süden von Batavern, im Norden von Friesen bevölkert. Jene wurden schon im 5., diese erst im 8. Jahrh. von den Franken unterworfen, wobei jedoch die Letztern immer eine gewisse Unabhängigkeit bewahrten. Das Land, anfangs zu Lothringen gehörig, wurde durch Grafen regiert, unter denen die von Vlaardingen großes Ansehen gewannen, ihre Herrschaft immer weiter ausdehnten, besonders über das friesische Nordholland, bis sie zuletzt zu erblichen Herrschern von ganz H. und reichsunmittelbar wurden. Dirk I., gest. 903, soll zuerst die Grafschaft H. von Karl dem Einfältigen als erbliches Lehn erhalten haben; doch kommt erst unter dem Grafen Dirk V. der Name der Grafschaft H. urkundlich vor. Diese Grafen erwarben im Laufe der Zeit Seeland und Theile von Westfriesland und starben 1299 aus. Das Land fiel nun durch Erbschaft an Johann II. von Avesnes und Grafen von Hennegau. In der Mitte des 14. Jahrh. entstanden große innere Unruhen, veranlaßt durch den Streit zwischen Margaretha, der Gemahlin Kaiser Ludwig's des Baiern, welcher nach ihres Bruders, des Grafen Wilhelm IV. Tode, das Land durch Erbschaft zugefallen war, und ihrem Sohne Wilhelm V. Es bildeten sich zwei Parteien, die Hoeks (s. d.) und die Kabeljaus, deren Streitigkeiten nicht eher aufhörten, als bis das Land, nach vielen Kämpfen um dessen Besitz, nach dem Sturz der letzten Erbin und Besitzerin desselben aus bair. Stamme, der Gräfin Jacobäa, 1430 an Philipp den Gütigen von Burgund fiel. Von nun an theilte es die Schicksale der burgundischen Lande. (S. **Burgund** und **Niederlande**.) Die innern Verhältnisse anlangend, war die Verfassung der Grafschaft H. wie in den benachbarten Staaten; die Städte wurden im 12. und 13. Jahrh. mächtig und blühend, der Handel war lebhaft und viele Tuchfabriken im Gange. Die Grafen von H. hatten eine bedeutende Seemacht; die Küstenbewohner waren zum Dienst auf der Flotte verpflichtet und die Dörfer deswegen in Ruderzahlen vertheilt.

Holland (Henry Rich. Vassall, Lord), ein ausgezeichneter Charakter der brit. Aristokratie, geb. 23. Nov. 1773, war der einzige Sohn von Stephan Fox, zweitem Lord H., und der Neffe des berühmten Charl. James Fox (s. d.). Da er zeitig die Ältern verloren, so übernahm seine Erziehung General Fitzpatrick, der Bruder seiner Mutter. Nach beendeten Studien zu Eton und Oxford bereiste er das Festland und machte in Italien die Bekanntschaft mit Elisabeth Vassall, der Gemahlin Sir Godfrey Webster's, die er nach einem skandalvollen Ehescheidungsprocesse auch heirathete. Bei seiner Rückkehr nahm er 1797 im Oberhause Sitz und zeigte sich sogleich, von einfacher, aber edler Beredtsamkeit unterstützt, als entschiedenen Vertheidiger und Stimmführer einer freisinnigen Politik. Gleich seinem Oheim Fox widersetzte er sich besonders dem von der Aristokratie betriebenen Kampfe gegen die Französische Revolution. Mit vielen andern tüchtigen Männern hielt er schon damals die Abstellung der großen Misbräuche nur durch eine Parlamentsreform für möglich. Ebenso war er gegen die Union von Irland, welche das Ministerium blos durch Bestechung durchsetzte. Als endlich 1802 der Friede zu Amiens geschlossen war, reiste H. nach der Pyrenäischen Halbinsel, wo er während eines dreijährigen Aufenthalts die span. Literatur und Geschichte studirte. Die Früchte seiner Muse waren die trefflichen Biographien von Guillen de Castro und Lope de Vega (Lond. 1805; 2. Aufl., 2 Bde., 1817) und die Übersetzung dreier span. Komödien (Lond. 1807). Nach seiner Rückkehr zeigte er sich wieder in den Reihen der Opposition. Im J. 1806, nach dem Tode

Pitt's, trat H. als Staatssecretär in das sogenannte Ministerium der Talente. Als sich aber mit Fox' Tode (1806) die Unterhandlungen mit Frankreich zerschlugen, schied er ebenfalls aus und führte nun 24 J. hindurch ohne Ermüdung den Kampf gegen die toryistische Politik. Im J. 1808 erhob er sich für die Emancipation der Katholiken und betrieb zugleich die Unterstützung des span. Freiheitskampfs. In allen wichtigen Fragen verfocht er die Grundsätze der Freiheit und Humanität. An den Verhandlungen des Congresses zu Wien 1814 nahm er als Privatmann einen so lebhaften Antheil, daß ihm die Weisung zu Theil wurde, sich aus Wien zu entfernen. Als sich im März Montholon und Santini beim Parlament über die harte Behandlung des Kaisers Napoleon auf St.-Helena beschwerten, drang H. auf die Mittheilung der bezüglichen Actenstücke durch die Minister, mußte aber auch diesen Antrag von der Mehrheit verworfen sehen. Dafür suchte Lady H. das Loos des Gefangenen durch Zusendung von Büchern, Zeitschriften und mancherlei Bequemlichkeiten zu mildern, und empfing dafür vom Kaiser ein altes Juwel, das derselbe einst von Papst Pius VI. bei Abschließung des Waffenstillstands von Tolentino zum Geschenk erhalten hatte. In dem berüchtigten Processe gegen die Königin Karoline (s. d.) sprach H. wie gewöhnlich gegen das Ministerium. Endlich 1830, als das Reformministerium unter dem Grafen Grey zu Stande kam, trat auch H. wieder in die Verwaltung ein. Seiner gestörten Gesundheit wegen konnte er jedoch kein Portefeuille übernehmen, sondern man ernannte ihn zum Kanzler des Herzogthums Lancaster, durch welche Sinecure er das Recht eines stimmfähigen Mitglieds im Cabinetsrath erhielt. In dieser Eigenschaft nahm er auch 1835 an dem Ministerium Melbourne (s. d.) Theil. In der letztern Zeit ergriff H. im Parlamente seltener das Wort; im Cabinetsrath vertrat er mit Clarendon in der orient. Frage das freundschaftliche Verhältniß zu Frankreich. Der Kunst und Wissenschaft ebenso zugeneigt wie der Politik, war sein an Kunstschätzen reiches Haus ein Sammelplatz von Künstlern und Gelehrten. H. starb 22. Oct. 1840 zu London. Er schrieb eine Biographie seines Oheims Fox, die er mit dessen Werke „History of the early part of the reign of king James II." (Lond. 1808) veröffentlichte; auch ist er der Herausgeber der „Memoirs of Lord Waldegrave" (2 Bde., Lond. 1822). Über seine parlamentarische Thätigkeit vgl. Moylon's „Opinions of Lord Holland, as recorded in the journal of the house of Lords from 1797 to 1840" (Lond. 1841). Seine Kinder führen den Namen Vassall, den er von seiner Gemahlin entlehnte, nicht mehr, sondern haben den väterlichen Familiennamen Fox wieder angenommen. Sein Sohn Henry Edward Fox, Lord H., geb. 7. März 1802, früher Gesandter in Florenz, gab 1850 die sehr pikanten Reiseerinnerungen („Foreign reminiscences") seines Vaters heraus, welche namentlich in aristokratischen Kreisen großes Aufsehen erregten.

Holländer nennt man eine nach holl. Art eingerichtete Maschine in den Papiermühlen, welche die Lumpen mittels einer mit eisernen oder stählernen Schienen beschlagenen Walze in einem Troge vollkommener zermalmt und reinigt, als es durch Stampfen früher geschah. Man unterscheidet den Halb-Holländer, welcher die Lumpen zu sogenanntem Halbzeug zerkleinert, und den Ganz-Holländer, durch den das Halbzeug in fertige Papiermasse (Ganzzeug) umgewandelt wird.

Holländerei nennt man eine auf holl. Art eingerichtete Milch- und Käsewirthschaft oder die von einem Holländer unternommene Pachtung des Melkviehes einer Gutswirthschaft, wie sie besonders in Mecklenburg üblich ist, oft auch nur die Gebäude und Anstalten eines Gutes für Butter- und Käsebereitung.

Holländische Sprache und Literatur, s. Niederländische Sprache und Literatur.

Hollar (Wenzel), einer der geistreichsten Kupferstecher, geb. 1607 zu Prag, der Sohn einer wohlhabenden Familie, war ursprünglich zum Rechtsgelehrten bestimmt. Als aber seine Familie in Folge der Theilnahme für Friedrich V. von der Pfalz verarmte, ging er nach der Schlacht am Weißen Berge, seiner Neigung zur Kunst folgend, 1620 nach Frankfurt zu Matthäus Merian, unter dessen Leitung er sich zum Kupferstecher ausbildete. Bereits 1625 gab er seine beiden ersten Blätter, eine Jungfrau mit dem Kinde und ein Ecce homo heraus. Dann durchreiste er Deutschland und stach Ansichten der vorzüglichsten Städte, wie Strasburg, Frankfurt, Köln, Mainz u. s. w., die allgemein bewundert wurden. In Köln traf er 1636 mit dem Grafen Arundel zusammen, der, vom brit. Hofe als Gesandter an den kaiserl. Hof geschickt, ihn als Kunstfreund in seine Dienste nahm. In London stach er nun zunächst einige Platten nach Gemälden der Arundel'schen Galerie, 1638 bei Gelegenheit des Besuchs der Maria von Medici in England verschiedene Bildnisse der königl. Familie und das des Grafen Arundel zu Pferde, 1639 die bewunderten 28 Blätter des „Ornatus muliebris Anglicanus", denen er

1642—44 die übrigen weiblichen Trachten bei den verschiedenen europ. Völkern folgen ließ. Seine Arbeiten unterbrach der Ausbruch des Bürgerkriegs. Als Royalist 1645 gefangen gesetzt, folgte er nach seiner Befreiung dem Grafen Arundel, der sich mit seiner Sammlung nach Antwerpen gerettet hatte. Hier blieb er mehre Jahre und stach anfangs wieder Einiges aus des Grafen Galerie; als aber dieser seiner Gesundheit wegen nach Italien ging, mußte er, um seinen Unterhalt zu gewinnen, zu bestellten Arbeiten für Kunsthändler seine Zuflucht nehmen. Im J. 1652 ging er zwar nach England zurück; doch gelang es ihm auch hier nicht, in eine bessere Lage zu kommen, obschon die Restauration Karl's II. wieder mehre seiner Freunde in die Höhe brachte. Als vollends die Pest und die Feuersbrunst, welche London verwüsteten, aller Kunstübung ein Ende machten, gerieth er trotz seines unermüdlichen Fleißes ins größte Elend. Zwar wurde er mit dem Titel eines königl. Zeichners nach Afrika gesendet, um die Stadt Tanger mit ihrem Fort und der Umgegend aufzunehmen, aber der Lohn, den er dafür erhielt, bestand nur in 100 Pf. St. Seit 1632 bereiste er den Norden Englands, wo er verschiedene Städte zeichnete. Seine letzten Jahre brachte er in dem traurigsten Zustande und in tiefster Armuth zu, und man erzählt, daß kurz vor seinem Tode seine Gläubiger an dem Einzigen, was er noch besaß, seinem Bette, sich bezahlt machen wollten. Er starb 28. März 1677. Seine Kupferstiche, theils nach ältern und gleichzeitigen Meistern, wie Holbein und van Dyck, theils nach eigenen Zeichnungen, zeugen von Geist, Feinheit und einer mit wenigen Mitteln erreichten Naturwahrheit. Vgl. Parthey, „Wenzel H., beschreibendes Verzeichniß seiner Kupferstiche" (Berl. 1853).

Hölle, abzuleiten von Hel (s. d.), der Herrscherin des Schattenreichs, bezeichnet diejenige Abtheilung der Unterwelt (s. d.), in welche nach der Meinung des Alterthums die Seelen der bösen Menschen zur Bestrafung kommen sollten, und deren Beschaffenheit daher die Phantasie bei verschiedenen Völkern verschieden ausmalte. Bei den Griechen und Römern hieß diese Abtheilung der Unterwelt der Tartarus (s. d.). Die Hebräer hatten diesen Begriff noch nicht; er bildete sich erst bei den Juden nach dem Babylonischen Exil. Man meinte, daß die Seelen aller Menschen nach dem Tode des Körpers in einen finstern Ort der Unterwelt, Scheol oder Hades genannt, herabsteigen und dort ein unthätiges, freudenloses, empfindungsloses Leben führen müßten. Daß Elias und Enoch sogleich zu Jehova und nicht erst in den Scheol gekommen seien, galt als eine Ausnahme. Ein frühes Hinabsteigen der Menschen betrachtete man als Strafe, ein spätes als Gnade Gottes. Allmälig erweiterte man die Vorstellung von dem Scheol dahin, daß man diesen in das Paradies (s. d.), für die guten, von allen Strafen freien Menschen, und in die Hölle (**Gehenna**, eigentlich Ge-Hinnom nach dem Thale Hinnom bei Jerusalem genannt, wo die unreinen Thiere und die Gebeine der Missethäter hingeworfen und verbrannt wurden), einen furchtbaren Strafort für die Bösen, theilte. Als Strafe der Bösen galt besonders das Feuer, daher hielt man die Hölle für einen feurigen Pfuhl, für einen See voll Schwefel und Feuer, und ihre Öffnungen fand man auch in der alten Kirche in den Vulkanen. Durch die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu wie durch das Christenthum überhaupt trat der Begriff Hölle in geraden Gegensatz zum Himmel. Während die Hölle als Strafort für die Bösen in der Unterwelt blieb, fand man nun das Paradies bei Gott in dem Himmel. Doch lehrte die alte Kirche, daß nicht blos die Bösen, sondern auch die Heiden in die Hölle kämen, weil es, wie Tertullian sagte, ebenso strafwürdig sei, Gott zu beleidigen, als ihn nicht zu kennen. Die Vorstellung über den Ort, an welchem die Hölle in der Unterwelt sei, ließ man aber unbestimmt. Augustin wollte ihn jedoch in die Mitte der Erde setzen, während Chrysostomus meinte, daß die Hölle ganz außer der Welt liege. Indem man sich mit diesen allgemeinen Angaben begnügte, bemühte man sich, die Beschaffenheit der Hölle selbst nach den im Neuen Testamente gegebenen Bildern auszumalen; dies geschah hauptsächlich seit Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrh. Basilius d. Gr., dem im Wesentlichen Chrysostomus, Augustin, Gregor d. Gr. u. A. beistimmten, meinte, daß die Menschen von Feuer hauchenden Engeln, von brennendem, aber nicht leuchtendem Feuer, von giftigen und fressenden Thieren und andern Martern in der Hölle ewig gequält werden würden. Indeß finden wir in der alten Kirche auch geläutertere Ansichten. Irenäus, der zwar auch von einer ewigen Pein der Gottlosen in der Hölle spricht, legte die Strafe derselben nicht sowol in positive Übel als vielmehr in die Absonderung von Gott und in die Entbehrung göttlicher Wohlthaten. Dieselbe Ansicht hatte auch Tertullian; sie gewann aber keinen Eingang. Obschon man nun bei der sinnlichen Darstellung über die Höllenstrafe stehen blieb, meinte man doch, daß die Strafen bei den verschiedenen Menschen nicht gleich seien; man theilte sie vielmehr in verschiedene Grade. Die härteste Strafe sollte die Nichtchristen, eine gelindere die gottlosen Christen, die gelindeste die vor der Taufe ver-

storbenen Christenkinder treffen. Auch über die Dauer der Höllenstrafe war man nicht einerlei Meinung. Während die orthodoxen Kirchenlehrer, besonders auf Matth. 25, 41 fg. gestützt, die ewige Dauer jener Strafe vertheidigten, wurde sie von Origenes nach dessen allegorischer Schrifterklärung in Abrede gestellt. Derselbe erklärte, daß nicht blos der Gottlose, sondern selbst auch der Satan zur Besserung gelangen, daß dann eine Unterwerfung unter Christus stattfinden und Gott Alles in Allem sein werde. Die Origenisten, wie namentlich Didymus von Alexandrien, Gregor von Nyssa, und die antiochenischen Lehrer, wie Diodorus von Tarsus, Theodorus von Mopsveste u. A., vertheidigten auch die Endlichkeit der Höllenstrafen, obschon die Antiochener gegen die allegorische Schrifterklärung des Origenes waren. Seitdem aber Hieronymus und Theophilus von Alexandrien den Origenismus bekämpften, ward auch jene Ansicht desselben immer mehr als ketzerisch betrachtet. Seit dem 5. Jahrh. behielt die Meinung von der Ewigkeit der Höllenstrafen die Oberhand in der Kirche, welche die Theorie von der Hölle in die Lehre von einem Fegfeuer umwandelte und auch Mittel erfand, um den Aufenthalt in diesem Straforte zu vergessen, die Qualen in demselben zu mildern. Solche Mittel sind Fasten, Gebete, Almosen, Ablaß, Messen u. s. w. Zu demselben Zwecke dient das Fest Allerseelen. Die griech. Kirche verwarf die Meinung vom Fegfeuer, doch reden einige ihrer Bekenntnißschriften auch von einem Orte der Züchtigung für manche Seelen, bis diese einst zur Seligkeit gelangen könnten, mit dem Zusatze, daß die Bösen ihre vollkommene Strafe vor dem Jüngsten Gerichte nicht erhalten würden. Auch die Symbolischen Bücher der protest. Kirche behaupten die Ewigkeit der Höllenstrafe. Den Glauben an diese ewige Strafe gab man indessen im Protestantismus seit dem 18. Jahrh. auf (in Folge des von Petersen angeregten Streites), indem man von der Ansicht ausging, daß eine ewige Strafe für zeitliche Vergehen mit der Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes im Widerspruche stehe. Idealistisch deutete De Wette die symbolische Lehre, indem er in ihr das ideale Verwerfungsurtheil des Bösen nach der Theorie der Vergeltung als Strafurtheil ausgesprochen und sinnlich-zeitlich gefaßt darstellte. Die neuere unbefangenere Theologie redet nur von einer hypothetischen oder relativen Ewigkeit der Höllenstrafen und bezieht jene auf diejenigen Bösen, welche sich auch durch die Strafen nicht bessern lassen würden, die relative aber darauf, daß die Bösen hinter der Vollkommenheit und Seligkeit der Guten immer zurückbleiben, also auch die Folgen ihrer frühern Sünden jenseits immer fühlen müßten. Eben in diesem Gefühle findet man die Hölle des Menschen. Nur die streng kirchliche Lehre unserer Zeit ist zu der Ansicht von einer Hölle und einer absoluten Ewigkeit der Strafe in derselben zurückgekehrt.

Was die sogenannte **Höllenfahrt Jesu** betrifft, die durch die Worte „descendit ad inferna" im zweiten Artikel des Apostolischen Symbolums zur Glaubens- und Kirchenlehre erhoben wurde, so versteht man unter ihr den Act Jesu, durch welchen er mit Leib und Seele in die Hölle hinabstieg, hier sich als den Überwinder des Satans zeigte, alle Frommen, welche schon an ihn geglaubt hatten, aus ihr erlöste, den Ungläubigen aber und dem Satan die Verdammniß ankündigte und dessen Macht brach. Dieses Hinabsteigen Jesu in die Hölle galt daher als ein nothwendiger Theil der Erlösung; doch machten sich über den Act selbst und dessen Dauer verschiedene Ansichten geltend. Manche behaupteten, daß Jesus mit Leib und Seele, Andere, daß er nur mit der Seele hinabgestiegen sei; Manche lassen ihn drei, Manche nur zwei Tage lang in der Hölle sich aufgehalten haben. Fast allgemein aber wurde die Zeit seines Aufenthalts in die Zwischenzeit seines Todes und seiner Auferstehung gesetzt. Wenn nun auch die Kirchenlehrer von der Höllenfahrt Jesu in der angedeuteten Weise redeten, so ist es doch gewiß merkwürdig, daß die Worte „niedergefahren zur Hölle" vor dem 4. Jahrh. in dem Apostolischen Glaubensbekenntnisse gar nicht vorkommen, und darin liegt auch ein Beweis, daß die Höllenfahrt Jesu kein Glaubensartikel der alten Kirche gewesen ist. Ja Rufin (gest. 410) versichert ausdrücklich, daß die Worte „descendit ad inferna" in den Symbolen der morgenl. und der röm. Kirche bis zu seiner Zeit unbekannt gewesen seien. Rufin fand sie zuerst in dem Symbol der Kirche von Aquileja, und wahrscheinlich rühren sie von Arianern her, welche dadurch ihrem Lehrbegriffe den Widersachern gegenüber einen Stützpunkt geben konnten. Durch sie kamen jene Worte auch in die Bekenntnisse von Sirmium, Nice (in Thracien) und Konstantinopel, erst seit Rufin überhaupt in das Apostolische Glaubensbekenntniß. Nach der religiösen Ansicht der Juden wie nach der altkirchlichen Lehre hieß „begraben werden" ganz Dasselbe wie „in den Hades steigen, in die Hölle fahren". Man trennte aber jetzt diese Begriffe, die ursprünglich nur einerlei Bedeutung hatten, bezog sich hauptsächlich auf die unechte Stelle 1. Petr. 3, 19 fg. und lehrte nur die Höllenfahrt

Jesu als einen Glaubensartikel der orthodoxen Kirche, der auch stets in Geltung blieb, bis in der Zeit der Reformation Joh. Aepin (Superintendent zu Hamburg seit 1533) in seinem Commentar zum 16. Psalm und ausführlicher in der „Enarratio psalmi LXVIII." die Behauptung aufstellte, daß Jesus nur mit der Seele, während der Leib im Grabe geblieben, in die Hölle hinabgestiegen sei und hier für die Sünden der Menschen die Höllenstrafen gelitten habe, um für jene genugzuthun, die Menschen dadurch von den göttlichen Strafen zu befreien und das Werk der Erlösung zu vollenden. Gottes Allmacht habe darauf die Seele Jesu aus der Hölle wieder befreit und mit dem Körper im Grabe vereinigt, worauf der ganze Jesus auferstanden sei. Anfangs erregten diese Behauptungen kein Bedenken; dann aber wurden sie von den hamburger Predigern Tilemann Epping, Joh. Garz, Caspar Hakrott und Joh. Högelke als Irrlehren so ernstlich bekämpft, daß darüber die lebhaftesten Unruhen entstanden, die nur durch die Absetzung und Verweisung Epping's und Hakrott's beseitigt werden konnten. Die Concordienformel schloß sich (Art. 8) der Ansicht Luther's an, die er früher in einer Predigt zu Torgau (1533) dahin erklärt hatte, daß die ganze Person Jesu nach Leib und Seele, Gott und Mensch nach dem Begräbniß in die Hölle hinabgestiegen sei zur Erlösung der Menschen. Doch setzte die Concordienformel hinzu, daß man darüber nicht nachforschen solle, wie Christus die Höllenfahrt bewerkstelligt habe, daß man dieses Mysterium glauben müsse. Dennoch erlaubten sich selbst die ältern Theologen mancherlei Deutungen dieser Lehre. Manche meinten zwar, daß Christus nach seiner Wiederbelebung persönlich in die Hölle gestiegen sei; Andere aber nahmen nur im metaphorischen Sinne eine Höllenfahrt an und verstanden darunter bald den niedrigen irdischen Zustand Christi überhaupt, bald seinen Tod. Während die streng orthodoxen Theologen unserer Zeit in der Lehre von der Höllenfahrt Christi ein wichtiges Dogma der Kirche finden, das sie im Sinne der Concordienformel auffassen, haben die Erörterungen unbefangener Gelehrten gezeigt, daß mit jenem Dogma das Christenthum weder steht noch fällt, daß aus der Hauptstelle 1. Petr. 3, 19 fg. die Höllenfahrt Jesu sich nicht beweisen lasse, daß das ganze Dogma überhaupt ein Problem sei, an dessen Auflösung gar nichts liege, daß es nur in den jüd. Vorstellungen vom Hades seine Quelle habe.

Höllenmaschine heißt in der Kriegskunst ein mit Pulver, Bomben und andern Schuß- und Brandgeräthen ausgerüstetes Fahrzeug, das man gegen Brücken, Häfen, Dämme u. dgl. treiben läßt, wo es gewöhnlich durch Anstoß von selbst explodirt und Verheerungen anrichtet. Der Italiener Gianibelli (s. d.) bediente sich in der Belagerung von Antwerpen gegen den Herzog von Parma zuerst solcher Höllen- oder Sprungmaschinen. Seit dem Attentat auf das Leben des Consuls Bonaparte hat jedoch das Wort eine ganz besondere Anwendung gefunden. Als nämlich Bonaparte 24. Dec. 1800 gegen Abend, umgeben von den Generalen Bessières, Lannes und Berthier, ins Opernhaus fuhr und sein Wagen im vollen Laufe von dem Carrouselplatze in die Straße St.-Nicaise einlenkte, schob sich zwischen denselben und die vorausreitende Escorte der Consulargarde ein kleiner einspänniger Karren ein, den jedoch der stark berauschte Kutscher Bonaparte's durch eine verwegene Wendung ohne Anstoß umfuhr. Der Zug hatte das Hinderniß kaum hinter sich, so explodirte der Karren. Er war mit zwei durch Eisenreifen zusammengehaltenen Pulverfässern, Bomben und Kugeln beladen gewesen und hatte eine furchtbare Verheerung angerichtet. Die beiden nächsten Häuser waren zertrümmert, 44 andere beschädigt, acht Menschen getödtet und 18 mehr oder weniger verletzt worden. Auch der Wagen des Consuls wurde in die Höhe gehoben und an den Fenstern beschädigt, vor dem Umwerfen aber durch das heftige Anziehen der Pferde bewahrt. Bonaparte hatte, wie er in seinem „Mémorial de Ste.-Hélène" erzählt, im Wagen geschlafen und geträumt, daß er im Tagliamento, wie es einst beinahe geschehen, ertrinke. Als er in Folge der Erschütterung auffuhr, befahl er nicht anzuhalten, sondern sofort nach dem Opernhause zu fahren, wo er sich mit gewöhnlicher Ruhe und Kaltblütigkeit benahm. Die Polizei ließ zwar sogleich mehre bekannte Jakobiner verhaften, gelangte jedoch auf keine Spur. Erst als 26. Dec. die Lohnkutscher von Paris dem Kutscher Bonaparte's, der das Staatshaupt unwillkürlich gerettet, ein Festmahl gaben, kam der Anschlag zufällig der Enthüllung näher. Einer der Anwesenden meinte im Rausche, daß er um die Sache wisse. Sogleich verhaftet, sagte er aus, er habe den explodirten Karren jenen Abend aus dem Thorwege eines Wagenverleihers herausfahren sehen. Dieser Wagenverleiher gestand nicht nur, daß er das Fuhrwerk bretagnischen Schmugglern vermiethet habe, sondern zeigte auch den wiederhergestellten Karren vor. Auch der Verkäufer des Pferdes wurde entdeckt und versicherte, daß die Männer aus dem südlichen Frankreich gewesen. Die Polizei fand nun durch Spione im Depart. Morbihan das Complot auf. Mehre Chouans

und Royalisten wurden eingezogen, gestanden die That unter Bedauern des Mislingens und mußten das Schaffot besteigen. Für den eigentlichen Anstifter galt der Bandenchef Cadoudal (s. d.); doch wiesen zugleich Spuren nach England hin. Seit diesem Attentat nennt man gewöhnlich jedes in ähnlicher Weise zusammengesetzte und auf die Wirkung einer gewaltigen Explosion berechnete Mordwerkzeug eine Höllenmaschine. Einer solchen bediente sich auch 28. Juli 1835 Fieschi (s. d.) beim Attentat auf das Leben Ludwig Philipp's.

Höllenstein oder Silberätzstein (Lapis infernalis, Argentum nitricum fusum, Causticum lunare) wird aus krystallisirtem salpetersaurem Silberoxyd bereitet, indem man dasselbe schmilzt, sodaß es in Stangenform gegossen werden kann, in welcher man es dann gegen das Licht geschützt aufbewahrt. Der Höllenstein ist von weißer oder grauer Farbe und wirkt zerstörend auf organische Substanzen ein, weshalb er in der Chirurgie häufig als Ätzmittel gegen Fleischwucherungen, oder um die schlechte Absonderung von Geschwürsflächen zu verbessern, seine Anwendung findet. In Wasser aufgelöst wird er auch innerlich, wiewol sehr selten, besonders gegen Epilepsie gegeben, hat aber dabei oft die unangenehme Nebenwirkung, daß sich die Haut des Körpers, besonders an den Stellen, die dem Lichte ausgesetzt sind, dunkel färbt. Man benutzt ihn auch zum Färben der Haare und zum Zeichnen der Wäsche. Zu dem erstern Zwecke reibt man eine concentrirte Lösung in Wasser mit Fett und etwas gelöschtem Kalk zu einer Pomade. Zum Zeichnen der Wäsche benutzt man zwei verschiedene Flüssigkeiten; die eine, mit welcher man die zu beschreibende Stelle befeuchtet, besteht aus kohlensaurem Natron und destillirtem Wasser, die andere, womit man schreibt, aus Höllenstein, Arabischem Gummi, Saftgrün und destillirtem Wasser. Höllenstein färbt die Haut schwarzroth, und diese Färbung zu entfernen, wäscht man die gefärbten Stellen mit einer concentrirten Lösung von Jodkalium.

Hollunder oder Lilak (Syringa) ist der Name einer zur Familie der Ölbaumgewächse (Oleaceen) gehörigen Pflanzengattung, welche Sträucher und Bäumchen umfaßt, die sich durch vierspaltige Blumen mit zwei Staubgefäßen und eine zweifächerige, zweiklappige Kapsel auszeichnen. Am häufigsten wird als beliebter Zierstrauch in Europa der gemeine Hollunder (S. vulgaris), auch Türkischer Hollunder oder Spanischer Flieder genannt, allgemein cultivirt. Er ist ursprünglich im nördlichen Persien einheimisch und kam durch den Gesandten Ferdinand's I., Busbecq, dem wir auch die Einführung der Tulpe in die europ. Gärten verdanken, nach Wien, von wo er bald allgemeine Verbreitung fand, sodaß er bei uns jetzt auch halbwild in Hecken vorkommt. Die in großen pyramidalen Rispen stehenden bläulich-lilafarbenen, purpurrothen oder weißen Blumen besitzen einen sehr angenehmen Wohlgeruch. Die Blätter werden von den Spanischen Fliegen gesucht. Das bittere Extract der unreifen Kapseln hat man gegen Wechselfieber empfohlen. Das schön geflammte Holz dient zum Einlegen, Drechseln und andern kleinen Arbeiten. Durch Destillation kann man aus demselben ein wohlriechendes Öl erhalten. Der chinesische Hollunder (S. Chinensis), mit größern, aber minder stark riechenden Blumen, und der persische Hollunder (S. Persica), mit schmälern Blättern, werden bei uns gleichfalls in Gärten und englischen Anlagen gezogen. Mit dem Namen Hollunder bezeichnet man aber in manchen Gegenden auch die ganz und gar verschiedene Gattung Flieder (s. d.).

Holm nennt man jede kleine Insel, vorzugsweise aber in Kopenhagen und Stockholm diejenigen, auf denen die Schiffswerfte liegen.

Holman (James), ein berühmter blinder Reisender, war früher Lieutenant in der brit. Marine und machte schon während des Kriegs mit Frankreich große Seereisen, namentlich in den amerik. Gewässern. In Folge einer klimatischen Augenkrankheit erblindet, setzte er nichtsdestoweniger seine Reisen, und zwar allein, fort. In den J. 1819—21 bereiste er Frankreich, Italien, die Schweiz und Holland, worüber er in seiner „Narrative of a journey etc." (Lond. 1822) berichtete. Nicht lange nachher brach er wieder nach Rußland auf, erreichte aber, von der russ. Regierung verhindert, nur die südlichen Provinzen. Hierauf umschiffte er Afrika und ging über die Insel Mauritius nach Indien, durchwanderte mehre Theile der ind. Halbinsel, drang so weit in China vor, als man ihm gestattete, besuchte Ceylon, Madagaskar, darauf im Sommer 1831 Australien, das amerik. Festland und kam erst 1832 nach fünfjähriger Abwesenheit in seinem Vaterlande an, wo er „A voyage round the world" (6 Bde., Lond. 1834) herausgab. Im J. 1843 besuchte er Dalmatien, Montenegro, Bosnien und Serbien, ging 1844 durch die Moldau nach Siebenbürgen und kehrte über Deutschland und Frankreich nach England zurück. Seine „Reise um die Welt" ist auszugsweise von Bärmann ins Deutsche übersetzt worden (2 Bde., Kiel 1846—47).

Holofernes ist der Name eines in der biblischen Geschichte bekannten Feldherrn des Assyrerkönigs Nebukadnezar. Als er Bethulia in Niedergaliläa belagerte, kam eines Tages Judith (s. d.), die junge Witwe Manasse's, aus der hartbedrängten Stadt zu ihm ins Lager, spielte die Verrätherin und Buhlerin und verlangte endlich sogar, die Nacht mit ihm zuzubringen. H. stellte einen Schmaus an. Als er aber trunken und eingeschlafen war, hieb Judith ihm den Kopf ab, eilte damit zur Stadt und ließ mit Tagesanbruch ihre nun ermuthigten Mitbürger einen Ausfall machen, in welchem die führerlosen Assyrer gänzlich geschlagen wurden.

Holothurien sind eine Gattung wurmähnlicher, doch sehr verschiedenartig gestalteter, am Vorderende um den Mund mit Kiemen versehener Strahlthiere, die sich häufig an den Küsten der heißen Meerstriche Asiens und der Südsee finden. Getrocknet bilden mehre Arten derselben unter dem Namen **Tripang** oder Trepang einen bedeutenden Handelsartikel für Indien und China, wo sie, als Aphrodisiacum betrachtet, bei keinem Gastmahle fehlen dürfen.

Holstein, ein Herzogthum in Norddeutschland, wird im N. von Schleswig, von dem es durch die Eider und den Schleswig-holsteinischen Kanal getrennt ist, und der Ostsee, im O. von der Ostsee, dem lübeckischen Gebiete und dem Herzogthum Lauenburg, im SW. vom hamburgischen Gebiet und dem Königreich Hannover, von dem es durch die Elbe getrennt wird, und im W. von der Nordsee begrenzt. Es schließt größtentheils das als Enclaven in demselben gelegene Fürstenthum Lübeck in sich, enthält ohne letzteres einen Flächenraum von 156 QM., hat eine Bevölkerung von nahezu 480000 E. (niederdeutschen Stammes) und zerfällt seiner Bodenbeschaffenheit nach in das Marschland und das Geestland. Unter jenem versteht man den Strich angeschwemmten und durch Deiche gegen die Fluten der Elbe und der Nordsee geschützten Landes, der, einige Meilen unterhalb Hamburg beginnend, längs der ganzen Westgrenze des Landes nordwärts bis nach Schleswig sich hinzieht und an den breitesten Stellen eine Breite von zwei Meilen hat; unter letzterm aber den übrigen höher gelegenen Theil des Landes. Dieser bildet eine von sanften Hügeln unterbrochene und in ihrer Mitte von N. nach S. von einer haidigen und sandigen niedern Höhe durchzogene wellenförmige Ebene, die sich von jenem Höhenzuge nach O. und W. abdacht. Der Boden des Landes ist, mit Ausnahme weniger Sand- und Haidestrecken, sehr fruchtbar, namentlich im Westen, und am üppigsten in den Marschen. Er wird von mehren Flüssen und reizenden Seen, besonders in dem östlichen Theil, bewässert. Von jenen erwähnen wir außer der Eider und Elbe, als den Grenzflüssen, die Alster, Pinne, Stör und Brame, welche in die Elbe, und die Trave, welche in die Ostsee mündet. Von den Seen sind die bedeutendsten der Plöner-, Seelenter-, Eutiner- und Westensee. An der Nordgrenze verbindet der Schleswig-holsteinische Kanal die in die Nordsee mündende Eider mit der Ostsee. Klima und natürliche Beschaffenheit des Landes kommen sowol in den Marschen wie in der Geest mit denen der entsprechenden Gegenden des übrigen nördlichen Deutschland überein. Das Land liefert Salz und Kalk, sonst aber keine Mineralien. An der Ostsee findet man Bernstein und im Innern viel Torf. Feldfrüchte aller Art werden im Überfluß erzeugt; auch schöne Waldungen, meist aus Buchen bestehend, finden sich besonders in der östlichen Hälfte. Ebenso findet sich ein Überfluß an Pferden und Rindern und in den verschiedenen Gewässern an Fischen. Die Fabrikthätigkeit des Landes ist unbedeutend, dafür sind Ackerbau und Viehzucht desto blühender, welche den wichtigsten Gewerbszweig im Lande bilden und mit ihren Producten die Hauptartikel der bedeutenden Ausfuhr liefern. Nicht unansehnlich sind der damit zusammenhängende gesammte Handel und die Rhederei in den Hafenstädten. Der innere Verkehr wird nächst den in neuerer Zeit verbesserten Straßen durch eine Eisenbahn von Altona nach Kiel mit Zweigbahnen nach Glückstadt und Rendsburg befördert. Vgl. Schröder, „Topographie des Herzogthums H." (2 Bde., Oldenb. 1841).

H. bildete seit Jahrhunderten mit Schleswig eine staatsrechtliche und administrative Einheit, die, obwol durch den Regentenstamm politisch und zum Theil auch administrativ mit Dänemark verbunden, doch keinen wahrhaften Staat mit diesem ausmachte und in Folge einer von der dänischen verschiedenen Regierungserbfolge von Dänemark wieder getrennt werden konnte. Außerdem bildet H. für sich mit Lauenburg (s. d.) auch einen Theil des Deutschen Bundes. Die Regierung des Landes ist monarchisch, nur durch berathende Provinzialstände beschränkt. Dieselben bestehen aus einer Virilstimme des hess. Fideicommisses, zwei aus der Geistlichkeit, einem aus der Landesuniversität zu Kiel und vier aus der Ritterschaft vom König-Herzog ernannten Mitgliedern und neun Abgeordneten der Ritterschaft, 16 der Städte und 16 der Bauern, die sich alle zwei Jahre zu Itzehoe versammeln, das Recht zu Anträgen, Bitten und

Beschwerden und zur Repartition der Steuern haben, und denen alle allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten, in den Steuern und öffentlichen Kassen zum Zweck haben, zur Berathung vorgelegt werden müssen. Ihre Sitzungen sind zwar nicht öffentlich, werden aber durch die Presse zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die oberste Landesbehörde war früher die Schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei in Kopenhagen. Jetzt ist ein nur dem König verantwortlicher Staatsminister für H. und Lauenburg Mitglied des dän. Gesammtministeriums, unter welchem einstweilen der in Kiel residirende Gouverneur steht. Hinsichtlich der Rechtspflege ist das Oberappellationsgericht zu Kiel die höchste Justizbehörde für H. und Lauenburg. Zum Behuf der Verwaltung ist das Land, das im Mittelalter in das eigentliche H., zwischen Eider, Gieselau, Stör und Schwentine, Wagrien im Osten, Stormarn im Süden und Dithmarschen (s. d.) im Westen eingetheilt wurde, von denen indeß nur das letztere durch seine Privilegien noch eine politische Bedeutung hat, in 21 Ämter eingetheilt, von welchen jedoch 14 Städte und die adeligen Districte mit 147 Rittergütern ausgenommen sind. In kirchlicher Hinsicht zerfällt das Land in acht Propsteien, in deren jeder ein von mehren Predigern unter dem Vorsitze des Propstes gebildetes Consistorium besteht. Über diesen steht das Oberconsistorium zu Glückstadt, das aus dem dortigen Obergericht mit Zuziehung des Generalsuperintendenten und der glückstädter Prediger gebildet wird. In Itzehoe, Preetz und Uetersen bestehen adelige Klöster, die Versorgungsanstalten für adelige Fräulein sind. Die Staatseinkünfte betragen ungefähr 1,200000 Thlr. Das Herzogthum hat im Engern Rathe des Deutschen Bundes die zehnte Stelle und im Plenum drei Stimmen. Als deutsches Bundescontingent stellte es vor 1848 3636 Mann, die zum zweiten Heerhaufen stoßen.

In den ältesten Zeiten war H. ganz von deutschen Einwohnern sächs. Stammes bevölkert; später siedelten sich in der östlichen Ecke vom Kieler Meerbusen bis zur Trave, in Wagrien, Slawen an. Mit den Sachsen überhaupt wurden auch die holsteinischen von Karl d. Gr. bezwungen, und das von ihnen bewohnte Stormarn und Dithmarschen (Holstein im engern Sinne) machten den Haupttheil von Nordalbingien aus, das anfangs als eigene Mark zum Herzogthum Sachsen gehörte, aber schon 1106 von Kaiser Lothar dem Grafen Adolf von Schauenburg mit Ausnahme von Dithmarschen als Grafschaft in Lehn gegeben wurde. Die Slawen in Wagrien waren schon im 10. Jahrh. bezwungen und wurden zeitig durch sächs. und vlämische Ansiedler germanisirt. Nachdem Graf Adolf II. im 12. Jahrh. ihr Land völlig erobert, wurde dasselbe mit H. und Stormarn vereinigt. Viele Kriege hatten die holstein. Grafen mit den Dänen und den Slawen zu führen. Besonders gefährlich waren die Erstern. Schon hatten dieselben im Anfang des 13. Jahrh. unter König Waldemar das ganze Land in ihrer Gewalt; doch durch die Schlacht von Bornhöved 22. Juli 1227 wurde dasselbe mit bleibendem Erfolg von dän. Herrschaft befreit. Im Gegentheil gewann H. immer mehr Einfluß auf Dänemark. Graf Gerhard IV., der Sohn Heinrich's des Eisernen, erhielt sogar durch die dän. Königin Margarethe 1386 Schleswig in Lehn, das seitdem immer als eine besondere, vom dän. Reiche getrennte Landschaft betrachtet wurde und es trotz der darüber später geführten langen und blutigen Kriege blieb. Der ganze schauenburger Stamm erlosch 1459 mit dem Grafen Adolf VIII. Die Stände wählten nun 1460 den Sohn der Schwester Adolf's VIII., den Grafen Christian von Oldenburg, der 1448 auch zum König von Dänemark erwählt worden war. Derselbe erkannte das freie Wahlrecht der schlesw.-holstein. Stände an, das diese auch bis gegen Ende des 16. Jahrh. wirklich behaupteten, und in einer genauen und bestimmten Capitulation wurden die Freiheiten und Rechte des Landes feierlich versichert. Schon zuvor hatte Christian das Versprechen gegeben, daß Schleswig nie wieder mit Dänemark vereinigt werden dürfte; auch wurde festgesetzt, daß Schleswig und H. ewig zusammen und ungetheilt bleiben sollten. (S. **Schleswig-Holstein.**) Kaiser Friedrich III. erhob 1474 H. und Stormarn zu einem Herzogthume und vereinigte Dithmarschen mit demselben, das jedoch erst weit später erobert werden konnte. König Johann I. von Dänemark überließ 1481 Schleswig und H. seinem Bruder Friedrich I., der ihm 1523 als König von Dänemark folgte. Auch unter ihm dauerte das Theilungssystem fort. Seine Söhne, König Christian III. von Dänemark (gest. 1559) und Herzog Adolf (gest. 1586), wurden die Stifter der beiden holstein. Hauptlinien, der königl. mit ihren Nebenlinien H.-Sonderburg-Augustenburg und H.-Sonderburg-Beck, welche letztere sich seit 1826 H.-Sonderburg-Glücksburg nennt, und der herzoglichen oder der Linie H.-Gottorp, aus welcher das jetzige russ. Kaiserhaus und das großherzoglich oldenburg. Haus stammen. (S. **Oldenburger Haus.**) Eine Menge Streitigkeiten waren die Folge dieser Theilungen,

bis dieselben 1773 dadurch geendigt wurden, daß der Großfürst, nachherige Kaiser Paul I. von Rußland seinen Antheil an H. dem dän. Königshause gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst überließ, die zum Herzogthum Oldenburg (s. d.) erhoben und der jüngern gottorpschen Linie von Paul überlassen wurden. An der Spitze der Linie H.-Sonderburg-Augustenburg steht gegenwärtig der Herzog Christian Karl Friedrich August (s. d.), geb. 1798, an der der Linie H.-Sonderburg-Glücksburg der Herzog Karl, geb. 30. Sept. 1813. Übrigens theilte der königl. Theil und von 1773 an, mit Ausschluß des Fürstenthums Lübeck, das ganze H. die Schicksale der dän. Monarchie, und es ist nur zu bemerken, daß 1804 die Leibeigenschaft aufgehoben wurde. Als durch den Rheinbund die deutsche Reichsverfassung sich auflöste, vereinigte der König von Dänemark H. 9. Sept. 1806 mit dem Königreiche Dänemark, bei welcher Gelegenheit er willkürlich die ständische Verfassung aufhob. In dem großen Kriege von 1813 wurde H., da Dänemark die Partei Napoleon's ergriff, von den Verbündeten besetzt, bis der Friede zu Kiel 14. Jan. 1814 den Feindseligkeiten ein Ende machte. Die Wiener Congreßacte erklärte hierauf H. mit Lauenburg für einen Theil des Deutschen Bundes. Schon um diese Zeit begann in Folge der vielen Benachtheiligungen, besonders rechtlicher und finanzieller Art, denen das Land durch die Verbindung mit Dänemark ausgesetzt war, in H. das Streben, sich von dieser schwer lastenden Verbindung zu befreien, welches den durchgehenden Faden in der neuesten Geschichte und politischen Entwickelung dieses Landes bildet. Zunächst machte sich dieses Streben nur durch die Bemühungen der Ritterschaft geltend, die alte, sorgfältig verbriefte und gewährleistete, 1806 rechtswidrig aufgehobene Verfassung wieder in Kraft zu setzen. Zwar blieben diese Bemühungen fruchtlos, da der Deutsche Bund, an den sich die Ritterschaft in ihren Streitigkeiten mit der Regierung um Verhelfung zu ihrem Recht wendete, das Gesuch derselben für unstatthaft erklärte, weil die alte Verfassung nicht mehr in anerkannter Wirksamkeit bestehe; allein die Krisis von 1830 brachte jene Bestrebungen ihrem Ziele näher. Die Folge aller Bewegungen der damaligen Zeit in H., wie in den übrigen dän. Landen, war das Gesetz vom 15. Mai 1834, welches dem Lande eine provinzialständische Verfassung gab. Auf allen seitdem stattgefundenen Versammlungen der Provinziallandtage war nun der Kampf um die Wahrung der Rechte des Landes gegen die Übergriffe der dän. Regierung und die größere Selbständigmachung desselben die leitende Idee, welche die Holsteiner beseelte. In demselben Grade, wie sich mit den ständischen Institutionen in Dänemark die dän. Nationalität geltend machte, erhob sich auch die deutsche Nationalität in H. und Schleswig, um jene Anmaßungen in ihre Schranken zurückzuweisen und ihre eigene Unabhängigkeit zu fördern.

Der Tod König Friedrich's VI. (1839), die Thronbesteigung Christian's VIII., der nur einen kinderlosen Sohn (den gegenwärtigen König Friedrich VII.) besaß, gab dem Kampfe erst seine rechte Bedeutung. Die friedliche Trennung von Dänemark stand jetzt in Aussicht, da nach dem Erlöschen des Mannsstamms die dän. Krone an die weibliche Linie, die Herzogthümer an den Augustenburger Stamm (s. Augustenburg) fallen mußten. In H. wie in Dänemark faßte man die Sachen um so energischer auf, je näher diese Wahrscheinlichkeit rückte. Indem zumal die Dänen offen mit dem Gedanken einer Verschmelzung hervortraten, regte sich in H. mit aller Stärke der nationale Widerstand, dessen wichtigstes Organ jetzt der Provinziallandtag ward. Als Algreen-Ussing auf dem roeskilder Reichstage (1844) seinen Antrag auf die Einheit und Untheilbarkeit des dän. Gesammtstaats stellte, erhob sich die holstein. Bevölkerung einmüthig, um in einer energischen Erklärung den Ständen zu Itzehoe auszusprechen: daß man selbständig bleiben und sein eigenes Erbrecht behalten wolle. Während so das allgemeine Interesse für die vaterländische Sache innerhalb des Landes immer zunahm, auch in Deutschland die Theilnahme und die Erkenntniß der Wichtigkeit dieser Angelegenheit immer mächtiger erwachte, blieben die Dänen nicht unthätig. War jener Antrag zu Roeskilde zunächst ohne Folge geblieben, so trat zwei Jahre später die Krone selbst mit dem Versuche hervor, den Knoten zu durchhauen. Am 8. Juli 1846 erschien der „Offene Brief" Christian's VIII. (s. d.), der ganz Schleswig und theilweise auch H. mit Dänemark unzertrennlich verbunden erklärte. Die holstein. Ständeversammlung gab eine unumwundene Darlegung der Landesrechte ab, und als der König deren Annahme verweigerte, legte sie Verwahrung beim Bundestage ein. Die ganze Bevölkerung nahm den regsten Antheil an der allgemeinen Landessache; durch ganz Deutschland ging eine einmüthige Bewegung, die sich in Adressen und Protesten für das gute Recht H.s und Schleswigs kund gab. Selbst der Bundestag gab (17. Sept.) einen Bescheid, der wenigstens für die Rechte H.s nicht ungünstig war. Schien der offene Angriff der Dänen aber-

mals abgeschlagen, wie denn Christian VIII. in einem zweiten „Offenen Brief" den Eindruck des ersten zu verwischen suchte, so war man doch auf dän. Seite nur bemüht, einen andern Weg zur ewigen Vereinigung der Herzogthümer mit Dänemark zu finden. Man faßte den Plan (1847), durch eine gemeinsame liberale Verfassung alle Theile der Monarchie zu vereinigen und so durch den Reiz zur Freiheit zu erlangen, was dem Absolutismus mislungen war. Der Tod Christian's VIII. und die Thronbesteigung Friedrich's VII. (s. d.) 20. Jan. 1848 ließ diese Politik rasch hervortreten. Der neue König trat sogleich (28. Jan.) mit dem Plane einer Gesammtstaatsverfassung hervor, zu deren Berathung erfahrene Männer aus Dänemark und den Herzogthümern zusammentreten sollten. Indessen dauerte in H. und noch mehr in Schleswig das gewaltsame, auf Danisirung gerichtete Verfahren der dän. Verwaltung fort; und wenn man sich auch entschloß, zu der Notabelnversammlung zu wählen, so geschah es doch nur mit dem ausgesprochenen Mistrauen gegen die dän. Politik und mit der sorgsamen Wahrung der schlesw.-holstein. Rechte. Endlich traten die Ereignisse vom März 1848 ein. Die Revolution in Kopenhagen drängte dem König ein Ministerium auf, dessen offen erklärter Grundsatz ein „Dänemark bis zur Eider" war, was das Zusammentreten der vereinigten Stände von H. und Schleswig (18. März), ihre Deputation nach der dän. Hauptstadt und mit dem Scheitern dieser Sendung die rasche siegreiche Erhebung der Herzogthümer und die Errichtung einer Provisorischen Regierung (24. März) für beide Herzogthümer zur Folge hatte. (Über die staatsrechtliche Streitfrage, sowie über die fernern Schicksale H.s, die nun mit denen Schleswigs eng verknüpft sind, s. den Art. Schleswig-Holstein.) Nach den ersten unglücklichen Kämpfen gegen die Dänen erfolgte nun die Theilnahme Deutschlands an dem Kriege, das Vorrücken der Preußen und das Unheil der diplomatischen Kriegführung, welche die Früchte blutiger Anstrengung verdarb, dann der Waffenstillstand von Malmö (Aug. 1848), dessen Kündigung und der Wiederausbruch des Kriegs im Frühjahr 1849, die rühmlichen Waffenthaten der neugebildeten schlesw.-holstein. Armee und gleichwol der neue ruhmlose Waffenstillstand vom 10. Juli 1849, der Schleswig der dän. Bedrückung preisgab, dann der Friede, durch den sich Preußen (Juli 1850) aus der Verwickelung herauszog, endlich der neue Ausbruch des Kriegs zwischen den Herzogthümern und Dänemark allein bis zur unglücklichen Schlacht bei Idstedt (25. Juli 1850). H. stand während dieser Zeit bis zum Waffenstillstand von Malmö mit Schleswig zusammen unter der Provisorischen Regierung; dann in Folge des Waffenstillstands unter der gemeinsamen Regierung von Boysen, Heintze, A. Moltke, Preusser, Reventlow. Als diese Männer nach der Kündigung des Waffenstillstands zurücktraten, wurden (26. März 1849) W. Beseler und Graf Reventlow-Preetz zu Statthaltern beider Herzogthümer gewählt. Sie führten die Regierung in H. und Schleswig, bis der Waffenstillstand vom Juli 1849 über Schleswig die commissarische Landesverwaltung Tillisch's und des Grafen Eulenburg einsetzte. Seitdem blieb (die kurze Zeit ausgenommen, die zwischen dem Frieden vom 2. Juli und der Schlacht bei Idstedt lag) die Wirksamkeit der Statthalterschaft auf H. beschränkt. Nachdem Schleswig nach der Schlacht bei Idstedt von den Dänen wieder occupirt war und die Großmächte zu London ein Protokoll unterzeichnet hatten, welches den Ansprüchen Dänemarks günstig, ergingen auch an H. Auffoderungen, sich zu unterwerfen. Sowol Preußen verlangte von der Statthalterschaft Einstellung der Feindseligkeiten, als der in Frankfurt wiederhergestellte Bundestag, der eine Note in diesem Betreff an die Statthalterschaft richtete (30. Oct.). Man war in Kiel bereit, einen Waffenstillstand auf ein Jahr einzugehen, und wandte sich deshalb, freilich vergeblich, an Preußen. Die Auffoderung des Bundestags, dessen Rechtsbeständigkeit noch zweifelhaft und der von Preußen selbst noch angefochten ward, lehnte die Statthalterschaft mit Berufung auf die von den deutschen Regierungen selbst anerkannten Rechte der Herzogthümer ab. Indessen erfolgte die entscheidende Wendung der deutschen Politik, indem Preußen den Foderungen Östreichs nachgab. Unter den zu Olmütz aufgestellten Punctationen nahm auch die gemeinsame Entscheidung in H. eine Stelle ein. Commissare beider Theile sollten im Namen des Bundes die Statthalterschaft auffodern, die Feindseligkeiten einzustellen, die Truppen hinter die Eider zurückzuziehen und auf ein Drittel zu reduciren; im Weigerungsfalle sollte gemeinschaftliche Execution stattfinden. Mit diesen Foderungen, denen das Begehren hinzugefügt war, die Landesversammlung aufzulösen, erschienen 6. Jan. 1851 die Commissare Östreichs und Preußens (General von Mensdorff und General von Thümen) in Kiel und versprachen, falls man die Foderungen eingehe, die Zurückziehung der Dänen aus Südschleswig zu erwirken und zugleich einen Zustand herzustellen, welcher dem Bunde erlaube, die Rechte des Herzogthums H. und das altherkömmliche Verhältniß zwischen Schleswig und H.

zu wahren. Die Landesversammlung beschloß nach langer und bewegter Debatte, mit ausdrücklicher Wahrung der Landesrechte sich den Foderungen des Bundes zu unterwerfen. Der Einmarsch der östr. und preuß. Truppen folgte unmittelbar nach, wobei freilich das Kronwerk von Rendsburg von den Dänen besetzt ward (9. Febr.). Eine Proclamation, erlassen von dem dän. Commissar Grafen Reventlow-Criminil und den beiden Bundescommissaren, setzte dann 2. Febr. 1851 eine Civilbehörde ein, deren Präsident Freiherr von Blome war und in welcher Heintze, Heinzelmann, Malmros, Prehn als Departementschefs wirkten. Die Erklärungen, die kurze Zeit nachher das dän. Ministerium vor dem Reichstage gab, ließen freilich keine großen Erwartungen über die künftige Gestaltung der Dinge in den beiden Herzogthümern zu, und die (Mai bis Juli) in Flensburg zusammengetretene Notabelnversammlung von dän., schlesw. und holstein. Deputirten bewies, daß auch die bescheidensten und gemäßigsten Elemente H.s nicht im Stande waren, sich den dän. Anfoderungen nur einigermaßen zu nähern. Alles, was für H. geschah, war die vom dän. Ministerium gegebene diplomatische Zusage (Aug. 1851): das Herzogthum H. nach den rechtlich bestehenden Gesetzen zu regieren, die Änderungen der Verfassung dieses Herzogthums nur auf verfassungsmäßigem Wege einzuführen, sowie selbstverständlich niemals das Verhältniß H.s zu dem Deutschen Bunde und die aus diesem Verhältniß für den Bund entspringenden Rechte und Befugnisse außer Acht zu lassen. Die diplomatischen Erörterungen zwischen Dänemark einerseits, Östreich und Preußen andererseits bewiesen deutlich, daß, nach der Ansicht dieser beiden Regierungen selbst, Dänemark seinen Pflichten gegen die Herzogthümer nicht genügen wolle, indem die dän. Erklärungen immer unzweideutiger die Gesammtstaatspolitik verriethen. Eine Circularnote vom 14. Nov. 1851 sprach ausdrücklich von gemeinschaftlichen Institutionen, die dazu dienen könnten, die Monarchie zusammenzuhalten und zu befestigen, und erklärte jede Aussonderung der beiden Herzogthümer H. und Lauenburg von der Monarchie für einen Angriff auf das Staatshoheitsrecht der dän. Monarchie. Im Dec. 1851 übernahm dann der dän. General Bardenfleth das Commando über das Contingent von H. und Lauenburg; dän. Offiziere traten an die Stellen der entlassenen deutschen. Im Jan. 1852 ward das dän. Ministerium neu constituirt und als Minister für H. und Lauenburg Graf Reventlow-Criminil bestellt. Eine Bekanntmachung vom 28. Jan. übertrug diesem Minister, der dem Könige allein verantwortlich sein sollte, die Leitung der Dinge in H. und Lauenburg. Die Herzogthümer sollten ständische Vertretung erhalten und die betreffenden Gesetzentwürfe den alsbald zusammenzuberufenden Provinzialständen vorgelegt werden. Wenige Wochen nachher räumten die deutschen Truppen das Land, und die Bundescommissare übergaben nun die Regierung dem dän. Minister für H. und Lauenburg. Diese Anordnungen erhielten dann später die Genehmigung der Bundesversammlung. Der entscheidende Schlag gegen die Rechte der Herzogthümer sollte aber erst noch geführt werden. Eine diplomatische Conferenz zu London, an welcher außer Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, Frankreich und England auch Östreich und Preußen sich betheiligten, sicherte in dem Schlußprotokoll vom 8. Mai 1852 die dän. Erbfolge dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und seinen männlichen Erben zu und erklärte sich für die Integrität der dän. Monarchie, ohne dafür freilich eine ausdrückliche Bürgschaft zu übernehmen. Mit dieser Erbfolgeordnung, welche die augustenburger Linie ausschloß, hoffte die dän. Politik die bleibende Vereinigung der Herzogthümer sicherzustellen. Zugleich glaubte man in Kopenhagen damit fortan zu jedem weitern Schritte berechtigt zu sein. Ein Decret vom 7. Juni erklärte die von den Regierungen während des Aufruhrs aufgenommenen Staatsanleihen für gänzlich ungültig, wovon der größte Theil auf H. fiel. Gleichzeitig wurden acht Professoren der kieler Universität (Ravit, Stein, Schnell, Chalybäus, Olshausen, Meyr, Nitzsch und Pelt) entlassen und zugleich im Beamtenstande eine Reihe von ähnlichen Epurationen vorgenommen, trotz des Amnestiedecrets, das der König früher selbst verkündet hatte. Von den übrigen Zusagen erfüllte sich nur die Berufung der holstein. Provinzialstände, die Ende 1852 erfolgte. So war die Politik, die Christian VIII. im „Offenen Briefe" verkündete, zu ihrem Ziele gelangt, und die Erbfolgeordnung vom 8. Mai 1852 schien den dauernden Erfolg zu verbürgen. Aber die Geschichte zeigt an mehr als einem schlagenden Beispiele, wie wenig blos diplomatische Übereinkünfte im Stande sind, den Gang zukünftiger Dinge festzustellen oder vielhundertjährige Rechte vergessen zu machen. Zu einem dauernden Erfolge würden vor allem staatsmännische Mäßigung und kluge Versöhnlichkeit gehören, wovon bis jetzt die dän. Politik noch keine Proben abgelegt hat. Vgl. Waitz, „Schleswig-Holsteins Geschichte" (Bd. 1 und 2, Gött. 1851—52); „Protest gegen die Theorie des dän. Gesammtstaats" (Manh. 1852).

Holtei (Karl von), dramatischer und lyrischer Dichter, geb. zu Breslau 24. Jan. 1797, erhielt nach dem Tode seiner Mutter im großmütterlichen Hause eine etwas ungeregelte Erziehung und kam dann in ein Erziehungsinstitut, von da aber auf das Magdalenengymnasium. Im J. 1815 trat er als Freiwilliger in das preuß. Heer. Nach dem Kriege begann er die akademische Laufbahn, gab dieselbe indessen bald wieder auf und debütirte 1819 unter dem Jubel der Studenten als Mortimer auf der breslauer Bühne. Nachdem er in Dresden eine herbe Prüfung erlebt, entsagte er der ausübenden Kunst, verheirathete sich mit der beliebten Schauspielerin Luise Rogée und wurde nun in Breslau als Theatersecretär und Theaterdichter angestellt. Irrungen wegen ging er nach Berlin, wo seine Frau ein Engagement an dem königl. Hoftheater erhielt. Hier verfaßte er seine mit größtem Beifall aufgenommenen Liederspiele „Die Wiener in Berlin" und „Die Berliner in Wien"; auch gab er „Gedichte" (Berl. 1826) heraus. Nachdem er seine Gattin durch einen frühen Tod verloren, schloß er sich der königsstädter Bühne an, für die er eine große Anzahl von Stücken lieferte, darunter namentlich „Der alte Feldherr" und „Lenore", die theils einzeln, theils in seinem „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele" (3 Bde., Berl. 1829—31) und in seinen „Beiträgen für das königsstädter Theater (2 Bde., Wiesb. 1832) gedruckt erschienen. In jener Zeit gab er eine Sammlung seiner „Schlesischen Gedichte" (Berl. 1830; 2. Aufl., Berl. 1850) in schles. Mundart heraus und hielt öffentliche Vorlesungen classischer Trauer- und Lustspiele. Mit seiner zweiten Frau, einer geborenen Holzbecher, nahm er sodann ein Doppelengagement in Darmstadt an, kehrte jedoch, als sich 1830 die darmstädter Verhältnisse aufgelöst hatten, nach Berlin zurück. Hier machte er den eigenthümlichen Versuch, in seinem Stücke „Ein Trauerspiel in Berlin" den berliner Jargon zum Grunde zu legen, lieferte dem Componisten Gläser den Text zu dessen beliebter Oper „Des Adlers Horst" und schrieb für Ludw. Devrient das Schauspiel „Der dumme Peter". Im J. 1833 entschloß er sich wieder die Bühne zu betreten und schrieb zum Zwecke einer Kunstreise mit seiner Gattin eine Reihe kleiner Possen und rührender Schauspiele, unter denen namentlich die Dramen „Lorberbaum und Bettelstab" und „Shakspeare in der Heimat" Glück machten. Im J. 1837 übernahm H. die Direction des Theaters zu Riga, wo er seine zweite Frau durch den Tod verlor. Seit 1839, wo er Riga wieder verließ, lebte er nach und nach an verschiedenen Orten, namentlich in Berlin, bis er die Direction der breslauer Bühne übernahm. Nachdem sich auch dies Verhältniß bald gelöst hatte, begab er sich wieder auf Reisen und erwarb sich durch seltene Gewandtheit als Vorleser dramatischer Gedichte, sowie durch seine vielgewandte Persönlichkeit zahlreiche Freunde. Von Zeit zu Zeit, und neuerdings meistentheils, lebte er in Grätz, wo seine einzige Tochter verheirathet ist. In den spätern Jahren beschäftigte sich H. besonders mit der Herausgabe seiner Lebenserinnerungen und Erfahrungen, welche er in seinen „Briefen aus und nach Grafenort" (Altona 1841), namentlich aber in seinem Werke „Vierzig Jahre" (8 Bde., Berl. 1843—50) niedergelegt hat. Auch erschienen von ihm wieder „Gedichte" (Berl. 1844) und poetische Naturbilder unter dem Titel „Stimmen des Waldes" (Bresl. 1848), endlich die durch Lebenswahrheit und Natürlichkeit ausgezeichneten Romane „Die Vagabunden" (4 Bde., Bresl. 1852) und „Christian Lammfell" (5 Bde., Berl. 1852). Seine dramatischen Arbeiten ließ er in Einem Bande als „Theater" (Berl. 1845) erscheinen. Poetische Beweglichkeit des Gemüths, eine weiche, oft in Sentimentalität übergehende Grundstimmung und eine gewisse, in persönlicher Begegnung jedoch nicht hervortretende Eitelkeit sind seine Schwächen, denen aber eine frische Auffassung des wirklichen Lebens und eine echte Naivetät reichlich die Wage halten. Als Dichter hat er das Verdienst, das Vaudeville in Form des deutschen gemüthlichen Liederspiels in Deutschland eingebürgert zu haben. Viele seiner Lieder, wovon er unter dem Titel „Deutsche Lieder" (Schleusingen 1834; 2. Aufl., 1836) eine Sammlung herausgab, sind mit Recht populär und allgemein beliebt. — Seine erste Gattin, Luise von H., geborene Rogée, geb. um 1800, welche zuerst 1827 die breslauer Bühne betrat und in Berlin als Mitglied der königl. Bühne starb, war besonders in naiven und sentimentalen Rollen ausgezeichnet, namentlich als Käthchen von Heilbronn unübertroffen. Seine zweite Frau, Julie von H., geborene Holzbecher, geb. zu Berlin 1809, seit 1823 an der königsstädter Bühne, 1830 in Darmstadt und 1831—34 wieder in ihrem frühern Verhältnisse in Berlin angestellt, gest. 1839 zu Riga, war im Lustspiele, namentlich in berliner Localstücken, durch Keckheit und Anmuth eine bezaubernde Erscheinung.

Hölty (Ludw. Heinr. Christoph), einer der vorzüglichsten deutschen Lyriker, geb. zu Mariensee bei Hannover 21. Dec. 1748, der Sohn eines Predigers, entwickelte früh das Talent

der poetischen Darstellung. Er kam 1765 auf das Gymnasium nach Celle und 1769 auf die Universität zu Göttingen, wo er sich der Theologie widmete und dem göttinger Dichterverein beitrat, der ihm zu seinen besten Gedichten die nächste Veranlassung gab. Nächst seinen Freunden fesselte ihn an Göttingen die stille Liebe zu einem Mädchen, das sich aber nachmals verheirathete, worauf auch H. 1775 mit Miller (s. d.) nach Leipzig ging. Schon damals war in Folge zu angestrengten Studirens seine Gesundheit untergraben. Dazu kam noch seines Vaters Tod, welcher ihn tief rührte. Im Herbst 1775 ging er nach Hannover, um eine Nachcur zu brauchen; aber vergebens. Im Vorgefühl des nahen Todes dichtete er noch mehre schwermüthige Elegien und war mit der Sammlung seiner Gedichte beschäftigt, als ihn in Hannover der Tod 1. Sept. 1776 abrief. H. charakterisirt sich in seinen Gedichten durch Weichheit des Gefühls, das gleichsam in den Vers überfließt und selbst in der metrischen Form mit sanfter, kunstloser Grazie anspricht, durch liebliche Schwärmerei und Wehmuth, Innigkeit und liebenswürdige Naivetät, durch eine ruhige und mehr schmückende als erfindungsreiche Phantasie. Tiefe, stille Liebe und Sinn für Freundschaft, süße, wehmüthige Freude an den flüchtigen Erscheinungen der Natur und des Lebens bilden die Hauptbestandtheile seiner Idyllen und Elegien. Daher gelang ihm auch das sanfte elegische oder idyllische Lied vorzüglich, weniger dagegen gelangen Balladen, Romanzen und die antikisirende Ode, obgleich erstere schon deshalb beachtenswerth sind, weil sie zu den frühesten Versuchen in der deutschen Balladenpoesie gehören. Seine „Gedichte" wurden von Voß und Stolberg (Hamb. 1783) und dann vermehrt von Voß mit einer in jeder Hinsicht musterhaften Biographie H.'s (Hamb. 1804; neue Aufl., 1835) herausgegeben. Vgl. Voigts, „H., ein Roman" (Hann. 1844).

Holtzendorff (Karl Friedr. von), ein ausgezeichneter preuß. Artilleriegeneral, geb. 17. Aug. 1764 in Berlin, war der Sohn des unter Friedrich II. berühmten Artilleriegenerals **Georg Ernst von H.**, gest. 10. Dec. 1785, der durch seine vorzügliche Thätigkeit und höchst umsichtige Leitung und Belehrung des ihm untergebenen Artilleriecorps sich bleibende Verdienste um dasselbe erworben hat und 1767 in den Adelstand erhoben wurde. H. betrat schon 1778 die militärische Laufbahn, wurde 1781 zum Lieutenant, 1807 zum Major und 1809 zum Brigadier der gesammten reitenden Artillerie befördert, 1813 Generalmajor und bald darauf Inspecteur der ersten Artillerie-Inspection. Im J. 1820 übernahm er das Commando der zweiten Division und 1825 die Stelle als General-Inspecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens der Armee. Durch den biedersten Sinn ebenso wie durch hellen Verstand und Thatkraft ausgezeichnet, war sein Einfluß auf die Fortbildung der reitenden Artillerie und auf den Gebrauch dieser Waffe vor dem Feinde von Bedeutung. Er zeichnete sich aus in Polen 1792 bei den Gefechten von Wolla und Wawritschew und bei der Belagerung von Warschau, 1806 in Danzig, vorzüglich aber seit 1813 bei Großbeeren, Dennewitz, Leipzig, zuletzt bei Ligny, und wurde zwei mal verwundet, in dem Gefechte bei Halle 1806 und in der Schlacht bei Ligny, wo ihn eine matte Kanonenkugel am Schenkel traf. Er starb zu Berlin in demselben Hause, wo er geboren worden, am Stickfluß 29. Sept. 1828. — Die Grafen von **Holtzendorff** gehören zu den ältesten Geschlechtern Brandenburgs und haben sich aus den Marken, wo in der Ukermark das gleichnamige Stammhaus liegt, in Mecklenburg, Pommern und Sachsen ausgebreitet. Aus der seit Anfang des 15. Jahrh. bekannten sächs. Linie stammen die heutigen Grafen von H.; ihr Stifter war Stellanus von H., gest. 1605, Geh. Kämmerer des Kurfürsten August von Sachsen und Amtshauptmann zu Mühlberg. Ein Urenkel desselben, Christian Gottlieb von H., geb. 1696, gest. 6. Nov. 1755, war königl. poln. und kursächs. Geh. Rath und Oberconsistorialpräsident und wurde 9. Juni 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben. Gegenwärtiges Haupt der Familie ist Graf **Albr. Ernst Stellanus von H.**, geb. 16. Jan. 1792, sächs. Generallieutenant und Commandeur der Infanterie, 1848 auf kurze Zeit sächs. Kriegsminister.

Holtzmann (Adolf), verdienter Sprachforscher, geb. 1810 zu Karlsruhe, widmete sich erst zu Berlin theologischen, dann zu München unter Schmeller altdeutschen Studien und ging hierauf nach Paris, wo er sich unter Burnouf mit Sanskrit beschäftigte. Nach seiner Rückkehr bekleidete er bis 1837 die Stelle eines Erziehers der jungen Prinzen von Baden, bis er 1852 als ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur nach Heidelberg berufen ward. Unter seinen Schriften sind besonders hervorzuheben die Ausgabe der altfränkischen Übersetzung von Isidor's Werk „De nativitate" (Karlsr. 1836); ferner die Abhandlungen „Über den Umlaut" (Karlsr. 1843), „Über den Ablaut" (Karlsr. 1844), „Über das Verhältniß der Malberger Glosse zum Text der Lex Salica" (Karlsr. 1852) und „Über den griech. Ursprung

des indischen Thierkreises" (Karlsr. 1844). Diese Arbeiten haben zwar nur einen verhältnißmäßig geringen Umfang, bekunden aber den eindringenden Scharfsinn und die gründliche und umfängliche Sprachkenntniß ihres Verfassers. Als Früchte seiner altindischen Studien erschienen unter Anderm: „Rama. Ein indisches Gedicht nach Walmiki" (2. Aufl., Karlsr. 1843) und „Indische Sagen" (3 Bde., Karlsr. 1845—47), beide Übersetzungen aus dem „Ramayana" und „Mahabharata" enthaltend. Nicht ohne Erfolg hat sich H. der Entzifferung und Erklärung der Keilinschriften zugewendet und die Ergebnisse seiner Untersuchungen in den „Beiträgen zur Erklärung der pers. Keilinschriften" (Karlsr. 1845) und mehren Abhandlungen in den „Heidelberger Jahrbüchern" und der „Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft" mitgetheilt.

Holyrood, d. i. heiliges Kreuz, der alte Königspalast zu Edinburg, und das ihm gegenüberliegende Kloster Holyrood-House wurden vom schott. König David I. gegen die Mitte des 12. Jahrh. begründet, 1544 aber durch die Engländer bis auf das Schiff der Kirche gänzlich niedergebrannt. Der Palast ward unter König Jakob V. wiederhergestellt und blieb dann der gewöhnliche Aufenthaltsort der Königin Maria Stuart und ihres Sohnes, Jakob's VI., bis derselbe als Jakob I. 1603 den engl. Thron bestieg. Durch die Truppen Cromwell's abermals zerstört, lag der Palast zum großen Theil in Ruinen, bis unter der Regierung König Karl's II. 1670 der Neubau des gegenwärtigen Palastes begann, bei welchem man den nordwestlichen Theil des alten von König Jakob V. erbauten in seiner ursprünglichen Gestalt erhielt. Der neue Palast ist nach der Zeichnung Will. Bruce's aus Stein in Form eines Vierecks aufgeführt, jede Seite ungefähr 240 F. lang und die Fronte auf beiden Ecken mit starken Thürmen versehen. In der Galerie auf der Nordseite desselben, welche 145 F. lang, 25 F. breit und über 18 F. hoch ist, befinden sich die Bildnisse von 114 meistens fabelhaften schott. Königen, gemalt vom Niederländer de Witt. In dem alten Theile des Palastes ist das Zimmer der Königin Maria ganz in seiner damaligen Gestalt erhalten, mit allen von ihr gebrauchten Geräthschaften und einigen ihrer Stickereien. Auch findet man hier noch das Cabinet, in welchem im Beisein der Königin ihr Günstling Rizzio durch die Verschworenen Darnley's, der mit ihnen durch eine Fallthüre auf dem daranstoßenden Gange eingedrungen war, niedergestochen wurde. Das Zimmer der Königin bewohnte 1745 kurze Zeit der Prätendent Karl Eduard und gleich darauf nach der Schlacht bei Culloden der Herzog von Cumberland. Später war der Palast zwei mal, 1795—99 und 1830—32, der Zufluchtsort der aus Frankreich vertriebenen Bourbons. Außer diesen historisch-merkwürdigen Räumen, die namentlich aus Walter Scott's Schilderungen bekannt sind, ist das Schloß fast ganz zu Kasernen, Munitions- und Waffenmagazinen eingerichtet. Übrigens werden in dem sogenannten Kronzimmer die 1818 aus der Verborgenheit gezogenen schott. Kroninsignien aufbewahrt. Seitdem die Königin Victoria auf ihren Herbstreisen nach den Hochlanden hier absteigt, sind die Staatsgemächer zum Theil wieder in Stand gesetzt worden. Vgl. „History of the palace and chapel royal of Holyrood-House" (Edinb. 1821).

Holz nennt man denjenigen erhärteten, ausdauernden Theil der Pflanzenstengel, welcher zunächst unter dem Baste liegt und, wenigstens in der Jugend, das Mark umgibt. Gewöhnlich besteht das Holz aus mehr oder minder in die Länge gedehnten Holzzellen, Gefäßbündeln und Markstrahlen, bei den Nadelhölzern aber blos aus getüpfelten (porösen) Zellen, und diese porösen Zellen sind es eben, welche das Holz der Nadelhölzer, besonders solcher, deren Zellen nur eine einfache Reihe von größern Poren besitzen, so tauglich zu Resonanzböden musikalischer Instrumente machen. Die das Holz umgebende Zellgewebsmasse, die Rinde oder Borke, besteht aus Oberhaut, Rinde und Bast, von denen aber die Oberhaut nur an jungen Theilen vorhanden ist, indem sie später mit den äußersten Rindenlagen abgeschülfert wird. Das Wachsthum des Holzes geschieht im Umfange des schon gebildeten Holzes durch Bildung neuer Holzringe unter dem Baste, eine Bildung, welche jährlich im Sommer stattfindet, gegen den Herbst immer mehr abnimmt und bei den meisten Holzarten erkennbare Ringe zur Folge hat, welche in der Kunstsprache Jahrringe heißen, und aus deren Anzahl sich das Alter des Stammes erkennen läßt. Doch sind die Jahrringe bei den festern Holzarten weniger sichtbar als bei den weichern. Gewöhnlich nennt man die äußern jüngern dieser Ringe den Splint, der sich durch blasse Farbe und mindere Festigkeit vom übrigen Holze unterscheidet. Die innern Jahrringe nennt man den Kern oder das Kernholz, das durch eine dunklere Farbe, größere Härte, Dichtheit und Dauerhaftigkeit von dem Splinte unterschieden ist. Das Kernholz ist sehr verschieden gefärbt, z. B. braunroth bei dem Pflaumenbaume, hochroth bei mehren Arten

der Cäsalpinie (Fernambukholz), schwarz bei der Ebenholz-Dattelpflaume, gelb bei dem Färber-Fustikbaume (Gelbholz), weiß bei der Weißbuche u. s. w. Das Mark selbst besteht aus Zellgewebe, welches nur im ersten Jahre seiner Entstehung thätig und zur Bildung des jüngsten Triebes unentbehrlich ist, dann aber abstirbt und vertrocknet oder in den meisten Holzstämmen gleichfalls verholzt. Das Holz wird zu sehr verschiedenen Zwecken angewendet, als Brenn- und Baumaterial, zur Anfertigung von allerlei Geräthen, Instrumenten u. s. w., zur Kohlen-, Kienruß-, Theerbrennerei, Pottasche- und Pechbereitung; auch dienen einige Hölzer als Farbestoff, andere haben medicinische Eigenschaften. In Folge der sich mehrenden Bevölkerung, der vielen Neubauten, der Eisenbahnanlagen und der vermehrten Ausbreitung holzverbrauchender Fabriken und Gewerke hat in neuerer Zeit der Umfang der Waldungen sehr abgenommen, und es ist dadurch in vielen Gegenden Holzmangel eingetreten, der noch weit fühlbarer sein würde, wenn nicht die Holzfeuerungssurrogate, wie Torf, Stein- und Braunkohlen, in Deutschland jetzt in größerer Menge gewonnen würden, um den fehlenden Bedarf an Brennholz zu ersetzen. Es ist deshalb Pflicht des Staats, die willkürlichen Holzabtreibungen und Ausrodungen von Seiten der Privaten zu beaufsichtigen und festzustellen und für eine pflegliche Behandlung der Holzungen und neue Holzanlagen Sorge zu tragen. In vielen, namentlich holzarmen Staaten, sind solche Maßregeln auch schon ergriffen worden. Da sich aber dadurch allein der Holzmangel nicht abwenden läßt, so sollte man durch Einführung holzersparender Koch- und Heizgeräthe, durch Anlegung von Holzmagazinen, durch zweckmäßige Behandlung des Brennholzes u. s. w. zur möglichsten Holzersparniß mitwirken.

Holzbock oder Zecke (Ixodes) nennt man eine Gattung milbenartiger Insekten, die einen lederartigen Körper mit einem Hornschilde und Füße mit zwei Klauen und einer Heftscheibe besitzen, der Augen entbehren und sich in lichten Wäldern oder auf trockenen Weiden aufhalten. Sie benutzen jede Gelegenheit, sich an Menschen und Thieren anzusaugen, wo sie, obschon anfangs platt, dann mit Blut erfüllt bis zur Größe einer Erbse anschwellen können. Ihr Saugrüssel bleibt so fest in die fremde Haut versenkt, daß durch gewaltsames Abreißen des Parasiten, der mit Öl bestrichen stirbt und von selbst abfällt, schwerheilende Wunden veranlaßt werden können. Im tropischen Amerika gibt es viele und große Arten, die auch für den Menschen eine gewaltige Plage sind. Zu dieser Gattung gehört der **gemeine Holzbock** (I. Ricinus), mit einem nur kleinen Hornschilde, der sich bei uns überall in Gebüschen findet und an Menschen, Hunden u. s. w. ansaugt. Der **gerandete Holzbock** (I. marginatus) mit großem Schilde ist ebenfalls häufig. Mit demselben Namen belegt man übrigens auch manche andere Insekten, z. B. gewisse Käfer, vorzüglich den Moschusbock.

Holzconservation. Da der Verbrauch des Holzes in fortwährendem Steigen begriffen ist und die Production mit diesem nicht Schritt zu halten vermag, muß man entweder darauf denken, das Holz durch eine andere Substanz, wie z. B. Eisen, zu ersetzen, oder es längere Zeit hindurch brauchbar zu machen: man muß Mittel suchen, es zu conserviren. Bei der Benutzung des Holzes zu Landbauten, wo es vor Feuchtigkeit geschützt liegt, hat das Holz nur einen Feind, den Wurm (besonders die Arten Anobium, Ptilinus, Clytus, Callidium), welcher zahlreiche Gänge durch das Holz arbeitet und dasselbe in Staub verwandelt, wovon man oft auf der Oberfläche kaum Spuren bemerkt. Wenn sich der Wurm einmal eingenistet hat, so ist er kaum mehr auszurotten, und alle in dieser Beziehung vorgeschlagenen Mittel sind unvollkommen. Wo das Holz feucht liegt, oder wenn feuchtes Holz beim Bau angewendet wird, da findet oft eine schleunige Zerstörung statt: es stellt sich die Fäule des Holzes (das Vermodern, Vermorschen, Verstocken) ein, wodurch dasselbe seine Härte, Biegsamkeit und Festigkeit verliert, und es erzeugt sich auf der Oberfläche der Schwamm, eine wuchernde Pflanze, die sich aus dem zersetzten Holze nährt und im Stande ist, in kurzer Zeit neue Gebäude vollständig zu vernichten. Mehr als auf dem Lande leidet das Holz, welches dem unmittelbaren Einfluß des Seewassers ausgesetzt ist; hier ist aber ebenfalls der Bohrwurm der gefährlichste Feind; fußdicke Stämme sind in einem Monat zu einer schwammähnlichen Masse zernagt. Außer diesem oft nur langsam, aber immer sicher wirkenden Zerstörungsmittel ist noch ein schnell zerstörendes furchtbares Element in dem Feuer zu bekämpfen. Gegen beide Feinde hat der Mensch Waffen ergriffen und zum Theil mit sehr gutem Erfolge. Alle Mittel, die Fäulniß des Holzes zu verhüten, lassen sich, je nach dem bei ihrer Anwendung zu Grunde liegenden Princip, in folgende Abtheilungen bringen: 1) Möglichste Austrocknung des Holzes vor seiner Verwendung. Wird dies auf die Weise ausgeführt, daß es zugleich geräuchert wird, indem man die Abfälle des Holzes als Brenn- und als Räuchermaterial verwendet und Öfen damit speist, welche die

Aufbewahrungsräume heizen und zugleich den Rauch in dieselben hineinströmen lassen, so hat man den größten Vortheil mit möglichst geringen Kosten. Das getrocknete Holz muß, wenn es nachher einem feuchten Raum übergeben wird, mit Substanzen überzogen werden, die das Eindringen der Feuchtigkeit in das Innere des Holzes zu verhindern im Stande sind. In diesem Sinne wirkt das Bestreichen des getrockneten Holzes mit Firniß, Steinkohlentheer u. s. w. 2) Entfernung der fäulnißfähigen Bestandtheile aus dem Holze. Nicht das Holz selbst ist im Stande zu faulen: es sind vielmehr die Saftbestandtheile, welche die Fäulniß bewirken und sodann auch das Holz in die Zersetzung überführen. Das Auslaugen des Holzes mit Wasser und das Verdrängen des Saftes im frischen Holze durch Wasser ist aber bei größern Holzmassen nicht ohne Weitläufigkeiten ausführbar, daher ist es einfacher, 3) diese Saftbestandtheile chemisch zu verändern und sie dadurch in einen Zustand überzuführen, in welchem sie weniger leicht in Fäulniß überzugehen fähig sind. Hierher gehört das Mittel, Holzwerk, das der Nässe ausgesetzt werden soll, z. B. in die Erde zu rammende Pfähle, durch Erhitzen oberflächlich zu verkohlen, wodurch das Holz mit einer Schicht von Kohle bedeckt wird, welche schon an und für sich fäulnißwidrig wirkt. Alle Metallsalze, welche die Fäulniß im Allgemeinen verhindern, wie Quecksilbersublimat, Kupfervitriol, Chlorzink, können zur Conservation des Holzes angewendet werden. Das Tränken der Eisenbahnschwellen mit Quecksilbersublimat (das Kyanisiren) ist als unzureichend erkannt worden. Lösungen von Chlorzink haben sich dagegen bewährt und werden bereits auf mehren Eisenbahnen benutzt.

Holzessig oder Holzsäure ist eins der kräftigsten fäulnißwidrigen Mittel und ihrem Hauptbestandtheile nach eine verdünnte, aber mit vielen andern Producten der trockenen Destillation stickstofffreier organischer Körper verunreinigte Essigsäure. Sie wird durch Destillation aus Holz, am besten aus Eichenholz gewonnen und ist in England, auch im böhm. Erzgebirge, ein gangbarer und wohlfeiler Handelsartikel. In ihrem ursprünglichen Zustande hat sie die Farbe des weißen Weins, einen scharfsauern, etwas zusammenziehenden Geschmack und einen brenzlichen Geruch. Wenn man sie acht bis zehn Tage ruhig stehen läßt, wird sie, indem sich ein schwärzlicher Theer absetzt, beinahe farblos; noch mehr kann man sie von dem mit ihr verbundenen Theer durch eine abermalige Destillation befreien, allein ganz frei von brenzlichen Ölen wird sie niemals. Sie bewahrt das Fleisch nicht nur vor der Fäulniß, sondern gibt ihm auch jenen rauchigen Geschmack, der dem geräucherten Fleisch eigen ist. Nach den Versuchen, namentlich durch Meinecke und Stoltze, ist minutenlanges Eintauchen des Fleisches hinreichend, die verlangte Wirkung hervorzubringen. Legt man das Fleisch zu lange in die Säure, so werden dessen Fasern aufgelöst. Fleisch mit Holzsäure bestrichen, trocknet indeß zu einer harten und zähen Masse aus, die kaum noch genießbar ist, weshalb die Methode, das Fleisch mit Holzessig zu räuchern (die Schnellessigräucherung), wenig Eingang gefunden hat. Es läßt sich aber vermuthen, daß diese ungünstige Wirkung hauptsächlich in der zu großen Concentration des Holzessigs seinen Grund hat, und daß man bei angemessener Verdünnung desselben mit Wasser das Fleisch in einem vollkommen genießbaren Zustand erhalten und dadurch das Räuchern ersetzen kann. Mehr Anwendung findet der Holzessig, um Holzwerk u. s. w. vor Fäulniß zu schützen. Auch in der Medicin, um von gewissen Wunden, namentlich von Krebsschäden, die Fäulniß abzuhalten, benutzt man die fäulnißwidrige Eigenschaft des Holzessigs. Nach der Entdeckung Reichenbach's verdankt die Holzsäure ihre fäulnißwidrige und mumificirende Wirkung einem ihr beigemischten besondern Bestandtheile, dem Kreosot (s. d.), welcher sich auch abgesondert darstellen läßt. Das Kreosot soll z. B. im Holzessig aus Buchenholz zu 1½ Proc. enthalten sein. Die Holzsäure dient ferner zur Darstellung essigsaurer Salze; diese lassen sich als Holzessigsäure verwenden und dienen in dieser Form z. B. zur Darstellung einer besondern Art von Eisenbeize in der Färberei und Druckerei, welche besonders für dunkle Nüancen paßt; auch kann man sie durch besondere Behandlung von allen brenzlichen Körpern reinigen, wodurch sie den essigsauren Salzen ganz gleich werden. Der Holzessig kann selbst nach der Reinigung nicht unmittelbar als Speiseessig benutzt werden, da er bei gleichem Säuregehalt mit dem durch Gährung erzeugten Essig doch stets schärfer ist, was zum Theil davon herrührt, daß dieser noch fremde, schleimige Stoffe enthält, jener immer noch kleine Quantitäten brenzlicher Öle. Dadurch daß man den Holzessig an Basen bindet und aus den so gebildeten Salzen durch Schwefelsäure oder Salzsäure den Essig abdestillirt, erhält man reine Essigsäure, die mit Wasser verdünnt Speiseessig darstellt. Der franz. Kräuteressig wird nur aus Holzessig gefertigt; um ihn dem durch Gährung gewonnenen ähnlicher zu machen, mischt man ihn mit etwas Essigäther oder Wein und ertheilt ihm außerdem durch gebrannten Zucker eine gelbliche Farbe.

Holzgeist, wissenschaftlich als **Methyloxydhydrat** oder **Methyloxydbihydrat** bezeichnet, ist ein dem Weingeist oder dem Alkohol sehr ähnliches Product, das sich durch Zersetzung des Holzes in der Wärme bildet. Es entsteht hierbei nebst Holzessig und Holztheer, von welchen beiden Bestandtheilen es erst durch Rectification und Destillation über gebranntem Kalk getrennt wird. Der Holzgeist, Holzspiritus (esprit de bois, pyroligneous spirit) besteht, so wie er im Handel vorkommt, aus verschiedenen weingeistähnlichen Flüssigkeiten, unter denen das wirkliche Methyloxydhydrat den Hauptbestandtheil ausmacht. Der reine Holzgeist ist ein sehr leichtflüssiges Liquidum von eigenthümlichem, gleichzeitig dem Weingeist und Essigäther ähnlichem Geruche. Er läßt sich mit Wasser, Weingeist, Äther, fetten und flüchtigen Ölen in allen Verhältnissen mischen. Sein specifisches Gewicht beträgt 0,798 bei 20° C.; er siedet bei 66,5° C. und brennt mit blaßblauer Flamme. Hinsichtlich seiner Hauptbestandtheile, seiner Brennbarkeit, seines Auflösungsvermögens u. s. w. hat der Holzgeist große Ähnlichkeit mit dem Weingeist und kann daher für manche Zwecke diesen in der Anwendung ersetzen. Die hauptsächlichste Anwendung des Holzgeistes beruht auf seiner Brennbarkeit, wie in Großbritannien, wo er als Ersatzmittel des dort zu kostspieligen Weingeistes vielfach benutzt wird; er steht jedoch als solcher dem Leuchtgas beträchtlich nach. In Vermischung mit ¼ seines Volumens Terpentinöl, welches Gemisch mit leuchtender Flamme brennt, kann der Holzgeist in den Lüdersdorf'schen Lampen zum Brennen als Beleuchtungsmaterial benutzt werden. Man verwendet ihn außerdem zur Tischlerpolitur und zu Firnissen, in der Färberei zur Auflösung des Alkanna-Farbstoffs u. s. w. Seine Benutzung hat, außer in England, bis jetzt noch keine große Bedeutung erlangt, theils weil er nur in geringen Quantitäten producirt wird, theils weil er den Weingeist nur unvollkommen ersetzt und daher billiger sein muß als dieser, was in Deutschland nicht der Fall ist.

Holzhandel läßt sich in waldreichen Gegenden im Großen nur auf dem Wasser mit Vortheil treiben. Das meiste Holz zur Ausfuhr liefern in Deutschland der Schwarzwald, Spessart, Thüringerwald und der Hundsrück; es wird die Flüsse hinunter geflößt. Im Allgemeinen hat sich aber der deutsche Holzhandel sehr vermindert, namentlich in Folge des eintretenden Holzmangels in Deutschland selbst, des geringern Bedürfnisses Hollands an Schiffbauholz und des hohen Zolls, den England auf die europäischen Hölzer zu Gunsten des viel schlechtern canadischen Holzes gelegt hat, sodaß gegenwärtig die Summe, welche Deutschland jährlich für Holz von dem Auslande erhält, nicht viel über 2 Mill. Thlr. betragen dürfte; doch ist die Ausfuhr auch durch den großen eigenen Bedarf zu Eisenbahnschwellen verringert worden. Am lebhaftesten ist der deutsche Holzhandel auf dem Rhein, Main, Neckar, der Weser und Elbe. Die Engländer beziehen gegenwärtig ihr Holz aus dem Norden Europas, aus Ost- und Westindien und hauptsächlich aus Canada, und man schätzt ihre Einfuhr aus den Ostseehäfen auf etwa 400000, aus Canada auf etwa 600000 Last (zu 50 engl. Kubikfuß). Schweden und noch mehr Norwegen liefern Nadelholz in großer Menge; auch Rußland und Polen bringen viel Holz in den Handel; Frankreich führt noch fremdes Holz ein, obwol es beträchtliche Waldungen hat.

Holzkäfer, Holzfresser oder **Borkenkäfer** (Xylophagen oder Bostrychiden) nennt man eine Familie der viergliederigen Käfer, welche die schädlichsten Forstinsekten ausmachen, weil sie zum Eierlegen Löcher in die Bäume bohren und darin Gänge fressen, was dann die auskriechenden Larven fortsetzen, sodaß die Bäume oft dadurch eingehen. Die Borkenkäfer treiben das Bohrloch nur bis in oder unter die Rinde, und zwar die Rindenkäfer nur in die eigentliche Rinde, die Bastkäfer aber bis auf den Bast; die Holzkäfer dringen bis ins Holz (Splint oder Kern) selbst ein. Die Rinden- und Bastkäfer nagen nach dem Einbohren charakteristische, jedoch je nach der Art verschiedene Gänge (Muttergänge) in die Rinde, in denen sie ihre Eier ablegen. Die ausgekrochenen Larven fressen dann abwärts neue Gänge (Larvengänge), an deren Ende sie sich eine Höhle (Wiege) zum Verpuppen bereiten. Unter diesen schädlichen Käfern ist besonders der **Fichten-Borkenkäfer** (Bostrychus typographus) zu nennen, welcher den Fichten sehr schädlich wird, in denen er Lothgänge nagt. Er verursachte z. B. 1783 die Wurmtrockniß in den Wäldern des Harzes. In der Kiefer ist der **große Kiefern-Borkenkäfer** (B. stenographus) sehr verderblich. Die übrigen 33 europäischen Arten des Borkenkäfers finden sich ebenfalls in Nadelhölzern. Sehr verderblich ist den Kiefern auch der **Kiefern-Bastkäfer** (Hylesinus piniperda). Die größte Art der Holzfresser ist der **holzzerstörende Bastkäfer** (H. micans), der in Fichten häufig und durch den Rinden-Familiengang merkwürdig ist, in welchem viele Larven dichtgedrängt gemeinschaftlich fressen. In Eichen findet sich

der Eichen-Kernkäfer (Platypus cylindricus), in Pflaumenbäumen der Zwetschen-Splintkäfer (Eccoptogaster pruni), in Buchen der zerstörende Splintkäfer (E. destructor). Die hauptsächlichsten Mittel gegen diese verheerenden Käfer bestehen in der Entfernung aller brutbegünstigenden Gegenstände aus dem Walde und in dem Ertränken der gefällten Bäume. Als Vertilgungsmittel sind besonders die Fangbäume, d. h. mit vollen Ästen gefällte Bäume zum Anlocken der Käfer von Wichtigkeit.

Holzminden, die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises (von 15 □M. mit 46000 E.) im Herzogthum Braunschweig, am rechten Ufer der hier durch die Holtsche verstärkten Weser und am Fuße des Sollingwaldes, in einem tiefen freundlichen Thale gelegen, zählt 4000 sehr gewerbfleißige Einwohner, die namentlich Tabacks- und verschiedene Eisen-, Stahl-, Messer-, Feilen-, Stecknadel- und andere Kurzwaarenfabriken, Eisengießerei und Hammerwerke unterhalten, sowie in Schleifmühlen die hier gebrochenen Sollinger Sandsteine zu Platten schleifen, oder zu Quadern und Bauornamenten verarbeiten. Auch treibt der Ort einen lebhaften Handel mit den Gegenständen dieser Industrie, sowie mit Leinwand, deren Weberei in dem holzmindener Kreise einen ihrer Hauptsitze hat. H. besitzt eine Baugewerbeschule und ein Gymnasium, welches 1760 aus der Verbindung der Stadtschule mit der Schule des ehemaligen, ¹/₄ M. im Nordosten gelegenen Klosters **Amelunxborn** entstanden ist. Die Stadt gehörte früher den Herren von Holtesminne, die zwar erst im 14. Jahrh. ausstarben, kam aber schon gegen Ende des 12. Jahrh. an die Grafen von Eberstein und 1410 an Braunschweig.

Holzschneidekunst oder **Xylographie** nennt man das Einschneiden der Umrisse, Schraffirungen und Züge eines Bildes oder einer Schrift auf eine glatte Holzplatte zum Behuf eines farbigen Abdrucks derselben auf Papier, Pergament und in der Zeugdruckerei auf Tuch u. s. w. Schon lange, ehe Europa die Holz- oder Formschneidekunst kannte, war dieselbe in China üblich und wurde zum Bücherdruck, wie noch gegenwärtig, benutzt. In Europa finden sich die ältesten Spuren dieser Kunst in Deutschland und in den Niederlanden, wo sich der Holzschnitt wahrscheinlich aus Anlaß des wachsenden Bedürfnisses nach Spielkarten und Heiligenbildern entwickelte, welche bis dahin von Malern der untersten Classe entweder mit Patronen oder aus freier Hand gefertigt wurden. Stempel von Holz und Metall, wie sie schon das Alterthum kannte, mochten das nächste Vorbild sein, welches den Erfindern den Gedanken gab. Der älteste bekannte und datirte Holzschnitt, ein heil. Christoph, vormals in der Karthause zu Buxheim, trug die Jahrzahl 1423. Bald folgten ganze Bücher mit Holztafeln gedruckt, wobei Text und Bilder in eine und dieselbe Holzplatte geschnitten waren, was zugleich der erste Schritt zur Buchdruckerkunst war. Unter den Werken dieser Art, deren Zahl sich über 20 beläuft, ist die Biblia pauperum (s. d.), angeblich von 1429, wahrscheinlich aber etwas später, das bedeutendste. Auch nach Erfindung der beweglichen Lettern blieb der Holzschnitt der getreue Begleiter der Buchdruckerkunst, da nur er mit dem Letternsatz zugleich abgedruckt werden kann, während die Kupferplatte einen besondern Abdruck nach dem des Letternsatzes verlangt. Der Holzschnitt vervollkommnete sich noch im 15. Jahrh. sehr rasch und erscheint in den Arbeiten des sogenannten Meisters E. S., um 1480, schon beinahe auf seiner höchsten Stufe. Die Schraffirungen sind hier weich und zart und die Arbeit durchweg fein und genau. Bis gegen Ende des 15. Jahrh. gehören die Holzschnittwerke fast ausschließend Deutschland und den Niederlanden an; auch noch im 16. Jahrh. finden sie sich nirgends anders in gleicher Trefflichkeit. Einer der Centralpunkte für den Holzschnitt war die fränk. Malerschule, in welcher zuerst Mich. Wohlgemuth, dann A. Dürer, Hans Burgkmair, H. Scheuffelin und L. Cranach ganze große Reihenfolgen von Blättern unter ihrer Aufsicht in Holz schneiden ließen, während sie selbst, was man allerdings lange glaubte, gewiß nur selten in Holz schnitten. Die Holzschnitte dieser Schule sind vollkommen wiedergegebene Federzeichnungen, womit überhaupt das Wesen des Holzschnitts bezeichnet ist. Soll der Künstler ein gemaltes oder getuschtes Bild in Holz schneiden, so muß er sich dasselbe erst in eine wahre Federzeichnung übersetzen, während der Kupferstich auch nicht einmal eine Übertragung der Federzeichnung, sondern etwas völlig und wesentlich Anderes ist als irgend eine der übrigen Darstellungsweisen. Von den bedeutendern Malern hat blos Niklaus Manuel viel in Holz geschnitten; von Hans Holbein dagegen ist gegenwärtig so gut als bewiesen, daß die von ihm ausgegangenen herrlichen Holzschnitte nicht von ihm selbst geschnitten sind, wie denn sein Todtentanz dem Formschneider Hans Lützelburger, genannt Frank, angehört. Dasselbe gilt von Dürer, von dem wir, außer zahllosen einzelnen Blättern und abgesehen von seinen vielen Kupferstichen, nicht weniger als sieben größere oder geringere Reihenfolgen von Holz-

schnitten besitzen: 1) die Apokalypsis (1498), 2) die große Passion (1511), 3) die kleine Passion (1511), 4) das Leben der Maria (1511), 5) die Ehrenpforte Kaiser Maximilian's (1515), 6) die Prachtsäule (1517) und 7) Maximilian's Triumphwagen (1522), Werke, deren Übertragung in Holz allein schon ein Künstlerleben ausfüllen könnte. Andere treffliche Arbeiten jener Zeit sind der „Theuerdank", der „Weißkunig", die östr. Heiligen, der Prospect von Köln von Anton von Worms (1531) und viele zum Theil kolossale Blätter, enthaltend: Genealogien, große Cartons, Triumphzüge, Landkarten in Vogelperspective, lebensgroße Porträts, Ansichten u. s. w. Übrigens kam damals nicht selten vor, daß Holzstöcke in Blei oder Letterngut abgeklatscht wurden, und daß man vom Abklatsch (cliché) druckte; auch schnitt man bisweilen, namentlich verzierte Anfangsbuchstaben, in Metall gerade so wie in Holz. Die gleichzeitigen ital. Holzschnitte entsprechen in Masse und Güte ungleich weniger dem Standpunkte der damaligen ital. Kunst als die deutschen dem der Deutschen; sie sind meist derb und skizzenhaft behandelt. Eine Erfindung, die schon früher von Ulr. Pilgram gemacht worden war, nehmen die Italiener für Hugo da Carpi in Anspruch, nämlich das sogenannte Helldunkel (s. d.), eine Nachahmung von Tuschzeichnungen, in welcher die Umrißlinien und die verschiedenen Tuschlagen der Schatten durch verschiedene Holzplatten übereinander gedruckt wurden. Nach Carpi zeichnete sich auch A. Andreani in dieser Gattung aus. In den Niederlanden sind besonders die von Lukas von Leyden herausgegebenen Holzschnitte durch derbe und breite Behandlung ausgezeichnet; Antwerpen blieb lange ein Hauptplatz für den Holzschnitt. Wenig bedeutend sind die Leistungen Frankreichs, und England und Spanien ließen sich geradezu ihren Bedarf an Holzschnitten aus Deutschland kommen, welches immer das rechte Mutterland der Gattung geblieben ist und in seinen Werkstätten zu Ulm, Nürnberg, Augsburg, Basel, Strasburg, Mainz, Frankfurt, Köln, Lübeck, Wittenberg u. s. w. mehr und Trefflicheres schuf, als alle übrigen Länder zusammengerechnet. Die Zeit der größten Verbreitung des Holzschnitts war das 16. Jahrh. Bibel und Classiker, Chroniken und Romane, Reisebeschreibungen und Gebetbücher, besonders auch Alles, was für das Volk bestimmt war, Fliegende Blätter, Berichte wichtiger Ereignisse, Kalender und Caricaturen, waren mit mehr oder minder vollkommenen Holzschnitten verziert, welche bis in das 17. Jahrh. fast die einzige bildliche Ausstattung der Drucke ausmachten.

Inzwischen hatte aber der Kupferstich eine Ausbreitung und eine Gunst gewonnen, die dem Holzschnitt rasch gefährlich werden sollten. Im Sanften und Weichen dem letztern allerdings überlegen und überhaupt einer feinern Abstufung der Töne fähig, erreicht er doch dessen markige Kraft nicht. Doch das Zeitalter wendete sich ihm wie mit einem Schlage zu, und schnell sank der Holzschnitt von seiner Höhe herab. Von den Büchern gingen zuerst die Titel an den Kupferstich über, dann auch die größern innern Bilder, und nur Culs-de-Lampe und Vignetten blieben dem Holzschnitt, der nun meist handwerksmäßig gearbeitet wurde, da alle bessern Kräfte sich dem Kupferstich zugewendet hatten. Mit dem Dreißigjährigen Kriege ging der Holzschnitt fast völlig unter und beschränkte sich wieder auf Das, womit er 200 J. früher begonnen, auf Fibeln, Spielkarten, Kalender und Buchdruckerzierathen. Man hätte ihn vielleicht ganz aufgegeben, wenn ihn nicht zwei Umstände für manche Werke unentbehrlich gemacht hätten, nämlich seine Fähigkeit, eine sehr große Anzahl von Abdrücken zu erleiden und sich in den gewöhnlichen Letternsatz zu schmiegen. Erst mit dem 19. Jahrh. begann seine Wiederaufnahme und zwar durch den praktischen Sinn der Engländer, welchen die großen Vortheile der Illustration, d. h. des Bilddrucks neben und zwischen dem Text, zuerst wieder einleuchteten. Auf die Illustration (s. d.) ist der neuere Holzschnitt, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, zur Zeit eingeschränkt geblieben, während der Kupferstich und seine großen Rivalen, der Stahlstich und der Steindruck, alle von der Buchdruckerkunst unabhängigen Arbeiten unter sich theilen. Den Anlaß zu seiner Wiedererweckung gab die Liebhaberei der Engländer für das Skizzenhafte und für die typographischen Alterthümer, die Incunabeln, welche großentheils so reich an eingedruckten Holzschnitten sind. Als der Vater der neuern Holzschneidekunst in England gilt Thom. Bewick, geb. 1753, auf welchen zunächst die Geschwister Byfield folgten. Durch die sehr vervollkommnete Methode des Abklatschens (s. Clichiren) wurde es möglich, nicht nur die Platten illustrirter Werke an ähnliche Unternehmungen auf dem Continent abzutreten, sondern auch der Originalausgabe, und wenn sie auch bis auf viele Tausend Exemplare stieg, stets scharfe und gute Abdrücke zu sichern. Das trefflichste Unternehmen dieser Art auf dem Continent ist das „Magasin pittoresque", dessen Holzschnitte zum Theil den besten zugezählt werden können. Auch Frankreich ist gegenwärtig überreich an illustrirten Prachtwerken aller Art. Hier hat sich

ein eigener Illustrationsstil gebildet, der mit der größten Gewandtheit gehandhabt wird; doch ist nicht zu leugnen, daß die Unternehmer noch Manches durch Engländer arbeiten lassen. Deutschland, lange Zeit von den engl. und franz. Holzschneidern noch sehr abhängig, hat sich neuerdings durchaus emancipirt. Schon im vorigen Jahrhundert hatten Unger Vater und Sohn in Berlin die Bahn gebrochen; ihnen waren Gubitz und Unzelmann daselbst mit den schönsten Leistungen nachgefolgt, und es gehören die Holzschnitte von Gubitz in dessen „Volkskalender" zum Theil zu den trefflichsten in ihrer Art. Neureuther, hauptsächlich in seinen Illustrationen zu Herder's „Cid" und zum „Nibelungenliede", lieferte schon Ausgezeichnetes. Unzelmann und die Brüder Vogel illustrirten Kugler's „Leben Friedrich's d. Gr." nach den genialen Zeichnungen von Menzel aufs herrlichste. Das Ausgezeichnetste aber sind die von den berliner Meistern ausgeführten Abbildungen zu den Werken Friedrich's d. Gr., welche von Menzel gezeichnet und von Unzelmann und seinen Schülern, namentlich von Albert Vogel, geschnitten wurden. In Wien übt Blasius Höfel die Holzschneidekunst mit großer Virtuosität, in Leipzig Eduard Kretschmar; in Dresden hat Hugo Bürkner eine vortreffliche Anstalt eingerichtet. Des Letztern Schnitte nach Ludwig Richter'schen Zeichnungen gehören zu den vollendetsten. Auch München (in der Anstalt von Braun und Schneider), Göttingen und andere Städte haben gute Künstler in diesem Fache.

Die Hauptverbesserungen, welche die Holzschneidekunst in neuerer Zeit erfahren, sind technischer Art und bestehen hauptsächlich in vollkommenern Werkzeugen (neben dem Messer ist der Stichel zur Geltung gekommen) und Druckpressen und in der Erfindung, zu größern Platten mehre Stöcke zusammenzusetzen, wodurch eine völlige Gleichheit in der Textur des Holzes erzwungen werden kann. Die Klippe aber, an welcher auch geschickte Künstler nicht immer vorbeisteuern mögen, ist die Nachäffung des Kupferstichs, welchen die Holzschneidekunst in Dem, was ihm eigen ist, doch nie erreichen kann, während ihre Aufgabe, in Gemäßheit mit ihrer kräftigen Simplicität, ihrer breiten und tiefen Schatten und ihrer derben Contraste, immer die bleiben wird, jeden Gegenstand auf die faßlichste, in die Augen fallendste Weise zu veranschaulichen. Diese echte Weise der Holzschneidekunst vertritt zumeist die dresdener Schule, wovon die Röthel'schen Todtentanzbilder, die Schnorr'sche Bilderbibel das beste und vollgültigste Zeugniß ablegen, während die Berliner sich mehr zur Virtuosität in der Nachahmung der freien Radirung hinneigen. Mit der Geschichte der Holzschneidekunst haben sich hauptsächlich Brulliot, Laborde, Heller, Rumohr, Sotzmann, Rud. Weigel und Young beschäftigt.

Holzstein ist in Hornstein oder Feuerstein umgewandeltes vorweltliches Holz, welches sich namentlich in der Formation des Rothliegenden häufig findet, so z. B. bei Chemnitz in Sachsen, bei Neupaka in Böhmen und am Kyffhäuser in Thüringen. Zuweilen rührt dasselbe von ausgestorbenen Pflanzengattungen her; so der sogenannte Staarstein und Madenstein von vorweltlichen Baumfarrn, gewisse radical gestreifte Varietäten von riesigen Equisetaceen u. s. w. In neuern Ablagerungen kommen auch sehr schöne verkieselte Palmenhölzer vor, z. B. auf der Insel Antigua. Auch der **Holzopal** gehört zu den Holzsteinen. Viele Holzsteinvarietäten sind stets als Ziersteine geschliffen, zu Dosen u. dgl. benutzt worden.

Holzwaaren. Im weitesten Sinne des Worts versteht man hierunter nicht nur alle aus Holz verfertigten Gegenstände, sondern das Holz als Arbeitsmaterial selbst, sofern es durch vorbereitende Zurichtung in eine der eigentlichen Verarbeitung bequeme Gestalt gebracht ist. Dies nun geschieht theils durch Zerspalten, theils durch Zerschneiden mittels Handsägen oder auf Sägemaschinen. Hiernach unterscheidet man Spaltholz und Schnittholz. Die vorzüglichsten Spalthölzer sind: Latten, Bühnen (halbrunde Dachlatten, durch einmaliges Aufspalten dünner Nadelholzstangen gewonnen), Rahm- oder Riegelholz (zu Fensterstöcken und Fensterrahmen), Zaunstöcke und Weinpfähle, Schachtel- und Siebränder, Faßstäbe, Faßreifen und Faßbodenholz, Wagenachsen, Felgen und Speichen zu Wagenrädern, Instrumentholz oder Resonanzholz (zu Klavieren, Violinen, Guitarren u. s. w.), Schuhmacher- und Buchbinderspäne, Schienen (dünne schmale Streifen) zu hölzernen Siebböden. Schnitthölzer werden in breite und kantige unterschieden, je nachdem ihre Breite die Dicke bedeutend übertrifft oder nicht. Zu erstern gehören Bohlen, Dielen und Fourniere; zu letztern die Latten, die Stollen oder Säulen und verschiedenes kleines, zum Theil krummes Schnittholz für Wagner, Böttcher u. s. w., als Radfelgen, Radspeichen, Faßstäbe u. dgl. m. Die durch eigentliche Verarbeitung des Holzes hervorgehenden, mehr oder weniger künstliche Arbeitsmethoden erfodernden Holzwaaren lassen sich am bequemsten nach den Classen der mit ihrer Darstellung beschäftigten Gewerbsleute abtheilen. Es sind zu nennen die Arbeiten des Zimmermanns, Böttchers, Wag-

ners, Tischlers, Drechslers, Instrumentenmachers, Bildhauers, Futteralmachers, Büchsenschäfters, Holz- und Formschneiders, Holzknopfmachers, ferner die gröbern und feinern geschnitzten Waaren, welche sich zum Theil den Erzeugnissen des Holzbildhauers anreihen, endlich die Korbmacherarbeiten. In dem engern und gebräuchlichsten Sinne umfaßt der Ausdruck Holzwaaren nur zwei Kategorien von Erzeugnissen der Holzverarbeitung, nämlich einerseits die gröbern und einfachern Artikel, welche durch Spalten, Sägen, Behauen, Schnitzen, Drechseln und Raspeln hergestellt werden, als Schindeln, Löffel, Teller, Milchgefäße, Schuhe, Schaufeln, Mulden, Wasch- und Backtröge, Hühnerbauer, Vogelbauer, Rechen und Heugabeln, Peitschenstiele u. s. w.; andererseits jene zahllosen feinern und kleinern Geräthschaften, welche aus Holz geschnitzt oder gedrechselt und meistentheils zu Kinderspielzeug bestimmt sind, häufig mit Farben angestrichen, gebeizt, lackirt, vergoldet, überhaupt auf mannichfaltige Art verziert werden. Beide Classen von Holzwaaren kommen aus den holzreichen Gebirgsgegenden, in Deutschland namentlich vom Erzgebirge, Thüringerwalde, Schwarzwalde, aus dem Salzburgischen, aus Tirol, vom Harz u. s. w. in den Handel. Für die feinern Artikel ist Nürnberg ein bekannter Ort, der seinen Absatz selbst außerhalb Europas ausdehnt.

Holzwurm, s. Holzkäfer und Borkenkäfer.

Homann (Joh. Bapt.), der Begründer des nach seinem Namen benannten Landkartenverlags zu Nürnberg, war zu Kamlach, im jetzigen bair. Kreise Schwaben, 20. März 1663 geboren und besuchte, von seinen Ältern für das Kloster bestimmt, die Jesuitenschule zu Mindelheim. Dem Kloster zu entgehen, entwich er heimlich nach Nürnberg, wo er zur protest. Kirche übertrat und 1687 Notar wurde. Theils um sich einen bessern Verdienst zu schaffen, theils aus Neigung fing er an, sich auf das Kupfer- und Landkartenstechen zu legen. Sein Eifer für diese Arbeiten, die damals einem allgemeinen Bedürfnisse abhalfen, stieg mit dem Beifall, der ihnen zu Theil wurde. Im J. 1702 begründete er endlich einen förmlichen Landkartenhandel, der sehr bald eine große Ausbreitung gewann. Er lieferte nach und nach gegen 200 Karten, die sich im Allgemeinen durch Brauchbarkeit, besonders aber durch Wohlfeilheit auszeichneten, darunter den großen Atlas über die ganze Welt in 126 Blättern (1716) und den „Atlas methodicus" in 18 Blättern (1719). Auch fertigte er kleine Globen, Armillarsphären und andere mechanische Kunstwerke. Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin erwählte ihn 1715 zu ihrem Mitgliede, der Kaiser Karl VI. sendete ihm eine goldene Ehrenkette und ernannte ihn zu seinem Geographen und der Zar Peter d. Gr. bestellte ihn 1722 als seinen Agenten. Er starb 1. Juli 1724. Sein Geschäft ging auf seinen Sohn, **Joh. Christoph H.**, geb. 1703, gest. 1730, über, der seine Universitätsfreunde Joh. Mich. Franz, geb. 1700, gest. 1761, und Joh. Jak. Ebersberger zu Erben einsetzte. Später kam Georg Pet. Monath und dann Christoph Franz Fembo in Besitz desselben. So große Verdienste die Handlung unter ihrem Begründer und dann namentlich unter Joh. Mich. Franz sich um die Förderung des Studiums der Geographie in Deutschland erworben hatte, so mußte sie in neuerer Zeit doch andern ähnlichen Anstalten weichen.

Homburg vor der Höhe, so genannt, weil es an und vor der Höhe oder dem Taunus liegt, die Haupt- und Residenzstadt des Landgrafenthums Hessen-Homburg (s. d.), zwei Meilen von Frankfurt am Main, hat 5000 E., die ansehnliche Fabriken in Saffianleder, in Strumpfwaaren und Strickgarn, in Hüten und Taback unterhalten; doch haben in neuerer Zeit die Strumpffabriken bedeutend verloren. Nächst dem auf einer Anhöhe liegenden Residenzschlosse, das seit 1680 erbaut und 1835 ansehnlich erweitert und verschönert wurde und eine merkwürdige Sammlung von römischen und andern Alterthümern enthält, ist die protest. Stadtkirche, die seit 1830, wo die ehemalige ref. Schloßkirche wegen Baufälligkeit geschlossen werden mußte, auch die ref. Gemeinde und seit 1841 während der Badesaison die Engländer zu ihrem Gottesdienste benutzten, das ansehnlichste Gebäude. Die ehemals franz.-ref. Kirche ist zur kath. Stadtkirche eingerichtet worden. Außerdem hat die Stadt eine Synagoge, eine allgemeine Bürgerschule, eine städtische Bibliothek, die 1841 von dem Stadtrathe Hamel gestiftet wurde, ein Waisen- und Versorgungshaus, eine Kleinkinderbewahranstalt, einen Frauenverein und endlich als Merkwürdigkeit ein Heiliges Grab, das 1825 von Gelnhausen auf den hiesigen ref. Kirchhof verlegt wurde. Auch ist die Stadt seit 1834 in die Reihe der Taunusbäder und Spielorte eingetreten. Sie hat fünf Heilquellen, welche zu den eisenhaltigen salinischen Säuerlingen gehören, den Elisabethen-, Kaiser-, Stahl-, Ludwigs- und den Salz- oder Badebrunnen. Das Bad hat sich schnell gehoben und vielen Verkehr erzeugt. Im J. 1840 schloß die landgräfliche Regierung mit den Brüdern Louis und François Blanc aus Paris als Bankhal-

tern einen dreißigjährigen Pachtcontract, der dieselben zugleich zur Aufführung eines palastähnlichen Curhauses verpflichtete, das 1843 eingeweiht wurde und dessen Umgebungen im Sommer eine prächtige Orangerie ziert, welche die Cursaalspächter vom Kurfürsten von Hessen für eine sehr bedeutende Summe erkauften. Im 12. Jahrh. waren die Dynasten von Eppstein Besitzer des Schlosses und der Herrschaft H., von deren Burg der noch vorhandene hohe weiße Thurm des Residenzschlosses herrühren mag. Vgl. Pauli, „H. und seine Heilquellen" (2. Aufl., Ffk. 1844).

Home (Henry), ein berühmter philosophischer Schriftsteller, geb. 1696 zu Kaimes in der Grafschaft Berwick, wurde in Edinburg 1724 Advocat, 1752 Assisenrichter und 1763 mit dem Titel Lord Kaimes einer der Oberrichter von Schottland, als welcher er 1767 die Untersuchung gegen Douglas führte. Er starb 27. Dec. 1782. Von seinen zahlreichen Schriften sind am bemerkenswerthesten: „Essays on the principles of morality and natural religion" (Edinb. 1751; deutsch von Rautenberg, 2 Bde., Braunschw. 1768), in welchen er den von den engl. Philosophen angenommenen Grundsatz des moralischen Sinnes weiter verfolgte; „Historical law" (Edinb. 1759) und „The principles of equity" (Edinb. 1760), wo er die Grundsätze der Philosophie und Politik auf die Rechtswissenschaft anwendete; „Elements of criticism" (3 Bde., Edinb. 1762—65; deutsch von Meinhard, Lpz. 1765; 3. Aufl., von Schatz, 3 Bde., 1790—91), ein Werk, das als eine psychologische Theorie des Geschmacks im Geiste seines Zeitalters und der philosophischen Schule in England angesehen werden kann und in Deutschland lange als Richtschnur gegolten hat; „Sketches on the history of man" (2 Bde., Lond. 1774; 3 Bde., 1807; deutsch von Klausing, 2 Bde., Lpz. 1775—83), eigentlich eine Sammlung von Gemeinplätzen, die aber nichtsdestoweniger die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers, Politikers und Sittenlehrers in gleichem Grade verdient; und endlich „The gentleman farmer" (Lond. 1777). Sein Leben hat Lord Woodhouselee beschrieben (2 Bde., Edinb. 1807—10).

Homer, der älteste und gefeiertste Dichtername des griech. Alterthums, war der gewöhnlichen Sage nach ein Sohn des Mäon, daher er auch der Mäonide genannt wird, und stammte, wie sich mit ziemlicher Bestimmtheit nachweisen läßt, aus Ionien in Kleinasien oder aus einer der nahegelegenen Inseln, unter denen man in früherer und neuester Zeit sich namentlich für Chios entschieden hat. Andere dagegen setzen den Ursprung der Homerischen Gesänge in das europ. Griechenland, und zwar in den Peloponnes. Überhaupt aber ist sein Ursprung und übriges Leben mit einer Reihe von fabelhaften Erzählungen durchflochten und ausgeschmückt, unter denen die Nachrichten über seine Blindheit, über seine Lehrer und Reisen den ersten Platz einnehmen. Um die Ehre seiner Geburt stritten, wie die Alten selbst berichten, sieben Städte, die in folgendem Hexameter zusammengefaßt sind: „Kyme, Smyrna, Chios, Kolophon, Pylos, Argos, Athenä", unter denen aber Andere Rhodos und Salamis statt Kyme und Pylos nennen. Ebenso unsicher ist eine nähere Zeitbestimmung seiner Blüte, da man dieselbe von 1105 v. Chr. abwärts bis 850 oder 854 v. Chr. gerückt hat, nach welcher letztern Annahme die Entfernung vom Trojanischen Kriege über vier Jahrhunderte betragen würde. Viele Gelehrte der neuern Zeit, wie F. Schlegel, haben sogar sein Vorhandensein als einzelnes Individuum in Zweifel gezogen und in ihm, da man in seinen zu einem Ganzen künstlich geordneten Gesängen das Product mehrer Jahrhunderte leicht erkenne, den Collectivnamen einer ganzen ionischen Sängerschule zu finden geglaubt, in welcher die Poesie fortgepflanzt und erlernt worden, während Andere ihn, worauf allerdings die Etymologie seines Namens führt, als den Zusammenfüger der bereits vorhandenen Gesänge, noch Andere endlich als den Repräsentanten jener Sängerschule betrachten. (S. Homeriden.) Die beiden Hauptgedichte, die wir unter seinem Namen besitzen, sind die „Ilias" und die „Odyssee", deren Stoff aus dem großen und reichhaltigen Sagenkreise oder Cyklus des Trojanischen Kriegs entlehnt und so glücklich gewählt und behandelt ist, daß jedes ein gefälliges Ganzes bildet. In der „Ilias" wird uns eine einzelne Scene aus dem zehnten Jahre des Trojanischen Kriegs geschildert: der Zorn des durch Agamemnon beleidigten Achilles und die Folgen dieses Zorns bis zur Leichenbestattung des Hektor. Die „Odyssee" führt uns den Helden Odysseus vor, wie er nach einem zehnjährigen, mit den mannichfachsten Abenteuern verbundenen Umherirren in sein Vaterland zurückkehrt. Beide Gedichte wurden erst von den alexandrinischen Gelehrten nach der Buchstabenzahl des Alphabets in 24 Bücher oder Rhapsodien abgetheilt und jedem Buche eine besondere Aufschrift, die aber keineswegs dem Inhalte vollständig entspricht, gegeben. Neuere Gelehrte, wie Zell, theilen die „Ilias" in sechs oder, wie

Grotefend, gar nur drei Hauptabschnitte. Was zunächst die Geschichte dieser Gedichte betrifft, so soll sie zuerst Lykurg aus Kleinasien in seine Heimat gebracht haben, in welcher Gestalt, wissen wir nicht. Das aber ist gewiß, daß drei Jahrhunderte später Pisistratus (s. d.) und die Pisistratiden eine Sammlung derselben veranstalteten und verordneten, daß sie jährlich an dem Feste der Panathenäen von den Rhapsoden (s. d.) öffentlich vorgetragen wurden. Auch besorgte Aristoteles für seinen Zögling Alexander d. Gr. einen berichtigten Text derselben, den dieser in einem kostbaren, von den Persern erbeuteten Salbengefäß stets bei sich führte. Nachdem sie nach ihrer schriftlichen Aufzeichnung und Zusammenordnung zu wiederholten malen überarbeitet, ergänzt und fortgeführt worden waren, erhielten sie zuletzt durch die Bemühungen der alexandrinischen Gelehrten die Gestalt, aus welcher sich der gegenwärtige Text gebildet hat. Die bei dieser Überarbeitung thätigen Kritiker hießen Diaskeuasten. Einige derselben bekamen den Namen Chorizonten, d. i. die Trennenden, weil sie nur die „Ilias" für ein Gedicht des H. hielten. Unter Denen, die sich um die Textrecension und Erklärung verdient machten, erwähnen wir, außer den vielen zum Theil ganz unbekannten Verfassern von Glossen und Scholien, namentlich den Zenodotus aus Ephesus, dessen Schüler Aristophanes aus Byzanz, ganz vorzüglich den Aristarchus (s. d.), dessen Gegner Krates, ferner den Didymus, aus späterer Zeit den Moschopulus und vor Allen Eustathius (s. d.). Schwerlich also haben diese Gedichte ihre ursprüngliche Gestaltung behalten, indem auch bei der treuesten Überlieferung in einem so langen Zeitraume allmälige Abweichungen unvermeidlich scheinen. Diese wurden noch bedeutender durch die Kühnheit der Grammatiker in Berichtigung der Lesarten und der Verwerfung einzelner Stellen, sogar ganzer Rhapsodien.

Schon die Alten fühlten, daß die „Odyssee" in einem andern Geiste gedichtet sei als die „Ilias", in welcher die größte Erhabenheit hervortritt. Auch in der Darstellung und selbst in metrischer Hinsicht findet sich Verschiedenheit. Auf Einzelnheiten hatte man schon vorher hingewiesen, als zu Ende des 18. Jahrh. F. A. Wolf (s. d.) seine scharfsinnigen Untersuchungen über diesen Gegenstand in den „Prolegomena ad Homerum" (Halle 1795) bekannt machte, deren Ergebniß auf folgende vier Hauptpunkte sich zurückführen läßt: 1) Zur Zeit der Verfassung der Homerischen Gedichte war die Schreibkunst weder üblich, noch ist sie dabei gebraucht worden; jene Gedichte sind vielmehr mehre Menschenalter hindurch blos durch mündliches Überliefern erhalten worden. 2) „Ilias" und „Odyssee" rühren nicht von Einem Verfasser her, vielmehr sind sie aus verschiedenem Zeitalter, die „Ilias" älter, die „Odyssee" wenigstens um ein Jahrhundert jünger. 3) Weder das eine noch das andere von beiden Gedichten, wie es daliegt, ist von Einem Verfasser, jedoch nicht so, daß jedes blos interpolirt sei, sondern daß jedes aus ursprünglich einzelnen, nicht auf ein Ganzes angelegten großen Rhapsodien bestand, welche dann durch Rhapsoden, die die vorgeschriebenen Züge weiter verfolgten, ferner durch Diaskeuasten zur Zeit der Pisistratiden und endlich durch Kritiker in wohlverbundene Compositionen gebracht worden sind, auf deren Autorität sich nun der gewöhnliche Text stützt, sodaß wir gar nicht mehr auf die ursprüngliche Gestalt, selbst nicht durch kühne Vermuthungen, zurückkommen können. 4) Endlich sind die beiden großen Homerischen Gedichte höchst wahrscheinlich theils aus Dichtungen H.'s selbst als ersten Verfassers, theils aus Dichtungen Homerischer Rhapsoden im Geiste ebendesselben Genius entstanden, später jedoch gewiß von Diaskeuasten zu verschiedenen Zeiten zu kunstreichen Ganzen schriftlich so zusammengefügt und geordnet worden, wie wir sie noch jetzt haben. Diese Ansicht fand zwar eine große Anzahl von Vertheidigern, aber auch nicht wenige Gegner, wie Ruhnken, Villoison, J. H. Voß, Sainte-Croix, Hug u. A. In neuester Zeit hat man indessen mehr einen vermittelnden Weg gesucht, den auch G. Hermann wählte, indem man zwar an der ursprünglichen Einheit beider Gedichte festhält und die Existenz eines Verfassers von beiden nicht bezweifelt, die vielfachen Änderungen und Einschaltungen einzelner Verse und ganzer Abschnitte aber, die in der Folgezeit hinzugekommen sind und jetzt sich schwer von dem Echten ausscheiden lassen, der Wahrheit gemäß zugibt. Daher mußten auch die Versuche der Engländer Payne-Knight und Brandreth, einen voralexandrin. Text herzustellen, mislingen, indem wir den Text nur auf die Aristarcheische Recension zu basiren im Stande sind, wie dies Wolf in seinen Ausgaben des H. mit glücklichem Erfolge gethan hat und worin ihm die meisten übrigen Herausgeber, namentlich Bekker, gefolgt sind. Die hohen Vorzüge der Homerischen Dichtungen sind zu allen Zeiten anerkannt und vor Allen bei uns durch Lessing in seinem „Laokoon" in geistreicher Weise entwickelt worden. Das Leben der Homerischen Poesie ist Handlung. Nirgends findet sich Darstellung des Ruhenden oder ein sogenanntes poetisches Gemälde; Alles ist in beständigem Fluß und in bewegendem Fortschritte.

Doch bleibt die Darstellung selbst, wenn auch seine Helden von den gewaltigsten Leidenschaften fortgerissen werden, stets leidenschaftslos, wie die epische Form es verlangt. Das Große liegt bei ihm in den Ideen, nicht im Ausdruck, der sich nie ungewöhnlich erhebt. Seine Darstellung charakterisirt sich durch die treueste Anschauung und sinnlichste Wahrheit, ist schlicht und einfach, wie die Natur, aber zugleich von der sinnlichsten Mannichfaltigkeit; jeder Gegenstand hat seine Eigenthümlichkeit in Ton und Farbe. Seine Gemälde sind reich und ohne Künstelei ausgeführt, und besonders wurden schon von den Alten seine meist aus dem gewöhnlichen Leben entnommenen Gleichnisse als eine Hauptzierde gerühmt. Ebenso zeichnet sich auch seine Sprache durch Einfachheit der Construction und des Satzbaues aus, und der leicht dahingleitende harmonische Vers galt für alle spätern Zeiten als Muster. Andere Gedichte, die H. zugeschrieben werden (s. Homeriden), weisen in Sprache und Sitten auf ein weit jüngeres Zeitalter hin.

Unter den zahlreichen Schriften, in denen Wolf's Forschungen theils widerlegt oder vertheidigt und berichtigt, theils vervollständigt, und neue Ansichten aufgestellt werden, sind als die vorzüglichsten zu nennen: Schubarth, „Ideen über H. und sein Zeitalter" (Berl. 1821); Köppen, „Über H.'s Leben und Gesänge", herausgegeben von Ruhkopf (Hannov. 1821); B. Thiersch, „Über Zeitalter und Vaterland des H." (Halberst. 1824); Müller, „Homerische Vorschule" (Lpz. 1824; 2. Aufl. von Baumgarten-Crusius, 1836); Kreuser, „Vorfragen über H., seine Zeit und Gesänge" (Ffk. 1828); Nitzsch, „De historia Homeri" (2 Abthl., Hannov. 1830—37); Kayser, „De diversa Homericorum carminum origine" (Heidelb. 1835) und „De interpolatore Homerico" (Heidelb. 1842); Düntzer, „H. und der epische Cyklus" (Köln 1839); Hoffmann, „Quaestiones Homericae" (2 Thle., Clausth. 1843—48). Lauer's „Geschichte der Homerischen Poesie" (Bd. 1, Berl. 1851) ist unvollendet geblieben. Über die ursprüngliche Gestalt und Einheit der „Ilias" und „Odyssee" handeln besonders: Lange, „Versuch, die ästhetische Einheit der Ilias zu bestimmen" (Gieß. 1826); Arndt, „De Iliadis compositione" (Füneb. 1838); Zell, „Über die Iliade und das Nibelungenlied" (Karlsr. 1843); Lachmann und Haupt, „Betrachtungen über Homer's Ilias" (Berl. 1847); Cauer, „Über die Urform einiger Rhapsodien der Ilias" (Berl. 1831); B. Thiersch, „Urgestalt der Odyssee" (Königsb. 1821); Hertzberg, „De gemina Odysseae forma" (Halle 1842). Die älteste Ausgabe des H. wurde von Demetrius Chalkondylas besorgt (2 Bde., Flor. 1488). Unter den spätern erwähnen wir namentlich die von Wolf (4 Bde., Lpz. 1817 und öfter), Bekker (Berl. 1843) und Fäsi (Lpz. 1850 fg.). Die „Ilias" besonders bearbeiteten Heyne (9 Bde., Lpz. 1802—22) und Spitzner (4 Bde., Gotha 1833—36), die „Odyssee" Baumgarten-Crusius (3 Bde., Lpz. 1822—24). Außerdem sind zu erwähnen Köppen's „Erklärende Anmerkungen zur Ilias" (6 Bde., 2. Aufl. von Ruhkopf und Spitzner, Hannov. 1820—22); Wolf's „Vorlesungen zu den vier ersten Gesängen der Ilias", herausgegeben von Usteri (2 Bde., Bern 1830); Nägelsbach, „Anmerkungen zur Ilias" (Nürnb. 1850); Nitzsch, „Erklärende Anmerkungen zur Odyssee" (3 Bde., Hannov. 1826—40). Die frühern deutschen Übersetzungen von Bodmer, Stolberg, Bürger u. A. wurden weit übertroffen durch die von J. H. Voß (4 Bde., Altona 1793 und öfter). Außerdem dienen zur Erläuterung: Cammann, „Vorschule zu H." (Lpz. 1829); Helbig, „Die sittlichen Zustände des griech. Heldenalters" (Lpz. 1839); Nägelsbach, „Die Homerische Theologie" (Nürnb. 1840); Völcker, „Homerische Geographie und Weltkunde" (Hannov. 1830); die „Antiquitates Homericae" von Feith (Amst. 1726) und Terpstra (Leyd. 1837); Friedreich, „Die Realien in der Iliade und Odyssee" (Erl. 1851); Damm, „Lexicon novum Homericum" (Berl. 1765; verbessert von Duncan, Lond. 1827, und von Rost, Lpz. 1831); Crusius, „Wörterbuch über H. und die Homeriden" (Hannov. 1836; 2. Aufl., 1841); Döderlein, „Homericum glossarium" (Erl. 1850). Über den Homerischen Vers schrieb Spitzner: „De versu Graecorum heroico, maxime Homerico" (Lpz. 1816). Vgl. Netto, „Bibliotheca Homerica" (Halle 1837) In künstlerischer Hinsicht gewähren Vergnügen und Belehrung „H., nach Antiken gezeichnet von W. Tischbein, mit Erklärungen von Heyne" (Heft 1—6, Götting. 1801—4; mit Erläuterungen von Schorn, Heft 7—11, Stuttg. 1821—23); Flaxman, „Umrisse zu H." (Rom 1793); Inghirami, „Galleria Omerica" (3 Bde., Fiesole 1831 fg.); Genelli, „Umrisse zum H." (Stuttg. 1844), mit Erläuterungen von E. Förster.

Homeriden, eigentlich Abkömmlinge des Homer, nannten die Alten ursprünglich eine auf der Insel Chios einheimische Sängerfamilie, welche die Lieder Homer's durch Überlieferung fortpflanzte oder auch in gleichem Geiste Gesänge dichtete, die man ebenfalls mit dem allgemei-

nen Namen der Homerischen bezeichnete. Später verstand man darunter überhaupt Diejenigen, welche Homer's Gedichte mit Kunstfertigkeit öffentlich vortrugen, was ausschließlich die Rhapsoden (s. d.) thaten. Hierher gehören besonders die Verfasser der noch vorhandenen sogenannten Homerischen „Hymnen", deren Zahl sich auf einige dreißig erstreckt, herausgeg. von Matthiä (Lpz. 1805), Hermann (Lpz. 1806) und Franke (Lpz. 1828). Von diesen Hymnen wurde der auf die Demeter aus einer moskauer Handschrift zuerst von Ruhnken (Leyd. 1780; Lpz. 1827), dann von Mitscherlich (Lpz. 1787) und von J. H. Voß (Heidelb. 1827) bearbeitet, von Kämmerer (Marb. 1815) und Schwenck (Ffk. 1825) ins Deutsche übersetzt. Dagegen muß die „Batrachomyomachie" (s. d.) als das Product einer noch spätern Zeit angesehen werden. Noch unsicherer bleibt das Urtheil über die dem Homer zugeschriebenen „Epigramme", welche sich sowie die vorher genannten beiden Dichtungen in den Gesammtausgaben des Homer (s. d.) befinden. Vgl. Schlosser, „Homer und die H." (Hamb. 1798).

Homiletik nennt man die wissenschaftliche Anweisung zur kirchlichen Beredtsamkeit oder zum Abfassen und Halten kirchlicher Reden, Homilien (s. d.) und Predigten. Sie ist der wichtigste Theil unter den Wissenschaften der praktischen Theologie, daher Predigerwissenschaft im eigentlichsten Sinne, und enthält die Regeln über die Wahl und Auffindung des Rede- und Predigtstoffs (Heuristik, meditatio), über dessen Anordnung (die Disposition) und Ausführung in seinen Theilen, wie auch über Vortrag, Declamation (oratio) und Gesticulation. Der Homiletik liegen die Regeln der allgemeinen Rhetorik zu Grunde, obschon sich deren Anwendung nach dem Inhalte und Zwecke eines kirchlichen Vortrags bestimmen muß. Die Geschichte der Homiletik umfaßt zugleich die Geschichte des Predigtwesens. Man kann diese Geschichte in sieben Perioden theilen: 1) Von dem Entstehen des Christenthums bis auf Chrysostomus (gest. 407). Charakter: Der einfache, würdige Ausdruck der ersten christlichen Väter nahm aus den Schulen der Rhetoren immer mehr Kunstmäßiges an. Ausgezeichnete Männer waren: Origenes, Cyrill von Jerusalem, Ephraem, Basilius d. Gr., Gregor von Nyssa und von Nazianz, Joh. Chrysostomus; in der lat. Kirche: Cyprian, Ambrosius, Augustin, dessen Werk „De doctrina christiana" eigentlich die erste Homiletik ist. 2) Von Chrysostomus bis zu Karl d. Gr. (gest. 814). Charakter: Die kirchliche Beredtsamkeit artete in Unfruchtbarkeit aus, entsprechend der hierarchischen Richtung und Bildung der Zeit; die Homiliarien entstanden. Beachtenswerth waren nur die Leistungen eines Leo d. Gr., Cäsarius von Arles, Gregor d. Gr., Beda des Ehrwürdigen. Karl d. Gr. ließ ein Homiliarium zum Gebrauche der Geistlichen zusammentragen. 3) Von Karl d. Gr. bis zum 14. Jahrh. Charakter: Jene Unfruchtbarkeit wuchs noch fort und fort. Die kirchliche Beredtsamkeit bestand wesentlich in steifen Übersetzungen aus einem lat. Homiliarium und in Legenden; seit dem 12. Jahrh. meist in kurzen Homilien voll allegorischer und mystischer Auslegung. Desto größern Eindruck machten die hier und da auftretenden Buß- und Kreuzprediger. Dieser Periode gehören hauptsächlich an: Photius, Alcuinus, Warnefried, Hrabanus Maurus, Haymo, Bernhard von Clairvaux, Abälardus, Bonaventura, Thomas von Aquino. 4) Vom Anfange des 14. Jahrh. bis zum Anfange des 15. Jahrh. Charakter: Eine unfruchtbare Spitzfindigkeit über abstracte Begriffe und eifrige Pflege der Casuistik neben einer sich geltend machenden, bald der speculativen, bald der praktischen Seite mehr zugeneigten Richtung; Postillen ersetzten bei Vielen die eigene Geistesarbeit. Als Vertreter dieser Richtungen sind zu bemerken: Petrus de Alliaco, Gerson, Heinrich Eckardt, Nikolaus von Basel, Joh. Tauler, Nikolaus von Strasburg, Heinrich Suso, der Verfasser der „Deutschen Theologie", Joh. Ruysbroek, der Minorite Astesanus, der Dominicaner Bartholomäus de Sta.-Concordia in Pisa, Nikolaus von Lyra (Postillator). 5) Vom Anfange des 15. Jahrh. bis zur Reformation. Charakter: Neben einer noch immer bestehenden unfruchtbaren scholastischen Gelehrsamkeit und neben den Legenden trat in der kirchlichen Beredtsamkeit die mystisch-moralische Richtung in den Vordergrund. Hierher gehören Meffreth, Leonardus de Utino, Joh. Huß, Gabriel Biel, der Dominicaner Gabriel Barletta, Savonarola, Geiler von Kaisersberg, Thomas Hemerken (von Kempen). 6) Von der Reformation bis auf Spener (gest. 1705). Charakter: Das neue Leben, das durch die Reformation in das Christenthum und in den geistlichen Stand kam, brachte auch eine neue Kraft in die kirchliche Beredtsamkeit; doch begann sich diese allmälig wieder in dogmatische Polemik zu verlieren. Hierher gehören besonders Luther, Ant. Corvinus, Mathesius, Brenz, Urban Rhegius, Nikol. Haußmann, Lukas Osiander, Joh. Arnd, J. Val. Andreä, Val. Weigel. Ausführlicher wurde die Homiletik jetzt bearbeitet von Erasmus in der classischen Schrift „Ecclesiastes" (Bas. 1535; neue Ausg. von Klein, Lpz. 1820) und von Andr. Hyperius in der Schrift „De formandis concionibus sacris" (Marb.

1553; neue Ausg. von Wagnitz, Halle 1781). 7) Von Spener bis auf unsere Zeit. Die Ansichten über die kirchliche Beredtsamkeit, Beruf und Geschäft des Predigers läuterten sich in dieser Periode immer mehr und führten zu einer richtigen Erkenntniß und Befolgung Dessen, was zur wahren Erbauung gehört. Dies geschah nach Spener's Vorgange besonders von Herm. Francke, Reinbeck, Mosheim, Sack, Zollikofer, Jerusalem, Lavater, Herder, Spalding, Teller, Henke, Thieß, Reinhard, Löffler, Sintenis, von Ammon, Dräseke, Harms, Marezoll, Ribbeck, Röhr, Schleiermacher, Schott, Schuderoff, Veillodter, Zimmermann, Bretschneider u. A. In der kath. Kirche leisteten Vorzügliches: Brentano, Brunner, Burkard, Fuhrmann, Lochner, Mutschelle, Oberthür, Schneider, Werkmeister, Wiser u. A. Unter den neuern Werken über Homiletik sind zu nennen: Niemeyer, „Handbuch für christliche Religionslehrer" (6. Aufl., Halle 1827); Hüffel, „Über das Wesen und den Beruf des christlich-evang. Geistlichen" (2. Aufl., 2 Bde., Gieß. 1830—31); Harms, „Pastoraltheologie" (2. Aufl., 3 Bde., Kiel 1827); Palmer, „Homiletik" (Stuttg. 1842; 2. Aufl., 1845). Vgl. Schuler, „Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen" (3 Bde., Halle 1792—94; „Beiträge", 1799); Ammon, „Geschichte der Homiletik" (Gött. 1804).

Homilie (griech.), so viel wie Rede, wurde seit dem 4. Jahrh. die Bezeichnung für die den allgemeinen Bedürfnissen angemessenste und älteste Predigtgattung. Die Homilie macht den Text selbst zum Thema und bringt, ohne sich an eine logische Ordnung der Theile zu binden, die einzelnen Gedanken, wie sie sich aus dem Texte ergeben, nacheinander zur Sprache, um sie zur religiösen Belehrung und Erbauung der Zuhörer anzuwenden. Diese Homilie, so gefaßt, heißt die analytische. Wenn sie dagegen die einzelnen religiösen Punkte des Textes unter einem allgemeinen praktischen Hauptgedanken zusammenfaßt und sie als Theile desselben mit unmittelbarer Anwendung auf die religiösen Bedürfnisse der Zuhörer behandelt, so heißt sie synthetisch und schließt sich dann in ihrem Charakter mehr der eigentlichen Predigt an.

Homilius (Gottfr. Aug.), einer der ausgezeichnetsten Organisten und Kirchencomponisten des 18. Jahrh., geb. 2. Febr. 1714 zu Rosenthal an der sächs.-böhm. Grenze, wurde 1742 Organist an der Frauenkirche zu Dresden, 1755 Cantor an der dasigen Kreuzschule und Musikdirector und starb 1. Juni 1785. Er zeigte im Orgelspiele Reichthum an Gedanken, tiefe Kenntniß der Harmonie, ungemeine Fertigkeit und zweckmäßige Wahl im Registriren. Von seinen trefflichen Kirchencompositionen sind nur wenige gedruckt; dahin gehören eine „Passionscantate" (1775); eine „Weihnachtscantate" (1777); „Sechs deutsche Arien im Klavierauszuge" (1786) und einige Motetten in den von Hiller herausgegebenen „Motetten". Als Manuscripte wurden verbreitet mehre Passionen und Cantaten, die Kirchenmusiken auf alle Sonn- und Festtage, eine große Anzahl Motetten für Singstimmen, ein einstimmiges Choralbuch in 167 Chorälen, mehre variirte und fugirte Choräle und ein Choralbuch, das bei dem Gottesdienste in Dresden gebraucht wird.

Hommel (Karl Ferd.), ein berühmter Rechtslehrer, der Sohn des namentlich durch seine „Anleitung zum Referiren" (7. Aufl., Halle 1808) verdienten leipziger Professors Ferd. Aug. H., der 1765 starb, war zu Leipzig 6. Jan. 1722 geboren, wo er anfangs Medicin, dann die Rechte studirte, 1744 Doctor, 1750 außerordentlicher, 1756 ordentlicher Professor der Rechte, 1763 Ordinarius der juristischen Facultät wurde und reich begütert und in hohem Ansehen 16. Mai 1781 starb. H. war ebenso einheimisch in der theoretischen wie in der praktischen Rechtsgelehrsamkeit und gehörte zu den ersten Rechtsgelehrten neuerer Zeit, welche in die Behandlung ihrer Wissenschaft Geist und Leben brachten. Er bearbeitete nicht nur mehre Gegenstände der philosophischen Rechtslehre, sondern auch das Positive mit seltenem philosophischen Scharfsinn und trug so besonders zur Verbreitung einer menschlichern und dem Geiste der Zeit angemessenern Ansicht vom Strafrecht thätig bei. Er suchte eine reinere, zweckmäßigere und geschmackvollere juristische Schreibart in den deutschen Gerichten einzuführen, für die er in mehren in deutscher Sprache verfaßten juristischen Werken das Muster aufstellte, und wußte die Rechtswissenschaft mit Kritik, Geschichte, Alterthumskunde u. s. w. in Verbindung zu setzen, wovon seine „Oratio de jure arlequinizante" (Bair. 1761), die „Bibliotheca juris rabbinica et Saracenorum Arabica" (Bair. 1792), seine „Jurisprudentia numismatibus illustrata" (Lpz. 1765; 2. Aufl., 1778) und seine mannichfaltigen akademischen Schriften zeugen, die sich zum Theil in der von Rössig besorgten Ausgabe von H.'s „Opuscula juris universi" (Bd. 1, Bair. 1785) gesammelt finden. Seine vorzüglichsten Arbeiten aber sind sein „Deutscher Flavius, oder vollständige Anleitung, sowol bei Civil- als Criminalfällen Urthel abzufassen" (2 Bde.; 4. verm. und verbess. Ausg. von Klein, Bair. 1800) und „Rhapsodia quae-

stionum in foro quotidie obvenientium etc." (4. Aufl., 7 Bde., Bair. 1783—87), worin er eine Menge schwieriger Rechtsfragen bestimmt und frei von aller Pedanterei in der Form entschied; auch gedenken wir noch seiner Schrift „Über Belohnung und Strafe, nach türk. Gesetzen" (Bair. 1772), die er unter dem Namen Alex. von Joch herausgab; der Übersetzung von Beccaria's Schrift „Von Verbrechen und Strafen" (2 Bde., Bresl. 1788); seiner „Oblectamenta juris feudalis" (Lpz. 1755) und der anonym herausgegebenen „Einfälle und Begebenheiten" (Lpz. 1760), die er später umarbeitete und ebenfalls anonym unter dem Titel „Kleine Plappereien" (Lpz. 1773) erscheinen ließ.

Homogen oder **gleichartig** nennt man in der Arithmetik diejenigen Größen, welche durch dieselbe Einheit gemessen werden. So sind 2 Thaler und 6 Neugroschen ungleichartige, 48 Neugroschen und 6 Neugroschen gleichartige Größen. In der Analysis heißen diejenigen Größen gleichartig, die gleichviel Dimensionen oder Abmessungen haben. Bezeichnet man z. B. die Linien durch einzelne Buchstaben, a, b, c u. s. w., so werden die Flächen durch das Product zweier Buchstaben, wie ab, ac, bc und die Körper durch das Product dreier Buchstaben, wie abc, abd, bezeichnet, und man sagt dann, daß die Linie eine, die Flächen zwei und die Körper drei Dimensionen haben.

Homoiotéleuton (griech.), d. i. von gleichen Endsilben, heißt eine rhetorische Figur, die in dem gleichen Ausgange zweier oder mehrer Verse oder Sätze besteht, entsprechend dem deutschen Reime, indem dasselbe Wort oder verschiedene Wörter gleicher Gattung am Schlusse nachdrücklich wiederholt werden. Das Homoioteleuton gehört zu den zahlreichen Redefiguren der Wiederholung, steht der Epiphora am nächsten und darf nur mit Vorsicht angewendet werden.

Homonymen, s. **Synonymen**.

Homöopathie (von ὅμοιος, ähnlich, und πάϑος, das Leiden) ist der Name des von Hahnemann (s. d.) aufgestellten Systems der Heilkunst, welches auf dem Satze beruht, „Ähnliches durch Ähnliches zu heilen" (Similia similibus curare, abgekürzt S. S.). Hahnemann soll auf dieses Princip dadurch geführt worden sein, daß er, nachdem er bei gesundem Körper Chinarinde eingenommen, einen wechselfieberartigen Frostanfall erduldete. Er kam so auf den Gedanken, die China heile Wechselfieber, weil sie ähnliche Symptome hervorbringe. Er verfolgte diese Idee hinsichtlich anderer Arzneimittel und veröffentlichte zuerst 1796 einen Versuch über ein neues Princip zur Auffindung der Heilkräfte der Arzneisubstanzen in Hufeland's „Journal der praktischen Heilkunde". Später führte er dieses Thema, verknüpft mit andern, zum Theil sehr paradoxen Sätzen über Krankheit, Heilung und Arzneiwirkung, weiter aus in seinen „Fragmenta de viribus medicamentorum positivis sive in sano corpore observatis", dann in dem populär geschriebenen und daher sehr weitverbreiteten, auch fast in alle lebenden Sprachen übersetzten „Organon der Heilkunde", in der „Reinen Arzneimittellehre" und den „Chronischen Krankheiten". Er stützte sich in diesen Schriften auf zahlreiche, immer neu an sich selbst und Andern gemachte oder auch aus ältern Schriftstellern zusammengetragene Beobachtungen über die Wirkungsweise vieler Arzneien und Gifte. Die außerordentlich schroffe und scharfe Art, mit welcher Hahnemann in diesen Schriften gegen die frühere Medicin und gegen das Verfahren aller gleichzeitigen Ärzte auftrat (wobei er erstere die Allopathie, Letztere Allopathen nannte), bewirkte einen heftigen literarischen Streit, in Folge dessen Publicum und Ärzte auf die neue Lehre aufmerksam wurden. Um so schneller fand auch dieselbe Anhänger, da sich schon längst das Bedürfniß nach einer naturgemäßern Heilkunst geregt hatte. Außerdem aber trugen hierzu noch andere Dinge wesentlich bei, wie die von Hahnemann eingeführten ungewöhnlichern Arzneiformen (Pülverchen, Tröpfchen, Streukügelchen, Riechfläschen, anstatt der bisher üblichen großen Arzneiflaschen, Pillen- und Pulverschachteln u. dgl.); ferner die Verbannung der äußern, zum Theil abschreckenden und schmerzhaften Heilmittel (z. B. des Aderlassens, Schröpfens, Blutegel- und Blasenpflasterlegens, des Brennens, der Umschläge u. s. w.); die eigenthümliche, von den bisherigen Ansichten abweichende Diät (Verbot des Kaffees, der Gewürze, des Kalbfleisches u. s. w.); vor allem aber das von Hahnemann und vielen seiner Schüler hartnäckig beanspruchte und trotz alles Widerstandes der medicinalpolizeilichen Behörden ausgeübte Selbstbereiten und Selbstverabreichen der homöopathischen Arzneimittel (Selbstdispensiren, ein Recht das den übrigen Ärzten in allen deutschen Ländern versagt ist). Letzterer Umstand namentlich, welcher Ärzte und Apotheker zugleich beeinträchtigte, hatte gleich anfangs zu lebhaften Kämpfen Anlaß gegeben, in Folge deren nicht nur Hahnemann selbst von Leipzig hinweg und nach Köthen über-

siedelte, sondern auch die homöopathische Praxis in vielen Staaten Hindernisse fand. Gegenwärtig hat man in den meisten Staaten zur Beseitigung dieses Streitpunkts homöopathische Apotheken eingerichtet.

Obschon die heutige medicinische Verfahrungsweise sich in manchen Punkten der Homöopathie genähert, diese aber einzelne ihrer ältern Ausschließlichkeiten fallen gelassen hat, so ist doch als das Wesentliche und Charakteristische der homöopathischen Lehre und Praxis der Grundsatz „Ähnliches mit Ähnlichem zu heilen" stehen geblieben. Um Krankheiten gründlich zu heilen, schreibt die homöopathische Schule vor, soll man solche Heilmittel wählen, welche im gesunden lebenden Körper ähnliche Symptome hervorzurufen vermögen, wie diejenigen sind, welche von der Krankheit hervorgerufen werden. Dieser Satz hat, im Lichte der heutigen Physiologie betrachtet, gewiß Wahrheit in sich. Denn da ein Symptom nichts Anderes ist als eine Veränderung irgend eines Organs (wie z. B. Nieskitzel durch Reizung des Gefühlsnerven in der Nase, Husten durch Zusammenziehung bestimmter Ausathmungsmuskeln, Erbrechen durch die des Magens, Stuhlgang durch die des untern Darmkanals entsteht), so besagt jener Grundsatz eigentlich nichts Anderes, als man solle bei Krankheiten bestimmter einzelner Organe solche Mittel wählen, die eben auf das kranke Organ wirken, die einen bestimmten Nervenast, eine bestimmte Haargefäßgruppe, eine bestimmte Drüse u. s. w. afficiren: dies sind die sogenannten Organheilmittel oder Localspecifica, die Electivmittel oder Eigenmittel der Organe, wie sie von manchen neuern ärztlichen Schulen genannt werden. Ein solches Verfahren, örtliche Übel durch örtlich wirkende Mittel zu heilen (localia localibus sanare) war zum Theil schon in den ältesten Zeiten üblich, wie dies bereits Hahnemann selbst bemerkte. Aber die Erfahrung lehrte zugleich, daß solches Verfahren nur in einzelnen Fällen heilsam, in andern vielmehr schädlich war. So mußten z. B. Brechmittel einen entzündeten Magen stets nur noch mehr verletzen, mußte das Hineinstürmen mit stark wirkenden Arzneien in ein ohnehin krankes Organ in vielen Fällen nur das Übel ärger machen. Diesen Einwurf fühlte nun auch Hahnemann wohl. Er gab daher sehr zeitig die Vorschrift: man solle das homöopathische (d. h. nach dem Grundsatze der Symptomenähnlichkeit gewählte) Mittel in äußerst geringen Gaben geben, die er später noch geringer, zuletzt bis ins Mystische verkleinerte (die sogenannten Potenzirungen der Arzneien, das heißt Verdünnungen von 1 zu 100, und dieser wieder von 1 zu 100 u. s. f. bis zu den für das menschliche Vermögen unfaßbaren und in der Wirklichkeit gleich Null zu achtenden Decilliontheil-Verdünnungen). Später stellte Hahnemann sogar das wahrscheinlich auf ähnliche Wahrnehmungen gegründete Gesetz auf, daß der Heilung durch homöopathische Mittel immer oder oft eine Steigerung sämmtlicher Krankheitserscheinungen vorhergehe (die sogenannte homöopathische Verschlimmerung). Daß die Arzneimittel in sehr kleinen Gaben oft ganz andere, sogar anscheinend entgegengesetzte Zufälle im lebenden Körper hervorbringen, als in den früher üblichen großen Gaben, ist allerdings ein ebenfalls der Natur abgelauschter und in vielen Fällen wohlbegründeter Satz, welcher nur damals, als Hahnemann schrieb, noch physiologisch unbegreiflich und also wunderbar erschien, weil man sich noch die Heilkräfte der Arzneimittel gleichsam als besondere Wesenheiten derselben dachte. Jetzt sind diese scheinbaren Contraste zwischen großen und kleinen Gaben meist auf naturwissenschaftlichem (physikalisch-chemischem oder physiologischem) Wege gelöst. So bringen z. B. Säuren das Eiweiß des lebenden Körpers, wenn sie concentrirt darauf wirken, zum Gerinnen, während sie verdünnt das Geronnene wieder auflösen. Kochsalz, in trockenem Zustande aufgestreut, wirkt durch Wasserentziehung reizend, beißend auf die Schleimhäute, bei gehöriger Verdünnung aber lösend und kühlend. Viele Gifte und Reizmittel, die bei kleinen Mengen das Gehirn oder andere Nervenpartien lebhaft reizen, lähmen solche bei großen Mengen, u. s. w. Diese Thatsache beschränkt sich aber nicht blos auf die Wirkung der Arzneimittel, sondern sie kommt allen möglichen Einwirkungen auf den menschlichen Körper zu; sie findet sogar bei dessen eigenen Processen, bei gesunden und krankhaften Vorgängen statt. Hohe Grade von Zorn lähmen z. B. Zunge und Sprache, niedere beleben dieselben Theile. Leichter Schlaf regt das Gehirn zu Träumen auf, dagegen tiefer, fester Schlaf verbannt die Träume, u. s. w.

Diese von der neuern Physiologie und Pathologie tausendfältig bewahrheiteten Beobachtungen zeigen erstens, daß es sich hier nicht um Eigenschaften handelt, die den Arzneien als solchen innewohnen, sondern um Gesetze des lebenden Organismus. Sie zeigen zweitens, daß Das, was Hahnemann als entgegengesetzte Dinge betrachtete, keine Gegensätze sind, sondern bloße Modificationen einer und derselben Grundfunction. Hahnemann nämlich lehrte, daß die alte Medicin nach dem Princip curire: contraria contrariis, d. h. solche Mittel gebe, wel-

che die der Krankheit entgegengesetzten Symptome hervorrufen (z. B. bei Durchfall verstopfende, bei Schmerz betäubende, bei Krämpfen lähmende u. s. w.); er stellte dagegen auf, daß ein solches Verfahren falsch sei: man müsse vielmehr ein ähnliches Leiden (ὅμοιον πάϑος) hervorrufen. Aus den hier gegebenen Erklärungen leuchtet aber ein, wie beim jetzigen Stande der Physiologie diese beiden Sätze nicht mehr als Gegensätze bestehen. Denn beide besagen Dasselbe, nämlich: daß man Mittel geben müsse, welche auf das kranke Organ wirken. Diese Überzeugung sehen wir daher auch in einer neuen therapeutisch-ärztlichen Schule, der Rademacher'schen (s. **Rademacher**), an die Spitze gestellt. Die Hauptaufmerksamkeit dieser Schule geht auf Erforschung von Organheilmitteln, z. B. Leber-, Milz-, Magen-, Hirnmitteln. Dieselbe Tendenz verfolgt in der That auch eine bedeutendere und wissenschaftlichere Fraction der neuern Homöopathen, die sogenannten Specifiker oder Idiopathiker. (Vgl. Arnold, „Das rationell-specifische oder idiopathische Heilverfahren", Heidelb. 1851.) Ein unbefangener Blick auf das gewöhnliche praktische Leben zeigt übrigens, daß keins dieser drei Heilprincipe (similia similibus, localia localibus, contraria contrariis) als solches für die tausend Vorkommnisse ausreicht. Man müßte sonst den größten Theil der chirurgischen, geburtshülflichen, orthopädischen, gymnastischen, der diätetischen (z. B. hydropathischen, Schroth'schen) und anderer Heilungsweisen ausschließen und sich blos auf einige starkwirkende Arzneien beschränken.

Ein Hauptverdienst der Hahnemann'schen Reform besteht unbestreitbar darin, daß sie einen Theil der Ärzte veranlaßt hat, sich viel mit Prüfungen der Arzneien an gesunden Menschen und Thieren zu beschäftigen. Ein zweites großes, obschon negatives Verdienst der Homöopathie ist, daß sie dem bis vor 20 J. allgemeinen quacksalberischen Treiben mit vielfach zusammengesetzten oder giftigen Arzneien, sowie den barbarischen Eingriffen in den Gang der Krankheiten durch Aderlässe, Blutegel, Blasenpflaster, Glüheisen, Brech- und Abführmittel, Kalomel u. dgl. sehr bedeutend ein Ende bereitet hat. Die Homöopathen wagten es, gestützt auf die Überzeugung von der Kraft ihrer verdünnten Arzneien, den Krankheiten ihren natürlichen Verlauf zu lassen, und in der Mehrzahl bewährte sich auch, wie allenthalben, die Natur als die beste Meisterin. Die Fälle verliefen beim homöopathischen Verfahren meist glücklicher als bei dem Hineinstürmen der alten Allopathen. Jetzt ist aber auch jenes Resultat, das die Natur bewirkt, ein Allgemeingut geworden. Sowol die sogenannten Naturärzte (z. B. Priesnitzianer, Schrothianer u. A.) als auch die jungen physiologischen Ärzte behandeln und heilen gegenwärtig eine Menge Krankheiten auf rein diätetischem Wege, wobei diese physiologische Schule vor allen noch das voraus hat, daß sie die natürlichen Vorgänge des Organismus am sorgfältigsten und ausdauerndsten studirt. Aus diesem Grunde suchen sich auch die neuern Homöopathen dieser Richtung immer mehr zu nähern. Sie haben manche Sätze von Hahnemann ganz verworfen, andere bedeutend abgeändert, haben die ins Unendliche gehenden Verdünnungen abgeschafft und die Arzneien stoffreicher gemacht. Sie suchen sich ferner die pathologischen und physiologischen Entdeckungen der neuern Heilkunde zu eigen zu machen und den durch die neuere pathologische Anatomie entdeckten oder festgestellten Krankheitsarten eine therapeutische Seite abzugewinnen. Diese Fraction der Homöopathen wird vornehmlich repräsentirt in Hirschel's „Zeitschrift für homöopathische Klinik" (Dessau 1851 fg.) und in der „Homöopathischen Vierteljahrsschrift" (Lpz. 1849). Vgl. auch Hirschel, „Die Homöopathie, eine Anleitung u. s. w.", und „Die Homöopathie und ihre Bekenner, ein Mahnruf" (Dessau 1851). Als Hauptquellen und Nachweis der äußerst zahlreichen Literatur der ältern Homöopathie sind besonders zu nennen: das Stapf'sche „Archiv für die homöopathische Heilkunst" (Lpz. 1828—43); die Hartlaub'schen „Annalen der homöopathischen Klinik" (Lpz. 1830—33); die Griesselich'sche „Hygea" (Karlsr. und Heidelb. 1834—50); die „Bibliotheca homoeopathica" (Lpz. 1842); Hirsch „Universalregister der homöopathischen Journalistik" (Lpz. 1836).

Hompesch (Ferd., Freiherr von), der letzte Großmeister des Johanniterordens und der erste Deutsche, der diese Würde bekleidete, gehörte zu dem altadeligen, jetzt gräflichen Geschlechte H. im Herzogthum Jülich, in welchem dasselbe die Erboberjägermeisterwürde bekleidet. Geboren 9. Nov. 1744 zu Düsseldorf, der Sohn des kurpfälz. Geh. Raths Joh. Wilh. von H., kam er in seinem 12. J. nach Malta, wo er vom Pagen des Großmeisters nach und nach zum Großkreuz aufstieg, lange Zeit die Gesandtenstelle des wiener Hofs bei seinem Orden bekleidete und 1797 durch den überwiegenden Einfluß Östreichs zum Großmeister gewählt wurde. Als Bonaparte 10. Juni 1798 vor Malta erschien, verweigerte H. die Einfahrt in den Hafen und ließ seine Truppen unter die Waffen treten. Zu seiner Verfügung standen 400 Reiter, ein Regiment Infanterie von 500 Mann und die aus einer Bevölkerung von 10000 Seelen ausgeho-

denen Milizen, die jedoch keine große Anhänglichkeit an die bisherige Regierung bewiesen. Durch einige ans Land gesetzte Abtheilungen waren die Truppen des Ordens sehr bald über den Haufen geworfen. Doch die Hauptstadt und Festung Lavalette hätte sich längere Zeit gegen die franz. Truppen zu behaupten vermocht, wenn nicht zwischen Bonaparte und einigen Rittern eine verrätherische Capitulation zu Stande gekommen wäre, welche gegen die Übergabe der Festung dem Orden sein Eigenthum, seine Religion und seine Privilegien garantirte. Doch kaum waren die Franzosen im Besitz der ganzen Insel, als sie, uneingedenk der Capitulation, den Großmeister mit der rücksichtslosesten Strenge zu behandeln anfingen, selbst in seinem Palaste die Wappen des Ordens vertilgten und wenige Tage nachher ihn, unter dem Versprechen einer jährlichen Pension von 200000 Livres, zwangen, mit den Rittern die Insel zu verlassen. H. schiffte sich nach Triest ein, wo er feierlich gegen die Capitulation protestirte und einige Monate später seine Würde in die Hände des Kaisers Paul von Rußland niederlegte, der sie bis zu seinem Tode bekleidete und H. eine Pension aussetzte. Nach Paul's Tode, als die russ. Pension nicht mehr gezahlt wurde, gerieth H. in große Geldverlegenheit. Er begab sich nach Montpellier, um von der ihm versprochenen rückständigen Pension, die sich auf 2 Mill. Livres belief, etwas zu erhalten, erhielt auch endlich 15000 Livres ausgezahlt und starb zu Montpellier in den ersten Monaten des J. 1805. — Sein Neffe, **Joh. Wilh. von H.**, der Sohn des 1801 verstorbenen kurbair. Staats- und Conferenzministers Franz Karl von H., geb. 1761, gest. als bair. Finanzminister 9. Dec. 1809, erwarb sich in der kritischen Periode von 1806 an große Verdienste um sein Vaterland und die allgemeinste Achtung selbst bei dem Feinde.

Hondekoeter ist der Name einer berühmten holl. Malerfamilie. — **Ägidius H.**, geb. zu Utrecht 1583, der Sohn eines Marquis von Westerloo in Brasilien, der dort reich begütert, durch die Inquisition aber verfolgt, sein Vaterland verlassen hatte, zeichnete sich besonders als Landschaftsmaler aus. Seine Landschaften gehören noch der ältern, phantastischen Richtung an, wie sie sich, etwas gemäßigt, in Roland Savery und David Vinckebooms darstellt. Er lebte später zu Amsterdam, wo er auch starb. — Sein Sohn **Gijsbert** oder **Gilles H.**, geb. zu Amsterdam oder zu Utrecht 1613, war ein ebenfalls berühmter Maler und starb zu Utrecht 1653, wohin er sich gewendet, als ein Mädchen, welches er zärtlich liebte, seinen Vater, einen stattlichen, kräftigen Mann, ihm vorzog und demselben ihre Hand bot. In seinem Stile war er Nachfolger seines Vaters. — Gijsbert's Sohn, **Melchior H.**, geb. zu Utrecht 1636, der die Malerkunst bei seinem Vater und in der Folge bei seinem Onkel, Joh. Bapt. Weenix (s. d.), erlernte, wurde der berühmteste seiner Familie. Er starb 3. April 1695. Mit bewundernswürdiger Kunst malte er Thiere, hauptsächlich Vögel, deren Gefieder er aufs täuschendste nachahmte, namentlich Hühner, Truthühner, Enten, Gänse, Pfauen. Den Hintergrund bilden bei ihm meist wohlgeordnete Landschaften. Sein Pinsel ist weich und voll, sein Strich fest und breit, täuschend ahmt er den Wurf der Federn nach. Gleichwol war ihm in Ton und Harmonie sein Oheim Weenix noch immer überlegen, obschon ein Hühnerhof von H. höher bezahlt zu werden pflegt als eine Gruppe todten Geflügels von seinem Oheim.

Honduras, einer der Freistaaten von Centralamerika (s. d.), wird begrenzt im N. von dem westlichsten Theile des Antillenmeers, d. i. von der wegen ihrer vielen Sandbänke, Klippen und heftigen Strömungen sehr gefährlichen **Hondurasbai**, im W. vom Staate Guatemala, im S. von S.-Salvador und Nicaragua, im O. von der unabhängigen Mosquitoküste (s. d.). Das Land umfaßt einen Flächenraum von 3680 □M. und zählt etwa 200000 E., also etwa 50 bis 60 auf der □M. Im Ganzen besteht der Staat aus einem Hochlande, das durch die von N. gegen S. gerichtete Einsenkung der Ebene von Comayagua in eine östliche mit dem Gebirgsland von Nicaragua und eine westliche mit dem von Guatemala und S.-Salvador verwachsene Masse geschieden wird, einen mannichfaltigen Wechsel von Bergketten und Berggruppen, Plateauflächen und Thälern darbietet und terrassenförmig gegen das Antillenmeer hin abfällt. Wiewol das Land nach dem Meere hin allmälig in fette, bis zu der flachen Küste ausgebreitete Savannen übergeht, steigen doch selbst noch in der Nähe des mit Klippen und Eilanden besäeten Gestades hier und da beträchtliche Höhen auf, z. B. der Mont-Omoa, 6570 F., der Pic Congrehoy, 7000 F., der Cerro-Guiaimareto, 4800 F. hoch. Auch zeigt die Küste mehre scharf markirte Vorgebirge auf, wie das Cap Tres-Puntas oder Manabique im W. und das **Cap Honduras** oder Punta-Castilla im O. Das Land ist durch eine Menge Flüsse trefflich bewässert, von denen keiner bedeutende Länge hat, während doch fast alle mehr oder weniger schiffbar sind. In der Regenzeit treten diese Flüsse aus und überschwemmen die Niederungen. Der ansehnlichste Fluß ist im Westen, nämlich der Rio-Grande oder Motagua mit

dem Hiqueras. Im Osten ist es der Guangues; im Innern der südwärts durch die Ebene von Comayagua strömende Sirano. Das Klima ist ungemein heiß und feucht, namentlich in der Nähe der Küste. Das innere Bergland zeigt sich gemäßigter, obschon die Luft wegen der vielen dichten Waldungen immer noch drückend ist. Die Natur, üppig und reich, bringt alle Handelsproducte Centralamerikas überhaupt in Menge hervor; namentlich sind Cochenille, Indigo, Tabak, die unerschöpflichen Waldungen mit Mahagoni- und andern edeln Holzarten, sowie Gold-, Silber- und Bleiminen hervorzuheben. Der Staat zerfällt in die sieben Departements Comayagua, Sta.-Barbara, Gracias, Yoro oder Lloro, Choluteca, Tegucigalpa und Jutipalpa. Die Hauptstadt ist **Comayagua** oder **Neu-Valladolid**, in einer fruchtbaren Ebene am Sirano gelegen, einst Nostra Señora de Concepcion genannt, Sitz der obersten Behörden und eines Bischofs, mit einer Kathedrale, einem Collegium und 18000 E. Unter den Häfen sind Omoa im W. und Truxillo im O. die bedeutendsten, letzterer auch stark befestigt.

Honduras, so benannt von den Untiefen (span. hondura) seines Meers, gehörte einst zu dem indianischen Königreiche Quicha und dem Mittelpunkte von dessen Civilisation, die wahrscheinlich schon vor der Ankunft der Azteken in Mexico blühte. H. wurde 1502 von Columbus entdeckt, aber erst 1523 von den Spaniern in Besitz genommen. Nach und nach unter manchen Anfällen der Indianer colonisirt, ward das Land zu einer Audienza des Generalcapitanats Guatemala erhoben, 1790 aber in eine bloße Intendantur desselben verwandelt, bis es sich 1824 zur Republik constituirte. Nach wiederholt geschlossener und wieder gelöster Verbindung mit den übrigen Staaten Centralamerikas (noch am 25. Juli 1851 vereinigte sich H. mit Nicaragua und S.-Salvador zur Errichtung einer Föderalregierung) bildet der Staat gegenwärtig eine selbständige Republik. Nach der neuesten Verfassung liegt die Executivgewalt in den Händen des Präsidenten (1852 General Cabañas), der durch beide Kammern gewählt wird, nämlich die legislative Kammer von 14 Deputirten und den Senat von 14 Mitgliedern. Dem Präsidenten zur Seite steht ein Staatsrath, zusammengesetzt aus den Ministern und sieben andern Mitgliedern. Der oberste Gerichtshof zu Comayagua zählt drei Richter. Die geistlichen Angelegenheiten verwaltet der dortige Bischof. — **Britisch-Honduras** oder der **Honduras-Holzdistriet**, nach der Hauptstadt auch **Balize** oder **Belize** genannt, eine brit. Colonie in dem südöstlichen Theile von Yucatan, an der Westküste der Hondurasbai, im N. vom Rio-Grande oder Rio-Hondo, im S. vom Rio-Sarstun begrenzt, welcher letztere die Grenze gegen Guatemala bildet, umfaßt ein Areal von 2960 QM. und hatte 1848 eine Bevölkerung von 11066 E. Hinter der niedrigen und mit einer Menge von Eilanden, Klippen und Bänken eingefaßten Küste erhebt sich das Land zu bedeutender Höhe in dem Coxcomb-, Chama- und andern Gebirgen. Außer den zwei Grenzflüssen sind die bedeutendsten der New-River im Norden und der Balize in der Mitte, welcher letztere durch den See Revenge geht. Innerhalb der Wendekreise gelegen, nimmt das Land an dem Klima und der Vegetation der heißen Zone Theil. Der eigentliche Reichthum aber und der Hauptwerth der Colonie besteht in den ungeheuern Waldungen, in welchen Tausende von Arbeitern, meist Neger, Mahagoni-, aber auch Campeche- oder Blauholz in großer Menge zur Ausfuhr nach England schlagen. Die Bevölkerung umfaßt Weiße von engl. Abkunft, Neger und eingeborene Indianer, mit welchen die Colonisten hier mehr als anderwärts in Berührung und Verkehr stehen. Die Regierung der Colonie beruht auf einer gesetzgebenden und einer ausführenden Gewalt, welche die Magistrate von Honduras heißen. Der Gouverneur führt den Titel eines Directors. Ein westindisches Regiment steht hier in Garnison, und die Miliz ist stets schlagfertig. Auch besitzt die Colonie eine eigene Flotille. Schon 1670 erhielten die Engländer von Spanien das Recht, am Balize-Holz zu fällen, und gründeten an diesem Flusse Niederlassungen. Nach mehrmals wiederholten Angriffen und Verträgen erlangten sie endlich 1786 das förmliche Territorial- und Niederlassungsrecht zwischen dem Balize und Hondo oder an der Küste der Hannoverbai. In neuerer Zeit erweiterten sie die Grenze dieses ihres Holzdistricts südwärts bis zum Sarstun. Der Hauptort ist der Hafen Balize an der Mündung des gleichnamigen Flusses. Ausgeführt wird Schildpatt, Sassaparille, Campecheholz u. s. w. Die Hauptstapelwaare bildet aber das Mahagoniholz. Der declarirte Werth der Einfuhr aus England belief sich 1849 auf 206244 Pfd. St. Die Ausfuhr übersteigt bei weitem die Einfuhr, und der Gesammthandel bewegt sich um die Summe von etwa 3 Mill. Thlrn. Die Küsteninseln Turneffe oder Terranof mit indianischen Bewohnern, George's-Cay mit einem Fort, der Sommeraufenthalt der Briten, Ambergris-Cay oder Ubero u. a. stehen ebenfalls unter dem Gou-

vernement von Balize, sowie auch die an der Nordküste des Staates H. gelegenen Inseln Utilla, Ruatan, Bonacca u. a., welche Zwischenstationen nach der Mosquitoküste bilden.

Hoene-Wronski, Mathematiker und mystischer Philosoph, geb. um 1775 in Posen, wurde früh durch seinen deutschen Vater, Namens Hoene, dem Studium der Mathematik zugeführt. Als Artillerieoffizier trat er 1791 in das poln. Heer unter Kosciuszko, an dessen Streifzügen während des Aufstandes von 1794 er Theil nahm. Bei dem Sturme der Preußen auf Warschau wurde er mit Auszeichnung genannt; bei Maciejowice fiel er in die Hände der Feinde. Nach erfolgter Freigebung ging er 1798 nach Deutschland, wo er sich mit Philosophie, Mathematik und Physik beschäftigte, und 1810 nach Paris, wo er für seine Forschungen mehr Anerkennung und Lohn zu finden hoffte. Mehre mathematische Abhandlungen, die er dem Institut überreichte, fanden großen Beifall und erwarben ihm nächst seiner „Introduction à la philosophie des mathématiques" und der „Résolution générale des équations" (Par. 1811) einen Namen. Die Gunst des Instituts verscherzte er aber, indem er in seiner „Réfutation de la théorie des fonctions analytiques de Lagrange" (Par. 1812) die Mitglieder des Instituts Lagrange und Legendre angriff. Dagegen erwarb er sich das Vertrauen eines reichen Kaufmanns, Arson, der vollkommene Gütergemeinschaft mit ihm einging. Vergebens suchte ihn der Fürst Czartoryiski durch große Versprechungen nach Polen zu locken. Er ließ seine „Philosophie de la technie" (2 Bde., Par. 1815—16) und die „Philosophie de l'infini" (Par. 1817), mit denen er es auf eine Reform der ganzen Mathematik und deren Vereinigung mit der Philosophie abgesehen hatte, erscheinen. Großes Aufsehen erregte sodann ein Proceß gegen Arson, von dem er für Mittheilung seiner wissenschaftlichen Entdeckungen ungeheuere Summen verlangte, wobei die ihm oft schuldgegebene Charlatanerie ziemlich hervortrat. Die mystischen Speculationen, die er in dem Werke „Introduction au sphinx" (Par. 1818) mittheilte, und ein neues religiös-philosophisch-politisches System, das er in dem „Messianisme" (2 Bde., Par. 1831—40) aufstellte und durch das er den socialen und politischen Zustand von Europa umgestalten wollte, haben wenig Beifall gefunden. In neuerer Zeit hat er sich unter den Gegnern der Eisenbahnen bemerklich gemacht.

Honfleur, eine Seestadt im franz. Depart. Calvados, in der Normandie, südlich an der Seinemündung, gegenüber von Harfleur (s. d.), in schöner Umgebung am Ausgange eines Thals gelegen, zählt 9580 E., hat ein Handelsgericht, eine Navigationsschule, eine Börse, eine öffentliche Waarenniederlage und einen Hafen, der mit dem 1½ M. nordwestlich gelegenen Havre in großartigen Seehandelsunternehmungen zu rivalisiren sich bestrebt. Der Hafen besteht aus zwei Bassins und einem großen Vorhafen. In neuester Zeit sind zwei Dämme, die ihn um 600 F. verlängern, und ein drittes Bassin erbaut worden. Die an den Hafen stoßenden Straßen sind eng und schmutzig, die meisten öffentlichen Gebäude auffallend durch ihre alte bizarre Architektur; die neuern Stadttheile zeichnen sich jedoch durch Freundlichkeit aus, und fortwährend ist man bemüht, dem Orte eine moderne Physiognomie zu geben. Außer dem Seehandel, der Kabeljaufischerei bei Neufundland, dem Herings- und Walfischfang in den nordischen Gewässern unterhält H. Spitzen-, Vitriol-, Alaun-, Öl-, Papier- und Zuckerfabriken, Bierbrauerei, Töpfereien, Gerbereien, Schneidemühlen. Auch beschäftigt man sich mit Schiffbau und dem Anbau von Melonen, die, wie Getreide, Cider, Bau- und Brennholz, Pökelfleisch, Salzfische, Schiffszwieback, Eier (nach England), zu den Hauptgegenständen des Handels gehören. H. war einst sehr blühend und trieb besonders starken Handel nach Spanien. Die Erbauung und das Aufstreben von Havre versetzte dieser Blüte den Todesstoß. Im J. 1440 wurde die Stadt von Karl VII. den Engländern entrissen; 1562 ward sie von den Hugenotten, bald darauf von dem Herzoge von Aumale eingenommen. Unter allen Städten der Normandie ergab sie sich zuletzt an Heinrich IV.

Hongkaufleute oder **Hongs** (engl. Hong-merchants), d. i. Sicherheitskaufleute, nennt man jetzt zu Kanton in China alle diejenigen Chinesen, welche mit Fremden Geschäfte machen. Bis zum Abschlusse des Pottinger'schen Tractats mit England (1842) bildeten die frühern Hongkaufleute eine von der chines. Regierung privilegirte Corporation (Co-hong), deren Mitglieder allein das Recht zum Handel mit den Fremden hatten und für sämmtliche Abgaben auf Schiffe und Waaren, ja sogar für das Betragen der Ausländer verantwortlich waren. Für dieses Monopol mußten sie sich ungeheuere Erpressungen von den Obrigkeiten gefallen lassen, die dann wieder in der Form additioneller Zölle dem fremden Handel zur Last fielen und nicht selten die größten Falliments zur Folge hatten. Die Hongs waren zwar solidarisch untereinander verpflichtet, sodaß die ganze Corporation für die Schuld des Einzelnen haften sollte;

doch sank in der letzten Zeit diese Verpflichtung zu einer blos nominellen herab. Bei Zahlungseinstellungen war die Erlangung des Geldes mit den größten Schwierigkeiten verbunden und gewöhnlich der größte Theil desselben verloren. Wegen ihrer eigenen Verantwortlichkeit für die Person der Fremden erfuhren früher die Hongkaufleute fortwährend Erpressungen von Seiten der Mandarinen, sodaß ihr Eigenthum nie als sicher angesehen werden konnte. Durch den gedachten Vertrag hörte diese Corporation gänzlich auf, und es ist seitdem einem Jeden gestattet, in den dem fremden Handel geöffneten fünf Städten (Kanton, Amoy, Futscheufu, Ningpo und Schanghai) mit beliebigen Personen Handel zu treiben.

Hongkong, eine Insel an der südlichen Küste Chinas, in der Bocca-Tigris oder dem Mündungsbusen des Stroms von Kanton, 8 M. östlich von Macao (s. d.) gelegen, 2 M. lang und halb so breit, wurde seit Ende Aug. 1839, als die Engländer die Insel Macao verlassen mußten, der Sammelplatz ihrer Streitkräfte und der Ausgangspunkt ihrer Kriegsexpeditionen gegen Kanton und das östliche China. In den Verträgen vom 20. Jan. und 27. Mai 1841 ward die Insel endlich den Engländern abgetreten, definitiv aber erst im Frieden vom 26. Aug. 1842. Seitdem sind hier in kürzester Zeit die feste Stadt **Victoriatown** und großartige Waarenräume, besonders für Opium und Reis, entstanden, und 1845 betrug der declarirte Werth der eingeführten brit. Fabrikate nach dieser und den übrigen Colonien an Chinas Küsten nicht weniger als 2,394827 Pf. St., 1849 aber der Werth der in H. allein eingeführten Fabrikate 651969 Pf. St. Die Einwohnerzahl war 1850 bereits auf 33143 Seelen gestiegen.

Honig nennt man vorzugsweise die süße Substanz, welche die Bienen aus den Blumen und reifen Früchten sammeln, in ihrem Magen verarbeiten und in ihren Zellen oder Waben aufbewahren. Die Güte des Honigs ist verschieden nach den Kräutern und Blumen, von denen er gesammelt ist. Die beste Sorte des Honigs ist der weiße oder **Jungfernhonig**, der freiwillig ausgelaufene, nicht ausgepreßte und durch Blumenmehl gefärbte und verunreinigte. Guter Honig muß dick, aber klar und rein sein; sehr häufig wird er verfälscht, namentlich mit Mehl. Man gewinnt den Honig aus den Waben durch Erwärmen und Auspressen; der ausgelassene Honig heißt **Seim**. In hohem Rufe standen im Alterthume des Wohlgeschmacks wegen der Honig vom Berge Hybla in Sicilien und der vom Berge Hymettus in Attika. Obschon fast überall Honig gewonnen wird, so ist er doch nur in den Haidegegenden Norddeutschlands, in der Schweiz, Rußland, Polen, auf Malta, in Spanien und Frankreich ein bedeutender Handelsartikel. Aus dem Honig kann man einen sehr guten Wein, Branntwein, Essig und Syrup bereiten; auch dient er zur Speise und zum Einmachen verschiedener Speisen. In neuerer Zeit wird der Honig auch zu einer besondern Art der Malerei, **Honigmalerei**, verwendet; er vertritt bei dieser Aquarellmanier das Gummi Arabicum oder den Lack. Bleibt der Honig lange Zeit ruhig stehen, so geht mit dem in ihm enthaltenen Krümelzucker eine Art Krystallisationsproceß vor sich, sodaß er in harten Körnern erscheint. Derlei Honig nennt man **Steinhonig**, die Körner aber **Honigzucker**. Außer als Speise findet der Honig seine größte Verwendung in der Fabrikation der Labkuchen (Lebkuchen im Volksmund) oder Pfefferkuchen und in der Bereitung des Meth.

Honigthau nennt man die wasserhelle, kleberige, gelbliche, süßschmeckende, unangenehm riechende Substanz auf den Blättern gewisser Sträuche und Bäume, die man früher für einen Thau aus den Wolken hielt. Die Entstehung desselben scheint von einer unverhältnißmäßigen Bildung stickstofffreier Substanz im Vergleich zu der stickstoffhaltigen herzurühren. Der Honigthau ist besonders bei anhaltender Trockenheit zu bemerken. Der süße Geschmack rührt von Krümelzucker und von Mannit her. Die lange Trockenheit mag die Zuführung mineralischer Bestandtheile aus dem Boden durch Mangel an Feuchtigkeit und zugleich die Aufnahme von Ammoniak aus der Atmosphäre durch Ausbleiben der feuchten ammoniakreichen Niederschläge vermindert und dadurch die übermäßige Zuckerbildung und Ausscheidung desselben bewirkt haben. Der Honigthau lockt eine große Menge Blattläuse herbei, die man sonst fälschlich als die Ursache desselben ansah.

Honneurs nennt man vorzugsweise die Ehrenbezeigungen, welche das Militär allen Vorgesetzten zu erweisen schuldig ist, um damit das Princip der Subordination zu bethätigen. Die Honneurs sind verschieden nach dem Grade des Vorgesetzten und nach dem Verhältniß, in welchem sich der Untergebene in solchem Augenblick befindet. Das Abnehmen der Kopfbedeckung wird gegenwärtig fast überall durch bloßes Anlegen der Hand an dieselbe ersetzt. Steht der Soldat auf Posten, so faßt er das Gewehr an, präsentirt dasselbe oder nimmt es beim Fuß, je nach dem Grade Dessen, vor welchem die Honneurs gemacht werden, und nach dem Stande

der Person, vor deren Hause die Schildwache steht. Ebenso ist das Herausrufen der Wache oder das bloße Präsentiren der Schildwache von dem Grade des Vorübergehenden oder von besondern localen Bestimmungen abhängig, namentlich im Felde, wo die Honneurs der Wache und der Schildwachen sich nur auf den Offizier du jour und auf die höhern Befehlshaber erstrecken. Besondere Honneurs werden fürstlichen und höhern Personen bezeigt, wenn sie in eine Festung kommen; die Anzahl der Kanonenschüsse, welche dabei gelöst werden, ist durch besondere Befehle festgesetzt. In ältern Zeiten wurde hierbei sogar scharf, d. h. mit Kugeln, geschossen. Auch Schiffe salutiren sich gegenseitig, und die Forts, an denen sie vorbeisegeln oder landen wollen, durch eine Anzahl Schüsse. Endlich gehören die Ehrenbezeigungen hierher, die verstorbenen Militärs beim Begräbniß erzeigt werden, zu denen namentlich ein dreimaliges Feuern der begleitenden Truppe über das Grab gerechnet wird. — Im gesellschaftlichen Leben machen beim Empfang von Gästen der Wirth und seine Frau oder in Ermangelung derselben eine andere damit beauftragte Dame die Honneurs, welche darin bestehen, daß sie die Gäste empfangen und ihnen die erfoderlichen Aufmerksamkeiten erweisen.

Honorar hießen bei den Römern die Geschenke an Getreide, Wein u. s. w., welche den eine Provinz verwaltenden obrigkeitlichen Personen von den Einwohnern der Provinz, ohne daß diese dazu verpflichtet gewesen wären, ehrenhalber gegeben wurden. Indessen wurden dergleichen Geschenke in den spätern Zeiten der Republik oft nicht nur gefodert, sondern auch erpreßt. Gegenwärtig bezeichnet man mit Honorar oder Ehrensold Vergütungen in Geld für Arbeiten und Bemühungen höherer, besonders geistiger Art, welche nicht ständige Gehalte oder Besoldungen sind und für die der Ausdruck Arbeitslohn nicht würdig genug erscheint. In diesem Sinne spricht man von einem Honorar des akademischen Docenten, des Schriftstellers und des Arztes. Jedoch ist der Sprachgebrauch des Worts, außer in den genannten Verhältnissen, nicht völlig bestimmt.

Honorius, der Sohn des Kaisers Theodosius I., geb. 384 n. Chr., zum Augustus ernannt 393, nach seines Vaters Tode 305 Kaiser des weström. Reichs, während seinem Bruder Arcadius das östliche zufiel, residirte anfangs zu Mailand, seit 403 aber zu Ravenna. Sein Vormund Stilicho (s. d.), der für ihn die Regierung mit Kraft und Klugheit führte, die Empörung des Gildo in Afrika 398 unterdrückte, dem Alarich (s. d.) in Griechenland 397 und in Italien 403 mit Erfolg entgegentrat und 406 die zahlreichen german. Scharen, die unter Radagais in Italien eingebrochen waren, bei Florenz überwand, fiel 408 als Opfer der Intriguen des Eunuchen Olympius. Seitdem hatte Alarich die Oberhand in Italien, das die Westgothen erst nach dessen Tode 412 unter Athaulf, der 414 des Kaisers Schwester Placidia heirathete, verließen und nach Gallien zogen. Dieses war seit 407 durch Vandalen, Sueven, Alanen und Burgunder überschwemmt worden, von denen die Letztern zunächst am Rhein sich niederließen, während die erstern Völker 400 sich nach Spanien wendeten. In Britannien traten mehre Gegenkaiser auf, von denen Konstantin seine Herrschaft auch nach Gallien ausdehnte; zwar besiegte ihn 411 Konstantius, der 417 zum Gemahl der seit 415 verwitweten Placidia und 421 zum Mitkaiser erhoben wurde, doch gab H. die röm. Herrschaft über Britannien auf. Als H. 423 starb, bemächtigte sich Primicerius Johannes der Herrschaft, die er 425 an den Sohn des schon 421 gestorbenen Konstantius, Valentinian III. (s. d.), verlor, als dieser mit seiner Mutter Placidia aus Konstantinopel zurückkehrte, wohin sie, von H. verwiesen, gegangen war.

Honorius ist der Name von vier Päpsten. — **Honorius I.**, 625—638, billigte in den monotheletischen Streitigkeiten die Ansicht des Patriarchen Sergius von Konstantinopel von Einem Willen und wurde deshalb auf dem sechsten ökumenischen Concil zu Konstantinopel 680, also erst lange nach seinem Tode, als Ketzer verdammt. Leo II. und spätere Päpste haben den Bannfluch über ihn wiederholt. Katholische Schriftsteller, wie Baronius und Bellarmin, suchten die Rechtgläubigkeit des H. dadurch zu retten, daß sie behaupteten, die Acten des Concils seien gefälscht, Andere, wie Pagi und Garnier, daß H. nicht wegen Ketzerei, sondern wegen Nachlässigkeit (propter negligentiam) verdammt worden sei. — **Honorius II.**, vorher Peter Cadolaus, Bischof von Parma, wurde während der Minderjährigkeit Heinrich's IV. unter dem Einflusse deutscher Großen als Gegenpapst Alexander's II. in Basel 1061 gewählt und zog auch in Rom ein. Als aber Hanno, Erzbischof von Köln, die Reichsverwaltung (1062) an sich gezogen, traten die deutschen Großen auch zu Alexander über. H., von ihnen auf der Synode von Augsburg (1062) verlassen, blieb nun auf Parma beschränkt, gab aber seine Ansprüche nie auf. Er starb 1072. Sofern er als Gegenpapst in der Reihe der Päpste nicht gezählt wird, bezeichnet

man Lambert von Fagnan aus Bologna, von niedriger Herkunft, Bischof von Velletri und Cardinal von Ostia, als Papst **Honorius II.** (1124—30). Er mischte sich nach Heinrich's V. Tode nicht ohne Erfolg in die deutsche Königswahl und belegte, um dem Kaiser Lothar dem Sachsen sich willfährig zu beweisen, den Herzog Konrad von Franken, der sich als Gegenkönig hatte krönen lassen, mit dem Bann. Weniger glücklich war er gegen Roger von Sicilien, der, ohne nach dem Papste zu fragen, die päpstlichen Lehen Apulien und Calabrien in Besitz nahm. Unter diesem H. setzte das Concil von Toulouse (1129) fest, daß kein Laie das Alte oder Neue Testament, höchstens nur die Psalmen, aber nicht in der Muttersprache, lesen dürfe; die Synode zu Troyes gab unter ihm den Tempelherren die kirchliche Bestätigung (1128). — **Honorius III.**, 1216—27, vorher Cencio Savelli, Cardinal von St.-Johann und St.-Paul zu Rom, der Nachfolger von Innocenz III., dem er an Geist und Willenskraft bei weitem nachstand, war mild und nachgiebig, krönte Friedrich II. zum Kaiser und widersprach diesem nicht, als derselbe seinen Sohn Heinrich, der schon König von Sicilien war, zum König von Deutschland wählen ließ. Friedrich konnte selbst in Sicilien seine bisher fast vergessenen Rechte der Krone wiederherstellen. Dagegen konnte es H. dem Grafen Raymund VI. von Toulouse nicht vergessen, mit dem päpstlichen Stuhle früher gebrochen zu haben. H. reizte den König Ludwig VIII. von Frankreich, den Sohn jenes Grafen, Raymund VII., mit einem Kreuzheere anzugreifen und Toulouse zu erobern. Überdies war H. ein großer Förderer der Bettelorden, von denen er den der Dominicaner 1216 und den der Franciscaner 1225 bestätigte, und ein warmer Freund des Deutschen Ordens, in dessen Interesse er fast seine ganze Regierungszeit hindurch sich abmühte, den Kaiser Friedrich II. zu einem Kreuzzuge zu bewegen, der gerade vor sich gehen sollte, als H. starb. — **Honorius IV.**, vorher Cardinal Giacomo Savelli, Papst vom 2. April 1285 bis 3. April 1287, der Nachfolger Martin's IV., war gleich diesem fortwährend mit den sicilischen Händeln beschäftigt, indem er keinen Augenblick daran zweifelte, daß Sicilien der oberherrlichen Gewalt des Papstes untergeben sei.

Hont, ung. Comitat im diesseitigen Donaukreis, an Neógrád, Gran, Pesth, Bars und Sohl grenzend, umfaßt einen Flächenraum von 46 QM., ist vorherrschend gebirgig und sowol wegen seiner Naturschönheiten als wegen seiner mannichfachen Erzeugnisse einer der gesegnetsten Landstriche Ungarns. Es hat trefflichen Wein- und Tabacksbau und liefert unter allen Comitaten die meisten Bergwerksproducte. Im Durchschnitt producirten die der königl. Kammer gehörigen Bergwerke jährlich an 708 Mark Gold, 15126 Mark Silber, 2498 Ctr. Blei, während die von Privaten gebauten Bergwerke an 856 Mark Gold, 18493 Mark Silber und 6945 Ctr. Blei lieferten. Der Bergbau, vorzüglich von Deutschen betrieben, beschäftigt wenigstens ein Zehntel der Bevölkerung. Letztere, in 3 Städte, 8 Marktflecken, 176 Dörfer und 28 Pußten vertheilt, zählt 110128 Seelen, wovon der Nationalität nach 49223 Ungarn, 52220 Slawen und 8685 Deutsche; der Confession nach 75484 Katholiken, 27134 Evangelische, 7142 Reformirte und 368 Juden sind, die erst seit 1840 Zulaß in dieses Bergcomitat erlangt haben. Hauptort des Comitats ist Schemnitz (s. d.), nach welchem auch die gesammten honter Bergwerke gewöhnlich benannt werden.

Hontheim (Joh. Nik. von), der berühmte Weihbischof von Trier, geb. daselbst 27. Jan. 1701 aus einem alten patricischen Geschlechte, besuchte, nachdem er in der Jesuitenschule zu Trier vorbereitet worden war, mit seinem Bruder die Universitäten zu Löwen und Leyden und wurde 1724 zu Trier Doctor der Rechte. Aus Vorliebe für seine Studien und aus Hang zur Einsamkeit wählte er den geistlichen Stand und machte bald darauf eine Reise nach Rom, wo er die röm. Curialpraxis und Politik und die Misbräuche der Priesterregierung durch den Augenschein kennen lernte. Nach seiner Rückkehr wurde er von dem gelehrten Kurfürsten Franz Georg zu Trier zum geistlichen Rath des Consistoriums und bald darauf zum Professor der Pandekten und des Codex ernannt, auch mit der Besorgung mehrer wichtigen Landes- und Kirchengeschäfte beauftragt und 1748 zum Weihbischof des Erzbisthums erhoben. Hierauf ließ er seine „Historia Trevirensis diplomatica" (3 Bde., Trier 1750) erscheinen, ein Werk von tiefer und fleißiger Forschung, dem er später einen „Prodromus" (2 Bde., Trier 1757) nachschickte. Sein Werk „De statu ecclesiae liber singularis" (Fkf. 1763) schrieb er zur Vereinigung der streitenden Parteien in der christlichen Kirche, unter dem Namen Justinus Febronius. Dieses Buch, in welchem H. sich als einen kühnen Gegner der päpstlichen Anmaßungen und muthigen Vertheidiger der Freiheit der Kirche bekundete, das er als ein aufrichtiger Verehrer des kath. Glaubens aus reinem Eifer dem Papste sogar gewidmet hatte, traf die Kirche auf einer so wunden Stelle, daß die strengsten Verbote von Seiten des Papstes dagegen ergin-

gen, die aber dessen Verbreitung nur noch mehr förderten. Gegen die Einwürfe und angeblichen Widerlegungen seiner Schrift vertheidigte sich H. wieder in mehren Schriften, sodaß sie nach und nach auf fünf Bände anwuchs. Dem röm. Hofe gelang es sehr bald, den Verfasser auszuspüren, ohne ihm jedoch wegen des mächtigen Schutzes, dessen er genoß, etwas weiter anhaben zu können. Indessen ermüdete man doch durch ununterbrochene Neckereien den beinahe 80jähr. Greis dergestalt, daß dieser sich endlich 1778 zu einem schriftlichen Widerruf seines Systems überreden ließ, in welchem er in sieben Sätzen Ansichten aufstellte, die von denen der röm. Curie abwichen. H. stand mit den bedeutendsten Gelehrten der verschiedenen Religionsparteien in Verbindung und genoß überall den Ruf unbescholtener Tugend und Frömmigkeit. Er starb zu Montquintin 2. Sept. 1790.

Honthorst (Gerhard), ein ausgezeichneter Maler der niederländ. Schule, geb. 1592 zu Utrecht, bildete sich bei Abrah. Bloemaert und in Rom und Neapel bei Michel Angelo da Caravaggio. Hier eignete er sich jene scharfen, grellen, besonders nächtlichen Lichteffecte an, weshalb ihn die Italiener Gherardo dalle notti nannten. Er gehörte zu den Künstlern seiner Zeit, die, vom höchsten Grade des Manierirten und den willkürlichsten Ausschweifungen der Phantasie mehrer ihrer Zeitgenossen sich abwendend, nach dem Beispiele des Caravaggio einer derb-realistischen Auffassungsweise huldigten. Jedoch entlehnte er vom Caravaggio nur die Carnation, das Leben und die großen Schatten- und Lichtmassen; in den Umrissen war er genauer, in den Formen gewählter und in den Bewegungen graziöser. Er arbeitete eine Zeit lang in England für Karl I. und war dann Maler des Prinzen von Oranien, wohnte im Haag und malte viel auf dem Lustschlosse im Bosch bei Haag, wo noch gegenwärtig viele seiner schönsten Bilder sich befinden. Er lebte noch 1662. Sein berühmtester Schüler war Joachim von Sandrart (s. d.). Ein Bruder H.'s, **Wilh. H.**, gest. 1666, arbeitete in ähnlichem Stil, besonders für den brandenburgischen Hof.

Honvéd (Landesvertheidiger) nannte man in Ungarn unter den Königen der frühern Jahrhunderte die nationalen Streiter, sodann die ganze Armee. Mit der Sache ging später auch der Name verloren, bis letzterer in der jüngsten Revolution wieder auftauchte. Man gab im Sommer 1848 den Namen Honvéd anfänglich nur jenen freiwilligen Kämpfern, die auf einige Wochen oder „a' gyözelmig" (bis zum Sieg) angeworben und in den Süden gegen die Raitzen und Serben geschickt wurden. Als sich jedoch später der Kampf hauptsächlich gegen Östreich richtete, viele der alten regulären Regimenter unter die ungar. Fahne traten, auch jene Freiwilligen ebenfalls diesen Regimentern einverleibt oder in neue regelmäßige Regimenter gebracht wurden, diente der Name Honvéd fortan zur allgemeinen Bezeichnung für die ganze nationale Streitkraft. Doch ward im gewöhnlichen Sprachgebrauch unter Honvéd meist nur die Infanterie begriffen.

Hood (Sam.), ein berühmter brit. Admiral, geb. 12. Oct. 1724, war der Sohn eines Pfarrers. Seine Laufbahn als Schiffsjunge in der königl. Marine beginnend, hatte er sich beim Ausbruche des Siebenjährigen Kriegs bereits zum Capitän der Flotte emporgeschwungen. Im J. 1758 erhielt er den Befehl über die Fregatte Vestalin. Er lief von Portsmouth als Kreuzer aus und nahm nach langem Kampfe die franz. Fregatte Bellona, worauf er das Linienschiff Afrika von 64 Kanonen erhielt. Als der Krieg mit den amerik. Colonien begann, stationirte H. in den dortigen Gewässern. Nachdem er 1780 zum Baronet und Admiral erhoben worden, schlug er den franz. Admiral Grasse bei der Insel St.-Christoph 21. Febr. 1782, aber noch weit entscheidender bei Guadeloupe 14. April im Verein mit dem Oberadmiral Rodney. Überdies nahm er einige Tage später noch zwei franz. Linienschiffe und zwei Fregatten an der Durchfahrt von Mona weg. König Georg III. erhob ihn nach dem Frieden von 1783 zum irländ. Peer als Baron von Catherington. Im folgenden Jahre trat er ins Unterhaus, wo er durch freimüthige Opposition gegen die Regierung große Popularität gewann, die er jedoch verlor, als er sich 1786 durch die Ernennung zum Lord der Admiralität vom Ministerium bestechen ließ. Beim Beginn des Kampfs mit der franz. Republik erhielt er den Oberbefehl im Mittelmeer. Hier nahm er mit dem span. Admiral Langara 27. Aug. 1793 durch Vertrag das gegen den Convent empörte Toulon in Besitz. Die Uneinigkeit der Royalisten und der Neid der Spanier hemmten jedoch die weitern Operationen. Von dem republikanischen Belagerungsheer durch die Energie des jungen Napoleon Bonaparte gedrängt, mußte H. 18. Dec. die Rhede von Toulon verlassen. Zuvor steckte er indeß die Arsenale, Vorräthe, elf franz. Linienschiffe und neun Fregatten und Corvetten in Brand; die übrigen drei Linienschiffe, sechs Fregatten und sechs kleinere Fahrzeuge führte er mit fort. Ein furchtbarer Sturm

nöthigte H. mit seiner durch Royalisten überladenen Flotte bei den Hierischen Inseln zu ankern. Von da segelte er in die ital. Gewässer und nahm 21. Mai 1794 auf kurze Zeit Corsica. Dies war aber auch seine letzte Waffenthat. Nach England zurückgekehrt, wurde er Viscount H. von Whitley, 1796 Gouverneur des Hospitals zu Greenwich und starb zu Bath 27. Jan. 1816. — Sein Bruder, **Alexander H.**, der sich ebenfalls durch eigenes Verdienst zum engl. Viceadmiral und Peer emporschwang, starb 3. Mai 1814 als Viscount Bridport.

Hood (Thomas), einer der originellsten engl. Humoristen, ward 1798 zu London geboren, wo sein Vater, ein Schotte, als Buchhändler etablirt war. Der junge H. wurde für den Kaufmannsstand bestimmt und ging aus der Schule in ein Contor über, um die Handlung zu erlernen. Er fühlte sich jedoch in dieser Lage so unglücklich, daß seine Gesundheit darunter litt und man ihn zur Herstellung zu seinen väterlichen Verwandten nach Dundee schicken mußte. Hier legte er zuerst entschiedenen Hang für die Literatur an den Tag, indem er sich an dem „Dundee magazine", einem schönwissenschaftlichen Blatte, betheiligte. Nach London zurückgekehrt, ward er zu einem Kupferstecher in die Lehre gethan, bei dem er eben lange genug blieb, um sich die technischen Kenntnisse anzueignen, die ihm später bei der Illustration seiner Schriften (wie z. B. des „Comic annual") sich nützlich erwiesen. Von 1821 an wendete er sich ausschließlich der Schriftstellerei zu und übernahm die Leitung des „London magazine". In der Folge gab H. eine eigene Zeitschrift unter dem Titel „Hood's magazine" heraus. Seine erste Gedichtsammlung „Whims and oddities" fand beim Publicum großen Anklang. Ihr eigenthümlichster Zug war der Gebrauch, den der Verfasser von Wortspielen machte, eine Gattung des Witzes, die in seinen Händen eine Quelle echten Humors, oft selbst des Pathos wurde. Einige Erzählungen in Prosa, „National tales", die er 1827 schrieb, hatten weniger Erfolg, und ein Roman, „Tylney Hall" (deutsch von Grant, 2 Bde., Bautzen 1842), bewies, daß sich H.'s Talent nicht für diese Sphäre eignete. Desto gelungener waren seine poetischen Arbeiten, namentlich der 1829 in dem Almanach „The gem" erschienene „Dream of Eugene Aram" (deutsch „Eugen Aram's Traum", Bromberg 1841) und „The plea of the midsummer fairies", eine phantastische Schöpfung von großem Liebreiz. Seinen Ruf als Humorist behauptete er durch die Herausgabe des „Comic annual" und durch sein „Up the Rhine" (Lond. 1842), eine Satire auf die engl. Touristen. Die „Whimsicalities, a periodical gathering" (2 Bde., Lond. 1843) waren der Lesewelt zum größten Theil schon aus dem „New monthly magazine" bekannt. Sein letztes erwähnenswerthes Gedicht ist der „Song of the shirt", der zuerst im „Punch" mitgetheilt wurde und in welchem er das Elend der armen londoner Nähterinnen in einer Weise schilderte, die tiefen Eindruck hervorbrachte und die philanthropischen Bestrebungen zur Abhülfe desselben veranlassen half. In den meisten von H.'s Producten, sogar in seinen ausgelassensten Witzspielen und Parodien, macht sich ein humanes Element bemerklich. Man findet in ihnen ernste Späße und wehmüthige Scherze, deren Wirkung durch ihre seltsamen und unerwarteten Ideenverbindungen erhöht wird. Er lacht aus einem Auge über die Thorheiten der Menschen und weint aus dem andern über ihre Schwächen und Laster. Er starb 3. Mai 1845. Von H.'s Gedichten („Poems") erschien 1851 eine vierte Auflage. Seine „Tales" sind zum Theil von Sellen („Ausgewählte Erzählungen", Lpz. 1828) ins Deutsche übersetzt worden.

Hooft (Pieter), holl. Geschichtschreiber, geb. zu Amsterdam 16. März 1581, der Sohn des Bürgermeisters Cornelis H., eines der Edeln, die sich 1587 mit Gefahr ihres Lebens Leicester's Tyrannei widersetzten, bildete sich durch das Studium der alten Classiker und durch seine Reisen in Italien. Nach seiner Zurückkunft bekleidete er von 1609 an bis zu seinem Tode, der im Haag 21. Mai 1647 erfolgte, das Amt eines Drosten von Muiden, ohne nach höhern Würden, wozu ihn Geburt, Kenntnisse und Reichthum befähigten, zu verlangen. Tacitus, den er in classischer Sprache ins Holländische übertrug, war ihm als Geschichtschreiber Muster und das Ziel seines Strebens. Als solcher lieferte er „Het leven van Koning Hendrik IV." (Amst. 1626—52) und eine „Geschichte des Hauses Medici" (Amst. 1649); doch den größten Werth hat seine „Nederlandsche historien" (2 Bde., Amst. 1642—54; neueste Ausg., 1820—23), die von 1556—87 geht, wo die Statthalterschaft Leicester's ihr Ende erreichte. Als Dichter schuf er in Holland sowol die Tragödie als die erotische Gattung. Seine Briefe, die ebenfalls als Muster betrachtet werden, wurden von Huydecooper (1738), seine Übersetzung des Tacitus von Brandt (1684) in Druck gegeben. Auf die Ausbildung der holl. Schriftsprache hat H. den bedeutendsten Einfluß geübt.

Hooghe (Pieter de), einer der besten niederländ. Genremaler, geb. um 1643, nach Andern 1659, soll ein Schüler des Berghem gewesen sein. Er malte mit ausgezeichnetem Glück niederländ. häusliche Scenen, wobei er die Wirkung des Sonnenlichts durch die Fenster auf eine höchst natürliche und angenehme Weise darzustellen wußte. Fast alle seine Bilder stellen Intérieurs von Zimmern mit dergleichen einfallendem Sonnenlicht dar, und die ruhigen, stillen Personen, welche er in diese Räume versetzt, machen das festtägliche Stilleben vollständig. Sein Pinsel ist weniger zart, aber oft nicht minder geistreich als der von Dow und Mieris, und als Colorist gehört er zu den Meistern seines Fachs. Seine Bilder sind ziemlich selten. Er starb 1722. — Nicht zu verwechseln ist er mit **Romein de H.**, einem geistreichen niederländ. Kupferstecher, geb. um 1638, der bis 1704 arbeitete.

Hoogstraten (Dijrk van), ein niederländ. Maler, geb. 1595, wendete sich als Lehrling in der Goldschmiedekunst der Kupferstecherei und später der Malerei zu, in der er sich namentlich im historischen Fache den Ruf eines trefflichen Künstlers erwarb. Er starb zu Dordrecht 1640. — Sein Sohn, **Samuel van H.**, genannt der **Batavier**, geb. zu Dordrecht 1627, wurde theils durch seinen Vater, theils durch Rembrandt in die Kunst eingeführt. Er malte viele Bildnisse, auch historische Stücke, Blumen und Früchte, vorzugsweise aber gelangen ihm Stilleben. Von Wien, wohin er noch sehr jung kam, ging er nach Rom, später auch nach London; im Vaterlande starb er 1678. Seine Abhandlung über die Malerei, mit eigenhändig radirten Blättern, gilt für eines der besten Werke dieser Gattung in jener Zeit. — Samuel's Bruder und Begleiter auf seinen Reisen, **Jan van H.**, malte ebenfalls historische Stücke und starb zu Wien 1654.

Hoogstraten (Jak. van), Oberketzerrichter in Köln und einer der heftigsten Gegner Reuchlin's, geb. um 1454 in dem Flecken Hoogstraten in Brabant, studirte in Köln, wo er 1485 Magister wurde, bald darauf in den Dominicanerorden trat und eine Priorstelle erhielt. Nachher zum Professor der Theologie an der kölner Hochschule ernannt, wurde er, als auf Betrieb des Papstes Leo X. und Kaiser Karl's V. die Inquisition auch in Deutschland eingeführt werden sollte, zum Oberketzerrichter (Haereticae pravitatis inquisitor) ernannt. Als Opfer seines Eifers erwählte sich H. zunächst Erasmus von Rotterdam und Reuchlin, welches Letztern Schriften er öffentlich verbrennen ließ. Doch Reuchlin gab ihn dafür dem Hohngelächter der ganzen gebildeten Welt preis; namentlich wurde er auch in den „Epistolae obscurorum virorum" hart mitgenommen. Vor allen Ständen nannte ihn zu Frankfurt am Main 1519 der Graf Neumar, den er ebenfalls ohne Erfolg angegriffen hatte, die „Pest des Deutschen Reichs". Reuchlin zu Grunde zu richten und auf die humanistischen Studien den Bann zu leiten, ging er nach Rom; doch auch hier wollte ihm nicht gelingen, was er anstrebte. Er starb zu Köln 21. Jan. 1527. Unter seinen lat. Streitschriften, die gesammelt erschienen (Köln 1526), finden sich auch sehr leidenschaftlich abgefaßte gegen Luther und die Reformation.

Hook (Theodore Edward), engl. Romanschreiber und dramatischer Dichter, geb. zu London 22. Sept. 1788, war der Sohn eines Componisten und erhielt seine Erziehung auf der Schule zu Harrow. Begabt mit allezeit fertigem Witze und ein gewandter Improvisator, schrieb er seit 1805 eine Menge Sachen für die Bühne, unter denen wir nur „The soldier's return", „Catch him who can" (1806), „The invisible girl", das Melodrama „Tekeli" und „Killing no murder" namhaft machen. Dem Prinz-Regenten vorgestellt, wußte er sich durch heitere Laune und Unterhaltungsgabe die Gunst desselben zu erwerben und ward 1812 zum Generaleinnehmer und Schatzmeister auf der Insel Mauritius mit einem jährlichen Gehalte von 2000 Pf. St. ernannt. Er bekleidete diesen Posten sechs Jahre, wo der Misbrauch seines in einen Unterbeamten gesetzten Vertrauens ihm die Vertretung eines bedeutenden Kassendefects aufbürdete. Als er 1819 nach England zurückkehrte, leitete man eine Untersuchung gegen ihn ein, die erst 1823 durch einen Urtheilsspruch beendet wurde, der ihn zur Erstattung einer Summe von 12000 Pf. St. verpflichtete. Unterdessen war H. Redacteur der Zeitung „John Bull" geworden, in der er die Grundsätze der Hochtorypartei verfocht und deren Gegner mit einem kaustischen Witz bekämpfte, der indeß oft in Cynismus ausartete. Während des Processes gegen die Königin Karoline (s. d.) überhäufte er diese unglückliche Fürstin mit den gröbsten Injurien. Trotzdem mußte er die ihm zuerkannte Gefängnißhaft antreten. Er schrieb im Schuldthurm seine ersten Erzählungen, welche unter dem Titel „Sayings and doings" (Lond. 1824) erschienen und vom Publicum mit solchem Beifall aufgenommen wurden, daß sie ihm einen Gewinn von 2000 Pf. St. eintrugen. Eine Fortsetzung derselben ward 1825 veröf-

fentlicht, und bald darauf erhielt H. seine Freiheit wieder, worauf er sich fast ausschließlich der Novellistik widmete. Im J. 1828 gab er eine dritte Serie von „Sayings and doings" heraus, 1830 „Maxwell", 1833 „The parson's daughter" und „Love and pride". Im J. 1836 übernahm er die Redaction des „New monthly magazine", für welches er „Gilbert Gurney" und dessen weit schwächere Fortsetzung „Gurney married" schrieb, welche später auch einzeln in drei Bänden erschienen. Dann folgten 1837 „Jack Bray", 1839 „Births, deaths and marriages" und 1840 „Fathers and sons". Außerdem gab er „Memoirs of General Sir David Baird" und ein „Life of Kelly" heraus. Sein letzter Roman „Peregrine Bunce" erschien erst nach seinem Tode (3 Bde., Lond. 1842) und soll zum Theil von einer andern Hand herrühren. Sämmtliche Arbeiten H.'s zeichnen sich durch Kenntniß der Menschen und namentlich der großen Welt, durch Humor und gewandte Darstellung aus. Noch Trefflicheres würde er geleistet haben, wenn nicht sein verschwenderisches Leben ihm stete Geldverlegenheiten verursacht und ein außereheliches Verhältniß durch die Sorge für fünf Kinder den Flug seines Geistes gelähmt hätte. Er starb zu Fulham 24. Aug. 1841. Seine Romane und Erzählungen sind von Moriarty und Seybt (20 Bde., Lpz. 1842—44) und von Kaiser und Fink (26 Bde., Lpz. 1842—44) ins Deutsche übersetzt worden. Vgl. „Life of Theodore H." (Lond. 1852). — Sein älterer Bruder, **James H.**, Dechant von Worcester und Archidiakonus von Huntingdon, geb. 1771, gest. 1828, war ebenfalls ein Mann von Geist und Talent und eifriger Parteigänger der Tories. Man hat von ihm zwei Romane, „Pen Owen" (Edinb. 1822) und „Percy Mallory" (Edinb. 1823), in welchen er die politischen Ereignisse des Tages berührte, sowie mehre Flugschriften und Predigten.

Hooker (Richard), berühmter engl. Theolog, wurde 1553 zu Exeter geboren und studirte auf der Universität Oxford, wo er durch seine Gelehrsamkeit, Klugheit und Frömmigkeit zu großem Ansehen gelangte. Nachdem er eine Zeit lang das Amt eines Professors der hebräischen Sprache bekleidet, erhielt er 1584 eine Pfarrei in Buckinghamshire und ward bald darauf Prediger am Tempel in London. Um sein großes Werk „The laws of ecclesiastical polity" zu vollenden, zog er sich 1591 nach Boscomb in Wiltshire zurück. Die ersten vier Bücher wurden 1594 veröffentlicht und gewannen den Beifall der Königin Elisabeth in so hohem Grade, daß sie ihm die Pfründe Bishopsbourne in Kent verlieh. Hier schrieb er das fünfte Buch, welches 1597 erschien; die drei letzten kamen erst nach seinem Tode heraus, der im Nov. 1600 erfolgte. H.'s „Ecclesiastical polity" ist eines der würdigsten Denkmäler des Elisabethanischen Zeitalters und wird noch jetzt als eine der ersten Autoritäten in der englischen theologischen Literatur betrachtet.

Hooker (Sir William Jackson), Sohn Joseph H.'s und aus der Familie des Vorigen, geb. zu Exeter 1785, faßte frühzeitig eine Vorliebe für die Naturwissenschaften und machte 1809 eine botanische Reise nach Island, die er in „A tour in Iceland" (Yarmouth 1811; 2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1813) beschrieb. Im J. 1815 heirathete er die Tochter Dawson Turner's, eines verdienstvollen Botanikers und Archäologen, und erbte die nicht unbedeutenden Güter seines Pathen William Jackson zu Canterbury. Dies hinderte ihn jedoch nicht, den ihm von der Universität Glasgow angebotenen Lehrstuhl der Botanik anzunehmen. Zugleich entwickelte er eine unermüdliche literarische Thätigkeit. Er setzte das 1787 von Curtis gegründete „Botanical magazine" fort, wovon 1845 nach Erscheinen des 70. Bandes eine dritte Serie begann, und gab außerdem ein „Botanical miscellany" und das „London journal of botany" (seit 1834) heraus. Von seinen andern Werken nennen wir: „British Jungermanniae" (Lond. 1816); „Muscologia Britannica" (Lond. 1818; 2. Aufl., 1833); „Musci exotici" (2 Bde., Lond. 1818); „Flora Scotica" (Lond. 1821); „Exotic Flora" (3 Bde., Edinb. 1823—27); „Flora Boreali-Americana" (2 Bde., Lond. 1833—40); die botanischen Abtheilungen von Beechey's und andern Reisebeschreibungen; ferner „The British Flora" (2 Bde., Lond. 1830—36; Bd. 1, 5. Aufl., 1842); „Icones plantarum, or figures, with brief descriptive characters and remarks, of new and rare plants, selected from the author's herbarium" (Lond. 1837 fg.); „Species filicum" (Bd. 1—2, Lond. 1846—53); „A century of orchidaceous plants" (Lond. 1846 fg.). Wegen seiner der Wissenschaft geleisteten Dienste erhielt H. 1836 die Ritterwürde und ward einige Jahre später zum Director des königl. botanischen Gartens in Kew ernannt, der unter seiner Leitung das erste Institut dieser Art in der Welt geworden ist. Er hat darüber in einer eigenen Schrift: „Kew gardens, or a popular guide to the royal botanic gardens at Kew" (Lond. 1847) Bericht abgestattet. Seine neueste Arbeit ist ein Prachtwerk über die „Victoria regia" (Lond. 1851). — Sein Sohn, **Joseph Dalton**

H., Doctor der Medicin, geb. 1816, begleitete den Capitän Roß als Arzt und Naturforscher auf seiner antarktischen Expedition 1839 bis 1843, deren botanische Ausbeute er in der „Flora antarctica“ (2 Bde., Lond. 1845—48) und „Flora Novae Zelandiae“ (Lond. 1852) niederlegte. Im J. 1847 unternahm er, mit einer Instruction von Humboldt versehen, eine botanische Reise nach Indien, kam im Jan. 1848 in Kalkutta an, bestieg den Himalaya und drang bis nach Tibet vor, wo er eine große Anzahl neuer Pflanzen, unter Andern 37 bisher unbekannte Species Rhododendron entdeckte. Die Beschreibung der letztern enthält das Prachtwerk „The rhododendrons of the Sikkim Himalaya“ (3 Thle., Lond. 1849—51). Im J. 1851 kehrte H. nach England zurück.

Hoorn oder **Horn**, Stadt und Bezirkshauptort der niederl. Provinz Nordholland, in freundlicher Umgebung, an einer Bucht der Zuydersee gelegen, hat einen guten Hafen, eine lat. Schule, ein schönes Stadthaus, 10 Kirchen, darunter die Große Kirche mit dem Grabmal des berühmten Contreadmiral Florisze, und zählt 8000 E., welche sehr bedeutende Butter- und Käsemärkte unterhalten, Schiffbau, Fischerei und einigen Handel treiben. H. war einst eine der blühendsten und reichsten Städte Hollands durch die Thätigkeit seiner Kaufmannschaft, seiner Seefahrer und Walfischfänger. Hier wurden die großen Netze zum Heringsfang erfunden und unter andern berühmten Männern Wilh. Schouten, der erste Umsegler des Cap Hoorn, geboren. Diese Zeit der Blüte ist längst vorüber. H. geht, wie fast alle nordholl. Städte an der Zuydersee, seinem Verfalle mehr und mehr entgegen. Nach einer furchtbaren Überschwemmung in Folge des Deichbruchs 1557 litt die Stadt in den folgenden Kriegen mit Spanien. Im J. 1799 wurde sie von den Engländern eingenommen, aber nach der Schlacht bei Alkmaar wieder geräumt.

Hoorn (Cap-), die südlichste Spitze Amerikas, ist ein kleines, im Südosten der zum Archipel des Feuerlandes (s. d.) gehörigen Hermiteninsel unter 55° 58′ 41″ s. Br. gelegenes Eiland, das aus einer 1740 F. hohen Masse von Amphibolgestein besteht. Es wurde, wo nicht bereits von dem span. Commodore Garcia Jofre de Loaysa 1525, doch schon 1578 vom Engländer Franz Drake entdeckt, aber erst 1646 von den Holländern Lemaire und Schouten umsegelt und nach der Vaterstadt des Letztern (Hoorn) benannt. Wegen der furchtbaren Stürme und Brandungen noch im vorigen Jahrhundert gefürchtet, wird es jetzt von den nach Westamerika gehenden europ. Schiffen gewöhnlich umsegelt. Es ist nicht zu verwechseln mit dem sogenannten **falschen Cap-Hoorn**, welches nordwestlicher liegt und die Südspitze der mit der Hosteinsel verbundenen Halbinsel Hardy ausmacht.

Hoorn oder **Hoorne** (Philipp II. von Montmorency-Nivelle, Graf von), geb. 1522, war der Sohn Joseph's von Montmorency-Nivelle und der Anna von Egmond und Stiefsohn des Grafen Hoorn, der ihn nebst seinem Bruder Floris unter der Bedingung, seinen Namen zu führen, zu Erben einsetzte. So wurde H. einer der reichsten Herren in den Niederlanden und nacheinander Kammerherr und Capitän der vläm. Garden des Königs von Spanien, Chef des Staatsraths der Niederlande, Admiral von Flandern und Gouverneur von Geldern und Zütphen. In der Schlacht bei St.-Quentin zeichnete er sich durch glänzende Thaten aus, und auch an dem Siege von Gravelines hatte er einen vorzüglichen Antheil. Die Bande des Bluts, die ihn mit dem großen Egmond (s. d.) vereinigten, ließen ihn auch dessen politische Ansichten und Bestrebungen theilen. Gleich ihm gab er jede Verbindung mit dem Prinzen von Oranien (s. d.) auf. Vergebens bemühte sich dieser, Beiden einleuchtend zu machen, wie es für sie kein Drittes gäbe; daß sie entweder unter die Willkür eines unerbittlichen Ministers sich beugen oder ihr Heil unter der Fahne der Freiheit suchen müßten. Sie blieben allen Vorstellungen unzugänglich. Gleichwol ließ sie der Herzog Alba im Sept. 1567 verhaften, ihnen den Proceß machen und sie 5. Juni 1568 zu Brüssel enthaupten. Auch H.'s Bruder, **Floris H.**, wurde 1570 zu Simancas in Spanien enthauptet, und mit ihm erlosch der Stamm der Montmorency-Nivelle.

Hope (Thom.), ein bekannter engl. Kunst- und Alterthumsfreund, geb. zu London 1774, von dem jüngern, in Holland grünenden und dem Handel gewidmeten Zweige des altschott. Stamms Hope of Craig Hall, bereiste jung für Kunstzwecke einen Theil Europas, Asiens und Afrikas und sammelte auf seinen Reisen viele Zeichnungen meist nach Bauwerken und Sculpturarbeiten. In England erregte er zuerst Beachtung durch ein offenes Sendschreiben an J. Annesley, worin er den von Wyatt für das Collegium Downing in Cambridge entworfenen Bauplan einer strengen, aber sachkundigen Kritik unterwarf. Weiteres Aufsehen erregten die Einrichtung und Ausschmückung seines Hauses in London und seiner Villa zu Deepdene

bei Dorking. Von ersterm findet sich eine Abbildung in Britton und Pugin's „Public buildings of London"; er selbst veröffentlichte die Zeichnungen zu seinem Hausgeräthe in „Household furniture and internal decorations" (Lond. 1805). Im J. 1806 vermählte er sich mit der durch Schönheit und gesellige Talente ausgezeichneten Tochter des Erzbischofs von Tuam in Irland. Er förderte die Kunst indem er namentlich Flaxman, Chantrey, Thorwaldsen und Dawe beschäftigte. Undank erntete er dafür von dem franz. Maler Dubost, der in Bezug auf ihn und seine Gemahlin eine Caricatur ausstellte, „La beauté et la bête", welche H.'s Schwager zerriß und wofür die Jury statt der gefoderten 1000 Pf. St. nur fünf Schillinge Entschädigung zusprach. Nachdem H. noch „The costumes of the ancients" (2 Bde., Lond. 1809) und „Designs of modern costumes" (Lond. 1812) herausgegeben, trat er 1819 mit dem Roman „Anastasius, or the memoirs of a modern Greek" (3 Bde.; deutsch von Lindau, 5 Bde., Dresd. 1821—25; 2. Aufl. 1828) hervor, der ungewöhnliches Aufsehen erregte und in dem bisher nur als gelehrten Dilettanten bekannten Verfasser das Talent eines Novellisten ersten Ranges offenbarte. Auch seine Abhandlung „On the origin and prospects of man" (Lond. 1831), die erst nach seinem Tode veröffentlicht wurde, enthält neben manchen barocken und paradoxen Ansichten Stellen von hoher Beredtsamkeit und Gedankenfülle. Er starb zu London 3. Febr. 1831. Seine Witwe vermählte sich in zweiter Ehe mit ihrem Vetter, dem General Lord Beresford (s. d.). — Seine beiden Söhne, **Henry Thomas H.**, geb. 1808, und **Alexander James Beresford H.**, geb. 1820, waren Mitglieder des Parlaments, Ersterer für Gloucester und Letzterer für Maidstone, fielen aber bei den Wahlen von 1852 beide durch. Sie gehören zu der dem Puseyismus ergebenen Fraction der Conservativen. Der jüngere, von dem das einflußreiche Tageblatt „Morning chronicle" seine Inspirationen empfangen soll, ist seit 1842 mit Lady Mildred Cecil, Tochter des Marquis von Salisbury, verheirathet. Man hat von ihm „Essays" (Lond. 1844).

Hopfen (Humulus lupulus L.) ist eine zur Familie der Urticeen gehörige perennirende, diöcische Pflanze. Die Pflanzen mit männlichen Blüten (tauber oder wilder Hopfen) sind gänzlich von der Anwendung ausgeschlossen, welche sich nur auf die weiblichen Individuen ausdehnt, die darum in großem Maßstabe cultivirt werden. Die weiblichen Blüten sind das eigentliche, gewöhnlich als Hopfen bezeichnete Material. Sie bilden Kätzchen, unter deren Deckblättern die einzelnen Fruchtknoten nach eingetretener Reife von einem eigenthümlichen gelben, aus Anhäufungen kleiner Drüschen zusammengesetzten Staube, dem **Lupulin, Hopfenmehl** umgeben sind, welches hauptsächlich das ätherische Öl, das **Hopfenöl**, Bitterstoff, Harz, Aschenbestandtheile enthält, während die Deckblätter und Stiele reichlich Gerbsäure enthalten. Letztere Säure, sowie das ätherische Öl nehmen hauptsächlich an den Veränderungen Theil, welche die Bierwürze (s. Bier) durch den Hopfenzusatz (durch das Hopfen) erleidet. Diese Bestandtheile tragen in Verbindung mit dem Bitterstoff zur Haltbarkeit des Bieres bei und ertheilen ihm auch zum Theil ihren Geruch und Geschmack. Die Quantität desselben in dem Hopfen ist aber sehr verschieden nach Cultur, Jahrgang, Boden u. s. w., und einzelne Orten und Gegenden sind besonders berühmt wegen ihres vorzüglichen Hopfens, so z. B. Nürnberg, Spalt in Baiern, Saaz in Böhmen, Manheim und Schwetzingen in Baden u. s. w. Die Qualität des Hopfens läßt sich zum Theil aus seinen äußern Eigenschaften erkennen. Er muß aus großen, reinen Dolden bestehen, entweder hellröthlich oder grünlichgelb sein. Ist der Hopfen überreif, so sind die Blüten roth; unreif sind sie ganz grün. Er muß ferner reichlich Lupulin enthalten, und dieses soll schwefelgelb, aber nicht braun aussehen. Zwischen den Fingern oder auf der Hand gerieben, muß er einen harzigen kleberigen Fleck erzeugen und den starken angenehmen und reinen Hopfengeruch wahrnehmen lassen. Da der Hopfen durch Verflüchtigung und Oxydation des ätherischen Öls mit der Zeit an Güte verliert, so ist die Art der Aufbewahrung von Wichtigkeit, und zwar um so mehr, da die Hopfenernte in den verschiedenen Jahrgängen, ähnlich der Weinernte, nach Qualität und Quantität sehr verschieden ausfällt, und der häufige Wechsel der Hopfenpreise den Hopfenhandel zu einem bedeutenden Gegenstande der Speculation macht, aus welchen Gründen in guten Jahrgängen große Vorräthe von Hopfen aufgespeichert werden. Um den Luftzutritt möglichst zu erschweren, wird der hinreichend getrocknete Hopfen recht fest zusammengepreßt. In Deutschland stampft man ihn mit den Füßen in Säcke ein; in Nordamerika und England wendet man hydraulische Pressen an, um den Hopfen in festgenähte Säcke einzupressen. Auf diese Weise soll sich der Hopfen mehre Jahre lang unverändert aufbewahren lassen. In der neuern Zeit ist vorgeschlagen worden, festgestampften Hopfen mit Malzextract gemengt auf-

zubewahren. Die Hopfenhändler pflegen häufig altem, braungewordenem Hopfen durch Bleichen mit schwefeliger Säure das Ansehen von frischem Hopfen zu geben. Diese Verfälschung des Hopfens ist jedoch auf chemischem Wege leicht zu erkennen. Anstatt des Hopfens oder zugleich mit dem Hopfen wendet man häufig andere Substanzen wie Rinden der Pinusarten, Fichtensprossen, Tausendgüldenkraut, Enzian, Buchsbaum, Bitterklee, Wermuth, Taback, Bertramwurzel u. s. w. an. Abgesehen davon, daß mehre dieser Substanzen geradezu einen nachtheiligen Einfluß auf den Organismus ausüben, können diese Körper wol dem Bier einen bittern Geschmack ertheilen, aber keineswegs das Aroma des Hopfens ersetzen.

Hora canonica (Hora regularis) oder nur **Hora** heißt in der kath. Kirche die bestimmte Stunde, zu welcher in den Klöstern gewisse Betgesänge gehalten werden, die man selbst auch **Horae** zu nennen pflegt. Diese Betgesänge bestehen in Psalmen, Abschnitten aus dem Alten und Neuen Testamente und aus den Kirchenvätern, in Responsorien, Antiphonien u. dgl., sind im Brevier (s. d.) enthalten, richten sich nach den Festen und Tagen und werden von Denen, die einzeln für sich beten, nur recitirt, d. h. laut abgebetet. Die Regeln und Observanzen der einzelnen Orden enthalten besondere Bestimmungen über die Abhaltung der Horen. Diese ist aber ein wesentlicher Theil des Chordienstes, der acht kanonische Stunden oder Gebete enthält: 1) das Morgengebet (Mette), das gewöhnlich den Abend vorher, d. h. anticipando, stattfindet, früher aber meist nur um Mitternacht gehalten wurde; 2) die gewöhnlich mit dem Morgengebete verbundenen Laudes oder Lobgebete; 3) die Prime (1. Stunde); 4) Terz (3. St.); Sexte (6. St.); 6) None (9. St.); 7) die Vesper und 8) das Completorium. Von diesen wird die Prime und Terz meist bei Tagesanbruch, die Sexte und None in einer Stunde gegen das Ende des Vormittags abgehalten. Die beiden letzten machen die Abendandacht aus.

Horapollo oder **Horus Apollo**, ein alter ägypt. Priester, ist angeblich der Verfasser eines Werks über die Hieroglyphen, das sich aber nur in der griech. Übersetzung eines gewissen Philippus erhalten hat. Die beste Ausgabe besorgte Leemans (Amst. 1835).

Horatius ist der Name eines alten patricischen röm. Geschlechts. Ihm gehörten an die drei **Horatier**, von denen die röm. Sagengeschichte erzählt, daß sie unter König Tullus Hostilius zur Entscheidung des Kampfs zwischen Rom und Albalonga den drei albanischen **Curiatiern**, die ebenso wie sie Drillingsbrüder waren, entgegengestellt worden seien. Zwei der Horatier waren gefallen, der überlebende aber, von Livius Publius, von Andern Marcus genannt, gewann den Kampf, indem er klug die Gegner voneinander trennte und einzeln überwand. Als er siegreich zurückkehrte, empfing ihn seine Schwester, die dem einen Curiatier verlobt war, mit Wehklagen; im Zorn stieß sie der Bruder nieder. Die Richter, die der König über ihn bestellte, verurtheilten ihn zum Tode; das Volk, an das er von dem Richterspruch provocirte, sprach ihn aber frei, und durch den Vater oder durch die Priester wurde die Entsühnung vollzogen, bei der er unter einem Joch durchschreiten mußte. Dieses, errichtet bei den Altären der Juno Sororia und des Janus Curiatius, das sogenannte tigillum sororium, wurde auf Staatskosten fortwährend bis in die späte Zeit erhalten. Auch die Gräber der gefallenen Horatier und Curiatier waren noch zu des Livius Zeit vorhanden. Nachkommen dieses Horatius waren **Marcus Horatius Pulvillus**, der nach der Vertreibung der Tarquinier, zu der er mitgewirkt, unter den Consuln des ersten Jahres der Republik, 509 v. Chr., als Nachfolger des Spurius Lucretius genannt wird, und dessen Bruder, **Publius Horatius Cocles**, von dem erzählt wird, er habe, als Porsenna 507 Rom angriff, die Pfahlbrücke (Pons sublicius), die über die Tiber zur Stadt führte, gegen die andringenden Feinde erst mit zwei Genossen, dann allein so lange vertheidigt, bis sie hinter ihm abgebrochen gewesen, und sich dann durch Schwimmen zu den Seinen hinübergerettet, die ihn durch ein Standbild auf dem Comitium ehrten und mit so viel Land, als er an einem Tage umpflügen konnte, beschenkten. Von den übrigen Horatiern, die in dem 3. und 4. Jahrh. der Stadt theils als Consuln, theils als Consulartribunen angeführt werden, ist namentlich **Marcus Horatius Barbatus** erwähnenswerth, der mit Lucius Valerius Publicola nach dem Sturz der Decemvirn das Consulat, das er schon vorher zwei mal bekleidet hatte, 440 v. Chr. erhielt und mit seinem Collegen die wichtigen Gesetze (Leges Horatiae et Valeriae) durchbrachte, durch welche den Beschlüssen der Tributcomitien Geltung fürs ganze Volk gegeben, die Wahl von Obrigkeiten ohne Provocation verboten und über Den, der die plebejischen Obrigkeiten verletze, der Fluch ausgesprochen wurde. Seit dem J. 378 v. Chr. verschwindet das patricische Geschlecht der Horatier aus den Fasten.

Horatius Flaccus (Quintus), einer der gefeiertsten röm. Dichter, wurde 8. Dec. des J. 65 v. Chr. zu Venusia in Apulien, unter dem Consulat des Lucius Aurelius Cotta und

Lucius Manlius Torquatus, geboren. Sein Vater, ein Freigelassener, besaß ein kleines Grundstück daselbst, verkaufte dasselbe jedoch und zog nach Rom, um für die bestmögliche Ausbildung seines Sohnes nach seinen geringen Vermögensumständen sorgen zu können. Hier erhielt der junge H. vollständigen Unterricht in den sogenannten freien Künsten, während sein Vater ihm als Vorbild in Sitte und Tugend diente, und namentlich war es der Grammatiker Orbilius Pupillus, der in ihm die Liebe für die Lectüre der griech. Dichter, besonders des Homer, und für das Studium der griech. Literatur überhaupt erweckte und nährte. Um seine Studien fortzusetzen, begab er sich im 20. Lebensjahre nach Athen. Während dieser Zeit ereigneten sich in Rom die wichtigsten Veränderungen. Julius Cäsar wurde ermordet, Brutus und Cassius, die letzten Stützen der sinkenden Republik, verließen Italien, kamen nach Athen, rüsteten sich dort zum Kriege und nahmen die röm. Jünglinge, die sich der Wissenschaften wegen hier aufhielten, in ihr Heer auf, unter diesen auch H., der mit Brutus, in dessen Heere er Tribun, d. i. Führer einer Legion wurde, nach Macedonien aufbrach. In der Schlacht bei Philippi in Macedonien, 42 v. Chr., in welcher Brutus und Cassius fielen, rettete H. sein Leben durch die Flucht, obgleich nicht auf schimpfliche Weise, wie man aus einer seiner Oden hat schließen wollen. Bei seiner Rückkehr fand er seinen Vater verstorben, sein väterliches Erbgut eingezogen; Armuth, wie er erzählt, trieb ihn, Verse zu machen. Ob es mit dieser Äußerung so ernstlich gemeint sei, als Manche glauben, bleibe dahingestellt; genug, H. machte schwerlich jetzt zum ersten male Verse, und machte sie auch jetzt nicht etwa, um Brot damit zu verdienen, welches ihm, wenn auch nur mäßig, die erlangte Stelle eines Quästurschreibers gewährte. Nächst der Poesie beschäftigte er sich mit der Philosophie; deshalb wählte er unter Anderm eine Gattung der Poesie, die sich vornehmlich dem philosophisch-dichterischen Geiste eignet, die didaktische, wozu die Satire gehört. Durch natürliche Anlage für diese Gattung vorzüglich begünstigt, zog er sehr bald die Aufmerksamkeit und Bewunderung der gebildeten Welt auf sich. Namentlich schenkten ihm zwei Dichter ersten Ranges, Virgilius und Varius, ihre Freundschaft, die ihn bei Mäcenas (s. d.) einführten. Dieser nahm H. nach neun Monaten in seinen vertrautern Kreis auf und beschenkte ihn nach einigen Jahren mit dem sabinischen Landgute, dessen H. in seinen Gedichten so oft gedenkt. Die schönen Erinnerungen an die Zeit der Republik und an die Partei, der er gedient hatte, ließen ihn nicht die Gnade des jetzt mächtigen Usurpators nachsuchen; ja er wich dieser vielmehr aus, wie die drei Zuschriften des Augustus an ihn beweisen, welche Suetonius uns in der „Vita Horatii" aufbewahrt hat, und deren eine nicht ohne Empfindlichkeit ist. Selbst den Antrag des Augustus, in seine Dienste zu treten und die Besorgung seiner Privatcorrespondenz zu übernehmen, lehnte H. unter dem Vorwande geschwächter Gesundheit von sich ab, und ein an Augustus gerichtetes Gedicht mußte dieser im eigentlichen Sinne ihm abdringen. Übrigens war H., der so große Beispiele von dem Unbestande der menschlichen Dinge erlebt hatte, weise oder klug genug, sich vom öffentlichen Leben zu Rom entfernt zu halten und die Einsamkeit in seinem Sabinum einem scheinbar größern Glücke vorzuziehen, was vielleicht auch seinen Neigungen am meisten zusagte. Fast alle seine Gedichte an Mäcenas drücken Liebe zur Freiheit, Gleichgültigkeit gegen ein Glück, das von der Meinung Anderer abhängt, und seine Zufriedenheit mit einer Lage aus, in welcher er sich über seine Wünsche reich befand. Indeß trug er ebenso wenig eine Rusticität zur Schau, als ihm strenges, mürrisches Wesen zur Tugend nothwendig schien; vielmehr zeigte er überall eine echte Urbanität, welche für jedes Verhältniß den angemessenen Ton findet.

Wir besitzen von H. vier Bücher „Oden", ein Buch sogenannter „Epoden" (s. d.), in denen er den Archilochus zum Muster nahm, zwei Bücher „Satiren" und zwei Bücher „Briefe", deren einen an die Pisonen man öfter als ein eigenes Werk unter dem Titel „Ars poetica" anführt. Um H. als Lyriker richtig zu würdigen, darf man nicht vergessen, daß er unter den Römern der Erste war, welcher die röm. Sprache für die lyrische Poesie ausbildete und sie mit nicht geringer Mühe in die schwerern griech. Silbenmaße fügte. Durch anhaltendes Studium brachte er einen meisterhaften Versbau zu Stande; doch ist dies keineswegs sein einziges Verdienst, auch an Empfindung und Ausdruck steht er nicht zurück. Zwar läßt sich nicht leugnen, daß der größte Theil seiner lyrischen Gedichte nur aus Nachahmungen griech. Muster, des Archilochus, Alcäus, Stesichorus, der Sappho u. A. besteht und darum auch so voll von griech. Bildern, Wendungen und Wortfügungen, ja stellenweise blos Übertragung aus dem Griechischen ist; ganz originell ist er dagegen in seinen „Satiren". Diese, zu denen man auch seine „Briefe" zählen darf, da sie sich von jenen durch wenig mehr als die Aufschrift und die Rich-

tung an eine Person unterscheiden, haben mehr oder weniger ein Colorit des Komischen und dürfen nur aus diesem Gesichtspunkte beurtheilt werden. H. will weniger die Laster züchtigen, als die Narrheiten in ihrer lächerlichen Blöße zeigen, denn er sieht mehr Narren als Schurken in der Welt; den Vorurtheilen und Irrthümern setzt er seine Philosophie entgegen, die dem Genuß die Weisheit zum Wächter stellt und alle die Tugenden lehrt, ohne welche der reine Genuß theils unmöglich ist, theils ganz verbittert wird. Die leichte, gefällige Art, womit er philosophirt, das Salz, womit er seine Gedanken würzt, die Feinheit und Leichtigkeit, mit denen er sich mittheilt, verhindern alle Einförmigkeit und gewähren die anziehendste Unterhaltung. Sein Vortrag ist der leichteste und ungezwungenste, und H. wußte den Hexameter so zu bearbeiten, daß er durchaus den natürlichen Schritt der gesellschaftlichen Unterhaltung zu gehen scheint. Noch jetzt sind seine Darstellungen nicht ohne Anwendbarkeit und Interesse, und darum ist auch H. stets der erwählte Liebling aller Männer von Geist und feiner Weltbildung geblieben. Er starb plötzlich 27. Nov. 8 v. Chr. und überlebte nur kurze Zeit seinen Freund und Gönner Mäcenas, neben dessen Grabmal auf dem Esquilin er bestattet wurde.

Außer den ältern Erklärern, besonders dem Akron, Porphyrion und dem Scholiasten des Cruquius, erwähnen wir von den überaus zahlreichen Bearbeitungen seiner Werke nächst dem ältesten Drucke (Mail. 1470) die von Bentley (Cambr. 1711; Amst. 1728), Döring (2 Bde., Lpz. 1803—28), Orelli (2 Bde., 3. Aufl., Zür. 1850—52); unter den Schulausgaben die von Jahn (4. Aufl., Lpz. 1852), Meineke (Berl. 1834) und Dillenburger (Bonn 1844); den reinsten Text bietet Haupt's Recension (Lpz. 1851). Besonders bearbeitet wurden die „Satiren" von Heindorf (Bresl. 1815; vielfach verb. Aufl. von Wüstemann, Lpz. 1813) und Kirchner (Bd. 1, Stralf. 1829); die „Briefe" von Schmid (2 Bde., Halberst. 1828—30), von Obbarius und Schmid (Bd. 1 und 2, Lpz. 1837—47) und Düntzer (2 Bde., Braunschw. 1843); die „Oden" unter Andern von Mitscherlich (2 Bde., Lpz. 1800) und Peerlkamp (Harlem 1834). Unter den deutschen Übertragungen nennen wir die von J. H. Voß (2 Bde., Heidelb. 1816; 2. Aufl., 1820), Scheller (Braunschw. 1826; 2. Aufl. 1830), Günther (Lpz. 1830) und Strodtmann (Lpz. 1852); von den „Satiren" die meisterhafte Übersetzung von Wieland (2 Bde., Lpz. 1786; 4. Aufl., 1819); von den „Briefen" die von Wieland (2 Bde., Dess. 1782), von Günther (Lpz. 1824) und Passow (Lpz. 1833); von den „Oden" außer der bekannten von Ramler die von von der Decken (2 Bde., Braunschw. 1838). Vgl. Teuffel, „Charakteristik des H." (Lpz. 1842); Derselbe, „H., eine literarhistorische Übersicht" (Tüb. 1843); Weber, „H., als Mensch und Dichter" (Jena 1844).

Hörberg (Pehr), Maler und Kupferstecher, wurde 1746 in der Landschaft Småland in Schweden geboren und starb 1806. Er zeigte schon in frühester Jugend große Liebe zur Malerei. Da aber seine Ältern sehr arm waren, mußte er, nachdem er schon in seinem 14. J. in dem Städtchen Weriö bei einem Maler in die Lehre gegangen und dort in Leimfarben einige Heiligenbilder zur größten Zufriedenheit seines Meisters auf Eichenspänen gemalt hatte, wieder in das Vaterhaus heimkehren und dort Hirtendienste verrichten. Dennoch ward seine Kunstneigung nicht unterdrückt. Nach mancherlei Schicksalen gelang es ihm 1763 zuerst in Gothenburg, dann an andern Orten Malerwerkstätten zu besuchen. Im J. 1768 wurde er Kreismaler der Statthalterschaft Jönköping, verheirathete sich und ernährte sich durch Ackerbau, durch Verfertigung bestellter Gemälde, durch Holzarbeiten u. s. w. Endlich in seinem 37. J. konnte er seinem sehnlichsten Wunsche folgen und zur weitern Ausbildung auf die Akademie der freien Künste zu Stockholm gehen, wo er sich bald großen Ruhm und zwei mal den Preis der Akademie erwarb. Im J. 1790 ließ er sich in Olstorp in Ostgothland nieder, und sieben Jahre später wurde er zum Mitglied der Akademie der Künste und zum königl. Hofmaler ernannt. Auch erhielt er von König Karl XIV. 1812 eine jährliche Pension von 100 Bankthalern. H. hat allein 87 Altarbilder gemalt, worunter 82 Originale sind. Außerdem hat man von ihm über 600 andere Gemälde von heiligen und profanen Gegenständen. Das größte Altarbild von ihm ist in der ostgothischen Kirche Oestra Husby; es stellt eine Himmelfahrt Christi dar. Unter seinen zahllosen Handzeichnungen ist die Behandlung der Geschichte Jesu am bemerkenswerthesten. Als Kupferstecher bediente er sich einer eigenthümlichen Manier, welche an die Art der Meister aus dem 15. und 16. Jahrh. erinnert, und wobei die Stempel von Gyps sind. Als Frescomaler trat er in den Titanenkämpfen im Schlosse Finesspång auf. Auch zur Mechanik zeigte er Talent, indem er eine neue Art von Violinen mit Positiven erfand. Wie er als bildender Künstler durchaus originell, voll Tiefe, Wahrheit und Innigkeit und voll natürlicher Einfachheit ist, so trugen auch die Compositionen, worin er sich versuchte, diesen Charak-

ter. H. hat sein Leben selbst beschrieben, das 1817 in Upsala herauskam (deutsch von Schildener, Greifsw. 1818; dän. von Fries, Kopenh. 1819).

Hordenschlag, s. Pferch.

Horeb, richtiger **Choreb**, heißt im Alten Testament der Berg, auf welchem von Moses das Gesetz gegeben wurde, und welcher in andern Stellen Sinai genannt wird. Da nirgends ausdrücklich gesagt ist, daß beide nur verschiedene Namen ein und desselben Bergs waren, so wurde von den frühern Gelehrten und so noch von Gesenius angenommen, daß der Horeb eine einzelne Spitze in der Nähe oder ein Theil des Berges Sinai sei. Andere hielten Sinai für eine Bezeichnung des ganzen Gebirgs, Horeb für den einzelnen Berg des Gesetzes. Dagegen wird von Hengstenberg, Robinson u. A. Horeb für das Gebirge, Sinai dagegen für den Berg genommen. Da aber in den verschiedenen Schriften des Alten und Neuen Testaments durchaus kein anderer Unterschied im Gebrauche beider Namen nachzuweisen ist, als daß in verschiedenen Büchern der eine oder andere Name vorgezogen wird, und vielmehr beide nur auf den einzelnen Berg bezogen werden können, auf welchem das Gesetz gegeben wurde, so scheint die Ansicht von Ewald u. A. die richtige zu sein, daß beide Namen auch nur einen bestimmten Berg bezeichnen sollten. Die Vermuthung liegt nahe, daß Sinai der weiter verbreitete, von dem Namen der Gegend hergenommene, Choreb der besondere amalekitische Localname desselben war. Auch die alten Schriftsteller, wie der Verfasser der Apostelgeschichte, Josephus, Hieronymus, Syncellus u. A., nahmen beide Berge für einen. Über die Lage des Choreb schwankte die frühere Mönchstradition sehr. Jetzt wird von den Bewohnern des Sinaiklosters und den neuern Reisenden gewöhnlich der nach der Ebene Râha nach Norden vorspringende steile Bergrücken so genannt, von dessen hinterm südlichen Theile aus man auf dem Wege vom Kloster den Dschebel-Mûsa besteigt. Lepsius hat neuerdings zu beweisen gesucht, daß der Horeb gleichbedeutend mit Sinai und in dem anderthalb Tagereisen weiter nördlich sich erhebenden Serbâl wiederzufinden sei.

Horen erscheinen bei Homer, der jedoch weder ihre Zahl noch ihre Ältern angibt, als die Pförtnerinnen des Himmels, dessen Wolkenthor sie öffnen und schließen, und dann als Dienerinnen der Götter, namentlich der Aphrodite. Mit diesen Homerischen stehen in Verbindung jene zwei in Athen seit alten Zeiten verehrten Horen, **Thallo**, d. i. die Blühende, der Frühling, und **Karpo**, d. i. die Fruchtgeberin, der Herbst. Bei Homer nämlich ist der Begriff der Jahreszeiten ebenfalls mit den Pförtnerinnen des Himmels verbunden. In bestimmter Zahl erscheinen sie zuerst bei Hesiod, der drei angibt, nämlich **Eunomia**, d. i. gesetzliche Ordnung, **Dike**, d. i. Gerechtigkeit, und **Eirene** (Irene), d. i. Friede, und sie Töchter des Zeus und der Themis nennt. Hier werden also die Göttinnen der Naturordnung und der Jahreszeiten zu Symbolen der Ordnung, Gerechtigkeit und des Friedens, indem die Idee des Physisch-Gesetzlichen auf das Ethisch-Gesetzliche übergetragen wurde. Hierauf trat jedoch wieder der ursprüngliche Begriff hervor. Die Horen wurden die Vorsteherinnen der Jahreszeiten sowol als der Tageszeiten, deren Wechsel und verschiedene Erzeugnisse sie herbeiführen, daher sie auch die Schöpferinnen alles Schönen sind und deshalb häufig in Gesellschaft der Chariten oder Grazien (s. d.) auftreten. In der Kunst halten die Horen meist ihre physische Bedeutung fest, und es lassen sich auf Kunstwerken sowol drei als vier Horen nachweisen. Öfter kommt allein die Frühlings-Hora, **Hora** vorzugsweise genannt, mit dem Schurz voll Blumen vor. Berühmt ist besonders Rafael's Darstellung der Horen.

Hören, s. Gehör und Sinne.

Horiah, eigentlich **Niklas Urß**, ein siebenbürg. Walache, geboren zu Nagy-Aranyos im albenser Comitat, ein Mensch nicht ohne Anlagen und Bildung, aber von wilden Leidenschaften, faßte unter Joseph II. den Plan, sich zum König der Walachen aufzuschwingen. Zu diesem Zwecke bearbeitete er mit seinem Gefährten **Kloska** die rohen und schwer bedrückten Walachen zunächst im Geheimen. Dann ging er nach Wien und wußte vom Kaiser für den Flecken Bran im zarander Comitat das Marktrecht auszuwirken. Mit Hülfe der darüber ausgestellten Urkunde überredete er 1784 die Walachen, die nicht lesen konnten, daß er bevollmächtigt sei, an einem bestimmten Tage alle Edelleute zu ermorden. Doch die Verschwörung wurde entdeckt und zur Verhaftung der Anführer Befehl gegeben. Jetzt glaubten die Verschworenen ihrer eigenen Sicherheit wegen nicht länger zögern zu dürfen und fingen an, den Adel und die Geistlichkeit mit beispielloser Grausamkeit zu verfolgen. Mehre tausend Menschen verloren unter den größten Martern das Leben, und viele Rittersitze wurden zerstört, ehe mit Erfolg dagegen eingeschritten werden konnte. H. nannte sich König von Dacien, leistete mit seinen Anhängern

während des Winters von 1784 den hartnäckigsten Widerstand, und erst nach vieler Anstrengung konnte man im folgenden Jahre seiner habhaft werden, worauf er hingerichtet wurde.

Hörigkeit ist ein milderer Ausdruck für Leibeigenschaft (s. d.) und bezeichnet den sich sehr mannichfaltig abstufenden Zustand zwischen völliger Leibeigenschaft und vollkommener Freiheit. Schon Tacitus erwähnt einer Art Hörigkeit bei den Germanen, welche in Entrichtung gewisser Grundzinsen bestand. An einer unbefangenen und gründlichen historischen Darstellung, wie die mannichfaltigen Verhältnisse der Hörigkeit aus sehr verschiedenen Ursachen entstanden, wie sie auf verschiedenen Wegen sich ausbildeten und unter mancherlei Namen doch im Ganzen zu einem im Wesentlichen überall ähnlichen Endpunkte gekommen sind, fehlt es noch. Die eigentliche Hörigkeit, d. h. die erbliche Verpflichtung zu gemeinen landwirthschaftlichen und häuslichen Diensten, und die Ministerialität, d. h. die Verpflichtung zu Kriegs- und höhern Hofdiensten, waren wol stets voneinander geschieden; doch mag ein Übergang von den geringern zu den höhern Diensten häufiger stattgefunden haben, als man gegenwärtig zugeben will.

Horizont. Wenn wir uns auf einer ganz freien Ebene, wo weder Gebäude noch Berge u. s. w. die Aussicht beschränken, oder auf dem hohen Meere befinden, und zwar so, daß unser Auge nur wenig über der Oberfläche der Erde oder des Meers erhoben ist, so erscheint uns die Oberfläche der Erde, soweit wir sie übersehen können, als eine kreisrunde Ebene, welche von dem gleichsam darauf ruhenden Himmelsgewölbe begrenzt wird. Diese Ebene heißt die **Horizontalebene** oder die Ebene des Horizonts, und der Kreis, wo sie das Himmelsgewölbe trifft oder in welchem Erde und Himmel zusammenzustoßen scheinen, heißt der Horizont, d. i. der begrenzende Kreis; doch sagt man sehr häufig auch Horizont, wo man eigentlich die Horizontalebene meint. Offenbar hat jeder Ort der Erde seinen besondern Horizont. Der Horizont ist einer der größten Kreise der Himmelskugel und theilt dieselbe in die sichtbare und unsichtbare Halbkugel, da nur diejenigen Gegenstände des Himmels sichtbar sind, die sich über jener Ebene befinden. Dies gilt jedoch nur dann, wenn unser Auge die vorhin angegebene Stellung hat. Denn sobald wir uns einigermaßen über die Oberfläche der Erde erheben, übersehen wir mehr als die Hälfte der Himmelskugel, und die scheinbare Grenzlinie zwischen Himmel und Erde liegt nun unter demjenigen Kreise, in welchem eine die Erdkugel in unserm Standpunkte berührende Ebene das Himmelsgewölbe trifft. Man unterscheidet den **scheinbaren** und den **wahren Horizont.** Der erstere ist der oben erklärte; der wahre ist eine Ebene, die wir uns parallel mit der Ebene des scheinbaren Horizonts durch den Mittelpunkt der Erde gelegt denken. Beide Ebenen stehen voneinander um den Halbmesser der Erde ab. Gegen die unermeßliche Entfernung der Fixsterne kommt aber dieser Abstand gar nicht in Betracht, und man betrachtet daher die Kreise, die durch den Durchschnitt beider gedachten Ebenen mit dem Himmelsgewölbe entstehen, als völlig zusammenfallend. Der **Horizontalpunkt** auf dem Rande eines astronomischen Meßinstruments, insbesondere eines Mauerkreises oder eines Meridiankreises, ist der dem himmlischen Horizonte entsprechende oder mit dem Kreismittelpunkte in einer genauen Horizontallinie liegende Punkt des Randes. Er wird dadurch bestimmt, daß man einen Stern bei seiner Culmination in einer Nacht unmittelbar, in einer darauf folgenden Nacht aber das Spiegelbild desselben Sterns, welches auf der Oberfläche einer in Ruhe befindlichen Flüssigkeit erscheint, mit dem Fernrohr beobachtet und den auf dem Rande des Kreises zwischen dem Stern und seinem reflectirenden Bilde enthaltenen, durch die Lagen des Fernrohrs bei beiden Beobachtungen abgeschnittenen Bogen halbirt. Die hierbei gebrauchte reflectirende Fläche einer Flüssigkeit, wozu man Quecksilber als die das Licht am besten reflectirende Flüssigkeit nimmt, heißt ein **künstlicher Horizont.** Außerdem können auch das Bleiloth und die Wasserwage zur Bestimmung des Horizontalpunkts dienen.

Horizontal, wage- oder **wasserrecht,** heißt Das, was dem scheinbaren oder wahren Horizont des Orts, wo man sich befindet, parallel, also gegen die nach dem Zenith gerichtete Verticallinie senkrecht ist. Zur Bestimmung einer horizontalen Ebene dient oft die Wasseroberfläche, weil das Wasser und alle flüssigen Körper im Zustande des Gleichgewichts eine solche Lage annehmen, bei welcher ihre Oberfläche horizontal ist, wobei jedoch von der am Rande der Gefäße stattfindenden höhern oder tiefern Stellung abgesehen werden muß. Noch häufiger dient die Verticallinie zur Bestimmung der Horizontallinie, da erstere auf letzterer senkrecht steht, z. B. bei Blei-, Schrot- und Setzwagen.

Hormayr (Jos., Freiherr von), deutscher Geschichtsforscher, geb. zu Innsbruck 20. Jan. 1781, ist der Enkel Jos. von H.'s (geb. 1705, gest. 1781 als Geh. Rath und tirolischer Kanz-

ler zu Innsbruck), eines als Gelehrter und Staatsmann vielverdienten Mannes. Mit seltenen Talenten ausgerüstet, fühlte sich H. früh zum Studium der Geschichte hingezogen; allein der Wille des Vaters bestimmte ihn, sich für das Justizfach auszubilden. Bereits in seinem 13. J. ließ er die „Geschichte der Herzoge von Meran" im Druck erscheinen. Nachdem H. 1794—97 zu Innsbruck die Rechte studirt, diente er 1799 und 1800 in der tiroler Landwehr und wurde, obschon er der jüngste Hauptmann war, zum Major befördert. Im J. 1801 kam er nach Wien, wo er im nächsten Jahre im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, 1803 zum Wirklichen Hoffecretär ernannt und überdies noch mit der Direction des Geh. Staats-, Hof- und Hausarchivs beauftragt wurde. Im Dec. 1805 begleitete er den Fürsten Liechtenstein auf den Friedenscongreß zu Presburg. Als einer der eifrigsten Gegner Napoleon's und seines Systems unternahm er es, in Tirol einen allgemeinen Aufstand vorzubereiten, und wurde 1809 zur Armee von Inneröstreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann, mit dem er schon bisher in der innigsten Verbindung gestanden hatte, gesendet, um den von ihm mit rastlosem Eifer vorbereiteten Aufstand in Tirol, Vorarlberg und später im Salzburgischen zur Ausführung zu bringen. H. hatte den Plan zur Befreiung Tirols, die an elf Punkten zugleich bewerkstelligt werden sollte, mit einer so genauen Kenntniß der Local- und Personalverhältnisse entworfen, daß ungeachtet der Verzögerung bei Ausführung desselben bis auf einen einzigen Punkt, die Festung Kufstein, Alles glücklich von statten ging. Seine Proclamationen erregten die allgemeinste Sensation. Abgeschnitten von aller Communication mit der östr. Armee und mit dem Innern des Kaiserstaats, hatte er allein die ganze Landesverwaltung zu führen. Er setzte die im Besitzergreifungspatente (zu Udine 13. April 1809) vorgeschriebene Organisation beharrlich durch. Auch übernahm er die Oberleitung der Landesvertheidigung in Allem, was nicht directe militärische Operationen betraf, und führte Beides trotz der Schwierigkeiten und Hindernisse, die ein insurgirtes Land darbietet, fast ohne Mittel, meist in verzweiflungsvoller Lage, vom Feinde geächtet, durch die Hülfe seiner treuen und tapfern Landsleute mit großem Erfolge fort, bis der Znaimer Waffenstillstand, Anfang August, die Räumung Tirols und Vorarlbergs gebot. Zurückgekehrt in seinen frühern Wirkungskreis, widmete er sich historischen Arbeiten, bis politische Verwickelungen ihn nebst vielen andern Tirolern und Vorarlbergern 1813 einige Zeit in Staatsgefangenschaft brachten. Im J. 1815 wurde er vom Kaiser zum Historiographen des Reichs und des kaiserlichen Hauses ernannt und lebte nun in Wien, bis er 1828 einem Rufe des Königs Ludwig von Baiern nach München folgte. Hier wurde er Ministerialrath im Departement des Äußern und erhielt die inländischen Referate in Lehnssachen, in Adels- und geistlichen Gegenständen, auch im Ministerium des Innern das Referat sämmtlicher Archive und Conservatorien, sowie der auf Kunst und Alterthum bezüglichen Gegenstände. Im J. 1832 wurde er bair. Ministerresident in Hannover und 1839—46 bei den Hansestädten zu Bremen. Später erhielt er, nach München zurückgerufen, die Direction des Reichsarchivs, in welcher Stellung er 5. Nov. 1848 starb. Unter seinen zahlreichen historischen Schriften sind zu erwähnen: „Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter" (2 Bde., Innsb. 1802—3; neue Aufl., Wien 1805); „Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol" (2 Bde., Tüb. 1806—8); „Historisch-statistisches Archiv für Süddeutschland" (2 Bde., Wien 1808), durch welche er, sowie in Zeitschriften den Nationalgeist der Tiroler zu heben sich bemühte. Ferner: „Östr. Plutarch, oder Leben und Bildnisse aller Regenten des östr. Kaiserstaats" (20 Bde., Wien 1807—20), der trotz seiner Mängel ein verdienstliches Werk bleibt; „Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst" (18 Bde., 1810—28); das seit 1811 begründete, 1820—29 in Verbindung mit Mednyanski und dann wieder allein herausgegebene „Taschenbuch für die vaterländische Geschichte" (Bd. 1—20; Neue Folge, Bd. 1—17, 1811—48); „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, vom Tode Friedrich's d. Gr. bis zum zweiten Pariser Frieden" (3 Bde., Wien 1817—19; 2. Aufl., 1831); „Wien, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten" (9 Bde., Wien 1823—25, mit Urkunden, Planen und Kupfern); die Sammlung seiner „Kleinen historischen Schriften und Gedächtnißreden" (Münch. 1832); die vielfach angefochtenen, aber höchst anziehenden „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege" (3 Abth., Jena 1841—44) und „Anemonen aus dem Tagebuche eines alten Pilgermannes" (4 Bde., Jena 1845—47). Sodann: „Die goldene Chronik von Hohenschwangau" (Münch. 1842); „Das Land Tirol und der Tirolerkrieg von 1809" (2 Bde., Lpz. 1845), eine gänzliche Umarbeitung seiner „Geschichte Andreas Hofer's" (Altenb. 1817); „Das Heer von Inneröstreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege von 1809" (2. Aufl., Lpz. 1848).

Horn nennt man den Auswuchs an den Köpfen mancher Thiere, welcher denselben als Schutz- und Trutzwaffe dient. Namentlich haben die wiederkäuenden Thiere Hörner; doch sind bei einigen Classen nur die Männchen gehörnt, bei andern wenigstens die Hörner der Weibchen anders gestaltet als die der Männchen. Von den eigentlichen Hörnern, welche hohl und durchsichtig sind und auf einem knochenartigen Ansatze am Stirnbein aufsitzen, wie bei den Ochsen, Ziegen u. s. w., unterscheidet man das Gehörn, welches massiv auf einer Art von Stuhl am Stirnbein, z. B. bei den Hirschen u. s. w., ruht, jährlich abgeworfen und durch ein neues ersetzt wird. Der Substanz nach bestehen die eigentlichen Hörner aus Faserstoff und thierischer Galle; das Gehörn aber, wie die Knochen, meist aus phosphorsaurer Knochenerde. Auch die Fühlfäden der Schnecken nennt man Hörner, und selbst bei Fischen und Insekten findet man hier und da hornartige Auswüchse, deren man sogar, obwol krankhaft, bei Menschen beobachtet hat. Die Hufe mancher Thiere und Schnabel und Klauen der Vögel bestehen ebenfalls aus einer hornartigen Substanz. Das Horn wird vielfältig zu technischen Zwecken, namentlich zu sogenannten **Hornarbeiten** verwendet. Da die Hörner der Ochsen und Kühe, Büffel, Ziegen, Widder und Gemsen in einem großen Theile ihrer Länge hohl und nur in der Nähe der Spitze voll oder massiv sind, so eignet sich das Material nicht zur Darstellung von Gegenständen, welche bedeutende Größe oder Dicke haben. Pulverhörner, Kämme, Dosen, Stockknöpfe, Griffe an Regen- und Sonnenschirmen, Mundstücke zu Tabackspfeifenröhren, Messerschalen und Messerhefte, Kleiderknöpfe u. dgl. sind die vorzüglichsten Artikel, welche aus Horn gemacht werden. Wenn durch einen Sägenschnitt der hohle Theil des Horns von der vollen Spitze getrennt ist, so kann letztere vom Drechsler auf der Drehbank, nöthigenfalls durch Raspeln, Feilen und Schaben zu den mannichfaltigsten kleinen Gegenständen ausgearbeitet werden. Die Benutzung des hohlen Theils wird durch die Eigenschaft der Hornsubstanz, im erhitzten Zustande weich und biegsam zu sein, dann aber beim Wiedererkalten die natürliche Härte von neuem anzunehmen, bedeutend unterstützt. Hierauf beruht schon die Verfertigung der Pulverhörner, wozu der ganze hohle Theil nur in die flachgedrückte Gestalt gebracht wird. Noch weit wichtiger aber wird diese Eigenschaft, wenn es sich um die Darstellung von Platten handelt, aus welchen Kämme, Dosen u. s. w. gemacht werden sollen. Zu dem Behufe wird das hohle Horn der Länge nach aufgeschnitten und mit Beihülfe der Wärme flachgepreßt. In dem durch Wärme erweichten Zustande nimmt das Horn beim Pressen zwischen vertieft gravirten metallenen Formen beliebige Reliefverzierungen an, wovon in der Dosenfabrikation, zu Schirmgriffen u. s. w. ein sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht wird. Endlich können feine Dreh- und Schabespäne von Horn durch heißes Pressen in einen dichten massiven Körper vereinigt werden, sodaß sich auf diese Weise aus den Abfällen Knöpfe und andere Artikel verfertigen lassen, die indessen nicht die volle Zähigkeit des natürlichen Horns, vielmehr einen gewissen Grad von Sprödigkeit zu haben pflegen. Die Abfälle von Hörnern, sowie die Hufe (s. d.) der Thiere geben auch einen vortrefflichen Dünger.

Horn oder **Waldhorn**, franz. cor de chasse, ital. corno di caccia, ein beliebtes und in dem Orchester unentbehrliches Blasinstrument, dessen Erfindung sich bis in das graue Alterthum verliert, und dessen schon in der Geschichte der ältesten Völker Erwähnung geschieht, besteht in einer langen, kreisförmig mehrfach gewundenen Röhre von Messingblech, die in einen breiten Schallbecher ausläuft. Von der Trompete, welche eine Octave höher steht, unterscheidet es sich, außer dem Mundstück und der größern Länge der Röhre, wesentlich durch deren ungleiche Stärke, die von ⅓ zu ½ Zoll allmälig sich erweitert. Die natürlichen Töne des Horns sind den Noten nach c, g, c̄, ē, ḡ, b̄, c̿, d̿, e̿, f̿, (fis̿), g̿, a̿, die aber nach Befinden ein bis neun Töne tiefer klingen. Um nämlich das Horn für alle Tonarten anwendbar zu machen, wird seine Tonhöhe der Tonart des Stücks durch ab- und angesteckte kleinere Röhrenwindungen oder Krummbogen angepaßt, daher Es-Horn, B-Horn u. s. w. Durch Einlassen der Hand in den Schallbecher wird der Ton bis zu einem halben Tone tiefer, aber auch dumpfer. Um eine vollständige, gleichmäßige Tonart zu erhalten, hat man das Horn mit Ventilen versehen (**Ventilhorn** oder **Maschinenhorn**, cor chromatique oder cor omnitonique), mit welcher Verbesserung, die jedoch nicht zur Veredelung des Tons beigetragen hat, es namentlich bei Militärmusikchören eine ausgebreitete Anwendung findet. Der Ton des Horns ist voll und rund, weicher als der der Trompete und des rührendsten Ausdrucks fähig, daher mehr geeignet für einfache Cantilenen als künstliche Läufer.

Horn (Franz Christoph), belletristischer Schriftsteller, geb. zu Braunschweig 30. Juli 1781, besuchte das dasige Catharineum und Carolinum, studirte seit 1799 in Jena die Rechte

und dann in Leipzig Philosophie, Geschichte und Ästhetik, wobei er sich den damals Einfluß gewinnenden Ansichten der Schlegel'schen Schule anschloß. Durch zu anhaltende wissenschaftliche Beschäftigung legte er schon hier den Grund zu seiner nachmaligen Kränklichkeit. Er wurde 1803 Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, folgte 1805 dem Rufe als Lehrer an das Lyceum zu Bremen, sah sich aber einige Jahre darauf, da das Klima seiner Gesundheit nicht zusagte, genöthigt, seiner Stelle zu entsagen, worauf er sich 1809 wieder nach Berlin wendete. Hier war er fortan als Privatlehrer vielfach beschäftigt und hielt auch Vorträge über Shakspeare und deutsche Literaturgeschichte. Er starb 19. Juli 1837. Seine Romane „Guiscardo" (Lpz. 1801; neue Aufl., 1817), „Die Dichter" (3 Bde., Berl. 1801; neue Aufl., 1817), die er selbst für sein bestes Werk erklärte, „Kampf und Sieg" (Brem. 1811) und „Liebe und Ehe" (Berl. 1819), wie seine „Novellen" (2 Bde., Berl. 1819—20), unter welchen der „Ewige Jude" die meiste Theilnahme fand, geriethen in Vergessenheit, als man, der blos literarisch-ästhetischen Tendenzen überdrüssig, eine mehr praktische Richtung einzuschlagen begann. Mit noch größerm Rechte sind seine lyrischen und epigrammatischen Dichtungen vergessen; dagegen ist man gegen seine literarhistorischen Arbeiten und kritischen Bestrebungen vielfach ungerecht gewesen. Er gehörte zu Denen, welche die kritischen Ansichten einer neuen Literaturrichtung populär machen halfen, und trug viel dazu bei, das Urtheil über ältere und neuere Schriftsteller und ganze literarische Gruppen zu berichtigen. Hierher gehören seine „Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands von 1790—1818" (Berl. 1819; 2. Aufl., 1821) und die „Geschichte und Kritik der Poesie und Beredtsamkeit der Deutschen von Luther's Zeit bis zur Gegenwart" (4 Bde., Berl. 1822—29). Auch zur gerechtern Würdigung Shakspeare's trug er bei durch sein umfangreiches Werk „Shakspeare's Schauspiele" (5 Bde., Lpz. 1823—31), welches die Frucht eines zwanzigjährigen Studiums des großen brit. Dichters ist. Nur dürften demselben eine zu subjective und willkürliche Deutungssucht in der Weise Tieck's und der romantischen Schule und eine zu große Breite und Geschwätzigkeit des Räsonnements zum Vorwurf zu machen sein. Diese Eigenschaften, wie auch ein gewisses frömmelndes Schönthun mit weichlichen Gefühlen, haften übrigens an fast allen literarischen Arbeiten H.'s, obgleich es ihnen an beherzigenswerthen Bemerkungen und trefflichen Andeutungen nicht fehlt. G. Schwab und F. Förster besorgten eine Auswahl aus seinem Nachlasse unter dem Titel „Psyche" (3 Bde., Lpz. 1841). Vgl. „Franz H., ein biographisches Denkmal" (Lpz. 1839).

Horn (Gustav, Graf von), schwed. Feldherr im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1592 zu Oberbyhus in Upland, studirte zu Rostock, Jena und Tübingen. Nachdem er unter Gustav Adolf Kriegsdienste genommen, eroberte er 1625 Dorpat, 1630 Kolberg und führte dann beim Vordringen Gustav Adolf's gegen Frankfurt an der Oder die eine Hälfte des schwed. Heeres. In der Schlacht bei Breitenfeld commandirte er den linken Flügel; auch nahm er Theil an der Schlacht am Lech. In der Schlacht bei Lützen erhielt er den Befehl, den geschlagenen linken Flügel des Feindes zu verfolgen, während der König an der Spitze des Stenbock'schen Regiments der Unordnung seines eigenen linken Flügels abzuhelfen suchte. Nach Gustav Adolf's Tode unterstützte er die Plane seines Schwiegervaters Oxenstierna und vereinigte sich mit dem Herzoge Bernhard von Weimar in Schwaben, der gegen seinen Rath 1634 die Schlacht von Nördlingen lieferte. In dieser gefangen genommen, wurde er erst 1642 ausgewechselt. Im J. 1644 führte er sodann wieder ein Heer nach Schonen und nöthigte die Dänen zum Frieden. Auch unter der Königin Christine und unter Karl X. stand er in großem Ansehen. Er war zuletzt Reichsmarschall, verwaltete Livland und Schonen als Statthalter und starb 1659.

Horn (Uffo Daniel), deutscher Dichter, geb. in Trautenau in Böhmen 18. Mai 1817, besuchte seit 1825 das Gymnasium, seit 1832 die Universität in Prag. Bereits hier begann seine poetische Thätigkeit mit beifällig aufgenommenen Gelegenheitsgedichten und dramatischen Arbeiten, welche den Lustspieldichter Gerle veranlaßten, sich mit ihm nach franz. Muster zu gemeinsamer Thätigkeit zu verbinden. So entstanden der „Naturmensch" und die „Vormundschaft", welches letztere Stück den von Cotta ausgeschriebenen Lustspielpreis erhielt und auf vielen Bühnen, jedoch mit ungleichem Erfolge, gegeben wurde. Inzwischen war H. nach Wien gegangen, wo er seine juristischen Studien vollendete und sich zugleich an mehren Zeitschriften betheiligte, aber auch in unangenehme Conflicte mit der Censur gerieth. Seit 1838 hatte H. auf verschiedenen Reisen Italien, einen Theil der Schweiz und Ungarns, dann Norddeutschland, Frankreich und Belgien besucht. Seit 1842 war er in Prag an der Versorgungs-

und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde mit bedeutendem Erfolg thätig. Im J. 1843 kehrte er in seine Vaterstadt zurück und wirkte hier thätig in Communalangelegenheiten. Schon seit dem Beginn seiner Universitätszeit einem politischen Vereine angehörig, der hauptsächlich aus Polen bestand, ließ er sich durch die Lauheit der Deutsch-Böhmen mehr und mehr den Czechen in die Arme treiben, in deren Sinne er das auf Kosten der Stadt Prag veröffentlichte Trauerspiel „König Ottokar" (3. Aufl., Prag 1850) schrieb. Erst die Ereignisse des J. 1848 führten ihn zur deutsch-böhm. Partei zurück. Seit 1846 lebte er in Dresden. Er war kaum von einer schweren, in einem Pistolenduelle erhaltenen Wunde, welches ihm noch später Festungshaft zuzog, hergestellt, als er 1848 nach Prag eilte. Hier übte er eine bedeutende Wirksamkeit bis zum Ende der wiener Octoberrevolution aus und nahm in der deutschen constitutionellen Partei eine hervorragende Stelle ein. Nachdem er 1849 in Gräfenberg seine Gesundheit gestärkt, trat er 1850 als Gemeiner in die zweite schleswig-holst. Jägerabtheilung und machte nach rascher Beförderung den Feldzug bis zu Ende mit, dessen letzten Theil er in der Schrift „Von Idstedt bis zu Ende" (Hamb. 1851) schilderte. Seitdem lebt er theils auf Reisen, theils mit literarischen Arbeiten beschäftigt still und zurückgezogen in seiner Vaterstadt. H. ist eine vielseitige, leicht bewegliche Natur, aber zu ruhiger und selbständiger Durchbildung noch nicht gelangt. Zu erwähnen sind noch seine novellistischen Arbeiten, die sich angenehm lesen und namentlich sehr treue Bilder aus dem Volksleben bieten, wie „Böhmische Dörfer" (2 Bde., Lpz. 1847) und „Aus drei Jahrhunderten" (Lpz. 1851), sowie seine „Gedichte" (Lpz. 1847), die einen tiefern Blick in sein Inneres gewähren.

Hornblende, ein aus Talk, Kalk, Kiesel, Thon, Eisenoxydul und Manganoxydul bestehendes, halbdurchsichtiges bis undurchsichtiges Mineral, welches zur Grundform die schiefe rhombische Säule hat, von unebenem, grob- und kleinkörnigem, theils dem Muscheligen genähertem Bruche ist und grün, grau, schwarz, weiß in mehren Nüancen, auch blos violett gefärbt erscheint. Das Mineral findet sich in krystallinischen Massen, derb und eingesprengt und schmilzt vor dem Löthrohre unter Aufwallen zu schwarzem, grünlichbraunem und grünlichweißem Glase. Man unterscheidet 1) **Strahlstein**, der berg-, oliven-, öl-, lauch-, gras-, schwärzlichgrün, grünlichgrau und braun vorkommt und krystallinische Massen mit verworrener, büscheliger, strahliger, faseriger und stangeliger Zusammensetzung bildet; 2) **Grammatit** oder **Tremolit**, meist in Dolomit und körnigem Kalke, auch auf Gängen und Lagern mit Erzen, gelblich-, röthlich-, grünlich-, graulichweiß, rauchgrau, lauch- und spargelgrün und blaßviolett; 3) **eigentliche Hornblende** oder **Pargasit**, raben- und pechschwarz, bräunlichschwarz, schwärzlich-, dunkel lauch-, pistacien- und bläulichgrün, auch grünlichweiß, nach Anhauchen oder Befeuchten häufig einen bitterlichen Geruch verbreitend; 4) **Anthophyllit** oder **prismatischen Schillerspath**, gelblichgrau, nelkenbraun, lauch-, schwärzlich- und pistaciengrün, selten ins Blaue spielend, auf Lagern im ältern Gebirge. Die **gemeine Hornblende** ist allgemein verbreitet, ein Gemengtheil vieler Felsarten, wie Gneis, Syenit, Glimmer-, Thonschiefer und andere. Sie setzt auch einzelne Hügel und Kuppen zusammen, findet sich angewachsen in Basalt, Lava, Wacke u. s. w. und in losen Krystallen am Fuße der sogenannten Flötztrappberge.

Horne-Tooke (John), ausgezeichneter engl. Sprachforscher, geb. zu London 1736, studirte Theologie und kaufte sich dann eine Pfründe in der Grafschaft Kent. Als Schriftsteller machte er sich 1771 zuerst dadurch bemerkbar, daß er gegen den anonymen Verfasser der „Briefe des Junius" in die Schranken trat. Das nächste Aufsehen erregte seine große Theilnahme für die im Kampfe mit England begriffenen Amerikaner. Doch die zu ihrer Unterstützung von ihm eröffnete Sammlung wurde für Landesverrath erklärt, sodaß er zu einjährigem Gefängnisse verurtheilt wurde. Nachdem er diese Strafe bestanden, widmete er sich der Rechtswissenschaft, durfte sie jedoch als Geistlicher nicht ausüben. Er ergriff nun wieder die politische Feder und schrieb viele Flugschriften, die ihm 1794 die Anklage des Hochverraths zuzogen, von der er aber freigesprochen ward. Er starb 1812 zu Wimbledon, wo er seine letzten Lebensjahre zugebracht hatte. Unter seinen Schriften werden die geistvollen „Ἔπεα πτερόεντα, or the diversions of purley" (2 Bde., Lond. 1786—1805 und öfter) von den Engländern hochgeschätzt.

Horneck (Ottokar von), auch **Ottokar von Steiermark** genannt, einer der ältesten Geschichtschreiber in deutscher Sprache, lebte in der zweiten Hälfte des 13. und zu Anfange des 14. Jahrh. Sein Vaterland war Steiermark, wo sein Stammschloß Horneck noch vorhanden ist. Nachdem er der Schlacht am Weidenbache beigewohnt und Rudolf von Habsburg nach Böhmen gefolgt war, kehrte er in die vom böhm. Joche befreite Heimat zurück und genoß die Gunst des steirischen Landeshauptmanns Otto von Liechtenstein, der auf der Burg zu Grätz

residirte. Er verwendete seine Geschicklichkeit im Schreiben und Reimen auf Darstellungen aus der Geschichte, wofür damals die deutsche Prosa noch gar nicht gebildet war. Im J. 1280 verfaßte er ein Werk über die Weltreiche, welches mit dem Tode Kaiser Friedrich's II. schloß und zu Wien handschriftlich sich vorfindet. Aufgefodert, das Wichtigste seiner eigenen Zeit aufzuzeichnen, schrieb er die aus mehr als 83000 Versen bestehende Reimchronik, welche Petz in den „Scriptores rerum Austriacarum" (Bd. 3, 1745) hat abdrucken lassen. Dieselbe umfaßt die Zeit von Manfred's Tode bis zu Kaiser Heinrich VII., ist also für die Geschichte Rudolf's und Ottokar's, Adolf's von Nassau und Albrecht's von Östreich vorzüglich wichtig. Allerdings vermißt man in derselben die poetische Ader der frühern Dichter; dagegen ist sie reicher als irgend ein anderes Werk jener Zeit an ausführlicher Erzählung merkwürdiger Ereignisse, die der Verfasser erlebte, an Schilderung bedeutender Männer, die er kannte, und an Beschreibung von Festlichkeiten, Turnieren und Schlachten, denen er zum Theil selbst beiwohnte. Daß er Gerücht und Fabel von wirklicher Geschichte zu unterscheiden wußte und überhaupt ein wahrheitsliebender Mann gewesen, davon zeugen viele Stellen seines Werks. Was die kirchlichen und politischen Zwistigkeiten anlangt, so hält er es mit seinen freidenkenden Zeitgenossen und verhehlt dies auch nicht, sodaß man oft über seine Aussprüche staunen muß. Vgl. Schacht, „Aus und über Ottokar's von H. Reimchronik" (Mainz 1821).

Hornhaut (cornea oder cornea pellucida) heißt der vorderste, durchsichtige Theil des Augapfels, der wie ein Theil einer kleinern Kugel als der Augapfel selbst auf diesem aufsitzt. Sie ist eine sehr feste und dichte, dabei biegsame, elastische und vollkommen durchsichtige Haut. Nach außen ist sie von der sehr dünnen und feinen Bindehaut des Auges überzogen und nach innen von der wässerigen Feuchtigkeit der vordern Augenkammer bespült. Sie ist der einzige Weg, auf welchem Lichtstrahlen in das Innere des Auges dringen können, die durch sie ihre erste Brechung erleiden. Ihre Dicke beträgt ungefähr eine halbe Linie. Von den Krankheiten der Hornhaut sind besonders zu erwähnen: die **Hornhautentzündung** (keratitis), sodann die **Hornhautflecke**, meist nach Entzündungen zurückgebliebene Trübungen in Folge von Ablagerung undurchsichtiger Stoffe zwischen den Schichten der Hornhaut, und die **Hornhautgeschwüre**, welche nicht selten die Hornhaut undurchsichtig machen, oder eine sogenannte **Hornhautfistel** darstellen, endlich auch zu Vordrängen und Herausstülpung dahinter liegender Theile (den sogenannten Staphylomen und Hornhautbrüchen) Veranlassung geben können.

Hornisse (Vespa Crabro) nennt man eine Art der Wespen (s. d.), welche sich schon durch ihre Größe auszeichnet, indem sie 14—16 Linien lang ist. Die Fühler, Schildchen und Kopf sind braunroth, der Thorax nur am Vorderrande und in der Mitte, der Hinterleib am Grunde braunroth, die letzten Hinterleibringe gelb, am Vorderrande schwarz mit zwei bis drei nach hinten auslaufenden Punkten. Die Hornissen, welche ihr papierartiges Nest in hohlen Bäumen und in Mauern anlegen, können mit ihrem Giftstachel sehr heftig verwunden und eine sehr bedeutende Geschwulst erregen, gegen welche man geriebene Kartoffeln, Baumöl oder Bleiessig anwendet. Sie schaden jungen Baumpflanzungen, besonders Eschen, durch Abnagen der Rinde, verzehren aber auch andere Insekten und saugen reife Weinbeeren aus.

Hornsilber oder **Chlorsilber** nennt man die Verbindung von Chlor mit Silber, die in der Natur nur als Seltenheit vorkommt, künstlich aber sich leicht darstellen läßt, indem man eine Kochsalzauflösung mit einer Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd versetzt, wo es in unauflöslichem Zustande niederfällt. Frisch niedergeschlagen hat das Hornsilber ein großes Volumen und ist käseähnlich; durch Austrocknen verwandelt es sich in eine schwere schneeweiße Masse. In der Wärme wird es zuerst rosenroth und schmilzt dann zu einer klaren gelblichen Flüssigkeit, welche beim Erkalten weiß wird und an Consistenz dem Horne ähnelt, woher auch der Name Hornsilber entstanden ist, der indeß vorzugsweise dem geschmolzenen Chlorsilber gegeben wird. Das Chlorsilber färbt sich am Lichte allmälig schwarz und ist die Ursache der bei Anwendung der sogenannten Talbot'schen Manier entstehenden Lichtbilder (s. d.). Man benutzt die Entstehung des Hornsilbers zur Abscheidung des Silbers aus seinen Auflösungen im Kleinen wie im Großen. Aus dem Hornsilber wird dann durch Schmelzen mit Fluß das Silber metallisch wiedergewonnen.

Hornstein ist dichter Quarz, der sich meist derb, selten in Afterkrystallen nach Kalkspathform, auch tropfsteinartig in Geschieben, großen Kugeln mit schaliger Absonderung und als Versteinerungsmittel findet und mit splitterigem oder muscheligem Bruche grau, gelb, roth, braun, grün u. s. w., zuweilen gefleckt, gestreift oder gewölkt vorkommt. Vor dem Löthrohre

ist er unschmelzbar, auch gibt er am Stahle stark Funken. Abänderungen desselben sind Holzstein mit holzartigem Gefüge und splitterigem Längen- und muscheligem Querbruche; der muschelige Hornstein, mit flach-muscheligem Bruch und ohne holzartiges Gefüge, und der splitterige Hornstein, mit splitterigem Bruche. Muscheliger und splitteriger Hornstein finden sich auf Gängen im ältern Gebirge, auch als Hauptmasse mancher Porphyre (**Hornsteinporphyr**), wie er besonders schön aus Elfdale in Schweden kommt. Manche Hornsteine nehmen eine schöne Politur an und werden wie Achat verarbeitet.

Hornwerk ist bei Festungen ein Außenwerk, welches aus zwei halben Bastionen und einer Courtine besteht und durch zwei Linien von seinen Bollwerkspunkten aus, sogenannten Flügeln, mit den rückwärts liegenden Werken verbunden ist. Es dient zur Deckung sehr langer Courtinen des Hauptwalls oder um vorliegende Terrainpunkte, welche wichtig sind, in die Befestigung zu ziehen. Das Hornwerk muß so angelegt sein, daß seine Flügel von den übrigen Werken gehörig zu flankiren sind und sein innerer Raum von rückwärts vollständig unter Feuer gehalten werden kann, um dem Feinde nach der Eroberung das Festsetzen darin (Logement) möglichst zu erschweren. Da ihm aber die Flügel dann jedenfalls Deckung gegen die Collateralwerke gewähren, so ist der Vortheil der Hornwerke nur ein bedingter, und sie finden auch bei neuern Befestigungen fast keine Anwendung mehr.

Horologium, s. Uhr.

Horoskop, s. Nativität.

Hörrohr oder **Hörmaschine** nennt man ein Instrument, mit dessen Hülfe das menschliche Ohr den Schall verstärkt wahrnimmt. Solcher Instrumente, deren sich Schwerhörige bedienen, gibt es mehre. Die meisten bestehen in Röhren, die mit ihrem äußern, weitern Ende die Schallwellen auffangen und mit dem innern, engern, welches in den Gehörgang eingesenkt ist, in das Innere des Ohrs führen; bei einigen wird auch noch die Hülfe der Kopfknochen, welche den Schall gut leiten, mit in Anspruch genommen. Gewöhnlich werden sie aus Metall gefertigt; doch lassen sie sich auch aus andern Substanzen, welche biegsam sind, herstellen. Die Höhrrohre sind indessen nur da von Nutzen, wo die Schwerhörigkeit nicht durch Verstopfung oder organische Fehler des Gehörgangs entstanden, auch überhaupt noch etwas Empfänglichkeit für den Schall vorhanden ist. Übrigens muß sich Jeder, der sich eines solchen Instruments bedient, erst an das seinige gewöhnen, da es bis jetzt noch nicht möglich gewesen ist, ein Höhrrohr zu erfinden, welches die Töne mit solcher Bestimmtheit fortleitete wie das menschliche Ohr.

Horsa, s. Hengist.

Horst (Freiherr von der), General in schlesw.-holst. Diensten, diente früher im preuß. Heere, machte 1812 den russ. Feldzug mit, commandirte hierauf längere Zeit zu Bielefeld ein Bataillon des 15. Infanterieregiments, seit 1845 als Oberstlieutenant das zu Posen garnisonirende 19. Infanterieregiment und machte den Feldzug in Posen gegen Mieroslawski mit. Seine Verheirathung mit einer Polin führte jedoch zu Misverständnissen, die mit seinem Rücktritt aus dem activen Dienste endigten. Als Preußen sich von dem Kampfe in Schleswig-Holstein zurückzog und die Herzogthümer den Krieg auf eigene Hand fortführten, trat H. im Frühjahr 1850 in das schlesw.-holst. Heer ein. Er commandirte zuerst mit dem Charakter als Generalmajor das Jägercorps. Als im Juli der Kampf mit den Dänen begann, wurde ihm die Leitung der dritten Infanteriebrigade übertragen. In dieser Stellung führte er in der verhängnißvollen Schlacht bei Idstedt (25. Juli) das ruhmvolle und erfolgreiche Gefecht bei Oberstolk, das die Linie der Dänen durchbrach und diesen den Rückzug nach Flensburg abzuschneiden drohte. Es fehlte nur an der energischen Oberleitung, um diesen Erfolg H.'s zu einem allgemeinen Siege zu machen. Selbst nachdem man ihm einen Theil seiner Streitkräfte entzogen hatte, leistete er dem Feinde gegenüber noch immer rühmlichen Widerstand. Das Vertrauen auf H. stieg durch die Schlacht vom 25. Juli in demselben Verhältniß, als die Zuversicht auf den Oberanführer wich. Es fand daher allgemeine Billigung, daß die Statthalterschaft nach der Entlassung Willisen's das Obercommando an H. 8. Dec. 1850 übertrug. Indessen sah er sich durch die allgemeine Wendung der schlesw.-holst. Angelegenheit an entscheidenden Operationen gänzlich gehindert. Bei der Auflösung der Armee traf auch H. die Entlassung, ohne daß ihm der Rücktritt in das preuß. Heer offen blieb. Seitdem lebte er meistens in Hamburg. H. galt für einen strengen, energischen Offizier von oft rauhen Formen, der die Disciplin mit unbeugsamer Festigkeit aufrecht erhielt. Aber er hatte gleichwol das Vertrauen und die Liebe des Soldaten, dem das entschlossene, ernste und dabei doch einfache und biedere Wesen des Generals zusagte.

Hortensia ist der Name eines bekannten, seit Anfang dieses Jahrhunderts aus den japan. oder chines. Gärten zuerst nach Europa gebrachten Zierstrauchs mit eirunden und ovalen gesägten kahlen Blättern, großen Trugdolden mit sehr zahlreichen unfruchtbaren, ansehnlichen, anfangs grünlichen, dann rosafarbenen und endlich wieder grüngelblichen Blumen. Die **blaue Hortensia** ist nur eine Spielart, die leicht in die ursprüngliche Rosenfarbe zurückgeht. Sie soll angeblich durch Begießung mit Alaunlösung oder durch Zusatz von Eisenoxyd zur Erde leicht zu erlangen sein, wird indessen am sichersten dadurch hervorgebracht, daß man junge Pflanzen in eisenhaltige Moorerde, die mit Schafmist und Sand gemengt sein muß, versetzt. Da dieser Strauch durch dankbares Wachsen, Schönheit der Blumendolden und ziemliche Unempfindlichkeit gegen geringere Kältegrade sich sehr zur Cultur empfiehlt, so wird er jetzt überall angetroffen. Die Überwinterung geschieht im Keller oder an geschütztern Orten durch gute Bedeckung, die Fortpflanzung durch Stecklinge. Die Pflanze erhielt anfangs den Namen Peautia und später Hortensia nach der Astronomin Hortense Lepeaute, wird aber jetzt mit dem Namen Hydrangea hortensis bezeichnet, da sie von letzterer Gattung generisch nicht verschieden ist.

Hortensia (Eugenie Beauharnais), die Mutter Napoleon's III., s. **Bonaparte** (Ludwig).

Hortensius (Quintus), mit dem Beinamen **Hortulus**, ein berühmter röm. Redner und Zeitgenosse des Cicero, besaß ein großes Vermögen, das er zum Theil auf äußern Glanz und Wohlleben verwendete. Er begann bereits in seinem 19. Lebensjahre die rednerische Laufbahn und wurde 70 v. Chr., also sechs Jahre früher als Cicero, zum Consul ernannt. Die Partei des Clodius, die er gemeinschaftlich mit Cicero bekämpfte, mishandelte ihn so arg, daß er darüber beinahe sein Leben verlor; die gewöhnliche Angabe aber, daß er für den Verres gegen Cicero feindlich aufgetreten sei, beruht auf einem Misverständnisse. Sein Tod, 40 v. Chr., war eine Folge übermäßiger Anstrengung beim Vortrag einer Rede. In seinen verloren gegangenen Reden, von denen wir noch 20 dem Namen nach kennen, rühmen die Alten den Schmuck, sowie die Feinheit und Schärfe in der Auffassung und Eintheilung des Stoffs, jedoch ohne tieferes Eingehen in die Sache selbst, und den überraschenden Effect, wobei ihn ein glückliches Organ der Stimme, guter Anstand und eine außerordentliche Gedächtnißkraft unterstützten. In seinen Gesten soll er sehr affectirt gewesen sein, weshalb ihm der Beiname Dionysia, nach einer berühmten Tänzerin damaliger Zeit, gegeben wurde. Vgl. Luzac, „De Quinto Hortensio oratore, Ciceronis aemulo" (Leyd. 1810). Auch seine Tochter, **Hortensia**, wird von den Alten als Beispiel weiblicher Beredtsamkeit gepriesen.

Horus, Name eines ägyptischen Gottes, der hieroglyphisch Hor, Har, Her lautete und ohne Zweifel von dem altägyptischen und semitischen Stamme Hur, das Licht, herzuleiten ist. H. wird schon von Herodot mit dem griech. Apollo identificirt. Sein Symbol war der Edelfalke oder Sperber, daher der Gott häufig unter seinem Bilde oder doch mit Sperberkopf dargestellt, auch sein Name mit diesem Vogel geschrieben wurde. Nach dem ägyptischen Mythus gab es einen doppelten Horus: erstens den Har-uer, d. i. Horus den ältern, griechisch Haroeris genannt, den zweiten Sohn des Seb (Kronos) und der Nut (Rhea) und Bruder des Osiris, und zweitens Horus den jüngern, als Kind Harpokrates (s. d.) genannt, den Sohn des Osiris und der Isis. In beiden Formen, die überhaupt ursprünglich nicht gesondert waren, galt Horus meistens als ein Symbol der Sonne, namentlich der aufgehenden Tagessonne. Nach einer spätern Auffassung sollte der jüngere Horus von seinen Ältern schon erzeugt worden sein, als sie noch im Mutterleibe waren. Als Osiris, welcher nach dem Mythus früher selbst als oberweltlicher Sonnengott regierte, von seinem Bruder Set (Typhon) getödtet und der Herrschaft beraubt worden war, wurde er durch Horus gerächt, welcher den Set besiegte und sich nun an seiner Stelle der überirdischen Herrschaft bemächtigte, während Osiris fortan als oberster Richter die untere Welt beherrschte. Horus galt daher auch vorzugsweise als Vorbild und Gleichniß für die ägyptischen Könige. Er beschloß den Kreis der obersten Götter, welcher als die erste der drei Götterdynastien aufgeführt wird, und regierte nach dem cyklischen Systeme der Priester 300 J. über Ägypten.

Horváth (Michael), ungar. Geschichtschreiber, wurde 20. Oct. 1809 im csongráder Comitat zu Szentes geboren, von wo sein Vater, ein tüchtiger Wundarzt, 1814 nach Szegedin übersiedelte. Nachdem H. hier die Gymnasialstudien beendet, trat er 1825 in das geistliche Seminar zu Waitzen, wo er sich den philosophischen und theologischen Studien mit Auszeichnung widmete. Er erhielt eine Anstellung im waitzener Parochialamt, später als Geistlicher zu Dorosma in Kleinkumanien, darauf in Kecskemét, von wo er nach Großkáta versetzt wurde. Die Beschränktheit der literarischen Mittel, welche seinem strebsamen Geiste hier zu Gebote stan-

den, sowie Zwistigkeiten mit seinen geistlichen Obern, die seine Denkweise zu liberal fanden, bewogen ihn 1841 trotz des bedeutenden Beifalls, den er namentlich als Kanzelredner fand, auf seinen Posten zu verzichten und in Wien eine Erzieherstelle im Hause des Grafen Erdödy anzunehmen. Indessen ward ihm auch diese Stelle bald verleidet und er bewarb sich um die am wiener Theresianum erledigte Professur der ungar. Sprache und Literatur, die er 1844 auch erhielt. Nach dreijährigem Wirken an dieser Anstalt folgte er 1847 dem Rufe als Propst nach Hatvan. In diesem Pesth naheliegenden Orte kam er mit den ungar. Liberalen in häufige persönliche Berührung, in Folge dessen er nach dem März 1848 zum Bischof von Csanád und dadurch auch zum Mitglied des Oberhauses ernannt wurde. Die rege Thätigkeit, welche er in diesen beiden Stellungen entfaltete, verschaffte ihm eine große Popularität, sodaß er nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 das Portefeuille des Cultus und des öffentlichen Unterrichts erhielt. Mit dem Ausgange der Revolution gelang es ihm, nach Paris zu entkommen, von wo er 1851 mit der Witwe des Grafen Ludwig Batthyányi als Erzieher von deren Kindern nach Zürich ging. Von den östr. Kriegsgerichten wurde er im Sept. 1851 zum Strang verurtheilt. Seine literarische Thätigkeit begann H. schon früh mit der Lösung der vom Grafen Jos. Teleky gestellten Preisaufgabe, eine Parallele zwischen dem Culturstande der Magyaren bei ihrer Einwanderung in Ungarn und dem der übrigen europ. Völker zu ziehen. Wie bei dieser, so gewann H. auch den großen Preis bei einer zu derselben Zeit von der Akademie gestellten Aufgabe: die Geschichte des Handels und der Industrie in Ungarn unter den arpádischen Königen. Beide Arbeiten erschienen in den „Annalen" der Akademie, die 1838 H. auch zu ihrem correspondirenden Mitglied ernannte. Eine Weiterführung der zweiten Arbeit lieferte H. später in dem selbständigen Werke „Az ipar és kereskedés története Magyarországban az utolsó hórom század alatt" („Geschichte des Handels und der Industrie in Ungarn während der letzten drei Jahrh.", Ofen 1840), das sich ebenso sehr durch gründliche Forschung als durch meisterhafte Darstellung auszeichnet und ebenfalls den großen Preis der ungar. Akademie davon trug. H.'s bedeutendste Arbeit ist seine „A'Magyarok' története" („Geschichte der Ungarn", 4 Bde., Pápa 1842—46; deutsch, Bd. 1—2, Pesth 1850—52), wiewol die damaligen Censurverhältnisse den Verfasser mannichfach beengten. Außerdem hat H. die „Annalen" der ungar. Akademie und das ungar. „Athenaeum" mit vielen werthvollen historischen Monographien bereichert.

Hosea, ein hebr. Prophet, war der Sohn eines gewissen Beeri, ob aus dem Reiche Juda oder Israel abstammend, ist ungewiß. Er soll unter den jüd. Königen Usia, Jotham, Ahas und Hiskia und unter dem israelitischen Jerobeam II., also im 8. Jahrh. v. Chr., geweissagt haben. Das Buch seiner Weissagung steht im Kanon des Alten Testaments an der Spitze der sogenannten zwölf kleinen Propheten. Er eifert gegen die Verderbniß des Reichs Ephraim und dessen unpolitische Hinneigung zu Bündnissen mit Assyrien, und gedenkt rügend und drohend auch Judas. Seine Darstellung ist anfangs symbolisch-prosaisch; aber fortgerissen von seinem warmen, raschschlagenden Herzen, erhebt er sich bald zu einer rhythmischen, bilderreichen, obwol abgebrochenen und nicht genug abgerundeten Schreibart. — Hosea hieß auch der letzte König in Israel, der mit dem besten Theile seiner Unterthanen von Salmanassar 722 ins Exil geführt wurde.

Hosemann (Theodor), ein in seiner eigenthümlichen Richtung bedeutender Genremaler der Gegenwart, wurde 24. Sept. 1807 in Brandenburg geboren. Als der Vater, ein Offizier, im Freiheitskriege nach Frankreich zog, ging die Familie mit an den Rhein, mußte aber der erkrankten Mutter wegen in Düsseldorf zurückbleiben, wo der Vater nach dem Frieden eine kleine Anstellung erhielt. Mitschüler des jungen H. wurden zuerst auf sein Talent für das Zeichnen aufmerksam und beredeten ihn, ohne Wissen der Ältern die Akademie mit ihnen zu besuchen. Andere junge Genossen auf der Akademie, die zugleich in der großen Anstalt von Arnz und Comp. arbeiteten, nahmen den 12jährigen Knaben auch dahin mit, wo sich denn bald ein Engagement für das Coloriren von Bilderbogen fand, welche Beschäftigung der junge H. zugleich als willkommene Erleichterung für die nicht glänzenden materiellen Verhältnisse der Familie ein Jahr lang betrieb. Im 14. J. versuchte er sich im Steinzeichnen. Sein Debüt wurde gut bezahlt und veranlaßte Bestellungen, bis er im 15. J. die Schule verließ und in die Anstalt von Arnz und Winckelmann eintrat, in der er als Zeichner einen für sein Alter sehr bedeutenden Gehalt bezog. Um diese Zeit kam Cornelius nach Düsseldorf. Unter der Leitung dieses Meisters begann nun H., meist in den Feierabendstunden, ein ernstes geregeltes Studium,

welches er auch unter Schadow noch fortsetzte. Dann schloß er sich dem nach Berlin übersiedelnden Winckelmann an und erwarb sich als dessen Hauptzeichner um die Illustrationen der von Jenem in bedeutender Anzahl verlegten Kinderschriften ein unbestreitbares Verdienst, indem durch ihn allmälig, statt der hergebrachten geschmacklosen und buntscheckigen Bilder natur- und lebenswahre Darstellungen in die Hände der Kinderwelt kamen. Im Umgange mit Meyerheim, Elsholz u. A. machte er auch jetzt die ersten Versuche in der Ölmalerei. Als er sich später von Winckelmann trennte, wurde er, durch den Grafen Brühl eingeführt, in den höchsten Kreisen ein allgemein beliebter Lehrer, und seine Aquarelle und kleinen Ölbilder theilten diese Gunst. In ruhiger und anhaltender Thätigkeit, die er im Sommer nur durch eine kleine Auswanderung, meist in den Harz, zu unterbrechen liebt, malt, illustrirt und unterrichtet er. Seine Ölbilder stellen Volksscenen in gemüthlicher Komik dar. Er hat nach ihnen mehre Hefte herausgegeben. Unzählbar sind seine Illustrationen. Außer sämmtlichen Winckelmann'schen Kinderschriften illustrirte er Hoffmann's Werke, den „Renommisten" von Zachariä, den „Münchhausen", die Schriften von Jeremias Gotthelf, die „Geheimnisse von Paris", Glasbrenner's Schriften, eine Unzahl von Kalendern, den „Neuen Kinderfreund" u. s. w.

Hosen waren schon ein Kleidungsstück der Babylonier, bei denen sie Hüfte, Schenkel und Füße zugleich bedeckten. In Europa finden wir diese Art Hosen zuerst bei den Galliern, weshalb auch die Römer einen Theil Galliens Gallia braccata, d. i. das behosete Gallien, nannten. Bei den Römern wurden dieselben erst im 4. Jahrh. allgemeiner. Im Mittelalter gehörten diese langen Hosen zu den gewöhnlichen Kleidungsstücken. Erst im 16. Jahrh. fing man an, die langen Hosen in zwei Stücke zu theilen, indem man davon die Strümpfe trennte. Bei den Franzosen, die nun die Mode angaben, wurden sie unter Franz I. so kurz getragen, daß sie noch nicht das Knie erreichten. Eine äußerst unanständige Form erhielten sie unter Karl IX. Unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. wurden sie zu beiden Seiten von außen zugeknöpft und unter dem Knie mit Schleifen zugebunden. Erst unter Ludwig XIV. erhielten sie die Form, die dann die gewöhnliche blieb, bis sie durch die sogenannten Pantalons verdrängt wurde. Gegen die Pluderhosen, die im 15. Jahrh. aufkamen und zu denen Reiche oft mehre Hundert Ellen Zeug verwendeten, während minder Begüterte ihre engern Hosen ungebührlich ausstopften, eiferten besonders Osiander in seinem „Hoffahrtsteufel" und Musculus im „Hosenteufel".

Hosenbandorden (Order of the garter), der ausgezeichnetste engl. Orden, wurde von König Eduard III. gestiftet. Seine Entstehung ist ungeachtet der Bemühung engl. Geschichtsforscher dunkel. Einst, erzählt man, war Eduard mit seiner Geliebten, der Gräfin Salisbury, auf einem Ball, wo dieselbe beim Tanze ihr linkes blaues Strumpfband verlor. Der König wollte es schnell aufheben, ergriff aber dabei das Kleid der Gräfin, die er so dem Spotte der Anwesenden aussetzte. Um dieselbe zu versöhnen, rief er aus: „Honni soit qui mal y pense!" (Ein Schelm, wer Böses dabei denkt), und schwor, das Band zu solchen Ehren zu bringen, daß selbst die Spötter danach geizen würden. Darauf soll Eduard 1344 den Hosen- oder vielmehr Kniebandorden gestiftet haben. Nach einer andern Erzählung trat der Orden 1346 nach dem Siege Eduard's III. bei Crecy, wo ein blaues Band auf einer Lanze das Zeichen zur Schlacht und der Ritter Georg das Losungswort gewesen war, ins Leben. Nach den Statuten des Ordens aber wurde derselbe 1349 zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau und des Märtyrers Georg gestiftet. Nur regierende Fürsten und Eingeborene von hohem Adel können in den Orden aufgenommen werden. Die Zahl der Mitglieder, mit Einschluß des Königs, ist 26; doch sind die Prinzen des Hauses und die auswärtigen Mitglieder dabei nicht inbegriffen. Am 23. April wird jährlich in der Kapelle zu Windsor ein Ordenscapitel gehalten. Außer den eigentlichen Rittern ernennt der König noch 26 andere sogenannte arme Ritter, die gewöhnlich alte Hofdiener sind und, da sie nicht mehr Kriegsdienste verrichten können, die Pflicht haben, für eine jährliche Pension von 300 Pf. St. für die andern Ritter zu beten. Die Aufnahme neuer Ritter geschieht unter großem Pomp. Fremden Fürsten, wenn sie bei ihrer Aufnahme nicht anwesend sind, werden die Ordenszeichen durch den Wappenkönig überbracht. Der Kaiser von Rußland, die Könige von Preußen, Hannover, Sachsen, Würtemberg, Belgien, der Herzog von Braunschweig, der Herzog von Sachsen-Meiningen, der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha und der Fürst von Leiningen sind gegenwärtig die auswärtigen Mitglieder des Ordens. Die Decoration besteht aus einem dunkelblausammtnen Bande, das mittels einer goldenen Schnalle unter dem linken Knie befestigt wird und das Motto trägt: Honni soit qui mal y pense. Ein anderes gleichfarbiges breites Band wird von der linken Schulter nach der rechten Hüfte getragen; an demselben hängt ein goldener Schild, der mit Brillanten,

dem kämpfenden Ritter Georg, dem Motto und dem Kniebande verziert ist. Auf der linken Brust endlich tragen die Ritter einen achtstrahligen silbernen Stern, der das rothe Kreuz Georg's und das Knieband mit dem Motto enthält. Die Ordenskleidung besteht aus einem dunkelblauseidenen Unterkleide, einem rothsammtnen, mit Gold verzierten Mantel, einem schwarzen Baret mit weißer Feder und einer goldenen Kette, die Heinrich VIII. hinzufügte. Vgl. Ashmole, „The institutions, laws and ceremonies of the most noble order of the garter" (Lond. 1672); Beltz, „Memorials of the orden of the garter, from its foundation to the present time" (Lond. 1841); Hamberger, „Geschichte des blauen Hosenbandordens in England" (Lpz. 1791).

Hosianna, d. i. gib Heil! gib Segen! war bei den Juden ein ähnlicher Ausbruch der Freude, wie unser Hoch! und der Willkommenruf für Könige oder Helden des Volkes.

Hosius (Stanislaw), Cardinal, ward 5. Mai 1504 in Krakau geboren. Obgleich von niedriger Herkunft, bahnte er sich, nachdem er auf der krakauer Akademie, dann in Padua und Bologna seine Ausbildung erhalten, durch seine ausgezeichnete Persönlichkeit und seinen Eifer für den kath. Glauben den Weg zu den höchsten kirchlichen Würden. Er wurde Domherr zu Krakau und Secretär des Königs Sigismund I. von Polen, dann Bischof von Culm und 1551, trotz des Widerspruchs vieler poln. Senatoren, Bischof von Ermeland. H. begann zuerst in Polen eine wirksame Reaction gegen die damals durch ganz Polen verbreitete Reformation. Auf der Synode zu Piotrkowo 1551 übergab er seine in fast alle europ. Sprachen übersetzte „Confessio catholicae fidei christiana" (Krak. 1553). Vom Papste nach Rom berufen und darauf an Kaiser Ferdinand I. gesandt, betrieb er aufs eifrigste die Fortsetzung des Tridentiner Concils, auf welchem er als einer der gelehrtesten Prälaten glänzte und die höchsten Interessen der Hierarchie vertrat. Bereits 1561 war er zum Cardinal erhoben worden. Nach seiner Rückkehr in seine Diöces suchte er unermüdlich, klug und gewandt die Reformation, besonders in Westpreußen, zu unterdrücken, und stiftete 1564, um von hier aus auf den Norden zu wirken, das erste Jesuitencollegium in Polen zu Braunsberg, das nachmals in ein akademisches Gymnasium verwandelt wurde. Wichtige Dienste leistete er dem Könige Sigismund August von Polen in den Verhandlungen mit Preußen und wurde darauf abermals nach Rom gesendet, wo er 1579 starb. Seine Schriften, meist polemischen Inhalts, erschienen als „Opera omnia" (2 Bde., Köln 1584).

Hospinian (Rud.), ein gelehrter Kirchenhistoriker, geb. zu Fehraltdorf im schweiz. Canton Zürich 7. Nov. 1547, studirte in Zürich, Marburg und Heidelberg und wurde, nachdem er verschiedene Predigerstellen auf dem Lande bekleidet hatte, 1588 Archidiakonus am großen Münster und 1594 Prediger am Frauenmünster zu Zürich. In der letzten Zeit seines Lebens geistesschwach, starb er daselbst 11. März 1626. Nächst seiner „Concordia discors", der Leonh. Hutter die „Concordia concors" entgegenstellte, schrieb er namentlich die „Historia jesuitica" (Zür. 1588), die von L. Lucius 1632 fortgesetzt wurde; sodann „De origine et progressu rituum et ceremoniarum ecclesiasticarum etc." (Zür. 1593). Seine Werke wurden mit seiner Lebensbeschreibung von Heidegger (7 Bde., Genf 1669—81) herausgegeben.

Hospital oder **Spital** (nosocomium) nennt man überhaupt ein Haus, in welchem Hülfsbedürftige aufgenommen werden und Verpflegung finden. Daher begreift man bei uns unter diesem Namen sowol Armen- und Versorgungshäuser wie Krankenanstalten (s. d.) im Allgemeinen, während die Franzosen erstere als hospices, letztere als hôpitaux unterscheiden. Hospitäler sind im Allgemeinen erst in der christlichen Zeit entstanden und ein Ausfluß des Christenthums, wenn man absieht von den Asklepiostempeln der Alten und solchen Häusern, wie z. B. am Teiche Bethesda zu Jerusalem. In den frühesten christlichen Gemeinden legten die wohlhabendern Gemeindeglieder milde Beiträge zur Verpflegung der Armen und Kranken in die Hände der Bischöfe, denen die Sorge der Verwendung oblag, wobei es sich bald als sehr ersprießlich herausstellte, daß die Hülfsbedürftigen in Einem Hause vereinigt würden. Einem solchen Hause wurde ein Hospitalmeister vorgesetzt, dessen Pflichten und nothwendige Eigenschaften schon auf dem Concilium zu Nicäa 325 einer Berathschlagung unterlagen. Das erste namhafte Hospital wurde von Basilius d. Gr. bei Cäsarea 370 gegründet und vom Kaiser Valens reich ausgestattet, worauf nach und nach mehre andere entstanden, sodaß es in Rom allein im 9. Jahrh. schon 24 Hospitäler gab. Die Aufsicht über dieselben, welche bisher die Bischöfe selbst geführt hatten, erhielten später die Diakonen. Nach Entstehung der geistlichen Orden wurden damit häufig Klöster verbunden, sodaß nun Mönche und Nonnen die Wartung

und Pflege der Armen und Kranken übernahmen. Eine bedeutende Vermehrung der Hospitäler bewirkte zur Zeit der Kreuzzüge die Verpflanzung des Aussatzes in das Abendland. In Frankreich allein zählte man um das J. 1225 2000 Aussatzhäuser (leprosoria). Seit dieser Zeit, und namentlich in Folge der schweren Epidemien des Mittelalters, machte sich das Bedürfniß nach größern Hospitälern immer fühlbarer; das Hospitalwesen aber gewann dadurch an Vollkommenheit. Indem früher die Begründung von Hospitälern fast nur von Vermächtnissen und frommen Stiftungen abhing, ist es gegenwärtig durch die Fürsorge der Regierungen und der einzelnen Communen dahin gediehen, daß fast keine bedeutendere Stadt der civilisirten Welt ohne Hospitäler ist. Die Foderungen, die an ein gutes Hospital gemacht werden müssen, sind sehr bedeutend und beziehen sich hauptsächlich auf die Lage und die äußere wie innere Construction des Gebäudes, die nöthigen Geräthschaften, die Nahrungsmittel und die zur Aufsicht wie zur Bedienung nothwendigen Personen. Ein frei gelegener, stiller und trockener, jedoch mit der nöthigen Wassermenge versehener Ort eignet sich am besten zur Anlage eines Hospitals. Das Haus darf nicht zu hoch und muß aus gutem Material erbaut sein; im Innern muß immer auf reine Luft gesehen, obschon Zugluft möglichst vermieden werden. Die Nahrungsmittel müssen einfach und nahrhaft, dabei aber auch Anstalten getroffen sein, außergewöhnliche, die der Arzt für nöthig findet, verabreichen zu können. Ebenso machen die Eigenschaften, welche der Geistliche, der Arzt, die Aufseher, Diener und Wärter besitzen müssen, eine sorgfältige Wahl nöthig. Entsprechend und planmäßig gebaute, daher alle die zahlreichen, in diesem Fache gemachten Fortschritte in sich vereinigende Hospitäler sind: das von St.-Jean zu Brüssel, das große französische (früher de Louis Philippe) zu Paris u. s. w. Vgl. Dietl, „Kritische Darstellung europ. Krankenhäuser" (in der „Zeitschrift der wiener Ärzte", Jahrg. 1852); Thorr, „Darstellung der baulichen und innern Einrichtungen eines Krankenhauses" (Münch. 1847); Schneider, „Über Einrichtung von Krankenhäusern in kleinen Städten" (Tüb. 1838). — **Hospitalfieber** (febris nosocomialis) nennt man gewisse, in manchen Hospitälern von Zeit zu Zeit (epidemisch) auftretende oder fast alljährlich darin wie einheimisch (endemisch) vorkommende Fieberarten, die den Typhusfiebern zugehören. Namentlich werden in Kriegszeiten die Hospitäler gern zu Herden des ansteckenden oder Kriegstyphus, sowie der Ruhren, der Pyämien und des Hospitalbrandes. — **Hospitalbrand** (gangraena nosocomialis) nennt man eine Art von Fäulniß in Wunden und Geschwüren, welche in Hospitälern, wo viel Verwundete, besonders solche, deren Wunden eitern, liegen und wo die Reinlichkeit nicht gehörig beobachtet und somit die Luft leicht verdorben wird, epidemisch auftritt. Der Hospitalbrand ist besonders in Kriegshospitälern, wo diese Übelstände sich nicht immer vermeiden lassen und wo noch häufig die niedergedrückte Gemüthsstimmung der Kranken den Ausbruch desselben befördert, ein sehr zu fürchtender Feind. Die Erscheinungen die er darbietet, die Gefahr welche er bringt, und die Behandlung die er fodert, sind mit wenigen Abweichungen dieselben wie beim Brand (s. d.) im Allgemeinen. Vgl. Brugmann und Delpech, „Über den Hospitalbrand" (Jena 1818); Werneck, „Beitrag zur Kenntniß des Hospitalbrandes" (Salzb. 1820; neue Aufl., 1847).

Hospiz (hospitium), d. i. Gastfreundschaft, heißen insbesondere die auf der Höhe wichtiger Alpenpässe von Mönchen angelegten frommen Stiftungen, welche den Zweck haben, die in diesen unwirthbaren Gegenden Reisenden aufzunehmen und zu verpflegen, oder ihnen, wenn sie sich verirren, Hülfe zu leisten. Das älteste dieser Hospize ist das auf dem Großen Bernhardsberge, das 1825 die Geistlichen von dem Canton Wallis erwarben und nachher prächtig einrichteten. Auch auf dem St.-Gotthard befand sich schon im 13. Jahrh. ein Hospiz, das aber gegenwärtig nicht von Mönchen, sondern nur von einem Spitalmeister bewohnt ist, der indeß ebenfalls die Reisenden unentgeltlich verpflegt und nur Geschenke annimmt. Ebenso gibt es Hospize auf dem Mont-Cenis, dem Simplon und dem Kleinen St.-Bernhard.

Hospodar ist der jetzt allgemein gangbare Titel der Fürsten der Moldau und Walachei. Ehedem hießen sie bei den Türken Beis, bei den Slawen Wojewoden, welcher letztere Name sonst auch in Verbindung mit dem des Hospodar gebraucht wurde, um mit jenem das Recht und die Würde der Heerführung, mit diesem die der Herrschaft zu bezeichnen. Denn hospodar, gospodar, gospod, gospodin heißt nach den verschiedenen slawischen Dialekten schlechthin „Herr", dominus, nach gesetzlichen Bestimmungen älterer Zeiten bald den Hausherrn und Familienvater, bald den Wirth und freien Grundeigenthümer bezeichnend. So heißt auch in Polen der Bauerwirth gospodarz. Früher nannten sich auch die lithauischen Fürsten hospodari, und selbst die polnischen Könige bis auf Sobieski legten sich in diplomatischen Ver

handlungen mit Rußland diesen Titel bei. Gosudar (Herrscher, Monarch), ist auch jetzt noch der Titel der Kaiser von Rußland und bedeutet in der Umgangssprache „Herr". Das Volk in der Moldau und Walachei nennt seine Fürsten in der romanischen Muttersprache domnu, d. h. dominus; hospodar ist also nur eine slawische Übersetzung.

Hoßbach (Wilh. Heinr.), Consistorialrath und Prediger zu Berlin, geb. 1784 zu Wusterhausen an der Dosse, wurde von 1797 an auf dem Gymnasium zu Ruppin für die Universitätsstudien vorgebildet, die er 1803 in Halle begann und in Frankfurt an der Oder vollendete. Seine theologische Richtung, welche er schon 1818 in der Überzeugung aussprach, Glauben und Wissen würden sich in Denen, die sie zuerst geschieden, wieder innig durchdringen, und aus dieser Durchdringung beider würde auch in der großen Masse des Volkes ein wahrhaft christliches Leben im Geist und in der Wahrheit wieder aufblühen, wurde weniger durch seine akademischen Lehrer als durch den spätern Umgang mit Schleiermacher und Lücke bestimmt. Nachdem er einige Zeit in Hamburg und in Berlin als Hauslehrer gelebt, erhielt er 1810 zu Plänitz in der Nähe seines Geburtsorts das Predigtamt, und 1815 wurde er als Prediger am Cadettencorps nach Berlin berufen. Hier kam er 1821 an die der dortigen protestantischen Gemeinde gehörige Neue Kirche, und nach der Union, für welche er sich thätig interessirte, ward er 1830 zugleich Superintendent der friedrichswerder und friedrichsstädtischen Diöces, 1839 Rath im Consistorium der Provinz Brandenburg. Die theologische Facultät zu Göttingen machte ihn 1830 zum Doctor der Theologie. Im Druck sind von ihm erschienen sieben Sammlungen „Predigten" (Berl. 1822—48), einige Reden und die kirchenhistorischen Monographien, „Joh. Val. Andreä und sein Zeitalter" (Berl. 1819) und „Phil. Jak. Spener und seine Zeit" (2 Bde., Berl. 1828).

Hoßtrup (Gerhard Carsten Jakob), Gründer der hamburger Börsenhalle, geb. 23. April 1771 zu Hamburg von unbemittelten Ältern, errichtete 1792 in Gemeinschaft mit seinem Schwager eine Handlung von Manufactur- und Modewaaren, die er durch seine Thätigkeit und seine selbst während der gefahrvollsten Zeit nach Frankreich unternommenen Reisen rasch zu ungewöhnlicher Blüte und Ausdehnung brachte. Die unbequemen und ungenügenden Einrichtungen der damaligen Börse führten H., der selbst in der Nähe derselben wohnte, auf den Gedanken, nach dem Muster des londoner Lloyd's subscription-coffeehouse eine Anstalt zu errichten, wo dem Handelsstande auch außer der Börsenzeit eine Zufluchtsstätte, ein Local nicht nur zu Versammlungen und Besprechungen, sondern auch das nöthige literarische Material dargeboten würde. Kaum hatte er den Plan seinen Freunden vorgelegt, als auch schon in wenigen Tagen die Zahl der Subscribenten und Abonnenten vollzählig war. Am 23. Jan. 1804 konnte die Börsenhalle, welche seit 1802 von dem franz. Architekten Ramée erbaut worden war, eröffnet werden; eine kleine Broschüre des Stifters legte dar, was dem mercantilischen Publicum in diesem Hause geboten wurde. Ein Jahr später ward ein noch jetzt bestehendes Abendblatt, „Die Hamburger Börsenhalle", zu welcher ein literarisches Beiblatt gehört, mit dem Institute verbunden. Obgleich durch die franz. Occupation im Herbste 1806 empfindlich gestört, so erhob sich doch nach der Befreiung 1814 mit Hamburgs Handel auch die Börsenhalle zu neuer Blüte; die bedeutendsten, ja fast alle wichtigen Geschäfte wurden in derselben abgeschlossen. Bei Eröffnung der neuen Börse 1841 wurde die Börsenhalle dahin verlegt unter Direction H.'s und seines ältern Sohnes, **Egmont von H.** Sowol die alte Börse wie die alte Börsenhalle wurden ein Opfer des Brandes von 1842. Bald nach Errichtung des Instituts ward H. zu verschiedenen Ehrenämtern der bürgerlichen und kirchlichen Verwaltung gewählt und 4. Aug. 1843 trat er als Oberalter in das erste Collegium der Bürgervorsteher. Er starb 7. Sept. 1851. Die Direction der Börsenhalle führten die beiden Söhne des Verstorbenen bis 1. Juli 1852 fort, wo Egmont v. H. austrat und **Gerhard Ludw. von H.** dieselbe mit seinem Schwager Friedrich Julius Meinhold übernahm.

Höst (Jens Kragh), dän. Geschichtschreiber, geb. auf St.-Thomas 15. Sept. 1772, der Sohn des 1794 verstorbenen Etatsraths H., wurde 1801 Assessor des Hof- und Staatsgerichts, verlor aber 1808 diese Stelle in Folge zu freier Äußerungen und widmete sich nun insbesondere der Literatur und Geschichte. Er war es, der mit Guldberg und Haste die Idee ergriff, durch schriftstellerische Annäherung in Schweden und Dänemark beide Nationen einander näher zu bringen. Zu demselben Zwecke gründete er mit Nyerup, Pram und Baggesen die Skandinavische Literaturgesellschaft, welche das „Skandinavische Museum" erscheinen ließ. Auch durch Zeit- und Flugschriften, sowie durch Übersetzungen trug er zur Erweiterung und Verbreitung des literarischen Ruhms Dänemarks

und Schwedens bei. Nächst der Zeitschrift „Nordia" (1795) gedenken wir hier nur seiner „Svenske Blade"; „Euphrosyne" (1796—97); „Dannora" (1813—14); „Nordiske Tilskuer" (1814—16) und „Nordisches Museum" (1829). Ebenso gab er eine schwed. Sprachlehre und ein schwed. Handwörterbuch für Dänen heraus; auch hielt er 1812—15 Vorlesungen über die schwed. Sprache und Dichtkunst. Unter seinen geschichtlichen Werken sind besonders zu erwähnen: „Gustav IV. Adolf's Leben und Regierung" (1808—9); „Merkwürdigkeiten des Lebens und der Regierung Christian's VII." (1810); „Beitrag zu einer Übersicht des dän. Staats bei dem Regierungsantritt Christian's VII." (1812); „Entwurf einer Geschichte der dän. Monarchie unter Christian VII." (1813); „Merkwürdigkeiten des Lebens und der Regierung Friedrich's V." (1820); „Letztes Lebensjahr der Königin Karoline Mathilde" (1820); „Politik und Geschichte" (5 Bde., 1820—22); „Leben Corfitz Ulfeld's und seiner Gemahlin Eleonora Christina Ulfeld" (1825); endlich sein wichtigstes Werk: „Der Geh. Cabinetsminister Graf Struensee und dessen Ministerium" (3 Bde., Kopenh. 1824; deutsch, umgearbeitet und mit Zusätzen, 2 Bde., Kopenh. 1826—27), welches zuerst die Geschichte der Struensee'schen Periode gründlich und unparteiisch dargestellt hat. Als Historiker ist H. ausgezeichnet durch einen geschärften Blick neben unermüdetem Sammlerfleiße; seine Darstellungen aus der dän. und schwed. Geschichte sind auch wegen der ihm zugänglich gewesenen Quellen unentbehrlich für alle spätern Forscher. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt zuerst in der Gegend von Holbeck, nachher in Roeskilde kehrte er 1835 nach Kopenhagen zurück, wo er einige Jahre blieb, und lebte dann auf einem Hofe eine Meile von der Hauptstadt bis zu seinem Tode, der 26. März 1844 erfolgte. Einige Mittheilungen über sein Leben hat er in „Erindringer om mig og mine Samtidige" (1835) gegeben. — **Höst** (Johannes), Bruder des Vorigen, geb. 26. März 1780 zu Kopenhagen, wo er auch seine Studien machte, bereiste 1805 Deutschland und ward 1813 Procurator bei dem königl. Landesobergerichte, wie auch Hof- und Stadtgerichte zu Kopenhagen, welches Amt er jedoch 1829 niederlegte. Durch seine juristischen Schriften, die meistens mehre Auflagen erlebten, hat sich H. um das dän. Recht und den Gerichtsstand namhafte Verdienste erworben. Dahin gehören: „Arkiv" und „Nyt Arkiv for Lov og Ret" (5 Bde., 1824—34); „Formularbog" (1829; 6. Aufl., 1851); „Veiledning til at gaan irette og före Sager"; „Dansk Huusret"; „Lov og Ret for Herremond og Bönder"; „Haandbog for Sogneforstandern"; „Haandbog for Sognefogder"; „Den danske Söret"; Criminal- og Politiret". Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: „Christian den Fyerde, Danmarks og Norges store Konge" (1839); „Margaretha, Danmarks, Norges og Sverrigs Dronning" (1851); „Conversations-Lexicon for alle Stander"; „Hvermandslärdom" (3 Bde., 1846—47); „Tysk Glosebog" (1842 und 1849); „Fransk Glosebog" (mehrmals aufgelegt); „Tysk Parleur", „Fransk Parleur"; „Udförlig fransk Grammatik" (1845); „Fransk Grammatik" (1846); „Fransk-Dansk og Dansk-Fransk Ordbog" (2 Bde.); „Fremmedordbog" (6. Aufl., 1850).

Hostien heißen die aus gesäuertem Weizenteig gebackenen, mit dem Bilde des gekreuzigten Erlösers versehenen Scheiben, deren man sich in der protest. und röm.-kath. Kirche bei der Communion statt des Brotes bedient. Früher brauchte man beim heiligen Abendmahle gewöhnliches Brot, dann aber eigens zu diesem Zwecke bereitete Brote, bis im 4. Jahrh. große runde Oblaten in Anwendung kamen, die man nach geschehener Weihung in so viele Stücke zerbrach, als nach der Anzahl der Communicanten nöthig waren. Erst im 12. Jahrh. wurden die Hostien, die man ebenfalls häufig **Oblaten** nennt, eingeführt. Der Name Hostie ist aber daher entstanden, daß die röm.-kath. Kirche den Leib Christi, in welchem sich das Brot durch die Consecration verwandelt, durch den Meßpriester als ein unblutiges Opfer (hostia) darbringen läßt. Bei der Reformation behielten die Lutheraner die Hostien bei; die Reformirten wählten wieder gewöhnliches Brot.

Hotho (Heinr. Gust.), Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin, geb. daselbst 22. Mai 1802, kam, ursprünglich zum Kaufmann erzogen, erst ziemlich spät auf das Joachimsthalsche Gymnasium und studirte dann in Berlin anfangs die Rechte, später Philosophie. Frühe Kunstliebe, eine längere Reise nach Paris, London und den Niederlanden bestimmten ihn, das Lehrfach zu ergreifen und namentlich Ästhetik und Kunstgeschichte zum Hauptstudium zu wählen. Nachdem er 1826 promovirt hatte, habilitirte er sich 1827 zu Berlin, übernahm 1828 das Lehramt der allgemeinen Literaturgeschichte an der Kriegsschule, wurde 1829 Professor an der Universität und 1830 Directorialassistent der Gemäldegalerie im königl. Museum. An der Universität wirkte er besonders seit Hegel's Tode durch Vorlesungen über Ästhetik und im weitern Kreise durch öffentliche Vorlesungen über Lessing, Tieck, Goethe, Schiller, Schel-

ling und Solger, sowie über die Geschichte der neuern Malerei u. s. w. Im J. 1834 unternahm er wieder eine Reise nach der Lombardei, Venedig und Wien, 1837 nach Paris und den Niederlanden. Seine literarische Thätigkeit begann H. 1826 mit jahrelang fortgeführten und ausgezeichneten Correspondenzen in dem „Morgenblatt". Seit 1827 nahm er Antheil an den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik". Großes Verdienst erwarb er sich besonders durch die Bearbeitung und Herausgabe der Hegel'schen „Vorlesungen über Ästhetik" (3 Bde., Berl. 1835—38). Seine eigene Auffassung des Lebens und der Kunst zeigen am besten die von ihm herausgegebenen und auch wol selbst verfaßten „Vorstudien für Leben und Kunst" (Stuttg. 1835). Als charakteristische Eigenthümlichkeiten H.'s könnte man angeben, daß er die Goethe'sche und Hegel'sche Weltanschauung nach allen Richtungen, sogar bis auf das Persönliche hin in sich zur lebendigen Einheit durchzuarbeiten gesucht hat; von Hegel hat er eine gewisse Schwerfälligkeit mitten in aller Eleganz beibehalten, mit der sich die Diction der spätern Goethe'schen Epoche verbindet. In letzter Zeit bestrebte er sich, durch immer erneute Reisen mit der deutschen und niederl. Malerei bekannt zu werden, und legte das Resultat seiner Studien in seiner „Geschichte der deutschen und niederl. Malerei" (Bd. 1 und 2, Berl. 1840—43) nieder, ein Werk, mit dessen Umarbeitung und Vollendung er gegenwärtig noch beschäftigt ist.

Hotomann oder Hottomann (Franz), ein berühmter Jurist und Kenner der lat. Sprache im 16. Jahrh., geb. 23. Aug. 1524 zu Paris, begab sich, nachdem er zur ref. Kirche übergetreten, 1547 nach Lyon. Später lehrte er zu Lausanne, Strasburg, Valence und Bourges theils die schönen Wissenschaften, theils die Rechte; auch hielt er sich einige Zeit am Hofe des Königs von Navarra auf. Nach der pariser Bartholomäusnacht flüchtete er in die Schweiz, wo er 12. Febr. 1590 zu Basel starb. Unter seinen vielen Schriften verdienen eine besondere Erwähnung die noch jetzt geschätzten Commentare zu den Reden des Cicero, zu den „Institutionen", die „Observationes juris Romanae" und die unter dem Titel „Papae fulmen brutum in Henricum regem Navarrae" (Leyd. 1586) veröffentlichte Satire über den gegen Heinrich IV. von Sixtus V. geschleuderten Bannstrahl. Sein Sohn, Joh. H., besorgte eine Gesammtausgabe seiner Schriften (3 Bde., Genf 1599).

Hottentotten heißen ursprünglich bei den Holländern die Ureinwohner der Südspitze Afrikas, welche sich selbst Anaqua oder Quaqua nennen und insgesammt eine isolirte, nach Sprache und physischer Beschaffenheit von den übrigen Völkern des afrik. Continents bestimmt geschiedene Race bilden. Sie zerfällt in vier Hauptstämme: die sogenannten Colonialhottentotten oder eigentlichen Quaquas im Capland, die Korana, auch Kora und Kora-aqua (d. i. Kora-Männer) genannt, die Nama oder Namaqua und die Saas oder Buschmänner (s. d.). Die schmutzig-olivengelbe Gesichtsfarbe, der niedrige Schädel, die durch meist breite, sehr hervortretende Backenknochen fast eckige Gesichtsform, die dicken Lippen, eine platte, zwischen kleinen Augen liegende Nase, sowie der kleine Wuchs machen die Hottentotten zu einer überaus häßlichen Race. Die Gesichtszüge der meisten, namentlich älterer Individuen sind höchst widerlich und wegen des stark vorstehenden Mundes sogar affenartig. Nur die Korana unterscheiden sich durch höhern Wuchs, körperliche Stärke, belebte Augen, wohlgebildetere Gesichter und größere Intelligenz. Ihre Sprache, die übrigens fast aller Bildungs- und Beugungselemente entbehrt, besitzt eine Menge ziemlich schnell und mit heiserer Stimme aus hohler Brust hervorgestoßener, scharf aspirirter Kehllaute, sowie mehre ganz eigenthümliche Schnalzlaute, weshalb dieselbe vielfach mit der Sprache der an Kröpfen leidenden Alpenbewohner, wol auch mit dem Geschrei des Truthahns u. s. w. verglichen worden ist. Rein finden sich die Hottentotten nur in der sogenannten Orange-River-Sovereignty, der nördlichsten, erst in neuester Zeit dem Capland einverleibten Provinz, da die innerhalb der Grenzen der ehemals holl. Capcolonie wohnenden sogenannten Colonialhottentotten, die 1828 durch eine Acte des brit. Gouverneurs Burke den Weißen gesetzlich gleichgestellt wurden, sich mannichfach mit Europäern, Kaffern, auch wol Negern und andern Einwanderern verbunden haben, weshalb auch ihre Sprache zu einem aus hottentottischen, holländischen und kafferschen Worten gemengten Patois geworden ist. Obgleich unreinlich, dem Trunke im höchsten Grade ergeben und äußerst leichtsinnig, werden sie doch auch, da sie willig, gefällig, gutmüthig und meist ehrlich sind, von den Bauern gern als Hirten und Wagenlenker in Dienst genommen. Ihre Zahl mag etwa 5000 betragen. Aus Vermischung von Europäern und Hottentottenfrauen ist eine eigene Race, die Bastards, auch Griquas genannt, hervorgegangen, welche die eigentlichen Hottentotten an körperlicher Entwickelung bedeutend überragt und viel Anlage zu den Künsten des gesitteten Lebens zeigt. Sie bilden eine eigenthümliche im Laufe der Zeit bis auf 20000 Köpfe angewachsene Volksmasse, deren erste

Glieder noch während des vorigen Jahrhunderts nach dem Norden ausgewandert waren, und hier in den Savannen zwischen Nu- und Kay-Garip mit großen Rinder- und Schafheerden nomadisiren oder auch wol kleine Staaten mit einzelnen Orten, wie in Philippopolis und Plaatberg, gebildet haben und Ackerbau treiben. Ein compacter, meist christlicher Haufe derselben, etwa 6000 Individuen, wurde 1829 vom Gouvernement zum Schutze der östlichen Grenzen am Katriver angesiedelt, der in 17 Dörfern mit 17 Schulen und 1200 Schülern (unter Leitung von herrnhuter Missionaren) sehr wohl gedeiht. Ein Corps reitender Jäger daselbst, die Cape-Mountain-rifles, besteht nur aus Bastards und Hottentotten.

Hottinger (Joh. Heinr.), ein berühmter Gelehrter des 17. Jahrh., geb. zu Zürich 10. März 1620, besuchte seit 1638 die Universität zu Genf, bereiste hierauf Frankreich und studirte dann in Gröningen und Leyden besonders orient. Sprachen. Nachdem er zuvor England besucht, kehrte er 1641 nach Zürich zurück, wo er 1642 als Professor angestellt wurde. Durch seine zahlreichen Schriften, welche meist die semitischen Sprachen, orient. Geschichte und Alterthümer, Kirchengeschichte u. s. w. betrafen, erwarb er sich sehr bald einen solchen Ruf in der gelehrten Welt, daß der Kurfürst von der Pfalz sich 1655 durch einen eigenhändigen Brief an den Rath zu Zürich die Erlaubniß auswirkte, ihn auf einige Jahre nach Heidelberg kommen zu lassen, um durch seine Wirksamkeit dem gesunkenen Flor dieser Universität wieder aufzuhelfen. Er begleitete 1658 den Kurfürsten auf den Reichstag zu Frankfurt, wo er unter Andern auch Hiob Ludolph kennen lernte und mit diesem den Plan faßte, einige in der orient. Literatur erfahrene junge Leute auf öffentliche Kosten zur Erforschung des Zustandes der afrikan., besonders der äthiopischen Kirchen, reisen zu lassen. Mit Ehrenbezeigungen überhäuft, kehrte er 1661 nach Zürich zurück, wo ihm die Würde eines beständigen Rectors der Universität, mehre andere ehrenvolle Ämter und unter Anderm auch eine Gesandtschaft nach Holland übertragen wurden. Im J. 1667 wollte er endlich einem wiederholten Rufe an die Universität zu Leyden folgen; allein bei der Abreise ertrank er mit dreien seiner Kinder in der Limmat, indem der zu volle Kahn umschlug. Von seinen Schriften haben noch gegenwärtig den meisten Werth der „Thesaurus philologicus, seu clavis scripturae" (Zür. 1644; 3. Aufl., 1696) und das „Etymologicum orientale, sive lexicon harmonicum heptaglotton" (Fkf. 1661). — Unter seinen ihn überlebenden Söhnen, **Joh. Heinr. H.**, geb. 1647, gest. 1692 als Professor der orient. Sprachen in Zürich, **Salomon H.**, geb. 1649, gest. als Professor der Medicin und Physik in Zürich 1713, **Joh. Konr. H.**, geb. 1655, gest. 1730, und **Joh. Jak. H.**, geb. zu Zürich 1652, gest. als Professor der Theologie zu Zürich 18. Dec. 1735, ist der zuletzt genannte der berühmteste. Von seinen zahlreichen Schriften wird die „Helvetische Kirchengeschichte" (2 Bde., Zür. 1708—20) noch immer geschätzt. — Joh. Jakob's Urenkel, **Joh. Jak. H.**, geb. 1750, gest. als Professor und Chorherr zu Zürich 4. Febr. 1819, machte sich rühmlich bekannt als Philolog durch seine Ausgaben des Sallust und des Cicero „De divinatione", sowie als Ästhetiker und Literator. Nächst seiner Preisschrift „Versuch einer Vergleichung der deutschen Dichter mit den Griechen und Römern" (Manh. 1789) sind zu erwähnen: „Bibliothek der neuesten theologischen, philosophischen und schönen Literatur" (3 Bde., Zür. 1784—86); „Über Bodmer" (Zür. 1785); „Über Salomon Geßner" (Zür. 1796); „Opuscula oratoria" (Zür. 1816). Mit Wieland und Jacobs vereinigte er sich zur Herausgabe des „Neuen attischen Museum". — **Hottinger** (Joh. Jak.), geb. 18. Mai 1783 zu Zürich, besuchte, wider seine Neigung zur Theologie bestimmt, die Lehranstalten seiner Vaterstadt, bereiste dann als Hofmeister eines reichen Graubündtners Deutschland und setzte, bereits ordinirt, seine Studien in Leipzig fort. Nach seiner Rückkehr erhielt er eine Lehrerstelle an der Töchterschule, dann eine Professur an der Kunstschule; zugleich schrieb er viel an Erziehungsschriften und einiges Belletristische. Um dieselbe Zeit hatte er auch die Redaction der „Schweizer Monatschronik" übernommen. Nach dem Tode von Robert Glutz-Blotzheim entschied er sich zur Fortsetzung der „Schweizergeschichte" Joh. von Müller's, die unter dem Titel „Geschichte der schweizer. Kirchentrennung (Bd. 1 und 2, Zür. 1825—27) erschien. Als Erziehungsrath, Mitglied des Großen Raths und Regierungsraths war seine Thätigkeit für die Umgestaltung des Erziehungswesens in Anspruch genommen; auch ward er später als außerordentlicher, 1844 als ordentlicher Professor der Geschichte an die Universität berufen. Von seinen Schriften, die von einem gründlichen Quellenstudium zeugen, sind besonders hervorzuheben: „Huldreich Zwingli und seine Zeit" (Zür. 1841); „Vorlesungen über die Geschichte des Untergangs der Eidgenossenschaft und der dreizehn Orte" (Zür. 1844); „Hans Konrad Escher von der Linth, Charakterbild eines Republikaners" (Zür. 1852). Mit Vögeli gab er Bullinger's „Reformationsgeschichte" (Bd. 1—3, Frauenf.

1840), mit Escher das „Archiv für schweiz. Geschichte und Landeskunde" (3 Bde., Zür. 1827—29), mit Wackernagel und Gerlach „Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften" (3 Bde., Frauenf. 1837—39) heraus.

Houbracken (Arnold), ein talentvoller niederl. Zeichner und Maler, geb. zu Dordrecht 1660, gest. zu Amsterdam 1719, beschäftigte sich besonders mit Porträtmalerei, stach aber auch Mehres in Kupfer. Am bekanntesten wurde er durch das schätzbare Werk „Groote schouburgh der nederlandsche konstschilders en schildressen etc." (Amst. 1718 fg.). — Sein Sohn, Jak. H., ein ausgezeichneter Maler und Kupferstecher, geb. zu Dordrecht 1698, gest. zu Amsterdam 1790, nahm sich Edelinck und Drevet zum Muster und stach mehr als 600 Porträts, die fast durchgehends sowol in Hinsicht der Leichtigkeit, mit der sie ausgeführt sind, wie durch die Kraft der Farben Werth haben.

Houchard (Jean Nicol.), General der franz. Republik, geb. 1740 zu Forbach im Departement der Mosel, diente im Siebenjährigen Kriege als Gemeiner in einem franz. Cavalerieregimente und wurde später nach Corsica versetzt. Beim Ausbruch der Revolution, der er sich anschloß, stand er als Capitän im Dragonerregimente Bourbon. Schon 1792 befehligte er in der Armee Custine's ein Reiterregiment, mit dem er sich am Unterrhein so auszeichnete, daß ihm nach Custine's Abgange, im Juni 1792, der Oberbefehl über die Nordarmee anvertraut wurde. Nachdem er dieses von den Verbündeten mehrmals geschlagene und demoralisirte Corps reorganisirt, brach er 6. Sept. 1792 aus der Stellung von Steenvorde und Bailleul auf und drängte das 18000 Mann starke Beobachtungsheer des Feldmarschalls Freytag unter blutigen Gefechten bis auf Hondscoote zurück. Am 8. Sept., nach heißer Gegenwehr, besonders der Hannoveraner, gelang es ihm auch, Hondscoote, den Hauptpunkt der feindlichen Stellung, zu nehmen. Da seine überdies wenig geübte Armee bedeutende Verluste erlitten, kehrte er, ohne den Vortheil weiter zu verfolgen, mit der Hauptmacht nach Bambeeken zurück. Doch hatte dieser Sieg die wichtigen Folgen, daß der Herzog von York von der Belagerung des durch Hoche vertheidigten Dünkirchen abließ, und daß die Verbündeten überhaupt das Eindringen in Frankreich aufgaben. Einige Tage später besiegte H. nochmals die Holländer in einem blutigen Treffen bei Maine; am 15. Sept. aber wurde er bei Courtray von dem östr. General Beaulieu geschlagen, worauf die Franzosen in wildester Flucht sich bis unter die Kanonen von Lille zurückzogen. H. war zwar kein außerordentliches Feldherrntalent, aber ein tapferer General und an diesem schimpflichen Rückzug durchaus ohne Schuld. Dessenungeachtet ließen ihn die Schreckensmänner verhaften und unter Anschuldigung der Verrätherei 17. Nov. 1793 das Schaffot besteigen. Sein Sohn rechtfertigte ihn in der „Notice historique et justificative sur la vie militaire du général H." (Strasb. 1809).

Houdĕtot (Elisabeth Françoise Sophie de Lalive de Bellegarde, Gräfin von), eine der feingebildetsten und geistreichsten Französinnen ihrer Zeit, geb. 1730, gelangte besonders durch ihren Umgang mit Rousseau, der ihrer oft in seinen Schriften bald mit, bald ohne Nennung ihres Namens gedenkt und ihr viele poetische Anregungen verdankt, zu einer literarischen Celebrität. Von ihrem Geliebten, St.-Lambert, gefesselt, verschmähte sie die Bewerbungen Rousseau's und starb nach mancherlei durch die Revolution herbeigeführten Wechselfällen im J. 1813 als die Letzte aus jenem liebenswürdig-frivolen encyklopädischen Kreise.

Houdon (Jean Antoine), franz. Bildhauer, geb. zu Versailles 1741, ein Schüler Lemaire's und Pigalle's, gewann als Jüngling von 20 J. den großen Preis für die Sculptur und starb als Professor der Kunstschule zu Paris 16. Juli 1828. Unter seinen Statuen sind besonders bemerkenswerth seine Diana, die sitzende Statue Voltaire's, welche er zwei mal ausführte und wovon das eine Exemplar im Peristyl der Bühne des Théâtre français aufgestellt ist, die Statue des Cicero im Saale des ehemaligen Erhaltungssenats, welche den Redner darstellt, wie er den Catilina aus dem Senate weist, seine öfter wiederholte Frileuse für den König von Preußen, in der er die Idee des Frierens ausgedrückt hat, und die Marmorstatue Washington's für den Staat Virginien, jetzt im Sitzungssaale des nordamerikan. Congresses. Unter seinen trefflich gearbeiteten Büsten sind die des Prinzen Heinrich von Preußen, Rousseau's, d'Alembert's, Gluck's, Buffon's, Franklin's, Barthélemy's, Mirabeau's, Boissy d'Anglas', Lafayette's, Ney's, Napoleon's und der Kaiserin Josephine zu erwähnen. Für den Unterricht in der Akademie arbeitete er zwei mit großer Kenntniß der Muskellagen ausgeführte Modelle menschlicher der Haut beraubter Körper, deren größeres, l'écorché genannt, 5½ F. hoch ist. H. war wesentlich Naturalist und erscheint von der Manier seiner Schule ziemlich frei. Seine Größe zeigt sich besonders in den Porträtstatuen und Büsten.

Houston (Samuel), General und Senator der nordamerik. Union, wurde 2. März 1793 in Rockbridge-Cor in Virginien geboren. Da seine Ältern arme Arbeitsleute waren, sah er sich als Knabe genöthigt, einen größern Theil seiner Zeit auf dem Felde als in der Schule zuzubringen. Als H. das 13. Lebensjahr erreicht hatte, starb sein Vater, und die Mutter wanderte mit ihren neun Kindern nach dem Tennesseeflusse in den Staat gleiches Namens aus. H. wurde zu einem Krämer gebracht, hielt es jedoch bei diesem Geschäfte nicht lange aus und flüchtete sich in die Wälder unter die Indianerstämme. Fünf Jahre lebte er so unter den Creek-Indianern und machte sich während dieser Zeit mit allen Zügen des Lebens und Treibens der Wilden vertraut. In einem Alter von 18 J. kehrte er zurück, um an den äußersten Grenzen der Civilisation eine Schule für die Kinder der Hinterwäldler zu errichten. Während des Kriegs mit England (1813) schloß der 20jährige Jüngling sich unter General Jackson der amerik. Südarmee an und kämpfte besonders mit großer Auszeichnung in der Schlacht am Horse-Shoe, wo er schwer verwundet ward. Im J. 1817 schloß H. mit den Creek-Indianern im Auftrag Jackson's einen Friedensvertrag ab. Nach diesem verließ er den Militärdienst und studirte, 25 J. alt, zu Nashville die Rechte. Redlichkeit und Scharfsinn erwarben ihm als Advocaten bald allgemeines Vertrauen. Im J. 1821 wurde er zum Generalmajor der Miliz von Tennessee ernannt. Dann nahm er 1823 zum ersten mal einen Sitz im Repräsentantenhause zu Washington ein und ward auch 1825 wieder erwählt. Im J. 1827 erfolgte seine Wahl zum Gouverneur von Tennessee. Nach der Niederlegung dieses Amtes trieb ihn sein abenteuerlicher Sinn abermals für drei Jahre unter die Söhne der Wildniß. Während dieser Zeit deckte er die Betrügereien der Indianercommissare und Agenten der Union auf und begab sich 1832 eigens nach Washington, um hier dem Übel abzuhelfen. Ein Jahr darauf ging H. nach Texas, das sich damals von der Willkürherrschaft des mexican. Dictators Santa-Ana lossagte. Er wurde hier in die Convention erwählt, welche die Constistution für den neuen Staat entwerfen sollte. Als Santa-Ana hierauf zum Kriege schritt, stellte sich H. an die Spitze der Befreiungsarmee und schlug nach mehren vorausgegangenen Treffen die Mexicaner in der blutigen Schlacht bei San-Jacinto. Mit seinen 700 Mann vernichtete oder fing H. die 1800 Mann starken Feinde bis auf sieben Individuen, und auch Santa-Ana befand sich unter den Gefangenen. H. selbst ward verwundet und sein Schlachtroß getödtet. Die Texaner ehrten den Befreier mit der Präsidentschaft der jungen Republik. Bis zur Aufnahme von Texas in die Union bekleidete H. dieses Amt, um es dann mit dem Posten eines Senators des Staatencongresses zu vertauschen, den er seitdem ununterbrochen beibehielt. Im J. 1852 befand sich H. auf der Liste der demokratischen Candidaten für die Präsidentschaft, und die Delegaten mehrer Staaten gaben ihm in der zu Baltimore im Juni desselben Jahres abgehaltenen Nationalconvention ihre Stimmen. Als Staatsmann ist H. ausgezeichnet durch schnellen, praktischen Blick. Als Gesetzgeber verbindet er Gerechtigkeitsliebe mit Patriotismus und großer Rednergabe. Seine heitere Lebensanschauung, die ihn früher oft übermäßig zur Flasche hinzog, macht ihn außerdem noch sehr beliebt bei der Masse. Die zahlreichen heitern und ernsten Abenteuer aus dem Leben H.'s bieten schon zu seinen Lebzeiten dem Volke reichen Stoff zur Unterhaltung.

Houtman (Cornelius), der Gründer des holl. Handels mit Ostindien, war zu Gouda um die Mitte des 16. Jahrh. geboren. Als er sich in Lissabon Geschäfte halber einige Zeit aufhielt, erregte der Handel mit Indien, der damals Portugal ausschließend bereicherte, zuerst seine Aufmerksamkeit. Mit dem Gedanken umgehend, daß sein Vaterland sich an demselben vielleicht betheiligen könne, fing er an über diesen Handel Erkundigungen einzuziehen, wurde aber deshalb verhaftet und zu einer großen Geldstrafe verurtheilt. Da er diese nicht zu bezahlen vermochte, wendete er sich insgeheim an die Kaufmannschaft in Amsterdam, der er mitzutheilen versprach, was er in Bezug auf den Handel mit Ostindien erfahren, wenn sie ihn auslösen wolle. Dieses geschah, und kaum war H. 1594 nach Holland zurückgekehrt, als die Kaufmannschaft zu Amsterdam auf seine Mittheilungen hin zu einer sogenannten Compagnie der entfernten Lande zusammentrat, vier Schiffe nach Ostindien ausrüstete und befrachtete und H. zum Supercargo der Waaren auf denselben ernannte. Die Flotille lief 2. April 1595 aus und landete 23. Juni 1596 vor Bantam auf Java. Anfangs freundlich aufgenommen, wurden die Holländer doch sehr bald durch die Portugiesen mit den Eingeborenen entzweit, sodaß die Flotille, nachdem ihre Mannschaft auf weniger als ein Drittel zusammengeschmolzen, zurückkehren mußte. Ungeachtet des Mislingens dieser ersten Expedition ward sogleich eine zweite beschlossen. Auch bildeten sich gleichzeitig nach dem Beispiele Amsterdams ähnliche Compag-

nien in den Seestädten der vereinigten Provinzen, die sich schließlich zu einer einzigen Ostindischen Compagnie vereinigten, der es nach und nach gelang, den Portugiesen den ostind. Handel zu entreißen. H. wurde Befehlshaber der zweiten Expedition, die 1598 abging. Nachdem er Madagaskar, die Malediven und Cochinchina besucht, landete er auf Sumatra, wo er von dem Könige freundlich aufgenommen, bald nachher aber bei einem Feste verhaftet wurde. Die Schiffe, welche bereits geladen hatten, kehrten ohne ihn zurück. Man glaubte H. getödtet, als er 31. Dec. 1600 an Bord eines vor Atchin liegenden holl. Schiffes kam, um hier die Erklärung abzugeben, daß er, obschon in Gefangenschaft gehalten, der er sich auch nicht entziehen wolle, immer noch die Hoffnung habe, mit dem Könige einen seinem Vaterlande vortheilhaften Vertrag abzuschließen. Der König zeigte wirklich günstige Gesinnungen, gab aber später den Einflüsterungeu der Portugiesen nach und verwies H. in das Innere des Landes, wo dieser in der Folge starb. Während der Gefangenschaft auf der Insel Sumatra hatte er sich mit astronomischen Beobachtungen beschäftigt; die Resultate seiner Entdeckungen sendete er mit dem holl. Schiffe, an dessen Bord er kam, nach seinem Vaterlande. Namentlich hatte er mehr als 300 neue Sterne entdeckt, die nachher in 13 neue Sternbilder vereinigt wurden.

Houwald (Christoph Ernst, Freiherr von), dramatischer Dichter, geb. 29. Nov. 1778 zu Straupitz in der Niederlausitz, wurde im Hause seines Vaters, welcher Besitzer dieser Herrschaft war, unterrichtet, bis er 1794 nach Halle auf das Pädagogium kam, wo er dann seit 1799 Kameralwissenschaften studirte und im engsten Verkehr mit dem jüngern Contessa (s. d.) lebte, dessen Freundschaft auf sein ganzes Leben von großem Einfluß war. Nach der Rückkehr von der Universität widmete er sich dem ständischen Dienste seiner Provinz, bis er sich 1815 in Folge der neuen Organisation der an Preußen abgetretenen Niederlausitz in die Einsamkeit seines Landgutes Sellendorf zurückzog, wo ihm das Schicksal seinen Jugendfreund Contessa wieder zuführte. Im J. 1822 von den niederlausitzischen Landständen zum Landsyndikus erwählt, lebte er nun zu Neuhaus bei Lübben, wo er 28. Jan. 1845 starb. Schon als Knabe hatte er sich in kleinen Liedern und selbst in einem großen Trauerspiele versucht, später aber unter den Namen Ernst und Waluhdo (dem Anagramm seines Namens) einige Dichtungen in Zeitschriften und Sammlungen veröffentlicht. Doch erst seit 1815 wendete er sich entschieden der Dichtkunst zu. Seinen von Contessa herausgegebenen Erzählungen „Romantische Accorde“ (2 Bdchn., Berl. 1817 fg.) folgte das „Buch für Kinder gebildeter Stände“ (3 Bde., Lpz. 1819—24; neue Aufl., Lpz. 1833). Außer den kleinern tragisch-dramatischen Dichtungen „Die Freistatt“ und „Die Heimkehr“ ließ er seit 1821 „Das Bild“, „Der Leuchtthurm“ und „Fluch und Segen“ erscheinen, welche seinen Ruf begründeten; ferner das Gelegenheitsstück „Der Fürst und der Bürger“ (Lpz. 1823) und die Trauerspiele „Die Feinde“ (Lpz. 1825) und „Die Räuber“ (Lpz. 1830). Außerdem sind zu erwähnen seine „Vermischten Schriften“ (2 Bde., Lpz. 1825) und die „Bilder für die Jugend“ (3 Bde., Lpz. 1829—32; neue Aufl., Lpz. 1839). Seine Dichtungen sind Blüten der Gemüthswelt, daher ist auch in seinen Dramen das Lyrische vorwaltend, das sich nicht selten in eine kraft- und charakterlose, allzu weichliche Sentimentalität verliert, wofür einzelne ergreifende Partien nicht entschädigen können.

Howard (George, Graf von Carlisle), brit. Staatsmann, s. **Carlisle**.

Howard (Henry), ausgezeichneter Maler, geb. 31. Jan. 1769, zeigte schon in früher Jugend Vorliebe für die Kunst und ging 1791 nach Rom, wo er mit Flaxman bekannt und von diesem auf ernsthaftes Studium der Antike geleitet wurde. Im J. 1796 kehrte H. nach England zurück, wohin er ein Gemälde, der Tod Kain's, vorausgeschickt hatte, das in der königl. Akademie ausgestellt wurde und den Beifall der Kenner erhielt. Doch mußte er fürs erste seinen Unterhalt durch Porträtmalen gewinnen, da die höhere Kunst noch zu wenig Anklang fand. Die königl. Akademie wählte ihn 1808 zu ihrem Mitgliede und ernannte ihn später zum Secretär und Professor der Malerei, als welcher er durch seine Vorlesungen auf das jüngere Künstlergeschlecht einen äußerst heilsamen Einfluß ausübte. Dabei war er selbst unermüdlich in seinem Atelier thätig. Seine Hauptwerke sind: Hero und Leander, Lear und Cordelia, die Horen, die Geburt der Venus und die Lautenschlägerin. Mehre derselben wurden von den ersten Kunstkennern Englands, dem Marquis von Lansdowne, dem Herzog von Sutherland, Sir John Soane angekauft. Bei dem großen Publicum war jedoch H. wegen des etwas kalten Classicismus seines Stils nicht beliebt. Er starb zu Bath 5. Oct. 1847. Sein Sohn, **Frank H.**, welcher nach dem Tode seines Vaters dessen Vorlesungen herausgab („A course of lectures on painting“, 2 Bde., Lond. 1848), hat sich gleichfalls als Künstler bekannt gemacht. — **Howard** (Edward), brit. Marineoffizier, schrieb drei Romane: „Rattlin the

reefer" (deutsch, 4 Bde., Stuttg. 1844), „The old commodore" (deutsch, 3 Bde., Lpz. 1838) und „Outward bound" (deutsch, 3 Bde., Lpz. 1837), die zu den glücklichsten Nachahmungen Marryat's gehören. Ein vierter, in jeder Beziehung schwächerer: „Sir Henry Morgan, the Buccaneer", erschien erst nach dem am 30. Dec. 1841 erfolgten Tode des Verfassers.

Howard (John), bekannt als Menschenfreund, geb. 1726 zu Hackney in der Nähe von London, der Sohn eines reichen Kaufmanns, verließ nach seines Vaters Tode die kaufmännische Laufbahn und bereiste zunächst Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr 1752 beschäftigte er sich in London mit Physik und Medicin. Aus Dankbarkeit wegen treuer Pflege heirathete er 1753 eine 60jährige Frau, Sara Laidon, die 1756 starb. Das Erdbeben in Lissabon veranlaßte ihn, sich nach Portugal einzuschiffen; allein das Schiff wurde von einem franz. Kaper genommen und er kriegsgefangen nach Brest gebracht. Hier Augenzeuge von den Leiden der Kriegsgefangenen, war er kaum auf Ehrenwort nach England entlassen worden, als er seiner Regierung Vorschläge that, das Loos derselben zu verbessern, die dann auch im Parlamente durchgingen. Sodann kaufte er ein kleines Landgut zu Lymington und verheirathete sich 1758 zum zweiten male. Abermals verwitwet, ging er 1765 auf sein väterliches Gut Cardington, in der Nähe von Bedford, und wurde 1773 zum Sheriff der Grafschaft Bedford gewählt. Nachdem er als solcher den Zustand der dortigen Gefängnisse genau hatte kennen lernen, wurde er darüber 1774 von einer Parlamentscommission vernommen, was zwei Gesetze zu Gunsten der Gefangenen zur Folge hatte. Hierauf setzte er seine Untersuchungen über die Gefängnisse in England fort; das Ergebniß derselben veröffentlichte er in seinem „State of the prisons in England and Wales" (Warrington 1777; verb. Ausg. 1784; deutsch im Auszuge von Köster, Lpz. 1780). Zu gleichem Zwecke besuchte er von 1775 an vier mal Deutschland, fünf mal Holland, drei mal Frankreich, zwei mal Italien; auch bereiste er deshalb Spanien, Portugal, die nordamerik. Staaten und die Türkei. Demnächst ließ er sich die Untersuchung der Pesthäuser und Lazarethe angelegen sein, besuchte aus diesem Grunde 1785 nochmals Italien und die Türkei und gab dann seinen wichtigen „Account of the principal lazaretto's in Europe" (Lond. 1789; deutsch mit Zusätzen von Ludwig, Lpz. 1791) heraus. Um auch in Asien die Pest kennen zu lernen, unternahm er 1789 eine neue Reise. In Cherson in der Krim von einer epidemischen Krankheit angesteckt, starb er daselbst 20. Jan. 1790. Ein kleiner Obelisk in der Nähe von Cherson bezeichnet sein Grab. Auch in der Paulskirche zu London ist ihm ein Denkmal errichtet. J. Delille hat ihm ein Ehrengedächtniß in dem Gedichte „La pitié" gestiftet.

Howard (Katharine), Gemahlin König **Heinrich's VIII.** (s. d.) **von England.**

Howard (Luke), berühmter engl. Meteorolog, geb. 28. Nov. 1772 zu London, besuchte die gelehrte Schule zu Burford bei Oxford, kam dann in eine Droguerichandlung und wurde 1798 Associé des um die Bell-Lancaster-Schulen und andere milde Anstalten hochverdienten Quäkers Will. Allen in London. Schon in dieser Zeit schrieb er unter Anderm den Aufsatz „Essay on the modification of clouds". Als Allen sich 1805 zur Ruhe setzte, trat H. mit Jewell und Gibson in Verbindung und errichtete zu Stratford in Essex ein Laboratorium. Mit besonderer Vorliebe und großem Eifer widmete er sich später meteorologischen Beobachtungen. Seine Berichte hierüber erschienen bis 1809 im „Athenaeum", bis 1813 in Nicholson's „Philosophical journal" und dann in Thomson's „Annals of philosophy". Die methodisch geordneten Resultate seiner Beobachtungen gab er in dem Werke „The climate of London" (2 Bde., 1818—20), das in Deutschland besonders durch Goethe bekannt wurde, und in seinen „Seven lectures on meteorology" (Lond. 1837; 2. Aufl., 1843), heraus. Er war eines der ersten Mitglieder der britischen Association für die Beförderung der Wissenschaften, an deren Arbeiten er während einer Reihe von Jahren eifrigen Antheil nahm.

Howe (Richard, Graf), brit. Admiral, geb. 1722, trat 1736 in den Seedienst, beschiffte mit Anson das Stille Meer und wurde 1746 Capitän. In dem Kriege gegen Frankreich hatte er unter Sir Edward Hawke 1757 Theil an der Eroberung der Insel Aix und zerstörte den Hafen von Cherbourg. Im J. 1770 wurde er zum Contreadmiral und Oberbefehlshaber im Mittelländischen Meere ernannt und zeichnete sich dann vielfach im amerik. Kriege aus. Im J. 1782 verproviantirte er das belagerte Gibraltar. Nach dem Frieden wurde er erster Lord der Admiralität, ein Amt, das er 1788 niederlegte und später wieder annahm, und dann zum Grafen erhoben. Im J. 1793 erhielt er als Admiral der weißen Flagge den Befehl über die Flotte im Kanal, blockirte eine Zeit lang den Hafen von Brest, schlug die Franzosen bei Quessant 1. Juni 1794 und wurde 1795 General der Seetruppen. Obschon er bereits das Commando der Flotte abgegeben hatte, so gelang es ihm doch durch sein Ansehen, in welchem er bei

den Matrosen stand, die ihn wegen seiner dunkeln Gesichtsfarbe gewöhnlich nur den schwarzen Dick, d. i. Richard, nannten, den Aufstand derselben auf den Flotten von Portsmouth und Plymoth zu stillen. Er starb 5. Aug. 1799. Vgl. Barrow, „Life of Lord H." (Lond. 1838). — Sein Enkel, **Richard Penn, Viscount Curzon**, der Sohn seiner Tochter Sophie, geb. 11. Dec. 1796, ward 1821 zum **Grafen Howe** erhoben. Er bekleidete den Posten eines Oberkammerherrn bei der Königin Adelaide, Gemahlin Wilhelm's IV., die er auf ihren Reisen nach Malta und Madeira begleitete und bei der er bis zu ihrem 1849 erfolgtem Tode in hohem Ansehen stand.

Howitt (William und Mary), ein engl. Dichterpaar, das sich theils durch eigene Arbeiten, theils durch Übersetzungen aus dem Deutschen und andern Sprachen einen ehrenvollen Namen in der Literatur erworben hat. **William H.** ist 1795 zu Heanor in Derbyshire geboren. Da seine Ältern Mitglieder der Quäkergemeinde waren, so wurde er in den Dogmen dieser Sekte erzogen. Schon als Knabe zeigte er poetisches Talent; in seinem 13. J. schrieb er eine Ode an den Frühling, die im Wochenblatte „Literary recreations" veröffentlicht wurde. Später widmete er sich mit Eifer dem Studium der Chemie, Botanik, Physik und Moralphilosophie und lernte auch die Literatur Frankreichs und Italiens kennen. Im J. 1822 heirathete er seine Glaubensgenossin **Mary Botham** aus Uttoxeter in Staffordshire, welche seine literarischen Neigungen theilte, und beide Gatten traten 1823 gemeinschaftlich mit einer Sammlung von Gedichten unter dem Titel „The forest minstrel" auf, die im Publicum Beifall fand. Kurz darauf unternahmen sie eine Fußreise nach Schottland, nach deren Beendigung William sich in Nottingham als Apotheker niederließ. Inzwischen wurde er seiner Lieblingsbeschäftigung nicht untreu. Er gab wieder ein gemeinschaftlich mit seiner Gattin geschriebenes lyrisches Werk „The desolation of Eyam" heraus, dem mehre Arbeiten für Almanache und Magazine folgten, und veröffentlichte 1831 sein „Book of the seasons", welches, anfänglich von den Verlegern zurückgewiesen, seitdem sieben Auflagen erlebt hat. Seine „History of priestcraft" (Lond. 1833; 8. Aufl., 1852) erregte bei den Anhängern der Hochkirche großen Anstoß, erwarb ihm jedoch im Volke solche Popularität, daß er zum Alderman von Nottingham erwählt wurde. Sein Apothekergeschäft hatte dagegen keinen Fortgang. Er gab es auf und zog nach Esher in Surrey, wo er drei Jahre in ununterbrochener literarischer Thätigkeit verbrachte. Eine Novellensammlung „Pantika" (Lond. 1835) machte wenig Glück und steht überhaupt an Interesse dem „Rural life in England" (2 Bde., Lond. 1836) nach, in welchem die Sitten und Gewohnheiten, die Spiele und Arbeiten des engl. Landvolks geschildert werden. Im J. 1838 erschien sein „Colonization and christianity", 1839 „The boy's country book" und 1840 „Visits to remercable places, old-halls, battle-fields and scenes illustrative of English history and poetry", ein Prachtwerk, das trotz seines hohen Preises starken Absatz hatte und von dem auf allgemeines Verlangen 1841 eine Fortsetzung herauskam. Die beiden Gatten begaben sich jetzt zur Erziehung ihrer Kinder nach Deutschland und ließen sich in Heidelberg nieder, wo sie bis 1844 lebten. Die Frucht ihres Studiums der deutschen Sprache und Zustände war von Seiten William's „The student life of Germany" (Lond. 1841), „Rural and domestic life of Germany" (Lond. 1842) und die etwas carikirt gehaltenen „German experiences, addressed to the English, both stayers at home, and goers abroad" (Lond. 1844). Mary hingegen stellte sich vorzugsweise die Aufgabe, ihre Landsleute mit den neuesten Producten der deutschen, schwed. und dän. Novellistik bekannt zu machen. So übersetzte sie der Frau von Paalzow „Thomas Thyrnau" („The citizen of Prague", 3 Bde., Lond. 1846), mehre Romane von Frederike Bremer („The neighburs", Lond. 1843; „The president's daughters", 3 Bde., Lond. 1843; „Brothers and sisters", 3 Bde., Lond. 1848), von Goldschmidt („Jacob Bendixen, the jew", 3 Bde., Lond. 1851) u. s. w. Außerdem schrieb sie Gedichte („The seven temptations", Lond. 1834; „Ballads and other poems", Lond. 1846), Erzählungen („Work and wages", Lond. 1842; „My uncle the clockmaker", Lond. 1844) und Kinderschriften („The child's picture book", nach Speckter, Lond. 1844; „Our cousins in Ohio", Lond. 1849), die sich durch Leichtigkeit der Darstellung und reine Moralität auszeichnen. Ihr Gatte hatte sich im April 1846 an dem neubegründeten „People's journal" betheiligt, von welchem er jedoch 1847 zurücktrat, um ein eigenes Blatt, „Howitt's journal", herauszugeben. Dieses Unternehmen hatte aber so wenig Erfolg, daß es ihn vielmehr in pecuniäre Verlegenheiten stürzte. Unterdessen erschienen von ihm „Hall and hamlet, or scenes and characters of country life" (2 Bde., Lond. 1847) und „Homes and haunts of the British poets" (2 Bde., Lond. 1847), die mit ebenso viel Beifall aufgenommen wurden wie seine frühern Werke in dieser Art. Sein Roman „Madam Dorrigton of the

den" (3 Bde., Lond. 1851) gibt ein schönes Bild von dem Leben einer engl. Edeldame von altem Schrot und Korn. Noch größeres Interesse erregte die von dem Ehepaar ausgearbeitete „Literature and romance of Northern-Europe" (2 Bde., Lond. 1851—52), worin das Skandinaventhum auf Kosten der Deutschen in einer Weise hervorgehoben wurde, die allerdings der augenblicklichen Strömung der öffentlichen Meinung Englands entsprach. Im Frühjahr 1852 schiffte sich William H. nach Australien ein.

Hoya, eine alte Grafschaft im heutigen Königreich Hannover, 54 QM. umfassend, wird von der Weser, Aller und Hunte bewässert und besteht theils aus Haide- und Sand-, theils aus Marschboden, welcher viele Feldfrüchte erzeugt. Sie zerfällt in die obere und untere Grafschaft; in jener liegen die Orte Bassum, Heiligenrode u. s. w., in dieser **Hoya**, mit 1800 E., und **Nienburg**, mit 4000 E. Die Grafen von H. bildeten ihr Territorium aus dem engerschen Enterigagau, vergrößerten es durch Erwerbung der angrenzenden dynastischen Territorien, namentlich der Grafschaft Bruchhausen, und wußten nach Auflösung des welfischen Herzogthums Sachsen lange Zeit ihre Reichsunmittelbarkeit zu bewahren. Als indessen Kaiser Maximilian 1501 die erledigte niedere Grafschaft an Herzog Heinrich den Mittlern von Braunschweig verlieh, verstanden sich die Besitzer der obern Grafschaft dazu, nicht nur diese, sondern 1511 auch die obere Grafschaft von dem Hause Braunschweig zu Lehn zu nehmen. Demzufolge fielen beide Theile, als 1582 das alte Grafengeschlecht ausstarb, dem Landesherrn anheim und theilten seitdem alle die dynastischen Wechselfälle, welche die braunschw. Lande erfuhren.

Hoyer (Joh. Gottfr. von), sächs. Artilleriegeneral, geb. 1726, wurde als Major 1771 Director der 1766 errichteten Artillerieschule zu Dresden, um die er sich ebenso wie durch mehre neue Erfindungen in der Artilleriewissenschaft große Verdienste erwarb. Zum General und 1793 zum Oberzeugmeister ernannt, starb er 1802. — **Hoyer** (Joh. Gottfr. von), Neffe des Vorigen, geb. 9. Mai 1767, wurde von seinem Vater, der als Major und Commandant der sächs. Pontonniers 1787 starb, zur diplomatischen Laufbahn bestimmt, trat aber aus überwiegender Neigung zum Militär 1778 bei dem Beginn des Feldzugs in die Compagnie seines Vaters. Im J. 1781 zum Artillerieoffizier ernannt, studirte er nun unter der Anleitung seines Oheims die Kriegswissenschaften. Die Muße des Friedens benutzte er sodann, um seine Bekanntschaft mit der classischen Literatur zu erweitern. Gleichzeitig fing er an, sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. Im J. 1802 wurde er Capitän und 1803 erhielt er das Commando der sächs. Pontonniers, deren technische Bildung er mit unermüdetem Eifer zu befördern strebte. Als 1809 unerwartet der Major von Schill vor Wittenberg erschien, hatte er wesentlichen Antheil daran, daß man diesem die Festung nicht übergab, und wurde dafür zum Major ernannt und 1810 zum Oberstlieutenant. Von dem russ. Gesandten in Dresden, dem General von Chernikow, veranlaßt, in russ. Dienste zu treten, suchte er 1813 seine Entlassung nach, die er aber erst unter dem russ. Gouvernement erhielt, worauf er im Dec. 1813 als Oberster in das preuß. Ingenieurcorps trat und Vorlesungen in der königlichen allgemeinen Kriegsschule über Fortification hielt. Nachdem er 1815 den Feldzug mitgemacht, wurde er Brigadier der märkischen und pommerschen Festungen und 1818 Generalmajor und Inspecteur der Festungen und Pionniere in Pommern und Preußen, 1825 aber in Ruhestand versetzt. Er zog sich nach Halle zurück, wo er Vorlesungen über Theile der Kriegskunst und Kriegsgeschichte hielt und 7. März 1848 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Pragmatische Geschichte der sächs. Truppen" (Lpz. 1791); „Handbuch der Pontonnierwissenschaft" (2 Bde., Lpz. 1793—94; 2. Aufl., 1830); die Übersetzung von de Morla's „Lehrbuch der Artilleriewissenschaft" (2 Bde., Lpz. 1795; 2. Aufl., 4 Bde., 1821—24); „Geschichte der Kriegskunst" (2 Bde., Gött. 1797—1800); „Allgemeines Wörterbuch der Artillerie" (2 Bde., Tüb. 1804—12, nebst einem Supplementband, Tüb. 1831); „Allgemeines Wörterbuch der Kriegsbaukunst" (3 Bde., Berl. 1815); „Lehrbuch der Kriegsbaukunst" (2 Bde., Berl. 1817—18); „Lehrbuch für den Elementarunterricht in den Kriegswissenschaften" (2 Bde., Berl. 1827); „Literatur der Kriegswissenschaften und Kriegsgeschichte" nebst Fortsetzung (Berl. 1831—40); „Befestigungskunst und Pionnierdienst" (Berl. 1832); „Gedenk- und Notizenbuch für Ingenieure" (Lpz. 1840); „Franz Sforza I. Visconti" (2 Thle., Magdeb. 1846).

Hoym (Karl Georg Heinr., Graf von), preuß. Staatsmann, geb. 1739 zu Poploz in Hinterpommern, machte seine Studien auf dem königsberger Gymnasium und der Universität zu Frankfurt an der Oder. Im J. 1761 nahm er Militärdienste, doch sehr bald trat er in das Finanzfach. Er stieg schnell empor, wurde 1762 Kriegs- und Domänenrath und 1767 Geh.

Rath und zweiter Kammerdirector. Nachdem ihn 1768 Friedrich d. Gr. persönlich kennen gelernt, ernannte er ihn 1769 zum Regierungspräsidenten in Kleve, 1770 zum dirigirenden Minister in Schlesien, wo er sich durch segensreiche Verwaltung einen bleibenden Namen erwarb. Auch die beiden Nachfolger Friedrich's d. Gr. beehrten H. mit gleichem Vertrauen. Friedrich Wilhelm II. erhob ihn 1786 in den Grafenstand, ließ sich durch ihn 1796 bei der Huldigung in Südpreußen repräsentiren und übertrug ihm die Verwaltung auch dieser neuen Erwerbung. Nach dem Frieden zu Tilsit wurde er seines hohen Alters wegen in Ruhestand versetzt und starb noch in demselben Jahre auf seinem Gute zu Dyhrnfurt bei Breslau, das jetzt seiner Enkelin, der Prinzessin Biron von Kurland, gehört.

Hrabänus Maurus, einer der ausgezeichnetsten Männer im Zeitalter Karl's d. Gr., hochverdient um die erste Bildung der Deutschen, war aus Mainz gebürtig und genoß den Unterricht im Benedictinerkloster zu Fulda, worauf er nach Tours ging, um seine Studien unter Alcuin zu vollenden. Nach seiner Rückkehr 804 errichtete er eine Klosterbibliothek und die erste öffentliche Klosterschule in Deutschland, aus welcher nachmals so viele ausgezeichnete Gelehrte, wie Walafried, Strabo, Otfried u. A., hervorgingen. Nach manchen Widerwärtigkeiten wurde er 822 zum Abt von Fulda geweiht, wo er nun während der 20 J., in denen er diese Würde bekleidete, die Freude hatte, den wohlthätigen Einfluß seiner gelehrten Schule immer mehr steigen zu sehen, und höchst wohlthätig für echt christliche Kirchenzucht wirkte. Misvergnügt über die Unruhen der Zeit, legte er 842 sein Amt nieder, um sein Leben in der Stille der Priorei St.-Peter zu beschließen; doch der König Ludwig der Deutsche vermochte ihn, 847 als Erzbischof von Mainz wieder in Thätigkeit zu treten, in welcher Würde er 856 zu Winkel im Rheingau starb. Wie Bonifacius der Priester, so war H. der Lehrer der deutschen Nation; nur hat er vor Jenem noch das voraus, daß er die Nothwendigkeit erkannte, die deutsche Kirche vor den verderblichen, verfinsternden röm. Einflüssen zu wahren, und daß er hierauf durch Verbreitung von Aufklärung hinzuwirken suchte. Um das Bibelstudium zu beleben, führte er das Studium der griech. Sprache in Deutschland ein; ganz besonders aber war er für die Ausbreitung und Bildung der deutschen Sprache thätig und setzte es sogar durch, daß deutsch gepredigt werden sollte. Auch verfaßte er ein lat.-deutsches Glossar über die Bibel, welches, in mehren Handschriften erhalten, in Schilter's „Thesaurus" und Eckard's „Commentarius de rebus Franciae orientalis" abgedruckt und in Graff's „Diutiska" (Bd. 3) berichtigt, ein wichtiges Denkmal für die älteste deutsche Sprache ist. Seine übrigen lat. Schriften, größtentheils theologischen Inhalts, gab Calvonerius (6 Bde., Köln 1627) heraus. Vgl. Bach, „Der Schöpfer des deutschen Schulwesens" (Fulda 1835); Kunstmann, „Hrabanus Magnentius Maurus; historische Monographie" (Mainz 1841).

Hrosuita, s. **Roswitha**.

Huarte (Juan), der einzige span. Schriftsteller, welcher über das Gebiet seines Vaterlandes hinaus als Philosoph bekannt geworden ist, geb. um 1520 in Niedernavarra, lebte 1590 als praktischer Arzt in Madrid, welcher Beruf ihn bei seinen psychologischen Beobachtungen sehr begünstigte. Sein „Examen de ingenios para las sciencias" (Pamplona 1578 und öfter) welches ihn in Europa berühmt machte und in viele Sprachen (deutsch von Lessing; 2. Aufl. Wittenb. und Zerbst 1785) übersetzt wurde, zeigt ihn als einen praktischen Denker von vielen Kenntnissen und enthält scharfsinnige Beobachtungen über die geistigen Verschiedenheiten des Menschen, ist aber nicht ohne Paradoxien.

Hube (Romuald), poln. Rechtsgelehrter, zur Zeit russ. Senator, Staatsrath und erstes Mitglied in der gesetzgebenden Commission für Rußland und Polen, geb. 1803 in Warschau, erhielt die ersten Schulkenntnisse in Dresden, wo sein Vater Michael (zuletzt Staatsreferendar des Königreichs Polen) Beamter im Staatssecretariat des neu geschaffenen Herzogthums Warschau war. Nach dessen Rückkehr nach Polen besuchte der junge H. die höhern Schulanstalten zuerst in Warschau, dann in Krakau, seit 1818 die Universität in Warschau, die er 1821 verließ, um sich der richterlichen Laufbahn zuzuwenden. Doch ging er 1823 nach Berlin, wo die Vorträge Savigny's, Hegel's, Steffens', Böckh's, Ritter's seinem Wissen eine höhere Weihe geben sollten. Nach Warschau 1825 zurückgekehrt, wurde er zum Lector der allgemeinen Rechtsgeschichte, 1829 zum ordentlichen Professor des kanonischen und Criminalrechts an der dortigen Universität ernannt. Sein Bruder **Joseph H.** übernahm gleichzeitig den Lehrstuhl der Rechtsgeschichte. Damals gab H. die „Fragmenta Ulpiana" und die „Institutiones Gaji" heraus, schrieb eine gepriesene Abhandlung „Doctrina de furtis ex jure Romano historice et dogmatice explicata" und 1830 in poln. Sprache „Zasady prawa karnego" (Principien des

Strafrechts), philosophisch und historisch entwickelt, ein treffliches Werk, das seinen rechtswissenschaftlichen Ruf begründete. Zu gleicher Zeit arbeitete er für die von 1828—30 erscheinende juristische Zeitschrift „Themis polska", deren Hauptbegründer er gewesen. In Folge der Ereignisse von 1831 verließ er die Universitätslaufbahn und wurde 1832 Staatsanwalt bei den Criminalgerichten der Wojewodschaften Masovien und Kalisch. Aber bereits 1833 ward er nach Petersburg als Mitglied der damals errichteten gesetzgebenden Commission für das Königreich Polen berufen, in der er (unter den Grafen Speranski, Daszkow, zuletzt Bludow) den seitdem erschienenen Strafcodex und die Strafgerichtsordnung für Polen ausarbeitete. Zu gleichem Zwecke ward er hierauf in die gesetzgebende Kanzlei des Kaiserreichs berufen und erhielt 1843 eine feste Anstellung in dieser hohen Magistratur, nachdem er ein Jahr zuvor zum Wirklichen Staatsrath ernannt worden. Von nun an nahm er Theil an den wichtigsten Gesetzgebungen Rußlands, dem neuen Criminalcodex, der Strafgerichtsordnung, der Civilgerichtsordnung und andern, die ihrer Erlassung entgegensehen. Außerdem ist ihm die Bearbeitung der Provinzialgesetze für Finnland, Grusien, Armenien, Bessarabien, Sibirien und der mohammedanischen Gesetze übertragen worden. H. begleitete 1846 den Grafen Bludow nach Rom, der beauftragt war, mit der päpstlichen Regierung ein Concordat abzuschließen. Im J. 1850 wurde er zum Geh. Staatsrath und Senator des Kaiserreichs ernannt. Von 1840—43 hielt H. an der petersburger Universität auch Vorlesungen über ältere Gesetzgebungen Polens und gab zugleich damals mehre wichtige darauf bezügliche Abhandlungen heraus. Amtliche Geschäfte verhinderten bis jetzt die Herausgabe seiner nach und nach zum Druck vorbereiteten rechtshistorischen Werke, für die ihm viele Reisen im Auslande ein reiches Material lieferten.

Huber (Franz), schweiz. Naturforscher, geb. zu Genf 2. Juli 1750, hatte das Unglück, schon im Jünglingsalter, zum Theil in Folge zu angestrengten Studirens, zu erblinden, dabei aber wieder das Glück, an Aimée Lullin eine ausgezeichnete Gattin zu finden, mit der er 40 J. in der glücklichsten Ehe lebte. Durch Charl. Bonnet auf die Dunkelheiten in der Naturgeschichte der Bienen aufmerksam gemacht, unternahm er es, der Blinde, dieselbe aufzuklären, indem er seinen Bedienten, Franz Burnens, die schwere Kunst des Beobachtens lehrte. Sinnreich ausgedachte Bienenstöcke von Glas dienten dazu, die Thierchen zu belauschen. Aus den übereinstimmenden Beobachtungen seines Bedienten und anderer Freunde, die an seinen Studien Theil nahmen, zog er die Ergebnisse, die er zuerst in Briefen an Bonnet unter dem Titel „Nouvelles observations sur les abeilles" (1792) veröffentlichte. Als Burnens eine anderweite Versorgung erhielt, übernahmen zunächst H.'s Gattin und dann Burnens' Sohn das Geschäft des Beobachtens. Mit Sennebier, den er bei den Untersuchungen über das Athemholen der Biene zu Rathe zog, machte er dann die Beobachtungen über das Keimen der Samen, die in dem „Mémoire sur l'influence de l'air et des diverses substances gazeuses dans la germination de différentes plantes" (Genf 1801) niedergelegt sind. Seine spätern Beobachtungen über die Bienen finden sich in der neuen Ausgabe seiner oben erwähnten Schrift (2 Bde., Par. und Genf 1814). In Genf gründete er die Gesellschaft für Physik und Naturgeschichte. Seine Correspondenz führte er meist gedruckt, wobei ihn das mechanische Talent eines Dieners, Claude Lechet, den er zu diesem Zwecke sich herangebildet hatte, unterstützte. Die letzten Jahre lebte er in Lausanne bei seiner Tochter, wo er 21. Dec. 1831 starb. J. Delille feierte ihn in dem Gedicht „Les trois règnes de la nature".

Huber (Ludw. Ferd.), geistreicher deutscher Schriftsteller, der Sohn von Mich. Huber, geb. in Paris 1764, kam in seinem zweiten Jahre mit seinen Ältern nach Leipzig und nahm von ihnen jene liebenswürdige Mischung von franz. Beweglichkeit und deutscher Innigkeit an. Eine treffliche Erziehung, der Umgang mit ausgezeichneten Männern und eine unermüdliche Lesebegier wirkten sehr günstig auf die Entwickelung seiner Talente. Schon in seinem 15. J. trat er als Übersetzer auf. Nachdem er in Dresden im Bureau des Ministers von Stutterheim einige Zeit gearbeitet, wurde er 1787 Legationssecretär bei der sächs. Gesandtschaft zu Mainz. Mit Aufopferung seiner bürgerlichen Verhältnisse, die ihm eine glänzende Laufbahn versprachen, nahm er sich seit 1793 der verlassenen Familie seines Freundes Joh. Georg Forster (s. d.) an, dessen geistreiche Witwe Therese er 1794 heirathete. Um seinen Unterhalt zu gewinnen, wendete er sich nun, in dem Dorfe Bosle bei Neufchatel wohnend, der Schriftstellerei, besonders der politischen zu, bis er 1798 nach Stuttgart ging, wo er an Posselt's Stelle die Redaction der „Allgemeinen Zeitung" übernahm. Im J. 1803 wurde er Landesdirectionsrath zu Ulm, wo er aber schon 1804 starb. Geistreiche, mehr durch lebendigen Umgang als durch Bücher erworbene Leichtigkeit zeichnet seine Schriften aus, die jedoch zum größern Theile nur

in glücklichen Bearbeitungen und geistreichen Kunstkritiken bestehen. Schon früh zog ihn besonders die engl. Literatur an, und bereits 1785 gab er das Schauspiel „Ethelwolf", mit vorläufigen Anmerkungen über Beaumont und Fletcher und das ältere engl. Theater überhaupt, heraus. Auch bereicherte er die deutsche Bühne mit mehren guten Bearbeitungen franz. Lustspiele. Dahin gehören: „Die offene Fehde" (Manh. 1788); „Der tolle Tag, oder Figaro's Hochzeit" (Lpz. 1785); „Die Abenteuer einer Nacht" (Manh. 1789) und mehre andere in seinem „Neuern franz. Theater" (3 Bde., Lpz. 1795—97; 2. Aufl., Ffk. 1819). Von seinen Originalschauspielen erregte „Das heimliche Gericht" (neue Aufl., Berl. 1795) so lange Aufsehen, als der Stoff in der Mode blieb. Glücklicher war H. in seinen „Erzählungen" (3 Sammlungen, Braunschw. 1800—2), welche zu den bessern Erzeugnissen der Deutschen in diesem Fache gehören; doch haben die seit 1795 unter seinem Namen erschienenen meist seine Gattin zur Verfasserin. Seine „Sämmtlichen Werke seit 1802" (4 Bde., Tüb. 1806—19) wurden von seiner Gattin herausgegeben und mit seiner Biographie begleitet. In der Kunstkritik nahmen seine Recensionen in der „Allgemeinen Literaturzeitung", welche in seinen „Vermischten Schriften" (2 Bde., Berl. 1793) wieder abgedruckt wurden, einen ehrenvollen Rang ein. Von den übrigen Schriften sind noch zu erwähnen: „Friedenspräliminarien" (10 Bde., Berl 1793—96). Auch war er Herausgeber der „Klio" und der „Europ. Annalen".

Huber (Victor Aimé), bekannt als Literarhistoriker und kirchlich-politischer Schriftsteller, Sohn des Vorigen, geb. 1800 zu Stuttgart, widmete sich zu Würzburg und Göttingen medicinischen Studien, lebte dann 1821 in Paris und bereiste bis 1823 Spanien, Portugal, Schottland und England. Hierauf entsagte er vollständig der Medicin, um für die Cotta'schen Journale, wie besonders die „Allgemeine Zeitung", das „Ausland" u. s. w., zu arbeiten. Im J. 1827 wendete er sich nach Göttingen, war 1828 und 1829 Lehrer an der Handelsschule und dem Gymnasium zu Bremen und folgte 1833 einem Rufe als Professor der Literaturgeschichte und neuern Geschichte nach Rostock, von wo er 1836 als Professor der abendländischen Sprachen und Literaturen nach Marburg und 1843 nach Berlin berufen wurde. Hier nahm er 1850 seinen Abschied und zog sich 1852 nach Wernigerode am Harz zurück. H. gehört zu den gründlichsten Kennern der span. Sprache und Literatur in Deutschland. Beweise dafür bieten unter seinen Werken „Die Geschichte des Cid" (Brem. 1829) und die „Chronica del Cid" (Marb. 1844). Seine „Skizzen aus Spanien" (4 Thle., Gött. 1828—35; Thl. 1, 2. Aufl., 1845) gehören zu dem Besten, was in neuerer Zeit über Spanien und die Spanier geschrieben worden ist. Unter seinen übrigen literarhistorischen Arbeiten verdienen namentlich „Die neuromanische Poesie in Frankreich" (Lpz. 1833) und „Die engl. Universitäten" (2 Bde., Kass. 1839—40) besondere Auszeichnung. Die „Skizzen aus Irland" (Berl. 1850) haben Hall's engl. Werk über Irland zur Quelle. Als Stimmführer der protest.-evang. Seite der conservativen Partei begründete H. die Zeitschrift „Janus, Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That" (Berl. 1845 fg.). Wie er schon früher in derselben Richtung einige kirchlich-politische Schriften, z. B. „Die conservative Partei" (Halle 1841) und „Die Opposition" (Halle 1842) veröffentlichte, so suchte er in neuester Zeit durch Schriften wie „Suum cuique" (Berl. 1849), „Berlin, Erfurt und Paris" (Berl. 1850) und andere, in denen er, den Constitutionalismus verurtheilend, Innere Mission, Association und Colonisation als die hauptsächlichsten Mittel zur Fernhaltung bevorstehender socialer Revolutionen empfiehlt, für seine Partei zu wirken.

Huber (Maria), eine Schriftstellerin, welche sich unter den gelehrten Frauen ihrer Zeit durch Schärfe des Gedankens auszeichnete, war die Tochter eines angesehenen Kaufmanns zu Genf und daselbst 1695 geboren. Über ihre Jugend hat man sehr ungenügende Angaben; indeß kann man aus ihren Werken abnehmen, daß sie eine streng wissenschaftliche Erziehung erhalten habe. In den „Systèmes des théologiens anciens et modernes, conciliés par l'exposition des différents sentiments sur l'état des ames séparées des corps" (Genf 1731; sehr verm. Aufl., 1739), die ihr zuerst in der gelehrten Welt einen Namen machten, bekämpfte sie mit den Waffen eines liebevollen Herzens die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen; dagegen nahm sie nach dem irdischen Leben eine Art von Mittelzustand der Reinigung an. Obschon diese Lehre bei Protestanten und Katholiken gleiche Misbilligung fand, so ließ sie sich doch nicht abhalten, ihre Ansichten noch in andern Schriften zu entwickeln und gegen die Angriffe ihrer Feinde zu vertheidigen. Am umfassendsten findet man ihre Lehren dargelegt in den „Lettres sur la religion essentielle à l'homme" (Genf 1739; 6 Bde., 1754), die ins Deutsche und Englische übersetzt wurden. Ihr Rationalismus war zwar selbst zu ihrer Zeit nicht mehr neu; aber er gewinnt in

psychologischer Beziehung an Interesse, wenn man bedenkt, daß er von einer weiblichen Seele ausgeflossen ist. Nach ihrem Tode, der 1753 zu Lyon erfolgte, erschien ein „Recueil de diverses pièces, servant de supplément aux lettres sur la religion essentielle à l'homme" (1754). Geringere Verbreitung haben ihre andern Schriften, wie „Le monde fol préféré au monde sage" (1744) und „Reduction du spectateur anglais" (6 Bde., Amst. 1763), gefunden. Die ihr beigelegte „Histoire d'Abassay" (1753) soll, wie Einige behaupten, von der Schriftstellerin Fauque herrühren.

Huber (Michael), ein bekannter Literator und Übersetzer, der Vater von Ludw. Ferd. Huber (s. d.), geb. 1727 zu Frontenhausen in Niederbaiern, lebte lange Zeit in Paris und wurde 1766 Lector der franz. Sprache an der Universität zu Leipzig, wo er 1804 starb. Er machte die Franzosen, deren Sprache er vollkommen inne hatte, mit vielen der vorzüglichern Werke seiner Nation bekannt und hat das unbestrittene Verdienst, durch seine einsichtsvollen Übersetzungen wie durch die beigegebenen kritischen Bemerkungen der deutschen Literatur bei den Franzosen Eingang verschafft zu haben. Ebenso nützte er durch seinen Unterricht. Er übersetzte die Werke Geßner's (Zür. 1768—72 und öfter) und in seinem „Choix de poésies allemandes" (4 Bde., Par. 1766) Poesien von Klopstock, Wieland, Lessing, Kleist u. A.; ferner Thümmel's „Wilhelmine", Meiners' „Philosophische Briefe über die Schweiz", Campe's Robinson" und Winckelmann's „Kunstgeschichte" (3 Bde., Lpz. 1781). Auch gab er „Notices générales des graveurs et des peintres" (Dresd. 1787; neue Aufl., 1797) heraus.

Huber (Sam.), protest. Theolog, war zu Bern 1547 geboren, wo er auch seine Bildung erhielt, und wurde im Canton Bern als Pfarrer angestellt. Als heftiger Streiter zeigte er sich schon 1582, wo er mit dem Dekan Musculus in Bern wegen der Sitte des Brotbrechens im Abendmahl in Streit gerieth und die Beibehaltung der Oblaten durchsetzte. Seine Hauptstreitigkeiten aber begannen 1586, indem er Musculus wegen dessen von Calvin's Lehre abweichenden Lehrsätzen über die Gnadenwahl angriff. Seiner Leidenschaftlichkeit und Halsstarrigkeit wegen 1588 seines Amts entlassen, ging er nach Tübingen, wo er sich indeß sehr bald auch mit den würtembergischen Theologen entzweite. Im J. 1592 folgte er einem Rufe als Professor nach Wittenberg; doch auch hier gerieth er durch seine Ansicht, daß Alle, auch die Ungläubigen, zur Seligkeit erwählt seien, mit Hunnius, Polyk. Leyser und Salom. Geßner in so heftige und ärgerliche Streitigkeiten, daß ihm Stillschweigen geboten und er 1694 als Professor entlassen werden mußte. Im J. 1695 aus Kursachsen förmlich ausgewiesen, zog er nun, namentlich in Niedersachsen, von Ort zu Ort, um seinen Ansichten Eingang zu verschaffen, bis er zu Osterwiek bei seinem Schwiegersohne 25. März 1624 starb. Sein Glaubensbekenntniß hatte er 1594 im Druck erscheinen lassen. Seine und seiner Gegner Streitschriften sind vergessen, dagegen hat sein „Anti-Bellarminus" (6 Bde., Gosl. 1607), worin er die Lehre Luther's gegen den Katholicismus vertheidigte, bleibenden Werth. Seine Gegner ließen die „Acta Huberiana" (2 Bde., Tüb. 1597—1613) erscheinen. Vgl. Joh. Andr. Schmidt, „De Samuelis Huberi vita, fatis et doctrina" (Helmst. 1708).

Huber (Therese), die Gattin von Ludw. Ferd. und Mutter von Victor Aimé Huber, geb. 7. Mai 1764 in Göttingen, war die Tochter des berühmten Heyne (s. d.). Die Kränklichkeit ihrer Mutter nebst manchen andern Umständen verkümmerten ihre Jugend und beraubten sie einer sorgfältigen Erziehung. Nach dem Tode der Mutter, als ihr Vater sich wieder verheirathete, kam sie in Pension und kehrte erst in ihrem 15. J. in das väterliche Haus zurück, wo sie in ihrer Stiefmutter eine liebevolle Freundin fand. Eingeführt in die Welt, behauptete sie eine Unabhängigkeit des Denkens und Betragens, die Viele misdeuten konnten, Wenige, aber die Edelsten, verstanden und ehrten. In ihrem 20. J. verheirathete sie sich mit Joh. Georg Forster (s. d.), folgte diesem nach Polen und drei Jahre später nach Mainz. Als 1792 die Heere der franz. Republik in Deutschland einbrachen und Forster im Interesse Frankreichs zu wirken begann, sendete er seine Gattin mit ihren beiden Kindern nach Strasburg, die von hier aus nach Neufchatel ging, wo sie in dem Hause einer ihr befreundeten Familie Aufnahme fand. Forster, der sich als Deputirter des neuen franz. Rheindepartements nach Paris begeben hatte, sah sie und seine Kinder noch ein mal am Schlusse des J. 1793 zu Motiers-Travers an der franz. und schweiz. Grenze und übergab sie seinem Freunde L. F. Huber, der bei dieser Zusammenkunft zugegen war und nach Forster's Tode 1794 sich mit dessen Witwe verheirathete. Wie ihr Mann, so mußte auch Therese in jener Zeit allgemeinen Mangels etwas zu verdienen suchen. Sie fing ebenfalls an, sich mit schriftstellerischen Arbeiten zu beschäftigen, und was anfangs der Drang äußerer Umstände veranlaßt hatte, das wurde bald Bedürfniß ihres geistigen Le-

bens. Doch kannte sie weder Grammatik noch Orthographie, und ihr erster Übersetzungsversuch mußte fast ganz von ihrem Gatten umgearbeitet werden. Der gelungene Schluß, welchen sie Louvet's Roman „Le divorce nécessaire" hinzufügte, veranlaßte sie selbst als Schriftstellerin aufzutreten, jedoch erschien Alles, was sie bis zu ihres Gatten Tode arbeitete, unter dessen Namen. Der Tod desselben 1804 zerstörte ein häusliches Glück, welches wenige Monate vorher durch eine sichere bürgerliche Stellung noch fester begründet worden war. Hierauf lebte sie bis 1814 bei ihrem Schwiegersohn, einem angesehenen Beamten in Baiern, wo sie zum Unterhalte der Ihrigen ihre literarischen Arbeiten fortsetzte. Dann wendete sie sich nach Stuttgart, wo sie seit 1819 die Redaction des „Morgenblatt" besorgte, und 1824 nach Augsburg, wo sie 15. Juni 1829 starb. Fortwährend und in jeder Lage der thätigsten Häuslichkeit ergeben, war sie ganz eigentlich eine Schriftstellerin für Frauen. „Forster's Briefwechsel" gab sie nebst Nachrichten von seinem Leben (2 Bde., Lpz. 1828—29) heraus. Ihre „Erzählungen" erschienen nach ihrem Tode in einer von ihrem Sohne veranstalteten Sammlung (6 Bde., Lpz. 1830—33).

Hubertus, der Heilige, Bischof zu Lüttich, aus einem erlauchten Geschlechte Aquitaniens entsprossen, war anfangs Hofmeister des fränk. Königs Theoderich und vermählt mit der herrlichen Floribane, welche ihm einen Sohn Floribert gebar, der in der Folge sein Nachfolger auf dem Bischofsstuhle wurde. Aus Trauer über den Tod Floribane's und auf Zureden seines Freundes und Lehrers, des Bischofs Lamprecht von Mastricht, zog er sich in das Stift Stabloo zurück. Als dieser Letztere in Lüttich den Märtyrertod erlitten hatte, wurde H. zu dessen Nachfolger gewählt. In Lüttich errichtete er zu Ehren des heil. Lamprecht eine Kathedrale. Er starb 727. Viele Jahre später wurde sein Körper noch unversehrt gefunden und 827, nachdem H. heilig gesprochen worden, in dem Benedictinerkloster Ardenne, welches seitdem den Namen St.-Hubert erhielt, beigesetzt. Zum Patron der Jäger wurde H. in Folge der Sage, daß er selbst früher ein leidenschaftlicher Jäger gewesen, einst aber durch die Erscheinung eines Hirsches mit einem Kreuze zwischen goldenem Geweih gewarnt, sich einem beschaulichen Leben zugewendet habe. An seinem Namenstage, 3. Nov., wurden, als zum Schlusse der hohen Jagd, ehedem an Fürstenhöfen große Jagdfeste veranstaltet. Auch wurden ihm zu Ehren im spätern Mittelalter mehre Ritterorden, z. B. der bairische (1444 durch den Herzog Gerhard V. von Jülich), der böhmische und der kurkölnische gestiftet.

Hubertusburg, ein königl. Jagdschloß nahe beim Marktflecken Wermsdorf, in dem Kreisdirectionsbezirke Leipzig, wurde 1721 vom nachmaligen Könige und Kurfürsten August III. noch als Prinz mit großem Aufwande erbaut, 1748 von ihm erweitert und verschönert, im Siebenjährigen Kriege aber, gleichsam zur Sühne für die Verwüstung des Schlosses Charlottenburg, durch die Preußen bis auf die kath. Kapelle größtentheils zerstört, nachher zwar wiederhergestellt, doch nicht in seiner frühern Pracht. Die darin 1774 angelegte königl. Steingutfabrik ward 1834 mit dem Vorbehalte, daß dieselbe fortgeführt werde, verkauft. Hauptsächlich wird das Schloß gegenwärtig benutzt als Landesgefängniß zur Verbüßung längerer Gefängnißstrafen, als Landeshospital (seit 1839) für Personen beiderlei Geschlechts und als weibliches Arbeitshaus. Einen europ. Namen erlangte das Schloß, das schon früher in weiten Kreisen durch die daselbst abgehaltenen glänzenden Jagdfeste und Parforcejagden berühmt geworden war, durch den daselbst 15. Febr. 1763 von Preußen, Östreich und Sachsen unterzeichneten sogenannten **Hubertusburger Frieden**, welcher den Siebenjährigen Krieg beendigte, nachdem zu Paris 10. Febr. 1763 zwischen Großbritannien, Frankreich, Spanien und Portugal der Friede zu Stande gekommen war. Der Hubertusburger Friede befestigte die Stellung Preußens unter den ersten Mächten Europas. Maria Theresia entsagte in demselben allen ihren Ansprüchen auf die in den Friedensschlüssen zu Breslau und Berlin 1742 an Preußen abgetretenen Provinzen Schlesien und Glatz; Friedrich d. Gr. gab dem König von Polen und Kurfürsten von Sachsen sein Kurfürstenthum zurück; der Dresdener Friede von 1745 wurde bestätigt und das Deutsche Reich namentlich in den Vertrag mit eingeschlossen.

Hübner (Joh.), ein verdienter Schulmann und Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. zu Türchau unweit Zittau 17. März 1668, studirte zu Leipzig, wo er sich auch habilitirte, und wurde 1694 Rector der Schule in Merseburg, 1711 Rector an dem Johanneum zu Hamburg, wo er 31. März 1731 starb. Aus der Menge der Auflagen, welche seine Schriften erlebten, läßt sich mit Recht auf das Bedürfniß derselben zu ihrer Zeit schließen. So erhielten z. B. seine „Kurzen Fragen aus der alten und neuen Geographie" (zuerst 1693) noch bei seinem Leben 36 Auflagen, abgesehen davon, daß sie in die meisten neuern Sprachen übersetzt wurden. Auch seine

„Kurzen Fragen aus der politischen Historie", die „Ganze Historie der Reformation in funfzig Reden", die „Genealogischen Tabellen" und die „Kurzen Fragen aus der Genealogie"; ferner sein kleiner „Atlas scholasticus" und die mit Richey und Fabricius bearbeitete hamburgische „Bibliotheca historica" fanden vielen Beifall und große Verbreitung. Von seinen „Zwei mal 52 auserlesenen biblischen Historien" (zuerst Lpz. 1714) erschienen, abgesehen von den vielen Nachdrucken, weit über hundert Auflagen und in neuerer Zeit eine große Zahl von Bearbeitungen, die zum Theil ebenfalls in vielfach wiederholten Auflagen über die Elementarschulen Deutschlands und Amerikas verbreitet sind. Das „Reale Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexikon" (31. Aufl. von Rüder, Lpz. 1824—27) ist gleich einigen andern Werken, welchen man zur Empfehlung seinen Namen vorgesetzt hat, nicht von ihm verfaßt, sondern blos bevorwortet. H.'s zweckmäßige Erfindung, die Landkarten methodisch zu illuminiren, wurde zuerst von Homann (s. d.) in Nürnberg seit 1702 in Anwendung gebracht. — Sein Sohn, Joh. H., gest. als Advocat in Hamburg 26. März 1753, hat mehre Schriften des Vaters fortgesetzt und von neuem herausgegeben, z. B. das „Museum geographicum" (Hamb. 1746), ein brauchbares Verzeichniß der besten Landkarten. Von seinen Werken sind zu erwähnen die „Bibliotheca genealogica" (Hamb. 1729) und die „Vollständige Geographie" (3 Bde., Hamb. 1730 und öfter).

Hübner (Rud. Jul. Benno), einer der bedeutendsten jetzt lebenden Historienmaler Deutschlands, geb. zu Öls in Schlesien 1806, begann seine Kunststudien 1821 in Berlin unter der Leitung W. Schadow's, welchem er 1826 mit Hildebrandt, Lessing und Sohn nach Düsseldorf folgte. Noch in Berlin war er unter dem genannten Meister mit seinem ersten Bilde, Boas und Ruth, aufgetreten. Von Düsseldorf aus lieferte er zuerst den Fischer (nach Goethe's Ballade), welches Bild durch die Lieblichkeit der Formen und des Ausdrucks das größte Aufsehen erregte, und die berühmte Scene aus Ariosto: Roland, der die Prinzessin Isabella aus der Räuberhöhle befreit. Während einer Reise in Italien malte er den Abschied der Naemi (1833). Eine neue, noch kräftigere Entwickelung bezeichnen sein Simson, der die Säulen einreißt, und ein treffliches Altarblatt: Christus und die Evangelisten (1835), in der Kirche zu Meseritz. Unter seinen spätern Bildern zeichnen sich besonders aus: Hiob und seine Freunde, das Liebespaar des Hohen Liedes, das Goldene Zeitalter, Christus an der Säule, die im Walde schlafenden Kinder und ihre Schutzengel. Von der größten Lieblichkeit und Schönheit ist Felicitas und der Schlaf, aus Tieck's „Octavianus" (1842). Zu dem Fenster der Kapelle auf dem Weinberge des Königs von Sachsen lieferte H. höchst anmuthige Cartons, die Scheinert in Meißen vortrefflich ausführte. Für den Römersaal in Frankfurt a. M. malte und schenkte H. das Bildniß von Kaiser Friedrich III. Für den Altar der Stadtkirche zu Meißen malte er einen auf Wolken stehenden Christus, eine Auferstehung für die Kirche zu Dommitzsch. Ein schönes Bild, das Goldene Zeitalter (fünf Knabengestalten in heiterer Landschaft), das er 1851 zu Brüssel ausstellte, brachte ihm von dort die große goldene Medaille. Unter den mannichfachen kleinern Bildern ist als sehr sinnig und ansprechend zu nennen eine Art Schrein mit dem Kopfe des in den Maiunruhen 1849 in Leipzig gefallenen Kaufmanns Gontard. Neben diesen Werken malte H. zahlreiche Porträts. Von seinen Zeichnungen ist besonders zu erwähnen: das Albumblatt für König Ludwig, eine Figur der Germania, voll Schmerz am Boden liegend, mit der vom Haupte gefallenen Krone; eine Originalradirung davon auf Stahl mit Tondruck wurde zum Besten der Schleswig-Holsteiner verkauft. H. lebt seit 1839 in Dresden und ist seit 1841 Professor an der dortigen Akademie.

Hübsch (Heinr.), Baudirector in Karlsruhe, einer der namhaftesten unter den gegenwärtigen Architekten, geb. zu Weinheim an der Bergstraße 1795, wurde nach vollendeten Vorstudien auf der Universität zu Heidelberg 1815 Weinbrenner's Schüler. In der Überzeugung, daß die Formen der antiken Baukunst für die gegenwärtigen Bauverhältnisse nicht mehr ausreichen, wendete er sich mit Vorliebe den Denkmalen der altdeutschen Architektur zu, auf deren Herrlichkeit damals die romantische Schule hinwies. Eine Reise nach Italien und Griechenland 1817—19 reifte seine Ansichten dahin, daß eine monumentale Architektur neu zu schaffen sei, welche wesentlich auf den Rundbogenstil beruhen und Zweck und Construction in Hauptform und Verzierung sichtbar darlegen müsse. Auch seine Schrift „Über griech. Architektur" (Heidelb. 1822) und die mit Heger herausgegebenen „Malerischen Ansichten von Athen", sowie ein Heft „Ornamente" waren Früchte dieser Reise. Nach einem eifrigen Studium der romanischen Bauten am Rhein und nach einer zweiten Reise nach Italien 1822 wurde er 1824 Lehrer der Architektur am Städel'schen Institute zu Frankfurt a. M. Hier arbeitete er einen „Entwurf zu einem Theater mit eiserner Dachrüstung" (Heidelb. 1825), die „Plane für die Kirche zu Barmen" (1825—29) und das „Waisenhaus zu Frankfurt a. M."

(1826—29). Im J. 1827 kam er als Architekt und Bauinspector nach Karlsruhe, wo er nun seine Principien in der Schrift „In welchem Stile sollen wir bauen?" (Karlsr. 1828) und ausführlicher in einer spätern: „Die Architektur und ihr Verhältniß zur heutigen Malerei und Sculptur" (Stuttg. und Tüb. 1847), niederlegte. Hiernach ist die christliche Kirche der bedeutendste monumentale Bau und soll hinsichtlich des Stils für alle übrigen öffentlichen Gebäude mehr oder weniger maßgebend sein. Zuvörderst aber weist H. auf den altchristlichen Baustil hin, der von Konstantin bis auf Karl d. Gr. blühte. Er will die einfachen, organisch und klar gedachten altchristlichen Monumente viel mehr berücksichtigt wissen als die in der ersten Hälfte des Mittelalters errichteten, mehr massig gehaltenen (romanischen oder byzantinischen) Baudenkmale. Weniger zur Berücksichtigung geeignet findet H. auch die sogenannte gothische Architektur. Seit seiner Versetzung nach Karlsruhe führte H. eine ganze Reihe von Gebäuden in und außerhalb Baden im Rundbogenstil auf, der nun durch seine, Lassaulx' und Gärtner's Bemühungen die weiteste Verbreitung gewann. Unter seinen bedeutendern Bauten nennen wir das Finanzkanzleigebäude in Karlsruhe, die Polytechnische Schule daselbst (1832—36), die Kirche von Bulach bei Karlsruhe, vollendet 1837; das großartige Museum (Kunsthalle) zu Karlsruhe; die Trinkhalle zu Baden-Baden und das seiner Vollendung nahe Theater zu Karlsruhe mit gewölbten Vorräumen und reicher Ausstattung. Außerdem führte er verschiedene größere und kleinere Kirchen und Profangebäude auf, die sämmtlich den denkenden Baumeister verrathen. Über mehre dieser Bauten berichtete H. in seinen „Bauwerken" (Karlsr. 1838 fg.).

Huddersfield, eine der bedeutendsten Manufactur- und binnenländischen Handelsstädte Englands, im West-Riding der Grafschaft York unweit Halifax (s. d.), in einer gebirgigen Gegend am linken Ufer des Coln und an dem über das Grenzgebirge zwischen York- und Lancashire geführten Huddersfield- oder **Manchester-Huddersfieldkanal** gelegen, der von da unter dem Namen Hebble Navigation in den Calder geht und mehre Seitenzweige hat. H. ist ein Hauptmarkt für Wolle und Wollenzeuge, insbesondere für Halstücher und Modetücher, welche nach der Einrichtung zu Leeds in der großen, 1765 erbauten Tuchhalle ausgelegt werden und bei den wöchentlichen Märkten die Kaufleute von Leeds, Halifax und Wakefield in Menge herbeiziehen. Der Ort selbst zählt 30000 E., aber das Kirchspiel H. mit den Ortschaften Almondbury, Kirkburton, Kirkheaton, Morfield u. s. w. in einem langen bis zu dem durch seine Baumwollenspinnereien wichtigen Dorfe Marsden sich hinziehenden Thale zählt 124000 Bewohner, die fast ausschließlich mit der Fabrikation von Tuch, Casimir u. s. w. beschäftigt sind. Dieselben sind, wie alle Gebirgsbewohner, kecke und muthige Menschen, die in den Bürgerkriegen der beiden Rosen stets obenan standen. Unter Heinrich VIII. zählte man in dem Gebirge von H. an 40000 Bewaffnete.

Hudson (Hendrik), berühmter Seefahrer, unternahm seine erste auf Entdeckung einer nordöstlichen Durchfahrt gerichtete Reise 1607 in einem kleinen Fahrzeuge mit zehn Matrosen, mußte aber, nachdem er weit im Polarmeer vorgedrungen, im September nach England zurückkehren. Auf einer zweiten Reise 1608 kam er bis nach Nowaja-Semlja. Eine dritte Reise unternahm er 1609 auf Kosten der holl.-ostind. Compagnie von Amsterdam aus. Die Hoffnung aufgebend, eine nordöstliche Durchfahrt zu finden, segelte er nach der Davisstraße, kam aber an das amerik. Festland unter 44° nördl. Br., und südwärts steuernd fand er die Mündung des nach ihm benannten **Hudsonsflusses**. Seine letzte Reise trat er im April 1610 mit 23 Matrosen an; er erreichte im Juni Grönland. Westlich steuernd, fand er die Meerstraße, die ebenfalls seinen Namen führt (**Hudsonsstraße**), und gelangte durch dieselbe an die Küste von Labrador, welcher er den Namen Neubritannien gab, und dann in die große Bai, die gleichfalls nach ihm genannt wird. (S. **Hudsonsbai**.) Obschon er nur geringen Vorrath an Lebensmitteln hatte, so faßte er doch den Entschluß, in dieser öden Gegend zu überwintern, um im folgenden Frühlinge seine Entdeckungen weiter verfolgen zu können. Dieses geschah auch, bis sein Proviant so zusammengeschmolzen war, daß er zur Rückkehr sich genöthigt sah. Die unvorsichtige Äußerung in seiner bedrängten Lage, daß er einige seiner Leute werde zurücklassen müssen, brachte ihm den Tod. Durch einen gewissen Green, dem er in London das Leben gerettet, angeregt, bemächtigten sich die Matrosen seiner bei Nacht, banden ihm die Hände auf den Rücken und gaben ihn so, nebst seinem Sohne und einigen Andern, die ihm anhingen, in seiner Schaluppe der Willkür der Wellen oder den Anfällen der Wilden preis. Sein Schicksal wurde durch Pricket, den Schiffsschreiber und Mittheilnehmer des Complotts, bekannt. Vergebens aber waren alle Nachsuchungen, welche die Engländer um H.'s willen durch Thom. Bulton anstellten.

Hudson Lowe (Sir), der Hüter Napoleon's auf St.-Helena, geb. 1770 in Irland, trat

1785 als Volontär in das 50. engl. Linieninfanterieregiment und wurde 1791 Lieutenant. Er wohnte der Expedition gegen Toulon und dem Feldzuge in Corsica bei, diente zwei Jahre in Portugal, dann auf Minorca. Unter Moore machte er den Feldzug in Ägypten mit, wurde Secretär der Ausgleichungscommission in Malta, erhielt 1800 das Majorspatent im Regiment corsischer Jäger, ward aber 1802 auf Halbsold gesetzt. Im J. 1803 als Major wieder zum activen Dienst berufen, wurde er von Lord Hobart mit geheimen Aufträgen nach Portugal und Sardinien geschickt. Im nächsten Jahre completirte er das Regiment corsischer Jäger, erhielt dabei Oberstlieutenantsrang und diente dann in Neapel unter Sir James Craig. Seit 1806 Commandant der Insel Capri, mußte er dieselbe nach tapferer Gegenwehr 1808 den Franzosen übergeben, worauf er zufolge der Capitulation mit Waffen und Gepäck nach Sicilien zog. Beim Angriff auf Neapel führte er die erste Schlachtordnung. Auch wirkte er mit zur Eroberung von Ischia, war bei der Besetzung von Zante und Cephalonia und wurde auf letzterer Insel Chef des provisorischen Gouvernements. Im J. 1812 zum Obersten ernannt, kam er 1813 als engl. Commissar in Blücher's Hauptquartier, begleitete diesen 1814 nach Frankreich, wurde in demselben Jahre Generalmajor, 1815 aber Gouverneur auf St.-Helena und somit Aufseher Napoleon's. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1821 das 95. Regiment, ward 1823 Gouverneur der Bermudasinseln, 1830 Generallieutenant und 1842 Inhaber des 50. Linieninfanterieregiments. Er starb 10. Jan. 1844. Als Napoleon's Hüter überbot er durch Härte und finstern Argwohn die zur sichern Aufbewahrung des gefürchteten Gefangenen ihm von seiner Regierung gegebenen strengen Instructionen, wodurch er dessen bittern Haß auf sich zog und sich überhaupt sehr verrufen machte. Zu seiner Vertheidigung schrieb er „Mémorial relatif à la captivité de Napoléon à Ste.-Hélène" (2 Bde., Par. 1830; deutsch, Stuttg. 1830). Die Bekanntmachung anderer wichtiger Papiere hat 1853 begonnen.

Hudsonsbai, ein ungefähr 21000 QM. großes Binnenmeer in Nordamerika, zwischen Labrador, Neuwales und den Polarländern, 200 M. lang, 120 M. breit und gegen die Mitte 140 Klafter tief, hängt im Osten durch die 100 M. lange Hudsonsstraße mit dem Atlantischen Ocean zusammen und steht durch den Forkanal mit den Polargewässern in Verbindung. Die Bai hat mehre große Buchten, südlich die Jamesbai, nördlich die Buttonsbai und westlich die Chesterfieldbai, und ist voll von Sandbänken, Klippen und Inseln, unter welchen letztern Southhampton zwischen dem Forkanal, der Welcome- und Frozenstraße die bedeutendste. Obgleich ganz außerhalb des nördlichen Polarkreises gelegen, hat dieses Binnenmeer doch einen nur wenig von dem Arktischen Meere verschiedenen Charakter. Nur etwa vier Monate kann es beschifft werden; die übrige Zeit ist es von Treibeis erfüllt. Entdeckt wurde die Hudsonsstraße, wo nicht die Bai selbst schon, von Seb. Cabot 1517; beide aber wurden befahren und benannt 1610 von Heinr. Hudson. Weitere Entdeckungen machten in dieser Gegend 1612 Thom. Button, 1615 Rob. Bylot mit Wilh. Baffin, der in den Forkanal und bis zur Insel Southampton gelangte, 1619 der Däne Jens Munk, 1631 Luke Fox und Thom. James, später Parry u. A.

Hudsonsbailänder nannten die Engländer ursprünglich alles rings um die Hudsonsbai, nördlich und westlich von Canada gelegene Land, dessen Besitz ihnen im Utrechter Frieden 1713 zugesprochen wurde und das sie in Labrador im O. der Bai (deren Küstengebiet hier Eastmain oder Neubritannia hieß), in Neuwales im W. (und dieses wieder in Neunordwales im NW. und W. und Neusüdwales im SW. der Bai) und in die westlichern Binnenländer eintheilten. In neuester Zeit ist durch den Petersburger Vertrag vom 25. Febr. 1825 als nordwestliche Grenze gegen Russisch-Amerika der 123. Meridian w. L., durch den Vertrag zu Washington vom 20. Oct. 1818 als südliche Grenze gegen die Vereinigten Staaten der 49. Parallelkreis westwärts bis zu dem Felsengebirge oder den Rocky-Mountains bestimmt, durch den Oregonvertrag vom 15. Juni 1846 aber bis an die Fucastraße fortgesetzt, das Gebiet der Hudsonsbai-Compagnie (s. d.) auch über das Felsengebirge hinaus bis an den Stillen Ocean erweitert und so um diesen Theil des alten Nordwestgebiets oder Neucaledonia vermehrt worden. Die Hudsonsbai-Compagnie-Territorien umfassen demnach sieben Achtel von Britisch-Amerika (148000 QM.), nämlich Alles außer den colonisirten Provinzen (Settled provinces) im Südosten (Canada, Neuschottland u. s. w.), ungerechnet die ihrem Umfange nach noch unbestimmten Inseln des Arktischen Archipels. Dies ungeheuere Gebiet besteht aber theils aus Küstenländereien, welche, den größten Theil des Jahres unter Schnee und Eis begraben, nur spärlich von nomadisirenden Völkerschaften bewohnt werden, oder aus weiten Jagdrevieren, die noch im Besitz der Ureinwohner sich befinden, und auf welche Großbritannien blos durch die Thätigkeit der Hudsonsbai-Compagnie und durch die Anerkennung seiner Ansprüche von Sei-

ten der andern Staaten das Recht des Besitzes erlangt hat. Durch die Hudsonsbai und das Felsengebirge wird das Gebiet in drei natürliche Abtheilungen zerlegt, in Labrador (s. d.), das Hudsonsbai-Territorium und das Nordwestgebiet oder Neucaledonia (s. d.). Das mittlere oder **Hudsonsbai-Territorium**, officiell auch **Rupertsland** genannt, hat im Ganzen eine sehr einfache geognostische Constitution. Die Urgebirgsarten herrschen in dem östlichen und nördlichen Theile desselben entschieden vor. Der östliche Urgebirgsdistrict ist indessen durchgängig niedrig, aber durch viele ausgestreckte Felsenkämme und Klippenreihen uneben; nur im nördlichsten, dem Eismeere benachbarten Theile erhöht es sich zu einem Plateau, dem **Arktischen Hochlande**, mit gleichfalls unebener Oberfläche. Der westliche Urgebirgsdistrict, in dem Übergangsgebirgsarten vorherrschen, ist noch ebener als der östliche und besteht meist aus Prairien. Besondern Einfluß übt dieser geognostische Unterschied des östlichen und westlichen Districts auf die hydrographischen Verhältnisse des Territoriums aus, indem auf der Berührungslinie beider eine merkwürdige Reihe von Flüssen und Seen auftritt, die für die Verkehrsverhältnisse von großer Wichtigkeit sind. Nur der Verzweigung dieser großen Binnengewässer ist es zu verdanken, daß die ungeheuere öde Wildniß ihrer ganzen Ausdehnung nach durch Anlage von Handelsposten, die untereinander in geregeltem Verkehr stehen, in den Bereich europ. Civilisation hat gezogen werden können. In der zur Hudsonsbai abfallenden Ebene sind die bedeutendsten Wassersysteme der Wasserzug des 420 □M. großen **Winipegsees**, der den Saskatschwan und Red-River aufnimmt und durch den Nelson ausmündet, und weiter im Norden das des Churchill oder Missinippi. Die nördliche, gegen das Eismeer sich verflachende Ebene bildet größtentheils das Becken des Mackenziestroms, zu dessen 430 M. langem Wasserzuge unter Anderm der Athabascasee (150 □M.), der Große Sklavensee (560 □M.) und der Große Bärensee (370 □M.) gehören. Östlicher mündet der Kupferminenfluß und gegen Nordosten fließt der Große Fischfluß in das Eismeer. Das Klima zeigt überall sehr entschieden den eigenthümlichen Charakter des Klimas von Nordamerika: sehr strenge Winter und kalte Frühlinge, bei verhältnißmäßig heißen Sommern und schönen Herbsten, und in fast allen Jahreszeiten große Unbeständigkeit der Witterung. In Bezug auf die Vegetation zerfällt das Territorium in drei Regionen, in die der Prairien, der Wälder und der Barren-Grounds. Die Region der Prairien, im Westen, ist außer der Steppennatur durch das Vorkommen von reichen Salzlagern und vielen salzigen Seen charakterisirt. Die Region der Wälder liegt im Osten auf dem wasserreichen Gebiete der Urgebirgsarten. Der nördlichste Baum ist die Weißtanne; die wichtigste Nahrungspflanze der sogenannte wilde Reis, der aber nur im südlichen Theile auf sumpfigem Boden wächst. Die Region der Barren-Grounds, d. h. der öden oder unfruchtbaren Strecken, liegt im Norden der Waldregion, in durchgängig felsigen, unebenen Gegenden. Hier bilden nur noch niedrige Sträucher und Zwergbäume die höhere Vegetation. Moose und Flechten bedecken oft weite Strecken ganz ausschließlich. Nahrungspflanzen werden, außer in der Ackerbaucolonie am Red-River, nur in den Umgebungen der Posten der Compagnie angebaut, jedoch wegen der Nachtfröste in geringer Menge. Ernten von Getreide sind selbst im Süden unsicher. Die Thierwelt liefert die Hauptnahrungs- und Bekleidungsmittel, sowie die einzigen Ausfuhrproducte des Territoriums: vortreffliches Pelzwerk und Häute. Unter den Pelzthieren ist das wichtigste der Biber, jetzt wegen übergroßer Verfolgung sehr an Zahl verringert; dann die in ungeheuerer Menge vorkommende Bisamratte. Dazu kommen Füchse verschiedener Farbe, Wölfe, Bären, der canadische Luchs, der Wolverene, verschiedene Arten Marder, Ottern u. s. w. Nahrung geben vornehmlich das amerik. Rennthier (Cervus Tarandus), das amerik. Elennthier (Moose-Deer), der Buffalo oder amerik. Bison, der Bisamstier oder Musk-Ox, der Wapiti und andere Hirscharten, der amerik. und der Polarhaase, mehre Arten von Wald- und Schneehühnern und andern Vögeln. Wichtiger noch ist der außerordentliche Reichthum an Fischen in den unzähligen Seen und Flüssen. Die Bevölkerung des großen Territoriums besteht, außer den wenigen Europäern in den Forts und Posten der Compagnie und in der Colonie am Red-River, aus Ureinwohnern. Obgleich ihre Zahl nur sehr gering ist, so zerfallen sie doch in sehr viele kleine Stämme, wesentlich aber in Eskimos (s. d.), im äußersten Norden längs der Küste, und in Indianer, deren Gesammtzahl im ganzen Territorium sich auf 50000 Seelen belaufen mag. Alle diese Indianer sind an europ. Waaren gewöhnt, die sie längst nicht mehr entbehren können, und leben in völliger Abhängigkeit von den Pelzhändlern.

Der Franzose Grosseliez, der in der Mitte des 17. Jahrh. von Canada aus an die Hudsonsbaiküste vordrang, schlug bereits der franz. Regierung die Gründung von Stationen in den Hudsonsbailändern vor, um dem Pelzhandel eine große Ausdehnung zu geben, ward aber

abfällig beschieden. Hierauf wandte er sich an den engl. Hof Karl's II., wo er im Pfalzgrafen Prinz Rupert einen Gönner erwarb, der ihn mit Capitän Gilliam 1668 nach der Hudsonsbai schickte. Diese Expedition überwinterte an der Ostküste (Ost-Main) am Rupertusflusse und baute dort das erste Fort. Prinz Rupert erwirkte nun in Gemeinschaft mit andern Lords einen Freibrief vom 2. Mai 1670 für die „Company of adventurers of England trading into Hudsonsbay", welche den Theilhabern und ihren Nachkommen ausschließlich den Alleinhandel in der Hudsonsbai und Hudsonsstraße gewährte und ihnen Hoheitsrechte, die bürgerliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit über alles Land und alle daran grenzenden Gegenden verlieh, welche nicht etwa schon im Besitze anderer christlicher Fürsten oder Staaten sich befänden. Diese **Hudsonsbaicompagnie** hat seitdem mit ungeheuerm Gewinn den Pelzhandel in jenen Gegenden entwickelt und besitzt bis heute alle ihre ursprünglichen Vorrechte, die ihr zuletzt von der Königin Victoria (30. Mai 1838) auf 21 J. bestätigt wurden. Sie ist von allen den mit großen Privilegien ausgestatteten brit. Handelscompagnien des 17. und 18. Jahrh. die einzige, welche neben ihrem Handelsprivilegium auch noch die Regierungsrechte in ihrem Ländergebiete behalten hat. Abgesehen von zeitweiliger Concurrenz mit franz. Unternehmungen, die indessen seit 1763 aufhörten, erhielt jene alte Hudsonsbaicompagnie eine gefährliche Nebenbuhlerin in der **Nordwestcompagnie**, welche 1783 in Montreal canadische Pelzhändler, meist Schotten aus dem Hochlande, gründeten und die länger als 30 J. im nördlichen Amerika eine bedeutende Rolle spielte. Sie trieb ihren gewinnreichen Handel nach jenen westlichen Gegenden, auf welche sich der Freibrief der alten Gesellschaft nicht erstreckte. Ihre Beamten drangen bis an das Felsengebirge, bis zu den Quellflüssen des Missouri, und 1806 überschritt Simon Fraser jenes Gebirge und gründete im Westen desselben den ersten Handelsposten, das Fort am Fraser's-See. Das Land wurde seit 1806 **Neucaledonia** genannt. Seit 1811 erschienen die Northwesters auch am Columbia oder Oregon. Handelseifersucht führte endlich zu Streitigkeiten, 1814 sogar zu einem regelmäßigen Kriege zwischen den beiden Compagnien, sodaß die engl. Regierung zuletzt vermittelnd einschritt und 1821 beide Gesellschaften vereinigt wurden. Die Hudsonsbaicompagnie besteht gegenwärtig aus 239 Mitgliedern (Proprietors), welche ein Grundcapital von 400000 Pf. St. repräsentiren. Die Angelegenheiten der Compagnie werden von den Directoren der Compagnie in London geführt, welche die Mitglieder wählen. Seit 1839 hat die Compagnie für ihr Territorium einen ordentlichen Gerichtshof in ihrer Colonie am Red-River constituirt. Die Verwaltung der Justiz auf der Vancouver's-Insel, gegenüber der Westküste, die 1849 von der Königin Victoria der Compagnie geschenkt worden ist, wird durch einen eigenen Gerichtshof der Insel geübt. Der Pelzhandel der Compagnie in ihrem Territorium ist durch ein Statut, Deed Poll, vom 6. Juli 1834 geregelt, welches die Rechte und Pflichten der verschiedenen Beamten und Diener der Compagnie bestimmt. Wiewol sich die Zahl der Pelzthiere bedeutend vermindert, manche Bezirke bereits ganz erschöpft sind, auch der Pelzhandel selbst an Bedeutung verloren hat, so ist doch die Compagnie immer noch eine mächtige und reiche Körperschaft. Sie hat rücksichtlich der Verwaltung ihr ganzes Gebiet in vier Departements getheilt: 1) Das Depart. von Montreal, mit dem Hauptdepôt und Fort La Chine. 2) Das Süddepartement, mit dem Hauptdepôt Moose-Fort. 3) Das Norddepartement, mit dem Fort York, zugleich dem Hauptdepôt des ganzen Territoriums, wo jährlich der große Rath der Oberfactoren gehalten wird; auch ist hier der Haupthafen für die Schiffe der Compagnie. Von besonderer Wichtigkeit ist auch die 1811 von Lord Selkirk gegründete Ackerbaucolonie **Red-River** im Süden des Winipegsees. Ihr Hauptort und Mittelpunkt ist das Fort Garry; dabei liegt die Red-River-Akademie, eine große blühende Schule, in welcher namentlich auch die Söhne und Töchter der höhern Beamten der Compagnie erzogen werden. 4) Das Depart. Columbia umfaßt den ehemaligen District Neucaledonia und die Vancouver's-Insel mit dem Fort Victoria.

Hue oder **Hue-fu**, in Cochin-China, die Hauptstadt des Reiches Anam (s. d.) in Hinterindien, an der Mündung des Hue, ist die stärkste Festung Asiens. In der viereckigen regelmäßigen Citadelle befinden sich der kaiserl. Palast, ein Zeughaus, treffliche Magazine und Kasernen. Die Stadt, deren Einwohnerzahl von 30000—100000 angegeben wird und die nach Art der indischen Städte meist nur aus leichten Bambushäusern besteht, wurde 1787 den Franzosen abgetreten, aber niemals von ihnen in Besitz genommen. Sie ist von einem schiffbaren Kanal durchschnitten, an dem sich ansehnliche Werfte mit einem Arsenal und Magazine erheben, und in ihrem Hafen liegt ein Theil der anamschen Flotte. Obschon gegen früher sehr herabgekommen, ist sie doch noch immer wegen des Handels von Bedeutung.

Huelva, eine span. Provinz, gebildet aus dem westlichen Theile des Königreichs Sevilla in Andalusien, durch die Chanza und Guadiana von Portugal geschieden, zählt eine Bevölkerung von 153000 E. Sie ist in ihrem nordwestlichen Theile von der Sierra de Aroche, einer Fortsetzung der Sierra-Morena durchzogen und bietet hier eine schöne Abwechselung von Bergen, Hügeln und Thälern dar; der Südosten besteht aus öden Niederungen. Bewässert wird sie von der Guadiana und deren Zuflüssen Chanza, Malagon und Albajarilla, sowie von der Piedra, dem Odiel und Tinto. In Folge des heißen Klimas und fruchtbaren Bodens ist sie vorzüglich reich an Südfrüchten und Wein. Der **Tintowein** oder Tinto de Rota, ein dicker Rothwein, hat seinen Namen von dem Flusse Tinto (d. h. der Gefärbte), in dessen gelbem kupferhaltigem Wasser kein Thier leben kann. — Die Hauptstadt **Huelva**, das alte Onoba, im Mittelalter die arab. Festung Welba oder Wuelba, an einer Bai gelegen, in welche der Odiel mündet, hat einen Hafen und gegen 8000 E. und treibt Schiffbau, Fischfang und Fischhandel, wie die Hafenstädte **Mogüer**, das kleine **Palos** an der östlichen Bucht, in welche der Tinto mündet, und **Ayamonte** an der Mündung der Guadiana. Die bedeutendste Stadt ist **Niebla**, das alte Ilipa, am Tinto, mit einem Schlosse und 12000 E. Huelva, Moguer und Palos lieferten schon seit dem 13. Jahrh. muthige und erfahrene Seeleute, sowie auch zur Zeit des Columbus, der 1492 von Palos zuerst auslief und zu **Saltes**, gegenüber von H., 15. März 1493 nach seiner ersten Reise landete. Palos war damals der Expeditionshafen der span. Entdeckungsreisen.

Huerta (Vicente Garcia de la), span. Dichter und Kritiker aus der Mitte des 18. Jahrh., geb. zu Zafra, studirte zu Salamanca, als ein hochgestellter Gönner ihn nach Madrid berief, wo er sich bald durch sein poetisches Talent einen Namen machte. Neid und sein hochfahrender Charakter gaben Veranlassung, daß er wegen seiner Tragödie „Raquel" nach Oran verbannt wurde. Das Gefühl seiner Unschuld und sein edler Stolz erhielten ihn aufrecht in diesem Unglück. Trotz seiner Unbeugsamkeit wurde er nach Madrid zurückgerufen und zum Oberbeamten der königl. Bibliothek ernannt, bald auch Mitglied der königl. span. Akademie, sowie der königl. Akademien der Geschichte und von San-Fernando. Auch in der literarischen Welt zogen ihm sein Eifer und Stolz eine Menge von Gegnern zu. Er trat als der Verfechter des altspan. Nationalgeschmacks gegen die Einführer des franz. Classicismus in Spanien zu einer Zeit auf, als letzterer gerade in seiner höchsten Blüte stand; doch verfocht er die gute Sache mit mehr Eifer als Geschmack und mit weniger Takt als Patriotismus. Zum Theil durch seine Taktlosigkeit hat er es selbst verschuldet, daß seine Ansichten nicht durchdrangen. H. starb zu Madrid 12. März 1787. Im Druck erschienen von ihm, abgesehen von kleinern kritischen Abhandlungen, die „Biblioteca militar española" (Madr. 1760), „Obras poeticas" (2 Bde., Madr. 1778—79) und „Teatro español" (17 Bde., Madr. 1785—86). Er hat sich als Dichter im Lyrischen und Dramatischen versucht und in allen seinen Poesien als ein bedeutendes Talent, besonders in Rücksicht auf Sprache und Versbau, gezeigt; seine Tragödie „Raquel", welche die Liebe des Königs Alfons VIII. zu der schönen Jüdin Rahel und deren tragische Katastrophe zum Gegenstande hat, wurde zur Zeit ihrer ersten Aufführung (1778) mit Enthusiasmus aufgenommen und gilt noch als eine der besten unter den neuern Tragödien der Spanier. Dadurch sowol als durch sein „Teatro español", eine Auswahl aus den ältern Dramatikern im Nationalgeschmack, suchte er praktisch zu beweisen, daß sich dieser mit den Anfoderungen der sogenannten classischen Regelmäßigkeit versöhnen lasse, während er in den kritischen Abhandlungen als der entschiedenste Feind der Gallicisten auftrat. Auch bearbeitete er für die span. Bühne die „Elektra" des Sophokles unter dem Titel „Agamemnon vengado", und selbst die „Zaïre" von Voltaire, und wenn ihm darin der Versuch, die romantisch-nationalen Formen mit den classisch-französischen zu verschmelzen, nicht ganz gelang, so bleibt doch neben der Meisterschaft, die er hierin bekundet, seine patriotische Gesinnung ehrenwerth.

Huesca, eine span. Provinz, gebildet aus dem nordöstlichen Theile des Königreichs Aragonien, von Frankreich durch die Pyrenäen, von Lerida durch die Noguera Riba-gorzana geschieden, zählt 247000 E. Sie gehört ganz zu dem Becken des Ebro und wird von den Flüssen Aragon, Gallego, Alcanadre, Cinca und Noguera durchflossen, aber nur dürftig bewässert. Die Ebene erzeugt Cerealien aller Art, Wein, Obst, Hanf und Flachs; in dem erz- und waldreichen Gebirgslande wird hauptsächlich Viehzucht getrieben. Die Hauptstadt **Huesca**, in einer milden und gesunden Ebene, rechts an der Isuela, Sitz eines Bischofs, hat gegen 11000 E., eine Kathedrale, eine Universität, welche 1354 von Pedro IV. gestiftet ist, das große Collegium Santiago, gegründet 1587, mehre andere Lehranstalten und einige Manufacturen. H. ist das alte Osca im Lande der Vescitani. Sertorius errichtete daselbst 76 v. Chr. griech. und lat. Schu-

len und ward hier 72 ermordet. Cäsar gab der Stadt den Beinamen der Siegreichen; die Araber eroberten sie 713 und nannten sie Weschka oder Waschaka. Ihnen entriß sie Pedro I., dessen Vater Sancho Ramirez bei der Belagerung 4. Juli 1094 gefallen war, durch seinen Sieg vom 27. Nov. 1096 auf der nahen Ebene von Alcoraz, erhob sie zu seiner Residenz und verlegte das Bisthum von Jaca dahin. Auf dem Reichstage 1247 wurde hier das Gesetzbuch des Königs Jayme I. bekannt gemacht. Am 24. Mai 1837 siegten hier die Carlisten über Irren Barren und Leon, welche Beide fielen. Andere Städte sind Barbastro, ein Bischoffitz, und Jaca mit einer Citadelle.

Huet (Pierre Dan.), lat. Huetius, ein ausgezeichneter Gelehrter und Dichter, geb. zu Caen 8. Febr. 1630, erhielt seine Bildung durch die Jesuiten und begleitete 1652 Bochart an den Hof der Königin Christine von Schweden. Später wurde er mit Bossuet am Hofe Ludwig's XIV. Lehrer des Dauphins, für den er mit Bossuet die Ausgaben der alten Classiker in usum Delphini besorgte. Nachdem er 1676 die geistlichen Weihen empfangen, erhielt er 1678 die Abtei Aunay und 1685 das Bisthum Soissons, das er nachher gegen das von Avranches vertauschte. Da er aber durch seine bischöflichen Amtspflichten zu sehr in seinen Studien sich behindert sah, gab er 1699 sein Bisthum auf und erhielt dafür die Abtei Fontenay bei Caen. Um ganz seinen Studien zu leben, zog er sich später in das Profeßhaus der Jesuiten zu Paris zurück, dem er bereits 1692 seine Bibliothek vermacht hatte. Hier starb er 21. Jan. 1721. Mitglied der Akademie war er 1674 geworden. H. stand wegen seines Charakters wie als Gelehrter in allgemeiner Achtung. Um die Hermeneutik und Geschichte der Literatur machte er sich durch die Schriften „De optimo genere interpretandi et de claris interpretibus" (Par. 1661) und „Sur l'origine des romans" (Par. 1670; neue Ausg. von Desessarts, 1799) verdient. In seiner „Demonstratio evangelica" (Par. 1679), der „Censura philosophiae Cartesianae" (Par. 1689), den „Alnetanae quaestiones de concordia rationis et fidei" (Caen 1690), dem „Traité philosophique de la faiblesse de l'esprit humain" (Par. 1723) und den „Mémoires pour servir à l'histoire du Cartésianisme" (Par. 1692; neue Ausg., 1698 und Par. 1711) bekämpfte er die Philosophie, besonders die Cartesianische, welcher er vorher eifrig zugethan gewesen, als supernaturalistischer Skeptiker, mit dem Bestreben, die Protestanten zur kath. Kirche zurückzuführen. Als seine Gegner traten besonders Silv. Regis und Ant. Muratori auf. Außerdem gab H. „Carmina Latina et Graeca" (Utr. 1664), „Histoire du commerce et de la navigation des anciens" (Par. 1716; neue Ausg., Lyon 1763) und vieles Andere heraus. Seine „Dissertations sur diverses matières de religion et de philosophie" wurden von Tilladet (2 Bde., Par. 1712) herausgegeben, und seine philosophischen und literarischen Bemerkungen sammelte Olivet in den „Huetiana" (Par. 1722). Sein Leben beschrieb er selbst in den „Commentarii de rebus ad eum pertinentibus" (Amst. 1718).

Huf nennt man bei den Thieren die Hornbedeckung (den Nagel) des Endglieds der Zehen, wenn sie kurz und stumpf ist und das ganze Nagelglied schuhartig umhüllt. Eine genaue Kenntniß des Hufs ist besonders für den Hufbeschlag der Pferde nöthig. Man unterscheidet hier an dem hornigen Theile des Hufs: 1) die Hornwand, welche den äußern, gewölbten, das Hufbein von vorn und von beiden Seiten umgebenden Theil ausmacht, dessen unterer Rand (Tragrand) bedeutend dicker ist und frei über die Hornsohle vorragt; 2) die Hornsohle, welche den untersten Theil des Hufs bildet; 3) den Hornstrahl, welcher keilartig zwischen den beiden Eckstreben der Hornwand an der Hufsohle eingeschoben ist und aus elastischern, weichern Hornfasern besteht. Der Huf der Pferde, welcher eigentlich die Gestalt eines schief abgestutzten Cylinders haben soll, wird durch Vernachlässigung, schlechten Beschlag oder Weiche des Horns oft niedrig, breit und platt. — **Hufthiere**, **Hufer** oder **Hufsäugethiere** (Ungulata) bilden diejenige Abtheilung der Säugethiere, deren Zehen mit Hufen umgeben sind. Sie haben geringere Lebhaftigkeit, plumpern Körper als die Zehensäugethiere, einen für Pflanzennahrung eingerichteten Zahnbau und einen meist mehr ausgebildeten Magen, weshalb das Ernährungs- und Bauchsystem vorherrschend ist. Sie leben gern gesellig und bringen größtentheils nicht viel Junge. Unter ihnen befinden sich die wichtigsten Hausthiere des Menschen. Nach der Anzahl der Hufe gibt es: 1) **Vielhufer** (Multungula) oder Dickhäuter (Pachydermata), deren 3—5 Zehen kaum äußerlich zu erkennen und durch die Anzahl der oberwärts angehefteten Hufe angedeutet sind; 2) **Zweihufer** oder **Spalthufer** (Bisulca) oder Wiederkäuer (Ruminantia), welche zwei große mit Huf umkleidete Zehen und meist noch zwei kleinere, nicht auftretende (Afterklauen) dahinter besitzen; 3) **Einhufer** (Solidungula), bei denen nur ein einziger Huf, welcher

die Mittelzehe vorstellt, vorhanden ist; unter der Haut befinden sich noch die Rudimente der zwei äußern Zehen (Kastanien).

Hufe ist ein altes Wort, welches ursprünglich eingefriedigtes Ackerland bedeutet, das Jemandem zur Cultur überwiesen wird. In der Regel rechnete man auf eine Hufe 30 Acker. Später wurde die Hufe zu einem Feldmaß von bestimmter Größe, aber sehr verschiedenem Gehalt in den verschiedenen Ländern; doch sind die Hufen von 30 Ackern noch jetzt die gewöhnlichsten.

Hufeland (Christoph Wilh.), einer der ausgezeichnetsten Ärzte der neuern Zeit, geb. 12. Aug. 1762 zu Langensalza in Thüringen, wurde in Weimar, wohin sein Vater als Leibarzt der Herzogin Amalie berufen worden, durch Privatunterricht für die akademischen Studien vorbereitet, die er, nach dem Beispiele seines Vaters und Großvaters, der gleichfalls weimar. Leibarzt gewesen, der Heilkunde sich widmend, 1780 in Jena begann und von 1781 an in Göttingen fortsetzte, wo er 1783 die medicinische Doctorwürde erhielt. Sodann begab er sich nach Weimar, um seinen erblindeten Vater zu unterstützen, und lebte hier, bis ihm 1793 eine ordentliche Professur der Medicin in Jena mit dem Titel eines weimar. Leibarztes und Hofraths übertragen wurde. Nachdem er hier verschiedene Rufe nach Leipzig, Kiel, Pavia und Petersburg abgelehnt hatte, ging er 1798 als Director des Collegium medicum, Vorstand der Oberexaminationscommission, königl. Leibarzt, erster Arzt am Charitékrankenhause und Mitglied der Akademie der Wissenschaften mit dem Titel eines Geh. Raths nach Berlin, wo er bei der Gründung der Universität 1809 die Professur der speciellen Pathologie und Therapie übernahm, 1810 als Staatsrath in die Medicinalsection eintrat und 25. Aug. 1836 starb. H. gehört zu den edelsten Erscheinungen, sowol als Arzt wie als Mensch. Seine wissenschaftliche Thätigkeit erstreckte sich fast über alle Theile der Heilkunde; als praktischer Arzt wie als Lehrer und Schriftsteller stand er im ehrenvollsten Ansehen. Seine hohe allgemeine Bildung, seine erschöpfende Kenntniß des Gesammtwesens der Medicin, sein tiefer Blick in die Natur, verbunden mit einer geistreichen Auffassung und einem scharfen, treffenden Urtheile, leiteten ihn bei Behandlung der Kranken, bei seinem Unterrichte und bei Abfassung seiner Schriften, von denen viele auch Nichtärzten eine lehrreiche Lectüre gewähren. Vor allen ist hier zu nennen die „Makrobiotik, oder die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern" (Jena 1796; 6. Aufl., Berl. 1842), die fast in alle europ. Sprachen, namentlich auch ins Serbische, Ungarische und Hebräische übersetzt wurde. Von seinen übrigen Schriften sind noch herauszuheben: „Über die Ungewißheit des Todes" (Halle 1791; neue Aufl., 1824); „Vollständige Darstellung der Kräfte und des Gebrauchs der salzsauren Schwererde" (Berl. 1794); „Über die Natur, Erkenntnißmittel und Heilart der Skrophelkrankheit" (Jena 1795; 3. Aufl., Berl. 1819); „Guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren" (Berl. 1799; 5. Aufl., 1844); „Geschichte der Gesundheit" (Berl. 1812; 3. Aufl., 1816); „Praktische Übersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands" (Berl. 1815; 4. Aufl. von Osann, 1840); „Enchiridion medicum, oder Anleitung zur medicinischen Praxis, Vermächtniß einer 50jährigen Erfahrung" (Berl. 1836; 9. Aufl., 1851). Ein Theil seiner weniger umfangreichen Schriften und Journalaufsätze findet sich gesammelt in seinen „Kleinern medicinischen Schriften" (4 Bde., Berl. 1822—28) und in einer neuern Auswahl unter demselben Titel (Bd. 1, Berl. 1834). Außerdem verdankt ihm das „Journal der praktischen Heilkunde" seine Begründung (1795) und seine Bedeutung. Von seinen Verdiensten um das Medicinalwesen sind zu erwähnen: die Einführung der Leichenhäuser, von denen das erste in Weimar unter seiner speciellen Aufsicht errichtet wurde, sowie seine Bemühungen um die Schutzpockenimpfung. Seine Menschenfreundlichkeit offenbarte sich durch die Vereine zum Besten der Griechen, zur Unterstützung nothleidender Ärzte und der Witwen von Ärzten, die er nicht nur ins Leben rief, sondern auch selbst reichlich ausstattete. Alle, die ihm näher standen, rühmen seinen Seelenadel, seine Heiterkeit und Ruhe, seine gewissenhafte Uneigennützigkeit und sein zartfühlendes, für alles Edle und Schöne empfängliches, poetisches Gemüth.

Hufeland (Gottlieb), ausgezeichneter Rechtsgelehrter, geb. zu Danzig 19. Oct. 1760, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte seit 1780 zu Leipzig und gleichzeitig mit Hugo seit 1783 in Göttingen, nachdem er zuvor Deutschland, die Niederlande, Frankreich und die Schweiz bereist hatte. In Jena, wo er sich habilitirte, wurde er 1788 außerordentlicher und 1793 ordentlicher Professor. Seine Vorlesungen über Naturrecht, Rechtsgeschichte, deutsches Recht fanden außerordentlichen Beifall, wie denn auch sein „Versuch über den Grundsatz des Naturrechts" (Lpz. 1785) von Kant sehr ausgezeichnet wurde. Als Loder, Paulus, Schütz, Ersch und Andere Jena verließen, ging auch H. 1803 als Professor nach Würzburg. Nachdem

aber das Bisthum Würzburg an den Großherzog Ferdinand von Toscana abgetreten worden, folgte er einem Rufe nach Landshut. Im J. 1808 ließ er sich bewegen, als Präsident und erster Bürgermeister nach seiner Vaterstadt Danzig zurückzukehren, welche damals in Folge des Tilsiter Friedens wieder zur Unabhängigkeit gelangt war; doch gab er 1812 diese Stelle wieder auf und ging nach Landshut zurück. Im J. 1816 folgte er einem Rufe als Professor der Rechte nach Halle, wo er aber schon 25. Febr. 1817 starb. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Lehrbuch des Naturrechts" (Jena 1790; 2. Aufl., 1795); „Institutionen des gesammten positiven Rechts" (Jena 1798; 2. Aufl., 1803); „Abriß der Wissenschaftskunde und Methodologie der Rechtsgelehrsamkeit" (Jena 1797); das unvollendete „Lehrbuch der Geschichte der Encyklopädie aller in Deutschland geltenden positiven Rechte" (Abth. 1, Jena 1796); „Lehrbuch des in den deutschen Ländern geltenden gemeinen und subsidiarischen Rechts" (2 Bde., Gieß. 1806—14); „Über den eigenthümlichen Geist des röm. Rechts" (2 Bde., Gieß. 1815—17); „Einleitung in die Wissenschaft des deutschen Privatrechts" (Jena 1796); „Die Lehre vom Gelde und Geldumlaufe" (Jena 1798; neue Aufl., Gieß. 1820); „Handbuch der Staatswirthschaftskunst" (2 Bde., Gieß. 1807—13; 2. Aufl., 1820). Mit Ersch (s. d.) hatte er sich zur Herausgabe der „Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" verbunden; an seine Stelle trat dann Gruber (s. d.).

Hüffell (Joh. Jak. Ludw.), großherzoglich bad. Prälat, Ministerial- und Oberkirchenrath in Karlsruhe, geb. 6. Mai 1784 zu Gladenbach im Großherzogthum Hessen, erhielt seine erste Bildung durch seinen Vater, den damaligen Oberpfarrer und geistlichen Inspector der Diöcese Blankenstein besuchte später das Pädagogium in Marburg, studirte daselbst Philologie und ging dann nach Gießen, um sich ebenfalls den theologischen Wissenschaften zu widmen. Die Nothwendigkeit, seinem Vater als Amtsgehülfe beizustehen, brachte ihn ganz in die Sphäre des geistlichen Berufs. Nach dem Tode des Vaters kam H. 1817 als Stadtpfarrer nach Friedberg in Hessen und von da 1825 als Professor an das theologische Seminar in Herborn im Herzogthum Nassau, wobei er zugleich von der theologischen Facultät in Gießen zum Doctor der Theologie ernannt wurde. Da sich H. in diesem Wirkungskreise befriedigt fühlte, lehnte er mehre auswärtige Anträge ab, bis er endlich dem Rufe als Ministerial- und Kirchenrath nach Karlsruhe folgte, wo er auch 1829 zum Prälaten mit Sitz und Stimme in der ersten Kammer ernannt wurde. Eine seiner ersten Motionen in der ersten Kammer war die Errichtung einer praktischen Bildungsanstalt für angehende Geistliche, die dann auch, wiewol nicht ganz nach dem Wunsche H.'s, in Heidelberg unter der Leitung Rothe's zu Stande kam. Als Kirchenrath hatte H. besondern Antheil an der neuen Agende. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Predigten" (1. und 2. Sammlg., Gieß. 1816—20); „Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres" (2 Thle., Wiesb. 1829); „Predigten zu Karlsruhe gehalten" (1.—5. Sammlg., Karlsr. 1830—39). Sonst sind noch zu nennen: „Wesen und Beruf des evang.-christlichen Geistlichen" (Gieß. 1821; 4. Aufl., 1843), eine umfassende praktische Theologie; „Der Staat, die Kirche und die Volksschule in ihrer innern und äußern Einheit" (Darmst. 1823); „Des Lebens Weihe" (Gieß. 1826), ein Erbauungsbuch, von dem die „Stunden christlicher Andacht" (2 Thle., Gieß. 1841) eine zweite Auflage bilden; „Briefe über die Unsterblichkeit" (2. Aufl., Karlsr. 1832); „Die Unsterblichkeit aufs neue beleuchtet" (2. Aufl., Karlsr. 1838); „Der Pietismus geschichtlich und kirchlich beleuchtet" (Heidelb. 1846). Als Theolog und Prediger verwirft H. den sogenannten Rationalismus als absoluten Gegensatz des christlichen Glaubens. Er findet in dem letztern allein die Lösung aller theologischen Probleme und das Mittel zum richtigen Verständnisse der Heiligen Schrift, erkennt aber in dem Andersdenkenden mehr einen Irrenden als einen Feind.

Hüfte (coxa) nennt man den Inbegriff der Theile, welche das **Hüftgelenk**, d. h. die Verbindung des Oberschenkels mit dem Rumpfe, zusammensetzen und umgeben. Man bezeichnet daher mit diesem Namen äußerlich den Theil auf beiden Seiten des Körpers, welcher sich von dem obern Rande des **Hüftknochens** (s. **Becken**) bis dahin erstreckt, wo sich der Oberschenkel vom Rumpfe abscheidet. In der Anatomie heißt dieser Theil die **Hüftgegend** (regio coxae oder infrailiaca). **Hüftweh** (ischias oder ischiagra) ist eine Krankheit, die sich hauptsächlich durch Schmerz der Hüftgelenksgegend und von da abwärts im Beine offenbart und oft nur in einer krankhaften Affection des **Hüftnerven** (nervus ischiadicus) ihren Grund hat (dann auch ischias postica oder neuralgia femoropoplitea genannt wird), seltener aber in dem Schenkelnerven (nervus cruralis) sitzt (neuralgia cruralis oder ischias antica). In beiden Fällen sind die Ursachen, der Verlauf und die Behandlung wie bei andern Neuralgien (s. d.). Es gibt

aber auch ein Hüftweh, welches seinen Sitz mehr in den muskulösen Weichtheilen hat (die sogenannte ischias rheumatica). Dieses bildet den Übergang zu den Entzündungen des Hüftgelenks (s. Hinken). **Hüftkrankheit der Greise** (malum coxae senile) nennt man eine fast nur im höhern Alter vorkommende Krankheit des Hüft- (Pfannen-) Gelenks, wobei der Schenkelkopf durch knochenerdige Ablagerungen entartet, an seiner Gelenkfläche abgeschliffen und oft auch in seinem Innern und seinem Halse porös (geschwunden, interstitiell atrophirt) ist. Es ist dies ein auf schleichender, sogenannter gichtischer Entzündung beruhender, zum Theil noch unaufgeklärter Proceß. Vgl. Schömann, „Das malum coxae senile" (Jena 1851); Wernher, „Beiträge zur Kenntniß der Krankheit des Hüftgelenks" (Gieß. 1847).

Hug (Joh. Leonhard), gelehrter kath. Theolog, geb. zu Konstanz 1. Juni 1765, bildete sich theils auf dem Gymnasium und Lyceum daselbst, theils auf der Universität zu Freiburg, theils auf Reisen aus, die ihn nach Wien, Paris, Rom und Neapel führten. Im J. 1789 zum Priester geweiht, übte er eine Zeit lang die praktische Seelsorge, wurde jedoch schon 1791 als Professor der Theologie nach Freiburg berufen, in welcher Stellung sowie als einflußreiches Mitglied des Domcapitels er ununterbrochen bis zu seinem 11. März 1846 erfolgten Tode wirkte. Die Schrift, der er zumeist seinen Ruf verdankt, ist die in das Englische und Französische übersetzte „Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments" (2 Bde., Stuttg. 1808; 4. Aufl., 1847), in der er mit einem bewundernswerthen Scharfsinn die Resultate der Kritik zu bekämpfen und viele längst veraltete Annahmen zu stützen versucht hat. Außerdem erwähnen wir von seinen Schriften: „Die Erfindung der Buchstabenschrift, ihr Zustand und frühester Gebrauch im Alterthume" (Ulm 1801); „Untersuchungen über den Mythus der berühmtesten Völker der Alten Welt" (Freib. 1812); „Über die äginetischen Tafeln" (Freib. 1835); seinen pseudonym erschienenen „Katechismus" (Freib. 1836) und sein „Gutachten über das Leben Jesu von D. F. Strauß" (2 Bde., Freib. 1840—44).

Hügel (Ernst Eugen, Freiherr von), verdienter würtemb. General, geb. zu Ludwigsburg 26. März 1774, ist der Sohn des würtemb. Generalfeldzeugmeisters Freiherrn von H., dessen edler Humanität Schubart in seinen „Gedichten aus dem Kerker" ein ehrendes Denkmal gesetzt hat. Von früher Jugend an zum Militärstande bestimmt, trat er 1785 als Fahnenjunker ein und nahm als solcher und später als Lieutenant an dem Unterrichte in der Karlsschule Theil. Er machte die Feldzüge von 1792—1800 mit, wurde 1793 Oberlieutenant, 1800 Hauptmann, 1806 Major und Bataillonscommandant. Während des Feldzugs von 1806 auf 1807 war er als Militärcommissar in das franz. Hauptquartier commandirt und wohnte den Schlachten von Pultusk, Willenberg, Eylau, Gutstadt, Heilsberg und Friedland bei. Nach letzterer Schlacht ernannte ihn Napoleon zum Ritter der Ehrenlegion und sandte ihn mit der Siegesnachricht nach Stuttgart. Im J. 1807 wurde er innerhalb sechs Monaten Oberstlieutenant, Oberst und Generalquartiermeisterlieutenant. Bei dem Ausbruche des Kriegs von 1809 abermals in das Hauptquartier Napoleon's gesendet, wohnte er den Schlachten von Abensberg, Landshut, Eckmühl, Aspern und Wagram bei und kehrte als Generalmajor zurück. Noch gegen Ende desselben Jahres erfolgte seine Ernennung zum Brigadier der Linieninfanterie in Ulm. Den Feldzug von 1812 machte H. als Brigadier mit. Vor Smolensk commandirte er die erste Linieninfanteriebrigade und nahm 17. und 18. Aug. die beiden Vorstädte am linken und rechten Ufer des Dniepr. Wegen seines muthvollen Benehmens dem Kaiser empfohlen, sowie für spätere ruhmvolle Waffenthaten in der Schlacht am Heiligen Felde und von Borodino (Mosaisk) erhielt er von Napoleon das Commandeurkreuz der Ehrenlegion. Mit den würtemb. Truppen zurückgesandt, erreichte er, trotz beständiger Angriffe der Kosacken, Moskau ohne Verlust. Auf dem Rückzuge aus Rußland beim Übergange über die Beresina fast erliegend, sah sich H., nachdem er die Heimat erreicht hatte, genöthigt, wegen seiner geschwächten Gesundheit im Aug. 1813 seine Entlassung zu nehmen. Im Kriege von 1815 trat er wieder in Activität, wurde als Militärcommissar in das Hauptquartier Wellington's commandirt, machte die Schlacht bei Waterloo mit, zog dann mit dem Herzoge in Paris ein und fungirte während der Friedensunterhandlungen als würtemb. Gesandter bei den verbündeten Monarchen in Paris. Nach seiner Rückkehr wurde er 1816 Generallieutenant und Vicepräsident des Kriegsdepartements und nach dem Regierungsantritte des Königs Wilhelm 1817 Präsident des Kriegsministeriums. Als solcher hatte er einen wesentlichen Antheil an der neuen Organisation des würtemb. Armeecorps. Im J. 1820 wurde er vom Könige zum Mitglied der Kammer der Standesherren erwählt. Nachdem er 1829 das Kriegsministerium übernommen hatte, ließ er sich besonders die Bearbeitung des administrativen Theils der

Kriegsdienstordnung sehr angelegen sein. Am 15. Sept. 1842 wurde er wegen hohen **Alters** und geschwächter Gesundheit in Ruhestand versetzt. Später zog er sich nach Kirchheim unter Teck zurück, wo er 30. März 1849 starb. Der eine seiner Söhne wirkte als würtemb. Gesandter in Wien; der andere ist Stallmeister, der dritte Oberforstmeister.

Hügel (Karl Alex. Anselm, Freiherr von), berühmter Reisender, wurde 25. April 1796 zu Regensburg geboren, wo sein Vater, **Alois Joseph, Freiherr von H.** (gest. 30. Aug. 1825), damals kaiserl. Commissarius am Reichstage war. Noch als Knabe begleitete er seinen Vater nach Rom und Neapel, folgte diesem dann 1809 nach Frankfurt a. M., wohin derselbe versetzt worden war, und begann daselbst seine vorbereitenden Studien. Im J. 1811 bezog er die Universität zu Heidelberg, um sich dem Rechtsstudium zu widmen. In östr. Kriegsdienste getreten, gelangte er 1814 als Hauptmann eines Infanterieregiments nach Paris, wo er der Mission attachirt wurde, welche den König von Norwegen zum Abdanken bewegen sollte, was ihm Gelegenheit gab, Dänemark, Schweden und Norwegen zu durchreisen. Später zu dem fünften Husarenregimente versetzt, führte ihn der Krieg von 1815 zuerst nach Süditalien, dann nach Südfrankreich, wo er Platzcommandant von Arles und Tarascon wurde. Im J. 1820 wieder in dem Hauptquartiere des commandirenden Generals Frimont angestellt, machte er im folgenden Jahre den Feldzug gegen Neapel mit, wo er, der dortigen östr. Gesandtschaft attachirt, bis 1824 blieb. Hierauf verließ er gänzlich den Militärdienst und brachte die nächsten sechs Jahre theils in Wien, theils in seinem Garten zu Hietzing zu, nur dem Studium der Naturwissenschaften und der Horticultur lebend. Im J. 1830 unternahm H. abermals eine Reise nach Frankreich und England und machte während derselben den Plan zu einer großen Reise in fremde Welttheile, den er, durch ein bedeutendes Vermögen, abgehärteten Körper und Jugendkraft unterstützt, mit glücklichem Erfolge ausführte. In Begleitung eines Arztes, Wundarztes, Malers und Naturforschers verließ er 2. Mai 1831 die Rhede von Toulon und landete nach einem kurzen Aufenthalt in Griechenland und Kreta Ende Juni in dem alten Hafen Alexandriens. Hier miethete er ein engl. Kauffahrteischiff, welches ihn nach Cypern brachte. Von Latakieh aus reiste er über Antiochien, Suedieh, Tortosa nach Homs in der Wüste, um Palmyra zu besuchen. Allein die Rückkehr der jährlichen Karavane mit den Pilgern von Mekka, welche die raublustigen Beduinen in diese Gegenden gelockt hatte, machte es ihm unmöglich, sein Vorhaben sogleich auszuführen. Er erwartete daher in Homs das Eintreffen der Karavane, die, von der Cholera befallen und zum Theil aufgerieben, einen grauenhaften Eindruck hervorbrachte. Dennoch setzte H. seine Reise fort, besuchte die Ruinen Baalbeks, überstieg den höchsten Kamm des Libanon und verfolgte seinen Weg durch das Thal Bescharräs, wo auch ihn und seinen Diener die Krankheit überfiel. Mit der größten Mühe erreichten sie Tripolis; der Diener starb, H. genas zwar, doch sehr langsam. Nach drei Wochen schiffte er sich in Beirut ein, wurde jedoch hier von einem Rückfall ergriffen, der ihn 14 Tage aufhielt. Trotz der äußersten Erschöpfung dachte er nicht an die Rückkehr. Mit einem östr. Kauffahrer segelte er nach Sidon, Tyrus und Acca, durchstreifte Palästina, schiffte sich in Jaffa wieder ein und erreichte Alexandrien. Drei seiner Gefährten blieben in Ägypten zurück, zwei derselben starben, und ohne Begleiter erreichte er im October über Suez und Aden die Rhede von Bombay. Von hier aus unternahm er eine Reise in das Innere zur Verfolgung seines Hauptzwecks, des Studiums der malayischen Menschenrace und ihres Culturzustandes. Während seines Aufenthalts in den nördlichen Ghats zog er sich das indische Waldfieber zu. Wiederhergestellt nahm er seinen Weg durch Mittelindien nach Kalkutta, hatte aber das Unglück, jenseit Ellora von einem großen Hunde so schwer verletzt zu werden, daß die trockene Jahreszeit über der Heilung der Wunden verstrich und ihm nichts übrig blieb, als nach Puna umzukehren. H. wandte sich nun nach der südlichen Halbinsel, dem größten Theil des Dekan, Sattara, Bejapur, stieg dann nach Goa hinab und kehrte wieder auf die Höhe zurück, um Darwar, die Wunder Bijnaggers, Bellari, Bangalore, Seringapatnam und Mysore zu besuchen. Nachdem er die Blauen Berge (Nil-Gerri) erstiegen, verfolgte er seinen Weg über Coimbatore nach der Küste Malabar, besuchte Cotchin und Travankore, erreichte das Cap Comorin und schiffte von Tutikorin nach Ramiseram und nach Manar. Über fünf Monate verweilte er auf der Insel Ceylon, sie nach allen Richtungen durchziehend. Von hier kehrte er nach der Küste Koromandel zurück, besuchte Tranquebar, Pondichery, Carical und Madras, wo Capitän Lambert, Commandant der zu einer Fahrt nach dem Indischen Archipel, Neuholland und Polynesien bestimmten Fregatte Alligator, ihn zur Begleitung einlud. H. nahm dieses Anerbieten an. Das Schiff verließ im Oct. 1833 Madras, berührte Singapore, Sumatra, Borneo, Java, mehre der be-

deutendern Inseln des Indischen Archipels, Neuholland, Vandiemensland und endlich Neuseeland. Ein schon in Neuholland empfundener, in Neuseeland aber aufs äußerste gestiegener Abscheu gegen wilde Völker veranlaßte H., den Reiseplan abzuändern und von der letztgenannten Insel sich nach Manila einzuschiffen. Über Macao und Canton nach Kalkutta gelangt, drang er durch das Himalayagebirge und Kaschmir bis zur Grenze von Tibet, folgte dem Flusse Tschilum bis Mozafferabad, überstieg die Gebirge nach dem Indus und kehrte von Attock über Lahore und Ludiana nach Delhi zurück. Er erreichte Bombay, durch wenig besuchte Gegenden ziehend, gerade vier Jahre nachdem er es zum ersten mal betreten hatte. Nach einem kurzen Aufenthalte am Cap und in St.-Helena landete er in Portsmouth, etwas über sechs Jahre nachdem er Wien verlassen. Wie fruchtbar seine Reise für die Wissenschaften überhaupt und insbesondere für die Naturgeschichte und Ethnographie war, beweisen die von ihm mitgebrachten, für die kaiserl. Cabinete und die Hofbibliothek in Wien angekauften Sammlungen. Von dem historischen Berichte über diese Reise erschien bisher „Kaschmir und das Reich der Sikhs" (4 Bde., Stuttg. 1840—42). Die amtlichen Berichte über die Versammlungen deutscher Naturforscher in Prag (1838) und Grätz (1843) theilen zwei von H. bei dieser Gelegenheit gehaltene Vorlesungen mit; die erstere gibt eine Skizze der ganzen Reise, die zweite eine Schilderung der Reise von Europa bis Bombay. Das naturgeschichtliche Material ist noch unvollständig bearbeitet; Endlicher gab eine lat. geschriebene Aufzählung der von H. am Schwanenflusse gesammelten Pflanzen (Wien 1837); Heckel beschrieb die „Fische aus Kaschmir" (Wien 1838). Als eine Frucht seiner Reise ist auch „Das Becken von Kabul" (2 Thle., Wien 1851—52) zu betrachten. Später wandte H. als Präsident der von ihm gestifteten östr. Gartenbaugesellschaft seine Thätigkeit mit Eifer der Horticultur zu, nachdem er schon früher die wichtigsten der von ihm eingeführten Gewächse in seinem Werke „Botanisches Archiv der Gartenbaugesellschaft des östr. Kaiserstaats" (Wien 1837) beschrieben hatte. H. ist Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und lebt gegenwärtig zu Florenz.

Hugenotten (Huguenots) nannte man früher in Frankreich spottweise die Anhänger der Kirchenreformation. Nach Einigen, und dies scheint am wahrscheinlichsten, erhielten sie diesen Namen deshalb, weil sie in der ersten Zeit ihren Gottesdienst des Nachts auf einer Haide bei Tours hielten, wo der Volksglaube den Geist Hugo Capet's herumspuken ließ. Gleich mit Beginn der Reformation in Deutschland zeigten sich auch Anhänger derselben in Frankreich. Unter dem Schutze der Königin Margarethe von Navarra verbreitete seit 1523 Melchior Wolmar, ein Schweizer, im Süden die Lehren Luther's, und Gerhard Roussel und Jakob Lefevre stifteten lutherische Gemeinden. Als später Calvin (s. d.) auftrat, griff unter dem Adel und dem Mittelstande der Abfall von der röm. Kirche noch gewaltiger um sich. Aber schon Franz I. unterdrückte die Bewegung durch Strafgesetze und ließ viele Ketzer verbrennen. Die Verbindung Heinrich's II. mit den deutschen Protestanten leistete anfangs der Reformation einigen Vorschub. Dies änderte sich, als die Familie Guise (s. d.) bei Hofe gegen die protestantischen Bourbons die Oberhand gewann. Seit 1555 bedrohte ein Edict die Ketzer mit dem Feuertode. Unter Franz II. wurde bei jedem Parlamente zur Bestrafung der Protestanten eine glühende Kammer (s. Chambre ardente) eingerichtet, und Hinrichtungen, Confiscationen und Verbannungen erfüllten fortan das Reich mit Blut und Jammer. Solcher Gewaltmisbrauch trieb endlich die Protestanten zur Empörung. Nach dem Gutachten deutscher Theologen und Juristen wählten sie den Prinzen Ludwig I. Condé (s. d.), den gewichtigsten Feind des Hofs, zu ihrem Haupte. Am 1. Febr. 1560 wurde zu Nantes beschlossen, den König um Religionsfreiheit und Entfernung der Guisen zu bitten; im Weigerungsfalle sollte der König in Gewahrsam genommen und Condé zum Generalstatthalter proclamirt werden. Einem Edelmann aus Périgord, Georges de Barri de la Renaudie, wurde die Ausführung des Anschlags übertragen. Doch der Hof, der den Plan erfuhr, floh von Blois nach Amboise und ernannte den Herzog François von Guise zum Generalstatthalter. Als einige Scharen bewaffneter Protestanten vor Amboise rückten, wurden sie leicht geschlagen und gefangen; 1200 starben durch Henkershand. Die Guisen betrieben jetzt die Einführung der Inquisition; doch die würdigsten Männer und selbst die Bischöfe widersetzten sich und wirkten das Edict von Romorantin im Mai 1560 aus, das den Parlamenten die Ketzerverfolgung abnahm und den Bischöfen übertrug. Auf der Notabelnversammlung im Aug. wurde sogar beschlossen, die Religionssache bis zur nächsten Reichsversammlung ruhen zu lassen. Während die Guisen mit der Ermordung der protestantischen Häupter umgingen, bestieg der unmündige Karl IX. den Thron. Die Königin-Mutter, Katharina von Medici (s. d.), entfernte die herrschsüchtigen Guisen vom Staats-

ruder und machte den schwachen Anton von Bourbon zum Generalstatthalter. Die Guisen stifteten eine Gegenverbindung, das sogenannte Triumvirat, wodurch Katharina genöthigt wurde, ihre Stütze in den Protestanten zu suchen. Im Juli 1561 erschien ein Edict, das die Todesstrafe der Ketzer, sowie den Schimpfnamen Hugenotten abschaffte. Zur völligen Beilegung des Streits eröffnete der Hof auf den 3. Sept. ein Religionsgespräch zu Poissy. Der Cardinal von Lothringen und gegen ihn Theodor Beza (s. d.) waren die Hauptkämpfer. Die Unterredung hatte nur zur Folge, daß sich sämmtliche Protestanten unter dem gemeinschaftlichen Namen der Calvinisten vereinigten und nun mit größerer Kühnheit auftraten. Zugleich sah sich Katharina durch die Machinationen der Triumvirn genöthigt, mehr als je mit den Protestanten gemeinschaftliche Sache zu machen. Am 17. Jan. 1562 erschien ein Edict, das ihnen Gewissensfreiheit und dem Adel auf seinen Gütern freie Religionsübung gewährte.

Die Wuth der Guisen und ihres fanatischen Anhangs war grenzenlos. Am 1. März 1562 entstand zu Vassy zwischen dem Gefolge des Herzogs von Guise und den Protestanten, die in einer Scheune Gottesdienst hielten, eine blutige Metzelei, welche die Protestanten als Friedensbruch ansahen. Condé warf sich nach Orléans und rief seine Glaubensgenossen zu den Waffen, während sich die Guisen des Königs und dessen Mutter bemächtigten und die Protestanten für Aufrührer erklärten. Nachdem die Hoftruppen 11. Sept. 1562 unter großem Blutvergießen Rouen erobert, kam es am 19. Dec. zur Schlacht bei Dreux, wo die Protestanten nach heftigem Kampfe das Feld räumten. Der Herzog von Guise zog nun vor Orléans, um durch die Einnahme dieses Waffenplatzes dem Feinde den Todesstoß zu versetzen, verlor aber daselbst 18. Febr. 1563 das Leben. Die Königin-Mutter schloß eiligst 19. März den Frieden von Amboise, der den Protestanten mit Ausnahme gewisser Bezirke und Städte freie Religionsübung verschaffte. Katharina indessen haßte den neuen Glauben und hatte sich der Protestanten nur zur Vernichtung der Guisen bedient. Sie schloß jetzt zur Ausrottung der Ketzerei ein enges Bündniß mit Spanien, beschränkte die kaum gewährte Freiheit im Aug. 1564 durch das Edict von Roussillon und trachtete Condé und dem Admiral Coligny (s. d.) fortwährend nach Freiheit und Leben. Die beiden Häupter und Stützen der protestantischen Sache faßten endlich den Entschluß, sich auf den 29. Sept. 1567 des Königs zu Monceaux zu bemächtigen. Der Hof floh jedoch nach Paris, das Condé einen Monat einschloß. Am 10. Nov. kam es zwischen dem Prinzen und dem Connétable Montmorency (s. d.) bei St.-Denis zur Schlacht, wobei sich 2700 Protestanten gegen den sieben mal stärkern Feind aufs heldenmüthigste schlugen. Condé zog hierauf nach Lothringen, vereinigte sich mit einem 10000 Mann starken Hülfscorps, das ihm der kurpfälzische Prinz Johann Kasimir aus Deutschland zuführte, uud bedrohte sogar Paris. Katharina schloß daher den Frieden zu Longjumeau 27. März 1568, der den Vertrag von Amboise wiederherstellte. Dessenungeachtet fuhr sie fort, die Protestanten zu verfolgen; 3000 wurden unter der Hand ermordet oder hingerichtet. Condé und Coligny konnten sich kaum der Anschläge erwehren. Beide flohen deshalb nach Rochelle, wo auch die Königin Johanna von Navarra mit ihrem funfzehnjährigen Sohne, dem spätern Könige Heinrich IV. (s. d.) von Frankreich, eintraf. Nachdem sich die Protestanten aus Deutschland durch Mannschaft, aus England durch Geld und Geschütz verstärkt, begannen sie den dritten Religionskrieg. Am 13. März 1569 verloren sie aber gegen den Herzog von Anjou, den nachherigen König Heinrich III. (s. d.), bei Jarnac eine heiße Schlacht, wobei auch Condé durch Meuchelmord fiel. Mit dem Verluste dieses Hauptes fiel den Protestanten der Muth. Die Königin von Navarra suchte ihre Glaubensgenossen auf einer Versammlung zu Cognac in einer feurigen Rede wieder aufzurichten und stellte ihren Sohn als das Haupt der protestantischen Sache auf, dem man auch den Treueid leistete. Coligny hingegen übernahm die Leitung des Kampfes. Nachdem er sich 15. Juni 1569 mit einem Corps von 11000 Deutschen, das ihm der Herzog Wolfgang von Zweibrücken und, als dieser unterwegs starb, der Graf Volrad von Mansfeld zuführte, vereinigt, belagerte er Poitiers, wurde aber 3. Oct. von Anjou bei Moncontour wieder geschlagen. Der Hof benutzte jedoch den Sieg nicht, und Coligny zog aus England, der Schweiz und Deutschland bedeutende Verstärkung an sich, eroberte noch 1569 Nismes und entsetzte Rochelle, während Lanoue die Hoftruppen bei Luçon besiegte. Bei diesem Fortgange der protestantischen Sache suchten Katharina und ihr Sohn Frieden, den die Protestanten auch, des harten Kampfes müde, zu ihrem Nachtheil bewilligten. Der zu St.-Germain-en-Laye 8. Aug. 1570 geschlossene Vertrag gab den Protestanten Amnestie, freie Religionsübung, mit Ausnahme von Paris, und eine Menge Sicherheitsplätze.

Katharina versuchte jetzt die Reformation, die sie im offenen Felde nicht zu bewältigen ver-

mochte, blos durch Mord und Verrath zu vernichten. Nachdem die protest. Großen durch die Vermählung Heinrich's von Navarra mit des Königs Schwester und durch Vorspiegelung eines beabsichtigten Kriegs mit Spanien nach Paris gelockt und daselbst durch Schmeichelei sicher gemacht worden waren, schritt der Hof in der Nacht des Bartholomäusfestes, vom 24. zum 25. Aug. 1572, zu einer allgemeinen Niedermetzelung der Ketzer. (S. Bartholomäusnacht.) Gegen 5000 Protestanten, darunter Coligny, wurden zu Paris, 30000 binnen zwei Monaten in den Provinzen gemordet. Durch diese ungeheuere Frevelthat ihrer Führer beraubt, griffen die Protestanten dessenungeachtet zu den Waffen. Sie verschlossen den Hoftruppen ihre wichtigsten Städte und vertheidigten dieselben mit Hartnäckigkeit. Der Herzog von Anjou, nachdem er vor Rochelle sein Heer eingebüßt, benutzte seine Berufung auf den poln. Königsthron und schloß 24. Juni 1573 Frieden, nach welchem die Protestanten freie Religionsübung in ihren Sicherheitsplätzen, Montauban, Nismes und Rochelle, übrigens sogenannte Gewissensfreiheit erhielten. Eine kath. Adels- und Hofpartei, die Politiker, an deren Spitze der Herzog von Alençon, der jüngste Sohn Katharina's, stand, traten jetzt mit den Protestanten zum gemeinsamen Widerstande gegen das Regiment der Königin-Mutter und der Guisen in Verbindung. Katharina bewog deshalb nach dem Tode Karl's IX. ihren dritten Sohn, den König Heinrich III., sogleich den Kampf gegen die Protestanten wieder zu beginnen. Gegen Erwarten nahm indessen im Laufe des J. 1575 die protest. Sache die günstigste Entwickelung: die Königlichen verloren viele feste Plätze, wurden bei Gordes von Montbrun besiegt und boten vergebens den Frieden an. Der Prinz Heinrich I. Condé (s. d.) führte mit dem Pfalzgrafen Johann Kasimir ein starkes Corps aus Deutschland herbei und vereinigte sich im März 1576 zu Moulins mit dem unzufriedenen Herzoge von Alençon, sodaß das protest. Heer 35000, das königliche unter dem Herzoge von Mayenne nur 18000 Mann zählte. Überdies machte Heinrich von Navarra in Guyenne tüchtige Fortschritte. Der Hof schloß darum 8. Mai zu Beaulieu einen Frieden, der den Protestanten endlich uneingeschränkte Religionsübung und eine Menge Sicherheitsplätze gewährte. Zugleich bezahlte der König die deutschen Hülfsvölker. Der Herzog Heinrich I. Guise, dadurch in seinen politischen Entwürfen beeinträchtigt, rief jetzt einen kath. Bund, die heilige Ligue (s. d.), ins Leben. Auch der König, um der Bewegung Herr zu bleiben, mußte 6. Nov. 1576 auf dem Reichstage zu Blois dem Bunde beitreten und damit den sechsten Religionskrieg eröffnen. Der Friede wurde jedoch vom Könige schon im Sept. 1577 zu Bergerac auf Grund der frühern Bedingungen geschlossen, und Katharina, um die Plane des Herzogs von Guise niederzudrücken, trat mit Heinrich von Navarra zu Nerac in geheime Unterhandlungen, die den Protestanten noch einige Sicherheitsplätze eintrugen. Da jedoch der nach allen Seiten hin treulose Hof diesen Vertrag verletzte, so eröffnete Condé im Nov. 1579 den Krieg wieder mit der Einnahme von Lafère, Heinrich von Navarra im April 1580 mit der Eroberung von Cahors. Unter Vermittelung des Herzogs von Anjou (Alençon) schlossen aber die Protestanten, die diesen Krieg im Allgemeinen für unnöthig hielten, 12. Sept. 1580 zu Fler Frieden, der ihre alten Gerechtsame wiederherstellte.

Die langersehnte Waffenruhe dauerte nun bis ins J. 1584, wo durch den Tod des Herzogs von Anjou Heinrich von Navarra die nächsten Ansprüche auf den franz. Thron erhielt. Die Guisen schritten bei diesem Ereignisse aufs neue zur Errichtung der Ligue, verbanden sich mit Spanien und dem Papste zur Ausrottung der Ketzerei, erklärten den Cardinal von Bourbon zum Thronfolger und begannen den Kampf gegen den König und die Protestanten zugleich. Auf Betrieb seiner Mutter mußte Heinrich III. nach einem zu Nemours 7. Juli 1585 geschlossenen Vergleich die Protestanten aller ihrer Rechte verlustig erklären. Zugleich entwickelte eine zu Paris unter dem Namen der Sechzehner zusammengetretene Ligue den furchtbarsten Fanatismus. Nachdem die Protestanten aus England Geld, aus Deutschland Heeresmacht herbeigezogen, begannen sie den achten Religionskrieg. Von den drei Armeen des Hofs wurde die eine unter dem Herzoge von Joyeuse 8. Oct. 1587 von Heinrich von Navarra bei Coutras gänzlich geschlagen. Heinrich benutzte jedoch diesen wichtigen Vortheil nicht, und der Hof durfte ruhig das deutsche Heer aus Frankreich vertreiben. Der Herzog von Guise, der alle politische Gewalt während des Kampfes an sich gerissen, zwang den König 19. Juli 1588 zum sogenannten Reunionsedicte von Rouen, welches die Ausrottung der Ketzer durchs Schwert und die Thronausschließung Heinrich's von Navarra proclamirte. Indessen traten die Absichten des Herzogs von Guise auf eine Thronrevolution so deutlich hervor, daß der König den Herzog und dessen Bruder, den Cardinal, im Sept. 1588 auf dem Reichstage zu Blois ermorden ließ.

Von der kath. Partei, die besonders die Hauptstadt beherrschte, ganz verlassen, mußte sich jetzt der König dem protest. Heere und dessen Führer gänzlich in die Arme werfen. Heinrich III. zog nun inmitten der protest. Truppen zur Einnahme des im Aufruhr begriffenen Paris, wurde aber während der Belagerung 1. Aug. 1589 von dem Mönche Clement (s. d.) ermordet, sodaß die franz. Krone jetzt Heinrich von Navarra, dem Haupte der Reformation, zufiel. Die Lage der Protestanten veränderte sich zwar hiermit, wurde aber nicht sehr gebessert. Sie waren jetzt genöthigt, Heinrich IV. in dem Kampfe um den Thron gegen die Ligue beizustehen, und mußten bei der Hartnäckigkeit, mit der die Großen und das gemeine Volk am kath. Interesse hingen, doch befürchten, daß sie zuletzt den Thronansprüchen geopfert werden würden. Als endlich der König, um in den völligen Besitz seiner Krone zu gelangen, im Juli 1593 zur kath. Kirche trat, dabei aber nicht wagte, die Rechte seiner frühern Glaubensgenossen sogleich gesetzlich festzustellen, hielten sich die Protestanten im Ernst verrathen; sie entzogen dem Könige ihre Hülfe und dachten an die Wahl eines neuen Hauptes. Endlich unterzeichnete Heinrich, nachdem er die Ligue gebrochen, während der Friedensunterhandlung mit Spanien 13. April 1598 das berühmte Edict von Nantes, das in 91 öffentlichen und 51 geheimen Artikeln die Rechte der Protestanten politisch sicherte und erweiterte. Dieselben erhielten freie Religionsübung, mit Ausnahme einiger Städte, wie Rheims und Soissons, wo besondere Verträge entgegenstanden; auch durften sie fortan Synoden und überhaupt Versammlungen, selbst unter Zuziehung auswärtiger Protestanten halten. Der Staat gewährte jährlich die Summe von ungefähr 45000 Thlrn. zur Unterhaltung ihrer Geistlichkeit; ihre Söhne konnten gleich den Katholiken auf franz. Schulen studiren, ihre Kranken und Armen in den öffentlichen Anstalten aufgenommen werden. Ebenso wurde den Protestanten der Zutritt zu allen Ämtern und Würden und die Besetzung der bei den Parlamenten schon früher zur Schlichtung der Parteihändel errichteten Tribunale (Chambres mi-parties) zur Hälfte gestattet. Die Sicherheitsplätze endlich sollten sie noch acht Jahre behalten. Die Katholiken fanden das Edict so anstößig, daß es das Parlament erst 25. Febr. 1599 bestätigte. Vgl. Benoit, „Histoire de l'édit de Nantes" (2 Bde., Delft 1693).

Unter Heinrich IV., dessen Minister Sully (s. d.) selbst der Reformation angehörte, lebten nun die Protestanten ohne Kränkung. Als sich jedoch Marie de' Medici, die Gemahlin Heinrich's IV., während der Minderjährigkeit Ludwig's XIII. der Regierung bemächtigte, erweckte die Unabhängigkeit, deren sich die Protestanten vermöge des Edicts erfreuten, den Haß und die Furcht des nach Absolutismus strebenden Hofs. Zwar beschwor der König 1614 das Edict von Nantes; die Heirathsbündnisse mit dem span. Hofe aber steigerten die Besorgnisse der Protestanten in dem Grade, daß sie endlich im Nov. 1615, wiewol gegen den Rath du Plessis-Mornay's (s. d.), Lesdiguières' und anderer Einsichtsvollen, mit dem im Aufruhr begriffenen Prinzen Heinrich II. Condé (s. d.) gemeinschaftliche Sache machten. Obschon sie nochmals im Vertrage zu Loudun, 4. Mai 1616, die Freiheit des Cultus bestätigt erhielten, wartete doch nur der Hof auf die Gelegenheit, wenigstens ihre politische Stellung zu brechen. Schon im Juni 1617 befahl der schwache König durch ein Edict die Unterdrückung der protestantischen Kirche und der politischen Privilegien der Landschaft Béarn. Die Kanzlei zu Pau verweigerte die Einregistrirung des Edicts, und die Sache blieb liegen. Auf Anstiften der Jesuiten und des Günstlings de Luynes, der sich auf leichte Weise das Connétableschwert verdienen wollte, setzte endlich der König in Person 1620 das Edict durch Waffengewalt in Vollzug. Die protestantischen Kirchen wurden niedergerissen, die geistlichen Güter confiscirt, der Katholicismus eingeführt und die Provinz der Krone einverleibt. Die Protestanten erklärten den Gewaltstreich für eine Verletzung des Edicts von Nantes und hielten zu Rochelle eine Versammlung, die der Hof als aufrührerisch verbot. Dessenungeachtet gaben die Protestanten, an deren Spitze jetzt die beiden Brüder, der Herzog von Rohan (s. d.) und der Prinz Soubise (s. d.) standen, nicht nach, und der Hof eröffnete im Mai 1621 den Krieg. Rohan wurde von seinen Glaubensgenossen indessen lau unterstützt und allmälig fielen alle protest. Städte durch Gewalt, List und Bestechung in die Hände des Königs. Endlich nach der Capitulation von Montpellier, 21. Oct. 1322, erfolgte ein allgemeiner Friede, in welchem den Protestanten das Edict von Nantes bestätigt, das Recht zur Abhaltung von Versammlungen aber genommen wurde. Der Hof hielt die nähern Bedingungen des Vertrags so wenig, daß die Protestanten die Verwickelungen der Regierung in Italien benutzten und zu Anfang 1625 wieder zu den Waffen griffen. Soubise überwältigte mit einer von der Stadt Rochelle ausgerüsteten Flotte die allerdings schwache königl. Marine mehrmals. Der Cardinal Richelieu (s. d.), der jetzt das Staatsruder führte,

mußte sogar den Frieden anbieten, der diesmal, und gerade mit Unrecht, zurückgewiesen wurde. Der Cardinal beschloß daher die Eroberung Rochelle's, des wichtigsten Bollwerks der Protestanten. Nachdem er aus geliehenen engl. und niederländ. Schiffen eine Seemacht gebildet, erfocht Montmorency (s. d.) im Sept. 1625 über die von allen Bundesgenossen entblößten Rocheller einen Seesieg, dem 5. Febr. 1626 unter Englands Vermittelung ein Friede folgte. Die Rocheller mußten das königl. Fort Louis, um das es sich besonders handelte, dulden, den Katholiken in ihren Mauern freien Gottesdienst gestatten und durften fortan keine Kriegsschiffe mehr halten. Bald merkten jedoch die Rocheller, daß sich Richelieu insgeheim zu ihrer völligen Unterwerfung rüstete. Sie baten Karl I. von England um Schutz und Unterstützung, und dieser sendete ihnen im Juli 1627 unter dem Befehle des Herzogs von Buckingham (s. d.) eine Flotte von 100 Schiffen mit 10000 Mann. Die Unfähigkeit des Herzogs, der Mangel an tüchtigen Führern überhaupt, endlich die Furcht der übrigen Protestanten vor einem allgemeinen Kriege lähmten jedoch das Unternehmen. Der Herzog von Rohan war zu schwach, um aus Languedoc hervorzubrechen. Am 10. Aug. wurde die berühmte Belagerung von Rochelle in Gegenwart des Königs und des Cardinals eröffnet. Nachdem die Engländer 8. Nov. von der Insel Ré vertrieben worden, ließ Richelieu die Stadt auch von der Seeseite durch einen mit unermeßlichen Kosten ins Meer gebauten Damm einschließen. Die Belagerten vertheidigten sich zwar tapfer, litten aber bald den furchtbarsten Mangel. Im Mai 1628 erschien unter dem Grafen Denbigh eine engl. Flotte, die nach einigen Tagen wieder absegeln mußte; die 140 Segel starke Expedition unter dem unfähigen Grafen Lindsey im Sept. konnte ebenso wenig ausrichten. Die Noth zwang endlich 28. Oct. 1628 die Rocheller zur Unterwerfung. Von 24000 waren noch 4000 mit dem Hungertode ringende Einwohner übrig, die völlige Amnestie erhielten. Die Stadt hingegen verlor ihre Privilegien und ihre Festungswerke. Noch hatte Rohan viele wichtige Plätze, wie Nismes, Montauban und Castres, inne; auch er mußte sich in einem Vertrage 27. Juni 1629 zu Alais auf gleiche Bedingungen unterwerfen. Die aller Sicherheitsplätze beraubten wehrlosen Protestanten hingen nun ganz von der Willkür des Hofs ab, der jedoch ihre Gewissensfreiheit nicht beeinträchtigte. Erst als Ludwig XIV. in seinen spätern Jahren sich zur Frömmelei neigte, ließ er sich durch die Frau von Maintenon und den Beichtvater Lachaise zur Verfolgung der Protestanten verleiten. Allmälig entzog er ihnen die bürgerliche Rechtsgleichheit, und nach Colbert's Tode, 1684, begann er mit dem Kanzler Letellier ihre Vertilgung. Truppenabtheilungen mit Mönchen im Gefolge durchzogen nun die südlichen Provinzen, zwangen die Einwohner zur Verleugnung ihres Glaubens, rissen die Kirchen nieder und ermordeten die Prediger. Hunderttausende von Protestanten flohen nach der Schweiz, den Niederlanden, England, Deutschland, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden. Vergebens suchte Louvois durch Besetzung der Grenzen dieser Auswanderung Einhalt zu thun. Viele nahmen den Katholicismus zum Schein an, wurden aber bei der geringsten Äußerung des Rückfalls hingerichtet. Am 23. Oct. 1685 hob zuletzt Ludwig, nachdem er die Ketzer vernichtet glaubte, das Edict von Nantes auf. Vgl. Rulhière, „Éclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes" (2 Bde., Par. 1788). Hiermit begann eine neue Flucht und zugleich eine noch furchtbarere Verfolgung der Protestanten. Ihre Ehen wurden für nichtig erklärt, ihre Kinder der Erbfolge beraubt und mit Gewalt in die Klöster gesperrt, ihre Prediger ohne Unterschied hingerichtet. Aus der Gegend von Nismes, wo sie immer noch sehr zahlreich waren, warfen sich Tausende in das Cevennengebirge und übten hier ihren Gottesdienst im Verborgenen. Gegen diese wurde 1702 der sogenannte Cevennenkrieg (s. d.) eröffnet, der unter großen Opfern und Gräueln bis 1706 dauerte. Der Hof, durch den Spanischen Erbfolgekrieg gedrängt, gab endlich die Verfolgung auf, bewilligte Amnestie und störte die Protestanten nicht mehr in der heimlichen Ausübung ihres Gottesdienstes. Frankreich hatte mehr als eine Million seiner fleißigsten, wohlhabendsten und geschicktesten Bürger verloren; gegen zwei Millionen waren trotz der Verfolgung ihrem Glauben treu geblieben.

Die Ruhe, deren sich die Protestanten nun länger als ein Jahrzehnd erfreuten, beförderte ihren Anwuchs und ihr Hervortreten, besonders in der Provence und Dauphiné, aufs neue. Im J. 1724 erließ daher Ludwig XV. auf Antrieb der Jesuiten gegen die Protestanten ein hartes Edict. Sie mußten wieder ihren Glauben verleugnen und den Gottesdienst aus den Häusern in wüste Gegenden verlegen; allein die Blutbefehle widerstritten schon dem Zeitgeiste und fanden bei den Behörden und dem Volke wenig Anklang. Ein Edict von 1752 erklärte endlich die protest. Trauung und Taufe für ungültig und befahl die Wiederholung derselben durch kath.

Geistliche. Die Auswanderungen, die sich hiermit erneuerten, empörten selbst die Katholiken so heftig, daß der Hof das Edict zurücknahm und die Protestanten fortan wenigstens nicht mehr verfolgte. Die Wissenschaft und Literatur der Aufklärung traten nun in die Schranken; Männer, wie Montesquieu und Voltaire, besonders Letzterer durch die Aufdeckung des Justizmords an Jean Calas (s. d.), befestigten im Volke Toleranz und Aufklärung. Ludwig XVI. endlich ertheilte durch ein Edict von 1787, das freilich erst 1789 einregistrirt wurde, den Trauungen und Taufen der Protestanten Gültigkeit und gab denselben die bürgerlichen Rechte, mit Ausnahme der Erlangung öffentlicher Ämter und Würden, zurück. Zwar wurde 1789 ein Antrag auf völlige Emancipation der Protestanten von der Nationalversammlung verworfen; dessenungeachtet nahm sie Protestanten, selbst Prediger, ohne Widerrede als Mitglieder auf, und 1790 verfügte sie in einem Decrete die Restitution aller seit Ludwig XIV. confiscirten Güter der Nichtkatholiken. Der „Code Napoléon" ertheilte den Protestanten in Frankreich gleiche bürgerliche und politische Rechte mit den Katholiken. Obschon auch die von den Bourbons verliehene Charte die Freiheit des protest. Cultus anerkannte und den Staat selbst zur Besoldung der Pfarrer verpflichtete, so sahen sich doch die Protestanten unter der Restauration mannichfach gekränkt und verfolgt. In den südlichen Provinzen, zumal im Garddepartement, begann das niedere Volk auf Anstiften der Ultraroyalisten und wüthender Priester gegen die Protestanten blutige Ausschweifungen. Erst die durch die Julirevolution reformirte Charte Frankreichs proclamirte überhaupt die Freiheit des Gewissens und des religiösen Cultus, die denn auch in den spätern Verfassungen seit 1848 aufrecht erhalten worden ist. Dessenungeachtet hat sich sowol die Regierung unter Ludwig Philipp als auch später unter Ludwig Bonaparte manche Parteilichkeiten gegen den Protestantismus in Frankreich zu Schulden kommen lassen. Vgl. Beza, „Histoire des églises réformées en France" (3 Bde., Antw. 1580); Thuanus, „Historia sui temporis" (7 Bde., Par. 1620 und öft.); Davila, „Storia delle guerre civili di Francia" (Ven. 1630; deutsch von Reith, 5 Bde., Lpz. 1792—95); Court de Gébelin, „Histoire des troubles des Cevennes" (3 Bde., Villefranche 1760); Lacretelle, „Histoire de France pendant les guerres de la religion" (4 Bde., Par. 1814—16; deutsch von Kiesewetter, 2 Bde., Lpz. 1815); Aignan, „De l'état des protestants en France" (2. Aufl., Par. 1818); Browning, „History of the Huguenots" (2 Bde., Lond. 1829).

Hugi (Franz Joseph), schweiz. Naturforscher, geb. 1795 zu Grenchen im Canton Solothurn, erhielt seine erste Bildung daselbst, studirte darauf vier Jahre zu Landshut und verweilte dann eine Zeit lang in Wien. Von einer Reise durch das südöstliche Deutschland und Ungarn in seine Vaterstadt zurückgekehrt, gründete er die naturforschende Cantonalgesellschaft und begann das naturhistorische Museum anzulegen, das er 1830 an die Stadt Solothurn abtrat. Im J. 1836 gründete er auch den botanischen Garten daselbst. Nachdem er eine Zeit lang Director des Waisenhauses und Lehrer an der Realschule zu Solothurn gewesen, erhielt er 1833 die Professur der Physik und 1835 die der Naturgeschichte am Lyceum daselbst, wurde aber 1837 entlassen, weil er zum Protestantismus übergegangen war. Wiederholte Ausflüge, die er seit 1821 jährlich in den Jura und die Alpen unternahm, benutzte er theils zur Vervollständigung der geognostischen und paläontologischen Sammlungen des sehr reichhaltigen solothurner Museums, theils zu Beobachtungen vorzüglich über die Firn- und Gletscherwelt. Namentlich wurde H. durch seine Theorie über die Gletscher, der die Schriften „Über das Wesen der Gletscher" (Stuttg. 1842) und „Die Gletscher und die erratischen Blöcke" (Soloth. 1843) gewidmet sind, auch im Auslande bekannt. Im J. 1835 bereiste er für naturwissenschaftliche Zwecke einen Theil von Nordafrika, Sicilien und Italien. Die Resultate seiner Beobachtungen über das Leuchten und die Bewegungen des Meeres theilte er unter Anderm mit in den noch unvollendeten „Grundzügen zu einer allgemeinen Naturansicht", deren erster Band den Titel „Die Erde als Organismus" (Soloth. 1841) führt. Sonst sind von seinen Schriften die „Naturhistorischen Alpenreisen" (Soloth. 1830) zu erwähnen.

Hugo von Trimberg, von einem Dorfe im Würzburgischen so genannt, das wahrscheinlich sein Geburtsort war, seit 1260 Magister und Rector der Schulen an dem Collegiatstifte Maria's und Gangolf's in der Theuerstadt, einer Vorstadt von Bamberg, ist bekannt als der Verfasser des „Renner", eines seiner Zeit sehr beliebten, in vielen Handschriften erhaltenen mittelhochdeutschen Lehrgedichts, das er 1300 vollendete. Auf die Besserung und Belehrung der Zeitgenossen gerichtet, enthält es eine Schilderung des Zustandes und der Lebens- und Sinnesweise derselben, namentlich eine Rüge ihrer Gebrechen und Laster. Sehr wichtig für die Sittengeschichte, zeigt es wenigstens in den zahlreich eingewebten Beispielen, Gleichnissen, Fabeln

und Erzählungen von poetischer Begabung, mehr freilich noch von der wackern treuen Gesinnung, dem heitern Ernst des Verfassers, der in der Bibel, den Kirchenvätern, den mittelalterlichen Theologen, aber auch in den Schriften des Alterthums wohl bewandert erscheint und den deutschen Ausdruck mit Kraft und großer, namentlich auch in zahlreichen Wortspielen sich kundgebender Gewandtheit handhabt. „Renner" hat er es genannt, weil es durch alle Lande rennen sollte, aber auch mit Beziehung theils auf die Mannichfaltigkeit des Inhalts, durch den er „vürbaz rennet", theils auf den Mangel an festem Plan, da sein Gedicht wie ein mit seinem Reiter durchgehendes Roß mit ihm davon hier- und dahin renne. Auch auf ein „Büchlein der Samener" (Sammler), das er schon 1266 abgefaßt, aber aus Verdruß über den Verlust eines Theils der Handschrift nicht beendet hatte, hat er dabei Rücksicht genommen, wenn er sagt: „Jenes loufet vor, diz rennet nach." Vollständig wurde der „Renner" zuerst herausgegeben aus einer 1347 geschriebenen erlanger Pergamenthandschrift von dem bamberger Historischen Verein (3 Hefte, Bamb. 1833—36); in der Bearbeitung Seb. Brandt's (Fkf. 1549) ist das Gedicht mit großer Willkür umgestaltet.

Hugo (Gust.), einer der berühmtesten Lehrer des röm. Rechts in der neuesten Zeit, geb. zu Lörrach im Badischen 23. Nov. 1764, erhielt seine akademische Vorbildung zu Montbéliard und zu Karlsruhe, studirte 1782—85 zu Göttingen neben der Jurisprudenz mit großer Liebe Philosophie und Geschichte und wurde 1786 Lehrer des Erbprinzen Leopold Friedrich Franz von Dessau. Seinen Ruf begründete er durch die Ausgabe der „Fragmenta" des Ulpian (Gött. 1788). Im J. 1788 wurde er in Göttingen außerordentlicher, 1792 ordentlicher Professor der Rechte, erhielt später den Titel eines Geh. Justizraths und starb daselbst 16. Sept. 1844. Er war einer der Ersten, die nach Leibniz' und Pütter's Vorschlage das heutige röm. Recht nicht nach der Titelfolge, wie es damals noch auf den meisten Universitäten Sitte war, vortrugen, die Rechtsgeschichte nach Zeiträumen darstellten und die Philosophie des positiven Rechts in den civilistischen Lehrcursus aufnahmen. Ihm, Haubold und Savigny dankt das röm. Recht seine tiefere Ausbildung. Sein durch Scharfsinn, Forschung und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichnetes Hauptwerk ist das „Lehrbuch des civilistischen Cursus", welches sieben Bände unter nachfolgenden Titeln umfaßt: 1) „Lehrbuch der juristischen Encyklopädie" (Berl. 1811; 8. Aufl., 1835); 2) „Lehrbuch des Naturrechts, als einer Philosophie des positiven Rechts" (Berl. 1809; 4. Aufl., 1819); 3) „Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts bis auf Justinian" (Berl. 1810; 7. Aufl., 1826); 5) „Chrestomathie von Beweisstellen für das heutige röm. Recht" (Berl. 1807; nebst „Zusätzen", Gött. 1812; 3. Aufl., 1820); 6) „Lehrbuch der Geschichte des Rechts seit Justinian" (Berl. 1812; 3. Aufl., 1830); 7) „Lehrbuch der Digesten" (Berl. 1822; 2. Aufl., 1828). Daran schließt sich sein in den einzelnen Bänden wiederholt neu aufgelegtes „Civilistisches Magazin" (6 Bde., Berl. 1814—37), welches treffliche literarisch-kritische Beiträge zur röm. Rechtsgeschichte und andern Fächern enthält. Eine Beilage zu jenen wie zu diesem bilden seine „Beiträge zur civilistischen Bücherkenntniß der letzten 40 Jahre" (2 Bde., Berl. 1828—29), enthaltend seine Arbeiten für die „Göttinger gelehrten Anzeigen" u. s. w., denen nach seinem Tode ein dritter Band folgte (Berl. 1845).

Hugo (Victor Marie), einer der hervorragendsten und einflußreichsten Dichter des modernen Frankreich, geb. 26. Febr. 1802 zu Besançon, wo sein Vater, welcher später in den Grafenstand erhoben und zum General ernannt wurde, als Oberst in Garnison stand. Seine Mutter, aus der Vendée gebürtig, verlieh ihm ihre glühende, romantische Natur mit royalistischer Färbung, die ihn früh seinem Vater, dessen Ideal Napoleon war, entfremdete. Die Jugendzeit H.'s war vielbewegt; die drei ersten Jahre seines Lebens brachte er auf der Insel Elba zu. Dann war er bis 1807 in Paris, hierauf in Unteritalien bei seinem Vater, welcher Statthalter der Provinz Avellino geworden war und sich mit den Banden des berüchtigten Fra Diavolo herumschlug. Von 1809—11 wohnte er wieder mit der Mutter in Paris; dann kam er nach Spanien, wo sein Vater Majordomus des Königs Joseph und Gouverneur zweier Provinzen wurde. Im J. 1812 kehrte er mit der Mutter nach Paris zurück und besuchte hierauf mit seinen Brüdern bis 1818 das Collége Louis-le-grand. Durch einige frühreife poetische Productionen erlangte er bereits literarischen Ruhm. Sein erster literarischer Versuch war ein classisches Trauerspiel, welches unvollendet blieb. In seinem 15. J. überreichte er der Akademie ein Gedicht „Sur les avantages de l'étude", durch welches er den Sieg über seine Mitbewerber davongetragen haben würde, wenn die Commission der Akademie in einer Anspielung, die der Dichter sich auf seine Jugend erlaubte, nicht eine Mystification gefunden hätte. Ähnlich erging es ihm mit der Akademie der Jeux floraux zu Toulouse, die endlich seine drei Oden „La

statue de Henri IV", „Les vierges de Verdun", „Moïse au bord du Nil" krönte und den Dichter selbst zum Maître ès jeux floraux ernannte (1820). Unterstützt von seinen zwei Brüdern, Abel und Eugène, und einigen Freunden, gab er den „Conservateur littéraire" heraus und veröffentlichte in dieser Zeitschrift nebst vielen Gedichten und kritischen Aufsätzen den Roman „Bug-Jargal". Dieses in vierzehn Tagen improvisirte Werk erschien zuerst unter dem Titel „Contes sous la tente" und wurde 1825 ganz umgeschmolzen. Sodann folgten schnell neue Productionen in verschiedenen Literaturfächern: der Roman „Han d'Islande", drei Bände „Odes et Ballades", das Drama „Cromwell", der Bericht einer Reise nach dem Montblanc, die „Orientales", die psychologische Skizze „Le dernier jour d'un condamné", und „Hernani" erschienen von 1822—30 und erwarben dem Verfasser einen allgemeinen Ruf. Alle diese Producte tragen das Gepräge einer katholisch-mittelalterlichen Weltanschauung, welche der herrschenden Macht im hohen Grade zusagte. Daher wurde auch H. von Ludwig XVIII. und dessen Nachfolger mit Ehren überhäuft, wie er denn schon 1822 eine Pension erhielt. Erst als Châteaubriand, der H.'s poetische Entwickelung mit besonderm Interesse verfolgt und ihn das „geniale Kind" (enfant sublime) genannt hatte, zur Opposition übertrat, kühlte sich auch H.'s bourbonischer Enthusiasmus ab. Als er nun sogar Napoleon, den Heros des liberalen Frankreich, in einigen feurigen Oden zum Gegenstande seiner Muse machte, gewann sein Name einen immer populärern Klang. Um dieselbe Zeit, mit Eintritt der Revolution von 1830, ging eine literarische Revolution vor sich, als deren Haupt H. sich herausstellte. Eine kecke Schar von jungen Leuten voll Phantasie, Feuer und Bereitwilligkeit suchten die in den Händen der kaiserlichen Schule ausgeartete franz. Literatur wieder zu verjüngen. Ein hitziger Kampf entspann sich zwischen den Classikern als Repräsentanten der Vergangenheit und den Romantikern, welche die Zukunft vertreten wollten. Diese Letztern erklärten sich gegen die Tragödie und setzten ihr das Drama entgegen; sie griffen die monotone Regelmäßigkeit des alten Alexandriners an und brachten dafür den abgebrochenen Vers mit beweglicher Cäsur und übergreifendem Sinne auf. Sie verbannten die Kunstconvenienz, priesen die absolute Kunstwahrheit und trieben das Streben danach bis zur Sucht des Häßlichen. Dieser literarische Krieg dauerte viele Jahre hindurch. (S. Französische Literatur.) Kurz vor dem Ausbruche der Julirevolution war H. auch in Conflict gerathen mit dem Ministerium Karl's X., welches die Aufführung seines Dramas „Marion Delorme" verboten und ihm als Entschädigung eine beträchtliche Geldsumme angeboten, die er abgelehnt hatte. Er war daher frei, als Ludwig Philipp auf den Thron stieg, und besang in einigen schönen Versen die drei Julitage. Sein längst erwartetes Drama „Marion Delorme" wurde nun mit großem Beifall aufgeführt, und fast gleichzeitig gab er die zarten Elegien der „Feuilles d'automne" und den anziehenden Roman „Notre-Dame de Paris" heraus. Im J. 1832 suspendirte ein ministerieller Befehl die Vorstellungen des Dramas „Le roi s'amuse", welches nur ein mal aufgeführt ward. Glücklicher ging es mit „Lucrèce Borgia", „Marie Tudor", „Angelo", drei Dramen in Prosa, die sich lange auf der Bühne hielten. Eine „Etude sur Mirabeau", „Claude Gueux", die „Chants du crépuscule", die „Voix intérieures", die „Rayons et les ombres" und „Le Rhin" erschienen von 1834—40. „Ruy-Blas" und „Les Burgraves", zwei Dramen in Versen, wurden ersteres 1838, letzteres 1843 aufgeführt. Im J. 1841 erhielt H. einen Sitz in der franz. Akademie und Ludwig Philipp, der ihn 1837 zum Offizier der Ehrenlegion ernannte, machte ihn auch 16. April 1845 zum Pair von Frankreich. Nach der Februarrevolution von 1848 wählte ihn die Stadt Paris sowol in die Constituirende wie in die Legislative Nationalversammlung, wo er demokratische Grundsätze entwickelte. Als Mann der äußersten Linken und specieller Gegner des Elysée wurde er nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 auf die Proscriptionsliste gesetzt, die eine gewisse Anzahl von Exrepräsentanten für immer aus Frankreich verbannte. Er zog sich mit seiner Familie auf die Insel Guernsey zurück. Im J. 1852 erschien von ihm zu Brüssel „Napoléon le petit", ein Pamphlet, das allgemeines Aufsehen erregte, aber fast allenthalben von der Polizei verfolgt ward.

Als Haupt einer literarischen Schule ist H. übermäßig gelobt und getadelt worden. Er zählte schwärmerische Anhänger und hitzige Gegner. Diese Stellung hat bei der empfindlichen Dichtereitelkeit, die ihm eigenthümlich, auf seine Entwickelung als Dichter höchst verderblich eingewirkt, indem sie ihn zu Extravaganzen trieb, welche manche seiner poetischen Gebilde zu Zerrbildern machten. Wenn aber auch hiernach in seinen Schöpfungen viel zu rügen ist, so zeigen diese doch auch solche glänzende Eigenschaften, die sie über die gewöhnliche Linie hinausstellen. Mit Recht tadelt man den Materialismus, den er in die Kunst eingeführt,

die Ungleichheit seines Stils, den Misbrauch der Contraste und Antithesen, die affectirte Trivialität gewisser Bilder, die bisweilen arge Härte seiner Verse. Unbedingt am höchsten stehen seine lyrischen Dichtungen, obgleich auch hier und da, neben manchen wundervollen Tönen, sich Dissonanzen finden. Besonders verleitete den Dichter seine unübertroffene Meisterschaft als Sprechkünstler, die sich in den „Orientales" am großartigsten kund that, zu willkürlichen Künsteleien, welche in den „Chants du crépuscule" und zumal in den „Voix intérieures" häufig eine innere Leere zeigen. Doch bleibt H. immer ein großer lyrischer Dichter, vielleicht der größte von allen lyrischen Dichtern Frankreichs. Schroffer noch als in der Lyrik zeigt sich das Streben nach Manier in seinen Dramen, indem er sich durchaus zum Haupt der Romantiker stempeln will. Hier geht sein Haschen nach dem Gezwungenen und Ungewöhnlichen zuweilen ins Weiteste. H. wollte die Fesseln der classischen Schule sprengen, vor deren Richterstuhl nur die Form galt, und glaubte dadurch der Idee ihre Geltung wieder zu erringen, die in den Äußerlichkeiten der Form verloren gegangen war. Aber indem er die willkürlichen Regeln einer misverstandenen Poetik vernichtete, setzte er sich auch über die ewigen, unwandelbaren Gesetze hinweg, welche jedem Kunstwerke zu Grunde liegen müssen. Nur wo der Dichter in seinen Dramen lyrisch wird, erkennt man sein wahrhaft reiches Talent; aber dadurch ist eigentlich der Stab über seine dramatischen Leistungen gebrochen. H.'s „Oeuvres complètes" sind in vielen Ausgaben erschienen (eine Prachtausgabe 1840—41 in 13 Bänden). Von den Übersetzungen seiner Werke ins Deutsche erwähnen wir nur die „Sämmtlichen Werke" (19 Bde., Ffk. 1835—42; 25 Bde., Stuttg. 1839—43). Von seinen Brüdern hat sich der älteste, **Abel H.**, durch eine vielgelesene „Geschichte des Kaisers Napoleon" (deutsch, 10 Bde., Stuttg. 1839; in Einem Bande, 4. Aufl., Stuttg. 1840) bekannt gemacht. Victor H.'s Söhne: **Charles H.** und **F. Victor H.**, sind als Journalisten aufgetreten. Sie schrieben für die „Presse" und das „Événement" und ihre Artikel beweisen, daß in ihrer Familie die literarische Tradition nicht verloren geht.

Hugo Capet, Stifter der franz. Dynastie der Capetinger (s. d.).

Hugtenburgh (Jan van), oder **Huchtenburg**, ein ausgezeichneter Schlachtenmaler, geb. zu Harlem 1646, hatte in Rom seinen frühverstorbenen Bruder **Jak. van H.** und dann in Paris van der Meulen zu Lehrern; seine Hauptmuster aber waren die Werke Phil. Wouverman's. Prinz Eugen von Savoyen ließ von ihm seine 1708 und 1709 mit dem Herzog von Marlborough gelieferten Schlachten malen, die auch in einem Kupferwerke (Haag 1725) erschienen. Im J. 1711 ging H. an den Hof des Kurfürsten von der Pfalz, wo er Mehres arbeitete und in großen Ehren stand. Sein Greisenalter brachte er meist im Haag zu und starb zu Amsterdam 1733. Er übertraf van der Meulen und nähert sich Wouverman in Zartheit der Behandlung und Lebendigkeit der Darstellung, ja selbst in der Luftperspective. Seine Charakteristik der verschiedenen Leidenschaften, Individuen und Völker erregte mit Recht die Bewunderung der Zeitgenossen. Auch seine radirten Blätter und Kupferstiche haben Verdienst.

Huhn (Gallus) ist der Name einer Vogelgattung, bei welcher Kopf und Hals befiedert, der Scheitel mit verticalem Hautkamme und der Unterkiefer mit zwei Hautlappen versehen ist. Die hierher gehörigen Vögel leben in Polygamie; das Männchen wird Hahn, das Weibchen aber Henne genannt. Die wichtigste von allen Arten ist das **Haushuhn** (G. domesticus), welches von dem Bankivahahn (G. Bankiva) abstammt, einer Hühnerart, die in den Wäldern von Java und Sumatra wild vorkommt, von dem franz. Reisenden Leschenault entdeckt wurde, gegenwärtig aber in den meisten ornithologischen Sammlungen sich findet. Wenigstens ist die Ähnlichkeit zwischen dem Männchen der wilden Art und einem gewöhnlichen goldbraunen Haushahne sehr groß. Man vermuthet, daß zu des Königs Salomo Zeiten, wo der Handel mit Indien durch das Rothe Meer zuerst lebhaft betrieben wurde, auch jenes nützliche Thier nach Palästina gekommen sein möge und von da sich über Europa verbreitet habe. Gegenwärtig findet man das Haushuhn, mit Ausnahme der kältesten Länder, fast über alle bewohnten Erdgegenden verbreitet. Wie alle der Cultur seit unvordenklichen Zeiten unterworfenen Hausthiere ist auch das Haushuhn in sehr zahlreiche Varietäten zerfallen, unter welchen hervorzuheben sind: das **Parsevese-** oder **Paduahuhn**, von acht bis zehn Pf. Schwere, das man nur im Venetianischen in wenigen Dörfern antrifft; das **gehaubte Huhn**; das **Bantam** oder **türk. Huhn**; das **Riesenhuhn**; das **Zwerghuhn** und das mit schwarzer Haut und schwarzen Kielen versehene **Negerhuhn**; das häßliche **friesländische Huhn** mit struppigen Federn gehört mehr den Misbildungen an. Dem Urstamme aber am nächsten möchte wol der Kampfhahn stehen, den man in reiner Zucht in England, Spanien und Südamerika zu erhalten sucht. Unter dem Hausgeflügel sind die Hühner am nützlichsten, indem sie sich schnell vermehren und keine sehr sorgfältige Pflege erfodern; doch sind sie verschiedenen Krank-

heiten unterworfen. Der Hahn wird mit dem vierten Monat fähig zur **Begattung** und bleibt gegen drei Jahre in voller Kraft. Durch Castration entsteht aus ihm der **Kapaun**; die castrirten Hennen werden **Poularden** genannt. Die Fruchtbarkeit der Hennen ist je nach der Race verschieden; gute Leghennen bringen alle zwei Tage ein Ei. Die Zeit des Legens beginnt im mittlern Europa im Februar und dauert, wenn man der Henne das Brüten nicht gestattet, bis in den September, wo die Mauser eintritt. Durch künstliche Mittel kann man indeß die Henne, die häufig auch ohne vorgängige Verbindung mit dem Hahne Eier (sogenannte Windeier) legt, dahin bringen, im Legen ununterbrochen fortzufahren, wodurch sie sich indeß frühzeitig erschöpft. In sehr kalten Klimaten verlieren jedoch die Hühner die Fortpflanzungsfähigkeit, und selbst in Deutschland leiden sie durch ungewöhnlich starke Winter. Da die Hühnerzucht im Großen, zumal in der Nähe volkreicher Hauptstädte, ein einträgliches Geschäft ist, so hat man in neuern Zeiten mehrmals, jedoch meist ohne rechten Erfolg, die von den alten Ägyptern erfundene und noch jetzt im Nildelta geübte künstliche Ausbrütung der Eier nachzuahmen versucht. (S. **Brüten**.) Für das Studium der Entwickelungsgeschichte ist diese Ausbrütung von großem Interesse. Auch das **Sonneratshuhn** (G. Sonnerati), welches wild in den Wäldern Indiens und gezähmt auf den Höfen mehrer indischen Völker lebt, hat eine nicht geringe Ähnlichkeit mit manchen Spielarten des Haushuhns.

Hühnerauge, **Krähenauge** oder **Leichdorn** (clavus oder helos) nennt man die Verdickung der hornartigen Masse der Oberhaut, welche durch einen anhaltenden Druck auf eine bestimmte Hautstelle entsteht, besonders wenn zwischen dieser und dem darunter liegenden Knochen nur ein schwaches Polster von Fett oder Fleisch sich befindet. Daher erscheint diese Verdickung am häufigsten an den Füßen bei Personen, welche enge Fußbekleidung tragen, selten an andern Körperstellen, z. B. am obern Rande des Hüftknochens durch den Druck einer Schnürbrust. Die Hornmasse (ein Erzeugniß der obersten Hautschicht) bildet gewöhnlich einen in die Tiefe der Lederhaut hineinragenden Keil oder Zapfen, an dessen Ende öfters in Folge der Quetschung Blut austritt und meist lebhafter Nervenschmerz stattfindet. Das Hühnerauge verschwindet meist von selbst, wenn der Druck, durch den es entstand, aufgehoben wird, daher dadurch daß man den Schuhmacher wechselt oder anders geformte und bequemere Leisten bestellt. Übrigens hilft man sich damit, daß man entweder die befallene Zehe ganz in Heftpflaster einwickelt, oder ein auf Leder gestrichenes gut klebendes Pflaster (meist kupferhaltiges, sogenanntes Hühneraugenpflaster) auflegt, oder ein sogenanntes gefenstertes Pflaster macht, indem man in Feuerschwamm oder in mit Heftpflaster bestrichene, zehn- bis zwölffach übereinander gelegte Stückchen Leinwand in der Mitte ein Loch schneidet, welches beim Auflegen das Hühnerauge aufnimmt. Gegen Hühneraugen auf der Fußsohle trägt man Filzsohlen, die ebenso ausgeschnitten sind. Außerdem wendet man Bäder und verschiedene Pflaster an, um die Hühneraugen zu erweichen, worauf sie mit einem stumpfen Instrumente oder Nagel herausgehoben werden. Das Messer anzuwenden ist nicht rathsam, weil man leicht zu tief schneidet, was sehr gefährliche Zufälle zur Folge haben kann; wenigstens muß man dies geschickten Operateuren überlassen. Eher taugt dazu die Feile.

Hühnergans (Cereopsis) ist der Name einer zu den Entenvögeln gehörenden Vogelgattung, welche sich durch einen sehr kurzen und dicken Schnabel, nach unten unbefiederte Unterschenkel, Läufe, die länger sind als die Mittelzehe, und durch große Krallen auszeichnet. Man kennt nur eine Art: die australische H. (C. cinereus), welche in Neuholland einheimisch ist, wo sie auch von den brit. Ansiedlern auf Meierhöfen gehalten wird, da sie noch zahmer und zutraulicher als die Hausgans wird, mit der sie die Größe und dasselbe Futter gemein hat, sich in der Gefangenschaft leicht fortpflanzt und nur der gewöhnlichen Aufsicht und Pflege bedarf. Obschon ihr Fleisch weit feiner schmeckt als das der Hausgans und sie das europ. Klima verträgt, indem sie wenigstens in England noch brütet, wo sie als Zierde auf den Gewässern der Parks gehalten wird, so ist sie bei uns als Hausthier einzuführen doch noch nicht versucht worden. Sie ist im Allgemeinen grau mit dunklern Stellen, die Läufe sind orangefarben und Zehen und Schwimmhaut schwarz.

Huissier, gebildet aus dem altfranz. huis, welches Thür bedeutet, sich aber jetzt nur noch in dem in der franz. Gerichtssprache üblichen huis clos, bei verschlossenen Thüren, erhalten hat, bezeichnet im buchstäblichen Sinne so viel als Thürsteher oder Thürschließer. Die Huissiers hießen sonst Dienstschergen (sergents de service). An dem Hofe nannte man Huissiers de la chambre du roi die Hofdiener, welchen die Aufsicht über die Thüren im Innern des Schlosses anvertraut war; sie gehörten zu den ältesten Dienstmännern des königl.

Hauses. Die Huissiers des Staatsraths und der Staatskanzlei hießen Huissiers de la chaine, weil sie eine goldene Kette um den Hals trugen. Früher nannte man Huissiers d'armes die Diener, die im Zimmer des Königs standen und den Eintretenden die Thüren aufmachten. Jetzt heißen Huissiers die Bedienten, die sich im Vorzimmer der Minister oder anderer hoher Staatsbeamten aufhalten, um die Personen, welche sie empfangen, einzuführen. Auch führen diesen Namen die Pedelle, die bei den Sitzungen gewisser Körperschaften, z. B. des Instituts, des Senats, des Gesetzgebenden Körpers u. s. w., den Dienst versehen. In der Gerichtssprache wird das Wort, obschon es in gewissen Fällen seine ursprüngliche Bedeutung behält, doch meist in einem andern Sinne genommen. Der Huissier ist hier ein Gerichtsdiener, Gerichtspedell, der allerdings vor den Magistratspersonen die Thüren auf und sie hinter ihnen wieder zumacht, dabei aber gewöhnlich und ganz besonders beauftragt ist, die Vorladungen, Mahnungen, kurz alle in Form Rechtens ausgefertigte Urkunden, die sogenannten exploits, den streitenden Parteien anzusagen und auszurichten. Bei jedem Polizei-, Handels- und Friedensgericht ist eine gewisse Anzahl solcher Huissiers angestellt. Es gibt deren zwei Arten: einfache Huissiers und sogenannte Huissiers audienciers, die bei den Audienzen zugegen sein müssen, um daselbst Ordnung zu halten, die Streitsachen aufzurufen und die Befehle des Gerichtspräsidenten zu vollstrecken. Die Huissiersstellen sind wahre Ämter, die wie ein Eigenthumsrecht abgetreten werden. Es gelangen dazu nur Solche, die von den abgehenden Huissiers oder von den Erben der verstorbenen Huissiers zunächst bei dem königl. Procurator und beim Präsidenten des königl. Gerichtshofs vorgestellt worden sind. Wie die Advocaten, Notare und Avoués sind die Huissiers zunftmäßig organisirt: sie haben eine Strafkammer (Chambre de discipline) und verpflichten sich außerdem zu einem jährlichen Beitrage, der sich nach den Sporteln ihrer Stelle richtet und in eine gemeinschaftliche Kasse fließt, woraus altersschwache Huissiers oder ihre Witwen und Waisen Unterstützung erhalten.

Hulda, gleichbedeutend mit Holda (s. d.).

Huldigung nennt man die feierliche und eidliche Gelobung (homagium), dem Lehns- und Landesherrn „treu, hold und gewärtig zu sein", besonders aber die Landes- oder Staatshuldigung, d. i. die feierliche und eidliche Gelobung der Treue und des Gehorsams von Seiten der Unterthanen gegen ihren Landesregenten. Die Landeshuldigung gilt dem Staatsvereine überhaupt und unterscheidet sich dadurch von dem Lehnseid (vasallagium), dem Bürgereid, dem Erbeid und dem Amts- oder Diensteid, in welchen sie jedoch mitenthalten zu sein pflegt. Die Landeshuldigung ist zwar das äußere Zeichen der Landeshoheit auf der einen und der Landesunterthänigkeit auf der andern Seite, nicht aber die Bedingung derselben; beide werden vorausgesetzt, und man ist nicht darum Unterthan, weil man huldigt, sondern man huldigt darum, weil man Unterthan ist. Durch die Huldigung wird die schon vorhandene Pflicht nur anerkannt, aber keine neue begründet, sodaß die Rechte und Pflichten des Landesherrn und des Unterthans dieselben bleiben, wenn auch kein Unterthaneneid geleistet wird. Wer aber die Huldigung annimmt, erklärt sich dadurch für den wirklichen Landesherrn, und wer sie leistet, erkennt die Rechtmäßigkeit des Regenten an und unterwirft sich demselben. Ein neuer Regent pflegt eine allgemeine Huldigung anzunehmen, welcher nach der Staatsverfassung gewöhnlich ein förmlicher Eid oder doch die ausdrückliche Erklärung vorangeht, die Verfassung treulich zu beobachten; sodann schwören die Civil- und Militärbeamten in Person, die obersten in die Hände des Souveräns, die übrigen in die Hände ihrer Vorgesetzten, die Einwohner öffentlich in Masse. Vgl. Bunz, „Grundsätze der Huldigung in Deutschland" (Tüb. 1794).

Hülfsvollstreckung, Execution, heißt im weitern Sinne der Inbegriff aller derjenigen Proceßhandlungen, die für den Fall der Weigerung des Verpflichteten, dem in einem Proceß gesprochenen Enderkenntnisse oder geschlossenen Vergleiche nachzukommen, zum Zwecke der Verwirklichung jenes Erkenntnisses oder Vergleichs nöthig werden; im engern Sinne versteht man darunter die richterliche Handlung, durch welche dem Berechtigten unter Anwendung gesetzlicher Zwangsmittel zu seinem Rechte verholfen wird. Diese Zwangsmittel sind nach Verschiedenheit der Leistungen, um die es sich handelt, verschieden: Wegnahme des herauszugebenden Gegenstandes, Abpfändung von Sachen des Schuldners zur Befriedigung des Gläubigers aus dem bei ihrem Verkaufe gelösten Betrage, Inhibition (s. d.) von dem Schuldner zustehenden Foderungen, Androhung von Geldstrafen, Gefängnißzwang, Vornahme der dem Verpflichteten obliegenden Handlung auf dessen Kosten durch Andere. Der Hülfsvollstreckung geht die **Hülfsauflage** vorher, eine von dem Gericht erlassene Auffoderung zur freiwilligen Leistung der schuldigen Verbindlichkeit unter Androhung der Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel.

Hull oder **Kingston upon Hull**, eine Seestadt in dem Ost-Riding der engl. Grafschaft York, an der Mündung des Hull in den Humber, einen hier gegen 3/4 M. breiten Arm der Nordsee, hat einen festen und mit zwei Leuchtthürmen versehenen Hafen und ist nach London, Liverpool und Bristol die bedeutendste Handelsstadt Englands, und zwar der Haupthafen seiner Nordostküste, der Hauptstapelplatz für den engl. Verkehr mit Nordeuropa, mit Hamburg, Bremen, Dänemark, Norwegen und Schweden, Preußen, Rußland, Holland und Belgien, für die Ausfuhr der eigenen wie der Manufacturen und Fabrikate der Grafschaften York, Lancashire, Nottingham u. s. w. dorthin, sowie selbst nach Südeuropa und nach Amerika. Der Binnenhandel wird gefördert durch Kanäle, Fluß- und Eisenbahnverbindungen mit York, Leeds, Sheffield, Manchester, Liverpool, Nottingham, Lincoln, London und Bristol, der Seehandel durch die glückliche Lage am Humber, an welchem die drei großen Docks angelegt sind mit breiten Steinufern, Waarenschoppen und Schienenwegen, die mit ihrem Wasserbecken einen Flächenraum von 26 Ackern einnehmen. Der Schiffsverkehr ist ungemein lebendig, so namentlich durch die Hull-Steam-Packet-Company. Im J. 1848 liefen in den Hafen und die Docks 1309 britische von 313893 Tonnen, 1248 fremde von 136675 Tonnen, zusammen 2557 Schiffe von 450568 Tonnen Last ein. Die Hauptausfuhr besteht in Twisten, Baumwollen- und Wollenzeugen, Eisen- und Stahlwaaren, sowie in Getreide und Mehl für die Küstenorte. Die früher sehr bedeutende Steinkohlenverschiffung nach London hat seit mehren Jahren beträchtlich abgenommen, sowie in Folge des zunehmenden Robbenfangs in der Südsee auch der Walfischfang, obwol H. unter allen brit. Häfen denselben noch immer am lebhaftesten betreibt. Die Einfuhr besteht in Zimmerholz und Bretern, Eichenrinde, Wolle, Flachs, Hanf, Talg, Knochen, Segeltuch, Pferden, Getreide und andern nordischen Producten. Die Stadt besitzt über 500 Schiffe und beschäftigt viele Hände mit dem Schiffbau. Die Industrie ist besonders thätig in Thransiedereien, Spermaceti- oder Walrathlichterfabrikation, Seifensiedereien, Ölfabriken, Zuckerraffinerien, Schneidemühlen, Fabrikation von Bleizucker, Segeltuch, Tauen und Eisenwaaren. H. zählt jetzt schon 95246 E. In der Altstadt, die längs dem Hull eng und schlecht gebaut ist, hat der Handel seine Waarenlager und Schreibstuben. Die Neustadt dagegen zeigt den Reichthum durch prächtige Straßen, durch ihre Kais am Humber, die Reiterstatue Wilhelm's III., die Bildsäule des hier geborenen Wilberforce und überall sichtbaren Luxus. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind zwei gothische Kirchen, die St.-Mary's- und die Dreifaltigkeitskirche (Holy Trinity), letztere 1312 erbaut und ein schönes Denkmal mittelalterlicher Baukunst, das Trinityhouse, das Zollhaus, das Museum, das Theater. Auch hat H. mehre gut eingerichtete Hospitäler und andere Wohlthätigkeitsanstalten, mehre Schulen, einen botanischen Garten, eine wissenschaftliche Societät und einen literarischen Verein. H. wurde von Eduard I. unter dem Namen Kingstown erbaut und befestigt und erhielt von Heinrich VI. Stadtrecht. In dem gegen fünf M. landeinwärts an der Ouse gelegenen Flecken Goole haben in neuerer Zeit reiche Capitalisten und Fabrikanten, deren gemeinnützige Vorschläge zur Förderung des Handels die Stadt H. abwies, durch Errichtung zahlreicher Etablissements einen neuen Handelsplatz gegründet, der im raschen Aufblühen begriffen, bereits sehr ansehnliche Geschäfte macht und im Wettkampfe mit H. diesem bedeutenden Schaden thut. Was Goole, vor wenigen Jahren noch ein Dorf mit kaum 1600 E., jetzt ein Ort von 14000 E., bereits geworden, verdankt es der mächtigen Aire- und Caldergesellschaft, welche, mittels der Wasserducte von Leeds und Wakefield im Besitze der Binnenschiffahrt auf dem Aire und Calder, dem Orte es möglich gemacht hat, eine von H. unabhängige Verbindung mit dem Meere zu erlangen. Bereits besitzt Goole zwei prächtige Docks, von denen der seit 1851 erbaute zu den ausgezeichnetsten Englands gehört.

Hullin (Pierre Aug., Graf), General des franz. Kaiserreichs, war 6. Sept. 1758 zu Genf geboren. Als Uhrmachergeselle kam er 1787 nach Paris, legte daselbst einen Uhrenhandel an, wurde aber bald bankrott und begab sich, von schönem Äußern unterstützt, als Leibjäger in den Dienst des Marquis von Conflans. Ehrgeizig und freiheitliebend stürzte er sich in den Strudel der Revolution und schon bei Erstürmung der Bastille zeichnete er sich durch Kühnheit aus und erwarb sich die Gunst des Volkes und des Gemeinderaths. Vergebens suchte er nach dem Siege den Commandanten der Bastille, Marquis von Launoy, zu retten, indem er ihm seinen Hut aufsetzte. An den folgenden Aufständen und Gräueln nahm H. keinen Antheil. Von den Bastillestürmern wurde er wiederholt als Deputirter an den Convent gesendet, benahm sich aber an den Schranken stets mit Anstand und Mäßigung. Robespierre fürchtete ihn und ließ ihn ins Gefängniß bringen, woraus ihn nur der Sturz der Schreckensmänner am 9. Thermidor rettete. Er betrat nun in der ital. Armee die militärische Laufbahn und wurde schon 1796

Generaladjutant Bonaparte's. Nach der Schlacht bei Lodi, in der er mit Auszeichnung focht, erhielt er das Commando in der Citadelle von Mailand und half dann Genua vertheidigen. Gleich rühmlich kämpfte er in der Schlacht bei Marengo, sodaß ihm der Erste Consul das Gouvernement von Mailand wieder anvertraute. Mit dem Grade eines Divisionsgenerals erhielt er 1802 den Oberbefehl über die Consulargarde. In dieser Eigenschaft führte er 1804 den Vorsitz im Kriegsgericht über den Herzog von Enghien (s. d.). Während er, freilich nach seiner eigenen Behauptung, zur Mäßigung rieth und im Begriff stand, Bonaparte um Milderung des Urtheils zu bitten, ließ Savary (s. d.), der nachherige Herzog von Rovigo, den Verurtheilten eiligst erschießen. Bei Errichtung des Kaiserthrons wurde H. Baron und 1809 Graf. In den Feldzügen des Kaisers führte er eine Division und wurde gewöhnlich da verwendet, wo der Kaiser auf besondere Klugheit, Ergebenheit und Festigkeit rechnete. So war er namentlich Gouverneur von Berlin und von Wien. Während des russ. Feldzugs übertrug ihm Napoleon, als dem bewährtesten General, die Commandantur zu Paris. Ungeachtet seiner Wachsamkeit gelang es doch den Feinden des Kaisers, die sogenannte Verschwörung Mallet's (s. d.) anzustiften. Letzterer erschien in der Nacht vom 20. zum 21. Oct. 1812 vor H., brachte ihm die angebliche Nachricht von dem Tode des Kaisers und bot ihm den Befehl über die bewaffnete Macht an, wenn er anders zu einer Verfassungsveränderung beitragen wolle. Da indeß H., um Zeit zu gewinnen, mit seiner Erklärung zögerte, zerschmetterte ihm Mallet durch einen Pistolenschuß die untere Kinnlade. H. hatte noch die Kraft, den Mörder zu überwältigen; auch wurde er glücklich geheilt. Er behielt die Commandantenstelle bis zum März 1814 und begleitete dann die Kaiserin nach Blois. Nach der Abdankung Napoleon's schickte er aus patriotischen Gründen seine Unterwerfung ein. Dessenungeachtet wurde er seines Postens entsetzt, weshalb er auch mit der Rückkehr des Kaisers wieder in dessen Dienste trat. Bei der zweiten Restauration verlor er seine Freiheit und mußte im Jan. 1816 in die Verbannung wandern. Von Brüssel ging er nach Hamburg, wo er sich dürftig von kleinen Handelsgeschäften nährte, da er verschmäht hatte, sein Vermögen in Sicherheit zu bringen. Seine Gattin verschaffte ihm 1819 Begnadigung; halb erblindet kehrte er nach Frankreich zurück, wo er bald gänzlich das Gesicht verlor. Der Streit um die Verurtheilung und Hinrichtung des Herzogs von Enghien veranlaßte ihn noch 1824, sich darüber in einer Schrift zu rechtfertigen und Savary als den Schuldigen zu bezeichnen. Fern von aller Theilnahme am öffentlichen Leben starb er 24. Aug. 1832.

Hüllmann (Karl Dietr.), deutscher Geschichtschreiber, geb. 1765 zu Erdeborn in der ehemaligen Grafschaft Mansfeld, war nach vollendeten Studien zuerst an der Schule zu Kloster-Bergen und dann an der Realschule in Berlin angestellt, worauf er als Professor nach Frankfurt a. d. O. und 1808 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg kam. In Folge eines Rufs nach Heidelberg 1817 erhielt er von der preuß. Regierung die Zusicherung, an die in Bonn zu errichtende Universität versetzt zu werden, was im folgenden Jahre geschah. Zum ersten Rector dieser neuen Hochschule ernannt, machte er sich insbesondere um deren innere Einrichtung verdient. H. starb daselbst 12. März 1846. Seiner schriftstellerischen Thätigkeit gaben die Ereignisse der Zeit, in welche seine wissenschaftliche Ausbildung fiel, und namentlich die durch die Französische Revolution bewirkte politische Umgestaltung Europas vorzugsweise die Richtung auf das Leben im Staate und in der Kirche, auf die geschichtliche Behandlung sowol der Verhältnisse beider gesellschaftlichen Anstalten überhaupt als insbesondere des Staatshaushalts, des Handels, der städtischen Betriebsamkeit und der Städteverfassungen. Hierher gehören namentlich seine Schriften: „Untersuchungen der Naturaldienste des Unterthanen" (Berl. 1803); „Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters" (Berl. 1805) und der Nachtrag dazu: „Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland" (Fkf. 1806); „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland" (3 Bde., Fkf. 1806—8; 2. umgearb. Aufl., Berl. 1830); die beiden Preisschriften „Geschichte der Domänenbenutzung in Deutschland" (Fkf. 1807) und „Geschichte des byzant. Handels" (Fkf. 1808); „Urgeschichte des Staats" (Königsb. 1817); „Ursprünge der Besteuerung" (Köln 1818); „Staatsrecht des Alterthums" (Köln 1820); „Städtewesen des Mittelalters" (4 Bde., Bonn 1825—29); „Ursprünge der Kirchenverfassung des Mittelalters" (Bonn 1831); „Römische Grundverfassung" (Bonn 1832); „Staatsverfassung der Israeliten" (Lpz. 1834); „Ursprünge der röm. Verfassungen, durch Vergleichungen erläutert" (Bonn 1835); „Jus pontificium der Römer" (Bonn 1837); „Würdigung des delphischen Orakels" (Bonn 1837); „Handelsgeschichte der Griechen" (Bonn 1839); „Griechische Denkwürdigkeiten" (Bonn 1840); „Geschichte des Ursprungs der deutschen Fürstenwürde" (Bonn 1842); „Staatswirthschaftlich-geschichtliche Nebenstudien" (Bonn 1843).

Hülsenfrüchte nennt man die Früchte derjenigen Pflanzen, deren Samen in **Hülsen** (legumina), d. h. in zweiklappigen, nur an der einen obern Naht die Samen tragenden Früchten, eingeschlossen sind. Von diesen sind bei uns als landwirthschaftliche Culturpflanzen besonders Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen und Saubohnen angebaut. Die Samen enthalten vorzüglich Sagomehl, verbunden mit einem stickstoffhaltigen Stoffe, dem **Legumin**, welches mit Kalksalzen ein dickes Coagulum bildet, woher es denn kommt, daß die Samen der Hülsenfrüchte in kalkhaltigem Brunnenwasser gekocht hart bleiben. Als Nahrungsmittel verwendet, erfodern die Hülsenfrüchte eine kräftige Verdauung, weil sie sonst durch Blähen sehr lästig werden.

Hülße (Julius Ambrosius), Director der Polytechnischen Schule zu Dresden, geb. 2. Mai 1812 zu Leipzig, studirte 1830—34 auf der Universität daselbst und der Bergakademie zu Freiberg Mathematik und Naturwissenschaften, erwarb 1834 die philosophische Doctorwürde und wurde noch in demselben Jahre Lehrer der Mathematik, Physik und Technologie an der Handelslehranstalt seiner Vaterstadt. In letzterer Stellung verblieb er bis 1840, wo er einem Rufe als Professor und Director an die königl. Gewerb- und Baugewerkenschule zu Chemnitz folgte, die unter seiner Leitung wesentlich erweitert und mit einer Abtheilung für landwirthschaftlichen Unterricht versehen wurde. Seit Aug. 1850 lebt H. als Director der Polytechnischen Schule zu Dresden, wo er mechanische Technologie und Nationalökonomie vorträgt. Wie er schon 1844 und 1845 von der sächs. Regierung zu den Ausstellungen nach Paris und Berlin gesendet worden war, so ging er 1851 als Mitglied der Berichterstattungscommission des Zollvereins zur Industrieausstellung nach London. Auch war er 1850 Mitglied der Commission für die Industrieausstellung in Leipzig. In den J. 1849 und 1850 saß er als Mitglied der zweiten Kammer in der sächs. Ständeversammlung. Unter seinen literarischen Arbeiten sind besonders die „Allgemeine Maschinenencyklopädie“ (Bd. 1 und 2, Lpz. 1839—44) und die „Sammlung mathematischer Tafeln“ (Lpz. 1840; 2. Aufl., 1849) hervorzuheben. Außer dem „Polytechnischen Centralblatt“ (Lpz. 1835 fg.), das H. erst mit Weinlig, dann mit Stöckhardt, zuletzt mit Schnedermann redigirte, besorgte er auch die neue Stereotypausgabe der Vega'schen „Logarithmen“, die seit 1839 bereits 16 Auflagen erlebt hat.

Humanität (lat., d. i. Menschlichkeit) bezeichnet im weitern Sinne Das, was den Menschen den Charakter der Menschlichkeit gibt, im Gegensatze der Bestialität oder Brutalität, d. i. Thierheit. Schon die Alten, namentlich Cicero, verbinden mit dem Grundbegriffe die Nebenvorstellungen von Leutseligkeit, Menschenfreundlichkeit, Feinheit und Artigkeit im Betragen, und weil diese Eigenschaften nur durch eine der Bestimmung des menschlichen Geistes angemessene Bildung erlangt werden können, knüpfen sie an den Begriff der Humanität den Besitz aller der Anlagen, Kenntnisse und Fertigkeiten, welche Anspruch auf Bildung geben und vorzugsweise dem Menschen angehören, der durch menschliche Bildung sich eigenthümlich entwickelt. Die Humanität besteht demnach in der harmonischen Ausbildung der den Menschen als solchen charakterisirenden ethischen und intellectuellen Eigenschaften, und ein humaner Mensch in Bezug auf Andere ist der, welcher das Recht auf die Ausbildung dieser Eigenschaften allen Menschen ohne Unterschied zugesteht. Als die griech. und lat. Sprache sich in die neuern verloren und die Schätze des classischen Alterthums aus dem wirklichen Leben in die Bibliotheken der Gelehrten übergingen, blieben diese Schätze in den ersten Jahrhunderten nach der Völkerwanderung noch allein Anhalt und Muster der Bildung für Diejenigen, die sich über die Roheit ihres Zeitalters erheben wollten. Wenn die Alten durch den Verkehr mit der Welt und philosophische Studien unmittelbar zu ihrer Bildung gelangten, so konnte es nun nicht ohne Vermittelung des Sprachstudiums geschehen. Der Schlüssel zu den Quellen der classischen Bildung, die Philologie, wurde nun Bedingung aller wissenschaftlichen Bildung, und da die wissenschaftliche Bildung für den höchsten Grad der menschlichen galt, so glaubte man den Begriff der Humanität auf die Kenntniß der alten Sprachen nicht nur ausdehnen, sondern bisweilen sogar auf sie beschränken zu müssen. Daher nannte man die philologischen und die mit diesen unmittelbar zusammenhängenden Studien vorzugsweise **Humaniora** und das Erziehungssystem, welches die Bildung wesentlich auf die Erlernung der alten Sprachen baut, den **Humanismus**. Dieses System war seit der Wiederherstellung der Wissenschaften im Occidente das herrschende. Das im 15. und 16. Jahrh. neuangeregte Studium der classischen Literatur und Sprache wurde der Grund der neuern gelehrten Bildung, und die **Humanisten**, d. h. die Kenner und Lehrer dieses Studiums, übten seitdem bis in die letzte Hälfte des 18. Jahrh. die Alleinherrschaft in der gelehrten Welt. Daß hierbei der Zweck über den Mitteln oft aus den Augen gesetzt, daß die Beschränkung des Begriffs der Humanität auf den Gesichtskreis der Philologie bei der Erwei-

terung der Wissenschaften und der Ausbildung der Künste allmälig verderblich wurde, daß der philosophische Steifsinn der Scholastiker mit seinen Kleinlichkeiten in den grammatischen und kritischen der Humanisten überging, daß die Humanisten zuletzt über dem todten Buchstaben den Geist der Alten verloren: das Alles waren Verirrungen, welche diesen beschränkten Humanismus mit der Zeit verdächtig und nicht selten zum Gegenstande der Satire machten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. trat der Philanthropinismus (s. d.), namentlich dessen Wortführer Basedow und Campe, in offene Fehde gegen jenen Humanismus. Die Philanthropen gingen von der Überzeugung aus, daß die Wissenschaft des classischen Alterthums schon lange nicht mehr den ganzen Reichthum der Bildung und des Wissens umfasse, daß vielmehr die moderne Bildung mit ihren einzelnen Wissenschaften und Künsten weit über die Welt der Griechen und Römer hinausgeschritten und demnach das ausschließende Studium der lat. und griech. Sprache in den gelehrten Schulen ein verderblicher Misbrauch sei. Obschon die Philanthropen ihre Polemik ebenfalls einseitig, zum Theil mit unleugbarer Seichtigkeit übten, gewannen ihre Ansichten doch mit Recht sehr bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung des höhern Unterrichtswesens. Man blieb zwar allenthalben bei der Überzeugung, daß die Kenntniß des Alterthums und seiner Sprachen immer noch einen wesentlichen Bestandtheil der gründlichen wissenschaftlichen Bildung ausmache, daß man aber auch zugleich bei dem Unterrichte die wissenschaftlichen Schätze der Neuzeit in Geschichte, in den Naturwissenschaften, in den Sprachen und Literaturen der modernen Völker zu erschließen habe. In den verschiedenen Fachschulen, wo keine allgemeine humane Bildung, sondern eben nur Fachkenntnisse für den praktischen Beruf erzielt werden, hat man den Unterricht in den alten Sprachen gänzlich fallen lassen. Über den Begriff der Humanität vgl. Herder's „Briefe zur Förderung der Humanität"; in Bezug auf den Humanismus in der Erziehung Niethammer's „Streit des Humanismus und Philanthropinismus" (Jena 1808).

Humann (Jean Georges), berühmter franz. Finanzmann, geb. zu Strasburg 6. Aug. 1781, erlernte die Handlung und betrieb später mit Glück ein eigenes Geschäft. Im J. 1820 trat er in die Deputirtenkammer, wo er in verschiedenen Finanzangelegenheiten der Regierung opponirte und als Anhänger der Doctrinaires auch 1823 die Creditleistungen rücksichtlich der span. Expedition misbilligte. In der Kammer von 1829 erklärte er sich auch gegen die vom Minister Villèle vorgeschlagene Rentenreduction. Ebenso nahm er in den Sitzungen von 1825 –27 in allen Finanzfragen das Wort und erhob sich gegen das Aufgeben der Souveränetät von Haiti, sowie gegen die Entschädigung der Emigranten und die Beschränkungen der Presse. In der Sitzung von 1829 war er Berichterstatter über das vorgelegte Budget für 1830. Die Gründlichkeit, die er dabei an den Tag legte, und die Beredtsamkeit, womit er das Interesse des Landes dem Hofe gegenüber vertheidigte, erwarben ihm allgemeine Achtung und Popularität und legten den Grund zu seiner spätern Stellung. Im folgenden Jahre befand er sich unter den 221 Deputirten, welche die berühmte, gegen das Ministerium Polignac gerichtete Adresse votirten. Gleich nach der Julirevolution trat er wieder als Deputirter des Niederrhein in die Kammer und wurde in den Ausschuß zur Abänderung der Verfassung berufen. Als im Oct. 1832 Soult mit den Doctrinaires die Verwaltung übernahm, erhielt H. das Finanzministerium; zugleich gab er sein ausgedehntes Handelsgeschäft auf. An der politischen Reaction, welche nun die Doctrinaires in der Gesetzgebung begannen, nahm er mindern Antheil; dagegen begann er eine Reform des Staatshaushalts und der dahin einschlagenden Zweige, wofür ihm Frankreich für immer verpflichtet ist. Er setzte außerordentliche Ersparungen durch, regulirte das Steuerwesen, besonders die Steuerkataster, vermehrte die Anstalten des äußern und innern Verkehrs und belebte auf mannichfache Weise die Privatindustrie. Im April 1833 brachte er das erste regelmäßige Budget zu Stande. Seine Zerwürfnisse mit dem Marschall Soult, der für das Militärwesen ungeheuere Summen wollte, beschleunigten des Letztern Austritt im Juli 1834. H. führte, den Zwischenfall im Oct. 1834 beim Rücktritte Gérard's abgerechnet, die Finanzverwaltung bis Anfang 1836. Je tiefer er in den finanziellen Zustand des Landes eindrang, um so mehr überzeugte er sich, daß das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe nur durch die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld, wie es früher Villèle gewollt, hergestellt werden könnte. Am 14. Jan. 1836 gestand er dies bei Vorlegung des Budgets von 1837 offen vor der Kammer ein. Diese Erklärung, der allerdings kein gemeinsamer Beschluß vorangegangen, erregte den Unwillen seiner Collegen, besonders aber des Königs, der sich durch eine Rentenreduction die reiche Mittelclasse, die bisherige Hauptstütze seines Throns, zu entfremden fürchtete. H. legte sein Amt nieder, blieb aber in der Kammer, die seine Ansicht

theilte. Er unterstützte nun mit dem Gewichte seiner Kenntnisse den förmlichen Antrag des Deputirten Gouin auf Reduction des Zinsfußes und erfuhr bald die Genugthuung, daß das Cabinet erliegen und abdanken mußte. Am 3. Oct. 1837 wurde er zum Mitglied der Pairskammer ernannt, in der er sich mit Nachdruck der Finanzangelegenheiten annahm. Nach dem Rücktritte Thiers' im Oct. 1840 übernahm H. aufs neue im Ministerium Guizot die Finanzverwaltung. Durch ein strenges Ersparungssystem suchte er den durch die Kriegsrüstungen zerrütteten Staatshaushalt wieder zu ordnen. Der Tod überraschte ihn 25. April 1842.

Humboldt (Friedr. Heinr. Alexander, Freiherr von), der größte Naturforscher der Gegenwart, geb. 14. Sept. 1769 zu Berlin, verlor, als er noch nicht das 10. J. erreicht hatte, seinen Vater, der im Siebenjährigen Kriege Major und Adjutant des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, nachher königl. preuß. Kammerherr war, genoß aber gemeinschaftlich mit seinem ältern Bruder, Wilh. von H. (s. d.), eine überaus sorgfältige wissenschaftliche Erziehung. Nachdem er den Herbst und Winter 1787—88 die Universität zu Frankfurt an der Oder besucht, verlebte er den folgenden Sommer und Winter wieder in Berlin, theils um Technologie, auf das Fabrikwesen angewendet, zu studiren, theils um sich ernsthafter mit der griech. Sprache zu beschäftigen. In dieser Zeit schloß er sich mit warmer Freundschaft an den berühmten Botaniker Willdenow an. Im Frühjahr 1789 bezog er auf ein Jahr die Universität Göttingen, frequentirte hier gemeinschaftlich mit seinem Bruder die philologischen Collegien des Heyne'schen Seminars und machte seinen ersten Versuch einer literarischen Arbeit mit einer kleinen Schrift über die Webereien der Griechen, die jedoch nie in Druck erschienen ist. Die Liebe zu naturhistorischen Studien wurde in Göttingen mannichfach genährt durch den Unterricht von Blumenbach, Beckmann, Gmelin, Lichtenberg und Link, sowie durch Reisen in den Harz und an die Rheinufer. Als Frucht der letztern Excursion erschien H.'s erstes gedrucktes Buch: „Über die Basalte am Rhein, nebst Untersuchungen über Syenit und Basanit der Alten" (Berl. 1790). Im Frühjahr und Sommer 1790 begleitete H. von Mainz aus Georg Forster auf einer schnellen, aber überaus lehrreichen Reise durch Belgien, Holland, England und Frankreich, eine Begleitung, die nebst dem Wohlwollen des Sir Joseph Banks das plötzliche Erwachen einer großen Leidenschaft für das Seewesen und den Besuch ferner tropischer Länder veranlaßte und den belebendsten Einfluß auf die auch später von ihm ausgeführten Entschlüsse äußerte. Im Juli 1790 aus England zurückgekehrt und damals noch zu einer praktischen Laufbahn im Finanz- und Kameralfach bestimmt, begab er sich nach Hamburg auf die Handelsakademie von Büsch und Ebeling, wo er die günstigste Gelegenheit zur Übung in lebenden Sprachen fand. Nach einem fünfmonatlichen Aufenthalt im mütterlichen Hause erhielt er endlich die Erlaubniß zum praktischen Bergbau überzugehen und bezog deshalb im Juni 1791 die Bergakademie zu Freiberg, wo er den Privatunterricht Werner's und die Freundschaft Freiesleben's, Leopold von Buch's und Andreas Del Rio's genoß. Die Frucht eines achtmonatlichen Aufenthalts im Erzgebirge war die indeß erst später erschienene „Flora subterranea Fribergensis et aphorismi ex physiologia chemica plantarum" (Berl. 1793). Durch den Minister von Heinitz schon im Febr. 1792 zum Assessor im Bergdepartement ernannt, begleitete er Letztern im Juli 1792 in das Markgrafthum Baireuth, wo er die Stelle eines Oberbergmeisters am Fichtelgebirge in den fränk. Fürstenthümern erhielt und dieselbe bis 1797, aber mit vielen und sehr heterogenen Unterbrechungen verwaltete. In diese Zeit fallen seine chemischen Arbeiten über die Natur der Grubenwetter, sowie die oft gefahrvollen Versuche über eine von ihm construirte nicht verlöschende Lampe und eine Respirationsmaschine nach dem Principe von Beddoes. Schon seit 1792, wo er bei seinem ersten Aufenthalte in Wien Nachricht von Galvani und seiner Entdeckung erhalten, sammelte H. das Material zu seinem größern Werke „Über die gereizte Muskel- und Nervenfaser, nebst Vermuthungen über den chemischen Proceß des Lebens in der Thier- und Pflanzenwelt" (2 Bde., Berl. 1797—99).

Die Nachricht von dem Tode der Mutter im Nov. 1796 brachte den Entschluß zu einer großen wissenschaftlichen Expedition nach den Tropenländern seiner Ausführung näher. Auf den Rath des Freiherrn von Zach hatte sich H. schon eine Zeit lang mit praktischer Astronomie zum Behuf geographischer Ortsbestimmungen beschäftigt. Nachdem er im März 1797 seine dienstlichen Verhältnisse aufgelöst, um in völliger Unabhängigkeit dem Studium der Natur zu leben, verbrachte er zunächst drei Monate in inniger Verbindung mit Goethe und Schiller zu Jena, wo er auch unter Loder seine Kenntnisse in der Anatomie vervollständigte, und trat dann über Dresden, Prag und Wien eine zweite Reise nach Italien an, namentlich in der Absicht, dort noch thätige Vulkane kennen zu lernen. Doch der kriegerische und revolutionäre

Zustand dieses Landes entfernte jede Idee des Genusses einer wissenschaftlichen Reise; H. entschloß sich daher, mit Leopold von Buch den Winter hindurch in Salzburg und Berchtesgaden, mit meteorologischen Beobachtungen beschäftigt, einsam zuzubringen. Unterdessen erhielt er von Lord Bristol die Auffoderung, sich auf acht Monate einer Expedition nach Oberägypten anzuschließen. H. beabsichtigte derselben Folge zu leisten und war schon nach Paris gereist, um dort Instrumente anzukaufen, als Bonaparte im Mai 1798 nach Ägypten abging und Lord Bristol in Mailand verhaftet wurde. In Paris ward H. die zuvorkommendste Aufnahme von Seiten der berühmtesten Gelehrten zu Theil; unter Andern wurde ihm von dem Directorium gestattet, sich mit allen seinen Instrumenten der Expedition Baudin's anzuschließen, mit der Erlaubniß, die Schiffe zu verlassen, wo und wann er wollte. Auch befreundete sich hier H. mit einem ausgezeichneten jungen Botaniker, Aimé Bonpland (s. d.), der später so viele Schicksale mit ihm getheilt hat. Da er sich durch den Aufschub jener Expedition in seinen liebsten Hoffnungen bitter getäuscht sah, faßte er in Folge eines Anerbietens, das ihm der schwed. Consul Skiöldebrand machte, den Entschluß, sich über Algier und Tunis der franz. Expedition nach Ägypten anzuschließen. Das Außenbleiben der schwed. Fregatte, die ihn überführen sollte, sowie die Zeitverhältnisse, namentlich ungünstige Nachrichten aus der Berberei, ließen es H. vorziehen, mit Bonpland den Winter zunächst in Spanien zuzubringen und dann, wenn es die Ereignisse erlaubten, die beabsichtigte Reise nach Ägypten von Cartagena oder Cadiz aus anzutreten. Allein die außerordentliche Gunst, deren H. sich an dem span. Hofe in Aranjuez drei Monate lang durch Vermittelung des sächs. Gesandten Baron von Forell und des ersten Staatssecretärs, Don Mariano Luis de Urquijo, zu erfreuen hatte, änderte auf ein mal wieder seine Lebensplane. Der Letztgenannte erklärte, daß alle span. Besitzungen in Amerika und dem Indischen Ocean H. geöffnet sein sollten; zugleich wurden die Andern nie gewährte Erlaubniß und officielle Befehle an die Behörden beigefügt, auch dem Reisenden durch zwei Pässe, der eine von der Primera secretaria de Estado, der andere von dem Consejo de Indias, der freie Gebrauch der Instrumente zu astronomischen und geodätischen Zwecken, das Einsammeln von Naturalien und Untersuchungen jeglicher Art, aus rein persönlichem Vertrauen, gestattet.

Mitte Mai verließ H. Madrid und ging durch das nordwestliche Spanien nach Coruña, um sich daselbst mit Bonpland 5. Juni 1799 auf der Fregatte Pizarro einzuschiffen. Die Reisenden vermieden glücklich die engl. Kreuzer und landeten 19. Juni im Hafen von Sta.-Cruz auf Teneriffa. Sie erstiegen den Pik und sammelten eine große Menge von Beobachtungen über die damals wenig gekannte natürliche Beschaffenheit der Insel. Obgleich in der Nähe der Küste Paria ein heftiges nervöses Fieber am Bord des Pizarro ausgebrochen war, so betraten sie doch in voller Gesundheit zum ersten male 16. Juli 1799 den Boden Amerikas bei Cumana. Achtzehn Monate brachten sie auf einer Forschungsreise durch die Provinzen des jetzigen Freistaats Venezuela zu, gelangten im Febr. 1800 nach Caracas und verließen bei Puerto-Cabello von neuem die Seeküste, um nach Süden gewendet über die merkwürdigen Grassteppen von Calabozo den Fluß Apure und durch diesen den Orinoco zu erreichen. Auf Indianerkähnen (ausgehöhlten Baumstämmen) drangen sie durch die Katarakten von Atures und Maypure bis zum südlichsten Grenzposten der Spanier, dem kaum zwei Breitengrade vom Äquator entfernten Fort San-Carlos am Rio-Negro, durch den Tuamini und die Wälder von Pimichin, wo die Kähne über Land geschoben werden mußten, vor, gelangten durch den Cassiquiare wiederum in den Orinoco, fuhren denselben bis Angostura hinab und erreichten Cumana am Ende einer Reise, die 375 geographische Meilen lang, nur durch unbewohnte Wildnisse geführt, die erste auf astronomische Bestimmungen gegründete Kenntniß von der so lange bestrittenen Bifurcation des Orinoco geliefert hatte. H. und Bonpland schifften sich nach Havaña ein, lebten dort einige Monate und eilten einen Südseehafen zu erreichen, als die falsche Nachricht sich verbreitete, Baudin, dem sie sich anzuschließen versprochen hatten, werde an der Westküste Südamerikas erscheinen. Von Batabano, einem südlichen Hafen der Insel Cuba, segelten sie im März 1801 nach Cartagena, um von da aus nach Panama zu gehen; allein da die Jahreszeit die Ausführung dieses Plans hinderte, fuhren sie 54 Tage lang den Magdalenenstrom hinauf bis Honda, um von da aus das Plateau von Bogota zu erreichen. Von Bogota aus machten sie Streifzüge nach den merkwürdigsten Punkten der Umgegend. Im Sept. 1801 ging trotz der Regenzeit die Reise nach Süden fort, indem sie über Ibague, die Cordillera de Quindiu, Cartago, Popayan, den Paramo de Almaguer und die große Hochebene von Los Pastos nach vier Monaten 6. Jan. 1802 in Quito ankamen. Andere vier Monate, vom 6. Jan. bis 9. Juni 1802, vergingen den Reisenden unter den umfassendsten Untersuchungen in dem schönen Hochthale von Quito und in der Kette von mit ewi-

gem Schnee bedeckten Vulkanen, die dasselbe umschließen. Von Umständen begünstigt, stiegen sie an mehren derselben bis zu früher nicht erreichten Höhen. Auf dem Chimborasso gelangten sie 23. Juni 1802 bis zur Höhe von 18096 F., also um 3276 F. höher als Condamine 1738 am Nevado de Corazon. Sie standen hier auf dem höchsten, je vorher von Menschen erstiegenen Punkte der Erde und wurden durch eine tiefe Schlucht an der Erklimmung der äußersten noch um 2004 F. höhern Spitze gehindert. Carlos Montufar, der Sohn des Marques von Selvalegre, ein sehr lernbegieriger junger Mann, der, wie viele der Bessern seines Volkes, der später eingetretenen Revolution als Opfer fiel, schloß sich in Quito an die Reisenden an und begleitete sie fortan bis zum Schlusse der langen Wanderung durch Peru und Mexico nach Paris. Über den Andenpaß des Paramo de Assuay, über Cuença und die Chinawälder von Loxa stiegen sie in das Thal des obern Amazonenflusses bei Jaen de Bracamoros hinab und erreichten über die Hochebene von Caxamarca die Bergstadt Micuipampa und den westlichen Abfall der Cordillera von Peru. Hier genossen sie auf dem Alto de Guangamarca zum ersten male von einer Höhe von 9000 F. herab den langersehnten Anblick der Südsee. Sie gelangten bei Truxillo an die Küste und reisten durch die wasserarme Sandwüste von Niederperu bis Lima. Nachdem einer der Hauptzwecke der peruanischen Reise, die Beobachtung des Durchgangs des Mercur, erfüllt war, schifften sie sich Ende Dec. 1802 von Callao nach Guayaquil ein und landeten am Schlusse einer zweiten ermüdenden Fahrt in Acapulco 23. März 1803. Über Tasco und Cuernavaca erreichten sie im April die Hauptstadt Mexicos, wo sie einige Monate verweilten und dann nach Norden gewendet Guanaxuato und Valladolid besuchten, die Provinz Mechoacan durchstreiften, nochmals der Küste des Großen Ocean nahe, den Vulkan von Jorullo maßen und über Toluca nach Mexico zurückkehrten. Ein nochmaliger Aufenthalt in dieser damals sehr reichen und durch die Bildung der höhern Einwohnerclassen ausgezeichneten Stadt wurde zur Ordnung der reichen Sammlungen und Zusammenstellung der vielseitigen Beobachtungen verwendet. Im Jan. 1804 gingen die Reisenden, nachdem sie vorher den Vulkan von Toluca (14232 F.) und den Cofre de Perote (12588 F.) bestiegen und gemessen, durch die Eichenwälder von Xalapa nach Veracruz ab, wo sie dem eben wieder ausgebrochenen Schwarzen Erbrechen glücklich entkamen. Am 7. März 1804 verließ H. die mexic. Küste und segelte nach der Havaña, wo er wieder zwei Monate verweilte, die er zur Vervollständigung der Materialien zu seinem „Essai politique sur l'isle de Cuba" (Par. 1826) verwandte. Hierauf schiffte er sich mit Bonpland und Carlos Montufar nach Philadelphia ein und erfreute sich einige Wochen zu Washington der freundschaftlichen Aufnahme Jefferson's. Er verließ ungern den neuen Continent 9. Juli in der Mündung des Delaware und landete 3. Aug. 1804 in Bordeaux, reich an Sammlungen, besonders aber an Beobachtungen aus dem großen Gebiete der Naturwissenschaften, der Geographie, Statistik und Ethnographie.

H. wählte zunächst Paris zu seinem Aufenthalte, wo die vorläufige Anordnung seiner Sammlungen und zahlreichen Manuscripte, mehr aber noch chemische Arbeiten mit Gay-Lussac über das Verhältniß der Bestandtheile der Atmosphäre seinen Aufenthalt bis März 1805 verlängerten. Er trat nun, begleitet von Letzterm, eine Reise nach Italien an, wo sie bis 17. Dec. 1805 blieben und dann in Begleitung Leop. von Buch's nach Berlin zurückkehrten. Hier erhielt H. den Befehl, den Prinzen Wilhelm von Preußen im Spätherbst 1807 auf seiner schwierigen politischen Mission nach Frankreich zu begleiten. Der Aufenthalt des Prinzen dauerte bis Herbst 1808; da aber der Zustand von Deutschland es unmöglich machte, die Herausgabe so vielumfassender Werke auf deutschem Boden zu wagen, erhielt H. von seinem König die Erlaubniß, in Frankreich zu bleiben. Seitdem hatte er seinen dauernden Wohnsitz bis 1827 zu Paris, wo auch sein großes Reisewerk seit 1807 in zwei Formaten, in Quart und in Folio (in beiden 29 Bände und 1425 zum Theil farbige Kupfertafeln umfassend), erschien. Die erste Section desselben enthält unter dem Titel „Voyage aux régions équinoxiales du Nouveau continent" (3 Bde., Par. 1809—25, mit Atlas; deutsch, 6 Bde., Stuttg. 1825—32) den historischen Bericht. Obschon H., als sein Bruder 1810 von der obersten Leitung des Unterrichtswesens im preuß. Staate zurückgetreten war, von Hardenberg dieselbe Stellung dringend angetragen wurde, so zog er es doch vor, dieselbe abzulehnen und sich seine unabhängige Lage als Gelehrter zu erhalten, zumal da er den bestimmten Entschluß gefaßt hatte, eine zweite wissenschaftliche Expedition nach Oberindien, dem Himalaya und Tibet zu unternehmen. Bereits war er vom Reichskanzler Romanzow aufgefodert worden, sich einer russ. Expedition anzuschließen, die von Sibirien aus über Kaschgar und Yarkand nach dem tibetanischen Hochlande gehen sollte, als diese Aussicht durch den Krieg zwischen Rußland und Frankreich vereitelt wurde. Die großen

politischen Ereignisse zwischen dem ersten und zweiten Pariser Frieden boten für H. Gelegenheit zu mehren Reisen nach England, zuerst 1814 im Gefolge des Königs von Preußen, dann, als sein Bruder Gesandter in London wurde, mit Arago, endlich 1818 mit Valenciennes, über London nach Aachen gehend, wo ihn der König und Hardenberg während des Congresses in ihrer Nähe zu haben wünschten. Ebenso begleitete er den König zum Congreß nach Verona und folgte ihm nach Rom und Neapel. Der Wunsch des Monarchen, H. in seiner Umgebung zu behalten und ihn für das Vaterland wieder zu gewinnen, wurde erst 1827 erfüllt. H. ging damals über London und Hamburg nach Berlin, wo er alsbald im Winter 1827—28 Vorlesungen über den Kosmos (die physische Weltbeschreibung) hielt.

Mit dem J. 1829 beginnt in H.'s viel bewegter Existenz eine sehr wichtige Lebensepoche. Sie umfaßt die auf Befehl des Kaisers Nikolaus unternommene und großartig ausgestattete Expedition nach dem nördlichen Asien (Ural und Altai, der chinesischen Dsongarei und dem Kaspischen Meere). Die bergmännische Untersuchung der Gold- und Platinlagerstätten, die Entdeckung von Diamanten außerhalb der Wendekreise, astronomische Ortsbestimmungen und magnetische Beobachtungen, geognostische und botanische Sammlungen waren die Hauptresultate der Unternehmung, in der H. von zweien seiner Freunde, Ehrenberg (s. d.) und Gustav Rose (s. d.), begleitet war. Die Reise ging über Moskau, Kasan, die Ruinen des alten Bulghari nach Jekatherinenburg, den Goldseifenwerken des Ural und den Platinwäschen von Nishnei-Tagilsk, über Bogoslowsk, Werchoturje und Tobolsk nach dem Altai (Barnaul, Kolywanschen See, Schlangenberg und Ustkamenogorsk), von da nach den chines. Militärposten von Khonimailakhu, nahe am Dsaisansee in der Dsongarei. Von den Bergen des Altai wendeten sich die Reisenden, um den südlichen Ural zu erreichen, wieder nach Westen, gelangten über die Steppe von Ischim, Petropawlowsk, Omsk, Miask und den Salzsee Ilmen nach Slatust, Orenburg, den mächtigen Steinsalzstock von Ilezk in der Kirgisensteppe, erreichten Astrakhan und das Kaspische Meer auf dem Wege über Uralsk, Saratow, den Eltonsee, Dubowka, Tsaritsyn, Sarepta und schlugen den Rückweg über Woronesh, Tula und Moskau ein. Die ganze Reise, auf welcher in neun Monaten 2320 Meilen zurückgelegt wurden, ist in Rose's „Mineralogisch-geognostischer Reise nach dem Ural, Altai und dem Kaspischen Meere" (2 Bde., Berl. 1837—42) und H.'s „Asie centrale, recherches sur les chaines de montagnes et la climatologie comparée" (3 Bde., Paris 1843; deutsch von Mahlmann, 2 Bde., Berl. 1843—44) beschrieben. Sie hat für die Erweiterung unserer Kenntnisse von dem tellurischen Magnetismus zur Folge gehabt, daß H. durch die kaiserliche Akademie seinen Vorschlag magnetischer und meteorologischer Stationen von Petersburg bis Peking und später durch seine Auffoderung an den Herzog von Sussex in der südlichen Halbkugel in Ausführung brachte.

Die Bewegungen des J. 1830 gaben den Beschäftigungen H.'s eine mehr politische Richtung, die deshalb jedoch nicht seiner wissenschaftlichen Laufbahn hinderlich geworden ist. Nachdem er den Kronprinzen von Preußen im Mai 1830 nach Warschau zum letzten Reichstage und bald darauf den König nach Teplitz begleitet hatte, wurde er nach der Thronbesteigung Ludwig Philipp's, da er lange schon in naher Verbindung mit dem Hause Orléans gestanden, von Friedrich Wilhelm III. beauftragt, die Anerkennung des neuen Monarchen nach Paris zu überbringen und von dort aus politische Berichte, zuerst vom Sept. 1830 bis Mai 1832, dann 1834 und 1835 nach Berlin einzusenden. Dieselben Aufträge wurden in den folgenden zwölf Jahren noch fünf mal wiederholt, sodaß H. bei jeder Sendung wiederum vier bis fünf Monate seinen Aufenthalt in Paris nahm. In diese Epoche fällt die Herausgabe des „Examen critique de la géographie du Nouveau continent" (5 Bde., Par. 1835—38; deutsch von Ideler, 5 Bde., Berl. 1836 fg.). H.'s letzter Aufenthalt in Paris war der vom Oct. 1847 bis Jan. 1848. Außerdem bildeten zwei kleinere Reisen außerhalb Deutschland mit König Friedrich Wilhelm IV., die eine nach England 1841, die andere nach Dänemark 1845 kurze Unterbrechungen seines Aufenthalts zu Berlin, wo er, obgleich hochbejahrt, ununterbrochen wissenschaftlichen Studien lebt, als deren Frucht er jetzt sein letztes Hauptwerk, den noch unvollendeten „Kosmos" veröffentlicht.

Wenden wir uns zur Darstellung der wissenschaftlichen Leistungen H.'s und des ebenso großen als wohlthätigen Einflusses, welchen er während eines langen und höchst arbeitsamen Lebens auf die Naturforschung ausgeübt hat, so stoßen wir auf einen hier kaum zu bewältigenden Stoff. Die Thätigkeit der Naturforscher, zumal der Reisenden unter ihnen, pflegt nach zwei Richtungen zu gehen. Sie bezweckt entweder die Anhäufung eines reichen Materials an Sachen, Beobachtungen und speciellen Untersuchungen, oder sie unternimmt die Verarbeitung

der Resultate eigener und fremder Forschung zu einem Ganzen, welches entweder unterstützend und erweiternd an schon Vorhandenes sich anschließt oder an die Stelle des unbrauchbar gewordenen Alten tritt. Seltener, als man meinen möchte, sind die Männer, die mit gleichem Glück nach beiden Richtungen arbeiten, denn es setzt die Verfolgung der letztern nicht nur tiefe, sondern auch sehr vielseitige positive Kenntnisse, großes Talent der Beobachtung und die Gabe des Generalisirens voraus, die Fähigkeit nämlich, an Thatsachen schnell und scharf jene wichtigen und bezeichnenden Seiten aufzufassen, wo sie mit andern sich verbinden lassen, andere unterstützen und sie erklären. H.'s Leistungen sind in beiden Beziehungen sehr groß, aber besonders sind diejenigen seiner Arbeiten merkwürdig und verdienstlich, wo er den Schatz eigener Erfahrungen und Beobachtungen mit den fremden aller Zeiten bis auf die Gegenwart herab in Verbindung bringt und mit Klarheit die überraschendsten Resultate darlegt. Schon aus einem seiner frühesten Werke „Über die gereizten Muskel- und Nervenfasern" spricht dieser Geist, und nach Verlauf von einem halben Jahrhundert erkennt die inzwischen weit vorgeschrittene Physiologie die Genauigkeit und Schärfe jener Versuche über Galvanismus und die Wahrheit der meisten der aus ihnen gezogenen Folgerungen. Auf seinen Reisen Höhenmessungen mit Untersuchung der thermometrischen Verhältnisse und der Beschaffenheit des Bodens verbindend, und neben diesen tiefern Arbeiten es nicht verschmähend, Herbarien zu sammeln, gelangte H. zu einem reichen Material, durch dessen geistreiche Combination unter seinen Händen eine neue Wissenschaft, die Pflanzengeographie, entstand. Zwar hatten schon Linné und einige seiner Nachfolger manche der hervorstechendsten Erscheinungen in der Verbreitung der Pflanzenwelt bemerkt, doch ohne Höhenangaben und Betrachtung der Temperaturen. Es blieb H. das große Verdienst, eine unendliche Menge von Thatsachen, die zum Theil in den entlegensten Erdwinkeln beobachtet worden waren, mit den eigenen Erfahrungen in Zusammenhang zu bringen, ihre Verbindung mit den Lehren der Physik nachzuweisen und die Gesetze zu erläutern, nach welchen die unendlich formenreiche Pflanzenwelt über den weiten Erdkreis vertheilt ist. Können solche Untersuchungen an sich nicht isolirt angestellt werden, so führen sie zumal einen geistreichen Forscher auf Prüfung mancher scheinbar fernliegenden Frage, und so ist es denn geschehen, daß unter H.'s Händen die in ihrer altherkömmlichen Form ziemlich geistlose Botanik zu einer der anziehendsten der Naturwissenschaften wurde. Es gelang H. nachzuweisen, welche gewaltige Einwirkung die stille und passive Pflanzenwelt auf Bildung des Bodens, auf den Zustand der Völker und auf die geschichtliche Entwickelung des Menschengeschlechts seit der Urzeit geübt hat. So viel Anziehendes hat für den Denkenden diese Verbindung der physikalischen Wissenschaften mit der menschlichen Geschichte, und so reich an unerwarteten Ergebnissen ist diese neue Betrachtungsweise, daß den von H. entdeckten Weg alsbald eine bedeutende Zahl von Forschern zu verfolgen begann. Mit allem Rechte darf man daher H. als den Gründer einer besondern Schule ansehen, die jetzt keineswegs in Deutschland allein wurzelt. Ist es auch nur Wenigen gelungen, dem Vorbilde sich fast gleichzustellen, so durchweht doch gegenwärtig der Geist, den wir nicht anstehen wollen als den Humboldt'schen zu bezeichnen, die höhern Leistungen aller europäischen naturwissenschaftlichen Reisenden. Je überraschender die Resultate sind, die durch Combination von Wissenschaften erreicht werden, welchen man ehedem keine engere Verwandtschaft zutraute, je wahrer sie sich erweisen, je freier die H.'sche Naturforschung von mystischer Deutung und von Geheimsprache sich stets erhielt, je klarer und selbst den Mindergeweihten verständlich sie hintritt, um so sicherer wird sie für die Folgezeit ein Muster bleiben. Zu der innern Tüchtigkeit der H.'schen Werke gesellen sich als nicht unbedeutende Nebeneigenschaften die poetische Auffassung der Natur, da wo es darauf ankommt, anschauliche Gesammtbilder zu entwerfen, und das Geschmackvolle der Form. Tausende von Lesern, welchen im Übrigen keine specielle Kenntniß der Naturwissenschaften zu Gebote stand, haben sich durch H.'s Naturgemälde der Tropenländer hingerissen gefühlt.

Die Arbeiten H.'s in einzelnen Fächern sind staunenswerth durch ihren Umfang und die Mannichfaltigkeit ihrer Richtung. Ein großer Theil der weitschichtigen span. Colonien in der Neuen Welt war zu Anfang dieses Jahrhunderts kaum an den Küsten bekannt, und selbst den besten Karten durfte nur beschränktes Vertrauen geschenkt werden. Mehr als 700 Ortsbestimmungen, welche H. auf astronomischem Wege gewann und fast alle während der Expedition selbst berechnete, sind von Oltmanns neu untersucht und mit ältern verglichen worden, eine Arbeit, die unter dem Titel „Observations astronomiques, opérations trigonométriques et mesures barométriques, rédigées et calculées par Jabbo Oltmanns" (2 Bde., Par. 1808—10) erschien und die vierte Abtheilung seines Reisewerks bildet. Von H. selbst theils auf der

Reise, theils in Paris gezeichnet sind die Karten des Orinoco, des Magdalenenstroms, der größere Theil des Atlas von Mexico u. s. w. Mit dem Barometer in der Hand legte H. Reisen wie jene von Bogota bis Lima zurück, mit ihm erstieg er den Pik von Teneriffa, den Chimborasso und zahlreiche andere Bergspitzen, und so erlangte er 459 Höhenbestimmungen, die oft durch trigonometrische Messung unterstützt, für die Hypsometrie Amerikas unschätzbare Materialien lieferten und für manche Provinzen bis jetzt die einzigen geblieben sind. Die später von ihm in Deutschland und Sibirien vorgenommenen Messungen und die Combination dieser umfangreichen eigenen Arbeiten mit denjenigen, die andere Reisende in den meisten zugänglichen Weltgegenden gemacht hatten, gaben H. Veranlassung zu Zusammenstellungen, welche auf die Geographie den mächtigsten Einfluß ausübten, für die Lehre aber von der Verbreitung der Organismen die unentbehrlichsten Stützen bildeten. Die Klimatologie steht in enger Verbindung mit den Forschungen über die Gestaltung der Continente; auch sie hat durch H. Aufklärung und viele Erweiterung erhalten. Auf seine mit großer Genauigkeit geführten Tagebücher über meteorologische, thermometrische und elektrische Zustände begründete er jene Darstellung des Klimas der durchreisten Länder, welche später durch Boussingault, Pentland u. A. glänzende Bestätigung erhielt; indem er in gewohnter Weise Alles, was in diesen Beziehungen aus der übrigen Welt zu seiner Kenntniß gelangte, verarbeitete, legte er den Grund zu einer vergleichenden Klimatologie. Ursprünglich zum Geognosten gebildet, aber frühzeitig emancipirt von den zu Ende des vorigen Jahrhunderts geltenden Ansichten, wendete er vorzugsweise der geognostischen Erforschung Amerikas seine Aufmerksamkeit zu und trug durch ein vortreffliches Gesammtbild der Gebirgsbildung Amerikas und einige specielle Werke, wie die in der fünften Section seines Reisewerks enthaltene „Physique générale et géologie" (Par. 1807), das Essai géognostique sur le gisement des roches dans les deux hémisphères" (Par. und Strasb. 1823—26), die „Fragments de géologie et climatologie asiatique" (2 Bde., Par. 1831; deutsch von Löwenberg, Berl. 1832), nicht zur Kenntniß Amerikas allein bei, sondern zur festen Begründung der zwar noch jungen, aber mit äußerster Schnelligkeit sich entwickelnden Wissenschaft der Geognosie. Die vulkanischen Erscheinungen der gewaltigen Feuerberge von Quito und Mexico und des unbedeutendern Vesuv fanden nacheinander an H. einen scharfen Beobachter und glücklichen Erklärer. Unterstützt von Bonpland, welchem zumal die Anlegung von Sammlungen überlassen war, sammelte H. in Amerika viele sehr wichtige Beobachtungen über die Verbreitung, den Nutzen, ja sogar über den Bau der Pflanzen, die er dann wieder in ihrer Verbindung mit den verschiedenen Menschenracen betrachtete, oder als cultivirte unter dem politisch-ökonomischen Gesichtspunkte erwog. Mehre botanische Prachtwerke streng systematischen Inhalts beweisen, daß er auch in dieser minder lohnenden Richtung zu arbeiten völlig befähigt sei. Sein botanisches Hauptwerk aber bleibt das über die Geographie der Pflanzen: „De distributione geographica plantarum secundum coeli temperiem et altitudinem montium" (Par. 1817; deutsch von Beilschmidt, Bresl. 1831), dem der „Essai sur la géographie des plantes" (Par. 1805; deutsch, Tüb. 1807) vorausgegangen war. Das von ihm und Bonpland gesammelte reiche Herbarium, welches über 5000 Species phanerogamischer Pflanzen und unter diesen wegen der frühern Unzugänglichkeit von Südamerika und dem mexican. Hochlande 3500 neue darbot, wurde theils von H. und Bonpland, namentlich aber später von Kunth bearbeitet in den die sechste Abtheilung seines großen Reisewerks bildenden Prachtwerken: „Plantes équinoxiales, recueillies au Mexique, dans l'île de Cuba etc." (2 Bde., Par. 1809 fg., gr. Fol., mit 144 Tafeln); „Monographie des Mélastômes et autres genres du même ordre" (2 Bde., Par. 1809—23, gr. Fol., mit 120 color. Tafeln); „Nova genera et species plantarum, quas in peregrinatione ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt, descripserunt et adumbraverunt A. Bonpland et Alex. de H., in ordinem digessit C. S. Kunth" (7 Bde., Par. 1815—25, Fol. und 4., mit 700 Tafeln); „Mimoses et autres plantes légumineuses du Nouveau continent, rédigées par C. S. Kunth" (Par. 1819—24, gr. Fol., mit 60 color. Tafeln); Kunth's „Synopsis plantarum, quas in itinere ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt H. et Bonpland" (4 Bde., Strasb. und Par. 1822—26); „Révision des graminées etc., précédée d'un travail sur cette famille par C. S. Kunth" (2 Bde., Par. 1829—34, gr. Fol., mit 220 color. Tafeln). Auch die Zoologie verdankt jener Reise nicht unansehnliche Vermehrungen, die in der zweiten Section (2 Bde., Par. 1805—32) von H.'s Reisewerk niedergelegt sind („Recueil d'observations de zoologie et d'anatomie com-

parée"). Ein anderes kostbares Werk, die „Vues des Cordillères et monuments des peuples indigenes de l'Amérique" (Par. 1810, gr. Fol., mit 69 Tafeln; 2 Bde., Par. 1816, 8., mit 19 Tafeln), reich an kunstvoll gearbeiteten Abbildungen, entstand durch H.'s Bestreben, die großen Naturscenen der Andenkette und die Denkmäler einer untergegangenen Civilisation der Ureinwohner den Europäern bildlich vorzuführen. Zum ersten male sah man in Europa Landschaften, die mit künstlerischer Auffassung naturhistorische Treue verbanden. Sie verdrängten die phantastischen Machwerke früherer Zeiten und begründeten jene naturhistorische Landschaftsmalerei, die in der Gegenwart zu hoher Vollkommenheit gebracht ist. Das Studium der großen Bauwerke der alten Mexicaner und Peruaner führte H. zu Untersuchungen über die Sprachen, die noch erhaltenen Handschriften, die Zeiteintheilung, den Culturzustand und die Wanderungen der ältern Bewohner jener Länder, und lohnend gestaltete sich der Vergleich mit den Altägyptern und selbst den Südasiaten, da er die Verwandtschaft der durch weite Meere getrennten Völker erkennen ließ. Statistik und Ethnographie erhielten durch H.'s Reise ungemein große Vermehrungen, denn keinem Fremden waren je die Archive der Colonien geöffnet worden. Indessen war auch hier die Verarbeitung der Materialien eine eigenthümliche, denn in dem „Essai politique sur le royaume de la Nouvelle Espagne" (2 Bde., Par. 1811, 4., mit Atlas; der Text besonders, 5 Bde., 1811, 8.; 2. Ausg., 4 Bde., 1825; deutsch, 2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1811), einem Musterwerke, stehen nicht die trockenen statistischen Zahlenreihen allein da, sondern sie sind in Verbindung gebracht mit naturgeschichtlichen Thatsachen, sodaß beide sich gegenseitig erklären und verschiedene Lehren der Staatsökonomie unter einem völlig neuen Gesichtspunkte behandelt erscheinen. Vergleiche anzustellen über die Bodencultur unter verschiedenen Klimaten und in weit voneinander entfernten Ländern, über ihre Einträglichkeit, ihren Einfluß auf die Civilisation und sonach auf die geschichtliche Entwickelung und selbst die späte Zukunft der Völker, die Ebbe und die Flut metallischer Reichthümer zu erforschen, wie sie nach allen Seiten verändernd sich über einzelne Welttheile ergießen, je nachdem der Boden irgendwo neu erschlossen oder neue Verbindungswege zwischen Völkern entdeckt wurden, ist eine von H. zuerst geübte philosophische und daher höhere Betrachtungsweise der Sätze der ältern Staatswirthschaftslehre.

Es ist nothwendig, daß bei dieser Gewöhnung, keine Frage und kein Factum isolirt hinzustellen, sondern ihre Lösung in Combinationen zu suchen, die Werke H.'s, wenn auch umfangreich, reiche Fundgruben des mannichfachsten Wissens sein müssen. Dennoch hat es H. möglich gefunden, zahlreiche abgesonderte Untersuchungen, wie z. B. über die Entstehung des Stellenwerths der indischen Zahlen, theils allein, theils in Verbindung mit Andern anzustellen oder wenigstens zu ihnen anzuregen. Seine oben bereits erwähnte Geschichte der nautischen Geographie im Mittelalter, welche nur ein Historiker, der zugleich auch Astronom und Naturforscher war, schreiben konnte, seine gemeinsamen Arbeiten mit Gay-Lussac, die theils chemische waren, theils der Feststellung des magnetischen Äquators galten, seine große Entdeckung der Isothermen, die Versuche über die Gymnoten, wie über die Respiration der Fische und jungen Krokodille, eine Menge Abhandlungen aus dem Gebiete der physischen Geographie und die Betheiligung an fremden Werken durch Lieferung von Beiträgen oder Anmerkungen, sind Beweise einer nimmer rastenden und Vieles und Großes in kurzer Zeit leistenden Thätigkeit. Hatte H. schon früher, bald nach seiner Rückkehr aus Amerika, in den „Ansichten der Natur" (Stuttg. 1808; 3. Aufl., 2 Bde., 1849) das allgemein faßliche Resultat eines Rückblicks über seine reichen Erfahrungen und Forschungen zu geben versucht, so entschloß er sich noch am späten Abend seines vielbewegten Lebens die seitdem gewonnenen Ergebnisse des Forschens und Denkens auf dem Gesammtgebiete der Naturkunde im „Kosmos. Entwurf einer physischen Weltbeschreibung" (Bd. 1—3, Stuttg. 1845—52), harmonisch zu einem vollendeten Ganzen geordnet, der Welt vorzulegen. In einer jedem gebildeten Denker verständlichen, edeln Sprache hat H. in diesem Werke die große Aufgabe zu lösen begonnen, die Erscheinungen der körperlichen Dinge in ihrem allgemeinen Zusammenhange, die Natur als ein durch innere Kräfte bewegtes und belebtes Ganzes aufzufassen, den allgemeinen Zusammenhang, die Einheit in der Vielheit der Erscheinungen zu zeigen, kurz eine physische Weltbeschreibung im umfassendsten und höchsten Sinne zu liefern. H. hat die Aufgabe glücklich gelöst; sein Werk bildet ein Glaubensbekenntniß über das All der Schöpfung, wie dasselbe in dem Geiste des umfassendsten Naturforschers unserer im Fache der Natur weit vorgeschrittenen Zeit hat entstehen können. Kein Buch im Gebiete des Naturwissens hat je solchen Erfolg gehabt, so mächtig eingewirkt auf alle Stände; das Studium der Natur ist durch ihn in ganz neue Lebenskreise eingeführt worden. Un-

ter solchen Umständen konnte es daher nicht befremden, daß das Erscheinen des „Kosmos" für ein literarisches Ereigniß galt. Er wurde nicht nur in alle europ. Sprachen, ins Englische bereits vier mal, übersetzt und dadurch über das ganze Erdenrund ausgebreitet, sondern es wurde durch ihn auch eine neue, eine Kosmos-Literatur ins Leben gerufen. Nachähmungen und Erläuterungen, Ergänzungen, auch Versuche von Widerlegungen sind bereits in großer Anzahl erschienen. Unter den erläuternden Werken, welche sich das Ziel gesetzt haben, den „Kosmos" in immer weitere Kreise einzuführen und seine Wirkungen zu verallgemeinern, verdienen besonders genannt zu werden: Schaller, „Briefe über H.'s Kosmos" (2 Bde., Lpz. 1850); Cotta, „Briefe über H.'s Kosmos" (Th. 1—3, Lpz. 1848—51; 2. Aufl., 1850 fg.), Bromme, „Atlas zu H.'s Kosmos". Als eine stete Ergänzung gibt der Abbé Moigno in Paris seit 1852 ein „Journal du Cosmos" heraus.

Anregend aber hat H. auch auf seine Zeitgenossen ein mal durch sein Beispiel gewirkt und hierdurch die Schule gebildet, die oben erwähnt wurde; außerdem aber hat er sich überall mit den Befähigten in Verbindung gesetzt und sie entweder auf Untersuchungen geleitet, oder auch ihnen durch seinen bedeutenden Einfluß und die wohlverdiente Achtung, die er bei Regierungen und gelehrten Körperschaften genießt, die nöthige Unterstützung verschafft. Die Errichtung von magnetischen Observatorien bis in die entlegensten Colonien der Engländer, bis Sibirien und Peking verdankt man ihm; auf seinen Betrieb ließ schon 1828 die Regierung in vielen preuß. Bergwerken thermometrische Beobachtungen anstellen, und später wurden diese Forschungen auf Befehl der russ. Regierung auf dem ewig gefrorenen Boden Nordasiens fortgesetzt. Manchem jüngern Naturforscher verschaffte er zuerst eine bürgerliche Stellung, mancher ungekannte oder vom Schicksal gedrückte talentvolle Gelehrte fand an ihm einen eifrigen Beschützer, und das Bedeutende, was Preußen in den letzten Jahrzehnden für die Förderung naturwissenschaftlicher Studien gethan, geschah größtentheils auf seine Veranlassung. Ein fleckenloses Leben, ein edler, von Selbstsucht völlig freier Charakter haben ihm ebenso die Liebe und Achtung aller mitlebenden Naturforscher wie die Zuneigung der Fürsten verschafft, mit welchen er in häufiger Berührung steht; seinen wissenschaftlichen Leistungen wird auch die späte Nachwelt dankbare Anerkennung zollen. Vgl. Klencke, „A. von H., ein biographisches Denkmal" (2. Aufl., Lpz. 1852); Juliette Bauer, „Lives of the brothers Humboldt, Alexander and William" (Lond. 1852), nach Schlesier und Klencke bearbeitet. Eine kurze Darstellung von H.'s Reisen gibt Löwenberg in „A. von H.'s Reisen in Amerika und Asien" (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1843).

Humboldt (Karl Wilh., Freiherr von), Bruder des Vorigen, einer der gründlichsten und ideenreichsten Gelehrten und edelsten Staatsmänner, geb. zu Potsdam 22. Juni 1767, erhielt nach dem frühen Tode seines Vaters mit seinem Bruder auf dem älterlichen Schlosse Tegel und zu Berlin durch treffliche Lehrer, wie Campe, Kunth, Fischer, Löffler, Engel, von Dohm, eine ausgezeichnete wissenschaftliche Vorbildung und studirte dann zu Frankfurt a. d. O. und Göttingen die Rechte, woneben er aber der Alterthumswissenschaft, der Ästhetik und dem Studium der Kant'schen Philosophie wenigstens gleichen Eifer widmete. Nachdem er auf Reisen durch das westliche Deutschland, nach Paris und in die Schweiz reiche Weltkenntniß gewonnen und mit G. Forster und F. H. Jacobi innig befreundet worden war, lebte er 1789 und 1790 in Erfurt und Weimar und trat hier rasch in ein engeres Verhältniß zu dem Coadjutor von Dalberg und zu Schiller, dem in spätern Jahren ein nicht minder nahes zu Goethe sich anschloß. Mit dem Titel Legationsrath, zu dem er sich während eines kurzen Aufenthalts in Berlin befähigt, kehrte H. ohne Neigung zu amtlicher Thätigkeit nach Erfurt zurück, vermählte sich 1791 mit der ihm an Geist vollkommen ebenbürtigen Karoline von Dacheröden (gest. 26. März 1849) und lebte anfangs meist auf den thüringischen Gütern seiner Frau, seit 1794 aber in Jena, um hier mit Schiller und einem kleinen Freundeskreise ein Leben voll regster Geistesthätigkeit und dem idealsten Gehalte zu theilen, als dessen Frucht theils eigene dichterische und wissenschaftliche Arbeiten, theils eine vielfache Einwirkung auf Schiller's Dichtwerke hervorgingen. Ein köstliches Denkmal dieser bis zu Schiller's Tode nie unterbrochenen Freundschaft bildet der später von H. veröffentlichte „Briefwechsel zwischen Schiller und W. von H." (Stuttg. und Tüb. 1830). Von 1797—99 lebte H. nach mannichfachen Reisen mit seiner Familie in Paris und ging dann zu längerm Aufenthalt nach Spanien, von wo er mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute zurückkehrte. Im J. 1801 nahm er auf Wunsch der preuß. Regierung die Stelle eines Ministerresidenten in Rom an. Hier verweilte er, seit 1806 als bevollmächtigter Minister, bis 1808, bei wenigen diplomatischen Geschäften seine Zeit zwischen eigenen wissenschaftlichen und künstlerischen Studien und der liberalsten Förderung junger Gelehrten und Künstler theilend.

Von Rom aus als Geh. Staatsrath in das Ministerium des Innern berufen und mit Leitung der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten beauftragt, wurde die geistige Wiedergeburt Preußens hauptsächlich H.'s Werk; insbesondere ist die berliner Universität seine Schöpfung. Doch verließ er auch diese Stellung schon 1810, um mit dem Range eines Geh. Staatsministers als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Wien zu gehen. Seit dieser Zeit ist H.'s Name aufs engste mit den bedeutendsten Ereignissen der neuern preuß. und deutschen Geschichte verwebt. So war er 1813 während des Waffenstillstands auf dem Friedenscongresse in Prag, 1814 auf dem Congresse zu Chatillon und bei Abschluß des ersten Pariser Friedens, den er mit Hardenberg unterzeichnete, 1815 auf dem Wiener Congreß, seit 1816 aber in Frankfurt a. M. bei Ordnung der deutschen Gebietsfragen und bei Gründung des Bundestags thätig. Bald nachher wurde er Mitglied des Staatsraths, dann Gesandter in London, sowie 1818 bei dem Congresse von Aachen zugezogen. Überall wirkte er im Geiste einer großartigen und freisinnigen Staatsweisheit; zahlreiche Orden und die Verleihung der schles. Herrschaft Ottmachau sollten seine Verdienste belohnen. Im J. 1819 ward H. wirkliches Mitglied des preuß. Staatsministeriums; unter Anderm erhielt er die Leitung der ständischen Angelegenheiten übertragen. Doch noch in demselben Jahre nahm er mit Boyen und Beyme seinen Abschied, da er ein freieres und mehr constitutionelleres System als das des Ministers von Hardenberg befolgt wissen wollte. Erst seit 1830 ward er wieder zu den Sitzungen des Staatsraths berufen, nachdem er das Jahr vorher an die Spitze einer Commission zur Leitung des Baus und der Einrichtung des königl. Museums gestellt worden war. Seit 1819 lebte er mit geringen Unterbrechungen zu Tegel, das er durch die schönsten Anlagen, mehr noch durch eine auserlesene Sammlung von Meisterwerken der Bildhauerkunst verschönerte. Mitglied der angesehensten Akademien und gelehrten Gesellschaften, bewegte sich H. auch in seiner Zurückgezogenheit von amtlichen Geschäften in ununterbrochener geistiger Thätigkeit bis an seinen Tod, der 8. April 1835 erfolgte.

H.'s früheste literarische Arbeiten wurden von ihm selbst gesammelt in den „Ästhetischen Versuchen" (Bd. 1, Braunschw. 1799), welche unter Anderm die über Schiller's „Spaziergang", über Goethe's „Hermann und Dorothea", über „Reineke Fuchs" u. s. w. enthalten. Seine „Sämmtlichen Werke" (Bd. 1—7, Berl. 1841—52) umfassen auch einen Theil seiner zahlreichen Gedichte. Unter denselben ragt besonders die Elegie „Rom" (Berl. 1806) hervor; seine Sonette sind durch Vollendung der Form und tiefe Sinnigkeit ausgezeichnet. Von Bedeutung für Erforschung der griech. Sprache und Verskunst ist die Übersetzung des Äschyleischen „Agamemnon" (Lpz. 1816). Mit Vorliebe und großer Umfänglichkeit widmete sich H. der vergleichenden Sprachforschung. Als Früchte seines Studiums der baskischen Sprache sind zunächst die „Berichtigungen und Zusätze zu Adelung's Mithridates über die cantabrische oder baskische Sprache" (Berl. 1817) und die mustergültige „Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache" (Berl. 1821) zu nennen. In die Zeit des Aufblühens der altindischen Studien in Deutschland fallen unter Anderm die größern in der berliner Akademie gelesenen Abhandlungen: „Über die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Mahabharata" (Berl. 1826); „Über den Dualis" (Berl. 1828) und „Über die Verwandtschaft der Ortsadverbien mit dem Pronomen in einigen Sprachen" (Berl. 1830). H.'s Hauptwerk aber auf diesem Gebiete: „Über die Kawisprache auf der Insel Java" (3 Bde., Berl. 1836—40), wurde erst nach seinem Tode von Eduard Buschmann, der sich ebenfalls diesen Studien gewidmet und H. seit 1829 unterstützt hatte, der Öffentlichkeit übergeben. Namentlich ist die Einleitung zu diesem Werke, die auch unter dem Titel „Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaus und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts" (Berl. 1836) besonders erschien, in der Geschichte der Sprachwissenschaft epochemachend geworden. Mehre Schriften, wie z. B. die von Schaßler, „Die Elemente der philosophischen Sprachwissenschaft W. v. H.'s" (Berl. 1847), und von Steinthal, „Der Ursprung der Sprache, im Zusammenhang mit den letzten Fragen alles Wissens" (Berl. 1852) und „Die Classification der Sprachen" (Berl. 1850), sind der weitern Entwickelung oder der Kritik von H.'s Ideen gewidmet. Sein „Vocabulaire inédit de la langue taïtienne" wurde ebenfalls durch Buschmann in dessen „Aperçu de la langue des îles Marquises et la langue taïtienne" (Berl. 1843) veröffentlicht. Noch später erschien das schon vor 1800 ausgearbeitete, aber lange verlorene Fragment: „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen" (Berl. 1851). Seine die Sprachwissenschaft betreffende handschriftliche Sammlung und die ausländische Literatur seiner Bibliothek vermachte er der könig-

lichen Bibliothek zu Berlin. Der wichtigere Theil der linguistischen Handschriften wird von Buschmann, durch Commentare bereichert, herausgegeben werden. Daß aber H. neben den Eigenschaften des wahrhaft großen Gelehrten und Staatsmanns auch der zarteste und sorglichste Freund, der wahre Weltweise, der edle Mensch gewesen, das erfuhr das größere Publicum eigentlich erst aus „W. v. H.'s Briefen an eine Freundin" (2 Bde., Lpz. 1847; 5. Aufl., 1853), die einen ungeahnten Reichthum der feinsten Beobachtungen und Urtheile und der zartesten und edelsten Gefühle aussprechen. Diese Briefe sind an eine nach manchem Schicksalswechsel in Kassel verstorbene Dame gerichtet, welche H. 1788 in Pyrmont kennen gelernt hatte, der er 1814 wesentliche Dienste erwies und mit welcher er seitdem in ununterbrochenem brieflichen Verkehr blieb. Die Briefe sind in sittlicher und geistiger Beziehung ein Kleinod der deutschen Literatur. Vgl. Schlesier, „Erinnerungen an W. v. H." (2 Bde., Stuttg. 1843—46); Elisa Maier „W. v. H. Lichtstrahlen aus seinen Briefen" (Lpz. 1850; 2. Aufl., 1852).

Hume (Dav.), ein engl. scharfsinniger Skeptiker und classischer Geschichtschreiber, geb. zu Edinburg 26. April 1711, war der jüngere Sohn eines schott. Lords aus dem Geschlechte der Grafen von Home. Früh schon fühlte er sich zur classischen Literatur und zur Philosophie hingezogen; doch seine durch anhaltende Studien geschwächte Gesundheit und die beschränkten Vermögensverhältnisse seiner Familie veranlaßten ihn, in Bristol die Kaufmannschaft zu erlernen. Sehr bald aber dieser neuen Beschäftigung überdrüssig, kehrte er nach Edinburg zurück, wo er seine akademischen Studien beendete, und ging dann nach Frankreich, um unabhängig der wissenschaftlichen Ausbildung seines Geistes zu leben. In Frankreich schrieb er seine treffliche psychologisch-kritische Abhandlung „Treatise upon human nature" (3 Bde., Lond. 1738—40; deutsch von Jakob, 3 Bde., Halle 1790—91), der die „Essays moral, political and literary" (Edinb. 1742; neue Aufl., Lond. 1748; deutsch von Tennemann, Jena 1793) folgten. Im J. 1745 wurde er Führer des jungen geisteskranken Marquis von Annandale und sodann Secretär des Generals Sinclair auf dessen Expedition an die franz. Küste und der Gesandtschaftsreise nach Wien und Turin, nachdem seine Bewerbung um das Lehramt der Moralphilosophie zu Edinburg am Widerstande der wegen seines Skepticismus wider ihn eingenommenen Geistlichkeit gescheitert war. In Turin arbeitete er den ersten Theil der obengenannten Abhandlung um und ließ ihn unter dem Titel „Enquiry concerning human understanding" (Lond. 1748; deutsch von Tennemann, Jena 1793) erscheinen, worin er seinen Skepticismus am vollständigsten entwickelte. Im J. 1751 nach Schottland zurückgekehrt, gab er seine „Enquiry concerning the principles of morals" (Edinb. 1751) heraus, in der er genauer als seine Vorgänger den Grundsatz des moralischen Sinnes suchte, indem er das sittliche Gefühl als Beweggrund des sittlichen Handelns ansah und den Charakter des Tugendhaften in den Besitz solcher geistigen Eigenschaften setzte, welche uns oder unsern Mitmenschen nützlich oder angenehm sind. Auch erschienen von ihm „Political discourses" (Lond. 1752), eine Sammlung seiner „Essays and treatises on several subjects" (4 Bde., Lond. 1755; neue Aufl., 2 Bde., 1810) und die „Natural history of religion" (Lond. 1755) in freigeisterischem Sinne seines Jahrhunderts. Der Umstand, daß er 1752 Aufseher der Advocatenbibliothek in Edinburg geworden war, veranlaßte ihn zu geschichtlichen Forschungen. Er schrieb zunächst 1754—56 die Geschichte Englands seit der Thronbesteigung des Hauses Stuart, 1759 die Geschichte des Hauses Tudor und 1761 die Darstellung über die frühern Perioden der engl. Geschichte. Das Gesammtwerk erschien dann als „History of England from the invasion of Julius Cesar to the revolution 1688" (6 Bde., Lond. 1763 und öfter; in einer Prachtausgabe von Bowyer, 10 Bde., Lond. 1794; mit Smollet's Fortsetzung, 13 Bde., Lond. 1796; deutsch von Dusch, 6 Bde., Bresl. 1762—71). Im J. 1763 begleitete er den Grafen von Hertford als Gesandtschaftssecretär nach Paris, und nach seiner Rückkehr wurde er 1767 Unterstaatssecretär, legte aber zwei Jahre darauf dieses Amt nieder und starb zu Edinburg 25. Aug. 1776. Nach seinem Tode erschienen seine Autobiographie (engl., Lond. 1777; lat. 1787) und seine „Dialogues concerning natural religion" (Lond. 1779; deutsch, Lpz. 1781). Vgl. F. H. Jacobi, „Dav. H. über den Glauben, oder Idealismus und Realismus" (Bresl. 1787); Burton, „Life and correspondence of David H." (2 Bde., Lond. 1846).

Hume (Joseph), engl. Reformer, geb. 1777 zu Montrose in Schottland, verlor frühzeitig seinen Vater, der Capitän eines dortigen Küstenfahrzeugs war, sodaß seine Mutter eine zahlreiche Familie von dem Ertrag eines kleinen Kramhandels ernähren mußte. Den ersten Unterricht erhielt H. in der Stadtschule seines Geburtsorts, lernte hier etwas Latein und kam dann zu einem Wundarzt in die Lehre. Hierauf besuchte er die medicinischen Vorlesungen an der

Universität zu Edinburg und bestand 1796 sein Examen vor dem College of surgeons. Indien war damals das einzige Feld, wo unbemittelte talentvolle junge Leute auf höhern Erfolg rechnen durften, und H. begab sich demgemäß als Chirurgus im Dienste der Ostindischen Compagnie 1799 nach Bengalen. Er erwarb sich bald eine genaue Kenntniß des Landes und legte sich namentlich mit solchem Eifer auf das Studium der indischen Dialekte, daß er nach dem Ausbruch des Mahrattenkriegs 1803 das Amt eines Dolmetschers bei der Division des Generals Powell in Bundelkund übernehmen konnte. Diese neuen Pflichten verwaltete er, ohne seine ärztliche Stellung aufzugeben, und binnen kurzem ward er auch zum Zahlmeister der Truppen und zum Feldpostmeister ernannt. Nur durch die ihm eigene unermüdliche Thätigkeit gelang es H., allen diesen Ämtern in einer Weise vorzustehen, die ihm den öffentlich ausgesprochenen Dank des Oberbefehlshabers der brit. Armee, Lord Lake, erwarb. Auch in pecuniärer Hinsicht wurde ihm reichlicher Lohn zu Theil, wozu noch einige glückliche Speculationen kamen, sodaß er 1808 als ein wohlhabender Mann in sein Vaterland zurückkehrte. Nach kurzer Ruhe beschloß er jetzt, auch die Zustände Europas aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Er durchreiste 1809 Großbritannien und Irland und unternahm alsdann einen zweijährigen Ausflug nach Spanien, Portugal, der Türkei, Griechenland, Ägypten, den Ionischen Inseln, Sicilien, Malta und Sardinien. Im J. 1812 gelangte er für den Flecken Weymouth ins Unterhaus, ward jedoch nach der bald darauf erfolgten Parlamentsauflösung nicht wieder gewählt. Er widmete sich nun hauptsächlich der Beförderung des Lancaster'schen Unterrichtssystems und seinen Amtspflichten als Director der Ostindischen Compagnie, zu welchem man ihn 1813 ernannt hatte. Erst 1818 erschien er als Vertreter seiner Vaterstadt Montrose wieder im Parlament, wo er sich nach und nach in die wichtige politische Rolle hineinlebte, die er seitdem gespielt. Durch seine strenge Kritik aller Staatsausgaben, von deren dringender Nothwendigkeit er sich nicht überzeugen konnte, machte er sich den am Ruder stehenden Tories furchtbar, die kein Mittel unversucht ließen, sich des unbequemen Rechenmeisters zu entledigen. Allein H. hielt gegen alle Anfeindungen Stand und verlor auch dann nicht den Muth, als Lord John Russel und andere liberale Führer an dem Erfolg ihrer Bemühungen um die Abstellung der Misbräuche in Staat und Kirche zu verzweifeln begannen. Im J. 1830 eröffneten sich endlich günstigere Aussichten. Von der Grafschaft Middlesex zum Parlamentsmitgliede gewählt, kämpfte H. als solches in vorderster Reihe für die Reformbill, wurde im reformirten Unterhause ein Haupt der Radicalen und erdrückte durch sein Gewicht 1835 den Orangebund, der mit dem Plan umging, die in liberalen Grundsätzen auferzogene Prinzessin Victoria von der Thronfolge auszuschließen und diese dem Herzog von Cumberland zuzuwenden. Dafür verfolgten ihn auch die Tories mit unversöhnlichem Haß, und bei den Wahlen von 1837 gelang es ihnen, in Middlesex seinem Gegner die Majorität zu verschaffen. Auf O'Connells Verwendung wurde er jedoch von der irischen Stadt Kilkenny gewählt. Mit dem irischen Agitator entzweite sich H. 1839 in Folge der Abstimmung von 7. Mai, welche den Rücktritt des Ministeriums Melbourne, obschon nur auf wenige Tage, veranlaßte. Bei den Wahlen von 1841 ward er übergangen. Im J. 1842 sandte ihn jedoch der District Montrose von neuem ins Parlament und wiederholte diese Wahl auch zum zweiten und dritten mal 1847 und 1852. Mit ungeschwächtem Eifer betheiligte H. sich während dieser ganzen Zeit an dem Kriege gegen das Monopol und das Privilegium und an dem Kampfe für die Erweiterung der politischen Freiheiten. Als Finanzreformer hat er im Unterhause nicht seinesgleichen; seine unerschütterliche Ausdauer ist in dieser Beziehung sprüchwörtlich geworden. Seinen Anstrengungen verdankt man es, daß die öffentlichen Rechnungen des engl. Staatshaushalts jetzt in verständlicher Form vorgelegt werden, und daß das verderbliche Tilgungsfondssystem aufgegeben wurde. Die Ersparungen, die er zu Wege gebracht hat, werden auf mehre Millionen jährlich angeschlagen.

Hummel (Bombus) heißt eine zu den Blumenwespen (Melittiden) gehörende Insektengattung, welche den Bienen sehr nahe verwandt ist, von denen sie sich aber durch den dichtzottig behaarten Leib und die mit Endstacheln versehenen Hinterschienen unterscheidet. Die Hummeln leben, wie die Bienen, gesellig in einem Baue, in welchem Weibchen, Männchen und Arbeiter sich befinden. Nur die Weibchen überwintern, die übrigen sterben gegen den Winter. Von den bei uns einheimischen ist die **Erdhummel** (B. terrestris) am gemeinsten; sie ist etwa 8—10 Linien lang, dick, schwarz, am After weiß; der Vordertheil des Thorax und eine breite Binde auf dem zweiten Hinterleibsringe ist gelb. Die Erdhummeln bauen ihr Nest, in dem sich etwa bis 100, höchstens 200 Individuen befinden, unter die Erde. Sie haben genießbaren Honig, der

aber stets nur in geringer Menge vorhanden, da nur kleine Gesellschaften einen Bau bewohnen, auch, wenn er von giftigen Pflanzen, z. B. Sturmhut, gesammelt wurde, schädliche Folgen hat. In der Schweiz starben einst Mehre, die solchen giftigen Honig genossen. Die Weibchen können zwar empfindlich stechen, thun dies aber nicht leicht, auch dann nicht, wenn ihr Nest zerstört wird. Die kleinere **Mooshummel** (B. muscorum) wohnt gleichfalls in einer etwa 6 Zoll breiten Erdhöhle, über welcher sie einen Haufen von zusammengefilztem Moos, trockenem Gras und Pflanzenfasern aufthürmt. Die **Steinhummel** (B. lapidarius) ist schwarz, das Weibchen nur am After roth; bei den Männchen ist außerdem Gesicht und Thorax vorn und hinten gelb.

Hummel (Joh. Nepomuk), einer der ausgezeichnetsten Klavierspieler und Componisten der neuern Zeit, geb. zu Presburg 14. Nov. 1778, erhielt den ersten musikalischen Unterricht durch seinen Vater, Jos. H. Als Letzterer 1785 von Schikaneder als Kapelldirector nach Wien gezogen wurde, erregte des Knaben Talent Mozart's Interesse in dem Grade, daß er ihn in sein Haus und unter seine Leitung nahm. Schon 1788 machte er mit seinem Vater Kunstreisen durch Deutschland, England und Holland. Zum Jüngling gereift, kehrte er 1795 nach Wien zurück und machte nun unter Albrechtsberger's besonderer Leitung und in Salieri's bildendem Umgange seine Schule in der Composition, deren Früchte verschiedene Sonaten, Rondos und Trios waren, die indeß, durch H.'s spätere Werke verdunkelt, sich überlebt haben. Als Kapellmeister in des Fürsten Esterházy Diensten, fand er Anlaß, sich auch in der kirchlichen und dramatischen Musik zu versuchen. Nachdem er die Stelle 1811 aufgegeben, widmete er sich, ohne öffentlich zu spielen, dem Unterricht und der Composition. Erst in Stuttgart, wohin er 1816 als Kapellmeister berufen wurde, trat er wieder als Klavierspieler öffentlich auf, und zwar mit einer das allgemeinste Staunen erregenden Meisterschaft und namentlich einer so vollendeten Improvisationsgabe, wie sie nach allen übereinstimmenden Zeugnissen wol kaum je vorgekommen ist. Im J. 1820 ging er als Kapellmeister nach Weimar, wo er, mehre große Reisen, namentlich nach Rußland und England, abgerechnet, bis zu seinem Tode, 17. Oct. 1837, blieb. In H. erreichte ein Zweig Seb. Bach'scher Kunst, der aufgezogen war durch Ph. Em. Bach, Clementi und Cramer, und zu deren Klarheit, Correctheit und harmonischer Tüchtigkeit der an Mozart's und Haydn's Feuer erwärmte H. das regere Gemüthsleben der sogenannten wiener Schule brachte, seinen Höhepunkt und Abschluß. Seine Erfahrungen und Grundsätze hat H. in einer großen „Pianoforteschule" und in Studienstücken dargelegt, die freilich zu einer Zeit erschienen, wo bereits eine neue Richtung sich Bahn zu brechen begonnen hatte, und die nun nicht mehr die Bedeutung erlangen konnten, die sie früher hätten ansprechen können. H.'s Compositionen bestehen in Concerten, Trios, Sonaten, vielen kleinern Klavierstücken und mehren kirchlichen und dramatischen Werken. Letztere, darunter die Oper „Mathilde von Guise", waren ohne Erfolg, wogegen seine zwei großen Messen, die Sonate in Fis-moll, die beiden Concerte in H-moll und A-moll, einige Trios und andere Sachen bleibenden Werth haben.

Hummer (Homärus) heißt eine Gattung der Seekrebse, welche dem Flußkrebse sehr nahe verwandt ist, von dem sie sich nur dadurch unterscheidet, daß alle Füße scheerenförmig sind. Von dieser Gattung ist am bekanntesten der gemeine **Hummer** (H. vulgaris), welcher eine Größe bis zu 1½ F. erreichen kann. Seine Scheeren sind sehr groß und ungleich, und die größere ist mit starken Höckerzähnen besetzt; der Stirnfortsatz hat jederseits 3—4 Zähne. Er ist an Gestalt dem Flußkrebse sehr ähnlich, wird auch ebenso durch Kochen roth und liefert eine wohlschmeckende, jedoch für viele Personen schwer verdauliche Speise. Der Hummerfang, welcher mittels Hummerkörben betrieben wird, ist in der Nordsee besonders für die Bewohner der Insel Helgoland ein einträgliches Gewerbe, welche diesen Artikel meist nach Hamburg absetzen. Die Norweger, welche ebenfalls viele Hummer an ihren Küsten fangen, verkaufen sie meist an die Engländer und Holländer, die in eigens dazu eingerichteten Fahrzeugen mit doppeltem Boden, Hummerbuysen genannt, sie lebend weiter verführen. Bei Versendungen landeinwärts werden die Hummer in den Seestädten, z. B. in Hamburg, zuvor gekocht oder marinirt. Man hat berechnet, daß in Nordeuropa allein jährlich an fünf Mill. Hummer verzehrt werden. Nimmt man dazu noch die jungen Hummer, welche in unberechenbarer Menge andern Seethieren zur Beute werden, so muß man erstaunen über die Fruchtbarkeit, die einer so ungeheuern Vertilgung Trotz bietet. Wie groß die Fruchtbarkeit der Hummer übrigens ist, ergibt sich bestimmter aus Baster's Beobachtungen, welcher an einem einzigen Weibchen 12444 dem Hinterleibe angehängte Eier zählte. Der amerik. **Hummer** (H. Americanus) ist der vorigen Art sehr ähnlich; der südafrik. **Hummer** (H. capensis) wird nur fünf Zoll lang.

Humor heißt ursprünglich Flüssigkeit; jetzt ist es der allgemein übliche Ausdruck für die höchste Form des Komischen. Das Wort kam in England am Ende des 16. Jahrh. auf und bezeichnete, da die physiologischen Grundansichten der damaligen Zeit die Grunddisposition des einzelnen Menschen auf das Flüssige im Körper zurückführten, zunächst das Temperament, häufig auch den Charakter. Nun ist aber das engl. Temperament launenhaft, es vergräbt sich in schmerzvolle Schwermuth und bricht dann wieder in ausgelassenste Lust aus. So erhielt das Wort Humor die Nebenbedeutung von einem wunderlichen Charakter und von tollen Streichen, die ein wunderlicher Charakter ausführt. Erst später, am Ende des 18. Jahrh., bekam es die jetzige tiefere Bedeutung. Mit Recht hebt es Vischer, der sich überhaupt um die Theorie des Humors große Verdienste erworben hat, als einen glücklichen Zufall hervor, daß uns das Wort geblieben ist; denn was einst von der humoralpathologischen Erklärung des Charakters im Ernste gemeint war, das erinnert jetzt bildlich an die geistige Flüssigkeit des Komischen, worin alles Feste sich auflöst. Der Humor ist Komik, aber eine Komik, deren Vater der Schmerz ist. Wo der Unbefangene ein Übel als einzelnes und vorübergehendes verschmerzt, wo der Witzige vom Ärger sich befreit durch einen Witz, da geht der Humorist weiter und sieht im Einzelnen das Ganze. Der Schmerz des Humoristen ist Weltschmerz, wenn man den Begriff des Weltschmerzes von allen unreinen Nebenbedeutungen frei läßt. Es gibt für den Humoristen keine einzelne Thorheit, sondern nur eine allgemeine Tollheit. Aber der Humorist selbst gehört zu dieser tollen Welt, die ihn ärgert. Das weiß der Humorist; deshalb ist er gutmüthig und liebevoll und lacht sich über seinen Schmerz selbst aus. Er lächelt, wie Jean Paul geistreich gesagt hat, durch Thränen. Diese Rührung, die durch das Lachen selbst hindurchschimmert, gehört wesentlich zum Humor; wo diese liebevolle Rührung nicht vorhanden ist, da ist nicht Humor, sondern nur Witz und Satire. Humoristen sind daher verhältnißmäßig selten. Die schöne Zeit des Alterthums kannte den Humor als abgesonderte Kunstart wenig oder gar nicht; es hatte dazu zu wenig Sentimentalität und Weltschmerz. Erst die Zeit des Verfalls erzeugte den Humor des Aristophanes. Das Mittelalter, das übrigens in allen Künsten voll des lustigsten Schwanks war, erhebt sich zum reinen Humor nicht. Erst der Anfang der neuern Geschichte erzeugte Rabelais und Fischart, im Drama Shakspeare, im Roman Cervantes. Das 18. Jahrh. brachte namentlich in England den humoristischen Roman hervor, und aus der Anregung der engl. Humoristen sind auch vornehmlich die deutschen humoristischen Romane hervorgegangen, die am Ende des vorigen Jahrhunderts massenhaft bei uns auftauchten, von denen aber nur die von Hippel und von Jean Paul bleibenden Werth haben.

Humoralpathologie heißen diejenigen Ansichten in der ärztlichen Wissenschaft, welche den Ursprung der Krankheiten aus Fehlern der Säfte herleiten, im Gegensatz zu der **Solidarpathologie**, welche die Ursachen der Krankheiten in der fehlerhaften Beschaffenheit der festen Theile, besonders der Nerven und Gefäße, sucht. Die Humoralpathologie ist vielleicht die älteste Anschauungsweise der Krankheiten; wir finden schon bei den ältesten griech. Ärzten Rücksichten auf die verschiedene Beschaffenheit des Blutes, der Galle, des Schleims u. s. w. genommen. Später unterschied man geradezu im lebenden Körper vier Elementarflüssigkeiten (humores), das Blut, den Schleim, die gelbe und die schwarze Galle. Man glaubte, daß, wenn diese in verhältnißmäßiger Menge und in der richtigen Mischung vorhanden seien, so sei auch Gesundheit da; das Misverhältniß in ihrer Menge und Mischung bedinge Krankheit. Auf dieselben Grundsätze wurde die Lehre von den Temperamenten (s. d.) gebaut. Im Laufe der Zeit hat die Lehre von den Säftekrankheiten vielfache Modificationen, Erweiterungen und Einschränkungen erlitten; die vier Elemente der Alten haben ihre Bedeutung verloren; die Hauptsäfte des Körpers sind durch die Forschungen der Chemie, Physik, Mikroskopie und Physiologie auf eine ganz neue, früher kaum geahnte Weise untersucht und aufgehellt worden. Auf diesen Thatsachen baut sich jetzt eine neue Lehre von den Säftekrankheiten auf, welche jedoch in vieler Beziehung noch sehr Bruchstück ist. Man hat ganz neue Krankheiten auf diesem Wege entdeckt. Man fand z. B. im Blute Eiter (s. d.), Harnstoff, Harnsäure, Zucker u. s. w. als Quellen bestimmter Krankheiten (der Pyämie, der Urämie, der Gicht, des Diabetes). Auf der andern Seite hat in vielen Krankheitsfällen, wo die heutige Chemie nicht ausreichte, die pathologische Anatomie, besonders Rokitansky's Schule, gewisse Veränderungen im Blute, in dessen Ausscheidungen und in den Grundgeweben des Körpers kennen gelernt, welche wegen ihrer gleichförmigen und allgemeinen Verbreitung und gegenseitigen Übereinstimmung sich kaum anders als durch Annahme einer krankhaften Blutveränderung (Krase, Dyskrasie) erklären lassen. Dies ist die sogenannte Humoralpathologie oder **Krasenlehre**.

Humus oder **Dammerde** bedeutet ursprünglich die oberste pflanzentragende Schicht der Erde, ein Gemenge verwitterter oder durch Anschwemmung zusammengehäufter unorganischer Massen mit den Producten der Fäulniß und Verwesung vegetabilischer oder animalischer Theile. Gegenwärtig versteht man unter Humus häufiger das kohlenstoffreiche braune oder schwarze Gemenge dieser Producte, die in dem Boden mit den mineralischen Bestandtheilen theils chemisch verbunden, theils mechanisch gemengt sind. Außer durch Fäulniß und Verwesung können auch noch aus gewissen organischen Körpern braune Producte entstehen, die sich in Bezug auf ihre chemischen und physikalischen Eigenschaften dem Humus anschließen. Solche Körper entstehen z. B., wenn man Zucker, in der Wärme mit verdünnter Schwefelsäure behandelt, mit Alkalien übergießt, wenn man organische Körper nur unvollständig verbrennt, wo sich dann aus dem Ruß humusähnliche Körper ausziehen lassen. Der Humus oder Moder, der sich im reinsten Zustande in hohlen Baumstämmen findet, erscheint als eine leicht zerreibliche, lockere, mehr oder weniger braune Masse, welche nach der Dauer des Verwesungsprocesses auch ein mehr oder weniger abweichendes Mischungsverhältniß zeigt. Er bildet die Hauptmasse der Torf- und Braunkohlenlager, die durch einen Proceß, in welchem der Zutritt der Luft noch mehr gehemmt oder gänzlich abgeschnitten war und den man den Vermoderungsproceß nennt, entstanden sind. Die Bildung des Humus aus den organischen Körpern erfolgt durch einen chemischen Proceß, der zwar im Einzelnen noch sehr wenig bekannt ist, welchem aber allem Anscheine nach die Einrichtung der Natur zu Grunde liegt, daß alles Organische zuletzt in unorganische Verbindungen, also hauptsächlich in Kohlensäure, Wasser und Ammoniak zerfallen muß, um in diesen wieder neuen Generationen lebender Wesen das Material für ihre Entstehung und Ausbildung zu liefern. Diese Stoffe entstehen aber nicht sogleich aus dem Humus. Unter modificirten Verhältnissen durchläuft er vorher noch eine Reihe uns unbekannter Metamorphosen, in denen verschiedene Verwesungssäuren, als Huminsäure (Dammsäure), Ulminsäure, Geïnsäure, Quellsäure und Quellsalzsäure gebildet werden. Der Humus des Bodens spielt eine höchst wichtige Rolle bei der Vegetation; er bildet nebst den Bestandtheilen des Wassers, der Kohlensäure und des Ammoniaks der Luft das Material für die Bildung der Pflanzenorgane. Während dies erwiesene Thatsache ist, herrschen über die Form, in welcher die Elemente des Humus in die Pflanzen übergehen, noch verschiedene Ansichten. Nach der einen Ansicht, die durch Liebig, Wolff u. A. vertheidigt wird, werden die Humusbestandtheile nicht unverändert in die Pflanze übergeführt, sondern sie zerfallen zuvor unter Mitwirkung des Sauerstoffs der Luft in Kohlensäure, Wasser und Ammoniak, und diese drei Verbindungen, welche die Pflanzen sowol aus dem Boden wie durch die Spaltöffnungen der Blätter aufnehmen, sind nebst den mineralischen Bestandtheilen das directe Ernährungsmittel für dieselben. Nach dieser Ansicht muß alles Organische erst in Unorganisches übergehen, bevor es wieder zu Organischem werden kann. Andere Physiologen und Chemiker, unter denen besonders Mulder, Soubeiran und Moleschott zu nennen sind, nehmen an, daß die Humussäuren in Gestalt von Salzen von der Pflanze aufgenommen und in derselben auf nicht weiter erklärte Weise zu Cellulose und andern organischen Substanzen der Pflanze verarbeitet werden. Für eine jede dieser beiden Ansichten lassen sich Thatsachen anführen. Welche Ansicht nun auch die richtige sein möge, so ist es doch außer allem Zweifel, daß die bei der Verwesung des Humus entstehende Kohlensäure vortheilhaft auf die Vegetation einwirkt, daß ferner der Humus auch durch seine physikalischen Eigenschaften von großer Bedeutung ist, indem er vermöge seiner porösen Natur und als hygroskopischer Körper Kohlensäure und Ammoniak verdichtet, die Pflanze stets mit Feuchtigkeit versieht und endlich als dunkler Körper den Boden erwärmt. Durch eine ununterbrochen fortgehende Verwesung führt er die mineralischen Bestandtheile des Bodens in jenen Zustand über, in welchem dieselben am besten von der Pflanze aufgenommen werden können. Über die Bedeutung des Humus als Nahrungsmittel der Pflanzen vgl. Wolff, „Naturwissenschaft des Ackerbaus" (Lpz. 1851); Moleschott, „Der Kreislauf des Lebens" (Mainz 1852).

Hund (Canis), eine artenreiche Gattung von Säugethieren aus der Familie der reißenden oder Raubthiere. Das Gebiß der Hunde trägt den Charakter des Zahnbaus der eigentlichen Fleischfresser in geringerm Grade an sich als dasjenige der Katzen, von denen sie sich zugleich durch die nicht zurückziehbaren Krallen und die glatte Zunge unterscheiden. In der That sind auch die Hunde weder so blutgierig noch auf animalische Nahrung so ausschließlich hingewiesen wie die Katzen. Die über die ganze Erde verstreut vorkommenden Hundearten haben zwar ein gemeinsames Familienansehen, indessen vermag man sie in zwei gut unterschiedene Gruppen, die Füchse (s. d.) und die Wölfe (s. d.), zu theilen. Zur letztern Abtheilung gehört der **Haushund** (C. fa

miliaris), der treueste Freund, den der Mensch unter den Thieren jemals auffand, und daher ebenso weit verbreitet als dieser. Über das Stammthier dieses nirgends im eigentlich wilden, aber hin und wieder im verwilderten Zustande vorkommenden Geschöpfes herrschen sehr verschiedene Ansichten. Die mindest haltbare ist die, welche den Hund als einen Bastard, von Wolf und Fuchs erzeugt, gelten läßt. Am wahrscheinlichsten ist es, daß der wilde Hund in so entlegenen Zeiten vom Menschen unterjocht worden ist, daß sein wilder Stamm völlig ausstarb. Da die Hunde, als Gattung genommen, überhaupt weit mehr Zähmbarkeit zu Tage legen als die Katzen, und da sie einen großen Geselligkeitstrieb äußern, so mag die vollständige Domesticirung der intelligentesten Art, des Haushundes, schneller und leichter von statten gegangen sein, als man vorauszusetzen geneigt ist, wenn man die über andere Hausthiere vorhandenen Erfahrungen allein bei Beurtheilung der Möglichkeit zu Grunde legt. Daß der Hund durch sein Leben unter den Menschen seit Jahrtausenden sowol im äußern Habitus als auch in Sitten sich weit von dem unbekannten Stammthiere entfernt haben müsse, kann nicht bezweifelt werden. Aus demselben Verhältnisse sind auch die Racen und Spielarten zu erklären, die bei keinem andern Hausthiere in gleich auffälligem Maße sich entwickelt haben, aber auch zu der Annahme nöthigen, daß mehre typische Gestaltungen zu Grunde gelegen haben. Man hat vielfach versucht, diese systematisch zu ordnen, jedoch mit unzureichendem Erfolge, indem der allseitigen Übergänge zu viele sind und Individuen von völlig reiner Race weit seltener vorkommen, als man gemeinhin annimmt. Die auf die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Körperbaus, besonders des Schädels gegründete Eintheilung Cuvier's ist die einfachste und brauchbarste. Sie hat folgende drei Gruppen: **Windhunde**, **Spitz-** und **Jagdhunde** und **Doggen**. Unter diese Abtheilungen bringt man gegen 70 deutlich verschiedene Spielarten, zu welchen aber die ganz veränderlichen und charakterlosen Straßenhunde großer Städte nicht gerechnet werden können. Sehr abweichende Varietäten sind unter andern: der durch Nacktheit ausgezeichnete schwarze **ägypt. Hund**; der oben ganz schwarze, unten weiße **Polarhund** der Eskimos; der an Größe alle andern übertreffende und sehr seltene irländ. **Wolfshund**; der sehr gelehrige und scharfsinnige **Schäferhund**; der durch scharfes Auge und feine Nase ausgezeichnete **Dachshund**; der besondere Zuneigung gegen den Menschen bezeigende **Pudel**; der berüchtigte **Schweiß-** oder **Bluthund**; der überaus wilde **neuholl. Hund** oder Dingo u. s. w. Der Gebrauch des Hundes ist ebenso mannichfach, als die Völker verschieden sind, unter welchen er lebt. Unter arktischen Völkern wird er als Zugthier benutzt, auf vielen Südseeinseln gemästet und gegessen. Dem Feuerländer steht er bei im Fischfange und im Aufsuchen von Muscheln, und unter andern Völkern wird er zu den verschiedensten Arten von Jagd, oder auch zu ungewöhnlichern häuslichen Diensten, auf dem Großen Bernhardsberge sogar zur Aufspürung der vom Schnee verschütteten Reisenden abgerichtet. In vielen Ländern so geschätzt als Hausthier, daß man durch Gesetze gegen seine Vermehrung einschreiten mußte, gilt er anderwärts für ein unreines Geschöpf, dessen Nähe man sorgfältig meidet. Kein anderes Hausthier entwickelt eine gleich große Abrichtungsfähigkeit und keins überrascht in demselben Verhältnisse wie der Hund durch Spuren von Intelligenz und durch große Sinnenschärfe; wenige sind aber auch so zahlreichen Krankheiten wie der Hund unterworfen, unter denen die Hundswuth (s. d.) eine der furchtbarsten ist. Die Naturgeschichte des Hundes ist so vielfach bearbeitet worden, daß sie ein eigenes Fach der zoologischen Literatur bildet. Vgl. neben Buffon's bekannten Schriften Walther, „Der Hund, seine verschiedenen Zuchten, Varietäten und Geschichte" (Gieß. 1817); Reichenbach, „Der Hund" (Lpz. 1835). Die deutschen Racen wurden am besten von Riedinger, die franz. von Buffon, die engl. von Landseer abgebildet; vgl. außerdem Scott in den „British fieldsports" (Lond. 1818) und Aikin in den „National sports" (Lond. 1821).

Hundert Tage, s. Cent-jours.

Hundeshagen (Joh. Christian), deutscher Forstmann, geb. 10. Aug. 1783 zu Hanau, wurde, nachdem er die Forstwirthschaft längere Zeit praktisch betrieben hatte, 1818 Professor der Forstwissenschaft zu Tübingen, 1821 Forstmeister und Director der Forstlehranstalt zu Hersfeld, 1824 Professor und Director der Forstlehranstalt zu Gießen, wo er 10. Febr. 1834 starb. Sein Bestreben, den Waldbau mit verständiger Berücksichtigung der staats- und landwirthschaftlichen Interessen zu einer Quelle reicher und nachhaltiger Einnahmen zu gestalten, war ein sehr erfolgreiches. Von seinen zahlreichen gediegenen Schriften erwähnen wir: „Methodologie und Grundriß der Forstwissenschaft" (Tüb. 1819); „Encyklopädie der Forstwissenschaften" (2 Bde., Tüb. 1821; 3. Aufl., 3 Bde., von Klauprecht, 1835—40; Bd. 1 und 2, 4. Aufl., 1842—43); „Lehrbuch der forst- und landwirthschaftlichen Naturkunde" (4 Abtheil.,

Tüb. 1827—40); „Die Anatomie, der Chemismus und die Physiologie der Pflanzen" (Tüb. 1829); „Die Forstabschätzung auf neuen wissenschaftlichen Grundlagen" (2 Bde., Tüb. 1826); „Die Waldweide und Waldstreu in ihrer ganzen Bedeutung" (Tüb. 1830). Auch gab er „Forstliche Berichte und Miscellen" (2 Hefte, Tüb. 1830—32) und „Beiträge zur gesammten Forstwissenschaft" (2 Bde., Tüb. 1824—29; fortgesetzt von Klauprecht, 1845) heraus.

Hundeshagen (Karl Bernh.), verdienter deutscher Theolog, Sohn des Vorigen, geb. 30. Jan. 1810 zu Friedewald bei Hersfeld, besuchte die Gymnasien von Tübingen, Fulda und Gießen und widmete sich seit Herbst 1825 an der Universität der letztern Stadt zuerst vorzugsweise philologischen Studien, wendete sich aber mit entschiedener Vorliebe immer mehr der Theologie zu. Nachdem er sich derselben seit Ostern 1829 zu Halle unter Ullmann und Thilo gewidmet, kehrte er 1830 nach Gießen zurück, wo er im Oct. 1831 promovirte und sich für die Fächer der Kirchengeschichte und Exegese habilitirte. Im Herbst 1834 folgte er einem Rufe als außerordentlicher Professor nach Bern, wo er, bald mit Schneckenburger innig befreundet, durch seine Betheiligung am praktisch-kirchlichen Leben für seine historischen Studien den nothwendigen realistischen Hintergrund gewann. Hier veröffentlichte H. unter Anderm „Die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der bernischen Landeskirche von 1532—58" (Bern 1842) und „Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen" (Ffk. 1846; 3. Aufl., 1849). Im J. 1847 ging H. als ordentlicher Professor nach Heidelberg, wo seitdem „Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evang. Kirche im Großherzogthum Baden" (Ffk. 1851), „Das Princip der freien Schriftforschung in seinem Verhältniß zu den Symbolen und der Kirche" (Darmst. 1852) und „Über die Natur und die geschichtliche Entwickelung der Humanitätsidee" (Heidelb. 1852) von ihm erschienen.

Hundetragen war eine ursprünglich bei den Franken und Schwaben und dann im ganzen Deutschen Reiche übliche Strafe adeliger Landfriedensbrecher. Dieselben mußten nämlich, bevor das Todesurtheil an ihnen vollstreckt wurde, einen Hund, gleichwie in demselben Falle der Dienstmann einen Sattel, der Bauer ein Pflugrad und der Pfaffe einen Codex, aus einem Gau in den andern tragen, wodurch symbolisch angedeutet werden sollte, daß sie besser gethan hätten, bei ihrem Geschäft zu bleiben als unberufen Kriegswirren anzustiften. Auf diese Weise ließ 938 Kaiser Otto I. die Anhänger des aufrührerischen Herzogs Eberhard und Kaiser Friedrich I. 1155 den rheinischen Pfalzgrafen Hermann und dessen Genossen Hunde tragen.

Hundred ist der angelsächs. Ausdruck für das deutsche Hundertschaft (s. Gau), ward aber in mehrfachem Sinne gebraucht. Wie nämlich die deutsche Hundertschaft in der Zeit, wo wir sie historisch kennen lernen, nicht mehr eine Vereinigung von genau hundert Kriegern oder grundbesitzenden Familienhäuptern bedeutet, sondern eine Abtheilung des Gaues, ein Mittelglied zwischen Orts- und Gaugemeinde und zwar sowol diesen Theil der Bevölkerung als auch den von ihm bewohnten Landesbezirk, so bezeichnet Hundred in der ältern, rein angelsächs. Zeit eine Abtheilung des Gaues oder der spätern Grafschaft (shire) und die innerhalb derselben wohnende angelsächs. Bevölkerung. Zweitens wird so genannt (hundretum oder hundreta) die Versammlung der freien Männer eines solchen Landesbezirks, welche zu Zwecken freiwilliger oder contentiöser Gerichtsbarkeit nach uralter Sitte monatlich stattfand und sehr lange im Brauch blieb. Drittens aber bildete sich in Folge der großen Unruhen und Verwirrungen und besonders der durch häufige Diebstähle eingerissenen allgemeinen Unsicherheit des Besitzes, welche wiederum wesentlich mit den endlosen Fehden und feindlichen Einfällen zusammenhingen, eine neue Art von Hundertschaften, gegründet auf die bloße Zahl und den vorzugsweise polizeilichen Zweck gegenseitiger Rechtshülfe verfolgend. Es gestalteten sich freiwillige Verbindungen oder Gilden, Friedensbürgschaften (fridhborgs) genannt, welche sich in Abtheilungen von zehn und hundert Genossen oder Zehntschaften und Hundertschaften gliederten und die Verpflichtung übernahmen, diejenigen ihrer Mitglieder, welche ein Verbrechen begingen, vor Gericht zu stellen und, sobald sie nicht genügend nachweisen konnten, daß es nicht in ihrer Macht gelegen habe, weder das Verbrechen noch die Entweichung des Verbrechers zu hindern, dann subsidiarisch für den Schaden einzustehen, soweit er nicht durch das eigene Gut des Thäters gedeckt werden konnte. Natürlich erhielten sie auch im entgegengesetzten Falle wenigstens einen Theil des Wergeldes oder der Strafbußen, welche für die Tödtung oder Schädigung eines ihrer Mitglieder gezahlt werden mußten. Sie traten dadurch gewissermaßen in die Stelle der Familie, der nach der strengen Sitte der ältesten Zeit (s. Germanisches Alterthum) eine ähnliche Verpflichtung und Berechtigung obgelegen hatte, indem jenes ursprüngliche und natürliche Verhältniß bei der durch den Fortschritt des Gesellschaftszustandes beding-

ten Lockerung jener Bande nun durch ein künstliches Auskunftsmittel ersetzt werden mußte. Bald bemächtigte sich auch die Gesetzgebung dieser neuen Gestaltung und führte allmälig ein so allgemeines System zwangsweiser Bürgschaft ein, wie wir es bei keinem andern deutschen Stamme finden. Durch solches gleichzeitiges Nebeneinanderbestehen verschiedenartiger Hundrede aber, wobei auch verschiedene Benennungen sich mengten, und durch das Zusammenwirken mehrer Ursachen ist schon in die Nachrichten der alten Schriftsteller Verwirrung gekommen, sodaß die Forschungen der neuern Gelehrten außerordentlich erschwert und mannichfach irregeleitet wurden und deshalb zu sehr abweichenden Ansichten führten; ja selbst jetzt sind die einzelnen Punkte dieser verwickelten Untersuchung noch nicht mit hinreichender Klarheit und Sicherheit herausgestellt.

Hundsgrotte (Grotta del cane), eine berühmte Höhle bei Neapel und in der Nähe des Sees Agnano, unfern Puzzuoli. Sie ist etwa 10 F. tief, 4 F. breit und 9 F. hoch und hat das Eigenthümliche, daß kleinere Thiere, welche hineingebracht werden, sogleich ersticken und brennende Lichter am Boden sogleich verlöschen. Diese Erscheinung erklärt sich dadurch, daß die Kohlensäure, die darin aufsteigt, am Boden in einer gewöhnlich einen halben Fuß hohen Schicht sich ansammelt, indem sie sich wegen ihrer größern specifischen Schwere mit der darüberstehenden atmosphärischen Luft nicht vermischt. Die Grotte war schon den Alten bekannt und wurde von Plinius beschrieben. Ihren Namen hat sie von den Hunden, mit welchen man gewöhnlich den Erstickungsversuch in ihr anzustellen pflegt, die aber, wenn man sie schnell ins Wasser wirft, wieder zum Leben kommen.

Hundsrück, ein Kalkschiefergebirge in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier der preuß. Rheinprovinz, von den vier fruchtbaren, dichtbevölkerten und weinreichen Flußthälern des Rheins, der Mosel, Saar und Nahe umgeben, durch den Rhein von dem Taunus, durch die vielfach gewundene Felsengasse der Mosel von der Hauptmasse des niederrheinischen Berglandes geschieden, gleicht dem letztern durch die Plateauform seiner 1300—1400 F. hohen Bergflächen, durch die felsige Beschaffenheit und steile Einfurchung seiner untern Thäler, wird aber durch mehre Reihen waldiger, fast zusammenhängender Bergkämme charakterisirt, welche von SW. gegen NO. streichen und die platte Grundfläche des Gebirgs zum Theil um 1000 F. übertragen. Sie beginnen im Westen mit den Höhen, welche dem Saarthale oberhalb Saarburg ungemein steile Felsenwände geben, und streichen unter dem Namen des **Hochwaldes** etwa 6 M. weit bis zur Straße von Birkenwald nach Bernkastel, dann als **Idarwald** bis in die Nähe von Kirn an der Nahe und Kirchberg 3—4 M. weit, endlich als **Soonwald** oder eigentlicher Hundsrück von dort bis gegen Stromberg und bis Bacharach am Rheine 4 M. weit. Der Zusammenhang dieser Waldkämme ist mehrfach unterbrochen, namentlich durch die südwärts der Nahe zueilenden Bäche, welche, wie der Hahnen- und Simmernbach, auf der Nordseite entstehen und erst den Bergwall durchbrechen müssen. Die Höhe nimmt in der Hauptrichtung des ganzen Gebirgs von SW. gegen NO. ab; denn die höchste Kuppe des Hochwaldes, der Erbes- oder Walderbsenkopf, nordnordwestlich von Birkenfeld, liegt 2526, der Idarkopf, nordwestlich von Kirn, 2263 F. über dem Meere und die höchsten Rücken des Soonwaldes erreichen kaum 2000 F. absoluter Höhe. Die Abfälle gegen das Saar- und das Nahethal sind sehr steil und an letzterm durch die Form isolirter Kegelberge charakterisirt. Die Abdachung nach dem Rhein und der Mosel bilden kleine Thalweitungen, die aber vielfach durch engere Schluchten und vorspringende Höhen unterbrochen werden. Da wo sich die Ebenen den Flüssen zuneigen, wird treffliches Wintergetreide gebaut; in den höhern steinigen Regionen gedeihen Gerste und Hafer, vorzüglich aber guter Flachs und Hanf. Auch baut man in neuerer Zeit viel Klee um des Samens willen, der über Holland nach England versendet wird. Die bedeutenden Reste der Hochwaldungen, welche zur Zeit der Römer das ganze Gebirge bedeckten und am Ende des vorigen Jahrhunderts als Aufenthaltsort der Räuberbande des Schinderhannes berüchtigt waren, enthielten bisher viel Wild und die Bäche sind reich an Krebsen und Forellen. Das Vieh ist durchgängig klein, das Fleisch desselben aber wohlschmeckend. Die mineralischen Schätze beschränken sich auf Eisengruben. Aber am Südfuße, an und jenseit der Nahe breitet sich als eine Vorterrasse, die den Hundsrück mit den Vogesen (s. **Hardt**) verbindet, eine fruchtbare Hügellandschaft mit Porphyrkuppen aus. Dort beschäftigen die Achatbrüche von Oberstein an der Nahe zwischen einsamen Bergen ein wohlhabendes Völkchen kunstreicher Arbeiter und betriebsamer Handelsleute, und an der Saar geben die mit Eisenablagerungen verbundenen Steinkohlenflötze von Saarbrück reichliche Ausbeute. An und auf dem Hundsrück liegen eine Menge Dörfer. Die Bewohner sind, wie alle Gebirgsbewohner, stolz auf ihr rauhes Land und

kehren gern aus der Fremde wieder zurück in ihre Heimat. Sie sind ein schöner kräftiger Menschenschlag, reindeutschen Blutes, und die Ortschaften tragen deutsche Namen. Solche wie Hunoldstein, Hunenborn und gar Hundstein, Hundheim hat man sonderbarerweise benutzt, die Ableitung des Gebirgsnamens (den man deshalb auch Hunsrück schrieb) von einer Colonie von Hunnen, welche Kaiser Gratian in diese Gegend versetzt haben soll, oder von Hunnen, welche nach der Niederlage Attila's sich hierher geflüchtet hätten, zu unterstützen. Zur Zeit der Römer führte vom Rheine her über Stromberg, Argenthal und Denzen bei Kirchberg in gerader Richtung nach Neumagen und Trier eine Heerstraße von sehr dauerhafter Construction, die noch im 17. Jahrh. zu sehen war und deren Pflaster man noch 1763 bei der Anlage einer neuen Straße zu Simmern benutzte. Ein Überrest röm. Stationen und Befestigungen ist auch der Stumpfe Thurm, der bei Wederath eine Meile südöstlich von Bernkastel 1773 F. hoch liegt.

Hundstage nennt man die Zeit vom 24. Juli bis zum 24. Aug., und zwar darum, weil die entsprechende Jahreszeit, bei den Griechen Opora genannt, durch den kosmischen Aufgang des Hundssterns oder Sirius bestimmt wurde. Diese Zeit ist in Griechenland durch große Hitze ausgezeichnet; auch bei uns gilt sie für die heißeste Zeit des Jahres, wiewol gegen ihr Ende die Abnahme der Wärme meist sehr merklich wird.

Hundswuth, **Wuth** oder **Tollheit** (rabies canina) ist eine eigenthümliche Krankheit, welche ursprünglich (originär) die Hunde und die dem Hundegeschlechte angehörenden Thiere, die Wölfe und Füchse, befällt, außerdem aber noch (jedoch wol nur durch Ansteckung mitgetheilt) an Katzen, Hühnern, Hornvieh und andern Thieren beobachtet worden ist. Die Furchtbarkeit und die verschiedenen oft voneinander abweichenden Symptome der Krankheit sind die Ursache gewesen, daß das Bild derselben von jeher sehr entstellt und unklar war, und nur erst in der neuesten Zeit ist es namentlich Hertwig in Berlin gelungen, Aufklärung darüber zu verbreiten. Die Symptome der Tollheit an Hunden sind nach Race, Temperament, Alter, Geschlecht u. s. w. verschieden; den hauptsächlichsten Krankheitszeichen nach jedoch lassen sich die schon längst angenommenen zwei Hauptformen des Übels, die rasende und die stille Wuth, beibehalten. Die erstere gibt sich besonders dadurch kund, daß die Hunde mit dem Anfange der Krankheit ihr bisheriges Betragen (besonders auffällig gegen Personen, denen sie sonst zugethan sind) ändern; eine wechselnde Gemüthsstimmung und große Unruhe zeigen; ungewöhnlich herumschweifen; viel an kalten Gegenständen lecken; die Eßlust verlieren oder fremdartige Gegenstände, wie Holz, Stroh u. s. w., verschlingen; weder bellen noch in der Art der gesunden Hunde heulen, sondern einen eigenthümlichen Ton von sich geben, der zwischen jenen ziemlich mitten inne steht; früher oder später eine Neigung zum Beißen, erst gegen Katzen, dann gegen Hunde und zuletzt gegen Menschen zeigen; oft auch in die bloße Luft schnappen; in ihrem äußerlichen Ansehen zwar im Anfange weniger verändert sind, nach einigen Tagen aber geröthete und dann sehr matte Augen bekommen; in kurzer Zeit sehr abmagern und ein rauhes, struppiges Ansehen erhalten. Die stille Wuth unterscheidet sich von der rasenden hauptsächlich dadurch, daß der Unterkiefer vermöge einer Lähmung der Muskeln, die ihn an den Oberkiefer ziehen, herabhängt, weshalb Alles, was in die Mundhöhle gebracht wird, gleichwie auch der Speichel, wieder herausfließt; daß der Trieb zum Beißen und zum Umherlaufen nicht so heftig ist, daß die veränderte Stimme nur selten gehört wird; daß bald Queerlähmung der Hinterfüße, Theilnahmlosigkeit und Betäubung hinzutritt. Ganz irrig sind die Angaben, daß tolle Hunde eine vollkommene Abneigung gegen das Wasser, das Licht und die Luft hätten (wasserscheu würden); daß sie ihren Herrn nicht mehr erkennten; daß sie den Schwanz zwischen den Hinterbeinen hindurch unter den Leib zögen, und daß sie nur immer geradeaus liefen. Im Gegentheil scheuen sie das Wasser so wenig, daß sie viel davon zu sich nehmen, und das Licht nur, wenn sie entzündete Augen haben; auch sind sie nie ganz unfolgsam gegen ihren Herrn und tragen in der ersten Zeit den Schwanz ganz so wie andere Hunde, lassen ihn jedoch bei zunehmender Schwäche, die sich namentlich am Hinterkörper bemerklich macht, schlaff herabhängen. Der Verlauf der Krankheit ist bei beiden Formen verschieden und unbestimmt; der Tod, der binnen sechs bis acht Tagen nach dem ersten Erkranken erfolgt, beendigt sie in allen Fällen. Die Untersuchungen der gestorbenen Thiere trugen bisher nur wenig zur Aufklärung über die Natur der Krankheit bei. Man fand das Blut typhusartig zersetzt und dunkel, die Milz geschwollen; starke Blutanhäufung in den Haargefäßen vieler Organe, namentlich des Schlundes und Magens, in letzterm auch blutende Stellen; in vielen Fällen aber ist eine bemerkenswerthe Abnormität in irgend einem Organe nicht zu finden. Da nicht wenige der angeführten Symptome auch bei andern Krankheiten gefunden werden und oft nur durch eine genauere Beobachtung die Hundswuth

von diesen unterschieden werden kann, so ist es Pflicht für jeden Besitzer eines Hundes, beim Erkranken desselben sogleich einen sachverständigen Thierarzt zu Rathe zu ziehen.

Bei dem Hundegeschlecht entwickelt sich die Tollheit von selbst (originär); doch ist es zur Zeit noch sehr ungewiß, welche Umstände ihrer Entstehung am günstigsten sind. Hunde jeder Race, jedes Geschlechts und jedes Alters sind in jeder Jahreszeit und Witterung und bei jeder Lebensart ihr ausgesetzt. Weder schlechte Nahrung und schlechtes Wasser oder gänzlicher Mangel dieser Dinge, noch große Hitze oder Kälte, noch Behinderung in Befriedigung des Geschlechtstriebs sind nach den neuen Untersuchungen als alleinige Ursachen dieser furchtbaren Krankheit anzusehen. Nur wahrscheinlich ist es, daß mehre dieser erwähnten Ursachen vereint bei schon dazu disponirten Thieren, für welche man solche hält, die an gewissen Nervenkrankheiten gelitten haben, den Ausbruch der Wuth herbeiführen, und daß noch außerdem gewisse unbekannte endemische und epidemische Verhältnisse dabei mitwirken. Weit öfter als durch diese Ursachen entsteht die Hundswuth durch den während der Krankheit erzeugten Ansteckungsstoff, das **Wuthgift**, welches sich im Speichel der kranken Thiere findet. Wird diese in das Blut eines andern Körpers übergeführt, so entsteht bei Thieren dieselbe Krankheit, bei Menschen die Wasserscheu (s. d.), während das Gift auf die unverletzte äußere Haut und Schleimhaut nicht einzuwirken scheint, sodaß die Ansteckung durch den Genuß der Milch und des Fleisches oder durch die Ausdünstung und den Athem wuthkranker Thiere sehr zu bezweifeln ist. Die Angesteckten und von der Hundswuth Ergriffenen erhalten dadurch zugleich die Fähigkeit, das Wuthgift auf dieselbe Weise weiter zu verbreiten; doch scheint dieses nach und nach an Wirksamkeit zu verlieren. Überhaupt ist es wahrscheinlich, daß eine besondere Anlage vorhanden sein müsse, wenn das in das Blut gebrachte Wuthgift die Krankheit fortpflanzen soll, da durchaus nicht alle von wuthkranken Thieren Gebissenen erkranken. Die Zeit des Ausbruchs der Krankheit nach geschehener Ansteckung ist sehr verschieden; bei Hunden erfolgt sie fast immer innerhalb 50 Tagen. Daß noch jahrelang nachher ein Ausbruch erfolgen könne, ist wenigstens zweifelhaft. Bis jetzt sind alle Versuche, die schon ausgebrochene Wuthkrankheit zu heilen, gescheitert; wol aber kann der durch Biß übertragenen Wuth durch eine zweckmäßige Behandlung der Wunde vorgebeugt werden, indem so schnell wie möglich nach dem Biß die Wunde ausgeschnitten oder ausgebrannt, oder mit ätzenden Stoffen (Scheidewasser, Ätzkali, Schwefelsäure, Präcipitat und andern mehr) ausgebeizt wird, ehe sich das Gift weiter im Körper verbreitet. Alle Vorkehrungen, die der Aberglaube erfunden hat, um durch gewisse Operationen an gesunden Hunden (z. B. durch das Ausschneiden des sogenannten Tollwurms oder das Ausbrennen der sogenannten Wuthbläschen unter der Zunge) bei denselben die Fähigkeit, toll zu werden, auszurotten, haben sich als unnütz und sogar als schädlich erwiesen, indem dadurch nur der Sorglosigkeit Vorschub geleistet wird. Vgl. Hertwig, „Beiträge zur nähern Kenntniß der Wuthkrankheit" (Berl. 1829); Prinz, „Die Wuth der Hunde als Seuche" (Lpz. 1832); Lenhoßek, „Die Wuthkrankheit" (Pesth und Lpz. 1837); Faber, „Die Wuthkrankheit der Thiere und der Menschen" (2 Bde., Karlsr. 1846); Pieschel, „Die Wuthkrankheit der Thiere" (Dresd. und Lpz. 1847).

Hüne oder **Heune** ist ein in Niederdeutschland und bis nach Gröningen und Drenthe hinein, besonders aber in Westfalen gebräuchlicher Ausdruck für Riese. Ebendaselbst versteht man unter **Hünengräbern** oder **Hünenbetten** die großen Erdhügel und Steinkammern, welche als uralte heidnische Grabstätten gelten. Ferner begegnen uns in einigen niederdeutschen Landstrichen die Bezeichnungen **Hünenkleid** für Todtenhemde, und **Heunbürgin** für Leichenfrau. Auch den erst nach der Mitte des verflossenen Jahrhunderts in der Literatur auftauchenden Namen des Todes **Freund Hain** oder **Hein** hat man auf jene Bezeichnung zurückführen wollen. Bei oberdeutschen Schriftstellern ist das Wort Hüne in der Bedeutung Riese nur vom 17. Jahrh. aufwärts bis zum 13. nachweisbar. Daneben aber und zurück bis zum 9. Jahrh. bezeichnet es theils in bestimmterm Sinne das Volk der Hunnen, theils überhaupt nur ein durch Nachbarschaft und Krieg mit Deutschland in Berührung gekommenes Volk, besonders ein östliches, wie Pannonier, Avaren oder Slawen. Der angelsächsischen und den nordischen Sprachen gebricht das Wort in der Bedeutung Riese, obschon sie für letztern Begriff nicht wenige Ausdrücke haben. Gleichwol mag es auch in dieser Bedeutung sehr alt sein. In Beziehung auf seine Herkunft hat man verschiedene Ansichten aufgestellt. Man hat es gedeutet als eine Übertragung des Namens der Hunnen auf die Riesen, weil der Volksglaube kriegerische Nachbarn zu unmenschlichen Riesen vergrößere, wie er unterdrückte in Zwerge verkleinere, oder weil, wie andere sichere Beispiele zeigen, die Benennung der Riesen und der unterirdischen

Zwerge mit den Namen besiegter und zurückgedrängter Volksstämme zusammenfalle. Man hat ferner gedacht an das wälische hŷn, die Vorfahren, oder an das nordische hvinr, Getöse, weil die Riesen, als Personificationen der ungebändigten Naturkräfte, ein lärmendes Volk sind. Endlich hat man, und vielleicht mit Fug, eine celtische Wurzel hûn, Schlaf, herbeigezogen, welche viele Sprossen treibt und mit dem nordischen hûm, Abenddämmerung, hûma, zu Abende gehen, hŷma, schläfern, verwandt sein mag, sodaß das mittelhochdeutsche hiune, neuhochdeutsche hüne, heune, durch eine auch sonst vorkommende Verdünnung des inlautenden m in n aus einem althochdeutschen hiumi, der Schläfrige oder der Träge, entstanden wäre, entsprechend dem Namen eines in der nordischen Mythologie bekannten Riesen Hŷmir.

Hunger (fames) ist das Gefühl des Bedürfnisses der Nahrung, welches man im gesunden Zustande dann empfindet, wenn der Magen leer wird. Der Sitz dieses Gefühls ist in den zum Magen herablaufenden sensibeln Ästen des sogenannten herumschweifenden Nerven (nervus vagus oder pneumogastricus). In leichterm Grade, als bloße Eßlust oder Appetit, ist der Hunger keine unangenehme Empfindung. Wenn die Eßlust nicht befriedigt und der Mangel an Nahrungsstoff im Magen und im übrigen Körper in höherm Maße eintritt, so beginnt die Empfindung unangenehm zu werden, und es treten nun heftigere nervöse Erscheinungen ein. Der Magen wird immer empfindlicher; es folgen heftige Kopfschmerzen, Delirien und Tobsucht, Ohnmachten, Krämpfe, und ein fürchterlicher Tod endigt diesen Zustand (**Verhungerung**). Die Länge der Zeit, welche der Mensch oder ein Thier ohne Nahrungsmittel zubringen kann, ist sehr verschieden; kaltblütige Thiere ertragen den Hunger viel länger als warmblütige. Bei einem übrigens gesunden Menschen tritt der Hungertod bei vollkommener Nahrungslosigkeit ungefähr nach einer Woche ein. **Heißhunger** (s. d.) nennt man den Hunger nicht nur dann, wenn dieser schon einen hohen Grad erreicht hat, sondern auch, wenn er seiner Natur und seinen Ursachen nach krankhaft ist. Mit **Jähhunger** bezeichnet man ein starkes, aber nicht krankhaftes Verlangen nach Speise. — **Hungertyphus** (typhus famelicus) nennt man eine Form von anhaltendem Fieber, welche im Wesentlichen mit dem exanthematischen Typhus übereinkommt, der in Kriegszeiten in Hospitälern, Garnisonen, belagerten Städten u. s. w. oder auf überfüllten (namentlich auch Auswanderer-) Schiffen herrscht. Der Hungertyphus entsteht durch die vereinten Wirkungen des Elends, der unzweckmäßigen Nahrungsmittel und Getränke, des Zusammengedrängtlebens vieler Personen, der Unreinlichkeit und Roheit überhaupt. Er herrscht häufig, fast einheimisch unter den armen Landbauern in Irland; außerdem bisweilen unter andern armen Bevölkerungen, z. B. neuerdings einmal sehr heftig unter den Webern im schlesischen Gebirge. Vgl. Virchow, „Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhusepidemie" (Berl. 1848).

Hungercur (cura per inediam; nestotherapia) nennt man im engern Sinne dasjenige ärztliche Verfahren, welches hauptsächlich durch die Entziehung eines Theils der dem Körper nöthigen Nahrungsmenge die Heilung von Krankheiten herbeizuführen sucht. Im weitern Sinne führen zuweilen auch die leichtern Grade der entziehenden oder abmagernden (ausmergelnden) Behandlungsweise diesen Namen, nämlich die bloße Versagung gewisser Nahrungsmittel (cura per diaetam, Diätcur) und die Entziehung eines Theils der gewöhnlichen, dem Körper aber nicht unbedingt nöthigen Nahrung (cura per abstinentiam, Entziehungscur). Die Anleitung zu einem solchen Verfahren, welche schon die Natur selbst durch die Appetitlosigkeit in fast allen acuten Krankheiten und durch Widerwillen gegen bestimmte Speisen in vielen Krankheitsfällen gibt, wurde bereits von den Alten aufgefaßt, und schon Hippokrates bediente sich des Hungers als eines Heilmittels. Die Ersten aber, die eine systematische Hungercur anwendeten, waren aus der Schule der sogenannten Methodiker, mit deren Erlöschen auch die Hungercur bis gegen das Ende des Mittelalters vergessen worden zu sein scheint. Die in dieser Zeit auftretenden (leprösen und syphilitischen) Übel waren zur Wiederanwendung dieses Heilverfahrens besonders geeignet und so gelangte dasselbe endlich, namentlich auch durch F. Hoffmann (s. d.), Winslow, Struve, Pons, Kluge, Louvrier und Rust empfohlen, zu hohem Ansehen. Die Quantität und Qualität der bei der Hungercur zu genießenden Speisen ist nach Maßgabe der Verschiedenheit der Krankheiten und der Kranken und selbst nach den nicht ganz übereinstimmenden Methoden allerdings verschieden; doch wird fast durchschnittlich die Menge von acht bis zwölf Loth einer leicht verdaulichen Kost (am liebsten blos Semmel und ähnliche Weizengebäcke, in gewissen Fällen aber auch etwas mageres Fleisch) für den Tag nebst einer beliebigen Menge von Wasser oder Holztrank verordnet, und in dieser Art vier bis acht Wochen

fortgefahren. Dadurch wird die Blutbereitung bedeutend vermindert, und da das vorhandene zur Erhaltung der lebenswichtigen Organe verwendet werden muß, wird das Fett, die überflüssige Muskelsubstanz, nach und nach auch andere Gebilde aufgesaugt und die Absonderungen des Körpers, die natürlichen Ausscheidungen durch die Haut u. s. w., verringert. In Folge dessen vermindern sich aber auch krankhafte Ausscheidungen (z. B. von Entzündungsproducten, Eiter), und werden krankhaft abgelagerte Stoffe (z. B. Ausschwitzungen, Verdickungen, Geschwülste, überhaupt abnorme Gebilde) in ihrer Ernährung beeinträchtigt und zum Theil (doch mit Ausnahmen, z. B. Krebs oder Tuberkel wol selten) wieder aufgesogen. Die Hungercur wird angewendet gegen die sogenannten Säftekrankheiten, welche regelwidrige Ausscheidungen zur Folge haben, z. B. Gicht, Syphilis, chronische Hautausschläge u. s. w.; doch ist bei dieser das Leben selbst so energisch angreifenden Cur jederzeit die größte Vorsicht nöthig. In vielen Fällen verbinden die Ärzte, um diese Zwecke noch rascher zu erreichen, mit der Hungercur noch den Gebrauch von ernährungsfeindlichen Arzneimitteln, namentlich Quecksilber oder Jod, oder dem sogenannten Zittmann'schen, Sollini'schen, Fels'schen und andern Tränken. Vgl. Struve, „Über Diät-, Entziehungs- und Hungercur" (Altona 1822); Chossat, „Sur l'inanition" (Par. 1843).

Hüningen, auch **Großhüningen**, franz. Huningue, eine Stadt mit 1422 E. im franz. Depart. Oberrhein, im Elsaß, am linken Rheinufer, eine kleine Stunde unterhalb Basel, kam noch als Dorf, bei welchem zur Deckung des dortigen bequemen Rheinübergangs ein fester Thurm stand und welches 26. Mai 1634 vom Herzoge von Lauenburg den Ligisten entrissen wurde, durch Kauf an Ludwig XIV. Dieser ließ es durch Vauban 1679 befestigen, zugleich gegen Deutschland und gegen die Schweizer, welche die neue Festung Zwingbasel nannten. Später ließ er eine Brücke über den Rhein schlagen und auf der deutschen Seite des Rheins da, wo gegenwärtig das zu Basel gehörige Dorf Kleinhüningen an der Mündung der Wiesen steht, einen Brückenkopf anlegen. In Gemäßheit der Friedensschlüsse von 1697, 1714 und 1735 mußten zwar die Franzosen den letztern schleifen, doch schon 1741 legten sie ihn aufs neue an, und ebenso, nachdem er 1751 abermals abgetragen worden war. Nach dem Rückzuge Moreau's, der hier 26. Oct. 1796 über den Rhein ging, besetzten die Östreicher unter Erzherzog Karl die Brückenschanze auf der sogenannten Schusterinsel, wurden aber 30. Nov. vom General Abbatucci daraus vertrieben. Doch capitulirte dieselbe 2. Febr. 1799 an die Kaiserlichen. Am 17. Dec. 1813 gingen hier die Östreicher und Baiern über den Rhein, belagerten die bisher noch nie eroberte Festung H. und gewannen sie 14. April 1814 durch Capitulation Barbou's. Abermals von den Östreichern unter dem Erzherzog Johann eingeschlossen und 10 Tage lang belagert, capitulirte sie 26. Aug. 1815, worauf die Werke 15. Oct. geschleift wurden, die gemäß dem zweiten Pariser Frieden von den Franzosen nicht wiederhergestellt, sowie überhaupt keine Befestigungen in der Entfernung von drei Lieues von der Stadt angelegt werden dürfen. Bemerkenswerth sind in derselben die Kirche St.-Louis, das bombenfeste Zeughaus, die schönen Magazine und Kasernen für 4000 Mann und das Denkmal Abbatucci's.

Hunnen, ein asiat. Volk, das nach Besiegung der Alanen mit diesen vereint 375 den Don überschritt, das gothische Reich Ermanrich's (s. Gothen) zertrümmerte und damit in die abendländische Geschichte eintritt. In viele Horden getheilt, die voneinander unabhängig unter ihren Stammhäuptern standen, von denen Balamir zuerst genannt wird, wohnten die Hunnen hierauf in den weiten Ebenen von der Wolga bis zur Donau, wo der Name der Scythen nun durch den ihrigen verdrängt wurde. Nach den alten Schriftstellern waren sie von dunkler Farbe und abschreckender Häßlichkeit. Schamlose Wollust, Grausamkeit und Raubsucht machten sie zum Schrecken der Völker, die ihre verwüstenden Raubzüge trafen, welche sich in Asien vom Kaukasus bis nach Syrien, in Europa über die Donau nach Thrazien erstreckten, wo schon unter Arcadius Uldin, einer ihrer Fürsten, bis an Konstantinopel streifte. Sie waren Nomaden, alle beritten und vortreffliche Bogenschützen, Heerden ihr hauptsächlichster Reichthum, Zelte und Hütten ihre Wohnung. Auf dem linken Donauufer nahmen sie die Ebenen an der Theiß ein, wo nachher Attila sein Hoflager hatte, und auf dem rechten wurde ihnen das Land zwischen der Drau und Save von dem oström. Hofe überlassen, der sich hierdurch wie durch Geldgeschenke vor ihren Einfällen zu schützen suchte. Die Brüder Attila (s. d.) und Bleda unterwarfen seit 434 die einzelnen hunnischen Horden von der mittlern Donau bis zum Kaspischen Meere ihrer Herrschaft, die Attila, nachdem er Bleda 444 ermordet, allein besaß. Nachdem Attila 447 Thrazien, Macedonien und Illyricum furchtbar heimgesucht hatte, gab ihm Honoria, die Tochter der Placidia und Schwester Kaiser Valentinian's III., dadurch, daß sie sich ihm als Gemah-

lin anbot, den Vorwand, das befreundete Verhältniß zu brechen, in welchem durch des Feldherrn Aëtius Vermittelung das weström. Reich bis dahin mit den Hunnen gestanden hatte. Zudem herrschte im oström. Reiche seit 450 Marcianus mit größerer Kraft als sein Vorgänger Theodosius II., und die Vandalen versprachen von Afrika her dem Attila Bundesgenossenschaft zum Zuge gegen die Westgothen. So führte er 451 ein ungeheueres Heer, aus hunnischen und den Scharen germanischer Völker bestehend, die seiner Herrschaft gehorchten, namentlich Ostgothen, Gepiden, Heruler, Rugier, Skyren und Quaden, über den Rhein nach Gallien, wo ihn jedoch die vereinte Macht der Römer und Westgothen in der Schlacht auf den Catalaunischen Feldern zum Rückzug nöthigte. Nach Attila's Tode, 453, erhob sich Streit zwischen seinen Söhnen, die unterworfenen Völker befreiten sich, voran die Gepiden, gegen die Ellak, derjenige von Attila's Söhnen, dem dieser die Herrschaft zugedacht hatte, fiel. Das Land an der Donau wurde hierauf von den Hunnen geräumt, die sich über den Pruth und Dniepr zurückzogen, wo sie wieder unter einzelnen Fürsten standen. Einer von diesen, Dagenzik, Attila's Sohn, fand den Tod um 468 gegen die Ostgothen, und damit verschwindet der Name eines Reichs der Hunnen. In röm. Kriegsdienste kommen hunnische Scharen noch in dem Heere, das Narses gegen die Ostgothen führte, vor. Das Volk selbst erscheint nun unter dem Namen der Kuturguren oder Kutriguren westlich und der Uturguren oder Utriguren östlich vom Don, von denen namentlich die Erstern im 6. Jahrh. dem oström. Reiche durch ihre Einfälle furchtbar waren. Nach der Schilderung der Alten betrachtet man sie mit Recht als Mongolen, mit denen sich, nachdem sie aus Ostasien hervorgebrochen, tatarische Stämme vereint haben. Die Ableitung der Ungarn (Magyaren) von ihnen ist entschieden unrichtig, und der Name der Hunnen auf diese spätern, finnischen Einwanderer in Pannonien ebenso willkürlich übergetragen worden wie vorher auf die Avaren. Fraglich ist es, ob mit den Hunnen die Hiongnu gleichzusetzen sind, die nach chines. Angaben von der Mongolei aus schon im 2. Jahrh. v. Chr. den Chinesen furchtbar waren, dann in mehren Abtheilungen theils unter chines. Herrschaft wohnten, theils sich derselben durch Auswanderung in die Länder am Gihon und in das südliche Sibirien gegen den Jaik (Ural) hin entzogen, und von denen die Letztern, durch nachrückende Völker gedrängt, die Hunnen gewesen sein sollen, die 375 v. Chr. über den Don gingen. Neumann hält in seiner von dem franz. Institut gekrönten Preisschrift („Die Völker des südlichen Rußland in ihrer geschichtlichen Entwickelung", Lpz. 1847) die Hiongnu geradezu für die Hunnen des Westen und beschreibt den Weg, welchen die Erstern zogen, um von Mittelasien an die Wolga zu gelangen.

Hunold (Christian Friedr.), unter dem Namen **Menantes** ein Vielschreiber des vorigen Jahrhunderts, war 1680 in Wandersleben unweit Arnstadt geboren. Nachdem er in Jena die Rechte studirt, aber hier und durch eine Liebesgeschichte in Weißenfels sein Vermögen verthan hatte, kam er 1700 flüchtig nach Hamburg, gab hier Unterricht in der Rede- und Dichtkunst und arbeitete für einen Advocaten. Die Noth trieb ihn endlich zur Schriftstellerei. Sein erster Roman: „Die verliebte und galante Welt" (2 Bde., Hamb. 1700), obgleich im schlechtesten Geschmack der Lohenstein'schen Schule geschrieben, machte so großes Glück, daß er noch ähnliche: „Der europ. Höfe Liebes- und Heldengeschichte" (Hamb. 1704) und „Satirischer Roman" (Hamb. 1705 und 1732), folgen ließ. Letzteres Werk nöthigte ihn aber, Hamburg zu verlassen, da er in ihm Vieles aus der dortigen Chronique scandaleuse ans Licht gezogen hatte. Außerdem schrieb er zahlreiche Operntexte, Lehrbücher der Stilistik, Rhetorik, Poetik, Übersetzungen und Anderes. Wichtiger ist sein Streit mit Wernike, als erstem Vorläufer der bald so mächtigen literarischen Kritik. Wernike hatte in seinen Epigrammen den Lohenstein'schen Geschmack nach Verdienst getadelt. Gegen ihn trat zuerst ein Freund H.'s, Postel, auf, und nachdem Wernike diesen zum Schweigen gebracht, H. selbst mit seiner niedrig gemeinen Posse „Der thörige Pritschmeister oder schwärmende Poet" (Koblenz, eigentlich Hamb. 1704). Da H.'s eigenes Leben mit der Gemeinheit seiner Romane übereinstimmte, sank er schnell in der öffentlichen Achtung. Nach mehrfach wechselndem Aufenthalt ließ er sich 1714 in Halle nieder und trat hier als Docent der Rechte auf. Er verwarf jetzt selbst seine frühere Schriftstellerei, verfaßte noch einige würdiger gehaltene, aber unbedeutende Sachen und starb 6. Aug. 1721. Vgl. „Geheime Nachrichten und Briefe von Herrn Menantes' Leben und Schriften" (Köln 1731), von H.'s Freunde, dem Buchhändler Wedel.

Hunt (Henry), engl. Radicaler, ein kräftiger Charakter mit schroffem, bizarrem Äußern, geb. 1773 zu Willington in Wiltshire, der Sohn eines amerik. Réfugié und einer Schwester des Malers Benj. West, war erst Gutsbesitzer und dann Brauer in Bristol, auch Hauptmann

bei der Yeomanry. Seit 1816 trat er als Volksredner für die Radicalreform auf und berief 1819 die große Versammlung bei Manchester, welche von der Yeomanry mit Gewalt und unter Blutvergießen zersprengt wurde. Wegen seiner zu Aufruhr reizenden Reden kam er hierauf in Untersuchung und wurde zu drittehalb Jahren Gefängniß verurtheilt. Bereits 1825 stand er wieder an der Spitze der die Abschaffung der Fenstersteuer fodernden Versammlungen und 1826 interessirte er sich besonders für Aufhebung der Korngesetze. In den J. 1830 und 1831 von Westminster ins Unterhaus gewählt, wirkte er wegen seines überspannten Radicalismus nur wenig. Er starb 1834 zu Alvesford.

Hunt (James Henry Leigh), ein berühmter engl. Schriftsteller, der Bruder des Vorigen, geb. zu Southgate bei London 19. Oct. 1784, zeichnete sich schon in der Christhospitalschule zu London durch Sprach- und Schreibgewandtheit aus und ließ mehre „Essays and juvenile poems" im „Juvenile preceptor" abdrucken. Nachdem er längere Zeit bei einem Attorney gearbeitet, erhielt er eine einträgliche Staatsanstellung, die er aber wieder aufgab, um sich vorzugsweise der theatralischen Kritik zu widmen. Daher seine vortrefflichen „Essays" über Theater und dramatische Kunst, die 1807 unter dem Titel „Critical essays on the performances of the London theatres" gesammelt erschienen. Schonungslos in Besprechung kirchlicher und politischer Verhältnisse und Personen, z. B. in den Pamphleten: „On the folly and danger of methodism" (1809) und „The reformist's reply to an article on the state of parties in the Edinburgh review" (1809), war er Derjenige, welcher damals den Radicalismus am geistreichsten in die londoner Journalistik einführte, besonders in dem von ihm gemeinschaftlich mit seinem Bruder John 1808 gegründeten und im radical-whiggischen Geiste geschriebenen „Examiner". Sehr bald Gegenstand leidenschaftlicher Verhetzungen und gerichtlicher Anklagen, wurde er wegen eines Libells auf den Prinz-Regenten, nachherigen König Georg IV., zu zweijähriger Einkerkerung verurtheilt, wofür er sich durch seinen „Report of an information, filed ex officio by the Attorney general, with observations" rächte. Später wendete er sich rein poetischen Bestrebungen zu und gründete durch ein „The story of Rimini" (1816), welches herrliche Einzelnheiten enthält, seinen Ruhm als Dichter. Alle seine frühern und spätern Dichtungen, wie „The descent of liberty, a mask" (1815), „Feast of the poets and other pieces" (1814), „Foliage, or poems original and translated" (1818), „Poetical works" (1833), das komische Gedicht „Captain Sword and Pen" (1835), stehen diesem echt romantischen Gedichte nach. In seiner Satire „Ultra crepidarius" (1823) suchte er dem überstrengen Kritiker Will. Gifford, Herausgeber des „Quarterly review", das harte Urtheil über seinen Freund Keats zu vergelten. Seine Vierteljahrsschrift „The reflector" und eine andere, „The liberal", mislangen, dagegen machte sein „Lord Byron and some of his contemporaries, with recollections of the author's life and of his visit to Italy" (1828), eine Sammlung interessanter Episoden aus Byron's Leben, großes Aufsehen, zog aber H. zugleich den Vorwurf der Undankbarkeit gegen den großen Dichter zu, dem er manche Verbindlichkeiten schuldig war. Nachdem er Tasso's „Aminta" übersetzt und eine Auswahl seiner in verschiedenen Journalen zerstreuten prosaischen Schriften unter dem Titel „The indicator and the companion" (2 Bde., Lond. 1834) herausgegeben hatte, trat er 1840 mit dem Drama „A legend of Florence" und 1842 mit dem erzählenden Gedicht „The palfrey" hervor, in welchen die üppige Einbildungskraft, ungewöhnliche Sprachgewandtheit und pittoreske Darstellungsgabe des Verfassers sich von der vortheilhaftesten Seite zeigen. Von seinen spätern Werken nennen wir: den Roman „The foster-brother" (3 Bde. 1845); „Imagination and fancy" (1845); „Stories from the Italian poets" (2 Bde., 1846); „Men, women and books" (2 Bde., 1847); „A jar of honey from Mount Hybla" (1847); „A book for a corner" (2 Bde., 1849); „Readings for railways" (1850). Diese letztern bestehen meistens in Auszügen aus ältern Dichtern, Novellisten u. s. w., welche H. der unverdienten Vergessenheit entreißt und mit interessanten literarischen Anmerkungen begleitet. Im J. 1847 wurde ihm von der Regierung eine Pension von 200 Pf. St. bewilligt.

Hunter (William), großer Anatom, Wundarzt und Geburtshelfer, geb. 23. Mai 1718 zu Long Calderwood in der schott. Grafschaft Lanark, besuchte die Schule zu Glasgow und begann daselbst Theologie zu studiren. Seine Bekanntschaft mit Cullen führte ihn zum Studium der Heilkunde, dem er sich von 1737 an in Cullen's Hause zu Hamilton widmete, worauf er zu weiterer Ausbildung 1740 nach Edinburg und 1741 nach London ging, wo er zunächst Unterarzt am St.-Georgshospital wurde und 1746 medicinische Vorlesungen begann. Im J. 1747 machte er eine wissenschaftliche Reise nach Holland und Frankreich und ließ sich dann in London als praktischer Arzt nieder, wo er, die chirurgische Praxis sehr bald aufgebend, sich ausschließend

mit Geburtshülfe und Anatomie beschäftigte. Nach der glücklichen Entbindung der Königin wurde er 1764 zum außerordentlichen Leibarzt, bei der Errichtung der Akademie der schönen Künste 1768 zum Professor der Anatomie ernannt. Sein bedeutendes Vermögen wendete er dazu an, ein schönes Gebäude aufzuführen, in welchem er ein anatomisches Theater für seine Vorlesungen einrichtete und seine bedeutenden Sammlungen an anatomischen Präparaten, Büchern, Mineralien und Münzen aufstellte, die nach seinem Tode, 30. März 1783, erst an seinen Neffen und dann in den Besitz der Universität zu Glasgow gelangten. Eine Beschreibung seiner „Nummorum veterum populorum et urbium" gab Combe (Lond. 1783) heraus. Das Hauptwerk H.'s ist die „Anatomy of the human gravid uterus" (Lond. 1775; deutsch von Froriep, Weim. 1802). Außerdem schrieb er viele Abhandlungen in den „Philosophical transactions", in den Schriften der Medicinischen Gesellschaft in London und in seinen „Medical commentaries" (Lond. 1762, nebst Supplement 1764), welche von Kühn gesammelt und übersetzt unter dem Titel „Medicinische und chirurgische Beobachtungen und Heilmethoden von Will. H." (2 Bde., Lpz. 1784—85) erschienen. — Sein jüngerer Bruder, **John H.**, als Anatom und Chirurg gleich ihm berühmt, geb. 14. Juli 1728 ebenfalls zu Long Calderwood, wurde in seiner Erziehung sehr vernachlässigt, sodaß er in seinem 20. J. kaum lesen und schreiben konnte. Er hatte als Zimmermann gelernt, als das Glück, welches sein Bruder in London gemacht, ihn veranlaßte, 1748 denselben aufzusuchen und sich ihm als Gehülfe anzubieten. Von diesem aufgenommen, zeigte er besonders bei den anatomischen Arbeiten viel Geschicklichkeit. Dabei trieb er sehr eifrig die Chirurgie, studirte dann in Orford und wurde 1756 Wundarzt am St.-Georgshospital. Um seine in Folge der übermäßigen Anstrengungen wankende Gesundheit wieder zu befestigen, nahm er 1760 Dienste in der Armee und wohnte der Expedition nach Belle-Isle und dem Feldzuge der Engländer in Portugal bei. Nach London zurückgekehrt, widmete er sich der chirurgischen Praxis und dem Studium der vergleichenden Anatomie und Physiologie, wozu er sich ein eigenes Haus in der Nähe von London baute, in welchem er eine kleine Menagerie unterhielt, um die Thiere zu beobachten. Er wurde 1768 dirigirender Wundarzt am St.-Georgshospitale, 1776 außerordentlicher Wundarzt des Königs, 1786 zweiter und 1790 erster Generalchirurg der Armee und Generalinspector der Militärhospitäler und 1792 Vicepräsident des neuerrichteten Thierarzneicollegiums in London. Seine große Sammlung anatomischer Präparate, die er 1783 in einem besonders dazu eingerichteten Hause aufstellte, wurde nach seinem Tode, 16. Oct. 1793, von der Regierung angekauft, in das College of surgeons gebracht und zu Vorlesungen benutzt. Seine Hauptwerke sind: „Natural history of the human teeth" (2 Bde., Lond. 1771—78; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1780); „On the venereal disease" (Lond. 1786; deutsch, Lpz. 1787); „Observations on the diseases of the army in Jamaica and on the best means of preserving the health of Europeans" (Lond. 1788; deutsch, Lpz. 1792); „On the nature of the blood, inflammation and gunshot wounds" (herausgegeben mit einer Lebensbeschreibung des Verfassers von Home, 2 Bde., Lond. 1794; deutsch von Hebenstreit, 2 Bde., Lpz. 1797—1800).

Huntingdon, eine der östlichen und nach Rutland die kleinste der Grafschaften Englands, umgrenzt von Northampton, Cambridge und Bedford, besteht in ihrem südlichen und westlichen Theile aus einer schönen, wellenförmigen und fruchtbaren Ebene. Der nordöstliche Theil aber gehört zu der großen Niederung der Fens oder Moräste und Sümpfe, welche mehre Seen, wie das Whittlesea- und das Ramsey-Mere enthält, doch theilweise durch Drainage in Grasungen verwandelt worden ist. Die schiffbare Ouse durchfließt den Südosten, der Nene bildet die Nordwestgrenze. Von den 17½ QM. des Areals sind 16⅓ QM. zu Feldern, Wiesen und Hutungen benutzt. Die Einwohner, deren Zahl sich auf 60320 beläuft, treiben fast ausschließlich Landwirthschaft und liefern besonders viel Butter und Käse. Der feinste und theuerste engl. Käse, der **Stilton**, wird zwar auch in dem gleichnamigen Kirchspiel, in größerer Menge aber und ursprünglich in Leicestershire bereitet und hat seinen Namen davon, daß er zuerst in einem Gasthofe dieses Kirchspiels an der großen Nordstraße Ruf erlangte. Die Grafschaft wird in vier Hundreds und 103 Kirchspiele getheilt und schickt vier Mitglieder in das Parlament. Die Hauptstadt **Huntingdon**, links an der Ouse gelegen, über welche eine stattliche Brücke nach Godmanchester führt, ist nur klein, hat ein alterthümliches Ansehen, zwei Kirchen und gegen 4000 E., treibt Getreide-, Mehl- und Malzhandel und nährt sich außerdem hauptsächlich von Spitzenklöppelei. Sie war einst viel größer, hatte 15 Kirchen, ein Schloß und mehre Klöster, und ist berühmt geworden als Geburtsort Cromwell's. Das Städtchen **St.-Ives** an der Ouse zählt 3000 E., hat Malzereien, treibt Handel und gehört zu den besuchtesten Viehmärk-

ten Englands. Von seiner 1201 gestifteten Priorei sind nur noch unbedeutende Reste vorhanden. Ramsey treibt Viehhandel, besitzt Malzereien und die Ruinen einer 969 erbauten Abtei, unter welchen Ailwine's Grab für das älteste Sculpturwerk Englands gilt.

Hunyad, siebenb. Comitat, im Lande der Ungarn gelegen, im N. an Zaránd, im O. an Unterweißenburg, im S. an die Walachei und im W. an Ungarn grenzend, ist das größte Comitat Siebenbürgens und umfaßt auf einem Flächenraum von 77 □M. 5 Marktflecken und 336 Dörfer. Größtentheils gebirgig, namentlich an der walach. Grenze, wo sich unter Anderm der 7980 F. hohe Retyesát erhebt, und in mehrfachen Richtungen von den Flüssen Marosch, Strell und Cserna durchschnitten, ist das Klima zwar kalt, aber sehr gesund und dem Feldbau nicht hinderlich. An den hügeligen Ufern der Marosch gedeiht selbst der Wein, von dem in guten Jahren auch Ausbruch bereitet wird, der dem ungarischen wenig nachgibt. Die Maroschgebirge liefern eine beträchtliche Ausbeute an Gold, Silber und Eisenerzen, während bei Hátzeg gute Porzellanerde gefunden wird. An Mineral- und andern Quellen besitzt H. ebenfalls bedeutenden Reichthum. Die an 120000 Seelen starke Bevölkerung ist, mit Ausnahme eines sehr geringen magyarischen Bruchtheils, durchgängig walach. Nationalität und griech. Confession. Der indolente Charakter dieser Nation ist ein Hauptgrund, daß H. seinen reichen Natursegen nicht in vollem Maße genießt und namentlich Handel und Gewerbe kaum eine Spur von Blüte zeigen. Hauptort des Comitats ist der gleichnamige, am Zusammenfluß der Cserna und der Zalasd gelegene, angeblich noch von den Hunnen erbaute Marktflecken H.

Hunyad (Joh.), ein berühmter ungar. Held, soll der uneheliche Sohn des deutschen Kaisers und Königs von Ungarn Sigismund mit der walach. Bojarin Elisabeth Morssinay gewesen und um 1393 geboren worden sein. Durch Sigismund wurde er zum Ban der westlichen Walachei erhoben, wo er Gelegenheit fand, sich Ruhm gegen die Türken zu erwerben. Kaiser Albrecht II. übertrug ihm sodann die Wojewodschaft von Siebenbürgen. Nachdem er durch wiederholte Siege die Türken gezwungen hatte, 1440 mit Ungarn einen zehnjährigen Waffenstillstand zu schließen, erfocht er über sie, als sie denselben brachen, 1442 abermals einen der glänzendsten Siege. Als er nach dem Tode der Königin Elisabeth 1443 sich für den König Wladislaw I. von Polen erklärte, wirkte sein Beispiel auf die Großen des Reichs so mächtig, daß es diesem gelang, sich bald des größten Theils von Ungarn zu bemächtigen. Als Feldherr Wladislaw's zwang H. die Türken von neuem, 13. Juni 1444 unter sehr vortheilhaften Bedingungen einen zehnjährigen Waffenstillstand für Ungarn einzugehen. Wladislaw brach den Vertrag und fiel 10. Nov. 1444 in der Schlacht bei Varna, worauf H. als Reichsstatthalter für den nachgeborenen Sohn Elisabeth's, Wladislaw II., die Verwaltung Ungarns führte, das er mit großem Geschick gegen die wiederholten Einfälle der Türken vertheidigte. Zwar wurde er im Oct. 1448 in Serbien gänzlich geschlagen und gefangen; nachdem er aber auf Fürsprache der ungar. Stände seine Freiheit wiedererlangt, ließ er zunächst den serb. Despoten seine ganze Rache empfinden, bis die Stände 1451 einen Frieden vermittelten. Nachdem Wladislaw II. 1453 die Regierung selbst übernommen, sah sich H. in arge Händel mit dem ihm feindlichen Grafen Cilley verwickelt. Indessen bewährte er noch ein mal seinen alten Ruhm gegen die Türken durch die heldenmüthige Vertheidigung Belgrads und einen kühnen Überfall des türk. Lagers, der den Sultan Mohammed II. zum Rückzuge zwang. Er starb zu Semlin 11. Aug. 1456. H. hatte den Plan, die Türken ganz aus Europa zu vertreiben; doch die Lauheit der europ. Höfe und die Ränke seiner Neider ließen ihn denselben nicht zur Ausführung bringen. Sein ältester Sohn, Ladislaw H., wurde, weil bei einem Streite mit dem Erzfeinde seines Vaters, dem Grafen Cilley, seine Diener diesen Grafen erschlugen, zu Ofen 16. März 1457 hingerichtet. Der zweite Sohn, Matthias H., gelangte 1458 als Matthias I. (s. d.) auf den ungar. Thron.

Hupfeld (Hermann), verdienter Orientalist, geb. 1796 zu Marburg, studirte, mehr durch eigene Studien als fremden Unterricht vorgebildet, 1813—17 zu Marburg Theologie und Philologie, erhielt daselbst im Herbst 1818 die Stelle eines Repetenten am Stipendium zu Marburg, ging aber schon im Frühjahr 1819 als Professor an das Gymnasium zu Hanau. Durch ein scheinbares Brustleiden 1822 zur Niederlegung dieser Stelle bewogen, wendete er sich anfangs im väterlichen Hause, dann zu Halle unter Gesenius wieder den theologischen, besonders den alttestamentlichen Studien zu und habilitirte sich 1824 auch an letzterer Universität. Nach Marburg 1825 zurückgekehrt, wurde er bald außerordentlicher Professor der Theologie, 1827 ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen und 1830 auch der Theologie, bis er 1843 dem Rufe an Gesenius' Stelle nach Halle folgte. H.'s wissenschaftliche Thätigkeit ist bisher namentlich der semitischen, besonders der hebr. Sprache zugewendet gewesen, die er

nach den Grundsätzen der heutigen Sprachforschung als Reste einer semitischen Ursprache vermittelst der Analogie und geschichtlicher Spuren auf ihren ursprünglichen Organismus und so auf ihre wahren Bildungs- und Entwickelungsgesetze zurückzuführen sucht. Die Früchte dieser Forschungen sind bis jetzt zwar nur stückweise, meist in Programmen, Recensionen und Journalaufsätzen, veröffentlicht, haben aber zum großen Theil entschiedene Wirkung für die Wissenschaft gehabt. Selbständig erschienen außer der unvollendet gebliebenen „Ausführlichen hebr. Grammatik" (Heft 1, Marb. 1841) unter Anderm die „Exercitationes Aethiopicae" (Lpz. 1825), ferner die Untersuchungen „De rei grammaticae apud Judaeos initiis antiquissimisque scriptoribus" (Halle 1846), „De antiquioribus apud Judaeos accentuum scriptoribus" (2 Thle., Halle 1846—47) u. s. w. Sonst sind noch zu nennen: „Über Begriff und Methode der sogenannten biblischen Einleitung" (Marb. 1844) und „De vera festorum apud Hebraeos ratione" (2 Thle., Halle 1851—52). Daneben hat sich H. vielfach an den Fragen der Zeit, kirchlichen wie politischen und akademischen, in Flugschriften und öffentlichen Blättern betheiligt.

Huris, d. i. die blendend weißen, heißen die Jungfrauen, welche in Mohammed's Paradiese eine der Belohnungen der Seligen ausmachen sollen. Sie sind, nach der Schilderung des Koran, von blendender Schönheit, keiner Unreinigkeit unterworfen, von keinem Menschen oder Geiste je der Jungfrauschaft beraubt, und ihre süßen schmachtenden Blicke gehören blos dem einzigen Geliebten. In immer grünenden, reich bewässerten Gärten ruhen sie in Lauben, auf grünen Kissen und den schönsten Teppichen, und eine Fülle des süßesten Genusses erwartet den Seligen in ihren Armen, ohne daß sie jemals aufhören, jungfräulich zu sein. Die Weiber der Mohammedaner haben ein von den Männern abgeschiedenes Paradies zu erwarten: doch steht es dem Manne frei, statt der Huri seine Gattin zurückzufodern.

Huronen, ein Indianerstamm in Nordamerika, welcher zur westlichen Abtheilung der nördlichen Irokesen und mit diesen zu der großen Familie der Algonkin-Lenape gehört und seine Wohnsitze im Norden des Eriesees, besonders im jetzigen Obercanada hatte. Von den Fünf Nationen, bei denen sie Quatoghee hießen, wurden sie um die Mitte des 17. Jahrh., gleichwie ihre Nachbarn, die Attionandaronen oder Neutrale Nation, theils vertilgt, theils versprengt. Der wahre Name des Volks ist Wyandots; Huronen ist nur ein Beiname, den sie von den Franzosen erhielten, mit denen sie frühzeitig in Berührung kamen. Auch fanden bei ihnen die franz. Missionare am meisten Eingang, und die Bemühungen derselben haben unter den Überresten dieser Nation mehr Spuren hinterlassen als bei irgend einem andern Stamm. Die Huronen gehören zu den gebildetsten der freien Indianer, wohnen in gezimmerten Häusern, treiben Viehzucht, Ackerbau und Handel mit Getreide. Mit Nachkommen ihrer Besieger vermischt lebten auf dem Gebiete der Vereinigten Staaten an der Sanduskybai und um Detroit noch 1000 Huronen, die jedoch in neuerer Zeit nach dem Westen verpflanzt worden sind.

Hurter (Friedrich), kaiserl. östr. Historiograph, geb. 1786, besuchte das Collegium seiner Vaterstadt Schaffhausen und bezog 1804 die Universität Göttingen, um Theologie zu studiren. In den Grundsätzen eines entschiedenen Stabilismus auferzogen, bewies er von früher Zeit an sowol in der Beurtheilung auswärtiger politischer Verhältnisse als in der Behandlung der innern Angelegenheiten der eigenen Heimat stets Widerwillen gegen die moderne Entwickelung und ihre freiern Formen. In den großen politischen Fragen Europas zeigte er sich als sogenannnten Legitimisten, in den cantonalen Schweizerverhältnissen als einen den Reformen durchaus widerstrebenden Aristokraten. Seit 1825 zum Antistes und Dekan in Schaffhausen erhoben, erregte H. zuerst in größern Kreisen Aufsehen durch eine „Geschichte Papst Innocenz' III. und seiner Zeitgenossen" (4 Bde., Hamb. 1834—42). Obschon die gediegene Forschung und geistreiche Darstellung dieses Werks allgemeine Anerkennung fanden, so wunderte man sich doch, daß der Antistes der ref. Kirche in Schaffhausen sein ganzes historisches Material eifrigst zu einer Rechtfertigung der päpstlichen Hierarchie, einer Verherrlichung des Mittelalters und einer bittern Anklage der Gegenwart und ihrer Strebungen benutzte. Sein Verkehr mit entschiedenen Repräsentanten des Ultramontanismus, wie Görres und Jarcke, seine innigen Berührungen mit Allem, was kirchlich und politisch dem Romanismus zugethan war, seine mit einer gewissen Naivetät an den Tag gelegte Freude über diese Beziehungen und die Huldigungen, die ihm von da wurden (in seinem „Ausflug nach Wien und Presburg", 2 Bde., Schaffh. 1840), machten es vollkommen begreiflich, daß Anklagen des Kryptokatholicismus sich immer lauter gegen ihn erhoben. Durch einen an sich unbedeutenden Vorfall fanden sich auch seine theologischen Collegen in Schaffhausen veranlaßt, ihren Vorsteher wegen katholisirender Richtung zu einer bestimmten Erklärung aufzufodern. Seine von Leidenschaftlichkeit übersprudelnde Ver-

theidigung: „Der Antistes H. von Schaffhausen und seine sogenannten Amtsbrüder" (Schaffh. 1840), konnte ihn auch so wenig rechtfertigen, daß er sich veranlaßt sah, seine Stelle niederzulegen. Zwar erklärte H. auch jetzt noch, daß er die Harmonie des ref. Glaubensbekenntnisses mit der Offenbarung immer tiefer erkannt habe; aber seine gleichzeitige Schutzschrift für den schweizer Ultramontanismus („Die Befeindung der kath. Kirche in der Schweiz", Schaffh. 1840) ließ bezweifeln, ob es damit völlig Ernst sei. Indessen dauerte es noch Jahre lang, ehe H. unverhohlen mit seiner innersten Überzeugung hervortrat; erst 1844 erfolgte sein Übertritt zum Katholicismus in Rom selbst. In einer eigenen Schrift: „Geburt und Wiedergeburt. Erinnerungen aus meinem Leben" (2 Bde., Schaffh. 1845—46) suchte er die Umwandelung zu erklären. In seiner Vaterstadt, wohin er nach dem Übertritt zurückkehrte, war nun seine Stellung auch als Privatmann so unhaltbar geworden, daß ihm Metternich ein erwünschtes Asyl eröffnete, indem er ihn als k. k. Historiographen nach Wien berief. Die Ereignisse des J. 1848 verdrängten auch H. als Träger des gestürzten Systems aus seiner Stellung, die er jedoch später wieder zurückerhielt. Seine bedeutendste Arbeit aus dieser jüngsten Periode ist die „Geschichte Ferdinand's II. und seiner Ältern, bis zu dessen Krönung in Frankfurt" (4 Bde., Schaffh. 1850—51), ein mit Fleiß gearbeitetes und stoffreiches, aber durchaus einseitiges Buch. Wenn es die Absicht war, von Ferdinand II. ein anderes Bild zu gewinnen, als es in der hergebrachten Anschauung besteht, so muß das Werk als völlig verfehlt angesehen werden. Zudem kann die ultramontane Tendenz aus dem Munde eines Convertiten lange nicht mehr so wirksam und verfänglich erscheinen, wie sie es im Gewande des ref. Antistes war. Außerdem sind von H.'s Schriften noch zu nennen: „Denkwürdigkeiten aus dem letzten Decennium des 18. Jahrh." (Schaffh. 1840) und „Philipp Lang, Kammerdiener Rudolf's II." (Schaffh. 1851).

Husaren sind eine leichte, nach ungar. Vorbilde gekleidete, mit Säbel, Pistol, Carabiner (theilweise auch mit Büchsen) bewaffnete Cavalerie, welche besonders zu den Leistungen des kleinen Kriegs, also zum Sicherheits- und Kundschaftsdienst, zur Beunruhigung des Feindes, zu Handstreichen aller Art u. s. w. verwendet wird, aber auch zur geschlossenen Attake vollständig geeignet und selbst schwerer Cavalerie durch größere Beweglichkeit gewachsen ist. Der Name kommt zuerst in Ungarn unter Matthias Corvinus vor, abgeleitet von huss, zwanzig, und ar, Löhnung, weil der zwanzigste Edelmann aufgeboten und dann besoldet wurde. Ihre Kleidung war die ungar. Nationaltracht (Dolman) und oft sehr kostbar. Sie leisteten in den östr. Heeren des 17. Jahrh. treffliche Dienste, daher in Frankreich 1692 nach ihrem Muster ein Husarenregiment errichtet wurde, bald nachher auch in Preußen und Rußland. Friedrich II. vermehrte die 9 Escadrons, welche 1740 in seinem Heere bestanden, allmälig auf 10 Regimenter von 10 Escadrons, und die preuß. Husaren, für deren Ausbildung besonders Seydlitz und Ziethen gesorgt, erwarben sich in den Kriegen des großen Königs einen hohen Ruhm. Auch in kleinern Armeen wurden Husarenregimenter errichtet, meist aber dem Namen und der Uniform nach später in Dragoner oder Chevauxlegers verwandelt. Die ungar. Husaren können noch immer als Muster einer guten leichten Cavalerie gelten und haben darin ihren eigenen Nationalstolz.

Huschke (Georg Phil. Eduard), Geh. Justizrath und ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Breslau, geb. zu Münden 26. Juni 1801, besuchte die Gymnasien zu Gotha und Ilefeld und studirte von 1817 an in Göttingen, wo er 1820 die juristische Doctorwürde erhielt. Er schloß sich hier an Hugo und während eines spätern einjährigen Aufenthalts in Berlin an Savigny an, trat dann 1821 in Göttingen als Privatdocent im Fache des röm. Rechts und der röm. Rechtsgeschichte auf und folgte 1824 dem Rufe als ordentlicher Professor der Rechte nach Rostock. Nachdem er eine Reise nach Paris gemacht hatte, wurde er 1827 an die Universität zu Breslau berufen, der er ungeachtet mehrer ehrenvoller Rufe als Oberappellationsgerichtsrath nach Parchim und als Professor nach Marburg treu blieb. Hier ertheilte ihm die philosophische Facultät die Doctorwürde, auch wurde er 1836 Senior und Ordinarius des Spruchcollegiums. H.'s Richtung ist vorzugsweise die historisch-philologische, in der sich auch die meisten seiner Schriften bewegen. Dahin gehören außer mehren kleinern Abhandlungen seine mit Excursen versehene Ausgabe von Cicero's neu entdeckter „Oratio pro Tullio" in Imm. G. Huschke's „Analecta literaria" (Lpz. 1826); „Incerti auctoris magistratuum et sacerdotiorum populi Romani expositiones ineditae cum commentario" (Bresl. 1829); „Studien des röm. Rechts" (Bd. 1, Bresl. 1830); „Über die Stelle des Varro von den Liciniern" (Heidelb. 1835) und sein größeres Werk, „Die Verfassung des Königs Servius Tullius, als Grundlage einer Geschichte der röm. Staatsverfassung" (Heidelb. 1838); „J. Flavii Syntrophi

instrumentum donationis ineditum" (Bresl. 1838); „Über den zur Zeit der Geburt Jesu gehaltenen Census" (Bresl. 1840); „Über das Recht des Nexum und das alte röm. Schuldrecht" (Lpz. 1846); „Über den Census und die Steuerverfassung der frühern röm. Kaiserzeit" (Berl. 1847), wozu in den folgenden Jahren eine Reihe von Abhandlungen in juristischen Zeitschriften kam. Auch gab er Unterholzner's „Quellenmäßige Zusammenstellung der Lehre des röm. Rechts von den Schuldverhältnissen" nach des Verfassers Tode heraus (2 Bde., Lpz. 1840). Als Wortführer der schles. Altlutheraner hat er sich in seinen Beiträgen zu der „Evangelischen Kirchenzeitung" und in dem von Scheibel herausgegebenen „Theologischen Votum eines Juristen über die preuß. Agende" (Nürnb. 1834) bezeigt; auch hat er mehre andere theils theologische, theils kirchenrechtliche Abhandlungen drucken lassen. Eine 1835 in Folge der Vorfälle in Hönigern gegen ihn eingeleitete Criminaluntersuchung endete mit völliger Freisprechung von der in erster Instanz über ihn verhängten halbjährigen Festungsstrafe. Im J. 1841 trat er als Director an die Spitze des Oberkirchencollegiums der 1845 auch vom Staat anerkannten evang.-luth. Kirche in Preußen. Im J. 1852 erhielt er von der Universität Erlangen das theologische Doctordiplom.

Huskisson (Will.), engl. Staatsmann, geb. zu Birch-Moreton in der Grafschaft Worcester 11. März 1770, kam 1783 zu seinem Oheim, dem gelehrten Arzte Gem nach Paris, wo er an der Erstürmung der Bastille Theil nahm und als Mitglied des Clubs von 1789 sich durch mehre Reden über staatsökonomische Gegenstände bemerklich machte. Im J. 1792 ging er als Privatsecretär des engl. Gesandten, Lord Gower, mit diesem nach London und wurde daselbst 1793 im Emigrantenbureau angestellt. Hier knüpfte sich seine Bekanntschaft mit Canning und Pitt. Im J. 1795 wählte ihn der Kriegsminister Dundas zu seinem ersten Secretär und auf Pitt's Verwendung der Flecken Morpeth zum Parlamentsmitgliede. Hierauf machte ihn Pitt zum Unterstaatssecretär, Generalsteuereinnehmer des Herzogthums Lancaster und Commissar des Handelsbureau. Bei Pitt's Austritt 1801 legte er seine Ämter nieder. Auch verlor er nach der Auflösung des Parlaments 1802 seinen Sitz im Unterhause. Als Pitt 1804 von neuem an die Spitze der Verwaltung trat, wurde H. vom Flecken Liskeard wieder ins Unterhaus gewählt und von Pitt zum Secretär der Schatzkammer ernannt. Nach Pitt's Tode unter Fox' Ministerium verlor er 1806 abermals diesen Posten, den er indeß durch Percival 1807 wiedererhielt. Seitdem saß er ununterbrochen im Unterhause, zuletzt seit 1823 für Liverpool. Als Canning 1809 aus dem Ministerium trat, schied auch H. aus der Schatzkammer und nur nachdem jener 1814 Gesandter in Portugal geworden war, ließ er sich bewegen, Generaldirector der Forsten und Mitglied des Geheimen Raths zu werden. Nach Castlereagh's Tode 1822 wurde er Präsident der Marine- und Handelskammer, nach Canning's Tode 1827 Staatssecretär für die Colonien und unter Wellington Staatssecretär des Auswärtigen, bis er im Mai 1828 sich zurückzog. Als Mitglied des Cabinets gründete er die neue Handelspolitik Englands; als Handelsminister gewährte er allen Ländern an dem Handel mit den früher auf den Verkehr mit dem Mutterlande beschränkten Colonien die unmittelbare Theilnahme; auch hob er mehre Einfuhrzölle auf und milderte die Verfügungen der Navigationsacte. Bei der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester, 15. Sept. 1830, hatte er das Unglück, beim Einsteigen zu fallen. Er kam dabei unter den Wagen und starb in Folge der Verletzung noch an demselben Tage.

Huß (Johannes), in Verbindung mit Hieronymus von Prag (s. d.) der Reformator der Kirche in Böhmen, wurde 1373 zu Hussinecz bei Prachaticz im südlichen Böhmen geboren. Auf der Universität zu Prag, wo er seit 1389 mit Unterstützung seines Grundherrn Nikolaus und anderer Gönner studirte, erwarb er sich eine gelehrte, philosophisch-theologische Bildung. Er wurde 1396 Magister und begann 1398 öffentliche Vorlesungen. Seit 1402 Prediger an der Bethlehemskapelle in Prag, war er um ernstlichen Volksunterricht und christlichere Seelsorge bemüht; durch seine Predigten in der Landessprache gewann er den Beifall der Studenten und des Volkes und als Beichtvater der Königin Sophia auch Eingang bei Hofe. In dieser Zeit lernte er Wicliffe's (s. d.) Schriften kennen, die großen Einfluß auf ihn übten. In der Philosophie Realist, wurde er von den nominalistischen deutschen Professoren, welche Wicliffe's Schriften verdammten, angefeindet. Doch vom Könige Wenzel IV. erlangte er 1409 ein Edict, durch welches jene ihre Rechte verloren, weshalb sie mit den ihnen anhängenden Studenten, namentlich den drei Nationen der Polen, Sachsen und Baiern, 5000 an der Zahl, die Universität verließen und nach Leipzig wanderten. Nicht weniger feindselig als die deutschen Professoren standen ihm aber die Mönche und der Klerus gegenüber, gegen deren Verderbtheit er immer kühner zu eifern begann. Vom Erzbischof Sbinko, der 1410 gemäß einem Breve

Alexander's V. Wicliffe's Schriften verbrannte, in Rom verklagt, als Wiclifsit nach Rom gefodert, nahmen sich das Volk, der Hof und die Universität thatsächlich des Verfolgten dermaßen an, daß jener ihm nicht nur das Predigen, das er ihm untersagt, wieder gestatten, sondern sich auch 1411 mit ihm wieder aussöhnen mußte. Im J. 1412 widersetzte sich H. der Ablaßbulle Papst Johann's XXIII., in welcher zum Kreuzzuge gegen Ladislaw für das päpstliche Lehn Neapel aufgefodert wurde, und erklärte ein solches Büßungswerk für unchristlich, während Hieronymus von Prag eine öffentliche Verspottung der Bulle und der Ablaßprediger veranlaßte. Es erfolgte nun 1413 ein Interdict gegen ihn. H. aber appellirte vom Papst an ein allgemeines Concilium und Christus und schrieb hierauf sein Werk „Über die Kirche" gegen die Misbräuche des Papstthums, in welchem er sich zur Idee der Kirche erhob, deren Haupt nur Christus sein könne, die aber vom Papste durch Duldung der Verderbniß der Curie, des Klerus, der Mönche und Laien entehrt worden sei. Der Papst sei nur bedingterweise Petrus Stellvertreter und ohne dessen Tugenden der Bote des Antichrists; jeder Act geistlicher oder weltlicher Amtsgewalt erlange erst Vollgültigkeit durch die Nachweisung aus der Heiligen Schrift. Als er sich in Prag nicht mehr für sicher hielt, zog er sich nach seinem Geburtsorte zurück, wo er mit gewaltiger Rede den Glauben des Evangeliums predigte. Mit einer Bedeckung des Königs Wenzel und dem Geleitsbrief des Kaisers Sigismund, wie im Vertrauen auf seine Rechtgläubigkeit ging er 1414 nach Konstanz zum allgemeinen Concil. Nachdem er 3. Nov. daselbst angelangt, wurde er am 28. trotz der Einsprüche des böhm. und poln. Adels verhaftet und nun angeklagt, verhört, aber nicht gehört. Im Hauptverhöre, 6. Juli 1415, wurden ihm 39 Sätze aus seinen Schriften vorgelesen, die er entschieden und freudig als die seinigen anerkannte, deren Widerruf er aber, bis er aus der Heiligen Schrift widerlegt sei, standhaft verweigerte Darauf erfolgte die feierliche Verdammung seiner Seele, seines Leibes, seiner Schriften zum Scheiterhaufen. Der Kaiser brach ihm sein Geleit. Noch 6. Juli wurde er lebendig verbrannt und seine Asche in den Rhein geworfen. Vgl. „Historia et monumenta Johannis Hussi atque Hieronymi Pragensis" (2 Bde., Nürnb. 1558); Zitte, „Lebensbeschreibung des Mag. Joh. H." (2 Bde., Prag 1789—95); Zürn, „Joh. H. auf dem Concil zu Kostnitz" (Lpz. 1836); Bayerle, „Joh. H. und das Concil zu Kostnitz" (Düsseld. 1842); Bonnechose, „Les réformateurs avant la réforme" (2 Bde., Par. 1844; deutsch, Lpz. 1847); Wendt, „Geschichte von H. und den Hussiten" (Magdeb. 1845).

Hussiten nannten sich die Anhänger des Huß (s. d.), die ihn gleich dem Hieronymus von Prag als Märtyrer verehrten und, die Anordnungen und Bannflüche des Concils verlachend, an Priestern und Mönchen schrecklich rächten. Ihr Bundeszeichen wurde der Kelch, den sie, wie schon Jacobus de Misa gefodert hatte und was von Huß gebilligt wurde, auch den Laien reichten, und König Wenzel IV. räumte ihnen 1417 mehre Kirchen ein. Nach Wenzel's Tode, 13. Aug. 1419, verweigerten die meisten Stände seinem wortbrüchigen Bruder, Kaiser Sigismund, die Huldigung, und des Cardinallegaten, Joh. Dominico, päpstliche Instruction zu gewaltsamer Bekehrung brachte Aufruhr hervor, und es folgte nun der sogenannte Hussitenkrieg. Klöster und Kirchen wurden eingeäschert, Priester und Mönche ermordet. Die Hussiten trennten sich in die mildere Partei der Calixtiner und in die strengere der Taboriten, so genannt nach ihrer Festung Tabor und geführt von dem erblindeten Joh. Ziska (s. d.) von Trocznow, dessen Unterbefehlshaber Nikolaus von Hussinecz das kaiserliche Heer unter Führung des abtrünnig gewordenen Ulrich von Rosenberg 1420 von Tabor zurückschlug. Die Calixtiner, die Ruhe des Reichs wünschend, trugen erst dem Könige Wladislaw von Polen, dann dem Großfürsten Witold von Lithauen, zuletzt dessen Neffen Koribut die Krone Böhmens an. Ziska verweigerte seine Zustimmung, wodurch es zur vollständigen Trennung beider Parteien kam. In den J. 1420 und 1421 stellten beide in besondern Artikeln ihre Separatlehre auf. Die Taboriten verwarfen unbedingt alle Satzungen der Kirche, die nicht buchstäblich aus der Heiligen Schrift erwiesen werden konnten. Doch handelten beide Parteien in gemeinsamer Gefahr vereinigt gegen den gemeinschaftlichen Feind. Ziska schlug 1422 die Kaiserlichen bei Deutschbrot und fortwährend in kleinen Gefechten, und Prag rettete sich 1424 nur durch einen harten Frieden vom Untergange. Nach Ziska's Tode 1424 stand der große Procopius (s. d.) an ihrer Spitze und der kleine Procopius leitetete ihre Kriegszüge. Im J. 1427, wo Koribut der Krone entsagen mußte, sowie 1431 erfocht Procopius bei Mieß und Tachau entscheidende Siege über die söldnerischen Kreuzheere des Deutschen Reichs und wurde nun bis 1432 den benachbarten Ländern durch verwüstende Streifzüge furchtbar. Nachdem die Kirchenversammlung zu Basel durch Kaiser Sigismund mit den Unbesiegten 1433 in Unterhand-

lung getreten, kam es mit den Calixtinern zu einem Vergleiche, den sogenannten Prager Compactaten. Die Taboriten und Waisen, wie sich Diejenigen nannten, welche Ziska für unersetzlich hielten, verachteten diesen Vergleich, wurden aber in der Schlacht bei Böhmischbrot 30. Mai 1434 von den mit den Calixtinern vereinigten Katholischen vollständig besiegt. Im Vertrage zu Iglau 1436 bestätigte der Kaiser Sigismund jene Compactaten und verbürgte religiöse und politische Freiheit. Doch der Bürgerkrieg dauerte fort, bis König Wladislaw auf dem Landtage zu Kuttenberg 1485 einen Religionsfrieden stiftete, durch welchen die Calixtiner wie die Katholischen in ihrem Besitzstande gesichert werden sollten. Die Taboriten verloren sich später in den aus ihrer Mitte entstandenen Böhmischen Brüdern (s. d.). Vgl. „Geschichte der Hussiten" (Lpz. 1783); Schubert, „Geschichte des Hussitenkriegs" (Neust. 1825).

Husten (tussis) nennt man ein hastiges, meist krampfhaft, d. h. durch Reflexreizung erfolgendes Ausstoßen der Luft aus den Lungen und obern Luftwegen, wobei in der Stimmritze das Hustengeräusch entsteht. Der Husten wird verursacht (ausgenommen bei rein willkürlichem Hüsteln) durch eine Reizung der Empfindungsnerven im Kehlkopf, durch den sogenannten Hustenkitzel. Diese Reizung theilt sich dann dem Reflexcentrum im obern Rückenmark mit und ergreift von da die Bewegungsnerven der Ausathmungsmuskeln, des Brustkastens und der Bauchwände. Da die innere Überkleidung der Respirationsorgane, namentlich der Luftröhre, durch jeden sie berührenden Körper, wenn es nicht gewöhnliche atmosphärische Luft oder der zu ihrer Function nöthige Schleim ist, regelwidrig gereizt wird und das Fremdartige auszustoßen versucht, so ist auch die Veranlassung zum Husten sehr verschieden. Diese reizenden Dinge kommen jedoch nicht immer von außen auf die Schleimhaut der Respirationsorgane, sondern werden auch bei manchen Krankheiten innerlich erzeugt. So der Schleim beim Katarrh (s. d.), Eiter bei der Lungen-, Luftröhren- und Kehlkopfschwindsucht. Auch bei dem gesündesten Menschen ist Husten nicht selten, da der Genuß oder das Einathmen mancher Dinge (z. B. des Rauchs, der Chlordämpfe) eine Reizung der Luftröhrenschleimhaut herbeiführt. Oft entsteht auch (z. B. bei Brustkrankheiten durch Blutanhäufung und Entzündung der die Luftwege auskleidenden Schleimhäute, oder durch Verlust ihrer Epithelialdecken u. s. w.) eine so erhöhte Reizbarkeit in diesen Organen, daß selbst die atmosphärische Luft Husten erregt. In einzelnen Fällen wird der Husten durch die bloße Mitleidenschaft der Athmungswerkzeuge bei Leiden anderer in der Nähe liegender Organe hervorgerufen. Der Husten ist sonach keine eigenthümliche Krankheit, sondern nur das Symptom eines regelwidrigen Zustandes, der manchmal nach Hinwegnahme der Ursachen schwinden, oft aber auch nicht entfernt werden kann, wie bei der Lungenschwindsucht und den andern Zerstörungskrankheiten der Respirationsorgane. Somit bietet der Husten selbst ein Erkennungsmittel des ihm zu Grunde liegenden krankhaften Zustandes dar, wenn man auf seinen Ton, das Gefühl, das ihn erregt, den Auswurf, der ihn begleitet, die Dauer des Reizes u. s. w. Rücksicht nimmt, oder zugleich die physikalische Untersuchung (das Horchen am Brustkasten selbst) vornimmt. Wenn der Husten so längere Zeit, z. B. acht bis vierzehn Tage, anhält, ohne sich zu vermindern, so ist er immer als ein ernstlicher Zufall zu betrachten, da einerseits jeder Katarrh in Lungenentzündung übergehen oder zu Lungenknoten und Vereiterung dieser Organe Veranlassung geben kann. Ebenso können sich durch starken Husten selbst allerlei bedenkliche Übel ausbilden, am häufigsten Emphysem der Lungen, auch Lungenblutungen (s. Bluthusten), Blutandrang nach einzelnen Theilen, besonders nach dem Kopfe, bisweilen auch Berstung von Gefäßen (Nasenbluten, Schlagfluß), Eingeweidebrüche, Erbrechen, starker Schweiß u. s. w. Daher gibt es viele Fälle, wo der Arzt allerdings den Husten symptomatisch bekämpfen muß, was theils durch milde, laue, schleimig-ölige Dinge geschieht (z. B. durch warme Milch, Leinthee, Brustthee, Malzbonbons, Gummikugeln, Emulsionen), theils durch narkotische, den Hustenkitzel und die Reflexreizbarkeit mildernde Mittel (besonders Morphium, Opium, Blausäure, Bilsenkraut, Belladonna, Giftlattich u. s. w.), theils durch Ableitungen auf die Haut (z. B. Pechpapier, Pechpflaster, Pustelsalben, Vesicatoren, Senfteige), welche man meist vorn auf der Brust anbringt. Am entschiedensten tritt der krampfhafte und schädliche Charakter des Hustens bei dem sogenannten Keuchhusten (s. d.) hervor. Der Husten ist indessen auch ein unentbehrliches Naturheilmittel, ohne welches wir in steter Gefahr wären zu ersticken; er ist gleichsam ein Thürhüter und Reiniger der Luftwege. Das Aufhören der Hustenreizbarkeit bei Betäubten, Erstickenden, Steckflüssigen gilt demnach als sehr übles Zeichen, und oft muß sich der Arzt hier durch allerlei kräftige Mittel (z. B. flüchtige Nervenreize, scharfe und saure Einathmungen, Brechmittel, in den Rücken Pochen) bemühen, den fehlenden Husten und so das Auswerfen der in den Luftwegen befindlichen fremden Stoffe hervorzurufen.

Husum, eine Seestadt im Herzogthum Schleswig, im Hintergrunde einer der Insel Nordstrand gegenüber geöffneten Bucht der Nordsee, an der Eidermündung gelegen, ist der Hauptort eines Amts und hat einen kleinen Hafen, ein Schloß, eine lat. Schule, ein Arbeitshaus und 4000 E., welche neben einiger Industrie vorzüglich Schiffbau, Rhederei und Handel mit Vieh treiben. In der Nähe werden viel Austern gefangen. Der Ort, 1272 noch ein zu Milsted eingepfarrtes Dorf, bildete seit der Mitte des 15. Jahrh. ein eigenes Kirchspiel, erhielt Wisbyer Seerecht, ward seit 1582, wo Herzog Adolf den Bau des Schlosses beendigte, zum Marktflecken und 1608 zur Stadt erhoben, 1634 und 1717 durch Wasserfluten verheert. Die berüchtigte Schwärmerin Antoinette Bourignon, welche sich daselbst 1671 niedergelassen, ward 1674 vertrieben und ihre Buchdruckerei zerstört. Die vom Herzog Friedrich 1697 und 1699 angelegten Schanzen wurden im April 1700 von den Dänen erobert. In neuester Zeit hatte die Stadt viel durch Bedrückung im dän. Kriege zu leiden.

Hut. Zur Anfertigung von Hüten dienen sehr verschiedenartige Stoffe. Aus Haaren und Wolle werden Filzhüte, aus seidenem Felbel, den man auf Pappe oder groben Filz zieht, Seidenhüte und aus Stroh Strohhüte gefertigt. Die sogenannten vegetabilischen Hüte, aus Pflanzenstoffen, z. B. Gras-, Pappel- oder Distelwolle, mit Haaren von Thieren versetzt, sind wenig in Aufnahme gekommen. Nach dem Stoffe, aus welchem die Filzhüte gefertigt werden, erhalten sie sehr verschiedene Benennungen; feine Wollhüte sind aus Schaf- und Lämmerwolle, mittelfeine Hüte aus Lämmerwolle, mit Kameelhaaren, Hasen- oder Kaninchenhaaren überzogen, bauchhaarene Hüte aus Bauchhaaren der Hasen, Kaninchen und Ziegen, rückenhaarene Hüte aus Rückenhaaren des Bibers, Kaninchens und Kameels, Viertel-Kastorhüte aus Hasenhaaren mit etwas Vicognewolle, Halb-Kastorhüte aus Biberhaaren gefertigt. Zu den feinen ital. Strohhüten bedient man sich des Reisstrohs. — Die Sitte, den Kopf mit irgend etwas zu bedecken, stammt schon aus dem frühesten Alterthum. Bei den Griechen thaten dies indeß zunächst nur kränkliche Leute und die niedrigste Volksclasse; auch hatte ihre Kopfbedeckung, mit Ausnahme des aus Filz gefertigten sogenannten thessalischen Hutes, den insbesondere die Epheben zum Schutz gegen die Sonne trugen, mit den nachherigen Hüten sehr wenig gemein. Runde, auch spitze Hüte kamen zuerst bei den Römern in Gebrauch, die sie bei Schauspielen, Festen und bei Begehung heiliger Gebräuche führten und den Hut zum Symbol der Freiheit erhoben, weshalb auch die Sklaven bei ihrer Freilassung einen Hut erhielten. Nach Cäsar's Ermordung wurde der Hut als Zeichen der Freiheit zwischen zwei Schwertern auf die Münzen gesetzt, was später die Republik der Vereinigten Niederlande nach der Abwerfung des span. Jochs nachahmte. Allgemeiner wurde die Sitte, Hüte zu tragen, bei den Römern nach Nero's Ermordung. In Deutschland kommen die Hüte zuerst im 14. Jahrh. vor, und schon 1360 gab es in Nürnberg Hutmacher; etwas später werden sie in Frankreich erwähnt. In Deutschland, Holland und der Schweiz trug man im 16. Jahrh. hohe, spitzzulaufende Hüte mit breiter Krempe, wie man sie in der Schweiz und in Tirol noch gegenwärtig findet. In Frankreich, wo sie unter den vornehmen Ständen um diese Zeit ebenfalls schon etwas Gewöhnliches waren, wurde bereits seit Heinrich's IV. Zeit die eine Krempe aufgeschlagen. Als man unter Ludwig XIV. auch die andere Krempe aufzuschlagen anfing, entstanden nun die sogenannten dreieckigen Hüte, die fast ein ganzes Jahrhundert in der Mode blieben und allgemeine Verbreitung fanden. In England kamen in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zuerst die runden Hüte in der noch gegenwärtigen Form auf, die, nachdem man die seit 1796 in Frankreich eingeführten dreieckigen Hüte mit ungeheuern Krempen, die sogenannten Bonapartes oder Incroyables, wieder bei Seite gelegt, auch hier und gleichzeitig in Deutschland Eingang fanden. — Wie die Kleidung überhaupt ist auch die Form und Farbe der Hüte, namentlich in neuerer Zeit, das Symbol politischer Parteien gewesen. So galten schon vor 1848 weiße Filzhüte oft als das Kennzeichen demokratischer Gesinnung. Besonders war das Tragen der sogenannten Heckerhüte, von meist weißer Farbe, breiter Krempe und kleinem runden oder spitzen Kegel, nach dem J. 1849 häufig Gegenstand polizeilicher Verfolgung. — **Geweihte Hüte**, vom Papst in der Christnacht geweiht, wurden ehedem von demselben an Fürsten und Feldherren, die sich Verdienste um die röm. Kirche erworben, oder die man für dieselbe zu gewinnen suchte, gleich den weißen Rosen, verschenkt. Den letzten erhielt nach der Schlacht bei Hochkirch 1758 der General Daun. Bankrottirer wurden sonst in Frankreich mit grünen, in Deutschland mit gelben Hüten ausgestellt; auch die Juden mußten sonst in Spanien und anderwärts gelbe Hüte tragen — In der Heraldik nennt man **Hut** diejenige Wappenverzierung, welche bei bestimmten geistlichen sowol als weltlichen Ständen die Stelle des Helms oder der Krone vertritt. — Was die Geistlichkeit anlangt, so füh-

ren die Protonotarien der päpstlichen Curie schwarze Hüte mit drei Quasten; die Cardinäle rothe Hüte mit 15 Quasten, und es werden diese Hüte über dem Wappen so aufgestellt, daß die Quasten auf beiden Seiten herabhängen, und zwar en quinconce. Bei weltlichen Herren ist allein der **Fürstenhut**, der zwischen der Grafen- und der Königskrone mitten inne steht, gebräuchlich. Er besteht aus dem metallenen Ring der Königskrone, auf dem sich aber nur einfache Spangen erheben, in denen eine Mütze von rothem Sammet, auch mit Hermelin besetzt, sich befindet. Das Zeichen der ehemaligen deutschen Kurfürsten, der **Kurhut**, wich von dem Fürstenhut insofern ab, als an demselben keine Metallspangen befindlich waren. Außerdem führen nur noch die Schweizercantone als Gesammtheit den Hut über den Wappen.

Hutcheson (Francis), der Stifter der Schule der sogenannten schott. Moralphilosophen, die ihr System auf das Princip des Wohlwollens, d. h. auf das ein uneigennütziges Wohlwollen fodernde moralische Gefühl basirte, war im nördlichen Irland 8. Aug. 1694 geboren, studirte in Glasgow, ging dann nach Irland zurück, wo er einige Zeit Prediger einer Dissentergemeinde war und wendete sich hierauf nach Dublin, um eine Lehranstalt zu gründen. Im J. 1720 wurde er Professor zu Glasgow, wo er 1747 starb. Seine Ansichten legte er in dem „Essay on the nature and conduct of passions and affections" (Lond. 1728) nieder; weiter ausgeführt finden sich dieselben in seinem von Leechman herausgegebenen „System of moral philosophy" (2 Bde., Lond. 1755; deutsch: „Sittenlehre der Vernunft", 2 Bde., Lpz. 1756). Auch sein „Enquiry into the original of our ideas of beauty and virtue" (Lond. 1720; deutsch, Fkf. 1762) enthält treffliche Untersuchungen. In elegantem Latein schrieb er ferner Compendien der Metaphysik und Moral. Seine Werke erschienen zu Glasgow (5 Bde., 1772).

Hutchinson (John), engl. theologischer Schriftsteller, geb. 1674, war Haushofmeister beim Herzog von Somerset, den er auf seinen Reisen durch Europa begleitete. Um seinen religiösen Studien obzuliegen, verließ er die Dienste des Herzogs, der ihm bei Georg I. eine Sinecure von 200 Pf. St. jährlich auswirkte. Im J. 1724 veröffentlichte er den ersten Theil von „Moses' principia", in welchem er die mosaische Kosmogonie vertheidigte und die von Newton aufgestellte Gravitationstheorie angriff. Der zweite Theil erschien 1727 und H. gab bis zu seinem Tode (28. Aug. 1737) noch mehre Werke heraus, die von 1749—65 in 13 Octavbänden gesammelt wurden. Sein Religionssystem, welches viele Anhänger fand, die Hutchinsonians genannt wurden, ist am besten in den „Thoughts concerning religion" (Edinb. 1743) entwickelt. Die Hauptidee desselben besteht darin, daß die Heilige Schrift die Elemente aller rationalen Philosophie sowol als der wahren Religion enthalte. — **Hutchinson** (John Hely-), berühmter engl. General, geb. 15. Mai 1757, war der zweite Sohn John Hely-H.'s, Staatssecretärs für Irland, und seiner Gattin Christiana, Baronin Donoughmore. Im J. 1774 trat er als Cornet in ein Dragonerregiment, war schon nach zwei Jahren Rittmeister und wurde, noch ehe er seine Majorennität erreicht hatte, zum Mitgliede des irischen Parlaments für die Stadt Cork gewählt. Zum Oberstlieutenant aufgerückt, machte er 1792 den Feldzug in der Champagne im Hauptquartier des Herzogs von Braunschweig mit und hob 1794 auf eigene Kosten ein Regiment aus, zu dessen Chef er ernannt wurde. Nachdem er zur Unterdrückung der irischen Rebellion beigetragen, ward er 1796 Generalmajor und kämpfte 1799 mit großer Auszeichnung in Holland. Im J. 1801 schiffte er sich nach Ägypten ein und übernahm nach der tödtlichen Verwundung des Generals Abercromby in der Schlacht von Alexandria (21. März) das Obercommando der brit. Armee. Er eroberte Damiette und Ramanieh, umzingelte Kahira und nöthigte den General Belliard 22. Mai zur Capitulation. Dann wandte er sich gegen Alexandria, schlug alle Ausfälle Menou's zurück und zwang ihn endlich 31. Aug. sich mit seiner ganzen Armee zu ergeben. 10000 Franzosen legten die Waffen nieder und mehr als 300 Kanonen fielen den Engländern in die Hände. Für diesen glänzenden Feldzug ward H. 16. Dec. 1801 zum Lord Hutchinson von Knocklofty erhoben. Nachdem er 1803 den Rang eines Generallieutenants erhalten, wurde er 1806 als außerordentlicher Botschafter nach Rußland gesandt und wohnte im Gefolge des Kaisers Alexander der Schlacht von Friedland bei. Mit dem Frieden von Tilsit war seine Mission beendet und er kehrte nach England zurück. Im J. 1813 ward er zum wirklichen General befördert. Im J. 1825 folgte er seinem ältern Bruder Richard in dem Titel eines Grafen von Donoughmore und starb 6. Juli 1832. — **Sein Neffe, John Hely-H.**, dritter Graf von Donoughmore, geb. 1787, war Capitän in der brit. Armee und machte sich 1815 durch die Rettung des zum Tode verurtheilten Lavalette (s. d.) bekannt, den er mit Beihülfe Sir Robert Wilson's und des Capitäns Bruce in engl. Offiziersuniform über die belg. Grenze brachte. Er starb als Lord-Lieutenant von Tipperary

zu Palmerston-House in der Grafschaft Dublin 12. Sept. 1851. Ihm folgte sein ältester Sohn, **Richard John Hely-H.**, Viscount Suirdale, geb. im März 1823, als vierter Graf von Donoughmore.

Hutten (Ulrich von) stammte aus einem alten Geschlechte, das in den Diensten des deutschen Kaiserhauses manchen wackern Ritter und Staatsmann aufzuweisen hat. Auf der jetzt in Ruinen liegenden Stammburg seiner Familie, Steckelberg in Kurhessen, drei Meilen südlich von Fulda, am 22., nach Andern am 20. April 1488 geboren, kam H., 10 J. alt, ins Stift nach Fulda, wo er wissenschaftlich sich auszubilden vielfache Gelegenheit fand; allein Mönch zu werden sagte ihm so wenig zu, daß er 1504 nach Erfurt entfloh, wo er mit mehren Gelehrten und Dichtern in genaue Bekanntschaft trat. Eine ansteckende Seuche trieb ihn im nächsten Jahre nach Köln, von wo aus er 1506, als Rhagius, einer der aufgeklärtesten Lehrer dieser Hochschule, verwiesen wurde, demselben nach Frankfurt an der Oder folgte, wo in selbigem Jahre die neue Universität eingeweiht wurde. Während seines Aufenthalts daselbst unterstützte ihn namentlich der Ritter Eitelwolf von Stein. In dieser Zeit wurde auch er von jener bösen Krankheit ergriffen, die damals, erst ausgebrochen, pestartig wüthete, aber den Schimpf noch nicht an sich trug, der jetzt iht anklebt. Nichtsdestoweniger ging er, von ihren Schmerzen gepeinigt, 1509 nach dem nördlichen Deutschland, wo er überall und namentlich in Greifswald und in Rostock als Dichter willkommene Aufnahme und durch seine Arbeiten die nöthige Unterstützung fand. Im J. 1511 kam er auch nach Wittenberg, wo er über die Verskunst ein Werk herausgab; dann ging er nach Pavia, um die Rechte zu studiren und so die Gunst des ihm wegen seiner Entfernung von Fulda noch immer zürnenden Vaters wiederzugewinnen. Gerade in die Zeit seines Aufenthalts fiel Pavias Eroberung durch die in Kaiser Maximilian's I. Diensten stehenden Schweizer; hierbei aller seiner Habe beraubt, sah er sich genöthigt, nach Bologna zu wandern. Gänzlicher Mangel veranlaßte ihn endlich, 1513 kaiserliche Kriegsdienste zu nehmen, in denen er indeß nur ein Jahr blieb. In Deutschland machte er sich nun zunächst dadurch bekannt, daß er seinem Unwillen gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg (s. d.), der einen von H.'s Vettern gemordet hatte, in Gedichten, Briefen und Reden freien Lauf ließ. Noch berühmter wurde er in den Reuchlin'schen Händeln mit dem Dominicaner Hoogstraten in Köln, in denen er sich des gelehrten, redlichen und darum so verfolgten Reuchlin in Schriften, besonders in satirischen, aufs kräftigste annahm. Seinem Vater zu gefallen, ging er 1515 noch ein mal nach Italien, um Doctor der Rechte zu werden. Er besuchte zuerst Rom, dann Bologna; allein schon 1517 kehrte er über Venedig ins Vaterland zurück, wo er in Augsburg von Peutinger's schöner Tochter, Constantia, mit dem poetischen Lorberkranze geschmückt und vom Kaiser Maximilian zum Ritter geschlagen wurde. In Italien hatte er das Leben der Mönche in seiner ganzen Verworfenheit kennen und die Klerisei vollends verachten lernen. Nachdem er die in einem Kloster aufgefundene Schrift des Laurentius Valla „De falso credita et ementita donatione Constantini" herausgegeben hatte, die er vielleicht nur aus Spott dem Papste Leo X. widmete, trat er 1518 in die Dienste des gebildeten Erzbischofs Albrecht von Mainz, in dessen Angelegenheiten er mehre Reisen, unter Anderm auch nach Paris, machte. Noch in demselben Jahre begleitete er den Erzbischof auf den Reichstag nach Augsburg, wo Luther mit Cajetan seine bekannte Unterredung hatte und wo H. in einer Demosthenischen Rede die deutschen Fürsten zu einem Kriege gegen die Türken anfeuerte; doch sehr bald des Hoflebens überdrüssig, schloß er sich dem Schwäbischen Bunde an, mit dem er 1519 gegen seinen alten Feind, den Herzog Ulrich von Würtemberg, zog, bei welcher Fehde er nun auch Franz von Sickingen (s. d.) kennen lernte. Nach Beendigung derselben ging er wieder nach Mainz, sehr bald aber auf seine Burg Steckelberg, wo er eine eigene Handdruckerei errichtete und, den Übermuth und die Schlechtigkeit der röm. Klerisei in vollem Lichte zu zeigen, eine Schrift nach der andern erscheinen ließ. Von Rom aus deshalb bei dem Erzbischof Albrecht von Mainz verklagt und der Gunst desselben verlustig, trat er nun mit Luther, den er als einen Mönch bisher nicht hoch geachtet hatte, in unmittelbare und offene Verbindung. Auch begann er nun Alles deutsch zu schreiben, statt daß er vorher nur der lat. Sprache sich bedient hatte. Nirgends mehr sicher vor seinen Feinden, gewährte ihm Franz von Sickingen eine Freistätte in seiner Burg. Doch in Folge des unglücklichen Ausgangs der Fehde Sickingen's mit dem Erzbischof Richard von Trier mußte er sich einen andern Zufluchtsort suchen. Er hoffte ihn in der Schweiz zu finden; aber Erasmus, mit dem er früher befreundet gewesen, ließ ihn jetzt nirgends eine Ruhestätte gewinnen, sodaß er von Ort zu Ort wandern mußte, bis er endlich, von seiner alten neuausbrechenden Krankheit überwältigt, auf der Insel Ufenau im

Zürchersee am 31. Aug. 1523 starb. H. war einer der freimüthigsten, kühnsten Männer seiner Zeit, ein Vorläufer und Beförderer der Reformation, ein Beispiel und Gehülfe für Luther, den er nie näher kennen lernte, für den er aber in der spätern Zeit, wie schon früher für Reuchlin, von der größten Achtung durchdrungen war. Könnte man ihm etwas Böses zum Vorwurf machen, so wäre es eine Art Leichtsinn, der ihn so manche Verhältnisse übersehen ließ, die schonender behandelt werden mußten. Aber sein Wahlspruch: Es sei gewagt! (Jacta alea esto!) ließ ihn daran so wenig wie den vom Glück mehr begünstigten Luther denken. Unrecht, Betrug, Heuchelei und Tyrannei empörten ihn, und so entlarvte er sie mit aller Kraft der Feder, die ihm wie Wenigen, besonders in der lat. Sprache, unter allen Gestalten zu Gebote stand. Sein gerader, muthiger Sinn ließ ihn, wenn auch alle seine Freunde zitterten, nichts fürchten. Wir besitzen von ihm 45 Schriften, mehre ungerechnet, bei welchen es nicht mit Gewißheit ausgemittelt ist, ob sie von ihm herrühren. Eine Sammlung derselben besorgte Münch (6 Bde., Berl. 1821—27), der auch H.'s „Jugenddichtungen" ins Deutsche übersetzte (Stuttg. 1838). Vgl. Panzer, „Ulr. von H. in literarischer Hinsicht" (Nürnb. 1768); Mohnike, „H.'s Jugendleben" (Greifsw. 1816); Wagenseil, „Ulr. von H. geschildert" (Nürnb. 1823); Bürck, „Ulrich von H., der Ritter, der Gelehrte, der Dichter, der Kämpfer für deutsche Freiheit" (Dresd. und Lpz. 1846).

Hüttenkunde heißt derjenige Theil der angewandten Chemie, welcher die in den Erzeugnissen des Mineralreichs befindlichen Metalle durch zweckmäßige Behandlung im Großen darstellen lehrt und die Regeln angibt, nach denen diese Darstellung mit den größten ökonomischen Vortheilen bewirkt werden kann. Obgleich Chemie und Mineralogie die eigentliche Grundlage der Hüttenkunde ausmachen, so sind doch Mathematik, Physik, Baukunst, Forstwissenschaft und Bergbaukunde ebenfalls dazu nöthig, um das Hüttenwesen mit Erfolg zu betreiben. Man theilt die Hüttenkunde in die allgemeine und die besondere, je nachdem sie sich über alle oder nur über ein einzelnes hüttenmännisches Erzeugniß ausdehnt; so unterscheidet man z. B. als besondere Zweige: Eisenhüttenkunde, Silberhüttenkunde, Zinnhüttenkunde u. s. w. Vgl. Scheerer, „Metallurgie" (Braunschw. 1852 fg.).

Hutter (Leonhard), protest. Theolog, geb. in dem Dorfe Nellingen bei Ulm im Jan. 1563, machte seine Studien in Strasburg, Leipzig, Heidelberg und Jena, an welchem letztern Orte er 1594 die theologische Doctorwürde sich erwarb. Zwei Jahre später als Professor nach Wittenberg berufen, wendete er sein gelehrtes Wissen vornehmlich dazu an, den durch die Concordienformel festgestellten Lehrbegriff gegen die Calvinisten zu vertheidigen. So schrieb er gegen Hospinian's „Concordia discors" seine „Concordia concors" (Wittenb. 1614), und als der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg 1604 zur ref. Kirche übertrat, ließ er seinen „Calvinista aulico-politicus alter" (Wittenb. 1614) erscheinen. Den meisten Beifall jedoch erhielten seine auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen, Christian's II., verfaßten, an die Concordienformel sich eng anschließenden „Loci theologici" (Wittenb. 1610), die nachher unzählige Auflagen erlebten. H., der 1610 starb, kann als Repräsentant der strengen Symbolgläubigkeit angesehen werden; daher gab K. Hase (s. d.) seiner Darstellung der altluth. Dogmatik mit Recht den Titel „Hutterus redivivus".

Hutton (Charles), ein berühmter engl. Mathematiker, geb. 14. Aug. 1737 zu Newcastle am Tyne, der Sohn eines Grubenaufsehers, erhielt einen sehr mangelhaften Jugendunterricht und verdankte fast Alles sich selbst. Als eine Armverletzung ihn untüchtig gemacht hatte, dem Berufe des Vaters zu folgen, wendete er sich dem Studium der Mathematik zu. Die Abtragung einer alten Brücke zu Newcastle wurde für ihn Veranlassung zu einer kleinen Schrift über den Brückenbau, die ihn zuerst bekannt machte. Bald nachher wurde er Mitglied der königl. Societät zu London, die ihn dann zu ihrem Secretär für die auswärtige Correspondenz erwählte, und dann Professor der Mathematik an der königl. Akademie zu Woolwich, welche Stelle er bis 1807 begleitete, wo er pensionirt wurde. Er starb zu London 27. Jan. 1823. Fast an allen Verbesserungen, die zu seiner Zeit in der Artillerie und dem Geniewesen der Engländer eingeführt wurden, nahm er Theil. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen besondere Erwähnung: „Tables of the products and powers of numbers, with an introduction" (Lond. 1781); „Mathematical tables, containing the common hyperbolic and logistic logarithms" (Lond. 1785; neue Aufl., 1811); „Elements of conic sections" (Lond. 1787); „Mathematical and philosophical dictionary" (2 Bde., Lond. 1795—96; verb. Aufl., 1815, mit Kpfrn.); „Course of mathematics" (3 Bde., Lond. 1798—1801) und die mit Shaw und Pearson gefertigten Auszüge aus den „Philosophical transactions" (18 Bde., Lond. 1804—9).

Hutungsrecht. Ein großes Hinderniß für den Landbau auf gegenwärtiger Stufe und eine Quelle von Belästigungen und Streitigkeiten bilden die aus den vormaligen Grundverhältnissen fließenden Hutungsrechte, wonach dem Besitzer des einen Grundstücks freisteht, auf den Feldern des andern vor der Aussaat und nach der Ernte sowie während der Brachzeit seine Herden zu weiden. Anfangs mochte dies als eine unbedeutende, oft nothwendige Concession erscheinen. Sie wurde aber höchst nachtheilig, als aus dem Zugeständniß ein strenges Recht wurde, dessen Inhaber nun verlangten, daß es ihnen fortwährend in gleichem Maße müsse erhalten werden, sodaß das gleiche Maß vom Felde brach liegen müsse, die Aussaat nicht früher, die Ernte nicht später vorgenommen werden dürfe als zu bestimmten, hergebrachten Zeiten. Bei keiner Dienstbarkeit liegt es so klar vor als bei dieser, daß sie den Leistenden weit mehr kostet, als sie dem Berechtigten einbringt. Vgl. Bülau, „Der Staat und der Landbau" (Lpz. 1833). Eben deshalb ist aber auch die Beseitigung dieses Verhältnisses durch Ablösung um so leichter und von unverzüglicher Wohlthätigkeit. Der Einwand, daß durch Aufhebung dieser Hutungsrechte die Schafzucht leiden könnte, ist theils nicht begründet, theils würde er nicht durchschlagen, da die Schafzucht, wenn sie nur auf diesem Wege blühen könnte, mehr schaden als nützen müßte. Besonders nachtheilig sind die Koppelhutungen und Koppelweiden, wo mehre Grundeigenthümer ihr Vieh gemeinschaftlich auf ihre Grundstücke treiben, was zu vielen Streitigkeiten, Verbreitung von Viehseuchen u. s. w. Anlaß gibt und den Einzelnen an der Annahme rationeller Wirthschaftssysteme behindert, solange nicht Alle vernünftig geworden sind. In neuerer und neuester Zeit ist darum das Hutungsrecht fast in allen deutschen Staaten beschränkt oder abgelöst worden.

Huy, kleine Stadt in der belg. Provinz Lüttich, an beiden Ufern der Maas und des hier in die Maas mündenden Hoyoux, hat 9115 E., ein Gericht erster Instanz, eine École moyenne (höhere Volksschule), bedeutende, besonders Papierfabriken und in seiner Nähe außer mehren Mineralquellen Eisenwerke und Steinkohlengruben, mit deren Erzeugnissen die Bewohner einen durch die Eisenbahn zwischen Lüttich und Namur immer lebhafter werdenden Handel treiben. Auch wächst in H. ein freilich geringer, aber doch in der Umgebung geschätzter Wein. Von den Gebäuden ist blos die 1311 begonnene gothische Stadtkirche mit einer Einsetzrose von seltener Farbenpracht und das gegenwärtig als Staatsgefängniß dienende, die ganze Gegend malerisch beherrschende und 1822 errichtete Castell nennenswerth. Letzteres steht an der Stelle der alten 1718 von den Holländern geschleiften Festung. Die Stadt H. wurde 1595 von Herauguières im Namen der Generalstaaten, 1675 von den Franzosen unter Marschall Crequi, 1693 abermals von diesen unter Villeroi, endlich 22. Aug. 1703 durch den Herzog von Marlborough und Coehoorn erobert. Sie besaß früher das Grabmal Peter's des Einsiedlers, der gelehrten Forschungen gemäß auch in dieser Gegend geboren sein soll.

Huydecoper (Balthazar), holl. Sprachforscher und Dichter, geb. 1695 aus einem patricischen Geschlechte zu Amsterdam, bekleidete in seiner Vaterstadt das Amt eines Schöffen und starb daselbst 21. Sept. 1778. Als Dichter versuchte er sich in vier Trauerspielen: „De triomphererende standvastigheid, of verijdelde wraakzucht" (Amst. 1717), nach Calprenède's Roman Cleopatra; „Edipus" (1720), nach P. Corneille, den er auch in einer eigenen Broschüre auf Kosten Voltaire's erhob; „Achilles" (1719 und öfter); „Arsaces" (1722 und öfter). In den letztgenannten beiden Stücken, die zugleich seine besten sind, legte er zwar nicht, wie Hoofft und Vondel, Chöre ein, aber lyrische Monologe zu moralischer Nutzanwendung. Ferner lieferte er 1726 eine prosaische und 1737 eine metrische Übersetzung von Horaz' „Satiren" und „Briefen", in welchen er den Römer freilich zuweilen etwas stark verholländerte. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien nach seinem Tode (Amst. 1788). Zehn lat. Gedichte von ihm hat van Santen in die „Deliciae poeticae" (Leyd. 1796) aufgenommen. Weit bedeutendere Verdienste hat H. sich um seine Muttersprache als Sprachforscher erworben. Seine Anmerkungen zu Vondel's Übersetzung von Ovid's „Metamorphosen" („Proeve van taal- en dichtkunde, in vrijmoedige aanmerkingen op Vondel's herscheppingen van Ovidius", Amst. 1730; neue verb. Ausg. durch Lelijveld und Hinlopen, 4 Bde., Leyd. 1782—91) und seine Ausgabe und Erläuterung der Reimchronik des Melis Stoke (3 Bde., Leyd. 1772) enthalten einen reichen Schatz gründlicher Kenntnisse und dürfen neben den Arbeiten Lambert ten Kate's als der Anfang und die Grundlage der wissenschaftlichen vaterländischen Sprachforschung in den Niederlanden gelten.

Huyghens (Christian), lat. Hugenius, einer der größten Forscher und Entdecker in den Gebieten der Mathematik, Physik und Astronomie, geb. 14. April 1629 im Haag, wo sein

als Dichter bekannter Vater, **Konstantin H.**, geb. im Haag 1596, Rath und Secretär des Prinzen von Oranien war, erhielt durch diesen den ersten Unterricht und besuchte seit 1645 die Universität in Leyden, um sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Sehr bald aber wendete er sich der Mathematik zu, der er nun sein ganzes Leben widmete. Im J. 1649 begleitete er den Grafen von Nassau nach Dänemark. Nachdem er 1651 die vorgebliche Quadratur des Kreises, die Grégoire de St.-Vincent angegeben, gründlich widerlegt hatte, ließ er noch in demselben Jahre seine eigene Quadratur des Kreises und der Hyperbel erscheinen. Hierauf machte er 1655 eine Reise nach Frankreich, wo er sich nebst seinem Bruder Konstantin vorzüglich mit dem Schleifen und Poliren der Linsen zu Fernröhren beschäftigte. Nachdem er 1656 seine Abhandlung „De ratiociniis in ludo aleae", das erste wahrhaft wissenschaftliche Werk über die Wahrscheinlichkeitsrechnung, hatte erscheinen lassen, machte er in den folgenden Jahren mehre Reisen nach England und Frankreich. In Paris erhielt er durch den Minister Colbert einen ansehnlichen Gehalt und eine Wohnung in der königl. Bibliothek; auch wurde er Mitglied der Akademie. Nach der Aufhebung des Edicts von Nantes verließ er Paris und kehrte in sein Vaterland zurück, wo er fortan in stiller Zurückgezogenheit ganz den Wissenschaften lebte. Seine Entdeckungen erstrecken sich beinahe über alle Zweige der obengenannten Wissenschaften. Die Optik dankt ihm die Verbesserung der Fernröhre; er verfertigte eine Anzahl derselben von ungewöhnlicher Größe und schenkte selbst der königl. Akademie in London zwei, deren eines 120 und das andere 130 F. Focallänge hatte. In seiner Abhandlung „Von dem Lichte" stellte er die Undulationstheorie des Lichts auf; auch gab er eine sinnreiche Erklärung der doppelten Brechung des Lichts im isländ. Krystalle. Er entdeckte 1655 den größten der sieben Satelliten des Saturn, dessen Umlaufszeit er berechnete, und nachher auch den freischwebenden Ring, von welchem Saturn umgeben ist. Um die Mathematik und Geometrie machte er sich verdient durch seine Complanation der Konoide und Sphäroide, seine Methode, die Rectification der Curven auf die Quadratur derselben zurückzuführen, sowie durch seine Quadratur der Cissoide; durch die Auffindung der wahren Gestalt der Kettenlinie, durch die Auffindung der Tautochrone, durch die so wichtige Erfindung und Ausbildung der Theorie der Evoluten und durch seine Propositionen über die Centrifugalkraft derjenigen Körper, die sich in der Peripherie eines Kreises bewegen. Sein Hauptverdienst aber besteht in der zuerst von ihm vorgeschlagenen und ausgeführten Anbringung des Pendels an die Räderwerke der Uhren, wodurch diese einen sichern und gleichförmigen Gang erhielten. Er war es auch, der die Länge des einfachen Secundenpendels als Normallängenmaß vorschlug und zugleich zeigte, daß die Länge selbst das einfachste und sicherste Mittel gibt, die wahre Größe der Schwere der Erde oder, was damit genau zusammenhängt, den Raum zu bestimmen, welchen die auf der Oberfläche der Erde frei fallenden Körper in der ersten Secunde zurücklegen. Er starb im Haag 8. Juli 1695. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke besorgte 'sGravesande (4 Bde., Leyd. 1724; Amst. 1728).

Huysum (Jan van), der ausgezeichnetste Blumen- und Fruchtmaler des 18. Jahrh., geb. zu Amsterdam 1682, wurde von seinem Vater, **Justus H.**, einem Gemäldehändler und mittelmäßigen Maler, vorzugsweise zum Landschaftsmaler gebildet und folgte als solcher der Manier des in Holland sehr geschätzten Nic. Piemont. Erst im reifern Alter fing er an, Blumen- und Fruchtstücke zu malen. In seinen Blumen, die er, abweichend von der bisherigen Manier, zuerst auf hellem Grunde darstellte, und die noch schöner und wahrer sind als seine Früchte, übertraf er an Weichheit und Frische, an Zartheit und Lebendigkeit der Farben, an Feinheit des Pinsels im Ausdrucke des Saftigen und in den treffendsten Abstufungen des Lichts alle seine Vorgänger. In den Thautropfen und Insekten, die er dazu malte, wußte er die Natur in der höchsten Wahrheit und Lebendigkeit wiederzugeben. Seine spätern Arbeiten sind aber fast insgesammt flüchtiger als die frühern. Auf die Bereitung seiner Farben und Öle wendete er eine außerordentliche Sorgfalt und hielt dieselbe sehr geheim. Niemandem gestattete er, ihn malen zu sehen, aus Besorgniß, daß seine Technik ihm abgelauscht werde. Unglückliche Umstände, besonders die Gefallsucht und Verschwendung seiner Frau und die schlechte Aufführung eines Sohnes, machten ihn in den letzten Lebensjahren tiefsinnig. Er starb zu Amsterdam 1749, ohne Vermögen zu hinterlassen, obgleich er sich für jedes seiner Bilder 1000—1400 Gldn. bezahlen ließ. Meisterstücke von ihm finden sich in den Galerien zu Wien, München, Dresden und besonders in Petersburg. H. hatte drei Brüder, die ebenfalls Maler waren. **Justus van H.** war Schlachtenmaler, starb aber schon im 22. Lebensjahre. **Nikolaus van H.** war eben-

falls ein guter Künstler, doch ist von seinen Lebensumständen nichts Näheres bekannt. **Jakob van H.**, der 1721 nach London ging, wo er 1740 starb, copirte die Blumen- und Fruchtstücke seines Bruders Jan in so täuschender Weise, daß sie zu hohen Preisen bezahlt wurden.

Hyacinth nennt man einen Edelstein, welcher eine rothe Abänderung des Zirkon ausmacht, hyacinthroth bis pomeranzengelb vorkommt, durchsichtig ist mit doppelter Strahlenbrechung, durch Reiben positiv-elektrisch wird und vor dem Löthrohre sich röther färbt, ohne zu schmelzen. Sein specifisches Gewicht beträgt 4,4. Seine Bestandtheile sind Kiesel, Thon und Eisenoxyd. Er war schon den Alten bekannt und wurde früher mehr als jetzt zu Verzierungen an Uhren, Dosen, Nadeln und Ringen verwendet; auch braucht man ihn, wie Zirkon, zu Unterlagen der Zapfen feiner Wagen, zu Hülsen für die Spindelenden feiner Uhren u. s. w. An Nichtkenner werden oft Hessonite (Kaneelstein) und andere rothe Steine, auch rothe Glasflüsse als Hyacinthe verkauft. Unter **weißem Hyacinth von der Somma** versteht man den Mejonit.

Hyacinthe (Hyacinthus) ist der Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen. Die Pflanze ist ein Zwiebelgewächs mit blumenkronartiger, glockiger, sechsspaltiger Blütenhülle (Perigon) mit sechs in der Röhre befestigten Staubgefäßen. Die von den Blumisten mit unzähligen Spielarten vermehrte **orientalische Hyacinthe** (H. orientalis), mit sehr wohlriechenden blauen, violetten, weißen, rothen und gelben Blüten in verschiedenen Nüancen, wächst in Kleinasien, Syrien und Persien, jetzt auch im südlichen Frankreich und in Piemont wild und ist seit länger als einem Jahrhundert Gegenstand einer sehr beliebten, in Harlem (s. d.) so in das Große getriebenen Cultur, daß einzelne der dortigen Handelsgärtner jährlich, selbst jetzt noch, wo dieser Handel sehr gesunken ist, für 20—30000 Gldn. absetzen. Die Zucht im Topfe ist nicht schwer. Manche Erfahrung setzt aber die Zucht im Lande voraus, zumal wenn es darauf ankommt, ältere Varietäten unverändert zu erhalten und zu vermehren, oder neue zu erzeugen. Vgl. Bosse, „Handbuch der Blumengärtnerei" (Hannov. 1841). Die schönsten, mannichfachsten, aber auch theuersten Hyacinthen kommen aus Holland; weit geringer sind die in Berlin gezogenen Sorten, wo die Zucht gleichfalls im Großen betrieben wird. Die Zwiebel als eine Art Pflaster aufgelegt, soll das Wachsen der Haare verhindern, innerlich aber nach Einigen fast giftartig wirken. Die früher hierher gezählte Traubenhyacinthe und die Kugelhyacinthe, welche häufig in Gärten gezogen werden, gehören jetzt der Gattung **Muskathyacinthe** (Muscari) an, welche sich durch ein sechszähniges Perigon unterscheidet.

Hyacinthus, der Sohn des spartanischen Königs Amyklas und der Diomede, war ein Jüngling von außerordentlicher Schönheit und wurde vom Apollo und Zephyrus, von Letzterm jedoch ohne Erhörung, geliebt. Um sich für seine Zurücksetzung zu rächen, lenkte Zephyrus, als Apollo seinen Liebling im Diskuswerfen unterrichtete, den vom Apollo geworfenen Diskus gegen den Kopf des H., sodaß dieser entseelt zu Boden stürzte. Da ihn Apollo nicht mehr ins Leben zurückzurufen vermochte ließ er, um wenigstens das Andenken an den Geliebten zu verewigen, eine Blume, bezeichnet mit den Klagelauten αἰ αἰ, aus seinem Blute entsprießen. Unter dieser Blume, welche nach Andern auch aus dem Blute des Ajax entstanden sein soll, ist jedoch nicht unsere Hyacinthe (s. d.) zu verstehen, sondern entweder die blaue Schwertlilie oder der Gartenrittersporn. H. zu Ehren feierte man in Sparta und zunächst in Amyklä ein dreitägiges Fest, **Hyacinthia** genannt, welches auch noch in der röm. Kaiserzeit mit großem Pomp begangen wurde. — **Hyacinthus**, der Sohn des Pieros und der Muse Klio und der Liebling des thrazischen Sängers Thamyris, gab das erste Beispiel von Knabenliebe. Auch auf ihn wird die Mythe von dem Ende des spartan. H. übergetragen.

Hyäden (griech. **Hyädes**) sind Nymphen, deren Zahl, Namen und Abstammung verschieden angegeben werden. Hesiod führt fünf Hyaden als den Chariten ähnliche Nymphen an, Thales zwei, Pherecydes sechs, welche nach diesem vom Zeus den Bacchus zur Pflege erhielten und später von jenem unter die Sterne versetzt wurden. Nach Euripides sind sie Töchter des Erechtheus, drei an Zahl. Musäus erzählt, die Oceanide Pleone habe dem Atlas 15 Töchter geboren, von denen fünf Hyaden genannt worden seien, weil sie mit großer Zärtlichkeit an ihrem Bruder Hyas hingen. Als dieser auf der Jagd von einem Löwen getödtet worden war, beweinten sie ihn so anhaltend, daß die Götter aus Mitleid sie unter die Sterne versetzten. Nicht weniger verschieden sind die Ableitungen ihres Namens, von denen jedenfalls die richtigste die vom griech. ὕειν, d. i. regnen, ist. Den Namen **Hyaden** nämlich führt eine Sterngruppe am Kopfe des Stiers, dessen Aufgang mit der Sonne Regen anzeigte. Die Römer nannten sie auch suculae, d. i. Schweinchen, weil sie das Wort von ὗς, d. i. Schwein, ableiteten.

Hyälith oder **Glasopal** heißt ein Fossil, welches eine Art des Opals bildet, glasglänzend,

wasserhell, durchsichtig und halbdurchsichtig, gelblich-, röthlich- und graulichweiß, gelblich und aschgrau ist und traubig, nierig, rindenartig, tropfsteinartig als Überzug vorkommt, besonders im Doleritmandelstein und Trachytgestein. Mit demselben Namen aber belegt man auch eine vom Grafen Buquoy erfundene, sehr harte, undurchsichtige, glänzend schwarze Glasgeschirrmasse, welche auch Temperaturveränderungen verträgt und glatt und geschliffen, mit und ohne Vergoldung verfertigt wird; doch soll sie mit der Zeit von selbst springen.

Hyalographie ist die Kunst, auf Glasplatten zum Druck sich eignende Zeichnungen einzuätzen. Das hierbei beobachtete Verfahren ist nicht genau bekannt; man weiß nur, daß auf die mit einem dem Ätzgrunde der Kupferstecher ähnlichen Überzuge versehenen Glasplatten die Zeichnung radirt wird, daß man hierauf die Platten mit einem Wachsrande umgibt, damit man die wässerige Lösung der Flußsäure (Fluorwasserstoffsäure) darüber gießen kann, welche Flüssigkeit man so lange einwirken läßt, bis die feinsten Striche hinreichend tief sind. Darauf wird nach der Entfernung der Flußsäure die Platte mit Wasser gewaschen und getrocknet. Die hinreichend geätzten Stellen werden mit Ätzgrund überdeckt; auf die noch tiefer zu ätzenden Stellen läßt man von neuem Flußsäure einwirken. Durch dieses Verfahren läßt sich bei folgerechter Wiederholung die erfoderliche Abstufung in der Tiefe der einzelnen Striche der Zeichnung erzielen. Da die Glasmasse weit gleichmäßiger ist als Stahl und Kupfer, so ist ein stärkeres Angreifen einzelner Stellen, ein Unterfressen u. s. w. weit weniger zu fürchten als bei der Anwendung von Metallplatten. Nachdem die geätzte Platte von dem Deckgrunde befreit worden ist, reibt man sie auf eine etwas größere abgeschliffene gußeiserne Platte, auf welche etwas dünner Gypsbrei gegossen worden ist, so lange ein, bis sie vollkommen festsitzt. Dieses Verfahren hat zum Zweck, die Platten vor dem Springen in der Kupferdruckpresse zu schützen. Die Zeichnungen werden sehr rein und zart wiedergegeben, es fehlt aber dem bisher Producirten an einer gewissen Kraft, ein Nachtheil, der bei dem Glas sehr schwer zu beseitigen sein möchte.

Hyäne (Hyaena) ist der Name einer zu den Raubthieren gehörigen Säugethiergattung, welche früher zu den Hunden gerechnet wurde, aber durch den Mangel eines untern Höckerzahns, durch abschüssigen Rücken, nur vier Zehen an den Vorderfüßen und einen Drüsensack unter dem Schwanze unterschieden ist. Die Kiefer- und Halsmuskeln der Hyänen sind sehr stark, weshalb sie große Knochen zermalmen und ziemlich schwere Thiere mit Leichtigkeit wegtragen können. Sie sind nächtliche, gefährliche, sehr gefräßige, doch feige Raubthiere, welche auch lebende Thiere anfallen, hauptsächlich aber von Aas leben und Leichen, die nicht tief vergraben sind, ausscharren. Sie haben ein widerliches, tückisches Ansehen, das noch vermehrt wird, wenn sie die Haare sträuben. Die bekannteste, fast in allen Menagerien zu findende Art ist die **gestreifte Hyäne** (H. striata), in Südasien und Nordafrika einheimisch, graubraun mit unregelmäßigen dunkelbraunen oder schwarzen Querstreifen und einer kurzen Mähne auf Hals und Rücken. In manchen Gegenden, wie in Abyssinien, ist sie bis zur Furchtbarkeit häufig. Sie läßt sich vollständig zähmen, wie mehre Beispiele beweisen. Ihr ähnlich, nur gefleckt, ist die **gefleckte Hyäne** (H. maculata), der sogenannte Tigerwolf am Cap der guten Hoffnung. Die **braune Hyäne** (H. brunnea), welche von den Capbauern Strandwolf genannt wird, ist weit weniger häufig; sie hält sich vorzüglich am Strande auf. Wie häufig einst die Hyänen gewesen sein müssen, bezeugt die Menge der fossilen Knochen der untergegangenen **Höhlenhyäne** (H. spelaea), wie in den Höhlen des Baireuther Gebirgs, auch in den Höhlen von Kirkdale, selbst in Tibet.

Hydaspes ist der alte Name eines Flusses in Vorderindien, des jetzigen Behut oder Dschenab im Pendschab von Afghanistan, welcher in den Akesines (jetzt Chunab) und mit diesem in den Indus fällt und durch Alexander's d. Gr. Eroberungen in Asien eine historische Bedeutsamkeit erhalten hat. Letzterer vermochte auf seinem Zuge in das nördliche Indien (327—326 v. Chr.) nicht bis an den Ganges vorzudringen, sondern gelangte nach Überschreitung des Indus und Hydaspes unter fortwährenden blutigen Kämpfen nur bis zum Hyphasis (s. d.), wo er, durch den Unwillen seines Heeres genöthigt, dem Zuge eine südliche Richtung gab und mit einem Theile des Heeres auf ziemlich 2000 Schiffen, die auf dem Hydaspes erbaut wurden, durch den Indus in den Indischen Ocean segelte.

Hyde (Anna), s. Clarendon.

Hyde de Neuville (Jean Guillaume, Graf von), auch Graf von Bemposta, ein eifriger Anhänger der ältern Bourbons, wurde zu Charité sur Loire geboren, wo sein Vater, ein Engländer, eine große Knopffabrik besaß. Jung und reich kam er während der Französischen Revolution nach Paris, wo er sich aber in den ersten Jahren nicht bemerklich machte. Erst 1796

schloß er sich seinem Schwager Delarue an, der Mitglied des Raths der Fünfhundert war und nachmals verbannt wurde. Er selbst wußte glücklich dem Schlage, den die Royalisten 18. Fructidor erlitten, zu entgehen, und im Interesse der Bourbons machte er nun wiederholte Reisen nach England. Im J. 1799 trat er mit den Häuptern der Insurrection im Westen zur Ausführung einer Contrerevolution in Verbindung. Die Ereignisse vom 18. Brumaire machten indessen der Verschwörung ein Ende, und H. wagte nun die Zurückführung der Bourbons auf den Thron dem Ersten Consul persönlich ans Herz zu legen, was allerdings großes Aufsehen erregte. Mit andern royalistisch Gesinnten errichtete er hierauf in Paris eine geheime Gegenpolizei, welche die Schritte der Regierung auskundschaften sollte. Einem deshalb gegen ihn ergangenen Verhaftsbefehl wußte er durch die Flucht nach England sich zu entziehen; doch fielen der Regierung seine Papiere in die Hände, die im Mai 1800 unter dem Titel „Correspondance anglaise" veröffentlicht wurden. Die Theilnahme am Attentate der Höllenmaschine wies er 1801 in einer besondern Schrift zurück. H. lebte nun mehre Jahre im Verborgenen zu Lyon. Im J. 1805 ging er mit seiner Familie nach Neuyork. Hier machte er die Bekanntschaft des Generals Moreau, den er zur Theilnahme am Kampfe gegen Napoleon bewogen haben soll. Mit Napoleon's Sturze kehrte er 1814 nach Frankreich zurück und wurde von Ludwig XVIII. zu diplomatischen Sendungen verwendet. Nach der zweiten Restauration trat er als Deputirter des Depart. Nièvre in die Kammer, wo er sich den wüthendsten Ultras zugesellte. Im J. 1816 erhob ihn der König in den Grafenstand und schickte ihn als Gesandten nach den Vereinigten Staaten. Nach seiner Rückkehr wählte ihn das Depart. Nièvre wieder in die Kammer; aber das Ministerium entfernte ihn sogleich als Gesandten nach Lissabon. Der Eifer, womit er hier die Sache König Johann's VI. gegen Dom Miguel unterstützte, brachte ihm den Titel eines Grafen von Bemposta ein. Zur Kammersitzung von 1824 erschien er in Paris und zog sich durch seine Opposition gegen das Ministerium Villèle das Misfallen der Regierung in dem Grade zu, daß er seinen Gesandtschaftsposten verlor. Bei dem Sturze Villèle's übernahm er 3. März 1828 das Marineministerium, gab aber, als 8. Aug. 1829 Polignac an die Spitze der Verwaltung trat, seine Entlassung. Nach der Julirevolution verweigerte er den Eid, trat in das Privatleben, verwickelte sich aber wieder mehrfach in die legitimistischen Umtriebe. Im J. 1849 trat H. nochmals öffentlich auf, indem das royalistische Wahlcomité der Straße Duphot zu Paris seine Wahl in die Nationalversammlung, doch vergeblich, durchzusetzen suchte.

Hyderabad (in genauerer Schreibung **Haiderâbâd**, d. h. Löwenstadt) ist der Name zweier Städte in Ostindien. Nach der einen wird ein der Britisch-ostindischen Compagnie unterworfener Vasallenstaat genannt, bekannt unter dem Namen des **Staats des Nizam von Hyderabad**. Das **Nizamgebiet** liegt mitten auf dem Plateau von Dekan und wird von den Flüssen Kistnah und Godawery durchströmt. Es hat nach den früher geschehenen Abtretungen an die Briten ein Areal von 4465 QM. mit ungefähr 11 Mill. E., besteht aus den Provinzen Hyderabad, Bider und Theilen von Aurungabad und Bidschapur und wird von dem Nizam oder Subahdar, d. h. Statthalter, unter brit. Oberhoheit beherrscht. Die bedeutendsten Städte des Landes sind **Hyderabad**, die schlecht befestigte Haupt- und Residenzstadt des Nizam, am Mussy, mit 200000 E., einigen ansehnlichen Palästen, Moscheen und Diamantschleifereien; Golkonda (s. d.), in der Nähe von H., früher die Hauptstadt des Reichs gleiches Namens; **Bider**, ebenfalls früher die Hauptstadt eines Reichs und merkwürdig durch prachtvolle Mausoleen, Moscheen und Paläste; Aurungabad (s. d.), Daulatabad (s. d.) und Ellora (s. d.). Dieser Staat theilte im Alterthum und Mittelalter ganz die Geschichte des alten Reichs Dekan (s. d.), zu dem seine verschiedenen Theile gehörten. Zuletzt gehörten sie dem dekanischen Reiche der Bhamanydynastie an; von diesem rissen sich mehre Theile los und bildeten eigene Staaten, worunter auch Golkonda sich befand. Dieser Staat bestand mit einer eigenen Dynastie bis 1704, wo er von Aureng-Zeyb (s. d.) seinem Reiche einverleibt und dem Vicekönigreiche der fünf südlichen Staaten, dem ein Subahdar oder Statthalter vorstand, zugetheilt wurde. Um 1717 machte sich dieser Statthalter, der den Titel Nizam-el-Mulk führte, unabhängig, behielt aber diesen Titel bei und wählte Aurungabad zu seiner Residenz. Sein Nachkomme Nasir-Ali, der von 1761—1803 regierte und seine Residenz nach Bâgnagâr verlegte, welches nach einem seiner Titel, Hyder-Allah (d. h. Löwe Gottes), den Namen Hyderabad erhielt, verlor in verschiedenen Kriegen mit Hyder-Ali, den Mahratten und den Engländern viel Land. Ihm folgte bei seinem Tode sein Sohn Mirza-Skander-Schah, der 1829 starb und seinen jüngsten Sohn, Nasir-ed-Daulah, zum Nachfolger hatte, der, um sich gegen seinen ältern Bruder auf dem Throne zu erhalten, der Oberhoheit der Britisch-ostindischen

Compagnie sich unterwarf. Die Einkünfte des Nizam bestehen aus 4,270000 Thlr., wovon 840000 auf die innere Verwaltung und 3,430000 als Tribut an die Compagnie verwendet werden. Diese führt nicht nur die Controle über die Finanzen, sondern auch über die auf einen bestimmten Etat gesetzte und nach europ. Art equipirte Armee von 14—15000 Mann, neben welcher noch, angeblich zum Schutze des Nizam, ein brit. Contingent von drei Infanterie- und einem Cavalerieregiment besteht, welche der Beschützte zu besolden hat. Auch darf dieser keinen Vertrag mit einem auswärtigen Staate eingehen, keine fremden Offiziere in seine Dienste nehmen und muß bei einem Kriege seine sämmtlichen Festungen den Briten überlassen. In neuester Zeit ist eine bedeutende Verwickelung zwischen dem Vasallen und seinen Oberherren eingetreten. Seit geraumer Zeit hatte der Nizam die Zahlungen für das brit. Contingent u. s. w. nicht geleistet, wodurch eine Schuldenlast von 80 Lack Rupien angewachsen war. Die Engländer drohten im Juni 1851 mit Confiscation eines Gebietstheils, und erst nach langen Verhandlungen mit dem brit. Residenten, General Fraser, zahlte der Nizam die Hälfte der Schuld. Dadurch hat er zwar vorläufig die Integrität seines Staats erhalten; allein die endliche Einverleibung desselben in das brit. Gebiet steht zu erwarten. — Das andere **Hyderabad** ist die Hauptstadt des 1848 von den Engländern eroberten und dem indobrit. Gebiet einverleibten Fürstenthums Sind (s. d.). Sie liegt am Anfange des Indusdelta zwischen dem Hauptstrome und dessen östlichem Arme Feleili oder Guni, besteht aus einer an der Südseite gelegenen Felsenfestung, welche ein unregelmäßiges Fünfeck bildet, und aus der eigentlichen Stadt Pettah. Beide Stadttheile zählen gegen 20000 E., die lebhaften Handel auf dem Indus mit Tatta oder Thatha im Süden und Multán im Norden treiben. Früher hatte H. bedeutende Waffenfabriken.

Hyder-Ali, Beherrscher von Mysore in Ostindien und einer der bedeutendsten Fürsten Asiens, geb. 1728, war der Sohn eines mohammed. Gouverneurs der mysorischen Bergfeste Bangalore. Durch die Franzosen in die Kriegskunst eingeweiht, schwang er sich zum Befehlshaber des mysorischen Heeres empor, bei welchem er europ. Kriegs- und Mannszucht einführte, und verdrängte 1759 den bisherigen Radscha von Mysore, dem er seinen Titel ließ und in Gefangenschaft hielt. Darauf eroberte er Calicut, Bednor, Onor, Cananor und andere benachbarte Staaten, sodaß sich 1766 seine Besitzungen über 3360 QM. erstreckten. Als in demselben Jahre der Radscha starb, bemächtigte er sich der Herrschaft ganz. Gegen die Britisch-ostindische Compagnie führte er mit abwechselndem Glücke zwei Kriege, in dem zweiten sehr thätig von den Franzosen unterstützt. Er zeichnete sich unter den asiat. Fürsten durch ungewöhnliche Milde aus, die ihm allgemeine Liebe erwarb. In seiner Regierung herrschte die größte Ordnung; er beförderte Cultur, Künste und Handel und schützte alle Religionsparteien, wenn sie nur seine Gesetze befolgten. Sein Sohn und Nachfolger war Tippo-Saib (s. d.).

Hydra, eine kleine Insel von 2¾ QM. an der östlichen Küste von Morea, südlich von der Landschaft Hermionia, im Alterthume Hydrea genannt, ist von dunklem, ödem Ansehen, etwa 4 St. lang und 1 St. breit und hat steile Ufer, kahlen und unfruchtbaren Boden, ohne Bäume und ohne Quellen. Im 15. und 16. Jahrh. bevölkerten die vor den Türken flüchtigen Albanesen die Inseln H., Spezzia, Poros und die gegenüberliegenden Küsten Moreas. Die Schifffahrt, wodurch sich die Hydrioten ihren Unterhalt zu verschaffen suchen mußten, erweiterte sich nach und nach zum Küstenhandel und dehnte sich bis zur Zeit des Ausbruchs des russisch-türkischen Kriegs 1769 auf den Handel des Archipelagus, des Schwarzen Meers und zuweilen auch Ägyptens aus. Nach Beendigung jenes Kriegs, als die Russen die Halbinsel Morea verlassen hatten und die Türken wieder in deren Besitz gekommen waren, verließ ein großer Theil der Einwohner Moreas das unglückliche Land, und diese Colonisten wandten sich namentlich auch nach der Insel H. Hiermit erweiterte sich der Handel, der Schiffbau und die Schiffahrt der Insel ungemein, und die Hydrioten galten bald als die geschicktesten und kühnsten Matrosen des Mittelländischen Meers. Zu diesen Vorzügen gesellte sich nun auch noch der wohlverdiente Ruf der Rechtlichkeit und Treue in ihren Handelsgeschäften. Außerdem begünstigte die eigenthümliche Marineverordnungen, der Charakter und die ganze Lebensweise der Einwohner u. s. w. den Handel der Insel, sodaß die Hydrioten bald ihre Geschäfte nach Italien und Frankreich, selbst bis in die Ostsee und nach Amerika ausdehnten. Die Pforte widmete der Entwickelung dieser Handelsmacht keine mistrauische Aufmerksamkeit, begünstigte sie vielmehr in ihrem eigenen Interesse, indem sie nach der Thronbesteigung Sultan Selim's III. 1790 genöthigt war, die auf Anlaß einiger Höflinge desselben gebauten Kauffahrteischiffe mit griech. Matrosen zu bemannen. Gleiches mußte auch später bei der Unwissenheit der Türken im Marinewesen mit den Kriegsschiffen geschehen. Die Hydrioten erwarben hauptsächlich in der Zeit

der franz. Revolutionskriege dadurch, daß sie Getreide aus dem Schwarzen Meere nach den blockirten Häfen Frankreichs und Spaniens führten, große Reichthümer, die sie dann für Verbesserung ihres Gemeinwesens, für Aufklärung und Unterricht des Volkes anwendeten. Bei diesen Fahrten gewannen die Hydrioten außer nautischem Geschick im fortwährenden Kampfe mit afrik. Seeräubern eine ungemeine Kriegsübung, welche sie zu der bedeutenden Rolle vorbereitete, die ihnen in dem griech. Unabhängigkeitskampfe zufiel. Die zur Kriegsflotte umgewandelte Handelsmarine der griech. Inseln H., Spezzia und Psara ward die eigentliche Siegeskraft des sich befreienden Volkes. Hauptsächlich aber waren es die Hydrioten, die am Freiheitskampfe von 1821 den wärmsten und lebhaftesten Antheil nahmen und zugleich auch der Nationalsache ungeheuere Geldopfer brachten. Der frühere Wohlstand H.'s ist darum auch geradezu vernichtet worden und die Insel hat damit ihre Bedeutung selbst eingebüßt. — **Hydra**, die gleichnamige Stadt der Insel, mit 12—15000 E., erhebt sich amphitheatralisch über dem für sehr sicher geltenden Hafen und zeichnet sich durch schöne, zum Theil mit Marmorarbeiten geschmückte Häuser, sowie durch mehre Bildungsanstalten, besonders ein Gymnasium, eine Handels- und Schiffahrtsschule aus. Von Antonios Miaulis, dem Sohne des Andreas Miaulis, eines Hydrioten und Seehelden aus dem Freiheitskampfe, gibt es eine in neugriech. Sprache verfaßte Schrift über die Insel H. (Münch. 1832).

Hydrarchos. Unter diesem Namen ist ein großes vorweltliches Skelett sehr bekannt geworden, welches ein Dr. Koch in Nordamerika aufgefunden und in Deutschland für Geld gezeigt hat. Man glaubte anfangs, dasselbe rühre von einem saurier- oder schlangenähnlichen Thiere her. Genauere Untersuchung namentlich durch J. Müller in Berlin hat indessen gezeigt, daß es einem walfischartigen Thiere angehört, welches schon früher unter dem Namen Zeuglodon bekannt war. Das erste große nach Europa gekommene Exemplar befindet sich im berliner Museum. Man hat aber seitdem sehr viele ähnliche Überreste aufgefunden und auch nach Deutschland gebracht.

Hydrat ist eine chemische Verbindung von Wasser mit einer Base (Kalihydrat), einer Säure (Schwefelsäurehydrat) oder einem einfachen, nicht metallischen Körper (Chlorhydrat).

Hydraulik oder **Hydrodynamik** ist die Lehre von der Bewegung der Flüssigkeiten. Die **Hydrostatik** dagegen ist die Lehre vom Gleichgewicht der Flüssigkeiten. Die letztere lehrt z. B. die Bedingungen kennen, unter welchen ein Körper auf dem Wasser oder andern Flüssigkeiten schwimmt oder theilweise in dasselbe einsinkt, während die erstere die Gesetze für die Bewegung des Wassers in den Gerinnen, Hebern, Pumpen, Wasserleitungen, Wassersäulenmaschinen u. s. w. aufsucht. Hydraulik und Hydrostatik sind für das praktische und technische Leben von der größten Wichtigkeit, da auf ihnen allein die Sicherheit von Wasserbauten, Brücken, Dämmen u. s. w. beruht und nur durch sie die Wirkung von Wassermaschinen im voraus bestimmt werden kann.

Hydrocephalus, d. i. Wasserkopf, s. **Wassersucht**.

Hydrogen, so viel als **Wasserstoff** (s. d.).

Hydrographie, d. h. wörtlich: Beschreibung des Wassers, hat als ein Theil der physikalischen Geographie die Physik des Wassers der Erdoberfläche überhaupt zum Gegenstande und wird dann auch wol **Hydrologie** (Wasserkunde) genannt. Als ein Theil der beschreibenden Geographie beschäftigt sie sich theils mit der Beschreibung der Landgewässer, der Quellen, Flüsse und Seen, und unter **hydrographischen Karten** versteht man alsdann nichts Anderes als Flußkarten, theils mit der Beschreibung des Meers, des Oceans, welche jedoch auch den besondern Namen **Oceanographie** erhalten hat. Insbesondere aber bezeichnet Hydrographie die Beschreibung der Meere mit Rücksicht auf alles Dasjenige, was für die Nautik oder Schifffahrtskunde von Wichtigkeit ist, namentlich insofern die Anfertigung von Seekarten und darauf bezüglicher Tabellen darauf beruht. In Frankreich und andern Ländern heißen daher Navigations- oder Schiffahrts- und Steuermannsschulen auch **hydrographische Schulen**. — **Hydrographisches Papier** ist mit Galläpfeltinctur getränkt und nachdem es getrocknet, mit gepulvertem Eisenvitriol eingerieben. Schreibt man mit reinem Wasser darauf, so treten die Schriftzüge schwarz hervor.

Hydrometer ist der griech. Name für Wassermesser, zur Wahrnehmung des steigenden oder fallenden Wassers.

Hydrooxygengas-Mikroskop. Schon der Name deutet an, daß man sich bei dieser Art von Mikroskopen als Brennstoffs einer Mischung von Wasserstoffgas und Sauerstoffgas, nämlich des sogenannten **Knallgases** bedient. Bei den gewöhnlichen Mikroskopen ist die Ver-

größerung nur immer für einen Beobachter auf ein mal sichtbar. Zu vergrößerten Darstellungen vor einer größern Versammlung eignet sich dagegen das **Sonnenmikroskop**, wenn nur die Gegenstände, welche vergrößert erscheinen sollen, hinlänglich durchsichtig oder durchscheinend sind. Bei diesen Mikroskopen werden die Gegenstände durch das von einem Planspiegel reflectirte und durch eine Glaslinse concentrirte Sonnenlicht beleuchtet und ihr Bild, durch ein System aplanatischer und achromatischer Glaslinsen stark vergrößert, auf eine helle Wand oder ein durchsichtiges Tuch geworfen und dadurch einer größern Menge von Beobachtern gleichzeitig sichtbar. Da jedoch durch die Vergrößerung das anfänglich sehr intensive Sonnenlicht bedeutend geschwächt wird, so erscheinen die Körper um so undeutlicher, je stärker die Vergrößerung ist. Indeß ist die Darstellung solcher Bilder immer an das Sonnenlicht gebunden und also bei trübem Wetter oder zu Unterhaltungen am Abend unmöglich. Dies führte darauf, das Sonnenlicht durch künstliches Licht, soweit es möglich, zu ersetzen. Die Entdeckung Drummond's, daß die Leuchtkraft einer Weingeistflamme, in welche ein Strom Sauerstoff geblasen wird, bedeutend verstärkt wird, wenn man diese Flamme auf ein Stückchen gebrannten Kalk leitet, gab ein Mittel zu Hervorbringung eines solchen Lichts, und letzteres wurde dadurch noch verstärkt, daß man statt des Weingeistes Wasserstoffgas anwendete. Wird die Flamme eines solchen Knallgasgebläses auf einen kleinen Kalkcylinder geleitet, so erzeugt sich ein Licht, welches das Licht einer gewöhnlichen Kerze mehr als hundert mal an Stärke übertrifft. Ausgerüstet mit diesem höchst intensiven Lichte construirte nun Cary 1832 das erste Hydrooxygengas-Mikroskop, indem er in zwei abgesonderten Gasometern Sauerstoffgas und Wasserstoffgas aufbewahrte, beide Gase im Verhältniß von eins zu zwei in einem Sammelrohre mischte und beide dann gegen einen kleinen Kalkcylinder, der jedoch nach einiger Zeit erneut werden muß, leitete. Als Mikroskop bedient man sich nun eines wie die Sonnenmikroskope construirten Apparats, indem man das Licht durch eine Sammellinse auf den zu vergrößernden Gegenstand leitet und von diesem letztern durch ein System gutgeschliffener achromatischer Glaslinsen auf einer weißen Wand ein stark vergrößertes Bild erzeugt.

Hydrophobie, so viel als **Wasserscheu** (s. d.).

Hydrostatik, s. **Hydraulik**; **Hydrostatische Wage**, s. **Aräometer**.

Hydrothionsäure oder **Schwefelwasserstoff** ist eine Verbindung von Schwefel und Wasserstoff, welche sich besonders entwickelt, wenn man gewisse Schwefelmetalle, wie Schwefeleisen, Schwefelantimon, mit verdünnten Säuren, z. B. mit verdünnter Schwefelsäure oder Salzsäure, übergießt. Sie stellt in reinem Zustande ein farbloses Gas dar, welches die Eigenschaften einer Säure besitzt, und hat vollkommen den Geruch fauler Eier, wie denn wirklich aus faulenden Eiern sich Schwefelwasserstoffgas entwickelt. Schon in geringer Menge ist sie tödtlich, sodaß man das Einleiten dieses Gases in die Schlupfwinkel von Ratten und Mäusen mit Vortheil zur Vertilgung dieser Thiere benutzt hat. Silber wird in Berührung mit Schwefelwasserstoffgas sogleich geschwärzt, und die Schwärzung, die man an altem Silber oft bemerkt, scheint von nichts Anderm herzurühren, als daß die Atmosphäre Spuren von Schwefelwasserstoff enthält, dessen Schwefel sich mit der Zeit mit dem Silber zu Schwefelsilber verbindet. Wegen seiner großen Verwandtschaft mit Metallen und der charakteristischen Färbung der entstehenden Verbindungen ist dieser Körper sehr wichtig als Reagens in der analytischen Chemie. Seine Anwendung gründet sich hauptsächlich darauf, daß gewisse Metalle aus sauren Lösungen durch Schwefelwasserstoffgas niedergeschlagen werden, andere nicht. Zu den erstern gehören Antimon, Blei, Silber, Kupfer und andere, zu den letztern Eisen, Zink, Nickel und andere. Man ist deshalb im Stande, gewisse Metalle durch Schwefelwasserstoffgas voneinander zu trennen. Das Schwefelwasserstoffgas findet sich auch in den Schwefelwässern in kleiner Menge gelöst.

Hygiea oder **Hygieia**, die Göttin der Gesundheit, Tochter des Äsculap, wurde erst nach Pindar's Zeit mit diesem göttlich verehrt. Gewöhnlich waren ihre Tempel und Bilder mit denen des Äsculap vereinigt. Mit ihrer Darstellung beschäftigten sich mehre ausgezeichnete Künstler. Sie erscheint als eine Jungfrau von besonders blühenden Formen, welche gewöhnlich eine Schlange, das Symbol der Gesundheit, aus einer Schale in ihrer Linken trinken läßt. — Hygiea heißt auch einer der neuentdeckten kleinern Planeten oder Asteroiden (s. d.).

Hygieine oder **Gesundheitslehre**, **Gesundheitskunde** oder **Gesundheitspflege** ist derjenige Theil der Medicin, welcher lehrt, wie man den physiologischen (Natur-) Gesetzen gemäß leben, somit die Gesundheit erhalten und die Lebensdauer verlängern soll. Die allgemeine Hygieine oder öffentliche Gesundheitspflege, die Sorge für die Gesundheit der bürgerlichen Gesellschaft, ist Gegenstand der Staatsarzneikunde (s. d.); die besondere Hygieine, welche den einzelnen Men-

schen betrifft, hat auch den Namen **Orthobiotik** oder **Eubiotik** (d. h. die Kunst, richtig zu leben), weniger gut **Makrobiotik** (d. h. die Kunst, lange zu leben, was doch nicht der wahre Lebenszweck ist). Sie hat zu untersuchen, was Gesundheit sei, wie die normalen Verrichtungen aller Organe und des Gesammtorganismus in geistiger und körperlicher Hinsicht beschaffen sein müssen, welche Einwirkungen und äußere Potenzen der Gesundheit nützlich und welche ihr schädlich sind, und in welcher Weise; welches die Zeichen der Gesundheit seien; welche Dauer die Gesundheit haben und welche Störungen sie am wahrscheinlichsten erleiden werde. Daß alle diese Fragen nicht leicht zu beantworten sind, fällt sogleich in die Augen, wenn man bedenkt, daß absolute Gesundheit nicht existirt, daß die Gesundheit nach Alter, Geschlecht u. s. w. verschieden ist und daß deshalb jedem Individuum eine eigene Art Gesundheit zukommt. Namentlich gehört zur Beantwortung dieser Fragen eine sehr ausgebreitete Kenntniß in den Naturwissenschaften, bezüglich der Einflüsse des Bodens, der Luft, des Klimas u. s. w., welche wir jetzt noch nicht in hinreichendem Maße besitzen. Erst die mit Berücksichtigung aller dieser Punkte angestellte Untersuchung der Gesundheit läßt die Aufwerfung der Frage zu, welche Methode anzuwenden sei, um die Gesundheit zu erhalten; eine Frage, deren Beantwortung aus denselben Gründen an Schwierigkeit den frühern nichts nachgibt und die daher auch sehr verschieden beantwortet worden ist. Die öffentliche und Privathygieine ist in neuerer Zeit Gegenstand weit größerer Aufmerksamkeit und gediegenerer Untersuchung geworden als ehedem. Namentlich muß man dies von Frankreich rühmen, wo (jedenfalls unter der Einwirkung der socialistischen Erörterungen) sehr viel für öffentliche Gesundheitspflege (insbesondere für die sogenannte Assistance publique) geschieht. Auch in England sehen wir durch Privatvereine und Parlamentsacten viel in dieser Hinsicht geschehen (z. B. durch Kinderbewahranstalten, Sorge für gesunde Städte und Privatwohnungen, für gesundes Wasser, für öffentliche Wasch- und Badeanstalten). Die Hygieine wird von Jahr zu Jahr wichtiger und endlich ein Hauptgegenstand der Staatsverwaltung und Staatsökonomie werden. Vgl. Levy, „Traité d'hygieine" (2. Aufl., Par. 1850); Österlen, „Handbuch der Hygieine" (Tüb. 1851); Becquerel, „Traité élémentaire d'hygieine" (Par. 1851); Schultz-Schultzenstein, „Die Verjüngung des menschlichen Lebens" (2. Aufl., Berl. 1850).

Hyginus (Cajus Julius), ein gelehrter röm. Grammatiker im Zeitalter des Augustus, der ihn hoch schätzte und zum Vorsteher der Palatinischen Bibliothek ernannte, wurde früher gewöhnlich für den Verfasser des „Fabularum liber", einer Sammlung von 244 Fabeln, welche aus dem griech. und röm. Sagenkreise entnommen sind, und der vier Bücher „Poeticôn astronomicôn", gehalten, worin mit Hinzuziehung der Mythologie und Philosophie über die Welt, Himmelskugel und Himmelszeichen gehandelt wird. Doch hat die Kritik wegen der verderbten Schreibart und geschmacklosen Darstellung, die in beiden Werken herrscht, längst entschieden, daß dieselben entweder später interpolirt wurden und ihre jetzige Gestalt erhielten, oder einem ganz andern H. angehören, der zur Zeit der Antonine oder vielleicht des Theodosius lebte. Am vollständigsten wurden sie in den „Mythographi Latini" von Muncker (2 Bde., Amst. 1681) und van Staveren (2 Bde., Leyd. und Amst. 1742) herausgegeben. Eine neue Sammlung von Fabeln, die ebenfalls den Namen des H. führen, machte aus einer vaticanischen Handschrift zuerst A. Mai bekannt im dritten Bande der „Classici auctores e Vaticanis codicibus editi" (Rom 1831).

Hygrometer sind physikalische Apparate, welche zur Bestimmung der Dampfverhältnisse in unserer Atmosphäre dienen. Man muß zwei Classen unterscheiden: 1) solche, deren nächster Zweck die Bestimmung der absoluten Menge des an einem Orte vorhandenen Wasserdampfs ist; 2) solche, welche die Feuchtigkeit der Luft angeben, d. h. das Verhältniß der wirklich in der Atmosphäre aufgelösten Dampfmenge zu derjenigen Menge, welche bei voller Sättigung der Luft unter Beibehaltung der gerade vorhandenen Temperatur aufgelöst sein könnte. Zu der ersten Classe gehört das Daniell'sche Hygrometer und das Psychrometer von August nebst analogen Vorrichtungen. Zu der zweiten Classe dagegen gehört das Haarhygrometer von Saussure, das Fischbeinhygrometer von de Luc und diesem analoge Vorrichtungen. Das Daniell'sche und alle mit demselben im Princip übereinstimmenden Hygrometer gründen sich darauf, daß man die Temperatur der Luft so weit erniedrigt, daß die in ihr vorhandenen Dämpfe bei dieser erniedrigten Temperatur sich gerade auf dem Maximum ihrer Spannkraft befinden, sodaß eine weitere Erniedrigung der Temperatur sogleich ihren Niederschlag bewirkt. Ist nun durch zuvor angestellte Versuche genau ausgemittelt, wie groß bei jeder Temperatur das Maximum dieser Spannkraft sei, so genügt, wie man sieht, bei dem vorerwähnten Verfahren die Kenntniß der

Temperatur, bei welcher die in der Luft vorhandenen Dämpfe sich auf dem Maximum ihrer Spannkraft befinden, um daraus die Größe dieses Maximums und die Menge der in der Luft vorhandenen Dämpfe herzuleiten. Bei dem sogenannten Psychrometer von August genügt die Beobachtung des Standes zweier in freier Luft aufgehangenen Thermometer, deren eines im gewöhnlichen Zustande bleibt, während die Kugel des andern mit Mousselin umwunden und fortwährend feucht erhalten wird. Durch die Verdampfung des Wassers von der feucht gehaltenen Kugel wird nämlich Wärme gebunden und diese der Kugel des Thermometers entzogen, weshalb der Stand des letztern niedriger wird. Diese Erniedrigung beträgt aber um so mehr, je mehr Dämpfe in einer bestimmten Zeit gebildet werden, je rascher also die Verdampfung geschieht. Die Verdampfung erfolgt nun aber um so rascher, je weniger Dämpfe in der Luft schon aufgelöst sind, je höher die Temperatur der Luft und je niedriger der Barometerstand (der Luftdruck) ist. Wird nun an dem trockenen Thermometer die Temperatur der Luft, an dem Barometer der Luftdruck beobachtet, und aus dem Unterschiede in dem Stande des nassen und trockenen Thermometers die Erniedrigung der Temperatur hergeleitet, so läßt sich aus diesen Angaben ein Schluß auf die in der Luft schon vorhandenen Dämpfe machen. Aus den gefundenen absoluten Dampfmengen kann man dann auch die Feuchtigkeit bestimmen, indem man mittels der vorerwähnten Versuche über die bei jeder Temperatur mögliche größte Spannkraft der Wasserdämpfe die Menge der Dämpfe sucht, welche bei der gerade stattfindenden Temperatur der Luft (wie sie z. B. bei dem Psychrometer das trockene Thermometer angibt) aufgelöst sein könnte, und die jedes mal durch das Hygrometer gefundene absolute Dampfmenge durch diese größtmögliche Dampfmenge dividirt. Die zweite Classe der Hygrometer gründet sich auf die Änderung der Volumina organischer Substanzen durch Aufnahme von Wasserdämpfen, indem diese Aufnahme mit der Feuchtigkeit der Luft ziemlich proportional ist. Saussure bediente sich als hygrometrischer Substanz eines Menschenhaars, das er durch Kochen mit schwacher Natronlösung (viel besser ist ein Behandeln mit Äther) von Fett befreite und in einem kleinen Rahmen so ausspannte, daß es bei Verlängerungen und Verkürzungen in Folge der Veränderungen der Feuchtigkeit der Luft einen Zeiger über einer Scala, welche die Zahlen 0—100 enthielt, bewegte. Man graduirt das Instrument so, daß der Zeiger unter einer ganz feuchten Glasglocke auf 100, dagegen in einem abgeschlossenen Gefäße, das auf seinem Boden concentrirte Schwefelsäure, welche die Luft in demselben völlig austrocknet, enthält, auf 0 steht. Die Angabe der Feuchtigkeit, welche man durch dieses Instrument erhält, stimmt aber nicht ganz genau mit der aus der absoluten Dampfmenge berechneten überein, weil die Absorption der Wasserdämpfe nicht völlig genau der Feuchtigkeit proportional ist, und es müssen daher, wenn man das Haarhygrometer bei genauen Untersuchungen anwenden will, durch vorläufige Versuche die Beziehungen zwischen den Angaben desselben und der wahren Feuchtigkeit der Luft festgestellt werden.

Hylas, der schöne Sohn des Theiodamas, war der Liebling des Hercules, den er auf dem Argonautenzuge begleitete. Durch seine Schönheit entzückt, zogen ihn die Najaden, als er in der Gegend von Troja ans Land gestiegen war, um Wasser aus dem Ascaniusfluß zu schöpfen, in ihre Fluten hinab. Wehklagend suchte Hercules den Geliebten überall; unterdeß aber setzte das Schiff Argo die Reise fort und ließ jenen zurück. In der Folge wurde zum Andenken daran in jener Gegend jährlich ein dreitägiges Fest gefeiert, wobei der Priester den H. drei mal mit Namen rief.

Hyle bezeichnet bei den griech. Philosophen den Urstoff, die Materie. Hylozoismus nennt man die Ansicht, wonach der Materie eine ursprüngliche Lebenskraft innewohnt, deren Wirkungen sich in den Erscheinungen des Lebens offenbaren. Insofern es dabei überflüssig erscheint, zur Erklärung des Lebens auf eine schöpferische und ordnende Intelligenz als Urheber zurückzugehen, hat man den Hylozoismus häufig als eine Art des Atheismus bezeichnet.

Hymen oder **Hymenäus** hieß eigentlich der Hochzeitsgesang, den die Begleiter der Braut sangen, wenn diese aus dem väterlichen Hause in das des Bräutigams geführt wurde; dann in späterer Zeit personificirt der Hochzeitsgott selbst, der zuerst bei der Sappho vorkommt und nachher häufig der Sohn der Musen Urania, Klio, Terpsichore, Kalliope genannt wird. Nach Andern war er ein sehr schöner Jüngling, welcher vor der Zeit starb, oder bei der Vermählung des Dionysos und der Ariadne nach Absingung des Brautlieds die Stimme oder auch das Leben verlor. Eine attische Sage macht ihn zu einem schönen, aber armen athenischen Jüngling, welcher eine Jungfrau aus reicher und vornehmer Familie ohne Erfolg liebte. Um ihr nahe zu sein, folgte er derselben in Mädchenkleidung zum Demeterfeste nach Eleusis. Hier ent-

führten ihn nebst den dort versammelten Jungfrauen Seeräuber, welche H. tödtete, als sie auf einer Insel gelandet einschliefen. Hierauf kehrte er sogleich nach Athen zurück und versprach, die Geraubten zurückzubringen, wenn man ihm die Geliebte gäbe. Dieses geschah, und von nun an gedachte man seiner in allen Brautgesängen, bis er endlich gar vergöttert wurde. Dargestellt wird er als geflügelter und bekränzter Knabe, als ein ernsthafterer und größerer Eros, mit einer Brautfackel und einem Schleier in den Händen.

Hymenoptĕren, Hautflügler oder Aderflügler machen eine sehr umfassende Ordnung der Insekten aus. Sie besitzen vier, scheinbar nackte, mit wenigen astförmig verzweigten Adern durchzogene Flügel, welche nur sehr selten fehlen und von denen die Vorderflügel länger und breiter sind. Der Brustkasten ist mit harter Horndecke versehen. Ihre Verwandlung ist eine vollkommene. Meist haben sie nur eine Generation, manche Blattwespen eine doppelte, und während manche Ichneumonen nur zwei bis drei Wochen zu ihrer Entwickelung brauchen, dauert diese bei den Holzwespen zwei Jahre. Die Weibchen besitzen entweder einen Legestachel (Bohrer), mit dem sie die Oberhaut der Thiere und Pflanzen durchstechen oder durchsägen, um ihre Eier hineinzulegen, oder sie sind (wie Bienen, Wespen) mit einem verborgenen Wehrstachel versehen, mit dem sie sehr empfindlich stechen können, indem durch den Stachel aus einem mit demselben in Verbindung stehenden Bläschen zugleich ein ätzender Saft in die Wunde gebracht wird. Wenn auch den Hymenopteren bunter Farbenglanz und bedeutende Größe abgeht, so zeichnen sich doch viele durch einen bewundernswürdigen Instinct und gut geordneten Haushalt aus, zu welchem sich öfter viele verbinden. Manche von ihnen bringen allerdings Schaden, so die Wespen durch Beschädigung der Rinde junger Bäume, Anfressen des Obstes, die Raubwespen dadurch, daß sie empfindlich stechen, Honig rauben und Honigbienen tödten; ebenso sind alle Blatt-, Holz- und Gallwespen forstlich schädlich. Andere bringen uns indessen auch Nutzen, so die Honigbiene durch Honig und Wachs, die Eichengallwespe durch Galläpfel, die Ichneumonen durch Vertilgung vieler schädlichen Insekten. Die Larven der Hymenopteren sind gewöhnlich fußlos, weiß und weich, selten gefärbt und mit 6, 8 oder 18—22 Füßen versehen. Die Larven der Blumenwespen (Melittiden) leben in künstlichen Wohnungen, aus dem Blumenstaube der Pflanzen bereitet, die Larven der Raubwespen leben von thierischen und vegetabilischen Stoffen, die der Gallwespen in Pflanzengallen, die der Holzwespen im Kerne des Holzes, die der Blattwespen frei auf Pflanzenblättern, die der Schlupfwespen im Innern anderer Insekten, vorzüglich der Raupen. Man schätzt die Zahl der bekannten Hymenopteren etwa auf 15000, deren größte Zahl den wärmern Breiten angehört.

Hymettus, ein schon im Alterthume durch seine Bienenkräuter und durch trefflichen Marmor berühmter Berg in Attika, jetzt Telowuni, liegt südöstlich von Athen und nimmt seine Richtung von Westen nach Nordosten. Der hier gewonnene, überaus wohlschmeckende Honig, der den Alten für eine besondere Quelle des Reichthums galt, hat bis auf die Gegenwart seinen Ruhm behauptet.

Hymne nannten die Griechen einen Preis- oder Lobgesang, welcher zu Ehren der Götter oder Heroen bei feierlichen Opfern und Festen mit Begleitung der Musik und unter feierlichen Tänzen gesungen wurde und nach den Gottheiten verschiedene Namen und Charaktere, z. B. Dithyrambus, Päan u. s. w., erhielt; dann jedes Loblied oder jede Ode, worin ein übersinnlicher oder vorzüglich erhabener Gegenstand im höhern Schwunge der Dichtkunst besungen wird. Viele Psalmen der Hebräer sind in dieser Rücksicht auch Hymnen zu nennen und dem morgenländischen Charakter und ihrer Religion zufolge noch feuriger und religiöser als die Hymnen der Griechen. Letztere waren früher fast ganz episch, wie z. B. die unter dem Namen des Homer bekannten; sie erzählten die Mythen der Götter und gaben von ihnen wie von den Thaten der Menschen eine anschauliche Schilderung. Die spätern, wie die des Pindar und Kallimachus, sind schon mehr lyrischer Art. Die christlichen Hymnen sind ganz lyrisch und sprechen das Gefühl des Menschen aus, der sich zu dem Unsichtbaren erhebt. Sie werden gewöhnlich nur mit figurirter Musik gesungen, denn die langsame und gleichförmig fortschreitende, oft auch im Singen gedehnte Melodie des Chorals hemmt den feurigen Flug des Hymnus. Die ersten Hymnen in der morgenländ. Kirche soll der Bischof Hierotheus, in der abendländischen der heil. Hilarius verfaßt haben; später fertigten solche Ambrosius und die Päpste Gelasius und Gregor d. Gr. Der Gebrauch derselben in der Kirche wurde durch das vierte Concil zu Toledo 633 bestätigt; verbessert wurden sie durch Papst Urban VIII. Bekannt sind besonders der Ambrosianische Lobgesang, der Lobgesang der Engel und der Marianische Lobgesang. Das evang. Kirchenlied gab mit der lat. Sprache auch den Hymnencharakter meist

auf, obgleich Luther und P. Gerhardt einzelne alte Hymnen in Choräle umdichteten. Fast nur Klopstock nähert sich in seinen religiösen Liedern wieder dem Schwunge der Hymnen. Neuere Dichter wenden die Hymnen weniger auf eigentlich religiöse Gegenstände an als auf eine philosophisch-didaktische Ausströmung tief ergreifender Fragen und Gefühle; so Goethe in Gedichten, wie „Prometheus", „Schwager Kronos" und ähnlichen. Hymnen dieser Art besitzen wir namentlich von Hölderlin; auch Platen's Oden haben zum Theil einen verwandten Charakter. — **Hymnologie** nennt man insbesondere die Kenntniß der Kirchenlieder und der Kirchenlieddichter. (S. **Kirchenlied**.)

Hypallăge (griech.), d. h. Verwechselung oder Vertauschung, heißt eine grammatisch-rhetorische Figur, die in der oft nur scheinbaren Vertauschung einzelner Theile des Satzes besteht, z. B. wenn der Begriff eines Beiworts in ein Hauptwort verwandelt wird, neben welches dann das eigentliche Hauptwort als Genitiv tritt, z. B. „Die Pracht dieser Bäume" statt „Diese prächtigen Bäume"; oder wenn Beziehungsformen der Nomina vertauscht werden, z. B. „Die wichtigern Anfänge der Begebenheiten" statt „Die Anfänge der wichtigern Begebenheiten".

Hypăta, eine alte Stadt im Südosten von Thessalien, am nördlichen Ufer des Sperchius, gehörte zum Ätolischen Bunde und war namentlich der Sammelplatz der berüchtigten thessalischen Zauberinnen.

Hypatia aus Alexandria, die Tochter des Mathematikers Theon und die Gattin des Philosophen Isidorus, ebenso berühmt wegen ihrer Schönheit und Sittenreinheit wie wegen ihrer Gelehrsamkeit, widmete sich in Athen dem Studium der Philosophie und trat nach der Rückkehr in ihre Vaterstadt daselbst als Lehrerin in dieser Wissenschaft auf, wobei sie namentlich den Neuplatonismus mit der Lehre des Aristoteles in eine innige Verbindung zu bringen suchte. Ihr Haus war ein Sammelplatz der gebildetsten und angesehensten Männer. Bei einem blutigen Volksaufstande, den die Vertreibung der Juden, welche der Patriarch von Alexandrien 415 n. Chr. verordnete, hervorrief, wurde sie auf die grausamste Weise ermordet.

Hyperbel heißt in der Geometrie eine krumme Linie des zweiten Grades oder einer der drei Kegelschnitte, der entsteht, wenn der Schnitt so geführt wird, daß er nicht nur die eine Kegelfläche, sondern bei hinreichender Erweiterung der schneidenden Ebene zugleich die Oberfläche des entgegengesetzten Kegels trifft. Sie besteht aus zwei voneinander ganz getrennten, aber zusammengehörigen und symmetrischen Zweigen, die man gewöhnlich entgegengesetzte oder conjugirte Hyperbeln nennt; jede derselben hat zwei symmetrische, ins Unendliche fortlaufende Äste oder Theile. Die beiden Punkte, in denen sich beide Hyperbelzweige am nächsten kommen, heißen Scheitelpunkte, eine sie verbindende Gerade die große oder erste Achse, auch Hauptachse, und ihr Mittelpunkt der Mittelpunkt der Hyperbel. Eine kleine oder zweite Achse der Hyperbel gibt es eigentlich gar nicht; die mit diesem Namen bezeichnete Linie hat keine unmittelbare Bedeutung für die Hyperbel und ist gleichsam nur gedacht oder imaginär; ist sie der großen Achse gleich, so heißt die Hyperbel gleichseitig. In den Verlängerungen der großen Achse gibt es zwei vom Mittelpunkte gleichweit abstehende Punkte, die Brennpunkte genannt, welche die merkwürdige Eigenschaft haben, daß der Unterschied ihrer Entfernungen von irgend einem Punkte der Hyperbel immer gleich der großen Achse ist. Hierauf beruht auch ein einfaches Verfahren, die Hyperbel zu construiren. Jede von irgend einem Punkte der Hyperbel nach einem der beiden Brennpunkte gezogene Linie heißt ein Radius Vector oder Leitstrahl (Leitlinie). Errichtet man in einem der beiden Scheitelpunkte auf der großen Achse eine Senkrechte, welche gleich der kleinen Achse ist und durch die große Axe halbirt wird, und zieht durch beide Endpunkte derselben und den Mittelpunkt der Hyperbel zwei gerade Linien, so sind diese die Asymptoten der Hyperbel, d. h. sie haben die merkwürdige Eigenschaft, daß sie zwar ganz außerhalb der Hyperbel liegen, sich derselben aber immer mehr und mehr nähern, ohne doch jemals mit ihr wirklich zusammenzufallen. Ist die Hyperbel gleichseitig, so bilden die beiden Asymptoten einen rechten Winkel miteinander. Hyperbeln höherer Art sind krumme Linien, die auf ähnliche Art durch den Schnitt eines Konoids, das einen Kreis höherer Art zur Grundfläche hat, entstehen, wie die im Vorigen betrachtete Hyperbel, die man zum Unterschiede auch die Apollonische Hyperbel nennt, aus dem Kegel. — In der Rhetorik nennt man **Hyperbel** oder **Hyperbole** (griech., d. h. Übertreibung) eine Figur des Ausdrucks, nach welcher man das Höchste in seiner Art setzt, um entweder das Große oder das Kleine mit Nachdruck zu bezeichnen und zu verstärken. Sie findet daher nur da ihre richtige Anwendung, wo im Gegenstande selbst etwas Außergewöhnliches liegt, welches das natürliche Maß überschreitet, z. B. „Sein Ruhm reicht an die Sterne", oder „Der eingepreßten Brust entstürzten Felsenblöcke"; im Gegentheile dient sie zur Darstellung des Lächerlichen. Beide

Arten, die auch oft im gemeinen Leben vorkommen, werden durch bewegte Gemüthsstimmung oder heitere Laune bedingt. **Hyperbolisch** nennt man dann überhaupt alles Übertriebene.

Hyperboreer, d. h. die über den Boreas oder Nordwind hinaus Wohnenden, nannten die Alten alle unbekannten Völker des Westen und Norden, von denen sie glaubten, daß sie stets unter dem Einflusse eines günstigen Himmels ständen. Namentlich verstand man darunter nach einer dunkeln Vorstellung, wie wir sie bei den ältesten griech. Schriftstellern finden, alle Völker, welche jenseit der Bergkette wohnten, die Griechenland nördlich begrenzt, wie die Thrazier; Herodot selbst setzt sie nordwestlich von Griechenland, tief in das Innere des Landes, in die Nähe der Scythen, Strabo in den Norden jenseit des Schwarzen Meers. Von den Neuern werden ihre Wohnsitze bald in den Norden des Pontus Euxinus und des Adriatischen Meers, bald in das indische Asien, wie von Schubart, bald nach Italien, wie von Niebuhr, bald nach Skandinavien, endlich auch in den Südosten von Deutschland verlegt. Darin stimmen aber die Sagen der alten Völker und die Berichte ihrer Schriftsteller vollkommen überein, daß die Hyperboreer ein paradiesisches Land bewohnten, in welchem ewiger Frühling herrschte, daß sie im Genusse einer steten Jugend und Gesundheit eines tausendjährigen Lebensalters sich erfreuten und als Lieblinge Apollo's, dem sie in fruchtreichen Ebenen mit Musik und Opfern dienten, geschützt vor dem Nordwinde, in fortwährenden Festen und Lustbarkeiten ein glückseliges Leben führten. Vgl. Schubart, „De Hyperboreis" (Marb. 1825).

Hyperides, ein berühmter Redner und Staatsmann in Athen, Zeitgenosse des Demosthenes, wurde von Isokrates in der Redekunst unterrichtet und vertheidigte mit einer seltenen Wärme und Begeisterung die Freiheit seines Vaterlandes gegen die Eroberungsplane der macedonischen Machthaber. Seine patriotische Gesinnung bewährte er selbst noch nach der unglücklichen Schlacht bei Chäronea (338 v. Chr.). Später nahm er den eifrigsten Antheil an dem Lamischen Kriege (s. d.), hielt die Leichenrede auf die in demselben gefallenen Griechen und flüchtete sich, als mit der Schlacht bei Krannon (322 v. Chr.) die letzte Hoffnung auf Unabhängigkeit vernichtet worden war, nach Ägina, wo er auf Antipater's Befehl hingerichtet wurde. Zu den wenigen Überresten seiner Reden, die meist mehr auf einen augenblicklichen Effect als auf eine nachhaltige Wirkung berechnet waren, sind neuerdings noch andere Fragmente aus seiner Rede gegen Demosthenes im Harpalischen Processe gekommen, die 1847 von A. C. Harris zu Theben in Ägypten aufgefunden und (Lond. 1848) herausgegeben wurden.

Hypermeter (griech.) heißt in der Metrik ein Vers mit einer die gesetzmäßige Länge überschreitenden Schlußsilbe, welche mit der Anfangssilbe des folgenden Verses zusammengelesen wird, wie dies namentlich in den iambischen, trochäischen und daktylischen Versen der röm. Dichter der Fall ist, wobei eine Elision stattfindet.

Hypertrophie, Überernährung, nennt man im engern Sinne jene Zunahme der Masse und des Gewichts eines Organs, welche auf wirklicher Vermehrung der demselben eigenthümlichen Grundbestandtheile beruht, z. B. der Muskelfasern im Herzen, oder in den Schließmuskeln, oder der Leberzellen in der Leber. Doch ist diese Hypertrophie sehr selten. Was die Ärzte und pathologischen Anatomen gewöhnlich Hypertrophien nennen, sind Massenzunahmen eines Organs oder Organentheils, einer Haut oder Schicht u. s. w., entstanden durch Einlagerung von Ausschwitzungsproducten (geronnenem Faserstoff) und etwa einem daraus gebildeten Bindegewebe von niederer Bedeutung (so z. B. bei der sogenannten infiltrirten Leber, bei den Milzkuchen). Manchmal nennt man auch bloße Anschwellungen der Organe so, welche durch Blutanhäufungen entstehen: z. B. die sogenannte rothe Leberhypertrophie, oder Fettanhäufungen, z. B. Fettleber, Fettherz, oder gar wirkliche Afterbildungen, z. B. die zusammengesetzten Balggeschwülste der Eierstöcke, die von Markschwamm durchsetzte Leber. Die Rückbildung der Hypertrophie ist nicht leicht. Man muß das kranke Organ (z. B. das Herz) in Ruhe erhalten, die Gesammternährung des Körpers herabsetzen (z. B. durch Hungercur, Jodmittel) und wo möglich auf das kranke Organ selbst einen dauernden Druck ausüben, wie durch Rollbinden, Kleister- oder Pflasterverband.

Hyphasis oder **Hypanis**, hieß bei den Alten ein Nebenfluß des Indus (s. d.) in Vorderindien, jetzt Beyha oder Beipasha, an welchem Alexander d. Gr. das Ziel seiner Eroberungen fand und zur Erinnerung mehre Altäre errichtete.

Hyphen (griech.) nennt man die Zusammenziehung zweier Wörter wie zu einem Compositum und das Bindezeichen (-) derselben, z. B. „Nicht-Körper", „wild-edel" u. s. w.

Hypnos, der griech. Name für Somnus (s. d.).

Hypochondrie oder **Milzsucht** (hypochondriasis) ist ein den Geisteskrankheiten ziemlich

nahestehendes Nervenleiden, welches sich vorzugsweise bei Männern findet und häufig, doch nicht nothwendig, durch Unregelmäßigkeiten in der Verdauung und im Blutumlaufe des Unterleibs hervorgerufen wird. Das Übel besteht in einer krankhaft gesteigerten Empfindlichkeit der dem Gemeingefühl des Körpers dienenden Nerven, in einer gesteigerten Aufmerksamkeit auf den eigenen Gesundheitszustand und stetem Sichkrankfühlen ohne wesentliche materielle Krankheit. Das Hauptleiden des Hypochondristen ist die Sucht, sich selbst durch fortwährendes Grübeln über seine verlorene Gesundheit, sowie über allerhand unangenehme Verhältnisse und Andere durch unablässiges Sprechen davon zu quälen. Dieses Symptom ist aber so reich an Abwechselungen, daß eine vollständige Beschreibung davon unmöglich gegeben werden kann. Nach den dabei zu Grunde liegenden Krankheitsgedanken kann man eine Menge Arten von Hypochondrien unterscheiden: z. B. eine Kehlkopfs-, Herz-, Magen-, geschlechtliche Hypochondrie, eine in Furcht vor Syphilis, Mercurialkrankheit, Schwindsucht, Rückendarre u. s. w. bestehende. Die Ärzte unterscheiden die immaterielle und die materielle. Bei letzterer sind wirkliche Krankheiten vorhanden (z. B. der Leber, der Därme, der Genitalien), von denen dann die trübe Stimmung und Grillenfängerei ausgeht. Ein höherer Grad ist der **Spleen** der Engländer, welcher schon oft an Seelenstörung grenzt und zu Selbstmord führt. Bei der Behandlung des Übels ist gewöhnlich Veränderung der bisherigen Lebensweise unbedingte Foderung, ohne deren Erfüllung an den günstigen Erfolg irgend eines Arzneimittels nicht zu denken ist. So verschieden aber die fehlerhaften Lebensarten sind, so verschieden sind auch die Umänderungen, die sie erleiden müssen; bei jeder derselben muß indessen auf regelmäßige Beschäftigung, die den Geist hinreichend in Anspruch nimmt, und gehörige Erholung, leichte Bewegung, bessern Schlaf, viel Bewegung in freier Luft, Reisen, Zerstreuung, Turnen und einfache, leicht verdauliche Kost gesehen werden. Wenn der Hypochondrist zu der Erkenntniß, daß er ein Thor sei, sich selbst zu quälen, und zu dem mannhaften Entschlusse kommt, ein anderer Mensch zu werden, so kann er meist durch diese einfachen diätetischen Mittel geheilt werden. Manchmal nutzen jedoch auch gewisse Arzneimittel, z. B. die verdauungs- und stuhlbefördernden, digestive und auflösende, seltener stärkende Mittel. Besonders sind für den Hypochondristen manchmal vortheilhaft die (jedoch nicht zu Hause gebrauchten) Mineralwasser von Karlsbad, Marienbad, Eger, Kissingen u. dgl., oder die Kaltwassercuren und die schwed. Heilgymnastik. Übrigens hascht derselbe nach allen möglichen neuen Heilmethoden und Ärzten und findet sich bei deren Gebrauch anfangs immer eine Zeit lang erleichtert, dann aber desto mehr enttäuscht. Oft, wenn die Krankheit schon sehr ausgebildet war, bietet sie allen angewendeten Mitteln Trotz und bleibt das ganze Leben hindurch die Plage des Kranken und seiner Umgebungen, geht auch zuweilen in Melancholie über und führt nicht selten sogar zum Selbstmord. Vgl. Brachet, „Über die Hypochondrie" (aus dem Franz. von Krupp, Lpz. 1845); Michéa, „Traité de l'hypochondrie" (Par. 1845).

Hypomochlium heißt beim Hebel (s. d.) derjenige Punkt, welcher ihm als Stützpunkt dient. Bei doppelarmigen Hebeln liegt derselbe zwischen dem Kraft- und dem Lastpunkte, bei den einarmigen aber am Ende, dem Kraftpunkte gegenüber.

Hypotenüse nennt man in einem rechtwinkeligen Dreieck die dem rechten Winkel gegenüberliegende Seite, im Gegensatze der beiden andern Seiten, welche Katheten (s. d.) heißen. (S. **Pythagorischer Lehrsatz**.)

Hypothek oder **Unterpfandsrecht** heißt das Recht an einer unbeweglichen Sache, welches der Schuldner dem Gläubiger zur Sicherstellung seiner Foderungen einräumt und das auch dann in Kraft bleibt, wenn die Sache in die Hände eines Andern als des Schuldners übergegangen ist. Es ist dies ein Recht, welches weder mit der Befugniß, über die Sache zu verfügen, noch mit einem Gebrauchsrechte derselben verbunden ist, außer wenn durch einen Vertrag die Benutzung dem Gläubiger auf Abrechnung von den Zinsen überlassen wird. Das Unterpfandsrecht wird in der Regel durch Vertrag bestellt; in verschiedenen Fällen aber durch das Gesetz auch ohne Vertrag begründet (**stillschweigende Hypothek**). Wenn auf einem Gegenstande mehre Rechte des Unterpfands zusammentreffen, so müssen zuvörderst diejenigen befriedigt werden, welchen die Gesetze ein Vorzugsrecht beigelegt haben, die sogenannten **privilegirten Hypotheken**, die z. B. nach gemeinem Rechte dem Fiscus und den Ehefrauen wegen ihres Heirathsgutes zustehen, sodann, wenige besondere Fälle ausgenommen, die frühern vor den spätern Hypotheken, doch so, daß unter den vertragsmäßigen Hypotheken diejenigen, welche unter öffentlicher Autorität bestellt sind, den ältern, welche nur auf eine Privaturkunde gegründet sind, vorgehen. (S. **Pfand**.) Auf einem guteingerichteten **Hypothekenwesen** be-

ruhen der Credit und die Sicherheit des bürgerlichen Verkehrs; der Gläubiger muß sicher sein, daß ihm die verpfändete Sache diejenige Sicherheit gewähre, welche der Grund seines Vertrauens bei dem Darleihen war, und daß ihm solche weder durch ältere, ihm unbekannt gebliebene vertragsmäßige, noch durch gesetzlich privilegirte Hypotheken geschmälert werde. Dagegen muß es auch der Freiheit der Bürger überlassen bleiben, die Sicherheit, welche sie bei einem Grundstücke finden, selbst zu schätzen, nur daß ihnen die factischen Prämissen (Schulden, Abgaben, Lasten u. s. w.) auf zuverlässige Weise vorgelegt werden. Dazu führen öffentliche **Hypothekenbücher**, in welche unter öffentlicher Autorität alle Pfandrechte eingetragen werden müssen, mögen sie durch Gesetz, Vertrag oder auch richterlichen Ausspruch entstehen, wie denn z. B. in Frankreich alle rechtskräftigen Urtheile und alle Notariatsinstrumente von Rechts wegen hypothekarische Rechte geben. Wenigen civilisirten Staaten wird es gegenwärtig ganz an einer solchen Einrichtung fehlen; allein in den meisten bleibt dabei noch viel zu wünschen übrig. Frankreich hat sogenannte Hypothekenregister, welche von eigenen Beamten geführt und in welche alle Hypotheken auf Verlangen der Gläubiger eingetragen werden. Das Vorzugsrecht der Hypotheken richtet sich nach dem Datum der Einschreibung, die aber aller zehn Jahre erneuert werden muß, da die Wirkung einer jeden Inscription nach zehn Jahren von selbst erlischt. In Preußen und andern Staaten, wie z. B. in Sachsen, werden bei den Gerichten **Hypothekenbücher** gehalten, in welche alle Grundstücke, der Grund ihres Erwerbs oder der Besitztitel, der Kaufpreis, die Taxe, die darauf haftenden Reallasten und Pfandschulden eingetragen werden. Diese Einrichtung ist zwar bei weitem mühsamer als die französische, dafür aber auch zuverlässiger und vollständiger als diese.

Hypothēse, d. i. Unterlage, heißt im wissenschaftlichen Sprachgebrauche so viel als Voraussetzung oder Bedingung. Ein solches Anknüpfen eines Gedankens an einen ihm vorausgesetzten erscheint am einfachsten in dem **hypothetischen Urtheile** von der Form: Wenn A ist, so ist B, wo die Gültigkeit des Nachsatzes (thesis) durch die des Vordersatzes (hypothesis) bedingt ist. **Hypothetisches Verhältniß** nennt man daher das Verhältniß von Bedingung und Bedingtem, von Grund und Folge, und **hypothetisch** heißt dann oft so viel als ungewiß, zweifelhaft, wenn die Gültigkeit des Grundes nicht hinlänglich gesichert ist oder überhaupt ein Grund einer Behauptung nicht vorliegt. Hypothesen im engern Sinne nennt man Gedanken und Annahmen, welche man macht, um für eine Menge von Erscheinungen die Einheit einer Regel und eines Erkenntnißgrundes zu finden. In diesem Sinne ist jede Hypothese ein Versuch, die Lücken der Erfahrung durch Begriffe zu ergänzen und durch diese jene zu erklären. Der zum Zwecke der Erklärung vorausgesetzte Gedanke darf daher keinen Widerspruch in sich selbst enthalten; je einfacher er übrigens ist, je leichter, vollständiger und consequenter sich aus ihm die zu erklärenden Erscheinungen ableiten lassen, desto besser und brauchbarer ist eine Hypothese. **Hülfshypothesen** nennt man solche Annahmen, die selbst wieder zur Sicherstellung einer Hypothese dienen sollen; sie vermindern natürlich die Wahrscheinlichkeit der ganzen Erklärung. Hypothesen, welche ihrem Zwecke vollständig genügen, können geradezu in den Rang wissenschaftlicher Lehrsätze eintreten, wie z. B. die Hypothesen der Bewegung der Planeten um die Sonne und der Gravitation der erstern gegen die letztere, auf welchen das Gebäude der modernen Astronomie ruht, während es der Physik in andern Gebieten noch nicht hat gelingen wollen, ihre Hypothesen über Licht, Wärme, Elektricität u. s. w. bis zu einer gleichen Evidenz und Genauigkeit auszubilden. Es liegt übrigens im Begriffe der Hypothese, daß ihre Aufstellung oft auf einer glücklichen Combination, einem richtigen Blicke beruht, daher jede Hypothese in ihrer Entwickelung und Anwendung einer Kritik entgegensieht. Würden die zur Erklärung der Erscheinungen erfoderlichen Voraussetzungen nicht blos versuchsweise hingestellt, sondern aus den Erscheinungen selbst abgeleitet, so würden sie als nothwendige sich darstellen, und eine solche Ableitung ist die wesentliche Aufgabe der Speculation. Früher nannte man Hypothese auch jede willkürliche Annahme, z. B. Eintheilung des Kreises in 360 Grade, der Stunde in 60 Minuten u. s. w.

Hypotypōse nennt man in der Rhetorik eine Figur, vermöge deren man eine Person oder Sache so anschaulich darstellt, daß man sie lebhaft vor Augen zu sehen glaubt. In dem Unterrichte bezeichnet Hypotypose auch die Versinnlichung der Begriffe durch anschauliche Vorstellungen, z. B. durch das Beispiel, das Gleichniß, die Analogie u. s. w.

Hypsistarier oder **Hypsistanier** ist der Name einer Sekte des 4. Jahrh., die in Kappadocien ihre Wohnsitze hatte und aus Misbehagen an dem in der Kirche schon vielfach entstellten Christenthume einem allgemeinen Gottesglauben sich zuwendete. Die Hypsistarier verehrten

Gott unter dem ältesten und einfachsten Namen, Hypsistos, d. i. der Höchste, und umgaben ihren Cultus mit Gebräuchen und Symbolen, die sie synkretistisch aus verschiedenen Religionen entlehnten. Daher wird ihnen von Gregor von Nazianz zugleich Feuerdienst und Beobachtung des jüd. Sabbaths nebst einigen Speisegesetzen beigelegt. Verwandt scheinen die Sekten der Euphemiten oder Messalianer in Phönizien und Palästina, vornehmlich aber der Abeliten und Coelicolae in Afrika. Andere haben die Entstehung und den Charakter der Hypsistarier auf andere Weise dargestellt. Vgl. Ullmann, „De Hypsistariis" (Heidelb. 1823); Böhmer, „De Hypsistariis" (Berl. 1824).

Hypsometrie (griech.), so viel als **Höhenmessung**, Höhenmessungskunde.

Hyrkanien, eine alte Landschaft Irans, umfaßte den Landstrich zwischen dem Elbrusgebirge und dem Kaspischen Meere, also das Land längs der Südküste desselben, das heutige Masanderan, und lag zwischen dem alten Medien im Südwesten und Parthien im Osten. Die niedrigen Küstengegenden abgerechnet, war es ein rauhes, aber von den vielen kleinen, vom Gebirge nach dem Kaspischen Meere strömenden Flüssen wohlbewässertes Land, das in den Thälern und Niederungen höchst fruchtbar an Getreide, Obst und Wein war. Seine Bewohner waren wahrscheinlich eines Stammes mit den Parthern (s. d.) und in dem Alterthume wegen ihrer Wildheit verrufen. H. wurde frühzeitig von den Medern und Persern unterjocht und theilte als persische Provinz zu allen Zeiten die Schicksale dieses Reichs, eine Periode unter der parthischen Herrschaft ausgenommen, wo es seine Unabhängigkeit behauptete und unter eigenen Königen den Parthern oft gefährlich wurde.

Hyrkanus ist der Name zweier jüd. Hohenpriester und Fürsten aus dem Hasmonäischen Geschlechte. Johannes **H.**, Simon's Sohn, der von 136—106 v. Chr. regierte, war anfangs von den Syrern abhängig; bald jedoch selbständig geworden, unterwarf er sich die Samaritaner; auch zwang er die Idumäer, sich an das Judenthum anzuschließen. Er knüpfte mit den Römern ein Bündniß, baute die starke Burg Baris an der nordöstlichen Ecke des Tempelbergs und erweiterte sein Gebiet fast wieder bis an die alten Grenzen des Davidischen Reichs. Auch scheint er den Grund zu dem Synedrium (s. d.) gelegt zu haben. Ursprünglich ein Pharisäer, trat er später auf die Seite der Sadducäer. Er hinterließ bei seinem Tode fünf Söhne, von denen Aristobul und Alexander unter dem Titel von Königen regierten. — **Hyrkanus II.**, des Vorigen Enkel, Alexander's Sohn, wurde 96 v. Chr. in Jerusalem zum Könige ausgerufen, trat aber, von seinem Bruder Aristobul bekämpft, bald ins Privatleben zurück. Von dem Idumäer Antipater angereizt, suchte er nachmals mit Hülfe des Aretas den Thron wiederzugewinnen, jedoch erfolglos, bis ihn Pompejus 63 v. Chr. zum Hohenpriester und Ethnarchen ernannte. H. besorgte nun den Tempel, Antipater die Regierung. Cäsar bestätigte ihm 47 v. Chr. seine erbliche Hohepriesterwürde und machte den Antipater zum Procurator. Als Antigonus, Aristobul's Sohn, mit Hülfe der Parther König und Hoherpriester geworden, ließ er H. die Ohren abschneiden, um ihn zum Hohenpriesteramte untauglich zu machen. Die Parther führten ihn 40 v. Chr. mit sich nach Seleucia.

Hyrtl (Joseph), ausgezeichneter Anatom, geb. 1811 zu Eisenstadt in Ungarn, studirte zu Wien, wo er aus Liebe zu den Naturwissenschaften sich besonders mit dem anatomischen Theil derselben beschäftigte. Schon als Student nahm er durch seine anatomischen Arbeiten eine hervorragende Stellung unter seinen Mitschülern ein, sodaß er bereits 1833 als Prosector an der Universität angestellt wurde. Während der vier Jahre, die er diesen Posten bekleidete, arbeitete er so fleißig an der Bereicherung des wiener anatomischen Museums, daß er, nachdem er 1835 promovirt, schon 1837 zum Professor der Anatomie in Prag ernannt und von da 1845 in gleicher Eigenschaft nach Wien berufen wurde. Seit Mai 1847 zählt H. zu den Mitgliedern der kaiserl. Akademie. Seine wissenschaftlichen Arbeiten betreffen die Anatomie des Gehörorgans, verschiedene Argumente der feinern Gefäßlehre und der vergleichenden Anatomie, insbesondere der Fische. Außer zahlreichen Abhandlungen in den „Medicinischen Jahrbüchern des östr. Kaiserstaats", der „Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Ärzte", den „Denkschriften" und „Sitzungsberichten" der Akademie gehören hierher die „Vergleichenden anatomischen Untersuchungen über das Gehörorgan des Menschen und der Säugethiere" (Prag 1845); „Lepidosiren paradoxa" (Prag 1845); „Beiträge zur vergleichenden Angiologie" (Wien 1850); „Beiträge zur Morphologie der Urogenitalorgane der Fische" (Wien 1850); „Das uropoëtische System der Knochenfische" (Wien 1852) u. s. w. H.'s „Lehrbuch der Anatomie des Menschen mit Rücksicht auf physiologische Begründung und praktische Anwendung" (2 Thle., Wien 1847; 4. Aufl., 1852) wurde von allen Universitäten angenommen und bereits in fünf Sprachen über-

setzt. Mit seinem „Handbuch der topographischen Anatomie" (2 Bde., Wien 1847; 2. Aufl., 1852) begründete er diese Richtung der Anatomie in Deutschland. Außerordentliche Verdienste hat sich H. auch um den technischen Theil der anatomischen Wissenschaft erworben. Seine mikroskopischen Injectionspräparate, die alles in diesem Fach Geleistete an Schönheit übertreffen, sind über die ganze Welt verbreitet; ebenso berühmt sind seine Gehör- und Hodenpräparate geworden. Seit einiger Zeit ist er mit der Anlage eines Museums für vergleichende Anatomie in Wien beschäftigt, das das reichste und werthvollste in Deutschland zu werden verspricht.

Hysterie, Mutterplage oder **Mutterstaupe** ist eine krankhafte Überempfindlichkeit des Nervensystems mit Neigung zu Krämpfen (Reflexbewegungen), welche meist von Krankheiten oder Reizungen der Geschlechtsorgane ausgeht und fast ausschließend das weibliche Geschlecht befällt. Die Hysterischen zeigen große Veränderlichkeit in der Gemüthsstimmung und Launenhaftigkeit, übertreiben ihre körperlichen Beschwerden und sind sehr zum Klagen geneigt. Dabei finden sich auch wol die Verdauungsbeschwerden, die sich oft als Heißhunger oder Mangel an Eßlust, Erbrechen u. s. w. aussprechen, oder scheinbar schwere, aber meist leicht heilbare Nervenzufälle (z. B. Krämpfe, Lähmungen, Unempfindlichkeiten, Sinnestäuschungen, Phantasiren, somnambüle Erscheinungen u. dgl.). Die Krampfanfälle lösen sich häufig durch Weinen, manchmal durch Lachkrampf, Schluchzen u. s. w. Die Hysterie befällt Mädchen und verheirathete Frauen vom 18. bis zum 45. Lebensjahre und hat meist ihren Grund im wirklichen oder vermeinten Verfehlen des Lebenszwecks derselben, oder in materiellen Störungen der Geschlechtsorgane, z. B. Entzündungen, oder wegen Fehlern des Uterus, der Ovarien, weißen Flüssen u. dgl. mehr, oft auch in Rückenmarksreizung. Sind die zeugungsfähigen Jahre vorüber, so verschwindet die Hysterie gewöhnlich von selbst, zuweilen geht sie auch in Wahnsinn über. Die Behandlung Hysterischer muß hauptsächlich dahin streben, die Ursachen zu beseitigen, also z. B. die Lebensverhältnisse auf eine der Bestimmung des Weibes angemessene Weise zu regeln, außerdem aber die Patientinnen abzuhärten und zu vernünftiger Selbstbeherrschung zu vermögen. Meistens ist eine genaue Untersuchung der Genitalien zur Radicalcur unentbehrlich. Symptomatisch sind fast alle möglichen Heilmittel bei Hysterischen nützlich gefunden worden, solange sie etwas Neues und die Phantasie Fesselndes darboten. Wechseln der Ärzte, der Heilmethoden und der Mittel ist die Gewohnheit aller Hysterischen, und in keinem Fache ist der Arzt mehr Täuschungen ausgesetzt als hier. Vgl. Dubois, „Über das Wesen und die Heilung der Hypochondrie und Hysterie" (aus dem Franz. von Ideler, Berl. 1840); „Landouzy, „Traité de l'hysterie" (Par. 1846); Forget, „Recherches sur l'hysterie (Strasb. 1846); Brachet, „Traité de l'hysterie" (Par. und Lyon 1847).

Hystĕron Protĕron (griech.) oder **Hysterologie** heißt eine grammatische Figur, nach welcher man die natürliche Ordnung des auszudrückenden Begriffs oder Gedankens verkehrt und das Letzte zum Ersten macht, was namentlich dann mit Recht geschieht, wenn Das, was dem Andern der Zeit nach vorausgeht oder dasselbe bedingt, als das Nachdrücklichere der Steigerung wegen nachgestellt wird. Bisweilen ist diese Figur auch nur eine scheinbare, z. B. bei Virgil: „Laßt uns sterben und zu den Waffen stürzen", wo die erstern Worte den Sinn enthalten: „Laßt uns den Entschluß fassen, zu sterben u. s. w."

J.

J, der neunte Buchstabe in unsern abendländischen Alphabeten, hieß bei den Griechen Jota (Ἰῶτα), eine Benennung, welche aus dem Phönizischen stammt und, wie auch der hebr. Name Jod, Hand bedeutet. Die älteste Form des Schriftzeichens im Phönizischen, die sich im samaritanischen Alphabet noch ziemlich erhalten hat, war das rohe Bild einer dreifingerigen Hand. Doch hatte es sich in den aus dem Phönizischen stammenden Alphabeten, wie dem hebräischen und griechischen, allmälig so vereinfacht, daß es seinem Körper nach der kleinste Buchstabe des Alphabets geworden war. Hierdurch veranlaßt wurde die sprüchwörtliche Redensart: „Es fehlt auch kein Jota," d. h. auch nicht das Geringste. Ebenso gebraucht auch Christus das Wort Matth. 5, 18. Nicht unähnlich sagt man, es fehle auch nicht das Pünktchen über dem i, um anzudeuten, daß eine Sache bis auf die unbedeutendste Kleinigkeit ausgeführt und vollendet sei. Als Laut betrachtet gehört i zu den drei Grundvocalen und findet sich in den meisten Sprachen zugleich kurz und lang. Theilt man die deutschen (goth.) Vocallaute in reine (a, o, u) und trübe

(e, ö, ü), so steht das i in der Mitte, als keiner Trübung fähig. Wol aber besitzt das i die Macht den Umlaut zu erzeugen. Denn alle Umlaute, die sich in den german. Sprachen finden, sind durch die Einwirkungen eines gegenwärtig fast nie mehr sichtbaren, aber in frühern Epochen der Sprachentwickelung stets vorhanden gewesenen i auf den Vocal der vorhergehenden Silbe, meist der Wurzelsilbe, hervorgerufen worden. Viele unserer e sind aus einem im Gothischen noch vorhandenen i durch die sogenannte Brechung entstanden, z. B. geben, leben aus goth. giban, liban. Bei den Griechen wie auch bei den Römern früherer Zeit ist das i nur Vocal; das J (s. d.) der neuern Sprachen, besonders der deutschen, war ihnen durchaus unbekannt. Deshalb ist in Namen und Worten, die aus dem Griechischen stammen, wie z. B. im Namen des Buchstaben selbst (Jota), das anlautende i, auch wenn es einem andern Vocale vorausgeht, stets wie i und nicht wie j zu sprechen. Unter den Abkürzungen mit i sind etwa anzuführen: J. C., d. i. Jesus Christus; i. e. für id est (das ist); J. U. D. für Juris utriusque doctor; ICtus für Juris consultus, ICti für Juris consulti u. s. w.

Jamblichus, ein neuplatonischer Philosoph, aus Chalcis in Cölesyrien, lebte im 4. Jahrh. n. Chr. und war ein Schüler des Porphyrius. Durch ihn artete die neuplatonische Philosophie in Dämonologie und Theurgie aus, weshalb er auch bei seinen Schülern den Ruf eines Geisterbeschwörers und Wunderthäters erhielt. An dem Kaiser Julian fand er, als Vertheidiger des alten Götterglaubens, einen begeisterten Verehrer, was dazu beitragen mochte, ihm den Beinamen des Göttlichen zu geben. Von seinen vielen Schriften sind nächst einigen mathematischen noch übrig ein Bruchstück des Lebens des Pythagoras, über den er manches Seltsame und Fabelhafte berichtet und eine Ermahnung zur Philosophie, beide von Kießling (Lpz. 1813 und 1815) herausgegeben. Auch wird ihm eine Schrift über die ägypt. Mysterien, herausgegeben von Gale (Orf. 1678), beigelegt, deren Echtheit aber verdächtig ist.

Jambus (griech.) heißt in der Metrik theils ein aus einer kurzen und langen Silbe (⏑ —) bestehender Versfuß, theils überhaupt ein aus mehren solchen Füßen zusammengesetzter Vers (der **iambische Vers**), für dessen Erfinder man gewöhnlich den griech. Dichter Archilochus hält, der ihn schon völlig ausgebildet in seinen Schmähgedichten angewendet hat. Wie es mehrfache Auflösungen des Jambus selbst in einen Tribrachys, Daktylus, Anapäst und Spondeus gibt, so sind auch die Arten dieses Verses je nach der Länge oder Kürze sehr verschieden, obgleich bei den Alten der aus sechs Füßen bestehende iambische Trimeter als selbständiger Vers der bekannteste ist. Hauptregel ist auch hier, daß Wort- und Versfüße nicht zu oft ineinanderfallen.

Janina, Jannina oder Joannina, gegenwärtig ein eigenes Ejalet, welches das ganze südliche Albanien (s. d.) oder das alte Epirus, sowie seit neuester Zeit auch Thessalien umfaßt. Früher herrschte im Lande das Faustrecht, man bekriegte sich von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, erkannte in dem Sultan wenig mehr als das geistliche Oberhaupt und gehorchte den einzelnen meist erblichen Paschas nur so weit, als sie sich durch ihre Hausmacht oder ihren energischen Charakter Gehorsam erzwingen konnten. Die größern oder kleinern Gebiete vereinigte Ali-Pascha (s. d.) von Janina durch List und Gewalt zu einem Ganzen, sodaß er eigentlich erst das Land für die Pforte eroberte und zugleich, indem er die Macht der zahlreichen kriegerischen Häuptlinge brach, zur Einführung der neuern Organisation vorbereitete. Das politische und commercielle Centrum, die Hauptstadt **Janina**, liegt in der Gegend des alten Orakelorts Dodona im Innern des Landes, in einem bergumkränzten Längenthale, dem 1500 F. hohen Plateau von J., am Südende des 3 M. langen Sees von J., der im Alterthum nicht genannt wird, in seiner jetzigen Ausdehnung wol auch nicht vorhanden war, außer kleinen Zuflüssen aus dem östlich ihn begrenzenden Gebirge Mitzekeli (dem Tomarus der Alten) und den westlichen Höhen des St.-Georg noch unterirdischen Zufluß und zugleich unsichtbare Abflüsse (Katabothra) hat. J. wird durch eine Citadelle geschützt, ist der Sitz des Oberstatthalters, zählt 36000 E., meist Griechen, die unter einem Erzbischof stehen und noch immer einen ziemlich ansehnlichen Handel treiben. Die Stadt zählt 16 Moscheen, acht griech. Kirchen und hat zwei ehemals berühmte höhere griech. Schulen mit Bibliotheken. J. kommt zuerst im 9. Jahrh. als dem byzant. Reiche unterworfen vor; seit dem 11. Jahrh. war es abwechselnd in den Händen der Normannen, der Byzantiner, der Catalanen und der Triballer oder Serbier, wurde dann von eigenen Despoten regiert, die bald von Konstantinopel, bald von den Grafen von Cephalonia abhingen, und unterwarf sich 1431 den Türken. Im vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts war J. ein Hauptsitz neugriech. Geistesbildung. Bei dem Bombardement durch den Pascha Ali 1820 litt die Stadt ungemein.

Japĕtus, ein Titane, der Sohn des Uranus und der Gäa, vermählte sich nach Apollodor mit der Tochter seines Bruders Oceanus, Asia, und zeugte mit ihr den Atlas, Prometheus, Epimetheus und den Menötios. Nach Andern hatte er die Klymene, ebenfalls eine Tochter des Oceanus, oder die Tethys, seine Schwester, oder die Asopis oder Libya zur Gemahlin. Als Vater des Prometheus steht er an der Spitze der hellenischen Stammtafel.

Järta (Hans), schwed. Staatsmann, geb. 11. Febr. 1774, der Sohn des Generallieutenants Freiherrn Karl Hjerta, studirte in Upsala und war seit 1790 in der königl. Kanzlei angestellt. In Folge der auf dem Reichstage von 1800 zwischen dem Könige und dem Adel eintretenden Spannung schloß er sich denjenigen Adeligen an, welche dem Adelstande entsagten. Er trat aus dem Dienste des Königs und nahm den Namen Järta an. Als die Revolution von 1809 ausbrach, bekleidete er eine Stelle bei dem Assecuranzcontor zu Stockholm, ward aber nun als Staatssecretär dem Handels- und Finanzdepartement vorgesetzt. Nachdem er 1811 seine Entlassung aus dem Ministerium genommen, ging er 1812 als Landeshauptmann nach Falun. Auch diese Stelle gab er 1822 auf und lebte nun als Privatmann in Upsala, wo er der akademischen Bildung seiner Söhne eine vorzügliche Sorgfalt widmete. Im J. 1837 wurde er jedoch wieder in Stockholm als Chef des Reichsarchivs angestellt. In Folge des Todes seines Sohns Thomas zog er sich 1842 von allen öffentlichen Geschäften zurück. Er starb 6. April 1847. H. war erklärter Feind des modernen Liberalismus, obschon er früher dem Despotismus muthig entgegentrat. Seine Grundsätze hat er in seiner Zeitschrift „Odalmannen" (Falun 1822—23) ausgesprochen. Mit Geijer verfocht er das der Classicität bei dem Schulunterrichte gebührende Übergewicht in der Schrift „Om Sveriges lärowerk" (Stockh. 1823), während Tegnér, Agardh, von Hartmansdorff u. A. für die Realien stritten. Von gründlichen Quellenstudien zeigt sein 1838 von der Akademie der Geschichte und der Alterthümer gekrönter „Försök att framställa Svenska Lagfarenhedens utbildning ifrån Gustaf I. anträde till Regeringen intill slutet af 17. århundret" (Bd. 1, Stockh. 1832). Seine Gedichte, sprachlich ausgezeichnet, ermangeln der poetischen Anschauung. — Sein ältester Sohn, **Karl Thom. J.**, geb. zu Stockholm 2. Sept. 1802, früher Lector am Gymnasium zu Westerås, seit 1840 Professor der Beredtsamkeit an der Universität zu Upsala und bekannt als Verfasser einiger von der Akademie gekrönten Preisschriften, starb 8. Nov. 1841.

Jasion, der Sohn des Zeus und der Elektra, der Tochter des Atlas, ein Bruder des Dardanus, nach Andern der Sohn des Korythos und der Elektra oder des Ilithyios, oder auch des Minos und der Nymphe Phronia, war von so ausgezeichneter Schönheit, daß auf der Hochzeit seiner Schwester Harmonia mit Kadmus sich Demeter in ihn verliebte. Als er ihre Liebe auf einem drei mal geackerten Felde genossen, wurde er vom Zeus durch einen Blitzstrahl getödtet. Nach Spätern, außer Ovid, der ihn bis ins höchste Alter als Gemahl der Demeter leben läßt, erschlägt ihn Dardanus, oder er wird von seinem eigenen Gespann getödtet. Auch erzählt man, daß er mit seinem Bruder aus der Heimat durch eine Wasserflut vertrieben nach Samothrake gekommen sei, wo ihn Zeus selbst in die Mysterien der Demeter eingeweiht habe. Das Ganze ist jedenfalls eine Feldbausage und J. in den samothrazischen Mysterien Das, was Triptolemus in den eleusinischen.

Jāson, ein Heros des alten Griechenland, war der Sohn des Äson, Königs von Jolkus in Thessalien, und der Polymede, nach Andern der Polymele, Alkimede oder Polypheme, und hatte den Centaur Chiron zum Lehrer. Schon als Jüngling wohnte er der Eberjagd bei Kalydon bei. Als sein Vater, noch ehe J. volljährig geworden, die Regierung niederlegte, übernahm sie als Vormund Pelias, J.'s Oheim. Die Veranlassung zu J.'s Zuge nach Kolchis war der gewöhnlichen Sage nach folgende: Pelias ließ einst zu einem feierlichen Opfer des Neptun alle seine Verwandten, folglich auch den J., einladen. Als dieser auf seinem Wege nach Jolkus an den Fluß Evenus, Enipeus oder Anaurus kam, fand er die Juno in Gestalt einer alten Frau, welche ihn bat, sie über den Fluß zu tragen. J. that dies, ließ aber den einen seiner Schuhe im Schlamme zurück. So kam er zum Pelias, der sich darüber entsetzte, weil ein Orakelspruch ihm geweissagt hatte, daß Derjenige ihm Thron und Leben rauben würde, der zu dem Opfer ohne Schuhe käme. Pelias fragte den J., was er wol mit Demjenigen machen würde, der ihm von dem Orakel als sein Mörder verkündigt worden wäre? Auf Eingebung der Juno antwortete J., er würde ihn nach Kolchis schicken, um das Goldene Vließ wiederzuholen. Diesen Auftrag erhielt J. nun selbst vom Pelias. Nach Andern hatte Pelias seinem Bruder Äson den Thron geraubt und ihn getödtet. Als J. volljährig geworden, befragte er das Orakel, wie er sich den Besitz seines rechtmäßigen Erbes wiederverschaffen könnte? Das Orakel befahl ihm, in

der Kleidung eines Magnesiers, mit einer Leopardenhaut um die Schultern und mit zwei Lanzen bewaffnet, nach Jolkus an den Hof des Pelias zu gehen. Dies geschah; doch kam J. nur mit einem Schuhe bei dem Pelias an, da er den andern auf die angezeigte Weise verloren hatte. Als Pelias, der ihn nicht kannte, sich nach seiner Herkunft erkundigte, antwortete er dreist, er sei Äson's Sohn, ließ sich dann die Wohnung seines Vaters zeigen und feierte daselbst mit seinen Verwandten Pheres, Neleus, Admetus, Amythron, Akastus und Melampus fünf Tage lang das Fest des Wiedersehens. Hierauf gingen sie zu Pelias und verlangten die Abtretung des Reichs. Pelias antwortete, daß er bereit sei, dasselbe J. zu überlassen, wenn dieser zuvor das Goldene Vließ wieder nach Thessalien zurückgebracht haben würde. Auf der Fahrt dahin (s. **Argonauten**) zeugte J. mit der Hypsipyle auf Lemnos zwei Söhne. Von der Medea (s. d.) unterstützt, erreichte er den Zweck seiner Reise glücklich und kehrte mit ihr, als seiner Gemahlin, nach langem Umherirren in die väterliche Heimat zurück. Hier rächte er die Ermordung seiner Ältern und seines Bruders durch den Tod des Pelias. Dennoch war es ihm nicht möglich, zu dem Throne von Jolkus zu gelangen. Er mußte denselben dem Akastus, dem Sohne des Pelias, überlassen und sich mit seiner Gemahlin nach Korinth flüchten. Hier lebten Beide zehn Jahre in der glücklichsten Ehe, bis J., der Medea überdrüssig, sich in Glauke, nach Andern in Kreusa, die Tochter des korinth. Königs Kreon, verliebte, sie heirathete und seine Gemahlin und Kinder verstieß. Doch Medea rächte sich schrecklich an der verhaßten Nebenbuhlerin und floh, als J. sie dafür bestrafen wollte, auf ihrem Drachenwagen zum König Ägeus in Athen, nachdem sie zuvor ihre mit J. erzeugten Kinder, Mermeros und Pheretos, getödtet hatte. Nach Einigen soll J. hierauf sich aus Verzweiflung getödtet haben. Nach Andern führte er seitdem ein heimatloses Leben und wurde, als er eines Tages am Meeresufer im Schatten desselben Schiffs, welches ihn früher nach Kolchis gebracht hatte, erschöpft eingeschlafen war, von einem herabstürzenden Balken zerschmettert. Noch Andere erzählen, er habe sich später mit der Medea ausgesöhnt, sei mit ihr nach Kolchis zurückgekehrt und habe nach dem Tode seines Schwiegervaters dessen Thron bestiegen.

Jatrochemiker oder **Chemiatriker** nennt man die Anhänger eines medicinischen Systems, welches die Vorgänge im gesunden und kranken Körper, sowie die Wirkungen der Heilmittel auf chemische Vorgänge zurückzuführen strebt. Eine solche ärztliche Schule wurde schon im 16. und 17. Jahrh. von Paracelsus und Helmont vorbereitet, von Franz Sylvius aber weiter ausgebreitet. Sie konnte aber bei den durchaus mangelhaften chemischen Kenntnissen der damaligen Zeit nur sehr unvollkommene Sätze liefern. So ist an der Lehre des Sylvius, daß die physiologischen und pathologischen Vorgänge im Körper durch Gährung vermittelt würden, und daß bei Gährung der richtigen Art der Körper gesund sei, bei unrichtiger aber alkalische oder saure Schärfe und so Krankheit entstehe, allerdings etwas Wahres, dessen Begründung und praktische Anwendung aber eine Menge damals fehlender specieller chemischer Kenntnisse voraussetzt. Daher konnte sich denn auch diese Schule, in deren literarischen Producten sich noch heute viel Anregendes findet, nicht lange halten, und es folgte ihr eine geraume Zeit, wo die Ärzte im Ganzen sich viel zu wenig um Chemie bekümmerten. Nachdem jedoch in neuerer Zeit die Chemie nicht nur in ihrem anorganischen Theile bis zu hoher Vollständigkeit ausgebildet worden, sondern auch die weit schwierigere organische Chemie eine Menge von Stoffen und Processen des lebenden und todten, pflanzlichen und thierischen Organismus ins Klare gebracht hat, ist die Nothwendigkeit vollkommen klar geworden, dieselbe zu einer Grundsäule der organischen Naturwissenschaften, der Physiologie und Medicin insbesondere zu erheben. Dies ist die von Manchen sogenannte neuere chemiatrische Schule, an deren Aufblühen sich besonders Liebig betheiligt hat; außerdem Berzelius, Lehmann, Mulder, Moleschott, Simon, Scherer und viele Andere.

Jatromathematiker nannte man im Alterthume diejenigen Ärzte, welche noch neben ihrem eigentlichen Berufe mathematische Wissenschaften, besonders Astronomie und Astrologie trieben und wol auch diese beiden Wissenschaften aus eigenem Aberglauben oder, um sich mehr Ansehen zu verschaffen, mit der Medicin verbanden, ohne gerade in die Classe der Magier zu gehören. In der neuern Zeit bedeutet dieser Name, welchem der der **Jatromechaniker** gleich steht, die Anhänger einer eigenen ärztlichen Schule, welche die Gesetze der Physik im lebenden, gesunden und kranken menschlichen Körper als das hauptsächlich wirksame Moment nachzuweisen suchte. Die ältere Schule dieses Namens feierte ihren Haupttriumph in der durch Harvey gemachten Entdeckung des Blutkreislaufs. Schon Santorio Santori, gest. 1636,

stellte physiologische Versuche zur Entdeckung der physikalischen Gesetze im thierischen Körper an, und nach ihm erklärte Borelli in dem nach seinem Tode (1679) erschienenen Buche „De motu animalium" (Rom 1680) die Processe im lebenden Organismus nach den Gesetzen der Statik und Hydraulik, indem er ihn mit einer einfachen Maschine verglich. Borelli's System fand seine meisten Anhänger in Italien, unter denen besonders Bellini, gest. 1713, und Baglivi, gest. 1706, zu nennen sind, und in England. In Frankreich wurde diese Lehre von Einzelnen nur zum Theil angenommen und in Deutschland nur der Hauptidee nach andern Systemen, z. B. dem von Boerhaave, F. Hoffmann, zu Grunde gelegt. Doch war die damalige Physik noch zu arm an Thatsachen, als daß sie Ausreichendes und Dauerndes für die Begründung der ärztlichen Wissenschaften hätte liefern können. Die neuere, durchaus auf stichhaltige mathematische Sätze begründete Physik bietet dessen um so mehr und ist daher auch zu diesem Zwecke allseitig angewendet worden. Heutzutage existirt kein wahrhaft wissenschaftlicher Arzt, der es leugnete, daß eine Menge der wichtigsten Vorgänge im gesunden und kranken menschlichen, thierischen (und pflanzlichen) Organismus rein auf physikalischen (beziehentlich chemischen) Momenten beruht und nach physikalischen Gesetzen vollständig erklärbar ist. Selbst zur Heilung von Krankheiten benutzt man jetzt mehr und mehr mit klarem Bewußtsein rein physikalische Einwirkungen und Gesetze (z. B. Wärme, Kälte, Druck und Expansion, Luftdruck, Luftabhaltung, Elektricität), sowie zur Diagnose der Krankheiten die mechanischen Mittel (z. B. Klopfen, Horchen, Messen, Tasten, Erschüttern). Man kann diese Richtung der neuern Medicin wol (wie manche ihrer Gegner thun) eine neuere Jatromathematik oder Jatromechanik nennen, darf aber nicht vergessen, daß dieselbe dabei ebenso sehr die chemischen Thatsachen auf die Medicin einwendet, und daß sie außerdem jeder andern Naturwissenschaft ihren gebührenden Platz einräumt; daher sie auch am richtigsten als die neuere naturwissenschaftliche Richtung (oder Schule) in der Heilkunde bezeichnet wird.

Jaxartes, jetzt **Sihon, Sir** oder **Sir-Darja** genannt, ein Fluß, der in Turkestan (s. d.) am Westrande Centralasiens entsteht, das Alpenland Ferghana im Khanate Khokand durchfließt und in nordwestlicher Richtung dem Aralsee zufließt. Seine directe Länge wird auf 190, seine Stromentwickelung auf 300 M., sein Flußgebiet auf 5700 QM. berechnet. Er wurde bei den Griechen auch Oxrantes und Tanaïs, von den anwohnenden Massageten (s. d.) Silis genannt, galt als äußerste Nordostgrenze des altpers. Reichs, und zwar der Provinz Sogdiana, an welcher Cyrus die äußerste Grenzfeste Cyropolis oder Cyreschata, jetzt wol Kodschend, angelegt hatte, und dann Alexander d. Gr., aber weiter östlich, eine neue errichtete, Alexandria Eschata, jetzt wol Khokand.

Ibarra (Joachim), geb. zu Saragossa 1726, gest. in Madrid als Hofbuchdrucker 23. Nov. 1785, erwarb sich das Verdienst, in Spanien die Buchdruckerkunst auf eine Stufe der Vollkommenheit zu erheben, von welcher man bis dahin noch keinen Begriff gehabt hatte. Aus seinen Pressen gingen Prachtausgaben der Bibel, des „Mozarabischen Missals", der „Geschichte Spaniens" von Mariana (2 Bde., 1780)), des „Don Quixote" (2 Bde., 1780) und der span. Übersetzung des Sallust (1772), welche den Infanten Don Gabriel zum Verfasser hatte, hervor. Da er sein Vaterland nie verlassen hatte, so war er zumeist auch der Erfinder aller seiner Verbesserungen im Buchdruck.

Iberia hieß bei den Alten die fast rings von Gebirgen umschlossene, vom Flusse Cyrus, jetzt Kur, durchströmte, an Getreide, Öl und Wein fruchtbare Ebene des kaukasischen Isthmus, welche im N. durch den Kaukasus vom Lande der Sarmaten geschieden, im W. an Kolchis, im S. an Armenien, im O. an Albania grenzte, und die jetzt den Namen Russisch-Georgien (s. d.) oder Grusien trägt. Die Einwohner, die Ibērer, trieben vornehmlich Ackerbau und schieden sich in vier Kasten, Edle, Priester, Krieger, Ackerbauer und Sklaven. Bekannt wurde ihr Land durch den Feldzug des Pompejus 65 v. Chr. Dauernd stand es unter röm. Herrschaft von Trajan bis nach dem Tode Julian's, wo es im 4. Jahrh. n. Chr. der pers. König Sapor II. unterwarf. — Auch **Hispanien** wurde von den Alten **Iberia** genannt, das vom Ibērus (Ebro) durchflossene Land der Iberer, eines Urvolks des südwestlichen Europa, welches mit den asiat. Iberern in keinem Zusammenhange steht, und das in vielen kleinen Völkerschaften nicht blos über ganz Spanien, sondern auch nördlich der Pyrenäen in Aquitanien und einst vermuthlich noch weiter in Gallien hinein und am Mittelmeere bis zur Rhône wohnte. Daß die jetzigen Basken (s. d.) die Nachkommen dieser Iberer seien, ist vornehmlich durch W. von Humboldt in der „Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache" (Berl. 1821) dargethan worden. Aus der Vereinigung iberischer und einge-

wanderter celtischer Stämme entstand das Mischvolk der Celtiberer, das die Hochebenen des mittlern Spaniens behnte.

Ibis, ein zum Geschlechte der Reiher gehöriger Vogel, mit langem, gebogenem Schnabel und nacktem Kopfe, lebt nur in warmen Gegenden. Am bekanntesten ist der heilige Ibis (Tantalus sacer, Ibis religiosa), gegen anderthalb Fuß hoch, ganz weiß bis auf die Flügelspitzen, Schnabel, Kopf, Hals und Füße, welche schwarz sind. Er wurde von den alten Ägyptern heilig gehalten und nach dem Tode einbalsamirt. Er war das Symbol des Thoth, des ägyptischen Hermes, des Gottes der Weisheit und aller Kenntniß, daher dieser Gott auch häufig unter dem Bilde des Ibis verehrt oder mit einem Ibiskopfe dargestellt wurde, wie auch sein hieroglyphischer Name jederzeit mit diesem Vogel geschrieben wird. In den Tempeln des Thoth pflegten mehre Ibis unterhalten zu werden, und die Schonung dieser Vögel war so allgemein, daß sie, wie berichtet wird, in den Städten unbelästigt auf den Straßen umherliefen. Heutzutage sind sie im ganzen Lande äußerst selten.

Ibrâhim-Pascha, ein Adoptivsohn des Vicekönigs von Ägypten, Mehemed-Ali (s. d.), geb. 1789, gab die ersten glänzenden Proben seiner Tapferkeit und seines Feldherrntalents im Kampfe gegen die empörten Wahabi, die er 1819 völlig besiegte, dann in Sennaar und Darfur, das er unterjochte. An der Spitze eines ägypt. Heeres fiel er im Febr. 1825 in Morea ein, um Griechenland für seinen Vater zu erobern, sah sich aber in Folge der Wendung, welche das Schicksal Griechenlands durch die Übereinkunft der Großmächte erhielt, 1828 genöthigt, seine Absichten aufzugeben. Als nach dem Frieden zu Adrianopel von 1829 sein Vater daran dachte, Syrien zur Vormauer des neuen ägypt.-kretensischen Reichs zu machen, Abdallah aber, Pascha von St.-Jean d'Acre, nicht auf diese Plane einging, erhielt H. von seinem Vater den Auftrag, jene Aufgabe mit dem Schwerte zu lösen. Am 29. Oct. 1831 überschritt nun I. mit dem Landheere die ägypt. Grenze, besetzte in kurzer Zeit Palästina, nahm 25. Mai 1832 St.-Jean d'Acre mit Sturm, bemächtigte sich dann in reißender Schnelle ganz Syriens, schlug die Türken 9. Juli 1832 bei Homs, dann bei Beilan und 20. Dec. bei Konieh in Kleinasien, bis am Ende die Landung der Russen im Bosporus seinem Siegeslauf ein Ziel setzte. Unter Vermittelung der europ. Großmächte endete dieser Feldzug damit, daß die Pforte 4. Mai 1833 nicht nur in die Abtretung Syriens willigte, sondern auch den Bezirk von Adana unter dem Titel einer Pachtung an I. persönlich abtrat. Hierauf begann I. die Organisation der neuerworbenen Provinzen, durch die er sich Verdienste erwarb, indem er, wenn auch auf orient. Weise, Ordnung und Sicherheit der Person und des Eigenthums herstellte. Als er aber in der Verwaltung Syriens an die Stelle der frühern Milde ein strenges System treten ließ, brach 1834 ein Aufstand aus, sodaß sein Vater ihm zu Hülfe eilen mußte. Zwar ward die Ruhe scheinbar wiederhergestellt, doch mußte er dem Volke wichtige Zugeständnisse machen. Neben fortwährenden Unruhen in Syrien, die hauptsächlich durch die von I. eingeführte Conscription veranlaßt wurden, dauerte der diplomatische Krieg zwischen Mehemed-Ali und dem Sultan Mahmud II. ununterbrochen fort, bis er 1839 zum Waffenkrieg wurde. Mit dem Übergange des türk. Heeres unter dem Seraskier Hafiz-Pascha über den Euphrat bei Bir, also auf syrisch-ägypt. Gebiet, im April 1839, war der Krieg so gut wie erklärt. I. zog sich fortwährend zurück, bis es 24. Juni bei Nisib zu einer Schlacht zwischen beiden Theilen kam, in welcher das türk. Heer völlig vernichtet und zerstreut wurde. Wiederum wurde I. durch die Auffoderung Frankreichs, die Feindseligkeiten einzustellen, indem die Großmächte den Streit ausgleichen würden, in seinem Siegeslaufe gehemmt. Die Folge davon war, daß, als die diplomatischen Unterhandlungen in Folge von Mehemed-Ali's zu hoch gespannten Foderungen zu nichts führten, eine engl.-östr. Flotte im Sommer 1840 an der syr. Küste erschien, welche die Küstenstädte einnahm, die Gebirgsvölker zum Aufstand brachte und die Ägypter aus allen Küstenstellungen vertrieb. So war die Lage I.'s, der sich mit seinem Heere nach Damask zurückgezogen, ganz unhaltbar geworden, und er sah sich endlich genöthigt, alle seine Eroberungen in Syrien aufzugeben und den Rückzug nach Ägypten anzutreten, den er auch von Damask aus in drei Colonnen durch die Wüste hindurch unter unsaglichen Mühen und Verlusten bewerkstelligte. Seit dieser Zeit zog sich I. wenigstens scheinbar zurück und beschäftigte sich lediglich mit der Förderung des Ackerbaus auf seinen Gütern. Mehemed-Ali, dem es ohne Zweifel um einen kräftigen Nachfolger zu thun war, welcher seine Herrscherplane aufrecht erhielte, hatte schon längst in geheimen Stipulationen mit der Pforte diesem seinem Adoptivsohne die Nachfolge in Ägypten gesichert. Als später Mehemed-Ali in Altersschwäche verfiel, trat auch I. immer mehr als künftiger Herrscher in den Vordergrund. Im J. 1848, nachdem der alte Pascha gänzlich in

Geisteszerrüttung versunken, reiste J. nach Konstantinopel und wurde dort im Juli als Vicekönig von Ägypten bestätigt. Als solcher starb er jedoch schon 9. Nov. 1848 zu Kairo, nachdem er lange krank gewesen und den Winter von 1847—48 vergeblich in Italien zugebracht hatte. Ihm folgte, mit Umgehung von J.'s eigener Nachkommenschaft, der leibliche Enkel Mehemed-Ali's, Abbas-Pascha (s. d.), während Mehemed-Ali selbst 1849 starb.

Ibykus, ein griech. Lyriker und Zeitgenosse des Anakreon, aus Rhegium in Unteritalien gebürtig, kam um die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. an den damals sehr glänzenden Hof des Polykrates nach Samos. Später, nachdem er mehre Reisen unternommen, kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er starb. Einer schon im Alterthum verbreiteten Sage nach, die auch Schiller in seiner schönen Ballade „Die Kraniche des J." behandelt hat, wurde er auf einer seiner Reisen von Räubern überfallen und ermordet. Seine Drohung, daß die Kraniche, welche während dieser ruchlosen That in der Luft vorbeizogen, ihn einst rächen würden, ging zu Korinth in Erfüllung. Als nämlich dort ein Zug Kraniche sich sehen ließ, sprach einer der Mörder zum andern: „Siehe da die Rächer des J.!" Einer der Umstehenden hörte dies und zeigte es der Obrigkeit an, welche die Räuber sogleich festnehmen und, nachdem sie die That gestanden, hinrichten ließ. Von J. erwähnen die Alten sieben Bücher lyrischer Gedichte in dorisch-äolischer Mundart, welche heroisch-erotischen Inhalts waren und sich durch Glut der Phantasie und Leidenschaft auszeichneten, wie die noch vorhandenen Bruchstücke beweisen, deren Sammlung Schneidewin im „Delectus poesis Graecorum elegiacae etc." (Gött. 1839) und Bergk in „Poetae lyrici Graeci" (Lpz. 1843) veranstaltete.

Icărus, Sohn des Dädalus (s. d.), ward mit seinem Vater im Labyrinth zu Kreta gefangen gehalten. Er floh mit dem Vater vermittelst künstlich aus Wachs gefertigter Flügel nach Athen, stürzte aber unterwegs, weil er der Sonne zu nahe kam und diese seine Flügel schmolz, unweit der Insel Samos ins Meer. Sein Vater begrub ihn auf der kleinen Insel **Icaria** (eine der Sporaden, jetzt Nikaria oder Achikria), westlich von Samos, und das Meer in der Gegend jener Insel hieß seitdem das **Icarische Meer**. — **Icariens**, **Ikarier**, nennt sich in Bezug auf den kühnen Flug des Icarus eine Sekte des franz. Communisten Cabet (s. d.).

Ich bezeichnet in der unmittelbaren Selbstauffassung das in der Mannichfaltigkeit und dem Wechsel der geistigen Zustände identische, gleichbleibende Subject, die eigene Person, deren Zustand oder Thätigkeit alles Das ist, was Jeder in seinem eigenen Bewußtsein findet. Es kündigt sich als das Reelle, Wirkliche zu dieser Mannichfaltigkeit der geistigen Phänomene an, und diese Art der Selbstauffassung ist dem Menschen so natürlich, daß der Ausdruck „so wahr ich bin" als eine der stärksten Betheuerungen der Realität gilt; sie ist ihm überdies so geläufig, daß das gewöhnliche Denken an dem Begriff der Ichheit oder des Selbstbewußtseins keinen Anstoß nimmt. Die populäre Psychologie hat sich daher lange Zeit begnügt, zur Erklärung desselben nach Analogie der äußern Sinne einen innern Sinn anzunehmen, vermöge dessen wir unsere eigenen Zustände und Thätigkeiten als unsere eigenen auffassen, und selbst bei Kant tritt die „Synthesis der Apperception", d. h. eben die Thätigkeit des innern Sinnes, einfach als eine Thatsache oder vielmehr Thathandlung des Ich auf, welche die Bedingung des Bewußtseins überhaupt enthalte. Die spätere Philosophie hat jedoch den Begriff des Ich zum Gegenstande sehr tiefeingreifender Untersuchungen gemacht. Wenn man nämlich die Antwort auf die Frage „Was bin ich?" aus dem empirischen Bewußtsein entlehnt, so bezeichnet sie ein zeitlich entstandenes, veränderliches, neuen Zusätzen und Umbildungen entgegensehendes Subject; Ich ist dieses bestimmte Individuum mit diesen bestimmten Meinungen, Kenntnissen, Neigungen, Charakterzügen u. s. w., und dieses Ich ist für Jeden ein anderes. Gleichwol schreibt sich Jeder Ichheit zu, und der wahre Inhalt des Begriffs vom Ich kann also nicht in diesen Merkmalen der individuellen Persönlichkeit liegen: es entsteht das Bedürfniß, das reine Ich, d. h. den Begriff vom Ich, der von allen ihm fremdartigen Bestimmungen gereinigt ist, von dem empirischen zu unterscheiden. Das Verdienst, durch eine geschärfte Reflexion auf das Ich diese Scheidung ausgeführt zu haben, gebührt J. G. Fichte.

Ichneumon, auch **Pharaonsmaus** oder **Pharaonsratte**, findet sich an der ganzen Nordküste von Afrika, besonders in Ägypten, wo das Thier arab. Rems genannt wird. Es führt seinen griech. Namen von dem Aufsuchen (ἰχνεύεσθαι) und Nachstellen kleiner Thiere, wie Vögel, Mäuse, Schlangen, welche dieses mit dem Schwanze über zwei, ohne ihn nur einen Fuß lange Raubthier mit vieler Geschicklichkeit fängt und verzehrt. Auch Eier liebt es und sucht besonders die Krokodileier auf. Die alten Ägypter fabelten, daß es den Krokodilen selbst in den offenen Rachen schlüpfe und sie so tödte. Dies erzählen Diodor und Strabo, welcher Letztere

hinzufügt, daß es in Herakleopolis verehrt werde wegen seiner Feindschaft gegen das Krokodil, während dieses in dem benachbarten Krokodilopolis hoch verehrt wurde. Älian berichtet, daß das Ichneumon der Leto und den Ilithyien heilig war, und Herodot, daß es nach dem Tode mumisirt zu werden pflegte. Es wird heutzutage nicht selten in Ägypten gezähmt und gegen die Mäuse im Hause gehalten. Daß dies schon die alten Ägypter thaten, erzählt Älian. In den ältesten memphitischen Gräbern ist es häufig abgebildet, wie es den jungen Vögeln in ihren Nestern nachstellt.

Ichthyophagen, d. i. Fischesser, hießen bei den Alten zwei Völker, von denen das eine in Gedrosien, dem heutigen Beludschistan, am Arabisch-persischen Meere, das andere in Äthiopien am Arabischen Meerbusen wohnte. Den Namen erhielten sie ohne Zweifel von ihrer Ernährungsweise, sowie man noch gegenwärtig Völker, die sich hauptsächlich von Fischen und andern Wasserthieren ernähren, in culturhistorischer Hinsicht unter diesem Namen begreift.

Ichthyosaurus (Fischsaurier) ist eine ausgestorbene Gattung von Reptilien genannt worden, deren Überreste namentlich in der Liasformation Deutschlands und Englands vielfach beobachtet worden. Der Ichthyosaurus, dieses gefräßige Raubthier, welches das Meer während einer bestimmten vorweltlichen Periode bewohnte, weicht besonders dadurch von allen jetzt lebenden Reptilien aus der Ordnung der Saurier ab, daß er nur Flossenfüße besitzt, sich also nur im Wasser, gar nicht auf dem Lande bewegen konnte. Er bildet dadurch, wie durch seinen übrigen Bau, ein vermittelndes Glied zwischen den Reptilien und den Fischen. Man hat einzelne Knochentheile und ganze Gerippe von Ichthyosauriern gefunden, aus denen hervorgeht, daß diese Thiere zuweilen eine Länge von 30 F. erreichten. Außer den Knochen kennt man aber auch ganze Schichten, die beinahe nur aus versteinerten Excrementen (Koprolithen) dieser Thiere bestehen und in denen man noch die Schuppen und Gräten von den Fischen erkennen kann, die es gefressen hat. Die wichtigsten Fundstätten von Ichthyosaurierresten sind: Boll in Würtemberg, Kloster Banz bei Bamberg und Lyme-Regis an der Südküste von England.

Icilius ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, dem mehre Verfechter der plebejischen Sache gegen die Patricier angehörten, so namentlich **Spurius Icilius**, der als Tribun 492, nach Niebuhr 470 v. Chr., die Störung eines Tribuns, der mit dem Volke verhandele, durch ein strenges Gesetz verpönte, und **Lucius Icilius**, unter dessen erstem Tribunat 456 v. Chr. die Anweisung des Aventinus an die Plebejer erlangt und den Tribunen das Recht erworben wurde, den Senat zusammenzuberufen. Als Verlobter der Virginia war Letzterer einer der Thätigsten bei dem Sturze der Herrschaft der Decemvirn.

Icolmkill, eine kleine hebridische Insel, von den Schriftstellern des Mittelalters auch **Iona** genannt, etwas über eine Stunde lang, gegen eine halbe Stunde breit und durch einen schmalen Kanal von der Insel Mull getrennt, hieß ursprünglich Hy oder I, d. i. Insel. Den obigen Namen erhielt sie nach dem irischen Mönche Columba, der sich im 6. Jahrh. hier niederließ, indem man sie nun I Columb-kill, d. h. die Insel, Columba's Zelle, nannte. Noch zeigt man die Trümmer der von Columba angelegten Klostergebäude. In der später, wahrscheinlich gegen das Ende des 11. Jahrh. erbauten Kirche sind die Gräber von 48 schott., vier irländ. und acht norweg. Königen. Im Mittelalter bestand hier eine berühmte, von den vornehmsten Schotten besuchte Lehranstalt.

Iconium, die im Alterthum sehr bekannte Hauptstadt der kleinasiat. Landschaft Lykaonien, im Mittelalter vom 11.—13. Jahrh. als Mittelpunkt des gleichnamigen seldschukischen Sultanats hochberühmt und auch gegenwärtig noch unter dem Namen **Konieh** ein ziemlich bedeutender Ort, hat aus der frühern Zeit noch mancherlei interessante Kunst- und Baudenkmale aufzuweisen. Im J. 235 n. Chr. wurde hier eine christliche Synode gehalten, die sich vornehmlich mit der Gültigkeit der Ketzertaufe beschäftigte. In neuester Zeit wurde die Stadt wieder geschichtlich denkwürdig durch die Schlacht vom 20. Dec. 1832, in welcher Ibrahim-Pascha das türk. Heer vollständig schlug.

* **Ida**, ein hohes Gebirge, welches von Phrygien aus durch Mysien und mithin auch durch die Landschaft Troas sich erstreckt, an dessen Fuße die Stadt Troja lag, und dessen Abhang bis an das Meer eine Ebene bildet, auf welcher die Belagerung der Stadt Troja vorgenommen wurde, ist der Schauplatz vieler griech. Mythen. Der südliche Theil desselben hieß Gargarus, auf dessen höchster Spitze, Kotyllus genannt, ein Heiligthum der Cybele sich befand, die deshalb den Namen der Idäischen Mutter (Idaea mater) erhielt. Hier entschied Paris den Streit der Venus, Juno und Minerva, indem er der Erstern den goldenen Apfel überreichte, und von hier soll auch Ganymedes entführt worden sein. — Ein anderes Gebirge Ida

findet sich auf der Insel Kreta, jetzt Psiloriti. Es durchschneidet dieselbe von Westen nach Osten und wurde im Westen Leuke (Albi montes), im Osten Dikte genannt. Reiche Quellen entspringen auf demselben und befruchten den felsigen Boden. Unter den Gewächsen, die hier gedeihen, ist besonders die Tragakantha oder der Bocksdorn zu erwähnen, von welchem das Tragauthgummi, ein bedeutender Handelsartikel, gewonnen wird. Außerdem daß Jupiter hier der Sage nach erzogen wurde, versetzte man auch hierher die Idäischen Daktylen, die ihren Namen daher erhielten, weil sie auf der höchsten Spitze des Gebirgs wohnten und in der griech. Mythe als uralte Dämonen von sehr dunkler Bedeutung und stets in Verbindung mit der Cybele erscheinen. Sie sollen von dem Berge Ida in Phrygien hierher gewandert sein und den Gebrauch des Feuers sowie das Schmelzen der Metalle erfunden haben, was auf frühe Entdeckung von Eisen- und Kupfergruben auf diesen Gebirgen und die Bearbeitung dieser Metalle hinweist.

Idalium, ein Vorgebirge und eine Stadt auf der östlichen Seite der Insel Cypern, wird von den alten Dichtern häufig erwähnt, weil hier ein Tempel und ein heiliger Hain der Venus waren, die deshalb auch den Beinamen **Idalia** erhielt.

Ideal im weitern Sinne des Worts wird dem Realen entgegengesetzt als das blos Vorgestellte, Gedachte, im Gegensatze zu dem Wirklichen, außerhalb und unabhängig von dem Denken Existirenden. Im engern Sinne versteht man unter einem Ideal einen als wirklich gedachten Gegenstand, der einer Idee, einem Vorbilde oder Musterbilde vollkommen entspreche. Wie vielfach daher die Gebiete sind, in denen der Gedanke des Musterhaften, Vollkommenen und Vollendeten eine Bedeutung hat, so vielfältig ist die Anwendung des Begriffs Ideal; daher vornehmlich sittliche und ästhetische Ideale; dann im Einzelnen Ideal der Wissenschaft, Ideal des Weisen, der Tugend, des Staats, der Familie u. s. w. Kant spricht sogar von einem theoretischen Ideal der reinen Vernunft, d. h. von dem Ideal eines Wesens, welches der Vernunftidee eines Alles bedingenden Unbedingten entsprechen würde; ebenso würde ein Ideal der Häßlichkeit, der Bosheit u. s. w. gedacht werden können. Insofern man versuchen kann und auf dem sittlichen Gebiete versuchen soll, das Wirkliche dem Ideal gemäß zu bestimmen, bedient man sich des Wortes Ideal wol auch da, wo ein Wirkliches der Idee in hohem Grade zu entsprechen scheint. So namentlich im Gebiete der Künste; der Apollo von Belvedere, Rafael's Madonna, der Zeus des Phidias sind Kunstideale, d. h. Darstellungen, welche den diesen Göttergestalten zu Grunde liegenden Ideen vollkommen oder wenigstens mit einem hohen Grade der Annäherung entsprechen. Wo sich Ideen nicht anschaulich darstellen lassen, wie in den Künsten, sondern wo, wie in der Wissenschaft, die Aufgabe darin besteht, sie durch Begriffe zu bestimmen, wird das Wort Idee (s. d.) und Ideal oft gleichbedeutend gebraucht. — **Idealisiren** heißt ein Wirkliches nach einer Regel der Vollkommenheit behandeln; so idealisirt z. B. der Künstler die Natur. Im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens bezeichnet man dadurch bisweilen auch die Täuschung, welche in dem Wirklichen mehr Vollkommenheit zu finden glaubt als es besitzt. Psychologisch genommen richten sich überhaupt die Ideale eines Menschen nach der Höhe seiner geistigen Ausbildung. Jedem wird Dasjenige ein Ideal, was ihm in irgend einer Art ein Maß der Vollkommenheit darbietet, daher in diesem Sinne die ästhetischen, sittlichen, politischen, religiösen Ideale nicht nur einzelner Menschen, sondern ganzer Zeitalter und Völker sehr verschieden sind.

Idealismus heißt im Gegensatze zum Realismus (s. d.) diejenige philosophische Ansicht, welche nicht die äußern Dinge, sondern entweder das vorstellende Subject oder überhaupt nur das Gedachte für das wirklich Seiende, Reelle erklärt. Die verschiedenen Formen, in welchen der Idealismus aufgetreten ist, sind durchaus ein Erzeugniß der neuern Philosophie seit Descartes; bei den Alten waren selbst die ausgebildetsten Systeme realistisch. Namentlich ist es ein Irrthum, wenn man etwa das Platonische System als idealistisch, das des Aristoteles als realistisch bezeichnet; denn wenn Plato die Ideen für das wahrhaft Seiende erklärte, so waren ihm diese doch keineswegs bloße Producte eines vorstellenden Wesens, sondern etwas unabhängig von jeder Intelligenz Existirendes. In der modernen Philosophie liegen die Veranlassungen idealistischer Lehrmeinungen theils in der Frage nach der Art, wie man sich die Einwirkung der Körperwelt auf die Seele denken solle, vermöge deren die Dinge die Vorstellungen hervorbringen, theils in der geschärften Reflexion darauf, daß die Annahme äußerer Dinge überhaupt doch immer nur Vorstellung des vorstellenden Subjects sei. Die verschiedenen Meinungen, zu welchen jene erste Frage führte, hatten indessen noch keinen entschiedenen Idealismus zur Folge. Descartes, Malebranche und Leibniz begnügten sich, einen physischen Einfluß

des Körperlichen auf das Geistige zu leugnen und an dessen Stelle die Systeme der Assistenz, der gelegentlichen Ursachen und der Prästabilirten Harmonie (s. d.) aufzustellen; aber sie leugneten nicht die Realität der Körperwelt, obwol Malebranche den Satz ausführte: es sei sehr schwer zu beweisen, daß es Dinge außer uns gebe. Daß jedoch die sinnlichen Qualitäten der Dinge nicht ihr wahres Wesen, sondern nur Erscheinungen seien, hatte sogar der Empirismus eines Hobbes und Locke zugegeben, und da die ganze Voraussetzung äußerer Dinge empirisch nur auf der Wahrnehmung Dessen, was sie für die Empfindung sind, beruht, so läßt sich begreifen, warum der Versuch, die Annahme einer objectiv existirenden Körperwelt für eine Täuschung zu erklären und alle Realität nur geistigen Substanzen beizulegen, gerade zuerst in England, wo der Empirismus herrschend war, durch Collier und G. Berkeley gemacht wurde. Dieser Berkeley'sche Idealismus erklärt aber nicht den menschlichen, sondern den göttlichen Geist für den Urheber der Vorstellungen von einer scheinbar objectiven Welt. Die Nichtexistenz der letztern wird jedoch in ihm als Lehrsatz behauptet, und deshalb hat man diesen Idealismus später einen dogmatischen genannt. Von diesem dogmatischen Idealismus verschieden ist Kant's kritischer oder transscendentaler Idealismus. Dieser beruht auf der Lehre, daß zwar der Stoff der Erfahrung durch die Empfindung gegeben werde, und daß ihm die Dinge an sich als Ursachen vorausgesetzt werden müssen, daß aber die Formen der Erfahrung (Raum, Zeit und die Kategorien) als Bedingung jeder möglichen Erfahrung in uns a priori, d. h. unabhängig von der Erfahrung, bereit liegen, und daß wir daher die Dinge immer nur erkennen, wie sie erscheinen, nicht aber, wie sie an sich sind. In der weitern Entwickelung des Kant'schen Kriticismus glaubten Sigism. Beck und namentlich J. G. Fichte zu finden, daß die Voraussetzung der Dinge an sich überflüssig sein würde, wenn sich nachweisen ließe, durch welche nothwendige Handlungsweise das Ich, als das allein Thätige und Productive unsers gesammten Vorstellungskreises, dazu komme, sich selbst den Schein einer objectiven Welt einzubilden und dieses sein Product näher zu bestimmen. Dieser Idealismus beruht also auf dem Satze, daß das Ich, das sich selbst und die Welt vorstellende Subject, nicht blos der Träger, sondern auch der Urheber der als objectiv gegebenen Erscheinungswelt sei. Deshalb hat man ihn später den subjectiven Idealismus genannt. Er schloß die Identität des Denkens und Seins, des Subjectiven und Objectiven zunächst nur im Ich ein. Aber die spätere Identitätsphilosophie Schelling's trug kein Bedenken, diese Identität des Denkens und Seins auch unabhängig vom Ich an die Spitze des Systems der Philosophie zu stellen, und da nun den Begriffen und Ideen sowol im Gebiete des Geistigen als des natürlichen Daseins kraft der intellectuellen Anschauung eine absolute Productivität zugeschrieben wurde, so nannte man diese Steigerung des Idealismus den objectiven, als dessen letzter Sprößling der absolute Idealismus der Hegel'schen Philosophie zu betrachten ist. Während Fichte sagte: Das Ich, das Denkende ist, erklärt Hegel: Das Denken, der Begriff, die Idee oder vielmehr der Proceß, das immanente Werden des Begriffs, ist das allein Wirkliche und Wahre. Je mehr sich alle Formen des Idealismus von der gewohnten Ansicht der Dinge entfernen, desto wichtiger ist, zu bemerken, daß namentlich der Fichte'sche Idealismus einen nothwendigen Durchgangspunkt des speculativen Denkens bezeichnet, und daß der Realismus der gemeinen Ansicht allerdings nicht fähig ist, die Angriffe des Idealismus zurückzuweisen.

Idee heißt im gewöhnlichen Sprachgebrauch sowie in dem der engl. und franz. Philosophie, der sich auch bei den Deutschen bis auf Kant ziemlich allgemein findet, so viel wie Vorstellung oder Gedanke. Eine viel prägnantere Bedeutung hat das Wort in dem Systeme Plato's (s. d.), wo es das wahrhaft Seiende und Gedanken nur insofern bedeutet, als das wahrhaft Seiende in Begriffen aufgefaßt wird. Der Sprachgebrauch der neuern deutschen Philosophie, der Ideen von bloßen Vorstellungen und Begriffen unterscheidet, ist auf Kant zurückzuführen. Dieser nannte nämlich Ideen oder Vernunftbegriffe, zum Unterschiede von sinnlichen Anschauungen und Verstandesbegriffen (Kategorien), diejenigen, welchen in der Erfahrung ein entsprechendes Object gar nicht gegeben werden kann, und legte diese Begriffe einem besondern Vermögen, der Vernunft, als dem Vermögen der Principien, des Unbedingten, bei. Da die Vernunft bei ihm sowol theoretisch als praktisch war, so unterschied er theoretische und praktische Ideen; beide begegnen sich in der Idee des Unbedingten. Die Anwendung dieses Vernunftbegriffs auf die verschiedenen Gebiete der Erscheinungswelt führte ihn zu dem Versuche eines Systems der theoretischen Ideen, unter denen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit die wichtigsten sind, während dieselbe Idee in ihrer praktischen Bedeutung sich in dem kategorischen Imperativ des Sittengesetzes zu erkennen geben sollte. Dazu kommt noch eine dritte Classe von Ideen,

die ästhetischen, die durch die Beziehung der Vernunft auf die Einbildungskraft entstehen sollten. Die spätern Systeme haben, wenn sie auch den psychologischen Unterbau Kant's verwarfen, doch die Bedeutung des Worts Idee beibehalten, daß es einen die Erfahrung überschreitenden Begriff bezeichne, namentlich solche, die zugleich als Vor- und Musterbilder zu gelten Anspruch machen. In der Beschränkung auf die letztere Bedeutung spricht man namentlich von sittlichen und ästhetischen Ideen in einem ähnlichen Sinne, wie auch schon Plato von der Idee des Guten und des Schönen gesprochen hatte; und wenn man diese Beschränkung des Worts auf den Begriff Dessen, was zugleich Muster, Urbild und Maßstab der Vortrefflichkeit sein kann, festhält, so würde man eigentlich ebenso wenig von einer Idee des Seins, des Unendlichen u. s. w. sprechen können, wie man etwa von einer Idee der Quadratwurzel und dergleichen spricht.

Ideenassociation, s. Association der Ideen.

Ideler (Christian Ludw.), verdient als Astronom und Chronolog, geb. 21. Sept. 1766, der Sohn eines Landpredigers zu Groß-Brese bei Perleberg, wurde 1794 als Astronom für die Berechnung der Kalender im preuß. Staate angestellt. Von 1816—22 war er Lehrer der Prinzen Wilhelm Friedrich und Karl, dann Studiendirector des Cadettencorps; auch gab er lange Zeit Unterricht bei der Forstakademie und in der allgemeinen Kriegsschule. An der Universität wurde er 1821 Professor und, nachdem ihm schon früher die berliner Akademie der Wissenschaften die Mitgliedschaft verliehen, 1839 auswärtiges Mitglied des franz. Instituts. Als gründlicher Forscher zeigte er sich bereits in seinen „Historischen Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten" (Lpz. 1806), in der „Untersuchung über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen" (Berl. 1809) und in mehren seiner in der Akademie gehaltenen Vorlesungen, z. B. „Über den Kalender des Ptolemäus", „Über die Wegemaße der Alten" und „Über das Alter der Runenkalender". Von seinem mit Nolte herausgegebenen „Handbuch der franz. Sprache und Literatur" erschien der erste Theil in der elften (Berl. 1852), der zweite in der sechsten (1838) und der dritte, zuerst bearbeitet von seinem Sohne, dann von Heydemann, in der vierten Auflage (Berl. 1852). Sein Sohn fügte dem Werke noch einen vierten Band (Berl. 1835; 2. Aufl., 1842) und einen Einleitungsband, enthaltend die „Geschichte der altfranz. Nationalliteratur bis auf Franz I." (Berl. 1842) hinzu. Ebenso erschien von seinem ebenfalls mit Nolte herausgegebenen „Handbuch der engl. Sprache und Literatur" der erste Theil in der sechsten (Berl. 1844), der zweite in der vierten Auflage (1832), denen sein Sohn gleichfalls einen dritten Theil (Berl. 1838) beifügte. I.'s „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie" (2 Bde., Berl. 1825—26), das er auch als „Lehrbuch der Chronologie" (Berl. 1831) bearbeitete, war das erste umfassende Werk, das dem Geschichtsforscher wie dem Astronomen eine klare Übersicht der Zeitrechnung älterer und neuerer Völker gewährt. Eine bedeutende Arbeit ist „Die Zeitrechnung der Chinesen" (Berl. 1839), mit der er gleichsam den Kreis seiner technisch-chronologischen Forschungen abschloß. Er starb 10. Aug. 1846. — **Ideler** (Julius Ludw.), der älteste Sohn des Vorigen, geb. 3. Sept. 1809 zu Berlin, besuchte das franz. Gymnasium daselbst und kam 1821 in die Landesschule zu Pforta. Seit 1828 studirte er anfangs Medicin, später Naturwissenschaften zu Berlin und dann Mathematik zu Königsberg. Nachdem er sich zu Berlin als Privatdocent habilitirt, ließ er zunächst seine „Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum" (Berl. 1832) erscheinen, der unter Anderm die Ausgabe von des Aristoteles „Meteorologia" (2 Bde., Lpz. 1834—36) folgte. Seit 1833 verfolgte er mit Eifer die durch Champollion gemachten Entdeckungen auf dem Gebiete der altägypt. Sprache und Alterthumskunde. Eine Frucht dieser Studien war die Ausgabe des koptischen Psalters (Berl. 1837), sowie sein größeres Werk „Hermapion, sive rudimenta hieroglyphicae veterum Aegyptiorum literaturae" (2 Bde., Lpz. 1841). Nebenbei beleuchtete er in einer historisch-kritischen Abhandlung „Die Sage von dem Schuß des Tell" (Berl. 1836); auch lieferte er Ausgaben von Eginhard's „Leben und Wandel Karl's d. Gr" (2 Bde., Hamb. 1839), der „Physici et medici Graeci minores" (2 Bde., Berl. 1841—42), eine Übersetzung von A. von Humboldt's „Kritischen Untersuchungen über die Geschichte der Entdeckung von Amerika" (Bd. 1—3, Berl. 1838—39) und das „Namen- und Sachverzeichniß zu Ritter's Erdkunde von Asien" (Bd. 1, Berl. 1841). Ein zu wenig geordnetes Leben brachte ihm einen frühen Tod. Er starb in Berlin 17. Juli 1842. — **Ideler** (Karl Wilh.), ein Verwandter der Vorigen, geb. 1795, Professor zu Berlin, hat sich durch mehre Werke um die Psychiatrie Verdienste erworben. Unter denselben sind besonders hervorzuheben: „Grundriß der Seelenheilkunde" (2 Bde., Berl. 1835—38); „Biographien Gei-

teskranker" (Berl. 1841); „Die allgemeine Diätetik für Gebildete" (Berl. 1847); „Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns" (2 Bde., Halle 1848—50); „Der Wahnsinn in seiner psychologischen und socialen Bedeutung" (Bd. 1, Brem. 1848).

Identität ist ein philosophischer Kunstausdruck für das Verhältniß der Gleichheit mehrer Gegenstände oder Begriffe, dergestalt, daß, wenn man von der Identität eines Gegenstandes mit sich selbst spricht, derselbe doch durch mehre Begriffe gedacht werden muß, deren Identität eben behauptet wird; wie wenn man z. B. die Ichheit als Identität des Subjects und Objects erklärt. Der Satz der logischen Identität (principium identitatis) heißt daher: Jeder Begriff ist sich selbst gleich, A=A. Insofern Begriffe nur einige Merkmale miteinander gemein haben, andere nicht, stehen sie zueinander in dem Verhältnisse der relativen Identität, d. h. der Übereinstimmung in gewissen Beziehungen. So sind die Begriffe Tiger und Löwe relativ identisch, indem sie die Merkmale: vierfüßige, zum Katzengeschlecht gehörige Säugethiere u. s. w., gemeinschaftlich haben. — In der Mathematik nennt man identisch oder einerlei Das, was in Größe und Form übereinstimmt. So sind zwei Ausdrücke identisch, wenn sie beide aus denselben Größen bestehen und von einerlei Form sind oder doch wenigstens auf eine und dieselbe Form gebracht werden können. Eine Gleichung zwischen zwei solchen Ausdrücken nennt man eine identische Gleichung. In der Geometrie braucht man statt identisch den Ausdruck congruent. — **Identitätsphilosophie** wird besonders die Philosophie Schelling's (s. d.), dann auch Hegel's (s. d.) genannt, weil diese Systeme den Satz an ihrer Spitze tragen, daß Denken und Sein eins sei.

Ideologie, eigentlich Ideenlehre, nennen die Franzosen die Wissenschaft, welche sie an die Stelle der Metaphysik gesetzt haben, und die eine Art Eklekticismus bezeichnet, dessen Vertreter besonders Royer-Collard und Cousin waren. Außerdem bezeichnet man mit dem Worte jedes unfruchtbare systematische Denken und Grübeln, namentlich über politische und sociale Verhältnisse. Besonders pflegte Napoleon die Denker, die seine Politik kritisirten, **Ideologen** zu nennen.

Idiom, s. **Idiot**.

Idiopathisch nennt man diejenigen krankhaften Erscheinungen, die unmittelbar aus den Krankheitsursachen hervorgehen, im Gegensatze von **sympathisch**. Wenn z. B. nach einer Überladung des Magens außer Ekel und Erbrechen auch Kopfschmerzen und Schwindel erscheinen, so sind erstere Erscheinungen die idiopathischen (d. h. die des kranken Organs), letztere hingegen die sympathischen (d. h. die eines mitleidenden fernen Organs). Das Umgekehrte findet statt, wenn Blutandrang nach dem Gehirn, bei Kopfverletzungen und andern schädlichen Einwirkungen auf dieses Organ, mit Übelkeit und Erbrechen verbunden ist. In vielen Fällen ist es dem Arzte leicht, solche Erscheinungen nach ihrer chronologischen Ordnung und ihrem ursächlichen Zusammenhange zu würdigen, während es in andern eine nicht leicht zu lösende Aufgabe bleibt. In der neuesten Zeit hat ein homöopathischer Schriftsteller die Worte „idiopathisch" und „Idiopathie" an die Stelle der herkömmlichen Namen „homöopathisch" und „Homöopathie" zu setzen versucht, indem er sich auf den Satz stützte, daß das homöopathische Gesetz: Ähnliches mit Ähnlichem zu heilen, nichts Anderes besage als: Wenn ein Organ krank ist, gebe man Mittel, die auf dieses Organ wirken. (S. **Homöopathie**.) Vgl. Arnold, „Das rationell-specifische oder idiopathische Heilverfahren" (Heidelb. 1851).

Idiosynkrasie nennt man eine eigenthümliche von der Regel abweichende Empfänglichkeit des Organismus für gewisse Reize und eine daher rührende eigenthümliche Zurückwirkung gegen dieselben. Diese Eigenthümlichkeit, die Idiosynkrasie, spricht sich manchmal in einem unüberwindlichen Widerwillen gewisser Personen gegen gewisse Speisen, Getränke, Gerüche, Töne u. s. w. aus, manchmal in den Folgen der Einwirkung derselben, selbst wenn diese ohne Wissen des Individuums stattfindet oder wenn die erste Empfindung, die sie hervorbringt, eine angenehme ist, z. B. im Erscheinen eines Ausschlags nach dem Genusse von Erdbeeren, einer Ohnmacht beim Geruche von Rosen. Ferner gehört dazu die Abweichung des Begehrungsvermögens, wodurch von Manchen Dinge, die Andere verabscheuen, als Annehmlichkeiten begehrt werden. Auch kann die Idiosynkrasie negativer Art sein, wenn Gegenstände, welche in der Regel Jeden afficiren, für manche Personen gleichgültig oder wirkungslos sind, wie z. B. manche Personen gewisse Gifte ohne Nachtheil, gewisse Arzneien ohne Wirkung verschlucken. Die Idiosynkrasien sind dauernd oder auch nur auf gewisse Zeit beschränkt, namentlich wenn sie in oder nach Krankheiten entstehen, oder wenn eine bedeutende Veränderung im Körper vorgeht, z. B. in den Entwickelungsperioden, in der Schwangerschaft. Letztere (wohin die sogenannten Gelüste und Abneigungen schwangerer Frauen gehören) sind besonders bekannt. Die Idiosynkrasien sind für den Arzt von besonderer Wichtigkeit.

Idiot hieß bei den Griechen ursprünglich Jeder, der an den Staatsgeschäften keinen Antheil nahm, mithin der Privatmann im Gegensatze zum Staatsmanne; dann aber dehnte man diese Bezeichnung auf Diejenigen aus, welche aus Unkunde eine Kunst nicht ausübten, die einen höhern und allgemeinern Wirkungskreis hatte. Die Römer verstanden darunter, wie noch gegenwärtig, jeden unwissenden und unerfahrenen Menschen, jeden Stümper und Pfuscher in Kunst und Wissenschaft, und bezeichneten mit **Idioten** auch den gemeinen Haufen, den Jan-Hagel überhaupt. Von Idiot abgeleitet ist **Idiotismus**, eigentlich die Sprechweise oder Mundart des gemeinen Mannes, dann aber nach einer jetzt fast allgemein gebräuchlichen Fassung jede Eigenheit im Ausdruck, welche dieser oder jener Sprache ausschließend zukommt, und durch die sie sich von andern unterscheidet. Die **Idiotismen** gehen stets von dem individuellen Volkscharakter aus, entwickeln sich zumeist in der Conversationssprache des gewöhnlichen Lebens und verlangen, indem sie für den Lernenden die schwierigste Seite einer Sprache bilden, das sorgfältigste Studium. Den ersten größern Versuch einer Zusammenstellung von Idiotismen machte Franz Vigier oder Viger (s. d.) für die griech. Sprache. Ein Wörterbuch solcher Idiotismen, namentlich wenn sie einer gewissen Mundart oder auch einem Zweige dieser Mundart angehören, nennt man ein **Idiotikon**. Ein unübertroffenes Muster solcher lexikalischen Darstellung von Mundarten hat Schmeller (s. d.) in seinem „Bair. Wörterbuch" geliefert. (S. **Deutsche Mundarten**.) — Verschieden von Idiotismus ist **Idiom**, welches entweder gleichbedeutend mit Dialekt oder in der Bedeutung von Sprechweise gebraucht wird. So spricht man zwar von Idiotismen der griech., der lat., franz., engl. Sprache, von Idiotismen der Östreicher, Baiern, Sachsen u. s. w., aber von einem Idiom des gemeinen Mannes im Gegensatz zu dem Idiom des Gebildeten, von den verschiedenen Idiomen oder Mundarten der deutschen, ital. u. s. w. Sprachen.

Idol (vom griech. εἴδωλον, Gestalt, Bild) bezeichnet überhaupt einen verehrungswürdigen Gegenstand oder Symbolum, dann aber insbesondere so viel als Abgott, Götze, Götzenbild. **Idolater** heißt demnach ein Abgötterei Treibender, **Idolalatrie** Abgötterei, Götzendienst, insofern nehmlich die Abgötterei in Verehrung eines bildlich dargestellten Gottes besteht.

Idomeneus, König von Kreta, ein Enkel Minos' II., der Sohn des Deukalion, war sehr schön und nach spätern Mythographen einer der Freier der Helena. Er führte mit Meriones, dem Sohne seines Halbbruders, die Kreter in 80 Schiffen gegen Troja und war hier einer der tapfersten Helden. Nach Beendigung des Kriegs kehrte er glücklich mit Meriones in die Heimat zurück. Spätere Sagen berichten von ihm noch Folgendes. Von einem Sturme auf dem Meere ergriffen, habe er dem Poseidon gelobt, ihm, wenn er glücklich nach Hause zurückkehre, Dasjenige zu opfern, was ihm auf dem heimatlichen Boden zuerst begegnen werde. Dieses war sein Sohn. Weil er nun diesen opferte und darauf eine Pest ausbrach, vertrieben ihn die Kreter. Er begab sich nach Italien, hierauf aber nach Kolophon und wurde auf dem Berge Kerkaphos begraben. Nach Diodorus wurde sein Grab zu Knossos gezeigt und er dort als Heros verehrt.

Idria, eine wegen ihrer ergiebigen, 1497 entdeckten Quecksilbergruben berühmte Bergstadt in der Bezirkshauptmannschaft Wippach des Herzogthums Krain, der Sitz eines Bezirksgerichts, eines Bergamts, liegt in einem tiefen, kesselartigen Thale, welches die Idrizza bewässert, ziemlich zerstreut auf einzelnen Hügeln, und hat 4500 E., von denen etwa 600 zum Bergwerkspersonale gehören, während die übrigen sich mit Leinwand- und Seidenweberei, sowie mit dem Brennen von Wachholderbranntwein beschäftigen. J. hat eine Bergschule, eine deutsche Hauptschule und ein Theater. Unter den Gebäuden zeichnet sich aus das 1527 von den Gewerken während der Herrschaft der Republik Venedig mitten in der Stadt erbaute Schloß Gewerkenegg oder Gewerkenburg, in welchem gegenwärtig das Bergamt ist. Bei demselben ist das Mundloch des St.-Antons-Hauptstollen, durch den man das Bergwerk gewöhnlich befährt. Dies ist seiner Einrichtung wegen eines der sehenswürdigsten der östr. Monarchie. Die jährliche Ausbeute an Quecksilber betrug bisher ungefähr 3000 Ctr., und die Zinnoberfabrik lieferte jährlich 6—700 Ctr. Zinnober. Unter den hier vorkommenden Mineralien ist der **Idrialit**, in welchem man einen neuen Kohlenwasserstoff, **Idrialitin** genannt, entdeckte, am bemerkenswerthesten.

Idstedt, ein Dorf im Herzogthum und zwei Stunden nördlich der Stadt Schleswig, ist denkwürdig geworden durch die Schlacht, welche am 24. und 25. Juli 1850 die Schleswig-Holsteiner unter Willisen den Dänen unter Krogh lieferten. (S. **Schleswig-Holstein**.)

Idumäer oder **Edomiter**, Esau's Nachkommen, bewohnten das kleine, von Felsklüften durchschnittene Gebirgsland **Idumäa** an der südöstlichen Grenze Palästinas, nachdem sie die Horiten, d. i. Höhlenbewohner, aus demselben vertrieben hatten. Unter Hyrkanus wurde ihr

Land dem jüd. Reiche einverleibt, dem sie später in den Herodianern eine Herrscherdynastie gaben. Nach dem letzten jüd. Kriege verfließt der Name ihres Landes in die Benennung Arabia.

Idun, d. i. die Arbeitsfrohe, fälschlich Iduna oder Idunna genannt, ist der Name einer nordischen Göttin. Der Zukunft kundige und weise Tochter des Zwergen Svald, wurde sie unter die Asen aufgenommen und dem Bragi (s. d.) zur Gattin gegeben. Sie war im Besitz jener köstlichen Äpfel, durch deren Genuß die Götter sich ewige Jugend wahrten. Als sie deshalb vom Riesen Thiassi unter Beistand des Loki geraubt worden, sandten die Götter den Loki nach ihr aus; in Freyja's Federgewand sich selbst zum Falken, die Idun in eine Nuß verwandelnd brachte er die schmerzlich Vermißte zurück.

Idus, s. Kalender.

Idylle, griech. εἰδύλλιον, d. i. ein kleines Bild, nennt man die dichterische Darstellung einfach-patriarchalischer Lebenszustände. Je mehr die Menschen von dem Naturleben und der Sitteneinfalt der frühesten Zeiten sich entfernten und je stärker der Gegensatz der beengenden Verhältnisse der bürgerlichen Convenienz hervortrat, um so sehnsüchtiger mußten sie auf das ursprüngliche Naturleben als ein verlorenes ideales Dasein, als ein Leben voll Unschuld zurückblicken, das in der Befriedigung der einfachsten Bedürfnisse Genüge fand. In der That gehört daher die Idylle, als eigenthümliche Dichtform, überall einer solchen Zeit an, in welcher das einfache Naturleben der Wirklichkeit gegenüber als ein idealer Zustand bereits in eine poetische Ferne zurückgetreten war. Darum wählten die Idyllendichter von jeher am liebsten Menschen, Scenen und Vorgänge des ländlichen Daseins, insbesondere des Hirten-, Schäfer-, Fischer- und Jägerlebens zu ihren Gemälden, und namentlich gab das harmlose Hirtenleben der alten Völker mit dem Ideal eines Goldenen Zeitalters oder einer Unschuldswelt zu solchen Schilderungen reichen Stoff. So finden wir die ersten Spuren dieser Dichtgattung bereits im Orient, nur daß sie hier noch nicht als für sich bestehende Gattung ausgeprägt ist, sondern bald mehr als Epos, wie das Buch Ruth, bald wie Kalidasas' „Sakuntala" mehr als Drama mit idyllischem Charakter erscheint. Auch bei den Griechen war sie anfangs mehr epischer Art, doch schon mit Beimischung eines lyrischen Elements, wie bei Stesichorus, welcher die Leiden der Daphnis zum Gegenstande wählte. Als selbständige Gattung tritt bei ihnen die Idylle erst zu Anfange des alexandrin. Zeitalters mit Theokrit (s. d.) auf, der in sorgfältig ausgeführten Bildern vorzugsweise das Naturleben sicilischer Hirten zur Anschauung bringt. Ihm schließen sich Bion und Moschus an. Unter den röm. Dichtern nimmt Virgil die erste Stelle ein; nächst ihm sind noch Calpurnius und Nemesianus zu nennen; denn die sogenannten Idyllen des Ausonius gehören ihrem Inhalte nach ausschließend der beschreibenden Poesie an. Die gelungensten idyllischen Dichtungen der Italiener, wie die von Tasso und Guarini, sind der Form nach dramatisch; doch haben Andere, wie Sannazaro und Alamanni, auch epische und lyrische Idyllen geliefert. Die franz. Idylle verlor in ihrem Streben nach Eleganz und Zierlichkeit die Wahrheit der Natur aus den Augen, und die engl. Dichter, außer Spenser, schafften nicht frei aus sich heraus und ahmten nur gelehrt die Alten nach. Die span. Idylle wählte mit Vorliebe die Form des Romans für ihre Darstellungen, die auch bei andern Nationen Nachahmung fand. Unter den Deutschen galt lange Zeit Geßner (s. d.) als Muster in dieser Gattung, bis Friedr. Müller, Voß, Goethe u. A. seinen Ruhm verdunkelten und zu naturwahrer Schilderung zurückkehrten, während Geßner nur in einer süßlichen Phantastik schwelgte.

Ifferten, s. Yverdun.

Iffland (Aug. Wilh.), in der Geschichte der deutschen Bühne als darstellender Künstler, Theaterdichter und Dramaturg berühmt, wurde 19. April 1759 zu Hannover geboren, von angesehenen bemittelten Ältern, die ihn zu dem Studium der Theologie bestimmten. Aus Abneigung gegen dasselbe und um der durch die Vorstellungen der Ackermann'schen Gesellschaft in ihm erweckten Neigung für die Bühne Genüge zu thun, ging er in seinem 18. J. heimlich nach Gotha, bildete sich hier unter Leitung des großen Eckhof und wurde 1779 Mitglied des damals berühmten manheimer Theaters. Hier legte er den Grund zu seinem Ruhme, den er durch Gastvorstellungen bald über ganz Deutschland ausbreitete. Zerwürfnisse mit dem Intendanten, namentlich aber die Kriegsereignisse führten ihn 1796 nach Berlin als Director des dortigen Nationaltheaters, woselbst er 1811 zum Generaldirector aller königl. Schauspiele ernannt wurde und 22. Sept. 1814 starb. Als Schauspieler nahm I. einen hohen Rang ein, weniger durch poetische Auffassung, geniales Feuer und Macht der Phantasie als durch das kritische Bewußtsein, womit er seine Darstellung bis ins Einzelnste beherrschte, sodaß jedes Detail in derselben berechnet war. Er erwies sich daher meisterhaft in chargirten und hochkomischen, wie

auch in gemüthvoll-rührenden Rollen, welche der Familiensphäre und dem bürgerlichen Leben angehörten. In Partien hochtragischen und heroischen Stils dagegen vermißte man an ihm Schwung der Phantasie und Wärme des Gefühls, da bei ihm stets kritische Abwägung an die Stelle der Inspiration trat. Zu hochtragischen Rollen stimmte auch schon sein Äußeres nicht. Goethe lernte J. in seinen zwanziger Jahren kennen und beschreibt ihn als einen jungen Mann von mittlerer Größe, wohl proportionirtem Körperbau, runden, vollen und heitern Gesichts, in seiner ganzen Erscheinung behaglich. Später wurde er corpulent; doch blieb seinen Augen ihr seelenvolles Feuer und die Fähigkeit, jede Nüance der Empfindung aufs beredteste wiederzuspiegeln. Als Theaterdichter zeichnete sich J. als tüchtiger Sittenmaler aus. Seine Stücke erscheinen zwar breit, moralisirend, schwunglos, empfindsam, an die engste Häuslichkeit gebunden; aber sie zeugen dabei von vollendeter Bühnenpraktik, großer Menschenkenntniß und gemüthlich-sittlichem Streben. Durch wahre Charakteristik und einfache Natur anziehend, sind sie noch jetzt als Prüfstein für die echte Darstellungskunst schätzbar, obschon sie mit ihrer hausväterlichen Sentimentalität dem Gedeihen der dramatischen Literatur eher schädlich als förderlich waren. Von seinen Stücken haben sich namentlich „Die Jäger", „Dienstpflicht", „Die Advocaten", „Die Mündel" und „Die Hagestolzen" auf dem Repertoire erhalten. Als Dramaturg hat er in den theoretischen Abhandlungen und Aufsätzen seines „Almanach für das Theater" (Berl. 1807, 1808 und 1813) tiefe Blicke in das Wesen der Menschendarstellung gethan und dem sich bildenden Schauspieler fruchtbare Winke gegeben. An die Sammlung seiner „Dramatischen Werke" mit einer Selbstbiographie (16 Bde., Lpz. 1798—1802) schlossen sich die „Neuen dramatischen Werke" (2 Bde., Berl. 1807—9). Eine Auswahl derselben enthalten die Ausgaben in elf Bändchen (Lpz. 1827—28) und in 10 Bänden (Lpz. 1844). Zur Stellung eines Schauspieldirectors, in welcher J. die berliner Bühne zur ersten Deutschlands machte, war er wie geschaffen: aufmerksam auf das Kleinste, streng und gebietend in seinen Foderungen an Einzelne, doch mit seinen Zurechtweisungen die Kraft der Belehrung verbindend. Seine Selbstbiographie steht vor dem ersten Bande seiner gesammelten Werke; dankenswerthe Nachrichten über ihn lieferte auch (Kunz) Z. Funck in den „Erinnerungen aus dem Leben zweier Schauspieler, J.'s und Ludw. Devrient's" (Lpz. 1838).

Igel (Erinaceus), eine zu den insektenfressenden Raubthieren gehörige Säugethiergattung, ist besonders merkwürdig durch die Stacheln, welche die obere Körperseite vom Scheitel an bedecken. Diese Stacheln sind eigentlich zusammengewachsene Haarbündel und dienen dem Thiere als Schutzwehr, indem der eigene Bau seiner Hautmuskeln ihm gestattet, sich dergestalt zusammenzurollen, daß er dem angreifenden Feinde nach allen Richtungen sich kreuzende Spitzen entgegenstellt. Der in ganz Mittel- und Südeuropa einheimische **gemeine Igel** (E. Europaeus) wird sehr nützlich, indem er meist von Schnecken, Würmern, Insekten, besonders aber von Mäusen lebt. Versuche haben bewiesen, das ihm der Genuß span. Fliegen ebenso wenig nachtheilig ist wie der Biß der giftigen Kreuzotter, die ihm vielmehr gleich andern Schlangen, Fröschen und Kröten eine willkommene Nahrung bietet. Daß der Igel den Obstgärten gefährlich werde, indem er die abfallenden Früchte auf seine Stacheln gespießt in seine Magazine trage, ist eine längst widerlegte Fabel; nur bei Mangel an animalischer Nahrung nimmt er zu Obst seine Zuflucht. Die nackten Jungen sind schon nach 24 Stunden mit kleinen Stacheln bedeckt, die anfangs weiß sind. Die zum Karden des Tuchs von den Römern angewendeten Igelfelle machten ehedem einen wichtigen Handelsartikel aus. Den Winter bringt der Igel schlafend hin. Er ist leicht zu zähmen und mit eingeweichtem Brode und Gemüsen zu ernähren. In den Küchen wird er durch Vertilgung der Schwaben und Heimchen nützlich.

Iglau, eine der ältesten und nach Brünn und Olmütz die volkreichste Stadt in Mähren, an der böhm. Grenze und an der Iglawa, über welche hier eine 48 F. hohe und 96 F. lange Brücke führt, früher der Hauptort des gleichnamigen Kreises, jetzt Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Landes- und Bezirksgerichts, zählt mit den drei Vorstädten 17000 E., hat ein Militärerziehungshaus, eine Haupt- und sechs Trivialschulen und mehre Wohlthätigkeitsanstalten. In der Mitte des sehr großen und schönen Stadtplatzes steht die Hauptwache. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die altdeutsche St.-Jakobspfarrkirche mit einem vortrefflichen Altarblatte, einer Kunstuhr und einer 115 Ctr. schweren Glocke; die St.-Ignazkirche, die neue Kaserne, das Tuchmeisterhaus u. s. w. Die Industrie ist sehr schwunghaft; es bestehen daselbst sehr zahlreiche Tuchmacherwerkstätten, Spinnereien, Färbereien, Wollenzeugwebereien, Bierbrauereien und in der Umgegend mehre Tuch-, Glas- und Papierfabriken. Der Handel mit Tuch- und Wollenzeugen nach Salzburg, Tirol, Italien, Ungarn und Siebenbürgen ist

sehr bedeutend. J. war ehedem eine Bergstadt; uralt ist ihr Stadt- und Bergrecht, welches schon 1250 von König Wenzel I. erneuert und bestätigt wurde. Am 5. Juli 1436 wurde der **Iglauer Vergleich** abgeschlossen, in dem Kaiser Sigismund die Prager Compactaten beschwor und König von Böhmen ward; 1467 fand ebenda die Vereinigung der kath. Stände statt. Vor der Stadt stehen zwei Granitsäulen, von denen die eine die Grenze Mährens, die andere die Stelle bezeichnet, wo Ferdinand I. 1527 den böhm. Ständen den Eid leistete.

Iglesias de la Casa (José), einer der besten span. Dichter des vorigen Jahrh., geb. um 1753 zu Salamanca, schloß während seiner Studienzeit auf der dasigen Universität mit seinem Freunde Melendez und andern durch poetisches Talent ausgezeichneten Jünglingen jenen Dichterbund, der unter dem Namen der Salamantinischen Schule so einflußreich wurde, und bildete sich fast ausschließend nach den classischen Dichtern seines Vaterlandes, vorzüglich nach Valbuena und Quevedo. Nach vollendeten Studien wurde er Pfarrer im Bisthum von Salamanca, starb aber schon 26. Aug. 1791. Erst sieben Jahre nach seinem Tode wurden seine Gedichte gesammelt (2 Bde., Salamanca 1798), seitdem aber sehr oft wieder aufgelegt. J. gehört unter die Lieblingsdichter der Nation und viele von seinen Gedichten leben selbst im Munde des Volkes. Dies gilt jedoch nur von den scherzhaften Gedichten aus seiner Jugendperiode, in welchen er bald mit anmuthiger Schalkheit geißelt, bald mit dem von ihm meisterlich benutzten Reichthum der span. Sprache an witzigem Doppelsinn die Lächerlichkeiten seiner Nation züchtigt. Dabei ist seine Sprache von classischer Reinheit, sein Versbau von ungemeiner Leichtigkeit und seine Gesinnung durch und durch national, sodaß die span. Kritiker ihn nicht mit Unrecht den modernen Quevedo genannt haben. Minder gelungen und populär sind seine ernsten Gedichte. Eine Auswahl aus seinen Werken gibt Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanos" (2 Bde., Par. 1837).

Ignatius der Heilige, Bischof von Antiochien seit 69 n. Chr., war angeblich noch ein Schüler des Apostels Johannes und wird deshalb zu den Apostolischen Vätern gerechnet. Er führt den Beinamen Theophoros, d. h. der Gott, oder nach seiner eigenen Erklärung, Christum im Herzen trägt, weil er das Kind gewesen sei, das Jesus seinen Jüngern als Muster hingestellt habe. Sein Leben und Sterben ist in Sagen gehüllt. H. sehnte sich nach dem Märtyrertode und fand ihn unter Kaiser Trajan zu Rom, wo er 107, nach andern Nachrichten 116, vor der schaulustigen Volksmenge im Circus von Löwen zerrissen wurde. Er hat in der kath. Kirche sein Fest am 1. Februar. Zeitgenossen von ihm waren Polykarp und Papias. Über die Echtheit der ihm beigelegten Schriften und Briefe, die in der alten Kirche sehr verbreitet waren, hat man besonders seit dem 17. Jahrh. lebhaft gestritten. Gewöhnlich erklärte man sich für die Echtheit von sieben Briefen des J. (an die Epheser, Magnesier, Philadelpher, Trallianer, Smyrnäer, Römer und an den Polykarp); doch wurde ihre Unechtheit schon von Joh. Dalläus, später besonders von Semler, Heumann und Ernesti, denen sich im Wesentlichen auch Neander anschloß, in neuester Zeit besonders von F. Chr. Baur („Die Ignatianischen Briefe und ihr neuester Kritiker", Tüb. 1848) bestritten, im Gegensatze zu Bunsen („Ignatius und seine Zeit", Hamb. 1847), der drei Briefe als echt und die übrigen als unecht bezeichnete. Am richtigsten erscheint die Ansicht, welche die Grundlage der Briefe für echt anerkennt, aber sie in ihrer jetzigen Gestalt für interpolirt erklärt. Dem Inhalte der Briefe gemäß hat J. vom Neuen Testamente nur das Evangelium des Matthäus und die Briefe des Paulus an die Epheser und Korinther gekannt. Sie wurden zuletzt von Bunsen (Hamb. 1847) herausgegeben. Von einer frühzeitig angefertigten syrischen Übersetzung der Briefe des J. hat man nur noch die Briefe an die Epheser und Römer und den Brief an Polykarp (herausgeg. von Cureton, Lond. 1845). Eine armenische Übersetzung, welche 13 Briefe des J. umfaßt, wurde von Petermann (Lpz. 1849) herausgegeben. — **Ignatius**, Patriarch von Konstantinopel, Sohn des Kaisers Michael, geb. um 790, ward durch Leo den Armenier entmannt, wurde nun Mönch und 847 Patriarch. Er kämpfte mächtig gegen die Willkürherrschaft und Sittenlosigkeit des Kaisers Bardas, seines Oheims, der die heiligen Gebräuche der Kirche in Trinkgelagen parodirte, wurde deshalb abgesetzt und Photius an seine Stelle zum Patriarchen erhoben (858). Die hieraus entstandene Kirchenspaltung suchte der Hof durch den Papst Nikolaus I. zu beseitigen. Indem aber dieser für J. sich erklärte (863), ward dadurch der erste Grund zu der großen Trennung der griech. Kirche von der römischen gelegt. Kaiser Basilius setzte den J. als Patriarchen wieder ein (867); als solcher starb er 878.

Ignorantenbrüder (Frères ignorantins, Brüder der christlichen Lehre und Schulen) sind ein Zweig des Jesuitenordens und entstanden in Frankreich durch den Abbé Baptiste de la

Halle (1724), hauptsächlich zur Bildung künftiger Lehrer für das Volksschulwesen und zum unentgeltlichen Unterrichte, besonders in den Lehren der kath. Kirche. Sie verbreiteten sich in Frankreich ungemein schnell und durften auch nach Vertreibung der Jesuiten aus diesem Lande (1764) hier bleiben. Während der Revolution brach aber der Sturm auch über sie los; sie wurden 1790 vertrieben und flohen nach Italien, bis Napoleon sie wieder zurückrief (1806) und besonders für den Unterricht empfahl. Gegenwärtig haben sie viele Häuser und Volksschulen in Frankreich, und im Stillen ziehen auch Ignorantenbrüder durch Deutschland, wo sie für die Sache und das Interesse der Jesuiten und der kath. Kirche thätig sind.

Ihr, als Anrede, s. Du.

Ikarius, ein Heros der Athener, der den unter Pandion's Regierung nach Attika kommenden Bacchus freundlich aufnahm, wofür ihm dieser die Kenntniß des Weinbaus mittheilte. Nachdem er den ersten Wein gekeltert, fuhr er denselben in Schläuchen umher, um ihn zu verschenken. Da aber Einige davon berauscht wurden, so tödtete man ihn in der Meinung, daß er sie vergiftet habe, und warf ihn in den Brunnen Anygros oder vergrub ihn unter einem Baume. Aus Betrübniß darüber erhenkte sich seine Tochter Erigone an diesem Baume. Zeus aber oder Bacchus versetzte sie hierauf als die Jungfrau unter die Gestirne, desgleichen ihren treuen Hund Mära als den Hundsstern und ihren Vater als Bootes oder Arkturos. Über die undankbaren Athener aber kam eine Pest oder, wie Andere erzählen, eine Raserei über die Jungfrauen, daß sie sich wie Erigone erhenkten. — Ikarius oder Ikarion hieß auch der Sohn des Perieres und der Gorgophone, der Bruder des Tyndareus und Vater der berühmten Penelope (s. d.), der, von Hippokoon aus Lacedämon vertrieben, einen Theil von Akarnanien beherrschte.

Ikonographie und **Ikonologie**, d. i. Bildnißwissenschaft, nannte man früher nach der Etymologie der Wörter die Nachweisung, Verzeichnung und Geschichte von Bildnissen ausgezeichneter Personen des Alterthums in Bildsäulen, Büsten, Münzen, geschnittenen Steinen, Gemälden u. s. w. Michel Angelo und Fulvius Ursinus wurden im 16. Jahrh. die Wiederhersteller dieser Wissenschaft, die Giov. Angel. Canini in seiner „Iconografia" (Rom 1669), besonders aber E. Q. Visconti weiter ausbildete. Neuerdings hat man die Ikonographie auch auf die Kunde der Idealtypen, seien es Götter, Heilige oder Abstracta, mit Recht ausgedehnt, und so enthält das ausgezeichnete kleine Werk „Christliche Kunstsymbolik und Ikonographie" (Fkf. 1839) eine Physiognomik aller wesentlichern Idealtypen der ältern christlichen Kunst. Der Verfasser desselben ist J. von Radowitz. Derselbe schickte dem Werkchen 1834 eine „Ikonographie der Heiligen" voraus.

Ikosaëder nennt man in der Geometrie im weitern Sinne jeden eckigen Körper von 20 Seitenflächen, im engern Sinne aber denjenigen regulären Körper, der durch 20 gleichseitige und congruente Dreiecke begrenzt wird und zwölf Ecken, 30 Kanten, 36 Diagonalen hat.

Ilefeld oder Ilfeld, ein Flecken im Königreich Hannover, an der Südseite des Harzes, eine Stunde von Neustadt unterm Hohnstein, am Eingange des Behrethals, mit 700 E., verdankt seine Entstehung dem Grafen Ilger zu Hohnstein und seinen noch gegenwärtigen Ruf dem Gymnasium und Pädagogium, welches, zuerst als Klosterschule, 1550 aus dem daselbst 1190 gestifteten Prämonstratenser-Mönchskloster hervorging, zur Zeit des Königreichs Westfalen aufgehoben, dann aber wiederhergestellt wurde. Gegenwärtig unterrichten an dieser Anstalt neun Lehrer unter einem Director. F. A. Wolf hat hier gewirkt und zuerst seinen Ruf begründet. Östlich von J. liegt der Bielstein, südlich die Ilburg, im 12. Jahrh. der Sitz der Grafen von Hohnstein; nordwestlich lag die Harzburg, die aber nicht mit der Harzburg (s. d.) am nördlichen Abhange des Harzes zu verwechseln ist. Vgl. Leuckfeld, „Antiquitates Ilfeldenses" (Quedlinb. 1709); Förstemann, „Monumenta rerum Ilfeldensium" (Nordh. 1843).

Ilgen (Karl Dav.), ein ausgezeichneter Schulmann, geb. 26. Febr. 1763 zu Burgholzhausen in der jetzt preuß. Provinz Sachsen, widmete sich zu Leipzig dem Studium der Theologie und Philologie und erwarb sich in der classischen und orient. Literatur bald einen so ehrenvollen Namen, daß ihm 1790 das Rectorat der Stadtschule in Naumburg und 1794 eine ordentliche Professur der orient. Sprache an der Universität zu Jena übertragen wurde, worauf er 1802 dem Rufe als Rector der Landesschule zu Pforta folgte. Hier trat er als kräftiger und strenger Reformator der in jener Zeit verfallenen Schulzucht auf und hat in dieser Beziehung Außerordentliches geleistet. Während seiner ganzen Amtsführung bewährte er sich als einen ernsten Freund der alten Zucht, ohne jedoch als ein Feind der harmlosen jugendlichen Freuden zu erscheinen. Kränklichkeit halber sah er sich 1830 genöthigt, seine Entlassung zu nehmen, wendete sich 1831 nach Berlin und starb dort erblindet 17. Sept. 1834. J.'s vorzüglichste

philologische Werke sind die „Hymni Homerici" (Halle 1796) und die „Scolia sive carmina convivalia Graecorum" (Jena 1798). Seine letzte Schrift ist: „Animadversiones philologicae et criticae in carmen Virgilianum, quod Copa inscribitur" (Halle 1821). I. bekundet überall ausgebreitete Gelehrsamkeit, die hier und da nur die Beachtung der neuesten Fortschritte in der Philologie vermissen läßt. Von seinen theologischen Schriften erregten seine freimüthigen Forschungen über das Buch Hiob: „Natura atque virtutes Jobi" (Lpz. 1789), und die „Urkunden des ersten Buchs Mosis in ihrer Urgestalt" (Halle 1798) zu ihrer Zeit vieles Aufsehen. Seine kleinern Abhandlungen erschienen als „Opuscula varia philologica" (2 Bde., Erf. 1797). Vgl. Kraft, „Vita Ilgenii" (Altenb. 1837).

Ilias, s. Homer.

Ilische Tafel (Tabula Iliaca) heißt ein ziemlich bedeutendes, in Stuccatur gearbeitetes Basrelief, welches man im 17. Jahrh. in den Ruinen eines alten Tempels an der Appischen Straße in der Gegend alle Frattochie fand und deshalb mit diesem Namen belegte, weil darauf die Hauptbegebenheiten des Trojanischen Kriegs abgebildet sind. Das Ganze ist nach den Gesängen der „Ilias" in eine Anzahl von Streifen oder Feldern eingetheilt und wird überdies durch zwei Säulen, worauf in kleiner Schrift die Angabe der Dichter, aus denen die dargestellten Gegenstände entnommen sind, nebst einer kurzen Erklärung der letztern enthalten ist, in drei Hauptabtheilungen geschieden. Ein Drittheil nebst der linken Säule ist indessen davon verloren gegangen. Wahrscheinlich diente dieses Denkmal den Grammatikern beim Unterricht der Jugend in den Schulen, wo Homer's Gesänge gelesen wurden, zur Veranschaulichung der Ereignisse selbst. Nach der ersten Bekanntmachung durch Fabretti in einem Anhange zu der Schrift „De columna Trajani" (Rom 1683; 2. Aufl., 1790) besitzen wir aus neuester Zeit eine sehr treue Abbildung und sorgfältige Erläuterung dieser Tafel von Millin in der „Galérie mythologique" (2 Bde., Par. 1811), sowie in der deutschen Übersetzung dieses Werks (2 Bde., Berl. und Stett. 1820) und in der Abhandlung „Sur la table iliaque" im ersten Bande der „Annali dell' Instituto archeologico" (Rom 1830).

Ilithyia oder **Eileithyia** hieß bei den Griechen die Göttin, welche den Gebärenden Beistand leistete. Ihr Name scheint griech. zu sein und die „Kommende" zu bedeuten. Nach des Pausanias Erzählung wurde unweit der Kapelle des Serapis zu Athen der I. ein Tempel erbaut, welche, von den Hyperboreern kommend, der kreisenden Latona in Delos Hülfe geleistet hatte. Dagegen glaubten die Kreter, I. sei in der Gegend von Knossos zu Amnisus geboren und eine Tochter des Zeus und der Here. Unstreitig hat man drei Göttinnen dieses Namens anzunehmen. Die erste ist die der griech. Sage, zufolge deren Here, die Vorsteherin und Beschützerin der Ehe, zwei Töchter hatte, die Hebe (s. d.), welche die reine Jungfrau, und I., welche die Gebärerin bedeutete. Die zweite Göttin dieses Namens war eine Gottheit, welche in Kleinasien als Symbol der gebärenden und allnährenden Kraft in der Natur betrachtet wurde, und deren Dienst sich von Medien aus über die asiat. Küsten des Schwarzen Meers herab nach Kleiasien verbreitete. Das Sinnbild dieser Göttin war am Himmel der Mond und auf der Erde die Kuh. Ihr Hauptsitz war zu Ephesus; später identificirte sie sich mit der Artemis der Griechen und der Diana der Römer. Eine dritte Göttin dieses Namens erscheint, als man anfing, zwei gute und eine böse zu unterscheiden, die man nun **Genetyllides** oder Geburtsgöttinnen nannte. Nach der I. benannt ist die Stadt Ilithyia oder Eileithyia (s. d.) in Ägypten.

Ilium, der früheste Name der nachher so berühmten Hauptstadt Troja (s. d.) in Troas, wurde der Sage nach von Ilus, einem Sohne des Tros, so genannt und auf einem Hügel zwischen dem Simois und Skamander erbaut. Nach der Zerstörung desselben gründeten Phrygier und Mysier an derselben Stelle ein zweites Ilium, und noch vor Alexander's Zeit entstand westlich von diesem, näher an der Küste, ein drittes, gewöhnlich Neu-Ilium genannt, welches bis zur Zeit der Römer blühte und den jetzigen Flecken Troja oder Trojahi bildet.

Illinois, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen dem Mississippi, Ohio und Wabash, begrenzt von Kentucky, Indiana, dem Michigansee, Wisconsin, Jowa und Missouri, umfaßt einen Theil des alten Ohiolandes, wo sich seit dem Anfange des 18. Jahrh. franz. Einwanderer aus Canada niederließen, und die von diesen 1803—16 den Indianern abgekauften Ländereien. Der Staat erhielt den Namen von dem gleichnamigen, ihn durchströmenden Flusse, wurde 1809 zum Gebiet erhoben und 1818 als Staat in die Union aufgenommen. Die Bevölkerung hat sich sehr schnell vermehrt. Dieselbe betrug auf 2615 QM. 1810 nur 12282, 1850 bereits 851370 E., mit Ausnahme von 5000 freien Farbigen ins-

gesammt Pflanzer der weißen Race, welche Ackerbau und Viehzucht treiben und auch mit Manufacturen, namentlich in Eisen und Wolle sich beschäftigen. In neuerer Zeit haben sich hier viele Deutsche angesiedelt, sodaß sie wol auf ein Drittel der Gesammtbevölkerung angeschlagen werden können. Der Boden ist meist flach, im Norden hügelig, gerade hier aber sehr fruchtbar. Im Süden ist J. meist trefflich bewaldet, der Norden besteht aus theils trockenen, theils nassen Prairien und fetten Marschen. Im Allgemeinen ist J. ein sehr ergiebiges Land, das besonders Weizen und Mais, sowie Hülsenfrüchte und Taback, Hanf und Flachs, Heu und Ahornzucker liefert und, obwol das Klima schon etwas streng, doch noch den Weinbau begünstigt. Kaum 1/7 der Bodenfläche (377 QM), meist nur die Gegenden an den Flüssen sind zur Zeit angebaut. Die Prairien bedecken große Heerden von Rindern, Schweinen und Schafen, und die Production von Wolle, Butter und Käse ist bedeutend. Überaus ergiebige Bleigruben wurden in neuester Zeit im äußersten Norden des Staates entdeckt. Auch gehört derselbe nebst Indiana, Jowa und Kentucky zu dem großen **Illinois-Kohlengebiet**, welches von Kentucky aus gegen Nordwesten bis an den Mississippi zieht und 2000 QM. umfaßt. Die Schiffahrtslinie des Mississippi, Ohio, Wabash, Illinois u. a. Flüsse, die Begrenzung durch den Michigansee begünstigen den Verkehr; Eisenbahnen waren am 1. März 1852 erst 38 M. im Betrieb, aber 306 M. im Bau. Zum Nationalcongreß sendet J. zur Zeit neun Repräsentanten. Der Gouverneur, der eine Besoldung von 1500 Doll. hat, und die 25 Senatoren werden auf vier, die 75 Repräsentanten auf zwei Jahre gewählt. Jeder weiße Bürger, der sechs Monate vor der Wahl im Staate wohnte, ist stimmfähig. Die fundirte Staatsschuld betrug 1851: 16,627509 Doll. Hauptstadt und Sitz der Regierung ist **Springfield** mit 6000 E.; die wichtigste Stadt aber **Chicago** (s. d.), welches in kurzer Zeit einen selbst in den Unionsstaaten beispiellosen Aufschwung genommen hat. Nächstdem sind zu erwähnen die von Mecklenburgern angelegte Stadt **Vandalia**, ehedem Hauptstadt, mit 1600 meist deutschen Einwohnern; **Shawneetown** mit einträglichen, der Union gehörenden Salinen; **Galena** in der äußersten Nordwestecke in der großen Bleiregion, 1826 gegründet, mit 4000 E.; **Jacksonville** mit 4000 E. und dem Illinois-College, außer welchem der Staat noch drei Colleges zu Upper-Alton, Lebanon und Galesbury, sowie eine medicinische Schule zu Chicago besitzt. **Nauvoo**, am Mississippi, war einst Hauptort der Mormonen (s. d.), welche gewaltsam von hier vertrieben wurden; ihr einst prächtiger, dann zerstörter Tempel wurde später von franz. Ikariern erworben, deren communistische Ansiedelung jedoch wieder zerfallen ist.

Illuminaten, d. i. Erleuchtete. Unter diesem Namen bestanden vier verschiedene Gesellschaften: zu Ende des 16. Jahrh. der Verein der Alombrados in Spanien; um 1654 der der Guerinets in Frankreich, Schwärmer und Geisterseher; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. ein Verein von Mystikern in Belgien und seit 1. Mai 1776 der **Illuminatenorden**, der sich von Ingolstadt aus zumeist über das kath. Deutschland verbreitete. Letzterer ist es, den man vorzugsweise unter diesem Namen versteht, wenn ihn auch sein Stifter anfangs noch den Orden der Perfectibilisten nannte. Adam Weishaupt (s. d.), Professor des kanonischen Rechts in Ingolstadt, ein vortrefflicher Kopf, tiefer Denker, glühend von menschenfreundlichem Eifer, aber ohne viel praktische Menschenkenntniß, faßte, angeregt von Haß gegen den Jesuitismus, den Gedanken, in einem weitverzweigten Männerverein ein Bündniß der Edelsten, eine heilige Legion unüberwindlicher Streiter für Weisheit und Tugend zu bilden. Dieser Verein sollte die Vernunft zur Herrschaft bringen, religiöse und politische Aufklärung befördern durch Erschütterung des kirchlichen Dogmenglaubens und Cultus, durch Verbreitung des Deismus oder der natürlichen Religion und durch Bildung zu einer republikanischen Denk- und Sinnesart. Der Orden gewann, besonders als Knigge's (s. d.) Theilnahme ihm gewidmet war und der Freimaurerbund in das Interesse gezogen wurde, so viele Anhänger, daß er in seiner Blütezeit mehr als 2000 der gebildetsten Männer Deutschlands zu Mitgliedern hatte. Wie edel und uneigennützig Weishaupt aber auch war, so verleitete ihn doch sein Studium der Verfassung und der Erziehungsweise des Jesuitenordens zu dem Gedanken, sich der nämlichen Mittel zum Guten zu bedienen, mit welchen die Jesuiten so viel Schlimmes ins Werk gesetzt hätten. Zwar sollten nicht Anstalten zur Bildung der Mitglieder für den Orden errichtet werden, wie die Jesuiten ihre Erziehungshäuser haben; aber bewachen sollten die Illuminaten einander, ausspähen, beichten, kurz alle die geistigen Mishandlungen, Beschränkungen und Bevormundungen sollten eintreten, die dem edeln, freien Menschen so widerlich sind. Auf diesem Wege sollten die Fäden in einer Hand vereinigt werden, an denen die heilige Legion geleitet würde zum Segen der Menschheit. Lag aber in der Wahl der Mittel der Keim des Todes für den Orden, so erfolgte auch bald die

Entzweiung seiner Häupter, Weishaupt's und Knigge's. Öffentliche Stimmen erhoben sich gegen den Orden und 22. Juni 1784 hob ein Befehl des Kurfürsten von Baiern, der 2. März 1785 erneuert wurde, die Illuminaten auf. Weishaupt wurde abgesetzt und verbannt; mehre andere Mitglieder traf harte Strafe, ohne daß die Form des Gerichts, das über den Orden erging, sich hätte rechtfertigen lassen.

Illusion heißt im Gebiete der schönen Künste durch Kunst erzeugte Täuschung, vermöge welcher man sich der angenehmen Einbildung hingibt, als wäre das Dargestellte die Sache selbst. Es kann hier jedoch nur von einer bewußten Täuschung die Rede sein, welche uns mit denselben oder ähnlichen Empfindungen und Vorstellungen afficirt, wie das Wirkliche selbst uns erscheinen würde, obschon wir wissen, daß wir es nur mit einer Nachbildung des Wirklichen zu thun haben. Sie ist demnach nur dann ästhetisch, wenn sie als Mittel dient, das Schöne darzustellen und das in sich Vollendete zu verkörpern. Wenn sie aber die Verwechselung des Scheinbaren mit dem Wirklichen selbst oder eine blos materielle Wirkung zur Absicht hat, so artet sie aus einer ästhetischen, sich selbst bewußten Täuschung in einen groben Betrug aus. Aus demselben Grunde wendet man bei theatralischen Vorstellungen nicht wirkliche Bäume, wirkliches Wasser u. s. w. an, sondern künstliche Mittel, welche in uns die Vorstellung solcher Naturgegenstände erwecken und uns mithin in eine ästhetische Illusion versetzen. Je mehr es gelingt, diese Täuschung durch künstliche Mittel in uns hervorzubringen, in desto höherm Grade wird sich unser ästhetisches Gefühl befriedigt fühlen. Ein Hauptgrund dieses Wohlgefallens beruht in der Mitthätigkeit, wozu sich unsere Phantasie aufgefodert fühlt. Die Illusion hat in allen Künsten einen großen Spielraum, und wenn man bisher behauptete, daß sie sich z. B. im Gebiete der Tonkunst nur in den ohnehin verdächtigen Tongemälden äußere, so hat man sie in einem allzu materiellen und beschränkten Sinne aufgefaßt. Man würde sie dann, weiterschließend, auch der Poesie absprechen und sie nur in das Gebiet der darstellenden Kunst und der bildenden Künste verweisen müssen, bei denen sie freilich erkennbarer, aber vielleicht nicht einmal so intensiv als in der Tonkunst und namentlich in der Poesie sich geltend macht. So werden z. B. die Chöre, Arien und Recitative in einer Oper oder einem Oratorium uns um so mehr afficiren, je mehr sie in uns die Illusion erwecken, als drücke sich in ihnen der Empfindungszustand, dem Texte entsprechend, aufs wahrste und lebendigste aus. Alle Künste beruhen zuletzt auf dem schönen Schein, auf der Illusion, die jedoch nur zum geringsten Theile auf der durch blos materielle und körperlich sichtbare Kunstmittel bewirkten Sinnentäuschung beruht.

Illustrationen heißen jetzt die Holzschnittbilder zur Erläuterung und Veranschaulichung eines gedruckten Textes, in welchen sie eingeschaltet werden. Diese typographischen Drucke mit Bildern und Text sind in unsern Tagen so beliebt und häufig geworden, daß sie eine eigene und sehr umfangreiche Abtheilung in der neuesten Literatur bilden. Kinder- und Volksschriften, poetische Werke und Romane, sogar Gebet- und Andachtsbücher, Übersetzungen der Bibel und der alten Classiker sind mit Vignetten bebildert und mit Arabesken berändert worden. Jene Sitte hat die lange verstoßene Xylographie oder Holzschneidekunst (s. d.) nicht blos aus tiefem Verfall wieder aufgerichtet und in die Familie der für den Bilddruck arbeitenden Künste wieder eingesetzt, sondern auch ihre jüngere Schwester, die Kunst des Stichs in Metallplatten, um einen großen Theil des Ansehens gebracht. Die Holzschnitte haben die Kupfer- und Stahlstiche verdrängt und sind wieder wie vormals, als Xylographie und Typographie so eng verbunden waren, ein vielfältiges Bücherzubehör und ein fast unumgängliches Erfoderniß geworden für Schriften, die eine ansehnliche Abnahme finden sollen. Die Mode der Illustrationen hat sich aus England nach Frankreich, von da nach Deutschland verbreitet und überall eine solche Vorliebe für Bilderbücher geweckt, daß es beinahe scheint, als ob die Gegenwart in den Bilderdienst des Mittelalters zurückfallen solle. Nie war die Menge sogenannter Prachtwerke (ouvrages illustrés) größer als jetzt. In Frankreich wurde das Illustriren meist ein Vorwand, um alte Ausgaben an den Mann zu bringen oder neue in die Welt zu schicken. Auf die Prachtausgaben berühmter oder beliebter Autoren folgten allerlei Prachtwerke, bei welchen der reiche Bilderschmuck die Armuth des litterarischen Inhalts verdecken sollte. Die Xylographie, anfangs bescheiden als Gesellschafterin nebenher gehend, drängte sich nach und nach so gewaltig vor, daß die Literatur in eine untergeordnete Stellung gerieth. Die Schriftsteller hatten nicht mehr den Text, sondern nur noch den Commentar für die Arbeit des Zeichners und Holzschneiders zu liefern. So entstanden in ungemeiner Anzahl zunächst die illustrirten Reise- und Sittenbilder, Skizzen und Charakteristiken, Prachtwerke der gewöhnlichsten Art und von buntestem Inhalt; sodann die Städte- und Länderbeschreibungen, die malerischen Reisen und Spaziergänge, die Natur- und

Weltgeschichten, die Grund- und Abrisse mit Holzschnitten, fast meist flache, unkritische Arbeiten und lediglich Bilderbücher, aus welchen sich freilich in manchen Kreisen geographische, archäologische, historische und sonstige Kenntnisse verbreitet haben. Die Bücherillustration hat endlich auch in den illustrirten Zeitschriften einen reichen Nebenzweig getrieben, der sich in der periodischen Literatur sehr breit macht, wie die vielen Magasins pittoresques, die Musées de famille, die Gazettes des enfants, die Illustrirten Zeitungen u. s. w. beweisen. Im Ganzen aber ist diese gesammte Bilderliteratur nur für Diejenigen von Interesse, welche Bücher und Zeitungen nicht studiren, sondern durchblättern und sie als Zeitvertreib behandeln. Der Schriftsteller sinkt dabei zum Librettomacher herab, während der Zeichner dabei die Rolle des Operncomponisten hat. In dieser Beziehung sind die illustrirten Literaturproducte von kunsthistorischem Interesse. In Frankreich namentlich haben die geschicktesten Zeichner, die Brüder Achille und Eugène Devéria, die Brüder Alfred und Tony Johannot, Gavarni, Grandville, Charles Meissonnier, Raffet, Bertal u. A. eine Fülle geistreicher Erfindungen in illustrirten Büchern und Zeitschriften niedergelegt. Mehre vorzügliche Arbeiten dieser Art haben in neuerer Zeit auch Deutschland und England geliefert.

Illyrien, ein zur östr. Monarchie gehöriges Königreich innerhalb des Deutschen Bundes, welches nebst Dalmatien (s. d.) den Grundpfeiler der östr. Seemacht bildet, grenzt im N. an Salzburg und Steiermark, im O. an Kroatien, die Militärgrenze und das Adriatische Meer, im S. an dasselbe Meer, im W. an das Lombard.-venet.-Königreich und Tirol und enthält auf 514⅔ QM. 1,295200 E., die sich meist zur kath. Kirche bekennen. Es zerfällt seit 1849 in drei Kronländer: das Herzogthum Kärnten (s. d.), das Herzogthum Krain (s. d.) und das Küstenland, d. i. die gefürsteten Grafschaften Görz (s. d.) und Gradiska (s. d.) nebst der Markgrafschaft Istrien (s. d.) und der reichsunmittelbaren Stadt Triest (s. d.) sammt Gebiet. Die drei Hauptstädte und Statthaltersitze sind Klagenfurt, Laibach und Triest. Das Land wird bewässert durch die Save, Drau und den Isonzo und hat mehre Seen, z. B. den Czirknitzersee (s. d.). An den Küsten ist das Land flach und sandig, im Innern aber gebirgig durch die Norischen, Karnischen und Julischen Alpen und daher hier das Klima rauh, wogegen es in den südlichen Thälern Südfrüchte zur Reife bringt. Die wichtigsten Erzeugnisse sind, zumal in Kärnten und Krain, Eisen- und Stahlwaaren, deren Fabrikation jährlich mehr als zwei Mill. Gldn. einträgt. Die Mehrzahl der Bewohner ist slawischer Abkunft.

Die alten Illyrier sind die Stammgenossen der alten Thrazier und bewohnten, frühzeitig mit Phöniziern, Griechen, Italienern und Celten untermischt, im 4. Jahrh. v. Chr. das ganze Küstenland auf der Ostseite des Adriatischen Meers, die hierzu gehörigen Inseln und das westliche Macedonien bis Epirus. Doch Philipp, König von Macedonien, entriß ihnen den ganzen Bezirk von Macedonien bis an den Fluß Drilon, jetzt Drino, worauf **Illyricum** oder **Illyrica**, wie damals I. hieß, in Illyrica Graeca und Barbara eingetheilt wurde. Das erstere, das heutige Albanien (s. d.), wurde Macedonien einverleibt. Hier lagen Dyrrhachium, jetzt Durazzo (s. d.), und Apollonia (s. d.). Illyrica Barbara erstreckte sich vom Flusse Arsia, jetzt Arsa, in Istrien bis an den Drilon, war in Japydia, Liburnia und Dalmatia eingetheilt und erhielt als das Geburtsland mehrer röm. Kaiser einen Namen in der Geschichte. Seeräuberei war ein Haupterwerbszweig der Illyrier, deren Könige deshalb mit den Römern schon früh in Streitigkeiten verwickelt wurden, welche endlich die Unterjochung der Illyrier unter ihrer Königin Teuta 288 v. Chr. zur Folge hatten. Zwar suchten sie von Zeit zu Zeit die Fesseln wieder abzuschütteln, allein von Cäsar geschlagen und von Augustus, Germanicus und Tiber gänzlich entkräftet, wurde das Land endlich eine röm. Provinz, behauptete aber auch als solche einen bedeutenden Rang im großen Römerstaate. Der Name **Illyricum**, dem im 4. Jahrh. das Beiwort **magnum** hinzugefügt wurde, umfaßte jetzt fast alle gegen Osten gelegenen röm. Provinzen. Bei der Theilung des röm. Reichs kam I. zu dem abendländischen Kaiserthume, bei dessen Verfall 476 es an die morgenländischen Kaiser fiel. Nachdem die Nationalität durch diese langwierige röm. und die vorübergehende gothische Occupation des Landes sehr entartet war, wurde sie im 6. Jahrh. durch einwandernde stammverwandte slawische Völker, Kroaten und Serben, wieder aufgefrischt, denen es sehr bald gelang, sich von der schwachen byzantin. Regierung unabhängig zu machen. Nun wurden zwar die westlichen Provinzen, Kärnten, Krain und Istrien, seit der Karolinger Zeit für immer dem Deutschen Reiche einverleibt, die östlichen dagegen fielen nur noch ein mal 1020 vorübergehend den morgenländ. Kaisern in die Hände. Seit 1090 machten die Venetianer und Ungarn sich zu Herren kleiner Ländertheile und 1170 entstand dort das ungar.-slaw. Königreich Rascien, aus welchem später sich Bosnien (s. d.) und Serbien (s. d.) entwickelten.

Dalmatien kam anfangs an Venedig, wurde aber 1270 größtentheils ein Raub der Ungarn. Doch sowol diese als Venedig verloren beinahe Alles an die Türken. Venedig behielt nur einen kleinen Theil von Dalmatien und Ungarn nur Slawonien und einen Theil von Kroatien. Der Friede von Campo-Formio 1797 brachte das venetian. Dalmatien nebst seinen Inseln bis Cattaro unter Östreichs Herrschaft. Zwölf Jahre später trat das alte I. aufs neue in die Gegenwart ein, indem Napoleon 14. Oct. 1809 decretirte: „Der Kreis Villach, Krain, das ehemalige östr. Istrien, Fiume und Triest, die Länder, welche unter dem Namen Littorale bekannt sind, und Alles, was uns auf dem rechten Saveufer überlassen ist, Dalmatien nebst seinen Inseln, sollen künftig den Namen Illyrische Provinzen führen." Nachdem I. noch einen Zuwachs von 51 QM. durch einen Theil des von Baiern abgetretenen ital. Tirols erhalten hatte, wurde durch ein kaiserliches Decret vom 15. April 1811 die Organisation der illyrischen Provinzen in militärischer und finanzieller Hinsicht definitiv regulirt. I. blieb nun unter franz. Herrschaft bis zum Sturze Napoleon's, worauf es 1816 als Königreich an Östreich kam. Seitdem wurde 1822 das ungar. Littorale nebst Kroatien davon abgetrennt und wieder zu Ungarn geschlagen, dagegen 1825 das ganze Kärntnerland dem Königreiche I. einverleibt. Es wurde in die zwei Gubernien Laibach und Triest getheilt; jenes umfaßte Kärnten und Krain, dieses die übrigen südlichern Lande, das östr. Friaul (s. d.), die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska, das Gebiet von Aquileja und die Halbinsel Istrien; die Hauptstadt des ganzen Königreichs war Laibach. Durch die Reichsverfassung von 1849 wurde I. in dem bisherigen Umfang belassen, aber die Bestandtheile erhielten eine neue innere Organisation.

Ilmenau, freundliches Städtchen mit 3000 E. im Großherzogthum Sachsen-Weimar, einst den Grafen von Käfernburg, 1343—1583 zur Grafschaft Henneberg gehörig und noch jetzt den Titel einer freien Bergstadt führend, liegt am Eingange in das Thüringerwaldgebirge, 1520 F. über dem Meere, an der Ilm, die im höchsten Theile des Gebirgs zwischen dem Schneekopf und Finsterberg entspringt, an dem Kickelhahn vorbei durch den schönen Manebacher Grund nach I., dann über Stadt-Ilm und Weimar in die Saale fließt. I. ist der Sitz eines Bergamts und einer mehrseitigen Industrie, namentlich in Porzellan-, Glas- und Eisenwaaren, Puppenköpfen, Metallknöpfen, Wollenband und Zeugen. Der früher sehr bedeutende Bergbau, der auch Silber und Kupfer zu Tage förderte, hat sehr verloren und gibt nur noch Eisenstein und Braunstein als Ausbeute. Eine neue Erwerbsquelle hat sich in der 1838 begründeten und wohl eingerichteten Kaltwasserheilanstalt eröffnet, zu der sich seit 1852 auch eine Anstalt für Kiefernnadelbäder gesellte. Vor der Stadt liegt eine große Bierbrauerei mit einem berühmten Felsenkeller; gegenüber der 2640 F. hohe Gickel- oder Kickelhahn mit dem breternen Goethehäuschen; im Manebacher Grunde das Wellenbad und ein Steinkohlenbergwerk; ½ M. westlich von I. das gothaische Dorf und Schloß Elgersburg mit einer besuchten Kaltwasserheilanstalt und Fabriken in Steingut, Emilian und Wasserleitungsröhren.

Ilmenium ist in der Chemie in der neuern Zeit ein von Hermann in Moskau vermeintliches neues Metall genannt worden, dessen Vorkommen er in einem Mineral vom Ilmengebirge nachgewiesen zu haben glaubt. Neuere Untersuchungen über diesen Gegenstand stellen jedoch die Existenz dieses Metalls in starken Zweifel, und es gewinnt einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß das sogenannte Ilmenium mit einem durch etwas Wolfram und Pelopium verunreinigten Niobium identisch sei.

Ilmensee, ein 6 M. langer und 4½ M. breiter, sehr tiefer und gefahrvoller See im russ. Gouvernement Groß-Nowgorod, an dessen nördlichstem Gestade, 2 M. von Nowgorod, da, wo der Wolchowfluß sich mit ihm vereinigt, jenes prächtige Kloster des heil. Jurii sich befindet, das in seinem einfach-edeln Baustil und mit seinen nicht blos durch Alter oder Goldwerth, sondern auch durch wahre Kunstschätze wichtigen Sammlungen sich vor den meisten übrigen Klöstern Rußlands auszeichnet. Der Ilmensee ist wasserreich, durch viele Ströme genährt und für den Fischfang sehr ergiebig. Die durch die Vereinigung der Zna und Schlina entstehende Msta, der Lowat mit seiner Deltabildung und seinen vielen wasserreichen Zuflüssen und die Schelona sind seine drei beträchtlichen Zuflüsse, während der Wolchow seinen Abfluß bildet, der seine Wasser dem Ladogasee zuführt. Der Ilmensee und seine Kanäle bilden gegenwärtig zwei der wichtigsten Wasserstraßen Rußlands, indem jener Kanal, der am Nordgestade des Sees die Msta mit dem Wolchow verbindet, Petersburg und Astrachan vereint, und der Kanal von Welikiluki mittels der Düna und des Lowat Riga und Petersburg in Verbindung setzt. Auf drei Seiten, im N., S. und W., ist der See von Militärcolonien umgeben, und Staraja Rusa, im S., die Hauptstadt dieser Colonien, ist durch ihre ergiebigen Salinen ausgezeichnet.

Ilse, ein Flüßchen des Oberharzes, mündet im hannov. Fürstenthum Hildesheim in die Ocker. Das Ilsethal beginnt auf der Westseite des Brocken in einer Höhe von 3000 F., an der rauhen Schlucht des sogenannten Schneelochs, wohin das Wasser des auf dem Gipfel gelegenen Herenborns abfällt, und stürzt so rasch abwärts, daß auf einer horizontalen Entfernung von 6000 F. der Fall 1600 F. beträgt. Die bald über Rollsteine springende, bald über Felsblöcke schäumend und tosend hinabstürzende Ilse bildet überaus malerische Gruppen von Cascaden und erhöht dadurch die Reize des herrlich bewaldeten Thals, welches zu den romantischsten des Harzes gehört und den schönsten Weg auf den Brocken darbietet, in drei Stunden von Ilsenburg, hinauf zuerst sanft und bequem bis an den Ilsenstein, zuletzt sehr steil, treppenartig und über Felsblöcke. Der Ilsenstein oder Ilsestein ist der beträchtlichste Granitfelsen des Brockengebirgs und ragt aus dem Thale zu einer Höhe von 230 F. senkrecht empor, umgeben von finstern, furchtbaren Schlünden und Klüften, oben mit einem kolossalen eisernen Kreuze geziert, welches 19. Oct. 1814 Graf Anton von Wernigerode als Denkmal für seine im Freiheitskampfe gefallenen Freunde errichtete. Der Fels äußert eine stark ablenkende Wirkung auf die Magnetnadel. Ihm gegenüber starren die verwitterten Felsmassen des Westerbergs und der Bäumlersklippe aus dem Dunkel hoher Tannen empor. Geognosten wollen noch deutlich die Punkte wahrnehmen, welche den Ilsenstein mit dem Westerberge verbanden, ehe noch Naturgewalt beide Nachbarn trennte. Die Anwohner haben an den Ilsenstein eine Sage geknüpft, wonach derselbe als Sitz einer verzauberten, Schätze bewahrenden Prinzessin erscheint. Die Sage ist von Blumenhagen dramatisirt und in neuerer Zeit vielfach behandelt worden, unter Anderm auch in „Prinzessin Ilse. Ein Märchen aus dem Harzgebirge" (3. Aufl., Berl. 1852; 5. Prachtausg., Berl. 1853). — Der belebte Marktflecken Ilsenburg in der Grafschaft und im Kreise Wernigerode des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, liegt 732 F. über dem Meere an der Ilse, wo sie aus dem Gebirge tritt, am Fuße und im Angesicht des Brockens, in lieblicher Umgebung, hat 2600 E., ein altes und ein neues Schloß mit Gestüte, Eisenhütten- und Hammerwerke, Papier- und andere Mühlen, Eisenschlacken- und Dampfbäder, eine Trink- und Molkenanstalt.

Iltis (Mustela putorius), ein zur Gattung der Marder (s. d.) gehöriges Raubthier von 1½ F. Länge, mit 6 Zoll langem Schwanze, dunkelbraunem Pelze und weißer Schnauze und Ohrspitze, ist im gemäßigten Europa einheimisch. Der Iltis richtet nicht nur in Wald und Feld viel Schaden an, indem er den jungen Hasen, Kaninchen und dem wilden Geflügel nachstellt, sondern ist auch ein gefährlicher Feind der Hühnerhöfe und Taubenhäuser, die er in Einer Nacht oft völlig leert. Besonders sind seine Räubereien im Winter zu fürchten, wo er in der Nähe der Dörfer einen Schlupfwinkel sucht. Seine Beute schleppt er, sowie auch die Eier, die er indeß meist auf der Stelle ausschlürft, nach seiner Höhle. Sowol wegen des Schadens, den er anrichtet, wie wegen seines Balgs, der, ungeachtet er sehr stark riecht, doch ein gutes Pelzwerk abgibt, wird er eifrig verfolgt.

Imâm (arab.), d. i. Vorsteher oder Lehrer, werden vorzugsweise die berühmtesten Dogmatiker des Mohammedanismus genannt; im Allgemeinen bezeichnet man aber damit eine von denjenigen Personen der mohammedanischen Ulemas (s. d.) oder Geistlichen, welche in den Moscheen den Gottesdienst verrichten. Sie beten, lesen den Koran vor, predigen, leisten den Kranken Beistand, sprechen den Segen bei Vermählungen und sind überhaupt die eigentlichen Priester der Mohammedaner. In ihrer Tracht sind sie von den Personen weltlichen Standes blos durch den Turban verschieden, der bei ihnen etwas höher als gewöhnlich geformt ist. Sie erhalten ihre Besoldung aus den Moscheen, bei welchen sie angestellt sind, und stehen bei dem Volke in großem Ansehen. Selbst der Sultan führt als geistliches Oberhaupt der Moslems den Titel Imam. — **Imân**, welches Wort man oft mit Imâm verwechselt, bedeutet Glauben.

Imatrafall, einer der prächtigsten Wasserfälle Finnlands, etwas über 9 M. von Wiborg. Nahe 200 F. breit stürzt sich die wilde Wuora, von Klippe zu Klippe schäumend, auf einer Länge von mehr als 500 Schritten über 120 F. hoch herab und bildet einen schräggelegenen Wassersturz, wie ihn in solcher Ausdehnung, vielleicht mit alleiniger Ausnahme des Niagara, kein anderer Katarakt des Erdballs aufzuweisen haben dürfte. An den Ufern des Flusses, in der Nähe des Katarakts, findet man eine Menge durch den Wogenschlag eigenthümlich abgerundeter Kiesel, die unter dem Namen der Imatrasteine bekannt sind.

Imbert (Barthélemy), einer der vorzüglichsten franz. Fabeldichter, geb. 1747 zu Nismes, widmete sich nach freier Wahl fast ausschließend den schönen Wissenschaften und machte sich

durch sein „Jugement de Paris" (Amst. und Par. 1772) zuerst als Dichter vortheilhaft bekannt. Obschon er in der Folge nicht alle Erwartungen erfüllte, so sicherten ihm doch seine anmuthigen Fabeln bleibenden Ruf. Eine Auswahl derselben enthalten seine „Oeuvres poétiques" (2 Bde., Haag 1777). Sein Lustspiel „Le jaloux sans amour" erhielt sich sehr lange auf der Bühne. Auch versuchte er sich auf dem Gebiete des Romans, jedoch mit geringerm Erfolg. Er starb zu Paris 23. Aug. 1790.

Immanent, im Gegensatze zu dem Transeunten oder Transscendenten (s. d.), heißt alles Das, was innerhalb einer Sache oder eines Begriffs bleibt und nicht über sie hinausgeht. Die Philosophie bedient sich daher dieses Ausdrucks in mehr als einer Beziehung. Man unterscheidet z. B. äußere, transeunte Ursachen von innern, immanenten, d. h. solchen, die, wie bei der Selbstbestimmung, in dem sich verändernden Dinge selbst liegen. So nannte Spinoza Gott die immanente Ursache der Welt, um dadurch zu bezeichnen, daß Gott dem Sein nach nicht von der Welt verschieden ist, eine Form der Bezeichnung, welche sich auch die spätern pantheistischen Systeme angeeignet haben. Kant sprach von einem immanenten Vernunftgebrauche, d. h. bei ihm einem solchen, der sich auf die Grenzen der gegebenen Erscheinungswelt beschränkt, im Gegensatze zu dem transscendenten, d. h. dem diese Grenze überschreitenden. Ebenso spricht man von einer immanenten Methode, d. h. einer solchen, welche sich durch den Gegenstand der Untersuchung selbst bestimmen läßt, immanenter Entwickelung einer Wissenschaft, einem immanenten, d. h. nicht äußerlichen, in den Gegenstand selbst vertieften Wissen.

Immediat, unmittelbar, wird besonders zur Bezeichnung gewisser Vorkommnisse und Verhältnisse des öffentlichen Lebens gebraucht. So spricht man von **Immediatvorstellungen**, d. i. solchen, welche unmittelbar an der höchsten Stelle, beim Regenten, eingereicht werden; von **Immediatständen**, welches die Reichsstände oder die reichsunmittelbaren Stände im ehemaligen Deutschen Reiche (s. **Reichsstände** und **Mediatisirte**) waren.

Immergrün oder **Sinngrün** (Vinca), eine zur Familie der Apocyneen gehörende Pflanzengattung, besitzt einen fünfspaltigen Kelch und eine tellerförmige, am Schlunde erweiterte Blumenkrone mit fünf schief abgestutzten Zipfeln. Die Blätter sind gegenständig, ausdauernd und die Blüten stehen einzeln oder paarweise in den Blattwinkeln. In Gebüschen und Wäldern Europas wächst das **kleine Immergrün** (V. minor), mit ganz kahlen Blättern, das aber auch häufig in Gärten zu Einfassungen und auf kleinen Hügeln cultivirt wird und uns schon im ersten Frühlinge mit seinen Blüten erfreut, die hellblau, selten weiß oder röthlich-violett, zuweilen auch gefüllt sind. Die bitter-adstringirenden Blätter waren sonst als Heilmittel gebräuchlich. Durch Größe der Blumen und gewimperte Blätter ist das **große Immergrün** (V. major) und durch Blütenreichthum das **krautige Immergrün** (V. herbacea) ausgezeichnet, welche beide bei uns ebenfalls als Zierpflanzen in den Gärten cultivirt werden. Das **rosenrothe Immergrün** (V. rosea), dessen rosenrothe oder auch weiße Blumen einen sammethaarigen Schlund besitzen, wird bei uns in Töpfen gezogen.

Immermann (Karl Lebr.), dramatischer Dichter und Romanschriftsteller, ward 24. April 1796 zu Magdeburg geboren, wo sein Vater, ein gewissenhaft strenger Mann aus der altpreuß. Schule, als Kreis- und Domänenrath lebte. Zu der ernsten und strengen Lebensrichtung, welche er der väterlichen Erziehung verdankte, gesellte sich früh als heilsamer Gegensatz die Neigung zur Poesie und dichterischen Versuchen. Von seinem Vater zum Juristen bestimmt, erhielt er auf dem Gymnasium zu Magdeburg seine akademische Vorbildung. Seine auf der Universität zu Halle 1813 begonnenen Studien unterbrach er, indem er in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger trat. Ein heftiges Nervenfieber gestattete ihm jedoch nur den Feldzug von 1815 mitzumachen. Nach Halle zurückgekehrt, kämpfte er mit Muth und Entschlossenheit gegen eine gutgemeinte, aber unpraktische Richtung unter den Studenten, namentlich in der Schrift „Über die Streitigkeiten der Studirenden in Halle" (Lpz. 1817), die bei dem Wartburgsfeste mitverbrannt wurde. Bald darauf trat er als Referendar in Magdeburg in den Staatsdienst, wurde 1823 Auditeur in Münster und 1827 Landgerichtsrath in Düsseldorf. Hier übernahm er im uneigennützigsten Sinne die Verwaltung des Theaters, welches er zu einer deutschen Musteranstalt zu erheben gedachte. In der That gelang es ihm, aus zum Theil schwachen Kräften ein vorzüglich geschultes Ensemble zu bilden; dennoch scheiterte das Unternehmen, das auf ein poetischen Intentionen geneigtes Publicum berechnet war, und nicht ohne eigene Verluste trat J. von der Bühnenverwaltung in seine amtliche Stellung zurück. Beschäftigt mit der Abfassung seiner „Memorabilien" (Bd. 1, Hamb. 1840), starb er plötzlich 25. Aug. 1840. Im Anfange und in der Mitte seiner literarischen Laufbahn machte sich J. besonders durch seine dramatischen

Dichtungen einen Namen. In seinen Trauerspielen lassen sich die tiefen Studien, die er den dramatischen Dichtungen Shakspeare's gewidmet, nicht verkennen. Groß in der Anlage, bedeutsam in der Charakteristik, tief in der Gedankenentwickelung, haben sie etwas Herbes und Schroffes und entbehren einer eigentlich humoristischen Auffassung und des süßen Zaubers der Lyrik, die er im Drama, um dieses von allen fremdartigen Elementen freizuhalten, möglichst vermied. Seinen Lustspielen fehlt es nicht an sinnreichen Wendungen; doch sind im Allgemeinen seine dramatischen Dichtungen, die in der deutschen Literatur einen ehrenvollen Platz einnehmen, mehr für die Lectüre als für die theatralische Wirkung berechnet. Nacheinander erschienen „Die Prinzen von Syrakus", ein Lustspiel (1821); die drei Trauerspiele „Das Thal von Ronceval", „Edwin" und „Petrarca" (1822); „König Periander", ein Trauerspiel (1823); „Ein ganz schön Trauerspiel von Pater Brey, dem falschen Propheten" (1823), veranlaßt durch Pustkuchen's „Wanderjahre"; das schöne Lustspiel „Das Auge der Liebe" (1824); die Tragödie „Cardenio und Celinde" (1826); das dramatische Gedicht „Trauerspiel in Tirol"; das Trauerspiel „Kaiser Friedrich II."; die Lustspiele „Die Verkleidungen" (1828) und „Die Schule der Frommen" (1829); die Trilogie „Alexis" (1832) und die tiefsinnige Mythe „Merlin, (1832), seine beiden großartigsten dramatischen Dichtungen, und das Trauerspiel „Ghismonda, oder die Opfer des Schweigens" (1839). Gleichzeitig ließ er den Halbroman „Das Papierfenster eines Eremiten" (1822), „Miscellen" (Stuttg. 1830) und das „Reisejournal" (Düsseld. 1833—35) erscheinen. Selbst im Lyrischen, das ihm ferner lag, versuchte er sich in einen „Gedichten" (Hamm 1825) und der neuen Folge seiner „Gedichte" (Stuttg. 1830); ein lieblich-drolliges Märchen „Tulifäntchen" (Münst. 1830) verdient weit mehr Anerkennung als es gefunden zu haben scheint. In eine unerquickliche und unersprießliche Fehde mit dem Grafen Platen verwickelt, schrieb er „Der im Irrgarten der Metrik umhertaumelnde Cavalier" (Hamb. 1829). Seine mannhafte, ernste Gesinnung läßt sich am besten aus dem von E. Schenk herausgegebenen „Briefwechsel Mich. Beer's" (Lpz. 1837) erkennen. Eine hohe Stellung nimmt **I.** als **Romanschriftsteller** ein durch seine „Epigonen" (2 Bde., Düsseld. 1836), die freilich sehr in der Nachwirkung des Goethe'schen „Wilhelm Meister" befangen und trotz einzelner Vortrefflichkeiten keine ganze Composition sind, namentlich aber durch seinen komischen, jedoch auch an ernsten Partien und meisterhaften Schilderungen aus dem westfäl. Dorfleben reichen „Münchhausen" (4 Bde., Düsseld. 1838—39; 2. Aufl., 1841). In sorgfältiger Auswahl erschienen seine „Gesammelten Schriften" (14 Bde., Düsseld. 1834—43).

Immobilien nennt man im Gegensatze von den Mobilien (s. d.) alles unbewegliche äußere Besitzthum mit Inbegriff der Foderungen und Rechte, das nicht fortgeschafft werden kann (res soli), weil es in einem Theile des Bodens selbst besteht oder doch mit dem Boden so verbunden ist, daß es, ohne seinen Charakter im Ganzen zu verlieren, sich nicht von ihm trennen läßt, z. B. ein Gebäude. Das **Immobiliarvermögen** gewährt dieser Unbeweglichkeit wegen und weil die damit vorgehenden Veränderungen meist sogleich in die Augen fallen, in verschiedener Hinsicht eine größere Sicherheit als das Mobiliarvermögen, die noch dadurch erhöht wird, daß Veräußerungen und Verpfändungen nur unter gerichtlicher Autorität vorgenommen werden können. Auch gewährt der Immobiliarbesitz manche Vortheile, z. B. Befreiung von Cautionen im Proceß. Übrigens sind durch positive Gesetze manche an sich bewegliche Gegenstände den Immobilien gleichgestellt worden, z. B. Schiffe, große Bibliotheken, Waarenlager, hypothekarische Foderungen und Realgerechtsame, auch Staatsrenten, welche im Staatsschuldbuche als unveräußerlich eingetragen stehen.

Immortelle (Helichrysum) ist der Name einer zu den Compositen gehörenden äußerst artenreichen Gattung, deren Blütenköpfe trockenhäutige gefärbte Hüllblätter besitzen und daher auch nach dem Vertrocknen ihre Schönheit behalten, wie im frischen Zustande, und deren Fruchtkrone aus blos scharfen Haaren besteht. Die meisten Arten dieser Gattung gehören Afrika an; doch besitzen auch die übrigen Erdtheile, mit Ausnahme Amerikas, mehre Arten. Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man meist nur die Arten mit kleinen Blütenköpfen mit dem Namen Immortelle, während man die mit großen Blütenköpfen versehenen Arten **Strohblumen** nennt. Die in Europa und Mittelasien häufig auf Sandboden wachsende graufilzige **Sandimmortelle** (H. arenarium) hat kleine citrongelbe, seltener orangefarbene Blütenköpfe, welche gerieben schwach aromatisch riechen und sonst als Heilmittel gebräuchlich waren. Jetzt werden sie besonders von Fuhrleuten als Ziersträußer auf den Hüten getragen. Von der im südlichen Europa einheimischen strauchigen **schmalblätterigen Immortelle** (H. angustifolium) und der **buschigen Immortelle** (H. Stoechas) kommen die gelben größern Blütenköpfe unter dem Na-

men franz. Immortellen in den Handel. Manche Arten sind durch einen kräftigen gewürzhaften Geruch ausgezeichnet, wie die am Cap der guten Hoffnung einheimische **wohlriechendste Immortelle** (H. odoratissimum) und die in Neuholland wachsende **duftige Immortelle** (H. odorum), welche letztere frisch wie Tonkabohnen riecht, während die ebenfalls am Cap einheimische **stinkende Immortelle** (H. foedidum) einen widrigen Geruch verbreitet. Auch manche Arten des **Ruhrkrautes** (Gnaphalium) werden Immortelle genannt, wie das in Nordamerika einheimische ausdauernde perlweiße Ruhrkraut (Gnaphalium margaritaceum), welches oft **weiße Immortelle** oder **weißes Immerschön** heißt.

Immunität, abgeleitet vom lat. immunis, d. h. frei von Verpflichtungen gegen den Staat, nennt man die Befreiung namentlich von Abgaben und Kriegsdiensten und dann die gewissen privilegirten Ständen in bestimmten Fällen zustehende Befreiung von den allen Staatsbürgern auferlegten Verpflichtungen, insbesondere die Befreiung der Geistlichkeit (immunitas ecclesiastica) von dinglichen und persönlichen Diensten und deren Exemtion von dem gewöhnlichen Gerichtsstande.

Imola, eine Stadt in der vormaligen Romagna, jetzt zur Legation Ravenna gehörig, im Kirchenstaate, an der Straße von Bologna nach Faenza, auf einer kleinen vom Santerno gebildeten Insel, in höchst reizenden Umgebungen, soll das vom Dictator Sulla erbaute Forum Cornelii der Römer sein, ist gegenwärtig noch mit Mauern, Thürmen und Gräben umgeben, der Sitz eines Bischofs und hat 8000 E., ein altes Schloß und mehre ansehnliche Kirchen, darunter die im modernen Geschmack restaurirte Kathedrale und die Kirchen der Dominicaner und der Brüderschaft von San-Carlo. Hauptnahrungszweig der Bewohner ist der Weinbau. Der hier bereitete Weinstein kommt unter dem Namen Tartaro di Bologna in den Handel.

Imola (Innocenzo da), eigentlich Innocenzo Francucci aus Imola, geb. um 1494, erlernte die Malerei bei Franc. Francia, dann in Florenz bei Mariotto Albertinelli und wurde in der Folge einer der eifrigsten Nachahmer Rafael's, sodaß er sogar einzelne Rafael'sche Figuren und Partien geradezu in seine Gemälde aufnahm. Seine Composition ist meist ziemlich einfach und unbedeutend, auch sein Colorit nicht ohne Härte; dagegen läßt sich in dem oft schönen und kräftigen Ausdruck der Köpfe die Anmuth des Francia erkennen. Seine Hauptwerke sind Fresken zu San-Michele in Bosco zu Bologna und einige Altarblätter in der dortigen Pinakothek. Er lebte meist in Bologna und starb um 1550.

Imperativ (lat.), eigentlich die befehlende Art (Modus), heißt in der Grammatik diejenige Form des Zeitworts, durch welche das Verlangen des Redenden, die Handlung von der angeredeten Person verwirklicht zu sehen, also ein Befehl, ein Gebot, eine Foderung oder Bitte direct ausgedrückt wird. Daher können einige Zeitwörter vermöge ihrer Bedeutung diese Form nicht annehmen, wie „sollen", „müssen", „dürfen", „können" und „wollen". Er heißt daher auch der Modus der Nothwendigkeit, d. h. nicht der objectiven, sondern der subjectiven, indem er sie als eine von dem Willen einer Person gesetzte ausdrückt. Am vollständigsten sind die Formen des Imperativs in der griech., lat. und zum Theil in den slawischen Sprachen ausgeprägt. — **Kategorischer Imperativ**, s. **Kategorisch**.

Imperator hieß bei den Römern im weitern Sinne jeder Magistratus, der das Imperium (s. d.) hatte, besonders wenn er den Oberbefehl im Felde führte. In einem engern Sinne wurde das Wort gebraucht, wenn das Heer auf der Wahlstatt den siegreichen Feldherrn feierlich als Imperator ausrief; es galt dann, vom Senate bestätigt, als Ehrenname, der dem Namen des Feldherrn nachgesetzt, aber nach dem Triumph, der gewöhnlich darauf erfolgte, wieder abgelegt wurde. In anderer Weise erhielt Julius Cäsar nach seiner Rückkehr aus dem Spanischen Kriege 45 v. Chr. vom Senat auf Lebenszeit den Titel Imperator. Dieser Titel wurde dann als Pränomen seinem Namen vorangestellt, um die ihm auf Lebenszeit zuerkannte höchste militärische Gewalt zu bezeichnen. Ebenso und in derselben Bedeutung ließ sich Octavianus nach der Schlacht bei Actium 29 v. Chr. den Titel vom Senat ertheilen, und so führten ihn auch die folgenden Kaiser. Daher kam es, daß mit dem Worte Imperator auch der Kaiser (s. d.) überhaupt, dessen Vorrang vor allen Bürgern eigentlich das Wort Princeps ausdrückte, bezeichnet wurde. — **Imperialismus** bezeichnet, in Bezug auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Imperator, eine militärische Regierungsweise, die sich nicht auf Gesetz und Verfassung, sondern auf soldatische Gewalt und Gehorsam stützt. — **Imperial** ist die Benennung einer russ. Goldmünze im Werthe von zehn Silberrubeln, die seit der Regierung der Kaiserin Elisabeth geprägt wurde. Der **halbe Imperial** zu fünf Rubeln ist seit 1817 die Hauptgoldmünze Rußlands geworden, und seitdem hat man keine ganzen Imperialen mehr geprägt. Der Halb-

imperial steht dem preuß. Friedrichsdor sehr nahe und ist fast ebenso viel werth, denn sein Werth beträgt 4,97 Thlr. in preuß. Friedrichsdor à 5 Thlr. Der halbe und ganze Imperial sind 22 Karat fein, und 38,984 Halbimperiale, im gesetzlichen Gewicht zu 6,544 franz. Grammen, gehen auf die köln. Mark fein Gold. Die unter Elisabeth geprägten Imperialen sind fast genau um ein Viertel höher im Gewicht und Werth als die spätern. — Imperial wird ferner als Beiwort manchen Gebrauchsgegenständen zugesellt, um die ausgezeichnete Größe oder Güte derselben zu bezeichnen, wie Imperialformat, Imperialpapier, Imperialäpfel u. s. w. — **Imperiale** nennt man das mit Sitzen versehene Verdeck eines Post- oder Reisewagens.

Imperfectum (lat.) ist in der Grammatik der Name für eine am Zeitworte ausgedrückte Form der Vergangenheit. Die letztere überhaupt, Präteritum (s. d.) genannt, kann entweder als absolute oder als relative, d. h. mit oder ohne Beziehung auf andere Handlungen und Zustände gedacht werden. Die beziehungslose Vergangenheit wird eigentlich durch das Perfectum bezeichnet, z. B. „er hat geschrieben", die bezügliche durch das Imperfectum und Plusquamperfectum, z. B. „er schrieb, als ich eintrat"; „er hatte geschrieben, als ich eintrat". In beiden Sätzen beziehen sich zwar vergangene Handlungen aufeinander; in dem ersten aber werden beide Handlungen in Beziehung aufeinander als gleichzeitig, in dem zweiten als ungleichzeitig, die eine als die früher, die andere als die später vergangene gesetzt. Somit würde das Imperfectum diejenige Zeit der Vergangenheit ausdrücken, welche eine vollendete Handlung in Beziehung auf eine andere mit dem Nebenbegriffe der Gegenwart anzeigt, weshalb es von Einigen auch Präsens der Vergangenheit genannt wird. Daraus erhellt zugleich, warum im Deutschen das Imperfectum überhaupt auch als erzählendes Tempus gebraucht wird; denn wenn man sagt: „Homer lebte im 9. Jahrh. v. Chr.", so heißt dies: Homer lebte damals, als das 9. Jahrh. war, in welches man sich, indem man so spricht, versetzt. Die beiden gebildetsten Sprachen des Alterthums, die griech. und lat., haben die Zeitformen der Vergangenheit auch hierin genau unterschieden und erstere den Aorist (s. d.), letztere in demselben Sinne das Perfectum als das eigentlich erzählende oder referirende, beide aber das Imperfectum als das schildernde oder darstellende Tempus gebraucht.

Imperium hieß die den röm. Königen, dann in der Republik den höhern Magistraten, namentlich den Consuln und Prätoren, vom Volke durch eine Lex curiata übertragene höchste befehlende und ausführende Gewalt. Unterschieden war das Imperium von dem Begriffe potestas (Macht, Gewalt) insofern, als letzteres Wort nur die Macht bezeichnete, welche jedem Magistratus seinem Amte gemäß zukam. Das Imperium, als dessen wesentliches Zeichen die Lictoren galten, war mit dem Recht zur Anstellung der höhern Auspicien verbunden und zeigte sich vornehmlich in der Ausübung der höchsten militärischen und richterlichen Gewalt. In Hinsicht auf die erstere (imperium militare) erhielten in den spätern Zeiten der röm. Republik zum Behuf der Kriegführung Consuln und Prätoren nach Niederlegung ihres Amts das Imperium prorogirt oder verlängert, als Proconsuln oder Proprätoren, und theils daher, theils weil die Statthalter in den Provinzen Imperium hatten, wurde das Wort auch im Gegensatz gegen magistratus gebraucht. Die Juristen der röm. Kaiserzeit unterschieden das aus der Feldherrngewalt abgeleitete imperium merum, d. i. das reine Imperium, auch gladii potestas genannt, die Criminalgewalt über Leben und Tod, welche der Kaiser den Provinzstatthaltern und den Präfecten der Stadt und des Prätoriums übertrug, und das imperium mixtum, das sich auf die Civiljurisdiction beziehende, welches namentlich die Befugniß des Magistrats zum außerordentlichen Rechtsverfahren durch Cognition und Decret enthielt.

Impfen, s. Kuhpockenimpfung.

Imponderabilien oder unwägbare Stoffe nannte man in der Physik die unbekannten Ursachen, durch welche man die Erscheinungen des Lichts (s. d.), der Wärme (s. d.), der Elektricität (s. d.) und des Magnetismus (s. d.) erklären zu können glaubte. Man nahm deshalb für jede Classe dieser Erscheinungen die Existenz einer oder, wie bei der Elektricität und dem Magnetismus, gar zweier polar entgegengesetzter sehr feiner, weder durch die Sinne unmittelbar wahrnehmbarer, noch durch das Gewicht bestimmbarer Materien an, durch deren Bewegung oder Ruhe, Mangel oder Überfluß u. s. w. unter verschiedenen äußern Bedingungen jene Erscheinungen hervorgebracht würden. Neuere Untersuchungen haben aber nachgewiesen, daß die Annahme solcher imponderabeln Stoffe als Ursache der genannten Erscheinungen nicht statthaft ist, weil das Licht nur in Schwingungen des Äthers besteht, die Wärme wol ebenfalls nur durch analoge Vorgänge erzeugt wird, die Elektricität aber zu den Grundkräften der Materie gehört und der Magnetismus nur eine bestimmte Wirkungsweise der Elektricität ist.

Impost nennt man eine Auflage auf das Erzeugen, Verbrauchen und Einbringen von Salz, Getränken, Getreide u. s. w., also eine indirecte Abgabe, deren Object Alles sein kann, was im Verkehr ist. Eine bestimmtere Bedeutung bekommt das Wort dann, wenn man damit einzelne in einem Lande eingeführte, neben der Steuer auf gewissen Waaren lastende Abgaben bezeichnet, wie es denn sonst Impost und Trankſteuer von Wein und Bier nebeneinander gab, die sich nicht nur durch die verschiedene Zeit der Einführung, sondern auch durch die Erhebungsweise voneinander unterschieden.

Impotenz oder das Unvermögen, den Act der Begattung auszuüben (impotentia coëundi), ist wohl zu unterscheiden von der Unfruchtbarkeit oder der Unfähigkeit, zu zeugen, zu befruchten oder befruchtet zu werden (impotentia generandi). Die Impotenz kommt bei beiden Geschlechtern vor, weit häufiger jedoch bei dem männlichen als bei dem weiblichen. Sie kann angeboren oder erworben, beständig vorhanden oder nur momentan, heilbar oder unheilbar sein. Die Ursachen der Impotenz sind theils körperliche (impotentia physica), wie gänzlicher Mangel oder fehlerhafter Bau der zur Begattung oder Zeugung nöthigen Geschlechtsorgane, Krankheiten derselben, Erschöpfung in Folge zu frühen und unmäßigen Geschlechtsgenusses oder unnatürlicher Ausschweifungen, schwerer Krankheiten oder hohen Alters; theils geistige (impotentia psychica), namentlich gemüthliche Zustände, die das Verlangen der physischen Liebe zum Schweigen bringen, wie z. B. Abneigung und Widerwille gegen die betreffende Person des andern Geschlechts, oder auch Mangel an Vertrauen zu sich, in seltenen Fällen selbst eine mit scheuer Ehrfurcht gepaarte oder zu glühende, schwärmerische Liebe. Bei Behandlung der Impotenz, die nur als symptomatische Erscheinung gelten kann, ist die Heilung der sie bedingenden Grundkrankheit, die Entfernung der diese veranlassenden oder unterhaltenden Ursachen, die Hauptaufgabe. Sind diese durch diätetische, arzneiliche, operative oder psychische Einwirkungen absolut oder wegen besonderer Umstände nicht zu beseitigen, so ist auch die Impotenz unheilbar. In Fällen, wo Kraftvergeudung und dadurch herbeigeführter Kraftmangel sie verursacht, hat man die Thätigkeit und Kraftäußerung der betreffenden Organe meist vergebens wieder hervorzurufen gesucht durch sogenannte Liebestränke (s. d.), von denen einige (die stimulirenden, Aphrodisiaca) so heftig einwirken, daß schon mancher lüsterne Greis oder abgelebte Wüstling mitten unter den auf solche Art erzwungenen Genüssen den Tod gefunden hat. In vielen Fällen, wo Impotenz auf frühere Ausschweifungen oder unnatürliche Wollust folgt, sind Zügelung der verderbten Einbildungskraft, lange Enthaltsamkeit, Turnen, Kaltwassercuren und eine kräftige, nahrhafte Diät Dasjenige, was noch einige Hoffnung eines glücklichen Erfolgs gestattet.

Imprägnation, so viel als Durchdringung, wird besonders von gewissen auf der Grenze der mechanischen und chemischen Vorgänge stehenden Erscheinungen gebraucht, und in den meisten Fällen bedient man sich dafür bezeichnender und richtiger des Wortes **Absorption**, da wol meist die hierher gehörigen Erscheinungen unter die Adhäsionserscheinungen und Capillarwirkungen gehören. So werden z. B. poröse Körper, wie Wolle u. s. w., von Fettigkeiten imprägnirt und Flüssigkeiten von Salzen, die sich darin auflösen, oder von Gasarten. Auch von Riech- und Ansteckungsstoffen, welche gewisse poröse Körper, besonders animalischen Ursprungs, durchdringen und diesen fest anhaften, braucht man den Ausdruck Imprägnation.

Impressario heißt in Italien der Director einer Schauspielergesellschaft, welcher zugleich der Unternehmer auf eigene Gefahr und Kosten zu sein pflegt. Er erhält von den einzelnen Städten umsonst oder gegen Pacht ein Schauspielhaus eingeräumt, wirbt seine Truppen, deren Mitglieder nur von ihm abhängen, und vereinigt meist sowol die artistische als technische und ökonomische Leitung des Ganzen in seiner Hand. Solange in Italien das improvisirte Lustspiel, die sogenannte commedia dell' arte blühte, entwarf der Impressario auch meist die Scenarien zu denselben, welche die einzelnen Schauspieler bei der Darstellung ausführten; seltener finden wir, daß er als Kunstdichter thätig ist. In neuerer Zeit hat bei dem Vorherrschen der Oper der Impressario dieser fast alle Kraft und Zeit zu opfern. Auch an der Spitze der dann und wann in Deutschland auftretenden ital. Operngesellschaften pflegt ein Impressario zu stehen, wie der Neapolitaner Barbaja, der 1822 eine vortreffliche ital. Oper in Wien einrichtete.

Imprimatur (lat., d. i.: es kann oder mag gedruckt werden) heißt bei der Censur von Druckschriften durch die bestimmten Behörden die Genehmigung oder Erlaubniß des Drucks einer Schrift, die gewöhnlich auch durch diese Formel selbst ertheilt zu werden pflegt.

Impromptu, von dem lat. in promptu, im Deutschen **Stegreifwitz**, nennt man eine unvorbereitete sinnreiche, den Bedingungen des Augenblicks angemessene Äußerung in Prosa oder

in Versen, bestehe sie nun in einem einzelnen Witzworte (bon mot) oder in einer zusammenhängenden, abgerundeten Darstellung. Am effectvollsten ist das Impromptu, wenn es entweder einzelnen Individuen gegenüber als schnelle Entgegnung (riposte) oder der ganzen Gegenwart gegenüber mit treffenden Beziehungen auf allgemein bekannte Verhältnisse hervortritt. Veranlassung zu Impromptus letzter Art geben besonders die Tribune und die Bühne; auf beiden zeichnen sich die Franzosen darin vorzüglich aus. Von deutschen Komikern verdanken namentlich Nestroy und Scholz in Wien und F. Beckmann in Berlin denselben großentheils ihre Beliebtheit. Die deutsche Literatur hat, ohne den Reichthum der franz. an Stegreifgedichtchen zu besitzen, doch in Dem, was von den sogenannten Spruchsprechern auf uns gekommen, Meisterhaftes aufzuweisen. Zahlreiche gute ältere Schlag- und Witzworte enthalten auch Zinkgref's „Deutsche Apophthegmata".

Improvisatoren (improvisatori) heißen in Italien Dichter, die aus dem Stegreif (ex improviso) jedes aufgegebene Thema sogleich dichterisch ausführen, ihre Verse declamiren oder unter Begleitung eines Instruments absingen. Bei Völkern von lebhafter und fruchtbarer Phantasie ist die Gabe des Improvisirens, besonders durch Musik angeregt, oft allgemein, z. B. bei vielen Negerstämmen und unter den Arabern. Eine Idee von den Improvisationen der Letztern geben die von Rückert frei nachgebildeten „Makamen" des Hariri (s. d.). War, wie aus mehren Stellen der Alten zu schließen, Griechenland die Heimat der Improvisatoren des Alterthums, so wurde dies für das neuere Europa, etwa Valencia und Minorca ausgenommen, vom 12. Jahrh. an ausschließend Italien, wo Petrarca die Sitte der improvisirenden Dichter, den Gesang mit der Laute zu begleiten, eingeführt zu haben scheint. Das lebhafteste Interesse für die improvisirte Poesie, und zwar in lat. Sprache, herrschte an den Höfen von Urbino, Ferrara, Mantua, Mailand und Neapel. Als die griech. Gelehrten, welche zu Anfange des 16. Jahrh. von Konstantinopel nach Italien geflüchtet, daselbst mit dem Geschmack an ihrer Sprache und Literatur auch ihre Gebräuche verbreiteten, führte man die Symposien ein, bei denen die Freuden der Tafel durch die des Geistes erhöht wurden. Leo X. liebte sie sehr, und unter den an seiner Tafel versammelten Gelehrten zeichnete sich besonders Andr. Marone, geb. 1474, gest. 1527, als Improvisator aus. Nach Leo's Tode fingen auch die Improvisatoren an, statt in lat. Sprache in der lingua volgare zu improvisiren. Großen Ruf erlangte Silvio Antoniano, geb. 1540 zu Rom, der wegen seines Talents zu improvisiren den Beinamen Poetino erhielt. Einer der berühmtesten Improvisatoren aber war der Ritter Perfetti, geb. 1680 zu Siena, gest. zu Rom 1747, von dessen improvisirten Gedichten 1748 zwei Bände erschienen. Auch Metastasio (s. d.) zeigte von früher Jugend an ein seltenes Improvisationstalent, dessen Ausübung er jedoch aus Rücksichten auf seine Gesundheit unterlassen mußte. Andere berühmte ital. Improvisatoren waren Zucco, der 1764 zu Verona starb und an dem Abbate Lorenzi einen würdigen Zögling und Nachfolger hinterließ; der Advocat Bernardi in Rom, Ludov. Serio und Ludov. Rossi, die Beide 1799 in Neapel hingerichtet wurden; ferner Francesco Gianni, geb. 1760, der wegen seines glühenden Republikanismus von den Russen in Cattaro eingesperrt, nach seiner Befreiung aber, 1800, von Bonaparte mit einer Pension von 6000 Frcs. beschenkt wurde, und Tommaso Sgricci, geb. zu Arezzo 1798, gest. zu Florenz 23. Aug. 1836, dessen zu Turin improvisirtes Trauerspiel „Hector" der Stenograph Delpino (Tur. 1823) im Druck erscheinen ließ; Cicconi, der zu Rom 1829 eine ganze Epopöe improvisirte, und der auch in Deutschland durch seine Reisen bekannt gewordene Bindocci aus Siena. Unter den mit Improvisationstalent begabten Frauen wurde keine mehr gefeiert als Magdalena Moralli Fernandez, aus Pistoja, gest. 1800, in der Akademie der Arkadier Corilla Olimpica genannt. Nächstdem sind noch als Improvisatricen zu erwähnen Teresa Bandettini, geb. zu Lucca um 1756, Fortunata Sulgher-Fantastici aus Livorno, Rosa Taddei, geb. zu Rom 1801, besonders aber Mazzei, geb. Lanti, welche an Ergiebigkeit der Phantasie, Reichthum und Reinheit des Ausdrucks, wie im Wohlklange und in Regelmäßigkeit der Verse Alle überragt. Von jeher aber erschienen die gedruckten Werke der bewundertsten Improvisatoren nicht über dem Mittelmäßigen; Perfetti war deswegen klug genug, bei seinem Leben nicht zuzugeben, daß etwas von ihm gedruckt werde. Auffallend ist es, daß die meisten Improvisatoren in Toscana oder Venedig, namentlich in Siena und Verona, geboren sind, und daß dieses Talent sich bis auf die Gegenwart an diesen Orten fortgepflanzt hat. In Deutschland, wo Volkscharakter und Sprachform der Improvisation nicht günstig sind, findet sich fast nur in Steiermark und Tirol einiges Talent für die Stegreifdichtung. Unter den Wenigen, die damit öffentlich auftraten, ist als der vorzüglichste hervorzuheben O. L. B. Wolff aus Altona, gest. 1852 als Professor in Jena, der

bei seinem ersten Auftreten 1825 vieles Aufsehen erregte. Ferner sind zu nennen: M. Langenschwarz, der es sogar wagte, mit ital. und franz. Improvisatoren Wettkämpfe einzugehen; K. Richter; Frau Karoline Leonhardt-Lyser und Ed. Beermann. In Frankreich versuchte sich seit 1824 in der Improvisation Eugène de Pradel, dem besonders kleine Gedichte, namentlich die sogenannten bouts rimés trefflich gelangen, und in Holland Willem de Clercq, geb. zu Amsterdam 1793, der jedoch nie öffentlich auftrat.

Imst, Marktflecken und Hauptort einer Bezirkshauptmannschaft des innsbrucker Kreises in Tirol, im Innthale, 8 M. oberhalb Innsbruck, vom Malkbache durchströmt und von nackten Felsen überragt, Sitz eines Bezirksgerichts erster Classe, hat 2700 E., eine Pfarrei, ein Kapuzinerkloster, eine Papierfabrik, Leinweberei, Sensenschmieden und Kupferbergwerke. Der einst bedeutende Handel mit Kanarienvögeln, die bis nach Lissabon und Petersburg gingen und jährlich 30—40000 Gldn. einbrachten, und mit Baumwollenwaaren hat sehr abgenommen. Von dem Schlosse am südlichen Ende des Orts hat man eine sehr schöne Aussicht. In der Nähe sind bemerkenswerth der kegelförmige Tschärgant, der Calvarienberg, der 8600 F. hohe Muttekopf, die Imsterspitz, das Salveser Thal u. s. w.

Inăchus, einer der ältesten griech. Heroen, der Sohn des Oceanus und der Tethys, der Vater des Phoroneus und Ägialeus, nach Einigen auch der Io (s. d.), war der Stammvater des ältesten Königsgeschlechts von Argos, welches 382 J., bis 1511 oder 1474 v. Chr. blühte. Sein Mythus verschmilzt häufig mit dem des gleichnamigen Flusses. Als einst Poseidon (Neptun) und Here (Juno) über den Besitz von Argos stritten, und J., hierbei zum Schiedsrichter gewählt, es der Here zusprach, gerieth Poseidon darüber in Zorn und suchte das Land mit Dürre heim. Wahrscheinlich betrifft dieser Mythus eine der ältesten Ansiedelungen am Flusse Inachus.

Inauguration bedeutet die feierliche Einweihung einer Person zu einem Amte, eines Orts zu einem bestimmten Zwecke u. dgl., besonders durch Vornahme religiöser Handlungen. Sie wurde bei den Römern von den Augurn (s. d.) durch Befragung der Augurien, die den göttlichen Willen offenbarten, vorgenommen, und fand bei den Königen statt, um ihnen, nachdem sie vom Volke erwählt waren, die religiöse Sanction für das oberste priesterliche Amt, das sie hatten, zu gewähren. In der republikanischen Zeit blieb sie bei mehren Gattungen von Priestern bestehen; für die Magistrate fiel sie weg.

Incarnat, wahrscheinlich eine Abkürzung der lat. Worte in granatis, heißt die hochrothe, keineswegs aber fleischfarbene Farbe, obschon dies eine sehr gewöhnliche Annahme ist. **Incarnatin** nennen die Engländer die etwas blässere Farbe als Incarnat. Auch pflegt man wol das tiefe Erröthen des Antlitzes bei Affecten der Leidenschaft, der Scham u. s. w. Incarnat zu nennen; misbräuchlich wird der Ausdruck sogar statt Carnation (s. d.) angewendet.

Incest, s. **Blutschande**.

Inchbald (Elisabeth), engl. Schauspielerin und Dichterin, geb. 1756, entfernte sich früh aus dem Hause ihres Vaters, des Pachters Simson in der Grafschaft Suffolk, um in London die Bühne zu betreten, und heirathete hier den Schauspieler J., den sie aber auf einer Reise im südlichen Frankreich durch den Tod verlor. Hierauf kehrte sie nach London zurück und spielte bis 1789 in Coventgarden, wo ihre Schönheit und ihre Talente ihr großen Ruf erwarben. Nach ihrem Abgange von der Bühne schrieb sie mehre Lust- und Schauspiele, von denen einige noch jetzt auf dem Repertoire sind. Außerdem lieferte sie eine Sammlung beliebter Theaterstücke verschiedener Verfasser mit biographischen und kritischen Zugaben: „The British theatre" (35 Bde., Lond. 1806—9); eine „Collection of farces" (7 Bde., Lond. 1809) und „The modern theatre" (10 Bde., Lond. 1811). Unbedeutend sind ihre Romane „The simple story" (3 Bde., Lond. 1791) und „Nature and art" (3 Bde., Lond. 1796). Sie starb 1. Aug. 1821 zu Kensington bei London.

Incident, Incidentsachen, d. i. Nebensachen, heißen besonders im Civilprocesse diejenigen Rechtssachen, welche bei Gelegenheit einer bereits anhängigen Hauptsache nachträglich in Frage kommen und mit der Hauptsache zugleich in denselben Acten verhandelt werden. **Incidentverfahren** heißt dem entsprechend dasjenige Verfahren, welches in der Regel über von der einen Partei eingewendete Rechtsmittel zwischen dieser und der Gegenpartei stattfindet und nach dessen Absetzung über den Erfolg des Rechtsmittels erkannt wird.

Inclination, d. i. Neigung, bezeichnet als Ausdruck für einen psychischen Zustand so viel als Zuneigung oder Anhänglichkeit. In der Mathematik versteht man darunter die Neigung zweier Ebenen gegeneinander oder einer Linie gegen eine Ebene. Die Astronomie bedient sich

dieses Wortes, noch häufiger aber des deutschen Wortes Neigung für die Winkel, welche die Planeten- und Kometenbahnen mit der Erdbahn machen. In einem andern Sinne gebraucht man Inclination und Inclinatorium in der Physik von der Magnetnadel (s. d.). **Incliniren** heißt ein Geschütz oder Gewehr so richten, daß die Mittellinie der Seele sich vorn nach dem Horizont zu neigt.

Incognito reisen, d. h. so viel als unbekannt reisen, wird von fürstlichen Personen gesagt, welche, um manches lästigen Ceremoniels überhoben zu sein und unnöthigen Aufwand zu vermeiden, auf größern Reisen die äußern Zeichen ihres Ranges ablegen und sich gewöhnlich einen gräflichen Namen beilegen.

Incolat, s. Indigenat.

Incommensurabel heißen zwei gleichartige Größen, welche kein, auch noch so kleines gemeinschaftliches Maß haben, wie dies z. B. mit den Seiten eines Quadrats und dessen Diagonale der Fall ist. Das Verhältniß zweier solcher Größen läßt sich durch ganze Zahlen nicht genau ausdrücken. Eine Zahl, die in Bezug auf die Einheit incommensurabel ist, nennt man irrational.

Incompatibilité, s. **Compatibilité**.

Incompetenz oder **Unzuständigkeit** bezeichnet in der Gerichtssprache den Mangel an denjenigen Bedingungen, von welchen das Recht abhängt, eine gewisse Handlung, zumal der öffentlichen Autorität, vorzunehmen, Recht zu sprechen, Befehle zu erlassen u. s. w. (S. Competenz.) Die Einrede der Incompetenz muß vorgebracht werden, ehe man etwas thut, worin eine Anerkennung liegt.

Incomplexe Größe nennt man in der Mathematik eine solche, die aus keinen durch Addition, Subtraction u. s. w. besonders angezeigten Theilen besteht und nur durch ein bloßes Zeichen, z. B. durch a, durch x u. s. w., bezeichnet wird. Auch benennt man mit diesem Namen benannte ganze Größen, z. B. 18 Pfd., 42 Tage u. s. w.; haben aber diese Größen noch kleinere Theile bei sich, z. B. 18 Pfd. 13 Loth, 42 Tage 11 Stunden 14 Minuten u. s. w., so nennt man sie complexe Größen.

In coena domini oder **Nachtmahlsbulle**, die merkwürdigste aller päpstlichen Bullen, rührt in ihrem ersten Entwurfe aus sehr früher Zeit und namentlich von Urban V., 1362—70, her; durch Pius V. wurde sie 1567 und durch Urban VIII. 1627 erneuert und abgeändert. Sie enthält die vollständige Darlegung aller Rechte der röm. und der gesammten Hierarchie und die Verwahrung derselben gegen die weltlichen Fürsten, die Kirchenversammlungen und die Laien, verbunden mit der feierlichen Excommunicirung und Verfluchung aller Ketzer. Der Anordnung Pius' V. zufolge sollte sie jährlich am Grünen Donnerstag in allen Kirchen verlesen werden, was sich aber des Widerstandes wegen, den sie nicht nur in Frankreich, wo deshalb 1568 große Unruhen ausbrachen, sondern auch in Deutschland und anderwärts fand, nur in Rom bewerkstelligen ließ, wo sie auch gegenwärtig noch verlesen werden soll. Vgl. Lebret, „Pragmatische Geschichte der Bulle In coena domini" (4 Bde., Lpz. 1769).

In contumaciam verurtheilen, die Verurtheilung Eines, der in einem Rechtsstreite oder auch in einer Untersuchung sich nicht vor Gericht auf erfolgte Ladung gestellt hat und deshalb contumax (s. Contumaz) ist.

Increment nennen vorzugsweise die engl. Mathematiker die Veränderung, welche eine veränderliche Größe erleidet, diese Veränderung mag positiv oder negativ sein, wenn sie nur von endlicher Größe ist. Auch nennen sie das negative Increment oft **Decrement**. Auf dem Festlande nennt man diese Veränderungen überhaupt Differenzen und, wenn sie unendlich klein sind, Differentiale.

Incrustiren nennt man das rindenartige Überziehen organischer oder auch unorganischer Körper durch Steinkrusten, wie es durch viele kalk- oder kieselerdehaltige Quellen hervorgebracht wird. So finden sich in den Tuffablagerungen kalkhaltiger Quellen oder Bäche und der heißen kieselerdereichen Quellen Islands eine Menge Pflanzentheile oder Schneckenhäuser von kohlensauerm Kalk oder von Kieselerde incrustirt. Man benutzt auch diese Eigenschaft der Quellen, um allerlei Gegenstände, z. B. ganze Blumenbouquets, absichtlich incrustiren zu lassen, wie dies z. B. in Karlsbad geschieht.

Incubation, das Schlafen im Tempel, war im Alterthume etwas gar nicht Ungewöhnliches, da man hier in der Nähe der Götter divinatorische Träume zu erhalten glaubte, und viel erzählen die Alten von Orakeln durch Incubation, bei welcher, wie beim Somnambulismus, verschiedene anregende Einflüsse mitwirkten.

Inculpat wird im deutschen Untersuchungsprocesse bei den wichtigern Verbrechen der Angeschuldigte so lange genannt, bis auf articulirtes Verhör desselben oder die Specialinquisition erkannt ist, wo er nun den Namen **Inquisit** erhält. Bei leichtern Vergehungen braucht man statt Inculpat **Denunciat**.

Incunabeln, auch **Paläotypen** oder **alte Drucke**, ist die in Deutschland üblichste Benennung für diejenigen Bücher, welche bis zum J. 1500 gedruckt sind, und deren Zahl wol ungefähr auf 15000 anzuschlagen ist. Der Name Incunabel stammt von dem lat. Worte incunabula d. i. Wiege und dann überhaupt Anfang oder Ursprung, daher man sie auch zuweilen **Wiegendrucke** nennt. Am richtigsten beschränkt man den Begriff der Incunabeln auf die angegebene Periode, weil in dieser die Technik der Buchdruckerkunst in allen ihren Haupttheilen vollkommen ausgebildet war. Daß Panzer sein Werk bis 1536, Maittaire das seinige noch weiter fortführte, kann gegen diese Beschränkung keinen Beweis liefern, da beide Gelehrte mehr die Geschichte der Buchdruckerkunst überhaupt als die besondere der eigentlichen Incunabeln im Auge hatten. Die Kenntniß der Incunabeln ist um so wichtiger, weil sie die zuverlässigsten Urkunden und oft die einzigen Quellen für die specielle Geschichte der Buchdruckerkunst sind. Außerdem sind viele derselben theils für die Kunstgeschichte durch die beigegebenen Decorationen mancherlei Art, theils in wissenschaftlicher Hinsicht wichtig und interessant, zu welcher letztern Art vorzüglich die ersten, dem Kritiker wichtigen Ausgaben, die sogenannten editiones principes, der ältern und neuern Classiker gehören. Folgendes sind ungefähr die Hauptrücksichten, welche den Sammler bei der Auswahl unter denselben leiten: 1) Die Vorspiele und ersten Anfänge der Buchdruckerkunst überhaupt, wohin zuvörderst die xylographischen Producte und die ersten datirten wirklichen Drucke gehören, deren Reihe mit Nikolaus' V. Ablaßbriefe von 1454 beginnt, obwohl das erste mit einem ganz unzweideutigen Datum versehene gedruckte Buch noch immer das Psalterium von 1457 ist. 2) Die ersten Drucke einzelner Länder und Orte, welche in der Regel von nicht geringerer Seltenheit sind als die vorigen. 3) Die ersten in einer gewissen Sprache oder mit besondern Typenarten gedruckten Bücher. Die ältesten Drucke haben die sogenannte gothische Type, etwas später ist der Gebrauch der runden oder röm., welche in Italien bald die herrschende wurde. Einzelne griech. Worte, nur in Holz geschnitten, erschienen zuerst in Cicero's Schrift „De officiis" von 1465 und im Lactantius desselben Jahres; das erste griech., mit gegossenen Lettern gedruckte Buch war Laskaris' „Griech. Grammatik", welche zu Mailand 1476 erschien. 4) Drucke aus Officinen, welche wenig geliefert haben, z. B. H. Bechtermünze zu Eltville, Adam Rot zu Rom, Arnold de Bruxella zu Neapel, Kune in Memmingen, sowie aus andern thätigen Officinen gewisse Arten Bücher, z. B. Mentelin'sche Drucke von alten röm. Classikern. 5) Drucke, in denen technische Vervollkommnungen der Buchdruckerkunst zuerst vorkommen; so ist „J. Nideri praeceptorium divinae legis" (Köln, Koelhof, 1472) das erste gedruckte Buch mit Signatur; der „Sermo ad populum praedicabilis" (Köln, ther Hoernen, 1470) das erste mit Blattzahl, Cicero's Schrift „De officiis" von 1465 das erste in Quart und das „Officium beatae Mariae virginis" (Ven., Jenson, 1473) das erste im kleinsten Formate. Titelblätter erschienen erst seit 1485. 6) Drucke mit den ersten oder sehr vorzüglichen Versuchen, die Kunst zur Decoration der Bücher anzuwenden. Das erste gedruckte Buch mit Kupferstichen ist Antonio's da Siena „Monte santo di Dio" (Flor. 1477). Die vorzüglichsten Holzschnitte, von denen besonders der strasburger Drucker Grüninger ein großer Freund war, finden sich in deutschen und ital. Drucken. Vgl. Heller, „Geschichte der Holzschneidekunst" (Bamb. 1823). Auch kann man hierher Exemplare mit ausgezeichneten Miniaturen rechnen. 7) Einzelne Exemplare, welche durch besondere andere Ausstattungen eine vorzügliche Auszeichnung erhalten haben, z. B. Pergamentdrucke, Golddrucke, deren einige bereits das 15. Jahrh. aufzuweisen hat, u. s. w. Von den Pergamentdrucken, welche zu Anfang der Buchdruckerkunst so allgemein waren, daß bei den ersten Büchern die ganze Auflage auf diesem Material abgezogen wurde und von spätern, z. B. von der lat. Bibel des J. 1462, die Papierexemplare wenigstens die seltenern sind, werden vorzüglich diejenigen sehr gesucht, die aus Officinen stammen, welche wenig auf Pergament druckten, z. B. Schweynheim und Pannarz zu Rom, von denen man nur sechs Pergamentdrucke kennt. Vgl. van Praet, „Catalogue des livres imprimés sur velin" (6 Bde., Par. 1822—28; 4 Bde., 1824—26). 8) Einzelne Collectionen oder Suiten, z. B. die von Alopa zu Florenz 1494—96 mit Capitälchen gedruckten sechs griech. Werke (die Anthologie, Apollonius Rhodius, Euripides, Kallimachus, die Gnomiker und Musäus), oder die mailänder griech. Drucke mit einer merkwürdigen runden Schrift, von denen die „Griech. Grammatik" des Laskaris von 1476 der erste und der Suidas von 1499 der letzte ist. Auch werden die Drucke von berühmten Officinen

des 15. Jahrh., z. B. die von Schweynheim und Pannarz, welche noch dazu nie starke Auflagen machten und nie die Zahl von 275 Exemplaren überschritten, eifrig gesammelt. Was die Hülfsmittel zur Incunabelnkunde betrifft, so enthalten Panzer's „Annales typographici", verbunden mit dessen „Annalen der ältern deutschen Literatur", die vollständigste Nomenclatur bis 1536. Weit unvollständiger, aber mit etwas mehr Detail ausgestattet und etwas weiter fortgeführt, sind Maittaire's (s. d.) „Annales typographici". Ein recht brauchbares Werk über die interessantesten Incunabeln ist Serna Santander's „Dictionnaire bibliographique choisi du 15me siècle" (3 Bde., Brüss. 1805—7), welches, zumal von span. und niederl. Incunabeln, Vieles enthält was bei Panzer fehlt. Das Hauptwerk aber ist Ludw. Hain's „Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad ann. MD. typis expressi ordine alphabetico recensentur" (2 Bde., Stuttg. 1826—38). Außerdem findet man gute Beschreibungen von Incunabeln in den Buchdruckergeschichten einzelner Orte, in den Monographien über einzelne Buchdrucker des 15. Jahrh. und in den Werken über die Incunabeln in einzelnen Bibliotheken, z. B. von Fossi, Dibdin (s. d.), Braun, Seemiller, Strauß, Groß, Hupfauer u. A. Namentlich gab die Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst 1840 in Deutschland, das überhaupt die meisten literarischen Hülfsmittel dieser Art besitzt, vielfache Veranlassung, die Incunabelnkunde mit tüchtigen Schriften zu bereichern.

Indemnität, d. i. Straflosigkeit, spielt namentlich in der Zusammensetzung Indemnitätserklärung (Indemnity-bill) im engl. Verfassungsleben eine Rolle. Wenn die engl. Regierung irgend etwas gethan hat, wozu ihr nach der Verfassung ein formelles Recht nicht zustand, was sie aber im Interesse des Landes thun zu müssen glaubte, so kommen die Minister beim nächsten Parlamente um eine Indemnitätsbill ein, weil sie sonst auf Grund ihrer Verantwortlichkeit zur Rechenschaft gezogen werden würden. Die der engl. nachgebildeten Verfassungen haben in der Regel etwas Ähnliches für die Fälle festgesetzt, wo die Regierung gewisse Acte ohne die vorherige verfassungsmäßige Zustimmung der Landesvertretung vornehmen würde. Natürlich kann die nachgesuchte Indemnität auch verweigert und wegen der geschehenen Verfassungsverletzung eine Anklage gegen die Regierung erhoben werden.

Independenten heißen die Glieder einer kirchlichen Partei, welche seit 1610, besonders durch John Robinson, aus den Brownisten (s. **Brown**) entstand und namentlich auch in England eine große politische Bedeutung gewann. Zuerst trat die Sekte in Holland, in Leyden, Arnheim, Rotterdam und Geldern auf, dann aber verbreitete sie sich nach und in England unter den dortigen bürgerlichen Stürmen, während die geistliche Commission aufgelöst war (1641), die ernstliche Verfolgungen über sie verhing. Sie verpflanzte sich auch nach Amerika, wo sie jetzt noch besteht und seit 1805 mit den Presbyterianern und Baptisten zu einem gemeinschaftlichen, für das Wohl der Kirche sorgenden Collegium sich verbunden hat. Die Partei hat den Namen von der an die Spitze ihres Glaubens und Lebens gestellten Behauptung, daß jede Gemeinde eine selbständige Kirche sei, die unmittelbar unter der Leitung Christi stehe, daher auch sich selbst ordnen und leiten müsse, ohne einer andern Kirche oder deren Abgeordneten Rechenschaft zu geben (independens quoad alias ecclesias). In Beziehung auf die Glaubenslehre erkannte sie zwar die Autorität der Heiligen Schrift an, verwarf aber die Autorität eines vorgeschriebenen Kirchenglaubens, foderte, daß die Heilige Schrift nach der fortgeschrittenen Erkenntniß und Bildung der Zeit erklärt werde, und daß Jedermann berechtigt sei, dabei auch den Vorschriften des Gewissens zu folgen und nach denselben Gott zu verehren. Taufe und Abendmahl behielten die Independenten bei. Als Diener ihrer kirchlichen Angelegenheiten wählten sie Seelsorger, Lehrer, regierende Älteste und Diakonen, in deren Händen auch die kirchliche Strafgewalt lag, welche bei kleinern Vergehen in Erinnerung und Ermahnung, bei größern in der Ausschließung aus der Gemeinde bestehen sollte. Die Ordination wendeten sie nicht an. Bei diesen Bestimmungen, die sich auch in Robinson's „Apologia justa et necessaria" (Leyd. 1619) und in dem sogenannten „Savoy-Bekenntniß" (Leyd. 1658) finden, sind die heutigen Independenten geblieben; beide Schriften haben natürlich keine symbolische Autorität bei ihnen. Über die politische Wirksamkeit der Independenten während der engl. Revolution s. **Großbritannien.**

Index oder **Index librorum prohibitorum** heißt das Verzeichniß derjenigen Bücher, welche die kath. Kirche wegen der angeblich darin enthaltenen Irrlehren oder der den Verfassern derselben zugeschriebenen ketzerischen Meinungen überhaupt und namentlich den Laien verboten hat. Den Namen der Indices expurgatorii oder Indices librorum expurgandorum führen die Verzeichnisse der Schriften, welche von Stellen gereinigt sind, die der röm.-kath. Kirchenlehre zuwider laufen. — Schon in der frühern Zeit der Kirche gab es Bücherverbote,

z. B. das Verbot der Kirchenversammlung zu Karthago (400) gegen heidnische Bücher und das der Schriften des Arius durch Kaiser Konstantin; so verbot auch die Synode zu Elvira 813 das Einbringen verrufener Bücher (libelli famosi) in die Kirche. Die Schriften der Vorläufer der Reformation wurden von der röm. Hierarchie streng überwacht, und es untersagte z. B. 1408 die Synode zu London, die Schriften von Wicliffe zu lesen, die nicht vorher approbirt wären. Als sich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst die Zahl der Bücher mehrte, war man seit Papst Alexander VI. nur um so eifriger bedacht, die Verbreitung derjenigen Schriften zu hindern, welche dem Interesse der röm. Kirche nachtheilig zu sein schienen (s. Censur), und nach der Reformation suchte man alle die neue Lehre vertheidigenden Schriften geradezu zu unterdrücken. So ließ die Universität zu Löwen 1546 auf Befehl Karl's V. ein Verzeichniß für gefährlich geachteter Bücher drucken, das 1550 in einer neuen Ausgabe erschien. Ähnliche Verbote erschienen ziemlich gleichzeitig zu Venedig, Paris, Köln und anderwärts. Bereits 1557 und dann wieder 1559 ließ Papst Paul IV. durch die Inquisition in Rom, unter die er überhaupt das Bücherwesen stellte, ein Verzeichniß der verbotenen Bücher bekannt machen, welches der erste eigentliche röm. Index ist. Gleichzeitig (1558) verbot er auch den kath. Theologen und den Gelehrten überhaupt das ihnen früher von den Päpsten und von der Inquisition gestattete Lesen ketzerischer Bücher. Während früher nur ketzerische Bücher verdammter Schriftsteller verboten wurden, zerfiel der Index nun in drei Classen. In der ersten standen die Gelehrten, selbst der kath. Kirche, deren sämmtliche Werke verboten waren; in der zweiten die verbotenen Werke derjenigen Schriftsteller, deren übrige Bücher nicht verboten waren, und in der dritten die anonymen Werke, namentlich alle seit 1519 erschienenen Bücher dieser Art. Auch unterlagen dem Verbote alle Bücher, worin die Rechte der weltlichen Obrigkeit gegen die Geistlichkeit und das Ansehen und die Macht der Bischöfe und der Concilien im Gegensatze zu dem päpstlichen Stuhl vertheidigt wurden; ja die Inquisition wollte sogar alle von 62 namentlich angeführten Buchdruckern verlegten Schriften nicht gelesen wissen, weil sie einzelne ketzerische Schriften veröffentlicht hatten. Zugleich wurden scharfe Strafen für das Lesen der verbotenen Bücher bestimmt, z. B. Amtsentsetzung, Infamie u. s. w., überhaupt die Strafe des großen Banns, der sogenannten excommunicatio latae sententiae. Eine geregeltere Form erhielt der Index durch die Kirchenversammlung zu Trient, nachdem derselbe wegen seiner Strenge und Härte von Pius IV. widerrufen worden war. In der 18. Sitzung (1562) ernannte die Kirchenversammlung einen Ausschuß, der das Verfahren gegen ketzerische Bücher bestimmen und ihr darüber Bericht erstatten sollte. Das Ergebniß der Arbeiten dieses Ausschusses war aber so umfassend, daß die Kirchenversammlung in ihrer letzten Sitzung beschloß, diese Angelegenheit dem Papste zur Erledigung zu überlassen. Pius IV. genehmigte nun 1564 durch eine Bulle das Verzeichniß der zu verbietenden Bücher, und so entstand der sogenannte „Index Tridentinus", welchem zehn Regeln zur Beurtheilung ketzerischer Bücher vorgesetzt waren. Gedruckt wurde derselbe unter dem Titel „Index librorum prohibitorum Alexandri VII. Pontificis maximi jussu editus" (Rom, bei Aldus Manutius). Später von Sixtus V. und Clemens VIII. vermehrt, welche zugleich die Beurtheilungsregeln genauer bestimmten, erschien er 1595 in einer neuen Ausgabe. Zugleich stiftete Sixtus V. eine eigene Congregation des Index, welche das Verzeichniß der verbotenen Bücher fortsetzen, gelehrten und frommen Männern das Lesen verbotener Schriften gestatten und ein Verzeichniß solcher Schriften entwerfen sollte, die nach Ausmerzung anstößiger Stellen gelesen werden dürften. Übrigens behielt auch die röm. Inquisition das Recht, Bücher zu verbieten. So mehrte sich nach und nach die Menge der Verbote ungeheuer, und allmälig ging der Name Index Tridentinus in den Namen des röm. Index über. Die Zahl der zum Gebrauche kath. Leser zu reinigenden Bücher enthielt der „Index librorum expurgandorum" oder „Index expurgatorius". Merkwürdig war das Verzeichniß, das Joh. Maria Brasichelli (eigentlich Wenzell von Brisigella) zu Rom 1607 mit Hülfe des gelehrten Dominicaners Thom. Malvenda herausgab, das aber, nachdem der erste Theil erschienen war, wegen einiger darin vorkommenden Stellen vom Papste 1612 unterdrückt, jedoch nachmals nach einem geretteten Exemplar abgedruckt wurde. Eine sehr vollständige Sammlung verbotener Bücher ließ der span. Großinquisitor Antonio a Sotomayor unter dem Titel „Novissimus index librorum prohibitorum et expurgandorum" (Madr. 1648) drucken. Der neueste röm. Index ist vom J. 1819 und seitdem vielfach vermehrt. Vgl. Peignot, „Dictionnaire critique, littéraire et bibliographique des principaux livres condamnés au feu, supprimés ou censurés" (2 Bde., Par. 1806); Mendham, „Account of the indices, both prohibitory and

expurgatory of the church of Rome" und „Catalogus bibliothecae Bünavianae" (I, 496 fg.). In der neuern Zeit ist natürlich das Ansehen des Index sehr gesunken, da er selbst in kath. Ländern (wie z. B. in Östreich durch Maria Theresia) verboten oder doch seinem Urtheile ohne die landesherrliche Approbation keine Folge gegeben wurde.

Indiāna, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen Michigan, Ohio, Kentucky, Illinois und dem Michigansee, kam schon 1783 unter den Schutz der Union und wurde, nachdem die Pflanzer seit 1795 von den Eingeborenen das Land am Wabash erkauft hatten, 1811 zum Gebiet erhoben und 1816 als Staat in den Bund aufgenommen. Der Name bezieht sich auf die ehemals dieses Land bewohnenden zahlreichen Indianerstämme. J. hat ein Areal von 1596 QM. und zählte 1820 eine Bevölkerung von 147178, 1850 von 988416 E., worunter 5100 freie Farbige. Nur die Gegend am Ohio ist hügelig, alles Übrige meist flach und großentheils Prairieland. Das Klima ist bei einer Lage zwischen 37° 45′ und 41° 52′ n. Br. gemäßigt, der Himmel stets heiter, der Boden fruchtbar und für alle Producte des mittlern Amerika geeignet. Über 370 QM. der Bodenfläche sind bereits cultivirt. Steinkohlen sind in außerordentlicher Fülle (s. **Illinois**) und auch Salzquellen in Menge vorhanden. J. ist eine wahre Getreidekammer und schickt sich an, ein bedeutender Manufacturstaat zu werden. Es hat 8⅔ M. Küste am Michigan. Der Ohio bildet auf einer Strecke von 80 M. die Süd- und der Wabash auf 26 M. die Südwestgrenze. Letzterer ist bis Lafayette für Dampfboote fahrbar, und die Flüsse des Innern haben eine 435 M. lange Schiffahrt für Flachboote. Auch im Eisenbahnenbau hat die sehr strebsame Bevölkerung schon Großartiges geleistet; am 1. März 1852 waren 130 M. im Betrieb und 199 M. im Bau. J. schickt jetzt 11 Repräsentanten zum Nationalcongreß. Der Gouverneur, mit einem Gehalte von 1500 Doll., wird auf drei, die 50 Senatoren auf zwei, die 100 Repräsentanten auf ein Jahr gewählt. Die fundirte Staatsschuld betrug 7. Jan. 1851 die Summe von 6,775522 Doll., der Schulfonds 1,690215 Doll. Die Hauptstadt ist **Indianopolis** am White-River mit einer medicinischen Schule und 8034 E. Andere wichtige Orte sind: **Neu-Albany**, mit 9785 E.; **Vincennes** am Wabash, eine franz. Niederlassung aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh.; **Neu-Harmony**, eine schöne, von Rapp 1815 begründete Stadt, in einem unfern vom Flusse Wabash gelegenen Thale, in deren Nähe Owen (s. d.) eine Colonie errichtete, in der er sein System einzuführen gedachte, die sich aber 1826 auflöste; **Bevay** am Ohio, von Auswanderern des schweiz. Cantons Waadt angelegt, weshalb auch die Gegend Schweizerland genannt wird; **Clarkeville**, gegründet vom General Clarke auf den ihm vom Congresse für seine Dienste geschenkten 150000 Morgen Landes; **Bloomington** mit der 1816 gegründeten Indiana-Universität, außer welcher noch die Indiana-Asbury-Universität zu Greencastle, das Hannover-College nebst presbyterianischem Seminar zu Hannover, das Wabash-College zu Crawfordsville zu erwähnen sind.

Indianer, häufig auch Indier, ist der Name für die Ureinwohner Amerikas. Sie erhielten denselben in Übereinstimmung mit der Ansicht der ersten Entdecker der Neuen Welt, die in derselben das äußerste Ende Indiens gefunden zu haben glaubten. Die Indianer bilden eine eigene, von den übrigen scharf gesonderte Menschenrace, die nach ihrer Farbe auch die **Rothe Race** (Red race), nach ihrer Heimat auch die **Amerikanische Race** genannt wird. In physischer Beziehung ist dieselbe durch ihre kupferbraune Farbe, das schlichte schwarze Haar, das breite, aber nicht platte Gesicht mit ausgewirkten Zügen, die nach hinten eingedrückte, kurz erscheinende, äußerlich durch tief herabgehenden Haarwuchs beschränkte Stirn charakterisirt: Unterscheidungszeichen, die jedoch nach den einzelnen Nationen bei der großen Raumerstreckung Amerikas durch alle Zonen, sowie den großen Verschiedenheiten und Gegensätzen in dessen Bodenbeschaffenheit und Producten natürlicherweise die mannichfachsten Modificationen erleiden müssen. Doch tragen alle Völkerstämme von den Küsten des Arktischen Ocean bis hinab zum Feuerlande einen und denselben Typus, nicht blos in der Constitution des Körpers, sondern auch in der Physiognomie, den psychischen Eigenschaften, der Sprache, den Schöpfungen ihres Geistes. Aus dem Antlitz des Rothen Mannes spricht überall, im Süden wie im Norden, ein düsterer, theilnahmloser Ernst, Trauer und Gedrücktheit prägt sich in ihm aus. Die Gesichtszüge beleben sich unter dem Einflusse gewöhnlicher Erregungen auf kaum bemerkbare Weise; sie werden völlig stumpf oder finster, selbst bei den edlern Nationen voll kriegerischen Muths und Liebe zur Freiheit, sobald bei Mangel äußerer Reizung jener Zustand des Hinbrütens entsteht, in den der Indianer so leicht verfällt und der ihm stets willkommen zu sein scheint. Je roher die Stämme, je mehr sie unter dem Drucke rother oder weißer Feinde zu erleiden haben, desto scheuer und unsteter schweift ihr Blick, um so niedriger wird der Ausdruck ihrer Physiognomie. Bei Nationen, die in Dienstbar-

keit leben, schwindet das Strenge und Rohe, das in den Zügen der unabhängigen Indianer lebt, und die Mienen nehmen etwas Melancholisches an.

Stimmen über diese Punkte die Berichte fast Aller überein, so gibt es wol nur wenig Gebiete, auf dem sich die Meinungen der Forschenden von jeher so schroff gegenübergestanden hätten als in Betreff der geistigen Eigenschaften des amerik. Autochthonen. Nicht lange nach der Entdeckung der Neuen Welt mußte selbst durch eine päpstliche Bulle (1537) der Zweifel gelöst werden, ob die Indianer überhaupt zum Menschengeschlechte zu rechnen seien. Doch haben auch genauere und vorurtheilsfreiere Beobachtungen Neuerer gezeigt, daß der Indianer keineswegs mit dem Kaukasier in geistiger Beziehung auf gleiche Stufe zu stellen ist. Das Begreifungsvermögen der Rothen Race scheint beschränkter und langsamer, die Phantasie stumpfer, das Gemüth viel weniger erregbar. Der Indianer lebt nur der Gegenwart und berechnet nie für die Zukunft; daher ihr Leichtsinn, der bei Völkern, die, wie z. B. die Brasilischen, die wenigsten und am leichtesten zu befriedigenden Bedürfnisse haben, am größten ist. Weil der Indianer die Zukunft nicht zu erfassen vermag, sieht er, schwer erkrankt oder tödtlich verwundet, gleichgültig den Tod herannahen, geht der Kriegsgefangene bei nordamerik. und chilenischen Stämmen dem unvermeidlichen Untergange ohne Klagelaut entgegen. Die Faulheit des Indianers ist ebenso sprüchwörtlich wie seine Sorglosigkeit. Nicht minder sind auch das Schwelgen im Überflusse und die Ruhe, mit welcher er den darauffolgenden Mangel erträgt, sowie die Gleichgültigkeit gegen Verbesserung der eigenen Lage, gegen Eigenthum und bürgerliche Verfassung aus der Kurzsichtigkeit des Indianers zu erklären. Die ihn typisch charakterisirende Unerregbarkeit sucht er durch künstliche Gewöhnung und Selbstbeherrschung noch weiter auszubilden. Hat sich aber einmal des Indianers die Idee erlittenen Unrechts bemächtigt, so verfolgt er den Feind unermüdlich mit der schlauen Heimlichkeit des Raubthiers, bis seine Rachsucht Befriedigung gefunden hat. Rachgier ist die Ursache der grausamen Hinrichtungen unter nordamerik. Stämmen, des Systems der Blutrache, der endlosen Kriege, der gräulichen Gewohnheit der Anthropophagie bei mehren Nationen (Botocuden, Puris, Calisecas, Capachos u. s. w.). Die Freude des Indianers, wenn er sich zu solcher durch die kräftigsten Mittel gereizt hat, ist wild und gemüthlos. Ein warmes und tiefes Gefühl haben selbst die eifrigsten Vertheidiger der Indianer vermißt; Unempfindlichkeit gegen fremdes Wehe bereitet ihren Sklaven das grausamste Loos.

Wie der scharf richtende Verstand, so fehlt dem Indianer auch Lebhaftigkeit der Einbildungskraft. Dies ergibt sich aus den Sagen und Mythen, den religiösen Begriffen, ihren Poesien und Reden. Nur die nordamerik. Indianer stehen in letzterm Punkte etwas höher als die übrigen Stämme. Selbst die religiösen Ideen der alten Mexicaner und Peruaner waren von keiner ihrer sonstigen Bildung angemessenen Bedeutung. Bei Betrachtung der Bauten und Kunstwerke der genannten Culturvölker zeigt sich ebenfalls Mangel an Schwung und Phantasie, an Mannichfaltigkeit und Beweglichkeit der Formen. Der Amerikaner vermag sich mit abstracten Begriffen nicht vertraut zu machen, daher seine Gleichgültigkeit gegen höhere Religionslehren, die Roheit ihrer kosmogonischen Ansichten. Obgleich Eingeborene höhern Standes im 16. Jahrh. sich mit europ. Wissenschaft beschäftigten und selbst Schriften lieferten, so ist doch von Leistungen auf dem Gebiete der Mathematik nichts bekannt. Zahlenverhältnisse werden von dem Indianer nur sehr schwer begriffen. Dieselbe niedrige Stufe des Denkvermögens zeigt sich auch in den Sprachen der Amerikaner, die sämmtlich vom nördlichen Ufer Grönlands bis zur Südspitze Patagoniens demselben Typus folgen. Sie gehören zur Classe der sogenannten synthetischen Sprachen, bei denen der trockene Verstand nur lose zusammenknüpft, die mühsam die einzelnen Begriffe zergliedern, dabei häufig doch zweideutig und unklar bleiben und somit von einem nur langsam arbeitenden Verstande zeugen. Wie eine synthetische Sprache nie zu einer organischen Sprache vorschreiten kann, ebenso wenig wird der Indianer selbst auf eine höhere Stufe des Denkvermögens gelangen. Dies beweist auch hinlänglich die Geschichte. Das Beispiel der Weißen wie die Bemühungen der Missionare um höhere Civilisirung sind stets nur von einem verhältnißmäßig sehr geringen Erfolg begleitet gewesen. Auch die vereinzelten Fälle eines freiwilligen Emporschwingens, wie z. B. das der Tschirokesen, sind nur einseitig und unvollständig. In den Ländern des span. Amerika, wo die Eingeborenen Manches von den Fremden angenommen haben, ist es kaum jemals das Gute gewesen.

Bei dem großen Mangel genügender und zuverlässiger Nachrichten über den größten Theil der zahllosen Indianerstämme Amerikas kann bei dem Versuche einer Classificirung und Grup-

pirung der einzelnen Nationen zu größern Familien und Völkerstämmen nicht immer das linguistische Element zu Grunde gelegt werden, sondern häufig muß auch nur ein geographisches maßgebend sein. Nach den neuern Forschungen auf diesem schwierigen Gebiete zerfällt die eingeborene Bevölkerung Amerikas in folgende größere Familien: 1) Die Eskimos. Sie zerfallen in zwei Hauptzweige, die Östlichen und Westlichen Eskimos, und bilden in Bezug auf ihre physische Constitution gewissermaßen den Übergang zu den Völkern von mongolischem Typus im nordöstlichen Asien. Ein Theil der Westlichen Eskimos im russ. Amerika, wahrscheinlich mit Stämmen der Athabascafamilie gemischt, führt den Namen Südliche Eskimos. Zu denselben gehören außer den etwas ferner stehenden Aleuten unter andern die Kuskokwinzen am Flusse Kuskokwin, die Tschugatschen am Prince-Williams-Sund, die Inkaliten, die Kadjaker und die Bewohner der östlichen Hälfte von Aljaschka. 2) Die Koloschen, auch Nootka-Columbische Familie genannt, wohnen im Innern zwischen dem Nortonsund und dem Kupferfluß und von hier aus die Küste hinab nach Süden bis über die russ. Grenze hinaus, sind rein amerik. Race und verrathen zum Theil höhere Bildung als ihre südlichen Nachbarn. Zu ihnen gehören die Atnaer am Kupferfluß, die Kenayer am Cooks-Inlet, die Koltschanen an den nördlichen und östlichen Zuflüssen des Kupferflusses, die eigentlichen Koloschen um den St.-Eliasberg und einige andere Völkerschaften. Zu derselben Familie werden auch die Völkerschaften der Küste von Neucaledonien und der vorliegenden Inseln gerechnet, welche in zwei Hauptgruppen zerfallen, die Challams mit 24 Stämmen, welche die Challam- und Corvaitzchimsprache sprechen, von 48—50° n. Br., und die Quakeolts, die über 40000 Seelen stark in 27 Stämmen die Küsten und Inseln von 50—54° n. Br. bewohnen. Andere Stämme, deren Sprachen mehr abweichen, sind die Massetes und 13 andere Stämme auf der Insel Königin-Charlotte, die Naß-Indianer in vier Stämmen am Naßflusse, die Chymsgans in zehn Stämmen am Chatamsund, Port-Essington und auf den benachbarten Inseln, die Skeenä-, Labassa- und Milbanksund-Indianer, zusammen in 16 zerstreuten Stämmen, endlich 24 verschiedene kleine Stämme auf der Vancouverinsel. Alle diese Küstenstämme sind vorzugsweise Fischervölker; die meisten derselben halten Sklaven, die mit der fürchterlichsten Grausamkeit behandelt werden. Die nähern Verwandtschaftsverhältnisse ihrer Sprachen sind noch nicht entwirrt. 3) Die Athabascafamilie zerfällt in zwei Hauptstämme, einen östlichen und westlichen. Zu dem östlichen gehören die Chepeyans, die Kupferindianer, die Dogribs (Hundsrippenmänner), die Strongbows (auch Beaver-Indians und Thickwood-Indians), die Mountain-Indians, Sheep-Indians, Hare-Indians, Beaver-Indians u. s. w., zu dem westlichen (neucaledonischen) die Carriers (Takellies), Tsekanies, Nohanies u. s. w. Die Loucheux oder Querellers sprechen einen sehr abweichenden Dialekt. 4) Die zahlreichen Stämme der weitverbreiteten Algonkin-Lenapefamilie vertheilen sich in vier Hauptgruppen, eine nördliche, nordöstliche, östliche oder atlantische und westliche. Die nördliche Abtheilung bilden die Knistinaux, gewöhnlich Crees genannt, die Montagnards und Nascopies, die Ojibways (minder richtig Chippeways), die Ottawas nebst den Potowotamies und die Missinsig. Zu der nordöstlichen Abtheilung gehören die Sheshatapoosh und Scoffies an den nördlichen Ufern des Lorenzbusens, die Micmacs im Westen dieses Golfs, auf Neuschottland, Cap-Breton und Neufundland, die Etchemins und die Abenakis. Von den atlantischen Algonkins sind die ehemaligen Bewohner Neuenglands, wie die einst mächtigen Pequots, die Massachusetts, Narragansetts, Mohicans, Montacs, Susquehannoks, gänzlich ausgestorben; von andern, wie den Delawares und Nanticokes, sind nur noch dürftige Äste zerstreut jenseit des Mississippi übrig; die Powhattans und Pampticoes sind ebenfalls untergegangen. Die westliche Abtheilung der Algonkin-Lenape umfaßt die Menomenies, Miamis, Piankishaws, die fast ganz ausgerotteten Illinois, die Saukies und Foxes, die Kickapoos, Shawnoes, Blackfeet, die Shyennes (Cheyennes). 4) Die Irokesenstämme, zur Zeit der ersten Colonisation durch die Europäer gefürchtet als grausame, blutdürstige Eroberer, zerfielen früher in zwei Gruppen, eine größere nördliche und eine kleinere südliche. Die nördlichen Irokesen (Iroquois) bestanden aus zwei Abtheilungen, von denen die östliche durch die sogenannten Fünf Nationen (die Mohawks, Oneidas, Onondagas, Cayugas, Senecas, in deren Conföderation 1714 und 1715 als sechste Nation die Tuscaroras Aufnahme fanden), die westliche durch die Wyandots oder Huronen, die Attionandarons (Neutrale Nation), die Andastes oder Guyandots und die Erigas oder Eries (Cat-Nation) gebildet ward. Von diesen vier westlichen Stämmen wurden die beiden erstern durch die Fünf Nationen fast ganz, die beiden letztern völlig ausgerottet. Unter den südlichen Irokesenstämmen sind die Meherrins oder Tuteloes und die Nottoways völlig erloschen, die Tuscaroras in die Fünf Nationen (jetzt nur noch in Trümmern im Lande um die großen Seen herum)

aufgenommen. 5) Die Floridavölker im südlichen Theile der Vereinigten Staaten gruppiren sich in drei Hauptgruppen, die drei wesentlich verschiedene Sprachen sprechen. Die Catawbasprache wurde von den Catawbas und Woocans, die Cherokee- (Tschirokesen-) Sprache namentlich von den Cherokees gesprochen, während die Choctaw-Muskhogeesprache allen den zur Conföderation der Creeks gehörenden Stämmen, wie den Chicasas, Choctaws, Muskhogees, Hitchitees, den Seminolen und andern Völkerschaften von Florida zukommt. Von diesen drei Hauptsprachen verschieden sind die der Utchees, Natchez, Alibamons, Coosadas und einiger andern Stämme. Diese sämmtlichen südlichen Indianerstämme wurden in neuerer Zeit nach dem Westen des Mississippi verpflanzt. Vor der Verpflanzung betrug ihre Gesammtzahl 67000 Seelen. 6) Die Siouxstämme bevölkern im Süden der Athabascas das Land auf der Westseite des Mississippi bis zum Arkansas und dem Felsengebirge bis zu 43° n. Br. Zu ihnen gehören zunächst die sieben zwar verbündeten, aber voneinander unabhängigen Stämme der eigentlichen Sioux (s. d.) oder Dahcotas (auch Nadowessier genannt), nebst den getrennt davon wohnenden Winnebagoes und Assiniboins (Stein-Indianer); dann als eine zweite Gruppe die drei Minetarestämme (die fast ausgestorbenen Mandans, die Minetares und die Crow-Indianer oder Upsarokas), und als dritte Gruppe die südlichen Sioux, welche aus acht Stämmen (Jowans, Puncas, Omahaws, Ottoes, Missouris, Kansas, Osages und Quappas) bestehen. 7) Die Caddos, im Westen des Mississippi, deren Sprache auch von den Nandakos, Inies oder Tachies (wovon Texas den Namen führt) und den Nabedaches gesprochen wird. Ganz von dieser (und auch unter sich) verschiedene Sprachen reden die Natchitoches, Adayes, Athacapas, Chetimaches und einige andere Völkerreste im Westen des Mississippi. 8) Die Pawnees, bestehend aus den eigentlichen Pawnees und den Ricarés. 9) Ganz verschiedene Sprachen haben die Fallindianer (auch Rapid- oder Paunchindianer) und die mächtige Nation der Blackfeet mit den Unterabtheilungen der Paigan (Picanos) und der Blutindianer, welche gewöhnlich nach ihren Wohnsitzen mit dem Namen Saskatchawiner zusammengefaßt werden. 10) Die Familie der Comanches, gegenwärtig unter den Indianern Nordamerikas die zahlreichste, hat einen sehr großen Verbreitungsbezirk; sie erstreckt sich vom Oregongebiet bis zum Californischen Meerbusen einerseits und dem Mexicanischen Golf andererseits. Die vier Hauptglieder der Familie sind die Schoschonen oder Schlangenindianer nebst den Walla-Wallas, Nez-Percés (oder Saptins), Pichons, Selipsh oder Flatheads, Molele, Waillaptu oder Cayuse, Tlamath, Punashly (oder Panacks und Bonnaks) und Sozonis, ferner die Apachen mit den Jutahs oder Utahs, den eigentlichen Apachen, den Navajoes und andern Stämmen, die Arapahoes und die eigentlichen Comanches, ein Reitervolk in vielen Unterabtheilungen. Von diesen Völkern dürfen die Apachen als die Zerstörer einer höhern, bei den Eingeborenen am Rio-Gila und dem Rio-del-Norte in Neumexico noch im 16. Jahrh. einheimischen Cultur angesehen werden. Die Reste dieser civilisirtern Nation faßt man gewöhnlich 11) nach dem mächtigsten ihrer Stämme unter dem Namen Moqui zusammen. Noch wenig erforscht sind die Sprachen und Verwandtschaftsverhältnisse 12) der verschiedenen Stämme der sehr tief stehenden californischen Indianer.

In keinem Lande der Erde herrschen so viele völlig verschiedene Sprachen als in Mexico. Unter den vielen Völkern Mittelamerikas, von denen man mindestens 36 ganz verschiedene Sprachen nachweisen kann, nehmen noch jetzt die Nachkommen des alten Culturvolkes der Azteken (s. d.) die erste Stelle ein. Ihre Sprache, auch vorzugsweise die mexicanische genannt, ist die eigentliche Landessprache und wird von Santa-Fé in Neumexico bis zum Nicaraguasee vom Volke gesprochen, mit Ausnahme des Plateau der Stadt Mexico, wo die der Otomis, nächst der aztekischen die verbreitetste in Mexico, herrscht. Die übrigen mexican. Völker bestehen meist nur noch in geringen Resten; im kleinen Staate Oaxaca allein wohnen 19 verschiedene Völkerschaften. Die Zapoteken bildeten hier vor der Eroberung einen blühenden Staat, dessen Königssitz Teózapótlan oder Zachila war. Demselben benachbart war das Königreich Mistecapan mit der Hauptstadt Tlaxiáco; von seinen Bewohnern, den Misteken, sind noch bedeutende Reste übrig. Die Bewohner des von den Azteken stets unabhängig gebliebenen, 1524 von den Spaniern eroberten Königreichs Mechoacan waren die Tarascos, deren Nachkommen sich noch jetzt im Staate Mechoacan finden. Andere minder bedeutende Völker sind im Norden die Pima, Yaqui, Zuaque, Tarahumaras, Coras, Cinaloas, Mayos; in den mittlern und südlichen Staaten die Mijes oder Mixes, Matlazincos, Huasteken, Chichimeken, Totonaken, Tlapaneken, Huábes oder Guáves, Chinanteken, Cuicateken, Chatinos, Mazateken, Jzcateken, Chontales, Chochos, Zoques u. s. w. Die Mayas sind das herrschende Volk in Yucatan. Die Poconchisprache, auch Pocoman genannt, wird namentlich in den Küstenlandschaften in Guatimala

gesprochen, während die Quichésprache von dem größten Theile der indianischen Bevölkerung Centralamerikas gesprochen wird.

Die Indianer Südamerikas haben neuere Ethnographen in drei große Classen gebracht, die Ando-Peruaner, die Pampavölker und die Brasilischen Völker. Jede dieser Classen zerfällt wieder in gewisse Zweige. Diese sind: 1) Die Cundinamarcaner mit den sprachlich ganz verschiedenen Nationen der Muïscas oder Moscas, zur Zeit der Eroberung ein seßhaftes, ackerbautreibendes und civilisirtes Volk, deren Sprache auch die Chibchasprache heißt und früher über das ganze Reich verbreitet war, ferner der Panches und der Goahiros. Die Indianervölker im Westen von Neugranada, Popayan, Choco-Neiva hatten alle ihre eigenen Sprachen, die Reste aber, welche die Eroberer übrig ließen, haben die span. Sprache angenommen. 2) Die Peruaner gehören nach Tschudi drei ganz verschiedenen Nationen an, unter denen die Quichuas zur Zeit der Eroberung ein mächtiges, hochcivilisirtes Volk waren und das Inkareich gestiftet hatten. Die Quichua- oder Inkasprache, über welche Tschudi ein umfassendes Werk veröffentlicht, wurde durch die Missionare zu einer Schriftsprache erhoben und ist noch gegenwärtig die allgemeine Landessprache im Hochlande und Küstenstrich von ganz Peru und eines Theils von Bolivia, Ecuador und der nordwestlichen Provinzen der Argentinischen Republik. Nicht minder civilisirt waren die Aïmaras in den aneinanderstoßenden Grenzprovinzen von Peru und Bolivia; ihre Sprache ist von dem Quichua gänzlich verschieden und wird, selbst von den Nachkömmlingen der ersten span. Ankömmlinge, allgemein als Landessprache gesprochen. 3) Antisaner. Unter dieser Benennung faßt man etwa 60 Völker zusammen, deren Wohnplätze über die heißen und feuchten Regionen des östlichen Abfalls der Andes in Bolivia und Peru verbreitet und deren gänzlich verschiedene Sprachen noch unerforscht sind. 4) Die Araucaner. Sie zerfallen in zwei Nationen: a) die Araucaner, die Araucanos der Spanier, mit den zwei Unterabtheilungen der Araucaner im engern Sinne, bestehend aus den Chonos, den Araucanos im engsten Sinne (in der Landschaft Arauco) und den Pehuenches, und der Aucas, bestehend aus den Ronkelas und den Chilenos. Sämmtliche Stämme sprechen nur eine gemeinschaftliche Sprache; b) die Feuerländer, früher auch Pescherähs genannt, ein armseliges Fischer- und Jägervolk. 5) Zu den Pampavölkern, welche die weiten Steppen und Einöden des östlichen Südamerika vom Südrande des Continents bis zur Mündung des La-Platastroms erfüllen, zählen etwa zehn Nationen, welche ebenso viele radical verschiedene Sprachen reden. Bekannt sind namentlich die Puelches, die Abiponer und die Guaycurus. 6) Die Chiquitosvölker, benannt nach dem ansehnlichsten derselben, den in 36 Stämme mit verschiedenen Mundarten zerfallenden Chiquitos, waren von Anfang an Ackerbauer und sind frühzeitig dem Christenthum gewonnen worden. Körperlich und moralisch nahe stehen ihnen 7) die Moxosvölker, ebenfalls nach der Hauptnation benannt. 8) Der Stamm der Gauranis oder Karaiben, obgleich in zahlreiche Nationen zerspalten, verbreitet sich vom La-Plata durch ganz Brasilien und Guiana bis zum Antillenmeer, dessen kleinere Inseln zur Zeit der Entdeckung Amerikas von ihnen besetzt waren. Namentlich im Süden führen sie den Namen Guarani, in den mittlern, angebautesten Provinzen Brasiliens heißen sie Tupi, in den Guianaländern Caribi. Das Guarani oder Tupi ist die allgemeine Verkehrs- und Umgangssprache in Brasilien, von der Katharineninsel bis zur Mündung des Amazonenstroms. Alle Stämme, deren man etwa 60 annimmt, sprechen noch verwandte Sprachen, nur die des Orinocolandes stehen etwas ferner. Zu den eigentlichen Guaranis oder Tupis gehören sechs Stämme; unter den zahlreichen der Cariben sind die eigentlichen Cariben (Karaiben), die Arawaken, Pamanaken, Chaymas und Maypuros am bekanntesten. 9) Die Botocuden (s. d.) oder Aymoren in Brasilien. 10) Unter den Brasilischen Völkern, deren man wenigstens 200, zum Theil mit ganz verschiedenen, aber noch unerforschten Sprachen aufzählt, sind nur die Puris und die Kiriris (in der Provinz Bahia) zu erwähnen. Endlich 11) die Orinocovölker, welche, in wenigstens 150 sprachlich verschiedene Stämme zerspalten, unabhängig von den Cariben die Gegenden des Orinoco, seiner Verzweigungen und Zuflüsse bewohnen. Am häufigsten genannt werden die Guamos, Makusis, Otomaken und die ackerbautreibenden Salivas.

Zeigen auch, wie schon oben bemerkt wurde, alle diese Völker in Bezug auf ihre physische Constitution einen gemeinschaftlichen Typus und alle ihre Sprachen einen gemeinschaftlichen Charakter, so bleibt doch die große Menge und Verschiedenheit der einzelnen Idiome bei der verhältnißmäßig geringen Gesammtzahl der Ureinwohner Amerikas eine merkwürdige Erscheinung. Man schätzt die Zahl der letztern mit Inbegriff solcher Mestizen, die ihnen näher stehen als den Weißen, auf 9½ Mill., die Zahl der von ihnen gesprochenen Sprachen auf 5—600, von denen

ein Drittheil radical verschieden sind. Nur wenige dieser Sprachen, wie etwa das Aztekische, das Cree, das Quichua, das Muysca, das Quiché, das Guarani, erfreuen sich einer größern Verbreitung auch unter nicht gleichstammigen Nationen. Viele andere Sprachen, wie z. B. bei den Brasilischen und Orinocovölkern, sind nur auf kleine, aus wenigen Familien bestehende Stämme beschränkt. Dieser Mangel eines gemeinsamen, größern Kreisen verständlichen Idioms hat die Civilisirung dieser Völker durch die Missionare außerordentlich erschwert. Die Zahl der noch heidnischen Indianer mag auf $3\frac{1}{2}$ Mill. geschätzt werden. In Bezug auf den Grad ihrer Civilisation lassen sich die Indianer in drei Classen eintheilen. Die erste Classe wird durch die einheimische Bevölkerung der Länder gebildet, in denen zur Zeit der Eroberung schon Staaten bestanden; die zweite umfaßt diejenigen Nationen, deren Zustände durch die Weißen in einem gewissen Grade Veränderungen erlitten haben; die dritte Classe die sogenannten wilden Stämme, die dieselbe Lebensart beibehalten haben, die sie zur Zeit der Eroberung führten. Die erste Classe ist die zahlreichste und umfaßt mehr als die Hälfte der rothen Bevölkerung Amerikas; in einzelnen Ländern überwiegt sie die eingewanderte weiße, ja in einzelnen Gebieten, wie in Puebla und Oaxaca, beträgt sie neun Zehntheile der Gesammtbevölkerung. Sie trieben schon Jahrhunderte vor der Eroberung Ackerbau und blieben in Verbindung mit ihrem Boden. Der Wechsel der Herrscher und die Einführung des Christenthums blieb ohne einen wesentlich umgestaltenden Einfluß auf ihre Sitten, Sprache, Gesetze und Lebensart, auch wurde ihnen die Berührung mit den Europäern bei weitem nicht so gefährlich wie den Jägervölkern Nordamerikas; ja als die span. Eroberung vollendet war, vermehrte sich die einheimische Bevölkerung in demselben Grade wie die Weißen. Zur Zeit der Freiwerdung der span.-amerik. Republiken schätzte man diese indigene Bevölkerung auf 6 Mill., von welcher Höhe sie jedoch seitdem in Folge der fortwährenden blutigen Bürgerkriege bedeutend herabgesunken ist. In Nordamerika, wo der Weiße nicht als Eroberer, sondern als Colonist festen Fuß faßte, schmilzt die einheimische, ausschließlich von der Jagd lebende Bevölkerung hin wie Schnee und wird, sei es durch List, durch Kauf oder durch Gewalt, immer mehr nach dem unwirthsamern Westen zurückgedrängt, ohne Hoffnung, hier einem baldigen Aussterben entgehen zu können. Anders waren die Verhältnisse bei den Urbewohnern Südamerikas, wo sie sich wahrscheinlich, wenigstens in den von Europäern noch nicht cultivirten Strecken, eher vermehrt als vermindert hat. Der Grund liegt theils darin, daß dieselben nicht allein von Jagd leben, sondern auch Mandiocca und Pisang bauen, theils haben hier die verschiedenen religiösen Orden, namentlich die Jesuiten, mit Erfolg die Civilisirung vieler Stämme bewirkt und dieselben seßhaft gemacht. Ein Theil dieser im span. Amerika Indios catequisados, in Brasilien Indios mansos genannten Indianer hatte die Sitten und Sprache der Weißen angenommen und war zu der Classe der Indios reducidos übergegangen. Doch da bei den meisten Indios reducidos die mitgetheilte Gesittung durchaus von der ununterbrochenen Pflege durch die Väter abhängig war, so fielen schon nach Vertreibung der Jesuiten viele Stämme vollständig in den Zustand der Barbarei zurück, sodaß die Zahl dieser zweiten Classe der Indianer kaum noch 1 Mill. beträgt. Die dritte Classe bilden die Wilden, die Indios bravos der Spanier, etwa 4 Mill. stark, welche in Nordamerika von Jagd und Fischfang leben, in Südamerika den größten Theil des Jahres friedlich in Dörfern zusammenwohnen. Ein Einfluß der Weißen auf ihre Lebensart hat nur insofern stattgefunden, als sie durch dieselben in Besitz von Pferden und Feuergewehren kamen und so die Mittel erhielten, als kühne und berittene Räuber ihre weißen Feinde heimzusuchen.

Wie auf der einen Seite die Indianer namentlich den nordamerik. Dichtern und Romanschriftstellern einen eigenthümlichen und willkommenen Stoff boten, so hat auch die Wissenschaft, besonders seit den letzten Decennien, die „Rothhaut" (Red skin) in das Bereich ihrer Bestrebungen gezogen. Die Zahl oft umfassender und bändereicher Werke über die physische Constitution, die Geschichte und Alterthümer, die Sitten und Gebräuche, die staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse der Indianer ist nicht blos in Amerika selbst, sondern auch in Europa in stetem Zunehmen begriffen. Die Hauptwerke sind, mit Übergehung derer über Amerikanische Alterthümer (s. d.), zunächst in anthropologischer Hinsicht **Morton**, „Crania Americana" (Philad. 1839, mit 78 Kpfrn.); über die nordamerik. Indianer: **Gallatin**, „A synopsis of the Indian tribes" in den „Transactions and collections" der Amerikanischen Antiquarischen Gesellschaft (Bd. 2, Cambr. 1836); die „Transactions" (Bd. 1—3, Neuyork 1845—53) der 1843 gestifteten American ethnological society; **Mac Kenney** und **Hall**, „History of the Indian tribes" (3 Bde., Washington 1838—44, mit 120 Porträts); **Catlin**, „Lettres and notes on the manners and conditions of the North-American Indians" (2 Bde.; 4. Aufl., Lond. 1843;

deutsch von Berghaus, 2 Bde., Lpz. 1846—48); Derselbe, „North-American Indian portfolio" (Lond. 1844, Fol., mit 25 Kpfrn.); Schoolcraft, „Oneota, or the Red Race of America" (Neuyork 1844); Derselbe, „Historical and statistical information, respecting the history, condition and prospects of the Indian tribes of the United States" (Bd. 1 und 2, Philad. 1851—52), ein reichhaltiges Prachtwerk; Mac Kenney, „Memoirs, official and personal, with sketches of travels among the northern and southern Indians etc." (2 Bde., Neuyork 1846); Schoolcraft, „History of the Iroquois" (Neuyork 1846); Copway, „History of the Ojibway nation" (Neuyork 1851); Lanman, „Indian legends" (Neuyork 1849); Drake, „Biography and history of the North-American Indians" (8. Aufl., Bost. 1848); Moore, „History of Indian wars of the United States" (Neuyork 1849); Thatcher, „Indian biography" (2 Bde., Neuyork 1832 und öfter); Stone's vortreffliche Biographien der Häuptlinge Thayendanegea (Neuyork 1838), Sagoye-Watha (Neuyork 1841), Uncas und Miantonoma (Neuyork 1842) u. s. w.; über die Eingeborenen des mittlern und südlichen Amerika die Reisewerke von Alex. von Humboldt, Stephens, Squier, Tschudi, Spix und Martius, Schomburgk, d'Orbigny, Prinz Maximilian von Neuwied u. A., sowie de Rivero's und Tschudi's Prachtwerk „Antiguedades Peruanas" (Wien 1852).

Indian-Territory oder Indianergebiet, eins der noch nicht organisirten Staatsgebiete der Vereinigten Staaten, liegt zu beiden Seiten des mittlern Arkansas, im O. begrenzt von den Staaten Arkansas und Missouri, im N. vom Kansas-River, im W. vom 23. Meridian westlich von Washington und zwar wie im S. vom Red-River gegen Texas, bildet ein ungeheueres, von unzähligen Flüssen durchschnittenes Prairieland von 8834 QM., welches die Osages, Creeks, Cherokees, Choctaws und andere Indianerstämme durchstreifen.

Indicātiv (lat.), eigentlich die bestimmt anzeigende Form, heißt in der Grammatik derjenige Modus des Zeitworts, durch welchen der Gedanke als gegebene oder gesetzte Wirklichkeit, also objectiv und unabhängig von der Ansicht des Subjects dargestellt wird, im Gegensatze zum Conjunctiv (s. d.), der den Begriff des Möglichen, Unbestimmten und Indirecten enthält. Mithin wird durch ihn einem Subjecte ein Prädicat als wirklich zugehörig beigelegt oder abgesprochen, z. B.: „Alle Menschen sind sterblich", u. s. w. Übrigens ist diese Form sehr verschieden in den Sprachen ausgeprägt und gewöhnlich in der Endung zu erkennen; auch schließt sie häufig zugleich Person und Zahl mit ein.

Indicien und **Indicienbeweis**, s. Anzeige und Anzeigenbeweis.

Indiction oder Römer Zinszahl nennt man die Art, die Jahre zu zählen, zu welcher das Ansagen oder die Indiction gewisser den Römern unter Kaiser Konstantin d. Gr. auferlegten, aller 15 J. zu entrichtenden Steuern oder Zinsen die Veranlassung gab. Die Indictionen heben mit dem J. 313 n. Chr. an und umfassen immer eine Zeitperiode von 15 J. Wenn man diese Zeitperiode auf die Geburt Christi zurückführt, so fällt diese in das dritte Jahr einer Indiction. Demnach muß man, um die Jahre v. Chr. Geb. nach Indictionen zu berechnen, zu der betreffenden Jahreszahl erst noch 3 hinzufügen und dann das Ganze mit 15 dividiren, wo der Rest die Indiction ergibt; wenn kein Rest bleibt, so ist 15 die Indiction. Die Indiction z. B. für das J. 1845 ist 3, und seit Chr. Geb. sind 123 Indictionen verlaufen. Die Indiction wurde sehr frühzeitig und das ganze Mittelalter hindurch in allen öffentlichen Schriften der gewöhnlichen Jahrzahl hinzugefügt; sie begann anfangs mit dem 15. Sept., unter den spätern griech. Kaisern mit dem 1. Sept. und dann zufolge einer päpstlichen Verordnung mit dem 1. Jan. (päpstliche Indiction). In Urkunden und Notariatsinstrumenten kommt sie, angeblich um Fälschungen vorzubeugen, selbst noch in neuerer Zeit bisweilen vor, weshalb sie auch in den Kalendern angegeben wird.

Indien nannten die Griechen und Römer das ihnen bis auf die Zeit Alexander's d. Gr. fast ganz unbekannte Land jenseit des Indus, welches schon für die Phönizier, Karthager und Ägypter der Zielpunkt ihres Handels war. Erst durch die Eroberungen der Perserkönige und durch die Züge Alexander's und des Seleukus Nikator erhielt man genauere Nachrichten über dieses Land. Nach dem Untergange des röm. Reichs, vorzüglich aber durch die Herrschaft des Islam in Asien, hörte die unmittelbare Verbindung Europas mit J. wieder fast ganz auf und die Europäer erhielten die ind. Waaren nur aus der zweiten Hand, theils über Ägypten, theils auf einem langen Karavanenwege durch das innere Asien. Dieser Handel war von der Levante aus in den Händen der Pisaner, Venetianer und Genueser. Indem das Mittelalter nicht ohne Vorgang der Alten die Reichthümer J.s an die Enden der Erde verlegte, mithin an die mittägigen und südwestlichen Küsten Asiens, nährte es die Hoffnung zu dieser glücklichen Zone,

sei es durch die Umschiffung Afrikas, sei es auf dem directen Wege gegen Westen, zu gelangen. Da dasselbe Ziel auf zwei verschiedenen Wegen erreicht werden konnte, so mußten zwei Richtungen zu gleicher Zeit aufgenommen werden. Diese entwickelten sich nun auch mehr und mehr bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrh., wo Toscanelli und Columbus, Usomare und Diaz mit gleicher Zuversicht auf Erfolg entgegengesetzte Bahnen einschlugen. Columbus steuerte nach Westen und glaubte anfangs in dem mittelamerik. Archipel J. gefunden zu haben; Vasco de Gama umsegelte Afrika gegen Osten und fand den directen Seeweg nach dem wirklichen J. Seitdem erhielt dieses den Namen Ostindien (s. d.) und die Inseln vor und in dem centroamerik. Meere den Namen Westindien (s. d.); ja die Urbewohner der Neuen Welt wurden ebenfalls Indianer genannt. Der Name Indien kommt ohne Zweifel her von dem Volke der Hindu (s. d.), als dem bedeutendsten und den Alten bekanntesten jener Gegenden. Doch umfaßten sie mit diesem Namen nicht blos das eigentliche Hindostan, sondern alle jenseit des Indus liegenden Länder, welche sie in die India intra Gangem (das Land zwischen Indus und Ganges sammt der Halbinsel Dekan und der Insel Ceylon) und in die India extra Gangem (das heutige Hinterindien oder die indo-chinesische Halbinsel sammt dem entfernten Serica, China) theilten, eine Eintheilung, die bis auf den heutigen Tag geblieben und, wenn auch nicht wörtlich richtig (denn der Ganges macht nicht die Grenze zwischen Vorder- und Hinterindien), doch ihren Grundzügen (der Unterscheidung der beiden Halbinseln) nach bleibend begründet ist. Die Eingeborenen J.s haben kein entsprechendes Wort für den Ländercomplex, den wir mit diesem Namen bezeichnen; das eigentliche Land der Hindu wird von ihnen mit dem Namen Dschambu-Dwipa, d. i. Insel des Dschambubaums, bezeichnet.

Indifferentismus bezeichnet diejenige Denkungsart, welche in Rücksicht auf die Wahl zwischen mehren verschiedenartigen Gegenständen der Beurtheilung, des Glaubens oder der Neigung unentschieden bleibt und den Werth dieser Gegenstände dahingestellt sein läßt, weil sie für keinen derselben eine überwiegende Neigung hat oder überhaupt keine Kenntniß davon nimmt. So gibt es einen politischen, philosophischen, religiösen und moralischen Indifferentismus. Kein gebildeter Mensch wird sich jedoch den Mangel an aller Theilnahme für die Sache des Rechts und der Wahrheit, die immer nur Eine ist, verzeihen; ja in Sachen des religiösen Glaubens und der moralischen Überzeugung kann man ohne strafbare Gleichgültigkeit gegen das Heiligste weder ganz indifferent noch irgend neutral bleiben. Jener vornehme Indifferentismus, welcher es unter der Würde hält, in die Wissenschaften einzugehen, deren Anbau das Verdienst eines geringern Standes ist, verdient mindestens den Vorwurf der Inhumanität. Den Indifferentismus der Unkunde in Dem, was allen Menschen wichtig ist, muß man bemitleiden, wenn er von Trägheit und Unfähigkeit des Geistes, über den Kreis der sinnlichen Erfahrung hinauszugehen, herrührt; von ihm kann man noch den Indifferentismus der Gesinnungslosigkeit unterscheiden. Am bedauernswürdigsten ist der totale Indifferentismus, wo man überhaupt nichts mehr liebt oder haßt; denn mit der warmen Theilnahme für oder wider irgend etwas stirbt auch das Leben und die Thatkraft selbst ab. Endlich bezeichnet Indifferentismus auch in Hinsicht der Lehre von der Freiheit die Annahme einer Indifferenz des Willens oder einer unbedingten Unabhängigkeit von Bestimmungsgründen.

Indifferenzpunkt nannte die Schelling'sche Idealitätsphilosophie den Punkt, in welchem kraft der intellectuellen Anschauung die Gegensätze und Unterschiede des Subjectiven und Objectiven, des Realen und Idealen, der Natur und des Geistes als idealisch erkannt werden sollten, und von welchem herabsteigend die Reflexion die Entwickelung dieser Gegensätze aus der absoluten Einheit und Identität zu verfolgen habe. — **Magnetischer Indifferenzpunkt** heißt gewöhnlich der in der Mitte zwischen dem Nord- und Südpol eines Magnets liegende Punkt, wo gleichsam die beiden polaren Hälften des Magnets zusammenstoßen und also keine Anziehung stattfindet. Bei einer isolirten Volta'schen Säule, deren eines Ende positive, das andere negative Elektricität zeigt, und bei jedem längern, durch Vertheilung elektrisirten Körper gibt es nach der Mitte hin einen Punkt, wo keine elektrische Spannung stattfindet, und dieser Punkt ist ein **elektrischer Indifferenzpunkt**.

Indigĕnat oder **Incolat** heißt das durch Geburt erlangte Recht an einen Staat, Mitglied desselben zu sein, an allen Vortheilen desselben Theil zu nehmen, Staatsbürgerrechte zu erwerben, Güter zu besitzen, Ämter und Würden zu erlangen, welchem dann auch die Pflicht gegenübersteht, dem Staate seine Kräfte zu widmen, zu den Staatsabgaben beizutragen und vornehmlich zur Landesvertheidigung ordentliche und außerordentliche Kriegsdienste zu leisten. Das Indigenat wird auch Fremden verliehen (s. **Naturalisation**) und ist verwandt, aber doch

nicht ganz eins mit dem Heimatsrecht (s. Heimat), indem sich das letztere mehr auf den einzelnen Ort als auf den ganzen Staat bezieht, und man Landeseingeborener sein kann, ohne darum Heimatsrechte an einem bestimmten Orte zu haben.

Indigestion, Unverdaulichkeit, bezeichnet im weitern Sinne jede Störung der Verdauung, im engern Sinne eine solche, die aus Überfüllung des Magens oder aus Aufnahme unverdaulicher Stoffe in denselben entspringt (verdorbener Magen, embarras gastrique). Die gewöhnlichern Erscheinungen in letztern Fällen sind: Unbehaglichkeit mit Gefühl von Schwere im Magen, Auftreibung desselben, Unbehagen oder Schmerz beim Eindrücken in die Magengegend, Mangel an Eßlust, Ekel vor Speisen, Aufstoßen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall. Im höhern Grade kommen hinzu: Beengung der Respiration mit gestörter Circulation des Blutes und Symptome der Mitleidenschaft des Gehirns, welche sich vom Kopfschmerz bis zur Ohnmacht und Hirnschlagfluß steigern können. Diese Zufälle beweisen, daß hier der Magen wirklich erkrankt, nämlich in seiner Schleimhaut entzündet ist. (S. **Magenkatarrh.**) Daher gehört auch eine gewisse Anlage dazu, um von Indigestion befallen zu werden. Naturmenschen, z. B. Wilde, verzehren manchmal ungeheuere Mengen von Nahrungsstoffen ohne allen Nachtheil; dagegen viele Culturmenschen verderben sich den Magen bei den geringfügigsten Gelegenheiten. Bei einem übrigens gesunden Menschen wird eine Indigestion meist von der Natur selbst durch Erbrechen oder Durchfall bald beseitigt. Bei Kranken entstehen Indigestionen viel leichter und haben viel schlimmere Folgen. Ist die Anlage zu Indigestionen so stark, daß auch leicht verdauliche Speisen in geringerer Menge nicht vertragen werden, so nennt man dieses Übel **Dyspepsie** und im höchsten Grade **Apepsie.** Die gewöhnlichsten und besten Heilmittel bei einer Indigestion sind je nach den Umständen: ein- oder mehrtägiges Fasten mit reichlichem Trinken von kaltem oder heißwarmem Brunnenwasser oder von Sodawasser; Erbrechen mittels einfacher, den Magen nicht entzündender Mittel (laues Butterwasser oder Kamillenthee trinken, den Finger in den Hals stecken, den Rachen mit einer geölten Federpose kitzeln); kalte Prießnitz'sche Wasserumschläge über den aufgetriebenen Magen; lauwarme oder kalte Wasserklystiere.

Indigo, ein seit den ältesten Zeiten bekannter, schön blauer, sehr dauerhafter Farbstoff, der einen sehr bedeutenden Handelsartikel ausmacht. Er wird aus einer in den Tropenländern einheimischen Pflanzengattung gewonnen, welche gleichfalls den Namen **Indigo** oder **Indigostaude** (Indigofera) führt und Schmetterlingsblumen trägt, deren Schiffchen auf beiden Seiten mit einem pfriemigen Sporn versehen ist. Besonders wird in Ost- und Westindien der Färberindigo (Indigofera tinctoria), der Anilindigo (I. Anil), der blaue Indigo (I. caerulea) und der silberfarbige Indigo (I. argentea) im Großen zur Gewinnung des Indigo angebaut. Man bereitet aus diesen Pflanzen den Indigo, indem man sie zur Blütezeit abschneidet, in besondern Cisternen mit Wasser übergießt und einige Zeit maceriren läßt, wobei durch die warme Luft der Tropenländer sehr bald Gährung eintritt, durch welche die Flüssigkeit gelb wird. Hierauf wird die Flüssigkeit in andere Cisternen abgelassen und stark mit Schaufeln durchgearbeitet, damit die Kohlensäure daraus entfernt und zugleich die Flüssigkeit möglichst viel mit dem Sauerstoff der Luft in Berührung gebracht wird, da der Indigo nicht schon in der Pflanze als blaue Farbe vorhanden ist, sondern erst durch Oxydation blau wird. Bald färbt sich nun die Flüssigkeit blau, blaue Körner und Flocken schlagen sich nieder, und dieser Niederschlag wird mit Wasser ausgekocht, abgepreßt und zu größern Stücken oder Kuchen zusammengeknetet und getrocknet. Der so gewonnene Indigo ist dunkelblau mit einem Stich ins Purpurfarbene und nimmt beim Reiben mit glatten Körpern Kupferglanz an. Er enthält vorzüglich den stickstoffhaltigen **Indigleim,** dann etwa die Hälfte seines Gewichts Farbstoffe, welche aus **Indigblau, Indigroth** und **Indigbraun** bestehen, außerdem noch Thonerde, Eisenoxyd, Kalk, Talkerde und Kieselsäure. Das reine Indigblau, welches nach Extraction des Indigbrauns und Indigroths zurückbleibt, zeichnet sich durch seine tief purpurblaue Farbe und den kupferfarbenen Strich aus. Es verwandelt sich bei 290° in einen purpurfarbenen Rauch, und in concentrirter Schwefelsäure wird es mit blauer Farbe aufgelöst. Durch leicht oxydirbare Stoffe wird bei Gegenwart von Alkalien das Indigblau schnell reducirt. Dieser reducirte Indigo schlägt sich aus seinen Lösungen allmälig in weißen oder weißgrauen Flocken und Krystallen nieder, wird aber an der Luft sogleich wieder oxydirt und blau. Zum Färben des Indigos auf Zeuge, besonders Wolle, wird eine Lösung entweder durch Reduction des Indigos oder durch Auflösung mit Schwefelsäure bereitet. Zur Reduction benutzt man entweder faulenden Harn (Urinküpe) oder Pottasche, Kalkhydrat und Operment (Opermentküpe), oder Eisenvitriol und Kalk (Vitriolküpe), oder man erhitzt den Indigo mit Waid, Krapp, Kalkhydrat, Pottasche und vielem Wasser bis auf 90°

(warme Küpe). Zur Auflösung des Indigos bedient man sich der rauchenden Schwefelsäure und verdünnt sie mit Wasser (Sächsisches Blau). Durch Auflösung des Indigos in rauchender Schwefelsäure entsteht unter Wärmeentwickelung eine dunkelblaue Flüssigkeit, welche an der Luft allmälig an Intensität verliert und Indigblauschwefelsäure, Indigblauunterschwefelsäure und Indigpurpur (Phönicin) enthält, welcher letztere dunkelblau und in Wasser etwas löslich ist. Durch Sättigung der Indigblauschwefelsäure mit Kali erhält man den Indigkarmin, der in der Flüssigkeit zu Boden fällt. Schon bei den alten griech. Schriftstellern und bei Plinius kommt die Indigofarbe (Indicum) vor. Aber erst Marco Polo im 13. Jahrh. gibt eine Beschreibung des Anbaus und der Bereitung des Indigos. In der Mitte des 16. Jahrh. wurde der Indigo durch die Holländer aus Ostindien nach Europa gebracht, aber erst im Anfange des 17. Jahrh. allgemein bekannt. Aus der Provinz Tinevelly bezogen die Engländer 1830 gegen 32000 Kisten, und in Bengalen allein werden jährlich im Durchschnit 9 Mill. Pf. Indigo gewonnen. Man schätzt die Summe, welche Europa jährlich für Indigo ausgibt, auf 50—60 Mill. Thlr. Es enthalten aber auch andere Pflanzen denselben Farbstoff, z. B. die Blätter von Wrightia tinctoria in Ostindien, das Kraut von Baptisia tinctoria in Nordamerika, Tephrosia tinctoria in Malabar und andere. In China und Japan wird aus zwei Arten des Knöterichs (Polygonum tinctorium und Chinense), von denen die erstere auch bei uns hier und da in neuerer Zeit angebaut worden ist, der Indigo bereitet. In frühern Zeiten, wo der ostind. Indigo noch nicht durch den Handel verbreitet war, wurde in Deutschland aus dem Waid (s. d.) der Indigo gewonnen, der deshalb auch den Namen Deutscher Indigo erhalten hat.

Indischer Archipel, ostindischer oder südostasiatischer Archipel, auch Australasia oder Notasia genannt, umfaßt die sämmtlichen Inseln, welche den nordöstlichen Theil des Indischen Ocean, das Hinterindische oder das Östliche Meer, wie die Engländer es nennen, begrenzen und erfüllen und zusammen ein Areal von 33500 □M. haben. Ihrer Lage nach zerfallen sie in drei Abtheilungen: 1) die äußere Reihe an der Ost- und Nordostgrenze, gebildet von den Molukken (s. d.) oder Gewürzinseln mit der Banda-, Amboina- und Ternategruppe und von den Philippinen (s. d.) oder Manilischen Inseln; 2) die innere Reihe an der Süd- und Südwestgrenze, nämlich die Andamanen und Nikobaren (s. d.), die großen Sundischen Inseln Sumatra (s. d.) und Java (s. d.), die kleinen Sundischen Inseln östlich von Java, von Bali bis Timorlaut; 3) die Mittelgruppe der großen Sundischen Inseln Borneo (s. d.) und Celebes (s. d.), sammt vielen kleinen Inseln, wie Palawan, Suluinseln, Billiton, Banca, das wichtige Singapore u. s. w. Die innere und die äußere Reihe bilden vulkanische Kettengebirge, Borneo eine Gebirgsgruppe, Celebes eine seltsame Kettenverzweigung. Ihrer Lage nach bildet diese Inselwelt die Brücke von Asien nach Australien; aber ihrer ganzen Natur nach dürfen sie nicht zu letzterm gerechnet werden, wie dies bei den östlicher gelegenen Gruppen der Marianen, Karolinen u. s. w. geschehen muß. Ihrer Natur nach haben sie nahe Verwandtschaft mit dem continentalen Ostindien und eine ähnliche Vegetation und Thierwelt, einen ähnlichen Reichthum an kostbaren Producten aller Art. Dies erklärt auch, warum sie seit langer Zeit die verschiedensten Völker so sehr angezogen haben. Die ursprünglichen Bewohner sind in eine Menge von Völkerschaften getheilt, gehören aber zu einem Volksstamme, den man gewöhnlich nach einem dieser Völkerschaften den Malayischen nennt. Dem Bildungszustande nach zeigen sie große Verschiedenheiten, was zum Theil eine Folge der Verbindungen mit Fremden ist. Denn schon früh ist die Gesittung und Religion Indiens ihnen zugeführt worden und hat tiefe Wurzeln geschlagen; später haben Araber sich unter ihnen niedergelassen und den Islam verbreitet. Zuletzt sind Europäer eingedrungen und besonders die Holländer Herren fast des ganzen Archipels geworden, während die Spanier nur die Philippinen, die Portugiesen nur Dilli nebst Gebiet auf der Insel Timor, die Engländer nur Singapore und an der Nordküste von Borneo die Insel Labuan besitzen. Außerdem haben gewerbfleißige Chinesen sich allenthalben in Menge angesiedelt. Man schätzt die Zahl der Bewohner im Ganzen auf 14 Mill., darunter 2 Mill. Chinesen, 3 Mill. Lipplappen oder Mischlinge verschiedener Racen, nur wenige Europäer und eine Anzahl Negersklaven in deren Colonien. Auf einigen Inseln finden sich noch schwache Reste eines besondern, dunkelfarbigen, sehr rohen Menschenstamms, der den Australnegern der Südsee, den Negritos oder Papuas, verwandt zu sein scheint, und zu welchem die schwachen, gleichfalls dunkelfarbigen, meist in das Innere der Inseln verscheuchten oder von ihren Nachbarn geknechteten Alfurus, Alforesen oder Hanaforas (s. d.) vermuthlich nur Übergangsstämme von den eigentlichen Malayen sind.

Indische Kunst. Wie in der Literatur, so entwickelte der Inder auch in der Kunst

eine reiche Phantasie, welche hier freilich in ihrer Unbändigkeit alle übrigen Bedingungen des Kunstlebens sich unterordnete und im Gegensatze zur verstandesmäßigen ägypt. Kunst ihre Schöpfungen in gesetzloser Willkür zu einem wirren, wenn auch einzelne Schönheiten bergenden Chaos zusammenfügte. In dem ind. Volksleben lassen sich zwei Blüteperioden erkennen: die eine etwa 500 v. Chr., der wahrscheinlich auch die größern Grottentempel angehören; die andere in den ersten Jahrhunderten n. Chr. Geb. Die bedeutendsten, auch wol die ältesten Monumente der ind. Architektur sind die im westlichen Theile von Dekan, etwa zwischen Goa und Surate gelegenen Grottenbauten, nämlich die Grotten von Carli und Mhar, die Tempel auf den Inseln Salsette und Elefante (s. d.) bei Bombay, die Grottentempel der Pandu-Lena, endlich die Riesenbauten von Ellora (s. d.) und die Grotten von Adjunta. Dieselben bestehen theils aus wirklichen Felsengrotten, theils aus freistehenden Bauten, welche indeß aus dem harten Felsgestein freigemeißelt und ausgespart sind. Gewöhnlich sind es Grotten, viereckig, auf vielen Pfeilern ruhend, gegen vorn offen und auf einen freien Vorhof mit Säulenhallen ausmündend; hinten findet sich, von einem Gang umgeben, ein Heiligthum als Cella ausgespart. Die Pfeiler sind meist bis zu einer bedeutenden Höhe viereckig und verwandeln sich dann in einen sehr kurzen cannelirten Säulenschaft, der als Capitäl einen gedrückten Wulst und über diesem einen kubischen Aufsatz mit Consolen trägt; darauf erst folgt die Decke mit architravähnlichen Streifen. Diese Stützen sind vielleicht das künstlerisch Reinste, was die ind. Architektur geschaffen hat, und drücken das Tragen einer ungeheuern Last vortrefflich aus, obwol sie auch an den ind. Freibauten in derselben Gestalt wiederkehren. Bisweilen finden sich auch blos dicke vierseitige Pfeiler, während an andern kräftiges Laubwerk die Abstumpfung des Pfeilers zur Säule bezeichnet. Doch zeigt sich schon an diesen Freibauten große Willkür; ganze Tempel ruhen auf dem Rücken von Elefanten und das Detail ist nach freiester Phantasie zum Theil in wunderlich geschweiften Formen gebildet. Das Kolossalste ist der aus einem einzigen Steine gearbeitete riesige Kailasa in Ellora. Neben diesen der brahmanischen Religion angehörenden Bauten finden sich daselbst auch Felstempel und Freibauten aus der buddhistischen Periode, die sich von den erstern durch runden Abschluß, tonnengewölbartige Decke und geschlossene Vorderseite unterscheiden. Unter ihnen sind die Dagops (s. d.) besonders merkwürdig. Der berühmteste buddhistische Tempel ist der des Wiswakarma in Ellora. Andere sehr merkwürdige Grottentempel finden sich in dem Hochlande von Dekan und an der Ostküste. Die erstern, unweit der Stadt Baug, erinnern durch ihre starken Rundsäulen ohne den kubischen Untersatz und mit einem dem dorischen ähnlichen Capitäl an die griech. Kunst und gehören wol in der That der Periode an, in welcher die Herrschaft der Diadochen nach Alexander's Tode bis über den Indus griech. Bildung verbreitete. Kaum älter mögen die Monumente an der Ostküste sein, z. B. die der prachtvollen, jetzt ganz verlassenen Stadt Mahabalipuram, eine Stunde von Madras, gewöhnlich die Sieben Pagoden genannt. Endlich folgt eine große Anzahl neuerer Freibauten, zumal an der Ostküste, welche bis auf die Zeit der Mongoleneinfälle herabreichen. Diese sind die eigentlichen Pagoden (s. d.). Eine der glänzendsten ist die zu Dschagarnat in Orissa, die erst 1198 n. Chr. vollendet wurde. Noch neuer, erst 1623 begonnen, ist der ungeheure Hauptsaal des Pilgerhospitiums von Madura, dessen architektonische Glieder schon zum Theil aus Thier- und Menschenformen bestehen. Noch in dieser späten gedrückten Epoche der Moguls war das Volk andächtig genug, um das Hinaufschaffen der kolossalen Deckplatten auf die Pfeiler so zu ermöglichen, daß zuerst der Raum mit der Erde aufgefüllt, dann die Platten auf der schiefen Erdfläche hinaufgeschafft und endlich die Erde wieder hinausgetragen wurde. In den ind. Civilbauten herrscht oft noch große Pracht; doch ist von den alten Königsresidenzen, mit Ausnahme der Trümmer von Audh, fast nichts erhalten, da sie, zumal in dem Gangeslande, von den Sultanen und Moguls als Steinbrüche für ihre zum Theil sehr prachtvoll im arab. Stile aufgeführten Gebäude benutzt wurden. Gleichwol ist die Tradition der echten einheimischen Baulehre gegenwärtig noch nicht erloschen, wie dies des Rammohun-Roy, eines gelehrten Brahmanen, „Essay on the architecture of the Hindus" (Lond. 1834) beweist, der ein lautes Zeugniß von der äußersten Verwilderung dieser Architektur gibt.

Die Sculptur und Malerei der Inder fanden in der überreichen Mythologie derselben einen zwar der Masse nach unerschöpflichen, aber durch die willkürliche Phantasterei und Symbolik der Volksanschauung sehr ungünstigen Stoff. Denn der Künstler, welcher beständig vier- bis zwölfarmige und dreiköpfige Gottheiten darzustellen hat, wird schwerlich die Erscheinungen des wirklichen Lebens gründlich erforschen. Gleichwol dürfen wir den Indern das Zeugniß nicht versagen, daß sie die großentheils nackten, doch mit reichem Schmuck versehenen Körper oft in

edeln Verhältnissen und mit großer Weichheit der Linien gebildet haben. Selbst ihre lächerlichsten Göttergestalten zeigen, daß ihrer Phantasie sich das Geschöpf gewissermaßen als ein harmonisches Ganzes dargestellt habe. Indessen hat die Zusammensetzung eines Körpers aus so verschiedenartig symbolischen Theilen die wahre Darstellung der großen göttlichen Eigenschaften an einem rein menschlichen Körper mittels des höhern Ausdrucks auf immer verhindert. Übrigens sind nur die ältern ind. Sculpturen, fast lauter Hautreliefs, von künstlerischem Geiste durchdrungen; die neuern werden zusehends lebloser und versinken in die widerlichste Monstrosität. Unter jenen werden die Reliefs von Elefante, Ellora und Mahabalipuram am meisten gerühmt. Die Miniaturen aus neuerer Zeit erheben sich oft zu einer gewissen Anmuth, wenn sie Scenen des täglichen Lebens darstellen, und stehen in Freiheit der Zeichnung und im Ausdrucke ungleich höher als die chinesischen.. Es kann nicht befremden, daß die ind. Kunst auch für die benachbarten Länder maßgebend wurde. So sind die Stupas oder Topes in Kabulistan nichts als eine reichere Umgestaltung der buddhistischen Dagops in Indien, und zwar aus den ersten sechs Jahrhunderten n. Chr. Derselben Epoche gehören die beiden Kolosse von Bamian an, stehende Hautreliefsiguren in Nischen an einer Felswand, die eine 120 F. hoch. Später ist der Dagop noch reicher und schwülstiger umgebildet in den Prachtbauten von Ceylon, Nepal und Java, welche zum Theil erst dem ganz späten Mittelalter angehören. Vgl. Daniell, „The Hindoo excavations of Ellora" (Lond. 1804); Langlès, „Monuments anciens et modernes de l'Hindoustan" (2 Bde., Par. 1813); Bohlen, „Das alte Indien" (2 Bde., Königsb. 1830—31); Lassen, „Indische Alterthumskunde" (Bd. 1—2, Bonn 1844—52).

Indische Literatur. Die schriftlichen Denkmäler der ind. Literatur gehören zu den ältesten, die wir von irgend einem Volke besitzen. In der frühesten Periode ihrer Geschichte finden wir die arischen oder Sanskrit redenden Indier an den nordwestlichen Grenzen Indiens zwischen dem Lande der fünf Ströme (dem Pendschab) und den Gebirgen von Kabul seßhaft als ein Ackerbau und Viehzucht treibendes, in den einfachsten patriarchalischen Verhältnissen lebendes Volk; dies ist die Zeit der religiösen Poesie, aus der die Hymnen und die Gebete stammen. Beim weitern Vordringen dieses indoarischen Stamms in die fruchtbaren Thalländer zwischen Indus und Ganges unter den steten Kämpfen mit den barbarischen Ureinwohnern entwickelte sich die epische Poesie, die theils die Kriege der einzelnen erobernden Stämme um die Oberherrschaft besingt, theils die Ausbreitung brahmanischer Cultur und Religion in die fernsten Theile Indiens schildert. Hieran schließt sich bei wachsender und immer weiter sich ausdehnender Bildung die Literatur der Gelehrsamkeit an, die Zusammenstellungen der alten Überlieferungen in systematischen Compilationen, die Exegese der alten religiösen Lieder und in deren Gefolge Grammatik, Lexikographie und Metrik, ferner Werke über Mathematik, Astronomie, Astrologie und Heilkunde, Gesetzbücher und philosophische Systeme, und an den prachtliebenden Höfen der Fürsten gediehen die schönen Künste, die Kunstpoesie, das Drama, die Novelle u. s. w. Alle Werke jener ersten Periode sind im Sanskrit (s. d.) abgefaßt, das bis auf die Zeit des Buddha (500 v. Chr.) Volkssprache war und später als Sprache der Wissenschaft und Gelehrsamkeit bis auf den heutigen Tag seine Geltung bewahrt hat. Das Vermischen mit den fremden Urvölkern, die Trennung der Völker in Kasten rief eine Verwilderung des Sanskrit hervor, das Prâkrit, dessen sich die neuentstehenden Religionen der Buddhisten und Dschainas bemächtigten, um auf die niedern Volksschichten zu wirken. Doch auch dies mußte zuletzt den verschiedenen Dialekten weichen, die bei der politischen Zerrissenheit Indiens in den verschiedenen Reichen sich ausbildeten und die jetzt die Träger ind. Cultur sind, denen aber seit dem Einwirken europ. Geistes noch eine große Zukunft bevorsteht. (S. **Indische Sprachen.**)

Auf diese Weise können wir bei den Indiern, wie bei keinem andern Volke der Erde, ihre geistige Entwickelung in authentischen schriftlichen Denkmälern von den frühesten Zeiten, mindestens von 1500 v. Chr. an, durch alle Phasen bis zum heutigen Tage herab verfolgen. Aus den Denkmälern dieser überreichen Literatur heben wir die folgenden als die wichtigsten hervor. Die ältesten Zeugnisse des ind. Geistes sind in den **Vedas** niedergelegt, die in vier Sammlungen uns erhalten sind: Rigveda, Sâmaveda, Yadschurveda und Atharvaveda. Jede dieser Sammlungen zerfällt wieder in drei Unterabtheilungen, welche verschiedene Stufen der Entwickelung des religiösen Bewußtseins darstellen. Die erste Unterabtheilung eines jeden Veda heißt die Sanhitâ desselben und umfaßt die Lieder, Hymnen und Gebete, mit denen der Indier Gedeihen für seine Heerden erfleht, die aufgehende Morgenröthe begrüßt, den Kampf des Donnergottes mit dem düstern Gewölke besingt u. s. w. Die zweite und bedeutend jüngere Unterabtheilung bilden die Brâhmanas, welche die Opferlieder und Sprüche

mit der Opferhandlung verbinden und sie daher theils sprachlich, theils sachlich erklärend, oder speculativ und dogmatisch den Inhalt der Gesänge begründend. Die dritte und jüngste Unterabtheilung sind die Sûtras, kurze Lehrsprüche, in denen die ganze Fülle des Stoffs in ritueller und dogmatischer Hinsicht zusammengefaßt wurden. Von diesen beiden letzten Theilen, die zu den alten Liedern etwa in einem Verhältnisse stehen, wie der Talmud zu der Bibel, ist noch wenig bekannt; die Sanhitâs sind aber schon fast sämmtlich edirt, und zwar die Sanhitâ des Rigveda, die gegen 1000 Lieder in acht Bücher vertheilt und gegen 10000 Strophen umfaßt, von Rosen (1. Buch mit lat. Übersetzung, Lond. 1838) und M. Müller (mit den ausführlichen Scholien des Sayana, Lond. 1849 fg.); eine vollständige franz. Übersetzung gab Langlois (4 Bde., Par. 1848—52), eine englische hat Wilson begonnen (1. Buch, Lond. 1850). Vgl. Nève, „Études sur les hymnes du Rigveda" (Löwen 1842). Die Sanhitâ des Sâmaveda, welche nur eine Anthologie aus den Liedern des Rigveda ist und zu dem bestimmten Zwecke, die heilige Opferhandlung des Somaopfers durch alle Stadien zu begleiten, veranstaltet wurde, gab Benfey mit deutscher Übersetzung heraus (Lpz. 1848). Die Sanhitâ des Yadschurveda, welche hauptsächlich Opfersprüche und Gebete theils in rhythmischer Form, theils in Prosa enthält, machte Weber bekannt (Berl. 1849). Die Sanhitâ des Atharvaveda, welche jünger als die vorhergehenden ist und eine reiche Liedersammlung des mannichfaltigsten religiösen Inhalts bildet, wird von Roth und Whitney zum Drucke vorbereitet. Zu den Vedas gehört ferner noch eine Sammlung von Abhandlungen didaktischen Inhalts, die **Upanishat**, die aus sehr verschiedenen Perioden stammend, die ersten Versuche des ind. Geistes sind, die Dogmen der Kirche speculativ zu begründen. Eine lat. Übersetzung von 52 Upanishat, aber nach einer pers. Bearbeitung gemacht, gab Anquetil-Duperron (2 Bde., Par. 1804); einzelne wurden übersetzt und herausgegeben von Ram-Mohan-Roy (Kalk. 1818 und öfter), Poley (Bonn 1844), Röer (Kalk. 1848 fg.) und Weber (in seinen „Indischen Studien", Berl. 1848 fg.). Vgl. Colebrooke, „Essay on the Vedas" (deutsch von Poley, Lpz. 1847); Roth, „Zur Literatur des Veda" (Stuttg. 1846).

Aus der alten epischen Poesie sind zwei umfangreiche Epopöen erhalten, von denen die eine, **Mahâbhârata**, den Kampf zweier Fürstenfamilien schildert, in welchen eine Menge Herrscher und Volksstämme hineingezogen werden und der mit der Vernichtung aller edeln Geschlechter des alten Indien endigt. An diese Haupthandlung reihen sich eine Unzahl von Episoden an, theils epischen oder legendenartigen Charakters, theils didaktischen Inhalts, aber sehr verschieden an Gehalt und Zeit der Abfassung, sodaß das Ganze mehr das Ansehen eines cyklischen Gedichts als einer kunstvoll abgegrenzten Epopöe hat. Die Sage nennt als Verfasser den Vyâsa, d. h. Sammler; es ist dies aber nur die Personification einer ganzen Literaturperiode. Eine vollständige deutsche Übersetzung des ganzen Gedichts (Sanskrittext, 4 Bde., Kalk. 1834) hat Goldstücker versprochen. Einzelne Episoden in Text und Übersetzung gaben Bopp, Pavie, Wilkins u. A. heraus. Die zweite Epopöe, **Râmâyana** von Valmiki, schildert die Eroberung Indiens durch Râma, dessen Gattin durch einen Dämon geraubt worden war. In diesem Gedichte herrscht bei größerer Kürze mehr künstlerische Einheit als in dem Mahâbhârata. Eine Ausgabe des Textes mit lat. Übersetzung begann A. W. von Schlegel (Bd. 1 und 2, Bonn 1829—33), eine vollständige Ausgabe mit ital. Übersetzung lieferte Gorresio (Bd. 1—7, Par. 1843—50). An diese epischen Gedichte schließen sich die **Purânas** an, umfangreiche Compilationen der alten Sagen, welche Kosmogonie, die Geschichte der Götter und Heiligen mit vielen Abschweifungen philosophischen und didaktischen Inhalts enthalten und meist mit der bestimmten Absicht, die verschiedenen Sekten der Anhänger des Vischnu oder Siva vor andern hervorzuheben, geschrieben sind; man könnte sagen, es sind die Kirchengeschichten und Systeme der Dogmatik der einzelnen religiösen Sekten der Indier. Man kennt 18 Purânas, von denen aber nur der Bhâgavata-Purâna, der die Geschichte des Gottes Vischnu in sprachlich vollendeter Form erzählt, vollständig herausgegeben ist (mit Scholien, Kalk. 1830; Bombai 1839; Text mit franz. Übersetzung von Burnouf, Bd. 1—3, Par. 1840 fg.). Den Vischnu-Purâna, dem Inhalte nach vielfach mit dem Bhâgavata-Purâna übereinstimmend, aber aus früherer Zeit, übersetzte Wilson (Lond. 1842). Eine Inhaltsangabe der übrigen Purânas gibt Wilson in der Vorrede zu dem eben genannten Werke. Vgl. Nève, „Les Pouranas" (Par. 1852). Hierher gehört auch das als Anhang zum Mahâbhârata gedruckte Gedicht „Hari-vansa" (franz. von Langlois, 2 Bde., Par. 1842), welches phantastisch ausgeschmückt die Geschichte des Krischna als Incarnation Vischnu's erzählt. Für Geschichte im europ. Sinne des Worts hat der Indier keinen Sinn, die historische Entwickelung der Menschheit ist ihm in ihrer hohen Bedeutung nie aufgegangen, und die ganze ind. Literatur kennt bis jetzt nur ein einziges Werk,

das wenigstens annähernd auf den Titel eines historischen Anspruch machen kann, es ist die „Rádscha-tarangini" (Kalk. 1835; franz. von Troyer, 3 Bde., Par. 1840), welche die Geschichte Kaschmirs von den ältesten Zeiten an bis auf das 16. Jahrh. herab in Versen und sehr gekünstelter Sprache erzählt. Der Geschmack für das einfache Epos erlosch allmälig und kürzere Kunstgedichte traten an dessen Stelle, in gesuchter, geschraubter Sprache, bis zum Ekel mit kleinlichen Bildern und Wortspielen überladen und mit allem Auswuchs eines verdorbenen, aller wahren und tiefern Poesie baaren Geistes reichlich überwuchert. Diese Kunstepopöen (**Kâvya**) erzählen entweder den ganzen Inhalt der alten epischen Gedichte in kürzerer Fassung, wie das „Bálabhárata" von Amara (griech. von Galanos, Athen 1848), welches den Inhalt des Mahâbhârata, und das „Raghu-vansa" von Kâlidâsa (sanskr. und lat. von Stenzler, Lond. 1832), welches die Begebenheiten des Râmâyana resumirt. Andere behandeln in ausführlicher Weise einzelne Episoden aus den alten epischen Kreisen. So ist der Stoff des „Kirâtárdschuniya" des Bharavi (Kalk. 1814; Einzelnes deutsch von Schütz, Bielefeld 1845) und des „Sisupâlabadha" von Mâgha (Kalk. 1813; deutsch von Schütz, Bielef. 1843) aus dem Mahâbhârata entnommen, von denen das erstere den Kampf des Helden Ardschuna mit dem als Bergbewohner (kirâla) verkleideten Gott Siva um den Besitz der göttlichen Waffen, das andere den Tod des Helden Sisupala besingt. Zwei andere dieser Dichtungen behandeln die märchenartige Geschichte des Nala: das „Nalodaya" von Kâlidâsa (sanskr. und lat. von Benary, Berl. 1830; sanskr. und engl. von Yates, Kalk. 1844), kurz, aber in schwierigster Form, und das „Naischadhîya" von Harschadeva, breit und ausführlich, aber unvollendet (Kalk. 1836).

In der lyrischen und gnomischen Poesie begegnen uns die anmuthigsten und mit tiefer Lebensweisheit erfüllten Dichtungen, voll wahren Gefühls, zarter Gesinnung und lieblicher Schilderung der Natur. Hervorzuheben sind hier der „Meghadûta" von Kâlidâsa; ferner „Ritusanhâra" („Der Kreis der Jahreszeiten") von demselben Dichter; dann die Sprüche des Bhartrihari (s. d.), die 100 Liebessprüche des Amaru (Kalk. 1808) u. A. m. Ein wahrer Dithyrambus der Liebe mit aller Pracht des Ausdrucks und der reizendsten Naturschilderungen sind die Lieder des Dschayadeva über den Gott Krischna, wie er als Hirt unter den Hirtenmädchen lebte („Gitagovinda", sanskr. und lat. von Lassen, Bonn 1836; deutsch von Rückert in der „Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes", Bd. 1, Bonn 1837). Eine fast vollständige Sammlung der lyrischen Dichtungen der Indier enthält Häberlin's „Sanskrit anthology" (Kalk. 1847).

Die Indier sind das einzige Volk des Orients, welches selbständig die dramatische Poesie ausgebildet hat, die aber hier nicht, wie bei den Griechen, aus der Lyrik entstand, sondern sich unmittelbar aus der epischen Poesie entwickelte. In ihren dramatischen Dichtungen behandeln die Indier entweder Göttersagen, wie z. B. in der „Sakuntalâ" von Kâlidâsa, die zu den schönsten Blüten der Poesie aller Völker und Zeiten gehört, und in der „Vikramorvasi" desselben Dichters, oder sie stellen einfache Verhältnisse des bürgerlichen Lebens dar, wie die „Mritschakati" von Sûdraka (herausgegeb. von Stenzler, Bonn 1846) und „Mâlatî und Mâdhava" von Bhavabhûti (Kalk. 1830). Andere Dramen beruhen auf historischer Grundlage, wie „Mudrâ Râkschasa" von Visâkhadatta (Kalk. 1831), oder es sind Intriguenstücke, wie „Mâlavikâ und Agnimitra" von Kâlidâsa und „Ratnâvali" von Harschadeva (Kalk. 1832). Selbst die Posse, die namentlich die Gebrechen der Brahmanen, ihre Heuchelei und Liederlichkeit schonungslos durchhechelt, ist den Indiern nicht fremd; das „Dhûrtasamâgama" (d. i. die Gaunerversammlung) wurde von Lassen in seiner „Anthologia Sanscrita" (Bonn 1836) herausgegeben. Mit gleichem Glücke haben sie das allegorische Drama angebaut, und z. B. in dem „Prabodhatschandrodaya" von Krischna-Misra (herausgeg. von Brockhaus, Lpz. 1835—45; deutsch von Goldstücker, Königsb. 1842) hat der Dichter den kühnen Versuch gemacht, ein philosophisches System sich dramatisch entwickeln zu lassen. Vgl. Wilson, „Select specimens of the theatre of the Hindus" (3 Bde., Kalk. 1827; deutsch von Wolff, 2 Bde., Weim. 1828). Einen sehr bedeutenden Einfluß auf die ganze Literatur des Morgenlandes und somit auch auf die unsers Mittelalters hat die Fabel- und Märchenpoesie der Indier ausgeübt. Unter den einzelnen Sammlungen dieser Art sind besonders zu erwähnen die Fabelsammlung „Pantscha tantra" und die spätere Bearbeitung dieses Werks unter dem Titel „Hitopadesa" (s. Bidpai), sowie unter den Märchen und Novellen die 25 Erzählungen des Dämonen, die 70 Erzählungen des Papageien, aus denen die weitverbreiteten Erzählungen der Sieben Weisen Meister (s. d.) stammen, u. A. mehr. Eine vollständige Sammlung des Besten und Bedeutendsten in diesem Gebiete veranstaltete Somadeva aus Kaschmir im 11. Jahrh. unter dem Titel „Kathâ-sarit-sâgara" (sanskr. und deutsch von Brockhaus, Lpz. 1839). Kunstvoller in Form und Darstellung sind die

Abenteuer der zehn Prinzen von Dandin („Dasa-kumâra-tscharitram", herausgegeben von Wilson, Lond. 1846).

Nicht minder bedeutend ist, was die Indier auf dem Gebiete der strengen Wissenschaft geleistet haben. Hier sind vor allem ihre Arbeiten über die Grammatik des Sanskrit zu erwähnen, die als Muster rationeller Behandlung einer Sprache zu betrachten sind, Producte der scharfsinnigsten und feinsten Analyse und frei von unfruchtbarer Speculation. Nicht blos die Kenntniß der alterthümlichen plastischen Formen der Sanskritsprache hat einen solchen bedeutenden Einfluß auf unsere neuere Sprachwissenschaft und die Forschungen, die sich hieran knüpfen, ausgeübt, ebenso fruchtbar ist hierfür die Methode der ind. Grammatiker gewesen. (S. **Sanskrit.**) Die Gesetzkunde wurde mit vieler Liebe von den Indiern bearbeitet. Außer den ältern Gesetzbüchern von Manu (Kalk. 1813 und öfter; engl. von Jones, Kalk. 1794; franz. von Loiseleur-Deslongchamps, Par. 1833); von Yadschnavalkya (sanskr. und deutsch von Stenzler, Berl. 1839) und Andern (gesammelt, Kalk. 1840), die in kurzen rhythmischen Sprüchen die Principien des ganzen Kirchen- und Staatsrechts, des Civil- und Criminalrechts und des Proceßverfahrens darstellen, besitzt man vollständige Systeme der Jurisprudenz von Vidschnâna-isvara („Mitâkscharâ", Kalk. 1812), von Rhaghunanda (Kalk. 1834) u. A.; außerdem viele oft sehr ausführliche Abhandlungen über einzelne Partien des Rechts, wie über Erbrecht von Dschimûtavâhana (Kalk. 1813; engl. von Colebrooke, Kalk. 1810; franz. von Orianne, Par. 1843); über Adoption von Nanda („Dattaka-mîmânsâ", Kalk. 1817; engl. von Sutherland, Kalk. 1814; franz. von Orianne, Par. 1843) u. s. w. Vgl. außer den Arbeiten von Colebrooke (s. d.), Macnaghten, „Principles of Hindu law" (Kalk. 1824). In den mathematischen Wissenschaften ist es namentlich die höhere Rechenkunst, besonders die Algebra, als deren eigentliche Erfinder die Indier angesehen werden können, in denen sie sich auszeichnen. Unbestritten gehört ihnen die Entdeckung des einfachen Ziffernsystems, das sie in dem 1.—4. Jahrh. n. Chr. zuerst anwendeten, dann den Arabern mittheilten, durch welche es die übrige civilisirte Welt erhielt und das eine gänzliche Revolution in allen Gebieten des höhern Calcul hervorgerufen hat. Als die berühmtesten Mathematiker sind zu nennen: Aryabhatta aus dem 1. Jahrh., Brahmagupta aus dem 6. und Bhâskara aus dem 12. Jahrh. Vgl. Colebrooke, „Indian algebra" (Lond. 1817). In der Astronomie zeichnen sich die Arbeiten der Indier durch feine und genaue Beobachtungen der Umlaufsperioden der Erde und des Mondes, durch richtige Bestimmung des Umfangs der Erde u. s. w. aus. Eins der ältesten systematischen Lehrbücher der Astronomie ist das „Sûrya-siddhânta"; daran schließen sich die Werke von Brahmagupta und Bhâskara an, die zwar gedruckt (Kalk. 1842), aber noch nicht übersetzt sind. In der Astrologie nimmt das große Werk von Varâha-mihira aus dem 5. Jahrh. den ersten Rang ein, doch scheint in dieser Wissenschaft griech. Einfluß nicht abgewiesen werden zu können. In der Medicin ist das berühmteste Werk das System der Heilkunde von Susruta (Kalk. 1835; lat. von Heßler, 3 Bde., Erl. 1844—51). Über Rhetorik haben wir das Lehrbuch von Visvanâtha („Sâhitya-darpana", Kalk. 1828; engl. von Ballantyne, Kalk. 1850); über Poetik die Arbeit von Manmata (Kalk. 1829); über Metrik die Lehrgedichte von Kâlidâsa („Sruta-bodha", sanskr. und deutsch von Brockhaus, in dessen Schrift „Über den Druck sanskritischer Werke mit lat. Buchstaben", Lpz. 1841), von Gangâdâsa (Kalk. 1833) u. s. w. Über Musik und die andern schönen Künste sind viele Werke vorhanden, aber noch wenig von Europäern bearbeitet.

Ein weiterer Glanzpunkt der ind. wissenschaftlichen Literatur sind die philosophischen Werke derselben. Mit Recht kann man sagen, daß außer den Griechen und Deutschen nur noch die Indier auf die Ehre Anspruch machen können, selbständig Bedeutendes in der Philosophie geleistet zu haben. Die Anfänge der philosophischen Speculation gehen in ein sehr hohes Alterthum zurück; schon in einigen Liedern des Rigveda finden wir Versuche, die Räthsel der Entstehung der Welt und ähnliche Fragen zu lösen; mehr noch tritt dies in den spätern Theilen der Vedas, den Brâhmanas und namentlich den Upanishats, hervor. Die epische Poesie ist reich an größern didaktischen Abschnitten, die in mehren Fällen bereits die Form vollständiger philosophischer Lehrgedichte annehmen. Hierher gehört vor allem die berühmte Episode des Mahâbhârata, die Bhagavadgîtâ (s. d.). Die Zeit, wann die wissenschaftliche Speculation sich in bestimmte philosophische Schulen schied, ist nicht genau zu bestimmen, doch geht sie weit über den Anfang unserer Zeitrechnung hinaus. Im Verlauf der Zeit haben namentlich sechs Systeme bedeutende Anhänger und Verbreitung gewonnen. Es sind dies die Sânkhyalehre des Kapila, welche eine Urmaterie als Grund der Welt aufstellte, aus der sich diese allmälig entwickelt hat. An diese Lehre, sie spiritualistisch ausbildend, schließt sich die Yoga des Patandschali an. Die Mimânsâ

hat vorzugsweise den Zweck, die in den heiligen Offenbarungen vorgetragenen Lehren miteinander in Übereinstimmung und Einklang zu setzen und ihren wahren Sinn zu bestimmen; in der ältern Mimânsâ von Dschaimini bilden die Vorschriften über die Werkthätigkeit, die Opfer u. s. w. den vorherrschenden Gegenstand, während die jüngere Mimânsâ oder Vedânta von Bâdarâyana mehr das Wesen der schaffenden Gottheit und ihr Verhältniß zur Welt behandelt. Die Lehren dieser beiden Schulen bilden die dogmatische Grundlage der herrschenden Kirche in Indien. Hieran reihen sich die beiden Schulen der Nyâya von Kanâda und Gotama, die vorzugsweise die Logik ausbildeten und annehmen, daß die Welt aus Atomen herzuleiten ist, welche durch den Willen eines feststellenden Wesens sich zu Gebilden vereinigen. Der Zweck aller ind. Philosophie ist, die Mittel anzugeben, wodurch der Mensch von dem Fluche der Wiedergeburt befreit und ewiger Seligkeit durch vollkommenes Aufgehen in die Gottheit theilhaftig wird. Unsere Kenntniß der ind. Philosophie ist übrigens noch sehr mangelhaft; zwar sind die Grundwerke einzelner Schulen, wie der Sânkhya (Serampore 1821), der Vedânta (Kalkutta 1818) und der Nyâya des Gotama (Kalk. 1828), bereits gedruckt, aber noch nicht übersetzt und genügend bearbeitet worden. Das Beste über die sämmtlichen philosophischen Schulen lieferte bis jetzt Colebrooke in seinen „Essays on the philosophy of the Hindus" (2. Aufl., Lond. 1837; franz. von Pauthier, Par. 1833), woraus die Darstellungen von Ritter u. A. geflossen sind; ferner Windischmann, „Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte" (Bd. 1—3, Bonn 1827—34). Über einzelne Systeme sind besonders zu bemerken: über die Sankhya Wilson, „The Sânkhya karikâ, or memorial verses of the Sânkhya philosophy" (Lond. 1837); St.-Hilaire, „Essai sur la philosophie Sânkhya" (Par. 1852); über die Vedânta: Windischmann, „Sankara, sive de theologumenis Vedanticorum" (Bonn 1833); über die Nyâya: Röer, „Bhâshâ paricheda, or division of the categories" (Kalk. 1849); Müller, „On Indian logic" (Orf. 1852) und „Über die Vaiseschikalehre" in der „Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft" (1852 fg.); besonders aber Ballantyne, der als Vorstand der Hochschule zu Benares eine vollständige Bearbeitung aller Hauptwerke der ind. Philosophie begonnen hat.

Außer dieser brahmanischen Sanskritliteratur ist auch noch eine sehr reiche buddhistische Sanskritliteratur vorhanden, die aber wesentlich auf Theologie beschränkt blieb. Eine vollständige Übersicht der einzelnen Werke mit reichen Auszügen gab Burnouf in seiner „Introduction à l'histoire du Buddhisme indien" (Par. 1844); vollständig gedruckt ist bis jetzt erst eine einzige der Hauptquellen des Buddhismus: „Le Lotus de la bonne loi" (herausgeg. von Burnouf, Par. 1852). Die Sprache und Diction der buddhistischen Sanskritwerke ist einfacher und leichter verständlich als die der brahmanischen, da sie vorzugsweise an die Massen des Volkes gerichtet waren. Um noch weiter in allen Kreisen des Volkes zu wirken, bedienten sich die Buddhisten und später die Dschainas auch der rohern, aus dem Sanskrit unmittelbar abgeleiteten Dialekte, welche man Prâkrit und speciell in den südlichen Gegenden Indiens Pâli nennt. In diesem verweichlichten und vielfach verderbten Sanskrit besitzen wir zahlreiche Inschriften und Münzlegenden von dem 4. Jahrh. v. Chr. an, sowie die umfangreichsten Werke über Theologie, Ascese, Gesetzkunde u. s. w., Heiligenlegenden und besonders Chroniken, die von hohem Werthe sind. Die ganze buddhistische Literatur hat stets das Schöne verschmäht, es fehlt ihr jeder Duft der Poesie, der Ausdruck ist roh und sie gefällt sich in dem Wildphantastischen und Ungeheuerlichen in Gedanken und Darstellung von Thaten. Bis jetzt ist noch sehr wenig von den Werken dieser buddhistischen Prakritliteratur gedruckt worden; wir nennen z. B. den „Mahâvansa", eine Geschichte Ceylons von den ältesten Zeiten an (Bd. 1, pali und engl. von Turnour, Colombo 1834); das liturgische Werk „Kammuva" (pali und lat. von Spiegel, Bonn 1842); Fragmente aus der Legendensammlung „Rasavâhinî" (in Spiegel's „Analecta palica", Lpz. 1845); das Wörterbuch „Abhidhâna-ppadîpika" (in Clough's „Pali grammar", Colombo 1824); „The Kalpa Sûtra and Nava Tattva" (engl. von Stephenson, Lond. 1848) u. s. w.

Die Literatur in den neuern Sprachen Indiens, sowol den nord- als südindischen, ist unermeßlich, doch bietet sie dem wissenschaftlichen Forscher Europas wenig Ausbeute, da sie fast ganz auf der alten Sanskritliteratur basirt ist und zum größten Theile nur aus Übersetzungen und Bearbeitungen älterer Werke besteht. Doch finden wir auch hier große selbständige Dichtungen, z. B. die Abenteuer des Prithivi-Râdscha von Tschand in Hindi, ein episches Gedicht von mindestens dem Umfange des Mahâbhârata, in welchem die Kämpfe der Indier unter dem letzten Könige von Delhi gegen die erobernden Mohammedaner geschildert werden Ferner sind alle religiösen Dichtungen der neuern Zeit, die oft von einem außerordentlichen

Einflusse auf die Geschicke Indiens selbst in politischer Hinsicht gewesen sind, in den Volksdialekten geschrieben, z. B. das „Adi-granth" der Sikhs, die Werke des Kabir, Tulsidâsa, Tiruvalluver u. A. Interessant für uns sind besonders die zahlreichen Volkslieder, oft von überraschender Zartheit des Gefühls. Doch nicht auf Indien allein hat sich der Einfluß seiner Literatur beschränkt: die ganze wissenschaftliche und zum Theil auch die poetische Literatur Hinterindiens, der Sundainseln und Japans ist ind. Ursprungs, selbst China hat sich diesem Einflusse nicht entziehen können; was Tibet, die Mongolei und im Allgemeinen die Völker der nordasiat. Hochlande an literarischen Werken besitzen, sind Bearbeitungen ind. Bücher, ja bis an die Grenzen Europas erstreckt sich der unmittelbare Einfluß ind. Bildung, denn die Kalmücken in den Steppen Südrußlands kennen in ihrer Sprache nur ursprünglich ind. Werke. Den ersten Versuch einer „Indischen Literaturgeschichte" gab Weber (Berl. 1852). Vgl. Bohlen, „Das alte Indien" (Königsb. 1830); Benfey, „Indien" (in Ersch und Gruber's „Encyklopädie", Section 2, Bd. 17); Lassen, „Indische Alterthumskunde" (Bd. 1—2, Bonn 1845—52). Ein bibliographisches Verzeichniß aller in Sanskrit erschienenen Bücher enthält Gildemeister's „Bibliothecae Sanscritae specimen" (Bonn 1847).

Indischer Ocean oder **Indisches Meer** heißt dasjenige der fünf Hauptmeere der Erde, welches im N. von Asien, im S. vom südlichen Eismeere, im W. von Afrika und dem Meridian seiner Südspitze, im O. zunächst durch eine Linie von der Fukianstraße an der Ostküste Chinas bis zur Torresstraße an der Nordspitze Neuhollands, dann von der Nord- und Westspitze Neuhollands und dem Meridian seiner Südwestspitze begrenzt wird. In dieser Umgrenzung, wonach er also noch das hinterind. oder ostind. Inselmeer, welches mitunter freilich zum Stillen Ocean gerechnet wird, umfaßt, hat er ein Areal von 1,380000 QM., ist also um 246000 QM. kleiner als der Atlantische und um 2,920000 QM. kleiner als der Stille Ocean, weshalb man ihm auch oft den Namen eines Oceans verweigert und ihn als freilich ungeheuern, an der Nordseite geschlossenen Meerbusen des Stillen Ocean zwischen Asien, Afrika und Neuholland genannt hat. Der Indische Ocean liegt ganz auf der östlichen Halbinsel und zwar in der heißen und südlich gemäßigten Zone. Nur mit zwei gegen Nordwesten gerichteten Einschnitten reicht er auch in die nördlich gemäßigte Zone, bis 30° n. Br. Der südliche Wendekreis theilt ihn in zwei verschiedene Hälften: die nördliche ist auf drei Seiten von Landmassen eingeschlossen, bildet drei große Golfe (das Rothe Meer, den Persischen und den Vorderindischen oder Bengalischen Meerbusen) und ein von Inseln umgrenztes und erfülltes Binnenmeer, das erwähnte hinterind. oder ostind. Inselmeer oder das östliche Meer der Engländer mit den Golfen von Siam und Tongking und den unzähligen Meerengen des Indischen Archipels (s. d.). Er ist also reich an Gliederungen und Inseln und wird stark befahren. Die südliche Hälfte dagegen ist ganz offen, ohne Gliederung, fast ohne Inseln und eins der ödesten Meere der Erde. Wegen der wenig einladenden Beschaffenheit und des Culturzustandes des größten Theils seiner Küstenländer steht der Indische Ocean dem Atlantischen und Stillen Ocean an Wichtigkeit nach. Seine Bedeutung erhält er dadurch, daß er die Fahrstraße von Europa nach Indien und China bildet, was jetzt allerdings von Wichtigkeit ist, sich aber ändern dürfte, sobald ein Durchstich des Isthmus von Panama die directe Fahrt von Europa nach Ost- und Südasien ermöglichen wird. Die Strömungen dieses Oceans hängen in seinem nördlichen Theile von den Winden ab, die hier nicht die Passatwinde der andern Oceane, sondern die diesem Tropenmeere eigenthümlichen Modificationen derselben sind, nämlich von den periodisch wehenden Monsunen oder Moussons, deren Einfluß auch über den Indischen Archipel bis in die westlichen Theile des Stillen Ocean sich erstreckt. Im Süden des Äquators verlieren dieselben ihre Regelmäßigkeit, und von 10° s. Br. an herrscht der gewöhnliche Passatwind und die ihm entsprechende West- und Äquatorialströmung. In der südlich gemäßigten Zone führt eine große Strömung von Süden her in den Ocean, der Küste von Neuholland näher; eine andere geht an der afrik. Küste nach Süden hinab um das Vorgebirge der guten Hoffnung. Daraus ergibt sich, daß man diesen Ocean auf der Fahrt nach Indien im Westmonsun Afrika, im Ostmonsun Australien näher durchschifft. In den Gewässern des Indischen Archipels muß man beinahe jeden Monat eine andere Straße wählen. Von den Küsten dieses Oceans sind nur die nördlichen und nordöstlichen günstiger gebildet, die östlichen und westlichen einförmig, arm an Einschnitten und Häfen, vorherrschend flach. Seine Inseln liegen, abgesehen von dem großen Indischen Archipel und mit Ausschluß von Ceylon, hauptsächlich in der westlichen Hälfte; in der östlichen findet man nur eine Reihe gefährlicher Riffe und Bänke und einige kleine Inseln, wie die Lagunengruppe der Cocosinseln. Von den westlichen ist die bedeutendste Madagaskar. Andere

sind Mauritius (Isle de France) und Réunion (Bourbon) und die unbedeutenden Amiranten, Sechellen, Socotora, Malediven, Lakediven und Chagosinseln.

Indische Religion. Manche verschiedenartige Entwickelungen haben in der Religion der ind. Völker stattgefunden; doch kennen wir zur Zeit die Geschichte dieser Entwickelungen viel zu wenig, als daß sich eine ins Specielle eingehende Darstellung derselben mit Zuverlässigkeit geben ließe; denn von den zahlreichen heiligen Büchern, in welchen die verschiedenen Ansichten niedergelegt wurden, sind uns bis jetzt nur Bruchstücke bekannt. Auf den Grund zugänglich gewordener glaubwürdiger Quellen lassen sich vornehmlich folgende allmälig eingetretene Entwickelungen der Religion der Indier annehmen: 1) Die alte Lehre der Vedas. Nach den Hymnen, welche die Vedas enthalten, wurden unter andern Naturkräften, die man als himmlische Wesen mit Ehrfurcht und Andacht begrüßte, namentlich Sonne, Mond und Indra, d. i. das sichtbare Firmament und die Region der Wolken, die der Erde den fruchtbaren Regen spenden, in ausgezeichneter Weise verehrt. Über die Verehrung dieser Naturkräfte, welche vielleicht bei dem größern Theile des Volkes den Hauptbestandtheil der Religion ausmachte, erhebt sich aber schon frühzeitig der höhere Gedanke eines einzigen unendlichen Urhebers der Welt, durch welchen die als Gottheiten gedachten Naturkräfte walten und gegen welchen sie nur als untergeordnete, vergängliche Wesen erscheinen. Dieser unendliche Urheber der Welt ist der Brahmâ (s. d.). Durch sein Wort traten die Wesen der sichtbaren Welt in das Dasein, und eine seiner vorzüglichsten Manifestationen ist die Sonne. Durch Tugend, Schuldlosigkeit und Andacht soll der Mensch seine Seele auf Erden läutern. Nach dem Tode wird die Seele nach Maßgabe ihres frühern Betragens in einen neuen Körper versetzt. Zuletzt kehrt die völlig geläuterte Seele in den Schoos des Urwesens zurück, aus welchem sie hervorging. 2) Die spätere Naturverehrung der Purânas und des Epos, die sich allmälig aus der einfachern Lehre der Vedas entwickelte. Auch hier erscheinen einzelne Naturkräfte, Elemente und Naturwesen als Gottheiten oder als von göttlichen Vorstehern regiert. Die Sagen und Dichter trugen die Geschichte dieser zahlreichen Naturgötter in weit ausgedehnten Kreisen von Mythen vor. Die drei Hauptgottheiten, welche besonders hervortreten, sind der Brahmâ, Siva und Vischnu. **Siva**, d. h. der Glückliche, wahrscheinlich die Feuerkraft, als Beleberin und Zerstörerin des Weltalls gedacht, ist der Hauptgegenstand der Verehrung der zahlreichen Religionspartei der Sivaiten, welche ursprünglich im nördlichen Indien ihren Sitz gehabt zu haben scheint, aber nachher auch weiter sich verbreitete. Siva führt die Beinamen Isvara, d. i. Herrscher, Mahâdeva, d. i. großer Gott, Rudra, d. i. Fürchterlicher, Sthanu, d. i. Standhafter, u. s. w. Er wird dargestellt mit weißer Hautfarbe, drei Augen, vier Armen und einen Dreizack tragend, zur Bezeichnung seiner Herrschaft über die drei Welten. Symbole desselben sind der mit der Spitze nach oben gekehrte Triangel (△), welcher die Flamme andeutet, und der Linga oder Phallus (s. d.) zur Bezeichnung der belebenden, zeugenden Naturkraft Siva's. Seine Gattin erscheint in verschiedenen Gestalten und heißt bald Bhavânî, d. i. Natur, bald Pârvatî, Tochter des Bergs, weil Siva im Gebirge wohnt; bald Durgâ, d. i. Schwernahbare, bald Kâlî, als schreckliche Zerstörerin des Weltalls. Abtheilungen der Sivaiten sind die Saktas, welche vorzüglich die Bhavânî oder weibliche Naturkraft, die Lingis, die den Linga oder die männliche Naturkraft, und Diejenigen, welche den Siva als Ardhanârî, d. i. Mannweib, oder als männliche und weibliche Kraft in sich vereinigend verehren. **Vischnu**, d. i. der Durchdringer, wahrscheinlich der Äther, als belebendes Princip des Weltalls, ist der Hauptgegenstand der Verehrung der Religionspartei der Vischnuiten, welche gegenwärtig die weitverbreitetste in Indien zu sein scheint. Vischnu hat einen mildern Charakter als Siva. Auch er führt zahllose Beinamen; einer der häufigsten ist Haris, d. i. der Grüne; wie er denn auch dunkelblau oder grünfarbig dargestellt wird. Ein Hauptattribut desselben ist die Lotosblume (s. d.). Oft scheint unter Vischnu auch das Wasser gedacht zu sein, und hierauf bezieht sich vielleicht sein Symbol, der Triangel mit der Spitze nach unten (▽), als Zeichen des Wassers. Seine Gattin heißt Srî, d. i. Glückseligkeit, oder Lakschmî, d. i. Schönheit. Die Verehrung desselben scheint besonders bei dem gebildetern Theile des Volkes Eingang gefunden zu haben, und der größte Theil der ind. Literatur ist von Vischnuiten geschrieben. Der den Vischnu betreffende Mythenkreis erzählt vorzüglich die Verkörperungen desselben oder seine körperlichen Erscheinungen in der Welt, Avatâra, d. i. Hinabsteigung, genannt, welche er annahm, um das Böse zu überwältigen, und mit denen die Purânas sich viel beschäftigen. Die zehn berühmtesten Verkörperungen desselben sind die als Fisch bei der großen Flut; als Schildkröte bei der Aufsuchung des Un-

sterblichkeitstranks; als Eber bei der Tödtung des Riesen Hiranjâkscha; als Mannlöwe bei der Tödtung des Riesen Hiranjakasipu; als Zwerg bei der Überwältigung des Tyrannen Mahâbali; als Held Balarâma oder Parasurâma bei dem Kriege gegen die Kschatrijas oder den Kriegerstand; als Held Râmatschandra oder Râma bei dem Feldzuge gegen den Tyrannen Ravana auf Ceylon; als Gott Kirschna, d. i. der Blaue, in welcher Verkörperung er die Nymphe Radha liebt und den Drachen Kalija tödtet; als Buddha oder Stifter des Buddhismus, und als Kalki, welche Verkörperung noch zukünftig ist und in der er, auf einem weißen Rosse reitend, erscheinen wird, um die Welt zu zerstören und alle Seelen von der Sünde zu befreien. Diese Verkörperungen enthalten theils physische und religiöse Ideen, theils historische Sagen. Unter dem Namen Dschagan-nâtha, d. i. Weltherrscher, wird Vischnu auf der Küste Koromandel und anderwärts verehrt. Auch werden Brahmâ, Siva, Vischnu bisweilen unter dem Namen Trimûrti, d. i. der Dreigestaltige, vereinigt dargestellt. Neben ihnen erscheint im Volksglauben und in den Sagen der Dichter noch eine große Anzahl Untergötter, welche meist Personificationen physischer Gegenstände sind. Dahin gehören zuvörderst die acht Welthüter: Indras, d. i. das sichtbare Firmament; Agnis, d. i. das Feuer; Jamas, d. i. die Unterwelt; Sûrjas, d. i. die Sonne; Varunas, d. i. das Wasser; Vajus, d. i. der Wind; Prithivi, d. i. die Erde, und Somas, d. i. der Mond; ferner Kartikejas, der Führer der Götterheere; Ganesas, der Gott der Klugheit und Gelehrsamkeit; Kâmas, der Gott der Liebe, und Gangâ, die Nymphe des Ganges. Diesen folgt eine lange Reihe Halbgötter, Dämonen, heilige Wesen und Helden, z. B. die Gandharvas oder himmlischen Sänger, die Apsarasas oder himmlischen Nymphen, die Jakschas oder Schatzhüter im Gebirge, die Râkschasas oder Kobolde und die Kinnaras oder Waldmenschen. Die äußere Verehrung dieser Götter bestand und besteht noch gegenwärtig bei den Indiern in Opfern, Gebeten, Abwaschungen, Wallfahrten zu heiligen Orten und Büßungen. Doch herrscht hierin in den verschiedenen Landschaften und Städten große Verschiedenheit; sowie denn auch an den einzelnen Orten bald dieser, bald jener Gott vorzugsweise verehrt wird, und zwar bald in dieser, bald in jener speciellen Darstellung und Form. Übrigens ist die politische Eintheilung der ind. Bevölkerung in Priester, Krieger, Gewerbsleute und Diener und in eine große Anzahl Unterstände mit den religiösen Mythen eng verknüpft und durch dieselben geheiligt. 3) Der Buddhismus oder die Lehre des Buddha (s. d.). 4) Die Religion der Dschainas oder der Anhänger des Dschina, die eine Abzweigung des Buddhismus zu sein scheint. Etwa im 5. Jahrh. n. Chr. entstanden, scheint sie vom 8.—11. Jahrh. im südlichen Indien weitverbreitet gewesen zu sein, wo noch gegenwärtig ihr Hauptsitz ist. Prachtvolle alte Marmortempel der Dschainas findet man besonders in der Provinz Guzurate und den Staaten der Radschputs. Sie nehmen die ind. Götterwelt an in Art und Weise der Vischnuiten; hauptsächlich verehren sie ihre 24 ältesten Lehrer, Tirthakâras, d. i. Reinmacher, genannt, und Bildsäulen derselben sind in den Tempeln aufgestellt. Das Ansehen der Vedas verwerfen sie; doch lesen sie die Purânas. Ihre heiligen Bücher sind zum Theil in der Prâkritsprache abgefaßt. Gleich den Buddhisten empfehlen sie ein schuldloses und ascetisches Leben; nicht das geringste lebende Wesen darf getödtet werden, weshalb sie auch Thierhospitäler für alle Arten der Thiere unterhalten. Durch reines Leben wird nach ihrer Ansicht die Seele endlich so geläutert, daß sie zum Nirvana, d. h. zur vollständigen Identificirung mit der Weltseele gelangen kann. Der Hauptort ihres Cultus ist jetzt Balligota, nicht weit von Seringapatam in Mysore, wo auch ihr Oberpriester seinen Sitz hat. Übrigens theilen sie sich in Srâvakas, d. i. Hörende oder Laien, und Jâtninas, d. i. Strebende oder Priester. Außerdem gibt es eine unzählige Menge von Religionssekten, die seit einer Reihe von Jahrhunderten in Indien sich entwickelt haben. Vgl. Wilson, „On the religious sects of the Hindus" in den „Asiatic researches" (Bd. 16 und 17). Ihrem Grundwesen nach sind dieselben gegenwärtig insgesammt monotheistisch und von dem Streben durchdrungen, die Anhänger der verschiedenen religiösen Systeme in Indien zu verschmelzen und zu vereinigen. Die wichtigste unter ihnen ist die Sekte der Sikhs (s. d.), die auch eine Zeit lang eine bedeutende politische Rolle gespielt hat. Eine befriedigende Darstellung der ind. Religion, der leitenden Ideen derselben, des Cultus und der Mythologie in historischer Entwickelung fehlt noch. Das beste Material dazu lieferten die Engländer Colebrooke und Wilson in zerstreuten Abhandlungen; Moore in seinem „Hindu pantheon" (Lond. 1810); Vans Kennedy in den „Researches into the nature of Hindu mythology" (Lond. 1831); Coleman in der „Mythology of the Hindus" (Lond. 1832); Malcolm, Ward, Upham, Benfey, Lassen, Roth u. A. Vgl. auch Polier, „Mythologie des Hindous" (2 Bde., Rudolst. 1810); Bochinger, „La vie contemplative, ascétique et monastique chez

les Indous" (Strasb. 1831); Rève, „Études sur le Rig-Veda" (Löwen 1842); Burnouf, „Introduction à l'histoire du buddhaisme indien" (Bd. 1, Par. 1845).

Indische Sprachen nennt man gewöhnlich die beträchtliche Anzahl der im vordern Indien einheimischen Sprachen, in der Wissenschaft jedoch faßt man unter dieser Benennung nur diejenigen ind. Sprachen zusammen, welche dem Indogermanischen Sprachstamme zugehören und eine der sechs Hauptgruppen derselben bilden. An ihrer Spitze steht das Sanskrit (s. d.), zu welchem sie sich sämmtlich wie die Töchter zu ihrer Mutter verhalten. Zunächst entwickelte sich aus dem Sanskrit die von den Indiern mit dem Namen **Prâkrit** bezeichnete Vulgärsprache, welche schon im 3. Jahrh. v. Chr., wie Inschriften aus der Zeit des Asoka beweisen, in wenigstens drei Hauptdialekten die Sprache des gewöhnlichen Lebens geworden war, gegenüber dem Sanskrit, das, durch die Grammatiker fixirt, von nun an als Hochsprache nur in den Schulen und den Werken der Wissenschaft und Literatur fortlebte. Daher sprechen in den indischen Dramen auch nur Personen von Rang, Fürsten und Brahmanen, in Sanskrit, während sich die Personen aus dem Volk und die Frauen verschiedener Prâkritmundarten bedienen. Namentlich diese Anwendung des Prâkrit in der dramatischen Literatur mag Veranlassung zu der frühzeitigen grammatischen Bearbeitung desselben gegeben haben. Der gefeiertste Prâkritgrammatiker ist Vararuci. Das Prâkrit selbst ist nichts Anderes als ein im Munde der von den einwandernden Ariern überwältigten Ureinwohner Indiens vernachlässigtes und verweichlichtes Sanskrit. Die heiligen Bücher der Dschainas sind in einer Mundart des Prâkrit abgefaßt; von andern Sprachdenkmälern ist noch des umfänglichen Gedichts „Setu-bandha" zu gedenken. Vgl. Lassen, „Institutiones linguae Pracriticae" (Bonn 1837); Höfer, „Beiträge zur Kenntniß des Prâkrit" in dessen „Zeitschrift für Wissenschaft der Sprache" (Bd. 1—3, Berl. 1845—52). Aus einer der zur Zeit des erblühenden Buddhismus gesprochenen Prâkritmundarten entwickelte sich das **Pali**, welches von den Buddhisten mehrfach zur Abfassung ihrer heiligen Schriften verwendet, so zur heiligen Schriftsprache für die Buddhisten wurde und sich mit dem Buddhismus nach Ceylon und Hinterindien verbreitete. Noch gegenwärtig entspricht die Anwendung des Pali ganz der des Lateins in Europa in den frühern Jahrhunderten; Schriften, welche auf eine weitere Verbreitung berechnet sind, besonders die, welche religiöse Gegenstände behandeln, werden in dieser Sprache geschrieben. Unter den einheimischen Grammatiken ist die vielfach in Pali und in singhalesischer Sprache commentirte des Balavatara, unter den Wörterbüchern die „Abhidhâna-ppadipika" des Moggalana (erstere bearbeitet, letztere herausgegeben von Clough, Colombo 1824) am geschätztesten. Neben den heiligen Schriften der Buddhisten, zu welchen Buddhaghosa weitläufige Commentare schrieb, umfaßt die Paliliteratur unter Anderm noch Legendensammlungen, wie die „Rasavahini", und wichtige historische Werke in Versen, unter denen vor allen der von Mahanama verfaßte und von Dhammakitti fortgesetzte „Mahavansa", dann der „Dipavansa" und auch das „Dathadhatuvansa" (die Geschichte des heiligen Zehns) in Ansehen stehen. In Europa haben sich namentlich Spiegel und Burnouf um Erforschung des Pali Verdienste erworben. Vgl. Burnouf und Lassen, „Essai sur le Pali" (Par. 1826). (S. **Indische Literatur**.)

Schon vor dem 10. Jahrh. hatte sich aus den Prâkritmundarten das **Hindûi**, die noch mit Devanagaribuchstaben geschriebene Sprache des indischen Mittelalters, vergleichbar dem Romanischen als Tochter des Lateinischen, gebildet. Das von den Hindu selbst modernisirte, aber gewöhnlich auch noch das Devanagari beibehaltende Hindui führt den Namen **Hindi**, das gegenwärtig die Literatursprache vorzugsweise der nichtmohammed. Bewohner Indiens bildet, während sich die Moslems des meist mit dem arab.-pers. Alphabete geschriebenen **Hindustani** bedienen. Das Hindustani ist ganz eigentlich eine moslemische Sprache, wie sie bisweilen auch geradezu Musulmâni bhâkhâ genannt wird, im Gegensatz zu dem nationalen Hindi, dem **Thenth** oder **Khâri boli** (d. i. reine Sprache). Das Hindustani, ein stark mit persischen und arab. Worten gemischtes Hindi, entstand seit Ende des 12. Jahrh. nach Gründung der Pathanischen Dynastie in Delhi, bildete sich aber erst vollständig aus, seit Timur in dieser Stadt sein Heereslager (Urdu) aufgeschlagen hatte. Deshalb wird sie häufig auch **Urdu** oder Urdusprache genannt; im höhern Stile führt sie auch den Namen **Rekhta** (d. i. die bunte, gemischte). Gleichzeitig entstand im südlichen Indien (Dekan) durch Einfluß der moslemischen Eroberer aus dem Hindi eine ähnliche indisch-moslemische Mischsprache, das **Dakhni**. In neuerer Zeit hat das von den Briten sehr begünstigte Hindustani das Persische als Sprache der Administration und der Diplomatie fast ganz verdrängt. Im nördlichen Indien war erst Delhi, dann seit Ende vorigen Jahrh. Lucknow der Mittelpunkt der neuen moslemisch-indischen Literatur. Ihren

Glanzpunkt bildet das 18. Jahrh. Dieselbe ist zwar sehr reich, besteht aber zum großen Theil nur aus mehr oder minder freien Übertragungen aus dem Persischen, Arabischen und Sanskrit. Mehre Sektenstifter, wie Kabir, Nanak, Dadu, Birban, Bakhtawar, Sajjid Ahmed, verfaßten ihre Werke in Hindi oder Hindustani. Die namhaftesten Dichter im nördlichen Indien sind Saudá, aus Delhi, gest. 1780, von den Hindu König der hindustanischen Dichter genannt, von den Engländern mit Juvenal verglichen, und Mir-Mohammed-Taqui, gest. nach 1801. Unter den Dichtern Dekans, wo namentlich der Roman einen günstigen Boden fand, ist vor allen Wali („Oeuvres", herausgeg. von Garcin de Tassy, 2 Bde., Par. 1837—39) berühmt, nächst diesem Uzlat, Sirâj und Azâd. In Hindui aus dem Ende des 12. Jahrh. ist das wichtige historische Gedicht des Chand über Prithwi-Râja, den letzten König von Delhi, verfaßt; zwischen 1488—1516 fallen die begeisterten Werke des Reformers Guru-Kabir oder Jnani. Die Literatur des Hindui und Hindi zählt viele poetische Chroniken, von denen namentlich die „Chatra-prakâsch" (engl. von Pogson, Kalk. 1828) des Lal-Kavi, die Geschichte der alten Rajas von Bundelkhund enthaltend, zu erwähnen ist. Um 1600 fällt die Abfassung von des heiligen Nabhaji „Bhâktamala", einer Sammlung legendenartiger Lebensbeschreibungen berühmter Heiligen. Andere berühmte Dichtungen in Hindi sind Sri-Lallusi-Lal-Kavi's „Prem-sagar" (d. i. „Ocean der Liebe"), ein in fast alle lebenden indischen Sprachen übersetztes Lieblingsbuch; das „Sat-saï" des Bihari-Lal (um 1500); das „Ramayana" des Tulçi-Dâs (gest. 1624), in Indien weit populärer als das gleichnamige große Sanskritepos. Über mehr als 700 Schriftsteller in Hindi und Hindustani berichtet Garcin de Tassy in der „Histoire de la littérature hindoui et hindoustani" (Bd. 1 und 2, Par. 1839—47). Unter den Hülfsbüchern zur Erlernung dieser Sprachen sind hervorzuheben Garcin de Tassy's „Rudiments de la langue hindoustani" (Par. 1829) und „Rudiments de la langue hindoui" (Par. 1847), die Grammatiken von Shakespeare (5. Aufl., Lond. 1846) und Forbes (Lond. 1846), die Wörterbücher von Shakespeare (5. Aufl., Lond. 1846), Forbes (Lond. 1848) und Yates (Kalk. 1847) über das Hindustani; über das Hindi die Grammatik von Ballantyne (Lond. 1839), das Wörterbuch von Thompson (Lond. 1846).

Die locale Grundlage des Hindi und Hindustani bildet die **Braj-bhâkha**, eine Tochter des çuraseniſchen Prâkrit, noch jetzt die Sprache des Landes Braj (Bradsch) in Bundelkhund, aber zur Literatursprache erhoben und namentlich von Dichtern dem gewöhnlichen modernen Hindi vorgezogen. Dasselbe, wenn auch in geringerm Grade, gilt auch von der **Purbi-bhâkha**, dem in Osten (purb) von Delhi gesprochenen Dialekte. Unter den zahlreichen andern Provinzialsprachen Indiens, sämmtlich Enkeln des Sanskrit, aber grammatisch zu diesem in demselben Verhältnisse stehend, wie die lebenden romanischen Sprachen zum Latein, haben sich ebenfalls mehre eine Literatur gebildet, deren Hauptbestandtheile jedoch fast nur Übersetzungen aus dem Sanskrit sind, wozu in den letzten Decennien auch Übersetzungen aus dem Arabischen, namentlich aber dem Persischen, Hindustani und europ. Sprachen gekommen sind, sowie eine ziemliche Anzahl von Europäern und Eingeborenen verfaßter Schriften für den Zweck des Unterrichts und der Mission. Die wichtigsten dieser neuindischen Sprachen sind: 1) Das **Bengali** im östlichen Theile von Indien, von dem Haughton Grammatik (Lond. 1821) und ein Wörterbuch (Lond. 1834) lieferte, und in das Ram-Comal-Sen Johnson's engl. Wörterbuch (2 Bde., Seramp. 1834) übersetzte. 2) Das **Orissa**, auch Uriya und Utkala genannt, das Sutton grammatisch (Kalk. 1831) und lexikalisch (3 Bde., Kuttack 1841—43) bearbeitete. 3) Das **Mahratti**, von dem Carey (Seramp. 1808), Stevenson (Bomb. 1843) und Ballantyne (Edinb. 1839) Grammatiken, Molesworth (Bomb. 1831; englisch und mahrattisch, Bomb. 1847) ein Wörterbuch lieferte. 4) Das **Guzerati** im nordwestlichen Indien; Grammatik von Drummond (Bomb. 1808), Lexikon von Mirza-Mohammed-Kazim (Bomb. 1846). 5) Das **Sindhi** in den Gebieten des untern Indus; Grammatik von Wathen (Bomb. 1836), Wörterbuch von Stack (Bomb. 1849). 6) Das **Penjâbi**, worin die heiligen Schriften der Sikhs abgefaßt sind; Grammatiken von Carey (Seramp. 1812) und Leach (Bomb. 1838), Wörterbuch von Starkey (Kalk. 1850). Das **Kavi**, d. i. Dichtersprache, dessen man sich in Gedichten auf Java und den Nachbarinseln bediente, ist seiner grammatischen Structur nach eine malayische Sprache, hat aber seinen Wörterschatz wie die Stoffe seiner Literatur meist dem Sanskrit entlehnt. Vgl. W. von Humboldt, „Über die Kawisprache" (3 Bde., Berl. 1836—40).

Die Sprachen des südlichen Indien weichen in ihrem grammatischen Bau völlig von denen sanskritischen Ursprungs ab und bilden einen eigenen vom indogermanischen verschiedenen sogenannten **Dekanischen Sprachstamm**. Die wichtigsten Sprachen sind: 1) Das **Tamil**, auch

das Malabarische genannt, auf den Küsten Koromandel und Malabar. Es hat eine alte und reiche Literatur. Berühmt ist vor allem das „Cural" des Tiruvalluver, eine ethische Dichtung. Vgl. Brockhaus in den „Berichten" der sächs. Akademie der Wissenschaften (Bd. 1, Lpz. 1847). Von den vielen Hülfsmitteln sind zu nennen die Grammatiken von Beschi (Madras 1822) und Rhenius (Madras 1836), das Wörterbuch von Rottler (4 Bde., Madr. 1834—41). 2) Das **Telugu** oder **Telinga** in der Mitte des Dekan; Grammatiken von Campbell (Madras 1816; 2. Aufl., 1849) und Brown (Madras 1840), ein Wörterbuch von Campbell (Madr. 1821; 2. Aufl., 1848). Von der ebenfalls reichen Teluguliteratur gilt Dasselbe wie von der Tamulischen. Vgl. Brown, „On the language and literature of the Telugu" (2 Thle., Madr. 1839—40). 3) Das **Kanaresische** in der Provinz von Karnatik, in der Gegend von Mysore. Die ältere Sprache, das Halakanara, hat ebenfalls eine ziemlich starke Literatur, doch ist die Zahl der in der gewöhnlichen Sprache abgefaßten Schriften ziemlich gering. Grammatik von Mackerrell (Madras 1821), Wörterbuch von Reeve (4 Bde., Madras 1824—32). 4) Das **Malayalam**, auf Malabar vom Cap Comorin bis Dilli gesprochen, hat nur eine unbedeutende Literatur; Grammatiken von Peet (Cottayam 1841) und Spring (Madras 1839), Wörterbuch von Bailey (Cottayam 1846). 5) Das **Singhalesische** auf der Insel Ceylon, von dem die Sprache der Maiediven nur dialektisch verschieden ist. Die singhalesische Literatur, die sich in demselben Ideenkreise wie die des Pali bewegt, ist in einer eigenen Schriftsprache, dem **Elu** geschrieben, das sich von der Sprache des gewöhnlichen Lebens durch reichliche Einmischung von indischen, namentlich von Sanskritwörtern unterscheidet. Der berühmteste singhalesische Dichter war **Gasco**, ein Portugiese von Geburt. Eine Grammatik lieferte Chater (Colombo 1815), ein Lexikon Clough (2 Bde., Colombo 1821). Ob die Sprachen einiger Völkerreste im Innern Vorderindiens, wie z. B. der Chonds, mit den Dekanischen Sprachen in Verbindung stehen, ist noch nicht ermittelt, wie denn überhaupt die letztern noch keine wissenschaftliche Bearbeitung erfahren haben.

Indische Vogelnester oder **Eßbare Nester**, welche als Zeichen der Pracht und des Reichthums Indiens häufig angeführt wurden, sind die Nester mehrer an der Meeresküste der ostind. Inseln sich aufhaltender Schwalbenarten, von denen jedoch bis jetzt nur die Salanganschwalbe oder Salangane, bei den Javanern Lawat genannt (Hirundo esculenta), und die tangfressende Schwalbe, bei den Javanern Linchi genannt (H. fuciphaga), welche die meisten Inseln Indiens bewohnen, genau bekannt sind. Man unterscheidet schwarze und weiße Nester. Die erstern sollen die vorjährigen, die letztern, welche auch allein einen guten Absatz finden, die neuen Nester sein. In den Handel kommen sie nur gereinigt. In diesem Zustande gleichen sie einem halben Ellipsoid mit einer 3—4 Linien dicken Wand von einer der weißen Hausenblase ähnlichen Masse, sind 3—4 Zoll hoch und etwas weniger breit, 2—3 Loth schwer, hart, spröde und lösen sich durch Kochen in eine zähe Gallerte von einem faden oder höchstens schwach salzigen Geschmacke auf, welche nur durch scharfe Gewürze einige Schmackhaftigkeit erhält. Die Nester bestehen aus Tangarten, besonders aus der Gattung Gelidium, welche von der Brandung des Meeres ausgeworfen werden und aus denen die Vögel diejenigen heraussuchen, die entweder schon in Gallerte verwandelt sind oder durch Zersetzung und Bearbeitung mit Schnabel und Füßen zu einer gleichartigen Masse sich verbinden lassen, wobei der kleberige, von Drüsen ausgeschiedene Speichel der Schwalben als Bindemittel dient. Daß aber gar, wie Manche behauptet haben, die ganze Masse des Stoffs zu diesen Nestern durch die Schlund- und Magendrüsen des kleinen Vogels bereitet und von dem Vogel ausgespieen würde, wäre völlig beispiellos und ist auch durch nichts begründet. Die Nester hängen in oft sehr dichten und langen Reihen an Felsen und in deren Höhlen, zu denen man oft nur durch Herablassen an einem Seile gelangen kann, weshalb auch das Geschäft des Einsammelns sehr gefährlich ist. Diese Schwalben sollen drei mal im Jahre brüten, und um sie nicht zu vertreiben oder gar auszurotten, sammelt man ihre Nester erst, nachdem die dritte Brut flügge geworden. Auf den ind. Inseln werden diese Nester keineswegs allgemein gegessen, dagegen in China, wo sie aber des hohen Preises wegen nur als Leckerbissen auf den Tafeln der Reichen erscheinen. Sie werden für sehr stimulirend gehalten. Von Java allein, wo das Nestereinsammeln als Regal betrieben wird, verschifft man jährlich gegen 27000 Pf. Nester erster Qualität; eine größere Menge kommt von den Suluinseln, ferner auch von Ceylon und Guinea. Man schätzt den Werth der von chines. Fahrzeugen eingenommenen Ladung dieser Art auf 284290 Pf. St.

Individuell heißt der Etymologie und dem Begriffe nach Dasjenige, was einem einzelnen Gegenstande untheilbar und untrennbar, d. h. so angehört, daß es von ihm nicht abgesondert

werden kann, ohne seine Natur als besonderes Ding aufzuheben. **Individualität** nennt man daher den Inbegriff der Merkmale, wodurch sich ein Ding von andern seiner Art unterscheidet. Das Individuelle ist Gegenstand der Anschauung und kann nur durch diese erkannt werden. Das Allgemeine dagegen läßt sich nur durch Vergleichung und Nachdenken finden, und deshalb müssen die Künste nicht blos idealisiren, sondern auch individualisiren, weil ihre Producte Objecte der Anschauung werden sollen. Das, wodurch sich die Vorstellung des Individuellen dem Begriffe nähert, ist das Gemeinbild oder Schema der Einbildungskraft, d. h. ein Typus der Gesetzmäßigkeit, nach welcher sich die individuellen Bestimmungen einer gewissen Classe von Dingen gestalten. Je vielfältigern Bestimmungen eine Classe von Dingen zugänglich ist, desto reicher entfaltet sich innerhalb derselben die Individualität, am reichsten da, wo das geistige Leben einer selbständigen Ausbildung fähig ist. Deshalb bedient man sich des Worts Individuum vorzugsweise zur Bezeichnung eines Wesens, dem eine eigene geistige Regsamkeit untheilbar und ihm ausschließend angehörig inwohnt, und bezeichnet durch Individualität den Inbegriff der geistigen Eigenthümlichkeiten, die dieses Wesen von allen andern seiner Gattung unterscheiden. Gleichwol ist die Individualität nicht mit dem Charakter (s. d.) zu verwechseln. Die Ursachen einer bestimmten Individualität können höchst mannichfaltig sein, wie es die Unterschiede der Individualitäten sind; jedenfalls liegen sie nicht blos in der Gesetzmäßigkeit des geistigen Lebens, sondern zum großen Theile in dem Verhältnisse des Geistigen und Leiblichen. Die Frage nach dem Princip der Individualität (principium individuationis) hat übrigens in einem viel ausgedehntern Sinne die Metaphysik, namentlich bei den Scholastikern, lange Zeit beschäftigt und wurde die Veranlassung sehr verschiedener Lehrmeinungen. Sie entstand dadurch, daß man nach Platonischer Art die allgemeinen Begriffe für den Ausdruck des wahren Wesens der Dinge erklärte und dadurch in Verlegenheit gerieth, wie man sich die Entstehung der individuellen Bestimmungen, durch welche sich alles Wirkliche thatsächlich zu erkennen gibt, zu denken habe.

Indogermanische Sprachen, häufig auch **indoeuropäische Sprachen**, nennt man gegenwärtig die durch Urverwandtschaft untereinander verbundenen Sprachen einer großen Zahl von Völkern, welche, ihren physischen Eigenschaften nach sämmtlich dem kaukasischen Menschenstamm angehörig, über einen beträchtlichen Theil Asiens, fast über ganz Europa und von diesem aus nach andern Erdtheilen, vornehmlich Amerika, verbreitet sind. Es scheidet sich aber dieser große Sprachstamm in sechs Unterabtheilungen, deren jede aus Sprachen besteht, die, wie die Völker, die sie sprechen, wieder in engerer Verwandtschaft untereinander als mit den andern desselben Stamms stehen. Zwei dieser Unterabtheilungen bilden die asiatische, die übrigen vier die europäische Gruppe des indogerman. Stamms. Die asiatische oder auch arische Gruppe umfaßt: 1) die Indischen Sprachen (s. d.), an deren Spitze als die älteste nicht nur dieser, sondern als die älteste der Sprachen des ganzen Stamms das Sanskrit (s. d.) steht; 2) die Iranischen Sprachen (s. d.), auch medopersische und arische Sprachen genannt, deren älteste das sich noch eng dem Sanskrit anschließende Zend (s. d.) ist, und denen außer der heutigen pers. Sprache auch das Afghanische oder Puschtu, das Kurdische und Ossetische (am Kaukasus), sowie die mit vielen fremden nicht indogerman. Elementen versetzte Sprache der Armenier zugehören. Das Georgische zeigt zwar iranische Einflüsse, steht aber außerhalb des indogerman. Stamms. Ob und inwieweit die Sprache der alten Assyrer unter die arischen oder wenigstens indogermanischen zu rechnen, ist noch ungewiß. Die Sprachen mehrer der Völker, welche im Alterthum Kleinasien bewohnten, wie die Lycier, Karier, Lyder, Paphlagonier, Lykaonier, Kappadocier, scheinen untereinander in einer gewissen Verwandtschaft gestanden zu haben und dürften bei weiterm Nachforschen vielleicht eine eigene dritte Unterabtheilung der asiat. Gruppe des indogerman. Stamms bilden. Die europäische Gruppe besteht aus vier Unterabtheilungen: 1) Die griech.-ital. Familie. Sie zerfällt zunächst in zwei Äste: a) den griechischen oder hellenischen, welchem die Sprachen der verschiedenen sogenannten pelasgischen Völker Griechenlands, Kleinasiens und Italiens (Menapier), dann vielleicht auch das Phrygische angehörte und der in der GriechischenSprache (s. d.) seine schönste Blüte trieb; b) die Italischen Sprachen (s. d.), unter denen die Lateinische Sprache (s. d.) wieder die Mutter der weitverbreiteten Romanischen Sprachen (s. d.) wurde. 2) Die Celtischen Sprachen (s. Celten), in zwei Hauptästen, dem Kymrischen und dem Gaelischen, in den äußersten Westen Europas zurückgedrängt. 3) Die GermanischenSprachen (s. d.). 4) Die Slawischen Sprachen (s. d.), in zwei Schwestergruppen, der preußisch-lithauischen und der eigentlich slawischen. Eine tiefbegründete Durchforschung des ganzen Sprachstamms verdanken wir den Bemühungen

Bopp's in seiner „Vergleichenden Grammatik" (Abth. 1—6, Berl. 1832—52), an die sich die Arbeiten von Pott u. A. rühmlich anschließen. Neuere Bemühungen, die Verwandtschaft dieses Sprachstamms auch auf die semitischen, ägyptischen, malayischen und kaukasischen Sprachen auszudehnen, haben wenig Anklang gefunden. Vgl. Pott's Artikel „Indogermanischer Sprachstamm" in Ersch und Gruber's „Encyklopädie" (Section 2, Bd. 18); Schleicher, „Die Sprachen Europas" (Bonn 1852).

Indolenz, eigentlich Schmerzlosigkeit, bezeichnet überhaupt Empfindungslosigkeit, Unempfindlichkeit, Gleichgültigkeit, Trägheit. Die Fähigkeit nämlich des lebenden Wesens, von außen Eindrücke zu empfangen und dadurch zu Lust und Schmerz bestimmt zu werden, hat verschiedene Grade. Den Mangel oder vielmehr eine große Schwäche derselben nennen wir Empfindungslosigkeit, Unempfindlichkeit oder auch Apathie (s. d.). Diese Schwäche ist entweder natürlich und mehr physischen, oder entstanden durch Abstumpfung der Empfindungsthätigkeit und daher mehr psychischen Ursprungs. Die Unfähigkeit, in eine innere Bewegung gesetzt zu werden, die gewöhnlich in Folge des Übergewichts des Verstandes entsteht, der ruhig und kalt die Gegenstände so zergliedert, daß er den Eindruck derselben verliert, nennt man Gefühllosigkeit und den Zustand der Gefühllosigkeit und Unempfindlichkeit für gewisse Gegenstände oder Ereignisse Gleichgültigkeit. Inwiefern endlich ein hoher Grad der geistigen Lebensthätigkeit auch meist mit einem hohen Grade von Kraft und Regsamkeit im Handeln, ein niedriger Grad dagegen von Unentschlossenheit und Langsamkeit im Handeln begleitet ist, so wird Indolenz auch für Trägheit gebraucht, mit der sie in genauer Verbindung steht.

Indossament oder **Indosso**, vom lat. *indossare*, d. i. auf dem Rücken übertragen, nennt man die Übertragung eines Wechsels oder einer Anweisung auf einen Andern, die von Seiten des Remittenten und der übrigen Inhaber auf der Rückseite des Papiers bemerkt wird. Gleichbedeutend gebraucht man gewöhnlich den Ausdruck Giro (s. d.). Die Handlung des gedachten Übertragens heißt das **Indossiren**. **Indossant** ist Der, welcher den Wechsel überträgt, **Indossat** oder Indossator Derjenige, auf welchen er übertragen wird. Durch das Weiterindossiren wird der Indossant zum Indossaten. Der Indossant haftet seinen Nachmännern für den richtigen Eingang des Wechsels und kann, wenn dessen Annahme oder Bezahlung nicht erfolgt, im Wege des Regresses wechselrechtlich in Anspruch genommen werden, sofern er sich nicht durch eine Clausel im Indossament ausdrücklich davon befreit hat. Über das Blancoindossament s. die Art. **Blanket** und **Giro**.

Indre, ein 30 M. langer Nebenfluß der Loire im mittlern Frankreich, entsteht im Depart. Creuse, wird bei Loches schiffbar, mündet 4 M. unterhalb Tours und gibt zwei Departements den Namen. Das Departement Indre, gebildet vom westlichen Theile der alten Provinz Berri und Stücken von Orléannais und Marche, durchflossen vom Indre, umfaßt in seiner abgerundeten Gestalt 125½ QM., ist im Ganzen flach und mit seinen Gewässern ganz dem Becken der Loire tributär mittels des Cher, Indre und der Creuse. Es hat viele Moräste und im Westen und Innern eine Menge Teiche und kleiner Seen, wodurch das im übrigen Lande milde und angenehme Klima feucht und ungesund wird. Abgesehen von den Morästen und ziemlich ausgedehnten Haidestrecken, ist der Boden im Ganzen fruchtbar, allein der Ackerbau hat nur geringe Fortschritte gemacht. Getreide liefert er jedoch zur Genüge und noch zur Ausfuhr; auch Hanf wird viel gewonnen. Die Rebe wird fast überall cultivirt, gibt aber nur eine geringe Sorte Wein. Die Waldungen sind sehr gelichtet, die Hutungen von großer Ausdehnung, daher die Viehzucht und besonders die Schafzucht von Bedeutung sind und neben der Ausbeutung der Eisenminen als Hauptquelle des Reichthums gelten. Auch die Steinbrüche sind ergiebig und namentlich die bei Châteauroux gebrochenen lithographischen Steine hervorzuheben. Die Industrie beschränkt sich außer dem Hüttenbetrieb auf Töpferei, Tuch-, Hut-, Leder-, Papier- und Leinwandfabrikation. Der Verkehr wird durch keine natürliche Wasserstraße begünstigt. Die Ausfuhr besteht in Getreide, Vieh, Wolle, Tuch und Eisen. Das Departement hat zur Hauptstadt Châteauroux (s. d.) zerfällt in die vier Arrondissements Châteauroux, Le Blanc, La Châtre und Issoudun und hatte 1851 eine Bevölkerung von nur 271938 E., also von 2166 auf der QM. — Das Departement Indre-Loire, gebildet aus der alten Provinz Touraine und Theilen von Orléannais, Poitou und Anjou, mißt 111½ QM., ist fast ganz und gar flach und gehört ganz zum Bassin der Loire, welche hier links den Cher, den Indre und die Vienne, rechts die Brenne und den Mesland aufnimmt. Die Gegend zunächst im N. und S. der Loire mit ihren fetten Alluvionen ist sehr fruchtbar und zu allen Culturen geeignet. Sie hat vorzugsweise der Touraine zu dem Namen des „Gartens von Frankreich"

verholfen, wie denn das Departement theilweise dessen Kornkammer ist. Die höher liegenden Gegenden sind reich an Wald und Wein, haben aber auch ausgedehnte sandige Haiden, die erst nach und nach dem Pfluge mit Erfolg unterworfen werden. Die Haupterzeugnisse sind Getreide, Hanf, Flachs, Obst, namentlich die beliebten Pflaumen von Tours, vor allem aber Wein, dessen Anbau etwa 1/16 der Bodenfläche gewidmet ist. Auch baut man im Großen Anis und Koriander, sowie Runkelrüben zur Zuckerfabrikation. Unbedeutend ist die Viehzucht, dagegen die Industrie sehr erheblich. Man unterhält Fabriken in Wollen- und Seidenzeugen, Gerbereien, Porzellan-, Stahl-, Gewehr-, Bijouterie- u. a. Fabriken. Der Handel, begünstigt durch die Loire, einen Theil des Kanals von Berri, die Eisenbahn von Paris nach Nantes und gute Landstraßen, führt jedoch mehr Bodenerzeugnisse als Manufacturen aus, besonders Wein, Hanf, getrocknetes Obst, Gemüse u. s. w. Das Departement hat zur Hauptstadt Tours (s. d.), zerfällt in die drei Arrondissements Tours, Chinon und Loches und zählt 315600 E.

Induction heißt in der Logik das Verfahten, durch welches man ein Merkmal, das man an einer Mehrheit von Dingen einer Art gefunden hat, bei allen Dingen derselben Art voraussetzt, oder der Schluß von dem Besondern auf das Allgemeine. Während die strengen Schlüsse, die Syllogismen im engern Sinne, welche vom Allgemeinen auf das ihm untergeordnete Besondere gehen, immer logische Gewißheit geben, gewähren dagegen die Inductionsschlüsse, wenn die Induction nicht vollständig ist, nur Wahrscheinlichkeit. Eine Induction ist nämlich entweder vollständig oder unvollständig, je nachdem man darthun kann, daß die ganze Sphäre des Hauptbegriffs, auf welchen geschlossen werden soll, erschöpft und kein Fall übersehen worden ist, oder nur von vielen untergeordneten Fällen auf den ganzen Umfang des höhern Begriffs schließt. Vollständiger Inductionen bedient sich in einzelnen Fällen die Geometrie. Die Naturwissenschaften müssen sich meist mit unvollständigen Inductionen begnügen, um auf die Vielheit beobachteter Fälle die Voraussetzung allgemeiner Regeln zu gründen, wobei jedoch ihren Inductionen, durch welche sie so glänzende Erfolge erreicht haben, der Gedanke zur Seite geht, daß die Natur unter gleichen Verhältnissen sich in ihren Wirkungen immer gleichbleibt, und daß also schon eine genaue Beobachtung (z. B. des Verhaltens zweier chemischer Stoffe) einen festen Haltpunkt darbietet. Eine Thatsache, welche gegen die inductorische Annahme einer allgemeinen Regel spricht, heißt eine **Instanz**; so ist z. B. der Walfisch eine Instanz gegen den Satz, daß im Meere keine Säugethiere leben. Eine Methode, welche sich ausschließend auf Induction gründet, nennt man **inductorisch**; Wissenschaften, die auf diesem Verfahren wesentlich beruhen, **inductive**. Vgl. Whewell, „Geschichte der inductiven Wissenschaften" (deutsch von Littrow, 3 Bde., Stuttg. 1839—42), und das mit besonderer Rücksicht auf die Naturforschung abgefaßte Werk Mill's: „A system of logic" (deutsch unter dem Titel „Die inductive Logik" von Spiel, Braunschw. 1849). — Unter **elektrischer Induction** versteht man diejenige Erregung von Elektricität oder diejenige Änderung in den bis dahin bestandenen elektrischen Verhältnissen, welche jedesmal eintritt, sobald ein Körper, welcher die Elektricität zu leiten vermag, sich andern elektrischen Körpern, sowol solchen, auf welchen die Elektricität sich im Zustande der Ruhe, als auch solchen, in welchen sie sich im Zustande der Bewegung (Strömung) befindet, nähert oder von ihnen entfernt. Nähert man einen Leiter einem Körper mit ruhender Elektricität, so wird sogleich in dem Leiter Elektricität in einer den jedesmaligen Umständen angemessenen Weise in Bewegung gesetzt und verharrt, wenn der Leiter dem elektrischen Körper nicht weiter genähert wird, sondern in einem gewissen Abstande von ihm zur Ruhe kommt, in dem zuletzt eingetretenen Zustande. Man bezeichnet diesen nur in der Nähe jenes elektrischen Körpers fortdauernden elektrischen Zustand des Leiters mit dem Namen der Vertheilung. (S. **Elektricität**.) Wird der Leiter aus dem Bereiche des elektrischen Körpers entfernt, so entsteht wieder eine Induction, indem gerade der umgekehrte Vorgang wie bei der Annäherung dabei eintritt. Wird ein Körper, in welchem die Elektricität in Bewegung ist, z. B. ein von einem galvanischen Strome durchflossener Leiter einem bis dahin nicht elektrischen stromlosen Leiter genähert (oder auch der letzte dem erstern), so entsteht in diesem letztern während der Dauer der Annäherung ebenfalls ein elektrischer Strom, aber in entgegengesetzter Richtung als im ersten Leiter. Der Strom hört auf, sobald der zweite Leiter in seiner Annäherung Halt macht und zur Ruhe kommt. Wird der zweite Leiter aus dem Bereiche des stromführenden ersten Leiters wieder entfernt, so entsteht in ihm der umgekehrte Vorgang als bei der Annäherung, also ein Strom, welcher dem im ersten Leiter vorhandenen gerade entgegengesetzt gerichtet ist. Ebenso entsteht in einem Leiter, wenn in seiner Nähe ein elektrischer Strom entsteht, oder ein schon vorhandener an Stärke zunimmt, ein diesem entstehenden oder wachsenden

Strome entgegengesetzt gerichteter, und andererseits, wenn in seiner Umgebung ein bis dahin vorhandener Strom schwächer wird oder ganz aufhört, ein diesem Strome gleichgerichteter elektrischer Strom. Das Quantum von Elektricität, welches durch diese Ströme in dem Leiter in Bewegung gesetzt wird, entspricht jedesmal dem Betrage der in den elektrischen Verhältnissen aller in seiner Nähe befindlichen Körper eingetretenen Veränderungen. Da ein Magnet nur ein System von parallel gerichteten elektrischen Strömen ist, so muß natürlich auch die Annäherung und die Entfernung eines Magnets und ebenso auch das Entstehen und das Verschwinden, das Verstärken und das Vermindern von Magnetismus (was Alles ja nur elektrische Vorgänge sind) in der Nähe eines Leiters einen elektrischen Strom erzeugen, dessen Dauer so lange währt als die Änderung der magnetischen Verhältnisse in der Umgebung, dessen Größe dem Betrage dieser Änderung der magnetischen Verhältnisse entspricht und dessen Richtung sofort nach den obigen Gesetzen bestimmt wird, sobald die Richtung der elektrischen Ströme, welche den Magnet bilden oder bei seiner Vernichtung verschwinden, und welche durch die Lage seiner Pole gegeben, bekannt ist. Diese letzte Art der Induction, welche durch die Änderungen der sogenannten magnetischen Verhältnisse entsteht, nennt man auch wol **Magnetinduction**. Im Gegensatz davon heißt dann die durch galvanische Ströme erzeugte **Voltainduction**.

Indulgenz, s. Ablaß.

Indult bezeichnet in der Rechtssprache im Allgemeinen die Frist, die Jemandem zur Erfüllung einer Verbindlichkeit verstattet wird, dann insbesondere so viel als Anstandsbrief oder Moratorium (s. d.). In der Kirchensprache heißt **Indult** das an Fürsten, Cardinäle oder andere hochstehende Kirchenmitglieder verliehene Recht, den Genuß einer geistlichen Pfründe zu überweisen oder hohe geistliche Ämter mit den Einkünften nach Gefallen zu vertheilen. Einen solchen Indult verlieh z. B. Leo X. an König Franz I., Alexander VII. an Ludwig XIV. Die Cardinäle haben den Indult kraft eines mit Paul IV. abgeschlossenen Vertrags, der sie selbst berechtigt, eine Pfründe in commendam (s. **Commende**) zu bestimmen. Die deutschen Bischöfe besaßen ehedem den Indult lebenslänglich; seit der Mitte des 17. Jahrh. aber müssen sie ihn stets nach Ablauf von fünf Jahren erneuern lassen. In einigen Gegenden Deutschlands, z. B. in Kiel und München, braucht man das Wort **Indult** oder **Dult** für Jahrmarkt oder Messe, indem sich hier wegen des Zusammenflusses vieler Menschen allmälig Jahrmärkte bildeten, mit welchen Messen und Ablässe verbunden zu sein pflegten.

Indus oder **Sind**, **Sindhu**, der zweite Strom Vorderindiens, dessen Länge mit den Krümmungen ungefähr 490 M. und dessen Flußgebiet auf 19500 □M. berechnet wird, entspringt in Kleintibet am Fuße des Kailasagebirgs aus zwei Quellflüssen, dem Ladak und dem Schayuk, die sich im NW. der Stadt Ladak oder Leh zum Sindhu vereinigen, und durchströmt dies Land in einem von dem Nordabhange des Himalaya und dem gegenüberliegenden Plateau Tibets gebildeten Thale in der Richtung von Südosten nach Nordwesten, bis er nördlich von Kaschmir nach Südwesten umbiegt. Nachdem er hierauf den Himalaya gerade da durchbrochen, wo er an den Hindukusch stößt, fließt er in derselben südwestlichen Richtung, das bisherige Land der Sikhs mit dem Pendschab von Afghanistan trennend, und dann durch das Land Sind dem Arabischen Meere zu, in das er sich in einem Delta ergießt. In seinem Laufe nimmt er eine Menge Flüsse auf; die bedeutendsten sind der aus Afghanistan kommende Kabulfluß und der Pendschnab, in welchem sich die fünf Flüsse des Pendschab vereinigen. Die bedeutendsten Städte, welche er berührt, sind Ladak oder Leh in Kleintibet, Iskardo in Baltistan, die Festung Attok an der Mündung des Kabul im Lande der Sikhs, die Festung Bakkar bei Rovi, Hyderabad (s. d.) am Beginn des Deltas und Tatta oder Tatha in Sind. Die heiß gekämpften Schlachten und glänzenden Siege, welche britische Tapferkeit neuerdings über einen kühnen und wohldisciplinirten Feind davon getragen, haben das historische Interesse des Indus und seiner Nebenflüsse, die für die Europäer zum ersten male durch Alexander's d. Gr. Feldzug bekannt wurden, vermehrt. Er bildet mit seinen nächsten Uferlandschaften am Fuße des indopers. Grenzgebirgs jetzt die Westgrenze der brit. Besitzungen in Ostindien. Der Schiffahrt ist der I. nicht günstig. Denn noch 15 M. unterhalb der Stelle, wo er das Gebirge verläßt, erweist sich die Fahrt im Boote stromabwärts gefährlich; er kann nur mit flachgehenden Dampfschiffen befahren werden. Doch bleibt dieser Fluß immer wegen der Fruchtbarkeit des Pendschab und wegen der Nähe, bis zu welcher sein Gebiet am Fuße des Gebirgs an das des Ganges herantritt, eine schätzbare Erwerbung, zumal er auch die Hauptstraßen zwischen Persien und Indien (eine über Kabul und Peschawer und die andere über Herat und Kandahar) beherrscht. Das vielarmige **Indusdelta**, welches einst seiner Civilisation wegen berühmt war,

ist längst schon zur Wüstenei geworden; aber durch die Üppigkeit des Bodens und die Umgestaltung der politischen Verhältnisse kann es möglicherweise sein früheres Ansehen wieder gewinnen. Es ist 15 M. lang und seine Meeresküste beträgt 26 M. Von den vielen Mündungsarmen sind nur drei oder vier schiffbar; blos in einen einzigen können Schiffe von 50 Tonnen einlaufen. Die Flut steigt in ihnen mit außerordentlicher Schnelligkeit mehr als 16 M. weit hinauf, und die Menge Schlamm, die sie mit sich führt, ist außerordentlich bedeutend. Die jährlichen Überschwemmungen beginnen mit dem Schmelzen des Schnees auf dem Himalaya am Ende des April, erreichen ihre größte Höhe im Juli und endigen im September.

Industrie ist im weitesten Sinne der Inbegriff aller menschlichen Bestrebungen, die Masse der vorhandenen Reichthümer zu vermehren, mit andern Worten, zu verdienen, insofern ein Theil der erzeugten Reichthümer Dem zugute kommt, welcher diese Bestrebungen macht. Zweig der Industrie kann Alles sein, was einen Werth producirt, der Ackerbau und der Bergbau nicht weniger als die Gewerbe, welche den Werth der Naturproducte vermehren, indem sie die unzweckmäßige Form in eine zweckmäßige verwandeln, ebenso auch der Handel, welcher im gesunden Zustande stets einen reellen Werth producirt, d. h. den Mehrwerth, welchen die Waare am Orte des Verkaufs hat, gegen ihren Werth am Einkaufsorte. In rein persönlicher Beziehung kann auch jede andere lohnbringende Beschäftigung Industrie genannt werden, wenn sie auch keine neuen Werthe erzeugt. Im engern Sinne pflegt man indessen nur die auf Werthsvermehrung der Naturproducte durch technische Operationen gerichteten Bestrebungen als Industrie zu bezeichnen und sie dann wol auch specieller Gewerbs- und Fabrikindustrie zu nennen. Ohne Industrie im weitesten Sinne kann kein Volk bestehen, da es fortwährend Werthe consumirt, also auch stets neue produciren muß, wenn es nicht untergehen will. In dem Grade, in welchem die geistige Bildung sich steigert und somit die Zahl der Bedürfnisse wächst, vermehren sich aber auch einerseits die Gegenstände der Industrie im engern Sinne, andererseits die in Kenntniß und Übung bestehenden Mittel zu Erreichung des Zwecks, sodaß also ein Wachsen der Industrie innerhalb der durch die Umstände dargebotenen Grenzen eine ganz natürliche und nothwendige Folge der steigenden Entwickelung der Völker ist. Jene die Industrie bestimmenden äußern Umstände sind aber die natürliche Beschaffenheit des Landes in Beziehung auf die daselbst producirten Rohstoffe, die vorhandenen Wasserkräfte und Brennmaterialien u. s. w.; ferner der Grad der Intelligenz der Einwohner und die Zahl der vorhandenen Arbeiter, die vorhandenen Capitalien und die Beschaffenheit der Verbindungen mit dem Auslande. Denkt man sich einen Staat völlig isolirt, so würde er natürlich für alle Bedürfnisse seiner Einwohner selbst sorgen und der Werth der Manufacte im Verhältniß der Schwierigkeit ihrer Erzeugung steigen müssen, und was man nicht selbst produciren könnte, z. B. wegen Mangel an Rohstoff, würde von selbst ausgeschlossen bleiben. Davon findet aber ganz das Gegentheil statt. Der Handel hat die verschiedensten Länder, welche für die verschiedensten Industriezweige geeignete Bedingungen darbieten, in Verbindung gebracht und dadurch Concurrenz (s. d.) erzeugt. Da der Werth der Manufacte nur insofern ein reeller ist, als die Waare Begehr findet, als sie consumirt wird, so handelt es sich bei der Concurrenz Mehrer nicht mehr allein darum, die Waare zu fertigen, sondern sie bei gleicher Güte am billigsten und in größter Masse zu liefern. In dieser Beziehung hat denn nun von vornherein stets derjenige Staat den Vorzug, bei welchem in Hinsicht auf den betreffenden Industriezweig die genannten Bedingungen am vollkommensten erfüllt sind. Was den Einfluß jener Bedingungen anlangt, so ist die natürliche Beschaffenheit des Landes von Wichtigkeit, zuerst, indem sie die einheimischen Rohstoffe bedingt, welche zunächst und vorzugsweise der Verarbeitung unterliegen, so z. B. in England das Eisen und Kupfer, in Deutschland Wolle und Flachs, in Frankreich die Seide u. s. w.; zweitens, indem von ihr und natürlich zugleich vom Zustande des Ackerbaus die Menge der möglicherweise ohne Zufuhr zu ernährenden Arbeiter, die Preise der Lebensmittel und somit die Arbeitslöhne abhängen, eine Bedingung, welche in Deutschland vorzüglich erfüllt ist, in England am wenigsten; drittens endlich, indem von ihr das Vorhandensein und der Preis der wichtigsten aller Hülfsmittel der Industrie, der Wasserkräfte und des Brennmaterials, abhängt, ein Punkt, in dem England unendlich viel voraus hat. Von den Einwohnern des Landes hängt die Industrie ab, weil diese an Zahl hinreichend sein müssen, um die Industrie betreiben zu können, ohne dem Ackerbau die nöthigen Hände zu entziehen; weil ferner durch die Grade ihrer Bildung und ihres praktischen Sinns die Brauchbarkeit und durch die gewohnte Lebensart zum Theil der Preis der Arbeiten bedingt ist. England erfüllt die beiden ersten Bedingungen sehr vollkommen, in der letzten Beziehung ist Deutschland voraus. Die Verbindungen mit dem Aus-

lande, der Handel, die Colonien sind in doppelter Beziehung wichtig; denn erstens hängt von ihnen der vortheilhafteste Bezug solcher Rohstoffe ab, die nicht im Lande erzeugt werden, und zweitens der Absatz des Überschusses von Fabrikaten über den innern Bedarf. Auch hier ist England im großen Vorsprunge. Daß endlich eine Industrie ohne Capitalien nicht bestehen kann, daß sie also nur da eine rasche und kräftige Entwickelung erreicht, wo ein durch Ackerbau erzeugter Wohlstand schon vorhanden ist, bedarf kaum eines Beweises. Das Capital eines industriellen Etablissements besteht aber außer Gebäuden und Maschinen aus dem gesammten Vorschusse für Rohstoff und Arbeitslohn, welcher gemacht werden muß bis zum Verkauf der Waare. Was von dem Verhältnisse verschiedener Staaten untereinander gesagt ist, gilt zum Theil auch von der Concurrenz der einheimischen Industriellen unter sich, da auch hier der Eine mehr günstige Localumstände, größere Intelligenz, größeres Capital, bessern Arbeiterschlag und umfassendere Verbindungen für sich hat als der Andere.

Der Masse nach ist die überwiegende Mehrzahl der Gewerbtreibenden damit beschäftigt, die Bedürfnisse des alltäglichen Lebens an Nahrung, Kleidung, Wohnung, Hausrath u. s. w. fertig zu liefern, und wird durch den Überschuß erhalten, welchen die einheimische Ackerbevölkerung über ihren eigenen Bedarf hinaus producirt. Leider fehlt es noch sehr an statistisch genauen Übersichten dieser Verhältnisse. Das Auge sowol der praktischen Staatsmänner wie der wissenschaftlichen Beobachter hat sich bis jetzt mit einer durch die wahre Sachlage wenig gerechtfertigten Vorliebe auf diejenigen Gewerbe geworfen, die in großen Etablissements getrieben werden oder im auswärtigen Handelsverkehr eine Rolle spielen. Und doch waren selbst im brit. Reiche 1831 mit dem Fabrikbetriebe nur etwa 430000 männliche Arbeiter, über 20 J. alt, beschäftigt; mit Handwerken und Kleinhandel dagegen fast 1,460000; außerdem noch beinahe 450000 mit der Erziehung, Körperpflege und Sicherheit des Volkes betraute Arbeiter. Nach amtlichen Berichten gab es in Großbritannien 1850 1932 Baumwollenfabriken mit fast 21 Mill. Spindeln und 331000 Arbeitern (fast 14000 Kinder unter 13 J.); 1998 Wollfabriken mit 2,471000 Spindeln und 154000 Arbeitern (17000 Kinder); 393 Leinenfabriken mit 965000 Spindeln und 68400 Arbeitern (1584 Kinder); 277 Seidenfabriken mit 1,225000 Spindeln und 42500 Arbeitern (7151 Kinder). Die Zahl der Dampfwebstühle in allen vier Zweigen betrug fast 299000. Vergleichen wir hiermit einige andere Staaten, so betrug in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Gesammtzahl der industriellen Arbeiter 1820: 349500, 1840: 791700, 1850: 1,050000; die Zahl der Baumwollspindeln 1840: 2,284000, 1850 gegen 6 Mill. — Der Gesammtwerth der franz. industriellen Production wurde 1788 auf nicht 250 Mill. Thlr. geschätzt, 1812 von Chaptal auf über 480 Mill., gegenwärtig in 64 Departements schon auf etwa 971 Mill. Allein die pariser Gewerbe producirten 1847 für etwa 390 Mill. Thlr.; 1848 in Folge der Revolution nur etwa 194 Mill. In Paris zählte man 1847: 64816 Fabrikherren und Meister, die 342000 Arbeiter beschäftigten, darunter 113000 Frauen und 28000 Kinder. In allen 64 franz. Departements waren 1,060000 Arbeiter, davon 131000 Kinder. In Rußland (ohne Polen und Finnland) gab es 1830: 5450 Fabriken mit fast 249000 Arbeitern; 1846: 6855 Fabriken mit fast 413000 Arbeitern. Man sieht, wie auch hier die Größe der gewerblichen Anstalten noch mehr zunimmt als ihre Zahl. Die industrielle Production von Preußen, einschließlich der Berg- und Hüttenwerke, aber ausschließlich der Handwerke, wird gegenwärtig auf 343 Mill. Thlr. Brutto geschätzt; für den gesammten Zollverein auf über 642 Mill.; für die östr. Monarchie nur auf etwas über 400 Mill. Den Reinertrag, d. h. den Werth des Fabrikats nach Abzug des Rohstoffwerths, schätzt man im Zollvereine auf 316 Mill. Thlr.; in Östreich auf 200—210 Mill. Die Handwerksproduction soll einen Reinertrag im Zollverein von 269 Mill. Thlrn., in Östreich von 160—170 Mill. hervorbringen. In Preußen allein gab es 1849, mit Einschluß der Brauereien und Brennereien, auch der Mühlen aller Art, über 420000 industrielle Arbeiter (die Handwerker nicht mitgerechnet).

Wenn man vielfache Klagen darüber hört, daß gegenwärtig die industrielle Richtung alle andern überwiege, daß über der Sorge für das Materielle aller Sinn für Höheres verloren gehe, und daß namentlich die Industrie die öffentliche Moral untergrabe, zur Aristokratie des Geldes und zum Sklaventhum und zu moralischer Erniedrigung der Arbeiter führe, so ist darauf zuerst zu antworten, daß dergleichen historische Entwickelungen in keiner Weise zu hindern, ja als Resultate eines innern nothwendigen Zusammenhangs aller Erscheinungen trotz mannichfacher Auswüchse nicht einmal zu beklagen sind. Dann aber ist die Klage über moralische Erniedrigung und Pauperismus der Arbeiter, so begründet sie sein mag, keineswegs eine solche,

welche die Industrie an sich trifft, oder welche durch Beseitigung aller Industrie erledigt werden könnte; sie trifft vielmehr nur einzelne verwerfliche Methoden des Betriebs und die Hindernisse, welche man der vollen Entwickelung der Industrie, der vollen internationalen Arbeitstheilung entgegenstellt oder hinwegzuräumen versäumt hat.

Industrieausstellung. Man bezeichnet mit diesem Worte vorzugsweise diejenigen Ausstellungen von Gewerbsproducten, welche nicht hauptsächlich auf den Absatz der letztern berechnet sind (als Bazare u. s. w.), sondern zunächst ein möglichst wahres oder möglichst glänzendes Abbild der Landesindustrie seyn wollen. Die erste Idee einer franz. Gewerbeausstellung ging von dem Marquis d'Avèze aus, zur Zeit der Directorialregierung, welcher den hartgedrückten Gobelinsfabriken u. s. w., die unter seiner Aufsicht standen, bessern Absatz dadurch zu verschaffen hoffte. Doch wurde das Unternehmen damals gestört durch die bald darauf erfolgte Verbannung aller Adeligen aus Paris. Erst Napoleon führte es wirklich durch: 1798, 1801, 1806; von ihm rührt auch der praktische Gedanke her, die mit der Ausstellung verbundenen Preise durch eine Jury vertheilen zu lassen. Nachher sind noch in den J. 1819, 1823, 1827, 1834, 1839, 1844 und 1849 franz. Industrieausstellungen erfolgt. In Deutschland haben vornehmlich die vom gesammten Zollvereine ausgehenden Industrieausstellungen Bedeutung gehabt (zuerst in Mainz 1842); außerdem noch eine Menge der einzelnen Staaten oder Staatstheile: so in Östreich (zuerst Prag 1828), Preußen (zuerst Berlin 1827), Baiern (zuerst München 1818), Sachsen (zuerst Dresden 1824) u. s. w. Sogar Rußland hat seit 1825 in Moskau (Polen seit 1818 in Warschau), Spanien seit 1841 in Madrid solche Ausstellungen gehabt. Um so auffallender war es, daß sich England so lange gegen dergleichen Anstalten sträubte. Erst seit 1843 veranstaltete hier die Anti-Cornlaw-League Industrieausstellungen, wol mit der Absicht, der engl. Industrie im Kampfe gegen das vermeintliche Ackerbauinteresse ein großartiges Relief zu geben. Die Ausstellung zu Manchester 1843 trug gegen 10000 Pf. St. ein; die zu London 1845 über 20000. Dies waren die Vorläufer der großen Weltausstellung zu London 1851, deren Patronat der Prinz Albert übernommen hatte und die mit den neuerdings in England herrschend gewordenen Freihandelsprincipien, welche die ganze Welt als ein großes Wirthschaftsganzes auffassen, im engsten Zusammenhange steht. Als Nutzen pflegt man den Industrieausstellungen nachzurühmen, daß sie neue Erfindungen, geschmackvolle Formen, bessere Bezugsquellen und Absatzwege rasch zur allgemeinen Kenntniß bringen; daß sie namentlich durch Vergleichung Vieler dem Ausgezeichneten zu lohnendem Rufe helfen, dem Zurückgebliebenen Sporn und Anleitung zum Fortschreiten gewähren; daß sie dem Staatsmanne ein treues Bild der Industrie seines Landes vorlegen mit ihren Licht- und Schattenseiten. Freilich ist dies Alles nicht ohne bedeutende Abzüge. Mancherlei Gewerbsgeheimnisse, die sonst noch lange Monopol des einzelnen Volkes geblieben wären, müssen jetzt, zwar zur Ehre, aber zum materiellen Schaden des Erfinders, europäisches Gemeingut werden. Daher z. B. die Engländer jede fremde Ausstellung eifrigst beschickten, aber lange Zeit selbst keine veranstalten mochten. Auch streben die Fabrikanten nur gar zu leicht bei ihren Ausstellungsartikeln mehr nach Glanz als nach wirthschaftlicher Tüchtigkeit, zumal wenn sie Vieles eigens für die Ausstellung gearbeitet haben, oft mit großem pecuniären Verluste. Das Publicum übersieht oft das Nützlichste, wenn es nicht in die Augen sticht, und dies kann auf die ganze Richtung der Industrie schädlich einwirken. Am unzweifelhaftesten ist der moralisch-politische Nutzen. Der Gewerbfleiß lernt sich dadurch als ein großes Ganzes kennen, dessen Bedeutung in manchen Fällen ihn selbst überrascht. Gar sehr muß dadurch das etwa fehlende Selbstvertrauen, diese wichtige Bedingung jedes Erfolgs, gefördert werden. Die franz. Ausstellungen nach der Revolution flößten den Gewerbtreibenden die beruhigende Überzeugung ein, daß die franz. Industrie dem Drucke der Zeiten wenigstens nicht erlegen sei. In Deutschland haben sie dazu beigetragen, die Achtung der andern Classen vor der Industrie zu steigern; der Hof, die vornehmen Leute fingen jetzt entweder wirklich an, sich für die Gewerbtreibenden zu interessiren, oder mußten wenigstens den Schein davon annehmen. Das Vorurtheil, das moralisch so schwer auf der Industrie gelastet hatte, als wenn alles Ausländische dem Einheimischen überlegen sei, verschwand zusehends. So hat auch die leipziger Ausstellung von 1850 eine Menge unbegründeter und schädlicher Ansichten zerstört, z. B. von der großen Inferiorität der östr. Industrie gegenüber der zollvereinsländischen. Als ein besonders fruchtbarer Gedanke dieser leipziger Ausstellung muß es noch gerühmt werden, daß hier die Prämien, Ehrenerwähnungen u. s. w. nicht blos auf die Fabrikherren, sondern auch unter Umständen auf die Musterzeichner, überhaupt solche Arbeiter ausgedehnt wurden, deren Thätigkeit bei Herstellung des

Products eine inxiduell namhafte gewesen. Diesen Weg sollte man zur bessern Organisirung des Gewerbfleißes mit Sorgfalt weiter verfolgen.

Ines de Castro, s. Castro.

Infallibilität, d. h. **Unfehlbarkeit** in Sachen des Glaubens und der Lehre, legten die allgemeinen Concilien der Kirche als Inhaberin des Heiligen Geistes und sich als Repräsentanten derselben bei, um ihren Entscheidungen und Beschlüssen allgemeine Gültigkeit zu verschaffen. Der Papst, als Repräsentant und sichtbares Oberhaupt der Kirche, schreibt sich dieselbe zu, sofern ihn der Heilige Geist durch die auf alle Oberhäupter der kath. Kirche übergegangene und fortgepflanzte Inspiration in alle Wahrheit leiten soll. Die Lehre von der päpstlichen Infallibilität, besonders gestützt auf Luk. 22, 32, durch die pseudoisidorische Idee, daß der Papst Universalbischof der Kirche sei, durch die Gunst politischer Verhältnisse und die Unwissenheit der Zeit mächtig angeregt, begann erst im Zeitalter von Innocenz III. in allen ihren Consequenzen sich auszubilden. Dazu trugen besonders Leo IX., Gregor VII., Gratian und Innocenz III. selbst bei. Von jetzt an ging die den Glauben und das Leben in der Kirche bestimmende Gewalt der Concilien so ganz auf den Papst über, daß den Concilien nur ein berathender Einfluß blieb, daß der Papst selbst, auf die Infallibilität gestützt, nicht mehr an die Gesetze der Kirche sich gebunden hielt, sondern in allen kirchlichen Dingen das Entscheidungsrecht für sich allein in Anspruch nahm. Er konnte daher in Folge der Infallibilität nicht nur ante factum dispensiren, sondern selbst auch von Eiden lossprechen.

Infamie oder **Ehrlosigkeit**. Das röm. Recht, in welchem die Lehre von der Infamie sehr ausgebildet erscheint, unterscheidet die infamia facti, welche von der öffentlichen Meinung mit gewissen Beschäftigungen und Handlungen verknüpft wird, von der infamia juris, welche von den Gesetzen auf gewisse Vergehungen oder pflichtwidrige Handlungen gesetzt ist, und theilt die letztere wieder in infamia mediata, welche erst durch Urtheil eintritt, und infamia immediata, welche unmittelbare Folge der verbrecherischen Handlung ist. Im deutschen Criminalrechte hat diese Lehre sowol durch die zum Theil wesentlich abweichenden Grundsätze des ältern einheimischen Rechts über Rechtlosigkeit und Ehrlosigkeit als auch namentlich unter dem Einflusse der fortschreitenden Cultur und Gesetzgebungspolitik mannichfache Umgestaltungen erfahren. Nach der gemeinrechtlichen Praxis wird anzunehmen sein, daß die Ehrlosigkeit als gesetzliche Entziehung gewisser bürgerlicher Rechte in Folge einer Verurtheilung nur dann eintreten könne, wenn der Richter im Urtheile sie ausdrücklich ausgesprochen hat, oder wenn ein bestimmtes Gesetz dieselbe als nothwendige Folge eines bestimmten Verbrechens androht, oder in Folge einer Strafe, an welche nach den Gesetzen oder dem Gerichtsbrauch bestimmte Nachtheile für die bürgerliche Ehre geknüpft sind. Die neuern Gesetzgebungen gehen mit Recht in Betreff dieser Ehrenschmälerung, welche immer allgemeiner an die Stelle der Entziehung aller Ehre tritt, milder zu Werke und pflegen nur an wirklich erlittene schwere Freiheitsstrafen den Verlust der bürgerlichen und politischen Ehrenrechte zu knüpfen, wie sie auch die sogenannte Anrüchigkeit (s. d.) immer mehr zu verdrängen suchen.

Infant (Infante), vom lat. infans, d. i. Kind, wurde in sehr früher Zeit in Portugal und Spanien der Titel für die sämmtlichen Prinzen des königl. Hauses, und ebenso Infantin (Infanta) für die Prinzessinnen. Dies ist auch gegenwärtig beibehalten, nur daß in Spanien seit dem 14. Jahrh. dem jedesmaligen Thronfolger der Titel eines Prinzen von Asturien durch den König beigelegt wird, und daß in Portugal der Thronfolger bis zur Abtrennung Brasiliens den Titel als Prinz von Brasilien führte. Den Titel Infant führen die span. Prinzen auch fort, wenn sie auf fremde Throne gelangen. Das einem Infanten oder einer Infantin als Leibgedinge angewiesene Gebiet hieß Infantado. Dieser Name erhielt sich in dem Gebiete von Infantado, das der König Heinrich IV. von Castilien an Don Diego Hurtado Mendoza verlieh. Im J. 1475 zum Herzogthum erhoben, kam dasselbe nachmals durch Vermählung an das Haus Silva.

Infantado (Herzog von), span. Staatsmann, geb. um 1773, aus dem Geschlechte der Silva, wurde in Frankreich unter den Augen seiner Mutter, einer Prinzessin von Salm-Salm, erzogen. Im Kriege von 1793 warb er in Catalonien ein Regiment auf seine Kosten und schloß sich dem damaligen Prinzen von Asturien näher an, weshalb er 1806 Madrid verlassen mußte. Seitdem in noch engerer Verbindung mit dem Prinzen, scharten sich nun um ihn die mit dem Günstlinge des Königs, dem Herzoge von Alcudia (s. d.), unzufriedenen Großen. So wurde er in den Proceß vom Escurial verwickelt, in welchem der Generalprocurator des Königs gegen ihn auf Todesstrafe antrug, die man jedoch nicht auszusprechen wagte. Im J. 1808 begleitete er den König Ferdinand VII. nach Bayonne, unterzeichnete daselbst 7. Juli 1808 die Constitu-

tion, welche Napoleon für Spanien bestimmt hatte, und trat als Oberst in die Garde des Königs Joseph. Doch sehr bald legte er seine Stellen nieder und foderte die Nation auf, die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen, weshalb ihn Napoleon 12. Nov. 1808 als Verräther ächtete Im J. 1809 befehligte er ein span. Armeecorps, wurde aber von den Franzosen unter Sebastiani zwei mal geschlagen und ging, nachdem man ihm den Oberbefehl genommen, nach Sevilla. Durch die Cortes wurde er 1811 zum Präsidenten des Raths von Spanien und Indien ernannt und mit einen außerordentlichen Sendung an den Prinz-Regenten von England beauftragt. Als einem der Häupter der Partei der Servilen schenkte ihm Ferdinand VII. (s. d.) nach seiner Wiedereinsetzung seine vorzügliche Gunst und ernannte ihn zum Präsidenten des Raths von Castilien. Nach der Wiederherstellung der Constitution im März 1820 legte er seine Stellen nieder und wurde dann nach Majorca verwiesen. Im J. 1823 wurde er Präsident der während der franz. Occupation in Madrid eingesetzten Regentschaft und, nachdem er im August dem Könige die Regierung übergeben, Mitglied des Staatsraths. Nachdem er an verschiedenen Staatsgeschäften thätigen Antheil genommen, trat er im Oct. 1825 an die Spitze des Ministeriums; doch schon im Oct. 1826 sah er sich genöthigt, seine Entlassung zu nehmen. Seitdem privatisirte er, doch streng überwacht, in Madrid. Nach dem Tode Ferdinand's VII. begab er sich nach Frankreich, wo er 1832 starb.

Infanterie oder **Fußvolk** ist diejenige Truppengattung, welche sowol ihrer Zahl als Kriegsbestimmung nach die Hauptwaffe aller europ. Heere bildet. Sie ist am leichtesten zu beschaffen, am wohlfeilsten auszurüsten und zu erhalten, am schnellsten auszubilden; durch ihre Bewaffnung sowol für das Feuergefecht als den Kampf mit blanker Waffe geschickt; sie kann jedes Terrain, das überhaupt noch militärisch brauchbar ist, vortheilhaft benutzen, weil sie in zerstreuter wie in geschlossener Ordnung kämpft; sie hat in sich sowol das offensive wie das defensive Element und ist aus all diesen Gründen die selbständigste Truppengattung. An Schnelligkeit steht sie zwar der Cavalerie und Artillerie nach, aber sie ersetzt dies auf die Länge durch Ausdauer. Es gibt Linieninfanterie (unpassend schwere Infanterie genannt) und leichte Infanterie. Zu ersterer rechnet man Grenadiere und Musketiere (den letztern gleichbedeutend in einigen Armeen Füsiliere), zur letzten Jäger und Schützen und bei der preuß. Armee die Füsiliere, welche die dritten Bataillone der Linienregimenter bilden. Die Bewaffnung der Linieninfanterie besteht in Percussionsgewehren mit Bayonnet und Säbeln (in einigen Heeren sind letztere abgeschafft), die der Jäger in gezogenen Büchsen und Hirschfängern. Die preuß. Grenadiere (sämmtliche Garden) und Füsiliere sind mit Zündnadelgewehren bewaffnet. Die heutige Taktik der Infanterie stellt nicht wie in frühern Zeiten bestimmte, unter allen Verhältnissen geltende Normen auf, sondern hat eine zweckmäßige Verbindung der geschlossenen und zerstreuten Fechtart bei großer Beweglichkeit und steter Benutzung des Terrains. Vorherrschend sind jedoch, eben der Terrainbenutzung wegen, die Formen der Colonne (s. d.) und des zerstreuten Gefechts. Die Infanterie, als die natürlichste Truppengattung, ist auch die älteste. Sie bildete schon die eigentliche Kriegsmacht in den Heeren der Griechen und Römer. Im Mittelalter, wo der Lehnsdienst zu Pferde die Reiterei mehr hervortreten ließ, wurde das Fußvolk eine Zeit lang vernachlässigt, schlecht ausgerüstet und noch schlechter gebraucht. Seit Einführung der Feuerwaffen hat es jedoch wieder die Stelle eingenommen, die ihm gebührt.

Infarkt (infarctus, emphraxis) bezeichnet in der ärztlichen Sprache eine Vollstopfung der Kanäle des menschlichen Körpers, sodaß deren (mehr oder weniger fester) Inhalt, anstatt der Regel gemäß weiter zu rücken, stockt, sich anhäuft und anderweit verändert. In diesem Sinne genommen kommen Infarkten allerdings sehr oft als Quelle oder Folge von Krankheiten vor. Die neuere Medicin bedient sich jedoch des Ausdrucks Infarkt (franz. Engorgement) hauptsächlich von den Anschoppungen des Blutes in den Haargefäßen, wobei der Blutlauf in letztern stillsteht und die Blutkügelchen sich innerhalb des betreffenden Gefäßchens anhäufen, aneinanderlegen und miteinander verkleben: ein Vorgang, welcher überall da stattfindet, wo Congestion in Entzündung übergeht. — In einem andern Sinne kommt der Ausdruck Infarkten in ärztlichen Schriften des 18. Jahrh. häufig vor. Man verstand darunter gallertartige Klumpen, welche aus geronnenem Blute, verhärtetem Speisebrei, fleischiger oder häutiger Masse bestehend, bald mehr, bald weniger hart sich im Dickdarme festsetzen und Ursache der Hämorrhoidalkrankheit, Melancholie u. s. w. sein sollten. Nach diesen Voraussetzungen waren allerdings Klystiere ein sehr passendes Mittel gegen dieses Übel. Jedoch führte dieses bald zum Misbrauch dieses sonst so nützlichen Heilmittels (namentlich der sogenannten Kämpf'schen Visceralklystiere), und dieser Misbrauch stürzte die Lehre von den Infarkten wieder so tief, daß man

sie mit Unrecht für eine leere Einbildung hielt. Es ist nicht zu leugnen, daß öfter krankhafte und krankmachende Anhäufungen (von Koth, Krankheitsproducten, Würmern oder verschluckten äußern Substanzen) im Darmkanal vorkommen. Sie häufen sich namentlich im Blinddarm oder oberhalb verengerter Stellen, daher auch oberhalb der unter dem Namen Hämorrhoiden (s. d.) bekannten Verschwellung des Mastdarms an. Dort verweilen sie oft wochen-, ja monatelang im Darmkanal und werden in manchen Fällen durch Klystiere, oder Abführmittel, oder karlsbader und andere Mineralwassercuren in auffallend reichlichen Mengen entleert. Aber dies ist nicht so häufig der Fall, als man ehedem glaubte; auch liegt das Schädliche meist weniger in den angehäuften Stoffen selbst als in den Nebenumständen (der Schleimhautentzündung, der Darmverengung u. s. w.). Zur Erkenntniß und Behandlung solcher Zustände gehört daher gründliches anatomisches und physiologisches Wissen.

Inferien (inferiae) hießen bei den Alten die Todtenopfer, welche den unterirdischen Gottheiten für die Seelen der Verstorbenen gebracht wurden. Etwas Ähnliches der christlichen Kirche sind die Exequien.

Insibulation nennt man eine Operation, mittels deren die männlichen oder weiblichen Geschlechtstheile auf einige Zeit, d. h. solange die angebrachte mechanische Vorrichtung nicht entfernt wird, zur Vollziehung der Begattung oder zu unnatürlichen Ausschweifungen untauglich gemacht werden. Die Anwendung dieser Operation stammt aus dem frühesten Alterthume und wahrscheinlich aus Asien, von wo aus sie zu den Griechen und dann zu den Römern gelangte, bei denen ihr vorzüglich Sänger und Schauspieler unterworfen wurden, deren Talente man dadurch, daß ihnen Ausschweifungen unmöglich gemacht wurden, sicherer zu bewahren glaubte. Die Insibulation der Männer wird schon von Celsus beschrieben und von Juvenal und Martial erwähnt. In neuerer Zeit ist sie (d. h. die Durchziehung eines Rings durch die Vorhaut) wieder empfohlen und zuweilen auch an Knaben und Jünglingen ausgeführt worden, um diese von unnatürlichen Ausschweifungen abzuhalten. Der Vorschlag Weinhold's in der Schrift „Von der Übervölkerung in Mitteleuropa u. s. w." (Halle 1827), alle unverheiratheten Männer zu insibuliren, um der allzu großen Vermehrung der Menschen Einhalt zu thun, wurde verdienterweise, namentlich in der Schrift von Wahrhold: „Die Weinhold'sche Übervölkerung betreffend u. s. w." (Halle 1827), zurückgewiesen. Die Insibulation des weiblichen Geschlechts (mittels Zunähung oder Einführung von Ringen in die Schamlippen) ist, wenigstens in einzelnen Fällen noch, bei manchen Völkern bis in die neuere Zeit in Gebrauch; ebenso die Application von Keuschheitsgürteln, durch welche sich im Mittelalter eifersüchtige Ehemänner der Treue ihrer Frauen versichert haben sollen.

Infinitesimalrechnung oder Analysis des Unendlichen nennt man gewöhnlich die Differentialrechnung (s. d.) und Integralrechnung (s. d.).

Infinitiv (lat.) heißt in der Grammatik derjenige Theil des Zeitworts, welcher die Handlung oder auch den Zustand des letztern in abstracter Allgemeinheit, ohne Bezeichnung des persönlichen und numerischen Verhältnisses ausdrückt. Er enthält mithin für sich allein keine aussagende Kraft, sondern ist nur die unbestimmte Form des Zeitworts, in welcher dieses ohne Subject selbständig dargestellt wird, und nähert sich dadurch dem abstracten Substantiv, jedoch mit dem Unterschiede, daß er das Thun noch als etwas in der Zeit Verfließendes denken läßt, während dasselbe in jenem als etwas Selbständiges erscheint, z. B. „Lügen ist schändlich", und „Die Lüge ist schändlich". In diesem Falle nimmt er auch die Modification des Substantivs an, wird als Neutrum betrachtet und in einigen Sprachen, wie in der griech. und deutschen, mittels des Artikels declinirt. Indem nun das Zeitwort eine Thätigkeit oder einen Zustand bezeichnet, welche in zeitlichen Verhältnissen stehen, so kann auch der Infinitiv der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft angehören, obgleich diese Beziehungen nicht in allen Sprachen durch besondere Formen hervortreten.

Inflexion oder **Beugung des Lichts**, früher auch **Diffraction** genannt. Als Grimaldi in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. einen Lichtstrahl durch eine sehr feine Öffnung in ein dunkles Zimmer dringen ließ und in diesen Strahl einen schmalen Körper hielt, so zeigte sich der Schatten dieses Körpers, wenn er in einiger Entfernung hinter ihm mit einem weißen Schirme aufgefangen wurde, nicht nur breiter, als er unter der Voraussetzung einer geradlinigen Fortpflanzung des Lichts sein durfte, sondern an seinem Umfange waren auch farbige Streifen bemerkbar. Wenn Grimaldi Licht durch zwei feine nahe beieinander befindliche Öffnungen in das dunkle Innere treten ließ, so beobachtete er auf dem weißen Schirme, welcher das Licht auffing,

zwar den in der Mitte zwischen beiden Öffnungen liegenden Raum, welcher von beiden Öffnungen Licht erhielt, wenn er nur durch eine Öffnung Licht empfing; dagegen fand er seitwärts von demselben und zwar an Orten, wo noch beide Öffnungen Licht hinsandten, dunkle Streifen, die augenblicklich verschwanden, wenn die eine der Öffnungen geschlossen wurde. Diese Versuche wurden in unserm Jahrhundert erweitert und zum Verständniß gebracht besonders durch Young, Fresnel, Fraunhofer, Herschel und Schwerd. Alle Erscheinungen der Beugung des Lichts finden durch die Wellentheorie des Lichts ihre vollständige Erklärung, sind nur eine Folge der sogenannten Interferenz der Wellen, indem die von verschiedenen Punkten ausgehenden Lichtwellen, wenn sie auf ein Ätherteilchen gleichzeitig wirken, diesem je nach der Phase, in welcher sie sich befinden (oder je nach der Richtung, nach welcher sie das Ätherteilchen in Bewegung setzen wollen), sich entweder verstärken, oder auch ganz oder auch theilweise aufheben. Wenn nun Licht auf eine enge Öffnung in einem Fensterladen fällt, so werden alle in dieser Öffnung befindlichen Ätherteilchen in Schwingungen gesetzt, welche Schwingungen sich sowol nach außen als nach innen in das Zimmer hin verbreiten. Setzt man einen weißen Schirm in einiger Entfernung hinter diese Öffnung, so wird die Erleuchtung der verschiedenen Stellen desselben von der Gesammtwirkung aller der von den Ätherteilchen in der Öffnung ausgegangenen Schwingungen abhängen. Ist ein Theil dieser Schwingungen in seiner Wirkung auf eine bestimmte Stelle des Schirms einem andern gleich großen gerade entgegengesetzt, so heben sich beide Wirkungen auf und die betreffende Stelle des Schirms erscheint dunkel; wirken aber beide Theile in demselben Sinne, so unterstützen sie sich in der Erleuchtung der betreffenden Stelle. Wendet man homogenes oder gleichfarbiges, z. B. rothes Licht an, so wechseln auf dem Schirme nur dunkle und erleuchtete (rothe) Stellen ab. Wendet man dagegen Sonnenlicht an, so sieht man außer dunkeln Stellen auf dem Schirme auch verschiedenfarbige Streifen miteinander abwechseln, welche letztere dadurch entstehen, daß in dem Sonnenlichte verschiedenfarbige Strahlen von verschiedener Wellenlänge enthalten sind, welche sich aber wegen dieser Verschiedenheit der Wellenlängen nicht alle gleichzeitig aufheben oder verstärken können. An jeder Stelle des Schirms heben sich bestimmte farbige Strahlen auf, und der Schirm wird dann durch die Farbe der übrigbleibenden erleuchtet. Die farbigen Streifen und Säume sind nun je nach der Form der Öffnung (rund, drei-, vier-, sechs-, achteckig u. s. w., eine lange schmale Spalte u. s. w.) sehr verschieden. Sehr viel schöner und glänzender werden diese Erscheinungen, wenn man statt einer Öffnung viele gleichgestaltete, z. B. statt einer einzigen engen Spalte viele solcher engen Spalten dicht nebeneinander in gleichen Abständen (bis mehre Tausend auf einen Zoll) anwendet und die Erscheinung nicht auf einem Schirme auffängt, sondern durch ein achromatisches Fernrohr, wie Fraunhofer es zuerst gethan, beobachtet. In dieser Form gehören die Beugungsphänomene zu den prachtvollsten Erscheinungen, die man nur sehen kann. Vortrefflich behandelt sind die Beugungserscheinungen in dem Werke von Schwerd: „Die Beugungserscheinungen aus den Fundamentalgesetzen der Undulationstheorie analytisch entwickelt u. s. w." (Manh. 1835).

Influenza, s. **Grippe**.

Inful (infŭla oder auch vitta) hieß bei den Römern die weißwollene Stirnbinde, mit der Priester, Vestalinnen und Opfernde das Haupt turbanartig umwanden. Anfangs ein Zeichen der Demuth, wurde die Inful nachmals zum Zeichen der Heiligkeit und Unverletzlichkeit. Opferthiere, Kirchen und Altäre wurden nun mit ihr behangen und auch die Bittenden (supplices) und die Friedensgesandten legten sie an. In späterer Zeit diente sie den kaiserl. Statthaltern zur Bezeichnung ihrer Würde. Von den heidnischen Priestern ging sie im karolingischen Zeitalter auf die christlichen Bischöfe über und erhielt nun für gewöhnlich den Namen der Bischofsmütze (mitra). Eine solche besteht aus zwei flachen, hohen, oben spitzzulaufenden Deckeln von Blech oder Pappe, die mit seidenem Zeug von der Grundfarbe des Meßgewandes überzogen, meist reich gestickt und häufig mit Gold und Edelsteinen besetzt sind. Die nach vorn zu stehende Seite ist mit dem Kreuze geziert, gleich den hinten herabhängenden zwei Bändern, die noch an die röm. Inful erinnern. Die Bischofsmütze ist bei den Amtsverrichtungen die eigenthümliche Kopfbedeckung aller Bischöfe, einschließlich des Papstes, der zugleich das Recht hat, auch Äbte und Pröpste zu **infuliren**, d. h. ihnen das Tragen einer Bischofsmütze ausnahmsweise zu gestatten. Auch wird die Bischofsmütze von Denen, die zum Tragen derselben berechtigt sind, im Wappen geführt.

Infusion hat in der Medicin eine doppelte Bedeutung: 1) **Aufguß** oder **Thee**, d. h. eine durch Übergießen von heißen oder kalten Flüssigkeiten (besonders von Wasser) und Stehen- oder Ziehenlassen (Digestion, Maceration) bereitete Ausziehung der wirksamen Bestandtheile

aus einem Arzneimittel, namentlich einem pflanzlichen. 2) Infusion ins Blut, d. h. die Einverleibung flüssiger Nahrungs- oder Arzneimittel mittels Einspritzung in eine geöffnete Blutader (Vene). Wenn hierzu Blut von lebenden Menschen oder Thieren benutzt wird, so heißt die Operation Transfusion. Über die Räthlichkeit beider Operationen ist noch einiger Streit, welcher sich z. B. ganz neuerdings wieder zu Gunsten der Transfusion von gepeitschtem (d. h. entfaserstofftem) Blut gewendet hat. Im Ganzen kommen beide nur selten vor; am häufigsten noch Infusion eines Brechmittels, wo es unmöglich ist, ein solches in den Magen selbst zu bringen, z. B. bei im Schlunde steckenden fremden Körpern und bei manchen narkotischen Vergiftungen.

Infusorien oder **Infusionsthierchen**, d. i. Aufgußthierchen, nennt man der Wortbedeutung nach jene nur mittels des Mikroskops unterscheidbaren, dem unbewaffneten Auge meist unsichtbaren Geschöpfe, die sich in wässerigen Aufgüssen auf thierische oder pflanzliche Körper erzeugen und vorzüglich in stehenden Gewässern leben. Sie wurden kurz nach Erfindung des Mikroskops und zwar schon um 1660 von Leuwenhoeck entdeckt und von Hill in die Naturgeschichte aufgenommen; indessen fällt ihre genaue Kenntniß erst in die neueste Zeit. Auf O. F. Müller (1776), der bereits an 400 Arten aufzählte, folgte eine Menge von Beobachtern, unter welchen Ehrenberg (s. d.) durch den Umfang seiner Entdeckungen und die Tiefe seiner Untersuchungen zum Begründer der Infusorienkunde geworden ist. Der Aufenthalt dieser Geschöpfe ist stets im Wasser oder doch im Feuchten, nie im Thau. Man findet sie in jeder Art von Gewässern, in den Flüssigkeiten der Pflanzen und Thiere, im Schleim, Eiter, der Samenflüssigkeit der Thiere, im Torfmoore u. s. w. Sie sind die kleinsten aller Thiere, haben eine mittlere Größe von $^1/_{10}$—$^1/_5$ Millimeter, und nur wenige, dem nackten Auge als gefärbte Punkte erscheinende Arten erreichen die in ihrer Classe riesige Größe von 3 Millimeter; die kleinsten aber haben einen Durchmesser von $^1/_{2000}$ Linie. Eine Kubiklinie Wasser kann daher, nach Ehrenberg, an 50 Mill. Infusorien enthalten. Ihr gewöhnlich rundlicher Körper besteht aus einem gallertartigen, durchscheinenden, selten lebhaft gefärbten Gewebe und hat keine eigentlichen Glieder, sondern nur sehr zarte Wimpern und Fäden, die wie Ruder gebraucht werden und bisweilen zu einer Art von Rädern vereint sind. Ehrenberg schreibt den meisten eine sehr zusammengesetzte Organisation zu, einen oder mehre Magen, Darmkanal, Gebiß, Augen und Geschlechtswerkzeuge. Er fand auf ihnen sogar Läuse, die selbst wieder andere Parasiten auf sich trugen. Doch wurden diese höchst wunderbaren Entdeckungen von andern Beobachtern, namentlich Dujardin, durch wichtige Gründe bestritten und zum Theil wenigstens einfacher gedeutet. Nach Letzterm sind jene angeblichen Magensäcke nichts weiter als Luftblasen in der eingesaugten Flüssigkeit. Die der Ernährung wegen in den höhern Thierclassen geführten Kämpfe wiederholen sich auch bei den Infusorien. Sie sind niemals schlafend beobachtet worden, vielmehr sind die meisten in ununterbrochener Bewegung. Ihre Lebensdauer ist kurz; beim Zersetzen der Flüssigkeit, die sie umgibt, zerfließen sie; jedoch können unter günstigen Umständen ihre Bruchtheile die ursprüngliche Lebhaftigkeit wiedererlangen. Keine Art jedoch kann, wie man ehedem wol behauptete, Jahre lang eingetrocknet liegen und durch Anfeuchtung wieder belebt werden. Nach Humboldt's Beobachtung werden Infusorien von Wasserdämpfen passiv gehoben und schwebend erhalten, wodurch ihr Vorkommen in der Luft erklärt wird. Sie pflanzen sich entweder durch Eier oder durch Selbsttheilung oder auf beide Weisen zugleich fort. Die Selbsttheilung besteht darin, daß der Körper irgendwo beginnt eine Einschnürung zu zeigen, die gradweise zunehmend mit dem Zerfallen in zwei selbständige Individuen endet und sich so vielfach wiederholt, daß aus einem einzigen Infusionsthierchen in wenigen Stunden durch Selbsttheilung möglicherweise an eine Million Individuen entstehen können. Da viele von ihnen mit Panzern bekleidet sind, die, aus Kieselerde bestehend, Zerstörung durch Fäulniß nicht erleiden, so können bei rascher Vermehrung binnen vier Tagen 140 Billionen dieser Panzer entstanden sein, die zusammen zwei Kubikfuß Erde bilden. In der That hat man auch entdeckt, daß viele Gebilde der jüngern Erdschichten, Polirschiefer, Feuerstein, Kieselguhr, der Hauptsache nach aus zusammenhängenden Panzern theils der Jetztwelt angehörender, theils untergegangener Arten von Infusorien bestehen, die man scharf unterschieden und beschrieben hat. In den meisten Ländern Europas fand man vorweltliche Infusorienlager, und zwar das mächtigste in der Lüneburger Haide. Ein Theil der Stadt Berlin steht selbst auf einem Torflager mit lebenden Infusorien. Durch ihre schnelle Vermehrung haben Infusorien bereits mehre Häfen verschlämmt, wie Pillau, Cuxhaven, Wismar u. a. Dagegen dienen aber die Infusorien wieder einer großen Menge von Thie-

ren zur Nahrung. Zu vielfachen noch keineswegs abgeschlossenen Kämpfen hat die Frage geführt über die Entstehung der Infusorien, die auch dann vor sich geht, wenn man ursprünglich ganz reines Wasser in bedeckten Gläsern mit einigen Pflanzentheilen gemengt ein paar Tage aufbewahrt. Der Gedanke an Urzeugung (s. **Zeugung**), d. h. an die Möglichkeit des Entstehens niederer Organismen ohne Ei oder Ältern und nur mittels des Zusammentretens günstiger elementarer Bedingungen, liegt hier sehr nahe, und Versuche, die man mit äußerster Vorsicht vornahm, sprechen so zu Gunsten dieser Annahme, daß Ehrenberg's vollständige Verwerfung derselben und seine Behauptung, die Infusorien entständen nur durch Eier, die überall verbreitet sich erst entwickeln, wenn sie in Flüssigkeiten gelangen, sehr viele Angriffe erfahren hat. Die Infusorienkunde wird gegenwärtig von vielen Seiten her bearbeitet, denn selbst über die Infusorien weitentlegener Länder empfängt man gegenwärtig Nachrichten, und daher ist die Zahl der beschriebenen Arten schon sehr ansehnlich, ihre systematische Eintheilung auf fester Basis begründet und der innere Bau vieler durch sinnreiche Versuche oder sogar durch Anatomirung festgestellt. Fortgesetzte sorgfältige Beobachtungen werden hier aber noch mehrfache Aufklärung geben und manche Organismen aus der Reihe der Infusorien entfernen, wie man bereits die Volvocinen und Chlamydomonaden als Pflanzen und zwar aus der Reihe der einzelligen Algen erkannt hat. Manche mit Staunen oder Schrecken betrachtete Naturerscheinungen lassen sich aus dem periodisch größern Erscheinen der Infusorien erklären, wie Blutregen, die blutrothe Färbung des Gebäcks durch Monas prodigiosa u. a. Daß aber, wie gar von Einigen behauptet worden ist, durch die in die Luft emporgehobenen Infusorien die Cholera oder andere Epidemien erzeugt oder auch nur verbreitet werden, ist sicherlich irrig. Obschon zur Erforschung der Infusorienwelt große Übung und Vorkenntniß gehören, so kann doch schon der Laie bei einiger Vertrautheit mit dem Mikroskop und mittels einer nur 150—200fachen Vergrößerung in einem halben Tropfen Sumpfwasser Wunder entdecken. Reich an den herrlichsten Abbildungen ist das Hauptwerk Ehrenberg's: „Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen" (Lpz. 1838, mit 64 color. Taf.).

Ingävonen hieß nach Ing oder Ingo, einem der drei Söhne des Mannus, der eine der drei Zweige, in welche die Germanen sich theilten. Zu ihm rechnet Plinius die Cimbern, Teutonen und die Chauken; nach neuern Forschungen müssen auch die Sachsen, Angeln und Jüten, die Friesen und die Heruler ihnen beigezählt werden.

Ingelheim, zwei am Rhein nahe beieinander gelegene Orte in der großherzoglich hess. Provinz Rheinhessen, beide bedeutend durch ihren trefflichen Rothwein, mehr aber noch durch ihre historischen Denkmäler und Erinnerungen. **Oberingelheim**, mit 2400 E., ein ehemaliges Reichsdorf, wird schon 760 als Zubehör der kaiserl. Pfalz in Niederingelheim erwähnt. Es hatte mit letzterm zusammen ein Ritter- und Centgericht, welches erstere zu Ende des 17. Jahrh. mit dem des kurpfälz. Oberamts Oppenheim vereinigt wurde. Die dasige uralte, jetzt evang. Kirche ist mit vielen Grabmälern und Grabschriften, auch mit Glasmalereien, welche Scenen aus Karl's d. Gr. Leben darstellen, geziert. **Niederingelheim** ist besonders berühmt durch den Palast Karl's d. Gr., der zwischen 768—74 gebaut, auf 100, zum Theil aus Ravenna herbeigeschafften Granit- und Marmorsäulen ruhte. Hier hielt 774 Karl d. Gr. einen Reichstag, und auch unter seinen Nachfolgern, die öfters daselbst residirten, wurden hier mehre Kirchen- und Reichsversammlungen gehalten. Kaiser Friedrich I. ließ 1154 den Palast ausbessern und auch Karl IV. suchte ihn in baulichem Stande zu erhalten, überließ ihn aber 1356 an Kurpfalz. Namentlich in der sogenannten bair. Fehde von 1504, dann im Dreißigjährigen Kriege und zuletzt bei dem Einfalle der Franzosen 1689 ist die alte Kaiserburg gänzlich verwüstet worden. Nur wenige Trümmer, der Saal genannt, hatten sich noch erhalten, und auch diese stürzten 13. Febr. 1831 zusammen. Übrigens führen von diesen Orten die seit 1737 in den Reichsgrafenstand erhobenen und noch gegenwärtig im Rheingau stark begüterten **Herren von Ingelheim** den Namen, die aus einem schon 1140 urkundlich erwähnten Reichsministerialgeschlecht stammen, welches ursprünglich als Burgmannen in die kaiserl. Pfalz eingesetzt war.

Ingemann (Bernh. Severin), einer der bedeutendsten neuern dän. Dichter, geb. 28. Mai 1789 auf der Insel Falster, wo sein Vater Geistlicher war, besuchte nach dessen Tode 1799, von der Mutter zum Studiren angehalten, das Gymnasium zu Slagelse und dann die Universität, wo er für die Abhandlung „Über die Grenzen der Dicht- und Redekunst" 1812 die Preismedaille erhielt. Seine erste Dichterperiode, von 1811—14, in der er seine „Digte" (2 Bde., 1811—12), eine Sammlung zum Theil lyrischer Gedichte unter dem Titel „Procne" und ein Epos in neun Gesängen mit durchgreifender allegorischer Richtung „Den sorte Ridder" (1814)

erscheinen ließ, trägt den lyrisch-epischen Charakter; dagegen erscheint er im zweiten Abschnitte seiner Dichterlaufbahn, von 1815—21, mehr lyrisch-dramatisch, mit einer kräftigen, frischen Lebensfärbung und einer bestimmten objectiven Richtung. Dieselbe manifestirt sich durch eine Reihe Tragödien („Masaniello", 1815; „Blanca", 1815; „Hyrden af Tolosa", 1816; „Loveridderen", 1816), Dramen („Röſten i Orkenen", 1815; „Reinald Underbarnet", 1816; „Tasso's Befriede", 1819), Novellen und Märchen („De Underjordiske", 1817, und „Eventyr og Fortällinger", 1820), die zum Theil ins Deutsche übertragen sind. Die inzwischen von J. unternommene erste Reise durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien in den J. 1818—19 veranlaßte ihn zu der „Reiselyren" (2 Bde., 1820), welcher eine lyrische Sammlung („Julegave", 1826) vorausgegangen war. Den dritten Abschnitt von J.'s Dichterleben, seit 1822, bezeichnet einerseits eine national-historische und religiöse Richtung, andererseits eine bewußte Aneignung der objectiven Form der Poesie. Dem trefflichen Epos „Waldemar de Store og hans Mänd" (1824; 3. Aufl., 1847) folgten nun seine historischen Romane, in welchen er selbständig den romantischen Gehalt der dän. Geschichte des Mittelalters poetisch darzustellen suchte. Sie beginnen mit „Waldemar Seier" (3 Bde., 1826; 5. Aufl., 1847); darauf folgten „Erik Menved's Barndom" (3 Bde., 1828; 4. Aufl., 1848); „Kong Erik og de Fredlöse" (2 Bde., 1833; 3. Aufl., 1844) und „Prinds Otto og hans Samtid" (2 Bde., 1835; 3. Aufl., 1844; deutsch von Kruse, 3 Thle., Lpz. 1835). Minder bedeutend ist „Kunnuk og Naja" (1842; deutsch von Reuscher, Berl. 1846), eine dem Leben der Grönländer entnommene Erzählung. Wie er schon früher durch seine „Höimessepsalmer" (1825; 2. Aufl., 1845) einem kirchlichen Bedürfnisse seiner Zeit entgegengekommen war, so fesselte ihn jetzt auch der symbolische Gehalt mehrer auf christlichem Grunde entstandener Sagen und veranlaßte seine „Blade af Jerusalems Skomagers Lommebog" (1833) und „Salomons Ring" (1839). Zu seinen vortrefflichsten Arbeiten gehören endlich die beiden romantisch-historischen Gedichte „Dronning Margrete" (1836; deutsch von Rumohr, Berl. 1846) und „Holger Danske" 1837; 3. Aufl., 1847). J.'s neuestes Werk „Drei Wochen vor Weihnacht und der Weihnachtsabend" (1851) ist bereits einige mal ins Deutsche übersetzt worden. Seine „Samlede Skrifter" erschienen in vier Abtheilungen, deren erste die „Samlede dramatiske Digte" (6 Bde., Kopenh. 1843), die zweite die „Samlede historiske Digte og Romaner" (12 Bde., 1844—51), die dritte die „Samlede Eventyr and Fortällninger" (8 Bde., 1847—50), die vierte die „Romanzer, Sange og Eventyrdigte" (8 Bde., Kopenh. 1845) enthält.

Ingenieure hießen früher die Verfertiger der Kriegsmaschinen (span. engeños), von welchen die Wurfmaschinen und späterhin die Feuerwaffen abgezweigt das besondere Fach der Artillerie (s. d.) bildeten. In ältern Schriften findet man zuweilen den Ausdruck, daß ein „wohlgenirter Büchsenmeister" am liebsten zum Ingenieur angenommen wurde. Bei der weitern Fortbildung des Kriegswesens erweiterte sich auch der Umfang der Geschäfte der Ingenieure, und es fiel ihnen im Felde außer dem Festungskriege alles Das zu, was man unter dem allgemeinen Ausdruck der Terrainverwaltung begreifen kann, weshalb ihnen auch in der neuesten Zeit in den meisten Armeen eine eigene Truppe, bestehend aus Pionnieren (s. d.), Sappeuren, Mineuren und Pontonieren, beigegeben wurde, während sie im Frieden die militärischen Bauten aller Art auszuführen bekamen. Sully bildete 1604 in Frankreich das erste Ingenieurcorps, zum Festungsbau und Belagerungskrieg bestimmt. Ihm folgten hierin nacheinander Gustav Adolf von Schweden, der Deutsche Kaiser, König Friedrich Wilhelm I. von Preußen und August der Starke von Sachsen und Polen. Ingenieurschulen wurden 1742 in Dresden, 1747 in Wien, 1750 in Mezières und 1788 in Potsdam gestiftet. Bei dem wesentlichen, stets fortschreitenden Einflusse der Physik, Chemie und Mechanik auf Kunst und Gewerbe ist die Benennung Ingenieure auch auf die in diesen Richtungen thätigen Techniker übergegangen oder doch von ihnen in Anspruch genommen worden, sodaß es gegenwärtig neben den ursprünglichen Feld- und Kriegsingenieuren auch Bergwerks-, Mühlen-, Brücken- und Straßen-, Gasbeleuchtungs- und Eisenbahn-, überhaupt Civilingenieure verschiedener Art gibt.

Ingermanland, ein Theil des russ. Gouvernements Petersburg, heißt der Strich Landes zwischen dem Ladogasee, der Newa, dem Finnischen Golf, der Narwa und der pleskowschen und nowgorodschen Statthalterschaft. Die Bewohner, nach dem Flusse Inger oder Ischora Ingrier oder Ischoren genannt, sind finn. Ursprungs, haben aber in Sitten und Sprache viel von den Russen angenommen, mit denen sie seit langer Zeit vermischt leben. Sie sind träge und leben darum in großer Dürftigkeit. Ihre Hauptnahrungszweige sind Ackerbau und Viehzucht.

Der Name I. kam erst auf, als das Land 1617 von Rußland, wozu es seit dem 13. Jahrh. gehört hatte, an Schweden abgetreten wurde. Durch Peter d. Gr. 1702 wiedererobert, wurde es 1783 zum Gouvernement Petersburg geschlagen.

Inghirami, Name einer toscanischen Patricierfamilie aus Volterra, die ihren Stammbaum bis weit in das Mittelalter zurückführt. Einige Glieder derselben haben in der politischen oder der Culturgeschichte eine Rolle gespielt. — **Inghirami (Tommaso)**, geb. zu Volterra 1470, gest. zu Rom 1516, als lat. Redner und Dichter bekannt, mit dem Beinamen Phädra, weil er sich in dieser Rolle bei der vom Cardinal Riario veranstalteten Aufführung von Seneca's „Hippolyt" besonders ausgezeichnet hatte, wurde von Alexander VI. und Leo X. mit Ehren überhäuft und erhielt von Kaiser Maximilian mit der Dichterkrone zugleich den Titel eines Comes palatinus. Seine großen Zeitgenossen Erasmus, Bembo, Sadolet u. A. verherrlichen ihn in ihren Schriften. Von seinen Werken sind nur sieben Reden auf uns gekommen, seine Apologie Cicero's, seine röm. Geschichte und sein Commentar zu Horaz' „Ars poetica" dagegen verloren gegangen. — **Inghirami (Giacomo)**, geb. 1565, gest. 1623, zeichnete sich unter Ferdinand I. und Cosmus II. als tüchtiger General und gewandter Diplomat aus. — **Inghirami (Curtius)**, gest. 1655, ist in der literarischen Welt durch das Aufsehen bekannt, welches seine „Etruscarum antiquitatum fragmenta, quibus urbis Romae aliarumque gentium primordia, mores et res gestae indicantur" (Fkf. 1637) anfangs erregten, bis die Unechtheit der Documente nachgewiesen ward. (Vgl. L. Allatius, „Animadversiones in antiquitatum Etruscarum fragmentum", Par. 1648.) — **Inghirami (Francesco)**, geb. 1772 zu Volterra, anfangs zum Soldaten bestimmt, wandte sich aus Neigung zum Studium der Kunst und des Alterthums, lernte von Hackert die Malerei, ward erst in Volterra, dann in Florenz als Bibliothekar angestellt, bis er mit Arbeiten überhäuft und mit geschwächter Gesundheit sich nach der eine halbe Stunde von Florenz entlegenen Badia zurückzog, wo er ganz seinen Studien, dem Unterrichte einer Anzahl talentvoller und mittelloser Kunstjünger und der Herausgabe seiner Schriften lebte. Unter letztern verdienen besondere Beachtung: „Monumenti etruschi o di etrusco nome" (10 Bde., Florenz 1820—27, mit Kpfrn.); „Galleria Omerica, o raccolta di monumenti antichi per servire allo studio dell' Iliade e dell' Odissea" (3 Bde., Flor. 1831—38, mit 390 Kpfrn.); „Pitture dei vasi fittili per servire di studio alla mitologia ed alla storia degli antichi popoli" (4 Bde., Flor. 1831—37, mit 400 Kpfrn.); „Museo etrusco chiusino, con brevi esposizioni" (4 Bde., Flor. 1833, mit 216 Kpfrn.); „Lettere di etrusca erudizione" (Flor. 1828; 1839) und die noch unvollendete „Storia della Toscana compilata ed in sette epoche distribuita" (Bd. 1—16, Flor. 1841—45, mit Atlas). I. starb 17. Mai 1846. — **Inghirami (Giovanni)**, Ordensgeneral der Schulbrüder (Scolopj), Bruder des Vorigen, geb. zu Volterra 1779, hat sich als Astronom einen bedeutenden Ruf erworben. Von dem Observatorium der Brera in Mailand ward er zur Leitung der Sternwarte auf dem Palaste Ximenez nach Florenz berufen. Seine „Effemeridi dell' occultazione delle piccole stelle sotto la luna" (Flor. 1809—30) verschafften ihm zuerst einen europ. Namen, der durch die „Effemeridi di Venere e Giove ad uso de' naviganti, pel meridiano di Parigi" (1821—24), sowie durch seine Theilnahme an dem berliner astronomischen Atlas noch erhöht wurde. Neben seinen „Tavole astronomiche universali portatili" (Flor. 1811) verdient noch besonders die treffliche „Carta geometrica della Toscana" (im Maßstabe von 1 : 200000 ausgeführt) nebst den darauf bezüglichen trigonometrischen Arbeiten rühmliche Erwähnung. I. starb im August 1851.

Inglis (Henry David), ausgezeichneter Reiseerzähler, der Sohn eines Advocaten zu Edinburg, wo er 1795 geboren wurde. Das Studium der Rechte gab er auf, um sich der schönen Literatur zu widmen, und schrieb unter dem Namen Derwent Conway die „Tales of the Ardennes" und „Solitary walks in many lands", welche jedoch trotz mancher Schönheiten wenig Beachtung fanden. Desto entschiedenern Beifall erwarben ihm seine Reisewerke, die sich nicht sowol durch Correctheit und Vollständigkeit als durch elegante Darstellung auszeichnen. Auf „Travels in Norway, Sweden and Danmark" (1829) und „Switzerland, the south of France, and the Pyrenees in 1830 and 1831", die zuerst in „Constable's Miscellany" erschienen, folgten „Spain in 1830" (2 Bde., Lond. 1832), das beste seiner Werke, und „Tyrol, with a glance at Bavaria" (2 Bde., Lond. 1833; deutsch, Lpz. 1833), dann „The Channel islands" (2 Bde., Lond. 1834), und endlich „Ireland in 1834" (Lond. 1835). Ein Roman „The new Gil Blas" hatte weniger Erfolg, vielleicht weil der Titel beim Publicum allzu hohe Erwartun-

gen erregt hatte. Das letzte Werk von J., „Travels in the footsteps of Don Quixote", wurde in dem „New monthly magazine" veröffentlicht. Er starb in London 20. März 1835.

Inglis (Sir Robert Harry), ein Führer der Hochkirchenpartei im brit. Parlament, ist der Sohn des Directors der Ostindischen Compagnie, Sir Hugh Inglis, und ward 12. Jan. 1786 geboren. In Oxford erzogen, bestimmte er sich zum Rechtsgelehrten und ließ sich 1808 als Barrister einschreiben. Im J. 1824 wurde er für Dundalk und 1826 für Ripon ins Unterhaus gewählt. Als R. Peel 1829 wegen seines Meinungswechsels in Sachen der Katholikenemancipation sein Mandat für die Universität Oxford niederlegte, trat ihm J. als Candidat der Anti-Katholiken entgegen und besiegte ihn durch eine starke Majorität. Seitdem hat er die Universität ununterbrochen in allen Parlamenten vertreten und sich der Reihe nach der Katholikenemancipation, der Parlamentsreform, der Abschaffung der Kornzölle und in neuester Zeit der Emancipation der Juden widersetzt. Von redlichem Charakter, wohlthätig, von aufrichtiger, aber beschränkter Religiosität, vermag er sich die Ideen der Neuzeit nicht anzueignen und bekämpft sie darum als unvereinbar mit seinen auf starres Herkommen gegründeten Überzeugungen, ohne doch seine Gegner persönlich anzufeinden. Übrigens ist er ein Mann von nicht geringer wissenschaftlicher Bildung, fungirte 1847 als Präsident der Britischen Association und nahm 1850 das Ehrenamt eines Professors der Alterthümer an der königl. Akademie der Künste an. Die Royal society, die Gesellschaft der Alterthumsforscher und mehre andere gelehrte Vereine zählen ihn zu ihren Mitgliedern.

Ingolstadt, Stadt und Festung in Oberbaiern, am Einfluß der Schutter in die Donau, ursprünglich Ingoldestadt (Aureatum) und in den lat. Schriften des 16. Jahrh. Auripolis und Chrysopolis genannt, zählt 8000 E., die sich großentheils vom Betriebe der Landwirthschaft nähren, besitzt drei Pfarrkirchen, worunter eine für Protestanten, ein Mönchskloster und ein Frauenkloster, letzteres zugleich Unterrichtsanstalt für Mädchen, ein Hospital und ein Schloß, in welchem als Merkwürdigkeit noch das Pferd gezeigt wird, das Gustav Adolf bei Recognoscirung der Festung durch eine Falkonetkugel unter dem Leibe weggeschossen wurde. Zur Zeit Karl's d. Gr. (806) noch ein königl. Meierhof, erhielt J. 1250 durch Ludwig den Strengen Graben und Mauer, 1312 durch Ludwig den Baier Wappen und die Privilegien und Freiheiten, welche unter dem Namen der Handveste bekannt sind. Im J. 1392 wurde J. die Residenz der Herzoge von Baiern-Ingolstadt. Unter den Fürsten aus dieser Linie ist Ludwig der Bärtige der mannhafteste, der mild gegen die Armen, leutselig gegen die Niedern, aber stolz gegen seinesgleichen war, daher fast mit allen benachbarten Fürsten in Fehden gerieth und zuletzt von seinem eigenen Sohne bekriegt und in Gefangenschaft gesetzt wurde, in welcher er auch 1447, 81 J. alt, im Schlosse Burghausen starb. Ihm verdankt J. viele milde Stiftungen und den Bau der gothischen kolossalen Liebfrauenkirche, in welcher Johannes Eck, der Gegner Luther's, begraben liegt. Mit dem Aussterben seiner Regentenlinie ging Baiern-J. an die Herzoge von Landshut und München als gemeinschaftliche Erbschaft über. Im J. 1472 gründete Herzog Ludwig der Reiche von Landshut zu J. eine Universität, welche berühmte Lehrer, z. B. Reuchlin, Aventin u. s. w., und die gekrönten Dichter Konrad Celtes, Jakob Locher und Urb. Rhegius zählte. Im J. 1549 erfolgte für Baiern die erste Niederlassung der Jesuiten in J., wo sie an der Universität den theologischen Lehrstuhl übernahmen. Nach der 1773 erfolgten Aufhebung des Jesuitenordens gründete in J. Adam Weißhaupt den Orden der Illuminaten. Wegen Unvereinbarkeit der Universität mit einer Festungsstadt wurde erstere 1800 nach Landshut versetzt und von da 1826 nach München verlegt. Im J. 1827 ließ König Ludwig I. die durch die Franzosen geschleiften Festungswerke wiederherstellen. Die Festungswerke, an deren Erbauung 21 J. lang gearbeitet wurde, sind in großartiger Weise ausgeführt und namentlich zeichnen sich die Forts auf dem linken Donauufer durch Festigkeit und Eleganz aus.

Ingres (Jean Auguste Dominique), berühmter Historienmaler, der zu den Koryphäen der neuesten Malerei in Frankreich gehört, geb. zu Montauban 1781, erlernte bei seinem Vater die Anfangsgründe der Zeichnenkunst und kam in seinem 16. J. in das Atelier von David zu Paris. Hier gewann er 1800 beim Concurs des Instituts den zweiten Hauptpreis und das Jahr darauf den ersten Hauptpreis mit dem berühmten Bilde: die Abgeordneten Agamemnon's im Zelte des Achilles. Erst 1806, als die franz. Akademie zu Rom in der Villa Medici wieder eingerichtet wurde, konnte J. nach Rom gehen. Er blieb daselbst bis 1820, verweilte sodann noch vier Jahre in Florenz und kehrte hierauf nach Paris zurück. Seit 1826 Mitglied des Instituts, wurde er 1834 an H. Vernet's Stelle Director der franz. Akademie zu Rom, wo er seinen Aufenthalt bis 1841 verlängerte. Seitdem lebte er in Paris. Seine namhaftesten

Bilder sind: Bonaparte als Erster Consul, 1804; Napoleon auf dem Throne, 1806 (im Invalidenhause zu Paris); Ödipus und die Sphinx, 1808; Jupiter und Thetis; Rafael und die Fornarina; Romulus mit der Siegesbeute heimkehrend; Ossian's Traum (Plafondgemälde für Napoleon's Schlafzimmer im Palast des Monte-Cavallo zu Rom); Virgil liest dem August und der Octavia die Äneide vor; Francesca da Polenta und Paolo da Malatesta; Pietro Aretino und der Abgesandte Karl's V., und als Gegenstück dazu Pietro Aretino und Tintoretto; Don Pedro von Toledo küßt den Degen Heinrich's IV.; eine Odaliske, 1813; Philipp V. und der Marschall von Berwick; Heinrich IV. und seine Kinder, und als Gegenstück dazu der Tod Leonardo da Vinci's; Angelika und Rüdiger, 1819; Christus übergibt dem Petrus die Himmelsschlüssel, 1820; Jehan Pastourel und Karl V.; das Gelübde Ludwig's XIII.; die Apotheose Homer's, 1827 (Plafondgemälde im Museum Karl's X. im Louvre); die Marter des heil. Symphorian, 1834; die Madonna mit der Hostie; die Stratonike; eine Odaliske, 1839; Cherubini von der Muse gekrönt, 1842; die Geburt der Venus, 1848; Jesus unter den Schriftgelehrten (Anfang 1853 noch unvollendet). Hierzu kommen noch 25 lebensgroße Heiligenfiguren, colorirte Cartons für die Glasmalereien der heiligen Ferdinandskapelle zu Paris und der Gruftkapelle in Dreux (im Luxembourg), die für den Herzog von Luynes ausgeführten Gemälde im Schlosse Dampierre und gegen 20 Bildnisse. J.'s ganzes Leben ist ein tief verhaltener Schmerz über seine Zeit, die seine Werke lange unberücksichtigt gelassen, sie aber nachher für Meisterwerke ausgegeben hat; ein halbes Anstreben zuerst gegen die ältere classische, dann gegen die neuere romantische Schule bei völligem Eingehen in die eine und andere Richtung. Sein Ödipus, sein Jupiter, sein Romulus zeigen ihn ganz in der Richtung David's, ja diesen in steif-antikischer Manier noch überbietend; seine Francesca da Polenta und sein Jehan Pastourel erinnern stark, aber nicht sehr günstig an die alten Miniaturmalereien der Handschriften des 15. Jahrh.; seine Bilder mit Darstellungen von einzelnen Zügen aus dem Leben Rafael's, Pietro Aretino's, Heinrich's IV. u. s. w. erheben sich bei allen Stilprätensionen nicht sonderlich über das Fach der Anekdotenmalerei. Die Odalisken verrathen sorgfältiges, aber befangenes Naturstudium. Seine beiden Hauptwerke, die Apotheose Homer's und die Marter des heil. Symphorian, sind offenbar unter dem Einflusse der Stanzen des Vatican gemalt, lassen aber deshalb den Abstand Rafael'scher Kunst und der J.'schen um so lebhafter fühlen. In neuerer Zeit hat sich J. wieder dem Altgriechischen zugewandt. Seine gefeierte Stratonike ist eine Art antikischer Genremalerei, wo die Figuren im Stile etruskischer Vasenbilder gehalten und alle Beiwerke mit philologischer Gelehrsamkeit und der Genauigkeit holl. Feinmaler ausgeführt sind. Überall merkt man ein Ringen nach Höherm und Besonderm, aber ohne Freiheit und Klarheit. J. trachtet nach plastischer Vollendung, an die er in der Praxis selbst von weitem nicht hinanreicht, da er das eigentliche Gebiet der Malerei verkennt und mehr bildhauerischen als malerischen Principien huldigt; er schwärmt für eine erhabene Poesie, die seine absichtlich nüchterne, erzprosaische Technik nicht auszudrücken vermag, weil er die natürlichsten, directesten Mittel malerischer Darstellung verschmäht. Form und Umriß sind ihm Alles; er legt ausschließlichen Nachdruck auf Zeichnung und Modellirung, ist jedoch in diesen beiden Theilen der Kunst häufig schwach und ungenau. Keckes Impasto, brillantes Colorit sind ihm ein Gräuel. J. producirt äußerst langsam und wenig. Erst als nach der Julirevolution die Schwärmerei für die alten Meister des 15. Jahrh. auch in Frankreich aufkam, wurde er von den neumodischen Bewunderern dieser alten Meister aus dem Dunkel, worin er bisher gestanden, hervorgezogen und hoch gepriesen wegen seiner gothischen Dürre und Trockenheit, welche ihm David's und Girodet's Nachfolger so bitter vorgeworfen. J. zählte, wie alle Männer von festen, schroffen Grundsätzen, gleich viele Anhänger und fanatische Schüler als Gegner. Mit seinen ausgeprägten Tendenzen gelang es ihm, nach dem Formen- und Farbencarneval, in dem man geschwelgt, der ganzen franz. Malerei strenge Fasten aufzulegen. Seine Wirksamkeit als Lehrer erstreckt sich auch jetzt noch sehr weit, und seine harte Disciplin macht sich noch sehr geltend. J.'s Einfluß erstreckt sich aber nicht blos auf die Historie, sondern auch auf die Landschaft. Nichts scheint indessen auf den ersten Anblick ungünstiger als dieses Anachoretenrégime auf die Landschaft angewendet. Doch so groß ist die Kraft des Stils, die Macht der Linien, daß mehre Künstler auf dieser rauhen, holperigen Bahn immerhin Bemerkenswerthes geleistet haben. J. hat an Richomme, Calamatta und Henriquel-Dupont höchst vortreffliche Kupferstecher gefunden. Seine sämmtlichen Werke sind von A. Reveil in Umrissen herausgegeben worden (Par. 1851). Die Zahl seiner Arbeiten, mit Einschluß der Skizzen und Zeichnungen, beläuft sich auf 102 Stück.

Ingwer (Zingiber) ist der Name einer zu den Scitamineen gehörigen Pflanzengattung, welche sich durch eine einlippige dreilappige Beikrone und das pfriemenförmige Horn unterscheidet, in welches das einzige Staubgefäß sich über den Staubbeutel verlängert. Die hierhergehörigen Pflanzen sind ausdauernde, besonders Ostindien und den ostindischen Inseln angehörende Kräuter mit knolligem Wurzelstocke, zweizeilig gestellten Blättern und deckblätterigen dichten Blütenähren. Von mehren Arten sind die Wurzelknollen als Gewürz und Arzneimittel im Handel. Am häufigsten kommen die Wurzelknollen des in Ostindien schon seit vielen Jahrhunderten, jetzt aber auch in andern Tropenländern, besonders in Westindien angebauten **gebräuchlichen J.** (Z. officinale) vor, die unter den Namen Ingwer vielfach als Gewürz benutzt werden. Man unterscheidet je nach der Art des Trocknens den schwarzen oder gemeinen und den weißen Ingwer, welcher dem erstern vorzuziehen ist. Er hat einen angenehm gewürzhaften Geruch und einen scharfen, brennend-aromatischen Geschmack und wird öfter, besonders der candirte Ingwer, welcher in Ostindien frisch in Zucker eingemacht wird, als magenstärkendes Mittel genossen. Von dem ebenfalls in Ostindien einheimischen **Zerumbet-J.** (Z. Zerumbet) stammt die jetzt nur noch selten nach Europa kommende **Zerumbetwurzel**, welche angenehm riecht und ingwerartig bitterlich schmeckt. Die Wurzelknollen des auch in Ostindien wachsenden **Cassumunar-J.** (Z. Cassumunar) sind unter dem Namen **Block-Zittwer** oder **gelber Zittwer** (Radix Cassumunar oder Zedoariae luteae) bekannt. Sie riechen kampherartig, aber nicht angenehm und schmecken bitter-aromatisch. Die knollige, aromatische, aber milde Wurzel des **Mioga-J.** (Z. Mioga) wird in Japan gegessen. Auch noch von andern Arten dieser Gattung werden in der Heimat dieser Gewächse die Wurzeln als Gewürz benutzt.

Inhibiren, Inhibition, wörtlich: ein- oder anhalten. Insbesondere spricht man bei Rechtsstreiten von der Inhibition einer außenstehenden Foderung des Schuldners zur Befriedigung oder wenigstens Sicherung der Ansprüche des Gläubigers. Diese erfolgt auf Antrag des Letztern durch ein Seiten des Gerichts an den Schuldner des Schuldners erlassenes Verbot, dem Letztern Zahlung zu leisten, verbunden mit der Auflegung, die letztere vielmehr seiner Zeit an das Gericht zu bewirken, bei Vermeidung nochmaliger Bezahlung (praeceptum de non solvendo).

Initiative bedeutet den ersten Schritt, die Einleitung zu einer Handlung. Unter **Initiative der Gesetzgebung** versteht man im constitutionellen Staate das Recht des einen Gesetzgebungsfactors, dem andern fertige Gesetzentwürfe zur Annahme vorzulegen. In den constitutionellen deutschen Staaten stand diese Initiative bis 1848 nur der Regierung zu; die Kammern hatten lediglich das Recht, auf die Vorlage von Gesetzen bei der Regierung anzutragen. Seit 1848 hat man in mehren Staaten (so in Preußen durch die Verfassung vom 31. Jan. 1850, in Sachsen durch ein die Verfassung modificirendes Gesetz von 1849, u. s. w.) jenes Recht zwischen Regierung und Volksvertretung getheilt (wie dies auch in Belgien, Holland, Sardinien u. s. w. der Fall ist), sodaß sowol die erstere den Kammern fertige Gesetzentwürfe vorlegen, als auch die Mitglieder dieser letztern solche einbringen können, welche dann, wenn beide Kammern dieselben annehmen und der König seine Zustimmung ertheilt, ebenfalls Gesetzeskraft erlangen. Der Vorzug des Rechts der Kammern zu wirklichen Gesetzesvorschlägen vor dem Recht des bloßen Antrags auf solche besteht darin, daß bei letzterm sowol das Wann als das Wie der Ausarbeitung des von den Kammern gewünschten Gesetzes gänzlich von dem Belieben der Regierung abhängt, während bei ersterm sofort nicht blos der allgemeine Anstoß zu einem Gesetze, sondern auch die bestimmte Fassung desselben von den Kammern ausgeht und der Regierung nichts Anderes zusteht als die einfache Annahme oder Verwerfung desselben. In England hat nur das Parlament, nicht die Krone als solche die Initiative; denn auch die Minister können Gesetzesvorschläge im Parlamente lediglich in ihrer Eigenschaft als Mitglieder dieses letztern einbringen. Vgl. Murhard, „Die Initiative bei der Gesetzgebung" (Kassel 1833).

Injection, Einspritzung, nennt man die zu ärztlichen Zwecken geschehende Einverleibung einer Flüssigkeit in die Höhlen des Körpers, insofern sie mittels eines pumpenähnlichen Instruments (durch Luft- oder Wasserdruck) geschieht. Dahin gehören theils die zu anatomischen Zwecken an Leichen vorgenommenen Injectionen, theils die an lebenden Wesen zu Heilungszwecken ausgeübten. Die Höhlen, in welche man spritzt, sind die des Mastdarms (Klystiere), der Genitalien, des Mundes, der Nase, des Auges und Ohres, zum Theil auch geöffnete Blutgefäße (s. Infusion) und durch Zusammenhangstrennung (Wunden, Geschwüre, Fisteln) gebildete Hohlräume. Die Flüssigkeiten, welche man zum Einspritzen nimmt, sind theils das einfache warme oder kalte Wasser, theils die verschiedenartigsten Arzneisubstanzen. Die Instrumente

zu diesem Behufe sind theils wirkliche Spritzen (aus Zinn, Messing, Silber, Horn, Glas u. s. w.), theils andere Pumpapparate (z. B. die sogenannten Clysopompes, Irrigateurs, Clyselices, Hydroclyses u. s. w.), theils Doucheapparate, theils die Saug- und Spritzfläschchen aus Kautschuk (Bibetten). Die neuere Medicin macht mit Recht einen sehr ausgedehnten Gebrauch von den Einspritzungen; besonders unentbehrlich sind sie bei den Krankheiten der Vagina und der Harnröhre.

Injurie, Ehrenkränkung oder **Beleidigung** heißt jedes rechtswidrige Verhalten, welches die Persönlichkeit eines Andern, insbesondere seine Ehre zu verletzen geeignet und zu diesem Zwecke absichtlich geschehen ist. Nach gemeinem in Deutschland geltendem Rechte findet wegen Injurie ein Antrag auf Privatgenugthuung statt, bestehend in Ehrenerklärung, Widerruf und Abbitte, oder auf Bestrafung, bestehend in Geld- oder geringer Freiheitsstrafe; in einigen Staaten kann sogar Beides combinirt werden. Neuere Strafgesetzgebungen pflegen jedoch die sogenannte Privatgenugthuung als ungeeignet und mannichfach unzuträglich in Wegfall zu bringen. In England kann nur dann eine Ehrenkränkung gerichtlich verfolgt werden, wenn sie entweder als gedruckte oder schriftlich verbreitete Verleumdung (s. Libell) eine Störung des Landfriedens enthält, oder dem Gekränkten einen Schaden in seinem Gewerbe oder sonst zugefügt hat, welcher zu Geld anzuschlagen ist. Übrigens unterscheidet man Real-, d. i. thätliche, und Verbal-, d. i. wörtliche, Injurien; eine in der Gesetzgebung meist besonders hervorgehobene Art der Injurien ist das Pasquill (s. d.). Verschieden von der eigentlichen Injurie ist übrigens die Verleumdung (s. d.).

Inkas hießen die Beherrscher Perus vor der Eroberung durch die Spanier. Die Urgeschichte dieses Landes ist ebenso dunkel als diejenige der Neuen Welt überhaupt, wo, wie Sagen und Trümmer großartiger Bauwerke beweisen, in unbekannter Vorzeit mächtige Völker gelebt und eine hohe Civilisation geherrscht haben muß, auf welche eine lange Periode der Verödung und der Verwilderung folgte. Zwischen die peruanischen Wilden, die nicht einmal eine deutliche Erinnerung an die bessere Vorzeit bewahrt hatten, trat plötzlich ein Fremdling, Manco Capac. der sich einen Sohn der Sonne nannte, sich Achtung und Gehorsam zu verschaffen wußte, ein Volk aus vereinzelten Stämmen bildete und einen Staat nach theokratischen Grundsätzen errichtete, der unter den Nachfolgern zum ausgedehntesten und mächtigsten der historisch nachweisbaren der Neuen Welt anwuchs. Gegen vier Jahrhunderte bestand derselbe; der 13. Inka verlor Reich und Leben 1533 durch die span. Eroberer. So viel Unsicheres sich auch in der Geschichte eines Volkes finden muß, welches mit dem Schreiben unbekannt war, so sind doch die umständlichsten Nachrichten über Staatseinrichtungen und sittliche Zustände der Peruaner, wie sie zur Zeit der Eroberungen bestanden, durch span. Augenzeugen auf uns gekommen. Sie beweisen, daß die Inkas nicht allein als sichtbare Beherrscher, sondern auch als Vertreter und Organe der Gottheit galten, die unbedingteste Unterwerfung verlangten, jedoch mit ebenso großer Güte als Staatsklugheit das Volk regierten, welches in genau geschiedene Kasten geordnet, völlig willenlos sich verhielt. Nur einer der 13 Inkas war ein eigentlicher Eroberer; die andern vergrößerten durch friedliche Unterjochung roher Volksstämme, welche in kurzer Zeit civilisirt wurden, ihr Reich so sehr, daß es zur Zeit seines Falls sich von Quito bis Chile ausdehnte. Die Staatseinrichtung war sehr geregelt, aber sie konnte nur unter einem gering begabten und ruhigen Volke bestehen; Fortschritte erlaubte sie nur bis zu festen Grenzen. Für öffentliche Bedürfnisse, für den Cultus, der die bei den Mexicanern gewöhnlichen Menschenopfer verwarf, und für die Wehrhaftigkeit des Reichs war vorsichtig gesorgt. Noch sind die Trümmer gewaltig großer Magazine und Tempel übrig, und theilweise wird noch gegenwärtig die sogenannte Inkastraße benutzt, die, ein wirklich staunenerregendes Bauwerk, sich über den Rücken der Andes durch fast 20 Breitengrade hinzog, als Militärstraße diente und selbst in ihren Trümmern den Vergleich mit manchen ägypt. Bauten aushält. Im Inkareiche wurden nur eine Sprache und eine Religion geduldet. Der Unterdrückung war überall vorgebeugt; aber die Fürsten und der Adel, Orejones von den Spaniern genannt, verhielten sich stets als abgesonderte Kaste zum Volke und rechtfertigen hierdurch die Vermuthung, daß sie die Nachkommen eines fremden erobernden Stammes gewesen sind. Der Ackerbau blühte, und ungeachtet des Mangels an eisernen Werkzeugen wurden viele Handwerke mit Erfolg geübt. Handel kannte man nicht, da die Grenzen streng bewacht wurden und jede Verbindung mit den ununterjochten Nachbarvölkern verboten war. Dennoch befand das Volk sich sehr wohl, bis die Spanier erschienen und mit ihnen Elend, Verwilderung und Entvölkerung über Peru hereinbrachen. Die Familie des letzten Inkas starb aus; jedoch leiten von Seitenzweigen derselben mehre peruanische halbweiße

Familien ihren Ursprung ab, und eine derselben wurde schon im 17. Jahrh. von der span. Regierung in den Grafenstand erhoben. Die umständlichsten, wenn auch nicht ganz zuverlässigen Nachrichten über die Inkas gaben die span. Eroberer selbst, wie Cieza und zumal Garcilaso de la Vega (s. d.), welcher mütterlicher Seits vom letzten Inka abstammte. Vgl. Prescott, „History of the conquest of Peru" (3 Bde., Bost. 1847; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1848); Rivero und Tschudi, „Antiguedades peruanas" (Wien 1852).

Inn, der Oenus der Alten, der bedeutendste Nebenfluß, welchen die Donau aus den Alpen aufnimmt, entspringt in Graubündten, 6500 F. hoch am Südosthange des Septimer im obern Engadin, durchströmt dieses sein oberes Längenthal gegen NO. und wendet sich, nachdem er den Gebirgspaß von Finstermünz, sein oberes Querthal, durchbrochen hat, als wild tobender Bergstrom nach Tirol, wo er das **Ober- und Unterinnthal**, eines der größten und an Naturschönheiten reichsten Thäler der Alpen, durchfließt. Drei Meilen unterhalb Finstermünz nämlich wendet er sich plötzlich gegen NW. und durcheilt den engen Querspalt, welcher hier das Ostende der nördlichen rhätischen Centralkette durchschneidet. Bei Landeck tritt er aus diesem Querthale von neuem in sein großes, gegen NO. gerichtetes unteres Längenthal, welches, bedeutend niedriger, weiter und sanfter geformt als das Engadin, fruchtbar und wohlbebaut, mit Städten und Dörfern besäet ist, und fließt hier über Innsbruck, Hall, Schwatz, Rattenberg bis Kuefstein. Unterhalb dieser Festung tritt der Strom, in nördlicher Richtung nach Baiern übergehend, in sein unteres Querthal, welches bis Rosenheim reicht und weder beengt noch tief eingefurcht ist. Bei Rosenheim, wo sein Bett bereits 2400 Schritt breit ist, gewinnt der Inn, mit dem großen Rosenheimer Moosbruch an seinen Ufern, das wellenförmige Plateau am Fuße der Alpen, welches er, wie Iller, Lech, Isar, in schnellem Laufe, in einem breiten inselreichen Bette, größtentheils zwischen hohen erdigen, zuweilen auch felsigen Thalufern durchfließt, verstärkt durch die Alp aus dem Chiemsee, die Salza oder Salzach aus Salzburg. Bei Passau, wo er nach einem Laufe von 67 M. mündet, ist er 100 Schritt breiter als die Donau selbst. Sein Wasserreichthum bekundet sich durch seine Schiffbarkeit, die bereits bei Innsbruck beginnt und von Hall abwärts bedeutend wird. Nach ihm ist das **Innviertel** benannt, früher einer der vier Kreise Oberöstreichs mit der Hauptstadt Braunau und den Städten Ried und Schärding, der auf 41¼ QM. berechnet wurde und ehemals zu Baiern gehörte. Durch den Teschener Frieden kam der Landstrich 1779 an Östreich, ward jedoch im Frieden zu Wien 1809 abermals nebst Theilen des Hausruckviertels an Baiern abgetreten, das ihn 1816 nochmals an Östreich zurückgab. Durch die Organisation von 1849 ist diese Benennung weggefallen.

Innere Mission ist ein Verein in der protest. Kirche, welcher sich die Rettung des evang. Volkes aus der geistigen und leiblichen Noth zur Aufgabe gestellt hat und seinen Zweck durch die Lehre und Verkündigung des Evangeliums wie durch die werkthätige Menschenliebe oder brüderliche Handreichung in christlicher Liebe (Diakonie der alten Kirche) zu erreichen strebt. Auch die kath. Kirche kennt eine Innere Mission; doch hat diese eine ganz andere Tendenz, indem sie durch die Verkündigung der kath. Dogmen und Unterstützungen aller Art die kath. Kirche zu befestigen strebt. Wiewol der Verein zur Innern Mission in seiner gegenwärtigen Gestalt und Wirksamkeit ein Product der Neuzeit, so ist doch die Sache selbst, als im Christenthume begründet, stets in den mannichfaltigsten Anstalten der kath. wie der protest. Kirche vorhanden gewesen und hat besonders ihre Analogie in der Diakonie der alten Kirche. Der Name Innere Mission trat aber zuerst 1843 hervor, als der Verein der Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.) das Vereinswesen innerhalb der protest. Kirche besonders weckte. Doch fehlte dem gesammten Werke der Innern Mission eine Gesammtvertretung noch lange. Erst als das verhängnißvolle Jahr 1848 die Schäden des kirchlichen und socialen Lebens in grellem Lichte zeigte, vereinigten sich im Herbst 1849 über 500 Geistliche und Laien, größtentheils aus dem nördlichen Deutschland, auf dem Kirchentage zu Wittenberg zur Gründung eines evang. Kirchenbundes. Hier wirkte hauptsächlich Wichern, der Gründer des Rauhen Hauses (s. d.) zu Hamburg, dahin, die bestehenden, der Innern Mission zugehörigen Vereine und Anstalten organisch zu verbinden und eine durchgreifendere Wirksamkeit derselben herbeizuführen. Wichern's Idee fand von allen Seiten Anklang. Zu ihrer Ausführung bildete sich ein Centralausschuß, zu dem vornehmlich Bethmann-Hollweg, Stahl und Wichern gehörten. Am 9. Jan. 1849 erließ darauf der Centralausschuß ein Programm, das den obigen Zweck des Vereins aussprach und die Statuten veröffentlichte. Die Bekehrung von Nichtchristen oder Nichtprotestanten schließt hiernach die Innere Mission von ihrer Wirksamkeit aus. Der Centralausschuß aber soll die Aufgabe haben, die bereits vorhandenen Anstalten der Innern Mission zu fördern, indem er ihnen

Rath und Hülfe gewährt und seine Vermittelung anbietet zur Herstellung einer organischen Verbindung; die Gründung neuer Anstalten in selbständigen, vorzugsweise solchen Unternehmungen anzuregen, die sich auf das gesammte Arbeitsfeld der deutschen Innern Mission beziehen; für die in Deutschland selbst wandernde Bevölkerung, sowie für die im Auslande ab- und zufließende deutsche Diaspora und für die Auswanderer nach transatlantischen Regionen zu sorgen; Schriften herauszugeben und zu verbreiten, welche dem Zwecke der Innern Mission dienen; endlich Bildungsanstalten für Arbeiter der Innern Mission oder Alumnate in den bereits vorhandenen Anstalten dieser Art zu gründen. Die Wirksamkeit des Centralausschusses, der durch die zwei Präsidenten des Kirchentags gebildet, durch Wahl erweitert wird und in Hamburg und Berlin (wo auch das Hauptbureau und die Kasse sich befinden) seinen Sitz hat, wird durch milde Gaben, durch Agenten, die er in den verschiedenen Kreisen, Gebieten und Provinzen für die Innere Mission zur Beantwortung von Fragen, Einziehung von Nachrichten, Einsammlung von Geldbeiträgen, Herbeischaffung von Documenten u. s. w. bestellt, wie durch freiwillige Correspondenzen vermittelt. Die Agenten und Deputirten der verwandten Corporationen, die sich mit ihm verbunden haben, versammelt er abwechselnd an den Hauptorten der verschiedenen Kreise seiner Wirksamkeit zu einem Congreß für die Innere Mission der deutschen evang. Kirche, in welchem auch die Deputirten derjenigen Pastoral- und Schullehrerconferenzen, die sich ihm angeschlossen, Stimmrecht haben. Die von Wichern veröffentlichten „Fliegenden Blätter des Rauhen Hauses bei Hamburg" dienen dem Centralausschusse als literarisches Organ. Solche Congresse fanden zu Wittenberg, Stuttgart, Elberfeld und Berlin statt. Im Interesse der Sache wie im Auftrage des Centralausschusses publicirte Wichern auch nach dem Tage von Wittenberg seinen „Bericht über die Fortschritte der Innern Mission in Deutschland seit der ersten wittenberger Versammlung" (Berl. 1849).

Um den in den Statuten aufgestellten Zweck zu erreichen, sucht die Innere Mission ihr Arbeitsfeld in der Familie, in der Kirche und im Staate; sie umfaßt also das ganze sociale Leben. In Beziehung auf die Familie arbeitet sie darauf hin, die Heiligkeit der Ehe wiederherzustellen, dem zerrütteten Familienleben aufzuhelfen, der Verwahrlosung der Kinder entgegenzuarbeiten und überhaupt dem umsichgreifenden Proletariat einen Damm zu setzen. Zur Erreichung dieses Zwecks richtet sie ihr Augenmerk besonders auf die Erziehung und Bildung der Jugend durch Warteschulen, Sonntagsschulen, Kinderhospitäler und Rettungsvereine; auf die Herstellung von Anstalten zur Arbeitsnachweisung, von Mäßigkeitsvereinen, Sparkassen, Verbindungen zum Erwerbe von Grundbesitz für Arme, Fortbildungsschulen für Lehrburschen, Dienstboten, Tagelöhner, Arbeiter in Fabriken und an Eisenbahnen; ebenso auf die Herstellung von Kranken-, Gesellen- und Mägdevereinen und insbesondere auch auf die Umgestaltung der Armenpflege durch Arbeit, Unterstützung und sittliche Hebung. Letztere wird vornehmlich durch Frauenvereine für das weibliche Geschlecht, durch die Diakonen- und Diakonissinnenanstalten und durch die Verbreitung entsprechender guter Volksschriften zu erzielen gesucht. Die persönliche Einwirkung der Geber auf die Empfänger ist bei der Umgestaltung der Armenpflege Hauptaufgabe. In Beziehung auf die Kirche sucht die Innere Mission vor allem durch Belebung des religiösen Geistes in den Familien zu wirken. Als Mittel dazu bedient sie sich der Bibelgesellschaften zur Verbreitung von Bibeln und zur Vermittelung des rechten Gebrauchs und Verständnisses derselben. Sie sucht ferner Bibelstunden und Hausgottesdienst einzuführen, Bethäuser zu gründen, die Heiligkeit des Sonntags herzustellen, für Solche den Besuch des Gottesdienstes zu ermöglichen, die durch ihren Beruf von demselben abgehalten werden, für zerstreute evang. Christen, die ohne seelsorgerliche Pflege sind, Straßen- und Reiseprediger anzustellen. In Beziehung auf den Staat ist es die Hauptaufgabe der Innern Mission, den socialistisch-communistischen, kurz revolutionären Bestrebungen durch die Hebung des Familien- und kirchlichen Lebens entgegenzuwirken, sodann aber Gefangene und Sträflinge sittlich zu bessern. Zu diesem Zwecke sucht sie die Beamten an Gefängnissen und Strafhäusern für ihren Dienst zu gewinnen, die Seelsorge in denselben zu erweitern, geeignete Volksschriften zu verbreiten, Schutzvereine und Asyle für entlassene Sträflinge zu gründen, um diesen nicht blos den Eintritt in das bürgerliche Leben zu ermöglichen, sondern auch sie in demselben zu überwachen und zu leiten. Überall in Deutschland sind bereits Vereine für die Innere Mission entstanden; der Centralausschuß war auch hierfür thätig. Außerdem hat er ein Bibeldepôt auf der Wartburg und ein Candidatenconvict im Rauhen Hause gegründet, die Absendung von Reisepredigern und Colporteuren zur Verbreitung von Volksschriften veranlaßt, Gehülfen in Waisen- und Krankenhäuser gesendet, die Ausbildung

von jungen Handwerkern im Dienste der Innern Mission veranlaßt. Gegenwärtig bereist auch eine in Preußen für die Reform des Gefängnißwesens niedergesetzte Commission in Verbindung mit Wichern die Detentionshäuser und Strafanstalten. Die jährlichen Congresse haben über die Arbeiten und Erscheinungen in der Innern Mission stets genauen Bericht erstattet. Fragt man noch nach dem Erfolge, den die Innere Mission bisher für die sittliche Hebung aller Stände aus geistiger und leiblicher Noth gehabt, so reducirt sich das Sichtbare freilich für die gesammte christliche Bevölkerung nur auf ein Minimum. Man muß aber bedenken, daß sich der Geist rein christlich-ethischer Bestrebungen weniger nach außen als vielmehr nach innen, an der Gesinnung der Einzelnen bethätigt. Die Innere Mission beurtheilt darum auch ihre Arbeit nur nach den sittlichen Resultaten, die sie in dem Leben des Einzelnen erzielt, und hält die Rettung auch nur einer einzigen Seele für einen großen Gewinn. Daß sie gerade die Hauptfrage: wie das Evangelium an die Masse der Glaubenslosen zu bringen sei, noch nicht gelöst hat, ist ihr nicht verborgen geblieben. Indeß hat sie sich doch dafür entschieden, die bereits eingeschlagene Richtung mit christlicher Vorsicht weiter zu verfolgen, die aber freilich bisweilen als exclusive Richtung und kirchliche Parteisache auftritt und dem Zwecke geradezu hinderlich wird. Jedenfalls auch sind die Resultate der Innern Mission bis jetzt weit mehr in den Hütten der Armen als in den Häusern und Palästen der Reichen sichtbar geworden.

Innocenz ist der Name von 13 röm. Päpsten. — Innocenz I., 402—416, röm. Bischof, nahm schon den Vorrang vor allen andern Bischöfen in Anspruch, nicht wegen der Wichtigkeit der Stadt, in welcher er wohnte, sondern weil er der Nachfolger des Petrus sei; daher behauptete er auch schon, daß ohne den röm. Stuhl in der ganzen Christenheit, besonders in Glaubenssachen, nichts entschieden werden könne. In dem Streite Augustin's mit Pelagius trat er den Beschlüssen der Synoden von Mileve und Karthago bei (416), damit auch der Verdammung des Pelagianismus. Er ist ein Heiliger der kath. Kirche und der 28. Juli ihm geweiht. — **Innocenz II.**, 1130—43, vorher Gregor genannt, geb. zu Rom, Abt der Benedictiner zu St.-Nicolai in Rom, seit 1118 Cardinal-Diakon, mußte anfangs gegen den Gegenpapst Anaklet II. und dessen Beschützer, Roger von Sicilien, kämpfen und sogar nach Frankreich flüchten. Doch fand er besonders durch den Einfluß des heil. Bernhard in allen Ländern außerhalb Italien Anerkennung und regierte seit Anaklet's Tode (1138) als alleiniger Papst. Der deutsche Kaiser Lothar III. nahm von ihm bei seiner Krönung (1133) die Allodien der Gräfin Mathilde als Lehn an, den König Ludwig VII. von Frankreich aber belegte er mit dem Banne, das Land mit dem Interdicte, weil der König den zum Erzbischof von Bourges geweihten Peter von Chartres nicht anerkennen wollte. — **Innocenz III.**, 1198—1216, vorher Lothar, Graf von Segni, stammte aus dem Hause der Conti in Anagni und war 1161 geboren. Gebildet zu Paris, Rom und Bologna, seit 1190 Cardinal, erlangte er gleichen Ruhm als Theolog wie als Jurist. Die Idee, daß der Papst der Stellvertreter Gottes und Christi auf Erden sei, war das leitende Princip aller seiner Handlungen, und in ihm gedieh die Idee des Papstthums und deren Ausführung zur höchsten Vollendung. Er machte den Kirchenstaat unabhängig und führte als Vormund Kaiser Friedrich's II., den er freisinnig und glänzend erziehen ließ, die Regentschaft über beide Sicilien. Die Entscheidung der Streitigkeiten bei Königswahlen erklärte er für ein päpstliches Recht, gab Königreiche zu Lehn, empfing von den Königen Europas Tribut, belegte Widersacher mit Bann und Interdict und erhob Rom noch ein mal zur Beherrscherin der gebildeten Welt. Auf der vierten Lateransynode (1215) wurden 70 Kanones über die Glaubenssatzungen, die wichtigsten Rechts- und Disciplinarverhältnisse nach ihrer neuen Gestaltung aufgestellt. J. genehmigte die Lehre von der Brotverwandelung, sanctionirte das Verbot des Bibellesens, entzog den Laien den Kelch, machte eine jährliche Beichte gesetzlich und erwarb sich Verdienste um das Klosterwesen. Auch ordnete er die Generalcapitel und regelmäßigen Klostervisitationen an, bestätigte mehre Orden, ließ jedoch auch festsetzen, daß man fernerhin keinen neuen Orden erfinden, sondern in einen solchen treten solle, der bereits bestätigt sei. Seine Thätigkeit richtete sich auch gegen die Albigenser, Katharer und Waldenser, ja er ließ gegen diese Ketzer wie gegen die Ungläubigen im Morgenlande das Kreuz predigen, um die Kirche zu retten. J. war zwar habsüchtig und reich, aber doch ein Vater der Witwen und Waisen; auch vermittelte er gern den Frieden zwischen Städten und Fürsten. Seine Schriften erschienen 1552 und 1575 zu Köln; seine Briefe (19 Bücher) gab Baluze heraus (Par. 1682). Vgl. F. Hurter, „Geschichte Papst Innocenz' III. und seiner Zeitgenossen" (4 Bde., Hamb. 1834—42). — **Innocenz IV.**, 1243—54, ein Fieschi aus Genua, kämpfte mit geistlichen und weltlichen Waffen gegen Friedrich II. und dessen Sohn Konrad, doch ohne sie zu besiegen. Ja er floh, von den Genue-

sern unterstützt, nach Lyon (1244), hielt hier eine allgemeine Kirchenversammlung, sprach den Bann und die Absetzung über Friedrich aus, bewirkte in Sicilien einen Aufruhr gegen den Kaiser und stellte in Deutschland Heinrich Raspe als Gegenkönig auf. Da I. die Hohenstaufen stürzen wollte, nahm er auch nach Konrad's Tode den Kampf gegen Manfred und Konradin auf, doch ohne sein Ziel zu erreichen. Erst 1251 kehrte er nach Rom zurück. Auf der Kirchenversammlung bemühte er sich, jedoch vergeblich, die griech. Kirche mit der röm. wieder zu vereinigen. Westpreußen, das zu seiner Zeit christianisirt wurde, theilte er schon (1243) in die Bisthümer von Culm, Pomesanien, Ermeland und Samland. Die Cardinäle zeichnete er durch rothe Hüte aus. In den kirchlichen Rechten besaß er so bedeutende Kenntnisse, daß man ihn Pater et organum veritatis nannte; er schrieb auch einen Commentar zu den Decretalen von Gregor IX. (Strasb. 1478). — **Innocenz V.**, Papst vom 21. Jan. bis 22. Juni 1276, vorher Peter von Tarentasia, geb. zu Moutier, Dominicaner-Provinzial, dann Erzbischof von Lyon und Cardinalbischof von Ostia, starb, bevor er noch die Weihe empfing. Er schrieb „Commentaria in IV libros sententiarum" (Toulouse 1652). — **Innocenz VI.**, vorher Stephan Aubert, geb. zu Brissac, Bischof von Noyon, dann zu Clermont, Cardinal und Großpönitentiar, Papst von 1352—62. Er residirte zu Avignon, war rechtskundig und sittenstreng, suchte dem Bedürfniß einer Reformation durch Beschränkung seines Hofs abzuhelfen und brachte die Städte des Kirchenstaats, die sich seiner Herrschaft entzogen hatten, durch den kriegerischen Cardinal Ägidius Albornoz zur Unterwerfung. Dennoch konnte er die eingerissenen Unordnungen nicht dämpfen. — **Innocenz VII.**, vorher Cosmo Meliorati, geb. zu Sulmona, Bischof von Bologna, päpstlicher Schatzmeister und Cardinal, wurde während des päpstlichen Schismas 1404 von den Römern gewählt. Ihm gegenüber stand der von den Franzosen gewählte Benedict XIII.; doch behielt er seine Würde bis an seinen Tod 1406. — **Innocenz VIII.**, vorher Johann Baptist Cibo von Genua, Bischof von Porto, dann von Melfi und Cardinal, regierte als Papst von 1484—92. Er begann seine Regierung mit dem Bruche seiner besonders gegen den Nepotismus gerichteten Wahlcapitulation und suchte seine sieben unehelichen Kinder zu bereichern und zu erheben. Wegen seiner Kinderschar bezeichnete ihn die Satire seiner Zeit als den „Vater des Vaterlandes". Mit dem König Ferdinand von Neapel, dem er den Herzog Renatus von Lothringen als Gegenkönig entgegenstellte, führte er zwei Kriege, und während er stets zum Kampfe gegen die Türken auffoderte, behielt er den Bruder und Nebenbuhler des Sultans Bajazet, von dem er ein Jahrgeld dafür erhielt, in der Gefangenschaft, statt ihn gegen die Türken zu senden. Er erneuerte auch die Gesetze gegen die Zauberei und Hexerei und bestellte die Inquisitoren Heinrich Krämer und Jakob Sprenger als Hexenrichter für Oberdeutschland. — **Innocenz IX.**, vorher Antonio Facchinetti, geb zu Bologna, war nur vom 29. Oct. bis 30. Dec. 1501 Papst. — **Innocenz X.**, vorher Joh. Baptist Pamfili, geb. zu Rom, Nuntius von Neapel, dann päpstlicher Datarius in Frankreich, hierauf Patriarch von Antiochien und Cardinal, regierte von 1644—65 als Papst, lebte mit der Witwe seines Bruders Olympia Maldachini in vertrautem Verhältnisse, wurde ganz von ihr beherrscht und von den Spöttern seiner Zeit in einem Weiberrocke dargestellt. Er hat den röm. Ackerbau durch das päpstliche Kornmonopol zu Grunde gerichtet. Im J. 1651 verdammte er in einer Bulle den Westfälischen Frieden, 1653 fünf Sätze von Corn. Jansen (s. d.). — **Innocenz XI.**, vorher Benedict Odescalchi, geb. zu Como, war zuerst Soldat, dann Geistlicher, apostolischer Protonotar und Geh. Secretär, Cardinallegat von Ferrara und Bischof von Novara, regierte als Papst von 1676—89, war von strengen Grundsätzen und ein Feind der Jesuiten, suchte die Finanzen durch Sparsamkeit zu verbessern, unterstützte Östreich gegen die Türken durch Geldvorschüsse und verdammte die vier Sätze, welche eine Versammlung von Bischöfen und Baronen zu Paris 1682 gegen den Papst aufstellte. Mit König Ludwig XIV., dem der Jesuit Franz la Chaise als Rathgeber zur Seite stand, führte er einen Streit über die Ausdehnung der Regalien bei Besetzung vacanter Bisthümer und über die Quartierfreiheit (la franchise). In jenem Streite konnte er nichts ausrichten, in diesem gab jedoch der König zuletzt nach. — An Charakter ihm gleich war **Innocenz XII.**, vorher Anton Pignatelli, geb. zu Neapel, Bischof von Faenza, Legat von Bologna, Cardinal-Erzbischof. Derselbe regierte als Papst von 1691—1700, überließ Ludwig XIV. das von demselben angesprochene Königsrecht und schloß mit ihm Frieden. Seine Nepoten waren, wie er von sich selbst sagte, die Armen, der Lateran sein Hospital. — **Innocenz XIII.**, vorher Michael Angelo Conti, geb. zu Rom, regierte als Papst von 1721—24, war zwar gewissenhaft, gerecht und gütig, aber schwach, namentlich Frank-

reich gegenüber. Den Kaiser belehnte er gegen Empfang des Lehnzinses mit Neapel; vergeblich aber protestirte er gegen die Verleihung von Parma und Piacenza als Reichslehn.

Innsbruck, die Hauptstadt Tirols, am Inn, unweit seiner Vereinigung mit der Sill, wahrhaft reizend gelegen, in der Mitte eines breiten Thals, das im N. von den zerrissenen schroffen, an 9000 F. hohen Kalksteinwänden des Solstein, Brandjoch, Frauhütt, Hohensattels übertragt, im S. von den bewaldeten Vorbergen des Brenner begrenzt wird, über denen die drei einzelnen Bergriesen, der Patscherkofel, die Dolomitpyramiden des Nockspitz und Waldrasterspitz aufsteigen. J. zählt 13107 E. ohne 3000 Mann Besatzung. Die eigentliche Stadt auf dem rechten Ufer des Flusses, über welchen eine Kettenbrücke und eine Holzbrücke nach der Vorstadt St.-Nikolaus führen, hat schöne breite Straßen und mehre ansehnliche Gebäude. Darunter die Franciscaner- oder Hofkirche, im 16. Jahrh. erbaut, im Innern seit dem vorigen Jahrh. geschmacklos verziert, bekannt durch das Grabmal Maximilian's I., der jedoch nicht hier, sondern in Wienerisch-Neustadt begraben liegt. Es besteht aus einem Sarkophag von Marmor, auf demselben das 1542 von L. del Duca gegossene eherne Standbild des Kaisers, umgeben von 28 hohen Statuen, von 1513—83 von Gregor Löffler und den Gebrüdern Godl gearbeitet. Von den 24 Marmorreliefs an den Seiten des Sarkophags sind 20 meisterhafte Arbeiten von Alexander Collin aus Mecheln, denen die vier übrigen von Bernard Abel aus Köln weit nachstehen. Sonst befinden sich in dieser Kirche noch die Silberkapelle, so genannt wegen eines silbernen Standbildes der Jungfrau Maria, das Grabmal des Erzherzogs Ferdinand, angeblich von Collin gearbeitet, das der Philippine Welser und das Denkmal Andreas Hofer's (von Schaller). Auch trat in dieser Kirche 3. Nov. 1651 Christine von Schweden feierlich zum Katholicismus über. Vor der Burg auf dem schönen Rennplatze steht die bronzene Reiterstatue Erzherzog Leopold's V., von dem tirol. Bildhauer Kasp. Gras und dem Rothgießer Heinr. Reinhart. Ein Gebäude auf dem geräumigen Stadtplatze, das früher die Residenz der tirol. Grafen, jetzt ein Privathaus ist, trägt das berühmte goldene Dach (das Goldene Dachl), 1425 von Friedrich IV. mit der leeren Tasche für 30000 Dukaten errichtet. Am Ende der neustädter Straße steht eine Triumphpforte, welche 1765 bei Gelegenheit der hier gehaltenen Vermählung des Großherzogs Leopold von Toscana mit der Infantin Marie Luise errichtet wurde. Auf dem Friedhofe ist das Grabmal Collin's, von ihm selbst gearbeitet, sehenswerth. Das ansehnliche Theater wurde 1846 vollendet. Im Ganzen besitzt J. 11 Kirchen, 5 Klöster und ein Jesuitencollegium, nicht unbedeutende Fabriken in Seide, Handschuhen, Baumwollen- und Messerwaaren, Siegellack, sowie einen starken Speditions- und Transitohandel zwischen Deutschland und Italien. Die dort befindliche große Baumwollenspinnerei ist mit einer Maschinen- und Gewehrfabrik verbunden. Zugleich ist J. Sitz des Statthalters und des Oberlandesgerichts für das Kronland Tirol und Vorarlberg, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Landes- und Bezirksgerichts, des Landesmilitärcommandos und anderer Behörden. Auch befindet sich daselbst die gut eingerichtete Strafanstalt für die ganze Provinz. Die Universität zu J. wurde 1672 durch Kaiser Leopold I. gestiftet, von Kaiser Joseph II. 1782 in ein Lyceum verwandelt, 1792 wieder hergestellt, 1810 nochmals aufgehoben, endlich 1826 wiederum erneuert. Dieselbe ist reich an Stiftungen, besteht aus einer philosophischen und einer juristischen Facultät (die theologischen Lehranstalten sind in Brixen und Trient), zählt 23 Docenten und wird von etwa 200 Studenten besucht. Daneben bestehen eine medicinisch-chirurgische Schule mit sieben Docenten, ein Ober- und ein Untergymnasium mit 12 Lehrern, seit 1853 eine Realschule, u. s. w. Der Gouverneur, Karl Graf Chotek, gründete 1823 ein Landesmuseum, das nach dem damaligen Kronprinzen, nachherigen Kaiser, Ferdinandeum benannt wurde und eine große Anzahl theils Tirol betreffender, theils daselbst gefundener Gegenstände, Naturalien, Alterthümer, Kunst- und Gewerbserzeugnisse enthält. Auch besteht zu J. eine landwirthschaftliche Gesellschaft und ein Verein zur montanistisch-geognostischen Durchforschung des Landes. J. hieß früher Oenipontum, d. i. Übergang über den Inn, und wurde 1234 von dem Herzoge Otto I. von Meran zur Stadt erhoben. Nach der Besitznahme Tirols durch Östreich war es eine Zeit lang Sitz der östr. Herzoge. Die glänzendste Zeit J.s war unter der Regierung des prachtliebenden, kunstsinnigen Erzherzogs Ferdinand II. In dem Aufstandskriege der Tiroler gegen die Baiern und Franzosen wurde es mehrmals von beiden Parteien genommen und wieder verloren, wodurch es viel litt. In der Nähe liegt die stattliche Prämonstratenserabtei Wilten oder Wiltau, sowie das berühmte Lustschloß Ambras (s. d.). Vgl. Zoller, „Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt J." (2. Aufl., Innsbr. 1828); „Historisch-topographisch-statistisches Gemälde J.s" (Innsbr. 1839); Beda Weber, „J. und seine Umgebung" (Innsbr. 1842).

Inns of Court heißen die engl. Rechtscorporationen, von dem Worte Inn, womit im alten England, gleich dem franz. Hôtel, die Amtsgebäude und Wohnungen der Edelleute bezeichnet wurden. Ihr Ursprung reicht bis ins 13. Jahrh. hinauf, zu welcher Zeit und noch lange nachher nur die Söhne adeliger Ältern (filii nobilium) zum Studium der Rechtswissenschaft zugelassen wurden. Im 15. Jahrh. zählte man gegen 2000 solcher Studirenden, unter Elisabeth noch 1000, heutzutage viel weniger. Die Inns of Court werden von Masters, Principals und andern Beamten verwaltet und sind mit Hörsälen (Halls) für Vorlesungen versehen, denen die Studirenden während einer gewissen Anzahl Jahre beiwohnen mußten, ehe ihnen die Praxis in den Gerichtshöfen gestattet war. Dies ist jedoch jetzt zu einer bloßen Form herabgesunken. Man ist zwar noch immer verpflichtet, sich in einem der Inns einschreiben zu lassen, muß aber die Rechtswissenschaft durch Privatstudium oder bei einem der Anwälte, die dort ihre Bureaus (Chambers) haben, praktisch erlernen. Die vier hauptsächlichsten Inns of Court, die sich im Besitz höchst bedeutenden Vermögens befinden, sind: der Inner Temple und Middle Temple, einst der Sitz des Templerordens, Lincoln's Inn, früher das Hôtel des Grafen von Lincoln, mit einer neuen 30. Oct. 1845 eröffneten Halle und Bibliothek, und Gray's Inn, die ehemalige Wohnung der Lords Gray de Wilton. Mit ihnen verbunden sind die **Inns of Chancery**, in welchen die zum Dienst beim Kanzleigericht bestimmten jungen Leute erzogen wurden, die aber jetzt meist von Attorneys und Sachwaltern bewohnt werden. Das älteste ist Thavie's Inn, aus den Zeiten Eduard's III.; dann folgen Clement's Inn, Clifford's Inn, Staple Inn, Lyon's Inn, Furnival's Inn, Barnard's Inn, Symond's Inn und New Inn. Die Collegiaten der Inns spielten im Mittelalter eine nicht unwichtige Rolle; von ihnen wurden die glänzendsten Festlichkeiten, Maskenaufzüge, theatralische Vorstellungen u. dgl. veranstaltet. Das erste historische Schauspiel: „Ferrex und Porrex", ward 1561 von den Mitgliedern des Inner Temple vor der Königin Elisabeth aufgeführt, sowie späterhin mehre Stücke von Shakspeare, Ben Johnson u. s. w. Die letzte Festlichkeit dieser Art fand 1733 zu Ehren des Lordkanzlers Talbot statt. Vgl. Pearce, „History of the Inns of Court and Chancery" (Lond. 1848).

Innung, s. Zünfte.

Ino, die Tochter des Kadmus und der Harmonia und die zweite Gattin des Athamas (s. d.), lenkte den Zorn der Juno dadurch auf sich und ihren Gemahl, daß sie den jungen Bacchus erzogen. Noch mehr reizte sie die Göttin, als sie, um ihre eigenen Kinder zu begünstigen, ihre Stiefkinder, Phrixus und Helle, ermorden lassen wollte, die indeß durch eine Erscheinung ihrer rechten Mutter, Nephele, im Traume gewarnt, sich durch die Flucht retteten. Als Athamas, durch die Juno rasend gemacht, seinen ältesten, mit der J. erzeugten Sohn Learchus an einem Felsen zerschmetterte, floh die Mutter mit ihrem jüngsten Sohne Melikertes und stürzte sich mit ihm von der Klippe Moluris in Megaris ins Meer. Des Sohnes Leichnam wurde von einem Delphin ans Ufer getragen, wo ihn der König Sisyphus begraben ließ und ihm zu Ehren die Isthmischen Spiele (s. d.) anstellte, nachdem auf Bitten der Venus die J., welche nachher unter dem Namen Leukothea verehrt wurde, und Melikertes unter die Meergötter versetzt waren. Nach einer andern Erzählung soll der Körper des Melikertes anfangs unbegraben gelegen und eine fürchterliche Pest verursacht haben, worauf das Orakel befohlen habe, ihn feierlich zu beerdigen und ihm zu Ehren Spiele anzustellen. Auch übrigens noch wird der Mythus von der J. sehr verschieden erzählt, was seinen Grund darin hat, daß derselbe sich ganz besonders zu poetischen Bearbeitungen eignete. So hatte Äschylus einen „Athamas", Sophokles eine „Ino" und einen „Athamas", Euripides einen „Phrixus" und eine „Ino", auch Achäus einen „Phrixus" gedichtet; doch sind von allen diesen Bearbeitungen nur noch Bruchstücke übrig.

Inoculation, s. Kuhpockenimpfung.

In partibus infidelium, d. h. für den ungläubigen Theil. Diese Benennung führen seit dem 13. Jahrh. die Weihbischöfe in der kath. Kirche (episcopi in partibus infidelium; episcopi titulares). Sie sind wirkliche Bischöfe, haben jedoch keinen Sprengel und erhalten den Titel nach Ländern, in welchen kein Bischofsitz mehr vorhanden ist, ehedem aber vorhanden war. Ihr Entstehen fällt in die Zeit der Kreuzzüge zurück, obschon sie der Sache nach in Spanien und im byzant. Reiche schon seit dem Vordringen der Sarazenen in Europa vorkommen. Die im Morgenlande eroberten Provinzen erhielten von Rom aus Bischöfe; als die Provinzen wieder verloren gingen und hiermit die bischöflichen Sitze daselbst aufhörten, wurden dieselben von den Päpsten doch immerfort als eine unvergängliche Hoffnung auf Restitution und als fortwährende Protestation gegen erlittene Gewalt von neuem besetzt. Noch jetzt verfährt Rom also

nicht blos in nichtchristlichen, sondern auch in protest. Ländern. So ernannte der Papst einen solchen Bischof z. B. für den Norden Deutschlands, mit der Bestimmung in Hamburg zu wohnen, ohne daß jedoch diese Absicht durchgeführt wurde.

Inquirent, s. **Inquisitionsproceß**.

Inquisit, so viel als **Inculpat** (s. d.).

Inquisition oder **Heiliges Officium** heißt das in der kath. Kirche zur Ausspähung und Bestrafung von Ketzern und Ungläubigen bestehende Glaubensgericht, dessen Geschichte schon unter den Kaisern Theodosius d. Gr. und Justinian beginnt. Diese Kaiser stellten für die Ausforschung der Ketzer bestimmte Personen an, welche den Namen Inquisitores erhielten. Die Bischöfe straften die entdeckten Ketzer mit dem Banne und die weltliche Macht fügte noch bürgerliche Strafen hinzu. Da die Bischöfe für die Reinheit des Glaubens in ihren Diöcesen sorgen mußten, blieb diese Art der Inquisition in ihren Händen, und im 8.—9. Jahrh. erhielt sie durch die Entstehung und Ausbildung der Sendgerichte eine festere und bestimmtere Gestalt. Als mit dem **11.** und **12.** Jahrh., seit dem Auftreten der Katharer, Waldenser und Albigenser, der Sektengeist sich so mächtig regte, daß der päpstliche Stuhl das Schlimmste für sich fürchten mußte, sandte Innocenz III. die Cistercienser Rainer, Guido, Peter von Castelnau und Raoul als Legaten nach dem südlichen Frankreich, um die Bischöfe mit Hülfe der weltlichen Obrigkeit in der Auffspürung und Bestrafung der Ketzer zu unterstützen. Um diese Bestimmung der Legaten als eine bleibende Einrichtung beizubehalten, ließ Innocenz die Auffsuchung und Bestrafung der Ketzer durch das vierte Lateranconcil (1215) dem bischöflichen Sendgerichte zur Hauptpflicht machen. So war und blieb die Inquisition jetzt noch ein bischöfliches Amt und das Concil von Toulouse vollendete die Einrichtung dahin, daß die Bischöfe in den einzelnen Parochien einen Priester und zwei oder drei Laien von gutem Rufe auf das Sacrament verpflichten sollten, mit Eifer und Sorgfalt die Häretiker in ihren Bezirken aufzuspüren und zur Bestrafung einzuliefern. Wegen der Rücksichten, welche die Bischöfe etwa für ihre Angehörigen zu nehmen versucht sein konnten, ernannte indessen Gregor IX. Dominicaner zu päpstlichen Inquisitoren, zunächst in Deutschland, Aragonien und Östreich (1232), dann in der Lombardei und im südlichen Frankreich (1233). Diese Dominicaner machte er dabei unabhängig von den Bischöfen, stellte diese selbst unter das Ketzergericht und verwandelte so die Inquisition in ein päpstliches Institut, dessen Verwaltung von nun an vorzugsweise die Dominicaner in den Händen hielten und die in den von Ketzereien angesteckten Ländern mit furchtbarer Grausamkeit wütheten. Damit es aber nicht scheinen möchte, als ob die Kirche selbst mit Blut sich besudele, mußten die weltlichen Fürsten die Vollziehung ihrer Bluturtheile übernehmen, und jetzt erließen König Ludwig IX. aus Andacht, Kaiser Friedrich II. mit dem Grafen Raymund von Toulouse aus Sorge für den Ruf der Gläubigkeit die Gesetze, durch welche das Henkeramt der Inquisition den weltlichen Gerichten zugewiesen wurde. Bei dem Verfahren, das der Inquisition vorgezeichnet, mußte nothwendig mancher Unschuldige als Opfer nicht blos der Glaubenstyrannei, sondern auch der persönlichen Rache und Bosheit verfallen. Schon der Verdacht der Ketzerei berechtigte zur Verhaftung; Mitschuldige und Verbrecher konnten als Zeugen gelten; die Namen der Zeugen wurden dem Angeklagten verschwiegen; ein Geständniß konnte durch die Folter erzwungen werden, die anfangs von dem weltlichen Gericht, dann aber, besonders seit Urban IV., von den Inquisitoren selbst angewendet wurde. Die Strafen, welche die mit oder ohne Grund Verurtheilten traf, waren: Verlust der Ehre, der bürgerlichen und kirchlichen Rechte, des Vermögens, lebenslängliche Gefangenschaft im Kerker oder auf der Galeere und der Tod, meist durch Feuer. So organisirt und mit solcher Strafgewalt ausgerüstet, wüthete die Inquisition in der furchtbarsten Weise zunächst im südlichen Frankreich. Die Volksaufstände, die sie dort, namentlich in Narbonne, veranlaßte, die Vertreibung und blutige Rache an den Inquisitoren in jener Stadt und in Toulouse vermochten nichts gegen sie. Doch erhob sich von neuem Widerstand gegen sie, der namentlich durch den König Philipp den Schönen während seines Kampfes gegen das Papstthum unterstützt ward. Derselbe beschränkte die Inquisition in ihrer Wirksamkeit, und in der Periode des großen päpstlichen Schisma wie der reformatorischen Concilien war mit der Kraft der Hierarchie auch die der Inquisition gebrochen.

Im **14.** Jahrh. hörte dann die Inquisition in Frankreich, wo sie entstanden war, auf, und neue Versuche, sie wieder herzustellen, namentlich vom Papste Paul IV. (1557) und dem König Heinrich II. zur Unterdrückung der Hugenotten, blieben ohne Erolg. Desto länger aber erhielt sie sich in Spanien, wo sie, wie in Portugal, am furchtbarsten gewüthet hat. In Spanien wa-

ren die Juden und Mauren seit 1391 mit Gewalt zum Christenthume bekehrt worden; viele von ihnen hatten aber den väterlichen Glauben unter sich bewahrt. Der fanatische Mönch Fernan Martinez Nuñez hatte zwar die Volkswuth gegen die Ungläubigen des Landes aufzustacheln gewußt; doch um sie zu zwingen, von einem Bruche des christlichen Gelübdes abzustehen, führte der fanatische Glaubenseifer die Inquisition ein. Den ersten Versuch dazu machte 1477 der Cardinal Pedro Gonzalez de Mendoza, indem er viele Bewohner Sevillas jüd. Abkunft auf Grund der Verdächtigung, daß sie heimlich nach ihrer Väter Gesetzen und Sitten lebten, insgeheim wie öffentlich bestrafen ließ. Sodann legte derselbe der Regierung den Entwurf zu einem beständigen Glaubensgericht und einer geistlichen Polizei vor, der Ferdinand und Isabella wohlgefiel und auf Mendoza's Betrieb auf dem Reichstage zu Toledo 1480 trotz des Widerspruchs vieler Reichsstände auch angenommen wurde. Der König und die Königin gewährten die Einführung der Inquisition um so mehr, als sie in derselben ein treffliches Mittel fanden, die Gewalt des Lehnsadels wie des Klerus zu brechen und die königl. Macht zur Uneingeschränktheit zu erheben. Zugleich hatte aber auch Papst Sixtus IV. gestattet, daß das königl. Paar die Inquisition ein- und absetzen, die Güter der Verurtheilten für den Fiscus einziehen sollte. Hier verwandelte sich also die Inquisition in ein königl. Institut. Das königl. Paar ernannte (1480) zwei Inquisitoren, die aber 1483 trotz ihrer blutigen Thätigkeit durch Thomas de Torquemada, Prior der Dominicaner zu Segovia, als Generalinquisitor ersetzt wurden, um mehr Einheit und Planmäßigkeit in die Henkerarbeit zu bringen. Schon im nächsten Jahre hatte nun die Eröffnung der Generalinquisition zu Sevilla statt, die bald nachher das erste Auto da Fé (s. d.) hielt, wobei sieben Personen lebendig verbrannt wurden. Über 2000 wurden in den ersten Jahren zum Scheiterhaufen verurtheilt; noch weit mehr flüchteten in die Nachbarländer. Papst Sixtus IV. widersetzte sich zwar anfangs dieser span. Inquisition und foderte Torquemada nach Rom, gab aber, da dieser nicht erschien, sondern einen Vertheidiger sendete, 1483 nach, bestätigte Torquemada als Glaubensrichter über Castilien und Leon, verlieh ihm die Macht, die bisherigen Glaubensrichter abzusetzen und nach Gutdünken neue zu bestellen, und unterwarf ihm auch Aragonien, Valencia und Sicilien. In allen Hauptorten wurden Inquisitionsgerichte gestiftet, die einzig unter dem Generalinquisitor standen und eine Schreckensregierung herbeiführten, welche jeden freien Gedanken in der Kirche und im Staate vernichtete, das Volk demoralisirte und um seine natürliche Entwickelung brachte. Niemand konnte sich der Inquisition entziehen; selbst die Bischöfe mußten sich ihr unterordnen. Die Angeberei gewährte bedeutende bürgerliche Vorrechte und reichen Ablaß. Auch die längst Gestorbenen verurtheilte man und scharrte ihre Gebeine aus der Erde, um ihre Güter der königl. Kammer zuzuwenden. Selbst die Vornehmsten wurden um ihrer Sicherheit willen Aufseher und Häscher der Inquisition, Familiares genannt, deren man in Spanien 20000 zählte. Die Gefängnisse nannte man heilige Häuser (casas santas). Im J. 1492 war die Inquisition in ganz Spanien eingeführt. Die zahlreichen Juden hatten sich zum Theil taufen lassen; über 200000 mußten in dem gedachten Jahre auswandern. Den Mauren hatte man anfangs freie Religionsübung gestattet. Nachdem aber der Cardinal und Erzbischof Ximenes (s. d.) 1499 durch Geschenke und Zureden einige Tausend zum Übertritt bewogen hatte, erging in Folge eines Aufstandes in Granada 1501 der königl. Befehl, wonach alle Mauren binnen drei Monaten Spanien verlassen oder sich taufen lassen sollten. Viele nahmen die Taufe an; weit mehr aber gingen nach Afrika hinüber. Als Torquemada 1498 sein Amt niederlegte, waren 8800 Menschen lebendig, 6500 im Bildnisse verbrannt, 90004 mit verschiedenen Büßungen belegt worden. Unter dem zweiten Generalinquisitor, dem Dominicaner Diego Deza (1499—1506) wurden 1664 lebendig, 832 im Bildnisse verbrannt, 52456 mit Pönitenzen gestraft; unter dem dritten Generalinquisitor, dem Cardinal Franz Ximenes de Cisneros (1507—17) wurden 2536 lebendig, 1368 im Bildnisse verbrannt, 47263 mit Bußen heimgesucht. In gleicher Weise entfaltete die Inquisition auch in der folgenden Zeit ihre blutige Thätigkeit, besonders unter König Philipp II., der sie mit Erfolg zur völligen Unterdrückung des Protestantismus im Lande anwendete. Auch im 17. und 18. Jahrh. foderte sie noch ihre Opfer; doch war sie in dieser Zeit mächtiger durch den Bücherzwang als durch die Scheiterhaufen. Nach Llorente's Berechnung („Histoire critique de l'inquisition d'Espagne etc.", 4 Bde., Par. 1815—17; deutsch von Höck, Gmünd 1820—22) hat sie seit den J. 1481—1808 im Ganzen 31912 Menschen lebendig, 17659 im Bildnisse verbrannt und 291456 mit strengen Bußstrafen belegt.

Das Verfahren, welches im Inquisitionsprocesse befolgt zu werden pflegte, war folgendes: Ein Angeklagter wurde drei mal vorgeladen und, sobald er nicht erschien, in con-

tumaciam verurtheilt, wenn er aber erschien, verhaftet. Die Verhaftung konnte auch ohne Vorladung geschehen. Dem Verhafteten wurden die Haare geschoren, seine Effecten, besonders aber Bücher und Papiere genau durchsucht, sein etwaiges Vermögen confiscirt und er in einen finstern Kerker geworfen. Gestand er die ihm zur Last gelegte Schuld, so wurde er in leichten Fällen nach Übernahme der Bußübungen mit ernsten Verwarnungen und meist mit Verlust seines Vermögens wieder entlassen, aber oft schon nach kurzer Zeit abermals verhaftet und entweder durch den Richterspruch um das Leben gebracht, oder durch lange und peinliche Haft dem Tode entgegengeführt. Wenn der Verhaftete die Ketzerei, deren er angeklagt, eingestand, aber abschwor, mußte er das Santo benito (einen Rock ohne Ärmel und mit einem Andreaskreuze versehen, mit einem schwarzen Unterkleide) eine bestimmte Zeit lang tragen. Eine neue Anklage aber zog die Todesstrafe nach sich. Wer in den ersten Verhören kein Eingeständniß ablegte, den suchte man durch eine längere und härtere Haft zu zwingen. Zeugen gegen den Angeklagten hatten nicht nöthig, ihre Aussagen zu beweisen; Zeugen für ihn verfielen derselben Anklage; der Denunciant selbst konnte gültiger Zeuge sein; zwei Zeugen vom Hörensagen galten für einen Augenzeugen. Legte der Angeklagte auch den Zeugen gegenüber kein Geständniß ab, so verfiel er der Strick-, Wasser- oder Feuertortur. Gestand er auch dann nicht, so wurde er entweder doch verurtheilt, oder er unterlag im Kerker dem Tode; gestand er aber, so ward er von neuem gefoltert, wenn er etwaige der Mitschuld Verdächtige nicht anzeigte. Wenn bereits 40 Jahre seit dem Ableben eines der Ketzerei Verdächtigen verflossen waren, so blieben zwar seine Angehörigen im Besitze des ererbten Vermögens, wurden jedoch für ehrlos erklärt und konnten kein öffentliches Amt übernehmen. Die Gebeine des Verstorbenen aber ließ die Inquisition ausgraben und mit seinem Bildnisse vom Henker verbrennen. Spanien führte die Inquisition nach der Entdeckung von Amerika auch dort ein; besonders heftig wüthete sie in Mexico, Cartagena und Lima. Erst im 18. Jahrh. verlor sie allmälig ihre Furchtbarkeit, und das schreckliche Schauspiel eines Auto da Fé wurde immer seltener. König Karl III. verbot ihr, ohne seine Einwilligung ein Endurtheil zu fällen. Der Minister Graf Aranda beschränkte sie 1770 so, daß sie keinen königl. Unterthan verhaften konnte, bevor die Beschuldigung völlig erwiesen war, und 1784 erfolgte die Bestimmung, daß sie die Acten jedes Processes gegen einen Granden, Minister, Offizier, überhaupt gegen jeden angesehenen Beamten dem Könige zur Einsicht vorzulegen habe. Erst König Joseph Bonaparte hob durch das Decret vom 4. Dec. 1808 die Inquisition völlig auf. Ferdinand VII. stellte sie zwar nach seiner Rückkehr 1814 wieder her, doch in der Constitution der Cortes wurde sie 1820 wieder abgeschafft. Nach der Restauration trat aber 1825 eine Inquisitionsjunta wieder auf, und 1826 ward das alte Tribunal in Valencia wiederhergestellt. Die Zeitverhältnisse führten indessen eine Umänderung herbei, denn 1834 ward die Inquisition abermals für ganz Spanien aufgehoben und ihre Güter wurden durch ein königl. Decret (1835) zur Bezahlung der öffentlichen Schuld mit verwendet.

In Portugal erfolgte die Einführung der Inquisition erst 1557. Das oberste Glaubensgericht, dem alle andern Gerichte im Reiche untergeordnet waren, hatte seinen Sitz zu Lissabon; der Großinquisitor wurde vom Könige ernannt und vom Papste bestätigt. König Johann IV., aus dem Hause Braganza, hatte zwar nach der Befreiung Portugals (1640) von der span. Herrschaft die Absicht, die Inquisition zu unterdrücken; doch gelang es ihm nur, derselben die Befugniß der Gütereinziehung der Verurtheilten zu nehmen. Nach seinem Tode wurde er dafür von ihr in den Bann gethan. Die Portugiesen brachten die Inquisition auch nach Indien, wo sie ihren Sitz in Goa hatte. Im 18. Jahrh. wurde ihre Gewalt in Portugal durch den König Joseph und den Minister Pombal insoweit beschränkt, daß der Ankläger des Gerichtshofs dem Beschuldigten die Anklagepunkte und die Namen der Zeugen zuvor mittheilen, daß der Angeklagte die Freiheit haben sollte, einen Sachwalter zu wählen und sich mit demselben zu besprechen, und daß kein Urtheilsspruch ohne Bestätigung des königl. Raths vollzogen werden durfte. König Johann VI. hob die Inquisition nicht nur in Portugal, sondern auch in Brasilien und Ostindien auf und ließ alle Acten derselben in Goa verbrennen.

Von Spanien aus kam die Inquisition unter Karl II. und Philipp II. auch nach den Niederlanden, wo ihre Wirksamkeit wesentlich zum Abfalle von Spanien mit beitrug. In Italien fand sie eine längere Dauer, wenn schon sie hier bei den verwickelten politischen Zuständen nicht so furchtbar wirken konnte wie in Spanien. Papst Gregor IX. führte sie schon 1235 in Italien ein und ihr Haupttribunal wurde durch Paul IV. in Rom gegen den Protestantismus errichtet. Er fand in ihr, wie er selbst erklärte, das einzige Mittel, die kath. Religion und Kirche vom Un-

tergange zu retten. Diesem Tribunal zur Seite stand die kurz vorher unter Paul III. auf Veranlassung des Cardinals Caraffa eingeführte, durch Sixtus V. erweiterte Congregation des heil. Officiums, welche jetzt noch besteht. Sie wird von zwölf Cardinälen und sogenannten Consultatoren oder Qualificatoren gebildet und erhielt durch Pius VII. (1814), nachdem sie seit 1808 durch Napoleon für Italien aufgehoben worden war, eine neue Sanction. In der Republik Venedig war die Inquisition von der Hierarchie viel weniger abhängig als in irgend einem andern Staate, denn hier stand sie unter der Aufsicht des Staats. Der päpstliche Nuntius hatte zwar den Vorsitz, doch waren drei Magistratspersonen Beisitzer. In Neapel konnte sie bei den Streitigkeiten zwischen dem Staate und dem Papste keinen festen Fuß gewinnen. In Sicilien wurde sie 1782 aufgehoben; in Sardinien, wo Gregor XVI. 1833 sie wiederherstellte, und in Toscana besteht sie noch jetzt. In ersterm Staate ist zwar ihre Wirksamkeit seit 1848 als erloschen zu betrachten; um so thätiger zeigte sie sich aber seit der politischen Reaction von 1849 in Toscana, wo z. B. 1852 die Eheleute Madiai wegen Übertritt zum Protestantismus zu den Galeeren verurtheilt wurden. In England konnte die Inquisition nicht zur Einführung gelangen, und in Polen, wo Johann XXII. 1327 sie einführte, hatte sie keine Dauer. Deutschland lernte die Inquisition schon kurz nach ihrer Entstehung in Frankreich kennen. Hier waren Konrad von Marburg, der 1233 vom Volke erschlagen ward, und der aus Strasburg gekommene Dominicaner Konrad Dorso die ersten Inquisitoren, die mit maßloser Grausamkeit ihr Henkeramt verwalteten. Konrad von Marburg wandte die Inquisition auch in dem Kreuzzuge gegen die Stedinger an der sächs. und fries. Grenze (im heutigen Oldenburg) an, regte aber den Widerstand gegen sich und seine Thätigkeit so allgemein auf, daß Deutschland auf lange Zeit von dem Inquisitionsgerichte frei blieb. Erst im 14. Jahrh., als die Begharden auftraten, fand dieses Gericht wieder neues Leben. Um das J. 1367 ernannte Urban V. wieder zwei Dominicaner als Inquisitoren für Deutschland, von denen besonders Walther Karling für die verfolgten Ketzer furchtbar wurde. Kaiser Karl IV. gewährte den Inquisitoren durch drei Edicte (1369) die kräftigste Unterstützung. Papst Gregor XI. vermehrte dann die Zahl der Inquisitoren für Deutschland auf fünf (1372), und Papst Bonifacius IX. bestimmte ihre Zahl für Norddeutschland allein auf sechs (1399). Im J. 1484 gebrauchte dann Innocenz VIII. den Vorwand, daß Deutschland von Zauberern und Hexen bedroht sei, um der Inquisition eine größere Allgemeinheit zu verschaffen. Er ernannte die Dominicaner Heinrich Krämer und Jakob Sprenger zu Inquisitoren, die zur Förderung ihrer Zwecke den sogenannten „Hexenhammer" („Malleus maleficarum", Köln 1489) herausgaben und viele Menschen auf den Scheiterhaufen brachten. Die Reformation brach indessen die Macht der Inquisition für Deutschland gänzlich. Zwar suchten die Jesuiten in Östreich, Böhmen und Baiern (1599) sie wiederherzustellen, doch die Spuren derselben verschwanden bald wieder.

Inquisitionsproceß heißt diejenige Form des Criminalprocesses, bei welcher der Richter selbst die Spuren und Beweise eines Verbrechens aufsucht, den Verdächtigen darüber vernimmt und ihn zum Geständnisse zu bringen sucht, aber auch sich mit dem bloßen Geständnisse nicht begnügt, sondern dasselbe in seinem innern Zusammenhange und in seiner Übereinstimmung mit äußern erwiesenen Umständen prüft und endlich auch von Amts wegen Dasjenige zu erforschen sucht, was zur Vertheidigung und Milderung der Strafe dienen kann. Der Richter, insofern er den fraglichen Fall ins Klare zu stellen sucht, heißt darum **Inquirent**. Der Inquisitionsproceß ist im Mittelalter unter dem hauptsächlichen Einflusse des kanonischen Rechts in Deutschland allmälig an die Stelle des allerdings mannichfacher Reformen bedürftigen alten Anklageprocesses (s. **Anklage**) getreten und seitdem in seiner Fortbildung durch Reichs- und Landesgesetzgebung zur fast ausschließlichen Proceßform in Deutschland geworden; das Princip desselben liegt auch dem in neuester Zeit in dem größern Theile von Deutschland an seine Stelle getretenen Anklageverfahren mit Staatsanwaltschaft zu Grunde. Das Verfahren im Inquisitionsproceß hat nach dem bisherigen gemeinen deutschen, durch Particulargesetze jedoch theilweise modificirten Rechte folgende wesentliche Hauptabschnitte: 1) Die allgemeine Feststellung des Thatbestandes eines Verbrechens ohne Rücksicht auf einen bestimmten Thäter und die Verfolgung aller Spuren, welche zur Entdeckung des Urhebers führen. 2) Die Sammlung der Verdachtsgründe gegen bestimmte Verdächtige, die Vernehmung der letztern über ihr Thun und Lassen zur Zeit der That, und überhaupt insofern dasselbe mit dem Verbrechen in Verbindung gebracht werden kann, und die Bestrebung, ein Geständniß von denselben zu erlangen, wozu geeignete Vorhalte, Confrontationen u. s. w. dienen; nächstdem die vollständige Aufnahme aller andern Beweise der That und des Thäters. Hierbei können auch

Sicherungsmaßregeln, z. B. Verhaftung, Anhalten zur Cautionsstellung oder zur Abnahme des Handgelöbnisses, gegen den Angeschuldigten eintreten. Dieser selbst wird Inculpat (s. d.) genannt, das ganze Verfahren in diesem Abschnitte summarische Untersuchung, von Einigen aber auch minder feierliche Specialinquisition. Ergibt sich, daß ein voller Beweis der Schuld ungeachtet vorhandener starker Verdachtsgründe nicht hergestellt werden kann, so ergeht nun ein „von der Instanz entbindendes" Urtheil, welches den Angeschuldigten von dem Criminalprocesse auf so lange befreit, als nicht neue Umstände in Betreff der vorliegenden verbrecherischen That sich gegen ihn ergeben; bisweilen wird auch auf den Reinigungseid erkannt. Ist aber der Beweis der Schuld nicht bis zu hoher Wahrscheinlichkeit gebracht oder ist die Nichtschuld als Gewißheit gestellt, so erfolgt ein völlig lossprechendes Erkenntniß. Bei vorhandenem Geständniß oder eingetretener Überführung wird bei geringern Verbrechen noch auf Verlangen des Inculpaten nach vorgängiger Vertheidigung sofort ein Straferkenntniß gefällt. Liegt aber ein Verbrechen vor, welches wenigstens schwere Leibesstrafen nach sich zieht, und ist der Angeschuldigte entweder geständig oder doch halber Beweis gegen ihn vorhanden, so geht das Verfahren 3) in den eigentlichen feierlichen Criminalproceß oder die Specialinquisition über, und es tritt in der Regel nach vorgängigem Erkenntniß das articulirte Verhör, eine Vernehmung des Angeschuldigten, der jetzt **Inquisit** heißt, über die in Artikel gebrachten Hauptpunkte der Anschuldigung vor gehörig besetztem Criminalgericht ein. Diese Specialinquisition zieht eine Ehrenschmälerung für den durch sie Betroffenen nach sich; daher vorherige Vertheidigung zu ihrer Abwendung gestattet zu werden pflegt. Hierauf folgt Vertheidigung und Enderkenntniß.

Inrotulation der Acten, eigentlich deren Zusammenheftung, dann aber überhaupt der Abschluß ihrer äußern Anordnung, Fertigung eines Inhaltsverzeichnisses u. s. w., nennt man die processualische Handlung, welche vor Übergabe eines Actenstücks zum Fällen einer Entscheidung stattfinden muß und wegen der in manchen Fällen ein besonderer Inrotulationstermin angesetzt zu werden pflegt, damit sich die Parteien überzeugen können, daß die Acten Alles, was wirklich vorgegangen ist, aber auch nichts Ungehöriges enthalten.

Inschriften und **Inschriftenkunde**, s. **Aufschrift** und **Epigraphik**.

Inscriptionen, d. i. Einschreibungen, heißen die Schuldverschreibungen einiger Staaten, z. B. Rußlands. In Frankreich nennt man **Inscriptions** die Scheine über die Staatsschulden, welche in der ersten Revolution auf den dritten Theil des Nennwerths herabgesetzt, später aber in das Große Buch eingetragen und mit 4 Proc. verzinst wurden.

Insekten, auch **Kerfe** oder **Kerbthiere** genannt von der äußern Gestalt ihres Leibes, welcher gleichsam eingekerbt erscheint und mit wenigen Ausnahmen aus den drei deutlich geschiedenen Haupttheilen, Kopf, Bruststück und Hinterleib besteht, bilden unter den wirbellosen Thieren eine eigene große Abtheilung, nach ältern Systemen die sechste Classe des Thierreichs. Sie unterscheiden sich von verwandten Thierclassen theils durch den erwähnten äußern Bau, theils durch ihre Beine, die bei dem ausgebildeten Thiere stets nur sechs und gegliedert sind, d. h. aus mehren durch Gelenke miteinander verbundenen Theilen bestehen. Meist gesellen sich zu diesen Bewegungsorganen noch ein oder zwei Paare verschieden gebauter Flügel. Ein eigenthümliches inneres Skelett fehlt ihnen; dagegen ist ihre Hülle meist hornig oder hart und trägt den Namen des Hautskeletts. Das Nervensystem der Insekten ist von einfacherm Bau als das der Wirbelthiere; ein eigentliches im Kopfe gelegenes Hirn fehlt. Die Sinne sind meist in gewöhnlicher Zahl vorhanden; doch scheinen einige bisweilen zusammenzufließen, während der Sitz anderer, deren Thätigkeit nicht abgeleugnet werden kann, zweifelhaft ist. Die Hörwerkzeuge hat von Siebold zuerst bei den Geradflüglern in einer Art Trommel aufgefunden, welche bei der Gattung Acridium im ersten Hinterleibsringe und bei den Gattungen Locusta und Gryllus an den Schienen der Vorderbeine dicht unter dem Knie sich befindet. Das Tasten wird besonders durch gewisse Fühler, Fühlhörner oder Antennen, vermittelt, die gleichfalls von mannichfaltigster Bildung sind. Das Schmecken geschieht theils durch besondere Werkzeuge, z. B. die Zunge, theils durch die Schleimhaut, welche die Mundhöhle oder die Saugrüssel auskleidet; das Riechen durch die innern Membranen der Athmungsöffnungen. Am erkennbarsten sind die Augen, die, bisweilen von einfachen Nebenaugen umgeben, entweder selbst einfach sind, oder als zusammengesetzte äußerlich eine Menge von Facetten gewahren lassen, z. B. an der Stubenfliege 4000, an Stachelspringkäfern 25000. Daß die Sinne der Insekten übrigens scharf sein müssen, lehrt die tägliche Erfahrung; z. B. die Schnelligkeit, mit welcher viele einem Schlage ausweichen, ihr rasches Aufspüren angemessener Nahrung, ihre Vermeidung vergifteter Lockspeisen und Ähnliches. Ihre Bewegungen sind nicht allein kräftig und sehr ausdauernd, sondern geschehen oft

namentlich jene des Fliegens, mit reißender Schnelligkeit, indem die Muskeln der Insekten nicht allein sehr zahlreich, sondern meist auch unter den günstigsten Bedingungen angeheftet sind. Jeder organische Stoff wird von den Insekten als Nahrung benutzt, indeß ist jede Gruppe von ihnen auf irgend ein bestimmtes Nahrungsmittel angewiesen. So gibt es Käfer, die nur thierische Stoffe verzehren, wie Speckkäfer, Todtengräber; andere, die nur an pflanzliche sich halten. Unter den letztern genießen manche nur Samen, andere nur Blätter; ganze Ordnungen, wie Schmetterlinge, nähren sich allein von Pflanzensäften, oder sind allein Raubthiere, wie die Libellen. Da nun die Nahrung entweder flüssig oder fest sein und dann Zerkleinerung erheischen kann, so ergibt sich an den Mundwerkzeugen ein wichtiger Unterschied; sie sind entweder zum Beißen oder zum Saugen eingerichtet. In einer Ordnung, den Aderflüglern, finden sich beide nebeneinander vor. Jene Werkzeuge ändern sich in ihrem Baue je nach Beschaffenheit der angewiesenen Nahrung, sind oft sehr zusammengesetzt und daher wichtig für Zwecke systematischer Eintheilung. An den beißenden beobachtet man eine seitliche oder verticale Stellung im Gegensatz der horizontalen Kinnladen aller Wirbelthiere; an den saugenden verschmelzen diese Theile zu rüsselartigen Gebilden. Die Verdauungswerkzeuge sind zwar merklich verschieden von denjenigen höherer Thiere, allein keineswegs von sehr einfachem Baue; die Verdauung selbst geschieht nach denselben Gesetzen wie in den höhern Thierclassen. Das Blut der Kerfe ist farblos und kalt und läuft nicht in Gefäßen um, obgleich eine Art von Herz, das sogenannte Rückengefäß, dasselbe in Bewegung setzt. Die Athmungsorgane bestehen in vielästigen, den Körper durchziehenden Kanälen oder Luftröhren (Tracheen), die an den Seiten des Hinterleibs durch eine Reihe von Löchern oder Stigmen ausmünden, niemals in Lungen; bei dem unausgebildeten Insekt, der Larve, bisweilen in Kiemen, wenn ihm anders das Wasser zum Aufenthaltsort angewiesen ist. Eine eigentliche Stimme kommt keinem Insekte zu; denn die vielfachen, oft sehr lauten Töne desselben gehen nie aus den Luftwegen desselben hervor, sondern entstehen durch andere, oft sehr künstliche Organe in Folge von Reibung oder raschem Erzitternlassen. So wird bei den Käfern das Zirpen durch Reibung verschiedener Rumpftheile aneinander (wie bei Lamia, Rhagium und Lema) bewirkt; bei den Fliegen das Summen durch die Luft, welche aus den vordern Luftlöchern an der Brust aus- und einströmt. Bei den Zweiflüglern befindet sich am ersten Bruststigma eine halbmondförmige, aus Hornblättchen bestehende Scheibe, welche durch die Luftströmung ertönt. Die Geschlechter sind in jedem normal gebildeten Insekt gesondert, und es gehören daher stets zwei sexuell verschiedene Individuen zur Fortpflanzung, die mit wenigen Ausnahmen durch Eierlegen geschieht. Ihre Fruchtbarkeit ist unglaublich groß und wird bei vielen vermehrt durch bald eintretende Zeugungsfähigkeit der Jungen. Man hat nachgerechnet, daß ein Paar Schmeißfliegen am Ende eines fünfmonatlichen Sommers eine Nachkommenschaft von 500 Mill. haben kann. Das merkwürdigste Beispiel liefern in dieser Beziehung die Blattläuse, wo aus einem Individuum, welches noch Eier legt, wenn bereits die neunte Generation seiner Nachkommen vorhanden ist, in der fünften Generation schon 5904 Mill. Nachkommen entsprossen sind. Eigenthümlich ist dieser Thierclasse, namentlich den Bienen und Ameisen, das Vorkommen ansehnlicher Mengen geschlechtsloser Individuen, die eigentlich verkümmerte Weibchen sind und in dem wohleingerichteten Staate die Pflege und Erziehung der Jungen und manche andere häusliche Arbeit besorgen und daher Arbeiter genannt werden.

Die Mehrzahl der Insekten hat eine Reihe von körperlichen Umänderungen oder Metamorphosen zu durchlaufen, ehe sie als vollkommen ausgebildet in die Periode ihres Lebens gelangen, wo sie eine erneute Verwandelung nicht mehr erfahren und allein zeugungsfähig sind. Es können diese Verwandelungen mehr oder weniger allgemein sein, und daher hat man in der Wissenschaft die Zwischenstufen festgesetzt, welche einer jeden Gruppe von Insekten unabänderlich zukommen. Das bekannte Beispiel vollkommener Verwandelung bietet der Schmetterling. Aus seinem Ei entwickelt sich die Raupe oder Larve, deren Geschlechtstheile unausgebildet sind und die als Lebenszweck nur Ernährung und Ansammlung von den Stoffen verfolgt, die später verarbeitet werden sollen. Durch Einspinnung entsteht aus ihr die Puppe (Nymphe oder Chrysalide), die, ohne je zu fressen, nur durch Athmung mit der Außenwelt in Verkehr bleibt, endlich zerreißt und von dem ausschlüpfenden vollendeten Schmetterling als leere Hülle zurückgelassen wird. Auf ähnliche, jedoch häufig verkannte Weise geschieht die Metamorphose bei Käfern, deren Larven oft für Würmer gehalten werden; bei Fliegen, deren kopf- und beinlose Larven Maden heißen. Die meist 22beinigen Larven der Blattwespen nennt man Afterraupen. Die genauesten wissenschaftlichen Untersuchungen haben übrigens gelehrt, daß in allen diesen Zuständen das Insekt nicht sowol eine eigentliche Verwandelung erfahre, sondern daß nur seine Körper-

theile, die schon bei der Raupe in ihren Anfängen vorhanden waren, sich gradweise entwickeln, daß also die wunderbare Erscheinung der Umgestaltung einer unansehnlichen Raupe in einen Schmetterling ein einfacher und regelmäßiger Proceß sei. Die Lebensdauer der Insekten hängt in der Regel von dem Verlaufe ihrer Metamorphose ab; die Mehrzahl der Schmetterlinge, Immen und Netzflügler ist einjährig, d. h. aus dem im Herbste gelegten und überwinterten Ei wird im nächsten Sommer ein vollständiges Insekt sich gebildet haben, welches gemeiniglich die Begattung nicht lange überlebt, aber den Keim seiner Nachkommenschaft zurückläßt. Bei Käfern, z. B. den Maikäfern, dauert der Larvenzustand (der Engerling) mehre Jahre, das vollkommene Thier aber lebt nur einen Sommer. Nicht groß ist die Zahl derjenigen Insekten, welche als ausgebildete einige Jahre leben.

Die Verbreitung der Insekten reicht über die ganze bewohnbare Erde. Wiewol sie selbst in Grönland und auf den höchsten Alpen nicht ganz fehlen, so sind sie doch in Äquatorialländern am zahl- und artenreichsten und zugleich durch Größe und Pracht der Färbung am meisten ausgezeichnet. Sie sind mehr Luft- als Wasserthiere; im Meere hat man nur einen Taumelkäfer (Gyrinus marinus) und eine Wanzengattung (Halobates) rudernd gefunden. Indessen zeigen sie in Hinsicht auf Wohnung, Ernährung und Lebensweise so viele Mannichfaltigkeit, daß es unmöglich ist, hierüber etwas Allgemeines zu sagen. Ihr Instinct ist oft von großer Schärfe, und einzelne seiner Äußerungen, besonders bei den Bienen, sind auch dem Volke nicht entgangen. Der Instinct läßt sie stets die passendsten Mittel zur Erreichung eines Endzwecks ergreifen, Gefahren entdecken und solche im Gedächtniß bewahren; er befähigt sie sogar zu jenen gegenseitigen Mittheilungen, die mindestens bei Bienen und Ameisen unzweifelhaft vorkommen. In gesteigertem Grade entwickeln die Insekten diesen Instinct in ihrem Haushalte und in der Sorge für ihre Jungen, wovon der vielbeschriebene und am besten bekannte Staat der Bienen eins der auffälligsten Beispiele liefert. Manche Insekten zeigen besondern Kunsttrieb, um sich Nahrung zu verschaffen, wie der Ameisenlöwe; andere nur im Larvenzustande, wie die Frühlingsfliegen. In der Natur ist den Insekten eine wichtige Rolle überwiesen, die sie auch vollkommen erfüllen; denn die Machtlosigkeit, die in ihrer Kleinheit zu liegen scheint, wird vollkommen aufgewogen durch die Zahl ihrer Individuen. Die übermäßig wuchernde Pflanzenwelt wird durch sie allein beschränkt und hierdurch das Fortbestehen derselben befördert; auf einen Theil des Thierreichs wirken die Insekten in ähnlicher Art ein. Sie beseitigen die alljährlich neu entstehenden Trümmer organischer Körper und erscheinen im großen Haushalte der Natur als eine ausgleichende Macht. Unter einem großartigern Gesichtspunkte aufgefaßt, muß diese Nützlichkeit die fast unabwehrbaren Verheerungen gering erscheinen lassen, die bisweilen, wenn eine jener Epochen unbegreiflicher Fruchtbarkeit erschienen ist, durch Kerfe eintreten. Forsten und Ernten werden dann zerstört. Die Wanderheuschrecke verwandelt grünende Gefilde schnell in Wüsten; blutsaugende Moskiten machen große und fruchtbare Länder dem Menschen fast unbewohnbar. Das Reich der Kerfe zieht ebenso sehr an durch seinen Reichthum an Formen und durch seinen Farbenglanz als durch den Ausdruck einer nimmer rastenden Thätigkeit und das Wunderbare der Organisation. Daher erklärt es sich, warum die Insektenkunde oder **Entomologie** (s. d.) von jeher so hoch in Gunst gestanden und eine größere Zahl von Bearbeitern aufzuweisen hat als die übrigen Classen des Thierreichs zusammengenommen. In Folge dieser allseitigen Bestrebungen mehrt sich das schon jetzt an 80000 Arten begreifende Verzeichniß in das Unübersehbare, während die Anatomie, Entwickelungsgeschichte, Physiologie und Systematik der Insekten durch Entomologen einer höhern Classe täglich neue Aufklärung erhalten. In Bezug auf die systematische Anordnung genügt es, die Insekten in Kerfe mit beißenden und in solche mit saugenden Mundtheilen einzutheilen. Zu jenen gehören: 1) die Käfer (s. d.) oder Coleopteren, mit vier ungleichen Flügeln, die vordern hornig; 2) die Aderflügler oder Hymenopteren, mit vier ungleichen, ästig geaderten Flügeln, wie die Ameisen (s. d.), Bienen (s. d.) und Wespen; 3) die Gitterflügler oder Netzflügler, Neuropteren, mit vier gleichen oder ungleichen netzaderigen Flügeln, wie die Libellen; 4) die Geradflügler oder Orthopteren, mit vier ungleichen Flügeln, die vordern pergamentartig, die hintern häutig und in der Ruhe längsgefaltet, wie die Heuschrecken (s. d.). Zu den Kerfen mit saugenden Mundtheilen gehören: 5) die Halbflügler oder Hemipteren, mit vier kreuzweis zusammengelegten, gerade ausgestreckten Flügeln, die vordern meist bis zur Häfte pergamentartig, wie die Wanzen (s. d.) und Blattläuse (s. d.); 6) die Schmetterlinge (s. d.) oder Lepidopteren, mit vier großen beschuppten Flügeln; 7) die Zweiflügler oder Dipteren, mit zwei nackten durchsichtigen Flügeln, wie Fliegen und Mücken; 8) die Flügellosen oder Apteren.

Inseln (franz. iles, engl. islands, lat. insulae) nennt man gewöhnlich kleinere, ringsum von Wasser umflossene, zusammenhängende Theile der festen Erdoberfläche. Aber auch die Continente sind rings von Wasser umgeben, und der blos quantitative Unterschied reicht zur Begriffsbestimmung nicht aus: Grönland, Neuguinea, Borneo, Sumatra, Madagaskar heißen Inseln, wie das winzige St.-Helena oder Helgoland, dagegen gilt Neuholland als Continent. Der Unterschied ist vielmehr ein qualitativer. Von Meer umgebene Länder heißen dann Inseln, wenn sie nicht, wie ein Continent oder ein Erdtheil, durch eine Totalität physischer Bestimmungen in sich abgeschlossene Theile der festen Erdform bilden, d. h. wenn bei ihnen keine der charakteristischen Formen des Festlandes (Gebirgsganzes, oro- und hydrographische, klimatologische, Vegetations- und zoologische und ethnographische Verhältnisse) den scharf ausgeprägten Stempel eigenthümlicher Selbständigkeit, das Gepräge der Individualität trägt, sondern als secundäre und particulare Existenzen in Beziehung auf andere beherrschende Formtotalitäten erscheinen. So heißt Madagaskar dem gebietenden afrik. Hochlande gegenüber eine Insel, dagegen Neuholland, in der Mitte und gegenüber der südindischen und Südseeinselwelt, ein Continent. Kleine Inseln pflegt man auch **Eilande** und die von zwei Armen eines Flusses gebildeten **Werder** oder **Wörth** zu nennen. Eine Anzahl nahe beisammen liegender Inseln heißt eine Inselgruppe oder **Archipel** und eine in gerader Linie nacheinander fortlaufende Reihe derselben eine **Inselkette**. Ein vom Meere umflossenes, auf einer Seite mit dem Festlande zusammenhängendes Land nennt man eine **Halbinsel**. Was die Entstehung der Inseln betrifft, so unterscheidet die neuere Geologie seit Leopold von Buch zwei ihrem Charakter nach wesentlich verschiedene Arten. Die einen, welche langgestreckt und schmal erscheinen und an den gegenüberliegenden Enden meist in Spitzen auslaufen, müssen sowol vermöge ihrer geognostischen Beschaffenheit als wegen der Vertheilung ihrer Gebirge und des auffallenden Parallelismus ihrer Richtung untereinander als abgerissene Theile des festen Landes, als Stücke ehemaliger Continente betrachtet werden, weshalb man sie auch **continentale Inseln** genannt. Die andere Art von Inseln aber, **pelagische** oder **oceanische Inseln** genannt, welche sich in ihrem Haupttypus mehr der runden als der elliptischen Gestalt nähern, begreift rein selbständige Bildungen und in sich abgeschlossene Individuen unter sich, die ihre Entstehung entweder vulkanischen Wirkungen und Einflüssen verdanken, oder der unermüdeten Thätigkeit der in der Tiefe des Meers wohnenden Korallenthiere. Hierher gehört die große Anzahl der jährlich noch in der Südsee und im Indischen Meere entstehenden Koralleninseln, die aber bei dem Mangel des individuellen Gepräges ihrer gesammten Naturverhältnisse den Continenten gegenüber doch nur als particulare Existenzen erscheinen. Die Gestalt beider ist wesentlich voneinander verschieden. Im erstern Falle nämlich ragen diese Inseln hoch aus dem Meere hervor, haben eine mehr oder minder vollkommene Kegelgestalt und häufig jetzt noch thätige Vulkane; im zweiten bilden sie niedrige, ebene Flächen, welche in ihrer Mitte stets niedriger bleiben als die sie umgebende, an den Ufern aufgeworfene Korallenmauer. Vgl. Darwin, „Coral reefs" (Lond. 1842); Derselbe, „Naturwissenschaftliche Reisen" (deutsch von Dieffenbach, 2 Thle., Braunschw. 1844). Den gesammten Flächeninhalt aller bekannten Inseln der Erde berechnet man, Neuholland als Festland angenommen, zu etwa 100000 QM. Die größten Inseln sind Borneo und Grönland; ihnen zunächst stehen Neuguinea, Madagaskar, Sumatra und Britannien. Die größte Menge der Inseln liegt in dem weiten Becken des Großen Ocean, den Erdtheil Australien (s. d.) bildend, den man deshalb auch Polynesien, d. i. Vielinselland, nennt.

Inseln der Seligen waren zufolge eines uralten griech. Mythus glückliche Inseln am Westrande der Erde im Ocean, wo die auserwählten Lieblinge der Götter, dem Tode entrückt, in Wonne und Fülle des Überflusses lebten. Wahrscheinlich bezeichnet sie schon Homer durch sein Elysium (s. d.). Hesiod schilderte sie besonders als Aufenthaltsort des vierten Geschlechts der Heroen und so erhielten sie bei den nachfolgenden Dichtern, z. B. bei Pindar, sowie in der röm. Poesie, namentlich seit dem Zeitalter des Augustus, allerhand Ausschmückungen. Herodot gibt einer der libyschen Oasen den Namen Insel der Seligen, daher sie Einige nach Ägypten versetzen, während sie die Alten selbst an der Küste von Spanien suchten oder sie an der Westküste von Afrika in den jetzigen Canarischen Inseln (s. d.) wiederzufinden glaubten. Eine sehr anziehende Beschreibung gibt Muret im ersten Abschnitt des fünften Buchs seiner „Variae lectiones".

Inseparables oder die **Unzertrennlichen** nennt man einige kleine Papageien, welche zur Gruppe Zwergpapagei (Psittacula) mit befiederten Wangen gehören und sich durch ihren großen Geselligkeitstrieb auszeichnen, sodaß sie in der Gefangenschaft nicht einzeln am Leben bleiben,

sondern der Tod des einen gewöhnlich auch den Tod des andern nach sich zieht. Besonders werden der Sperlingspapagei (Psittacus passerinus) und der Taubenpapagei (P. pullarius) wie noch einige andere Arten mit dem Namen der Unzertrennlichen belegt und in Menagerien öfters gezeigt. Die brasilischen Zwergpapageien halten in Flügen von Tausenden zusammen und richten großen Schaden in den Maisfeldern an; eingefangen werden sie sehr zutraulich, dauern aber in Gefangenschaft nicht lange aus.

Insignien nennt man alle äußern Andeutungen der Macht und der Würde, des Standes der Amtsgewalt und der Auszeichnung. Die Insignien der Könige bei den Römern waren die goldene Krone, der elfenbeinerne Stuhl und die mit Beilen ihnen vorangehenden zwölf Lictoren, welche, auch in der röm. Republik beibehalten, die Consuln, sowie in geringerer Anzahl die übrigen hohen Magistratspersonen begleiteten. Die Insignien des ehemaligen deutschen Kaisers waren die Reichskleinodien (s. d.). Gegenwärtig bilden Krone und Scepter die Insignien der europ. Monarchen. Zu den Insignien der Ritterschaft gehören Helm und Schild, und als Insignien der Heere sind Fahnen und Adler zu betrachten. Ebenso sind die Marschallsstäbe, der Stab des Lordmayors in London und die Roßschweife der türk. Paschas Insignien ihrer Würde. Die Insignien der hohen kath. Geistlichkeit bestehen in Pallium (s. d.), Inful (s. d.), Stab und Ring. Die Hand ist die Insignie der Gerechtigkeit und das Beil die der hohen Gerichtsbarkeit. Auch alle Orden pflegt man Insignien oder Decorationen zu nennen.

Insinuation (lat.) bezeichnet die Einreichung einer Schrift bei einem Gerichtshofe, einer Behörde, dann aber besonders die Einhändigung einer gerichtlichen Vorladung (insinuatio citationis) an die Betheiligten. Diese Insinuation von Seiten des Gerichts muß in der Regel dem Betreffenden persönlich oder wenigstens dem Bevollmächtigten desselben von verpflichteten Gerichtsdienern oder Boten übermacht werden. Dieselben haben dem vorladenden Gericht darüber Meldung zu machen, und ihre Angabe in Betreff der Insinuation gilt so lange, als das Gegentheil nicht bewiesen ist. — Außerdem hat das Wort **Insinuation** im gewöhnlichen Leben noch die Bedeutung von geheimer, listiger Mittheilung einer Nachricht, Einflüsterung einer Meinung u. s. w. zu übeln oder selbstischen Zwecken. — **Insinuiren** heißt zuvörderst einhändigen, übergeben, dann Jemandem etwas heimlich einreden, zuflüstern. Sich insinuiren bedeutet so viel als sich einschmeicheln, beliebt machen; daher **insinuant** einschmeichelnd.

In solidum, s. **Solidarisch**.

Insolvenz, d. i. Zahlungsunfähigkeit, s. **Bankrott**.

Inspection (lat.), d. i. in Augenscheinnahme, Prüfung, ob eine Sache in der vorschriftsmäßigen Ordnung sich befinde, daher auch irgend eine zu diesem Zwecke bestellte Behörde, heißt besonders in der Heeresorganisation die obere Behörde gewisser Truppenabtheilungen, welche für ihre technischen Leistungen einer speciellen Aufsicht und Leitung bedürfen, wie die Artillerie, die Ingenieure und Pionniere, die Jäger und Schützen. Auch die Festungen, das Militärbildungswesen und die Remontirung ist meist untere besondere Inspectoren gestellt. **Inspicirung** heißt sonach die von einem höhern Vorgesetzten unternommene Besichtigung einer Truppe, sowol nach ihrem Material als nach ihren militärischen Leistungen.

Inspiration oder **Theopneustie** (nach 2. Tim. 3, 16) nennt man einerseits eine unmittelbare, also übernatürliche Mittheilung Gottes an die Menschen durch den Anhauch seines Geistes, andererseits den Zustand Derjenigen, welche unter dem begeisternden Einflusse des göttlichen Geistes wirkten. Es war eine Vorstellung des ganzen heidnischen und jüd. Alterthums, daß Weise, Künstler, Dichter, überhaupt alle wahrhaft großen Männer mit der Gottheit im Verkehr und unter ihrem begeisternden Einflusse ständen, und daß nur von Gott selbst Gelehrte von ihm und göttlichen Dingen Kunde geben könnten. (S. **Offenbarung**.) Daher haben alle Religionsstifter beansprucht, daß sie für unmittelbar von Gott gelehrt gehalten würden. Eine heilige geistige Überwältigung schrieben die Hebräer ihren Sehern oder Propheten zu, und im Neuen Testament wird die Heilige Schrift des Alten Testaments als von Gott eingegeben bezeichnet, wiefern die heiligen Menschen Gottes geredet haben, getrieben vom Heiligen Geiste. Nach Ansicht der Rabbinen und des Philo ist das mosaische Gesetz vom Himmel gekommen und das Alte Testament ein Werk des Heiligen Geistes, zu dessen Verständnisse nach Philo wieder Inspiration erfoderlich ist. Diesen Begriff haben die Christen auf das Neue Testament übergetragen. Der Ausdruck Theopneustie wurde besonders durch Origenes und Chrysostomus gebräuchlich, und Letzterer faßte das Wort in dem Sinne einer Einhauchung von Gott. Die lat. Kirche gebrauchte dafür das Wort inspiratio, das von Tertullian gewöhnlich auf die Bücher der Heiligen Schrift angewendet wurde und auch in vielen Stellen der Vulgata vorkommt, in

welchen von einem göttlichen Hauchen oder Anhauchen die Rede ist. Die altkirchliche Sprache gebrauchte aber überhaupt gern den Ausdruck der Einhauchung der Heiligen Schrift, und Athenagoras verglich in dieser Beziehung den Heiligen Geist mit einem Flötenbläser, sodaß also die Verfasser nur als Instrumente des Heiligen Geistes erscheinen. In der spätern Theologie blieb auch die Eingebung der Heiligen Schrift die herrschende Bedeutung von dem Worte inspiratio, wenn schon die Scholastik gewöhnlich jede Art von Offenbarung unter diesem Ausdrucke verstand. Die Wörter und Begriffe von Offenbarung und Inspiration wurden daher oft nicht genau geschieden, ja oft verwechselt. Als das eigentliche Agens der Inspiration dachte man sich den göttlichen Geist als Kraft oder als Person Gottes und gebrauchte dafür die Ausdrücke: Gott, Logos, göttlicher oder heiliger Geist in ganz gleicher Bedeutung. Die Einwirkung des göttlichen Geistes aber bezeichnete man nur als eine Kraft Gottes und behauptete hiermit zugleich, gegenüber den Mystikern und Schwärmern, daß bei der Inspiration der Propheten und Verfasser der heiligen Bücher keine Mittheilung oder Verbindung der göttlichen Substanz an die Menschen stattgefunden habe. Die Art und Weise der Einwirkung dachte man sich bald strenger, bald milder. Die strengere Ansicht (bei Justinus Martyr, Athenagoras, Theophilus, Origenes u. A.) ging dahin, daß die heiligen Schriftsteller im eigentlichen Sinne nur Werkzeuge der göttlichen Kraft, nicht mehr sich selbst bewußt und Herren ihrer selbst gewesen wären; sie werden darum auch als Organa bezeichnet, die von der göttlichen Kraft nach Willkür berührt worden. Die mildere Ansicht (Epiphanius und Augustin) nahm nur eine Unterstützung vom göttlichen Geiste an und fand in der Kirche um so mehr Aufnahme und Verbreitung, je mehr sie geeignet schien, der Schwärmerei gegenüber darzulegen, daß das Prophetenthum keine bewußtlose, fanatische Begeisterung gewesen. Daneben findet sich jedoch in der alten Kirche auch die Meinung, die in der That als die Inspirationslehre des Neuen Testaments gelten kann, daß die Verfasser des Neuen Testaments an sich voll des göttlichen Geistes gewesen sind (Novatian und Tertullian). Man ging dabei aber auch wieder so weit, daß man nicht blos den Stoff, sondern auch die einzelnen Worte, selbst Silben und Buchstaben für inspirirt hielt. Indeß gerieth man bei solchen Meinungen zugleich in seltsame Inconsequenzen, die in der Kirche selbst bis in das 17. Jahrh. fortdauerten. Bei den Scholastikern fand die ganze Lehre von der Inspiration keine Fortbildung. Hieran hinderte schon das hierarchische Interesse und Streben, die Autorität der Heiligen Schrift der kirchlichen Autorität unterzuordnen. Zu diesem Zwecke sorgte die Kirche mit großem Eifer dafür, daß die Lehre von der Inspiration nicht weiter erörtert und mehr nur in allgemeinen Formeln gehalten wurde. Merkwürdig ist es, daß sich in der alten Kirche bis auf die Zeit hin, in welcher sich die Lehre von der Inspiration zum Dogma gestaltete, keine eigentliche Beweisführung für die Inspiration der Heiligen Schrift, sondern hier und da nur eine gelegentliche Andeutung für dieselbe findet. Man berief sich theils auf Bibelstellen, besonders auf 2. Tim. 3, 16, theils auf die Wirksamkeit des Schriftworts, theils auf die Übereinstimmung, die zwischen dem Alten und Neuen Testamente stattfinde, theils auf die Einheit in der Kirche, theils darauf, daß nur die Autorität der Kirche, als Inhaberin der Theopneustie, die sich durch die Tradition erhalten habe und für die es sonst kein Argument gebe, von der Inspiration der Heiligen Schrift überzeugen könne. Gerade diese letzte Meinung wird von der röm. Kirche noch vorzugsweise ausgesprochen und festgehalten.

Wenn schon die Reformatoren das auf der Tradition beruhende Ansehen der Kirche streng verwarfen und die Autorität der Heiligen Schrift für die Glaubenslehre entschieden behaupteten, finden wir doch bei ihnen keineswegs die strenge Meinung von der Inspiration, wie die spätere Zeit sie aufstellte. Luther und Melanchthon denken vorzugsweise an den Sinn und Geist der Heiligen Schrift, wenn sie die unbedingte Autorität derselben hervorheben; doch schloß sich Luther auch wol dem Glauben an die Autorität des Buchstabens an, wie namentlich sein Streit mit Zwingli über das Abendmahl beweist. Die Symbolischen Bücher der luth. Kirche geben keine bestimmten Erklärungen über die Inspiration, sondern nur Äußerungen, die auf den altkirchlichen Sprachgebrauch zurückgehen. In dieser Auffassung, die sich zugleich bei Zwingli, Calvin und in den ref. Symbolen findet, lagen aber die Grundzüge zu der strengen Inspirationstheorie, welche sich im 17. Jahrh. durch die protest. Theologen ausbildete, im Gegensatze zur Tradition und Inspiration des Papstes, wie im Gegensatze zu der von den Socinianern und Arminianern vertretenen Überhebung der menschlichen Vernunft und der von den Mystikern ausgesprochenen Behauptung einer unmittelbar erhaltenen Offenbarung. Die röm. Kirche gab weder durch das Tridentinum noch durch den röm. Katechismus eine nähere Bestimmung über die Inspiration, da sie den Grundsatz bewahren mußte, daß die kirchliche Autorität noch über der

Schrift stehe. Die Socinianer blieben sich in ihren freiern Ansichten nicht consequent. Sie sprachen sich zwar für die Inspiration aus, betrachteten diese aber bald nur als einen Act der Vorsehung, der die Verfasser der Heiligen Schrift vor Irrungen bewahrt habe, bald sollen die heiligen Schriftsteller vom Heiligen Geiste zum Schreiben angetrieben und beim Schreiben belehrt, bald nur bei dem Schreiben erfüllt worden sein. In derselben Weise erklärten sich die Arminianer. Die Mystiker, wie Schwenkfeld, die Anabaptisten des 16. und die Quäker im 17. und 18. Jahrh. wollten die biblischen Bücher entweder nur für eine untergeordnete, unvollkommene, oder selbst für ein Hinderniß der rechten und vollkommenen Offenbarung halten, deren sie sich rühmten. Daher nannten sich auch mystische Sekten in Frankreich und Deutschland im Anfange des 18. Jahrh. Inspirirte. In Folge der Polemik gegen diese Ansichten entwickelten die protest. Theologen die strenge Lehre von der Inspiration. Martin Chemnitz nannte die Lehrsätze der Schrift Phrases spiritus sancti; seine Nachfolger aber stellten die absolute Untrüglichkeit des Buchstabens fest und leiteten nicht blos die Anregung zum Schreiben (impulsus ad scribendum), sondern auch den ganzen Inhalt, die geschichtlichen und geographischen Angaben, ja selbst die einzelnen Wörter und Buchstaben (suggestio rerum et inspiratio verborum) von einer übernatürlichen Einhauchung Gottes ab, sodaß die heiligen Schriftsteller im strengsten Sinne Organe und Instrumente des Heiligen Geistes gewesen seien. Dadurch wurde nothwendig die Vernunft dem Buchstaben der Schrift unbedingt unterworfen. Diese strenge Fassung der Inspiration hätte consequent auch eine Inspiration der Abschreiber, vielleicht auch der Ausleger und Hörer in sich schließen müssen, um jede Möglichkeit eines Irrthums zu beseitigen. Der Inhalt der Heiligen Schrift entspricht indessen keineswegs jener Idee in ihrer strengen Fassung. Ein Fortschreiten der Lehre, eine freie Auffassung der Geschichte und daher verschiedener Formen, ja im Einzelnen widersprechende Darstellungen liegen unleugbar in den heiligen Urkunden vor und die Handschriften sind nicht ohne zahlreiche Lücken und Abweichungen. Nicht minder wurde durch strenges Festhalten an einer solchen äußern Göttlichkeit der Schrift ihre menschliche Zuverlässigkeit, d. h. ihre Echtheit, Unverfälschtheit und Glaubwürdigkeit gefährdet. Nur Calixt milderte im 17. Jahrh. die strenge Lehre dahin, daß er diejenigen Stellen der Heiligen Schrift für inspirirt gelten lassen wollte, die sich auf das Erlösungswerk bezögen; unter seinen Gegnern aber erhoben sich besonders die sächs. Theologen gegen diese Ansicht. Am Ausgange des 17. Jahrh. führten die gebräuchlichen Ausdrücke und Formeln zu einem ernsten Angriffe auf die strenge Lehre von der Inspiration, bald als Dogma, bald in ihrer Anwendung auf einzelne Schriften oder Stellen der Bibel. Dieser Angriff hatte theils einen historischen, theils einen philosophischen, theils einen dogmatischen Charakter. Verstärkt wurde er durch die fortschreitende biblische Kritik und Exegese, und durch die Kant'sche Philosophie und deren Anwendung auf die Theologie erhielt das Dogma eine vielseitige und mannichfaltige Deutung. Man verstand nun unter der Inspiration bald nur eine Erhebung des Gemüths zu Gott, bald eine geistige Verbindung mit Gott, bald die religiöse Begeisterung und höhere Gemüthsstimmung, wie schon Spinoza meinte. In neuerer Zeit begnügt man sich mit der nicht zu bezweifelnden innern Göttlichkeit der biblischen Bücher oder mit der Annahme, daß der Inhalt der Heiligen Schrift in Wahrheit göttliches Wort sei. In diesem Sinne (inspiratio mediata) haben auch die rationalistischen Theologen den Inspirationsbegriff beibehalten, und nach ihm hat man sich die Inspiration nicht als eine wörtliche, sondern als eine Irrthümern vorbeugende und die ganze religiöse Entwickelung der heiligen Schriftsteller bestimmende göttliche Einwirkung zu denken. Damit steht das höchste richterliche Ansehen der Heiligen Schrift fest und eine fortgehende göttliche Eingebung, deren sich Mystiker und Schwärmer rühmen, wird entbehrlich. Die griech. Kirche hat die Lehre von der Inspiration nicht entwickelt; sie hat vielmehr den Grundsatz stets festgehalten, daß sich die Gaben des Heiligen Geistes in der Heiligen Schrift wie in der Kirche aussprechen.

Installation (lat.) nennt man die Einweisung in ein Amt, besonders aber in ein geistliches, und zwar an dem Orte, wo der Berufene seine Wirksamkeit äußern soll. Die Installation in geistliche Ämter geschieht unter bestimmten Feierlichkeiten und gewöhnlich in Gemeinschaft von Bevollmächtigten der geistlichen und weltlichen Regierungsbehörden.

Instanz bedeutet einen wirklichen oder nur erdachten Fall oder Umstand, welcher zum Beleg, noch gewöhnlicher aber zur Widerlegung irgend eines ausgesprochenen allgemeinen Satzes angeführt wird. In der Rechtssprache heißt Instanz der Abschnitt eines gerichtlichen Verfahrens, welcher durch das Ansuchen eines Theils, die Verantwortung des andern und die richterliche Entscheidung begrenzt wird. Daher spricht man von der Instanz des ersten Verfahrens,

von der Beweisinstanz u. s. w. In diesem Sinne sagt man auch, einen Beklagten **von der Instanz entbinden**, wenn der Kläger vom Proceß zurückgewiesen wird, ohne daß er sein Recht selbst verliert, und einen Angeklagten **von der Instanz freisprechen**. Ferner bezeichnet man mit Instanz auch diejenigen Abschnitte, welche auf das Ansuchen der Parteien um anderweite Prüfung eines ergangenen Richterspruchs durch Leuterung, Appellation, Restitution, Revision, Nullitätsquerel und weitere Vertheidigung gebildet werden. Solcher Instanzen soll es nach der deutschen Bundesverfassung in allen deutschen Bundesstaaten für Civilsachen der Regel nach drei geben; in Criminalsachen sind sie vielfältig auf zwei beschränkt. Man spricht hier von der untern und obern, mittlern und höchsten oder letzten Instanz. Niemand soll wider seinen Willen einer Instanz entzogen, keine Instanz übersprungen werden. Der **Instanzenzug** ist die Ordnung, in welcher diese Abstufungen des Richteramts in der gerichtlichen Organisation gebildet werden.

Insterburg, eine Kreisstadt des ostpreuß. Regierungsbezirks Gumbinnen, 13 M. östlich von Königsberg an der Angerap und Inster freundlich gelegen, hat ein Schloß, zwei evang. Kirchen, eine höhere Bürgerschule, eine Provinzialstrafanstalt, ein Landgestüt und 10000 E., die Tuchweberei, Gerberei, Brau- und Brennerei unterhalten und Handel mit Getreide und Leinsaat treiben. J. ist als Schloß vom Deutschen Orden erbaut worden, war eine Comthurei im Lande Nadrauen und wurde 1347 in eine Pflege verwandelt. Nachdem 1525 die Pflege aufgehoben und J. der Sitz eines Amts geworden, wurde es 1583 zur Stadt erhoben, die besonders seit dem 17. Jahrh. wuchs, wo sich schott. Familien des Handels wegen hier niederließen. Im Kreise J. liegt auch das Dorf **Groß-Jägerndorf**, wo 30. Aug. 1757 die Preußen unter Lehwald von den Russen unter Apraxin besiegt wurden.

Instinct oder **Naturtrieb** nennt man bei thierischen Wesen die mehr bewußtlose und unwillkürliche Richtung ihrer Thätigkeit. Sie äußert sich vornehmlich im Begehren oder Vermeiden, zum Theil aber auch im Schaffen oder Zerstören u. dgl. Sie wurde Instinct genannt, weil man dabei etwas in der Natur der thierischen Geschöpfe voraussetzte, was zu einer bestimmten Wirkungsweise treibe. Der Instinct ist meist angeboren, da er sich oft sogleich mit dem Dasein eines thierischen Wesens äußert; doch mag Manches, was wir aus Unkenntniß der Thierseele oder aus Unachtsamkeit auf dieselbe für Instinct erklären wol ein Ergebniß kluger Beobachtung und Überlegung oder der Nachahmung und Angewöhnung sein. Es gibt Instincte, welche allen thierischen Geschöpfen gemein sind, z. B. der Nahrungs- und Geschlechtstrieb, andere, welche nur besondern Thierarten eigen sind, z. B. den Wasservögeln der Trieb, im Wasser zu schwimmen. Noch andere Triebe sind an periodische Bedingungen und Verhältnisse gebunden, z. B. bei den Zugvögeln der Trieb zu Versammlungen und Wanderungen. Am bestimmtesten und ausgeprägtesten treten die Instincte bei den Thieren auf, während die Naturanlage des Menschen auf die Entwickelung der verständigen und vernünftigen Überlegung berechnet ist. In den Instincten der Thiere, insbesondere insofern sie sich, z. B. bei den Bibern, Bienen u. s. w., als Kunsttriebe (s. d.) äußern, ist viel Überraschendes und für den rohen Beobachter Wunderbares, was aber gerade bei genauer Untersuchung am deutlichsten lehrt, daß jedes Thier in Demjenigen, was seine Interessen angeht, besonders klug und scharfsinniger zu sein pflegt, als viele Menschen denken. Einen Gesichtspunkt für die Erklärung der Instincte bietet der Gedanke dar, daß das Thier im Verlaufe seines Daseins immer von dem Totalzustande seines Organismus abhängig ist, und daß sein Begehren durch die Gesammtheit seiner Gefühle und Empfindungen, die eben hiervon entspringen, bestimmt wird. Dasselbe findet allerdings sowol bei den Denkprocessen als auch bei den durch die neuere Physiologie angenommenen reinen Reflexactionen ebenfalls statt; zwischen beiden nehmen die echten Instincte eben eine Mittelstufe (ohne scharfe Grenzen) ein. Beim Menschen wird der Instinct von der geistigen Bildung verdrängt; bei Verwilderung tritt er wieder hervor und macht in Zuständen der Krankheit sich nicht selten geltend. Es ist dann, als wenn die Seele ein dunkles Gefühl von dem ungewöhnlichen Bedürfnisse des Körpers erlangte. So zeigt sich z. B. in Fiebern ein größeres Verlangen nach Flüssigkeiten; bei großer Schwäche Durst nach Wein; bei Personen, die viel Säure im Magen haben, ein Trieb zu erdigen Mitteln (Kreide, Thon). Öfter ist dies ein Instinct, welcher ein inneres, der Krankheit angemessenes Bedürfniß verkündigt, dessen Befriedigung nicht nur unschädlich, sondern sogar heilsam ist, indem z. B. dadurch ein dem Körper gerade jetzt mangelnder Stoff zugeführt wird. Aus demselben Instinct picken die Hühner viel Kalk zu der Zeit, wo sie Eier legen, und wenn man ihnen zu dieser Zeit ganz kalklose Nahrung gibt, so werden sie krank. Aus demselben Instinct trinkt der Eskimo in der

strengen Polarkälte Thran in Menge, um den intensiven Athmungs- und Verbrennungsproceß im Innern seines Körpers durch reichliche Zufuhr von Kohlen- und Wasserstoff zu unterhalten. Auf solche Weise wird man vielleicht mit der Zeit die meisten Instincte einfach aus materiellen Thatsachen deuten lernen; doch ist bis dahin jedenfalls noch ein weiter Weg für die Wissenschaft zurückzulegen.

Institut nennt man gegenwärtig vorzugsweise eine von Privatpersonen und für bestimmte Corporationen errichtete Erziehungs- oder Unterrichtsanstalt, in welcher Kinder und junge Leute gegen Vergütung oder auf öffentliche Kosten verpflegt, erzogen und unterrichtet werden. Je nach den besondern Zwecken unterscheidet man nächst den Instituten im Allgemeinen Militär-, Handlungs-, landwirthschaftliche, Forst-, Sing-, Hebammen- und andere Institute. Dieselben sollen die Vorzüge des öffentlichen Unterrichts mit den Vortheilen der häuslichen Erziehung vereinigen. Im Alterthume, wo die Erziehung einen ganz andern Charakter hatte als gegenwärtig, kannte man solche nicht. Ebenso wenig können die Klöster-, Stifts- und andere Schulen des Mittelalters als Institute im neuern Sinne angesehen werden, wenn sie auch zum Theil lediglich den Bemühungen von Privaten und Corporationen ihre Entstehung verdankten. Erst nach der Mitte des 18. Jahrh. entstanden eigentliche Erziehungsinstitute im Gegensatz gegen die in äußerlichem Formalismus mehr oder weniger untergegangenen öffentlichen Schulen. Basedow (s. d.) und seine Freunde glaubten Locke's und Rousseau's Ideen einer naturgemäßen Erziehung nicht leichter ausführen zu können, als wenn sie Institute errichteten, die, unabhängig von Staat und Kirche, ein freies Feld zur Ausführung der pädagogischen Theorien und Weltverbesserungsplane des Tages darböten. Das 1774 zu Dessau eröffnete Philanthropin, sowie die diesem nachgebildeten Erziehungsinstitute von Salis zu Marschlins, von Bahrdt zu Heidesheim, von Campe und Trapp zu Trittow, von Salzmann zu Schnepfenthal, von Feder, Spazier, Olivier und Tillich zu Dessau fanden ein empfängliches Publicum. (S. **Philanthropinismus**.) Doch gingen mehre dieser Institute ebenso schnell unter, als sie begonnen hatten; mehre kamen in andere Hände, und nur das in Schnepfenthal hat sich erhalten. Unter den übrigen allgemeiner bekannt gewordenen Instituten sind das ehemals Christian'sche bei Kopenhagen, das eingegangene Hundeiker'sche zu Vechelde bei Braunschweig, das von K. Lang in Tharand gegründete, 1816 nach Wackerbarthsruhe bei Dresden verlegte und von Serrius in derselben Gegend fortgesetzte, insbesondere die von Pestalozzi zu Yverdun (s. d.) und von Fellenberg in Hofwyl (s. d.) begründeten Institute, sowie das Blochmann'sche Institut (s. **Blochmann**) in Dresden zu erwähnen.

Institut von Frankreich. Das Bedürfniß wissenschaftlicher Vereinigung und geistigen Zusammenwirkens rief zur Zeit der Wiederbelebung der Künste und Wissenschaften in Frankreich verschiedene Akademien ins Leben, welche nach ital. Mustern literarische Centralpunkte bildeten. Die meisten derselben, wie z. B. der poetische Verein des Siebengestirns, 1570—91, hatten nur eine kurze Dauer, bis unter Richelieu's Schutze eine Privatgesellschaft, welche 1625 im Hause Valentin Conrart's von Chapelain und andern mittelmäßigen Dichtern gebildet war, sich 1635 zur Staatsanstalt umgestaltete und als **Académie française** 10. Juli 1637 ihre ersten öffentlichen Sitzungen hielt. Dieses Institut war vorzüglich zur Pflege und Ausbildung der franz. Sprache bestimmt; doch hatte es zugleich den Nebenzweck, verdienten Schriftstellern ein anständiges Auskommen zu sichern. Wenn dessenungeachtet die Akademie zum Theil durch Erstickung der freien selbständigen Entwickelung der franz. Literatur geschadet hat, so ist dies vorzugsweise auf Rechnung des Hofs zu setzen, welcher in der Akademie blos ein Werkzeug sah, auf den Geschmack der Nation bestimmend einzuwirken. Daher lassen sich die unzähligen Misgriffe erklären, die von der Akademie seit dem unglücklichen Verdammungsurtheile des „Cid" (s. **Corneille**) bis auf die neuere Zeit gethan sind. Auch die Wahl der Mitglieder, deren Anzahl auf 40 bestimmt ist, hat oft unter dem Einflusse großer Willkür gestanden, obschon man bei der Beurtheilung dieser Akademie von dem Gesichtspunkte ausgehen muß, der von früh an festgehalten ist, daß nämlich nicht blos eigentlich literarisches Verdienst, sondern auch besondere Gewandtheit der mündlichen Rede zur Aufnahme in dieselbe befähigen. Freilich kann dieser Umstand nicht als Entschuldigung dafür dienen, daß Männer wie Molière gar nicht und Boileau und Labruyère nur auf ausdrücklichen Befehl Ludwig's XIV. in die Akademie gewählt wurden. In Bezug auf die Ausarbeitung des großen Wörterbuchs der franz. Sprache, mit der die Akademie früh beauftragt wurde, sind ihre Verdienste vielfach angefochten. Statt mit dem Tone dictatorischer Machtvollkommenheit dieses Werk zu einem Gesetzbuche des guten Geschmacks machen zu wollen, außerhalb dessen es kein Heil gäbe, hätte die Akademie sich durchaus

nur auf den Standpunkt der historischen Sprachforschung stellen und außer der **Etymologie** eine geschichtliche Begriffsentwickelung jedes Wortes liefern sollen. Dadurch wäre die franz. Sprache mehr gefördert worden als durch kleinliche Bestimmungen und Gesetze, welche auf die freie Production nur lästig einwirken können. Der Geschmack an Devisen, Inschriften und Medaillen, der im 17. Jahrh. herrschte, gab Ludwig XIV. die Idee zur Stiftung der **Académie des inscriptions**, welche bei späterer Erweiterung ihres ursprünglich beschränkten und in der That nur untergeordneten Zwecks der Geschichte und Alterthumskunde ungemeine Dienste geleistet hat. Vier Mitglieder der Académie française bildeten bei der Stiftung 1663 den ursprünglichen Stamm dieser neuen Akademie, deren nächste Aufgabe war, die Geschichte durch Medaillen u. s. w. zu erläutern. Als diese Arbeit durch Benutzung der im königl. Besitze sich befindenden Alterthumsdenkmäler erledigt schien, drohte der Gesellschaft Auflösung; der Abbé Bignon aber, damals Vorsteher der königl. Bibliothek, sicherte das Fortbestehen dieser Akademie. Sie erhielt den Namen **Académie royale des inscriptions et belles-lettres** und ein neues Reglement mit bestimmten Einkünften; die Zahl ihrer Mitglieder wurde vermehrt und im Louvre 16. Juli 1701 ihre erste Sitzung gehalten. Die dritte der franz. Akademien, durch wissenschaftliche Bedeutung und Wirksamkeit noch gegenwärtig die erste der Welt, die **Académie royale des sciences**, wurde von Colbert 1666 gestiftet, 1699 von Bignon neu eingerichtet und in sechs Classen eingetheilt, wozu 1785 noch zwei neue Classen kamen. Der Maler Lebrun hatte 1648 eine Akademie der Malerei gestiftet, welche 1655 ein Patent erhielt und 1664 als **Académie royale de peinture et sculpture** von Colbert neu eingerichtet wurde. Außerdem gab es noch eine **Académie royale d'architecture.**

Alle diese Akademien wurden durch ein Edict des Convents vom 8. Aug. 1793 unterdrückt. Doch am 25. Oct. 1795 beschloß das Directorium, einen National-Gelehrtenverein ins Leben zu rufen, dessen Aufgabe die Pflege und Förderung der Künste und Wissenschaften sein sollte. Diese Anstalt erhielt den Namen **Institut national.** Fast gleichzeitig wurden die Normalschulen, die Polytechnische Schule, ursprünglich École des travaux publics genannt, das Längenbureau, das Museum der Naturgeschichte und mehre andere große Anstalten gegründet und erweitert. Das Institut war in drei Classen, nämlich für die sciences physiques et mathématiques, für die sciences morales et politiques und für die littérature et beaux-arts, getheilt, deren jede wieder in mehre Sectionen zerfiel, und bestand aus einer Anzahl in Paris wohnender Mitglieder (membres résidents) und einer gleichen Anzahl Associés in den verschiedenen Theilen der Republik; auch sollte außerdem jede Classe sich acht auswärtige Gelehrte zugesellen können. Die Zahl der wirklichen Mitglieder war ohne die Associés auf 144 bestimmt. Um diese nicht ganz bequeme Organisation zu verbessern, ließ Bonaparte, der, selbst Mitglied des Nationalinstituts, diese Ehre so hoch schätzte, daß er während des ägypt. Feldzugs seinem Titel als Obergeneral stets den eines Mitglieds des Instituts vorsetzte, 1802 eine Commission bilden, auf deren Gutachten das Nationalinstitut am 23. Jan. 1803 eine neue Einrichtung und vier Classen erhielt: die erste hatte die mathematischen und Naturwissenschaften; die zweite beschäftigte sich mit der franz. Sprache und Literatur; die dritte war für Bearbeitung der Geschichte und alten Literatur bestimmt; die vierte endlich den schönen Künsten gewidmet. Die Maßregeln der Restauration trafen auch das kaiserliche Institut, welches dem größten Theil seiner Mitglieder nach liberal gesinnt war und diese Gesinnung selbst unter dem Kaiserreich beibehalten hatte. Ludwig XVIII. hielt für gut, die vorgefundene Einrichtung insofern zu modificiren, daß der Name Institut de France nur der Gesammtheit der Akademien verbleiben, jede Classe aber wieder den alten Namen Akademie annehmen sollte. So entstanden denn durch die Ordonnanz vom 21. März 1816 vier Akademien: 1) die Académie française; 2) die Académie des inscriptions et belles-lettres: 3) die Académie des sciences; 4) die Académie des beaux-arts. Zugleich wurden einige der berühmtesten bisherigen Mitglieder, welche als Männer des Convents den Bourbons persönlich verhaßt waren, entfernt, an ihrer Stelle andere durch königl. Ernennung eingesetzt und die Akademien unter die besondere Protection des Königs gestellt. Durch die Ordonnanz vom 25. Oct. 1832 kam zu diesen vier Akademien eine fünfte hinzu: die **Académie des sciences morales et politiques.** Bei dieser Einrichtung ist es seither geblieben und das neue Kaiserreich hat daran nichts geändert als den Namen, der jetzt wieder **Institut imperial de France** lautet.

Die Wirksamkeit des Instituts wird nicht wenig erleichtert und befördert durch die ansehnlichen Geldmittel, worüber jede Akademie zu verfügen hat. Der gemeinschaftliche Fonds aller Akademien wird durch einen Ausschuß von zehn Mitgliedern (zwei von jeder Akademie) un-

ter dem Vorsitz des öffentlichen Unterrichtsministers verwaltet. Die Ernennungen zu den erledigten Stellen werden in jeder Akademie ausgekugelt und sind der Bestätigung des Staatsoberhaupts unterworfen. Die Mitglieder jeder Akademie können zu allen andern gewählt werden und an allen Verhandlungen und Debatten Theil nehmen. Jedes Mitglied hat einen Gehalt von 1500 Frcs.; die Secretäre haben jeder 6000 Frcs. So oft ein Akademiker einer Sitzung beiwohnt, erhält er eine Marke (jéton de présence), die ausweist, daß er zugegen war, und ihm jedesmal einen Napoleon einbringt. Wenn er das ganze Jahr hindurch keiner Sitzung beiwohnt, so verfällt er in Geldstrafe, und vermag er für anhaltende Abwesenheit keine triftigen Gründe anzugeben, so kann er ausgestoßen werden. Jede Akademie hat eigene Fonds zu ihrer Verfügung; die Bibliothek und die übrigen Sammlungen sind allen fünf Akademien gemeinschaftlich. Das Institut zählt 217 Mitglieder nebst sieben Secretären, 43 Académiciens libres, die keinen Gehalt haben, 33 Associés und 220 Correspondenten.

Die **Académie francaise** besteht aus 40 Mitgliedern, worunter drei von höhern Graden: ein Director und ein Kanzler, die auf drei Monate gewählt werden, und ein Secretär, der für immer ernannt wird. Laut ihrer Statuten muß sie jede Woche sich zwei mal versammeln und hat die Bestimmung, die Sprache zu reinigen und festzustellen, die Schwierigkeiten derselben zu erläutern und den Charakter und die Grundsätze derselben aufrecht zu erhalten; ihre gewöhnlichen Arbeiten bestehen daher in Debatten über Alles, was auf Grammatik, Rhetorik und Poetik Bezug hat; in kritischen Bemerkungen über die Vorzüge und Mängel der franz. Schriftsteller und in Vorarbeiten für Musterausgaben von franz. Classikern und besonders für die Abfassung eines Wörterbuchs, welches bei linguistischen Streitigkeiten die höchste Instanz vertritt. Sie theilt folgende Preise aus: zwei jährliche Preise von 10000 Frcs. aus der Stiftung des Herrn v. Monthyon, von denen der eine für den Verfasser des der öffentlichen Sittlichkeit zuträglichsten Werkes, der andere für Jemand aus den untern Ständen, welcher im Laufe des Jahres die tugendhafteste Handlung ausgeübt, bestimmt ist; einen jährlichen Preis von 2000 Frcs. aus dem Stiftungsfond des Baron Gobert für das beredteste Werk über die Geschichte Frankreich's; und ein Jahr um das andere ein Geschenk von 1500 Frcs. an einen armen angehenden Schriftsteller, der hervorstechendes Talent bewiesen und weitere Unterstützung zu verdienen scheint. Dieser letzte Preis ist ein Legat des Grafen Maillé-Latour-Landry. Die **Académie des inscriptions et belles-lettres** besteht ebenfalls aus 40 Mitgliedern, 10 Académiciens libres und acht auswärtigen Associés; sie hat 40 Correspondenten im In- und Auslande. Ihr Bureau besteht aus einem Präsidenten und einen Vicepräsidenten, die in der ersten Sitzung jedes Jahres ernannt werden, und aus einem ständigen Secretär. Sie hält jede Woche eine Sitzung. Der Hauptgegenstand ihrer Beschäftigung ist die Geschichte, d. h. die Kenntniß der Völker und Weltbegebenheiten, der Zeiten und Örtlichkeiten, der Sitten und Gebräuche, der Gesetze und Einrichtungen, der religiösen und philosophischen Ansichten und Systeme; sie befaßt sich demnach mit dem Studium der Chronologie und Geographie, der Medaillen, Inschriften und Denkmäler aller Art, welche die alte und neuere Geschichte betreffen; mit dem kritischen und philologischen Studium der Sprachen des classischen Alterthums, des Morgenlandes und Mittelalters; mit der Erläuterung der Documente, Diplome und Alterthümer Frankreich's und anderer Länder. Diese Akademie ertheilt einen jährlichen Preis von 2000 Frcs. für das beste eingesandte Mémoire und einen andern von Allier de Hauteroche gestifteten Jahrespreis für Numismatik. Sie besorgt die Herausgabe folgender Werke: 1) die Sammlung ihrer Arbeiten unter dem Titel: „Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles-lettres"; 2) die Sammlung der Abhandlungen, die ihr von gelehrten Forschern zugeschickt werden; 3) die „Collection de notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque royale et autres bibliothèques publiques"; 4) die „Mémoires sur les antiquités de la France"; 5) die Fortsetzung der von den Benedictinern der Congregation St.-Maur begonnenen „Histoire littéraire de la France"; 6) die „Collection des histoires de France; 7) die Sammlung der „Histoires des croisades orientales, grecques et latines"; 8) die Fortsetzung der ebenfalls von den Benedictinern begonnenen Sammlung der „Ordonnances des rois de France"; 9) die Sammlung der „Chartes et documents relatifs à l'histoire de France" und der „Lettres des rois de France"; 10) den „Catalogue des chartes". Dies Alles sind umfangreichere Werke, deren Herausgabe nur eine gelehrte Gesellschaft von so bedeutenden Mitteln aller Art veranstalten kann. Auch die Herausgabe des schon von Colbert gestifteten „Journal des savants" fällt größtentheils dieser Akademie anheim; indeß steuern Mitglieder aller Akademien dazu bei. Die **Académie des sciences** zählt 65 Mit-

glieder (die zwei Secretäre mit eingerechnet), 10 Académiciens libres und acht auswärtige Associés. Sie ist in 11 Sectionen abgetheilt und vergibt einen jährlichen Preis von 3000 Frcs. für Naturwissenschaften, drei Jahrespreise aus Monthyon's Stiftung für Statistik, Mechanik und Experimentalphysiologie, einen von Lalande gestifteten Preis von 10000 Frcs. für die wichtigste astronomische Entdeckung oder Beobachtung und einen von der Witwe des Astronomen Laplace gestifteten Jahrespreis für den tüchtigsten Schüler der Polytechnischen Schule. Auch stehen ihr außerdem noch viele andere Preise für wissenschaftliche und industrielle Entdeckungen, Erfindungen, Verbesserungen u. s. w. zu Gebote. Diese Akademie gibt heraus: 1) die Protokolle ihrer Sitzungen; 2) die Sammlung ihrer Mémoires; 3) eine Sammlung der von verschiedenen Gelehrten überreichten Mémoires. Ihre Thätigkeit ist am allgemeinsten anerkannt. Viel trägt hierzu die Öffentlichkeit ihrer Sitzungen bei, welche geeignet ist, selbst einem größern Publicum Interesse an der Behandlung wissenschaftlicher Fragen einzuflößen. Die **Académie des beaux-arts** besteht aus 40 Mitgliedern, die in fünf Sectionen vertheilt sind, aus 10 Académiciens libres und 10 auswärtigen Associés. Sie versammelt sich jede Woche ein mal. Ihr liegt es besonders ob, die Gegenstände aufzugeben, die Programme abzufassen und als Schiedsrichter aufzutreten bei den Bewerbungen, die jährlich um die Preise in der Malerei, Bildhauerei, Baukunst, Kupferstecherei und musikalischen Composition stattfinden. Außerdem bestehen ihre Arbeiten in der Vorlesung der Mémoires und Abhandlungen ihrer Mitglieder und in der Erörterung der Artikel des „Dictionnaire général des beaux-arts", mit dessen Ausarbeitung sie beauftragt ist. Die **Académie des sciences morales et politiques** zählt 30 Akademiker und zerfällt in fünf Sectionen: Philosophie; Moralphilosophie; Gesetzgebung, Staatsrecht und Jurisprudenz; Nationalökonomie und Statistik; Geschichte und Geschichtsphilosophie. In der letzten Abtheilung wird ein jährlicher Preis vergeben. Diese Akademie hat fünf Académiciens libres und eben so viele auswärtige Associés. Jede Akademie hat einen ständigen Secretär, mit Ausnahme der Akademie der Wissenschaften, die zwei Secretäre besitzt. Außer den gewöhnlichen Wochensitzungen hält jede Akademie noch eine große Jahressitzung, alle Akademien zusammen jedes Jahr 2. Mai eine feierliche Sitzung.

Institutionen (lat., d. i. Belehrungen, Erörterungen, dann Einrichtungen) nennt man vorzugsweise einen Theil des Corpus juris (s. d.). S. auch **Römisches Recht**.

Instruction (lat.) heißt so viel als Belehrung, Unterricht, Anweisung; dann bezeichnet es aber auch die Verhaltungsvorschriften, die dem Bevollmächtigten zu einem Geschäfte, Amte (z. B. einem Gesandten) von den Vorgesetzten gegeben werden. Über die juristische Instruction s. **Proceß**. **Instructor** bezeichnet einen Lehrer, vornehmlich bei einem Prinzen, zum Unterschied von den eigentlichen Erziehern desselben.

Instrument, d. i. Werkzeug, heißt in der juristischen Sprache eine mit gewissen Förmlichkeiten aufgenommene Urkunde, z. B. Notariatsinstrument. — **Musikalische Instrumente** nennt man alle Werkzeuge, Körper und Maschinen, die zur Klangerzeugung verwendet werden. Nach den verschiedenen Weisen, wie sie intonirt, d. h. zum Erklingen gebracht werden, lassen sie sich in drei Classen theilen: in Saiten-, Blas- und Schlaginstrumente. Die Saiteninstrumente theilt man wieder in Streich- oder Bogeninstrumente (s. d.) und in harfenartige, die Blasinstrumente in Holz- und Messinginstrumente ein. Eigentlich gibt es nur zwei Arten der Tonerzeugung; entweder ist ein in Schwingung gesetzter fester, elastischer Körper oder ein gebrochener Luftstrom das tongebende Element. Als klingende Körper können die verschiedenartigsten Stoffe in sehr verschiedenartiger Form und Anwendung dienen, z. B. Metall- und Darmsaiten, Holz- und Metallblättchen oder Zungen, gegerbte Thierfelle, Glas- und Metallglocken u. s. w., die wiederum entweder durch Reibung, wie Violon, Violoncell, Bratsche, Violine, Gambe und Harmonica; oder durch Reißen, wie Harfe und Guitarre; oder durch Schlagen mit Hammer oder Klöppel, wie Pianoforte, Hackebret, Pauken und Tamtam; oder durch Wind, wie Oboe, Clarinette, Fagott, Physharmonica und die Zungenwerke in der Orgel, zum Erklingen gebracht werden. Von der zweiten Art sind nur wenige Blasinstrumente, nämlich die Flöte, die Schnabelflöte (flûte douce), das Flageolet, der Czakan und alle Labialstimmen der Orgel. Trompete, Horn und Posaune rechnet man in der Regel zur ersten Gattung. Ob aber wirklich die Lippen des Bläsers, wie bei den Zungenstimmen, und nicht vielmehr der durch sie gepreßte Luftstrom, wie bei den Labialstimmen, das eigentliche Agens sei, ist noch zu erweisen. Die ältesten, schon bei den Ägyptern, Hebräern und Griechen bekannten Instrumente waren harfen- und zitherartige Saiten-, sowie flöten- und trompetenartige Blasinstrumente. Geigeninstrumente kommen schon ungefähr im 12. oder 13. Jahrh. vor.

Spätern Ursprungs sind Fagott, Oboe und Clarinette, welche letztere erst um 1690 erfunden wurde. Die Klavierinstrumente verdanken ihren Ursprung, muthmaßlich ums J. 1500, dem Versuche, das Hackebret mit einem bequemen Mechanismus zu versehen. Nur wenig früher ist die endliche Vervollkommnung der Orgel zu setzen, obwol die ersten Anfänge ihrer Erfindung in die vorchristliche Zeit hinaufreichen. Von den zahlreichen neuerdings erfundenen Instrumenten hat nur die Physharmonica eine gewisse, doch beschränkte Verbreitung gefunden.

Instrumentalmusik heißt alle durch Instrumente ausgeführte Musik, im Gegensatz zur Vocalmusik (s. d.), deren Darstellungsmittel die menschliche Stimme ist. Ursprünglich gleichsam Dienerin, dann Freundin und Vertraute der letztern, ist die Instrumentalmusik in neuester Zeit zu einer Selbständigkeit gelangt, daß sie unabhängig von ihr aufzutreten vermag, ja die einstige Herrin als bloße Gehülfin sich öfter zugesellt, z. B. in Beethoven's Symphonie mit Chören u. s. w. Man hat dies einen Misgriff nennen wollen, doch mit Unrecht. Nicht die Sache, nur ihr Misbrauch, der freilich nicht ausblieb, ist verwerflich. Gleiches gilt von der sogenannten malerischen Musik und von Massenwirkungen. Bei letztern geht der Einzelcharakter der Instrumente in ihrer vereinigten Klangmasse unter, während jene gerade die verschiedenen Klangfärbungen der einzelnen Instrumente zu allerlei sinnlichen Nachahmungen von Naturklängen u. dgl. benutzt. Bleibt dieselbe dabei im Bereich des Anmuthigen und Heitern, so ist nichts dagegen zu sagen; will sie aber durch Donner und Kriegslärm, durch klingenden Sonnenschein oder durch in Tönen dargestellte Seelenzustände, z. B. eines Verbrechers vor der Hinrichtung, wirklich rühren oder erschüttern, so ist dies eine Verirrung. Was endlich jene Form der Instrumentalmusik anlangt, die man brillante, Bravour- oder auch Virtuosenmusik nennt, bei der es auf Darlegung der Geschicklichkeit des Vortragenden abgesehen ist, so ist wohl zu unterscheiden, ob dies des Componisten erster oder gar einziger Zweck war, oder ob er nur zur Erreichung höherer Tendenzen jedes dem Instrumente inwohnende Wirkungsmittel aufbietet. In beiden Fällen wird zum Vortrag des Stücks volle Beherrschung des Instruments, also Virtuosität erfodert; dennoch ist zwischen beiden Arten von Stücken ein gleicher Unterschied, wie zwischen einem Meister und einem Virtuosen. Die ausgebildetste Form dieser Gattung ist das Concert (s. d.), das aber in neuerer Zeit durch das Concertino und die sogenannte große Phantasie verdrängt zu werden bedroht ist, Tonwerke, welche, alle höhern Tendenzen offen ablehnend, blos den niedern egoistischen Zwecken des Virtuosen zu fröhnen bestimmt sind. Die bedeutendsten Gattungen und Formen der Instrumentalmusik sind das Concert, die Sonate, das Duo, Trio, Quatuor u. s. w., die Ouverture und die Symphonie, welchen letztern beiden das ganze Gebiet aller dermalen üblichen und vorhandenen Instrumente zu Gebote steht. Die Instrumentalmusik, vor allem ihr Gipfelpunkt, die Symphonie, ist in Bildung und Wesen deutsch, und C. Ph. Em. Bach, Haydn, Mozart, Beethoven, Fr. Schubert, Spohr, Weber, Mendelssohn, Schumann, Gade u. A. sind ihre bedeutendsten Förderer und Pfleger. Die Bestrebungen des Franzosen Berlioz (s. d.) sind, wie bemerkenswerth immer, doch zur Zeit in ihrem Einfluß noch zweifelhaft. In Bezug auf Instrumentalspiel haben sich namentlich Frankreich, Deutschland und neuerdings Belgien fruchtbar gezeigt, welches letztere eine große Anzahl bedeutender Künstler, hauptsächlich für Violine und Violoncell, wie Bériot, Vieuxtemps, Prume, Servais u. A., aufzuweisen vermag. Italien hat von Zeit zu Zeit bedeutende Virtuosen, namentlich Geiger, wie Tartini, Corelli, Viotti, Paganini u. A., erzeugt, sich aber im Ganzen wenig an den Fortschritten der Instrumentalmusik betheiligt.

Insubordination, s. Subordination.

Insurrection oder **Aufstand**, die Erhebung des Volkes gegen eine für unrechtmäßig angesehene Herrschaft, ist wohl zu unterscheiden vom Aufruhr (s. d.), der in einer ungeordneten, gewaltsamen Widersetzlichkeit gegen eine obrigkeitliche Anordnung besteht. Die Frage, inwiefern das Volk zu einer solchen Erhebung berechtigt sein könne, fällt unter die allgemeinere Frage nach dem Recht des Widerstandes. — In **Ungarn** hieß bis zu den Ereignissen von 1848 Insurrection das allgemeine Aufgebot des Reichsadels zur Vertheidigung der Grenzen, was bei dringenden Gefahren vom Könige ausging, wo dann jeder Adelige verbunden war, in Person bewaffnet im Felde zu erscheinen. So focht 1809 bei Raab die ungar. Insurrection gegen den Vicekönig Eugen von Italien.

Integralrechnung heißt derjenige Theil der Infinitesimalrechnung oder höhern Analysis, welcher aus einer gegebenen Gleichung zwischen den Differentialen zweier oder mehrer veränderlicher Größen eine Gleichung oder Relation zwischen diesen Größen selbst auffinden lehrt. Das

Integral eines gegebenen Differentials ist diejenige Function einer oder mehrer veränderlicher Größen, durch deren Differentiation jenes Differential entsteht; es wird durch das dem Differential vorgesetzte Zeichen $\int$ bezeichnet, z. B. $\int x^5 dx = \frac{1}{6} x^6$. Ein Differential integriren heißt das Integral des erstern finden. Ein Integral wird vollständig oder allgemein genannt, wenn es eine willkürliche unveränderliche Größe oder Constante enthält, particulär aber, wenn der Constante ein bestimmter Werth, z. B. Null, beigelegt worden ist. Von den particulären Integralen sind noch die bestimmten Integrale zu unterscheiden. Der allgemeine Ausdruck eines unbestimmten Integrals ist $\int X dx$, wo X eine Function der veränderlichen Größe x bezeichnet. Ist nun diese Function zwischen den Grenzen $x = a$ und $x = A$ stetig, und wird das Integral so bestimmt, daß es für $x = a$ Null wird, und dann $x = A$ gesetzt, so heißt das Integral ein bestimmtes Integral und wird bezeichnet durch $\int_a^A X dx$. Die Integralrechnung ist ihrem Zwecke und Gegenstande nach das Umgekehrte der Differentialrechnung (s. d.), übertrifft dieselbe aber an Schwierigkeit und Umfang bei weitem. Sie zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von denen die eine Differentialgleichungen mit zwei, die andere aber solche mit mehren veränderlichen Größen behandelt. Jede dieser Abtheilungen hat wieder zwei Theile; der erste enthält die Integralien solcher Differentialgleichungen, in denen nur Differentiale des ersten Grades vorkommen; der andere beschäftigt sich dagegen mit solchen, in denen Differentiale vom zweiten oder von einem noch höhern Grade enthalten sind. Die Integralrechnung wurde, wie die Differentialrechnung, zuerst um 1671 in England von Newton und nicht lange nachher in Deutschland von Leibniz, dem die Entdeckungen Newton's ganz unbekannt waren, erfunden und seitdem, besonders in den letzten Jahrzehnden, außerordentlich ausgebildet und bereichert, obgleich noch immer viel darin zu leisten übrig bleibt.

Intellectuell oder **Intellectual** bezeichnet im Allgemeinen Das, was sich auf das Wissen, die Erkenntniß bezieht und sie ausdrückt. In diesem Sinne spricht man z. B. von intellectueller Bildung, im Unterschiede von der moralischen des Willens und der ästhetischen des Geschmacks. Im engern Sinne unterscheidet man intellectuelle Erkenntnisse von sinnlichen oder sensuellen und versteht darunter solche Erkenntnisse, die durch Verknüpfung und Entwickelung der Begriffe ohne Beihülfe der Erfahrung und sinnlichen Anschauung gewonnen werden können, also was man gewöhnlich Verstandes- oder Vernunfterkenntnisse im Gegensatze zu sinnlichen Wahrnehmungen nennt. In diesem Sinne bietet nicht blos die Philosophie, sondern auch die Mathematik ein intellectuelles Wissen dar. Objecte der Erkenntniß, welche gar kein Gegenstand der Erfahrung werden können, würden daher nur durch ein intellectuelles Wissen erreicht werden können und heißen deshalb auch **intelligibel**, d. h. nur durch Denken erkennbar. Solche intelligible Objecte bezeichnen die Begriffe Gottes, des Geistes u. s. w. **Intellectualismus** oder **Intellectualphilosophie** nannte man demgemäß bisweilen diejenige philosophische Ansicht, nach welcher nicht nur die Objecte der wahren Erkenntniß nicht im Bereiche der sinnlichen Wahrnehmung liegen, sondern auch die Quelle des Wissens über sie in dem Verstande und der Vernunft zu suchen ist, womit sich häufig die Voraussetzung gewisser angeborener Grundsätze und Begriffe verband, welche in letzter Instanz über Wahrheit und Irrthum entscheiden sollten. Dem Intellectualismus steht dann der Empirismus (s. d.) und Sensualismus (s. d.) entgegen, der letztere besonders insofern, als er alle Erkenntniß aus sinnlicher Wahrnehmung ableiten zu können glaubt. Eine noch engere Bedeutung endlich als die erwähnte erhielt das Wort intellectuell in den Systemen Fichte's und Schelling's als Prädicat für die nicht empirische, sondern geistige Anschauung, die ohne alle Reflexion und verständige, an Begriffen und ihren Verhältnissen fortgehende Überlegung unmittelbar in das oberste Princip alles Wissens hinein versetzen sollte, für welches Fichte die absolute Spontaneität des Ich, Schelling die Identität aller Gegensätze in dem Absoluten erklärte. Auf ähnliche Weise suchten früher die Mystiker ihre Anschauungen des göttlichen Wesens zu rechtfertigen. Die Berufung auf diese intellectuelle Anschauung, für welche Fichte auch den Ausdruck productive Einbildungskraft anwendete, ist aber aus den Systemen der Philosophie wieder verschwunden, seitdem man die Willkürlichkeit ihrer Foderung und Behauptung eingesehen hat.

Intelligenz bezeichnet ursprünglich Verständniß, Einsicht, Erkenntniß, besonders die von der sinnlichen Wahrnehmung nicht unmittelbar abhängige und auf sie beschränkte, also die verständige und vernünftige Erkenntniß; sodann die Vermögen, solche Einsicht zu erwerben, und endlich ein Wesen, welches durch solche Vermögen charakterisirt ist. Deshalb gelten nicht die Thiere, sondern erst der Mensch für eine Intelligenz, indem sich seine Vorstellungen und Be-

griffe zu einem von den unmittelbaren sinnlichen Empfindungen unabhängigen, in sich selbst zusammenhängenden, bewußtvollen Gedankenkreise ausbilden, innerhalb dessen seine Überzeugungen von Wahrheit und Irrthum wurzeln. Es ist natürlich, daß wir auch höhern geistigen Wesen, selbst dem höchsten, Gott, eine Intelligenz beizulegen geneigt sind, deren Merkmale wir nach der Analogie Dessen, was wir in uns selbst finden, bestimmen. Mit welchem Rechte oder Unrechte dies geschieht, würde nur eine auf die letzten Bedingungen und allgemeinen Gesetze des geistigen Lebens überhaupt zurückgehende Untersuchung entscheiden können. Im weitern Sinne des Worts nennt man **intelligent** Jeden, der ein Gebiet des Wissens oder Handelns mit Klarheit und Sicherheit beherrscht, z. B. einen Baumeister, Staatsmann u. s. w.

Intelligenzblätter nannte man die seit Anfang des 18. Jahrh. täglich oder an bestimmten Tagen erscheinenden Blätter mit Nachrichten, die schleunig zur öffentlichen Kenntniß oder Intelligenz gebracht werden sollten, und **Intelligenzcontor** die Anstalt, welche dergleichen Nachrichten sammelte und durch den Druck bekannt machte. Obgleich noch viele derartige Blätter unter den verschiedensten Titeln theils von früher her noch fortbestehen (z. B. zu Halle seit 1729, zu Dresden seit 1732, zu Leipzig seit 1763), theils fortwährend nach den Localbedürfnissen neu begründet werden, so haben doch in der Regel die Zeitungen (s. d.) einen Theil ihres Raums, gewöhnlich den letzten, der Aufnahme von Anzeigen aller Art gewidmet. Den ersten Vorschlag zur Einrichtung eines Intelligenzcontors soll der Vater Montaigne's, der 1569 starb, gemacht haben; John Innys war dagegen der Erste, der 1637 in London eine solche Anstalt unter dem Namen „The office of intelligence" ins Leben treten ließ. In Deutschland überreichte zuerst der Baron Wilh. von Schröder, der 1663 ermordet wurde, dem Kaiser Leopold einen Entwurf zu einem Intelligenzcontor, welchen dann von Boden 1703 wiederholte, worauf 1722 in Frankfurt a. M., 1724 in Hamburg, 1727 zu Berlin, 1729 zu Halle, 1732 zu Dresden, 1744 zu Augsburg, 1745 zu Braunschweig, 1748 zu Nürnberg, 1750 zu Hannover und 1763 zu Leipzig Intelligenzcontors errichtet wurden.

Intendant heißt so viel als Oberaufseher oder Director. In Preußen führen diesen Titel die ehemaligen obern Kriegscommissare, welche bei dem Armeecorps die Bezahlung, Verpflegung und Bekleidung der Truppen leiten und über die Wirthschaft und das Rechnungswesen die Aufsicht führen. Ihnen sind Intendanturräthe zum Beistande gegeben und alle stehen unter dem Generalintendanten der Armee. In Frankreich wurde der Titel Intendant, weil er an das Königthum erinnerte, in Präfect (s. d.) umgewandelt. Auch die obersten Dirigenten der Hofbühnen werden gewöhnlich Intendanten genannt.

Intension, d. i. Anspannung, mithin Verstärkung der innern Kraft, nennt man die erhöhte innere Wirksamkeit im Gegensatze der Extension oder Ausdehnung, die mit ihr häufig im umgekehrten Verhältnisse steht. So spricht man von einer Intension der Gefühle, wenn man die Innigkeit derselben anzeigen will, und in diesem Sinne wird auch das Beiwort **intensiv** gebraucht. Intensives Leben nennt man ein solches, welches man nicht nach der Zeitdauer, sondern nach der innern Wirksamkeit und seinem Gehalte beurtheilt. Unter **intensiver Größe** versteht man die Größe des Inhalts oder der innern Kraft. Auch nennt man zuweilen Licht, Wärme, Kraft u. s. w., insofern sie einer Messung fähig sind, intensive Größen im Gegensatze der räumlich ausgedehnten oder extensiven Größen. Etwas intensiv vergrößern heißt solches seinem innern Werthe nach erhöhen. — **Intensität** ist ein in der Physik sehr gebräuchlicher Ausdruck, der die Stärke einer Wirkung im Vergleich mit der Stärke einer andern Wirkung unter ähnlichen Umständen anzeigt. So sagt man, das Licht der Sonne hat mehr Intensität als das des Mondes. Besonders wichtig ist der Begriff der Intensität in der Lehre von den galvanischen Strömen, wo sie von der Quantität zu unterscheiden ist.

Intensivum (lat.) heißt in der Grammatik ein solches Zeitwort, welches, meist schon durch seine besondere Bildung charakterisirt, eine Verstärkung oder das eifrige Beharren bei einer Thätigkeit ausdrückt, wie „ängstigen", „horchen" u. s. w., und, weil es zugleich die öftere Wiederholung derselben Handlung einschließt, häufig als Iterativum (s. d.) erscheint.

Intention, nicht zu verwechseln mit Intension (s. d.), heißt Richtung und wird gewöhnlich von der Richtung des Wollens, der Absicht des Handelnden, gebraucht, von welcher der äußere Erfolg, die Wirkung der Handlung, abweichen kann. Auf das sittliche Gewicht, welches die Frage nach dem Verhältniß zwischen Absicht und That hat, kann die Lehre der Jesuiten aufmerksam machen, nach welcher auch eine schlechte Handlung erlaubt sein soll, wenn man nur eine gute Absicht dabei habe; eine Lehre, die wie der damit genau zusammenhängende Grund-

satz: der Zweck heilige die Mittel, alle Moral untergräbt, wenn sie ohne Einschränkung aufgestellt wird.

Intercession ist im Civilrechte so viel als Bürgschaft (s. d.). Im Staats- und **Völkerrechte** versteht man darunter die Verwendung eines Staats bei einem andern Staate für Privatpersonen, die Unterthanen eines der beiden oder auch eines dritten Staats sind. Die Intercession für Bürger des intercedirenden Staats, um ihnen z. B. zu gerechten Foderungen zu verhelfen, sie gegen Beleidigungen und Unrecht zu schützen, sie zu einer mildern Behandlung zu empfehlen, sie aus der Kriegsgefangenschaft zu reclamiren u. s. w., ist allgemein als zulässig anerkannt. Dagegen sind die Intercessionen, die zuweilen zu Gunsten der Unterthanen des fremden Staats versucht wurden, in der Regel zurückgewiesen und oft sehr übel genommen worden, so die Intercessionen für den evangelischen Magistrat der Stadt Thorn 1724; für die Protestanten, welche der Erzbischof von Salzburg, Leop. Ant. Graf von Firmian, 1731—32 aus dem Lande trieb; des holl. Gesandten für den Prätendenten Karl Eduard beim franz. Hofe 1745 u. s. w.

Interdict hieß in der röm. Rechtspflege eine vorläufige Verordnung des Prätors, durch welche mit Vorbehalt des eigentlichen Rechts Jemand im Besitz einer Sache geschützt, dareingesetzt oder wiedereingesetzt wurde. Jemandem Feuer und Wasser untersagen (interdicere), war so viel, als Jemand ins Exil schicken. — In der kirchlichen **Disciplin** bezeichnet man mit Interdict ein vom Papste erlassenes Verbot aller kirchlichen Handlungen, mit Ausnahme der Taufe. Keine Glocke durfte geläutet und das Abendmahl selbst den Sterbenden nicht gereicht werden; die Beerdigungen mußten ohne kirchliche Gebräuche vollzogen, aller Kirchenschmuck verhüllt oder entfernt werden. Es war eine allgemeine Bußstrafe und eine Steigerung des Kirchenbanns (s. d.), des Anathema und der Excommunication, welche auf die Umgebung der schuldigen Person, auf ihre Dienstleute und Unterthanen, auf ganze Landesdistricte und ganze Länder ausgedehnt wurde, und hatte zunächst den Zweck, den Landfriedensbruch zu strafen; später galt es als Strafe für alle schweren Vergehen gegen den päpstlichen Willen oder das hierarchische Interesse. Beispiele, daß leidenschaftliche Hierarchie die Strafe der Ausschließung aus der Kirche über ganze Vereine aussprach, denen die Schuldigen angehörten, finden sich schon im 5. Jahrh. Doch wurde ein solches Verfahren immer gemisbilligt. Das erste Beispiel eines unwidersprochenen Interdicts gab Alduin, Bischof von Limoges. Nach ihm wendete es Gregor V. gegen den König Robert von Frankreich an, um diesen zu zwingen, sich von seiner im vierten Grade mit ihm verwandten Gemahlin Bertha zu trennen. Kirchengesetzlich aber wurde das Interdict, nach dem Rathe des Odolricus, Abtes von St.-Martialis, zunächst zur Strafe für Friedensbrecher, erst 1031 auf der Synode zu Limoges. Die Hierarchie fand indessen bald genug ein treffliches Mittel in dieser Maßregel, jede ihr entgegenstehende Macht zu brechen. Innocenz II. sprach es aus (1140) über ganz Frankreich, Cölestin III. (1191) über Galizien und Östreich, Innocenz III. über Frankreich (1199) und England (1208), Martin IV. über Sicilien (1283), Benedict XII. über Deutschland (1338). Doch war die Furcht vor der Papstmacht und dem Interdict jetzt schon so erschüttert, daß die Reichsstände dasselbe für ungültig erklärten und eine Verwahrung dagegen einlegten. Das letzte Interdict wurde von Alexander VII. über Venedig verhängt (1668), doch ohne daß es Beachtung gefunden hätte. Die aufgeklärte Zeit hat es überwunden.

Interesse (lat.), d. h. daran gelegen sein, bezeichnet, im Gegensatze von Gleichgültigkeit, den Antheil, welchen man an einer Sache nimmt, und in Hinsicht des Gegenstandes selbst den Werth und die Wichtigkeit, die er für uns hat. Dem sinnlichen Menschen ist nur das Sinnliche, der Nutzen und Gewinn, **interessant**, und man nennt daher diesen Antheil Interesse im niedern Sinne und den Gewinnsüchtigen selbst einen **interessirten** Menschen. In diesem Sinne sagt Kant, das Schöne gefalle ohne Interesse, und so wird auch der Eigennutz oder die angelegentliche Sorge für seinen äußern Vortheil, sowie dieser Vortheil oder Gewinn selbst Interesse genannt, besonders wenn er sich auf Geld oder Geldeswerth bezieht. Nicht minder hat jeder Stand, jede Lebensart, jedes Geschlecht ein eigenthümliches Interesse. Von diesem besondern Interesse unterscheidet man daher Das, was allen Menschen interessant sein sollte, was mithin an sich Werth hat. Interessant in dieser Bedeutung ist nur Das, was auf eine ausgezeichnete Weise die höhern Thätigkeiten des Geistes beschäftigt oder ein eigenthümlicher Ausdruck derselben ist, also Das, was entweder durch seine bedeutsame Form oder seinen ausgezeichneten Gehalt die Aufmerksamkeit des Gebildeten, für den Werth des Gegenstandes Empfänglichen reizt und insbesondere Das, was sich auf die Menschheit und deren Bestimmung bezieht. In diesem Sinne erhebt sich das ästhetische, sittliche und religiöse Interesse über alle andern Arten dessel-

ben. Der gewöhnliche Sprachgebrauch bewegt sich jedoch in einer weitern Bedeutung des Begriffs und nennt z. B. Vieles interessant, was nicht gerade schön oder gut ist. — Interesse im **juristischen Sinne**, id quod interest, heißt der Nutzen oder Schaden, welchen Jemand bei der Handlung eines Andern oder irgend einem Ereignisse hat. Dieses Interesse ist ein blos factisches, wenn es zufällig aus der rechtmäßigen Handlung eines Andern, sowol eines Einzelnen als des Staats, entsteht; es ist ein rechtliches, wenn auf Seiten des Handelnden eine Verbindlichkeit vorhanden war, die Handlung selbst als schädlich zu unterlassen oder doch mit Vorsicht zu üben, und in dieser Beziehung hat dann der Beschädigte ein rechtliches Interesse bei der Sache. Denn wenn auch Derjenige, welcher sich seines Rechts bedient, dadurch allein keinem Andern Unrecht thut und die Nachtheile, welche daraus für einen Andern entstehen, nicht zu berücksichtigen braucht, so beschränkt sich dieses doch wieder auf Handlungen, welche unmittelbar nicht weiter gehen als das Recht selbst, und im Ganzen ist Jeder verbunden, sein Handeln so einzurichten, daß daraus einem Andern kein Schaden entstehe. Das Interesse faßt Dreierlei in sich: 1) die bloße Erhaltung des Bestehenden, die Rückgabe oder den Ersatz des Werths einer weggenommenen oder beschädigten Sache; 2) den positiven Verlust, welchen Jemand außer diesem Werthe noch erlitten hat (damnum emergens); 3) den Gewinn, welchen er ohne die beschädigende Handlung würde gemacht haben (lucrum cessans). Auch die Zinsen (s. d.) eines Capitals oder Grundstücks werden im gemeinen Leben Interessen, daher die Berechnung der Zinsen **Interessenrechnung** genannt. **Interessenten** nennt man Diejenigen, welche an einer Sache, einem Geschäft ein rechtliches Interesse haben.

Interferenz (von dem engl. Worte to interfere) bezeichnet diejenigen Vorgänge in den Wellenbewegungen, welche bei dem Zusammentreffen zweier oder mehrer Wellen eintreten. Wenn nämlich eine Wasser-, Schall- oder Lichtwelle an einem bestimmten Punkte anlangt und über ihn hinaus weiter sich verbreitet, so ertheilt sie dem an diesem Punkte befindlichen festen, flüssigen, luftförmigen oder Äthertheilchen in jedem Augenblick eine ganz bestimmte Geschwindigkeit, wie sie gerade der Stelle der Welle, an welcher sich dieses Theilchen befindet, entspricht. Wenn ein Zug aus mehren gleichen Wellen daran vorbeigeht, so erhält dieses Theilchen abwechselnd größere und kleinere Geschwindigkeiten bald in dem einen, bald in dem entgegengesetzten Sinne, wie es eben diesen Wellen gemäß ist. Treffen nun nicht ein, sondern zwei solcher Wellenzüge, welche von verschiedenen Punkten ausgehen, aber nahe die gleiche Richtung in ihrer Fortpflanzung besitzen, zusammen, so wird die Geschwindigkeit, welche ein ihrer gemeinschaftlichen Einwirkung unterworfenes Theilchen annimmt, eben von beiden Wellenzügen abhängen und in jedem Augenblicke die resultirende sein aus denjenigen Geschwindigkeiten, welche jeder Wellenzug einzeln demselben ertheilen würde. Wie groß in jedem Augenblicke diese Resultirende wird, hängt von dem Gange der beiden Wellenzüge ab. Treffen dieselben z. B. so zusammen, daß sie beide dem Theilchen eine Bewegung nach derselben Seite ertheilen, so wird die Resultirende gleich der Summe der Geschwindigkeiten, welche jeder Wellenzug einzeln erzeugt hätte, sein; die beiden Wellenzüge werden sich in ihrer Wirkung also verstärken. Treffen dagegen die beiden Wellenzüge gerade umgekehrt so zusammen, daß sie dem Theilchen eine Geschwindigkeit nach entgegengesetzten Seiten ertheilen, so wird die daraus resultirende Geschwindigkeit nur die Differenz der beiden Geschwindigkeiten, welche jeder Wellenzug einzeln erzeugt hätte, sein; beide Wellenzüge schwächen sich also in ihrer Wirkung oder heben sich auch, wenn sie gleich stark sind, gänzlich auf, sodaß das Theilchen, welches ihrer vereinten gleichen, aber entgegengesetzten Wirkung ausgesetzt ist, völlig in Ruhe bleibt. Bei Wasserwellen erscheint also die Oberfläche des Wassers an diesen letztern Stellen in Ruhe; bei Schallwellen verschwindet an ihnen der Schall; bei Lichtwellen erscheinen solche Stellen dunkel. Die Interferenz der Wellen gibt zu mannichfachen Erscheinungen Veranlassung. Wenn ein Zug von fortschreitenden Wellen mit den reflectirten Wellen desselben Zugs zusammentrifft, so bilden sich sogenannte stehende Wellen, d. h. es bleiben gewisse Stellen in Ruhe, während andere in eine bestimmte, regelmäßig hin- und hergehende Bewegung gerathen. Dies geschieht z. B. auf der Oberfläche des Wassers oder in den angeblasenen Pfeifen, deren Ton eben dies Resultat der Interferenz zwischen den direct erzeugten und den von dem untern Ende reflectirten Wellen ist. Durch die Interferenz finden ferner die sogenannten Farben dünner Platten (z. B. der Seifenblasen oder angelaufener Fensterscheiben), die ebendahin gehörigen Newton'schen Ringe, die ganze Classe der Beugungs- oder Inflexionserscheinungen ebenso wie die farbigen Ringsysteme in den auf eine gewisse Weise geschliffenen und in einem Polarisationsapparate dem Durchgange des polarisirten Lichts ausgesetzten durchsichtigen Platten doppeltbrechender Krystalle ihre Erklärung.

Intĕrim heißt in der Reformationszeit die vom Kaiser gegebene Verordnung, wie es in der streitigen Religionssache einstweilen (interim) bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Concil gehalten werden solle. Schon 1541 hatte Granvella einer zur Vereinigung der streitigen Religionssache während des Reichstags zu Regensburg niedergesetzten Commission, deren Mitglieder Eck, Pflug und Gropper von kath., Melanchthon, Bucer und Joh. Pistorius von protest. Seite waren, eine Schrift vorgelegt, welche die Grundlage zu einer vorläufigen Vereinigung bilden sollte. Diese Schrift nannte man späterhin das **Regensburger Interim**, oft auch die Hyäne, weil die Protestanten glaubten, daß sie durch die Schrift mit List zur kath. Kirche zurückgeführt werden sollten. Die päpstlichen Legaten Contarini und Moroni revidirten jene Schrift. Bald vereinigte man sich über die Lehren von der Vollkommenheit der menschlichen Natur vor dem Falle, über die Willensfreiheit, über die Erbsünde und Rechtfertigung, aber an den Differenzen über die Sacramente und über die Gewalt der Kirche scheiterte der weitere Versuch zur Einigung, und der Kaiser erklärte im Reichstagsabschiede (29. Juli 1541), daß die gepflogenen Verhandlungen auf einem Concil fortgesetzt werden, die Protestanten aber weder über die gestellten Artikel hinausgehen, noch gegen dieselben auftreten sollten. Auf dem neuen Reichstag zu Augsburg (1548) wurde auf des Kaisers Befehl ein neues Interim durch Julius Pflug, Michael Helding (Sidonius) und Joh. Agricola gestellt; es heißt das **Augsburger Interim**. In demselben ward den Protestanten der Kelch, die Priesterehe und anderes weniger Wesentliche zugestanden. Dasselbe fand jedoch allgemeinen Widerstand und konnte in Süddeutschland nur durch die kaiserliche Übermacht aufgezwungen werden, während es in Norddeutschland entschieden abgelehnt oder gemildert wurde. Durch die Bemühungen des Kurfürsten Moritz von Sachsen entstand auf dem Landtage zu Leipzig 22. Dec. 1548 das modificirte **Leipziger Interim**, welches den protest. Glauben wahrte, das kath. Ceremoniel größtentheils als gleichgültig zugestand und auch die päpstliche und bischöfliche Gewalt, wenn sie nicht misbraucht würde, anerkennen wollte. Es zerfällt in das kleine und große Interim. Jenes ging aus einer Berathung der kursächs. Theologen zu Celle hervor; das große wurde auf einem neuen Landtage zu Leipzig, besonders durch Melanchthon, Bugenhagen und Major zusammengestellt, ist auf das kleine basirt, nahm wieder mehre kath. Gebräuche auf, reizte aber die strengen Lutheraner zum heftigsten Zorne und brachte durch die Streitigkeiten, die es hervorrief, den ersten Riß in die neue Kirche. Nach dem Passauer Vertrage wurde das Interim aufgehoben (1552). Vgl. Bieck, „Dreyfaches Interim" (Lpz. 1721).

Interimisticum nennt man eine Anordnung, welche einstweilen für irgend ein streitiges Verhältniß entweder durch den Vergleich der Parteien, oder durch die Verwaltungsbehörden, oder durch die Gerichte getroffen wird, mit Vorbehalt einer weitern Untersuchung und Entscheidung der Sache. Die Verwaltung kann nur in solchen Gegenständen ein Interimisticum anordnen, wo ihr die Entscheidung der Hauptsache zusteht, und der Richter nur in dem Falle dazu schreiten, wenn die Sache nicht in dem gegenwärtigen Zustande bleiben, also auch nicht durch Schutz des Besitzstandes geordnet werden kann. Das Interimisticum muß sich so nahe als möglich an die künftige endliche Entscheidung halten und darf Niemandem bereits erworbene Rechte entziehen.

Interimsschein heißt der über eine eigentlich fällige, aber vom Gläubiger noch gestundete Leistung vom Schuldner einstweilen (interim) ausgestellte Schein, insbesondere derjenige, welcher über den für einen gekauften Wechsel schuldig gewordenen Betrag gegeben wird. Wenn derselbe in Wechselform ausgestellt wird, so bildet er den **Interimswechsel**.

Interjectionen (lat.), d. h. Zwischenwörter, heißen in der Grammatik vorzugsweise diejenigen Partikeln, welche irgend eine Empfindung oder Gemüthsbewegung ausdrücken und meist in einem Ausrufe bestehen, wie z. B. des Erstaunens durch ein „Ah!" oder „Oh!"; des Schmerzes oder der Klage durch „Weh!" u. s. w. Obgleich sie ihrer Natur nach mit den übrigen Wörtern des Satzes in eine äußere Verbindung nicht treten können, so ist dies doch wenigstens scheinbar bei einigen der Fall, z. B.: „Weh mir, daß ich mich so vergaß!" In weiterer Bedeutung rechnet man auch alle die Wörter dahin, die vermöge des Sprachgebrauchs einen ganzen Satz vorstellen, wie „Halt!" oder die Nachahmung des Schalls enthalten, wie „Knack", „Schnapp" u. s. w.

Interlaken, Amtsbezirk im Canton Bern mit 19600 E. mit dem Flecken gleiches Namens. Letzterer, mit nahe 1100 Bewohnern, liegt 1786 par. F. über der Meeresfläche in einer der reizendsten Gegenden des Berner Oberlandes, gegenüber dem Städtchen Unterseen, zwischen dem Brienzer- und Thunersee und am Ausgange des Lauterbrunner Thals. Früher

befanden sich hier zwei Augustinerklöster, die in der Reformationszeit aufgehoben wurden. Der Ort I. bildete sich aus den um das Schloß erbauten Pensionshäusern, die alljährlich von einer großen Zahl fremder Gäste, meist den höhern Classen der Gesellschaft angehörig, besucht werden. Besonders in den letzten Jahrzehnden, seit Gründung einer Molkencuranstalt zu Anfang dieses Jahrhunderts, hat der Fremdenbesuch, welcher den Haupterwerbszweig der Bewohner bildet, beträchtlich zugenommen. In der Nähe befindet sich der in neuerer Zeit durch die Cretinenheilanstalt bekannt gewordene Abendberg (s. d.).

Interlocut oder **Zwischenurtheil** nennt man eine richterliche Entscheidung, welche nur den Gang des Processes, die Schuldigkeit des Beklagten, sich auf die Klage einzulassen, die Beweislast, die Beweissätze, die Mittel des Beweises u. s. w. betrifft und also die Hauptentscheidung oder Definitivsentenz (s. **Urtheil**) vorbereitet. Oft aber hat das Interlocut einen solchen Einfluß auf die Hauptentscheidung, daß diese zur bloßen Folgerung wird. In diesen Fällen können dann auch die Rechtsmittel der Appellation und Revision, welche bei den Interlocuten im Allgemeinen oft beschränkt sind, nicht versagt werden. Auch im Criminalprocesse kommen Interlocutionen zur Vervollständigung der Untersuchung vor.

Intermezzo oder **Zwischenspiel**. Schon die Alten kannten im Drama gewisse kurze, abgerissene, locker aneinander geknüpfte Darstellungen, durch welche sie den Übergang von einem Stücke zu dem andern machten und zugleich längere Zwischenräume der Zeit ausfüllten. Gegenwärtig gibt man den Namen Intermezzo vorzüglich kleinen komischen Opern, in welchen eine, höchstens zwei Personen auftreten, und die weder mit dem vorhergehenden noch mit dem nachfolgenden Stücke in irgend einer Verbindung stehen. Da die Kritik an diese Art Erzeugnisse keine strengen Anfoderungen machen kann, so fühlt man sich von denselben hinlänglich befriedigt, wenn sie sich nur durch Laune und komische Kraft auszeichnen, ohne es gerade mit dem innern Zusammenhange der beschränkten Handlung sehr genau zu nehmen. Die neuern Intermezzi sollen anfangs in Madrigalen (s. d.) bestanden haben, welche zwischen den Aufzügen abgesungen wurden und auf das Stück Beziehung hatten, aber bald, von ihrer ersten Bestimmung sich entfernend, zu selbständigen Stücken geworden sein. Als eins der ältesten und schönsten Intermezzi gilt Bardi's „Il combattimento d'Apolline col serpente". Auch in den ältern franz. Opern kamen Intermezzi unter den Namen Rondeaux oder Sarabanden vor, um mittels derselben dem Sänger Zeit zur Erholung zu schaffen.

International nennt man Das, was zwischen verschiedenen Nationen vorgeht. So spricht man von einem internationalen Recht, und zwar sowol einem öffentlichen (gewöhnlich Völkerrecht genannt) als auch einem internationalen Privatrechte (welches diejenigen privatrechtlichen Bestimmungen umfaßt, die bei den verschiedenen Völkern gleichmäßig gelten), ferner von dem internationalen Verkehr im Gegensatz zu dem innern Handel der einzelnen Länder.

Interniren, ins Innere des Landes verweisen, bezeichnet das Verfahren einer Regierung gegen politische Flüchtlinge aus einem andern Lande, kraft dessen diese Letztern gezwungen werden, ihren Aufenthalt an der Grenze, welcher den Nachbarstaaten gefahrdrohend erscheint, mit einem andern tiefer im Innern des Landes zu vertauschen.

Interpellation ist die förmlichere Art der Anfrage, welche im Schoose einer parlamentarischen Versammlung an ein Mitglied der obersten Verwaltungsbehörde gerichtet wird, um Auskunft, beziehentlich Rechenschaft über gewisse in sein Departement fallende Acte oder Vorgänge zu erlangen, sei es zum Zwecke der wirklichen Aufklärung über zweifelhafte Thatsachen, sei es um schon bekannten eine größere Öffentlichkeit zu geben und die öffentliche Meinung in einer bestimmten Richtung anzuregen. Besonders pflegt von dem Rechte der Interpellation in den Parlamenten der größern Staaten, z. B. Englands, in Beziehung auf Verhältnisse der auswärtigen Politik Gebrauch gemacht zu werden.

Interpoliren (lat.), eigentlich anders gestalten oder bilden, heißt in der philologischen Kritik, den ursprünglichen Text einer Schrift durch Einschaltung einzelner Wörter, Sätze oder ganzer Abschnitte verfälschen, daher man dergleichen Stellen und Schriften **interpolirte**, die Handlung selbst **Interpolation** und den Verfertiger solcher Verfälschungen einen **Interpolator** nennt. Diese Sitte ist, wenigstens in Hinsicht der griech. und röm. Schriftdenkmale, sehr alt, da schon Solon einen Vers in die „Iliade" auf diese Weise eingeschoben und Onomakritus die ehrwürdigen Orakelsprüche des Musäus verfälscht haben soll. Später trugen besonders jüd. und christliche Gelehrte selbstgemachte Stellen oder Verse in die Werke Anderer über, um ihren eigenen Lehren dadurch höheres Alter und Ansehen zu verschaffen. Vorzüglich aber geschah dies im Zeitalter der Grammatiker, wo man seltene und ungewöhnliche Ausdrücke durch bekannte,

die man Glosseme nennt, zu ersetzen suchte. Die Nachweisung und Ausscheidung solcher Zusätze von fremder Hand, mit der sich bereits die alexandrin. Grammatiker, wie Aristarchus, beschäftigten, ist Aufgabe der Kritik. — In der Mathematik heißt **Interpoliren** zwischen zwei Glieder einer an ein bestimmtes Gesetz gebundenen Reihenfolge von Größen mehre Glieder so einreihen, daß sie, wenn auch nicht ganz, doch so nahe als möglich dem in der genannten Reihenfolge herrschenden Gesetze sich anschließen, wobei man in der Regel die Reihe als eine arithmetische Reihe höherer Ordnung zu betrachten pflegt.

Interpretation (lat.) bezeichnet die Erklärung oder Auslegung von Schriften (s. **Hermeneutik** und **Exegese**), Gesetzen u. s. w. Die Auslegung eines Gesetzes ist überall da nothwendig, wo der Sinn des Gesetzes nicht durch den Wortlaut selbst sich als klar und unzweideutig herausstellt. Man unterscheidet hierin zweierlei Arten von Interpretationen. Die **doctrinelle** oder wissenschaftliche findet im einzelnen Falle durch den das Gesetz anwendenden Richter statt, der dabei theils an gewisse allgemein angenommene, auch wol durch die positive Gesetzgebung selbst festgestellte Regeln oder Normen der Interpretation (Gesetzesanalogie, natürliche Rechtsgrundsätze u. dgl.), theils an wissenschaftliche Autoritäten und deren Aussprüche oder an Entscheidungen (sogenannte Präjudicien) der höhern Gerichte sich zu halten pflegt. Wenn eine Gesetzesbestimmung so unklar oder mehrdeutig ist, daß die doctrinelle Interpretation zur Feststellung der wahren Absicht des Gesetzgebers nicht ausreicht (was sich praktisch gewöhnlich darin zeigt, daß die verschiedenen Gerichte dieselbe verschiedenartig auslegen und folglich anwenden), dann wird eine sogenannte **authentische Interpretation** nothwendig, welche aber lediglich vom Gesetzgeber selbst, also im constitutionellen Staate von Krone und Ständen gemeinschaftlich, gegeben werden kann. Eine solche authentische Interpretation ist sodann für die Gerichte bindend.

Interpunction nennt man die gesetzmäßige Anwendung gewisser Schriftzeichen, durch welche die Verbindung und Trennung Dessen, was in einer Rede dem Sinne nach zusammengehört oder getrennt werden muß, sowie die Hebung und Senkung der Stimme angedeutet werden, sodaß sie in ersterer Hinsicht der logischen Deutlichkeit, in der andern der Vollkommenheit des mündlichen Vortrags dient. Die Römer hatten zwar den Namen Interpunction, verbanden aber damit einen ganz andern Begriff. Ihre Interpunction war, sowie die der Griechen, größtentheils eine blos oratorische, d. h. sie bezog sich nur auf den Vortrag und die Declamation der Worte und wurde oft gar nicht oder höchstens durch einen Punkt am Ende des Satzes oder durch neue Linienanfänge und Absätze (versus, griech. Stichoi) angedeutet. Die neuere, größtentheils grammatische Interpunction ist angeblich eine Erfindung des alexandrin. Grammatikers Aristophanes, welche von den folgenden Grammatikern mehr ausgebildet wurde, sich aber zu Karl's d. Gr. Zeiten schon wieder so verloren hatte, daß dieser für nöthig fand, sie durch Warnefried und Alcuinus herstellen zu lassen. Sie bestand anfangs nur in einem auf dreifache Art angebrachten Punkte oder Stigma (daher in der Diplomatik die Benennung Stigmeologie) und bisweilen noch in einem Striche, die beide auf sehr verschiedene Art geformt wurden. Da man aber bei dem Gebrauche dieser Zeichen keine bestimmten Regeln befolgte und sich ihrer zur nothdürftigen Abtheilung der Sätze sehr willkürlich bediente, so behielt die Interpunction noch immer viel Schwankendes, bis zu Ende des 15. Jahrh. die gelehrten venet. Buchdrucker Manutius die Interpunctionszeichen vermehrten und sich ihrer nach festern Regeln bedienten. Ihr Beispiel wirkte bald so allgemein, daß man sie allerdings als Schöpfer der gegenwärtigen Interpunctionsmethode betrachten kann, und es ist seit jener Zeit außer einzelnen genauern Bestimmungen nichts hinzugethan worden. Die allgemein üblichen Interpunctionszeichen sind das Komma, Semikolon, Kolon, Punctum und Fragezeichen, welches die Spanier nicht nur am Ende, sondern auch zu Anfange des Fragsatzes setzen; ferner das Ausrufzeichen, das Theilungszeichen, die Parenthese, der Gedankenstrich, das Anführungs- oder Citationszeichen und der Apostroph. Anleitung zur Interpunction enthält jede Grammatik. In sehr gründlicher und logischer Weise erörtert die Interpunction in der deutschen Sprache Becker's „Ausführliche deutsche Grammatik“ (2. Aufl., 2 Bde., Ffk. 1842).

Interregnum, d. i. Zwischenreich, heißt überhaupt die Zeit von dem Tode oder der Entsetzung des bisherigen bis zur Wahl eines neuen Oberhaupts. So bezeichnete man bisweilen die oft längere Zeit dauernde Erledigung des poln. Throns, sowie nicht minder die Zeit des Vicariats im Deutschen Reiche mit diesem Namen. Vorzugsweise aber hat man in der Geschichte Deutschlands (s. d.) mit dem Namen **Großes Interregnum** die Zeit nach dem Tode Kaiser Konrad's IV. bis zur Wahl Rudolf's I., 1254—73, benannt, wo kein eigentliches Oberhaupt an der Spitze des Reichs stand. Zwar waren nach Wilhelm von Holland, der 1256 um-

kam, Alfons X. (s. d.) von Castilien und Richard von Cornwallis zu Königen erwählt worden. aber Beide gelangten zu keinem Ansehen, und Alfons kam sogar nicht einmal nach Deutschland. Natürlich nahmen während dieser Zeit Selbsthülfe und allgemeine Befehdung und somit Raub, Mord und Verwirrung im Reiche so furchtbar überhand, daß diese Periode zu der betrübendsten in der ganzen deutschen Geschichte gehört. Nur die Städte benutzten die Zeit dieses rechtlosen Zustandes zu ihrem Vortheil, indem sie Bündnisse untereinander schlossen und dadurch den Grund zu ihrer spätern Macht dem Adel gegenüber legten.

Interrex hieß bei den Römern der Magistrat, der ursprünglich nach dem Tode des Königs (Rex) eintrat, vornehmlich zu dem Zwecke, die Wahl eines neuen Königs zu bewerkstelligen. Der erste Interrex, vom Senate aus seiner Mitte ernannt, hielt aber noch nicht die Wahlversammlung, sondern erst der zweite, den er selbst ernannte, oder wenn die Wahl unter diesem nicht zu Stande kam, ein folgender. Die Zeit, während welcher auf diese Weise Interreges, jeder fünf Tage lang, im Amte waren, hieß Interregnum (s. d.). In der Republik kommen, namentlich in den zwei ersten Jahrhunderten, Interreges vor zur Haltung der Consulwahlen, wenn die abgehenden Consuln an derselben verhindert waren; ihre Würde blieb stets patricisch, sodaß, nachdem auch Plebejer in den Senat traten, nur die patricischen Senatoren ihrer fähig und zur Ernennung berechtigt waren.

Interusurium heißt der Vortheil, welcher entsteht, wenn vor der Verfallzeit eine Schuld bezahlt wird, welche keine oder andere als landesübliche Zinsen trägt; ein Vortheil für den Schuldner, wenn die Zinsen größer als die landesüblichen waren, in den übrigen Fällen ein Vortheil für den Gläubiger. Die Entschädigung, welche dem Gewinnenden für diesen Vortheil gegeben wird, heißt nun ebenfalls Interusurium. Von den verschiedenen Methoden zu dessen Berechnung ist die Leibniz'sche (in den „Actis eruditorum" 1683 aufgestellte) die wichtigste. Nach derselben muß ein Capital gesucht werden, welches unter Zurechnung der für die Zwischenzeit erwachsenden Zinsen und Zinseszinsen desselben dem später zu erlangenden Capital gleich sein würde. Da aber eine Härte darin liegt, anzunehmen, daß auch jede kleine dazwischen ausfallende Zinsensumme, welche sich hierbei ergibt, sofort wieder zinsbar angelegt werden könne, so zieht man häufig die Hofmann'sche Berechnungsmethode vor, wonach nicht Zinseszinsen, sondern blos einfache Zinsen in Anschlag gebracht werden.

Intervall bezeichnet in der Musik das Verhältniß zweier Töne in Rücksicht ihrer Höhe und Tiefe im Gegensatze zum Einklange, d. i. dem Zusammenklingen zweier Töne von vollkommen gleicher Tonhöhe. Ist die Wirkung eines solchen Verhältnisses auf das Gehör in sich befriedigend, so heißt das Intervall ein consonirendes; ist sie unbefriedigend oder hart und erweckt sie somit das Verlangen nach einem befriedigendern Verhältniß oder nach Auflösung, so ist es ein dissonirendes. Consonirende Intervalle sind die kleine und große Terz, die reine Quarte und Quinte, die kleine und große Sexte und die reine Octave; alle andern sind dissonirende. Auch ein ursprünglich consonirendes Intervall kann unter gewissen Bedingungen als dissonirendes erscheinen, wenn es nur durch Verzögerung eines andern erwarteten entsteht, so z. B. die Quarte als verzögerte oder aufgehaltene Terz. — In der Taktik bezeichnet Intervall die für gewöhnliche Fälle festgestellte Entfernung zwischen zwei nebeneinander stehenden Truppenabtheilungen oder auch zweier Geschütze. Die Größe des Intervalls richtet sich theils nach allgemeinen taktischen Grundsätzen, theils nach dem jedesmaligen Terrain und hängt namentlich davon ab, daß der Truppentheil freie Beweglichkeit behält, ohne sich von dem nebenstehenden so weit zu entfernen, daß der innere Zusammenhang verloren geht und das Commando nicht mehr gehört werden kann. Das Intervall ist nicht mit der Distanz zu verwechseln, welche den Abstand hintereinander stehender Truppen oder Geschütze bezeichnet.

Intervention (lat.), d. i. Dazwischenkunft, bezeichnet als völkerrechtlicher Begriff die Einmischung eines Staats in die innern Angelegenheiten eines andern. In früherer Zeit kamen solche Einmischungen häufig vor, theils auf Anrufen einer Partei, theils zur Vertheidigung von Interessen, bei deren Aufrechthaltung man wesentlich betheiligt zu sein behauptete. So mischten sich Frankreich und Schweden im 17. Jahrh. in die innern Religionskämpfe Deutschlands, Rußland in die Verfassungsangelegenheiten Polens; so intervenirte Preußen in Holland zu Gunsten des Erbstatthalters 1787; so versuchte die Convention von Pillnitz durch bewaffnetes Einschreiten das gefährdete Königthum in Frankreich zu befestigen. Zu einem völkerrechtlichen Principe ward die Intervention erhoben durch die Heilige Allianz (s. d.), welche auf den Congressen von Laibach und Verona den Grundsatz aufstellte, daß sie berufen und berechtigt sei, in den einzelnen Staaten Verfassungsveränderungen, welche sie von ihrem Standpunkte aus für

unverträglich mit dem Frieden und der Ruhe Europas halte, selbst dann, wenn die legitimen Beherrscher der betreffenden Staaten ihre Einwilligung zu den Veränderungen gegeben und fremde Hülfe gegen ihre Völker nicht angerufen hätten, dennoch kraft einer sich selbst beigelegten oberaufsehenden oder oberstrichterlichen Gewalt durch ihre Einmischung, nöthigenfalls sogar durch bewaffnetes Einschreiten rückgängig zu machen. Troß der schon unterm 1. Oct. 1820 von dem neapolitanischen Minister des Auswärtigen im Namen seines Monarchen an das Cabinet von Wien gerichteten entschiedenen Protestation gegen eine fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten Neapels rückten östr. Truppen dort sowol als in Piemont (s. **Sardinien**) ein, und troß des Widerspruchs Englands besetzte im Namen der Heiligen Allianz eine franz. Armee Spanien. In allen drei Ländern wurden die von den Monarchen derselben verliehenen und bestätigten Verfassungen wieder aufgehoben und eine unbeschränkte Regierungsform hergestellt. Anderer Art war die Intervention der drei Großmächte Rußland, England und Frankreich in der türk.-griechischen Angelegenheit. Weil Rußland ein Interesse daran hatte, die Türkei durch Schaffung eines unabhängigen, mittels seiner nationalen und religiösen Beziehungen ihm selbst nahestehenden Staats zu schwächen, und weil die andern Mächte nicht Rußland allein einschreiten lassen wollten, so entstand der Vertrag vom 6. Juli 1827, welcher die Selbständigkeit Griechenlands aussprach. Eine Folge desselben war die Schlacht von Navarin (s. d.), welche die türk. Seemacht vernichtete. Als 1830 der Rückschlag der franz. Julirevolution ähnliche Bewegungen in mehren andern Ländern hervorbrachte, proclamirte man von Frankreich aus das Princip der **Nichtintervention**, d. h. den Grundsatz, daß jede unabhängige Nation berechtigt sei, ihre innern Zustände selbständig zu ordnen und zu verändern, und daß keiner fremden Macht das Recht zustehe, sie durch ihre Einmischung in dieser Freiheit zu beschränken. Diesem Grundsatz, den England aus freiem Antrieb, die nördlichen Großmächte durch die Ereignisse gezwungen annahmen, verdankte Belgien seine Unabhängigkeit von Holland und die Anerkennung seiner völkerrechtlichen Selbständigkeit seitens der Großmächte. Eine diplomatische Intervention fand freilich insofern statt, als die Auseinandersetzung Belgiens mit Holland und selbst die Feststellung seiner innern Regierungsverhältnisse Gegenstand gemeinsamer Verhandlungen der fünf Großmächte in den sogenannten Londoner Conferenzen wurden. Selbst bis zur bewaffneten Intervention kam es, indem auf Grund der erfolgten Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens und unter stillschweigender Zulassung der andern Großmächte Frankreich die Herausgabe der von Holland fortwährend besetzt gehaltenen Citadelle von Antwerpen mit gewaffneter Hand erzwang. Dagegen ließ Frankreich geschehen, daß Östreich im Kirchenstaat, in Modena und Parma zu Gunsten des absoluten Princips intervenirte. Um den östr. Einfluß zu neutralisiren, nahm es indessen insofern an der Intervention im Kirchenstaate Theil, als es Ancona besetzte. In den Angelegenheiten der Pyrenäischen Halbinsel endlich ward mehrfach von England und Frankreich intervenirt. Weil es sich jedoch dabei zunächst nicht um innere Verfassungszustände, sondern um die Vertheidigung einer bestehenden Herrschaft gegen dynastische Kronprätendenten und zwar in Folge eines ausdrücklichen Vertrags, der sogenannten Quadrupelallianz (s. d.) handelte, so hatte die Intervention einen wesentlich andern Charakter, daher man sie auch mit einem besondern Worte als **Cooperation** bezeichnete. Im J. 1840 fand eine Intervention Rußlands, Englands und Östreichs zur Aufrechthaltung der Oberherrlichkeit der Pforte über den sich dagegen empörenden Vicekönig von Ägypten statt. Neben diesen öffentlichen und eingestandenen Interventionen sind noch allerlei geheime in neuerer und neuester Zeit vorgekommen. Namentlich ist dem engl. Minister des Auswärtigen Palmerston vielfach vorgeworfen worden, daß er bald durch geheime Unterstützung oder Aufmunterung politischer Parteien, bald durch diplomatische Drohungen und Einschüchterungen, die er unter verschiedenen Vorwänden gegen die Regierungen geübt, auf die innern Angelegenheiten mehrer festländischer Staaten einzuwirken gesucht habe. In diesem Sinne ist die Frage: ob ein Staat sich in die Angelegenheiten eines andern einmischen dürfe und solle, insbesondere auf Grund politischer Wahlverwandtschaft neuerdings vielfach zur Sprache kommen. Sogar im fernen Nordamerika hat sich eine Partei gebildet, welche den Grundsatz der Intervention in den europ. Angelegenheiten zu Gunsten des dem ihrigen verwandten demokratischen Princips verficht, während der Präsident Fillmore in seiner Botschaft von 1852 an den Congreß sich ausdrücklich zu dem Princip der Nichtintervention bekennt. In specieller Anwendung auf die ungarischen Verhältnisse und die Intervention Rußlands daselbst 1850 ward von Kossuth bei seinem Aufenthalt in England 1851 der Grundsatz der Nichtintervention verfochten und für den Fall einer Wiederholung der Ereignisse von 1850 eine Intervention Englands

zu Gunsten der Nichtintervention Rußlands verlangt. Vgl. Heiberg, „Das Princip der Nichtintervention in seiner Beziehung auf die äußere und innere Organisation des Staats" (Lpz. 1842); Rotteck, „Das Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten eines fremden Staats u. s. w." (Freiburg 1845). Zur Kenntniß des neuesten Stadiums dieser Frage dienen Francis' „Ansichten und Politik des Lord Palmerston" (deutsch von Esmarch, Kassel 1852).

Intestaterbfolge heißt die Erbfolge, welche, im Gegensatz zu der freien Verfügung des Erblassers für den Todesfall, auf Gesetzen beruht und eintritt, wenn weder ein Erbvertrag noch ein gültiges Testament vorhanden sind. (S. **Erbrecht** und **Erbfolge**.)

Intoleranz, s. **Toleranz**.

Intonation heißt in der Musik die Art und Weise, wie der Ton oder richtiger der Klang durch die Menschenstimme oder durch Instrumente erzeugt wird. Die beiden Hauptbedingungen einer guten Intonation sind vollkommene Reinheit in Bezug auf Tonhöhe und Klangschönheit. Eine kunstgerechte und aller Abstufungen fähige Intonation ist der erste und wichtigste Theil aller Schule in Gesang und Instrumentspiel. Im Instrumentbau ist die Intonation namentlich bei den Klavierinstrumenten und der Orgel von großer Bedeutung. Bei den erstern wird sie hauptsächlich durch die Belederung, d. h. den Überzug der Hammerköpfe mit Wildleder, und durch den Fallwinkel der Hämmer, bei der letztern durch die Beschaffenheit des Labiums der Pfeifen und durch die Stärke und Masse des Windzuflusses bedingt. Bei den Blas- und Streichinstrumenten, sowie im Gesang ist die Intonation weit mehr von der Fähigkeit und Geschicklichkeit des Vortragenden abhängig. Auch bezeichnet man mit **Intonation** die Worte, welche der Geistliche vor der Collecte am Altare singt und die vom Chore beantwortet werden.

Intrade (ital. intrata) nennt man einen aus vollständiger Instrumentalmusik bestehenden kurzen, feierlichen Satz, der einem größern Tonstücke als Einleitung dient. Ursprünglich bestand die Intrade aus einem an keine bestimmte Melodie gebundenen Durcheinanderblasen eines Trompeterchors, das am Ende in ein sanftes Aushalten des Dominantenaccords auslief. Nach und nach aber wurde diese Intrade künstlerisch behandelt; den Trompeten wurden andere Instrumente hinzugefügt, und so entstand aus der Intrade die Ouverture (s. d.). Übrigens ist die ursprüngliche Intrade nicht mit der Fanfare (s. d.) zu verwechseln. — In der Staatswirthschaftslehre versteht man unter **Intraden** die Staatseinkünfte und landesherrlichen Gefälle oder Abgaben.

Intrigue heißt die künstliche Verknüpfung oder Verwickelung von Handlungen und Personen zu einem bestimmten Zwecke. Im Drama versteht man darunter besonders die entweder mehr zufällig zusammentreffenden oder absichtlich herbeigeführten Verhältnisse oder Umstände, durch welche die Hauptpersonen gehindert, geneckt, irregeführt und in Verlegenheit gesetzt werden. Eigentlich liegt jedem Drama, namentlich dem Lustspiele, eine Intrigue zum Grunde; doch nur Stücke, in welchen sie so überwiegt, daß sie zur Hauptsache wird und die Charaktere nur zu ihrer Schürzung und Lösung da zu sein scheinen, nennt man **Intriguenstücke**, im Gegensatz zu den Charakterstücken, in welchen die Intrigue blos zur schärfern Hervorhebung der Charaktere dient. Das Intriguenstück ist mehr belustigenden und neckischen Charakters, und es beruht das Komische darin zunächst auf den Verhältnissen und Lagen der Personen; doch wird dadurch die Zeichnung der Charaktere und deren Einfluß auf die Entwickelung der Handlung keineswegs vom Intriguenstück ausgeschlossen. Muster in dieser Gattung sind die span. Mantel- und Degenstücke (comedias di capa y espada). Das kühnste und auch so ziemlich letzte Stück dieser Art ist Beaumarchais' „Mariage de Figaro, ou la folle journée". Der gemüthlichen Natur der Deutschen haben die mehr äußerlichen Neckereien des Intriguenstücks nie zusagen wollen. In der Theatersprache bezeichnet man mit **Intriguant** alle diejenigen Charaktere, welche durch Ränke, Hinterlist oder überhaupt durch bösherzige und lasterhafte Motive in das Getriebe der dramatischen Handlung eingreifen. Früher bestand dieses Fach selbständiger, jetzt fällt es zum größern Theile mit dem Charakterfach zusammen.

Introduction nennt man in der Musik einen kurzen, meist pathetischen Satz, der einem Hauptsatze, z. B. einem Rondo, Concert- oder Symphoniesatze, einer Ouverture, Fuge, einem Gesangstücke u. s. w., als Einleitung vorausgeht. Vom Vorspiele (s. d.) oder Präludium unterscheidet sich die Introduction dadurch, daß sie keine abgeschlossene Form hat, während jenes ein in sich abgerundetes Stück ist. In der Oper heißt Introduction das erste Stück unmittelbar nach der Ouverture (s. d.), meist ein großes Ensemblestück, aus Chören und ein- und mehrstimmigen Solostellen bestehend.

Introitus, d. i. Eingang, heißt in der Kirchensprache der Anfang des Gottesdienstes, der

ehedem, besonders zur Zeit des Hieronymus, mit Psalmen ähnlichen Gesängen vor den Collecten, Episteln und Evangelien begann. In der kath. Kirche ist an jedem Sonntage ein besonderer Introitus gebräuchlich. Hier bezeichnet er namentlich das erste vom Chor als Antiphonie gesungene Lied vor dem Anfange der Messe, daher auch den Anfang der Messe selbst. In manchen protest. Kirchen wird auch jetzt noch, besonders an hohen Festen, der Introitus beibehalten, indem der Geistliche vor der Collecte einen biblischen Spruch (z. B.: „Ehre sei Gott in der Höhe") singt, worauf dann ein entsprechendes Kirchenlied folgt.

Invalide heißt ein für den Kriegsdienst im Felde körperlich nicht mehr tauglicher Soldat. Man unterscheidet gewöhnlich Halb- und Ganzinvaliden, je nachdem die Betreffenden noch zu kleinen Dienstleistungen in der Garnison zu verwenden sind oder nicht. Für alte Krieger, welche dem Vaterlande ihre Gesundheit geopfert, zu sorgen, war schon in Athen und Rom üblich. Seit Einführung der stehenden Heere wurde aber diese Verpflichtung erst von allen Regierungen anerkannt, nachdem im Mittelalter fast nur die Klöster und während der Kreuzzüge die geistlichen Ritterorden, besonders die Johanniter, sich der hülflosen Kriegsleute angenommen hatten. Jetzt erhalten sie Gnadengeschenke, Pensionen oder Aufnahme in Invalidencompagnien und **Invalidenhäuser**. Ludwig XIV. errichtete zuerst ein solches (1674), das von Napoleon besonders reich dotirt wurde. Die Stelle als Gouverneur der Invaliden ist in Frankreich ein hoher Ehrenposten. In England wurde unter Karl II. zu Chelsea (s. d.) ein Invalidenhaus für die Landtruppen und durch Wilhelm III. in Greenwich (s. d.) ein Seehospital begründet. Außerdem werden den im engl. Dienst Verwundeten noch Prämien nach bestimmter Taxe für jede Beschädigung des Körpers bezahlt, z. B. für einen Fuß 20 Pf. St., für beide Augen 100 Pf. St. Von den deutschen Fürsten war es Friedrich II., der zuerst ein Invalidenhaus errichtete. Dasselbe wurde 1748 vollendet und trägt die Überschrift: Laeso, sed invicto militi. Die übrigen Staaten, besonders Östreich, haben ebenfalls für ihre Invaliden Sorge getragen.

Invasion heißt Einfall in ein fremdes Gebiet. Insbesondere versteht man darunter einen solchen, der nicht auf bleibende Eroberung, sondern nur auf einen vorübergehenden Zweck berechnet ist, sei dieser nun strategischer, ökonomischer oder politischer Art, wie z. B. die franz. Invasion in Spanien 1823 zur Wiederherstellung der königl. Gewalt.

Inventarium, überhaupt jedes genaue Verzeichniß vorgefundener Sachen, nennt man insbesondere das genaue Verzeichniß aller einzelnen Sachen, welche das bewegliche Vermögen eines Menschen ausmachen. Dergleichen Verzeichnisse werden bei Antretung einer Vormundschaft über das Vermögen des Mündels, bei Sterbefällen über die Verlassenschaft der Verstorbenen, bei Übernahme eines ererbten oder erkauften Gutes, bei Pachten u. s. w. aufgenommen. — Unter der Rechtswohlthat des **Inventariums** (beneficium inventarii) versteht man diejenige gesetzliche Bestimmung, welche den Erben, der in der ebenfalls gesetzlichen Frist (in Sachsen ein Jahr, sechs Wochen und drei Tage) das Inventarium einreicht, gegen die Ansprüche der Erbschaftsgläubiger sicherstellt, falls der Nachlaß nicht zureichen sollte. Bei Landgütern macht das **Wirthschaftsinventarium** einen wesentlichen Bestand aus, welches in das lebendige oder das Viehinventarium, auch Moventien, und in das todte oder leblose Inventarium, auch Fahrniß oder Mobilien genannt, zerfällt. Das Wirthschaftsinventarium muß in demselben Zustande zurückgegeben werden, in dem es übergeben worden ist. In der Regel wird es von Taxatoren nach Geldwerth geschätzt. Die Kaufleute sind verpflichtet, jährlich ein Inventarium ihrer vorhandenen Waarenbestände aufzunehmen, was man Inventur (s. d.) nennt.

Inventur heißt die Aufnahme der sämmtlichen materiellen Besitztheile, deren Verzeichnung und Abschätzung im Inventarium geschieht, welches zugleich alle übrigen Activa (s. d.) und die Passiva (s. d.) aufzählt und die Ermittelung des Geschäftsvermögens zum Zwecke hat. Die Aufnahme der Inventur und das Inventarisiren überhaupt erfolgt bei den Kaufleuten und Fabrikanten in regelmäßigen Zeitabschnitten, gewöhnlich alljährlich, wie es auch mehrfach die Gesetze verlangen, und zwar nimmt man es zu derjenigen Zeit vor, in welcher erfahrungsmäßig die größte Geschäftsstille herrscht, sodaß die laufenden Operationen dadurch nicht zu empfindlich beeinträchtigt werden. Hand in Hand mit der Aufstellung des Inventars und voraus geht der Abschluß der Bücher. (S. **Bilanz**.) Außer der periodischen Aufstellung des Inventariums wird ein solches auch bei der Trennung und Veränderung von Handelsgesellschaften, sowie bei Fallimenten aufgenommen.

Inverneß, eine Grafschaft in Nord- oder Hochschottland, die größte des Königreichs, zwischen Roß, Nairn, Elgin, Banff, Aberdeen, Perth, Argyle und dem Atlantischen Ocean, dessen hier im W. angrenzender Theil von den Schotten das Caledonische Meer genannt zu werden

pflegt und der im NO. den Murraybusen oder Moray-Frith bildet, hat ein Areal von 200 □M., wovon 57 auf die dazu gehörigen Inseln kommen. Die Grafschaft zählt 96328 E. Das Festland ist außerordentlich rauh, wild und gebirgig und steigt im Ben-Nevis, dem höchsten Berge des brit. Archipels, 4100 F. hoch auf. Zahlreich sind die Seen und Bergwasser in tief eingefurchten Thalspalten, ausgedehnt die Wald-, Haide- und Moorstrecken. Culturboden findet sich hauptsächlich in den niedrigen Gegenden am Moray-Frith, an einigen Seen und Flüssen. Die Hügelweiden begünstigen die Rinder- und Schafzucht, welche die Hauptbeschäftigung der Einwohner bilden. Die Hauptabdachung findet gegen NO. statt, wie der Lauf der größern Flüsse: Spey, Neß, Findhorn, Nairn, Beauly, andeutet, die alle, besonders die zwei erstern, durch ihren ergiebigen Lachsfang bedeutend sind. Die Grafschaft zerfällt in zwei gleiche Theile durch den langen und tiefen Thalspalt, welcher in Südwestrichtung vom Moray-Frith zum Loch Linnhe an der Westküste streicht, und durch welchen der Caledonische Kanal (s. d.) führt. Unter den Inseln, die zu den mittlern Hebriden (s. d.) gehören und die Gebirgsnatur des Festlandes theilen, sind die namhaftesten Skye, ein 37 □M. großes Berg- und Weideland, Norduist, Süduist und das Vogelnest St.-Kilda. Die celtische Sprache herrscht vor. Ein großer Theil der Einwohner in den westlichen Gegenden versteht das Englische nicht, welches überhaupt fast nur bei den höhern Classen in Gebrauch ist. Noch im vorigen Jahrhundert war die Bevölkerung in Folge der Abgeschlossenheit und Unwegsamkeit des Landes in hohem Grade armselig und den Misbräuchen und Lastern früherer Jahrhunderte ergeben; seitdem aber ward das Land der Civilisation durch treffliche Kunststraßen u. s. w. geöffnet. Die Grafschaft zerfällt in 35 Kirchspiele und schickt ein Mitglied ins Parlament. Die einzige bedeutende und Hauptstadt, Inverneß, am Moray-Frith und dem Flusse Neß, zählt 12700 E. meist engl. Abkunft. Sie hat einen guten, durch zwei Forts geschützten Hafen, ein befestigtes Schloß, eine Akademie und mehre gute Schulen und ist der Hauptmarktplatz für die Bergschotten, welche hier ihre Producte verhandeln. In der Nähe hatten die alten caledonischen Könige ihren Sitz, der jetzt nur noch in seinen Trümmern sich erkennen läßt. Historisch merkwürdig wurde die Stadt durch ein glückliches Gefecht des Prätendenten Karl Eduard (s. d.), welches er im Febr. 1746 nach dem siegreichen Treffen bei Falkirk gegen den General Loudon bestand.

Inversion (lat.), d. i. Umkehrung, bezeichnet als stilistische und rhetorische Figur die Versetzung eines Worts oder ganzen Satztheils aus seiner der strengen grammatischen Construction nach ihm gebührenden Stelle an eine andere, um den Begriff desselben herauszuheben und die Aufmerksamkeit auf denselben zu lenken, z. B.: „Zum Genießen nicht hat uns Gott geschaffen", statt: „Gott hat uns nicht zum Genießen geschaffen". Auch wird sie oft, namentlich in der Poesie, durch den Wohlklang nnd Rhythmus hervorgerufen und gerechtfertigt. Unter den alten Sprachen lassen die griech. und lat. wegen ihrer außerordentlichen Freiheit in der Wortstellung die meisten Inversionen zu, während sie in den neuern Sprachen, besonders in der franz., weit beschränkter sind. Die Römer selbst verstanden übrigens unter Inversion im tropischen Sinne die Ironie (s. d.). — In der Taktik versteht man unter Inversion die Verwechselung der ursprünglich festgesetzten Folgereihe neben- oder hintereinander stehender Truppentheile oder Geschütze. Wenn die Ordnung und Übersicht es erfodert, daß jedem Theile der Truppe, z. B. der Compagnie im Bataillon, dem Zuge in der Compagnie u. s. w., ein bestimmter, gewöhnlich durch eine Nummer bezeichneter Platz bei der Aufstellung und Bewegung angewiesen sei, so kann es doch auch Verhältnisse geben, wo der rasche Übergang aus einer Formation in die andere das Beibehalten jener Folgereihe nicht ohne nachtheiligen Zeitverlust erlauben würde. In solchen Fällen zieht man den Aufmarsch mit Inversion um so mehr vor, da bei einer gut geübten Truppe dadurch keine anderweitigen Nachtheile zu befürchten sind.

Investitur (d. i. Einkleidung, vom lat. investire) nennt man ursprünglich die feierliche Einweisung in das Recht des Besitzes irgend einer unbeweglichen Sache. Sodann bezeichnet das Wort überhaupt so viel als Belehnung (s. d.), im Kirchenrecht aber die Belehnung des Bischofs (s. d.) mit Ring und Stab. — **Investiturstreit** heißt der in Folge des von Gregor VII. 1075 erlassenen Investiturgesetzes, durch welches er unter Androhung des Banns die weltliche Investitur, Belehnung (s. d.) geistlicher Personen mit Kirchengut, als Simonie verbot, veranlaßte Streit. Kaiser Heinrich IV. ließ zwar den Papst als einen Tyrannen, der sich am Gesalbten des Herrn vergreife, auf einer Synode zu Worms 24. Jan. 1076 absetzen, sah sich aber dafür mit dem Banne belegt und mußte sich demüthigen. Hierauf wurde der Streit mit den Waffen geführt; Gregor starb 1085 überwunden, Heinrich IV. 1106 unter dem Bann. Kaiser Heinrich V. fuhr fort zu investiren, und als er 1110

mit einem Heere über die Alpen zog, entschloß sich Papst Paschalis II., ihm gegen die Freiheit der Bischofswahlen die bischöflichen Reichslehen zurückzugeben. Doch die Lateransynode 1112 erkannte in dieser Handlung des Papstes einen Hochverrath an der Kirche und nöthigte ihn, Alles zurückzunehmen. Endlich kam zu Worms 1122 zwischen Calixtus II. und Heinrich V. ein Concordat zu Stande, nach welchem Heinrich dem Papste die Investitur mit Ring und Stab überließ und Freiheit der Bischofswahlen, jedoch unter weltlicher Aufsicht, versprach, während dagegen Paschalis II. dem Kaiser zugestand, den Prälaten die Reichslehen mittels des königl. Scepters zu ertheilen und von ihnen vor der Consecration den Lehnseid zu empfangen. Ein gleiches Abkommen trafen Frankreich und England mit dem Papste. Doch schon 1125 milderte Kaiser Lothar II. das Concordat, indem er von den Prälaten nur den allgemeinen Unterthaneneid verlangte und die Consecration vor der Investirung gestattete.

Invocavit, s. Sonntag.

Io war der Sage nach die Tochter des Inachus, oder des Jasus, oder des Peiren, in welche sich Zeus verliebte. Um dies zu verheimlichen, verwandelte er sie in eine schöne weiße Kuh. Here jedoch merkte auch so das Liebesverhältniß, bat sich die Kuh von ihrem Gemahl, der nichts Arges ahnte, zum Geschenk aus und übergab hierauf dieselbe dem allsehenden Argos (Panoptes) zur Bewachung. Sie zu befreien, ertheilte Zeus dem Hermes den Befehl, ihren Wächter zu tödten. Aber in demselben Augenblicke, als dieses geschehen, sendete Here der I. eine Bremse, von der sie durch alle Welt gejagt wurde, bis sie am Nil Ruhe fand. Dies die gewöhnliche Erzählung, die sich in das graueste Alterthum verliert. Als Heimat der Sage und der I. ist Argos anzusehen, wo das Wesen der I. mit dem dortigen Zeus- und Heredienst auf das innigste verbunden war. Ihre Wanderungen, die im Verlauf der Zeit jedenfalls sehr ausgeschmückt wurden, lassen sich schwer mit der mythischen Geographie in Übereinstimmung bringen; nur die Hauptrichtung derselben bleibt sich gleich. Hauptquelle dafür ist des Äschylus „Prometheus“, womit aber wieder Vieles in den „Schutzflehenden“ nicht vereinbar ist. Von Argos aus kam sie an das Meer, welches von ihr den Namen des Jonischen erhielt; hierauf nach mancherlei Irrfahrten in den Kaukasus, wo sie den Prometheus traf, welcher ihr den Weg zeigte, den sie zu nehmen hätte. Zuletzt gelangte sie nach Ägypten, wo sie Erlösung von ihren Leiden fand, unter der Berührung des Zeus den Epaphus gebar und den Isisdienst stiftete. Daß sie mit der Isis (s. d.) geradezu identificirt wurde, dazu gab namentlich die Kuhgestalt Veranlassung. Unter den mannichfachen Deutungen ihres Mythus hat diejenige die meiste Wahrscheinlichkeit, daß I. den Mond oder die Mondgöttin bedeute; ihr Umherirren zeige den unvermeidlichen Kreislauf des Mondes, der hundert- oder tausendäugige Argos aber den Sternenhimmel an.

Jod oder **Jodine** (Jodum), abgeleitet vom griech. Jodos, d. i. veilchenartig, ist ein Grundstoff, welcher im Handel in schwarzgrauen, metallglänzenden, krystallinischen Blättchen vorkommt. Sein spec. Gewicht ist 4,94. Es schmilzt bei 107° C. und siedet bei 180° C. Die Dämpfe besitzen eine prächtig-violette Farbe. Ungeachtet des hohen Kochpunktes verdampft das Jod schon bei gewöhnlicher Temperatur ziemlich rasch. Es riecht eigenthümlich, dem Chlorkalk nicht unähnlich. Der Geschmack ist herbe und scharf. Die Haut wird vom Jod braun gefärbt. Vom Wasser wird es nur in geringer Menge aufgelöst. Weingeist und Äther lösen es leicht zu dunkelbraunen Lösungen. Die weingeistige Lösung ist unter dem Namen **Tinctura Iodi** officinell. Das Jod wurde 1811 von Courtois, einem Sodafabrikanten in Paris, in der Asche von Seepflanzen entdeckt. Es begleitet das Chlor (s. d.) in dem Meerwasser. Die Seepflanzen, namentlich die Tange (Fucusarten) und die Algen (s. d.), concentriren und assimiliren die Spuren von Jodverbindungen, welche in dem Meerwasser enthalten sind. Die geschmolzene Asche dieser Pflanzen, welche die Namen Kelp und Varec führt, dient zur fabrikmäßigen Gewinnung des Jods. Bemerkenswerth ist das Vorkommen des Jods im Leberthrane und in den Meerschwämmen. Nicht selten findet es sich auch als Bestandtheil von Mineralwässern, so z. B. in der Adelheidsquelle zu Heilbrunn in Baiern, der Salzquelle zu Hall, des Rakoczy und des Pandur zu Kissingen u. a. m. Der franz. Chemiker Chatin fand das Jod auch in der atmosphärischen Luft (in Paris in 4000 Litres Luft 1/5000 Milligramm), im Thau und Regenwasser, in den meisten süßen Wassern, in den Süßwasserpflanzen (Nasturtium, Phellandrium, Veronica Beccabunga u. s. w.), in den Süßwasserthieren (Blutegeln, Krebsen, Fischen), in der Milch, in den Eiern, im Weine u. s. w., sodaß das Jod zu den verbreitetsten Körpern zu gehören scheint. Das Jod geht fast mit allen Elementen Verbindungen ein; die wichtigsten desselben sind das **Jodkalium** (Iodurctum kalii, Kalium iodatum), das **Jodsilber**

(Argentum iodatum), das **Jodquecksilber** (Iodurctum hydrargyrosum und Iodurctum hydrargyricum). Das Jodsilber hat in neuerer Zeit vorzugsweise bei der Darstellung der Lichtbilder Bedeutung gewonnen. Mit Stärkemehl geht das Jod eine blaugefärbte Verbindung, die **Jodstärke**, ein. Jod und viele Verbindungen desselben sind außerordentlich geschätzte Arzneimittel. Coindet in Genf wendete das Jod zuerst mit Erfolg als Mittel gegen den Kropf an, und seitdem hat sich gezeigt, daß die meisten Mineralwässer und Heilmittel, welche wegen ihrer Eigenschaft, den Kropf zu heilen, berühmt sind, Jodverbindungen enthalten. In neuerer Zeit ist sogar die Behauptung ausgesprochen worden, daß der Mangel einer gewissen Menge von Jod in der Luft und im Trinkwasser die Ursache des Kropfes sei. Das in den Körper gebrachte Jod wirkt hauptsächlich auf das Lymphsystem, die Drüsen, die einsaugenden Gefäße und die Schleimhäute, wo es die Aufsaugung befördert, sodaß ein Schwinden der drüsigen Organe sich nach seinem Gebrauche bemerklich macht; auf das Gefäß- und Nervensystem wirkt es sehr aufregend, besonders auf die Geschlechtsorgane; auf die Verdauung zuerst wohlthätig erregend, bei längerm Gebrauche jedoch störend und in größern Gaben nach Art der ätzenden Gifte. Seine Hauptanwendung findet es daher gegen Skropheln, Kropf, Anschwellungen und Verhärtungen drüsiger Organe überhaupt, Syphilis, Wasser- und Fettsucht und Gicht. Der große Ruhm, den das Jod bald nach seiner Entdeckung als Heilmittel erlangte, gab auch bei ihm zu Misbrauch Veranlassung, und mancher traurige Erfolg seiner Anwendung hat seitdem zur Vorsicht bei seinem Gebrauche aufgefodert. Das Jodkalium aber wirkt selbst in großen Gaben nicht giftig.

Jokaste, auch **Epikaste** genannt, die Tochter des Menökeus und Schwester des Kreon, war die Gemahlin des theban. Königs Laius, dem sie den Ödipus (s. d.) gebar.

Joläus, der Sohn des Iphikles und der Automedusa, war berühmt als treuer Gefährte des Hercules. Unter andern ausgezeichneten Thaten gewann er mit des Hercules Pferden den Preis in den Olympischen Spielen. Mit den Söhnen der Thespiaden gründete er eine Colonie auf Sardinien, wo er zuletzt göttlich verehrt worden sein soll. Hierauf ging er wieder zu Hercules, bei dessen Tode er zugegen war und dem zu Ehren er einen großen Erdhügel errichtete. Als er zum Greis geworden, machte ihn Hercules durch Hebe wieder jung. Ihm und Hercules zu Ehren feierte man in Theben die Joläa, bei denen am ersten Tage geopfert, am zweiten ein Pferderennen gehalten wurde, wobei der Sieger einen Myrtenkranz erhielt.

Jolkos war eine alte Stadt Thessaliens an der innersten Bucht des Pagasäischen Meerbusens, sieben Stadien von Demetrias, das aus seinen Trümmern emporwuchs. In J. thronten einst Pelias und Jason, und von J. zogen die Argonauten nach Kolchis aus.

Jon war eigentlich der Sohn des Apollo, der ihn heimlich mit Kreusa, der Tochter des Königs Erechtheus von Athen, vor ihrer Vermählung mit Xuthus erzeugt hatte. In einem Kästchen von der Mutter in der nämlichen Höhle ausgesetzt, in welcher sie vom Apollo umarmt worden war, brachte Mercur auf Bitten des Letztern das Kind nach Delphi, wo es erzogen wurde. Da die später eingegangene Ehe der Kreusa mit Xuthus kinderlos blieb, so beschloß Apollo, seinen inzwischen herangewachsenen Sohn dem Xuthus als eigenen Sohn zu übergeben. Die Gelegenheit dazu bot sich ihm, als Xuthus wegen seiner Kinderlosigkeit das Orakel um Rath fragen ließ. Das Orakel antwortete ihm, er habe bereis einen Sohn, und Derjenige sei es, der ihm zuerst begegnen würde. Dies war Apollo's Sohn, den Xuthus, der einst bei einem Bacchusfeste zu Delphi ein Mädchen umarmt hatte, in der Meinung, daß derselbe eine Frucht jener Umarmung sei, mit väterlicher Liebe aufnahm und Jon benannte. Desto unzufriedener aber war Kreusa mit dem gefundenen Sohne; ihr Haß ging so weit, daß sie sogar bei dem Gastmahle, welches Xuthus in seiner Freude anstellen ließ, ihn zu vergiften gedachte. J. aber opferte den Giftbecher den Göttern. Eine Taube, die von dem ausgegossenen Tranke kostete und gleich darauf starb, entdeckte Kreusa's schreckliches Vorhaben. Zur Steinigung verurtheilt, flieht sie zum Altare, wo J. im Begriffe ist, sie von demselben wegzureißen, als eine Priesterin das Kästchen herbeibringt, in welchem Kreusa ihr neugeborenes Kind ausgesetzt hatte. Kreusa erkennt dasselbe und zugleich in J. ihren Sohn, dem sie Apollo als seinen Vater nennt. Die Priesterin bekräftigt diese Aussage und beredet Beide, Xuthus in dem Glauben zu lassen, daß J. sein wahrer Sohn sei. Auf diese Sage gründet sich des Euripides Trauerspiel „Jon". J. zeichnete sich sehr bald durch männliche Thaten aus und führte nach der Sage um 1406 v. Chr. eine Colonie nach dem Peloponnes. Hier erhielt er das Königreich Ägiale, dessen Beherrscher, Selinus, ihm seine Tochter zur Gemahlin gab und ihn selbst an Kindes Statt annahm. Seiner Gemahlin zu Ehren baute er die Stadt Helice; nach sich selbst nannte er das Land Jonien (s. d.). Von den Athenern im Kriege gegen die Eleusinier zum Anführer gewählt, besiegte er die Thrazier, worauf die Athe-

ner ihn als König anerkannten und sich nun ebenfalls Jonier nannten. Er theilte Attika in vier Stämme (Phylä), die er entweder nach seinen Söhnen oder nach der Beschäftigung dieser Stämme benannte. Mit den Joniern siedelte er sich um 1050 v. Chr. an die Westküste von Asien über. Einer andern Sage zufolge kehrte er später nach Athen zurück und starb daselbst.

Ionicus, in der griech. und röm. Metrik ein viersilbiger Fuß, in welchem entweder die beiden ersten oder die beiden letzten Silben kurz und die übrigen beiden lang sind. Im erstern Falle heißt der Fuß Ionicus a minori (◡ ◡ – –), im letztern Ionicus a majori (– – ◡ ◡).

Jonien hieß im Alterthume der blühendste Theil von Vorder- oder Kleinasien und erhielt diesen Namen von den Joniern, einem der vier ältesten Hauptstämme Griechenlands, welche ihren Ursprung von Jon (s. d.) ableiteten und, nachdem sie von den Achäern (s. d.) aus dem Peloponnes verdrängt worden waren, nach Attika sich flüchteten, von wo aus sie um 1050 v. Chr. großentheils an die Westküste von Asien sich übersiedelten und hier zugleich mit den früher und später dahin eingewanderten Äoliern (s. d.) und Dorern (s. d.) einen dreifachen Staatenverein mit republikanischer Verfassung bildeten. Dieses schöne und fruchtbare Küstenland, das sich zwischen den Flüssen Hermos und Mäander, den Inseln Samos und Chios gegenüber, längs des Ägeischen Meeres erstreckte und an Karien, Äolien und Lydien grenzte, gelangte sehr frühzeitig durch den Verkehr und die Nachbarschaft mit Fremden, durch Schiffahrt und Ackerbau zu einem hohen Grade von Wohlstand und Bildung, den eine große Anzahl herrlicher Städte bezeugte, unter denen Ephesus, Smyrna, Klazomenä, Erythrä, Kolophon und Milet die berühmtesten wurden. Diese freien Städte, welche den Kern des **Jonischen Bundes** ausmachten, wurden zuerst um 560 v. Chr. von den lydischen Königen und seit 548 v. Chr. von den Persern unterworfen. Nachdem durch die Empörung unter Aristagoras in Milet 500 v. Chr. ihre Lage sich nur verschlimmert hatte, schlossen sie sich nach den Siegen der Griechen über die Perser seit 479 v. Chr. als Bundesgenossen Athen an. Nach dem Peloponnesischen Kriege wurden sie von den Spartanern und seit dem Frieden des Antalcidas (387 v. Chr.) wieder von den Persern abhängig, bis Alexander d. Gr. sie befreite. Später theilte J. das Schicksal der Nachbarländer, indem es nach dem dritten Kriege gegen Mithridates 64 v. Chr. durch Pompejus d. Gr. zur röm. Provinz gemacht und endlich durch die Sarazenen so gänzlich verwüstet wurde, daß nur wenige Spuren der alten Herrlichkeit noch übrig sind. Die Jonier selbst galten in Folge des mildern Klimas und üppigen asiat. Lebens, das auch bei ihnen nicht ohne allen Einfluß blieb, für weichlich, daher auch der **Jonische Dialekt** durch besondere Weiche und Sanftheit sich auszeichnet, die zum Theil durch die Häufung der Vocale bewirkt wird. Sinn für Kunst und Wissenschaft wurde bei ihnen früher geweckt und genährt als bei den stammverwandten Griechen im Mutterlande, und namentlich wurde hier die Dichtkunst zunächst durch Homer gleich der Philosophie, welche eine eigene, die sogenannte Jonische Schule (s. d.) umfaßte, die Malerkunst durch Apelles und Parrhasios, die Geschichtschreibung durch Herodot begonnen und ausgebildet, sowie in der Baukunst die Jonische **Säule** (s. **Säulenordnung**) durch Schlankheit und schöne Verzierung beliebt war.

Jonische Inseln nennt man die im Jonischen Meere an der Westküste von Albanien und dem Königreich Griechenland gelegenen Inseln Korfu, Paxo (die kleinste, mit 5500 E. auf 1¼ QM.), Sta.-Maura, Cephalonia, Zante, Theaki (Ithaka), sowie die Insel Cerigo an der Südspitze des Peloponnes, am Anfange des Ägeischen Meeres, sammt den zu diesen Inseln gehörigen vielen Nebeninselchen. Sie haben durch ihre Lage für die Beherrschung der levantischen Meere die größte Wichtigkeit und bilden eine eigene griech. Republik unter dem Protectorat der Krone Großbritannien, deren Vertreter ein Lord-Obercommissar ist. Sämmtliche Inseln haben einen Flächenraum von fast 52 QM. und sind sehr gebirgig, in den Thälern und an den Küsten fruchtbar, auf den kahlen und dürren Bergen, die auf Cephalonia bis zu 5300 F. ansteigen, jedoch höchst steril. Sie erfreuen sich eines köstlichen, wenn auch im Sommer sehr heißen Klimas, leiden aber durch häufige Orkane und Erdbeben und in manchen Gegenden an Wassermangel. In naturhistorischer Beziehung kommen sie ganz mit dem übrigen Griechenland, besonders dem insularen, überein. Sie haben keine Waldungen, erzeugen kaum das Drittheil ihres Getreidebedarfs, dafür aber desto mehr Wein, Obst, Rosinen, Korinthen, Südfrüchte, Öl, welche nebst dem Salz die Hauptstapelartikel des Ausfuhrhandels bilden, sowie auch Baumwolle und Flachs. Die Viehzucht ist unzureichend, am bedeutendsten noch in Schafen und Ziegen; dagegen die Tauben-, Bienen- und Seidenwürmerzucht, der Wachtel- und Fischfang sehr ansehnlich. Im Mineralreiche liefern die Inseln Salz, Steinkohlen, Schwefel, Marmor und Erdpech. Die Zahl der Einwohner, die eine Zeit lang in Folge der

Auswanderungen nach Griechenland und der Abnahme des Handels sehr gesunken war, ward 1852 wieder auf 230000 angegeben. Mit Ausnahme von etwa 1000 Engländern (die Garnisonen nicht mitgerechnet), 5—6000 Juden und 8000 Italienern sind sie sämmtlich griech. oder albanesischen Stammes. Außer den Juden und protest. Engländern bekennen sich ein Sechstel zur röm.-kath., fünf Sechstheile zur griech. Kirche. Die höchste Stelle in der letztern ist die des Eparchen, welche Würde unter den vier Metropoliten von Korfu, Zante, Sta.-Maura und Cephalonia wechselt; außer diesen zählt man einen Erzbischof, drei Bischöfe und zwei Protopopen. Die höchste Geistlichkeit wird von dem Staate besoldet, auch die der mehrfach beschränkten röm.-kath. Kirche, die unter einem Erzbischof und zwei Bischöfen steht. Die Geistlichkeit darf mit ausländischen geistlichen oder weltlichen Behörden nur mittels des Senats correspondiren. Für den Unterricht ist durch Particular- und Centralschulen, durch zwei Gymnasien und eine Universität in Korfu gut gesorgt, weshalb auch die ionischen Griechen die übrigen an wissenschaftlicher Bildung übertreffen. Das Volk zerfällt in Adel (mit ital. Titeln), welcher fast alleiniger Grundbesitzer ist, in Bürger und in Bauern, welche nur Pächter und Meier sind. Die Hauptbeschäftigungen der Einwohner, welche der Übervölkerung wegen häufig im Auslande ihren Unterhalt suchen, sind Landbau und die damit verbundenen Gewerbe, Fischerei, Seefahrt und Handel. Letzterer, der jetzt wieder, sowie überhaupt der Wohlstand des Staats im Steigen ist, beläuft sich auf 2½ Mill. Thlr. an Einfuhren (1848 aus Großbritannien allein 178831 Pf. St., 1849 nur 165800 Pf. St.) und 2⅓ Mill. Thlr. an Ausfuhren. Die 16 Häfen der Insel, unter welchen Korfu obenan steht, sind sämmtlich Freihäfen; die Handelsmarine ist nicht unbeträchtlich. Cephalonia allein hat 400 eigene Schiffe. Dampfschiffverbindungen bestehen mit den bedeutendsten Handelsplätzen der Levante und Italiens. Die Staatseinkünfte, die meist aus indirecten Steuern fließen, belaufen sich auf 120236 Pf. St., die Ausgaben auf 143177 Pf. St., ungerechnet die Heereskosten, die auf 130000 Pf. St. veranschlagt werden und das Deficit also noch bedeutend erhöhen. Die Staatsschuld wird auf eine halbe, der Papierumlauf auf 3 Mill. Thlr. angegeben. Die engl. Besatzung besteht aus etwa 3000 Mann, wozu noch vier aus Eingeborenen bestehende und von dem Lord-Obercommissar organisirte Milizregimenter, jedes zu 800 Mann, kommen. Die Kriegsflotte besteht aus zwei brit., zu Korfu stationirten Schiffen: einer Fregatte und einer Corvette, und aus zwei Dampfbooten unter ionischer Flagge zum Dienste zwischen den sieben Inseln.

Nach der bisher geltenden Verfassung, die erst in neuester Zeit einige Abänderungen erfahren hat, ist die griech. Kirche die herrschende und die griech. Sprache die gesetzliche, die Nationalsprache. Die gesetzgebende Versammlung oder das Parlament, welches zugleich die ordentlichen Staatsausgaben zu regeln hat, zählt mit Einschluß des Präsidenten 40 Mitglieder, von denen 11 ständige vom Lord-Obercommissar gewählt werden und das sogenannte Primärconseil bilden, die 29 andern aus dem grundbesitzenden Adel von dem Wählercorps jeder Insel nach Verhältniß der Bevölkerung, jedoch aus einer von dem Primärconseil aufgenommenen Liste gewählt werden. Das Parlament bleibt fünf Jahre in Wirksamkeit, während deren es sich drei mal zu dreimonatlichen Sitzungen versammelt. Die vollziehende Gewalt und die legislatorische Initiative (sowie früher noch ein legislatives Veto) ist einem mit Einschluß des Präsidenten aus sechs Mitgliedern bestehenden Senate anvertraut. Der Präsident, der den Titel Hoheit führt, ein Ionier und von Adel sein muß, wird auf den Vorschlag des Lord-Obercommissars von dem König-Protector auf 2½ J. ernannt, dagegen die fünf Senatoren von der gesetzgebenden Versammlung aus deren Mitgliedern auf fünf Jahre gewählt. Die dem Senat anvertraute Verwaltung hat drei Abtheilungen: das General-, das politische und das Finanzdepartement. Den Secretär des ersten ernennt der Lord-Obercommissar, die der beiden andern der Senat unter der Bestätigung der gesetzgebenden Versammlung und des Lord-Obercommissars. Auch ernennt der Senat die Civil- und Gerichtsbeamten der einzelnen Inseln, jedoch immer unter der Genehmigung des Lord-Obercommissars. Auf jeder Insel besteht eine Specialcommission von fünf Mitgliedern für Ackerbau, öffentlichen Unterricht, Nationalindustrie, Handel, Schiffahrt, Lebensmittel, Polizei, Wohlthätigkeitsanstalten, Religion und Staatswirthschaft. Der Lord-Obercommissar hat sehr ausgedehnte Vollmachten; er entwirft die Wahllisten und kann die gesetzgebende Versammlung außerordentlich zusammenberufen. Er bestätigt oder verwirft die Senatorenwahlen und alle von der gesetzgebenden Versammlung und dem Senat beschlossenen Gesetze, Einrichtungen, Verordnungen, sowie alle vom Senat ausgegangenen Ernennungen und sonstigen Handlungen. Ferner ernennt er die meisten

Regierungs-, Finanz-, theilweise auch die höchsten Gerichtsbeamten, kann jeden Beamten von seiner Stelle entlassen und hat die ganze Finanz-, Polizei- und Sanitätsverwaltung in seinen Händen. Der König-Protector endlich hat gegen jedes von der gesetzgebenden Gewalt und dem Lord-Obercommissar genehmigte Gesetz ein Jahr lang das Veto. Preßfreiheit besteht nicht; die Presse steht vielmehr unter der unmittelbaren Leitung des Senats und des Lord-Obercommissars, ohne dessen Erlaubniß keine neue Druckerei angelegt werden darf.

Geschichte. Schon in der Heroenzeit des griech. Alterthums finden sich diese Inseln von Griechen unter eigenen Stammesfürsten bewohnt, die später republikanischen Verfassungen Platz machten. Nach der Blütezeit Griechenlands geriethen sie unter macedonische und aus dieser unter röm. Herrschaft. Bei der Theilung des röm. Reichs fielen sie dem byzant. Kaiserthum zu. In den Kriegen der neapolit. Normannen und der Venetianer mit diesem Reiche wurden sie bald von jenen erobert, bald von diesen wieder genommen, bis sie im 15. Jahrh. völlig in die Gewalt der Venetianer kamen, welche sie, mit Belassung ihrer weltlichen und geistlichen Verfassung, durch Proveditoren regieren ließen und sie gegen alle Angriffe der Türken siegreich behaupteten. Nach dem Untergange der Republik Venedig 1797 kamen sie an Frankreich, wurden aber schon 1799 von den Russen und Türken erobert, worauf sie der russ. Kaiser Paul durch den Vertrag mit der Pforte vom 21. März 1800 in eine **Republik der sieben vereinigten Inseln** verwandelte, die unter der Hoheit der Pforte stehen sollte, aber unter heftigen innern Parteiungen und blos von einer russ. Besatzung im Zaume gehalten nur bis 1807 bestand, wo sich die Franzosen ihrer bemächtigten. Auch diese vermochten sich nicht im Besitze derselben zu behaupten. Im J. 1811 wurden endlich die Inseln von den Engländern besetzt, mit Ausnahme von Korfu, das erst durch den Pariser Frieden von 1814 England zufiel. Durch den in Paris 5. Nov. 1815 zwischen England, Östreich, Preußen und Rußland abgeschlossenen Vertrag wurden die Inseln sodann unter dem Titel **Vereinigter Staat der ionischen Inseln** zu einem freien, besondern Staat unter dem unmittelbaren und ausschließenden Schutz der brit. Krone constituirt. Nach diesem Vertrage hat letztere das Besatzungsrecht sammt dem Oberbefehl über die Truppen des Staats und übt ihre Schutzrechte durch einen Lord-Obercommissar aus, welcher die innere Verwaltung, sowie die gegenseitigen Verhältnisse zwischen dem Staat und der Schutzmacht durch eine von einer Nationalversammlung berathene Versammlung reguliren sollte. Diese Verfassung kam, lediglich unter Mitwirkung von elf vornehmen Eingeborenen, 26. Aug. 1817 zu Stande, verlieh jedoch der Schutzmacht eine so große Gewalt, daß diese fast zur unbeschränkten Herrschaft wurde. Immerwährender Groll gegen dieselbe war die Folge davon, der, noch vermehrt durch das schroffe Benehmen der meisten der Lord-Obercommissare und übrigen engl. Beamten, sich bald in passivem Widerstand und geheimen Umtrieben, bald in offener Opposition oder gar in Aufruhr kundgab, zur Zeit des griech. Befreiungskriegs, als der Lord-Obercommissar Maitland die strengste Neutralität behauptet wissen wollte, in Flammen aufschlug und auch später noch unter der Asche glimmte, obschon die engl. Regierung für die materielle Wohlfahrt der Inseln durch Anlegung von Landstraßen, Schulen u. s. w. viel gethan hat. Die heftigste Opposition erweckten die gewaltsamen Maßregeln des Lord-Obercommissars Howard Douglas in den J. 1839, 1841 und 1842. Seitdem trat immer entschiedener das Streben nach Befreiung von dem engl. Protectorat und nach Vereinigung mit dem Königreich Griechenland hervor. Unter Douglas' gleichgesinntem Nachfolger, Lord Seaton, wurden 1845 dem Parlamente zwar Vorlagen zu Ersparungen gemacht, andererseits aber wieder neue Ausgaben für Häfen, Dämme u. s. w. angesonnen, die nicht sowol dem ionischen als dem engl. Interesse dienten. Mit der zunehmend feindseligen Stellung Englands gegen Griechenland verschlimmerte sich auch die Lage der sieben Inseln immer mehr; aber mit der Verschärfung der Regierungsmaßregeln wuchs auch die allgemeine Unzufriedenheit. Bei der allenthalben hervortretenden Bewegung des J. 1848 blieben daher auch die Ionier nicht unthätig. In einer Petition vom 27. März verlangte man Preßfreiheit, unmittelbare Wahlen der Volksvertreter bei geheimer Abstimmung, Bildung eines ion. Heeres u. s. w. In England aber fanden diese Wünsche kein Gehör. Dies hatte 27. Sept. einen Aufstand auf Cephalonia zur Folge, der sich bald über die andern Inseln ausbreitete und dessen Losung Freiheit und Vereinigung mit Griechenland war. Unter dem Vorwande, derselbe verfolge communistische Tendenzen, wandte die Regierung Gewaltmaßregeln und zwar fürs erste mit Erfolg an. Der seit dem 1. Mai 1849 fungirende Lord-Obercommissar, Sir Henry Georg Ward, erließ eine Amnestie, von der jedoch alle Flüchtlinge ausgeschlossen waren. In der That war die Ruhe auch nur scheinbar hergestellt. Schon 30. und 31. Aug. 1849 brach auf Cephalonia ein neuer Aufstand aus, welcher von einer

mit der republikanischen Propaganda Griechenlands in Zusammenhang stehenden Partei ausging, welche als „Jung-Jonien" radicale Zwecke verfolgte. Die engl. Truppen unterdrückten nach einigen Gefechten den Aufruhr vollständig. Standrechtliche Hinrichtungen, gerichtliche Verfolgungen, Verhaftungen und Verurtheilungen waren die nächsten Folgen. Die abermals verkündete Amnestie hatte zahlreiche Ausnahmen. Das 10. Nov. eröffnete Parlament, von dem man sich viel versprach und namentlich eine Revision der Verfassung in liberalem Sinne erwartete, brachte dem Volke wenig mehr als die bessere Regelung und Erweiterung des Wahlrechts. Das 1850 neu erwählte Parlament wurde 30. März eröffnet, aber wegen seiner feindseligen Haltung schon 17. Juni vertagt. Die in demselben Jahre von England für die Jonischen Inseln gemachten Ansprüche auf die Eilande Elaphonisi und Sapienza an der Westküste des Peloponnes waren nur darauf berechnet, Griechenland (s. d.) zu bedrängen. Das gegen Ende 1850 einberufene Parlament, bei dessen Eröffnung Lord Ward die Wiederbeschränkung des activen und passiven Wahlrechts in Aussicht stellte und jede Hoffnung auf Freigebung der Jonischen Inseln von Seiten Englands niederschlug, wurde plötzlich auf sechs Monate vertagt, angeblich wegen abermaligen Zerwürfnisses der Volksvertretung mit dem Senate, in der That aber, weil der Lord-Obercommissar die Annahme eines Decrets (vom 8. Dec. 1850) befürchtete, in welchem die Inseln ihre Unabhängigkeit und den Anschluß an Griechenland erklärten und welches der Schutzmacht zu weiterer Mittheilung an die übrigen Großmächte zugestellt werden sollte. Wenn aber auch die brit. Regierung sich in neuester Zeit nicht abgeneigt zeigt, den Inseln einige Concessionen rücksichtlich der Verfassung zu machen, so wird sie doch keines Falls ihr Schutzrecht aufgeben, da die Inselgruppe als militärische Station, zumal für den Fall einer orient. Verwickelung, von außerordentlicher Wichtigkeit für Großbritannien ist. Vgl. Neigebaur, „Die Verfassung der Jonischen Inseln u. s. w." (Lpz. 1839); W. Mure, „Journal of a tour in Greece and the Ionian islands" (2 Bde., Lond. 1842).

Jonisches Meer heißt das Mittelländische Meer zwischen der Westküste von Albanien und dem Königreiche Griechenland und der Ostküste von Calabrien, unstreitig nach den Joniern auf der Westküste des Peloponnes. Dasselbe bildet den Meerbusen von Tarent zwischen Calabrien, Basilicata und Terra d'Otranto; ferner den Golf von Patras und jenseit der Meerenge von Lepanto den von Korinth oder von Lepanto, beide zwischen dem Peloponnes und dem griech. Festlande; sodann den von Arkadien (den Cyparissischen Busen der Alten) im Westen des Peloponnes und endlich den von Arta (den Ambracischen Busen der Alten) an der Küste von Epirus, zwischen Griechenland und Albanien.

Jonische Schule nennt man die ältesten griech. Philosophen: Thales, Anaximander, Anaximenes, Heraklit und Anaxagoras, die in der Erklärung der Natur eine gemeinsame Richtung verfolgten, weil sie größtentheils aus Jonien stammten. (S. **Griechische Philosophie**.)

Jōta ist der griech. Name des Buchstabens I (s. d.).

Jowa (sprich Eiówe), einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen dem Mississippi und Missouri, den Staaten Wisconsin und Illinois im O., Missouri im S., den Gebieten Nebraska im W. und Minnisota im N., war früher ein Theil des großen Nordwestgebiets, erhielt 1831 seine ersten Ansiedler, gehörte seit 1836 als District zum Territorium Wisconsin, wurde aber 1838, wo man kaum 23000 E. zählte, als eigenes Territorium organisirt und 1845 als Staat in die Union aufgenommen. Derselbe zählte 1850 auf 2403 QM. schon 192214 E., worunter kaum 3000 freie Farbige. Das Land ist ohne Gebirge oder bedeutende Anhöhen, doch keineswegs überall flach, sondern auf weiten Strecken eine hügelige Hochebene, die theilweise die Wasserscheide zwischen dem Mississippi und Missouri bildet. In den erstern fließen in südöstlicher Richtung unter vielen andern der 65 M. lange Jowafluß und der weit längere Keosagua oder Des-Moines, der für Dampfer über 20 M. aufwärts schiffbar ist. Das Uferland der Flüsse ist meist vortrefflich bewaldet; dann folgen baumlose Prairien, die wohl ¾ der Oberfläche einnehmen, theils mit Gras, theils mit Gebüsch, insbesondere mit Sassafras bestanden. Der Boden ist im Allgemeinen überaus fruchtbar, zum Getreidebau wie zur Viehzucht geeignet und der höher gelegene Theil des Landes ganz gesund. Bis jetzt ist nur der Südosten und das Uferland des Mississippi dichter besiedelt; doch finden sich einzelne Ansiedelungen auch schon weit ins Innere zerstreut. Im Ganzen sind erst 60 QM. der Bodenfläche cultivirt. Weizen, Mais und Taback (17 Mill. Pf.), Ahornzucker, Butter, Käse und Wolle bilden den Hauptertrag der Landwirthschaft. Der Hauptreichthum des Landes liegt aber jetzt noch in den Bleiminen, neben welchen sich auch Kohlenlager vorfinden. (S. **Illinois**.) Der Gouverneur wird,

wie die 19 Senatoren, auf vier, die 39 Repräsentanten auf zwei Jahre gewählt. Zum Nationalcongreß sendet J. zwei Repräsentanten. Der Werth des productiven Eigenthums beträgt 11,277139 Dollars, die fundirte Staatsschuld (1851) 79442 Dollars, die gewöhnlichen Ausgaben, ohne die Zinsen und den Unterricht, 25000 Dollars, der Schulfonds 132909 Dollars. Eine Staatsuniversität befindet sich zu Mount-Pleasant im Bezirke Henry. Die Hauptstadt **Iowa City**, am Flusse Iowa, zählt 2300 E. **Dubuque** mit 3700 E., am rechten Ufer des Mississippi, auf einer Terrasse mitten in der Bleiregion gelegen, treibt lebhaften Handel mit dem Innern des Staats, sowie mit dem benachbarten Galena in Illinois und mit Wisconsin. **Burlington** am Mississippi hat 5100 E. Die übrigen Städte sind noch von keiner Erheblichkeit. In neuester Zeit haben sich in J. besonders viele Ungarn niedergelassen, und 1851 Mecklenburger Auswanderer unter Brockmann eine socialistische Niederlassung gegründet.

Ipecacuanha, s. **Brechwurzel**.

Iphigenia, die Tochter des Agamemnon und der Klytämnestra, nach einer andern Sage des Theseus und der Helena, aber von Klytämnestra an Kindesstatt angenommen, sollte auf des Sehers Kalchas Rath der Diana geopfert werden, um die Göttin zu versöhnen, die, erzürnt gegen Agamemnon, durch Windstille die zur Eroberung Trojas bestimmte griech. Flotte an dem Auslaufen aus dem Hafen von Aulis zurückhielt. Unter dem Vorwande, daß sie mit Achilles vermählt werden solle, wurde sie von ihrer Mutter herbeigeholt und zum Altare geführt. Doch in dem Augenblicke, wo der Opferpriester ihr den Todesstoß versetzte, war sie verschwunden, und statt ihrer lag eine schöne Hirschkuh da, deren Blut über den Altar strömte. Diana hatte sich nämlich ihrer erbarmt und sie in einer Wolke nach Tauris entführt, wo sie die Gerettete zu ihrer Priesterin machte. Der grausamen Sitte des Landes gemäß hatte sie hier jeden anlandenden Griechen der Göttin zum Opfer zu bringen. Als nun J.'s Bruder Orestes (s. d.), in Verzweiflung über den begangenen Muttermord herumirrend, hier anlangte, um nach dem Ausspruche des Orakels der Diana Bildsäule zu rauben, und ebenfalls der Göttin geopfert werden sollte, erkannte im Tempel die Schwester den Bruder, der diese nebst der Bildsäule der Diana entführte und glücklich in die attische Landgemeinde Brauron bei Marathon brachte, wo J. als Priesterin starb und als Tochter des Theseus in die heroische Genealogie des Landes eingetragen wurde. Nach Pausanias soll man ihr Grabmal zu Megara gezeigt haben. Nach Andern ist sie gar nicht gestorben, sondern von der Diana zur Hekate gemacht worden. Nach einer noch andern Sage wurde sie von der Diana mit Unsterblichkeit und ewiger Jugend begabt und unter dem Namen Oreilochia die Gemahlin des Achilles auf der Insel Leuke. Übrigens behaupten mehre Völker, den Cultus der taurischen Diana durch die J. erhalten zu haben. Die Sage von der J. in Tauris und ihrem von dort nach Griechenland gebrachten Cultus ist nachhomerischen Ursprungs. Die Sage von der J. hat von früh an verschiedenen Künsten den reichsten Stoff geboten. Von Werken der bildenden Kunst erwähnt Plinius ein Gemälde des Timanthes: die Opferung der J.; halberhabene Arbeiten gleiches Inhalts sind erhalten auf dem Opferaltar des Kleomenes und einer Marmorvase, beide in Florenz. Vorzugsweise aber wurde diese Sage für das Drama benutzt, und außer zahlreichen andern griech. Tragikern haben Äschylos, Sophokles und Euripides dieselbe in Verbindung mit der Orestessage behandelt. Eine wunderbare Erneuerung des antiken Stoffs unternahm Goethe in seiner „Iphigenia auf Tauris", welche ohne jede in das Wesen der alten Sage eingreifende Änderung doch durchaus dem Bewußtsein und dem Gefühle der Neuzeit nahe gerückt ist, hauptsächlich dadurch, daß Orestes hier nicht das todte Bild der Diana aus Tauris entführt, sondern den ihm gewordenen Göttersprüch durch die Auffindung seiner Schwester erfüllt. Vgl. Jahn, „Über Goethe's Iphigenia auf Tauris" (Greifsw. 1843). Auch Racine schrieb ein Trauerspiel „Iphigenia". Nicht weniger wurde derselbe Stoff zu Opern verarbeitet, unter denen Gluck's „Iphigenia in Aulis" und „Iphigenia in Tauris" noch jetzt als unübertroffene Muster der ernsten Oper gelten.

Iphikrates, einer der vorzüglichsten atheniſchen Feldherren, zeichnete sich zuerst in dem Böotischen oder Korinthischen Kriege von 395—387 v. Chr. und dann im Thebanischen von 378—362 theils durch persönliche Tapferkeit, theils durch Herstellung einer trefflichen Mannszucht in seinem Heere und durch Einführung einer neuen Bewaffnung und Taktik aus. Seine großen Feldherrntalente entwickelte er namentlich bei dem Siege, den er bei Korinth gegen die Spartaner erfocht, und in dem Kampfe der Spartaner gegen Theben, in welchem er die erobernden Schritte des Epaminondas hemmte und die Hauptstadt Sparta vom Untergange rettete. Im J. 374 v. Chr. wurde er von dem Perserkönige Artaxerxes, als dieser den Empörer Nekta-

nabis in Ägypten bekriegen wollte, über das zahlreiche griech. Söldnerheer gesetzt, verließ aber, da er sich von dem eifersüchtigen Satrapen Pharnabazus in seinen Unternehmungen behindert sah, das Heer heimlich und kehrte nach Athen zurück, um den damals von den Spartanern bedrängten Korcyräern zu Hülfe zu eilen. Als Mensch wußte sich J. durch Treue und Biederkeit die Liebe und Hochachtung seiner Mitbürger bis in seine spätesten Lebenstage zu erhalten; nur ein mal wurde er im Bundesgenossenkriege zugleich mit Timotheus (s. d.) in Anklagestand versetzt, vom Gerichte jedoch völlig freigesprochen. Außerdem zeugt von seinem edeln Charakter der wahrhaft väterliche Schutz, den er nach dem Tode des Macedoniers Amyntas, des Großvaters Alexander's d. Gr., der Eurydice, der Gattin des Erstern, nebst ihren Kindern angedeihen ließ. Sein Leben ist von Cornelius Nepos in einem kurzen Abrisse, ausführlich von Rehdantz in „Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei" (Berl. 1845) beschrieben worden.

Ipsăra oder **Psara**, bei den Alten **Psyra**, eine kleine felsige Insel im Ägäischen Meere, westlich, nicht weit von Saki oder Chios gelegen und zum türk. Sandschak Saki gehörig, zählte vor dem griech. Befreiungskriege mehr als 20000 durch Handel und Schiffahrt wohlhabende Bewohner und bildete während desselben nebst Hydra und Spezzia die griech. Hauptseemacht, wurde aber ungeachtet ihres tapfern Widerstandes 3. Juli 1824 von den Türken erobert, gräßlich verwüstet und entvölkert. Die gleichnamige Hauptstadt hat einige Hundert Einwohner, die sich durch Fischfang nähren, auch gelegentlich auf Seeräuberei ausgehen.

Ipsus oder **Hipsus**, eine Stadt in der kleinasiatischen Landschaft Großphrygien, ist historisch merkwürdig durch die Schlacht 301 v. Chr., in der Antigonus (s. d.) von Seleukus Nicator gänzlich geschlagen und mit dem Leben zugleich seines Reichs verlustig wurde.

Ipswich (sprich Ipsitsch), die Hauptstadt der engl. Grafschaft Suffolk, in einem Wiesenthale an dem schiffbaren Orwell, der in der Nähe in eine tiefe Bucht der Nordsee mündet, ist eng und unregelmäßig gebaut, aber reinlich, lebhaft und wohlhabend, hat viele Häuser, die, wie namentlich das alte Rathhaus (Guildhall), mit Schnitz- und Bilderwerk in erhabener Arbeit verziert sind, Schiffswerfte, ein Zollhaus, mehre Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten und einen wissenschaftlichen Verein (Mechanic institution). Die Stadt besitzt von ihren ehemaligen 19 Kirchen noch 12, einen Palast des Bischofs von Norwich und eine bändereiche Bibliothek. Ihre sonst blühenden Wollzeug- und Segeltuchwebereien sind eingegangen, doch hat sie sich durch Korn- und Malzhandel, Grönlandsfahrten und Thranbrennerei wieder Bedeutung erworben. J. führt besonders Getreide nach London und Schiffbauholz aus den Waldungen von Orwell nach Chatam und Sheerneß aus. Mit der auf dem rechten Ufer des überbrückten Orwell gelegenen Vorstadt Stoke-Hamlet zählt es 33000 E.

Irak-Adschĕmi, die größte Provinz Persiens, mit mehr als 4400 QM. und ungefähr 2½ Mill. Menschen, zwischen Aserbeidschan, Ghilan und Masanderan im N., Kurdistan im W., Luristan und Farsistan im S. und der großen Salzwüste im O., entspricht dem alten Medien (s. d.) und ist zum Theil gebirgig, aber größtentheils fruchtbar und zum Theil ziemlich gut bewässert und angebaut, gegen früher jedoch außerordentlich in Betreff ihrer Volksmenge wie ihres Wohlstands und ihrer Bebauung gesunken. Eine Menge Städte und Dörfer liegt ganz oder zum Theil in Trümmern, alle übrigen sind im Verfall. Die bedeutendsten Städte sind Ispahan (s. d.) und Teheran (s. d.).

Irak-Arăbi, das alte Babylonien (s. d.), die südöstlichste Provinz des türk. Reichs, zwischen Persien, Mesopotamien, der Syrischen Wüste, Arabien und dem Persischen Meerbusen, bildet eine weite Ebene am untern Euphrat und Tigris, welche sich hier vereinigen und unter dem Namen Schat-el-Arab in den Persischen Meerbusen münden. Das Land ist westlich vom Euphrat Sandwüste, sonst aber und besonders an den Flußufern fruchtbar, jedoch nur wenig angebaut und deshalb ungesund; anders war es im Alterthume und selbst noch zum Theil im Mittelalter, wo es zu den wohlbebautesten Ländern gehörte. Bergöl, Datteln, Kameele, Büffel und Schafe sind die Hauptproducte des Landes, dessen Einwohner, meist arabischen Stammes, theils in schlecht gebauten Dörfern, häufiger aber noch als Nomaden leben. Die wichtigsten Städte sind Bagdad (s. d.) und Basrah (s. d.).

Iran heißt im Allgemeinen, im Gegensatze zu Turan (s. d.), dem türk. Niederlande, das große Tafelland Asiens, das sich in einer mittlern Höhe von 3500—4000 F. von den Gebirgsketten des Hindukuh, des nördlichen Khorassan und des Elbrus bis an den Persischen Meerbusen und das Persisch-indische Meer im Süden erstreckt und im Osten aus Afghanistan (s. d.) und Beludschistan (s. d.), im Westen aber aus dem eigentlichen Persien (s. d.) besteht. Im Osten ist der Abfall dieses Tafellandes gegen den Indus sehr jäh, im Westen aber, vom Persischen Meer-

busen bis zum Plateau von Armenien, hat es eine Reihe von Gebirgsketten zur Grenze, welche die Alten im Allgemeinen Zagros nannten und die jetzt das Gebirge von Kurdistan bilden. Die Mitte des Landes bildet eine große Salzwüste. — **Iranische Sprachen** nennt man nach ihrer hauptsächlichsten Heimat eine Familie des indogermanischen Sprachstamms. Zu derselben gehörten das Zend (s. d.), das in den achämenidischen Keilinschriften dritter Ordnung enthaltene eigentliche Altpersische, das Pehlewi (s. d.) oder Huswaresch, die alte, stark mit semitischen Wörtern gemischte Sprache des westlichen Persien, das Parsi, bisher gewöhnlich Pazend genannt, und die neupersische Hochsprache, neben welcher noch viele Dialekte, wie der von Ghilan, Masenderan, Tabaristan, gesprochen werden. Etwas ferner steht das Kurdische mit zahlreichen dialektischen Spaltungen und das in neuerer Zeit auch zur Schriftsprache ausgebildete Afghanische oder Puschtu in zwei Hauptmundarten. Ebenfalls zu den iranischen Sprachen gehört die Sprache der an den Kaukasus hin versprengten Osseten. Minder genau erforscht ist bis jetzt das nähere Verhältniß des Armenischen, noch weniger das der Sprachen der alten Assyrer und Meder zu den Sprachen Irans. (S. **Persische Sprache.**)

Irawaddi, der Hauptfluß im birmanischen Reiche und einer der bedeutendsten Ströme Hinterindiens, hat seine Quellen in derselben Gebirgskette wie die östlichen Zuflüsse des Brahmaputra (s. d.), nur etwas südlicher. Sein Lauf führt durch Länder, die den Europäern noch unbekannt sind; aber er scheint für Boote schon schiffbar zu sein, ehe er bei der Stadt Amarapura anlangt, von der er südlich in die schönste und reichste Ebene Birmas eintritt. Dort nimmt er zwei große Nebenflüsse auf, einen aus der chines. Provinz Junnan, der bei der Stadt Ava, 97 M. vom Meere, mündet. Von Ava an bis zum Delta ist der J. ein prachtvoller Strom, stellenweise eine Meile breit, aber überfüllt mit Inseln. In diesem Theile des Laufs nimmt er seinen größten Nebenfluß auf und bildet in seinem Delta eines der ausgedehntesten Binnenschifffahrtssysteme. Der **Rangun** ist der einzige seiner Mündungsarme, der fortwährend schiffbar ist, und auf ihm concentrirt sich der Handel des Reichs. Die Verbindungswege im Innern des Landes erhalten noch einen Zuwachs durch die Vereinigung zweier ganz besonders für die Schifffahrt geeigneten deltaähnlichen Abzweigungen mit den Flüssen Salween und Pegu mittels wirklicher Kanäle; der mit dem erstern zusammenhängende Arm ist über 40 M. lang, der nach dem letztern führende Kanal nur bei Hochwasser schiffbar.

Irenäus, einer der berühmtesten christlichen Kirchenlehrer des 2. Jahrh., ein geborener Grieche, in Smyrna der Schüler Polykarp's, wurde, von den niedern kirchlichen Stufen aufsteigend, 177 Bischof von Lyon, wo er 202 angeblich in einer Christenverfolgung des Kaisers Severus als Märtyrer starb. Unter die Heiligen versetzt, feiert die kath. Kirche sein Gedächtniß 28. Juni. Voll glühenden Eifers für das Christenthum schrieb er um 176 n. Chr eine Widerlegung der verschiedenen gnostischen Parteien, die zwar nur in einer schlechten lat. Übersetzung unter dem Titel „Contra haereticos" erhalten, aber für die Dogmengeschichte von vieler Wichtigkeit ist. Die beste Ausgabe besorgte Stieren (Bd. 1—2, Lpz. 1851—53). Vgl. Duncker, „Des heil. J. Christologie" (Gött. 1844). — Ein anderer Irenäus, Bischof in Syrien, erlitt im 3. Jahrh. den Märtyrertod unter dem Kaiser Diocletian und hat zum kirchlichen Jahrestage den 25. März.

Irene oder Eirene, die Friedensgöttin, eine Tochter des Zeus und der Themis, die jüngste der Horen (s. d.), kommt in der ältern Mythologie nicht vor. Pausanias erwähnt zwei Bilder von ihr im Prytaneum in Athen. In Rom errichtete ihr Vespasian einen prächtigen Tempel. — Irene ist auch der Name eines der kleinern Planeten (Asteroiden), welchen Hind 19. Mai 1851 zu London im Sternbilde des Skorpion als einen Stern neunter Größe entdeckte.

Irene, griech. Kaiserin, gleich berühmt durch Geist und Schönheit, wie berüchtigt durch Lasterthaten, geb. in Athen, wurde 769 mit dem nachherigen Kaiser Leo IV. vermählt. Nachdem sie ihren Gemahl 780 durch Gift getödtet, setzte sie, unterstützt von der Partei der Vornehmen, sich und ihren Sohn Konstantin VI., der erst neun Jahre alt war, auf den kaiserlichen Thron, in dessen Besitz sie sich durch die Hinrichtung der beiden Brüder ihres gemordeten Gemahls, welche eine Verschwörung gegen sie angestiftet hatten, befestigte. Karl d. Gr., der damals das morgenländ. Kaiserthum bedrohte, wußte sie anfangs durch Versprechungen hinzuhalten; als es aber zum Kampfe kam, wurde ihr Heer von ihm 788 in Calabrien geschlagen. Das Jahr vorher, 787, hatte sie zu Nicäa eine Kirchenversammlung, die siebente ökumenische, veranstaltet, durch welche der Bilderdienst (s. d.) wiedereingeführt wurde. Im J. 790 gelang es Konstantin, sie von der Regierung zu verdrängen und von ihrem verderblichen Einflusse sich zu befreien. Doch sieben Jahre darauf bemächtigte sie sich von neuem des Throns, indem sie

ihren Sohn verhaften und blenden ließ, der bald nachher starb. J. war die erste Frau, die das morgenländ. Kaiserthum beherrschte. Ihr Einzug in Konstantinopel auf einem von Gold und Edelsteinen glänzenden Triumphwagen, ihre Freigebigkeit gegen das Volk, die Freiheit, welche sie allen Gefangenen ertheilen ließ, und andere von ihr gebrauchte Kunstgriffe waren jedoch nicht im Stande, sie vor den Folgen ihrer Frevel zu sichern. Sie hatte mehre Große verweisen lassen und, um sich noch sicherer auf dem Throne zu befestigen, den Entschluß gefaßt, Karl d. Gr. zu heirathen, als 802 Nicephorus zum Kaiser ausgerufen wurde, der sie auf die Insel Lesbos verwies, wo sie in einem Kloster 803 starb.

Irĕton (Henry), General und einflußreicher Staatsmann während der engl. Staatsumwälzung unter Karl I. (s. d.), stammte aus guter Familie und widmete sich anfangs dem Rechtsfache. Beim Ausbruche des Bürgerkriegs bot er seine Dienste der Parlamentspartei an und schwang sich durch Cromwell's Unterstützung, dessen Tochter Brigitte er heirathete, bald zum Generalcommissar empor. In der Schlacht von Naseby 1645 befehligte er den linken Flügel des Parlamentsheers gegen den Prinzen Ruprecht von der Pfalz, wobei er geschlagen und gefangen, von Cromwell aber alsbald wieder befreit wurde. (S. Großbritannien.) Ebenso charakterstark und klug als fanatisch, gewann er nächst Cromwell (s. d.) den mächtigsten Einfluß auf den Gang der Revolution. Beide suchten planmäßig das Parlament dem Heere zu unterwerfen und den König nach dessen Auslieferung durch die Schotten vollends zu verderben. Die Verleitung des Königs zur Flucht von Hamptoncourt auf die Insel Wight, die Aufreizung und Fanatisirung der Truppen, die Mishandlungen des Parlaments waren ebenso sehr ein Werk J.'s wie seines Schwiegervaters. Einer der glühendsten Independenten, wurde J. Mitglied des außerordentlichen Gerichtshofs, der über Karl I. das Todesurtheil aussprach, und als Cromwell mit der Vollziehung des Urtheils zögerte, drängte J. denselben zu diesem letzten Schritte. Im Aug. 1649 begleitete er seinen Schwiegervater zur Unterwerfung Irlands (s. d.). Beide ließen das Blut in Strömen fließen und hatten es auf gänzliche Ausrottung der Katholiken abgesehen. Als Cromwell im folgenden Jahre die Insel verließ, um Schottland zu züchtigen, übernahm J. den Oberbefehl und führte denselben in gleich blutiger Weise. Alle Gefangenen, die am Blutbade 1641 irgendwie Theil genommen, wurden ohne Schonung am Leben gestraft. Endlich im Herbst 1651, nachdem die Irländer fast gänzlich besiegt waren, unternahm er die Belagerung ihres letzten Platzes, Limerick, den er auch nach großen Anstrengungen eroberte. Einige Tage darauf, 26. Nov. 1651, wurde J. durch ein Fieber hingerafft, nachdem er noch zuvor den größten Theil der Besatzung hatte niederhauen lassen. Cromwell sah sich durch dessen Tod von einem Genossen befreit, dessen Unbeugsamkeit und fanatischen Republikanismus er fürchtete. J.'s Witwe vermählte sich mit dem General Fleetwood, der nach Cromwell's Tode eine wichtige Rolle spielte.

Iriarte (Juan de), ausgezeichneter span. Philolog, geb. 15. Dec. 1702 zu Orotava auf Teneriffa, studirte in Paris und Rouen die alten Sprachen, worauf ihn 1724 das Studium der Rechtswissenschaft nach Madrid führte. Hier erwarb er sich die Freundschaft Juan Ferrera's, durch dessen Verwendung er eine Anstellung bei der königl. Bibliothek erhielt, worauf er 1732 Bibliothekar, 1742 Interpret im Ministerium des Auswärtigen und 1743 Mitglied der königl. Akademie wurde. Er starb 23. Aug. 1771. Seine vorzüglichsten Werke sind der Katalog der griech. Handschriften der königl. Bibliothek, wovon aber nur der erste Band (Madr. 1769) erschien; eine lat. Grammatik, an der er sein ganzes Leben gearbeitet hatte, die aber erst nach seinem Tode von seinem Neffen Tomás de Iriarte (s. d.) herausgegeben wurde (Madr. 1771), und endlich seine lat. und span. Epigramme und Sprüchwörter (refranes), die nebst einigen lat. epischen Gedichten ebenfalls von seinem Neffen Tomás und Domingo unter dem Titel „Obras sueltas" (2 Bde., Madr. 1774) bekannt gemacht wurden.

Iriarte (Tomás de), span. Dichter, Neffe des Vorigen, geb. 18. Sept. 1750 zu Orotava auf Teneriffa, machte seine ersten Studien in seiner Vaterstadt unter der Leitung seines Bruders, des Predigermönchs Juan Tomás de J. Später ließ ihn sein Oheim Juan nach Madrid kommen, unter dessen Führung er sich in den Humanitätswissenschaften, den modernen Sprachen, der Poesie und Musik vervollkommnete. Seiner unter dem Anagramm Tirso Imareta herausgegebenen Originalkomödie „Hacer que hacemos" (Madr. 1770) folgten mehre im Auftrage der Theaterintendanz verfaßte Übersetzungen franz. Dramen und einige Originalstücke. Nach seines Oheims Tode wurde er dessen Nachfolger als Interpret im Ministerium des Auswärtigen. Im J. 1772 übertrug man ihm die Redaction des „Mercurio historico y politico de Madrid", die er aber wegen überhäufter Arbeiten im Ministerium

nur elf Monate bekleiden konnte. Hierauf wurde er 1776 Archivar des obersten Kriegsraths. Seinen Ruf verdankt er hauptsächlich dem didaktischen Gedichte „La musica" (1780) und den „Fabulas literarias" (1782), die beide sehr viele Auflagen erlebten und in die meisten europ. Sprachen übersetzt wurden. Besonders machte das letztere, das rein literarische Zustände und Charaktere zum Gegenstand hat, bei seinem Erscheinen durch die Repliken der Angegriffenen viel Aufsehen. Nachdem er darauf die ersten vier Gesänge der „Äneïs" übersetzt, verfaßte er im Auftrage des Grafen Florida-Blanca mehre Elementarbücher für Schulen und übertrug Campe's „Neuen Robinson". Auch veranstaltete er 1787 eine Sammlung seiner Werke in sechs Bänden, von der nach seinem Tode eine um zwei Bände vermehrte Ausgabe erschien (Madr. 1805), und ließ 1788 die Komödie „La señorita mal criada" erscheinen. In Andalusien, wohin er sich 1790 zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit begeben hatte, schrieb er den Monolog „Guzman el bueno" und eine Satire auf den in den span. Schulen damals noch herrschenden schlechten Geschmack in maccaronischem Latein. Er starb 17. Sept. 1791. J. leistete als Dichter, was man ohne poetisches Genie durch Fleiß und Gewandtheit in der Nachahmung leisten kann, d. h. er brachte es in der Klarheit, Correctheit und Eleganz der Verse zu einer großen Vollkommenheit. Eine Auswahl seiner Gedichte gibt Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas" (2 Bde., Paris 1837).

Iridium, eines der fünf Metalle, welche sich im Platinsande finden, und das sowol einen Bestandtheil der eigentlichen, hauptsächlich aus Platin bestehenden Platinkörner als des darunter gemengten Platiniridiums und Osmiumiridiums ausmacht. Es wurde zugleich mit dem Osmium 1804 von Tennant entdeckt. Wegen seiner Eigenschaft, Salzlösungen von fast allen Farben des Regenbogens (Iris) zu bilden, erhielt es seinen Namen. Zu seiner Darstellung wird das Platinerz mit Königswasser erhitzt; der dabei zurückbleibende unlösliche Rückstand besteht wesentlich aus Osmiumiridium und reinem Iridium, gemengt mit etwas Titan- und Chromeisen und geringen Mengen anderer Stoffe. Durch Behandeln mit Kochsalz und Chlorgas wird aus dem Rückstand das Iridium rein erhalten. Gewöhnlich erhält man es als ein graues, dem Platinschwamm ähnliches Pulver. Sein specifisches Gewicht ist 22,80. In unsern Öfen ist es unschmelzbar und in keiner Säure, Königswasser nicht ausgenommen, löslich. Das Iridium findet Anwendung in der Porzellan- und Emailmalerei, zur Hervorbringung einer rein schwarzen Farbe. Nach Frick, welcher diese Anwendung einführte, übertrifft das mit Iridium auf Porzellan erzeugte Schwarz an Reinheit und Glanz jede andere schwarze Porzellanfarbe.

Iris, die Tochter des Thaumus und der Elektra, einer Tochter des Oceanus und der Tethys, die Schwester der Harpyien (s. d.), eine jungfräuliche Göttin, ist neben Hermes die windschnelle Botschafterin der Götter, namentlich des Zeus und der Here, der Letztern besonders bei den spätern griech. und noch mehr bei den röm. Dichtern, und begleitet die weiblichen Seelen, wie Hermes die männlichen, in die Unterwelt. Schon bei Homer ist sie ganz zur mythischen Person geworden und ihre Entstehung aus der Anschauung des Regenbogens ganz verwischt; denn daß die physische Erscheinung des Regenbogens der Mythe zu Grunde liege, ist wol nicht zu bezweifeln. Dem Grundbegriffe nach ist J. die den Frieden in der Natur herstellende Botin. Dargestellt wird sie als eine schöne geflügelte Jungfrau mit einem Heroldsstab und einer Blume. — Auch wird der breite, farbige Ring in dem Augapfel Iris genannt; desgleichen einer der kleinern Planeten (s. Asteroiden), der 1847 entdeckt wurde. — Irissteine heißen gewisse Krystalle oder Quarze, welche die Farben des Regenbogens spielen.

Irkutsk, eines der beiden Gouvernements von Ostsibirien, grenzt im W. und N. an das von Jeniseisk, im O. an die große früher zu ihm gehörige Provinz Jakutsk und im S. an das chines. Reich, zerfällt in die fünf Kreise Irkutsk, Kirensk, Nischne- und Werchne-Udinsk und Nertschinsk und zählt auf 22300 QM. etwa 530000 E. Die Hauptstadt Irkutsk, am Zusammenflusse des Irkut und der Angara, nicht weit vom Baikalsee, nach Tobolsk die wichtigste Stadt in ganz Sibirien und der Sitz eines Bischofs und der bedeutendsten Industrie, hat 20000 E. (darunter eine deutsche Gemeinde mit eigener Kirche), die beträchtlichen Handel, vorzüglich mit chines. Waaren, treiben, ein theologisches Seminar, ein Gymnasium, in welchem Chinesisch und Japanisch gelehrt wird, ein Seminar für junge Tungusen und Buräten, eine Schiffahrts- und Militärschule, mehre wissenschaftliche Sammlungen, ein Theater, eine große kaiserl. Tuchfabrik und ansehnliche Branntweinbrennereien. Andere bemerkenswerthe Orte sind Nertschinsk (s. d.), Selengisk mit 1000 E., an der Selenga, Hauptmarkt zwischen J. und dem in dessen Kreise gelegenen Handelsorte Kiachta (s. d.) an der chines. Grenze; Werchne-Udinsk an der Selenga, ein blühender Stapelplatz mit 4000 E., und Bargusinsk, ein kleiner

Stapelort, in dessen Bezirk warme Bäder wegen ihrer Heilkraft gegen Rheumatismus und Skorbut häufig besucht werden.

Irland in geographisch-statistischer Beziehung. Irland (Ireland), bei den Iren oder Urbewohnern **Erin** genannt, die zweite der beiden großen brit. Inseln, ein mit Großbritannien (s. d.) vereinigtes Königreich, auf der Ostseite von dem Irischen **Meere**, auf den übrigen Seiten von dem Atlantischen Meere umflossen, von Großbritannien durch den St.-Georgs- und den Nordkanal getrennt, hat einen Flächenraum von 1504 QM. Die Küste senkt sich auf der Ostseite in sanfte Abhänge, während sie im Westen und Süden zerrissen und ausgezackt in Buchten und Vorgebirge ausläuft. Ein Theil der Nordküste ist von hohen Basaltklippen umschlossen, die in dem Riesendamme und dem Vorgebirge Pleaskin ihre mächtigen Säulen in das Meer ausstrecken. Die ganze Küste, welcher keine bedeutenden Inseln anliegen, hat zahlreiche und bequeme Häfen, deren man in einem Umfange von 160 M. über 60 zählt und unter denen die namhaftesten Ballina, Baltimore, Belfast, Coleraine, Cork, Drogheda, Dublin, Dundalk, Galway, Limerick, Londonderry, Newry, Roß, Sligo, Tralee, Westport, Waterford und Werford sind. Die Bodenfläche der Insel bildet eine schöne Abwechselung von Ebenen und Hügeln, die nur selten zu hohen Bergrücken ansteigen. Die ausgedehnteste Ebene zieht sich durch die Mitte des Landes von einem Meere zum andern. Der gebirgigste Theil der Insel ist die westliche Hälfte; aber auch hier bilden die Berge mehr einzelne Gruppen als große zusammenhängende Ketten. Die bedeutendsten Gebirge, jedoch nicht viel über 3000 F. hoch, sind auf der westlichen Halbinsel Connaught der Nephin und Croagh-Patrick, in dem nordwestlichen Theile der Insel die Longfieldberge und im südwestlichen der Mangerton, Mac-Gillicuddy und Sleeveboghér. Der ansehnlichste Fluß ist der **Shannon**, überhaupt einer der bedeutendsten der brit. Inseln, der einen großen Theil J.s von Norden nach Westen durchströmt, nur bis Limerick für Seeschiffe zugänglich, von da an bis zum Allensee aber vielfach vertieft und kanalisirt und so 45 M. weit für Dampfschiffe fahrbar gemacht ist. Von den übrigen Flüssen sind der Bandon, Lee, Blackwater, Sure, Liffy, Boyne und Bann zu erwähnen. Unter den zahlreichen Süßwasserseen sind die bedeutendsten der aus zwei verbundenen Wasserbecken bestehende, gegen 5 M. lange Lough-Erne in dem nordwestlichen Theile der Insel, der Lough-Neagh im Nordosten, der Lough-Corrib, die drei Killarneyseen mit reizenden Umgebungen und der Mucroßsee im Süden. Zu den größten Salzwasserseen, die eigentlich Seearme sind, gehören der Lough-Conne oder die Strangfordbai im Osten, der Lough-Foyle und der Lough-Swilly im Norden. Unter den Kanälen, die zusammen eine Länge von 65 M. haben und mit den schiffbaren Flüssen eine 104 M. lange innere Wasserstraße bilden, ist der Grand- oder Großkanal der wichtigste, der die Stadt Dublin mit dem Shannon verbindet und den zu demselben Zweck weiter nördlich angelegten Royal- oder Königskanal fast entbehrlich gemacht hat. Der Boden der Insel ist im Ganzen fruchtbar, besonders im Mittellande und im Süden. Eine Eigenthümlichkeit sind die ausgedehnten Moore (bogs), welche die Ertragsfähigkeit desselben sehr vermindern. Sie sind nicht, wie in England, flach, sondern steigen zu Hügeln an und theilen sich in Grasmoore, die zum Theil im Sommer beweidet werden, in unzugängliche Sumpfmoore, in seichte, mit Schilf und Rohr bewachsene Seen (hassocky bogs) und Torfmoore. Die Torfmoore bedecken 2,800000 Acker oder ein Siebentel des Gesammtareals. Von den Wäldern, womit das Land vor Zeiten bedeckt war, sieht man nur noch Überreste, da sie seit der Eroberung der Insel durch die Engländer fast überall gelichtet oder verwüstet wurden. Das Klima ist bei den vorherrschenden westlichen und südwestlichen Seewinden gemäßigt und die Feuchtigkeit der Atmosphäre für die Fruchtbarkeit des Bodens günstig, der nur seicht auf felsigem Grunde liegt. Die Jahreszeiten sind unregelmäßiger als in England, aber die Temperatur milder und im ganzen Jahre im Durchschnitt höher. Der Regen ist besonders im Winter häufig; auf den Westküsten zählt man 208 Regentage im Jahre; Schnee und Frost sind selten dauernd. Das Klima, die Gebirgsgegenden und die Moore begünstigen das Gedeihen mancher eigenthümlichen Pflanzen. Man findet in J. fast alle in Großbritannien lebenden Thiere; Frösche und Elstern waren bis zu Anfange des 18. Jahrh. unbekannt, und noch gegenwärtig sind Maulwürfe, Kröten und alle Arten von Schlangen auf der Insel nicht heimisch. Das Rothwild wird immer seltener. Die Flüsse und Seen sind sehr fischreich und die Bänke bei Carlingford liefern vorzügliche Austern. Außer Granit, der das Grundgebirge der Insel bildet, sind verschiedene Arten von Kalkstein häufig. In vielen Gegenden wird Marmor gebrochen, der schönste bei Kilkenny. Der Basalt, der sich von der Mündung des Carrickfergus bis zum Lough-Foyle und in das Binnenland bis zu den Ufern des Lough-Neagh erstreckt, gehört hinsichtlich der Regelmäßigkeit und

Mannichfaltigkeit der Säulenbildung zu den interessantesten geologischen Erscheinungen. Auch findet man in mehren Gegenden Amethyst, Jaspis und andere edle Steine. Gediegenes Gold führt ein Bergstrom in der Grafschaft Wicklow. Silber fand man früher häufig in den Bleiminen im nördlichen, westlichen und südlichen J.; doch wurden diese reichen Gruben im 17. Jahrh. zerstört. Gegenwärtig wird nur in zwei Gruben auf Blei gebaut. Kupfer ist nicht selten, Eisen häufig; jedoch sind von den im 16. und 17. Jahrh. gangbaren Eisenwerken nur noch wenige übrig. Steinkohlengruben findet man in verschiedenen Theilen des Landes, die ergiebigste und vorzüglichste zu Castle-Coomer in Leinster. Doch reichen sie für den Bedarf nicht aus und sind überdies zu entfernt von den Küstenstädten.

J. wird in vier Provinzen eingetheilt: 1) Ulster, die nördlichste, mit den neun Grafschaften Armagh, Down, Antrim, Londonderry, Donegal, Tyrone, Fermanagh, Cavan und Monaghan; 2) Leinster, die östlichste, mit den zwölf Grafschaften Louth, Meath, Dublin, Kildare, Wicklow, Wexford, Kilkenny, Carlow, Queen's County, King's County, Westmeath und Longford; 3) Connaught, die westlichste und kleinste, mit den fünf Grafschaften Galway, Mayo, Sligo, Leitrim und Roscommon; 4) Munster, die südlichste und größte, mit den sechs Grafschaften Cork, Kerry, Clare, Limerick, Tipperary und Waterford. Die bedeutendsten Städte außer der Hauptstadt Dublin (s. d.) sind Cork, Limerick, Belfast, Sligo, Galway, Waterford und Kilkenny. Fast alle ansehnlichen Städte haben eine Verbindung mit dem Meere. Die Provinz Leinster hat im Verhältnisse zu ihrem Flächenraume die meisten Kirchspiele, weil sie zuerst von den Engländern angebaut wurde und daher die bedeutendste Zunahme der Bevölkerung erfuhr. Das Besitzrecht fast allen Landeigenthums in J. beruht auf Schenkungen, meist aus der Regierungszeit Heinrich's VIII., der Königin Elisabeth, Cromwell's und Wilhelm's III.; nur in Connaught gibt es noch einige Familien, die ihren Besitz auf altes Erbrecht gründen. Die Besitzart des Landeigenthums ist verschieden von der in England üblichen. Gutsherrliche Rechte, die zum Theil noch in England bestehen, gibt es in J. nicht. Die Grundherren beziehen häufig nur geringen Zins, weil in frühern Zeiten sehr lange Pachtungen, auf ewige Zeiten oder 999 Jahre, üblich waren. Es gibt wenig kleine Grundeigenthümer und die Zahl der Freisassen (freeholders) beträgt nicht viel über 50000, worunter 20000 mit einem jährlichen Bodenertrag von 10 Pf. St., 10000 mit doppelt so vielen Einkünften und etwa 20000 mit 50 Pf. St. sich befinden. Sie haben zusammen höchstens 1½ Mill. Acker. Der übrige Theil des auf beinahe 20½ Mill. Acker geschätzten Bodens des ganzen Landes ist in den Händen der Geistlichkeit und großer Gutsherren, deren mehre gegen 50000 Acker besitzen. Einen nachtheiligen Einfluß auf den Culturzustand hat das dem Lande eigenthümliche Verhältniß der sogenannten Mittelleute (middlemen), die von dem Eigenthümer Land pachten und es wieder an den anbauenden Inhaber verpachten, sodaß zuweilen mehre Pächter und Afterpächter zwischen dem Grundherrn und dem Anbauer stehen. Der Inhaber des Landes ist verantwortlich nicht blos für den Zins, den er seinem unmittelbaren Verpachter zu bezahlen hat, sondern hat auch die Verbindlichkeiten zu vertreten, die jeder Pachter gegen seinen Verpachter und der ursprüngliche Pachter gegen den Grundeigenthümer hat. Die Afterpächter haben jedoch gar keine Sicherheit gegen den Grundeigenthümer, und wenn mit dem Hauptpachter eine Veränderung stattfindet, werden sie sogleich weggetrieben. Dieses System ging aus der Armuth der irischen Pächter hervor und muß nothwendig dazu beitragen, die Armuth zu vermehren. Indessen hat von 1841—47 die Anzahl der kleinern Farms bedeutend ab-, die der größern dagegen zugenommen, besonders in der Provinz Connaught. Der sogenannte irländ. Bauer ist in der Regel ein bloßer Tagelöhner, der für Andere arbeitet und dafür eine Erd- oder Lehmhütte mit einem Stückchen Land von 1—4 Ruthen erhält, worauf er Kartoffeln pflanzt; seinen Pachtzins arbeitet er meist im Taglohn ab, 100—150 Tage im Jahr, zuweilen auch mehr. Die landwirthschaftliche Betriebsamkeit, die in drei Classen, Ackerbau, Milchwirthschaft und Viehzucht, zerfällt, steht nicht so hoch als in England und Schottland; doch hat sich der Ackerbau in der neuesten Zeit etwas gehoben und es wird jetzt mehr Getreide als früher ausgeführt. Das Aufkommen des Ackerbaus hindern, außer den kleinen Unterabtheilungen des Eigenthums, das in den Dorfschaften des westlichen J.s übliche System gemeinschaftlicher Bearbeitung des Bodens, die vielen kleinen Pächter in Ulster, die zugleich dem Manufacturbetriebe sich widmen, und die bedeutenden, zu Weideland und Milchwirthschaft bestimmten Theile des Landeigenthums in andern Gegenden des Landes. Auch die vielen belasteten und verschuldeten großen Güter waren seither ein großes Hinderniß für den Ackerbau. Zu deren Verkauf ist im Oct. 1849 eine königl. Commission niedergesetzt worden, welche diese Güter ohne Rücksicht auf Einsprache der Seitenverwandten zum Vortheil der ge-

genwärtigen Besitzer öffentlich an den Meistbietenden versteigern läßt. Seit 1850 hat sich auch ein Pächterverein (the tenant right league) gebildet, der zum Zweck hat, durch das brit. Parlament die irländ. Gutsbesitzer zu zwingen, ihr Land zu billigen Preisen zu verpachten. Die praktischen und wissenschaftlichen Fortschritte der engl. Landwirthschaft konnten bisher nicht auf J. übergehen, da unternehmende Irländer und Schotten ihre Capitalien dem Lande nicht zuwenden mochten, weil die feindselige Stimmung der Iren Leben und Eigenthum immer in Gefahr schweben läßt. Die brit. Regierung hat indessen für die Bodenverbesserung in J. schon viel gethan und thut es noch. In den Grafschaften Tipperary, King's County und Queen's County, Wexford, Wicklow, Kilkenny, Kildare, Meath und Louth ist der Ackerbau an Mannichfaltigkeit der Gegenstände der Cultur und durch Einführung des Fruchtwechsels am meisten vorgeschritten. Unter den Getreidearten wird am meisten Hafer, Weizen aber noch wenig gebaut, auch ist dieser nicht so fein als der englische. Die reichlich angebaute, überall fortkommende Kartoffel ist von vorzüglicher Güte und neben Hafer- und Gerstenbrot die Hauptnahrung des Volkes. Flachs wird fast überall gebaut, Hanf wenig. Der Wiesenbau ist noch vernachlässigt. Die Milchwirthschaft wird in mehren Gegenden der Provinzen Leinster, Connaught und Munster betrieben, im südlichen J. nach dem engl. System der Milchpachtungen gegen einen bestimmten Zins für jede Kuh und das für jede bestimmte Land. Es wird nur Butter gewonnen, wovon die beste nach England geht. Die Viehzucht ist nicht mit dem Ackerbau verbunden, wie in England; auch gibt es nicht, wie im schott. Hochlande, große dazu bestimmte Bezirke. Vieh zur Mast wird besonders in einigen Theilen von Leinster und Munster gezogen. Der ursprüngliche irische Rindviehstamm ist fast ausgestorben und der jetzt einheimische aus England eingeführt. Die Schafzucht treibt man besonders in einigen Theilen von Connaught uud Munster. Das einheimische Schaf, das ein haariges Vließ hat, ist nicht mehr häufig. Durch Kreuzen mit dem engl. Stamme ist ein anderes langwolliges entstanden. Die irischen Pferde sind stark und sicher. Ziegen sind häufig in Gebirgsgegenden. Schweine werden besonders von den Milchwirthen meist mit Kartoffeln gemästet. Die Fischerei wird, obgleich die Küsten von Fischen aller Art wimmeln, mit weniger Erfolg betrieben als in Schottland. Die Zahl der irländ. Fischerfahrzeuge beträgt etwa 20000. Die Bienenzucht ist gegenwärtig im Verfall. Die Leinweberei, die Stapelmanufactur J.s wurde im 17. Jahrh. von dem Grafen von Strafford gegründet, welcher Leinsamen aus Holland einführte und Spinner und Weber aus den Niederlanden und Frankreich kommen ließ. Der Leinwandhandel, der schon um 1670 gegründet war, erhielt zu Anfange des 18. Jahrh. Begünstigung von dem Parlament. Bis zu Anfange des 19. Jahrh. spann man den Flachs fast ausschließend mit der Hand, und auch jetzt werden Maschinen noch nicht allgemein gebraucht, weil bei dem geringen Arbeitslohne das Handgespinnst wohlfeiler ist als das Maschinengarn in England. Die Leinwandmanufactur blüht vorzüglich in Ulster und in einigen Grafschaften von Connaught. Die meisten Bleichen sind in den Grafschaften Fermanagh und Sligo. Damastfabrikation wird besonders zu Lisburn in Ulster betrieben. Die Baumwollenmanufactur ist neuern Ursprungs. Die erste Wasserspinnmühle wurde 1784 angelegt, doch schon zu Anfange des 19. Jahrh. war die Manufactur weit verbreitet. Ihr Hauptsitz ist Belfast. Die Wollenmanufactur ist nicht von Bedeutung, obgleich die früher durch Englands Eifersucht aufgelegten Beschränkungen seit der Union aufgehört haben. Die Branntweinbrennerei ist sehr ansehnlich und auch die Bierbrauerei wird immer allgemeiner. Der Handel hat im 19. Jahrh. zugenommen. Durch die Dampfschiffahrt ist jetzt J. zu einer eigentlichen Provinz Englands und für dessen innern Verkehr von großer Wichtigkeit geworden. Im J. 1816 hatte J. noch kein einziges Dampfschiff, 1849 schon 111 von 26369 Tonnen. Die Hauptausfuhr nach England und Schottland besteht in Getreide, Mehl, Schlachtvieh, Speck, gesalzenem Fleisch und Butter; die drei letzten Artikel gehen unter dem Namen „Irish provisions". Von 1816—33 betrug die Getreideausfuhr von J. nach Großbritannien durchschnittlich 1,729890 Quarters im Jahre; 1848 1,326919 Quarters Weizen und 1,496814 Quarters Weizenmehl. Die Einfuhr aus Großbritannien besteht hauptsächlich aus Eisen, Eisenwaaren, Steinkohlen, Colonialwaaren, Bier und Fabrikaten. Bedeutend ist der Verkehr mit Frankreich und Nordamerika, wohin J. einen ansehnlichen Absatz für seine Leinwand hat. Abgesehen von den Küstenfahrern hatte J. 1. Jan. 1851 2055 einregistrirte Segelschiffe mit einem Gesammtgehalt von 233753 Tonnen und 114 Dampfschiffe mit 27679 Tonnen. Der Binnenverkehr auf der Insel wird außer den Wasserstraßen durch ein Eisenbahnnetz gefördert, dessen Hauptknoten Dublin bildet und dessen Gesammtlänge 1. Jan. 1851 bereits 117 M. betrug. Die bedeutendste Bahn ist die Great-Southern and Western.

Die Volksmenge betrug 1695 nach der ersten genauern Bevölkerungsangabe 1,634162 1731 schon 2,010221 E., dagegen 1821, wo die regelmäßigen Zählungen in J. erst begannen 6,810827 und 1831 bereits 7,765518 (in zehn Jahren eine Zunahme von mehr als 14%), 1841 schon 8,175124 (d. i. 5436 auf einer QM.), also in gleicher Zeit eine Zunahme von 5¼ %. Im J. 1851 war jedoch die Bevölkerung auf 6,515794 (d. i. 4332 auf einer QM.) herabgesunken, sodaß sich für die letzten zehn Jahre eine Abnahme von 1,659230 E. oder 20% ergibt (in Connaught sogar von 28 und in der Grafschaft Roscommon von 31%, dagegen in Ulster nur von 16%), eine Folge des großen Nothstandes und der starken Auswanderungen nach England und besonders nach Nordamerika. Ein großer Theil der Bewohner ist arm. Die in den Leinwandmanufacturen in Ulster beschäftigten Arbeiter sind in einer günstigern Lage. Tagelöhner und selbst kleine Pächter leben in Unwissenheit und Elend; die geringern Landleute wohnen in armseligen Lehmhütten, die oft ohne Fenster und Schornstein sind, und bauen auf ihrem kleinen Acker Kartoffeln, Hafer und Flachs. Das Armenelend suchte man durch die Poor law extension act vom 8. Juni 1847 und in demselben Hungerjahre durch Bewilligung von 10 Mill. Pf. St. von Seiten des brit. Parlaments zu mildern. Im J. 1849 zählte man 131 Districtsarmenhäuser. Auch unter Druck und Noth aber zeigt sich der Charakter, wodurch sich der Irländer vor dem Engländer auszeichnet; seine Lebhaftigkeit, seine größere geistige Empfänglichkeit, seine Neigung zur Geselligkeit, aber auch seine geringere Festigkeit und Selbstbeherrschung. In kirchlicher Beziehung ist das Land in die vier Provinzen Armagh, Dublin, Cashel und Tuam getheilt, deren jeder ein Erzbischof von der herrschenden engl. Kirche vorsteht und unter denen 18 Suffraganbischöfe stehen. Die Erzbisthümer und die Bisthümer sind mit mehr als einer Mill. Morgen Landes ausgestattet und die Einkünfte der gesammten Geistlichkeit der bischöflichen Kirche werden auf 1½ Mill. Pf. St. berechnet. Es gibt überhaupt 1700 Geistliche der Anglikanischen Kirche in J., deren Mitglieder man zu etwa 500000 rechnet. Die Katholiken bilden drei Viertel der Volksmenge. In dem nördlichen und nordöstlichen Theile von Ulster sind die Presbyterianer zahlreicher als die Anglikanische Kirche. Der drückendste Theil der der Anglikanischen Kirche als der herrschenden zu entrichtenden Abgaben sind für die andern Glaubensgenossen immer noch die Zehnten vom Bodenertrage. Die Presbyterianer wie die Katholiken haben auf diese Weise nicht nur die Pfarrer der Anglikanischen Kirche, deren Sprengel sie zugetheilt sind, sondern auch noch ihre eigenen Geistlichen zu erhalten. Die kath. Kirche steht unter einem Erzbischofe und mehren Bischöfen. Die Zahl der kath. Geistlichen beläuft sich auf 2000, die der presbyterianischen und andern Glaubensparteien auf circa 400. Für die Erziehung des Volkes fehlt es noch an hinlänglichen Anstalten, da die Zwietracht und Eifersucht zwischen Protestanten und Katholiken bisher allen wahren Verbesserungsversuchen im Wege stand. Eine mit reichen Mitteln versehene Universität hat J. zu Dublin und eine von dem Staate erhaltene katholische höhere Lehranstalt zu Maynooth. An der Spitze der vollziehenden Gewalt steht der in Dublin wohnende Statthalter (Lordlieutenant), dessen erster Secretär die Verwaltungsgeschäfte führt. Er steht unter dem brit. Ministerium, dem auch ein Kanzler für J. beigesellt ist. Seit der Union wird J. im brit. Reichsparlament durch 28 Peers und vier Bischöfe im Oberhause und im Unterhause von einer durch die Reformbill von 1832 auf 105 vermehrten Anzahl gewählter Abgeordneter der Grafschaften und Städte vertreten. Dazu wählen die 32 Grafschaften 64 und 34 Städte und Flecken 41 Mitglieder.

Irland in geschichtlicher Beziehung. Die ersten bekannten Bewohner des Landes waren Galen (s. Celten), die während der Eroberungen der Römer in Gallien und Britannien hier Zuflucht suchten und ihr Volksthum in Reinheit erhielten. Die Galen gaben der Insel den Namen Erin, d. i. die westliche Insel, woraus die Griechen Jerne, die Römer Hibernia bildeten. In dem langen Zeitraume, wo Britannien röm. Provinz war, fehlen über J. fast gänzlich die geschichtlichen Nachrichten. Die zahlreichen irländ. Chronisten, die indeß nicht vor dem 10. Jahrh. schrieben, haben diese frühe Epoche mit den abenteuerlichsten Sagen ausgefüllt. Ihrer Stammverwandtschaft wegen wurden die Irländer bis in das 4. Jahrh. Scoten genannt, und noch bis ins frühe Mittelalter hinein nennen die abendländischen Schriftsteller die Insel Großschottland (Scotia major). Die alten Iren lebten stammweise unter erblichen Häuptlingen, besaßen Grund und Boden gemeinschaftlich und cultivirten fast ausschließend die Viehzucht. Ums J. 430 verbreitete unter ihnen der Glaubensprediger Patrick, ein geborener Schotte, das Christenthum und machte die Schreibekunst und gelehrte Kenntnisse heimisch. Die Ruhe, welche die Insel genoß, während Südeuropa von germanischen Horden verwüstet wurde, begünstigte die Entwickelung eines gelehrten Mönch-

thums. Schon seit dem 6. Jahrh. wurde J. der Sitz abendländischer Gelehrsamkeit; aus seinen Klosterschulen gingen die Apostel des Festlandes hervor, deren Spuren in den sogenannten Schottenklöstern noch vorhanden sind. Diese Mönchsbildung, die wol wenig auf das Volk selbst wirkte, erlosch, als mit dem 9. Jahrh. die Normänner auf ihren Streifereien auch J. heimsuchten. Im J. 835 eroberten die dän. Seeräuber die ganze Insel und zerstörten Kirchen und Stifte. Zwar wurden die Dänen, von den Eingeborenen Ostmänner genannt, im folgenden Jahre verjagt; allein 849 kehrten die Fremdlinge, von einem Häuptlinge in den innern Fehden zu Hülfe gerufen, um so zahlreicher zurück, ließen sich auf der östlichen Küste nieder und gründeten 851 das spätere Dublin. Um 853 kam ein norweg. Eroberer, Olav, nach J., der sich zum Oberkönig aller angesessenen Normänner aufwarf und auch die Eingeborenen zinspflichtig machte; Waterford und Limerick wurden von seinen Brüdern, Sitric und Ivor, gegründet. Erst zu Anfange des 12. Jahrh. schüttelten die irländ. Dänen das norweg. Joch wieder ab. Nachdem seit Mitte des 10. Jahrh. auch die Ostmänner das Christenthum angenommen, wurde 1152 auf der großen Kirchenversammlung zu Drogheda die irländ. Gesammtkirche dem päpstlichen Stuhle unterstellt und unter den vier Erzbisthümern das schon von Patrick gegründete Armagh zum Primat erhoben.

Um diese Zeit fingen auch die Normänner in England an, ihre Augen auf J. zu richten. Die Insel zerfiel damals mit Ausnahme der von den Ostmännern bewohnten Küstenstriche in vier Königreiche: Leinster, Munster, Ulster und Connaught, deren jedes wieder in einander untergeordnete, von abhängigen Häuptlingen regierte Stammgebiete getheilt war. Ein Oberkönig übte eine beschränkte Lehnsherrlichkeit über das Ganze. Häufige Kriege untereinander und gegen die Ostmänner, die immer als Feinde betrachtet wurden, hielten die Eingeborenen in großer Verwilderung und machten sie gegen ausländische Eroberer schwach. Dermod, Fürst von Leinster, hatte O'Rourke, einem untergeordneten Stammhäuptling von Meath, die Gemahlin geraubt, war deshalb mit Hülfe des Oberkönigs Roderich O'Connor von seinen Besitzungen vertrieben worden und suchte 1167 in England Schutz und Hülfe. König Heinrich II. (s. d.), der seit längerer Zeit die Eroberung J.s im Einverständnisse mit Papst Hadrian IV. beschlossen hatte, vermochte zwar augenblicklich die Gelegenheit nicht zu ergreifen, erlaubte aber seinen engl. Vasallen, den Dermod zu unterstützen. Im J. 1169 landeten daher auf J. die engl. Barone Rob. Fitz-Stephen und Mor. Fitz-Gerald mit geringer Mannschaft und setzten Dermod in Meath wieder ein. Dermod, der seinen Verbündeten die Stadt Wexford abtrat, hoffte nun die ganze Insel zu unterwerfen und verband sich zu dem Zwecke noch mit dem Grafen Strongbow von Pembroke, der 1170 ebenfalls nach J. kam und den Ostmännern Waterford und Dublin entriß. Nun erschien auch Heinrich II., auf das Glück seiner Barone eifersüchtig, im Dec. 1171 mit 400 Rittern und 4000 Kriegsleuten in Person in J. und besetzte zunächst Waterford. Da er seine Eroberung auf eine päpstliche Bulle stützte, fiel ihm besonders die Geistlichkeit zu. Auch die Fürsten von Leinster und Munster unterwarfen sich der engl. Oberherrlichkeit, während Roderich von Connaught in Verbindung mit den andern Häuptlingen der Fremdherrschaft den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzte. Heinrich nahm Dublin mit dem ganzen Küstenstriche, verlieh die Ländereien an seine Barone und führte engl. Recht und Verfassung ein. Dieses eroberte Gebiet wurde die Mark (the pale) genannt. Endlich verstand sich auch im Oct. 1175 Roderich zu einem Vergleich, demzufolge J. eigentlich getheilt wurde. Heinrich behielt den südöstlichen Theil, Roderich den nördlichen, wurde aber dabei wegen Connaught Vasall der engl. Krone und überhaupt tributpflichtig. Dieser Friede bestimmte das Schicksal der Insel auf Jahrhunderte. Zunächst setzten sich die engl. Barone mit Gewalt in das verliehene Land, vertrieben die eingeborenen Häuptlinge und wurden der Gegenstand des glühendsten Hasses. Bald sahen auch in Folge des wenig bestimmten Vergleichs die Engländer die Insel überhaupt als ihr Eigenthum an und drangen, wiewol vereinzelt und auf gut Glück, in das Innere vor. Die Kriege mit den Eingeborenen, die Willkür, Herrschsucht und die Kämpfe der Barone untereinander, die argwöhnischen Besorgnisse und verkehrten Verwaltungsmaßregeln des noch schwachen Königthums machten J. fortgesetzt zu einem Schauplatze der Zwietracht, Unordnung und Verwilderung. Zwar geschahen allmälig Annäherungen zwischen den Eingeborenen und den Fremdlingen. Schon um die Mitte des 13. Jahrh. unterwarfen sich viele irische Häuptlinge unmittelbar der engl. Krone, womit sie in das Verhältniß der Barone traten und die frühern Stammländereien nebst ihren Stammgenossen zu Eigenthum erhielten. Allein diese Verschmelzung, welche die Könige begünstigten, fand den härtesten Widerstand an den engl. Ansiedlern, die dadurch die Gelegenheit zu Raub und Eroberung einbüßten. Als sich Rob. Bruce

die schott. Krone angeeignet, suchten auch irische Häuptlinge seinen Beistand. Sein Bruder Eduard landete 1315 mit einem Heere und wurde von den Iren zum Könige erhoben; aber nach dreijährigem Kampfe, der die Insel furchtbar verwüstete, fiel er gegen die Engländer, worauf grenzenlose Verwirrung und Gesetzlosigkeit eintraten. Raubsüchtige Engländer arteten selbst in rohe Iren aus und legten ihr Recht und ihre Sitte ab, weil nach der Rechtsgewohnheit der Eingeborenen Raub und Mord höchstens einer Geldbuße unterlagen. Das Mittel, das die engl. Machthaber dagegen ergriffen, verhinderte jede Vereinigung der Nationalitäten und verewigte den Kriegszustand mit den Eingeborenen. Ein Gesetz nämlich vom J. 1367 erklärte die Iren für Feinde und verbot bei Strafe des Hochverraths den Engländern, sich mit Eingeborenen zu verheirathen und deren Sprache und Sitten anzunehmen. Während des Kriegs der beiden Rosen (s. Großbritannien) waren in J. die Anhänger des Hauses York übermächtig. König Heinrich VII. (s. d.) sendete deshalb ein Heer und einen neuen Statthalter nach J., um die fast unabhängigen Barone zu unterwerfen. Die Verfassung, insoweit nämlich das Land den Engländern unterworfen war, erhielt 1495 durch die nach dem Statthalter benannte Poyningsacte eine neue Grundlage, die eigentlich bis in die neuere Zeit geblieben ist. Das irländ. Parlament, in dem die angesessenen Engländer Sitz und Stimme hatten, durfte sich fortan nur mit Bewilligung des Statthalters versammeln und mußte die Gesetzvorschläge vor ihrer Verhandlung erst der Regierung zur Einsicht vorlegen. Wiewol mit der Erstarkung des Königthums sich nun auch die Verwaltung in J. kräftiger gestaltete, so geschah doch für die Urbewohner nichts, und der Druck und die Härte, womit man denselben begegnete, erhielten sie in Erbitterung, Roheit und wilder Unabhängigkeit.

Zu Anfange des 16. Jahrh. war unter solchen Umständen noch der größte Theil der Insel den Engländern nicht unterworfen, obschon man sich daran gewöhnt hatte, das ganze Land als eine engl. Eroberung zu betrachten. Die Iren lebten nach alter Verfassung unter ihren Stammhäuptlingen und glichen nach Sitte und Lebensart den Wilden. Heinrich VIII. suchte die kirchlichen Neuerungen, die er in England eingeführt, auch in J. heimisch zu machen; allein die Häuptlinge, selbst viele engl. Lehnsleute, widersetzten sich seinem Unternehmen und unterwarfen sich dem königl. Willen nur gezwungen. Nicht nur daß die Iren in dem dürftigsten Zustande geistiger Bildung lebten, sondern auch der Umstand, daß die Reformation von ihren Feinden, den Engländern, ausging, kettete sie um so fester an ihren alten Glauben. Besonders nährten die seit 1541 in die Insel eingedrungenen Jesuiten den Haß gegen den abgefallenen König. Heinrich VIII. suchte zwar seine Macht dadurch zu verstärken, daß er sich 23. Jan. 1542 von dem irländ. und engl. Parlament zum König von J. erheben ließ, aber für die Verbesserung der socialen Zustände des Volkes that er nichts. Die Reformation, die unter ihm und seinem Sohne Eduard VI. in den engl. Bezirken nur schwache Wurzel gefaßt, wurde daher unter der Königin Maria mit Leichtigkeit ausgerottet. Als Elisabeth 1558 den engl. Thron bestieg, gedachte sie anfangs den Glauben der Iren zu schonen, bis sie die Anfeindungen des Papstes und der kath. Partei bewogen, auch in J. die Reformation herzustellen und das ganze kath. Kirchenvermögen zu Gunsten des neuen Klerus einzuziehen. Schon seit 1560 begannen in Folge dieses Gewaltstreichs fortgesetzte Empörungen, deren Urheber engl. Flüchtlinge, der Papst und der span. Hof waren. Der Statthalter Sir John Perrot suchte die Königin für durchgreifende Reformen und eine sorgfältige Entwickelung des Landes zu stimmen; allein die engl. Großen hielten dies für gefährlich und für zu kostspielig. Die Einkünfte aus J. betrugen freilich für die Krone nur ungefähr 6000 Pf. St., und die Königin mußte gewöhnlich noch 20000 Pf. St. hinzulegen, um durch ein schwaches, schlecht bezahltes Truppencorps nur einigermaßen die Oberherrschaft über die Insel zu behaupten. Von jeder Theilnahme am öffentlichen Leben ausgeschlossen, traten damals die Iren häufig in span. und franz. Kriegsdienste und kehrten mit dem Waffenhandwerke vertraut zurück. Diesen Vortheil benutzte ein kühner, erfahrener Häuptling, Hug O'Neill, den die Königin zum Grafen von Tyrone erhoben hatte, und begann unter span. Aufmunterung 1595 einen Aufstand, der die Befreiung der Insel vom engl. Joche zum Zwecke hatte und reißende Fortschritte machte. Die Königin schickte im März 1599 endlich ihren Günstling, den Grafen von Essex, mit einem Heere von 22000 Mann nach J.; doch Essex vermochte wenig auszurichten, schloß mit Tyrone einen Waffenstillstand und entfernte sich eigenmächtig, worauf die Empörung wieder losbrach. Hierauf wurde Lord Mountjoy zum Statthalter ernannt, der mit bedeutenden Streitkräften in wenigen Monaten die blutige Unterwerfung des Landes vollendete. Als jedoch 23. Sept. 1601 4000 Spanier unter Aquila, der den Titel eines Wiederherstellers des Glaubens annahm, bei Kinsale und bald darauf ein anderes Heer unter

Ocampo im südlichen Theile landeten, griffen die Iren wieder zu den Waffen. Tyrone vereinigte sich mit Ocampo; Beide wurden aber 24. Dec. 1601 vor Kinsale von Mountjoy mit großem Verluste geschlagen. Die Spanier zogen hierauf im Jan. 1602 vertragsmäßig ab und Tyrone mußte sich freiwillig ergeben. Als Elisabeth starb, war ganz J. der engl. Krone unterworfen. Die Unterdrückung des Aufstandes hatte aber einen Theil der Urbewohner hingerafft und zu massenhaften Confiscationen von Grund und Boden geführt, die das Misverhältniß begründeten, an dem die Insel noch gegenwärtig leidet. Mehr als 600000 Morgen urbaren Landes waren von der Krone den irischen Häuptlingen und ihren Stammverwandten entrissen und zum größten Theil an engl. Colonisten vertheilt worden.

König Jakob I. faßte nun den Plan, die Lage J.'s durch politische Reformen zu verbessern. Er wollte zuvörderst die Willkür der irischen Häuptlinge, die im Laufe der Zeit eigentlich engl. Barone geworden, brechen und die Iren überhaupt zu freien, persönlich berechtigten Männern, gleich den Engländern, machen. Zu diesem Zwecke begann er jedoch wieder mit Confiscationen. Er verlangte von jedem irischen Großen den Lehnbrief, der sein Besitzrecht begründete, und war die Urkunde nicht vorhanden oder entdeckte man nur einen Formfehler, so zog man die Güter zu Gunsten der Krone ein. Von 800000 Morgen Landes, die auf diese Weise dem Könige im Norden der Insel anheimfielen, wurde der beträchtlichere Theil der irischen Bevölkerung gänzlich entzogen und an Schotten oder engl. Speculanten verkauft, welche die Stadt Londonderry gründeten. Die sonst trefflichen Anstalten, welche Jakob zur Civilisirung der Insel machte, konnten in der Folge diese Ungerechtigkeit nicht ausgleichen. Er theilte J. in Kirchspiele ein, hob die rohen irischen Rechtsgewohnheiten auf, führte das engl. Recht ein und erklärte alle Bewohner J.'s für freie Bürger. Ein irisches Nationalparlament, das sich 1615 zum ersten male versammelte und dem also auch irische Große beiwohnten, mußte diese Verordnungen bestätigen. Unter den 25 Lords jedoch, die mit 25 protest. Bischöfen das Oberhaus bildeten, befanden sich sehr wenige Katholiken, und von den 226 Mitgliedern des Unterhauses waren 123 Protestanten. Überdies blieben die Katholiken zufolge des Suprematseides, der den König als kirchliches Oberhaupt bezeichnete, von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Der Papst hingegen ermunterte die Eidesweigerer (recusants) zur Standhaftigkeit und führte neben der protest. Kirche eine neue kath. Hierarchie über die ganze Insel ein. Zu diesem kirchlichen Zwiespalt, der hierdurch wieder eine feste Stütze erhielt und der von den im Auslande gebildeten Priestern auf das heftigste unterhalten wurde, gesellte sich während der Regierung Karl's I. noch das politische Zerwürfniß. Unter den engl. Ansiedlern gewannen die religiösen und politischen Grundsätze der Puritaner täglich mehr Anhänger und richteten sich gegen das Königthum überhaupt. Die Iren aber empörte die Härte, womit der Statthalter Strafford (s. d.) das nationale Element behandelte, indem er unter mancherlei Vorwänden die Confiscationen fortsetzte, ja sogar die ganze Provinz Connaught in königl. Eigenthum zu verwandeln suchte. Da entschlossen sich die Iren, die Verwickelungen des Königs mit Schottland und England zu benutzen und das brit. Joch mit Gewalt abzuwerfen. Zudem bestand das zahlreiche, gegen die Schotten zusammengezogene Heer der Insel fast ganz aus eingeborenen Irländern. Ein gewisser Roger More, aus altirischer Familie, entwarf zuerst den Plan zum Aufstande, über dessen Ausführung er mit Lord Maguire und dem Ritter O'Neill, die Beide Nachkommen alter Stammhäuptlinge waren, in Unterhandlung trat. Bald verbreitete sich unter den irischen Familienhäuptern eine Verschwörung, von der die engl. Protestanten nichts ahnten. Am 23. Oct. 1641 griff O'Neill in der Provinz Ulster zu den Waffen, deren Bevölkerung zum Theil heimatlos in den Wäldern und Morästen umherirrte. Der Plan an sich war auf eine politische Revolution, aber keinen Revolutionskrieg gerichtet. Allein die fanatische Priesterschaft riß das Volk zu einem fürchterlichen Morden hin, sodaß in wenigen Tagen auf verschiedenen Punkten der Insel 40—50000 protest. Engländer gemordet wurden und noch mehr auf der Flucht umkamen. Diese Blutthat wurde von den Engländern dem bedrängten Könige zur Last gelegt und übte auf den Gang der beginnenden Staatsumwälzung einen wesentlichen Einfluß. Karl I. mußte die Bestrafung der irischen Rebellen dem engl. Parlamente anheimstellen, das sogleich zur Ausrüstung eines Heeres 2,500000 Morgen irischen Grund und Bodens confiscirte. Der Rachezug jedoch unterblieb, weil der Kampf des Parlaments gegen die königl. Macht selbst begann. Der Marquis von Ormond suchte als königl. Statthalter während des Bürgerkriegs die Sache seines Herrn in J. aufrecht zu erhalten und schloß 1646 unter Zusicherung von Amnestie und Religionsduldung mit den kath. Iren einen Frieden, in welchem die letztern dem Könige Karl I. ein Hülfscorps von 10000 Mann versprachen. Der päpstliche Nuntius Rinuccini wirkte zwar diesem

Bündnisse entgegen, sodaß Ormond J. verlassen und die festen Plätze den Parlamentstruppen ausliefern mußte; allein nach Vertreibung des Nuntius erneuerten die Iren ihren Vertrag und Ormond bildete ein bedeutendes Heer von Eingeborenen, mit dem er den Parlamentstruppen manchen Abbruch that. Nach der Hinrichtung Karl's I. standen die kath. Iren im Begriff, auf Ormond's Betrieb den Prinzen von Wales als Karl II. (s. d.) zum Könige anzunehmen. Das republikanische Parlament ernannte darum Cromwell zum Lordlieutenant von J., der 15. Aug. 1649 in J. mit einem bedeutenden Heere landete, das mit seinem Führer im politischen und religiösen Fanatismus wetteiferte. Cromwell nahm ohne Verzug die Städte Drogheda und Werford mit Sturm und ließ die Bevölkerung ohne Unterschied niederhauen. Die Iren wurden dadurch von solchem Schrecken ergriffen, daß sie meist ihre festen Plätze freiwillig aufgaben und in die Moräste entflohen. Binnen neun Monaten hatte Cromwell unter Blutvergießen fast die ganze Insel unterworfen, worauf er den Oberbefehl seinem Schwiegersohn Ireton (s. d.) überließ, der das auf die völlige Ausrottung der Katholiken gerichtete Blutwerk fortsetzte. An 40000 waffenfähige Iren, die ihren Unterdrückern hätten gefährlich werden können, mußten die Insel verlassen und traten in span. und franz. Dienste. Die bürgerlichen Angelegenheiten des Landes wurden fortan von einer engl. Commission verwaltet. Da aber bei allem Wüthen die kath. Iren zahlreich blieben und ihren Glauben nicht aufgaben, so beschloß Cromwell, das ganze zum Theil in den Wäldern und Sümpfen versteckte Volk nach den westind. Inseln zu deportiren, was sich jedoch als unmöglich erwies. Der Protector erließ hierauf den Befehl, die sämmtlichen Iren von ihrem Grund und Boden nach der westlichen Halbinsel, in das frühere Königreich Connaught, zu drängen und unter Aufsicht der protest. Bevölkerung in die festen Städte einzuschließen. Bei aller Barbarei, die man anwendete, konnte auch dieser Plan nur theilweise ausgeführt werden. Das urbare Land, das dessenungeachtet frei wurde, erhielten Soldaten und engl. Colonisten, während Hunderttausende von Eingeborenen umherirrten und in den Morästen durch Hunger und Frost umkamen.

Die Restauration des Königthums änderte im Ganzen die unglückliche Lage der kath. Iren wenig. Karl II. (s. d.) stellte zwar die Religionsverfolgung ein, aber die Protestanten behielten die den Eingeborenen entrissenen Güter. Nur einige Iren, die noch vermögend genug waren, einen weitläufigen Rechtsstreit zu beginnen, gewannen auf diesem Wege ihren Grundbesitz wieder. Die kath. Reaction, welche mit der Thronbesteigung Jakob's II. (s. d.) begann, erregte unter den Iren große Freude. Nachdem Jakob die Krone verloren, erschien er zu Anfange des J. 1689 mit einem franz. Corps von 5000 Mann in J. Die Katholiken strömten ihm scharenweise zu; bald war sein Heer auf 38000 Mann angewachsen und die engl. Truppen verloren alle Plätze bis auf Londonderry und Enniskillen. Gegen 2400 protest. Grundbesitzer mußten dabei ihre Güter den Katholiken abtreten. Doch im Frühjahre 1690 landete König Wilhelm III. mit einem bedeutenden Corps und schlug das kath. Heer entscheidend 1. Juli am Boynesflusse unweit Drogheda und 13. Juli 1691 bei Aughrim. Der Aufstand war hiermit zu Ende und die Insel der neuen Dynastie fast ganz unterworfen. Im August überlieferten die Katholiken ihren letzten Platz, Limerick, wobei mit dem engl. General Ginkel ein Vertrag zu Stande kam, nach welchem die kath. Iren freie Religionsübung, wie dieselbe unter Karl II. bestanden, erhalten sollten. Über 12000 Irländer, die für Jakob II. gekämpft hatten, gingen in freiwillige Verbannung. Durch einen Beschluß des engl. Parlaments wurden jetzt nochmals 1,060000 Morgen Landes confiscirt und an Protestanten vertheilt. In den Städten aber bildeten die Protestanten zur Aufrechthaltung des dynastischen Interesses sogenannte Oranische Gesellschaften (Orangemen), die mit fanatischem Eifer die kath. Bevölkerung verfolgten und bedrückten. Um jede Regung des kath. und nationalen Elements niederzuhalten, wurden überdies barbarische Strafgesetze gegen den Katholicismus, die sogenannten Penal laws, eingeführt. Nach diesen Gesetzen mußten die höhern kirchlichen Würdenträger die Insel verlassen; niedere Priester durften nicht aus ihren Grafschaften weichen; der kath. Unterricht war gleich den öffentlichen Zeichen des Cultus verboten; kein Katholik durfte ein öffentliches Amt bekleiden, Grundeigenthum erwerben, eine Ehe mit Protestanten eingehen, frei testiren u. s. w. Eine besondere Verfügung gebot sogar den Katholiken, nur Pferde im Werthe von fünf Pf. St. zu reiten; im Übertretungsfalle hatte jeder Protestant das Recht, dem Eigenthümer das Pferd für fünf Pf. St. abzunehmen. Obschon diese Gesetze von den protest. Beamten nicht immer streng gehandhabt wurden, so nährten sie doch bittern Haß und feuerten zu verzweifelten Befreiungsentwürfen an. Aus Furcht vor diesen Regungen suchte das engl. Parlament endlich die Quellen des irländ. Nationalreichthums, der sich besonders in der Wollenmanufactur zu entwickeln begann, zu unterdrücken.

Alle irländ. Natur- und Kunsterzeugnisse wurden mit so starken Ausgangszöllen belegt, daß die Maßregel dem Verbote gleichkam. Schon seit 1695 hatte das irländ. Parlament die Aufhebung der Poyningsacte, mithin seine legislative Unabhängigkeit verlangt. Dieser Anspruch wurde 1719 unter der Regierung Georg's I. vom brit. Parlament zurückgewiesen, die Gültigkeit der Acte erneuert und 1727 den irländ. Katholiken sogar das Stimmrecht bei Parlamentswahlen genommen. Mehr als drei Jahrzehnde verharrten nun die Irländer in dumpfer Unterwerfung. Als sich ihre Hoffnungen bei dem Aufstande der Jakobiten (s. d.) in Schottland vom J. 1745 belebten, fand sich die Regierung zu Milderungen geneigt, kehrte aber nach der Schlacht von Culloden (s. d.) sogleich zur Strenge zurück. Der Druck der protest. Grundherren und Pfarrer rief jetzt allmälig unter den kath. Iren jene in der neuern Geschichte der Insel wichtigen Verbindungen der Defenders hervor. Ums J. 1760 traten die Whiteboys, d. i. weiße Burschen (von den Hemden, die sie über den Kleidern trugen), auf. Es waren brotlose Tagelöhner, Arbeiter, ausgesetzte Pächter, die sich des Nachts versammelten, um harte Grundherren, Pfarrer, Agenten, Beamte zu strafen oder zu morden, worauf sie gewöhnlich wieder geheimnißvoll verschwanden. Kein Ire durfte, ohne daß er ihre Rache empfunden, gegen sie vor Gericht zeugen, was sie besonders unerreichbar machte. Neben ihnen erschienen 1763 die Hearts of oak, d. i. Eichenherzen, die sich gegen die drückenden Straßenbaufrohnen auflehnten. Im Ganzen änderte diese rohe Selbsthülfe die Lage des Landes nicht. Erst mit dem Freiheitskampfe der nordamerk. Colonien nahm das Volk einen allgemeinen Aufschwung und nöthigte der bedrängten Regierung einige Zugeständnisse ab. Die Strafgesetze wurden mit Zustimmung des brit. Parlaments 1778 gemildert; Katholiken durften hiernach Pachtcontracte auf 99 Jahre schließen. Da Frankreich mit Angriffen auf die irische Küste drohte und das Land von Truppen fast entblößt war, so nahmen die Irländer Gelegenheit und stifteten 1779, zuerst in Belfast, angeblich zum Schutze des Landes, ein Corps irischer Freiwilliger (Irish voluntaries), das nach zwei Jahren 50000 Mann zählte. Das Volk begann hiermit seine Stärke zu fühlen. Die Freiwilligen entwarfen mit den Waffen in der Hand Petitionen, und die Regierung gerieth um so mehr in Furcht, als sich auch die irländ. Protestanten zu den Katholiken schlugen und gemeinsam eine Reform des politischen Zustandes foderten. Man verlangte völlige Befreiung des irländ. Handels, die Aufhebung der Strafgesetze, vor allem aber die Selbständigkeit des irländ. Parlaments und eine Reform des mit unglaublichen Misbräuchen behafteten Wahlgesetzes. Um einen allgemeinen Aufstand zu verhindern, sah sich das engl. Parlament 1782 genöthigt, die Poyningsacte abzuschaffen und den Irländern die legislative Unabhängigkeit zu gestatten. Zugleich wurden die Strafgesetze gegen die Katholiken, wenn auch nicht ganz abgeschafft, doch wieder bedeutend gemildert. Dieselben durften nun Grundbesitz erwerben, Schulen errichten und ihre Religionsgebräuche freier ausüben. Besonders drückend waren für die Katholiken die Zehnten, die sie allenthalben an die protest. Pfarrer entrichten mußten, während sie überdies noch für ihr eigenes Kirchenwesen zu sorgen hatten. Die Härte, mit welcher viele Pfarrer diesen Zehnten eintrieben, brachte 1786 einen geheimen Verein zuwege, dessen Mitglieder sich Rightboys, d. i. Rechtsburschen, nannten. Diese Verbündeten rächten ihre Landsleute an den Pfarrern, nahmen dem Volke das eidliche Versprechen ab, den Zehnten gar nicht oder nur zu einem bestimmten Betrage abzuführen, und bestraften die Wortbrüchigen. Streitigkeiten um die protest. Kirchengefälle nahmen seitdem zu Zeiten den Charakter eines kleinen Kriegs an.

Der Ausbruch der Französischen Revolution konnte wol nirgends einen größern Wiederhall finden als in dem Jahrhunderte hindurch von seinen Gewalthabern gemishandelten J. Die Begeisterung, die Hoffnungen und die Entwürfe, welche auftauchten, waren ausschweifend. Aus den Freiwilligen, die sich jedoch schon seit mehren Jahren aufgelöst hatten, trat im Nov. 1791 zu Dublin der Bund der Vereinigten Irländer (United Irishmen) zusammen, an dem auch viele Protestanten Theil nahmen. Der Verein hatte den angeblichen Zweck, die Grundsätze und Ereignisse der Französischen Revolution zu verbreiten und zu besprechen; insgeheim aber betrieb er die Einleitung einer Revolution, welche J. in eine unabhängige Republik verwandeln sollte. Man war mit dem franz. Nationalconvent in geheime Verbindung getreten, arbeitete an der Wiederbewaffnung der Freiwilligen, und das Erscheinen eines franz. Heeres sollte das Zeichen zum allgemeinen Aufstande sein. Die Katholiken benutzten die Verlegenheit der brit. Regierung für sich und foderten 1792 auf einer großen Versammlung zu Dublin völlige Rechtsgleichheit mit den Protestanten. Das brit. Parlament suchte den Sturm zu beschwören, indem es die Hindernisse gegen irländ. Handel und Gewerbthätigkeit, sowie die berüchtigten Penal laws bis

auf wenige Reste aufhob. Die Katholiken erhielten das Recht der Sachwalterschaft vor Gericht und durften von nun an auch Ehen mit Protestanten schließen. Im J. 1793 schaffte man die Strafen ab, in welche Katholiken verfielen, wenn sie am Sonntage nicht die protest. Kirche besuchten; auch wurde ihnen das Recht der Theilnahme an den Parlamentswahlen, ohne doch selbst wahlfähig zu sein, und die Zulassung zu Ämtern niedern Ranges verstattet. Da weitere Foderungen unerfüllt blieben, so ließ der Bund seine revolutionären Absichten um so kühner hervortreten, und die Regierung beschloß endlich, die Bewegung mit Gewalt zu dämpfen. Die seit 1782 in J. eingeführte Habeas-Corpus-Acte wurde aufgehoben, in die Städte eine starke Besatzung gelegt, der Bund aber aufgelöst und entwaffnet. Im Vertrauen auf die franz. Hülfe ließen sich jedoch die Verschworenen nicht entmuthigen. Endlich im Dec. 1796 erschien an der irländ. Küste eine bedeutende franz. Flotte mit 25000 Mann Landungstruppen unter dem General Hoche (s. d.), die jedoch in Folge widriger Zufälle und der Ungeschicklichkeit der Befehlshaber unverrichteter Sache umkehren mußte. Die brit. Regierung schärfte nun ihr Verhalten und stellte die ganze Insel unter Kriegsrecht, was die Irländer besonders erbitterte. Der Bund trat 1797 zu neuer geheimer Thätigkeit zusammen und gewann eine höchst geschickte militärische Organisation. An der Spitze stand ein Directorium von fünf Männern, deren Namen nur den Geschäftsführern der vier Provinzialausschüsse bekannt waren. Schon zählte der Bund über 500000 Verschworene, als im Jan. 1798 die Regierung von einem verrätherischen Mitgliede vollständigen Aufschluß erhielt. Ungeachtet dieser Entdeckung und der Verhaftung mehrer Häupter brach der Aufstand im Mai auf mehren Punkten des Landes los. Doch waren es meist nur Katholiken, die eine blutige Rache an den Orangemännern begannen; eine bedeutende Militärmacht verhinderte die völlige Entwickelung der Empörung. Bewegliche Colonnen durchzogen die Insel und erstickten den Aufstand im eigentlichen Sinne in Blut. Die Anführer ergriffen die Iren und ließen sie ohne Weiteres aufhängen; die Gesammtzahl der Getödteten betrug gegen 30000, darunter viele von den Katholiken ermordete Protestanten. Kaum war das Blutbad vorüber, so erschien im Aug. 1798 ein franz. Geschwader unter Savary und setzte ein Corps von 1060 Mann unter Befehl des Generals Humbert in der Killalabai an die irische Küste. Große Scharen von Iren zogen den Franzosen zu; allein die brit. Truppenmacht hielt einen allgemeinen Aufstand darnieder und sämmtliche Insurgenten mußten sich ergeben. Eine andere franz. Expedition, die unter dem General Hadry mit 3200 Mann und bedeutenden Waffenvorräthen sich im September der Küste näherte, wurde von dem brit. Admiral Warren aufgefangen und fast ganz genommen. Noch mehre andere franz. Landungsversuche bis in den November scheiterten ebenfalls. Die brit. Machthaber faßten nach dieser Katastrophe den Entschluß, eine Vereinigung des irländ. Parlaments mit dem britischen einzuleiten; denn die Selbständigkeit der Gesetzgebung mußte nothwendig den Unabhängigkeitssinn der Irländer nähren und konnte leicht dahin führen, daß neue Revolutionsversuche eine rechtliche Autorität erhielten. Der erste Antrag, den man dem irländ. Parlamente 1799 machte, wurde mit Unwillen verworfen. Die brit. Regierung nahm hierauf ihre Zuflucht zur Bestechung. Die verrotteten Flecken, von denen die Mehrzahl der irländ. Parlamentssitze abhing, wurden ihren Eigenthümern mit Gold aufgewogen. Die Regierung erkaufte die Stimme jedes Besitzers mit mehr als 200000 Pf. St., wozu das brit. Parlament unter dem Titel einer Entschädigung ungefähr 1,600000 Pf. St. bewilligte.

Durch diese Operation kam 26. Mai 1800 die legislative oder die sogenannte Finalunion zwischen J. und Großbritannien mit großer Stimmenmehrheit zu Stande. J. sollte fortan 22 gewählte Lords und Peers, darunter vier Bischöfe, ins brit. Oberhaus, 100 Deputirte der Grafschaften, Städte und Flecken ins Unterhaus senden. Ferner sollten die Irländer mit den Briten gleiche Rechte und Freiheiten genießen und zwischen beiden ein völlig freier Verkehr stattfinden. J. verpflichtete sich dagegen, für die ersten 20 Jahre zwei Fünfundzwanzigtheile der gesammten Staatslasten zu tragen. Mit dem J. 1801 trat dieses Vereinigte Parlament ins Leben. Um die Masse zu gewinnen, hatte der Minister Pitt auch eine völlige politische Emancipation (s. d.) der Katholiken versprochen; aber der bigotte Georg III. war zu diesem Zugeständniß nicht zu vermögen. Die schon ausgearbeitete Acte kam gar nicht zur Verhandlung. Die irländ. Katholiken waren über diesen Wortbruch heftig erbittert; sie begannen schon 1802 zu Dublin zu einem großen kath. Verein (Catholic association) zusammenzutreten, der sich die Durchführung der Emancipation zum Zweck setzte. Dieser Verein bildete im Laufe eines Jahrzehnds den Mittelpunkt aller irischen Angelegenheiten und erlangte eine unbedingte Herrschaft über die Gemüther der Katholiken. Die ungemeine Thätigkeit, die er ent-

wickelte, als sich seit 1812 im Parlamente mehrfache Theilnahme an dem Schicksale J.s zeigte, rief dagegen auch die frühern Orangelogen und die alten Reibungen zwischen Katholiken und Protestanten ins Leben, sodaß die Ruhe der Insel wiederholt gestört wurde. Als 1825 die Regierung beide Verbindungen auflöste, gab O'Connell (s. d.) der kath. Association zwar eine neue Gestalt, doch setzte sie ihre eigentliche Wirksamkeit fort. Erst als nach Canning's Tode (1827) der Herzog von Wellington das Staatsruder übernahm, verließ J. seine ruhige Haltung und gerieth in die heftigste Bewegung. Die Association organisirte sich wieder durch alle Grafschaften und übte vornehmlich ihren Einfluß auf die Wahlen, welche von den kleinen Landwirthen entschieden wurden. Bei dieser drohenden Haltung der Katholiken beschloß die Regierung, dem Friedensbruche durch ein großes Zugeständniß zuvorzukommen. Nachdem die Auflösung der Vereine geboten war, brachte Wellington eine Emancipationsbill vor das Parlament, die unter heftigen Parteibewegungen angenommen und 13. April 1829 von Georg IV. bestätigt wurde. Ein neuer Eid, den auch die Katholiken leisten konnten, trat an die Stelle des frühern, wodurch denselben endlich die Möglichkeit gegeben war, Sitz im Parlamente zu nehmen. Auch erhielten sie dadurch die Fähigkeit, öffentliche Ämter, doch mit Ausnahme des eines Lordkanzlers von J., zu bekleiden.

Diese Maßregel wurde von den irländ. Katholiken mit großer Freude begrüßt; denn man besaß nun das Recht, das Elend des Landes zur Öffentlichkeit zu bringen. O'Connell stellte im Parlamente zunächst den Antrag auf Abschaffung des gehässigen Kirchenzehnten, welchen die kath. Bevölkerung, ungeachtet die Protestanten nur etwa ein Zwölftel der Einwohner betrugen, an die protest. Gemeindekirchen entrichten mußten. Der Widerwille gegen diese Abgabe wurde noch allgemeiner, als Ende 1830 die Toryverwaltung fiel und die Whigs mit dem Ministerium Grey ans Ruder gelangten. Die neue Verwaltung, die auf Gewinnung der Volksmassen zur Durchsetzung der Parlamentsreform bedacht sein mußte, kündigte alsbald im Parlament an, daß sie einen Gesetzentwurf über die Ablösung des irländ. Zehnten vorlegen werde. Endlich trat Lord Stanley, der Staatssecretär für J., in der Sitzung von 1832 mit dem verheißenen Gesetze hervor. Nach demselben sollte die Ablösung durch Geld nun gezwungen vor sich gehen und in Zukunft die Bezahlung von den kath. Pächtern auf die protest. Grundbesitzer übertragen werden. Beide Häuser nahmen die Bill an; allein dieselbe erwies sich als unausführbar, da die irländ. Katholiken darin keine wahre Erleichterung sahen und sich der Ausführung heftig widersetzten. Im ganzen Lande wurden Volksversammlungen gehalten, auf denen man die Verweigerung jeder Zehntleistung beschloß. Das Parlament sah sich genöthigt, den darbenden Pfarrern eine Mill. Pf. St. als Vorschuß zu gewähren. O'Connell, das Haupt der irländ. Partei, trat jetzt mit der Eröffnung hervor, daß er seine Bestrebungen fortan auf den Widerruf der legislativen Union zwischen J. und Großbritannien richten werde; denn allein eine selbständige Gesetzgebung könne J. Gerechtigkeit verschaffen. Dieses kühne Wort, an dessen Verwirklichung wol O'Connell weder jetzt noch in der Folge glaubte, das ihm vielmehr zur Aufrechthaltung der Bewegung und zum Einschüchterungsmittel gegen die Briten dienen sollte, brachte in J. eine elektrische Wirkung hervor. Von einem Ende der Insel zum andern wurde die Auflösung der Union die Losung und O'Connell stiftete die sogenannte Repealassociation (s. d.), die bald der Mittelpunkt aller politischen Opposition wurde. Die Aufregung des Volkes war so groß, daß O'Connell selbst nur mit Mühe einen Aufstand niederhalten und die gesetzliche Bahn festhalten konnte. In der Sitzung von 1833, der ersten nach der Parlamentsreform, mußten daher sogleich die irländ. Angelegenheiten in den Vordergrund treten. Der Minister Grey glaubte die Ordnung nur durch Gewalt aufrecht erhalten zu können. Er brachte die sogenannte Irische Zwangsbill (Irish coercionbill) vor die Häuser, die unter heftigem Widerspruch auch angenommen wurde. Nach diesem Gesetze erhielt der Lordlieutenant von J. die Macht, Volksversammlungen ohne Weiteres zu verbieten und das Kriegsrecht zu proclamiren. Ein Heer von 36000 Mann und 6000 bewaffnete Polizeidiener, die man nach J. sendete, mußten der Acte Nachdruck geben, und wirklich wurden einige Bezirke unter Kriegsgericht gestellt. Um die allgemeine Erbitterung einigermaßen zu besänftigen, brachte das Ministerium auch einen zweiten Gesetzvorschlag, die irische Kirchenbill, ein, nach welcher in J. die Kirchensteuer aufgehoben, die Einkünfte der Pfründen herabgesetzt und die unnöthigen protest. Kirchen und Bischofsitze abgeschafft werden sollten. Nachdem diese Acte zum Verdruß der eifrigen Protestanten durchgegangen, trat der freisinnige Lord Lyttelton, der an Stanley's Stelle Staatssecretär für J. geworden, mit einer neuen irländ. Zehntenbill

auf, vermöge welcher statt der Zehnten eine auf die Grundeigenthümer übertragene Grundrente eingeführt wurde, die jedoch nur drei Fünftheile des frühern Zehnten betrug. Um zwei Fünftheile sollten also die Irländer von dem Zehnten überhaupt befreit werden. Das Unterhaus genehmigte diesen billigen Vorschlag; die Lords aber verwarfen denselben, weil er noch die Nebenbestimmung erhielt, daß die durch die Kirchenbill gewonnenen Überschüsse des Kirchenvermögens zur Verbesserung des irländ. Schul- und Gemeindewesens verwendet werden sollten. Die Tories hielten eine solche Maßregel für Raub an der protest. Kirche und nannten die Bestimmung die Appropriationsclausel. Unter der Aufregung, welche die Verwerfung der Zehntenbill in J. hervorbrachte, legte Grey das Ministerium nieder, zumal da im Cabinet selbst Streit wegen der Zwangsbill entstanden war, und der milder gesinnte Melbourne trat im Juli 1834 an die Spitze der Verwaltung. Die Zwangsbill wurde nun sogleich zurückgenommen und von der Regierung gegen J. die versöhnlichste Politik eingeschlagen. O'Connell, mit dem man sogar in enge Verbindung trat, löste seinerseits die Repealassociation auf, indem er den Irländern versicherte, die Gesinnungen der Whigs seien hinreichend Bürge für eine bessere Zukunft. Die Tories waren über diesen Bund der Regierung mit der irländ. Volkspartei so entrüstet, daß sie den leichtgläubigen König Wilhelm IV. durch mancherlei Einflüsterungen im Nov. 1834 zu einer plötzlichen Entlassung des Ministeriums bewogen. Das neue Torycabinet unter Peel (s. d.) hoffte den drohenden Sturm, der sich über diesen Wechsel in J. erhob, niederzuhalten, indem es in der Session von 1835 eine von der vorigen wenig verschiedene Zehntenbill einbrachte. Als aber das Unterhaus auf den Vorschlag Lord Russell's (s. d.), den Überschuß aus dem irländ. Kirchenvermögen zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, nochmals einging, traten die Tories schon im April zurück und Melbourne übernahm wieder die Leitung der Geschäfte.

In diesem heftigen Kampfe hatten die irländ. Parlamentsmitglieder zum ersten male den Ausschlag gegeben, und der Sieg erfüllte ganz J. mit Hoffnung und Freude. Aus Dankbarkeit ernannten die Whigs im Mai 1835 den Grafen Mulgrave, spätern Marquis von Normanby, zum Statthalter von J. Das erste mal seit Jahrhunderten gelangte die Insel während dieser Verwaltung zu ruhiger Stimmung und friedlicher Entwickelung. Alle gesetzlichen Veränderungen, die seit 50 J. zu Gunsten der irischen Bevölkerung waren getroffen worden, hatten bisher durch die Parteilichkeit der Protestanten und durch die Gewohnheit, den irischen Mann niederzudrücken, nur theilweise und unvollkommene Ausführung gefunden. Mulgrave brachte in die wichtigsten Ämter Katholiken, führte eine unparteiische Übung der Gerechtigkeitspflege ein, reinigte die Verwaltung von ungesetzlichen Misbräuchen und hielt die übermüthigen Protestanten, namentlich die Orangistenverbindungen, im Zaum, die sogar 1836 gesetzlich verboten wurden. Indessen waren die irländ. Angelegenheiten im Parlament fortgesetzt der Gegenstand heftiger Verhandlungen. Die Regierung brachte in drei aufeinander folgenden Sitzungen die irländ. Zehntenbill ein, die jedoch im Oberhause zwei mal an der sogenannten Appropriationsclausel scheiterte. Endlich 1838 entschlossen sich die Minister, die Clausel fallen zu lassen, und die Bill wurde fast in der Gestalt, wie sie zuerst von Lyttelton eingebracht worden, angenommen, zumal da die Grundbesitzer auf jede Entschädigung verzichteten. Der Versuch, durch eine neue Städteordnung dem Gemeindewesen aufzuhelfen, scheiterte dagegen am Hause der Lords. Eine Reihe minder wichtiger Gesetzentwürfe zu Gunsten J.s erlitt dasselbe Schicksal; kaum daß die Regierung 1836 die Einführung besoldeter Friedensrichter und Polizeibeamten erlangen konnte, wodurch besonders der Willkür der Grundherren Abbruch geschah. Ungeachtet dieser Niederlagen verhielt sich das irländ. Volk, das namentlich 1838 durch eine Misernte von furchtbarem Elende gedrückt wurde, unter der versöhnlichen Verwaltung Mulgrave's und seines im gleichen Geiste, wenn auch klüger handelnden Nachfolgers, des Lord Fortescue, ruhig. Nur als im Mai 1839 der Abfall der Radicalen die Whigs für den Augenblick zum Rückzuge nöthigte, flammte der alte Haß auf, und ein Zeichen von O'Connell hätte hingereicht, das Land zum Schauplatze eines neuen Bürgerkriegs zu machen. Indessen mußten die einsichtsvollern Vertreter der irischen Volkspartei doch längst einsehen, daß die Whigs nach ihrer Stellung und Gesinnung nicht im Stande waren, die tiefe Wunde J.s zu berühren, noch zu heilen. Zur Linderung des unsäglichen Elends im Volke setzten die Minister noch 1838 eine irländ. Armenbill durch, nach welcher in den Grafschaften Werk- und Armenhäuser für 70—80000 Dürftige erbaut werden sollten. Diese nach ihrer Ausdehnung großartige Maßregel, die ganz gegen die Ansichten der irischen Stimmführer durchging, war nicht nur unzulänglich, sie mußte auch schädlich sein, wo die ganze Nation am Bettelstabe stand und statt Almosen eine billige Ausgleichung unnatürlicher, auf Confiscation gegründeter Besitzverhältnisse erwartete. Als im Aug.

1841 die Whigs der Toryverwaltung unter Peel gänzlich weichen mußten, zeigten sich auch die irländ. Stimmführer für das Interesse ihrer bisherigen Bundesgenossen lau; einem Torycabinet gegenüber hofften sie freiern Spielraum für ihre oppositionelle Stellung zu gewinnen. Vielleicht nur um das irländ. Volk wach und in Athem zu erhalten, reorganisirte nun O'Connell die Repealassociation, die ungeachtet des klugen Benehmens des torystischen Statthalters, Grafen Grey, einen reißenden Fortgang nahm. Zwar wurden die Reden und Versammlungen im Frühjahr 1842 während der demokratischen Bewegungen in England eingestellt, aber gegen den Herbst begann O'Connell die Repealagitation um so entschiedener, zumal da sich auch der kath. Klerus für die Sache entschieden hatte und das Volk ermunterte. In den ersten Monaten des J. 1843 gerieth die ganze Insel in Bewegung. Im April kam es zwischen Katholiken und Protestanten zum Handgemenge und Hunderte von Landleuten verweigerten ihren Grundherren die Zinsen. Nach einer Riesenversammlung zu Mallow (22. Mai) erklärten endlich die zögernden Minister vor dem Parlament, daß sie die legislative Union aufrecht zu erhalten entschlossen seien, und erhielten dafür die Unterstützung des Hauses zugesichert. Jetzt wurde die im Juli ablaufende Bill erneuert, die den Irländern das Tragen von Waffen verbietet, eine bedeutende Truppenmacht nach J. gesendet und mehre Friedensrichter und Magistratspersonen abgesetzt, die an der Repeal Theil genommen hatten. Endlich wagte die Regierung sogar, die im October zu Clontarf schon eröffnete große Repealversammlung zu verbieten, ohne dabei auf eigentlichen Widerstand zu stoßen. O'Connell ließ dagegen in der Wochenversammlung des Vereins Beschlüsse fassen, die den Landfrieden einschärften, die Handlung der Regierung für ungesetzlich erklärten und das Fortbestehen des Vereins aussprachen, bis J. ein eigenes Parlament erlangt haben würde. Gegen den Agitator und seine Genossen wurde hierauf dieser und anderer Äußerungen zufolge zu Dublin ein Staatsproceß eröffnet, der im Mai 1844 die Verurtheilung der Angeklagten wegen Aufruhrstiftung zu einjähriger Gefängnißstrafe nach sich zog. Kaum vermochten selbst die Verurtheilten das Volk von Gewaltthätigkeiten abzuhalten, als sie diese Strafe noch im Laufe des Monats antraten. Da inzwischen bei dem Processe mehrfache Formfehler vorgekommen waren, so erklärte der Peershof 2. Sept. das Verfahren für ungültig, wodurch den Vertretern der irischen Sache die Thüren des Gefängnisses sich wieder öffneten.

Während die Repealbewegung etwas gemäßigter auftrat, ward durch kirchliche Fragen der Agitation neue Nahrung zugeführt. Vergebens bemühte sich die Regierung, den grellen Gegensatz der Confessionen zu mildern. Fand die versöhnende Maynoothbill in den starren Anglikanern heftige Gegner, so ward der Plan R. Peel's, drei Collegien mit confessionell gemischtem Unterrichte für alle profanen Materien zugleich einzuführen, zugleich von Seiten der irischen Katholiken leidenschaftlich angegriffen und verdächtigt. Auch O'Connell gab sich dieser Richtung völlig hin, und die Repealbewegung nahm so zugleich den Charakter einer kirchlichen Agitation an. Eine Anzahl irischer Bischöfe legten gegen das Collegiengesetz Verwahrung ein und übergaben es der röm. Curie. Neue Riesenversammlungen der Repealer, die im Mai und Juni 1845 stattfanden, riefen ähnliche Demonstrationen von Seiten der Orangisten hervor, und beide Parteien ließen es an Hetzereien, offenen Gewaltthätigkeiten und blutigen Excessen nicht fehlen. Während der Parteigeist sich in wachsender Verblendung erhitzte, bereitete sich für das unglückliche Land eine furchtbare Hauptkatastrophe vor. Seit Herbst 1845 machten sich Theuerung und Mangel der Lebensmittel immer stärker fühlbar. Außer dem im Allgemeinen unzureichenden Ernteertrag lag die Ursache davon besonders in der Kartoffelkrankheit. Die zollfreie Einfuhr fremden Getreides gewährte nur sehr ungenügende Abhülfe. Nachdem man im Winter vollends die letzten Vorräthe aufgezehrt, begann mit den Frühlingsmonaten des J. 1846 für Irland eine Periode des Elends, wie sie in den jüngsten Jahrhunderten wol einzig dasteht. Der Sommer 1846 brachte eine neue Misernte, die sich auch im größten Theil von Europa fühlbar machte und zunächst jede Hoffnung auf Erleichterung für Irland abschnitt. Hungeremeuten, Plünderungen, Hungertod und Seuchen suchten seit dem Spätjahr 1846 die unglückliche Insel furchtbar heim. Die Hülfscomités, die gebildet wurden, um Arme zu unterstützen, Verbesserungen im Feldbau zu befördern, Sümpfe auszutrocknen, wüst liegende Strecken urbar zu machen, würden zu anderer Zeit als große Wohlthat erschienen sein; jetzt waren diese Anstalten nicht im Stande, die augenblickliche Noth zu beseitigen. Die Regierung gab Millionen her zu öffentlichen Arbeiten, um die Armen zu beschäftigen, und auch durch Privatsubscription kamen ansehnliche Summen zur Anschaffung von Lebensmitteln zusammen. Allein die Lage des Landes blieb gleichwol eine trostlose, und man mußte darauf gefaßt sein, eine allgemeine Emeute der Verzweiflung ausbrechen zu sehen. Diese entsetzlichen Zu-

stände, die im Laufe des Winters 1846—47 den Gipfel erstiegen, überzeugten die Regierung, daß es umfassender Maßregeln bedürfe, wenn die Wiederkehr ähnlicher Noth abgewendet werden sollte. Am 25. Jan. 1847 trat daher Lord John Russell mit einer Reihe tiefeingreifender Vorschläge vor das Parlament. Es sollten in jedem Wahlbezirk Hülfsausschüsse gebildet werden zur Annahme von Subscriptonen, Staatsgeldern und zum Ankauf von Lebensmitteln. Die Armenunterstützung sollte nicht mehr blos auf die Armenhäuser beschränkt, sondern auf jeden Bedürftigen ausgedehnt sein; es sollten eigene Unterstützungsbeamte (relieving officers) bestellt werden. Die unter dem Titel labour rate act vorgeschossenen Gelder sollten von der Regierung den Grundbesitzern zur Hälfte erlassen und den letztern zugleich eine Anleihe von 50000 Pf. St. zum Ankauf von Samenkorn gemacht werden. Außerdem schlug der Premierminister vor, neun Mill. Pf. St. vorzuschießen zur Urbarmachung der noch wüst liegenden Strecken, die man auf 4,600000 Acres anschlug. Wo diese Urbarmachung von den Einzelnen unterlassen ward, wollte die Regierung die Strecken an sich nehmen und in mäßigen Loosen verkaufen oder verpachten, um allmälig den vertriebenen Pächtern wieder eine sichere Existenz zu verschaffen. Außerdem sollte der Verkauf verschuldeter Grundstücke erleichtert und die Möglichkeit, aus langen Pachtungen Freigüter zu machen, gefördert werden. Im Allgemeinen fanden diese Vorschläge die Zustimmung des Parlaments; nur das neue Armengesetz erlitt einige Modificationen im Oberhause. Dem Vorschlage Lord G. Bentinck's, Irland mit Eisenbahnen zu überziehen und dazu eine Summe von 24 Mill. Pf. St. zu verwenden, wovon die Regierung zwei Drittel zeichnen sollte, widersetzte sich das Ministerium, nahm aber selbst später den Plan in beschränkter Weise auf, indem es für ein Staatsdarlehn von 620000 Pf. St. zum Anbau dreier irischer Eisenbahnlinien die Zustimmung des Parlaments einholte. Im Ganzen waren bis Ende Juli 1847 im Laufe von 12 Monaten 9,360000 Pf. St. Staatsgelder nach J. hinübergeschickt worden und 640000 Pf. St. blieben noch zu weiterer Unterstützung in Reserve. Ein Glück war es für J., daß die Statthalterschaft in sehr tüchtigen Händen lag. Sowol der Graf von Beßborough (gest. im Mai 1847) als sein Nachfolger Lord Clarendon trugen nach Kräften dazu bei, die Härte der Zeiten zu mildern; namentlich die Verwaltung des Letztern darf als eine für J. epochemachende bezeichnet werden. In demselben Zeitpunkte, wo die ganze Sorge durch die materielle Noth in Anspruch genommen ward, starb (15. Mai) in Genua, auf dem Wege nach Rom, der Agitator J.s, Daniel O'Connell (s. d.). Es zeigte sich bald, daß die Repealagitation mit ihm erlosch. Er war in der letzten Zeit zerfallen mit einer weiter vorgerückten, eigentlich revolutionären Partei (den Jung-Irländern), die seine wo möglich in den Grenzen der Legalität gehaltene Agitation für fruchtlos erklärten. Erschöpft hatte O'Connell zuletzt an den öffentlichen Angelegenheiten wenig mehr Theil nehmen können und hinterließ sein mühevolles Werk nationaler Organisation theils schwächlichern Nachfolgern (wie seinen Söhnen), theils exaltirten Parteimännern, die, ehe ein Jahr vorüber, den wesentlichsten Theil von seiner Lebensarbeit vernichtet hatten. Der Sommer des J. 1847 durfte als der Anfang materieller Besserung gelten. Außer den umfassenden Hülfsmaßregeln war es namentlich die reiche Ernte des Jahres, deren Rückwirkung, wie in ganz Europa, so auch hier sich in wohlthätigster Weise fühlbar machte. Nun erwachte aber auch mit neuer Stärke die politisch-kirchliche Bewegung. Schon bei den allgemeinen Wahlen, die im Juli 1847 vorgenommen wurden, trat eine ungemeine Leidenschaftlichkeit zu Tage. Rom verfehlte nicht, durch ein förmliches Verdammungsurtheil gegen die von R. Peel gegründeten Collegien (October) den confessionellen Hader zu schüren. Es schien sogar diesmal bei der bloßen Agitation nicht bleiben zu sollen. Die materielle Noth hatte die gesetzlichen Bande völlig gelockert; anarchische Ausbrüche, Gewaltthätigkeiten, agrarische Mordthaten häuften sich so, daß die Regierung Ende November dem Parlamente eine Bill zur Vermehrung der Polizeimacht, zur Suspension der ordentlichen Gesetze und dem Verbote des Waffenbesitzes vorlegte. Der Lordstatthalter verhängte dann (23. Dec.) über eine Anzahl Grafschaften das Ausnahmegesetz.

In dieser gespannten Lage, von den Folgen materieller Noth bedrängt, politisch aufgeregt und durch die Wühlereien des ultramontanen Klerus erhitzt, mußte J. natürlich die Ereignisse des Febr. 1848 sehr mächtig empfinden. In der That schien jetzt die gewaltsame Katastrophe unvermeidlich. Die Jung-Irländer waren nicht geneigt, die friedliche Repealbewegung nach O'Connell's Überlieferung fortzusetzen, sondern thaten Schritte zur gewaltsamen Losreißung. Ihre Führer, Smith O'Brien, Mitchell, Duffy, Meagher u. s. w., traten in sehr verdächtige Einverständnisse mit den franz. Republikanern und suchten durch eine Sendung nach Paris mit der Provisorischen Regierung anzuknüpfen, während die Massen unverhohlen Rüstungen und Waf-

fenübungen vornahmen. Die O'Connell'sche Partei (moral force party, im Gegensatze zur jung-irischen physical force party) verlor täglich mehr Boden. Indessen hatte die brit. Regierung, durch diese Vorgänge wie durch die chartistischen Bewegungen veranlaßt, eine Bill „zum Schutz der Krone" erlassen. Die erste Rückwirkung für J. war das Verbot eines Quasi-Nationalconvents von 300 Abgeordneten, den Smith O'Brien nach Dublin einberufen hatte und vom brit. Parlament als Nationalvertretung wollte anerkannt sehen, sowie die Unterdrückung einer im Entstehen begriffenen Nationalgarde (Anfang Mai). Zugleich wurden Smith O'Brien und Meagher als Volksaufwiegler vor Gericht gestellt; aber die Jury konnte zu keinem Verdict kommen. Besser gelang es der Regierung mit der Anklage John Mitchell's, dessen „United Irishman" allerdings die offene Empörung gegen die brit. Herrschaft predigte. Mitchell wurde (26. Juni) zu 14jähriger Deportation verurtheilt. Die Aufregung zeigte sich dadurch freilich nicht beschwichtigt. Smith O'Brien benahm sich als Haupt der irischen Conföderation und sprach in öffentlichen Aufrufen davon, daß der Tag der bewaffneten Erhebung J.s gegen die brit. Tyrannen nahe bevorstehe. Ein Theil der Repealer schloß sich an die Jung-Irländer an und bildete nach Beseitigung des jüngern O'Connell die „Irish league". Revolutionäre Clubs und Vereine von Bewaffneten verbreiteten sich über die ganze Insel, während Blätter, wie die „Irish Felon" und „The nation", die Agitation mit allen Mitteln der wildesten Leidenschaft unterhielten. Die Regierung versetzte Meagher abermals in Anklagestand und stellte (18. Juli) Dublin, die Grafschaft Waterford, Cork und Drogheda unter das Martialgesetz. Indessen bildeten sich bewaffnete Banden und ein gewaltsamer Ausbruch ward immer unvermeidlicher. Darum legte Lord J. Russell (21. Juli) dem Parlament eine Bill vor, welche die Habeas-Corpus-Acte theilweise suspendirte. Das Gesetz ward auch schon nach vier Tagen von beiden Häusern votirt und zugleich eine Truppenverstärkung unter Viscount Hardinge in Bereitschaft gestellt. Nun erließ der Lordstatthalter den Verhaftsbefehl gegen O'Brien und unterdrückte die revolutionären Blätter. Die Führer flüchteten und die Clubs lösten sich zum Theil auf. Inzwischen überließ sich Smith O'Brien, von den Massen als König von Munster begrüßt, einem wilden und phantastischen Treiben, sammelte bewaffnete Haufen und durchzog das Land, bis es am 29. Juli zu einem blutigen Zusammenstoß kam (spöttisch die Schlacht bei Boulagh genannt), der mit der Flucht der Führer wie der bewaffneten Haufen endete. Es war offenbar mehr Drohung und Prahlerei als wirkliche Widerstandskraft vorhanden. Die Bewegung verlief nun in einzelnen Zuckungen, denen gegenüber die allmälig auf 50000 Mann gestiegene Truppenmacht mehr als hinreichend erschien. Am 5. Aug. war auch Smith O'Brien verhaftet und nebst Meagher und Andern vor Gericht gestellt worden. Sie wurden (October) zum Tode verurtheilt, die Todesstrafe jedoch in Deportation umgewandelt. Ein Versuch, gegen das Urtheil Cassation beim Oberhause einzulegen, mislang (Mai 1849); ebenso das Bemühen, die Umwandelung der Strafe als unberechtigt anzufechten. Man mußte der brit. Regierung das Zeugniß geben, daß sie neben den Maßregeln der Strenge auch nicht unterlassen hatte, den Quellen der Misstände Irlands nachzugehen. Aber zur gründlichen Heilung der materiellen Schäden war das Revolutionsjahr am wenigsten geeignet. Beim Anbruch des Winters wuchs auch die Noth wieder. Die Regierung suspendirte (Febr. 1849) die Habeas-Corpus-Acte auf ein weiteres halbes Jahr, brachte eine Bill ein, welche zur Unterstützung der Armen das Grundeigenthum mit einer Umlage von 6 Pence auf das Pfund Sterling Einkommen belegte (März); aber der Noth war damit nicht abgeholfen. Zustände, ähnlich denen von 1846—47, dazu die Cholera, suchten das Land in entsetzlicher Weise abermals heim. Die Grundstücke wurden verlassen, ganze Strecken blieben unbebaut und es begann eine fast der Flucht ähnliche Massenauswanderung über den Ocean. Bald hatten gegen 200000 Köpfe die Insel verlassen. Der Parteigeist ruhte auch jetzt nicht, sodaß die Regierung durch eine eigene Bill, die gegen die Repealer wie gegen die Orangisten gerichtet war, die Parteiumzüge verbieten mußte (März 1850). Zur Unterstützung der Armenhäuser, in denen die Sterblichkeit ungemein groß gewesen, wurden (April) wieder 300000 Pf. St. bewilligt, und zugleich erfolgte eine Ausdehnung des irischen Wahlrechts, wonach die Fristpächter, die einen Pacht von 12 Pf. St. bezahlten, Wähler sein sollten. Wirkten diese Maßregeln versöhnend, so verursachte dagegen der nicht zur Ausführung gelangte Plan, die Lordstatthalterschaft aufzuheben, viele Unruhe. Obwol sich die materielle Lage allmälig besserte und bei der Bevölkerung ein thätigeres Interesse für die eigenen Angelegenheiten wieder erwachte, so waren doch die Folgen der vorhergehenden Jahre nicht so leicht zu verwischen. Gewaltthaten und agrarische Morde blieben immer noch gewöhnliche Erscheinungen. Ein neuer Gährungsstoff ward durch den Versuch der röm. Curie, über Großbritannien die Organisation

röm.-kath. Hierarchie zu erneuern, nach J. hereingeworfen. Die Aufregung der Protestanten, ein Brief Lord J. Russell's, die Titelbill u. s. w. riefen in J., wo der kath. Klerus überwiegend den ultramontanen Ansichten huldigte und fordauernd gegen alle confessionell versöhnenden Maßregeln Peel's und der Whigregierung ankämpfte, eine kath. Gegenagitation hervor. Männer wie der Primas Dr. Cullen und der Bischof M'Hale wußten den confessionellen Gegensatz in aller Schärfe ins Leben zu rufen, und während die Repealagitation allmälig einschlief, ward das Land von Adressen und Versammlungen für die röm.-kath. Sache in Bewegung gesetzt. Doch machte sich im Allgemeinen die Erscheinung geltend, daß über dem Drucke der materiellen Verhältnisse und der Sorge um Besserung derselben die Masse des Volkes sich nicht mehr so leicht hinreißen ließ wie früher. Noch immer blieben die Nahrungsverhältnisse des Landes unsicher und die Auswanderung, der „Irische Exodus", dauerte ungeschwächt fort. Wie furchtbar die Rückwirkung der letzten Nothjahre war, bewies eine Volkszählung, die 1851 vorgenommen ward. Im J. 1841 hatte J. noch 8,175124 E.; im J. 1851 war die Bevölkerung auf weniger als sechs und eine halbe Million herabgesunken. Wol trat jetzt im Allgemeinen eine Besserung ein. Der Ackerbau hob sich wieder und auch die Industrie fing an, durch das Beispiel der londoner Weltausstellung ermuntert, ihren Wetteifer durch eine öffentliche Ausstellung zu bekunden. Der Sturz des Whigministeriums im Febr. 1852 und der Eintritt der Derby-D'Israeli'schen Verwaltung wirkten indessen auf die Stimmung J.s nicht günstig. Zwar erwarb sich die Persönlichkeit des neuen Statthalters Lord Eglinton das öffentliche Vertrauen; aber es schienen mit der Herrschaft der Tories zugleich die alten confessionellen Gegensätze schärfer hervorzutreten. Namentlich ward die alte Streitfrage, die Staatsunterstützung des Maynoothcollegiums betreffend, wieder aufgerührt. Die kurze Dauer des Toryministeriums machte indessen diesen Besorgnissen in Bezug auf torystische Maßregeln ein Ende, und dem neugebildeten Coalitionsministerium (Dec. 1852), das den Grafen St.-Germans als Lordstatthalter nach J. sendete, schienen sich mit Ausnahme der eigentlich ultramontanen Partei die gemäßigtern Irländer anschließen zu wollen. Dennoch fehlte es auch jetzt nicht an einzelnen Excessen, in denen sich die verwildernden Folgen der Hungerjahre kundgaben. Als ein unbestrittenes Resultat jener Jahre stellte sich zugleich heraus, daß mit der immer steigenden Verminderung der kath. Landeseinwohner der wachsende Einfluß der protest. und angelsächs. Bevölkerung gleichen Schritt hält und daher die Verkettung des Landes mit Großbritannien im Ganzen nur stärker geworden ist.

Die alten irischen Chroniken hat O'Connor unter dem Titel „Rerum Hibernicarum scriptores veteres" in der Urschrift und mit lat. Übersetzung herausgegeben (4 Bde., Lond. 1814—26). Vgl. Cox, „Hibernia Anglicana, or the history of I. from the conquest thereof by the English to the present time" (2 Bde., Lond. 1689—90); Mac Geoghegan, „Histoire de l'I. ancienne et moderne" (3 Bde., Par. und Amst. 1758—63); O'Halloran, „General history of I." (2 Bde., Lond. 1779); Leland, „The history of I. from the invasion of Henry II. with a preliminary discourse on the ancient state of that kingdom" (3 Bde., Lond. 1773 und Dubl. 1814); Plowden, „Historical review of I." (2 Bde., Lond. 1805); Gordon, „History of I. from the earliest account to the accomplishment of the union with Great-Britain" (2 Bde., Lond. 1806); Hegewisch, „Übersicht der irländ. Geschichte" (Altona 1806); Lindau, „Geschichte J.s" (fortgesetzt von Brandes, 2 Bdchen., Dresd. und Lpz. 1829—46); Burdy, „History of I." (Lond. 1819); O'Driscol, „History of I." (2 Bde., Lond. 1827); Thom. Moore, „History of I." (2 Bde., Lond. 1835); Beaumont, „L'I. sociale, politique et religieuse" (2 Bde., Par. 1839); Venedey, „Irland" (2 Bde., Lpz. 1844); Lappenberg, „Irland", in Ersch und Gruber's „Encyklopädie (Sect. II, Bd. 24).

Irmin, ein in allen germanischen Sprachen nachweisbares und schon deshalb uraltes Wort, mag ursprünglich ungefähr so viel besagt haben als „umfassend"; doch schon in den ältesten erhaltenen Schriftdenkmälern, welche es gewöhnlich nur als den ersten Bestandtheil zusammengesetzter Namen und Hauptwörter darbieten (wie z. B. irminman, irmingot, Irmanfrit, Irmangart), ist seine Grundbedeutung so weit verblichen, daß es nur noch den im zweiten Theile der Zusammensetzung liegenden Begriff steigert. Den im engern Sinne deutschen Stämmen aber galt Irmino höchst wahrscheinlich auch als bedeutsamer Beiname desjenigen Gottes, von welchem einer der ältesten drei Hauptheile des Volkes, die Herminonen, und vielleicht auch der Einzelstamm der Hermunduren seine Abkunft herleitete. Man hat unter diesem Beinamen den Wodan zu erkennen geglaubt, oder auch (und wie es scheint mit triftigern Gründen) den Ziu, eine zum ungestümen Schlachtengotte umgebildete Personification des taghellen Himmels. Diesem Gotte haben dann wol auch die eigentlichen Irmensäulen gegolten; denn unei-

gentlich wird der Ausdruck zur Bezeichnung eines großen Säulenschaftes oder Standbildes überhaupt von fränkischen Schriftstellern bis ins 13. Jahrh. gebraucht. Die berühmteste Irmensäule wurde bei dem Eresberge an der Diemel in Hessen oder Westfalen, unfern des heutigen Stadtberg, von Karl d. Gr. bei Besiegung der Sachsen 772 zerstört. Eine zweite, nicht minder alte und bedeutende, scheint bei Scheidungen an der Unstrut in Thüringen gestanden zu haben. Mehrfache Gründe lassen einen innern Zusammenhang vermuthen zwischen diesen Säulen oder Baumstämmen (denn Bildsäulen sind es schwerlich gewesen) und dem Weltbaume Yggdrasil der nordischen Götterlehre, sowie auch der spätern, in norddeutschen Städten ziemlich häufigen Rolandssäulen. Vgl. Grimm, „Deutsche Mythologie" (2. Aufl., Gött. 1844); Müllenhoff, „Über Tuisko und seine Nachkommen", in Schmidt's „Allgemeiner Zeitschrift für Geschichte" (Bd. 8).

Irokesen oder **Iroquois** ist bei den neuern Ethnographen der gemeinsame Name für eine Gruppe mehr oder minder nahverwandter, einst mächtiger und einflußreicher Indianerstämme geworden. Die Iroquoisnation zerfällt in zwei Gruppen, eine größere nördliche und eine kleinere südliche. Die nördlichere Gruppe zerfällt abermals in zwei Abtheilungen, eine östliche und westliche. Jene wurde von den sogenannten Fünf Nationen, wie sie die Engländer, oder Iroquois, wie sie die canadischen Franzosen nannten, diese durch die Wyandots oder Huronen (s. d.) und die Attionandarons oder Neutrale Nation gebildet. Die eigentlichen Irokesen oder die Fünf Nationen, nämlich die Mohawks, Oneidas, Onondagas, Cayugas und Senecas, hatten ihre Wohnsitze im Süden des St.-Lorenz und des Ontariosees und breiteten sich von dem Hudson bis zu den obern Zweigen des Alleghanyflusses und zum Eriesee aus. Die politische Conföderation, welche dieselben bildeten, war schon vor Ankunft der Europäer sehr mächtig und in stetigen blutigen Kriegen theils mit stammverwandten, theils mit fremden Nationen begriffen. In der Kriegführung zeigten sie weit mehr Intelligenz als die ihnen benachbarten Nationen des Algonkin-Lenapestamms und waren auch in der Agricultur, der Anfertigung der Waffen wie der übrigen Kunstfertigkeiten weiter vorgeschritten. Ihre Macht und ihre Vortheile über ihre Nachbarn wurden bald noch dadurch erhöht, daß sie zuerst mit den Europäern in Berührung kamen und von diesen den Gebrauch der Feuerwaffe kennen lernten. Ihr Antheil an den Kriegen zwischen Engländern und Franzosen in jenen Gegenden ist nicht unbedeutend. Die Zahl ihrer Krieger soll jedoch nie mehr als 5—6000 betragen haben. Seit ihre Nachkommen aus dem Gebiete der Union nach dem Westen versetzt worden sind, leben nur noch einige Reste in Canada in der Nähe der großen Seen zerstreut. In den J. 1714 und 1715 wurden von der Conföderation als sechste Nation noch die Trümmer der Tuscaroras aufgenommen. Letztere waren nach unglücklichen Kriegen mit den Bewohnern Carolinas ausgewandert, wo sie einst die mächtigste Nation waren und mit den ausgestorbenen Meherrins oder Tuteloes und den Nottoways die Gruppe der südlichen Iroquois bildeten. Vgl. Schoolcraft, „History of the Iroquois" (Neuyork 1846).

Ironie. Der Begriff der Ironie ist hauptsächlich durch Sokrates in die Welt gekommen. Sokrates pflegte gewöhnlich so zu philosophiren, daß er irgend Einen, der auf sein Wissen stolz war, veranlaßte, über einen Gegenstand des menschlichen Wissens zu sprechen. Wenn nun dieser seine Weisheit auskramte, machte ihm Sokrates Einwürfe, scheinbar um sich zu belehren, in Wahrheit aber, um den Vortragenden auf die Lücken und innern Widersprüche seines Wissens aufmerksam zu machen und durch diese Kritik des falschen Wissens in ihm und Andern die Lust zum wahren, philosophischen Wissen anzuregen. Sokrates war also unter dem Scheine des Nichtwissens recht eigentlich der wahrhaft Wissende. Und so ist es gebräuchlich worden, unter dem Namen der Ironie eine Redewendung zu verstehen, die spottend das Gegentheil von Dem sagt, was sie eigentlich meint, lobt, was sie tadeln, tadelt, was sie loben will. Eine tiefere Bedeutung hat die Ironie wieder durch die sogenannte romantische Schule erhalten. Insofern Sokrates, um die Gedanken seiner Gegner zu widerlegen, diese nicht nur klar überschauen, sondern frei und bewußt über ihnen stehen mußte, verstanden die Romantiker, namentlich Solger und Tieck, unter der Ironie das nothwendige Gegenstück der künstlerischen Begeisterung, das Schweben des Künstlers über seinem Stoff, sein freies Spiel mit ihm, oder, wie es Tieck einmal ausdrückt, jene letzte Vollendung eines Kunstwerks, jenen Äthergeist, der befriedigt und unbefangen über dem Ganzen schwebt. Andere Romantiker, wie Friedrich Schlegel, gingen dann freilich so weit, daß sie die Ironie zu einem Hinwegsetzen über alles Wesentliche und Ernste, zu einem Blasirten über Alles Hinaussein machten. Gegen diese Bedeutung hat Hegel mit Recht viel angekämpft, und diese vornehmlich ist es, die man im Auge hat, wenn in neuerer Zeit von der „berüchtigten" romantischen Ironie gesprochen wird.

Irrational (eigentlich vernunftwidrig) heißt eine Zahl, die sich weder durch ganze Einheiten noch durch Theile der Einheit völlig genau ausdrücken läßt, also in Bezug auf die Einheit incommensurabel (s. d.) ist. Dahin gehören alle diejenigen Wurzeln ganzer Zahlen, die sich nicht selbst unter den ganzen Zahlen befinden, also bei weitem die meisten Wurzeln, ebenso die Logarithmen der bei weitem meisten Zahlen.

Irregulär, d. i. unregelmäßig, heißt Alles, was von der Regel abweicht und dieser zuwider ist. — **Irreguläre Raumgestalten** in der Mathematik sind solche, deren Seiten oder Winkel, Ecken und Flächen nicht von gleicher Größe und Gestalt sind, im Gegensatze der regulären, bei welchen diese alle gleich sind. Am häufigsten braucht man das Wort von ebenen, geradlinigen Figuren. Eine krumme Linie heißt irregulär, wenn sie kein bestimmtes mathematisch ausdrückbares Gesetz befolgt. — **Irreguläre Befestigungen** sind solche, welche nicht nach einem bestimmten Systeme, sondern nach dem Terrain angelegt sind. — **Irreguläre Truppen** werden diejenigen genannt, welche keiner feststehenden Organisation unterworfen sind, sondern durch Aufgebot oder freiwillig zusammenkommen. Ihre Fechtweise ist keine regelmäßige; sie kämpfen meist in zerstreuten Schützen- oder Reiterschwärmen und leisten oft gute Dienste. Viel irreguläre Truppen, meist Cavalerie, hat Rußland in seinem Heere, z. B. die Kosacken.

Irrenanstalten, auch **Irrenhäuser** nennt man besonders eingerichtete Gebäude, in welche Geisteskranke aufgenommen werden, um diejenige Verpflegung und ärztliche Behandlung zu erhalten, welche ihr Zustand erfodert. Die Einrichtung solcher Institute gehört lediglich zu den Wohlthaten, welche die Aufklärung und Menschenliebe der neuern Zeit erschaffen haben. In frühern Zeiten war der Gedanke an solche Anstalten noch gar nicht vorhanden und der Zustand der meisten Geisteskranken völlig abhängig von ihren Angehörigen, darum aber meist traurig. Später dienten die diesen Unglücklichen eröffneten Kranken-, Arbeits-, Gefangen- und Zuchthäuser mehr dazu, diese Art des menschlichen Elends dem Auge der Mitmenschen zu entziehen und in Vergessenheit zu begraben, als es selbst zu mildern; denn gewöhnlich theilten die Irren die Behandlung Derer, für die jene Häuser erbaut waren. Als die erste Irrenanstalt nach den neuern Begriffen ist das St.-Lukashospital in London anzusehen, welches 1751 gegründet und ausschließend für Irre bestimmt wurde. Seit jener Zeit, besonders nachdem Pinel und Willis ein richtigeres und menschenfreundlicheres Princip der Seelenheilkunde aufgestellt hatten, sind in dieser Hinsicht in den civilisirten Staaten erfreuliche Fortschritte geschehen. Über die zweckmäßigste äußere und innere Einrichtung einer Irrenanstalt herrschen in manchen Hinsichten noch getheilte Ansichten. Im Allgemeinen hat sich durch die Erfahrung als nützlich und nothwendig herausgestellt, daß die für heilbar gehaltenen Irren von den unheilbaren, die Männer von den Frauen, daß ferner die verschiedenartigen Kranken, wie die Tobsüchtigen, die Schreisüchtigen u. s. w., die durch ihren Stand schon sehr voneinander verschiedenen, die noch an andern Krankheiten Leidenden und endlich die Genesenden durchaus zu scheiden sind. Übrigens muß, was die Lage, das Baumaterial, die ganze Hauseinrichtung, die Dienerschaft, die Verwaltung und die behandelnden Personen, Ärzte, Lehrer und Geistliche, anlangt, in einer Irrenanstalt nicht nur überhaupt den Foderungen, welche an jedes Hospital zu machen sind, entsprochen, sondern eine besondere, wohlthätig ineinandergreifende Organisation obwalten. Auch in Hinsicht auf Apparate und gewöhnliche Utensilien müssen noch viele Rücksichten genommen werden, die in andern Krankenanstalten nicht nöthig sind. Besonders ist zum Besten der Geisteskranken für hinreichende und für die verschiedenen Individuen passende Beschäftigung zu sorgen, wobei namentlich Feld- oder Gartenarbeit, Turnen, selbst Musiciren und andere körperliche Bethätigungsweisen von entschiedenem Nutzen sind. Man unterscheidet von den auf Staatskosten gegründeten Irrenhäusern (den öffentlichen) die zu gleichem Zwecke von einzelnen Ärzten errichteten Privatanstalten. Von den öffentlichen Irrenanstalten sind die berühmtesten in Deutschland: Siegburg bei Bonn, Leubus in Schlesien, Winnenthal in Würtemberg, Sorau in Brandenburg, Sonnenstein in Sachsen, Achern in Baden; in England Neu-Bedlam in London; in Frankreich die Salpetrière, das Bicêtre und Charenton bei Paris; in Italien Aversa bei Neapel; in der Schweiz Avenches bei Lausanne. Viele derselben lassen allerdings noch Manches zu wünschen übrig, da sie theils nach einseitigen Ansichten erbaut, theils aus schon vorhandenen Gebäuden entstanden sind, deren frühere, einem andern Zwecke dienende Einrichtung nicht so umgeändert werden konnte, als es die neue Bestimmung verlangte. Nach den besten Erfahrungen neu aufgebaut sind die Anstalten zu Wien und zu Prag, die zu Halle und Klosteroberbach in Nassau. Eine merkwürdige Art Irrenanstalt ist die Irrencolonie zu Gheel bei Antwerpen, wo unter die 7500 E. 4—500 Irre mehr zur Pflege als zur Heilung vertheilt sind.

Vgl. Roller, „Die Irrenanstalt nach allen ihren Beziehungen" (Karlsr. 1831); Jacobi, „Über die Anlegung und Einrichtung von Irrenheilanstalten und Darstellung der Irrenheilanstalt zu Siegburg" (Berl. 1834); Damerow, „Über die relative Verbindung der Irren-Heil- und Pflegeanstalten" (Lpz. 1840); D'Ester, „Ein Wort über öffentliche Irrenpflege u. s. w." (Köln 1842); Lähr, „Über Irrsein und Irrenanstalten, nebst einer Übersicht über Deutschlands Irrenwesen und Irrenanstalten" (Halle 1852).

Irrigation, s. Bewässerung.

Irritabilität ist ein von dem engl. Arzte Glisson (gest. zu London 1677) zuerst gebrauchtes Wort und bezeichnet die Fähigkeit der organischen Faser, sich auf die Einwirkung gewisser Reize zusammenzuziehen und dadurch Bewegung zu erzeugen. Später legte Gorter in Harderwijk (gest. 1762) allen Theilen des lebenden Körpers Irritabilität bei. Haller stellte über diesen Gegenstand zahllose Versuche an. Nach ihm ist die Irritabilität lediglich eine Eigenschaft der Muskelfaser und äußert sich sonach in allen Theilen, welche mit Muskelfasern versehen sind. Seine Versuche zeigten ihm, daß das Herz die meiste Irritabilität besitze. Sorgfältig unterschied er davon die Nervenkraft, welche allerdings ähnliche Wirkungen hervorbringe, jedoch von der Irritabilität überdauert werde. Auch beschrieb er sehr genau die Erscheinungen, welche sich in einem gereizten Muskel zeigen, und gab überhaupt der ganzen Lehre von der Irritabilität die Gestalt, in welcher sie die Grundlage vieler neuern dynamischen Theorien geworden ist. Diese Lehre ist indessen Jahre lang mit Zweifel betrachtet worden; in neuester Zeit aber haben verschiedene Beobachtungen und Versuche ausgezeichneter Physiologen, und zwar auf sehr verschiedenen Wegen (z. B. durch Wiederherstellung des Blutkreislaufs in todtenstarr gemachten Muskeln, durch locale Galvanisation), zu dem Ergebnisse geführt, daß doch wol den Muskelfasern und den dazu gehörigen contractilen Zellen gewisser, eine unwillkürliche Bewegung zeigender Theile ein selbständiges, vom Nervensystem unabhängiges Zusammenziehungsvermögen, das durch äußere Reize in Wirksamkeit treten kann, inne wohne.

Irrlicht, **Irrwisch**, in Norddeutschland auch **Tückebote**, nennt man kleine leuchtende, namentlich in sumpfigen Gegenden angeblich häufig vorkommende Erscheinungen von der Größe einer Lichtflamme, welche durch den leisesten Luftzug fortbewegt werden und von einem Orte zum andern zu hüpfen scheinen. Man hat diese Erscheinungen für Wasserstoffgase gehalten, die sich, durch Wärme begünstigt, aus faulenden Körpern entwickelten und schon durch die bloße Berührung der Luft entzünden. Die neuere Physik behauptet indessen, daß alle diese Erscheinungen auf Täuschungen beruhen und es gar keine Irrlichter gebe.

Irrthum heißt ein falsches Urtheil, insofern es für wahr gehalten wird. Veranlaßt wird der Irrthum durch den Schein, d. h. durch subjective Verhältnisse, welche statt objectiver gebraucht werden. Diesen Schein nannten die Alten species veri, und mit Recht behaupteten sie, daß jeder Irrthum einen solchen Schein voraussetze, weil, wenn der Verstand wirklich einsieht, daß eine Sache nicht gedenkbar ist, er solche unmöglich für wahr halten kann und folglich Niemand das Falsche mit Willen für wahr hält. Dieser Schein bezieht sich entweder auf die logische Form oder auf die Materie des Urtheils. Im ersten Falle entsteht der formelle, im andern der materielle Irrthum. Eine Erkenntniß, die den Gesetzen des Denkens, d. h. sich selbst widerspricht, ist logisch falsch, z. B. wenn man wähnt, ein Geist habe Fleisch und Bein. Der materielle Irrthum bezieht sich auf die von der subjectiven Vorstellung verschiedene Sache und besteht in dem Widerspruche der Gedanken und Urtheile mit den Gegenständen, z. B. wenn die Alten meinten, die Sonne laufe um die Erde. Der formelle Irrthum läßt sich aus logischen Grundsätzen erkennen, weil er seinen Widerspruch in sich selbst trägt; der materielle nicht, weil über die Erkenntniß eines bestimmten Gegenstands die blos formellen Gesetze des Denkens nicht entscheiden. Formelle Irrthümer beseitigt die Logik, materielle die Naturlehre, Geschichte und andere Wissenschaften. Verknüpft man mit einem Irrthume mehre andere, deren Wahrheit man auf jenes erste falsche Urtheil stützt, so heißt jenes erste falsche Urtheil der Grundirrthum. Das Irren ist allerdings an und für sich menschlich, d. h. als Folge der Beschränktheit des Menschen überhaupt und immer möglich; jeder einzelne Irrthum aber ist, weil eine Prüfung des Wahren stattfinden kann, ein überwindlicher (error vincibilis); einen unüberwindlichen Irrthum (error invincibilis) gibt es nicht; relativ unüberwindlich ist der, welcher unter gewissen Verhältnissen nicht zu vermeiden war.

Irus ist der Name des aus der „Odyssee" bekannten Bettlers auf Ithaka, der eigentlich Arnäus hieß und von den Freiern der Penelope zur Ausrichtung verschiedener Aufträge benutzt wurde. Als Odysseus bei seiner Rückkehr, selbst als Bettler gekleidet, seiner Wohnung

sich näherte, um jene Zudringlichen zu überraschen, suchte I. ihm den Eingang zu verwehren und foderte den Odysseus zu einem Zweikampfe heraus, in welchem I., da er zwar groß von Körper, aber schwach an Kraft war, erschlagen wurde. Seine Armuth ging schon bei den Alten, besonders im Gegensatze zum Reichthume des Krösus (s. d.), ins Sprüchwort über, und so sagen wir noch gegenwärtig: „Arm wie Irus."

Irving (Edward), Stifter der religiösen Sekte der Irvingianer, geb. 15. August 1792 zu Annan in der schott. Grafschaft Dumfries, wurde 1810 Lehrer der Mathematik zu Haddington, 1812 Director des Gymnasiums zu Kirkaldy, später Gehülfe des Pfarrers Chalmers in Glasgow und seit 1822 Prediger an der schott. Nationalkirche in London, wo seine Vorträge die Wiedereinführung der ursprünglichen Kirchenverfassung aus der apostolischen Zeit zur Tendenz hatten. Als er darauf 1827 anfing, von dem gewöhnlichen Glauben abweichende Ansichten über die menschliche Natur Christi zu verkünden, und sich nicht nur in seinen häuslichen Andachtsübungen, sondern seit 1831 auch in der Kirche sogar bis zu mystischen Gaukeleien und chiliastischen Erwartungen verstieg, sah sich das Presbyterium veranlaßt, einzuschreiten und ihn endlich, da alle Mahnungen fruchtlos blieben, 1832 seiner Stelle zu entsetzen. Da er nichtsdestoweniger fortfuhr, der um ihn versammelten Schar von Anhängern in gleichem Sinne zu predigen, wurde er 1833 von der schott. Generalsynode ausgestoßen. Mit sich selbst im Zwiespalt und an Geist und Körper gebrochen, starb er zu Glasgow 7. Dec. 1834. I. war ein Mann von wahrer Frömmigkeit, wohlwollendem Charakter und ungewöhnlichen Gaben, der aber an Schwärmerei und religiösem Hochmuth zu Grunde ging. Seine Vorträge erschienen als „Oracles of God" (Lond. 1822) und „Sermons, lectures and speeches" (3 Bde., Lond. 1828). Vgl. Hohl, „Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften I.'s" (St.-Gallen 1839; 2. Aufl., 1851). — Die von ihm gestiftete Sekte, die sich nach ihm Irvingianer nennt, besteht noch und hat in neuerer Zeit sogar auf dem Continent, namentlich in Preußen, Anhänger gefunden. Sie bildet nach den sieben Sternen der Offenbarung sieben Gemeinden mit sieben Vorstehern, die den Namen von „Engeln" führen. Außerdem gibt es Propheten, Evangelisten, Apostel, Diakonen und Älteste, welche Benennungen an die apostolischen Zeiten und die erste christliche Kirche erinnern sollen. Die Hauptlehre der Irvingianer ist, daß Christus gleich allen andern Menschen in der Sünde geboren und nur durch den Widerstand, den er kraft des Heiligen Geistes der Sünde entgegensetzte, vor ihr bewahrt wurde. Diesen Kampf könne auch jeder andere Mensch aufnehmen und in gleicher Weise siegreich bestehen, wozu ihm der Heilige Geist durch seine Manifestationen behülflich sei. Die Gabe, zu prophezeien, mit fremden Zungen zu reden, ja Wunder zu thun, wohne der Kirche, wie zur Zeit der Apostel, unvermindert bei, und nur dem Unglauben der Menschen sei es zuzuschreiben, daß ihre Äußerungen so selten stattfinden. Die religiöse Verfassung des **Irvingianismus** ist eine Theokratie, die sich durch die unbedingte Unterwerfung der Laien unter die geistliche Autorität dem Katholicismus wesentlich nähert. Das Organ der Sekte ist die in London erscheinende Zeitschrift „The morning watch".

Irving (Washington), einer der geistreichsten amerik. Schriftsteller, geb. 3. April 1783 zu Neuyork, studirte daselbst seit 1800 in Columbia-College und machte dann, von der Schwindsucht bedroht, eine zweijährige Reise durch Italien, die Schweiz, Frankreich, Holland und England, von der er genesen wieder zurückkehrte. In der literarischen Welt machte er sich zuerst bekannt durch „Letters of Jonathan Oldstyle" in der von seinem ältern Bruder zu Neuyork herausgegebenen Zeitschrift „Morning chronicle", die später gesammelt wurden (deutsch von Spiker, Berl. 1824), und durch die Herausgabe der humoristischen Zeitschrift „Salmagundi", aus der er die von ihm herrührenden Beiträge nachher unter dem Titel „Salmagundi, or the whimwams and opinions of Launcelot Longstaff and others" (Lond. 1823) besonders abdrucken ließ. Hierauf schrieb er seine launige „History of New York by Diedrich Knickerbocker" (deutsch, Lpz. 1825). Gleichzeitig studirte er die Rechte, gab aber bald den Gedanken auf, Sachwalter zu werden, und trat mit seinen Brüdern in Handelsverbindung. Als diese durch den Krieg mit England 1812 unterbrochen wurde, diente er als Adjutant des neuyorker Gouverneurs Tompkins. Nach dem Frieden trat er in sein kaufmännisches Geschäft zurück. Auf einer Geschäftsreise in England 1815 sammelte er Stoff zu Schilderungen des gesellschaftlichen Lebens der Engländer, die er, als seine kaufmännische Laufbahn mit dem Verluste seines Vermögens geendigt, in seinem „Sketchbook of Geoffrey Crayon" (2 Bde., Lond. und Neuyork 1820; deutsch von Spiker, Berl. 1825) veröffentlichte. Hierauf reiste er wieder nach Europa und schrieb in Paris „Bracebridge-Hall, or the humorists" (2 Bde., Lond. 1823; deutsch, Berl. 1826). Im Sommer 1822 besuchte er die Rheingegenden, lebte dann einige Zeit

in Prag, hierauf in Dresden und kam 1824 nach England, wo er seine „Tales of a traveller" (2 Bde., Lond. 1824; deutsch, Berl. 1825) erscheinen ließ. Nachdem er unmittelbar darauf Südfrankreich bereist hatte, ging er 1825 nach Spanien, wo er während eines vierjährigen Aufenthalts sich die genaueste Kenntniß dieses Landes verschaffte und die auf die Geschichte der Entdeckung Amerikas sich beziehenden Schriften und Manuscripte im Escurial aufsuchte. Die erste Frucht dieser Studien war „History of the life and voyages of Christopher Columbus" (4 Bde., 1828—30; deutsch, Fkf. 1828), die er nachmals in den „Voyages and discoveries of the companions of Columbus" (Lond. 1831; deutsch im Auszuge, Stuttg. 1833) ergänzte. Span. Chroniken und die Handschriften des Antonio Agapida gaben ihm sodann den Stoff zu dem „Chronicle of the conquest of Granada" (2 Bde., Lond. 1829; deutsch, Lpz. 1830). Nach seiner Rückkehr aus Spanien wurde er Secretär bei der amerik. Gesandtschaft in London, wo er in der Begeisterung für die Denkmale maurischer Herrlichkeit und Sitte sein „Alhambra" (2 Bde., Lond. 1832; deutsch, Braunschw. 1832) schrieb. Im J. 1832 kehrte er nach Amerika zurück, bereiste die westlichen Staaten des Mississippi und lebte dann in Washington, bis er 1841 die Botschafterstelle am madrider Hofe übernahm. Inzwischen erschienen von ihm „Miscellanies" (3 Bde., Lond. 1835—36), enthaltend: „A tour on the prairies"; „Abbotsford and Newstead-Abbey"; „Legends of the conquest of Spain; „Adventures of Captain Bonneville" (3 Bde., Lond. 1837) und „Sketch-book" (Lond. 1839; deutsch, Hamb. 1840). In Madrid, wo er gegen fünf Jahre lebte, setzte er die historischen Untersuchungen fort, denen er sich früher dort hingegeben und deren Resultate er, nachdem er 1846 von dem Präsidenten Polk zurückberufen worden, in seiner „History of Mahomet and his successors" (2 Bde., Lond. 1850) niederlegte, die sich allerdings weniger durch tiefe Forschung als durch lichtvolle Darstellung und eleganten Stil auszeichnet. Außerdem erschien von ihm „Oliver Goldsmith, a biography" (Lond. 1849). J. lebt jetzt in literarischer Muße auf dem kleinen Gute Woolfesty Roost bei Neuyork. Er war nie verheirathet, hat aber die Kinder eines ältern Bruders adoptirt.

Isaak, Abraham's (s. d.) Sohn, mit der Sara erzeugt, da Beide schon in hohem Alter waren, sollte von seinem thatkräftig-gläubigen Vater in frommer Hingebung auf dem heil. Berge Moria geopfert werden, entging aber diesem Schicksale durch Gottes Veranstaltung, indem Abraham bei dieser Gelegenheit das göttliche Verbot der Menschenopfer empfing. Ein Patriarch, von Charakter milder und weicher als Abraham und reiner und edler als sein Sohn Jakob, zog er nomadisirend auf Kanaans und Philistäas Weideplätzen umher, doch versuchte er schon mehr als seine Vorfahren den Landbau. Durch seine Verheirathung mit Rebekka aus Mesopotamien setzte er die Verbindung mit dem Stammlande der Familie fort. Seinem jüngern Sohne Jakob (s. d.), der ihn auf Anstiften der Rebekka täuschte, gab er den Segen des ältern Esau (s. d.). Seine Verheirathung mit Rebekka hat Karoline Pichler in ihren „Biblischen Idyllen" besungen.

Isabella von Castilien, Königin von Spanien, die Tochter König Johann's II. von Castilien und Leon, geb. 23. April 1451 und seit 1469 mit dem Könige Ferdinand V. oder dem Katholischen von Aragonien (s. Ferdinand) vermählt, bestieg nach dem Tode ihres Bruders, Heinrich's IV., unter Ausschließung ihrer ältern Schwester Johanna, 1474 den Thron von Castilien. Noch bei Lebzeiten ihres Bruders hatte sie die Stände des Reichs so zu gewinnen gewußt, daß ein großer Theil derselben nach dem Tode Heinrich's IV. sich für sie erklärte; die Zustimmung der übrigen erzwang sie durch die siegreichen Waffen ihres Gemahls in der Schlacht bei Toro 1476. Nachdem in dieser Weise die Reiche Castilien und Aragonien vereinigt waren, nannten sich nun Ferdinand und J. König und Königin von Spanien. Mit der Grazie und Liebenswürdigkeit ihres Geschlechts verband J. den Muth eines Helden, die tiefe Staatsklugheit eines Ministers, den Scharfsinn eines Gesetzgebers und die glänzenden Eigenschaften eines Eroberers. Sie war stets bei den Staatsverhandlungen gegenwärtig und hielt streng darauf, daß in den öffentlichen Verordnungen neben den Namen ihres Gemahls auch der ihrige gesetzt wurde. Als die höchste Aufgabe ihrer Regierung betrachtete sie die Vertreibung der Mauren aus Spanien, und auch die Unterstützung, welche Columbus fand, war meist ihr Werk. In allen ihren Unternehmungen stand ihr der staatskluge Cardinal Ximenes (s. d.) zur Seite. Man hat ihr Härte, Stolz, Ehrgeiz und eine ungemessene Herrschsucht vorgeworfen, aber diese Fehler förderten das Wohl des Reichs nicht weniger als ihre Tugenden und Talente. Ein Geist wie der ihrige war nöthig, den Übermuth der Großen zu demüthigen, ohne sie zu empören, Granada zu erobern, ohne die Horden Afrikas nach Europa zu locken, und ihre durch schlechte Verwaltung entarteten Unterthanen der Laster zu entwöhnen, ohne das Leben rechtschaffener Leute in Gefahr zu setzen. Durch Einführung eines strengen Hofceremoniels wußte sie den zahlreichen

übermüthigen Adel von der Person des Königs zu entfernen und ihm somit jeden verderblichen Einfluß auf diesen zu benehmen. Das Faustrecht, welches bis dahin geherrscht hatte, stürzte sie durch Behauptung eines allgemeinen Landfriedens (s. Hermandad), sowie durch Einführung einer schnellen Rechtspflege. Papst Alexander VI. bestätigte beiden Gatten den Titel Katholische Majestät (s. d.), dessen sie sich durch ihren Eifer für die kath. Kirche würdig bezeigten. Weniger jedoch der Eifer für diese als die Absicht, ein politisches Verfolgungsinstitut zu begründen, veranlaßte sie, in Spanien die Inquisition (s. d.) einzuführen. Der Tod ihres Sohnes Don Juan, Prinzen von Asturien, und ihrer Tochter, der Königin von Portugal, trübten ihre letzten Regierungsjahre. Sie starb zu Medina del Campo 26. Nov. 1504, nachdem sie ihrem Gemahl, auf welchen sie stets sehr eifersüchtig war, den Schwur abgenommen hatte, sich nicht wieder zu verheirathen. Vgl. Prescott, „Geschichte Ferdinand's und J.'s" (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1843).

Isabella II. (Maria Luise), Königin von Spanien, geb. 10. Oct. 1830, ist die Tochter König Ferdinand's VII. (s. d.) mit seiner vierten Gemahlin, Marie Christine (s. d.). Da Ferdinand VII. keinen Sohn hatte und zufolge der bestehenden Thronfolgeordnung nach seinem Tode die Krone seinem Bruder Don Carlos (s. d.) zugefallen wäre, hob er bei der Aussicht auf einen aus seiner vierten Ehe zu erzielenden Leibeserben das sogenannte Salische Gesetz (s. d.) unterm 29. März 1830 auf, wodurch die ihm nachmals geborene Tochter zur Thronerbin wurde. Für den Fall seines Todes ernannte Ferdinand VII. in seinem Testamente seine Gemahlin bis zur Volljährigkeit seiner Tochter zur Vormünderin derselben und zur Regentin des Reichs Dieser Fall trat bereits 29. Sept. 1833 ein, worauf Marie Christine im Namen ihrer Tochter als Königin-Regentin an die Spitze der Regierung trat. Nachdem aber der durch den Prätendenten Don Carlos und seine Anhänger entzündete Bürgerkrieg durch Espartero's siegreiche Waffen gedämpft war, sah sich die Königin-Regentin genöthigt, 10. Oct. 1840 abzudanken und Spanien zu verlassen, worauf Espartero zum Regenten und Arguelles zum Vormund der Königin erwählt wurden. Doch auch Espartero war es nicht vorbehalten, den Tag der Volljährigkeit der jungen Königin (19. Oct. 1844) in Spanien zu sehen und die vom Volke erhaltene Vollmacht in die Hände desselben zurückzugeben. Durch ein unnatürliches Bündniß der Republikaner oder Progressisten und der Christinischen Partei gestürzt und flüchtig, ernannte zunächst die neue Provisorische Regierung an Arguelles' Stelle Castaños, Herzog von Baylen, zum Vormund der Königin; doch schon 8. Nov. 1843 wurde dieselbe durch Beschluß der neuen Cortes für majorenn erklärt. Die Frage ihrer Verheirathung ward zu einer europ. Angelegenheit und führte zuletzt, als es Ludwig Philipp gelang, nicht ohne die Mitwirkung von Palastintriguen die Sache in seinem Interesse zu entscheiden, zu einem ernstlichen Zerwürfniß zwischen Frankreich und England. Die Königin J. wurde nämlich 10. Oct. 1846 mit ihrem Vetter Franz d'Assis Maria Ferdinand, dem Sohne des Infanten Franz de Paula, vermählt, wobei gleichzeitig die Heirath ihrer einzigen Schwester mit dem Sohne Ludwig Philipp's, dem Herzog von Montpensier, abgeschlossen ward. Seit ihrer Selbstregierung suchte J. die Parteien, sowol die Progressisten als die Carlisten zu versöhnen, und es gelang ihr auch, manche Spur des Bürgerkriegs und des vieljährigen Factionsgeistes zu verwischen. (S. Spanien.) Gutmüthig und wohlthätig, wenn auch oft unter dem fühlbaren Einflusse ihrer Umgebungen, und mehr, als es der Ernst der Lage erlaubte, Vergnügungen hingegeben, genießt sie doch in Spanien große Popularität, zumal sie bis jetzt eigentlich nicht die Hand dazu geboten hat, die constitutionelle Verfassung durch einen Staatsstreich zu beseitigen. Ungeachtet mancher ehelicher Zerwürfnisse ward doch die Meinung Mancher, ihre Ehe werde kinderlos bleiben, getäuscht. Am 20. Dec. 1851 gebar sie eine Tochter, Maria Isabella Francisca, die gegenwärtige Prinzessin von Asturien. Als die Königin sich 2. Dec. 1852 mit ihrem Kinde in die Kirche von Atocha begeben wollte, versuchte ein exaltirter Priester, Martin Marino, einen Mordanfall auf sie, brachte ihr jedoch nur eine leichte Wunde bei.

Isabellfarbe bezeichnet eine bräunlich-weißlichgelbe Färbung, wie sie z. B. Milchkaffee zeigt. Die Benennung soll diese Farbe nach dem Namen der span. Prinzessin Isabella, der Tochter Philipp's II., erhalten haben, welche, als ihr Gemahl, Erzherzog Albrecht von Östreich, 1602 Ostende belagerte, gelobt haben soll, ihr Hemd erst nach der Einnahme dieser Stadt zu wechseln. Da nun aber die Belagerung drei Jahre lang dauerte (bis 1604), so hatte während dieser Zeit das Hemd die durch obigen Namen jetzt bezeichnete Färbung angenommen.

Isabey (Jean Baptiste), berühmter franz. Zeichner und Miniaturmaler, geb. zu Nancy 11. April 1767, kam 19. J. alt nach Paris ins Atelier von David, um sich als Historienmaler auszubilden. Finanzielle Verlegenheiten zwangen ihn sich aufs Porträtmalen zu verlegen. Er

machte Glück als Zeichner in einer eigenthümlich zarten, feinen und angenehmen Manier mit gemischter schwarzer und weißer Kreide, die nach ihm benannt wurde. J. führte in seiner Manier nicht allein Porträts, sondern selbst größere Compositionen aus. Die sogenannte Barque d'Isabey, eine große Zeichnung, die den Künstler selbst auf einem See mit seiner Familie vorstellt, ist ein Meisterstück dieser Art. Sie fand viel Beifall (1798), wie auch das spätere Bildniß Bonaparte's in der grünen Guidenuniform (gestochen von Linge). Noch mehr Aufsehen machten: der Besuch des Ersten Consuls in der Manufactur der Gebrüder Sévènes zu Rouen und der Besuch Bonaparte's in der Oberkämpf'schen Kattunfabrik zu Jouy, ganz besonders aber die große Sepiazeichnung der Parade vor den Tuilerien (1802). Von allen damaligen Künstlern lebte J. am meisten in der Familie und selbst im Hause Bonaparte's. Auch später gehörte J. zu dem vertrautern Kreise des Tuilerienhofs, und außerdem, daß er fast das Monopol hatte, den Kaiser und die kaiserliche Familie zu porträtiren, mußte er im Gefolge Napoleon's öfter Haupt- und Staatsactionen nach dem Leben zeichnen. Als trefflicher Künstler erschien J. ferner in seinen Miniaturgemälden der Aquarellmalerei. Hauptwerk letzterer Art ist die Ansicht der großen Ausgangstreppe des pariser Museums, das 1817 gleichzeitig mit der großen Kreidezeichnung: Conferenz des Wiener Congresses, ausgestellt war. Bei der Gewandtheit J.'s machte er selbst in der Lithographie Glück, wie seine Blätter für die „Voyage pittoresque et romantique dans l'ancienne France" beweisen. Außerdem betrieb J. die Porzellanmalerei mit Erfolg. Ein berühmtes Werk dieser Gattung ist die sogenannte Marschallstafel (la table des maréchaux), eine große Porzellanplatte mit den Porträts des Kaisers und der franz. Generale, welche die Große Armee auf dem Feldzuge von 1805 commandirten. J. hatte sie 1812 nach Percier's Zeichnung in der Manufactur von Sèvres ausgeführt, wo er die Stelle des ersten Malers bekleidete. Er war auch nacheinander Maler der auswärtigen Angelegenheiten, der Ceremonien und des Cabinets des Kaisers, und als solcher zeichnete er die Costüme zu dem Prachtwerke über die Krönung Napoleon's. Nachher wurde er Director der Decorationen der Oper, endlich Hofmaler Ludwig's XVIII. und Anordner der Feste und Schauspiele bei Hofe. — **Isabey** (Eugène), Sohn des Vorigen, geb. zu Paris 1807, ist einer von den besten jetzt lebenden Marinemalern. Er genoß zuerst den Unterricht seines Vaters und entwickelte sehr frühzeitig ein entschiedenes Talent für Seestücke. Auf den Ausstellungen von 1824 und 1827 erschienen die ersten Proben dieses Talents, welches sich seitdem zu hoher Meisterschaft ausgebildet. Günstige Gelegenheit für ihn war die Expedition nach Algier 1830, welche er als königl. Marinemaler mitmachte. Später malte er im Auftrage der Julіregierung für das historische Museum zu Versailles mehre seiner vorzüglichsten Seebilder, die ihm großen Ruf und zahlreiche Bestellungen zuzogen. Zu seinen besten Bildern dieser Art gehören: der Hafen von Marseille (1840) und die Umladung der Asche des Kaisers (1843). Seine Seestücke sind von täuschender Wahrheit durch einen eigenthümlich überstrichenen Auftrag. Auch malt er innere Ansichten von Gebäuden, alchymistische Laboratorien und dergleichen, wo es ihm hauptsächlich auf die effectvolle Darstellung mannichfachen bunten Geräths und Costüms ankommt.

Isagōge, d. i. Einleitung, nennt man gewöhnlich den Inbegriff von Vorkenntnissen, die zu dem Studium eines größern wissenschaftlichen Ganzen nöthig sind. Der ältere Sprachgebrauch bezeichnete damit häufig Das, was wir jetzt die Darstellung einer Wissenschaft nennen, jedoch mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniß der Lernenden.

Isambert (François André), franz. Rechtsgelehrter und praktischer Jurist, geb. zu Aunay (Eure-Loire) 30. Nov. 1792, ein Zögling des Grafen Lanjuinais, wurde 1818 Advocat und erwarb sich als historischer Jurist ein großes Verdienst durch seinen „Recueil général des anciennes lois françaises, depuis l'an 420 jusqu'à la révolution de 1789" (29 Bde., Par. 1821—33), den er mit kritischen Abhandlungen bereicherte und wobei er de Crusy, Jourdan, Armet und Taillandier zu Mitarbeitern hatte. Ferner gab er heraus einen „Traité du droit public et du droit des gens" (5 Bde., Par. 1823), den „Traité sur la voirie" (3 Bde., Par. 1825—30), den „Code électoral et municipal, ou code des droits civiques" (3 Bde., 2. Aufl., Par. 1831) und mehre andere Werke, die bei den Juristen in großem Ansehen stehen. Unter der Restauration entschiedener Oppositionsmann und Jesuitenfeind, knüpfte er seinen Namen an wichtige politische Processe, worüber seine interessanten „Plaidoyers, dissertations et mémoires dans des causes célèbres de la restauration" (3 Bde., Par. 1831) Auskunft geben. Er vertheidigte den in Perpignan zum Tode verurtheilten Lanjin, den General Berton, den Obersten Caron und die Unteroffiziere von Rochelle, deren Gnadengesuch er mit einer

Bittschrift unterstützte, die seine Stellung als Advocat am königl. Rathscollegium compromittiren konnte. Glücklicher war er bei dem Processe Armand Carrel's und seiner zahlreichen Mitangeklagten, wo er für Alle gelindere Straferkenntnisse oder Freisprechungen auswirkte. J. hatte sich bereits eine Stelle unter den Häuptern der liberalen Partei errungen, als sein Plaidoyer für die Mulatten von Martinique seinem Advocatenruf das Siegel aufdrückte. Auch wirkte er mit Erfolg als Bevollmächtigter der Colonien, für die er bedeutende legislative und administrative Verbesserungen hervorrief. Überall und stets Gegner des kath. Klerus und deshalb „Pfaffenfresser" genannt, war er auch Mitglied vom Verein der Tempelherren. Als die Ordonnanzen von 1830 erschienen, protestirte J. im Namen des Advocatenstandes. Einer von den Ersten begab er sich auf das Stadthaus, wo er von der zusammengetretenen Provisorischen Regierung zum Director des „Bulletin des lois" ernannt wurde. Sodann betheiligte er sich bei den Vorgängen in den ersten Tagen der Julirevolution sehr lebhaft. Am 27. Aug. zum Rath am Cassationshofe ernannt, redigirte er die von den 221 durchgesehene und verbesserte Charte und trat im October jenes Jahres in die Deputirtenkammer, wo er für das Ministerium Laffitte stimmte. Unter dem Ministerium Périer wandte er sich wieder zur Opposition. Aufrichtig liberal, aber doch factisch mit der Juliregierung ausgesöhnt, zeigte er in seinem Benehmen eine gewisse Haltungslosigkeit, indem er ihre Maßregeln bisweilen derb angriff, sie aber auf der Rednerbühne wie auf dem Richterstuhl anhaltend vertheidigte. Nach der Februarrevolution von 1848 in dem Depart. Eure-Loire in die Nationalversammlung gewählt, hielt er sich in der Constituante zum republikanischen Centrum, wurde aber bei den Wahlen für die Legislative nicht wieder gewählt. Außer den genannten hat J. noch viele kleinere Arbeiten geliefert, von denen wir nur die „Recherches historiques sur le système électoral français" (Par. 1830) und den mit dem Grafen de Lasteyrie, Condorcet-O'Connor u. A. gemeinschaftlich herausgegebenen „État religieux de la France et de l'Europe" (Par. 1843—44) erwähnen. J. war einer der Gründer der „Gazette des tribunaux" und nahm lebhaften Antheil an der von Wolowski gestifteten „Revue de législation et de jurisprudence". Seine „Pandectes françaises", eine vollständige Sammlung der franz. Gesetze, Verordnungen, Actenstücke u. s. w. von 1789 bis auf die neueste Zeit, für den praktischen Gebrauch bestimmt, sind unbeendigt geblieben.

Isar, ein südlicher Nebenfluß der Donau, entspringt in der tiroler Herrschaft Tauer auf dem Heisenkopfe nördlich von Innsbruck, fließt anfangs westwärts nach Scharnitz, stürzt dann als reißender Bergstrom nach Baiern, geht in nördlicher Richtung über Mittenwald und Tölz, wo sie das Gebirge verläßt und in die bair. Hochebene tritt, und nun fahrbar und mit geringem Gefälle über München und Freising, dann gegen Nordosten über Moosburg, Landshut, Dingolfing und Plattling und mündet nach einem Laufe von 40 M. gegenüber von Deggendorf. Sie hat, wie Iller und Lech, bei dem Austritt aus dem Gebirge Stromengen und Stromschnellen, bildet viele Inseln und nimmt links die Loisach aus dem Kochelsee und die Ammer aus dem Ammersee auf. Ihr Gebirgsthal ist volkreich und voll regen Lebens. Die Bewohner nähren sich von Holzhandel, vom Flößen des Holzes nach München, von Viehzucht auf den zahlreichen Alpenweiden, ziehen vorzügliche Pferde und liefern Gyps, Kalkstein und Marmor, letztern aus einem Bruche, der schon 1703 bearbeitet wurde und einen Stein von aschgrauer und schwärzlicher Farbe ausgibt. Auf dem Plateau ist das Gebiet der Isar reich an moorigen Haidestrecken. Solche sind außer den Moosgründen an der Ammer und am Ammersee das Dachauer, das Erdinger- und das Isarmoos. Letzteres ist die nördliche Fortsetzung des Erdingermooses, am linken und besonders am rechten Ufer der Isar, $7\frac{1}{2}$ M. lang und $\frac{1}{2}$ M. breit. Der frühere Isarkreis heißt jetzt Oberbaiern.

Isaure (Clemence), die angebliche Wiederherstellerin der **Jeux floraux** (s. d.).

Isaurien, eine Landschaft im Süden von Kleinasien, zwischen Pamphylien und Cilicien, war im Alterthume durch die Raubsucht seiner Bewohner berüchtigt. Die Isaurier, welche frühzeitig als Piraten das ganze Mittelmeer beunruhigten, bildeten hier und in dem angrenzenden rauhen Cilicien einen eigenen Freistaat und traten namentlich seit dem ersten Kriege gegen Mithridates, 87—84 v. Chr., der sich mit ihnen gegen die Römer verband, kühner und verwegener auf. Selbst nachdem von Rom aus der Krieg gegen sie beschlossen war und der Proconsul Publius Servilius, der deshalb den Beinamen Isauricus erhielt, in einem dreijährigen Kampfe, von 78—75 v. Chr., mehre Punkte nebst der Hauptstadt erobert und zur röm. Provinz gemacht hatte, trieben sie ihr Handwerk fort, bis Pompejus, durch eine zahlreiche Flotte unterstützt, 67 v. Chr. sie gänzlich schlug. Doch wurde auch durch diese Niederlage ihre Macht nicht völlig gelähmt, denn im 3. Jahrh. n. Chr. stellten sie unter Gallienus den Cajus Annius

Trebellianus an ihre Spitze, wurden zwar von Probus besiegt, nahmen aber später wieder die meisten röm. Küstenstädte Ciliciens weg und plünderten noch im 5. Jahrh. n. Chr. Seleucia in Syrien. Seitdem verschwinden sie aus der Geschichte. Ihre Hauptstadt Isaura, welche nahe am Taurus lag, wurde nach Alexander's Tode von Perdikkas, später von dem röm. Proconsul Servilius zerstört, unter Augustus aber von Amyntas, dem Könige Galatiens, in der Nähe ihrer frühern Lage wieder aufgebaut. Gegenwärtig liegt die Stadt in Trümmern.

Isäus, ein attischer Redner, aus Chalcis in Euböa, nach Andern aus Athen, wohin er wenigstens schon frühzeitig kam, lebte in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. bis nach 357. Seine Lehrer waren Lysias und Isokrates. Er selbst ertheilte, abgezogen von Staatsgeschäften, Unterricht in der Beredtsamkeit, namentlich auch dem Demosthenes, und schrieb gerichtliche Reden für Andere. Von seinen 50 Reden haben sich nur elf erhalten, die sich durch einfachen und oft kräftigen Stil empfehlen und meist Erbschaftsangelegenheiten betreffen. Sie finden sich in den Sammlungen der „Oratores Attici" von Reiske (12 Bde., Lpz. 1770—75), J. Bekker (5 Bde., Berl. 1823—24) und Baiter und Sauppe (Zür. 1840). Eine besondere, sehr gute Ausgabe ist vorhanden von Schömann (Greifsw. 1831), eine deutsche Übersetzung von Demselben (2 Bde., Stuttg. 1830). Vgl. Liebmann, „De Isaeai vita et scriptis" (Halle 1831).

Ischia (sprich Iskia), bei den Alten Anaria genannt, eine kleine Insel vulkanischen Ursprungs, am Eingange des Meerbusens von Neapel, südwestlich vom Vorgebirge Miseno, ist sowol ihrer reizenden Lage als ihrer Fruchtbarkeit, ihres trefflichen Weins und ihrer heißen Bäder wegen berühmt. Sie hat einen Flächenraum von 1¼ QM. und 24000 E. Der höchste Berg der Insel ist der 2356 F. hohe Vulkan Epomeo, auch Monte San-Nicolo genannt, der erst im 14. Jahrh. aufgehört hat, thätig zu sein, und gegenwärtig, ziemlich auf seinem Gipfel, ein Kloster trägt. Die Hauptorte sind **Ischia** an der Ostküste, mit 500 E. und einem bedeutenden Hafen, der durch ein 600 F. hoch auf einem Basaltfelsen liegendes Castell beschützt wird, und **Foria** an der Westküste, von wo die Landesproducte ausgeführt werden. Die berühmtesten Bäder sind die von Casamicciola mit einem Hospital, worin 300 Kranke unentgeltlich verpflegt werden, die Dunstbäder (Stufe) von Castiglione, San-Lorenzo und Sta.-Restituta bei dem Dorfe Lecco. Die ersten Bewohner der Insel, die Euböer, wurden gleich den Syrakusanern, den nachfolgenden Besitzern derselben, durch heftige Ausbrüche des Epomeo vertrieben. Lange blieb nun die Insel unbewohnt, bis die benachbarten Neapolitaner sie mit neuen Colonisten besetzten, die aber bald unter die Herrschaft der Römer sich beugen mußten. Wie überhaupt mehre reiche Römer auf J. ihre Landsitze hatten, so hatte auch der Kaiser Augustus daselbst einen Palast, dessen Trümmer noch jetzt vorhanden sind. Wegen einer im Alterthume auf J. und dem benachbarten Procida (s. d.) einheimischen Affenart gab man beiden Inseln zusammen den Namen **Pithecusä**; doch hieß auch J. allein Pithecusa.

Ischl, ein Marktflecken in der Bezirkshauptmannschaft Gmunden im oberöstr. Salzkammergute (s. d.), zu beiden Seiten der Traun, 1588 F. über dem Meere, im Mittelpunkte dreier Thäler gelegen und von hohen pittoresken Kalkalpen umgeben, hat 2000 E. und in der Nähe große Salzwerke. Der Ort wurde noch insbesondere durch die seit 1822 daselbst eingerichteten Soolbäder berühmt, welche jetzt jährlich von mehr als 1000 Badegästen besucht werden. Besonders wirksam sind die Sooldunstbäder, welche man über der großen Salzsiedepfanne angebracht hat. Auch ist eine kräftige Salzquelle im Orte. Die Umgebungen J.s sind so reizend, daß es der Lieblingsort des östr. hohen Adels geworden und in neuester Zeit einen europ. Ruf erlangt hat durch diesen Zusammenfluß der großen Welt, durch Zusammenkünfte von Monarchen und Diplomaten. So fanden hier im Aug. 1850 Conferenzen zwischen dem östr. Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg, dem russ. Minister Nesselrode und dem russ. Gesandten in Berlin, von Meyendorf, im Aug. 1851 aber die Zusammenkunft des Kaisers von Östreich und des Königs von Preußen statt. Vgl. Weidemann, „Der Führer nach und um J." (Wien 1834); Straß, „Salzburg, J. und Gastein nebst deren Umgebungen" (Berl. 1851).

Isegrim, eigentlich Isangrim, d. h. scharf, grausam wie das Eisen oder Schwert, ist in der deutschen Thiersage (s. d.) der Name des einen ihrer beiden Haupthelden, des Wolfs. Ein lat., in Südflandern verfaßtes Gedicht des 12. Jahrh., das diesen, jedoch unzweifelhaft weit ältern Namen trägt und seinem Inhalt nach später in den lat. „Reinardus" verarbeitet worden ist, hat Jak. Grimm in seinem „Reinhart Fuchs" (Berl. 1834) herausgegeben.

Iselin (Isaak), ein geistreicher philosophischer Schriftsteller, geb. zu Basel 17. März 1728, der Sohn Jak. Christoph J.'s, der ebenfalls als historischer und politischer Schriftsteller be-

kannt ist, und 1737 als Professor der Theologie zu Basel starb, studirte die Rechte in **Göttingen**, wo er auch als Doctor promovirte, und ging dann zu seiner weitern Ausbildung auf **Reisen**. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt wurde er 1754 Mitglied des Großen Raths und 1756 Rathsschreiber, in welcher Eigenschaft er sich bei treuer und eifriger Abwartung seines Amts große Verdienste erwarb. Er starb zu Basel 15. Juni 1782. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der Menschheit" (2 Bde., Zür. 1764—70). Nächstdem sind zu erwähnen seine „Vermischten philosophischen Schriften" (2 Bde., Zür. 1770) und seine „Ephemeriden der Menschheit" (7 Bde., Bas. 1776—82), die R. Z. Becker bis 1786 fortsetzte. Vgl. Hirzel, „J.'s Denkmal" (Zür. 1782).

Isenburg, eine Standesherrschaft im Großherzogthum und Kurfürstenthum Hessen, 15 QM. umfassend, großentheils gebirgig, liefert Getreide, Flachs, Taback und viel Holz, auch Eisen und Salz und hat treffliche Viehzucht und Fischerei. Die bedeutendste Stadt ist Offenbach (s. d.). Die gegenwärtigen **Fürsten** und **Grafen** von J., von deren Stammburg in dem gleichnamigen Flecken bei Koblenz sich nur wenige Ruinen erhalten haben, gehören zu den ältesten deutschen Dynastengeschlechtern. Als der Ahnherr des Hauses erscheint **Heinrich, Graf von J.**, um 1290. Nach vielfachen Spaltungen der Familie wurde 1712 das Erstgeburtsrecht eingeführt. Damals bestanden bereits die beiden noch gegenwärtig fortblühenden Hauptlinien: **J.-Offenbach-Birstein** und **J.-Büdingen**, gestiftet von den Söhnen Wolfg. Ernst's (gest. 1633), nämlich jene von **Wolfg. Heinrich**, gest. 1635, diese von **Joh. Ernst**, gest. 1685. Die erste theilte sich in die Speciallinien **J.-Offenbach**, die aber schon wieder mit ihrem Begründer, Joh. Philipp, 1718 erlosch, und **J.-Birstein**, die in der Person Wolfg. Ernst's I., der auch Offenbach ererbte, von Kaiser Karl VII. 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Wolfg. Ernst's jüngerer Bruder, der Graf Wilh. Moritz, gründete, mit Philippseich abgefunden, die noch vorhandene Nebenlinie **J.-Philippseich**. J.-Birstein hatte eine Stimme im wetterauischen Grafencollegium wie bei dem oberrhein. Kreise. Durch seinen Beitritt zum Rheinbunde erlangte der Fürst **Karl von J.-Birstein** 1806 nicht nur selbst die Souveränetät, sondern auch die Oberhoheit über die Besitzungen von J.-Büdingen, ingleichen über die der Grafen von Schönborn-Heusenstamm und Lerchenfeld. Durch die Wiener Congreßacte ward jedoch das Fürstenthum 1815 als mediatisirtes Land unter die Souveränetät des Kaisers von Östreich gestellt, nachher aber zum größern Theile als Standesherrschaft der Hoheit des Großherzogs von Hessen untergeben. Letzterer verleibte es den Provinzen Starkenburg und Oberhessen ein und überließ einen Theil davon an Kurhessen für hanauische Ämter zur Entschädigung. Von dem Fürstenthum J., welches der Kurfürst von Hessen in seinen Titel und sein Wappen aufgenommen hat, besitzt **J.-Offenbach-Birstein** unter kurhess. Hoheit 2,1 QM. (die Ämter Birstein mit 5000 und Langenselbold mit 6775 E.), unter großherzogl. hess. Hoheit die Ämter Offenbach, Dreieich und Wenings (5,4 QM. mit 14200 E.), zusammen 7½ QM. Der jetzige Standesherr ist Fürst **Wolfg. Ernst III.**, geb. 25. Juli 1798, welcher 21. März 1820 seinem Vater, dem Fürsten Karl Friedr. Ludw. Moritz, folgte und mit der Gräfin Adelheid von Erbach-Fürstenau in kinderloser Ehe lebt. An der Spitze der gräflichen Nebenlinie J.-Philippseich, welche im Großherzogthum Hessen das Paragium Amt Philippseich (2¼ QM. mit 6850 E.) besitzt, steht als Standesherr der Graf **Georg Kasimir**, geb. 15. April 1794, großherzogl. hess. Generalmajor und Generaladjutant des Großherzogs. Das gegenwärtige Haupt einer Abzweigung der Linie J.-Philippseich ist Graf **Wilh. Christoph von J.**, geb. 15. Juni 1782, bair. General der Infanterie und Oberst-Inhaber des 11. Infanterieregiments, Sohn des bair. Generallieutenants Grafen **Georg Aug. von J.** (geb. 5. Nov. 1741, gest. 21. Nov. 1822), der den Titel Erlaucht führt und als Chef seines Hauses Mitglied der ersten Kammer im Großherzogthum Hessen ist. In der zweiten Hauptlinie J.-Büdingen gründeten die vier Söhne des Stifters derselben wieder vier Speciallinien, nämlich **J.-Büdingen**, **J.-Wächtersbach**, **J. zu Meerholz** und **J. zu Marienborn**, welche letztere 1725 ausstarb und deren Besitzungen an J. zu Meerholz fielen. Die erste (die Hauptlinie) besitzt unter großherzoglich hess. Oberhoheit 3¼ QM. (die Ämter Büdingen und Mockstadt mit 11000 E.). Der gegenwärtige Standesherr, Fürst **Ernst Kasimir**, geb. 14. Dec. 1806, succedirte in Folge der Abtretungsurkunde vom 1. Nov. 1848 seinem Vater, **Kasimir Ernst**, geb. 20. Jan. 1781, großherzogl. hess. Generallieutenant, der 1840 mit seiner gesammten Nachkommenschaft von dem Großherzog von Hessen in den Fürstenstand erhoben wurde. Die Linie J.-Wächtersbach besitzt 2 QM. mit 6500 E. unter großherzogl. hess. und kurhess. Oberhoheit. Standesherr ist der Graf **Ferdinand Maximilian**, geb. 24. Oct. 1824, welcher seinem Vater, dem Grafen **Adolf von J.**

(geb. 26. Juli 1795), durch Abtretungsurkunde vom 9. Oct. 1847 folgte. Die Linie J. zu Meerholz, die unter kurhess. Oberhoheit das Amt Meerholz (1,3 QM. mit 4850 E.), unter großherzoglich hessischer das Amt Marienborn (0,8 QM. mit 2170 E.) besitzt, hat zum Haupte den Standesherrn und Grafen Karl, geb. 26. Oct. 1819.

Isère, ein linker Nebenfluß der Rhône, entspringt 6600 F. über dem Meere an dem 12500 F. hohen Mont-Iseran auf der Hauptkette der Grajischen Alpen in Savoyen, fließt erst in mehren Bogen gegen Westen über Moutiers-en-Tarantaise, Conflans und Montmeillan, tritt dann bei dem Fort Barreaux in das nach ihr benannte franz. Departement, geht hier südwestlich über Grénoble, dann über Romans und mündet nach einem Laufe von 41 M. nahe oberhalb Valence. Von Montmeillan ab, welches 834 F. hoch über dem Meere liegt, gestattet ihr ruhigerer gleichmäßiger Lauf die Schiffahrt, wiewol die Fahrt zu Berg nur durch Anwendung von Zugthieren möglich ist. Unter den Nebenthälern ist das des Arc in der savoyischen Provinz Maurienne das bedeutendste. — Das franz. Departement Isère, gebildet aus dem größten Theile der Dauphine mit den Landschaften Viennais und Graisivaudan, zählt auf 151 QM. 603500 E. Im Ganzen ist es gebirgig, besonders im Südosten, wo der Pic de Belledonne, 9180, der Grenico, 9360, der Col de Saix, 9300 F. hoch, über die Schneelinie emporragen, nebst andern grotesken Felsmassen mit ewigem Schnee und Gletschern bedeckt sind und mit den engen Felsspalten, dunkeln Waldungen, wilden Bergwassern und tobenden Cascaden, tiefen Thalgründen, weiten Grotten und Tropfsteinhöhlen die erhabensten Naturscenen und mannichfaltigsten Abwechselungen darbieten. Flacher wird das Land gegen die Rhône hin, welche an der Nord- und Westgrenze fließt, wo sie die Bourbre und den Guiers aufnimmt. Ihr Nebenfluß Isère, der das Departement in eine Nordwest- und Südwesthälfte theilt, nimmt den Ozains, den Drac mit der Romanche und die Bourne auf, welche den südöstlichen Theil bewässern. Im Osten gibt es viele kleine Seen, Teiche und Moräste. Das Klima ist in der Alpenregion gesund, mehr kalt als warm und sehr veränderlich; die mittlere Bergregion ist mit Waldungen und herrlichen Weiden bedeckt, die untere mit Rebenpflanzungen, Kastanien- und Nußbäumen. Groß ist in deren Thälern und in der Ebene die Sommerhitze, doch tritt nicht selten noch im Mai plötzlicher Frost ein und macht die Ernten unsicher. Überhaupt ist der Ackerbau mit vielen Beschwerden verbunden, spendet jedoch das nöthige Getreide, besonders viel Roggen. Hanf, Obst, namentlich auch Mandeln und Nüsse werden in Menge gewonnen und in neuer Zeit auch viel Runkelrüben zum Behuf der Zuckerfabrikation angebaut. Der Wein kommt dem an der Rhône wachsenden Côte Rotie nahe. Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht sind von großer Wichtigkeit, nicht unerheblich die Seidencultur. Die Käse von Sassenage, unterhalb Grénoble, sind sehr geschätzt. An Mineralien ist dies Departement eines der reichsten Frankreichs. Es hat das einzige Silberbergwerk des Staats, das zu Allemont an der Romanche; vor allem wichtig aber sind die Bleigruben bei Vienne und die Eisenminen. Auch gibt es viele Mineralquellen und mehre Bäder und bei dem Dorfe Barthélemy, unweit St.-Vif, eine Quelle, die brennbares Gas ausströmt, eines der sieben Wunder der Dauphiné. Neben dem lebhaften Hüttenbetrieb, mit zahlreichen Hohöfen und Hammerwerken, besonders im Gèrethale, welches bei Vienne ausmündet, der Stahl- und Kupferwaarenfabrikation sind am bedeutendsten die Garnspinnerei und Weberei von Hanfleinwand, deren Mittelpunkt Voiron, die Manufacturen und Fabriken in Leder, Handschuhen (Grénoble), Papier, Tapeten, Branntwein, Liqueur und Seide. Diese Industrieerzeugnisse nebst Wein, Holz, Hanf und Wolle bilden die Hauptartikel der Ausfuhr; auch der Transitoverkehr ist von großer Wichtigkeit. Das Departement hat zur Hauptstadt Grénoble (s. d.) und zerfällt in die vier Arrondissements Grénoble, St.-Marcelin, La-Tour-du-Pin und Vienne.

Iserlohn, wichtige Fabrik- und Handelsstadt in der Grafschaft Mark und zum Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen gehörig, am kleinen Flusse Baar in einer bergigen Gegend, hat 12500 E., drei evang. und eine kath. Kirche, eine gute Gewerbschule, eine Real- und eine Töchterschule. Die Fabriken liefern kurze Eisenwaaren, Messing-, Bronze- und Drahtarbeiten. Mehr als 60 ansehnliche Handelshäuser beschäftigt der Verkehr mit Italien, Frankreich, Spanien, Amerika, Holland, Belgien und dem Norden. Wie schon der Name andeutet, wurde hier von Anfang an der Bau auf Eisen betrieben und dasselbe schon im Mittelalter zu Panzern, Draht u. s. w. verarbeitet. In der Mitte des 18. Jahrh. bildete sich die Messinggewerkschaft zur Gewinnung des Galmei, was die Grundlage zu dem Anfang des 19. Jahrh. hierher verpflanzten, jetzt wichtigsten Industriezweige, der Bronzefabrikation wurde. Später entstand die fast gleich bedeutende Nadelfabrikation. Die im vorigen Jahrhundert aufblühende Seidenfabrikation ist jetzt ganz verdrängt.

Isidōrus Hispalensis, Bischof von Sevilla (Hispalis), ein um die span. Kirche sehr verdienter Geistlicher, geb. zu Cartagena in Murcia, gest. 636, lieferte in seinen „Sententiarum sive de summo bono libri III" eine Art Glaubenslehre nach den Aussprüchen der ältern Kirchenlehrer und in seinen „Originum seu etymologiarum libri XX" eine Art Encyklopädie, auch mehre grammatische, historische und theologische Schriften, wie „De differentiis verborum libri III", „Synonymorum libri II" und „Liber glossarum"; ferner das „Chronicon usque ad annum V Heraclii", eine Geschichte der Gothen von 176—628 (herausgegeben von Rösler, Tüb. 1803, nebst „Observationes", Tüb. 1804), eine Chronik der westgoth. Könige, ein „Liber de scriptoribus ecclesiasticis" und endlich eine „Collectio canonum ecclesiae Hispaniae", die auch außerhalb Spanien zu großem Ansehen gelangte und später vielfach erweitert und vervollständigt wurde. Die beste Ausgabe seiner gesammten Werke besorgte Faustus Arevalo (7 Bde., Rom 1797—1803). — Die sogenannten **Pseudoisidorischen Decretalen**, vom 9. Jahrh. an gesammelt, erhielten den Namen nach Isidorus Mercator oder Peccator. (S. **Decretalen**.)

Isidōrus Pelusiota, ein Mönch zu Pelusium in Unterägypten, der ein äußerst strenges Leben führte und kühn die ausschweifenden Sitten der Geistlichen tadelte, war aus Alexandria gebürtig und starb ums J. 450. Seine noch vorhandenen zahlreichen Briefe (Par. 1638) sind nicht unwichtig für die Exegese und Kirchengeschichte. Vgl. Niemeyer, „De Isidori Pelusiotae vita, scriptis et doctrina" (Halle 1825).

Isis, eine ägyptische Göttin, die von den Griechen mit der Demeter verglichen wurde. Ihr Name lautete hieroglyphisch Hes oder His. Sie gehörte nebst ihrem Bruder und Gemahl Osiris zu den ältesten Göttern Ägyptens, und Herodot sagt, daß diese beiden Götter am allgemeinsten in allen Theilen des Landes verehrt wurden. Den ältesten Localcultus hatten Beide in dem oberägyptischen This, der ersten ägyptischen Königsresidenz. Andere berühmte Heiligthümer der Isis waren in Philä, Tentyris (Dendera), Memphis, Busiris. Ihr Cultus verbreitete sich später vor andern nach Griechenland und Rom, wo gegen die Misbräuche bei der Feier der Isismysterien öfter eingeschritten werden mußte. Sie wird in der Regel mit einem Sonnendiscus zwischen Kuhhörnern oder auch mit dem Throne, ihrem hieroglyphischen Namenszeichen auf dem Kopfe, dargestellt. Ihr Mythus ist auf das engste mit dem des Osiris (s. d.) verbunden.

Isistafel (Mensa Isiaca, auch Tabula Bembina), ein altes berühmtes ägypt. Denkmal, besteht aus einer mit vermischtem blauen Schmelzwerk überzogenen kupfernen viereckigen Tafel mit künstlich eingelegten Silberfäden. Die Hauptfigur ist die sitzende Isis; der Sinn der übrigen bildlichen Darstellungen aber ist zweifelhaft. Nach der Einnahme Roms im J. 1527 kam die Tafel an den Cardinal Bembo; jetzt befindet sie sich in der ägypt. Sammlung im Museum zu Turin. Äneas Vicus gab sie zuerst, in Kupfer gestochen, heraus (Ven. 1559).

Isla (José Francisco de), ein span. Satiriker, geb. im April 1714 zu Segovia, zeichnete sich als Mitglied des Ordens der Jesuiten in mehren Klöstern als Lehrer und Prediger aus und ging nach der Vertreibung der Jesuiten aus Spanien nach Bologna, wo er im Dec. 1783 starb. Schon in seinem „Triunfo del amor etc." (Madr. 1746; 4. Aufl., 1804) persiflirte er die anspruchsvollen und doch kleinlichen, von den Deputirten Navarras in Pampelona veranstalteten Festlichkeiten zur Feier der Thronbesteigung Ferdinand's VI. mit so feiner Ironie, daß diese sein Lob anfangs für Ernst nahmen und ihn mit Dank und Geschenken überhäuften. Einen europ. Ruf und eine bleibende Stelle in der span. Literatur erwarb er sich durch seine unter dem Namen **Don Francisco Lobon de Salazar** herausgegebene „Historia del famoso predicador Fray Gerundio de Campazas, alias Zotes" (Madr. 1758), in der er nach dem Vorbilde des Cervantes in dem ironisch dargestellten Lebenslaufe seines Helden die span. Predigermönche jener Zeit in solcher Weise persiflirte, daß das Buch von der Inquisition verboten und der zweite Theil erst 1770 mit dem fingirten Druckorte Campazas (d. i. Madrid) „a costa de cosherederos de Fray Gerundio" erscheinen konnte. Eine engl. Übersetzung dieses Werks besorgte Baretti (Lond. 1771) und danach eine deutsche Bertuch (Lpz. 1773). In den spätern Ausgaben („Coleccion de varias piezas relativas á la obra de Fray Gerundio", 3 Bde., Campazas 1804; 4 Bde., Madr. 1813; 6 Bde., Lyon 1824 und öfter) erschien das Werk mit einem dritten Theile bereichert. Eine franz. Übersetzung besorgte F. Cardini (2 Bde., Par. 1822). Man hat von J. auch mehre Übersetzungen aus dem Französischen, unter welchen die des „Gil Blas" von Lesage (s. d.), die er schon 1781 vollendet hatte, die aber erst nach seinem Tode (7 Theile in 4 Bdn., Madr. 1797 und öfter) erschien, die merkwürdigste ist, indem nämlich J. behauptete, daß dieser Roman schon 1635 von einem Spanier verfaßt worden sei, der sich, des-

halb angeklagt und verfolgt, mit einer von Lesage später benutzten Abschrift nach Frankreich geflüchtet habe, wo er 1640 gestorben. Nach seinem Tode erschienen auch seine „Cartas familiares“ (6 Bde., Madr. 1790), enthaltend seinen Briefwechsel mit seiner Schwester und seinem Schwager, die später in einer Auswahl mit gegenüberstehender franz. Übersetzung unter dem Titel „Correspondance espagnole“ (Par. 1804) wieder abgedruckt wurden, und eine Sammlung seiner übrigen nachgelassenen Schriften: „Rebusco de sus obras literarias, asi en prosa como en verso“ (2 Bde., Madr. 1797).

Islam, s. **Mohammedanismus**.

Island, die im hohen Norden zwischen 63° 23′ und 66° 33′ n. Br. und 353° und 3° ö. L. gelegene, von Norwegen 150 M., von Grönland 35 M. entfernte, zum Königreich Dänemark gehörige Insel, ist einer der interessantesten Punkte der Erde. Sie hat einen ungefähren Flächeninhalt von 1406 QM., ist aber im Innern eine schauerliche Wüste und nur auf der südwestlichen Küste spärlich bewohnt. Umgeben von stürmischen, die meiste Zeit mit Eis bedeckten Meeren, mit vielen Felsen und Klippen und immer höher sich thürmenden Eisfeldern, gewährt sie mit ihren hohen, kahlen, mit ewigem Schnee und Eis gekrönten Gebirgen, ihren zahlreichen schroffen Felsen, ihren ungeheuern Lavafeldern und den überall sich darbietenden Spuren fürchterlicher Erdbeben und verwüstender Revolutionen, ohne Baum und mit Ausnahme der Küstenthäler fast ohne Spur der Vegetation, einen Schauer erregenden Anblick, zumal bei dem Gedanken, daß sie einst blühender und bewohnter gewesen und daß die Wissenschaften und Poesie auf ihr in hoher Blüte gestanden. Das Gebirge erhebt sich auf ihr in seinem höchsten Punkte, dem Draefajökul, bis zu 6241 F. über der Meeresfläche, ist mit weitausgedehnten Gletschern oder Jökuls bedeckt und entsendet furchtbare Lavinen oder Sniöflods nach den Ebenen. Unter den zahlreichen feuerspeienden Bergen ist der Hekla (s. d.) auf der Südküste der bekannteste, der schon seit 1104 thätig sein soll. Andere bedeutende Vulkane sind der Krabla, Leirniukur, Biarnaflag und Hitzool auf der nördlichen und der Kötligiau und Draefajökul auf der südlichen Küste, die sich insgesammt erst um 1724 entzündeten. Mit ihnen stehen die vorzugsweise auf der südwestlichen Küste unendlich häufigen heißen Quellen in Verbindung, die man in Laugar, d. i. Bäder, welche ruhig fließen, und in Hver (Springquellen) oder Geiser (s. d.), d. i. Strudel, die in Gestalt von Springbrunnen aufsprudeln, eintheilt, deren Wasser in der Temperatur vom Lauwarmen bis zum Siedendheißen aufsteigt und theils wohlschmeckend, theils schwefelig ist. Sie sind großen Veränderungen unterworfen und versiegen so schnell, wie sie entstehen. In Folge der Beschaffenheit des Bodens ist die Insel häufig von Erdbeben heimgesucht; die fürchterlichsten Verwüstungen erfuhr sie durch solche 1755 und 1783. Gewitter sieht man hier nur selten, desto häufiger Nordlichter. Der Winter ist sehr streng und das Klima scheint sich fort und fort zu verschlimmern. Das Thierreich bietet Rindvieh, etwa 30—40000 Stück, aber meist ohne Hörner, Schafe, gegen 500000 Stück, oft mit vier und fünf Hörnern, Pferde, klein, aber kräftig, Hunde, Rennthiere, die man seit 1770 eingeführt hat, Seehunde, Falken, Schwäne und unzählige Seevögel. Das Pflanzenreich hat nutzbare Flechten, z. B. das Isländische Moos (s. d.), und Beeren, sowie in Gärten Kartoffeln, Rüben, Kohl, Spinat, Petersilie, Flachs, vorzüglich aber Rettig, Senf und Kresse. Das Mineralreich liefert Gyps, Schwefel, Eisen und eine Art Braunkohle, Surturbrand genannt, die nächst dem Treibholz an der nördlichen und östlichen Küste das Holz ersetzt. Holz und Getreide, die man nach glaubhaften Zeugnissen in früherer Zeit auf I. baute, gedeihen nicht mehr. Die Zahl der Bewohner belief sich zu Anfang des 12. Jahrh. etwas über 50000 Seelen, die Zählung von 1846 ergab 57453 E. Sie sind german. Abkunft, ernst und treu, von reinen Sitten, nicht gemeiner Ausbildung und bekennen sich zur protest. Kirche. Ihre Sprache ist die altnorwegische, die sich fast in ursprünglicher Reinheit erhalten hat; doch sprechen die Bewohner an der Küste meist auch Dänisch. Daß ein Isländer nicht lesen und schreiben könnte, ist eine seltene Erscheinung. Von Liebe zum Vaterlande beseelt, zeigen sie meist eine große Vertrautheit mit dessen in Sagen und Gedichten aufbewahrter Geschichte. Ein kleiner, dürftiger Menschenschlag, erreichen sie selten ein hohes Alter, besonders haben sie an Skorbut und Gicht zu leiden. Merkwürdig ist die Fruchtbarkeit der Frauen, bei denen es etwas ganz Gewöhnliches, daß sie 12—15 Kinder zeugen. Die Wohnungen bestehen in niedern, mit Moos ausgestopften und mit Rasen gedeckten Hütten von Torf oder Lavastücken. Städte und Dörfer gibt es eigentlich gar nicht, indem man sich ganz vereinzelt nach dem Bedürfniß und der Beschaffenheit des Bodens angebaut hat. Fischfang, Jagd auf Vögel, Viehzucht, Strumpf- und Handschuhweberei und Handel mit Eiderdunen, Wolle u. s. w. bilden die Erwerbsquellen des Isländers. Brot gilt für einen Leckerbissen des

Reichen; aus dem Isländischen Moos bereitet man Mehl, das auf sehr verschiedene Weise verspeist wird. Die Hauptnahrung sind getrocknete Seefische, auch genießt man viel Milch. Das Vieh füttert man in schlimmen Zeiten mit gestoßenen Fischgräten. Wenn auch in großer Armuth, so leidet doch der Isländer bei seiner Genügsamkeit für gewöhnlich keinen Mangel. Letzterer tritt erst dann, aber auch um so furchtbarer ein, wenn vulkanische Ausbrüche die Wiesen überschütten und das Treibeis den Fischfang und das Einlaufen europ. Schiffe verhindert. Die ganze Insel ist politisch nach den Himmelsgegenden in Nord-, Ost-, West- und Südland getheilt. Der einzige stadtähnliche Ort Reykjavik (Rauchbucht) an der Westküste, am Farefiord, ist der Sitz des Stiftsamtmanns und des Bischofs und hat 700 E., eine Bibliothek von 8000 Bänden, eine königliche isländische Gesellschaft, eine Sternwarte und eine Apotheke. Außerdem sind noch Havnefiord, mit einem guten Hafen, Bessastadir oder Bessestadt, mit einer Gelehrtenschule, und Leirar, nördlich von Reykjavik, wegen der einzigen Druckerei auf der Insel zu erwähnen. Vgl. Gliemann, „Geographische Beschreibung von I." (Altona 1824); Ebel, „Geographische Naturkunde von I." (Königsb. 1850); Sartorius von Waltershausen, „Physisch-geographische Skizze von I." (Gött. 1847).

I., bereits im 8. Jahrh. von irischen Mönchen an einzelnen Stellen der Ostküste bewohnt, erhielt den bei weitem größten Theil seiner Bevölkerung von Norwegen, wo es zuerst durch die während der J. 860—870 aufeinanderfolgenden Reisen des Naddodd, des Gardar, des Flokki bekannt wurde. Naddodd, ein norweg. Viking, der auf einer Reise nach den Faröer vom Sturm verschlagen hier landete und die erste Kunde von der Insel verbreitete, nannte es Schneeland. Von Flokki oder Rafna-Flokki, wie er nach den von ihm zur Auffindung des Eilandes ausgesandten Raben hieß, erhielt es wegen des vielen Treibeises, das er in den Buchten aufgehäuft fand, den Namen Island. Der Erste, welcher sich erst (870) an der Südküste, bleibend (seit 874) in dem spätern Reykjavik einen festen Wohnsitz gründete, war der Norweger Ingolf mit seinen Angehörigen und Verwandten. Bald folgten demselben Andere aus der Heimat nach. Denn da hier gleichzeitig der König Harald Haarfager durch Besiegung der übrigen Könige Norwegens sich zu dessen Alleinherrscher, durch Besteuerung der Odalsgüter die freien Grundbesitzer zu seinen Pächtern gemacht, zogen Alle, die den neuen Verhältnissen sich nicht fügen mochten, außer Landes, ostwärts nach Schweden, west- und südwärts nach Frankreich und den brit. Inseln. Der Hauptstrom der Auswanderung ging aber nach I. und nach 60 J. war bereits alles bewohnbare Küstenland der Insel besetzt. Der Umstand, daß es vorzugsweise die Vornehmern und Angesehenern waren, die an der Spitze ihrer Familien und Untergebenen nach I. zogen, andererseits das Bedürfniß, das althergewohnte Leben in neuer Heimat ungestört fortzusetzen, blieb nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die sich sehr bald entwickelnde Verfassung der Insel. Während diese anfangs in den einzelnen, ganz voneinander unabhängigen Besitznahmen auf der priesterlichen und zugleich richterlichen Gewalt der Tempelvorsteher (Goden) beruhte und eine hierarchisch-aristokratische war, gestaltete sie sich seit der Vereinigung der Einzelherrschaften zu einem organischen Ganzen zu einer aristokratisch-republikanischen. Den Grund dazu legte (927) Ulfliot's für die ganze Insel gültige Gesetzgebung und seine Errichtung des Althing, d. h. einer aus den verständigsten und kundigsten Männern aller Bezirke zusammengesetzten Versammlung, die unter dem Vorsitze des „Gesetzsprechers" jeden Sommer 14 Tage lang auf der großen Thingvallaebene die oberste Gerichtsbarkeit übte und über die Angelegenheiten des Landes sich berieth. Als dies eine Althing nicht mehr auszureichen schien, wurden neben ihm seit 962 eine Anzahl ähnlicher Thinge für die einzelnen Bezirke der zu diesem Zweck in vier Viertel getheilten Insel eingerichtet, diesen endlich 1004 durch Njal ein besonderes höchstes Gericht (das Fünftergericht) beigefügt. Das Christenthum, zu dem sich bereits einige der ersten Ansiedler bekannten, wurde nicht ohne mannichfachen Widerstand im J. 1000 gesetzlich angenommen. Schulen wurden zugleich gestiftet, zwei Bischofsitze in Holar und Skalholt errichtet. Die mit der christlichen Lehre eingeführte Kenntniß lat. Schrift und Sprache, abendländischer Literatur und Gelehrsamkeit fand hier einen um so empfänglichern Boden, als der Dichtkunst und geschichtlichen Erzählung bereits seit der Ansiedelung eine sorgsamere Pflege und Ausbildung zu Theil geworden wie irgend anderwärts im germanischen Norden. (S. **Skandinavische Sprache und Literatur.**) Während die frühern, häufig unternommenen Reisen vorzugsweise nach den nördlichen Ländern gerichtet waren und hierbei zur Entdeckung Grönlands (932) und eines Theils von Amerika (986), der Vinland genannt wurde, führten, wendeten sie sich jetzt auch dem Süden zu: der Orient wie das abendländische Europa ward zur Befriedigung religiöser oder wissenschaftlicher Bedürfnisse oftmals heimgesucht. Die staatlichen Verhältnisse wie die Blüte des geisti-

gen Lebens und reger Verkehr nach außen hatten Mitte des 12. und Anfang des 13. Jahrh. ihren Höhepunkt erreicht, als in Folge zunehmender Macht und gegenseitiger Eifersucht einzelner Großen es dem König Hakon VI. von Norwegen gelang, nicht ohne Unterstützung des verrätherischen Snorri Sturluson (s. d.) die Insel sich unterthänig zu machen. Mit Norwegen gelangte J. 1380 an Dänemark, dem es auch verblieb, als Norwegen 1814 mit Schweden vereinigt wurde. Gegen Ende des 14. Jahrh. geriethen Wissenschaften und Künste, welche seit der Einführung der norweg. Herrschaft zu sinken begannen, in gänzlichen Verfall; doch hoben sie sich allmälig wieder, seitdem König Christian III. von Dänemark die Reformation 1540 einzuführen begann, die aber erst 1551 völlig zu Stande kam. Im 17. Jahrh. wurde die Insel von algierischen Seeräubern heimgesucht, die 1627 eine Masse Menschen mordeten und raubten. Im 18. Jahrh. hatte sie überhaupt 43 Jahre Miswachs und 18 mal Hungersnoth zu ertragen; 1707 starben gegen 18000 Menschen an den Blattern und 1784 auf 1785 gegen 9000 vor Hunger. Nichtsdestoweniger bildeten sich seit der Mitte des 18. Jahrh. auf J. mehre Gesellschaften, die wesentlich zur Verbreitung der Aufklärung und Bildung des Volkes beitrugen Im J. 1809, während des Kriegs zwischen England und Dänemark, bemächtigte sich ein zu den Engländern übergelaufener dän. Matrose, Jörgen Jörgenson, der mit einem armirten engl. Handelsschiffe nach Reykjavik gekommen war, der unbewaffneten Stadt und der höchsten Gewalt in J., wurde aber nach anderthalb Monaten, im Aug. 1809, von den Engländern selbst wieder verjagt, gerade als eine gegen ihn gerichtete Verschwörung im Ausbruche begriffen war. In den J. 1824 und 1825 herrschte auf J. abermals große Hungersnoth, namentlich in Folge heftiger vulkanischer Ausbrüche in den vorhergehenden Jahren, und 1827 eine heftige Epidemie, die nicht minder zahlreiche Opfer foderte. Nachdem das Althing volle neun Jahrhunderte bestanden, wurde es im Anfang des 19. aufgelöst und erst zufolge der königl. dän. Verordnung vom 8. März 1843 als eine Ständeversammlung reorganisirt, die den Provinzialständeversammlungen Dänemarks nachgebildet ward. Vgl. Thienemann und Günther, „Reise im Norden Europas, vorzüglich in J. in den J. 1820 und 1821" (Lpz. 1827); Leo, „Einiges über das Leben und die Lebensbedingungen von J. in der Zeit des Heidenthums" in Raumer's „Historischem Taschenbuch" (Bd. 6, 1835).

Isländisches Moos oder Lungenmoos nennt man eine Pflanze aus der Familie der Flechten, nämlich die **isländische Tartschenflechte** (Cetraria islandica), welche im Norden Europas, in Island, Norwegen und Schweden im Flachlande häufig wächst, in Deutschland aber mehr auf Bergen gefunden wird. Sie bildet 1½—4 Zoll hohe dichte Rasen, welche aus einem meist aufrechten, unregelmäßig geschlitzten und gelappten, oben graugrünen oder bräunlichen, unterseits weißlichen Laube von lederartiger, etwas knorpeliger Substanz besteht, mit linealischen, rannigen, durch kurze Borstchen gewimperten Lappen. In Nordeuropa dient das Isländische Moos als Nahrungsmittel, indem man ihm einen Theil seiner Bitterkeit mittels Einweichen in Wasser entzogen hat. In der Arzneikunde wird es bei verschiedenen Brustleiden, langwierigen Katarrhen, Blutspucken und Auszehrung angewendet und in verschiedener Form gegeben, z. B. als Thee, als Gallert oder auch mit Chocolade verbunden, welche man dann Mooschocolade nennt.

Isle-de-France, eine ehemalige franz. Provinz, welche die in den gegenwärtigen Departements Seine, Oise, Seine-Oise, Seine-Marne und Aisne enthaltenen Landschaften Hurepoix, Brie Française, Gâtinois, Mantais, Vexin Français, Beauvaisis, Valois, Soissonnais, Noyonnais, Laonnais und Aunais umfaßte. Es war dieser Landestheil nicht nur das Herz, sondern auch als Erbland der Capetinger recht eigentlich der Kern Frankreichs, um welchen die Nachfolger des Gründers der franz. Nationaldynastie im Laufe der Zeit mit Glück und Geschick die Bruchstücke des zersplitterten westfränk. Reichs Karl's des Kahlen sammelten und zu einem gleichmäßig organisirten Ganzen formten. — **Isle-de-France** nannten die Franzosen auch die Insel Mauritius (s. d.), die sie von 1715—1810 im Besitz hatten.

Isly, ein kleiner Fluß in Marokko, wurde durch die Schlacht bekannt, welche daselbst der franz. Marschall Bugeaud (s. d.) 14. Aug. 1844 den Marokkanern lieferte und die ihm als Sieger den Titel eines Herzogs von Isly einbrachte.

Ismaëliten heißen mohammed. Sektirer, die vom 10. Jahrh. an in Syrien und Persien hausten und zu freigeistigen Grundsätzen sich bekannten. Sie bildeten einen Zweig der Imamie, einer Sekte, welche an die Existenz eines einst verschwundenen Imams glaubte und behauptete, daß dessen Geschlecht auf geheimnißvolle Weise sich fortpflanze, bis zur Ankunft des letzten Imams, der sie von der Pflicht der Gesetzbeobachtung entbinden werde. Das Eigenthüm-

liche der Ismaeliten war, daß sie nur sieben Imams anerkannten, nämlich Ali, Hassan, Hossein, Ali-Seinolabidin, Mohammed-Bakir, Dschafer-Sadik und dessen Sohn Ismael. Von Letzterm leiteten sie ihren Ursprung her und nach ihm nannten sie sich. Trotz mancher Berührungspunkte mit den Assassinen (s. d.), die deshalb auch westliche Ismaeliten genannt wurden, theilten sie doch nicht den blutdürstigen Fanatismus derselben.

Ismail, die Hauptfestung der russ. Provinz Bessarabien, zugleich Donauhafen und Flottenstation, am linken Ufer des Donauarms Kilia gelegen, war vor 1789, wo Suworow diese früher türk. Festung durch ein blutiges Bombardement eroberte, noch ungleich wichtiger und zählte damals über 30000 E. Nach jener Zeit lag es lange Zeit in Schutt und Ruinen; erst in neuerer Zeit, seitdem es durch den Bukareschter Frieden von 1812 an Rußland gekommen, hob es sich wieder. Im J. 1838 hatte J. bereits 2190 E., 12 Kirchen, 2 Schulanstalten und 16 Fabriken und zählt jetzt wieder 30000 E., da hier, wie in Odessa, besonders der Handel die Zunahme der Bevölkerung sehr begünstigt und dieser bedeutend zugenommen hat. Der Hauptverkehr findet mit Konstantinopel statt. Vor Kilia und Reni behauptet J. bei weitem den Vorrang. Keine dieser Städte hat eine Bevölkerung von 10000 E. In Reni langten 1850 nur 61 Schiffe an, 36 mehr als 1849; Einfuhr und Ausfuhr hatten bedeutend zugenommen, da aber am Orte keine Kaufleute ansässig sind, so werden die dortigen Operationen für Rechnung der Plätze Galatsch, Ismail, Tultscha oder Konstantinopel gemacht. Die Verbindung zwischen Odessa und Reni wird durch Dampfschiffahrt unterhalten, jedoch hat diese Communication rücksichtlich J.s und Renis nicht zur Vermehrung des Localverkehrs beigetragen, weil die Zoll- und anderweitigen Formalitäten die Waarensendungen auf diesem Wege so lästig und langwierig machen, daß man lieber auf Operationen verzichtet.

Isöchron oder isochronisch heißt Das, was in gleichen Zeiten geschieht. So nennt man z. B. die Schwingungen des Pendels isochronisch, weil zu jeder Schwingung, wenigstens wenn sie sehr klein ist, gleich viel Zeit verwendet wird, und **isochrone Linie** oder Isochrone, häufiger und richtiger **Tautochrone**, diejenige krumme Linie, in welcher ein schwerer Körper, wenn er längs derselben zu fallen oder zu rollen gezwungen wäre, immer, von welcher Höhe oder von welchem Punkte dieser Linie man ihn auch herablassen möchte, dennoch in einer und derselben Zeit bis zu ihrem tiefsten Punkte gelangen würde. Nachdem Leibniz schon 1689 das Problem, diese Linien zu bestimmen, gelöst hatte, führten 1690 Jak. Bernoulli und Varignon diesen Gegenstand auf eine allgemeinere und analytische Art weiter aus.

Isokrätes, einer der berühmtesten griech. Redner, geb. zu Athen 436 v. Chr., hatte den Gorgias, Prodikus und Theramenes zu Lehrern, wagte es aber in Folge seiner schwachen Stimme und einer ihm angeborenen Schüchternheit nicht leicht, öffentlich aufzutreten, sondern beschäftigte sich vielmehr mit dem Unterrichte in der Redekunst, den er sich sehr theuer bezahlen ließ, und mit Verfertigung von Reden für Andere, die ihm ebenfalls große Summen einbrachten. Mit Plato, dessen Gespiele er in seiner Kindheit gewesen war, blieb er bis in das späteste Alter befreundet; ebenso war er ein großer Verehrer des Sokrates, nach dessen Tode er allein in Athen Trauerkleider anlegte; dagegen der heftigste Gegner der Sophisten. Sein Hauptverdienst um die Beredtsamkeit bestand darin, daß er diese zuerst für praktische Zwecke, namentlich für Erweckung des sittlichen Lebens benutzte und die größte Sorgfalt auf einen gebildeten Stil und die harmonische Abrundung der Sprache verwendete, daher ihm das Verfertigen und Ausfeilen seiner Reden viel Zeit kostete, wie ihn denn die Ausarbeitung des „Panathenaikos" zehn volle Jahre beschäftigt haben soll. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, daß seine Reden, da sie meist nach Einem Zuschnitte verfertigt sind, am Ende wegen Mangel an Abwechselung Kälte und Überdruß erregen mußten, obschon die Fehler, die ihm die Kritiker seiner Zeit vorwarfen, daß nämlich sein Stil an Weitschweifigkeit und Überladung mit Zierathen, an müßigen Ausdrücken und unpassenden Figuren leide und daß er seine Gedanken den Worten sklavisch unterwerfe, nicht immer so scharf hervortreten. Für Griechenlands Freiheit war er mit solchem Eifer begeistert, daß er aus Kummer über das unglückliche Treffen bei Chäronea 338 v. Chr. im 98. Lebensjahre eines freiwilligen Todes starb. Von seinen 60 Reden, die man noch zu Plutarch's Zeiten unter seinem Namen kannte, von denen aber nicht die Hälfte für echt gehalten wurde, sind noch 21 übrig, unter denen der „Panegyrikos", in welchem die Griechen zur Eintracht gegen die Perser ermuntert werden, und der „Panathenaikos", eine Lobrede auf Athen, die erste Stelle einnehmen. Nach der ersten Ausgabe durch Demetr. Chalkondylas (Mail. 1493) sind sämmtliche Reden theils in die Sammlungen der „Oratores Attici" von Reiske (12 Bde., Lpz. 1770—75), J. Bekker (5 Bde., Berl. 1823—24) und Baiter und Sauppe

(Zür. 1840) aufgenommen, theils von Korais (2 Bde., Par. 1807), W. Dindorf (Lpz. 1825), Bremi (Gotha und Erf. 1831), Baiter und Sauppe (2 Bde., Zür. 1839) und Baiter (Par. 1846) besonders herausgegeben worden. Unter den vorzüglichsten Bearbeitungen einzelner Reden erwähnen wir die des „Panegyrikos" von Spohn (Lpz. 1817), Pinzger (Lpz. 1825), W. Dindorf (Lpz. 1826) und Baiter (Lpz. 1831); des „Areopagitikos" von Bergmann (Leyd. 1819) und Benseler (Lpz. 1832); des „Euagoras" von Benseler (Lpz. 1834) und der Rede „De permutatione" von Bremi (Zür. 1814). Die Scholien zum J. hat W. Dindorf (Drf. 1852) gesammelt und kritisch herausgegeben. Deutsche Übersetzungen sämmtlicher Werke besitzen wir von Benseler (4 Bde., Prenzl. 1829—31) und Christian (8 Bde., Stuttg. 1833—36). Auch wurde der „Panegyrikos" von Lange (Lpz. 1797; 2. Aufl., 1833) und Hoffa (Marb. 1839) und die Rede „An den Demoikos" von Drescher (Büding. 1826) besonders ins Deutsche übertragen. Vgl. Pfund, „De Isocratis vita et scriptis" (Berl. 1833).

Isolāni (Joh. Ludw. Hektor, Graf von) kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1586, stammte aus cyprischem Adelsgeschlechte und trat, wie sein Vater, in kaiserl. Kriegsdienste. Im J. 1602 wurde er von den Türken gefangen, entkam aber und erhielt bald darauf das Commando eines Kroatenregiments. In den ersten Jahren des Dreißigjährigen Kriegs focht er gegen den Grafen Pet. Ernst von Mansfeld, dann unter Savelli in Pommern. Später zum General ernannt, wurde er 1631 bei Sihlbach und 1632 bei Lützen geschlagen. Als Feldzeugmeister erhielt er 1634 das Generalat über die Kroaten und von den Wallenstein'schen Gütern die Herrschaften Aicha und Friedenstein. Auch wurde er im folgenden Jahre zum Lohn für seinen Verrath an Wallenstein mit dem Grafentitel begnadigt. Später focht er bei Nördlingen, in Burgund, 1637 in Hessen, 1638 in Pommern, 1639 am Oberrhein gegen Herzog Bernhard von Weimar und Guebriant und starb 1640 zu Wien. Er war weder groß als Mensch noch als Feldherr, aber ein tüchtiger Soldat, der mit einigen guten Eigenschaften alle aus einem unstäten Leben entspringenden Fehler vereinigte.

Isolīren heißt in der Lehre von der Elektricität einen Körper durch Nichtleiter der Elektricität von der Verbindung mit dem Erdboden und andern Leitern abschneiden und somit verhindern, daß die Elektricität, die man ihm mittheilt, sich von ihm auf diese verbreitet. Zur Isolation dienen Handgriffe oder Füße von Glas, Harz, Siegellack u. s. w., am besten von gutem Schellack, worauf man den Körper setzt, oder Schnüre von Seide, worin man ihn aufhängt. Auf einem Isolirschemel, dessen Füße von Glas sind, kann man daher auch einen Menschen elektrisch machen und dann aus ihm, wie aus dem Conductor einer Elektrisirmaschine, selbst Funken ziehen.

Isolirungssystem, s. Gefängnißwesen.

Isomere Körper (vom griech. ἰσομερής: von gleichen Theilen) nennt man in der Chemie solche Körper, an denen zwar die Analyse dieselben Bestandtheile und in denselben Gewichtsverhältnissen nachweist, die aber dennoch ganz verschiedene Eigenschaften haben. Zahlreiche organische Stoffe gibt es, die aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff in gleichen Gewichtsverhältnissen bestehen (wie z. B. Stärkemehl, Dextrin und Holzfaser, Weinsäure und Traubensäure) und demnach gleiche Zusammensetzung zu besitzen scheinen. Früher war man der Ansicht, daß Gleichheit der Zusammensetzung auch Gleichheit der Eigenschaften, sowol der physikalischen als auch der chemischen bedinge, und dies ist in gewisser Beziehung auch unumstößlich. Jetzt weiß man aber, daß die Zusammensetzung eines Körpers nicht einfach ausgedrückt wird durch die Gewichtstheile der einzelnen Elemente, die in dem Körper enthalten sind, sondern in nicht minder wesentlicher Weise auch durch ihre Anordnung oder Gruppirung. Daraus folgt, daß zur Gleichheit der Zusammensetzung mehr gehört als die Übereinstimmung der Gewichtstheile. Verwandt mit der Isomerie ist der Dimorphismus (s. d.), der, wenn er bei Grundstoffen vorkommt, wo die verschiedene Krystallgestalt auch verschiedene physikalische Eigenschaften bedingt, wie z. B. bei dem Vorkommen des Kohlenstoffs als Diamant, Graphit und gewöhnliche Kohle, mit dem Namen **Allotropismus** bezeichnet wird.

Isometrisch, d. i. gleichmessend, nennt man diejenige Projectionsweise, die sich dreier untereinander senkrechter Ebenen bedient, welche die isometrischen Hauptebenen und deren Durchschnittslinien die isometrischen Achsen heißen. Den Namen isometrisch führt diese Projection deshalb, weil die den Achsen parallelen Dimensionen in ihrer wahren Größe erscheinen; hierin und in der deutlichen Vorstellung, welche sie von der Gestalt der Gegenstände gibt, liegen ihre wesentlichen Vorzüge, die aber erst in der neuesten Zeit richtig gewürdigt worden sind.

Isomorphismus (vom griech. ἴσος, gleich, und μορφή, Gestalt). Bei der verhältnißmäßig geringen Anzahl von Krystallformen tritt der Fall häufig ein, daß verschieden zusammengesetzte Substanzen in derselben Form krystallisiren. Besonders findet dies bei Körpern statt, welche eine ähnliche Zusammensetzung haben, wie z. B. bei Oxyden und Schwefelverbindungen, die bei analoger Beschaffenheit der Metalle eine gleiche Anzahl von Sauerstoff- oder Schwefelatomen besitzen. Solche Verbindungen nun, die bei analoger Zusammensetzung gleiche Krystallform zeigen und sich in Verbindungen ersetzen können, ohne die Krystallform zu ändern, nennt man **isomorphe Körper**. Der Isomorphismus zeigt, daß, obgleich der Begriff des Chemischen dem des Mechanischen im Allgemeinen entgegengesetzt ist, beide in gewisser Beziehung einander doch ziemlich nahe kommen, und daß die chemische Constitution einer Substanz in einer innigen Beziehung zu der Gruppirungsart der Atome steht. Da letztere aber mehr oder weniger die äußere Form, d. h. die Krystallgestalt, bedingt, so existirt ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen Krystallform und chemischer Constitution. Nimmt man die Existenz der Atome an, so ist es leicht, sich von dem Wesen des Isomorphismus eine Vorstellung zu bilden. Die demselben zu Grunde liegende Idee läuft darauf hinaus, daß es bei der Aufführung eines Gebäudes von bestimmter Form nicht darauf ankommt, von welchem Stoffe, sondern von welcher Größe und Gestalt die Bausteine sind. Gleichgestaltete Bausteine verschiedenen Stoffs lassen sich gegeneinander vertauschen, ohne daß die Contouren des Gebäudes eine Veränderung erleiden. Ebenso lassen sich in einer chemischen Verbindung Atome durch Atome oder Atomencomplexe ersetzen, ohne Änderung der Form, wenn nur die sich ersetzenden Körper von gleicher Gestalt sind.

Isoperimetrisch nennt man alles Das, was gleichen Umfang hat. Isoperimetrische Figuren sind solche, deren Umfang oder Peripherie gleich ist. Von zwei geradlinigen isoperimetrischen Figuren hat diejenige den größten Flächeninhalt, welche die meisten Seiten hat. Das in der Geschichte der Mathematik berühmte **isoperimetrische Problem** ist eine Aufgabe, welche Jak. Bernoulli 1697 den Geometern seiner Zeit vorlegte, nämlich unter allen Curven von gleicher Länge und derselben Grundlinie diejenige zu finden, die so beschaffen ist, daß eine andere über derselben Grundlinie stehende Curve, deren Ordinaten zu den Ordinaten oder Bogen jener ersten Curve irgend ein bestimmtes Verhältniß haben, mit der Grundlinie den größtmöglichen Raum einschließt. Namentlich hat sich Euler mit dieser schwierigen Aufgabe viel beschäftigt.

Isothermen (von ἴσος, gleich, und θερμός, warm) nennt man die von A. v. Humboldt zuerst gezeichneten Linien, welche auf einer Landkarte alle diejenigen Orte miteinander verbinden, die dieselbe mittlere Temperatur besitzen. Bei der Construction dieser Linien hat man aber auf die Höhe der Beobachtungsorte über dem Meere Rücksicht zu nehmen. Da nämlich die Erhebung über die Meeresfläche die mittlere Temperatur erniedrigt, so müssen alle mittlern Temperaturen höher gelegener Orte um eine dieser Erhebung entsprechende Größe erhöht werden. Erst die Verbindung aller Orte, welche nach dieser Reduction auf das Niveau des Meeres gleiche mittlere Temperatur besitzen, liefert die Isothermen. Jede Isotherme wird nach dem mittlern Temperaturgrade, der auf ihr herrscht, benannt, z. B. die Isotherme von 25°, von 20° u. s. w. — **Isochimenen** (von ἴσος, gleich, und χειμών, der Winter) sind Linien, welche auf einer Landkarte alle Orte, welche dieselbe mittlere Wintertemperatur besitzen, verbinden. — **Isotheren** (von ἴσος, gleich, und θέρος, Sommer) sind Linien, die auf einer Landkarte alle Orte, welche dieselbe mittlere Sommertemperatur besitzen, verbinden. — **Isanomalen** nennt Dove die Linien, welche auf der Landkarte alle die Punkte miteinander verbinden, in welchen die Temperatur um gleich viel Grade von der mittlern Temperatur des Parallelkreises, auf welchem der Ort liegt, abweicht. — **Isoklinische** Linien verbinden auf der Landkarte alle diejenigen Orte, wo die Neigung oder Inclination einer in ihrem Schwerpunkte aufgehangenen Magnetnadel, **isodynamische** Linien, wo die Intensität des Erdmagnetismus, **isogonische** Linien, wo die Abweichung der Magnetnadel von dem geographischen Meridian, **isobarometrische** Linien endlich, wo der mittlere Unterschied der monatlichen äußersten Barometerstände gleich groß ist.

Isouard (Nicolo), gewöhnlich blos Nicolo oder **Nicolo de Malte** genannt, einer der beliebtesten dramatischen Componisten Frankreichs, wurde 1777 auf Malta geboren, wo sein Vater Kämmerer des Großmeisters war, und sollte nach dem Willen desselben in Paris zum Seedienst sich vorbereiten. Schon war er in die Marine aufgenommen, als der Ausbruch der Revolution ihn 1790 nach Malta zurückführte. Von seinem Vater nunmehr für den Handel bestimmt, brachte er in Palermo und Neapel mehre Jahre als Commis zu; doch beschäftigte er sich zugleich fortwährend mit dem Studium der Composition. Gegen den Willen seiner Ältern

widmete er sich endlich ganz dieser Lieblingsneigung, brachte in Florenz mit glücklichem Erfolg seine erste Oper „L'avviso ai maritali" und in Livorno die ernste Oper „Artaserse" zur Aufführung und wurde hierauf vom Großmeister des Malteserordens als Organist und Kapellmeister nach Malta gerufen. Nach Aufhebung des Ordens lebte er daselbst als Privatmann und schrieb mehre kleine Opern unter dem Namen Nicolo. Erst in Paris, wohin ihn der General Vaubois als Privatsecretär mitnahm und wo er sich zum großen Vortheil des Theaters Feydeau mit dem dramatischen Dichter Charl. Guill. Etienne verband, trat er unter dem Namen Isouard auf. Von seinen Opern haben „Cendrillon" (Aschenbrödel) und „Joconde" die meiste Berühmtheit erlangt. Die erstere wurde 1810 mehr als hundert mal hintereinander gegeben, und beide brachten auf seinen Antheil mehr als 160000 Frcs. ein. Die Aufführung seiner letzten Oper „Aladin, ou la lampe merveilleuse", die von Kennern als seine correcteste bezeichnet wird, erlebte er nicht. Er starb zu Paris 23. März 1818.

Ispähan oder **Isfahan**, das Aspadana der Alten, einst die blühende Hauptstadt Persiens, von Schah Abbas d. Gr. an bis auf Nadir-Schah, auch jetzt noch nach Teheran die bedeutendste Stadt des Reichs, liegt in der Provinz Irak-Adschemi in einer schönen, in ganz Persien am besten angebauten Gegend, am östlichen Abfall des Zagrosgebirgs am Zenderud, über den zwei schöne Brücken führen. Obschon es noch immer wegen seiner Schulen berühmt ist, bedeutende Fabriken unterhält und einen ansehnlichen Handel treibt, so hat es doch, seitdem es aufgehört hat, die Residenz der pers. Könige zu sein, nur einen Schatten seiner ehemaligen Größe bewahrt, deren Verfall mit dem des ganzen pers. Reichs Hand in Hand gegangen ist. Von den 700000 E., die es im 17. Jahrh. zählte, ist es auf 200000, nach andern Nachrichten gar auf 50—60000 herabgekommen, und in seinem noch vier Stunden betragenden Umkreise liegt der größere Theil der frühern Gebäude in Ruinen. Die Juden und Armenier sind sehr zahlreich in J. und bewohnen als besondere Gemeinden eigene Vorstädte; die der erstern heißt Jahudia, die der letztern Dschulfa. Obschon 4130 F. über dem Meere, genießt die Stadt doch des schönsten gemäßigten Klimas, das seinen Frühling zu dem berühmtesten in ganz Asien gemacht hat.

Israel, Israeliten, s. **Hebräer** und **Juden**.

Issus, eine Seestadt in Cilicien (s. d.), am Meerbusen gleiches Namens, wahrscheinlich das jetzige Ajazzo in Natolien, ist durch den zweiten Sieg berühmt worden, den hier Alexander d. Gr. 333 v. Chr. über Darius erkämpfte, wobei ihm das ganze pers. Lager nebst der Familie des Darius in die Hände fiel und in dessen Folge er den Plan zur Zertrümmerung der pers. Monarchie gefaßt zu haben scheint.

Istävönen, nach Jak. Grimm richtiger **Iskävonen**, ist der von Isk oder Isko, einem der drei Söhne des Mannus, abgeleitete Name des einen der drei Zweige, in welche die Germanen sich theilten. Ihm gehörten die goth. Völker mit den Gepiden, die Burgundionen, Variner und Semnonen an.

Isthmus (griech.), eigentlich jeder schmale Zugang, hieß bei den Alten zwar im Allgemeinen jede Erdenge oder Landzunge, vorzugsweise aber die Landenge bei Korinth (s. d.) zwischen dem Korinthischen und Saronischen Meerbusen, welche den Peloponnes mit dem Festlande Hellas verbindet und deren Durchstechung zu den Zeiten der Römer, freilich ohne glücklichen Erfolg, zu wiederholten malen versucht wurde. Hier stand in der Nähe eines Fichtenhains ein dem Poseidon oder Neptun geweihter berühmter Tempel, in welchem sich vier vergoldete Pferde, zu beiden Seiten derselben ein Triton und hinter denselben ein Wagen mit den Bildsäulen des Neptun und der Amphitrite befanden, welche Gegenstände theils aus Gold, theils aus Elfenbein kunstreich verfertigt waren. Nicht weit von diesem Tempel sah man ein Theater und ein Stadium von weißen Steinen, wo anfangs jedes dritte, später jedes fünfte Jahr, wahrscheinlich zur Herbstzeit, die **Isthmischen Spiele** oder **Isthmien** (Isthmia) mit außerordentlicher Pracht gefeiert wurden. Diese Spiele waren der Sage nach von Sisyphus zur Erinnerung an den Meergott Melikertes gestiftet und von Theseus dem isthmischen Poseidon zu Ehren erneuert worden, daher auch die Gesandten der Athener immer den Ehrensitz bei diesen Festlichkeiten einnahmen. Die Beschaffenheit der hierbei angestellten Wettkämpfe war ganz dieselbe wie bei den zu Olympia gefeierten Spielen, indem sie namentlich in gymnischen Kämpfen und Wettrennen zu Roß und zu Wagen bestanden, nur daß bei den Isthmischen, wie auch bei den Pythischen Spielen, Cither- und Flötenspiel, mit Gesang begleitet, später sogar dramatische Darstellungen hinzukamen. Ganz Griechenland, mit Ausschluß der Eleer, nahm daran Theil. Die Sieger, mit deren Statuen die eine Seite des Neptuntempels geziert wurde, erhielten einen Kranz aus Fichtenzweigen. Vgl. Krause, „Die Pythien, Nemeen und Isthmien" (Lpz. 1841). — Der Isthmus

von **Darien** oder **Panama** (s. d.), zwischen Mittel- und Südamerika, hat einer Provinz der Republik Neugranada den Namen Istmo gegeben, welche sich 18. Juni 1841 nebst der Provinz Veragua von Neugranada losriß und eine eigene Republik unter dem Namen Staat des Isthmus von Panama bildete, der 950 QM. mit 125000 E. umfaßte und zur Hauptstadt Panama hatte, sich aber bald wieder mit Neugranada vereinigte.

Istrien, früher auch **Histerreich** genannt, eine gefürstete Markgrafschaft der östr. Monarchie und einer der beiden Kreise, in welche das aus ihr, den Grafschaften Görz und Gradiska und der Stadt Triest nebst Gebiet neuerdings gebildete und zum Königreich Illyrien gehörige Kronland zerfällt, grenzt im N. an Triest, Görz und Krain, im O. an Kroatien, Dalmatien und den Meerbusen von Quarnero, im S. und W. an das Adriatische Meer, umfaßt nebst den Quarnerischen Inseln 89 QM. und zählt in 24 Städten, 9 Marktflecken und 479 Dörfern 233000 E. Die Bevölkerung im Ganzen ist wenig cultivirt und thätig und besteht zu zwei Dritteln aus illyrischen Slawen, während das übrige Drittel, vorzugsweise in den Städten und an den Küsten, italienisch spricht. J. ist ein buchten- und hafenreiches Küstenland, das in seinem südlichen Theile die spitzzulaufende **Halbinsel Istrien** bildet und mit Einschluß von Triest eine Küstenentwickelung von 57 M. darbietet. Es hat einen durchaus steinigen Kalkboden, der indeß in einigen Gegenden für die Cultur gewonnen ist. Am untern Isonzo, südlich von Görz, beginnt der Karst (Carso), ein vielfach zerklüftetes, nacktes und dürres Kalksteinplateau, das gegen SO. nach Fiume hinzieht und steil gegen den Triester Meerbusen abfällt. Diese Karstbildung herrscht auch in der Halbinsel J. vor, welche im NO., am Golf von Quarnero, eine hohe Bergkette bildet, dort im Monte-Maggiore 4300 F. hoch aufsteigt und überall steile Felsküsten hat. Die namhaftesten Flüßchen sind der Quieto bei Cittanova und die Arsa an der Ostküste. Das Klima ist italienisch warm, überaus trocken, namentlich im Sommer, wo es nur wenig, im Juli und August in der Regel gar nicht regnet. Die Küsten sind den heftigsten Winden ausgesetzt, namentlich dem Sirocco aus Südsüdwest und der gefürchteten Bora aus Nordost. Das Land ist reich am feinsten Öl, an Feigen, einigen Arten von Südfrüchten, besonders aber an Wein, dessen beste Sorten in den Districten von Capo d'Istria und Muggia gebaut werden, und von dem die rothen Sorten Refosco und Piccolit, die weißen Sorten Cibedin und Ribolla auch im Auslande bekannt sind; ferner an Zucker- und Wassermelonen, an Waldungen, welche vortreffliches Schiffbauholz und zur Ausfuhr viel Galläpfel, Knoppern, Eichenrinde und Holzkohlen liefern, an Honig, Marmor, Bausteinen, Koch- und Seesalz. Ein Hauptnahrungszweig der Küstenbewohner ist der Fischfang. Fabriken und Manufacturen fehlen gänzlich, weil sich Alles mit Schiffbau, Schiffahrt, Fischfang, Seesalzgewinnung, Wein- und Ölbau und Schafzucht beschäftigt. Man zählt an der Küste und auf den Inseln 80 Häfen und 30 Rheden. Die Seeplätze besitzen eine große Anzahl Handelsschiffe und eine Menge Küstenfahrzeuge und Fischerbarken. Die größern Hafenplätze, wie Rovigno, Capo d'Istria, Pirano, Quieto, sind als die eigentlichen Schwerpunkte aller Interessen der Bevölkerung anzusehen. Rovigno oder Trevigno besitzt diese Eigenschaft für den ganzen südlichen Theil von J. und die Quarnerischen Inseln, während das benachbarte Triest auf die nördlichen Bezirke seine Anziehungskraft ausübt. Der **Kreis Istrien** zerfällt in die sieben Bezirkshauptmannschaften Capo d'Istria (s. d.) mit Pirano (s. d.), Isola und dem durch seinen 106 F. hohen Leuchtthurm ausgezeichneten Dorfe Salvore, Montona mit Cittanova, Rovigno (s. d.), Dignano mit dem Kriegshafen Pola (s. d.), Pisino oder Mitterburg mit Albona und Fianona, Volosca mit Castua und Lussinpiccolo, welche letztere die Inseln Lussinpiccolo, Veglia, Cherso, Ossero und viele andere umfaßt. Der gemeinsame Statthalter des ganzen Kronlandes Görz-Gradiska, Istrien und Triest hat seinen Sitz in Triest. — **Istria** oder **Histria**, von dem illyr. Stamme der Istri oder Histri bewohnt, die den Römern als verwegene Seeräuber bekannt waren, wurde von diesen im 3. Jahrh. v. Chr. unterworfen und von Augustus zu Italien geschlagen bis zum östlichen Grenzflusse Arsia, der jetzigen Arsa. Im 6. Jahrh. n. Chr. eroberten das Land die Gothen, denen es die byzant. Kaiser wieder abnahmen, die es sodann den Karolingern abtreten mußten. Seit Mitte des 10. Jahrh. bildete J. eine eigene Markgrafschaft, die aber dann wieder zum Herzogthum Kärnten gehörte, bis sie um 1170 an die Grafen von Andechs, Herzoge von Dalmatien, kam. Als der Herzog Heinrich von Dalmatien 1204 von König Philipp geächtet wurde, gelangte J. an den Patriarchen von Aquileja, der aber in der Folge fast Alles an Venedig verlor. So war bis 1797 der größte Theil der Halbinsel den Venetianern unterworfen; nur der nordöstliche Theil, das sogenannte Östreichische Istrien, bestehend aus der Grafschaft Mitterburg, war nach Aussterben der letzten Besitzer, der Grafen von Görz, an Östreich gefallen und zum Herzogthum Krain geschlagen worden. Nach dem

Frieden von Campo-Formio besetzte Östreich auch den venetian. Theil des Landes, zu welchem noch mehre venetian. Besitzungen geschlagen wurden. Als aber Östreich 1805 in dem Frieden zu Presburg auf sämmtliche venetian. Besitzungen Verzicht geleistet hatte, mußte es auch J. an Frankreich abtreten. Zur Belohnung seiner Verdienste in dem span. Feldzuge ernannte Napoleon 1808 den Marschall Bessières (s. d.) zum Herzog von Istrien. Später wurde es durch Napoleon mit den illyrischen Provinzen vereinigt, 1814 aber von Östreich zurückerobert. Seit 1815 bildete es nebst einigen Inseln im Golf von Quarnero den Istrianer oder Mitterburger Kreis ($103^{3}/_{4}$ QM. mit 195000 E.) des östr. Königreichs Illyrien (s. d.) mit der Hauptstadt Mitterburg oder Pisino, die jetzt 2000 E. hat. Im J. 1850 trat die jetzige Organisation des Landes ins Leben.

Isturiz (Don Javier de), span. Staatsmann, wurde 1790 zu Cadiz geboren, wo sein Vater, ein franz. Baske, ein sehr bedeutendes Handelshaus gegründet hatte. Javier, sowie sein Bruder, **Thomas de J.**, der von 1812—14 Cortesdeputirter war, machten sich politisch zuerst dadurch bekannt, daß sie nach der Restauration König Ferdinand's VII. den Misvergnügten ihr Haus zu Cadix als Versammlungsort anboten. Hier wurde nun der Aufstand vorbereitet, der unter Quiroga's und Riego's Leitung 1. Jan. 1820 in Spanien ausbrach. Nach der Wiederherstellung der Constitution begab sich J. nach Madrid, wo er in Verbindung mit Alcala Galiano und andern Liberalen die öffentliche Meinung gegen die Minister Arguelles, Martinez de la Rosa und deren Partei bearbeitete. Im J. 1822 zum Mitglied der Cortes, 1823 zum Präsidenten derselben erwählt, ging er mit nach Sevilla, wo er für die Suspendirung der königl. Regierung stimmte, und dann nach Cadiz. Nach der Restauration zum Tode verurtheilt, flüchtete er nach England, wo er in London mit dem Handelshause Zulueta in Verbindung trat. Im J. 1834 von der Königin-Regentin amnestirt, kehrte er nach Spanien zurück und wurde von der Provinz Cadiz zum Procurador bei den Cortes erwählt. In Madrid schloß er sich wieder den Häuptern der äußersten Partei an, und in Verbindung mit Alcala Galiano, Calatrava, Caballero, las Navas u. A. brachte er 15. Aug. 1835 den Aufstand der Milicia urbana zu Stande, der den Sturz des Ministeriums Toreño bezweckte, durch den General Quesada aber unterdrückt wurde. Als bald darauf sein Freund Mendizabal an die Spitze des Ministeriums trat, eröffnete sich J. eine glänzende Laufbahn. Er war einer der vertrauten Rathgeber des neuen Ministerpräsidenten und ward Präsident der im Nov. 1835 zusammengetretenen Kammer der Procuradoren, die aber Mendizabal im Jan. 1836 auflöste. J. verfeindete sich indessen mit Mendizabal, der es dahin zu bringen wußte, daß J. von den neu einberufenen Procuradoren nicht wieder zum Präsidenten gewählt wurde. Dagegen arbeitete J. nun an dem Sturze Mendizabal's und zwar in solcher Weise, daß dieser ihn zu einem Zweikampf foderte. Nach Mendizabal's Falle übernahm J. 15. Mai 1836 das Ministerium des Auswärtigen und den Vorsitz im Ministerrathe. Doch als Abtrünniger, sowie durch seinen unbeugsamen, rachsüchtigen Charakter reizte er Cortes und Volk so gegen sich auf, daß er, nachdem die Königin-Regentin 13. Aug. 1836 in La-Granja gezwungen worden war, die Constitution von 1812 zu proclamiren, verkleidet nach Lissabon flüchten mußte, von wo er sich nach England einschiffte. Kurze Zeit nachher ging er nach Paris, wo er sich an Toreño, Miraflores, den Herzog von Frias und andere ausgewanderte span. Aristokraten anschloß. Nachdem er die Constitution von 1837 beschworen, wurde er von der Provinz Cadiz in die Cortes von 1838 erwählt und Präsident des Congresses, was er auch im folgenden Jahre war. Obschon feindlich gegen Espartero gesinnt, wußte er sich doch während dessen Regentschaft zu behaupten und im Interesse der Königin Christine zu arbeiten. Nach der Rückkehr derselben, die er betrieb, hat er an den öffentlichen Angelegenheiten keinen hervorragenden Antheil mehr genommen.

Italien bildet eine Halbinsel, die, zwischen 37° 56′—46° 42′ n. Br. und von 23° 3′—36° 10′ ö. L. gelegen, nur im N. mit dem Festlande zusammenhängt, wo sie im W. von Frankreich und im N. und O. von der Schweiz und Deutschland begrenzt, sonst aber im W. und S. vom Mittelländischen, im O. vom Adriatischen Meere umgeben wird. Mit den dazu gehörigen Inseln Sardinien, Sicilien, Corsica und den kleinern enthält sie einen Flächenraum von 5850, ohne die Inseln 4610 QM. J. wird im N. vom übrigen Europa durch die Alpen getrennt, die sich wie in einem Halbkreise von dem westlichsten Theile derselben, den Seealpen, bis zu dem östlichsten, den Julischen, um Norditalien herumziehen und ihre größte Höhe auf der ital. Seite im Montblanc erreichen. Im S. der nach J. plötzlich und steil abfallenden Alpenketten breitet sich die tiefe lombard. Ebene mit östlicher Abdachung aus, welche an vielen Stellen gegen das Adriatische Meer, längs dessen Küste sie bedeutende

Lagunen bildet, durch Dämme geschützt werden muß und sich südwestlich sanft zum Apennin (s. d.) erhebt, der die Gestalt der ganzen Halbinsel bestimmt. Außer der lombard. Ebene finden sich ebene Striche auf der Westseite J.s am untern Arno, sodann weiter nach Süden die Campagna di Roma mit den Pontinischen Sümpfen und endlich bei Neapel die Campagna Felice, an deren Südseite sich der Vesuv erhebt. Auf der Ostseite ist die apulische Ebene die bedeutendste. Der Boden J.s ist zwar verschiedenartig, aber meist anbaufähig und in vielen Gegenden besonders da, wo es nicht an Bewässerung fehlt, durch die höchste Fruchtbarkeit ausgezeichnet. In der trefflich angebauten lombard. Ebene ist er schwer und marschenartig, in den meist kahlen Gebirgen auf den Höhen dürr, in den Thälern fruchtbar, in den Maremmen (s. d.) am Mittelmeer und in der röm. Campagna steppenartig, in Süditalien, wo er um Capua und Neapel nur seiner vulkanischen Beschaffenheit die ausgezeichnete Fruchtbarkeit verdankt, im Ganzen leicht und weniger ertragsfähig. Das Klima J.s gehört mit Ausnahme der hohen Gebirgsgegenden durch seine Milde zu den schönsten von Europa. Man unterscheidet vier Hauptregionen: 1) Oberitalien im Norden des Apennin, wo das Réaumur'sche Thermometer im Winter zuweilen noch bis zu 10° Kälte fällt, der Schnee oft wochenlang die Fluren bedeckt und selbst die adriat. Lagunen sich mit Eis belegen, wo die edeln Südfrüchte nur an begünstigten Stellen im Freien gedeihen; 2) Mittelitalien mit Genua bis zu 41° 30′ n. Br., wo ein eigentlicher Winter nur in den Gebirgen stattfindet, bleibendes Eis und Schnee in den Thälern selten sind und der Ölbaum und Orangen im Freien überall in den Niederungen gedeihen; 3) Unteritalien bis auf die südlichste Spitze, wo das Thermometer nur höchst selten unter 3° Kälte fällt und Schnee ebenso selten ist, wo die Aloë und die feinsten Südfrüchte im Freien überwintern; 4) die südlichste Spitze Neapels, Sicilien und Malta, wo das Thermometer fast nicht unter den Gefrierpunkt fällt, neben der indian. Feige auch die Dattelpalme und das Zuckerrohr gedeihen und Aloë und Papyrus zur Einfassung von Feldern benutzt werden. Im Sommer ist der Himmel fast fortwährend heiter, und Seewinde mäßigen die große Hitze; doch leidet das Land deshalb häufig an Dürre und wird im Sommer öfter vom Sirocco heimgesucht. Noch schädlicher sind in manchen Gegenden, namentlich in den toscan. Maremmen, der röm. Campagna und überhaupt in vielen Küstengegenden Mittel- und Unteritaliens, die dem Boden entströmenden, unter dem Namen Malaria oder Aria cattiva bekannten Dünste. Unteritalien und Sicilien mit dem Ätna werden häufig von Erdbeben und vulkanischen Ausbrüchen heimgesucht. Unter den vielen Seen J.s zeichnen sich am Südabhange der Alpen der Lago maggiore, der Luganersee, der Comersee, der Chiavennaer, Iseo- und Gardasee, im übrigen J. aber der See von Castiglione in Toscana, die Seen von Perugia, Bolsena und Bracciano im Kirchenstaat und der von Celano in den neapolit. Abruzzen aus. J. hat nur zwei bedeutende Flüsse, den Po und die Etsch. Außerdem sind in Oberitalien noch Brenta, Piave und Tagliamento, die ins Adriatische Meer münden, und im übrigen J. der Arno in Toscana, die Tiber, der Garigliano, der reißende Volturno und der Sele zu erwähnen. Die zahlreichen von dem Apennin ins Adriatische Meer strömenden Flüsse sind sämmtlich kleine, nicht schiffbare Küstenflüsse. Nur in Oberitalien wird die Schiffahrt durch Kanäle befördert, z. B. den Ticinellokanal, die von Mailand, Pavia, Monselice, Bologna und die in den adriat. Lagunen. An Mineralquellen ist das Land sehr reich. Die hauptsächlichsten Producte sind: Getreide, das überall, aber doch im Ganzen nicht ausreichend erbaut wird, Mais, Hirse, Reis, Wein, Öl, Rosinen, Kastanien, Südfrüchte, Mandeln, viel Obst, Taback, Kali, Süßholz und Johannisbrot, Kork, Galläpfel, Hanf und Flachs; Rindvieh, Schafe, Schweine und Pferde; Büffel, Ziegen, Esel, Maulesel, viel Seidenraupen und Bienen, vielerlei Geflügel und Seethiere aller Art; Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Steinkohlen, Salz, Salpeter, Schwefel, Alaun, Salmiak, edle Arbeitssteine, besonders Marmor, Puzzolane und Braunstein. Die Zahl der Einwohner schätzt man auf 27 Mill., welche fünf Hauptsprachen sprechen: die italienische in vielen Dialekten im bei weitem größten Theile des Landes, die französische in Savoyen, die deutsche in den Sette und den Tredeci communi im Lombard.-venet. Königreich, die aus der arab. und ital. entstandene Sprache auf Malta und die neugriechische in einigen Gegenden Süditaliens und Siciliens. Die kath. Kirche ist die herrschende und in den meisten Ländern der Halbinsel als allein gesetzlich bestehende; Griechen, schismatische Armenier, Protestanten, Juden und Türken haben nur an wenigen Orten die Erlaubniß, Gottesdienst duldungsweise zu halten. Die Industrie und der Handel J.s, bis zu Ende des Mittelalters der bedeutendste in ganz Europa, sind im Ganzen mehr passiv als activ. Doch gibt es bedeutende Fabriken in Seide, Glaswaaren, Fayence, Strohhüten, künstlichen Blumen, Korallen, Maccaroni und Seife. Der

Handel ist nur in Genua, Livorno und Venedig von Wichtigkeit, und zwar mehr in Bezug auf die Ausfuhr von Natur- als von Kunstproducten. Die Schiffahrt, im Mittelalter die aller andern Nationen überstrahlend, ist jetzt gleichfalls sehr herabgekommen und erstreckt sich wenig über das Mittelmeer hinaus; doch wird von den meisten ital. Regierungen viel gethan, um sowol sie als den Handel und die Industrie überhaupt wieder zu heben. Ganz Italien zerfällt in drei Haupttheile: 1) Oberitalien, mit der Sardinischen Monarchie, dem Lombardisch-venetianischen Königreich (s. d.), den Herzogthümern Parma (s. d.) und Modena (s. d.); 2) Mittelitalien, mit Toscana (s. d.), dem Kirchenstaat (s. d.) und der Republik San-Marino (s. d.); 3) Unteritalien, mit dem Königreich beider Sicilien (s. d.) und Malta (s. d.), wozu noch die Inseln Sardinien (s. d.) und Corsica (s. d.) kommen.

Die alte **Geschichte** J.s, bis zur Auflösung des röm. Reichs, ist eng mit der Geschichte des röm. Reichs verbunden und geht in derselben auf. (S. **Römische Geschichte**.) Die erste **Periode** der Geschichte des modernen J. umfaßt die Zeit von dem Untergange des alten weström. Reichs bis zur Begründung des neuen abendländischen Kaiserthums, oder die Zeit der Bildung german. Staaten durch die erobernde Einwanderung deutscher Völker, von 476—774 n. Chr. In dem J. 476 stürzte Odoacer den röm. Kaiser Romulus Augustulus und bemächtigte sich des Throns unter dem Titel eines Königs von J., das auf diese Weise zuerst wieder abgesondert aus der Ländermasse des röm. Reichs hervortrat. Noch mehr geschah dies durch Theodorich den Großen (s. d.), der 493 Odoacer's Reich stürzte, ganz J. von den Alpen bis Sicilien mit seinen Gothen eroberte und als König über dasselbe herrschte. So blühend indeß auch sein Reich war, so schnell ging es nach seinem Tode in Folge der innern Verderbniß, die über die barbarischen Gothen durch ihre Berührung mit der verdorbenen röm. Civilisation gekommen war, der Auflösung entgegen. Die Siege der byzantin. Feldherren Belisar und Narses machten ihm schon in der Mitte des 6. Jahrh. ein Ende (s. **Gothen**) und gewannen J. wieder dem byzant. Reiche. Ein byzant. Statthalter wurde unter dem Titel eines Exarchen (s. d.), der in Ravenna seinen Sitz hatte, über dasselbe gesetzt. Doch diese Statthalter vermochten ebenso wenig als die frühern weström. Kaiser die andringenden deutschen Eroberer abzuhalten, und so fielen schon 568 die Longobarden (s. d.) unter Alboin ins Land und eroberten in kurzer Zeit fast ganz Ober-, einen bedeutenden Theil von Mittel- und einen großen Theil von Unteritalien. Erst mit der Constituirung des Longobardenreichs kann man den Übergang J.s aus dem Alterthum in das Mittelalter als vollendet ansehen. Denn hiermit erst gedieh der große Proceß, in den J. durch die Völkerwanderung, durch die Mischung mit dem german. Elemente gerathen war, zu dem Resultate, daß die german.-mittelalterlichen Staatsformen und socialen Zustände die anfangs schon vom Christenthum mannichfaltig veränderte röm. Civilisation völlig verdrängten. So ward vor allem mit den Longobarden das Lehnwesen in J. herrschend, das gerade unter diesen zu einer hohen Stufe der Ausbildung kam. Neben dem neuen Reiche und gewissermaßen im staatsrechtlichen Gegensatze zu ihm und als Vorläufer der spätern ital. städtischen Republiken entwickelte sich um diese Zeit aus den Flüchtlingen, welche vor den Stürmen der Völkerwanderung ihre Freiheit in die adriat. Lagunen gerettet hatten, das Gemeinwesen von Venedig, während vor der Hand noch das durch die Siege der Longobarden auf Ravenna, die Romagna und die Pentapolis (die fünf Seestädte Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia und Ancona) beschränkte Exarchat, ein Theil der Seeküste von Unteritalien (wo Amalfi und Gaeta eigene Herzoge griech. Nation hatten), sowie Sicilien und Rom mit der Umgegend (wo ein sogenannter Patricier in des byzantin. Kaisers Namen regierte) im schwankenden Besitz des byzant. Kaisers verblieben. Doch auch die geringe Abhängigkeit vom byzantin. Hofe verschwand in einem großen Theile dieser Besitzungen ganz, als Kaiser Leo der Isaurier im Anfange des 8. Jahrh. durch seine Bilderstürmerei die orthodoxen Italiener erbitterte. Viele Städte verjagten seine Beamten und gaben sich Consuln und einen Senat, wie in alter Zeit. Rom erkannte dabei zwar nicht die Herrschaft, jedoch eine gewisse väterliche Gewalt seiner Bischöfe auch im Weltlichen an. Nicht lange dauerte es aber, so geriethen die Päpste mit den Longobarden in Streit. Schon das immer zunehmende Umsichgreifen ihrer Herrschaft, die sich endlich auch auf das ravennatische Exarchat erstreckte, noch mehr aber der Umstand, daß die Longobarden Arianer waren, mußte eine unheilbare Spaltung zwischen ihnen und den Päpsten hervorrufen. Diese wendeten sich deshalb um Hülfe an die ihnen geneigten fränk. Könige gegen die Longobarden. Für seine Salbung zum Könige der Franken und seine Ernennung zum röm. Patricier und höchsten Schutzherrn des päpstlichen Stuhls bekriegte Pipin (s. d.) der Kleine die Longobarden und schenkte das denselben entrissene Exarchat dem Papste Stephan II. Karl

d. Gr. (s. d.) **machte endlich dem Reiche der Longobarden ein Ende und vereinigte es 774 mit** der fränk. Monarchie.

Hiermit beginnt die **zweite Periode** der Geschichte J.s, von 774—961, die Herrschaft der Karolinger sammt dem darauf folgenden Zwischenreich umfassend, oder die Zeit der überwiegenden Macht der Feudalherrschaft. Der Übergang der Herrschaft über J. an den Frankenkönig war vorzüglich deshalb von Wichtigkeit, weil aus ihr die Erneuerung der röm. Kaiserwürde im Abendlande hervorging und durch sie der vorzüglichste Grund zur geistlichen Herrschaft des Papstes gelegt wurde. Trotz seiner Salbung zum röm. Kaiser vermochte Karl d. Gr. nicht, ganz J. sich zu unterwerfen. Vergebens waren seine Unternehmungen gegen das Herzogthum Benevent und die Republiken in Unteritalien, wo besonders Neapel, Amalfi und Gaeta durch Schiffahrt und Handel zu großem Reichthum gelangten. Diese sowie auch andere freie Städte, Rom ausgenommen, schlossen sich von neuem fester an das byzant. Reich, dessen Macht dadurch in Unteritalien wieder verstärkt wurde. Das übrige J. blieb dagegen unmittelbarer Bestandtheil der fränk. Monarchie bis zur Theilung im Vertrage von Verdun, im J. 843, zufolge dessen es nebst der Kaiserwürde und dem später sogenannten Lothringen Lothar I. zufiel. Dieser überließ die Regierung 850 seinem Sohne Ludwig II., dem besten der ital. Fürsten aus karolingischem Stamme. Nach Ludwig's II. Tode 875 wurde J. der Zankapfel des ganzen Hauses, bis es zuletzt 880 in den Besitz Karl's des Dicken kam, der die ganze fränk. Monarchie zum letzten male vereinigte. Mit seiner Absetzung 887 begann in J. eine Zeit der Gesetzlosigkeit und der bürgerlichen Kriege. Der Herzog Berengar von Friaul und der Herzog Guido von Spoleto nebst dem Markgrafen von Ivrea bewarben sich um die Krone. Endlich wurde Guido 888 zum König und 891 zum Kaiser von J. gewählt, und ihm folgte bei seinem Tode 894 sein Sohn Lambert, der 898 starb. Zwar machte der karolingische König der Deutschen, Arnulf, 896 sein Recht auf die ital. Königs- und Kaiserkrone wieder geltend; doch konnte er sie nicht behaupten. Nach Arnulf's Tode 899 kämpften wieder der Herzog Berengar I. (s. d.) von Friaul, der schon 894 als König von J. gekrönt worden war, der König Ludwig von Niederburgund, den der Papst 901 zum Kaiser von J. krönte, und der König Rudolf I. von Oberburgund um die Herrschaft in J. Endlich gelangte Berengar I. zum ruhigen Besitz derselben und wurde 915 zum Kaiser gekrönt. Doch vermochte er nicht, bei der innern Auflösung das Reich gegen die sich seit 890 wiederholenden räuberischen Einfälle der Sarazenen und der Ungarn, die 899 zum ersten male J. beunruhigt hatten, wirksam zu vertheidigen. Nach Berengar's I. Ermordung 924 überließ Rudolf II. von Oberburgund 930 gegen Abtretung des Arelatischen Reichs seine Ansprüche auf J. an den Grafen Hugo von Provence. Hugo suchte durch blutige Tyrannei sich auf dem unsichern Throne J.s zu befestigen. Durch seinen Neffen, den Markgrafen Berengar II. von Ivrea, der 940 bei Otto d. Gr. in Deutschland Sicherheit gegen des Onkels Nachstellungen gesucht hatte und mit einem aus Geflüchteten gesammelten Heere nach J. zurückkehrte, wurde Hugo 945 gestürzt. Ihm folgte in der Regierung sein minder gehaßter Sohn Lothar; Berengar aber wurde dessen erster Rath. Nachdem Lothar, angeblich von Berengar vergiftet, 950 gestorben war, wollte Letzterer dessen Witwe, die schöne Adelheid (s. d.), gegen ihren Willen mit seinem Sohne Adelbert verheirathen. Seinen Mishandlungen und ihrem Kerker entronnen, fand diese Schutz in der Burg Canossa. Hier von Berengar II. belagert, bat sie den deutschen König Otto I. (s. d.) um Beistand, der über die Alpen zog, sie befreite, Pavia eroberte und 951 als König der Longobarden gekrönt wurde. Da Berengar sich sofort unterwarf und den Schlüssel von J., die Markgrafschaft Friaul abtrat, die Otto seinem Bruder Heinrich übergab, so ließ sich Otto bewegen, ihn als seinen Vasallen in der Regierung zu lassen. Als aber zehn Jahre später Klagen der ital. Großen gegen Berengar einliefen, kehrte Otto 961 nach J. zurück, ließ ihn absetzen, sich selbst aber zum Könige und 962 zum Kaiser krönen. Noch behaupteten während dieser Periode in Unteritalien die Republiken Neapel, Gaeta und Amalfi gegen das longobard. Herzogthum Benevent ihre Unabhängigkeit. Dies geschah um so leichter, da Benevent vielfach getheilt war und die Republiken mit den Herzogen einen gemeinschaftlichen Feind in den Sarazenen zu bekämpfen hatten, die sie selbst um 830 aus Sicilien herübergerufen, um sie als Hülfsvölker gegeneinander zu gebrauchen, und die in Apulien feste Sitze gewonnen hatten. Selbst nachdem Kaiser Ludwig II. und der nachmalige byzant. Kaiser Basilius der Macedonier mit vereinigter Kraft 866 die Macht der Sarazenen gebrochen hatten, vermochte sich jener dennoch nicht in Unteritalien zu behaupten. Dagegen faßten die Griechen festern Fuß. Letztere bildeten aus dem den Sarazenen abgenommenen Gebiet eine eigene Provinz, das Thema der Lombardei genannt, die, von einem Katapan oder Generalstatt-

halter zu Bari regiert, über hundert Jahre unter ihrer Botmäßigkeit blieb. Selbst Kaiser Otto gelang es nicht ganz, sie aus J. zu vertreiben und ganz Unteritalien zu unterwerfen.

Mit dem Übergange der Kaiserwürde an die deutschen Könige durch Otto's I. Krönung beginnt die **dritte Periode** der Geschichte J.s, die Zeit der entschiedenen Herrschaft der deutschen Kaiser, während der sich jedoch das städtische und hierarchische Element, indeß noch völlig von den Kaisern beherrscht, zu entwickeln begannen, den Zeitraum der sächs. Kaiser und der fränkischen, bis zu Heinrich's III. Tode, 961—1056, umfassend. Otto I. gab die ital. Reichslehen an Deutsche und den ital. Städten Vorrechte, welche ihre spätere freie Verfassung, Selbständigkeit und Macht begründeten, der sie bei dem fast immer anarchischen Zustande des Landes schnell entgegenreiften. Dagegen war der päpstliche Hof damals noch im Zustande der größten Verwilderung und Entweihung. Otto setzte deshalb und weil der Papst Johann XII. gegen ihn die Waffen ergriff, denselben ab, ließ Leo VIII. wählen, züchtigte die rebellischen Römer und machte so den Papst ganz von sich abhängig. Gegen den Einfluß der Grafen von Tusculum, die den abwesenden Kaiser in Rom vertreten wollten, versuchte 980 ein edler Römer, der Consul Crescentius, in Rom wenigstens den Schein der alten Freiheit wiederherzustellen. Mit Eroberungsversuchen auf Unteritalien beschäftigt, die noch dazu schlecht endeten, ließ Otto II. (s. d.) die ruhmvolle, den lasterhaften Päpsten Bonifaz VII. und Johann XV. fürchterliche Verwaltung des Crescentius ungestört. Aber Otto III. machte der Herrschaft des Crescentius ein Ende, setzte Päpste seiner Wahl ein und hielt die Römer durch Gewalt im Zaume. Nach Otto's III. Tode (1002) hielten die Italiener ihre Verbindung mit dem Deutschen Reiche für aufgelöst. Man wählte den Markgrafen Harduin von Ivrea zum Könige, der zu Pavia gekrönt wurde, während eine andere Partei den deutschen König Heinrich II. zum König von J. ausrief. Ein Bürgerkrieg, in welchem sich hauptsächlich Mailand und Pavia gegenüberstanden und Heinrich II. (s. d.) am Ende den Sieg davontrug, war die Folge davon. Heinrich's Nachfolger in der Königs- und Kaiserwürde, Konrad II., seit 1026, suchte mit kräftiger Hand Ruhe und Ordnung unter den widerspenstigen Vasallen und Städten, unter denen schon Mailand mächtig sein Haupt erhob, herzustellen und dem Staate Frieden und Festigkeit zu geben. Doch geschah dies vergebens. Ununterbrochen wütheten die Fehden der immer mächtiger werdenden Städte und der Bischöfe gegen den Adel und der Adel gegen seine Lehnsleute. Das republikanische Rom, von der Familie des Crescentius geleitet, konnten weder Heinrich II. noch Konrad II., noch die Päpste zum Gehorsam bringen. Als Heinrich III. (s. d.), Konrad's Sohn und Nachfolger, 1046 nach Italien kam, fand er in Rom drei Päpste. Er setzte sie alle drei ab und besetzte nachher stets aus eigener Macht den päpstlichen Stuhl mit würdigen Geistlichen. Diese Reform gab den Päpsten ein neues Ansehen, das später Heinrich's Nachfolgern verderblich wurde. Heinrich III. starb 1056, nachdem er durchgreifend und mächtig, wie seit Otto I. kein deutscher Kaiser, über J. geherrscht hatte.

Mit Heinrich's III. Tode beginnt die **vierte Periode** der Geschichte J.s, 1056—1259, die Zeit des großen Kampfs zwischen den Kaisern und Päpsten um die höchste Macht und zwischen den Kaisern und den ital. Städten um die Herrschaft über J., überhaupt die Zeit der Reaction des röm.-ital. Elements gegen das feudalistisch-germanische umfassend. In der langen Minderjährigkeit Heinrich's IV. (s. d.) gelang es der besonders durch den Mönch Hildebrand, den nachherigen Papst Gregor VII. (s. d.), geleiteten Politik der Päpste, eine Opposition, die bald zu einer furchtbaren Größe anwuchs, gegen die weltliche Macht vorzubereiten. Dazu trugen insbesondere die Normänner bei, die sich in Unteritalien niedergelassen hatten und auf die sich der Papst in seinem Kampfe mit der kaiserl. Macht vorzüglich stützte. Während so im südlichen J. die kleinen Staaten zu einem großen zusammenwuchsen, löste sich im Norden das Königreich in kleinere Staaten auf. Die lombard. Städte gründeten ihre spätere Macht; Venedig (s. d.), Genua (s. d.) und Pisa (s. d.) waren bereits groß und blühend. Gregor VII. demüthigte 1077 Heinrich IV.; Urban II. (s. d.) wiegelte die eigenen Söhne gegen den Kaiser auf. Konrad, der älteste Sohn Heinrich's IV., wurde 1093 zum König von J. gekrönt, und nach Konrad's Tode (1101) gelang es dessen Bruder Heinrich, den Vater vom Kaiserthrone zu verdrängen. Heinrich V., das Geschöpf des Papstes, gerieth jedoch bald in harte Kämpfe mit demselben, besonders um die Erbschaft der Markgräfin Mathilde (s. d.) von Toscana, welche das 12. und 13. Jahrh. hindurch fortwährende Zwiste erregte. Unterdeß bildete sich im Süden aus den Trümmern republikanischer Freiheit, der Griechen- und Lombardenherrschaft der normannische Staat unter Roger I. (s. d.) 1130 zum Königreich. In den kleinern Freistaaten im Norden J.s war die Staatsgewalt gewöhnlich unter die Consuln, den Kleinen Rath (credenza), den Großen

Rath und die Volksversammlung (parliamento) vertheilt. Kleine Fehden entwickelten die jugendliche Kraft dieser Staaten. Darunter gehörte die, welche 1111 mit der Zerstörung von Lodi durch die Mailänder endigte, und die zehnjährige Belagerung von Como durch Heere aller lombard. Städte (1118—28). Die Unterwerfung dieser Stadt erhob Mailand zur ersten Macht der Lombardei, mit der sich die meisten benachbarten Städte verbanden. Andere bildeten um ihre Nebenbuhlerin Pavia einen entgegengesetzten Bund. Streitigkeiten zwischen Mailand und Cremona veranlaßten 1129 zwischen beiden Vereinen den ersten Krieg, dem der Streit Lothar's II. und Konrad's III. um die Krone bald eine andere Richtung gab. Hieraus nun nahmen die Parteien der Guelfen (s. d.) und der Ghibellinen (s. d.) ihren Ursprung. In Rom erhob sich der von Gregor VII. gefesselte Freiheitssinn in dem Maße wieder, als seine Nachfolger minder kräftig regierten, und Arnold von Brescia (s. d.) gelang es, für kurze Zeit das Scheinbild einer röm. Republik wiederherzustellen. Doch bald sollte der Kampf um die Souveränetätsrechte über J. und um die höchste Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen mit der Befestigung der Hohenstaufen (s. d.) auf dem Kaiserthron allen diesen Zwistigkeiten eine großartige Richtung geben und mit einer Energie wie noch nie zuvor von beiden Seiten geführt werden. Friedrich I. von Hohenstaufen suchte seine Plane auf Befestigung der kaiserl. Macht über das widerspenstige J. und die Hierarchie mit einer Ausdauer, einem Aufwand an Mitteln und einer geistigen Kraft durchzuführen, die eine Zeit lang einen glänzenden Erfolg versprach, zuletzt aber doch an der Ungunst der Zeiten und der Übermacht der sich aufthürmenden Hindernisse scheiterte. Zwar gewannen weder die Päpste noch die widerspenstigen, freiheitsmuthigen Städte, welche sich seit 1167 zum Lombardischen Bunde einigten, entscheidende Vortheile über den Kaiser; allein auch diesem gelang es nicht, seine Plane durchzuführen, und eine Reihe von Unglücksfällen, die ihn nach frühern glücklichen Erfolgen traf, nöthigte ihn am Ende seiner Laufbahn, mit seinen beiden Hauptgegnern, dem Papste und den Städten, einen Compromiß einzugehen. Nur in einer Beziehung, durch die Vermählung seines Sohnes Heinrich mit der normannisch-sicil. Erbtochter Constantia, gelangen ihm seine Plane. Durch die Erwerbung des Reichs beider Sicilien (s. d.) für sein Haus gewann er diesem nicht nur ein ansehnliches Erbreich, sondern vernichtete auch eine der zeitherigen hauptsächlichsten Stützen der päpstlichen Gewalt in ihrem Streite mit der kaiserlichen. Sein Nachfolger, Heinrich VI. (s. d.), regierte zu kurze Zeit und war zu sehr mit der Begründung seiner Macht im Reiche beider Sicilien beschäftigt, als daß er den übrigen ital. Angelegenheiten große Aufmerksamkeit hätte widmen können. So kam es, daß die Anarchie und die Parteien der Guelfen und Ghibellinen im nördlichen J. immer mehr um sich griffen und in allen politischen Verhältnissen J.s sich befestigten. Unter den Edelleuten traten die Herren da Romano und die Markgrafen von Este als Häupter, jene der Ghibellinen, diese der Guelfen auf. Während der Minderjährigkeit Friedrich's II. und des Thronfolgestreits in Deutschland gelang es Innocenz III., als Vormund Friedrich's II., die weltliche Herrschaft des Heiligen Stuhls in Rom und in der Umgegend neu zu begründen und die Ansprüche auf Pipin's und Mathilde's Schenkungen geltend zu machen. Auch zog er 1197 fast ganz Toscana zur Guelfenpartei; nur Pisa nicht. Mehr blinde Erbfeindschaft als Eifer für die Sache begeisterte die Parteien. Denn als in Otto IV. (s. d.) ein Guelfe den Kaiserthron bestieg, wurden die Guelfen seine und die Ghibellinen des Papstes Partei. Bald stellte jedoch die Wiederübertragung der Kaiserkrone auf das hohenstaufische Haus in der Person Friedrich's II. (s. d.) 1212 die alten Verhältnisse wieder her. In Florenz gab dieser politische Parteigeist 1215 den ursprünglich aus Privatbeleidigungen entstandenen Zwisten der Buondelmonti und Donati gegen die Uberti und Amidei Vorwand und Nahrung; und so theilten sich nun fast alle Städte auch im Innern in Guelfen und Ghibellinen. Die guelfischen Städte der Lombardei erneuerten 1226 den Lombardischen Bund. Gegen diese Bürgerkriege erhob sich damals der hochgeachtete Dominicaner Johann von Vicenza als Strafprediger und Schiedsrichter. Die Versammlung von Paquara schien 1233 seine Bemühungen zu krönen; aber das Streben nach weltlicher Herrschaft in Vicenza stürzte ihn. So wurde denn die Regierung Friedrich's II. zu einem Kampfe auf Leben und Tod mit der Hierarchie und den wilden Städterepubliken J.s, der von beiden Seiten mit dem größten Aufwand von Thatkraft und Geist geführt wurde. Anfangs mit ziemlichem, obwohl abwechselndem Glücke von dem Kaiser geführt, traf ihn später Schlag auf Schlag, und als zuletzt seine Sache wieder eine günstige Wendung zu nehmen begann, starb er 1250. Die Guelfen trugen nun den Sieg über die Ghibellinenpartei davon, die durch die Ränke der Bettelorden schon ohnedies vielfach beeinträchtigt war. Selbst das treue Parma fiel ab. Der Sieg

der Ghibellinen in Florenz 1248 hatte nur eine zweijährige und ein neuer nach der Schlacht von Monte-Aperto (1260) nur eine sechsjährige Dauer. Die Bologneser zwangen alle Städte J.s in einen Guelfischen Bund und hatten das Glück, in der Schlacht bei Fossalta 1249 den König Enzio (s. d.) gefangen zu nehmen, den sie nie wieder freigaben. So kam es, daß Konrad IV. (s. d.) während seines dreijährigen Aufenthalts in J. nur wenige Erfolge errang und daß mit seinem Tode 1254 der Fall der Hohenstaufenherrschaft so gut wie entschieden war, trotz der Tapferkeit und der Ausdauer, mit der Manfred (s. d.) für die Rechte seines Stammes kämpfte. Nur in der trevisan. Mark hatte die ghibellinische Partei durch Ezelin (s. d.) die Oberhand, bis er in dem gegen ihn unternommenen Kreuzzuge aller Guelfen unterlag. Die Freiheit erlitt in diesen Kämpfen immer größere Beeinträchtigung. Das Haus della Scala (s. d.) folgte dem der Romano in der Herrschaft, und selbst Mailand nebst einem großen Theile der Lombardei kam in den Besitz des Hauses della Torre (Thurn und Taxis). Überall erhoben sich Tyrannen; nur die Seerepubliken und die Republik Florenz blieben frei.

Die **fünfte Periode** der Geschichte J.s umfaßt die Zeit vom Falle der Hohenstaufen bis zur Gestaltung der neuern Staaten, 1259 bis ungefähr 1530, den Zeitraum des Siegs des röm.-ital. Elements, der sich in der Übermacht der päpstlichen Gewalt und der entschiedenen Selbständigkeit der ital. Städterepubliken, wie überhaupt durch die Blüte des ital. Lebens in allen Beziehungen aussprach, jedoch bald in sich wieder zerfiel durch die innere Auflösung des Papstthums, sowie durch das Aufkommen von Tyrannen in den freien Städten und die Bildung absolut-monarchischer Staaten. Seit Karl I. aus dem Hause Anjou, durch des Papstes Gunst König von Neapel, auf J.s Königskrone seinen Ehrgeiz richtete, bekamen die Namen der Guelfen und Ghibellinen eine neue Bedeutung. Jener bezeichnete die Freunde, dieser die Feinde der Franzosen. Diesen Parteien gesellten sich in den Republiken noch die des Adels und die des Volkes bei, welche letztere fast überall den Sieg davontrug. Vergebens waren die Bemühungen Papst Gregor's X., Frieden zu stiften, wirksamer die seines Nachfolgers, Nikolaus' III., der Karl's Übermacht fürchtete. Mit neuer Wuth wurden die Ghibellinen durch Papst Martin IV. seit 1280 verfolgt, dem Karl I. knechtisch ergeben war. Ein anderes Interesse, das des Handels und der Schiffahrt, trieb die Seerepubliken gegeneinander zu den Waffen. Die Genueser unterstützten 1261 den byzant. Kaiser Michael VIII. Paläologus bei der Wiedereroberung Konstantinopels gegen die Venetianer; sie vernichteten auch bei Meloria 1284 die Seemacht der Pisaner und vollendeten ihre Herrschaft auf dem Meere durch den Sieg über die Venetianer bei Curzola 1298. (S. **Genua.**) Florenz vollendete seine Demokratie durch vollständige Ächtung des Adels 1282 und befestigte die Guelfenpartei durch weise Einrichtungen. Doch schon 1300 theilte eine neue Parteiung, von dem unbedeutenden Pistoja aus verbreitet, in Florenz und ganz Toscana die Guelfen selbst in zwei Factionen, die Schwarzen und die Weißen, bis letztere vertrieben wurden. (S. **Toscana.**) In der Lombardei schien die ersterbende Freiheit zum letzten male aufzulodern. Gleichzeitig erhob sich in den J. 1302—6, der ewigen Fehden der Tyrannen müde, in den meisten Städten das Volk und verjagte sie, darunter auch die Visconti (s. d.), die 1277 die della Torre in der Herrschaft von Mailand verdrängt hatten. Da erschien plötzlich nach langem Zwischenraume ein deutscher Kaiser, Heinrich VII. (s. d.), in J., um die kaiserl. Herrschaft wiederherzustellen. Zwar errang er mannichfaltige Vortheile; am Ende aber mußte er doch mit seinen Planen scheitern, da seit dem Sturze der Hohenstaufen die Anarchie sich so befestigt hatte, daß die Verhältnisse einer geordneten Monarchie immer ungünstiger geworden waren. Vorzüglich war es Florenz, das seine Entwürfe vereitelte, die Stadt, die jetzt die frühere Rolle Mailands spielte, allen Versuchen, J. Einer Macht zu unterwerfen, kräftig widerstand und durch ihren Freiheitssinn lange ihre Hegemonie bewahrte, während es im übrigen J. von Tyrannen wimmelte. Das ghibellinische Pisa kam nach Heinrich's Tode 1314 an Uguccione della Faggiuola, und Lucca, das derselbe ebenfalls beherrschte, nach seiner Vertreibung daselbst 1316 an Castruccio Castracani. Padua fiel 1318 dem Hause Carrara anheim; Alessandria ererbten, sowie Tortona 1315 und Cremona 1322, die Visconti zu Mailand; Mantua, wo seit 1275 die Bonacossi geherrscht hatten, kam 1328 an die Gonzaga; in Ferrara befestigte sich 1317 die lange bestrittene Herrschaft der Este; Ravenna beherrschten schon seit 1273 die Polenta; Verona nebst mehren andern Städten seit Anfang des 13. Jahrh. die Scala; Bologna seit 1335 die Pepoli u. s. w. In den übrigen Städten herrschte dieselbe Tyrannei, die um so drückender wurde, je öfter die herrschenden Geschlechter wechselten. Diese kleinen Fürsten hielten den Vergrößerungsabsichten Robert's von Neapel, den Papst Clemens V. zum Reichs-

vicar in J. ernannt hatte, die Wage, und Kaiser Ludwig der Baier (s. d.), der 1327 nach J. kam, um die Anjou und die Guelfen zu unterdrücken, sah sich selbst mit den Ghibellinen in Händel verwickelt, sowie andererseits die Schlechtigkeit Johann's XXII. auch den Eifer der Guelfen so abkühlte, daß beide Parteien, das gemeinschaftliche Interesse der Freiheit erkennend, sich einander mehr näherten. Plötzlich erschien 1330 der König Johann von Böhmen in J. Von den Brescianern gerufen, vom Papste begünstigt, von Lucca zum Herrn gewählt, überall den Versöhner und Friedensstifter spielend, würde es ihm gelungen sein, die Macht, die er beabsichtigte, zu gründen, hätten nicht die Florentiner nebst Azzo Visconti, Mastino della Scala und Robert von Neapel sich ihm entgegengestellt. Nach seinem Sturze begann Mastino della Scala, der die Hälfte der Lombardei und Lucca beherrschte, die Freiheit der ganzen Lombardei zu bedrohen. Auch gegen ihn leitete Florenz den Widerstand und erregte ihm einen Bundeskrieg, in welchem es nichts gewann als Sicherung der Freiheit. In dem vom Adel zerrissenen Rom herrschte Cola Rienzi (s. d.) seit 1347 eine kurze Zeit. Die Genueser, der ewigen Zänkereien der ghibellinischen Spinola und Doria und der guelfischen Grimaldi und Fieschi müde, vertrieben 1339 alle diese Familien und gaben sich in Simon Boccanegra den ersten Doge. Überall in ganz J. herrschte 1347 eine entsetzliche Hungersnoth und 1348 eine noch gräßlichere Pest, der Schwarze Tod, welcher zwei Drittheile der Bevölkerung hinraffte. Nicht weniger furchtbar war die Geißel der Söldnerbanden oder großen Compagnien, die nach dem Frieden den Krieg auf eigene Hand fortsetzten und überall plünderten und brandschatzten, wie die des Grafen Werner 1348 und des Ritters Montreal 1354. So verfiel denn mit dem Sturze der kaiserl. Gewalt J. im 14. und 15. Jahrh. in immer größere politische Zerrüttung, und eine Auflösung aller sittlichen Bande trat ein, wie sie nur in wenigen Zeitpunkten der Geschichte geherrscht hat, während merkwürdigerweise damit ein glänzendes Aufblühen der Künste, Wissenschaften und des gewerblichen Lebens parallel ging. In dieser allgemeinen Anarchie treten vorzüglich fünf Punkte, um die sich die übrigen gruppiren, tonangebend hervor: nämlich Unteritalien, der Kirchenstaat, Florenz an der Spitze von Toscana, Mailand unter den Visconti und Venedig, von denen jedes einen Kreis bestimmter Bestrebungen bildet. Vor der Hand versuchte es noch ein mal Karl IV. (s. d.), das kaiserl. Ansehen herzustellen. Er erschien 1355 in J., unterwarf sich unverzüglich ganz Toscana, scheiterte aber am Ende an dem Freiheitssinne der tapfern Bürger von Siena und Pisa. Dem Papste Innocenz VI. gelang es, 1354—60 den ganzen Kirchenstaat zu erobern. Aber durch die Bedrückungen der Legaten aufs Äußerste gebracht und von Florenz unterstützt, fielen 1370 alle eroberten Städte wieder ab, worauf sich während des großen Schisma die Freiheit dieser Städte oder vielmehr die Herrschaft ihrer kleinen Tyrannen völlig befestigte. Inzwischen beharrten die Visconti in ihren Eroberungsplanen, reizten J.s ganze Kraft zum Widerstande und machten die alte Parteiung der Guelfen und Ghibellinen über der nahen Gefahr vergessen. Genua unterwarf sich 1353 dem Giov. Visconti, der Bologna 1350 von den Pepoli gekauft hatte; doch seine Unternehmung gegen Toscana scheiterte an dem Widerstande der verbündeten toscanischen Republiken. Einen andern Bund gegen ihn schlossen 1354 die Venetianer mit den kleinen Tyrannen der Lombardei, bis sie am Ende nach vielfachen Kämpfen der Letztern mit den Visconti gegen Anfang des 15. Jahrh. aus Gegnern der Visconti'schen Eroberungsabsichten ihre Nebenbuhler wurden. Giangaleazzo Visconti erwarb 1395 vom Kaiser Wenzel die Belehnung mit Mailand als Herzogthum, unterwarf sich 1399 Siena, 1400 Perugia und 1402 Bologna, sodaß Florenz, furchtbar bedroht, allein für die Sache der Freiheit gegen ihn stand. Allein nach seinem Tode 1402 ging während der Minderjährigkeit seiner Söhne ein großer Theil seiner Staaten wieder verloren. Als in Ladislaw von Neapel, der, das Schisma benutzend, sich des ganzen Kirchenstaats bemächtigte, 1409 dem bedrängten J. ein neuer Eroberer aufstand, wagte wiederum Florenz allein ihm zu widerstehen. Doch diese Gefahr war nur vorübergehend; denn bald erhoben sich dagegen die Visconti wieder. Der Herzog Filippo Maria Visconti eroberte 1416—20 alle seine Staaten der Lombardei wieder; auch unterwarf sich ihm 1421 Genua. Da verband sich Florenz 1425 nochmals gegen ihn mit den Venetianern, die alles Land bis an die Adda eroberten und im Frieden von Ferrara 1428 behielten. In Perugia gelang es Braccio da Montone, sich 1416 zum Herrn dieser Stadt und ganz Umbriens, ja selbst auf eine Zeit lang von Rom zu machen. In Siena gelangten 1430 die Petrucci zur festen Herrschaft.

Nach der Schwächung Mailands durch die Venetianer und Florentiner und bei der beständigen Beunruhigung des Königs Alfons von Aragon in Neapel durch die Partei der Anjou war jetzt keine gefährliche Übermacht in J. mehr vorhanden, obwol gegenseitige Eifersucht noch

häufige Kriege erregte, in welchen die beiden Parteien unter den ital. Miethsoldaten, die Bracheschi, nach Braccio da Montone, und die Sforzeschi, nach Sforza Attendolo so genannt, einander stets feindlich gegenüber standen. Dem Franc. Sforza (s. d.) gelang es, nach dem Aussterben der Visconti 1447, sich 1450 zum Herrn des mailänd. Staats zu machen. Als die Venetianer mit einigen Fürsten sich gegen ihn verbanden, fand er einen Bundesgenossen an Florenz, wo sich um diese Zeit durch Reichthum und Klugheit das Haus Medici (s. d.) erhob. Mailand, wo die Sforza sich befestigten, Venedig, das die Hälfte der Lombardei besaß, Florenz, das durch Lorenzo Medici weise geleitet wurde, der Kirchenstaat, der größtentheils dem Heiligen Stuhle zurückgegeben war, und Neapel, das unfähig war, seine Macht zu gefährlichen Angriffen zu gebrauchen, bildeten im 15. Jahrh. das politische Gleichgewicht J.s, sodaß in den fortgesetzten Fehden dieser Staaten keiner der Unabhängigkeit des andern furchtbar werden konnte. Da zog 1494 Karl VIII. von Frankreich, der Erbe des Hauses Anjou, heran, um Neapel und das durch die Sicilische Vesper (s. d.) den Franzosen entrissene Sicilien zu erobern. Zwar trat Lodov. Sforza, Moro genannt, erst sein Bundesgenosse, als Feind wider ihn auf; allein Papst Alexander VI., um seinen Sohn Cesare Borgia (s. d.) zu erheben, begünstigte des Königs Plane. Karl eroberte Neapel schnell durch die blutigen Waffen seines stehenden Heeres, verlor es aber sehr bald wieder durch die Eifersucht der übrigen größern Mächte an Alfons II. von Aragon. Auch Karl's VIII. Nachfolger, Ludwig XII., wurde von Ferdinand dem Katholischen aus dem mit ihm wiedereroberten Neapel 1504 verdrängt. Glücklicher war Ludwig XII. gegen Mailand, das er, auf ein Erbrecht gestützt, 1500 sich unterwarf. Cesare Borgia's Versuche auf J.s Herrschaft wurden durch den Tod seines Vaters 1503 vereitelt, worauf der kriegerische Papst Julius II. die vor ihm begonnene Unterwerfung des Kirchenstaats vollendete. Er schloß mit Kaiser Maximilan I., Ferdinand dem Katholischen und Ludwig XII. 1508 die Ligue von Cambray gegen die Vergrößerungsabsichten der Venetianer, deren Schlauheit aber diesen Vernichtung drohenden Bund bald zu trennen wußte, und sodann 1509 mit den Venetianern, Spaniern und Schweizern zur Vertreibung der Franzosen aus J. die Heilige Ligue, die aber damals ihren Zweck noch nicht erreichte. Der Streit zwischen den Sforza und später zwischen Kaiser Karl V. (s. d.) mit den Franzosen um Mailand dauerte fort und endete erst durch Franz' I. (s. d.) von Frankreich Niederlage bei Pavia 1525. In Folge davon blieb Mailand dem Franc. Sforza, dem bei seinem Tode 1540 sein Sohn Filippo in der Regierung folgte. Die mediceischen Päpste, Leo X, 1513—21, und Clemens VII., 1525—34, waren eifrig auf Vergrößerung ihres Hauses bedacht. Karl V., unter den seit der Schlacht von Pavia sich ganz J. beugte, vereitelte zwar Clemens' VII. Anschläge, seine Macht zu schwächen; er eroberte und plünderte 1527 Rom, aber bald mit dem Papste versöhnt, erhob er 1530 die Mediceer in den Fürstenstand. Florenz, das durch innere Demoralisation seinen alten Freiheitssinn eingebüßt hatte und factisch schon seit längerer Zeit von den Mediceern beherrscht wurde, mußte nun unter dem Herzog Alessandro I. sich förmlich in die Reihe der Fürstenthümer stellen. Seitdem gebricht es der ital. Politik, von der Florenz bisher die Seele gewesen, an Gemeingeist und der Geschichte J.s an einem Mittelpunkte.

Die **sechste Periode** der Geschichte J.s umfaßt die Zeit des Verfalls des ganzen neuital. Elements, der sich politisch in dem erneuerten Eintreten der Fremdherrschaft und dem ausschließlichen Vorherrschen fremden Einflusses aussprach, welche von nun an alle Umgestaltungen der ital. Staaten bis auf die Französische Revolution bestimmten. Nach dem Aussterben des Mannsstamms der Markgrafen von Montferrat gab Kaiser Karl V. dieses Land 1536 dem Gonzaga zu Mantua. Aus Parma und Piacenza, die Papst Julius II. für den Heiligen Stuhl erobert, machte Papst Paul III. 1545 ein Herzogthum und gab es seinem Bastard Pietro Luigi Farnese, dessen Sohn Ottavio 1556 die kaiserl. Belehnung erhielt. Genua fand in Andrea Doria 1523 seinen Befreier von der franz. Herrschaft, den 1517 die Verschwörung Fiesco's (s. d.) nicht zu stürzen vermochte. Karl V. überließ schon 1553 außer Mailand auch Neapel seinem Sohne Philipp II. von Spanien, und hiermit wurde auf anderthalb Jahrhunderte, zum Unglück für das ganze geistige und politische Leben der Halbinsel, östr.-span. Einfluß vorherrschend; doch im Frieden zu Château-Cambresis 1559 wurde Piemont dem Herzog Emanuel Philibert von Savoyen zurückgegeben. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. hob sich der Flor J.s, soweit dies bei dem Verluste des Welthandels möglich war, durch langen Frieden, der bis zum Erbfolgestreit über Mantua und Montferrat fortdauerte, wodurch die Noth des Dreißigjährigen Kriegs auch über J. kam. Seine Bedrängniß in Deutschland nöthigte Kaiser Ferdinand II., jene beiden Länder 1631 Frankreichs Schützlinge, Karl von Nevers, zu Lehn zu geben, dessen Geschlecht bis zum Span. Erbfolgekriege im Besitze blieb. Durch den Ab-

gang des Hauses della Rovera fiel Urbino 1631 dem päpstlichen Stuhle anheim. Der Friede J.s wurde mit Ausnahme der Unternehmungen Ludwig's XIV. auf Savoyen und Piemont in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. nicht gestört und schien durch den Turiner Neutralitätsvertrag von 1696 auf lange Zeit gesichert zu sein, als der Spanische Erbfolgekrieg ausbrach. Östreich eroberte 1706 Mailand, Mantua und Montferrat, behielt die erstern beiden für sich, indem Mantua wegen Felonie des geächteten Herzogs eingezogen wurde, und gab letzteres an Savoyen. Im Utrechter Frieden von 1714 bekam Östreich noch die Insel Sardinien und Neapel, Savoyen aber die Insel Sicilien, die es gegen Sardinien an Östreich abtrat. Parma und Piacenza erhielt, als 1731 das Haus Farnese ausstarb, der span. Infant Karl. In dem poln. Thronfolgekriege von 1733 eroberte Karl Emanuel von Savoyen, mit Frankreich und Spanien verbunden, Mailand und behielt davon im Wiener Frieden von 1738 Novara und Tortona. Der Infant Karl von Spanien wurde König beider Sicilien und trat dafür Parma und Piacenza an Östreich ab. Als die Mediceer 1737 ausstarben, erhielt der Herzog Franz Stephan von Lothringen nach der Bestimmung des Wiener Präliminarfriedens Toscana, das er 1745, wo er Kaiser wurde, zur Secundogenitur des östr.-lothring. Hauses machte. Im Östreichischen Erbfolgekriege eroberten die Spanier 1745 Mailand, wurden aber durch Karl Emanuel daraus vertrieben, welchem Maria Theresia zum Dank einige mailänd. Landschaften abtrat. Massa und Carrara fielen 1743 als Erbe an Modena. Parma und Piacenza eroberte der span. Infant Don Philipp für sich, verlor es zwar wieder, erhielt es aber als erbliches Herzogthum im Aachener Frieden von 1748 zurück. So theilten sich im 18. Jahrh. die Häuser Lothringen, Bourbon und Savoyen in ganz J., bis auf den Kirchenstaat, Modena und die Republiken, welche als abgelebte Greise dem Treiben der neuen Zeit, in die sie nicht mehr paßten, kraftlos zuschauten, während östr. und span. Einfluß um die Oberherrschaft in J. kämpften.

Die **siebente Periode** der Geschichte J.s begreift die Zeit seit der Französischen Revolution bis auf die Gegenwart; die Zeit der verunglückten Versuche, J. eine neue Selbständigkeit und ein neues nationales Leben zu erringen. Im Sept. 1792 drangen die franz. Truppen zuerst in Savoyen ein, wurden zwar 1793 auf einige Zeit wieder vertrieben, behaupteten es aber doch am Ende des Jahres. Der franz. Nationalconvent hatte schon im Febr. 1793 auch Neapel den Krieg erklärt. Im April 1794 rückten die Franzosen im Piemontesischen und Genuesischen vor, wurden aber im Juli 1795 von den Östreichern, Sardiniern und Neapolitanern aus J. nochmals vertrieben. Nachdem 1796 Napoleon Bonaparte den Oberbefehl des franz. Heeres in J. erhalten, zwang er zunächst den König von Sardinien zum Frieden, in welchem Nizza und Savoyen an Frankreich abgetreten werden mußten. Nachdem er sodann die östr. Lombardei erobert, dem Herzoge von Parma und dem Papste Contributionen aufgelegt und dem Könige von Neapel solche Furcht eingeflößt hatte, daß er um Frieden bat, errichtete er 1797 aus Mailand, Mantua, dem Theile von Parma diesseit des Po und Modena die Cisalpinische Republik (s. d.). Der Kirchenstaat wurde 1798 in eine Römische Republik, Genua in eine Ligurische Republik umgewandelt. Auch Venedig wurde, als die Franzosen durch das venet. Gebiet in Östreich eingedrungen, von ihnen besetzt und dieser aristokratischen Republik eine neue Form gegeben. Im Frieden zu Campo-Formio (s. d.) ward sodann das venet. Gebiet bis an die Etsch an Östreich überlassen und der Überrest mit der Cisalpinischen Republik vereinigt. Der König von Sardinien schloß zwar mit Frankreich 25. Oct. 1797 einen Allianz- und Subsidienvertrag; doch 1798 fand die in Folge der zweiten Coalition von Neapel her in Rom angegriffene franz. Directorialregierung für gut, den König von Sardinien zur Abtretung seiner Staaten auf dem festen Lande zu nöthigen. Neapel selbst wurde vom General Championnet 1799 besetzt und in eine Parthenopeische Republik verwandelt, Toscana aber wie Piemont von den Franzosen militärisch verwaltet. In Folge der Siege der Coalition wurden indeß die Franzosen wieder aus Neapel und Rom und dem ganzen übrigen J. bis auf Genua vertrieben, und der König von Sardinien wie der Papst kehrten in ihre Hauptstädte zurück. Doch durch seinen glänzenden Feldzug von 1800 vernichtete Bonaparte fast alle die Vortheile der Coalisirten in Oberitalien, das er zum größten Theile wieder eroberte. Im Luneviller Frieden von 1801 wurde der Besitz Venedigs für Östreich bestätigt; der Herzog von Parma bekam Toscana als Königreich Etrurien (s. d.); Parma aber wurde mit Frankreich vereinigt. Die Cisalpinische und die Ligurische Republik wurden von Östreich und Frankreich verbürgt und mit letzterer die eingeschlossenen Reichslehen vereinigt. Nun ward auch der König von Neapel zum Frieden zu Florenz 28. März 1801 genöthigt, in welchem er Piombino, den Stato degli Presidj, welchen Frankreich wiederum an Etrurien überließ, und seine Hälfte der In-

sel Elba abtreten mußte. In Folge des Friedens zu Amiens von 1801 mußten die Franzosen Neapel, Rom und Elba räumen. Die Republiken Genua und Lucca erhielten durch den Ersten Consul noch 1801 neue Verfassungen. Im Jan. 1802 erfolgte die Umschmelzung der Cisalpinischen in eine Italienische Republik nach dem Muster der neuen franz. Verfassung, und Bonaparte wurde Präsident derselben. Auch Genua erhielt wieder eine neue Verfassung und den Girolamo Durazzo zum Dogen; Piemont aber wurde völlig mit Frankreich vereinigt. Doch schon 1805 verwandelte der Kaiser Napoleon die Italienische Republik in ein Königreich Italien, machte sich zum König, seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais aber zum Vicekönig desselben, gab dem Lande eine der franz. ähnliche Verfassung und vereinigte damit Guastalla, während seine Schwester Elisa Bacciochi Piombino und Lucca als Fürstenthümer und franz. Lehen erhielt. Der Friede zu Presburg 1805 vollendete die franz. Allgewalt in J. Das östr. Venedig nebst Istrien und Dalmatien wurde mit dem Königreiche J. vereinigt, das nun einen Flächeninhalt von 1672 QM. mit 5,657000 E. hatte. Am 24. Mai 1806 wurden Guastalla, am 25. die Ligurische Republik, 21. Juli Parma und Piacenza franz. Provinzen. Neapel wurde 1806 ebenfalls von den Franzosen besetzt und von Napoleon 31. März seinem Bruder Joseph Bonaparte (s. d.) als Königreich gegeben und von diesem trotz eines Aufstands in Calabrien und einer Landung der Engländer in Besitz genommen, 1808 aber, da Joseph zum Könige von Spanien ernannt war, dem Großherzog von Berg, J. Murat (s. d.), verliehen, während die auf dem Meere herrschenden Engländer dem Könige Ferdinand den Besitz Siciliens sicherten. Noch 1808 wurde Etrurien zu Frankreich geschlagen und 1809 gab der Kaiser Toscana als Statthalterschaft seiner Schwester Elisa mit dem Titel als Großherzogin. In demselben Jahre erfolgte die völlige Vereinigung des Kirchenstaats mit Frankreich. Nach dem Wiener Frieden wurden Istrien und Dalmatien vom Königreiche J. abgetrennt und dem neugebildeten Königreiche Illyrien (s. d.) einverleibt. Baiern mußte von Tirol den Etschkreis, einen Theil des Eisackkreises und das Landgericht Clausen an J. abtreten.

So schien nun Napoleon's Macht in J. befestigt; doch der Feldzug nach Rußland sollte auch sie bald stürzen. Murat verließ die Sache Frankreichs und verband sich 11. Jan. 1814 mit Östreich, dessen Heere unter Bellegarde in J. eindrangen, und der Vicekönig Eugen mußte am Ende trotz seiner tapfern Vertheidigung in Folge des Waffenstillstands vom 23. April 1814 mit den Franzosen ganz J. räumen. Neapel blieb zufolge der Bestimmung des Wiener Congresses im Besitze Murat's; allein die verunglückte Schilderhebung desselben 1815 brachte es wieder an seinen alten Herrn, den König Ferdinand IV., und bewirkte Murat's Vertreibung und am Ende dessen Tod. Inzwischen hatte die Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 J.s Verhältnisse geordnet. Der König von Sardinien (s. d.) erhielt seine Staaten wieder, nach den Grenzen von 1792, nebst der ehemaligen Republik Genua; der Kaiser von Östreich vereinigte mit seiner Erbmonarchie das neuerrichtete Lombardisch-venet. Königreich (s. d.); das Haus Östreich-Este bekam wieder die Souveränetät in Modena (s. d.), Reggio, Mirandola, Massa und Carrara; die Kaiserin Marie Luise erhielt Parma (s. d.), Piacenza und Guastalla; der Erzherzog Ferdinand von Östreich wurde wieder Großherzog von Toscana; die Infantin Marie Luise erhielt Lucca (s. d.); der Kirchenstaat wurde mit Ausnahme des am linken Ufer des Po gelegenen Landstrichs gänzlich hergestellt; der König Ferdinand IV. ward wieder als König beider Sicilien (s. d.) anerkannt. Im Besitze der Insel Malta blieben die Engländer, während die Republik San-Marino (s. d.) und der Fürst von Monaco (s. d.) unter allen politischen Umgestaltungen, die J. seit der Französischen Revolution erlebt, sich mehr oder minder unversehrt erhalten hatten. So wurde das östr. Übergewicht in J. fester als jemals begründet; auf der See aber und an den Küsten gebot England. Hiermit war indeß unter den Völkern J.s der Wunsch nach Einheit und Unabhängigkeit nicht unterdrückt. Fast allgemein trat das Verlangen nach repräsentativen Verfassungen an den Tag, und vergebens suchten sich die Regierungen, vorzüglich Neapel, Rom und Turin, gegen geheime politische Gesellschaften, wie Unitarier, Carbonari u. s. w., selbst gegen die Freimaurer durch Ketzergerichte, Jesuiten und geheime Polizei zu schützen. Der Geist des Carbonarismus (s. Carbonari), durch die span. Revolution von 1820 aufgeregt und die Errichtung eines ital. Bundesstaats und dessen Unabhängigkeit von fremder Herrschaft, namentlich von Östreich, bezweckend, drohte den politischen Zustand J.s überhaupt und der einzelnen Staaten insbesondere zu stürzen und erschütterte theilweise wirklich, vorzüglich Neapel und Sicilien, wo der König Ferdinand I. (s. d.) 1820 eine freisinnige, der span. von 1812 ähnliche Constitution versprechen mußte, auch Sardinien, wo der König Victor Emanuel I. im J. 1821 zu Gunsten seines Bruders Karl Felix resignirte. Die Cabinete der Großmächte Europas behaupte-

ten indeß den Grundsatz der Stabilität durch schleunige Unterdrückung jeder Revolution. Östreich, als die bei den Aufständen in J. zunächst betheiligte Macht, welche schon 1815 der Einführung des Repräsentativsystems in J. vorgebeugt hatte, übernahm es, mit Zustimmung der übrigen auf dem Congresse zu Laibach versammelten Mächte, mit gewaffneter Hand die legitimen Rechte der königl. Macht in Neapel und Sicilien sowie in Sardinien wiederherzustellen. Ein viertägiger Kampf der Östreicher mit dem Revolutionsheere von Neapel (7.—10. März 1821) und ein dreitägiger mit der Föderationspartei in Piemont (vom 7.—9. April 1821) stellten die Ruhe und alte Ordnung in J. wieder her. Seitdem wurde in Übereinstimmung mit den auf den Congressen zu Laibach und zu Verona hinsichtlich J.s festgestellten politischen Grundsätzen das Repressivsystem mit der größten Strenge geübt. Während man aber von Seiten der Regierung in mehren Staaten durch Jesuiten und ähnliche Mittel die Reaction systematisch betrieb, erstarkten auch von neuem die geheimen Gesellschaften. Dagegen suchten die Regierungen durch die strengsten Maßregeln allen Umtrieben der geheimen Gesellschaften zu steuern. Grausam verfuhr man hierbei in Neapel und Sicilien selbst gegen politisch Verdächtige, ganz besonders aber in Modena, dessen Herzog Franz IV. seit 1821 sich an die Spitze einer geheimen Polizei in J. gestellt hatte. Minder streng waren die Maßregeln im Lomb.-venet. Königreiche, Parma und Lucca, sowie in Toscana und im Kirchenstaate. Pius VII., durch dessen Staatssecretär Cardinal Consalvi viel zur Versöhnung der Gemüther und Befestigung der Ruhe im Innern gethan und das Verwaltungssystem wohlthätig geordnet wurde, sowie seine Nachfolger Leo XII. und Pius VIII. begnügten sich, die Carbonari, sowie alle andern geheimen Gesellschaften mit dem Banne zu belegen, ohne die Theilnehmer an frühern politischen Verbindungen zur Rechenschaft zu ziehen. Letzteres war auch in Parma und Lucca, sowie in Toscana der Fall, seitdem Leopold II. 1824 seinem Vater Ferdinand III. gefolgt war.

Die Ursachen der ital. Revolutionen in den J. 1820 und 1821 wurden indessen nirgends gehoben, während die Proscriptionen und das Einkerkern so vieler angesehener, geachteter Männer einen nur noch tiefern Groll erregten. Als 1830 in Folge der franz. Julirevolution eine allgemeine europ. Bewegung ausbrach, hielt man auch in Italien die Umstände für geeignet, um sich für nationale und politische Freiheit zu erheben. Ehe dies geschah, hatte im Königreich beider Sicilien 8. Nov. 1830 Ferdinand II. und während der ersten Unruhen im Kirchenstaat 2. Febr. 1831 Gregor XVI. den Thron bestiegen. Besonders der Herzog von Modena, Franz IV., suchte, obschon die Zeichen der Aufregung sich bereits kund gaben, das Repressivsystem mit aller Härte aufrecht zu erhalten, sodaß nun in Modena zuerst der politische Sturm ausbrach. Zwar ward ein erster Aufstand vom 3. zum 4. Febr. 1831 durch Militärgewalt erstickt; als sich aber zugleich (4. Febr.) Bologna erhob, stand auch ganz Modena auf und der Herzog mußte nach Mantua flüchten. Unruhen in Parma 12. Febr. veranlaßten am 15. die Herzogin Marie Luise ebenfalls zur Flucht. Die Stadt Ancona hatte sich bereits 8. Febr. für die Revolution erklärt; später sah sich der Papst auch in Rom selbst bedroht. Gregor XVI., nicht im Stande, mit Gewalt die Unruhen zu dämpfen, versuchte eine Gegenrevolution zu bewirken; doch seine Bemühungen waren vergebens. Am 26. Febr. traten die Abgeordneten der aufgestandenen Provinzen J.s zusammen und proclamirten die völlige Emancipation der in ihrer Versammlung vertretenen ital. Provinzen von der zeitlichen Herrschaft des Papstes und die Vereinigung derselben in Einen Staat unter Einer Regierung, die aus einem Präsidenten, einem Ministerrathe und einer Gesetzgebenden Consulta bestehen sollte, welche 4. März bereits erwählt wurden. Doch die Cabinete der europ. Hauptmächte hatten beschlossen, hinsichtlich J.s das System der Intervention in Anwendung zu bringen. Mit seinen eigenen und östr. Truppen rückte der Herzog von Modena, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, 9. März in seiner Residenz ein. Der General Zucchi war deshalb genöthigt, mit einem Theile der Bürgergarden, denen sich die am meisten Gefährdeten anschlossen, sich auf das bolognes. Gebiet zu begeben. Die Östreicher hatten indessen schon 5. März Ferrara besetzt und rückten 13. auch in Parma ein. Noch wollten die Bologneser an keine Intervention glauben. Sie wählten den General Zucchi zum Oberbefehlshaber und verlegten, als die Östreicher Bologna sich näherten, 20. März die Provisorische Regierung nach Ancona, worauf auch Bologna 21. März von den Östreichern besetzt wurde. Nach einem Gefechte der Aufständischen bei Rimini (25. März) sah sich jedoch die Provisorische Regierung bereits zur Auflösung genöthigt. Am 27. März wurde nun auch Ancona den Östreichern übergeben und 4. April, nachdem die Italiener unter Sercognani 30. März die Waffen gestreckt, Spoleto durch die päpstlichen Truppen besetzt. Die, welche am

meisten compromittirt waren, suchten nach den Jonischen Inseln zu entkommen, wurden aber durch die Östreicher gefangen genommen und später an ihre Regierungen ausgeliefert.

Der Herzog von Modena regierte seit seiner Rückkehr mit eiserner Hand. Auch die päpstliche Regierung begann eine drückende Reaction; doch fiel es ihr sehr schwer, die Ruhe zu erhalten, nachdem die Östreicher Ancona und Bologna geräumt hatten. Erneute Unruhen im Kirchenstaat veranlaßten 1832 ein neues Einrücken der Östreicher und gaben dem franz. Ministerium Veranlassung, 22. Febr. 1832 Ancona zu besetzen, wogegen der Papst vergebens protestirte. In Parma suchte nach ihrer Rückkehr die Herzogin Marie Luise durch Milde und manche zweckmäßige Änderungen die Gemüther zu versöhnen. In der sard. Monarchie wußte der König Karl Albert (s. d.), der 1831 den Thron bestiegen, im Anfange seiner Regierung durch ein liberales Regierungssystem sein Land vor Aufständen zu bewahren. Bald aber änderte Karl Albert seine Politik, indem er sich namentlich jesuitischen Einflüssen hingab. Politische Umtriebe von geringem Belang brachten darum 1833 auch in den sard. Staaten blutige Processe zu Wege, denen 1834 ein unsinniger Einfall der poln. und ital. Flüchtlinge in Savoyen folgte.

Nach diesen mislungenen Aufstandsversuchen und ihrer blutigen Unterdrückung trat zwar in J. anscheinend Ruhe ein; allein es war nur die Ruhe der Erschöpfung. Die unermüdete Thätigkeit geheimer Verbindungen, namentlich jetzt J. Mazzini's (s. d.) „Giovine Italia“ mit republikanischen Tendenzen, breitete sich über einen großen Theil der Halbinsel aus. Ancona ward (Dec. 1838) von den Franzosen geräumt, die östr. Truppen verließen gleichzeitig den Kirchenstaat, und die kurz zuvor erfolgte Amnestie im Lombard.-venetian. Königreich (Oct.) schien selbst einen nachhaltig versöhnenden Eindruck auf die Gemüther zu machen. Doch die Unzufriedenheit bestand im Stillen fort, und die rührige Thätigkeit der Verbannten nnd Ausgewanderten trug dazu bei, dieselbe zu unterhalten. Einzelne Unruhen in der Romagna (1843 und 1844), die Erhebung in Rimini (1845) waren wenigstens als Symptome von Bedeutung, während die Art, wie die päpstliche Regierung diese Vorgänge behandelte, die Spaltung nur erweitern mußte. Tiefen Eindruck machte es, als die beiden, in die Mazzini'schen Einverständnisse verflochtenen Söhne des östr. Admirals Bandiera eine Landung an der calabresischen Küste versuchten, aber von der neapolitanischen Regierung gefangen und mit mehren ihrer Gefährten (Juli 1844) erschossen wurden. Neben diesen revolutionären Tendenzen trat immer bestimmter eine gemäßigte Reformrichtung in dem gebildeten Theil der Bevölkerung hervor. Diese sprach sich (schon seit 1839) auf Gelehrtencongressen im Sinne nationaler Einigung aus, verfocht den Gedanken eines ital. Zollvereins und knüpfte ihre Hoffnungen theils an das mildere und geordnetere Regiment in Toscana, theils auf einen friedlichen Umschwung in Sardinien. Regierungen, wie die in Neapel, in Rom u. s. w., hatten jegliche Sympathie verloren, und die östr. Macht in Oberitalien verstand es, ungeachtet vieler Verbesserungen materieller Art, doch keineswegs, die liberalen und nationalen Stimmungen sich zu versöhnen. Auch war, wie sich später zeigte, bereits jene allgemeine Ermüdung und Unthätigkeit in dem östr. Regiment eingedrungen, die sich nicht einmal der Mittel versicherte, einem gewaltsamen Ausbruch energisch zu begegnen. Unter diesen Verhältnissen war der Tod Gregor's XVI. (1. Juni 1846) und die Erwählung des Cardinals Mastai Ferretti als Pius IX. (s. d.) zum Papste ein für J. epochemachendes Ereigniß. Die Erhebung Pius' IX. traf zusammen mit der zunehmenden Erregung des politischen und nationalen Bewußtseins, mit dem Aufschwung der in dieser Richtung thätigen Literatur (Gioberti, Balbo, Azeglio u. s. w.), mit dem gesteigerten Hasse gegen die verfolgungssüchtige Politik, der sich die meisten ital. Regierungen zugewendet. Gerade im Kirchenstaate hatte aber die politische Unterdrückung und die Vernachlässigung aller materiellen Interessen unter dem verworrenen und unfähigen Regiment Gregor's XVI. ihren Gipfel erreicht. Als Pius IX. mit versöhnenden Maßregeln, namentlich der Amnestie begann, grobe Misbräuche beseitigte, sich mit freisinnigen Männern umgab, der ganz unterdrückten Presse eine freiere Bewegung gewährte, materielle Erleichterungen eintreten ließ und zugleich Vorbereitungen traf, eine Reform der Verfassung und Verwaltung anzubahnen, that sich sogleich der Eindruck davon in ganz J., ja über J. hinaus wahrhaft erschütternd kund. Pius IX. wurde das Symbol der liberalen und einheitlichen Bestrebungen in der ganzen Halbinsel. Zunächst ward das benachbarte Toscana von diesem Umschwunge ergriffen. Einem neuen Preßgesetz (Mai 1847), unter dessen Toleranz sich eine talentvolle und einflußreiche periodische Presse rasch entwickelte, folgten auch hier die Zusagen umfassender Reformen in der Verwaltung und Gesetzgebung, die Errichtung einer Bürgergarde, die Bildung eines freisinnigen Ministeriums. Bald konnte sich auch Sardinien der neuen Strömung nicht länger entziehen. Der Verkündigung von Umgestal-

tungen in der Gesetzgebung und Rechtspflege folgten die freiern Bewegungen der Presse und die Verheißung eines nationalen ital. Zollvereins. Während so in Rom, Florenz, Turin die neue Politik den Sieg davon trug und die Bevölkerung mit Enthusiasmus den Umschwung der Zeit und den Anfang einer neuen Ära begrüßte, erhoben sich aber im übrigen J. die Klagen über Druck und Vernachlässigung der öffentlichen Verhältnisse um so lauter. Noch standen hauptsächlich Neapel und Östreich in feindseliger Haltung zu der neuen Politik, als deren Träger Pius IX. galt. In Neapel war es gelungen, die gewaltsamen Versuche, die im Sommer des J. 1847 gemacht wurden, nochmals zu unterdrücken, ohne doch der zunehmenden Gährung Einhalt zu thun. Östreich hielt in der Lombardei das alte System noch aufrecht und gab in der Besetzung Ferraras (Aug. 1847) eine ziemlich unzweideutige Kriegserklärung gegen die päpstliche Politik. Von den kleinen Staaten wies Modena, wo seit Jan. 1846 Herzog Franz V. seinem Vater folgte, im Vertrauen auf die östr. Bayonnete auch jede Reform zurück. Lucca ging vertragsmäßig (Oct. 1847) von dem bourbonischen Zweig an Toscana über, während jenen Bourbons nach dem Tode Maria Luisens (s. d.) im Dec. 1847 Parma, Piacenza und Guastalla zufiel. Hier, wie in Modena, suchte man sich ebenfalls auf die östr. Macht zu stützen, die sich indessen bald auf ihrem eigenen Gebiete beschäftigt und angegriffen sah. Die Opposition der lombardischen Bevölkerung, durch politischen und nationalen Widerwillen genährt, trat mit jedem Tage offener hervor. Von Demonstrationen schritt man zu unverhohlenen Äußerungen der Feindseligkeit und zu passivem Widerstand gegen die bestehende Gewalt. Durch ganz J. wurde der Haß gegen die östr. Herrschaft systematisch gepflegt und der ganzen Bewegung allmälig eine offensive Richtung gegen Östreich gegeben. Zwar blieb die Bevölkerung des Lombard.-venetian. Königreichs zunächst bei Demonstrationen, Neckereien und Herausfoderungen stehen; aber es bedurfte nur eines Funkens, um auch hier die Flamme der Empörung anzufachen. Die alte östr. Politik, im letzten Stadium ihrer Agonie angelangt, zeigte sich auch gänzlich unfähig, dem drohenden Sturme auf irgend eine Weise zu begegnen, während sie zugleich vom Ausland keine Unterstützung erwarten konnte. Frankreich, selbst am Vorabend einer Revolution, billigte wenigstens die bescheidenen Reformen des Papstes; England stellte sich unverhohlen auf die Seite der vorgeschrittenen Parteien. Zudem brach in Sicilien, das, seit Monaten in heftiger Gährung begriffen, alle seine bescheidenen Reformwünsche hartnäckig abgewiesen sah, 12. Jan. 1848 ein offener Aufstand aus, dessen siegreicher Fortgang das Widerstreben Ferdinand's II. brach. Vergeblich waren jetzt die spärlichen Concessionen, welche die Krone anbot. Neapel selbst ward von der stürmischen Bewegung ergriffen, und der König glaubte einem allgemeinen Aufstand nur begegnen zu können, indem er (29. Jan. 1848) ein neues Ministerium berief und eine constitutionelle Verfassung zusagte. Für Sicilien erwiesen sich indessen diese Concessionen als ungenügend; die Revolution steuerte dort auf die Constitution von 1812 und die vollständige Trennung der Insel vom Festlande hin. Nachdem Neapel mit dem Beispiel einer Repräsentativverfassung vorangegangen, war in den andern ital. Staaten, deren politische Bewegung früher begonnen und auf einem stärkern Grunde ruhte, damit nicht mehr zu zögern. Rasch folgten nun Sardinien (8. Febr.), Toscana (17. Febr.) und selbst das päpstliche Rom (14. März) mit einer constitutionellen Verfassung. Der Jesuitenorden, in welchem die Volksstimmung die Stütze der Reaction erblickte, mußte gleichzeitig J. räumen.

In diese Zeit der Gährung und der Reformen fiel die Revolution vom Febr. 1848 in Frankreich, die rasch auf ganz Mitteleuropa einwirkte und selbst die absoluten Staaten des Ostens, namentlich Östreich, in ihrer Grundlage erschütterte. Aus der bittern Entzweiung, welche in der Lombardei und im Venetianischen die östr. Regierung und die Italiener trennte, waren bereits (Jan. 1848) blutige Auftritte erwachsen, und die Regierung hatte es gegenüber den Führern der Bewegung (z. B. in Venedig) mit Gewaltschritten versucht, die jedoch die Erbitterung nur steigerten. Die Verkündigung des Standrechts (20. Febr. 1848) war bei dem sichtbaren Verfalle der östr. Gewalt kaum mehr im Stande, die beabsichtigte Wirkung des Schreckens zu üben. Als nun die Nachrichten aus Paris eintrafen, fiel in Oberitalien die bisher immer noch bewahrte Rückhaltung weg, und die erschütternde Botschaft von der Revolution in Wien vollendete bald den gänzlichen Umschwung der Dinge. Ohne den aufrichtigen Willen, durch umfassende Reformen zu beschwichtigen, und ohne die Macht, durch die Überlegenheit der Waffen zu siegen, befand sich die östr. Politik zwischen Furcht und Gewaltthätigkeit in ungewisser Schwebe. Der mailänder Aufstand vom 22. März, durch gleichzeitige Bewegungen fast in ganz Oberitalien unterstützt, zwang die östr. Kriegsmacht unter Radetzky, die lombard. Hauptstadt zu räumen und sich auf Verona zurückzuziehen, während fast zugleich Venedig durch die voreilige

Capitulation der östr. Autoritäten unabhängig ward und in Parma und Modena die Gewalten zusammenfielen. König Karl Albert von Sardinien, dessen Liberalismus von Anfang an auf die Gründung einer ital. Hegemonie hinsteuerte, hatte unterdessen seine Maßregeln zum Kampfe mit Östreich getroffen. In denselben Tagen, wo Mailand sich erhob, überschritt er (23. März) die lombard. Grenze und erklärte an Östreich den Krieg für die Unabhängigkeit Italiens. Die östr. Kriegsmacht war jetzt auf die Minciolinie und die Festungen Verona, Mantua, Peschiera, Legnago zurückgedrängt, während ganz Italien sich anschickte, den Kampf gegen sie aufzunehmen. Die Regierungen in Florenz, Neapel und Rom sahen sich außer Stande, dem nationalen Drange zu widerstehen. In kurzer Zeit war die östr. Diplomatie an allen diesen Punkten aus dem Felde geschlagen, und römische, toscanische und neapolitanische Truppen setzten sich in Bewegung, die Reihen der Unabhängigkeitskämpfer in Oberitalien zu verstärken. Hätten die Italiener Eintracht und politische Mäßigung besessen, so würden sie wahrscheinlich bei der Lage der Dinge für ihre Sache viel gewonnen haben. Östreich, damals in seinem Innern erschüttert, erwies sich bereit, Bedingungen einzugehen, welche Oberitalien zum größten Theile die Unabhängigkeit sicherten. Allein die Italiener überschätzten ihre eigene Stärke und ließen den günstigsten Augenblick unbenutzt vorübergehen. Die Zerwürfnisse zwischen Liberalen und Radicalen, die Extravaganzen der äußersten Partei, die militärische Ungewohntheit der Italiener machten dem König von Sardinien die Aufgabe sogleich äußerst schwer. Zwar gelang es in der Lombardei, die republikanische Fraction niederzuhalten und den Anschluß der Provinz an Sardinien (Juni) zu erwirken. Aber es lag immerhin die ganze Last des Kampfes auf Karl Albert und seiner Armee, da die lombard. Freischaren, die Crociati u. s. w. sich mehr als lästige, denn brauchbare Verbündete erwiesen und die röm. und neapolitan. Hülfskräfte sehr bald vom Kampfplatz abzogen oder abgerufen wurden. Als erster Anfang der innern Reaction mußte schon die vom König von Neapel glücklich unterdrückte Bewegung vom 15. Mai gelten. Entscheidend über das Schicksal J.s waren aber die siegreichen Waffenthaten der Östreicher im Juni und Juli, vor allem der Sieg von Custozza (25. Juli), dem rasch die Auflösung der sardin. Armee, die Einnahme von Mailand und der Waffenstillstand vom 9. Aug. folgten. In diesem Augenblicke nun, wo Östreich die bedeutendste Kraft des Widerstandes gebrochen hatte und man in Wien nicht mehr daran dachte, auf die frühern Friedensbedingungen zurückzukommen, erhielt, zum größten Unglück für die ganze Halbinsel, die äußerste demokratische Partei in Mittelitalien das Übergewicht. In Toscana schlugen die constitutionellen Anfänge sehr rasch in Schwäche der Regierung und Anarchie der Massen um, und man zwang dem Großherzog das radicale Ministerium Montanelli-Guerazzi auf. In Rom ward der von Pius IX. zum Minister berufene Graf Rossi (15. Nov.) meuchlerisch ermordet, die Gewalt völlig der republikanischen Partei überantwortet und Pius gezwungen, das radicale Ministerium Mammiani-Sterbini zu berufen. Verkleidet entfloh der Papst (24. Nov.) nach Gaëta. Auch in Toscana drängte die äußerste Partei zu einem ähnlichen Ausgange hin. Nachdem sich hier der Großherzog selbst die Berufung einer constituirenden Versammlung, die über die politische Gestaltung J.s selbständig entscheiden sollte, hatte aufdrängen lassen, verließ derselbe plötzlich (7. Febr. 1849) Florenz und vervollständigte dadurch den Sieg der demokratischen Partei, der sein eigenes Ministerium angehörte. In denselben Tagen trat zu Rom eine constituirende Versammlung zusammen und proclamirte die röm. Republik. Auch in Sardinien ließ man sich jetzt zur Erneuerung des Kriegs gegen Östreich fortreißen, aber der glorreiche dreitägige Feldzug Radetzky's (21.—23. März 1849), die Siege bei Mortara, Vigevano und Novara vollendeten den Sieg der Restaurationspolitik in J. Karl Albert selbst legte verzweifelnd die Krone zu Gunsten seines Sohnes Victor Emanuel (s. d.) nieder und fand bald in der freiwilligen Verbannung den Tod. Die nächste Frucht der Niederlage Sardiniens war die Herstellung der östr. Macht, nicht nur in der Lombardei, wo in blutig unterdrückten Bewegungen, namentlich zu Brescia, die Revolution ihre letzten unglücklichen Versuche machte, sondern auch in Modena, Parma und Toscana. Im April und Mai erfolgte die Besetzung Toscanas, während zu gleicher Zeit eine franz. Hülfsarmee landete, um im Zusammenhang mit span. und neapolit. Truppen die päpstliche Herrschaft in Rom zu restauriren. Verschiedene Angriffe der Franzosen wurden zwar anfangs abgeschlagen; doch mußte bald auch Rom fallen. In Sicilien neigten die Dinge ebenfalls zu Ende. Der Entsetzung des Hauses Bourbon und der Erwählung eines sardin. Prinzen zum König (1848) war der Kampf mit der neapolit. Streitmacht gefolgt, der für letztere sich mehr und mehr siegreich gestaltete und mit der Unterwerfung der Insel ohne alle die Bedingungen endete, die man 18 Monate vorher stolz abgelehnt hatte. Die Restauration begann nun allerwärts.

In der Lombardei, in Modena, Parma und Toscana, selbst in den päpstlichen Legationen übte Östreich ein scharfes Militärregiment mit der ausgesprochenen Tendenz, die alten Zustände in aller Strenge wiederherzustellen. Im Kirchenstaat suchte Frankreich vergeblich den Papst, der (Aug. 1849) durch eine Regierungscommission die Verwaltung wieder an sich nahm, zu einigen gemäßigten Confessionen zu bewegen. Der Haß gegen Alles, was an die Zeit der Bewegung erinnerte, das Mistrauen gegen jede Verbesserung und die rachsüchtige Ungeduld der nun plötzlich mächtig emportauchenden Reactionspartei gewann hier wie anderwärts die Oberhand. Am gewaltsamsten und offensten aber trat diese Restauration in Verleugnung aller Zusagen, in Herstellung des unbedingtesten polizeilich-militärischen Regiments in Neapel auf, wo zugleich die Verfolgungen und Tendenzprocesse mehr als jemals auflebten. Endlich fiel auch nach hartnäckiger Vertheidigung Venedig, in das Radetzky 28. Aug. 1849 als Sieger einzog, und der letzte Rest des revolutionären Widerstandes auf ital. Boden war somit überwunden. Eine Ausnahme von der leidenschaftlichen Hast, womit man die alten Zustände in allen Richtungen herzustellen suchte, machte nur Sardinien. Nachdem (Aug. 1849) der Friede mit Östreich geschlossen, richtete hier die Regierung (Azeglio) ihre ganze Aufmerksamkeit auf die innere Organisation des Landes. Zwar war auch in diesem Staate die radicale Partei noch im Übergewicht; aber die Auflösung der Kammern brachte eine entschiedene constitutionelle Mehrheit (Dec. 1849) und schützte die Krone vor der Versuchung, in die Bahnen der Restauration einzulenken. Sardinien blieb somit der einzige Staat, der sich die constitutionellen Früchte des J. 1848 zu bewahren suchte und allen Anmuthungen des Gegentheils beharrlich widerstand. Das Lombard.-venet. Königreich trat in die Reihe der Provinzen des östr. Gesammtstaats, während ungeachtet einzelner versöhnender Maßregeln, z. B. der Herstellung des Freihafens von Venedig, die Militärdictatur ebenso wie der geheime Widerstand fortdauerten. Rom, das der Papst im April 1850 wieder betrat, blieb von franz. Truppen besetzt, und die neuen Verwaltungsorganisationen stellten das geistliche Regiment mit stillschweigender Beseitigung der Verfassung von 1848 wieder her. In Neapel wurden die öffentlichen Freiheiten auch in ihren kümmerlichen Resten aufgehoben, und gegen die Urheber und Theilnehmer der Bewegungen von 1848 eine Reihe von Processen eröffnet, deren einzelne Vorgänge auch das Interesse des Auslandes in Anspruch nehmen mußten. In Toscana, das von östr. Truppen besetzt und durch eine Militärconvention vollends an Östreich geknüpft war, kehrten Absolutismus und Priesterherrschaft stärker als je zurück. Die verfassungsmäßigen Garantien wurden (Sept. 1850) erst suspendirt, dann völlig aufgehoben (Mai 1851). Im Allgemeinen blieb unter solchen Verhältnissen der Zustand J.s äußerst gespannt, traurig und unsicher, und einzelne materielle Fortschritte (Eisenbahnbauten, Zutritt zum östr. Postverein, Freiheit der Poschiffahrt) vermochten hierin nichts zu ändern. Die außerordentliche Zunahme der Räubereien, namentlich in Mittelitalien, die fortwährend fast ununterbrochene Handhabung des Standrechts, die Fortdauer geheimer Verbindungen, die man entdeckte und blutig bestrafte, die trotz aller militärischen Strenge kaum verhehlten Ausbrüche des Hasses gegen die bestehenden Gewalten, wie z. B. zu Mailand 6. Febr. 1853, waren fortdauernd sprechende Belege von den politischen und gesellschaftlichen Zuständen der Halbinsel.

Die große Fülle von Denkmälern aus der classischen Zeit, sowie von Chroniken und Geschichtswerken aus dem Mittelalter sind der vaterländischen Geschichtschreibung in J. selbst in hohem Grade günstig gewesen. Von den Sammlungen der Quellenschriften sind vor allem geschätzt Muratori's (s. d.) „Rerum Italicarum scriptores praecipui" (25 Thle., Mail. 1723—51), mit den Ergänzungswerken von Tartini (Flor. 1748—70) und Mittarelli (Vened. 1771); ferner das gehaltreiche „Archivio storico italiano" (Bd. 1—16, nebst 7 Supplementbänden, Flor. 1838—51), ein Unternehmen des Buchhändlers Vieusseux zu Florenz; Molini's „Documenti di storia italiana" (Bd. 1, Flor. 1836); Tosti's „Archivio Cassinese" (Bd. 1, Neapel 1850). Allgemeine Werke über die Geschichte J.s, deren namentlich in Folge der Bestrebungen nach politischer Einheit in neuerer Zeit viele erschienen, sind Guicciardini, „Dell' istoria d'I. libri XVI" (Flor. 1561 und öfter; beste Ausgabe von Rossini, 10 Bde., Pisa 1819); Muratori, „Annali d'Italia" (12 Bde., Mail. 1744—49; 17 Bde., Mail. 1753—56; 18 Bde., Mail. 1818—21; deutsch, 9 Bde., Lpz. 1745—50), mit den Fortsetzungen von Vincenti (5 Bde., Rom 1790) und (seit 1750) von Coppi (Rom 1818; 4. fortgesetzte Aufl., Bd. 1—8, Rom 1848—51); Bossi, „Storia antica e moderna d'Italia" (19 Bde., Mail. 1819); die „Storie d'Italia" von Campiglio (7 Bde., Mail. 1835—37), La Farina (Bd. 1—4, Flor. 1846 fg.), Balbo (Turin 1841 und öfter), Levati

(fortgesetzt von Cantù, 2. Aufl., Mail. 1842), Borghi (3 Bde., Flor. 1841—44) u. s. w.; Lebret, „Geschichte v. J." (9 Bde., Halle 1778—87); Fantin Desodoards, „Histoire de l'I." (9 Bde., Par. 1802—3); Leo, „Geschichte der ital. Staaten" (5 Bde., Hamb. und Gotha, 1829—32); Moisé, „Storie dei dominj stranieri in I." (Bd. 1—4, Flor. 1841 fg.); Graf Litta, „Famiglie celebri d'Italia" (Liefg. 1—133; Mail. 1819—52). Die älteste Geschichte J.s bis zum Untergange des weström. Reichs behandeln: Micali, „L'I. avanti il dominio de' Romani" (Flor. 1810; 4. Aufl., 4 Bde., 1831); Derselbe, „Storia degli antichi popoli italiani" (3 Bde., Flor. 1832; 2. Aufl., 1835—36), wozu „Monumenti inediti a illustrazione della storia degli antichi popoli italiani (Flor. 1844) gehören; Garzetti, „Storia d'I. sotto il governo degli imperatori" (2 Bde., Capolago 1843); Derselbe, „Della condizione di Roma, d'I. e dell' impero romano sotto gli imperatori" (5 Bde., Capolago 1843—46); Mazzoldi, „Dell' origini italiche" (2 Bde., 2. Aufl., Mail. 1846), ein geistreiches Hypothesenwerk. Unter den zahlreichen Arbeiten über das Mittelalter sind hervorzuheben: Sismondi, „Histoire des républiques italiennes du moyen âge" (16 Bde., Par. 1809—18; 2. Aufl., Bd. 1—8, 1818; deutsch, 16 Bde., Zür. 1807—24); Troya, „Storia d'I. del medio evo" (Bd. 1—3, Neap. 1839—51); Morbio, „Storia de' municipj italiani" (6 Bde., Mail. 1841—46), nebst vielen andern Schriften über denselben Gegenstand; La Farina, „Studj sul secolo XIII" (Flor. 1842). Die neuere Zeit behandelt Botta in der „Storia d'Italia dal 1490 al 1814" (20 Bde., Par. 1832) und der vorher erschienenen „Storia d'I. dall'1789—1814" (4 Bde., Par. 1824; 8 Bde., Pisa 1824; „Supplemento", Pisa 1825; deutsch von Förster, 8 Bde., Quedlinb. 1827—31). Von den vielen historischen Schriften, welche durch die neuesten Ereignisse in J. hervorgerufen wurden, sind von Bedeutung: Gualterio, „Gli ultimi rivolgimenti italiani" (2 Bde., Flor. 1850—51); Ranalli, „Gli avvenimenti d'I. dopo l'esaltazione di Pio IX." (Flor. 1852); Pisacane, „Der Krieg in J. 1848—49" (deutsch von Cloßmann, Chur 1852); (Schönhals), „Erinnerungen eines östr. Veteranen aus dem Kriege der J. 1848 und 1849" (2 Bde., 6. Aufl., Stuttg. 1852).

Italienische Kunst. Was zuvörderst die **Architektur** betrifft, so fanden die in Italien eindringenden Barbaren das Land mit Prachtbauten der mannichfachsten Bestimmung und mit Trümmern bedeckt. Entweder schon Christen oder dem Christenthum sich sehr bald zuwendend und von dem Geiste der Civilisation angeweht, ließen sie sich im Bedürfniß ihres Cultus die Erhaltung der Basiliken (s. d.) angelegen sein, deren Form sie sich dann auch bei der Erbauung neuer Kirchen zum Muster nahmen. Daß der König Theodorich viel und in eigenthümlicher Weise habe bauen lassen, ist eine nicht unwahrscheinliche Annahme. Als beglaubigte Denkmäler von ihm liegen indessen nur vor sein Grab, jetzt die Kirche Sta.-Maria della Rotonda in Ravenna, bei weitem das bedeutendste seiner erhaltenen Denkmale; ferner die Basilika San-Apollinare, das Baptisterium Sta.-Maria in Cosmedin und ein Fragment des königl. Palastes, insgesammt ebenfalls in Ravenna. Einzelne Details dieser Denkmale, die wesentlich noch dem Stile des sinkenden Römerreichs angehören, sind so kräftig und schön gearbeitet, wie man es in dieser Zeit kaum erwarten sollte. Übrigens wurde später von ital. Kunsthistorikern mit Unrecht unter dem Namen gothischer Baustil alles Das begriffen, was nicht mit ihren Ansichten von Classicität übereinstimmte, und folglich auch die Bauten des ganzen Mittelalters bis zu Anfange des 15. Jahrh. Einen eigenen Kreis bilden die Bauten des byzant. Exarchats in Ravenna, z. B. die vielleicht schon von den Gothen begonnene achteckige Kuppelkirche S.-Vitale, obschon sie im Wesentlichen in Stil und Anlage mit denen des oström. Reichs übereinstimmen. Den Gothen folgten in der Herrschaft über Oberitalien die Longobarden. Ihre wenigen Baudenkmale, z. B. die noch vorhandenen Unterbauten bei der Wasserleitung in Spoleto, charakterisiren sich durch gediegene Arbeit, Mächtigkeit der Construction und völlige Schmucklosigkeit. Eigenthümlich stationär zeigte sich in diesen Jahrhunderten besonders der Basilikenbau Roms, in welchem sich kaum irgendwo eine wesentliche Modification kundgibt. Die Zeit der Herrschaft Karl's d. Gr. nach der Zertrümmerung des longobard. Reichs und der Friede mit der Kirche würden der Baukunst förderlich gewesen sein, wenn nicht die durch barbarische Einfälle erzeugte Verarmung solches verhindert hätte. Erst mit dem 10. Jahrh. erwachte in den verschiedenen Landschaften Italiens ein neues Leben für die Architektur; in die alten, theils durch Rom, theils durch Byzanz überlieferten Formen drang umgestaltend und gewissermaßen neu belebend ein provinzieller Geist. Toscana blieb im Ganzen der alten Basilika am treuesten, behandelte sie jedoch mit neuer, origineller Zierlichkeit und gab ihr ein organisch durchgebildetes Äußeres, während an den altchristlichen Basiliken nackte, rauhe Seitenwände

mit einer reichen Mosaikfaçade in Disharmonie standen. Während Florenz durch bunten Detailschmuck eine gewisse heitere Pracht erstrebte, ging man in Lucca und Pisa noch weiter und gab den Façaden und Rundgebäuden ein noch glänzenderes Ansehen durch mehre übereinanderstehende Säulenreihen mit Bogen. San-Frediano in Lucca, besonders aber der Dom, das Baptisterium, der krumme Thurm und eine Reihe von Kirchen in Pisa, die insgesammt dem 11. und 12. Jahrh. angehören und im Innern noch reinen Säulenbau zeigen, stellen dieses Princip in seinem vollen Reichthume dar; doch bemerkt man am Dome schon die für die venet. Bauten bedeutsame Kuppel. Auf Venedig wirkte, wie früher auf Ravenna, Byzanz unmittelbar ein, welches sich von der altröm. Bauweise weniger die griech. Stilisirung und das Säulensystem als den etruskischen Gewölbe- und Kuppelbau angeeignet hatte. So bildet der Dom San-Marco (976—1071) ein griech. Kreuz mit fünf großen Kuppeln. Die Nebenräume sind, wie in der Sophienkirche zu Konstantinopel, durch Arcaden von den sich kreuzenden Hauptschiffen getrennt; eine Vorhalle mit kleinen Kuppeln läuft nach oström. Weise auf drei Seiten herum. In dem den Arabern abgenommenen Sicilien wurde die Basilika zwar beibehalten, aber mit dem arab. Spitzbogen und einem bisweilen dreifachen Kuppelbau, sowie mit reichster Mosaikverzierung verbunden, wie die Rogerskapelle zu Palermo und der Dom von Monreale darthun. Abweichend zeigt die Architektur der Lombardei die außer Deutschland vielleicht früheste Anwendung gegliederter Pfeiler und Gewölbe. Auch hier ist der Plan noch immer der der Basilika. Die Façade jedoch ist zu einer selbständigen, mit der Kirche nicht organisch verbundenen, durch Portale und Galerien gezierten Prunkwand umgebildet.

Inzwischen hatte sich im nördlichen Europa der Spitzbogenstil allmälig entwickelt und war in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. zu allgemeiner Herrschaft gelangt. Diese Bauweise bot so entschiedene Vortheile und entsprach in so vieler Hinsicht dem rituellen Bedürfnisse, daß sie auch in Italien, obgleich dort mehr äußerlich als in das Ganze der Bauten einwirkend, Anwendung fand, wie dies z. B. Giotto's Glockenthurm zu Florenz, die Kirchen zu Assisi und Orvieto und die Loggia zu Florenz beweisen. Doch bewirkte das Festhalten der Italiener an den überkommenen classisch-röm. Formen, daß an den prachtvollsten Bauten dieser Art, z. B. den Domen von Mailand (1386) und von Florenz (1300), trotz der goth. Details noch immer die Horizontallinie in den Gesimsen vorherrscht; wie es sich denn auch durchgehends zeigt, daß dieser Stil dem Italiener fortwährend etwas Fremdes, von außen Eingeführtes blieb. Der höchste Glanz ital. Architektur entwickelte sich im 15. Jahrh., wo in Verbindung mit dem Wiedererwachen der classischen Literatur auch zugleich die antiken Bauformen wieder ans Licht gezogen wurden und das sogenannte **Cinquecento**, eine der größten Epochen der ganzen Kunstgeschichte, begann. Der Übergang von der Willkür zur Regel, die Verbindung der phantastischen Romantik des Mittelalters mit dem Ernste der Antike charakterisiren diese Zeit. Während Fra Giocondo und Leo Battista Alberti die alten Formen aufzufinden und gesetzmäßig zu bestimmen suchten, schritt Filippo Brunelleschi (1375—1444) zur ausgedehntesten Anwendung der neugewonnenen Principien. In seiner Riesenkuppel des Doms von Florenz war er noch theilweise an den Spitzbogen gebunden; freier und reiner bewegte er sich im Entwurfe der beiden Kirchen San-Lorenzo und Santo-Spirito. Sein herrlichstes Werk ist jedoch der Palast Pitti in Florenz, bestehend aus einfachen Rusticawänden mit halbrunden Fenstern, aber von größter Schönheit der Verhältnisse und mächtigen Dimensionen. Das Ganze trägt den ernsten Charakter einer Burg, der auch den Palästen der Schüler Brunelleschi's geblieben ist, nur daß hier das Detail, zumal die Fenster und Kranzgesimse, noch zierlicher ausgebildet erscheint. Von Leo Battista Alberti, dem ersten Theoretiker dieser Richtung, rühren zwei Paläste in Florenz, die dortige Chorrotunde von Sta.-Annunciata, die Kirchen San-Andrea in Mantua und San-Francesco in Rimini her, welche letztere, deren Façade einem Triumphbogen gleicht, für sein Meisterstück gilt. In Venedig wurde die neue Richtung durch die Familie Lombardi vertreten, welche daselbst viele Paläste mit elegantem Mosaikschmuck und reichen Loggien erbaute; weniger bedeutend sind ihre Kirchen. Übrigens entsprach diese Periode in Bezug auf graziöse Umschaffung der wieder aufgefundenen Antike zu einem mehr decorativen Stil der franz. Renaissance.

Mit dem 16. Jahrh. beginnt in Bezug auf die antiken Bauformen eine größere Strenge. Dadurch gestaltete sich der Stil reiner, aber freilich auch trockener, wo aus den alten Monumenten und den Büchern des Vitruv eine ängstliche Regel abstrahirt, lebendiger dagegen, wo die überlieferte Form im Dienste des neuen Geistes verwendet wurde. Dieser ging auf große malerische Massenwirkung aus und scheute sich nicht vor der vielfachen Zusammenstellung des Ungehörigen. Den Übergang bildet hier der große Bramante (1444—1514), dessen frühere Bau-

ten, meist in Oberitalien, noch ganz das anmuthige Gepräge des Cinquecentostils tragen. Später eignete er sich in Rom den strengern, trockenern Stil an, wie er z. B. im dortigen Palaste der Cancelleria zu Tage tritt. Nach seinem später aufgegebenen Plane wurde 1506 der Neubau der Peterskirche in Rom begonnen. Dem Stile Bramante's steht am nächsten Bald. Peruzzi (1481—1536), welchem Rom mehre seiner zierlichsten Paläste, unter andern die Farnesina und den Palast Massimi verdankt. Sein Schüler Seb. Serlio, welcher lange in Frankreich lebte und am Bau des Louvre und des Schlosses Fontainebleau Theil hatte, wirkte am meisten durch sein Lehrbuch der Baukunst. Auch Rafael Sanzio, der Neffe Bramante's, war als Architekt höchst ausgezeichnet. Die bedeutendsten von ihm ausgeführten Bauten sind der Palast Cafarelli in Rom und der herrliche kleine Palast Pandolfini in Florenz. Auch er hinterließ als Baumeister der Peterskirche in Rom einen höchst geistreichen, ebenfalls nicht ausgeführten Plan, nach welchem an Bramante's Kuppelbau ein kolossales Langschiff sich anschließen sollte. Sein Schüler in der Malerei, Giulio Romano (1492—1546), folgte seinem Stile auch in der Baukunst. In Rom sind von ihm die Villen Madama und Lante erbaut. In der Folge widmete er seine ganze Thätigkeit Mantua, wo der etwas trocken componirte Palast Te und der Umbau der Kathedrale von ihm herrühren. Antonio Sangallo aus Florenz, gest. 1546, schuf den großartigen Palast Farnese in Rom, in welchem die Würde und Majestät des florent. Palaststils mit dem Reichthume des römischen aufs schönste verbunden sind. Den größten, jedoch nicht gerade günstigsten Einfluß auf die ital. Architektur übte Michel Angelo Buonarotti (1474—1564), von dem auch das weltberühmte Kranzgesimse am Palast Farnese herrührt. Die bisher genannten Meister hatten sich in ihrer Gesammtcomposition den wesentlichsten Foderungen der Antike bequemt und den malerischen Sinn ihrer Zeit durch naive Zierlichkeit des Details zur Geltung gebracht. Michel Angelo dagegen basirte seine Composition auf den malerischen Effect und brachte bei aller Großartigkeit des Ganzen doch eine große Willkür in das Einzelne. Die Sacristei von San-Lorenzo in Florenz, der Umbau des Capitols, der Klosterhof von Sta.-Maria degli Angeli, vor allem die Vollendung der Haupttheile, vorzüglich der Kuppel der Peterskirche in Rom, seit 1546, gelten als seine bedeutendsten selbständigen Werke. Die Porta Pia aber, welche in sein Todesjahr fällt, bezeichnet bereits eine tiefe Ausartung seines Stils. Unter seinen Zeitgenossen, welche der Willkür des großen Meisters erfolgreich entgegentraten, ist besonders Giac. Barozzio, genannt Vignola (1507—73), zu nennen, der mit seinem Lehrbuche der Architektur dritthalb Jahrhunderte hindurch wenigstens die Einzelformen der Kunst vor gröberer Entartung bewahrte. Der röm. Schule gehört auch Galeazzo Alessi (1500—72) an, der später seine ganze Thätigkeit Genua zuwendete und daselbst viele Paläste, Villen und Kirchen baute. Andrea Palladio von Vicenza (1518—80) hat durch zahllose Paläste und Kirchen seiner Vaterstadt und Venedig eine noch jetzt bemerkbare Physiognomie gegeben. Wenn nicht der Größte in seinem Fache, so war er doch der Geschickteste. Er hielt sich fern von der Willkür und Kühnheit Michel Angelo's und ist zwar nirgends großartig, aber auch nie bizarr und stets wohlthuend in Anordnung und Detail. Auch er machte sich, gleich seinem Nachfolger Scamozzi, durch ein Lehrbuch der Architektur berühmt. Gleichzeitig blühte der letzte große florent. Baumeister, Bartol. Ammanati (1510—92), der den Palast Pitti in kolossalen Rusticaordnungen vollendete und die Dreifaltigkeitsbrücke in drei schönen leichtgeschwungenen Bogen ausführte.

Seit dem 17. Jahrh. machte sich immer mehr Willkür in Composition und Form bemerklich, und die Rücksicht auf den Effect verdrängte die auf die Bedeutung der Formen so völlig, daß sich hieraus die abenteuerlichsten Misgestalten ergaben. Das Ornament, bei aller Verschwendung in Masse und Stoff innerlich armselig, und eine ins Unendliche gehende Detaillirung der Massen machten die Grundformen fast unkenntlich. Die Zahl der Kirchen und Paläste aus dieser Zeit ist unendlich groß, auch eine großartige Conception in vielen nicht zu verkennen. Zu den bessern Architekten dieser Periode gehören Domenico Fontana (1543—1607), Carlo Maderno (1556—1629), der Vollender der Peterskirche, der er die triviale Façade hinzufügte, und Lorenzo Bernini (1598—1680). Als Gipfelpunkt des Ungeschmacks gilt der Ticinese Franc. Borromini (1599—1667), in dessen Bauten alle Linien in Curven und Schnörkel aufgelöst erscheinen. Die Architektur vom Anfange des 18. Jahrh. zeigte sich zwar mäßiger in der Form, aber wo möglich noch matter. Jesuiten und Franzosen maßten sich das große Wort an, und trotz der schönen Muster wurde in Italien mit wenigen Ausnahmen bis zum Ende des 18. Jahrh. in einer Weise gebaut, die darum doppelt zu beklagen, weil sie dem Auslande als Muster galt. Erst nachdem Ausländer auf die Grundsätze der Baukunst bei den Alten hingewiesen

hatten, durch Piranesi u. A. die vorhandenen Monumente genauer geprüft und gemessen worden waren, und Milizia den Autoritätsglauben schonungslos bei der Wurzel angegriffen hatte, kehrte man zu Principien zurück, die wieder eine bessere Schule begründeten, aus der der Marchese Cagnola, Simonetti, Campesi und Stern, die Architekten der wichtigsten Werke in Mailand, Rom und Neapel, hervorgingen.

Die **italienische Malerei** ruht, wie die deutsche Malerei, in ihrem Ursprunge theils auf altröm. Tradition, theils auf byzant. Einwirkung. Natur, Nationalcharakter und Religion bewirkten aber in beiden Ländern eine ganz verschiedene Entfaltung. Glühende Phantasie, frohe Lebenslust, angeborener Schönheitssinn, schwärmerische Frömmigkeit und stete Gelegenheit des Anschauens schöner Natur und Meisterwerke alter Kunst machten in Italien die Malerei blühender und fruchtbarer als je in einem andern Lande, während in Deutschland der Tiefsinn und Fleiß der alten Meister sich mehr auf das Gemüth richtete. Die Italiener blieben in dem Idealstil der Malerei ebenso unerreichbar wie die Griechen in der Bildhauerkunst. Gewöhnlich setzt man den Anfang der Malerei in Italien ins 12. Jahrh.; aber schon weit früher wurde in Fresco (s. **Frescomalerei**) auf Tafeln, Pergament und in Email gemalt, wobei Stil und Technik oft noch völlig spätrömisch sind. Selbst die diesen Bildern zu Grunde liegende geistige Anschauung wird oft noch durch die Symbolik des Alterthums vermittelt, die Flüsse noch als Flußgenien, die Berge durch Berggötter, die Nacht durch ein verhülltes Weib dargestellt. Manches davon, namentlich viele Gemälde in den Katakomben, ist noch erhalten. Unter Papst Leo I. oder dem Großen wurde 441 in der Basilika des heil. Paulus, am Wege nach Ostia, die 1824 abbrannte, ein großes Gemälde in Mosaik gearbeitet, und auch die Bildnisse der 42 Bischöfe in dieser Kirche waren, wie man behauptet, aus dieser Zeit. Damals waren Mosaiken und enkaustische Gemälde gewöhnlich; später fing man an mit einer Art Leimfarbe zu malen, was man a tempera (Temperamalerei) nannte. Gegen das Ende des 6. Jahrh. kamen viele Gemälde zum Vorschein, die nicht von sterblichen Händen, sondern von Engeln und seligen Geistern herrühren sollten. In diese Classe gehört eine der berühmtesten Abbildungen des Heilandes in Rom, Acheropita genannt, auf Holz gemalt. Ob es wahr sei, daß der Evangelist Lukas, den alle Malerzünfte später zu ihrem Beschützer wählten, selbst Maler war, darüber ist viel gestritten worden; in Rom werden ihm indessen mehre Madonnenbilder zugeschrieben. Im 8. Jahrh. wurden Mosaikmalerei auf Goldgrund und Emailmalerei in Italien von einheimischen sowol als byzant. Künstlern schon eifrig getrieben. Eins der ältesten dieser Kunstdenkmale ist der Christus am Kreuze in der Dreieinigkeitskirche zu Florenz, der schon 1003 daselbst vorhanden war. Um 1200 stiftete ein griech. Künstler, Theophanes, bereits eine Malerschule in Venedig.

Der echt **italienische Stil** erblühte zuerst in Florenz und läßt sich nach drei Hauptperioden betrachten: von Cimabue bis auf Rafael, von Rafael bis auf die Caracci und von den Caracci bis auf die gegenwärtige Zeit. In der ersten Periode war die Malerei völlig im Dienste der Kirche. Bei noch wenig entwickelten Kunstmitteln concentrirte sich ihr ganzes Streben auf eine schöne und reiche Symbolik, während sich die Reinheit der Intention in würdiger Haltung und frommem Ausdruck der Figuren ausprägte. Ein zwar äußerlich durch die architektonische Anordnung, innerlich durch die Beschränktheit der Mittel befangener, auf wenige Typen beschränkter Stil erhielt sich von Giotto an fast ein Jahrhundert hindurch, bis im 15. Jahrh. unter Masaccio das Streben nach Naturwahrheit hervorbrach und endlich durch Leonardo da Vinci sich der gründlichsten Einsicht in die Natur bemächtigte. Hierdurch war die Fähigkeit schöner Darstellung für die Malerei erworben, die wir nun zu Anfange der zweiten Periode unter Rafael und Michel Angelo, Tizian und Correggio auf dem Gipfel ihrer Leistungen finden. Durch die Stimmung der Zeit wie durch ihre eigene Richtung trennte sie sich sehr bald von der Kirche. Völliger Willkür überlassen, verbreitete sie sich nun mit unbeschränkter Freiheit über profane wie über religiöse Gegenstände, verlor aber dadurch das Tiefe und Edle der Auffassung und ging in eine leichtsinnige, gehaltlose und oberflächliche Darstellungsweise über. Durch unmittelbare Nachahmung der Natur suchte darauf Caravaggio die eine Seite der Malerei, die der Naturnachahmung, zu sichern, verfiel aber in den Fehler der Gemeinheit, aus welchem auch die eklektische Schule der Caracci, welche die dritte Periode beginnt, trotz ihrer Gelehrsamkeit und ihrem Streben nach allseitiger Correctheit diese Kunst nicht retten konnte, weil kein innerer Anhaltepunkt für künstlerische Gedanken mehr vorhanden war. Von dieser Zeit an bestand die Malerei in Italien zwar unter geschickten Künstlern fort, doch mit manierirter Willkür und ohne die Wärme und Genialität der Blüteepoche. In neuerer Zeit gewann die Schule

David's mit ihren Übertreibungen viele Anhänger unter den ital. Malern, während die Richtung von Overbeck, Cornelius und Koch bei ihnen keine Wurzel zu fassen vermochte.

Die Träger dieses Entwickelungsgangs waren in der ersten Periode folgende Schulen und Künstler. Zunächst behauptet Toscana den ersten Platz, und es zeigen sich daselbst zwei Hauptschulen: die florentinische und die Schule von Siena. Die Merkmale jener sind ein rühriger, auf das Leben in seiner äußern Erscheinung gerichteter Sinn, dabei eine gedankenvolle Charakteristik; die Sieneser dagegen haben mehr Innerlichkeit des Gemüths bei einer seelenvollen Anmuth des Ausdrucks. Die florent. Schule begann mit Cimabue (1240 — 1300), der zuerst richtigere Verhältnisse einführte und seinen Gestalten mehr Leben und Ausdruck gab, als man bis dahin gewohnt war. Sein Schüler Giotto übertraf ihn noch in der Grazie und wagte zuerst Verkürzungen und einen natürlichen Faltenwurf; doch blieb sein Stil noch trocken und steif. Das Leben des Heilands und der Maria waren der Gegenstand, der von den genannten Häuptern und ihrer Schule ausschließlich behandelt wurde. Ihren Werken schließt sich als wichtiges Denkmal der Malerei des 14. Jahrh. das Campo-Santo von Pisa mit seinen Himmel und Hölle zur Darstellung bringenden Wandgemälden von Orcagna an. Die Schule von Siena, die man die lyrische nennen kann, hatte zum Haupt Simone di Martino, von dem Lyriker Petrarca in Sonetten gefeiert, wie Giotto in den Terzinen des epischen Dante. Der Charakter vorherrschender Milde, sowie das Beibehalten alterthümlicher Motive zeigt sich bei den Künstlern von Siena auch das ganze 15. Jahrh. hindurch und bleibt nicht ohne Ausartung in Mattigkeit und Schwäche. Die äußerste Mildigkeit, ja göttliche Heiligkeit herrscht in den Werken des stark unter sienesischem Einflusse stehenden Florentiners Fiesole (1387 — 1455), der als Repräsentant der specifisch-religiösen Malerei genannt werden muß. Derselbe hielt mit heiliger Scheu die überlieferte Darstellungsweise fest und war unerreichbar in der Schilderung der Seligen, sowie aller passiven Empfindungen, mangelhaft, schwach und zaghaft dagegen, wo es galt, Menschen und irdische Leidenschaften zu zeigen. In Bologna machte der von Dante erwähnte Franco Bolognese den Übergang von dem Byzantinismus zu einer naturgemäßen Darstellung. Eine solche zeigen in Padua die bedeutenden Arbeiten des d'Avanzo. Vielleicht am längsten hielt Venedig an der byzant. Kunstübung fest, deren Spuren bis ans Ende des 15. Jahrh. sich erkennen lassen. Sonst hat die Malerei des 15. Jahrh. wesentlich die Aufgabe gelöst, der Idealität der Form, welche die Typen des 14. Jahrh. belebt hatte, ihren Realismus entgegenzusetzen, durch welchen hindurch allein der Weg zur wahren Schönheit und Freiheit der Form geht. Dieser Freiheit wandte sich in der florent. Schule Masaccio zu, und ihren Gipfel erstieg Leonardo da Vinci. In der Schule von Padua, deren Gründer Andrea Mantegna, nahm man die Naturform aus der Hand der antiken Sculptur entgegen. Auch in Verona, Bassano und Brescia blühten Malerschulen auf. In der Lombardei lassen sich schon früh mehre Schulen unterscheiden, namentlich eine altmailändische und eine altmodenesische. Leonardo's Berufung nach Mailand (1482) brachte in die dortige Schule ein neues, reiches Leben. Die Schule von Venedig, auf welche anfangs die von Padua einen bedeutenden Einfluß übte, übernahm dann die Aufgabe, das Element der Farbe vorzugsweise auszubilden (Giorgione, Tizian). Eine Art Gegensatz gegen die Richtung und Foderung des Jahrhunderts bildete die Schule von Umbrien.

In der zweiten Periode lebten die größten Meister aller Zeiten, die fast gleichzeitig, als Häupter der vier Schulen, alle Zweige der Kunst zur höchsten Vollkommenheit brachten. Nach ihrem Jahrhundert nennt man in Italien sie und ihre Schüler **Cinquecentisti**. Leonardo da Vinci hatte in der florent. Schule alle Verhältnisse der Figuren und die Regeln der Perspective und Beleuchtung bestimmt. Mit gleicher Kraft und Tiefe umfaßte der Geist Michel Angelo Buonarotti's (1474—1564) die Bildhauerkunst, Baukunst und Malerei. Sein Feuer der Composition, sein gründliches Studium der Anatomie, die Kühnheit seiner Wendungen und Verkürzungen führten ihn einen eigenen Weg. Doch für die Kunst wurde er als Vorbild verderblich, weil seine Nachahmer in Übertreibung und Verschmähung des einfach-reinen Stils verfallen mußten. Sie vernachlässigten über gewaltsamer Anordnung und Äußerlichkeit nur zu oft das **Colorit**. Einen neuen Geist weckten 1580 Lodov. Cigoli und Greg. Pagani durch Rückkehr zur Natur und bessern Geschmack im Helldunkel. An der Spitze der röm. Schule stand der erste aller Maler, Rafael Sanzio (s. d.) von Urbino (1483—1520). Seine Größe besteht in der höchsten Anschauung des geistigen Adels der Menschennatur, welche je ein Künstler besessen hat, und in einer Darstellungsgabe, welche über ihren riesigen Mitteln nie den Gesetzen des Stils untreu wurde. Sein Genius ließ sich niemals gehen, sondern erscheint in jedem seiner Bil-

der in derselben keuschen und feierlichen Schönheit. Seine Schüler waren geschickte Meister; doch verließen sie bald den richtigen Weg ihres großen Vorbildes und arteten in Manier aus. An der Spitze der venet. Schule standen die beiden trefflichen Coloristen Giorgione (1477—1511) und Tiziano (1477—1576). Des Erstern Porträts sind berühmt durch Wärme und Wahrheit; der Letztere war in allen Kunstfächern groß, in Verschmelzung und Behandlung der Fleischtinten unnachahmlich, als Geschichts- und Porträtmaler trefflich, außerdem der erste große Landschaftsmaler. Auch war Tiziano der Erste, der die Carnation des menschlichen Körpers mit voller Wahrheit malte. In ihm culminirte die venet. Schule besonders in der würdigen Auffassung des menschlichen Lebens von der freudigen, prachtvollen Seite; er zeigt den Menschen weniger in seiner höchsten religiösen als in seiner höchsten weltlichen Entwickelung. Der phantastische, prachtliebende Paul Veronese (1530—88), der, im höchsten Besitze der Technik und reichen Darstellung seiner Schule, auf seinen Gastmälern die Costüme der verschiedensten Zeiten zusammenstellte, und der Veronese Carlo Cagliari waren Zierden der venet. Schule. Doch auch sie artete aus, wenngleich der Kern eines gesunden Naturstudiums sie weniger als die übrigen Schulen der Manier anheimfallen ließ. Das Haupt der spätern lombard. Schule war der gefühlvolle und liebliche Correggio.

Die dritte Periode beginnt mit dem Zeitalter der drei Caracci, deren Streben, den reinen Stil wiederherzustellen und durch das vereinte Studium der alten Meister, Natur und Wissenschaft der überall gesunkenen Kunst neuen Glanz zu geben, ein herrlicher Erfolg krönte. Von dieser Zeit an verwischen sich die Unterschiede der frühern Schulen mehr und mehr, und es lassen sich nur zwei Hauptclassen unterscheiden, nämlich die Nachfolger der Caracci, die man Eklektiker, und die des Michel Angelo da Caravaggio, die man Naturalisten nennt. Diese Scheidung, wenn auch nicht streng im Einzelnen durchzuführen, war ganz naturgemäß. Zwei Wege führten aus dem Unwesen der Manieristen und beide schlug man ein. Die Eklektiker hofften durch Annahme des Guten aus allen Schulen einen auf feste Normen gegründeten neuen Stil zu erhalten. Sie bemühten sich, die Zeichnung von der Antike, die Farbe von Tizian, das Helldunkel von Correggio u. s. w. zu entnehmen und auf diese Weise den frühern naturnothwendigen Schöpfungen ähnliche bewußt zu produciren. Da dies natürlich nur in sehr beschränktem Sinne gelang, interessiren uns trotz ihrer rohen Gewaltsamkeit die Naturalisten mehr, denn selbst ihren Extravaganzen liegt Wirklichkeit zu Grunde. Annib. Caracci ist auch als Gründer der ital. Landschaftsmalerei zu betrachten. Unter den zahllosen Schülern der Caracci strebten die berühmtesten danach, die Anmuth des Correggio mit der ernsten Größe röm. Meister zu vereinen. Unter diese gehören: Guido Reni (1575—1642), besonders durch die ideale Schönheit seiner Köpfe, die Lieblichkeit seiner Kinderfiguren und die ungemeine Leichtigkeit ausgezeichnet, womit sein Pinsel Alles gleichsam hinschrieb; Franc. Albani (1578—1660), der mit Guido in stetem Wetteifer lebte; Domenico Zampieri (1581—1641); Guercino von Cento (1590—1666). An der Spitze der Naturalisten, die nur die Natur ohne Auswahl und ohne feinern Schönheitssinn mit kühnem, oft frechem Pinsel nachahmten, steht Michel Angelo da Caravaggio (1569—1609). Sein Hauptgegner in Rom war der Ritter d'Arpino, der an der Spitze der dortigen Idealisten oder vielmehr Manieristen stand. Caravaggio und seine Nachfolger wählten oft die gemeinste Natur zum Modell, das sie sklavisch nachahmten und so die Würde der Kunst entweihten, obschon ihnen Kraft und Genie nicht abzusprechen war. In Rom nahm im Anfange des 17. Jahrh. durch Peter Laar das Genrebild in Gestalt der sogenannten Bambocciaden (s. d.) überhand, und viele Künstler, besonders Michel Angelo Cerquozzi, folgten diesem Geschmack mit mehr oder weniger Humor und Grazie, wogegen sich der heroische Eklektiker Andr. Sacchi nicht ohne Erfolg auflehnte, obwol Genre- und historische Malerei gar wohl nebeneinander bestehen konnten. Von den Schülern sind zu nennen: Carlo Maratti (1625—1713), Ant. Canaletto, Carlo Cignani (1628—1719). Unter den Römern zeichnete sich Pompeo Battoni (1708—87) vorzüglich aus, obwol seine anspruchslose Grazie den Kampf mit dem neuen, kraftvollen Eklekticismus eines Ant. Raf. Mengs nicht bestehen konnte. Angelica Kauffmann verdient als Grazienmalerin genannt zu werden. Als Nebenschulen der Malerei in Italien sind die neapolitanische und genuesische zu nennen.

Der berühmteste aller modernen ital. Maler war Camuccini in Rom (gest. 1844). Sein Stil ist groß und echt historisch; doch lassen seine Bilder kalt. Als Porträtmaler zeichnete sich in Rom Landi aus, wiewol man sein Colorit ebenfalls kalt findet. Unter den jüngern Künstlern ist Agricola zu erwähnen. In Florenz ist unstreitig Benvenuti der vorzüglichste Künstler, der in neuerer Zeit den Palast Pitti mit Frescogemälden verzierte. Mit ihm wetteifert der in Flo-

renz lebende franz. Künstler Fabre, dessen Landschaften ebenso trefflich sind wie seine historischen Gemälde. Auszeichnung verdient gleichfalls der in Siena lebende Solignon. Der Florentiner Sabbatelli in Mailand ist seiner Federzeichnungen wegen geschätzt. Hayez und Pelagio Palage gelten als die berühmtesten Historienmaler; Migliara (gest. 1837) war als Architekturmaler ausgezeichnet; Ermini in Florenz lieferte schöne Miniaturmalereien in Isabey's Manier. Die meisten dieser Künstler standen und stehen unter dem sichtbaren Einflusse der classisch-franz., besonders der David'schen Schule, wie die schönen, aber kalten Fresken des Mailänders Appiani recht deutlich zeigen.

In der **Kupferstecherkunst** zeichnen sich die Italiener ebenfalls sehr vortheilhaft aus. Tommaso Finiguerra, der erste bekannte Meister dieser Kunst, theilte sie um die Mitte des 15. Jahrh. dem Baccio Bandini mit. Ihnen folgte Mantegna; allein erst Marcant. Raimondi von Bologna, um 1500, brachte größere Freiheit in seine Kupferstiche und seine Arbeiten nach Rafael bleiben wegen ihrer richtigen Zeichnung stets von großem Werth. In seiner Manier arbeiteten Bonasone, Marco di Ravenna, die Ghisi u. A. In anderer Art brachten Agostino Caracci, Parmeggiano, Carlo Maratti und Pietro Testa vortreffliche Sachen mit der Radirnadel hervor. Stefano della Bella zeichnete sich durch geistreiche und zierliche Arbeiten aus. Unter den Neuern, welche eine früher unbekannte, wirkungsvolle und fleißige Behandlungsart einführten, verdienen Bartolozzi in der punktirten Manier, Cunego, Volpato und Bettelini besondere Erwähnung, vor Allen aber der Florentiner Raf. Morghen, der die Kupferstecherkunst auf einen Grad der Vollkommenheit brachte, den man zuvor nicht ahnte. Das Bedürfniß der Künstler dieses Fachs, sich an große Musterbilder alter Meister zu halten, um würdige Gegenstände ihres Fleißes zu haben, gab dieser Kunst einen selbständigen Charakter. Sie, die früher dienend gewesen, erhob sich dadurch zu eigenthümlicher Würde und die Arbeiten Morghen's, noch mehr die Longhi's, vielleicht die beachtenswerthesten unter allen neuen Kupferstichen, die von Toschi, Anderloni, Folo, Palmerini, die Umrisse Lasinio's, die ausgeführten Blätter Garavaglia's, Lapi's und Schiavonetti's beweisen eine Regsamkeit, welcher die Liebhaberei der Reisenden, die Menge Prachtwerke über wichtige Gebäude stets neue Beschäftigung und Anregung zum Bessern zuweisen. Vgl. Young Ottley, „Italian school of design" (Lond. 1823, mit 84 Kpfn.); Speth, „Die Kunst in Italien" (Münch. 1823); Lanzi, „Geschichte der ital. Malerei" (deutsch von Ad. Wagner, 3 Bde., Lpz. 1830—33).

Mit dem Einbrechen der german. Völker verkümmerte die alte **Plastik** Italiens mehr und mehr, bis sie allmälig alle Selbständigkeit verlor und von Byzanz abhängig wurde. Manches wichtige Werk bezog man sogar direct von dort. So die goldene Altartafel zu San-Marco in Venedig 976 und die ehernen Pforten von St.-Paul bei Rom 1070, in welchen die Umrisse der Figuren mit Silber- und Goldfäden ausgedrückt und mit Email ausgefüllt waren. Anderes wurde zwar in Italien, doch von byzant. Künstlern gefertigt. Einer der frühesten ital. Künstlernamen in diesem Fache, Bonannus von Pisa, fand sich auf zwei übrigens noch sehr rohen Erzthüren an den Kathedralen von Monreale und Pisa, aus den J. 1180 und 1186. Schon besser ist eine Bronzethür im Baptisterium des Lateran zu Rom vom J. 1203, welche die Namen Hubert und Petrus von Piacenza trägt. Die Steinsculpturen des 11. Jahrh., besonders an oberital. Kirchen, z. B. zu Modena, Verona, Ferrara, Parma und Lucca, erheben sich selten über das Barbarische. Erst Nicola Pisano hob die Plastik plötzlich auf einen Punkt hoher Entwickelung und befreite sie aus ihrer trockenen Starrheit. Damals stand die deutsche Sculptur in ihrer höchsten Blüte, und wahrscheinlich wurde Nicola Pisano durch nordische Kunstwerke oder reisende nordische Künstler angeregt, während ihm zugleich die Antike zu Gebote stand. Von dieser haben allerdings seine Gestalten noch mehr als von dem hohen gemüthlichen Ausdrucke der deutschen Bildwerke jener Zeit. Nach Nicola Pisano verlor sich die antike Formenfülle und Weichheit wieder und die ihm folgenden Künstler näherten sich dem damals strengern Stile Deutschlands. So die in Rom lebende Künstlerfamilie der Cosmaten (um 1300) und Giovanni Pisano, Nicola's Sohn (1240—1320), von dem der Brunnen auf dem Domplatze von Perugia mit zahlreichen Reliefs, eine schöne, einfache Madonna am Dome zu Florenz und die Kanzeln im Dom zu Pisa und in San-Andrea in Pistoja herrühren. Es lebten damals viele deutsche Künstler in Italien, deren einige als Mitarbeiter an den Sculpturen des Doms von Orvieto genannt werden. Dieselben übten fast das ganze 14. Jahrh. hindurch nicht nur auf die Sculptur den größten Einfluß aus, sondern brachten zugleich auch den goth. Baustil nach Italien. Giotto scheint als Maler und Baumeister auch auf die Bildhauerei ein-

gewirkt zu haben; wenigstens müssen die symbolischen Reliefs, welche Andr. Pisano (1280—1345) an dem florentin. Glockenthurme seit 1334 ausführte, im Ganzen seine Erfindung sein. Von Andr. Pisano ist auch die schöne ältere Bronzethür an dem gegenüberliegenden Baptisterium. Der Maler und Baumeister Andr. Orcagna zeichnete sich nicht weniger als Bildhauer aus; doch deutet Einzelnes in seinen Sculpturen am Tabernakel von Or San-Michele in Florenz bereits auf den Naturalismus hin, welcher sich im 15. Jahrh. der florentin. Malerschule bemächtigte. Prachtvoll in der Gesammtanlage, aber minder rein und weich in den Formen sind einige Denkmäler in Oberitalien. So in San-Eustorgio zu Mailand das des Petrus Martyr, welches 1339 von Giov. Balduccio aus Pisa gefertigt wurde, und in Verona das des Can della Scala, sowie das Grab des heil. Augustin im Dom zu Pavia, welches letztere von Balduccio's Schüler, Bonino da Campione gearbeitet ist. Auch Venedig und Neapel besitzen bedeutende Werke aus dieser Epoche.

Das 15. Jahrh. war auch für die Sculptur reich an großartigen Entwickelungen. Was Nicola Pisano vereinzelt versucht hatte, die Wiederbelebung der Antike, wurde jetzt nach 200 J. von neuem das Lebensprincip der nach dem höchsten Ausdrucke äußerlicher und geistiger Größe, Tiefe und Schönheit ringenden Kunst. Für Toscana bezeichnet den Übergang Jacopo della Quercia (gest. um 1424), dessen Hauptarbeiten sich in Lucca finden. Das Größte aber leistete der Florentiner Lorenzo Ghiberti, der die Natur in vollster Anmuth und in einem durch das Studium der Antike veredelten und gereinigten Stile darstellte. An seinen weltberühmten Bronzethüren des Baptisteriums von Florenz ist zwar der strenge antike Reliefstil aufgegeben und dafür eine malerische, auf Perspective beruhende Anordnung befolgt; allein die Formenreinheit, der Adel der Auffassung und der Decoration, sowie die Technik des Gusses machen diesen Mangel völlig vergessen. Gleichzeitig schuf Luca della Robbia (etwa 1400—80) eine neue Kunstübung, nämlich die glasirte Terracotta, in welcher er unzählige Reliefs, hauptsächlich weiße Figuren auf blauem Grunde mit reichem Ornament, arbeitete. Auch als Bildhauer und Erzgießer nimmt della Robbia eine bedeutende Stelle ein; doch brachte ihm die durch zahlreiche Schüler weit verbreitete Arbeit in Terracotta den größten Ruhm. Mächtiger im Ausdrucke der Leidenschaft und zugleich noch mehr der Auffassung der Antike hingegeben erscheint Donatello von Florenz (1383—1466) in seinen zahlreichen Reliefs und Statuen. Zum Naturalismus geneigter erscheint Andr. Verocchio von Florenz (1432—88) in seinen Statuen an Or San-Michele und in der florentin. Akademie. Er soll zuerst Körpertheile zum Behuf des Studiums in Gyps abgeformt und die ersten Todtenmasken verfertigt haben. Seine Bildwerke pflegte er mit den natürlichen Farben zu bemalen, wie es denn treffliche bemalte Porträtbüsten in Wachsmassen aus dieser Schule gibt. Die gleichzeitigen venet., lombard. und neapolit. Künstler haben ebenfalls manches Bedeutende geliefert; doch ist nur der Neapolitaner Angelo Aniello Fiore (gest. um 1500) durch seine schönen Grabmonumente allgemein bekannt. Im 15. Jahrh. erwachte auch die Medailleurkunst wieder, und eine Anzahl großer gegossener Medaillen, die gegenwärtig zu den größten Schätzen eines Cabinets gehören, stammt aus dieser Zeit. Vittore Pisano (s. d.), dessen Hauptarbeiten 1429—49 fallen, hat die meisten und schönsten geliefert.

Mit dem Anfange des 16. Jahrh. trat die ital. Sculptur in das Stadium ihrer höchsten Reife. Durch unablässiges Studium der Natur und der Antike war man nicht nur der Darstellungselemente und der Technik Meister geworden, sondern beherrschte auch den idealen geistigen und körperlichen Ausdruck völlig. Äußerlich und innerlich fördernd entfalteten sich zugleich die Prachtliebe der Fürsten und eine großartige Bewegung auf allen geistigen Gebieten. Von Verocchio's großen Schülern Giov. Franc. Rustici und Leonardo da Vinci hat sich leider nichts erhalten als eine herrliche Bronzegruppe des Erstern und begeisterte Nachrichten von einer Reiterstatue des Letztern. Andr. Sansovino der Ältere (gest. 1529) hat ebenfalls einfach-großartige Werke geliefert; von ihm und seinen Schülern rührt die prächtige Umkleidung des heil. Hauses von Loreto her. Michel Angelo Buonarotti (1474—1564), der anfangs die Sculptur zu seinem eigentlichen Beruf ausersehen hatte, hob dieselbe auf ihre gewaltigste Höhe, führte sie aber dann auch wieder dem Verfall entgegen, da er weniger auf die Darstellung ruhiger Schönheit als auf die großartigen Lebensäußerungen ausging, worauf seine Nachahmer beim drastischen Effecte der Formen stehen blieben. Seine freiern florentin. Werke athmen jedoch noch die milde Grazie der Schule; so seine herrliche Pietà in St.-Peter in Rom, sein Bacchus und sein David in Florenz. Ein Amor, den er in Florenz vergraben hatte und wieder ausgraben ließ, wurde für eine schöne Antike gehalten, bis der Künstler einen zurückbehaltenen Arm desselben vorzeigte. Durch Papst Julius II. nach Rom 1503 gerufen, begann er das große Grab-

monument desselben. Doch durch den Papst selbst fortwährend zu großen Bauten und Fresken in Anspruch genommen, konnte er von den vielen für das Grabmal bestimmten Statuen nur den großartigen Moses, die Rahel, die Lea und die im Louvre befindlichen beiden Gefesselten ausführen, welche letztere schon den wildtitanischen Geist seiner spätern Werke athmen. Erst diesen Arbeiten folgte sein Meisterwerk, die Monumente des Giuliano und Lorenzo Medici zu San-Lorenzo in Florenz. Sein Nebenbuhler Baccio Bandinelli (1487—1559) stand schon völlig unter dem Einflusse seines Stils und eignete sich besonders das Gewaltsame, äußerlich Imposante davon an, wie sein Hercules und Cacus, seine Reliefs an den Monumenten Leo's X. und Clemens' VII. und seine Statuen der Choreinfassung des Doms in Florenz beweisen. Benvenuto Cellini, Zeitgenosse und Feind des großen Mannes, hat in seiner unschätzbaren Selbstbiographie zahlreiche Aufschlüsse über das damalige Künstlerleben niedergelegt. Er war besonders als Goldschmied und Medailleur bedeutend.

In Venedig blühten um diese Zeit Pietro, Tullio und Antonio Lombardi und Jacopo Sansovino der Jüngere, eigentlich J. Tatti, aus Florenz (1479—1570), der Schüler des ältern Sansovino. Eine Zeit lang Nachfolger der Richtung Michel Angelo's, brachte er diese seit 1527 nach Venedig, doch in zarterer, freier Weise und sammelte eine Schule um sich. In der Lombardei zeichneten sich der noch der ältern, mehr decorativen Kunstübung zugethane Bambaja und Marco Agrate aus. Von dem Letztern rührt die Statue des geschundenen St.-Bartholomäus im Dom von Mailand her. Als Gemmen- und Stempelschneider zeichnete sich nächst Benv. Cellini besonders Valerio Vicentino aus. Die meisten Arbeiten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. verfolgten die von Michel Angelo eingeschlagene Richtung bis zur Manier. Dahin gehören die Werke des Mailänders Guglielmo della Porta, welcher die Beine des Farnese'schen Hercules so gut restaurirte, daß Michel Angelo die später aufgefundenen echten nicht besser fand. Von ihm sind das großartige Grabmal Papst Pius' III. zu St.-Peter in Rom und die vier großen Propheten in den Pfeilernischen der ersten Arcade daselbst. Bartol. Ammanati, der auch Baukünstler war, arbeitete in der Weise seines Lehrers Bandinelli unter Anderm den großen Brunnen auf der Piazza del Granduca in Florenz. Damals schuf der Niederländer Giov. da Bologna aus Douai (1524—1608) in ähnlichem Stile seine ehernen Thore am Dom zu Pisa, die Reiterstatue Cosmo's I. und den berühmten Raub einer Sabinerin in Florenz. Mit Lorenzo Bernini (1598—1680) trat dann eine Periode vollständiger Entartung ein, welche durch zahllose Schüler noch bedeutend gesteigert wurde. Bernini selbst, der auch in der Architektur eine ähnliche Stellung einnahm, imponirte bei aller Vernachlässigung der strengen Gesetze des plastischen Stils noch durch einen kräftigen Naturalismus und oft überwältigenden Ausdruck der Leidenschaft, während seine Schüler bald völliger Stillosigkeit, Unwahrheit und Affectation anheimfielen. Ein gesunderer Lebensathem, als die Nachfolger Bernini's zu Tage legten, deren Arbeiten bald alle Kirchen Italiens füllten und manches edle Werk des Cinquecento daraus verdrängten, zeigte sich unter den in Italien arbeitenden Fremden. So bei den Niederländern Franz Duquesnoy, genannt Il Fiamingo (1594—1644), Arthur Quellinus und dem großen franz. Naturalisten Pierre Puget.

Nach der Mitte des 18. Jahrh. trat auf Einwirkung von Raf. Mengs (s. d.) und Winckelmann (s. d.) hin eine wenn auch nur bedingte Rückkehr von der Manier zur antiken Reinheit ein. Der Träger dieser Richtung war Ant. Canova (1757—1822), der in überaus zahlreichen Werken einer neuen Auffassung der Natur die Bahn brach. Sein Stil ist oft weichlich, doch von einer Reinheit, wie sie seit den großen Meistern des 16. Jahrh. nicht mehr gesehen worden. Sein Einfluß auf die neuere, zumal franz. Kunst ist nicht zu berechnen. Von seinen ital. Schülern sind zu nennen: Ant. d'Este, bekannt durch treffliche Reliefs und Büsten; Gius. Fabris, dessen Arbeiten, z. B. die Monumente Tasso's und Leo's XII., an einer gewissen Stillosigkeit leiden; D. Tadolini, G. Finelli, die beiden Ferrari, L. Bartolini in Florenz, der vielleicht als der echteste Geisteserbe Canova's zu betrachten ist, und Pompeo Marchesi (s. d.) in Mailand (geb. 1796), einer der ersten jetzt lebenden Künstler seines Fachs. Andere berühmte mailänd. Künstler sind Gaetano Monti, B. Comolli, Sangiorgio und Putti. In Florenz steht L. Pampaloni, in Neapel L. Persico in großem Ruf. Endlich hat A. Thorwaldsen (s. d.) in neuerer Zeit sehr bedeutend auf die ital. Sculptur eingewirkt. Außer L. Bienaimé, Galli, Benzoni u. A. war auch der bedeutendste Bildner des jetzigen Italien, Pietro Tenerani (s. d.) aus Carrara, sein Schüler. Doch sind die deutsche und die franz. Kunst gegenwärtig in so großartiger und eigenthümlicher Entwickelung begriffen, daß sie längere Zeit hindurch mehr auf die ital. Sculptur einwirken als von ihr Anregung empfangen dürften.

Italienische Literatur. Wenn auch die noch von Petrarca vertretene Ansicht, daß die Italiener die unmittelbaren Nachkömmlinge der alten Römer und ihre Literatur nur die Fortsetzung der römischen sei, längst aufgegeben ward, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Erinnerung an die Sprache, die Geisteswerke und die Zustände des alten Roms fast zu allen Zeiten einen bedeutendern Einfluß auf die ital. Literatur geübt haben, als dies bei den übrigen romanischen Völkern der Fall gewesen. Wie sie in dem Lande und in den Städten der alten Römer wohnten, so suchten sie auch von jeher sich an dem Geiste der Römer aufzurichten und zu bilden. Früher aber noch, als diese Gedanken bei den Italienern zum Bewußtsein gekommen, hatten die Provençalen (s. d.) einen bedeutenden Einfluß auf Italien geübt, deren wandernde Sänger an den vielen kleinen Höfen, besonders im nördlichen Italien, eine gastliche Aufnahme fanden und den Nachahmungstrieb erweckten. In spätern Jahrhunderten, als die franz. Bildung ganz Europa blendete, fanden auch die Schriften der franz. Dichter und sogenannten Philosophen in Italien eine fast allgemeine Bewunderung und Nachahmung, bis endlich in Folge großer politischer Umwälzungen ein besserer Geist sich der alten Herrlichkeit einheimischer Größen wieder zuwandte. Hiermit sind die fünf Hauptepochen, welche die ital. Literatur durchlaufen, im Allgemeinen angegeben. Die erste umfaßt das Erwachen der Poesie in Italien, anfänglich unter provençalischem Einfluß, und das Auftreten der ersten großen Dichter und Schriftsteller Italiens; die zweite ist durch die Herrschaft der classischen Studien bezeichnet; die dritte zeigt die glückliche Verschmelzung echtital. Bildung mit der antiken; die vierte die Zeiten des Verfalls unter franz. Einfluß; die fünfte endlich umfaßt die neuere Zeit.

Erste Periode. Die Bekanntschaft mit der provençalischen Lyrik, denn nur diese scheint vorzugsweise Eingang in Italien gefunden zu haben, reizte mehre Italiener, sich in ähnlichen Gesängen, und zwar anfänglich sogar in provençalischer Sprache zu versuchen, wie dies namentlich von Folco von Marseille, von dem Marchese Alberto Malaspina und dem berühmtesten von Allen, von Sordello von Mantua, bekannt ist. Bald aber, und zwar von dem Ende des 12. und dem Anfange des 13. Jahrh., traten nun auch in allen Theilen Italiens, zuerst in Sicilien, dann in Toscana und im röm. Gebiete, Dichter auf, welche immer noch im Geiste und in der Form der Provençalen, aber doch in einheimischer Sprache schrieben. Der Hof Friedrich's II. zu Palermo war der erste Mittelpunkt, von wo sich Poesie und Bildung über Italien verbreiteten. Friedrich II. selbst, sein Kanzler Petrus de Vineis, sein natürlicher Sohn, König Enzio von Sardinien, traten als Dichter auf, denen sich die beiden Colonna, Guido und Odo, Jacopo da Lentino, Ranieri und Ruggiere von Palermo und viele Andere anschlossen. Das älteste erhaltene Gedicht aus dem Anfange des 13. Jahrh. ist ein Liebesgespräch von Ciullo d'Alcamo. In Italien selbst traten Guittone d'Arezzo, Buonagiunta da Lucca, Guido Guinicelli aus Bologna, Guido Ghislieri, Fabrizio und Onesto aus Bologna, Guido Lapo aus Mantua, Folcalchiero de' Folcalchieri aus Siena, Dante da Majano und seine Geliebte Nina und viele Andere auf. Sie Alle überstrahlt an Geist und Tiefe der Freund Dante's, Guido Cavalcanti aus Florenz, gest. 1300. Die Werke dieser und mehrer anderer Dichter jener Zeit finden wir, aber freilich ohne alle Kritik zusammengetragen, in verschiedenen ältern und neuern Sammlungen. Unter den ältern sind die bedeutendsten die „Rime antiche" (Ven. 1518), die „Poeti antiche" von Alacci (Neap. 1661); unter den neuern ist vor Allem Nannucci's „Manuale della litteratura del primo secolo" (3 Bde., Flor. 1837) zu nennen. Alle diese Dichter, fast ohne alle Ausnahme, ergehen sich in spitzfindigen und daher kalten, unerfreulichen Liebesklagen, ohne daß jemals ein tieferes religiöses oder politisches Gefühl zum Vorschein käme. Sie haben nur noch ein sprachliches Interesse. Ganz verschieden von diesen kalten Künsteleien sind die, wenn auch rohen und unbeholfenen, doch eine große Innigkeit des Gefühls verrathenden Gedichte des Mönchs Jacopone da Todi, gest. 1306, dem sogar das „Stabat mater" zugeschrieben wird. Durch höhere politische und wissenschaftliche Bildung zeichnet sich der Kanzler von Florenz, angeblich Lehrer Dante's, Brunetto Latini, aus, gest. 1294. Über alle diese im Ganzen nur unbedeutenden Dichter erhebt sich einsam ohne Vorgänger und Nachfolger der Riesengeist Dante Allighieri's (s. d.). Außer seiner unsterblichen „Divina commedia" hat er auch durch seine lyrischen Gedichte, vorzüglich in der „Vita nuova" und im „Convito", alle seine Vorgänger unendlich überflügelt und zugleich im „Convito" das erste großartige Beispiel wissenschaftlicher Prosa in Italien aufgestellt. Es konnte nicht fehlen, daß der von ihm in der „Divina commedia" angeschlagene Ton Mehre zur Nachahmung reizte; aber wenn auch des Federigo Frezzi „Quadriregio" oder „Quadriregno" nicht ganz ohne poetischen Werth ist, so steht es doch in seiner chaotischen Anlage unendlich gegen die herrliche Gliederung der „Divina commedia" zu-

rück, und des Fazio degli Uberti's (gest. nach 1366) „Ditta mondo" (Dicta mundi) ist vollends eine unendlich langweilige und geistlose Production. Als der einzige Gegner Dante's ist der unglückliche, als Ketzer 1327 verbrannte Cecco (Francesco) d'Ascoli zu nennen, dessen wunderliches Gedicht „Acerba" ein Gemisch von Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Aberglauben ist. Mehr der volksmäßigen als der herrschenden Kunstpoesie gehören des Francesco Barberino (gest. 1348) „Documenti d'amore" und „Del reggimento e de' costumi delle Donne" an.

Einen zweiten Glanzpunkt dieses Abschnitts bildet Francesco Petrarca (s. d.), welcher aus dem breiten Strome der Lyrik, der durch alle Jahrhunderte der ital. Literatur flutet, sich jedoch minder einsam als Dante erhebt, da es ihm nicht an bedeutenden Vorgängern und Nachfolgern gefehlt hat. Zu den erstern gehört vor Allen der berühmte Rechtsgelehrte Cino da Pistoja (gest. 1336). Man ist gewohnt, in Petrarca nur den Liebesdichter der Laura zu bewundern, welcher allerdings dieser Gattung der Poesie für alle Zeiten Sprache, Ton und Farbe gegeben, er selbst aber gründete seinen Ruhm vielmehr auf seine lat. Schriften. Unter den Zeitgenossen und Nachfolgern Petrarca's sind außer Boccaccio noch etwa zu nennen: Antonio da Ferrara, Francesco degli Albizzi, Sennuccio del Bene, Zenone de' Zenoni und der florent. Glockengießer Antonio Pucci, welcher zuerst den Ton der burlesken Poesie angeschlagen. Der dritte große Schriftsteller dieses Zeitraums ist der um die Prosa, ebenso wie Dante und Petrarca um die Sprache der Poesie, hochverdiente Giovanni Boccaccio (s. d.) aus Certaldo. Wir nennen ihn hier als Den, welcher zuerst mit Absicht und Bewußtsein die Sprache künstlerisch behandelt, doch gilt dies eigentlich nur von seinem weltbekannten „Decamerone", worin er mit großem Talent die Sprache nach den verschiedenen Personen und Ständen, die darin vorkommen, zu modificiren weiß, denn in seinen zahlreichen übrigen Schriften hat er sich einer unglücklichen Nachahmung des röm. Periodenbaus beflissen, welche seinen Stil schwerfällig macht. Durch ihn ist die Novelle eine Lieblingsdichtung der Italiener geworden. Zwar gab es lange vor ihm schon eine anonyme Sammlung von Novellen und Schwänken, bekannt unter dem Namen „Cento novelle antiche". Boccaccio aber gebührt das Verdienst, diese Gattung zuerst mit wahrem Kunstsinn ausgebildet zu haben. Unter seinen Nachfolgern sind in diesem Zeitraume nur Franco Sacchetti (gest. nach 1400) mit seinen „Novelle" und der „Pecorone" von Ser Giovanni zu nennen. Bei der frühen Bekanntschaft der Italiener mit den Provençalen und Franzosen war es natürlich, daß auch die bei jenen Völkern beliebten Ritterromane häufig ins Italienische übertragen wurden und hier ähnliche Werke hervorriefen. Solche halb Übersetzung, halb eigene Erfindung enthaltende Schriften sind die „Reali di Francia", die Jugendgeschichte Karl's d. Gr. und die Quelle, aus welcher viele spätere Dichter geschöpft haben, ferner der „Guerino il meschino", die Romane von Lancelot, von Tristan, vom König Meliadus u. a. Eigene Erfindung scheint der „Fortunatus Siculus ossia l'avventuroso Siciliano" des Bosone da Gubbio, eines Zeitgenossen Dante's, zu sein. Ernstern, fast wissenschaftlichen oder auch ascetischen Inhalts sind der „Trattato dell' agricoltura" von Piero de' Crescenzi, die Werke des Dominicaners Jacopo Passavanti (gest. 1357), von Domenico Cavalca (gest. 1342), die „Ammaestramenti degli antichi" von Bartolommeo da San-Concordio und endlich der „Trattato del governo della famiglia" von Angelo Pandolfini (gest. 1446).

Die an Wechseln der Schicksale so reiche Zeit hatte früh schon zur Aufzeichnung der gleichzeitigen Geschichte gereizt. Das Älteste in dieser Art sind die in neapolit. Mundart geschriebenen „Diurnali" (giornali) des Matteo Spinelli, welche den Untergang des Königs Manfred berichten. In reiner, edler, wenn auch kunstloser Sprache geschrieben sind dagegen die Geschichtswerke oder vielmehr Chroniken des Francesco Malespini (gest. nach 1286), das kleine, interessante Bruchstück florent. Geschichte von 1280—1312 von Dino Compagni und vor Allem das große welthistorische Werk des Giovanni Villani aus Florenz (gest. 1348), welches von seinem Bruder Matteo Villani und dessen Sohn Filippo Villani bis 1364 fortgesetzt worden ist. Außer diesen bekannten und größern Werken wären noch eine bedeutende Zahl zum Theil noch ungedruckter historischer Schriften, wie die von Pace da Certaldo, Donato Velluti, Paolino Pieri, Coppo Stefani, Monaldi u. A., zu nennen. Auch ein lat. Schriftsteller, Albertinus Mussatus (gest. 1330), dessen „Historia Augusta" zum Theil in Hexametern geschrieben ist, sowie auch der berühmte Reisende Marco Polo (s. d.) aus Venedig dürfen nicht übergangen werden.

Zweite Periode. Das 15. Jahrh. ist die Blütezeit der Philologie in Italien. Die Bemühungen Boccaccio's und Petrarca's, das Studium des Alterthums und vorzüglich der griech. Sprache zu erwecken, unterstützt von den griech. Gelehrten, welche schon vor dem Falle von Konstantinopel nach Italien ausgewandert waren, trugen reiche Früchte in diesem Jahrhundert. Jeder

nur irgend fähige Kopf suchte sich durch lat. Schriften, durch Übersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische und selbst durch lat. Poesien auszuzeichnen; ja dieser philologische Eifer ging so weit, daß das Studium der Muttersprache in Vernachlässigung gerieth und die Liebe für das Alterthum bis zur Feindschaft gegen das Christenthum getrieben wurde. Die Namen der großen Philologen dieser Zeit, Johannes von Ravenna, Guarino von Verona, Joh. Aurispa, Barzizza, Vittorino da Feltro, Merula und vor Allen Poggio Bracciolini, Laurentius Valla, Leonardo Bruni, Ambrogio Traversari, Christophorus Laudinus, Angelus Polizianus, Marsilius Ficinus, Picus Mirandulensis; die der Griechen Chrysoloras, Bessarion, Constantinus Lascaris, Chalkondylas, Gemisthus Pletho, die der Antiquare Flavio Biondo, Pomponius Laetus, Platina, sowie der lat. Dichter Matteo Veggio, Vespasiano Strozzi, Battista Mantovano, Ant. Beccadelli, gewöhnlich Panormita genannt, Giovio Pontano, Marullus Tarchaniota können wir hier nur andeuten. Zur Beförderung der philologischen Studien waren schon mehre Gelehrte Gesellschaften (s. d.) oder Akademien entstanden. Desto ärmer ist dieser Zeitraum, wenigstens im Anfange, an Geistesproducten in der Muttersprache, welche von den Meisten verachtet wurde. Wir können hier nur einen schwachen Nachahmer des Petrarca, Giusto de' Conti (gest. 1449), nennen, dessen Gedichte unter dem Namen „La bella mano" erschienen sind und welcher dem Geiste nach noch ganz dem vorigen Jahrhundert angehört, und den lustigen Barbier Burchiello in Florenz (gest. 1448), dessen burleske Sonette von florent. Witzen und Redensarten strotzen, sodaß sie jetzt selbst den Florentinern fast durchaus unverständlich sind. Erst gegen das Ende dieser Periode, wo der Eifer für die philologischen Studien etwas nachzulassen anfängt, erhebt sich die nationale Poesie aufs neue, um dann in dem folgenden Jahrhundert ihren höchsten Glanzpunkt zu erreichen. Auch diesmal ging die erste Anregung von Florenz aus, und zwar von der Umgebung des trefflichen Lorenzo de' Medici (gest. 1492). Er selbst, obgleich von den wichtigsten Staatsgeschäften erdrückt, hat doch noch Muße gefunden, einige kleine anmuthige Dichtungen zu schreiben. Viel zierlicher noch sind die berühmten Stanzen des Angelo Poliziano (gest. 1494), worin derselbe zuerst zeigte, welcher Anmuth die Ottave fähig ist; auch dichtete er das erste unabhängige dramatische Werk, die „Favola d'Orfeo". Früher hatte man nur die Stücke des Plautus und des Terenz zuerst in lat. Sprache, dann in Übersetzungen darzustellen versucht, und die schon ein Jahrhundert früher auch in Italien üblichen Darstellungen heiliger Gegenstände, die sogenannten Mysterien, haben der schönen Literatur keinen Gewinn gebracht. Zu den Haus- und Tischgenossen des Lorenzo gehörten außer Angelo Poliziano vorzüglich noch die Gebrüder Pulci, Bernardo, Luca und Luigi, wovon indeß nur der Letztere (gest. 1487) sich einen bleibenden Namen erworben hat.

Der Sagenkreis von Karl d. Gr. und seinen Paladinen hatte schon früh in Frankreich und in der Provence den Stoff zu romantischen Dichtungen geliefert, welche theils in Übersetzungen zu Volksbüchern in Italien geworden waren, theils mehre unbekannte Dichter zur Nachahmung reizten. So gab es, vielleicht schon aus dem Ende des 14. Jahrh., eine bedeutende Zahl solcher Ritterepopöen, von denen wir hier nur die bekanntesten: „Buovo d'Antona", „La Spagna", „La regina Ancroja", „Altobello e re Trojano", „Innamoramento di re Carlo", „Leandra" von Durante da Gualdo, nennen. Diese alle verdunkelt freilich der „Morgante maggiore" von Luigi Pulci, welcher die glänzende Reihe der romantischen Rittergedichte Italiens eröffnet. Unendlich edler an Gesinnung, reicher an Erfindung ist der „Orlando innamorato" des Bojardo (s. d.), welcher dem Ariost, seinem Fortsetzer, bedeutend vorgearbeitet hat. Dies herrliche Werk würde ohne Zweifel den Ruhm Ariost's sehr geschmälert haben, wenn es nicht in einer etwas veralteten und rohen Sprache geschrieben wäre. Eben dieser Umstand ist schuld, daß das Original selbst in Italien zur Seltenheit geworden und nur spätere Bearbeitungen desselben gelesen werden. Die erste derselben, von Domenichi, beschränkt sich meist nur auf Verbesserung der Sprache; die andere, von Berni, hat den ganzen Ton des edeln Gedichts ins Burleske hinabgezogen, und doch ist sie die jetzt allein gelesene. Außer diesen beiden größern romantischen Epopöen dieses Jahrhunderts ist nur noch der „Mambriano" von Francesco Cieco da Ferrara (gest. 1495) zu nennen, welcher weniger bekannt ist, als er es verdient. Als Gegensatz der frivolen antikirchlichen Richtung der Zeit dürfen wir den trefflichen Schüler Savonarola's, Girolamo Benivieni (gest. 1542), nicht unerwähnt lassen, dessen Gedichte ein treuer Spiegel seines wahrhaft frommen Gemüths sind. Weniger bekannt, weil die Inquisition den Druck des Werks verhinderte, ist die „Città di vita" des Matteo Palmieri (gest. 1475); sie ist gewissermaßen ein letzter Nachklang der Poesie des Dante. An Lyrikern war auch dieser Zeitraum, besonders gegen das Ende desselben, nicht arm; aber kein einziger hat sich einen bleibenden Ruhm errungen,

obgleich Mancher von ihnen zu seiner Zeit bewundert wurde. In der burlesken Art des Burchiello dichteten: Bern. Bellincioni (gest. 1491), Feo Belcari, Ant. Alamanni, Giov. Acquietini u. A.; in der Art des Petrarca dagegen: Francesco Cei aus Florenz, Gasparo Visconti aus Mailand und vorzüglich Serafino Aquilano aus Aquila im Neapolitanischen, Ant. Tebaldeo aus Ferrara (gest. 1537), Bernardo Accolti aus Arezzo, mit dem Beinamen l'Unico, welchen er sich als Improvisator erworben.

Die Prosa mußte, bei der Vorliebe dieser Zeit für die classischen Sprachen, die Vernachlässigung der Muttersprache noch mehr empfinden als die Poesie, für welche sich wenigstens seit Petrarca eine feste Norm und ein allgemein anerkannter Stil gebildet hatten. Auch hat dieser Zeitraum keinen einzigen ausgezeichneten Prosaiker aufzuweisen; nur einige Novellendichter und Historiker sind hier zu nennen. Unter den erstern sind die bedeutendsten: Gentile Sermini aus Siena, Giov. Sabadino aus Bologna, welcher „Novelle Porretane" geschrieben, und der vorzüglichste von ihnen, Masuccio Salernitano, von welchem man 50 Novellen unter dem Titel „Novellino" hat. Zu den Historikern dieser Zeit gehören: Pandolfo Collenuccio (gest. 1504), der eine Geschichte Neapels geschrieben, Bernardino Corio (gest. 1519), der eine zuverlässige, aber schlecht geschriebene Geschichte von Mailand verfaßt hat. Eine ungleich größere Zahl von Historikern hat sich der lat. Sprache bedient, und darunter finden sich einige ausgezeichnete Werke, wie die Geschichte seiner Zeit und des Baseler Conciliums von Sylvius Piccolomini (Pius II.), die erste bedeutende Geschichte von Venedig von Marcantonius Sabellicus (gest. 1506), die ältere Geschichte Venedigs von Bern. Giustinianus (gest. 1489), die Geschichte von Genua von Georgius Stella (gest. 1480). Zwei Künstler, von welchen der eine zu den größten aller Zeiten gehört, haben sich ebenfalls als Schriftsteller ausgezeichnet: von Leon Battista Alberti (gest. 1472) hat man außer einigen Gedichten auch einen Dialog „Della famiglia", von Leonardo da Vinci (gest. 1519) einen „Trattato della pittura".

Dritte Periode. Das 16. Jahrh. zeigt uns von der einen Seite die höchste Blüte der ital. Poesie und Bildung überhaupt, von der andern aber auch den Beginn des Verfalls. Mit den Kämpfen für die Freiheit, welche die frühern Jahrhunderte erfüllen, verschwindet auch der Freiheitssinn; die absolute Fürstengewalt hat sich überall festgesetzt und die Reaction der Kirche gegen das Eindringen der Reformation erstickt zugleich die Freiheit der Forschung und die edle classische Bildung überhaupt. Mattigkeit, Übertreibung, unmännliche Weichlichkeit in Sitten und Gesinnungen, knechtischer Sinn spiegeln sich in den spätern Geistesproducten dieser Zeit ab. Im Anfang dieses Jahrhunderts blühen noch die classischen Studien und viele ausgezeichnete Männer verschmähen es noch, sich der Muttersprache zu bedienen, ja die Bewunderung des Alterthums verführt sogar mehre, auch in ihren ital. Werken die Manier der Alten nachzuahmen. Viele der besten neuern lat. Dichter, wie Sadoletus, Sannazar, Vida, Navagerus, Faërnus, Marcantonius Flaminius, Marcellus Palingenius Stellatus, Aonius Palearius, als Ketzer 1570 verbrannt, und endlich der Arzt und Naturforscher Girolamo Fracastoro und manche andere, gehören diesem Zeitraum an, ja selbst ein episches Gedicht, die „Syrias" des Angelio da Barga erschien ungefähr gleichzeitig mit der „Gerusalemme liberata" des Tasso. Ganz in der Art, wenn auch nicht im Geiste des Alterthums schrieb der Graf Giangiorgio Trissino seine „Italia liberata da' Goti"; glücklicher und weit poetischer ist Luigi Alamanni's der „Ilias" genau nachgebildete „Avarchide", noch mehr sein „Girone il cortese" aus dem Sagenkreise des Arthus. Das unsterbliche Verdienst, seinem Vaterlande das erste dem Nationalsinn wahrhaft zusagende romantische Epos geliefert zu haben, gebührt dem Lodovico Ariosto (s. d.), welcher in seinem „Orlando furioso" allerdings in die Fußstapfen des trefflichen Bojardo getreten, aber ihn, wenn auch nicht an Erfindungsgabe, doch an Anmuth, geistreicher Schalkheit und Zierlichkeit der Sprache weit überflügelt. Mögen immerhin die Italiener zum Theil noch jetzt ihm den Tasso vorziehen, ein unbefangenes Urtheil und ein wahrhaft poetischer Sinn werden keinen Augenblick zweifeln, dem Ariosto die Palme zuzuerkennen. Eine Menge geistloser Nachahmer, wie Lodovico Dolce, welcher eine große Zahl epischer Gedichte, theils aus dem Alterthum, theils aus den Sagen des Mittelalters geschöpft, geschrieben hat; Vincenzo Brusantini aus Ferrara, der sonst übelberüchtigte Pietro Aretino, Dragoncino da Fano und viele Andere können hier nur erwähnt werden. Die Rittergedichte schossen in so großer Zahl auf, daß fast keine Person aus dem Cyklus von Karl d. Gr. ohne ein ihn betreffendes Heldengedicht geblieben ist. Zu den bessern Dichtern dieser Zeit gehört unstreitig der Vater Tasso's, Bernardo Tasso, gest. 1569, dessen großes Heldengedicht „Amadigi" nur durch den Ruhm seines Sohnes verdunkelt worden ist. Torquato Tasso (s. d.) gilt jetzt ziemlich allgemein für den

Lieblingsdichter seines Volkes und gewiß kann man ihm eine hohe Begabung zum Dichter nicht abstreiten; kein anderer hat wie er seiner Muttersprache die süßesten Töne zu entlocken gewußt, und tausend Stellen aus seinem großen Werke werden ewig als die schönsten Blüten der ital. Poesie betrachtet werden. Aber was ihm fehlt, ist Besonnenheit, Erfindungsgabe, die Zuversicht des Genius, und überall wird der Genuß seines Werks durch sein knechtisches Anschmiegen an fremde Vorbilder, durch Gedankenlosigkeit, durch die Ängstlichkeit und Peinlichkeit in der Anlage und die Dürftigkeit in der Ausführung gestört. Sein ewiges Schwanken zwischen seiner Bewunderung des Alterthums und seiner eigenen romantischen Natur, sein unstätes, charakterloses Wesen, welches sein Leben verbittert hat, spiegeln sich auch in seinem besten Werke, in der „Gerusalemme liberata" ab und noch mehr in der unglücklichen Weise, wie er in seinen spätern Jahren dies Werk zu einer „Gerusalemme conquistata" umgearbeitet hat. Er war offenbar zum lyrischen Dichter geboren und wollte durch Studien vergebens ersetzen, was die Natur ihm versagt hatte. Seine „Sette giornate", in reimlosen Versen, seine letzte poetische Arbeit, sind durch scholastische Gelehrsamkeit fast ungenießbar. Sein Beispiel reizte eine Menge obscurer Dichter, sich ebenfalls im Epischen zu versuchen; ihre Werke, wie der „Fido amante" von Curzio Gonzaga, „Il mondo nuovo" von Giov. Giorgini, „La Malteïde" von Giov. Fratta, „La Gerusalemme distrutta" von Francesco Potenzano, „L'universo" von Rafaele Gualterotti und viele andere, sind gänzlich vergessen.

Wenn im Tasso sich der ganze Ernst einer sittlichen Gesinnung und einer bis zur Schwärmerei und zum Ascetismus gesteigerten Religiosität offenbart, so zeigt sich dagegen in vielen Andern die den Gebildeten jener Zeit bei weitem mehr zusagende Frivolität und die Verspottung alles Heiligen. Aus dieser Geistesrichtung sind viele theils epische, theils satirische Dichtungen dieses und des folgenden Jahrhunderts hervorgegangen. Dahin gehören die Schriften des liederlichen Mönchs Teofilo Folengo, bekannter unter dem Namen Merlino Coccajo, des, wo nicht Erfinders, doch glücklichsten Bearbeiters der sogenannten maccaronischen Poesie. Man hat von ihm unter Anderm das „Maccaronicorum opus", das „Caos del tri per uno" und seinen ganz anmuthigen „Orlandino". Hierher gehören noch eine Reihe zusammenhängender kleiner epischer Dichtungen, wie die „Gigantea" von Benedetto Arrighi, „La Nanea" von einem unbekannten Verfasser und „La guerra de' mostri" von dem geistreichen Antonio Francesco Grazzini, genannt Il lasca, einem der besten Novellendichter Italiens. Die im Nationalcharakter liegende Lust an Spaß, Satire und Schlüpfrigkeiten hat sich am häufigsten in einer großen Anzahl von burlesken Gedichten in terza rima, gewöhnlich Capitoli genannt, ausgesprochen; fast alle Dichter dieser Zeit und viele ernste Gelehrte und Staatsmänner haben zu dieser Gattung Beiträge geliefert, am meisten aber hat sich darin ausgezeichnet Francesco Berni (s. d.), nach welchem man die scherzhafte Poesie auch wol poesia Berniesca nannte. Neben ihm sind noch sein Freund Giovanni Mauro und Cesare Caporali zu nennen. Der schmutzigste aller ital. Schriftsteller, Pietro Aretino, hat sich auch in dieser Gattung ausgezeichnet. Die nicht seltenen Versuche in der echtröm. Satire haben wenig Beachtung gefunden. Zu den bessern gehören die Satiren des Antonio Vinciguerra und vorzüglich die des Ercole Bentivoglio (gest. 1573). Die didaktische Poesie, eine mehr gelehrte als echtnationale Dichtungsart, bei welcher stets Virgil als Muster galt, hat dennoch einige vorzügliche Werke aufzuweisen. Dahin gehören die „Coltivazione" des schon erwähnten Luigi Alamanni und die „Api" des Giov. Rucellai (gest. 1526). In zweite Linie stellen wir die beiden Gedichte über die Jagd, „La caccia", das eine von Giov. Scandianese und das andere vorzüglichere von Erasmo da Valvasone, die „Nautica" von Bernardino Baldi (gest. 1617), von welchem man noch einige liebliche Idyllen hat, und die „Fisica" von Paolo del Rosso (gest. 1569). Auch Luigi Tansillo (gest. 1570), vorzüglich bekannt durch ein damals sehr beliebtes Werk: „Le lagrime di S.-Piero", müssen wir hier als Dichter des „Podere" und der „Balia" anführen.

Auch noch in diesem Jahrhunderte versuchten es Mehre, dramatische Werke in lat. Sprache zu dichten; das Beste davon ist der „Imber aureus" des Antonio Tilesio und der „Christus" von Angelo Martirano (gest. 1551). Die allgemeine Bewunderung der Alten scheint von vornherein der dramatischen Poesie der Italiener und namentlich ihrer Tragödie Abbruch gethan zu haben. Was hier aus dem 16. Jahrh. anzuführen ist, sind alles mehr oder weniger kalte, unlebendige Nachahmungen der Alten; dahin gehören die „Sofonisba" des Trissino, die „Rosmunda" des Rucellai, der „Torrismondo" des Tasso, die „Canace" des Speron Speroni, die „Orazia" des Pietro Aretino, die „Merope", deren Stoff von drei verschiedenen Dichtern, von Ant. Cavallerino, von Liviera und von Pompeo Torelli, nicht gerade glücklich bearbeitet wurde.

Eigenthümlicher, aber ganz undramatisch sind die „Sofonisba" des Galeotto del Caretto und die Tragödien des Giambattista Giraldi, welcher zuerst selbsterfundene oder aus seinen eigenen Novellen geschöpfte Fabeln bearbeitete. Auch die Komödie entstand auf gelehrtem Wege, aus der Nachahmung der Alten, und diente daher nur zur Erheiterung der Höfe und der höhern Gesellschaft; das Volk hatte seine eigene Komödie. Die gelehrte Komödie (commedia erudita) ward zuerst fast gleichzeitig von Bernardo Dovizio da Bibiena, Ariosto und Machiavelli bearbeitet; doch scheinen die Ansprüche Ariosto's auf die Priorität die gegründetsten. Wir haben von ihm fünf Komödien, wovon die beiden ersten anfänglich in Prosa geschrieben waren; von Bibiena haben wir ein Stück: „Calandra", von Machiavelli zwei: „La Clizia" und „La Mandragola", alle drei in Prosa. Die Stücke des Ariosto ruhen mehr auf den Sitten der Alten als auf denen seines Volkes, und die der beiden Andern sind, wie die meisten ähnlichen Producte dieser Zeit, voll Zweideutigkeiten und Obscönitäten. Bei weitem weniger bedeutend sind die „Simillimi" des Trissino, die Komödien des P. Aretino, des Grazzini, des Lodov. Dolce, des Firenzuola, des Parabosco, des Ercole Bentivoglio, des Gelli und vieler Andern. Besser sind die Komödien des Giammaria Cecchi und des Francesco d'Ambra. Auch von dem Philosophen Giordano Bruno hat sich ein niedrig-komisches Stück in Prosa: „Il candelajo", erhalten. Während nun die Höfe und die vornehme Welt sich an diesen Nachbildern des Alterthums ergötzten, hatte das Volk seine eigene Komödie, die sogenannte Commedia dell' arte, bei welcher nur der Plan und der Hauptinhalt der Scenen vom Dichter angegeben wurde, der Dialog selbst aber den Schauspielern überlassen war; und hieraus haben sich die echtital. Masken, d. h. feststehende, in jedem Stücke wiederkehrende komische Personen, wie Pantalone, Brighella, Arlecchino, Tartaglia, Scapino und viele andere, gebildet, welche sich bis auf die neueste Zeit erhalten haben. Unter den Dichtern dieser meist verloren gegangenen Stücke zeichneten sich aus Flaminio Scala, Angelo Beolco, mit dem Zunamen il ruzzante, und Andrea Colmo; Letzterer hat in venetianischer Mundart geschrieben. Auch das Schäferdrama oder die Pastorale, an überfeinerten Höfen stets beliebt, erreichten in diesem Jahrhunderte ihre höchste Blüte. Als die ersten Spuren dieser Gattung könnten der „Ameto" des Boccaccio und die „Arcadia" des Sannazar betrachtet werden; in eigentlich dramatischer Form tritt sie aber zuerst auf in der „Favola di Cefalo" oder „L'aurora" von Niccolo da Correggio Visconti (gest. 1506). Diesem folgten bald viele andere, wie die „Egle" des Giraldi, „Il sacrifizio" von Beccari, „Callisto" und „Il pentimento amoroso" von Luigi Groto, „Lo sfortunato" von Argenti u. s. w. Alles Dies ward verdunkelt durch den „Aminta" des Tasso, welcher zwar als dramatisches Werk ein sehr schwaches Product ist, aber durch die Lieblichkeit der Sprache bezauberte. Das größte und ausgezeichnetste in dieser Gattung wird aber immer der „Pastor fido" des Giambattista Guarini (gest. 1612) bleiben. Schwache Nachahmungen sind dagegen der „Alceo" des Ant. Ongaro, „La danza di Venere" des Angelo Ingegneri und die „Filli di Sciro" des Grafen Guidobaldo de' Bonarelli (gest. 1607). Die Chöre in diesen Pastoralen wurden gewöhnlich gesungen; daraus entstand der Gedanke, ganze Stücke mit Musik zu begleiten, und die ersten Versuche wurden noch in diesem Jahrhundert gemacht; Ottavio Rinuccini (gest. 1621) und der Musiker Jacopo Peri vereinigten sich zu diesem Zweck; jener schrieb die „Dafne" und dieser setzte die Musik dazu, und so entstand die erste Oper (opera per musica), der bald mehre andere von dem nämlichen Dichter folgten und so großen Anklang fanden, daß bis auf den heutigen Tag die Oper eigentlich das Lieblingsdrama der Italiener und der Ausbildung der Tragödie bedeutend in den Weg getreten ist.

Es wird sich unter den Schriftstellern dieses Jahrhunderts nicht leicht einer finden, von welchem man nicht auch einige Rime, d. h. lyrische Gedichte, besäße. Außer den schon erwähnten großen Dichtern Ariosto, Tasso, Guarini sind als solche, welche vorzugsweise Lyriker zu nennen, nur etwa der Cardinal Pietro Bembo, ein etwas pedantischer Nachahmer Petrarca's; ferner Francesco Maria Molza; Giovanni Guidiccioni; Giov. della Casa (auch durch ein zierlich geschriebenes Werk über den geselligen Umgang: „Il Galateo", berühmt); Annibale Caro, dessen Übersetzung der „Äneis" sehr geschätzt wird; Angelo di Costanzo (gest. 1591) und der große Michel Angelo Buonarotti (gest. 1564) ausgezeichnet. Unzählige andere geringere Geister müssen wir hier übergehen. Auch einige Frauen erlangten in dieser Art ziemlichen Ruhm, vorzüglich die treffliche Vittoria Colonna, welche von allen Dichtern ihrer Zeit auch wegen ihrer Tugend gefeiert wurde, Veronica Gambara (gest. 1550) und Gaspara Stampa (gest. 1554). Auch die mehr berüchtigte als berühmte Tullia d'Aragona darf nicht unerwähnt bleiben.

Der Roman ist bei den Italienern bis auf die neueste Zeit durch die Novelle und das romantische Epos gewissermaßen ersetzt worden. Das 16. Jahrh. zählt eine große Menge Novel-

lenschreiber, wovon indeß keiner die Frische und die Anmuth Boccaccio's erreicht hat. **Die** berühmtesten sind Matteo Bandello, dessen Novellen, 214 an der Zahl, meist wirkliche Begebenheiten enthalten und nachlässig in der Sprache, wenn auch nicht ohne Anmuth geschrieben sind. Schmutzig und lüstern sind die Novellen des Mönchs Angelo Firenzuolo (gest. 1548), wie auch seine Übersetzung des „Goldenen Esels" des Appulejus, und nicht viel besser die vortrefflich geschriebenen „Cene" des schon erwähnten Lasca. Von ähnlicher Art sind die „Piacevolissime notti" des Gianfrancesco Straparola, welcher zum Theil aus frühern Dichtern, namentlich aus dem Girolamo Morlino geschöpft hat, dessen Novellen wegen ihrer Unflätigkeit von der Inquisition verboten und daher selten vollständig gefunden werden. Interessanter sind die „Diporti" von Girolamo Parabosco und die „Ecatommiti" des Giraldi; unbedeutend, wenn auch weniger frech, die „Sei giornate" des Sebastiano Erizzo. Außer diesen größern Sammlungen hat man noch einzelne, zum Theil vortreffliche Novellen, wie von Macchiavelli, dessen „Belfagor" musterhaft ist, von Giov. Brevio und Luigi da Porta. Ernstere Gegenstände liebte man, nach dem Vorbilde der Alten in dialogischer Form zu behandeln. Der Art sind die „Asolani" des Bembo, viele, freilich etwas weitschichtige Dialogen des T. Tasso, die Dialogen des Speron Speroni, die des Lodovice Dolce, des Muzio und vieler Andern. Höchst geistreich sind die Schriften dieser Art des Giambattista Gelli aus Florenz, welche, wie seine „Circe" und vorzüglich seine oft von der Inquisition verbotenen „Capriccj del bottajo" als Muster in dieser Gattung gelten. Sehr berühmt zu seiner Zeit war der „Cortigiano" des Grafen Baldassare Castiglione (gest. 1529), worin er das Bild eines vollkommenen Hofmanns aufstellt.

Wol kein Land der Welt hat in jener Zeit eine so große Zahl politischer Schriftsteller und Geschichtschreiber aufzuweisen als Italien. Zu den eigentlichen politischen Schriftstellern und Staatsmännern gehört vor Allen Niccolò Machiavelli (s. d.). Als großer tiefblickender Staatsmann zeigt er sich in seinen „Discorsi sopra la prima deca di T. Livio", in den Büchern „Dell' arte della guerra" und vorzüglich in seinem „Principe"; seine „Storia Fiorentina" ist ein Meisterwerk. Ihm nicht gleich, aber doch achtungswerth sind die „Discorsi sopra C. Tacito" von Scipione Ammirato (gest. 1601), sowie auch dessen Geschichte von Florenz; die „Discorsi politici" von Paolo Paruta und das weniger bekannte „Della ragione di stato e relazioni universali" von Giov. Bottero (gest. 1617). Die allgemeine Geschichte ihrer Zeit haben lateinisch geschrieben Paolo Giovio (gest. 1552), Bern. Rucellai, Galeazzo Capra und Giorgio Florio; italienisch aber der berühmte, wenn auch nicht sehr zuverlässige Francesco Guicciardini, Pier Francesco Giambullari, Giambattista Adriani und Patrizio de' Rossi. An Specialgeschichten einzelner Städte und Zeiträume ist vorzüglich Florenz sehr reich, und besonders ist es der Untergang der Freiheit im Anfang des 16. Jahrh., welcher viele, zum Theil selbst dabei betheiligte Männer beschäftigt hat. Die vorzüglichsten sind Jacopo Nardi (gest. 1555), Filippo Nerli, Giov. Cavalcanti (gest. 1556), Benedetto Varchi (gest. 1565), Bernardo Segni (gest. 1558) und die kleinern Schriften von Gino Capponi und dessen Sohne, Neri Capponi. Auch ein Venetianer, Michele Bruto (gest. 1594), hat eine Geschichte von Florenz in lat. Sprache geschrieben. Der Erste, welcher die Geschichte Venedigs in einem größern Werke dargestellt, ist der Cardinal Pietro Bembo; er sowie Paolo Paruta arbeiteten im Auftrage der Republik. Genua hat an Jacopo Bonfadio und Uberto Foglietta, Ferrara an Giraldi Cinzio und Giambattista Pigna ausgezeichnete Geschichtschreiber gefunden. Für Neapel ist nur die wenig zuverlässige Arbeit des Angelo di Costanzo und die ungleich bessere von Gianantonio Summonte (gest. 1602) zu nennen. Auch die Geschichte fremder Länder ist von Italienern, welche sich daselbst in Staatsämtern aufhielten, vielfältig bearbeitet worden, doch meist in lat. Sprache. Von italienisch geschriebenen Arbeiten dieser Art sind zu nennen: „Lo scisma d'Inghilterra" von dem als Sprachpuristen bekannten Bernardo Davanzati, und die „Commentarj delle cose d'Europa" von Lodovico Guicciardini. Erst die Arbeiten der deutschen Reformatoren zwangen die kath. Kirche ihrerseits an die Darstellung der Kirchengeschichte zu denken und so entstanden in diesem Jahrhundert die „Annales ecclesiastici" des Cäsar Baronius (gest. 1607). Die hohe Blüte der Kunst in diesem Jahrhundert gab Veranlassung sowol über die Kunstgeschichte als über die Theorie und Praxis der Kunst nachzudenken und zu schreiben. So sind die trefflichen „Vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti" von Giorgio Vasari und „Il riposo", ein Gespräch über Malerei und Sculptur von Rafaello Borghini, entstanden. Die Architektur insbesondere fand treffliche Bearbeiter an Andrea Palladio und Vincenzo Scammozzi. Auch das von ihm selbst geschriebene Leben des abenteuerlichen, aber talentvollen Goldarbeiters Benvenuto Cellini (gest. 1570) und einige seiner Schriften über Goldschmiedekunst, Sculptur

u. s. w. sind nicht ohne Werth. Die Literaturgeschichte, ein wahrer Glanzpunkt Italiens, beginnt erst in diesem Jahrhundert mit den nicht sehr bedeutenden Werken von Gianmaria Barbieri und Francesco Doni. Die Philosophie, welche bisher fast nur im Dienste des herrschenden kirchlichen Systems vegetirt hatte, fing in diesem Jahrhundert zum ersten male an ein selbstständiges Leben zu äußern, meist freilich zum Verderben Derer, die es wagten, auf eigenen Füßen zu stehen. Doch sind die Werke eines Girolamo Cardano, Giordano Bruno und Giulio Cesare Vanini größtentheils lateinisch geschrieben. Die meisten und die bedeutendsten der im 15. Jahrh. entstandenen Akademien verkamen im 16. Jahrh. unter dem Druck der Inquisition und an ihrer Stelle bildeten sich in allen Städten Italiens eine Unzahl von Vereinen, welche meist nur Poesie, Sprache und heitere Unterhaltung zum Zwecke hatten. Unter der Menge dieser ganz unbedeutenden Vereine sind nur etwa zwei hervorzuheben, die Akademie der Rozzi in Siena, welche sich vorzüglich mit der Anfertigung und Aufführung dramatischer Gedichte in der Bauernsprache ihrer Gegend beschäftigte, und die noch bestehende Accademia della Crusca in Florenz. Die Mitglieder hatten sich zuerst gli Umidi, später Accademia Fiorentina genannt, und erst seit 1587 nahmen sie den Namen Accademia della Crusca an.

Vierte Periode. Das 17. Jahrh., il seicento, bezeichnet den Verfall der classischen Studien und der Poesie, und sein verderblicher Einfluß verbreitete sich über den größten Theil des 18., mit dessen Ende wir die neuere Zeit Italiens begrüßen. Trotz aller Hindernisse, welche kirchliche Ängstlichkeit und Verfolgung ihnen in den Weg legten, erwachten doch die Naturwissenschaften aus langem Schlafe und haben im Anfange dieses Zeitabschnitts schon eine Reihe von bedeutenden Männern aufzuweisen. Gelehrte Vereine bildeten sich, wie die Lincei zu Rom schon 1605, welche zwar mehr als ein mal wieder eingegangen, endlich doch in unsern Tagen durch Pius IX. wieder ins Leben gerufen worden sind. Noch glänzender trat die Accademia del cimento in Rom auf, um nach kurzer Blüte für immer zu verstummen. Unter den Männern, welche sich um die Astronomie und die physischen Wissenschaften überhaupt unsterbliche Verdienste erworben haben, nimmt den ersten Platz der große Galileo Galilei ein. Neben ihm zeichnen wir aus Vincenzo Viviani, Evangelista Torricelli, die Cassini, Vater, Sohn und Enkel; die Astronomen Giambattista Riccioli und Francesco Grimaldi; die Naturforscher Marcello Malpighi, Lorenzo Bellini und vor Allen der Arzt und Dichter Francesco Redi aus Arezzo (gest. 1697), Verfasser des berühmten Dithyrambus „Baco in Toscana". Auch die philosophischen Wissenschaften können sich einer nicht geringen Zahl ausgezeichneter Männer in diesem Zeitraume rühmen, wie des unglücklichen Tommaso Campanella (gest. 1659), welcher sehr interessante „Poesie filosofiche" hinterlassen hat. Der neuern Zeit näher stehen Giambattista Vico (gest. 1744), dessen „Principj di scienza nuova" wahrhaft Epoche machen; die Juristen Cesare Beccaria, Gaetano Filangieri. Auch Ant. Genovesi (gest. 1769), Ferdinando Galiani (gest. 1787), Mario Pagano (hingerichtet 1799) und die Brüder Verri, wovon Alessandro als Verfasser der „Notti romane" bekannt ist, wären hier zu nennen. Die Geschichte, deren treue Darstellung durch die ungünstigen Zeitverhältnisse sehr erschwert wurde, hat zwar viele Bearbeiter gefunden, aber darunter nur wenige, welche Selbsterlebtes geschildert haben. Zu diesen kann man noch rechnen Arrigo Caterino Davila, ermordet 1631, welcher „Delle guerre civili di Francia" geschrieben hat. Ebenso schrieb Guido Bentivoglio (gest. 1644) die „Storia delle guerre di Fiandra" so treu, als sein Standpunkt es erlaubte. Die übrigen Geschichtswerke dieses Zeitraums sind ohne Ausnahme nur die Früchte gelehrter Forschung und Sammlerfleißes. Dahin gehören die lat. Schriften des Jesuiten Famiano Strada (gest. 1649), die Geschichte Neapels von Francesco Capecelatro (gest. 1670), Venedigs von Battista Nani (gest. 1678), die Geschichte seiner Zeit von Pietro Giov. Capriata aus Genua und die zahlreichen, aber durchaus ungründlichen Arbeiten des Gregorio Leti. Unter den spätern Geschichtschreibern verdienen eine ehrenvolle Erwähnung: Pietro Giannone (gest. 1748), dessen großes Werk die „Storia civile del regno di Napoli" ist, und die „Storia di Milano" von Pietro Verri (gest. 1797), fortgesetzt von Pietro Custodi und Stefano Ticozzi. Ganz oberflächlich sind die zum Theil französisch geschriebenen zahlreichen Werke des Carlo Maria Denina (gest. 1813). Der Sammlerfleiß, durch welchen sich von jeher die Italiener ausgezeichnet haben, hat in diesem Zeitraume zwei ausgezeichnete Männer aufzuweisen: Lodovico Ant. Muratori (gest. 1750), dessen zahlreiche Werke größtentheils lateinisch geschrieben sind, und den an Fleiß ihm ähnlichen Marchese Scipione Maffei (gest. 1755). Auf dem Gebiet der Kirchengeschichte ist freilich nur ein Hauptwerk in dieser Zeit zu nennen, aber ein höchst ausgezeichnetes, die „Geschichte des Tridentinischen Concils" von Fra Paolo Sarpi (gest. 1623). Die Kunstgeschichte ist sowol in zusammenhängender Darstel-

lung als in einzelnen Untersuchungen über einzelne Künstler und Kunstwerke vielfältig bearbeitet worden. Von ältern Werken sind zu erwähnen: Filippo Baldinucci (gest. 1696), welcher den Vasari zu vervollständigen und zu berichtigen sucht, Carlo Dati (gest. 1675) und die Lebensbeschreibungen vieler Künstler von Giovanni Baglione. Neuere Arbeiten sind die „Storia pittorica d' Italia" von Luigi Lanzi, welcher auch ein gelehrtes „Saggio di lingua Etrusca" herausgegeben hat, und die „Storia della scultura" von Leopoldo Cicognara. Eine besondere Geschichte der Oper hat Pietro Signorelli (gest. 1815) geschrieben.

Am eifrigsten haben sich die Italiener in der Bearbeitung ihrer eigenen Literaturgeschichte erwiesen, für welche, außer den ältern Gianvittorio Rossi und Giov. Cinelli (gest. 1706), Giusto Fontanini, Giacinto Gimma, Giov. Maria de' Crescimbeni, Saverio Quadrio, Giov. Maria Mazuchelli (gest. 1768), vor Allen Girolamo Tiraboschi thätig waren. Giambattista Corniani und der bei weitem geistvollere Camillo Ugoni behandeln nur biographisch eine gewisse Anzahl bedeutender Schriftsteller. Hierzu kommen zahlreiche Werke über die Geschichte der Literatur und der Gelehrten in den einzelnen Staaten und Städten Italiens. Hat es auch den Italienern an Sammlerfleiß nicht gefehlt, so doch desto mehr an Kritik und öffentlicher Bildung. Was in dieser Art hier anzuführen wäre, ist meist gänzlich veraltet, wie die „Proginnasmati" des unter dem Namen Udeno Nisieli bekannten Benedetto Fioretti, der „Tratatto della bellezza della volgar poesia" von Crescimbeni, „Della ragion poetica" von Vincenzo Gravina und „Della perfetta poesia" von Muratori. Bei weitem geistreicher sind die „Ragguagli di Parnasso" von Trojano Boccalini und noch mehr die „Frusta letteraria', eine Art kritischen Journals, von Giuseppe Baretti (gest. 1789). Das erste kritische Journal in Italien war das „Giornale de' letterati" von Francesco Nazari seit 1668, von Verschiedenen fortgesetzt bis 1689. Diesem folgte die „Galleria di Minerva", das von Apostolo Zeno begründete „Giornale de' letterati d' Italia", die „Novelle letterarie" von Lami, die „Storia letteraria d' Italia" von Zaccaria und das „Giornale Pisano" von Fabbroni. Von den neuern zum Theil noch bestehenden Journalen sind als die wichtigsten zu nennen: das „Giornale Arcadico" in Rom; die 1833 unterdrückte „Antologia di Firenze" von Vieusseux; das „Giornale de' litterati" in Pisa; die „Effemeri romane" von D. Rossi; der „Poligrafo"; der längst unterdrückte „Conciliatore" in Mailand; das „Giornale enciclopedico" in Neapel; die „Biblioteca italiana" in Mailand, welche seit 1841 mit dem „Giornale dell' J. R. istituto lombardo" verbunden ist; die „Rivista europea" u. m. a. Es muß gewiß auffallen, daß die Novelle, früher eine so entschiedene Lieblingsdichtung der Italiener, im 17. Jahrh. fast ganz verstummt und auch die neuere Zeit nur Weniges und Unbedeutendes in dieser Art gebracht hat; denn die „Novelle morali" von Francesco Soave sind durchaus matt und geistlos; unendlich besser die Erzählungen eines Schulmeisters von Cesare Balbo in Turin. Von neuern Schriftstellern kennen wir nur die Novellen von Gaetano Parolini und die „Novelle morali" von Luciano Scarabelli.

Es ist schon oben erinnert worden, daß gegen die Mitte des 18. Jahrh. eine wahre Gallomanie in Italien eingerissen war, welche sich auch in der Sprache offenbarte. Die Männer, welche dieser Richtung huldigten, meinten ohne Zweifel ihr Volk aus der Geistesträgheit und Erstarrung, in welche es versunken schien, zu wecken; sie verließen aber damit die Bahn der wahren Nationalentwickelung und ihre Erfolge konnten daher nicht von Dauer sein. Die vorzüglichsten unter ihnen sind: der Graf Francesco Algarotti (gest. 1764), ein Liebling Friedrich's II., welcher indeß nur Unbedeutendes hinterlassen; Saverio Bettinelli (gest. 1808), welcher durch seine vorzüglich gegen Dante gerichteten „Lettere Virgiliane" bewies, daß er gänzlich unfähig war, einen wahren Dichter zu begreifen; namentlich aber Melchiorre Cesarotti (gest. 1808). Die Dichter dieser Periode tragen noch mehr als die übrigen Schriftsteller das traurige Gepräge ihrer Zeit. Erschlaffung, Gesinnungslosigkeit, Freude an eiteln Spielereien, Antithesen, unsinnige Metaphern, was man mit dem Namen Concetti zu bezeichnen pflegt, schäferliche Sentimentalität, eitles Wortgepränge statt männlicher Gedanken und schamlose Lüsternheit charakterisiren die meisten poetischen Producte dieses Zeitraums; die Wenigen, die sich darüber zu erheben suchen, fallen in Schwulst und hohle Übertreibungen, die sichern Zeichen der Abwesenheit wahrer Kraft. Alle diese Kennzeichen des Verfalls mehr des ganzen Volkes als der einzelnen Dichter treten am widrigsten hervor in den unzähligen Lyrikern dieser Zeit. An die Spitze aller Dichter des 17. Jahrh., mit allen ihren Fehlern behaftet, aber durch Phantasie und melodische Fülle des Ausdrucks hoch über die meisten sich erhebend, ist Giambattista Marini (gest. 1625) zu stellen. Er hat sich mit Ausnahme des Dramatischen fast in allen Gattungen versucht; sein wichtigstes Werk ist sein großes episch-mythologisches Gedicht „Adone". Sein Talent hat seinen Namen ver-

ewigt, und unter Marinisten versteht man alle Dichter, welche seine Fehler getreulich nachgeahmt und überboten haben, ohne seine wahren Verdienste zu erreichen. Als die unsinnigsten und geschmacklosesten unter diesen sind Claudio Achillini und Girolamo Preti zu nennen. Dieser schlechte Geschmack, wovon sich die ersten Spuren übrigens schon bei Petrarca finden und welchem Tasso oft gehuldigt hat, läßt sich bis zum Ende des 18. Jahrh. verfolgen, und die Akademie der Arcadia in Rom seit 1690, welche das Unwesen durch schäferliche Unschuld oder vielmehr Abgeschmacktheit zu bekämpfen suchte, hatte dazu wahrlich nicht den rechten Weg eingeschlagen. Vergebens sucht man wahres Gefühl und männliche Gedanken bei den berühmtesten Lyrikern dieser Zeit, bei Benedetto Menzini, Alessandro Guidi, Giambattista Zappi, Francesco de Lemene, Carlo Maria Maggi, Laurenzio Frugoni. Der ernste, mehr dem Alterthume zugewandte Gabriello Chiabrera (gest. 1637) vermeidet zwar die Weichlichkeit seiner Zeitgenossen, verfällt aber dabei in Schwulst und hochtrabendes Pathos. Ihm ähnlich sind Fulvio Testi (gest. 1646) und Vincenzo Filicaja (gest. 1707). Zu den wenigen bessern Dichtern dieser Zeit gehören Eustachio Manfredi (gest. 1738), Paolo Rolli (gest. 1767) und allenfalls noch Lodovico Savioli (gest. 1804) und Onofrio Minzoni (gest. 1817).

In einer politisch und wissenschaftlich so herabgekommenen Zeit dürfen wir wol keine bedeutenden epischen Werke erwarten; auch hat sich unter den vielen Versuchen, welche gemacht worden, nicht ein einziger über das Mittelmäßige erhoben. Das Interessanteste möchte noch immer der „Ricciardetto" des Nicolo Forteguerri (1735) sein, welches das einst so beliebte romantische Heldengedicht nicht ohne Glück wieder zu erwecken suchte. Fast nur dem Literarhistoriker noch bekannt sind der „Mondo nuovo" von Tommaso Stigliani und der „Mondo creato" von Gasparo Murtola aus dem Anfange des 17. Jahrh. Das Beste aus dieser Zeit ist noch „Il conquisto di Granata" von Girolamo Graziani (gest. 1675). Viel schwächer sind „Boemondo" von Semproni und das „Imperio vendicato" von Ant. Carraccio. Manches Eigenthümliche zeigen der „Adamo" von Tommaso Campailla und die „Visioni sacre e morali" von Alfonso Varano (gest. 1788). Auch die neuere Zeit hat kein Werk von bleibendem Werth aufzuweisen; allenfalls könnten hier noch „Il Cadmo" von Pietro Bagnoli, „La Gerusalemme distrutta" von Cesare Arici, „La Colombiade" von Bernardo Bellini, „La Russiade" von Orti, „Camillo o Veja conquistata" von Carlo Botta als die vorzüglichsten angeführt werden. Eine Zeit, welche sich bewußt war, daß sie selbst nichts Großes leisten könnte, mußte natürlich aufgelegt sein, auch das Große früherer Zeiten herabzuziehen und zu verspotten; daher die bedeutende Zahl der komischen und parodischen Heldengedichte in diesem Zeitraume. Im Grunde hat sich aber auch hier nur ein Dichter bleibenden Ruhm erworben, Alessandro Tassoni (gest. 1635), in seiner „Secchia rapita", welche zwar noch gelesen wird, aber doch kein rechtes Interesse zu erwecken im Stande ist. Noch viel mehr gilt dies von dem gleichzeitigen „Lo scherno degli Dei" von Francesco Bracciolini (gest. 1645). Berühmt zwar, aber ohne Commentar fast ganz unverständlich ist das echt florentinische „Malmantile racquistato" von dem Maler Lorenzo Lippi (gest. 1664). Die übrigen Gedichte dieser Art: „Il torracchione desolato" von Corsini, „L'asino" von Carlo de' Dottori, „Il lamento di Cecco da Varlunga" von Baldovino, „La Cicceide" von Lazzarelli, „La Moscheide" und „La Franceide" von Lalli, „La Bucchereide" von Bellini, „La presa di S.-Miniato" von Neri sind längst verschollen. Dagegen wird der „Cicerone", ein gewaltiges Gedicht in 101 Gesängen, von Passeroni (gest. 1803), wegen seines echtital. gutmüthigen Humors wol noch gelesen. Großen Beifall fanden in einer frivolen Zeit die allerdings nicht unwitzigen, aber auch schmutzigen Dichtungen des ganz französisch gebildeten Giambattista Casti (gest. 1803): „Gli animali parlanti" und die „Novelle". Das neueste in dieser Art ist das „Poeta di teatro" von Filippo Pananti (gest. 1837). Auch die alten beliebten Volksbücher „Astuzie di Bertoldo", eine Art Eulenspiegel, und die Späße des Gonella haben poetische Bearbeitungen in dieser Zeit gefunden. An Fabeldichtern sind zu erwähnen: Bertola, Pignotti, Luigi Clasio (Fiacchi) und Gaetano Perego.

Die röm. Satire hat wenig Glück gemacht in diesem Zeitraume; höchstens wären die Satiren von Chiabreri und von Soldani zu nennen, und später die des durch den Purismus seiner Sprache berühmten Gasparo Gozzi (gest. 1786). Höchst eigenthümlich, wol meist aus vorhergegangenen Improvisationen hervorgegangen sind die Satiren des berühmten Malers Salvator Rosa (gest. 1675). Von neuern Satirikern sind zu nennen: Guiseppe Zanoja (gest. 1817), Gianantonio de Lucca und Angelo d'Elci. Das Beste, was die didaktische Poesie aufzuweisen hat, ist „La Riseide" von Giambattista Spolverini (gest. 1767). Außerdem wären noch Vincenzo Imperiali's „Stato rustico", die „Coltivazione de' monti" von Bartolommeo

Lorenzi (gest. 1820), die „Bachi da seta" von Betti, die sehr geschätzten „Coltivazione degli ulivi", „I coralli" und „La Pastorizia" von Cesare Arici (gest. 1836), sowie die „Coltivazione de' cedri" von Giuseppe Niccolini zu erwähnen.

Das immer steigende Interesse an der Oper ließ es auch in diesem Zeitraume zu keiner Bedeutung im Dramatischen kommen. Ganz vergessen sind die Tragödien des Giovanni Delfino und des Antonio Carraccio, und erst gegen das Ende des Jahrhunderts und später, wo man mit dem franz. Theater bekannt wurde, versuchten es Einige in dieser Art zu dichten. Der Berühmteste zu seiner Zeit war Pier Jacopo Martelli (gest. 1727), welcher sich sogar eines dem franz. Alexandriner nachgebildeten und nach ihm martellianisch genannten Verses bediente, welcher indeß bald, wenigstens im Tragischen, gänzlich aufgegeben wurde. Rühmliche Erwähnung verdient dagegen die „Merope" des Scipione Maffei; neben ihr kann man nur noch die Tragödien des Mathematikers Antonio Conti (gest. 1749) nennen, während die Werke des Pietro Chiari längst der Vergessenheit anheimgefallen sind. Glücklicher und eigenthümlicher sind die Leistungen der Italiener in der Komödie gewesen. Die Commedia dell' arte fuhr fort das Volk zu ergötzen, und Flaminio Scala (gest. 1620) und Tiberio Fiorillo (gest. 1694), zu denen man noch den Maler Salvator Rosa zählen kann, erwarben sich großen Beifall. Mehre talentvolle Dichter, wie Giambattista Porta, der Herzog von Sermonetta, Filippo Gaetano, Scipione Errico u. A., arbeiteten vorzüglich in Neapel mit Glück für das Theater. Ganz eigenthümlich sind die zwei Stücke des Michel Angelo Buonarotti des Jüngern (gest. 1646), „La tancia" und „La fiera", das eine im Stadtdialekt, das andere in der Bauernsprache der Gegend von Florenz, welche eigens dazu geschrieben wurden, um der Accademia della Crusca Beispiele der Volkssprache für ihr Wörterbuch zu schaffen. Reicher ist das 18. Jahrh. gewesen. Girolamo Giglio (gest. 1722) hat freilich nur Racine und Molière copirt, und die Stücke des Liveri aus Neapel und des vorhin erwähnten Chiari sind jetzt ganz verschollen. Dagegen trat endlich der größte Komiker Italiens, Carlo Goldoni aus Venedig (gest. 1792), auf. Er wollte in der Art Molière's schreiben und vor allen Dingen durch die edlere Sittenkomödie die Commedia dell' arte verdrängen. Letzteres ist ihm nun zwar nicht gelungen, aber seine treue Schilderung echtital. Charaktere und Sitten und die Natürlichkeit seiner Sprache haben ihn zum Lieblingsdichter seines Volkes gemacht. Zehn Jahre lang herrschte er in Venedig, bis er durch die genialen Leistungen des Grafen Carlo Gozzi verdunkelt wurde. Gozzi unternahm es, eine Reihe sogenannter Ammenmärchen, Fiabe, zu dramatisiren, womit er eine Zeit lang ungemeines Glück machte. Seine übrigen Werke wollen nicht viel bedeuten. In den letzten Jahren des 18. Jahrh. schwankte der Geschmack zwischen franz. und deutschen (Kotzebue, Iffland) Vorbildern; nicht ohne Talent waren Camillo Federici, Gherardo de' Rossi, Capacelli, Signorelli, der Graf Giraud, Alberto Nota und Augusto Bon. Die Oper, für welche früher nur sehr unbedeutende Dichter gearbeitet, erreichte ihren Glanzpunkt im 18. Jahrh. durch zwei noch jetzt von den Italienern hochgeachtete Dichter, den gelehrten und ernsten Apostolo Zeno (gest. 1750) und den Liebling der Italiener, Pietro Trapassi, bekannter unter dem Namen Metastasio (gest. 1782). Viele seiner Zeitgenossen, Frugoni, Rolli, Rezzonico, Calsabigi u. A., haben nur Unbedeutendes geleistet. In neuerer Zeit haben sich die Opern von de Cristoforis und Felice Romani einigen Beifall erworben.

Fünfte Periode. Ein besserer Geist tritt uns am Schlusse des 18. und im Anfange des 19. Jahrh. entgegen. Die Französische Revolution, die Kriege und Umwälzungen, welche sie besonders für Italien herbeigeführt, der dadurch wieder geweckte kriegerische Sinn und die Sehnsucht nach einer so lange vermißten Einigung und bedeutendern politischen Stellung Italiens stählten die Gemüther und veranlaßten eine bedeutende Zahl trefflicher Männer, auch in der Literatur die bisher betretenen Wege zu verlassen und mit Ernst zu den bessern einheimischen Alten, namentlich zu Dante zurückzukehren. In der Sprache zeigte sich dies Streben in der Bekämpfung des die edle Sprache Italiens bedrohenden Gallicismus, in der Poesie in dem Kampfe der Romantiker und Classiker, d. h. Derer, welche sich durch die Bekanntschaft der deutschen und engl. Literatur einen erweiterten Standpunkt erworben hatten, gegen Die, welche der alten, abgestandenen classisch-mythologischen Richtung huldigten. Für die Sprache haben die Puristen unleugbar den Sieg davongetragen; dagegen läßt sich noch nicht bestimmen, wohin der Streit der Romantiker und Classiker endlich führen wird, da die jetzige gedrückte und gereizte Stimmung in Italien Blick und Sinn aller Bessern auf andere Gegenstände gelenkt hat. Als das entschiedene Haupt der Puristen ist vor Allen Antonio Cesari (gest. 1828) zu nennen. Er hat in allen seinen Schriften die Vorliebe für die Sprache des Trecento bis zur Affectation ge-

trieben. Er hat einen treuen Nachfolger an Pellegrino Farini (gest. 1848) gefunden. Mit mehr Geschmack und Geist verfocht die nämliche Sache, wie auch die der Classiker, Vincenzo Monti (gest. 1828). In allen seinen Bestrebungen stand ihm sein Schwiegersohn, der Graf Giulio Perticari (gest. 1822), treulich und mit gründlicher Kenntniß des ital. Alterthums zur Seite. Ganz unabhängig von diesen in die Parteikämpfe der Zeit verflochtenen Männern hatten schon früher einige ausgezeichnete Dichter einen bessern, männlichern Ton angeschlagen. Dies Verdienst gebührt vor Allen Giuseppe Parini (gest. 1799), welcher in seiner anmuthigen Dichtung „Il giorno" mit der höchsten Eleganz der Sprache die erbärmliche Nichtigkeit des Lebens der höhern Stände seiner Zeit gegeißelt hatte. Nach ihm ist vorzüglich Ippolito Pindemonte (gest. 1828) zu nennen. Ein Mann von Talent und bizarrem Charakter, aber ohne höhere Bildung, welche er erst in spätern Jahren sich mühsam durch eigene Studien zu erwerben suchte, glaubte der Graf Vittorio Alfieri (s. d.) sich zum Reformator des ital. Theaters berufen. Sein Widerwille gegen die Süßlichkeit und opernartige Nichtigkeit der bisherigen Schauspiele trieb ihn in das entgegengesetzte Extrem; statt Einfachheit und Natur erreichte er nur Härte und eine von aller Localfarbe und aller Charakteristik entblößte Abstraction. Im Grunde ist sein System ganz das der franz. Tragödie, nur daß er auch von dieser noch alles ihm überflüssigscheinende abwarf und nur drei, höchstens vier Personen beibehielt, welche dann in fieberhafter Aufregung ihre Leidenschaftlichkeit gegeneinander austoben. Dennoch wurde diese neue Erscheinung mit Jubel begrüßt. Seine übrigen Schriften wollen wenig sagen und verrathen mehr Bitterkeit und Heftigkeit des Charakters als Einsicht und Bildung. Einige Ähnlichkeit im Charakter hatte mit ihm der in London 1827 gestorbene Ugo Foscolo, bekannter durch seine „Ultime lettere di Jacopo Ortis", eine Nachahmung unsers „Werther", und seine Arbeiten über Dante, Petrarca und Boccaccio, als durch seine in der Manier Alfieri's geschriebenen Tragödien. Die neuern Dramatiker haben sich weislich von der Härte und unnatürlichen Kürze Alfieri's entfernt, wie schon Monti eine bessere Bahn ihnen vorgezeichnet. Der Bedeutendste von ihnen ist ohne Vergleich Giambattista Niccolini (s. d.) in Florenz, welcher zwar anfänglich auch seine Stoffe aus der Mythologie und dem Alterthume geschöpft, später aber sich mit Glück dem Mittelalter genähert hat. Bei weitem schwächer sind die dramatischen Werke des Silvio Pellico (s. d.) und seines Unglücksgefährten Carlo Maroncelli (jetzt in Amerika). Von neuern Dichtern, wie Luigi Scevola, Cesare della Valle, Francesco della Valle, Cosenza, ist nur wenig über ihr Vaterland hinaus berühmt geworden.

Nicht Alfieri, wol aber der treffliche Alexander Manzoni (s. d.) verdient als Reformator des ital. Theaters genannt zu werden; seine beiden Stücke „Il conte di Carmagnola" und „Adelchi", von Goethe wohlwollend beurtheilt, haben zuerst wahrhaft dem historischen Drama eine neue Bahn gebrochen, wie er denn auch in seinen „Inni sacri" einen bis dahin in Italien unbekannten Ton angeschlagen hat. Als schwache Nachahmer sind noch zu erwähnen: Tedaldo Fores, De Cristoforis, Rosini und Carlo Marenco, welche alle Begebenheiten des vaterländischen Mittelalters bearbeitet haben. Neuere Dichter haben ihren Werken den bescheidenern Namen Drammi gegeben. Hierher gehören die Arbeiten des Giuseppe Revere, Ant. Gigliani, Felice Turatti und des Giacinto Battaglia, welche meistens beliebte Romane der neuesten Zeit ohne sonderliches Glück zu dramatisiren versucht haben. Als ausgezeichnet werden uns dagegen die Arbeiten des Giovanni Sabbatini in Modena, welcher mehre Drammi storici, mehr historische Scenen als dramatische Werke, geschrieben, und der „Fornaretto" von Francesco dell' Ongaro in Triest gerühmt; derselbe hat auch eine „Danaë" und ein nationales Charaktergemälde „I Dalmati" herausgegeben. In neuester Zeit haben sich neben den immer noch beliebten Stücken von Goldoni und Nota nur noch die des Gherardo del Testa einige Gunst erworben. Selbst Übersetzungen deutscher Dramatiker, besonders Schiller's, aber auch Kotzebue's, werden hin und wieder gegeben; im Ganzen aber sind die Übersetzungen neuerer franz. Werke, namentlich Scribe's, die beliebtesten.

Das Epos im alten Sinne, wie es bisher vielfältig in Italien versucht worden, ist in neuerer Zeit nicht wieder vorgekommen. Dagegen haben kleinere epische Erzählungen, gewissermaßen poetische Romane und Novellen, vielen Beifall gefunden. Das Bedeutendste in dieser Art und in jeder Hinsicht ein ausgezeichnetes Werk sind die „Lombardi alla prima crociata" in 15 Gesängen von Tommaso Grossi, welches zu interessanten Vergleichungen mit dem Gedicht des Tasso Veranlassung gibt; früher hatte er schon einige Novellen: „La Fuggitiva" und „Ildegonda", und später „Ulrico e Lida" gedichtet. Beifall haben ferner gefunden: „La Pia", eine

Episode aus Dante von Benedetto Sestini, ein „Torquato Tasso" von Jacopo Cabianca, mehre kleine epische Dichtungen von A. M. Ricci und die unter dem Namen „Cantiche" erschienenen Gedichte von Silvio Pellico. Vom Advocaten Costa ist eine Entdeckung von Amerika in versi sciolti erschienen. Auch die Befreiung Griechenlands hat zwei Gedichte: „La pace d'Adrianopoli" von Domenico Biorci, und „La Grecia rigenerata" von Giov. De Martino, veranlaßt.

Der politisch aufgeregte Zustand Italiens ist der alten herkömmlichen Lyrik nicht günstig. Viele der eben genannten Dichter, wie Parini, Pindemonte, Alfieri, Monti, Silvio Pellico und vor Allen Manzoni, haben zwar auch zum Theil vortreffliche lyrische Gedichte geschrieben, aber von bedeutenden Lyrikern der neuesten Zeit sind nur wenige zu nennen. Der hervorragendste ist ohne Vergleich der früh gestorbene hochgebildete Graf Giacomo Leopardi (gest. 1837); neben ihm wären nur noch Luigi Carrer, Giovanni Berchet, Agostino Cagnoli (gest. 1846) und der noch lebende Giov. Prati in Turin zu nennen. Von Giuseppe Giusti (gest. 1850) hat man interessante patriotische Gedichte im toscanischen Volksdialekt. Die große Aufregung der letzten Jahre hat allerdings eine Menge patriotischer Oden, Hymnen u. s. w. hervorgerufen, doch verdienen wol nur die Lieder von Brofferio in Turin und allenfalls die „Canti di un menestrello italiano", von einem Ungenannten, hier erwähnt zu werden. Eine Sammlung der besten Werke ital. Dichterinnen der neuern Zeit ist von Giuseppe Vedova seit 1836 herausgegeben worden. Der Roman, welcher aus den oben schon angegebenen Gründen bisher in Italien so gut wie ganz gefehlt hatte, tritt in der neuesten Zeit hier, wie überall in Europa, als der Liebling des Publicums auf, und zwar vorzüglich der historische Roman, wozu ohne Zweifel die Werke Walter Scott's den ersten Anstoß gegeben hatten. Die zahlreichen, aber unbedeutenden Arbeiten von Bertolotti können hier nicht weiter berücksichtigt werden. Dagegen trat Alessandro Manzoni, wie im Dramatischen, so auch im Roman zuerst die Bahn brechend, mit seinen „Promessi sposi" auf; ein Werk, worin er auf die glänzendste Weise ein Bild der Sitten und der Geschichte des 17. Jahrh. im nördlichen Italien entwarf. Unzählige haben seitdem mit mehr oder weniger Glück dieselbe Laufbahn betreten. Zu den vorzüglichsten gehören die „Monaca di Monza" und die „Luisa Strozzi" von Giov. Rosini, dem man nur vorwerfen muß, daß bei ihm die politische und literarische Seite die eigentlich poetische zu sehr in den Schatten drängt. Viel ausgezeichneter sind der „Ettore Fieramosca" und „Niccolò de' Lapi" von Massimo d'Azeglio und „Marco Visconti" von Tommaso Grossi. Andere Romanschriftsteller sind: Varese, Bazzoni, Falconetti, Lanzetti, Guerazzi, Defendente Sacchi, Marocco, Zorzi, Luigi Vigna, der Fürst Sta.-Rosa, Giacinto Battaglia, Cesare Cantù, Tommaseo und Ranieri. Ein entschiedener Tendenzroman ist der „Ebreo di Verona" von dem Jesuiten Bresciani.

Die Geschichte ist auch in der neuesten Zeit mit Fleiß und Gründlichkeit bearbeitet worden. Als Werke gelehrter Forschung sind vor allem die Arbeiten von Giuseppe Micali und Garzetti anzuführen. Das größte historische Werk der neuesten Zeit ist die Universalgeschichte von Cesare Cantù (s. d.). Die allgemeine Geschichte Italiens ist von Cesare Balbo, Luigi Bassi, Giuseppe Compagnoni und Ant. Coppi bearbeitet worden. Die großen politischen Erschütterungen der letzten Jahre haben Manche veranlaßt, die Geschichte ihrer Zeit, zum Theil Selbsterlebtes, zu schildern. Dahin gehören: „Storia della guerra dell' impedenza degli Stati Uniti d'America" von Carlo Botta (gest. 1837) und dessen „Storia d'Italia" von 1789—1814; die Geschichte der Revolution in Neapel von Vincenzo Cuoco; der Krieg der Franzosen in Spanien von dem dabei selbst thätig gewesenen Camillo Vacani; die neuere Geschichte von Neapel von Pietro Colletta; die von Sicilien von Pietro Lanza, Fürsten von Scordia. Die besten Schriften über die neuesten Unruhen lieferten Gualterio und Ferdinando Ranalli. Auch die Specialgeschichte einzelner Länder und Städte ist fleißig bearbeitet worden. Wir nennen die Geschichte von Neapel von Pagano; die Sicilianische Vesper von Michele Amari; die „Tavole cronologiche della storia fiorentina" von Alfr. Reumont; die Geschichte von Toscana von Lorenzo Pignotti (gest. 1812); die von Pisa von Bonaini, die von Mailand von Pietro Custodi, die von Genua von Carlo Varese und von Girolamo Serra, die von Sicilien von Giuseppe Alessi und die von Venedig von einem Ungenannten. Von neuern Geschichtschreibern werden sonst noch Cibrario in Turin, Citadella in Padua, Tullio Dandolo in Venedig und Troya in Neapel geschätzt. Ein Werk von großem Umfange und unendlichem Fleiße sind die „Famiglie celebri d'Italia" von dem Grafen Pompeo Litta. In der neuesten aufgeregten Zeit haben die politischen Schriften Gioberti's (s. d.), Balbo's (s. d.) und Mazzini's (s. d.) großes Aufsehen gemacht. Die kath.-jesuitische Reactionspartei hat ihre hauptsächlichsten Organe in den Zeitschriften „Scienza e fede" in Neapel, „La voce della verità" in Modena und in der seit 1850 von Je-

suiten redigirten „La civiltà cattolica" in Rom, während Gioberti sie in dem „Gesuita moderno" und Rosmini in den „Cinque piaghe della chiesa" bekämpfen. Die meisten politischen Zeitschriften, welche die letzten Unruhen hervorgerufen hatten, konnten sich nur eine kurze Zeit erhalten; auch die treffliche „Antologia di Firenze" wurde schon 1833 unterdrückt, nur das „Risorgimento", seit 1853 „Il parlamento" betitelt, dauert in Turin noch fort. Selbst die ganz literarische „Biblioteca italiana" ist von dem „Giornale dell' istituto lombardo" verschlungen worden. Auch die Kunstgeschichte endlich hat an den schon erwähnten Lanzi, Cicognara, sowie in neuerer Zeit an Giuseppe Bossi, Fumagalli, Giulio Ferrario, Inghirami und Rosini, sowie in Ennio Quirino Visconti talentvolle Bearbeiter gefunden. Im Allgemeinen aber ist der gegenwärtige Zustand der ital., zumal der belletristischen Literatur ein trauriger zu nennen. Mangel an hervorleuchtenden Geistern, die fähig wären, Ausgangs- und Mittelpunkt einer neuen Blütezeit zu werden, gänzliche Richtungslosigkeit, Zerfahrenheit und Anarchie bezeichnen die gegenwärtige Epoche. Die bedeutendsten unter den ital. Zeitgenossen blicken ohne Hoffnung wenigstens auf die nächste Zukunft. Dazu kommt, daß der Rückschlag der Revolutionsepoche, die bittere Enttäuschung, die geistige Apathie, welche großen politischen Krisen zu folgen pflegt, bleischwer auf den Gemüthern lasten und jeden freien Aufschwung des Geistes darnieder halten.

Unter den Arbeiten über **italienische Literaturgeschichte** sind mit Übergehung der zahllosen Schriften über die Geschichte der Literatur und der Gelehrten einzelner Provinzen und Städte folgende hervorzuheben: Crescimbeni, „Storia della volgar poesia" (6 Bde., Rom 1698; Vened. 1731); Quadrio, „Storia e regione d'ogni poesia" (7 Bde., Bologna 1739; Mail. 1741—52); Mazzuchelli, „Gli scrittori d'Italia" (Bd. 1—6, Brescia 1753—63), in alphabetischer Ordnung, aber nur die beiden ersten Buchstaben umfassend; Tiraboschi, „Storia della letteratura italiana" (14 Bde., Modena 1772—83; 16 Bde., 1787—94; 12 Bde., Rom 1785; 16 Bde., Mail. 1822—26 und öfter), an den sich alle spätern Arbeiten anlehnen und der an Lombardi in der „Storia della letteratura italiana nel secolo XVIII" (4 Bde., Modena 1827—30) und Levati in dem „Saggio sulla storia della letteratura italiana ne' primi 25 anni del secolo XIX" (Mail. 1831) Fortsetzer fand; Corniani, „Secoli della letteratura italiana" (9 Bde., Brescia 1818—19; fortgesetzt von Ticozi, 2 Bde., Mail. 1832—33); Ugoni, „Della letteratura italiana" (3 Bde., Brescia 1820—22), eine Galerie Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Italiener; Maffei, „Storia della letteratura italiana" (2. Aufl., 4 Bde., Mail. 1834); Cimorelli, „Origine e progressi delle belle lettere italiane" (Mail. 1845); Giudici, „Storia delle belle lettere in Italia" (Flor. 1847); Derselbe, „Compendio della storia della letteratura italiana" (Flor. 1851). Unter den Arbeiten von Nichtitalienern sind auszuzeichnen: Ginguené, „Histoire littéraire d'Italie" (9 Bde., Par. 1811; ital. von Perotti mit Anmerkungen, 12 Bde., Flor. 1823—26; fortgesetzt von Salfi, 4 Bde., Par. 1823—35); Ruth, „Geschichte der ital. Poesie" (Bd. 1 und 2, Lpz. 1844—47). Das Hauptwerk über die Bibliographie der ital. Nationalliteratur ist Gamba's „Serie de' testi di lingua" (Ven. 1828; 4. Aufl., 1839), wozu noch Desselben „Bibliografia delle novelle italiane" (Flor. 1835) und Melzi's „Bibliografia dei romanzi e poemi cavalleresci italiani" (Mail. 1838) kommen. Eine fortlaufende Übersicht der neuesten Erscheinungen bot die „Bibliografia italiana" (14 Bde., Mail. 1835—47); eine Art literarischer Zeitung, der „Monitore bibliografico italiano", ward 1851 zu Turin begonnen.

Italienische Musik. Dem tiefsinnigen, harmonischen Element der deutschen Musik und dem declamatorisch-charakteristischen der französischen gegenüber besteht das Grundwesen der neuern ital. Musik im reinen Wohlklang. Dies zeigt sich in dem Vorwalten sinnlich-schöner Melodie, deren Reiz durch lebhafte, jedoch einfache, klare Rhythmik gehoben wird, mit der aber die Harmonik keineswegs eng verschmolzen ist, die vielmehr in einem ganz untergeordneten Verhältniß zu ihr steht, daher sie auch nicht selten gleichgültig behandelt und öfter ganz vernachlässigt wird. Ebenso ist in der neuern ital. Musik das charakteristische Eingehen auf Situationen und Gemüthslagen dem sinnlichen Wohlklang stets untergeordnet, nicht selten in ihm ganz untergegangen. Diese neuere ital. Musik hat in Rossini (s. d.) ihren Gipfelpunkt erreicht und im Wesentlichen ihr Grundgepräge behauptet, obschon sie durch Bellini (s. d.) und Donizetti (s. d.) manche Modificationen erfuhr. Ganz anders verhält es sich mit der altital. Musik, die in Italien zwar wachsend und reifend und in dem Italiener Palestrina (s. d.) culminirend, doch ursprünglich von niederländischen Meistern nach Italien verpflanzt, auch vorzugsweise

von diesen dort gepflegt wurde. Ihr Grundwesen besteht in der Harmonie oder, richtiger ausgedrückt, in der Vielstimmigkeit. Melodie aber im heutigen Sinne, das Hervortreten eines charakteristischen Gedankens, einer Tonreihe von entschiedenem rhythmischen und melodischen Charakter, die von der Harmonie zwar gehoben, unterstützt und klarer ausgeprägt werden kann, an sich aber schon verständlich und von bestimmtem Ausdruck ist, findet sich in ihr kaum in unsicherer Andeutung, eigentlich gar nicht. Denn was jenen Canto fermo (s. d.) anlangt, den man manchen Sätzen zu Grunde legte, und wozu man oft bekannte Volksmelodien benutzte, so wurde derselbe, auch angenommen, daß er in den unverhältnißmäßig langen Tönen und der rhythmischen Monotonie noch erkennbar blieb, von den contrapunktischen Stimmen so übertönt, daß er irgend eine charakteristische Beziehung oder Einwirkung auf das Stück nicht haben konnte und überhaupt mehr ein Anknüpfungspunkt für den Componisten als bedeutsam für den Hörer war. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Harmonie im engern Sinne, nämlich die bloße Accordfolge, weit mehr ein Ergebniß der Stimmenführung als auf die verwandtschaftliche Beziehung der Accorde zueinander basirt war, daß aber auch hierin gerade in Verbindung mit dem Festhalten an den sogenannten Kirchen- oder griech. Tonarten der Grund zu jenen ganz eigenthümlichen Modulationen zu suchen ist, die so fremdartig und doch so wunderbar ergreifend aus jenen alten Gesängen zu uns sprechen.

Die auffallende Erscheinung, daß in der Musik ein und desselben Volkes diese scheinbaren Extreme hervortreten konnten, erklärt die Entwickelungsgeschichte der ital. Musik. Wie alle neue Kunst, so fand auch die Musik in der christlichen Kirche den Boden, aus dem sie hervorsproßte. Wie viel aus der griech. oder hebr. Musik in die christlich-kirchliche herübergekommen sei, ist nicht nachzuweisen. Zwar wird dem Bischof Ambrosius von Mailand die Verpflanzung des morgenländ. Hymnen- und Psalmengesangs in das Abendland zugeschrieben; auch ist es ausgemacht, daß man sich in späterer Zeit noch lange abmühte, ein System der Musik nach griech. Grundsätzen aufzurichten. Aber ebenso gewiß ist, daß die neue nur in dem Maße, in welchem sie von den Fesseln eines ihr aufgedrungenen widerstrebenden Systems sich frei zu machen wußte, gedieh und reifte. Die erste Entwickelungsphase erlebte dieselbe durch den röm. Bischof Gregor I. oder den Großen, gest. 604. Er vermehrte das Tonsystem, verbesserte die Notation und führte eine langsam-gemessene, gravitätische Sangweise ein, um das Heilige von dem Profanen zu unterscheiden. Noch lange aber war von einer Harmonie nicht die Rede. Erst im 10. Jahrh. machte der flandrische Benedictinermönch Hucbald den ersten bekannt gewordenen Versuch, mehre Töne zugleich erklingen zu lassen. Aber sein sogenanntes Organon bestand blos in einer Reihe auf- und absteigender Quarten mit und ohne Octavenverdoppelung, und in Italien nahm man gerade am wenigsten Notiz davon. Selbst nachdem durch Guido von Arezzo, um 1020—40, Franco von Köln, im Anfange des 13. Jahrh., und später durch Marchettus von Padua und Johannes de Muris in Paris, im 14. Jahrh., bedeutende Verbesserungen in der Mensuralmusik und Harmonie versucht waren, mußten diese erst durch Ausländer, namentlich Niederländer, nach Italien gebracht werden. War doch auch Palestrina's Lehrer Goudimel ein Niederländer. Mit Palestrina, 1560—1600, aber beginnt die Zeit der Blüte des künstlichen Contrapunkts der rein kirchlichen Richtung der Musik. Bildungsschulen wurden errichtet, und Italien, namentlich Rom und Venedig, begann dem Auslande mit Zinsen zurückzuzahlen, was es von ihm erhielt. Die hervorleuchtendsten Namen jener Zeit sind außer Palestrina Felice Anerio, Andr. und Giov. Gabrieli, L. Marezio, Nanini, Zarlino, der Deutsche L. Haßler und der Niederländer Orlando Lasso.

Noch während dieser Epoche aber, zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh., bereitete sich ein Umschwung vor, der, gefördert von vielen zusammentreffenden Umständen, der Musik eine in ihrem innersten Wesen veränderte Richtung gab. Es wurden nämlich die ersten Versuche eines dramatischen Stils gemacht. Waren auch jene Versuche eines Orazio Vecchi in Modena, Giulio Caccini und Em. del Cavaliere in Rom, Peri in Florenz u. A. noch lange nicht Opern zu nennen, so war doch eine neue Richtung angedeutet: vor allem bildete sich allmälig die Grundbedingung derselben heraus, die Selbständigkeit der Melodie. Man fing an, nicht mehr auf den Sologesang mit Begleitung eines Instruments als etwas blos dem Volke Angehöriges verächtlich herabzusehen, nachdem Vinc. Galilei glückliche Versuche darin gemacht hatte. Die geistlichen Spiele, Mysterien, Oratorien und die sogenannten Kirchenconcerte, wie das sich etwas später allmälig durch Scarlatti, Tartini, Nardini und Pugnani ausbildende Instrumentspiel trugen das Ihrige zur Verbreitung der neuen Weise bei. Dazu kam, daß dieselbe, namentlich in dem südlichen Volkscharakter, starke Sympathie finden mußte. Wie das

Instrumentspiel, die Kammer- und concertirende Musik, so bildete sich der Kunstgesang aus, wozu die Gesangschule des Bernacchi von Bologna mitwirkte. Venedig und Neapel wurden die Hauptpflanzschulen der neuen Richtung und nacheinander A. Scarlatti, Leon Leo, Durante, Jomelli, Pergolese, Sacchini, Piccini, Carissimi, Cimarosa, Paisiello, Zingarelli u. A. ihre Hauptbeförderer. So wuchs das neue Kind Italiens, die Oper (s. d.), heran, vom In- und Auslande gepflegt, geschmeichelt und verzogen. Hauptsächlich durch Einführung der Bravourarie wurde die dramatische Wahrheit in Fesseln geschlagen und die Person des Sängers über die dramatische Person gestellt. Es war nur noch die Leistung des Sängers, auf welche das Publicum horchte, das Andere als nothwendige Folie nehmend und während dessen der freien Unterhaltung sich überlassend. Da trat endlich Rossini (s. d.) auf. Genial, übersprudelnd von Melodie, klug seine Zeit erfassend, mit den Leistungen des Auslandes in der Instrumentalmusik vertraut, wußte er Eigenes und Vorgefundenes in einen Brennpunkt zu fassen, der augenblicklich zündete, und seine Opern wurden Weltopern in einem Sinne wie wenige, und in einer Kürze der Zeit wie noch wenigere. Unter dem Heere seiner Nachfolger sind nur Bellini und Donizetti zu nennen. Namentlich zeigte der Erstere eigenthümliche Kraft; auch beschränkte er mit Glück das überwuchernde Coloraturwesen. In der Blüte der Jahre dahinsterbend, überließ er Donizetti das unbestrittene Supremat. Noch sind einige Meister zu erwähnen, die ihrer Gebut nach Italiener, aber ins Ausland versetzt, in ihrer Musik eine Richtung nahmen, die mit der ihres Vaterlandes kaum einige allgemeine Züge gemein hat. Diese sind Cherubini (s. d.) und Spontini (s. d.), die der franz., und Salieri (s. d.) und Righini (s. d.), die mehr der deutschen Schule sich anschlossen. Was außer der Oper in musikalischer Hinsicht von Italien zu sagen ist, läßt sich in wenige Worte fassen. In der Kirchenmusik sind die Gesänge während der Heiligen Woche in der päpstlichen Kapelle die einzigen traditionellen Überreste des alten Glanzes, und in der Instrumentalmusik ist Italien hinter Deutschland und Frankreich weit zurückgeblieben, so in Composition wie in der Ausübung. Doch hat es einige der ausgezeichnetsten Geiger aufzuweisen, in Tartini, Corelli, Paganini, wie denn auch die Geigeninstrumente eines Amati und Stradivari zu Cremona von unerreichter Vortrefflichkeit sind.

Italienische Sprache. Die ital. Sprache, wie schon auf den ersten Blick nicht zu verkennen, zu den roman. Sprachen gehörig, ist nicht unmittelbar aus dem gebildeten classischen Latein entstanden, sondern vielmehr aus der in den letzten Jahrhunderten des röm. Reichs immer mehr und mehr verbauerten und herabgekommenen Sprache des gemeinen Volkes, welche im Gegensatz zu der edlern Sprache bäuerisches Latein, lingua Romana rustica genannt wurde, und wovon in Tausenden von Inschriften auf Leichensteinen u. s. w. die sprechendsten Beispiele vorliegen. Was dieses bäuerische Latein vorzüglich charakterisirt, ist die immer mehr überhand nehmende Vernachlässigung der Casusendungen, die höchste Ungenauigkeit im Gebrauch und im Regimen der Präpositionen, Vernachlässigung und endlich gänzliches Verschwinden gewisser Verbalformen, wie der Deponentia, der Infinitive esse, velle, posse, ferre u. s. w. und der Passivform, umschreibende Perfecte und, was bei dem allmäligen Erlöschen der Casusendungen unvermeidlich war, häufiger Gebrauch der Demonstrativa, woraus die Artikel der neuern Sprache geworden. Ebenso war es natürlich, daß viele der edelsten Wörter, welche dem gemeinen Manne wenig geläufig waren, gänzlich verschwanden und die plebejischen Ausdrücke an ihre Stelle traten, wie bellus, caballus, casa, bucca, testa statt pulcher, equus, domus, os, caput etc. Welchen Einfluß das Eindringen german. Eroberer in Italien auf die Sprache gehabt, ist schwer zu ermitteln; gewiß ist nur, daß dieser Conflict zweier so verschiedener Sprachen, wie die der röm. Bevölkerung und der Germanen, den Untergang der alten und das Entstehen der neuen Sprache nothwendig beschleunigen mußte, wie denn auch die Aussprache dadurch gewiß bedeutende Veränderungen erlitten hat; auf Grammatik und Wortformen aber haben die Barbaren so gut wie gar keinen Einfluß geübt und den Sprachschatz nur durch eine nicht sehr beträchtliche Zahl aus den german. Mundarten entlehnter Wörter bereichert, welche meist sich auf Waffen, Krieg, Jagd und einige bürgerliche Verhältnisse beziehen. Dieser Umwandelungsproceß der Romana rustica in das Italienische ist aber in einer Reihe von Jahrhunderten so langsam und allmälig vor sich gegangen, daß das Volk sich dessen gar nicht bewußt war und daher noch lange seiner Sprache den Namen Latina oder Romana gab, im Gegensatz gegen die Francisca und Theotisca, wie man die Sprachen der german. Eroberer nannte. Später entstand dann für die neue Sprache der Name lingua vulgaris (volgare), im Gegensatz gegen das Latein, welches als grammatica oder grammatice loqui bezeichnet wurde.

Keineswegs aber war diese neue Sprache in allen Theilen Italiens die nämliche, sondern

wie schon in der besten Römerzeit das Latein vom Volke anders in Apulien und anders im nördlichen Italien gesprochen wurde, so entstanden auch eine große Menge verschiedener Mundarten, wie dies ja in jedem größern Lande der Fall ist; nur mit dem Unterschiede, daß diese Mundarten nicht allein noch heute überall festgehalten und im gemeinen Verkehr, selbst von den höhern Ständen gebraucht werden, sondern, daß auch mehre von ihnen eine bedeutende literarische Ausbildung erhalten haben. Dante, im 13. und 14. Jahrh., zählt in seinem Buche „De vulgari eloquio" wenigstens 14 solcher Mundarten auf, welche er sämmtlich, ohne die florentinische auszunehmen, für untauglich zu höhern Geisteswerken erklärt; weshalb er denn auch auf eine andere, nirgend heimische, aber allen Gebildeten gemeinsame Hochsprache, die er vulgare illustre, aulicum, curiale, cardinale nennt, hinweist. Die Geschichte hat seine Ansicht bestätigt, denn die Sprache, die wir die Italienische nennen, ist eigentlich an keinem Orte Italiens die wahre Volkssprache, so wenig als die edle deutsche Büchersprache irgendwo in Deutschland vom Volke rein gesprochen wird. Und hieraus ergibt sich die Thorheit der Anmaßung der Florentiner, welche, weil ihre Mundart allerdings der edeln Sprache näher steht als irgend eine andere ital. Mundart, verlangen, die edle Sprache solle nicht lingua italiana sondern fiorentina oder höchstens toscana genannt werden; gerade als ob man die deutsche Sprache obersächsisch oder gar meißnisch nennen wollte. Die heutigen ital. Mundarten haben allerdings seit der Zeit Dante's bedeutende Veränderungen erfahren, doch haben die meisten von ihnen die von dem Dichter angegebenen Grundzüge noch behalten. Zunächst ist bei denselben der Gegensatz der nördlichen und der südlichen Mundarten zu bemerken. In den erstern herrschen die Consonanten, auch in den Endungen der Wörter, und starke Verstümmelungen der ursprünglichen röm. Laute vor, im Süden dagegen der Vocal und vorzüglich die dunkeln Laute u und o. In der Mitte, in Toscana und dem Kirchenstaat, worauf der Einfluß der Fremden verhältnißmäßig geringer gewesen, hat die Sprache am meisten röm. Form und Betonung beibehalten, weshalb es nicht wundern darf, wenn die höhern Stände in Toscana und Rom unstreitig das reinste Italienisch sprechen. Der Norden aber von Italien zerfällt wieder in drei deutlich geschiedene Sprachclassen. Die Mitte ist es, wo german. Härte und Verstümmelungen vorherrschen. Im Osten hat sich in dem dem Meere zugewandten Leben Venedigs eine ganz eigenthümliche, den Charakter der Weichlichkeit, ja der Kindlichkeit zeigende Mundart ausgebildet, welche unter allen ital. die größte Verbreitung erlangt und am meisten literarisch ausgebildet worden ist. Im Westen ist der Einfluß des benachbarten Französischen vorherrschend, weniger im Genuesischen, unendlich mehr im Piemontesischen, sodaß man zweifeln könnte, ob letzteres noch zu den ital. Mundarten zu rechnen und nicht vielmehr als eine ganz eigenthümliche Sprache zu betrachten sei.

Neben diesen Mundarten findet sich nun schon sehr früh, seit dem 12. Jahrh., wie Dante richtig bemerkt, eine edlere, d. h. den ursprünglichen röm. Formen am nächsten stehende und eben deshalb bildsamere Sprache, welche zuerst in Sicilien am Hofe Friedrich's II., dann aber auch von den meisten Dichtern aller Gegenden von Italien gebraucht wird. Mit dem 14. Jahrh. verschwinden, wenigstens in der Poesie, nunmehr die Spuren sowol mundartlicher Verschiedenheit als auch franz. und provençalischer Formen und Ausdrücke, welche bei den ältesten Schriftstellern noch sehr häufig vorkommen. Die Sprache der Poesie, jetzt eine wahrhaft conventionelle, aber durch den Gebrauch von Jahrhunderten geheiligte, ist vorzüglich von Dante mit vollem Bewußtsein, später von Petrarca ausgebildet und für alle Zeiten, wie es scheint, fixirt worden: über diese Sprache ist kein Streit, sie ist wesentlich die nämliche geblieben seit den Zeiten Dante's bis auf unsere Tage. Nicht so gut ist es der Prosa ergangen. Die ältesten Schriftsteller waren auch hier Toscaner oder Florentiner und unter ihnen nimmt Boccaccio mit Recht den ersten Rang ein; nur daß er, durch das Studium der alten Classiker verleitet, seiner Sprache eine unnatürliche Fülle und einen schwerfälligen Periodenbau zu geben suchte, welcher lange Zeit die ital. Prosa entstellte und noch jetzt ihre Bewunderer und Nachahmer findet. Italien hat nie ein einiges Reich gebildet, keine Hauptstadt hat sich dort, wie etwa Paris, zum Mittelpunkt aller Bildung erhoben, kein Prosaiker einen so überwiegenden Einfluß gewonnen, daß er allgemein als Muster und Vorbild wäre betrachtet worden. Die Folge davon ist, daß noch jetzt in Italien bei jeder neuen Erscheinung eines Schriftwerks über den stilistischen Werth desselben gestritten und von den Einen eben Das verspottet und verachtet wird, was Andere in den Himmel erheben. Am verderblichsten hat im 17. und bis über die Mitte des 18. Jahrh. der Einfluß der franz. Literatur auf die ital. Sprache gewirkt. Durch blinde Vorliebe für die Werke der Franzosen und ihre sogenannte philosophische Bildung geblendet, kamen viele Italiener dahin,

die Eigenthümlichkeit ihrer edeln Sprache ganz zu verleugnen und im Grunde Französisch mit ital. Worten zu schreiben. Erst in den letzten Decennien des 18. Jahrh. und im Anfange des gegenwärtigen haben mehre ebenso patriotisch gesinnte als gründlich gebildete Männer, wie namentlich Monti, Perticari u. A., diesem Unwesen durch Wort und Vorbild ein Ende gemacht. So hat denn die ital. Sprache sich nicht einer stetigen, gleichförmig fortschreitenden Ausbildung erfreut, wol aber mehre Schwankungen des Steigens und Fallens erlebt; wie denn die Zeit Dante's, Petrarca's, das 14. Jahrh., von den Italienern mit Recht das erste goldene Zeitalter ihrer Sprache, daher il gran secolo, auch wol il trecento genannt wird. Nach kurzer Vernachlässigung im 15., wo das Studium der classischen Sprachen die Theilnahme aller Gebildeten im höchsten Maße in Anspruch nahm, erhob sie sich im 16. durch Ariosto, Guarini, Tasso zu dem höchsten Gipfel formeller Ausbildung, um im 17. und 18. dem verderblichen Einfluß des Gallicismus zu unterliegen und seit etwa 50 J. einer neuen Regeneration entgegen zu gehen.

Die Italiener können sich eben nicht rühmen, die Grammatik ihrer Sprache gründlich bearbeitet zu haben. Der Erste, welcher Beobachtungen über die Sprache sammelte, war der Cardinal Bembo, dessen Arbeit, vielleicht schon 1500 begonnen, doch erst 1525 unter dem Titel „Prose" erschien; weshalb denn mehre kleine unbedeutende Arbeiten von Fortunio, Liburnio, Marcantonio Flaminio etwas früher noch ans Licht traten. Die „Prose" selbst, in Gesprächsform, sind weder gründlich noch vollständig und halten sich ausschließlich an Boccaccio und Petrarca. Die Bemühungen des Grafen Giangiorgio Trissino, die Orthographie zu regeln und durch neue Schriftzeichen zu fixiren, haben nach langem Streite nur den Erfolg gehabt, die Buchstaben v und j als eigenthümliche Consonanten einzuführen. Von andern grammatischen Arbeiten haben zu ihrer Zeit Epoche gemacht und einen bleibenden Einfluß auf das Studium des Italienischen geübt: der „Ercolano" des Varchi (Flor. 1570 fg.), dessen einziger Zweck war, die Ansprüche der Florentiner auf Alleinherrschaft in der Sprache geltend zu machen; die „Avvertimenti della lingua" von Salviati (2 Bde., Vened. und Flor. 1584—86), worin mit unausstehlicher Weitschweifigkeit, indeß doch nur von den Buchstaben, vom Nomen und vom Artikel gehandelt wird; „Della lingua toscana" von Buommattei (Flor. 1648), die erste ziemlich vollständige, von der Accademia della Crusca als die ihrige adoptirte und mehrmals herausgegebene Grammatik. Eine reiche Fundgrube von Beobachtungen und Beispielen sind die „Osservazioni della lingua" von Cinonio (Ant. Mambelli, Th. 1, Forli 1685; Th. 2, Ferrara 1644; 4 Bde., Mail. 1809), worin in alphabetischer Ordnung von dem Verbum und von den Partikeln gehandelt wird. Sehr lehrreich ist die etwas kecke Arbeit von Bartoli, „Il torto e'l diritto del non si può" (Rom 1655). Die erste systematische, vollständige und mit guten Beispielen ausgestattete Grammatik, aus welcher fast alle Neuern geschöpft haben, sind die „Regole ed osservazioni" von Corticelli (Bologna 1785 und öfter). Unter den Neuern ist als ein musterhaftes Werk zu nennen: Mastrofini „Teoria e prospetto de' verbi italiani" (2 Bde., Rom 1814). Ebenso gründlich und ausgezeichnet sind die Arbeiten von Gherardini, Antolini und vorzüglich von Nannucci, welcher seit 1813 mehre Werke über die Zeitwörter und Substantive herausgegeben hat, worin er besonders auf die Verwandtschaft der ältern ital. Sprache mit dem Provençalischen hinweist. Viele neuere Grammatiken von Italienern, wie von Ambrosoli, Ponza, Biagioli, Valentini, Robello u. A., sind im Ganzen nur unbedeutend. Auch in Deutschland sind viele ital. Grammatiken erschienen; die meisten aber, wie die von Jagemann, Flathe, Philippi, Farnasari u. A., sind meistens nur für das gewöhnliche Bedürfniß gearbeitet und ruhen alle auf Corticelli. Die erste selbständige und bedeutende Arbeit ist die „Italienische Sprachlehre" von Fernow (2 Th., Tüb. 1804). Als der erste gelungene Versuch einer historisch-etymologischen Bearbeitung der Sprache ist Blanc's „Italienische Grammatik" (Halle 1844) zu nennen.

Die Lexikographie beginnt in Italien, wie die Grammatik, im 16. Jahrh. und ebenfalls mit sehr dürftigen Anfängen. Die Wörterbücher von Minerbi 1535, von Fabricio de Luna 1536 und Accarisio 1543 sind nicht vielmehr als eine Sammlung der in Boccaccio und Petrarca vorkommenden Wörter. Etwas reicher sind schon die Werke des Francesco Alunno: „Le ricchezze della lingua volgare" (Vened. 1543); „Della fabbrica del mondo" (Vened. 1546). Das erste etwas vollständige Lexikon ist das „Memoriale della lingua" von Pergamini (Vened. 1568). Endlich erschien, zuerst in Venedig (1612), das „Vocabolario degli Accademici della Crusca", welches mit pedantischer Strenge sich fast ausschließlich auf die Schriftsteller des trecento und auf Florentiner beschränkte, mit großem Fleiße alle Verstümmelungen, alle schmuzigen Ausdrücke und Redensarten des Pöbels gesammelt, aber die Umgangssprache und die Sprache der

Wissenschaften und Künste gänzlich außer Acht gelassen hat. Eine zweite, wenig veränderte Ausgabe erschien zu Venedig (1623); die dritte, bedeutend vermehrte (3 Bde., 1691) und die vierte (6 Bde., 1729—38) zu Florenz. Die Akademie ist jetzt seit 1843 mit der Bearbeitung einer fünften Ausgabe beschäftigt, welche zwar an Wortformen und Beispielen außerordentlich bereichert, aber ganz im Geiste der frühern Ausgaben gehalten ist. Das Werk erlebte eine große Zahl von Nachdrücken, Auszügen und Bearbeitungen; der von Ant. Cesari (6 Bde., Verona 1806) besorgte Abdruck ist eine wahre Schatzkammer von albernen Antiquitäten, Verstümmelungen und schmutzigen Redensarten der frühern Zeit. Das erste nicht florent., sondern wahrhaft ital. Lexikon ist das „Dizionario enciclopedico" von Francesco Alberti (6 Bde., Lucca 1797—1805), welches auch zunächst die technischen Ausdrücke der Künste und Wissenschaften ausgenommen hat. Ganz vorzüglich brauchbar ist das „Dizionario della lingua italiana" (7 Bde., Bologna 1819—26). Seitdem sind noch eine Menge neuerer Werke dieser Art erschienen, welche zum Theil noch nicht vollendet sind; das größte von allen ist das „Vocabolario universale italiano" (7 Bde., Neap. 1829—40). Von den in Deutschland erschienenen Wörterbüchern von Jagemann, Kramer, Castelli, Veneroni und Flathe, welche alle nur der Crusca nachtreten, ist das reichhaltigste und beste das „Gran dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano" von Valentini (2 Bde., Lpz. 1831—32). Außerdem besitzen die Italiener noch viele Wörterbücher für einzelne Wissenschaften, sowie für mehre der wichtigsten Mundarten. Eine eigenthümliche Gattung von Wörterbüchern sind die Rimarj oder Reimlexika, worunter das „Rimario toscano" von Rosasco (Padua 1763) und vorzüglich die neue Bearbeitung desselben von Antolini (Mail. 1839) sich auszeichnet.

Italinsky (Andr.), russ. Diplomat, hieß eigentlich **Andrej Jarowiewitsch** und stammte aus einer saporogischen Kosackenfamilie, die in Folge der Mazeppa'schen Unruhen sich unfern Kiew angesiedelt hatte, wo er 1743 geboren wurde. Während seines Aufenthalts in Petersburg, wo er seit 1761 Medicin und Chirurgie studirte, war er, wie es scheint, sehr naher Zeuge der Thronumwälzung zu Gunsten Katharina's II. Reichlich unterstützt und mit Empfehlungen versehen, ging er zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung nach London und später nach Edinburg, wo er mehre Jahre sich eifrig dem Studium der Medicin widmete. Nachdem er seine Heimat besucht, ging er nach Leyden und Paris. In letzterer Stadt lernte er den Baron Grimm kennen, der ihn dem 1780 in Paris anwesenden Großfürsten Paul vorstellte. Schon im folgenden Jahre wurde J. Secretär bei der russ. Gesandtschaft in Neapel. Der nähere Umgang mit Sir William Hamilton führte ihn dem Studium der Alterthumswissenschaften zu und veranlaßte ihn, reiche Sammlungen anzulegen. Als eine Frucht seiner ernstlichen Studien ist der Text der zweiten von Tischbein bekannt gemachten Hamilton'schen Vasensammlung (4 Bde., Neap. 1791—1809) anzusehen. Nach Kaiser Paul's Thronbesteigung wurde J. zum Wirklichen Staatsrath, Kammerherrn und außerordentlichen Gesandten am neapolit. Hofe erhoben. Kaiser Alexander sandte ihn in den ersten Jahren seiner Regierung als außerordentlichen Gesandten nach Konstantinopel, wo er bis zum Ausbruche des russ.-türk. Kriegs blieb, dem der Friede von Bukarescht 1812 ein Ende machte. Gemeinsam mit dem General Kutusow unterhandelte und unterzeichnete er diesen Frieden, worauf er als bevollmächtigter Minister wieder nach Konstantinopel zurückkehrte. Im J. 1817 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Rom versetzt, wo er bis zu seinem Tode, 27. Juni 1827, verweilte. Seine Sammlung oriental. Handschriften vermachte er dem Asiatischen Institute in Petersburg; seine mehr als 30000 Bände starke auserwählte Büchersammlung aber wurde zerstreut.

Italisch wird in dem neuern Sprachgebrauche gewöhnlich von Italienisch unterschieden, sodaß man mit diesem alles Das, was im Mittelalter und der Neuzeit Italien oder dessen Bewohner betrifft, mit italisch hingegen alles das alte Italien oder seine Einwohnerschaft Angehende zu bezeichnen pflegt. So spricht man von italischen Gottheiten, Münzen, Sprachen, Völkern in der Geschichte der Philosophie von einer Italischen Schule (der des Pythagoras) u. s. w. — **Italische Sprachen** heißt in der neuern Sprachwissenschaft die eine, in Italien heimische, der griechisch-pelasgischen verschwisterte Gruppe der griech.-italischen Familie des indogermanischen Sprachstamms. Abgesehen von der Lateinischen Sprache (s. d.), aus welcher dann wieder die Romanischen Sprachen hervorgingen, gehören zu denselben die Sprachen der Umbrer (s. d.), der Osker (s. d.), der Volsker und der sabellischen Völkerschaften. Von allen diesen Mundarten sind mehr oder minder zahlreiche und umfängliche Sprachdenkmäler übrig, die, einige wenige bei antiken Schriftstellern vorkommende Worte ausgenommen, nur in Inschriften und Münzlegenden bestehen. Die Erklärung der letztern wurde in wissenschaftlicher Weise zwar

erst in den letzten Decennien begonnen, hat aber namentlich durch deutsche Gelehrte, wie Grotefend, Lassen, Aufrecht und Kirchhoff („Umbrische Sprachdenkmäler“, 2 Bde., Berl. 1849—51), Lepsius („Inscriptiones linguae Umbricae et Oscae“, Lpz. 1841), Mommsen („Die unterital. Dialekte“, Lpz. 1850), Peter, Corssen, G. Curtius, Huschke u. A., zu namhaften Erfolgen und überraschenden Aufschlüssen für Ethnographie, Sprach- und Rechtsgeschichte geführt. In weiterm Sinne faßt man unter italischen Sprachen außer denen des eben bezeichneten Kreises auch das Messapische, das Etruskische, die Sprachen der gallischen, rhätischen und ligurischen Stämme im Norden der Halbinsel zusammen.

Iterativum oder **Frequentativum** (lat.) heißt in der Grammatik ein schon durch seine eigenthümliche Endung markirtes Zeitwort, durch welches die öftere Wiederholung einer Handlung oder eines Zustandes ausgedrückt wird, z. B. „streicheln“, „klappern“ u. s. w.

Ithăka, jetzt **Theaki** oder **Thiaki**, nach Paxo die kleinste der sieben Ionischen Inseln (s. d.), 3 QM. groß, gegenüber der griech. Provinz Akarnanien, südlich von Leukadia oder Santa-Maura, nordöstlich von Cephalonia, von letzterer Insel durch den Guiscardkanal getrennt, war im Alterthume als Vaterland und Reich des Odysseus (s. d.) berühmt. Nach der Beschreibung Homer's in der „Odyssee“, die freilich in Hinsicht der jetzigen Beschaffenheit der Insel manchen Zweifel erregt, fand man hier, obgleich der Boden gebirgig und felsig war, Reichthum an Getreide und Wein und außer der Hauptstadt gleiches Namens und der mit ihr verbundenen Burg des Odysseus namentlich folgende bemerkenswerthe Punkte: die Berge Neritos oder Neriton (jetzt St.-Elias) und Neïon (jetzt Stephano), durch welchen der Hafen Rheithron gebildet wurde, und das Vorgebirge Korax oder den Rabenfelsen. Das heutige Thiaki mit 11000 E., wovon ein Fünftel in der Haupt- und Hafenstadt **Vathi** lebt, bringt als Hauptproducte Öl, Wein, Rosinen und Korinthen hervor, die in großer Menge ausgeführt werden. Vgl. Gell, „The geography and antiquities of I.“ (Lond. 1807); Schreiber, „J., oder Versuch einer geographisch-antiquarischen Darstellung der Insel nach Homer und den neuern Reisenden“ (Lpz. 1829); Rühle von Lilienstern, „Über das Homerische J.“ (Berl. 1832).

Ithōme, eine befestigte Stadt in Messenien, seit 369 v. Chr. die Hauptstadt des Landes, lag nördlich von Messene auf dem gleichnamigen Berge Ithome, dem jetzigen Monte-Vulcano, auf welchem dem griech. Mythus zufolge Zeus von den Nymphen erzogen und später in einem ihm geweihten Tempel verehrt wurde.

Itinerar nennt man ein Verzeichniß der auf einer Straße zwischen zwei Hauptorten sich findenden Stationen und Halteplätze, mit Angabe ihrer Entfernungen voneinander. Sind schon solche Itinerare, wenn sie von Europäern noch unbetretene oder noch wenig bekannte Gegenden betreffen, für den Geographen und Landkartenzeichner von Wichtigkeit, so ist dies für die Geographie der Alten Welt in noch weit höherm Grade der Fall bei den ähnlichen uns erhaltenen Schriften aus dem Alterthume. Die wichtigsten derselben sind: 1) Die „Itineraria Antonini“, nämlich das „Itinerarium provinciarum“, eine Anzahl Reiserouten durch die röm. Provinzen Europas, Asiens, Afrikas enthaltend, und das „Itinerarium maritimum“, die üblichsten Küsten- und Seewege anzeigend. Beide bestehen in einem nackten Verzeichnisse der zu passirenden Orte mit Angabe ihrer gegenseitigen Entfernungen meist nach Milliarien. Nach Pinder und Parthey beruhen sie nicht auf der 44—19 v. Chr. vorgenommenen Vermessung des röm. Reichs, sondern auf den Verzeichnissen, welche bei Erweiterung des letztern von den angelegten Castellen und Straßen mit Angabe ihrer Entfernung gefertigt und zu Rom deponirt wurden. Ihre Veröffentlichung mit den Berichtigungen und Erweiterungen, welche sie im Laufe der Zeit erfuhren, mag jedoch erst unter Antoninus Caracalla, nach dem die Itinerarien ihren Namen tragen, stattgefunden haben. Ursprünglich auf den Gebrauch der Staatsdiener und Militärs beschränkt, nahmen sie später etwa die Stelle unserer Reise- und Postbücher ein. Dabei fortwährend revidirt und vermehrt, gehört die Gestalt, in der die Itinerarien gegenwärtig vorliegen, der Zeit des Diocletian an. 2) Das „Itinerarium Hierosolymitanum“, verfaßt von einem Christen 333 n. Chr. für die von Burdigala (Bordeaux) nach Jerusalem Reisenden. Die Ausgabe dieser beiden Itinerarien von Pinder und Parthey (Berl. 1848) hat alle frühern, worunter die von Wesseling (Amst. 1735) einen reichhaltigen Commentar besitzt, in kritischer Hinsicht entbehrlich gemacht. Erst in neuerer Zeit machte A. Mai (Mail. 1817; Ffk. 1818) unter dem Titel „Itinerarium Alexandri“ eine um 338 n. Chr. verfaßte kurze Schilderung des Zugs Alexander's d. Gr. nach Persien bekannt.

Iturbide (Don Augustin de), Kaiser von Mexico, geb. 1784, nach Andern 1790, zu Valladolid in Mexico, der Sohn eines eingewanderten biscayischen Edelmanns und einer reichen

Creolin, lebte 1810, zur Zeit des ersten Aufstandes in Mexico, als Milizlieutenant auf seinen Gütern und wies damals alle Anträge der Insurgenten standhaft zurück. Im Gegentheil übernahm er auf den Ruf des Vicekönigs Apodaca den Befehl über die Miliz seiner Provinz und operirte so geschickt, daß die Horden der Insurgenten nach mehren Niederlagen sich zerstreuten. Hierauf lebte er von 1816 an wieder auf seinen Gütern, bis ihm im Febr. 1821 der Vicekönig Apodaca den Heeresbefehl übertrug. J. näherte sich jedoch nun der Partei der Insurgenten und stellte sich endlich an ihre Spitze. Nach vergeblichen Unterhandlungen mit dem Vicekönige, dem Lande eine besondere Verfassung zu geben, bestieg er selbst 18. Mai 1822 unter dem Namen **Augustin I.** als Kaiser den Thron von Mexico und wurde als solcher, nachdem der neugewählte Congreß 22. Juni einmüthig die Kaiserwürde in J.'s Familie für erblich erklärt hatte, 21. Juli gekrönt. Als jedoch in kurzem der öffentliche Schatz erschöpft war, machten die entgegengesetzten Parteien des Congresses gemeinsame Sache gegen den Kaiser, dem allerdings die Kraft und das Genie abgingen, die Gesetzgebung und Verwaltung des Staats zu ordnen und die Widerspenstigen im Zaume zu halten. Mehre der bedeutendsten Generale verschworen sich zu seinem Sturz, und der Aufstand erhob sich gegen ihn. J. dankte daher ab und legte 20. März 1823 seine Vollmacht in die Hände des Congresses nieder. Der Congreß bewilligte ihm und seiner Familie einen Jahrgehalt von 25000 Piastern unter der Bedingung, daß er in Italien seinen Aufenthalt wähle, worauf er mit seiner Familie nach Livorno gebracht wurde. Obgleich von dem Parteihasse vielfach verleumdet, hatte J., dem man weder Despotismus noch Habsucht mit Recht zum Vorwurf machen konnte, viele Anhänger in Mexico. Unterrichtet von der durch sie zu seinen Gunsten angestifteten Verschwörung, ging er 1824 mit seiner Familie nach London, in der Absicht, nach Mexico zurückzukehren. Allein der Congreß entdeckte dies Alles, erklärte J. 28. April 1824 in die Acht und befahl dessen augenblickliche Hinrichtung, sobald er ans Land träte. Als J. dessenungeachtet 16. Juli verkleidet in Mexico landete, wurde er vom General Garza erkannt, verhaftet und schon 19. Juli in Padilla erschossen. Seine Witwe und ihren fünf Kindern setzte der Congreß ein Jahrgeld von 8000 Piastern unter der Bedingung aus, daß sie sich an dem ihr angewiesenen Orte in Columbia aufhalte. Im J. 1835 wurde den Erben J.'s eine Mill. Piaster ausgezahlt und 20 QM. Landes als Eigenthum angewiesen. Vgl. J.'s „Statement of some of the principal events in the public life of Augustin de I., written by himself" (von Quin, Lond. 1824; deutsch, Lpz. 1824).

Itzehoe, ursprünglich Etzeho, eine Stadt im Herzogthume Holstein, an der schiffbaren Stör, welche sie in die durch eine Brücke verbundene Alt- und Neustadt theilt, der Versammlungsort der Provinzialstände, hat 6000 E., mehre Tabacks-, Cichorien-, Zucker- und andere Fabriken und Manufacturen, ansehnliche Pferde- und Viehmärkte, worunter namentlich ein sehr besuchter Ochsenmarkt 28. Oct. jedes Jahres, bedeutenden Kornhandel, ungefähr 30 eigene Fahrzeuge und lebhaften Verkehr zu Wasser mit Hamburg und Altona. Die Stadt besteht aus vier verschiedenen Jurisdictionen, der lübischen, welche die eigentliche Stadt ausmacht, der klösterlichen zum Kloster Itzehoe, der breitenburgischen zur Herrschaft Breitenburg und dem Burgdistrict, zum Amte Steinburg gehörig. Der lübische Stadtantheil ist der größte, der Burgdistrict der kleinste. Letzterer District hat seine Benennung von der durch Karl d. Gr. 809 wider die Dänen und Wenden angelegten Burg, dem ersten Anfang der Stadt, an welcher die übrigen Stadttheile angebaut sind. Im J. 1238 ward der Stadt, d. h. dem eigentlichen Theile derselben, von dem Grafen Adolf IV. zu Holstein der Gebrauch des lübischen Rechts verstattet und zugleich Stadtgerechtigkeit verliehen. Vom 12. Jahrh. war J. Residenz der holstein. Grafen; auch haben dieselben sich häufig auf dem nahe gelegenen Osterhofe aufgehalten, woselbst 1397 Graf Claus auch verstarb. In der Stadt befinden sich mehre milde Stiftungen und ein Waisenhaus. Das zu J. bestehende adelige Fräuleinkloster ist von Ivensfleth erst nach Borsfleth und von da 1272 hierher verlegt. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt mehre male von den Schweden erobert und 1657 ein großer Theil von ihr durch dieselben niedergebrannt.

Itzstein (Joh. Adam von), bekannt als liberales Mitglied der bad. zweiten Kammer, geb. 18. Sept. 1775 zu Mainz, wo sein Vater kurfürstl. Geh. Rath war, wurde nach vollendeten akademischen Studien 1798 Accessist bei dem kurmainz. Amte Amorbach, dann Syndicus daselbst und später Stadtdirector in Amorbach. Nachdem die Besitzungen des Fürsten von Leiningen, zu denen Amorbach gehörte, unter bad. Oberhoheit gekommen, wurde er 1810 als Oberamtmann in Schwetzingen angestellt und bei dem Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig 1819 als Hofgerichtsrath nach Manheim versetzt. Im J. 1822 zum Landtagsabgeordneten und als solcher zum ersten Secretär der Kammer erwählt, nahm er den lebhaftesten

Antheil an deren denkwürdigen Verhandlungen. Als die Foderung einer Ersparniß von 50000 Gldn. im Militäretat zwischen Regierung und Ständen ein völliges Zerwürfniß herbeiführte, welches die Vertagung und bald darauf die Auflösung der Kammern zur Folge hatte, wurde J., gleich den übrigen von der Hofpartei gehaßten Oppositionshäuptern, der Gegenstand kleinlicher Verfolgung. Er sollte zum Hofgerichte in Mörsburg versetzt werden, und als er sich vergeblich weigerte, ward er wegen Kränklichkeit pensionirt. Mit dem J. 1831 erschien er wieder auf dem Landtage als einer der Führer der liberalen Opposition, beantragte die Herstellung der 1825 verkümmerten Verfassung und nahm an allen folgenden Landtagen bis 1850 an der Spitze der Opposition lebhaften Antheil. Namentlich seit Rotteck's Tode war ihm die Leitung der politischen Bewegung in der Kammer und außerhalb vorzugsweise zugefallen. Wie groß sein Einfluß war, bewiesen theils die Wahlen, theils der Gang der bad. Kammerverhandlungen, in denen sein Name mit dem Kampfe gegen das reactionäre System eng verflochten ist. Rührig, schlagfertig, redegewandt und von geschmeidigen parlamentarischen Formen, erschien er als geborener Oppositionsleiter; in Bezug auf politische Bildung und Schule ward er dagegen häufig überschätzt. Nur seine Budgetarbeiten zeugten von großer Specialkenntniß und vieljähriger Erfahrung. Seine hervorragende Bedeutung lag in seinem Talente als Parteiführer, seiner geübten Taktik in und außer der Kammer, womit er die disparaten Elemente der Opposition zusammenzuhalten und zu discipliniren wußte. Mit den Ereignissen des Jahres 1848 veränderte sich J.'s Stellung. Ein Theil seiner politischen Freunde trennte sich von ihm; er selbst neigte zur demokratischen und republikanischen Richtung, ohne doch die gewohnte Vorsicht und Legalität zu verleugnen. Von mehren Wahlbezirken in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, schloß er sich dort an die äußerste Linke an. Bemerkbar war sein Name nur, als ihm (Juni 1848) diese Partei ihre Stimmen zur Reichsverweserwürde gab. An der bad. Revolution vom Mai 1849 hatte J. keinen persönlichen Antheil; jüngere und extremere Führer hatten ihn überholt und auch seine Popularität aufgebraucht. Seine Theilnahme an dem Rumpfparlamente in Stuttgart war das Äußerste, was ihm damals zum Vorwurf gemacht werden konnte. Doch schloß er sich den flüchtigen Revolutionsmännern an und verlebte eine Zeit lang in der Schweiz und im Elsaß, während die bad. Regierung ihn steckbrieflich verfolgte und, als er sich nicht stellte, ihm sein Staatsbürgerrecht entzog (1850). Obschon die zweite Kammer diesen Act bestätigte, so wurde ihm doch seine bestrittene Pension gerichtlich zugesprochen. Seitdem lebt er ohne Theilnahme an den öffentlichen Dingen auf seinem Gute Hallgarten im Rheingau.

Iviza, span. Ibiza geschrieben, im Alterthum Ebasus, nebst dem südlichern Eilande Formentera und mehren kleinen die Gruppe der Pityusen (s. d.) oder Fichteninseln und einen der sechs Gerichtsbezirke der span. Provinz der Balearischen Inseln bildend, der 1848 auf 8½ QM. 21505 E. zählte, ist gebirgig, waldig, gut bewässert und ungeachtet der sehr lässig betriebenen Landwirthschaft sehr ergiebig an Öl, Wein und Südfrüchten. Die Einwohner, wahrscheinlich von Phöniziern herstammend, welche von Karthago aus sich im 8. Jahrh. v. Chr. daselbst ansiedelten, sprechen einen eigenen Dialekt, treiben Fischerei und Schiffahrt und bereiten viel Seesalz, welches den Hauptausfuhrartikel bildet. Den Karthagern wurde die Insel von den Römern abgenommen; später setzten sich die Mauren darauf fest, bis sie 1235 durch König Jakob I. von Aragonien vertrieben wurden. Die gleichnamige Hauptstadt der Insel mit 5281 E. und einer Kathedrale ist befestigt und hat einen Seehafen. **Formentera**, bei den Alten Pityusa minor oder Ophiusa, d. h. Schlangeninsel, genannt, ist von gleicher Beschaffenheit wie J., bildet eines der sechs Ayuntamientos von J., mit dem Hauptort San-Francisco de Xavier, hat außerdem nur einzelne Meierhöfe und zählt 1560 E.

Ivrea, das alte Eporedia, eine feste Stadt mit 9000 E., einer Kathedrale und einem Priesterseminar, ist zugleich die Hauptstadt der sardin. Provinz Ivrea, die auf 26½ QM. 170000 E. zählt. Diese letztere entstand aus der Markgrafschaft Ivrea, welche Karl d. Gr. nach Eroberung des Longobardenreichs daselbst gründete. Nach der Absetzung Karl's des Dicken 887 standen die Markgrafen von J. unter Denen, die sich um die ital. Königskrone bewarben, mit oben an. Endlich gelang es sogar dem Markgrafen Berengar II., sich um 950 des Throns zu bemächtigen, den er aber sehr bald wieder aufgeben mußte. Wie er, so behielten auch seine Nachkommen, welche zugleich Herzoge in Burgund waren, die Markgrafschaft Ivrea bei, bis Kaiser Heinrich II. 1018 dieselbe den Söhnen des aufrührerischen Markgrafen Arduin wegnahm und dem Reiche einverleibte. Bei diesem blieb sie, bis 1248 Kaiser Friedrich II. den Grafen Thomas von Savoyen damit belehnte, dessen Nachkommen sich auch, obgleich eine Zeit lang die Markgrafen von Montferrat Ansprüche darauf erhoben, in ihrem Besitze behauptet haben.

Iwan ist der Name mehrer russ. Großfürsten und Zare. — **Iwan I.** oder Kalita, 1328—40, Großfürst von Moskau, suchte, obgleich abhängig von den Tataren, über die andern russ. Fürsten sich zu erheben und Moskau zur Hauptstadt Rußlands zu machen, was ihm zum Theil schon dadurch gelang, daß es statt Wladimir der Sitz des Metropoliten wurde. — **Iwan II.**, 1353—59, der Sohn J.'s I., war weder den Streitigkeiten mit den andern russ. Fürsten noch dem Kampfe mit den Lithauern gewachsen, die ihm große Länderstrecken am Dniepr entrissen. — **Iwan III.**, als Zar **Iwan I. Wasiljewitsch**, 1462—1505, wird für den Begründer des russ. Zarenthums angesehen. Er vereinigte nach und nach die andern russ. Fürstenthümer, wie Twer, Moshaisk und Wologda, mit dem moskowitischen Großfürstenthum, unterwarf 1478 das mächtige Nowgorod (s. d.), wo die der Hansa angehörenden Kaufleute größtentheils gemordet wurden, und befreite sich gänzlich von der Oberhoheit der Tataren, unter der Rußland so lange geschmachtet hatte, indem er die durch die Theilungen der Khanate und Timur's Eroberungen herbeigeführte Schwäche des Khans von Kaptschak klug benutzte. Im J. 1472 vermählte er sich mit Zoë, einer Tochter des Thomas Paläologus, Bruders des letzten byzantin. Kaisers, durch welche den europäischen Sitten der Eingang nach Rußland geöffnet wurde und der zweiköpfige byzantin. Adler in das russ. Wappen kam. J. stellte zuerst Einheit und Untheilbarkeit des Reichs als Reichsgesetz auf und war der Erste, der sich Zar von Großrußland nannte. — **Iwan II. Wasiljewitsch**, der Schreckliche genannt, 1533—84, that mehr für die Beförderung der Civilisation seines halbwilden Volkes als alle seine Vorgänger, die er aber auch alle an Grausamkeit übertraf. Er zog deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte nach Rußland, legte die ersten Buchdruckereien an, begründete den Handel durch einen Vertrag mit der Königin Elisabeth, nachdem die Engländer den Seeweg nach Archangel gefunden hatten, und errichtete 1545 ein stehendes Heer, die Strelitzen (s. d.). Im J. 1552 eroberte er Kasan und 1554 Astrachan. Als er aber Livland den Deutschen Rittern zu entreißen versuchte, verbanden sich die Polen, Schweden und Dänen gegen ihn. Von Stephan Bathori bedrängt, wendete sich J. an den Kaiser Rudolf II. und an Papst Gregor XIII. Letzterer, in der Hoffnung, den Zar, welcher Hinneigung zur röm.-kath. Kirche vorspiegelte, zu gewinnen, entsendete seinen Nuntius Possevin, der 1582 zwischen Stephan Bathori und J. den Waffenstillstand zu Zapolya vermittelte, zufolge dessen J. sein Recht an Livland abtrat. Gegen Nowgorod, dessen Freiheitssinn ihn aufbrachte, unternahm er 1570 einen Zug und mordete dort binnen sechs Wochen an 60000 Menschen. Nicht weniger wüthete er in Twer, Moskau und an andern Orten. Am Ende seiner Regierung unternahm Jermak seinen Zug nach Sibirien. — **Iwan Alexjewitsch**, Peter's I. Halbbruder, geb. 1663, gest. 1696, nahm, obgleich er 1682 Zar wurde, wegen Kränklichkeit und Blödsinn an der Regierung wenig und seit 1688 gar keinen Theil. — **Iwan III.**, geb. 23. Aug. 1740, war der Sohn des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und der russ. Großfürstin Anna Karlowna. Die Kaiserin Anna Iwanowna nahm ihn gleich nach seiner Geburt aus den Händen ihrer Nichte, erklärte ihn zu ihrem Sohne und gab ihm eine Wohnung neben ihrem Zimmer. Sterbend ernannte sie ihn zu ihrem Thronfolger und ihren Günstling Biron zum Vormund und Regenten während der Minderjährigkeit desselben. Biron (s. d.) ließ nach der Kaiserin Tode, 28. Oct. 1740, dem Prinzen huldigen, und als er selbst verbannt wurde, übernahmen die Ältern J.'s die Regentschaft. Doch schon 5. Dec. 1741 bemächtigte sich Peter's I. Tochter Elisabeth des Throns. Der junge J. wurde anfangs zu Iwanogrod bei Narwa gefangen gehalten; seine Ältern entließ man nach Deutschland. Im J. 1756 brachte man ihn auf die Festung Schlüsselburg, dann an einige andere feste Orte, und nach der Thronbesteigung Katharina's II. wieder nach Schlüsselburg, wo man ihn in strengem Gewahrsam hielt. Als hier Mirowitsch, ein Edelmann aus der Ukraine, der als Lieutenant bei der Besatzung in Schlüsselburg stand, mit Hülfe eines untergeschobenen Befehls der Kaiserin den Versuch machte, den Gefangenen zu befreien, wurde J. von den andern Offizieren, als sie sahen, daß Widerstand vergeblich sein würde, 5. Dec. 1764 ermordet, wozu sie im äußersten Falle durch einen Befehl der Kaiserin Elisabeth ermächtigt waren. Die Kapelle in Schlüsselburg, wo man ihn begrub, wurde später zerstört.

Iwein heißt der Held einer bretonischen, zum Sagenkreis von König Artus und der Tafelrunde gehörenden Sage, die im 12. Jahrh. der nordfranz. Trouvère Chrétien von Troyes in dem „Chevalier au lion" bearbeitete, der dem deutschen Dichter Hartmann von Aue (s. d.) den Stoff zu seiner vollendetsten Erzählung „Iwein" (am besten herausgeg. von Lachmann und Benecke, 2. Aufl., Berl. 1843) lieferte. Ein wälisches Märchen, „Die Frau des Brunnens", das die Sage vom J. enthält, aber selbst nicht die unmittelbare

Quelle des franz. Gedichts ist, hat Lady Charlotte Guest im ersten Theile der „Mabinogion" (Lond. 1838) aus einer Handschrift des 14. Jahrh. in wälischer Sprache, Th. de la Villemarqué aber in franz. Übersetzung nach einer Handschrift des 13. Jahrh. in seinen „Contes populaires des anciens Bretons" (Bd. 2, Par. 1842) bekannt gemacht. Durch Lady Guest, von deren Buch San-Marte (A. Schulz) einen Auszug in seiner „Arthursage" (Quedlinb. 1842) lieferte, ist auch am angeführten Orte zuerst das ganze Gedicht Chrétien's, das bis dahin nur in ungenügenden Auszügen der Franzosen und in der altengl. Übersetzung in Ritson's „Ancient English metrical romances" (Bd. 1, 1802) bekannt war, aus einer pariser Handschrift herausgegeben worden; ansehnliche Bruchstücke aus einer vaticanischen Handschrift gibt Keller in „Li romans dou chevalier au leon" (Tüb. 1841) und in seiner „Romvart" (Manh. 1844).

Irion, König der Lapithen in Thessalien, ein Sohn des Phlegyas oder des Leonteus und ein Enkel des Periphas, eines Sohnes des Lapithas, welcher der Stammvater der Lapithen war, heirathete die Dia, des Deioneus Tochter, mit welcher er den Peirithous zeugte. Jupiter verstattete ihm an der Göttertafel Theil zu nehmen. Hier entbrannte er für Juno; diese aber täuschte ihn und er umarmte statt ihrer eine Wolke, aus welcher Umarmung die fabelhaften Centauren entsprungen sein sollen. Jupiter schleuderte ihn für diesen Frevel mit seinem Blitze in den Tartarus, wo er ihn mit Schlangen an ein Rad fesseln ließ, das vom Sturmwinde in ewigen Kreisen herumgetrieben wurde.

Iynx, die Tochter des Pan und der Echo, die Dienerin der Io, wurde von der Here (Juno) in einen Vogel, den sogenannten **Wendehals** (lynx torquilla), verwandelt, weil sie den Zeus zu dem Liebeshandel mit der Io verführt hatte. Von dieser Zeit an war dieser Vogel, wie man glaubte, in Bezug auf die Liebe mit übernatürlichen Kräften begabt. Man gebrauchte ihn daher als Mittel, Jemand verliebt zu machen, indem man ihn mit Füßen und Flügeln auf ein vierspeichiges Rad band und dieses unter Aussprechung von Zauberformeln umdrehte. Auch die bildende Kunst brauchte J. als Symbol der Überredungskünste zur Liebe; auf Vasen und Gemmen hält häufig ein Jüngling diesen Vogel seinem Mädchen entgegen.

Jod.

Jablonowski, eine fürstliche Familie in Polen, der mehre ausgezeichnete Männer angehören. **Jablonowski (Stanislaw)**, geb. 1631, wurde, nachdem er sich im Kampfe gegen die Kosacken, Tataren und Schweden hervorgethan und dem Johann Sobieski in der siegreichen Schlacht bei Choczim 1673 zur Seite gestanden hatte, 1682 Großhetman der Krone. Hochberühmt ist sein Rückzug aus der Bukowina, der, nachdem er sich hier 1685 mit dem poln. Heere gegen die weit überlegenen Heeresmassen der Türken und Tataren glücklich vertheidigt hatte, dasselbe aus sehr schwieriger Lage befreite. Er starb 1702. Vgl. Jansac, „Histoire de Stan. J." (4 Bde., Lpz. 1775—76). — **Jablonowski (Jos. Alex.)**, geb. 4. Febr. 1712, wurde Wojewode von Nowgorod und erhielt 1743 die Würde eines deutschen Reichsfürsten. Im J. 1768 verließ er nach dem Ausbruche der Unruhen sein Vaterland und wählte nach mehren Reisen durch Frankreich und Italien Leipzig zu seinem Aufenthalte, wo er 1. März 1777 starb. Ein Freund und Beförderer der Wissenschaften, legte er auf seinen Erbgütern, wie Jablonow, reiche Sammlungen von Büchern, Münzen u. s. w. an; auch schrieb er selbst mehre poln., lat. und franz. Werke. Im J. 1765 setzte er drei Preise für drei von ihm gestellte Aufgaben aus der poln. Geschichte, der politischen Ökonomie, der Physik und Mathematik aus, deren erste Vertheilung durch die Naturforschende Gesellschaft in Danzig 1766 erfolgte. Da diese aber den Preis für J.'s Aufgabe, die Ankunft des Lech in Polen gründlicher als bisher zu erweisen, der Abhandlung Schlözer's zuerkannte, der das Dasein des Lech in das Reich der Fabeln verwies, was der Fürst als eine unstatthafte historische Ketzerei ansah und wogegen er die „Vindiciae Lechi et Czechi" (Lpz. 1770; neue Aufl., 1775) richtete, so entzog er jener Gesellschaft die Preisvertheilung und gründete 1768 in Leipzig die noch bestehende „Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissenschaften", die aber erst 1774 ins Leben trat. J. schenkte derselben ein bei der Kämmerei der Stadt Danzig stehendes Capital, von dessen Interessen sie drei goldene Preismedaillen mit dem Bildnisse des Fürsten, jede 24 Dukaten an Werth, prägen

läßt und für die beste Beantwortung der drei aus den genannten Fächern gewählten Fragen ertheilt. Da in Folge des Kriegs die Zinszahlung seit 1811 ausblieb, so wurde auch die Thätigkeit der Gesellschaft unterbrochen, bis 1828 durch einen Vergleich die Sache wieder geordnet wurde. Vgl. „Acta societatis Jablonoviae" (6 Bde., Lpz. 1772—73) und „Nova acta societatis Jablonoviae" (9 Bde., Lpz. 1802—45). — Die Familie J. blüht noch in Rußland und Östreich. An der Spitze derselben steht gegenwärtig Fürst **Anton J.**, geb. 7. Dec. 1793. Von den drei Großneffen desselben dient Prinz **Moritz J.**, geb. 2. Sept. 1809, als Oberst und Prinz **Felix J.**, geb. 1808, als Feldmarschallieutenant (seit 1851) in der östr. Armee. Der Name des Letztern wurde in den Kämpfen seit 1848 öfter genannt.

Jablunka, ein zu den teschener Kammergütern des 1847 verstorbenen Erzherzogs Karl gehöriges Städtchen in der teschener Bezirkshauptmannschaft des östr. Herzogthums Schlesien, in rauher Gebirgsgegend der Karpaten am Zusammenfluß der Olse und Lomna gelegen, mit 2500 E., die sich von Leinwandfabrikation nähren, ist schlecht gebaut und ärmlich, aber lebhaft und bedeutungsvoll wegen der Hauptstraße, die hier durch den sogenannten **Jablunkapaß** nach Ungarn führt. Die 1¼ M. südlich von dem Städtchen befindliche, kriegsgeschichtlich denkwürdige Schanze wurde 1541 errichtet, als Schlesien von den Türken, die fast ganz Ungarn überschwemmt hatten, bedroht war. Im Dreißigjährigen Kriege eroberte sie 1625 das Mansfeldische Corps und hielt sich ein ganzes Jahr lang darin; 1645 aber bemächtigte sich ihrer der schwed. General Königsmark. Im ersten Schlesischen Kriege nahm sie Friedrich d. Gr.; im Siebenjährigen Kriege gerieth sie durch mehrmalige Bestürmung ganz in Verfall; erst in neuerer Zeit hat man wieder mehr Gewicht auf dieses Bollwerk gelegt und es von neuem in Vertheidigungsstand gesetzt.

Jacarandaholz nennt man ein sehr hartes, schweres, braunes Holz, welches aus Südamerika zu uns gebracht wird. Es soll von der zur Familie der Bignoniaceen gehörenden Pflanzengattung **Jacaranda** stammen, deren Arten violette, blaue oder purpurrothe Blumen und ein sehr festes Holz besitzen. Mehre Arten werden in Brasilien Caroba genannt, wie J. oxyphylla und J. tomentosa, welche letztere um Rio de Janeiro wächst und dort für antisyphilitisch gilt. Ebenso wird die Kapsel der spitzblätterigen Jacaranda (J. acutifolia), bei den Peruanern Paravisco genannt, in Peru gegen Syphilis angewandt. Nach Andern heißt das Holz der in Brasilien wachsenden Jacarandaarten bei den Franzosen **Palissanderholz** (Bois de Palissandre), während nach St.-Hilaire dasjenige, welches die Brasilier Jacaranda nennen, davon verschieden ist. Auch von der nahe verwandten Gattung Tecoma besitzen mehre Arten ein äußerst hartes und festes Holz, wie die auf den Karaibischen Inseln wachsende T. pentaphylla, das vielleicht unter gleichem Namen in den Handel kommen mag. Von dem festen Holze der T. toxophora, in Brasilien Pao d'arco genannt, fertigen die brasil. Indianer ihre Bogen.

Jacht nennt man ein einmastiges verdecktes Fahrzeug, das vorzüglich von Engländern und Amerikanern, in der Ostsee unter dem Namen Erröe-Jacht von den Dänen gebraucht wird und sich durch schnelles Segeln auszeichnet. Man benutzt die Jacht häufig zum Überbringen von Depeschen und nennt sie dann **Postjacht**; bei einer Flotte dienen zu gleichem Zweck die **Avisjachten**. Die **Jachtclubs** in England sind Gesellschaften vornehmer Herren, die eine Menge herrlicher **Spieljachten** zum Vergnügen unterhalten und, diese oft selbst bedienend, Wett- und Lustfahrten unternehmen. Doch sind nicht alle den Clubs gehörigen Schiffe eigentliche Jachten, sondern sogar zuweilen Fregatten in verjüngtem Maßstabe und neuerdings selbst Dampfschiffe, wie z. B. die königl. Lustjacht „Victoria und Albert". Im J. 1852 gab es in Großbritannien 17 solcher Jachtclubs (wovon zehn in England, vier in Irland, zwei in Schottland und einer in Wales), deren Mitglieder 795 Fahrzeuge von 3—393 Tonnen, im Ganzen von 7316 Tonnen, besaßen. Viele von ihnen machen Ausflüge nach dem Mittelländischen Meere, dem Archipel, selbst nach Westindien, den Vereinigten Staaten und dem Cap der guten Hoffnung; ja einige haben Reisen um die Welt unternommen. Doch wurden die besten engl. Jachten bei einem Wettrennen im Aug. 1851 von dem amerik. Schnellsegler „Amerika" besiegt, der zum neuyorker Jachtclub gehörte. Der königl. Jachtclub in Holland, unter dem Patronat des Prinzen Heinrich der Niederlande, besitzt elf Fahrzeuge, und der kaiserl. Jachtclub in Petersburg, an dessen Spitze der Fürst Lobanow-Rostowski als Commodore steht, 19, worunter der dem Kaiser gehörige Schooner „Königin Victoria", ein Geschenk der Königin von England.

Jäck (Heinr. Joach.), Bibliograph und Geschichtsforscher, geb. 30. Oct. 1777 zu Bamberg, erwählte, auf der Studienanstalt seiner Vaterstadt vorgebildet, das Studium der Theologie und trat, um sich demselben ganz zu widmen, 1796 in die Benedictinerabtei Langheim. Im

J. 1801 zum Priester geweiht, erhielt er bald die Aufsicht über die Bibliothek des Klosters und ward nach dessen Säcularisation 1803 als königl. Bibliothekar bei der centralisirten Bibliothek des ehemaligen Fürstenthums Bamberg angestellt, über die er seit 1815 die Aufsicht allein führte und um deren Aufstellung, Ordnung und Bereicherung er sich große Verdienste erwarb. J. starb 26. Jan. 1847. Sein ganzes nicht unbedeutendes Vermögen vermachte er der Bibliothek, der er sein ganzes Leben hindurch schon manches Opfer gebracht hatte. Auch lieferte er eine „Vollständige Beschreibung der Bibliothek zu Bamberg" (4 Bde., Nürnb. 1831—34) und „Alphabete und ganze Schriftmuster vom 8.—16. Jahrh. aus den Handschriften der Bibliothek zu Bamberg" (4 Hefte, Lpz. 1833—36). Mit Jos. Heller besuchte J. die ansehnlichsten Bibliotheken des westlichen Europa, über deren Mehrzahl er in der „Reise nach Wien, Triest, Venedig, Verona und Innsbruck" (4 Bde., Weim. 1822—24) und in der „Reise durch Frankreich, England und die beiden Niederlande" (2 Bde., Weim. 1826) berichtete. Seine Vorliebe für Reisebeschreibungen beurkundete er ferner in der größtentheils von ihm selbst bearbeiteten „Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Landreisen" (87 Bdchn., Nürnb. 1827—36). Auf seinen eigenen Forschungen beruhen: die „Geschichte Bambergs" (4 Bde., Bamb. 1806—9); „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte Bambergs" (Bamb. 1811; 2. Aufl., 1820); „Bamberg und dessen Umgebungen" (ein Taschenbuch, 3 Jahrg., Erlang. 1812—19); „Pantheon der Literatur Bambergs" (7 Hefte, Erlang. 1812—15); „Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs" (2 Bde., Erlang., dann Bamb. 1822—25) und „Zweites Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs" (Bamb. 1843; 2. Aufl., 1844); „Bamberger Jahrbücher von 741—1833" (5 Bde., Bamb. 1829—34); „Der Obermainkreis, historisch, statistisch, topographisch und geographisch beschrieben" (6 Hefte, Augsb. 1829—30) und die „Neueste Kunde des Königreichs Baiern", welche den 13. Band der „Allgemeinen Länder- und Völkerkunde" (Weim. 1820) bilden. Außerdem sind zu erwähnen: „Wahres Bild der Klöster" (2 Bde., Bamb. 1826—27) und „Galerie der Klöster Deutschlands" (2 Bde., Nürnb. 1831—32).

Jackson (Andrew), Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika (1829—37), wurde 15. März 1767 zu Warsaw unweit der Stadt Camden in Südcarolina von aus Irland stammenden Ältern geboren und zum geistlichen Stande bestimmt. Als aber die Engländer in die Provinz einfielen, verließ er, 14 J. alt, die Schule und trat in die Reihen der Freiwilligen. Nachdem er zwei seiner Brüder im Kampfe verloren, sein Vater und bald darauf seine Mutter gestorben waren, gab er den Kriegsdienst auf, widmete sich, 17 J. alt, der Rechtswissenschaft und begann 1787 seine Laufbahn als Sachwalter in Nordcarolina. Im J. 1790 zog er nach dem neuen Gebiete Tenessee, wo er von dem Präsidenten Washington zum Procurator ernannt wurde und als Befehlshaber der Miliz die Indianer mehrmals von den Grenzen zurückschlug. Als Tennessee in die Reihe der Unionsstaaten trat, wurde er Mitglied des Bürgerausschusses, der 1796 das Grundgesetz entwarf, bald nachher Repräsentant des jungen Staats im Congreß und 1797 Senator. Das Übergewicht, welches die Föderalisten erlangten, veranlaßte ihn, seine Stelle niederzulegen. J. kehrte nach Tennessee zurück, wurde hier 1799 zum Oberrichter erwählt, zog sich aber bald nachher von allen öffentlichen Functionen zurück. Er bewirthschaftete seine Farm am Cumberlandflusse, als 1812 beim Ausbruch des Kriegs mit England der Staat Tennessee ihm als Generalmajor den Oberbefehl über seine Miliz anvertraute. An der Spitze von 2500 Mann schiffte J. den Mississippi hinab, um die Küste von Louisiana gegen einen etwaigen Angriff zu schützen, zog dann den Creek-Indianern entgegen, die, von den Spaniern in Pensacola unterstützt, das Land mit Feuer und Schwert verwüsteten, schlug sie nach Florida zurück und bemächtigte sich sogar der Stadt Pensacola. Als einige Zeit darauf die Engländer Neuorleans bedrohten, erhielt J. vom Congreß den Befehl über die Linientruppen mit dem Rang eines Generalmajors. Bei seiner Ankunft in Neuorleans fand er weder Soldaten, noch Waffen, noch Schießbedarf. Unter diesen schwierigen Verhältnissen entwickelte er die ganze Energie seines Charakters. Durch strenges Eingreifen beseitigte er alle Hindernisse, sodaß er ein wohlgerüstetes Heer den Engländern entgegenstellte, und als diese mit 10000 alten Kriegern, die in Spanien gedient hatten, 8. Jan. 1815 die Verschanzungen der Amerikaner zu erstürmen suchten, erlitten sie eine entscheidende Niederlage. Die willkürlichen Maßregeln jedoch, die sich J. vor dem Siege durch Einführung des Kriegsgesetzes und Auflösung der Gesetzgebenden Versammlung von Louisiana erlaubt hatte, zogen ihm später Verantwortung zu und er wurde von den Gerichten zu einer hohen Geldbuße verurtheilt. Von 1817—18 zeichnete er sich wieder in dem Kampfe gegen die Seminolen aus; doch sah er sich auch neuen Angriffen ausgesetzt, als er

zwei Engländer, welche die Indianer zum Kriege aufgereizt hatten, erschießen ließ. Nachdem er 1821 das von den Spaniern abgetretene Florida in Besitz genommen, ward er 1823 abermals zum Senator für Tennessee gewählt. Schon 1824 schlug ihn die Gesetzgebende Versammlung dieses Staats zur Präsidentenwürde vor; auch erhielt er, besonders im Süden, eine bedeutende Stimmenzahl. Das Repräsentantenhaus aber, dem, da sich keine absolute Mehrheit ergeben hatte, verfassungsmäßig die Wahl zufiel, ernannte J.'s Mitbewerber Adams (s. d.). Bei der folgenden Wahl errang indeß die demokratische Partei, zu der J. gehörte, einen entscheidenden Sieg und J. bestieg 4. März 1829 den Präsidentenstuhl. Er zeigte in der innern Verwaltung Mäßigung, suchte im Auswärtigen den Frieden zu erhalten und die Ausbreitung des amerik. Handels nach den Grundsätzen einer freisinnigen Politik zu befördern. Die Opposition vermied es, im Congresse gegen den Präsidenten aufzutreten, und erst 1831 begann wieder ein offener Kampf der Parteien, dem die wichtigen Fragen über die Fortdauer der Vereinigten Staatenbank, über den Zolltarif und die Zwistigkeiten mit den Indianern, die nach J.'s Vorschlage seit 1830 immer mehr auf das rechte Ufer des Mississippi gedrängt wurden, Nahrung gaben. Namentlich brach im Sommer 1832 die Widersetzlichkeit gegen den Zolltarif in Südcarolina mit einer Heftigkeit aus, die dem Frieden der Union gefährlich zu werden schien. In dieser bedenklichen Lage wurde J. 1832 nochmals zum Präsidenten gewählt. Er erließ gegen Südcarolina, das durch die Drohung, sich von der Union zu trennen, die Aufhebung des Tarifs erzwingen wollte, einen Aufruf, der Kraft und Würde mit Versöhnlichkeit verband, und machte zugleich kriegerische Rüstungen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Als diese Gefahr durch die Ermäßigung des Tarifs abgewendet war, führte die Bankangelegenheit zu neuen Verwickelungen. J. setzte der Erneuerung des Privilegiums dieser Anstalt sein Veto entgegen, weil er darin ein Monopol erblickte, welches nur die Geldaristokratie begünstige, und ließ sogar die bei der Bank niedergelegten Staatsgelder zurückziehen. Ein heftiger Kampf zwischen dem Präsidenten und den Bankmännern war die Folge, der um so lebhafter und allgemeiner wurde, da nun die Bank sich bewogen fand, die Begünstigungen und Erleichterungen, womit sie früher den Verkehr unterstützt hatte, zu beschränken. Am Ende unterlag zwar die Bank; allein ihre Niederlage schlug dem Handel Amerikas tiefe Wunden. Indessen hatte J. hiermit sein Ziel erreicht, den übertriebenen Speculationen der Geldmänner Fesseln anzulegen und die demokratischen Institutionen vor gefährlicher Beeinträchtigung von Seiten der Plutokratie zu schützen. Sein Benehmen, welches von vielen Seiten heftig getadelt wurde, fand bei der Masse des Volkes Billigung und als Zeichen derselben wurde 1836 der von ihm empfohlene Van Buren (s. d.) zu seinem Nachfolger gewählt. Im März 1837 zog sich J. nach seinem Landsitz in Tennessee zurück, wo er ein ruhiger, obwol nicht theilnahmloser Zuschauer der politischen Ereignisse blieb. Als eifriges Mitglied der presbyterianischen Kirche zeigte er besonders gegen Ende seines Lebens tiefe Religiosität, die ihn manche Prüfungen, Siechthum des Körpers und misliche Vermögensumstände, überwinden half. Nach längerer Kränklichkeit verschied er auf seinem Gute Hermitage bei Nashville 8. Juni 1845, auch von seinen Gegnern als ein Mann betrauert, der unter allen Umständen stets nur das Beste des gemeinsamen Vaterlandes gewollt hatte. Vgl. Bouis, „Biographie du général J." (Par. 1842).

Jacobäa von Holland, die Erbtochter Wilhelm's VI., Grafen von Holland und Hennegau, geb. 1400, kam nach dem Tode ihres Vaters 1417 als Witwe des Dauphins von Frankreich in den Besitz von Holland und Hennegau, zu einer Zeit, wo jene Länder durch zwei Parteien, die Hoeks (s. d.) und die Kabeljaus, in die grauenvollste Zerrüttung versetzt waren. Auf Anstiften der Erstern vermählte sie sich mit dem Herzog Johann von Brabant, trennte sich jedoch bald, angeblich wegen zu naher Verwandtschaft, wieder von ihm und verband sich mit dem Herzog Humphrey von Gloucester. Der verstoßene Gemahl machte ihr nun mit seinem Anhange Holland streitig, und als er plötzlich gestorben, suchte ihr Vetter, Philipp der Gute von Burgund, Erbansprüche darauf geltend zu machen. Nach langen Zwistigkeiten sah sich J. zu einem Vergleiche genöthigt, in welchem sie sich gegen Anerkennung ihres Erbrechts verpflichtete, nicht ohne Einwilligung des Herzogs von Burgund eine neue Ehe einzugehen. Gleichwol vermählte sie sich, nachdem ihre Ehe mit dem Herzog von Gloucester vom Papste gelöst war, heimlich mit einem Edelmann, Franko von Borsele. Kaum hatte der Herzog Philipp davon Kunde erhalten, so ließ er auch Franko von Borsele gefangen nehmen. Um diesem das Leben zu retten, mußte nun J. 1433 ihrem habsüchtigen Vetter ihre Länder abtreten, welche von nun an mit dem burgund. Gebiete vereinigt wurden. Aus Gram über so viel Misgeschick starb J. 1436 auf Schloß Teilingen am Rhein. Wenn auch oft leichtsinnig, erscheint sie doch immer als ein edles, be-

dauernswerthes Weib. — **Jacobäa**, auch Jakobe und Jakobine genannt, Tochter des Markgrafen Philibert von Baden-Baden und Mechtildens von Baiern, geb. 16. Jan. 1558, ward, ohngeachtet ihre Ältern Protestanten, von ihrem Oheim katholisch erzogen. Schon sehr früh einem unordentlichen Leben ergeben, heirathete sie 16. Juni 1585 Johann Wilhelm, den Sohn des blödsinnigen Herzogs Wilhelm IV. von Jülich. Nachdem ihr Gemahl seinem Vater 1592 in der Regierung gefolgt, verfiel auch er in völligen Blödsinn und J. machte nun den jülichschen Hof zum Schauplatze toller Wirthschaft und wilder Ausschweifung. Ihre neidische Schwägerin Sibylle brachte es endlich dahin, daß J. 1595 von den Landständen beim Kaiser verklagt ward. Ehe der langwierige Proceß sich entschied, fand man J. im Sept. 1597 erdrosselt im Bett. Der Mord wurde dem Hofmarschall Schenckern zugeschrieben. Vgl. Haupt, „J., Herzogin von Jülich, biographische Skizze" (Koblenz 1820). J. ist Gegenstand einiger dramatischer Arbeiten geworden, unter denen Kugler's „Jacobäa" (Stuttg. 1850) den meisten Ruhm erlangte.

Jacobi (Friedr. Heinr.), deutscher Philosoph, geb. zu Düsseldorf 25. Jan. 1743, wurde von seinem Vater, der ein wohlhabender Kaufmann war, ebenfalls für den Kaufmannsstand bestimmt. Frühzeitig zeigte sich jedoch bei ihm ein inniges religiöses Bedürfniß, das ihm, als er im 16. J. als Lehrling nach Frankfurt kam, manchen Spott zuzog. In Genf, wohin er bald nachher ging und sich drei Jahre aufhielt, gewann er durch Umgang, Unterricht und Lectüre der bessern Erzeugnisse der franz. Literatur eine solche Liebe zu wissenschaftlicher Beschäftigung, daß er nur ungern in seine Vaterstadt zurückkehrte, um des Vaters Handlung zu übernehmen. Nachdem er mehre Jahre das Handelsgeschäft getrieben, ohne der Beschäftigung mit der Literatur untreu zu werden, wurde er durch Vermittelung des Grafen von Goltstein zum Mitgliede der Hofkammer ernannt, sodaß er sich nun des Handelsgeschäfts entledigt sah. Durch seinen ältern Bruder wurde er mit Wieland bekannt; noch mehr aber wirkte Goethe auf ihn ein. Ungeachtet er 1776 in den Besitz des ansehnlichen Vermögens seiner Frau (geborene von Clermont aus Vaels bei Aachen) gelangte, gab er doch sein Amt nicht auf; vielmehr folgte er 1779 einem Rufe nach München, wo er Geh. Rath wurde. Wiewol er hier in Ungnade fiel, weil er die Schädlichkeit des bair. Mauthwesens darlegte, blieb doch sein Wirkungskreis unverändert. Erst als schwere Krankheit und der Tod seiner Gattin sein Glück unterbrachen, widmete er sich mehr der wissenschaftlichen Betrachtung. In Folge der politischen Bewegungen ging er 1794 nach Holstein und hielt sich dann bald in Wandsbeck und Hamburg, bald in Eutin auf, bis er 1804 einen Ruf an die neu zu bildende Akademie der Wissenschaften in München erhielt, zu dessen Annahme er um so mehr genöthigt war, da die Unternehmungen eines Schwagers ihm einen Theil seines Vermögens gekostet hatte. Im J. 1807 wurde er Präsident der Akademie, legte aber diese Stelle 1813 mit Beibehaltung seines Gehalts nieder und starb 10. März 1819. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Woldemar" (2 Bde., Flensb. 1799; Ausg. letzter Hand, Lpz. 1826); „Eduard Allwill's Briefsammlung" (Bresl. 1781; Ausg. letzter Hand, Lpz. 1826); „Über die Lehre des Spinoza, in Briefen an Mendelssohn" (Bresl. 1785; neue Aufl., 1789); „Dav. Hume über den Glauben, oder Idealismus und Realismus" (Bresl. 1787); „Sendschreiben an Fichte" (Hamb. 1799). Als Dichter zeichnete sich J. aus durch kräftige Darstellung, treffliche Schilderung der Natur und des menschlichen Herzens, einen lebendigen, geistreichen, kühnen und doch sichern Ausdruck; als Philosoph durch Wärme des religiösen Gefühls, verbunden mit der Eigenthümlichkeit und Schönheit der Darstellung. Große Verdienste erwarb er sich um die Philosophie durch seine Polemik, worin er die Lücken und die Willkür der herrschenden Denkart des Zeitalters mit kritischem Geist und großer Beredtsamkeit aufdeckte. Allein zu einer festbegründeten und durchgeführten philosophischen Weltansicht fehlte es ihm an strenger Consequenz, Methode, vor allem an eigentlich productivem Scharfsinn. Wie dem äußern Sinne die Außenwelt, so offenbare sich uns das Göttliche, behauptete er, durch den Glauben, oder, wie er später sich ausdrückte, durch die Vernunft. Diese Offenbarung sei ein unmittelbares Bewußtsein, alles Wissen (des Verstandes) nur ein Wissen aus der zweiten Hand. Es war natürlich, daß J. bei dieser Richtung nicht leicht der Schüler eines andern Philosophen werden, sondern den Philosophen seines Zeitalters nur als polemisirender Kritiker gegenübertreten konnte. In dieses Verhältniß gerieth er mit Mendelssohn, Kant, Fichte und Schelling. Die mit dem Letztern durch J.'s Schrift „Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung" (Lpz. 1811; 2. Aufl., 1822) veranlaßte Streitigkeit wurde zum Theil mit großer Erbitterung geführt. Nichtsdestoweniger gebührt ihm der Rang unter den edelsten Wahrheitsforschern; eine edle, religiöse Denkart bleibt ihm unbestritten. An seine

„Werke" (6 Bde., Lpz. 1812—24) schließt sich der von F. Roth herausgegebene „Auserlesene Briefwechsel" (2 Bde., Lpz. 1825—27). Vgl. Schlichtegroll, Weiller und Thiersch, „Friedr. Heinr. J. nach seinem Leben, Lehren und Wirken" (Münch. 1819); Kuhn, „J. und die Philosophie seiner Zeit" (Mainz 1834).

Jacobi (Joh. Georg), deutscher Dichter, der ältere Bruder des Vorigen, geb. 2. Dec. 1740 zu Düsseldorf, studirte seit 1758 zu Göttingen und Helmstedt Theologie und ward sodann als Professor der Philosophie und Beredtsamkeit nach Halle berufen. Seine „Poetischen Versuche" (Düsseld. 1764) brachten ihn 1766 mit Gleim in persönliche Bekanntschaft. Letzterer erweckte den Dichterberuf in ihm und verschaffte ihm 1769 ein Kanonikat in Halberstadt, wo Beide mehre glückliche Jahre miteinander verlebten. Im J. 1784 folgte J. einem Rufe Joseph's II. nach Freiburg im Breisgau als Professor der schönen Wissenschaften. Nachdem er noch eine zweite vermehrte Ausgabe seiner „Sämmtlichen Werke" (7 Bde., Zür. 1807—13; neueste Aufl., 4 Bde., 1825) besorgt hatte, starb er hier 4. Jan. 1814. Er hatte sich nach franz. Dichtern, insbesondere nach Gresset und Chaulieu gebildet und erst in seinen spätern Jahren erhob er sich von der Weichheit seiner frühern Gedichte zu männlich-kräftigerer Empfindung. Doch ward er von seiner Zeit überschätzt. Seine Biographie lieferte sein Freund Jos. Albr. von Ittner (Zür. 1825).

Jacobi (Karl Gustav Jakob), ausgezeichneter deutscher Mathematiker, geb. 1804 als der Sohn eines Kaufmanns zu Potsdam, erhielt den ersten wissenschaftlichen Unterricht auf dem dasigen Gymnasium und bezog in seinem 17. J. die Universität zu Berlin, wo er seine Studien anfangs zwischen Mathematik, Philosophie und Philologie theilte. Sein ausgezeichnet klarer Geist, sein scharfes und tiefeindringendes Urtheil ließen ihn bald das Fach erkennen, welches den Beruf seines Lebens bilden sollte. Nachdem er sich 1824 als Privatdocent bei der Universität habilitirt, wurde er im folgenden Jahre auf Hegel's Empfehlung als Lehrer der Mathematik an die Universität nach Königsberg gesendet, wo er 1827 eine außerordentliche und 1829 die ordentliche Professur der Mathematik erhielt. Aus Gesundheitsrücksichten mußte er letztere 1842 niederlegen, worauf er bis zu seinem 18. Febr. 1851 erfolgten Tode als Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin lebte. Mit dem gründlichsten und umfassendsten Wissen vereinigte J. die Gabe eines klaren Lehrvortrags, der den Zuhörer zu fesseln und mit sich in die höhern Regionen seines Fachs der Wissenschaft zu erheben vermochte. Seinen unvergänglichen Ruhm in der Geschichte der Mathematik begründete er durch seine folgenreichen Entdeckungen in der Theorie der elliptischen Functionen der Analysis. Doch bewährte sich sein Forschergeist nicht nur in diesem, sondern auch in andern Zweigen der Analysis, sowie in der höhern Arithmetik, Geometrie und Mechanik. Die Resultate seiner Forschungen legte er theils in mehren selbständigen Schriften, wie „Fundamenta novae theoriae functionum ellipticarum" (Königsb. 1829) und „Canon arithmeticus" (Berl. 1839), theils in zahlreichen Beiträgen in Crelle's „Journal für die reine und angewandte Mathematik" und den „Abhandlungen" der Akademie der Wissenschaften nieder. Gesammelt erschienen J.'s Arbeiten unter dem Titel „Mathematische Werke" (Bd. 1 und 2, Berl. 1846—51). Durch J.'s Zusammenwirken mit Bessel und Neumann ward die Universität Königsberg eine hohe Schule der Mathematik, Astronomie und mathematischen Physik, die nur durch wenig andere in Europa erreicht, durch keine übertroffen wurde. — **Jacobi** (Moritz Hermann), Bruder des Vorigen, russ. Staatsrath, seit 1838 correspondirendes Mitglied, seit 1839 Adjunct und seit 1847 wirkliches Mitglied der kaiserlichen Akademie zu Petersburg, hat sich namentlich durch seine Erfindung der Galvanoplastik (1839) und der Anwendung des Elektromagnetismus zur Bewegung von Maschinen, sowie durch die von ihm mit Augeraud 1850 zu Petersburg in großem Maßstabe angestellten Versuche mit dem galvanischen Kohlenlicht im In- und Auslande einen verdienten Ruf erworben. Außer einigen frühern Schriften, wie „Die Galvanoplastik" (Petersb. 1840) und „Mémoire sur l'application de l'electro-magnetisme au mouvement des machines" (Potsd. 1835), hat er nur einzelne Abhandlungen in den „Mémoires" der petersburger Akademie veröffentlicht.

Jacobs (Christian Friedr. Wilh.), gleich ausgezeichnet als Humanist wie als erzählender Schriftsteller und Übersetzer, stammt aus einer alten holstein. Familie, die sich später nach Thüringen wendete, und wurde zu Gotha, wo sein Vater als Sachwalter lebte, 6. Oct. 1764 geboren. Vom Gymnasium seiner Vaterstadt kam er 1781 auf die Universität zu Jena, wo er Philologie und Theologie studirte. Im J. 1784 ging er, durch Heyne's Ruf veranlaßt, nach Göttingen, wo seine Studien eine entschieden philologische Richtung nahmen. Schon ein Jahr darauf er-

hielt er eine Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Gotha, 1802 zugleich eine Anstellung bei der öffentlichen Bibliothek. Außerdem dem geistreichen Herzog August nahe stehend, lebte J. äußerst glücklich, bis er 1807 dem Rufe nach München als Lehrer der alten Literatur am Lyceum und Mitglied der neu organisirten Akademie der Wissenschaften folgte. Mit diesem Schritte begann für ihn eine trübe und unruhige Zeit. Schon ein Jahr darauf zeigte sich dort Mistrauen und Gehässigkeit gegen die protest. Norddeutschen, und die politischen Kämpfe, welche damals Baiern bewegten, riefen auch in dem Kreise von wissenschaftlich gebildeten Männern gegenseitige Verdächtigungen und Anfeindungen hervor. Von Freund und Feind gleich geachtet, verließ er gegen Ende 1810 München, um in Gotha die Stelle als Oberbibliothekar und Director des Münzcabinets zu übernehmen. Hier wirkte er eine lange Reihe von Jahren, selbst noch als Jubelgreis, mit rastloser Thätigkeit, gefällig und wohlwollend gegen Alle, die sich ihm nahten. Nachdem er seine letzten Jahre in amts-, aber nicht arbeitsloser Ruhe verbracht, starb er 30. März 1847. Wie als Mensch, war J. auch als Gelehrter ein musterhaftes Vorbild. Er wußte der Alterthumswissenschaft, deren verschiedenste Zweige er mit Glück bearbeitete, die edelste Seite abzugewinnen und sie in der gebildeten Welt als Gemeingut einzuführen. Die außerordentliche Productivität seines Geistes zeigt sich in einer langen Reihe von Schriften des mannichfaltigsten Inhalts, in denen ohne Ausnahme Correctheit und Eleganz des Stils, Gründlichkeit und Geschmack wetteifern. In Bezug auf Kritik und Erklärung der Alten sind zu nennen: „Animadversiones in Euripidem" (Gotha 1790); „Emendationes in anthologiam Graecam" (Lpz. 1793); „Emendationes criticae in scriptores veteres" (2 Bde., Lpz. 1796—97); „Additamenta animadversionum in Athenaeum" (Jena 1809); „Lectiones Stobenses" (Jena 1827). Ausgaben veranstaltete er von den „Antehomerica" des Tzetzes (Lpz. 1793), des Bion und Moschus (Gotha 1795), von der „Anthologia Graeca" (13 Bde., Lpz. 1794—1814), die er nachher aus der einzigen Handschrift, die sich erhalten hat, unter dem Titel „Anthologia Graeca ad fidem codicis Vaticani edita" (4 Bde., Lpz. 1813—17) verbessert herausgab. Ferner eine Ausgabe des Achilles Tatius (2 Bde., Lpz. 1821); die mit Welcker zugleich veranstaltete Bearbeitung von „Philostratorum imagines et Callistrati statuae" (Lpz. 1825); den „Delectus epigrammatum Graecorum" (Gotha 1826) und die Ausgabe des Älianus „De natura animalium" (2 Bde., Jena 1832). Von den Übersetzungen sind zu nennen: die des Vellejus (Lpz. 1793), der „Atheniensischen Briefe", aus dem Englischen mit Anmerkungen (2 Bde., 1799—1800), eine Sammlung gelungener Übertragungen der griech. Anthologie unter dem Titel „Tempe" (2 Bde., Lpz. 1803) und des Demosthenes „Staatsreden und Rede für die Krone" (Lpz. 1805; 2. sehr verb. Aufl., 1833). Auch lieferte er in der von Osiander und Schwab in Stuttgart besorgten Bibliothek deutscher Übersetzungen der griech. Prosaiker den Longus und Philostratus und einzelne Stücke in der von Kloß begonnenen deutschen Übersetzung von Cicero's Werken (2 Bde., Lpz. 1840—41). Außerdem finden sich namhafte Beiträge von ihm in der „Bibliothek der alten Literatur und Kunst", in den als Nachträge zu Sulzer's „Theorie der schönen Wissenschaften" erschienenen „Charakteren der Dichter aller Nationen" (7 Bde., Lpz., 1793—1803), in Wieland's „Attischem Museum", in Wolf's „Literarischen Analekten" und in vielen andern gelehrten Zeitschriften, die den scharfsinnigen Kritiker und sinnvollen Ausleger des Alterthums bewähren. Auch gehören hierher seine „Beiträge zur ältern Literatur, oder Merkwürdigkeiten der öffentlichen Bibliothek zu Gotha" (3 Bde., Lpz. 1835—43). Seine Reden und Abhandlungen über Gegenstände des classischen Alterthums u. s. w. sind von ihm selbst geordnet als „Vermischte Schriften" (Bd. 1—3, Gotha 1823—24; Bd. 4—8, Lpz. 1829—44) herausgegeben worden. Um den fruchtbringenden Unterricht in der griech. Sprache erwarb er sich ein wesentliches Verdienst durch sein treffliches „Elementarbuch der griech. Sprache" (4 Bde., Jena 1805), welches vielfach aufgelegt, ausgebeutet und nachgedruckt worden ist. An dem Umschwunge des J. 1814 betheiligte er sich durch mehre patriotische Flugschriften. Endlich sind auch seine belletristischen Schriften, die schönsten Früchte seiner humanistischen Studien, wie „Alwin und Theodor", „Rosaliens Nachlaß", die „Auswahl aus den Papieren eines Ungenannten", die „Feierabende in Mainau", „Die beiden Marien" u. s. w., hinsichtlich des reinen Sinnes und der lebendigen Schilderungen der verschiedenen Charaktere und Verhältnisse den besten ihrer Gattung in der deutschen Literatur beizuzählen. Die meisten derselben nebst vielen andern erschienen gesammelt unter dem Titel „Schriften für die Jugend" (3 Bde., Lpz. 1842—44); „Erzählungen" (7 Bde., 1824—37); „Ährenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers zu Mainau" (2 Bde., 1823—25) und

in der „Schule für Frauen“ (7 Bde., Lpz. 1827—29). Einen treuen Abriß seines Lebens gab J. selbst in den „Personalien“ (Lpz. 1840; 2. Aufl., 1848), welche den siebenten Band der „Vermischten Schriften“ bilden. Aus seinem Nachlasse veröffentlichte Wüstemann die dem damaligen Kronprinzen Ludwig in München gehaltenen Vorlesungen unter dem Titel „Hellas“ (Berl. 1852).

Jacobs (Paul Emil), herzoglich goth. Hofmaler, des Vorigen Sohn, erhielt seine künstlerische Bildung auf der Akademie zu München, wo er 1820 mit einem Carton auftrat, der den Mercur vorstellt, wie er den Argus überlistet. Diesem folgten eine Episode aus der Sündflut und die ersten Ältern, den erschlagenen Abel findend. Im J. 1824 begab sich J. nach Rom und zeigte bald durch seine Auferweckung des Lazarus, die allgemeine Aufmerksamkeit erregte, daß er in den Geist der alten Meister eingedrungen war. Sein Studium richtete sich besonders auf Correctheit und Schönheit der Zeichnung und eine lebenswarme Carnation, wofür schon sein Raub der Proserpina ein Zeugniß ablegt. Im J. 1836 erhielt er den Auftrag, im Schlosse zu Hannover Bilder aus der Geschichte des Landes zu malen, und löste diese Aufgabe in sehr anerkennungswerther Weise. Eine Zeit lang übte er mit Vorliebe die Lithographie; es erschien von ihm eine Anzahl Bildnisse berühmter gothaer Philologen auf Stein gezeichnet. Seine Geschicklichkeit in der Darstellung des Nackten bewährte sich in dem vielleicht zu diesem Zwecke unternommenen Bilde eines Sklavenmarktes. Eine Griechin an der Toilette, eine zitherspielende Türkin gaben ferner den Beweis, wie J. den weiblichen Körper graziös wiederzugeben weiß. Im J. 1841 erregte des Künstlers Bild aus Tausendundeiner Nacht, die Scheherazade in dem Augenblicke, wo das Licht zuerst das Gemach erhellt, großen Beifall durch den Lichteffect sowol wie durch die naturwahre Behandlung des Fleisches und der Stoffe. Meisterhaft im Incarnat, in der Modellirung und der Klarheit und Durchsichtigkeit des Fleisches sind auch ein schlafender und ein wachender nackter Knabe, lebensgroß in einer Landschaft. Andere treffliche Bilder sind: Simson bei Delila und Judith und Holofernes, welches letztere 1850 bei der Akademie von Philadelphia den Preis erhielt und von derselben angekauft wurde. In neuerer Zeit wandte sich J. der biblischen Historienmalerei zu. Er malte einen Luther auf dem Reichstage zu Worms, obschon er sich hier nicht in seiner eigentlichen Weise bewegt. J. ist Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

Jacobson (Heinr. Friedr.), ordentlicher Professor der Rechte zu Königsberg, geb. 8. Juni 1804 zu Marienwerder, studirte 1823—28 zu Königsberg, Berlin und Göttingen und habilitirte sich hierauf zu Königsberg, wo er 1831 eine außerordentliche, 1836 eine ordentliche Professur der Rechte erhielt. Seine Lehrfächer sind deutsches Recht, Proceß, Kirchenrecht, während seine schriftstellerische Thätigkeit sich fast ausschließlich dem letztern zugewendet hat. J.'s Bestrebungen auf diesem Gebiete blieben darauf gerichtet, die theologische und juristische Seite der Disciplin des Kirchenrechts enger miteinander zu verbinden und auf historischer Grundlage ein System des gemeinen und des preuß. Kirchenrechts vorzubereiten. Da für diesen Zweck der Stoff erst großentheils an das Licht gezogen werden mußte, durchforschte er wiederholt die Archive und Bibliotheken Preußens und anderer deutschen Länder und veröffentlichte die gewonnenen Resultate theils in Zeitschriften, theils in selbständigen Werken. Von letztern sind hervorzuheben die „Kirchenrechtlichen Versuche“ (2 Bde., Königsb. 1831—33) und die von Urkunden und Regesten begleitete „Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des preuß. Staats“ (Bd. 1—3, Königsb. 1837—44). Durch das letztgenannte ebenso fleißige als gründliche Werk hat J. für die wissenschaftliche Bearbeitung des preuß. Kirchenrechts den allein richtigen Weg gezeigt und auf die erfreulichste Weise angebahnt. An den kirchlichen Bewegungen der Zeit hat J. stets den lebhaftesten Antheil genommen und in mehren Schriften, z. B. wegen der gemischten Ehen (1835), des Verbots der Gustav-Adolf-Stiftung und der Kniebeugung der Protestanten in Baiern (1844), der Rupp'schen Angelegenheit in Königsberg (1846) u. s. w. öffentlich ausgesprochen.

Jacoby (Joh.), bekannt als politischer Schriftsteller, geb. 1805 in Königsberg, studirte daselbst von 1823—27 Medicin, legte nach erlangtem Doctorgrade seine Staatsprüfung in Berlin ab, studirte hierauf in Heidelberg Geburtshülfe und brachte dann einige Jahre auf Reisen durch Deutschland zu, bis er sich 1830 in seiner Vaterstadt als Arzt niederließ. Noch in demselben Jahre begab er sich abermals nach dem damals gerade insurgirten Polen, um die gleichzeitig dort herrschende Cholera zu studiren und ärztliche Hülfe zu leisten. Als diese Seuche auch in Königsberg ausbrach, kehrte J. dahin zurück. Seine praktische Thätigkeit war zu jeder Zeit neben der Ausübung seiner Berufspflicht der Bekämpfung wirklich vorhandener oder vermeint-

licher Misbräuche, namentlich auch auf dem Gebiete der Politik, gewidmet. Er gerieth deshalb wiederholt in Conflicte mit der damals noch bestehenden Censurbehörde. Wegen seiner „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen" (Manh. 1841) des Hochverraths angeklagt, ward er von dem berliner Criminalgericht zu dreijähriger Festungsstrafe und Verlust der Nationalcocarde verurtheilt, aber 1843 vom Obertribunal freigesprochen. Auch 1846 wurde ihm wegen Theilnahme an den königsberger Bürgerversammlungen eine Geldstrafe auferlegt. Im J. 1847 unternahm er abermals eine Reise über Berlin durch einen Theil von Deutschland, Belgien und die Schweiz. Das J. 1848 fand J. unter den Männern, welche bereit waren, dem ersten Rufe des Volkes zur Theilnahme an den nationalen Reformen begeistert Folge zu leisten. Er begab sich nach Frankfurt a. M., betheiligte sich wesentlich am Vorparlament und wurde in den Funfziger-Ausschuß gewählt. In die 22. Mai eröffnete preußische Nationalversammlung trat J. im Juni 1848. Unzweifelhaft gehörte J. zu den hervorragendsten Mitgliedern dieser Versammlung; seine Gegner warfen ihm indeß hinsichtlich seiner politischen Thätigkeit vor, daß er seine auch von ihnen als bedeutend anerkannten Fähigkeiten nicht sowol zur Kräftigung und Reifung eines gesunden constitutionellen Lebens verwendet, als wesentlich die Verwirklichung der demokratischen Republik erstrebt habe. Von der Rednerbühne ließ er sich nur selten und dann in gemessener Kürze vernehmen; sein Wirken war hauptsächlich der Organisation der sogenannten Volkspartei zugewendet. Im J. 1849 wurde er wiederum in Berlin in die zweite Kammer gewählt, welche 26. Febr. eröffnet und 27. April desselben Jahres aufgelöst wurde. Hierauf begab er sich nach Frankfurt a. M., trat dort an die Stelle F. von Raumer's in die Deutsche Reichsversammlung, ging nach deren Sprengung mit dem Rumpfe derselben nach Stuttgart und von dort nach Baden und in die Schweiz, wo er namentlich in Genf seinen Aufenthalt nahm. In Folge der in Preußen wider ihn erhobenen Anklage des Hochverraths stellte sich J. dem Gericht in Königsberg; nach einer siebenwöchentlichen Untersuchungshaft sprach ihn das dortige Geschworenengericht 8. Dec. 1849 von der Anklage frei. Noch in demselben Monat wurde er von der Stadt Koesfeld in Westfalen zum Abgeordneten für die erste preuß. Kammer gewählt, lehnte jedoch die Wahl ab. Seine Schriften, einige medicinische abgerechnet, betreffen meist Zeitfragen und erlebten zum Theil wiederholte Auflagen.

Jaconnet, Jacquet oder Jaquenette ist ein feiner glatter Baumwollenstoff (aus Garn Nr. 80—150), dichter gewebt als Musselin und im Wesentlichen mit dem baumwollenen Batist übereinstimmend, von dem er sich jedoch durch eine weichere Appretur unterscheidet.

Jacotot (Jean), bekannt durch seine eigenthümliche Unterrichtsmethode, die sogenannte Universalmethode, wurde zu Dijon 1770 geboren und in der Polytechnischen Schule zu Paris gebildet. Nach beendeten Rechtsstudien prakticirte er als Advocat, wurde dann Professor der Humanitätswissenschaften, hierauf Capitän der Artillerie, später Secretär im Kriegsministerium und, nachdem er einige Zeit Substitut des Directors der Polytechnischen Schule und Professor der Mathematik gewesen, als Professor der franz. Sprache und Literatur nach Löwen berufen. Hier trat er seit 1818 mit seiner Methode des Universalunterrichts hervor, nachdem er 30 J. lang nach der alten, ihm verkehrt erscheinenden Methode unterrichtet hatte. Die Grundsätze, auf welche sich diese neue Unterrichtsmethode wesentlich stützte, waren etwa folgende: Wer etwas fest will, kann es. Der menschliche Geist vermag sich selbst zu unterrichten ohne anweisenden Lehrer. Man muß etwas lernen oder wissen und das Übrige dann daran knüpfen. Die Geistesanlagen (intelligences) sind bei Allen gleich. Man kann auch in Dem Unterricht ertheilen, was man selbst noch nicht weiß. Die Methode J.'s geht, wie die Pestalozzi's, darauf hinaus, den Geist in Thätigkeit zu setzen und aufs höchste zu kräftigen, sodaß er die materielle Natur zu beherrschen vermag. Als Hauptbedingung aber, jene Herrschaft zu erreichen, gilt die Selbstüberwindung. In Beziehung auf den Unterricht, das Lernen, das Erwerben von Kenntnissen, das Erkennen und die Einsicht in das Wesen der menschlichen und natürlichen Dinge, die durch die Erfahrung geboten werden, stellt J. die unausgesetzte Übung und Stärkung des Gedächtnisses an die Spitze. Der Sprachunterricht ist indessen in seiner Methode am weitesten entwickelt worden. Es wird bei demselben vom Satze ausgegangen und der Schüler zuerst angeleitet, die vorgesagten Worte nachzusprechen und zu memoriren, sodann durch immer weiter gehende Analyse das Einzelne aufzufassen. Durch stufenweise sich steigernde Übungen gelangt der Schüler nach und nach dahin, das Lesestück in jeder Beziehung zu verstehen und nachzubilden, zuerst an Worte und Formen sich genauer anschließend, allmälig freier. Der grammatische Unterricht läuft mit dem stilistischen sobald als möglich parallel. Es wird dazu eine kurz und bestimmt abgefaßte Grammatik gewählt, die gar keine Beispiele zu haben braucht. Man läßt

den Schüler einen Paragraphen nach dem andern merken und die Beispiele dazu in seinem Gedächtnisse oder im Lesebuche suchen. Dieselbe Methode wird bei dem Erlernen fremder, alter wie neuer Sprachen angewendet. Der Schüler lernt einzelne Sätze auswendig, erhält die Übersetzung derselben und muß nun nach Anleitung der Wortstellung und des Lehrers die entsprechenden Wörter in den fremden Sprachen selbst suchen und später aus dem Satze der Muttersprache den fremden wiederherstellen. Ist auf diese Weise ein Abschnitt zu völligem, vorerst noch mechanischem Verständniß erhoben, so beginnt die grammatische Analyse und Synthese und wird mit dem weiter zu Lernenden verbunden. Zuerst wird die Aufmerksamkeit auf die Formen, dann auf die Syntax gerichtet. Wie in der Muttersprache, werden auch hier Lesen, Auswendiglernen, Übersetzen, Auslegen des Gelesenen und Gelernten, Aufschreiben, Nachbilden und mündliche und schriftliche Übungen im ununterbrochenen Kreislaufe vorgenommen. Auch auf Mathematik, Geographie, Geschichte und Naturkunde, selbst auf Musik und Zeichenkunst wurde J.'s Methode angewendet. Abgesehen von den pädagogischen Principien J.'s, die häufig bekämpft wurden, läßt sich nicht leugnen, daß sowol er wie seine Nachfolger im Einzelnen die Methode mit überraschendem Erfolge angewendet haben. Vgl. „J.'s Universalunterricht, oder Lernen und Lehren nach der Naturmethode", deutsch von Krieger (Zweibr. 1833), bearbeitet von Weingart (Ilmenau 1830), Braubach (Marb. 1830), Krieger (Zweibr. 1830) und Hoffmann (Jena 1835). Der Jacotot'schen ist die Methode Hamilton's (s. d.) nicht unähnlich.

Jacquard (Joseph Marie), der berühmte Erfinder einer nach ihm benannten mechanischen Vorrichtung zur Kunstweberei (der Jacquardmaschine), wurde geb. zu Lyon 7. Juli 1752. Seine Ältern, die Fabrikarbeiter in broschirten Seidenstoffen waren, bestimmten ihn zu demselben Berufe, sodaß er keinerlei Unterricht genoß und sogar Lesen und Schreiben durch sich selbst lernen mußte. Früh schon offenbarte sich an ihm Lust und Talent zu mechanischen Arbeiten. In seinem 12. J. Buchbinderlehrling, hierauf Schriftgießergehülfe, wendete er nach dem Tode seiner Mutter sich wieder an der Seite des Vaters dessen Beschäftigung zu. Da auch dieser einige Jahre später starb, versuchte er auf eigene Rechnung eine Werkstätte zur Verfertigung gemusterter Seidenstoffe anzulegen, hatte jedoch hierin so wenig Glück, daß er bald seine Webstühle und in der Folge selbst sein väterliches Haus verkaufen mußte. Ohne Vermögen, ohne Ehrgeiz und ohne Bedachtnahme auf die Zukunft, brütete er nur über Erfindungen in den Fächern der Kunstweberei, Typographie und Messerfabrikation, verdiente aber damit nichts und sah sich endlich genöthigt, bei einem Kalkbrenner in Dienst zu treten, während seine Gattin in Lyon eine kleine Strohhutfabrik betrieb. Alle diese und noch fernere Wechselfälle seiner äußern Lebensverhältnisse erstickten in ihm nicht den beharrlich verfolgten Gedanken einer gründlichen Verbesserung jener sogenannten Zugstühle, welche man damals allgemein zum Weben der gemusterten Stoffe anwendete. Diese Stühle enthielten eine große Menge von Schnüren, die mit langwieriger Arbeit vorgerichtet und beim Weben von einem Gehülfen des Webers (dem sogenannten Ziehjungen) mit der Hand nach bestimmter Ordnung angezogen werden mußten, um die Kettenfäden des Gewebes in der erfoderlichen Weise zu jedem Einschusse zu heben. Schon vor 1790 hatte J. den Gedanken gefaßt, durch einen mechanischen Apparat den Ziehjungen entbehrlich zu machen. Indessen trat die Revolution ein, deren Sache von ihm mit größtem Eifer ergriffen wurde. J. kehrte 1793 nach Lyon zurück, kämpfte als Unteroffizier unter den Vertheidigern der Stadt gegen die Armee des Convents, mußte nach der Übergabe fliehen und trat nun nebst seinem 17jährigen einzigen Sohne als Freiwilliger in die Rheinarmee. Nachdem er den Sohn auf dem Schlachtfelde verloren, ging er wieder nach Lyon, um bei allmäliger Rückkehr geordneter Zustände sich aufs neue der Weberei zu widmen. Jetzt erst reifte ein von ihm entworfener, zum Ersatz des Ziehjungen dienender Apparat so weit, daß er denselben 1801 im Modelle, 1802 im Großen ausführen konnte. Doch war diese Erfindung noch unvollkommen. Von ihrer sofortigen Ausbildung wurde J. auch durch ein anderes Unternehmen abgezogen, indem er, veranlaßt durch in Frankreich und England gestellte Preisaufgaben, eine Maschine zum Netzstricken construirte, welche ihm 1804 eine goldene Medaille und eine Anstellung im pariser Conservatorium der Künste und Handwerke verschaffte. Bald aber wieder nach Lyon zurückgekehrt, bemühte er sich, in den dortigen Fabriken von gemusterten und broschirten Seidenstoffen seinen Webeapparat einzuführen, was wegen großen Widerstandes und vielfältiger Auflehnung der Stuhlarbeiter nur allmälig gelang, ungeachtet 1806 Napoleon ihn durch Bewilligung eines lebenslänglichen Jahrgehalts von 3000 Fres. und 50 Fres. Prämie für jeden mit seiner Vorrichtung in Gang gesetzten Stuhl belohnt hatte. Bis 1808 hatte J. dem Apparat eine völlig neue Gestalt gegeben, in welcher die frühere Construction weit über-

troffen wurde. Im J. 1812 zählte Frankreich in und außerhalb Lyon bereits 18000 J.'sche Webstühle, und seit 1815 fing die Erfindung an, sich nach andern Ländern zu verbreiten. Gegenwärtig hat sie aller Orten die sonst üblichen Einrichtungen zum Musterweben fast gänzlich verdrängt. Ein Beweis, wie vollkommen die Jacquardmaschine vom Erfinder selbst schon ausgebildet wurde, liegt in dem Umstande, daß alle später von Andern daran angebrachten Verbesserungen nur Nebenpunkte, keineswegs das Wesentliche betreffen. Die Maschine vereinfacht die Einrichtung und den Gebrauch des Webstuhls, macht es möglich, die größten und künstlichsten Muster in gewebten Stoffen jeder Art durch einen Weber ohne alle Beihülfe auszuführen, den Mustern eine früher völlig unthunliche Ausdehnung zu geben, jeden Stuhl mit sehr geringem Zeitaufwande zu einem neuen Muster vorzubereiten, mit dem Muster beliebig zu wechseln und ein bei Seite gelegtes Muster jeden Augenblick ohne neu zu treffende Vorrichtungen wieder zu weben. Sie ist nebst der Erfindung des Schnellschützen das Wichtigste und Nützlichste, was die gesammte Webekunst von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag in ihrem Bereiche hat entstehen sehen. J. starb 7. Aug. 1834 zu Oullins bei Lyon, wo er seine letzten Jahre in ruhiger Zurückgezogenheit verlebte. Auf dem Sathonayplatze zu Lyon wurde 1840 sein von Foyatier gearbeitetes Standbild aufgerichtet.

Jacquerie nannte man den Bauernaufruhr, welchen die politische Auflösung, der Frankreich in der Mitte des 14. Jahrh. durch die Kriege mit Eduard III. von England unterlag, 1358 im nördlichen Theile herbeiführte, und zwar deshalb, weil die Edelleute ihre Bauern, die sich geduldig schinden ließen, spottweise „Jacques bon homme" zu nennen pflegten. Den ersten Anlaß zum Aufstande gaben die Verwüstungen, welche König Karl der Böse von Navarra in der Umgegend von Paris anrichtete und die den Landmann besonders hart trafen. Da die Bauern von dem verwilderten und schwelgerischen Adel durch Frohndienste, Abgaben und Strafen aufs härteste bedrückt wurden, so wendeten sie sich zugleich gegen diese ihre nächsten Peiniger, legten Hunderte von Schlössern in Schutt, ermordeten die Edelleute und schändeten deren Frauen und Töchter. Bald verbreitete sich dieser Aufruhr aus der Gegend von Beauvais und Clermont in die Landschaften Brie, Soissonnais, Laonnais und an den Ufern der Marne und Oise. Hunderttausende von Bauern hatten sich erhoben und verübten die scheußlichsten Gräuel, um, wie sie sich ausdrückten, Das zu thun, was ihnen gethan worden war. Obschon die Empörung weder Plan und Zusammenhang hatte, noch bei den Bewohnern der Städte Anklang fand, so würde sie doch mit der gänzlichen Vertilgung des Adels geendet haben, hätten nicht die Edelleute aller Parteien, Franzosen, Normänner und Engländer, sich vereinigt und die Bewegung in Blut erstickt.

Jaen, eine Provinz des span. Königreichs Andalusien, früher ein selbständiges maurisches Königreich, nördlich von der Sierra Morena, im Osten von dem Gebirge von Cazorla, im Süden von der Sierra Nevada durchzogen, durch den Guadalquivir, Guadalimar und viele andere Flüsse reich bewässert, zählt auf 209 □M. 307000 E. und gehört zu den schönsten Gegenden der Pyrenäischen Halbinsel. Durch die Mauren bei ihrem Einfalle in Spanien erobert, behauptete J. als maurischer Staat seine Selbständigkeit bis 1234, wo es von Ferdinand III. erobert und zum Königreich Castilien geschlagen wurde. Die gleichnamige Hauptstadt der Provinz mit 18500 E. und einem prächtigen Dome liegt in einer reizenden Gegend. Außerdem sind zu erwähnen Andujar (s. d.), Linares, mit Blei- und Silbergruben; das Dorf Navas de Toloza, wo König Alfons VIII. 1212 über die Araber und 1812 die Spanier über die Franzosen siegten; der Bergpaß Baylen (s. d.) und die Ansiedelungen in der Sierra Morena (s. d.).

Jaffa oder **Joppe** war schon im Alterthume eine berühmte feste Seestadt Syriens. Hier soll Andromeda an den Felsen geschmiedet worden sein. Hierher ließ auch von Tyrus Salomo die Baumaterialien zum Tempel schaffen. Der Apostel Petrus hatte hier die Erscheinung mit dem Tuche, welches mit allerlei Thieren angefüllt vom Himmel fiel. Unter Konstantin d. Gr. wurde die Stadt zum Bischofssitz erhoben; zu ihrer Hauptblüte aber gedieh sie durch die Kreuzzüge, wo sie als Hauptlandungsplatz der Kreuzfahrer eine große Bedeutung erhielt und darum ein steter Zankapfel zwischen den streitenden Parteien war, bis sie 1268 gänzlich für die Christen verloren ging. Im J. 1799 wurde sie von den aus Ägypten heranziehenden Franzosen unter Bonaparte erstürmt, worauf sie der Schauplatz des über die türk. Gefangenen verhängten Blutbades war. Im J. 1832 bemächtigte sich ihrer Mehemed-Ali, doch wurde sie ihm 1840 von den Türken mit engl. und östr. Hülfe wieder abgenommen.

Jagd oder **Waidwerk**. Die Jagd umfaßt die Kunst, die nutzbaren wilden Säugethiere und Vögel zu schützen, auf ihre Vermehrung einzuwirken, sie kunstmäßig zu erlegen oder zu

fangen, die schädlichen Thiere aber zu vermindern oder nach Umständen ganz auszurotten. Die Wissenschaft der Jagd zerfällt in drei Hauptabtheilungen: Naturgeschichte des Wildes mit der Wildzucht und dem Wildschutze, Jagdkunde und Jagdtechnologie. Die **Jagdnaturgeschichte** beschäftigt sich mit der systematischen Eintheilung und Benennung der Jagdthiere, deren innerm und äußerm Bau, mit ihrem Aufenthalte, ihrer Nahrung, Fortpflanzung, ihrer eigenthümlichen Lebensart, den Geschlechts- und Altersverschiedenheiten und mit der Kenntniß ihrer Fährten oder Spuren. Die **Wildzucht** beruht auf der Kenntniß von dem Standorte und den Verhältnissen des männlichen und weiblichen Wildes zueinander. Der **Wildschutz** begreift die Abhaltung alles Dessen, was den Wildstand beeinträchtigen kann; ferner die Befolgung der durch die Naturgeschichte des Wildes begründeten Jagdregeln, sowie den Schutz der Jagdreviere gegen Wilddieberei. Die **Jagdkunde** handelt von der zweckmäßigen Ausübung der Jagd selbst, um das Wild so zu erlegen oder zu fangen, daß die vortheilhafteste Wildnutzung stattfindet. Die **Jagdtechnologie** endlich umfaßt die Kenntniß von den Jagdgewehren, dem Jagdzeuge, den Tüchern, Netzen und Lappen und von den verschiedenen Fangapparaten. Die Jagd wird in Deutschland eingetheilt in hohe und niedere, oder auch in hohe, mittlere und niedere Jagd. Früher hatte diese Unterscheidung eine rechtliche Bedeutung, indem in vielen Ländern die hohe Jagd als ein besonderes Recht des Landesherrn betrachtet wurde. Zur **hohen Jagd** gehören: Roth-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, Bären, Wölfe und Luchse, Auer-, Birk- oder Haselwild, Fasanen, Trappen, Kraniche, Schwäne, große Brachvögel und Reiher. Alles übrige Wild rechnet man zur **niedern Jagd**. Wo **Mitteljagd** besteht, gehören zu derselben: Reh- und Schwarzwild, das Birk- und Haselwild und der große Brachvogel. Das gemeinschädliche Raubzeug, wie Bären, Wölfe und Luchse, kann von jedem Jagdberechtigten getödtet werden. Die Jagd selbst wird gegenwärtig auf folgende Weise betrieben. Bei dem zur hohen Jagd gehörigen Wilde ist der **Bürschgang** oder das **Waidewerken** die einfachste und für den wahren Jäger die genußreichste Jagdart. Man schleicht dabei mit gutem Winde an den Orten des Waldes umher, wo man Wild vermuthet, sucht sich demselben zu nähern und es mit einem Schusse zu erlegen. Diese Jagdart betreibt man auch zu Pferde oder zu Wagen. Seltener sind jetzt **eingestellte Jagden** geworden, wo das Wild mittels Lappen, Netzen und Tüchern umstellt und dann auf dem Laufe erlegt wird. Die Sauen (früher auch Hirsche) jagt man parforce, indem die Thiere mit Hunden (Parforcehunden), welche berittene Jäger (Piqueurs) leiten und denen die Jagdgesellschaft ebenfalls zu Pferde folgt, so lange gejagt werden, bis sie sich der Meute stellen, wo man sie dann mit dem Hirschfänger abfängt. Alles Haarwild wird auf dem Anstande (s. d.) oder auf **Treib-** oder **Klapperjagden** erlegt. Bei letztern jagt eine Anzahl von Treibern das zwischen diesen und den Schützen befindliche Wild auf letztere zu. Man verwendet zu diesem Zwecke auch Hunde, bei den Sauen die Finder und leichte Hatzhunde, bei Hasen und Füchsen die Bracken. Hirsche bringt man durch Nachahmung des Brunftgeschreis, Rehböcke durch das Nachahmen des Lauts der Ricke in der Begattungszeit zum Schusse; Füchse reizt man durch den Ton eines geängstigten Hasen oder einer Maus. Hasen und Feldhühner schießt man auf der **Suche** vor dem Hühner- oder Vorstehehunde. Bei der hohen Jagd wird der Schweißhund gebraucht, um das verwundete Wild zu verfolgen. Hasen hetzt man mit Windhunden. Die Hetzjagd auf Füchse mit Hunden, welchen die Jäger zu Pferde folgen, ist besonders in England sehr beliebt. Füchse, Dachse und Ottern werden mit dem Dachshunde in ihrem Baue festgemacht oder ausgegraben, Dachse und Ottern auch mit schwerern Hunden gehetzt. Zur Kaninchenjagd bedient man sich der Frettchen, die man, nachdem die Eingänge der Baue mit Netzen umstellt sind, hineinläßt, worauf die Kaninchen herausfahren und sich in den Netzen fangen. Fallen und Eisen wendet man vorzüglich zum Fangen des Raubzeugs an. Eine beliebte Jagd auf Reiher, Feldhühner, Wildenten u. dgl., auch auf Hasen war früher die mit abgerichteten Falken (s. d.), die Baize oder **Falknerei**. Der Auer- und Birkhahn wird auf der Balz beschlichen, das übrige Federwild aber meistens auf der Suche oder dem Anstande, seltener bei besonders auf dasselbe angestellten Treibjagden geschossen und in Netzen oder Schlingen, Lauf- oder Hängedohnen gefangen. Der Vogelfang (s. d.), worunter man insbesondere den Fang der kleinern Vögel versteht, ist in der Regel von der Jagd ganz getrennt. Zur vortheilhaftesten Wildnutzung gehört die Kenntniß, das Wild auf die entsprechendste Art aufzubrechen, abzubalgen und zu zerwirken, den Transport zweckmäßig einzurichten, die Bälge zu erhalten und die Wildrechnung zu führen. Vgl. Aus dem Winckell, „Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber" (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1820—22); Bechstein, „Vollständiges Handbuch der Jagdwissenschaft" (2. Aufl., 4. Bde., Gotha 1820—22); Jester, „Die kleine Jagd, zum Gebrauch angehender Jagdliebha-

ber" (3. Aufl., 2 Bde., herausgeg. von Berg, Lpz. 1848); Hartig, „Lehrbuch für Jäger" (7. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1852).

Die Liebe zur Jagd liegt so in der Natur des Menschen, daß wir sie mit wenig Ausnahmen bei allen Völkern auf den verschiedensten Stufen der Bildung und Gesittung wiederfinden. Bei allen kriegerischen Völkern steht sie in besonderm Ansehen. Indessen finden wir erst in dem Xenophon zugeschriebenen „Jagdbuch" nähere Nachrichten über den Jagdbetrieb des Alterthums. Einen andern Bericht über die Jagd lieferte der Grieche Arrianus (s. d.) von Nikomedien, desgleichen Oppian (s. d.) ein längeres Jagdgedicht. Die Römer überließen in der Zeit ihrer Verweichlichung die Jagd den Sklaven, während sie früher für einen edeln Zeitvertreib gehalten wurde. Nachrichten über die röm. Jagd finden wir in dem Jagdgedichte des Gratius Faliscus, auch in Ovid's Werken und in der „Historia naturalis" von Plinius d. Ä. Überaus kühne Jäger waren die Gallier und Germanen. Aber erst bei den Franken wurde sie zu einer Kunst ausgebildet und als ein besonderes Vorrecht der Könige und der Edelleute betrachtet, während sie zugleich durch die Theilnahme der Frauen einen besondern Reiz erhielt. Selbst die fränk. Geistlichkeit lag der Jagd mit Leidenschaft ob, sodaß für dieselbe mehrfache Jagdverbote erlassen werden mußten. Wie fast alle fränk. Könige, liebte auch Karl d. Gr. die Jagd außerordentlich und machte in prächtigem Jagdzeuge, Hunden und Falken vielen Aufwand. Karl IX. von Frankreich verfaßte ein eigenes Werk über die Jagd: „La chasse royale." Das älteste franz. Werk über die Jagd (in der Handschriftensammlung der pariser Bibliothek befindlich) ist aber ein Lehrgedicht aus der Zeit Ludwig's des Heiligen: „De la chasse du cerf." Außerdem schrieben über die Jagd: der Bischof Denis von Senlis, Phil. von Vitry, Gaston de Foix und Gasces de la Vigne. Die Könige von Frankreich übten das Recht, im ganzen Reiche zu jagen, und Klöster und Schlösser hatten dabei die Verpflichtung, die königl. Jagdzüge und Hunde zu beherbergen. Als dies zu einem großen Drucke geworden, sah sich endlich Karl V. genöthigt, Jagdschlösser, wie Fontainebleau, Compiegne, St.-Germain, Chambord und Versailles, zu bauen. Auch in Deutschland war die Jagdliebe bei den Fürsten und Großen allgemein, und die Ausübung der Jagd, das Jagdrecht (s. d.), ward als ein Vorrecht der Freien und des Adels betrachtet und eifersüchtig überwacht. Zahlreiche Jagdschlösser erhoben sich überall. Die deutsche Jagdgesetzgebung (s. d.) enthielt harte und barbarische Strafen gegen die Übertreter der Jagdgerechtigkeit. Auch in der deutschen Jagdliteratur begegnen wir einem gekrönten Haupte: Kaiser Friedrich II. schrieb „De arte venandi cum avibus". In den ältesten Werken über den Landbau finden sich zugleich die ältesten Nachrichten über die Jagd, wie im Crescentius, Sebitius und Colerus. Das erste eigentliche Jagdbuch ist „Der geöffnete Fechtboden, Reitstall und Jägerhaus" (1506). Der Jagdbetrieb der ältern Zeit auf Auerochsen, Elennthiere, Hirsche, wilde Schweine, Bären, als das am meisten geachtete Wild, geschah durch Hunde, welche die Thiere fingen oder stellten, sodaß sie der Jäger mit Lanze oder Schwert, später mit Pfeil und Bogen angreifen und erlegen konnte. Die Parforcejagden waren ebenfalls sehr beliebt. Die Jagd mit dem „Federspiel", die Falkenjagd, wurde als ein besonders edles Waidwerk betrachtet und mit großer Pracht ausgerüstet. Die Vertilgung der Raubthiere blieb den Hörigen überlassen. Mit der Einführung der Feuergewehre bei der Jagd, etwa Mitte des 16. Jahrh., trat eine wesentliche Verminderung im Jagdbetriebe ein; doch fand die wirkliche praktische Anwendung des Gewehrs erst nach Erfindung des franz. Flintenschlosses (1738) statt. Mit der ausgebildetern Schießkunst und mit der steigenden Cultur des Landes kamen die Jagden mit Hunden, die Hetz- und Parforcejagden immer mehr in Verfall. Durch die Vereinfachung des Jagdbetriebs aber stieg die Zahl der Jäger und mit diesen die Hegung des Wildes, während auch an den Höfen der vielen großen und kleinen Herren in Deutschland immer noch ein kostbarer Jagdstaat unterhalten wurde. Es entstand ein Jagddruck und eine Jagdtyrannei der größten Art. Zahlreiches Wild verwüstete die Saaten des Landmanns und dieser selbst hatte Jagdfrohnen in ungemessener Zahl zu leisten. Die großen Veränderungen, welche die Französische Revolution jenseit wie diesseit des Rheins in der Gesetzgebung hervorrief, erstreckten sich auch auf Abhülfe jener groben Misbräuche; aber die Jagdberechtigung auf fremdem Boden ward noch aufrecht erhalten. Erst die Gesetzgebung von 1848 that in Deutschland den Schritt, diese Berechtigung und zwar meist ohne Entschädigung der oft wohlerworbenen Rechte aufzuheben. Dadurch hat man freilich die Jagd gewissermaßen zu Grabe getragen, was neben dem Jäger auch der Staatswirth zu beklagen hat, weil die Erhaltung eines mäßigen Wildstandes mehr staatsökonomische Vortheile als Nachtheile gewährt. Vgl. von Berg, „Die Jagdfrage im J. 1848" (Dresd. 1849).

Jagdfolge ist das Recht, verwundete Thiere auf das Jagdgebiet eines Dritten verfolgen

und dort in Besitz nehmen zu dürfen. Sie gilt nur bei der hohen und Mitteljagd und ist so in der Natur der Sache begründet, daß wir sie in der That auch schon in den ältesten Zeiten ausgeübt finden, obwol man sie in einigen deutschen Staaten als ein ausschließliches Recht des Landesherrn in Anspruch nahm. Um Misbräuche dabei zu vermeiden, waren gewisse Formalitäten zu beobachten. Der Jäger mußte den Anschuß und Ausriß, sowie den auf dem Übergang über die Jagdgrenze befindlichen Schweiß verbrechen, d. h. mit einem Bruch, abgebrochenem Zweige bezeichnen, welches Zeichen, wenn das Wild gefunden, dem Grenznachbar vorgezeigt werden mußte. Ohne vorherige Meldung durfte das Wild nicht fortgeschafft werden, und die Zeit der Folge war auf 24 Stunden beschränkt. Durch die Veränderung, welche das Jagdrecht seit 1848 erlitten, ist fast überall die Jagdfolge aufgehoben worden, und das angeschossene Thier gehört Dem, in dessen Jagdbezirk dasselbe verendet.

Jagdgesetzgebung. Die älteste und ältere deutsche Jagdgesetzgebung hatte den Zweck, die Jagdthiere wie das Jagdrecht möglichst zu schützen. Sie traf daher Bestimmungen über die Schonzeit des Wildes, über die Vertilgung der reißenden Thiere und über die Bestrafung der Wildschützen, wo bei letztern, der Roheit der Zeit entsprechend, die barbarischsten Strafen in Anwendung kamen. Erst spät (kaum vor einem Jahrhundert) trat auch die Rücksicht auf Schonung der Feldfrüchte und der Wildschadenersatz in die Gesetzgebung ein. Gesetzlich oder durch Herkommen lagen aber auf den deutschen Bauern und Bauergütern zu Jagdzwecken eine Menge persönlicher oder dinglicher Leistungen, als Jagdfrohnen, Jagdtreibedienste, Wildpretsfuhren, Jagdzeugfuhren, Wolfsjagddienstgelder, Hecken-, Wald-, Wildhufen-Haferabgaben, das Füttern der Jagdhunde, Bequartieren der Jägerei u. dgl. m. Diese Lasten und Abgaben sind theils schon früher ablöslich erklärt, theils seit 1848 mit der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden gesetzlich aufgehoben worden. Die neuere Jagdgesetzgebung erstreckte ihre Thätigkeit auf den Schutz des Feldes und Waldes gegen die Beschädigungen des Wildes durch Vorschriften über Beschränkung des Wildstandes, durch Gesetze über die Vergütung des Wildschadens und durch Bestimmungen über den Aufgang und Schluß der Jagd. Zugleich wurden die Gesetze über Wilddieberei, welche in manchen Gegenden Deutschlands mit seltener Frechheit betrieben ward, mit den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen in Einklang gebracht. Die neueste Jagdpolizeigesetzgebung ist bemüht, die Nachtheile zu beseitigen, welche durch die Freigebung der Jagd an den Grundeigenthümer entstanden sind, indem sie eine gewisse Fläche bestimmt, unter welcher die Jagd nicht ausgeübt werden darf, Jagdverbände schafft, zu Jagdverpachtungen zwingt, durch Einführung zu erkaufender Jagdkarten die Zahl der unberufenen Jäger beschränkt und durch Bestimmungen zum Schutz der Feldfrüchte, sowie der Schonzeit des Wildes die Interessen des Landmanns vertritt und die Erhaltung des Wildes in mäßiger Zahl vermittelt.

Jagdhoheit, Wildbann, ist ein Ausfluß der Landeshoheit und konnte sich daher erst nach der Erwerbung dieser durch die deutschen Fürsten bilden. Sie begreift das Recht in sich, aus landes- und staatspolizeilichen Rücksichten Vorschriften über die Ausführung der Jagd zu geben und über deren Erfüllung zu wachen. Man begriff zuerst Forst- und Jagdhoheit unter der gemeinsamen Benennung „Forstliche Obrigkeit", trennte dann aber Forsthoheit als Forstbann und Jagdhoheit als Wildbann, wobei unzweifelhaft die alten Begriffe von den Bannforsten mitgewirkt haben. Unter den aus dem Wildbann hervorgehenden Rechten stellten die alten Juristen die wunderlichsten Dinge zusammen, wie z. B. das Recht, Forst- und Jagdordnungen zu erlassen, Forst- und Jagdgerichte zu halten und die Verbrecher zu strafen; das Recht, Holzmärkte anzulegen, das Bauen mit Holz zu verbieten, geringern Leuten die grüne Jägertracht und das Tragen eines Hirschfängers zu verbieten u. s. w. Vgl. Stisser, „Forst- und Jagdhistorie der Deutschen" (Jena 1737); Stieglitz, „Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland u. s. w." (Lpz. 1832). — Verschieden von der Jagdhoheit ist das Jagdregal, wonach die Jagd als ein „nutzbares Hoheitsrecht" von dem Landesherrn in Anspruch genommen wurde. Dieses Verhältniß ist in der ältern Geschichte des deutschen Volkes ebenso wenig begründet, als es sich im griech.-röm. Alterthume findet. Das Jagdregal wird erst historisch nachweisbar seit der Entwickelung der Landeshoheit der deutschen Fürsten, etwa vom 15. Jahrh. an. Die Regalität der Jagd ist vorzüglich von den Juristen gemacht, getragen durch die Idee, daß der Landesfürst auch Landeseigenthümer sei, daß das öffentliche Wohl die weiteste Ausdehnung der Hoheitsrechte verlange, sowie durch die Lehre des röm. Rechts von den herrenlosen Sachen. Von den Fürsten aber wurden diese Ansichten, welche ihrer Jagdlust willkommen waren, gern angenommen. Die nächste Folge von der Regalitätserklärung der Jagd

war, daß das Jagdrecht (s. d.) aufhörte, grundsätzlich mit dem echten Eigenthum und dem rechten Lehn verbunden zu sein, daß es blos als eine Verleihung durch den Fürsten oder als eine stillschweigende Gestattung, durch unvordenklichen Gebrauch befestigt, angesehen wurde. Der Unterschied der hohen und niedern Jagd ward dadurch schärfer hervorgehoben, indem besonders da, wo die Lehre von dem Jagdregal bei den Grundbesitzern auf Widerstand stieß, die hohe Jagd unbedingt als Regal erklärt und bei Verleihungen oft für den Landesherrn zurückbehalten ward. Bei der Umgestaltung des Jagdrechts in neuester Zeit ist die Lehre von dem Jagdregale der Geschichte verfallen.

Jagdrecht. Nach der altgermanischen Verfassung durfte nur der Grundbesitzer, der echtes Eigenthum besaß und ein freier Mann war, die Jagd ausüben. Auch war derselbe als allein vollberechtigtes Mitglied in den Gemeinden mitberechtigt, die Jagd auf den Gemeindegrundstücken und in den Markwaldungen auszuüben. Da nun die Eigenbehörigen, aus welchen sich später der Bauernstand entwickelte, ihre Güter entweder ohne alles Eigenthum nach erblicher oder nach nichterblicher Leihe besaßen, oder wenn sie dieselben auch als Eigenthum inne hatten, doch dabei solchen Beschränkungen unterlagen, daß sie nicht als echte Eigenthümer angesehen wurden, überdies aber auch keine freien Männer waren: so folgte daraus das Jagdrecht der Grundherren oder der Besitzer der Voigtei oder der mit rechten Lehen Beliehenen auf den bäuerlichen Grundstücken. Aus diesen Verhältnissen hat sich das Jagrecht der spätern Rittergüter auf dem Grundbesitz der Bauern als frühern Pfleghaften oder Hintersassen der Grundherren gebildet. Beschränkt wurde dieses Recht im Laufe der Zeit durch die Regalitätserklärung der Jagd (s. Jagdregal), durch Erwerbungen von Jagdgerechtigkeiten, durch Festsetzung einer geschlossenen Jagdzeit, durch die Jagdfolge, die Eintheilung der Jagd in hohe und niedere und durch die Bestimmungen über reißende Thiere; allein in der Hauptsache hat sich bis auf die neueste Zeit das alte jagdrechtliche Verhältniß erhalten. Die Fortschritte der Zeit und der Cultur verlangten indessen die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden. Durch die Gesetzgebung des J. 1848 ist die Aufhebung des Jagdrechts zur Thatsache geworden, indem jetzt in allen deutschen Ländern (in Frankreich schon früher) der Grundsatz zu Recht besteht, daß die Jagd dem Grundbesitz anhafte. Eine Rechtsverletzung aber hat man sich da zu Schulden kommen lassen, wo man wohlerworbene Rechte ohne Entschädigung aufhob.

Jagello oder Jagjello, der Sohn Olgerd's, der Enkel Gedimin's, wurde 1381 nach dem Tode seines Vaters Großherzog von Lithauen und behauptete sich in dieser Würde gegen seinen Oheim Kjestut, den er gefangen nehmen und ermorden ließ, und gegen dessen tapfern Sohn Witold, mit dem er sich versöhnte. Im J. 1386 bestieg er, nachdem er das Christenthum angenommen und sich mit der Königin Hedwig (s. d.) vermählt hatte, als **Wladislaw II.** den poln. Thron. Seine fortwährenden Kämpfe mit den Deutschen Rittern in Preußen und sein Bestreben, Lithauen in Verbindung mit Polen zu erhalten, sind die Hauptmomente seiner 48jährigen Regierung. Die Deutschen Ritter besiegte er in der großen Schlacht bei Tannenberg 1410, die für Polen zunächst zwar nur geringen Erfolg hatte, mit der aber des Ordens gänzlicher Verfall begann. Die Verbindung Polens mit dem von besondern Herzogen beherrschten Lithauen blieb nur eine lose, und zuletzt trat Lithauens Herzog Swidrigaylo in offenem Kampfe gegen Polen auf. Durch die Gründung des Bisthums zu Wilna suchte J. das röm. Christenthum in Lithauen zu befördern. Schon immer bei der Geistlichkeit im Verdachte einer Hinneigung zum Hussitismus, rief er 1432 die Hussiten zu Hülfe gegen die Ordensritter, die Pomerellen verwüsteten. Im J. 1400 gründete er an der Stelle der verfallenen Anstalt Kasimir's d. Gr. die Universität zu Krakau, die noch gegenwärtig seinen Namen trägt. Er starb 1434 in Grodek bei Lemberg und wurde zu Krakau beigesetzt. Von seiner vierten Gemahlin Elisabeth hinterließ er zwei Söhne. — **Jagellonen** ist der Name der von Jagello gestifteten Dynastie, die in Polen und Lithauen, Böhmen und Ungarn geherrscht hat. In Polen regierten sieben Könige aus dem jagellonischen Hause, von 1386—1572, in vier Generationen. Auf Jagello selbst folgten dessen Söhne Wladislaw III. und Kasimir IV., dann des Letztern drei Söhne, Johann Albrecht, Alexander und Sigismund I., zuletzt Sigismund's Sohn, Sigismund August (s. d.), mit dem der jagellonische Mannsstamm in Polen ausstarb. Der letzte Sproß der männlichen Linie in Polen war die Schwester Sigismund August's, die Königin Anna, mit der Stephan Bathori (s. d.) sich vermählte und die 1596 kinderlos starb. Mit Sigismund III., einem Sohne des Königs Johann von Schweden und der Schwester Sigismund August's, Katharina, kam 1587 eine weibliche Linie der Jagellonen wieder auf den poln. Thron und regierte in dessen Söhnen Wladislaw IV. und Johann Kasimir noch bis 1668. In Ungarn regierten

zwei Jagellonen, Wladislaw, der zugleich auch Polen und Böhmen beherrschte und bei Varna fiel, und dessen Sohn Ludwig II., der bei Mohacs blieb. Übrigens waren die Jagellonen mit mehren deutschen Häusern, wie Brandenburg, Sachsen und Braunschweig, verschwägert.

Jagemann (Christian Jos.), ein um die Verbreitung der ital. Literatur in Deutschland sehr verdienter Gelehrter, geb. 1735 zu Dingelstädt im Eichsfeld von kath. Ältern, trat, zum Mönchsstande bestimmt, mit dem 17. J. in den Augustinerorden, entfloh aber aus dem Kloster zu Konstanz gleich nach dem Noviziat. Mit Hunger und Noth kämpfend, half er sich durch bis nach Dänemark, wo er zwei Großonkel aufsuchte. Diese verschafften ihm eine Hauslehrerstelle. Doch vom Heimweh getrieben, kehrte J. nach zwei Jahren ins Vaterhaus zurück und mußte zur Sühne nach Rom pilgern. Mit Freuden wanderte er nach Rom, bat den Papst um Erlaß der Strafe wegen seiner Entweichung und um Dispens vom kanonischen Alter, mußte jedoch Jahre lang auf die Erfüllung seiner Wünsche hoffen. Inzwischen hatte er die ital. Literatur so lieb gewonnen, daß er nach erhaltener Priesterweihe noch länger in Florenz zu bleiben beschloß und deshalb die Stelle als Beichtvater bei den Deutschen daselbst annahm. Seine ital. Übersetzung von Büsching's „Erdbeschreibung" (Flor. 1770) brachte ihm zwar bei den Italienern den Ruf eines Gelehrten; doch eine fehlgeschlagene Hoffnung bestimmte ihn, nach seinem Vaterlande zurückzukehren, wo er durch den Kurfürsten von Mainz als Director am kath. Gymnasium zu Erfurt angestellt und 1775 als Privatbibliothekar der Herzogin Amalie nach Weimar berufen wurde. Er starb 4. Febr. 1804. Durch seine Bearbeitung von Tiraboschi's „Storia della letteratura italiana" (3 Bde., Lpz. 1777—81) trug er viel bei zur genauern Kenntniß der ältern ital. Literatur. Sein „Italienisches Wörterbuch" machte das Bedürfniß eines bessern nur fühlbarer, und seine „Sprachlehre" kam bald in Vergessenheit. — **Jagemann** (Ferdinand), des Vorigen Sohn, geb. zu Weimar 1780, erwarb sich den Ruf eines nicht unbedeutenden Malers. Er war der Schüler Tischbein's in Kassel, bildete sich dann in Wien und Paris weiter aus, erhielt 1804 den Professortitel und lebte dann von 1806—10 in Italien, zumeist in Rom. Er starb 1820. — **Jagemann** (Karoline), die Schwester des Letztern, geb. zu Weimar 1778, wurde zur Ausbildung ihres seltenen Talents für die Tonkunst von der Herzogin Amalie nach Manheim gesendet, hier von Beck und Iffland unterrichtet und 1797 am weimarischen Theater angestellt. Durch ihre außerordentliche Schönheit wie durch ihre seelenvolle Stimme, ihren trefflichen Vortrag und ihr im Tragischen ergreifendes Spiel riß sie sowol in der Oper als im Schauspiel Alles zur Bewunderung hin. Auch gewann sie die Neigung des Großherzogs Karl August, der sie mit dem Rittergute Heigendorf beschenkte und zur Frau von Heigendorf erhob. Mit Goethe befreundet, übte sie auf das weimarische Theater und auch auf andere Verhältnisse bis zu Karl August's Tode einen großen, jedoch wohlthätigen Einfluß aus. Später lebte sie abwechselnd in Berlin und Manheim und auf ihrem Gute. Sie starb fast 70 J. alt in Dresden.

Jäger sind eine leichte Infanterie, mit gezogenen Büchsen und Hirschfängern bewaffnet, als solche eine der wichtigsten Truppenarten und durch die vorzügliche Sicherheit ihres fernhin treffenden Schusses ebenso zum Angriff wie zur Vertheidigung geeignet. Sie haben nicht die Bestimmung, in Masse zu fechten, weil dadurch die Wirksamkeit des Einzelnen beschränkt und die für denselben nothwendige Deckung durch geschickte Benutzung des Terrains unmöglich werden würde. Im Nothfall zur Masse vereinigt, bedienen sie sich des auf der Büchse zu befestigenden Hirschfängers zum Nahgefecht. Ihr Schuß ist auf 100—200 Schritte gegen den einzelnen Mann als sicher zu betrachten und kann bis 600 Schritt noch mit Wahrscheinlichkeit des Erfolgs angewendet werden. Durchschnittenes Terrain zu vertheidigen, ist ihrer Eigenthümlichkeit besonders angemessen. In offenem, ebenem Terrain werden sie besser durch andere Schützen ersetzt, weil sie zu keinen raschen Bewegungen geeignet sind, die ihnen die Ruhe beim Schuß nehmen würden. Vorzüglich wichtig ist ihr Dienst im Belagerungskriege, wo sie die Artilleristen des Feindes durch ihr Feuer lichten und an kräftiger Geschützbedienung hindern. Außerdem werden sie zu den Leistungen des kleinen Kriegs, besonders zu Patrouillen und Recognoscirungen gebraucht, da sie, aus gelernten Forstleuten (Preußen) oder Bergschützen (Östreich) rekrutirt, eine geschärfte Orientirungsgabe besitzen. In Frankreich heißen alle Compagnies du centre der leichten Infanterie Jäger; es gibt aber außerdem zehn vortreffliche Bataillone eigentlicher Jäger, früher Chasseurs d'Orléans (nach dem verstorbenen Herzoge) genannt, jetzt Chasseurs d'Afrique. Die Entstehung der Jäger als Truppengattung fällt in das 17. Jahrh.

Jäger (Gustav), Director der Akademie der bildenden Künste zu Leipzig, ein ausgezeichneter Künstler der Gegenwart, geb. 12. Juli 1808, erhielt seine künstlerische Bildung anfangs in seiner Vaterstadt Leipzig, dann auf der Akademie zu Dresden. Von da begab er sich nach

München, wo er der Leitung von Jul. Schnorr von Carolsfeld folgte und zuerst mit bedeutendern Arbeiten (z. B. Moses) öffentlich auftrat. In Rom, wohin er 1836 ging, lieferte er das Bild des Bileam, wie ihm der Engel des Herrn entgegentritt. Von seinen röm. Studien ward er 1837 abgerufen, um in München an der Ausschmückung des Königsbaus mit Fresken Theil zu nehmen, welche Schnorr übernommen hatte. Hierbei wirkte er neben Gießmann hauptsächlich an der Ausmalung des Habsburg- und des Barbarossasaals, welche Arbeiten er nur unterbrach, um den Tod Mosis für den Sächsischen Kunstverein darzustellen. Zu dem münchener Werke zurückkehrend, half er auch bei der Reihenfolge kleinerer Darstellungen, welche den Saal Karl's d. Gr. zieren, und bei denen Schnorr auch die Composition den gewandten Schülern überließ. Die Ausführung dieser Fresken zeugt von Kraft, Klarheit, Harmonie und ruhiger Consequenz, welche keinen Theil vor dem andern bevorzugt. Nach Vollendung dieser Arbeiten blieb J. in München und wandte sich der Ölmalerei wieder zu. Sein nächstes Werk war eine Grablegung Christi, welche der Composition nach zu den gediegensten Bildern der Schule gezählt werden muß und auch in Betreff der Farbe ausgezeichnet zu nennen ist. Im J. 1847 wurde J. als Director der Akademie nach Leipzig berufen, ohne daß dies ihn hinderte, sich größern Aufgaben für seine Thätigkeit zu unterziehen. So übernahm er 1850 an Schnorr's Stelle eins der großen Frescobilder im vierten Nibelungensaale zu München. In den Sommermonaten der J. 1846—48 malte er im Schlosse zu Weimar das Herderzimmer mit Fresken aus. Wiederum wandte er sich dann nach der trefflichen Lösung dieser Aufgabe den Darstellungen historisch-biblischer Stoffe in Staffeleibildern zu.

Jägerndorf, ein gegenwärtig theils zum leobschützer Kreise des Regierungsbezirks Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, theils zum östr. Herzogthum Schlesien gehöriges Fürstenthum, ehedem ein Bestandtheil des Herzogthums Ratibor-Troppau, wurde zu Ende des 15. Jahrh. durch eine Erbsonderung zu einem eigenen Fürstenthum gestaltet und kam bald darauf in Besitz eines Freiherrn von Schellenberg, dessen Söhne es aber 1542 an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg verkauften. Nach dem kinderlosen Ableben desselben fiel es 1603 an den Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, der seinen nachgeborenen Sohn Johann Georg damit apanagirte. Letzterer wurde 1623 als Anhänger des von den Böhmen erwählten Königs Friedrich geächtet und seines Landes verlustig. Obschon nun nachmals Leopold I. den Kurfürsten Friedrich Wilhelm wegen seiner Ansprüche auf J. entschädigte, so nahm doch Friedrich II. jenen Verlust zum Vorwand des ersten Kriegs mit Östreich und erlangte im darauffolgenden Frieden auch einen Theil dieses Fürstenthums mit der Hauptstadt Leobschütz. Der östr. gebliebene Theil hat zum Hauptort Jägerndorf, eine Stadt von 5600 E.

Jaguar, Unze, Onze oder Amerikanischer Tiger (Felis Onça) heißt ein zum Katzengeschlechte gehöriges Raubthier aus der Abtheilung der Panther. Er ist das größte und gefährlichste Raubthier Amerikas, den Schwanz ungerechnet 4—5 F. lang, rostgelb, am Bauche weiß und an den Seiten mit vier bis sechs Längsreihen großer schwärzlicher Ringflecken mit einem Mittelfleck gezeichnet. Auch gibt es eine schwarze Abart, die schwarze Onze, deren Flecken und Ringe nur bei unter gewissen Winkeln auffallenden Lichtstrahlen wahrgenommen werden. Der Jaguar hält sich am liebsten in der Nähe großer Ströme auf, denn er schwimmt ebenso geschickt, als er auf Bäume klettern kann. Es ist daher kein Thier vor ihm sicher und er wird selbst dem Menschen gefährlich. Die Indianer tödten ihn gewöhnlich mit kleinen, aus Blaserohren abgeschossenen, stark vergifteten Pfeilen, welche von dem Jaguar nicht beachtet werden, da sie beim Eindringen kaum stärker als ein Dorn stechen, ihn aber bereits binnen einer Viertelstunde tödten. Unsicherer und gefährlicher ist die Jagd mit Feuergewehren.

Jahn (Friedr. Ludw.), der sogenannte Turnvater, geb. 11. Aug. 1778 zu Lanz in der Priegnitz, wo sein Vater Prediger war, besuchte das Gymnasium zu Salzwedel und das zum Grauen Kloster in Berlin und studirte hierauf in Halle und Göttingen Theologie. Dann ging er als Hauslehrer nach Greifswald, wo er mit E. M. Arndt in freundlichem Verkehr lebte, und 1805 nach Jena, wo er sich zu habilitiren beabsichtigte. Aus Haß gegen die Franzosen wollte er vor der Schlacht bei Jena in das preuß. Heer eintreten, wurde aber daran verhindert, indem man ihn als franz. Spion festnahm. Mit den geschlagenen Preußen flüchtete er bis Lübeck; erst 1809 kehrte er nach Berlin zurück, wo er 1810 als Hülfslehrer am Kölnischen Gymnasium angestellt wurde und 1811 seine Turnanstalt eröffnete. In dem Schmerze nämlich über die Demüthigung Deutschlands, insbesondere Preußens, faßte er den Entschluß, die Wiederherstellung des Volksgeistes durch die Entwickelung der physischen und moralischen Volkskraft zur Aufgabe seines Lebens zu machen. Er bekämpfte daher durch Lehre und Beispiel jede Art der

Ausländerei und trug durch Rede, Schrift und That dazu bei, den Stolz des Nationalgefühls zur mannhaften Abwehr alles Fremden zu erwecken. Das Mittel dazu glaubte er besonders in der Turnkunst gefunden zu haben. Gleichzeitig wirkte er auch als Schriftsteller für Belebung des deutschen Nationalsinns unter der Jugend, wodurch er nicht wenig für Erhebung des Volkes in dem großen Kampfe von 1813 beitrug. In Folge eines Rufs König Friedrich Wilhelm's III. ging er 1813 nach Breslau, trat in das Lützow'sche Corps und wurde von hier mehrfach von dem Könige zu dringenden Sendungen verwendet. Mit dem Lützow'schen Corps und als Führer eines Bataillons Freiwilliger machte er den Feldzug von 1813 und 1814 mit und zog 1815 mit in Paris ein. Nach der Rückkehr in die Heimat hielt er seit 1817 in Berlin Vorlesungen über deutsches Volksthum und wurde vom Staate als Turnlehrer besoldet. Allein J. gerieth namentlich durch sein freies und derbes Wesen, wie alle seine Gesinnungsgenossen, die gegen das Franzosenthum selbst in politischen Vereinen (s. Tugendbund) gewirkt hatten, sehr bald der herrschenden Reactionspolitik gegenüber in den Verdacht eines Demagogen. Die Turnplätze wurden zunächst geschlossen, J. selbst aber ward im Juli 1819, da er gerade einem Rufe als Professor der Geschichte nach Greifswald zu folgen im Begriff stand, als Demagog verhaftet, zuerst nach Spandau, dann nach Küstrin gebracht und hierauf 1820 vor eine Immediatcommission in Berlin gestellt. Bis zur Entscheidung als Festungsgefangener in Kolberg unter Aufsicht gestellt, wurde er 1824 zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt, 1825 indeß von der Anschuldigung, durch freche Äußerungen über die bestehende Verfassung und Einrichtung des preuß. Staats Misvergnügen und Unzufriedenheit erregt zu haben, freigesprochen. Nichtsdestoweniger untersagte man ihm, seinen Aufenthalt in einer Universitäts- oder Gymnasialstadt und innerhalb zehn Meilen von Berlin zu nehmen. Er wählte daher Freiburg an der Unstrut zum Aufenthaltsorte, wurde aber 1829, weil er der Jugend durch seine demagogischen Umtriebe ein gefährliches Beispiel gegeben haben sollte, nach Kölleda verwiesen. Erst später gestattete man ihm, wieder nach Freiburg zurückzukehren, wo er 1838 das Unglück hatte, durch Feuersgefahr seiner ganzen Habe verlustig zu werden; doch baute er sich nachher wieder an. In Freiburg blieb er auch, als der König Friedrich Wilhelm IV. nach seinem Regierungsantritte ihm die Freiheit zurückgab, an jedem beliebigen Orte sich niederzulassen. Im Nov. 1840 erhielt er nachträglich das Eiserne Kreuz. Eine große Theilnahme erregte 1844 sein Aufruf, ihn insoweit zu unterstützen, daß ihm sein Besitzthum in Freiburg verbleibe. Im J. 1848 ward der noch sehr rüstige Greis von dem Wahlbezirk, in dem er wohnte, in die Deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt, wo er sich zur äußersten Rechten hielt, aber als der Mann einer frühern Zeit in keiner Weise Einfluß erlangen konnte. Er starb zu Freiburg 15. Oct. 1852. Von seinen durch kernige, freilich auch manchmal gezierte Sprache ausgezeichneten Schriften sind zu erwähnen: „Das deutsche Volksthum" (Lüb. 1810; 2. Aufl., 1817); „Runenblätter" (Naumb. 1814); „Neue Runenblätter" (Naumb. 1828) und „Merken zum deutschen Volksthum" (Hildburgh. 1833), worin er die maßlose, undeutsche Richtung der Bewunderer der franz. Julirevolution angriff. Außerdem gab er mit Eiselen „Die deutsche Turnkunst" (Berl. 1816) heraus.

Jahn (Joh. Christian), geachteter deutscher Schulmann und Philolog, geb. 15. Jan. 1797 zu Stolzenhain bei Grimma, wurde auf der Schule zu Meißen vorbereitet und bezog 1818 die Universität zu Leipzig. Bereits 1810 erhielt er eine Collaboratur an der dasigen Thomasschule, die er 1823 mit einer Adjunctur an der Schule zu Grimma vertauschte. Im J. 1826 habilitirte er sich jedoch in Leipzig und nahm 1830 abermals eine Collaboratur an der Thomasschule an, an der er 1835 das Conrectorat erlangte. Schon früh beschäftigte sich J. mit dem Studium des Ovid, Horaz und Virgil, deren Kritik und Erklärung durch ihn um ein Bedeutendes weiter gebracht worden ist, wie die von ihm verbesserte dritte Auflage der Gierig'schen Ausgabe von Ovid's „Metamorphosen" (2 Bde., Lpz. 1821), die Bearbeitung des Horaz (Lpz. 1824; 2. Aufl., 1827), des Virgil (Lpz. 1825; 2. verb. Aufl., 1838), die noch unvollendete große kritische Gesammtausgabe der Werke des Ovid (Bd. 1 und 2, Lpz. 1828—32) und die anonym erschienene Schulausgabe von Ovid's „Tristia" (Lpz. 1829) bestätigen. Ein Verdienst erwarb er sich auch durch Übernahme der Redaction der von ihm 1826 begründeten und mit Umsicht fortgeführten „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik". J. starb 19. Sept. 1847.

Jahn (Otto), einer der ausgezeichnetsten Archäologen und Philologen der Gegenwart, geb. 16. Juni 1813 zu Kiel, wo sein Vater Syndikus war, besuchte zunächst das dortige Gymnasium, dann Schulpforta und widmete sich hierauf seit Ostern 1831 erst zu Kiel unter Nitzsch, dann zu Leipzig unter Hermann, seit Michaelis 1833 zu Berlin unter Lachmann und Gerhard

der Philologie und Archäologie. Nachdem er 1836 zu Kiel promovirt, trat er 1837 eine Reise nach Frankreich und Italien an und blieb längere Zeit in Rom, wo er durch Kellermann's epigraphischen Nachlaß der lat. Inschriftenkunde zugeführt ward. Als Frucht dieser Studien erschien das „Specimen epigraphicum in memoriam Kellermanni" (Kiel 1842). Im Herbst 1839 zurückgekehrt, habilitirte er sich in Kiel, wurde aber Michaelis 1842 als außerordentlicher Professor der Archäologie und Philologie nach Greifswald berufen, wo er 1845 eine ordentliche Professur erhielt. Im J. 1847 folgte er einem Rufe nach Leipzig für das Fach der Archäologie, wo er theils durch archäologische wie philologische Vorlesungen, theils durch eine archäologische Gesellschaft und als Director des archäologischen Museums höchst erfolgreich wirkte. In Folge seiner Theilnahme an den nationalen Bewegungen der J. 1848 und 1849 wurde er 1851 seines Amts entsetzt. Seitdem lebt er auf schriftstellerische Thätigkeit beschränkt, die jedoch nicht allein der Archäologie und Philologie, sondern auch der musikalischen Kritik und Geschichte der Musik gehört, als Privatmann in Leipzig. J.'s Schriften sind theils archäologischen Inhalts, theils die griech. und röm. Literatur, theils endlich die Musik betreffend. Zu seinen archäologischen Arbeiten gehören: „Telephus und Troilus" (Kiel 1841); „Das Gemälde des Polygnotos in der Lesche zu Delphi" (Kiel 1841); „Pentheus und die Mänaden" (Kiel 1842); „Paris und Oinone" (Greifsw. 1845); „Die hellenische Kunst" (Greifsw. 1846); „Peitho, die Göttin der Überredung" (Greifsw. 1847). Einen Theil derselben hat er mit andern vermehrt in den „Archäologischen Aufsätzen" (Greifsw. 1845) und den „Archäologischen Beiträgen" (Greifsw. 1847) gesammelt. J.'s neueste Arbeit auf diesem Gebiete ist „Die Ficoronische Cista" (Lpz. 1852). Der Philologie gehören an seine Ausgaben des Persius (Lpz. 1843; Text allein, Lpz. 1851), des Censorinus (Berl. 1845), des Florus (Lpz. 1852) und vor allem des Juvenal (Bd. 1, Lpz. 1852), die erste kritische Ausgabe dieses Dichters. Auch bearbeitete er für die Haupt-Sauppe'sche Sammlung Cicero's „Brutus" (Lpz. 1849) und „Orator" (Lpz. 1851). Außerdem betheiligte er sich an mehren Zeitschriften, namentlich Gerhard's „Archäologischer Zeitung" und den „Berichten" der sächs. Akademie. Von seinen Gelegenheitsschriften verdienen die Reden über Winckelmann (Greifsw. 1843) und Gottfried Hermann (Lpz. 1849) besondere Erwähnung; ferner auch die Abhandlung „Über Goethe's Iphigenie" (Greifsw. 1843) und die Ausgabe von „Goethe's Briefe an leipziger Freunde" (Lpz. 1849). Als Früchte seiner musikalischen Studien sind außer vielen Aufsätzen in der „Musikalischen Zeitung" die Schrift „Über Mendelssohn's Paulus" (Kiel 1842) und die kritische Textausgabe von Beethoven's „Fidelio" (Lpz. 1851) zu nennen. Kritisch-biographische Schriften über Haydn, Mozart und Beethoven hat J. in Aussicht gestellt.

Jahr nennen wir gewöhnlich den Zeitraum, in welchem die Erde ihren Lauf um die Sonne ein mal vollendet und in dem sich alle die Naturveränderungen wiederholen, welche von jenem Umlauf bedingt sind. Da dieser natürliche Zeitraum keine ganze Zahl von Tagen enthält, im gewöhnlichen Leben aber nur ein Zeitraum von einer Anzahl von ganzen Tagen zur Zeitrechnung brauchbar ist, so hat man zuvörderst das **astronomische** und das **bürgerliche Jahr** zu unterscheiden. Die Länge des astronomischen Jahres ist nicht ganz unveränderlich; im Mittel beträgt sie 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 48 Secunden, während die längste Dauer, wie sie um 3040 v. Chr. stattfand, etwa 38 Secunden mehr, die kürzeste, wie sie um 7600 n. Chr. eintreten wird, ebenso viel weniger als die mittlere beträgt. Das Jahr in diesem Sinne genommen, oder den Zeitraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Frühlingsnachtgleichen (Herbstnachtgleichen, Sommersolstitien, Wintersolstitien) nennt man auch das **tropische Jahr**, zum Unterschiede von dem **siderischen Jahre**, worunter man die Zeit eines ganzen scheinbaren Umlaufs der Sonne am Himmel oder die Zeit versteht, welche die Sonne braucht, um zu demselben Fixstern, von dem sie ausgegangen ist, zurückzukehren. Das siderische Jahr ist wegen der Vorrückung der Nachtgleichenpunkte, welche der Sonne entgegenkommen, etwas länger als das tropische, nämlich um 20 Min. 23 Sec. und beträgt 365 Tage 6 St. 9 Min. 11 Sec.; die Länge des tropischen ist jedoch für die Erde und deren Bewohner am wichtigsten. Verschieden von beiden ist das **Mondjahr** oder die Periode von zwölf Mondwechseln, nach deren Verlauf die Sonne beinahe denselben Ort am Himmel wieder einnimmt; es beträgt 354 Tage 8 St. 48 Min. 36 Sec. und ist also fast um 11 Tage kürzer als das Sonnenjahr. Die Zeitrechnung der verschiedenen Völker und die Anordnung ihrer bürgerlichen Jahre gründet sich entweder auf das Sonnen- oder auf das Mondjahr. Indeß haben nur die Mohammedaner ein reines Mondjahr, während die meisten andern Völker, die sich des Mondjahrs bedienen oder bedient haben, dasselbe durch Einschaltungen mit dem Sonnenjahr in Einklang setzen oder setzten.

Die Römer und Griechen hatten ein Mondjahr, das mit dem Sonnenjahre durch einen Schaltmonat in Verbindung gesetzt wurde. Ein solcher wurde von den Römern jedes zweite Jahr eingeschaltet, und zwar nach dem Monat Februar, welcher in diesem Schaltjahr nur 23 Tage hatte, während der Schaltmonat 27 oder 28 Tage erhielt. Dieser Einrichtung ungeachtet gerieth die röm. Zeitrechnung allmälig in große Verwirrung, und die Kalenderfeste paßten nicht mehr auf die Jahreszeiten, in welche sie fielen; auch fiel der Anfang des Jahres nicht mehr, wie ehemals, um die Zeit des kürzesten Tages. Julius Cäsar fand daher eine andere Einrichtung des Kalenders (s. d.) für nöthig, die nach ihm den Namen des **Julianischen Kalenders** erhalten hat, aber eigentlich von dem alexandrinischen Astronomen Sosigenes, der den Cäsar mit seinem Rath unterstützte, ersonnen zu sein scheint. Cäsar legte dem J. 46 v. Chr., das ohnehin schon einen Schaltmonat gehabt hatte, noch 67 Tage hinzu, sodaß es 445 Tage erhielt, weshalb man es annus confusionis (Jahr der Verwirrung) nannte. Für die Folgezeit setzte er fest, daß die Länge des Jahres für drei aufeinanderfolgende Jahre 365 Tage betragen, jedes vierte Jahr aber einen Tag mehr haben sollte, dem er seine Stelle in dem kürzesten Monate, dem Februar, und zwar nach dem 23. Tage desselben anwies, wo die Römer ohnehin eine Einschaltung gewohnt waren. Diese Einschaltungsmethode würde indeß nur dann völlig genau sein, wenn das Jahr gerade 365 Tage 6 St. erhielte; daran fehlen aber noch, wie aus dem Obigen hervorgeht, 11 Min. 12 Sec. oder der 129. Theil eines Tages, sodaß alle 129 Jahre ein Tag zu viel eingeschaltet wird. Aus diesem Grunde mußte sich das bürgerliche Jahr mit der Zeit doch wieder von den natürlichen Erscheinungen entfernen; z. B. die Frühlingsnachtgleiche trat nicht immer wie anfangs um den 21. März ein, sondern fiel allmälig auf frühere Monatstage. Erst im 14. oder 15. Jahrh. scheint man hierauf aufmerksam geworden zu sein. Papst Sixtus IV. wollte eine Verbesserung des Kalenders durch den Astronomen Regiomontanus veranstalten lassen, dieser starb jedoch vor Ausführung derselben; erst Papst Gregor XIII. brachte sie mittels der Vorschläge des Aloysius Lilius zu Stande und führte sie durch die Bulle vom 24. Febr. 1581 ein. In derselben wurde bestimmt, daß im October des J. 1582 zehn Tage, vom 5.—14. Oct., für die Folgezeit aber in vier Jahrhunderten drei Schalttage wegfallen sollten. Hiernach sollte also, wie bisher, jedes vierte Jahr oder jedes Jahr, dessen Jahreszahl durch vier theilbar ist, ein Schaltjahr sein, nur mit Ausnahme derjenigen Säcularjahre, deren Jahreszahl nicht durch 400 theilbar ist, also 1700, 1800, 1900, 2100 u. s. w., wogegen die durch 400 theilbaren Säcularjahre 1600, 2000, 2400 u. s. w. Schaltjahre sein sollten. Diese Einschaltungsmethode ist unter dem Namen des **Gregorianischen Kalenders** bekannt. Sie wurde sofort in den meisten kath. Ländern eingeführt, in dem protest. Theile Deutschlands aber erst 1700, in England und Schweden erst ein halbes Jahrhundert später. Die Bekenner der griech. Kirche, also auch die Russen, bedienen sich noch gegenwärtig des Julianischen Kalenders und sind demnach hinter den übrigen christlichen Nationen in der Zeitrechnung seit 1800 um zwölf Tage zurück. Übrigens ist auch die Gregorianische Einschaltungsregel noch einer kleinen Verbesserung bedürftig, indem nach ihr etwa in 4000 Jahren ein Tag zu viel eingeschaltet werden würde. Das bürgerliche Jahr der Araber und Türken hat 354 Tage (12 Monate, abwechselnd von 29 und 30 Tagen) und ist daher gegen das wahre Mondjahr um 8 St. 48 Min. zu kurz, weshalb in 30 Jahren 11 Tage eingeschaltet werden, und zwar sind die J. 2, 5, 7, 10, 13, 16, 18, 21, 24, 25, 29 des 30jährigen Cyklus Schaltjahre. Bei den Juden hat das gemeine Jahr in der Regel auch 354, zuweilen aber 355 oder 353 Tage; in den regelmäßigen Schaltjahren kommt ein Schaltmonat von 30 Tagen dazu, und zwar wird ein solcher in den J. 3, 6, 8, 11, 14, 17, 19 eines 19jährigen Cyklus eingeschaltet. Von dem tropischen und siderischen Jahre unterscheidet man in der Astronomie noch das **anomalistische Jahr** oder die Zeit von einer Sonnennähe (oder Sonnenferne) der Erde bis zur nächsten; es ist noch um 5 Min. 12 Sec. länger als das siderische, oder um 25 Min. 35 Sec. länger als das tropische Jahr. **Großes** oder **platonisches Jahr** nennt man diejenige Periode, in welcher der Pol des Äquators einen Umlauf um den Pol der Ekliptik macht, oder nach deren Verlauf die Nachtgleichenpunkte wieder auf dieselben Punkte der Ekliptik fallen; sie umfaßt einen Zeitraum von beinahe 25900 Jahren.

Jahreszeiten werden gewöhnlich vier angenommen, nämlich Frühling (s. d.), Sommer (s. d.), Herbst (s. d.) und Winter (s. d.). Die vier Perioden, welche durch den Stand der Sonne scharf voneinander unterschieden sind, nennt man die **astronomischen Jahreszeiten**, zum Unterschiede von den **meteorologischen**, unter welchen man den mit den astronomischen Jahreszeiten nicht immer zusammenfallenden Wechsel der Witterung versteht, der vorzüglich von der

Lage der Orte auf der Oberfläche der Erde abhängt. So hat das Jahr in der heißen Zone nur zwei Jahreszeiten, die trockene Jahreszeit und die Regenzeit.

Jahrhundert. Das erste Jahrhundert der christlichen und jeder andern Zeitrechnung beginnt mit dem J. 1 und schließt mit dem J. 100; das zweite beginnt mit 101 und schließt mit 200, u. s. w. Hiernach ist klar, daß wir uns jetzt im 19. Jahrh. befinden, welches alle Jahre zwischen 1800 und 1900, mit Ausschluß des J. 1800, aber mit Einschluß des J. 1900, umfaßt und 1. Jan. 1801 begonnen hat, 31. Dec. 1900 aber schließen wird. Allerdings sind viele Personen der Ansicht gewesen, daß das 19. Jahrh. schon 1. Jan. 1800 begonnen habe; wenn aber dies zugegeben werden sollte, so müßte das erste Jahrh. n. Chr. Geburt ebenfalls schon mit dem J. 99 geschlossen haben und also kein volles Jahrhundert gewesen sein. Ebenso haben Manche die zweite Hälfte des laufenden Jahrhunderts bereits 1. Jan. 1850, statt 1. Jan. 1851, beginnen wollen, und am Schlusse des Jahrhunderts wird sich wahrscheinlich derselbe Streit erneuern, wiewol die Sache längst entschieden ist und eigentlich gar nicht streitig sein kann.

Jakob, Isaak's zweiter Sohn, war der letzte der Patriarchen und der Stammvater der Israeliten oder Juden. Er wußte von seinem ältern Bruder Esau (s. d.) das Recht der Erstgeburt durch ein Linsengericht an sich zu bringen und erschlich später auf Anstiften seiner Mutter Rebekka von seinem Vater auch den Segen des Erstgeborenen und mit diesem die Verheißung Abraham's. Die Rache des schwer beleidigten Bruders fürchtend, floh er zu seinem Verwandten Laban in Mesopotamien, welchem er 14 J. um den Preis seiner Töchter Lea und Rahel und noch sechs Jahre, um eine Heerde zu erwerben, diente. Danach entzog er sich diesem mit Weibern, Kindern und Eigenthum durch die Flucht und, als er verfolgt wurde, durch gütlichen Vergleich. Sodann kehrte er nach Kanaan zurück und weidete auf dessen Triften, nachdem er sich mit seinem Bruder ausgesöhnt hatte. Hier starb ihm seine geliebte Rahel, und ein Fürstensohn der Hevither schändete seine Tochter Dina. Er hatte zwölf Söhne, sechs von Lea: Ruben, Simeon, Levi, Juda, Isaschar und Sebulon; zwei von Rahel: Joseph und Benjamin; zwei von der Beischläferin Bilha: Dan und Naphtali, und zwei von Silpa: Gad und Asser. Seinen Liebling Joseph (s. d.) verkauften dessen Brüder an Ismaeliten, die ihn nach Ägypten brachten. Dort sah ihn der Vater wieder als ersten Würdenträger des Reichs und zog auf seine Veranlassung in das weidereiche Land Gosen, wo er im 147. J. seines Alters starb. Der moralische Charakter J.'s ist, namentlich in seinen frühern Jahren, nicht tadellos und steht an Einfachheit und Biederkeit dem seines Bruders Esau nach.

Jakob I., König von Schottland, 1424—37, geb. 1393, der Sohn Robert's III., verdankte die Geistesbildung, die ihn vor seinen Zeitgenossen auszeichnete, einer langen Gefangenschaft in England. Sein Vater schickte ihn 1405, um ihn den Nachstellungen seines Oheims, des nach der Krone strebenden Herzogs von Albany, zu entziehen, nach Frankreich. Das Schiff wurde jedoch an die engl. Küste getrieben, und Heinrich IV., obschon er soeben mit Schottland Waffenstillstand geschlossen, hielt es für gerathen, den Prinzen als Unterpfand des Friedens festzuhalten. Nach Robert's III. Tode, der den Verlust des Sohnes nicht überlebte, riefen zwar die Schotten den jungen J. als König aus, aber der Herzog von Albany, welcher Reichsverweser geworden, betrieb die Auslösung des Gefangenen ebenso lässig, wie seit 1420 Albany's Sohn und Nachfolger Murdac. Anfangs wurde J. auf verschiedenen Schlössern in strengem Gewahrsam gehalten. Indessen gab ihm Heinrich IV. tüchtige Lehrer, und der Prinz benutzte die Muße, um seine glücklichen Anlagen in hohem Grade auszubilden. Während Heinrich's V. Feldzügen mußte J. nach Frankreich kommen, um daselbst die Schotten von dem Bündnisse mit den Franzosen abzubringen. Die Schotten hingegen verweigerten ihrem Könige den Gehorsam, weil er nicht frei war. Daß J. sogar nach Schottland reiste, um die Anhänglichkeit seiner Unterthanen zu wecken, ist nicht erwiesen. Nach Heinrich's V. Tode verstanden sich die Engländer endlich zur Freilassung des Prinzen, der ihnen auf dem Throne nützen konnte. Nur mußten sich die Schotten zur Zahlung von 40000 Pf. St. verpflichten, die man zur Vermeidung jeder Erörterung als Kost- und Erziehungsgeld anschlug. J. kehrte nun im März 1424 nach Schottland zurück, fand aber das Reich in Auflösung, das Volk in tiefer Verwilderung und den Glanz der Krone erloschen. Die Regenten hatten die Krongüter an ihre Freunde verschleudert und dem Adel jede Zügellosigkeit gestattet. Die Edelleute zogen mit ihren Knechten zu Tausenden im Lande umher, bekämpften sich und plünderten die Bürger und Bauern. Der König begann seine Herrschaft mit Einziehung der Krongüter und trieb die Verbindungen des Adels gegen die Krone und den Landfrieden auseinander. Hierauf zog er Murdac und dessen Anhang zu

strenger Rechenschaft und ließ die Schuldigen nach dem Spruche des Parlaments hinrichten. Mit ebenso viel Eifer als Besonnenheit suchte J. durch eine Reihe von Reformen die Cultur des Landes zu befördern und das Volk der Verwilderung zu entreißen. Ansiedelungen wurden unternommen und Handel, Gewerbe und Ackerbau angelegentlich, besonders durch Einführung fremder Handwerker, unterstützt. Durch Erweiterung der Gerechtsame der Bürger im Parlament, durch Einführung einer bewaffneten Landesmiliz, durch Errichtung vieler Lehranstalten sollte das Bürgerthum überhaupt gehoben und die wüste Macht des Adels gebrochen werden. Eine verbesserte und strenge Rechtspflege kostete während J.'s Regierung 3000 Räubern das Leben, die gehangen, geviertheilt oder gekreuzigt wurden. Die Verbindungen J.'s mit Frankreich, besonders die Verlobung seiner Tochter Margarethe mit dem Dauphin (Ludwig XI.), verwickelte ihn seit 1436 mit England in Feindseligkeiten. Während sich J. an der Grenze befand und das Schloß Roxburgh belagerte, benutzte der unzufriedene Adel die Gelegenheit und trat zu einer Verschwörung gegen des Königs Leben zusammen, die dessen eigener Oheim, Walther Stuart, Graf von Athol, leitete. Als J. den Anschlag erfuhr, entließ er das Heer und zog sich mit seiner Gemahlin in ein Dominicanerkloster bei Perth zurück, um im Verborgenen auf die Entwickelung des Anschlags zu lauern. Durch einen seiner Diener wurde jedoch der Aufenthalt verrathen. In der Nacht vom 20. Febr. 1437 drang Rob. Graham mit einer Räuberbande in das Kloster und ließ den König ermorden. Seine Gemahlin war die schöne Anna Beaufort, Tochter des Herzogs von Somerset und Enkelin des Herzogs von Lancaster. Er lernte dieselbe während der Gefangenschaft im Schlosse zu Windsor kennen und hat die Geschichte seiner Liebe in einem anziehenden Gedichte „The king's Qhuair" beschrieben. Ihm folgte sein siebenjähriger Sohn Jakob II. auf dem Throne. (S. **Stuart**.) Die Zeitgenossen rühmen die Bildung, Gelehrsamkeit und die Kunstfertigkeiten J.'s. Wenn er auch wol kaum der Erfinder der Nationalmelodien Niederschottlands ist, so hat er doch ohne Zweifel die Kirchenmusik der Schotten verbessert. Seine in schott. und lat. Sprache verfaßten und durch Schwung und Phantasie ausgezeichneten Dichtungen wurden von Tytler („The poetical remains of King J.", Edinb. 1783) herausgegeben.

Jakob I., König von Großbritannien und Irland, 1603—25, als König von Schottland (seit 1567) Jakob VI. genannt, Sohn der Königin Maria und des Henry Darnley, aus dem Hause Stuart (s. d.), geb. zu Edinburg 19. Juni 1566, wurde sogleich nach der Geburt der Aufsicht des Grafen Marr anvertraut, weil seine Mutter, mit ihrem Gemahl zerfallen, ihre Neigung dem Grafen Bothwell zugewendet hatte. Nach der erzwungenen Abdankung seiner Mutter, 24. Juli 1567, krönte man den Knaben zum Könige von Schottland. Während das Reich unter ehrgeizigen Regenten, einer wilden Feudalaristokratie und den Einmischungen Englands und Frankreichs der Auflösung entgegenging, verlebte J. seine Kindheit zu Stirling und machte unter seinem Lehrer Buchanan große Fortschritte in der Schulgelehrsamkeit, besonders, nach der Sitte damaliger Zeit, in der Theologie. Schon früh scheint er sich auch die überspannten Begriffe von der königl. Gewalt eingeprägt zu haben, die ihm selbst, mehr aber noch seinen Nachkommen so verderblich wurden. Kaum war J. zum Jüngling erwachsen, als sich die Parteien seiner nacheinander bemächtigten und in eine Reihe von Verschwörungen und Befreiungsversuchen verwickelten, wobei er nur immer seine Unterdrücker vertauschte. Als endlich das Leben seiner unglücklichen Mutter, die er nicht liebte und gegen deren Schicksal er bisher gleichgültig gewesen, in Gefahr schwebte, drohte er mit Entschlossenheit der Königin Elisabeth (s. d.) von England mit Krieg und rief auch den Beistand Frankreichs, Dänemarks, selbst Spaniens an. Allein die Unzulänglichkeit seiner Macht, die Aussicht auf die engl. Thronfolge, das gleißnerische Benehmen Elisabeth's, endlich ein Jahrgeld von 5000 Pf. St., das ihm dieselbe als Bundesgenossen seit längerer Zeit bewilligte, bestimmten ihn nicht nur, den Zorn über die Hinrichtung seiner Mutter zu unterdrücken, sondern 1588 auch mit Elisabeth ein neues Bündniß gegen Spanien einzugehen. Unter vielen, von Elisabeth bereiteten Hindernissen heirathete er 1589 Anna, die Tochter des Königs von Dänemark. Bei der Pedanterie, Charakterlosigkeit, Saumseligkeit und Gutmüthigkeit, die er allenthalben bewies, war Schottland in fortgesetzter Empörung begriffen. Nachdem 1592 die presbyterianische Kirchenverfassung gegen seinen Willen vom Parlamente bestätigt worden, brach eine von Spanien unterstützte Verschwörung des kath. Adels aus, der 1596 die Empörung der protest. Geistlichkeit folgte. Nach dem Tode der Königin Elisabeth wurde er 1603 als der nächste männliche Erbe auf den Thron von England berufen; seine Urgroßmutter Margarethe war nämlich eine Tochter Heinrich's VII. von England. (S. **Tudor**.) Das Ziel seiner unausgesetzten Bemühungen, in denen ihn be-

sonders der Minister Cecil unterstützt hatte, war nun erfüllt. Auch die Engländer freuten sich nach dem langen Weiberregiment über den Besitz eines im kräftigen Mannesalter stehenden Herrschers. Der König indessen enttäuschte bald alle Parteien, indem er seine despotischen Grundsätze, die Schwäche und Eitelkeit seines Wesens und die Neigung für Günstlinge nicht lange verbarg. Zufolge seines Hasses gegen jede Freiheitsidee unterdrückte er sogleich die Presbyterianer, in deren Grundsätzen er erzogen worden, und gab sich aus politischen Gründen der bischöflichen Kirche hin. Auch begann er eine unzeitige Verfolgung der Katholiken, denen er sich bisher sehr zugeneigt hatte. Dies rief die von Jesuiten geleitete Pulververschwörung (s. d.) hervor. Dem Parlamente setzte J. in einer langen, schwülstigen Rede seine Ansicht von den königl. Prärogativen auseinander. Als dasselbe aber die vorgeschlagene politische Union zwischen England und Schottland verwarf, faßte er, gleich seinen Vorgängern, den Entschluß, absolut zu regieren. (S. **Großbritannien.**) Eigenmächtig unterließ er die Berufung des Parlaments und untersagte demselben jede Verhandlung von Staatssachen. Er verlieh Stimmrechte, beherrschte die Wahlen, erhob willkürliche Steuern und strafte die Widerspenstigen, selbst die Richter mit Gefängniß und Confiscation. Das Parlament entgalt ihm solches durch höchst spärliche Zumessung von Subsidien, was für den König um so empfindlicher war, da er durch Verschwendung und Freigebigkeit sich in tiefe Schulden gestürzt hatte. Dieses Verhältniß dauerte die ganze Regierungsepoche hindurch und begründete nebst dem harten Verfahren in Kirchensachen zwischen Volk und Thron eine unheilvolle Spannung, die unter der folgenden Regierung mit der Umwälzung des Staats endete. Ebenso energielos und dem Interesse und der protest. Gesinnung des Volkes zuwider war J.'s auswärtige Politik. Nur mit Mühe ließ er sich 1603 zu einem Bündnisse mit Frankreich zu Gunsten der Niederlande bewegen, vereinigte sich aber schon im nächsten Jahre wieder mit Spanien. Nach Abschluß des Waffenstillstands zwischen Spanien und den Niederlanden verlobte er sogar den Prinzen von Wales, Heinrich, mit Anna, der Tochter Philipp's III. von Spanien. Nur der plötzliche Tod des Prinzen (16. Nov. 1612) verhinderte diese den Engländern wie den Schotten verhaßte Verbindung. Eine fast gänzliche Aussöhnung zwischen Volk und König veranlaßte 1613 die Vermählung von J.'s ältester Tochter, Elisabeth, mit dem protest. Kurprinzen, dem spätern Friedrich V. von der Pfalz (s. d.). Als aber sein Schwiegersohn die böhm. Königskrone annahm, zog er sich von demselben zurück, weil er dessen Verfahren als rebellisch ansah. Dieses Betragen lud auf J. die Verachtung der ganzen protest. Welt, selbst den Spott der kath. Mächte. Um den Kurfürsten von gänzlichem Untergange zu retten, wurde eine neue Verbindung mit dem Hofe von Madrid eingeleitet. Allein das Parlament und der unwürdige Günstling Buckingham legten sich dazwischen und bestimmten J. zu einem Bündnisse mit Frankreich gegen das Haus Östreich. Ehe indessen der Krieg ausbrach, starb der wankelmüthige König 8. April 1625. Ungeachtet der innern Zerwürfnisse nahmen während dieser langen Friedenszeit England und Schottland in Handel, Gewerbe und politischem Bewußtsein einen ungeheuern Aufschwung. Die amerik. Colonien gelangten zur festen Begründung. Nur Irland (s. d.) gerieth durch die gutgemeinten, aber verkehrten Reformmaßregeln J.'s in noch tiefere Zerrüttung. Sein Sohn Karl I. (s. d.) folgte ihm auf dem Throne. Man hat von J. mehre Schriften, die vom Bischof Montacuti als „Opera" (Lond. 1619) herausgegeben wurden und für des Königs Charakter und Bildung sehr bezeichnend sind. Er vertheidigt darin das absolute Herrscherrecht, eifert gegen den Gebrauch des Tabacks, verficht die Möglichkeit der Zauberei, sowie des Vorhandenseins von bösen Geistern und untersucht sehr umständlich, warum der Teufel am liebsten mit alten Weibern umgehe. Vgl. Nichols, „The progresses, processions and festivities of king James I." (3 Bde., Lond. 1829); D'Israeli, „Inquiry in the literary and political character of James I." (Lond. 1816).

Jakob II., König von Großbritannien und Irland, 1685—88, zweiter Sohn Karl's I. (s. d.), Enkel des Vorigen, geb. 24. Oct. 1633, erhielt den Titel als Herzog von York und eine sehr sorgfältige Erziehung. Nach der Einnahme der Stadt York durch das Parlamentsheer, 24. Juni 1646, wurde er mit seinen Geschwistern im Jamespalast zu London unter der Obhut des Grafen von Northumberland gefangen gehalten, entkam jedoch 1648 durch eine gefahrvolle Flucht zu seiner Schwester Maria, der Gemahlin Wilhelm's II. von Oranien. Wahrscheinlich erst nach der Hinrichtung seines Vaters ging er zu der Mutter, Henriette, Heinrich's IV. Tochter, nach Frankreich und trat 1652, entblößt von Allem, als Freiwilliger unter Turenne's Fahne. Nach dem Frieden von 1655 mußte er aber Frankreich verlassen. Er sammelte hierauf im In-

teresse seines Hauses die brit. und irischen Flüchtlinge um sich, kämpfte als span. Generallieutenant unter Condé's und Don Juan's Befehl bis Ende 1659 gegen seinen Freund Turenne und erwarb in diesen Feldzügen viel Kriegserfahrung, obgleich er sich nicht durch glänzende Eigenschaften auszeichnete. Nach der Restauration des Hauses Stuart erhielt er von seinem Bruder Karl II. als Großadmiral den Oberbefehl über die brit. Seemacht, die er zu hoher Blüte brachte. Er war als Präsident der Afrikanischen Compagnie 1665 der Anstifter eines Kriegs gegen Holland, über dessen Flotte unter dem Admiral Opdam er 3. Juni in der Nähe von Lowestoffe einen vollständigen Sieg erfocht. Nach dem Tode seiner Gemahlin Anna, der Tochter des Kanzlers Hyde, nachmaligen Grafen von Clarendon (s. d.), erklärte er auf Veranlassung der Jesuiten 1671 offen seinen Übertritt zur kath. Kirche, der er schon seit seinem Aufenthalt in Frankreich heimlich angehörte. Der Ausbruch des Kriegs zwischen England und Holland gab ihm 1672 Gelegenheit, den allgemeinen Unwillen über den Religionswechsel durch Kriegsthaten auszulöschen. Er vereinigte die brit. Flotte mit dem franz. Geschwader unter d'Estrées und lieferte 28. Mai dem Admiral de Ruyter an der Küste von Southwoldbay eine furchtbare Schlacht, in der sich beide Parteien den Sieg zuschrieben. In Folge der berühmten Testbill vom 28. Febr. 1673 legte er aber den Oberbefehl und gleich den übrigen Katholiken alle öffentlichen Ämter nieder. Großen Unwillen erregte dessenungeachtet im September desselben Jahres die Vermählung des Herzogs mit der kath. Prinzessin von Modena, Maria von Este. Als die angebliche Verschwörung der Katholiken 1679 eine heftige Aufregung verursachte, mußte sich J. nach Brüssel begeben. Während dieser Abwesenheit ging ein förmlicher Antrag zu seiner Ausschließung vom Throne im Unterhause durch, der jedoch vom Oberhause und vom Könige entschieden zurückgewiesen wurde. Nach der Auflösung des Parlaments, die er durchsetzte, kam er 1681 nach England zurück. Doch wurde er wieder als Statthalter nach Schottland geschickt, wo er gegen die empörten Presbyterianer mit großer Grausamkeit verfuhr. Nach der Rückkehr im März 1682 erlangte er über seinen schwachen Bruder ein solches Übergewicht, daß ihn derselbe trotz der Testacte in den Staatsrath aufnahm und überhaupt ihm die Zügel der Regierung überließ. Von allen Protestanten mit Mistrauen betrachtet, bestieg J. nach Karl's II. Tode, 6. Febr. 1685, den Thron. Er versicherte zwar dem Staatsrathe, daß er die Freiheiten der Nation achten werde, traf aber sogleich alle Anstalten, das Reich in eine absolute Monarchie umzuwandeln und die kath. Kirche herzustellen. Der Herzog von Monmouth, ein natürlicher Sohn Karl's II. und großer Liebling des Volkes, den J. nach den Niederlanden getrieben, benutzte die allgemeine Misstimmung zum Versuche, sich des brit. Throns zu bemächtigen. Er landete 11. Juni 1685 mit kaum 100 Mann, die sich bald auf 2000 mehrten, wurde aber schon am 20. von dem Grafen Feversham geschlagen und mußte mit seinen Anhängern das Schaffot besteigen. J. schickte nun, durch den Sieg kühn gemacht, eine sogenannte Obedienzgesandtschaft nach Rom, die um die Aufnahme Englands und Schottlands in die kath. Kirche bitten mußte. Nachdem er das Parlament durch Drohungen eingeschüchtert, ließ er 1686 von einem Collegium gefälliger Richter der Krone die Gewalt der Dispensation in Fällen des öffentlichen Rechts zutheilen, und benutzte dann diese Gewalt, die Katholiken in alle geistlichen und politischen Ämter und Würden einzuführen. Noch in demselben Jahre wurde eine sogenannte Hohe Commission eingesetzt, die ohne Weiteres alle dem Hofe misfälligen Geistlichen vorlud und sieben Bischöfe, die dagegen protestirten, in den Tower bringen ließ. Endlich wagte der König 1687, erst in Schottland, dann in England, die Publication einer allgemeinen Toleranzacte, wodurch alle Gesetze gegen die Nonconformisten und namentlich der Testeid aufgehoben, mithin den Katholiken volle Freiheit gegeben wurde. Bei der Aussicht, daß nach J.'s Tode in Ermangelung männlicher Nachkommen seine beiden protest. Töchter Maria und Anna zur Regierung kommen würden, blieb das Volk ruhig. Allein 1687 verbreitete sich unter dem Jubel der Priester, Höflinge und Papisten das Gerücht, daß die Königin schwanger sei. Der Schrecken führte die Protestanten zu dem Argwohn, als sei diese Schwangerschaft erdichtet, zumal da sich der Hof bemühte, alle fremden Personen von der Königin zu entfernen. Am 10. Juni 1688 endlich wurde die Niederkunft der Königin mit einem Prinzen dem Volke verkündet; allein das Volk glaubte nicht an die Entbindung, sondern hielt das Kind für ein untergeschobenes. Die einflußreichen Häupter der Volkspartei wendeten sich nun ernstlich an den Prinzen Wilhelm III. von Oranien, den Schwiegersohn des Königs, und beriethen mit demselben einen Einfall in England. Als J. von den Zurüstungen hörte, gerieth er in solche Furcht, daß er im Sept. 1688 plötzlich alle seine verhaßten Verordnungen widerrief, die Katholiken aus den Ämtern trieb, dafür Protestanten einsetzte und auch die Echtheit des

Prinzen von zwölf Richtern untersuchen ließ. Der Prinz von Oranien landete indessen im Nov. 1688. Als sich der König von Allen verlassen sah und selbst auf die Flotte und das Heer nicht mehr rechnen konnte, floh er 23. Dec. 1688 voreilig mit seiner Familie nach Frankreich, wo ihm von Ludwig XIV. das Lustschloß St.-Germain eingeräumt wurde. Das Parlament erklärte ihn 22. Jan. 1689 des Throns verlustig und sprach denselben dem Prinzen von Oranien als Wilhelm III. (s. d.) zu. Von Frankreich aus unterhielt J. eine stete Verbindung mit seinen Anhängern (s. Jakobiten), durch deren Unterstützung er mehre vergebliche Versuche machte, den verlorenen Thron wieder zu erlangen. Er starb zu St.-Germain 16. Sept. 1701. Vgl. Clarke, „Life of James II.“ (2 Bde., Lond. 1816).

Jakob III., der Prätendent, auch der **Ritter von St.-Georg** genannt, der Sohn des Vorigen, geb. 10. Juni 1688, wurde 1701 von Frankreich, Spanien, dem Papste und den Herzogen von Modena und Parma öffentlich als König anerkannt, zu derselben Zeit aber vom brit. Parlament als Hochverräther erklärt und vom Throne von Großbritannien auf immer ausgeschlossen. Ludwig XIV. war anfangs Willens, sich J.'s gar nicht anzunehmen; allein die Thränen Maria's von Este brachten ihn im Zimmer der Frau von Maintenon gegen die Ansicht der Minister zu anderm Entschlusse. Fortan bediente er sich dessen als eines Schreckbildes gegen die brit. Macht und stattete ihn mit königlichen Ehren und dem gleichen Jahrgelde seines Vaters aus. Die beabsichtigte Vereinigung Schottlands mit England seit der Thronbesteigung der Königin Anna erregte fortwährenden Widerstand und vermehrte die Macht und die Zahl der Jakobiten (s. d.). Ludwig XIV. suchte diesen Zustand, der durch Verschwörungen und Verhandlungen unterhalten wurde, zu benutzen, und im März 1708 verließ eine franz. Flotte von 32 großen Schiffen unter Forbin, ein Heer und den Prätendenten am Bord führend, den Hafen von Dünkirchen, um an der schott. Küste zu landen. Allein die brit. Regierung, die den Anschlag erfahren, hatte den Admiral Byng mit einem stärkern Geschwader abgesendet. Letzterer zwang Forbin, unverrichteter Sache umzukehren, während das engl. Parlament einen Preis von 50000, später von 100000 Pf. St. auf den Kopf des Prätendenten setzte. J., wenigstens augenblicklich moralisch zu Grunde gerichtet, machte nun die Feldzüge in Flandern unter dem Marschall Villars mit und kämpfte mit Auszeichnung bis zum Abschlusse des Utrechter Friedens (1713). Frankreich mußte in diesem Frieden die protest. Erbfolge in Großbritannien anerkennen und demnach den Prätendenten aus Frankreich verweisen. Die Königin Anna hatte indessen bisher mit ihrem Bruder im geheimen Briefwechsel gestanden und ihm sogar versprochen, die Regierung zu seinen Gunsten niederzulegen, wenn er den kath. Glauben verlassen wolle. Auch die angesehensten Männer ihres Hofs, wie Marlborough und Godolphin, waren für diesen Plan und standen mit J. in Verbindung. Anna aber starb 1714, ohne diese Gesinnung öffentlich durch die That zu bewähren. Mit ihrem Tode erhoben sich die zahlreichen Jakobiten in England und in Schottland und machten mancherlei Demonstrationen gegen die Regierung Georg's I. (s. d.), zumal da die Torypartei von demselben verachtet, ja verfolgt wurde. Im Herbst 1715 standen in Schottland 15—20000 Jakobiten, angeführt vom Grafen Marr, unter den Waffen, die auf eine Landung des Prätendenten ängstlich harrten. J., nachdem ihn noch zuvor der Regent von Frankreich, der Herzog von Orléans, aller Hülfsmittel beraubt, erschien 2. Jan. 1716 fast ohne Begleitung zu Peterhead in der Grafschaft Buchan und wurde von den Insurgenten als König empfangen. Obschon er das Parlament zusammenrief und mehre Regierungshandlungen vornahm, wagte er doch nicht sich krönen zu lassen, weil es ihm gänzlich an Entschlossenheit und Festigkeit gebrach. Vielmehr gerieth er bald über seine Lage in Verzweiflung; keine auswärtige Macht regte sich und der Preis, der auf seinem Kopfe stand, konnte leicht einen Verräther locken. J. entwich daher 15. Febr. mit geringem Gefolge nach der franz. Küste. Von Allen verlassen und verspottet suchte er nun beim Papste Hülfe, der ihn anfangs zu Avignon, dann zu Rom selbst aufnahm und königlich ehrte und unterstützte. Inzwischen leiteten die Jakobiten neue Verschwörungen ein und verbanden sich sogar mit Karl XII. von Schweden, was jedoch dem Cabinet zu London verrathen wurde. Diesen Entwürfen trat auch das mit England zerfallene Spanien bei. Auf die Einladung des Ministers Alberoni langte J. 26. März 1719 in Madrid an, wo er vom Hofe ehrenvoll empfangen wurde. Schon vor seiner Ankunft war eine neue, trefflich ausgerüstete, auf zehn Kriegsschiffen 20000 Mann Landungstruppen führende Expedition gegen die engl. Küste unter Segel gegangen. Noch ein mal schien dem Prätendenten die Krone seiner Väter in Aussicht gestellt. Allein die Flotte wurde am Cap Finisterre, gleich der großen Armada, durch einen Sturm zerstreut und mußte im Hafen zu Cadiz Zuflucht suchen. Dieser Unfall machte den Hof gegen den Präten-

denten gleichgültig, und von Niemand zurückgehalten, verließ er im August Spanien und landete 25. wieder in Livorno. Im September heirathete er in Hoffnung auf große Mitgift **Maria** Clementine, die Tochter des Polen Jakob Sobieski und der Pfalzgräfin Hedwig Elisabeth. Vom Papst und seinen Anhängern reichlich unterstützt, sowie von England scharf überwacht, lebte er fortan in Rom und ergab sich allmälig bei der Hoffnungslosigkeit seiner Lage Ausschweifungen, die ihn mit seiner Gemahlin entzweiten. Eine Reihe von Verschwörungsversuchen der Jakobiten ging an dem Prätendenten ohne Theilnahme vorüber. Erst 1727, nach dem Tode Georg's I., entschloß er sich, sein Glück wieder zu versuchen. Mit Erlaubniß und Unterstützung des Papstes begab er sich nach Genua, um von da nach England zu gehen, mußte jedoch bald das Unsinnige dieses Schrittes einsehen. Noch ein mal wollte sich endlich der franz. Minister Fleury unter Ludwig XV. der Familie Stuart gegen England bedienen und ließ in diesem Sinne 1740 derselben Vorschläge machen. J., zu alt und zu verzagt, um an die Spitze einer Expedition zu treten, rüstete 1744 seinen Sohn Karl Eduard (s. d.) mit Vollmacht aus. Den Siegen des jungen Abenteurers, der im Sommer 1745 in Schottland landete, wurde 27. April 1746 durch die Niederlage bei Culloden und damit allen Hoffnungen der Stuarts für immer ein Ende gemacht. Die letzte Zeit seines Lebens brachte J. in Folge von Etikettenstreitigkeiten mit dem Papste zu Albano zu. Er starb daselbst 1. Jan. 1766.

Jakob (Ludw. Heinr. von), staatswissenschaftlicher und philosophischer Schriftsteller, geb. zu Wettin 26. Febr. 1759, erhielt seine Vorbildung auf den Gymnasien zu Merseburg und Halle, wo er auch seit 1777 Theologie studirte, 1780 Lehrer am Gymnasium wurde, 1785 sich habilitirte und 1791 eine Professur der Philosophie erhielt. Seit 1800 beschäftigte er sich vorzugsweise mit Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung, positivem Recht und Staatswissenschaften und hielt dann zahlreich besuchte Vorlesungen über Politik und Nationalökonomie. Die Auflösung der Universität Halle 1806 bewog ihn, 1807 einem wiederholten Ruf nach Charkow als Professor der Staatswissenschaften zu folgen, wo er sich sehr bald mit der russ. Sprache vertraut machte und von der Regierung den Auftrag erhielt, Lehrbücher für den philosophischen Cursus in den Gymnasien auszuarbeiten, deren bis 1812 sechs in russ. Sprache gedruckt erschienen. Im J. 1809 wurde er nach Petersburg berufen, um an den Berathungen über Gegenstände der Gesetzgebung Theil zu nehmen, 1810 bei der kaiserl. Gesetzcommission als Chef der Abtheilung für die Redaction der Criminalgesetze, bald darauf als Mitglied der fünften Abtheilung des Finanzministeriums angestellt. Im J. 1816 nahm er in Rußland seine Entlassung, wobei er den Titel als Staatsrath erhielt und ihm ein Jahrgehalt ausgesetzt wurde, und folgte dem an ihn ergangenen Rufe als Professor der Staatswissenschaften nach Halle. Er starb im Bade zu Lauchstädt 22. Juli 1827. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Prolegomenen zur praktischen Philosophie" (Halle 1787) und „Grundriß der allgemeinen Logik u. s. w." (Halle 1788; 4. Aufl., 1800), durch die er viel für Verbreitung der Kant'schen Philosophie wirkte; „Lehrbuch der Nationalökonomie" (Halle 1805; 3. Aufl., 1825), in welchem er zuerst in Deutschland die Theorie des Nationalreichthums als eine von der Staatswirthschaft verschiedene Wissenschaft vortrug; „Grundsätze der Polizeigesetzgebung und Polizeianstalten" (Chark., Halle und Lpz. 1809); „Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften" (Halle 1819); „Entwurf eines Criminalgesetzbuchs für das russ. Reich" (Halle 1818); „Staatsfinanzwissenschaft" (2 Bde., Halle 1821; neue Aufl., von Eiselen, 1836). Die von ihm herausgegebenen „Essais philosophiques sur l'homme, ses principaux rapports et sa destinée" (Halle 1818) sollen den Russen Poletika zum Verfasser haben. Seine unter dem Namen Talvj als Schriftstellerin bekannte Tochter ist an den Professor E. Robinson (s. d.) verheirathet.

Jakobiner (Jacobins) nannte man die Mitglieder des politischen Clubs, der auf den Gang der franz. Revolution von 1789 den entscheidendsten und verhängnißvollsten Einfluß ausgeübt hat. Gleich nach dem Zusammentritt der Generalstände von 1789 bildete sich in Versailles der politische club breton, der die verschiedenen Nüancen liberaler und revolutionärer Mitglieder der Versammlung in sich vereinigte und auf den Gang der parlamentarischen Debatte schon großen Einfluß ausübte. Erst mit der Übersiedelung des Hofs und der Versammlung von Versailles nach Paris gewann aber dieser Verein jene Bedeutung, die er fortan in der Geschichte der Revolution behauptete. Er ließ sich (Nov. 1789) in einem Saale des Jakobinerklosters nieder (daher die anfangs nur von den Gegnern gebrauchte Bezeichnung Jakobiner), adoptirte den Namen „Gesellschaft der Verfassungsfreunde" (Société des amis de la constitution), nahm nun auch Mitglieder, die nicht zur Nationalversammlung gehörten, in sich auf und hielt regelmäßige und öffentliche Sitzungen. Zugleich setzte er sich mit der Agitation, deren Sitz die Haupt-

stadt war, in nähern Zusammenhang und fing zugleich an, durch Gründung affiliirter Verbindungen in allen Theilen des Landes einen beispiellosen Clubeinfluß vorzubereiten, durch den er nachher Frankreich terrorisirte. Noch waren indessen viele gemäßigte Elemente in der „Gesellschaft der Constitutionsfreunde" vorhanden und das Manifest, welches sie im Febr. 1790 erließ, berührte noch nicht die Ziele, welche später verfolgt wurden. Doch hatte man schon den Grund zu einer clubistischen Macht gelegt, welche die Thätigkeit der Regierung und selbst der bisher allmächtigen Nationalversammlung theils beherrschte, theils paralysirte. Durch ihre Affiliationen schon über ganz Frankreich ausgespannt, vortrefflich disciplinirt und von einer straffen, einheitlichen Leitung geführt, vermochte die Gesellschaft auch jeden gegnerischen oder nebenbuhlerischen Einfluß zu überwinden. Schon im Laufe des J. 1790 gewann die Tendenz, die monarchische Ordnung Frankreichs vollends zu zersetzen, ein unleugbares Übergewicht in dem Club, und es schwächte seinen Einfluß keineswegs, daß die Nationalversammlung in einzelnen Fragen zu Gunsten der monarchischen Gewalt entschied. An den Club, der durch alle Künste der Agitation, durch eine wühlerische Presse, durch glückliche Bearbeitung der Nationalgarden und Soldaten täglich an Gewicht gewann, schlossen sich vielmehr alle exaltirten Meinungen, alle wild revolutionären und anarchischen Gelüste an und gaben ihm einen Rückhalt, den die Nationalversammlung immer mehr verlor. Lange Zeit versuchten noch die gemäßigtern Bestandtheile, deren Streben über eine constitutionelle Monarchie nicht hinausging, sich in dem Club zu behaupten; allein der Gang der Ereignisse, namentlich der Tod Mirabeau's und die Flucht des Königs, machten eine längere Verschmelzung der Parteien in dem Club unmöglich. In dem Kampfe über die Unverletzlichkeit des Königs schieden sich die republikanischen und constitutionellen Meinungen. Die Gemäßigtern traten aus (Juli 1791) und bildeten eine besondere Vereinigung in dem Kloster der Feuillants (s. d.). Die populäre Macht, der Einfluß auf die pariser Bevölkerung wie auf einen Theil der Provinzen, überhaupt die Einwirkung auf die Massen blieb hiermit bei dem Jakobinern, während die Feuillants ein schwächliches Dasein hinschleppten. Als die Nationalversammlung sich (Sept. 1791) auflöste, erfolgten die Wahlen zur Legislativen überwiegend unter dem Einfluß des Jakobinerclubs und seiner Affiliationen. Auch trat gleich anfangs eine große Anzahl Mitglieder der neuen Versammlung in den Club ein, und die beiden republikanischen Nüancen, welche dort die Mehrheit bildeten, die Girondisten und die Anhänger Robespierre's, Danton's u. s. w., waren jetzt in dem Club vereinigt. Aus ihm ging nach dem Sturze des unfähigen Feuillantministeriums (März 1792) das neue Ministerium hervor, und der ganze Lauf der folgenden Ereignisse, die Kriegserklärung, der Sturz des Königthums, die Berufung des Nationalconvents u. s. w. ward großentheils von dem Club bestimmt, wie denn auch in dieser Zeit die Verhandlungen der Jakobiner häufig mehr Interesse und Aufschluß gewähren als die Debatten der Legislativen Versammlung. Mit dem Zusammentritt des Nationalconvents (Sept. 1792) erreichte der Club den Höhepunkt seiner Bedeutung. Während die Girondisten (s. d.) anfingen sich von ihm zurückzuziehen, gewann Robespierre dort das volle Übergewicht und unter seiner Leitung entfaltete nun der Club die furchtbare Macht seiner Organisation durch ganz Frankreich. Die Agitation für den Tod des Königs, der Sturm, dem (Ende Mai 1793) die Girondisten erlagen, die Aufwiegelung der Massen (du peuple) gegen den besitzenden Mittelstand (la bourgeoisie), die Exaltation, womit man Frankreich in Fieberhitze brachte, und die Anfänge terroristischer Gewalt- und Blutherrschaft waren wesentlich mit Hülfe der Jakobiner ins Werk gesetzt worden. Im Club wurden die Gewaltmaßregeln, die blutigen Schreckensacte, die Denunciationen und Inquisitionen, die Terrorisirung jeder unabhängigen Meinung, kurz alle die Mittel des Proscriptionssystems, sowie auch die revolutionäre Propaganda in den angrenzenden Gebieten, die seit Sept. 1793 ins Leben traten, vorbereitet. Der Convent gab dazu nur die Form der Genehmigung; die Wohlfahrts- und Sicherheitsausschüsse waren nur Abzweigungen des jakobinischen Einflusses. Robespierre's Macht, wodurch es ihm gelang, stufenweise alle rivalisirenden Parteischattirungen, zuletzt auch Danton wegzuräumen, stützte sich wesentlich auf den Club. An ihn lehnte sich die revolutionäre Oligarchie, deren Haupt Robespierre, und aus dem Club ausgeschlossen zu werden, durch die sogenannten Epurirungen, war seit Ende 1793 das sichere Vorzeichen der Guillotine. Aber der Sturz, den die eigenen Helfershelfer Robespierre's am 9. Thermidor 1794 dem Dictator und dessen nächstem „Schweife" bereiteten, brachte auch den Jakobinern den Todesstoß. Vergebens suchten sie ihren Führer zu retten, sie wurden mit in seine Katastrophe verwickelt. Mit dem Augenblick, wo die zauberische Macht des Schreckens gebrochen war, verlor auch die Allmacht des Clubs seine Furchtbarkeit. Vergebens suchten die Jakobiner gegen die immer mächtiger wer-

bende Reaction im Convente wie in der Bevölkerung anzukämpfen. Ein Gesetz vom 16. Oct. verbot die Affiliation der Clubs und 11. Nov. 1794 ward ohne Widerstand der Jakobinerclub für immer geschlossen, das Sitzungsgebäude später demolirt. Die mislungenen Aufstände vom 12. Germinal und 1. Prairial 1795, die communistische Verschwörung Babeuf's waren die letzten Lebenszeichen des alten Jakobinismus, und der Versuch, unter der Directorialregierung das jakobinische Clubwesen zu reorganisiren, fand mit dem 18. Brumaire (s. d.) 1799 sein Ende. (S. **Frankreich**.) Die Verzweigung der Jakobiner über ganz Europa und die Verbindung mit andern geheimen Gesellschaften ist früher vielfach überschätzt worden. Eine unbefangene geschichtliche Betrachtung hat erwiesen, daß der Jakobinerclub wol einer der bedeutendsten Mittel und Werkzeuge der revolutionären Bewegung von 1789 gewesen, aber keineswegs, wie man ihn bisweilen darzustellen suchte, der Mittelpunkt einer großen Verschwörung, die alle Ereignisse von 1789—94 an unsichtbaren Fäden bestimmte. Vgl. Zinkeisen, „Der Jakobinerclub" (Bd. 1, Berl. 1852).

Jakobiten nannten sich die Monophysiten (s. d.) nach dem Mönche Jakob Baradai oder Zanzalos, gest. 578, der sie nach ihrer Zerstreuung unter Justinian's Regierung zu einer selbständigen Religionspartei wieder vereinigte. Sie hatten in Syrien, Ägypten und Mesopotamien zahlreiche Gemeinden mit Bischöfen und Patriarchen, und vermochten sich unter der Herrschaft der Araber, die sich seit der Mitte des 7. Jahrh. des Orients bemächtigten, um so eher zu behaupten, da sie sich sowol von der griech. wie von der röm. Kirche getrennt. Da jedoch die ägypt. Jakobiten später die Gunst der Araber misbrauchten, so kam es 1352 zu einer Verfolgung, die sehr vielen das Leben kostete. In ihrer Religionsübung nunmehr eingeschränkt und von ihren asiat. Brüdern allmälig getrennt, bildeten die ägypt. Jakobiten seitdem eine besondere Sekte, die noch jetzt unter dem Namen der **Koptischen Christen** besteht. Innere Uneinigkeiten und politische Ursachen veranlaßten um dieselbe Zeit eine Absonderung der abyssin. und armen. Monophysiten. Die Jakobiten in Syrien und Mesopotamien, gegenwärtig aus etwa 30—40000 Familien bestehend, haben sich ungeachtet mancher Einigungsversuche der röm. Kirche bis auf die Gegenwart als eine unabhängige Sekte behauptet. Sie stehen unter zwei Patriarchen, von denen der eine zu Diarbekr die syrischen, der andere im Kloster Saphran bei Mardin die mesopotam. Gemeinden regiert. Die Gewohnheit der Beschneidung vor der Taufe und den Lehrsatz von der einigen Natur Christi, weshalb sie Monophysiten heißen, haben sie mit den Kopten und Abyssiniern gemein; in Verfassung und Liturgie aber weichen sie weniger als die übrigen monophysitischen Gemeinden von der orthodoxen griech. Kirche ab.

Jakobiten hießen in England die politischen Anhänger des 1689 vom Throne vertriebenen Königs Jakob II. (s. d.), sowie seines von den kath. Mächten als Jakob III. (s. d.) anerkannten Sohnes und seines Enkels, des Prätendenten Karl Eduard (s. d.). Viele Engländer und Schotten gingen mit Jakob II. nach Frankreich und förderten hier unter Beihülfe des franz. Cabinets die Intriguen und Expeditionen, welche dem männlichen Zweige des Hauses Stuart (s. d.) die brit. Krone wiederverschaffen sollten. Die Namen Macdonald, Walsh, Fitzjames, Berwick, Hamilton u. a. sind durch diese Flüchtlinge in Frankreich heimisch geworden. Von größerer Bedeutung als diese Ausgewanderten war indessen die Partei, welche die vertriebene Dynastie unter den engl. Tories und in Schottland behielt. Der ganze zahlreiche Adel Hochschottlands blieb jakobitisch, indem er das Interesse des Landes mit dem der Dynastie vermischte. Durch den Widerstand der Jakobiten kam die Union zwischen Schottland und England erst 1707 zu Stande. Die Königin Anna war im Einverständniß mit den engl. Großen gar nicht abgeneigt, ihrem Stiefbruder, Jakob III., die brit. Thronfolge vor dem entferntern Hause Hannover zuzuwenden; allein der von kath. Rathgebern geleitete Prätendent verweigerte standhaft die Rückkehr zur protest. Kirche, welche die Königin als Bedingung stellte. Als mit der Thronbesteigung Georg's I. (s. d.) die Whigs ans Staatsruder kamen, wagten die bedrückten Jakobiten in Schottland die Fahne des Aufruhrs zu erheben. Ein Graf Marr stellte sich an die Spitze von etwa 15—20000 Schotten und noch 1715 erschien Jakob in Person und ließ sich zum Könige ausrufen. Durch den Eifer des brit. Parlaments wurde jedoch dieser Aufruhr leicht gedämpft. Unter der Regierung Georg's II. (s. d.) versuchte der Prätendent Karl Eduard nochmals, den Thron seiner Väter zu erobern. Er erschien 1745 im Juli in Schottland, und fast das ganze Land griff für ihn zu den Waffen und erkannte ihn als König an. Die Schlacht von Culloden aber machte 27. April 1746 auch dieser Schilderhebung ein blutiges Ende. Nachdem die bedeutendsten Parteihäupter unter dem Schwerte des Henkers gefallen, war die politische Bedeutung der Jakobiten für immer gebrochen. Dafür bewahrten jedoch die Schot-

ten bis in die neuere Zeit eine schwärmerische Verehrung für ihr untergegangenes Königshaus, die sogar ein Element der Volkspoesie wurde. Unter den vielen darauf bezüglichen Dichtungen und Memoiren heben wir hervor „Culloden papers" (Lond. 1815), Hogg's „Jacobite relics" (2 Bde., Edinb. 1819) und Chambers' „Jacobite memoirs" (Edinb. 1834).

Jakobsstab, Name dreier Sterne im Sternbilde des **Orion** (s. d.).

Jakobus. Im Neuen Testament führen drei Männer diesen Namen, Jakobus der Ältere, der Jüngere und Jakobus, ein leiblicher Bruder Jesu. **Jakobus der Ältere** war der Sohn des Zebbedäus und der Salome, Bruder des Evangelisten Johannes und vor seiner Berufung zum Apostelamte ein Fischer (Matth. 4, 21). Mit seinem Bruder erhielt er den Beinamen Boanerges (Mark. 3, 17), entweder wegen des glühenden Eifers für die Sache Jesu oder in Bezug auf Luk. 9, 51—54. Er war ein vertrauter Freund Jesu und oft Zeuge von dessen Handlungen. Nach Jesu Entfernung von der Erde blieb er als Apostel meist zu Jerusalem. Durch Herodes Agrippa starb er den Märtyrertod. Der Sage nach soll er das Christenthum nach Spanien gebracht haben; er gilt auch als der Schutzheilige dieses Landes. Der 25. Juli ist sein Festtag. — **Jakobus der Jüngere** war der Sohn des Alphäus oder Klopas und der Maria, einer Schwester der Mutter Jesu. Er gehörte auch zu den Aposteln und stand namentlich als Vorsteher der Gemeinde zu Jerusalem in großem Ansehen; auf der Apostelsynode gab er den Ausschlag (Apostelg. 12, 17; 15, 21). Jerusalem soll er nie verlassen haben. Nach Gal. 1, 19 führte er die Bezeichnung „des Herrn Bruder". Dieser Ausdruck ist aber hier nicht im eigentlichen Sinne zu nehmen, sondern nur in der Bedeutung: der Blutsverwandte des Herrn. Bei Mark. 15, 40 heißt er „der Kleine", d. h. Jüngere, und bei den kirchlichen Schriftstellern wegen seines in Liebe thätigen Glaubens „der Gerechte". Er soll nach Josephus auf Veranlassung des Hohenpriesters Ananias durch die Steinigung den Märtyrertod gestorben sein. Die kath. Kirche hat ihm den 1. Mai als Festtag geweiht. — Von Matthäus (13, 55) und Markus (6, 3) wird ein **Jakobus** als leiblicher **Bruder Jesu** erwähnt, den aber die kirchlichen Schriftsteller, indem sie die Verbindung der Maria und des Heiligen Geistes festhielten, nur als einen Stiefbruder Jesu bezeichneten. Ja nach des Origenes Vorgang stellte man in alter und neuer Zeit selbst die Behauptung auf, daß dieser Jakobus gar nicht existirt habe, sondern mit Jakobus dem Ältern oder Jüngern eine Person gewesen sei. Er war jedenfalls verschieden von den Aposteln Jakobus und selbst kein Apostel; dennoch machten manche Gelehrte (wie Grotius, Richard Simon, Herder, de Wette, Credner u. A.) gerade ihn zum Vorsteher der Gemeinde zu Jerusalem, der durch seine „Gerechtigkeit" hier in großem Ansehen gestanden habe. Über sein Leben und seine Schicksale ist gar nichts bekannt. — Die Abfassung des **Briefs des Jakobus** im Neuen Testament wird einem Jeden der drei genannten Männer beigelegt. Diejenigen, welche Jakobus den leiblichen Bruder Jesu als Verfasser betrachteten, mußten auch die apostolische Autorität des Briefs bezweifeln. Als aber mit Clemens Alexandrinus die Identificirung von diesem Jakobus mit Jakobus dem Jüngern eintrat, erkannte man den Brief auch als ein apostolisches Werk an. Dennoch tauchten Zweifel zur Zeit der Reformation von neuem auf, namentlich durch Erasmus, Luther und die Magdeburgischen Centuriatoren, weil man in dem Briefe einen Widerspruch mit der Lehre des Paulus zu finden wähnte; ja Luther nannte den Brief, weil er „den Werken die Gerechtigkeit gibt", eine stroherne Epistel. Späterhin wußte man diesen angeblichen Widerspruch zu beseitigen, und man betrachtete Jakobus den Jüngern als Verfasser; doch wird es sich nie mit Bestimmtheit nachweisen lassen, welchem Jakobus die Abfassung wirklich zugeschrieben werden müsse. Jedenfalls ist der Brief an Christen in Kleinasien gerichtet, welche bei äußerm Elende durch ihr Christenthum hoch geehrt sind. In dem Gedankengange, den er einhält, liegt zwar kein strenger Zusammenhang, doch ist die Integrität des Briefs im Ganzen und Einzelnen unzweifelhaft. Ort und Zeit der Abfassung läßt sich nicht bestimmen.

Jakutsk, eine russ. Provinz in Ostsibirien, die zu keinem der vier sibir. Gouvernements gehört, in die fünf Kreise Jakutsk, Olekminsk, Wiljuisk oder Olensk, Werchojansk und Sredne-Kolymsk zerfällt und auf 65400 QM. nur etwa 170000 E. zählt. Korjäken, Jakuten, Jukagiren und Tungusen sind die eigentlichen Bewohner dieser rauhen, fast ganz unwirthbaren Provinz, die außer der Hauptstadt Jakutsk, Olekminsk und Wiljuisk nur noch wenige feste Wohnsitze zählt und meist nur von nomadisirenden Völkerschaften der Jagd und des Fischfangs wegen durchzogen wird. Ausgezeichnet ist diese Provinz durch ihren großen Wasserreichthum, indem außer der Lena, dem gigantischen Hauptstrom, mit seinen vielen Quellflüssen, als der Olekma, dem Aldan und der Wilui, noch die ansehnlichen Ströme Anabara, Olenek, Jana, Indigirka, Kolyma und der Omodon, die sämmtlich ins nördliche Eismeer fallen, dieser Provinz

angehören. — Die Hauptstadt **Jakutsk**, an der Lena, von 4000 E. bewohnt, treibt einen regen Handel und Verkehr einerseits bis nach den zwei Seedistricten Ochotsk und Kamtschatka, andererseits bis nach Irkutsk und Tobolsk hin und ist einer der Hauptsammelplätze für die ostsibir. Karavanen, Hauptstapelplatz des Pelzhandels der zwei Seedistricte und Hauptcontor der russ.-amerik. Handelsgesellschaft. Auch ist sie einer jener Verbannungsorte, wohin gewöhnlich wichtige politische Verbrecher gesandt werden. Obgleich nicht die nördlichste, muß sie doch, unter 62° n. Br. gelegen, wol als die kälteste Stadt der Erde gelten. Der Boden ist fortwährend bis zu einer Tiefe von mehr als 400 F. gefroren, von denen nur 3 F. im Sommer aufthauen, wenn das Thermometer bis 25° C. im Schatten zeigt.

Jaläpe oder **Jalapenwurzel** ist der Name einer fast schon seit 300 J. in Europa bekannten und seit mehr als 200 J. allgemein als Heilmittel angewendeten Wurzel, welche aus Mexico zu uns gebracht wird und von der Jalapentrichterwinde (Ipomoea Jalapa) und der purgirenden Trichterwinde (I. purga) herstammt. Sie hat einen ekelhaften, bitterlich-kratzenden Geschmack, einen besonders beim Erwärmen und Stoßen hervortretenden starken und unangenehmen Geruch und dient als kräftig wirkendes Purgirmittel. Sie kommt im Handel in sehr verschieden großen braungrauen oder schwärzlichbraunen Stücken vor, welche mit dunklern harzigen Streifen durchzogen sind. Sie enthält vorzüglich ein eigenthümliches Hartharz, das **Jalapenharz**, das mittels Weingeist ausgezogen wird und drei mal stärker wirkt als die Wurzel. Auch die Wurzeln vieler andern Arten der Trichterwinde werden in ihrem Vaterlande als Purgirmittel gleich der Jalape angewendet. Früher wurden mehre in Südamerika einheimische Arten der **Wunderblume**, besonders Mirabilis Jalapa, dichotoma und longiflora, welche jetzt bei uns allgemein als Zierpflanzen in den Gärten gezogen werden und gleichfalls purgirende Wurzeln besitzen, irrthümlich für die Stammpflanze der Jalape gehalten. Die Wurzeln dieser letztern Pflanzen werden auch mit dem Namen der **unechten Jalape** belegt.

Jamaica, eine von den Großen Antillen, südlich von Cuba, mit einem Areal von 270 □M., durch ihre Productenfülle und ihre Lage die wichtigste Besitzung der Engländer in Westindien, ursprünglich Yamaye oder Janahica genannt, wurde von Columbus auf seiner zweiten Reise 1494 entdeckt und 1514 auf königl. Befehl mit dem Namen Isla de Santiago belegt. Diego, Columbus' Sohn, war der erste span. Gouverneur auf der Insel. Unter der span. Oberherrschaft wurden die zahlreichen Urbewohner mit unerhörter Grausamkeit verfolgt und die Bevölkerung bedeutend gelichtet. Unter Cromwell bemächtigten sich 1655 die Briten der Insel, die sie nun Jamaica nannten. Ihre Bevölkerung stieg seitdem wieder, namentlich auch in Folge dessen, daß viele unzufriedene Königlichgesinnte und mehre Pflanzer aus Barbadoes sich dahinwendeten. Allein ein furchtbares Erdbeben 1692, das fast der ganzen Oberfläche der Insel eine andere Gestalt gab, und die darauf folgende Pest schwächten die Bevölkerung der Insel abermals. Dieselbe wird jetzt auf 400000 Individuen angegeben, von denen kaum ein Zehntel Weiße. Zur Zeit der Sklavenemancipation (1838) zählte man 311070 Sklaven; seitdem bis Anfang 1850 sind 14519 freie Arbeiter aus Sierra-Leone und Ostindien eingeführt worden. J. gehört zu den hohen Inseln. Sie ist von W. gegen O. von bewaldeten Urgebirgen, den Blauen Bergen, durchzogen, die den ganzen östlichen Theil erfüllen und dort bis 7000 F. hoch aufsteigen, während deren Ausläufer in den übrigen Theilen weniger hoch erscheinen. Der Gebirgskamm ist so scharf, daß er an manchen Stellen nur sechs Ellen Breite hat. Die höhern Grate haben niedrige Joche neben sich, die sich zu den Savannen herabsenken. Die Böschungen sind wild, die Abhänge steil, stellenweise herrlich bewaldet. Die Thäler sind eng und nicht mehr als ein Zwanzigstel des Areals ist ebener Boden. Viele kleine Flüsse rinnen durch sie herab und Mineralquellen springen an verschiedenen Stellen. Die meist steile Küste hat auf 110 M. Länge 16 sichere Haupthäfen und 30 Buchten und Rheden mit gutem Ankergrunde. Das Klima ist am Tage heiß, in der Nacht feucht und kühl; die mittlere Temperatur des Sommers beträgt 21⅓°, die des Winters 19° R. Die Ebenen sind ungesund, aber auf den Bergen ist die Luft sehr zuträglich: nie haben die Fieber in einer Höhe von 2356 F. grassirt. Der Boden, von dem nur 7¾ □M. angebaut, ist überaus fruchtbar und erzeugt alle Tropengewächse, wie Kaffee, Cacao, Indigo, Baumwolle; vornehmlich aber wird der Zuckerbau und die Bereitung des Rum (Jamaica-Rum) betrieben, welche nebst den Kaffeeplantagen die Hauptstapelproducte J.s liefern. Seit der Freigebung der Sklaven hat sich der Plantagenbau bedeutend gemindert, kommt aber nach und nach wieder empor. Die Ausfuhr an Kaffee nach Großbritannien beträgt gegenwärtig etwa 6 Mill. Pf.; sie war einst bedeutender. Erst in der neuesten Zeit hat der Kaffeebau wieder zugenommen, und derselbe wird mit solcher Sorgfalt betrieben, daß man in Lon-

don und Paris jetzt nicht mehr Mokka, sondern den auserlesenen Jamaica als die feinste Sorte gelten läßt. Die Ausfuhr an Zucker nach Großbritannien, die durch Herabsetzung der Zölle und durch den gesteigerten Anbau in Ostindien in den letzten Zeiten in Abnahme gekommen, hat seit 1845 ebenfalls wieder zugenommen und beträgt durchschnittlich im Jahre 600000 Ctr. Die Ausfuhr des Rums beträgt 1½ Mill. Gallions. Der declarirte Werth der Gesammteinfuhr aus Großbritannien wird auf 7 Mill. Thlr. berechnet. Außer den genannten Colonialwaaren hat J. schöne Waldungen, vorzüglich Mahagoniholz, und treffliche Weiden. Auch gedeiht daselbst der aus Ceylon dahin verpflanzte Zimmtbaum. J. wird durch einen brit. Gouverneur regiert und hat ein Parlament, dessen Oberhaus aus zwölf vom Könige ernannten Mitgliedern besteht und zu dessen Unterhause 45 Repräsentanten erwählt werden. Die Hauptstadt ist **San-Jago de la Vega** oder **Spanish-Town**, der Sitz des Gouverneurs mit 6000 E., die einigen Handel treiben. Wichtiger ist **Kingston** mit 36000 E. und einem schönen Hafen. Endlich ist noch zu erwähnen **Port-Royal**, ebenfalls mit einem guten Hafen und 15000 E., das 1692 durch Erdbeben ganz zerstört wurde. Als eine Dependenz von Jamaica werden die westlicher gelegenen **Caymansinseln** betrachtet, eine Gruppe niedriger Koralleneilande, unter welchen das größte, Grand-Cayman, bewohnt ist, und zwar von Nachkommen der engl. Boucaniers, die sich als treffliche Seeleute und besonders als Lootsen auszeichnen.

James (Georg Payne Rainsford), engl. Schriftsteller, geb. 1801 zu London von alter Familie, eröffnete, durch eine gute Erziehung und Reisen vorbereitet, seine literarische Laufbahn mit einer Reihe von Erzählungen, welche er der Literary fund society übergab, die sie später unter dem Titel „String of pearls" (2 Bde.) erscheinen ließ. Demnächst veröffentlichte er, von Washington Irving und Walter Scott aufgemuntert, in überraschend schneller Folge die Romane: „The beauty of Arles"; „Richelieu, a tale of France" (1829); „Darnley"; „De l'Orme (1830); „Philip Augustus"; „Henry Masterton" (1832) und die Fortsetzung „John Marston Hall" (1834); „Mary of Burgundy"; „The gipsy, a tale"; „One in a thousand" (1835); „Attila" (1836); „The robber" (1838); „The Huguenot"; „Charles Tyrrel" (1839); „Corse de Leon, or the brigand" (1841) und „Morley Ernstein, or the tenants of the heart" (1842). Alle diese Romane wurden ebenso günstig aufgenommen wie sein Gedicht „The ruined city", sein „Book of the passions" und die Schrift „On the educational institutions of Germany" (1835), welche von den Erziehungsanstalten in Belgien, Nassau, Baden, Würtemberg und Baiern handelt. Nicht minder fruchtbar und gewandt zeigte er sich als historischer Schriftsteller. Sein erster Versuch auf diesem Felde war „The history of chivalry" (1830). Ihm folgten „The memoirs of great commanders" (1832); „The history of Charlemagne" (1832); „The history of the life of Edward the Black Prince" (1836); „Memoirs of celebrated women" (1837); „Lives of foreign statesmen" in Lardner's „Cyclopedia"; „The life and times of Louis XIV." (4 Bde., 1838); „James Vernon's letters, from 1696 to 1708" (3 Bde., (1841), und „A history of the life of Richard Coeur de Lion, king of England" (4 Bde., 1841—49). Nachdem er noch eine Reihe von Romanen, darunter „Arabella Stuart" (1843), „Arrah Neil" (1845), „Heidelberg" (1846), „Russell" (1847), „The woodman" (1849), sowie das phantastische Drama „Camaralzanam" (1848) und Erzählungen für Kinder aus der engl. Geschichte: „John Jones' tales" (1849), herausgegeben, siedelte er sich, als das heimatliche Publicum gegen den Vielschreiber gleichgültiger zu werden anfing, nach Amerika über, wo er seinen Wohnsitz in Neuyork aufschlug. Er setzte hier seine literarischen Beschäftigungen fort und schrieb „Aims and obstacles" (1851), „Pequinillo" (1852) und „A life of vicissitudes" (1852), die jedoch in Europa weniger bekannt geworden sind. J. besitzt eine ungewöhnliche Erfindungsgabe und weiß den Knoten seiner Intriguen ebenso geschickt zu schürzen als zu entwirren. Hätte er sein unbestreitbares Talent nicht übermäßig zersplittert, so würde er in der schönen Literatur Englands eine höhere Stelle einnehmen, als man ihm jetzt zugestehen kann. Sein neuester Roman ist „Agnes Sorel" (3 Bde., Lond. 1853). J.'s sämmtliche Romane sind mehrfach ins Deutsche übersetzt.

Jamĕson (Anna), engl. Schriftstellerin, geb. zu Dublin 19. Mai 1797, eine Tochter des Hofmalers der Prinzessin Charlotte, Murphy, widmete sich frühzeitig dem Erziehungsfache. Aufsehen erregte zuerst ihr auf einer Reise in Italien geschriebenes Tagebuch, das sie anonym unter dem Titel „Diary of an invalid" herausgab. Nach ihrer Verheirathung mit Rob. Jameson ließ sie „Loves of the poets" (1829), „Characteristics of women, moral, poetical and historical" (1833), „Memoirs of celebrated female sovereigns" (1834) und „Visits and sketches at home and abroad" (4 Bde., 1834) erscheinen, in welche auch ihr schon früher

veröffentlichtes treffliches „Diary of an ennuyée" aufgenommen ist. Ihre „Characteristics of the female characters of Shakspeare" (deutsch von Wagner, Lpz. 1834), zu denen sie die meisten Radirungen selbst gezeichnet, bekunden den feinen Takt der Verfasserin und ihre genaue Bekanntschaft mit den Geheimnissen ihres Geschlechts. Außer Frankreich und Italien besuchte sie zu wiederholten malen Deutschland, für dessen Literatur und gesellschaftliche Zustände sie sich lebhaft interessirt. Längere Zeit verweilte sie namentlich in Weimar, Wien und Dresden, wo sie mit Goethe und dessen geistreicher Schwiegertochter, mit Metternich, der Prinzessin Amalie von Sachsen und mit vielen andern Celebritäten in näherer Berührung stand. Durch die Berufung ihres Gemahls zu einer hohen richterlichen Function in Obercanada lernte sie 1834 auch Amerika kennen. Als Resultate ihrer vielseitigen Reiseerfahrungen in beiden Erdtheilen sind ihre „Winter-studies and summer-rambles in Canada" (Lond. 1838; deutsch von Amalie Winter, 2 Bde., Braunschw. 1839) und „A handbook to the public galleries of art" (Lond. 1841) zu betrachten. Durch ihren „Companion to the most celebrated private galleries of art in England" (Lond. 1844) machte sie das Publicum mit den in den Sammlungen der britischen Aristokratie befindlichen Kunstschätzen bekannt, während sie in den „Memoirs and essays, illustrative of art, literature and social morals" (Lond. 1846) ihre Ansichten über manche der interessantesten Zeitfragen niederlegte. Höchst anziehendes künstlerisches Material findet sich ferner in ihrem Werke „Sacred and legendary art, or legends of the saints and martyrs (2. Aufl., Lond. 1852), dem die „Legends of the monastic orders, as represented in the fine arts" (2. Aufl., Lond. 1852) und „Legends of the Madonna" (Lond. 1853) als Fortsetzung und Vervollständigung dienen.

Jameson oder Jamesone (George), der schott. Vandyk, geb. 1586 zu Aberdeen, bildete sich unter Rubens zu Antwerpen und wurde der vorzüglichste Maler, der bis dahin aus Schottland hervorgegangen war, wo früher, unter den Stürmen roher und kriegerischer Zeiten, die Kunst nicht gedeihen konnte und auch später wenig Begünstigung fand, da die Presbyterianer die Gemälde so streng als die Musik aus ihren Kirchen verbannten. Er zeichnete sich vorzüglich als Porträtmaler aus; doch hat man von ihm auch historische Bilder und Landschaften. Seine besten Bilder fallen in die Zeit nach 1630 und sind im Besitze reicher schott. Familien. Für Edinburg malte er die Reihe der schott. Könige. Er malte anfangs auf Holz, später auf feine Leinwand, die er mit einem besondern Farbenton grundirte, um die Schattenpartien zu heben. Sein Colorit ist schön und klar. Seitdem Karl I., den er bei dessen Anwesenheit in Edinburg 1633 im Auftrage des Stadtraths malte, ihm erlaubt hatte, während der Arbeit sich zu bedecken, malte er nie anders als mit dem Hute auf dem Kopfe. Er starb zu Edinburg 1642. Gestochen sind Bildnisse von ihm in Pinkerton's „Scotish gallery, or portraits of eminent persons of Scotland" (Lond. 1799).

Jamieson (John), berühmter schott. Sprachforscher und Alterthumskenner, auch bekannt als Dichter und theologischer Schriftsteller, geb. 1758, war zuerst in Forfar und dann seit 1795 in Edinburg Prediger einer von der schott. Kirche getrennten Gemeinde, wo er auch 12. Juli 1838 starb. Er trat zuerst als Dichter auf mit den „The sorrows of slavery" (1789), denen er später das Gedicht „Eternity" (1798) folgen ließ, gerichtet an die Freidenker und philosophischen Christen, die er zum Glauben zurückzuführen sich bemühte. Von seinen theologischen Schriften sind die „Vindication of the doctrine of scripture" (2 Bde., 1795) und „The use of sacred history" (2 Bde., 1802) zu erwähnen. Den meisten Ruf aber, auch im Auslande, erwarben ihm: „Etymological dictionary of the Scotish language" (2 Bde., Edinb. 1808—9; „Supplements", 2 Bde. in 4 Thln., Edinb. 1841; Auszug 1818); „Historical account of the ancient Culdees of Iona and of their settlements in Scotland, England and Ireland" (Lond. 1811); „Hermes Scythicus, or the radical affinities of the Greek and Latin languages to the Gothic" (1814); „Grammar of rhetoric and polite literature" (1818).

Janin (Jules Gabriel), franz. Kritiker und Romandichter, wurde 11. Dec. 1804 in St.-Etienne von israel. Ältern geboren und kam in seinem 16. J. nach Paris. Nachdem er hier bis 1813 Schulunterricht genossen, erhielt er sich eine Zeit lang durch Privatunterricht. Der Zufall führte ihn zur Journalistik, in der er sich bald durch die Beweglichkeit seines Geistes hervorthat. Er schrieb zunächst für den „Figaro", 1828 für die „Quotidienne", 1829 für den „Messager" und trat zu Anfang des Jahres 1830 beim „Journal des débats" ein, wo er seitdem beständig das Theaterfeuilleton redigirt. Einer seiner ersten Romane: „Barnave" (4 Bde., 1831), ist ein Ausfall gegen das Haus Orléans, als dessen Lobredner er sich jedoch später bewies. Die Zahl der von J. herausgegebenen Romane, der Zeitschriften, Revüen, Journale und

illustrirten Werke, woran er mitgearbeitet, ist beträchtlich. Diese Fruchtbarkeit hat seinen Namen popularisirt, und seine Stellung als Feuilletonist hat ihm in der dramatischen Welt einen großen Einfluß, in der Recensentenzunft den Titel le prince des critiques verschafft. Überdies schreibt er mit wunderbarer Leichtigkeit und beweist sich an Phantasie wie an Geist und Witz unerschöpflich. J. hat viel Verwandtschaft mit Diderot: dieselbe Sprache, dieselbe Ungenirtheit, Behendigkeit und Munterkeit des Stils, dieselbe Unstetigkeit der Eindrücke und Gedanken. Sein Geist konnte sich nie ermannen, eine bestimmte Tendenz und Absicht in dem Haufen von Rosen zu verstecken, den er wöchentlich in der literarischen Welt ausschüttet. Von seinen Romanen und Novellen sind noch zu erwähnen: „L'âne mort et la femme guillotinée" (1829); „La confession" (2 Bde., 1830); „Contes fantastiques" (4 Bde., 1832); „Contes nouveaux" (4 Bde., 1833); „Contes et nouvelles littéraires" (5 Bde., 1834—35); „Le chemin de traverse" (2 Bde., 1836); „Un coeur pour deux amours" (1837); „Les catacombes" (6 Bde., 1839); „La religieuse de Toulouse" (2 Bde., 1850). Auch gab er eine Umarbeitung von „Clarisse Harlowe", worin er Richardson's langen Roman in zwei Bände zusammenzog. Im Fache der Sitten- und Reisebilder hat J. Ausgezeichnetes geleistet. So schrieb er die illustrirten Werke: „Voyage en Italie" (1837); „Un hiver à Paris" (1842); „L'été à Paris" (1843); „La Normandie" (1843); „La Bretagne" (1844); „Voyage de Paris à la mer" (1847) u. s. w. Außerdem hat er zu einer Menge neuer Ausgaben von Classikern und viel gelesenen Büchern u. s. w. Vorreden, biographische und literarische Abhandlungen geschrieben.

Janitscharen. Diese türk. Miliz wurde 1329 von dem osmanischen Sultan Orkhan aus jungen zum Übertritt in den Mohammedanismus gezwungenen christlichen Gefangenen errichtet, aber erst vom Sultan Murad I. um 1360 vollständig organisirt, mit verschiedenen Privilegien ausgestattet und bis auf die Zahl von 12000 gebracht. Er verordnete, daß sie sich aus den gefangenen Christen recrutiren sollten, von denen je der fünfte Mann für sie bestimmt war, und ließ sie von dem heiligen Derwisch Hadschi Bektasch einsegnen, der ihnen auch den Namen Jenitscheri, d. i. neue Krieger, und durch Auflegen des Ärmels seines weißen Filzrocks auf das Haupt eines ihrer Befehlshaber zu ihren hohen weißen Filzmützen, von denen eine Art Ärmel herabhing, die Veranlassung gab. Die Zahl der Janitscharen nahm bald sehr zu, weil man regelmäßig auch den zehnten Theil aller Christenkinder der europ. Türkei dazu nahm, die durch eine eigene Erziehung und Disciplin zum Eintritt in das Corps vorbereitet wurden. Die Privilegien, deren sich die Janitscharen erfreuten, bewirkten jedoch in der Folgezeit, daß auch eine große Menge junger Türken in das Corps trat; darum nahm man denn auch keine Kriegsgefangenen mehr dazu, und gegen Ende des 17. Jahrh. hörte auch der Zehnte der Christenkinder auf. Dazu gab man einer Menge Moslems aller Classen, ja selbst Christen die Erlaubniß, sich gegen Erlegung einer Summe in die Musterrolle des Corps einschreiben zu lassen, wofür sie zwar keinen Sold, aber eine Menge Privilegien, z. B. Steuerfreiheit, erblich erhielten, ansässig sein und bürgerliche Gewerbe betreiben durften und nur im Falle des Kriegs zu Kriegsdiensten verpflichtet waren, was übrigens selten geschah. So gab es zwei Arten von Janitscharen, die regelmäßig organisirten, die in Kasernen in Konstantinopel und einigen andern Städten untergebracht waren und deren Anzahl in ihrer Blütezeit auf 60000, zuletzt aber wol nur auf 25000 sich belief, und die unregelmäßigen, Jamaks genannt, die durch alle Städte des Reichs in einer Anzahl von 3—400000 zerstreut waren. Jene waren in Ortas, d. i. Horden, von denen jede ihre eigene Oda, d. i. Kaserne, hatte, eingetheilt, deren anfängliche Zahl von 80 später bis auf 196 stieg und die sowol in Bezug auf Privilegien wie auf Mannschaft und Embleme u. s. w. sich mannichfaltig unterschieden. Jede Orta besaß ihre besondere Kasse, in welche die Güter der verstorbenen unbeweibten Janitscharen flossen und aus der die Invaliden Unterstützungen erhielten, und hatte sechs Offiziere, von denen besonders der Koch in großer Achtung stand. An der Spitze sämmtlicher Ortas stand als Oberbefehlshaber der Aga (s. d.), mit einem Kiaja-Beg oder Unterbefehlshaber. Die Macht des Erstern über seine Untergebenen war fast unbegrenzt und fand nur in der Furcht eines Aufstands eine Schranke; er hatte Gewalt über Leben und Tod und alle Beförderungen hingen von ihm ab. Die Janitscharen erhielten alle Jahre einen weiten Rock aus grobem Tuch und im Frieden einen Sold, der mit Ausnahme der Offiziere je nach ihrem Alter von 1—20 Asper den Tag, im Kriege aber noch höher stieg; außerdem erhielten sie täglich eine starke Portion an Reis, Brot und Fleisch und aßen an gemeinschaftlichen Tischen. Sie wurden überhaupt gut unterhalten, waren aber auch immer zu Unruhen bereit, wenn für ihre Bedürfnisse nicht hinlänglich gesorgt wurde. In Friedenszeiten verrichteten sie die Dienste von Polizeidienern und waren zu dem Behuf nur mit einem langen Stabe

versehen; im Kriege aber führten sie eine lange schwere Flinte, einen kurzen Säbel, ein Messer und ein Pistol im Gürtel. Sie dienten nur zu Fuße, bildeten gewöhnlich die Reserve im türk. Heere und waren eine Zeit lang durch den blinden Ungestüm ihres wilden Angriffs berühmt, der jedoch, da sie ohne alle Taktik fochten, nur so lange ihren Gegnern gefährlich, als diese ihnen keine überlegene Taktik entgegensetzten. Ehrensache für sie war, ihre Feldkessel nicht zu verlieren, die eine große Rolle bei ihnen spielten; wie sie denn auch gleichsam als Feldzeichen ihre hölzernen Löffel in einem Futteral an ihren Mützen trugen. Aus den Janitscharen wurden ferner die Leibwachen des Sultans genommen. Mehre Ortas waren zum besondern Dienste in den wichtigsten Festungen oder auf der Flotte bestimmt. In den frühern Zeiten standen die Janitscharen unter strenger Disciplin. Als aber die osmanischen Herrscher zu Serailsfürsten herabsanken, wurden die Janitscharen die zuchtloseste, faulste, unkriegerischste Truppe und das Werkzeug jedes Rebellen. Ihre Geschichte besteht neben ihren Kriegsthaten aus einer fortlaufenden Reihe von Empörungen, Ermordungen von Sultanen, Vezieren, Agas u. s. w. und den zügellosesten Gräueln aller Art, sodaß sie am Ende den Sultanen gefährlicher wurden als die auswärtigen Feinde. Die Versuche zu Reformen oder Auflösungen, welche verschiedene Sultane mit ihnen unternahmen, hatten entweder einen ungenügenden Erfolg oder scheiterten und führten zu schrecklichen Serailsrevolutionen. Erst dem Sultan Mahmud II. gelang es, sie zu vernichten. Die Janitscharen zu Konstantinopel hatten sich nämlich im Mai 1826 zu der Errichtung der neuen Miliz (Nizam-dschedid) bereit erklärt, dann aber 15. Juni dagegen empört und verlangten die Köpfe der vornehmsten Staatsbeamten. Allein der ehemalige Janitscharenaga Hussein-Aga, an der Spitze der dem Sultan treu gebliebenen Topdschi (Kanoniere), Kumbaradschi (Bombardiere) und Bostandschi (Wächter der großherrlichen Gärten), die durch die Entfaltung der Fahne des Propheten und den vom Mufti und den Ulemas über die Janitscharen ausgesprochenen Bann fanatisirt waren, schlug die Aufrührer auf dem Platze Atmeidan zurück und ließ ihre Kasernen beschießen und verbrennen, wobei 8000 Janitscharen in den Flammen umkamen. Eine Kundmachung vom 17. Juni erklärte das Janitscharencorps für immer abgeschafft und belegte den Namen Janitschar mit einem Fluch. Dazu wurde ein Blutgericht zur Verurtheilung der übriggebliebenen Schuldigen niedergesetzt und jeder Versuch der Janitscharen, sich wieder zu erheben, im Blut erstickt, sodaß die Zahl der Hingerichteten im Sept. 1826 sich auf 15000 und die der Verbannten auf mehr als 20000 belief. Auch in den Provinzen ging die Auflösung der Janitscharen nicht ruhig und unblutig vorüber. Die Geschichte der Janitscharenauflösung (Konst. 1828; franz. von Caussin de Perceval, Par. 1833) hat der türk. Historiograph Es-Seid-Mohammed-Essad beschrieben.

Janitscharenmusik oder türkische Musik, eigentlich die wildlärmende Militärmusik der Türken, nennt man überhaupt jede Musik, wo die melodieführenden Blasinstrumente von einer Menge Lärminstrumente zur Hervorhebung des Rhythmus begleitet oder vielmehr übertäubt werden. Die hauptsächlichsten dieser Lärminstrumente sind die große und kleine Trommel, die Becken, der mit Schellen behangene halbe Mond, der Tamtam, der Triangel u. s. w., die die Türken keineswegs erfunden, sondern nach asiat. Weise nur zusammengestellt haben. Schon das Alterthum war reich an solchen lärmenden Rhythmusschlägern zu wilder Betäubung. In Europa finden diese Schallwerkzeuge vorzugsweise nur in der Militärmusik Anwendung; in Italien darf aber ein solches Chor von Lärminstrumenten (Banda) auch in den Orchestern nicht fehlen. Die ausgezeichnetste Janitscharenmusik hatten Napoleon's Heere.

Jan-Mayen, eine nach dem holl. Seefahrer, der sie 1611 entdeckt hat, benannte Insel des nördlichen Eismeers, zwischen Island und Spitzbergen, ist das nördlichste unter den bekannten vulkanischen Ländern. Ihr Hauptpunkt ist der 6450 F. hohe Vulkan Beerenberg, dessen hohen schneebedeckten, offenbar unzugänglichen Kegel man Flammen und Rauch hat ausspeien sehen. Er wird an den Seiten von ungeheuern Gletschern wie von gefrorenen Wasserfällen überkleidet, die in drei Mulden in das Meer hinablaufen. Der von Scoresby 1817 entdeckte und untersuchte Vulkan Esk ist 1500 F. hoch und hatte Ende April 1818 einen Ausbruch.

Jansen (Cornelius), ein niederl. Theolog, wurde 1585 in einem Dorfe bei Leerdam in Holland geboren und erhielt seine erste Bildung zu Utrecht, seit 1602 auf der Universität Löwen. Später hielt er sich in Paris, noch länger in Bayonne auf, wo er sich hauptsächlich mit dem Studium der Schriften Augustin's beschäftigte. Sodann ging er nach Löwen zurück, wo er 1617 Doctor, 1630 Professor der Theologie wurde und bis 1636 den strengen Augustinismus, besonders über den freien Willen und die göttliche Gnade lehrte, dadurch aber den Jesuiten entschieden gegenübertrat und mit ihnen in Streit gerieth. Im J. 1636 ward er Bischof

zu Ypern. Kaum hatte er sein berühmt gewordenes Werk „Augustinus, seu doctrina St.-Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina etc.", an dem er 22 J. lang gearbeitet, vollendet, als er 1638 starb. Dieses Werk, dessen Herausgabe er seinen Freunden dringend anempfahl, erfolgte 1640 zu Löwen durch Libertus, Fromond und Kalen. Es stellte die Augustinische Lehre als die wahre Orthodoxie dar, verwarf den Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion, bezeichnete die Philosophie als die Mutter aller Ketzerei, die Aristotelische Philosophie insbesondere als die Quelle des Pelagianismus und Semipelagianismus, schilderte die gänzliche Verderbniß der menschlichen Natur und des freien Willens, knüpfte hieran Augustin's Lehre von dem Beistande der heilenden (medicinalis) Gnade Christi und von der Prädestination der Menschen, vertheidigte Mich. Bajus, bekämpfte die Jesuiten, namentlich Fonseca, Leß, Molina u. A. als Semipelagianer und regte dadurch den alten Streit über Augustinische und Semipelagianische Lehre zwischen den Dominicanern und Jesuiten aufs neue an. Aus dem Ordensstreite wurde ein Kirchenstreit. Die Annahme der dogmatischen Denkweise des J. über die Gnade und Prädestination nannte man Jansenismus, der aber auch zugleich eine kirchliche, den Jesuiten entgegenstehende Partei im Katholicismus bildete, die noch jetzt besteht. Als Vorläufer derselben ist Bajus anzusehen. Nach nach seinem Tode wurde eine Commission (Congregatio de auxiliis gratiae) niedergesetzt, welche die durch ihn entstandenen Streitigkeiten über die Lehre vom Gnadenbeistande schlichten sollte, was ihr aber nicht gelang. Im J. 1611 folgte endlich das Gebot gänzlichen Stillschweigens auf beiden Seiten; aber durch J.'s Buch wurde dieses Schweigen gebrochen. Schon 1641 disputirten die Jesuiten öffentlich gegen das Buch und klagten J. an, Sätze ausgesprochen zu haben, welche durch Papst Pius V. bereits verurtheilt worden seien. Um den Streit von Anfang an zu unterdrücken, ließ Papst Urban VIII. nicht nur J.'s Buch, sondern auch die gegen dasselbe gerichteten Streitsätze der Jesuiten durch die Inquisition verbieten (Aug. 1641), und 1642 verbot er das Werk auf Betrieb der Jesuiten als ketzerisch durch die Bulle In eminenti. Doch diese fand bei den Bischöfen und Universitäten fast allgemeinen Widerstand, namentlich protestirte die Universität Löwen gegen das Verbot, und selbst der königl. Statthalter, Franz von Mello, der hohe Rath und Hof von Brabant weigerten sich, die Bulle bekannt zu machen. Als Wilhelm Leopold, Erzherzog von Östreich, Statthalter der Niederlande wurde (1647), setzte er jedoch als Freund der Jesuiten die Annahme der Bulle in Belgien so ziemlich durch. Großen Beifall fand J.'s Werk in Frankreich, wo gleichzeitig der Benedictinerabt von St.-Cyran, Jean Duvergier de Hauranne (gest. 1642), im Geiste J.'s wirkte, den Streit unmittelbar gegen die Äußerlichkeit der Jesuiten in Religion und Moral richtete und diese überhaupt heftig angriff. Durch Gelehrte, wie Ant. Arnauld, Pascal, Pierre Nicole und Perrault, wurde der Jansenismus, der im Kloster Port-Royal (s. d.) seinen Sitz hatte, innerlich vollendet. Als Innocenz X. im Mai 1653 fünf Sätze von J. als calvinistische Ketzereien verdammte, erklärten Arnauld's Freunde, sie seien von dem Verfasser nicht in dem Sinne geschrieben, in welchem sie verdammt seien; der Papst habe J. falsch verstanden, womit sie freilich die Unfehlbarkeit des Papstes selbst in Zweifel setzten. Während aber König Ludwig XIV. gegen solche Behauptungen sich erklärte, sprach sich Papst Alexander VII. (1656) im Sinne seines Vorgängers wieder aus. Von vier Bischöfen und von Seiten Port-Royals wurde entgegnet, daß die Entscheidung über den Sinn dieser Sätze ebenso sehr der Wissenschaft wie der Kirche angehöre. Je brennender die Streitfrage wurde, um so mehr arbeiteten einige franz. Bischöfe bei dem Papste und dem franz. Hofe dahin, einen Vergleich herbeizuführen. Dieser kam 1668 wirklich in der Weise zu Stande, daß die Bischöfe erklärten, die verurtheilten Sätze seien zwar verdammlich, aber nicht die Sätze J.'s. Man nannte diesen Vergleich den Frieden Clemens' IX. oder auch den Kirchenfrieden. Papst Innocenz XI. begünstigte diese Ausgleichung, und eine Zeit lang war das Schicksal der Jansenisten milder. Doch der bigotte König Ludwig XIV., bei dem die Jesuiten viel galten, wollte davon nichts wissen. Um der Bedrückung zu entgehen, wanderten viele Jansenisten nach den Niederlanden, wo sie eine Gemeinde gründeten; ihr eifrigster Sprecher Arnauld starb 1694. In Frankreich aber wurde der Jansenismus auf einige Jahre gewaltsam unterdrückt. Noch vor dem Tode Ludwig's XIV. brach indessen der bisherige Streit mit vieler Heftigkeit von neuem aus. Seit 1671 hatte nämlich Paschasius Quesnel das Neue Testament mit moralischen Betrachtungen allmälig erscheinen lassen und so den Jansenismus in die Masse des Volkes einzuführen gesucht. Die Jesuiten und der phantasiekranke Ludwig XIV., dem Jansenismus und Aufruhr gleich galten, drangen deshalb auf gewaltsamere Schritte gegen Quesnel, der nun aus der Reihe der Väter des Oratoriums gestoßen wurde und 1710 zu Amsterdam starb. Endlich erließ Cle-

mens XI. 1713 die von Ludwig XIV. und seinen Beichtvätern, den Jesuiten Letellier und La Chaise, gefoderte Constitution „Unigenitus", in welcher 101 Sätze des Quesnel'schen Neuen Testaments, darunter auch mehre Bibelsprüche und Lehrsätze rechtgläubiger Kirchenväter, als ketzerisch, gefährlich und Ärgerniß gebend verdammt wurden. Port-Royal aber wurde als Wohnstätte des Jansenismus nicht nur aufgehoben, sondern auch zerstört. Die Bulle erregte nur Unwillen und Spott, mehrte die Zahl der Jansenisten und theilte die franz. Geistlichkeit in die Parteien der **Constitutionisten** und **Anticonstitutionisten**. In der zuerst genannten Partei hatte zwar eine Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen durch eine sogenannte Pastoralinstruction noch erklärt (1714), in welchem Sinne die 101 Sätze als irrig angesehen werden könnten, doch der Cardinal Noailles foderte, daß die Bulle nicht eher angenommen werden solle, als bis der Papst die nöthigen Erläuterungen zu derselben gegeben habe. Ludwig XIV. suchte sie zwar mit Gewalt durchzusetzen, starb aber darüber 1715. Die Partei des Noailles suchte nun durch die Vermittelung des Herzogs von Orléans, des Regenten während der Minderjährigkeit Ludwig's XV., zum Ziele zu kommen und erklärte ihm, daß nur ein Nationalconcil Frankreich beruhigen könne, wenn der Papst ihr Verlangen nicht erfülle. Der Papst erließ darauf die heftigsten Schreiben an den franz. Hof, sodaß man sie endlich dem päpstlichen Nuntius uneröffnet zurückgab. Jetzt drohte der Papst mit der Excommunication. Um sich vor derselben zu schützen, sprachen die Gegner der Bulle 1. März 1717 die Appellation vom Papste und seiner Bulle an ein künftiges allgemeines Concil aus. An der Spitze dieser Appellation standen: Pierre la Broue, Bischof von Mirepoix, Johann von Soanen, Bischof von Senez, Charles Joachim Colbert de Croissy, Bischof von Montpellier, und Pierre de Langle, Bischof von Boulogne. Ihnen schloß sich auch Noailles mit vielen Nichtjansenisten an, und für sie kam jetzt der Name **Appellanten** auf. Noailles wendete sich an den Papst, um ihn auf die Gefahren für die Kirche bei fortdauernder Anwendung der Strenge aufmerksam zu machen; auch der Regent that ein Gleiches. Die Unterhandlung blieb indessen ohne Erfolg, und Clemens XI. erließ darauf das Breve Pastoralis officii (1719), kraft dessen er Alle excommunicirte, die seiner Bulle nicht gehorsamen würden. Jetzt unterwarfen sich ihm zwar gegen 100 Doctoren zu Paris; aber das Parlament erklärte sich gleichzeitig gegen das Breve und hob hervor, daß der Papst nur aus vermeintlicher Unfehlbarkeit die zur Bulle Unigenitus gewünschten Erörterungen vorenthalte. Die Sorbonne schloß sich mit den theologischen Facultäten zu Rheims und Nantes ebenfalls den Appellanten an, und die Gegner der Bulle fanden jetzt sogar Ketzereien in derselben. Plötzlich änderte aber der unter dem Einflusse des Cardinals Dubois stehende Regent sein Verhalten in der Streitsache, indem er streng verbot, über die Bulle sich auszusprechen und die dem Papste schuldige Ehrerbietung zu verletzen. Durch einen neuen Erlaß vom 4. Juni 1720 erklärte sodann der Regent die Annahme der Bulle für Frankreich und bestätigte damit die Verwerfung einer Appellation an ein Concil. Endlich gab auch das Parlament nach: es registrirte (1720) die Bulle mit dem Vorbehalte der Rechte der Krone und der Freiheiten der Gallikanischen Kirche in die Reichsgesetze ein. Nun unterzeichnete in derselben Weise auch Noailles, der eigentliche Führer der Appellanten, die Bulle. Alle Die, welche diesem Beispiele folgten, nannte man **Acceptanten**. Jeden, der ferner widersprach, traf harte Strafe. Clemens XI. starb 1721 und ihm folgte Innocenz XIII., der anfangs milder gegen die Jansenisten auftrat, bald aber auch die unbedingte Annahme der Bulle Unigenitus foderte und mit Härte gegen jene Partei verfuhr. Endlich erreichte Papst Benedict XIII. die Erfüllung jener Foderung, unterstützt von König Ludwig XV. und dem Cardinal Fleury. Nachdem eine Synode zu Rom (1725) für die unbedingte Annahme der Bulle sich erklärt, wurde auch Noailles (1728) zu einer gleichen Erklärung genöthigt, und das Parlament mußte sie in einem Lit de justice feierlich zum Reichsgesetz erheben. Von jetzt an wurde kein Appellant mehr in Frankreich geduldet. Viele Jansenisten flüchteten abermals in die Niederlande, besonders nach Utrecht; andere hielten sich nur noch heimlich in ihrem Vaterlande auf. Am längsten leisteten die Priester vom Oratorium Widerstand; endlich mußten auch sie sich unterwerfen. Der Jansenismus artete aber von jetzt an in Schwärmerei und wundergläubige Mystik aus. Am Grabe des Franz von Paris (gest. 1727) geschahen Wunder; die Convulsionärs (s. d.) geriethen in förmliche Raserei und theilten sich in die Secouristen, die eine besondere Hülfe als Reizmittel ihres fromm scheinenden Fanatismus verlangten, und Antisecouristen. Andere schwärmerische Secten, die sich unter ihnen bildeten, waren die sogenannten Figuristen, Naturalisten, Discernanten, Melangisten. In Frankreich hörte der Jansenismus als öffentliche Erscheinung nach und nach auf; aber der Geist seiner Lehre dauerte dennoch fort. In den Niederlanden haben sich die Jansenisten

unter dem Schutze der Landesobrigkeit bis auf die neueste Zeit erhalten und ein eigenes, von Rom getrenntes und öffentlich anerkanntes Kirchenwesen aufgestellt, dem seit 1723 der Erzbischof von Utrecht und die Bischöfe zu Harlem und Deventer vorstehen. Sie nennen sich nicht Jansenisten, sondern am liebsten **Schüler des heil. Augustin**, weil sie streng an dessen Lehre festhalten; darum sind sie auch entschiedene Gegner der Jesuiten. Durch die 1723 gehaltene Provinzialsynode zu Utrecht erklärten sie sich nach ihrem Glauben für Glieder der kath. Kirche, erkannten den Papst als sichtbares Oberhaupt der christlichen Kirche an, verwarfen aber seine Untrüglichkeit, die sie in der Glaubens- und Sittenlehre nur dem Urtheile der Kirche selbst vindiciren, blieben demnach bei der Verwerfung der Bulle Unigenitus und stellten die nöthigen Vorschriften über die Kirchenzucht auf, die trefflich geordnet ist. Papst Clemens XIII. verdammte diese Beschlüsse durch ein besonderes Breve 1765. Clemens XIV. war zu einer Vereinigung mit der Partei geneigt, starb aber zu früh. Pius VI. dagegen erklärte sich in zwei Breven wiederum gegen sie (1778) und vergrößerte dadurch nur die Spaltung. In gleicher Weise verfuhr Leo XII., indem er (1825) den neu erwählten Erzbischof von Utrecht und den Bischof von Deventer mit dem Bann belegte. Jetzt bestehen die Jansenisten in Holland noch in 27 Gemeinden mit etwa 5000 Seelen; ihre Kirchenordnung wie ihr sittliches Leben ist ausgezeichnet. Vgl. Reuchlin, „Geschichte von Port-Royal" (2 Bde., Hamb. und Gotha 1839—44).

Janssens (Abr.), ein berühmter niederl. Historienmaler, soll ein Zeitgenosse des Rubens gewesen und 1560 zu Amsterdam geboren sein. Leichtsinnig und leidenschaftlich, machte er sich vollends unglücklich durch die Verheirathung mit einem verschwenderischen Mädchen, sodaß er zuletzt in Armuth verkümmerte. Sein Todesjahr ist unbekannt. Viele Kirchen in Flandern besitzen Gemälde von seiner Hand; am berühmtesten sind seine Grablegung und die Madonna mit dem Kinde in der Karmeliterkirche zu Antwerpen. Auch die Galerien zu München, Wien, Dresden und Berlin bewahren Bilder von ihm. Als Rubens' Nebenbuhler und voll grenzenlosen Hasses gegen ihn soll er diesen zu einem Wettstreite herausgefodert haben, den aber Rubens, der damals auf dem Gipfel seines Ruhmes stand, ablehnte. J. war allerdings ein tüchtiger Zeichner und trefflicher Colorist, allein neben Rubens nimmt er nur eine untergeordnete Stelle ein. — **Janssens** (Cornelis), wahrscheinlich in Flandern geboren und in Amsterdam 1665 gestorben, erwarb sich den Ruf eines vortrefflichen Porträt- und Historienmalers. Auch **Vict. Honorius J.**, geb. zu Brüssel 1664, gest. daselbst 1739, erwarb sich als Historienmaler einen geachteten Namen.

Januar, im Deutschen **Jenner**, der erste Monat des Jahres, erhielt den Namen nach Janus und wurde 251 v. Chr. durch die Decemvirn an die Spitze des bis dahin aus zehn Monaten bestehenden röm. Jahres gestellt.

Januarius, der Heilige, Bischof von Benevent, wurde zu Anfange des 4. Jahrh. unter Kaiser Diocletian, nachdem er vielen andern Martern nicht unterlegen, zu Puzzuoli enthauptet. Sein Körper ist in Neapel in der unterirdischen Kapelle der nach ihm benannten Hauptkirche beigesetzt. Sein Haupt nebst zwei Fläschchen angeblichen Blutes, welches eine fromme Matrone bei der Enthauptung desselben aufgefangen haben soll, wird in einer prächtigen Kapelle verwahrt, welche vier Gemälde von Domenichino schmücken. Das Blut hat die wunderthätige Eigenschaft, auch wenn es noch so hart geronnen, wieder flüssig zu werden, wenn es in die Nähe des Hauptes gebracht wird. In der Regel wird drei mal im Jahre, namentlich am Sterbetage des Heiligen, den man auf den 19. Sept. gesetzt hat, das Wunder unter dem Herbeiströmen zahlloser Gläubiger und Neugieriger versucht, außerdem noch bei besondern Veranlassungen, wie Erdbeben, Epidemien, allgemeinen Calamitäten u. s. w. Fließt das Blut nicht, so gilt dies für ein schlimmes Zeichen, das schon oft Neapel in große Unruhe versetzt hat. J. ist der Schutzpatron des Königreichs Neapel, und ihm zu Ehren stiftete der König beider Sicilien, Karl, der nachherige König Karl III. von Spanien, 1738 den **Januariusorden**, der in Neapel 1806 für erloschen erklärt, 1814 aber wiederhergestellt wurde.

Janus, eine uralte Gottheit der Römer, welche wahrscheinlich pelasgischen Ursprungs ist. Die Pelasger nahmen zwei höchste Gottheiten an, in denen sie die Natur und deren Befruchtung personificirten, und die sie zuweilen als zwei verschiedene Wesen, männlichen und weiblichen Geschlechts, zuweilen aber auch in einem einzigen vereint darstellten. Von den Pelasgern nahmen die Aboriginer oder Lateiner diese vereinigt dargestellte Gottheit an und nannten sie Janus, den sie als Gott der Götter, als Regierer des Jahres und aller menschlichen Schicksale, als Gebieter über Krieg und Frieden verehrten. Man stellte ihn dar mit einem Scepter in der rechten

und einem Schlüssel in der linken Hand, auf einem strahlenden Throne sitzend. Auch wurde er mit zwei Gesichtern vorgestellt, einem jugendlichen und einem bejahrten, von welchem eins vorwärts, das andere rückwärts sah, worin Einige symbolisch die Weisheit des J., die in die Vergangenheit und Zukunft schaut, Andere die Wiederkehr des Jahres und der Jahreszeiten oder, da man ihn auch mit vier Gesichtern abgebildet fand, die Weltgegenden, noch Andere sein Amt als Oberthürhüter im Himmel und auf Erden, das ihm Ovid beilegt, angedeutet fanden. Plutarch erklärt sich die doppelköpfige Darstellung dadurch, daß er J. den Ackerbau aus Thessalien nach Latium bringen und deshalb mit dem einen Gesicht nach Griechenland, mit dem andern nach Latium schauen läßt. Nach einer andern Sage soll J. mit der andern höchsten Gottheit der Urvölker Italiens, mit dem Saturnus, in Eine Person verschmolzen, einer der alten Könige der Lateiner gewesen sein, seinem Volke den Ackerbau gelehrt, zweckmäßige Gesetze und gottesdienstliche Gebräuche eingeführt und den von seinen Kindern vertriebenen, nach Latium flüchtenden Saturnus gut aufgenommen und zu seinem Mitregenten erwählt haben. Unter ihrer Regierung sah Latium sein goldenes Zeitalter. Unter des J. Schutze standen alle Arten von Ein- und Ausgängen. Nach ihm hieß die Thür janua und jeder unverschlossene gewölbte Durchgang janus. Er war der Gott des Tages und des Jahres, und von ihm erhielt der erste Monat des Jahres (Januarius) seinen Namen. Ihm war der erste Tag des Jahres und von jedem Tage die erste Stunde heilig; auch machte man bei allen feierlichen Opfern mit ihm den Anfang. Romulus baute ihm den berühmten Tempel, der nach der Verordnung Numa's bei dem Anfange eines Kriegs aufgethan wurde, solange der Krieg dauerte, offen blieb und nicht eher, als bis in allen den Römern unterworfenen Ländern Frieden vorhanden, geschlossen wurde. Letzteres geschah in dem langen Zeitraume von 700 J. nur drei mal, nämlich unter Numa selbst, nach dem ersten Punischen Kriege und unter Augustus.

Japan, d. h. Ostreich oder Levante, ein Name, der aus zwei chinesischen Wörtern, Dschipen, entstand, welche in Japan Hipòn oder Hifon, von den Portugiesen Japan (sprich Dschapen) ausgesprochen wurden, umfaßt nach einheimischen Angaben 3511 von vielen Meerengen und Baien durchschnittene Inseln und Inselchen in dem mit Klippen, Strudeln und Untiefen angefüllten, stürmischen und deshalb schwer zugänglichen Japanischen Meere, die innerhalb des 146.—170.° ö. L. und 28.—49.° n. Br. liegen und im Westen vom chines. Tong-Hai (Ostmeer), der Straße von Korea, dem Japanischen Meer und dem Tatarischen Sunde, im Osten vom Großen Ocean umgeben werden und deren Flächenraum man auf 12—13000 QM. berechnet. Die Inseln und Klippen sind zum großen Theile vulkanischer Natur, die größern mit hohen, hier und da die Schneelinie erreichenden Gebirgen bedeckt, in welchen sich mehre bedeutende Vulkane befinden, weshalb vulkanische Ausbrüche und Erdbeben häufig vorkommen. In Folge dieser Verhältnisse ist der Boden nicht selten steinig und mager; viele der kleinern Inseln bestehen sogar nur aus kahlen, durch vulkanische Revolutionen entstandenen und zerrissenen Klippen. Das Klima ist wegen dieser hohen Gebirge und ihrer Lage auf der Ostseite des alten Continents rauher, als man der geographischen Breite nach vermuthen sollte, besonders in den nordöstlichen Inseln, namentlich auf Jeso und den Kurilen. Selbst auf der Insel Nipon fällt im stürmischen Winter oft zollhoher Schnee und nur in den südlichern Inseln ist der Winter mild; dagegen ist der Sommer schön und heiß. Wegen ihrer unregelmäßigen, zerrissenen Gestalt bieten die Inseln viele Buchten und Busen und nur unbedeutende Flüsse, aber mehre, zum Theil nicht unbedeutende Landseen. Das Land, zum großen Theil an sich zwar nicht sehr ergiebig, entwickelt doch durch den regen Fleiß seiner Bewohner und in Folge der fruchtbaren Sommerregen (Juni und Juli) einen großen Reichthum an den verschiedensten Producten des Pflanzenreichs der gemäßigten Zone. Die wichtigsten davon sind: Reis, Getreide, Bohnen, deren Saft als Butter und zur Bereitung der Soja dient, Thee, der jedoch dem chinesischen nachsteht, Baumwolle, Seide, Kampher, Obst und Südfrüchte, Bambus und Maulbeerbäume, überhaupt die Gewächse des nördlichen China und südlichen Europa und auf den südlichsten Inseln auch einige tropische. Das Thierreich ist nicht sehr zahlreich. Außer einer Unmasse von Ratten und Mäusen, Hunden und Katzen findet man nur wenig Ziegen, Schweine, kleine Pferde und Rindvieh, dagegen mehr Büffel, Wildpret mancherlei Art, Bären, Wölfe, Affen, zahmes und wildes Geflügel, Seidenraupen, Bienen, Ameisen, Heuschrecken, sowie eine Menge der in den dortigen Gewässern gewöhnlichen Seethiere, namentlich Walfische, auch Perlen und Korallen. Das Mineralreich liefert viel Gold und das beste Kupfer, außerdem fast alle übrigen Metalle, Edelsteine, Schwefel, verschiedene Salze, Steinkohlen u. s. w.

Die Zahl der Einwohner wird auf ungefähr 30 Mill. angegeben. Mit Ausnahme weniger

Ainos und Mandschu auf den nördlichen Inseln besteht die Bevölkerung aus eigentlichen Japanern, einem aus der Mischung der Ainos mit der mongolischen Race entsprungenen Volk. Sie gehören zu den civilisirtesten Nationen Asiens, sind intelligent und bildsam, gutmüthig und von edlerm Charakter als die Chinesen, dabei sehr reinlich, fleißig und industriös; auch genießen die Frauen, deren sie gewöhnlich nur eine heirathen, bei ihnen größere Freiheit als bei irgend einem asiat. Volke. Dagegen erweisen sie sich auch wollüstig, rachsüchtig und sind vielen unnatürlichen Lastern ergeben. Sie sprechen eine Sprache, die gänzlich von dem Chinesischen und dem benachbarten Koreischen und Mandschuischen verschieden, in vielen Wörtern mit der der Ainos verwandt und in zwei Redeweisen gangbar ist. Die ältere, reinere, auch Jamatosprache genannt, ist die Gelehrtensprache, die jedoch von Jedermann verstanden und vorzüglich in der höhern Literatur, besonders der Geschichtschreibung, der Dichtkunst und am Hofe des geistlichen Oberhauptes angewendet wird und in zwei Dialekte zerfällt (naiden und gheden), von denen man jenen für die religiösen Schriften, diesen für die profanen gebraucht. Die neuere oder Vulgärsprache weicht von jener sehr ab, ist stark mit chines. Worten gemischt, hat jedoch mehr Wohlklang als das Chinesische. Außerdem bedienen sich die japan. Gelehrten häufig blos der chines. Sprache, besonders in moralischen Werken. Für ihre Sprache haben sie dreierlei Arten von Schrift, die aus der chinesischen entsprossen sind, welche sie in früher Zeit mit der Cultur des Mittelreichs als Bilder- oder Begriffsschrift erhielten, nach und nach aber in phonetische Schriftarten umwandelten. Jene drei Schriftarten sind: das Firokana für die Schriften in Vulgärsprache, das Katakana für Glossen und dergleichen und die eigentlichen chines. Charaktere mit blos phonetischem Werth als Lautzeichen für die höhere Literatur. Seit dem 13. Jahrh. kennen sie die Buchdruckerei, die sie mit Holzplatten bewerkstelligen, worein die Buchstaben geschnitten sind; sonst schreiben sie, wie die Chinesen mit Pinseln. Vgl. Klaproth, „Mémoire sur l'introduction etc. des caractères chinois au Japon etc." (Par. 1829). Die beste japan. Grammatik lieferte durch Bearbeitung der des Rodriguez A. Rémusat (Par. 1825) und das beste japan.-engl. und engl.-japan. Wörterbuch Medhurst (Batav. 1830), sowie ein chines.-japan. Siebold (Leyd. 1841). Mehre Wörterbücher haben die Missionare auf Japan drucken lassen, welche aber in Europa sehr selten sind; die Bearbeitung eines sehr umfassenden hat Pfizmaier (Heft 1, Wien 1851) begonnen. In den Künsten und Wissenschaften haben sich die Japaner vor allen andern Asiaten hervorgethan; doch blieben sie in Folge ihrer Abgeschlossenheit auf einem niedrigen Grade der Ausbildung derselben stehen. Sie sind auch größtentheils die Schüler der Chinesen, insbesondere in den schönen Künsten, der Zeitrechnung, Astrologie und Arzneiwissenschaft, obschon auch der Umgang, den sie mit den Europäern hatten, sie über Manches besser belehrte. Am eifrigsten betreiben sie Geschichte, Geographie, ferner Astronomie, Botanik und Arzneikunde, die letztere freilich nach sehr rohen Begriffen. Außerdem nehmen die Dichtkunst, Musik und Malerei, in welcher letztern sie die Chinesen übertreffen, einen hohen Rang unter ihren Liebhabereien ein; auch haben sie theatralische Vorstellungen mit Musik, in denen selbst Frauen als Schauspieler auftreten. An Schulen fehlt es nicht; in Jeddo (s. d.) besteht eine Art Universität und am Hofe des Dairi eine Akademie, welcher die Abfassung der Reichsannalen und des kaiserl. Almanachs obliegt. Überhaupt sind die Japaner wißbegierig und keineswegs auf ihr Wissen so eingebildet wie die Chinesen; wie sich denn die japan. Gelehrten viel mit der holl. Literatur beschäftigen, holländisch sprechen und Landkarten nach Art der europäischen liefern. Unter den in Europa bekannten Werken der japan. Literatur nimmt die japan.-chines. Encyklopädie den ersten Rang ein, deren Inhaltsverzeichniß Rémusat (im 11. Bande der „Notices et extraits") mittheilt. Ein sehr reichhaltiges Verzeichniß japanischer Bücher hat Hoffmann in Siebold's „Catalogus librorum et manuscriptorum Japonicorum etc." (Leyd. 1845) gegeben. Ein japan. Roman, die „Sechs Wandschirme in Gestalten der vergänglichen Welt" (Wien 1847), wurde von Pfizmaier ins Deutsche übersetzt. Das Neujahr beginnt bei den Japanern in den letzten Tagen des Januar oder in der ersten Hälfte des Februar. Sie rechnen nach Mondjahren und gleichen die Differenz mit dem Sonnenjahre durch Hinzufügung eines 13. Schaltmonats aus.

Der Religionen gibt es in J. drei. Die älteste und ursprüngliche ist die Sinto oder Sin-siu, die sich auf die Verehrung von Geistern gründet, welche die Aufsicht über alle sichtbaren und unsichtbaren Dinge haben und mit dem chines. Worte Sin oder mit dem japanischen Kami (beide bedeuten Geist) bezeichnet werden. Am höchsten wird von diesen Geistern die Göttin Ten-sio-dai-sin, d. i. großer Geist des himmlischen Lichts, verehrt, die ihren im 4. Jahrh. n. Chr. erbauten Haupttempel Nai-ku oder Dai-sin-ku in der Provinz Ize hat. Dann folgt der Gott Tajo-

keo-dai-sin, der als Ordner des Himmels und der Erde und als Schutzgeist des Dairi angesehen wird und dessen Haupttempel Geku auf dem Berge Nuki-no-ko-jama ebenfalls in der Provinz Ize liegt. Ein dritter ist der Gott des Kriegs und Schicksals, der Bruder der erwähnten Göttin, welcher unter dem Namen Fatsman-no-dai-sin Orakel ertheilt und seinen 570 n. Chr. erbauten Tempel bei Usa hat. Das Haupt dieser Religion ist der Dairi oder das geistliche Oberhaupt dieses östlichen Inselreichs. Der Buddhismus (s. d.) ist die zweite in J. herrschende Religion, welche 552 aus Korea dahin verpflanzt wurde und zu der sich jetzt die bei weitem größere Mehrzahl bekennt. Dieselbe nahm bald so überhand, daß eine Art Verschmelzung des Sintodienstes mit dem Buddhismus für die Masse des Volkes daraus entstand, sodaß die Sintogötter in den Buddhatempeln und die Buddhagötter in den Sintotempeln angebetet werden; denn die Gelehrten hüten sich gar sehr, die Unterschiede beider Religionen zu erklären; man liebt nicht viel über Religion zu sprechen oder zu schreiben. Einer der berühmtesten buddhistischen Tempel ist in Miako (s. d.). Die dritte in J. verbreitete Religion ist die des Szuto oder Siza, eine Nachahmung der philosophischen Lehre des Confucius, die aus China nach J. verpflanzt wurde. Die Regierung ist im höchsten Grade despotisch und das Land in eine Anzahl Lehen getheilt, die in der Regel erblich sind. Der Form nach besitzt der sogenannte Kaiser, der zu Miako residirt und aus der Familie des ersten Eroberers des Landes, Sin-mu, abstammen soll, die höchste Gewalt. Doch schon seit langer Zeit ist diese nur noch scheinbar, und der Kaiser, bekannt unter dem Namen des Mikado oder Dairi, eigentlich Dairi-sama, d. h. Herr des innern Palastes, da es verboten ist, bei seinen Lebzeiten dessen eigentlichen Namen auszusprechen, ist jetzt lediglich das geistliche Oberhaupt des Staats und von dem weltlichen, dem Seogum oder Kubo, ganz abhängig, dessen Politik es dahin gebracht hat, ihn nach und nach ganz seiner irdischen Gewalt zu entkleiden. Zu diesem Behuf ist er zu einer Art Gottheit gemacht und durch die strengste Etikette vom Volke getrennt worden. Er wird als ein Nachkomme der Göttin Ten-sio-dai-sin angesehen und führt den Titel Ten-sin oder Sohn des Himmels. Er darf sich nie dem Volke zeigen. Außer seinem Hofstaate und den Beamten des weltlichen Oberhaupts hat Niemand Zutritt zu ihm; nur ein mal im Jahre geht er in eine Galerie, die nach unten offen ist, sodaß man seine Füße sehen kann. Wenn er im Bereiche seines ungeheuern, wohlbefestigten Palastes, in welchem er von einem Beamten des Kubo bewacht wird, frische Luft schöpfen will, wird Allen durch ein Zeichen Entfernung geboten, ehe ihn die Träger auf ihre Schultern heben; denn niemals darf der Mikado, d. h. der Ehrwürdige, die Erde berühren. In diesem Palaste lebt und stirbt er, mit reichlichen Einkünften versehen, die er noch durch den Verkauf der Ehrentitel vermehrt, den er als Vorrecht besitzt. Auch werden noch die Befehle des Kubo im Namen des Dairi erlassen und Letzterer bei allen wichtigen Dingen zum Scheine von diesem befragt. Das Geschlecht des Dairi stirbt nie aus. Hat er keine Kinder, so sendet ihm der Himmel eins, d. h. er findet ein gewöhnlich aus den vornehmsten Geschlechtern des Reichs gewähltes Kind unter den Bäumen bei seinem Palaste. Er hat drei Minister und kann neun mal neun Frauen nehmen; seine Kleider dürfen nur von reinen Jungfrauen gefertigt werden und sein Essen wird ihm jedesmal auf neuem Geschirr gereicht, das man dann zerbricht.

Das weltliche Oberhaupt, Kubo, Seogun oder Dschogun, d. h. Oberfeldherr, genannt, der in Jeddo residirt, ist der eigentliche Herrscher J.s, obschon er dem Dairi der Form nach den ersten Rang überläßt und sogar Ehrentitel von ihm annimmt, die er durch ansehnliche Geschenke erwidert. Wenn der Kubo ohne Erben stirbt, so wird sein Nachfolger aus einer der drei Familien erwählt, die von Seitenlinien des Stifters der gegenwärtigen Dynastie abstammen. Unter ihm stehen die Damjos oder Lehnsfürsten der verschiedenen Kokfs oder Provinzen. Früher waren dieselben fast ganz unabhängige, nur durch ein schwaches Lehnsverhältniß dem Kaiser untergebene Herrscher; jetzt sind sie mit Ausnahme von zweien, welche noch einen Theil ihrer alten Rechte bewahrt haben, nichts als Statthalter des Kubo, welche abgesetzt, verwiesen, ja am Leben gestraft werden können, dabei aber aufs despotischste und willkürlichste in ihren Provinzen hausen, deren ganze Verwaltung ihnen untergeben ist. Acht Verwaltungsbehörden oder Ministerien besorgen die Regierungsgeschäfte. Alle Ämter sind erblich. Der Kubo übt den grenzenlosesten Despotismus aus; der Landmann muß oft die Hälfte, ja mitunter zwei Drittel seines Ertrags als Abgabe entrichten, die Beamten müssen ihre Familien in Jeddo lassen und die Lehnsfürsten zu einem bestimmten Tag am Hofe erscheinen. Die Gesetze sind äußerst streng und werden ohne Ansehen der Person vollzogen; Jeder ist verpflichtet, den Wächter und Aufpasser des Andern zu machen und der Bürge des guten Betragens seiner Umgebungen zu sein; auf die meisten Verbrechen steht die Todesstrafe oder Verbannung nach der Insel Katschio, wohin die

hohen Würdenträger gebracht werden. Für schwere Verbrechen muß selbst die ganze Familie, in einzelnen Fällen sogar die Straße oder der ganze Wohnort des Verbrechers büßen. Alle Militärs und Beamte des Kubo sind verpflichtet, nach einem Vergehen auf erhaltenen Befehl sich den Bauch aufzuschlitzen. Ein solcher Tod bringt keine Schande und die Söhne folgen ihren Vätern in Würden und Gütern. Daher üben sich auch die Söhne der Standespersonen Jahre lang in der Kunst, das eigenhändige Bauchaufschlitzen mit Anstand und Gewandtheit zu vollziehen. Es gibt acht Stände, die aber keine Kasten bilden: die Damjos oder Fürsten, Adel, der im Besitz fast aller höhern Staats- sowie der Militärämter ist; ferner die Priester, die Krieger, die Kaufleute, eine sehr zahlreiche, aber nicht geehrte Classe, die Handwerker und Künstler, die Bauern, Arbeitsleute, Fischer, Seeleute und die Sklaven. Die Einkünfte des Kubo bestehen theils in Naturalabgaben aus den fünf sogenannten kaiserl. Provinzen oder Domänen und einigen Städten, die unmittelbar unter ihm stehen, theils aus den Tributen der Lehnsfürsten. Die Kriegsmacht des Kubo besteht aus 100000 Mann Infanterie und 20000 Mann gepanzerten Reitern, die mit Bogen, Dolchen, Säbeln, zum Theil auch mit Flinten bewaffnet sind, auch schwere Kanonen führen, die sie jedoch noch weniger als die Chinesen zu gebrauchen verstehen. Zu ihnen kommen noch im Kriege die Contingente der Lehnsfürsten, die sich auf 368000 Mann zu Fuß und 33000 Reiter belaufen. Im Kriege zeigen die Japaner Muth und Tapferkeit, doch ward ihr Land bis jetzt mehr durch Lage und Verhältnisse als durch die militärische Geschicklichkeit der Einwohner, in der sie fast noch mehr als die Chinesen zurückgeblieben sind, vertheidigt.

Der Ackerbau in J. ist sehr blühend, das Land gut und fleißig, selbst in den magern Landstrecken bebaut. Vortreffliche Straßen mit Herbergen durchschneiden es, und die Häuser, wenn auch einfach und wegen der Erdbeben nur aus Bambus, Lehm und selten zwei Stockwerk hoch gebaut, sind doch überall nett und reinlich; ebenso ist die Kleidung der Bewohner. Der Gewerbfleiß, insbesondere auch der Bergbau und die Metallbereitung, befinden sich ebenfalls in sehr blühendem Zustande. Vortrefflich sind die höchst feinen Seiden- und Baumwollenstoffe, das Porzellan, die lackirten Waaren, das Papier aus der Rinde des sogenannten Papierbaums, die Stahl- und Kupferarbeiten, besonders die Säbel und andere Waffen, deren Ausfuhr jedoch, sowie die der Bücher, vornehmlich solcher, welche Nachrichten über das Land enthalten, Landkarten und Münzen jetzt streng verboten ist. Selbst die Ausfuhr des Kupfers ist in den letzten Zeiten vermindert und auf ein bestimmtes Maß festgesetzt worden. Vor Ankunft der Europäer hatten die Japaner zahlreiche Flotten und trieben ausgebreitete Schiffahrt und activen Handel, auf der einen Seite bis Bengalen, auf der andern bis nach Kamtschatka und jenseit der Beringstraße. Allein seit 1585 hat das Land keine Kriegsschiffe mehr, und 1638 wurde, da man den Einfluß der Ausländer zu fürchten anfing, aller Verkehr mit dem Auslande verboten, sodaß selbst Japaner, die durch Zufall in fremde Länder verschlagen worden, bei ihrer Rückkehr einer strengen Aufsicht unterworfen, zum Theil gar nicht angenommen oder eingesperrt wurden. Nangasaki (s. d.) ist der einzige Hafen, welcher den Chinesen und Koreanern mit jährlich zehn Dschonken und den Niederländern mit drei Schiffen zum Handel unter großen Beschränkungen offen steht. Sonst ist der ganze Handel J.s Binnenhandel und die Schiffahrt Küstenschiffahrt, die beide sehr blühend sind und durch Einrichtungen aller Art, z. B. eine Art Handelszeitung mit den Preiscouranten der Waaren, den Messen u. s. w., von der Regierung gefördert werden. Das japan. Reich wird in das Hauptland und in die Nebenländer eingetheilt. Jenes enthält ungefähr 7300 QM. mit 30 Mill. E., zerfällt in acht Do, d. i. Wege, oder große Landschaften, und in 68 Kokfs oder Provinzen, und besteht außer einer Menge kleinerer aus folgenden drei Hauptinseln: **Nipon** oder Nifon, auch Hippon, d. i. Sonnenland, mit 5100 QM. Flächenraum, der Länge nach von einer hohen, in mehren ihrer Gipfel die Schneelinie übersteigenden Bergkette durchzogen, welche die Insel in zwei ungleiche Hälften theilt, die Wasserscheide der nach beiden Seiten hin ins Meer sich ergießenden Flüsse bildet und die Städte Miako und Jeddo enthält; **Kiusiu** oder Saikokf, d. h. die neun Landschaften oder Westland, mit 1330 QM. und der Stadt Nangasaki, und **Sikokf** oder Sikok, d. h. die vier Landschaften, mit 800 QM. Zu den Nebenländern gehören die von hohen, rauhen Gebirgen durchzogene Insel Jeso, mit den japan. Kurilen (s. d.), die zusammen etwa 2900 QM. und eine sehr geringe Bevölkerung enthalten, der südliche, von Ainos und einigen Mandschu bewohnte Theil der Insel Karafto oder Saghalin, mit 2200 QM., und ehemals auch die Bonininseln (s. d.), welche jetzt aber von europ. oder andern Ansiedlern bewohnt werden.

Die älteste Geschichte J.s, auf einheimischen Annalen beruhend, ist nichts als ein Gewebe von Fabeln, mit den ungeheuersten Zahlen vom Alter der angeführten Götterdynastien u. s. w.

angefüllt. Sie ist mit der Cultur von China nach Japan übertragen worden. Vgl. Titsingh, „Annales des empereurs du J." (herausgegeben von Klaproth, Par. 1834) und Desselben „Mémoires sur la dynastie regnante des Djogouns" (herausgegeben von Abel Rémusat, Par. 1820). Nur soviel ist gewiß, daß die Ainos die ersten Bewohner J.s bildeten, und daß schon sehr zeitig chines. Colonien dahin kamen und mit ihnen chines. Civilisation und Cultur, die sich, im Verhältniß mit der wachsenden Verbindung mit China, nach und nach so über das ganze Land verbreiteten und es durchdrangen, daß es jetzt vollkommen den chines. Culturtypus trägt. Die beglaubigte Geschichte J.s beginnt, so wenigstens nach der Ansicht der einheimischen Jahrbücher, mit Sin-mu, dem Stifter des japan. Reichs, der, wahrscheinlich chines. Herkunft, um 660 zum Herrscher des Inselreichs unter dem Ehrentitel Teno, himmlischer Gebieter, erhoben wurde. Die Japaner haben ihn zum Nationalheros gemacht und leiten seine Abstammung auf die Götter zurück, sowie sie ihre Dairis als eine Fortsetzung seiner Dynastie betrachten und von ihr ableiten. Die Geschichte dieser Dynastie bietet nach außen nichts als die Geschichte verschiedener Kriege mit den Chinesen, den Koreanern und den Mongolen, die im 13. Jahrh. mehre erfolglose Versuche, das Land zu erobern, machten. Im Innern besteht sie theils in Berichten von der Gründung der verschiedenen Einrichtungen, durch welche diese Dynastie das Land civilisirte, theils in der Erzählung der immerwährenden Thronstreitigkeiten, die in ihr, wie in allen asiat. Dynastien, herrschten. Viel ist auch von den Kriegen der Lehnsfürsten untereinander die Rede. Ein wichtiges Moment war die Einführung von Statthaltern, die in Folge der Zerrüttung im Schoose der Herrscherdynastie am Ende zu fast selbständigen Fürsten wurden und bei der immer mehr zunehmenden Schwäche der Herrscher Usurpationen versuchten, bis 1192 einer derselben, Joritomo, zum Kubo oder Dschogun sich emporschwang und als solcher, ähnlich den fränk. Hausmeiern, das Regiment in seine Hand nahm. Diese Dschoguns befestigten sich bald und griffen immer mehr um sich; ein langer innerer Kampf zwischen ihnen und den legitimen Herrschern war die Folge davon, der dahin führte, daß im 14. Jahrh. ihre Macht bereits so überwiegend war, daß sie Dairis ein- und absetzten. Von diesem Zeitpunkte an sind sie als die eigentlichen Herrscher J.s zu betrachten und werden gewöhnlich auch zum Unterschied von den Dairi weltliche Kaiser genannt. Aber damit begannen auch die Thronstreitigkeiten in ihrer Dynastie, die schon 1334 durch eine andere verdrängt wurde, welche wieder in der Revolution von 1585, in der die Dairi den letzten Rest ihrer weltlichen Macht verloren, einer andern weichen mußte, indem Fide-Josi, ein Mann niederer Herkunft, sich zum Dschogun emporschwang, alle weltliche Macht an sich riß und den Titel Taiko-sama, d. i. unumschränkter Herr, annahm. Sein Nachfolger, Jese-Jasu oder Gonghin, machte 1617 die Oberherrschaft in seiner Familie erblich und wurde so der Stifter der gegenwärtigen Kubo-Dynastie, welcher es auch gelungen ist, die Macht der früher so mächtigen Lehnsfürsten ganz zu beschränken und sie sich völlig unterthänig zu machen.

Was die Verbindung J.s mit den westlichen Völkern betrifft, so ist es ungewiß, ob es die Alten kannten; die erste Kenntniß von demselben hatten die Araber. Erst zu Ende des 13. Jahrh. kamen durch Marco Polo (s. d.) Nachrichten von J., das er ganz richtig Zipangu, d. h. Schipankur, Ostreich, nannte, nach Europa. Polo erhielt nämlich seine Nachrichten über J. in China, woher auch die Perser, namentlich Raschid-ed-din ihre ausführlichen Angaben haben. Im J. 1542 wurden drei portug. Chinafahrer an die japan. Küste verschlagen, die einen Handelsverkehr begannen, worauf auch der Jesuit Franz Xaver als christlicher Missionar dahin ging. Die Portugiesen erhielten im ganzen Reiche freien Zutritt und Handel, und Jesuiten durchzogen als Glaubensprediger das Land. Obgleich die Priester dem Christenthum entgegen wirkten, so breitete es sich doch sehr bald aus, da die westlichen Lehnsfürsten den neuen Glauben wegen der Vortheile, die ihnen der Handel brachte, unterstützten. Sie haben selbst zwei Gesandtschaften an den Papst nach Rom gesandt. Allein die auf die Revolution von 1585 folgende Dynastie der Dschoguns war gegen die Portugiesen und die Missionare feindlich gesinnt, da ihr beide gefährlich schienen; denn mit dem Christenthum erkannten die Japaner die oberste Lehnsherrschaft des Papstes an. Das Betragen der Portugiesen war auch in der That im höchsten Grade unvorsichtig, übermüthig und zügellos; sie suchten sogar das Reich durch Verschwörungen zu gewinnen. So erfolgte denn endlich ihre Vertreibung. Die Holländer erhielten dagegen für ihren dabei geleisteten Beistand und auf die Versicherung, daß sie eines andern Glaubens als die Jesuiten seien, 1616 die Erlaubniß zum freien Handel in allen Häfen des Reichs. Nach langen Verfolgungen wurden endlich 1637 alle Portugiesen mit ihren Missionaren auf ewig aus dem Reiche verbannt, gegen die Christen blutige Strafen verhängt und die Häfen des

Reichs allen fremden Völkern verschlossen, mit Ausnahme der Holländer und Chinesen, die sich aber die härtesten Bedingungen gefallen lassen mußten, und 1634 in Hinsicht ihres Aufenthalts in J. auf die Insel Desima (s. Nangasaki) beschränkt wurden, die sie nicht ohne Aufseher verlassen dürfen. Die Engländer hatten zwar im 17. Jahrh. eine Niederlassung auf Firando angelegt und bedeutende Handelsvortheile erlangt; doch ging dieser Handel bald wieder verloren. Den Russen erklärte die japan. Regierung schon 1792 ihre Abneigung, mit ihnen je in Verbindung zu treten; und so ist jeder Versuch Rußlands, z. B. 1804, eine unmittelbare Handelsverbindung mit J. anzuknüpfen, ohne Erfolg geblieben. Die J. fürchteten, die Russen möchten von Kamtschatka und Ochozk aus mit Heeresmacht herbeikommen. Vgl. Kämpfer, „Geschichte von J." (deutsch von Dohm, 4 Bde., Lemgo 1777—79); Meylan, „J. voorgesteld in schetsen" (Amst. 1830); Hendrik Doeff, „Herinneringen uit J." (Harlem 1833); van Overmeer-Fischer, „Bijdragen tot de kennis van het japanisch rijk" (Amst. 1834); Meylan, „Geschiedkundig overzigt van den handel der Europeen op J." (Batav. 1833); ferner die betreffenden Abhandlungen in den Schriften der Asiatischen Gesellschaften zu London und Paris, sowie der Gesellschaft der Künste und Wissenschaften zu Batavia; vor allem die wichtigen Werke Siebold's (s. d.), namentlich dessen „Nippon; Archiv von J. und dessen Schutzländern" (Heft 1—20, Leyd. 1832—51), ein noch unvollendetes, mit Kupfern, Karten, Porträts u. s. w. reich ausgestattetes und kostbares Prachtwerk.

Der Friede zu Nanking (s. China) und die theilweise Eröffnung des chines. Reichs, die Goldfunde auf Californien und die häufigen Fahrten von der Westküste Amerikas nach den östlichen Gestadelandschaften Asiens haben indessen auch die Stellung J.s zur übrigen Welt vollkommen verändert. Die gänzliche Abschließung des Inselreichs von der übrigen Menschheit ist zur Unmöglichkeit geworden. Vergebens haben aber während der letzten zehn Jahre Engländer, Franzosen und Amerikaner Versuche gemacht, auf J. Stationen zu erlangen und einen Handelsverkehr zu beginnen; sie sind sämmtlich mit Schmach zurückgewiesen und zum Theil wie Seeräuber behandelt worden. Auch die Versuche der niederl. Regierung, irgend eine Ausgleichung der sich kreuzenden Interessen zu Stande zu bringen, sind ohne Erfolg geblieben. Daher kam man endlich in neuester Zeit (1852) von Seiten der nordamerik. Union zu dem Entschlusse, eine sogenannte friedliche Expedition gegen J. auszurüsten. Das Wenigste, was die Amerikaner am Ende erlangen werden, ist eine Station, wo ihre Dampfer landen und Steinkohlen, deren J. in Menge hat, einnehmen können. Das amerik. Geschwader unter Anführung des Commodore Pierce erscheint als das stärkste, welches jemals nach den östlichen Gewässern beordert wurde: zehn große Schiffe mit mehr als 200 Kanonen und 3—4000 Mann Landungstruppen. Der Commodore wird in dem Hafen Jeddos vor Anker gehen, um dem Kubo persönlich seine Botschaft zu überbringen. Von Petersburg aus wurden ebenfalls einige Schiffe nach J. beordert, um die Bewegungen der Amerikaner in der Nähe der Kurilen und Aleuten, von Ochotsk und Kamtschatka, zu beobachten.

Japhet, d. i. der Weitverbreitete, war der dritte Sohn Noah's. Seine Nachkommen, die Japhetiten, breiteten sich vorzugsweise im nördlichen Asien und in Europa aus, weshalb er nach dem mosaischen Bevölkerungssysteme als Stammvater der dort verbreiteten Völker, der Armenier, Meder, Griechen, Thrazier u. s. w., genannt wird. In arab. Sagen heißt er der Stammvater der Türken (durch seinen Sohn Turk) und Barbaren; er soll elf Söhne gehabt haben, welche als Stammväter ebenso vieler asiat. Nationen bezeichnet werden.

Jarcke (Karl Ernst), ein politischer Schriftsteller Deutschlands, wurde zu Danzig 1799 von protest. Ältern geboren und protestantisch erzogen. Als Jüngling huldigte er leidenschaftlich der politischen Schwärmerei, die nach dem Befreiungskriege die Jugend ergriffen hatte. In Bonn, wo er die Rechte studirte, glaubte er im Umgange eines Katholiken das Höhere, das er bald ängstlich zu suchen begann, im Katholicismus entdeckt zu haben, was ihn bewog, mit seinem Freunde Philipps (s. d.) zur röm.-kath. Kirche überzutreten. Hierauf habilitirte er sich in Bonn als Docent, erhielt den Professortitel und ging dann als Advocat nach Köln. Später erhielt er die Erlaubniß, an der Universität zu Berlin Vorlesungen zu halten, wo er das „Politische Wochenblatt" gründete, welches ihn solche Verwickelungen zuzog, daß er 1832 dem Rufe als Rath in die Hof- und Staatskanzlei zu Wien, wo er auch nachher die Erziehung der Prinzen von Nassau leitete, folgte. In der Hof- und Staatskanzlei wurde er bis zur Revolution von 1848—49 verwendet. Nachher lebte er bis zu seinem Tode, 28. Dec. 1852, literarischen und namentlich journalistischen Arbeiten. Außer dem „Politischen Wochenblatt", der „Allgemeinen Zeitung" und dem „Östreichischen Beobachter", denen er früher seine Thätigkeit widmete, wur

den in der spätern Zeit namentlich die „Historisch-politischen Blätter“ von ihm mit Beiträge versehen. Von seinen Schriften sind zu erwähnen das „Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts“ (3 Bde., Berl. 1827); die anonym erschienene Schrift „Die franz. Revolution von 1830“ und die „Vermischten Schriften“ (3 Bde., Münch. 1839).

Jargon (franz.) nennt man theils eine verderbt gesprochene, theils eine für besondere Zwecke gebildete Sprache, so z. B. die Bauernsprache, das Jüdischdeutsch und die Diebssprache. Ein Dialekt (s. d.) ist der Jargon nicht.

Jarnac, eine Stadt im Bezirk Cognac des franz. Depart. Charente, mit 2200 E., die sich besonders von Branntweinbrennerei nähren, ist berühmt durch die Schlacht von 1569 zwischen Katholiken und Hugenotten, in der der Prinz von Condé getödtet wurde. In neuerer Zeit hat man auf dem Schlachtfelde ein Denkmal errichtet.

Jaroslaw oder Jaroslawl, ehemals ein Großfürstenthum, jetzt ein zu Großrußland gehöriges Gouvernement, zwischen Wologda im N., Kostroma im O., Wladimir im SO. und S., Twer im W. und Nowgorod im NW. gelegen, zählt auf 660 □M. in zehn Kreisen 1,010000 E. Es ist meist flach, nicht sonderlich fruchtbar, wird von der Wolga, der Mologa, Scheksna und andern Nebenflüssen bewässert, enthält mehre Moräste und einige Seen, wie den Naro bei Rostow, bringt nicht genug Getreide, mehr Gemüse hervor und hat einige Viehzucht und ansehnliche Webereien. Die Hauptstadt **Jaroslaw**, am Einfluß der Kotorosl in die Wolga, Sitz eines Militärgouverneurs und Erzbischofs, hat 36000 E., 44 Kirchen, drei Klöster, ein geistliches Seminar, ein von einem Demidow gestiftetes Lyceum mit adeliger Pension, ansehnliche Bibliothek und mehren andern Sammlungen, viele Fabriken und einen nicht unbedeutenden Handel. Der wichtigste Handelsplatz in diesem Gouvernement und im ganzen centralen Rußland ist aber Rybinsk (s. d.). — **Jaroslaw** oder **Jaroslau** heißt die Hauptstadt einer Bezirkshauptmannschaft im östr. Königreich Galizien, mit 8000 E., in angenehmer Gegend am Weichselzufluß San. Sie besitzt eine Hauptwaarenlegstatt, Wachsbleichen, Tuchmanufactur für Militärmonturen, Wachskerzen- und Rosogliofabriken, Leinwand- und Garnweberei, erheblichen Handel und einen berühmten Jahrmarkt. Die Schiffahrt auf der San ist bedeutend.

Jasikow (Nikolai Michailowitsch), russ. lyrischer Dichter, wurde 1805 in Simbirsk geboren. In seinem 11. J. wurde er in das Berginstitut nach Petersburg geschickt, wo er sechs Jahre blieb und alsdann in das Ingenieurcorps trat. Mehr jedoch zum Studium der Literatur hingezogen, las er fleißig die Dichter Lomonossow und Derschawin, deren Einfluß sich auch in seinen Gedichten nicht verkennen läßt. Nach einem Jahre verließ er das Ingenieurcorps und lebte 18 Monate in Petersburg seiner Muße, währenddessen sich sein poetisches Talent offenbarte. Der Literat Wojeikow ließ zuerst J.'s Gedichte in der Zeitschrift „Sorewnowatelj“ abdrucken. Seit 1823 lebte J. mehre Jahre in Dorpat, wo er Schukowski's und Puschkin's Bekanntschaft machte. Nachdem er sich 1829 nach Moskau gewendet, trat er 1831 in den Staatsdienst und ward in der Vermessungskanzlei beschäftigt. Er erhielt 1832 den Rang eines Collegienregistrators, verließ aber 1833 diese Stellung und gab einen Band seiner Gedichte heraus. Erkrankt ging er nach Simbirsk zurück, konnte aber auch hier seine Gesundheit nicht wiedererlangen. In den Stunden der Erleichterung schrieb er „Sendungen“ an Freunde und Dichter. In diese Zeit fällt auch das von ihm dramatisirte „Volksmärchen von dem Casuar“ („Skaska o sohar-ptize“), aus welchem Bruchstücke in seinen „Neuen Gedichten“ abgedruckt sind. Die Krankheit nöthigte J. endlich, Hülfe in den Heilquellen des Auslandes zu suchen. Er brachte fünf Jahre in Hanau, Nizza und am Comosee zu, wo er in Elegien seine Sehnsucht nach der Heimat ausdrückte. Unter seinen Gedichten, die das Ausland schildern, ist das „An den Rhein“ das beste. Nachdem er nach Moskau zurückgekehrt, bildeten den Gegenstand seiner Dichtungen die Heilige Schrift, die russ. Geschichte und seine Freunde. Er starb 1846. Wiewol J.'s Leben nicht reich an äußern Begebenheiten, knüpft sich doch jedes seiner Gedichte an Erlebtes: Mensch und Dichter sind in ihm eng verbunden. In der Form hat J. die Meisterschaft errungen, und die Harmonie seiner Verse ist bezaubernd. Die Gewalt, die er über die reiche russ. Sprache ausübt, setzt in Erstaunen. Puschkin und Delwig haben einstimmig behauptet, daß die Kunst des Verses nur von J. bis zu einer solchen Vollkommenheit erreicht worden ist. In früherer Zeit bewies sich J. als Sänger des Weins und der Liebe; er erhielt sogar den Namen des russ. Anakreon. Später, während seiner körperlichen Leiden, schlug er eine mehr ernste Richtung ein. Ins Deutsche sind nur einzelne seiner Gedichte übersetzt worden.

Jasmin (Jasminum) ist der Name einer artenreichen Pflanzengattung, welche einen fünf- bis achtspaltigen Kelch und eine fünf- bis achtspaltige tellerförmige Blumenkrone mit zwei

Staubgefäßen besitzt. Sehr wohlriechende Blüten finden sich bei vielen Arten, von denen der **gebräuchliche Jasmin** (J. officinale) bei uns am bekanntesten ist. Dieser 6—10 F. hohe Strauch stammt aus dem südlichen Asien, ist aber jetzt im ganzen südlichen Europa bis nach Tyrol und der Schweiz verwildert und wird auch bei uns oft in Gärten gezogen; doch erträgt er unsere Winter nicht gut. Er besitzt unpaarig-gefiederte Blätter, an denen das Endblättchen am größten ist, und weiße, sehr wohlriechende Blumen, die früher als nervenstärkendes Mittel gebräuchlich waren, jetzt aber nur zur Bereitung des **Jasminöls** benutzt werden, indem man sie mit Behenöl übergießt und einige Zeit stehen läßt. Der in Ostindien einheimische und in Südeuropa häufig cultivirte **großblumige Jasmin** (J. grandiflorum) trägt noch wohlriechendere Blumen, aus denen auf gleiche Weise ein noch vorzüglicheres Jasminöl bereitet wird. Die wohlriechenden Blumen des **indischen Jasmins** (J. Samboc), den man bei uns oft in Töpfen zieht, werden in Ostindien in Häusern und Tempeln umhergestreut, um Wohlgeruch zu verbreiten, und gleichfalls zur Bereitung von Jasminöl verwendet. Häufig wird bei uns der in engl. Anlagen gewöhnliche **gemeine Pfeifenstrauch** (Philadelphus coronarius) fälschlich Jasmin genannt, mit dem er keine andere Ähnlichkeit hat, als daß seine Blüten weiß und starkriechend sind. Das aus diesen Blüten bereitete Öl wird zur Verfälschung des echten Jasminöls benutzt.

Jasmin (Jacques) oder **Jaquou Jansemin**, der berühmteste neuere Patoisdichter Frankreichs, ist zu Agen 1798 geboren. Ein humoristisches Bild seiner Jugend gibt er in seinen „Soubenis". Sein Vater war ein buckeliger Schneider; sein Großvater zog als Bettler im Lande umher; er selbst fand als Knabe im Chore Aufnahme. Bald aber wurde er loser Streiche wegen wieder entlassen und wählte nun den Stand eines Haarkünstlers, weil Friseure und Poeten, die beide Kopfarbeit haben, gut zusammenpassen. J. machte sich schnell durch eine Reihe der lieblichsten poetischen Productionen bekannt, die insgesammt im Volksdialekte seiner Vaterstadt geschrieben sind. Gleich eines der ersten seiner größern Gedichte: „Lou Chalibary, poëme heroï-comique burlesque en trois chants, en patois agenes" (1825), richtete die Aufmerksamkeit des südlichen Frankreich auf diesen volksthümlichen Sänger, dessen Ruhm seitdem im steten Steigen begriffen gewesen ist. Glücklicherweise hat der Weihrauch, der ihm selbst von den bedeutendsten Männern gestreut ward, ihm seinen klaren Blick und seinen einfachen Sinn nicht umnebelt. Keine noch so schmeichelhafte Auffoderung, sich in Paris oder in einer der größern Provinzialstädte niederzulassen, hat ihn zur Aufgebung seines bescheidenen Standes vermocht. Der ersten Sammlung seiner Gedichte „Las Papillotos" (Agen 1835), die manche wunderherrliche Perle der reinsten Poesie enthält, folgte 1842 eine neue Sammlung, welche an poetischem Gehalte jener ersten nicht nachsteht. Die lieblichste Dichtung, welche aus seiner anspruchslosen Feder hervorgesprossen ist, dürfte „L'Abuglo de Castel-Cuillé" (Agen 1836) sein, das ein Meisterstück zarter Empfindung und schöner Composition genannt werden kann. Später ist noch die Ballade „Tous dus Frays bessous" („Die beiden Zwillingsbrüder") hinzugekommen (Agen 1847). Man hat J. den Vorwurf gemacht, daß er sich hier und da in seiner Sprache dem Französischen allzu sehr annähere. Indessen fällt dieser Umstand dem Dichter nicht zur Last, sondern ist vielmehr im Entwickelungsgange der südlichen Patois nothwendig begründet. Seine Dichtungen in gascognischem Patois, die er mit großem mimischen Talent declamirt und vorträgt, haben in Frankreich einen wahren Enthusiasmus herorgerufen. Neben vielen andern Ehrenbezeugungen, die ihm zu Theil wurden, ward er zum Ritter der Ehrenlegion ernannt, und neuerdings ist er sogar von der franz. Akademie gekrönt worden.

Jasmund, nördlicher Theil der Insel **Rügen** (s. d.).

Jaspis heißt ein zu dem Quarze gehöriges Mineral, welches bunt und einfarbig, theils zwischen Glas- und Fettglanz steht, theils nur schimmernd und matt, übrigens undurchsichtig, höchstens an den Kanten durchscheinend ist, derb in Massen, kegeligen und stumpfeckigen Stücken, auch eingesprengt und moosartig eingemengt vorkommt und aus Kiesel, Thon und Eisenoxyd besteht. Man hat viele Abänderungen. Besonders aber unterscheidet man: 1) **gemeinen Jaspis**, derb eingesprengt, in stumpfeckigen Stücken und moosartig eingemengt, meist einfarbig, zuweilen gestreift, gefleckt oder gewolkt, blut- bis scharlachroth, gelblichbraun bis pechschwarz, selten grün; 2) **Achatjaspis**, concentrisch oder bandförmig parallel gestreift, vorzüglich in Weiß, Gelb und Roth, rundliche stumpfeckige Stücke mit rauher Oberfläche bildend; 3) **Bandjaspis**, der oft ganze Gebirge, wie in Sachsen und Sibirien, zusammensetzt, bandförmig parallel gestreift, in Grün, Blau, Gelb, Roth, Braun und Grau, am Bruche flach-muschelig; 4) **Kugeljaspis**, meist mit concentrischen Ringen, in Kugelform entstanden, härter, in verschiedenen Far-

bungen, wie rother, graulichweißer und brauner Kugeljaspis, letzterer häufig mit Dendriten, in Ägypten; 5) **Porzellanjaspis**. Dies ist nur verglaster Schieferthon, bildet zerborstene Massen und eckige Stücke, zuweilen mit Pflanzenabdrücken, von Grau durch Gelb bis Schwarz. Schon den Alten war der Jaspis bekannt. Er wurde früher häufiger verarbeitet, wird aber auch jetzt noch geschliffen zu Tischplatten, Dosen, Vasen, Messerheften, Reibsteinen, Probirsteinen, Mosaikarbeiten u. s. w. verwendet.

Jassy oder Jasch, die Hauptstadt der Moldau, am Abhange des vom linken Ufer des sumpfigen Bachlui sanft aufsteigenden, kahlen Kopo, in trauriger Umgebung, aber aus der Ferne gesehen sehr malerisch gelegen, die Residenz des Hospodars und Sitz des griech. Metropoliten, sowie der Landesbehörden, ist ein offener, weitläufig und schlecht gebauter Ort von etwa 70000 E., unter denen über 20000 Juden, 5000 Zigeuner, auch viele Griechen, Armenier und Deutsche sich befinden. Die Bevölkerung treibt einen nicht unbedeutenden Handel, der nach Anlegung eines Hafens an dem nur wenige Stunden entfernten Pruth, durch die Verbindung mit Galacz (s. d.) und so mit dem Schwarzen Meere sich noch bedeutend mehr heben wird. Die Bauart ist orientalisch unregelmäßig. Unter einem Chaos elender Hütten und hölzerner Häuser in engen und krummen, meist ungepflasterten und mit Unrath angefüllten Gassen zeichnen sich mehre Bojarenpaläste durch ihre abendländisch-luxuriöse Ausstattung aus. Von den mehr als 70 griech. Kirchen und 19 Klöstern tritt die in neuester Zeit errichtete Metropole, die alte Kirche der drei Heiligen und die Kirche des Klosters St.-Spiridion, welches ein großartiges Hospital für Kranke aller Nationen und Religionen hat, hervor. Ferner sind bemerkenswerth die neue Residenz des Hospodars und der Fürstenhof, d. i. die ehemalige Residenz, welche 1783 durch eine große Feuersbrunst verbrannte, aber wiederhergestellt ward und seit 1844 als Sitz aller Ministerien, Gerichte, Landesbehörden, sowie der Ständeversammlungen dient. Auch 1827 und 1844 wurde die Stadt durch Feuersbrünste heimgesucht. J. soll nach einer Inschrift zur Zeit der Römerherrschaft unter dem Namen Jassiorum municipium bekannt gewesen sein; wahrscheinlich ist es aber viel spätern Ursprungs. Es ward erst im 14. Jahrh. Stadt genannt und hat seinen Namen von den im 11. Jahrh. mit den Kumanen eingewanderten türk. Jassen oder Jazygen. Alte Bauwerke finden sich nicht vor, und Residenz der moldauischen Fürsten wurde die Stadt (anstatt des ältern Suczawa) durch Alexander Lapuschan seit 1564. Das der Stadt gegenüber auf einem Berge gelegene Kloster Tzitaznie oder die Citadelle war ehemals eine Festung. Allein die Kriegsgeschichte weiß nichts von deren Belagerung oder Vertheidigung, wol aber von der Einäscherung der Stadt durch Sultan Soliman 1538, durch Johann Sobieski 1686, sowie von der dreitägigen Schlacht am Bachlui 1659, worin die Tataren, Kosacken und Polen über die Walachen und Szekler siegten. Außerdem ward J. von den Russen mehrfach besetzt und geräumt, sowie im 18. Jahrh. von den Östreichern. Am 9. Jan. 1792 ward hier zwischen Rußland und der Pforte der Frieden abgeschlossen. In dem Kriege, welchen der Bukareschter Frieden von 1812 beendigte, blieb J. mehre Jahre von den Russen besetzt. In dem letzten Türkenkriege wurde die Stadt 1828 ebenfalls von den Russen besetzt und erst 1834 geräumt. Außerordentlich litt J. in dem 1821 hier ausgebrochenen Aufstande der Griechen unter Ypsilantis (s. d.), in Folge dessen es am 10. Aug. 1822 von den Janitscharen zerstört wurde.

Jaubert (Chevalier Pierre Amédée Emilien Probe), franz. Orientalist, geb. zu Aix in der Provençe 3. Juni 1779, Schüler von Sylvestre de Sacy, erhielt im Alter von 18 J. bei der ägypt. Expedition als Interpret eine Anstellung, ward bald nachher erster Secretär und Interpret Bonaparte's und übersetzte als solcher die Reden und Proclamationen des Obergenerals, sowie dessen Correspondenzen mit den Häuptlingen des Landes. Auch redigirte J. die Verträge, welche die franz. Republik mit den Volksstämmen vom Libanon abschloß, die Capitulationen u. s. w. Mit Bonaparte nach Frankreich zurückgekehrt und zum Secretär-Interpret der Regierung ernannt, ging er 1802 wieder nach dem Orient mit Sebastiani und wurde theils als Interpret, theils als Unterhändler in Konstantinopel, Persien, zu Paris und Warschau gebraucht. Er war eben zum Geschäftsträger in Konstantinopel ernannt worden, als die zweite Rückkehr der Bourbons ihn ins Privatleben zurücktreten ließ. Im J. 1818 machte er eine neue Reise nach dem Orient, um im Auftrage der Regierung tibetanische Ziegen aufzukaufen. Er erlangte auch 1300 Stück, von denen er 400 nach Frankreich bringen konnte. Von jener Zeit an widmete er sich ausschließlich dem Studium der orient. Sprachen und dem öffentlichen Unterricht im Türkischen, Persischen und Arabischen in seiner Stellung als Professor an der Specialschule lebender orientalischer Sprachen und am Collège de France. Die Regierung Ludwig Philipp's machte ihn zum Staatsrath in außerordentlichen Diensten und zum Pair von

Frankreich. J. starb zu Paris 30. Jan. 1847. Er war Mitglied der Akademie der Inschriften und Mitarbeiter am „Journal asiatique". Man hat von ihm „Éléments de la grammaire turque" (2. Aufl., Par. 1834) und eine Übersetzung der arab. Geographie Edrisi's (2 Bde., Par. 1836—40).

Jauer, ein ehemaliges Fürstenthum, im südlichen Theile des gegenwärtigen preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, hatte eine Flächenausdehnung von 55½ QM. und zerfällt jetzt in die landräthlichen Kreise Jauer, Bunzlau, Löwenberg, Hirschberg und Schönau. Es entstand, als 1314 die Söhne des Herzogs Bolko von Schweidnitz sich in das väterliche Erbe theilten und der mittlere derselben, Heinrich, das Fürstenthum Löwenberg und den um J. gelegenen Theil des Fürstenthums Schweidnitz erhielt, worauf sich derselbe Herzog von Schlesien, Herr zu Fürstenstein und J. nannte und seine Residenz zu J. nahm. Da er sich jederzeit von der böhm. Lehnshoheit frei zu halten gewußt hatte, so ging auch nach seinem 1346 erfolgten Ableben sein Fürstenthum ungehindert an seinen Neffen Bolko II. von Schweidnitz über. Erst in Folge der Verbindung, welche dieser mit dem böhm. Königshause einging, kamen nach seinem und seiner Gemahlin Agnes Tode (1392) die Fürstenthümer J. und Schweidnitz an die Krone Böhmen, von da nachmals durch Friedrich's d. Gr. Eroberung an Preußen. Die ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums und jetzige Kreisstadt **Jauer**, in lieblicher Hügelgegend an der Wüthenden Neiße gelegen, hat keine merkwürdigen Gebäude außer der aus Holz und Lehm 1655 errichteten Friedenskirche zum Heiligen Geiste und dem alten piastischen Fürstenschlosse, welches 1746 unter preuß. Herrschaft in ein Zucht- und Arbeitshaus verwandelt worden ist. Die 7500 E. treiben Leinwandweberei, Handschuhfabrikation, Brauerei u. s. w. und unterhalten schon seit 1404 einen wöchentlichen Getreidemarkt, welcher der bedeutendste in ganz Schlesien genannt werden kann, da er das ganze Gebirge mit Getreide versorgt. Ein besonders wichtiges Fabrikat sind auch die weit bekannten Jauerschen Bratwürste. J. befand sich einst in großem Wohlstande, da es fast die einzige Niederlage des schles. Leinwandhandels war, einen ansehnlichen Gewandschnitt hatte und ausgedehnten Handel mit dem Auslande trieb; aber der Dreißigjährige Krieg, Pest und verheerende Feuersbrünste brachten die Stadt sehr herunter.

Jaup (Heinr. Karl), hessisch-darmstädt. Staatsmann, wurde 27. Sept. 1781 zu Gießen geboren, wo sein Vater Professor des Staatsrechts war. Nachdem er in Gießen eine tüchtige Vorbildung empfangen, auch in Begleitung seines Vaters den Reichstag zu Regensburg besucht (1802), vollendete er auf der Universität Göttingen seine Studien, die unter Anregung seines Vaters eine vorzugsweise publicistische Richtung nahmen. Im Herbst 1803 habilitirte er sich als Privatdocent in Gießen und ward im folgenden Jahre zum außerordentlichen, 1806 zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt. In dieser Stellung entwickelte er auf diesem Gebiete eine fruchtbare literarische Thätigkeit und nahm auch an praktischen Arbeiten, namentlich an der Einführung des Code Napoléon, eifrigen Antheil. Ein ehrenvoller Ruf nach Darmstadt zog ihn ganz in den Kreis praktischer Thätigkeit. Anfangs im Staatsministerium beschäftigt und zum Geh. Staatsrath ernannt, trat er später an die Spitze der Gesetzgebungscommission und ward seit 1828 Präsident des rhein. Cassationshofs. Als freisinniger Anhänger der constitutionellen Richtung bekannt, ward J. 1832 zum Landtagsabgeordneten gewählt. Seine Thätigkeit auf dem Landtage zog ihm aber die Ungunst der Regierung zu und es erfolgte nach Auflösung der Stände 1833 seine Versetzung in den Ruhestand. J. benutzte seine Muße theils zu literarischen Arbeiten, theils zur Mitwirkung für gemeinnützige Unternehmungen, bis ihn die Bewegung des J. 1848 ins öffentliche Leben zurückrief. Er nahm Theil an dem Vorparlament und wurde als Abgeordneter zur Nationalversammlung gewählt, legte aber schon im Aug. 1848 sein Mandat nieder, da ihn kurz zuvor der Großherzog von Hessen an die Spitze des Ministeriums berufen hatte. In dieser schwierigen Zeit, unter den Anfechtungen erst der demokratischen, dann der reactionären Partei bewies J. großes Geschick. Indem er die liberale Staatsorganisation durchzuführen suchte, gelang es ihm, der Regierung mehr Halt und Festigkeit zu bewahren, als die meisten kleinstaatlichen Ministerien damals zeigten. (S. Hessen.) Der Umschwung der deutschen Dinge machte ihm indessen das Verbleiben in seiner Stellung unmöglich. Obwol ihn die Anhänger der preuß.-deutschen Union kaum mehr zu den Ihrigen zählten, war er doch auch der großdeutschen Restaurationspolitik nicht genehm, die seit Sommer 1850 das Übergewicht erlangte. Im Juni 1850 nahm er seine Entlassung und ward mit dem Prädicate eines Geh. Raths zum zweiten Präsidenten des Oberconsistoriums ernannt. Außer vielen kleinern Abhandlungen hat J. die Zeitschrift „Germanien, Zeitschrift für Staatsrecht, Politik und Statistik" (4 Bde., 1808 fg.), eine Monographie über die „Auflösung des

Rheinischen Bundes" (Gieß. 1814) und den „Staatsboten, eine allgemeine staatswissenschaftliche Zeitung" (1826 fg.) herausgegeben.

Jáuregui y Aguilar (Juan de), Dichter und Maler, wurde um 1570 zu Sevilla geboren und lebte um 1607 in Rom, wo er in diesem Jahre seine Übersetzung von Tasso's „Aminta" erscheinen ließ. Wahrscheinlich begab er sich dahin, um sich in der Malerkunst auszubilden, in welcher er sich bald einen Namen erwarb. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er Stallmeister der Königin Isabella, der ersten Gemahlin Philipp's IV., und so an die Residenz gefesselt, wo er den ganzen übrigen Theil seines Lebens zubrachte und im Jan. 1641 starb. Die erwähnte Übersetzung von Tasso's „Aminta" (mit J.'s „Rimas", Sevilla 1618) ist noch immer eins der vollendetsten Muster dieser Gattung und bei weitem seiner Bearbeitung von Lucan's „Pharsalia" (Madr. 1684) vorzuziehen, da auch er, früher den classisch-ital. Mustern folgend, hierin dem Gongorismus huldigte. Außerdem legt man ihm noch ein größeres Originalgedicht „Orfeo" (Madr. 1624) bei, obschon dasselbe auch unter den Gedichten des Don Augustin de Salazar y Torres sich abgedruckt befindet. J. war mehr Verskünstler als eigentlicher Dichter. Seine sämmtlichen poetischen Werke wurden in der „Coleccion" des Fernandez (Bd. 6—8, Madr. 1789—1819) wieder abgedruckt. Als Maler gehörte er der florent. Schule an, und besonders sollen seine Porträts, unter denen sich auch das des Cervantes befand, geschätzt gewesen sein.

Java, die schönste der Sundainseln in Ostindien und eins der reichsten Länder der Erde, zwischen 122° 20′ und 133° 30′ ö. L. und 5° 52′ und 8° 46′ s. Br. gelegen, ist westlich durch die Sundastraße von Sumatra und östlich durch die Balistraße von Bali (s. d.) oder Klein-Java getrennt und hat einen Flächenraum von 2326, mit den umliegenden kleinen Eilanden aber von 2445 QM. Das Klima, sehr heiß in den niedern Gegenden, kühler in den höher gelegenen, ist mit Ausnahme der breiten, meist flachen Nordküste, wo viele Moräste tödtliche Dünste aushauchen, und des Thales Gueva-Upas (Giftthal) unweit Batur, wo weder Vegetation stattfindet, noch Thiere zu leben vermögen, gesund. Den südlichen Theil, dessen Steilküsten schutzlos dem Indischen Ocean ausgesetzt sind, nimmt ein schmales, die Länge der ganzen Insel von W. gegen O. durchziehendes Hochland ein, aus kleinen Ebenen zusammengesetzt, die an Reichthum des Bodens und sorgfältiger Cultur mit den Tiefebenen des Nordens wetteifern. Über diese breite Grundfläche erheben sich, oft die Einfassung der Ebenen bildend, eine Menge von Vulkanen, die 4700—12200 F. hoch aufsteigen, von denen jeder einzelne unabhängig von den andern gebildet worden zu sein scheint, und von denen die meisten von hohem Alter und dicht mit Pflanzen überzogen sind. Etwa vier Fünftel der ganzen Insel stehen auf einem Herde unterirdischen Feuers, das unaufhörlich thätig ist und seine Wirkungen fast überall und durch die furchtbarsten vulkanischen Ausbrüche aller Art offenbart. Es ist daher auch nur pyroxenisches Gestein, insbesondere Trachyt und Dolerit, welches überall zu Tage tritt und die Hauptmasse des festen Bodens und Gebirges bildet. Die Vulkane sind theils schon erloschen, großentheils aber (38) noch thätig. Einige stoßen nur noch Rauch aus; aus andern dringen Schwefeldämpfe mit ungeheuerer Heftigkeit hervor; einer hat einen mit siedendem Wasser erfüllten Krater; etliche haben neuerdings starke Ausbrüche gehabt, doch keiner so furchtbare Verheerungen angerichtet wie derjenige, welcher 1772 nach einem kürzern, aber heftigen Brande einstürzte und 3—4 QM. des umliegenden Landes mit 40 Dörfern und 2957 Bewohnern mit sich in den Abgrund riß. Das vulkanische Gestein zeichnet sich in seiner Auflösung in Dammerde durch die außerordentlichste Fruchtbarkeit aus und ist die Ursache der beispiellosen Üppigkeit der Vegetation, durch welche sich J. vor allen andern Ländern der östlichen Halbkugel auszeichnet. Nirgends finden sich so dichte und überreiche Tropenwälder, als die sind, welche fast überall die Gebirge J.s bedecken. Die Insel ist daher überaus fruchtbar und reich an Naturerzeugnissen aller Zonen, zumal in ihren verschiedenen klimatischen Regionen außer den Gewächsen der Tropenländer auch alle Früchte der gemäßigten Klimate gedeihen. J. hat eine Bevölkerung von mehr als 9,560000 Individuen, darunter viele eingewanderte Chinesen, deren mit Javanerinnen erzeugte Nachkommen **Pernaken** heißen und eine besondere Mischlingsbevölkerung bilden; ferner Mohren, Buggis, Malayen, Araber und Europäer, meist Niederländer, deren mit Javanerinnen erzeugte Kinder man **Lipplappen** nennt. Die eigentlichen Javaner, die Mehrzahl der Einwohner, sind malayischen Stamms, wohlgebildet, von gelblicher Hautfarbe, sanft, höflich, verständig, doch auch rachgierig und abergläubig. Sie zerfallen in verschiedene Stände und lieben Schauspiele, Thierkämpfe, Musik und Tanz. Ihre Zeitrechnung beginnen sie mit der Ankunft des Adl-Saka, der ihnen das Alphabet brachte, mit 73 v. Chr.; auch haben sie eine verhältnißmäßig reiche Literatur. Hauptsprachen sind die javanische, die sundische und die der Europäer. Außer-

dem ist das **Kawi** als heilige Sprache der Javaner zu erwähnen. (S. **Malayische Sprache und Literatur.**) Herrschende Religion ist seit dem 14. Jahrh. der Islam; die christliche Religion ist geduldet; auch gibt es noch viele Heiden. In Folge des von den Holländern mit aller Macht gesteigerten Anbaus der Insel erzeugt sie außerordentlich viel Kaffee, Zucker, Reis, Indigo, Taback und Thee, welcher letztere von den vielen chines. Colonisten ganz auf chines. Art angebaut und zubereitet wird, aber ungleich geringer ist als der echte chinesische; außerdem eine Menge seltener und nutzreicher Pflanzen, besonders Gewürz- und Farbepflanzen, doch auch mehre giftige, unter denen besonders der Upasbaum. Auch findet man die gewöhnlichen Thiere der tropischen Inseln Asiens, die berühmten Indischen Vogelnester und in den Bergen Gold, Kupfer und Salz. Nur etwa der dritte Theil der Insel steht unter eingeborenen Fürsten; alles Übrige ist im Besitze der Niederländer, von deren Generalgouverneur in Batavia auch jene abhängig sind.

Das niederl. J. ist in 17 Provinzen getheilt, unter denen Batavia (s. d.) mit der gleichnamigen Hauptstadt die wichtigste ist, und umfaßt gegen 2000 □M. mit 6—7 Mill. E. Die niederl. Regierung ist für das Land höchst drückend, indem sie es nur als eine große Domäne betrachtet, deren Ertrag sie durch alle möglichen Mittel, künstliche wie natürliche, gerechte wie ungerechte, auf den höchsten Grad zu steigern sucht. Sie hat sich unter Anderm sogar zur Eigenthümerin alles Grund und Bodens erklärt, bestimmt fast den ganzen Anbau des Landes, betreibt den ganzen Productenverkehr monopolistisch und überläßt den Eingeborenen nur die Bebauung gegen eine Vergütung, sodaß diese factisch aus Grundbesitzern zu hörigen Frohnbauern oder Meiern geworden sind. Noch gibt es auf der Südseite der Insel zwei sogenannte unabhängige Fürsten, die jedoch in der größten Abhängigkeit von der niederl. Regierung stehen, den sogenannten Kaiser von Mataram oder Susunam, der in Surakarta, und den Sultan, der in Dschokdschokarta regiert. Beide stammen von den alten Kaisern von Mataram ab und beherrschen etwa 2 Mill. Menschen. Außerdem gibt es noch zwei gleicherweise von den Niederländern abhängige Sultane auf der nördlich von J. liegenden, 63 □M. großen Insel **Madura**. J. wurde in den ältesten Zeiten von Indien aus civilisirt und die brahmanische Religion daselbst eingeführt. Zeugen dieser frühen Bildung sind die Trümmer von Tempeln, Götzenbildern und Grabmälern, die man vorzüglich in den Ländern der beiden unabhängigen Fürsten findet, sowie die durch mündliche Überlieferungen erhaltenen Gesänge der Pontoos oder Sänger der Javaner. Nachdem mehre einheimische Reiche in J. geblüht, zuletzt in dem von Madschapahit vereinigt, erschienen 1406 die Araber auf der Insel, führten den Islam ein und gründeten die Reiche Bantam und Mataram, die bald durch Theilung und andere Verhältnisse sich mannichfaltig veränderten, sodaß gegen Ende des 16. Jahrh. die Reiche Mataram, Dschakatra, Bantam und Cheribon bestanden. Um 1579 landeten die Portugiesen auf J. und ließen sich daselbst nieder, wurden aber schon 1594 von den Niederländern verdrängt, die sich nun selbst ansiedelten und auch die Engländer verjagten, welche sich ebenfalls niedergelassen hatten und ihnen entgegengetreten waren. Von dieser Zeit an bietet die Geschichte J.s nichts als das Bild des Umsichgreifens der Holländer, welche unter fortwährenden Kriegen die einheimischen Reiche Schritt vor Schritt verkleinerten oder vernichteten, bis am Ende nur die erwähnten Vasallenfürsten übrig blieben. Im J. 1811 wurde die Insel von den Engländern erobert, durch den Pariser Frieden aber, als die Colonie durch die Thätigkeit des Gouverneurs Sir Stamford Raffles (s. d.) im schönsten Gedeihen war, den Niederländern zurückgegeben, welche sie 1816 wieder besetzten. Lange wollte unter der fehlerhaften niederl. Verwaltung nichts gedeihen, bis es endlich den Gouverneuren van der Capellen und Jan van den Bosch durch Förderung des Ackerbaus und andere Maßregeln gelang, die Insel zur höchsten Stufe colonialer Blüte zu erheben. Doch dauerte es lange Zeit, ehe die Niederländer wieder in gesicherten Besitz des Innern der Insel kamen und die Einwohner zum Gehorsam brachten. Wiederholt hatten sie mit Aufständen zu kämpfen, von denen der von Diepo Negoro um 1825 der gefährlichste war, und noch gegenwärtig macht sich der Widerwille der hart gedrückten Eingeborenen mitunter durch einen Aufstand Luft. Vgl. Raffles, „History of J." (2 Bde., Lond. 1817; neue Aufl., 1830); Roorda van Eijssinga, „Jets over nederlands India" (Bd. 1—4, Kampen 1836—50); Selberg, „Über die Lage der Insel J." (Rinteln 1840); Junghuhn, „J., seine Gestalt, Bekleidung und innere Structur" (aus dem Holländischen von Haßkarl, Lpz. 1852).

Jart, ein reißender Fluß, der bei Walrheim im würtemberg. Oberamte Ellwangen entspringt, anfangs in nördlicher, zuletzt aber in südwestlicher Richtung an Ellwangen, Kirchberg, Langenberg und Jartberg vorüberfließt, dann eine Strecke weit die Grenze zwischen Würtemberg und Baden bildet und endlich, nach einem Laufe von 25 Wegstunden, bei Jartfeld, Wim-

pfen gegenüber, in den Neckar mündet. Nach ihm ist der Jaxtkreis benannt, einer der vier Regierungsbezirke des Königreichs Würtemberg, von 93⅓ QM. mit 398536 E. und der Hauptstadt Ellwangen. Zwischen Jaxtfeld, einem Dorfe mit Soolbädern, und Kochendorf liegt die Saline Friedrichshall, die jährlich 150000 Ctr. Salz liefert. Vier Meilen oberhalb in nordöstlicher Richtung liegt der Marktflecken Jaxthausen, der Geburtsort des Ritters Götz von Berlichingen, dessen eiserne Hand nebst röm. Alterthümern in einem der dortigen drei Schlösser gezeigt wird, dessen Stammschloß Berlichingen aber in der Nähe in Trümmern liegt und dessen steinernes Grabmal in der prächtigen Kirche des bei dem nahen Dorfe Schönthal an der Jaxt gelegenen evangel. Seminars, eines ehemaligen Cistercienserklosters, zu sehen ist.

Jay (Antoine), ein geistvoller franz. Schriftsteller, geb. 20. Oct. 1770 zu Guitres im Depart. Gironde, studirte zu Niort und in Nantes, wo Fouché sein Lehrer war, und die Rechte zu Toulouse. Als die Revolution ausbrach, wandte er sich derselben schwärmerisch zu; allein der Revolutionsausschuß ließ ihn dennoch verhaften. Freigesprochen, erhielt er 1795 eine Verwaltungsstelle zu Libourne, legte sie aber nieder und machte 1796 zu seiner Bildung eine Reise in die Vereinigten Staaten. Nach seiner Rückkehr 1802 wurde er Advocat und übernahm dann den Unterricht der Kinder des Ministers Fouché. Seine Beantwortung der von der franz. Akademie 1806 aufgegebenen Preisfrage „Tableau littéraire du 18^me^ siècle" erhielt 1810 die Hälfte des Preises und sein „Éloge de Montaigne" 1812 das Accessit. In demselben Jahre ward er Hauptredacteur des „Journal de Paris"; auch gab er den „Glaneur" oder „Essais de Nicolas Freeman" heraus. Im J. 1813 erhielt er die Professur der Geschichte am Athenäum, und während der Hundert Tage ward er vom Depart. Gironde in die Deputirtenkammer gewählt. Nach der Schlacht bei Waterloo schlug er in der Kammer dem Prinzen Lucian vor, Napoleon zur Abdankung zu bewegen. Die von ihm 28. Juni 1815 entworfene Adresse der franz. Regierung an die franz. Armee vor den Thoren von Paris wurde von ihm *Arnault* *Garat* u. A. 29. Juni in Davoust's Hauptquartier zu Lavillette überbracht. Nach der zweiten Restauration gab er eine „Histoire du ministère du cardinal Richelieu" (2 Bde., Par. 1815) heraus und nahm seitdem nebst Etienne Theil an der Redaction des „Constitutionnel" und der von ihm 1818 gegründeten „Minerve". Die liberale Tendenz der von ihm, Jouy, Arnault und Norvins vertretenen „Biographie des contemporains" zog ihm und Jouy eine Gefängnißstrafe in Ste.-Pélagie zu. Während der Dauer derselben verfaßten sie das vielgelesene Buch „Les hermites en prison, ou consolations de Ste.-Pélagie" (2 Bde.). Nach der Julirevolution wurde J. zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und der franz. Akademie gewählt. Seiner ästhetischen Richtung nach steht er noch auf dem Standpunkte des 18. Jahrh.; er hat es demnach nicht unterlassen können, die Regungen der romantischen Schule zu bekämpfen.

Jazygen (ungar. Jászok) ist der Name eines der sieben Hauptstämme des ungar. Volkes. Zu Herodot's Zeit erscheinen sie mit ihren Stammesgenossen im südlichen Rußland. Den Römern wurden sie bald nach Christi Geburt als treffliche Bogenschützen bekannt und furchtbar. Damals nämlich drangen sie aus der Moldau nach Ungarn an die Theiß vor. Während des magyar. Völkerdrangs gegen Westen verschwindet ihr Name unter der allgemeinen Benennung ihres Stamms; doch kommen sie, nachdem die Magyaren zur Ruhe gelangt, im 13. Jahrh. wieder in ihren frühern Sitzen an der Theiß zum Vorschein, wo sie auch noch gegenwärtig die ungefähr in der Mitte Ungarns, an Donau und Theiß gelegenen Districte Jazygien, Groß- und Kleinkumanien innehaben, die zusammen einen Flächenraum von 85⅓ QM. einnehmen und in 17 Marktflecken, 5 Dörfern und 55 Pußten 200000 durchgehends der magyar. Nationalität angehörige Individuen zählen, unter denen 84946 der ref., 390 der luth., 248 der griech. und der Rest der kath. Confession angehören. Die J. und Kumanen wurden, nachdem sie ihren von den frühern Königen wiederholt beim Deutschmeisterorden verpfändeten District ausgelöst, von Maria Theresia 1745 in ihren uralten Vorrechten bestätigt, genossen bis zur Revolution von 1849 sämmtliche Adelsprivilegien und unterstanden unmittelbar dem Palatin, dessen Capitän die Verwaltung über sie führte. Die drei Districte sind durchgehends eben und fruchtreich, namentlich der Weizen, den das Land erzeugt, sehr gesucht. Die Einwohner beschäftigen sich fast ausschließlich mit dem Ackerbau. Hauptort der vereinigten drei Districte ist Jászberény mit 19000 E.

Jean Paul, s. Richter (Jean Paul Friedrich).

Jeanne d'Arc oder die Jungfrau von Orléans, geb. 1410 in dem lothring. Dorfe Domremy an der Mosel, war die Tochter ehrbarer Landleute. Gleich ihren Geschwistern wurde sie zu den häuslichen Geschäften angehalten, welche die Verhältnisse ihrer Ältern mit sich führten.

Sie konnte nähen und spinnen, aber nicht lesen und schreiben; ihre Religionskenntnisse verstiegen sich nicht über den naiven Glauben jener Zeit. Vor andern Mädchen zeichnete sie sich durch Einfachheit, Keuschheit, Fleiß und eifrige Frömmigkeit aus. Im Alter von 13 J. glaubte sie zum ersten mal eine überirdische, mit einem Lichtglanze verbundene Stimme zu hören, die sie zur Sittsamkeit und zu fleißigem Kirchenbesuch ermahnte. Sie gelobte schon damals, lebenslang Jungfrau zu bleiben. Der Eindruck, den das Elend der Zeit auf das reizbare Gemüth J.'s machte, gab diesen Offenbarungen bald eine andere Richtung. Durch die Eroberungen Heinrich's V. (s. d.) hatten die Engländer mehr als die Hälfte Frankreichs an sich gerissen; ihre Bundesgenossen waren der Herzog von Burgund und Isabella, die Gemahlin des wahnsinnigen Karl VI. (s. d.). Im südlichen Frankreich behauptete sich nur mit Mühe der neunzehnjährige Dauphin, nachmals Karl VII. (s. d.). Das Geburtsdorf J.'s hing Letzterm an, der nächste Ort Marey dem Burgunder; häufig kam es unter den Bauern zu blutigem Streit. J., von starkem Körperbau und dem Naturgesetz der Frauen nicht unterworfen, mochte 15 J. alt sein, als sie erklärte, die überirdischen Stimmen hätten sich für den Dauphin erklärt, sie müsse für denselben nach Frankreich in den Krieg ziehen. Man suchte sie von diesem Gedanken abzubringen, indem man sie an einen jungen Mann aus Toul verheirathen wollte; allein J. schwur vor dem geistlichen Gericht, daß sie nie die Ehe versprochen, und ihre erzürnten Verwandten mußten sie gewähren lassen. Unterdessen war der Dauphin während der Belagerung von Orléans durch die Engländer im Oct. 1428 in die bedrängteste Lage gerathen. Da erhielt J. durch ihre Stimme und in Träumen den Auftrag, jene Stadt zu entsetzen und den Dauphin nach Rheims zur Krönung zu führen. Sie wendete sich heimlich an Baudricourt, den Befehlshaber von Vaucouleurs, der ihre Anträge als die einer Närrin erst mehrmals zurückwies, sie aber endlich in männlicher Tracht und Rüstung und unter einiger Bedeckung zum Dauphin nach Chinon sendete. Karl, dem sie hier ihren überirdischen Beruf mittheilte und in Rücksicht seiner Geburt versicherte, er sei der wahre König von Frankreich, konnte sich dessenungeachtet nicht überzeugen. Erst nachdem zu Poitiers angesehene Männer die Herkunft und den Wandel J.'s geprüft und achtbare Matronen ihre Jungfräulichkeit bezeugt hatten, zweifelte man nicht länger an ihrer höhern Sendung. Nach manchen Verzögerungen zog endlich die achtzehnjährige Jungfrau in Männertracht, mit einem Schwerte aus der Kirche zu Fierbois und einer weißen Fahne ausgerüstet, an der Spitze begeisterter Scharen nach Orléans, das Dunois vertheidigte. Am 29. April 1429 warf sie sich mit Lebensmitteln in die Stadt, und vom 4.—8. Mai vertrieb sie in verschiedenen Ausfällen die Engländer aus ihren Schanzen und nöthigte dieselben, die Belagerung aufzuheben. J. wurde nach diesem wichtigen Siege das Schrecken der Feinde und bei den durch jahrelange Niederlagen entmuthigten Franzosen der Gegenstand religiöser Verehrung. Begeisterung und Nationalgefühl erwachten durch die wunderbare Erscheinung des Mädchens plötzlich beim Volke und unter den Truppen. Ungeachtet dieser Huldigungen blieb J. weiblich bescheiden. Nur wenn kriegserfahrene Männer ihren kühnen Anordnungen widersprachen, berief sie sich bestimmt auf die göttliche Sendung. Gegen Hohe und Niedere aber wußte sie ihre weibliche Würde streng zu bewahren. Nach der Befreiung von Orléans ging sie an den zweiten Theil ihrer Sendung. Unter ihrer Führung zog der Dauphin von Gien aus mit einem kleinen Heere nach Rheims, indem er unterwegs Auxerre, St.-Florentin und Châlons unterwarf, Troyes aber unter J.'s Befehl eroberte. Am 17. Juli 1429 ging die Krönung vor sich. J. hielt während dieser Feierlichkeit, dem Glanzpunkte ihrer kurzen, wunderbaren Laufbahn, mit ihrer Fahne an der Seite Karl's, warf sich dann vor ihm nieder und begrüßte ihn unter heißen Thränen als König. Zugleich zeigte sie an, daß sie, nachdem die Sendung nun erfüllt, in ihre Heimat zurückkehren wolle. Karl VII. bestimmte die Jungfrau, die seine Lage so schnell geändert, beim Heere zu bleiben. Da sie aber von Gott durch die innere Stimme keine besondere Weisung empfing, belasteten sie bald traurige Ahnungen. Nachdem sich die wichtigsten Städte der Champagne freiwillig unterworfen, entschloß sich Karl gegen Paris aufzubrechen, während die Jungfrau nur bis St.-Denis vorzudringen rieth. Dessenungeachtet wagte man 8. Sept. einen fruchtlosen Angriff auf die Hauptstadt, wobei J. am Schenkel schwer verwundet, von dem Grafen von Alençon fast mit Gewalt vom Schlachtfelde getragen wurde. Sie folgte nun auf das Bitten der Großen dem Heere nach der Loire und zeigte allenthalben, ihre weiße Fahne schwingend und in die Feinde eindringend, eine Tapferkeit, die an Verzweiflung grenzte. Beim Angriff auf St.-Pierre-le-Moutier sammelte sie, den feindlichen Hieben blosgestellt, die zersprengten Truppen und entschied so die Einnahme der Stadt. Dagegen mußte sie, schlecht unterstützt, die Belagerung von La Charité aufgeben. Zu Anfange des J. 1430 schlug sie in

Verbindung mit mehren andern Anführern in der Nähe von Lagny den berüchtigten burgund. Parteigänger Franquet d'Arras, dessen gerechtfertigte Hinrichtung ihr später als Verbrechen angerechnet wurde. Auf die Nachricht, daß die Engländer und Burgunder vor Compiegne zögen, warf sie sich 24. Mai mit wenigen Truppen in diesen wichtigen Platz. Bei einem Ausfalle, den sie eines Tages auf die Burgunder machte, wurden die Ihrigen von der Übermacht mehrmals zurückgeschlagen. J. deckte mit der letzten Schar den Rückzug und wurde von den Burgundern erreicht, indem ein voreiliger Verschluß des Stadtthors sie am Eindringen hinderte. Sie ergab sich dem Bastard von Vendôme, der sie an Johann von Luxemburg auslieferte, durch den sie dem Herzoge von Burgund übergeben wurde. Als die Engländer die Kunde vernahmen, zündeten sie im Lager Freudenfeuer an und ließen in allen unterworfenen Städten kirchliche Dankfeste anordnen, während die Franzosen und der träge König zu ihrer Rettung nichts unternahmen. Als J. sah, daß sie den gefürchteten Engländern ausgeliefert werden sollte, suchte sie über die Mauern von Beauvoir zu entkommen, wobei man sie stark beschädigt ergriff. Hierauf wurde sie nach Rouen, dem Sitz der engl. Macht, gebracht und dem geistlichen Gerichte des Bischofs Cauchon von Beauvais als Zauberin und Ketzerin übergeben. Ein langer, abscheulicher Proceß, dem eine große Anzahl Doctoren der Theologie und der Rechte aus Paris und Rouen beiwohnten, begann im Jan. 1431 und endete nach vier Monaten mit Verurtheilung der Jungfrau zum Feuertode. J. hatte sich während dieser Zeit ungeachtet der physischen und moralischen Leiden, die man ihr auflegte, wunderbar standhaft und ergeben benommen. Als sie aber 24. Mai zum Scheiterhaufen abgeführt wurde, entschloß sie sich im Angesichte des Todes und unter dem Drängen der Geistlichen zu einem Widerruf, der ihre Strafe in ewiges Gefängniß verwandelte. Dies lag jedoch nicht in der Absicht der Engländer und deren Partei. Man sperrte sie ein, legte in ihr Zimmer drei rohe Soldaten, nahm ihr die weibliche Kleidung, sodaß sie sich zum Gebrauch hingelegter Männerkleider entschließen mußte, und betrachtete dies, wie einige Reden, die ihr in ihrem Jammer entfallen waren, als Rückfall. Schon 30. Mai wurde sie wieder zum Scheiterhaufen geführt. Der Muth und die fromme Ergebung, die sie bewies, rührten selbst ihre Richter und überzeugten sogar den Henker von ihrer Unschuld. Nach der Volkssage stieg eine weiße Taube aus den Flammen zum Himmel empor. Auf Ansuchen ihrer Familie, die während ihrer Siege von Karl VII. in den Adelstand erhoben worden, wurde der Proceß schon 1440 revidirt und die Anklage 1455 für unbegründet, die Jungfrau für unschuldig erklärt. Zu Rouen und Orléans wurden ihr einfache Denkmäler gesetzt. Unter den vielen Dichtungen, welche die romantische Gestalt J.'s mit mehr oder weniger historischer Treue verherrlichen sollen, erreicht keine im entferntesten die erhabene Tragödie Schiller's. Vgl. Lenglet du Fresnoy, „Histoire de Jeanne d'Arc" (2 Bde., Par. 1753—54); Berriat Saint-Prix, „Jeanne d'Arc, ou coup d'oeil sur les révolutions au temps de Charles VI et VII" (Par. 1817); Lebrun de Charmetes, „Histoire de Jeanne d'Arc" (3 Bde., Par. 1817); Jollois, „Histoire abrégée de la vie et des exploits de Jeanne d'Arc" (Par. 1821); Raumer, „Über Johanne d'Arc" im „Historischen Taschenbuche" (1845); Quicherat, „Procès de condamnation et de réhabilitation de J." (2 Bde., Par. 1841—42); Barthélemy de Beauregard, „Histoire de J." (2 Bde., Par. 1847).

Jeddo, die Residenz des Kubo oder weltlichen Kaisers in Japan, in der Provinz Musasi, an der östlichen Küste Nipons und am Ausflusse des Todagawa gelegen, ist eine Stadt, die 20 M. im Umfange, 280000 Häuser und 1½ Mill. E. haben soll, darunter aber mehr als 4000 Blinde. Sie wird von zahlreichen Kanälen durchschnitten, und unter den nicht minder zahlreichen Brücken befindet sich eine aus Cedernholz erbaute, mit prächtigem Geländer versehene, von der aus die Entfernung aller Orte im Reiche berechnet wird. Die mit den gewöhnlichen kleinen Häusern besetzten Straßen durchschneiden sich fast alle in rechten Winkeln. Das Hauptgebäude ist der Palast des Kubo (s. Japan), in der Mitte der Stadt auf einer Anhöhe, mit Gräben und Wällen umgeben, der fünf Stunden im Umfange hat. Er zerfällt in drei Haupttheile. In dem ersten wohnen die männlichen Nachkommen und Verwandten des Kubo, in dem zweiten die Lehnsfürsten des Reichs, die alljährlich sechs Monate daselbst residiren und deren Familien zum Unterpfande ihrer Treue immer daselbst wohnen müssen, und in dem dritten, der zum Zeichen der Gewalt mit einem hohen viereckigen Thurme versehen ist, der Kubo und seine Frauen. Außerdem gibt es noch viele andere sehr weitläufige Paläste japan. Großen und herrliche Tempel aller drei im Reiche bestehenden Religionen. Auch befindet sich daselbst eine Buchdruckerei, in welcher unter Andern die große japan.-chines. Encyklopädie in 80 Bänden gedruckt ist.

Jefferson (Thomas), der dritte Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika,

1801—9, geb. 2. April 1743 zu Shadwell in Virginien, widmete sich anfangs nach seiner Neigung, da er im Besitz eines bedeutenden Vermögens war, der Mathematik und den Naturwissenschaften, auch der Malerkunst, und wendete sich 1767 der praktischen Rechtsgelehrsamkeit zu. Schon 1769 wurde er Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung von Virginien, und bereits damals machte er einen Versuch zur Emancipation der Sklaven. Als sich bald nachher der Widerstand gegen die Politik der brit. Regierung in den Colonien zu regen begann, gesellte sich J. den eifrigen Vaterlandsfreunden bei. Zum Deputirten im Congreß von 1775 gewählt, behauptete er in demselben einen entschiedenen Ton und war als Mitglied jenes berühmten Ausschusses thätig, in dem auch Adams, Franklin, Sherman und Livingston wirkten. Auch entwarf er die von den virginischen Abgeordneten vorgeschlagene Unabhängigkeitserklärung, die nach lebhaften Erörterungen mit wenigen Veränderungen vom Congreß 4. Juli 1776 angenommen wurde. Im October desselben Jahres trat er in die Gesetzgebende Versammlung von Virginien, in der er eifrig darauf hinarbeitete, das übereilt entworfene Grundgesetz dieses Staats umzugestalten. Im J. 1779 wurde er Gouverneur von Virginien, gab aber zwei Jahre nachher diese Stelle auf, weil, wie er sagte, zur Zeit des Kampfes ein Krieger an der Spitze des Staats stehen müsse, und war dann Gesandter in Paris, bis er 1786 nach London ging, um in Verbindung mit Adams neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Nachdem er 1789 nach Amerika zurückgekehrt, wurde er bald nachher Staatssecretär der neugestalteten Unionsregierung, in deren Namen er 1792 eine ernste Sprache gegen Englands Anmaßungen führte. Er legte dem Congresse mehre gründliche Berichte über Einheit der Münze, Maße und Gewichte, über die Fischereien und den Handel vor, nahm aber im Dec. 1793 seine Entlassung und lebte auf seinem Gute Monticello in Virginien. Die Parteisucht, welche damals in der Verwaltung herrschte, war Ursache, daß man ihn von nun an als das Haupt der Opposition betrachtete. In Folge der Erbitterung, welche hieraus auf beiden Seiten entstand, beschuldigte man ihn, er wolle die Constitution stürzen und sich als Tribun an die Spitze des Volkes stellen. Doch sah man wohl ein, wie diese Beschuldigung gänzlich unbegründet sei. Am 17. Febr. 1801 wurde J. an John Adams' Stelle und 17. Febr. 1805 zum zweiten male zum Präsidenten ernannt. Als Präsident behauptete er standhaft die Würde der Union gegen England. (S. Vereinigte Staaten.) Pennsylvanien wollte ihn 1809 abermals zum Präsidenten wählen; allein er erklärte, daß er nach den Grundsätzen der Constitution in den Privatstand zurücktreten werde, und Madison wurde sein Nachfolger. Während seiner Verwaltung war J. ganz besonders für die Civilisirung der Indianer thätig. Nach seinem Rücktritt nahm er eifrigen Antheil an der Einrichtung der neuen Universität zu Charlotteville, wurde 1818 Vorstand des für diese Angelegenheit ernannten Ausschusses und, als die Anstalt ins Leben getreten, deren Rector. J. lebte den Wissenschaften und dem Ackerbau auf seinem Gute Monticello, gerieth aber zuletzt in solche Verlegenheit, daß er die Legislatur von Virginien um die Erlaubniß bat, seine Besitzungen durch eine Lotterie verkaufen zu dürfen. Er starb am 50. Jahrestage der von ihm 1776 entworfenen und unterzeichneten Unabhängigkeitserklärung, 4. Juli 1826, mit John Adams an einem Tage. Von seinen im Druck erschienenen Arbeiten erwähnen wir den „Revidirten Code für Virginien" (1779), die „Bemerkungen über Virginien" (1782), den „Entwurf einer Fundamentalconstitution" (1783), das „Manual of parliamentary practice", die Denkschriften über die fossilen Riesenknochen in Virginien, über die geistigen Anlagen der Neger und über die Unabhängigkeit des Vaterlandes und die engl. Übersetzung von Destutt de Tracy's „Commentaire sur Montesquieu" (1824). Vgl. Tucker, „Life of Thom. J." (2 Bde., Philad. 1837); „Memoirs of Thom. J." (2 Bde., 1809), eine Rechtfertigung seines öffentlichen Lebens, und seine eigenen „Memoirs and correspondence" (5 Bde., Lond. 1828—29).

Jeffrey (Francis, Lord), einflußreicher engl. Kritiker, wurde 23. Oct. 1773 zu Edinburg geboren. Als Sohn eines Rechtsgelehrten trat er selbst, nachdem er in Glasgow und Orford studirt hatte, 1794 als Advocat bei der schott. Barre auf, gab sich aber zugleich literarischen Beschäftigungen hin und schloß mit Walter Scott, Sydney Smith, Brougham und andern jungen Leuten von ähnlichen Neigungen einen Freundschaftsbund. Er gehörte zu den Gründern der „Edinburgh review", deren Redaction er 1803 übernahm und bis 1829 fortführte. Mit ebenso viel Talent als Erfolg verfocht und entwickelte diese Zeitschrift die liberalen Ideen des Jahrhunderts und gewann nicht nur auf die Literatur, sondern auch, als Organ der Whigs, auf die Politik Englands bedeutenden Einfluß. Die umsichtige Leitung J.'s trug hierzu nicht wenig bei, obwol er sich auch durch die Schärfe seiner kritischen Urtheile manche Unannehmlichkeiten zuzog. So

mußte er (1806) mit dem Dichter Moore ein Duell bestehen und ward von Byron in der „English bards and Scotch reviewers" hart angegriffen. Beide wurden jedoch in der Folge J.'s wärmste Freunde, und seine Autorität in Sachen des literarischen Geschmacks fand immer allgemeinere Anerkennung. Im J. 1821 erwählte ihn die Universität Glasgow zu ihrem Lordrector, und als 1830 das Whigministerium ans Ruder kam, erhielt er den Posten eines Lordadvocaten für Schottland. Zugleich ward er Mitglied des Parlaments, wo er sich indeß wenig bemerkbar machte. Im J. 1834 ward er endlich zum Amt eines Richters an der Court of session erhoben, mit dem der persönliche Lordstitel verbunden ist, und welches er bis zu seinem Tode bekleidete. Er starb auf seinem Gute bei Edinburg 26. Jan. 1850. Seine Beiträge zu der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Contributions to the Edinburgh review" sind 1843 zu London in vier Bänden erschienen (2. Aufl., 3 Bde., 1853). Seine Biographie schrieb sein Freund und Amtscollege Lord Cockburn („Life of Lord J.", 2 Bde., Edinb. 1852).

Jeffreys oder Jefferys (Sir George), ebenso berüchtigt wie berühmt als Richter und Lordkanzler unter Jakob II. von England, wurde zuerst dadurch bekannt, daß er bei den Assisen zu Kingston, wo viele Advocaten der Pest wegen nicht erschienen waren, 1666 außerordentlicherweise das Recht erhielt, als Sachwalter aufzutreten. Bald wußte er sich in London als guter Gesellschafter Clienten und Popularität zu erwerben. Sein Einfluß in der City und der Eifer, womit er die Wünsche des Hofs durchsetzte, verschafften ihm die Protection des Herzogs von York, und er wurde nun erst Richter, dann Oberrichter zu Chester. Als das Parlament 1680 eine große Menge der Anhänger des Hofs (Abhorrers) zur Haft bringen ließ, erhob man J. zum Oberrichter der Kingsbench, in welcher Stellung er dem Hofe die größten Dienste leistete, wofür er 1681 die Würde eines Baronet erhielt. Die wahren oder vermeintlichen Verschwörungsversuche in den letzten Regierungsjahren Karl's II. gaben seiner rohen Parteilichkeit für den Hof Gelegenheit, unter der Form des Rechts die blutigsten Gräuel zu verüben. Wollte er einen Angeklagten verurtheilen, so überhäufte er denselben mit Schimpf, entzog ihm und seinen Vertheidigern das Wort, schreckte die Zeugen und drohte sogar den Richtern und Geschworenen mit Amtsentsetzung und Strafe. Seine furchtbare Stimme, ein fürchterliches Gesicht mußten Unschuldige wie Schuldige einschüchtern. So brachte er unter Andern den Republikaner Algernon Sidney ohne gesetzmäßige Überführung aufs Schaffot. Mit der Thronbesteigung Jakob's II. gelangte er zu außerordentlichem Einfluß. Nach Unterdrückung der Empörung des Herzogs von Monmouth mußte er in den westlichen Provinzen dessen Anhänger zur Rechenschaft ziehen. Er begann zu Dorchester, wo er ohne Weiteres 80 Menschen aus niedrigem Stande hinrichten ließ. Auf gleiche Weise verfuhr er zu Exeter, Taunton und Wells, wo er auf die brutalste Weise 251 Personen zum Tode brachte. Lady Lisle, die zwei Flüchtlinge aufgenommen, ohne das Verbrechen derselben zu kennen, mußte unter fürchterlichen Drohungen von Seiten J.'s verurtheilt werden, nachdem sie die Richter schon zwei mal losgesprochen. Auch die durch ihre Wohlthätigkeit bekannte Wiedertäuferin Gaunt, die ebenfalls einen Flüchtling aufgenommen, der dann seine Beschützerin, um begnadigt zu werden, anzeigte, ließ er verbrennen. Zum Lohne dieser Unthaten wurde er zum Peer erhoben und erhielt das Amt des Lordkanzlers. Im J. 1686 trat er in die vom Könige willkürlich errichtete Hohe Commission, wo er sich vor den Übrigen durch rohe Behandlung der widerspenstigen Bischöfe auszeichnete. Im Widerspruche mit diesem Betragen verwendete er auch oft, wo das Interesse des Hofs nicht im Spiele war, seinen Einfluß, seine Talente und sein schreckendes Wesen im Dienste der Gerechtigkeit und der leidenden Unschuld. So hatten die städtischen Beamten damals die Gewohnheit, jeden Armen, der sich irgend eines geringen Vergehens schuldig gemacht, mit dem Tode zu bedrohen, damit die Angeklagten um Deportation nachsuchten, worauf sie die Unglücklichen für ihre persönliche Rechnung in die Strafcolonien verkauften. Durch J. wurde dieses Unwesen an das Licht gezogen. Nach Jakob's II. Sturze suchte der gehaßte Exkanzler zu entfliehen; allein man entdeckte ihn in einer Schenke in Matrosenkleidern und setzte ihn in den Tower. Noch ehe er indeß zur Rechenschaft gezogen werden konnte, starb er hier 1689.

Jehovah, der Name des höchsten und einzigen Gottes der Hebräer. Sowol die eigentliche Aussprache als die Bedeutung des Worts Jehovah ist unsicher. Nach einem alten Volksglauben der Juden nämlich, welcher den Namen Gottes laut auszusprechen verbot, las man stets, wo in den heiligen Büchern der Name יהוה (jhvh) vorkommt, das Wort adonâi (der Herr) und sprach später sogar die Consonanten jhvh mit den Vocalen des letztern Worts aus, wodurch jehovah entstand. Die etymologisch richtige Form von Jehovah ist wahrscheinlich **Jahveh**, d. h. der ist und sein wird, der Ewige.

Jehu, Sohn des Josaphat, war ein Feldherr des israel. Königs Joram, den der Prophet Elisa durch einen seiner Schüler zum König von Israel salben ließ. Als solcher, der zehnte in der Reihe, eröffnete er eine neue Dynastie, die fünfte, und regierte 884—856 v. Chr. Gleich nach seiner Salbung wurde er von dem Heere als König begrüßt, eilte nach Jisreel, wo Joram die Genesung seiner in der Schlacht empfangenen Wunden abwartete, tödtete diesen und den dort anwesenden König von Juda, Ahasja, und bestieg den Thron. Darauf rottete er die ganze dem Prophetenorden verhaßte Familie Ahab's bis auf den letzten Mann aus, zerstörte den Tempel des Baal zu Samaria und ließ alle Baalspriester grausam umbringen. Die Syrer von Damascus, die Schwäche im Reiche Israel benutzend, das jetzt der wirksamen Hülfe Judas entbehren mußte, entrissen dem J. das ganze Land östlich vom Jordan. Nach 28jähriger Regierung starb J. in Samaria.

Jeipur oder **Dscheipur** heißt ein Fürstenthum der Radschputen mit der Hauptstadt gleiches Namens in den ind. Provinzen Adschmir (s. d.) und Agra (s. d.). Der Boden ist durchgängig sandig und stark mit Salz geschwängert, welches bearbeitet und in großen Massen ausgeführt wird. Sonst wird hier trefflicher Weizen, Baumwolle, Taback, sowie die meisten andern Erzeugnisse Indiens gewonnen. Die Einwohner sind theils Radschputen, theils Aboriginer, welche schon vor der Einwanderung der Brahmanen hier wohnten. Der Radscha ist nur dem Namen nach der Gebieter des Landes; in Wahrheit herrscht der brit. Resident. Die Stadt Jeipur ist die regelmäßigste in ganz Indien; es heißt auch, sie sei erst unter der Regierung des Mohammed-Schah und von einem ital. Architekten angelegt worden. Ehemals galt Ambar als der Hauptort des Fürstenthums. J. war im vorigen Jahrhundert ein Hauptsitz der ind. Gelehrsamkeit. Man findet zu J. eine Masse von Tauben, welche so zahm sind, daß sie nur mit Mühe weggetrieben werden können. Diese Vögel werden nämlich, gleichwie die Pfauen, in ganz Radschastan für heilig gehalten.

Jekaterinburg oder **Katharinenburg**, eine Kreisstadt im russ. Gouvernement Perm, das ehedem zum alten Königreich Kasan gehörte, nach der gegenwärtigen politischen Eintheilung Rußlands aber als selbständiges Gouvernement, welches in Perm seine Hauptstadt und den Sitz seiner höchsten Behörden hat, und als noch zu Europa gehörig betrachtet wird. Die Stadt J. liegt am See und Flusse Isset, am Ostsaume des erzreichen mittlern Ural, ist wegen seiner Lage inmitten der reichsten Erzschürfe auch die bevölkertste von sämmtlichen Städten des permschen Gouvernements und zählt jetzt 20000 E. J. ist auch der Sitz eines Oberbergamts, unter dem alle uralischen Bergwerke stehen. Ferner gibt es daselbst eine Bergwerksschule, eine Kupfermünze, wo das im Ural gewonnene Kupfer sogleich zu Kopeken verprägt wird, wichtige Metallfabriken, Eisen- und Drahthämmer, Steinschleifereien und eine Kanonengießerei, sowie ansehnliche Goldwäschen in dem goldreichen Isset, einem zum System des Ob gehörenden Flusse.

Jekaterinodar, die Hauptstadt der Tschernomorzen oder der Tschernomorischen Kosacken, d. h. der am Schwarzen Meere wohnenden Kosacken, deren Land (693 QM. mit 125000 E.) nach der neuesten politischen Eintheilung Rußlands zur Provinz Ciskaukasien gerechnet wird, ist der Sitz des Atamans und sämmtlicher Militärbehörden. Der Ort liegt im Sumpfthale des Kuban, in feuchter, ungesunder Lage und hat ein ziemlich starkes Fort, worin außer einer schönen Kathedrale auch das neue, massiv erbaute, stattliche Kriegshospital für das gesammte tschernomorische Heer sich befindet. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 5000.

Jekaterinoslaw, ein Gouvernement in Süd- oder Neurußland, zwischen Charkow und Pultawa im N., Cherson im W., Taurien im S., dem Asowschen Meere und dem Lande der Donischen Kosacken (in welchem Taganrog liegt) im O., zählt auf 1121⅓ QM. ungefähr 800000 E., ungerechnet das Stadtgouvernement Taganrog (79⅔ QM. mit 80000 E.) und das Land der Asowschen Kosacken (5½ QM. mit 6000 E.). Das Gouvernement ist eine weit ausgedehnte, steppenartige, grasreiche Ebene, die nur im Westen des Dniepr und längs dieses Stroms selbst einige Abwechselung erleidet, wo die zwölf unter dem Namen der Porogi bekannten Wasserfälle durch zum Theil romantische und fast gebirgige Gegenden schäumend und die Schiffahrt unterbrechend hindurchstürzen. Bei der südlichen Lage des Landes gedeihen hier alle sonst in Rußland gar nicht vorkommenden Früchte, wie Aprikosen, Pfirsichen, Kirschen, Maulbeerbäume, vortrefflich; ja man findet selbst Mandel- und Feigenbäume, wie denn auch die Rebe, Melone und Arbuse hier im freien Felde gedeihen. Eine in den vielen, zum Theil mit stattlichen Dörfern bedeckten Erdschluchten des Gouvernements besonders häufig vorkommende Frucht ist der Schlehdorn, aus dessen Beeren man hier den Schlehenwein, **Ternewka**, bereitet. An Holz

ist großer Mangel und man muß sich in vielen Gegenden des Schilfs und Strohs oder des Kuhmists zur Feuerung bedienen. Die Ebenen sind reich an Trappen, Rebhühnern, Steppenhühnern, Schnepfen und Wachteln, auch an Wölfen, Füchsen, Hasen und Kaninchen. Selbst Büffel gibt es an einzelnen Stellen, sowie Jerboas oder Springhasen. Auch der Pelikan, ein sonst in Europa nicht leicht vorkommender Vogel, findet sich häufig. Besonders bilden in neuester Zeit der Seidenbau und die veredelte Schafzucht durch span. Merinos das Hauptaugenmerk der Regierung, die den Wohlstand dieser neuerworbenen, meist nur von nomadisirenden Völkerschaften durchzogenen Provinzen eifrig zu heben sucht. So sind auch in dieser einst so wenig zugänglichen Provinz bereits Hunderte von Colonien aus den verschiedensten Nationen angelegt. Man findet neben Preußen und Sachsen Tataren und Perser, neben Großrussen und Kosacken Griechen und Armenier, neben Magyaren und Raizen Moldauer, Walachen, Albaneser und Bulgaren oder Arnauten im bunten Gemisch friedlich nebeneinander. Chortiz oder Chortizkaja, auf einer großen Insel des Dniepr, ist der Hauptsitz aller deutschen, **Nachitschewan** am Don, mit 12000 E., der Hauptsitz aller armenischen Colonien. Das Land, seit 1752 mit Ansiedlern bevölkert, wurde anfangs Neuserbien, 1764 Neurußland genannt, 1783 zu dem jetzigen Gouvernement organisirt. Es zerfällt gegenwärtig in sieben Kreise. Die Hauptstadt **Jekaterinoslaw**, am rechten Ufer des Dniepr, oberhalb der Wasserfälle, 1784 von Potemkin angelegt, Sitz der Provinzialbehörden und eines Erzbischofs, hat 15000 E., breite Straßen, ein Priesterseminar, ein Gymnasium, ein chirurgisches Institut, mehre Hospitäler, viele Fabriken und ein Denkmal der Kaiserin Katharina II. Andere bemerkenswerthe Orte sind, außer **Pawlograd**, **Bachmut**, **Alexandrowsk**, **Werchne-Dnjeprowsk**, die zwei andern Kreisstädte **Nowomoskowsk** an der Samara, einst Hauptort der Saporogischen Kosacken, mit 10—15000 E., und **Slawänoserbsk** am Donetz, mit Schiffahrt und Handel; ferner die Hafenstadt **Mariupol** am Kalmius und in der Nähe des Asowschen Meers, Taganrog (s. d.), Nachitschewan und die Festungen Rostow oder St.-Dimitria und Asow (s. d.).

Jellachich de Buzim (Franz, Freiherr von), östr. General, geb. 1746 zu Petrinia aus alter kroatischer Familie, trat 1763 bei dem ersten Banal-Grenzregimente in das östr. Heer, wohnte 1789 dem Türkenkriege bei und zeichnete sich, seit 1794 Oberst und Commandant des kroatischen Scharfschützencorps, bei der Rheinarmee, unter Anderm 15. März 1794 bei Wüllen, 8. Dec. bei Meisenheim, 31. März 1796 bei St.-Wendel, sowie in den Kämpfen bei Würzburg und Aschaffenburg rühmlich aus. Im Febr. 1797 zum Generalmajor befördert, kam J. zur Armee nach Italien, errang hier im Feldzuge von 1799 zwar anfangs einige Vortheile, ließ sich aber sodann von Masséna gänzlich schlagen, sodaß er, wie beabsichtigt war, die Operationen Suworow's in der Schweiz nicht unterstützen konnte. Seine vorzüglichste Waffenthat war 22. und 23. März die Behauptung Feldkirchs gegen Oudinot und Masséna. Nach dem Friedensschlusse ward J. im Oct. 1800 zum Feldmarschallieutenant und zum Divisionär in Peterwardein, nachher in Karlstadt ernannt. Bei dem Ansbruch des Kriegs von 1805 erhielt er ein Commando in Tirol, mit der Weisung, Vorarlberg zu vertheidigen, ließ sich aber in die Folgen der Katastrophe von Ulm verwickeln und ergab sich mit dem Reste seines trefflichen Corps 14. Nov. an Augereau. Hierauf pensionirt, kam er 1808 als Divisionär zu Agram wieder in Activität, trat aber wiederum in Ruhestand und starb zu Szala-Apathy im szalader Comitat 4. Febr. 1810. — **Jellachich de Buzim** (Joseph, Freiherr von), östr. Feldzeugmeister und Banus von Kroatien, der älteste Sohn des Vorigen, wurde 16. Oct. 1801 zu Peterwardein geboren, wo sein Vater damals als Divisionär fungirte. Der talentvolle Knabe erhielt auf der Theresianischen Ritterakademie zu Wien eine gediegene Erziehung und trat, mit einer glänzenden, ritterlichen Bildung ausgestattet, 1819 in das dritte Dragonerregiment als Unterlieutenant ein. Er verlebte dort, durch Geist, Munterkeit und eine anmuthige, geistesfrische Persönlichkeit unter seinen Altersgenossen hervorragend, eine stürmische Jugend, deren Genuß aber längere Zeit durch ein hartnäckiges Halsübel unterbrochen ward. Im Sept. 1830 zum Capitän-Lieutenant bei dem oguliner Grenzregiment befördert, zog er mit demselben 1831 nach Italien, wurde aber 1835 wieder an die Grenze versetzt, wo er sich in einem glücklichen Gefecht gegen bosnische Räuber große Anerkennung erwarb. Im Febr. 1837 erfolgte seine Ernennnng zum Major bei dem 48. Infanterieregimente und zum Gouvernementsadjutanten in Dalmatien. Sodann kam er 1841 mit dem Range eines Oberstlieutenants zu dem 10. Banal-Grenzregiment und ward 1842 dessen Oberst. Als solcher führte er seine Mannschaft in dem Gefechte bei Pozvizd 9. Juli 1845 gegen die Bosnier. Einflußreich und populär in seinem Heimatlande, erbaten sich ihn im Anfang der Stürme von 1848 die Kroaten als Banus,

welche Würde ihm auch der Kaiser verlieh. In dieser Eigenschaft zugleich zum Feldmarschallieutenant und commandirenden General des vereinigten Banal-Warasdiner-Karlstädter Commandos ernannt, entwickelte J. nun eine politische Thätigkeit, die ihm einen bedeutenden Platz in der Geschichte jener Zeit erworben hat. Er verstand es, die Kroaten an sich zu knüpfen, wirkte, gestützt auf das slawische Element, den magyarischen Tendenzen entgegen, und vergebens bemühte sich der magyarische Einfluß, den widerstrebenden Statthalter zu beseitigen. Es erfolgte zwar eine kaiserliche Proclamation (Juni 1848) gegen die Thätigkeit J.'s und sogar scheinbar seine Entsetzung; aber J. selbst hatte sich inzwischen mit einer kroatischen Deputation nach Innsbruck begeben und wurde daselbst vom kaiserlichen Hofe, trotz der Anwesenheit des ungarischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, mit Auszeichnung aufgenommen. Auch in Wien, wo er im Juli zur Ausgleichung der kroatisch-ungar. Wirren eintraf, empfing man ihn mit großer Auszeichnung, und die gegen ihn verhängte Absetzung ward inzwischen zurückgenommen. An dem offenen Bruch mit Ungarn und allen Ereignissen, die sich jetzt vorbereiteten, hatte J. den wichtigsten Antheil. Er benutzte die Zeit aufs rührigste, den Widerstand der Kroaten gegen den Magyarismus zu voller Rüstung zu heben. So überschritt er mit 40000 Grenztruppen schon im September 1848 die ungarisch-kroatische Grenze, zog sich, von den nun ebenfalls auftretenden ungar. Streitkräften gedrängt, nach Wien hinauf und vereinigte sich hier mit den übrigen zur Unterwerfung der Hauptstadt concentrirten Truppen. Sodann wirkte er mit zur Einnahme von Wien und kämpfte auch in der Schlacht bei Schwechat gegen die Ungarn. (S. **Ungarn.**) Im Winterfeldzuge von 1848—49 leitete J. die Bewegungen, welche zur Besetzung von Raab, Pesth und Ofen führten, und bestand einige glückliche Gefechte. Im März 1849 zum Feldzeugmeister ernannt, erhielt er die Aufgabe, seine Truppen mit der durch Kampf und Krankheiten zusammengeschmolzenen Südarmee zu vereinigen und die Leitung des Kampfs im Süden zu übernehmen. Es gelang ihm hier anfangs, Vortheile über die Ungarn zu erlangen, die ihm unter Bem gegenüberstanden. Er drängte sie über die Römerschanze und den Franzenskanal zurück und besetzte die Bacska. Aber der Angriff, den er 14. Juli 1849 auf die überlegene ungarische Armee bei Hegyes machte, ward trotz aller Tapferkeit mit ansehnlichem Verlust abgeschlagen, und J. sah sich zum Rückzug gezwungen. Sein Heer, durch die Niederlage und Krankheiten geschwächt, nahm an der nun im August 1849 erfolgten Entscheidung keinen unmittelbaren Antheil mehr. Nach Beendigung des Kampfs kehrte er nach Agram zurück, wo er seitdem die Würde des Banus und des militärischen Landesgouverneurs bekleidet. Als Östreich im Febr. 1853 in Folge des Kriegs in Montenegro ein Beobachtungsheer an der untern Donau zusammenzog, erhielt J. über diese Streitkräfte den Oberbefehl. Außer seinen diplomatischen und agitatorischen Talenten hat J. auch poetische Begabung an den Tag gelegt und eine Sammlung „Gedichte" (Wien 1850) veröffentlicht. In demselben Jahre vermählte er sich mit der Gräfin Sophie von Stockau.

Jellinek (Hermann), bekannt durch seine Betheiligung an der wiener Octoberrevolution von 1848, geb. 22. Jan. 1822 im mährischen Dorfe Drslowitz bei Ungarisch-Brod, erhielt seinen ersten Unterricht durch Privatlehrer, dann zu Ungarisch-Brod und widmete sich hierauf zu Proßnitz und Nikolsburg jüdisch-theologischen Studien; letztern jedoch abgeneigt geworden, wandte er sich nach Prag, wo er durch Lectüre seinen Wissensdurst zu stillen und sich mit der Philosophie, zunächst mit Kant, vertraut zu machen Gelegenheit fand. Den Plan, Prediger zu werden, gab er auf, um sich, ein begeisterter Verehrer des Spinoza, ungetheilt der Philosophie und Geschichte zu widmen. Zu diesem Behuf ging er 1842 nach Leipzig, wo er besonders durch Weiße in die neuern philosophischen Systeme und die Geschichte der Philosophie eingeführt ward, bald aber Weiße's Richtung entsagte und von Bruno Bauer angezogen sich mehr den Junghegelianern anschloß. Seine lebhafte Theilnahme an den damals Leipzig bewegenden Parteikämpfen auf politischem und kirchlichem Gebiet veranlaßten im Winter 1847 J.'s Ausweisung aus Leipzig. Da ihn dasselbe Schicksal auch zu Berlin, wo er sich zunächst hingewendet hatte, betraf, kehrte er im Jan. 1848 über Leipzig und Dresden zunächst nach seiner Heimat zurück. Doch führte ihn bald darauf die Märzrevolution 1848 nach Wien. Hier wirkte er theils durch öffentliche Reden, theils als Mitarbeiter an Schwarzer's „Allgemeiner östr. Zeitung." Seit Aug. 1848 betheiligte er sich an Becher's Blatt „Der Radicale" und gab eine „Kritische Geschichte der wiener Revolution" (Wien 1848) und den „Kritischen Sprechsaal für die Hauptfragen der östr. Politik" (3 Hefte, Wien 1848) heraus. Beim Ausbruch der Octoberrevolution nahm er jedoch persönlich an dem Widerstande gegen die Truppen keinen Antheil und blieb deshalb auch nach der Einnahme Wiens in der Stadt. Am 5. Febr. verhaftet und am 20. vor das Kriegsgericht

gestellt, ward J. 22. Febr. zum Tode durch den Strang verurtheilt und das Urtheil am 23. Morgens an ihm und Becher (s. d.) durch Pulver und Blei vollzogen. Unter J.'s Schriften, welche meist Zeitfragen betreffen, ist die umfassendste die „Kritik der Religion der Liebe" (Zerbst 1847). — **Jellinek** (Adolf), Bruder des Vorigen, geb. 26. Juni 1820 zu Drslowitz bei Ungarisch-Brod in Mähren, setzte, für den theologischen Stand bestimmt, zu Proßnitz und Nikolsburg seine schon frühzeitig begonnenen talmudischen und Sprachstudien fort und studirte hierauf einige Jahre zu Prag, bis er sich 1842 mit seinem Bruder Hermann nach Leipzig wendete, wo er sich unter Fleischer orientalischen, unter Weiße philosophischen Studien widmete. Nachdem er daselbst seit 1845 wiederholt in der dortigen Leipzig-Berliner Synagoge mit Beifall gepredigt, wurde er von der leipziger israelit. Gemeinde als Prediger angestellt. J. gehört der Partei des mäßigen Fortschritts an, dringt auf Erhaltung der Wissenschaft unter den Juden und übt, durch die Messen begünstigt, vielfachen Einfluß auf seine Glaubensgenossen in Deutschland aus. Viele seiner Predigten sind im Druck erschienen. Dabei entwickelt er eine rege schriftstellerische Thätigkeit, theils in Journalen, wie im „Orient", dem „Univers israélite", dem von ihm herausgegebenen „Sabbatblatt" (Lpz. 1845—46), theils in größern und kleinern selbständigen Schriften. Unter letztern sind als Früchte seiner orient. Studien hervorzuheben: „Sefat Chachamim, oder Erklärung der in den Talmuden u. s. w. vorkommenden pers. und arab. Wörter" (Lpz. 1846; Nachtrag 1847); die „Einleitung zu Bachja's „Chobot ha-Lebabot" (Lpz. 1846); Ausgaben der religiösen Gedichte Salomo Ibn-Gabirol's, des Wörterbuchs „Maarich" von Menahem de Lousam (Lpz. 1853), des „Dialog über die Seele" von Galenos (Lpz. 1852) u. s. w. Vorzüglich beschäftigt ihn die Geschichte der jüd. Literatur und namentlich die Kabbala, die er zuerst unparteiisch und historisch behandelte. Dahin gehören außer der Übersetzung von Franck's Werk über „Die Kabbala" (Lpz. 1844) die Schriften: „Beiträge zur Geschichte der Kabbala" (Heft 1 und 2, Lpz. 1851—52); „Moses ben Schem-Tob de Leon und sein Verhältniß zum Sohar" (Lpz. 1851); „Auswahl kabbalistischer Mystik" (Lpz. 1852). Vgl. Jost, „Adolf J. und die Kabbala" (Lpz. 1852).

Jemappes, ein Dorf unweit Mons oder Bergen in der belg. Provinz Hennegau, ist geschichtlich durch die Schlacht, welche die franz. Republikaner unter Dumouriez 6. Nov. 1792 gegen die Östreicher unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen und dem General Clerfayt gewannen. Die Östreicher hatten sich, ungefähr 20000 Mann stark, auf den Höhen vor Mons in den drei Dörfern Jemappes, Cuesmes und Berthaimont verschanzt und erwarteten die Franzosen. Clerfayt vertheidigte die beiden ersten Positionen, Beaulieu das dritte Dorf. Am 5. Nov. gegen Abend erschien Dumouriez mit seinem 30000 Mann starken, aber wenig geübten Heere und stellte sich im Halbkreis auf. Der franz. linke Flügel unter d'Harville sollte Berthaimont umgehen, der rechte unter Ferrand aber J. von der Seite angreifen. Im Centrum erhielt Beurnonville den Auftrag, Cuesmes, und der Herzog von Chartres (der nachmalige König Ludwig Philipp), J. zu stürmen. Das Gefecht begann am frühen Morgen des folgenden Tages und schien sich gegen Mittag zum Nachtheil der im Centrum mehrmals geworfenen Franzosen zu entscheiden. Da stellte sich Dumouriez selbst an die Spitze einiger Bataillone und erstürmte mit gefälltem Bayonnet Cuesmes, während der Herzog von Chartres mit gleicher Energie J. angriff. Bald sah sich auch Clerfayt genöthigt, die Schanzen zu verlassen. Von Beaulieu, der gar nicht ins Feuer gekommen war, gedeckt, traten die Östreicher den geordneten Rückzug auf Brüssel an. Sie hatten 5000 Mann verloren, die Franzosen ebenso viel, obgleich Dumouriez einen solchen Verlust leugnete. Dieser erste Sieg, den das revolutionäre Frankreich davontrug, hob den Muth des Volkes wie des Heeres, und der Weg nach Belgien war nun geöffnet.

Jemen, d. i. das von der Kaaba (in Mekka) aus rechts oder südlich gelegene Land, nennt man im weitern Sinne den ganzen Süden und Südwesten Arabiens, im engern Sinne jedoch nur die Südwestspitze der Halbinsel oder den Landstrich zwischen Hedschas Nedschd, Hadramaut und dem Rothen Meere. Die Alten belegten diesen Theil der Arabischen Halbinsel mit dem Namen des **Glücklichen Arabien** (Arabia felix), weil es im Gegensatz zur jetzigen Verödung in seinem Handel mit Weihrauch, Myrrhen, Zimmt und andern Kostbarkeiten die Quelle üppigen Reichthums besaß. Die Geschichte J.s reicht in das höchste Alterthum. Auf die Joktaniden, die Nachkommen Joktan's oder Kahtan's, folgten die **Himjariten** oder **Homeriten** (so bei den Classikern), deren Herrschaft etwa 3000 J. vor Mohammed begann. Unter ihnen standen die Staaten und Städte Saba, Thaphar und Aden in höchster Blüte; auch hatten sie ihre Herrschaft über große Theile Asiens, namentlich aber des nordwestlichen Afrika (Abyssinien) ausgebreitet. Zur Zeit der Selbständigkeit des hebräischen Volkes waren die Sabäer in J. am mäch-

tigsten; die Königin von Saba stand mit Salomo in Verbindung. Seit Darius bis ins Mittelalter hinein behauptete Athana (Aden), schon bei Ezechiel berühmt, eine welthistorische Bedeutung, sodaß die Schiffe der Griechen und Römer hier ihren Hauptlandungsplatz hatten. In die Periode vom 2.—6. Jahrh. trat das von Alters her in J. herrschende Judenthum in Kampf mit dem zumeist von Abyssinien her eingeführten Christenthum. Die Verfolgung desselben durch den letzten Fürsten der alten Himjariten führte endlich die Zertrümmerung des Reichs durch die christlichen Äthiopier herbei, 529 n. Chr. Seitdem herrschten abyssinische Statthalter in J. bis 601, dann eine kurze Zeit hindurch die Perser unter Chosroes, bis endlich seit Mohammed, wenn auch nur langsam, der Islam die Herrschaft gewann. Doch unter allen Khalifen aus den Häusern des Ommajja, des Abbas, unter den Ajubiten, selbst unter Saladdin behielten die eingeborenen Dynasten, welche ihren Ursprung auf die Himjariten zurückführten, eine gewisse Unabhängigkeit; dasselbe Verhältniß trat auch wieder ein, als die Türken, welche das Land im 16. J. eroberten, wieder vertrieben worden waren. Gegenwärtig, seitdem Aden (s. d.) in die Hände der Engländer gefallen ist, steht der Imam von Sana am meisten in Ansehen. Wie noch heute der Bewohner von J. wie durch sein ganzes Äußeres, so auch besonders durch seine Sprache von den Eingeborenen der übrigen Theile Arabiens sich unterscheidet, so schon in der Zeit vor Mohammed. Zahlreiche Inschriften der ältern Sprache J.'s, der sogenannten Himjaritischen Sprache, welche große Verwandtschaft zu dem Äthiopischen zeigt, sind in den letzten Decennien aufgesucht und zum großen Theil auch erklärt worden. So von Gesenius und Rödiger in Deutschland, von Arnaud, Fresnel, Wallin u. A. Die Kunde J.s, namentlich des Binnenlandes, wurde in neuester Zeit besonders durch die Reisen Wallin's und die auf Befehl der Ostindischen Compagnie durch Saunders, Grieve und Carter veranstaltete Küstenaufnahme in überraschender Weise gefördert.

Jena, im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums Sachsen-Jena, das, von Bernhard, dem Sohne des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar, 1672 gestiftet, mit dessen Sohne Johann Wilhelm 1690 schon wieder ausstarb, worauf es an die Linie Sachsen-Eisenach und nach deren Aussterben 1741 an Sachsen-Weimar zurückkam, liegt in einem romantischen Thale am Einflusse der Leutra in die Saale, über welche eine steinerne Brücke führt. Die freundliche Lage der Stadt, von Vielen gerühmt, soll selbst dem vielgereisten Kaiser Karl V. das Geständniß entlockt haben, daß er außer Florenz kaum eine schönere Gegend gesehen habe. J. hat gegen 6000 E. und ein altes Schloß. Durch das Niederreißen von Basteien und andern Festungswerken hat die Stadt nach und nach das alterthümliche Ansehen verloren, und namentlich ist ein Theil des ehemaligen Stadtgrabens durch Ausfüllung zu parkartigen Anlagen benutzt worden. Ihren weltgeschichtlichen Namen verdankt die Stadt der Universität und der Schlacht vom 14. Oct. 1806. Sie ist der Sitz des Oberappellationsgerichts für die großherzoglich und herzoglich sächsischen und fürstlich reuß. Lande und einer Lateinischen und einer Mineralogischen Gesellschaft. Der in der Nähe auf dem Hausberge gelegene sogenannte Fuchsthurm ist ein Überrest des alten Schlosses Kirchberg.

Den Plan, eine **Universität** in J. zu stiften, faßte Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige von Sachsen, als er 1547 als Gefangener Karl's V. durch J. geführt wurde und hier eine Zusammenkunft mit seinen drei Söhnen hatte. Die Anstalt sollte statt der ihm entrissenen Universität Wittenberg die Pflegerin der Wissenschaften und Erhalterin der reinen evang. Lehre werden. Drei Klöster mit ihren Gütern wurden sogleich zur Begründung derselben angewiesen, und bald sammelten sich Lehrende und Lernende, unter ihnen der Philolog Joh. Stigel und der Theolog Victorin Striegel, sodann Erhth. Schnepf, der berühmte Arzt Joh. Schröter und Matth. Flacius, sodaß dem Stifter, als er 1552 freigelassen wurde, bereits eine ansehnliche Zahl Studirender entgegenziehen konnte. Durch Joh. Schröter, der bei Kaiser Ferdinand I. in großem Ansehen stand, wurde der neuen Anstalt die lange vergeblich erbetene kaiserl. Bestätigung erwirkt und sie hierauf, mit allen Rechten und Freiheiten begabt, 2. Febr. 1558 feierlich eröffnet. Sie ist gegenwärtig die gemeinsame Universität der herzoglich sächs. Länder, von denen sie auch nach einer bestimmt festgesetzten Repartition die nöthigen Geldzuschüsse erhält. Ihre Unterhaltungskosten betragen, mit Einschluß der Revenüen von der ihr eigenthümlich zugehörenden Herrschaft Remda und dem Rittergute Apolda, an 40000 Thlr. Die Blütenperiode der Universität fällt in die Regierungszeit des für Kunst und Wissenschaft eifrig bemühten Herzogs Karl August, in die J. 1787—1806, wo die Musen durch die hereinbrechenden Kriegsstürme verscheucht wurden. Man kann wol sagen, daß im Reiche der Wissenschaften nichts Großes und Bedeutendes sich ereignete, woran die Universität nicht einen nähern oder entferntern Antheil gehabt hätte.

In J. eine akademische Würde erlangt zu haben, als Privatdocent aufgetreten zu sein, gereichte auf andern Universitäten zu nicht geringer Empfehlung. Viele Gelehrte, die andern Hochschulen zur Zierde gereichten, waren früher in J. gewesen. Das Fundament aller wissenschaftlichen Bildung, die Philosophie, fand in J. am frühesten Eingang. Durch die Schriften und Vorlesungen jenaischer Professoren, wie Erhard Schmid und Reinhold, ward die Kant'sche Philosophie zuerst allgemein anerkannt und verbreitet. Eine eigene philosophische Schule gründete Fichte bald nach seiner Ankunft in J. (1794) durch seine Wissenschaftslehre. Um ihn zu hören, war auch Schelling nach J. gekommen, der aber schon 1798 ein eigenes philosophisches System entwarf und durch die Neuheit und Originalität seiner Ansichten, sowie durch seinen lebhaften Vortrag großen Beifall fand. Auch Hegel verweilte einige Zeit in J. Dieser philosophischen Glanzperiode gehörten noch viele Männer von großem literarischen Rufe und vielverbreiteter Wirksamkeit an, wie die Gebrüder Schlegel, Voß, Fries, Krause u. s. w., in späterer Zeit Oken, der mit großem Erfolg Naturphilosophie lehrte. Auch die medicinische Facultät in J. hatte bedeutende Männer und ausgezeichnete Ärzte aufzuweisen. Nicht geringern Ruhm als Rolfink, Kaltschmid, Wedel u. A. in früherer Zeit behaupteten Gruner, Loder, Stark, Hufeland u. s. w. In der Chemie erhielt sich Göttling's, späterhin Döbereiner's Name in rühmlichem Andenken. Auch in den übrigen Facultäten, in der theologischen und juristischen, zählte J. viele ausgezeichnete Männer; in jener Danov, Griesbach, Döderlein, Paulus, Eichhorn u. A., in dieser Hellfeld, Walch, Schnaubert, Feuerbach, Thibaut u. s. w. Ein eigenthümliches und vorzügliches Verdienst erwarb sich die Universität J. dadurch, daß sie fast ununterbrochen die neuen Ansichten, welche sich von Zeit zu Zeit im Gebiete der Wissenschaften geltend machten, mit bereitwilliger Empfänglichkeit aufnahm und mit eigenem Eifer förderte und pflegte. Neben der Verbreitung der Kant'schen Philosophie ging auch die erste Literaturzeitung für Deutschland, von Schütz 1785 gegründet, von J. aus und trug, wie die seit 1804, nach Übersiedelung der Schütz'schen nach Halle, von Eichstädt besorgte „Jenaische allgemeine Literaturzeitung" und die von 1842—48 unter dem Titel „Neue Jenaische Literaturzeitung" herausgegebene, viel zur Verbreitung neuer geläuterter Ansichten und gründlicher Wissenschaftlichkeit bei. Die in J. zuerst angeregte Feier des Wartburgfestes und die Stiftung der Burschenschaft daselbst, sowie der zufällige Umstand, daß Sand (s. d.) zuletzt sich in J. aufgehalten hatte, brachten der Universität mannichfache Nachtheile, namentlich 1819 das Verbot des Besuchs derselben von Seiten preuß. Unterthanen, das erst 1825 wieder aufgehoben wurde. Dadurch ist es gekommen, daß die Universität, welche nach dem J. 1815 über 800 Studirende zählte, jetzt kaum 500 hat, obschon sie bis auf die neueste Zeit herab mit besonderer Sorgfalt von Seiten ihrer Regierungen gepflegt wurde. Ostern 1853 lehrten in J. 24 ordentliche Professoren, 10 ordentliche Honorar- und 24 außerordentliche Professoren, sowie mehre Privatdocenten. In der theologischen Facultät sind Grimm, Hase, Hoffmann, Schwarz, in der juristischen Walch, Michelsen, Danz, Luden, Heimbach, Schüler, in der medicinischen Kieser, Huschke, Schleiden, endlich in der philosophischen Facultät Bachmann, Reinhold, Göttling, Snell, Scheidler, Wackenroder, Droysen, Fortlage, Hettner, Nipperdey geachtete Namen. Es bestehen daselbst ein philologisches, theologisches, homiletisches und katechetisches Seminar, mit welchen Prämien und Stipendien verbunden sind; auch hat sie einen botanischen Garten, der durch Hinzugabe des großherzoglichen Gartens erweitert wurde, und eine Sternwarte, in dem ehemaligen Garten Schiller's, mit einem meteorologischen Institut. Die Bibliothek, deren erster Kern die ehemalige kurfürstliche zu Wittenberg war, ist durch Ankäufe und Vermächtnisse nach und nach zu 200000 Bänden angewachsen. Zu dem dort aufgestellten Cabinet, größtentheils röm. Münzen enthaltend, ist 1840 noch eine schätzbare Sammlung orient. Münzen gekommen. Seit einigen Jahren besteht in J. auch ein archäologisches Museum und eine Sammlung von Antiken, Statuen, Vasen u. s. w. Unter den übrigen Sammlungen zeichnen sich die Museen für Mineralogie und für vergleichende Anatomie aus. Besondere Erwähnung verdienen noch die von Schüler auf seinen Reisen zusammengebrachten reichen Sammlungen, die sich über Geologie, Mineralogie, Archäologie, Sculptur und die verschiedenartigsten Gegenstände der Wissenschaft und Kunst erstrecken. Mit der Universität steht das Oberappellationsgericht in Verbindung, insofern die fünf ersten ordentlichen Professoren der Rechte zugleich Mitglieder des Gerichts sind, dessen übrige Mitglieder die Rechte ordentlicher Ehrenprofessoren genießen. Vgl. Zenker, historisch-topographisches Taschenbuch von J." (Jena 1836); Eichstädt, „Annales academiae Jenensis" (Bd. 1, Jena 1823); Döring, „Jenaischer Universitätsalmanach" (Jena 1845).

J. ist auch geschichtlich denkwürdig durch die entscheidende Schlacht, welche in dessen Um-

gebung 14. Oct. 1806 Napoleon den Preußen lieferte. Preußen, das versäumt hatte, zu rechter Zeit zum Kampfe gegen Frankreich an Östreich sich anzuschließen, war durch seinen nothgedrungenen Beitritt zum Wiener Vertrage 15. Dec. 1805 in eine sehr ungünstige Lage versetzt worden. Es hatte Kleve, Ansbach und Neufchatel an Frankreich abtreten müssen und dagegen Hannover erhalten. In Folge dessen mit England und Schweden in Krieg verwickelt und in seinem Handel auf das nachtheiligste gehemmt, zugleich von Napoleon fortdauernd übermüthig behandelt, blieb ihm nichts übrig, als die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen, um seine und Norddeutschlands Unabhängigkeit zu sichern. Allein statt bis an den Rhein schnell vorzudringen, Kurhessen, das neutral bleiben wollte, zur Theilnahme zu nöthigen und die zerstreut in Süddeutschland cantonnirenden Corps der franz. Armee einzeln anzugreifen, concentrirte der Oberfeldherr, der 72jährige unentschlossene Herzog von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand (s. d.), das preuß.-sächs. Heer in Thüringen. Dadurch verlor er nicht nur den rechten Augenblick des Angriffs, sondern auch alle Vortheile seiner Schutz- und Verbindungslinie mit der Elbe, indem er hartnäckig auf seiner Ansicht bestand, Napoleon werde nicht angriffsweise verfahren, obschon Lucchesini, wie früher der Fürst Hohenlohe, und in dem zu Erfurt 5. Oct. gehaltenen Kriegsrathe Massenbach ihm entgegentraten und das rechte Saalufer nebst der Straße von Hof stärker zu besetzen anriethen. Nach dem Operationsplane des Herzogs sollte der linke Flügel oder das 36000 Mann starke Corps des Fürsten Friedrich Ludw. von Hohenlohe-Ingelfingen, mit welchem 20. Sept. 22000 Mann Sachsen unter dem General von Zezschwitz sich vereinigt hatten, über Saalfeld, Schleiz und Hof vorrücken, der rechte unter dem General Rüchel, 21000 Mann stark, den Thüringerwald umgehen, und der Herzog selbst wollte das 47000 Mann starke Mitteltreffen, bei welchem sich auch der Feldmarschall von Möllendorf befand und dem eine Avantgarde von 11500 Mann unter dem Herzoge von Sachsen-Weimar voranzog, über Meiningen nach Würzburg führen. Dieser Truppenmasse, welche nicht ganz 138000 Mann zählte, stand die franz. Armee mit 200000 Mann in zwei großen Colonnen, der linke Flügel auf der Straße von Würzburg nach Gotha, der rechte auf der von Nürnberg nach Leipzig, entgegen. Napoleon, der Paris erst 25. Sept. verlassen hatte und 8. Oct. in Kronach eingetroffen war, hatte nicht sobald die Schwäche des preuß. linken Flügels, der mehr als fünf M. breit ungedeckt stand, erspäht, als er beschloß, diesen Fehler zu benutzen und sich in schnellster Zeit zum Meister des Landes zwischen der Saale, Elbe und Elster zu machen. Demnach marschirten Bernadotte und Davoust, zwischen den beiden Flügeln des franz. Heeres, mit 70000 Mann von Bamberg über Kronach in das reuß. Voigtland. Am 8. Oct. ging Murat mit den Garden und der Reiterei, 25000 Mann stark, bei Saalburg, wo ein schwacher preuß. Posten stand, über die Saale. Schon am 9. drangen Murat und Bernadotte über Schleiz vor, wo sich das vom linken Flügel abgeschnittene und umringte, aus 6000 Mann Preußen und 3000 Mann Sachsen bestehende Corps unter Tauenzien mit großem Verluste ruhmvoll durchschlug. Gleichzeitig rückte der rechte Flügel des franz. Heeres unter Soult und Ney nebst 10000 Mann Baiern unter Wrede, an das neutrale Böhmen gelehnt, 64000 Mann stark, 9. Oct. über Hof und am 10. über Plauen vor. Am 10. Oct. vernichteten die von Koburg her mit 30000 Mann auf dem linken Flügel vorgedrungenen Marschälle Lannes und Augereau, an der Spitze die Division Suchet, den 6000 Mann starken Vortrab des preuß. Heeres bei Saalfeld, wo der Prinz Ludwig von Preußen, welcher den bestimmten Befehl hatte, jedes Gefecht zu vermeiden, im Kampfe fiel. So war der linke Flügel des preuß. Heeres umgangen. Napoleon, dem jetzt schon Sachsen nebst den Heerstraßen nach Dresden und Berlin offen stand, drang nun ungehindert im Rücken der preuß. Armee bis Naumburg vor, das Davoust 13. Oct. besetzte, während das preuß. Heer noch von J. bis Eisenach sich ausdehnte und der Herzog sein Hauptquartier vom 10.—12. Oct. zu Weimar hatte. Auch wurden von den Franzosen die beiden wichtigen Punkte auf dem linken Saalufer, J. und Kahla, besetzt, jenes von Lannes, dieses von Augereau. Napoleon selbst traf von Gera aus 13. Oct. in J. ein. Nachdem das franz. Heer von Hof bis Naumburg vorgerückt, mußte nun das bisher mit dem Gesichte gegen den Thüringerwald gekehrte preuß. Heer mit einem male sich gegen die Saale hin zurückwenden. Der Herzog selbst zog 13. Oct. von Weimar nach Auerstädt (s. d.), um bei Freiburg und Laucha den Übergang über die Unstrut und die Verbindung mit der Reserve wiederzugewinnen, da die Saalpässe bei Naumburg bereits vom Feinde genommen waren. Seine Bewegung zu decken, stellte der Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen seine Armee auf den Höhen des linken Saalufers bei J. auf. General Rüchel aber sollte von Erfurt und der Herzog von Sachsen-Weimar vom Thüringerwalde her der Hohenlohe'schen Armee sich nähern. In dieser Lage bot Napoleon dem

Könige von Preußen den Frieden an; allein der Überbringer seines Schreibens vom 12. Oct. aus seinem Hauptquartiere zu Gera, Capitän Montesquiou, fand den König erst am Tage der Schlacht. So vollendete am 14. Oct. der Doppelkampf bei Auerstädt (s. d.) und bei J. taktisch die Niederlage der strategisch bereits geschlagenen preuß. Armee. Napoleon schien von dem Marsche des Herzogs von Braunschweig auf Auerstädt keine Kunde zu haben, als er in der Nacht zum 14. Oct. auf dem Landgrafenberge bei J. den Angriffsplan entwarf. Er war Meister der Übergangspunkte auf das linke Saalufer. Indem nun auch Bernadotte, und zwar eigenmächtig, weil er nicht unter Davoust stehen wollte, gegen Dornburg heranzog, so wurde das preuß. Heer unter dem Fürsten von Hohenlohe von dem des Herzogs von Braunschweig getrennt. Jener, indem er blos die Chaussée bewachte, die zur Ebene führte, wo er angegriffen werden sollte, hatte unterlassen, die steilen Anhöhen zu besetzen, welche rechts und links das Mühlthal bei J. beherrschen; dagegen hatte dieser die Anhöhen und den Paß bei Kösen unbesetzt gelassen. Beides benutzte Napoleon, indem er in der Nacht zum 14. Oct. die unwegsamsten Stellen in den engen Schluchten ebenen ließ, um das Geschütz auf das Plateau des Wahlplatzes zu bringen. Am andern Morgen verbarg ein dichter Nebel seinen Aufmarsch. Nach und nach führte er 80000 Mann in die Schlacht, den linken Flügel unter Augereau, die Garden unter Lefèbvre, das Mitteltreffen unter Lannes, den rechten Flügel unter Soult. Später rückte Ney aus dem Hintertreffen in die erste Linie vor. Drei blutige Treffen entschieden des Fürsten von Hohenlohe Niederlage. Zuerst wurde der preuß. Vortrab unter Tauenzien bei Klosewitz geworfen, dann das Hauptcorps unter dem Fürsten von Hohenlohe bei Vierzehnheiligen, endlich bei Kapellendorf der bisherige rechte Flügel des Heeres unter dem General Rüchel. Dieser langte nämlich von Mellingen her zu spät an, um den Fürsten von Hohenlohe zu unterstützen, und erneuerte, statt den Rückzug desselben zu decken, das Gefecht, als Murat an der Spitze der Reiterei in die weichenden Linien der Preußen einbrach. Unordnung und Zerstreuung des ganzen Heeres von 50000 Mann war die Folge von diesem unberufenen Unternehmen Rüchel's.

An demselben Tage setzte der Herzog von Braunschweig sein 50000 Mann starkes Heer, bei welchem sich der König, drei Prinzen des Hauses und der Feldmarschall Möllendorf befanden, in drei Abtheilungen, die erste unter Schmettau, auf der von Auerstädt nach Kösen führenden Hauptstraße in Bewegung. Allein schon hatte wenige Stunden zuvor Davoust, dessen Heer aus Gudin's, Friand's und Morand's Divisionen bestand und etwa 36000 Mann stark war, den wichtigen Paß bei Kösen besetzt. Die wiederholten Angriffe der Division Schmettau, welche bei Hassenhausen auf den Feind stieß, und die Cavalerieangriffe des Generals Blücher wurden abgeschlagen, indem die zweite Abtheilung des preuß. Heeres, durch die schlechten Wege aufgehalten, nicht zur Unterstützung eintraf. Als nun vollends der Herzog selbst durch einen Flintenschuß in die Augen und der General Schmettau tödtlich verwundet worden waren, ging die Einheit der obern Leitung verloren. Der König übertrug den Oberbefehl dem Feldmarschall Möllendorf, der den Rückzug anordnete; da sich aber die umkehrende erste Abtheilung mit der heraneilenden zweiten verwickelte, so benutzte Davoust die daraus entstandene Unordnung, um einen vollständigen Sieg zu erkämpfen, der ihm den Titel eines Herzogs von Auerstädt erwarb. Noch deckte eine Zeit lang General Kalckreuth den Rückzug des Heeres auf der Straße von Auerstädt nach Weimar und Buttstädt. Die Schlacht sollte sich 15. Oct. erneuern, als der König in Sömmerda des Fürsten von Hohenlohe Niederlage erfuhr. Jetzt mußte das von seiner Verbindungslinie mit Halle, wo unter Herzog Eugen die Reserve stand, gänzlich abgeschnittene, von Napoleon's Scharen überall verfolgte und in Verwirrung gebrachte Heer in kleine Corps sich auflösen, die unter des Fürsten von Hohenlohe Befehl auf Umwegen über das Harzgebirge nur zum Theil erst 26. Oct. Magdeburg und die Elbe erreichten. Die Preußen verloren bis zum 14. Oct. über 50000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen; die Sachsen über 6000 Mann an Gefangenen. Der Verlust der Franzosen wurde von ihnen selbst auf 7000, worunter 270 Offiziere, angegeben. Vgl. Müffling, „Darstellung der Schlacht bei J. und des Treffens bei Auerstädt" (Weim. 1807); „Operationsplan der preuß. Armee im J. 1806" (Weim. 1807). Noch größere Verluste erlitt Preußen nach der Schlacht. Schon am 16. ergaben sich 14000 in Erfurt eingeschlossene Preußen nebst dem Fürsten von Oranien unter Möllendorf mit Capitulation an Murat zu Gefangenen. Die gefangenen Sachsen aber erhielten gegen das Versprechen, nicht mehr gegen Frankreich zu dienen, die Freiheit, worauf Napoleon durch den Großherzog von Berg am 17. die Neutralität des Kurfürstenthums Sachsen erklären ließ. Doch wurde der Friede mit diesem erst 11. Dec. zu Posen abgeschlossen. So hatte Napoleon beim Vordringen nach Berlin seine rechte Flanke gesichert und sich alle Hülfsquellen des von ihm besetzten

Kurfürstenthums eröffnet. Rasch drängten nun einander die wichtigsten Ereignisse. Am 18. überfiel Bernadotte die 10000 Mann starke preuß. Reserve unter dem Herzog Eugen von Würtemberg bei Halle und machte 5000 Gefangene. Vgl. Hinke's „Beschreibung der Affaire bei Halle" (Lpz. 1808). Darauf zog Davoust über Leipzig und Wittenberg, Lannes über Dessau 25. Oct. nach Berlin, wo Napoleon am 27. eintraf. Dem General Kalckreuth gelang es, einen Theil der preuß. Heeresüberreste, etwa 12000 Mann, hinter die Oder zu führen. Blücher dagegen schloß sich mit den Trümmern der Reserve nicht an den Fürsten von Hohenlohe an, sondern zog, als dieser mit 17000 Mann bei Prenzlau 28. Oct. capitulirt hatte, nach Strelitz, wo unter dem Befehl des Herzogs von Braunschweig-Öls das Corps des Herzogs von Sachsen-Weimar zu ihm stieß, das als Vortrab durch den Thüringerwald gedrungen war und an der Schlacht nicht Theil genommen hatte. Er war jetzt 21000 Mann stark, aber von Murat, Bernadotte und Soult verfolgt, mußte er sich 5. Nov. nach Lübeck werfen und am 7. bei Ratkau capituliren. Vgl. Villers, „Über die Begebenheiten bei Lübeck am 6. Nov. 1806" (3. Aufl., Amst. 1808). Inzwischen hatte sich auch ein Corps von 6000 Mann unter General Schimmelpfennig am 29. bei Pasewalk an den General Milhaud, am 31. ein anderes Corps von 4000 Mann unter dem General Bila bei Anklam an den General Becker ergeben. Betäubt von so vielen Schlägen, welche das preuß. Heer binnen 14 Tagen vernichteten, übergaben auch die Festungscommandanten ihre Plätze dem Feinde; so Stettin der Generallieutenant von Romberg 29. Oct.; Küstrin der Oberst von Ingersleben am 31.; Hameln der General von Schöler 19. Nov.; Nienburg der General von Strachwitz 25 Nov. Magdeburg hatte General von Kleist schon 8. Nov. den Franzosen unter Ney schimpflich geöffnet. Dadurch geschah es, daß Napoleon, zu neuen Entwürfen erhoben, die schon dem Abschlusse nahen Friedensunterhandlungen plötzlich abbrach, seine Waffen über die Oder trug, die Polen unter seine Fahne rief und die spät anrückenden Russen an der Weichsel ereilte. Im Besitze des ganzen nördlichen Deutschland, wo nur noch Kolberg sich hielt, beschloß nunmehr Napoleon, sein Continentalsystem in Berlin und in Warschau aufzurichten, dadurch aber England zur Herausgabe der franz., holl. und span. Colonien zu zwingen und zugleich die Unabhängigkeit der Pforte gegen Rußland sicherzustellen. Vgl. Massenbach, „Historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preuß. Staats" (2 Bde., Amst. 1809). Zur Verewigung des Siegs bei J. erhielt in Paris eine Brücke den Namen Pont de Jéna; sie sollte nach dem Einzuge der Verbündeten 1814 durch Blücher gesprengt werden, wurde indeß auf die Fürbitte Ludwig's XVIII., die der Kaiser Alexander unterstützte, erhalten und Pont de l'École militaire genannt.

Jenisei oder Jenissei, der längste der sibirischen, dem nördlichen Eismeer zugehenden Riesenströme, der der Länge nach das Gouvernement Jeniseisk (s. d.) durchfließt, entsteht aus der Vereinigung des großen und des kleinen Kem, von denen jener aus der Gegend kommt, wo das Sayanische und das Baikalgebirge zusammenstoßen, dieser aber vom Ektagh im Altai. Mit Wasserfällen und Stromschnellen durchbricht der Jenisei die Sayaetseskette, tritt unterhalb Krasnojarsk in die Ebene ein und nimmt hier viele Nebenflüsse auf, namentlich rechts die Obere Tunguska oder Angara aus dem Baikalsee, die Mittlere und die Untere Tunguska aus dem Baikalgebirge. Seine Länge beträgt mit den Krümmungen 700 M., sein Stromgebiet 47—49000 QM., in welches mittels der Angara auch das riesige Becken des Baikalsees hineingezogen wird. Die südlichste Stadt an dem J., dessen Quellen unter 51° n. Br. liegen, ist Minusinsk, die nördlichste an seinem Mündungsgolf, dessen nördlichste Spitze 72° n. Br. erreicht, Kantaisk. Innerhalb dieser ganzen ungeheuern Grenzen liegen nur drei Städte, Krasnojarsk, Jeniseisk und Turuchansk, und einige wenige kleine Stationsdörfer und Hütten an dem J., sodaß die wegen der Jagd, des Fischfangs und des Einsammelns von Mammuthsknochen und Zähnen sein Gestade entlang ziehenden Karavanen oft ganze Tagereisen machen müssen, ehe sie ein gastliches Asyl finden.

Jeniseisk, eines der beiden großen Gouvernements Ostsibiriens, zerfällt in die fünf Bezirke Krasnojarsk, Jeniseisk, Atschinsk, Kansk und Minusinsk. Auf seinem ungeheuern Areal von 45200 QM. zählt es nur etwa 230000 E., im Norden hauptsächlich aus Samojeden, im Süden aus Tungusen bestehend. Das Land ist meist eine weite wüste Ebene, indem die Bodennatur der Jeniseischen Steppe, die bis zur Lena hinüberreicht, die vielen Moräste und die arktische Kälte der mittlern und nördlichern Landstriche dieses Gouvernements fast allen Anbau hindern. Nur im Süden, an der Grenze Chinas, kommen Gemüse und einzelne Strauchfrüchte gut fort; namentlich gedeiht auch hier die chinesische, 3—4 Pf. schwere Gurke ganz vortrefflich. Fischfang in den großen Strömen Taz, Jenisei (s. d.), Katanga und

Anabara und in vielen wasserreichen Seen, z. B. dem Pjasino u. s. w., und Jagd sind die Hauptbeschäftigungen der Einwohner. Der Pelzhandel bietet den Haupterwerbszweig dar. Die Haupthandelsplätze sind Krasnojarsk, Jeniseisk und Turuchansk; besonders bildet die Stadt J. jährlich auf einige Wochen durch ihre große Messe im August den Sammelplatz fast aller Bewohner des großen Steppenlandes. Die Hauptstadt des Landes ist **Krasnojarsk**, am Jenisei, mit 8000 E., während die Stadt **Jeniseisk**, die dem Gouvernement den Namen gab, nur 7000 E. zählt. Alle übrigen Städte haben kaum 1000—2000 E. In diesem Gouvernement, im äußersten Norden, auf der sogenannten Samojedenhalbinsel, die durch die tief einschneidenden Jenisei- und Katangagolfe gebildet wird, befindet sich zugleich der nördlichste Felsenvorsprung des asiat. Continents, das Nordostcap oder Cap-Sjewerowostoknoi, unter 78° n. Br.

Jenner (Edward), der Erfinder und erste Verbreiter der Kuhpockenimpfung (s. d.), geb. 17. Mai 1749 zu Berkeley in der Grafschaft Gloucester, lernte anfangs bei einem Wundarzte in Sudbury bei Bristol und ging dann zur Fortsetzung seiner chirurgischen Studien 1770 nach London, wo er mit J. Hunter bekannt wurde, durch dessen Vermittelung er die auf Cook's erster Reise um die Erde gesammelten Naturalien zu ordnen bekam. Nachher ließ er sich in seinem Geburtsorte als Wundarzt nieder, wo er neben seiner Praxis mit naturhistorischen Studien sich viel beschäftigte. Auf die Schutzkraft der in seiner Gegend öfter herrschenden Kuhpocken (beim Rindvieh) gegen die Menschenblattern schon früher durch die Äußerung einer Bäuerin aufmerksam gemacht, verfolgte er diesen Gegenstand seit 1775 und kam auch durch unermüdete Ausdauer 1788 so weit, daß er mit sich selbst über das Verhältniß der Kuhpocke zur Menschenpocke einig wurde. Eine abermals ausbrechende Kuhpockenepidemie gab ihm Gelegenheit, seine Entdeckung praktisch anzuwenden. Am 14. Mai 1796 impfte er zum ersten mal von der Hand eines Milchmädchens, Sara Nelmes, einem Knaben, James Phipps, die Kuhpocken ein und hatte die Freude, daß die dem Knaben später eingeimpften Menschenblattern ohne alle Wirkung blieben. Dem Aufsatze, den er darüber für die „Philosophical transactions" schrieb, wurde aber die Aufnahme verweigert. Er machte nun seine Entdeckung in der Schrift „Inquiry into the causes and effects of the variolae vaccinae" (Lond. 1798; deutsch von Ballhorn, Hann. 1799) bekannt, wodurch sie bald Anerkennung in reichem Maße erhielt und sich schnell über ganz Europa und Amerika verbreitete. Er wurde als Wohlthäter der Menschheit gepriesen; doch fehlte es ihm auch nicht an Gegnern und Neidern. Im J. 1802 erhielt er 10000 und 1807 20000 Pf. St. als Nationalbelohnung, auch 1805 das Bürgerrecht der Stadt London. Seine Freunde bildeten zur Verbreitung der neuen Entdeckung die Royal Jennerian society, deren Präsident er selbst wurde und der er später eine andere Einrichtung gab. Seine letzten Lebensjahre verlebte er theils in Cheltenham, wo er Ortsvorstand war, theils in Berkeley, wo er auch 26. Jan. 1823 starb. Während J. durch seine Entdeckung und durch die Beharrlichkeit, mit der er sie verfolgte, sich einen Namen in der Weltgeschichte erwarb, sicherte er sich auch in seinen nähern Umgebungen durch echte Humanität ein Andenken. Die Muße, welche ihm seine wissenschaftlichen Arbeiten vergönnten, verlebte er gern in Geselligkeit oder widmete sie den schönen Künsten, namentlich der Musik und der Dichtkunst. Von den Schriften, in denen er seine weitern Beobachtungen über den Gegenstand seiner hauptsächlichsten Forschungen mittheilte, sind noch anzuführen: „Further observations on the variolae vaccinae or cow-pox" (Lond. 1799); „Continuation of facts and observations of the cow-pox" (Lond. 1800); „On the varieties and modifications of the vaccine pustule occasional by an herpetic state of the skin" (Cheltenham 1819); „On the influence of artifical eruptions in certain diseases etc." (Lond. 1822). Vgl. Baron, „Life and correspondence of J." (Lond. 1827).

Jephtha, Richter und Heerführer in Israel, ein natürlicher Sohn Gilead's, wurde als solcher von seinen Halbbrüdern aus dem väterlichen Hause vertrieben und wendete sich nach dem Lande Tob, jenseit des Jordan, wo er bald als Anführer einer Freibeuterschar sich großen Ruf erwarb. Daher riefen ihn seine Landsleute, die Gileaditer, als sie von den benachbarten Ammonitern bekriegt wurden, zu Hülfe und stellten ihn an die Spitze ihres Heeres. Ehe er jedoch zu Felde zog, that er das Gelübde, wenn Gott ihm den Sieg verleihe, Das zu opfern, was ihm bei seiner Heimkehr zuerst begegnen würde. Dies war aber seine einzige Tochter. Er opferte nun dieselbe nach Einigen wirklich; Andere wollen die betreffenden Schriftworte dahin deuten, als habe er dieselbe nur im Tempel zu ewiger Jungfräulichkeit geweiht. Nachdem er das Volk Israel von äußern Feinden befreit, regierte er dasselbe sechs Jahre lang.

Jeremias, ein hebr. Prophet, der zweite unter den sogenannten Großen Propheten, dessen

Weissagungen und „Klagelieder" im Kanon des Alten Testaments erhalten sind, war der Sohn eines Priesters Hilkia und zu Anathoth geboren. Noch im Jünglingsalter, im 15. J. der Regierung des Königs Josias, 628 v. Chr., trat er als Prophet auf. Später, von seinen Landsleuten verfolgt, begab er sich nach Jerusalem, wo er, die verhängnißvolle Lage des Staats in religiöser wie politischer Hinsicht fest im Auge behaltend, trotz Mishandlungen und Gefängniß seinen prophetischen Beruf unwandelbar treu übte. Zedekias ließ ihn ins Gefängniß setzen, aus welchem nach der Zerstörung Jerusalems Nebukadnezar ihn befreite, der ihm gestattete, zu Mizpa in Judäa zu bleiben, von wo er später, um den Bedrückungen der Statthalter zu entgehen, mit vielen der noch zurückgebliebenen Juden nach Ägypten zog. Hier starb er im hohen Alter um 570 v. Chr. Die spätere Sage weiß sein Grab in Kairo; nach den Berichten des Hieronymus und Tertullianus wurde er zu Tode gesteinigt. Seine Lehren und Orakel, die von glühender Vaterlandsliebe und unerschütterlichem Vertrauen zu dem Gott der Väter zeugen, wurden durch seinen Schreiber Baruch aufgezeichnet. Seine „Klagelieder" (metrisch übersetzt von Riegler, Erl. 1814) sind Elegien über die Verwüstung Jerusalems und gehören zu den schönsten Erzeugnissen der hebr. Poesie. Commentare über den J. lieferten unter Andern Hitzig (Lpz. 1841) und Umbreit (Heidelb. 1843).

Jeremias Gotthelf, Pseudonym für **Bitzius** (s. d.).

Jerica (Pablo de), einer der anmuthigsten unter den neuern span. Dichtern, geb. 15. Jan. 1781 zu Vittoria, studirte zu Oñate die Rechte, widmete sich aber nach dem Tode seines Vaters der Leitung der Handelsgeschäfte seines Hauses. Alle Zeit indeß, die er den Geschäften abmüßigen konnte, verwendete er auf die Lectüre span. und franz. Dichter; auch versuchte er sich selbst in verschiedenen Gattungen der Poesie. So übertrug er den größten Theil von Ovid's „Heroiden" in heroische Romanzen, und der Beifall, womit seine ersten Versuche aufgenommen wurden, bestimmte ihn, seine besten Kräfte der Poesie zu widmen. Er ging 1804 nach Cadiz, wo er das Englische, Italienische und Portugiesische erlernte, später nach Coruña, und nach der Vertreibung der Franzosen aus der Halbinsel wurde er Secretär der Censurjunta von Galicien. Als aber 1814 die Verfolgung gegen die Anhänger der Constitution losbrach, sah er sich genöthigt, nach Frankreich zu flüchten, wo er nun zu Bayonne und Bordeaux wieder den Musen lebte. Auf Veranlassung des span. Gesandten zu Paris wurde er 1815 gefänglich eingezogen, nach Pau gebracht und hier auf Befehl des Präfecten drei Monate lang in strenger Haft gehalten, worauf er sich wieder nach Paris wendete. Im J. 1820 kehrte er in sein Vaterland zurück, wo seine Mitbürger ihn zum Commandanten der Nationalgarde von Vittoria, zum Mitgliede der Provinzialdeputation von Alava und 1823 zum constitutionellen Alcalden von Vittoria erwählten. Beim Einfalle der Franzosen wurde er abermals gefangen genommen, nachher jedoch wieder in Freiheit gesetzt. Sehr bald von einer neuen inquisitorischen Verfolgung bedroht, entschloß er sich, für immer Spanien zu verlassen, kaufte sich in Frankreich an und erhielt hier die Naturalisation als franz. Bürger. Seinen „Ensayos poeticos" (Valencia 1814; 2. Aufl., Par. 1817), die in der dritten sehr vermehrten Auflage (Bordeaux 1838) den Titel „Poesias" erhielten, folgten später „Letrillas y fabulas" (Bordeaux 1838). Eine Auswahl derselben gibt Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas" (2 Bde., Par. 1837). Außerdem erschienen von ihm „Colleccion de cuentos, fabulas, descripciones, anecdotas, dialogos etc., sacados de comedias antiguas españolas" (Bordeaux 1831) und „Miscelanea instructiva y entretenida, recopiloda y traducida al castellano" (4 Bde., Bordeaux 1836). Der größte und zugleich der beste Theil seiner Gedichte besteht in Fabeln, komischen Erzählungen und Epigrammen, in denen er durch sein Talent für Persiflage und Ironie glänzt und durch Naivetät, schalkhafte Anmuth, feine, überraschende Wendungen und eine ungemeine Natürlichkeit und Leichtigkeit in der Diction und Versification fesselt.

Jerichau (A.), vorzüglicher Bildhauer der Gegenwart, ein Däne von Geburt und in Rom lebend, wohin er, von seiner Regierung unterstützt und beschäftigt, 1839 kam und sich des Unterrichts seines großen Landsmanns Thorwaldsen erfreute. Sein erstes bedeutendes Werk, wodurch er seinen Ruf gründete, war ein Relief zu einem Friese im königl. Schloß zu Christiansburg bei Kopenhagen, die Hochzeit Alexander's mit der Roxane darstellend. Die Arbeit, die indessen nur in Gyps ausgeführt ward, ist voll großer einzelner Schönheiten, die dem Ganzen einen bleibenden Werth sichern. Im J. 1846 vollendete J. eine kolossale Gruppe: Hercules und Hebe, in der er bei einer strengen Richtung nach der Antike einen klaren Sinn für Schönheit und Fähigkeit zu einem großartigen Stile bethätigte. Für den Senator Abendroth in Hamburg arbeitete er dann eine Penelope in Marmor, eine edle, schöne Gestalt. Der Vorwurf

daß er zu stark antikisire, ließ ihn eine Gruppe versuchen, welche einen Jäger darstellt, der von einer Löwin, deren Junge er genommen, angefallen wird. J. zeigte durch diese Arbeit, daß er sich beim Studium der Alten nicht von der Natur entfernt habe. Auch in christlichen Stoffen hat er sich hervorgethan, wozu die Prinzessin Albrecht von Preußen die Veranlassung gab, indem sie den röm. Künstlern die Auferstehung Christi als Preisaufgabe stellte. Die Fürstin entschied sich für J.'s Skizze, die er rund in Marmor auszuführen hatte. — **Jerichau-Baumann** (Elisabeth), die Gattin des Vorigen, ist eine der ausgezeichnetsten Malerinnen der Gegenwart. Sie ward in Warschau geboren und hat ihre Ausbildung in Düsseldorf erhalten. Doch stand sie stets ziemlich selbständig ihren Lehrern gegenüber, da ihre lebhafte Natur sich nie ganz dem Schulzwange unterwerfen konnte. Elisabeth malte früher Bilder aus dem Slowakenleben; seit sie aber in Rom lebt, hat sie das dortige Volksleben zum Gegenstande ihrer Darstellungen gemacht. So sah man auf den deutschen Ausstellungen von ihr eine ital. Brunnenscene in kolossaler Dimension mit männlich kühner Hand ausgeführt. Ihre Auffassungs- und Darstellungsweise ist überhaupt durchaus eine energische, kecke und hat nichts von weiblicher Schwäche. Charakterköpfe gelingen ihr ausgezeichnet und erinnern in der gediegenen Kraft ihrer Erscheinung oft an Spagnoletto oder Murillo. Doch weiß die Künstlerin den tiefsten, zartesten Gehalt ihrer Aufgaben, wie z. B. das Wechselverhältniß zwischen Mutter und Kind, mit wunderbarer, echt weiblicher Innigkeit und Wahrheit zur Darstellung zu bringen.

Jericho, einst eine der blühendsten Städte Palästinas, zwei Stunden westlich vom Jordan, sechs Stunden nordöstlich von Jerusalem entfernt und von letzterm durch eine öde, felsige Gegend getrennt, wurde im Westen von hohen Kalksteinbergen begrenzt und hatte eine wohlbewässerte, fruchtbare, an Palmen, Rosen, Balsam und Honig reiche Umgegend. Sie war von Nordosten her der Schlüssel zum Lande, wurde deshalb von den Israeliten bei der Eroberung Kanaans unter Josua zuerst angegriffen und nach siebentägiger Belagerung erobert und geschleift. Zur Zeit der Richter war sie wieder bedroht. Später wurde sie vom König Ahab befestigt; auch scheint sie nachher der Sitz einer Prophetenschule gewesen zu sein. Herodes der Große, der hier residirte und starb, verschönerte sie; unter Vespasian wurde sie abermals zerstört, unter Hadrian von neuem aufgebaut. Im Zeitalter der Kreuzzüge traf sie wiederholt das Schicksal der Verwüstung und endlich gänzliche Zerstörung. Ein ärmliches Dorf, **Richa**, hat ihre Stelle eingenommen. — **Die Rose von Jericho** (Anastatica Hierochuntica), ein rankenartiges Gewächs mit einer wohlriechenden, wunderbar gestalteten Blume, die nach der Legende in der Wüste auf der Stelle hervorsproßte, welche Maria auf der Flucht mit dem Fuße berührte, wurde wahrscheinlich zur Zeit der Kreuzzüge von dort nach Deutschland verpflanzt.

Jermak Timotejew, ein unruhiger Kosackenhäuptling, wurde, als er wegen einer Empörung mit mehren seiner Gefährten vor dem Zar Iwan Wasiljewitsch flüchten mußte, von Ssemen Stroganow (s. d.) zu einer Unternehmung gegen Sibirien gewonnen. Nach mehren mit seinen Kosacken wider die in Sibirien gebietenden Tataren unternommenen Zügen gelang es ihm 1581 in drei Gefechten den Tatarenkhan Kutschjum zu besiegen und 26. Oct. durch einen Sturm auf das Hordenlager desselben am Irtisch die Eroberung seiner Hauptstadt Ssibir zu entscheiden, wodurch Sibirien (s. d.) an Rußland kam. Später unternahm er noch mehre Züge zur Erweiterung seiner Eroberung, auf deren einem er 1584 seinen Tod fand. In Tobolsk ist ihm ein Marmordenkmal errichtet.

Jermölow (Alexei Petrowitsch), russ. Feldherr und Diplomat, geb. um 1778, aus einer der angesehensten Familien Rußlands stammend und der Sohn eines orelschen Gutsbesitzers, verlebte einen großen Theil seiner Jugend auf dem Gute seines Vaters, ohne jedoch seine Studien, denen er eifrig oblag, zu vernachlässigen. Hierauf trat er in Militärdienste, wohnte den Feldzügen von 1805 und 1807 sowie 1812—13 bei und befehligte im April 1815 das zweite Armeecorps des russ. Heeres, das unter Barclay de Tolly aus Polen nach dem Rhein aufbrach. Im J. 1817 wurde er Generalgouverneur der transkaukasischen Provinzen und Oberbefehlshaber der kaukasischen Armee und sodann als außerordentlicher Botschafter an den pers. Hof geschickt, und zwar mit einem Gefolge, welches die Blüte des russ. Adels vereinigte, da es darauf abgesehen war, dem brit. Einflusse daselbst entgegen zu arbeiten, was ihm auch vollkommen gelang. Zurückgekehrt in sein Gouvernement, war er eifrigst bemüht, in jenen Ländern russ. Handelsunternehmungen zu befördern, deutsche Colonien zu gründen und die Keime europ. Cultur zu begünstigen. Er schlug 1826 mit seinem seit 1820 auf 100000 Mann vermehrten Heere den Angriff der Perser zurück, welche unter Abbas-Mirza den Frieden gebrochen hatten, züchtigte nach mehrjährigen Kämpfen 1827 das räuberische Bergvolk der Tschetschenzen und

vertrieb den treulosen Amulad-Beg, fiel jedoch im Nov. 1827 mitten in seinen Erfolgen in Ungnade, worauf der General Paskewitsch das Obercommando der Armee gegen Persien übernahm. Seitdem lebt J. zurückgezogen in Moskau, wo er, im Besitze einer großen Bibliothek, seine Zeit mit Studien zubringt. Obschon hochbejahrt, genießt er einer kräftigen Gesundheit und liebt Humor und Stachelreden, wodurch er sich in früherer Zeit manche Feinde zugezogen hat. In engern Kreisen ist er auch als Schriftsteller bekannt. Er hat unter Anderm seine Reise nach Persien, den Feldzug von 1812 und auch einige wissenschaftliche Werke geschrieben, von denen jedoch bis jetzt nichts zur Öffentlichkeit gelangte. Zu J.'s Eigenthümlichkeiten gehört, daß er seine Bücher selbst einbindet, wobei er mit großer Geschicklichkeit verfährt. Seine imponirende Persönlichkeit, seine Vertraulichkeit mit den Soldaten, sein vorzügliches Talent zur Ausführung von Kriegsplanen im Großen haben sein Andenken im Kaukasus erhalten, und noch gilt er dort für den tüchtigsten der bisherigen Generalgouverneure.

Jerobeam ist der Name zweier Könige des Reichs Israel. **Jerobeam I.**, 975—954 v. Chr., war der Sohn Nebath's aus dem Stamme Ephraim und wurde noch bei Lebzeiten Salomo's, in dessen Diensten er stand, von dem an der Spitze der Misvergnügten stehenden Propheten Ahia als künftiger Beherrscher der zehn Stämme bezeichnet, mußte aber deshalb nach Ägypten fliehen. Als indeß nach Salomo's Tode Rehabeam das Volk, statt dessen billige Foderungen zu gewähren, noch mehr zu beschweren drohte, rissen sich zehn Stämme von ihm los und wählten J. 975 v. Chr. zu ihrem Könige. J. befestigte Sichem und Pnuel und wählte ersteres zu seiner Residenz, die er jedoch später nach Thirza verlegte. Aus Furcht, das Volk möchte dem Rehabeam wieder zufallen, hob er die Wallfahrten zum jerusalemischen Tempel, dem Vereinigungspunkte aller Stämme, als beschwerlich für das Volk auf und errichtete zu Dan und Bethel Separatheiligthümer, indem er an jedem dieser Orte ein Goldenes Kalb aufstellte. Da die gesetzlichen Priester und Leviten nach Juda auswanderten, ließ er den Gottesdienst durch Priester aus dem Volke besorgen, wogegen die Propheten warnend und drohend, jedoch vergebens, eiferten. Er starb 954. — **Jerobeam II.**, 825—784 v. Chr., war der Sohn und Nachfolger des Joas oder Jehoas. Glücklich im Kampfe gegen die Syrer, erweiterte er die Grenzen des Reichs und erhob es in einen blühenden Zustand; aber ein Sünder in derselben Weise wie Nebath's Sohn, weissagten ihm die Propheten Hosea und Amos den Untergang des Reichs durch die Assyrer.

Jérôme Bonaparte, Exkönig von Westfalen, s. **Bonaparte** (Hieronymus).

Jerrold (Douglas), engl. Humorist und dramatischer Schriftsteller, ist 1805 zu Sheerneß bei Rochester geboren. Sein Vater war Director einer dortigen Schauspielertruppe, und der junge J. wurde daher von Kindheit an mit dem Theaterwesen bekannt. Neigung für das Seeleben führte ihn als Midshipman an Bord eines Kriegsschiffs. Da aber die rauhe Wirklichkeit seinen poetischen Träumen nicht entsprach, so verließ er sehr bald den Marinedienst und ging nach London, entschlossen, sich der Schriftstellerei zu widmen. Seine ersten Versuche fanden wenig Beachtung. Eine Zeit lang kämpfte er mit dem bittersten Mangel, ohne sich jedoch entmuthigen zu lassen, bis er durch sein Drama „The rent day", ein meisterhaftes Bild aus dem täglichen Leben, die Gunst des Publicums eroberte. In schneller Folge erschienen jetzt Lustspiele, Schwänke und melodramatische Stücke, welche Beifall fanden und dem Verfasser Ehre und Geld einbrachten. Als das Witzblatt „Punch" gegründet wurde, nahm J. hervorragenden Antheil daran und trug nicht wenig dazu bei, es so allgemein beliebt zu machen, daß der Absatz auf 70000 Exemplare stieg. Seine „Candle lectures" und die „Story of a feather" erschienen zuerst im „Punch". Außerdem übernahm er die Redaction des „Illustrated magazine", in welchem „The chronicles of Clovernook", eines seiner besten Werke (gesammelt Lond. 1846), veröffentlicht wurden. Nach Eingehen dieses Blattes begann er ein anderes: „Douglas Jerrold's shilling magazine", für welches er unter Anderm die Erzählung „St. Giles's and St. James's" schrieb. Auch seine „Men of character" (3 Bde., Lond. 1838) und „Punch's letters to his son" (Lond. 1843) wurden zuerst in Zeitschriften mitgetheilt. Unterdessen fuhr J. fort, für die Bühne zu arbeiten, und von seinen Stücken, die fast alle mit Beifall aufgenommen wurden, haben mehre, als „Time works wonders", „The bubble of the day" und „Retired from business" (1851), einen bleibenden Werth. Seit 1852 ist er auch Herausgeber einer politischen Zeitung: „Lloyd's weekly London newspaper". Seine weniger glücklichen literarischen Collegen unterstützt J., wo es ihm nur möglich ist, mit großem Edelmuth. Mit Eifer wirkte er namentlich zum Erfolge der von Bulwer und Dickens gestifteten Literary guild mit. Eine vollständige Sammlung seiner Werke (Bd. 1—4, Lond. 1851—52) hat begonnen.

Jersey, s. **Normannische Inseln**.

Jerusalem, die berühmte Residenz der jüd. Könige und als solche der bürgerliche wie durch ihren Tempel der religiöse Einigungspunkt des jüd. Volkes, ist gegenwärtig eine auf den Trümmern der ehemaligen Herrlichkeit schlecht und unregelmäßig gebaute Stadt, die früher zum Paschalik Damascus gehörte, seit 1840 aber selbst der Sitz eines Paschas ist, mit etwa 23450 E., von denen über die Hälfte Mohammedaner, gegen 7500 Christen und ungefähr 3580 Juden sind. Wie den Juden und Christen, ist sie auch den Mohammedanern heilig; von den Türken wird sie Kodsi-Scherif, von den Arabern El-Kods, d. i. die Heilige, genannt. Sie ist im Verhältniß zur Umgegend hoch gelegen, namentlich im O., S. und W. von tiefen Thälern eingeschlossen und von einer stattlichen Ringmauer, die mit Thürmen besetzt ist, umgeben. Im Innern gewährt sie in ihren engen, nur zum Theil gepflasterten, oft schmutzigen Straßen, sowie durch ihre meist niedrigen und unregelmäßigen Häuser mit flachen, häufig jedoch mit gewölbten Kuppeln versehenen Dächern einen düstern und unschönen Anblick. Desto reicher ist sie an bedeutungsvollen Erinnerungen, die sich für den dahin Pilgernden an einzelne Örter und hervorragende Gebäude in ihr knüpfen. An der Stelle des weltberühmten Salomonischen Tempels, der nach dem Exil von Serubabel neu aufgerichtet und von Herodes dem Großen stückweise umgebaut und vergrößert wurde, steht des Khalifen Omar prächtige Moschee, gewöhnlich mit den sie umschließenden Räumen El-Haram genannt, deren reich geschmücktes Inneres den halbrunden schwarzen Stein aufbewahrt, welcher Jakob als Kopfkissen und Mohammed als Schemel, von dem er zum Himmel gestiegen, gedient haben soll. Die Kirche zum Heiligen Grab (s. d.), die auch den Calvarienberg (s. **Golgatha**) in sich schließt, von Helena, der Mutter Konstantin's des Großen, zu Anfange des 4. Jahrh. erbaut, zu Anfang des 11. Jahrh. von dem ägyptischen Khalifen Hâkim von Grund aus zerstört, unter dessen Nachfolger wiederhergestellt, 1808 durch Brand verwüstet und dann von neuem, aber in schlechterm Stile aufgeführt, umfaßt die heiligen Leidensorte. Nur den letzten Tag vor Ostern ist der Besuch der Kirche zum Heiligen Grabe freigegeben; sonst wird sie blos gegen hohe Eintrittsgebühren geöffnet. Den Franken gehört die Kirche St.-Salvator in dem Franciscanerkloster, in welchem europ. Christen jeden Bekenntnisses eine gastfreundliche Aufnahme finden. Das große griech. Kloster beherbergt fast den ganzen griech. Klerus. Außer der Kirche desselben haben die Griechen deren noch 13. Seit 1845 wohnt hier auch das Haupt der griech. Kirche, der Patriarch von Jerusalem, der früher in Konstantinopel residirte. Ein Kloster der Armenier auf dem Zion gilt für das reichste in der Levante; ein anderes armen. Kloster, das zum Gefängniß Christi, soll an der Stelle des Hauses des Kaiphas stehen. Auch die koptischen, abyssinischen und syrischen Christen haben in der Nähe der Heiligen Grabeskirche Klöster und Versammlungsorte. Von dem Stephansthore im Osten nach dem Calvarienberge führt, 1220 Schritte lang, die an Erinnerungen reiche Via dolorosa oder der Schmerzensweg Christi. Die Stadt hat sieben Thore, von denen das durch die östliche Stadtmauer zur Moschee Omar's führende zugemauert ist, weil durch dasselbe nach einer alten mohammedan. Sage die Christen einst ihren Einzug in J. halten werden. An Wasser ist die Stadt nicht arm, obwol jetzt alle Quellen, wie Siloah, der Brunnen Mariä, außerhalb derselben liegen. Innerhalb finden sich einige Bäder, der Patriarchenteich (Teich des Hiskias) und Quellwasser in dem Haram; außerdem hat man in den Höfen der Häuser viele Cisternen, worin das Regenwasser gesammelt wird. Die Hauptnahrungsquelle ist für den größten Theil der Bewohner der Verkauf von Reliquien, Amuleten, Crucifixen, Rosenkränzen u. s. w. an die Pilger.

Über die erste Begründung J.s ist nichts Sicheres bekannt. Die Heilige Schrift nennt Abraham's Zeitgenossen Melchisedek einen König von Salem, was Manche für das nachherige J. halten. Beim Eindringen der Israeliten in Kanaan unter Josua, um 1500 v. Chr., hieß die Stadt Jebûs, und ihre Bewohner, die Jebusiten, hielten sich darin durch ihre feste Burg auf dem Hügel Zion, bis David auch diese eroberte und dahin von Hebron seine Residenz verlegte. Er nannte sie Stadt David's. Durch Salomo's Tempel wurde sie die Gottesstadt, das wahre Jerusalem, d. i. die Wohnung des Friedens. Salomo erweiterte die Stadt durch den Bau des Tempels auf Moria, einem Hügel östlich vom Zion und von diesem durch das Tyropöon (d. i. Thal der Käsemacher) getrennt, verschönerte sie durch einen königlichen Palast und befestigte sie. Obgleich sie spätere Könige, wie Usias, Jotham, Hiskias und Manasse, noch mehr befestigten, vermochte sie sich doch wiederholt gegen Angriffe nicht zu behaupten. Im J. 588 v. Chr. wurde sie von Nebukadnezar mit Sturm genommen und zerstört, aber nach dem Exil, von 536 v. Chr. an, aus den Trümmern wieder aufgebaut. In der folgenden Zeit wurde sie 320 v. Chr. von dem ägypt. Könige Ptolemäus Lagi, 161 v. Chr. von dem Syrer Antiochus Epiphanes, 64 v. Chr. von Pompejus erobert und endlich von Titus 70 n. Chr. zerstört. Erst aus dieser

Zeit finden sich bei dem jüd. Geschichtschreiber Josephus genauere Nachrichten über die Lage und Bauart. Auf vier Hügeln, Zion, Akra, Moria und Bezetha, erbaut, bestand sie aus der Oberstadt mit der Burg Zion, aus der Unterstadt, nördlich von Zion und Moria, auf dem Hügel Akra, und aus der noch nördlicher gelegenen Neustadt. Auf der nordwestlichen Ecke des Tempelbergs Moria hatte Johannes Hyrkanus die Burg Baris erbaut, welche Herodes verschönerte und verstärkte und dem Marcus Antonius zu Ehren Antonia nannte. Sie hatte besondere Zugänge zu dem Tempel, auf den Ecken Thürme und war fortwährend mit einer röm. Wache besetzt. Als ausgezeichnetes Gebäude ist noch der prächtige Marmorpalast des Herodes an der nördlichen Seite der Oberstadt zu nennen, der mit einer 30 Ellen hohen Mauer umgeben war. An der östlichen Ecke der Oberstadt lag der geräumige freie Platz Xystus, der, mit Galerien umgeben, durch eine Brücke mit dem Tempel in Verbindung stand. Gärten, Lusthäuser, Teiche und die Todtengrüfte bildeten die nächste Umgebung der Stadt. Der Kaiser Hadrian machte um 133 aus Jerusalem eine heidnische Stadt; er wollte selbst den Namen vernichten, indem er an die Stelle J.s eine röm. Colonie, Älia Capitolina, mit einem Tempel des röm. Jupiter setzte, welche zu betreten den Juden bei Todesstrafe verboten war. Zu Anfang des 4. Jahrh. wurde J. durch Konstantin den Großen und dessen Mutter Helena eine christliche Stadt, und die Absichten Julian's, den jüd. Tempel wiederherzustellen, hinderte der Sage nach der Ausbruch unterirdischen Feuers. J. blieb nun unter der Herrschaft der byzant. Kaiser, bis es der Perserkönig Kosroes II. 614 eroberte. Zwar wurde es dem Kaiser Heraklius 628 nochmals wiedergegeben; aber schon 637 entrissen es ihm unter dem Khalifen Omar die Araber, von denen es 1077 unter die Herrschaft der Turkmanen kam.

Aus Gewinnsucht gestatteten die Turkmanen zwar die Wallfahrten zu den heiligen Orten; doch durch die Bedrückungen empört, predigte endlich der fromme Eifer die Kreuzzüge (s. d.), welche die Begründung eines christlichen Königreichs Jerusalem zur Folge hatten. Als im ersten Kreuzzuge Gottfried von Bouillon (s. d.) J. am 15. Juli 1099 erobert hatte und zum ersten Könige erwählt worden war, welchen Titel er jedoch nie führte, machte er es zum Mittelpunkt des neuen Königreichs, welches sich anfangs nur über die altisraelit. Provinzen Judäa, Samaria und Galiläa erstreckte, in der Zeit seiner höchsten Blüte aber, in der Mitte des 12. Jahrh., im W. von dem Mittelländischen Meere, im N. von der Grafschaft Tripolis, im O. von Damascus und der Syrischen Wüste und im S. vom Peträischen Arabien begrenzt war und außer diesem unmittelbaren Gebiete auch noch mehre benachbarte christliche Lehnsstaaten in sich begriff. Gottfried's Nachfolger wurde dessen jüngster Bruder, Balduin I. (s. d.), 1100—18, der das Reich beträchtlich erweiterte und zuerst den Königstitel führte. Sein Nachfolger und Vetter Balduin II., 1118—31, fand bei seinen harten Kämpfen gegen die Sarazenen in den unter ihm emporblühenden Johanniter- und Tempelherrenorden eine starke Stütze. Balduin's II. Eidam und Nachfolger, Graf Fulko von Anjou, 1131—42, wußte die nach Selbständigkeit strebenden Vasallenstaaten in Abhängigkeit von seiner Krone zu erhalten, und ebenso auch dessen älterer Sohn, Balduin III., 1143—62, der in seinem Schwiegervater, dem griech. Kaiser Manuel, einen mächtigen Bundesgenossen gegen innere und äußere Feinde hatte und seinem Staate durch Vervollständigung der von dem Stifter herrührenden, nach europ. Muster entworfenen Verfassung einen größern Halt gab. Dessenungeachtet aber begann schon unter seinem ihm nachfolgenden Bruder Amalrich I., gest. 1173, der Verfall des Reichs, welches bald darauf durch den schwachen Usurpator Guido von Lusignan (s. d.), der dem kräftigen Sultan Saladdin nicht zu widerstehen vermochte, an den Rand des Abgrunds gebracht wurde. Saladdin eroberte die Stadt 1187 und riß ihre Mauern nieder. Noch zu rechter Zeit, 1190, vertauschte der König Guido seine wankende Krone gegen die cyprische an Richard Löwenherz, der das Königreich J., welches nur noch ein auf das Gebiet von Tyrus beschränktes Titularkönigreich war, an Elisabeth's, der Tochter König Amalrich's I., vierten Gemahl, Heinrich von Champagne, gab. Aber weder dieser, gest. 1196, noch seine Nachfolger Amalrich II. von Cypern und Johann von Brienne vermochten das Verlorene wieder zu gewinnen. Mit der Tochter des Letztern, Jolantha, erheirathete Kaiser Friedrich II., nicht ohne Widerspruch von Seiten des cyprischen Königshauses, Ansprüche auf die Krone von J. und gelangte auch wirklich im vierten Kreuzzuge 1229 in Besitz der heiligen Stadt, die jedoch schon 1244 für immer an die Ungläubigen verloren ging. Der letzte Rest der europ. Besitzungen in Palästina, Ptolemais, fiel 1292 in die Hände der Sarazenen. Nichtsdestoweniger führten seit Friedrich II. alle deutschen Kaiser und neben ihnen auch die Herzoge von Lothringen wegen angeblicher Erbansprüche,

sowie die Könige von Sardinien mit Beziehung auf Guido von Lusignan den Titel als Könige von J., und neuerdings hat ihn auch der Kaiser von Östreich, als Repräsentant des Hauses Lothringen, wieder angenommen. Den Sarazenen entrissen J. 1382 die circassischen Mamluken. Im J. 1517 wurde es von dem türk. Sultan Selim I. erobert, dessen Sohn Soliman II. es 1534 mit der jetzigen Ringmauer umgab. Im Besitze der Pforte blieb nun J., bis sie es mit Syrien 1833 an Mehemed-Ali von Ägypten verlor, der es bis 1840 behauptete, wo die drei christlichen Großmächte, England, Frankreich und Östreich, das Heilige Land wieder der Pforte unterwarfen. Hierauf errichteten 1841 England und Preußen gemeinschaftlich ein evangelisches Bisthum in J., das in dem engl. Geistlichen Mich. Sal. Alexander seinen ersten, in dem von Preußen gewählten Sam. Gobat seinen zweiten Bischof erhielt. Auf dem nördlichen Rande des Zion erhebt sich jetzt eine evangelische Kirche. Vgl. K. von Raumer, „Palästina" (3. Aufl., Lpz. 1850); Crome's Artikel „Jerusalem", in Ersch und Gruber's „Encyklopädie" (Sect. 2, Bd. 15); Robinson, „Palästina" (3 Bde., Halle 1841—42); Derselbe, „Neue Untersuchungen über die Topographie J.s" (Halle 1847); Williams, „The Holy City" (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1849); Wilson, „The lands of the Bible" (2 Bde., Edinb. 1847); Tobler, „Denkblätter aus J." (St.-Gallen 1853); Ritter, „Erdkunde" (Bd. 16, Berl. 1852).

Jerusalem (Joh. Friedr. Wilh.), einer der besten deutschen Kanzelredner des 18. Jahrh., geb. 22. Nov. 1709 zu Osnabrück, wo sein Vater Superintendent war, studirte seit 1724 in Leipzig Theologie, dann auch einige Jahre zu Leyden und begleitete hierauf zwei junge Adelige auf die Universität zu Göttingen. Nachdem er 1740 von einer Reise nach London nach Deutschland zurückgekehrt war, ernannte ihn der Herzog Karl von Braunschweig zu seinem Hof- und Reiseprediger, sowie 1742 zum Lehrer und Erzieher des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand. Durch ihn wurde der Herzog zur Stiftung des nachmals so berühmt gewordenen Collegium Carolinum in Braunschweig bewogen. Nach und nach wurde J. Propst der Klöster St.-Crucis und Ägidii, 1749 Abt von Marienthal, 1752 Abt des Klosters Riddagshausen und, nachdem er den Ruf als Kanzler der Universität zu Göttingen aus Anhänglichkeit an das braunschw. Haus abgelehnt, 1771 Vicepräsident des Consistoriums zu Wolfenbüttel. Am Abende seines Lebens traf ihn das Unglück, daß sein innigstgeliebter Sohn, **Karl Wilh. J.**, der zu Wetzlar den Reichshofrathsproceß studirte, sich 1773 in einer melancholischen Stunde erschoß, welches Ereigniß für Goethe die Veranlassung zur Herausgabe seiner allerdings längst vorbereiteten „Leiden des jungen Werther" wurde. J. starb 2. Sept. 1789. Einer der aufgeklärtesten Männer seiner Zeit, wirkte er als Kanzelredner ganz im Geiste Mosheim's. Neben seiner „Sammlung einiger Predigten" (2 Bde., Braunschw. 1788—89) sind seine „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion" (2 Bde., Braunschw. 1785) zu nennen, zu denen seine „Nachgelassenen Schriften" (2 Bde., Braunschw. 1792—93) die Fortsetzung bilden.

Jesaias, der erste unter den sogenannten großen Propheten des Alten Testaments, wirkte unter der Regierung der jüd. Könige Usias, Jotham, Achas und Hiskias, ungefähr 759—717 v. Chr., als Volksführer und Prophet. Unter dem Könige Achas beschäftigte ihn besonders der Feldzug der Könige Rezin von Damascus und Pekach von Israel gegen Achas. Unter Hiskias behandelte er in seinen Reden häufig die drohende Macht der assyr. Könige Salmanassar und Sanherib. Was von den unter seinem Namen im Alten Testamente enthaltenen Orakeln erweislich von ihm selbst herrührt, sichert ihm eine Stelle unter den vorzüglichsten hebr. Dichtern. Seine Sprache vereinigt Einfachheit und Klarheit mit der höchsten Würde und Majestät, und an Fülle und Kraft bei dem schönsten Ebenmaße kommt ihm die Poesie keines andern Propheten gleich. Der Inhalt seiner Dichtungen sind Strafreden und Klagen über die Sünden des Volkes, drohende Verkündigungen eines nahen Verderbens und herzerhebende Aussichten in eine schönere Zukunft. Hoheit des Gefühls und der Gesinnung spricht aus jedem Zuge und Alles trägt den Stempel der echten Begeisterung. Der zweite Abschnitt seines Buchs, Cap. 40—66, der an dichterischem Werth dem ersten Theile keineswegs nachsteht, ist wahrscheinlich von einem andern in der babylon. Gefangenschaft lebenden Propheten abgefaßt und wichtig für die neutestamentlichen Lehren. Unter den neuesten Übersetzern und Erklärern des J. sind außer Ewald und Caspari (in Monographien) zu erwähnen Gesenius (3 Bde., Lpz. 1820—21; Bd. 1, 2. Aufl., 1829), Hitzig (2 Thle., Heidelb. 1833), Hendewerk (2 Bde., Königsb. 1838—43) und Knobel (Lpz. 1843).

Jesi (Samuel), einer der vorzüglichsten Kupferstecher unserer Zeit, wurde um 1789 in Mailand geboren und in Longhi's Schule gebildet. Seine erste größere Arbeit war die Verstoßung der Hagar nach Guercino in der Brera zu Mailand. Diesem Werke folgte bald die Madonna

mit Johannes und dem heil. Stephan nach Fra Bartolommeo im Dom zu Lucca. Dann aber wandte sich J. mit solcher Entschiedenheit dem Studium Rafael's zu, daß er einer der trefflichsten Übersetzer dieses Meisters wurde. Zuerst lieferte er (1834) dessen Bildniß von Papst Leo mit den beiden Cardinälen Rossi und Giulio de' Medici aus der Galerie Pitti. Er arbeitete fünf Jahre an diesem in ungewöhnlich großem Maßstabe unternommenen Werke. Schon die Zeichnung war ein Meisterstück und überraschte durch die treue Wiedergebung des Charakters der Köpfe. Im J. 1842 ging J. mit der Platte nach Paris, um den Druck zu leiten. Dabei hätte ihn die Erbärmlichkeit eines Kunsthändlers aus Lüttich fast ums Leben gebracht. Dieser, begierig, die Platte zu erwerben, hatte daran, um sie wohlfeiler zu bekommen, so viel zu mäkeln, daß der Künstler, darüber in Verzweiflung und in einem Anfall von Wahnsinn, sich den Kopf an einer Marmortischplatte zu zerschmettern suchte. Glücklicherweise wurde er geheilt und erntete in Paris die volle Anerkennung für sein Werk, das ihn unter den Stechern in die vorderste Reihe stellte. Er wurde zum correspondirenden Mitgliede der Akademie ernannt und erhielt den Orden der Ehrenlegion. Im J. 1846 übernahm er den Stich des damals eben in St.-Onofrio zu Florenz entdeckten Frescogemäldes, welches ein Abendmahl darstellt und einen heftigen, noch unentschiedenen Streit veranlaßte, ob das Bild dem Rafael zuzuschreiben sei oder nicht. Die Zeichnung wurde 1849 vollendet und hat bei der Liebe des Stechers zu diesem Meister und seiner Überzeugung von der Echtheit des Bildes allerdings sehr viel Rafaelisches. Während er sich mit der Ausführung des Stiches beschäftigte, lieferte er inzwischen die Vierge à la vigne, eines der anmuthigsten und vollendetsten neuen Werke des Grabstichels. Sicherheit des Werkzeugs und Correctheit der Zeichnung sind die Haupteigenschaften des Meisters. Noch ehe J. sein großes Werk vollenden konnte, starb er 17. Jan. 1853 zu Florenz.

Jesuiten oder Gesellschaft Jesu nennt sich der geistliche Orden, der, ohne Kirchenämter und Prälaturen, durch schlaue Politik schnell zu dem Range einer welthistorischen Erscheinung sich emporzuschwingen wußte, die in ihrer Art einzig ist. Der mindeste Theil dieser Größe ging von dem Stifter der Gesellschaft, Ignaz von Loyola (s. d.), aus, der seinen Ruhm mehr der Weltklugheit und der Kraft seiner Nachfolger als sich selbst verdankt. Auf der Universität zu Paris verband sich Loyola 16. Aug. 1534 in einer Marienkapelle auf dem Montmartre mit Pierre Lefèvre, einem Savoyarden, Franz Xaver, einem Navarresen, Jak. Lainez, Alfons Salmeron und Nik. Bobadilla, drei geistvollen Spaniern, und Rodriguez, einem portug. Edelmann, zur Bekehrung der Ungläubigen und zu einer Wallfahrt nach Jerusalem. Da der Krieg mit den Türken die Reise nach Jerusalem hinderte, so zerstreuten sich die Verbündeten auf den Universitäten in Oberitalien, um neue Mitglieder zu werben. Loyola selbst ging mit Lefèvre und Lainez nach Rom, wo er seinen Plan zur Stiftung eines neuen, ganz eigenthümlich eingerichteten Ordens 1539 zur Ausführung brachte. Zufolge eines Traumgesichts nannte er denselben Gesellschaft Jesu und verpflichtete die Glieder, deren Stamm jene ersten Verbündeten bildeten, neben den Gelübden der Armuth, Keuschheit und des blinden, beständigen Gehorsams gegen die Obern noch zu dem vierten, sich in jedes Land, wohin der Papst sie als Missionare schicken würde, unweigerlich und ohne Lohn zu begeben und ihre Aufträge mit allen möglichen Kräften und Mitteln ins Werk zu setzen. Die Novizen sollten außer andern geistlichen Übungen auch durch die niedrigsten Dienste bei Kranken geprüft werden, indem Xaver's Beispiel es zu einem besondern Ehrenpunkte der geistlichen Ritterschaft gemacht hatte, die ekelhaftesten Geschwüre der Kranken in den Spitälern aufzusaugen. Eine besondere Bulle Papst Paul's III. bestätigte 27. Sept. 1540 den Orden, dessen Glieder im folgenden Jahre bei einer Versammlung zu Rom den Stifter zum ersten General ernannten, der aber einer Verwaltung im Großen durchaus nicht gewachsen war und dessen rohe Entwürfe, meist durch Lainez ausgebildet, durch diesen und seine gelehrten Freunde zur Ausführung gebracht wurden. Gleich Paul III. bewilligte auch Julius III. diesen regulirten Klerikern Vorrechte, wie sie noch nie irgend eine Körperschaft in der Kirche oder im Staate besessen. Sie sollten alle Rechte der Bettelmönche und der Weltgeistlichen zugleich genießen und mit ihren Gütern von jeder bischöflichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, Aufsicht und Besteuerung gänzlich befreit sein, sodaß sie außer ihren Ordensobern und dem Papste keinen Herrn auf Erden anzuerkennen hätten. Ferner sollten sie auch befugt sein, priesterliche Amtshandlungen jeder Art bei Menschen aus allen Ständen, selbst während eines Interdicts, auszuüben; sie sollten von allen Sünden und Kirchenstrafen eigenmächtig absolviren, Gelübde der Laien in andere gute Werke verwandeln, ohne weitere päpstliche Bestätigung überall Kirchen und Güter erwerben, Ordenshäuser anlegen und nach Befinden der Umstände sich selbst

29 *

von der Abwartung der kanonischen Stunden, von Fasten und Speiseverboten, ja sogar vom Gebrauche des Breviers dispensiren können. Überdies wurde ihrem General bei einer unumschränkten Macht über alle Glieder des Ordens freigestellt, sie mit Aufträgen jeder Art, wohin er wolle, zu senden, aller Orten als Lehrer der Theologie anzustellen und mit akademischen Würden zu bekleiden, die denen der Universitäten gleich gelten sollten.

Allgemeine Verbreitung in der menschlichen Gesellschaft bei möglichst festem innern Zusammenhange als Orden war der Hauptgrundsatz der Verfassung der Gesellschaft Jesu. Zufolge derselben theilt sie sich in mehre Classen oder Stände. Die Novizen, welche aus den talentvollsten, gebildetsten Jünglingen und Männern ohne Rücksicht auf Geburt und äußere Verhältnisse gewählt und zwei Jahre lang in besondern Noviziathäusern durch Übungen der Selbstverleugnung und des Gehorsams geprüft werden, gehören noch nicht unter die wirklichen Glieder. Die geringsten unter diesen sind die weltlichen Mitarbeiter oder Coadjutoren, die keine Klostergelübde leisten und daher entlassen werden können. Sie dienen dem Orden theils als Untergebene und Gehülfen der Glieder höherer Grade, theils als Verbündete. Vornehme Weltleute, Staatsbeamte und andere einflußreiche Personen, wie z. B. Ludwig XIV. in seinem Alter, hatten bisweilen die Ehre, zu diesem Grade aufgenommen zu werden. Höher im Range stehen die Scholastiker und die geistlichen Coadjutoren, welche gelehrte Kenntnisse besitzen, feierliche Mönchsgelübde leisten und sich insbesondere zum Unterricht der Jugend verpflichten müssen. Ihrer bedient man sich als Professoren, Prediger, Rectoren und Lehrer, Hofmeister und Gewissensräthe in den Familien und als Gehülfen bei den Missionen. Den obersten Stand machen die Professen aus, wozu nur die erfahrensten Glieder erwählt werden, deren Weltklugheit, Kraft und Treue gegen den Orden sich vorzüglich bewährt hat. Sie leisten Profeß, indem sie neben den Mönchsgelübden sich noch zur Übernahme von Missionen aller Art verbindlich machen, und dienen, wenn sie nicht in den Profeßhäusern zusammenleben, als Missionare unter den Heiden und Ketzern, als Regenten der Colonien in fernen Welttheilen, als Beichtväter der Fürsten und als Residenten des Ordens an Orten, wo er noch keine Collegien hat, sind aber von der Verpflichtung zum Jugendunterrichte völlig befreit. Nur die Professen haben eine Stimme bei der Wahl des Ordensgenerals, der selbst Profeß gewesen sein muß und aus ihrer Mitte die Assistenten, Provinzialen, Superioren und Rectoren wählt. Der General bekleidet seine Würde lebenslang und hat seinen Wohnsitz in Rom, wo ihm ein Admonitor und fünf Assistenten oder Räthe zur Seite stehen, die sonst die fünf Hauptnationen, Italiener, Deutsche, Franzosen, Spanier und Portugiesen, bei ihm repräsentirten. Er erhält durch monatliche Berichte von den Provinzialen und vierteljährige von den Superioren der Profeßhäuser, den Rectoren der Collegien und den Noviziatmeistern Nachricht über merkwürdige Ordensbegebenheiten, über politische Ereignisse und über die Charaktere, Fähigkeiten und Verdienste aller einzelnen Glieder, worauf er verordnet, was zu thun und wie ein bewährtes Subject zu brauchen sei Alle müssen ihm blindlings und auch wider ihre Überzeugung gehorchen; gegen seine Befehle gilt keine Appellation; ja er kann selbst einzelne Ordensregeln abändern, Mitglieder ohne Untersuchung ausstoßen oder durch Versendungen exiliren und Strafen verhängen oder erlassen, wie es ihm gut dünkt.

Schon beim Tode des Stifters 1556 zählte die Gesellschaft 1000 Glieder in zwölf Provinzen. Die erste war Portugal, wo Xaver und Rodriguez 1540 auf Einladung des Königs Collegien angelegt hatten. Nicht minder schnell ging es mit der Fortpflanzung der Gesellschaft in den ital. Staaten und in Spanien, wo das Beispiel der Großen, vorzüglich eines der mächtigsten Granden, Franz Borgia's, Herzogs von Gandia, wirkte. Auch im kath. Deutschland, namentlich in Östreich und Baiern, verbreitete sich der Orden sehr schnell, hauptsächlich auf den Universitäten zu Wien, Prag und Ingolstadt, wo er ein Übergewicht erlangte, in dessen Besitz er sich zwei Jahrhunderte lang behauptete. In seinen streng hierarchischen Grundsätzen, in seiner rastlosen, begeisterten Thätigkeit und in seiner erfolgreichen Bekehrungsweise erkannten die papistisch gesinnten Fürsten wie die Päpste selbst das wirksamste Gegenmittel gegen den mächtig anwachsenden Protestantismus. Auch dem großen Haufen empfahlen sich die Jesuiten bald als Kinder eines neuen Zeitgeistes, mit dem auch Diejenigen, die den Mönchen sonst abhold waren, sich leicht befreundeten. Wem die Franciscaner zu plump und gemein und die Dominicaner als Moralisten und Inquisitoren zu streng und finster waren, dem sagten die feingebildeten, heitern, umgänglichen Jesuiten desto besser zu. Müßiges Hinbrüten bei Gebet und Gesang konnte ihnen Niemand vorwerfen, nirgends hielten sie sich lange bei ihren Andachtsübungen auf, sorgfältig vermieden sie den Schein des Stolzes auf eine besondere Heiligkeit und in ihrer Kleidung glichen sie ganz den Weltgeistlichen, ja sie durften sogar diese Kleidung mit der üblichen Landestracht

verlauschen. Überdies war ihnen vorgeschrieben, bei ihrer geistlichen und politischen Wirksamkeit sanft zu verfahren, die Menschen durch Nachgiebigkeit gegen ihre Eigenheiten zu gewinnen und überhaupt keine Leidenschaft blicken zu lassen, sondern ihre Absichten und Maßregeln geheim zu halten und bei äußerer Kälte und Zurückhaltung desto unablässiger im Verborgenen durchzusetzen, was öffentlich Widerstand erregen konnte. Der Geist dieser Lebenskunst und Gewandtheit für Händel aller Art ging besonders von den staatsklugen Grundsätzen ihres zweiten Generals, Jak. Lainez, aus, der, was die Regeln des Stifters noch Düsteres und Mönchisches enthielten, geschickt zu mildern und dem Zwecke des Ordens zeitgemäß anzupassen wußte. Dieser Zweck war ursprünglich kein anderer als die Rettung und Befestigung der päpstlichen Universalmonarchie gegen jeden Angriff des Protestantismus, der Fürsten und der Nationalbischöfe. Darauf arbeiteten die Jesuiten unter dem Vorwande, die Religion oder die Ehre Gottes zu befördern (in majorem Dei gloriam, wie die Inschrift ihres Wappens sagt), planmäßig hin und bemächtigten sich deshalb der Jugend durch Anlegung von Schulen und der Erwachsenen durch Umgang, Beichtstuhl und Predigtamt. Als Lainez 1565 starb, war diese Richtung und der ihr angemessene kräftige Geist bereits entschieden in das innere Leben des Ordens eingedrungen, sodaß das Beispiel klösterlicher Frömmelei, welcher sich sein Nachfolger Franz Borgia ergab, und das Ansinnen der Päpste Paul IV. und Pius V., ihn wie andere geistliche Orden zur Beobachtung der kanonischen Stunden zurückzubringen, unwirksam blieben. Die folgenden Päpste und Generale gestatteten dem Orden Freiheit von allem mönchischen Zwange, und bald setzten die wichtigen Erfolge die Zweckmäßigkeit des Lainez'schen Systems ins Licht. Einen kaum glaublichen Fortgang hatten die Missionen des Ordens außer Europa, namentlich im portug. Ostindien, wo Franz Xaver 1541—51 und die ihm nachgeschickten Gehülfen in Goa, Travancore, Cochinchina, Malakka, Ceylon und selbst in Japan Hunderttausende zum Christenthume bekehrten, sowie in Brasilien und Paraguay, wo andere Jesuiten nicht ohne Erfolg auf die Bildung und Unterwerfung der Eingeborenen hinwirkten. Nur Afrika zeigte sich widerspenstig; die westlichen Küsten nahmen die Jesuiten nicht einmal auf und im Osten wurden sie von den Kopten verjagt und von den Abyssiniern als Hochverräther gerichtet. Dafür nahm ihr Gewicht in Europa selbst desto schneller zu, und vollkommen gelang es ihnen, die Spuren, welche die Reformation in kath. Ländern zurückgelassen hatte, zu vertilgen. Was von den Barnabiten (s. d.), Somaskern, den Vätern der christlichen Lehre und vom Oratorium (s. d.) und zuletzt von den Piaristen (s. d.) nur im Kleinen oder für die niedern Volksclassen zur Verbesserung des Schulwesens begonnen wurde, leisteten sie im Großen und für die höhern Stände. Claudius Aquaviva, aus dem Geschlechte der Herzoge von Atri, der vierte General der Jesuiten, 1581—1615, wurde der Schöpfer ihrer Pädagogik und seine „Ratio et institutio studiorum Societatis Jesu" der Lehrplan der Jesuitenschulen (s. d.). Obschon ihre wiederholten Versuche, sich in England und den nordischen protest. Staaten anzusiedeln, gescheitert waren, hatte sich die Zahl ihrer Mitglieder doch bereits 1618 auf 13112 gemehrt, die in 32 Provinzen vertheilt waren. Stolz auf diese Blüte, feierten sie 1640 unter dem General Vitelleschi mit großem Gepränge das 100jährige Jubiläum ihres Ordens.

Doch die Freude dieses Festes sollte nicht ganz ungetrübt sein. Ungeachtet des großen Beifalls, den die Gesellschaft Jesu an den Höfen und unter dem Volke fand, hatten doch die nichtjesuitische Geistlichkeit und die Gelehrten bald das Unheil entdeckt, dessen Keim dieselbe ausstreue. Den Universitäten, Bischöfen und Pfarrern stand sie durch Vorrechte im Wege, und den alten Mönchsorden, deren Neid sie durch Eingriffe in deren Gebiet ebenso sehr als durch ihr Glück gereizt hatte, gab ihr ungeistliches Betragen Stoff genug zu Beschwerden und giftigen Ausfällen. Endlich erregten sie auch das Mistrauen und die Eifersucht der Staatsbeamten und Juristen durch ihr Einmischen in politische Händel, dessen verderbliche Wirkungen in Portugal schon unter den Königen Johann III. und Sebastian, ihrem Zöglinge, weltkundig und nach des Letztern Tode eine Hauptursache der Überlieferung dieses Reichs an die span. Krone geworden war. Daher wehrten auch in Frankreich das Parlament und die hohe Geistlichkeit die Versuche der Jesuiten, sich einzudrängen, 20 J. lang entschlossen ab. Die Universität zu Paris erklärte ihren ganzen Orden für unnütz und unvereinbar mit den Rechten der Gallikanischen Kirche, und nur der Gunst des Hofs hatten sie es zu danken, daß sie endlich, 1562, unter dem Namen der Väter des Collegiums von Clermont, unter Verzichtleistung auf den Gebrauch ihrer wichtigsten Freiheiten in Frankreich zugelassen wurden. Ungeachtet dieses gedrückten Zustandes wußten sie doch sich in Paris und den südlichen und westlichen Provinzen bald festzusetzen und während der bürgerlichen Unruhen unter dem Schutze der Guisen den franz. Protestanten Abbruch zu

thun, ihre Vorrechte allmälig geltend zu machen und sich trotz des Verdachts der Theilnahme an Heinrich's III. Ermordung zu behaupten. Zwar wurden sie wegen des Attentats ihres Schülers Chatel auf Heinrich IV., 1594, als Majestätsverbrecher feierlich aus Frankreich verwiesen; doch hielten sie sich ununterbrochen in Toulouse und Bordeaux auf, und auf Fürsprache des Papstes von Heinrich IV. schon 1603 wieder aufgenommen, spielten sie als Beichtväter des Hofs bald wieder die vorige Rolle. Der Theilnahme an Heinrich's IV. Ermordung durch Ravaillac konnte man sie nicht überweisen. Das Buch aber, worin der span. Jesuit Mariana (s. d.) den Königsmord vertheidigt, halfen sie selbst mit verurtheilen, sodaß sie durch List und Schmeichelei gegen den Hof ungestört blieben. Zu noch viel höherm Ansehen gelangten sie in dem Deutschen Reiche, da Ferdinand II. und III. ihnen vollständig vertrauten. Ungemeines politisches Talent entwickelten sie während des Dreißigjährigen Kriegs. Sie waren die Seele der Liga, die ohne ihr Wissen nichts that, und konnten deshalb auch 1629 die zufolge kaiserl. Mandats von den Reichsständen wieder herausgegebenen kath. Kirchengüter zum Nachtheile der Orden, denen sie gehört hatten, an sich ziehen. Durch Pater Lamormain, ihren Ordensgenossen und Beichtvater des Kaisers, wurde Wallenstein gestürzt und durch ihn und seine Gehülfen das eifersüchtige Baiern bei Östreich erhalten.

Doch während sie in Deutschland als Staatsmänner glänzten, ohne indeß den Sieg der Religionsduldung im Westfälischen Frieden hindern zu können, brach in Frankreich und den Niederlanden durch die Jansenistischen Streitigkeiten ein neues Ungewitter über sie herein. Der alte Haß der Universität zu Paris, die sich fort und fort gesträubt hatte, ihnen Lehrstühle einzuräumen, regte sich dabei mit der moralischen Strenge der Jansenisten (s. Jansen) zugleich gegen den notorischen Semipelagianismus des Jesuiten Molina und seiner Ordensbrüder. Unheilbare Wunden schlugen ihnen Pascal's „Lettres provinciales" (1666), welche bei dem über 65 Sätze jesuitischer Casuisten von Innocenz XI. 1679 ausgesprochenen Verdammungsurtheil als Zeugniß angeführt wurden und deren kaustischem Witz sie nichts als Schmähungen entgegenzusetzen hatten. Wenig half es ihnen, daß die von den jesuitischen Beichtvätern Ludwig's XIV., Lachaise und Letellier, ausgewirkten königl. Decrete und päpstlichen Bullen dem Jansenismus Todesstreiche versetzten und die Bulle Unigenitus (s. d.) ihnen endlich den vollen Sieg zuwendete. Sie blieben der Anhänglichkeit an die von Pascal angeführten Lehrsätze ihrer vornehmsten Casuisten verdächtig, die dem Nachdenkenden über ihr oft so räthselhaftes und zweideutiges Betragen nicht geahnte Aufschlüsse darbieten mußten. Eine schlaffe Moral, die, den Neigungen des unsittlichen Zeitgeistes angepaßt, die Grundsätze des Handelns den Eingebungen einer eigennützigen Klugheit und den äußern Umständen unterwarf und die schlechtesten Mittel um guter Zwecke willen heiligte; der Probabilismus, ein System von Grundsätzen und Lebensregeln für Lasterhafte wie für Tugendhafte, der Alles erlaubte, was sich mit wahrscheinlichen Meinungen vertheidigen ließ; Beschönigungen für Meineide und Verbrechen aller Art, bald durch willkürliche Wortverdrehungen, bald durch zweideutige Ausdrücke und verwirrende Auslegungen, bald gar durch heimliche Vorbehalte (reservationes mentales), wobei man sich nur etwas Anderes zu denken brauchte als man sagte und that, um wegen der gröbsten Sünden vor sich selbst gerechtfertigt zu sein, und Anderes mehr waren die Vorwürfe, die man ihnen aus Pascal's Briefen und den Schriften der Jesuiten Sanchez, Bauny, Escobar, Suarez und Busembaum machte. Ihre eigenen Vertheidigungen dagegen bestätigten den wider ihre Sittenlehre erregten Verdacht, indem sie die Hälfte zugaben, wo das Ganze verwerflich war. Die Seichtigkeit ihrer Lehrart, das theatralische Unwesen ihrer Schulen, Ärgernisse ihres sittlichen Lebens, wie sie namentlich in dem skandalösen Processe des Jesuiten Girard (1731) zu Tage kamen, außerdem schmutzige Handelsspeculationen steigerten die Opposition gegen sie. Die von ihnen unter span. Hoheit aus den Eingeborenen in Paraguay (s. d.) und Uruguay gebildete Republik, in der sie unumschränkt herrschten, mochte allerdings das beste Mittel zur Bildung jener Wilden gewesen sein; daß sie aber dem Orden auch als Handelsniederlage und Geldquelle wichtig war, zeigte sich bei Gelegenheit eines Tauschvergleichs, durch den Spanien sieben Pfarrbezirke dieses Landes 1750 an Portugal überließ. Der Widerstand, den die Eingeborenen unter Anführung der Jesuiten den portug. Truppen leisteten, nöthigte die betheiligten Mächte endlich, jenen Vergleich aufzuheben. Trotz ihres Leugnens kamen die Jesuiten in Portugal hierüber in eine peinliche Untersuchung, die noch nicht beendigt war, als 1758 ein meuchelmörderischer Angriff auf das Leben König Joseph's I. ihre Sache verschlimmerte. Der Minister Pombal (s. d.) brachte ihre Mitwirkung dabei zu großer Wahrscheinlichkeit und wußte endlich durch ein Edict vom 3. Sept. 1759, worin der König sie für Hochverräther erklärte, ihren Orden aus

Portugal zu vertreiben. Bis zu dieser ersten Niederlage zählte der Orden 24 Profeßhäuser, 669 Collegien, 176 Seminarien, 61 Noviziathäuser, 335 Residenzen und 273 Missionen in heidnischen und protest. Ländern und im Ganzen 22589 Glieder aller Grade, worunter die Hälfte geweihte Priester waren.

Auch in Frankreich, wo der Minister Choiseul-Amboise sowol als die Pompadour gegen die Jesuiten eingenommen waren, brachte ihnen der Handel, den sie allen päpstlichen Befehlen zum Trotz fortführten, den Untergang. Seit 1743 hatten sie durch ihren Abgeordneten, den Pater Lavalette, unter dem Vorwande einer Mission zu Martinique ein Handelshaus angelegt, das den Vertrieb der Erzeugnisse dieser und der benachbarten westind. Inseln fast allein an sich zog und mit den größten Kaufleuten Frankreichs in Verkehr trat. Da jedoch zwei Schiffe mit einer Ladung von 2 Mill. an Werth den Engländern in die Hände fielen, machte das Handelshaus Lioncy zu Marseille, an welches Lavalette diese Ladung an Zahlungsstatt gesendet hatte, weil die Jesuiten keinen Ersatz leisten wollten, einen Proceß gegen sie anhängig, der nicht nur ihre Verurtheilung zur vollen Entschädigung dieses Hauses, sondern auch die Aufdeckung anderer Misbräuche ihres Ordens nach sich zog. Da Lorenz Ricci, ihr General, mit der Erklärung: Sint, ut sunt, aut non sint (sie bleibe, wie sie ist, oder falle ganz), jede Abänderung der Verfassung des Ordens verweigerte, hob ein königl. Decret 1764 den Orden als eine blos politische Gesellschaft auf, und vergebens erließ Papst Clemens XIII. gleichzeitig eine Bulle, worin er die Jesuiten als die frömmsten und gemeinnützigsten Religiosen empfahl.

Aus Spanien wurden sie 1767 und bald darauf auch aus Neapel, Parma und Malta verbannt, was unstreitig das Werk Choiseul's und des span. Ministers Aranda war, worauf endlich Papst Clemens XIV. in der Bulle Dominus ac redemtor noster vom 21. Juli 1773 die völlige Aufhebung der Gesellschaft Jesu in allen Staaten der Christenheit aussprach. Diese Maßregel wurde allenthalben rasch und gewaltsam ausgeführt; doch waren die bedeutendsten Geldsummen und Actenstücke von den Jesuiten, wie man erzählt, schon vorher bei Seite geschafft worden, und ihre Archive und Kassen befriedigten nicht die Erwartungen. Übrigens geschah den Exjesuiten weiter kein Leid, als daß sie ihre Häuser verlassen, ihr Ordenskleid ablegen, allen Verbindungen miteinander entsagen und sich entweder unter andere Orden oder unter die Aufsicht der Bischöfe begeben mußten. Aus dem Ertrage ihrer eingezogenen Güter erhielten sie Jahrgelder, die nur Portugal nicht verabfolgen ließ. Hier sowie in Spanien gestattete man ihnen auch keinen Aufenthalt, während sie im Kirchenstaate, in Oberitalien, in Deutschland, wo man bei ihrer Auflösung am schonendsten verfuhr, in Ungarn, Polen und selbst in Frankreich als Privatpersonen geduldet wurden. Auffallend mild zeigte sich Friedrich II. von Preußen gegen die Jesuiten. Dieselben mußten zwar in den preuß. Staaten ihr Ordenskleid und ihre Verfassung aufgeben, durften sich aber unter dem Namen der Priester des königl. Schulinstituts dem Jugendunterricht widmen. Doch auch diese Anstalt hob Friedrich Wilhelm II. auf und so blieb ihnen nur noch Rußland. Aus diesem Reiche hatte sie zwar schon Peter der Große 1719 vertrieben; allein mit dem östlichen Theile Polens wurden 1772 wieder mehre Häuser ihres Ordens Rußland einverleibt. Die Kaiserin Katharina behielt sie auch, aus politischen Gründen, namentlich um dem päpstlichen Stuhle Trotz zu bieten, nach der Aufhebung bei und Czernitschew's und Potemkin's Gunst verschaffte ihnen sogar die Erlaubniß, 1782 einen Generalvicar zu wählen.

Inzwischen hatten sich die Umstände in Rom zu ihrem Vortheil geändert. Clemens XIV. war 1774 gestorben, und sein Nachfolger Pius VI. zeigte sich bald als Freund der, wenn auch unterdrückten, doch lange noch nicht erloschenen Gesellschaft Jesu. Die Exjesuiten blieben angesehene Geistliche, denen vielgeltende Freunde aus allen Ständen anhingen und wichtige Lehr- und Kirchenämter anvertraut wurden. Es gab ihrer in den achtziger Jahren außer Italien gegen 9000, die wahrscheinlich immer noch in fester Verbindung und unter geheimen Obern standen. Auch sollten sie in das Treiben der Rosenkreuzer (s. d.) eingegangen sein und sich in die Plane der Illuminaten (s. d.) gemengt haben. Ein Versuch 1787, als **Vicentiner** wieder aufzuleben, schlug ihnen fehl. Die **Väter des Glaubens** aber, ein geistlicher Orden, den Paccanari, ein schwärmerischer Tiroler und ehemaliger päpstlicher Soldat, unter dem Schutze der Erzherzogin Mariana 1795 meist aus Exjesuiten sammelte und mit Hülfe des Papstes als eine neue Gesellschaft Jesu unter veränderter Regel zu Rom in Thätigkeit setzte, wurden von den geheimen Obern der echten Jesuiten nie als ihresgleichen anerkannt und daher in Italien und Frankreich unter polizeiliche Aufsicht gestellt, in England aber, wo Abbé Broglio ein Collegium derselben bei London errichtet hatte, fast dem Hunger preisgegeben. In erweislicherm

Zusammenhange mit den Planen der Exjesuiten stand, was Pius VII. (s. d.) für sie that. Er bestätigte endlich ihren Orden 1801 in Weißrußland und Lithauen, wo er unter dem Generalvicar Daniel Gruber auf pädagogische und priesterliche Thätigkeit eingeschränkt fortwirkte, und stellte sie im Stillen 1804 auf der Insel Sicilien wieder her. Seinen ersten freien Schritt nach dem Sturze Napoleon's bezeichnete Pius VII. durch die Wiederherstellung des Ordens der Jesuiten für die ganze Christenheit in ihrer vorigen Gestalt mittels der Bulle Sollicitudo omnium vom 7. Aug. 1814. Schon 11. Nov. 1814 erfolgte in Rom die feierliche Eröffnung ihres Noviziats. Auch traten sie daselbst 1824 in den Besitz des Collegium Romanum, und ihre Zahl mehrte sich so, daß man 1829 außerhalb der Stadt für ihr Unterkommen Platz suchen mußte. Als daselbst ihr Ordensgeneral Pater Ludwig Fortis, welcher den Pater Vincenz Parani, ehemaligen Provinzial der Gesellschaft Jesu in Italien, zum Generalvicar derselben ernannt hatte, 27. Jan. 1829 gestorben war, wurde 9. Juli 1829 unter dem Einflusse des Cardinal-Staatssecretärs Albani der Pater Joh. Roothaan, aus Amsterdam gebürtig, zum General erwählt, dem vier Gehülfen für die vier Ordensprovinzen Gallien, Spanien, Germanien und Italien beigegeben wurden und der noch Anfang 1853 an der Spitze des Ordens stand. In Modena wurde den Jesuiten 1815 ein Collegium eingeräumt; zu gleicher Zeit fanden sie in Sardinien und Neapel Eingang. Auch erhielten sie 1829 in Neapel außer dem ihnen schon bewilligten Rechte des Unterrichts in Collegien auch das Recht der ausschließlichen Erziehung des jungen Adels in einem Lyceum.

In Spanien wurden die Jesuiten schon 29. Mai 1815 durch Ferdinand VII. wieder in den Besitz aller seit 1767 ihrem Orden in Spanien entzogenen Rechte und Güter eingesetzt. Die Staatsveränderung Spaniens im März 1820 hatte ihre abermalige Verbannung aus diesem Reiche, sowie die Herstellung der absoluten Gewalt 1823 ihre Rückkehr zur Folge. Endlich 1835 erfolgte abermals die Aufhebung des Ordens, dessen Wirksamkeit aber deshalb in dem vom Bürgerkrieg zerrütteten Lande niemals aufgehört hat. Portugal beharrte standhaft bei der Verordnung vom 3. Sept. 1759, welche die Jesuiten aus dem Reiche verwies. Dom Miguel stellte zwar durch das Decret vom 30. Aug. 1832 die Gesellschaft Jesu, jedoch ohne Anspruch auf ihre früher gehabten Güter, Privilegien und Vorrechte, wieder her; durch Dom Pedro aber wurde, nachdem er 23. Juli 1833 Lissabon erobert, dieses Decret aufgehoben, worauf die Jesuiten genöthigt waren, sich wieder nach Italien einzuschiffen. Nichtsdestoweniger haben sie sich in neuerer Zeit in Lissabon und andern Städten wieder eingenistet. In Frankreich suchten sie vergebens während der Consularregierung und unter dem Kaiserreiche sich einzuschleichen. Auch nach der Restauration vermochte die Partei der Ultraroyalisten ihnen blos Duldung zu verschaffen. Als gesetzwidrig wurden 1828 ihre Congregationen und Secundärschulen zu St.-Acheul bei Amiens, St.-Anne in der Bretagne, zu Dole im Jura, zu Montmorillon im Departement Vienne, zu Bordeaux, Aix, Forcalquier und Billon, welche 3000—3500 Zöglinge zählten, aufgelöst, und in Folge der Julirevolution wurde ihr Orden für alle Zeit in Frankreich aufgehoben. Doch bestanden sie notorisch unter Ludwig Philipp immer noch fort und wußten nach dessen Sturz die Gunst der Umstände glücklich zu benutzen. Seit der Erhebung Ludwig Bonaparte's hat ihr Einfluß mit der wachsenden Macht des ganzen kath. Klerus gleichen Schritt gehalten. In Belgien, wo durch die Jesuiten zum Theil die Revolution von 1830 herbeigeführt wurde, sind sie seit der Trennung dieses Staats von den Niederlanden immer heimischer geworden, sodaß es ihnen möglich wurde, zu Mecheln 4. Nov. 1834 eine Universität in ihrem Geiste zu eröffnen, welcher die zu Brüssel 20. Nov. deff. J. inaugurirte freie Universität das Gegengewicht zu halten bemüht ist. In England besitzen sie seit dem Anfange des 19. Jahrh. zu Stonyhurst bei Preston in Lancashire und zu Hodderhouse Collegien ihres Ordens mit Erziehungsanstalten, und ihre Rührigkeit hat in neuerer Zeit sich sehr bemerkbar gemacht. In Irland wurden 1825 Ordenshäuser und Schulen errichtet. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben die Jesuiten zu Georgetown ein Erziehungshaus und ihre Zahl ist daselbst sehr im Zunehmen. In den südlichen Staaten Amerikas haben sie unter den vielen politischen Umwälzungen mancherlei Verfolgungen und Austreibungen erlitten; doch ist es ihnen stets gelungen, sich wieder einzunisten. In Rußland wurden die Jesuiten durch den Ukas vom 1. Jan. 1817 ihrer Umtriebe halber zunächst aus Petersburg und Moskau verwiesen; da sie aber namentlich die Proselytenmacherei nach wie vor trieben und durch geheime Ränke aller Art der Regierung Schwierigkeiten bereiteten, so hob ein Ukas vom 25. März 1820 ihren Orden im russ. Reiche und in Polen für immer auf. In der Schweiz war es der Canton Freiburg, der schon 1818 ein Jesuitencollegium wiederherstellte. Später gelang es den Jesuiten

auch, im Canton Schwyz und hauptsächlich in Luzern Fuß zu fassen, wo indessen ihre Berufung (Herbst 1844) zu einem Wendepunkt der gesammten eidgenössischen Entwickelung führte. Zwar mislangen die Freischarenzüge, die gegen die Jesuiten und gegen die ganz von ihnen beherrschte luzerner Regierung gerichtet waren; aber es wuchs auch hiermit die Erbitterung gegen sie in der ganzen Schweiz, und die Gründung des Sonderbundes, zu dem die Jesuiten ganz besonders anfeuerten und mitwirkten, bot endlich die Handhabe, um ihrem Regiment ein Ende zu machen. Mit der Niederwerfung des Sonderbundes (1847) brach zugleich der Einfluß der Jesuiten und sie wurden aus der Schweiz ausgetrieben. Dennoch gibt sich ihr Einfluß immer wieder kund, vornehmlich im Canton Freiburg, wo sie auf einen Umschwung der Dinge hinarbeiten. In den deutschen Staaten waren vor 1848 die Jesuiten in Baiern als Redemptoristen (s. d.) geduldet; außerdem war es ihnen gelungen, unter demselben Namen in Östreich eine Anzahl Erziehungshäuser zu gründen. In den übrigen Staaten mochte wol ihre Thätigkeit in den kirchlichen Wirren vielfach mitwirken. Doch fehlte ihnen die officielle Duldung.

Die politischen Stürme des Jahres 1848 waren augenblicklich für die Jesuiten verhängnißvoll. Papst Pius IX. löste die Jesuiten zwar nicht förmlich auf, sah sich jedoch genöthigt, dieselben aus Rom fortzuschicken, während sie zugleich in allen Staaten Italiens sowie in Östreich bedroht und ausgetrieben wurden, freilich nur, um mit der veränderten politischen Strömung wieder zurückzukehren. Die Ermüdung, Abspannung und politische Reaction, welche der Revolutionszeit folgten, erwiesen sich den Jesuiten nur zu günstig, den verlorenen Einfluß wiederherzustellen. Durch Missionen, in denen theils theatralisches Beiwerk, theils Beredtsamkeit auf die Menge angewendet wird, durch die Vorspiegelung, ihre Thätigkeit sei das beste Gegengift gegen die Revolution, durch alle erprobten und mit großer Rührigkeit angewandten Mittel der Agitation haben sie überall mehr Boden gewonnen, als sie seit langer Zeit besaßen. Ihr wiedergekehrter Einfluß gibt sich in Deutschland darin kund, daß man sie z. B. in Östreich förmlich wiederhergestellt, in paritätischen Ländern ihrer Thätigkeit freien Lauf gelassen hat. Wie eifrig die Jesuiten die ihnen günstigen Umstände benutzen, beweisen theils die erhöhten klerikalen Ansprüche, die sich von ultramontaner Seite erheben, theils die zunehmende kirchliche Polemik und die seit ihrem Auftreten wieder schärfere Betonung des confessionellen Gegensatzes. Doch ist ebenso unzweifelhaft, daß ihre zunehmende Bedeutung mehr in der herrschenden Zeitströmung und der vielfachen mächtigen Protection ihre Erklärung findet als in einer bleibenden Umstimmung der Volksmassen. Wol liegt es in ihrer Macht, manchen religiösen Hader großzuziehen, die confessionelle Polemik wieder zu erwecken, altem Unfrieden und alten Gährungen wieder Nahrung zuzuführen; aber zu einem dauernden Einflusse eröffnet ihnen die ganze Bildung und Entwickelung der Zeit immer nur geringe Aussichten. Aus den besten Quellen ist der „Catechismo de' Gesuiti" (Lpz. 1820) geschöpft; die Echtheit der „Monita secreta societatis Jesu" (Paderb. 1661; deutsch, Aachen 1826) aber wurde in Zweifel gezogen. Vgl. Wolf, „Allgemeine Geschichte der Jesuiten" (4 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1803); Scheffer, „Précis de l'histoire générale de la compagnie de Jésus, suivi de Monita secreta" (Par. 1824); de Pradt, „Du Jésuitisme ancien et moderne" (Par. 1826); Sylv. Jordan, „Die Jesuiten und der Jesuitismus" (Altona 1839); Duller, „Geschichte der Jesuiten, ein Büchlein fürs deutsche Volk" (Lpz. 1840); Ellendorf, „Die Moral und Politik der Jesuiten" (Darmst. 1840); Kortüm, „Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens" (Manh. 1843); Gioberti, „Il Gesuita moderno" (1847) u. s. w.

Jesuitenschulen. Der Jesuitenorden suchte seit seiner Gründung nicht blos durch Predigt und Beichtstuhl, sondern auch durch die Erziehung der Jugend dem neuen Geiste, welcher mit der Reformation sich Bahn zu brechen angefangen hatte, entgegenzuwirken und die kath. Kirche wie die röm. Hierarchie zu stützen und zu befestigen. Eine der ersten Sorgen der Jesuiten, wenn sie Eingang in ein Land sich verschafft hatten, war darauf gerichtet, Collegien für den Jugendunterricht zu gründen und Lehrstühle an Universitäten und Gymnasien zu erlangen. Dies gelang ihnen in den meisten Staaten, namentlich in Portugal, Spanien, Italien, Baiern, Östreich, in Frankreich jedoch nach wiederholten Kämpfen nur sehr unvollkommen. Die geregelte Wirksamkeit des Ordens für die Jugenderziehung begann mit der unter dem General Claudius Aquaviva 1599 veröffentlichten, aber bereits 1588 entworfenen „Ratio et institutio studiorum societatis Jesu", welche fortan die Grundlage seiner Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze ausmachte. Die Gelehrsamkeit, der Eifer und Fleiß, welche die Jesuiten auf ihre Schulen verwendeten, verschafften diesen bald großen Ruf, wozu der Verfall des Jugendunterrichts in den kath. Ländern und die durch die Schulverbesserungen der Protestanten

auch unter den Katholiken angeregte Sehnsucht nach vollkommenerm Schulunterricht nicht wenig beitrugen. Da der Unterricht in den Jesuitenschulen ganz im Sinne des damals in den protestantischen Gymnasien und lat. Schulen herrschenden philologischen Formalismus gehalten wurde, so zollten selbst einzelne Protestanten dem Eifer und der Methode der Jesuiten große Lobsprüche, wie z. B. Bacon von Verulam und Joh. Sturm. Die Schulen der Jesuiten waren theils Studia inferiora (Gymnasien), theils Studia superiora; eine vollständige Anstalt umfaßte beide. Die Studia inferiora zählten fünf Classen, die aufwärts folgende Namen führten: infima, media, suprema classis Grammaticae, Humanitas, Rhetorica. In den drei Grammaticalclassen wurde die Grammatik gelehrt. In der Humanitätsclasse bezog sich der Unterricht einzig und allein auf Vorbereitung für die Beredtsamkeit, die den Hauptgegenstand der Rhetorikclasse ausmachte, womit sich das Gymnasium schloß. Der Umfang des Unterrichts in diesen Anstalten war sehr beschränkt. Alles drehte sich um die Erlernung der lat. Sprache, welche die Schüler nicht nur lesen und schreiben, sondern auch sprechen lernen sollten. Über den formalen Zweck des Sprachunterrichts kamen sie nicht hinaus. Cicero war das gesetzlich vorgeschriebene Muster für den Stil. Das Studium des classischen Alterthums war völlig untergeordnet und absichtlich vernachlässigt. Die griech. Sprache wurde zwar gelehrt, aber die Leistungen waren gering; die Muttersprache wurde ganz zurückgesetzt. Wissenschaften wurden gewöhnlich in der Humanitätsclasse nur fragmentarisch und in bunter Mannichfaltigkeit mehr gelegentlich gelehrt, auf die Rhetorik aber viel Fleiß verwendet und der Religionsunterricht auf allen Stufen sehr eifrig betrieben. Die Studia superiora umfaßten den philosophischen und theologischen Cursus. In jenem, welcher zwei bis drei Jahre dauerte, wurden Aristotelische Philosophie, Moral, ebenfalls nach Aristoteles, und Mathematik gelehrt; in diesem, welcher vierjährig war und zu dem nur Fähige nach vollendetem philosophischen Cursus übergingen, erstreckte sich der Unterricht über die Heilige Schrift, die hebr. Sprache, scholastische Theologie und Casuistik. Auf die *Zucht* in den Schulen legte man großen Werth. Strenge Ordnung, Gewöhnung und äußere Andachtsübungen wurden sorgsam gepflegt. Körperliche Züchtigung trat bei ihnen sehr zurück, dagegen suchten sie die Schüler auf jede Weise zum Wetteifer anzutreiben.

Die Leistungen der alten Jesuitenschulen sind sehr verschieden beurtheilt worden. In keinem Falle läßt sich leugnen, daß die Jesuiten die Zwecke, die sie beim Unterrichte mit Consequenz verfolgten, in einem hohen Grade erreichten. In der formalen Bildung durch das Latein, welches sie auch wegen der röm. Hierarchie, die sie dadurch mit zu stützen glaubten, zum Mittelpunkte ihres Unterrichts machten, haben sie viel geleistet, und nach dem Standpunkte früherer Zeiten verdient ihr Unterricht in dieser Hinsicht Lob. Verwerflich blieb es aber, daß der Zweck dieser formalen philologischen Bildung kein anderer war, als das tiefere Denken zu verdrängen und der höhern Vernunftbildung im Interesse hierarchischer und confessioneller Absichten entgegenzuwirken. Es war ihnen wesentlich nur um Gewöhnung zu unbedingtem Gehorsam zu thun, aus welchem die Heuchelei und ein ganzes Heer unsauberer Geister nothwendig entspringen mußten. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens durch Clemens XIV. 1773 wurden auch die Schulen derselben aufgehoben, obschon viele Exjesuiten Lehrer an Gymnasien und Universitäten blieben. Seit der Repristination des Ordens 1814 suchte sich derselbe da, wo er auftreten durfte, auch wiederum eifrigst des Jugendunterrichts theils mittelbar, theils durch Errichtung von eigenen Lehranstalten der mannichfachsten Art zu versichern. Diese modernen Jesuiteninstitute weichen zwar bei der veränderten Zeitbildung bezüglich der innern Einrichtungen wie des Lehrgangs von den frühern Jesuitenschulen wesentlich ab; aber der Grundzug der jesuitischen Pädagogik: die Erziehung des Menschen im Interesse der Zwecke, welche der Orden selbst verfolgt, ist natürlich geblieben.

Jesuitenstil nennt man in der Baukunst und Decoration diejenige Behandlungsweise der Formen, welche den Jesuitenkirchen und Jesuitenanstalten seit der Mitte des 17. Jahrh. vorzüglich eigen war. Die Jesuiten meinten es mit der Architektur so wenig ernst wie mit irgend einer andern Seite des geistigen Völkerlebens; nur imponiren wollten sie mit ihr. Zunächst bis gegen die Mitte des 17. Jahrh. hielten die deutschen Jesuiten mit affectirter Ehrbarkeit fest am goth., ja selbst am byzantin. Stil, wie ihre Kirchen zu Koblenz, Bonn und Köln beweisen. Das Innere ihrer Gebäude aus damaliger Zeit ist mit heiterer Pracht ausgestattet, voll Vergoldung und Schnitzwerk; besonders sind die Altäre ihrer Kirchen kolossale, großentheils vergoldete Zusammensetzungen von Blumen, Wolken, Engeln, Heiligen und Architektur, mit oft drei, meist geringen Gemälden übereinander. Seit der Mitte des 17. Jahrh. treten sie so ziemlich an die Spitze der kirchlichen Baukunst und der ausgeartete ital. Stil wurde nun ihr rechtes

Eigenthum. Damals auf der Höhe ihrer Macht, bauten sie ihre größten Kirchen und zwar meist mit großer Solidität und Pracht. Sehr kostbare Stoffe, Jaspis, Porphyr, Lapis Lazuli u. s. w. wurden, zumal in Italien, zur Decoration gewählt; Decken, Gewölbe, Pilaster u. s. w. mit den reichsten Cassettirungen, Laubwerk und Festons überladen. Ärmlich blieb aber die phantasielose Composition des Ganzen, so reich und wunderlich man auch Thürme und Kuppeln verschnörkelte. Der große Pomp ihres Kirchenstils bei innerer Armseligkeit riß die ganze kath. Kirchenbaukunst ihrer Zeit mit sich fort, die nach dem Vorgange der Jesuiten dem rohen Effect Alles opferte. Gegenwärtig steht der Jesuitenstil etwa auf dem Standpunkt der Classicität vom Ende des vorigen Jahrhunderts. Auch in dieser einfachern Form verschmähen die Jesuiten den Effect nicht, zu welchem Behufe sie z. B. weißmarmorne Capitäle auf schwarze Pilaster setzen, wie sie denn auch geheimnißvolle Lichteffecte durch Gardinen hervorzubringen suchen. Hier und da, z. B. in der neuen Kirche zu Schwyz, nähern sie sich sogar dem münchener Stile.

Jesus, der Wortbedeutung nach so viel als Hülfe, Retter, Heiland oder Erlöser, war ein im Anfange der christlichen Zeitrechnung bei den Juden nicht seltener Personenname. — **Jesus von Nazareth** ist schon als Stifter des Christenthums (s. d.) und als das Ideal des vollkommenen, nach Gott gebildeten Menschen der merkwürdigste, erhabenste und verehrungswürdigste der Sterblichen, abgesehen von der Würde, die ihm als Christus (s. d.) beigelegt wird. Die historischen Quellen seiner Lebensgeschichte sind, außer einigen unbedeutenden Erwähnungen bei den röm. Profanschriftstellern Tacitus, Suetonius und Plinius und einem sehr ehrenvollen Zeugnisse des jüd. Geschichtschreibers Josephus, hauptsächlich die vier Evangelien (s. d.) des Neuen Testaments, deren Glaubwürdigkeit in neuerer Zeit, namentlich von den Hegelianern, Dav. Fr. Strauß (s. d.) in seinem Werke „Das Leben Jesu kritisch bearbeitet" (2 Bde., Tüb. 1835; 4. Aufl., 1840) und Bruno Bauer (s. d.) in der „Kritik der evang. Geschichte der Synoptiker" (3 Bde., Lpz. 1841), zwar angegriffen, aber bis jetzt siegreich vertheidigt worden ist. Vgl. Heß, „Lehre, Thaten und Schicksale unsers Herrn" (2 Bde., Zür. 1806); Greiling, „Das Leben Jesu von Nazareth" (Halle 1813); Hase, „Das Leben Jesu" (3. Aufl., Lpz. 1840); Neander, „Das Leben Jesu Christi" (Hamb. 1837; 4. Aufl., 1845); Ammon, „Die Geschichte des Lebens Jesu" (3 Bde., Lpz. 1842—44 und 1847).

Die Ältern Jesu, Joseph, ein Zimmermann, und Maria, Beide aus David's Stamme, waren arm und wohnten in Nazareth, daher der Name Jesus von Nazareth. Maria gebar ihren Sohn, den sie durch Überschattung des Heiligen Geistes empfangen, in Bethlehem, wohin sie mit ihrem Manne eben gegangen war, um sich schätzen zu lassen. Den Hirten auf dem Felde wurde die Geburt durch Engel verkündigt. Sie kamen, um den erschienenen Messias zu begrüßen, und fanden ihn in einer Krippe. Das Jahr und der Tag seiner Geburt lassen sich historisch nicht bestimmen. Sein Geburtsjahr berechnet man gewöhnlich nach der Regierungszeit des Kaisers Augustus. Da dieser der Annahme nach 14 n. Chr. gestorben ist und im Ganzen 44 J. regiert hat, so setzt man das Geburtsjahr in das 30. J. der Regierung des genannten Kaisers. Viel ungenügender ist die Berechnung nach der Annahme von Roms Erbauung, 750 v. Chr. Als Geburtstag nahm man früher den 6. Jan. (Epiphanienfest), seit dem 4. Jahrh. aber den 25. Dec. (Weihnachtsfest) an. Acht Tage nach seiner Geburt erhielt Jesus bei der Beschneidung seinen Namen; dann brachte ihn Maria, als die Tage ihrer Reinigung nach dem Gesetze verflossen waren, nach Jerusalem, um ihn im Tempel dem Herrn darzustellen und diesem das gesetzliche Opfer darzubringen. Hier war es, wo Simeon das Jesuskind auf die Arme nahm und als der Welt Heiland erkannte. Noch während seines Aufenthalts in Bethlehem kamen Weise aus dem Morgenlande, um ihm ihre Verehrung zu erweisen; ein Stern leitete sie. Jetzt schon drohte aber auch dem Leben Jesu ernste Gefahr. König Herodes, der fürchtete, durch den neugeborenen Messias den Thron zu verlieren, hatte die Weisen beauftragt, ihn zu benachrichtigen, wenn sie den neuen König entdeckt hätten. Durch einen Traum aufgefodert, flohen die Ältern Jesu mit ihrem Kinde nach Ägypten. Herodes aber ließ in Bethlehem, da er von den Weisen keine Nachricht erhalten, alle Knaben bis zu zwei Jahren umbringen. Nach dem Tode des Herodes kehrten die Flüchtigen aus Ägypten nach Nazareth zurück. Von der ersten Jugendgeschichte Jesu ist uns nun nichts weiter bekannt, als daß er zunahm an Geist und an Körper. Die Erzählung des Lukas vom Verweilen des zwölfjährigen Knaben im Tempel zu Jerusalem, wohin er seine Ältern zur Feier des Passahfestes begleitet hatte, zeigt von seinen hervorstechenden Anlagen und seinem tiefen religiösen Sinne. Wie die hohe Bildung, durch welche er über andere Menschen hervorragte, in jenem verbildeten Zeitalter und Volke an seinen Geist gekommen sei, darüber hat man zwar Vermuthungen aufgestellt, aber sie erklären doch die Sache nicht. Wir können uns mit der Re-

chenschaft begnügen, die Jesus selbst von seiner geistigen Ausstattung, Thatkraft und Lehre gibt, nämlich daß sie von Gott sei. Es ist uns auch wichtiger zu wissen, was er war, als wie er es geworden ist. Seine Ältern fanden ihn, als sie ihn auf dem Rückwege vermißt und gesucht hatten, im Tempel unter den Lehrern, die er durch seine Weisheit in Staunen setzte. Auch über die Zeit vom 12. bis zum 30. J. seines Lebens fehlt es uns an jedem historischen Anhaltepunkt. Man hat diesen Zeitraum im Leben Jesu auf ganz verschiedene Weise auszufüllen gesucht. Bald soll er nach Ägypten gegangen sein und hier unter den Essäern sich ausgebildet, bald zu gleichem Zwecke unter den Nasiräern, bald unter den Sadducäern gelebt haben. Die biblischen Nachrichten sagen uns nichts weiter, als daß sein öffentliches Auftreten zu der Zeit begann, als Johannes am Jordan taufte, der unter der Ermahnung zur Buße die Menschen auf das Herannahen des Himmelreichs hinwies. Lukas berichtet, daß Jesus damals in seinem 30. Lebensjahre gestanden habe. Da der Evangelist Johannes ein dreimaliges Hinaufgehen Jesu nach Jerusalem zum Osterfeste erwähnt, so schloß man, daß Jesu öffentliches Leben nur drei Jahre gedauert habe. Die Voraussetzungen hierbei sind, daß Jesus zu jedem Osterfeste nach Jerusalem gegangen sei und Johannes von jeder Reise dieser Art Bericht gethan habe. Da aber beide Voraussetzungen ganz ungewiß sind, so kann Jesu öffentliches Leben auch viel länger als drei Jahre gedauert haben. Auch Jesus ließ sich von Johannes dem Täufer am Jordan taufen, um auf eine feierliche Weise sein Lehramt anzutreten. Er wurde dabei von Johannes, der eine auf ihn herabschwebende Taube als das Sinnbild des auf ihn kommenden Geistes Gottes betrachtete, als der von den Propheten verheißene Messias (s. d.) erkannt und bezeichnet. Jesus selbst war davon und daß er das Reich Gottes stiften sollte, in seinem Bewußtsein aufs innigste überzeugt. Diese Überzeugung war nicht etwa Schwärmerei, denn nicht dunkle, verworrene Gefühle beherrschten ihn, sondern er war klar und besonnen. Er verachtete nicht das geschriebene Wort der Offenbarung, sondern er ehrte es; er wollte sich nicht äußerlich mit dem Scheine der Religiosität umgeben, sondern tadelte ein solches Verhalten. Er machte sich keine Moral, griff nicht zu gewaltsamen Mitteln für seine Zwecke, drängte sich auch nicht zum Märtyrerthume und war nicht gefühllos bei physischen Schmerzen, wie dies bei Schwärmern der Fall ist, sondern that und war das Gegentheil. Ebenso wenig aber kann man ihm beimessen, daß er die Rolle eines Betrügers habe spielen wollen. Dem widersprechen sein reiner und erhabener Charakter, die hohe Ehrfurcht der Apostel gegen ihn und ihr fester Glaube an ihn, seine gänzliche Uneigennützigkeit, sein Vertrauen auf Gottes Schutz und seine gänzliche Verzichtleistung auf politische Macht und irdische Herrlichkeit. Als er sich nach der Taufe in die Einsamkeit zurückzog, um sich zu seinem großen Werke vorzubereiten, wurde er zwar von dem versucherischen Gedanken, die Erwartung seines Volkes von einem politischen Messias für seine Zwecke zu benutzen, betreten; aber er wies ihn sogleich und für immer von sich. Er trat auf vor dem Volke als lehrender Rabbi und Messias mit der ernsten Ermahnung zur sittlichen Besserung und mit der Ankündigung, daß er für Alle bei wahrer Heiligung den Eintritt in das Reich Gottes eröffne, während er jedoch für seine Person noch alle Pflichten der mosaischen Religion erfüllte, geistig und leiblich Kranke heilte, umherzog und Gutes that. Seine Wunder, hauptsächlich unvermittelte Heilungen Kranker, waren Wohlthaten, machten das Volk aufmerksam auf ihn und begründeten den Glauben, daß er der Verheißene sei. Sein Charakter und sein Leben waren rein und fleckenlos. Er bewährte eine so vollkommene Liebe zu Gott und zu allen Menschen, daß wir in ihm mit Recht das verkörperte Ideal eines sittlichen Menschen verehren und sein Beispiel für alle Christen für verpflichtend halten. Das Reich Gottes aber, das er stiften wollte, war eine neue religiöse Lebensgemeinschaft zu wahrer und reiner Gottesverehrung, echter Tugend und religiöser Hoffnung auf ein ewiges Leben. Diese Lebensgemeinschaft sollte auf keinem äußern Zwang, sondern blos auf dem Glauben beruhen, nur Taufe und Abendmahl als äußerliche Erkennungszeichen haben. Kurz nach seinem Auftreten nahm Jesus mehre Jünger zu sich, deren Zahl er im engern Kreise bald bis auf zwölf vermehrte; später hießen sie Apostel (s. d.). In diese Zeit fällt auch seine Theilnahme an der Hochzeit zu Cana mit seiner Mutter und seinen Jüngern. Dann zog er mit diesen und mit seinen Brüdern (Jakobus, Joses, Simon und Judas, Matth. 13, 55 und Mark. 6, 3; hier ist auch von Schwestern Jesu die Rede) nach Capernaum und begab sich von da nach einem kurzen Aufenthalte zur Passahfeier nach Jerusalem. Viele glaubten an ihn und der Pharisäer Nikodemus suchte ihn des Nachts auf, um sich mit ihm zu unterreden. Er hielt sich jetzt eine Zeit lang in Judäa auf, taufte, kehrte aber dann, als die Anerkennung, die er fand, die Aufmerksamkeit der Pharisäer erregt hatte, nach Galiläa zurück. Der Weg führte ihn durch Samaria. Unterwegs hatte er eine Unterredung mit einer Samariterin, in Folge deren nicht nur

diese an ihn glaubte, sondern auch viele Samariter ihm zufielen. Jesus kam in Galiläa an, begab sich wieder nach Kana, hielt sich aber meist in Capernaum, wo er lehrte und Wunderthaten verrichtete, dann auch in Nazareth auf. Von Nazareth aber mußte er flüchten. Während er ganz Galiläa durchwandelte, ging er auch über den See Genezareth, um auf dem jenseitigen Ufer sein Werk zu verbreiten. Die Dämonen zweier Besessener der Gadarener ließ er gegen die Schweine ausgehen und dann wandte er sich nach Capernaum zurück, wo er wie in der Umgegend theils durch Gespräche, theils durch längere Reden, theils durch Gleichnisse oder Parabeln, theils durch Wunder für die Gründung und Verbreitung des Gottesreichs wirkte. In dieser Zeit mag Jesus auch die Bergpredigt, in der er moralische Belehrungen aussprach, gehalten und in dem Vaterunser die Anweisung zu einem rechten Gebete gegeben haben. Bei seiner jetzt erfolgten neuen Anwesenheit zu Jerusalem zur Feier des Passahfestes äußerte sich schon der Haß der Pharisäer gegen ihn in einer so bedenklichen Weise, daß er Jerusalem bald wieder verließ. Nachdem er unterwegs die Speisung der Fünftausend mit fünf Broten und zwei Fischen vollzogen, auf dem Berge gebetet und zu seinen Jüngern sich zurückbegeben hatte, sandte er diese zur Feier des Laubhüttenfestes nach Jerusalem, und er selbst folgte ihnen nach. Auch jetzt mußte er erfahren, wie sehr die Pharisäer ihn haßten und verfolgten. Deshalb verließ er Judäa, ging in die Grenzen von Tyrus und Sidon, half einem cananäischen Weibe, heilte einen Taubstummen und speiste wieder 4000 Menschen mit sieben Broten. In diese Zeit fällt die sogenannte Verklärung Jesu, an der Petrus, Jakobus und Johannes Theil nahmen. Die Zeit seiner Leiden rückte indessen heran. In der gewissen Überzeugung, daß er als Opfer seiner Feinde fallen werde, vermehrte er die Zahl seiner Jünger durch einen weitern Kreis von 70 Schülern und ging dann nach Jerusalem zur Passahfeier, verließ es aber bald wieder, weil die gegen ihn gerichteten Verfolgungen einen sehr bedenklichen Charakter annahmen. Er begab sich nach Peräa, erweckte den Lazarus, ging dann nach Jericho, wo er bei Zachäus einkehrte, kam nach Bethanien und ritt endlich in Jerusalem ein, wo er unter dem Zurufe des Hosianna vom Volke aufgenommen wurde, das er von seinem Leiden, Sterben und Auferstehen belehrte. Abends ging er wieder nach Bethanien; bald aber war er wieder in Jerusalem. Er verfluchte den unfruchtbaren Feigenbaum, trieb die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel (Mark. 11, 15 fg.), lehrte durch Gleichnisse in dem Tempel, weissagte von Jerusalem und war dann wieder in Bethanien, wo Martha ihm die Füße salbte. Darauf hielt er sich in Gethsemane auf. Unterdessen bot sich Judas zum Verrathe Jesu für 30 Silberlinge an. Weil Jesus mit den Seinen das Passahmahl feiern wollte, ging er wieder nach Jerusalem, wusch seinen Jüngern die Füße, sprach sich über den ihm bevorstehenden Verrath aus, setzte das heilige Abendmahl ein, ging an den Ölberg, betete für sich und seine Jünger und kam in den Garten von Gethsemane zurück. Hier wurde er von Judas und Denen, die diesen begleiteten, aufgesucht und verrathen. Petrus wollte ihn zwar vertheidigen und hieb selbst dem Malchus ein Ohr ab; doch Jesus verwies ihm solche Gewalt, heilte den Malchus und ergab sich seinen Feinden, die ihn zum Hannas, dann zum Kaiphas führten, verhöhnten, mishandelten und als Gotteslästerer verdammten, weil er sich als Christus den Sohn Gottes bekannte. Während Petrus ihn noch verleugnete, Judas aber, von Gewissensbissen gefoltert, sich erhenkte, wurde Jesus vor Pilatus, dann vor Herodes, dann wieder vor jenen geführt. Pilatus wollte ihn frei geben, aber Menschenfurcht veranlaßte ihn, das Todesurtheil über ihn anzunehmen, das vom aufgeregten Volke ihm zugerufen wurde. Vielfach verhöhnt und verspottet, sollte er gekreuzigt werden; zu schwach, um das Kreuz selbst zur Richtstätte zu tragen, mußte Simon von Cyrene für ihn eintreten. Die Kreuzigung geschah am Freitage auf Golgatha. Der Körper ruhte auf einem am Kreuze angebrachten Pflocke, die Füße waren nur angebunden, nicht von einem Nagel durchschlagen und über dem Kreuze Jesu die Buchstaben J. N. R. J. (Jesus von Nazareth, König der Juden) von Pilatus den Juden zum Ärger angebracht worden. Mit ihm wurden zwei Schächer gekreuzigt. Die Äußerungen am Kreuze im Gebete für seine Feinde, in der Sorge für die Seinen und in dem Vertrauen zu Gott bestätigen seinen göttlich hohen Sinn. Man faßt diese Äußerungen zusammen unter der Bezeichnung „Die sieben letzten Worte Jesu". Sie sind in den Sätzen enthalten: Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun; Wahrlich, ich sage dir, heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein; Mutter, siehe hier deinen Sohn, und zum Johannes: Siehe hier deine Mutter; Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen; Mich dürstet; Es ist vollbracht; Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist. Um die neunte Stunde, d. h. Nachmittags um drei Uhr starb Jesus. Sein Tod war mit außerordentlichen Naturereignissen verknüpft, die einem Hauptmann der Wache die Erklärung abnöthigten, daß Jesus Gottes Sohn

gewesen sei. Um seines Todes gewiß zu sein, durchstach man ihm die Seite mit einem Speere; aus der Wunde floß Wasser und Blut. Darauf begrub Joseph von Arimathia den Leichnam; die Feinde Jesu aber ließen das Grab bewachen, weil sie die Entwendung des Körpers fürchteten, die man dann zur Auferstehung Jesu stempeln könnte. Doch er stand von dem Tode auf, erschien seinen Jüngern, blieb noch 40 Tage unter ihnen, belehrte sie noch, segnete sie und fuhr dann gen Himmel, d. h. er wurde ihren Augen plötzlich entrückt. Seine Jünger aber fanden in der Ausgießung des Heiligen Geistes neuen Muth, um frei hervorzutreten, sein Werk fortzusetzen, das Evangelium unter allen Gefahren und Verfolgungen standhaft zu verkündigen und der Treue gegen Jesus selbst ihr Leben freudig zum Opfer zu bringen. Über die Gestalt Jesu, über die sich in den biblischen Schriften nicht die mindeste Andeutung findet, s. **Christusbilder**.

Jesus Sirach, s. **Sirach**.

Jeux floraux, d. i. Blumenspiele, heißen die poetischen Wettkämpfe, welche jährlich zu Toulouse unter dem Vorsitze der Académie des jeux floraux gefeiert werden. Die Geschichte dieser literarischen Gesellschaft, wol der ältesten in Europa, zerfällt in drei Perioden. Die erste, vom Anfange des 14. bis gegen das Ende des 15. Jahrh., beginnt mit dem Versuche einiger Bürger von Toulouse, der mit dem Verfalle des Ritterthums in Südfrankreich gesunkenen Poesie der Troubadours (s. d.) durch die zeitgemäße Stiftung eines gelehrt zünftigen Instituts wieder aufzuhelfen. Sieben derselben vereinigten sich damals unter dem Namen der Sept trobadors de Tolosa zu einer poetischen Gesellschaft, von deren öffentlichem Auftreten der am Dienstage nach Allerheiligen des J. 1323 erlassene poetische Einladungsbrief an alle Sänger der Provence der älteste urkundliche Beweis ist. Alle Freunde der sogenannten fröhlichen Kunst oder Wissenschaft (gay saber oder gai savoir) werden darin auf den 1. Mai 1324 nach ihrem in der Augustinervorstadt von Toulouse gelegenen Garten zu einem poetischen Wettstreite entboten, dem Sieger aber ein Preis und der Titel eines „Doctors der fröhlichen Wissenschaft" verheißen. Arnaud Vidal de Castelnaudary gewann damals den Preis, ein goldenes *Veilchen*, der später von der Stadt Toulouse gestellt wurde. Schon im folgenden Jahre constituirte sich die Gesellschaft als Consistori de la gaya sciensa mit einem Kanzler und sieben Mantenedors. Das Herbeiströmen der Preisbewerber aus ganz Frankreich veranlaßte sie 1355 zu einer Vermehrung der Preise; es wurden nun eine wilde Rose für das beste Sirventes oder Pastourelle, eine Ringelblume für das beste Tanzlied, zuweilen noch zur Aufmunterung der jüngern Kunstgenossen dem besten kleinern Gedichte eine Nelke, alle drei von Silber, und dem Erwerber des ersten Preises noch außerdem der Titel Baccalaureus und dem aller drei Preise der Titel Doctor oder Meister (maestre) ertheilt. Vgl. Gatien-Arnoult, „Monuments de la littérature romane, publiés sous les auspices de l'académie des jeux floraux" (3 Bde., Toulouse 1841—51). Auch in Catalonien und Aragonien bildeten sich gegen Ende des 14. Jahrh. Filialgesellschaften nach dem Muster der Muttergesellschaft zu Toulouse. Diese hielt trotz des Verlustes ihres Palastes und Gartens in der bei einer Belagerung geschleiften Augustinervorstadt ihre, wenn auch später beschränkten Sitzungen im Stadthause ununterbrochen bis 1484 fort. In diesem Jahre wurde aus nicht mehr zu bestimmenden Ursachen das Fest eingestellt und die ganze Einrichtung war in Gefahr zu Grunde zu gehen, als eine reiche Bürgerin von Toulouse, Clemence Isaure, sie durch Anschaffung neuer kostbarer Preisblumen wieder belebte und durch eine reiche testamentarische Stiftung Sorge für den Fortbestand der Gesellschaft trug, welche in dieser ihrer zweiten Periode den Namen Jeux floraux annahm. In neuester Zeit ist diese Stiftung durch Clemence Isaure, ja selbst die Existenz dieser Bürgerin nicht ohne Grund bezweifelt worden. Wie früher karge Mittel, so störte später der Überfluß die Verfolgung des eigentlichen Zwecks der Gesellschaft. Das Stiftungsvermögen wurde in Festen verpraßt, in Geschenken an die Mitglieder vergeudet, kurz so gemisbraucht, daß endlich der Akademiker Laloubère von Toulouse den König Ludwig XIV. um Abänderung des Unfugs und Umgestaltung der Gesellschaft in eine Akademie bat. Mit der Bewilligung dieser Bitte 1695 beginnt die dritte Periode der Gesellschaft. Sie erhielt den Namen Académie des jeux floraux und der König ernannte ihr einen Kanzler, 35 Mainteneurs oder Richter und 20 Maîtres. Das Einkommen derselben wurde auf 1400 Livres bestimmt, wovon 1000 zur Anschaffung der Preisblumen und 400 zur Bestreitung der Festkosten und anderer Ausgaben verwendet werden sollten. Den ersten Preis, ein goldenes Tausendschön (Amaranthe), 400 Livres werth, gewann die beste Ode; die andern drei waren wie früher ein Veilchen, eine wilde Rose und eine Ringelblume von Silber. Die silberne Rose gewann der beste Aufsatz in Prosa; sie wurde 1745 in eine goldene umgewandelt und zugleich bestimmt, daß, wer sie drei mal errungen, zum Maître ès jeux floraux ernannt

werden solle. Jeder, ohne Unterschied des Landes und Geschlechts, durfte sich um die Preise bewerben. Im J. 1773 wurde das Kanzleramt abgeschafft, das Siegel der Gesellschaft einem beständigen Secretär, das Präsidium einem alle drei Monate unter den Mitgliedern durch das Loos gewählten Modérateur anvertraut. Alle diese Einrichtungen haben sich fast unverändert bis auf die Gegenwart erhalten und nur durch die Revolutionsstürme von 1790—1806 eine Störung erlitten. Auch das seit 1696 jährlich erscheinende, die Preisgedichte und Verhandlungen der Gesellschaft enthaltende „Recueil annuel de l'académie" erlitt um 1700—3 und 1790—1806 Unterbrechungen. Vgl. Poitevin Peitavi, „Mémoires pour servir à l'histoire des jeux floraux" (Toulouse 1815).

Jever, ein Theil des alten Friesenlandes, in der Folge wie jetzt noch eine eigene Herrschaft von fast 6½ QM. mit 19600 E., die früher mit der gräflich Bentinck'schen Herrschaft Kniphausen zusammen einen Kreis des Großherzogs Oldenburg bildete, liegt an den Jahdemündungen und besteht theils aus sterilem Sandboden, theils aus fruchtbarer Marsch, welche durch eine Menge Siele oder Schleußen des überflüssigen Wassers sich entledigt, zugleich aber durch künstliche Deiche vor dem eindringenden Meere gesichert ist. Die Hauptstadt **Jever**, die mit Inbegriff der am stärksten bevölkerten Hafenvorstadt 4000 E. zählt, erhält durch ihre Thore, Wälle, Gräben und ihr Schloß ein alterthümliches Ansehen, hat einen Seehafen und ist Sitz der Landesbehörden. Das Jeverland zerfiel im Mittelalter in drei verschiedene Häuptlingsschaften, welche aber 1359 in Edo Wimmeke ein gemeinsames Oberhaupt erhielten und unter diesem Herrschergeschlechte blieben, bis die Erbtochter Maria, die ihr Land 1532 dem brüsseler Lehnhof aufgetragen hatte, dasselbe 1573 testamentarisch an den Grafen Johann XVI. von Oldenburg vererbte. Des Letztern Sohn, mit welchem das alte oldenburg. Haus 1663 ausstarb, vermachte das Land seinem Schwestersohn, dem Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst, nicht ohne heftigen Widerspruch von Seiten Dänemarks, welches als Erbe von Oldenburg auch jene Herrschaft sich aneignen wollte. J. blieb nun bei Anhalt-Zerbst bis zum Aussterben dieses Hauses 1793, wo es als Kunkellehn an die Kaiserin Katharina II. von Rußland, eine geborene Prinzessin von Anhalt-Zerbst, überging, die hierdurch, was von Seiten Rußlands lange vergebens erstrebt worden war, Sitz und Stimme auf dem Deutschen Reichstage erhielt. Kaiser Alexander trat 1807 das Land an das Königreich Holland ab; 1814 aber wurde es zu dem Großherzogthum Oldenburg geschlagen.

Joachimsthaler nennt man die Münzen, die aus dem in den Bergwerken der Grafen von Schlick zu Joachimsthal in Böhmen zu Ende des 15. Jahrh. gewonnenen Silber geschlagen wurden. Sie gelangten bald zu einem solchen Rufe, daß ihr Vorbild, die Güldengroschen, verdrängt und ihr Name ein bleibender wurde, nur daß er abgekürzt in Thaler überging. Nach dem auf dem Avers dargestellten böhm. doppeltgeschwänzten Löwen nannte man sie auch **Löwenthaler** und nach den Münzherren **Schlickenthaler**, lat. Slicni, auch Joachimici oder Vallenses.

Joanes (Vicente), ein ausgezeichneter span. Maler, geb. 1523, gest. 1579, studirte wahrscheinlich in Italien nach Rafael und stiftete dann eine eigene Schule zu Valencia, wo er viel für die dortigen Kirchen arbeitete. Er malte nur religiöse Gegenstände und soll sich auf jedes neue Werk durch den Genuß des Abendmahls vorbereitet haben. Alle seine Werke athmen einen stillen, einfachen und unschuldigen Sinn, mit dem sich Anmuth, Correctheit und sprechender Ausdruck verbinden. Seine Richtung ist im Ganzen die der in Italien gebildeten Niederländer, z. B. Orley's, welcher Rafael's Schüler war, obwol auch ein gewisser Einfluß der florent. Manieristen sich bei ihm kundgibt. Sein Colorit ist meist etwas stumpf. Die Spanier pflegen ihn mit Unrecht Rafael gleichzustellen. Sein Sohn, **Juan Vicente J.**, war ebenfalls Maler, erreichte aber den Vater nicht.

Jobber, Stockjobber, heißt in England eigentlich Derjenige, welcher in Staatspapieren oder Actien für eigene Rechnung speculirt; dann aber auch Der, welcher dem Differenzgeschäft, der Agiotage oder dem sogenannten Börsenspiel (Stock-jobbery) obliegt.

Jobsiade, komisches Heldengedicht von Kortüm (s. d.).

Joch (lat. jugum), heißt ursprünglich das auf Nacken oder Schultern angebrachte Holz zur Unterstützung des Tragens oder Ziehens, namentlich aber das hölzerne Geschirr bei Zugochsen, welches auf dem Nacken liegt. Ferner bezeichnet das Wort, wol in Rücksicht auf das Tagewerk eines Ochsengespanns beim Pflügen, das vorzüglichste östr. Feldmaß von 1600 Quadratklaftern = 57,557 franz. Aren = 2¼ preuß. Morgen. Verwandte Namen, Juchart, Jauchart, Jauch u. s. w., führen Feldmaße mehrer süddeutschen Staaten und der Schweiz. In Baiern hat der Juchert oder das Tagewerk 400 QRuthen = 34,073 franz. Aren, in der Schweiz die Juchart

400 □Ruthen = 36 Aren. — Joche heißen in der Brückenbaukunst diejenigen festen hölzernen Brückenpfeiler, welche aus einer oder mehren Reihen eingerammter Pfähle mit aufgezapften Helmen bestehen, auf denen die Brückenbalken aufliegen. In nördlichen Gegenden werden, um sie gegen den Eisgang zu sichern, die sogenannten **Eisböcke** davor angebracht, welche im Wesentlichen aus einfachen oder mehrfachen geneigt stehenden starken Balken bestehen, die durch Streber unterstützt sind. — Joch (jugum ignominiosum) hieß bei den Römern eine aus Spießen gebaute galgenförmige Pforte, durch welche gefangene Heere, der Waffen und des Kriegerschmucks beraubt, zum Zeichen der tiefsten Schmach ziehen mußten. Die Römer haben ihren besiegten Feinden diese Beschimpfung mehrmals angethan, sie aber auch selbst erfahren: so bei den Caudinischen Pässen durch die Samniter, vor Numantia und in Afrika durch Jugurtha (s. d.).

Jöcher (Christian Gottlieb), der Verfasser des „Gelehrten-Lexikon", war 20. Juli 1694 zu Leipzig geboren, wo er anfangs Medicin, dann Theologie studirte, 1714 sich habilitirte, 1730 eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät erhielt, 1732 Professor der Geschichte, 1742 Universitätsbibliothekar wurde und 10. Mai 1758 starb. Sein „Allgemeines Gelehrten-Lexikon" (4 Bde., Lpz. 1750—51) wurde von Adelung bis zum J (2 Bde., Lpz. 1784—87) und von Rotermund bis Rin (Bd. 1—6, Abth. 3, Brem. 1810—22) ergänzt. Seine übrigen Schriften sind vergessen.

Jochmus (A.), Generallieutenant, geb. 1808 zu Hamburg, war anfangs für den Kaufmannsstand bestimmt, vertauschte diesen aber früh mit der militärischen Laufbahn. Im J. 1827 ging er als Philhellene nach Griechenland, betheiligte sich hier an den Feldzügen von 1828 und 1829, unter Anderm auch bei den Belagerungen von Missolonghi, Anatoliko und Vonitza, und ward 1828 zum Hauptmann und Adjutanten des Generals Church, Oberbefehlshabers der griech. Landmacht, befördert. Nach Ankunft des Königs Otto 1832 als Hauptmann des Generalstabs im Kriegsministerium angestellt, wurde er zu verschiedenen Missionen verwendet, sowie auch mit dem Entwurfe des Plans von Neusparta beauftragt. Unter General von Schmalz machte er den Feldzug gegen die empörten Moreoten mit. Im Juli 1835 verließ J. den griech. Dienst, um auf Empfehlung Sir Edmund Lyons', damaligen brit. Gesandten zu Athen, in die anglospan. Legion unter de Lacy Evans zu treten. Erst Hauptmann im 8. schott. Regiment und Brigadeadjutant, avancirte er im Jan. 1836 auf dem Schlachtfelde von Arlaban zum Major und wurde gleich darauf zum Adjutanten des Generals Duncan M'Dougall ernannt. Sodann sah er sich bei Erstürmung der Linien von San-Sebastian zum Oberstlieutenant und einige Zeit nachher zum Unterchef des Generalquartiermeisterstabs unter General William Reid befördert. Im Oct. 1836 ward er zum Obersten und an Reid's Stelle zum Chef des Generalquartiermeisterstabs, dann für die Belagerung und Einnahme Iruns 17. Mai 1837 zum Brigadegeneral, endlich im Juni durch Espartero zum Chef des Generalstabs beim Armeecorps von Cantabrien ernannt. Ende 1838 kehrte J., von der span. Regierung durch mehre Orden belohnt, nach England zurück, ward jedoch schon im December von Palmerston nach Konstantinopel gesendet, um hier im Vernehmen mit Lord Ponsonby einen Feldzugsplan für den voraussichtlichen Krieg in Syrien zu entwerfen. Der Plan fand die Genehmigung Palmerston's, der J. hierauf im Juli 1840 die Weisung ertheilte, über Konstantinopel nach Syrien zu gehen. Zugleich vermittelte Lord Ponsonby im Auftrage der engl. Regierung die Ernennung J.'s zum Divisionsgeneral und die Erhebung desselben zum Pascha von zwei Roßschweifen, eine bis dahin im osman. Reiche unbekannte Auszeichnung eines Christen. Von Admiral Stopford im Sept. 1840 zum Chef des Generalstabs des combinirten türk.-engl.-östr. Heeres im Libanon erwählt und als solcher im Nov. 1840 bei dem Bombardement und der Einnahme von St.-Jean d'Acre thätig, wurde er noch im Dec. 1840 als Chef an die Spitze des Operationsheers berufen. In dieser Stellung beendete J. bis 16. Febr. 1841, wo Ibrahim-Pascha's letzte Truppen Gaza räumten, den ganzen Feldzug. Mit dem ruff. St.-Annenorden und Ehrensäbeln vom Sultan und der Königin Victoria belohnt, war J. seit Anfang 1841 bis Anfang 1848 dem Kriegsministerium zu Konstantinopel zugetheilt. Die Märzrevolution veranlaßte ihn zur Rückkehr nach Deutschland, in der Hoffnung, für seine Thätigkeit einen größern Spielraum zu gewinnen. Erst der Ausgang der Bewegung verschaffte ihm eine ephemere und sehr beschränkte Wirksamkeit, indem ihn der Erzherzog Johann 17. Mai 1849 in dem Ministerium, das er nach Gagern's Rücktritt bildete, das Portefeuille des Äußern und der Marine ertheilte. Ohne Gelegenheit, eine besondere Thätigkeit entfalten zu können, gab ihn die Auflösung des Ministeriums im Dec. 1849 dem Privatleben zurück. Nachdem er 1850 nochmals eine Reise nach Konstantinopel unternommen, lebte er seitdem erst zu Frankfurt, dann zu London.

Jockey, ein aus dem Englischen in die meisten europ. Sprachen übergegangenes Wort, bezeichnet eigentlich den Stallknecht, der die Pferde bei den Wettrennen reitet und zu diesem Behufe eine regelmäßige Schule durchmachen muß. Doch werden auch die Sporting gentlemen, die sich dem Vergnügen der Rennbahn hingeben und bisweilen ihre eigenen Pferde oder die ihrer Freunde lenken, Jockeys genannt, und die von ihnen gebildeten Vereine heißen Jockeyclubs. Horse-jockey bedeutet im Englischen so viel als Roßtäuscher oder Pferdephilister. Das hieraus entstandene Zeitwort to jockey wird im Sinne von „übervortheilen" gebraucht.

Jodelle (Etienne), Sieur de Lymodin, geb. zu Paris 1532, ist als dramatischer Dichter wichtig, weil er, zuerst die romantische Poesie des Mittelalters verlassend, statt der bis dahin gespielten Mysterien, Moralitäten und Farcen das sogenannte classische, in der Form den Griechen und Römern nachgeahmte Schauspiel in Frankreich einführte. Er schrieb die beiden Tragödien „Cléopâtre captive" (1552) und „Didon se sacrifiant" (1553), sowie eine etwas leichtfertige Komödie „Eugène, ou la rencontre", die bald Nachahmung fanden, jetzt aber nur noch literarisches Interesse haben. Bei der ersten Aufführung der „Cléopâtre" 1552 machte J. die Heldin, und einige seiner Freunde, die sogenannten Dichter des franz. Siebengestirns, spielten die andern Rollen. Heinrich II. ließ ihm dafür eine ansehnliche Summe Geldes auszahlen. Obgleich J. zu seiner Zeit in hoher Achtung stand und ausgebreitete Kenntnisse besaß, so starb er doch in höchst ärmlichen Umständen im Juli 1573. Nach seinem Tode erschienen seine „Oeuvres et mélanges poétiques" (Par. 1574; beste Ausgabe, Lyon 1597). Übrigens war er auch Maler, Bildhauer und Architekt.

Jodeln, eine bei den Bewohnern der Alpen ursprüngliche Gesangesart, deren Eigenthümliches im Übergange von den Brusttönen zum Falset (Fistel) besteht. Bald bildet es den Refrain eines Gesangstextes, bald auch tritt es selbständig hervor. Es ist das melodische Aufjauchzen einer innern Lust, wie sie in der reinen würzigen Alpenluft so leicht geweckt wird. Unter den Völkerschaften des Alpenlandes sind es diejenigen des heitersten Temperaments, Steiermärker, deutsche Tiroler, und unter den Schweizern hauptsächlich Appenzeller, bei denen das Jodeln besonders einheimisch ist.

Joel, der Sohn Pethuel's, ein hebr. Prophet, der zweite unter den sogenannten zwölf kleinen im Kanon des Alten Testaments, weissagte im Reiche Juda und scheint Amos' Zeitgenosse gewesen zu sein. Über seine Lebensumstände ist nichts Näheres bekannt. In seinem Buche schildert er eine Verwüstung des Landes durch Heuschrecken, mahnt kräftigst zur Buße, verheißt Verherrlichung des Volkes durch Gott und spricht die Hoffnung aus, daß die Feinde gerichtet werden sollen. Zum Streit ermahnend gebietet er, aus den Pflugscharen Schwerter und aus den Sicheln Speere zu machen. Gute Commentare mit Übersetzungen lieferten Credner (Jena 1831) und Meier (Tüb. 1841).

Johann ist der Name 23 röm. Päpste. **Johann I.** regierte als Papst von 523—526. Es gelang ihm zwar durch seine Anwesenheit in Konstantinopel, den Arianern im griech. Reiche die Kirchen wieder zu verschaffen; doch ließ Theodorich, König der Ostgothen, ihn nach seiner Rückkehr in Ravenna ins Gefängniß werfen, in welchem er sein Leben endigen mußte. Er ist ein Heiliger der kath. Kirche; der 27. Mai ist ihm geweiht. — **Johann II.** oder Mercurius regierte von 532—535 und betheiligte sich an den Streitigkeiten der Theopaschiten im strengkirchlichen Sinne. — **Johann III.** regierte von 560—573 und konnte die Weihe nicht eher erhalten, bis Kaiser Justinian durch den Exarchen seine Wahl bestätigt hatte. — **Johann IV.**, geb. zu Salona, regierte von 640—642, verdammte die Lehre von einem Willen in Christus und lehnte die Annahme der von Sergius auf Befehl des Kaisers Heraklius verfaßten Ekthesis ab. — **Johann V.**, aus Antiochien, regierte nur von 685—686. — **Johann VI.**, ein Grieche, bewog durch Androhung göttlicher Strafe den Herzog von Benevent, Gisulph, zur Rückgabe der dem Exarchat entrissenen Städte. — **Johann VII.**, abermals ein Grieche, regierte nur von 705—707. — **Johann VIII.**, ein Römer, Papst von 872—882, hatte den Triumph, Karl den Kahlen ungeachtet des Widerspruchs von Ludwig dem Deutschen zum Kaiser zu krönen, und konnte schon unumwunden erklären, daß dem Papste das Recht zustehe, die Kaiserkrone zu vergeben. Auf den Synoden zu Ravenna (877) und Troyes (878) sprach er sich auch für die Unabhängigkeit der Bischöfe von der weltlichen Macht aus. Den von Hadrian II. gebannten Patriarchen von Konstantinopel, Photius, erkannte er an, in der Hoffnung, einen günstigen Vergleich mit dem griech. Kaiser Basilius und die Bulgarei wieder für seine Jurisdiction zu erhalten. In dieser Absicht beschickte er auch das zweite Concil zu Konstantinopel (879). Da er sich aber in seiner

Hoffnung getäuscht fand, widerrief er seine Anerkennung des Photius. — **Johann IX.**, geb zu Tivoli, ein Benedictiner, regierte von 897—900. Dem ital. Kaiser Lambert (gest. 898) hatte er, um die Anmaßungen der röm. Großen zu hemmen, sogar eine Mitwirkung bei der Papstwahl zugestanden. — **Johann X.**, früher Bischof von Bologna, dann Erzbischof von Ravenna, kam durch Theodora auf den päpstlichen Stuhl und regierte von 914—928. Er krönte Berengar, König von Italien, zum Kaiser (915), vereinigte die Kräfte Italiens gegen die Sarazenen, die sich seit 40 J. an den Grenzen des Kirchenstaats festgesetzt hatten, suchte nach Theodora's Tode mit Hülfe seines Bruders Petrus sich unabhängig zu machen, wurde aber durch Marozia, die sich mit dem Markgrafen Guido von Toscana vermählt und die Engelsburg eingenommen hatte, ins Gefängniß gebracht und hier durch Erstickung getödtet. — **Johann XI.**, ein Sohn der Marozia und des Papstes Sergius III., Papst von 931—932, wurde durch seinen Bruder Alberich gestürzt und in der Engelsburg eingekerkert; er starb im Gefängnisse 936. — **Johann XII.**, ein Sohn Alberich's, Papst von 956—964, änderte zuerst seinen Namen Octavianus um, als er den päpstlichen Stuhl bestieg, was seitdem gewöhnlich wurde. Kaum 18 J. alt, wurde er Papst, schändete aber sich und seine Würde durch die gröbsten Ausschweifungen. Um sich gegen den König Berengar II. von Italien zu behaupten, rief er den deutschen König Otto I. zu Hülfe, krönte ihn als Sieger (962), wurde aber von demselben wegen begangener Treulosigkeit abgesetzt (963). — **Johann XIII.**, geb. zu Rom, Bischof von Narni, bestieg 965 den röm. Stuhl, wurde bald darauf von den röm. Großen verjagt, von dem Kaiser Otto I. aber wieder eingesetzt, unter dessen Schutze er bis 972 regierte. — **Johann XIV.**, vorher Peter, Bischof von Pavia, wurde Papst 983 durch den Kaiser Otto II., der ihn auch Bonifacius VII. gegenüber schützte; gleich nach Otto's Tode aber (983) kam er in die Gewalt des Gegenpapstes. Er starb 984 in der Engelsburg im Kerker. — **Johann XV.**, geb. zu Rom, regierte als Papst von 986—996, erklärte die Beschlüsse der von Hugo Capet zu Rheims gehaltenen Synode (991), welche den Erzbischof von Rheims, Arnulph, absetzte und dessen Stelle Gerbert (s. d.) übertrug, für ungültig und mußte von diesem die heftigsten Angriffe erleiden. Er vollzog die erste päpstliche Kanonisation an dem Bischof Ulrich von Augsburg. — **Johann XVI.**, vorher Philagathus, wurde nach Gregor's V. Vertreibung durch den Usurpator Crescentius (997) auf den päpstlichen Stuhl erhoben, aber durch den Kaiser Otto III. wieder gestürzt, der ihn mit Crescentius auf der Engelsburg in Haft setzen und blenden ließ. — **Johann XVII.**, mit dem Beinamen Sicco, wurde 1003 Papst, starb aber schon in demselben Jahre. — **Johann XVIII.**, vorher Fanasius oder Fasanus, Papst von 1003—9, starb als Mönch. — **Johann XIX.**, vorher Graf von Toscanello, erkaufte sich als Laie durch Bestechung den päpstlichen Stuhl und regierte von 1024—33. König Knut d. Gr. von Dänemark wallfahrtete zu ihm und traf mit ihm eine Übereinkunft wegen Vertheilung der Pallien und der Zahlung des Zehnten und des Peterspfennigs. — **Johann XX.**, vorher Peter Julian, geb. zu Lissabon, war ein Arzt, wurde Geistlicher, Cardinal und Bischof von Tusculum, 1276 Papst, starb aber schon 1277, von einer einfallenden Decke erschlagen. Er hat Briefe, philosophische und medicinische Schriften hinterlassen. Er soll sich, weil die Sage eine Päpstin Johanna (s. d.) als J. VIII. auf Petri Stuhl gesetzt hatte, als J. XXI. gezählt haben.

Johann XXII., Papst 1316—34, geb. zu Cahors 1244, hieß vorher Jakob von Ossa oder Euse. Gewandt, gelehrt und tüchtiger Kanonist, wurde er Robert's, des Sohnes Karl's II. von Neapel, Kanzler, später Bischof zu Frejus, 1310 Erzbischof von Avignon, Cardinal und Bischof von Porto. Nachdem er 7. Aug. 1316 zu Lyon zum Papst erwählt worden, behielt er trotz seines frühern Versprechens doch seinen Sitz in Avignon. Vergebens suchte er die kirchlichen Unruhen in Deutschland zu beseitigen. Abhängig von Frankreich und übermüthig gegen das Kaiserthum, fand er endlich in dem Streite zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Östreich eine günstige Gelegenheit, die päpstliche Herrschaft über das Kaiserthum geltend zu machen. Lange sah er dem Streite zwischen Beiden zu, um inzwischen als Reichsverweser besonders in Italien herrschen zu können. Erst als 1323 das Glück für Ludwig sich entschied, trat er gegen diesen auf und überhäufte ihn mit Vorladungen, Bannflüchen und Interdicten, ohne sich durch dessen Zug nach Rom, wo sich Ludwig durch Bischöfe krönen ließ, stören zu lassen. In noch größere Gefahr sah sich J. dadurch versetzt, daß mehre berühmte Rechtsgelehrte, wie Marsilius von Padua, Johann von Gent u. A., dem päpstlichen Stuhle das Recht absprachen, sich in bürgerlichen Angelegenheiten die Entscheidung beizumessen. Auch diese suchte er zu vernichten, indem er sie 1327 in einer besondern Bulle mit dem Bann belegte. Mit den Verfolgten vereinigten sich indeß immer mehr die freier denkenden Mönche zur Unterstützung des Kai-

sers Ludwig, der hierauf 1328 einen Gegenpapst, Nikolaus V., ernennen ließ. Doch dies Alles konnte J. nicht zur Nachgiebigkeit bestimmen. Kaum hatte Ludwig Italien verlassen, so nahm er 1330 Nikolaus V. gefangen, zwang ihn, seiner Würde zu entsagen, und trennte hierauf durch ein Edict Italien vom Deutschen Reiche. Kaiser Ludwig wollte bereits, durch diese Wirren bewogen, die Krone niederlegen, als J. 1334 im Alter von 90 J. starb. Vor seinem Tode sah er sich noch von den Mönchen der Ketzerei beschuldigt, aber viel schwerere Schuld lastet auf J. hinsichtlich seiner beispiellosen Gelderpressungen. J. gab die Clementinen (s. d.) und die Extravaganten (s. d.) heraus, mit denen das Corpus juris canonici schließt.

Johann XXIII., Papst 1410—15, ein Neapolitaner, hieß vorher Balthasar Cossa, studirte zu Bologna die Rechte, wurde unter Bonifacius IX. Kämmerer, dann Protonotar, 1402 Cardinal und 1410 auf dem Concil zu Pisa zum Nachfolger Alexander's V. erwählt, obschon ihn bereits das schändlichste Leben befleckte. Im Kriege gegen Ladislaus, König von Neapel, begriffen, ließ er Ablaß zu einem Kreuzzuge gegen denselben ausbieten. Da Huß gegen solchen Ablaß sich erhob und zu Prag immer kühner auftrat, wurde dieser von J. nach Rom beschieden, dann aber, weil er nicht erschien, in den Bann gethan und Prag mit dem Interdict belegt. Von Ladislaus bedrängt, suchte J. nun Hülfe bei dem Kaiser Sigismund, der als Preis ein Concil zur Beseitigung des päpstlichen Schisma und zur Reformation der Kirche foderte. Daß hierbei Konstanz (s. d.) zum Versammlungsort bestimmt wurde, war ein Meisterstück des staatsklugen Kaisers. Kaum hatte die Kirchenversammlung, bei welcher sich J. in Person eingefunden, im Nov. 1414 begonnen, als J. zu spät die schlimme Lage, in der er sich befand, erkannte. Um das Schisma zu beseitigen, hielt es das Concil für das Beste, die drei damals in der Kirche vorhandenen Päpste (Gregor XII., Benedict XIII. und Johann XXIII.) sämmtlich zur freiwilligen Abdankung zu bewegen. Wirklich versprach J. 2. März 1415, der päpstlichen Krone zu entsagen, entfloh jedoch gegen seinen Eid 21. März heimlich mit seinen Anhängern nach Schaffhausen. Der nun gegen ihn eingeleitete Criminalproceß endete damit, daß er, 70 grober Schandthaten, wie Mord, Blutschande, Unzucht und Räubereien aller Art, überwiesen, 29. Mai feierlich abgesetzt, dann zu Freiburg festgenommen, hierauf aber im Schlosse Gottleben bei Konstanz, später zu Manheim und endlich zu Heidelberg in Haft gehalten wurde. Im J. 1419 kaufte er sich los, ging nach Italien, ward vom Papste Martin V. begnadigt und starb im Nov. 1419 zu Florenz, nachdem er kurz zuvor zum Cardinalbischof von Tuscoli und zum Dekan des Cardinalcollegiums ernannt worden war.

Johann ohne Land, König von England, 1199—1216, geb. zu Oxford 1166, war der jüngste Sohn und der Liebling Heinrich's II. (s. d.), nahm aber dessenungeachtet an den Empörungen Theil, die den Lebensabend jenes großen Königs und schwachen Vaters trübten. Schon 1179 hatte er für seinen Theil Irland erhalten; doch mußte er 1185 von dort abberufen werden, weil sein unkluges Betragen die Bevölkerung in Aufstand gebracht. Als König Richard I. (s. d.) Löwenherz, der als der ältere von Heinrich's II. Söhnen den engl. Thron bestiegen, in der Gefangenschaft des Herzogs von Östreich schmachtete, verband sich J. 1193 mit Philipp II. August von Frankreich, um dem Bruder die Krone zu rauben. Der Anschlag scheiterte nur an der Festigkeit der Bischöfe und des Regentschaftsraths. J. erhielt nach Richard's Rückkehr Verzeihung und ließ sich sogar zum Kriege gegen Frankreich bereit finden. Mit Richard's Tode 1199 sollte eigentlich die engl. Krone dem zwölfjährigen Herzoge Arthur von Bretagne zufallen, einem Sohne Gottfried's, des verstorbenen ältesten der Brüder. (S. Plantagenet.) Allein J. wußte die Großen zu gewinnen und wurde bei der überdies noch wenig bestimmten Thronfolge 22. Mai 1199 statt seines Neffen als König von England gekrönt. In seinen franz. Staaten lernte er hierauf die schöne Isabella, die Tochter des Grafen von Angoulême, kennen und vermählte sich mit ihr, während er seine erste Gemahlin Hadwise, die Erbtochter des Grafen von Gloucester, verstieß. Der Umstand indeß, daß Isabella schon dem Grafen de la Marche verlobt war, verwickelte ihn in Krieg mit seinen franz. Vasallen. Auch begann 1202 der König Philipp das Interesse seines Eidams, des jungen Arthur, aufrecht zu erhalten und fiel mit einem starken Heere in der Normandie ein. Arthur gerieth hierbei in die Gefangenschaft J.'s und wurde von diesem 1202 zu Rouen eigenhändig ermordet. Diese Gräuelthat, wie der verächtliche Charakter J.'s überhaupt, bestimmte die franz. Vasallen zum Abfall, und die englischen begaben sich in ihre Heimat. Binnen zwei Jahren hatte er alle franz. Besitzungen bis auf einen Theil von Poitou und Guienne verloren. Um diese Zeit brachen auch die Streitigkeiten des Königs mit dem allerdings frech anmaßlichen Papste Innocenz III. aus. Der Papst hatte den

Cardinal Stephan Langton eigenmächtig zum Erzbischof von Canterbury ernannt und belegte England, da der König die Bestätigung verweigerte, 1208 mit dem Interdict. J. schwur, wie er zu thun pflegte, „bei Gottes Zähnen" Rache, jagte die Geistlichkeit aus dem Lande, zog deren Güter ein und sperrte die Ordensbrüder bei magerer Kost in die Klöster. Da er den Bannfluch erwartete, so ließ er sich von seinen Großen den Treueid erneuern, die sich um so weniger weigerten, als sie selbst von der Priesterherrschaft hart gedrückt wurden. Als jedoch der Papst im Oct. 1209 wirklich den Bann verhing, wurde J. kleinmüthig, und diese Schwäche, wie Haß und Furcht, brachte auch die Großen zum Abfall. Der Papst wagte deshalb 1212 den König des engl. Throns für verlustig zu erklären, trug Philipp von Frankreich die Vollstreckung des Urtheils auf und predigte gegen J. förmlich den Kreuzzug. Während sich der ländersüchtige Philipp rüstete, trat jedoch der Papst aus Besorgniß vor der franz. Übermacht 1213 mit J. zu Dover in Unterhandlung. J. unterwarf sich hier persönlich den schimpflichsten Bedingungen. Er willigte nicht nur in die Einsetzung Langton's, die Restitution aller geistlichen Güter, in eine bedeutende Entschädigungssumme, wovon der Papst sogleich 8000 Pf. St. empfing, sondern resignirte auch 25. Mai die Kronen von England und Irland in die Hände des Papstes. Beide Reiche sollten für immer vom päpstlichen Stuhle zu Lehn gehen und von dem Könige jährlich in zwei Terminen ein Lehnzins von 1000 Mark Silber bei Verlust des Thronrechts erlegt werden. Nachdem J. diesen Vertrag, den erst Heinrich VIII. förmlich brach, beschworen und proclamirt, begann er gegen Frankreich den Krieg, doch mußte er schon 1214 Waffenstillstand schließen. Ein Jahr früher hatte ihm der Papst die Absolution ertheilt. Die engl. Geistlichkeit erhob indeß bei der Ausgleichung so ungeheuere Foderungen, daß der Papst seinen neuen Vasallen zu schützen genöthigt war, wofür sich Letzterer jedes Rechts bei Besetzung geistlicher Stellen begab. Kaum waren die Händel beigelegt, als ein neuer Streit für das königl. Ansehen einen noch schlimmern Ausgang nahm. Die vom Könige gedrückten und gemishandelten Barone verbanden sich im Jan. 1215 mit der unbefriedigten Geistlichkeit, um das von der Krone allmälig erdrückte öffentliche Recht als allgemeine Schutzmauer gegen Despotie wieder aufzurichten. Der Erzbischof-Primas Langton war die Seele des Bundes. Am 27. April erschienen die Verbündeten mit einem starken Heere vor Oxford und stellten dem Könige Foderungen, welche aus dem Freiheitsbriefe Heinrich's I. und den Gesetzen Eduard's zusammengetragen waren. Als der König dieses Ansinnen verwarf, griffen die Barone zu den Waffen, nahmen London und zwangen den ganzen Adel zum Beitritt. J. ließ sich endlich, von Allen verlassen, bereit finden, 19. Juni 1215 auf einer großen Wiese zwischen Staines und Windsor die Freiheiten zu bewilligen, die unter dem Namen der Magna Charta (s. d.) als das Fundament der engl. Staatsverfassung betrachtet werden. Alsbald bestimmte er aber gegen sein Versprechen den Papst als den Oberlehnsherrn, diese Freiheiten durch eine Bulle zu verdammen und die Widerspenstigen mit dem Kirchenbann zu belegen. Der Bürgerkrieg brach nun wieder aus und J. verübte mit seinen Miethtruppen gegen den Adel so furchtbare Grausamkeiten, daß die aufs Äußerste getriebenen Barone dem Kronprinzen Ludwig, dem Sohne Philipp's II. von Frankreich, die engl. Krone anboten und ihn zu Hülfe riefen. Ludwig erschien im Mai 1216 mit einem starken Heere, wurde zu London mit offenen Armen aufgenommen und unterwarf sich bei dem geringen Widerstande, den ihm J. leistete, fast das ganze südliche und östliche England. In dieser Lage starb J. unter ernstlichen Zurüstungen zur Bewahrung seiner Krone 19. Oct. 1216. Die hervorragenden Züge seines Wesens waren Treulosigkeit, Habsucht, Grausamkeit und Wollust. „Selbst die Hölle", sagte ein Zeitgenosse, „wurde durch ihn verunreinigt." Mit dem Willen der ganzen Nation, die sich jetzt von Frankreich abwendete, bestieg nun J.'s neunjähriger Sohn, Heinrich III., unter dem Protectorat des Grafen Wilhelm von Pembroke, den engl. Thron.

Johann von Leyden, eigentlich Johann Bockelson, auch Bockold oder Bockolt genannt, Sohn eines Schulzen im Haag und einer leibeigenen Westfälin, wurde um 1510 in Leyden geboren und ließ sich, nachdem er als Schneidergeselle weit umhergewandert, in seiner Vaterstadt als Schneider nieder. Doch lag ihm Lebensgenuß und heiteres Spiel mehr am Herzen als sein Handwerk. In den poetischen Vereinen versuchte er sich als Dichter und Schauspieler, wobei ihm gewinnendes Äußeres, angeborene Rednergabe, Lebhaftigkeit und Feuer der Einbildungskraft glücklich zu statten kamen. Von der Lehre der Wiedertäufer (s. d.) ergriffen, ward er einer ihrer wildesten und begabtesten Wanderpropheten. So kam er mit Jan Matthys 1533 nach Münster, unterstützte diesen mit Eifer und Erfolg bei seinem wiedertäuferischen Bekehrungswerk und ward, als Matthys im Frühjahr 1534 fiel, dessen Nachfolger. J. warf nun die alte Verfassung der

Stadt um, richtete Münster als das Königreich Zion ein, bestellte Richter und bildete die Gesetzgebung in phantastisch-verworrener Weise nach den theokratischen Anschauungen des Alten Testaments. Seine Ausrufung zum König von Zion vollendete das ganze abenteuerliche und wahnwitzige Werk, in welchem wirkliche religiöse Verirrung und Fanatismus seltsam gemischt waren mit grober Sinnlichkeit, Genußsucht und grausamer Blutgier. J. selbst, der sich als den auserwählten König der Welt ankündigte, auf den die Apokalypse deutet, führte die Vielweiberei ein, schwelgte in Üppigkeit und königlicher Pracht, verübte mit priesterlicher Salbung blutige Thaten und machte die Stadt zum Schauplatz von Ausschweifungen, die nur durch eine so bizarre Verbindung des rohesten religiösen Fanatismus mit grober Sinnlichkeit möglich waren. Nach mehren vergeblichen Angriffen ward im Juni 1535 die Stadt Münster (s. d.) durch den Bischof erobert. Der Schneiderkönig wurde mit den übrigen Rädelsführern gefangen genommen, 23. Jan. 1536 unter furchtbaren Martern hingerichtet und sein Körper in einem eisernen Käfig an einem hohen Thurme der Stadt aufgehängt. J. bleibt immerhin ein psychologisches Phänomen. Es läßt sich schwer von ihm sagen, wo die Bethörung aufhörte und die bewußte Täuschung anfing. Seine letzte Lebenszeit zeigt ihn gebrochen, seiner Schuld geständig und unterwürfig, weil er hoffte, sein Leben damit zu retten. In frühern Tagen hatte er eine magische Gewalt über die menschlichen Gemüther geübt, wie sie nur aus einem wirklichen Fanatismus hervorgehen kann.

Johann von Luxemburg, König von Böhmen, ältester Sohn des Grafen Heinrich III. von Luxemburg, des nachherigen deutschen Königs, und Margarethens von Brabant, geb. um 1295, erbte die Tugenden, aber auch die Fehler seines tapfern, redlichen, aber oft unpolitischen und ewig unstäten Vaters. In seinem 15. J. vermählte er sich mit Elisabeth, der Tochter König Wenzel's IV. von Böhmen, des letzten männlichen Sprosses der Przemysliden, und erlangte mit ihr, nicht ohne Widerspruch von Seiten des Hauses Habsburg, 1311 die böhm. Königskrone. In den Wirren, welche nach seines Vaters Tode 1313 durch die zwiespältige Kaiserwahl verursacht wurden, hielt er sich zur Partei Ludwig's des Baiern und folgte diesem ins Feld, so oft nicht die stets wieder emporlodernde Flamme des Aufruhrs seine Anwesenheit in Böhmen nöthig machte. So war er 1315 in Italien, 1322, nachdem er von den Höfen zu Avignon und Paris und aus Luxemburg zurückgekehrt, wieder in Prag. In demselben Jahre nahm er einen vorzüglichen Antheil an dem Siege bei Mühldorf; auch focht er 1324 für den König von Frankreich in Lothringen und unterstützte 1328 denselben im Kampfe gegen die Flamländer. Dann eilte er mitten im Winter 1329 den Deutschen Rittern nach Preußen zu Hülfe, wobei er ein Auge einbüßte und war noch in demselben Jahre wieder in Frankreich, wo ihn König Philipp VI. zum Statthalter von Gascogne einsetzte. Seine enge Verbindung mit Frankreich war eine Folge der Vermählung seines Sohnes, des nachherigen Kaisers Karl IV. (s. d.), mit Blanca von Valois. Seine Gemahlin ließ er während seiner Irrfahrten in Prag zurück, um das Geld einzusammeln, welches er im Auslande vergeudete. Wenn er aber auf diese Weise seinem neuen Königreiche mehr Schaden als Vortheil brachte, so erweiterte er es doch wenigstens durch die Erwerbung des Herzogthums Breslau 1327 kraft eines Vertrags mit dem kinderlosen Herzog Heinrich, sowie auch dadurch, daß er fast alle übrigen schles. Fürsten seiner Hoheit unterwarf und so den Grund zu dem von seinem Sohne Karl IV. innerlich organisirten, großen deutsch-slawischen Ländervereine legte. Als er 1330 in dem von innern Zwistigkeiten zerrissenen Italien als glücklicher Eroberer abenteuerte, machte er sich dem Kaiser Ludwig verdächtig, als strebe er nach der Kaiserkrone, verständigte sich aber 1332 mit demselben und begab sich, nachdem er in Prag neue Gelder erhoben, nach Paris und Avignon. Hier vermählte er sich 1334 zum zweiten male mit Beatrix von Bourbon. Die seinem Sohne Johann Heinrich von Seiten Östreichs und mehrer neidischer Fürsten streitig gemachte Erbschaft von Kärnten und Tirol verwickelte ihn 1335 in langwierige Händel und führte zuletzt auch noch einen völligen Bruch zwischen ihm und dem Kaiser herbei; inzwischen sehen wir ihn aber 1338 wieder im Kampfe gegen die Lithauer und gleich darauf in Frankreich. Im J. 1340 verlor er durch einen rheumatischen Zufall auch sein zweites Auge, weshalb er auch Johann der Blinde genannt wird; doch setzte er nichtsdestoweniger sein unstätes, rauferisches Treiben fort, bis er endlich in der mörderischen Schlacht bei Crecy 1346 einen seines Lebens würdigen Tod fand.

Johann von Östreich, gewöhnlich Don Juan d'Austria, natürlicher Sohn Kaiser Karl's V., wurde 24. Febr. 1546 geboren. Als seine Mutter wird Barbara Blomberg, eine schöne regensburger Patriciertochter, genannt. Andere meinen, er sei der Sohn einer flandr. Gräfin oder einer brüsseler Bäckerin; noch Andere, er sei die Frucht eines verbotenen Umgangs

des Kaisers mit seiner Schwester Maria von Ungarn gewesen. Das Kind wurde frühzeitig nach Spanien gebracht und dort in der Nähe von Valladolid von des Kaisers vertrautem Hofmarschall Quixada als dessen Sohn erzogen. Bald zeichnete sich Don Juan durch Schönheit, Geschicklichkeit in ritterlichen Übungen und einnehmende Sitte aus. Nach des Kaisers Tode ward er zuerst seinem Halbbruder Philipp II., dann von diesem 1560 bei einem Hoffeste zu Valladolid den Großen des Reichs als Karl's V. Sohn vorgestellt und erhielt von nun an eine standesgemäße Umgebung und gemeinschaftlich mit dem Prinzen von Parma und dem Infanten Don Carlos sorgfältigen Unterricht. Obgleich zum geistlichen Stande bestimmt, fühlte er sich doch frühzeitig zum Kriegsleben hingezogen. Erst später gab Philipp II., wiewol ungern, Don Juan's Neigung nach, ernannte ihn zum Anführer eines Geschwaders Galeeren zur Beschützung der Küste gegen die Seeräuber und übertrug ihm bald darauf, 1569, den Oberbefehl des gegen die aufrührerischen Morisken zu Granada bestimmten Heeres. In kurzer Zeit stellte er hier das Kriegsglück wieder her. Er besiegte durch Klugheit und Tapferkeit, aber auch durch Grausamkeit und Hinterlist die Morisken und beendigte 1570 den Krieg mit Ausrottung dieses unglücklichen Volkes. Eine glänzendere Laufbahn eröffnete sich Don Juan, als 1572 die vereinigten Seemächte des Mittelmeers, der Papst, Spanien und Venedig ihm die Führung der Galeerenflotte übertrugen, welche die Eroberungen der Türken aufhalten sollte. Er traf die Türken bei Lepanto, griff sie trotz ihrer Überlegenheit heftig an und erfocht 7. Oct. einen bedeutenden Sieg. Zwietracht hinderte jedoch die weitern Unternehmungen. Don Juan trennte sich darum von den Verbündeten, eroberte Tunis und beschäftigte sich insgeheim mit dem Plane, hier auf der nordafrik. Küste einen eigenen Staat zu gründen. Philipp II. aber, schon früher auf seines Halbbruders Ruhm eifersüchtig, wurde nicht sobald hiervon unterrichtet, als er ihn zur Beobachtung der unruhigen Genueser nach Mailand sendete und bald darauf des Statthalters Requesens Tod benutzte, um ihm 1576 die Statthalterschaft der Niederlande zu übertragen. Don Juan suchte anfangs durch mildes Betragen die Niederländer zu gewinnen, sah aber bald, von Philipp II. ohne Hülfe gelassen und von dem Prinzen Wilhelm von Oranien bei dem Volke verdächtigt, seinen Einfluß wieder schwinden. Die Geusen (s. d.) gewannen die Oberhand und bemächtigten sich der Citadelle von Antwerpen, sodaß Don Juan ihnen auch Brüssel überlassen mußte, bis die Ankunft des Prinzen von Parma mit Truppen, vorzüglich aber der Sieg bei Gemblours (1578) die Sache der Spanier wieder hob. Die fortwährenden Unruhen, mehr noch Verdruß über das Mistrauen seines Bruders, der sogar zuletzt fürchtete, Don Juan möchte sich zum Könige der Niederlande erheben, vielleicht auch Gift, zerstörten die Gesundheit des jugendlichen Helden. Don Juan starb im verschanzten Lager bei Namur 1. Oct. 1578. Seinem Wunsche gemäß wurde sein Leichnam nach Spanien gebracht und im Escurial neben seinem Vater bestattet. Vgl. Dusmenil, „Histoire de Juan d'Autriche" (2. Aufl., Par. 1828). — Ein anderer Don Juan d'Austria, geb. 1629, der Sohn Philipp's IV. von Spanien und einer Schauspielerin, Maria Calderona, durch geistige Anlagen ausgezeichnet, wurde 1647 Oberbefehlshaber der span. Truppen in Italien und brachte dort das aufrührerische Neapel wieder zum Gehorsam. Sodann kämpfte er 1652—54 gegen die Franzosen, die in Spanien wiederholte Einfälle machten, siegreich und wurde in Folge dessen 1656 mit Leitung des Kriegs gegen die Franzosen in den Niederlanden beauftragt. Obgleich hier anfangs vom Glücke begünstigt, unterlag er, als Turenne gegen ihn gesendet wurde, in der Schlacht in den Dünen 14. Juni 1658. Ebenso endigte sein Feldzug gegen Portugal, der 1660 glücklich begonnen hatte, mit einer Niederlage. Durch die Cabalen des Beichtvaters der Regentin wurde er nach Consuerga verbannt, nachher aber, als er die Verbannung des Erstern durchgesetzt, zum Statthalter in Aragonien ernannt. Karl II. rief ihn später an den Hof und ernannte ihn zu seinem Minister. Er starb 1679.

Johann VI. (Maria Jos. Ludw.), König von Portugal und Algarbien und Kaiser von Brasilien, geb. 13. Mai 1767, war der Enkel König Joseph's I. und der Sohn der Königin Maria und des Infanten Dom Pedro, der als König Peter III. hieß und 1786 starb. Von Mönchen erzogen, erhielt er eine sehr mangelhafte Bildung, verfiel auch frühzeitig in Trübsinn. Im J. 1790 vermählte er sich mit der Infantin Carlotta Joaquima, der Tochter König Karl's IV. von Spanien. In Folge der Gemüthskrankheit seiner Mutter wurde er als Prinz von Brasilien 10. Febr. 1792 Regent von Portugal, im Sept. 1796 als Souverän und 15. Juli 1799 als wirklicher Regent proclamirt, nach dem Tode seiner Mutter aber, 20. März 1816, wirklicher König. Bei der alten Handelsverbindung Portugals mit England wies J. als Regent die Anträge des franz. Nationalconvents heftig zurück und trat 1793 der ersten Coalition gegen Frankreich bei. Schon kurz vorher hatte er der span. Regierung ein Hülfscorps zur

Vertheidigung der Pyrenäen überlassen. Nachdem aber Spanien mit Frankreich im Frieden zu Basel 1795 sich geeinigt, sah er sich nun ganz den Feindseligkeiten Frankreichs blosgestellt, sodaß ihm endlich nichts übrig blieb, als sich unter engl. Schutz zu stellen. Bonaparte aber nöthigte in Folge dessen Spanien zu einem ernstlichen Angriff auf Portugal, das im Frieden zu Badajoz 6. Jan. 1801 Olivenza an Spanien und ein Stück Guianas an Frankreich abtreten mußte. Nach dem Tilsiter Frieden verlangte Napoleon wieder, daß alle portug. Häfen den Engländern verschlossen und alle Engländer in Portugal verhaftet, ihr Eigenthum aber eingezogen würde. Als nun J. nur die erste Foderung erfüllte, erklärte Napoleon 11. Nov. 1807 im „Moniteur": „Das Haus Braganza hat aufgehört zu regieren", worauf ein franz.-span. Heer in Portugal einrückte. J. setzte 26. Nov. 1807 eine Regierungsjunta nieder und schiffte sich am folgenden Tage mit seiner Familie nach Brasilien ein. Von Rio de Janeiro aus hob er 1. Mai 1808 alle bisherigen Verträge mit Spanien und Frankreich auf und schloß sich nun enger als je an England an, das ihm sein europ. Königreich, von der Tapferkeit des portug. Heeres und der Begeisterung des Volkes kräftig unterstützt, wieder eroberte. Seitdem übte freilich England durch den Marschall Beresford (s. d.) einen entschiedenen Einfluß auf die Verwaltung des Landes aus, bis in Folge der Revolution von 1820 durch die Cortes, welche J. anerkannt hatte, in Portugal ein neues Staatssystem begründet wurde. Im J. 1821 kehrte hierauf J. nach Portugal zurück. Sein Sohn Dom Pedro (s. d.) aber blieb in Brasilien und ward, nachdem die dortige Nationalversammlung (1. Aug. 1822) Brasilien für ein unabhängiges, von Portugal getrenntes Reich erklärt hatte, 12. Oct. 1822 zum Kaiser von Brasilien ernannt. J. erkannte indessen die Unabhängigkeit Brasiliens erst 1825 an. Nachdem er 1. Oct. 1822 die neue freisinnige Constitution Portugals beschworen, begannen die Machinationen der Anticonstitutionellen, die insbesondere durch seine Gemahlin Charlotte, mit der er in Zwiespalt lebte, sowie durch seinen jüngern Sohn Dom Miguel (s. d.) geleitet wurden und endlich die größten Wirren herbeiführten. Der schwache König verbannte Gemahlin und Sohn, hob aber dann die Constitution auf. Er versprach eine neue Constitution, berief jedoch zugleich die Verbannten zurück, wodurch der Parteikampf der Constitutionellen und der Absolutisten nur gemehrt werden konnte. Ein von seiner Gemahlin und seinem Sohne 1824 vorbereiteter Aufstand, bei dem es auf die Entthronung des Königs und den Untergang der Liberalen abgesehen war, wurde noch zu rechter Zeit vereitelt. (S. **Portugal**.) Durch engl. Einfluß dazu vermocht, ernannte der König 6. März 1826 seine Tochter Maria Isabella für den Fall seines Todes zur Regentin von Portugal, bis der rechtmäßige Thronerbe selbst verfügen werde, und starb 10. März 1826. Sein ältester Sohn Dom Pedro, der Kaiser von Brasilien, betrachtete sich als den Erben des portug. Throns, entsagte aber demselben zu Gunsten seiner Tochter Maria da Gloria (s. d.). Außer den Söhnen Dom Antonio (gest. 1801), Dom Pedro und Dom Miguel hatte J. noch vier Töchter: Maria Theresia, geb. 1793, vermählt mit dem span. Infanten Don Pedro, der 1812 starb, seit 1838 wieder vermählt mit dem Infanten Don Carlos von Spanien; Isabella, gest. 1818, die zweite Gemahlin Ferdinand's VII. von Spanien; Isabella Maria, geb. 1801, die mit dem Tode ihres Vaters (1826) bis zum 26. Febr. 1828 die Regentschaft in Portugal führte; Anna da Jesus Maria, geb. 1806, vermählt seit 1827 mit dem Herzoge von Loulé.

Johann II. Kasimir, König von Polen, 1648—68, geb. 21. März 1609, der zweite Sohn König Sigismund's III. mit seiner zweiten Gemahlin, der Erzherzogin Konstanze von Östreich, genoß als deren erstes Kind die sorgfältigste Erziehung. Die Machinationen seiner Mutter, die ihm die Nachfolge auf des Vaters Thron zuwenden wollte, übersehend, schlug er selbst nach seines Vaters Tode 1632 bei dem Reichstage seinen Stiefbruder Wladislaw zum Könige vor und wurde, nachdem dieser den poln. Thron bestiegen, mit ansehnlichen Domänen begabt. Nach mehrfachen Abenteuern auf seinen Reisen in Holland, Deutschland, Frankreich und Italien ließ er sich 1640 in Rom in den Jesuitenorden aufnehmen und bald nachher durch Innocenz X. zum Cardinalpriester ernennen; doch schon 1646 lebte er wieder in Polen in weltlichen Verhältnissen. Nach seines Stiefbruders Tode, 20 Nov. 1648, zu dessen Nachfolger auf dem poln. Throne gewählt, war seine Regierung ein fortgesetzter Kampf gegen Rußland und Schweden und gegen innere Unruhen und Verschwörungen. Den Krieg mit Schweden endete der Friede zu Oliva 3. Mai 1660, zufolge dessen Polen die Insel Ösel, Esthland und mit Ausnahme einer einzigen Wojewodschaft auch Livland verlor, und den mit Rußland der Friede zu Andrussow 14. Jan. 1667, in welchem es Weiß- und Rothrußland sammt der Ukraine bis an den Dniepr an Rußland abtreten mußte. Die allgemeinen Zerwürfnisse im Innern des Reichs bestimmten ihn, in der Reichstagsversammlung 16. Sept. 1668 dem Throne zu entsagen. Im

folgenden Jahre sah er sich genöthigt, nach Frankreich zu gehen, wo ihn Ludwig XIV. mit mehren Abteien beschenkte. Er starb zu Nevers 16. Dec. 1672 und wurde in der Jesuitenkirche zu Paris beigesetzt, 1676 aber in die Kathedrale zu Krakau geschafft, wo man ihm ein prächtiges Denkmal errichtete. Mit seiner Gemahlin, Luise Maria von Gonzaga, der Witwe seines Bruders Wladislaw, lebte er in kinderloser Ehe, und es erlosch mit ihm das Haus der Jagellonen.

Johann III. Sobieski, König von Polen, 1674—96, einer der größten Feldherren und Krieger des 17. Jahrh., geb. 1624 (nach Andern 1629), wurde nebst seinem Bruder **Markus Sobieski** von seinem durch Tugend und kriegerischen Muth gleich achtungswürdigen Vater, **Jakob Sobieski**, Castellan von Krakau, auf das sorgfältigste erzogen und sodann auf Reisen gesandt. Beide Brüder hatten Frankreich, England, Italien und Deutschland besucht und waren in der Türkei, als 1648 des Vaters Tod sie in die Heimat rief. Damals waren die Polen den Russen in der Schlacht bei Pilawiecz unterlegen. Sofort ergriffen Beide die Waffen, um das Misgeschick ihrer Landsleute zu rächen. Markus Sobieski fiel in dem Treffen an den Ufern des Bog; J. wurde durch seinen außerordentlichen Muth und seine Tapferkeit sehr bald der Gegenstand der Bewunderung seiner Nation und der Schrecken der Tataren und Kosacken. Er erhielt 1665 das Krongroßmarschallamt, wurde 1667 Krongroßfeldherr und Wojewode von Krakau und, nachdem er 11. Nov. 1673 die Schlacht bei Choczim gegen die Türken gewonnen, die hier 28000 Mann verloren, 21. Mai 1674 einstimmig zum König von Polen erwählt, worauf er 1676 sich nebst seiner Gemahlin Marie Kasimire Luise, einer Tochter des Marquis Lagrange d'Arquien und Witwe des Wojewoden Johann Zamoiski, in Krakau feierlich krönen ließ. Seine Würdigkeit bezeugten seine nachfolgenden Regierungshandlungen. Als 1683 die Türken Wien belagerten, eilte er mit 20000 Polen herbei und rettete, in Verbindung mit den inzwischen ebenfalls herbeigekommenen deutschen Hülfsvölkern, die Kaiserstadt durch die Schlacht vom 12. Sept. 1683, in der er auch die Fahne Mohammed's erbeutete, die er an den Papst sendete. Bei seinem Einzuge in Wien wurde er von den Einwohnern mit unbeschreiblichem Enthusiasmus empfangen. Seine spätern Unternehmungen gegen die Türken waren weniger vom Glücke begünstigt. Er starb, vom Schlage getroffen, 17. Juni 1696, und kaum hatte er die Augen geschlossen, als sich Haß und Neid vereinigten, sein Andenken zu schänden. Mag J. auch seine Fehler gehabt haben, so vermögen sie doch seine Tugenden nicht zu verdunkeln. Er liebte die Wissenschaften, redete mehre Sprachen und war nicht weniger seines sanften Charakters wie seiner angenehmen Unterhaltung wegen beliebt. Seine drei Söhne hinterließen keine männlichen Nachkommen. Vgl. „Lettres du roi de Pologne Jean S. à la reine Marie Casimire pendant la campagne de Vienne" (franz. von Plater, herausgegeben von Salvandy, Par. 1826); Salvandy, „Histoire de Pologne avant et sous le roi Jean S." (3 Bde., Par. 1829). Seine ihn überlebenden Söhne Jakob, Konstantin und Alexander zeigten sich gleich der hinterlassenen Witwe des großen Vaters nicht würdig. — **Jakob Sobieski**, geb. 1667, wurde, als sich ihm nach König August's II. Absetzung 1704 Aussichten auf den poln. Königsthron eröffneten, nebst seinem Bruder Konstantin auf Veranstalten August's II. hinterlistigerweise aufgefangen, der sie anfangs in der Pleißenburg zu Leipzig, dann auf dem Königstein verwahren ließ und erst nach dem Frieden zu Altranstädt wieder freigab. Er starb 19. Dec. 1737. Von seinen beiden Töchtern verheirathete sich die älteste, **Marie Charlotte**, mit Latour d'Auvergne, Herzog von Bouillon, Oberkammerherrn des Königs von Frankreich; die jüngere, **Marie Clementine**, mit dem brit. Prätendenten Jakob III. (s. d.). — **Alexander Sobieski**, geb. 1677, der mit Rücksicht auf seinen gefangenen ältern Bruder und in Betracht der Wankelmüthigkeit des poln. Volkes alle Anträge, die man ihm in Absicht auf die poln. Krone machte, zurückwies, ging später nach Rom, wo er Kapuziner wurde und 19. Nov. 1714 starb. — **Konstantin Sobieski**, geb. 1680, der sich mit einer Gräfin Wessel verheirathete, starb 28. Juli 1726 kinderlos.

Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen, 1525—32, geb. 30. Juni 1467, ein Sohn des Kurfürsten Ernst (s. d.), folgte seinem Bruder Friedrich dem Weisen (s. d.) in der Regierung. Er war am Hofe seines mütterlichen Verwandten, Kaiser Friedrich's III., erzogen worden, hatte unter Maximilian I. gegen die Ungarn gefochten und machte gleich nach seinem Regierungsantritte durch energische Maßregeln dem Bauernkriege ein Ende. Ein Freund Luther's und eifriger Beförderer der Reformation verband er sich 1526, als den Evangelischen neue Gefahren drohten, zu Torgau enger mit dem Landgrafen Philipp I. (s. d.) von Hessen, welchem Bündnisse später mehre ansehnliche Städte beitraten, und begab sich dann auf den Reichstag nach Speier, wo man ihm Hoffnung zu einer Kirchenversammlung machte. Im J. 1528 ließ er eine allgemeine Kirchenvisitation in seinen Landen halten und 1529 pro-

testirte er nebst andern Reichsfürsten gegen den Beschluß des Reichstags zu Speier, daß es fernerhin Niemandem freistehen solle, der Reformation sich anzuschließen. Nachdem er sodann noch mehre Zusammenkünfte hinsichtlich der zum Schutze der evang. Lehre zu ergreifenden Maßregeln gehalten, übergab er auf dem Reichstage zu Augsburg, wo er sich mit einem ansehnlichen Gefolge einfand, 25. Juni 1530 die Augsburgische Confession (s. d.). Als er auch hier den Kaiser zu keiner genügenden Nachgiebigkeit bewegen konnte, bemühte er sich nun eifrigst, den Schmalkaldischen Bund zu Stande zu bringen, der den Zweck hatte, im Falle der Noth Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Nachdem er noch die Freude gehabt, den ersten Religionsfrieden zu Nürnberg zu Stande kommen zu sehen, starb er zu Schweinitz bei Wittenberg 16. Aug. 1532. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Johann Friedrich (s. d.) der Großmüthige.

Johann Friedrich I. oder der **Großmüthige**, letzter Kurfürst von Sachsen Ernestinischer Linie, 1532—47, der Sohn des Kurfürsten Johann des Beständigen (s. d.) und der Prinzessin Sophie von Mecklenburg, geb. zu Torgau 30. Juni 1503, übernahm nach des Vaters Tode die Regierung in seinem und seines unmündigen Bruders Joh. Ernst Namen, dem er, als dieser mündig geworden, 1542 die Pflege Koburg abtrat und überdies ein jährl. Einkommen von 14000 Fl. zahlte. Schon 1533 ließ er durch Spalatin, Jonas und Amsdorf in seinem ganzen Lande eine Kirchenvisitation halten. Nachdem er 1534 Ferdinand I. als röm. König anerkannt, wurde er im folgenden Jahre in Wien feierlich mit der Kurwürde belehnt. Im J. 1538 löste er das der Stadt verpfändete Burggrafthum Magdeburg ein, worauf er seinen übrigen Titeln den eines Burggrafen von Magdeburg beifügte. Mit den schmalkaldischen Bundesgenossen vertrieb er den Herzog Heinrich von Braunschweig, der als Feind des Schmalkaldischen Bundes durch Mordbrenner die Lande seiner Nachbarn heimsuchte. Als er den ohne sein Wissen vom Capitel zu Naumburg erwählten kath. Bischof Pflugk durch den protest. Bischof Nik. von Amsdorf ersetzte, der nun die Reformation im Stifte einführte, die ihm gemeinschaftlich mit seinem Vetter, dem Herzog Moritz (s. d.) von Sachsen, in der Stiftsstadt Wurzen zustehende Regierung sich eigenmächtig anmaßte und die damals zu leistende Türkensteuer daselbst mit Gewalt eintreiben ließ, gerieth er deshalb mit Moritz in Unfrieden. Der in der Charwoche 1542 dem Ausbruche nahe Krieg zwischen Beiden wurde indeß durch den schleunig herbeieilenden Landgrafen Philipp von Hessen ohne Blutvergießen beigelegt, sodaß die Heere in Frieden noch den Osterfladen verzehren konnten, weshalb der Volkswitz den Vorfall den Fladenkrieg (s. d.) nannte. Als Kaiser Karl V., auf dessen Seite der Herzog Moritz von Sachsen getreten war, die schmalkaldischen Bundesgenossen für immer zu Boden zu schlagen beabsichtigte, ließ der Kurfürst 1546 sein Heer mit dem des Landgrafen von Hessen in Franken zusammenstoßen, worauf sich bei Donauwörth auch die übrigen Bundesgenossen anschlossen. Der Herzog Moritz eroberte, da die schmalkaldischen Bundesgenossen in Unentschlossenheit die geeignetste Zeit des Angriffs vorübergehen ließen, mit Ausnahme von Wittenberg, Gotha und Eisenach das ganze Land seines Vetters. Zwar gelang es diesem, nicht nur seine Erblande wiederzuerobern, sondern auch die gesammten Länder des Herzogs in Besitz zu nehmen. Doch nunmehr vom Kaiser in die Acht erklärt, gerieth er nach der Schlacht bei Mühlberg 24. April 1547 in dessen Gefangenschaft. (S. **Schmalkaldischer Bund**.) Am 10. Mai wurde ihm das Todesurtheil gesprochen, jedoch 18. Mai dasselbe in einen Vergleich verwandelt, zufolge dessen er unter Anderm für sich und seine Nachkommen auf die Kurwürde verzichtete. Nichtsdestoweniger blieb er Gefangener des Kaisers, der bei Halle auch den Landgrafen Philipp von Hessen in seine Gewalt bekam, bis der nunmehrige Kurfürst Moritz von Sachsen, empört darüber, daß er durch seine Fürsprache die Freilassung der beiden gefangenen Fürsten nicht erlangen konnte, 1552 mit 25000 M. in Schwaben einbrach, worauf der bestürzte Kaiser eiligst die Flucht ergriff, nachdem er zuvor J. freigegeben, welcher im September nach Thüringen zurückkehrte, wo er mit allgemeinem Jubel empfangen wurde. Im J. 1553 beerbte er seinen ohne Nachkommen verstorbenen Bruder Johann Ernst. Nach dem Tode von Moritz bemühte er sich, die Kurwürde wieder zu erlangen, jedoch vergebens. Er starb 3. März 1554, und ihm folgte in der Regierung sein Sohn Johann Friedrich II. (s. d.) mit seinen Brüdern Joh. Wilh. und Joh. Friedrich III.

Johann Friedrich II. oder der **Mittlere**, Herzog von Sachsen, geb. 8. Jan. 1529, hatte sich nach der Schlacht bei Mühlberg mit der ihm ergebenen Mannschaft nach Gotha gerettet und übernahm sodann nebst seinem Bruder Joh. Wilh., geb. 11. März 1530, zugleich im Namen seiner beiden unmündigen Brüder, Joh. Friedrich's III., geb. 16. Jan. 1538, und Joh. Ernst's, gest. 1553, die Administration des zufolge der Wittenberger Capitulation der Ernestinischen Linie zugetheilten Ländertheils und stiftete, durch seinen Vater dazu veranlaßt, 1552 die Univer-

sität zu Jena, die er aber erst 1558 einweihen konnte. Nach dem Tode des Vaters sollten zufolge testamentarischer Anordnung seine drei ihn überlebenden Söhne gemeinschaftlich die Regierung führen, doch schon im März 1557 überließen sie die beiden jüngern dem ältern Bruder auf bestimmte Zeit allein. Nach dem kinderlosen Ableben Joh. Friedrich's III. 1565 theilten seine beiden Brüder die Lande in zwei gleiche Theile, den weimarischen und gothaischen, von denen der erste dem jüngern, der andere dem ältern Bruder auf drei Jahre eingeräumt wurde. Lebhaft an den theologischen Streitigkeiten Theil nehmend, zu welchen besonders die beiden Professoren zu Jena, Flacius (s. d.) und Strigel (s. d.), Veranlassung gaben, richtete J. viel Unheil in seinem Lande an, wo eine Menge Geistlicher durch ihn ihrer Ämter entsetzt wurden. Doch in noch viel größeres Unglück stürzte er sich und sein Land dadurch, daß er, durch nichtige Versprechungen getäuscht, Wilhelm von Grumbach (s. d.) in seinen Schutz nahm, der von ihm unterstützt, Würzburg eroberte und deshalb 1563 in die Acht erklärt wurde. Da J. weder durch Vorstellungen und Bitten noch durch Drohungen bewogen werden konnte, dem Geächteten und dessen Anhängern seinen fernern Schutz zu versagen, so erklärte der Kaiser ihn selbst 1566 in die Acht und ließ 1567 seine Unterthanen an seinen Bruder Joh. Wilhelm weisen, worauf der Kurfürst August von Sachsen, beauftragt mit der Vollziehung der Acht, 13. April 1567 den Grimmenstein durch Capitulation einnahm. Grumbach und seine Anhänger wurden sofort hingerichtet, J. aber gefangen zuerst nach Dresden, dann nach Wien und hierauf zu ewigem Gefängniß nach Wienerisch-Neustadt gebracht, wohin ihm 1572 seine Gemahlin Elisabeth, die Tochter Friedrich's III. von der Pfalz, folgte, die daselbst 8. Febr. 1594 starb. J. selbst, wegen des Türkenkriegs 1595 nach Steier gebracht, starb hier in Folge eines Falls 9. Mai 1595. Nebst seiner Gemahlin wurde er nach Koburg geführt und dort beigesetzt. Ungeachtet seine Lande anfangs seinem Bruder Joh. Wilhelm, der 2. Febr. 1573 starb, ganz zugetheilt waren, so wurden doch 1570 seine Söhne, Joh. Kasimir, geb. 1564, und Joh. Ernst, geb. 1566, unter Vormundschaft in den Besitz des väterlichen Erbes wieder eingesetzt. Bei der hierauf 1572 vorgenommenen neuen Landestheilung erhielt Ersterer Koburg, Letzterer Eisenach; Beide starben indeß ohne männliche Nachkommen, jener 1633, dieser 1638, worauf ihre Lande an die weimarische Linie fielen.

Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen, 1611—56, der Sohn des Kurfürsten Christian I. und der brandenburg. Prinzessin Sophie, geb. 5. März 1585, wurde 23. Juni 1611 der Nachfolger seines verstorbenen Bruders Christian II. Er bereiste sehr jung Italien, nahm seit 1607 an der Regierung Theil und vermählte sich in selbigem Jahre bereits zum zweiten male mit der Tochter des Markgrafen Albert Friedrich von Brandenburg, Magdalene Sibylle. Den größten Theil der Zeit seiner langen Regierung füllt der Dreißigjährige Krieg, in welchem durch sein zweideutiges Benehmen Sachsen eine sehr schlechte Rolle spielte und selbst das Gefühl, selbständig etwas zu unternehmen, verlor. Nicht geneigt, seinem Glauben im Falle der Noth Alles zu opfern, war der Kurfürst nur auf augenblickliche Vergrößerung seines Staats bedacht. Durch den Hofprediger Hoë von Hoënegg, welcher ganz im östr. Sinne handelte, sehr schlecht berathen, schloß er sich 1620 dem Kaiser Ferdinand II. an, unterwarf diesem die Lausitzen, die ihm schon vorläufig als Hypothek zugesichert waren, und 1621 auch Schlesien. Unzufrieden, daß die durch Ächtung Friedrich's V. von der Pfalz erledigte Kurwürde an Maximilian von Baiern übertragen wurde, fing er an, dem Kaiser zu grollen, mit dem er sich erst dann wieder aussöhnte, als ihm 1623 die Lausitz unterpfandlich überlassen wurde. Da indeß der Kaiser immer deutlicher seine Plane durchblicken ließ und Gustav Adolf rasch in Deutschland vorrückte, suchte der Kurfürst zwischen Schweden und Östreich den Vermittler zu machen. Er gefiel sich, an der Spitze eines unmächtigen Bundes zu stehen, den die protest. Stände in Leipzig geschlossen hatten, bis er endlich 1631 durch die Noth gedrungen war, sich Gustav Adolf als Bundesgenosse anzuschließen. Eben deshalb meinte er es aber auch nicht redlich mit der Sache, die Gustav Adolf verfocht, und fortwährend schwankend, gedieh bald sein Plan, sich ganz von Schweden loszusagen, zur Reife. Im Frieden, welchen er mit dem Kaiser zu Prag 30. Mai 1635 abschloß, erhielt er die ihm bisher verpfändeten Lausitzen erb- und eigenthümlich. Der neue Friede brachte indessen Sachsen weder Ehre noch Segen. Nachdem der Kurfürst 6. Oct. 1635 dem Könige von Schweden den Krieg erklärt, wurde sein Land von dem kaiserl. Heere und nachher von den Franzosen nicht minder wie von den Schweden auf eine empörende Weise heimgesucht und verwüstet, bis er sich mit Schweden 27. Aug. 1645 zu Kötzschenbroda bei Dresden zu einem Waffenstillstande vereinigte. Bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster ließ er durch seine Abgeordneten Erklärungen abgeben, die schwerlich den ersten protest. Fürsten verrathen möchten; doch bildete er in mancher Beziehung eine glückliche Opposi-

tion. Im Westfälischen Frieden wurde er im Besitz der Lausitzen, sowie der Bisthümer Meißen, Merseburg und Naumburg bestätigt, das Erzbisthum Magdeburg aber nur auf die Lebenszeit des Administrators August ihm überlassen, nach dessen Tode es an Brandenburg fiel. Nach dem Frieden jede durchgreifende Maßregel zur Verbesserung des Zustandes seines durch den Krieg zerrütteten Landes, das durch ihn seinen moralischen Halt verlor, aus Bequemlichkeit vermeidend, starb er 8. Oct. 1656. Zufolge seines Testaments entstanden durch seine vier Söhne nächst der Kurlinie noch drei regierende Linien, Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeitz. (S. **Sachsen.**) — **Johann Georg II.**, Kurfürst von Sachsen, 1656—80, der älteste Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. 31. Mai 1613, suchte, da er sein Gebiet durch die Abtretungen an seine Brüder geschmälert sah, durch planlosen Anschluß an das kaiserl. Haus seine Schwäche zu verdecken, während er eifersüchtig auf Brandenburg blickte und in seinen Entschließungen gleich seinem Vater hin- und herschwankte. Die Streitigkeiten mit seinem Bruder wurden 1657 durch Vergleich geschlichtet. In demselben Jahre führte er nach dem Ableben Kaiser Ferdinand's III. das Reichsvicariat und wirkte hauptsächlich mit zur Wahl Leopold's. Im Ganzen sehr wenig kriegerisch gesinnt, unterstützte er doch den Kaiser im Kriege gegen Frankreich. Unter seiner Regierung wurde 1660 das Hennebergische zwischen den beiden sächs. Linien getheilt, 1667 im Kloster Zinna zwischen Sachsen und Brandenburg eine Münzconvention errichtet und 1671 mit Sachsen-Lauenburg ein Erbvertrag abgeschlossen. Er starb zu Freiberg, wohin er sich der Pest wegen begeben hatte, 22. Aug. 1680. — **Johann Georg III.**, Kurfürst von Sachsen, 1680—91, der einzige Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. 20. Juni 1647, hatte schon 1673 als Anführer eines sächs. Armeecorps gegen die Franzosen seinen kriegerischen Sinn bewährt. Mit Energie und Willensfestigkeit ergriff er nach des Vaters Tode die Zügel der Regierung, und mit Entschiedenheit trat er gegen die Anmaßungen seiner Vettern auf. In Gemäßheit seines Bündnisses mit dem Kaiser Leopold gegen die Türken trug er 1683 mit seinen 20000 Mann Sachsen im Verein mit den Polen unter Johann Sobieski wesentlich zur Entsetzung Wiens bei. In Person schloß er 1684 mit der Republik Venedig einen Subsidienvertrag, zufolge dessen 3000 Mann Sachsen bis 1687 in Morea gegen die Türken fochten; auch unterstützte er 1686 den Kaiser mit einem Heere, welches im gedachten Jahre den Türken Ofen entreißen half. Eine kräftige Opposition übte er namentlich gegen Frankreichs Politik. Er war beim Ausbruche des Reichskriegs 1688 der erste aller deutschen Fürsten, der gegen Ludwig XIV. aufbrach; doch mußte er sich ohne ausreichende Unterstützung von Seiten der übrigen Fürsten zunächst damit begnügen, die Grenzen zu decken. Um neue Rüstungen zu betreiben, eilte er 1689 nach Sachsen. Im J. 1690 übernahm er das Commando der Reichsarmee; doch vermochte er auch jetzt nicht viel auszurichten. Bereits kränkelnd eröffnete er den Feldzug von 1691 und starb zu Tübingen 12. Sept. 1691. — **Johann Georg IV.**, Kurfürst von Sachsen, 1691—94, der älteste Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. 18. Oct. 1668, erhielt wenige Tage nach seiner Geburt von seinem Großvater mütterlicher Seite, dem Könige Friedrich III. von Dänemark, den Titel eines Erben von Dänemark und Norwegen. Frühzeitig fesselte ihn die Liebe zu der schönen Magdalena Sibylle von Neitschütz, geb. 1675, der Tochter des sächs. Rittmeisters Hans Karl von Neitschütz. Ihn andern Sinnes zu machen, wurde er zur Reichsarmee an den Rhein gesendet. Hier befand er sich, als sein Vater starb. Nach Antritt der Regierung schien er anfangs dem politischen Systeme seines Vaters treu bleiben zu wollen und trat deshalb auch 1692 mit dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg in engere Verbindung; doch übel berathen, änderte er sehr bald seine Politik und schloß 1693 mit dem Kaiser ein Bündniß. Nach dem Wunsche seiner Mutter und auf Andringen des Kurfürsten von Brandenburg mußte er sich 1692 mit der verwitweten Markgräfin von Brandenburg-Ansbach, Eleonore Erdmuthe Luise, einer geborenen Prinzessin von Sachsen-Eisenach, vermählen. An der Seite seiner Geliebten, zu der er nun in um so heftigerer Liebe entbrannte, empfing er bei der Einholung die Braut, der er sich nie genaht haben soll. Im Febr. 1693 erhob er seine Geliebte zur Gräfin von Rochlitz. Schon waren mehre vorbereitende Schritte gethan, sie förmlich zu ehelichen, als sie 4. April 1694 an den Kinderblattern starb. Der Kurfürst konnte sich von der Kranken wie von der Todten kaum trennen und ließ sie mit fürstlicher Pracht in der Sophienkirche bestatten. Untröstlich über ihren Verlust, verfiel er in dieselbe Krankheit und starb 27. April 1694. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder August II. (s. d.).

Johann (Bapt. Jos. Fabian Sebast.), Erzherzog von Östreich, General der Cavalerie und Generaldirector des Genie- und Fortificationswesens, Curator der k. k. Akademie der Wissenschaften, geb. 20. Jan. 1782, ist der sechste Sohn Kaiser Leopold's II. mit der Infantin Marie

Luise, der Tochter König Karl's III. von Spanien. Die Ausbildung seines Geistes verdankt er mehr sich selbst als seinen Lehrern. Frühzeitig erwachte seine Neigung für die Kriegskunst, auf welche er, wie auf Geschichte und zugleich auf Naturwissenschaften, seine Studien richtete. Vergebens hatte er gewünscht, 1797 und 1799 den Feldzügen unter seinem Bruder, dem Erzherzog Karl, beizuwohnen. Erst nachdem dieser 1800 vom Heere sich zurückgezogen und dessen Nachfolger Kray wiederholte Unfälle erlitten hatte, erhielt er an dessen Stelle den Oberbefehl des geschlagenen Heeres. Er wußte den Geist der Truppen neu zu beleben und das erste Vorrücken war glücklich. Doch 3. Dec. 1800 wurde er trotz seiner persönlichen Tapferkeit durch die geschickten Manöver Moreau's während eines heftigen Schneegestöbers bei Hohenlinden (s. d.) geschlagen, und auch eine zweite Schlacht bei Salzburg konnte den siegreichen Moreau nicht aufhalten. Nach dem Luneviller Frieden wurde er zum Generaldirector des Genie- und Fortificationscorps und zum Director der durch ihn zur Blüte erhobenen Ingenieurakademie zu Wien und der Cadettenakademie in Wienerisch-Neustadt ernannt. Schon im Sept. 1800 hatte er Tirol bereist, mit dessen Erhebung und Vertheidigung er sich nun eifrigst beschäftigte. Kurz vor dem Ausbruche des Kriegs von 1805 eilte er nach Tirol, um hier und in Vorarlberg schnell die Bewaffnung des Volkes zu bewirken. Dann befehligte er die Heerabtheilung in Tirol, welche die Baiern beim Passe Strub schlug und die Scharnitz heldenmüthig, wiewol vergebens vertheidigte. Als Napoleon auf Wien losmarschirte, faßte J. den genialen Plan, über Salzburg sich auf die feindlichen Verbindungen zu werfen; doch der Unfall der Brigade Szenassy verhinderte die Ausführung. Er vereinigte sich deshalb nun in Kärnten mit dem Erzherzog Karl, um mit ihm Wien und die Monarchie zu retten; aber die unglückliche Schlacht bei Austerlitz und der darauf folgende Friede vereitelten auch diese Absicht. Nach dem Verluste Tirols bestimmte er seine Sammlungen über dieses Land, das er zeither vielfach zum Gegenstande seiner naturwissenschaftlichen und antiquarischen Studien gemacht, der Universität zu Innsbruck, die ihn zu ihrem beständigen Rector gewählt hatte. Von jetzt an richtete er seine Forschungen auf die Norischen Alpen, auf die Alpen von Salzburg, Steiermark und Kärnten. Von Naturforschern, Antiquaren, Zeichnern und Malern begleitet, durchzog er das Land nach allen Seiten, um die Geschichte, Alterthumskunde und den ethnograpischen, staats- und landwirthschaftlichen Zustand desselben möglichst vollkommen aufzuhellen. Zugleich faßte er jetzt schon den Plan zur Gründung des Johanneums in Grätz, den er 1811 verwirklichte. Als bald nach dem Tilsiter Frieden in Östreich neue Rüstungen begannen, arbeitete er an einem Systeme des Angriffs und der Vertheidigung für Salzburg und Inneröstreich. Unter seinem Vorsitze wurden die großen Maßregeln der Reserven und der Landwehr beschlossen und ausgeführt. Er leitete durch Hormayr (s. d.) die Vorbereitungen zu dem ruhmvollen tiroler Aufstande, befehligte beim Ausbruche des Kriegs von 1809 das nach Italien und Tirol bestimmte Heer von Inneröstreich, siegte bei Venzone und Pordenone, schlug bei Sacile den Vicekönig Eugen und war bis an die Etsch vorgedrungen, als die Unfälle des östr. Heeres bei Landshut, Eckmühl und Regensburg ihn zum Rückzuge nöthigten. An der Piave kam es abermals zu einer Schlacht, deren Ausgang für ihn zwar ungünstig, doch ohne große Folgen war, und erst das Treffen bei Tarvis entschied den weitern Rückzug. Sein Plan, die ihm entgegenstehenden Feinde einzeln zu schlagen, die verlorene Verbindung mit Tirol zu eröffnen, Inneröstreich zu befreien und durch einen Marsch gegen Wien Napoleon's Macht zu theilen, wurde vereitelt. Am 14. Juni verlor er die Schlacht bei Raab gegen den Vicekönig Eugen meist durch die Schuld der ungar. Insurrection und vermochte nun nicht mehr die Vereinigung mit dem Erzherzog Karl herzustellen, die für den Gang der Schlacht bei Wagram (s. d.) hätte entscheidend werden können. An dem Kriege von 1813—15 nahm er, die Belagerung Hüningens ausgenommen, keinen Antheil, ward auch geflissentlich von öffentlichen Dingen ferngehalten und selbst im Besuche seines Lieblingslandes Tirol gehindert. Er lebte meist in Grätz, das seinem Aufenthalte viel zu danken hat, der Pflege der Wissenschaft und der Förderung nützlicher Unternehmungen und wurde nur in dieser Richtung öffentlich genannt. Selbst das vielbesprochene Wort: „Kein Östreich, kein Preußen mehr, nur ein einiges, freies Deutschland", das man ihm bei einem öffentlichen Anlasse in den Mund legte, ist aller Wahrscheinlichkeit nach apokryphisch. Wol aber erwarben ihm seine rege Theilnahme an wissenschaftlichen und technischen Dingen, seine politische Zurückgezogenheit und die Erinnerung an die Ereignisse von 1809 einen populären Namen, der weit über die Grenzen Steiermarks hinausging. Als in Folge der Erschütterung des J. 1848 der Deutsche Bundestag zusammenbrach und eine von der Nationalversammlung „im Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen" geschaffene Provisorische Centralgewalt an dessen Stelle trat, richteten sich die

Blicke der Meisten auf den Erzherzog, der auch 29. Juni 1848 mit großer Majorität vom Parlamente zum Deutschen Reichsverweser gewählt ward. Nachdem er der großen Deputation, die ihm die Botschaft überbracht, seine Bereitwilligkeit erklärt, begab er sich selbst unter dem Jubel von ganz Deutschland nach Frankfurt, um dort in der Paulskirche die Würde zu übernehmen. „In der Welt", sprach er hierbei, „darf man nichts halb thun; man muß sich Dem ganz widmen, wozu man berufen ist, nämlich der deutschen Nation." Inzwischen war er auch in Östreich (s. d.) seit dem Sturze Metternich's aus seiner vielleicht unfreiwilligen Isolirung herausgetreten. Kaiser Ferdinand hatte ihn nach der Flucht nach Innsbruck zu seinem Stellvertreter ernannt (16. Juni 1848), ihm die Vermittelung der ungar.-kroat. Wirren übertragen und ihn auch mit der Eröffnung des constitutionellen Reichstags in Wien (22. Juli) beauftragt. Doch widmete sich der Erzherzog von nun an ungetheilt, wie er es zugesagt hatte, der Reichsverweserschaft, bildete das Reichsministerium und führte nach constitutionellen Grundsätzen das ihm übertragene Amt. (S. **Deutschland.**) Der Gang der Verfassungsberathungen stimmte freilich keineswegs mit seinen Wünschen und Ansichten überein, und je näher der Abschluß kam, desto bestimmter trat er als Vertreter des östr. Interesses hervor. Als die Reichsverfassung vom 28. März 1849 beschlossen und der König von Preußen zum Kaiser gewählt war, gab er anfangs seinen Entschluß kund, zu abdiciren, kam aber auf den Rath der sogenannten großdeutschen Rathgeber vorläufig davon zurück. Die Durchführung der Reichsverfassung konnte ihm nachträglich nicht sonderlich am Herzen liegen, und schon Ende April schien es über diese Frage zu einem Bruche zwischen ihm und dem Reichsministerium zu kommen. Als dann der Reichsverweser das Programm, welches ihm das Ministerium Gagern (s. d.) vorlegte, anzunehmen sich weigerte, gaben die Minister (10. Mai 1849) ihre Entlassung und erhielten zu Nachfolgern jene Combination von Grävell, Jochmus, Detmold, Merck, die sich nach Grävell's Ausscheiden im Grunde zu einem östr. Ausschusse gestaltete. Den Anmuthungen Preußens, die Reichsverweserschaft ihm zu überlassen, widerstand nun der Erzherzog. Er blieb als Hüter des östr. Interesses in Frankfurt und kehrte auch, nachdem er in Gastein eine Badecur gebraucht, dahin wieder zurück. Erst nach dem Abschlusse des Interims, der seiner Vollmacht formell ein Ende machte, legte er 20. Dec. 1849 seine Stelle nieder, verließ (Jan. 1850) Frankfurt und kehrte nach Steiermark zurück. Seitdem lebt der Erzherzog wieder wie früher von der Politik zurückgezogen in Grätz. Er ist seit 18. Febr. 1827 morganatisch mit Anna Plochel (geb. 6. Jan. 1804) vermählt, die später zur Gräfin von Meran und Freiin von Brandhof erhoben ward, und ihm einen Sohn, Franz (geb. 11. März 1839), geboren hat. Derselbe ist 1845 zum Grafen von Meran ernannt worden.

Johann (Nepomuk Maria Joseph, Prinz), Herzog zu Sachsen, einer der geistreichsten und gebildetsten Prinzen, der Bruder des regierenden Königs Friedrich August (s. d.) von Sachsen, wurde 12. Dec. 1801 geboren als jüngster Sohn des Prinzen Maximilian und dessen erster Gemahlin, der Prinzessin von Parma. Seine erste Erziehung leiteten der General von Forell und der Freiherr von Wessenberg; später wurde der General von Watzdorff sein Führer. Der Prinz machte unter guter Anleitung tüchtige und umfassende wissenschaftliche Studien und trat, um sich mit dem praktischen Staatsleben vertraut zu machen, in seinem 20. J. mit Sitz und Stimme in das Geh. Finanzcollegium ein. Eine Reise nach Italien 1821 mit seinem ältern Bruder Clemens, der dort starb, befestigte seine Vorliebe für die ital. Literatur. Im J. 1825 übernahm er neben dem Präsidenten, Freiherrn von Manteuffel, das Vicepräsidium im Geh. Finanzcollegium. Bald nachher ließ er als eine gereifte Frucht seiner ital. Sprachstudien die ersten zehn Gesänge von Dante's „Hölle" in reimfreien Elfsilbern, mit einem (Philalethes unterzeichneten) Vorwort und Anmerkungen, zur Privatvertheilung drucken. Überdies nahm er vielen Antheil an dem 1824 gestifteten Königl. sächs. Alterthumsverein, an dessen Spitze er steht. Der Besitz des Ritterguts Jahnishausen veranlaßte ihn auch, der Landwirthschaft seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Erst durch die Ereignisse des J. 1830 ward indessen der Prinz mehr in die Öffentlichkeit gedrängt. Nach der Erwählung seines ältesten Bruders zum Mitregenten trat er an die Spitze der zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe niedergesetzten Commission. Zudem übernahm er das Commando der Communalgarden, das er viele Jahre hindurch führte. Ferner erhielt er Sitz und Stimme im Geh. Rath, bis dieser aufgelöst wurde, worauf er den Vorsitz im Staatsrath übernahm. Außerdem führte er bis zum Frühjahr 1831 das Präsidium im Geh. Finanzcollegium. Die Verfassung, an deren Zustandekommen er den thätigsten Antheil nahm, wies ihm als Prinzen des königlichen Hauses einen Platz in der ersten Kammer an, in der er fortan seine Vertrautheit mit Theorie und Praxis des Staatslebens be-

währte. In der Kammer wie im Privatleben zeigte er sich als einen entschiedenen Vertheidiger der kath. Kirche. Nach dem Tode seines Vaters, 3. Jan. 1838, trat der Prinz in den Besitz der Secundogenitur. Einen schönen Beweis seiner fortgesetzten sprachlichen Studien lieferte er in der metrischen Übertragung der „Divina commedia" mit kritischen und historischen Erläuterungen (3 Bde., Lpz. 1839—49). Seine 21. Nov. 1822 geschlossene Ehe mit der Prinzessin Amalie Auguste (geb. 13. Nov. 1801), Tochter des Königs Maximilian von Baiern und ältern Schwester der Königin Maria von Sachsen, ist mit drei Prinzen, Albert, geb. 23. April 1828, sächs. Generalmajor und Brigadier, Ernst, geb. 1831, gest. 1847, Georg, geb. 8. Aug. 1832, und sechs Prinzessinnen gesegnet, von denen die älteste, Elisabeth, geb. 4. Febr. 1830, 22. April 1850 mit dem Herzog von Genua, Bruder des Königs von Sardinien, vermählt wurde.

Johanna, die Päpstin, welche nach einer im 11. Jahrh. zuerst auftretenden und seit dem 13. Jahrh. allgemein geglaubten Sage unter dem Namen Johannes Anglicus oder **Johann VIII.** zwischen Leo IV. (gest. 855) und Benedict III. (gest. 858) den päpstlichen Stuhl innegehabt haben soll, war angeblich engl. Abkunft, in Mainz geboren und studirte als Mann verkleidet in Athen. Später kam sie nach Rom, wo sie zuerst als Notar arbeitete und nach und nach bis zur päpstlichen Würde sich emporschwang, nach drittehalbjähriger Regierung aber durch ihre unvorhergesehene Entbindung auf der Straße bei einer Procession ihr Geschlecht verrieth. Das Unhistorische dieser Erzählung ergibt sich daraus, daß nach Urkunden, Briefen und Münzen des 9. Jahrh. Benedict III. bereits 855 den päpstlichen Stuhl bestieg, also unmittelbar auf Leo IV. folgte. Die spätere Forschung hat daher einstimmig die Erzählung als eine Fabel betrachtet und in ihr zum Theil eine Satire auf das abenteuerliche und ausschweifende Regiment der Päpste Johann X., XI. und XII. (919—963) erblickt, das völlig von dem Einflusse sittenloser Weiber beherrscht war. Vgl. Bianchi-Giovini, „Esame critico degli atti e documenti della papessa Giovanna" (Mail. 1845).

Johanna I., Königin von Neapel, 1343—82, geb. 1326, war die älteste Enkelin des Königs Robert von Neapel, aus dem Hause Anjou. Nach dem Tode ihres Vaters, des Herzogs Karl von Calabrien (gest. 1328) vermählte sie König Robert 1333 mit Andreas, dem Sohne des Königs Karl Robert von Ungarn, aus dem Hause Anjou. Er ließ ihr als seiner Nachfolgerin huldigen, gab seinem Eidam das Herzogthum Calabrien und ernannte einen vormundschaftlichen Rath. Mit Andreas waren Ungarn als Räthe des jungen Fürsten nach Neapel gekommen, die durch Roheit und Willkür sich verhaßt machten. Als nun diese nach König Robert's Tode (1343) verlangten, daß Andreas zugleich mit seiner Gemahlin als König gekrönt werde, widersetzten sich die Anhänger des Hauses Tarent. Der Vetter der jungen Königin, der Prinz Ludwig von Tarent, gewann um so leichter deren Vertrauen und Liebe, da sie von Seiten ihres Gemahls einer sehr rohen Behandlung ausgesetzt war. Am 20. Aug. 1345 wurde Andreas in dem Schlosse bei Aversa neben der Königin Schlafgemach von Verschworenen erdrosselt. Man klagte dieselbe der Mitschuld an, ohne solches beweisen zu können, und mehre Verdächtige wurden grausam hingerichtet. Da hierauf der Prinz Ludwig von Tarent das Herzogthum Calabrien, auf welches der mächtigste Anhänger des ermordeten Andreas, der Prinz Karl von Durazzo, Ansprüche machte, in Besitz nahm, so kam es nun zu offenem Streite zwischen der ungar.-durazzischen und der tarentinischen Hofpartei. Mitten in dieser blutigen Verwirrung feierte die Königin 20. Aug. 1347 ihre Vermählung mit Ludwig von Tarent. Nunmehr überzog König Ludwig I. von Ungarn, um den Tod seines Bruders Andreas zu rächen, Neapel im Dec. 1347 mit Krieg. Die Königin verglich sich nun zwar mit Karl von Durazzo; doch von dem siegreichen Ungarnkönig geschlagen, mußte sie in die Provence fliehen, worauf sie Schutz bei dem Papste in Avignon suchte. Der Papst erklärte die Königin für unschuldig an der Ermordung des Andreas; auch wurde sie später von einem deshalb niedergesetzten Gerichte in Avignon 1330 völlig freigesprochen. Inzwischen hatte der Ungarnkönig die Prinzen des Hauses Durazzo in seine Gewalt bekommen und Karl von Durazzo wegen seines Abfalls von der ungar. Partei im Jan. 1348 enthaupten lassen. Allein bald erregte der Druck seiner ungar. Statthalter in Neapel so viel Unzufriedenheit, daß man an eine Zurückberufung der Königin dachte. Nachdem dieselbe, um Geld zu erlangen, im Juni 1348 Avignon dem Papste für 80000 Gldn. verkauft hatte, segelte sie nebst ihrem Gemahl im Aug. 1348 mit zehn genues. Galeeren nach Neapel. Der nun beginnende kleine Krieg wurde aber von den Söldnern der Königin so lässig geführt, daß die ungar. Partei, der 1350 der König Ludwig von Ungarn persönlich zu Hülfe eilte, bereits große Fortschritte gemacht hatte, als es dem Papste gelang, 1352 den Frieden zu vermitteln, zufolge dessen der Ungarnkönig gegen die versprochene Summe von 300000 Gldn.,

die aber niemals gezahlt wurde, das Königreich räumte. Doch das Land war erschöpft; die Barone führten die alten Fehden fort; die zwar schöne und geistreiche, aber auch üppige und verschwenderische Königin und ihr ebenso leichtsinniger Gemahl, der zum König gekrönt wurde, waren ohne Ansehen. Die Brüder des enthaupteten Prinzen Karl von Durazzo und andere Große erhoben 1354 die Waffen gegen den Hof und der Papst that die Königin und ihren Gemahl in den Bann. Nachdem Letzterer 1362 gestorben, vermählte sich die Königin noch in demselben Jahre mit dem Titularkönig Jakob III. von Majorca, der aber die meiste Zeit in Spanien zubrachte, wo er 1374 starb. In Neapel herrschte jetzt zwar Ruhe, aber keine Ordnung. Der Königin eigene Kinder waren gestorben; sie bestimmte daher Margaretha, die Tochter ihrer 1366 verstorbenen Schwester Maria und des ersten Gemahls derselben, des enthaupteten Prinzen Karl von Durazzo, zu ihrer Nachfolgerin und vermählte sie 1368 mit Karl dem Kleinen von Durazzo, dem Sohne des Grafen Ludwig von Gravina, des Oheims der Margaretha. Da indeß Karl der Kleine seit 1370 in Ungarn lebte, der König Ludwig von Ungarn aber wieder Ansprüche an Neapel zu erheben begann, so vermählte sich die Königin 1376, um eine neue Stütze zu haben, mit einem Condottiere, dem Prinzen Otto von Braunschweig, und gab ihm das durch den Tod des kinderlosen Philipp 1373 erloschene Fürstenthum Tarent. Hiermit war aber Karl der Kleine von Durazzo sehr unzufrieden. Daher reizte ihn der Papst Urban VI., welchen die Königin durch die Aufnahme des Gegenpapstes Clemens VII. beleidigt hatte, zum Kriege gegen Neapel, erklärte die Königin des Throns für verlustig und that sie in den Bann. Die Königin adoptirte nun 29. Juni 1380 den Herzog Ludwig von Anjou, zweiten Sohn des Königs Johann des Guten von Frankreich, und setzte ihn zum Erben ein. Ehe dieser aber der bedrängten Königin zu Hülfe kommen konnte, eroberte Karl von Durazzo, der in Rom von Urban VI. mit der Krone von Neapel belehnt worden, durch Ungarn mit Truppen und vom Papste mit Geld unterstützt, 16. Juli 1381 die Hauptstadt. Der Prinz Otto wurde gefangen, die Königin mußte sich durch Capitulation ergeben und Karl von Durazzo ließ nun auch seine aus Ungarn zurückgekehrte Gemahlin Margaretha krönen. Allein bald erhoben sich mehre neapolit. Große für Ludwig von Anjou, welcher mit einem Heere aus dem obern Italien aufgebrochen war, und Karl beschloß deshalb den Tod der gefangenen Königin. Am 22. Mai 1382 wurde sie in dem Schlosse Muro in Basilicata erdrosselt. Ihr Gemahl Otto aber entkam aus der Gefangenschaft und entfloh in die Provence.

Johanna II., Königin von Neapel, 1414—35, war die Tochter Karl's des Kleinen und Margaretha's von Durazzo, geb. 1371, und Enkelin der Maria, der Schwester der Königin Johanna I. Nachdem Ludwig von Anjou 1384 gestorben und Karl der Kleine 1386 in Ungarn erschlagen worden war, hatte Margaretha ihren unmündigen Sohn Ladislaus zum König von Neapel ausrufen lassen und als Vormünderin die Regierung übernommen. Dagegen bemächtigte sich die Witwe Ludwig's von Anjou, Marie von Bretagne, als Vormünderin ihres Sohnes, Ludwig's II., der Provence und rüstete ein Heer aus, mit welchem Otto von Braunschweig im Oct. 1387 nach Neapel zog, wo Margaretha's Regierung viel Unzufriedenheit erregt hatte, und die Hauptstadt besetzte. Der Krieg zwischen den Parteien Anjou und Durazzo dauerte nun mit abwechselndem Glücke fort. Ladislaus wurde 1390 als König von Neapel gekrönt; dasselbe geschah mit Ludwig II. durch den Papst Clemens VII. in Avignon. Endlich entschied der Papst Bonifaz IX. 1. Juni 1398 den Streit zu Gunsten des Königs Ladislaus, der nun 1400 Neapel mit Capitulation einnahm, worauf Ludwig II. in die Provence zurückkehrte, wo er 1417 mit Hinterlassung zweier Söhne, Ludwig's III. und Renatus', starb. Als Ladislaus sein zügelloses Leben 6. Aug. 1414 beschlossen, wurde seine Schwester als Johanna II. zur Königin ausgerufen. Sie war 1389 mit dem Erzherzog Wilhelm von Östreich vermählt worden und hatte nach dessen Tode (1406) in Neapel ein freies Witwenleben geführt. Ihr Liebhaber Pandolfo Alopo erhielt nach ihrer Thronbesteigung die Würde eines Großkämmerers. Doch sein Einfluß erregte sehr bald die Eifersucht der Großen, welche die Königin bewogen, 1415 sich mit dem tapfern Grafen de la Marche, Jakob von Bourbon, zu vermählen. Dieser ließ den tyrannischen Günstling Alopo enthaupten und hielt selbst die Königin in einer Art von Abhängigkeit; allein auch er machte sich den neapolit. Großen verhaßt, weil er zu sehr die Franzosen begünstigte. In Folge einer Verschwörung der Großen mußte er 1417 der königl. Gewalt entsagen und sich mit dem Fürstenthume Tarent begnügen. Zwar kehrte er 1419 an den Hof zurück; doch fand er sich hier so zurückgesetzt, daß er das Königreich verließ und als Franciscaner 1438 starb. Darauf erhielt Sforza, ein berühmter Condottiere, die Würde als Großconnétable; Giovanni de Caraccioli aber wurde der Königin Günstling. Die gegenseitige Eifersucht der beiden stolzen

Männer erregte bald neue Wirren. Sforza trat, vom Papste Martin V. veranlaßt, in die Dienste Ludwig's III. von Anjou, ließ ihn 1420 zum König von Neapel ausrufen und belagerte Neapel. Die Königin adoptirte nun den König Alfons V. von Aragonien und ernannte ihn zum Thronerben. Allein ehe dieser tapfere Fürst ihr zu Hülfe kommen konnte, mußte sie sich mit Ludwig III. von Anjou, dem Papste und Sforza vergleichen. Alfons trat nun an die Spitze der ehemals ungar.-durazzischen Partei und hielt 7. Juli 1421 seinen Einzug in Neapel. Hier erregte er indeß bald durch seine Persönlichkeit die Eifersucht Caraccioli's; Intriguen mischten sich in die Unterhandlungen. Seine Partei verstärkte sich durch den Zutritt mehrer Barone von der Partei Ludwig's von Anjou, und aus Furcht vor seiner wachsenden Macht zog sich die Königin in das Castell von Capua zurück. Von Alfons belagert, durch Sforza befreit, erklärte sie hierauf Alfons aller Ansprüche auf Neapel verlustig und adoptirte 1423 Ludwig III. von Anjou. Als Alfons dringender Angelegenheiten wegen sich nach Aragonien begeben, fiel 1424 die Hauptstadt in die Gewalt Ludwig's von Anjou und nur das neue Castell blieb von den aragonischen Söldnern besetzt. Aus Eifersucht gegen Ludwig III. wendete sich Caraccioli seit 1429 wieder Alfons zu und vermittelte 1430 einen Vertrag zwischen ihm und der Königin. Allein allmälig wurde nun auch der übermüthige und nach Landbesitz strebende Caraccioli der Königin, die er sogar körperlich mishandelte, so verhaßt, daß sie ihn fallen ließ. Ohne ihr Wissen und Wollen wurde er 1432 ermordet. Nachdem Ludwig III. 1434 zu Cosenza verstorben und seine Ansprüche auf Neapel auf seinen Bruder Renatus übergegangen waren, setzte auch die Königin diesen zum Erben des Königreichs ein. Sie starb 2. Febr. 1435. Vgl. Crivelli, „Della prima e della seconda Giovanna, regine di Napoli" (Padua 1832).

Johannes der Täufer, der Verwandte und Zeitgenosse Jesu, war der Sohn des jüd. Priesters Zacharias und wurde muthmaßlich 749 nach Roms Erbauung (5 v. Chr.) zu Jutta im Stamme Juda geboren. Er wählte die strenge Lebensart eines Nasiräers und trat im 15. J. der Regierung des Kaisers Tiberius (29 n. Chr.) in der Wüste Juda auf, mit prophetischem Ernste zur Besserung mahnend und durch die Taufe im Jordan dazu verpflichtend. In Jesus, den er ebenfalls taufte, erkannte er nach Angabe des Evangeliums Johannis den Höhern, dem er nur Bahn zu machen habe; doch scheint er zu dem reinern Messiasbegriffe, der in der Seele Jesu lebte, sich nicht erhoben zu haben. Wenigstens führen darauf einige Andeutungen in den übrigen Evangelien, vor allem aber der Umstand, daß die Schüler des J. selbst nach dem Tode desselben eine besondere Sekte zu bilden fortfuhren, später gnostische Lehren annahmen und noch gegenwärtig unter dem Namen **Johannisjünger** oder Sabier (s. d.) im Orient bestehen. Theils die offene Erklärung des J. gegen die Ehe des Herodes Antipas mit Herodias, der Gemahlin seines Bruders Philippus, theils wol auch politische Besorgnisse des Herodes bewirkten, daß er in die Feste Machärus gebracht und später enthauptet wurde. Die Kirche hat, mit Ausnahme einiger Sekten des Mittelalters, der Person des Täufers stets Achtung gezollt. Auch steht er, da er von Alters her in England als Schutzheiliger der Bauleute galt, bei den Freimaurern in hohen Ehren, welche den Johannistag als das größte Maurerfest begehen. Vgl. Rohden, „J. der Täufer" (Lüb. 1838). — **Johannistag** heißt das Fest, durch welches die christliche Kirche am 24. Juni das Andenken Johannes' des Täufers von Alters her ehrt. Die Katholiken feiern außerdem noch am 29. Aug. die Enthauptung des Johannes. — **Johannisfeuer** oder **Würzfeuer** ist wahrscheinlich ein heidnischer, in die christliche Kirche übergegangener Gebrauch. In den ältesten Zeiten der Kirche pflegte man in der Nacht vor dem Johannistage Feuer anzuzünden, über die man hinwegsprang, um durch den aufsteigenden Dampf den Teufel von sich zu bannen. Zu gleichem Zwecke zündete der Aberglaube später am Johannistage geweihte Kräuter an, die man auf Kohlen dampfen ließ. Noch jetzt werden in vielen Gegenden Deutschlands am Vorabend des Johannisfestes auf den Bergen Holzhaufen verbrannt oder auch Schüsse abgefeuert.

Johannes der Evangelist, der Sohn eines Fischerpaares am Galiläischen See, des Zebedäus und der Salome, war geboren zu Bethsaida. Er widmete sich zuerst dem Gewerbe seiner Ältern, lebte dann vielleicht als Schüler Johannes' des Täufers, schloß sich aber nachher mit seinem Bruder Jakobus dem Ältern innig an Jesus an und erfaßte dessen Geist und Plan mit der ganzen Tiefe seines religiösen Gemüths. Mit Jakobus und Petrus gehörte er zu den ersten beständigen Begleitern Jesu. Namentlich aber wurde J., dessen lebhafter feuriger Charakter eine vollendete Milde und Sanftmuth annahm, eines vorzüglich vertrauten Verhältnisses von Jesus gewürdigt. Nach dem Hingange des Erlösers nahm er die Maria zu sich, wirkte für die junge Christengemeinde in Jerusalem und in Samaria, vornehmlich aber in Ephesus als Haupt der vorderasiat. Gemeinde. Unter Kaiser Domitian soll er nach Patmos (s. d.) verwiesen, un-

ter Nerva nach Ephesus zurückgekehrt und hochbetagt 101 n. Chr. unter Trajan gestorben sein. Weil er unverheirathet geblieben, nennen ihn kirchliche Schriftsteller den Jungfräulichen; Andere geben ihm, besonders nach dem Nicänischen Concil, nach einer unechten Unterschrift in der Apokalypse den Beinamen „der Theologe". Die kath. Kirche hat ihm den 27. Dec. als Festtag geweiht; abgebildet wird er oft mit einem Kelche, aus welchem eine Schlange emporsteigt. Sein Evangelium hat den Zweck, Jesus als Gottessohn und Weltheiland im höchsten Sinne des Worts und seine Erscheinung als beseligend für das ganze Menschengeschlecht darzustellen. Von diesem dogmatisch belehrenden Gesichtspunkte aus erklärt es sich, daß wir bei J. keine ganze Geschichte des Lebens, auch keine systematische Darstellung der Lehre Jesu, sondern nur eine Auswahl von Relationen finden, die jenem Zwecke entsprechen. Er verfährt in chronologischer Ordnung, und die Leser, für die er schrieb, hat man vorzugsweise unter den Heidenchristen außerhalb Palästina zu suchen. Die Zeit der Abfassung fällt in den Schluß des 1. Jahrh. Als Ort der Abfassung wird bald Patmos, bald Ephesus, doch ohne historische Gewißheit genannt; im Allgemeinen läßt sich nur behaupten, daß J. sein Evangelium in Kleinasien geschrieben habe. Es ist gegen ältere und neuere Zweifel als echt anzuerkennen, wenn auch vielleicht einzelne Theile desselben eine spätere Überarbeitung erfahren haben. Unter dem Namen des J. besitzen wir noch drei Briefe im Neuen Testamente, die zu den sogenannten kath. Briefen gerechnet werden. Innere und äußere Zeugnisse sprechen dafür, daß der Evangelist J. wirklich der Verfasser dieser Briefe gewesen sei. Von Interpolationen sind sie indeß nicht frei geblieben. Die Zweifel, die man für ihren Ursprung aufgestellt hat, ermangeln eines haltbaren Grundes. Der erste Brief, vorzugsweise an Heidenchristen gerichtet, hat den Zweck, die Leser zu einem heiligen Wandel, besonders zur christlichen Bruderliebe zu ermahnen. Der Brief warnt auch vor Irrlehrern und Verführern, besonders Doceten; daher hat der Brief als Nebenzweck auch eine polemische Tendenz. Der zweite Brief ist ein Privatbrief des J. an eine christliche Frau, Namens Kyria. Der Evangelist freut sich, daß jene Frau mit ihren Kindern am reinen Evangelium festhält, ermahnt sie zur Standhaftigkeit in der christlichen Liebe, warnt sie vor Irrlehrern und hofft, sie bald zu besuchen. Der dritte Brief ist auch ein Privatbrief an einen gewissen Cajus. J. lobt ihn wegen seines guten Wandels und wohlthätigen Sinnes, äußert sich aber unwillig über einen gewissen Diotrephas. Über Ort und Zeit der Abfassung aller drei Briefe fehlt es an jedem historischen Haltpunkte. Dagegen hat J. die Apokalypse, welche in prophetisch-symbolischer Form die Zukunft und Vollendung des Gottesreichs schildert und wahrscheinlich noch vor der Zerstörung Jerusalems abgefaßt ist, entschieden nicht geschrieben. Nach den neuesten Forschungen soll sie, wie auch Manche von dem zweiten und dritten Briefe des J. behaupteten, ein Werk des ephesinischen **Presbyters Johannes**, eines Freundes und Nachfolgers des Apostels, oder eines Judenchristen sein, der von dem Evangelisten ganz verschieden war, aber unter dem Namen J. schrieb. Die besten Commentare zu den Schriften des J. sind von Baumgarten-Crusius und Lücke; auch schrieb Letzterer: „Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des J." (2 Thle., 2. Aufl., Bonn 1849—52).

Johannes Chrysorrhoas aus Damascus, deshalb gewöhnlich **Joannes Damascenus** genannt, der Verfasser des dogmatischen Hauptlehrbuchs für die morgenländische Kirche, geb. um 700, stand als Schatzmeister in Diensten des Khalifen und hieß als solcher Al-Mansur. Im J. 730 wurde er Mönch im Kloster Saba bei Jerusalem und starb um 760. In seiner „Auseinandersetzung des orthodoxen Glaubens" bearbeitete er die Dogmatik als ein Ganzes nach den dialektischen Grundsätzen des Aristoteles, jedoch nicht ohne manche platonische Idee einzumischen. Außerdem schrieb er eine Dialektik, polemische Schriften gegen die Bilderstürmer und einen Dialog zwischen einem Christen und Sarazenen. Für sein Ansehen spricht schon, daß er selbst in der röm. Kirche heilig gesprochen wurde und daß er noch gegenwärtig in der griech. Kirche als dogmatische Norm gilt. Die beste Ausgabe seiner Werke lieferte Lequien (2 Bde., Par. 1712).

Johannes Parricīda, auch **Johann von Schwaben** genannt, wurde der Mörder seines Oheims, Kaiser Albrecht's I. (s. d.). Sein Vater, gleich Albrecht ein Sohn Rudolf's von Habsburg, war über die östr. Stammlande mitbelehnt. Seiner Mutter Agnes aber war die Grafschaft Kyburg als Morgengabe besonders verschrieben, und ebenfalls waren von derselben, einer böhm. Königstochter, nach Wenzel's III. Tode gegründete Näherrechte auf Böhmen ihm vererbt worden. Als nun J., zur Volljährigkeit herangewachsen, den König wiederholt um sein Erbtheil bat, weigerte sich dieser sogar, das mütterliche Erbland Kyburg, auf das zuletzt J. seine Wünsche beschränkte, auszuliefern. Hierüber erbittert, verschwor sich J. mit den oberschwäb.

Rittern Walther von Eschenbach, Rudolf von Palm, Rudolf von der Wart, Konrad von Tegernfeld, Walter von Castelen u. A., welche gleichfalls Kränkungen erlitten hatten, gegen des Königs Leben. Als nun Albrecht 1. Mai 1308 auf einer Reise von Baden im Aargau nach Brugg bei Windisch über die Reuß übersetzte, drängten sich die Verschworenen an ihn und ermordeten, ehe die übrigen Begleiter folgen konnten, den Kaiser in der Gegend des alten Vindonissa auf dem Grund und Boden seines Stammguts. Die Verschworenen entflohen, jeder einzeln, J. in Mönchstracht nach Italien, wo er sich lange Zeit in Dunkelheit zu verbergen suchte. Nach Einigen soll er später von Papst Clemens V. zu Avignon Verzeihung erhalten haben und als Augustinermönch zu Pisa gestorben sein; nach Andern als Mönch, ohne daß man ihn erkannt, auf dem Stammgute Eigen gelebt und erst bei seinem Tode, 1368, sich als den unglücklichen Herzog von Schwaben zu erkennen gegeben haben. Kaiser Heinrich VII. sprach bald nach seinem Regierungsantritte zu Speier über die Mörder seines Vorfahren die Acht aus. Vorher aber schon hatten Elisabeth, die Gemahlin, und die verwitwete Ungarnkönigin Agnes, die Tochter des Ermordeten, grausame Rache an den Verschworenen und ihren Freunden und Verwandten, deren sie irgend habhaft werden konnten, geübt. Ihre Burgen wurden zerstört, die Besatzungen ermordet, überhaupt mehr als 1000 unschuldige Männer, Weiber und Kinder meist durch Henkershand hingerichtet. Palm verbarg sich geraume Zeit in Basel und verschwand dann für immer, Walther von Eschenbach diente 35 J. lang als Hirt im Würtembergischen; nur Rudolf von der Wart, der nach Hochburgund zum Grafen Dietpold von Blamont geflohen war, wurde von diesem ausgeliefert, an dem Schweife eines Pferdes geschleift und lebendig aufs Rad geflochten, wo er nach drei Tagen und Nächten, während seine treue Gemahlin nicht von seiner Seite wich, schmerzvoll starb. Die Königin Agnes stiftete auf dem Felde, wo der Mord geschehen war, ein Mönchs- und ein Frauenkloster, Königsfelden genannt, das mit ansehnlichen Gütern reichlich beschenkt und dessen Hochaltar auf der Stelle angelegt wurde, wo der König gestorben war.

Johannes Secundus, eigentlich Jan Nicolai Everard, einer der berühmtesten neuern lat. Dichter, wurde 14. Nov. 1511 im Haag geboren, wo sein Vater, der nachmals unter Kaiser Karl V. in Mecheln Präsident des Hohen Raths von Holland war, als Jurist lebte. Er studirte zu Bourges die Rechte und wurde Doctor derselben; doch größern Reiz hatten für ihn die schöne Literatur und Dichtkunst. Auch zeichnete er sich durch seine Kenntnisse in der Malerei, der Bildhauer- und Kupferstecherkunst aus, was ihn zu Schoreel's Freund machte. Zur Ausbildung seiner Talente reiste er nach Italien, darauf nach Spanien, wo er Secretär des Cardinals Tavera, Erzbischofs von Toledo, wurde, auf dessen Rath er im Sommer 1535 Karl V. auf seinem Zuge nach Tunis begleiten sollte. Doch erlaubte ihm seine schwache Gesundheit nicht, den Mühseligkeiten des Kriegs sich zu unterziehen, weshalb er nach den Niederlanden zurückkehrte, wo er 24. Sept. 1536 zu Utrecht starb. Unter seinen lieblichen erotischen Dichtungen in classischem Latein sind seine „Basia" (Utr. 1539 und öfter; deutsch von Passow, Lpz. 1807) am bekanntesten. Seine „Opera poetica", bestehend in Elegien, Oden, Epigrammen und vermischten Gedichten, wurden zuerst von seinen Brüdern, **Nic. Gaudius** und **Andr. Marius**, die gleichfalls als Dichter sich auszeichneten (Par. 1541; neue Ausg., Gött. 1748), am vollständigsten und besten aber von Bosscha (2 Bde., Leyd. 1821) herausgegeben.

Johannisbeeren nennt man die Früchte des **Johannisbeerstrauchs**, welcher in der Gattung **Krausbeere** (Ribes) diejenige Abtheilung ausmacht, deren Blüten in meist vielblütigen Trauben stehen. Die gewöhnlichen Johannisbeeren sind die Früchte der rothen Krausbeere oder des rothen Johannisbeerstrauchs (R. rubrum), der in Wäldern und Gebüschen des südlichen Europa wild wächst, in den übrigen Gegenden häufig verwildert vorkommt und allgemein in den Gärten cultivirt wird. Man hat mehre Spielarten davon, wie die kleine rothe Johannisbeere, als die eigentliche Stammform und von sehr sauerm Geschmack; die große rothe holl. Johannisbeere mit großer schöner kirschrother Frucht von besonderer Güte; die große rothe Johannisbeere mit dutigen Blättern, aus England stammend; die große fleischrothe Johannisbeere mit sehr angenehmer Frucht; endlich die große und kleine weiße engl. Johannisbeere. Die Beeren geben ein beliebtes Obst ab und werden roh wie auch eingemacht gegessen; auch bereitet man aus ihnen Johannisbeersaft, Johannisbeersyrup und Johannisbeerwein. Die **schwarzen Johannisbeeren**, Ahlbeeren oder Giftbeeren, kommen von der schwarzen Krausbeere oder dem schwarzen Johannisbeerstrauche (R. nigrum), welcher in feuchten Wäldern und an Bachufern in Europa und Nordasien wächst, seltener in Gärten gezogen wird und sich durch die unterseits gelb punktirten Blätter unterscheidet. Man hat Spielarten mit kleinen und mit großen Beeren

und mit gescheckten Blättern. Alle Theile, auch die Beeren, besitzen einen starken, unangenehmen, fast wanzenartigen Geruch. Die Beeren sind noch jetzt als ein die Verdauung beförderndes Mittel im Gebrauche und werden, wie auch die Blätter und Zweige, als harn- und schweißtreibend gegen Wassersucht, Gicht, Keuchhusten u. s. w. angewendet. Auch nimmt man bei der Bereitung des Maitranks gewöhnlich ein wenig von den Blättern der schwarzen Johannisbeere dazu, um denselben pikanter zu machen. Der **duftige Johannisbeerstrauch** (R. fragrans) und der **niederliegende Johannisbeerstrauch** (R. procumbens), welche beide im nördlichen Asien einheimisch sind, besitzen äußerst wohlschmeckende Früchte. Die **goldgelbe Johannisbeere** (R. aureum) wird wegen ihrer frühzeitigen, schönen, gelben und gewürznelkenartig riechenden Blüten bei uns allgemein in engl. Anlagen angepflanzt.

Johannisberg oder **Bischofsberg**, ein schönes Bergschloß im Rheingau, im Herzogthum Nassau, oberhalb Rüdesheim, Bingen schräg über gelegen, hat theils durch den namentlich auf dem dasigen Schloßberge in einer röthlichen Erde wachsenden trefflichen Rheinwein, theils durch die diplomatischen Zusammenkünfte, die mehrmals hier stattfanden, Berühmtheit erlangt. Das Bergschloß wurde 1722—32 auf den Ruinen eines alten Benedictinerklosters erbaut, gehörte früher nebst Zubehör zum Bisthum Fulda, wurde 1807 von Napoleon dem Marschall Kellermann geschenkt, 1816 aber vom Kaiser Franz dem Fürsten Metternich zu Lehn gegeben. Die Einkünfte betragen 80000 Fl. Den Weinzehnten erhält der Kaiser von Östreich, der sich die Oberherrlichkeit vorbehalten hat. Im J. 1848 wurde J. für ein deutsches Nationaleigenthum erklärt, doch nur um es der Verwüstung während der politischen Tumulte zu entziehen. Da aber der Fürst Metternich an Nassau keine Steuern entrichtet hatte und sich dessen auch weigerte, so ward zur Schlichtung des Streits von dem russ. und östr. Staatsministerium ein Compromißgericht angerufen, welches Anfang 1851 festsetzte, daß das Schloß J. nebst den Zubehörungen fortan dem Herzogthum Nassau steuerpflichtig sei und überdies an dessen Domänenkasse 7000 Gldn. als Vergütung für gemachte Steuervorlagen entrichten solle. — Das Schloß **Johannisberg** im Gerichtsbezirk Javornik oder Jauernik in der Bezirkshauptmannschaft Freiwaldau des östr. Herzogthums Schlesien, nahe der preuß. Grenze, liegt nebst dem dazu gehörigen Parke über der Stadt **Jauernik**, die 2100 E., Raschfabriken und viele Wollenwebereien hat, und gehört dem jedesmaligen Fürstbischof von Breslau, der hier im Sommer residirt. Der Cardinal-Fürstbischof von Diepenbrock starb daselbst 19. Jan. 1853. Zu dem Schlosse führt eine Terrasse von fast 300 Stufen; von dem Thurme genießt man eine reizende Aussicht auf die malerische Umgegend.

Johannisbrot nennt man die Früchte des in den Ländern am Mittelländischen Meere wildwachsenden **Johannisbrotbaums** (Ceratonia siliqua), auch **Carobe** genannt, der an Wuchs einem Apfelbaume ähnlich, mit zunehmend-gefiederten Blättern versehen ist und zur Familie der Hülsengewächse (Leguminosae) gehört. Den Namen Johannisbrot haben die Hülsen, welche in den Apotheken bei uns Siliquae dulces heißen, braun, 4—8 Zoll lang, glänzend und innen fleischig-markig sind, deshalb erhalten, weil sie nach einer Sage Johannes dem Täufer in der Wüste zur Nahrung gedient haben. Sie besitzen einen angenehmen süßen Geschmack, dienen in ihrem Vaterlande als ein wichtiges Nahrungsmittel der ärmern Volksclasse, werden daselbst auch als treffliches Viehfutter benutzt und zur Bereitung eines starken Branntweins verwendet. Bei uns werden sie gegen Sodbrennen und katarrhalische Entzündungen aller Art, doch meist nur als Hausmittel angewendet, wie auch gegen Durchfall gebraucht. Sonst dienen sie bei uns mehr zur Näscherei. In Ägypten wird aus ihnen ein Syrup bereitet, in welchem man andere Früchte einmacht. Im Griechischen führen sie den Namen Keration, unter welchem sie auch im Neuen Testamente (Luk. 15, 16) vorkommen, was von Luther durch „Träbern" übersetzt worden ist. Das harte Holz des Johannisbrotbaums ist sehr geschätzt, und Rinde und Blätter dienen zum Gerben.

Johannischristen, s. **Zabier**.

Johanniswürmchen, s. **Glühwurm**.

Johanniterorden. Bereits 1048 legten Kaufleute aus Amalfi zu Jerusalem eine Kirche nebst einem Mönchskloster an, womit sie bald ein Hospital nebst einer dem heil. Johannes geweihten Kapelle verbanden. Hiervon führten die Mönche, welche verpflichtet waren, kranke und arme Pilger zu verpflegen, den Namen **Johanniter** oder **Hospitalbrüder**. Dieselben erhielten unter ihrem ersten Vorsteher, Gerhard Tonque, von Papst Paschalis II. eine eigene Ordensverfassung und von Gottfried von Bouillon u. A. bald große Besitzungen. Der zweite Vor-

steher, Raimund von Puy, verwandelte im Anfange des 12. Jahrh. den Orden, indem er zu dem Mönchsgelübde noch die Verpflichtung zum Kampfe gegen die Ungläubigen fügte, in einen geistlichen Ritterorden, nahm den Titel eines Ordensmeisters an und theilte sämmtliche Mitglieder in drei Classen: in Ritter zur Kriegführung, in Kapellane zum geistlichen Dienst und in Dienende Brüder zur Verpflegung der Kranken und Geleitung der Pilgrime. Der Orden bildete und breitete sich allmälig immer mehr aus, gewann in fast allen christlichen Ländern große Besitzungen und Einfluß und erhielt von den Päpsten, die ihn begünstigten, große Vorrechte. So kam es, daß auch dieser Orden, nachdem er eine Zeit lang streng seine Gelübde befolgt und tapfer die Ungläubigen bekämpft hatte, zu entarten anfing, übermüthig wurde, in böse Streitigkeiten mit den Templern und der Geistlichkeit im Morgenlande gerieth, ein ausschweifendes Leben zu führen anfing und dadurch zum Verluste Palästinas mit beitrug. Nach der Eroberung Jerusalems durch Saladdin (1187) verlegte er seinen Sitz nach Ptolemais, und als auch dieses ein Jahrhundert später verloren ging, begaben sich die Ritter nach Cypern, wo ihnen der König dieser Insel die Stadt Limisso einräumte. Sie behielten jedoch den Ort nur 18 J., indem sie 1309 Rhodus eroberten und hier ihren Hauptsitz aufschlugen, weshalb sie auch **Rhodiserritter** genannt wurden. Hier hatten sie ernste Kämpfe mit den Türken zu bestehen, und berühmt ist ihre tapfere und glückliche Vertheidigung unter dem Großmeister Peter von Aubusson gegen die Türken unter Mohammed II., welche 1480 die Stadt Rhodus mit einer ungeheuern Übermacht belagerten. Allein die Angriffe der Türken wiederholten sich, und von Europa verlassen, wurde der Großmeister Philipp de Villiers de l'Isle Adam nach der hartnäckigsten Gegenwehr von Sultan Soliman II. gezwungen, Rhodus 24. Oct. 1522 zu übergeben. Die Ritter verweilten nun unstät nacheinander an mehren Orten, bis ihnen Karl V. 1530 die Inseln Malta, Gozzo und Comino unter der Bedingung eines beständigen Kriegs gegen die Ungläubigen und die Seeräuber und der Rückgabe dieser Inseln an Neapel, wenn es dem Orden gelänge, Rhodus wiederzuerobern, eigenthümlich als kaiserl. Lehn überließ, wovon sie nun auch **Malteserritter** genannt wurden. Unter Jean de Lavalette, der seit 1537 Großmeister war, die Hauptstadt und Festung Lavalette baute und 1568 starb, schlugen sie 1565 einen gewaltigen Angriff Soliman's II. mit großem Verluste zurück und setzten darauf ihre Seekriege gegen die Türken, in denen sie allerdings mehrmals dem Untergange nahe kamen, mit so viel Tapferkeit und standhaftem Muthe fort, daß sie bis zur Französischen Revolution selbständig sich behaupteten. Allein diese brachte ihnen den Untergang ihrer Selbständigkeit. Schon hatten sie früher, in Folge der Reformation, ihre Güter in England, den Niederlanden und Skandinavien verloren, jetzt war dieses nun auch in Frankreich der Fall. Als sie von Bonaparte auf dessen Zuge nach Ägypten angegriffen wurden, ergab sich unter dem Großmeister Hompesch 10. Juni 1798 Malta ohne allen Widerstand durch verrätherische Capitulation. Im J. 1800 eroberten die Engländer die Insel, und obschon im Frieden zu Amiens bestimmt wurde, daß sie dem Orden zurückgegeben werden solle, blieb doch England seitdem im Besitz derselben. Zum Besten des Ordens hatte Hompesch, bald nachdem er Malta verlassen, auf seine Würde Verzicht geleistet, worauf 16. Dec. 1798 der Kaiser Paul I. von Rußland zum Großmeister erwählt wurde. Allein die Wahl desselben fand wegen seiner Religion vielen Widerspruch, besonders beim Papste, und der Kurfürst von Pfalzbaiern, Max Joseph, hob sogar 21. Febr. 1799, um den Streitigkeiten mit Rußland auszuweichen, den Orden in seinen Staaten gänzlich auf und zog dessen Güter ein. Gleiches geschah in Folge der Zeitereignisse fast in allen Staaten, wo der Orden noch Besitzungen hatte, 1810—11 auch in Preußen, wo dafür 1812 der **preuß. Johanniterorden**, eine blos für den Adel bestimmte Decoration, gestiftet wurde. Die einzigen noch übrigen Trümmer der Besitzungen waren das Großpriorat in Böhmen und zwei dergleichen in Rußland. Nach Paul's I. Tode ernannte oder bestätigte der Papst nacheinander mehre Italiener als Großmeister des Ordens, welcher nach dem Verluste von Malta zu Catania in Sicilien seinen Sitz genommen hatte. Nach der Vertreibung Napoleon's suchte der Orden auch seine Restauration zu bewerkstelligen, doch ganz ohne Erfolg. Im J. 1826 erlaubte ihm der Papst den Sitz des Ordenscapitels nach Ferrara zu verlegen. In neuerer Zeit eröffneten sich ihm insofern wieder günstigere Aussichten in Italien und in Östreich, als die Balleien des Ordens im Lombard.-venet. Königreiche wiederhergestellt wurden. Die Kleidung der Ritter bestand in Friedenszeit in einem langen schwarzen Mantel mit einem achtspitzigen weißen Kreuze, dem sogenannten **Malteserkreuze**, auf demselben und auf der Brust; im Kriege sollten sie einen rothen Waffenrock mit einem schlichten Kreuz auf Brust und Rücken tragen. Blos in geistlichen Sachen war der Orden dem Papste unterworfen; in allen

weltlichen Dingen besaß er vollkommene Souveränetät. Vgl. Villeneuve-Bargemont, „Monuments historiques des Grand-maîtres de l'ordre de St.-Jean de Jerusalem" (2 Bde., Par. 1829, mit Kpfrn.); Falkenstein, „Geschichte des Johanniterordens" (2 Bdchn., Dresd. 1833).

Johannot (François), Zeichner und Lithograph, geb. zu Offenbach in Hessen-Darmstadt und herstammend von einer franz. Familie aus Annonay, die nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes sich in Deutschland niedergelassen hatte, arbeitete zu Anfang dieses Jahrhunderts und machte gleichzeitig mit Senefelder (s. d.) lithographische Versuche, wobei er an Charles André aus Offenbach einen Associé hatte, der in den Künstlerbiographien irrig als Charles André Johannot verzeichnet ist. J. übersiedelte mit seiner Familie nach Paris und gründete daselbst mit seinem Associé die erste lithographische Anstalt, die kein besonderes Glück machte. Er hinterließ drei Söhne, Charles, Alfred und Tony. — **Johannot** (Charles), der älteste Sohn, geb. zu Frankfurt 1793, war Kupferstecher, lieferte Umrisse zum Leben der heil. Genoveva von Brabant (12 Blätter, Par. 1813) und Vignetten für die Werke von Bouilly und starb zu Paris 1825. — **Johannot** (Alfred), der zweite Sohn, geb. zu Offenbach 1801, lernte bei seinem ältesten Bruder die Kupferstechkunst und verfertigte während der Restauration die Kupfer und Vignetten zu den schönen Ausgaben der franz. Übersetzungen von Walter Scott, Cooper und Byron. Diese Arbeiten hinderten ihn anfangs seine Kräfte der Malerei ernstlich zuzuwenden. Später übertrug er auf die Malerei die leichte, gefällige, mehr geistreiche als tiefe Weise, die seinen Kupferstichen eine so günstige Aufnahme verschafft hatte. Er stellte zuerst im Salon von 1831 einige romantische Genrestücke aus, die viel Anklang fanden, und gehörte bald zu den tonangebenden Künstlern der franz. Hauptstadt. Man erkennt in seinen Bildern den Einfluß seiner ersten Studien und Arbeiten. Es ist dieselbe volle Sicherheit, Tüchtigkeit und Geläufigkeit, die ans Improvisiren gewöhnt und besonders glücklich in ihren Andeutungen und Erfindungen ist. Unter seinen Bildern zeichnen sich namentlich aus: die Verhaftung des Jean de Crespierre unter Richelieu (1831); der Einzug der Mademoiselle de Montpensier während der Fronde in Paris (1833); der Besuch Karl's V. bei Franz I. im Gefängnisse zu Madrid (1834); Heinrich II., Katharina von Medici und ihre Kinder (1835); die Abreise Maria Stuart's aus Schottland (1836); die Herzogin von Guise am Hofe Karl's IX. und die Schlacht bei Brattelen. J. starb zu Paris 1837. — **Johannot** (Tony), der jüngste Bruder, geb. zu Offenbach 1803, bethätigte sich zuerst als Kupferstecher und half seinem Bruder und Lehrer Alfred bei den Kupfern und Vignetten zu Walter Scott, Cooper und Byron, die den Namen Beider schnell bekannt und beliebt machten. Im J. 1831 trat er auch als Maler auf mit romantischen Genrebildern, in denen er gleiche Verdienste wie sein Bruder zeigte und gleichen Ruhm einerntete. Auch wurde sein Talent von Seiten der Regierung aufgemuntert. Der Herzog von Orléans bestellte bei ihm 1834 den Tod des Connétable du Guesclin; 1835 kaufte ihm der Prinz von Joinville eine Scene aus der schottischen Geschichte ab, sowie der Herzog von Montpensier später drei andere Stücke. Im Auftrage des Königs malte er für das Historische Museum zu Versailles die Schlacht bei Rosbecque, die Schlacht bei Fontenay, die Erstürmung des Engpasses Méandre, die Königin Victoria in Eu. Das Ministerium des Innern bestellte 1850 bei ihm den Tod des heil. Paulus. In der Kunstausstellung von 1852 sah man von ihm zwei bedeutende Compositionen: eine Plünderung aus dem 16. Jahrh. und die Freuden des Herbstes. In diesen so verschiedenen Werken zeigt er sich durchweg als gefälliger, leichter, etwas oberflächlicher, aber eleganter und gewandter Maler. Obschon er als Maler Erhebliches geleistet, hat er doch als Zeichner und Kupferstecher einen größern Ruf. Er ist einer von den Vätern der modernen Illustrationen, und in den zahllosen Radirungen, Kupferstichen und Holzschnitten, die von oder nach ihm für Prachtausgaben angefertigt worden, muß man die Belege der glücklichen Fruchtbarkeit und Erfindungskraft seines Zeichnertalents aufsuchen. J. starb zu Paris 4. Aug. 1852.

John Bull, deutsch Johann Ochs, ist die scherzhafte Bezeichnung der Gesammtheit des engl. Volkes. Sie soll zuerst von Swift gebraucht worden sein. Andere lassen sie durch die „History of John Bull" von John Arbuthnot (geb. 1658, gest. 1735), ein gegen die Whigs gerichtetes Pamphlet, veranlaßt werden. Noch Andere identificiren sie mit dem altengl. Lieblingsbraten, dem roast-beef. Jedenfalls soll sie die Haupteigenschaften des engl. Nationalcharakters zusammenfassen. In England selbst gilt John Bull für das Symbol nationaler Charaktertüchtigkeit, geistiger Gesundheit, physischer Kraft und finanziellen Wohlbefindens, eines ehrlichen Gemüths, eines weichen Herzens und einer offenen Hand, jener Liebe zur Freiheit, die das Recht fodert, zu denken, zu reden, zu schreiben und zu thun, was beliebt, und jener Liebe zur Gerechtigkeit, aus welcher Anständigkeit unter dem höhern und redlicher Verkehr in den niedern Volks-

classen hervorgehen. So wird John Bull auch von Washington Irving in einem der launigsten Capitel seines „Sketch-book“ geschildert. Im Auslande bezeichnet man mit John Bull die Eckigkeit des engl. Volkes im gesellschaftlichen Leben und seine Unfähigkeit oder Ungeneigtheit, sich den Gewohnheiten anderer Länder zu fügen. Abgebildet wird John Bull als ein stämmiger Mann mit breitkrempigem Hut, bequemem Rock, faltenreichem kurzen Beinkleid, Strümpfen und Schuhen, vollbackigen Gesichts, beide Hände in den geldvollen Taschen, zuweilen aber auch mit einem wirklichen Stierkopf.

Johnson (Benjamin), gewöhnlich Ben Jonson genannt, berühmter dramatischer engl. Dichter und Shakspeare's Freund, geb. 11. Juni 1574 zu Westminster, mußte, nachdem er in der dasigen Schule seine erste Bildung erhalten hatte, das Gewerbe seines Stiefvaters, eines Maurers, ergreifen, dessen er jedoch bald so überdrüssig wurde, daß er sich anwerben ließ und den Feldzug in Flandern mitmachte. In seinem 20. J. nach England zurückgekehrt, besuchte er die Universität zu Cambridge. Nachdem ihn aber bald darauf Mangel an Subsistenzmitteln von dort auf die londoner Bühne und ein Zweikampf, in welchem er seinen Gegner tödtete, ins Gefängniß gebracht hatte, wurde er nach seiner Freilassung Dramaturg und schrieb unter Anderm die zwei geistreichen Lustspiele „Every man in his humour“ (1596) und „Every man out of his humour“ (1599). Um diese Zeit hatte Shakspeare bereits einige seiner schönsten Komödien gedichtet; aber J. war kein Nachahmer seines großen Nebenbuhlers, indem er die Sitten und Eigenthümlichkeiten seiner Landsleute in derber Natürlichkeit schilderte, ohne sie, wie jener, im Lichte der Romantik zu verklären. Das Publicum klatschte dem neuen Dichter Beifall, selbst die Königin Elisabeth begünstigte ihn und er schrieb für sie „Cynthia's revels“, denen er den „Poetaster“ folgen ließ, der ihn in einen heftigen Federkrieg mit Decker und Marston verwickelte, die sich darin angegriffen glaubten. Zu dem von Raleigh gestifteten Mermaid club, an welchem Shakspeare, Beaumont und Fletcher Theil nahmen, gehörte auch J. Nach Jakob's I. Thronbesteigung wurden seine poetischen Talente vielfach zur Verherrlichung von Hoffestlichkeiten in Anspruch genommen, und so entstanden seine allegorischen, unter dem Namen Masken (Masks) bekannten Gelegenheitsstücke. Neben seinen wenig dramatischen Trauerspielen „Sejanus“ und „Catiline“ schrieb er seit 1605 einige seiner vorzüglichsten Lustspiele, wie „Volpone“, „Epicoene“ und „The alchymist“. Jakob I. ernannte ihn 1619 zum Hofdichter mit einem Gehalte von 100 Mark, welche Karl I. auf 100 Pf. erhöhte. Seine letzten Tage waren trübe. Durch Krankheit und Armuth gebeugt, flackerte sein Geist später nur noch ein mal auf in dem unvollendeten Schäferspiele „The sad shepherd“. Er starb 16. Aug. 1637 und ruht in der Westminsterabtei. Seine Werke erschienen zu London (6 Bde., 1716; 7 Bde., 1757), am vollständigsten mit einer Biographie des Dichters von W. Gifford (7 Bde., Lond. 1816) und von Barry Cornwall (Lond. 1838). Vgl. Baudissin, „Benj. J. und seine Schule“ (2 Bde., Lpz. 1836).

Johnson (James), ein berühmter engl. Arzt, geb. 1777 zu Ballinderry in Irland, erlernte zu Port Glenone und Belfast die Chirurgie und studirte dann in London. Als Schiffsarzt besuchte er seit 1798 in Staatsdiensten Neufundland, Neuschottland, das Mittelländische Meer, Grönland, die Hudsonsbai, Ostindien und China, auf welcher letztern Reise er drei Jahre zubrachte und die er in dem „Oriental voyager“ (Lond. 1807) beschrieb. Nach seiner Rückkehr wurde er der Expedition nach Walcheren 1809 beigegeben und 1812 zum Flaggenwundarzt der Nordseeflotte ernannt. Im J. 1814 begleitete er den Herzog von Clarence, der ihn zu seinem ordentlichen Wundarzt machte. Noch in demselben Jahre ließ er sich als Arzt in Portsmouth nieder. Als der Herzog von Clarence nach England zurückgekehrt war, ging auch J. wieder nach London. Hier wurde er nach dessen Thronbesteigung 1830 königl. Leibarzt. Seine Schriften sind zahlreich und betreffen meist diätetische und solche Gegenstände, zu deren Erforschung ihm seine Reisen Gelegenheit gaben; dahin gehören: „On the influence of tropical climates“ (Lond. 1813; 5. Aufl., 1836); „On the nature etc. of gout“ (Lond. 1818; deutsch von Bloch, Halberst. 1819); „The influence of civic life, sedentary habits and intellectual refinement on human health“ (Lond. 1818; deutsch von Breslau, Weim. 1820); „The influence of the atmosphere more especially of the British isles“ (Lond. 1818); „Change of air“ (5. Aufl., Lond. 1837); „The economy of health etc.“ (3. Aufl., Lond. 1838; deutsch unter dem Titel „Hygiastik“ von Calmann, Lpz. 1838). Auch redigirte er seit 1816 das „Medical and chirurgical journal and review“, das seit 1818 den Titel „Medical and chirurgical review and quarterly register“ annahm. Kurz vor seinem Tode machte er einen Ausflug nach Irland, den er in „A tour in Ireland“ (Lond. 1844) schilderte. Er starb zu Brighton 9. Oct. 1845. Vgl. „A sketch of the life of Dr. James J., by his son H. J. Johnson“ (Lond. 1846).

Johnson (Samuel), ein ausgezeichneter engl. Publicist und Gelehrter, geb. 18. Sept. 1709 zu Lichfield in der Grafschaft Stafford, erwarb sich in dasiger Schule und der zu Stourbridge eine vielseitige Bekanntschaft mit der classischen Literatur und kam schon in seinem 19. J. als Führer eines reichen jungen Mannes nach Oxford. Als dieser jedoch die Universität nach zwei Jahren wieder verließ, zwang ihn seine Dürftigkeit heimzukehren, obschon er unter Anderm durch eine Übersetzung von Pope's „Messias" in lat. Hexametern Proben seines Talents gegeben hatte. Nach dem Tode seines Vaters (1731) völlig mittellos, übernahm er eine Unterlehrerstelle an der Schule zu Market-Bosworth (Leicester), gab sie jedoch bald wieder auf und lebte einige Zeit in Birmingham, wo er eine Übersetzung von Lobo's „Reise nach Abyssinien" herausgab, die ihm aber nur fünf Guineen eintrug. Endlich suchte er 1735 seine Lage durch Verheirathung mit einer ältlichen Witwe zu verbessern, die ihm 800 Pf. St. zubrachte, und errichtete in Birmingham eine Erziehungsanstalt. Da er jedoch nur drei Zöglinge erhielt, ging er 1737 mit Garrick, einem derselben und dem unvollendeten Trauerspiele „Irene" nach London. Hier lieferte er für das „Gentleman's magazine" durch Zeitereignisse veranlaßte polemische Beiträge, Biographien und vom 19. Nov. 1740 bis 23. Jan. 1743 seine „Verhandlungen des Senats von Lilliput", in denen er vom torystischen Gesichtspunkte aus die damaligen engl. Parlamentsverhandlungen darstellte. Dem bereits früher erschienenen Gedichte „London" (1738), einer seine Zeit geißelnden Nachahmung der dritten Satire Juvenal's, ließ er das „Life of Richard Savage" (1744) folgen, das seine Tüchtigkeit als Prosaiker und seinen feinen Beobachtungsgeist beurkundete. Dagegen fanden seine „Miscellaneous observations on the tragedy of Macbeth" (Lond. 1745) wenig Beifall. Endlich erschien 1747 der Plan zu seinem engl. Wörterbuche, für welches ihm ein Honorar von 1575 Pf. St. zugesichert wurde. Während der sieben Jahre, welche er an diesem Werke arbeitete, lieferte er noch „The vanity of human wishes", eine Nachbildung der zehnten Satire Juvenal's; auch gab er von 1750—52 die fast allein von ihm geschriebene Zeitschrift „The rambler" heraus. Sein „Dictionary of the English language" (2 Bde., Lond. 1755) erlebte viele Auflagen und ist eine classische Autorität geworden. J.'s Lage wurde indeß durch den glänzenden Erfolg seiner Arbeit so wenig verbessert, daß er noch 1756 wegen einer Schuld von 5 Pf. 18 Sch. in Verhaft kam. Die Wochenschrift „The idler", die er 1758—60 herausgab, enthält meist eilig geschriebene, minder geistreiche Beiträge als der „Rambler". Seinen weit verbreiteten politischen Roman „History of Rasselas, prince of Abyssinia" (Lond. 1759; deutsch unter Andern von Bärmann, 2 Bdchn., Hamb. 1840) schrieb er in sehr kurzer Zeit, um die Kosten des Begräbnisses seiner Mutter und ihre Schulden zu bezahlen. Erst 1765 erschien seine längst angekündigte Ausgabe des Shakspeare, die aber ein tiefes Eindringen in den Geist des Dichters und eine genaue Bekanntschaft mit der Literatur der Zeit Shakspeare's vermissen ließ. Unter dem Ministerium des Grafen Bute erhielt er 1762 eine Pension von 300 Pf. St., durch welche er, wie seine spätern politischen Flugschriften „The false alarm" (1770) und „Taxation no tyranny" (1775) zu glauben berechtigen, günstig für den Hof gestimmt wurde. Eine Reise nach Schottland und den Hebriden 1773 veranlaßte ihn zu seiner „Journey to the western isles of Scotland" (Lond. 1775). Die darin geäußerten Zweifel gegen die Echtheit der Dichtungen Ossian's verwickelten ihn in eine heftige Fehde mit Macpherson (s. d.). Seine letzte literarische Arbeit waren die „Lives of the most eminent English poets" (Lond. 1779—81; deutsch von Blankenburg, 2 Bde., Altenb. 1781). Nach längerer Krankheit starb er zu London 15. Dec. 1784. Seine Werke wurden von Hawkins (11 Bde., Lond. 1787) und von Murphy (12 Bde., Lond. 1792; neue Aufl., 1824) gesammelt. Eine geistreich aufgefaßte und lebendig erzählte Lebens- und Charakterschilderung J.'s lieferte Boswell (2 Bde., Lond. 1791 und öfter; neue Aufl. von Croke, 5 Bde., Lond. 1831; 8 Bde., Lond. 1835; zuletzt in Einem Bande, Lond. 1848).

Joinville, eine Stadt im franz. Depart. der Obermarne, in reizender Gegend am Fuße eines Bergs und am rechten Ufer der Marne gelegen, über welche hier eine Brücke führt, hat eine sehr alte Kirche (Notre-Dame), ein Collége und gegen 3500 E., welche Manufacturen von wollenen Strümpfen, Hüten u. s. w. unterhalten. Die Stadt war der Hauptort der alten gleichnamigen Baronie, die 1551 von König Heinrich II. zu Gunsten des Herzogs Franz von Guise, seines Cousins, in ein Fürstenthum verwandelt wurde; von ihrem damaligen Glanze sind aber kaum noch die Spuren erhalten. Auf dem nahen Berge stand das prachtvolle, weitläufige Stammschloß der Herzoge von Guise, das 1790 abgetragen wurde. Unter den ältern Baronen von J. ist Jean Sieur de Joinville (s. d.) der berühmteste. Der dritte Sohn des Königs Ludwig Philipp, François, führt den Titel eines Prinzen von Joinville. (S. Orléans.)

Joinville (Jean, Sieur de), der erste bedeutende Historiker der Franzosen, der das Leben Ludwig's IX. mit zauberischer Individualisirung des genau aufgefaßten Stoffs in einer für sein Zeitalter trefflichen Sprache beschrieben hat, wurde um 1225 aus einer der ältesten Familien der Champagne geboren und trat früh in den Dienst des Königs Thibaut IV. von Navarra, der zugleich Graf von Champagne war und unter den nordfranz. Dichtern des 13. Jahrh. den ersten Rang einnimmt. Er war bereits Seneschal und Großmeister des Grafen von Champagne, als er 1245 den Entschluß faßte, sich Ludwig IX. auf dessen Kreuzzug anzuschließen. Zur Bestreitung der Ausrüstungskosten verpfändete er einen Theil seiner Güter und schiffte sich sodann mit neun Rittern und 700 bewaffneten Männern zugleich mit Ludwig IX. in Marseille ein. Da er aber auf der Insel Cypern, wo man anlegte, seinen Rittern und Leuten den Sold nicht mehr bezahlen konnte, so trat er mit seiner kleinen Armee in des Königs Dienst. Mit dem Könige, dessen Freund er geworden, kehrte er 1254 nach Frankreich zurück und lebte von da an oft an dessen Hofe; doch ließ er sich durchaus nicht bewegen, an dessen zweitem Kreuzzuge 1269 Theil zu nehmen, indem er sich damit entschuldigte, daß während seiner frühern Abwesenheit seine Vasallen von den Beamten des Königs gedrückt worden seien. Nachdem er Ludwig's IX. Ende in Tunis (1270) erfahren, beschrieb er dessen Leben und starb um 1318. Seine „Histoire de St.-Louis", eins der kostbarsten Werke der Literatur des Mittelalters, wurde zuerst zu Poitiers (1547), dann unter Andern von Ménard (Par. 1617), Charles Dufresne (Par. 1668), in der „Collection complète des mémoires" von Petitot (Par. 1819) und von Buchon (Par. 1838) herausgegeben. Auch wird ihm ein sprachlich nicht uninteressantes „Credo" zugeschrieben, abgedruckt in den „Mélanges, publiés par la Société des bibliophiles françaises" (Par. 1837).

Jojakim, Sohn des Josias, hieß früher Eljakim und wurde mit Hülfe des ägypt. Königs Necho 609 v. Chr. König von Juda. Nachdem er im achten Jahre seiner Regierung den Chaldäern zinsbar geworden, suchte er kurz vor seinem Tode 599 seine Selbständigkeit wiederzugewinnen und bewirkte dadurch, daß ein chaldäisches Heer gegen Juda anrückte. Indeß erlebte er die Eroberung Jerusalems nicht und erfuhr erst im Tode die Mishandlung, welche Jeremias berichtet.

Jolle nennt man ein kleines, hinten und vorn länglichrund zulaufendes Fahrzeug mit einem, auch zuweilen zwei Masten, deren sich vorzüglich die Norweger, namentlich die Lootsen bedienen, da es sehr gut in stürmischer See sich bewährt. Auch bezeichnet man damit an einigen Orten, z. B. in Hamburg, ein offenes, als Fähre benutztes Boot, das durch den Jollenführer mit Rudern bewegt wird.

Jomard (Edme François), franz. Geograph und Archäolog, geb. zu Versailles 21. Nov. 1777, begann seine Studien auf der Schule seiner Vaterstadt, besuchte später das Collège Mazarin zu Paris und nach dessen Aufhebung die Unterrichtsanstalt des Brücken- und Straßenbaus. Er war 1795 einer der Ersten, welche in die neubegründete Polytechnische Schule aufgenommen wurden, und 1798 nahm er an dem Feldzuge nach Ägypten Theil. Ungeachtet schwieriger topographischer Arbeiten, mit denen er dort beauftragt wurde, behielt er doch noch Muße, die alten Denkmäler des Landes zu zeichnen und zu beschreiben. Im J. 1802 nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er sogleich den Befehl, sich nach Baiern zu begeben und die topographischen Arbeiten längs der böhm. Grenze und in der Oberpfalz zu leiten. Im J. 1805 wurde er nach Paris zurückberufen, um an der Redaction der „Description de l'Égypte" Theil zu nehmen, und nach Conté's Tode erhielt er das Secretariat der damit beauftragten Commission. Nach dem Frieden von 1814 reiste er seiner archäologischen Studien wegen nach England. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er mit Degérando, Laborde, Lasteyrie und Gautier Mitglied des Erziehungsausschusses, der mit Einführung des wechselseitigen Unterrichts beauftragt war, 1818 Mitglied der Akademie der Inschriften und kurze Zeit darauf Ehrenmitglied der Akademien zu Berlin, Neapel, Kopenhagen und Turin. Im J. 1821 entwarf er die Statuten der Geographischen Gesellschaft. Sein Einfluß auf Alles, was Afrika betraf, wurde von jetzt an immer bedeutender. Er versah Cailliaud, dessen „Voyage à l'oasis de Thèbes" er herausgab (Par. 1820), Beaufort und Pacho mit Hülfsnotizen und Aufträgen, trug zur Veröffentlichung von Mangin's „Histoire de l'Égypte" (Par. 1823) viel bei, gab Dard's „Dictionnaire wolof" (Par. 1825) heraus und machte nach Drovetti's Materialien die „Voyage à l'oasis de Syouah" (Par. 1823) bekannt. Diese gediegenen Arbeiten hatten die Aufmerksamkeit Mehemed-Ali's auf ihn gelenkt, der ihm die Leitung der jungen Ägypter, welche er nach Paris schickte, übertrug. Nachdem J. seit 1828 Custos der Karten und Plane auf der königl. Bibliothek ge-

wesen, wurde er 1839 von Salvandy zum Conservator dieses Departements ernannt. Seine wichtigsten Schriften sind: „Abrégé de la méthode des écoles élémentaires" (Par. 1816); „Notice sur les lignes numériques des anciens Égyptiens" (Par. 1816—19); „Parallèle entre les antiquités de l'Inde et de l'Égypte" (Par. 1819); „Sur les rapports de l'Éthiopie avec l'Égypte" (Par. 1822); „Aperçu des nouvelles découvertes dans l'Afrique centrale" (Par. 1824); „Sur la communication du Niger avec le Nil" (Par. 1825); „Remarques sur les découvertes géographiques faites dans l'Afrique centrale" (Par. 1827). Von der großen Beschreibung Ägyptens gehören ihm allein sechs Bände. Unter den Abhandlungen, welche er zu diesem wichtigen Werke beigesteuert hat, verdienen besonders die Beschreibung der Hypogeen von Theben und die Beleuchtung des Maßsystems der Ägypter Erwähnung.

Jomelli (Nicolo), ein berühmter ital. Componist, geb. 1714 zu Atelli im Königreich Neapel, studirte zu Neapel unter Leon und in Bologna unter Martini die Composition. Nachdem er sich ohne allen Erfolg mit dem Satze von Balleten beschäftigt hatte, schrieb er seine erste komische Oper „L'errore amoroso" (1737), die so großen Beifall fand, daß er sich angefeuert fühlte, auf diesem Wege weiter zu gehen. Noch größeres Glück machte seine nächste für das Theater zu Florenz geschriebene Oper „Odoardo" (1740). Hierauf ging er 1740 nach Rom, wo er nun als Operncomponist eine ungemeine Fruchtbarkeit entwickelte. Namentlich erwähnen wir „Astianatte", „Ifigenie" und „Cajo Mario". Um jene Zeit lebte in Rom ein junger Portugiese, Terradellas, der ein glücklicher Nebenbuhler J.'s zu werden drohte. Es bildeten sich Parteien und beim Carneval 1747 unterlag J. in der That seinem Gegner, dessen Oper großes Furore machte, während die seinige durchfiel. Die Partei des Portugiesen triumphirte, ließ eine Denkmünze schlagen; da fand man eines Tags den Portugiesen von Dolchstichen durchbohrt in der Tiber. J., den man der Theilnahme an diesem Morde beschuldigen kann, ging hierauf 1748 als Kapellmeister des Herzogs von Würtemberg nach Stuttgart, wo er große Auszeichnung genoß. Nach seiner Rückkehr nach Italien 1765 lud ihn der König von Portugal, Johann V., an seinen Hof ein; doch J. lehnte diesen Ruf ab. Da seine in Rom gesetzte Oper „Achille in Sciro", gleich noch einer andern keinen Beifall erntete, vielleicht gerade, weil J. in Deutschland mehr deutsches Wesen in sich aufgenommen, als seine sinnlich lebendigen Landsleute vertragen mochten, so wendete er sich nach Neapel, wo es ihm aber nicht besser erging, und starb daselbst 28. Aug. 1774. Kurz vor seinem Tode componirte er noch ein Miserere, welches vorzüglich wegen der sich stets gleichbleibenden Verkettung der beiden Chöre Bewunderung verdient. Unter seinen übrigen Kirchenstücken sind besonders ein Benedictus, ein Requiem und eine Passion berühmt. Seine Musik hat manches Verdienstliche, namentlich war er seinen ital. Zeitgenossen in Hinsicht auf wirksamere Instrumentation, lebhaftere Schattirung des Ausdrucks u. s. w. voraus.

Jomini (Henri, Baron), Generallieutenant in russ. Diensten, früher General des franz. Kaiserreichs, bekannt als militärischer Schriftsteller, wurde 6. März 1779 zu Peterlingen (Payerne) im Waadtlande geboren. Er begann seine Laufbahn in einem franz. Schweizerregiment, widmete sich aber nach der Katastrophe vom 10. Aug. 1792 dem Handel. Die Revolution in der Schweiz führte ihn ins Waadtland zurück, wo er im Alter von 20 J. Oberstlieutenant der Miliz und Generalsecretär der Kriegsangelegenheiten wurde. Seines Amts verlustig, trat er 1803 durch Empfehlung des Generals Ney zu Paris in ein Handlungshaus, ohne dabei seine taktischen Studien zu vernachlässigen. Im J. 1804 begann er die Veröffentlichung seines „Traité des grandes opérations militaires" (2. Aufl., 5 Bde., Par. 1809) und wurde darauf zum Bataillonschef und Adjutanten Ney's, 1805 aber vom Kaiser zum Oberst befördert. Als Chef im Generalstabe Ney's wohnte er den Feldzügen von 1806 und 1807 in Preußen und in Polen bei, wurde Baron und folgte 1808 Ney nach Spanien. Da man indeß Ney hinterbrachte, daß sein Stabschef sich alle Erfolge des Armeecorps zueigne, so stellte er denselben 1809 zur Disposition. J. verlangte deshalb 1810 seinen Abschied und stand im Begriff, als Generalmajor in russ. Dienste zu treten, als Napoleon ihn zum Brigadegeneral beförderte. Später zum kaiserl. Historiographen ernannt, erhielt er beim Beginn des Feldzugs von 1812 den Auftrag, die Geschichte der Großen Armee zu schreiben; doch wurde er während des Kriegs selbst auf andere Weise verwendet. Er war erst Gouverneur von Wilna, dann von Smolensk und entwickelte auf dem Rückzuge die größte Thätigkeit. Nach der Schlacht von Lützen trat er wieder in den Generalstab des Marschalls Ney und trug viel zum Siege bei Bautzen bei. Ney brachte ihn hierauf als Divisionsgeneral in Vorschlag; allein Napoleon setzte ihn wegen angeblicher Nachlässigkeiten im Dienst außer Thätigkeit. Über diese Behandlung erbittert, übrigens

seines etwas rauhen Wesens wegen nicht beliebt, verließ J. nach dem Waffenstillstande von Pläswitz die franz. Fahnen und ging zu den Verbündeten über. Kaiser Alexander erhob ihn zum Generallieutenant und Adjutanten. Doch nahm J. an dem Kriege gegen Frankreich keinen thätigen Antheil; auch schwieg er, wie Napoleon später selbst zugestand, über die Operationsplane, die er kannte. Im J. 1815 folgte er Alexander nach Paris und erhielt von Ludwig XVIII. das Ludwigskreuz. Im J. 1818 befand er sich auf dem Congresse zu Aachen, 1823 auf dem zu Verona. Sodann begleitete er 1828 den Kaiser im Feldzuge gegen die Türken und leistete besonders vor Varna wichtige Dienste. Desgleichen machte er sich sehr verdient um die Gründung der Militärakademie zu Petersburg. Zur Rechtfertigung seines oft heftig angegriffenen Abfalls von Frankreich veröffentlichte er die „Correspondance entre le général J. et le général Sarrazin sur la campagne de 1813" (Par. 1815), „Correspondance du général J. avec le baron Mounier" (Par. 1821) und „Lettre du général J. à Mr. Capefigue" (Par. 1841). In der neuern Kriegsliteratur erwarb er sich einen ausgezeichneten Namen durch die „Histoire critique et militaire des campagnes de la révolution" (5 Bde., Par. 1806; 3. Aufl. unter Mitwirkung des Oberst Koch, 15 Bde., Par. 1819—24); „Vie politique et militaire de Napoléon, racontée par lui-même au tribunal de César, d'Alexandre et de Frédéric" (4 Bde., Par. 1827; deutsch von Batz, 4 Bde., Tüb. 1828—29); „Tableau analytique des principales combinaisons de la guerre et de leurs rapports avec la politique des états" (Petersb. 1830; 5. Aufl., Par. 1837; deutsch von Wagner, Berl. 1831, und von Bilderling, 2 Bde., Lpz. 1837—39). In den letzten Jahren lebte J. literarisch beschäftigt zu Lausanne.

Jonas, hebr. Prophet, der Sohn des Amitthai, stammte aus der Stadt Gath Hachefer im Stamme Sebulon und trat beim Beginn der Regierung Jerobeam's II. auf. Die wunderbare Erzählung, welche das unter seinem Namen im Kanon befindliche Buch enthält, hat man für eine Überarbeitung des phöniz. Mythus von Hercules gehalten, der die Hesione von einem Meerungeheuer dadurch befreit haben soll, daß er in den Rachen desselben sprang und drei Tage und drei Nächte lang die Eingeweide des Ungeheuers zerfleischte. Mit diesem Mythus verflocht der Verfasser den Bericht von der Seereise des J. und von der Bekehrung der heidnischen Niniviten, um den Hebräern den Beweis zu führen, daß Gott allen Bußfertigen ohne Unterschied der Nation gnädig sei. Noch jetzt wird das angebliche Grab des Propheten in der Gegend des alten Ninive gezeigt. Übrigens gehört das nach ihm benannte Buch der vorexilischen Zeit an. Vgl. Friedrichsen, „Kritischer Überblick der Ansichten vom Buch Jonas" (Altona 1817).

Jonas (Justus), einer der thätigsten Reformationsgenossen, wurde 5. Juni 1493 zu Nordhausen geboren. Nachdem er bereits 1521 zum Professor der Theologie und Propst in Wittenberg ernannt worden war, entfaltete er den regsten Eifer für die Sache der Kirchenverbesserung; er begleitete Luther nach Worms, unterstützte ihn bei der Übersetzung des Alten Testaments und bei der Kirchenvisitation, nahm an dem Marburger Gespräche, sowie an der Abfassung der sogenannten Torgauer Artikel Theil und war auch auf dem Reichstage zu Augsburg gegenwärtig. Zugleich wirkte er durch eigene und durch Übertragung fremder Schriften. So übersetzte er Mehres von Luther, vor allem aber die „Apologie der Augsburger Confession" von Melanchthon ins Deutsche. Im J. 1541 wurde ihm die Superintendentur in Halle und 1546 die in Koburg anvertraut. In dieser Stellung starb er 9. Oct. 1555 zu Eisfeld. Vgl. Knapp, „Narratio de Justo J." (Halle 1817).

Jonăthan, der Sohn des Judenkönigs Saul, ist ein Lieblingsheld der alttestamentlichen Sage, die ihn mit allen Vorzügen ausgestattet hat. Namentlich hat man seine innige Freundschaft mit dem jungen Helden David, dem Nebenbuhler seines Vaters, zum Gegenstand der zartesten, anziehendsten Schilderungen gemacht. Er fiel mit seinem Vater und seinen Brüdern in der großen Schlacht gegen die Philister bei Gilboa. — **Jonathan Apphus** oder der Makkabäer, der Sohn des Mattathias, ein tapferer Heerführer, besiegte die Galaditer und wurde nach seines Bruders Judas Makkabäus Tode 158 v. Chr. Heerführer der Juden.

Jonathan oder vielmehr **Bruder Jonathan** bezeichnet die Personification des amerik. Volkes, wie John Bull (s. d.) die des englischen und Vetter Michel die des deutschen. Nach Einigen soll die Benennung von Jonathan Trumbull, Gouverneur von Connecticut zur Zeit des Revolutionskriegs, herrühren, den man in der Armee vertraulicherweise so bezeichnet habe. Es scheint jedoch, daß der Name zuerst von den Engländern gebraucht wurde, vermuthlich wegen des häufigen Vorkommens dieses und anderer alttestamentlichen Namen in dem puritanischen Neuengland. Bruder Jonathan ist ein schlauer, betriebsamer, aufgeweckter, etwas prahlerischer Gesell,

dem es weder an Humor noch an Gutmüthigkeit fehlt und der mit John Bull die Liebe zur Freiheit, die Selbständigkeit des Charakters und den Stolz der Nationalität theilt, aber ebenso redselig, wie jener schweigsam ist und sich weit besser in die Ansichten und Eigenthümlichkeiten Anderer zu schicken weiß.

Jones (Sir Inigo), engl. Architekt und Decorationsmaler, geb. zu London 1572, verrieth als Tischlerlehrling ein so hervorstechendes Talent für Malerei und Baukunst, daß Graf Pembroke ihn in beiden unterrichten ließ und dann mit sich nach Frankreich, Flandern, Deutschland und Italien nahm. J. verweilte längere Zeit in Venedig, studirte in Vicenza die Meisterwerke des Palladio und machte sich bald durch seine Arbeiten so bekannt, daß Christian IV. von Dänemark ihn als Hofbaumeister nach Kopenhagen berief. Im Gefolge der Schwester desselben, der Gemahlin Jakob's VI. von Schottland, kam er an des Letztern Hof und wurde Baumeister in dessen Dienste. Nachdem er später noch ein mal Italien besucht hatte, wurde er vom nunmehrigen Könige Jakob I. von England zum Oberaufseher der königl. Gebäude bestellt. Seine Anhänglichkeit an Karl I. brachte ihn ins Gefängniß, aus welchem er sich durch Aufopferung des größern Theils seines Vermögens und einer Buße von 400 Pf. St. befreite. Bald nach Karl's Hinrichtung starb er 21. Juli 1651. Als Schöpfer der engl. Baukunst heißt er der Vitruv Englands. Seine bedeutendsten Bauwerke sind der Banketsaal im Palaste Whitehall, das Hospital zu Greenwich, die Säulenhalle an der St.-Paulskirche, die alte londoner Börse, das Schloß des Grafen Pembroke zu Wilton in Wiltshire und der Palast Ambresbury in derselben Grafschaft. In seinem Stile erscheint er als Nachahmer Palladio's, doch nicht ohne jene eigenthümliche herbe Kraft, welche die nordischen Nachfolger der ital. Schule bezeichnet und oft an die besten Zeiten der Renaissance erinnert. Eine Sammlung seiner Zeichnungen gab Will. Kent (Lond. 1727; beste Ausg. mit Erläuterungen in franz. und engl. Sprache, 2 Bde., Lond. 1770) heraus. Er selbst schrieb auf Jakob's I. Befehl ein „Essay on Stonehenge" (Lond. 1655; neue Aufl. 1725 und 1815).

Jones (John Paul), Seeheld und Begründer der Marine der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Sohn eines Gärtners, wurde 6. Juli 1747 zu Arbigland in Schottland geboren. In seinem 12. J. kam er zu einem Kaufmann nach Whitehaven in Cumberland in die Lehre, der einen lebhaften Handel nach Amerika unterhielt, und schon ein Jahr später reiste er im Auftrage seines Herrn nach den amerik. Colonien. Nach beendigter Lehrzeit widmete er sich dem Sklavenhandel; doch endlich empört über dieses Geschäft, entschloß er sich zur Rückkehr nach Schottland. Da der Capitän des Fahrzeugs, auf dem er die Reise machte, unterwegs starb, so übernahm J. dessen Functionen und wurde nach glücklicher Rückkehr vom Eigenthümer zum Supercargo ernannt. Fortan widmete er sich ganz dem Seedienste und machte als Kauffahrer verschiedene Reisen in die westind. Gewässer. Beim Ausbruche des Unabhängigkeitskriegs der nordamerik. Colonien bot er 1775 dem Congreß seine Dienste an. Er erhielt den Grad eines Lieutenants am Bord der Brigg Alfred, bald darauf den Befehl als Capitän über das Schiff Providence. Mit der kleinen, aus etwa sechs Schiffen bestehenden Flotte des Congresses begann er nun jene ersten Kämpfe gegen die brit. Seemacht, die an kühnen Thaten und reicher Beute wol kaum ihresgleichen haben. Im Mai 1777 wurde er nach Frankreich geschickt, um daselbst ein größeres Commando zu übernehmen. Da jedoch die franz. Regierung mit der Kriegserklärung an England zögerte, so unternahm J. 10. April 1778 von Brest aus mit einer kleinen Brigg von 18 Kanonen einen kühnen Kreuzzug gegen die nördlichen brit. Küsten auf eigene Hand. Er landete in Whitehaven, zündete daselbst mehre Schiffe an, vernagelte die Kanonen und nahm das Schloß des Grafen Selkirk, wo sein Vater Gärtner war. Die Gräfin, die sich allein befand, mußte ihre Kostbarkeiten hergeben, erhielt dieselben jedoch sogleich mit einem romantischen Briefe zurück. Die Expedition endete mit Wegnahme der brit. Sloop Drake an der irländ. Küste. Im Aug. 1779 erhielt J. ein großes Schiff von 40 Kanonen und wurde Commodore einer aus franz. und nordamerik. Schiffen zusammengesetzten Escadre. Der eigentliche, gegen Liverpool gerichtete Anschlag scheiterte. Doch setzte J. die ganze brit. Küste in Schrecken und nahm 22. Sept. nach einem furchtbaren Kampfe das überlegene brit. Schiff Serapis. Mit 800 Kriegsgefangenen und reicher Beute kehrte er nach Brest zurück. Sowol zu Versailles wie bei seiner Rückkehr im folgenden Jahre zu Philadelphia empfing man ihn mit der größten Auszeichnung. Die übrige Zeit des Kriegs brachte er mit Genehmigung des Congresses wegen seiner genauen Bekanntschaft in den amerik. Gewässern auf der franz. Flotte zu. Nach dem Frieden suchte er mit John Ledyard einen Pelzhandel zwischen der Nordwestküste von Amerika und China zu begründen, was jedoch mislang. Auf Einladung der Kaiserin Katharina trat er

hierauf als Contreadmiral in russ. Dienste und trug 1788 wesentlich zum Siege über die türk. Flotte bei. Doch die Eifersucht Potemkin's und des Prinzen von Nassau bewog ihn, schon im nächsten Jahre Rußland wieder zu verlassen. Nachdem er ohne Erfolg seine Dienste Östreich angeboten, zog er sich unzufrieden nach Paris zurück und starb daselbst fast vergessen 18. Juli 1792. Die Gesetzgebende Versammlung ehrte seine Bestattung durch eine Deputation. Die unter seinem Namen erschienenen „Mémoires" (Par. 1789; 2 Bde., Edinb. 1830) dürften wol kaum authentisch sein. Seine Biographie lieferten Sherburne (Washington 1826) und Simms (Neuyork 1845). In Romanen behandelten sein abenteuerliches Leben unter Andern Cooper in „The pilot" (1823), Allan Cunningham in „Paul Jones" (3 Bde., Lond. 1828; deutsch, Lpz. 1827—28) und Alex. Dumas in „Le capitain Paul" (Par. 1838).

Jones (Sir William), einer der bedeutendsten Orientalisten, geb. 28. Sept. 1746 zu London, besuchte die Schule zu Harrow und die Universität zu Oxford, wo er sich dem Studium der morgenländ. Literatur und zunächst der arab. und der pers. Sprache widmete, während er gleichzeitig mit dem Italienischen, Spanischen und Portugiesischen sich beschäftigte. In seinem 19. J. wurde er Erzieher des jungen Grafen Spencer; zwei Jahre später fing er an die chines. Sprache zu erlernen. Seit 1770 widmete er sich der Jurisprudenz, wobei er aber das Studium der morgenl. Literatur eifrig fortsetzte. Als praktischer Rechtsgelehrter fand er dann sehr bald viele Beschäftigung. Seinem Wunsche, in Indien eine Anstellung zu erhalten, trug die Regierung Bedenken zu entsprechen, da er zu unverhohlen freisinnige Ansichten, namentlich in einer Ode an die Freiheit (1780), an den Tag legte. Erst unter dem Ministerium Shelburne wurde er 1783 zum Oberrichter in Kalkutta ernannt und bei dieser Gelegenheit in den Ritterstand erhoben. In Indien widmete er sich der wissenschaftlichen Forschung des politischen und gelehrten Zustandes des Landes. Er gründete 1784 die Asiatische Gesellschaft in Kalkutta und studirte eifrig die Sanskritsprache. Sein ganzes Leben war von dem großen Gedanken beseelt, den Orient und Occident in engere geistige Verbindung zu bringen. Er starb zu Kalkutta 27. April 1794. Die Ostindische Compagnie ließ sein Standbild in Kalkutta aufstellen; auch erhielt er Denkmäler zu London in der St.-Paulskirche und zu Oxford. Von seinen gelehrten Arbeiten sind zu erwähnen: „Grammar of the Persian language" (Lond. 1771; 9. Aufl. 1809); „Poëseos Asiaticae commentarii" (Lond. 1774; wieder abgedruckt von Eichhorn, Lpz. 1777); die Ausgabe und Übersetzung der „Moallakat, or seven Arabian poems" (Lond. 1783); die Übersetzungen von „Medschnun und Leila" nach Hatefi (Kalkutta 1788), Kalidasas' „Sakuntala" (1789) und der „Gesetzverordnungen" des Manu (Kalkutta 1794); zahlreiche Beiträge zur Geschichte, Alterthumskunde und Literatur Indiens und Asiens in den von ihm für die Asiatische Gesellschaft in Kalkutta herausgegebenen „Asiatic miscellany" (3 Bde., Kalkutta 1785—88) und „Asiatic researches" (Kalkutta 1788). Eine vollständige Ausgabe seiner Schriften besorgte seine Witwe (6 Bde., Lond. 1799). Die von ihm nachgelassenen Sammlungen kamen an Colebrooke (s. d.), der daraus unter Anderm die „Digest of Hindoo law" herausgab. Vgl. Teignmouth, „Memoirs of the life, writings and correspondence of Sir Will. J." (Lond. 1804; neue verm. Ausg. von Wilks, 2 Bde., Lond. 1840).

Jongleurs, von dem mittellat. joculator, provençal. joglar, joglador, altfranz. jouglère oder jougléor, hießen bei den Provençalen und Nordfranzosen die Spielleute von Profession, zum Unterschiede von den gelehrten und höfischen Kunstdichtern, den Troubadours und Trouvères im engern Sinne. Diese Letztern hatten meist Jongleurs in ihren Diensten, um ihre Lieder vorzutragen, d. h. zu singen und zugleich auf einem Instrumente zu begleiten. Denn die höfischen Kunstdichter sangen wol manchmal selbst ihre Lieder, hielten es aber für unanständig, sich zugleich auf einem Instrumente dazu zu begleiten. Auch die Könige, die großen und kleinen Dynasten hielten an ihren Höfen solche Spielleute, die, wenn sie zugleich selbst Dichter waren, mit Rücksicht auf ihr Verhältniß als dienende Hofkünstler, in Nordfrankreich Menestrels, in England Minstrels hießen. Endlich gab es auch ganz herrenlose Jongleurs, fahrende Sänger, die sich nicht blos an den Höfen und in den Burgen in der adeligen Gesellschaft, sondern auch auf Märkten und in Schenken unter dem Volke herumtrieben, wie die Taboureurs, d. i. Trommler, die Bänkelsänger der Dorfschenken, das letzte Glied dieser Sänger- und Musikantenschar. So trieben die Jongleurs außer ihrer ursprünglichen Beschäftigung als Spielleute auch das Gewerbe von Erzählern oder Vorträgern blos gesagter Gedichte. Ja sie waren oft zugleich Seiltänzer, Taschenspieler und Gaukler, führten weibliche Kunstgenossinnen (Jongleresses) und abgerichtete Thiere mit sich und gaben überhaupt gymnastisch-mimische Vorstellungen und sogar schon eine Art dramatisch dargestellter komischer Scenen oder Zänkereien,

Witz- und Räthselspiele (Jongleries oder Riotes). Auch ließen sie sich als Liebesboten und Gelegenheitsmacher gebrauchen. Dadurch und durch ihre eigene, meist unordentliche Lebensweise zogen sie sich mehrmals den Kirchenbann und Landesverweisung zu und sanken so sehr in der öffentlichen Achtung, daß der Name Jongleur gleichbedeutend mit Possenreißer, Lügner und Betrüger wurde, während sie in früherer Zeit geehrt, reich beschenkt und sogar mit Grundbesitz belehnt waren. Doch hielten die Höfe noch lange eigene Jongleursbanden, die dann gewöhnlich unter einem Roi des ménestrels, Director oder Kapellmeister, standen, und in den Städten bildeten die Spielleute eine besondere Zunft (Corporation des ménétriers), die durch Ordnungen geregelt war. Vgl. das „Fabliau des deux trovéors ribaus", herausgegeben von Robert (Par. 1834), und Bernhard, „Recherches sur l'histoire de la corporation des ménétriers de la ville de Paris" in der Zeitschrift „Bibliothèque de l'École des chartes" (Bd. 3—5). Gegenwärtig versteht man unter Jongleurs lediglich Meister in allen Übungen der Körpergewandtheit und Äquilibristik. Schon die Alten, namentlich die Römer, kannten diese Tausendkünstler, die man im Allgemeinen praestigiatores, d. i. Wundermänner, nannte. Bekannt waren besonders die Messerwerfer (ventilatores) und die in steter Bewegung sich umtreibenden Ballspieler und Kugelwerfer (pilarii). Die größten Meister dieser Art aber gaben aus tausendjähriger Überlieferung Hindostan und Vorderasien zwischen dem Ganges und Orontes. Fanatische Bußübungen, orgiastische Aufregungen hatten hier, wo der Körper so fügsam sich den schwierigsten Zumuthungen bequemt, diese Kunstfertigkeiten zuerst in Aufnahme gebracht, die Vergangenes sühnen, Zukünftiges herbeiführen oder errathen helfen sollten. So entstanden hier die schamanischen Gaukeleien. Von den sinnigen, das Spiel liebenden Hindu zu einer Kunst erhoben, wurden diese Jonglerien ein Gewerbe, das in China, an der Küste Koromandel und auf den beiden Halbinseln diesseit und jenseit des Ganges noch gegenwärtig mit der höchsten Meisterschaft getrieben wird. In neuerer Zeit hat auch Deutschland Gelegenheit gehabt, sich von den Kunstfertigkeiten dieser Hindu durch die Jongleurs zu überzeugen, die bisweilen über England nach dem Festlande kamen.

Joppe, s. Jaffa.

Jordaens (Jak.) oder **Jordaans**, ein niederländ. Maler, geb. zu Antwerpen 1594, war ein Schüler des Adam van Oort. Nur die Liebe zu dessen Tochter machte es ihm möglich, dem brutalen Benehmen seines Meisters sich zu fügen, was noch keiner seiner Schüler über sich vermocht hatte. Ihretwegen kämpfte er auch die Sehnsucht nieder, welche ihn nach Italien zog. Namentlich copirte er in Antwerpen Werke von ital. Meistern. Bald sah er sich mit Bestellungen überhäuft, zumal da Rubens selbst ihn an seinen Arbeiten Theil nehmen ließ. Unter Anderm fertigte er die Cartons zu Tapeten, welche der König von Spanien bei Rubens bestellt hatte. Seine Ölgemälde gingen fast an alle europ. Höfe. Eine große Sicherheit und Leichtigkeit der Darstellung, eine bedeutende, obwol nicht vielseitige Kraft der Charakteristik und ein reiches, volles, aber auch oft grelles Colorit sind fast an allen seinen Gemälden zu bemerken. Ihre Gegenstände sind außer den bestellten heiligen Geschichten besonders große Bacchanalien, wie sie schon Rubens in seiner spätern Zeit gern malte. Eine geistreiche Auffassung muß man darin nicht suchen; keck Derbheit und kräftige Ausführung sind ihre größten Verdienste. Da er in einem sehr hohen Alter 1678 starb, so erwarb er sich ein bedeutendes Vermögen, verfiel aber auch in eine zuletzt sehr geistlose Manier.

Jordan, jetzt bei den Anwohnern el-Scheria oder Scheriat-el-Kebîr, ist der Hauptfluß von Palästina (s. d.), dessen Bett das große Längenthal, el-Ghor genannt, im östlichen Theile des Landes bildet, theils am südlichen Abfall des Antilibanon, theils am Berge Hermon seinen Anfang nehmend, seiner Hauptrichtung nach von Nord nach Süd ungefähr parallel mit der Küste des Mittelländischen Meeres läuft, nach der Westseite hin das eigentliche Land Kanaan abschließt und bis zum Nordende des Todten Meeres sich tief einsenkt. Jenseit des letztern schließt sich eine andere Längenvertiefung unter dem Namen Wadi-Araba an, welche zuerst weit nach Süden hin bis zur Wasserscheide wieder aufsteigt und dann ins Rothe Meer (den Alanitischen Meerbusen) kurz abfällt. Sowol das Quellengebiet des Jordan an den südlichen Abhängen des Antilibanon und Hermon als der ganze Lauf des Flusses sind erst in neuester Zeit genauer bekannt geworden. Der Quellenflüsse des Jordan sind hauptsächlich drei: der westliche Nahr-el-Hasbâni, der die größte Wassermasse hat; der östliche Banias (Paneas, Caesarea Philippi), bei einer vormals dem Pan geheiligten Grotte (Paneum) entspringend und den dritten Quellenfluß aufnehmend. Diesen letztern nennt der Geschichtschreiber Josephus den Kleinen Jordan. In neuester Zeit ist festgestellt worden, daß jene Quellenflüsse in dem Marschlande am Nordrande

des el-Huleh sich vereinigen, ehe sie in diesen See einströmen. Aus dem Huleh herausgetreten ergießt sich der Jordan nach drei- bis vierstündigem Lauf schon wieder in den größern See von Tiberias (Genezareth). Dieser liegt schon bedeutend tiefer als das Mittelländische Meer. Von hier aus ist der Jordan zwei mal seiner ganzen Länge nach befahren worden, zuerst im Aug. 1847, also in der heißesten Jahreszeit, von dem engl. Lieutenant Molyneux, dann von einer amerikanischen Expedition unter Lieutenant Lynch im April 1848, in einer Zeit, wo der Fluß hohes Wasser hatte. Molyneux hatte mit der Seichtigkeit des Stroms zu kämpfen; Lynch fand den Fluß hoch und reißend, in unzähligen kurzen Windungen (zuweilen innerhalb ½ Stunde nach allen Seiten des Compaß) einen langen Lauf durchmessend. Die Fahrt dauerte sechs Tage, während die directe Entfernung vom See Tiberias bis zum Todten Meere nur etwa 30 Stunden beträgt. Zugleich begreift sich hieraus und aus dem überdies starken Falle des Flusses, wie die Einsenkung seines Bettes bei der Einmündung ins Todte Meer eine so außerordentliche Tiefe erreicht, da letzteres 1316 engl. Fuß (nach Lynch) unter dem Spiegel des Mittelländischen Meeres liegt. Das Bett des Flusses fand Lynch bald breit, bald eng, bald flach, bald tief, beim Einströmen ins Todte Meer 180 Yards breit und 3 F. tief, kurz zuvor noch 80 Yards breit und 7 F. tief. Abgesehen von der Jakobsbrücke oberhalb des Genezareth, über welche die Landstraße von Damascus nach der Meeresküste führt, und von einigen Brücken der Quellenarme über dem Huleh, hat der Jordan jetzt und seit lange auf seinem ganzen Laufe abwärts vom Genezareth keine einzige gangbare Brücke, doch an drei oder vier Stellen Reste zerstörter Brücken. Dafür gibt es eine Anzahl Furten, deren mehre auch bei hohem Wasserstande zu passiren sind. Solche Übergänge werden, auch abgesehen von dem wunderbaren Durchzuge der Israeliten unter Josua (B. Jos. Cap. 3), schon im Alten Testament öfter erwähnt. Vgl. außer den Werken über Palästina Molyneux, „Expedition to the Jordan and the Dead Sea" im „Journal" der Geographischen Gesellschaft zu London (Bd. 18, 1848); Lynch, „Narrative of the United States' expedition to the river Jordan and the Dead Sea" (Neuyork 1849; 3. Aufl., 1851; deutsch, Lpz. 1850) und dessen officiellen „Report" (Washington 1849).

Jordan (Camille de), franz. Publicist, wurde 11. Jan. 1771 zu Lyon geboren, wo er im Oratorium eine wissenschaftliche Bildung erhielt. Er machte sich 1790 zuerst durch mehre Flugschriften bekannt, in welchen er für die kath. Kirche sprach. In Folge seiner Betheiligung an den lyoner Bewegungen gegen den Convent floh er in die Schweiz; später wandte er sich nach England, wo er gegen die franz. Revolution sehr thätig war. Erst 1796 kehrte J. nach Frankreich zurück, wo er nun als Deputirter von Lyon in den Rath der Fünfhundert trat, in welchem er sein seltenes Rednertalent entfaltete und die Aufhebung der Gesetze gegen die Priester durchsetzte, welche den constitutionellen Eid verweigerten. Bei der Revolution am 18. Fructidor mußte er sich als Geächteter verbergen und dann nach Basel entfliehen. Auch hier nicht sicher, begab er sich nach Tübingen, von da nach Weimar, wo er seine Muße dem Studium der deutschen Literatur widmete. Nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Frankreich zurück, zeigte sich aber ungeachtet der Anerbietungen Bonaparte's als heftiger Gegner des Consulats. Unter dem Titel „Vrai sens du vote national pour le consulat à vie" veröffentlichte er 1802 eine Schrift, in der er zwar den hohen Eigenschaften des Ersten Consuls Gerechtigkeit widerfahren ließ, aber auch den künftigen Despotismus voraussagte. J. lebte bis zum Sturze des Kaiserreichs zurückgezogen und machte Studien über Moralphilosophie, über Klopstock und die deutsche Literatur. Nach der ersten Restauration trat er in den Stadtrath von Lyon und ward auch geadelt. Bei der Rückkehr des Kaisers war er für den Grafen Artois thätig, wies jedoch nach der zweiten Restauration aus Misvergnügen über das ausschweifende Betragen des Hofs jede öffentliche Mitwirkung von sich. Erst 1816 trat er für das Departement Ain in die Kammer, wo er sich als gemäßigter Liberaler bewies und bald mit der Opposition stimmte. J. verlor hierauf die ihm 1816 ertheilte Würde eines Staatsraths. Er starb 19. Mai 1821. Ein Hauptzug seines Charakters war das religiöse Element. Eine Sammlung seiner wichtigsten Reden erschien zu Paris (1826).

Jordan (Rudolf), einer der vorzüglichsten Genremaler unserer Zeit, geb. zu Berlin, begann um 1828 seine künstlerische Bildung in Berlin unter Wach's vortrefflicher Leitung. Zu gleicher Zeit beschäftigten ihn kunstgeschichtliche Studien. Er malte, der Richtung seines Lehrers gemäß, heilige Bilder und derartige Copien alter Meister. Als er aber später das reiche düsseldorfer Kunstleben kennen gelernt hatte, wurde er, wiewol anfangs ohne besondere Entschiedenheit und Erfolg, auf das Genre hingeführt. Sein Gesundheitszustand machte einen Badeaufenthalt auf Helgoland nothwendig. Hier, in der Umgebung einer eigenthümlichen Na-

tur und Bevölkerung, erwachte der Poet in ihm mit ganzer Stärke. Seine gründlichen und gewissenhaften Studien kamen ihm zu statten, eine feine Beobachtungsgabe trat hinzu, und so ward J. gleichsam der Farbendichter der Strand-, See- und Fischergeschichten der Helgoländer. Das erste, höchst gelungene und später sehr bekannt gewordene Bild dieser Art war: der Heirathsantrag auf Helgoland, womit er 1834 hervortrat. Aber nicht blos die heitern, sondern auch die traurigen, die gemüthlichen, naiven, überhaupt alle möglichen Züge des Lootsen- und Fischerlebens hat J. in seinen Bildern mit allem Reichthum der gesundesten Wirklichkeit abgespiegelt. Darunter gehören: die vergessenen Stiefel; der Tod des Lootsen, ein Bild von ergreifender Wirkung; das Lootsen-Examen, ein kleines Meisterstück von erstem Range, das sich im Album deutscher Künstler (von Buddeus) findet; Vaterfreuden; die glücklichen Alten; Schiffbruch u. s. w. J. ist ordentliches Mitglied der berliner Akademie der Künste.

Jordan (Sylvester), Professor der Rechte zu Marburg, geb. 30. Dec. 1792 zu Omes, einem zum Dorfe Axams gehörigen Weiler unweit Innsbruck, der Sohn eines armen Schuhmachers, unter acht Kindern das jüngste, verdankte den Anstoß zur Selbstbildung seines Vaters Bruder Franz J., der als Volksdichter unter dem Namen des axamer Schusters in ganz Tirol bekannt war. Nach einer im älterlichen Hause höchst traurig verlebten Jugend, in der er neben dem Schuhmacherhandwerk, zu welchem er angehalten wurde, die schwersten wirthschaftlichen Arbeiten auf dem Felde der Ältern verrichten mußte, zugleich fortwährend den Mishandlungen des in seinem Mismuth gegen seine Familie wüthenden Vaters ausgesetzt, kam er endlich durch Vermittelung des Pfarrers zu Axams 1806 auf das Gymnasium zu Innsbruck. Seinen Gymnasialcursus beendete er seit 1811 in München, worauf er 1813 die Universität zu Landshut bezog und die Rechte studirte. Nachdem er 1814—15 eine Hofmeisterstelle in Wien bekleidet, ging er zunächst nach Salzburg und wurde hierauf von Baiern beim Landgerichte zu Rosenheim angestellt. In der Absicht, die Seinigen und die Geistlichen in Tirol, die ihn bereits als einen Gottesleugner förmlich in den Bann gethan, mit sich zu versöhnen, ging er noch ein mal in die Heimat; doch der Fanatismus nöthigte ihn zur schleunigen Flucht. Nachdem er seine Stelle in Rosenheim aufgegeben, wandte er sich 1815 wieder nach Landshut, wo er 1817 die juristische Doctorwürde erhielt und nun als Sachwalter auftrat. Im April 1818 ging er als Sachwalter nach München, 1820 auf kurze Zeit nach Frankfurt am Main und 1821 nach Heidelberg, wo er nun als Privatdocent auftrat. Bereits im Sept. 1821 folgte er dem Rufe als außerordentlicher Professor der Rechte nach Marburg, wo er im folgenden Jahre ordentlicher Professor und Beisitzer des Spruchcollegiums wurde. Im Oct. 1830 von dem akademischen Senate als Vertreter der Universität in die kurhess. Ständeversammlung gewählt, nahm er den rühmlichsten Antheil an der Entwerfung der Verfassung von 1831 und übte auch auf die Verhandlungen des ersten constitutionellen Landtags entscheidenden Einfluß. Eben dadurch zog er sich aber das Misfallen der Regierung zu, und als ihn nach Auflösung des Landtags die Universität wieder zu ihrem Vertreter wählte, bemühte sich das Ministerium, ihn von der Ständeversammlung fernzuhalten, indem sie zunächst seinen Eintritt von der Ertheilung eines Urlaubs abhängig machte. Der Beschluß der Ständeversammlung, daß dem Eintritt J.'s nichts im Wege stehe, war der Anlaß ihrer Auflösung (18. März 1833). Damit endigte zunächst J.'s parlamentarische Laufbahn, die sich stets innerhalb der Linien des constitutionellen Monarchismus gehalten hatte. Um so größeres Aufsehen erregte es, als er plötzlich in Untersuchung genommen, vom Amte suspendirt und ins Gefängniß gesetzt ward, weil er in die hochverrätherischen Verbindungen und Attentate von 1832 und 1833 verflochten sein sollte. Die ganze Anklage stützte sich freilich auf schwankende Indicien und auf wissentlich falsche Denunciationen begnadigter Verbrecher, namentlich eines Apothekers Döring aus Marburg. Gleichwol gingen die hess. Gerichte wie die damalige Bundesuntersuchungscommission darauf ein. Die offenbare Animosität, womit man gegen J. verfuhr, die strenge Bewachung, die ungewöhnlich lange Dauer seines Processes, während dessen ihn schweres Familienunglück heimsuchte, die endliche Verurtheilung in erster Instanz (1843) zu Cassation und fünfjähriger Festungsstrafe: das Alles verlieh dem Processe eine tragische Berühmtheit und wirkte um so tiefer, als man schon damals allgemein von J.'s Schuldlosigkeit überzeugt war. Endlich im Mai 1845 ward er vom Oberappellationsgericht gegen Caution zunächst aus dem Gefängniß entlassen und zu allgemeiner Befriedigung im Oct. 1845 in oberster Instanz freigesprochen. Unter der Theilnahme von ganz Deutschland, aber schwer gebeugt durch die lange Kerkerhaft, ging er aus dem zwölfjährigen Tendenzprocesse hervor. Als die Ereignisse von 1848 eintraten, mahnte J. zur Mäßigung und Versöhnung, nahm auch in diesem Sinne Theil an dem Vorparlament und ward mit dem Titel eines Geh.

Legationsrathes als Bevollmächtigter Kurhessens an den Bundestag gesandt. Auch saß er als Abgeordneter eines kurhess. Wahlbezirks in der Deutschen Nationalversammlung, wo er ebenfalls im mild vermittelnden Sinne zu wirken suchte. Nach dem Umschwung der Dinge 1849 hat er an dem öffentlichen Leben keinen unmittelbaren Antheil mehr genommen. Vgl. außer seiner „Selbstvertheidigung in der wider ihn geführten Criminaluntersuchung" (Manh. 1844) die drei „Vertheidigungsschriften" J.'s von A. Boden (Frkf. 1843—44). In seiner akademischen Laufbahn bewährte sich J. durch gründliche Kenntniß des öffentlichen Rechts und freisinnige Grundsätze. Außer mehren Gelegenheitsschriften und andern Beiträgen in juristischen Zeitschriften sind namentlich hervorzuheben: „Versuche über allgemeines Strafrecht" (Marb. 1818) und „Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Strafrechts" (Marb. 1831). Die Schrift „Die Jesuiten und der Jesuitismus" (Altona 1839) ist der Abdruck eines Artikels für das „Staatslexikon".

Jordan (Wilh.), deutscher Schriftsteller, geb. um 1810 zu Berlin, lebte, nachdem er seine wissenschaftliche Ausbildung vollendet und Doctor der Philosophie geworden, in Königsberg, dann in Leipzig als Schriftsteller. Er huldigte damals entschieden dem vormärzlichen Liberalismus, in welchem noch die verschiedensten Parteien zusammengefaßt waren. Wie wenig jedoch sein durchaus praktischer Sinn sich durch unreife Schwärmerei fortreißen ließ, zeigt schon sein Gedicht: „Ihr träumt! Weckruf an das Ronge berauschte Deutschland" (Lpz. 1845). Andere poetische Jugendarbeiten von ihm sind: „Irdische Phantasien" (Königsberg 1842); „Lithauische Volkslieder und Sagen" (Berl. 1844); „Schaum. Dichtungen" (Lpz. 1846). Gründliche Studien beweist seine „Geschichte der Insel Haiti" (2 Bde., Lpz. 1846—49). Im Herbst 1845 wurde er in Folge eines Toastes, den er bei einem Gastmahle der Literatenversammlung in Leipzig ausbrachte und den man als atheistisch erachtete, aus Sachsen verwiesen, obschon er bereits in der Nähe von Leipzig ein kleines Besitzthum erworben hatte. J. wandte sich nun nach Bremen. Im Herbst 1848 ging er indessen nach Berlin, wo ihn der benachbarte oberbarnimsche Kreis in die Deutsche Nationalversammlung wählte. Hier erwarb er sich durch die physische Kraft und die geistige Macht seiner Rede bald eine angesehene Stellung. Obschon ihn die Linke zu den Ihrigen zu zählen glaubte, brach er mit dieser Partei durch eine bedeutende Rede in der Polenfrage (24. Juli), sowie nachher in einer zweiten Rede über den Waffenstillstand von Malmöe (25. Sept. 1848). Seine ganze Bildung führte ihn der Gagern'schen Partei zu, während die Linke ihn als Abtrünnigen betrachtete und heftig angriff. Nachdem er schon im Mai 1848 in den Flottenausschuß gewählt worden, zog ihn später Duckwitz in das Reichsministerium als Marinerath. In dieser Stellung zu Frankfurt a. M. hielt er auch während der Zeit der Veräußerung und Zerstreuung der deutschen Flotte aus. Aufsehen erregte seine anonym erschienene episch-dramatische Dichtung „Demiurgos. Ein Mysterium" (Th. 1, Lpz. 1852).

Jordanes, ein Geschichtschreiber des 6. Jahrh., führte auch den Namen **Jornandes**, was höchst wahrscheinlich so zu verstehen ist, daß er die letztere, echt goth. Namensform (Jornandes, d. i. Iburnanþs, Eberkühn) bei seinem Eintritte in den geistlichen Stand mit der ganz nahe anklingenden erstern, aus biblischer Quelle abgeleiteten Form vertauschte, die auch sonst bei Griechen, Italienern und Deutschen in der Gestalt Jordan, Jordanus, Jordanes, Giordano, Jordanios, Jordaneios seit mindestens dem 5. Jahrh. nicht selten vorkommt. Über J.'s Leben wissen wir nur so viel, daß er von Geburt ein Gothe oder doch ein alanischer Halbgothe war, in seinen jüngern Jahren das Amt eines Notars bekleidete, später aber den geistlichen Stand ergriff und Bischof von Croton wurde. Als solcher schrieb er um 551 zwei noch erhaltene Werke, welche zwar nicht gerade von sonderlicher Gelehrsamkeit und Urtheilskraft, aber doch von einer ausgebreiteten Belesenheit in der griech. und röm. Literatur Zeugniß geben und den Zweck hatten, größere und zum Theil schwer zu erlangende Bücher durch Auszug seiner Umgebung entbehrlich zu machen, wodurch sie auch noch heute für uns von höchstem Werthe sind. Das erste, dem Papste Vigilius gewidmete Werk „De regnorum et temporum successione", ein Abriß der Weltgeschichte bis auf seinen Zeitgenossen Justinian, hat für uns nur noch mittelbare Bedeutung; das andere dagegen: „De origine actuque Getarum", eine Geschichte der Gothen von ihrem Ursprunge bis gegen den Sturz der Ostgothenherrschaft in Italien, muß uns den gänzlichen Verlust mehrer höchst bedeutender Quellenwerke ersetzen und mithin, bei aller Mangelhaftigkeit des Inhalts und der Form, als einzige unschätzbare Quelle für eine Reihe von Begebenheiten aus der goth. Geschichte und der Völkerwanderung dienen. Unter jenen von J. benutzten und jetzt verlorenen Schriften aber waren die wichtigsten ein nicht näher bezeichnetes Buch eines sonst unbekannten Gothen Ablavius, der zumeist aus einheimischen Liedern und mündlicher Überlieferung geschöpft haben mochte, die zum Theil auf Grund eigener Anschauung

während seines Aufenthalts im Getenlande erwachsenen „Getica" des Dio Chrysostomus und die 12, wie es scheint, ziemlich umfänglichen Bücher goth. Geschichte des Senators Cassiodor, welche letztern jedoch dem J. zwar von früher her bekannt waren, aber ihm bei der Ausarbeitung nicht im Original vorlagen, da er sie nur auf drei Tage zu erneuter Lesung hatte geliehen erhalten können. Beide Schriften sind oft, aber sehr fehlerhaft herausgegeben worden; zuerst 1515 von Peutinger, dann von Beatus Buhnanus (1535), Rhenanius (1597 und öfter), Lindenbrog (1611), Gruter (1611), Garet (1679), Muratori (1723), Grotius (1755) u. s. w. Den Vorzug verdient der Abdruck im ersten Bande von Muratori's „Scriptores rerum Italicarum" und vielleicht noch mehr derjenige in Gruter's „Historiae Augustae scriptores Latini minores" (Hanau 1611). Eine gute kritische Ausgabe steht zu erwarten in den „Monumenta historiae Germaniae". Vgl. Freudensprung, „Commentarius de Jornande sive Jordane ejusque libellorum natalibus" (Münch. 1837); Sybel, „De fontibus libri Jordanis de origine actuque Getarum" (Berl. 1838); Jak. Grimm, „Über Jornandes und die Geten", in den Abhandlungen der berliner Akademie der Wissenschaften (1846).

Jörg (Johann Christian Gottfried), ordentlicher Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Leipzig, Director der dasigen Entbindungsschule und Lehrer der Hebammenkunst, geb. 24. Dec. 1779 zu Predel bei Zeitz, besuchte von 1793 an die Stiftsschule zu Zeitz, von Ostern 1800 an die Universität Leipzig. Nachdem er sich daselbst 1805 habilitirt und zum Doctor der Medicin und Chirurgie promovirt worden, war J. als Privatdocent, praktischer Arzt und Geburtshelfer und besonders auch als Orthopäd thätig. In letzterm Fache erwarb er sich bedeutende Verdienste, indem er mildere Methoden und Maschinen einführte und dieselben in seinen Schriften, wie „Über die Klumpfüße" (Marb. 1806), „Über die Verkrümmungen des menschlichen Körpers" (2. Aufl., Lpz. 1816), verbreitete. Besonders aber führte J. in der Geburtshülfe einen Umschwung dadurch herbei, daß er die willkürlichen geburtsärztlichen Operationen zu beseitigen, dagegen der Naturthätigkeit im Geburtsacte ihr Recht wiederzugeben suchte. In diese Richtung ward er durch die Schriften Beer's geleitet, dessen Geburtshaus zu Wien er auch schon 1804 besuchte. Indessen verfolgte er doch seine Ansichten selbständig, gründete dieselben auf eine ausgebreitete Erkenntniß des physiologischen und pathologischen Lebens des Weibes und machte sie als Lehrer, Praktiker und Schriftsteller in den weitesten Kreisen geltend. Von seinen vielen Schriften, welche wesentlich dieses Fach behandeln, sind hier hervorzuheben: „Lehrbuch der Hebammenkunst" (4. Aufl., Lpz. 1841); „Handbuch der Geburtshülfe" (3. Aufl., Lpz. 1833); „Handbuch der Krankheiten des Weibes" (3. Aufl., Lpz. 1831); „Handbuch der speciellen Therapie für Ärzte" (Lpz. 1835); „Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten" (2. Aufl., Lpz. 1836); „Die Zurechnungsfähigkeit der Schwangern und Gebärenden" (Lpz. 1837); „Iudicibus medicisque forensibus viam ac rationem peccata ab obstetricibus vel medicis in curandis gravidis, parturientibus et puerperis contra artis obstetriciae praecepta commissa eruendi explicavit" (Lpz. 1845). Außerdem veröffentlichte J. die Schrift: „Der Mensch auf seinen körperlichen, gemüthlichen und geistigen Entwickelungsstufen" (Lpz. 1845) und in Verbindung mit Tzschirner: „Die Ehe aus dem Gesichtspunkte der Natur, der Moral und der Kirche" (Lpz. 1819). In neuerer Zeit suchte J. durch die Verbreitung einer naturgemäßen Diätetik zu wirken durch die Schriften: „Zehn Gebote der Diätetik" (Lpz. 1847), „Gesundheitskatechismus" (Lpz. 1850) und „Die Erziehung des Menschen zur Selbstbeherrschung" (3. Aufl., Lpz. 1850). — Jörg (Eduard), des Vorigen Sohn, geb. 19. Jan. 1808 zu Leipzig, besuchte die dasige Thomasschule und seit Ostern 1826 die Universität und erwarb sich 1832 die medicinische Doctorwürde. Zu Anfang des J. 1833 trat er eine größere Reise durch das südliche Deutschland nach Frankreich und nach England an und kehrte im Frühjahre 1834 über Belgien und Holland wieder nach Sachsen zurück. Hierauf arbeitete er seine auch im Auslande sehr günstig aufgenommene Inauguraldissertation „De morbo pulmonum organico ex neonatorum respiratione incompleta orto" um und erweiterte dieselbe mit vielen Zusätzen für gerichtliche Ärzte. Im Sommer 1837 schiffte sich J. in Bremen zu einer wissenschaftlichen Reise nach den Vereinigten Staaten ein. Da das Gelbe Fieber, das er zum Gegenstande seiner Untersuchung machen wollte, in Neuorleans nicht ausbrach, ging er im Frühjahre 1838 nach Cuba und wurde dort, besonders in Havaña, durch das Studium des Tropenklimas und der Tropenkrankheiten acht Jahre zurückgehalten. Die Frucht dieses Aufenthalts war die Schrift: „Darstellung des nachtheiligen Einflusses des Tropenklimas auf Bewohner gemäßigter Zonen und des Verlaufs und der Behandlung der Tropenkrankheiten, des Gelben Fiebers und der Asiatischen Cholera" (Lpz. 1851). Von Cuba wandte sich J. nach den

Vereinigten Staaten zurück und beobachtete zu Belleville im Staate Illinois, wo sein Bruder Theodor J. als Kaufmann ansässig ist, die Asiatische Cholera mit großem Fleiße.

Joseph, der spätgeborene Sohn Jakob's (s. d.) und der Rahel, wurde von seinen Brüdern, die ihn wegen der Liebe des Vaters beneideten, an midianitische Sklavenhändler verkauft, durch welche er in das Haus Potiphar's, eines vornehmen Staatsbeamten in Ägypten, kam. Der keusche Widerstand gegen die Zumuthungen der Frau Potiphar's brachte ihn zwar ins Gefängniß, doch die trostvolle Auslegung, die er dem gleichfalls verhafteten königl. Mundschenken von einem Traume gab, bahnte ihm den Weg zum Glücke. Denn da der Mundschenk wieder zu Gnaden gekommen, erinnerte er sich bei Gelegenheit eines Traums, den Pharao gehabt hatte, des Traumdeuters im Kerker. J. wurde gerufen, erklärte den Traum des Königs von den sieben fetten und sieben magern Kühen mit Geistesgegenwart und Kenntniß des Landes von sieben fruchtbaren und sieben unfruchtbaren Jahren, die Ägypten nacheinander zu erwarten habe, und gab dabei so zweckmäßige Vorschläge zur Sicherung des Volkes vor Mangel, daß Pharao ihm die Ausführung derselben übertrug. Wegen der Verdienste, die er sich um Ägypten erwarb, nannte ihn der König „Erretter der Welt" und machte ihn zu seinem Großvezier. Verheirathet mit Asnath, der Tochter des Oberpriesters zu Heliopolis, die ihm zwei Söhne, Manasse und Ephraim, gebar, im Besitze der höchsten Gewalt nach dem Könige, sowie der Liebe des Volkes, zog J. auch die Seinen nach Ägypten und räumte ihnen das Land Gosen ein, wofür sein Vater Jakob den beiden Söhnen desselben gleiche Rechte mit den übrigen Brüdern gab. Die Erzählung seines Lebens ist unstreitig eine der schönsten Partien in den mosaischen Schriften, weshalb auch J. ein Lieblingsstoff der Kunst wurde.

Joseph, der Gatte der Maria (s. d.) und Pflegevater Jesu, wird bei Matthäus der Sohn des Jakob genannt. Nach der gewöhnlichen Annahme trieb er das Handwerk eines Zimmermanns und Tischlers, während ihn die jüd. Sage für einen Soldaten ausgibt, der seine Verlobte Maria geschwängert habe. Aus dogmatischem Interesse bildete sich in der christlichen Kirche die Ansicht, J. habe erst als 80jähr. Greis und als Vater von sechs Kindern, die er mit der Salome erzeugt, die Maria zum Weibe genommen. Übrigens ist er wahrscheinlich schon vor dem öffentlichen Auftreten Jesu gestorben. Die merkwürdigsten Sagen über ihn finden sich in der arabisch geschriebenen apokryphischen „Historia Josephi fabri lignarii".

Joseph von Arimathia, d. i. von Ramathaim im Stamme Benjamin, war Beisitzer des Synedriums zu Jerusalem und scheint ein geheimer Freund der Sache Jesu gewesen zu sein, da er diesen im Tode ehrte und den Leichnam desselben einbalsamirt in dem Felsengrabe, welches er in seinem Garten hatte anlegen lassen, beisetzte. Die Lage dieses Gartens und somit des Heiligen Grabes ist von der Sage willkürlich bestimmt worden und läßt sich kaum mehr ausmitteln. Der wirklichen Tradition nach hat J. zu den 70 Jüngern gehört und in England zuerst das Evangelium verkündigt. (S. Graal.)

Joseph I., röm.-deutscher Kaiser, 1705—11, der ältere Sohn Leopold's I. (s. d.), geb. zu Wien 26. Juli 1678, empfing schon 1689 die ungar. und 1690 die röm. Königskrone. Durch seinen Oberhofmeister, den Fürsten von Salm, freisinnig und fern von mönchischer Einwirkung erzogen und später durch Befreundung mit Eugen für dessen freie Ansichten über Staat, Leben und Kirche gewonnen, beschränkte er sogleich nach seinem Regierungsantritte den Einfluß der Jesuiten, entfernte sie vom Hofe und gestattete dagegen den Protestanten in Ungarn und Böhmen Begünstigungen, die seine Vorfahren denselben verweigert hatten. Mit Kraft und Eifer setzte er den von seinem Vater überkommenen Spanischen Erbfolgekrieg (s. d.) gegen Frankreich fort, und es gelang ihm, durch Eugen's (s. d.) und Marlborough's (s. d.) Siege die Franzosen nach und nach aus Italien und den Niederlanden zu vertreiben und Ludwig XIV. so gefährlich in seinen eigenen Grenzen zu bedrohen, daß dieser wiederholt um Frieden bitten mußte. Um aber während der Zeit des Kampfes nicht gehindert zu werden, verglich er sich unter Englands Vermittelung mit dem Schwedenkönig Karl XII., der 1706 auf dem Wege von Polen nach Sachsen rücksichtslos seinen Weg durch Schlesien genommen hatte, und gewährte in den mit ihm 1707 geschlossenen Tractaten den schles. Protestanten Religionsfreiheit und die Rückgabe von 120 ihnen von den Jesuiten früher entrissenen Kirchen. Zugleich zwang er den Papst, der sich parteiisch zu Frankreich hinneigte, seinen Bruder Karl als König von Spanien anzuerkennen. Er sprach über die Kurfürsten von Baiern und Köln 1706 und über den Herzog von Mantua 1708, weil sie ihren Reichspflichten zuwider mit dem Reichsfeinde Ludwig XIV. sich verbunden hatten, die Acht aus, bemächtigte sich, nicht ohne heftigen, gewaffneten Widerstand der Einwohner unter Meindl und Plinganser, des Kurfürstenthums Baiern und begann dessen Länder zu

zerstückeln und zu zertheilen. Auch gelang es ihm den Aufstand der Ungarn, der noch bei Lebzeiten seines Vaters, von Frankreich angeschürt, sich erneuert hatte, zu besiegen. Seine Fürsorge für das Reich bewies er dadurch, daß er die Fortdauer des Reichstags von Regensburg befestigte, die seit 1704 in Folge heftiger Mishelligkeiten unter den Mitgliedern gehemmte Thätigkeit des Reichskammergerichts neu belebte und die Reichsstandschaft der im Dreißigjährigen Kriege durch Baiern mediatisirten Stadt Donauwörth wiederherstellte. Für seine Staaten sorgte er durch Errichtung einer kaiserl. Staatsbank und durch Stiftung der Akademie der Wissenschaften und Künste zu Wien; auch erbaute er das Schloß Schönbrunn und suchte dem Bauernstande bereits manche Erleichterungen der Leibeigenschaft zu verschaffen. J. war ein kenntnißreicher und einsichtsvoller Herrscher, voll deutscher Gesinnung, bei aller persönlichen Anhänglichkeit an die Lehren und Gebräuche seiner Kirche gegen Andersdenkende tolerant und trotz seiner ernsten Würde und seiner Vorliebe für strenges Hofceremoniel und prachtvolles Hofgepränge mild und leutselig. Leidenschaftlich liebte er die Jagd. Er starb 1711 an den Blattern. Ihm folgte als Kaiser sein Bruder Karl VI. (s. d.).

Joseph II., röm.-deutscher Kaiser, 1765—90, Sohn Franz' I. und der Maria Theresia (s. d.), wurde 13. März 1741 geboren, zu einer Zeit, wo seine Mutter in solcher Bedrängniß war, daß sie kaum eine Stadt zu ihrem Wochenbette zu haben fürchtete. Unter Leitung des Fürsten Batthyányi und des Staatssecretärs von Bartenstein sorgfältig unterrichtet, zeigte der Prinz frühzeitig einen lebhaften, heitern Geist, schnelle Fassungsgabe und ein glückliches Gedächtniß, zugleich aber auch oft einen gewissen Eigensinn und Abneigung gegen längeres Stillsitzen und gegen Auswendiglernen. Obgleich er im Ganzen gegen seinen Bruder Leopold zurückblieb, so machte er doch ziemlich rasche Fortschritte in den Sprachen; auch trieb er mit vieler Lust Feldmeß- und Kriegskunst, besonders aber Musik. Im Umgange mit tüchtigen und trefflichen Männern war J. zum Jüngling herangereift, als der Siebenjährige Krieg ausbrach. Einen Augenblick lang hegte Maria Theresia den Plan, ihren Sohn an demselben Theil nehmen zu lassen; doch bald darauf von der Ansicht geleitet, ihn seinen Studien nicht zu entziehen, nahm sie diesen Entschluß wieder zurück. Im J. 1760 vermählte er sich mit der gemüthvollen Prinzessin Maria Luise von Parma, die er zärtlich liebte, aber schon 1763, nachdem sie ihm eine Tochter geschenkt, die der Mutter bald nachfolgte, durch den Tod wieder verlor. Auch seine zweite Gemahlin, die bair. Prinzessin Josephe, starb nicht lange nach der Vermählung. Nach dem Hubertusburger Frieden, gewissermaßen in Folge desselben, wurde J. zum röm. König erwählt und nach dem Tode seines Vaters (18. Aug. 1765) Oberhaupt des Deutschen Reichs. Zwar erklärte ihn Maria Theresia zugleich zum Mitregenten der östr. Staaten; doch behielt sie die eigentliche Regierung derselben und überließ dem Sohne nur das Großmeisterthum aller Ritterorden, die Verwaltung der Armee und die wirkliche Oberleitung des gesammten Kriegswesens. Sofort machte er in dieser Stellung mit Hülfe des Grafen Lascy, zum Theil nach dem Muster Friedrich's II., viele zweckmäßige Einrichtungen in dem Militärwesen, besonders verbesserte er das Loos des gemeinen Soldaten und führte jährliche Heeresrevüen ein. Mit großmüthiger Freigebigkeit ließ er 22 Mill. Gldn. Staatspapiere, die er aus seines Vaters Erbschaft erhalten hatte, verbrennen und gab dem Staate auch die von seinem Vater als Privateigenthum angekauften Domänen zurück. Zugleich drang er, mit seinem eigenen Beispiele vorangehend, auf Vereinfachung der Hofhaltung, auf Einschränkung der Kleiderpracht, verbot streng alle Schleichwege zu Ämtern und Ehrenstellen und wußte dem Princip der Bevorzugung der Inländer gegen die Ausländer bei Amtsbesetzungen wieder Geltung zu verschaffen. Die Hazardspiele wurden verboten, eine neue Polizeiordnung eingeführt, die Tortur abgeschafft, mildere Verordnungen über die Bestrafung der der Zauberei Beschuldigten erlassen, die Heirathen erleichtert, um die durch den Krieg zusammengeschmolzene Bevölkerung zu heben, und mit dem Adel wegen Erleichterung der Frohnen unterhandelt. Theils weil seine Thatkraft unter der Regierung seiner Mutter nicht genug Spielraum fand, theils um sich für seinen Regentenberuf umfassender vorzubereiten, unternahm er Reisen ohne Gepränge, als ein schlichter Privatmann, meist unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein. So besuchte er Ungarn, Böhmen, Mähren, Italien, Spanien, Frankreich, Holland, und benutzte eine dieser Reisen, um 25. Aug. 1768 Friedrich d. Gr. im Lager bei Neiße einen Besuch zu machen, den derselbe im folgenden Jahre im Lager zu Mährisch-Neustadt erwiderte. Aller Herzen gewann J. durch sein leutseliges Wesen, namentlich bei seinem Besuche in den Niederlanden 1776 und bei seiner Anwesenheit zu Paris 1777. Ein Beweis seiner landesväterlichen Fürsorge war es, daß er bei Gelegenheit einer Hungersnoth in Böhmen und Mähren 1770, die durch wucherische Preiserhöhung der

reichen Gutsbesitzer und Getreidehändler noch gesteigert wurde, die Kriegsmagazine öffnen, wohlfeiles Getreide aus Ungarn nach Böhmen einführen und die reichen Landbesitzer gegen festgesetzte baare Zahlung zur Auslieferung eines bestimmten Quantums Korn zur Vertheilung an die Armen zwingen ließ. Zur Unterstützung dieser kräftigen Maßregeln fügte er selbst ein Geschenk von 60000 Gldn. hinzu, die Fürst Kaunitz in Mähren vertheilen mußte, dem bald darauf eine gleiche Summe der Kaiserin Maria Theresia folgte. Was ihm mit Baiern (s. Erbfolgekrieg) nicht gelungen war, das gelang ihm bei der ersten Theilung Polens 1772, durch welche Östreich, ohne rechtliche Ansprüche zu haben, Galizien, Lodomerien und die Grafschaft Zips, im Ganzen einen Zuwachs von 1400 QM. mit 3 Mill. E. erhielt. Ein gewaltthätiger Schritt war es auch, daß J. den Hochstiften Passau und Salzburg (1783 und 1784) Alles, was zu deren Sprengeln im Östreichischen gehörte, entzog. Erbittert auf Preußen, weil dieses ihn von der Besitznahme Baierns abgehalten hatte, suchte J. 1780 bei Gelegenheit einer Reise durch einen großen Theil von Europa die Kaiserin Katharina II. von Rußland zu Mohilew am Dniepr auf. Er wußte durch die Gewandtheit und Anmuth seines Wesens die Kaiserin und ihren allmächtigen Günstling Potemkin, statt ihrer zeitherigen Verbindung mit Preußen, zu einer Allianz mit Östreich zu bestimmen und ihr, gegen das Versprechen seines Beistandes bei Vertreibung der Türken aus Europa, die Verheißung des Besitzes von Italien und ihre Zustimmung zur Erwerbung Baierns bei einem künftigen Incidenzfalle abzudringen. Als J. 1780, nach dem Tode seiner Mutter, in den vollen Besitz seiner Erbstaaten trat, begann er im weitesten Umfange seine längst gehegten und nur ungern zurückgehaltenen Umgestaltungen. Als ein stiller Bewunderer Friedrich's d. Gr. aufgewachsen, durch die Philosophie seiner Zeit geleitet und die Schriften der Franzosen über Staatseinrichtungen und Staatswirthschaft gebildet, wollte er, wie Friedrich, seine Staaten als Selbstherrscher leiten und in ihnen das Staats- und Kirchenwesen, das bürgerliche und geistige Leben auf eine möglichst hohe Stufe heben. Um die Abgesondertheit seiner einzelnen Staaten, die der Anwendung gleichmäßiger Verwaltungsprincipien und Reformen hinderlich war, aus dem Wege zu räumen, verband er zum ersten male die östr. Länder zu einem in 13 Regierungsbezirke getheilten Staatsganzen und suchte dasselbe durch Gleichheit der Einrichtungen, der Verwaltung, der Sprache, der Sitte zu befestigen. Er verordnete Begründung der Abgaben auf die Grundsteuer, nach Umfang und innern Werth des Bodens, drang auf Aufhebung der Leibeigenschaft, setzte die gegenseitige Freizügigkeit in den böhm.-östr.-deutschen Landen fest und veranstaltete seit 1783 die Ausarbeitung einer allgemeinen Gerichts- und Concursordnung und neuer Gesetzbücher, in denen Gleichheit vor dem Gesetze und statt der Todesstrafen Zwangsarbeit, Brandmarkung und Ausschließen im Gefängnisse anbefohlen wurden. Sein Hauptangriff aber war gegen die Hierarchie gerichtet.

J. erblickte in dem damaligen Kirchenwesen nicht nur ein Hinderniß gegen die Freiheit der Wissenschaft und des Glaubens, sowie gegen eine reformatorische Thätigkeit der Fürsten- und Regierungsgewalt, sondern hegte auch, wie Kaunitz, überhaupt Abneigung gegen die Geistlichkeit, die er oftmals den frommen Sinn seiner Mutter hatte misbrauchen sehen. Er erklärte sich daher zuvörderst vom Papste unabhängig, indem er keine Bulle desselben in seinen Staaten mehr gelten ließ, die er nicht durch sein Placet regium bestätigt hatte, und befahl namentlich, die Bullen Unigenitus (s. d.) und In coena Domini (s. d.) aus allen Ritualen herauszunehmen. Sodann hob er innerhalb acht Tagen 700 Klöster auf, minderte die Zahl der Ordensgeistlichen von 63000 auf 27000 und stellte die ältern Mönchsorden unter die Aufsicht der Bischöfe, denen er auch alle zeither vor das Forum des Papstes gehörigen Dispensationen in Ehesachen übertrug. Zugleich erließ er 15. Oct. 1781 das berühmte Toleranzedict, welches den Protestanten und nichtunirten Griechen freie Religionsübung verstattete, von dem aber die Deisten ausgeschlossen blieben. Selbst den Zustand der Juden verbesserte er, und in den kath. Kirchen wurden deutsche Gesänge des Exjesuiten Denis eingeführt. Papst Pius VI. glaubte durch persönliche Besprechung mit dem Kaiser diesen schnellen Gang der Reformen hemmen zu können und kam Ostern 1782 selbst nach Wien. Derselbe wurde zwar achtungsvoll aufgenommen, vermochte jedoch nichts und nahm blos den Trost mit hinweg, daß das Volk bei weitem noch nicht reif für diese Verbesserung sei. Große Fürsorge widmete J. auch den Interessen der Gewerbe und des Handels. Er ließ neue Fabriken anlegen, ermunterte die Industrie durch Geldvorschüsse und Belobungen, hob fesselnde Monopole auf, machte Fiume zu einem Freihafen, legte einen neuen Hafen zu Carlopago in Dalmatien an und verschaffte seinen Unterthanen die freie Schiffahrt auf der Donau bis ins Meer. Ebenso förderte er Künste und Wissenschaften und belebte die Akademie der bildenden Künste durch ausgesetzte Preise. Er stiftete ferner Bibliotheken, Stern-

warten, Wohlthätigkeitsanstalten und eine Menge Schulen für Bürger und Landmann, gründete die Universität zu Lemberg und die Medicinisch-chirurgische Militärakademie zu Wien und milderte den Preßzwang, indem er die Büchercensur aus den Händen der Geistlichen in die aufgeklärter Gelehrten brachte, auch überhaupt freiere Urtheile gestattete. Dieser so rege und aufrichtige Eifer für die Erhebung seiner Völker ward indessen nicht anerkannt, viel weniger unterstützt. So fand die 1766 beabsichtigte Verbesserung des Reichsgerichtswesens und die demgemäß angeordnete Visitation, die neun Jahre, 1767—76, dauerte, in der Menge von Weitläufigkeiten ein so bedeutendes Hemmniß, daß diese Maßregel ohne Erfolg blieb. In Ungarn hatten seine Reformen einen furchtbaren Aufruhr der Wlachen zur Folge, welchen er nur durch Hinrichtung der Anführer Horiah und Kloska und 150 Anderer dämpfen konnte. Der für die Abrundung seiner Staaten vortheilhafte Plan, ganz Baiern gegen die Abtretung der entfernten Niederlande einzutauschen, scheiterte an Friedrich's d. Gr. Widerstande, der zur Hintertreibung dieses Entwurfs 1785 den Fürstenbund (s. d.) gründete. Mit glücklichem Erfolge dagegen, obwol nicht ohne Willkür und Gewaltthätigkeit, setzte er 1782 gegen die Holländer die Aufhebung des Barrièretractats durch und ließ die Befestigungen sämmtlicher Barrièreplätze schleifen. Auch erzwang er 1785 im Streite mit den Holländern über die Eröffnung der Schelde eine Vergleichssumme von 9 Mill. Gldn. und eine Gebietsabtretung. Bald darauf erklärte er 10. Febr. 1788, in Folge seines Bündnisses mit Rußland, den Türken den Krieg, der in den ersten Monaten eine günstige Wendung zu nehmen schien, dann aber desto unglücklicher geführt wurde. Das Heer mußte sich nach dem Überfalle bei Lugos (20. Sept. 1788) zurückziehen und verlor durch Seuchen und Gefechte 70000 Mann. Krank und niedergebeugt kam J. im December in Wien an. Obgleich in dem folgenden Feldzuge Loudon und der Prinz Josias von Sachsen-Koburg durch die Eroberung von Belgrad und die Siege bei Fokschani und Martinestie das Kriegsglück wiederherstellten, so trafen doch den Kaiser von anderer Seite her neue harte Schläge. Die Niederländer, erbittert über seine Eingriffe in ihre Gerechtsame, Freiheiten und Sitten und geleitet von dem Advocaten van der Noot (s. d.), dem Domherrn van Eupen und dem Offizier van der Mersch, erklärten sich für frei und vertrieben die kaiserl. Truppen aus allen Provinzen. Nur Luxemburg blieb in des Kaisers Gewalt. Mit ähnlicher Empörung drohten die Ungarn; selbst in Böhmen und in Tirol, allenthalben durch den Einfluß des feindlich gesinnten Klerus und Adels angeregt oder unterstützt, erhoben sich bedenkliche Unruhen. Da erklärte J. im Jan. 1790 alle während seiner Regierung in Ungarn erlassenen Verordnungen, mit Ausnahme des Toleranzedicts, für aufgehoben. Ähnliche Erklärungen richtete er auch an die Belgier, Tiroler und Böhmen. Die Belgier blieben indessen im Aufstande, und die Ungarn bezeigten eine beleidigende Freude über die erzwungene Nachgiebigkeit des Kaisers. Das bittere Gefühl der Verkennung seiner wohlgemeinten Absichten und diese demüthigenden Erfahrungen beschleunigten den Tod des siechenden Kaisers, der 20. Febr. 1790 erfolgte. J. war ein schöner Mann, von mittlerer Größe, lebhaftem Temperament, mit hoher Stirn und blauen, seelenvollen Augen. Voll des edelsten Willens und der reinsten Absichten, fehlte er nur darin, daß er in Ausführung derselben zu hastig und herrisch verfuhr und zu schonungslos Verfassungen und Privilegien der Nationen wie Rechte und Sitten der einzelnen Stände antastete. Er wollte die Völker seiner Staaten mit einem Schlage in den Besitz verbesserter Einrichtungen setzen, für die ihnen die Vorbereitung und Reife abging. Seine rastlose Thätigkeit, die Einfachheit seines Wesens, die strenge Wirthschaftlichkeit, die Menschenfreundlichkeit und Leutseligkeit, die jedem Unterthan Zutritt verstattete und überall gern half, wo sie konnte, und seine Regentensorgfalt machten ihn zum Muster eines Fürsten. Sein Nachfolger in Östreich wie in der deutschen Kaiserwürde war sein ältester Bruder, Leopold II. (s. d.). Auf dem ehernen Standbilde J.'s, das ihm sein Neffe Kaiser Franz I. 1807 in Wien durch den Bildhauer Zauner setzen ließ, stehen die treffenden Worte: „Josepho secundo, qui saluti publicae vixit non diu, sed totus." Vgl. Pezzl, „Charakteristik J.'s II." (Wien 1790); Groß-Hoffinger, „Lebens- und Regierungsgeschichte J.'s II." (4 Bde., Stuttg. 1835—37); Paganel, „Histoire de J. II" (Par. 1843; deutsch von Köhler, 2 Bde., Lpz. 1844); Burckhardt, „Kaiser J. II." (2 Bde., Meißen 1835); Ramshorn, „Kaiser J. II. und seine Zeit" (Lpz. 1845); Heyne, „Geschichte Kaiser J.'s II." (2 Bde., Lpz. 1848); „Briefe J.'s II." (2. Aufl., Lpz. 1822).

Josephine (Marie Rose), Kaiserin der Franzosen, erste Gemahlin Napoleon's, geb. 23. Juni 1763 auf der Insel Martinique, wo ihr Vater, Tascher de la Pagerie, königl. Hafencapitän war. Ihre Familie stammte aus der frühern franz. Landschaft Blaisois (Blois); ihre Mutter, die jede Auszeichnung verweigerte, starb erst 1807. Obschon J. nur die in den Colonien ge-

wöhnliche Bildung erhielt, glänzte sie doch frühzeitig durch natürliche Anmuth des Geistes und Herzens. In dem Alter von 15 J. kam sie nach Frankreich und heirathete 13. Dec. 1779 ihren Landsmann, den Vicomte Alex. Beauharnais (s. d.). Die Sprößlinge dieser nicht glücklichen Ehe waren Eugen, der nachmalige Herzog von Leuchtenberg (s. d.), und Hortensia, die nachherige Gemahlin des Königs Ludwig Bonaparte (s. d.) von Holland, die Mutter Napoleon's III. Der Gemahl J.'s wurde während der Schreckenszeit ins Gefängniß geworfen und hingerichtet. Die Schritte, die sie zu seiner Befreiung that, zogen auch ihre Verhaftung nach sich. Schon sollte sie vor dem Revolutionstribunal erscheinen, als die Katastrophe vom 9. Thermidor eintrat. Im Gefängniß hatte sie die Bekanntschaft der nachherigen Gattin Tallien's, der spätern Fürstin Chimay, gemacht. Auf Verwenden derselben zog Tallien auch sie am andern Tage aus dem Gefängnisse, verschaffte ihr wieder einen Theil ihrer confiscirten Güter und machte sie mit Barras bekannt, der fortan ihr Freund und Beschützer wurde. Barras, in dessen Gesellschaften sie als Hauptzierde glänzte, vermittelte auch ihre Vermählung mit Napoleon Bonaparte. Dieser damals noch unberühmte General hatte für die weniger durch regelmäßige Schönheit als durch Anmuth ausgezeichnete Frau eine lebhafte Neigung gefaßt. Der Civilact wurde 9. März 1796 vollzogen; die kirchliche Einsegnung soll erst 1804, drei Tage vor der Krönung, auf Verlangen des Papstes durch den Cardinal Fesch stattgefunden haben. Zwölf Tage nach der Vermählung begab sich Bonaparte als Oberbefehlshaber zur Armee von Italien. Mitten in den Schlachten und Siegen konnte er aber seine Gattin so wenig vergessen, daß er sie durch Junot nachführen ließ. J. war nun die Königin aller Triumphe, die ihr Gemahl errang. Nur mit Mühe konnte sie abgehalten werden, denselben auch nach Ägypten zu begleiten. Sie lebte während dieser Zeit zu Malmaison, das sie an sich gebracht hatte. Nach der Rückkehr Bonaparte's schloß sie sich noch enger an ihn. Sie regelte ihr Betragen und half durch Einfluß und Verbindungen die politischen Erfolge des Gatten vorbereiten. Nach dem 18. Brumaire (s. d.) bezog sie mit ihm den Palast Luxembourg und 1800 die Tuilerien. An ihren kleinen Hof wußte sie nach den Absichten Bonaparte's selbst die royalistische Partei zu fesseln. Mit Geschmack entfaltete sie einen außerordentlichen Luxus, der zwar die Industrie belebte, ihr aber schon damals die größten Geldverlegenheiten bereitete. Bonaparte war stolz und glücklich in dem Glanze und dem Zauber seiner Gemahlin. Besonders in Malmaison, dessen Gärten sie mit exotischen Blumen anfüllte, entfaltete sie in auserwählter Gesellschaft ihre geselligen Talente und verbrachte die Zeit mit Spiel, Musik, Literatur und dramatischen Darstellungen. Gern hörte sie Bonaparte vorlesen; auch benutzte er oft ihr außerordentliches Gedächtniß. Dagegen suchte sie die politischen Härten ihres Gemahls auszugleichen, und oft nicht ohne Erfolg mahnte sie von Gewaltthaten ab. Viele Emigranten verdankten ihr die Rückkehr ins Vaterland, Ämter und Pensionen. „Wenn ich Schlachten gewinne", sagte einst Bonaparte, „so gewinnst du die Herzen." In der Familie Bonaparte's, die immer nur mit Neid auf sie sah, machte sie gewöhnlich die Friedensstifterin. Der Anlauf, den Bonaparte zum Throne nahm, erfüllte sie mit Besorgniß und dem Vorgefühl des Unglücks. Im Verein mit Fouché bot sie Alles auf, den letzten Schritt wenigstens hinauszuschieben. Auch soll sie die Anknüpfung der Unterhandlungen von Seiten der Bourbons mit ihrem Gemahl begünstigt und sich dadurch das Wohlwollen Ludwig's XVIII. erworben haben. Am 2. Dec. 1804 setzte ihr Napoleon (s. d.) die Kaiserkrone eigenhändig auf. Indeß verbarg sie sich nicht, daß diese Erhöhung auch die baldige Entsagung nach sich ziehen werde. Ihre Ehe war unfruchtbar geblieben; die Befestigung der neuen Dynastie hingegen machte einen Thronerben um so wünschenswerther. J. wußte lange ihr Schicksal hinauszuhalten. Endlich wurde es durch persönlichen Zwist mit dem Kaiser beschleunigt. Man hatte sie mit einer Etikette umgeben, die ihr freies Wesen belästigte; Napoleon aber beklagte sich über ihre große Verschwendung. Nach dem J. 1807 ließ er ihr den Vorschlag machen, sie solle die Ehescheidung von ihm verlangen; doch hierzu war sie nicht zu vermögen. Napoleon suchte ihr nun fortgesetzt, doch ohne Härte, die Nothwendigkeit einer Trennung im Interesse Frankreichs und seiner politischen Schöpfungen einzureden. Endlich nach schrecklichen Scenen und harten Kämpfen gab sie ihre Einwilligung. Die Trennung der Ehe wurde 16. Dec. 1809 gesetzlich ausgesprochen. Es ist gewiß, daß nicht nur J., sondern auch Napoleon dem kaiserlichen Ehrgeize hiermit ein großes Opfer brachte. Seine Anhänglichkeit und Neigung für die Gefährtin seiner wunderbaren Laufbahn war, wenn auch nicht mehr so lebendig, doch nicht erloschen. J. lebte nun mit kaiserlichem Titel und Luxus zu Navarre in der Nähe von Evreux, erst sehr eingezogen, bald aber umgeben von ihren alten Hofleuten. Sie bewahrte eine schwärmerische Neigung für Napoleon, blieb mit demselben in Briefwechsel und empfing mehrmals dessen

Besuche. Auch sah sie zuweilen den jungen König von Rom. Gegen die Kaiserin Marie Luise lobte Napoleon bei jeder Gelegenheit die guten Eigenschaften seiner ersten Gattin. Der Untergang und das Unglück des Kaisers brachen ihre geistige und physische Kraft. Noch von Brienne aus schrieb ihr Napoleon: „Ich habe den Tod im Gefecht gesucht; er würde mein Wohlthäter sein; allein dich möchte ich noch ein mal sehen." Die fremden Monarchen, besonders der Kaiser Alexander, bewiesen ihr große Rücksichten. Die Gunst, den Gefallenen nach Elba zu begleiten, sollte ihr jedoch nicht gewährt werden. Nach der Rückkehr von St.-Leu, wo ihre Tochter Hortensia den Souveränen ein großes Gastmahl gegeben, fühlte sie sich zuerst von einem Übel ergriffen, dem sie bald unterlag. Sie starb 29. Mai 1814 an einer Halsentzündung. In der Kirche zu Ruel, unweit Malmaison, wurde sie bestattet. Ihre Kinder errichteten ihr daselbst 1822 ein Denkmal, auf dem sie in knieender Stellung dargestellt ist. Vgl. „Lettres de Napoléon à Joséphine pendant la première campagne d'Italie, le Consulat et l'Empire" (Par. 1827); „Lettres de Joséphine à Napoléon et à sa fille" (2 Bde., Par. 1833; deutsch von Elsner, 2 Bde., Stuttg. 1838—39); Marie Anne Lenormand, „Mémoires historiques et secrètes de J." (2 Bde., Par. 1820; 3 Bde., 1827; deutsch von Blumenröder, Ilmen. 1822); Madame Avrillon, „Mémoires sur la vie privée de l'impératrice J." (2 Bde., Par. 1831).

Josephstadt (czechisch Josefov), vormals Pleß genannt, eine Stadt und Festung in der Bezirkshauptmannschaft Königinhof des böhm. Kreises Gitschin, an der Elbe und der Einmündung des Aupe und Metta, hat 2000 E. Die 1781—87 erbaute Festung ist eine der wichtigsten in der östr. Monarchie, ward aber noch nicht belagert. Sie bildet ein längliches bastionirtes Achteck, das regelmäßig und stark befestigt ist; die Gruben können unter Wasser gesetzt werden und das umliegende Terrain ist zum Theil minirt.

Josēphus (Flavius), jüd. Geschichtschreiber, geb. 37 n. Chr. zu Jerusalem aus dem Priesterstande, gehörte zu der Sekte der Pharisäer und war eine Zeit lang Statthalter von Galiläa. Später hielt er als jüd. Feldherr in der Festung Jotapata eine siebenwöchentliche Belagerung unter Vespasian und Titus aus. Als die Festung durch Verrath überliefert worden war, floh er in eine Höhle, wurde aber entdeckt und dem röm. Feldherrn überliefert. Dieser wollte ihn dem Nero übersenden, als es, wie man sagt, J. gelang, durch die Prophezeiung, daß Vespasian einst Kaiser werden würde, sich dessen Gunst und die Freiheit zu verschaffen. Dies bewog ihn auch, als er mit Titus vor Jerusalem gezogen war, seine Landsleute zur Unterwerfung aufzufodern. Nach der Eroberung Jerusalems ging er mit Titus nach Rom. Er schrieb hier seine „Geschichte des jüd. Kriegs" in sieben Büchern hebräisch, dann griechisch, ein treffliches Werk, das für die Geschichte jener Zeit sehr wichtig ist; ferner die „Jüd. Alterthümer" in 20 Büchern, enthaltend die Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis gegen das Ende der Regierung Nero's; endlich die zwei Bücher vom „Alterthume des jüd. Volkes", gegen Apion, einen alexandrin. Grammatiker und erklärten Widersacher der Juden, gerichtet und kostbare Bruchstücke aus alten historischen Schriftstellern enthaltend. Die beste Ausgabe seiner Werke, unter denen sich auch eine Selbstbiographie befindet, ist die von Havercamp (2 Bde., Amst. 1726); später wurden sie herausgegeben von Oberthür (3 Bde., Lpz. 1782—85) und von Richter (6 Bde., Lpz. 1825—27). Das in den „Jüd. Alterthümern" enthaltene Zeugniß von Jesus rührt in seiner jetzigen Gestalt nicht von J. her, sondern ist entschieden interpolirt.

Josias, Prinz von Sachsen-Koburg, geb. 26. Dec. 1737, der dritte Sohn des Herzogs Franz Josias, trat früh in östr. Kriegsdienste, machte den Siebenjährigen Krieg mit und stieg bis zum Feldmarschall. Als solcher befehligte er 1788 die östr. Armee gegen die Türken und besetzte zunächst die Moldau. Nach der Eroberung von Choczim und dem in Gemeinschaft mit Suworow erfochtenen Siege bei Fokschani schlug er das türk. Hauptheer bei Martinestie und nahm den größten Theil der Walachei mit Bukarescht ein. Im franz. Revolutionskriege besiegte er als commandirender General in den Niederlanden 1793 und 1794 die Franzosen bei Aldenhoven und Neerwinden und brachte Belgien wieder in östr. Gewalt. Noch eroberte er 1794 die franz. Plätze Condé, Valenciennes, Quesnoy und Landrecies, wurde aber dann bei Maubeuge und Fleurus geschlagen und mußte Belgien räumen. Er zog sich darauf, da er bei seinem vorgerückten Alter sich nicht in das neuere Kriegswesen hineinfinden konnte, nach Koburg zurück, wo er 26. Febr. 1815 starb.

Jósika (Nikol., Baron), der bedeutendste und fruchtbarste ungar. Romanschriftsteller, geb. 28. Sept. 1796 zu Torda in Siebenbürgen, erhielt durch die Fürsorge seiner reichen Ältern eine sorgfältige Erziehung, theils im klausenburger Convict, theils von Privaterziehern. Im 16. J. hatte J. bereits die juridischen Studien beendet. Er trat hierauf als Cadet in das Dra-

gonerregiment Savoyen, wurde 1813 zum Lieutenant, 1814 zum Oberlieutenant, bald darauf zum Hauptmann, nach dem Frieden aber zum königl. Kämmerer ernannt. Im J. 1818 verließ er den Dienst und kehrte nach Ungarn zurück, wo er sich mit der reichen Erbin Elisab. Kállay verheirathete und seine Zeit der Landwirthschaft und den Studien theils in Ungarn, theils in Siebenbürgen widmete. Angezogen von dem politischen Leben, das damals in Siebenbürgen erwachte, erschien J. als Regalist auf dem denkwürdigen Landtage von 1834. Die Offenheit, mit welcher er hier seine oppositionellen Ansichten kundgab, zog ihm indessen Ungnade zu, sodaß er zum siebenb. Landtag nicht mehr einberufen ward. J. betheiligte sich hierauf von 1835—40 lebhaft an den politischen Bewegungen in Ungarn. Theils politische Kämpfe, theils häuslicher Unfriede hatten ihn auch schon 1834 veranlaßt, Trost und Zerstreuung in literarischer Thätigkeit zu suchen. Seine ersten, 1834 unter dem Titel „Irány" und „Vázlatok" erschienenen Versuche fanden so allgemeinen Beifall, daß er sich zu fernern Bestrebungen dieser Art ermuntert sah. Nachdem er dem Studium der vaterländischen Geschichte, sowie der deutschen, franz., span. und ital. Literatur mehre Jahre gewidmet, wendete er sich, namentlich seit 1840, in ländlicher Zurückgezogenheit fast ausschließlich der schriftstellerischen Laufbahn zu. Neben zahlreichen politischen und belletristischen Beiträgen für verschiedene Zeitungen und Sammelwerke, hat J. von 1834 bis zur Revolution von 1848 unter stets zunehmendem Beifalle an 60 Bände Romane veröffentlicht, die sämmtlich zu Pesth erschienen. Als die bedeutendsten davon gelten: „Abafi" (3. Aufl., 1851); „Zrinyi a költö" („Der Dichter Zrinyi", 4 Bde., 1843); „Az utolsó Bátory" („Der letzte Bátory", 3 Bde., 2. Aufl., 1840); „A Csehek Magyarországban" („Die Böhmen in Ungarn", 4 Bde., 2. Aufl., 1845); „Jósika István" („Stefan J.", 5 Bde., 1847). Nachdem J. 1847 wieder als Regalist und als zweiter Deputirter des szolnoker Comitats auf dem siebenb. Landtag erschienen und dort für die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn eifrig gewirkt hatte, nahm er an der Bewegung von 1848 erst als Mitglied der ungar. Magnatentafel lebhaften Antheil und wurde dann bei Bildung des Landesvertheidigungsausschusses zu dessen Mitglied ernannt. Nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 erfolgte seine Ernennung zum Mitgliede des in Pesth eingesetzten Gnadengerichts. Seine revolutionäre Thätigkeit nöthigte ihn jedoch nach der Katastrophe von Világos zur Flucht ins Ausland, wo er seit 1850 zu Brüssel, ganz schriftstellerischen Arbeiten hingegeben, lebte. Von den seitdem veröffentlichten Romanen sind besonders beachtenswerth: „Egy magyar család a forradalom alatt" („Eine ungar. Familie während der Revolution", 4 Bde., Braunschw. 1851) und die deutsch erschienene „Familie Mailly" (2 Bde., Lpz. 1850). J. hat für die meisten seiner Romane den Stoff der vaterländischen Geschichte entnommen, in welcher er die gründlichsten Detailstudien gemacht. Die Lebensfrische und Treue, mit welcher er, in der Manier Walter Scott's, aber ohne dessen Breite, das ganze politische und sociale Leben der Vergangenheit Ungarns schildert, bilden nächst einer meisterhaften Sprache, einer reichen, von Bizarrerie freien Erfindungsgabe, sowie tüchtiger Charakterzeichnung die Hauptvorzüge seiner zahlreichen Schöpfungen. J.'s sämmtliche Romane wurden ins Deutsche übersetzt, die frühern von Klein, hingegen die spätern von Julie Jósika, geb. Baronin Podmaniczky, einer der gebildetsten und begabtesten Damen Ungarns, mit der J. sich 1847 vermählt hat. Wegen seiner revolutionären Thätigkeit ward J. im Sept. 1851 mit Kossuth und 35 Andern zu Pesth in effigie gehängt.

Josquin Desprez oder des Prés, lat. Jodocus Pratensis, vielleicht der größte Contrapunktist der Zeit vor Palestrina und der merkwürdigste Schüler Ockenheim's (s. d.), war weder zu Cambray geboren noch aus dem Hennegau gebürtig, wie von Vielen behauptet wird, sondern ohne Zweifel ein Picarde und höchst wahrscheinlich aus der Stadt St.-Quentin. Sein Ruf als Contrapunktist brachte ihn unter Papst Sixtus IV. 1471—84 nach Rom, um den Italienern die neue Kunst zu lehren. Ungeachtet der Auszeichnung, die man ihm überall in Italien zu Theil werden ließ, ging er später nach Cambray, wurde hier einige Jahre darauf (1498) als Musikdirector an der Hauptkirche angestellt, erhielt dann eine ansehnliche Pfründe zu Condé, wahrscheinlich durch Kaiser Maximilian I., dessen Kapellmeister er genannt wird, und muß wenigstens 1512 noch gelebt haben. Er hatte viele Schüler und hinterließ zahlreiche Compositionen, die den damaligen Flor der niederländ. Schule bekunden.

Jost (Isaak Markus), einer der verdientesten jüd. Gelehrten Deutschlands, geb. 22. Febr. 1793 zu Bernburg, ward daselbst erzogen und kam nach dem Tode seines Vaters, 1803, mit einiger Kenntniß des Hebräischen ausgestattet, zu seinem mütterlichen Großvater nach Wolfenbüttel, wo er bald in die Samson'sche Stiftung aufgenommen ward. Bis 1807 lernte er fast

nur Hebräisch und etwas Schreiben, Lesen und Rechnen. Nachdem er hierauf in einer deutschen Elementarschule rasche Fortschritte gemacht und seit Oct. 1809 mit Zunz Unterricht im Lateinischen und Griechischen erhalten, bezog er Ostern 1809 das Gymnasium, wo er, mit besondern Anlagen für Sprachen begabt, auf Ausbreitung seiner Sprachkenntnisse vielen Fleiß verwendete. Hierauf widmete er sich seit 1813 zu Göttingen, vom Herbst 1814 bis Ostern 1816 zu Berlin philologischen Studien. Bereits 1816 übernahm er die Leitung einer Schule in Berlin, der er, obwol dieselbe 1819 durch den befohlenen Austritt der christlichen Schüler einen harten Stoß erlitt, bis 1835 vorstand. In letztgenanntem Jahre folgte J. einem Rufe als Oberlehrer an die jüd. Realschule zu Frankfurt a. M., wo er noch gegenwärtig wirkt. Seinen literarischen Ruf verdankt J. hauptsächlich seiner „Geschichte der Israeliten" (9 Bde., Berl. 1820—29), an welche sich die „Neuere Geschichte der Israeliten von 1815—45" (3 Thle., Berl. 1846—47) als zehnter Band anschließt. Außerdem veröffentlichte er noch eine „Allgemeine Geschichte des jüd. Volkes" (2 Bde., Berl. 1831—32), eine Übersetzung der Mischna mit Text und Commentar (6 Bde., Berl. 1832—34) und betheiligte sich mehrfach an den seine Glaubensgenossen betreffenden Tagesfragen durch seine Schriften, 1830 gegen Chiarini, 1833 gegen Streckfuß, 1842 gegen die preuß. Gesetzvorschläge u. s. w. Zahlreiche kleinere Arbeiten von ihm enthalten die allgemeinen Literaturzeitungen, pädagogischen und jüd.-theologischen Zeitschriften. Er selbst gab die „Israelitischen Annalen" (Ffk. 1839—41) und 1841—42 mit Creizenach die hebr. Zeitschrift „Zion" heraus. Unter den mit seiner Lehrthätigkeit in Verbindung stehenden Schriften haben namentlich das mit Burckhardt bearbeitete „Lehrbuch der engl. Sprache" (Berl. 1826; 4. Aufl., 1852), das „Erklärende Wörterbuch zu Shakspeare" (Berl. 1831), das „Theoretisch-praktische Handbuch zum Unterricht im deutschen Stil" (Berl. 1835), wie auch das „Lehrbuch des hochdeutschen Ausdrucks in Rede und Schrift" (Braunschw. 1852) verdiente Anerkennung gefunden.

Josua, der Nachfolger des Moses als Oberfeldherr der Israeliten, war der Sohn Nun's aus dem Stamme Ephraim, wurde von Moses erzogen und zeichnete sich schon früh bei einer Auskundschaftung des Landes Kanaan aus. Daher ernannte ihn Moses auf dem Zuge nach Palästina vor seinem Tode zum Anführer des Volkes. Als solcher eroberte er einen großen Theil Kanaans, das er unter die Stämme Israels vertheilte. Er stand dem jungen Staate 25 Jahre vor und starb im 110. Lebensjahre. Das im Kanon befindliche Buch, welches J.'s Namen trägt, ist weder von ihm noch in seiner Zeit verfaßt, sondern erst in der David'schen Periode zusammengetragen worden. Die Samariter haben ein Buch Josua (arab. und lat. von Juynboll, Leyd. 1848), welches die Ereignisse von dem Tode des Moses bis zur Zeit des röm. Kaisers Alexander Severus chronikenartig erzählt und nur zum Theil mit dem alttestamentlichen Buche gleiches Namens übereinstimmt.

Joubert (Barthélemy Catherine), Obergeneral der franz. Republik, wurde 14. April 1769 zu Pont-de-Vaux (Depart. Ain) geboren. Aus Neigung trat er im Alter von 15 J. in ein Artillerieregiment, aus dem er auf Verlangen seines Vaters wieder ausscheiden mußte. Beim Ausbruche der Revolution befand er sich zu Dijon. Er sollte daselbst die Rechte studiren, verfolgte aber die politischen Ereignisse und bereitete sich mit Eifer theoretisch und praktisch auf eine kriegerische Laufbahn vor. Im J. 1791 trat er in ein Bataillon Freiwilliger, wurde 1793 Lieutenant und gerieth bei einer kühnen Waffenthat auf kurze Zeit in sardin. Gefangenschaft. Als Generaladjutant erhielt er 1794 eine Anstellung in der Armee von Italien. Kellermann, der den seltenen Muth J.'s bewunderte, verschaffte ihm 1795 den Rang eines Obersten und den Befehl über eine Brigade. Bald darauf stieg J. nach der Schlacht von Loano zum General. In dieser Stellung nahm er unter Bonaparte den gewichtigsten Antheil an dem Feldzuge von 1796 und wurde zum Divisionsgeneral erhoben. Obschon von Strapazen und Wunden zerrüttet, eröffnete er im Jan. 1797 den Feldzug, indem er sich dem aus Tirol hervorbrechenden General Alvinczy entgegenwarf. Nach dem heftigen Gefechte vom 12. entspann sich 14. die blutige Schlacht auf dem Plateau von Rivoli, wo der verzweifelte Muth J.'s den Sieg für die Franzosen entschied. Schon am andern Tage setzte er dem Feinde nach und eroberte 3. Febr. Trient. Am 20. März brach er an der Spitze dreier Divisionen ins Innere von Tirol ein. Unter den blutigsten Gefechten mit Loudon und Kerpen ging er über Botzen, Klausen und Brixen das Etschthal hinauf, erzwang die Pässe ins Dravethal, während er den Feind auf den Brenner warf, und vereinigte sich endlich am Ursprunge der Drave 8. April mit der Großen Armee unter Bonaparte. Gegen 7000 Gefangene, einige Fahnen und Kanonen waren die Siegeszeichen dieses durch schnelle Märsche und kühne Angriffe ausgeführten Zugs, der auf den Friedensschluß

mächtig wirkte. J. wurde mit den Fahnen nach Paris geschickt, wo sich die Parteien seiner zu bemächtigen suchten. Nachdem er kurze Zeit den Befehl in Holland, dann in Mainz geführt, übernahm er im Oct. 1798 an Brune's Stelle das Commando der Armee von Italien. Bei dem nahen Ausbruche des Kriegs mit Östreich und der feindlichen Stimmung des sardin. Hofs brach er plötzlich, wol nicht ohne Zustimmung des Directoriums, im December auf, nahm Turin und mit Hülfe der republikanischen Partei die übrigen festen Plätze in Piemont, worauf er in Form eines Friedens den König zur Abdankung bewog. Nach dem Beispiele Bonaparte's gedachte er die Republikanisirung Italiens fortzusetzen und stand schon im Begriff, dieselbe Operation auch gegen Toscana zu wiederholen. Allein das Directorium trat doch endlich dieser eigenmächtigen Soldatenpolitik entgegen. Misvergnügt kehrte J. nach Paris zurück und ließ sich von der durch Siéyès vertretenen Partei gewinnen, die mit Hülfe eines populären Generals das Directorium (s. d.) und die Verfassung zu stürzen suchte. Um ihm vorerst noch mehr Kriegsruhm zu verschaffen, gab man ihm an Moreau's Stelle den Oberbefehl über das Heer in Oberitalien. Nachdem er sich zu Paris vermählt, reiste er in den ersten Tagen des Aug. 1799 zur Armee, mit dem Entschluß, eine bedeutende Schlacht zu liefern oder zu sterben. Er zog die Truppen aus Unteritalien an sich und concentrirte seine ganze Streitmacht hinter Novi, um Tortona zu entsetzen. Allein zu seinem Erstaunen wurde er 15. Aug. plötzlich von dem Anzuge der ganzen russ.-östr. Armee unter Suworow überrascht. Während er schwankte, ob er unvorbereitet die Schlacht annehmen oder in die Apenninen zurückgehen solle, eröffneten die Russen 16. Aug. das Gefecht. Verstört stürzte sich J. unter seine Tirailleurs und wurde dabei von einer feindlichen Kugel in die Brust getroffen. Moreau, der auf J.'s Bitten beim Heere geblieben war, mußte schnell den Befehl wieder übernehmen. Die Gebeine des Gefallenen ließ später Bonaparte in dem Fort La Malgue bei Toulon beisetzen, das seitdem den Namen J.'s trägt.

Jouffroy (Théodore Simon), franz. Publicist und Philosoph, geb. 7. Juli 1796 zu Pontets, einem Dorfe des Jura, widmete sich seit 1814 auf der Normalschule zu Paris unter Cousin's Leitung der Philosophie, sodaß er schon 1817 durch Royer-Collard's Vermittelung zum Maître de conférences an der Normalschule und zum Suppléant der philosophischen Professur am Collége Bourbon ernannt wurde. Seine schwache Gesundheit nöthigte ihn 1821 die letztere Stelle niederzulegen, und als im darauffolgenden Jahre die Normalschule aufgehoben wurde, veranstaltete er Privatvorlesungen, zu denen sich eine beträchtliche Anzahl von Zuhörern fand. Im J. 1824 gründete er mit Paul François Dubois und Damiron das Journal „Le globe“, welches nach allen Richtungen hin anregend wirkte. Im Jan. 1829 wurde er als Suppléant von Milon zur Professur der alten Philosophie berufen, bis ihm nach der Julirevolution als Adjunct von Royer-Collard die Vorlesungen über die Geschichte der modernen Philosophie übertragen wurden. Zu gleicher Zeit erhielt er auch wieder bei der Normalschule als Lehrer der Philosophie eine Anstellung. Im J. 1832 wurde er am Collége de France Nachfolger Thurot's, 1833 Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Seine Kränklichkeit zwang ihn indeß 1837 seine Professur am Collége de France wieder niederzulegen. Als Cousin Minister des Unterrichts wurde, ernannte er J. zum Mitglied des Universitätsraths. Als Deputirter von Pontarlier (Depart. Doubs), das er seit 1831 in der Kammer vertrat, gehörte er zu den Doctrinaires. Vorzugsweise schloß er sich an Guizot an. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen verdienen seine Studien über die schott. Philosophie, die er vorzüglich berücksichtigt hat, hervorgehoben zu werden. Dahin gehören die „Esquisses de philosophie morale“ von Dugald-Stewart (Par. 1826; 3. Aufl., 1841) und die „Oeuvres“ von Reid (6 Bde., Par. 1836), welche er mit werthvollen Einleitungen begleitete. Seine „Mélanges philosophiques“ (Par. 1833; 2. Aufl., 1838), von denen nach seinem Tode eine neue Folge erschien (1843), enthalten die wichtigsten Artikel, welche von ihm im „Globe“ erschienen waren. Von seinen Vorlesungen an der Sorbonne erschien der „Cours de droit naturel“ (2 Bde., Par. 1834—35). Er starb 1. März 1842.

Jour (franz.), d. i. Tag. Wenn ein Offizier oder Unteroffizier zu einem Dienst commandirt wird, der nur einen Tag dauert und am nächstfolgenden von einem Andern übernommen wird, so sagt man, derselbe ist du jour. Der Stabsoffizier du jour hat die Pflicht, die Wachen zu visitiren; der Unteroffizier du jour besorgt die Bekanntmachung der im Laufe des Tags an die Mannschaften der Compagnie zu ertheilenden Befehle u. s. w. Muß ein und derselbe Mann den gleichen Dienst auf längere Zeit übernehmen, so ist die Benennung du jour unpassend, obgleich sie zuweilen vorkommt. Auch pflegt man bei Civilbehörden von Dem, der sich an bestimmten Tagen zu Besorgung fortlaufender Geschäfte im Bureau aufhält, zu sagen, daß er du jour sei.

Jourdan (Jean Baptiste, Graf), Marschall und Pair von Frankreich, geb. 29. April 1762 zu Limoges, wo sein Vater Chirurg war, trat sehr jung in ein Infanterieregiment, das nach Amerika geschickt wurde, um den Vereinigten Staaten die Unabhängigkeit erkämpfen zu helfen. Hier für Freiheitsideen begeistert, wendete er sich der Französischen Revolution beim Ausbruche derselben mit Eifer zu. Er trat 1790 als Capitän an die Spitze der reitenden Nationalgarde zu Limoges und führte im folgenden Jahre ein Bataillon Freiwilliger in der Nordarmee. Die Volksrepräsentanten erhoben ihn wegen bewiesener Geschicklichkeit und Tapferkeit 27. März 1792 zum Brigade-, 30. Juli zum Divisionsgeneral. Nach der Niederlage Houchard's bei Courtray mußte er sogar den Oberbefehl über die Nordarmee übernehmen. Er suchte nun die zügellosen Truppen einigermaßen zu discipliniren und warf 16. Oct. 1793 die feindliche Hauptmacht beim Dorfe Wattignies. Da er aber bei vorgerückter Jahreszeit die Operationen mit dem entblößten Heere nicht fortsetzen wollte, setzte ihn der Convent außer Thätigkeit. Schon im Frühjahre 1794 trat J. wieder an die Spitze der auf 87000 Mann verstärkten Maas- und Sambrearmee. Er schlug 26. Juni den Feind bei Fleurus, drängte denselben über die Roer, nahm Mons, Brüssel, Lüttich, Condé, Valenciennes und gewann 2. Oct. an der Roer eine Schlacht, welche die Östreicher über den Rhein zurückzugehen nöthigte. Am 6. Sept. 1795 vollzog er unter dem feindlichen Feuer den kühnen Rheinübergang bei Düsseldorf. Doch von Pichegru nicht unterstützt, mußte er vor dem östr. General Clerfayt wieder zurückgehen. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1796 unterstützte er erst den Rheinübergang Moreau's bei Kehl (25. Juni) und setzte dann 2. Juli zwischen Neuwied und Düsseldorf über den Fluß. Er nahm mit seinem Corps 16. Juli Frankfurt und drang über Würzburg hinaus, wurde aber, von Moreau gänzlich getrennt, nach mehren heftigen Gefechten vom Erzherzog Karl aufs linke Rheinufer zurückgetrieben. Diese für den ganzen Feldzug entscheidende Niederlage, die eine Folge des schlecht combinirten Operationsplans war, bestimmte J., das Commando niederzulegen. Er trat nun in den Rath der Fünfhundert und machte sich als Berichterstatter sehr verdient um das Conscriptionsgesetz. Im Frühjahr 1799 übertrug ihm das Directorium den Oberbefehl über die Armee an der Donau. Er überschritt den Rhein bei Basel 1. März und drang zwischen der Donau und dem Bodensee vor, wurde aber 22. März bei Ostrach vom Erzherzog Karl nach harter Gegenwehr geworfen und am 25. bei Stockach völlig geschlagen. J. eilte nach Paris und beklagte sich über die schlechten Maßregeln, welche diese Niederlage eigentlich herbeigeführt hatten. Bei den Wahlen im Mai wurde er wieder in den Rath der Fünfhundert gewählt. Wegen seiner Opposition gegen den Gewaltstreich vom 18. Brumaire (s. d.) ausgestoßen, übertrug ihm indeß doch der Erste Consul 1800 die Reorganisation und Verwaltung Piemonts, wobei er mit seltener Uneigennützigkeit das Interesse des Landes berücksichtigte. Im J. 1803 trat J. in den Senat und 1804 erhielt er bei Gründung des Kaiserreichs die Würde eines Marschalls und Sitz im Staatsrathe. Ein selbständiges Commando mochte ihm Napoleon nie zuertheilen. Indessen gab er ihn dem König Joseph in der Eigenschaft als Generalmajor zur Seite, und als solcher war er in Neapel, besonders aber in Spanien thätig. Auch nach Napoleon's Rückkehr von Elba blieb J., der seine Dienste anbot, außer Thätigkeit. Ludwig XVIII. erhob ihn 1815 in den Grafenstand. Als Vorsitzender in den Kriegsrath berufen, der Ney verurtheilen sollte, fiel er in Ungnade, als sich dieser Rath für incompetent erklärte. Im J. 1816 erhielt er das Gouvernement der siebenten Militärdivision und 1819 die Pairswürde. Als Republikaner wendete er sich mit Begeisterung der Julirevolution zu. Er übernahm einige Tage das Ministerium des Auswärtigen und wurde 11. Aug. 1830 Gouverneur des Invalidenhauses. Arm, wie er gelebt, starb er 23. Nov. 1833. Herausgegeben hat er „Opérations de l'armée du Danube sous les ordres du général J." (Par. 1799) und „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1796" (Par. 1819).

Journal (franz. von jour: Tag) bezeichnet ein Tagebuch, Notizbuch jeder Art, besonders in kaufmännischen Geschäften das Buch, in welchem die Geschäfte von Zeit zu Zeit übersichtlich geordnet und rubricirt aufgeführt werden. — Das **Schiffsjournal** hat die Bestimmung, alle während der Reise vorkommenden Begebenheiten getreu aufzubewahren. Es wird von dem Schiffsführer oder Steuermann von einem Mittage zum andern geführt und enthält in verschiedenen Rubriken die Windesrichtung, den eingeschlagenen Weg, die Schnelle der Fahrt, die durch das Loth erforschten Tiefen des Meers, die astronomisch-nautischen Beobachtungen, Bemerkungen über die Stärke des Windes, die Segelführung und den durch Länge und Breite bestimmten Ort des Schiffs im Mittage. Es hat bei Unfällen und daraus hervorgehenden Havereien die Beweiskraft des kaufmännischen Hauptbuchs; aus ihm wird die Verklarung oder

Erklärung über dergleichen Unfälle im Auszuge entnommen und diese von der Mannschaft beeidigt. — Journal ist im Franz. auch die Bezeichnung für Zeitschrift im Allgemeinen, namentlich von täglich erscheinenden, und wird, mit einem entsprechenden Prädicat verbunden, den Zeitschriften oft als Titel vorgesetzt. **Journalismus** bedeutet so viel als das gesammte Zeitschriftenwesen, die periodische Literatur; **Journalisten** heißen die Schriftsteller, die für Zeitschriften thätig sind. — **Journal des débats politiques et littéraires** heißt eine berühmte, zu Zeiten sehr einflußreiche pariser Zeitung, die schon zu Anfange dieses Jahrhunderts gegründet ward und oft die ausgezeichnetsten Schriftsteller Frankreichs zu Mitarbeitern zählte. Der Journalist Bertin (s. d.) der Ältere kaufte Ende 1799 von dem Buchdrucker Baudouin eine kleine Zeitung („Journal des débats legislatifs") und gab dieselbe seit dem 21. Jan. 1800 (1. Pluviose des J. VIII) unter obigem Titel heraus. Der Erste Consul Bonaparte legte alsbald der Presse solche Fesseln an, daß sich das Blatt auf Literatur und Kunst beschränkt sah, wiewol Bertin auch in diesen Schranken das Publicum zu gewinnen wußte. Bonaparte warf indessen auf Bertin den Verdacht des Royalismus und zwang 1805 der Zeitung den Titel „Journal de l'Empire", sowie den Redacteur Fiévée auf, dem Bertin einen ungeheuern Gehalt gewähren mußte. Frau von Staël, Châteaubriand und andere glänzende Geister traten damals unter die Mitarbeiter des Blattes, das bei dem elenden Zustande der franz. Presse eine ungemeine Verbreitung (32000 Exemplare) erlangte. Im J. 1808 wurde statt Fiévée, der sich Napoleon's Unwillen zugezogen, Etienne zum Redacteur ernannt, 1811 aber Bertin von seinem Eigenthume gänzlich vertrieben, unter dem Vorwande, daß er sich genug bereichert habe. Die Literaten des Kaiserreichs durften nun die bedeutenden Fonds des Blattes ausbeuten. Mit der Restauration von 1814 erhielt Bertin sein Eigenthum zurück und gab nun dem Blatte unter dem frühern Titel „Journal des débats" eine wesentlich politische Richtung. Nach dem Interregnum der Hundert Tage, während dessen das Journal als halbofficiell galt, war dasselbe die Stütze der neuen Ordnung, wiewol es die Ausschweifungen der royalistischen Ultras keineswegs vertheidigte. Als 1824 das Ministerium Villèle eintrat, begann das Journal eine heftige Opposition gegen die Regierung, die es zwar unter dem Ministerium Martignac wieder einstellte, doch 1829 mit Ernennung des Ministeriums Polignac abermals aufnahm. Nach der Revolution von 1830 wandte Bertin sein Journal dem Interesse und der Politik Ludwig Philipp's zu, wobei jedoch die Zeitung ebenfalls eine gewisse Unabhängigkeit von der Regierung bewahrte, die sich besonders in der Opposition gegen einzelne Ministerien, wie das Lafitte's, Thiers', aussprach. Nach Bertin's des Ältern Tode übernahm sein Bruder und vieljähriger Mitarbeiter, Bertin de Vaux, 1841 die Leitung des Journals, der aber bereits 1842 starb, worauf dessen Sohn, Louis Armand Bertin, als Chefredacteur eintrat. Auch dieser verstand es, das Journal mit Geschick durch die politischen Stürme zu führen. Als nach der Februarrevolution von 1848 die meisten franz. Blätter den heftigsten Parteileidenschaften verfielen, beobachtete das „Journal des débats" nach Form und Richtung große Mäßigung, die seine Unabhängigkeit und sein Bestehen sicherten. Noch größere Zurückhaltung ward dem Journal seit dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 aufgelegt, besonders da es sich bisher (1853) von der Politik Ludwig Bonaparte's nicht gewinnen ließ.

Jouvĕnet (Jean), franz. Historienmaler, geb. zu Rouen 1647, erhielt den ersten Unterricht in der Malerei durch seinen Vater, Noel J., einen mittelmäßigen Künstler, und machte dann in Paris seine Studien, wo er sich bald vielen Ruf erwarb. In seinem 29. J. malte er die Heilung der Gichtbrüchigen als Votivtafel für die Kirche Notre-Dame. Bereits 1675 in die Akademie erwählt, lieferte er als Aufnahmestück das Gemälde: Esther vor Ahasverus. Bald darauf wurde er auch zum Professor, nachher zum beständigen Director der Akademie gewählt. Er starb 1717. Die Hauptgemälde aus seiner Blüteperiode waren die Bilder für die Kirche St.-Martin aux Champs, die zwölf Apostel für die Invalidenkirche und seine berühmte Kreuzabnahme für die Kapuzinerkirche. In seinem 69. J. durch Schlagfluß an der rechten Hand gelähmt, gewöhnte er sich mit der linken zu malen, worin er es zu einer solchen Fertigkeit brachte, daß er noch das Magnificat im Chor von Notre-Dame ausführte. Seine bedeutendsten Gemälde, darunter auch die Kreuzabnahme, befinden sich gegenwärtig im Louvre. Sein Stil ist sehr ungleich, selbst in den vor seiner Lähmung gemalten Bildern. Im Ganzen besitzt er die correcte Zeichnung der damaligen franz. Schule; in der Kraft des Ausdrucks, zumal des schmerzlichen, ist er zuweilen den übrigen Nachfolgern Poussin's und Lebrun's überlegen. Auch ist sein Colorit hier und da von der größten Schönheit und Wärme; gewöhnlich aber ließ er sich gehen und erschien als Manierist.

Jouy (Victor Joseph Etienne, genannt de), franz. dramatischer Dichter und Sittenmaler, wurde in dem Flecken Jouy bei Versailles 1764 geboren. Seine Jugend war sehr bewegt. Im Verlauf seiner classischen Schulstudien zum Unterlieutenant ernannt, schiffte er sich 1782 mit dem Gouverneur des franz. Guiana nach Amerika ein. Bald darauf seine Unwissenheit fühlend, legte er die Epauletten ab und ging zurück, um seine unterbrochene Schulbildung auf dem Gymnasium zu Versailles zu vollenden. Nach Verlauf von zwei Jahren befand er sich wieder in Indien, wo er als Lieutenant im Regiment Luxembourg diente. Sodann bereiste er als Stabsoffizier Bengalen und die Küste von Koromandel und erwarb sich auf diesen weiten Fahrten durch seinen Muth den Beifall des berühmten Tippo-Saib. Im Beginn der Revolution von 1789 kehrte J. nach Frankreich zurück und kämpfte an dessen Grenze. Seine Kriegsthaten schützten ihn jedoch nicht gegen den Verdacht der Verrätherei, und zum Tode verurtheilt, war er genöthigt, nach der Schweiz zu flüchten. Erst nach dem Sturze der Schreckensherrschaft konnte er nach Frankreich zurückkehren. Am 2. Prairial focht er für den Convent; am 13. Vendémiaire verhaftet, wurde er bald wieder freigelassen und von der Regierung als Festungscommandant nach Lille gesandt. Kaum dort angelangt, sah er sich von neuem verhaftet und des Einverständnisses mit den Engländern beschuldigt, erhielt aber auf Verwendung einiger Freunde endlich die Freiheit. J. verließ um 1797 den Soldatenstand und begann die administrative Laufbahn, die er bald wieder aufgab, um sich ausschließlich der Literatur zu widmen. Er war bereits aufgetreten mit der Herausgabe eines Journals, „Le paquebot" (1791), und mit der Composition von einigen mittelmäßigen Liedern, die er im Feldlager gedichtet. Seit 1798 machte er sich durch Novellen und einige gute Vaudevilles bekannt: „Le pain et l'amour"; „La prisonnière"; „Les consultations de l'an VII"; „Les épreuves de misanthropie et repentir"; „Les Français au Caire"; „Le tableau des Sabines" u. s. w. Später machte er zugleich als Dichter in der komischen Oper, in der großen Heldenoper und in der Tragödie Glück. Die „Vestalin" (1807) erhielt ungewöhnlichen Beifall. „Ferdinand Cortez" (1809), „Les Bayadères" (1819), „Les Amazones" (1812), „Les Abencerrages" (1813), „Tippo Saïb" (Erinnerungen aus dem Feldzuge des Dichters in Indien) erschienen nacheinander auf der Bühne und führten den Verfasser in die franz. Akademie (11. Jan. 1815). Im J. 1812 begann er den „Hermite de la Chaussée d'Antin" in der „Gazette de France" zu veröffentlichen, und dieses Werk (5 Bde., Par. 1812—14), sowie die ähnlichen, als „L'hermite de la Guiane" (3 Bde., Par. 1816), „L'hermite en province" (14 Bde., Par. 1818—27), „Les hermites en prison" (2 Bde., Par. 1823) und „Les hermites en liberté" (2 Bde., Par. 1824), zu denen er jedoch verschiedene Mitarbeiter hatte, fanden eine sehr günstige Aufnahme, besonders bei dem liberalen Publicum. Diese flüchtigen Skizzen bildeten damals die Tageschronik der Launen, Moden, Sitten und Albernheiten der Zeit, haben aber jetzt viel von ihrem Werthe eingebüßt. Unter der Restauration behauptete J. seinen Schriftstellerruf durch neue literarische Productionen, und seine Tragödie „Sylla" (1822), dem Darstellungstalent eines großen Schauspielers anvertraut, erlebte zahlreiche Vorstellungen. Gleichzeitig vertheidigte er mit seiner Feder und mit seinem Einflusse die liberale Sache und theilte mit Béranger die Ehre des Gefängnisses. Nach 1830 ernannte ihn Ludwig Philipp zum Bibliothekar des Louvre. J. starb zu St.-Germain-en-Laye 4. Sept. 1846. Seine „Oeuvres complètes" (28 Bde., Par. 1823—28) begleitete er selbst mit Anmerkungen.

Jovellanos (Don Gaspar Melchor de), eigentlich Jove-Llanos, bedeutender Staatsmann und Schriftsteller des neuern Spanien, geb. 5. Jan. 1744 zu Gijon in Asturien von angesehenen Ältern, wurde für den geistlichen Stand bestimmt und erhielt auch, nachdem er die Universitäten zu Oviedo und Avila verlassen, 1757 die niedern Weihen und die Würde eines Licentiaten des kanonischen Rechts. Bald darauf wurde er Mitglied des Collegiums von San-Ildefonso zu Alcala de Henares, Baccalaureus und supplirender Professor an der dortigen Universität. Don Juan Arias Saavedra bewog ihn 1767, die geistliche Laufbahn mit der richterlichen zu vertauschen, und verschaffte ihm die Stelle eines Beisitzers des Criminalgerichts an dem obersten Gerichtshofe von Sevilla, und schon 1774 wurde er durch Beförderung zum Auditor bei dem Acuerdo von Sevilla in den Kreis der höhern Verwaltung versetzt. In Sevilla trat er nicht nur als thätiges Mitglied der Gesellschaft der Vaterlandsfreunde, sondern auch als Dichter auf, und zwar mit dem Lustspiele „El delincuente honrado". Dann schrieb er „Pelayo", eine Tragödie im franz.-classischen Geschmack. Auch übersetzte er das erste Buch von Milton's „Paradise lost" und gab unter dem Namen Jovino seine „Ocios juveniles", lyrische und satirische Gedichte, heraus. Mehr noch als durch diese sprachlich-classischen Schriften wirkte

er für die damals sich vorbereitende Restauration der span. Poesie durch seinen Einfluß auf die begabtesten Jünger der aufblühenden Dichterschule von Salamanca. Im J. 1778 zum Beisitzer des obersten Criminalgerichtshofs in Madrid befördert, befreundete er sich hier mit den einflußreichsten Staatsmännern und wurde Mitglied der drei Akademien und anderer gelehrter Gesellschaften, in welchen er sich durch gediegene Abhandlungen und Reden auszeichnete. Nachdem er 1780 Mitglied des Ordensraths, der obersten administrativen Behörde der geistlichen Ritterorden, geworden, sammelte er auf den Visitationsreisen, die er zu machen hatte, den Stoff zu dem im Auftrage der Gesellschaft der Vaterlandsfreunde an den Hohen Rath von Castilien gerichteten meisterhaften Gutachten über ein neu einzuführendes Ackerbaugesetz: „Informe sobre la ley agraria" (deutsch von Beguelin, Berl. 1816). Da er sich seines Freundes Cabarrus annahm, der als eines der ersten Opfer der Umwälzungen fiel, die nach dem Regierungsantritt Karl's IV. (s. d.) erfolgten, so wurde er 1790 aus der Residenz verbannt. Während des Aufenthalts in seiner Provinz bemühte er sich, derselben möglichst nützlich zu sein; namentlich gründete er in seiner Vaterstadt eine höhere wissenschaftliche Unterrichtsanstalt, das Real instituto asturiano. Im J. 1794 erhielt er endlich die Titulaturstelle im Hohen Rathe von Castilien; 1797 aber ernannte ihn der Günstling Godoy zum Justizminister. Bald aber verwandelte sich Godoy's Gunst in so heftigen Haß, daß er sogar versucht haben soll, J. vergiften zu lassen. Man entsetzte ihn seines Amtes, verbannte ihn 1798 wieder nach Gijon, ließ ihn 1801 nach der Karthause von Valdemuza auf der Insel Mallorca abführen und 1802 in das Staatsgefängniß von Bellver bringen. Hier schrieb J. unter Anderm die poetischen Briefe „Sobre la vida retirada" und „Sobre los vanos deseos y estudios de los hombres". Endlich 1808 erlangte er in Folge des Aufstandes von Aranjuez und des Einrückens der Franzosen seine Freiheit und zog sich nun nach seiner Vaterstadt zurück. Er widerstand nicht nur allen glänzenden Anerbietungen Joseph Bonaparte's, sondern wurde sogar ein eifriges und thätiges Mitglied der den Kampf gegen die Usurpation leitenden Centraljunta. Als diese sich zu Anfang des J. 1810 in Flucht auflöste, war es J., der die Ernennung einer Regentschaft und die Zusammenberufung der Cortes veranlaßte. Nach diesem sein Vaterland rettenden Schritte mußte J., durch dessen Hände die aus Amerika übermachten Schätze gegangen waren, von seinem Diener die zur Heimkehr erfoderliche Summe sich borgen. Undank und Verfolgung waren der Lohn für seine Aufopferung. Er zog sich nach Muros zurück, wo er seine berühmte „Denkschrift an seine Genossen" (2 Bde., Coruña 1811) schrieb. Als die Franzosen Asturien räumten, kehrte er 1811 nach Gijon zurück, wo er im Triumph empfangen ward. Die abermalige Besetzung der Provinz durch die Franzosen nöthigte auch ihn wieder zur Flucht. Er starb 27. Nov. 1811. Vgl. Cean-Bermudez, „Memorias para la vida de J." (Madr. 1814); Antillon, „Noticias historicas de J." (Palma 1812) und die Biographie J.'s von Huber in den „Zeitgenossen" (dritte Reihe, Bd. 3). Eine Sammlung seiner Werke besorgte Don Ramon Maria Cañedo (7 Bde., Madr. 1830—32; verm. Aufl., 8 Bde., Barcel. 1839).

Jovinianus, ein röm. Mönch, trat um 388 gegen die in der Kirche um sich greifende Überschätzung äußerlicher Werke mit großer Kraft auf. Wie wir aus einem Briefe des Ambrosius, besonders aber aus mehren Gegenschriften des Hieronymus wissen, bekämpfte J. die Verdienstlichkeit des Fastens und des Mönchthums, sowie den Cölibat des Klerus, überhaupt jede nicht mit heiliger Gesinnung verbundene Ascese. Freilich sprach er dabei auch unhaltbare Sätze aus, wie den, daß die durch die Taufe Wiedergeborenen nicht wieder dem Bösen verfallen könnten. Vom röm. Bischof Siricius, bald darauf auch von Ambrosius verdammt, wurde der Erfolg seines Strebens vereitelt. Vgl. Lindner, „De J. et Vigilantio" (Lpz. 1839).

Joyeuse entrée, flämisch **Blyde-Incomste**, d. i. fröhlicher Einzug, hieß die staatsrechtlich wichtige Charte, welche seit Wenceslas (1355) die Herzoge von Brabant und Limburg vor ihrem Einzuge in die Residenz in Gegenwart der Stände beschwören mußten. Das historisch und factisch bedeutendste unter den darin enthaltenen Privilegien war, daß, sobald der Herzog in irgend einer Hinsicht dem Wortlaute derselben zuwider handeln würde, kein Unterthan weiter zum Gehorsam gegen ihn verpflichtet sein sollte. Die ursprüngliche Charte bestand aus 59 Artikeln; mit der Zeit wurden ihre Bestimmungen noch erweitert durch Philipp den Guten und Karl V. Der letzte Beherrscher Brabants, der diese Charte, deren Geltung der Rastadter Vertrag von 1714 besonders anerkannte, beschwor, war Kaiser Franz II. (31. Juli 1792). Vgl. Faider, „Études sur les constitutions nationales" (Brüssel 1842).

Juan, s. Don Juan und Johann von Östreich.

Juba, König von Numidien, der Sohn Hiempsal's II., eines Urenkels des Masinissa, stand

in dem Kampfe zwischen Cäsar und Pompejus auf der Seite des Letztern. Cäsar's Legat, Quintus Curio, wurde mit zwei Legionen, die er nach Afrika übergeführt hatte, durch ihn und den Pompejaner Attius Varus 49 v. Chr. vernichtet. Nach der Schlacht bei Pharsalus sammelten sich bei ihm unter Quintus Metellus Scipio die Pompejaner; mit ihnen unterlag er in der Schlacht bei Thapsus 46, nach deren Verlust er sich selbst tödtete, den Waffen Cäsar's. Sein Sohn, **Juba II.**, wurde in Rom erzogen. Augustus, der ihn mit der jüngern Kleopatra, einer Tochter des Triumvir Antonius und der Kleopatra von Ägypten, verheirathete, gab ihm 25 v. Chr. einen Theil des väterlichen Reichs, das röm. Provinz geworden war, mit dem Gebiet des mauritanischen Fürsten Bocchus zur Beherrschung. Durch geographische, vom ältern Plinius benutzte, und historische Schriften, die uns verloren sind, erwarb er sich vorzüglichen Ruf.

Jubeljahr, **Erlaß-** oder **Ablaßjahr** heißt das jüd. Halljahr (s. d.). Auch die kath. Kirche kennt ein Jubeljahr, mit dem sie einen Ablaß verbindet, der unter dem Namen **Jubelablaß** bekannt ist. Papst Bonifaz VIII. war es, der zuerst das Jahr 1300 für ein Jubeljahr erklärte, in welchem Alle, die bußfertig nach Rom wallfahrten und fromme Spenden darbringen würden, einen vollkommenen Ablaß (s. d.) erhalten sollten. Doch müßten die Inländer wenigstens 30 Tage ununterbrochen, oder in Zwischentagen jedesmal wenigstens ein mal, und Ausländer auf gleiche Weise 15 Tage zur Peterskirche kommen; mehr aber würde Der verdienen, der die Kirche öfter besuche. Eine Unzahl von Menschen strömte nun in Processionen in Rom zusammen. Theils der Gewinn, den die röm. Curie hiervon hatte, theils der Wunsch, daß möglichst viele Christen dieser kirchlichen Wohlthat in ihrem Leben ein mal theilhaftig werden wollten, bestimmte 1343 Clemens VI., jedes 50., Urban VI., der dadurch die aufrührerischen Römer zu begütigen hoffte, 1589. jedes 33., endlich Paul II. 1470, jedes 25. J. für ein Jubeljahr zu erklären. Bonifaz IX. ging bei der Betreibung des Ablasses sogar so weit, daß er Ablaßverkäufer umhersandte, welche gegen Empfangnahme der Summe, die die Reise nach Rom gekostet haben würde, vollkommenen Ablaß ertheilten. Die von Paul II. getroffene Anordnung ist indessen in der kath. Kirche eine bleibende Einrichtung geworden. Freilich wurden die weltlichen Regenten auf das viele Geld, welches in den Jubeljahren nach Rom getragen wurde, eifersüchtig, sodaß Paul II. sich genöthigt sah, damit auch Diejenigen, welche nicht persönlich nach Rom kommen könnten, der Wohlthat des Ablasses theilhaftig würden, in den verschiedenen Ländern bestimmte Kirchen den Ablaß ertheilen zu lassen, jedoch nur unter der Bedingung, daß man den Hauptertrag an die apostolische Kammer abliefere. Das Geld selbst wurde theils zum Türkenkriege, theils zum Bau der Peterskirche verwendet; letztere Bestimmung blieb seit dem 16. Jahrh. die alleinige. Die Kirchenreformation des 16. Jahrh. schmälerte die Einkünfte der Jubeljahre bedeutend. Das von Benedict XIV. für 1750 ausgeschriebene Jubeljahr zog meist Arme und Bettler nach Rom, die eine wahre Plage waren. Das Jubeljahr 1800 wurde durch die politischen Ereignisse ganz verhindert, und das 1825 von Leo XII. ausgeschriebene Jubeljahr ward zwar in Rom selbst mit großem Enthusiasmus gefeiert, im Auslande aber, obschon man es bis 1827 verlängerte, wenig beachtet. Ebenso ist das Jubeljahr 1850 unbeachtet dahingegangen. Übrigens findet in Rom immer noch eine besondere Jubelfeier statt, wenn ein neues Oberhaupt der Kirche den päpstlichen Stuhl besteigt. Vgl. Hoche, „Geschichte des päpstlichen Jubeljahrs" (Halberst. 1825); Paulus, „Geschichtliche und rechtliche Prüfung des Jubelablasses" (Heidelb. 1825).

Jubilate, s. **Sonntag**.

Jucken (pruritus) nennt man eine eigenthümliche Empfindung auf der äußern Haut, auch auf gewissen Partien der Schleimhaut, welche zum Kratzen, Reiben und Schaben anlockt. Dies Gefühl zeigt immer eine leichte Reizung der von ihm befallenen Theile an, wie sie z. B. von herumkriechenden Insekten auf der Haut bewirkt wird. Die Ursachen davon können theils von außen kommen (z. B. von Ungeziefer), theils in dem betreffenden Körpertheile selbst liegen (wie bei vielen Hautkrankheiten, bei denen das Jucken manchmal fast unerträglich wird), theils vom Mittelpunkt des Nervensystems ausgehen, wie z. B. der Gedanke, von Ungeziefer behaftet zu sein, schon lebhaftes Jucken erregt. Es kommt auch eine eigene Hautkrankheit, das **Hautjucken**, der **Juckausschlag** (prurigo) vor, wobei sich ein oft nur geringer und mit dem heftigen allgemeinen oder örtlichen Jucken in keinem Verhältniß stehender Ausschlag von kleinen rothen Knötchen vorfindet. Diese Juckknötchen kommen hauptsächlich bei unreinlichen Personen vor. Die Krankheit ist ziemlich hartnäckig und gibt auch, wenn sie vernachlässigt wird, zu weitern Hautkrankheiten Anlaß, namentlich durch das viele Reiben und Kratzen. Fleißiges Baden und Waschen und Abreiben der Haut mit gewöhnlicher oder grüner Seife sind die Hauptmittel da-

gegen. Manchmal muß man auch zu betäubenden und empfindungtödtenden Mitteln schreiten, besonders bei dem heftigen Jucken der Genitalien. Das Jucken im After ist bei Kindern oft ein Zeichen von Madenwürmern.

Juda, Stamm und Königreich, s. **Hebräer** und **Juden**.

Judäa, s. **Palästina**.

Judas Ischarioth, so genannt von seiner Vaterstadt Arioth im Stamme Juda, war der Sohn Simon's und einer der zwölf Apostel. Auf den Reisen Jesu hatte er das Amt des Kassenführers, nicht ohne Manches, wie Johannes berichtet, zu veruntreuen. Daß er später den Heiland für 30 Sekel, d. i. 20 Thaler, an das jüd. Synedrium verrieth, erklärt sich vielleicht aus der Ungeduld, mit welcher er, der noch am irdischen Ruhme und Besitz Haftende, den öffentlichen Hervortritt Jesu als Messias erwartete und wünschte. Denn wäre J. ein vollendeter Bösewicht gewesen, so würde er weder von Jesus in den Kreis der Jünger aufgenommen, noch durch den Erfolg seiner That zu jener Verzweiflung getrieben worden sein, in der er sich erhenkte.

Judas Makkabai oder **Makkabäus** (d. i. Hammer), jüd. Held, stammte aus dem Geschlechte der Hasmonäer und leitete nach dem Tode seines Vaters, des Priesters Mattathias, den Befreiungskampf der Juden gegen den syr. König Antiochus Epiphanes und dessen Nachfolger. Von dem J. 166 v. Chr. an schlug er die syr. Feldherren Gorgias, Lysias und Nikanor in mehren Schlachten und war eben im Begriff, mit den Römern ein Bündniß abzuschließen, als ihn ein übermächtiges Heer der Syrer zu einem neuen Kampfe nöthigte, in welchem er (160 v. Chr.) sein Leben verlor. In den zwei Büchern der Makkabäer findet sich ein doppelter, zum Theil verschiedener Bericht über seine Kriegsthaten.

Judas Thaddäus oder **Lebbäus**, einer der zwölf Apostel, war vermuthlich ein Sohn des Alphäus und Bruder des jüngern Jakobus. Während ihn die kirchliche Sage des Abendlandes in Persien predigen und den Märtyrertod erleiden läßt, soll er nach der morgenländ. Tradition in Arabien, Syrien und Palästina gewirkt haben und in Edessa gestorben sein, oder, wie Andere hinzusetzen, später noch Assyrien besucht und in Phönizien sein Ende gefunden haben. Der nach ihm benannte, im Kanon befindliche Brief scheint, da Manches in demselben auf nachapostolische Zustände und Lehren hindeutet, nicht von J. herzurühren. — Ein anderer **Thaddäus**, nach der Sage einer der 70 Jünger, war der, welchen Jesus an den edessanischen Fürsten Abgar (s. d.) gesendet haben soll.

Juden heißen die Israeliten oder Hebräer (s. d.) seit dem Babylonischen Exil als Nachkommen ihrer Vorfahren aus dem Königreiche Juda. Seit 536 v. Chr. waren nach und nach mit Erlaubniß der pers. Könige Tausende von Juden aus den babylon. Staaten nach Palästina zurückgekehrt. Hier hatten sie 521—516 v. Chr. den Tempel wiedererbaut, die verödeten Städte allmälig wieder bevölkert, das Mosesthum neu begründet und auf Veranstalten Nehemia's Jerusalem 444 mit einer Mauer umgeben. Von Hohen Priestern und Beamten regiert lebten die palästin. Juden, gleich ihren bei weitem zahlreichern Brüdern in Babylonien, bis auf Alexander's d. Gr. Eroberungen 331 ungestört unter pers. Hoheit, dann unter Antigonus und Seleukus und seit Ptolemäus Lagi, welcher nach der Eroberung Jerusalems 301 eine starke Colonie nach Alexandrien abführte, fast hundert Jahre unter ägypt. Herrschaft. Die syr. Könige, denen nunmehr Judäa anheimfiel, suchten die Juden mit Erpressungen und seit 174 selbst mit Religionsverfolgungen heim. Antiochus Epiphanes ließ den olympischen Jupiter im Tempel aufstellen, verbot die Beschneidung, befahl Schweine zu opfern, verwüstete das Land und ließ viele dem Gesetze treu Bleibende hinrichten. Solches Elend weckte Begeisterung. Judas Makkabai (s. d.) sammelte die Rechtgläubigen um sich, schlug die Syrer, zog siegreich in Jerusalem ein und stellte 165 v. Chr. den Tempeldienst wieder her. Nach seinem Tode (161) vollendeten seine Brüder Jonathan und Simon das Befreiungswerk; der König von Syrien mußte Frieden schließen, und 145 wurde das Synedrium (s. d.) wieder errichtet. Simon's Sohn, Johannes Hyrkanus, erweiterte als König und Hoher Priester, 156—105 v. Chr., das Gebiet seines unabhängigen Landes durch Eroberungen in Samaria und Idumäa; doch schon unter seinen Enkeln, Hyrkanus II. und Aristobulus, büßte das Land seine Unabhängigkeit wieder ein. Pompejus, durch die um den Thron streitenden Brüder herbeigerufen, eroberte 63 v. Chr. Jerusalem und machte Judäa vom röm. Syrien abhängig. Hierauf plünderte Marcus Licinius Crassus 54 den Tempelschatz. Antigonus, ein Sohn des gefangen abgeführten Aristobulus, errang zwar mit Hülfe der Parther 42 die Königswürde wieder; allein Herodes (s. d.), der Sohn des Landverwesers Antipater aus Idumäa, behauptete sich mit Hülfe der Römer, eroberte 37 v. Chr. Jerusalem, ließ den Antigonus und dessen Anhänger hinrichten und endlich

30 auch den alten Hyrkanus, den letzten männlichen Sproß des Hauses der Makkabäer. Nur durch Unruhen, Druck und ausländischen Beistand sich aufrechthaltend, blieb der Fremdling verhaßt, obwol er 19 den Tempel prächtig aufbaute. Sein Sohn und Nachfolger Archelaus wurde 8 n. Chr. vom Kaiser Augustus abgesetzt und Judäa zu Syrien geschlagen, von wo aus es seine Landpfleger erhielt. Kaiser Claudius ertheilte allen Juden des röm. Reichs das Bürgerrecht; allein die Willkürlichkeiten der Römer, Parteienhaß, innere Zerrüttung und die Antipathie zwischen Juden und Griechen mehrten die Unzufriedenheit, die 66 n. Chr. durch eine Zelotenpartei in offene Empörung gegen Rom ausbrach, welche nach einem hartnäckigen Kampfe im Aug. 70 mit der Eroberung Jerusalems durch Titus, der Einäscherung des Tempels, der Niedermetzelung und Wegführung vieler Hunderttausende von Juden endigte. Die Ländereien Judäas wurden zum Theil veräußert und die Juden, die bereits in Persien, Arabien, Kleinasien, Ägypten, Cyrene, Griechenland und Rom ziemlich zahlreich waren, vollends nach allen Ländern hin zerstreut. Vom Kaiser Nerva geschützt, hatten die asiat. Juden unter Trajan eine um so härtere Behandlung zu erdulden. Ihre letzten Versuche, das röm. Joch abzuschütteln, in Cyrene 115, auf Cypern 116, in Mesopotamien 118, in Palästina unter Bar-Cochba (s. d.) seit 120, endeten 135 unter dem Kaiser Hadrian mit einem entsetzlichen Blutbad und der Verödung Judäas. Viele ihrer Lehrer wurden hingerichtet und scharfe Verordnungen gegen Juden und Judenthum erlassen, jedoch zum Theil durch Antoninus Pius wieder aufgehoben. Gegen Ende des 2. Jahrh. traten zwar wieder bessere Zeiten für die Juden ein; seitdem aber mit dem Kaiser Konstantin 330 das Christenthum zur Herrschaft gelangte, wurden sie durch kaiserliche Edicte und Concilienbeschlüsse immer härter betroffen.

Um diese Zeit schon finden sich die Juden in Illyrien, Spanien, Minorca, Gallien und in einigen Städten am Rhein; sie trieben Ackerbau, Handel und Gewerbe, besaßen Grundstücke, wurden zu Ämtern und Militärdienst berufen und hatten eigene Gerichtsbarkeit. Im J. 418 wurden sie vom Militärdienst ausgeschlossen; auch erfolgte 429 die Aufhebung des Patriarchats zu Tiberias, und immer mehr sahen sie sich im Laufe des 5. Jahrh. eingeschränkt. Ungleich war ihr Loos in den verschiedenen Ländern nach dem Untergange des weström. Reichs. Während sie in Italien, Sicilien und Sardinien ziemlich unangefochten lebten, hatten sie im byzantin. Reiche viele Bedrückungen und in Frankreich und dem westgoth. Spanien im 6. und 7. Jahrh. grausame Verfolgungen zu erdulden. Im parthischen und seit 226 im pers. Reiche war ungeachtet einzelner Verfolgungen im 5. und 6. Jahrh. ihr Loos erträglich. Die Juden in Palästina, welche mit Hülfe der Perser im J. 610 Jerusalem einnahmen, träumten sogar die Wiederherstellung der alten Selbständigkeit, wurden jedoch vom Kaiser Heraklius gedemüthigt. Die Herrschaft des Islam, der nach Besiegung der Judenstämme von Chaibar, 627, sich Westasien, Persien, Ägypten, Afrika, Spanien und Sicilien nach und nach unterwarf, änderte wesentlich die Lage der Juden in jenen Ländern. Abgesehen von einzelnen Bedrückungen und Verfolgungen, wie in Mauritanien 790 und in Ägypten 1010, lebten sie unter den Khalifen und arab. Fürsten in ziemlicher Ruhe und nahmen im maurischen Spanien an Zahl und Bildung seit dem 8. Jahrh. zu. Mancher unterrichtete Jude war Rath, Schreiber, Astrolog oder Leibarzt der maurischen Könige, und die Stürme, die sie z. B. in Granada 1066 und in Cordova 1157 trafen, waren meist nur eine Folge anderer politischer Ereignisse. Jüd. Gemeinden gab es im 9. Jahrh. auch in Kairwan, Fez und Marokko; in Babylonien verringerte sich ihre Zahl seit dem 11. Jahrh., dagegen stieg sie in Palästina durch häufige Ansiedelungen; selbst bei den mongol. Khans standen sie in Ansehen. Trauriger war ihr Schicksal in dem christlichen Europa, zumal in den halbcultivirten, unter Lehnswesen, Faustrecht und Priestergewalt stehenden Westländern. Im byzantin. Reiche hatten sie im Anfange und gegen Ende des 8. Jahrh. Verfolgungen zu erleiden, die ihre Übersiedelung in das Land der Chazaren, eines hunnischen Volksstamms an der Wolga, veranlaßten. Günstiger war für sie das folgende Jahrhundert; dagegen hatten sie zu Anfange des 11. Jahrh. unter Kaiser Basilius II. wieder harte Stürme zu bestehen. In Italien war gegen beträchtliche Geldopfer ihr Zustand leidlich. Glückliche Zeiten verlebten sie in Neapel, wo sie nur 1261 verfolgt wurden, in Trani, Otranto, Salerno, Rom, Lucca und, besonders in späterer Zeit, in Toscana, der Lombardei und Savoyen, wo erst 1435 eine Verfolgung gegen sie ausbrach. Die Päpste nahmen sich fast durchgehends ihrer an. Seit dem 13. Jahrh. mußten sie indeß Absonderungszeichen tragen und seit dem 15. in eigenen Quartieren (ghetti) wohnen. Auf Sicilien, wo sie Grundeigenthum und eine geregelte Communalverfassung besaßen, wurden sie weder von den Arabern noch von den Normannen bedrückt und

auch von Friedrich II. geschont. Später aber mußten sie schwere Abgaben zahlen und seit 1296 auch Abzeichen an ihrer Tracht tragen. Nachdem man seit 1428 vergebens sie zu bekehren versucht hatte, wurden sie 1493 auf Befehl Ferdinand's des Katholischen, 100000 Seelen an der Zahl, aus der Insel vertrieben; sie wendeten sich nach Neapel, während die heimlichen Juden oder neuen Christen noch bis 1570 von der Inquisition verfolgt wurden. In Sardinien gab es vom 10.—15. Jahrh. Juden; auf Gozzo lebten deren seit 1390, auf Malta seit 1479 und auf Pantellaria schon vor 1496. In blühendem Zustande befanden sie sich im 8. und 9. Jahrh. in Frankreich, namentlich in Paris, Lyon, Languedoc und Provence; sie hatten Grundbesitz und ein magister Judaeorum verwaltete ihre Angelegenheiten. Seit 877 aber fing die unter den schwachen Karolingern emporstrebende Geistlichkeit an sie zu bedrücken, weshalb sie unter den Capetingern häufig aus den Bisthümern in die Baronien auswanderten. Königen, Bischöfen, Lehnbesitzern und Städten mußten sie zugleich später das Recht ihrer jämmerlichen Existenz abkaufen. Zur Rechtfertigung wiederholter blutiger Aufstände und Hinrichtungen, seit dem 11. bis in die Mitte des 14. Jahrh., wurden Geschichten von Hostiendurchstechungen, gemordeten Christenknaben und Brunnenvergiftungen gegen sie ersonnen. Abwechselnd vertrieben und wieder aufgenommen, erhielten sie endlich gegen hohe Summen Schutz und die Verlängerung ihrer Privilegien; doch schon 1395 wurden sie für immer aus dem mittlern Frankreich vertrieben. In England, wo sie schon im 9. Jahrh. vorkommen, brach am Krönungstage des Königs Richard Löwenherz, 1189, ein blutiger Tumult gegen sie aus. Auch hatten sie trotz ihres von Johann ohne Land für 4000 Mark Silber erkauften Freibriefs unter Heinrich III. viel zu leiden, mit welchem Richard von York, Prinz Eduard und die Universität zu Oxford wetteiferten. Man nahm ihnen Habe und Synagoge und 1270 die Befugniß des Grundbesitzes, suchte sie seit 1260 zu bekehren und wies sie endlich 1290 aus dem Lande, worauf sie meist nach Deutschland und Frankreich auswanderten.

Im Deutschen Reiche waren die Juden als sogenannte Kammerknechte Eigenthum der Kaiser, die sie verkauften und abtraten. Man findet sie im 8. Jahrh. in den Rheinstädten, im 10. in Sachsen und Böhmen, im 11. in Schwaben, Franken und Wien, im 12. in Brandenburg und Schlesien. Sie mußten Leibzoll, Kopf-, Gewerbe- und Krönungssteuer und andere Abgaben zahlen und wurden von den Landesherren willkürlich verpfändet, verschenkt und verjagt. Großes Elend brachten über sie die Kreuzzüge, sowie Volksaufstände und Austreibungen in Leobschütz 1163, Wien 1196, Mecklenburg 1225 und 1330, Breslau 1226 und 1319, Brandenburg 1243, Frankfurt 1241 und 1346, Pforzheim 1271, München 1285, Weißensee 1303, Überlingen 1331, Nördlingen 1290 und 1384, Deggendorf 1337, Weißenfels 1368, Nürnberg 1390, Prag 1391 und 1422, Regensburg 1476 und Passau 1478, und insbesondere die Verfolgung bei Gelegenheit des Schwarzen Todes (s. d.), 1348—50. Östreich ausgenommen, wurde Deutschland damals von Juden fast entvölkert; sie wurden zu Tausenden gemordet, verbrannt, und viele stürzten sich selbst in die Flammen der brennenden Synagogen. Bald darauf siedelten sie sich wieder im Rheinischen und Fränkischen Kreise, in Hessen, Sachsen und Brandenburg an. Blutige Verfolgungen in Schlesien veranlaßte der Franciscaner Capistranus (1452—55). Seit dem 13. Jahrh. war ihnen eine auszeichnende Tracht auferlegt, und wiederholt wurden seit dem 14. Jahrh. alle ihre Foderungen durch die Kaiser für nichtig erklärt. Nur hier und da hatten sie Bürgerrechte und unbewegliches Eigenthum; im Allgemeinen waren ihnen blos Handel und Wucher gestattet, und selbst das Gesetz hatte für sie härtere Strafen. Doch wurde der Leibzoll abgeschafft. In verschiedenen Orten mußten sie in eigenen Judenstraßen wohnen, und aus mehren Reichsstädten, zumal seit dem 15. Jahrh., wurden sie völlig verwiesen: so aus Ulm 1380, Magdeburg 1384, Augsburg 1440, Liegnitz 1447, Bamberg 1475, Glatz 1492, Salzburg 1498, Nürnberg 1499 und Regensburg 1519. In der Schweiz, wo sie schon im 13. Jahrh. erwähnt werden, durften sie liegende Gründe besitzen; doch auch hier begannen 1348 die Verfolgungen. Im J. 1401 wurden sie in Winterthur und Schaffhausen bedrängt und 1424 aus Zürich gewiesen, wo sie jedoch 1451 und 1490 wieder sich aufhalten durften. Das Concil zu Basel befahl 1434, allen Juden das Christenthum zu predigen. Aus Genf wurden sie 1490, aus Thurgau 1491 vertrieben. Mehr Ruhe und Schutz, ja seit 1264 sogar gewisse Vorrechte, genossen sie in Polen und Lithauen. Von König Kasimir III. begünstigt, vermehrte sich ihre Zahl seit 1348 ansehnlich durch die aus der Schweiz und Deutschland einwandernden Flüchtlinge. In Rußland findet man sie im 10., sowie im 14. Jahrh.; doch wurden sie in späterer Zeit ausgewiesen. In Ungarn, wo sie seit dem 11. Jahrh. vorkommen und Grundbesitz haben durften, wurden sie in den letzten Jahren des 14. und 15. Jahrh. verfolgt.

Im christlichen Spanien blieben die Juden bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrh. in ziemlich ungestörtem Genusse ihrer nicht unbedeutenden Vorrechte; sie fanden Anstellung, waren von den Königen bevorzugt und hatten eigene Gerichtsbarkeit und Ländereien. Doch mit der Armuth des Adels, der Macht der Priester und den aus den Wuchergeschäften der Juden entstandenen Misbräuchen wuchsen Haß und Verfolgung. Allmälig nahm man ihnen die Befugniß, beliebig zu wohnen, schmälerte ihre Rechte und erhöhte ihre Steuern. In Aragonien wurden sie zur Zeit eines Regenmangels aus den Städten verwiesen; in Sevilla, Cordova, Toledo, Valencia, Catalonien und Mallorca richtete ein Aufstand in den J. 1391 und 1392 eine große Niederlage unter ihnen an; nur durch die Taufe oder durch die Flucht nach Afrika vermochten sie sich zu retten. Das ganze 15. Jahrh. waren Verfolgungen, gewaltsame Bekehrungen und Inquisitionstyrannei gegen die Getauften, die nicht auswandern durften, an der Tagesordnung. Zu Tausenden seit 1480 verbrannt, wurden sie endlich 1492 gänzlich vertrieben. Von den 300000, die nach Portugal, der Provence, Italien, Afrika und der Türkei auswanderten, hatte nach acht Jahren etwa der zehnte Theil, arm und elend, eine Zufluchtsstätte gefunden. In Portugal, wo sie schon im 11. Jahrh. vorkommen, lebten sie unter einem Großrabbinen in sieben Districte vertheilt; eine absondernde Kleidung mußten sie seit 1429 anlegen. Im J. 1492 wurden 80000 aus Spanien geflüchtete Juden gegen acht Goldpfennige Kopfgeld auf acht Monate in Portugal aufgenommen, nach deren Ablauf die Ärmern zur Taufe, die Wohlhabendern zur Auswanderung sich genöthigt sahen. König Emanuel befahl 1495 die Verweisung aller Juden aus Portugal und ließ den Armen die Kinder unter 14 Jahren wegnehmen und nach den Schlangeninseln einschiffen. Über 2000 getaufte Juden wurden 1506 in Lissabon ermordet. Die Leiden der heimlichen Juden auf der Pyrenäischen Halbinsel währten ohne Unterbrechung bis zur Aufhebung des Auswanderungsverbots 1629, und auch noch später, z. B. 1655, kamen Autos da Fé vor. Erst 1775 ward der Unterschied zwischen alten und neuen Christen aufgehoben.

So war zu Anfange des 16. Jahrh. das westliche Europa beinahe von Juden entvölkert; die meisten lebten noch in Deutschland, Italien, Polen, in den osman. und afrik. Staaten. Nicht sehr beträchtlich war ihre Zahl in den entferntern asiat. Reichen, in Arabien, wo es noch gegenwärtig unabhängige Juden in Hedschas, schwarze in Mokka, weiße in Sennaar gibt; in Persien, wo sie unter Druck in Unwissenheit leben; in Afghanistan, wo sie von Kabul aus bis nach China handeln; in Indien, wo sie in Cranganor schon um 500 erwähnt werden; in Cochinchina, wohin sie vermuthlich mit den Portugiesen kamen, Ackerbau und Handwerke treiben; in der Bucharei, wo sie bürgerliche Freiheiten genießen und viele Seiden- und Metallwaaren fertigen; in der Tatarei, in China, in Abyssinien, wo sie seit vielen Jahrhunderten heimisch sich bis 1608 in Unabhängigkeit behaupteten; in Sudan und Loango. Im nördlichen Afrika, namentlich in Algier, Tlemezen, Oran, Tetuan, Tunis u. s. w., machten sich in Folge der Ereignisse in Spanien in den J. 1391 und 1492 neben den bereits bestehenden ältern jüd. Gemeinden sehr viele der zahlreichen Flüchtlinge neben den ältern Juden ansässig. In Fez erhielten sie 1504 ein eigenes Quartier in der Neustadt. Namentlich begünstigte sie in Fez und Tafilelt um die Mitte des 17. Jahrh. Muley Archey. In Marokko, wo ein Scheikh mit zwölf Abgeordneten der Städte über die jüd. Bevölkerung gesetzt ist, bekleiden Juden, die hier Handel und Gewerbe treiben, nicht selten die obersten Beamtenstellen. In der Berberei litten sie 1790 an mehren Orten in Folge politischer Fehden. In Algier lebten sie unter dem schmählichsten Drucke, aus dem sie erst durch die Franzosen seit 1830 befreit wurden. Bei weitem günstiger war ihre Lage in der Türkei, wo sie, durch zahlreiche Ankömmlinge aus allen Ländern Europas vermehrt, bis auf die Erpressungen der Paschas die Insolenz der Janitscharen und Kriegsleiden, namentlich in Morea, selten Anfechtungen erlitten. Beträchtlich sind ihre Gemeinden in Konstantinopel, Adrianopel, Salonichi, Smyrna, Aleppo und Damascus. In Palästina, wohin aus Polen viele Juden auswanderten, lebten sie bis auf die Gegenwart in großer Armuth. Sie theilen in der Türkei mit den Osmanen gleiche bürgerliche Rechte, und auch in Ägypten ist ihre Stellung bedeutend günstiger geworden.

In dem christlichen Europa traten in Folge des Aufblühens der Wissenschaften und der Reformation bessere Gesinnungen gegen die Juden ein; doch erst seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. wurden sie in verschiedenen Ländern als Bürger aufgenommen. Gegen die Juden in Italien wütheten vom 16. bis ins 17. Jahrh. Inquisition und Päpste; wöchentlich wurden seit 1584 für sie zu Rom christliche Bekehrungspredigten gehalten, die sie anzuhören gezwungen waren.

Häufig wurden sie bis 1570 aus einzelnen ital. Städten verwiesen, wie z. B. aus Neapel 1540. Mehr Freiheit genossen sie in Venedig, Padua, Florenz, Pisa und seit 1600 in Livorno, wo sie noch gegenwärtig gute Schulen haben. In sehr vielen Städten sind ihnen Ghetti angewiesen. In Sardinien konnten sie in den Ghetti Handel, Künste und Gewerbe treiben, aber bis 1848 keinen Grund und Boden erwerben. In Modena sind sie den Beschränkungen, die 1814 aufgehoben wurden, seit 1831 wieder unterworfen. Auch in der Lombardei und in Dalmatien gibt es jüd. Gemeinden und zwar in ersterer mit bürgerlichen Rechten. In Frankreich wurden bereits seit 1550 span. und portug. Juden in Bayonne und Bordeaux aufgenommen; die im Elsaß und Lothringen behielten unter der franz. Herrschaft so ziemlich ihre ältere Verfassung. Im J. 1784 wurde der Leibzoll abgeschafft und durch die Revolution 1791 den Juden, die man seitdem Israeliten nannte, das Bürgerrecht zugesprochen. Zur Befestigung dieser neuen Verhältnisse wurden 1806 eine Versammlung jüd. Notabeln und ein Synedrium einberufen. Die Beschränkungen des J. 1808 waren nur temporär. Durch die Verfassungen von 1814 und 1830 und das Gesetz von 1831, kraft dessen der Staat die Rabbinen besoldet, wurde die Gleichstellung oder sogenannte Emancipation der franz. Juden vollendet. Gleiche Grundsätze herrschen in Belgien, wo sie ebenfalls vollständig emancipirt sind. Die seit 1655 wieder in England zugelassenen Juden erlangten 1723 das Recht, Grundeigenthum zu erwerben. Die Naturalisationsacte für sie von 1753 wurde zwar später wieder zurückgenommen; dennoch lebten sie in ungestörter Freiheit. Seit 1830 zu den Corporationen und seit 1833 zur Advocatur zugelassen, ging im März 1845 im Oberhause auch die Bill durch wegen ihrer Zulassung zur Albermanswürde. Ihre Zulassung zum Parlament steht in naher Aussicht. In dem freigewordenen Holland fanden 1603 die portug. Juden ein Asyl; sie sowol als die deutschen Juden lebten hier frei, wiewol vom Bürgerthum ausgeschlossen, das sie erst seit 1796 erhielten. Das Staatsgrundgesetz von 1814 bestätigte ihre vollständige Emancipation. In Dänemark, wo sie seit 1600 auftraten, erhielten sie 1738 viele Freiheiten und 1814 fast unbeschränktes Bürgerrecht. In Schweden gibt es erst seit 1776 Juden zu Stockholm und in drei andern Städten; nur einzelne von ihnen erhalten als Auszeichnung das Bürgerrecht. Norwegen versagt ihnen bis jetzt jeden Eintritt in das Land. Aus dem eigentlichen Rußland, wo Peter I. sie wieder aufgenommen hatte, wurden sie, 35000 Seelen an Zahl, unter der Kaiserin Elisabeth 1743 vertrieben. Unter der Kaiserin Katharina II. fanden sie sich wieder ein; von Alexander I. wurden sie mit gewerblichen Freiheiten begünstigt, von Nikolaus I. vertrieben. Dagegen wohnen sie unter dem russ. Scepter in Kurland, in der Krim (Odessa und Cherson), in Grusien, wo im Mittelalter die Judenstadt Aspaubani vorkommt, in Kaukasien und den ehemals poln. Landestheilen. Eine Art stufenmäßiger Emancipation der Juden in Rußland ist seit 1835 im Werke; auch wurden neuerdings Schulen für sie angelegt und sie für militärpflichtig erklärt. Im Königreich Polen, wo sie ganze Städte und Dörfer inne haben und zwischen Adel und Bauernstand das Mittelglied bilden, fanden sie bei der Regierung Schutz, obgleich sie durch den Druck des Adels, die Vorurtheile des nicht gebildeten Volkes und zuweilen durch Aufstände, wie 1649 in der Ukraine und 1654 in Lithauen, viel zu erdulden hatten. Unter eigener Gerichtsbarkeit, vom Staatsleben ausgeschlossen, als Handeltreibende, Branntweinschenken, auch als Landleute und Handwerker, meist in Armuth, von halben Barbaren und Sklaven umringt, gestaltete sich hier ihre Lebensweise und Weltanschauung auf eigene Art, sodaß sie den span. und gewissermaßen auch den deutschen Juden nachstanden; doch sind auch sie seit dem letzten Jahrzehnd des vorigen Jahrhunderts in Bildung weiter vorgeschritten. In der poln. Revolution zeichneten sich mehre Juden als Militärs aus. Vielleicht gerade politische Bedenken bewogen die russ. Regierung seit 1844 zu manchen harten Maßregeln gegen die Juden in Polen, namentlich hinsichtlich ihrer Wohnsitze an den westlichen Grenzen. Gesicherter ist die Lage der zahlreichen Juden in der preuß. Provinz Posen und in dem östr. Galizien. In Ungarn, wo sie 1685 Ofen vertheidigen halfen, genießen sie bedeutende Rechte und den Schutz des Adels. Auch in Siebenbürgen gibt es Juden. In der Schweiz waren sie bisher nur in Endingen und Langenau geduldet; sie wurden 1543 und, nachdem sie wieder Eingang gefunden, 1616 aus Basel, 1622 aus Appenzell, 1634 aus Zürich, 1655 aus Schaffhausen entfernt, und erst in neuester Zeit haben einige Cantone Schritte zu größerer Duldung gethan. In Spanien, wo sie erst seit 1837 wieder geduldet sind, gibt es äußerst wenige Juden. In Portugal, wo sie keine Staatsbürgerrechte haben, gibt es fast nur deutsche Juden. Durch Engländer und Holländer wurden die Einwanderungen der Juden in Amerika veranlaßt, so 1625—54 in Brasilien und 1639—64 in Cayenne. Als freie Bürger leben sie in Surinam, wo sie 1664 einwanderten, in Jamaica, wo sie 1650 sich ansiedelten und 1831 eman-

cipirt wurden, in Canada, wo 1832 ihre Emancipation erfolgte, und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo sie in den meisten Staaten schon 1778 allen übrigen Confessionen gleichgestellt wurden. Auch in Sydney haben sich Juden angesiedelt.

Das mannichfaltigste, aber traurigste Bild gewährte seit dem 16. Jahrh. das Loos der Juden in Deutschland. Von Ehre und Bürgerthum, Grundbesitz und Zünften, selbst von vielen Handelszweigen ausgeschlossen, zu Wucher und Kleinhandel genöthigt, stets von harten Gesetzen gehemmt, erkauften sie ihre Existenz mit erniedrigenden, unter mehr als 60 Benennungen ihnen auferlegten Abgaben. In mehren Orten wurden sie gar nicht geduldet, aus andern vertrieben und selten wieder zugelassen. Meist nahm man nur eine festgesetzte Zahl auf, und das Gesetz theilte sie in zahllose Classen, z. B. privilegirte, tolerirte, unvergleitete, Hof-, Schutz-, Stamm-, Grenz-, Schacherjuden u. s. w. Obgleich ihnen Kaiser Karl V. 1530 und 1541 den Reichsschutz gewährte, wurden sie doch aus verschiedenen Staaten vertrieben, namentlich 1551 aus Baiern, 1555 aus der Pfalz, 1573 aus der Mark Brandenburg und 1670 aus den östr. Erblanden. Auch gab es gegen sie gerichtete Volkstumulte, z. B. 1574 in Mähren, 1614 und 1615 in Frankfurt a. M. und Worms, 1730 in Hamburg und 1779 im Elsaß. Nur hier und da erhielten sie Vergünstigungen; seit 1528 wurden sie in Fürth, seit etwa 1604 in Hamburg und Altona (die portug. Juden mit Bürgerrechten) und 1670 in der Mark Brandenburg aufgenommen. In Östreich gab es um diese Zeit geadelte Juden. Die jüd. Gemeinde in Prag erhielt 1649 wegen ihres Wohlverhaltens bei der Vertheidigung der Stadt einige Privilegien; auch gab es seit 1697 wieder eine jüd. Gemeinde in Wien. Im Ganzen aber dauerten die harten unduldsamen Schutzprivilegien und Judenordnungen, z. B. in Leipzig von 1682, in Preußen von 1730 und 1750, in Baiern von 1732, in Glogau von 1743, in Dresden von 1746 und 1772, in Lothringen von 1753, in Östreich von 1755 und in Schwarzburg von 1756, sowie die kränkendste Behandlung der Juden fort, bis die Philosophie eine neue Civilisation begründet hatte und politische und religiöse Freiheit als Gemeingut anerkannt wurden. Namentlich traten Lessing, Mendelssohn und Dohm seit 1778 kräftig für die Juden auf, und das östr. Toleranzedict von 1782 hatte in mehren deutschen Staaten eine Reihe wohlthätiger Verordnungen für die Juden zur Folge. In München erhielten sie 1787 die Erlaubniß, ihr Laubhüttenfest zu feiern; auch wurde seitdem den Jüdinnen gestattet, dort niederzukommen. In demselben Jahre schaffte Preußen den Leibzoll, fünf Jahre hernach die Autonomie der Rabbinen und die Solidarität ab. Im J. 1797 wurde die Stellung der Juden auch in Böhmen verbessert und seit 1803 in ganz Deutschland, Heldburg in Meiningen ausgenommen, der Leibzoll aufgehoben. Eine noch bessere Zukunft eröffnete sich den Juden in Folge der Auflösung des Deutschen Reichs. Nachdem Westfalen ihnen 1808 das Bürgerrecht und eine Gemeindeverfassung verliehen, folgten ähnliche Schritte in Hessen 1808, in Baden 1808 und 1811, in Anhalt-Dessau und Waldeck 1809, in Würtemberg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Frankfurt 1810 und 1811, in Mecklenburg und Baiern 1813. Das preuß. Edict vom 11. März 1812 gewährte ihnen eine beinahe vollkommene Gleichstellung; im Königreich Sachsen wurde nichts verbessert. Allein seit 1814 erfolgten in verschiedenen deutschen Staaten hinsichtlich der Juden Rückschritte, obgleich die Deutsche Bundesacte die Aufrechthaltung der denselben verliehenen Rechte aussprach. Sie wurden in Hessen, Sachsen-Weimar und Mecklenburg in ihren Rechten beschränkt, in Hannover, Hamburg und Frankfurt des Bürgerthums beraubt, aus Lübeck und Meiningen vertrieben und 1819 sogar mit Volkstumulten heimgesucht. In Preußen wurden sie von Lehr- und Gemeindeämtern wieder entfernt, von der Beförderung im Militär und in den Rheinlanden vom Geschworenengericht ausgeschlossen, auch ihnen 1824 untersagt, Verbesserungen im Gottesdienste vorzunehmen, und 1834 sogar in Berlin Bekehrungspredigten für sie eingeführt. Ungeachtet dieser Reactionen ging jedoch der bessere Geist siegend vorwärts, wie außer einzelnen Verordnungen vornehmlich die ständischen Verhandlungen in Baden, Baiern, Würtemberg, Hessen, Braunschweig, Sachsen und Hannover und die Anträge auf mehren preuß. Provinziallandtagen in den J. 1843 und 1845 darthun. In Würtemberg wurde ihnen mit wenigen Einschränkungen durch das Gesetz vom 25. April 1828 das volle Bürgerthum ertheilt; in Kurhessen wurden sie 1833 emancipirt. Auch in Braunschweig, Hannover und Sachsen geschah Einiges zur Verbesserung ihrer Lage; doch begnügte man sich mit halben, zu keinem Ziele führenden Maßregeln. Offenbare Rückschritte machte die Sache der Juden in Baiern. Das russ. Project einer Ansiedelung israelit. Christen 1817 konnte ebenso wenig Erfolg haben als die 1825 von Neuyork aus proclamirte Gründung eines jüd. Staats. In den deutschen Verfassungen und Gesetzgebungen, welche aus den politischen Stürmen des J. 1848 hervorgingen, ward

auch die volle Gleichstellung der Juden mit den übrigen Staatsgenossen ausgesprochen. Mit der Abschaffung oder Abänderung jener Verfassungen ist jedoch, theils aus Geneigtheit zu politischen Beschränkungen, theils aus confessionellen Vorurtheilen, theils auch aus engherzigen gewerblichen Rücksichten, jene Gleichstellung mehr oder weniger wieder aufgehoben oder deren Einschränkung in Aussicht gestellt worden. Die in der Presse und von den Gesetzgebern so oft behandelte Frage, ob die Juden emancipirt werden sollen, dürfte gegenwärtig wol kaum mehr ernstlich aufgeworfen werden. Die Juden stehen in den Staaten und bei den Völkern, wo ihre innere Erhebung durch Druck und Entwürdigung nicht geflissentlich niedergehalten wird, den übrigen Staatsgenossen an geistiger Fähigkeit, Bildung und Sitte keineswegs nach. In weniger civilisirten Staaten und bei verwilderten Völkern zeichnen sie sich sogar, trotz ihrer übeln Lage, durch humane Eigenschaften im Ganzen aus.

Die Gesammtzahl der Juden dürfte sich auf 3,600000 belaufen. Deutschland zählt ungefähr 336000, nämlich Östreich 84000, Preußen 143000, Baiern 58000, Hannover, Würtemberg, Baden, beide Hessen und die Freien Städte 72000 und die übrigen Staaten 28000; die Schweiz 1100; Italien 47000, nämlich im Lombard.-venet. Königreich 12500, in Toscana 15000 und im Kirchenstaate 16000; Frankreich 60000; Holland 53000; Belgien 4000; England 30000; Dänemark 4000; Schweden 1000; das russ. Reich mit Einschluß des asiat. Theils 60000; Polen 1,700000, nämlich im russ. Polen 1,100000, im Königreich Polen 385000, in Galizien über 200000, in Posen 77000 und in Krakau 8000; Ungarn und Siebenbürgen gegen 240000; Griechenland und die Jonischen Inseln 7000; die europ. Türkei über 300000. Also leben in Europa zusammen über 2½ Mill., in Asien 138000, in Afrika 504000, in Amerika 30000. Vgl. über die Geschichte und Verfassung der Juden außer den Schriften des Josephus (s. d.) die Werke von Jost (s. d.); ferner Depping, „Les juifs dans le moyen âge" (Par. 1834; deutsch, Stuttg. 1834); Cassel's Artikel „Juden" in der „Encyklopädie" von Ersch und Gruber (Sect. 2, Bd. 27), die Zeitschriften „Sulamith", „Der Jude" (von Riesser), „Allgemeine Zeitung des Judenthums" (von Philippson), „Israel. Annalen", „Der Orient", „Archives israëlites" u. s. w.

Judenkirsche oder **gemeine Schlutte** (Physalis alkekengi) heißt eine auf sonnigen Hügeln, in Gärten, Weinbergen und Gebüschen wachsende ausdauernde Pflanze mit schmutzigweißen radförmigen Blumen und sonderbaren Früchten. Die kirschengroße glänzendrothe reife Beere wird nämlich von einer sehr großen, weiten, netzaderigen, mennigrothen Blase eingeschlossen, zu welcher der Kelch der Blüte endlich herangewachsen ist. Die Beeren selbst schmecken süßlich-säuerlich, doch ziemlich fade und werden meist nur von Kindern gegessen; doch darf der blasige Kelch nicht an die Beere angedrückt werden, weil sie sonst durch die Berührung mit der innern drüsigen, einen sehr bittern Stoff absondernden Fläche der Kelchblase einen widrigen Geschmack erhält. Dieser Umstand hat auch die Meinung veranlaßt, daß die Judenkirsche durch Berührung mit den Fingern vergiftet würde. Sonst waren die Beeren wegen ihrer harntreibenden und kühlenden Eigenschaften als Heilmittel gebräuchlich und werden auch jetzt wieder von homöopathischen Ärzten angewendet.

Judenthum bezeichnet den Glauben und den durch selbigen bedingten Inhalt der Gesetze und Religionsideen der Juden. Von den nach dem Babylonischen Exil auftretenden Propheten wurden nicht Wiederherstellung des mosaischen Staats und politische Selbständigkeit, sondern Treue gegen Gott und das Gesetz und eine von religiöser Heiligung abhängende Weltherrschaft der wahren Lehre gepredigt. Als das Prophetenthum erlosch und durch Esra und seine Nachfolger allmälig im 2. Jahrh. v. Chr. das kanonische Ansehen der Heiligen Schriften begründet wurde, mußte eine merkliche Verschiedenheit gegen den alten Hebraismus sichtbar werden, sowol in den sich entwickelnden religiösen Begriffen als in der Praxis, wie solche aus dem Widerstreite des nunmehrigen Zustandes und seinem Erfodernisse mit dem Worte des alten Gesetzes hervorging. Andererseits wurden durch die Bekanntschaft mit dem Leben und den Schriften der Perser und Griechen die Geister angeregt, ältere Einrichtungen in Folge nothwendiger Verhältnisse durch jüngere Autoritäten geändert und durch die Tyrannei der Römer, die Laster der Heiden und die anhaltenden Verfolgungen gewisse Ansichten und Observanzen vorherrschend. Die neuen Elemente mußten Kampf und Spaltungen erregen (s. **Pharisäer und Sadducäer**) und daher sich bald eine bestimmte Form schaffen. Nach und nach nahmen ältere Überlieferungen und jüngere Auslegungen (s. **Talmud**) und alte Institutionen mit neuen Begriffen die Stelle des mosaischen Buchstabens und der hebr. Lehre ein und wurden im 3. Jahrh. ergänzende Theile des neben dem schriftlichen auch ein mündliches Gesetz anerkennenden Judenthums. Dasselbe

hatte früher bei heidnischen Fürsten und Familien Eingang gefunden; jetzt aber war es theils durch das Christenthum verdrängt, theils durch bestimmte ausgeprägte Lehrmeinungen und das jüdische Leben vielseitig durchdringende Vorschriften unzugänglicher geworden. Indessen ist doch Mehres aus dem Judenthum in den Mohammedanismus übergegangen. Die Grundlage, welche das Judenthum im 3.—5. Jahrh. durch den Talmud erhielt, hat sich, ungeachtet des Widerspruchs der Karäer (s. d.) und anderer bald wieder verschwundenen Sekten, bei der großen Mehrheit der Juden behauptet und im 6.—10. Jahrh. von Palästina und Babylonien, später von Italien aus über alle von Juden bewohnte Länder, vielleicht China und Indien ausgenommen, verbreitet. Schon von Philo (s. d.) und später seit dem 9. Jahrh. philosophisch bearbeitet, nachher durch Polemik gestählt und bis in die neueste Zeit durch Gesetzlehrer und Philosophen, wie Maimonides und Mendelssohn, aufrecht gehalten, hat es demselben weder an Entwickelungen noch an innern Fehden gefehlt. (S. **Jüdische Literatur, Kabbala, Synagoge.**)

Es sind aber im Judenthum zu unterscheiden der dogmatische Bestandtheil oder das Verhältniß Gottes zum Menschen; ferner der historische und symbolische oder der Bund Gottes mit Israel und die damit zusammenhängenden Institutionen und religiösen Handlungen; endlich der sittliche und der juridisch-sociale. Die dogmatischen Elemente, aus dem strengsten Monotheismus hervorgehend, wurden auf mannichfache Weise ausgebildet; ebenso nahm das Studium der Religionsquellen sehr verschiedene Richtungen, gleichwie die Lehren vom Messias, von der Seele und von der Geisterwelt wesentliche Modificationen erfuhren. Auch begegnet man, zumal in den Productionen fern voneinander liegender Epochen, sehr verschiedenen Ansichten über Welt und Leben, über Wissenschaft und Wichtigkeit einzelner Gebräuche. Unzählige Meinungen geriethen in Vergessenheit, Ceremonien veralteten und Lehren wechselten oder blieben unbeachtet. Selbst die Erziehung, das Studium, der Gottesdienst mußten die Einflüsse jener Entwickelungen erfahren; die Gesetze über jüd. Recht sind in vielen Staaten großentheils abgeschafft und die socialen verwandelt. Daher ist die wirkliche Praxis im Judenthume dem Buchstaben oft fremd, ja entgegengesetzt, und zu einer Bekanntschaft mit demselben bedarf es der Kenntniß der jüd. Lehren, ihrer Entwickelung und der praktischen Ergebnisse. An Anschuldigungen hat es nie gemangelt, und auf solchem Grunde ruhen zum Theil die rohen Gesetze und Anstalten, die gegen die Juden ins Leben traten. Die bigotte wie die fanatische Verfolgung der Juden, andererseits der Meinungskampf unter den Juden selbst haben in neuester Zeit die Entwickelung des Judenthums hauptsächlich in Deutschland wesentlich gefördert. Eine unbefangene Würdigung des jüd. Lebens hat dargethan, daß die Bekenner des Judenthums andern Staatsbürgern nicht nachstehen und durch ihre Glaubensvorschriften an den Pflichten des Menschen und des Bürgers nicht verhindert werden. Dogmatisch behandeln das Judenthum Formstecher, „Die Religion des Geistes" (Ffk. 1841); Hirsch, „System der religiösen Anschauungen der Juden" (Bd. 1, Lpz. 1841—42), Steinheim u. A.

Jüdische Literatur. Demselben Zeitalter, welches den Übergang aus dem Hebraismus zum Judenthum (s. d.) bildet, gehört der Anfang der jüd. Literatur, die auf der hebräischen wurzelnd (s. **Hebräische Sprache und Literatur**) und meist in der hebr. Sprache fortschreitend, bald pers. Religionsbegriffe, griech. Weisheit und röm. Recht, wie später arab. Poesie und Philosophie und europ. Wissenschaft in sich aufnahm, was aber Alles dem väterlichen Glauben sich unterordnen mußte. Seit jener Zeit thätig hat die jüd. Literatur, welche man unpassend auch die **rabbinische Literatur** nennt, obwol ohne äußere Aufmunterung, an der Ausbildung des menschlichen Geistes Antheil genommen; und in den noch lange nicht gebührend erkannten Schätzen dieser Thätigkeit liegt ein Reichthum aller Jahrhunderte und ein Vorrath der mannichfaltigsten Erzeugnisse verborgen. Nationale und fremde Weisheit gehen in derselben einen Gang ununterbrochener Entwickelung und man kann sie in neun Perioden theilen.

Die erste Periode reicht bis 143 v. Chr. Durch Esra vorbereitet, schloß die Intelligenz des jüd. Volkes sich immer fester an den Inhalt des Pentateuchs und der Propheten an. Es wurden Auslegungen und Zusätze der ältern Geschichte (Midraschim), sowie griech. Übersetzungen gefertigt und mehre der sogenannten Hagiographa, einzelne Psalmen, die Sprüche Salomo's, Koheleth, die Bücher der Chronik, Theile von Esra und Nehemia, Esther und Daniel geschrieben. Ebenso gehören die Leistungen der großen Synagoge (s. d.) dieser Epoche an, gegen deren Schluß (190—170 v. Chr.) auch Schriftsteller in ihrer Persönlichkeit, z. B. Sirach (s. d.) und Aristobulus (s. d.), auftraten. Die Lehrer hießen Soferim oder Weise, und das Aramäische war endlich Volksdialekt in Palästina geworden. Die zweite Periode geht von 143 v. Chr. — 135 n. Chr. Der Midrasch oder die Erforschung der Heiligen Schrif-

ten theilte sich in Halacha und Hagada; jene begriff die Ausbildung des Gesetzes zu praktischen Resultaten, diese war der Inbegriff der religiösen und geschichtlichen Auslegungen. Beide, anfangs von den Weisen vorgetragen, schufen sich allmälig schriftliche Denkmäler. Diese Entwickelung beförderten die öffentlichen Schrifterläuterungen in Schulen und Synagogen, die Selbständigkeit des Synedriums, der Sektenkampf und die Einwirkungen der alexandrinischen Cultur. In diesen Zeitraum fallen verschiedene griech. und die ältern aramäischen Versionen (s. Targum), sämmtliche biblische Apokryphen (s. d.) und die ersten christlichen Schriften; auch wurden Gebete, Auslegungen, Lieder und Spruchsammlungen verfaßt. Zu bemerken sind der Dichter (nicht der Prophet) Ezechiel, der Verfasser des ersten Buchs der Makkabäer, Jason, Josephus, Philo, Johannes, und als Gründer der mündlichen Gesetzlehre Hillel, Schamai, Jochanan-ben-Saccai, beide Gamaliel, Elieser-ben-Hyrcan, Josua-ben-Chananja, Ismael und der berühmte Akiba (s. d.). Rabbi oder Weisheitsschüler wurde ein Ehrenname der Gesetzkundigen. Außer makkabäischen Münzen haben sich auch einige von Juden herstammende griech. und lat. Inschriften aus dieser Zeitperiode erhalten. Die dritte Periode umfaßt die Jahre von 135—475. Die Unterweisung in Halacha und Hagada wurde jetzt das Hauptgeschäft der namentlich seit Hillel blühenden Schulen in Galiläa, Syrien, Rom und seit 219 in Babylonien; die hervorragendsten Männer waren diejenigen, welche die Mischna (s. d.) und den Talmud (s. d.) durch Rechtsbescheide, Unterricht und Sammlungen gründeten, z. B. Elieser-ben-Jakob, Jehuda, Jose, Meir, Simeon-ben-Jochai, Jehuda der Heilige, Nathan, Chija, Rab, Samuel, Jochanan, Hunna, Rabba, Rawa, Papa, Asche und Abina. Als letzte Autorität in dieser Beziehung ist Mar-ben-Asche (gest. 25. Sept. 467) zu betrachten. Nächstdem wurden Auslegungen, Zusätze zum Sirach, ethische Abhandlungen, Erzählungen, Fabeln und Geschichtliches geschrieben, die Gebete bereichert, das Targum zum Pentateuch und Propheten vollendet und durch Hillel 340 das Kalenderwesen festgestellt; auch fehlte es nicht an masorethischen Leistungen und Versuchen im Fache der Heilkunde und Astronomie. Die meisten palästinensischen Lehrer verstanden Griechisch, und fast alle apokryphischen Bücher waren den Juden bekannt. Nach dem Untergange der Akademien in Palästina wurde Persien, namentlich die Schulen zu Sura, Pumbeditha und Nehardea, der Mittelpunkt jüd. Lehre. An Sabbath- und Festtagen hörte man in den Schulen oder Bethäusern belehrende und erbauliche Vorträge; die Gesetzlehrer hießen Tanaim, die Vortragenden Weise und die Erklärer Emoraim. Von der Literatur der griech. Juden dieser Periode haben sich nur Fragmente, z. B. von Aquila und Symmachus, erhalten. Mit dieser Epoche schließt die alte Zeit unmittelbarer Überlieferung.

Die vierte Periode reicht von 475—740. Damals redeten die Juden längst nicht mehr hebräisch, sondern die jedesmalige Landessprache. Im 6. Jahrh. wurde der babylon. Talmud abgeschlossen. Wenig hat sich von den Leistungen der jüd. Ärzte des 7. Jahrh. und der ersten Geonim oder Vorsteher der babylon. Schulen (seit 589) erhalten. Dagegen wurde vom 6.—8. Jahrh. in Palästina (Tiberias) die Masora (s. d.) ausgebildet, auch wurden einzelne Vocalzeichen und Accente eingeführt, verschiedene biblische Bücher mit dem palästinensischen oder jerusalemischen Targum ausgestattet und außer den Sammlungen älterer Hagadas, z. B. Bereschith rabba, auch selbständige Auslegungen verfaßt, z. B. die Pesikta, die Abschnitte des Elieser (um 700) u. s. w. In der fünften Periode, von 740—1040, erweckten die Araber, welche die wissenschaftlichen Leistungen von Indien, Persien und Griechenland sich aneigneten, die Nacheiferung der morgenländischen Juden, unter denen Ärzte, Astronomen, Grammatiker, Schrifterklärer und Chronisten erstanden. Auch wurden religiöse und geschichtliche Hagadas, Sittenbücher und Erläuterungen des Talmud verfaßt. Gleichzeitig mit Anan (um 750), dem ersten Schriftsteller der Karäer, sind die ältesten talmudischen Compendien. Die älteste Gebetordnung wurde um 880 und das erste talmudische Wörterbuch um 900 verfertigt. Die berühmtesten Geonim späterer Zeit waren Saadia (gest. 941), gleich bekannt als arab. Übersetzer und Erklärer der Schrift, Rechtslehrer, Grammatiker, Theolog und Dichter; Scherira (gest. 998) und dessen Sohn Hai (gest. 1038), der ein Wörterbuch lieferte und um die Gesetzkunde sich vielfältig verdient machte. Aus Palästina stammte die Vollendung der Masora und des Vocalsystems; zahlreiche Midraschim, die hagiographischen Targums und die ersten Schriften theologischer Kosmogonie (Kabbala) wurden dort ausgearbeitet. Vom 9.—11. Jahrh. gab es in Kairwan und Fez berühmte Lehrer und Schriftsteller, z. B. Isaak-ben-Soleiman als Arzt, Tunasch-ben-Temim und Jakob-ben-Nissim als Theologen, Chefez als Rechtslehrer und Lexikograph, Nissim als Rechtskundiger und Ethiker, Chananel als Verfasser von Commentaren zu Talmud und Pentateuch; ferner die Grammatiker Ben-Koraisch, Dunasch, Chajudsch. Auch Italien hatte gelehrte Rabbinen

seit dem 8. Jahrh., z. B. Julius in Pavia, Schabthai Donolo (geb. 913), der astronomische Schriften, Josippon den Historiker und Mehre, die Midraschim zu den Psalmen und poetische Festgebete (Piutim) lieferten, in welcher letztern Beziehung sich vornehmlich Eleasar-ben-Kalir um 840 auszeichnete. Bari und Otranto waren damals die Sitze jüd. Gelehrsamkeit. Salmon, Jeschua um 920, Jefet um 953 waren berühmte karäische Lehrer. Nach dem Untergange der babylon. Akademien (1040) wurde Spanien, das schon im 10. Jahrh. jüd. Schriftsteller aufzuweisen hatte, z. B. Menachem-ben-Seruk als Lexikographen, Hassan als Astronomen und Chasdai als Arzt und Forscher, der Hauptsitz jüd. Literatur. Nach Mainz, Lothringen und Frankreich kam das Wissen im 10. Jahrh. aus Italien. Aus diesem Zeitraume stammen auch die ältesten erhaltenen hebr. Codices, die bis zum 9. Jahrh. hinaufreichen, der Reim (8. Jahrh.) und die neuere Prosodie der hebr. Verse (10. Jahrh.).

Die sechste Periode, von 1040 – 1204, ist die glänzendste Epoche des jüd. Mittelalters. Die span. Juden beschäftigten sich neben der Nationalliteratur, der Theologie, Exegese, Grammatik, Poesie und Gesetzkunde auch mit Astronomie, Chronologie, Mathematik, Philosophie, Rhetorik und Medicin. Es wurden Predigten, ethische und geschichtliche Arbeiten geliefert. Man schrieb arabisch, rabbinisch und hebräisch und die Gesetzkundigen waren meist auch in andern Fächern bewandert. Wir führen hier nur an die Gesetzlehrer Samuel Halevi (gest. 1055); Isaak Alfasi (gest. 1103); den Chronographen und Theologen Abraham-ben-David, 1161; die Grammatiker Abulwalid, 1050, und Salomo Parchon, 1160; die philosophischen Theologen David Mokamez, im 11. Jahrh., und Joseph-ben-Zadik (gest. 1159); den Sittenlehrer Bechai, ebenfalls im 11. Jahrh.; den Astronomen und Geographen Abraham-ben-Chija, 1123; den Reisenden Benjamin von Tudela, 1160; die Dichter Salomo Gabirol, 1050, und Moses-ben-Esra, 1120; die ausgezeichneten Gelehrten und Dichter Jehuda Halevi (gest. 1142) und Aben-Esra, gest. 1168, und endlich den gefeierten Maimonides (s. d.), dessen Tod diesen Zeitraum beschließt. Mehr national und großentheils in den Grenzen der Halacha und der Hagada war die Thätigkeit der franz. Rabbinen. Im 11. Jahrh. schrieben talmud. und biblische Commentarien, auch Festgebete Gerschom (1030) und dessen Bruder Machir, der auch ein talmud. Wörterbuch verfaßte; ferner Simeon-ben-Isaak, Joseph-tob-Elem, Jehuda Hacohen und der gepriesene Salomo-ben-Isaak, genannt Raschi (s. d.). Im 12. Jahrh. wurden, nächst biblischen Commentarien von Samuel-ben-Meir, Menachem-ben-Salomo und Moses aus Pontoise, wichtige Zusätze zum Talmud (Tosafot) verfaßt von Isaak-ben-Ascher, Jakob-ben-Meir, genannt Tam, Isaak-ben-Samuel und Simson-ben-Abraham. In der Provence, welche Spaniens und Frankreichs literarischen Charakter vereinigte, wo in Lunel, Narbonne und Nismes Akademien bestanden, treffen wir Talmudisten, wie Serachja Halevi, Abraham-ben-David, Abraham-ben-Nathan; Hagadisten, wie Moses Haddarschan, 1066; Grammatiker, wie Joseph und Moses Kimchi; Übersetzer, wie Juda Tibbon; Commentatoren u. s. w. In Deutschland, besonders in Mainz und Regensburg, herrschte große talmud. Gelehrsamkeit; namentlich zeichneten sich aus Simeon, der Verfasser des „Jalkut", Joseph Kara als Exeget, Elieser-ben-Nathan und Baruch-ben-Isaak, sowie Samuel der Fromme als religiöser Dichter und als Reisebeschreiber Petachia, 1187. Die berühmtesten ital. Rabbinen waren Nathan-ben-Jechiel (gest. 1106) und Hillel-ben-Eljakim. Nur wenige Namen werden aus Griechenland und Asien genannt; doch hatten die Karäer einen tüchtigen Schriftsteller an Juda Hadassi, 1148. Der größte Theil der Festgebete war vor Maimonides vollendet. Übrigens sind von den Werken aus der Zeit von 740 bis zu Ende dieser Periode viele wichtige verloren gegangen.

Die durch des Maimonides und seines Zeitalters Leistungen hervorgerufene Thätigkeit wurde in der siebenten Periode, von 1204—1492, theils im Gebiete der theologisch-exegetischen Philosophie, theils in der Bearbeitung des nationalen Gesetzes sichtbar. Mit einer mystischen Religionslehre wuchs zugleich der Meinungsstreit zwischen Talmudisten, Philosophen und Kabbalisten. Die ausgezeichnetsten Männer lebten in Spanien, später in Portugal, in der Provence und in Italien. Spanien gehören an im 13. Jahrh. die Dichter Jehuda Charisi (s. d.), Abraham Halevi und Isaak Sahola; die Übersetzer Samuel, Moses und Jakob Tibbon; die Astronomen und Philosophen Isaak Lattef, Juda Cohen und Isaak-aben-Sid, der Verfasser der Alfonsinischen Tafeln; die Gesetzlehrer Meir Halevi, Moses-ben-Nachman oder Nachmanides und Salomo Addereth; der Naturkundige Gerschom-ben-Salomo; die Kabbalisten Todros ben-Joseph, Joseph Gecatilia, Abraham Abelafia und Moses de Leon; die Sittenlehrer und Theologen Jona Gerundi, Schemtob Palquera und Bechai; im 14. Jahrh. die Astronomen Isaak Israeli und Isaak Alchadev; die Philosophen Levi-ben-Gerson, Joseph Vakar und Moses

Vidal; die Gesetzlehrer Jomtob, Nissim, Vidal, Isaak-ben-Schescheth; der Theolog Chasdai Kreskas, Josua Schoaib, Schemtob Sprot, David Abudarham, Joseph Caspi und David Cohen. Im 15. Jahrh. wurde ein Sinken bemerkbar. Hervorzuheben sind Joseph Albo, Schemtob-ben-Joseph und Isaak Abuab, sowie in Portugal Abraham Catalan. Hebräische Bücher wurden zuerst zu Ixar in Aragonien 1485, Zamora 1487 und zu Lissabon 1489 gedruckt. In der Provence waren als Dichter und Philosophen berühmt Joseph Hazobi, Jedaja-ben-Bonet, Calonymos und Moses-ben-Abraham; als Grammatiker David Kimchi und Profiat Duran, genannt Ephodäus; als Gesetzlehrer und Commentatoren Menachem-ben-Salomo, David Kimchi und Jerucham, ferner Isaak de Lattes, Abr. Farissol, Meir-ben-Simeon und Isaak Nathan, 1437, der Verfasser der hebr. Concordantien. In Italien waren jüd. Gelehrte mit Übersetzungen arab. und lat. Werke beschäftigt; dort gediehen die eigentlich ästhetischen Werke, wie die Leistungen von Immanuel-ben-Salomo, der die ersten hebr. Sonette lieferte, Moses de Rieti, Messir Leon u. A. beweisen. Auch gab es Gesetzlehrer, wie die beiden Jesaia de Trani und Joseph Kolon; Philosophen, wie Hillel-ben-Samuel, Juda-ben-Moses und Jochanan Alman; Kabbalisten, wie Menachem Recanate; Astronomen, wie Immanuel-ben-Jakob; Grammatiker, wie Joseph Sark und Salomo Urbino, und in Padua hielt Elia del Medigo aus Kandia (gest. 1493) öffentliche Vorträge über Philosophie. Seit 1475 wurden in Italien auch hebr. Bücher gedruckt. Während aus Frankreich nur wenige Gesetzlehrer, wie die Sammler der Tosafot, Moses de Coucy und Jechiel-ben-Joseph, Exegeten und Dichter, wie Berachja, bekannt sind, brachte Deutschland zahlreiche Bearbeiter des Gesetzes, wie Elieser Halevi, 1240, Meir aus Rothenburg, 1280, Mordechai, Ascher, nachher in Toledo, dessen Sohn Jakob, 1339, und Isserlin, 1450, hervor; ferner den Kabbalisten Elasar aus Worms, den Theologen Menachem Kara und den Apologeten Lippmann aus Mühlhausen. In Griechenland zeichnete sich aus Mordechai Comtino als Astronom und Commentator, 1470; in Palästina Tanchum-ben-Joseph um 1260 durch sein talmud. Wörterbuch und Jakob Sikeli; in Afrika Abraham, der Sohn von *Maimonides*, Juda Corsani und Simeon Duran; unter den Karäern aber Aaron-ben-Joseph, 1294, Aaron-ben-Elia, 1346, und Elia Beschitzi (gest. 1490). Die meisten vorhandenen hebr. Handschriften stammen aus diesem Zeitraum; aber ein großer Theil der mittelalterlichen jüd. Literatur liegt ungedruckt zu Rom, Florenz, Parma, Turin, Paris, Oxford, Leyden, Wien und München.

Die achte Periode, von 1492—1755, ist charakterisirt durch die Zerstreuung der aus dem westlichen und südlichen Europa vertriebenen Juden und die durch die Buchdruckerkunst begünstigte Verbreitung der Geisteswerke, welche Schauplatz und Charakter der jüd. Literatur änderten. Während die Cultur der span. Juden auf den Orient und der Aufschwung classischen Wissens auf Italien einwirkte, verdüsterte der durch Bedrängnisse genährte Mysticismus die Gemüther, und die poln. Juden ergaben sich einem kleinlichen Talmudstudium, das ihre geistigen Kräfte nutzlos erschöpfte. Daher jene Masse des Mittelmäßigen in der biblischen Exegese, der Kabbala und der talmud. Dialektik im 17. Jahrh., während Poesie, Grammatik und Wissenschaft fast daniederlagen. Mehr wurden die homiletische Schriftauslegung und die Gebiete der Rechtsgutachten und populärer Belehrung angebaut. In Italien und dem Orient (1492), in Deutschland und Polen (1550), sowie endlich in Holland (1620) wirkten jüd. Schulen, Druckereien, z. B. zu Smyrna, Venedig, Livorno, Amsterdam, Prag und Krakau, sowie zahlreiche Schriftsteller, die hebräisch, rabbinisch, lateinisch, spanisch, portugiesisch, italienisch und jüdischdeutsch schrieben und unter denen große Talente und ausgezeichnete Gelehrte sich hervorthaten. Hier können nur angeführt werden: 1) Von 1492—1540 der Theolog und Philosoph Isaak Abravanel (s. d.) und dessen Sohn Jehuda; die Philosophen Abraham Bibago und Saul Cohen; der Mathematiker und Commentator Elia Misrachi; der Theolog und Commentator Isaak Arama; der hagadische Ausleger Jakob Chabib; die Gesetzlehrer Jakob Berab, Joseph-ben-Leb, David-ben-Simra und Levi Chabib; die Grammatiker Abr. de Balmes, Elia Levita (s. d.) und Salomo-ben-Melech; der Masoret Jakob-ben-Chajim; der philosophische Commentator Obadia Sforno und die Karäer Kaleb Afandopulo und Juda Gibbor. 2) Von 1540—1600 die Historiker Sam. Usque und Jos. Cohen; die Literarhistoriker Gedalia Jachia; der Dramatiker Jehuda Sommo; die Dichter Sal. Usque und Israel Nagara; der Kritiker Asaria de' Rossi; der talmud. Lexikograph Moses Figo; der Mediciner Amatus; der Lexikograph und Apologet David de' Pomi; der Chronist und Astronom David Gans; der Grammatiker Sam. Arkevolte; der Antiquar Abr. Portaleone; der Chorograph und Ethiker Moses Almosnino; der Apologet Isaak Troki; der theologische Philosoph Jehuda Muscato; die Kabbalisten Isaak Luria und Moses Corduero; die Commentatoren, Prediger und Gesetz-

kundigen Joseph Karo, Moses Alschech, Samuel de Medina, Moses Israels, Mordechai Jafe, Salomo Luria, Löwe-ben-Bezalel, Ephraim Lentschütz; ferner der Polyhistor Hendel Manoach und der Textkritiker Menachem Lonsano. 3) Von 1600—50 die Gesetzlehrer Jomtob Heller, Chajim Benbenaste, Joseph Trani, Joel Sirks; die Theologen Jesaia Hurwitz und Abr. Cohen Herera; der Kabbalist Chajim Vital; die Textkritiker Sal. Norzi und Sal. Adeni; Abraham-ben-Ruben; die Mediciner Roderich de Castro und Abr. Zacut; Immanuel Aboab; der Statistiker Simcha Luzzato; der Antiquar Jak. Jeh. Leo; der span. Übersetzer Saadia Asnekot; der Dichter Abenatar; der Poetiker Jakob Roman; Joseph del Medigo; der Theolog Menasse-ben-Israel; der Literarhistoriker David Conforte; der Dichter und Lexikograph Leo de Modena und der Karäer Samuel. 4) Von 1650—1700 der Prediger und Apologet Saul Mortera; der Polemiker Js. Orobio; die Gesetzlehrer Schabthai, Cohen, Samuel Edels, Abr. Able und Hiskia Silva; ferner Simcha-ben-Gerson, Aaron-ben-Samuel und Jakob Zahalon; Spinoza (s. d.); de Barrios; der Bibliograph Schabthai-ben-Joseph; die Lexikographen Benjamin Mussaphia und de Lara; der span. Übersetzer Jak. Cansino; der Apologet Isaak Cardoso; Thomas de Pinedo, der Herausgeber des Stephanus Byzantinus; Josel Witzenhausen, der Übersetzer des Alten Testaments ins Jüdischdeutsche; der span. Übersetzer Jak. Abendana; der Philosoph Moses Chefez; Gerson Chefez, der Verfasser eines „Reimlexikon", und der Literarhistoriker der Karäer Mordechai-ben-Nisan. 5) Von 1700—55 die Gesetzlehrer Jehuda Rosanis, Elia Cohen, Dav. Fränkel und Jonathan Eybeschütz; ferner der Apologet und Philosoph David Nieto; der Bibliothekar Dav. Oppenheimer; die Mediciner Abr. Cohen, Schabthai Marini und Tobia Cohen; der Grammatiker Salomo Hanau; Jak. Emden; der Grammatiker und Apologet Jehuda Briel; Mos. Chajim Luzzato, Wiederhersteller der Poesie; Jechiel Heilprin-ben-Salomo; Isaak Lampronte, der Verfasser des talmud. Reallexikons; Pereyra und der Karäer Simcha Isaak.

Die neunte Periode reicht von 1755 bis auf die Gegenwart. Von dem Geiste des 18. Jahrh. unterstützt, eröffnete Moses Mendelssohn (s. d.) seinen Glaubensgenossen eine neue Ära, in welcher, nicht unähnlich dem 11. und dem 16. Jahrh., eine junge Kraft der nationalen Literatur neue Bahnen brach. Es änderten sich Charakter, Inhalt, Ausdruck und Sprache. Es wurden Dichtkunst, Sprachen und Sprachkunde, Kritik, Erziehungslehre, jüd. Geschichte und Literatur angebaut, die heiligen Bücher in die europ. Sprachen und fremde Werke in das Hebräische übertragen, und Mehre nahmen an Europas wissenschaftlichem und öffentlichem Leben thätigen Antheil. Werke aus allen Gebieten des Wissens und eine anhaltende Polemik, meist in hebr., deutscher und franz. Sprache, waren die Resultate der bürgerlichen und geistigen Fortschritte der europ. Juden, wiewol im russ. Polen zugleich eine neue Mystik sich ausbreitete. Viele ältere jüd. Werke wurden in Italien und Polen herausgegeben. Zum Beleg für jene literarische Thätigkeit nennen wir von den bereits Verstorbenen die Gesetzlehrer Ezechiel Landau, Elia Wilna, Maleachi Cohen und Jesaia Berlin; den Rechtslehrer J. D. Meyer; die Philosophen Mendelssohn, Sal. Maimon, Bendavid; die Dichter Franco Mendez, Ephr. Luzzato, Herz Wessely („Moseide"), Sal. Cohen und Simcha Calimani; die deutschen Dichter Ephr. Mos. Kuh, Büschenthal und Mich. Beer, den Prediger de Sollas; die Prosaisten, Ästhetiker, Grammatiker und Übersetzer Joel Löwe, Isaak Euchel, Bensev, David Levy, Dav. Friedländer, Salom. Pappenheimer, Isaak Satanow, Simon Bondy, Johlson und Löwisohn; den Ichthyologen Bloch; die Ärzte van Laar, Markus Herz und Mich. Friedländer; die Mathematiker Raphael Levi, Baruch Sklow, Abraham Cassel, Meier Hirsch; ferner Salomo Dubno, Saul Levin, S. P. Gans, A. L. Davids, Asulai, Rubinstein, Heydenheim, N. Krochmal, S. Bloch, Peter Beer, Jeitteles und Creizenach. Von Lebenden genießen eines verdienten Rufs in Deutschland A. Haindorf, Jost, A. Geiger, Sal. Pleßner, Lebrecht, Rapoport, Salomon, Saalschütz, Ephr. Unger, Steinheim, Joh. Jacoby, Gabr. Riesser, Zunz, Formstecher, Hirsch, Fürst, S. Stern, M. Stern, L. Dukes, Berthold Auerbach, Z. Frankel, A. Frankl, M. Sachs, Arnheim, P. Rieß, Holdheim, Kley, A. Jellinek und M. Steinschneider; im Auslande Leon Halevy, Luzzato, Reggio, Salvador, Munk, Slonimski und Valentin. Die Übersichten der jüd. Literatur in den Werken von Bartolocci, Wolf, de Rossi betreffen vornehmlich die sechste bis achte Periode. Eine ausführlichere Überschau gewährt Steinschneider im Artikel „Jüdische Literatur" in der „Encyklopädie" von Ersch und Gruber (Sect. 2, Bd. 27).

Jüdisches Schulwesen. Bei den alten Hebräern gab es nur eine häusliche Erziehung, die von den Ältern selbst, bisweilen auch von einem Lehrer besorgt wurde. Die Belehrungen, einfach und sittlich, bezweckten vornehmlich die Einschärfung des Gesetzes, der nationalen Sitte.

Der Umgang mit den Weisen wurde empfohlen. Als mit den Soferim die Institute des Midrasch entstanden, trugen dort die Lehrer ihren Jüngern vor. In den Knabenschulen, die erst seit der Mitte des 1. Jahrh. regelmäßig eingeführt wurden, lernte der Schüler vom 5. J. an Lesen und Bibel, vom 10. J. Mischna, vom 15. J. ab erst Talmud, Mathematik, Naturstudien, Handwerke. Andere Fertigkeiten, z. B. Schwimmen, waren von den Gesetzautoritäten jener Zeit empfohlen, doch nur dem beliebigen Unterricht anheimgegeben. In den Akademien, welche Synedrialhäupter und andere Schriftgelehrte in Jamnia, später in Tiberias und Sepphoris, in Alexandria, Rom, Nisibis, seit dem 3. Jahrh. in Nehardea, Sura und Pumbeditha eröffneten, war Bibel und Gesetzkunde der Mittelpunkt der Thätigkeit. Nach beendigter Lernzeit wurde der Jünger zum Chaben (Collega) und dieser zum Rabbi (Doctor) promovirt. Oft begaben nach zurückgelegten Schuljahren die dem Studium sich Widmenden zu einem entfernten berühmten Oberhaupte, während der ersten Hälfte des Mittelalters meist nach Jerusalem oder Sura. Seit dem 10. Jahrh. gab es jüd. Akademien auch in Spanien, der Provence, Italien, später in Frankreich und Deutschland; in Polen erst seit dem 16. Jahrh. In den eigentlichen Kinderschulen wurde Lesen, Übersetzen der Gebete und des Pentateuchs, der Commentar Raschi's, wol auch etwas Talmud gelehrt, während hebr. Grammatik, Schreiben, Rechnen Sache der Privatlehrer oder Selbststudium blieb. Aber die Verfolgungen des Mittelalters, der gesetzliche Druck der neuern Zeit, die Ausschließung in bürgerlicher und gesellschaftlicher Beziehung, verbunden mit dem Verfall aller Wissenschaft, insonderheit bei den deutschen und poln. Juden, hat auch auf die Schulen nachtheilig eingewirkt, sodaß, trotz häufiger Klagen von Schriftstellern und selbst ungeachtet einige gute Jugendschriften im 16. Jahrh. erschienen, die Lehrer oft aus den untauglichsten, unwissendsten Menschen bestanden. Dies war besonders seit der letzten Hälfte des 17. Jahrh. der Fall, wozu die unglücklichen Ereignisse in Polen vom J. 1648 an nicht wenig beitrugen. Auch aus den deutschen Jeschibot oder den Sitzen des Talmudstudiums, z. B. in Prag, Fürth u. s. w., war alles Wissen und alle Cultur geflohen. Zu einer Verbesserung des gesammten Schul- und Erziehungswesens führte endlich der Umschwung in den Ideen seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und H. Wessely (gest. 1805), der 1782 zu einer durchgreifenden Reform aufrief, darf als der Herold einer neuen Zeit gelten. Rasch folgte, von Berlin ausgehend, die Errichtung zeitgemäßer Schulen (Prag, Dessau, Hamburg) und Erziehungsanstalten (Seesen, Wolfenbüttel), selbst von Seminarien zur Bildung von Lehrern (Münster, Berlin). Die Gesetzgebungen verschiedener Staaten nahmen seit etwa 30 J. das Schulwesen der Juden in ihre Hand; an vielen Orten in Frankreich, Italien, Deutschland, Polen u. s. w. gibt es gegenwärtig jüd. Gemeinde- und Privatschulen auch für Mädchen, während auch die Ortsschulen und Gymnasien von jüd. Schülern besucht werden. Verdienste um das Erziehungswesen der Juden haben Jakobson, Bendavid, Büdinger, Haindorf u. A. sich erworben.

Judica, s. Sonntag.

Judith wird in dem nach ihr benannten apokryphischen Buche des Alten Testaments als die Tochter eines gewissen Merari und als Witwe des Manasse zu Bethulien aufgeführt. Der Erzählung zufolge rettete sie ihre von Holofernes, dem Feldherrn des Nebukadnezar, hart bedrängte Vaterstadt Bethulien dadurch, daß sie schöngeschmückt in das feindliche Lager ging, den Feldherrn durch listige Vorspiegelungen sowie durch ihre Schönheit bethörte und ihm, dem Berauschten, den Kopf abhieb, worauf dann die Belagerten einen Ausfall machten und das seines Führers beraubte Heer schlugen. J. lebte, wie der Bericht hinzufügt, noch lange hochgeehrt in Bethulien und wurde 105 J. alt. Da sich dieses von Josephus nicht erwähnte Ereigniß in die jüd. Geschichte durchaus nicht einreihen läßt, überdem in dem Buche Vieles unwahrscheinlich und ungeographisch ist, so muß das Ganze als Sage gelten. Die That der J. ist oft zum Gegenstande künstlerischer Darstellung gemacht worden.

Juften, nicht, wie man gewöhnlich zu sagen pflegt, Juchten, ist eine Art lohgares, zu wasserdichter Fußbekleidung, aber auch zu Büchereinbänden und Galanteriearbeiten sehr geschätztes Leder, welches hauptsächlich in Rußland gefertigt wird und dessen Bereitung, eine Erfindung der Bulgaren, obwol dieselbe durchaus kein Geheimniß ist, in Deutschland bis jetzt noch nicht vollständig hat gelingen wollen. Der Name dieser Lederart kommt von dem russ. Worte Jufti, d. i. ein Paar, her, weil die Felle nicht allein paarweise mit Bast zusammengenäht bearbeitet, sondern auch im Großhandel so verkauft werden. Das Juften zeichnet sich durch große Weichheit, Biegsamkeit und Wasserdichtigkeit aus. In Hinsicht der Farbe hat man weiße, schwarze und rothe Juften; doch sind die rothen die vorzüglichsten. Was die Bereitungsart betrifft, so nimmt man in Rußland nur Felle von halbgewachsenem, d. h. dreijährigem Rindvieh und

gerbt sie ganz nach dem gewöhnlichen Processe der Lohgerber oder auf Maroquinart. Sobald die Häute aus der letzten Lohbrühe kommen, werden sie auf der Fleischseite mittels eines wollenen Lappens mit Birkenöl oder Birkentheer eingerieben, wodurch sie ihren eigenthümlichen Geruch erhalten, der von den damit eingebundenen Büchern die Insekten abhält. Der Grund für die Farbe wird mit Alaunwasser gegeben. Nach wiederholtem Alaunen werden mit einer gekerbten Walze die Narben auf der Narbenseite gezogen und dann die Häute mit einem Fernambukabsud, dem etwas Pottasche zugesetzt ist, gefärbt.

Jugendschriften nennt man solche Schriften, welche bestimmt sind, der Jugend, abgesehen von der strengern und systematischen Schulbildung, eine zugleich erheiternde und nützliche Beschäftigung zu gewähren. Sind diese Schriften für ein zarteres Alter vorzugsweise abgefaßt, so nennt man sie Kinderschriften. Der Nutzen einer solchen Literatur ist außer allem Zweifel. Um so größer aber bleibt die Schwierigkeit, Jugendschriften abzufassen, da es schon schwer ist, Kinder überhaupt durch eine Lectüre auf die Dauer zu fesseln, noch schwerer, mit der Unterhaltung, welche sie zunächst suchen, einen werthvollen, den Gesichtskreis und die Fassungskraft ihres Alters nicht übersteigenden Inhalt zu verbinden. Erst die neuere Zeit hat angefangen, dieses Gebiet mit gleichmäßiger Consequenz und nach festen Grundsätzen anzubauen, freilich aber auch zugleich eine so massenhafte Production entfaltet, daß die nöthige Kritik bei der Auswahl immer schwerer zu üben ist. Der Inhalt der Jugendschriften kann ein äußerst mannichfaltiger sein. Am besten schließen sich Märchen, Fabeln und Lieder an die früheste mündliche Überlieferung aus dem Munde der Mutter an. Weit seltener treffen rein erdichtete Erzählungen den richtigen Ton, da hier Tugenden oder Laster oft in einer dürren Nüchternheit gezeichnet werden, die gar keinen Eindruck macht oder gar zur Eitelkeit, Selbstsucht und Heuchelei den ersten Keim legt. Geschichtliche, besonders biographische Darstellungen und Reisebeschreibungen sind erst für ein etwas reiferes Alter angemessen und müssen sich möglichst in anschaulicher Ausmalung des Einzelnen bewegen. Besondere Dichtungen für die reifere Jugend haben selten großen Werth, noch seltener die Kinderdramen. Das wesentlichste Erfoderniß für alle Jugendschriften ist eine sittlich-reine und ernste Haltung, die aber den Ton der moralischen Vorlesung sorgfältig vermeidet; ebenso darf das religiöse Element nicht als ausführliche Belehrung auftreten. Eigene Jugendschriften entstanden in ausgedehntem Maße zuerst in Frankreich, wo ihnen jedoch, wie den Schriften der Gräfin Genlis, immer einige Frivolität und Eitelkeit anhaftete. Weit ernster ging der Anfänger der deutschen Jugendliteratur, C. F. Weiße, zu Werke, dessen „Kinderfreund" trotz seiner zu allgemein moralisirenden Färbung segensreich wirkte. Ihm folgten im Sinne realistischer Aufklärung und philanthropinischer Bildung J. H. Campe, dessen „Robinson der Jüngere" epochemachend wirkte, C. G. Salzmann und J. Glatz, Letzterer mit zu breiter moralisch-religiöser Belehrung. Für die erdichtete Erzählung brach Christoph von Schmid seit etwa 1810 eine ganz neue Bahn; seine Schriften, wie z. B. die „Ostereier", gehören trotz einiger schwächlichen Sentimentalität noch immer zu den besten Jugendschriften. Unter den zahlreichen Märchensammlungen sind die von den Gebrüdern Grimm unübertroffen. Diesen schließen sich die von Löhr, Bechstein, Pröhle u. A. an. In Schmid's Art arbeiteten mit kräftigerm Sinne Friedr. Jacobs, weichlicher Houwald und Agnes Franz fort. Für die Kinderfabel traf einen ganz neuen, trefflichen Ton Hey (s. d.); verwandt und auch auf Lied und Spruch ausgedehnt sind die in katholischem Sinne gehaltenen Arbeiten von F. Güll. Mit der wärmsten Liebe und dem glücklichsten Erfolge wandte sich Robert Reinicke diesem Literaturzweige zu in seinem meisterhaften „Jugendkalender". Geschichtliche Darstellungen von Werth gaben namentlich G. Pfizer und F. Bäßler. An Fruchtbarkeit unübertroffen in allen Zweigen der Jugendschriftstellerei sind G. Nieritz und Franz Hoffmann, ihre Schriften aber nur theilweise von Werth. Einen neuen caricaturenartigen Ton für Jugendschriften hat H. Hoffmann's „Struwwelpeter" angeschlagen und zahlreiche Nachahmer gefunden; doch dürfte ihre Zweckmäßigkeit mindestens zweifelhaft sein. Zahlreich endlich sind die Jugendschriften, welche, wie die von Th. Dielitz, H. Kletke und Grube, aus umfassendern Werken das für die Jugend Geeignete, namentlich Geographisches, zu besondern Sammlungen vereinigen. Eine reichhaltige und gewissenhaft kritische Zusammenstellung zahlreicher Jugendschriften enthält Bernhardi's „Wegweiser durch die deutschen Volks- und Jugendschriften" (Lpz. 1852).

Jugurtha, König von Numidien, der Sohn des Mastanabal, eines unehelichen Sohnes des Masinissa, erhielt an seines Vaters Bruders, Micipsa, Hofe, der dem Masinissa in der Herrschaft über Numidien folgte, eine so sorgfältige Erziehung wie dessen eigene Söhne Adherbal und Hiempsal. Er war schön und stark von Körper, mit großen Talenten begabt und bildete

sich früh zum Krieger. Vor Numantia, wohin ihn Micipsa, der ihn zu fürchten begann, 134 v. Chr. den Römern zu Hülfe geschickt hatte, erwarb er sich durch Klugheit und Tapferkeit deren und ihres Feldherrn, des jungen Scipio, Achtung und Freundschaft. Als er zurückgekehrt war, suchte ihn Micipsa durch Güte zu fesseln, nahm ihn an Kindesstatt an und erklärte ihn mit seinen Söhnen zum gemeinschaftlichen Erben seiner Krone. J.'s kein Mittel scheuende Herrschsucht zeigte sich bald nach Micipsa's Tode. Bereits 116 v. Chr. ließ er den Hiempsal ermorden; Adherbal aber floh vor ihm nach Rom. Der dahin durch J. geschickte Gesandte gewann durch Bestechung den größten Theil des Senats. Die röm. Gesandtschaft, die unter Lucius Opimius nach Numidien zur Ordnung der Verhältnisse geschickt wurde, entschuldigte von ihm gewonnen Hiempsal's Ermordung und gab bei der Theilung Numidiens zwischen Adherbal und J. diesem die bessere Hälfte. Nach ihrer Abreise fiel J. wieder in Adherbal's Gebiet ein, eroberte, obwol zwei mal durch die Römer von der Belagerung abgemahnt, 112 die Stadt Cirta, in die er den Adherbal eingeschlossen hatte, und ließ diesen, sowie die dort ansässigen Römer grausam tödten. Da setzte der Tribun Mummius es in Rom durch, daß J. der Krieg erklärt wurde, den der Consul Lucius Calpurnius Piso Bestia und sein Legat, der Consular Marcus Ämilius Scaurus, mit Erfolg führten, bis sie Beide von J. durch Bestechung gewonnen wurden. Doch wurde der Friede in Rom nicht bestätigt, J. vielmehr auf den Antrag des Mummius nach Rom vor das Gericht des Volkes beschieden. Er stellte sich. Als er sich aber verantworten sollte, legte ihm der Tribun Cajus Bäbius, den er erkauft hatte, Stillschweigen auf und vereitelte so eine Entscheidung der Sache. J. trieb seinen Übermuth in Rom so weit, daß er den Massiva, einen unehelichen Sohn des Gulussa, Bruders des Micipsa, in welchem er einen Nebenbuhler durch Gunst der Römer fürchtete, ermorden ließ. Als er, dem das versprochene sichere Geleit gehalten wurde, hierauf Rom verließ, soll er sich oft umgeschaut und endlich gesagt haben, käuflich sei die Stadt und frühzeitig werde sie untergehen, wenn sich ein Käufer finde. Der Krieg gegen ihn wurde 110 vom Consul Spurius Postumius Albinus ohne Erfolg fortgesetzt; ja nach dessen Abreise gelang es dem J., zu Anfange des J. 109 des Consuls Bruder, Aulus Postumius, sammt dem Heere einzuschließen und durchs Joch gehen zu lassen. Quintus Cäcilius Metellus, der nun als Consul nach Numidien kam, blieb allen Bestechungskünsten unzugänglich. J. wurde von ihm 109 in der Schlacht bei Neuthul geschlagen und 108 nach einer zweiten Schlacht und der Eroberung von Thala genöthigt, zum mauritan. Könige Bocchus zu flüchten. Nachdem auf den Betrieb des Marius Metellus zurückberufen worden war, führte jener den Krieg wider J. und Bocchus. Letztere wurden bei Cirta 107, noch ein mal 106 geschlagen, und hierauf lieferte Bocchus den J. an Sulla (s. d.), des Marius Quästor, aus. Bei dem Triumph, den Marius 1. Jan. 104 in Rom feierte, wurde J. als Gefangener aufgeführt, dann in den Kerker geworfen und dem Hungertode preisgegeben. Eine meisterhafte Geschichte des Jugurthinischen Kriegs besitzen wir durch Sallustius.

Julia, die einzige Tochter des Kaisers Augustus von seiner zweiten Gemahlin Scribonia, geb. 39 v. Chr., ausgezeichnet durch Schönheit, Geist, Bildung und Leutseligkeit, wurde im J. 25 an des Augustus Schwestersohn Marcus Claudius Marcellus, nach dessen Tode im J. 22 an Marcus Vipsanius Agrippa verheirathet, dem sie drei Söhne und zwei Töchter gebar. Ihre Stiefmutter Livia, die ihr von ihrer Ehe mit Marcellus her verfeindet war, durch welche sie ihre Plane für ihren eigenen Sohn Tiberius gefährdet sah, bewog nach des Agrippa Tode den Augustus, seine Tochter im J. 11 an Tiberius zu vermählen, um diesem die Hoffnung auf Nachfolge in der Herrschaft zu sichern. Die Ehe bestand, trotz gegenseitigen Widerwillens der Gatten, bis zum J. 2 v. Chr., wo Augustus plötzlich dem Senat anzeigen ließ, daß seine Tochter sich so weit vergessen habe, das Forum zum Schauplatz ihrer nächtlichen Ausschweifungen zu machen, und sie nach der Insel Pandataria (jetzt Ventotiene) bei Neapel verbannte. Mehre angesehene Männer, die als ihre Buhlen bezeichnet wurden, erlitten Verbannung oder den Tod. Es scheint sicher, daß Livia, ihren Haß zu befriedigen, durch übertriebene Schilderung der Vergehungen der J., von denen sie an sich nicht freigesprochen werden mag, und durch die unwahre Beschuldigung, daß an diese Vergehungen sich Verbindungen gegen die Herrschaft und das Leben des Augustus knüpften, diesen, der seine Tochter immer zärtlich geliebt hatte, zu dem raschen, von den Römern beklagten Schritte gegen dieselbe bewog. Von Pandataria, wohin ihre Mutter Scribonia sie begleitet hatte, wurde J. später nach Rhegium (Reggio) geführt, wo sie, von Tiberius in Mangel und Dürftigkeit gelassen, 14 n. Chr. starb, bald nachdem Tiberius ihren Sohn Agrippa hatte tödten lassen. Ihre beiden andern Söhne, Cajus und Lucius Cäsar, waren schon der erstere 4, der zweite 2 n. Chr. gestorben. Ihre Töchter überlebten sie. Die ältere, Ju-

lia, starb 28 n. Chr. auf der Insel Trimetus an der apulischen Küste, wohin sie 20 J. früher wegen Ehebruchs von Augustus verbannt worden war; die jüngere, die tugendhafte Agrippina (s. d.), starb 33, durch Tiberius nach Pandataria verbannt.

Julianischer Kalender, s. Kalender.

Juliānus (Flavius), röm. Kaiser, 361—363 n. Chr., von den Christen wegen seines Abfalls vom Christenthume **Apostata**, d. i. der Abtrünnige, benannt, war 16. Nov. 331 geboren und der Sohn des Julius Konstantius, eines Bruders Konstantin's d. Gr. Als nach des Letztern Tode 337 dessen Söhne ihre Vatersbrüder und Neffen aus dem Wege räumten, wurden J. und sein Bruder Gallus verschont. Beide erhielten seit 345 auf einem Schlosse in Kappadocien eine mönchische Erziehung, unter welcher Gallus verdumpfte, während sich in J. Widerwille gegen das Christenthum und eine lebhafte Liebe zur griech. Poesie und Philosophie, vornehmlich der neuplatonischen, entwickelten. Der Gunst der Eusebia, der Gemahlin seines Oheims Konstantius II., hatte er es zu danken, daß er seine Studien eine kurze Zeit in Konstantinopel, dann in Nikomedia, wo der Rhetor Libanius, mit dem er im Geheimen verkehrte, auf ihn wirkte, und in Athen fortsetzen durfte und daß er, nachdem Gallus, den Konstantius 351 zum Cäsar ernannt und mit der Verwaltung des Orients beauftragt hatte, 354 hingerichtet worden war, von Konstantius 355 zu Mailand zum Cäsar ernannt und nach Gallien geschickt wurde, um dieses Land gegen die Einfälle der germanischen Völker zu schützen. Die Alemannen wurden von ihm namentlich in dem Haupttreffen bei Argentoratum (Strasburg) 357 zurückgeschlagen, die Franken zum Frieden genöthigt, und drei mal ging er, die Feinde zu schrecken, über den Rhein. Auch für die innere Verwaltung Galliens wirkte er wohlthätig durch gute Rechtspflege und Milderung und Ordnung der Abgaben. Im März 360 riefen ihn seine Truppen, deren theilweise Entlassung Konstantius mistrauisch verlangt hatte, zum Augustus aus; sein Verlangen, als solcher von Konstantius anerkannt zu werden, wurde von diesem zurückgewiesen, und J. brach nun mit seinem Heere aus Gallien auf und drang im folgenden Jahre bis Naissus in Mösien vor, wo er die Nachricht von des Konstantius 3. Nov. 361 in Cilicien erfolgtem Tode erfuhr. Mäßig und gerecht wie er war und dem Marc Aurel nacheifernd, schaffte er als Alleinherrscher viele Misbräuche ab und linderte, namentlich durch Beschränkung des Hofstaats, die Steuerlast des Volkes. Die geschichtliche Bedeutung und innere Macht des Christenthums aber verkannte er ebenso sehr wie die Versunkenheit des Heidenthums bei seinem erfolglosen Streben, das letztere zu reinigen und herzustellen, wobei er sich jedoch nicht zu eigentlichen Verfolgungen der Christen hinreißen ließ. Um den Krieg gegen die Perser glücklich zu enden, machte er 362 zu Antiochia große Rüstungen und drang 363 bis Ktesiphon und weiter über den Tigris vor. Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn zum Rückzug, auf welchem er von den Feinden verfolgt wurde und an einer im Treffen erhaltenen Wunde 26. Juni 363 starb. Jovianus, der von den Truppen als sein Nachfolger ausgerufen wurde und im Febr. 364 starb, rettete das Heer durch einen schimpflichen Frieden, den er mit Sapor, dem pers. Könige, schloß und hob die Verordnungen des J. gegen das Christenthum wieder auf. J. war auch fruchtbarer Schriftsteller. Verloren sind von seinen Schriften die Gedichte, die Geschichte seiner Feldzüge gegen die Germanen und bis auf die Stellen, die in des Bischofs Cyrillus Widerlegung aufgenommen sind, seine Schriften gegen das Christenthum. Die noch erhaltenen Schriften J.'s tragen das Gepräge der damaligen Sophistik und zeichnen sich durch glänzenden Stil, durch Belesenheit und Witz mehr aus als durch Kraft, Wahrheit und Reichthum an innerm Gehalt. Dieselben bestehen theils aus sophistischen Aufsätzen, die er Reden nennt, theils aus Briefen, unter denen vornehmlich der Brief an die Athener über seinen Abfall von Konstantius werthvoll ist, endlich aus zwei Satiren, die eine, „Caesares" genannt, eine Beschreibung der Saturnalienfeier im Olympus und der Bewirthung der von den Römern vergötterten Kaiser am Tische der Götter, die andere, „Antiochikos" oder „Misopogon", gegen die Antiochier und ihre Verspottung des cynischen Äußern gerichtet. Seine gesammelten Werke sind von Martinius und Cantoclarus (Par. 1583), von Petavius (Par. 1630), von Spanhemius (Lpz. 1696), die „Caesares" von Sylburg (Fkf. 1590), Heusinger (Gotha 1735), Harleß (Erlang. 1785) herausgegeben. Vgl. die interessante Schrift von Strauß, „Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren, oder Julian der Abtrünnige" (Halle 1847) — **Julianus** (Marcus Didius Salvius) hieß der reiche Senator, der die röm. Kaiserwürde von den Prätorianern um etwa 300 Mill. Sestertien (ungefähr 12—13 Mill. Thlr.) erkaufte, die sie, nachdem sie den Pertinax (s. d.) 28. März 193 n. Chr. ermordet hatten, an den Meistbietenden versteigerten. J. behielt die Würde nur bis zum 1. Juni desselben Jahres, wo er ermordet wurde.

Jülich, ein auf dem linken Rheinufer gelegenes, zur preuß. Rheinprovinz gehöriges vormaliges Herzogthum, umfaßt in seiner größten Ausdehnung 75 QM. mit nahe 400000 E. Dasselbe bildete sich zunächst aus dem Jülichgau, der von Grafen verwaltet wurde, die seit dem 11. Jahrh. zum erblichen Besitze ihrer Grafschaft und mit dem Verfall des Herzogthums Niederlothringen, welchem sie untergeben waren, zu reichsunmittelbarer Selbständigkeit gelangten. Unter diesen, den Gerhardingern, zeichnete sich nachmals besonders Graf Wilhelm V. aus, der 1336 von Kaiser Ludwig IV. in seiner Reichsstandschaft bestätigt und zum Markgrafen und Reichssceptertränger, welchen letztern Vorzug er jedoch mit Brandenburg theilen mußte, erhoben wurde, auch von Kaiser Karl IV. 1357 den Herzogstitel erhielt. Von seinen Söhnen erheirathete der eine, Gerhard, die Grafschaft Berg, der andere, Wilhelm VI., der dem Vater 1362 in J. nachfolgte, die Grafschaft Geldern, welche Ländermassen unter Herzog Adolf 1420 miteinander vereinigt wurden. Der letzte männliche Sproß dieses Fürstenstamms, Wilhelm VIII., hinterließ 1511 sein Land seiner Erbtochter Marie, welche an Johann den Friedfertigen, Herzog von Kleve, verheirathet war. So wurden, als dieser 1521 in Kleve zur Regierung gelangte, J. und Berg, nicht ohne lebhaften Widerspruch von Seiten der Albertinischen Linie in Sachsen, die eventuell damit belehnt war, mit Kleve (s. d.) vereinigt. Nach dem Aussterben dieses kleveschen Fürstenhauses mit Herzog Johann Wilhelm, 25. März 1609, begann der sogenannte **Jülichsche Erbfolgestreit**, welcher nach mancherlei Wechselfällen und vorläufigen Vergleichen 1666 definitiv dahin beigelegt ward, daß Sachsen den Titel, Kurbrandenburg dagegen Kleve nebst Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg aber das schon seit 1614 in seinem factischen Besitze befindliche Herzogthum J. nebst Berg erhielt. Nach dem Erlöschen dieser pfalz-neuburgischen Linie 1742 gelangte J. sammt der übrigen Verlassenschaft derselben an die pfalz-sulzbachische, nachmals kurbair. Linie. Es blieb nun mit Baiern vereinigt, bis es 1801 durch den Luneviller Frieden an Frankreich abgetreten und zum Depart. Roer geschlagen wurde. Durch den Wiener Congreß fiel 1814 das Herzogthum J., mit Ausnahme einiger zu Limburg geschlagenen Parzellen, Preußen zu, und der Hauptkern desselben, 5⅙ QM. mit 40000 E., bildet nunmehr einen Kreis des preuß. Regierungsbezirks Aachen. Die Kreisstadt Jülich, an der Roer, mit 3000 E., ist eine Festung dritten Ranges.

Julien (Stanislas Aignan), Professor der chines. Sprache am Collége de France, geb. zu Orléans 21. Sept. 1799, widmete sich zuerst mit großem Erfolge dem Studium der griech. Sprache, wandte sich aber später dem Chinesischen zu, worin er unstreitig den ersten Rang in Europa einnimmt. Mit sehr viel Scharfsinn und philologischer Fertigkeit begabt hat er A. Rémusat weit hinter sich gelassen, dessen Nachfolger er am Collége de France geworden ist. Mit der Kenntniß des Alt- und Neuchinesischen verbindet J. die des Mandschu, des Sanskrit, des Mongolischen und fast aller europ. Sprachen. Aber ausschließlich in das Studium Chinas vertieft, verwendet er sein so ausgebreitetes linguistisches Wissen nur auf die Erklärung Dessen, was auf sein Lieblingsland Bezug hat. In lebhaftem Briefwechsel mit China, ließ er von da viele kostbare Bücher kommen, die er größtentheils der großen pariser Bibliothek abgetreten hat, an der er seit 1839 als Hülfsconservator der Handschriften angestellt ist. Man verdankt ihm die Übersetzungen von zwei chines. Dramen in Prosa und Versen: „Tchao-chi-kou-eul" („Die chines. Waise", Par. 1834) und „Hoei-lan-ki" („Der Kreidekreis", Par. 1832); ferner die Übersetzung eines chines. Romans: „Blau und Weiß, oder die beiden Schlangenfeen" (Par. 1834), dann des „Buchs der Belohnungen und Strafen" (Par. 1835) und des „Buchs vom guten Wandel" (Par. 1841), welches im 6. Jahrh. vor der christlichen Zeitrechnung von dem Philosophen Lao-Tseu verfaßt wurde und das älteste und mit das berühmteste Denkmal chines. Philosophie ist. Auch arbeitete J. seit längerer Zeit an einer Übersetzung der Reisebeschreibung von Hiouen-Tsang und hat viele Materialien zu einem chines. Wörterbuche gesammelt.

Julirevolution von 1830, s. **Frankreich in geschichtlicher Beziehung.**

Julius, jetzt der siebente Monat des Jahres, war nach der alten Zeitrechnung der Römer, die ihr Jahr mit dem März begannen, der fünfte und hieß daher Quintilis, bis er zu Ehren des Cajus Julius Cäsar, der in diesem Monate geboren war, seit 45 v. Chr. den gegenwärtigen Namen erhielt. (S. **Kalender.**)

Julius ist der Name eines röm. Geschlechts, das schon in der Geschichte des Romulus erwähnt wird und dessen Abstammung der Dictator Cajus Julius Cäsar von Julus oder Ascanius, des Äneas Sohn und Enkel der Venus und des Anchises, herleitete. Unter den patricischen Familien, die zu dieser Gens gehörten, sind besonders die mit dem Beinamen Julus und Cäsar

bezeichneten bekannt. Mehre Glieder der erstern bekleideten in dem ersten Jahrhundert der Republik die höchsten Staatsämter. Der Beiname Cäsar wird verschieden, namentlich aus der punischen Sprache abgeleitet, wo er Elefant bedeuten soll. Durch einen Julius, der ein solches Thier selbst getödtet, soll der Name auf die Familie gekommen sein, in der er durch den großen Cäsar Unsterblichkeit erlangte. Unter den geschichtlich bekannten Männern dieses Geschlechts ist **Sextus Julius Cäsar**, der 208 v. Chr. Prätor war, der erste, der ihn trägt. Außer dem Dictator Cajus Julius Cäsar (s. d.), der durch Adoption 44 v. Chr. seinen Schwesterenkel Cajus Octavius, darauf Cajus Julius Cäsar Octavianus genannt (s. **Augustus**), in das Julische Geschlecht hereinzog, ist vornehmlich **Lucius Julius Cäsar** bekannt, der als Consul 90 v. Chr. mit ungleichem Glück gegen die Samniter focht und, um den Abfall aller Bundesgenossen zu verhindern, das Gesetz beantragte, welches den treugebliebenen Italern und Latinern das Bürgerrecht verlieh (Lex Julia de civitate). Im J. 87 wurde er als Gegner des Marius und Cinna ermordet mit seinem Bruder **Cajus Julius Cäsar Strabo**, der 90 die curulische Ädilität bekleidet und als Redner und Tragödiendichter sich Ruf erworben hatte.

Julius hießen drei röm. Päpste. — **Julius I.** war 336—352 röm. Bischof und ist sonst weder berühmt noch berüchtigt. — **Julius II.**, 1503—13, eigentlich Julianus della Rovere, aus Albizuola, der Nepote Papst Sixtus' IV., wurde von diesem zum Bischof und Cardinal und 1. Nov. 1503 auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Weniger zum Oberhaupt der Kirche geeignet, war er dafür ein um so größerer Krieger und Politiker. Fast seine ganze Regierungszeit füllten Kriege für die Unabhängigkeit und die Vergrößerung des päpstlichen Gebiets. Dabei war er ein Freund der Künste und Wissenschaften und aller Werke des Friedens. Weder feil für Gold, noch dem Nepotismus ergeben und vor keinem Feinde zitternd, hätte er vielleicht noch Größeres auszuführen vermocht, wenn er weniger dem Trunke ergeben gewesen wäre. Er vertrieb den Cesare Borgia (s. d.), eroberte Bologna und andere Städte, that den Herzog von Ferrara in den Bann, brachte das empörte Florenz wieder zur Ruhe und schloß gegen die Republik Venedig mit dem Kaiser Maximilian und dem König Ludwig XII. von Frankreich die Ligue von Cambray. Kaum aber hatte Venedig ihn durch Abtretung einiger Städte zufrieden gestellt, so vereinigte er sich mit dieser Republik gegen Frankreich zu einem neuen Bündniß, der Heiligen Ligue, der auch Spanien, England und die Schweiz beitraten. In eigener Person führte er nun den Krieg gegen Frankreich, gegen das er in seiner Erbitterung sogar ein türk. Hülfsheer aufbot. Dem von Ludwig XII. und dem Kaiser Maximilian behufs einer Reform des Papstthums 1511 nach Pisa berufenen Concil stellte er 1512 eine allgemeine Kirchenversammlung im Lateran entgegen. Mitten unter großen Entwürfen starb er 21. Febr. 1513. — **Julius III.**, 1550—55, hieß eigentlich Gianmaria de' Medici, nannte sich aber nachher del Monte nach dem Stammorte seiner Familie. Er war einer der ausschweifendsten Menschen. Unter Paul III. 1536 zum Cardinal erhoben, wurde er als Principallegat zum Concil nach Trient gesendet, wo er mit Eifer das päpstliche Interesse vertrat. In seinem 66. J. zum Papst gewählt, erhob er bald nachher zum Ärger aller Cardinäle seinen Liebling und frühern Affenwärter zum Cardinal. Im J. 1551 eröffnete er wieder in Trient das Concil, das aber schon im folgenden Jahre von neuem auseinandergehen mußte. Ein Bündniß mit dem Kaiser gegen Frankreich gab er bald nachher wieder auf. Mit Venedig gerieth er wegen der Inquisition in Streit; mit den Nestorianern verhandelte er wegen einer Union. Er starb 1555.

Julius (Nik. Heinr.), ein um das Gefängnißwesen sehr verdienter Gelehrter und Schriftsteller, geb. 3. Oct. 1783 in Altona bei Hamburg, erhielt in letzterer Stadt in dem Hause seiner Ältern, welche dem bemittelten Kaufmannsstande angehörten, eine sorgfältige Erziehung und kam dann zu seiner weitern Ausbildung nach Berlin. Im J. 1803 in das älterliche Haus zurückgekehrt, konnte er sich nicht, wie es sein Vater wünschte, zum Kaufmann bestimmen; vielmehr studirte er von 1807 an in Heidelberg, dann in Würzburg Medicin, worauf er sich 1809 als praktischer Arzt in Hamburg niederließ. In der hanseatischen Legion diente er 1813 und 1814 als Stabs- und Brigadearzt und im Feldzuge von 1815 als Lieutenant und Adjutant des freiwilligen Jägercorps. Nach dem Frieden kehrte er zum ärztlichen Berufe nach Hamburg zurück, von wo aus er 1825 eine Reise durch die drei brit. Reiche machte, auf der er, neben der Untersuchung aller Wohlthätigkeitsanstalten, auf Hufeland's Rath seine Aufmerksamkeit vorzugsweise den dort so sehr vorgeschrittenen Gefängnissen zuwendete. Seitdem hat er das Studium derselben und der mit ihnen nahe verwandten Rettungshäuser für die verwahrloste und verbrecherische Jugend, sowie die sittliche Besserung ihrer Bewohner zur Aufgabe seines Lebens

gemacht. Durch die in Berlin, wohin er sich 1827 wendete, gehaltenen Vorlesungen, die unter dem Titel „Vorlesungen über die Gefängnißkunde" (Berl. 1828) im Druck erschienen, begründete er selbständig die von ihm also genannte Gefängnißkunde, für die er auch mit Unterstützung der Regierung ein eigenes Organ in den „Jahrbüchern der Straf- und Besserungsanstalten u. s. w." (10 Bde., Berl. 1829—48) schuf. Die Resultate seiner später für die Zwecke der Gefängnißkunde unternommenen Reisen in Amerika, den beiden Canadas, Frankreich, Belgien, Süddeutschland, Polen und England legte er zum Theil in den Werken „Nordamerikas sitliche Zustände" (2 Bde., Lpz. 1839) und „Beiträge zur brit. Irrenheilkunde" (Berl. 1841) nieder. Die deutsche Übersetzung der Schrift des Kronprinzen Oskar von Schweden: „Über Strafe und Strafanstalten" (Lpz. 1841) begleitete er mit Einleitung und Anmerkungen. Mit den Ereignissen des J. 1848 endete jedoch seine Thätigkeit bei der genannten Zeitschrift wie bei den preuß. Gefängnissen, weshalb er sich 1849 in seine Vaterstadt Hamburg zurückzog. Hier nahm er eine seiner Jugendbeschäftigungen, das Studium der span. Literatur, wieder auf und veröffentlichte die durch viele Zusätze theils von eigener Hand, theils von Ferd. Wolf vermehrte Übersetzung von Ticknor's „Geschichte der schönen Literatur in Spanien" (2 Bde., Lpz. 1852).

Juncker (Friedr. Aug.), ein verdienter Schulmann, geb. 1753 in Halle, erhielt daselbst seine Bildung, wurde 1775 Lehrer am königl. Pädagogium, 1780 Feldprediger in Magdeburg und folgte 1799 dem Rufe als Garnisonsprediger und Waisenhausdirector nach Braunschweig, wo er 8. Jan. 1816 starb. J. zeichnete sich als Schulmann mehr durch die Klarheit seines Unterrichts und praktischen Takt als durch Eingehen in neue Ansichten und Methoden aus. Die von ihm herausgegebenen Schulbücher fanden zum Theil große Verbreitung, namentlich sein „Biblischer Katechismus", der 1834 in der 19. Auflage erschien, und das „Kleine Schulbuch für Anfänger im Lesen und Denken", welches an 100 Auflagen erlebt hat. — **Juncker** (Joh.), geb. zu Lehndorf bei Gießen 23. Sept. 1679, gest. als Professor der Medicin an der Universität zu Halle 25. Dec. 1759, war einer der eifrigsten Anhänger G. E. Stahl's (s. d.) und ist zugleich zu bemerken als der Verfasser der „Hallischen griech. Grammatik" (1705; 33. Aufl., 1821), die ziemlich allgemein bis zum Erscheinen der Buttmann'schen griech. Grammatik in allen Schulen eingeführt war. — **Juncker** (Christian), geb. 16. Oct. 1668 in Dresden, gest. als Director des Gymnasiums zu Altenburg 19. Juni 1714, ist außer andern historischen Schriften insbesondere durch seine „Anleitung zu der Geographie der mittlern Zeiten" (Jena 1712) bekannt.

Jung (Joachim), einer der scharfsinnigsten Männer des 17. Jahrh., geb. zu Lübeck 22. Oct. 1587, widmete sich anfangs der Mathematik und wurde 1609 Professor derselben zu Gießen, legte aber 1614 seine Professur nieder, studirte Medicin und promovirte 1618 zu Padua. Im J. 1624 wurde er wieder Professor der Mathematik zu Rostock. Die Professur der Medicin in Helmstedt anzutreten, zu der er 1625 den Ruf erhielt, hinderten ihn die Unruhen des Dreißigjährigen Kriegs. Hierauf lebte er in Braunschweig, dann wieder in Rostock, bis er 1629 Rector am Johanneum zu Hamburg wurde, wo er 23. Sept. 1657 starb. Seines Scharfsinns wegen, den er besonders bei Bekämpfung der scholastischen Philosophie zeigte, stellte ihn Leibniz dem Kopernicus und Galilei zur Seite und wenig niedriger als Descartes. Die Botanik verdankt ihm die erste richtige Feststellung der Begriffe Art und Gattung und die Grundlagen einer Kunstsprache, die aus scharfsinnigen Untersuchungen hervorging und erst nach seinem Tode und nach einer Abschrift seiner Dictaten (denn er selbst hat nichts drucken lassen) von Joh. Vaget in „Joach. J. isagoge phytoscopica etc." (Hamb. 1678) bekannt gemacht und später von Linné ausgebildet wurde. Vgl. Guhrauer, „Joachim J. und sein Zeitalter" (Stuttg. 1851).

Jung (Joh. Heinr.), genannt **Stilling**, ein durch seine Lebensschicksale merkwürdiger, phantasiereicher, freilich aber auch überspannter Schriftsteller, wurde zu Im-Grund im Nassauischen von armen Ältern 12. Dec. 1740 geboren. Er wollte anfangs Kohlenbrenner werden, lernte dann als Schneider, beschäftigte sich nebenbei mit höhern Dingen und suchte endlich ein Schullehreramt zu erlangen. Da aber solches ihm nicht gelang, so kehrte er zu seinem Handwerke zurück, von dem er jedoch, weil Jedermann leicht für ihn Zutrauen und Neigung faßte, bald wieder abgerufen wurde, um eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Nachdem er sich etwas erspart, studirte er Medicin zu Strasburg, wo er im nähern Umgange mit Goethe lebte, ließ sich dann zu Elberfeld als Arzt nieder und zeichnete sich besonders als Operateur des Staars aus. Er wurde 1778 an der Kameralschule zu Lautern angestellt und bei Verlegung dieser Anstalt nach Heidelberg als Professor der Landwirthschaft mit dahin versetzt. Im J. 1787 folgte er einem Rufe als Professor der Ökonomie und Kameralwissenschaften nach Marburg, kehrte aber 1804

ls ordentlicher Professor der Staatswissenschaften nach Heidelberg zurück und lebte zuletzt ohne ffentliche Anstellung zu Karlsruhe, wo er als bad. Geh. Rath 2. April 1817 starb. Seine chriftstellerische Laufbahn eröffnete er mit der an tiefen Anschauungen reichen Erzählung sei-es Lebens: „Heinrich Stilling's Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft" (3 Bde., Berl. 1777—78), der er später „Heinrich Stilling's häusliches Leben" (Berl. 1789) folgen ließ. Beide Werke ließ er dann in einer neuen Gestalt unter dem Titel: „Heinrich Stilling's Leben, eine wahre Geschichte" (5 Bde., Berl. 1806) erscheinen; den Schluß dazu macht „Heinrich Stilling's Alter" (Heidelb. 1817), herausgegeben von seinem Enkel W. Schwarz. Seine kamera-istischen Werke waren für ihre Zeit sehr verdienstlich; berühmter aber machten ihn seine zahl-eichen, etwas mystischen Schriften, wie „Theobald, oder die Schwärmer" (2 Bde., Lpz. 1797; 3. Aufl., Lpz. 1828); „Das Heimweh"; „Der Volkslehrer"; „Der christliche Menschen-freund"; „Der graue Mann, eine Volksschrift" (Nürnb. 1795—1816); „Das Schatzkästlein"; „Theorie der Geisterkunde" (Nürnb. 1808); „Apologie der Theorie der Geisterkunde" (Nürnb. 1809); „Scenen aus dem Geisterreiche" (Fkf. 1803). Letztere Schriften erregten das größte Aufsehen und fanden den heftigsten Widerspruch. Von seinen frühern Romanen sind zu nennen: „Geschichte des Herrn von Morgenthau" (2 Bde., Berl. 1770) und „Geschichte Florentin's von Fahlendorn" (3 Bde., Berl. 1781); zuletzt ließ er „Erzählungen" (3 Bde., Fkf. 1814—15) erscheinen. Eine schöne Charakteristik J.'s gibt Goethe, „Aus meinem Leben" (Bd. 2).

Jung-Bunzlau, böhmisch Mladá Boleslav, bis 1849 Hauptstadt des gleichnamigen Kreises, jetzt der Bezirkshauptmannschaft gleiches Namens im Königreich Böhmen, am linken Ufer der Iser, mit 5200 E., sechs Kirchen, von denen eine früher dem Malteserorden gehörte, einem Piaristenkloster, einem Gymnasium, einer Hauptschule und einem Schlosse, das jetzt als Kaserne benutzt wird. Der Ort hat Tuch- und Lederfabriken, Kattundruckereien, darunter die große von Köchlin und Singer, etwas Weinbau und treibt, durch ihre vortheilhafte Lage im Mittelpunkte gewerbfleißiger Orte begünstigt, einen ergiebigen Handel. Ihre Gründung verdankt sie den Herzogen Wratislaw und Boleslaw I. zu Anfange des 10. Jahrh. Nach der Ermordung des Herzogs Wenzeslaw durch seinen Bruder Boleslaw, den der Kaiser Otto I. nicht anerkennen wollte, wurde sie von Letzterm 938 eingenommen. Dieses Alt-Bunzlau wurde im Hussitenkriege und im Dreißigjährigen Kriege gänzlich verwüstet und an seiner Stelle erhob sich nun das nahgelegene Klein- oder Jung-Bunzlau.

Jünger (Joh. Friedr.), deutscher Lustspieldichter, geb. 15. Febr. 1759 zu Leipzig, wo sein Vater Kaufmann war, widmete sich anfangs dem Handel, studirte dann die Rechte, wendete sich indeß später ganz den schönen Wissenschaften zu. Nachdem er kurze Zeit Hofmeister zweier Prinzen gewesen, ging er nach Weimar und 1787 nach Wien, wo er 1789 als Hoftheaterdichter angestellt, 1794 jedoch entlassen wurde. Seit dieser Zeit lebte er von dem spärlichen Ertrage seiner Schriften so einsiedlerisch fleißig, daß er in Folge hiervon einer tiefen, oft an stillen Wahnsinn grenzenden Melancholie verfiel, trotzdem aber die psychologisch merkwürdige Erscheinung bot, daß er gerade in jener Zeit die heitersten Geisteserzeugnisse lieferte. Er starb 25. Febr 1797. Seinem ersten Romane „Huldreich Wurmsamen von Wurmfeld" (3 Bde., Lpz. 1781—87) schloß sich in schneller Folge eine Reihe anderer Romane an, die mit dem vielgelesenen „Fritz" (4 Bde., Lpz. 1796—97) endeten. Sie empfehlen sich durch eine frische, leichte und gefällige Erzählung, die tiefere komische Kraft aber geht ihnen ab. Am beifälligsten wurden aufgenommen „Der kleine Cäsar", ein komischer Roman nach dem Englischen (3 Bde., Lpz. 1781—87) und „Vetter Jakob's Launen" (6 Bde., Lpz. 1786—92). Größere Verdienste als im Roman erwarb sich J. um die deutsche Bühne. Zwar fehlte es ihm an selbständiger Erfindungsgabe; doch wußte er sich mit Glück fremde Stoffe zu eigen zu machen. Sein Witz, das Lustige und Feine seiner Intriguen und ein leichter, natürlicher Dialog in der Gesellschaftssprache berechtigten ihn zu einem ehrenvollen Platze unter den deutschen Theaterdichtern damaliger Zeit. Seine Lustspiele erschienen in drei Sammlungen als „Lustspiele" (5 Bde., Lpz. 1785—90), als „Komisches Theater" (3 Bde., Lpz. 1792—95) und als „Theatralischer Nachlaß" (2 Bde., Regensb. 1803—4); seine „Gedichte" wurden von Eck herausgegeben (Lpz. 1821).

Junges Deutschland. Der Name Junges Deutschland tauchte ebenso wie die analogen Bezeichnungen Junges Frankreich, Junges Italien, Junges Polen, Junge Schweiz in den Jahren nach der Julirevolution auf und bezeichnete ebenso wie jene eine Verzweigung des sogenannten Jungen Europa (s. d.), einer politischen Verbindung mit revolutionärer Tendenz. Doch ist die Benennung Junges Deutschland in einem andern Sinne noch viel geläufiger gewor-

den, zumal sie durch die Maßnahmen der obersten Behörde Deutschlands eine officielle Bedeutung erlangt hat. Mit dem Namen **Junges Deutschland** belegte man nämlich auch eine rein literarische Richtung, die sich in Deutschland in der aufgeregten Zeit nach der franz. Revolution von 1830 geltend machte und alles Das in Leben, Kunst und Wissenschaft zu bekämpfen suchte, was ihr veraltet und für die Gestaltung einer neuen Culturepoche hinderlich erschien. Diese Polemik wurde in Flugblättern und Zeitschriften, in der Lyrik und in Tendenznovellen, zumal aber in ästhetisch-kritischen Räsonnements aufgenommen. Wiewol ursprünglich die Bezeichnung „Junges Deutschland" nicht von Anhängern jener Richtung ausging, faßten doch die Stimmführer derselben den Namen willig auf, um ihre literarischen Freunde unter eine Fahne zu sammeln, als deren Träger sie zugleich zu gelten suchten. Wienbarg (s. d.) zuerst widmete seine in Kiel über Ästhetik gehaltenen Vorlesungen dem Jungen Deutschland, der Gemeinschaft der jugendlichen Geister, welche auf dem friedlichen Wege der Ideenentwickelung in der Ästhetik und Poesie, wie in den politischen, religiösen und gesellschaftlichen Verhältnissen eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen für nöthig hielten. Unter demselben Collectivnamen stellte dann Kühne (s. d.) in der „Zeitung für die elegante Welt" die Schriftsteller Heine (s. d.), Laube (s. d.), Gutzkow (s. d.), Mundt (s. d.) und Wienbarg zusammen, als Diejenigen, in denen der neue Geist der deutschen Jugend seinen entsprechendsten Ausdruck finde. Die Zeit hat bewiesen, wie gering die Sympathien, wie wenig übereinstimmend das Talent und die Gesinnungen zwischen den Genannten waren, obgleich sie allerdings der Tendenz und der formellen Erscheinung nach Verwandtes hatten. Sie gehörten weder zu den reinen Politikern noch zu den reinen Dichtern und Philosophen; vielmehr suchten sie nur ihre Tendenzen in ein poetisirendes Gewand zu hüllen. Auch dies war ihnen Allen gemeinsam, daß sie bei der Politik nicht stehen blieben, sondern auch mehr oder minder eine Reform der gesellschaftlichen Verhältnisse anstrebten. Namentlich sprachen sie für die Emancipation des Weibes, eine Angelegenheit, die ihnen die härtesten Vorwürfe zuzog, obschon sie es damit keineswegs so arg meinten. Die Thätigkeit des Jungen Deutschland war indessen nicht auf die Gewinnung der Masse, sondern der höhern ästhetisch gebildeten Gesellschaftsclasse gerichtet, und es läßt sich auch nicht leugnen, daß gerade diese Schriftsteller durch geistreiche Auffassung und Behandlung der Zeitfragen manche Anregung in den gebildeten Kreisen gegeben, manche Vorurtheile zu beseitigen geholfen haben. Namentlich haben sie dahin gewirkt, dem deutschen Stil eine neue Seite, die der gesellschaftlichen Eleganz, abzugewinnen. Indem sie aber vorlaut ein Programm der Zukunft aufstellten und häufig statt der Sache die Personen angriffen, hatten sie nach vielen Seiten hin Anstoß und Ärgerniß gegeben. Es bedurfte daher nur der Denunciation des früher mit Gutzkow innig verbundenen Menzel (s. d.), um endlich die gegen solche Opposition und Kritik argwöhnischen Regierungen zu dem Verbote der Schriften und literarischen Unternehmungen des Jungen Deutschland, ja selbst der künftigen zu veranlassen. Diese Maßregel, die sich für die Dauer nicht durchführen ließ, brachte nur zu Wege, daß das bereits an seinem innern Gehalt erschöpfte und durch innere Zerwürfnisse compromittirte Junge Deutschland mit Anstand in den Hintergrund treten konnte. Die meisten Schriftsteller dieser Kategorie wendeten sich einer mehr positiven Kunstproduction zu, während die literarische Opposition an die radicalern Junghegelianer überging.

Junges Europa. Der mislungene Versuch, Mittelitalien in Aufstand zu versetzen, hatte 1831 und 1832 mehre ital. Flüchtlinge in die Schweiz geführt, wo Mazzini (s. d.) eine engere, auch in Italien sich verzweigende Verbindung unter ihnen knüpfte. Schon Ende 1832 sprachen die in Rom erscheinenden „Nolizie del giorno" vom Plane einer Nationalassociation zur Befreiung Italiens, welche Rom zum Mittelpunkte des Jungen Italien (Giovine Italia) machen wolle, und gaben einige Belege dafür aus den Bruchstücken einer aufgefangenen geheimen Correspondenz. Eine Verschwörung in Piemont, eine Militärconspiration in Neapel, die bald darauf entdeckt wurden, standen wol mit der Thätigkeit des Jungen Italien im Zusammenhange. Dagegen protestirte Mazzini in seiner zu Genf erschienenen Zeitschrift „La giovine Italia" gegen das Gerücht, daß mit der im Oct. 1832 zu Rhodez in Südfrankreich erfolgten Ermordung der beiden Italiener Emiliani und Sturiatti durch einige Landsleute ein vom Jungen Italien gegen diese Beiden gefälltes Todesurtheil vollzogen worden sei. Auch die gerichtliche Untersuchung ergab nichts über ein Verhältniß des Jungen Italien oder Mazzini's zu diesem Ereignisse. Der Letztere war damals Mitglied der Charbonnerie démocratique, die in Paris ihren Mittelpunkt hatte, und auch das Junge Italien scheint nur ein Zweigverein dieser Verbindung gewesen zu sein. Allein unzufrieden mit der Unthätigkeit und dem neutralisirenden Despotismus des pariser Centralvereins, veranlaßte Mazzini die Trennung des Jungen Italien, wodurch dieses in eine

unabhängige, aber zugleich feindselige Stellung zur Carbonaria kam. Von Seiten desselben Parteihaupts und seiner Verbündeten wurde zunächst 1833 eine große Thätigkeit in Bezug auf Savoyen entwickelt. Nach dem vereitelten Savoyerzuge machte Mazzini den Vorschlag zu geheimen Verbindungen unter den Gleichgesinnten verschiedener Nationen, die miteinander im Zusammenhange stehen und einen gemeinschaftlichen Centralausschuß haben sollten. So entstand im Frühjahr 1834 neben dem Jungen Italien ein **Junges Polen** und ein **Neues Deutschland**, das sich später **Junges Deutschland** nannte. Diese drei republikanischen Verbindungen vereinigten sich durch Abgeordnete am 15. April 1834 zum **Jungen Europa**. Ihre Verbrüderungsacte mit dem Wahlspruche „Freiheit, Gleichheit, Humanität" enthält ein vages Bekenntniß des Glaubens der Verbündeten an eine Gleichheit und Verbrüderung der Menschen und Völker zu freier und harmonischer Entwickelung. Jede dieser Verbindungen, unter Befolgung der in einer gemeinschaftlichen Urkunde auszusprechenden allgemeinen Grundsätze, sollte frei und unabhängig bestehen. Die Vereinigung der drei Nationalausschüsse oder ihrer Bevollmächtigten sollte der Centralausschuß bilden. Die Thätigkeit des so constituirten Jungen Europa war zunächst auf Stiftung neuer Verbindungen unter den republikanisch Gesinnten anderer Nationen gerichtet. Die Auffoderung zur Gründung einer **Jungen Schweiz** hatte geringen Erfolg und von einer förmlichen Verbrüderung dieser letztern mit den andern Vereinen ist nichts bekannt geworden. Dagegen kamen zu Lausanne 10. April 1835 und 24. Jan. 1836 Verbrüderungsverträge zwischen dem Jungen Europa mit den Abgeordneten der damals in Ste.-Pélagie zu Paris verhafteten Republikaner, sowie mit den ehemaligen Carbonari des Dikasteriums von Ajaccio zu Stande. Dieser neue Zweigverein hieß das **Junge Frankreich**. Neben dem Jungen Italien gewann das Junge Deutschland einige Ausdehnung, doch nur für kurze Zeit und nur in der Schweiz nebst einigen franz. Städten. Die Zahl der Theilnehmer, meist deutsche Handwerker und einige wenige politische Flüchtlinge, soll jedoch nie 300 übersteigen haben. Der leitende Ausschuß bestand aus wenigstens fünf Mitgliedern und der Verein gliederte sich in Clubs von fünf und mehr Theilnehmern unter eigenen Präsidenten. Die Verbindung schrieb sich eine Gerichtsbarkeit gegen ihre strafbaren und zumal gegen die eines Verraths schuldigen Mitglieder zu. Die Bundeskasse sollte aus freiwilligen Beiträgen der Clubs für ihre Stiftungskarten gebildet werden, sodann aus den freiwilligen Eintrittsgeldern und monatlichen Beiträgen der Mitglieder. Indessen hat diese Organisation fast durchweg nur auf dem Papiere bestanden und auch die in der Schweiz entstandenen Bildungsvereine für deutsche Handwerker blieben der Verbindung wenigstens so weit fremd, daß keine förmliche Verschmelzung mit dieser erfolgte. Einige Vorgänge in der Schweiz, wie der an Ludw. Lessing 4. Nov. 1835 bei Zürich verübte Mord und die Versammlung deutscher Handwerker im Steinhölzle bei Bern, veranlaßten die schweiz. Regierungen zu einer cursorischen Untersuchung über die geheimen politischen Verbindungen. Seit den hierauf erfolgten Ausweisungen von Mitgliedern des Jungen Europa, insbesondere des Jungen Deutschland, ist die Verbindung in ihrem formalen Verbande zerfallen. — Nach Analogie der oben genannten politischen Verbindungen pflegt man in neuester Zeit auch in andern Staaten die Partei, welche eine Neugestaltung bestehender Verhältnisse anstrebt, durch den Beisatz „jung" zu bezeichnen. So spricht man unter Anderm von einem **Jungen England** oder **Jungen Albion** und einem **Jungen Irland**.

Jungfrau, Jüngling, s. Mensch.

Jungfrau von Orléans, s. Jeanne d'Arc.

Jungfrauen (die elftausend), Heilige und Märtyrerinnen, die Gefährten der heil. Ursula (s. d.).

Junghuhn (Franz Wilh.), Reisender und Naturforscher, geb. 26. Oct. 1812 zu Mansfeld, wo sein Vater Wundarzt war, widmete sich neben medicinischen Studien zu Halle und Berlin mit besonderm Eifer der Botanik und Geologie und trat dann als Compagniechirurg in die preuß. Armee. In Folge eines Pistolenduells ward er zu 20jähriger Gefangenschaft auf dem Ehrenbreitstein verurtheilt, entfloh aber nach 20monatlicher Haft über Frankreich nach Algier, wo er in der Fremdenlegion eine Anstellung als Sanitätsoffizier erhielt. In einem Gefechte verwundet, nahm er seinen Abschied und wandte sich nach Paris. Nachdem er seine Begnadigung vom König von Preußen erwirkt, ging er über Koblenz nach Holland, schiffte sich als Gesundheitsoffizier nach Ostindien ein und langte im Oct. 1835 in Batavia an. Doch verrichtete J. nur das erste Jahr wirklichen Dienst als Militärarzt zu Batavia und Dschokdjokarta, indem es ihm später gelang, sich fortwährend Gelegenheit zu Reisen und naturwissenschaftlichen Untersuchungen zu verschaffen. Nachdem er schon 1836 und 1837 wiederholt die Gebirge der

Südküste besucht und die Vulkane Merbobu und Merapi erstiegen, durchwanderte er 1837—40 verschiedene andere Theile Javas. Im J. 1840 ward er nach Padang auf Sumatra versetzt, wo er sich von Tapanuli aus seit Oct. 1840 im Auftrage der Regierung anderthalb Jahre lang der naturwissenschaftlichen, ethnographischen und statistischen Erforschung der noch gänzlich unbekannten Länder der Battas widmete. Die Ergebnisse dieser wegen der Unwegsamkeit des Landes und der Roheit und des Kannibalismus seiner Bewohner außerordentlich beschwerlichen und gefahrvollen Wanderungen legte er später in dem Werke „Die Battaländer in Sumatra" (2 Bde., Berl. 1847; holländ., 2 Bde., Leyd. 1847) nieder. Im Juni 1842 nach Batavia zurückgekehrt, beschäftigte sich J. hier von Juli 1842 bis Aug. 1844 mit der Untersuchung und topographischen Aufnahme des westlichen Hochlandes, dann einige Monate hindurch mit der des östlichen Theils der Insel, wo er die Gipfel von zehn 9000—11500 F. hohen Vulkanen erstieg. Hierauf durchforschte er Mitteljava, von Aug. bis Dec. 1845 die Gegenden von Djätikalangan, Bodja, Tjuruk bis Plantungan, den Prau und Diëng. Inzwischen ward J. im Mai 1845 zum Mitglied der naturkundigen Commission ernannt und im Febr. 1846 vom Generalgouverneur mit der vollständigen geologischen Untersuchung Javas beauftragt. Er führte diesen Auftrag bis Juni 1848 aus. Die tausendfachen Wanderungen durch Gebirge und Wildnisse hatten aber seine Gesundheit so angegriffen, daß er Urlaub nach Europa nehmen mußte, wo er über Ostindien, Ägypten und Triest Anfang 1849 in Holland ankam. Zunächst veröffentlichte er hier: „Java, seine Gestalt, Pflanzendecke und innere Bauart" (aus dem Holländischen von Haßkarl, 3 Bde., Lpz. 1852), das Hauptwerk über die Naturverhältnisse jenes überreichen Tropenlandes. Die Beschreibung und Abbildungen der zahlreichen von J. aufgefundenen fossilen Thiere haben Herklots, die der fossilen Pflanzen Göppert, die Bearbeitung von J.'s Herbarium Miquel, de Vriese, Bentham, Molkenboer, Haßkarl u. A. unter dem Titel „Plantae Junghunianae" (Leyd. 1851 fg.) begonnen. Außer zahlreichen Beiträgen zur „Tijdschrift voor Neerlandsch Indië" und andern Sammelwerken sind noch zu erwähnen: „Topographische und naturwissenschaftliche Reisen" (herausgeg. von Nees von Esenbeck, Magdeb. 1845) und „Zurückreise von Java nach Europa" (deutsch von Haßkarl, 1851). Gegenwärtig ist J. mit Ausarbeitung einer ausführlichen topographischen Karte von Java beschäftigt.

Jungle, gewöhnliche engl. Schreibart für Dschangel, ein Ausdruck, welcher aus den bengal. Steuerrollen in die moderne indobrit. Sprache übergegangen ist und zur Bezeichnung von Wald-, Busch- und Schilfdickicht dient, wie es sich häufig in Ostindien, namentlich am Fuße des Himalaja, in dem 4—6 M. breiten Saume des Tarai oder Tariyani findet, der von Assam westwärts bis zum Gangeszufluß Jumna sich erstreckt. Das Land bildet hier eine Sumpfniederung, bedeckt mit undurchdringlichem Gestrüpp und Schilfdickicht, hoher Grasung, Bambus, Buschwerk, baumartigen Schling- und Kletterpflanzen, die sich über ganze Waldreviere ausbreiten. Die so beschaffene Niederung ist eine Region der Fieberluft und der Kröpfe, der Tummelplatz von Hyänen, Luchsen, Tigern, Leoparden, Elefanten, Ebern, vierhörnigen Antilopen, ganzen Affenscharen, zahlreichen Rudeln von Hirschen, Riesenschlangen u. s. w. Das lange Gras wird in der trockenen Jahreszeit niedergebrannt, um das Raubwild zu verscheuchen und das Vieh auf den neuen, sogleich aus der alten Grasung hervortretenden Sprossen zu weiden. Die Jungleflora und Fauna hat vieles Eigenthümliche und bildet, da die feuchte Hitze des Terrains selbst vielen sonst nur in den heißesten Tropengegenden einheimischen Pflanzen und Thieren das üppigste Gedeihen ermöglicht, eine merkwürdige Fortsetzung der Tropenwelt bis zu den kühlern Gegenden der Vorberge des Himalaja innerhalb der gemäßigten Zone.

Jungmann (Jos. Jak.), slaw. Sprachforscher, geb. zu Hudlitz in Böhmen 16. Juli 1773, Sohn eines armen Landmanns, wurde zunächst in der Schule seines Geburtsorts unterrichtet und konnte seinen höhern Studien nur durch einen beständigen Kampf mit der Ungunst des Schicksals Bahn brechen. Die Kenntniß der deutschen Sprache erwarb er sich in der Piaristenhauptschule zu Beraun. Die Humaniora studirte er im neustädter Gymnasium, Philosophie und die Rechte auf der Universität zu Prag. Im J. 1799 wurde er am Gymnasium zu Leitmeritz angestellt, wo er anfangs die Grammatik, später die Rhetorik und Poetik lehrte, 1815 aber als Humanitätslehrer an das altstädter Gymnasium in Prag versetzt und hier 1834 zum Präfecten erhoben. Bei der Universität bekleidete er 1828 und 1839 das philosophische Dekanat und 1840 war er Rector. Während die gewissenhafte Erfüllung seiner amtlichen Verpflichtungen allerdings seine meiste Zeit in Anspruch nahm, beschäftigte er sich in seinen Mußestunden mit neuern Sprachen, namentlich mit slawischer Philologie. Auch gab er in Leitmeritz mehre

Jahre lang unentgeltlich Unterricht in der böhm. Sprache, wofür ihn die Stadt mit dem Bürgerrechte beschenkte. Seine ersten literarischen Arbeiten waren eine Übersetzung von Châteaubriand's „Atala" (Prag 1805), ferner eine Übersetzung von Milton's „Paradise lost", die indeß erst 1811 im Druck erschien (2. Aufl., Prag 1842). Wichtiger und verdienstlicher bleiben seine theils poetischen, theils prosaischen Arbeiten in böhm. Sprache, die er aus ihrer Zerstreutheit in periodischen Schriften in seinen „Gesammelten Schriften" (Bd. 1, Prag 1841) zu sammeln angefangen hat. Auch lieferte er eine böhm. Chrestomathie „Slowesnost" (Prag 1820; 2. Aufl., 1845) und eine „Geschichte der böhm. Sprache und Literatur" (Prag 1825; 2. Aufl., 1848), die zwar den wissenschaftlichen Anfoderungen der Gegenwart nicht entspricht, aber als vollständiger, wissenschaftlich geordneter Katalog der gesammten vergangenen Literatur Böhmens noch heutzutage unentbehrlich ist. Sein Hauptwerk ist indeß das mit Unterstützung einiger Freunde gesammelte und von ihm mit rastloser Mühe ausgearbeitete böhm.-deutsche Wörterbuch („Slownik Cesko-Nemecky", 5 Bde., Prag 1835—39), das an tiefer Sprachkenntniß und Vollständigkeit alle ähnlichen Werke übertrifft und einen classischen Werth hat. J. ward hierdurch der wahre Begründer der neuern böhm. Sprache und Literatur, sowie er auch durch seinen vieljährigen Schulunterricht als der nationale Erzieher der gegenwärtigen Generation anzusehen ist. Ein liebenswürdiger Greis, verband er mit der glühendsten Liebe zu seiner Nation eine seltene Uneigennützigkeit und Bescheidenheit. Die böhm. Nation ihrerseits kam ihm mit fast heiliger Verehrung und Liebe entgegen. Er starb 14. Nov. 1847 in Prag.

Jüngster Tag oder **Jüngstes Gericht** bezeichnet das bei der Wiederkunft Christi mit der allgemeinen Todtenerweckung und dem Weltgerichte eintretende Ende der gegenwärtigen Weltperiode. Hatten die alten Propheten, zum Theil freilich nur bildlich, von einer Auferstehung der Todten und von einem Gerichte bei der Ankunft des Messias gesprochen, so erscheint die jüd. Ansicht über diese Punkte zur Zeit Jesu viel ausgebildeter. Die Apostel, namentlich Paulus und der Verfasser der Apokalypse, wie die gesammte Urkirche erwarteten bestimmt die Wiederkunft Jesu, um über alle Menschen das Gericht zu halten (Matth. 25, 31 fg.), die Guten von den Bösen zu trennen, jenen die Seligkeit, diesen die Verdammniß zuzusprechen. Der Chiliasmus (s. d.) und die Apokalyptiker haben diese Erwartung immer von neuem ausgesprochen, aber zugleich noch weiter dahin ausgebildet, daß der Messias zunächst die Frommen erwecken und mit diesen sowie mit den noch lebenden Gerechten und den inzwischen zu Jehovah sich Bekehrenden in dem von ihm gestifteten irdischen Reiche tausend Jahre lang leben werde. Am Schlusse dieser Periode soll ein neuer, furchtbarer Kampf mit dem Satan losbrechen, doch mit dem Siege des Messias enden und nun die allgemeine Auferstehung der Todten und das Jüngste Gericht über die Völker erfolgen, damit aber das ewige, göttliche Reich mit dem neuen Himmel und der neuen Erde seinen Anfang nehmen. Mit den Symbolischen Büchern der protest. Kirche blieben allgemein die Theologen der ältern Zeit bei der Bestimmung stehen, daß Christus am Ende aller Dinge kommen werde, um über Lebende und Todte Gericht zu halten. Spätere Theologen hielten zwar die Vorstellung von einem sichtbaren Acte Jesu fest, erklärten aber alles Andere, was sonst bei dem Gerichte am Jüngsten Tage erfolgen soll, für Bilder, die von menschlichen Gerichten entlehnt seien und die man folglich nicht eigentlich zu nehmen habe. Da man aber zugleich im Neuen Testament die Lehre fand, daß den Menschen sogleich nach dem Tode das Gericht und die Vergeltung treffe, und erkannte, daß die ganze Lehre aus der messianischen Erwartung der Juden von der Bestrafung der Heiden hervorgegangen sei; da man ferner einsah, daß Jesus selbst die jüd. Vorstellungen theils ausdrücklich vergeistigte, indem er die messianische Todtenerweckung nur von seiner Macht, die Menschen sittlich wiederzubeleben, erklärte, theils an den Stellen, wo er von seiner einstigen sichtbaren Wiederkunft und der damit zusammenhängenden Weltveränderung spricht, nur den Sieg seiner heiligen Sache symbolisch darstellen wollte: so betrachtete man neuerdings die Lehre von dem Jüngsten Tage oder Gerichte nur für ein Bild der nach dem Tode zu erwartenden Vergeltung überhaupt, oder für ein Symbol des siegenden Gottesreichs.

Junius, jetzt der sechste Monat, war nach dem alten röm. Kalender (s. d.), in welchem das Jahr mit dem März anfing, der vierte und erhielt seinen Namen, wie die Alten selbst angeben, entweder von der Juno, daher er auch von Ovid mensis Junonius genannt wird, oder von dem ersten Consul Lucius Junius Brutus.

Junius ist der Name zweier röm. Geschlechter. Dem ältesten, das ein Patricier-, nicht, wie Niebuhr behauptet, ein Plebejergeschlecht war, gehörte der erste Consul Roms an, Lucius Junius Brutus (s. d.), mit dessen Söhnen Titus und Tiberius, die der Vater hinrichten ließ, das Geschlecht ausstarb. Die übrigen Junier, die in der röm. Geschichte erwähnt werden, gehören ins-

gesammt dem plebejischen Geschlechte an, das zuerst mit dem **Lucius Junius Brutus**, der bei der ersten Decession der Plebs thätig und 493 v. Chr. Volkstribun war, auftritt, und aus welchem Viele in den höchsten Staatsämtern erscheinen. — Zu erwähnen sind außer **Marcus Junius Brutus** (s. d.), dem Mörder Cäsar's, als dessen Ahnherr jener patricische Begründer der röm. Republik freilich von Manchem dargestellt wurde, zunächst die Brüder **Decimus** und **Marcus Junius Brutus**, die 264 v. Chr. beim Leichenbegängniß ihres Vaters **Decimus Junius Brutus Scäva** zuerst in Rom Gladiatorenspiele gaben. — **Decimus Junius Brutus, Gallăcus** genannt, weil er, als er nach Bekleidung des Consulats 138 v. Chr. das jenseitige Spanien verwaltete, die Galläker (in Galicien) unterwarf, nachdem er in Lusitanien siegreich gewesen und hier, der erste Römer, bis an den westlichen Ocean, nach Überschreitung des Flusses Lethe oder Oblivio, gedrungen war, feierte mit dem jüngern Scipio, dem Sieger von Numantia, 132 den Triumph. — **Decimus Junius Brutus Albinus** zeichnete sich als Anführer zur See in Cäsar's gallischen und bürgerlichen Kriegen aus, in welchem letztern er 49 v. Chr. Massilia von der Seeseite belagerte. Obwol von Cäsar begünstigt, schloß er sich doch der Verschwörung gegen ihn an, erhielt nach Cäsar's Ermordung 44 die ihm von diesem schon bestimmte Provinz des Cisalpinischen Gallien und gerieth, da er sich weigerte, dieselbe dem Marcus Antonius gegen Macedonien abzutreten, mit diesem in Kampf. In Mutina (Modena) eingeschlossen, wurde er durch Hirtius, Pansa und Octavian im April 43 entsetzt (Bellum Mutinense). Als aber Antonius mit Lepidus vereint gegen ihn zog und Lucius Munatius Plancus zu diesem von ihm abfiel, beschloß er, der auf Anstiften Octavian's in Rom zufolge des Pedischen Gesetzes wegen der Ermordung Cäsar's angeklagt und verurtheilt worden war, sich nach Macedonien durchzuschlagen, wurde jedoch von seinen Truppen verlassen und von den Reitern des Antonius, die ihn in den Alpen einholten, niedergehauen. — Die mit dem Beinamen **Silanus** bezeichnete Familie des Junischen Geschlechts erscheint zuerst mit **Marcus Junius Silanus**, der im zweiten Punischen Kriege als Prätor fungirte. Ihr gehörte **Decimus Junius Silanus**, der 62 v. Chr. Consul war, an, der Stiefvater des berühmten Marcus Junius Brutus, des Mörders von Cäsar, dessen Mutter Servilia er nach dem Tode ihres ersten Gatten geheirathet hatte; seine Tochter *Junia Tertia* wurde an Cajus Cassius Longinus, des Brutus Freund, vermählt und starb erst unter Tiberius 22 n. Chr. — **Junius Gracchanus**, der sich durch seine Forschungen über die Geschichte der röm. Verfassung bekannt machte, erhielt diesen Beinamen von seiner Freundschaft mit dem jüngern Gracchus.

Junius (Briefe des). Die sogenannten Briefe des Junius sind eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der politischen Literatur der Engländer. Dieselben erschienen unter dem Pseudonym Junius im „Public advertiser" vom 21. Jan. 1769 bis 21. Jan. 1771 und griffen die Mitglieder des Cabinets und andere Staatsbeamte, die Tribunale, das Parlament, selbst die Person des Königs schonungslos, aber mit Talent, Sachkenntniß und Beredtsamkeit an. Ein deshalb wider den Herausgeber, den Buchdrucker Woodfall, 1770 von der Regierung erhobener Libellproceß wurde niedergeschlagen. Gesammelt wurden sie zuerst 1772; eine theils mit bisher ungedruckten, theils nicht unter dem Namen Junius gedruckten Briefen vermehrte Ausgabe erschien 1812 in drei Bänden. Dieselbe ist von Woodfall's, des ersten Verlegers Sohn, aus seines Vaters Papieren zusammengestellt und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen worden. Die neueste Ausgabe wurde von Wade veranstaltet (2 Bde., Lond. 1850) und mit einer Übersicht der verschiedenen Muthmaßungen über den Ursprung der Briefe versehen. Selbst den Engländern sind diese Briefe ohne Commentar gegenwärtig kaum mehr verständlich. Namentlich werden darin angegriffen der Herzog von Grafton und die Lords Mansfield, Hillsborough, North, Barrington, Chatham und Camden, auch die Häupter der damaligen Opposition, Wilkes, Horne Tooke u. A.; nur Fox, Lord Holland und wenige Andere werden mit Tadel verschont, und Delolme ist der Einzige, der gelobt wird. Übrigens sind die Briefe trotz des darin zu Tage gelegten republikanischen Cynismus ganz im monarchischen Geiste der brit. Verfassung geschrieben. Die Schreibart ist gedrängt, zuweilen epigrammatisch, nie unklar, im Ausdruck sicher und fest, sparsam in Metaphern und Schmuck und dabei sorgfältig genau, sodaß man den Verfasser den ersten Prosaisten Englands beizählen kann. Von dem Verleger, der dessen Namen nie gekannt zu haben scheint, foderte und erhielt er kein anderes Honorar als ein schön gebundenes Exemplar und zwei andere Exemplare. Das Publicum erschöpfte sich in Muthmaßungen über die Person des Verfassers. Man schrieb sie General Lee, Glover, Edm. Burke, dem Genfer Delolme, dem Herzog von Portland, Lord Temple u. A. zu; doch die Grundlosigkeit dieser Vermuthungen erwies sich bei dem Erscheinen der Ausgabe von

J. 1812. Mit größerer Wahrscheinlichkeit bezeichnete man später den Sir Philipp Francis (1740—1818), ehemaligen Beamten im Kriegsministerium und nachheriges Mitglied des Regierungsconseils in Bengalen, wo er in einem Zweikampf mit dem Generalgouverneur Warren Hastings (s. d.) verwundet wurde, als den Verfasser. Der heftige und bittere Charakter dieses Mannes, der Stil seiner Reden und Briefe haben in der That so viel von dem eigenthümlichen Typus des Junius an sich, daß Macaulay in einem Artikel der „Edinburgh review" (1841) die Indicien für stark genug erklärt, um eine Civil- oder Criminalanklage gegen Francis zu begründen. Indessen machen sich auch hiergegen sehr gewichtige Bedenken geltend. John Jaques wies deshalb in seiner „History of Junius and his works" (Lond. 1844) auf den aus dem Siebenjährigen Kriege bekannten Lord George Sackville hin und unterstützte diese schon früher aufgestellte Hypothese durch nicht ganz unbeachtungswerthe Gründe, während Andere den Kritiker und Philologen Horne Tooke (s. d.) für den Verfasser hielten, weil man nach dessen Tode sowol das Originalmanuscript der Briefe von seiner Hand als die gedachten Honorarexemplare in seiner Bibliothek gefunden haben wollte. Sir David Brewster glaubte den wahren Junius in dem Iro-Scoten Laughlin Maclean, der 1768 Parlamentsmitglied für Arundel, 1773 General-Kriegscommissar war und 1777 bei der Rückkehr von Westindien verunglückte, entdeckt zu haben; doch fand diese Meinung wenig Anklang. Dagegen brachte Sir Fortunatus Dwarris in „Some new facts as to the authorship of the Letters of Junius" (Lond. 1850) neue Beweise für die Autorschaft des Sir Philipp Francis vor. Als Curiosität mag noch erwähnt werden, daß W. Cramp in „Junius and his works" (Lond. 1851) den bekannten Lord Chesterfield (s. d.), der beim Erscheinen des ersten Briefs schon sein 75. J. erreicht hatte, und die „Quarterly review" neuerdings den berüchtigten Wüstling Lord Thomas Lyttelton, der nach einem in Ausschweifungen aller Art hingebrachten Leben sich 1779 selbst den Tod gab, unter die Zahl der Juniuscandidaten aufnehmen.

Junke, s. Dschonke.

Juno, bei den Griechen Here, nächst dem Jupiter (s. d.) die höchste und mächtigste Gottheit der Griechen und Römer, war eine Tochter des Saturnus (Kronos) und der Rhea, die Schwester Jupiter's und zugleich dessen Gemahlin. Arkadien, Argos und Samos rühmten sich ihre Geburtsstätte zu sein. Nach Homer wurde Here vom Oceanus und der Tethys, nach Andern von den Horen erzogen. Die Vermählung des Zeus mit ihr auf der Insel Kreta verherrlichten alle Götter durch ihre Anwesenheit. Nach Homer umarmte sie Zeus ohne Wissen ihrer Ältern; nach Spätern soll er sie durch List in seine Gewalt bekommen und auf der Insel Samos sich mit ihr vermählt haben. Nachdem er sie nämlich schon lange geliebt, ohne Gegenliebe zu finden, sah er sie einst von ihren Begleiterinnen getrennt lustwandeln und sich dann niederlassen. Schnell schickte er ein Gewitter und stürzte sich während desselben in Gestalt eines von Nässe und Kälte zitternden Kukuks zu ihren Füßen. Mitleidig hüllte Here denselben in ihren Mantel, worauf Zeus wieder seine wahre Gestalt annahm und, um ihrer Umarmung zu genießen, ihr die Ehe versprach, die aber keine glückliche wurde. Die stolze, eifersüchtige Here konnte die öftere Untreue ihres Gemahls nicht gelassen ertragen; dieser aber behandelte sie mit aller Härte. Als sie den Hercules, ihres Gemahls Liebling, durch Sturm nach Kos verschlagen hatte, wurde Zeus so ergrimmt, daß er sie mit gebundenen Händen, die Füße mit zwei Ambosen beschwert, im Olymp aufhängte. Als sie während des Trojanischen Kriegs den Zeus eingeschläfert hatte, um inzwischen den Griechen Sieg zu verleihen, entging sie nur mit vieler Mühe den Schlägen, welche ihr derselbe bei seinem Erwachen zugedacht hatte. In den ältesten Gedichten wurde Here als eine dem Hercules (s. d.) feindliche Gottheit geschildert, die ihm schon bei seiner Geburt Unheil brachte und nachher allen seinen Unternehmungen sich feindlich zeigte. Diese Idee machte Homer allgemeiner und schuf daraus eine feindselige Göttin, die er stets da eintreten läßt, wo irgend ein Plan zu vereiteln ist. Auch war Here die feindselige Verfolgerin aller der Frauen, von denen Zeus Gunstbezeigungen empfangen hatte, z. B. der Latona, Io, Semele, Europa und Alkmene, und der Kinder, welche er mit diesen gezeugt, namentlich des Hercules und Bacchus. Selbst die Thebaner waren ein Gegenstand ihres Hasses, weil Hercules bei ihnen geboren war, und Athamos nebst seiner Familie, weil er den Bacchus erzogen hatte. Auch traf ihre Rache alle Diejenigen, welche sich oder Andern einen Vorzug vor ihr gaben. Ihre Schönheit war erhaben, majestätisch und Ehrfurcht einflößend. Im Trojanischen Kriege war sie die Schutzgöttin der Griechen, zu deren Gunsten sie sich zuweilen selbst mit in den Kampf mischte. Die Kinder, welche sie dem Zeus geboren hatte, waren Hebe, Ilithyia, Mars und Vulcan, welchen Letztern sie ohne Begattung, gleichsam dem Zeus zum Trotze, geboren haben soll, weil dieser die Minerva

aus seinem Haupte hatte hervorgehen lassen. Nach einigen Schriftstellern brachte sie auch das Ungeheuer Typhon hervor. Sie wurde in ganz Griechenland verehrt, vorzugsweise aber zu Argos, in dessen Nähe sich ihr berühmter Tempel Heräon befand, und zu Samos, dem Orte ihrer Geburt und Vermählung, weshalb sie auch unter vielen andern den Beinamen Samia führt. Als ehrwürdige und durchaus keusche Matrone war J. Göttin der Ehe und als solche wurde sie namentlich in Rom verehrt. Auf den erhaltenen Denkmälern sehen wir sie als Jungfrau, Braut und Gemahlin, stets aber in den edelsten Formen dargestellt. Ihr Antlitz zeigt die Formen einer unvergänglichen Blüte und Reife der Schönheit, sanft gerundet ohne Überfülle, Ehrfurcht gebietend ohne Schroffheit. Die Stirn, von schräg herabfließenden Haaren umgeben, bildet ein sanftgewölbtes Dreieck; die gerundeten und offenen Augen schauen gerade vor sich hin. Die Gestalt ist blühend, völlig ausgebildet und durchaus mangellos. Das Costüm besteht in einem Chiton, der nur Hals und Arme bloß läßt, und einem Himation, das um die Mitte der Gestalt liegt; der Schleier ist in Statuen der vollendeten Kunst meist nach dem Hinterhaupt zurückgeschoben oder auch ganz weggelassen. Seit alten Zeiten nämlich war der Schleier das Hauptattribut derselben. Die Kolossalstatue des Polyklet, der jedenfalls die meisten Darstellungen der Göttin nachgebildet sind, hatte eine Art Krone, Stephanos genannt, mit den Reliefsfiguren der Horen und Chariten und trug in der einen Hand die Frucht des Granatbaums, in der andern einen Scepter mit einem Kukuk auf der Spitze. In Rom waren ihr alle ersten Tage jedes Monats und der ganze Junius geweiht. — Den Namen Juno führt einer der kleinen Planeten. (S. **Asteroiden.**)

Junot, s. **Abrantes.**

Junta, d. i. Vereinigung, heißt in Spanien, ungefähr dem im übrigen Europa gebräuchlichen Comité entsprechend, jede zur Erledigung irgend einer politischen oder Staatsangelegenheit zusammengetretene oder niedergesetzte Versammlung. In frühern Zeiten nannte man so vorzugsweise die ohne Zusammenberufung des Monarchen eigenmächtig zusammengetretenen Versammlungen der Volksvertreter und mitunter auch die ordentlich einberufenen Cortes selbst. Karl II. ernannte aus Staatsmännern eine Große Junta zur Bestimmung der Competenz der Inquisition. Am berühmtesten aber ist die von Napoleon 1808 nach Bayonne zusammenberufene Junta, sowie die von den aufgestandenen Spaniern gebildete Centraljunta mit ihren Provinzialjunten. (S. **Spanien.**)

Jupiter, bei den Griechen **Zeus**, der Sohn des Saturnus oder Kronos, daher auch **Kronion** und **Kronides** genannt, und der Rhea, der Bruder der Vesta, Ceres, Juno, des Neptun und Pluto, wurde in den verschiedenen Zeiten in Griechenland auch verschieden aufgefaßt. Die Pelasger verehrten ihn von der frühesten Zeit an als das Symbol der Natur, und sein Orakel war zu Dodona (s. d.), weshalb er auch der dodonäische oder pelasgische König hieß. In der orphischen Mythe bedeutete er als physisches Symbol die obere Luft, den Äther, und demzufolge war Here oder Juno (s. d.), als das Symbol der untern Luft, ihm Schwester und Gemahlin. In einer höhern Auffassung galt er für den Vater der Götter und der Menschen, wie ihn schon Homer nennt; doch liegt hierin noch keineswegs der Begriff eines höchsten Wesens und Weltschöpfers, der sich erst später entwickelte. Als Zeus Herkeios ist er der Beschützer des Hauses, der Familien und ihres Eigenthums, auch wol eines gewissen Bezirks und selbst eines ganzen Volkes. Er ist ferner der Regierer und Lenker der menschlichen Schicksale und hält in seiner Hand eine Wage, womit er Gutes und Böses zuwägt. In seinem Palaste stehen zwei Urnen; in der einen ist das Böse, in der andern das Gute; Beides theilt er nach Willkür unter die Sterblichen aus. Doch erscheint er auch selbst wieder dem Fatum, einem unbekannten, in Dunkel sich hüllenden Wesen, unterworfen. J. ist der weiseste aller Götter und Menschen; Athene oder Minerva (s. d.) sitzt stets zu seiner Seite. Er faßt seine Entschlüsse ohne Anderer Beihülfe, und wem er sie nicht offenbart, dem bleiben sie unerforschlich. Den Sterblichen steht er mit seinem Rathe bei. Seine Versprechungen sind unwiderruflich und untrüglich; er kennt alle Schicksale der Menschen; er hört die Eide der Sterblichen, die sie bei ihm schwören, und rächt als Zeus Horkios den Meineid aufs strengste. Jede Ungerechtigkeit und Härte ist ihm verhaßt. Wer dem um Vergebung bittenden Beleidiger (Hiketes) nicht vergibt, den straft Zeus Hiketesios. Er ist gütig und liebreich und will, daß die Menschen ebenso einander begegnen sollen, daher heißt er auch Zeus Xenios, der Schützer der Fremdlinge. Diese Ideen vom Zeus, die man, obgleich noch auf Örtlichkeiten eingeschränkt, schon bei Homer und den Dichtern seines Zeitalters findet, wurden in der Folge immer mehr entwickelt, als die philosophische Bildung der Griechen fortschritt. Man verband nun damit die historische Sage. Dieser zufolge wurde Zeus auf der

Insel Kreta und zwar auf dem Berge Ida geboren und erzogen. Ein Orakel des Uranus und der Gäa hatte nämlich der Rhea den Rath ertheilt, ihren Sohn auf jenem Berge zur Welt zu bringen, damit er nicht vom Kronos verschlungen werde. Andere Sagen lassen ihn zu Messene, Theben, Olenos in Ätolien, Ägäa in Achaja, Lyktos in Kreta oder auf dem Berge Lykäos in Arkadien geboren sein. Nach Homer erzog ihn Gäa und verbarg ihn während der Nacht in einer Höhle des waldigen Gebirgs Argäus, wo Tauben ihm Ambrosia brachten. Nach einer andern Erzählung übergab ihn die Mutter den Kureten, die ihn durch die Nymphen Ida und Adrastea warten ließen und durch das Zusammenschlagen ihrer Schilde beständig ein solches Geräusch unterhielten, daß Kronos das Kind nicht schreien hörte, der statt desselben einen in Ziegenfell gewickelten und mit Honig bestrichenen Stein verschluckt hatte. Nach noch andern Sagen wurde er von den Töchtern des kretischen Königs Melissus, Amalthea und Melissa, erzogen, die ihn mit der Milch der Ziege Amalthea nährten. Er wuchs schnell heran, und schon in einem Jahre war er im Stande, zur Ausführung eines Plans, den die Mutter gegen seinen Vater entworfen hatte, behülflich zu sein. Von der Göttin der Klugheit, Metis, bekam er ein Brechmittel, welches er dem Kronos eingab, worauf dieser alle seine bis dahin verschluckten Kinder wieder von sich gab, auch den zuletzt verschluckten Stein, der zum Andenken bei Pytho, am Fuße des Parnassus, niedergelegt wurde. Hierauf befreite er die ältesten Söhne des Uranus und der Gäa, die Centimanen, die im Tartarus gefesselt waren, dessen Eingang von dem Ungeheuer Kampe bewacht wurde, das er auf den Rath der Gäa tödtete. Aus Dankbarkeit von ihnen dafür mit dem Blitze bewaffnet, der bis dahin in der Erde verborgen gelegen hatte, entthronte er nun seinen Vater Saturnus, den er mit demselben Messer entmannte, mit welchem dieser einst den Uranus entmannt hatte. Doch die Titanen waren mit dieser Regierungsveränderung nicht zufrieden und so entstand ein zehnjähriger Krieg zwischen ihnen und den Kroniden und Centimanen. Der Schauplatz des Kampfes waren die Berge Olympus und Othrys. Von diesem fochten die Titanen, von jenem die neuen Götter herab. Endlich siegten die Letztern, und die Titanen wurden in den Tartarus gestürzt.

Nachdem Zeus auf solche Weise in den völligen Besitz der Oberherrschaft gelangt, theilte er durchs Loos das väterliche Reich mit seinen Brüdern. Er erhielt den Himmel und die Erde, Neptun das Wasserreich, Pluto die Unterwelt. Aber furchtbare Ungeheuer drohten den neuen Göttern den Untergang. Gäa zürnte, daß ihre Kinder, die Titanen, in den Finsternissen des Tartarus gefangen gehalten wurden, und brachte die Giganten hervor, die sich gegen die neuen Götter empörten. Doch auch sie wurden mit Hülfe des Hercules besiegt. Noch immer zürnend gebar nun Gäa von dem Tartarus den Typhon, das furchtbarste aller Ungeheuer, das Zeus nur mit vieler Mühe zu besiegen vermochte. Hierauf wurde ihm von den Göttern feierlich die Oberherrschaft übertragen und er als König anerkannt. Als Regent der Erde hatte er sein Augenmerk vorzüglich auf das Menschengeschlecht gerichtet, welches er, weil es verderbt und lasterhaft war, von Grund aus vertilgte. Seine beständigen Diener waren die Horen und Mercur; sein und der übrigen Götter Mundschenk Ganymedes, nachdem Hebe dieses Amt verloren. Sein Palast war auf dem Olymp. Neben ihm auf dem Throne saß Themis. Zuerst vermählte er sich mit Metis, der klügsten unter allen Gottheiten. Als aber Uranus und Gäa ihm weissagten, daß sie ihm ein Kind gebären würde, welches ihm seine Herrschaft rauben werde, so verschlang er sie, als sie schwanger war, und gebar darauf aus seinem Haupte die Minerva. Seine zweite Gemahlin war Themis (s. d.), mit welcher er die Horen und Parzen erzeugte, seine dritte Juno (s. d.). Außerdem liebte er unter den Göttinnen die Dione und wurde durch sie Vater der Aphrodite oder Venus; ferner die Mnemosyne, mit der er die neun Musen zeugte, indem er neun Nächte in ihrer Umarmung zubrachte; die Ceres, seine Schwester, welche durch ihn Mutter der Proserpina wurde; die Eurynome, die Mutter der Grazien; die Latona, die Mutter des Apollo und der Diana. Zu seinen Geliebten unter den Sterblichen gehören Danae, die Mutter des Perseus; Niobe, die erste Sterbliche, die er liebte und mit der er den Argos zeugte; Maja, die Mutter Mercur's, und deren Schwestern, Taygete, welche ihm den Lacedämon, und Elektra, die ihm den Dardanus gebar; ferner Semele, die Mutter des Bacchus; Europa, die Mutter des Minos, Sarpedon und Rhadamanth; Kallisto, die Mutter des Arkas; Io, die Mutter des Epaphos; Leda, die Mutter der Helena und des Pollux; Ägina, die Mutter des Äakus; Antiope, die Mutter des Amphion und Zethos; Elara, die Mutter des Tityos, und endlich die schöne Alkmene, die Mutter des Hercules. Auch werden die Nymphen als Töchter des Zeus genannt. Er hatte Orakel zu Dodona, zu Olympia, das aber bald aufhörte, und in der heiligen Grotte auf dem Berge Ida in Kreta; sein vorzüglichster Tempel in Grie-

chenland war der zu Olympia. Außerdem wurde er besonders verehrt zu Dodona in Epirus, auf dem Berge Kasius in Syrien, zu Nemea in Argolis, am Ätna, auf den Bergen Athos und Dikte, nach denen er auch verschiedene Beinamen erhielt. Bei den Römern hatte J. die Beinamen Feretrius, insofern ihm die Kriegsbeute dargebracht wurde (ferebatur); Stator, welchen Beinamen ihm Romulus gab, als der Gott sein vor den Sabinern fliehendes Heer zum Stehen brachte; Elicius, insofern er durch Opfer mit seiner Hülfe vom Himmel herabbeschworen wurde (eliciebatur); Capitolinus, von dem Berge gleiches Namens, auf dem in Rom sein prächtigster Tempel stand; Vialis, als Beschützer der Wege; Latialis, als Beschützer Latiums; Hospitalis u. s. w.; im Gebete hieß er Optimus maximus. Gewöhnlich opferte man ihm Stiere; besonders heilig waren ihm Eichen und Buchen. Im zweiten Monat jedes fünften Jahres wurden ihm zu Ehren in Griechenland die Olympischen Spiele gefeiert. Sein gewöhnliches Attribut ist der Blitzstrahl, den er entweder selbst in der Hand hält oder durch den Adler halten läßt, der stets neben ihm seinen Platz hat, was zuweilen auch mit dem Ganymedes der Fall ist. Außerdem ist er noch durch eine Patera oder Schale, den Scepter oder die Siegesgöttin auf der Hand kenntlich. Durch den Kranz des wilden Ölbaums unterscheidet sich der olympische Zeus von dem dodonäischen, dem ein Eichenkranz das Haar umgibt. Das berühmte Wunderwerk Griechenlands, die Bildsäule des olympischen Zeus von Phidias, ist zwar für uns verloren gegangen; aber höchst wahrscheinlich sind uns in den vortrefflichen Jupitersköpfen auf Gemmen die Hauptzüge desselben aufbehalten. Wenn er auf seinem Throne sitzend abgebildet wird, ist der Untertheil des Leibes bekleidet; stehend aber wird er meist ganz nackt abgebildet. Außer den Hymnen des Homer und des Orpheus auf Zeus sind uns auch die Hymnen, durch welche Kallimachus und Kleanthes ihn verherrlichten, erhalten. Übrigens unterschieden die Alten mehre Jupiter; Varro gibt deren 300, Cicero drei als die vornehmsten an, nämlich den Sohn des Äther, des Cölus und des Saturnus, in welchem Letztern Alles vereinigt wurde, was die Sage von den einzelnen berichtete. Vgl. Emeric David, „Jupiter, recherches sur ce dieu, sur son culte et sur les monuments qui le représentent" (2 Bde., Par. 1833).

Jura heißt im weitern Sinne und in geognostischer Beziehung der aus einer eigenthümlichen Kalksteinformation, dem Jurakalk, bestehende Mittelgebirgszug, welcher sich westlich von den Alpen, von der Ecke zwischen der Rhône und dem Ain in nordöstlicher Richtung 100 M. weit bis zum obern Laufe des Main in der Nähe des Fichtelgebirgs erstreckt. Der Durchbruch des Rheins zwischen Schaffhausen und Basel theilt ihn in zwei Hauptabtheilungen, den Schweizer und den Deutschen Jura. Der Schweizer Jura oder Französische Jura, auch der eigentliche Jura oder Leberberg, bei den Alten Jura oder Jurassus genannt, bildet anfangs die Grenze zwischen Frankreich und Helvetien, geht aber dann ganz in letzteres über. Derselbe ist 40 M. lang und 4—7 M. breit und besteht aus zahlreichen, langgedehnten Parallelketten, welche von der Rhône bis zum Genfersee 3500—5000 F. hoch aufsteigen, von da an allmälig niedriger und breiter werden und nordwärts vom Neuenburgersee in Plateauflächen übergehen. Der höchste Rücken ist der südöstliche, den Alpen zugekehrte, der überall als giebeldachartiger Kamm von den schweizer Seeufern oder den Ebenen aus plötzlich emporsteigt. Das ganze Gebirge ist vielfach zerklüftet, voll großer, langer Höhlen, enthält mehre Seen und eine Anzahl Flüsse, die sich unter die Erde verlieren und dann wieder hervorkommen, wie die Orbe, der Doubs und dessen Zufluß Creuse, und besteht aus dichtem, muscheligem, auch splitterigem Kalkstein von graulichweißer oder gelblicher Farbe. Die abfließenden Wasser werden der Rhône und dem Rhein zugeführt, sodaß auch der J. die Wasserscheide zwischen dem Mittelmeer und der Nordsee trägt. An den Gehängen der Sommerseite, besonders im Südosten hat er Weinbau, im Westen Waldungen, Weiden, Wiesen und Äckerfelder. Im Ganzen ist er jedoch gering bevölkert, und nur in den Thälern Neufchatels, in den niedrigern westlichen Zügen und im Thalgebiet der Birs dichter bewohnt. Zu den ausgezeichnetsten Punkten gehören: der Mont-Credoz, 5210 F. über dem Meere, bei Fort de l'Ecluse; der Reculet, 5196 F.; der Pré de Marmiers, 5300 F.; der Grand Colombier, 5064 F., welche sämmtlich westnordwestlich von Genf liegen. In der östlichen durch das Thal der Valserine und Orbe im Westen begrenzten Kette befinden sich: die Dôle, 5082 F.; der westliche Schwerzerberg, 4 Stunden westnordwestlich von Nyon mit steilem Ostabfall und herrlicher Aussicht auf die Alpen von der Grimsel bis zum Montblanc und bis in die Dauphiné, auf den Genfersee und den ganzen J.; der Mont-Tendre, 5170, und der Dent de Vaulion, 4570 F. Zwischen dem Neuenburgersee und dem Doubs: der Suchet mit der Aiguille de Beaulmes, 4800 F., an der Straße von Yverdun nach Pontarlier, mit berühmter Aussicht; der Chasseron oder Sucheron, 4976 F., westlich von Granson; der Mont-Tourne,

4000 F., mit der Felsspitze la Tablette, schöner Aussicht über den Neuenburgersee und mit Grotten und Stalaktiten in seinem Innern; der dichtbewaldete Chaumont, 3600 F., mit Aussicht auf den Neuenburger, Bieler und Murtnersee und auf die Alpen vom Säntis in Appenzell bis nach Savoyen; der Chasseral oder Gestler, 4936 F. (südwestlich von Biel), mit einem Überblicke der westlichen Schweiz, der Vogesen und eines Theils vom Schwarzwalde. Endlich im nördlichen Abschnitte: die Hasenmatte, 4488 F., gegenüber von Solothurn; der Weißenstein, 4000 F., mit einer der schönsten Fernsichten auf die Alpen; der Lägern, 3030 F., gleichfalls mit einer der ausgedehntesten Rundsichten unter den leichter zugänglichen Schweizerbergen; der Mont Terrible, 2970 F., zwischen Münster und Bruntrut. Der J. ist im Allgemeinen wegen der vielen nebeneinander folgenden Parallelketten, der wenigen Kammeinschnitte und bei dem Mangel an ganz durchgehenden Querthälern schwierig zu übersteigen, indem die Straßen nicht einen, sondern mehre Pässe zu durchziehen haben. Jedoch wird er von mehren Kunststraßen ganz durchschnitten, unter welchen die über St.-Cergye aus Frankreich nach dem Waadtlande führende, die Straßen von Basel nach der innern Schweiz über den Großen und Kleinen Hauenstein und und nach Zürich über den Bötzberg die wichtigsten sind.

Der **Deutsche Jura**, zwischen dem Rhein und dem Main, 60 M. lang, ist mehr plateauartig, ohne Kettenbildung und Längenthäler, hat dagegen viele, zum Theil ihn ganz durchschneidende Querthäler, nimmt ebenfalls gegen Norden an Höhe ab, hat aber seinen Steilabfall nach der entgegengesetzten, auf der Nordwestseite, seine sanftere, oft terrassenartige Böschung nach Südosten. Durch die Durchbrüche der Donau und der Altmühl wird er in drei Abschnitte getheilt: 1) der **Schwarzwald-Jura**, zwischen dem Rhein- und dem Donauthal, eine 5 M. lange Plateaufläche, im Westen mit dem Schwarzwalde zusammenhängend, aber geognostisch von ihm verschieden, im Osten in die bairische Hochebene übergehend, dort das **Klettgau**, hier das **Hegau** genannt; 2) der **Schwäbische Jura** oder die Alp (s. d.), zwischen der Donau und Altmühl, 35 M. lang; 3) der **Fränkische Jura** oder **Fränkische Landrücken**, zwischen der Altmühl und dem Main, nicht mehr mit nordöstlicher, sondern mit nördlicher Richtung, 20 M. lang und 4 M. breit, in seinem Scheitelpunkte fast überall unter 1500 F. absoluter Höhe zurückbleibend und auch über seine Umgebung nur wenige Hundert Fuß emporsteigend, daher nur durch die Tiefe und Steilheit seiner Thäler ein gebirgsartiges Relief darbietend, ostwärts allmälig zum Plateau der Oberpfalz oder Naab, westwärts steil zur fränkischen Terrasse abgedacht, übrigens merkwürdig durch die zahlreichen, wegen ihrer Tropfsteingebilde und Anhäufungen von Thierknochen berühmten Höhlen, wie die von Gailenreuth und Muggendorf (s. d.) in der sogenannten **Fränkischen Schweiz** oder dem an das Fichtelgebirge stoßenden Theile.

Das franz. Depart. Jura, ein Bestandtheil der Franche-Comté, zählt auf 90½ QM. 313300 E. Über zwei Drittel der Bodenfläche sind Bergland, gebildet von den westlichen Ketten und Verzweigungen, Thälern und Plateauflächen des Jura, der hier am höchsten, durchschnittlich 3600 F., an der Schweizergrenze aufsteigt und eine Menge zum Bassin der Rhône gehörige Bergwasser entsendet, von denen der Ain, die Seille, der Doubs mit der Loue die wichtigsten sind. Auch hat das Departement Antheil an dem Rhône-Rhein-Kanal und zählt mehre Seen und viele Teiche. Die höhern Theile des Gebirgs und ein großer Theil seiner Abhänge sind durchaus unfruchtbar. Hier ist das Klima rauh und veränderlich, der Winter lang und kalt. Die Tiefebene und die nächsten Thäler des Plateaus sind ergiebig an Getreide und gutem Wein, der nebst Wallnüssen einen Ausfuhrartikel bildet. Die besten Sorten sind die von Arbois, Salins, Château-Chalon und Lons-le-Saunier. Ausgedehnt sind die Waldungen, die größtentheils aus Fichten bestehen und reichliches Bau- und Brennholz liefern, ebenso die Wiesen und Hutungen, die weniger zur Schaf- als zur Pferde- und Rindviehzucht benutzt werden, welche letztere, verbunden mit Butter- und Käsebereitung, den Hauptreichthum des Landes ausmacht. Auch die Bienenzucht ist von Bedeutung, und die Ausbeutung der Eisenminen beschäftigt viele Einwohner, sowie die Marmor-, Alabaster- und andere Steinbrüche, desgleichen die Benutzung der Salinen, besonders der von Salins. Die Einwohner sind überhaupt sehr gewerbfleißig und liefern besonders Eisen-, Stahl-, Quincaillerie- und Drechslerwaaren und Uhren, unterhalten Kattun-, Mützen-, Strumpf- und Hutfabriken und treiben einen lebhaften Handel mit Wein, Holz, Vieh, Eisenwaaren und andern Fabrikaten. Alljährlich wandern ziemlich viele Gebirgsbewohner theils als Kleinhändler, theils als Arbeiter in das Innere Frankreichs aus und kehren zur Erntezeit mit ihrem Verdienste wieder zurück. Das Departement hat zur Hauptstadt Lons-le-Saunier und zerfällt in die vier Arrondissements Lons-le-Saunier, St.-Claude, Dôle und Poligny.

Juraformation, Juragruppe, auch **Oolithformation** nennen die Geologen eine Abtheilung der Sedimentär- oder Flötzgebilde, welche zuerst in dem Juragebirge als eine selbständige Bildung zwischen der Trias- und Kreidegruppe erkannt wurde. Dieselbe besteht in Deutschland von oben nach unten aus folgenden drei Hauptabtheilungen: 1) **Weißer Jura,** in welcher Abtheilung hellfarbige dichte Kalksteine, Rogensteine und oft von Höhlen durchzogene Dolomitte vorherrschen. Auch gehören zu derselben die berühmten lithographischen Kalksteine von Solenhofen in Baiern. 2) **Brauner Jura,** der aus bräunlichem und gelblichem Thon, Mergel und Sandstein mit Einlagerungen von Eisenrogenstein besteht, welche in der Schwäbischen Alp zu bedeutender Eisenindustrie Veranlassung geben. 3) **Schwarzer Jura,** welche Abtheilung man auch wol als besondere Formation unter dem Namen **Leias** oder **Lias** unterscheidet. Sie besteht aus bituminösem Mergelschiefer und Kalkstein, aus welchen Erdpech gewonnen werden kann, und aus Sandstein. Alle diese Abtheiluugen sind sehr reich an organischen Resten, namentlich findet man darin sehr viele Korallen (zuweilen ganze Riffe bildend), Seesterne, Echiniten, zwei- und einschalige Mollusken, Belemniten, Ammoniten, Krebse, Fische und Saurier. Die Entwickelung und Verbreitung der Jurabildung in Deutschland hat besonders Leopold von Buch in seinem Werk „Der Jura in Deutschland" (Berl. 1839) trefflich geschildert. Sie findet sich als eine breite Zone beinahe rings um das Rheingebiet; auf der deutschen Seite von Basel beginnend, durch die ganze Schwäbische Alp, über Nördlingen und Regensburg bis ziemlich nach Koburg. Dann wieder in Westfalen, im Teutoburger Walde, den Weserketten und den nördlichen Vorhügeln des Harzes. Auch in Oberschlesien ist sie vorhanden. In den Alpen ist sie sehr mächtig entwickelt, aber von abweichender Beschaffenheit und innig mit ältern Schichten verbunden. Auch in Italien, Frankreich, England und Rußland sind Jurabildungen sehr verbreitet; in Virginien (Nordamerika) enthalten dieselben mächtige Kohlenlager.

Jürgens (Karl Heinrich), deutscher Geschichtschreiber und Publicist, wurde 3. Mai 1801 zu Braunschweig geboren, erhielt seine Schulbildung in seiner Vaterstadt und widmete sich 1819—21 zu Göttingen dem theologischen Studium. Schon 1824 zum Pastor in Amelunxborn ernannt, später als Prediger nach Stadtoldendorf versetzt (1834), entwickelte er neben seinen Berufsgeschäften eine lebhafte literarische Thätigkeit, die sich gegen das bestehende bureaukratische Kirchenregiment richtete und auf Herstellung einer Synodal- und Presbyterialverfassung, als Mittel zur Belebung des protest. Kirchenthums, hinarbeitete. Neben den kleinern Schriften und den zahlreichen Journalartikeln, welche diesem Streben ihren Ursprung verdankten, widmete sich J. zugleich den historischen Studien in sehr gediegener und umfassender Weise. Ein Aufsatz im Staatslexikon „Luther" war der Vorläufer seines größern Werks: „Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreite" (3 Bde., Lpz. 1846—47), das unbestritten zu den bedeutendsten Leistungen auf diesem Gebiete zu zählen ist. Obwol kirchlich keineswegs einer extremen oder auch nur rationalistischen Richtung angehörig und politisch von sehr gemäßigten Ansichten geleitet, hatte er doch manche Anfechtungen zu bestehen, die er sich theils durch seine theologische Schriftstellerei zuzog, theils durch freimüthige politische Aufsätze, wie namentlich den: „Über die Umtriebe einer Adelspartei im Herzogthum Braunschweig" in Weil's „Constitutionellen Jahrbüchern". Von der Ständeversammlung, in die er mehrmals gewählt worden, wurde er von der Regierung ferngehalten, auch wegen einer Adresse, an welcher er als Stadtverordneter von Stadtoldendorf Theil genommen, in eine Untersuchung verwickelt, welche nur die Ereignisse von 1848 sistirten. J. nahm von Anfang an regen Antheil an dem Gang der Dinge. Als Mitglied des Vorparlaments und Funfzigerausschusses, später auch der Nationalversammlung war er einer der Ersten und Rührigsten, die auf die Organisation einer conservativen Partei hinarbeiteten. Den revolutionären Richtungen wirkte er theils in dem Parlament und im Verfassungsausschuß, theils in der Presse entgegen; letzteres namentlich durch Gründung der mit großer Bitterkeit geschriebenen und mit Bernhardi herausgegebenen „Flugblätter aus der Deutschen Nationalversammlung", deren Redaction er bis Mitte Januar 1849 leitete. Anfangs ging er mit der Gagern'schen Partei, an deren Organisation er regen Antheil genommen. Seit der Publication der Grundrechte trennte er sich jedoch von dieser, trat ihr von der Zeit an, wo der Plan des preuß. Kaiserthums auftauchte, mit Entschiedenheit entgegen und ward auch einer der Gründer der großdeutschen Partei. Im Sommer 1849 kehrte J. nach Stadtoldendorf zurück, gab indessen schon im Febr. 1851 Heimat und Pfarramt auf, um nach Hannover überzusiedeln und die Hauptleitung der „Hannoverischen Zeitung" zu übernehmen. Der Antritt des Ministeriums Schele bewog ihn zum Rücktritt von der Zeitung, deren Redaction er im Febr. 1852 niederlegte. Seitdem privatisirt J. in Hannover. Seine Erinnerungen aus dem Deutschen Parlament

begann er in einem größern Werke niederzulegen: „Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerks" (Bd. 1 und 2, Abth. 1, Braunschw. 1850).

Jurisdiction, s. Gerichtsbarkeit; **Jurisprudenz**, s. Rechtswissenschaft.

Juristenrecht. Außer dem Gesetz und Gewohnheitsrechte ist namentlich in neuester Zeit von vielen angesehenen Juristen auch das wissenschaftliche oder sogenannte Juristenrecht als eine besondere Rechtsquelle anerkannt und hervorgehoben worden. Überall, wo sich ein besonderer Stand der Juristen bildet, in den sich die Kenntniß und Fortbildung des Rechts aus dem Volke mehr oder weniger zurückzieht, muß auch das von den Juristen durch ihre verschiedenartige Thätigkeit dargestellte und hervorgebrachte Recht von Bedeutung werden, dessen Wichtigkeit nur so lange sich verkennen läßt, als man das Gesetz und das Gewohnheitsrecht für alleinige Rechtsquellen gelten lassen will. Während nun seit der Aufnahme des röm. Rechts in Deutschland die Juristen fast die alleinigen Träger des Rechts überhaupt geworden waren und lange Zeit fast nur aus ihren Schriften das anwendbare Recht geschöpft wurde, daher auch von der einen Seite die sogenannten opiniones doctorum in dem größten Ansehen standen, verwarfen selbst Landesgesetze dieselben häufig, indem sie hauptsächlich nur das Gesetz als Rechtsquelle angesehen wissen wollten. Auch noch gegenwärtig wollen viele Juristen von einem Juristenrecht, wenigstens dem Namen nach, nichts wissen, obschon sie den Einfluß der Juristen auf die Rechtsbildung nicht verleugnen können. Das Juristenrecht ist zunächst nur Erkenntnißquelle des schon durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht gegebenen Rechts, indem dasselbe durch die Juristen nur die wissenschaftliche Form und Begründung erhält. Sodann werden aber auch durch das Juristenrecht neue Rechtssätze geschaffen oder gleichsam aufgeschlossen, insoweit die andern Rechtsquellen keine Normen darbieten, aber doch die Unterlagen oder Quellen für dieses Juristenrecht vorhanden sind. Dasselbe entsteht sowol durch die Entscheidungen der Gerichte, den Gerichtsgebrauch, der aber auch Erkenntnißquelle des Gewohnheitsrechts sein kann, als auch durch rein wissenschaftliche Forschungen der Juristen. Das Juristenrecht wird zwar zunächst auf geschichtlichen Unterlagen, es wird aber auch ohne diese durch juristische Consequenzen und Analogien gebildet und nimmt dann die Stelle ein, die Viele dem Naturrecht anweisen wollen. Das Juristenrecht beruht nicht, wie das Gesetz, auf einer äußern Autorität, sondern auf seiner wissenschaftlichen Begründung und innern Wahrheit; es kann daher auch nicht die Mehrzahl der sogenannten juristischen Autoritäten entscheiden. Dasselbe ist für alle einzelnen Zweige des Rechts Rechtsquelle, doch natürlich für die weniger, für welche ausführliche Gesetze vorhanden sind; nur in Betreff des deutschen Bundesrechts hat die Bundesversammlung durch Beschluß erklärt, daß sie demselben keine auf die Bundesbeschlüsse einwirkende Autorität gestatten und keiner Berührung auf selbiges oder neuen Theorien bei ihren Verhandlungen Raum geben werde.

Juristische Person, s. Person.

Jury, s. Geschworenengericht.

Jus (lat.), Recht, die gesetzliche Norm, welche die Freiheit der Person im Staate nach Maßgabe gegenüberstehender Zwangsverbindlichkeiten beschränkt; subjectiv die gesetzliche Möglichkeit, eine solche Beschränkung zu fodern. Über den Unterschied zwischen philosophischem und positivem Rechte und die Eintheilungen des letztern s. Recht.

Jussieu, eine franz. Familie, die eine Reihe berühmter Botaniker zählt, von denen **Antoine de J.**, geb. zu Lyon 6. Juli 1686, gest. zu Paris 22. April 1758, der erste war. Von botanischen Reisen in Spanien und Portugal 1716 zurückgekehrt, trat er als Schüler und Nachfolger Tournefort's am botanischen Garten zu Paris auf und bekleidete die botanische Professur bis zu seinem Tode. Außer mehren Abhandlungen gab er eine neue Auflage von Tournefort's „Institutiones botanicae" (Par. 1719) heraus. Nach seinem Tode erschien der „Traité des vertus des plantes" (Nancy 1771). — Sein Bruder, **Bernard de J.**, geb. zu Lyon 17. Aug. 1699, gest. zu Paris 6. Nov. 1776, ein Zeitgenosse Linné's und diesem ebenbürtig, studirte zuerst in Lyon unter den Jesuiten, wendete sich dann nach Paris und begleitete seinen Bruder nach Spanien. In Montpellier studirte er später die Arzneikunde und wurde dort 1720 Doctor. Da ihn indeß sein weiches Gemüth an praktischer Ausübung der Medicin hinderte, so ließ er sich 1722 von seinem Bruder als Unterlehrer der Botanik anstellen. Im J. 1758 wurde er Aufseher des Gartens von Trianon, welchen er nach einer natürlichen Anordnung der Pflanzen einrichtete und dabei zur Aufstellung eines natürlichen Systems gelangte, durch das er sich ein unsterbliches Verdienst erwarb. Dieses ward nach ihm Jussieu'sches System oder auch **System von Trianon** genannt und hat allen spätern natürlichen Anordnungen des Pflanzenreichs zur Grundlage gedient. Seine Werke sind nicht zahlreich und bestehen nur in

ausgezeichneten, für die Akademie geschriebenen Abhandlungen, die ebenso wie sein System auf einer staunenswerthen Kenntniß botanischer Einzelheiten beruhen. Die Ergründung der Pflanzenverwandtschaften blieb die Aufgabe seines Lebens; allein als bescheidener Beobachter theilte er seine Gedanken über die Theorie der natürlichen Familien nur im Gespräche mit. Als geistreicher Forscher überragt er weit die meisten mitlebenden, in dürrer Systematik sich gefallenden Botaniker und ist, obgleich er wenig geschrieben hat, dennoch das Haupt einer großen Schule geworden. — Der jüngste Bruder, **Joseph de J.**, geb. zu Lyon 3. Sept. 1704, gest. zu Paris 11. April 1779, hatte ursprünglich Medicin studirt, wendete sich aber der Mathematik zu und schloß sich als Botaniker der Expedition an, welche Maurepas zum Behuf der Gradmessung unter dem Äquator 1735 nach Quito abgehen ließ. Während ihrer Dauer zu ärztlichen Leistungen genöthigt, blieb er nach ihrem Schlusse allein in Peru zurück, um zu botanisiren, bereiste die Cordilleren bis Potosi, wurde aber, als er in Lima sich einzuschiffen versuchte, von den Spaniern gewaltsam zurückgehalten und zu Ingenieurdiensten gezwungen. Er verfiel in Folge dieser Behandlung in Geisteskrankheit, die ihn nie verließ, obgleich er nach 36jähriger Abwesenheit 1771 in sein Vaterland zurückkehrte. Über seine großen Reisen hat er nicht vermocht, irgend etwas bekannt zu machen, jedoch gelangten seine Sammlungen nach Paris. — Sein Neffe, **Ant. Laurent de J.**, geb. zu Lyon 1748, gest. zu Paris 1836, hatte ursprünglich auch Medicin studirt, bekleidete aber seit 1770 die Professur der Botanik am Pflanzengarten in Paris, die er jedoch 1785 niederlegte. Seit 1773 Mitglied der Akademie, seit 1777 zum Director des Gartens ernannt, wurde er 1808 unter Napoleon Titularrath der kaiserl. Universität. Unter Ludwig XVIII. wirkte er als Professor der Arzneimittellehre in der medicinischen Facultät und als Professor der Botanik am Museum der Naturgeschichte. Die Botanik verdankt ihm außerordentlich Vieles; namentlich wurde von ihm erst das von Bernard de J. aufgestellte System bekannt gemacht und zur wirklich praktischen und brauchbaren Classification weiter ausgebildet. Die Ansichten, welche er in seinem berühmtesten Werke „Genera plantarum secundum ordinem naturalem disposita" (Par. 1789) entwickelt, werden zu allen Zeiten als bestimmte Gesetze gelten. Der vorherrschende Gedanke in diesem Werke ist, daß gewisse Organe und gewisse Ähnlichkeiten der Organe höher zu stellen sind als andere, sodaß die eine Ähnlichkeit als Kennzeichen einer Familie dienen und eine andere nur als Merkmal einer Gattung oder einer Art brauchbar sein kann. Seine Untersuchungen waren ebenso gründlich als zahlreich; denn bis zu seinem Ende war er bemüht, die natürlichen Verwandtschaften der Pflanzen immer weiter zu verfolgen und sein System nach Maßgabe neuer Entdeckungen zu verbessern. Auch die eigentliche Phytographie vernachlässigte er nicht, wie eine Menge von Abhandlungen beweisen, die man als Muster geistreicher Bearbeitung eines sonst trockenen Stoffs betrachtet. — Sein Sohn, **Adrien de J.**, geb. zu Paris 1791, ebenfalls Doctor der Medicin, seit 1826 Professor der Botanik am Pflanzengarten und Mitglied der Akademie, hat sich durch viele tüchtige Arbeiten in den Gesellschaftsschriften und durch Monographien als würdiges Mitglied seiner berühmten Familie bewiesen, deren Andenken schon Linnée eine artenreiche exotische Pflanzengattung (Jussiaea) gewidmet hat. Von seinen zahlreichen Monographien über einzelne Pflanzengattungen sind hervorzuheben die über die Rutaceen (Par. 1825), Meliaceen (Par. 1830), Malpighiaceen (Par. 1843) u. s. w.; seine „Botanique" (Par. 1844) wurde von Schmidt-Göbel und Pfund (Prag 1844), sowie von Kißling (Stuttg. 1845) übersetzt. — **Laurent Pierre de J.**, der Neffe Ant. Laurent J.'s, geb. zu Lyon 7. Febr. 1792, hat sich vorzüglich um die Einführung des wechselseitigen Unterrichts in Frankreich verdient gemacht. Von seinen Schriften, die alle eine moralische Tendenz haben und theilweise von der Akademie gekrönt worden sind, ist besonders zu nennen das in mehren Auflagen verbreitete und in viele Sprachen übersetzte Volksbuch „Simon de Nantua, ou le marchand forain".

Jussuf, franz. General in Algerien, soll nach einer Nachricht 1807 auf Elba geboren und, als er nach Florenz auf eine Erziehungsanstalt gebracht werden sollte, von tunesischen Seeräubern gefangen genommen, nach einer andern 1810 im südlichen Frankreich geboren und, kaum fünf Jahre alt, an der Küste der Provence von tunesischen Seeräubern entführt worden sein. Gewiß ist nur, daß er seine Ältern nicht kennt und daß er nach Tunis gebracht wurde, wo ihn wegen seiner Schönheit der Bei kaufte, der ihn unter den Frauen seines Harems zum Moslem erziehen ließ und bald zu seinem Liebling machte. Herangewachsen wurde er in das Corps der Leibwache des Beis versetzt, in welcher Stellung er eine Liebschaft mit dessen Tochter Kabura anknüpfte. Als die Liebschaft von dem Bei entdeckt wurde, mußte J. 1830 auf eine franz. Brigg flüchten, die ihn nach Algier brachte, wo er in franz. Dienste trat und sich bald so

auszeichnete, daß ihm als Rittmeister eine Befehlshaberstelle in dem neuerrichteten Corps eingeborener Reiterei, den Spahis, übertragen wurde. In dieser Stellung erwarb er sich ebenso durch seinen Muth und seine Geschicklichkeit wie durch seine Kenntniß der algierischen Zustände und seinen Einfluß auf die Eingeborenen große Verdienste, insbesondere bei der Einnahme von Bona 1832. Im J. 1836 schlug er bei dem Zuge gegen Tlemezen Abd-el-Kader vollständig und wurde vorläufig zum Bei von Konstantine ernannt, konnte aber diese Stellung nicht antreten, weil die Expedition gegen diese Stadt im Nov. 1836 mislang. Im J. 1837 begab er sich nach Paris, wo er durch seine männliche Schönheit, sowie durch sein einnehmendes ritterliches Wesen Aufsehen erregte. Gegen Ende des Jahres nach Algier zurückgekehrt, ward er in Oran Capitän einer Abtheilung Spahis. Hierauf befehligte er die sogenannten Chasseurs d'Afrique, dann als Oberst ein leichtes Cavalerieregiment, bis er endlich das Obercommando über die gesammte irreguläre Reiterei erhielt. Er machte unter dem Generalgouvernement Bugeaud's, der ihn besonders auszeichnete und nach der Schlacht am Isly zum General ernannte, die meisten Feldzüge mit und hat viel zur Unterwerfung des Landes beigetragen. Anfang 1845 kam er wieder nach Paris, trat zum Christenthum über und verheirathete sich mit einem Fräulein Weyer, einer Nichte des Generals Guilleminot. Gegenwärtig hat J. als Brigadegeneral den Oberbefehl über die sämmtlichen eingeborenen Truppen zu Algier. Auch schrieb er in neuerer Zeit „Sur la guerre en Afrique" (Algier 1850), ein ebenso interessantes als lehrreiches Werk, da er selbst den Kampf in Algerien unter allen Formen kennen gelernt hat.

Juste-Milieu (franz.), die rechte Mitte, das Innehalten eines Mittelmaßes zwischen den Extremen im Handeln und Streben. In allen äußerlichen Dingen ist die Beobachtung des richtigen Mittelmaßes, der sogenannten goldenen Mittelstraße, eine weise Maxime. Dagegen würde man entschieden irren, wollte man dieses nur äußerliche, mathematische Verhältniß zu den Dingen auch als Grundsatz für das moralische Handeln aufstellen. Denn in der moralischen Welt bleibt das Wahre dem Falschen, das Recht dem Unrecht, das Böse dem Guten geradezu entgegengesetzt, und ein mittleres Verhalten zwischen diesen beiden Begriffen kann Niemand ernstlich als Wahrheit, Tugend u. s. w. anerkennen. Nach der franz. Julirevolution von 1830 ward der Ausdruck Juste-Milieu besonders in der politischen Welt zum Schlagwort, indem die Organe König Ludwig Philipp's wiederholt erklärten, daß das Staatswohl Frankreichs nur bewahrt werden könne, wenn die Regierungsgewalt den Parteien gegenüber ein Juste-Milieu oder Mittelmaß beobachte. Man griff das Wort sofort auf und bezeichnete damit, bald im guten, bald im bösen Sinne, das politische Princip der Julimonarchie. Die Juliregierung suchte nun allerdings in den ersten Jahren ihres Bestehens die beiden extremen Parteien durch Nachgiebigkeit und scheinbare Concessionen an die neue Ordnung der Dinge zu fesseln, mußte aber bald genug die Erfahrung machen, daß wenigstens in der innern Politik ein solches Schaukelsystem (Basculesystem) keineswegs zum Ziele führe. Ludwig Philipp wandte sich deshalb, welchen Namen auch seine Minister dem Verfahren geben mochten, mehr und mehr der alten Repressivpolitik zu, und man kann wol sagen, daß endlich der Julithron gerade deshalb zusammenstürzte, weil die Regierung das Innehalten eines Juste-Milieu gänzlich vernachlässigte. Mit Beziehung auf die Politik der franz. Juliregierung versteht man jetzt unter Juste-Milieu überhaupt jene charakterlose Politik, die es mit allen Parteien zu halten sucht, dadurch aber selbst jedes Erfolgs und jeder Bedeutung verlustig geht.

Justi (Karl Wilh.), protest. Theolog, geb. 14. Jan. 1767 zu Marburg, empfing seine Bildung theils auf dem Pädagogium und auf der Universität daselbst, theils in Jena. Nachdem er einige Jahre Hauslehrer in Wetzlar gewesen, wurde ihm 1790 das Amt eines Predigers an der protest. Pfarrkirche zu Marburg, seit 1793 zugleich eine ordentliche Professur der Philosophie übertragen. Im J. 1801 zum Archidiakonus, bald darauf zum Superintendent und Consistorialrath erwählt, erfolgte 1814 seine Ernennung zum Oberfarrer und 1822 zum ordentlichen Professor der Theologie. Als solcher erklärte er vorzugsweise die Schriften des Alten und Neuen Testaments und folgte dabei der Methode Eichhorn's und Herder's. J. starb 7. Aug. 1846. Sehr vielseitig war seine schriftstellerische Thätigkeit. Er gab mehre nicht werthlose Gedichtsammlungen heraus und seine Bearbeitungen mehrer Propheten des Alten Testaments, seine „Nationalgesänge der Hebräer" (3 Bde., Lpz. 1803—18), die vermehrte Ausgabe von Herder's „Geist der hebr. Poesie" (2 Bde., Lpz. 1829) und die „Sionitischen Harfenklänge" (Lpz. 1829) bewiesen, daß er in den Geist der hebr. Dichtkunst tief eingedrungen war. Auch zeichnete er sich durch Monographien und Aufsätze über die Geschichte Hessens im Mittelalter, z. B. über

„Elisabeth die Heilige" (neueste Aufl., Marb. 1835), aus und setzte Strieder's „Hessische G
lehrten- und Schriftstellergeschichte" (Marb. 1831) fort.

Justinianus I., Kaiser des byzant. Reichs, 527—565, geb. 483 in **Thrazien**, stamm aus einer slaw. Familie und hieß mit seinem slaw. Namen Upravda. Seinem Oheim **Justinus** der sich vom Bauer zum Kaiser aufgeschwungen und ihn erzogen hatte, folgte er 1. Aug. 5 auf dem Throne, nachdem er bereits 1. April desselben Jahres von ihm zum **Mitregenten** nannt worden war. Großen Einfluß übte auf J. seine Gemahlin Theodora, **früher** Sch spielerin, ein schönes, talentvolles, aber buhlerisches, leidenschaftliches Weib, bis zu ihrem To 548 aus. Sie vornehmlich regte ihn zu den lange fortgesetzten, doch vergeblichen Bestrebun an, die Monophysiten (s. d.) mit der orthodoxen Kirche zu vereinigen; auch der furchtbare Au ruhr der Factionen der Rennbahn (s. **Byzantinisches Reich**), der, als J. 532 ihre Streitigke ten mit Gewalt unterdrücken wollte, seinen Thron erschütterte und sein Leben bedrohte, der abe durch Belisar (s. d.) mit blutiger Gewalt gestillt wurde, war namentlich durch die Gunst, welch Theodora der Partei der Blauen erwies, verursacht worden. Nach außen wurde die Mac des Reichs unter J. weit ausgebreitet, vornehmlich durch seine großen Feldherren Belisar un Narses. Im Osten zwar mußte der Friede von dem Perserkönig Kosru Nushirvan immer ne neuem erkauft werden; dagegen fielen im Westen durch die Zertrümmerung der Herrsch der Vandalen, die Belisar 534 und 535 vollbrachte, Afrika, Sardinien und Corsica, durch die Zerstörung des ostgoth. Reichs, die nach langem von Belisar begonnenen Kriege durch Nars 553 vollendet wurde, Sicilien und Italien dem byzant. Reiche wieder zu. Auch in Span wurde um 550 ein Theil des Küstenlandes den Westgothen abgewonnen. Die größte Berühm heit hat J. durch sein für die Dauer der Herrschaft des röm. Rechts so folgenreiches Werk de Gesetzgebung, die sogenannte **Justinianeische Gesetzgebung**, erlangt, das von Tribonianus (s. d. und Andern in den J. 528—533 durch die Abfassung der später unter dem Namen *Corpus juris civilis* (s. d.) vereinten Bücher der Institutionen, der Pandekten und des Constitutionen codex, dem seit 535 Novellen folgten, ausgeführt wurde. (S. **Römisches Recht**.) Durch groß Bauten wurde die Abgabenlast unter J. freilich gesteigert. Doch dienten diese Bauten nic allein zur Verherrlichung der Kirche, wie denn in Konstantinopel 25 neue Kirchen, unter ihne im Zeitraume von sechs Jahren durch 10000 Arbeiter die prächtige Sophienkirche, erbaut wur den, sondern auch zum Nutzen des Staats, wie namentlich die Reihe von Festungswerke durch welche er die nördliche und östliche Grenze zu schützen suchte. Die Überreste der alten Ze schwanden unter J. durch die von ihm befohlene Schließung der neuplatonischen Hörsäle i Athen und durch das Aufhören des Consulats 541. J. starb 14. Nov. 565, acht Monate na dem Tode Belisar's, der noch 559 seine Hauptstadt gegen den Andrang der Bulgaren geschü und dem er mit Undank gelohnt hatte. Zu den verschiedenen Ansichten über des J. Charakt hat vornehmlich der Widerspruch beigetragen, der zwischen des Procopius (s. d.) officieller un desselben geheimer Geschichte seiner Regierung stattfindet. Gewiß ist, daß er Sinn für Bildung Thätigkeit und Streben nach Ordnung des Reichs besaß, ebenso aber, daß es ihm häufig a Ausdauer fehlte und daß er eitel und habsüchtig war. Den Namen des Großen, der ihm be gelegt worden, verdankt er mehr den Thaten der Männer, die ihm dienten, als sich selbst. Au dem Throne folgte ihm sein Neffe Justinus II.

Justinus (Marcus Justinianus), auch Marcus Justinus Frontinus genannt, ein röm Historiker, der wahrscheinlich zu Rom im 3. oder 4. Jahrh. n. Chr. lebte, obgleich ihn Ander in das Zeitalter des Antoninus, um 150 n. Chr., versetzen, ist der Verfasser eines Auszugs au dem verloren gegangenen größern Geschichtswerke des Trogus Pompejus, eines Galliers, de zur Zeit des Augustus lebte und in 44 Büchern die allgemeine Geschichte von den ältesten Zei ten an, insbesondere aber die des macedon. Königs Philipp und der macedon. Herrschaft vom 7—41. Buche ausführlich behandelte, weshalb er auch seinem Werke den Titel „Histor Philippicae" gab. Dieses ursprüngliche Werk, auf dessen Umfang wir noch aus den sogenann ten Prologen oder Inhaltsanzeigen der einzelnen Bücher, die meist in den Ausgaben des J enthalten sind, schließen können, ist zeitig verloren gegangen, vielleicht weil der Auszug, de ebenso überschrieben und eingetheilt ist wie das Hauptwerk, durch die Gedrängtheit und Kürz mit welcher er namentlich die ältere Geschichte bespricht, mehr Beifall fand. Dennoch ist, wen auch mehre gröbere Verstöße bei J., namentlich in der jüd. Geschichte, auf die Unlauterkeit de Quelle hindeuten, dieser Verlust zu bedauern. Die Darstellung des J. selbst ist im Ganzen nicht ungefällig; doch vermißt man oft die Einfachheit und Correctheit des Ausdrucks. Auße dem ersten Drucke (Rom 1470) und den frühern Ausgaben von Grävius (4. Aufl., Leyd. 1701)

und Abrah. Gronov (2 Bde., Leyd. 1719 und 1760) sind zu erwähnen: die mit den Anmerkungen der ältern Erklärer versehene von Frotscher (3 Bde., Lpz. 1827—28), die in kritischer und historischer Hinsicht wichtige Bearbeitung von Dübner (Lpz. 1831), die von Dübner und Johanneau (2 Bde., Lpz. 1838) und die Schulausgaben von Benecke (Lpz. 1830), Fittbogen (Halle 1835) und Hartwig (Th. 1, Braunschw. 1852). Deutsche Übersetzungen lieferten Kolbe (2 Bde., 2. Aufl., Münch. 1824—28), Schaumann (5 Bde., Prenzl. 1830—32) und Schwarz (6 Bde., Stuttg. 1834—36).

Justinus der Märtyrer, Kirchenlehrer und Apologet des Christenthums, stammte aus Sichem oder Flavia Neapolis in Samarien und trat, nachdem er die Wahrheit in verschiedenen philosophischen Systemen, zuletzt in dem des Plato gesucht hatte, als Greis zum Christenthum über. Zum Schutze desselben schrieb er eine Apologie an Antoninus Pius, eine andere an Marcus Aurelius und wurde, weil er in letzterer den cynischen Philosophen Crescens geschmäht hatte, ums J. 165 in Rom enthauptet. J. war der Erste, der eine Ausgleichung der Philosophie mit dem Christenthum versuchte. Seine Schriften, zu denen außer jenen zwei Apologien ein „Dialogus cum Tryphone Judaeo", aber nicht die „Epistola ad Diognetum" (herausgeg. von Otto, Lpz. 1852) gehört, sind am besten von Otto, dem vorzüglichsten Kenner des J. und seiner Zeit, herausgegeben worden (3 Bde., Jena 1842—46; 2. Aufl., 3 Bde., Jena 1847—50, die fünf ersten Theile des „Corpus apologetarum christianorum saeculi II." bildend). Vgl. Semisch, „J. der Märtyrer" (2 Bde., Bresl. 1840—42).

Justiren, so viel wie Adjustiren.

Justitia, bei den Römern die Göttin der Gerechtigkeit, bei den Griechen Asträa (s. d.), Themis (s. d.) oder Dike genannt, erscheint auf röm. Münzen häufig als Jungfrau mit einer Stirnbinde oder einem Diadem, bisweilen mit Schwert und Wage oder auch mit einer Schale, ihre Gewissenhaftigkeit andeutend, in der einen Hand und mit einem Scepter in der andern.

Justitium nennt man den gänzlichen Stillstand der Rechtspflege, der durch außerordentliche Begebenheiten, wie Krieg, Pest, Erdbeben u. dgl., auf kurze Zeit eintreten kann. Während eines wirklichen Justitium laufen keine Fristen und gehen also durch deren Ablauf keine Rechte verloren.

Justizmord pflegt man den Misbrauch der Criminalgewalt durch Verurtheilung eines Unschuldigen zum Tode zu nennen. Solcher Misbrauch kann, als vom bösen Willen der Richter ausgehend, nur unter tyrannischen Regierungen vorkommen. Ungerechte Verurtheilungen aber, welche aus Irrthum der Richter entstehen, können, wie furchtbar auch ihr Erfolg sein mag, mit diesem Namen nicht belegt werden, denn über Irrthum ist der Mensch in keinem Gebiete erhaben. Noch weniger paßt dieser Ausdruck auf Verurtheilungen zum Tode, welche einem Gesetze gemäß erfolgen, welches nach der Meinung Einzelner oder auch Mehrer zu hart oder überhaupt dem Begriffe des Vergehens nicht angemessen ist. Am allerwenigsten aber kann man die Todesstrafe überhaupt einen Justizmord nennen, solange nicht erwiesen ist, daß die Strafgewalt des Staats, wenn sie das Leben selbst aufhebt, der Gerechtigkeit widerspreche.

Jüterbogk, Kreisstadt im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, an der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn gelegen, mit 6000 E., bedeutenden Woll- und Flachsmärkten, auch etwas Weinbau, ist geschichtlich merkwürdig durch die daselbst im Dreißigjährigen Kriege 1644 gelieferte Schlacht, in welcher der General Torstenson die Kaiserlichen schlug, sowie durch das Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen vom 6. Sept. 1813. Das Land, woraus der gegenwärtige Kreis gebildet ist, ursprünglich eine von slaw. Lutiziern bewohnte sandige Ebene, verdankt seine Cultur vorzüglich den vläm. Colonisten, welche seit dem 12. Jahrh., wo die Gegend an das Erzstift Magdeburg gedieh, sich daselbst, namentlich in dem nach ihnen benannten Fläming, niederließen. In der Folge kam dieser erzbischöflich magdeburgische Bezirk, jedoch mit Ausnahme von Luckenwalde und Zinna, im Prager Frieden von 1635 an Kursachsen. Bald darauf wurde es zu dem für die Sachsen-Weißenfelser Nebenlinie gebildeten Fürstenthum Querfurt geschlagen, mit dem es später wieder an die Kurlinie zurückfiel, 1815 aber an Preußen abgetreten. Vgl. Heffter, „Urkundliche Geschichte der Stadt J." (Jüterb. 1851). Die Reste mehrer mittelalterlicher Bauwerke zu J. hat Puttrich (Lpz. 1846) beschrieben.

Jütland (dän. Jylland) ist eine dän. Provinz, welche, den nördlichen Theil der cimbrischen Halbinsel bildend, westlich von der Nordsee, nördlich vom Skagerrack, östlich vom Kattegat und südlich von Schleswig begrenzt wird, welches letztere die Dänen anmaßlich häufig als Südjütland bezeichnen. Es enthält 448½ QM. Flächeninhalt, wird in der Mitte nach Osten hin

von dem niedrigen Höhenzuge, welcher die ganze cimbrische Halbinsel ihrer Länge nach durchstreicht und in der jütländ. Aalhaide im Himmelsberg bis auf 530 F. sich erhebt, durchzogen, ist auf der Ostseite hügelig und steil ins Meer abfallend, auf der westlichen und nördlichen aber flach und längs der Küste von niedrigen Dünen und einem Streifen Flugsand umgeben, welcher sich sanft, nur von einigen Haffbildungen unterbrochen, in das seichte Meer hinabsenkt. Der Boden des Landes, auf einer Unterlage von Gyps und Kreide beruhend, welche auf der Ostseite, durch viele malerische Einschnitte (Fiords) zerrissen, bis ans Meer hinantreten, ist auf dieser Seite höchst fruchtbar und mit schönen Laubholzwaldungen bedeckt, während die Mitte viele Moore und Haiden, doch zwischen ihnen auch wohlbebaute Strecken hat, und die flache, kahle West- und Nordseite steril ist und viel von Flugsand leidet. Der nördlichste ödeste Theil von J., der in der Landspitze Skagenshorn endigt, ist durch den Durchbruch der Landenge, welche auf der Westseite den tief in das Land eindringenden Lymfiord von der Nordsee trennte, zur völligen Insel geworden. Das Land hat mehre kleine Flüsse, von denen der Guden der bedeutendste ist, und einige zum Theil sehr schöne Landseen. Das Klima kommt mit dem Dänemarks und Schleswigs überein, ebenso die übrige Naturbeschaffenheit und die Producte. Die Ostseite J.s erweist sich sehr reich an Getreide, Rindvieh und Pferden, welche zusammen die Hauptgegenstände der Ausfuhr bilden. Auch findet man überall vortrefflichen Torf, und an den Küsten ist die Fischerei nicht unbeträchtlich. Der Gewerbfleiß kann, einige Leinweberei und Töpferei abgerechnet, unbedeutend genannt werden und ist auf den innern Verbrauch beschränkt. Die Bevölkerung beläuft sich auf 600000 E., welche, einige deutsche Colonisten abgerechnet, dän. Stammes sind. Das Land wird in vier Stifte getheilt, benannt nach den Städten Aalborg, Viborg, Aarhuus und Ripen. In den ältesten Zeiten sollen die Cimbern in J. gewohnt haben, nach denen noch die ganze Halbinsel benannt wird. In der historischen Zeit finden wir es von den **Jüten**, einem skandinav., von eigenen Königen beherrschten Volke bewohnt, die an dem Zuge der Sachsen nach England Theil nahmen. Sie führten, als Verbündete der Sachsen, Kriege mit Karl d. Gr. und verwüsteten, mit unter dem Namen der Normannen bekannt, nachher noch oft die deutschen und franz. Küsten, bis sich gegen Ende des 9. oder zu Anfang des 10. Jahrh. der dän. König Gorm der Alte nach dem Tode des letzten jütl. Königs Halfdan des Landes bemächtigte, das seitdem fortwährend einen Bestandtheil des Königreichs Dänemark ausgemacht hat.

Juvenālis (Decimus Junius), einer der kräftigsten röm. Satirendichter in der letzten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., aus Aquinum im Volskischen gebürtig, widmete sich anfangs der Beredtsamkeit mit vielem Eifer und erst in seinen spätern Jahren der Dichtkunst, besonders der Satire. In Rom, wo er sich aufhielt, wurde er durch die Tyrannei des Domitianus an der Veröffentlichung seiner dichterischen Producte behindert. Die Nachricht, daß er in Folge einer gehässigen Anspielung auf den am Hofe damals beliebten Pantomimen Paris noch im Greisenalter von jenem Kaiser unter dem Scheine einer Ehrenbezeigung als praefectus cohortis in das äußerste Ägypten verwiesen worden und erst unter Trajan nach Rom zurückgekehrt sei, ist manchem Zweifel unterworfen. J. starb zu Rom im Alter von 82 J. Wir besitzen unter seinem Namen 16 Satiren, deren letzte jedoch allgemein für unecht gehalten wird, und in denen er die Thorheiten und Sittenverderbniß seiner Zeit hart züchtigt. Sein Ausdruck ist nicht so gewählt, sein Charakter nicht so heiter und launig als der des Horatius, aber auch nicht so dunkel und ernst als der des Persius, und verräth oft den Rhetor. Außer den ersten Ausgaben seiner schon von den alten Grammatikern in fünf Bücher abgetheilten Satiren (Ven. 1470 und Rom 1470) sind zu erwähnen die von Henninius (Utr. 1685; Leyd. 1695), Ruperti (2 Bde., Lpz. 1801; 2. Aufl., 1819—20), Heinrich (Bonn 1839) und den „Delectus satirarum“ von Schmidt (Bielef. 1835), welche aber sämmtlich durch die erste wahrhaft kritische Ausgabe von O. Jahn (Bd. 1, Berl. 1851) übertroffen werden. Eine Sammlung der alten Commentatoren und Scholiasten zu J. besorgte Cramer (Hamb. 1823). Gute deutsche Übersetzungen lieferten Haugwitz (Lpz. 1818), Donner (Tüb. 1821), besonders aber W. E. Weber (Halle 1838). Vgl. Francke, „De vita Juvenalis“ (2 Abth., Altona und Dorp. 1820—27).

Juvencus (Cajus Vettius Aquilinus), ein lat. christlicher Dichter, war Presbyter in Spanien und starb 331. Nächst einer poetischen Umschreibung der Genesis in Hexametern lieferte er in demselben Versmaße eine Geschichte Jesu: „Historia evangelica“, meist nach Matthäus. Die beste Ausgabe seiner Werke besorgte Gebser (2 Bde., Jena 1827).

Juwēlen nennt man im engern Sinne die echten geschliffenen Edelsteine und Perlen, dann überhaupt alle mit solchen besetzte Geschmeide und Kleinode. Der **Juwelenhandel** ist jetzt bei

weitem nicht mehr so bedeutend wie früher, indem er durch die Vervollkommnung und Verbreitung der künstlichen Edelsteine (Glasflüsse) großen Abbruch erlitten hat. Besonders belangreich war er in Ostindien; Pegu allein soll jährlich für 100000 Thlr. Edelsteine ausgeführt haben. Dieser Handel nahm dort ab, seit man in Brasilien (1728) Edelsteine in großer Menge fand, wodurch sie wohlfeiler wurden. Den stärksten Juwelenhandel in Europa, sowie die bedeutendsten Schleifereien haben London, Amsterdam und Antwerpen. Über Juwelengewicht s. Karat.

K.*)

K ist der elfte Buchstabe unsers Alphabets. Die semitischen Sprachen besitzen zwei ähnliche Laute, von denen der eine unserm k entspricht, der andere tiefer im Kehlkopf (mit sogenannter Emphase) ertönende in neuerer Zeit bei Umschreibung morgenländ. Worte durch abendländ. Schriftzeichen gewöhnlich durch q wiedergegeben wird. Nach der ursprünglichen Form des Schriftzeichens hat k im Hebräischen den Namen kaph (d. i. hohle Hand), im Syrischen koph, im Arabischen keph, während das q im Hebräischen qof (d. i. Hinterkopf), im Syrischen quf, im Arabischen qaf genannt wird. Beide Buchstaben unterscheiden in der Schrift alle Sprachen derjenigen Völker des Orients, welche von den Arabern mit dem Islam zugleich auch das arab. Alphabet erhielten, wie die Perser, Osmanen, Tataren, Afghanen, Hindu, Malayen, Berbern u. s. w., wenn auch die Sprachen selbst den eigenthümlichen Laut des q der Semiten entbehren. Ebenso gelangten auf der andern Seite aus dem ältern semitischen, namentlich dem phöniz. Alphabete beide Schriftzeichen in das griech. Alphabet, wo der phöniz. Name des k (κ) in Kappa, der des q (ϙ) in Koppa umgestaltet wurde. Beide Buchstaben finden sich z. B. auf Münzen von Korinth und dessen Colonien, besonders von Syrakus und Kroton, noch unterschieden. Da aber ein lautlicher Unterschied zwischen beiden nicht mehr bemerkbar war, so kam das Koppa außer Gebrauch und fand in dem gemein-griech. (samisch-atheniensische) Alphabet keine Aufnahme mehr. Nur als Zahlzeichen wurde es noch bis in spätere Zeit beibehalten und bezeichnete, gemäß seiner ursprünglichen Stelle zwischen den Buchstaben Pi und Rho, die Zahl 90. In dem röm. Alphabet, das ebenfalls beide Buchstaben aufnahm, ist K durch C, welches auch vor e und i stets wie k lautete, ersetzt worden; nur in einzelnen Fällen, wie z. B. im Worte kalendae und im Namen Kaeso pflegte man sich des k noch zu bedienen. Das q, welches jedoch nur in der Lautverbindung qv vorkommt, hatte im Lateinischen offenbar denselben Laut wie k. Dasselbe gilt auch von dem Gothischen, wo die Lautverbindung kv durch ein einziges Schriftzeichen, das q, bezeichnet wird, und den neuern german. Sprachen, wo man q vor v (u) in herkömmlicher Weise anstatt k zu schreiben pflegt. In phonetischer Beziehung ist k (lat. c) der härteste (die Tenuis) in der Reihe der Kehllaute. Nach den bestehenden Lautverschiebungsgesetzen entspricht ein goth. k einem griech. (lat.) γ und althochdeutschem ch, z. B. griech. γένος, lat. genus, goth. kuni, althochdeutsch chunni; griech. μέγας, goth. mikils, althochdeutsch michil. Als Abkürzung steht K im Lateinischen für Kalendae und den Namen Kaeso; im Deutschen ist k. k. in Östreich allgemein üblich für kaiserlich königlich.

Kaaba wird das viereckige, 34 F. hohe und 27 F. breite Gebäude in der heiligen Moschee zu Mekka (s. d.) genannt. Nach der mohammed. Tradition wurde die erste Kaaba von den Engeln nach dem Vorbilde des Thronzeltes Allah's, die zweite von Adam erbaut und mit diesem in den Himmel gehoben, wo sie sich senkrecht über der gegenwärtigen befindet. Dann errichtete Seth eine neue aus Lehm und Stein, die aber in der Sündflut unterging, weshalb Abraham die vierte, in der die Spur von dessen Fußtritt noch zu sehen ist, erbaute, damit der einige Gott von den Gläubigen darin angebetet werde. Diese wurde nachher mehrmals und zuletzt 1630 vom Sultan Mustapha erneuert, sodaß gegenwärtig von der alten Kaaba nur noch ein Stück Mauer übrig ist, die sehr heilig gehalten wird. In der südlichen Ecke der Kaaba ist auswärts der zwei Ellen hohe, schwarze, mit Silber eingefaßte Stein Hadschar-el-Aswad eingemauert, der nach der mohammed. Tradition durch den Engel Gabriel dem Abraham beim Bau der Kaaba überbracht, anfangs ganz weiß gewesen, durch die vielen Thränen aber, die er über die Sünden der Menschen vergossen, schwarz geworden sein soll. Mohammed machte ihn anstatt

*) **Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.**

Jerusalems zur Kiblah, d. h. zum Gegenstand der Richtung des Gebets der Gläubigen, und verordnete die Wallfahrt zu ihm und der Kaaba, weshalb ihn auch die Pilgrime mit großer Ehrfurcht berühren und küssen. Die Kaaba wird jährlich nur drei mal geöffnet, ein mal für die Männer, ein mal für die Frauen und das dritte mal, um sie zu waschen und zu reinigen. Von außen wird sie alljährlich mit einem neuen schwarzen Seidenzeuge umhängt, in welches Sprüche aus dem Koran mit Gold eingenäht sind. Rings um die Kaaba sind die Zemzembrunnen, wo die Pilger sich reinigen, und verschiedene Hallen und Kanzeln, wo sie ihre heiligen Gebräuche verrichten. Das Ganze ist mit einem großen viereckigen bedeckten Gange umgeben, welcher Medschid-el-Haram, d. i. heilige Moschee, heißt. Die Einkünfte der Kaaba sind beträchtlich, da ihr viele Ländereien, Häuser und Grundzinsen in verschiedenen Ländern und Städten angehören. Nahe bei ihr wird die Quelle gezeigt, aus der Hagar den verschmachtenden Ismael tränkte. Die Kaaba war schon vor Mohammed ein Gegenstand der Verehrung der heidnischen Araber, und um ihren Besitz wurden heftige Kriege unter den Mekka benachbarten arab. Stämmen geführt. Mohammed zerstörte bei seiner Wallfahrt dahin die um dieselbe stehenden 365, die Tage des Jahres bezeichnenden Götzenbilder.

Kabal, s. Kabul.

Kabarda heißt ein größtentheils von Tscherkessen und Kabardinern (Tataren) bewohntes Bergland am Nordfuße des Kaukasus, welches vom Terek und seinen Quellflüssen durchströmt und dadurch in die Große und Kleine Kabarda getheilt wird. Dieses freie Bergland, in dem die Russen noch nicht Fuß gefaßt, wird im Westen durch den Fluß Sundscha vom Lande der ebenfalls noch freien Kisten oder Kisteti, im Osten durch die Malka und den Terek vom Lande der kubanischen Tataren und der russ. Provinz Kaukasien abgetrennt. Die Bevölkerung beträgt in der Großen Kabarda 24000, in der Kleinen Kabarda 6000, und in den gewöhnlich noch hierzu gerechneten Landschaften Tschegem und Balkary 6000 Seelen, sodaß die ganze Kabarda 36000 E. zählt, die sich von Viehzucht, Jagd und Raub, Krieg und Sklavenhandel nähren.

Kabbăla, d. h. die empfangene Lehre, worunter man ursprünglich sowol die nichtmosaischen heiligen Bücher als die mündlich überlieferte Lehre verstand, nennt man seit dem 12. Jahrh. die allmälig zu einer eigenen Schule und Literatur ausgebildete Geheimlehre der Juden, deren Elemente schon in dem pers.-macedon. Zeitalter sichtbar werden und deren Grundlage die orientalische Emanationslehre ist. Bei Philo, im Talmud und den Midraschim finden sich allerdings theologisch-philosophische Darstellungen, welche zum Theil von den Spätern aufgenommen wurden; doch das erste kosmogonische Buch ist das Buch „Jezirah" (deutsch von Meyer, Lpz. 1829), aus dem 7. Jahrh., das dem Akiba (s. d.) untergeschoben wurde. Indeß erst seit der letzten Hälfte des 12. Jahrh. zog die Geheimlehre, die anfangs nur über Gott und Schöpfung sich ausbreitete, Exegese, Moral und Philosophie in ihre Sphäre und wurde so zu einer mystischen Religionsphilosophie. Die dieser Materie in den folgenden drei Jahrhunderten gewidmeten zahlreichen Schriften lehrten den geheimen Sinn der Heiligen Schrift und ihrer Auslegungen, der Hagadas, die höhere Bedeutung der Gesetze, sowie durch Anwendung göttlicher Namen und heiliger Sprüche das Wunderthun. Auch fertigten die Kabbalisten Bücher, die sie den ältesten Autoritäten unterschoben, z. B. im 13. Jahrh. das aramäisch geschriebene, dem Simeon-ben-Jochai, einem Schüler Akiba's, beigelegte Buch „Sohar", welches die Bibel der jüngern Anhänger der Kabbala wurde. Ihre Gegner waren die Philosophen und zum Theil die Talmudisten. Einen neuen Schwung erhielt die in Magie und Buchstabenklauberei ausgeartete kabbalistische Weisheit gegen Ende des 16. Jahrh. durch ihre Lehrer in Palästina und Italien. Die Chasidim (s. d.) in Polen halten sie für wichtiger als den Buchstaben des Gesetzes. Seit Reuchlin beschäftigten sich auch christliche Gelehrte, z. B. Knorr von Rosenroth, mit der Kabbala. Der gründlichste Kenner der Kabbala ist gegenwärtig A. Jellinek (s. d.). Vgl. Jost, „A. Jellinek und die Kabbala" (Lpz. 1852).

Kabeljau oder **Kabliau** ist der Name eines Seefisches aus der Gattung Gadus und der Abtheilung der Kehlweichflosser, welcher im Systeme den Namen Gadus Morrhua führt und einer der für den Menschen wichtigsten Fische ist. Man findet ihn in allen nördlichen Meeren zwischen 40 bis 70° n. Br., auch an den engl. und norweg. Küsten, vorzugsweise jedoch um Labrador und Neufundland, wo sein Fang von vielen Hundert Fahrzeugen zugleich betrieben wird und sich von solcher Wichtigkeit erweist, daß über die Berechtigung desselben Seekriege geführt worden sind. Im J. 1829 wurden auf der Bank von Neufundland 400 Mill. Stück von 24000 Seeleuten gefangen; doch aber hat sich trotz dieser erstaunlichen Verfolgung noch keine merkliche Verminderung der Kabeljaus gezeigt. Es enthält aber der Rogen eines einzigen

Weibchens nach Leeuwenhoek gegen 9 Mill. Eier. Da der Kabeljau ungemein gefräßig ist, so wird er leicht an Angeln gefangen, die Tintenfische oder Weichthiere zum Köder haben. In Europa allein beschäftigt sein Fang über 50000 Menschen. Das weiße und gesunde Fleisch kann nicht allein sehr mannichfach zubereitet werden, sondern besitzt auch eine lange Dauer. Nur im frischen Zustande heißt der Fisch Kabeljau, an der Luft getrocknet wird er **Stockfisch** genannt und bildet als solcher einen wichtigen Handelsartikel. Gesalzen und nachher getrocknet nennt man ihn **Klippfisch** und blos eingesalzen (gepökelt) **Laberdan**. Aus der Leber wird der neuerdings als Heilmittel häufig angewandte Leberthran (s. d.) bereitet. Zur Gattung Gadus gehört auch der Schellfisch (G. Aeglefinus), der Dorsch (s. d.) und der Zwergdorsch (Gadus minutus), welche sämmtlich ein gutes Fleisch besitzen. — **Kabeljaus** nannte sich im 14. Jahrh. in Holland eine politische Partei, der die Hoeks (s. d.) entgegenstanden.

Kabeltau nennt man im weitern Sinne jedes Ankertau, im engern aber das leichteste zum Wurfanker gehörige.

Kabīren, geheimnißvolle Gottheiten, die in Ägypten, Phönizien, Kleinasien und Griechenland verehrt wurden. In letzterm Lande geschah dies vorzüglich im Samothrake, Lemnos, Imbros und Theben, wo überall Mysterien und Weihungen orgiastischer Art mit ihrem Cultus verbunden waren; die berühmtesten dieser Mysterien und Weihen waren die von Samothrake. In Kleinasien blühte ihr Cultus vorzüglich bei den Pergamenern, in Phönizien zu Berytus und in Ägypten zu Memphis. Bei den dunkeln, unvollständigen und widersprechenden Nachrichten, welche uns die Alten über die Kabiren hinterlassen haben, wurden sie ein Hauptgegenstand gelehrter Untersuchungen, Vermuthungen und Grübeleien. Es sind darum die verschiedenartigsten Ansichten über die Kabiren aufgestellt, aber bisher kein anderes Resultat gewonnen worden, als daß es bei der Natur des Überlieferten völlig unmöglich ist, darüber vollkommen ins Klare zu kommen. Weder in Angabe ihrer Abstammung, noch ihrer Namen, noch ihrer Anzahl, noch ihrer bildlichen Darstellung, noch ihres Cultus, noch ihrer Bedeutung stimmen die Alten überein, und es geht im Allgemeinen nur so viel mit Gewißheit hervor, daß sie von untergeordneten Göttern abgeleitet wurden, ihren Sitz auf Erden hatten und mit den Kureten, Korybanten und Daktylen verwandte, unheimliche, vielleicht gnomenartige, geheime Naturkräfte darstellende Gottheiten waren, deren Cultus ein aus Asien stammender orgiastischer Naturcultus war. Ob die angeblichen phönizischen und ägypt. Kabiren dieselben wie die griech. waren, ist bei der Sucht der Griechen, ihre Gottheiten in fremden Göttern wiederzufinden, sehr zu bezweifeln. Bei der großen Verbreitung des orgiastischen Naturcultus über ganz Vorderasien und Ägypten und der Ähnlichkeit und innern Verwandtschaft seiner Gottheiten und ihres Wesens wird es wahrscheinlich, daß die phöniz. und ägypt. Kabiren nur den griech. analoge Gottheiten waren.

Kabūl oder **Kabal**, den Alten schon unter dem Namen Ortospana oder Kabura bekannt und von Alexander d. Gr. auf seinem Zuge nach Indien 327 Nicäa genannt, die Hauptstadt des Königreichs Afghanistan (s. d.) oder, weil die Häuptlinge oder Khane der Afghanenstämme den König wenig oder gar nicht beachten, zeitweilig auch nur die Hauptstadt des nordöstlichsten und wichtigsten Theils desselben, d. i. von **Kabulistan**, welches im N. von dem Hindukuh und Kaferistan, im W. von den die Gebirgseinöden des Paropamisus (Guristan) bewohnenden mongolischen Eimaks und Hezarehs, südlich von Kandahar (s. d.), Peschawer und andern am rechten Ufer des Indus geleg.nen jetzt britischen Districten begrenzt wird. Die Stadt **Kabul** liegt etwa 6000 F. über dem Meere in einer dreieckigen Schlucht am **Kabulflusse**, der ostwärts in den Indus strömt, auf drei Seiten von Bergen eingeschlossen, die nur einen engen, auf die Hochstraße von Ghasna und dem **Kurd-Kabul-Passe** führenden Durchgang lassen. Die Berge beherrschen die Stadt vollständig, indem nur ein enger Weg zwischen ihnen und der Stadtmauer verläuft. Sie sind steil, felsig und nackt; über sie führt eine zur Vertheidigung gegen die Ghildschi's angelegte, von Westen aus jeden Eingang versperrende, jetzt aber verfallene lange, mit runden Thürmen versehene Mauerlinie. K. ist von einem hohen, aber schwachen Erdwall umgeben. Östlich von der Stadt steht auf der Spitze eines Felsenvorsprungs das Fort Bala-Hissar, und am Abhang derselben Höhe liegen der königl. Palast und die dazu gehörigen Gärten nebst einem großen Bazar von einem Graben und Walle umgeben und so von der Stadt getrennt. Oberhalb des Forts steht auf einer Anhöhe, welche dieses und die ganze Ebene ringsum beherrscht, die Citadelle, in der ein Bruder von Dost-Mohammed einen Palast erbaut hat, den er Kulahi-Feringi oder den europäischen Hut nannte. Aber seit der Eroberung und theilweisen Zerstörung K.'s durch die Engländer 1843 liegt meist Alles in

Trümmern; so auch der größte und schönste der Bazare im Mittelpunkte der Stadt, eine geräumige breite Straße mit wohlgebauten, zwei Stockwerk hohen Häusern, über deren Gipfel sich ein plattes, einst vergoldetes und gemaltes Dach hinzieht. Diese lange Straße wird durch enge viereckige und verdeckte Höfe, aus denen Ausgänge links und rechts zu den angrenzenden Straßen führen, in vier Bazare getheilt. von denen der größte, 600 F. lang, für ein Wunder der Baukunst in ganz Asien galt. Die übrige Stadt besteht aus engen, unregelmäßigen und schmutzigen Gassen mit hohen, platt gedeckten Häusern, von denen trotz der Menge von Steinen in der Umgegend kein einziges massiv ist. K. zählte sonst 60—80000 E., darunter viele Armenier und Juden, und war wichtiger Stapelplatz für die Karavanen zwischen Persien und Indien und der Mittelpunkt eines bedeutenden Handels, der jetzt durch den Abbruch des Verkehrs mit Indien fast ganz vernichtet ist. Die außerordentlich fruchtbaren Gefilde rings um K. bringen eine große Fülle von Getreide und Nahrungsmitteln aller Art hervor, während dagegen ganz Kabulistan oder Afghanistan sehr öde und nicht im Stande ist, viel Menschen zu nähren.

Kabylen oder **Berbern** sind nächst den Arabern die zahlreichste Völkerschaft der Berberei (s. d.). Ihre Wohnsitze, die hauptsächlich in den höhern Gebirgsgegenden und im algierischen Küstengebirge liegen, erstrecken sich von Tripolis bis nach Marokko. Vorzüglich in dem letztern Lande sind sie zahlreich, und der dort befindliche Gebirgsstock des Atlas gehört ihnen fast ausschließend an. In den südlichen Ausläufern des Atlas sind sie seltener. Die Berbern, die sich in Tunis und Algier Kbaili, d. i. Kabylen (nach dem arab. Worte Kbila oder Gabäyl, d. i. Stamm), in Marokko aber, wo ihre Sprache viel freier von fremden, besonders arab. Einmischungen geblieben ist, Amazirgh und Schilluukh nennen, sind ohne Zweifel die Nachkommen der Ureinwohner des alten Nordafrika, der Libyer, Gätuler, die freilich von den ältesten Zeiten an häufig mit Einwanderern, z. B. den Überresten der Punier und der zersprengten Vandalen, gemischt wurden und ihren Namen wechselten; wie sie denn zur Römerzeit *Numidier* und *Mauritanier* hießen, jedoch immer trotz dieser Mischung ihren ursprünglichen Typus bewahrten. Zum kaukasischen Stamm gehörig sind sie im Allgemeinen mittler Statur, durchgehends mager, aber dabei von starkem Knochenbau. Sie haben auffällig wenig Bart; die Haare sind bei den Meisten schwarz, ebenso das lebhafte, stechende Auge von wildem Ausdruck. Ihre sonnenverbrannte Haut spielt vom Dunkelbraun ins Schmutziggelbe. Der Kopf ist ziemlich rund und ähnelt, wie die Gesichtsbildung, nicht den oriental., sondern eher den mitteleurop. Völkern. Ihre Gesichtszüge sind unedel und tragen den Charakter roher Wildheit. Ausnahmen bei einzelnen Stämmen mögen durch Vermischung mit andern Völkern entstanden sein. Die Annahme, daß die Berbern von jeher ihre Unabhängigkeit bewahrt, kann nur für einige wenige Stämme in den unzugänglichsten Gebirgsgegenden gelten. Die Römer hatten sie völlig unterworfen, ebenso die Araber und später theilweise selbst die Türken, wie noch gegenwärtig ihre Religion, der Islam, beweist. Nur wenn die herrschende Macht selbst verfiel, wußte ihr von der Unterjochung nicht gebrochener wilder Freiheitssinn die Unabhängigkeit zu gewinnen. Der Grundzug im Charakter der Berbern ist eine ungebändigte Wildheit und ein roher, menschenfeindlicher Freiheitssinn, der alle Bande der Civilisation haßt und unzugänglich für die Freuden geselligen Zusammenlebens jeder Art ist. Indessen gehören sie in Algier zu den fleißigsten und gewandtesten Bewohnern des Landes. Sie treiben Viehzucht und Ackerbau, haben feste Wohnsitze und in den größern Ortschaften sogar steinerne Gebäude, besitzen selbst eine gewisse Industrie und als charakteristischen Zug einen starken Handelsgeist. Insbesondere sind sie sehr geschickt in der Verarbeitung des Eisens (welches sie wie auch Blei aus den Minen des Atlas gewinnen) zu Ackergeräthen und vorzüglich zu Waffen. Auch Salpeter und Pulver, sowie Wollengewebe, geflochtene Matten, Holz- und Töpferwaaren wissen sie zu bereiten, und fast alle ihre Stämme haben Wassermühlen und Ölpressen. Doch bleibt ihr gesellschaftlicher Zustand fast ein anarchischer; denn weder findet ein politisches Gemeinwesen unter ihnen statt, noch haben ihre Häuptlinge oder Scheikhs großes Ansehen, und nur gemeinsamer Nationalhaß verbindet sie zu dauerhaftem Kampf gegen ihre Feinde. Die Berbern zerfallen in Stämme, welche von Kaids, die frei gewählt werden und wenig vermögen, geleitet werden. Die höchste und zwar permanente Gewalt steht bei der Zavia, der kirchlichen, von Marabuts gebildeten Gemeinde, welche für alle Fälle letzte Instanz ist. Die Gesetzgebung geht von der Dschemma aus, der allgemeinen Versammlung jeder Ortschaft, worin Jeder, der eine Flinte besitzt, stimmfähig ist, ohne Rücksicht auf das Alter. Im Gegensatze zu den Arabern kämpfen die Berbern meist zu Fuß; und wenn sie auch nicht so beweglich sind wie diese, so sind sie dafür um so hartnäckiger und erbitterter. Am größten ist ihre Macht in Marokko, wo sie zugleich am zahl-

reichsten und dem Sultan kaum dem Namen noch unterworfen sind. In Algier haben die Franzosen die arab. Beduinen ganz zur Unterwerfung genöthigt und seit der Gefangennehmung Abd-el-Kader's (s. d.) ihre Herrschaft befestigt; nur mit dem Gebirgslande der Kabylen ist ihnen dies bis jetzt noch nicht gelungen. Man nennt hier im engern Sinne Kabylien den östlichen, zur Provinz Konstantine gehörigen Theil der Küstengebirgszone, der von den unzugänglichen Massen und Kegelbergen des Dschurdschuragebirgs erfüllt ist, und unterscheidet dort **Groß-Kabylien**, welches in Dreiecksgestalt zwischen den Küstenpunkten Dellis und Dschidschelli und dem Setif liegt, und **Klein-Kabylien**, welches östlich an das vorige grenzt und von Dschidschelli bis Philippeville reicht. Man zählt hier 80000 waffenfähige Männer. Aber auch weiter im Süden, im Aurasgebirge, ist ein Zweig der K. ansässig, der sich jetzt selbst in den mittlern Theil der Provinz Konstantine oder in die Ebenen hinabgezogen hat und sich von den nördlichen Stammgenossen nur hinsichtlich der Sprache etwas unterscheidet. Es sind dies die nur 40000 Köpfe starken Schauïa oder Schowiah (d. h. Hirten).

Kacherie (griech.) bedeutet eigentlich die üble Beschaffenheit und das ungesunde Aussehen eines lebenden Wesens. Obschon man eine jede Krankheit so nennen könnte, so hat man doch den Begriff einer Kacherie auf diejenigen dauernden (chronischen, schleichenden) Leiden eingeschränkt, in denen die gesammte Blutmischung und die Ernährung des Körpers untergraben ist und diese Beeinträchtigung sich namentlich durch ein leidendes, von dem im gesunden Zustande sehr verschiedenes Ansehen kundgibt, welches man ein kachektisches (habitus cachecticus) nennt. Die Zeichen sind: bleiche und fahle Gesichtsfarbe, welke, runzelige, locker angeheftete, oft auch schilferige, d. h. mit kleinen Schüppchen bedeckte und daher rauh anzufühlende Haut, welkes und schwaches Muskelfleisch, gebeugte Haltung, leidender, grämlicher Gesichtsausdruck u. s. w. Die bekanntesten Arten solcher Kacherie sind: die krebsige, die tuberkulöse (schwindsüchtige), die aussätzige, die syphilitische, die Kacherie der armen Leute, der Säufer, der Berg- und Hüttenarbeiter, der Vergifteten u. s. w.

Kadi (arab.), d. h. Richter oder Rechtsgelehrter, ist bei den Völkern mohammed. Glaubens der Titel eines Unterrichters, der gleich dem Molla (s. d.) oder Oberrichter zu der höhern Geistlichkeit gezählt wird, weil alle Gesetzgebung auf den Koran begründet ist.

Kadlubek (Wincenty), der erste bedeutende poln. Chronikenschreiber, geb. im 12. Jahrh. zu Karmow unweit Stobnica, brachte als Jüngling einige Jahre in Frankreich zu, wo er Theologie und Jurisprudenz studirte, und wurde nach seiner Rückkehr ins Vaterland von dem Bischof von Krakau, Pelka, zum Propst von Sandomierz ernannt. Durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit lenkte K. bald die Aufmerksamkeit des Königs von Polen und der Geistlichkeit auf sich, wurde nach dem Tode Pelka's 1206 zum Bischof von Krakau erwählt und von den Königen Kazmierz II. und Leszek V. zu wichtigen Staatsgeschäften benutzt. Als Bischof war er sehr thätig in Errichtung und Verbesserung der Kanonikate und Pfarrstellen. Trotz der Bitten seines Domcapitels trat er 1218 als Mönch in das Cistercienserkloster zu Jedrzejow, wo er 1223 starb. Clemens XIII. erhob ihn in die Reihe der Seligen. Seine Chronik von Polen verfaßte er nach Einigen vor seiner Erhebung zum Bischof, nach Andern als Mönch zu Jedrzejow. Sie ist lateinisch in Form eines Dialogs geschrieben und besteht aus vier Büchern, von denen die ersten drei, welche die frühere Geschichte Polens enthalten, aus den Schriften des krakauer Bischofs Mateusz Cholewa (gest. 1166) gesammelt sind, während in dem vierten K. seine Zeit bis 1203 beschreibt. In Polen sehr verbreitet, vielfach abgeschrieben und benutzt, wurde diese Chronik die Grundlage aller spätern Chroniken bis auf Dlugosz (s. d.). Im Druck ließ sie zuerst Felix Herburt erscheinen (Dobromil 1617), welche seltene Ausgabe im zweiten Bande der Geschichte von Dlugosz (1712) wieder abgedruckt wurde. Vgl. Graf Ossolinski, „Winc. K., ein historisch-kritischer Beitrag zur slawischen Literatur" (deutsch von Linde, Warsch. 1822).

Kadmus, der Sohn des Agenor (s. d.) und der Telephassa, der Bruder der Europa, des Phönix und Cilix, wurde von seinem Vater, als Europa (s. d.) verschwunden war, nebst seinen Brüdern ausgesendet, jene zu suchen, mit dem Befehle, ohne sie nicht zurückzukehren. Alles Nachforschen war vergeblich. Daher ließ sich K. nebst seiner Mutter, welche ihn begleitete, in Thrazien nieder. Nach seiner Mutter Tode ging er nach Delphi, um das Orakel wegen seiner Schwester zu fragen. Dieses antwortete: er solle von seinem Suchen abstehen, einer Kuh, die ihm begegnen würde, nachgehen und da, wo diese ermüdet sich niederlasse, eine Stadt gründen. Diese Kuh begegnete ihm in Phocis; er folgte ihr nach Böotien und erbaute an dem Platze, wo sie sich lagerte, ums J. 1550 v. Chr. die Stadt Theben. In der Absicht, die Kuh der Athene zu opfern, schickte er seine Genossen zu der nahen Quelle des Ares nach Wasser. Doch diese bewachte ein

Drache, welcher jene tödtete. Dafür erschlug nun K. das Ungeheuer und säete auf Athene's Rath die Zähne desselben. Hieraus erwuchsen geharnischte Männer, Spartoi, d. i. Gesäete, genannt. Sogleich entstand unter diesen ein wüthender Kampf, in welchem nur fünf übrig blieben, Echion, Udäos, Chthonios, Hyperenor und Peloros. Diesen Drachenmord mußte K. mit einer achtjährigen Sklaverei beim Ares büßen. Nach dieser Zeit gab ihm Athene die Herrschaft über Theben und Zeus vermählte ihn mit der Harmonia (s. d.), mit der er den Polydoros, die Autonoe, Ino, Semele und Agave erzeugte. Später verließ er mit seiner Gattin Theben und ging zu den Encheleten, welche ihm die Herrschaft übertrugen und unter seiner Anführung die Illyrier, mit denen sie in Krieg verwickelt waren, besiegten. Als König von Illyrien bekam K. von der Harmonia noch einen Sohn, Illyrios. Zuletzt wurden Beide in hohem Alter in Schlangen verwandelt und von Zeus nach Elysium gesendet. Nach Pindar trug Beide ein mit Drachen bespannter Wagen nach Elysium, wo nun K. als Schattenrichter thronte. Zu erwähnen ist noch, daß er die Buchstabenschrift, ein Alphabet von 16 Buchstaben, aus Ägypten oder Phönizien nach Griechenland gebracht und zuerst das Erz aufgefunden und gebraucht haben soll. Nach O. Müller ist der thebanische K. eine und dieselbe Person mit dem samothrakischen Hermes-Kadmilos, einer Gottheit der tyrrhenischen Pelasger, und die ganze Sage von der Einwanderung des K. aus Phönizien über Thrazien nach Böotien eine Fabel.

Käfer (Coleoptěra, Elytrata oder Eleutherata) bilden eine sehr artenreiche Ordnung der Insekten (s. d.), welche in den meisten Systemen an der Spitze der Kerfe steht. Jeder Käfer hat einen aus drei Haupttheilen bestehenden Körper, sechs Füße und hornige Flügeldecken. Allein diese Theile stehen unter sich in so verschiedenen Verhältnissen und sind von so mannichfacher Bildung, daß die ganze Classe wol eine vielgestaltige heißen kann, obschon nur wenige von der allgemein bekannten typischen Gestalt in dem Maße abweichen, daß ein Anfänger in der Entomologie sie in einer andern Ordnung aufzusuchen verführt werden könnte. Bei den meisten bedecken die *Flügeldecken* den ganzen Hinterleib, bei manchen kaum die Hälfte des Hinterleibs, wie bei den *Raubkäfern*; bei wenigen fehlen die häutigen Flügel, in welchem Falle die Flügeldecken meist verwachsen sind. Solche Käfer nennt man ungeflügelt, wie die Laufkäfer. Die größten (exotischen) Arten, wie der Herculeskäfer und der Goliathkäfer, sind etwa 4—5 Zoll, die kleinsten kaum 1 Linie lang. Viele glänzen in den köstlichsten Farben, wie die Prachtkäfer, Brillantkäfer; mehre zeichnen sich im Leben durch ein phosphorisches Leuchten aus, wie der Johanniskäfer und der Leuchtkäfer oder Cucujo. Die Käfer kommen in jeder Örtlichkeit vor, indem sich unter ihnen ebenso wie unter den Säugethieren Gruppen finden, die nur als Raubthiere, und andere, die nur als Pflanzenfresser sich ernähren. Verbreitet sind sie jedoch nach festen Grundsätzen über das ganze Land und im Süßwasser. Auf dem Meere selbst ist nur eine Käferart (Gyrinus marinus) gefunden worden. Jeder Käfer muß eine vollständige Verwandelung erleiden. Anfangs erscheint er aus dem Eie als Larve wie ein mit sechs kleinen Füßen versehener oder beinloser Wurm; erst aus der Puppe, die aber äußerlich schon die meisten dem ausgebildeten Käfer zukommenden Theile erkennen läßt, geht der vollkommene Käfer hervor. Unmittelbaren Nutzen zieht der Mensch wenig von den Käfern. Die 1½ Zoll lange Larve des Palmbohrers (Calandra palmarum) wird von den Eingeborenen Südamerikas als Leckerbissen gegessen, wie auch bei den alten Griechen und Römern eine Käferlarve, vielleicht des Hirschschröters oder des Spießbocks (Cerambyx Heros), unter dem Namen Cossus als Delicatesse galt. Der Pflasterkäfer oder die span. Fliege liefert das bekannte Blasenpflaster, und der Maiwurm dient in manchen Gegenden gleichfalls als Heilmittel. Weit größer ist jedoch der mittelbare Nutzen im Haushalte der Natur. So reinigen die Laufkäfer, Kurzflügler, Weichkäfer und Kugelkäfer Gärten, Felder und Wälder von schädlichen Insekten; andere befördern die Reinigung der Luft und dadurch die Gesundheit lebender Wesen, indem sie faulende Körper selbst verzehren oder ihre Eier hineinlegen, damit die auskriechenden Larven ihre Nahrung finden, wie der Todtengräber, die Mistkäfer u. a. Sehr schädlich können sie dem Haushalte des Menschen werden als Kornwürmer (s. d.), Borkenkäfer (s. d.), Drathwurm, Speckkäfer, Pelzkäfer, Bücherbohrer, Kräuterdiebe, Cabinetskäfer, Rapskäfer, Erdflöhe u. s. w. Die Zahl der Käfer ist außerordentlich groß. In entomologischen Werken sind vielleicht über 30000 Arten beschrieben, von denen Europa allein an 14000 Arten besitzt. Die genaue Kenntniß so vieler Arten und die Kenntniß der Lebensart der einheimischen verdankt man dem Umstande, daß die meisten Entomologen gerade den Käfern mit Vorliebe sich zuwenden. Gewöhnlich theilt man sie nach der Zahl der Tarsenglieder in vier Abtheilungen: Fünfgliederige (Pentaměra), Ungleichgliederige (Heteroměra), Viergliederige ((Tetraměra) und Dreigliederige (Triměra).

Käfernburg, im Mittelalter eine selbständige Grafschaft in Thüringen, bildet gegenwärtig einen Theil des schwarzburg-sondershaus. Amtes Arnstadt. Die Grafen von K. kommen bereits im 8. Jahrh. als mächtige Herren in Thüringen vor. Graf Hugo von K. unterstützte namentlich Bonifaz bei der Ausbreitung des Christenthums in Thüringen. Graf Sizzo von K., um 1040, gehört mit unter die Stifter des Doms zu Naumburg. Fehden, tiefes Verschulden, Verpfändungen ihrer Besitzungen und Erbtheilungen hatten bereits das Ansehen der Grafen von K. untergraben und zum Theil vernichtet, als ihr Geschlecht mit Günther IX., der auf einer Reise ins Gelobte Land 1385 starb, erlosch, worauf die Grafschaft an die Landgrafen von Thüringen kam, die sie 1446 an die Grafen von Schwarzburg abtreten mußten. Das Stammschloß der Grafen von K. gleiches Namens in der Nähe von Arnstadt ist nur noch in wenig Ruinen erkenntlich, ihr Erbbegräbniß befindet sich in dem von ihnen gestifteten Kloster Georgenthal.

Kaffa, s. Feodosia.

Kaffee und Kaffeebaum. Der **Kaffeebaum** (Coffea Arabica, Linn.), ein in die fünfte Classe des Linné'schen Systems oder unter die Rubiaceen Jussieu's gehörender Baum, der in Abyssinien und Arabien einheimisch, jetzt aber über die meisten innerhalb der Wendekreise gelegenen Colonien der Europäer verbreitet ist. Im Zustande erneuter Verwilderung erscheint der Kaffeebaum in den Colonien und stellt dann einen schlanken, wenigästigen Baum von 15—25 F. Höhe dar; cultivirt ist er 6—10 F. hoch und bis tief hinab mit horizontalen, eine Pyramide bildenden Ästen versehen. Die immergrünen, stark glänzenden, lederartigen, länglichen Blätter und die in den Blattachseln stehenden Büschel schneeweißer Blumen geben dem Strauche ein sehr freundliches Ansehen. Die den Kornelkirschen ähnlichen Früchte sind reif von dunkelscharlachrother Farbe, von süßlich-schleimigem Geschmack und enthalten zwei halbelliptische, mit der flachen Seite sich zugekehrte, hornartig harte Samen, die sogenannten **Kaffeebohnen**, deren Name nicht aus einer gar nicht stattfindenden Ähnlichkeit mit den Bohnensamen, sondern von dem arab. Worte Bunn herzuleiten ist. Der Kaffeebaum gedeiht nur in Ländern, wo die mittlere Jahrestemperatur 14—16° R. beträgt, hält aber schnell vorübergehende niedrige Thermometerstände von 3—4° R. aus, wie die Pflanzungen auf den Bergen Cubas und Jamaicas beweisen; indessen dürfen solche Unregelmäßigkeiten nicht zu oft sich wiederholen. In Peru und Quito hat er sich auf Höhen von 6000 F., wo indessen niemals Frost eintritt, acclimatisirt; doch gedeiht er, weil er eine feuchte Atmosphäre verlangt, nirgends besser als auf tropischen Inseln. Bäume, um Cadiz angepflanzt, gaben 1821 viele und gute Früchte, die auch in deutschen Gewächshäusern, wo der Kaffeebaum häufig zur Blüte kommt, zur Reife gelangen. Die **Kaffeepflanzungen** sind in allen Colonien ziemlich nach demselben Plane angelegt. Auf regelmäßigen und gleichgroßen, durch Fruchtbäume eingefaßten Vierecken stehen die Bäume nach der Schnur und in gleichen Entfernungen voneinander; sie werden durch Beschneiden gleichhoch, der Boden zwischen ihnen aber durch ununterbrochenes Jäten frei von allem Unkraute gehalten. Die Kaffeepflanzungen bieten daher durch Reinlichkeit und Regelmäßigkeit einen sehr angenehmen, den Zuckerpflanzungen ganz abgehenden Anblick. Zur Vermehrung bedient man sich der Stecklinge, die aus Samen in einer dichtbeschatteten Pflanzschule erzogen worden sind. Die erste Ernte liefert der Baum im dritten Jahre; bei ganz ausgewachsenen Bäumen kann sich diese auf ein Pfund Samenkörner belaufen. Da der Kaffeebaum acht Monate hindurch blüht, so sind seine Früchte von sehr ungleicher Reife; in Westindien und Brasilien hält man daher jährlich drei Lesen. Auf besonders eingerichteten großen Tennen, wo man die gesammelten Beeren ausbreitet und häufig wendet, trocknen dieselben unter dem glühenden Sonnenstrahle, wenn anders das Wetter günstig ist, in drei bis vier Tagen völlig zusammen. Einfallendes Regenwetter bringt eine Erhitzung oder Gährung der Beere hervor und macht die Samen gelblich, welche bei guter und schneller Trocknung stets hellgraugrün und mit einem silberigen Häutchen bekleidet erscheinen und als beste Waare gelten. Besondere Walzmühlen bringen hierauf das eingetrocknete Fleisch zum Abspringen, und nachdem der Kaffee vorher noch durch Schwingen von zufälligen Unreinigkeiten befreit worden ist, wird er in Säcken nach den Häfen verführt. Da man aber nicht in allen Colonien gleichen Fleiß auf die Bereitung verwendet, so ist auch die Waare und der Preis derselben sehr verschieden. Die frühere Geschichte des Kaffeebaums ist nicht sehr klar. Den Griechen und Römern war er unbekannt; aber in Abyssinien und Äthiopien ist er schon seit undenklichen Zeiten benutzt worden und in Arabien schon im 15., im übrigen Orient im 16. Jahrh. in Gebrauch gewesen. Ein Bürgermeister von Amsterdam, Wieser, soll ihn gegen Ende des 17. Jahrh. von Mokka nach Batavia gebracht, dort seine Pflanzung im Großen veranlaßt und endlich junge

Pflanzen an den botanischen Garten zu Amsterdam geschickt haben, von welchem der pariser Garten einen Baum erhielt. Einen Ableger desselben nahm Capitän Declieux 1720 mit sich nach Martinique, wo er so gut gedieh, daß in wenigen Jahren alle Antillen mit Bäumchen versehen werden konnten.

Im Handel unterscheidet man hauptsächlich folgende Sorten: den levantischen oder Mokkakaffee, welcher aus Arabien kommt und sich durch kleine graue, ins Grünliche fallende Samenkörner auszeichnet; den javanischen aus Ostindien, große gelbe Bohnen; den Martiniquekaffee, etwas kleinere und grünliche Bohnen; den surinamischen, aus Westindien, die größten Bohnen; den bourbonischen, dessen Bohnen blaßgelb und fast weißlich sind. Der Kaffeehandel übertrifft an Wichtigkeit fast den mit jedem andern Waarenartikel. Nach ziemlich genauen Berechnungen wird der Kaffeeverbrauch Europas jährlich auf 258½ Mill., derjenige der übrigen Erdtheile auf wenigstens 200 Mill. Pf. angeschlagen, wovon Brasilien, Java und Westindien die größten Quantitäten liefern. Die Anwendung des Kaffees als Getränk stammt aus Arabien und gelangte von da im 16. Jahrh. nach Ägypten und Konstantinopel. Leonhard Rauwolf, ein deutscher Arzt, ist wahrscheinlich der Erste, der den Kaffee durch seine 1573 gedruckte Reisebeschreibung in Europa bekannt machte. Im J. 1591 brachte ihn Prosper Alpinus als Arznei aus Ägypten nach Venedig. Bereits zu Anfange des 17. Jahrh. wurde er in Italien getrunken, um die Mitte dieses Jahrhunderts in Frankreich und England, gegen Ende desselben in Deutschland. Doch erst zu Anfange des 18. Jahrh., wo er auch in Polen, Schweden und andern nordischen Reichen Eingang fand, wurde der Gebrauch desselben allgemeiner. Kaffeehäuser entstanden fast allerwärts schon mit der ersten Einführung des Kaffees. Das erste in Europa wurde 1551 in Konstantinopel errichtet. Hundert Jahre später (1652) errichtete in London ein Diener des nach der Levante handelnden Kaufmanns Edwards, den dieser aus Griechenland mitgebracht hatte, das Kaffeehaus Cronhill in St.-Michaels Abbey, da, wo noch gegenwärtig das Virginia-Kaffeehaus steht. In Paris schlug zuerst in der Vorstadt St.-Germain ein Armenier, Namens Pascall, in den siebziger Jahren des 17. Jahrh. eine Kaffeebude auf. Das erste eigentliche Kaffeehaus daselbst war aber das um 1725 von dem Sicilier Procopio gegründete, das noch gegenwärtig besteht und Café Procope heißt. In Wien erhielt ein Pole, der sich bei der Belagerung durch die Türken 1683 große Verdienste um die Stadt erworben hatte, das erste Privilegium zur Anlegung eines Kaffeehauses. In Sachsen soll das erste Kaffeehaus 1694 in Leipzig errichtet worden sein. In Arabien und im Orient bereitet man den Kaffee nicht immer auf die in Europa gebräuchliche Art als Getränk. Häufig wird dort eine Abkochung ungerösteter Samen getrunken, und zu dem Kaffee à la Sultane, den man dem aus Bohnen bereiteten vorzieht, werden die Samendecken und das an diese angetrocknete Fleisch geröstet verwendet. Der Kaffee als Getränk wirkt erregend auf das Nervensystem und befördert die Verdauung; doch bringt er auch bei reizbaren Personen Blutwallung hervor und wird Veranlassung zu Hämorrhoidalleiden und krampfartigen Beschwerden im Magen. Ein vorzügliches Erfrischungs- und Stärkungsmittel gibt der Kaffee für ermüdete Reisende ab. Rohen Kaffee wendet man als Heilmittel bei Wechselfieber, Gicht u. s. w. mit Erfolg an. Die Homöopathie erkennt in ihm ein Mittel, welches die Wirkungen vieler Arzneien aufhebt, und verbietet seinen Gebrauch als Getränk, benutzt ihn aber gleichfalls als ein Heilmittel. Das Räuchern mit Kaffee ist in neuerer Zeit als ein gutes Mittel zur Zerstörung von Miasmen und übeln Gerüchen in Anwendung gebracht worden. Eine schöne braune Malerfarbe erhält man, wenn man zwei Loth gebrannten und gemahlenen Kaffee mit etwas Weinsteinsalz in einem Nösel Brunnenwasser gehörig kochen und dann die abgegossene Flüssigkeit in Muschelschalen eintrocknen läßt. Durch Verbrennen des getrockneten Kaffeesatzes gewinnt man eine schöne schwarze Farbe. Auch bereitet man daraus einen angenehm schmeckenden Liqueur. (Über die Substanz der Kaffeebohne und ihren Werth als Nahrungsmittel s. Caffeïn.) Vielfacher Verbrauch, misrathene Ernten und die hohen Preise des Kaffees haben die Bereitung einer großen Anzahl von Kaffeesurrogaten veranlaßt, d. h. solcher Stoffe, die ein Getränk geben, welches dem Kaffee in Farbe und einigermaßen auch im Geschmacke ähnlich ist. Unter diesen benutzt man die geröstete Wurzel der Möhre und der Runkelrübe als Möhrenkaffee, die geröstete Wurzel der Cichorie (s. d.) als Cichorienkaffee, die gerösteten Knollen des eßbaren Cypergrases (s. d.) als Mandelkaffee, die gerösteten Samen des spanischen Traganth als schwedischen oder Stragelkaffee, die gerösteten Samen der Gerste als Gerstenkaffee, die gerösteten Samen der gemeinen Kicher u. s. w. Auch hat man die Samen des stechenden Mäusedorns, Saubohnen, Dattelkerne und die Samen der Wasserschwertlilie dazu empfohlen. Alle diese Kaffeesur-

rogate kommen dem Kaffee hinsichtlich des Geschmacks um so näher, namentlich je poröser sie sind, wenn man sie mit dem Kaffee zusammen in einer Trommel röstet, die eine durchlöcherte Scheidewand hat, indem sich auf solche Weise die flüchtigen aromatischen Theile des Kaffees, die beim Brennen gewöhnlich verloren gehen, in die Surrogate hineinziehen. Im Allgemeinen sind die Kaffeesurrogate, wenn sie auch nur zu einem kleinen Theile dem Kaffee zugesetzt werden, nicht gesund, weil sie Säure im Magen verursachen, dabei aber die wohlthätigen Wirkungen nicht haben, welche der Kaffee besitzt.

Kaffern. Dieser vom arab. Kafir, welches einen Ungläubigen bedeutet, herstammende Name wurde vorzugsweise zwei heidnischen Völkern von den Mohammedanern beigelegt, von denen er auch bei den Christen in Gebrauch kam. Es sind die **Kafern** in Mittelasien und die vorzugsweise sogenannten Kaffern in Südafrika. Jene auch **Siahpuschen**, d. i. Schwarzröcke, genannt und berühmt wegen ihrer Körperschönheit, bewohnen in den schwer zugänglichen Thälern des Hindukuh das nach ihnen benannte Land **Kaferistan** zwischen Peschawer, Kundus, Badakschan und dem kleinen Bergstaate Gilgit in Kleintibet. Sie zählen ungefähr 40000 Familien, sprechen eine indogermanische Sprache, zerfallen in mehre unter einzelnen Häuptlingen stehende Stämme und sind in neuerer Zeit Mohammedaner von der Sekte der Schiiten geworden. Die Kaffern in Südafrika bewohnen daselbst auf der Ostseite das Land von den Grenzen des Caplandes bis an die Delagoabai; ihre Ausdehnung aber nach dem innern Tafellande ist nicht genau bestimmt. Dieselben bilden einen eigenen Typus unter den afrik. Völkern. Sie sind von ausgezeichneter Größe und Stärke und von besonderm Ebenmaß der Glieder. Die Hautfarbe ist bei den südlichsten Völkerschaften, den Amakosa und Amatemba, licht und rein braun; nordwärts wird sie allmälig dunkler, grauschwarz und zuletzt, an der Delagoabai, dunkelschwarz. Sie haben schwarzes, wolliges Haar; ihre Gesichtszüge sind eigenthümlich. Mit den Europäern haben sie die hohe Stirn und den erhabenen Nasenrücken, mit den Hottentotten die vorragenden Backenknochen, mit den Negern die aufgeworfenen Lippen gemein; ihr Bart ist schwach. Die ausgezeichnete Körperbildung tritt jedoch im Allgemeinen bei den Frauen und Mädchen in Folge harter Arbeit weniger hervor als bei dem männlichen Geschlechte; öfter findet aber auch das umgekehrte Verhältniß statt, wie bei den Amatemba. Mit der Körperstärke vereinigen die Kaffern Muth, große Gewandtheit und Gelenkigkeit; in allen Verhältnissen wissen sie eine würdevolle Haltung und ein passendes Benehmen zu behaupten. Sie sind sehr scharfsinnig und schlau, heiter, ungemein ausdauernd und im höchsten Grade gegen Schmerzen abgehärtet. Die Kaffern haben eine überaus wohlklingende und volltönende, reiche, biegsame und bestimmte Sprache, die bei den südlichen, in der Nähe der Hottentotten wohnenden Stämmen noch die der Hottentottensprache eigenthümlichen Schnalzlaute besitzt. Der bei weitem größte Theil der Kaffern hat eigentlich gar keine Religion; es fehlt ihnen selbst die Kenntniß und der Name eines höchsten Wesens. Götzendienst, Idole, Opfer, Priester und Glaube an bestimmte Dämonen sind daher bei ihnen nicht zu finden, wiewol sie Zauberbeschwörer und Regenmacher haben und durch gute Bezahlung sich deren Gunst zu erhalten suchen. Die seit etwa 40 J. unter ihnen begonnenen Bestrebungen evang. Missionare haben im Allgemeinen sehr wenig Erfolg gehabt. Schon weil das Christenthum die Polygamie verbietet, kann es bei dem Kaffer keinen Eingang finden, da die Zahl seiner Frauen, als Arbeiter, seinen Wohlstand bedingt.

Die Kaffern zerfallen in vier Völkerschaften: 1) Die **Amakosa**, am südlichsten, unmittelbar an der Grenze des Caplandes wohnend, sind jetzt nur noch auf den kleinen Küstenstrich zwischen dem Großen Kay- und dem Ombaschiflusse beschränkt, indem sie 1847 einen Theil ihres Landes den Engländern abgeben mußten. Als sie noch ganz unabhängig lebten, wurde ihre Zahl (1834) auf 170000 Köpfe geschätzt, worunter 40—50000 Krieger. In ihrem Gebiete liegt die wesleyanische Missionsstation Butterworth. 2) Die **Amatemba** oder **Tambukis** bewohnen weiter nordwärts weite, Karru-ähnliche, trockene, waldlose, aber grasreiche Hochebenen, die sich aus der Capcolonie längs dem Quathlambagebirge und dem Großen Kay hinziehen, zwischen 2500—4000 F. Höhe wechseln und im Ganzen gemäßigtes Klima haben. Diese Kaffern stehen hinter den andern in körperlicher Bildung zurück, aber ihre Weiber ragen durch körperliche Reize hervor. Sie sind mild und friedlich und werden wegen ihrer geistigen Beweglichkeit und weil sie den Ton in Putz und Bildung anzugeben pflegen, die kaffernschen Franzosen genannt. 3) Die **Amaponda** oder **Mambukis** haben ihr Gebiet vom Ombaschi bis zum Omzimkulu- oder Umsimkalaflusse, eine 800—1000 F. hohe Küstenterrasse, die überaus fruchtbar und gut bebaut ist. Wiewol sich bei ihnen viele barbarische Gebräuche erhalten, erweisen sie sich doch gastfrei, ehrlich, reinlich und arbeitsam, sodaß sie den übrigen Kaffern voranstehen. In neuerer Zeit haben sie viel durch räu-

berische Einfälle der Zulah gelitten. In ihrem Gebiete liegen die wesleyanischen Missionsstationen Morley und Buntingville. 4) Die **Zulah** oder **Amazulah** oder **Zulu**, ursprünglich ein kleiner Stamm zwischen dem mit der Dunfordspitze endenden Bumbogebirge und dem Omtukelaflusse ansässig, gewannen erst im Laufe des 19. Jahrh. eine politische Bedeutung und herrschen jetzt bis zur Delagoabai und tief landeinwärts. Ihr Muth, ihre Ausdauer, Schlauheit, Gewandtheit und herculische Stärke hat sie, verbunden mit ihrer geschlossenen Fechtart, unter zwei ihrer Oberhäupter, dem durch seine furchtbare Grausamkeit verrufenen Brüderpaar Tschaka und Dingaan, zu dem mächtigsten und gefürchtetsten Volke im südlichen Afrika gemacht. Im J. 1840 konnten sie 40000 Krieger aufstellen. Durch fortdauernde Angriffskriege haben sie einen Theil der kleinern Kaffernstämme südwärts bis zum St.-John oder Omzimkulu ausgerottet oder mit sich verschmolzen und das ganze Land vom Omvalouzie- oder Luciaflusse bis zur Delagoabai zu einer menschenleeren Wüste gemacht. Vor etwa 20 J. wandte sich ein großer Haufe der Zulah nach dem innern Hochlande bis zum Quellbezirk des Oranjestroms und gründete hier nach ähnlichen grausamen Kampfen mit der kaffernschen Bevölkerung der Betjuanen unter dem Oberhaupte Umselekatz ein zweites Zulahreich. In neuerer Zeit hat sich aber die Ausdehnung der Zulahherrschaft im eigentlichen Kaffernlande durch die europ. Einwanderungen und die Ankunft der auswandernden Boers vom Cap im Lande Natal, in Folge deren die brit. Regierung den Theil des Zulahlandes, der zwischen dem Omtukela im N. und dem Omzimkulu im S. liegt, in Anspruch nahm, bedeutend vermindert. Jedes dieser Kaffernvölker zerfällt wieder in eine Anzahl kleiner Stämme, die von besondern Häuptlingen oder Inkosen geleitet werden. Alle Stämme einer Völkerschaft erkennen außerdem ein gemeinschaftliches erbliches Oberhaupt als Führer an. Jeder Inkose regiert bei den südlichen Kaffern über seinen Stamm oder Clan unumschränkt, gibt Gesetze, spricht Recht und entscheidet über Leben und Tod, sowie auch jeder Clan für sich so selbständig dasteht, daß er ohne Befragen des gemeinsamen Oberhaupts mit den Nachbarn Krieg führen und Frieden schließen kann. Nur bei Berufungen an das Oberhaupt schreitet dieses ein. Die Kaffern sind Halbnomaden, denn sie verändern nur gezwungen ihre Wohnplätze und leben hauptsächlich von Milch und Durrah oder Kaffernhirse; Fleisch genießen sie dagegen nur selten, da sie ihr Vieh viel zu lieb haben, um es zu tödten. Sie haben einen Widerwillen gegen das Wasser und dessen Bewohner und treiben daher durchaus keine Fischerei. Bei den meisten Kaffern ruht die Last des Garten- und Feldbaus, überhaupt jede schwere Arbeit auf den Weibern, während sich der Mann nur um die Heerde bekümmert und Jagd betreibt. Die technische Geschicklichkeit der Kaffern steht auf einer niedrigen Stufe und ihre Wohnungen gleichen denen der Hottentotten. In der neuesten Zeit geriethen die Kaffern häufig mit den Bewohnern des Caplandes in Krieg; diese Kaffernkriege gewannen endlich eine solche Ausdehnung, daß sogar der Bestand der Capcolonie, wenigstens in dem bisherigen Umfange, in Frage gestellt ward und die brit. Regierung 1852 bedeutende Gelder und Truppen zur nachdrücklichen Unterstützung der Colonie absenden mußte. Bis Frühjahr 1853 war eine vollständige Entscheidung noch nicht erfolgt.

Die Theile des Kaffernlandes, welche der brit. Regierung unterworfen wurden, sind: Natal (s. d.) und das sogenannte **Britisch-Kaffraria**, welches im W. durch den Keiskama, den Grenzfluß der eigentlichen Capcolonie, im S. durch den Indischen Ocean, im O. und N. durch den Knebia oder Großen Kayfluß bis zu seiner Vereinigung mit dem Schwarzen Kay, dann durch den letztern selbst begrenzt wird. Dieser Strich war ehemals ein Theil des Amakosa- und Amatembalandes, besteht im Norden aus hochgelegenen Karruebenen, im Süden größtentheils aus Bergland, ist namentlich von dem dichtbewaldeten und höchst pittoresk aufsteigenden basaltischen Amatolagebirge durchzogen und durch eine Menge Flüsse reichlich bewässert und hat ein außerordentlich gesundes Klima und den fruchtbarsten Boden. Das Land ist in acht Grafschaften getheilt und, mit Ausnahme des Hafens Ost-London an der Mündung des Buffalo, nicht mit der Capcolonie vereinigt, sondern nur mittelbares Territorium derselben mit eigener Verwaltung. Die einheimischen Häuptlinge der Kaffern regieren hier nach den Gewohnheiten und Gesetzen ihres Volkes unter Oberaufsicht des Generalgouverneurs der Capcolonie, der durch einen Hauptcommissar, der zugleich Commandant der Forts und Militärposten ist, vertreten wird. Die Bevölkerung, fast ausschließlich aus Amakosa und Amatembu bestehend, soll durch die friedliche Einwirkung des Ackerbaus, des Handels, der Schulen und Missionsstationen zur Gesittung herangebildet werden. Doch beschäftigt sie sich jetzt fast nur mit dem Anbau von Hirse und der Zucht von Rindern und Ziegen. Dagegen ist der Handel nicht unbedeutend. Die Einfuhr von Gewehren, Pulver und Spirituosen ist streng verboten.

Der bedeutendste Ort ist **King-Williamstown** am Büffelflusse, Hauptstadt und Sitz des Militärcommandos und das wichtigste der zahlreichen Forts, die von engl. Militär und einer unter engl. Offizieren stehenden Kaffernpolizei besetzt sind. In diesem Orte allein, sowie in dessen Umkreise einer halben Meile dürfen sich Europäer niederlassen. Britisch-Kaffraria wurde schon 1835 vom Gouverneur d'Urban vertragsmäßig der Capcolonie einverleibt, allein 1836 vom Vicegouverneur Stockenstrom wieder an die Kaffern abgetreten. Erst 23. Dec. 1847 nahm es der Gouverneur abermals in Besitz. Vgl. Alexander, „Excursions in Western-Africa and narrative of a campaign in Kafferland" (2 Bde., Lond. 1837); Döhne, „Das Kafferland" (Berl. 1843); Cole, „Cape and the Kaffirs" (Lond. 1852).

Kaftan heißt das einem Schlafrock ähnliche türk. Kleidungsstück, das auch bei andern oriental. oder halboriental. Völkern in Gebrauch ist, von baumwollenem oder seidenem Zeuge verfertigt und häufig mit kostbarem Rauchwerke gefüttert wird. Früher mußten auch die Gesandten auswärtiger Mächte am türk. Hofe bei Audienzen, wenn es ihnen nicht ausdrücklich gestattet war, in der Tracht ihrer Nation zu erscheinen, einen Kaftan tragen, den sie als Geschenk erhielten, wie es denn überhaupt am türk. Hofe und tiefer herab bei den Paschas nach einer im Orient verbreiteten Sitte Gebrauch ist, Kaftane als Ehrengeschenke zu verabreichen.

Kahle (Jak.), gewöhnlich **Freßkahle** genannt, der es durch seine Fähigkeit, ungeheuere Quantitäten Nahrungsmittel, lebendige Vögel, Mäuse u. s. w. zu sich zu nehmen und selbst Steine und Metalle mit seinen Zähnen zu zermalmen und zu verschlingen, zu einer großen Berühmtheit brachte, geb. um 1671, lebte in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. als Gärtner in Wittenberg. Gerichtlich bestätigt ist es, daß er einmal acht Schock Pflaumen, ein ander mal vier Metzen Kirschen mit Kernen und Stielen, daß er ferner Ziegelsteine, Teller, einen Theil eines Ofens, ein Schreibzeug aus Eisenblech mit Federn, Federmesser, Tinte und Sand, daß er einen ganzen Dudelsack verzehrte. Dabei zeichnete er sich durch ungemeine Körperstärke aus. Er starb um 1750 in einem Alter von 79 J., nachdem er in den letzten 20 J. viel von seiner Stärke verloren und wie andere Menschen gelebt hatte. Die Section seines Körpers ergab eine wichtige Abweichung des Magens, indem dieser fast durchgängig denselben Durchmesser und ungewöhnlich dicke Wände hatte. Vgl. Frenzel, „De polyphago et allotriophago Wittenbergensi" (Wittenb. 1757).

Kahlenberg oder **Kalenberg** heißt der nordöstlichste bis an die Donau reichende Ausläufer der Norischen Alpen in Unteröstreich, zum Theil auch unter dem Namen des Wienerwaldes oder des Cetischen Gebirgs (Mons Celius bei den Alten) bekannt. Die äußersten Grenzpfeiler treten zwischen Wien und Klosterneuburg an die Donau unter dem Namen der **Kahlenberge**, die durch herrliche Waldscenen und Aussichten berühmt sind und von denen der eine Josephsberg oder der Kahlenberg, der andere Leopoldsberg heißt. Letzterer steigt unmittelbar aus der Donau 1356 F. hoch empor und trägt auf dem Grundgemäuer einer alten Burg eine Kirche, in welcher Joh. Sobieski, Ludwig von Baden, Karl von Lothringen und andere Führer des verbündeten Heeres vor der Türkenschlacht 3. Sept. 1683 den Sieg erflehten. Am Fuße liegt, nur 1½ St. oberhalb Wien, das Dorf K. oder **Kahlenberger Dörfel** mit 240 E., die sehr guten Wein bauen, mit einer Zuckersiederei und einem bedeutenden Steinbruch. Hier lebte um 1340 als Pfarrer Wigand von Theben, **der Pfaffe vom Kalenberge**, Günstling Herzog Otto's des Erlauchten und berühmt wegen seiner lustigen Späße und Eulenspiegel'schen Possen. Die Abfassung des Gedichts vom Pfarrherrn von K. fällt in das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrh. Es ist in modernisirter Gestalt abgedruckt im „Narrenbuch" (herausgeg. durch von der Hagen, Halle 1811). Denselben Stoff behandelt auch Anastasius Grün im „Pfaff von Kahlenberg" (Lpz. 1850). — **Kahlenberg** heißt auch eine 2800 F. hohe Kuppe des sächs. Erzgebirges bei Altenberg, sowie der Berg im Oberharze, welcher die hann. Stadt Zellerfeld von Klausthal trennt.

Kahlköpfigkeit, s. **Alopecie** und **Haare**.

Kahn ist der allgemeine Name für ein Flußfahrzeug mit flachem Boden. Die Elb-, Weser-, Oder-, Havel-, Spree- und Weichselkähne, sowie die ost- und westpreuß. Reisekähne haben ein aus Luken bestehendes Verdeck und sind oft 70—80 F. bei nur geringer Breite lang. Sie tragen einen oder zwei Masten und werden bei Windstillen durch Menschen oder Pferde gezogen. Der Handkahn dient ihnen, gleichwie den Schiffen das Boot.

Kaimakân (arab.), im Allgemeinen so viel als Amtsverweser, ist der Titel zweier türk. hoher Staatsbeamten, des Gouverneurs von Konstantinopel und des Stellvertreters des Großveziers, der immer in dessen Begleitung sich befindet, um im Verhinderungsfalle dessen Amtsgeschäfte zu versehen.

Kaiman, s. Alligator.

Kain, Adam's und Eva's erstgeborener Sohn, nach 1. Mos. 4 ein Ackersmann und nach der hebr. Sage der Erfinder des Ackerbaus, ermordete seinen Bruder Abel (s. d.) aus Neid über ein Gott wohlgefälliges Opfer desselben und floh in das Land Nod. Sein Sohn hieß Hanoch, nach dessen Namen die Stadt genannt sein soll, die K. erbaut habe. Er soll von seinem Enkel Lamech bei der Jagd getödtet worden sein, nach Andern ein sehr hohes Alter erreicht und sogar bis zur Sündflut gelebt haben. Nach ihm nannte sich eine gnostisch-schwärmerische Sekte des 2. Jahrh. **Kainiten**. Diese waren den Ophiten (s. d.) verwandt und erblickten in der alttestamentlichen Darstellung der Gottlosen von Kain bis Ischarioth nur eine Unterdrückung der Bekenner des Äon Sophia durch den Judengott, hielten darum den K. für einen höhern Äon, dessen Mord sie billigten wie den Verrath des Ischarioth, durch den Jesus allein für die Menschen hätte sterben können, verwarfen das Neue Testament, nahmen ein Evangelium Judä an, leugneten eine Auferstehung, billigten den Genuß von heidnischem Opferfleische und führten ein sittenloses Leben.

Kainardschi oder **Kutschuk-Kainardschi**, ein Dorf in dem türk. Sandschakat Silistria, ist bekannt durch den Frieden, welchen hier Katharina II. mit der Pforte 21. Juli 1774 abschloß.

Kaiphas, eigentlich Joseph Kaiaphas, jüd. Hoher Priester zu der Zeit, in der Pontius Pilatus röm. Procurator von Judäa war, bewirkte vorzüglich die Verurtheilung Jesu und nachmals die ersten Maßnahmen des Synedriums gegen die Apostel, wurde jedoch 36 n. Chr. vom Proconsul Vitellius abgesetzt. In der frühern Kirche ist er hin und wieder mit dem Geschichtschreiber Josephus verwechselt und sein nachmaliger Übergang zur christlichen Religion behauptet worden.

Kaïris (Theophilos), ein durch Tugend, Patriotismus und Kenntnisse ausgezeichneter, sowie durch seine deistischen Ansichten bekannter griech. Geistlicher, wurde um 1780 auf der Insel Andros geboren, bildete sich auf dem Gymnasium zu Kydonia in Kleinasien und dem Lyceum zu Chios und studirte dann auf ital. Universitäten sowie zu Paris Geschichte, Philosophie und Naturwissenschaften. Vor dem Ausbruche der griech. Revolution war er Lehrer an der sogenannten evang. Schule zu Smyrna und dann fast 10 J. hindurch am Gymnasium zu Kydonia, das die Türken in Folge des Aufstandes zerstörten. Sodann nahm er unmittelbaren Antheil an dem Freiheitskampfe und bewies sich auf den griech. Nationalversammlungen, in denen er die Insel Andros vertrat, als begeisterter Redner für Freiheit und Recht. Später gründete er ein Waisenhaus auf Andros, zu dem er die Mittel auf Reisen in Griechenland und selbst in fremden Ländern sammelte. Durch die Eigenthümlichkeiten und die hohen Eigenschaften K.'s gestaltete sich indessen das Waisenhaus bald zu einer allgemeinen Bildungsanstalt der griech. Jugend, an welcher er als alleiniger Vorsteher und Lehrer die Liebe und das Bedürfniß des Wissens mit Hingebung anzuregen suchte. Brandis besuchte 1838 die Anstalt und fand darin weit über 200 Zuhörer von 12—60 J., darunter mehr als 20 Geistliche, denen K. in klarer, belebender Weise Vorträge über die verschiedensten Gegenstände hielt, und unter welchen er in selbstvergessener Liebe als wahrer Weiser wirkte. Seiner freiern kirchlichen Ansichten wegen richtete er jedoch die Verfolgungen der Geistlichkeit auf sich und wurde, als Irrlehrer und Atheist angeklagt, 1839 von der Heiligen Synode in Athen zum einsamen Klosterleben auf Andros verurtheilt. K. mußte seine Anstalt verlassen, sprach aber nun dafür seine religiösen Ansichten und wol auch Plane in Bezug auf die griech. Kirche in Schriften aus. So ließ er in London drei religiöse Schriften: „Θεοσεβῶν προςευχαὶ καὶ ἱερὰ ᾄσματα" (Fromme Gebete und heilige Gesänge); „Ἐπιτομὴ τῆς θεοσεβικῆς διδασκαλίας" (Auszug der gottseligen Kirche); „Διαγωγὴ θεοσεβοῦς" (Lebensweise eines Frommen) drucken, in denen er sich freilich als religiöser Schwärmer bewies, das Christenthum verleugnend einem Deismus huldigte und gleichsam eine ideelle Glückseligkeit ohne praktische Tugend predigte. Sein ketzerischer Abfall von der Kirche war somit unleugbar, obschon er äußerlich in der Kirche blieb. Ferner ließ K. „Τελεταί" oder Gebete der von ihm bekannten neuen Religionsansicht in altgriech. Sprache, namentlich im dorischen Dialekte, drucken, in denen er die Gebete der christlichen Kirche geradezu travestirte. Er ward daher gegen Ende 1852 wegen Verbreitung gefährlicher Irrlehren vor dem Zuchtpolizeigerichte in Syra zur Untersuchung gezogen und zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren und 30 Tagen, sodann aber zu polizeilicher Beaufsichtigung für die nächsten sieben Jahre verurtheilt. Indessen starb er bald darauf (Anfang Febr. 1853) im Gefängnisse. Außerdem veröffentlichte K. eine „Γνωστική" und eine im reinen Altgriechisch verfaßte philosophische Einleitungsschrift: „Στοιχεῖα φιλοσοφίας" (Athen 1851), in welcher

letztern er über Philosophie im Allgemeinen, über ihre einzelnen Theile und über die Geschichte der philosophischen Sekten und Schulen mit großer Klarheit und in prägnanter Kürze handelt. — Die Schwester des K., **Ewanthia**, ist in der Geschichte der neugriech. Literatur theils durch eine neugriech. Übersetzung von Fénélon's Abhandlung „Über die Erziehung der Mädchen“, theils durch das Trauerspiel „Νικήρατος“ bekannt geworden, in welchem sie die Katastrophe von Missolonghi in kräftiger und ergreifender Weise schildert.

Kairo oder Kahira, die Hauptstadt von Ägypten, liegt auf dem rechten Ufer des Nil, wenig oberhalb der Spitze des Delta, am Fuße des nordwestlichen Endes des Mokattamgebirges. Die Ruinen der alten Residenz Memphis liegen mehre Meilen weiter den Fluß hinauf am jenseitigen Ufer. Bei der Eroberung des Landes durch Amer-ibn-el-As unter dem Khalifen Omar 638 ward Fostat auf der Stelle der röm. Garnisonstadt Babylon von Amer gegründet und zur Hauptstadt gemacht. Als 969 Ägypten unter El-Moëz, dem Ersten der Fatimitendynastie, erobert wurde, gründete Goher-el-Kaid eine Stunde nördlich von Fostat die neue Stadt Masr-el-Kâhirah, d. i. Masr die siegreiche, welche man vier Jahre später zur Residenz erhob. Masr war der alte semitische Landesname (Mizraim), welchen man hier, wie in andern Fällen, auf die Hauptstadt übertrug. Der Beinahme El-Kâhirah wurde von den Italienern zu einem Masculinum: il Cairo umgestempelt aus Misverständniß des arab. Artikels. Heutzutage bedient man sich im Lande ausschließlich nur des Namens El-Masr, und Fostat wird Masr-el-atikeh, von den Europäern **Alt-Kairo** genannt. Die frühern Ziegelmauern der Stadt wurden von Saladdin durch steinerne ersetzt. Derselbe legte auf dem südlich von der Stadt vorspringenden Felsen des Mokattam die Citadelle an und grub daselbst den wahrscheinlich von den Alten bereits angelegten, etwa 260 F. tiefen Brunnen wieder aus, welcher nach ihm, aber nicht, wie die Sage geht, nach Jakob's Sohn, noch jetzt der Josephsbrunnen genannt wird. Zugleich führte er eine Wasserleitung vom Nil nach der Citadelle, welche früher auf hölzernen Pfeilern ruhte, bis sie um 1518 aus Stein neu aufgebaut wurde. Die heutige Stadt nimmt ungefähr einen Raum von drei engl. Quadratmeilen ein mit etwa 30000 Häusern und 200000 E., von denen man 121000 auf die mohammedanische, 60000 auf die koptische, 4000 auf die jüdische, 8500 auf die fränkische und griechische und 4500 auf die mit der röm.-kath. unirte koptische, griech. und armen. Bevölkerung rechnen kann. Nur wenige Hauptstraßen verbinden die einzelnen Theile der Stadt; die meisten andern Straßen sind so eng und winkelig, daß sie nur von Fußgängern passirt werden können. Ein großer Theil von ihnen ist am Ende verschlossen und bildet Säcke. K. soll ungefähr 400 Moscheen besitzen. Die vorzüglichsten unter ihnen sind: die Moschee von Telun oder Tulun, die älteste, die von Ahmed-ibn-Tulun, wie es heißt, nach dem Plane der Kaaba von Mekka, 879 erbaut wurde. Dies bezeugen zwei kufische Inschriften in den Hofmauern. Sie ist vom höchsten Interesse in der Geschichte der Baukunst, weil sie, nächst dem 848 gebauten Nilmesser von Roda, die ältesten Spitzbogenreihen enthält, die in der Architektur bekannt sind. Auch die 1003 vom Sultan Hâkem gebaute und nach ihm benannte Moschee zeigt dieselbe Anwendung des Spitzbogens, welcher dann im 11. Jahrh. von den afrikanischen Arabern zu den sicilischen Normannen überging und erst im 14. Jahrh. im nördlichen Europa allgemein verbreitet wurde; ferner die Moschee El-Ezher oder Azhar, zuerst von Goher-el-Kaid um 970 gegründet, aber später umgebaut und erweitert. Mit letzterer ist die berühmteste ägyptische hohe Schule verbunden; namentlich wird hier der Koran von den gelehrtesten Scheikhs ausgelegt. Die schönste Moschee von K. ist unzweifelhaft die von Sultan Hassan, unmittelbar unter der Citadelle gelegen, aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. Andere bemerkenswerthe Moscheen sind El-Hassanin, El-Scharani, El-Ghorieh, die des Sultan Berkuk und die des Sultan Kalaûn, mit welcher letztern das 1287 gegründete Irrenhaus (Morostan) verbunden ist. Von den Khalifengräbern ist nur noch das von Es-Saleh-Eiyub erhalten bei dem Bazar von Khan-Chalil. Die von den Europäern gewöhnlich für die Gräber der Khalifen gehaltenen, östlich von der Stadt gelegenen Gräber gehören vielmehr einer viel spätern Zeit, nämlich der circassischen Mamlukendynastie an. Außerdem sind noch bemerkenswerth mehre öffentliche Fontänen, namentlich die von Tussum und Ismael-Pascha, Mehemed-Ali's Söhnen, errichteten; ferner die theils in, theils außerhalb der Stadt gelegenen Paläste des Vicekönigs und seiner Familie, sowie die Bazars, unter denen sich besonders El-Ghorieh und Khan-Chalil auszeichnen. Von den verschiedenen Quartieren, in welche die Stadt getheilt wird, sind die bekanntesten das koptische, jüdische und das fränkische Quartier, welches letztere, Hart-el-Frang, den Europäern meist unter dem Namen El-Muski bekannt ist. Die drei bemerkenswerthesten Thore sind: Bab-en-Nasr, das Siegesthor, durch welches die Pilger von Mekka ziehen,

Bab-el-Futuh, das Thor der Eroberung, und Bab-Zuaileh, im Innern der Stadt gelegen. Mehemed-Ali hat mehre Hospitäler und Schulen angelegt, auch medicinische und andere Anstalten gegründet, die in Erwägung der frühern Zustände des Landes sehr preiswürdig sind. K. ist einer der Hauptstapelplätze des orient. Handels und wird dabei durch seine für den afrik., asiat. und europ. Verkehr gleich günstige Lage vorzüglich unterstützt. Außerdem aber ist die Stadt einer der bedeutendsten Mittelpunkte arab. Gelehrsamkeit und Kunst, Sammelplatz der verschiedensten Racen und Nationen und der politisch-wichtigste Punkt auf der Brücke zwischen Europa und Indien, vielleicht die merkwürdigste Stadt des ganzen Orients. Vgl. Pruner, „Topographie médicale du Caire" (Münch. 1848, mit Plan).

Kaiser ist aus dem zum Würdenamen gewordenen lat. Caesar, welches anfangs blos Familienname war, entstanden. Doch führte in Rom nicht der Kaiser, welcher Imperator (s. d.) und nachher Augustus hieß, den Titel Cäsar; dieser war vielmehr dem Mitregenten und dem Nachfolger des Imperators vorbehalten. Nach der Theilung des röm. Reichs 395 gab es einen abendländ. oder röm. und einen morgenländ., byzantin. oder griech. Kaiser (Imperator Augustus). Die abendländ. Kaiserwürde erlosch 476 mit dem Untergange Roms; erneuert wurde sie durch den fränk. König Karl d. Gr. (s. d.), der sich 800 zu Rom durch den Papst Leo III. zum röm. Kaiser krönen ließ. Karl d. Gr. verknüpfte damit den Anspruch auf eine allgemeine Oberherrlichkeit der Christenheit, und lange betrachtete man den röm. Kaisertitel als verbunden mit der Herrschaft über Rom, daher er bei der Theilung des fränk. Reichs unter die Söhne Ludwig's des Frommen dem ältesten, Lothar, als Könige von Italien zufiel und nachher von Karl dem Kahlen und verschiedenen ital. Fürsten geführt wurde, bis Otto I. 962 die Kaiserkrone für immer mit der deutschen Königswürde vereinigte. Doch wurde bis auf Kaiser Maximilian I. nur den deutschen Königen der röm. Kaisertitel zu Theil, die vom Papste gekrönt waren; ohne diese Krönung führten sie blos den Titel röm. Könige. Der seit Konstantin d. Gr. gewöhnliche Titel Semper Augustus war auch auf die deutschen Kaiser übergegangen und wurde seit Rudolf von Habsburg durch „allzeit Mehrer des Reichs" verdeutscht. Nachdem Maximilian sich zuerst erwählten röm. Kaiser genannt hatte, führten die deutschen Könige, auch ohne in Rom gewesen oder gekrönt worden zu sein, den Kaisertitel. Der letzte deutsche König, der sich in Italien krönen ließ, war Kaiser Karl V. Nach dem Erlöschen der Karolinger wurden die deutschen Könige anfangs von den gesammten deutschen Fürsten, später nur von den mächtigsten, die daher den Titel Kurfürsten (s. d.) erhielten, erwählt. Die Wahl hatte Kurmainz zu veranstalten und zwar in einer Reichsstadt. Der zu Wählende mußte nach altem Herkommen ein Franke oder Deutscher (also z. B. kein Slawe), von ehrlicher Geburt, hohem Adel, kein Geistlicher, mindestens 18 J. alt und nach der Goldenen Bulle (s. d.) ein gerechter, guter und gemeinnütziger Mann sein. Welche Confession er haben müsse, war nicht vorgeschrieben; doch waren alle Ceremonien der Krönung, insbesondere der vom Kaiser zu leistende Eid, so eingerichtet, daß nur ein Katholik sich denselben unterziehen konnte. Nach der Wahl hatte er die ihm vorgelegte Wahlcapitulation (s. **Capitulation**) zu unterzeichnen. Hierauf erfolgte seine Krönung als deutscher König zu Aachen, in späterer Zeit aber zu Augsburg, Regensburg und am häufigsten zu Frankfurt a. M. mittels der Reichskleinodien (s. d.), außerdem in früherer Zeit zu Mailand die Aufsetzung der Eisernen Krone (s. d.) und endlich die Salbung zum röm. Kaiser in Rom durch den Papst. Die Einkünfte des röm.-deutschen Kaisers waren, zumal in der letzten Zeit, sehr gering. Früher residirte der Kaiser auf den im Reiche zerstreuten zahlreichen Pfalzen, später in seinem Erblande. Nach fast tausendjährigem Bestehen erlosch die röm.-deutsche Kaiserwürde 1806 in Folge der Auflösung des Deutschen Reichs und durch die Abdankung Kaiser Franz' II., nachdem derselbe bereits 1804 den Titel eines Erbkaisers von Östreich angenommen hatte. Das morgenl. Kaiserthum theilte sich, nachdem 1204 die Franken Konstantinopel erobert, in ein lat. Kaiserthum zu Konstantinopel und ein griech. zu Nicäa, und nachdem beide seit 1263 wieder vereinigt gewesen, 1328 in ein griech. zu Konstantinopel und das Kaiserthum Trapezunt. Jenes erlosch 1453, dieses 1461 durch die Eroberungen der Türken, deren Herrscher in der officiellen Sprache den Titel Kaiser nicht angenommen haben, aber als solche von allen europ. Mächten anerkannt sind. Schon früh legten sich auch die Könige von Castilien, Frankreich und England die kaiserliche Würde bei, und es wird fortwährend Großbritannien als Kaiserreich betrachtet, die Krone eine kaiserliche und das Parlament the imperial parliament of Great-Britain and Ireland genannt; doch haben sich dessen Regenten niemals des Kaisertitels bedient. In Rußland nahm der Zar Peter I. 1721 den Kaisertitel an, den erst lange nachher die andern Mächte anerkannten. Schneller gelang solches Napoleon, der

1804 sich den Titel als Kaiser der Franzosen beilegte und, England ausgenommen, von allen Mächten in dieser Würde anerkannt wurde. Mit seinem Sturze fiel auch dieser Titel weg, bis er 1852 von seinem Neffen Ludwig Napoleon unter dem Titel Napoleon III. wiederhergestellt ward. Außer Europa führen den Kaisertitel die Herrscher von Brasilien (seit 1822), Siam, Japan, Fez und Marokko. Das Kaiserthum Mexico unter Iturbide 1822 war eine ganz ephemere Erscheinung.

Kaisermünzen nennt man in der Numismatik nur die Münzen röm. Kaiser. Sie beginnen mit Julius Cäsar, und zwar mit denen seiner Münzen, auf welchen sein Kopf erscheint. Dieses geschah, seitdem er Dictator perpetuus geworden, und die folgenden Kaiser haben diesen Gebrauch beibehalten. Die Köpfe der Kaiser auf diesen Münzen, und zwar in allen drei Metallen, sind von hohem Kunstwerth, indem die Stempelschneider nach gut ausgeführten Porträts arbeiteten. Die Ausführung spricht für eine große Ähnlichkeit, die es jedem Kenner leicht macht, nach dem Kopfe allein die Münze zu bestimmen, wenn auch von der Legende keine Spur mehr vorhanden sein sollte. Früher schloß man die Folge der Kaisermünzen mit Heraklius; in neuerer Zeit aber rechnet man auch die Byzantiner dazu. Ihrem Kunstwerthe nach theilt man sie in zwei Classen, von denen die erste die Blüte, die zweite den Verfall der Kunst umschließt. Auch werden meist noch die Münzen der Kaiserinnen hinzugerechnet, und zwar nicht mit Unrecht, da sie den Typen der Kaisermünzen gleich sind.

Kaiserrecht hieß im Mittelalter das vom Kaiser ausgehende Recht, und dies war allerdings zunächst gemeines Recht, indeß bezeichnete man damit oft auch die vom Kaiser blos einzelnen Städten ertheilten Rechte. Nach Aufnahme des röm. Rechts verstand man unter dem Kaiserrechte vorzugsweise diese letztern. Insbesondere führt diesen Namen ein Rechtsbuch aus dem 14. Jahrh., welches vorzüglich in Franken in Ansehen stand.

Kaiserschnitt (sectio caesarea oder hysterotomia) nennt man eine geburtshülfliche Operation, vermittelst welcher ein Kind durch künstliche Öffnung des Unterleibs und des Fruchthalters der Mutter zur Welt gebracht wird. Es ist sonach hiervon der bloße Bauchschnitt (gastrotomia), der, wenn das Kind schon außerhalb der Gebärmutter, aber innerhalb der Unterleibshöhle sich befindet, angestellt wird, wohl zu unterscheiden. Der Kaiserschnitt an lebenden Müttern ist für letztere mit bedeutenden Gefahren verbunden. Es sind daher die Fälle, in denen er unternommen wird, nicht sehr häufig, und nach der Ansicht der meisten Geburtshelfer berechtigt nur die unbedingte Unmöglichkeit, ein Kind auf dem gewöhnlichen Wege zur Welt zu fördern, zur Ausführung dieser Operation. Jene Unmöglichkeit liegt aber entweder in der Beschaffenheit der Mutter, wenn das Becken zu eng oder der Austritt des Kindes durch Geschwülste oder andere Unregelmäßigkeiten der mütterlichen Geburtstheile gehemmt ist, oder in der des Kindes, wenn dasselbe, namentlich in Hinsicht des Kopfs, eine unverhältnißmäßige Größe hat. Die Nothwendigkeit oder Räthlichkeit der Operation hängt jedoch auch noch davon ab, ob das Kind noch lebendig oder schon todt ist; in beiden Fällen ist vorher zu erwägen, ob man nicht durch Zerstückelung der Frucht den Kaiserschnitt umgehen könne. Wenn bestimmt nachgewiesen ist, daß das Kind noch lebt, tritt dann die Erwägung ein, ob man seiner Erhaltung zu Liebe das Leben der Mutter gefährden solle oder nicht. Jedesmal ist indessen die Einwilligung der zu Operirenden nothwendige Bedingung zur Ausführung der Operation. Übrigens scheint die mit dem Kaiserschnitt verbundene Gefahr von manchen Geburtshelfern übertrieben zu sein, da man annehmen kann, daß ziemlich die Hälfte der Operationen einen glücklichen Ausgang nimmt. Der Kaiserschnitt nach dem Tode ist nothwendig und sogar gesetzlich vorgeschrieben, wenn der Tod bei einer Schwangern nach der 27. Woche der Schwangerschaft eintritt, zuverlässige Zeichen des Todes der Frucht noch fehlen und die Geburt derselben auf dem natürlichen Wege entweder gar nicht oder nur mit bedeutenden Schwierigkeiten zu bewerkstelligen sein würde. Nur in wenigen Fällen hat indeß diese letztere Operation einen glücklichen Erfolg, da gewöhnlich der Tod der Mutter den des Kindes nach kurzer Zeit nach sich zieht und meistens zu lange gewartet werden muß, ehe dazu geschritten werden kann. In früherer Zeit wurde nur die letztere Art des Kaiserschnitts vorgenommen, welche schon durch die Lex regia de mortuo inferendo von Numa Pompilius geboten war. Übrigens soll der Name dadurch veranlaßt worden sein, daß der erste der Cäsaren auf diese Art zur Welt gebracht wurde. Erst seit dem 16. Jahrh. findet man Nachrichten vom Kaiserschnitt an Lebendigen. Die verschiedenen Arten, auf welche der Kaiserschnitt auszuführen, sowie die Fälle, in denen er nothwendig ist, geben auch gegenwärtig noch häufig Anlaß zu wissenschaftlichen Streitfragen. Vgl. Michaelis, „Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe" (Kiel 1833); Reinhardt, „Der Kaiserschnitt an Todten" (Tüb. 1829).

Kaiserslautern oder Lautern, im bair. Kreise Pfalz auf dem Haardtgebirge, an der Lauter, unweit der Pfälzer-Ludwigsbahn, hat 6700 E., ein Gymnasium und ein Schullehrerseminar, Baumwollenweberei und in der Nähe Eisengruben und Eisenwerke. Der hier 1153 von Kaiser Friedrich Barbarossa erbaute Palast wurde im Spanischen Erbfolgekriege verbrannt und zerstört und war seitdem fast spurlos verfallen. Die Stelle desselben nimmt gegenwärtig ein neueres Gebäude, das Landeszuchthaus ein. An die Keller und Gewölbe knüpft sich dieselbe Sage von der einstigen Wiederkehr des Kaisers, die auch vom Kyffhäuser erzählt wird. Die 1846 vollendete große Fruchthalle nach Voit's Entwürfen ist ein stattliches Gebäude. Im franz. Revolutionskriege wurde die Stadt durch mehre Treffen merkwürdig, in welchen die Preußen den Sieg über die Franzosen erfochten. Eine Hauptschlacht fand hier 28., 29. und 30. Nov. 1793 statt, wo der Herzog von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, eine Abtheilung der Moselarmee, welche unter Hoche, um Landau zu entsetzen, durch das Gebirge hervorzubrechen suchte, nach einem blutigen Kampfe zurückschlug. Sie bestand mehr aus einer Menge kleiner Gefechte als aus Hauptangriffen und wurde durch die Taktik der Preußen und das Genie des Feldherrn gegen die wüthenden Anfälle der Franzosen entschieden. Ein zweites Treffen bei K. 23. Mai 1794 gewann der preuß. Generalfeldmarschall Möllendorf gegen Ambert; in einem dritten, 20. Sept. 1794, schlug Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen den linken Flügel der franz. Rheinarmee unter Michaut. Da in dieser Gegend die Pässe aus den Vogesen nach Landau und Mainz liegen, so erklärt sich, warum gerade hier so manche Schlacht geliefert wurde. Im Mai 1849 spielte K. als Herd des pfälzer Aufstandes eine Rolle. — In der Nähe von K. liegt **Landstuhl** mit den Ruinen der gleichnamigen Burg, einst Sitz der Sickingen; Franz von Sickingen ward in derselben von den Kurfürsten von der Pfalz und von Trier belagert und von einem herabstürzenden Balken so verwundet, daß er am folgenden Tage, 7. Mai 1523, starb.

Kaiserstuhl, eine im bad. Oberrheinkreise, eine halbe Meile vom Rhein nordwestlich von Freiburg gelegene, durch das ebene Treisamthal vom Schwarzwald völlig isolirte Masse von 40—50 vulkanisch gehobenen Kegelbergen, mißt 10 St. im Umkreise, 4 St. in die Länge und 2 St. in die Breite, umfaßt vier Städte und 20 Dörfer und bietet die mannichfaltigste Abwechselung von Höhen, Thälern, Wiesen, Gärten und Rebenpflanzungen dar, die guten Wein, treffliche Futterkräuter, Hanf und vorzügliches Obst liefern. Auf dem höchsten Berge, dem eigentlichen **Kaiserstuhle** oder dem **Todtenkopfe**, der sich 1733 F. über das Meer, 1719 F. über den Spiegel des Rheins erhebt, ist oben ein ebener runder Platz, auf welchem Kaiser Rudolf von Habsburg öfter sein Hoflager und wahrscheinlich auch Gericht hielt. (S. **Königsstuhl**.) — **Kaiserstuhl** heißt auch ein Städtchen im Schweizercanton Aargau, auf dem Abhange eines Bergs am Ufer des Rheins, über welchen eine 300 F. lange Brücke führt. Der Ort ist als Stromübergang von Bedeutung.

Kaiserswerth, eine Stadt im Kreise und Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, am rechten Rheinufer gelegen, hat eine evang. und eine kath. Kirche und 2000 E., welche Seiden- und Tabacksfabriken unterhalten, Schiffahrt und Handel treiben. Die Stadt ist uralt. Schon Pipin von Heristal baute daselbst ein Schloß und schenkte dem Suidbert, dem Genossen des Angelsachsen Willibrord, die Rheininsel, auf welcher dieser das Kloster K. stiftete. In der Stiftskirche befindet sich der Sarg des heil. Suidbert, der hier um 710 das Evangelium predigte. Im J. 1062 entführte hier Hanno von Köln den jungen König Heinrich IV. Friedrich Barbarossa erbaute zu K. ein Schloß, wovon sich noch Überreste finden. Seit Anfang des 14. Jahrh. gehörte die Stadt als Reichspfandschaft zu Jülich, wurde dann an die Pfalz und Kleve und 1425 an den Kurfürsten von Köln verpfändet. Im J. 1596 wollte das Haus Pfalz sie einlösen, processirte darüber bis 1762, kam aber erst 1768 in ihrem Besitz. Sonst war K. eine Festung, die 1689 belagert und 1702 von den Kaiserlichen und Preußen erobert ward. Seit 1836 befindet sich hier eine berühmte, vom Pastor Fliedner gegründete Diakonissinnenanstalt, Krankenhaus, Seminar zur Bildung von Lehrerinnen für Kleinkinderschulen, evang. Waisenstift und Asyl für entlassene Gefangene.

Kajüte nennt man das gewöhnlich im Hintertheile des Schiffs befindliche, mit Fenstern versehene Zimmer des Capitäns und der Offiziere, in welchem auch vornehme Passagiere ihre Wohnung erhalten. Packetboote, Kriegs- und Dampfschiffe haben mehre Kajüten, theils über-, theils nebeneinander.

Kakadu, s. **Papagai**.

Kakerlaken ist der von den Holländern zuerst gebrauchte und dann in das Deutsche übertragene Name für diejenigen Menschen, welche man sonst auch Albinos, Dondos, Blafards

oder weiße Neger (leucaethiopes oder leucolici) nennt. Früher hielt man diese Menschen für eine besondere Race. Nähere Untersuchungen haben jedoch gezeigt, daß dergleichen Individuen unter allen Menschenarten vorkommen und daß ihr eigenthümliches Ansehen von einer Unregelmäßigkeit der Haut herrührt, die man **Weißsucht** oder **Leukopathie** (auch leucaethiopia oder leucosis) genannt hat. Diese Unregelmäßigkeit besteht darin, daß der Farbestoff (das Pigment), welcher im regelmäßigen Zustande unter der Oberhaut abgesondert wird, und das dunkle Pigment des Auges fehlen, sodaß die Haut eine bleiche, krankhaft weiße Farbe erhält, während die Regenbogenhaut des Auges roth erscheint. Da das Pigment des Auges dazu dient, den Lichtreiz auf die Netzhaut zu mindern, so können die Kakerlaken gewöhnlich das Tageslicht nicht ertragen; dagegen sehen sie bei wenig Licht und im Dunkeln besser als andere Menschen. Ebenso fehlt bei ihnen der Farbestoff in den Haaren, welche weiß erscheinen. Alle diese Unterschiede treten natürlich bei den Albinos unter dunkler gefärbten Menschenracen, z. B. bei den weißen oder gescheckten (sogenannten Elster-) Negern, noch greller heraus. Der **Albinoismus** ist stets angeboren und findet sich nicht nur bei Menschen, sondern auch bei Säugethieren, Vögeln und wahrscheinlich auch bei Insekten. Daß die Eigenthümlichkeit in einem gewissen Sinne erblich sein könne, ist nicht unwahrscheinlich. Die frühere, jetzt durch Beispiele gänzlich widerlegte Meinung, daß sich die Albinos durch körperliche und geistige Schwäche von den andern Menschen unterschieden, hat vielfache Veranlassung gegeben, sie mit den Kretinen (s. d.) zu verwechseln, was jedoch ganz unrichtig ist. Vgl. Mansfeld, „Über das Wesen der Leukopathie oder des Albinoismus" (Braunschw. 1822). In Indien nennt man die Schaben (Blattae) **Kakerlaken**, welche wie die Albinos lichtscheu sind und daher wahrscheinlich die Übertragung dieses Namens auf Menschen veranlaßten. Wenn durch Krankheit (z. B. Geschwüre) einzelne Hautstellen ihr Pigment verlieren und so krankhaft weiß werden, so nennt man diese partielle Erscheinung **Leukopathie** oder **Vitiligo**.

Kako, vom griech. κακός, d. i. schlecht, übel, verdorben, gering, wird oft in Zusammensetzungen gebraucht, z. B. **Kakodämon**, der böse Dämon (s. **Dämonen**); **Kakophonie** (als Gegensatz von Euphonie), rauhe, das Gehör beleidigende Laute, Sprache. Besonders häufig findet diese Zusammensetzung in der medicinischen Kunstsprache statt, so: **Kacherie** (s. d.); **Kakochylie**, schlechte Beschaffenheit der Säfte; **Kakomorphie**, fehlerhafte Bildung organischer Theile u. s. w.

Kakodyl, s. **Alkarsin**.

Kalamaika, gebildet aus Kolomyika, ein früher in Deutschland beliebter Tanz, bestehend in zwei Reprisen zu vier Takten im Zweivierteltakte. Derselbe ist ursprünglich ein mit Gesang begleiteter Nationaltanz der karpatischen Slawen und erhielt seinen Namen von dem Städtchen Kolomyi am Pruth.

Kalamäta, Hauptstadt der gleichnamigen Eparchie und der ganzen Präfectur oder der Nomarchie Messenien im Königreich Griechenland, im Peloponnes, am Flusse Nedon, unweit seiner Mündung in den Meerbusen von Koron, in einer fruchtbaren Gegend, bei den Ruinen von Pherae oder Pharae gelegen und keineswegs dem Dorfe Kalamä der alten Messenier entsprechend, welches weiter nordwestlich lag und spurlos verschwunden ist, hat 2000 E., schöne Gärten, Tabacks- und Seidenbau und lebhaften Verkehr, kam im 13. Jahrh., nachdem der Peloponnes der fränk. Herrschaft unterworfen war, in den Besitz Villehardouin's und seiner Nachkommen und bildete eine der zwölf bedeutenden Burgen der Halbinsel. Später eroberten es die Venetianer, die es bis zu Anfange des 18. Jahrh. behielten, wo es in die Hände der Türken fiel. Schon 1770 brach hier ein Aufstand gegen die Türken aus und 1821 war es eine der ersten Städte, die durch die im Peloponnes aufgestandenen Griechen befreit wurden. Noch in demselben Jahre wurde daselbst die erste griech. Nationalversammlung unter dem Namen des Senats von Messenien 9. April eröffnet; 1825 ward es fast gänzlich von den Truppen Ibrahim-Pascha's zerstört.

Kalavrita, **Kalavryta** oder **Kalavérta**, Hauptstadt und Sitz des Erzbischofs der gleichnamigen Eparchie in der Präfectur oder Nomarchie Achaja und Elis im Königreich Griechenland, am Flusse Erasinos, 2160 F. über dem Meere in wilder Gebirgsgegend bei den Ruinen von Kynätha gelegen, der alten Hauptstadt der Kynäthier, eines rohen, räuberischen und gesetzlosen Bergvolkes im nördlichen Arkadien, die 220 v. Chr. von den Ätoliern verheert wurde. Die Reste einer fränk. Citadelle deuten auf die Wichtigkeit des Ortes im Mittelalter; sie ward 1459 von dem Despoten Thomas und 1460 von Mohammed II. erobert. K. ist die Wiege der griech. Freiheit. Schon 1770 erhob sich hier der griech. Aufstand. Sodann brach der Aufstand wieder am 23. März 1821 durch den Erzbischof Germanos von Patras, und zwar traten diesmal zuerst

die Bauern des Dorfes Sudhena, südöstlich von K. (an der Stelle des alten Lusi), unter Waffen. Etwas weiter im Norden liegt auf hohem Felsen das Kloster Megaspileon oder Sta.-Laura.

Kalchas, der Sohn des Thestor, aus Mycenä oder aus Megara, war ein berühmter Seher im Heere Agamemnon's, der, wie Homer sagt, „erkannte, was ist, was sein wird, oder zuvor war". Er sagte die Dauer des Kriegs voraus und deutete den Hellenen vor Ilios den Zorn des Apollo. Weil K. von Mopsos in der Weissagekunst übertroffen wurde, starb er aus Gram darüber. Auf dem Hügel Drion in Daunien (Apulien) hatte er ein Orakel ertheilendes Heroon. Wer es befragte, opferte einen schwarzen Widder und schlief auf dessen Fell, wobei er das Orakel empfing.

Kalchos, König der Daunier, war der Geliebte der Circe, die ihn jedoch, als sie den Odysseus kennen gelernt, nicht mehr auf ihre Insel ließ. Seinem Andringen nachgebend, lud sie ihn indeß einmal zu einem Gastmahl, verzauberte ihn aber hierbei durch vorgesetzte Speisen. Ein Heer der Daunier, welches, seinen König zu suchen, auszog, erhielt ihn endlich zurück, jedoch unter dem Versprechen, daß er nie die Insel der Circe wieder betreten wolle.

Kalckreuth (Friedr. Adolf, Graf von), preuß. Feldmarschall, geb. 22. Febr. 1737 im ehemaligen Pfarrhause zu Sottershausen bei Sangerhausen, wo sein Vater, welcher Hauptmann war und den er schon 1740 durch den Tod verlor, in Garnison stand, erhielt seine erste Bildung in dem Seminar der Mährischen Brüder zu Neusalza, dann in einer franz. Erziehungsanstalt in Berlin. Nachdem er 1752 als Volontär in preuß. Dienste getreten, wurde er im nächsten Jahre Lieutenant und 1758 Adjutant des Prinzen Heinrich. In Folge seiner rühmlichen Theilnahme an dem Siege der Preußen über die Östreicher bei Freiberg (1762) ernannte ihn Friedrich d. Gr. zum Major. Als Oberst machte er den Bairischen Erbfolgekrieg mit; als Generalmajor marschirte er 1787 nach Holland und wurde 1790 Generallieutenant, nachdem er 1788 in den Grafenstand erhoben worden. In dem Kriege mit Frankreich, den er übrigens nicht billigte, bewies K. ebenso viel Muth als Geschicklichkeit. Er belagerte 1793 Mainz und unterzeichnete 22. Juli die Capitulation dieser Festung. Zu dem Siege Möllendorf's bei Kaiserslautern 23. Mai 1794 trug er wesentlich bei, indem er die gegen Pirmasens vordringende franz. Heeresabtheilung gänzlich schlug. Auch vertrieb er die Franzosen aus Zweibrücken und drang bis Saarlouis vor. Als die östr. Feldherren die Einnahme Triers durch die Franzosen den Preußen zur Last legten, wies K. in einer öffentlichen Anzeige vom 25. Aug. nach, daß zufolge einer 26. Juli getroffenen Übereinkunft Trier gar nicht zur Vertheidigungslinie der Preußen gehört habe, daß er gleichwol Trier zu Hülfe geeilt sei, aber es nicht habe retten können, weil die Östreicher den Platz zu schnell geräumt hätten. Gegen Ende des J. 1795 übernahm er den Oberbefehl über die Truppen in Pommern und im Mai 1806 wurde er Gouverneur von Thorn und Danzig und Generalinspector der Cavalerie. Im Herbste stieß er zu dem Hauptheere in Thüringen. An der Schlacht bei Jena und Auerstädt hatte er keinen Theil, weil sein Corps zum Nachzug gehörte, bis er nach des Herzogs von Braunschweig Verwundung auf Befehl des Königs das Commando übernahm, worauf er den Rückzug bewerkstelligte, den er auch für die bei Jena geschlagene Armee in Ausführung brachte. Die Vertheidigung des seit dem 20. März 1807 von dem franz. Marschall Lefèbvre belagerten Danzig, wo K. an Manstein's Stelle den Oberbefehl übernahm, führte er mit solcher Einsicht und Tapferkeit, daß man ihm, als die Festung sich nicht länger halten konnte, am 24. Mai dieselben ehrenvollen Bedingungen zugestand, welche er 1793 der franz. Besatzung in Mainz bewilligt hatte. Hierauf zum Feldmarschall ernannt, schloß er 25. Juni 1807 zu Tilsit den Waffenstillstand zwischen Preußen und Frankreich mit Berthier ab und 7. und 9. Juli nebst Goltz den Frieden mit Talleyrand. Im Jan. 1810 ernannte ihn der König zum Gouverneur von Berlin; in demselben Jahre ging er nach Paris, um des Königs Glückwunsch zu Napoleon's Vermählung zu überbringen. Nachher war er Gouverneur von Breslau, bis er 1814 nach Berlin zurückkehrte, wo er das Gouvernement wieder übernahm und 10. Juni 1818 starb. Er war ein Mann von seltenen Eigenschaften des Geistes und Herzens, dabei sehr witzig und als Held und Mensch gleich achtungswerth. — K. hinterließ zwei Söhne, Graf Wilh. von K., geb. 24. Juni 1782, und Graf **Friedrich von K.**, geb. 15. März 1790. Letzterer machte sich durch „Dramatische Dichtungen" (Lpz. 1825) literarisch bekannt.

Kaleidoskop (griech.), d. i. Schönbildzeiger, nannte Brewster in Edinburg das von ihm 1817 erfundene katoptrische Instrument, welches aus einer inwendig schwarz gefärbten Röhre besteht, mit zwei Spiegeln, die durch die ganze Länge der Röhre reichen und gegeneinander unter einem beliebigen Winkel geneigt sind, während auf der Objectivseite sich zwei plane Gläser befinden, von denen das eine unmittelbar die Spiegel berührt und das andere, welches zugleich

matt geschliffen sein muß, in einiger Entfernung absteht. Da nun Stückchen Glas, Moos, Blätter u. s. w., so unordentlich sie auch zwischen den beiden Gläsern liegen mögen, stets in regelmäßiger Form und zwar so viel mal vervielfacht, als der Winkel, unter welchem die Spiegel gegeneinander stehen, in dem Kreisumfange enthalten ist, erscheinen und eine ebenso vielspitzige arabeskenartige Figur bilden, welche sich bei der geringsten Verrückung der sie erzeugenden Gegenstände verändert, so gewährt das Kaleidoskop eine sehr angenehme Unterhaltung; auch dient es dem Zeichner von Rosetten, Arabesken und Mustern zu einer reichen Fundgrube, weshalb man es auch **Myriomorphoskop** nennt.

Kalenberg, ein zur Landdrostei Hannover gehöriges Fürstenthum von 49½ QM., hat nur im Süden einige Landhöhen, im Norden und Westen aber fast lauter Sand- und Moorgegend. Steinkohlen, Kalk, Gyps und Sandsteine sind die Hauptproducte; Landwirthschaft aber und insbesondere Viehzucht, namentlich längs des Weserthals, die fast einzigen Erwerbsquellen der Bewohner, indem nur noch die Töpfereien im Amte Lauenstein und die in neuester Zeit, z. B. in Osterwald angelegten Glashütten einige Bedeutung haben. Das Fürstenthum erhielt seinen Namen von der Kalenburg, einem alten Bergschlosse, gehörte im Mittelalter zu Lüneburg, war 1473—1634 mit Braunschweig-Wolfenbüttel vereinigt, kam hierauf an Braunschweig-Lüneburg, dann 1648 an die cellische Linie und bei dem Erlöschen derselben im Mannsstamme 1705 an Ernst August, Kurfürsten von Hannover oder Braunschweig-Lüneburg.

Kalender. Die Eintheilung der Zeit in gewisse Perioden mußte sehr früh als Bedürfniß gefühlt werden. Zu diesem Zwecke schienen die Phasen oder die abwechselnden Gestalten des Mondes vorzüglich geeignet; daher führte man auch überall zuerst die sogenannten Monate (s. d.) von 29 oder 30 Tagen ein. Bald mußte man aber bemerken, daß die Wiederkehr der Jahreszeiten noch viel geeigneter zur Eintheilung der Zeit und der Geschäfte des Ackerbaus, der Jagd u. s. w. sei als der Mondeswechsel. So entstand die Eintheilung der Zeit in Jahre, die sich nicht mehr nach dem Monde, sondern nach der Sonne richteten. Allein die frühere Eintheilung in Monate hatte bereits Wurzel gefaßt, war auch ihrer kleinern Perioden wegen nicht ganz zu entbehren, und so verband man beide und theilte das durch den Sonnenlauf bestimmte Jahr in kleinere, nach dem Mondlauf zu bestimmende Theile (Monate) ein. Da aber das Jahr, wie man bald bemerkte, nicht eine bestimmte ganze Anzahl, z. B. zwölf, Monate oder Mondwechsel hat, so sah man sich genöthigt, zu dehnen und zu verkürzen, da und dort zu verbessern, bis endlich die Verwirrung, die man dadurch entfernen wollte, zu groß wurde und gewaltsame Abänderungen unvermeidlich erschienen. (S. Jahr.) Von den Völkern des Alterthums hatten die Ägypter ein in Beziehung auf die Jahreszeiten bewegliches, mit dem Mondlaufe in keinem Zusammenhange stehendes Sonnenjahr von 365 Tagen, getheilt in 12 Monate von 30 Tagen, denen noch fünf Ergänzungstage folgten. Das Jahr der Juden bestand schon in der ältesten Zeit, wie noch gegenwärtig, aus zwölf Mondmonaten, wurde aber von Zeit zu Zeit durch einen dreizehnten mit der Sonne ausgeglichen; dasselbe war bei den Syrern, Macedoniern u. s. w. der Fall. Die Griechen rechneten in den ältesten Zeiten nach wahren Mondmonaten, deren zwölf ein Jahr ausmachten; in Athen führte Solon um 594 v. Chr. einen regelmäßigen Wechsel von 30- und 29tägigen Monaten ein. Um das so entstehende bürgerliche Jahr von 354 Tagen mit dem Sonnenlaufe auszugleichen, wurde von Zeit zu Zeit ebenfalls ein Schaltmonat hinzugefügt. In Athen geschah dies anfangs so, daß man ein Jahr um das andere einen Monat von 30 Tagen einschaltete. Später wurde ein achtjähriger Schaltkreis eingeführt und in acht Jahren drei mal ein Monat von 30 Tagen eingeschaltet, sodaß das mittlere Jahr 365¼ Tage hatte. Einen 19jährigen Schaltkreis führte man ein, als der Athener Meton 432 v. Chr. die Entdeckung gemacht hatte, daß 235 Mondmonate fast genau 19 Sonnenjahre geben; diese hatten 6940 Tage, welche Meton so geschickt in Monate einzutheilen wußte, daß sie während des Cyklus mit den Mondwechseln übereinstimmten und die Monatsanfänge mit den Neumonden oder vielmehr mit den Tagen, wo der Mond als schmale Sichel am Abendhimmel sichtbar zu werden anfing, zusammenfielen. Unter den 19 Jahren eines Schaltkreises waren sieben Schaltjahre. Noch gegenwärtig wird der Meton'sche 19jährige Cyklus unter dem Namen Mondcirkel in der Chronologie gebraucht; die Zahl, welche angibt, das wievielste des Mondcirkels ein gegebenes Jahr ist, heißt die Güldene Zahl; z. B. für 1835 ist sie 11. (S. Cyklus.) Genauer noch war die von dem Astronomen Kallippus eingeführte Schaltrechnung, welcher um 315 v. Chr. fand, daß Meton das Jahr um $\frac{1}{76}$ Tag zu lang gerechnet habe, und eine 76jährige Schaltperiode von 27759 Tagen, bestehend aus vier Meton'schen Perioden weniger einem Tage, vorschlug, sodaß nun das mittlere Jahr wieder genau 365¼ Tage hatte. Eine noch genauere Schaltrechnung,

die Hipparch 130 v. Chr. vorschlug, scheint wenig oder gar nicht in Gebrauch gekommen zu sein.

Die Römer hatten in der ältesten Zeit ein Jahr von zehn Monaten, welche in ihren Benennungen mit den gegenwärtigen übereinstimmen, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Januar und Februar fehlten und der Juli Quintilis, der August Sextilis hieß; doch ist die Länge dieses Jahres unbekannt. Noch unter den Königen wurde ein Mondjahr von 355 Tagen und zwölf Monaten eingeführt, denen von Zeit zu Zeit ein 13. (Schaltmonat) hinzugefügt wurde. (S. **Chronologie.**) Mit der Zeit gerieth die röm. Zeitrechnung durch die Unwissenheit und Willkür der Oberpriester, welche sie zu ordnen hatten, in die ärgste Verwirrung, von der sie erst 46 v. Chr. durch Julius Cäsar befreit wurde, welcher den nach ihm sogenannten **Julianischen Kalender** einführte, nach welchem das Jahr in der Regel 365 Tage hat, jedes vierte Jahr aber einen Tag mehr erhält und demnach die mittlere Länge des Jahres 365¼ Tage beträgt. Cäsar gab den Monaten diejenige Zahl von Tagen, welche sie noch gegenwärtig haben, und setzte den Anfang des Jahres auf den Neumond nach der Wintersonnenwende, den er als ersten Januar bezeichnete. Statt der Monatsnamen Quintilis und Sextilis führte der Senat aus Schmeichelei dem Julius Cäsar und dem Kaiser Augustus zu Ehren, die noch jetzt üblichen Namen Julius und Augustus ein. Den ersten Tag jedes Monats nannten die Römer Calendae, ferner in den Monaten März, Mai, Juli, October den siebenten Nonae, den 15. Idus, in den übrigen Monaten aber schon den fünften Nonae, den 13. Idus. Von diesen drei ausgezeichneten Monatstagen an wurde nun in der Weise rückwärts datirt, daß der ihnen unmittelbar vorausgehende Tag als solcher (z. B. pridie Calendas), der vorletzte Monatstag als dritter vor den Kalenden des nächsten Monats u. s. w. bezeichnet wurde. Demnach hieß der 2. Januar der IV. (ante) Nonas Januarii, der 8. März VIII. Idus Martias, der 20. Mai der XIII. Calendas Junias u. s. w.

Nachdem die Julianische Einschaltungsmethode, welche auch die Christen ohne Änderung annahmen, über 1600 J. beibehalten worden war, führte Papst Gregor XIII., vom Tridentiner Concilium hiermit beauftragt, eine genauere ein, die unter dem Namen des **Gregorianischen Kalenders** bekannt ist. Die Weglassung von zehn Tagen im Oct. 1582 hatte den Zweck, die Frühlingsnachtgleiche, welche zur Zeit der Kirchenversammlung zu Nicäa (325 n. Chr.) am 21. März eingetreten war, wieder auf diesen Tag zurückzuführen und bei demselben zu erhalten, was die kirchliche Festrechnung wünschenswerth machte. Die Bestimmung des Osterfestes stand nämlich mit diesem Zeitpunkte in genauer Verbindung, da für dasselbe die Regel befolgt wurde, es am ersten Sonntage nach dem auf die Frühlingsnachtgleiche folgenden Vollmonde zu feiern. Die Frühlingsnachtgleiche wurde aber nicht astronomisch bestimmt, sondern für dieselbe der 21. März angenommen. Hinsichtlich der Einführung des Gregorianischen Kalenders ist noch zu bemerken, daß er an dem von der päpstlichen Bulle dafür festgesetzten Tage nur in Italien, Spanien und Portugal wirklich eingeführt wurde. In Frankreich geschah dies erst zwei Monate später, in dem kath. Theile von Deutschland, den kath. Cantonen der Schweiz und den kath. Niederlanden 1583, in Polen 1586, in Ungarn 1587. Die evang. Stände Deutschlands nahmen den verbesserten Kalender nach langem Widerstreben erst 1700 an, wo sie elf Tage ausließen und vom 18. Febr. sogleich zum 1. März übergingen. Gleichzeitig thaten dies Dänemark und die vereinigten Niederlande, im folgenden Jahre die evang. Cantone der Schweiz, welche das 18. Jahrh. mit dem 12. Jan. 1701 anfingen. In England führte man den Gregorianischen Kalender erst 1752 ein, indem man von dem 2. auf den 14. Sept. überging; zugleich fing man dort von nun an das Jahr nicht mehr, wie bisher, am 25. März, sondern am 1. Jan. an. Das letzte Land endlich, welches den verbesserten Kalender annahm, war Schweden, das 1753 nach dem 17. Febr. den 1. März zählte. Die Russen und überhaupt die Bekenner der nicht unirten griech. Kirche sind bei dem Julianischen Kalender geblieben und daher hinter den übrigen Europäern (seit 1800) um zwölf Tage zurück, die sich 1900 auf 13, 2100 auf 14 Tage vermehren werden. Hinsichtlich der Bestimmung des Osterfestes bestand lange noch eine kleine Verschiedenheit zwischen den Katholiken und Protestanten; auch diese wurde 1775 auf Antrag König Friedrich's II. von Preußen beseitigt, und der protest. Kalender weicht seitdem von dem katholischen nur in den Benennungen der Sonntage und andern ganz unwesentlichen Punkten ab.

Der **jüdische Kalender** ist sehr verwickelt. Ihr Monat ist, wie schon erwähnt, ein Mondmonat und entweder voll oder mangelhaft, je nachdem er 30 oder 29 Tage hat. Das gemeine Jahr hat zwölf Monate; die Namen derselben sind: Tischri, Marchesvan, Kislev, Tebeth, Schebat, Adar, Nisan, Ijar, Sivan, Thamuz, Ab und Elul. Um das Jahr mit der Sonne auszugleichen, wird von Zeit zu Zeit noch ein 13. Monat eingeschaltet, der auf den Adar folgt und Veadar, d. i. zweiter Adar, genannt wird. Der Schaltkreis umfaßt 19 J., worunter sieben, nämlich das

3., 6., 8., 11., 14., 17. und 19., Schaltjahre sind. Das mittlere oder regelmäßige Gemeinjahr hat 354 Tage; in demselben wechseln die vollen und mangelhaften Monate miteinander ab, die ungeraden sind voll, die geraden mangelhaft. Das mittlere oder regelmäßige Schaltjahr hat 384 Tage; der (erste) Adar hat in demselben 30 Tage, der Beadar nur 29. Ein überzähliges Gemein- oder Schaltjahr hat einen Tag mehr, ein mangelhaftes einen Tag weniger als ein mittleres; in jenem hat der Marchesvan 30, in diesem der Kislev 29 Tage. Hiernach haben die Juden nicht weniger als sechs verschiedene Jahre von 353, 354, 355, 383, 384, 385 Tagen. Die Mohammedaner haben ein reines Mondjahr, das sich gar nicht nach dem Sonnenjahre richtet. Sie haben einen Cyklus von 30 J., in denen elf, nämlich das 2., 5., 7., 10., 13., 15., 18., 21., 24., 26. und 29., Schaltjahre zu 355 Tagen, die andern Gemeinjahre zu 354 Tagen sind. Ihre zwölf Monate heißen: Moharrem, Safer, Rebi-ul-ewel, Rebi-ul-achir, Dschemasi-ul-ewel, Dschemasi-ul-achir, Redscheb, Schaban, Ramadan, Schewal, Silkide und Silhidsche. Von diesen haben die ungeraden, nämlich der 1., 3., 5. u. s. w., 29, die geraden 30 Tage, nur in Schaltjahren hat der letzte Monat 30 Tage.

Noch ist des franz.-republikanischen Kalenders zu gedenken, der zufolge der während der Revolution von dem Nationalconvent durch Decret vom 5. Oct 1793 eingeführten Zeitrechnung (s. Ära) nöthig wurde. Zur Grenze oder Epoche dieser neuen Jahresrechnung nahm man die Herbstnachtgleiche des J. 1792, genauer die Mitternacht, mit welcher dieser Tag anfing. Jedes folgende Jahr sollte gleichfalls mit der der wahren Herbstnachtgleiche vorausgehenden Mitternacht beginnen. Das Jahr bestand aus zwölf Monaten, jeder zu 30 Tagen; zur Ergänzung desselben hing man am Ende fünf und in den Schaltjahren sechs Tage (jours complémentaires) an. Die Schaltjahre bestimmte man nach einer besondern Periode, welche Franciade hieß und in der Regel vier, zuweilen fünf Jahre haben sollte; jedes dritte Jahr dieser Periode war ein Schaltjahr, also die Jahre 3, 7, 11 und 15. Statt der Wochen wurde jeder Monat in drei Theile oder Decaden (s. Deka) zu zehn Tagen eingetheilt, sowie sich denn auch alle übrigen Eintheilungen auf das Decimalsystem gründeten. Die Namen der Monate wurden so gewählt, daß sie durch ihre Ableitung die Jahreszeit u. s. w. bezeichneten. Sie waren für den Herbst, vom 22. Sept. bis 20. Dec.: Vendémiaire, d. i. Weinlesemonat, Brumaire, d. i. Nebelmonat, und Frimaire, d. i. Reifmonat; für den Winter, vom 21. Dec. bis 20. März: Nivose, d. i. Schneemonat, Ventose, d. i. Windmonat, und Pluviose, d. i. Regenmonat; für den Frühling, vom 21. März bis 18. Juni: Germinal, d. i. Keimmonat, Floréal, d. i. Blütenmonat, und Prairial, d. i. Wiesenmonat; für den Sommer, vom 19. Juni bis 17. Sept.: Messidor, d. i. Erntemonat, Thermidor, d. i. Hitzemonat, und Fructidor, d. i. Fruchtmonat. Hier schlossen sich die jours complémentaires oder sansculottides an, von denen der erste (17. Sept.) la fête du génie, der zweite la fête du travail, der dritte la fête des actions, der vierte la fête des récompenses und der fünfte (20. Sept.) la fête de l'opinion hieß. Die zehn Tage jeder Decade hießen: Primidi, Duodi, Tridi, Quartidi, Quintidi, Sextidi, Septidi, Octidi, Nonidi und Decadi, der Ruhetag. Übrigens hatte jeder Tag im Jahre seinen besondern Namen, der aber nicht von einem Heiligen, sondern von der Ökonomie hergenommen und der Zeit, in welche der Tag fiel, angemessen war. Auf Befehl Napoleon's und durch ein Senatsdecret vom 9. Sept. 1805 wurde dieser neue republikanische Kalender aufgehoben und 1. Jan. 1806 der Gregorianische in ganz Frankreich wieder eingeführt. Über die Zeichen, welche in den Kalendern vorzukommen pflegen, s. **Astronomische Zeichen und Aspecten.**

Kalevala, d. h. Land des Kaleva, Finnland, ist der Name des finnischen Nationalepos. Es umfaßt eine größere Anzahl von Gesängen (Runen), die in 200, 500 bis 700 achtsilbigen, durch zwei oder drei alliterirende Hebungen gebundenen Versen bestehen. Diese Runen, Jahrhunderte lang durch mündliche Überlieferung des finnischen Volkes und seiner Sänger, wie es scheint, ausschließlich in der Landschaft Karelien aufbewahrt, wurden, wenn auch einzelne von ihnen schon im vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts aufgezeichnet und bekannt gemacht waren, doch zum ersten male und in damals erreichbarer Vollständigkeit als ein in sich zusammenhängendes Ganzes von Lönnrot gesammelt, geordnet und unter dem Namen K. von ihm (Helsingf. 1835) herausgegeben. Eine zweite Ausgabe, durch die seitdem neu angestellten Runenlesen beinahe um die Hälfte vermehrt und in Folge dessen wenigstens theilweise neu geordnet, erschien ebendaselbst 1849 und umfaßt in 50 Runen gegen 22800 Verse. Eine schwed. Übersetzung verfaßte Castren (2 Thle., Helsingf. 1844), eine franz. Leonzon Le Duc (Par. 1845), eine deutsche Schiefner (Helsingf. 1852). Der Inhalt des reich mit den mannichfaltigsten Episoden, vor allem dem schönen Liedercyklus vom Riesen Kullervo ausgestatteten Epos beruht auf der Feindschaft zwi-

schen den Völkern Kalevalas und Pohjolas, den Finnen und den Lappen. Wenn das Gedicht hiernach in Bezug auf den Gegensatz der Griechen und Troer mit der Ilias Ähnlichkeit hat, erinnert es auch an unser deutsches Epos durch die beiden Hauptthemen seiner Erzählung: einmal durch die Brautwerbung der drei finnischen Helden Wäinämöinen, Ilmarinen, Lemminkäinen, der Söhne Kaleva's, um die schöne Tochter von Pohjolas Fürstin, andererseits durch die Beschaffung des von ihr gefoderten heilbringenden Schatzes Sampo, dessen Wiedereroberung durch die Finnen und endliche Versenkung ins Meer. Geschichtlicher wie allegorischer Ausdeutung ebenso wenig zugänglich, wie den Ansprüchen an berechnete und kunstvoll gegliederte Dichtung genügend, tragen die Kalevalarunen vielmehr das Gepräge des echten Epos in einer Reinheit und Lauterkeit, in der sich ihnen nur die serbischen Volkslieder vergleichen lassen. Mythus und Sage des finnischen Volkes, wie sie sich inmitten seiner Natur, seiner Sitte, in der Erinnerung an eine that- und heldenreiche Vorzeit gebildet, sind der Quell, aus dem sich hier ein reicher Strom ursprünglicher Poesie mit einer Fülle von Bildern und Anschauungen ergießt, die nicht nur einen Blick in das eigenthümliche, nur wenig bekannte Leben und Wesen dieses Volkes gewähren, sondern auch mit mythischen Vorstellungen jetzt geschiedener Völker gemeinsam auf ferne, weit zurückreichende Verwandtschaft hindeuten. Wenn die höher civilisirten Finnen den rohern Lappen wie die nordischen Götter den Riesen Jötunheim's gegenüberstehen, scheint Wäinämöinen, der Hauptheld des Gedichts und sein Mittelpunkt, dessen feuriger Gesang zu der Kantele (Harfe) Tönen gleich Orpheus belebte und unbelebte Natur sich bändigt, unserm Wodan zu entsprechen, erinnert Sampos Verfertiger, Ilmarinen, der kunstreiche Schmied, an den griech. Hephäst, an den nordischen Wölund. Vgl. Jak. Grimm, „Über das finnische Epos" in Höfer's „Zeitschrift für Wissenschaft der Sprache" (Bd. 1, Berl. 1845).

Kalfatern heißt in der Schiffbaukunst die Ritzen der Schiffbekleidung mit Werg verstopfen und sie mit Pech oder Theer überstreichen, um dem Eindringen des Wassers zu wehren. Auch spricht man von Kalfatern der Schleußen, wenn die Fugen mit Werg ausgestopft werden.

Kali oder **Kaliumoxyd** (la potasse) ist der Name eines Alkali (s. d.) und die Sauerstoffverbindung eines Metalls, des **Kalium** (Potassium), das sich in der Natur nirgends frei findet und nur auf Umwegen und schwierig dargestellt werden kann. Das Kalium ist ein zinnweißer Körper, der bei gewöhnlicher Temperatur so weich ist, daß er sich mit dem Messer schneiden läßt, bei 55° C. schmilzt, auf Wasser geworfen sich unter Entzündung oxydirt und unter allen Metallen die größte Verwandtschaft zum Sauerstoff hat, weshalb er unter einer sauerstofffreien Flüssigkeit, unter Steinöl, aufbewahrt werden muß. Das Kali ist in Verbindung mit Kohlensäure als Pottasche schon seit den ältesten Zeiten bekannt. Man hielt es mit der ähnlichen Soda oder dem kohlensauren Natron, das sich in der Asche der See- und Strandpflanzen fand, für identisch und nannte beide Körper Alkali. Später, als man die Nichtidentität beider Stoffe kennen lernte, nannte man das Kali zum Unterschied von der Soda oder dem Mineralalkali vegetabilisches Laugensalz oder Alcali vegetabile. Das Kali findet sich in der Natur sehr häufig und verbreitet, jedoch stets mit andern Substanzen verbunden. Am häufigsten findet es sich in zwei wegen ihrer großen Verbreitung vorzüglich bemerkenswerthen Mineralien, dem Feldspat und dem Glimmer. Indem diese Mineralien oder dieselben enthaltende Gesteine, wie Granit, Gneis, Syenit u. s. w., verwittern, bildet sich Das, was man im Allgemeinen Thon nennt, während das Kali darin meist in Gestalt von kieselsauerm Kali vom Wasser aufgelöst und fortgeführt wird. Daher findet es sich in geringer Menge im Thone, Mergel, in den Kalksteinen, sowie in der Ackererde. Eine directe Darstellung des Kali aus den Mineralien würde zu kostspielig sein; daher läßt man durch die Pflanzen das Kali aufnehmen und gewinnt es, indem man die Vegetabilien verbrennt und die zurückbleibende Asche mit Wasser behandelt. Das Wasser löst kohlensaueres Kali nebst vielen Unreinigkeiten auf. Beim Abdampfen der Auflösung erhält man dann einen an der Luft stets feucht werdenden graulich- oder röthlichweißen Salzrückstand, die sogenannte Pottasche. Aus dieser kann man zwar durch öfteres Wiederauflösen in Wasser u. s. w. das kohlensauere Kali ziemlich rein bekommen; aber der einzige Weg, chemisch reines kohlensaueres Kali zu erhalten, ist der, daß man entweder Weinstein durch Krystallisation reinigt und diese Krystalle durch Glühen in kohlensaueres Kali umwandelt, oder doppelt kohlensaueres Kali glüht. In der neuern Zeit stellt man ziemlich reines kohlensaueres Kali durch Verbrennen der Runkelrübenmelasse und aus dem Meerwasser dar. Aus dem kohlensauern Kali erhält man das reine Kali, wenn man eine Auflösung desselben mit gelöschtem Kalk in Überschuß versetzt, dann von dem gebildeten kohlensauern Kalk abfiltrirt und abdampft. Auf diese Weise gewonnen, erscheint es als eine geschmolzene, strahlig-krystallinische Masse von höchst

ätzendem, laugenhaftem Geschmack (daher **Ätzkali**), welche so heftige Verwandtschaft zum Wasser hat, daß sie an der Luft durch Anziehung des Wassers zerfließt. Diese Eigenschaft haben auch das kohlensauere Kali und viele andere Kalisalze. Da das aus dem Kochsalze darzustellende Natron viel billiger ist, so bedient man sich neuerdings zu technischen Zwecken meist des Natrons statt des Kali und der Soda statt der Pottasche. Mit den Säuren verbindet sich das Kali äußerst lebhaft zu Salzen, welche in Wasser sehr leicht löslich, daher schwierig krystallisirbar sind; die sauern Salze sind beständiger. Von den Salzen des Kali sind wegen technischer Anwendung wichtig: das kohlensauere Kali oder die Pottasche (s. d.); das salpetersauere Kali (s. **Salpeter**); das weinsteinsauere Kali (s. **Weinstein**). In Verbindung mit Kieselerde im gehörigen Verhältnisse gibt das Kali, gleich den andern Alkalien, Glas (s. d.); auch ist ein geringer Gehalt an Kali wesentliche Eigenschaft der sogenannten hydraulischen Kalke. Das Kali wird theils in reiner, geschmolzener und in Stangen gebrachter Form wegen seiner ätzenden Eigenschaften von den Chirurgen als **Ätzstein** (Lapis causticus s. chirurgorum) verwendet und in neuester Zeit besonders zu gleichen Theilen mit Kalk gemengt als **Wiener Ätzpaste**, theils dient es vielfach in chemischen Laboratorien und zu technischen Processen. Zu letztern genügt es meist, käufliche Pottasche mittels gelöschten Kalks ihrer Kohlensäure zu berauben und die klar abgegossene ätzende Flüssigkeit anzuwenden. So geschieht es z. B. von den Seifensiedern. (S. **Seife**.)

Kaliber heißt strenggenommen der Durchmesser der Seele (des innern Raums) eines Feuerrohrs; meist aber wird es allgemeiner gebraucht, um die Art des Geschützes mittels der Angabe der Größe oder des Gewichts seines Vollgeschosses zu bezeichnen. Ein zu der zwölfpfündigen Kugel eingerichtetes Geschütz nennt man ein zwölfpfündiges Rohr und spricht daher auch von Rohren von zwölfpfündigem Kaliber. Beim Wurfgeschütz wird gegenwärtig in vielen Artillerien zur Bezeichnung des Kalibers noch das Gewicht der steinernen Kugel genannt, welche in frühern Zeiten bei demselben angewendet wurde. So bezeichnet das siebenpfündige Kaliber eine Haubitze (Mörser), deren Seele geeignet ist, eine siebenpfündige steinerne Kugel aufzunehmen, obgleich die eiserne Vollkugel von gleicher Größe 24 Pf. und die hier vorzugsweise gebrauchte eiserne (hohle) Granate 14½ Pf. wiegt. In manchen Staaten, wie England, Frankreich, Belgien u. s. w., wird nicht das Gewicht, sondern der Durchmesser des Geschosses genannt, um das Kaliber zu bezeichnen; so heißt z. B. die siebenpfündige Haubitze daselbst 5½zöllig. Wenn aber die Länge des Rohrs nach Kalibern angegeben wird, so ist dies ein falscher Gebrauch des Worts, weil bei dieser Angabe niemals der Durchmesser der Seele, sondern stets der des Geschosses zu Grunde liegt. Die Arten der Kaliber umfaßten in früherer Zeit fast alle möglichen Zahlen der Gewichte von ein halb Loth bis 1000 und mehr Pf., sind aber gegenwärtig mit Recht auf eine möglichst kleine Anzahl eingeschränkt. Der **Kalibermaßstab** oder **Artilleriemaßstab** wurde 1540 von Georg Hartmann in Nürnberg erfunden und galt in früherer Zeit als ein besonders wichtiges Besitzthum der Konstabler. Er gab nicht immer die Durchmesser der Geschütze selbst an, zu welchem Zwecke er treppenförmig an seiner langen Seite ausgeschnitten, in das Geschütz gesetzt werden konnte, sondern häufig die Durchmesser der Geschosse von verschiedenem Gewicht und Material, z. B. von Stein, Eisen, Blei u. s. w. Der neuere Kalibermaßstab besteht aus einem Maßstab, an dessen einem Ende sich ein fester Ansatz befindet, während sich ein Schieber daran hin und her bewegt. Die größtmögliche Entfernung des letztern von erstern innerhalb der Geschützmündung zeigt auf der Eintheilung das Kaliber an.

Kâlidâsas, der ausgezeichnetste unter den Kunstdichtern Indiens, soll gegen Ende des 1. Jahrh. v. Chr. am Hofe des Königs Vikramâditja gelebt haben. Seine trefflichste Dichtung ist das Schauspiel „Sakuntala", wodurch er sich den größten Dichtern aller Zeiten würdig anreiht. Dasselbe wurde englisch von Jones (Kalkutta 1789) und danach deutsch von G. Forster (1790) und Herder (1803), im Sanskritoriginal mit franz. Übersetzung von Chézy (Par. 1830) herausgegeben und hiernach von B. Hirzel formgetreu übersetzt (Zür. 1833). Nach einer neuen Recension mit deutscher Übersetzung herausgegeben von Böhtlingk (Bonn 1842) übersetzte es Hammerich ins Dänische (Kopenh. 1845) und Meyer ins Deutsche (Tüb. 1851). Außer diesem Meisterwerke besitzen wir von K. noch das Schauspiel „Vikramorvasi", reich an lyrischen Schönheiten (herausgegeben mit lat. Übersetzung von Lenz, Berl. 1833; neue Ausgabe von Bollensen, Petersb. 1846; deutsch von Höfer, Berl. 1837, und von B. Hirzel, Frauenfeld 1838), und ein Intriguenlustspiel „Mâlavikâ und Agnimitra" (herausgegeben von Tullberg, Bonn 1840). Seine beiden epischen Gedichte „Raghu-vansa", die mythische Geschichte der alten Herrscher von Ayodhya (herausgegeben von Stenzler, Lond. 1832), und „Kumâra-sambhâva", die Geburt des Kriegsgottes (herausgegeben von Stenzler, Lond. 1838),

sind bei allen Schönheiten im Einzelnen doch im Ganzen nüchtern und frostig. Von seinen mehr lyrischen Dichtungen ist besonders ausgezeichnet „Megha-dûta", d. i. der Wolkenbote, die Klage eines verbannten Liebenden, voll tiefen Gefühls und anmuthiger Schilderungen der Natur (herausgegeben mit freier engl. Übersetzung von Wilson, Kalkutta 1813, und von Gildemeister mit der Sammlung erotischer Sprüche „Sringâra-tilaka", Bonn 1841; deutsch nachgebildet von M. Müller, Königsb. 1847). Unbedeutender sind seine „Ritu-sanhâra", d. i. die Jahreszeiten (herausgegeben von Bohlen mit lat. und deutscher Übersetzung, Lpz. 1840). Auch wird ihm eine Bearbeitung der Sage von Nalas und Damayanti zugeschrieben, unter dem Titel „Nalodaya", ein Werk der absurdesten Wortkünstelei (herausgegeben von Benary, Berl. 1830, und Yates, Kalkutta 1844). Überhaupt sind seinem berühmten Namen in späterer Zeit viele Dichtungen untergeschoben worden.

Kalisch oder Kalisz, früher die Hauptstadt des poln. Gouvernements gleiches Namens, an der Prosna und der preuß. Grenze in einem herrlichen Thale, eine der schönsten Städte des Landes, der Sitz eines Bischofs und eines Civiltribunals, hat 15000 E., darunter 2500 Juden, ein Schloß, eine Kreisschule und zahlreiche Fabriken, besonders in Tuch und Leder. Die Stadt ist sehr alt und vielleicht das Calisia im Lande der Suaven, das bei Ptolemäus vorkommt. In der St.-Paulskirche ist der poln. König Mieczyslaw III. (gest. 1202) beigesetzt. In der Schlacht bei K., 29. Oct. 1706, wurde der schwed. General Mardefeld von August dem Starken geschlagen und gefangen genommen. In dem Gefechte bei K., 13. Febr. 1813, zwischen den Franzosen und Russen, mußte sich die sächs. Brigade Klengel ergeben. Auch ist K. denkwürdig wegen des daselbst abgeschlossenen Allianztractats zwischen Preußen und Rußland vom 28. Febr. und der Zusammenkunft der Monarchen beider Staaten 2. April 1813. An das hier 1835 gehaltene glänzende Lustlager russ. und preuß. Truppen erinnert ein Denkmal.

Kalium ist der Name des Metalls, welches in Verbindung mit Sauerstoff das *Kali (s. d.)* gibt. Man hielt das Kali früher für einfach, bis 1807 Davy nachwies, daß es auf galvanischem Wege zersetzbar sei. Seitdem weiß man, daß es sich durch starke Erhitzung von kohlensauerm Kali mit Kohle oder metallischem Eisen in eisernen Röhren darstellen läßt. Es destillirt dabei in äußerst entzündlichen Dämpfen über, die sich zu großen Tropfen verdichten, welche man in Steinöl auffangen und unter Steinöl aufbewahren muß. Das Kalium hat nämlich solche Verwandtschaft zum Sauerstoff, daß es an der Luft sehr rasch grau wird und in Kali übergeht, in sauerstoffhaltigen Flüssigkeiten aber, namentlich in Wasser, augenblicklich Feuer fängt und unter lebhafter Bewegung zu Kali verbrennt. Man muß es daher sorgfältig vor Luftzutritt schützen und in einer sauerstofffreien Flüssigkeit aufbewahren. Es ist zinnweiß, auf dem frischen Schnitte metallglänzend, läßt sich schneiden wie Wachs, ist leichter als Wasser, schmilzt bei 46° R. und läßt sich bei schwacher Rothglühhitze überdestilliren.

Kalk ist in der Sprache der Chemiker die wichtigste der alkalischen Erden, ganz dem Kali analog aus Sauerstoff und einem Metalle, Calcium (s. d.), bestehend, das sich nur auf Umwegen als silberweiße Masse darstellen läßt. In der Natur findet sich diese Erde sehr häufig, aber nie rein, sondern stets in Verbindung mit Säuren und zwar in Verbindung mit Kieselerde in sehr vielen zusammengesetzten Mineralien, mit Schwefelsäure im Gyps (s. d.) und Alabaster (s. d.), mit Phosphorsäure im Apatit, Phosphorocalcit, den Knochen der höhern Thiere, mit Kohlensäure endlich in den unter den Namen des Kalkspaths, körnigen Kalks, Kalksteins und Marmors bekannten Formen, in den Muschelschalen und in den kalkigen Überzügen der Characeen und ähnlicher Pflanzen. In allen diesen Vorkommnissen wird der Kalk zum Theil sehr hartnäckig von Bittererde oder Magnesia (s. d.) in verschiedener Menge begleitet, und die magnesiahaltigen Kalksteine der verschiedenen Formationen tragen auch den besondern Namen der Dolomite. Man stellt den Kalk stets aus den natürlich vorkommenden kohlensauern Verbindungen dar, indem man durch Erhitzung die Kohlensäure austreibt, d. h. durch das Kalkbrennen. Dies geschieht theils in Haufen und Meilern, theils und vorzüglicher in Öfen, und zwar entweder in Combination mit der Ziegelbrennerei oder selbständig. Die neuere Zeit hat die Kalköfen wesentlich verbessert und den Proceß durch Einführung der billigern Brennmaterialien ökonomischer gestaltet. Die Qualität des gebrannten Kalks hängt theils von der Reinheit des dazu verwendeten Kalksteins, theils vom Brennen selbst ab. Die Hitze muß nämlich so stark und anhaltend einwirken, daß alle Kohlensäure ausgetrieben wird und der Kalk nicht mehr mit Säuren braust; sie darf aber auch, da gewöhnliche Kalksteine stets etwas Kieselerde, Thonerde u. s. w. enthalten, nicht so weit gehen, daß diese Bestandtheile sich mit dem Kalk chemisch vereinigen oder gar zusammenschmelzen, in welchem Falle der Kalk todtgebrannt

heißt und mehr oder minder unbrauchbar geworden ist. Aus reinem Kalkspath dargestellt ist der gebrannte Kalk das wasserfreie Oxyd des Calcium, eine graugelbliche Masse, welche an der Luft mit äußerster Lebhaftigkeit Wasser und später auch Kohlensäure anzieht und dabei zu einem rein weißen Pulver zerfällt (zerfallener Kalk). Übergießt man ihn direct mit Wasser, so findet diese Aufnahme des Wassers unter bedeutender Erhitzung statt, und man erhält ebenfalls eine weiße Masse (gelöschter Kalk). In beiden Fällen ist das Product ein Hydrat des Kalks, welches sich in vielem Wasser zertheilen (**Kalkmilch**) und selbst klar auflösen läßt (**Kalkwasser**) und an der Luft allmälig Kohlensäure anzieht, wodurch es seine alkalische Reaction verliert und unauflöslich wird. Der Kalk verhält sich in allen Stücken zu Säuren als eine lebhafte Basis und steht den Alkalien sehr nahe, unterscheidet sich aber von ihnen dadurch, daß er mit den meisten Säuren unauflösliche oder sehr schwerlösliche Salze gibt. Die Anwendung des Kalks ist vielfach. Der frischgebrannte und ungelöschte Kalk wird als sehr wirksames Austrocknungsmittel gebraucht. Der gelöschte Kalk ist theils ein wirksames mineralisches Düngmittel, theils bildet er in Vermengung mit Quarzsand den **Mörtel** der Maurer. Die Anwendung des Mörtels beruht auf der allmäligen Verbindung der Kieselerde mit dem Kalk, wobei zugleich ein Theil des letztern Kohlensäure anzieht; der alte hart und steinartig gewordene Mörtel ist daher ein Gemenge von kieselsauerm und kohlensauerm Kalk. Je rascher diese Erhärtung und Steinwerdung des Mörtels vor sich geht, desto besser eignet sich derselbe besonders zum Abputz der Häuser und zu Wasserbauten. Dies hängt aber von der Qualität des Kalks ab, und namentlich ist hier ein gewisser Gehalt an Alkalien von Einfluß. Solche Kalke, die durch einen Gehalt an Kieselerde, Kali oder Natron diesem Zwecke entsprechen, nennt man daher **hydraulische Kalke**; sie haben die Eigenschaft, nach dem Brennen einen magern Brei zu geben, der unter dem Einflusse des Wassers nach kürzerer oder längerer Zeit erhärtet. Von den hydraulischen Kalken sind die sogenannten Cemente (s. d.) zu unterscheiden, welche zwar auch sehr rasch erhärtende Mörtel geben, aber das erfoderliche Verhältniß von Kalk, Thonerde, Alkali und Kieselerde schon in ihrer Mischung enthalten. Zu allen diesen technischen Verwendungen des Kalks benutzt man vorzüglich die gebrannten dichten Varietäten des natürlichen kohlensauern Kalks, besonders den sogenannten Kalkstein und die Kreide. Außerdem benutzt man den Kalk zur Darstellung von Kali (s. d.), in der Gerberei, zum Raffiniren des Zuckers, zum Reinigen des Gases in den Gasbeleuchtungsanstalten, zur Fabrikation der Stearinkerzen, zur Erzeugung des Kalklichts (s. **Knallgas**) u. s. w. — Der Mineralog nennt Kalk die natürliche Verbindung des Kalks mit der Kohlensäure, welche vorzüglich in folgenden Abänderungen vorkommt: als **Kalkspath**, weiß von Farbe und in viele andere Farben übergehend, von Glas- und Perlmutterglanz und durchsichtig mit ausgezeichneter doppelter Strahlenbrechung (Doppelspath); als **Aragonit**, in rhombischen Säulen, einzeln aufgewachsen oder zu Drusen vereinigt, farblos, doch manchmal gefärbt, gelblich, graulich, bräunlich; als **Faserkalk**, schnee- und röthlichweiß, oder sehr verschieden gefärbt; als **körniger Kalk** (s. **Marmor**); als **Kalkstein**, gewöhnlich grau, jedoch auch in den verschiedensten andern Farben. Letzterer bildet sehr bedeutende Gebirgsmassen in allen geologischen Perioden. Man unterscheidet daher Ur-, Übergangs-, Flötz- und tertiäre Kalksteine. Am großartigsten treten die Kalksteinbildungen der Flötzperiode auf als Kreide (s. d.), welche in der jüngsten Flötzperiode bedeutende Gebirgsmassen bildet, und als Mergel (s. d.). Minder wichtige Abänderungen des Kalks sind der Stinkstein, Rogenstein, Erbsenstein, Kalktuff, Travertino, Julanit, Braunkalk, Schaumkalk, Schieferspath u. a. Zu den Kalksteinen gehört auch der in dicken Platten brechende, feinkörnige, lithographische Stein von Solenhofen in Baiern und anderwärts.

Kalkbrenner (Friedrich Wilhelm Michael), Pianofortevirtuos und Componist, geb. 1788 während einer Reise der Ältern nach Berlin, war der Sohn **Christian K.'s** (geb. zu Minden 1755, gest. in Paris 10. Aug. 1806), der sich durch seine Theorie und eine „Histoire de la musique" bekannt gemacht hat. Der junge K. bildete sich seit 1799 in Paris unter Catel und Louis Adam in dem reinen Satze und im Pianofortespiel aus und erhielt 1802 in dem dasigen Conservatorium den doppelten Preis. Später in Wien, Ende 1803, genoß er auf Haydn's Empfehlung, der den jungen Künstler väterlich aufnahm, im Contrapunkt den Unterricht Albrechtsberger's. Im traulichen Umgange mit Hummel und Moscheles faßte er hier den Vorsatz einer Verschmelzung der großen, breiten Spielweise der Clementi'schen Schule mit der leichten, anmuthig glänzenden der Wiener, aus welcher Vereinigung sein eigener trefflicher Vortrag hervorging. Darauf bereiste K. 1814 Deutschland, wandte sich dann aber nach London, wo sein Talent sich freier entwickelte und er als Virtuos und Klavierlehrer großen Ruf und Reich-

thum erwarb. Im J. 1824 wählte K. Paris zum Aufenthaltsort und begründete mit Pleyl die bekannte Fabrik, aus welcher so treffliche Flügel hervorgingen, die dem Instrumentenbau in Paris großen Aufschwung gaben. Vermählt mit der Tochter des Generals D'Estaing hielt er zu Paris ein bedeutendes Haus, dem er zwar mit großer Eitelkeit, aber auch mit noch größerer Liebenswürdigkeit vorstand. Er starb an Geist und Körper noch kräftig 10. Juni 1849. Seiner künstlerischen Bedeutung nach stand er an der Spitze derjenigen unserer Virtuosen, die einen kaum noch zu erhöhenden Grad der ausgebildeten Mechanik des Pianofortespiels erreicht haben, während er zugleich damit den feinsten, geistreichsten und elegantesten Vortrag vereinigte. Unter seinen Klaviercompositionen, deren Anzahl sich auf mehre Hunderte beläuft, und die den Vorzug haben, bei aller Schwierigkeit gut in der Hand zu liegen, findet sich manches Gediegene, wie z. B. einige Sonaten, Concerte u. dgl., doch besteht auch ein großer Theil aus Modeartikeln. Rühmliche Auszeichnung verdienen seine Pianoforteschule und seine trefflichen Etuden. Als seine besten Zöglinge sind zu nennen Mad. Pleyl, Kath. von Dietz, Mad. Pol-martin und der Böhme Stamaty.

Kalkutta, die Hauptstadt der auch nach ihr benannten engl.-ostind. Präsidentschaft Bengalen, Sitz des Generalgouverneurs aller brit. Besitzungen in Ostindien, liegt im Delta des Ganges am linken Ufer des westlichsten Hauptarms dieses Flusses, des Hugly, auf einem morastigen Boden, welcher das Klima der Stadt, obschon durch Austrocknen von Sümpfen und durch Lichten der benachbarten Waldungen viel für dessen Verbesserung geschehen ist, sehr ungesund macht. Im Allgemeinen zerfällt K. in drei Haupttheile, die Schwarze Stadt im Norden, die Weiße Stadt in der Mitte und das Fort William im Süden. Letzteres ist eine große, von der Stadt durch eine Esplanade getrennte, sehr feste und schön gebaute Citadelle mit ungeheuern Kasernen, schönem Zeughaus und einer Menge anderer militärischer Anstalten. Die weiße Stadt, auch Tschauringhy genannt, welche von den Europäern bewohnt wird und daher auch ihren Namen erhalten hat, ist wohlgebaut und gleicht, mit wenigen durch das Klima gebotenen Ausnahmen, ganz einer europ. Stadt. Die Straßen sind breit und geradlinig und werden von zum Theil palastähnlichen Häusern gebildet, die aus Ziegelsteinen gebaut sind und voneinander getrennt liegen. Die schönsten Gebäude sind der Gouvernementspalast, das Stadthaus, der Gerichtshof, die beiden anglikanischen und die presbyterianischen Kirchen. Als Merkwürdigkeit ist das jetzt in Trümmer fallende Monument zu erwähnen, welches vor der berüchtigten Schwarzen Höhle (jetzt eine Niederlage) errichtet ist, in der der Radschah Ed-Daulah 1756 mehr als 100 Engländer eines gräßlichen Todes sterben ließ. Die schwarze Stadt oder Pettah, die fast nur aus Rohr- und Bambushütten oder niedrigen Häusern von Lehm und Backsteinen besteht, hat schmutzige und enge Straßen und wird blos von Eingeborenen bewohnt; in ihr befinden sich mehre Hindutempel und Moscheen, die jedoch meist klein und unansehnlich sind. Außer diesen drei Haupttheilen gibt es noch mehre große Vorstädte und besondere Stadttheile, wie z. B. das Stadtviertel der Armenier mit einer schönen Kirche. Die Einwohnerzahl beträgt 700000, mit den anliegenden Ortschaften wol 1 Mill. Seelen. Der größere Theil besteht aus Hindus, nächstdem aus eingeborenen Mohammedanern. Außerdem gibt es daselbst viele Europäer, namentlich Engländer, durch deren Vermischung mit Indierinnen eine Menge Mischlinge, sogenannte Halbkasten, entstanden sind, sowie Angehörige vieler Völker Südasiens. K. ist der Sitz eines anglikanischen Bischofs, dessen Sprengel sich über ganz Süd- und Ostasien erstreckt; auch haben die meisten engl. Dissidenten, sowie die übrigen protest. Kirchen Europas, ferner Katholiken, Armenier, mit einem Worte fast alle christlichen Glaubensbekenntnisse hier ihre Gotteshäuser. Außerdem gibt es eine Menge Moscheen und heidnischer Tempel für die Eingeborenen. Obgleich die Stadt ihren asiat. Charakter nicht verleugnet, hat sie doch auch fast alle Einrichtungen und materiellen Genüsse der großen Städte Europas und zählt eine Menge nützlicher Anstalten, wie sie nur einer weit vorgeschrittenen Civilisation eigen sind. Darunter gehören verschiedene Hospitäler, eine Universität und andere höhere und niedere Lehranstalten aller Art für Europäer und Einheimische, mehre Buchdruckereien und gelehrte Gesellschaften, ein Schauspielhaus, eine Sternwarte und ein berühmter botanischer Garten. K. ist die bedeutendste Handelsstadt von Ostindien und wol von ganz Asien; insbesondere ist sie der Stapelplatz des eigentlichen Hindostan und der Mittelpunkt des ganzen ostind. Verkehrs mit England. Der Handel wird nach dem Innern hauptsächlich durch die gegen 500 Fahrzeuge beschäftigende Flußschiffahrt und auswärts durch eine zahlreiche Seeschiffahrt betrieben, wenngleich Seeschiffe von mehr als 500 Tonnen Gehalt nicht bis an die Stadt kommen können. K. ist eine durchaus neue Stadt. Zwar ließen sich die Engländer schon um 1690 hier bei dem ind.

Dorfe Govindpur, aus dem K. entstanden ist, nieder; doch blieb es lange ein elender Ort und zählte noch 1717 nur einige Hundert Bewohner. Erst um die Mitte des 18. Jahrh., besonders seit der Gründung des Forts William, fing es an sich zu heben, nahm aber von nun an, begünstigt durch seine Lage und den Umstand, daß es Mittelpunkt der engl. Besitzungen wurde, so reißend zu, daß es jetzt eine der größten und reichsten Städte Asiens ist. Die Präsidentschaft K. umfaßt im eigentlichen Hindostan die Provinzen: Bengalen, Bahar, Allahabad, Audh, Agra, Delhi und Gurwal, und im Dekan die Provinzen Orissa, Chondwana, Hyderabad, Bider und Berar.

Kalligraphie, Schönschreibekunst. Eine Schrift ist schön zu nennen, wenn sie bei Auffassung ihrer äußern Erscheinung durch gefällige, in ihren einzelnen Theilen harmonisch verbundene Buchstabenformen, durch Vollkommenheit in der Ausführung, sowie durch charakteristische Übereinstimmung des Mannichfaltigen mit dem Ganzen einen angenehmen Eindruck hervorbringt. Sieht man von der eigentlichen Schönschreibekunst ab, so muß man schon einer Handschrift für das praktische Leben das Prädicat schön beilegen, wenn sich dieselbe innerhalb bestimmter Regeln mit Freiheit bewegt. Haupterfoderniß jedweder Schrift ist die aus deren Zweck hervorgehende Deutlichkeit, welche ebenso wol durch Überladung als durch unvollendete Ausführung der Schriftzüge beeinträchtigt wird. Nächstdem erheischt die Regelmäßigkeit einer Schrift gleiche Höhe, Lage, Stärke, Breite und Entfernung der Buchstaben voneinander. Zu den Eigenschaften einer schönen Schrift aber gehört außerdem noch: Einfachheit, natürliche, d. h. aus der unverwandt richtigen Federhaltung sich ergebende Abwechselung in den feinen, starken und halbstarken Schrifttheilen, Freiheit und Sicherheit in der Darstellung, Ausdruck, Ebenmaß, Reinheit sowie Einheit des Schriftcharakters. Hinsichtlich des letztern lassen sich alle so verschiedentlichen Schreibductus der deutschen Schrift auf vier Arten zurückführen, insofern nämlich nur die Currentschrift dieser Arten, nicht aber die einer jeden eigenthümlich zugehörige Fracturschrift in Betracht kommt: 1) Die männlich feste, kräftige und leicht lesbare **geradstehende Kanzleicurrent** oder der sogenannte Sächsische Ductus (Roßberg's, Bergmann's, Kübler's Vorschriften). 2) Die durch hinzutretende Leichtigkeit etwas schwächere **schräge Kanzleicurrent** oder moderner Sächsischer Ductus (Hegewald, Zumpe). 3) Die **eckig-flüchtige Current** bildet den Übergang zur Kaufmannshand, stellt sich aber wegen des breitern Federschnabels etwas kräftiger und schärfer als diese dar (Beck, Dufft, Schütt, Stubba). Nädelin's Vorschriften zeigen in Bezug auf diese Schrift, wie das der Flüchtigkeit widerstrebende „Eckige" in der Praxis sich abstumpft. 4) Die durch Eleganz, Zartheit und Elasticität sich auszeichnende **abgerundet flüchtige oder kaufmännische Current** (Brückner, Diehl, Küsel, Hennig, Mädler, Roseck, Waldhecker u. s. w.). Dieser Classificirung entspricht bei den Franzosen die Écriture ronde, bâtarde, coulée und expédiée, und bei den Engländern der large text, round text, current hand und running hand. Namhafte franz. Kalligraphen sind: Bertrand, Bourgoin, Huet de Tostes, Rossignol; unter denen Englands: Butterworth, Belch, Langford, Perkins, Tomkins und Wheatcroft. Ausführlicheres über die Schönschreibekunst bietet Lehmann's „Kalligraphisches Lehrgebäude", Zschille's „Elementar-Schreibschule" und der Art. „Schreiben" in Hergang's „Pädagogischer Real-Encyklopädie". In Bezug auf höhere Kalligraphie ist auf Payer's „Systemat. Anleitung zur Kalligraphie", sowie auf die Musterblätter von Heinrigs, Könen, Mettenleiter und Silber zu verweisen.

Kallikrätes ist der Name zweier berühmter griech. Künstler aus der Mitte des 5. Jahrh. v. Chr., von denen der Eine als Architekt mit Iktinos den Parthenon (s. d.) auf der Akropolis zu Athen und die sogenannten Langen Mauern erbaute, der Andere, aus Lacedämon gebürtig und gewöhnlich mit dem Toreuten Myrmekides aus Milet in Verbindung als sogenannter Kleinkünstler (Mikrotechnos) genannt, durch Verfertigung außerordentlich kleiner Gegenstände aus Elfenbein, Metall u. s. w. sich auszeichnete, unter denen von den Alten namentlich Viergespanne erwähnt werden, welche eine Fliege bedecken konnte.

Kallimächus, einer der vorzüglichsten Dichter und Gelehrten des alexandrin. Zeitalters, um 250 v. Chr., stammte aus einem vornehmen Geschlechte zu Cyrene in Libyen, eröffnete in Alexandrien eine Schule der Grammatik und der schönen Wissenschaften, in welcher mehre berühmte Männer, wie Eratosthenes, Apollonius von Rhodus u. A., ihre Bildung erhielten, und wurde von dem Könige Ptolemäus Philadelphus, bei dem und dessen Nachfolger, Ptolemäus Euergetes, er in hoher Achtung und Gunst stand, zum Mitglied des Museums ernannt. In dieser für seine Studien günstigen Lage, die dadurch erhöht wurde, daß er zugleich auch Vorsteher der Bibliothek war, schrieb er über die verschiedensten Zweige der Literatur eine große An-

zahl Schriften (Suidas legt ihm 800 bei), von denen sich, außer Bruchstücken von etwa 40 Werken, nur noch 73 Epigramme und sechs Hymnen erhalten haben, während wir sein Gedicht auf das Hauptthaar der Berenice nur noch aus Catull's lat. Übersetzung kennen. Seine Gedichte tragen sämmtlich den Stempel ihres Zeitalters, in welchem man den Mangel der natürlichen Genialität durch Vielwisserei und eiteln Prunk zu ersetzen suchte. Unter den Römern dienten seine Elegien namentlich dem Properz (s. d.) als Muster. Außer den frühern Ausgaben von Grävius (2 Bde., Utr. 1697) und J. A. Ernesti (2 Bde., Leyd. 1761), in denen zugleich der gelehrte Commentar Spanheim's enthalten ist, erwähnen wir die von Blomfield (Lond. 1815) und die Bearbeitung der „Elegiarum fragmenta", herausgegeben von Luzac (Leyd. 1799). Die Fragmente der „Hecale" wurden von Näke (Bonn 1845) vortrefflich bearbeitet. Deutsche Übersetzungen lieferten Ahlwardt (Berl. 1794) und Schwenck (Bonn 1821).

Kallīnus aus Ephesus, der älteste elegische Dichter der Griechen, den wir kennen, lebte im 7., nach Andern sogar schon im 9. Jahrh. v. Chr. und wird gewöhnlich für den Schöpfer der politischen Elegie gehalten. Das noch vorhandene Bruchstück seiner Kriegslieder, in welchem die Ephesier zur tapfern Gegenwehr gegen die Magnesier angefeuert werden, ist von Brunck in den „Poetae Graeci gnomici" (Lpz. 1817), von Gaisford im dritten Bande der „Poetae Graeci minores" (Lpz. 1823) und von Schneidewin im „Delectus poeseos Graecae elegiacae etc." (Gött. 1838) erklärt, von Bach zugleich mit den Fragmenten des Tyrtäus und Asius (Lpz. 1831; „Nachtrag", Lpz. 1832) besonders herausgegeben und in Büsching's und Kannegießer's „Pantheon" von F. Passow, in den „Elegischen Dichtern der Hellenen" (Frkf. 1826) von Weber, in Vorberg's „Hellas und Rom" (Bd. 1, Stuttg. 1842) ins Deutsche übersetzt worden.

Kalliŏpe, d. i. Schönstimmige, die vorzüglichste unter den Musen (s. d.), war die Vorsteherin der epischen, bei Dichtern aber auch bisweilen jeder andern Dichtung. Von Öagros, König in Thrazien, wurde sie Mutter des Orpheus und Linus, von Strymon des Rhesos, von Apollo des Jalemos und Hymenäus, von Achelous der Sirenen. Auf Denkmälern erscheint sie mit Wachstafeln und dem Stylos oder Schreibgriffel.

Kallipȳgos, d. h. mit schönem Hintern, ist in der Archäologie ein Beiname der Venus (s. d.). Zwei schöne sicil. Mädchen, die Töchter eines Landmanns, stritten sich, welche von ihnen an jenem Theile schöner sei. Ein Jüngling wurde zum Schiedsrichter aufgerufen; er entschied für die ältere und verliebte sich in sie. Sein Bruder, dem er den Streit erzählte, verliebte sich in die jüngere. Der reiche Vater willigte endlich ein, daß beide Brüder die Landmädchen heiratheten. Aus Dankbarkeit errichteten beide Schwestern der Venus einen Tempel zu Syrakus mit ihrem Bilde, und zwar in der Stellung, daß sie nach hinten blickt, um auf Das zu deuten, wodurch sie ihre Männer eroberten. So lautet die Sage von der Veranlassung zu dieser Darstellungsform der Aphrodite. Die berühmteste Statue der Art steht im Museum zu Neapel; sie hat aber einen modernen Kopf. Canova weigerte sich, ein ihr von Albaccini schlecht restaurirtes Bein umzuformen, aus Achtung vor der Schönheit der Antike. Auch auf Vasengemälden und bei Erzfigürchen kommt jene Stellung vor.

Kallirrhŏë heißt unter Andern eine Jungfrau zu Kalydon, welche vom Priester des Dionysus, Koresus, innigst geliebt, dessen Bewerbung immer standhaft zurückwies, bis dieser sich an den Gott wendete, der hierauf Wahnsinn unter den Einwohnern wie eine Pest wüthen ließ. Das deswegen befragte dodonäische Orakel antwortete: Dionysus könne nicht anders versöhnt werden, als wenn K. oder ein Anderer für sie geopfert würde. Als nun K., um den Opfertod zu erleiden, zum Altare geführt wurde, ließ sich Koresus für sie opfern. Hierauf nahm sich auch K. bei einer Quelle, die nach ihr benannt wurde, das Leben.

Kallisthĕnes aus Olynth, geb. um 360 v. Chr., der Schwestersohn des Aristoteles, von dem er zugleich mit Alexander d. Gr. erzogen wurde, begab sich um 336 v. Chr. nach Athen, um sich dem Studium der Naturgeschichte und der historischen Wissenschaften zu widmen, und begleitete dann Alexander auf dessen Zuge nach Indien. Doch zog er sich durch den Ernst und die Strenge seiner Lebensansichten, noch mehr aber durch seine rücksichtslose Freimüthigkeit sehr bald den Haß der Höflinge und Günstlinge des Königs zu und mußte zuletzt, da diese den Verdacht einer Verschwörung auf ihn zu laden wußten, 328 v. Chr. einen gewaltsamen Tod erdulden. Von seinen historischen Schriften, unter denen namentlich die „Hellenica" in zehn Büchern und die „Persica" von den Alten als die bedeutendsten genannt werden, haben sich nur wenige Buchstücke erhalten, da die „Geschichte Alexander's", welche sich unter seinem Namen noch in verschiedenen Handschriften der pariser Bibliothek befindet, offenbar ein Machwerk

des 7. Jahrh. ist und zu der Reihe der Alexanderromane gehört. Vgl. Westermann, „De Callisthenis vita et scriptis" (Lpz. 1838). Die Bruchstücke seiner Werke sind gesammelt in Geier's „Alexandri Magni historiarum scriptores aetate suppares" (Lpz. 1844).

Kallisto, die Tochter des Arkadiers Lykaon, eine Jägerin und Begleiterin der Artemis, gebar vom Zeus den Arkas und wurde deshalb von der Here in eine Bärin verwandelt und von der Artemis erschossen. Das Kind kam an Hermes zur Pflege, die Mutter aber als große Bärin (Arktos) an den Himmel. Nach Otfr. Müller's Ansicht ist K. die Artemis Kallisto der Arkadier, welche Tochter des Lykaon, d. i. des lykäischen Zeus, und Mutter des Arkas, d. i. des Volkes, hieß.

Kallistrătus, einer der ausgezeichnetsten Volksredner in Athen, der selbst dem Demosthenes als Muster diente, nahm um 377 v. Chr. zugleich mit Timotheus und Chabrias und 373 v. Chr. mit Iphikrates als Feldherr den lebhaftesten Antheil an den Kämpfen der Athener. Ein Jahr darauf ging er als Gesandter nach Sparta, wo er durch seine Beredtsamkeit den Frieden zwischen beiden Staaten herzustellen suchte, mußte aber 363 v. Chr., aus unbekannten Gründen zum Tode verurtheilt, aus Athen nach Macedonien fliehen und wurde, als er später ohne Erlaubniß von dort zurückkehrte, hingerichtet. — **Kallistratus**, ein berühmter alexandrin. Grammatiker, der Schüler des Aristophanes von Byzanz, gegen die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr., beschäftigte sich namentlich mit der Erklärung des Homer, Pindar, der Tragiker u. s. w. und verfertigte eine Reihe von trefflichen Commentaren, die wir nur noch aus einzelnen Anführungen kennen. Vgl. Schmidt, „De Callistrato Aristophaneo" (Halle 1838). — Von **Kallistratus**, einem Sophisten aus dem 3. Jahrh. n. Chr., besitzen wir noch eine in stilistischer Hinsicht schwülstige und überladene Beschreibung von 14 Statuen, die häufig zugleich mit den Werken des Philostratus herausgegeben worden ist; so von Welcker und Jacobs mit des Letztern „Imagines" (Lpz. 1825) und von Kayser mit den Werken des Philostratus (3 Bde., Zür. 1844—46).

Kalliwoda (Joh. Wenzel), bekannter Componist und Violinist, geb. 21. Febr. 1801 zu Prag, wurde auf dem Conservatorium daselbst gebildet und lernte auf einer Kunstreise 1822 zu München den kunstsinnigen Fürsten von Fürstenberg kennen, der ihn zu seinem Hofkapellmeister in Donaueschingen ernannte. Diesem Amte hat er seitdem, mehre Kunstreisen, namentlich nach Leipzig abgerechnet, unausgesetzt vorgestanden. Sein Violinspiel ist mehr gemüthlich und anmuthig als großartig und glänzend, was auch von seinen dahin einschlagenden Compositionen gilt. Weit höher steht er als Orchestercomponist; seine Symphonien, deren erste 1826 zu Leipzig mit außerordentlichem Beifall aufgenommen und von denen bis jetzt sieben bekannt sind, gehören zu dem Tüchtigsten und Beachtungswerthesten, was die neuere Zeit auf diesem Felde hervorgebracht hat. Mehr für augenblickliche Bedürfnisse berechnet scheinen seine Concertouverturen, Phantasien, Violinsolos u. s. w.

Kalmar, schwed. Stapel- und Hauptstadt des Kalmar-Län oder Ostsmålands (von 100⅞ QM. mit 197000 E.), von der zu diesem gehörigen Ostseeinsel Öland durch den hier eine Meile breiten **Kalmarsund** getrennt und auf dem mit dem Festlande durch eine Brücke verbundenen Eilande Quarn-Holm gelegen, ist Sitz der Landschaftsbehörden und eines Bischofs, hat einen guten Hafen, ein Gymnasium mit Bibliothek, naturhistorischem und Münzkabinet und 6000 E., die nicht unansehnlichen Schiffbau, Zucker-, Tabacks- und andere Fabriken unterhalten und bedeutenden Handel besonders mit Holzproducten treiben. Die herrliche Domkirche, welche auf Anordnung Karl's XI. von Nikodemus Tessin dem Jüngern von Ölandsstein erbaut wurde, ist eins der vorzüglichsten Bauwerke des Nordens; doch hat sie bei der Feuersbrunst 1800 bedeutend gelitten. Vor dem Brande 1647 lag die Stadt auf dem Festlande. Von den ehemaligen starken Festungswerken sind nur noch die Wallgräben übrig. Das alte feste **Kalmarschloß**, welches einst als Schlüssel des gothischen Reichs galt und oft der Sitz der schwed. Könige war, liegt ¼ M. westlich bei der Vorstadt und enthält jetzt ein Arbeitshaus. In dem Reichs- oder Unionssaale desselben wurde 13. Juli 1397 auf Betrieb der Königin Margaretha (s. d.) von Dänemark die Vereinigung der drei nordischen Reiche, die sogenannte **Kalmarische Union** (Calmare Förening) beschlossen, welche ebendaselbst 10. Juli 1438, durch König Johann's Receß 8. Sept. 1483 erneuert, aber durch den schwed. Beschluß zu Strengnäs 7. Juni 1523 und definitiv durch den Receß von Malmöe 1. Sept. 1524 aufgelöst wurde. Stadt und Schloß sind uralt und durch viele Reichstage, Verträge und Belagerungen denkwürdig geworden.

Kalmuck nennt man ein tuchartiges, aus dickem Streichwollengespinnst gewebtes, geköpertes, fest gewalktes und weniger kurzhaarig als Tuch geschorenes Wollenzeug zu Winterklei-

dungsstücken. Es steht dem geköperten Fries oder Köpercoating nahe und ist wesentlich einerlei mit den unter den Namen Tüffel, Siberienne vorkommenden Fabrikaten.

Kalmücken oder, wie sie sich selbst nennen, Derben-Eret oder Dörbön-Dirat, d. i. die vier Verbündeten, sonst auch Ölöt oder Eleuten und von den Tataren Khalimik, d.h. Abtrünnige, genannt, die zahlreichste und berühmteste mongolische Nation, steht noch zum größten Theile unter chines. Oberhoheit, ist aber auch seit bereits zwei Jahrhunderten in großer Anzahl und auf weiten Räumen über das russ. Reich verbreitet. Der erste jener vier Hauptstämme oder Ulus sind die **Choschoten**, d. i. die Krieger, noch gegenwärtig von Fürsten aus dem Geschlecht Dschingis-Khan's regiert. Sie stehen größtentheils unter chines. Hoheit und bewohnen, 50—60000 Köpfe stark, die Gegend des Koko-Noor oder des Blauen Sees, die sie als ihre eigentliche Heimat bezeichnen. Ein Theil dieses Stammes soll schon frühzeitig an den Irtisch gezogen, sich darauf aber mit dem zweiten Hauptstamme der Kalmücken, den Songaren, vereinigt und an den Kämpfen gegen China Theil genommen haben. Ein anderer Theil dieser Horde zog sich bei der Überfüllung des Landes ins russ. Gebiet, wo wir ihn seit 1759, ja nach Einigen schon seit 1675, an den Ufern der Wolga im astrachanischen Gouvernement finden. Dieser Kalmückenstamm unterwarf sich freiwillig dem russ. Scepter und ist zugleich derjenige, der sich durch Friedlichkeit und Anhänglichkeit an Rußland am meisten auszeichnet. Offenherzigkeit und Neugier, eine gewisse Lebhaftigkeit und Reizbarkeit, Anlage zum Diebstahl, zur Rachsucht, im Ganzen aber mehr Gutmüthigkeit und Treue zeichnen diesen Volksstamm aus, der noch gegenwärtig ein unstätes, nomadisirendes Leben führt, seine Filzhütten bald hier, bald dort aufschlägt, sich in Kumiß, dem beliebten Trank aus gegohrener Stutenmilch, gern berauscht und mit Bogen, Pfeil und Speer gut umzugehen weiß. Den zweiten Hauptstamm bilden die **Songaren** oder **Dsongaren**, einst die tapferste, reichste und mächtigste Horde, im 17. und im Anfang des 18. Jahrh. die Beherrscherin aller übrigen Stämme, später von den Chinesen unterjocht und fast ganz aufgerieben und zerstreut. Von ihnen hat die Songarei oder Dsongarei (s. d.) ihren Namen. Sie begaben sich in großer Anzahl 1758 unter russ. Hoheit; doch schon 1770 kehrte der größere Theil derselben zurück, indem sie den Druck der Chinesen im heimischen Lande dem Drucke der Russen im fremden Lande vorzogen. Als dritter Hauptstamm erscheinen die **Derbeten**, die bald mit den Songaren, bald mit den Torgoten vereint, sich schon frühzeitig in Rußland niederließen, wo sie bis gegen das Ende des 18. Jahrh. häufig im Gouvernement Astrachan an der Wolga und am Ural vorkamen, während sie sich in neuerer Zeit, nach dem Erlöschen der Hauptlinie ihrer Erbfürsten, von der Wolga nach dem Don und an den Ili hinzogen und sich den Donischen Kosacken beigesellt haben. Den vierten Hauptstamm bilden die **Torgoten** oder Törga-Uten, die einst mit den Songaren verbunden waren und erst später eine eigene Horde bildeten. Sie heißen auch Wolgaische Kalmücken, weil sie bereits 1616, also am frühzeitigsten von allen Kalmückenstämmen, ihr Vaterland aufgaben und die Wolgaebenen zur neuen Heimat erwählten. Doch kehrten die Meisten von ihnen später ebenfalls wieder in ihre Stammsitze zurück, als der Druck der russ. Oberhoheit sich ihnen fühlbar machte. Seit dem J. 1771 finden wir blos noch wenige Torgoten in Rußland ansässig. Nur ein untergeordneter Zweig, der Stamm **Zoochor** unter dem Fürsten Dundukow, blieb zurück und trat in die vollkommenste Abhängigkeit von den Russen. Dieser Fürst, ein Sohn Khan-Dunduk-Ombo's und ein Großenkel des mächtigen Khans Ajuka, ließ sich später taufen und nahm nunmehr jenen Namen Dundukow an, welchen nach seinem Tode auf Kaiser Alexander's I. Befehl sein Schwiegersohn Korsakow erbte, der nun den Titel Fürst Dundukow-Korsakow führt. Sämmtliche vier Kalmückenstämme zählen, soweit sie unter russ. Oberhoheit stehen, etwa 50—60000 Seelen, wobei indeß die getauften und zum Christenthum übergetretenen freien Kalmücken im Gouvernement Simbirsk am Flusse Samara und an den Flüssen Sok und Tok (15000 Seelen), ferner die zum Mohammedanismus übergetretenen Orenburgischen Kalmücken an der Ostseite des Ural am Isetflusse, die von den Kirgisen zu Proselyten gemacht wurden, und endlich die einzelnen Kalmücken, die sich als Leibeigene in mehren russ. Gouvernements aufhalten, besonders in Petersburg, Kasan, Tobolsk, Irkutsk u. s. w., nicht mit in Anschlag gebracht sind, sodaß man in neuester Zeit ihre Zahl auf 120—125000 Seelen ansetzen kann. Rußland hat in neuerer Zeit viel für die Aufklärung der noch heidnischen Kalmücken gethan. Um geschickte Dolmetscher und Beamte für die Kalmücken zu haben, wurde bereits 1829 ein eigenes kalmückisches Institut gegründet; auch wurde dem großen Drucke, den die Priesterschaft bei den buddhistischen Kalmücken ausübte, durch mehre Ukas Einhalt gethan. Die Kalmücken besitzen eine eigene Literatur, die jedoch meist nur in Übersetzungen aus Indien stammender buddhistischer Schriften besteht; eine Grammatik ihrer Spra-

che, welche mit dem Mongolischen zu dem großen Altaischen Sprachstamme gehört, gab Zwick (Donaueschingen 1852) heraus. Vgl. Bergmann, „Nomadische Streifereien unter den Kalmücken" (4 Bde., Riga 1804—5); Erdmann, „Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland" (2 Bde., Riga, dann Lpz. 1822—26); Engelhardt, „Russ. Miscellen zur Kenntniß Rußlands" (4 Bde., Petersb. 1828—32); Hell, „Les steppes de la mer Caspienne" (Par. 1843).

Kalmückische Steppe heißt der zwischen der Wolga im W., der Jemba im O., dem Südgehänge des Ural und dem Obschtschei-Sirt im N. und dem Kaspischen Meere im S. liegende flache, durch Waldlosigkeit, magern Thonboden, weite Sandflächen, Salzseen und Salzflüsse, seltenen Regen und trockene, heiße Winde ausgezeichnete Landstrich, von der doppelten Größe des Königreichs Polen, der nur spärlich von herumziehenden Kalmücken und Kirgisen bewohnt wird und nur an wenigen Stellen, besonders am Ural und der Wolga, stehende Niederlassungen trägt. Kalmükowa am Ural ist eins der Hauptdörfer der angesiedelten Kalmücken. Unter den Salzseen ist der große Baskutsch, der Elton und der Gorka, unter den Salzflüssen der große und kleine Usen zu bemerken. Da, wo sich die Achtuba in die Wolga ergießt, hat man neuerdings die Trümmer der Residenz des einst so bedeutenden kiptschakischen Reichs wieder aufgefunden. Oft wird diese Steppe auch **Kirgisensteppe** genannt, obgleich man mit diesem Namen meist die angrenzende Steppe belegt, die vom Ural und der Jemba bis zum Irtisch reicht.

Kalmus (Acŏrus) heißt eine zu den Aroideen gehörende Pflanzengattung, welche an der Seite eines blattähnlichen Schaftes eine dichte, walzliche, grünliche Blütenähre mit sechstheiliger Blütenhülle und sechs Staubgefäßen in jeder Blüte trägt. Zu ihr gehört der jetzt in Europa häufige, in Sümpfen und Teichen wachsende **gemeine Kalmus** (A. Calămus), der ehedem als Seltenheit aus Asien gebracht und im 15. Jahrh. in den Gärten der Fürsten und Reichen gezogen wurde, jetzt bei uns aber völlig verwildert ist, jedoch keine reifen Früchte bringt. Sein langer gegliederter, stark gewürzhafter, daumendicker Wurzelstock ist unter dem Namen **Kalmuswurzel** bekannt und als kräftiges, flüchtig-tonisches Heilmittel, besonders auch bei schwacher Verdauung im Gebrauche. In Scheiben oder Stücken geschnitten und überzuckert findet man sie bei jedem Conditor; außerdem zieht man auch Branntwein über der Wurzel ab. Die übrigen Arten des Kalmus sind ebenfalls aromatisch und werden auf gleiche Weise angewendet. So wird in China der **grasartige Kalmus** (A. gramineus) cultivirt.

Kalŏmel, einfaches Chlorquecksilber oder versüßtes Quecksilber (Calomelas, Mercurius dulcis oder Chloretum hydrargyri), nennt man eine Verbindung von Quecksilber mit Chlor, welche häufig als Arzneimittel benutzt wird. Dieses wichtige Arzneipräparat soll Turquet de Mayerne 1550 entdeckt haben und ihm den noch jetzt gebräuchlichen Namen, der aus dem Griechischen stammt, gegeben haben. Man erhält das Kalomel gewöhnlich durch Zusammenreiben von Quecksilber und Sublimat (s. d.) und durch trockene Sublimation beider vereinigten Substanzen, neuerdings auch durch Fällung auf feuchtem Wege. Es erscheint als eine weiße krystallinische Masse, welche in Wasser und Alkohol nicht löslich ist und zerrieben ein gelblichweißes Pulver darstellt. Auf den Organismus wirkt es nach Art des Quecksilbers im Allgemeinen verflüssigend und laxirend und wird sowol innerlich als äußerlich als zertheilendes, abführendes und die Aufsaugung beförderndes Mittel in vielen Krankheiten angewendet. Eine besondere Vorliebe für dieses Mittel zeigt man in England und einige Zeit lang herrschte dieselbe auch unter den deutschen Ärzten. In Folge dessen hat man vielleicht manchen Patienten unnöthigerweise Mundschleimhautkrankheiten (Speichelfluß, schlechte Zähne), vielleicht auch allgemeinere Blutkrankheiten (Mercurialdyskrasie, Skorbut) zugezogen. Doch sind diese Gefahren von den Gegnern (besonders den Homöo- und Hydropathen) sehr übertrieben worden.

Kälte ist der Ausdruck, dessen wir uns zu Bezeichnung eines relativen Mangels an fühlbarer Wärme bedienen. Es gibt demnach keine bestimmte Grenze zwischen Kälte und Wärme und geschieht also auch nur willkürlich, wenn man die Grade der Thermometer unter dem Eispunkte Kältegrade, die darüber liegenden Wärmegrade nennt. Sobald die Haut die Empfindung hat, daß ein mit ihr in Berührung kommender Körper oder die umgebende Luft viel weniger Wärmestoff enthalte als sie selbst, ihr also viel Wärme entziehe, so nennen wir diesen Körper oder die Temperatur der Luft kalt. Dabei hängt also sehr viel ab von dem Zustande der Haut und ihrer Gewöhnung, und es ist bekannt genug, daß man im Sommer schon Kälte empfindet, wenn man im Winter über laue und schlaffe Witterung klagt. Alles, was Wärme entzieht, erzeugt Kälte; namentlich also die Verdunstung flüchtiger Flüssigkeiten, wie Äther und Kohlensäure, das Schmelzen von Eis, das Auflösen gewisser Salze in Wasser u. s. w. Stellt man dabei den

schmelzenden oder verdunstenden Körper, welcher der Umgebung die zur Veränderung seines Zustandes erfoderliche Wärme entziehen muß, in den Brennpunkt eines Hohlspiegels und diesem gegenüber einen andern Hohlspiegel, in dessen Brennpunkt die Kugel eines Thermometers steht, so wird letzteres sehr sinken, aber nicht, weil die Kälte strahlt, sondern weil vermöge ihrer Stellung der Thermometerkugel durch Strahlung viel Wärme entzogen wird. Die Verdunstung einer Flüssigkeit kann so rasch geschehen, daß sie sich selbst dadurch bis zum Gefrieren des Restes abkühlt, z. B. Wasser unter dem Recipienten der Luftpumpe neben Schwefelsäure, welche die Wasserdämpfe rasch verschluckt. — **Kältemischungen** nennt man Gemenge, welche bei ihrer Auflösung viel Wärme binden, also zur Erzeugung künstlicher Kälte dienen können; z. B. Gemenge von Schnee, Salpeter und Kochsalz, wie sich deren die Zuckerbäcker zur Bereitung des Gefrorenen bedienen. Die intensivste künstliche Kälte gibt ein Gemenge von fester Kohlensäure und Äther. (S. Temperatur und Wärme.)

Kaltes Fieber, s. Wechselfieber.

Kaltwassercur, **Hydriatrik**, **Hydrotherapie**, weniger angemessen auch als **Hydropathie** bezeichnet, was wörtlich Wasserkrankheit bedeuten würde. Das kalte frische Wasser ist seit den ältesten Zeiten von Laien und Ärzten als Schutz- und Heilmittel gegen mannichfache Übel benutzt worden und dient als solches noch heutzutage bei allen wilden und civilisirten Völkern bald mehr, bald weniger. Den Namen Kaltwassercur hat man indessen ausschließlicher einem neuerdings aufgekommenen Verfahren (oder vielmehr einem Complex von Verfahrungsweisen) gegeben, welches durch bloße vielseitige Benutzung des kalten Quellwassers und andere natürlichere Heilmittel, besonders der freien Luft, der kräftigen Kost, der reichlichen Körperbewegung, der dichten, schweißmachenden Umhüllungen u. s. w., ohne allen Arzneigebrauch Krankheiten heilt. Als Gründer dieser neuen medicinischen Sekte, wie man sie wol nennen darf, da ihr zum Begriff einer Schule ein physiologisches Princip fehlt, kann man mit Recht den Bauer Vincenz Prießnitz (s. d.) zu Gräfenberg bei Freienwaldau in Östreichisch-Schlesien bezeichnen, ohne damit den Verdiensten seiner Vorgänger, besonders Hahn's, Currie's, Frölich's und Örtel's, zu nahe zu treten. Prießnitz soll die Heilkräfte des frischen Wassers zuerst an sich selbst, dann an seinen Hausthieren erprobt haben. Nach und nach bekam er unter seinen nächsten Nachbarn, endlich auch in weitern Kreisen Ruf, bis endlich aus den fernsten Welttheilen Curgäste, meist aus den höhern und gebildetern Ständen, auch viele lernbegierige Ärzte nach Gräfenberg strömten. Unter deren Mitwirkung und durch die so gewonnenen Erfahrungen wurden die Anwendungs- und Wirkungsweisen der Wasserheilmethoden immer mehr ausgebildet und vervielfältigt. Namentlich geschah dies, nachdem aller Orten in und außer Europa Kaltwasserheilanstalten entstanden, viele derselben von wirklichen, sogar physiologisch gebildeten Ärzten übernommen wurden, andere Ärzte das kalte Wasser in ihrer Spital- oder Privatpraxis häufiger anzuwenden begannen und eine reiche Literatur von Broschüren, Büchern und Zeitschriften über diesen Gegenstand erwuchs. Es organisirten sich sogar Gesellschaften der Wasserfreunde, der Naturärzte u. s. w., und außerdem traten viele einzelne Apostel auf, die das neue Heilverfahren als eine frohe Erlösungsbotschaft auszubreiten begannen.

Ehe wir auf die vielfältigen, unter dem Namen Hydropathie inbegriffenen Verfahrungsweisen eingehen, muß erinnert werden, daß das angewendete Heilmittel selbst, das frische Quellwasser, kein so einfaches ist, als Mancher glaubt. Denn dasselbe wirkt hier nicht etwa blos als chemisch-reines (destillirtes) Wasser, sondern zum Theil auch durch seinen Gehalt an Salzen, (welche zu Blutsalzen für den menschlichen Körper verwendbar sind), durch seine Wärmegrade, seine Schwere (bei den Douchen), seine Eigenschaft die Elektricität zu leiten. Daneben wirken aber noch vor allem die eigenthümliche (vertrauenerweckende, beherztmachende, abhärtende) geistige Einwirkung, welche der Patient bei dieser Methode empfängt; ferner die ländliche, jeder civilisirten Weichlichkeit entgegenstehende Lebensweise solcher Anstalten, der stete Aufenthalt in freier Luft, die leichte Bekleidung, die Verachtung der Witterungswechsel, die derbe und dabei doch kräftig nährende Kost, die vielen (turnerischen und gewöhnlichen) Körperanstrengungen u. s. w. Gerade in der Benutzung dieser anscheinenden Nebenmittel liegt ein großer Theil der Kunst eines tüchtigen Wasserarztes. Namentlich aber die Temperatur des anzuwendenden Wassers ist durchaus nicht gleichgültig. Ein neuerer Wasserarzt rechnet zur Kaltwassercur alles Wasser, welches weniger Wärmegrade als der menschliche Körper hat. Da die Wärme des letztern gegen 30° R. beträgt, so würden hiernach wenigstens 4 Stufen der Kaltwassertemperatur benutzbar sein: 1) die lauwarme, von 16 bis einigen 20°, welche vorzüglich erschlafft und erweicht; 2) die abgeschreckte, von 12 — 16°, welche besonders beruhigend wirkt; 3) die

kühle von 4—12°; 4) die eiseskalte, welche theils herabstimmend und kühlend, theils erregend wirken. Ein zweiter großer Unterschied ist, ob diese Temperaturgrade längere Zeit oder nur vorübergehend auf einen Theil wirken, z. B. ob man die Hand blos rasch in Eiswasser taucht oder halbe Stunden lang darin läßt, was wieder sehr verschiedene, sogar entgegengesetzte Heilwirkungen zur Folge hat. Schon hieraus ergibt sich die Vielseitigkeit der Heilzwecke, welche man mittels des kalten Wassers erzielen kann.

Die Formen, in denen der Hydropath das Wasser anwendet, sind ebenfalls höchst mannichfach. Die wichtigsten derselben sind: 1) Das Bad, als Ganz- oder Halbbad von verschiedener Temperatur und Dauer, oft nach vorausgeschicktem Schwitzen des Kranken, wobei, dafern es nicht durch Körperanstrengung, sondern durch dichte Einhüllungen bewirkt war, eine Gefahr plötzlicher Erkältung ebenso wenig als in den seit Jahrhunderten bekannten russ. Dampfsbädern zu fürchten ist. 2) Das Theil- oder Tauchbad für einzelne Körpertheile, am beliebtesten in Form der jetzt mit Recht fast von allen neuern Ärzten fleißig angewendeten Sitzbäder, kälter oder wärmer, kürzere oder längere Zeit dauernd, theils gegen die so häufigen örtlichen Krankheiten der Geschlechtstheile und des untern Darmkanals, theils zur Ableitung, besonders vom Kopfe; außerdem Fuß-, Hand- und andere Bäder. 3) Waschungen und Abreibungen mit in kaltes Wasser getauchten Lappen oder Schwämmen, Bürsten u. dgl. mehr. 4) Douchen, d. h. ein von oben, oder unten, oder seitlich herströmender, durch Druck und intensivere Kälte auf einen einzelnen Punkt stark wirkender Wasserstrahl: eins der wichtigsten Mittel bei gewissen örtlichen Krankheiten, z. B. bei denen der innern weiblichen Genitalien, wo diese Irrigationen längst und namentlich von den neuern französischen und deutschen Ärzten angewendet sind; ferner der kräftig auftreffende, erschütternde starke Wasserstrahl (ebenfalls längst in Dampf- und Thermalbädern üblich) gegen Lähmungen und hartnäckige verhärtete Anschwellungen, z. B. der Gelenke; außerdem die Kalt- und Lauwasserklystiere und andere Einspritzungen. 5) Umschläge, d. h. Bähungen mit mehr oder weniger kalten, in Wasser getauchten und nachher mehr oder weniger ausgerungenen Lappen, in drei Stufen: als antiphlogistische, als zertheilend- beruhigende und erregend- hautreizende. 6) Einwickelungen in nasse oder trockene Decken mit darübergelegten dichten luftabsperrenden Umhüllungen, zu dem Zweck, die auf der Haut unausgesetzt bei jedem Menschen ausdunstenden Feuchtigkeiten als ein natürliches Dampfbad zurückzuhalten. 7) Trinken von Wasser in verschiedenen Mengen, Zeitabschnitten und Temperaturen.

Die Heilzwecke, welche der Wasserarzt hiermit zu erreichen strebt, sind im Allgemeinen folgende: 1) Stoffersatz, theils durch die Kost, theils durch das Wasser selbst, in sofern dieses und dessen Salze nothwendige Bestandtheile des lebenden menschlichen Körpers sind. 2) Blut- und Säfteveränderung, besonders durch die verdünnenden, auslaugenden, chemisch lösenden und Absonderung fördernden Wirkungen des in den Körper eingeführten Wassers; namentlich sind viele Krankheitsproducte, aber auch normale Körperbestandtheile, wie Blutfarbestoff, Harnstoffe, phosphorsauere Salze u. s. w., entschieden in reichlichen Mengen Wassers löslich. 3) Reinigung der äußern Haut und der innern Schleimhäute von fremden, ihnen anhängenden Körpern und von ihren eigenen, sich fortwährend abstoßenden Schälungs- oder Mauserungserzeugnissen. 4) Anfeuchtung und Schlüpfrigmachung der genannten und anderer innerer Flächen. 5) Kühlung, besonders bei Blutandrang und Entzündungen, durch dauernde örtliche Anwendung der Kälte, namentlich der kalten Umschläge: ein uraltes Heilverfahren, neuerdings weit kühner und vielseitiger als sonst angewendet von Wasserärzten und Andern, oder durch allgemeinere Wirkung des vielen kalten Trinkens, der dauernden (bis halbstündigen) Ganzbäder, der kalten Luft bei entblößtem Körper u. s. w. (ein gefährliches Verfahren). 6) Auflockerung, Erweichung und Schmelzung durch reichliche Imbibition und Maceration der Theile mittels einer anhaltend lange fortgesetzten Einwirkung feuchter Wärme, welche der Kaltwasserarzt dadurch erzielt, daß er mäßig ausgerungene Wasserlappen unter einer dichten breiten wollenen Hülle dauernd auf einen Körpertheil wirken läßt, bis sie durch die Hautwärme dampfend werden, und welche, sobald sie trockener, neu anzufeuchten sind: die sogenannten zertheilenden Umschläge. 7) Erwärmung, welche bis zur Hautreizung und Hautentzündung (Hautrothlauf, Badefriesel, Pusteln, Blutschwären und andern sogenannten Krisen der hydropathischen Sprache) gesteigert werden kann: theils durch Reibung und andere Bearbeitung der Haut, theils durch die auf rasches Eintauchen in kaltes Wasser bei jedem einigermaßen kräftigen Individuum stets nachfolgende Hautcongestion (die sogenannte Reaction), theils durch die erregenden Umschläge und Einwickelungen, welche kalt, aber ziemlich stark ausgerungen, aufgelegt und sehr dicht mit fest anschließenden wollenen Lappen umwickelt, bis zum Eintrocknen auf der Haut

liegen bleiben. 8) Förderung der Absonderungen aller Art, namentlich a) der Haut durch die (oft übertriebenen) Schwitzcuren und Hautabschilferungen; b) der Nieren durch die auf reichliches Trinken unausbleiblich folgende Vermehrung des Harns; c) des Darmkanals durch das ebenfalls bei vielem Trinken fast nothwendig eintretende Dünner-, Weicher- und Schlüpfrigerwerden des Darmkothes, u. s. w. 9) Als Endresultat aller genannten Verfahrungsweisen und der gesammten ländlich-rauhen, schonungslosern Lebensweise eine Abhärtung und Stärkung des ganzen Organismus und der Haut insbesondere, welche (wenn auch oft vorübergehend) die gewöhnlichste und hauptsächlichste Errungenschaft zu sein pflegt, welche der Badegast aus den Kaltwasserheilanstalten mitbringt. Denn jene totale Erneuerung (Regeneration, Recorporation) seines ganzen Menschen, welche so Mancher dort sucht, wird er in der Regel nicht finden. Indessen gibt es Krankheitsarten, wo die Kaltwassercur durchaus unzweckmäßig ist. Besonders taugt diese Cur bei vielen innern Krankheiten entschieden nicht, sondern schadet offenbar. Es ist daher nothwendig, daß nicht nach dem bloßen Krankheitsnamen, sondern daß von einem tüchtigen, mit der pathologischen Anatomie und den neuern Untersuchungsmethoden vertrauten Arzte über die Anwendung einer solchen Cur entschieden werde. Außerdem bedarf es für den behandelnden Wasserarzt der größten Umsicht, der genauesten Aufmerksamkeit auf die Natur und den Verlauf der Krankheitsprocesse, des sorgfältigsten Individualisirens hinsichtlich der Eigenheiten jedes einzelnen Patienten und der gewissenhaftesten Auswahl in den ihm zu Gebote stehenden zahlreichen Mitteln, die zum Theil als sehr mächtige Eingriffe in den menschlichen Organismus betrachtet werden müssen. Diese Heilmethode hat überhaupt das Misgeschick erfahren, daß sie von Haus aus in die Hände roher Empiriker verfiel, welche von dem Allen, namentlich von Physiologie oder Pathologie, gar keine oder nur laienhafte, veraltete und falsche Begriffe besaßen und deshalb um so blinder darauf los curirten.

Eine gute Kaltwasserheilanstalt bedarf demnach vor allem eines vernünftigen, *besonnenen und gemäßigten, anatomisch und physiologisch gebildeten, durch pathologische Anatomie und physikalische Diagnostik zum Erkennen von Krankheiten überhaupt befähigten ärztlichen Vorstandes.* Dieser wird immer die Seele vom Ganzen sein. Nächstdem sind tüchtige eingeschulte, wohlwollende, nicht rohe oder gemeine Badewärter nöthig; ein hinreichender Vorrath von frischem, laufendem oder springendem Quellwasser von möglichst kalter Temperatur (+ 6 oder 8), weil man diese schwieriger erzeugen kann als die abgeschreckte und laue. Das Trinkwasser (auch das zum Baden) muß von fremdartigen, besonders organischen Beimischungen frei sein. Ferner eine freundliche, mit Wald, Wiese und Feld, wo möglich auch Bergen geschmückte Gegend, welche bei jeder Art von Wetter, bei trockenem und nassem, die passende Gelegenheit zu reichlicher und langdauernder Bewegung im Freien darbietet; Wohnungen, die eine menschliche, civilisirte Existenz gestatten, also nicht bloße Höhlen oder Bretbuden; verhältnißmäßig billige und gute Fleisch- und Brotkost, gute Kuhmilch; vor allem aber auch Entferntsein der städtischen Verführungen zu Ausschweifungen in Trank oder Liebesgenuß, wozu gerade solche Curgäste durch die monatlange Entbehrung und durch das wiedererwachende Kräftigungsgefühl zu ihrem eigenen Schaden sehr geneigt sind. Als wichtigste oder verhältnißmäßig bekannteste, auch obigen Anfoderungen am meisten entsprechende europäische Wassercurorte nennen wir: Gräfenberg und Freienwaldau in östr. Schlesien; Kreischa, Königstein und Bielagrund in der Sächsischen Schweiz; Tharand und Hohenstein im Erzgebirge; Elgersburg und Ilmenau in Thüringen; Langenberg bei Gera; Blankenburg am Harz; Boppard am Rhein; Gleisweiler in der Pfalz; Buchenthal bei Uzschwyl, Brestenberg, Rohrschach, Cologny bei Genf und andere in der Schweiz; Bellevue bei Paris; Divonne im franz. Depart. Ain (bei Genf); Dunstable in England u. s. w. Die Literatur der Hydropathie ist, da dieselbe bald zum Gegenstand des Fanatismus und des Streits wurde, sehr groß. Vgl. Hirschel, „Hydriatica" (Lpz. 1840). Als die belehrendern und wissenschaftlichern Schriften heben wir hervor: Krause, „Allgem. und specifische Hydrotherapie" (Dresd. 1842); Munde, „Hydrotherapie" (2. Aufl., Lpz. 1846), und „Über die Gräfenberger Wasserheilanstalt" (6. Aufl., Lpz. 1848); Putzer, „Neuere Wasserheilkunde" (Magdeb. 1850); Schück, „Sammlung auserlesener Abhandlungen über den Gebrauch des kalten Wassers" (Wien 1849), welches Werk unter Andern die berühmte ältere Preisschrift von Frölich (1822) enthält; Fleury, „Hydrothérapie" (Par. 1852); Schmitz, „Der Wasserfreund" (1839fg.), eine Zeitschrift, die von Munde fortgesetzt wird.

Kalūga, ein schon unter der Kaiserin Katharina II. 1776 gebildetes, gegenwärtig in 11 Kreise abgetheiltes Gouvernement des europ. Rußland, welches 1846 auf 573½ QM. 1,006400 E., also auf der Quadratmeile 1755 zählte, wonach es zu den relativ am meisten be-

völkerten Gouvernements des russ. Reichs gehört, ist von den Gouvernements Moskau, Smolensk, Tula und Orel umgeben und durch große Handels- und Gewerbthätigkeit in sehr erfreulichem Wohlstande. Es zählt an 200 Fabriken, in denen etwa 30000 Arbeiter beschäftigt sind. Ausgezeichnet sind besonders die Erzeugnisse der verschiedenen Glashütten, Eisenhämmer, Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und Leinwandmanufacturen, der Tuchfabriken und der großen Branntweinbrennereien. Eins der fruchtbarsten Gouvernements des Reichs, gewährt es durch die üppige Vegetation das Bild eines überaus glücklichen und gesegneten Landes. Der Hauptstrom ist die Oka, die einen ergiebigen Fischfang gewährt. Die Wälder sind reich an Wildpret und Federvieh. Auch die kalugaschen Nachtigallen sind weit berühmt und werden besonders in den Hauptstädten oft sehr theuer bezahlt. Die Viehzucht und Bienenzucht werden mit großem Erfolg betrieben, und in den Gestüten sieht man in neuerer Zeit auf Veredelung der Pferderacen. Die Bevölkerung besteht fast nur aus Russen, wie denn auch der griech. Glaube durchaus vorherrschend ist; von Andersgläubigen gibt es nur einige Hundert. — Die Hauptstadt **Kaluga**, am Einfluß der Kaluschka in die Oka, zählt 36000 E., die sich besonders durch lebhafte Industrie in Öl-, Leder- und Segeltuchfabrikation, Zucker- und Vitriolsiedereien und durch einträglichen Handel mit Öl, Obst, Getreide, Gemüse und Honig nähren. Sie ist der Sitz eines griech. Bischofs und hat 36 Kirchen, ein Forstinstitut, ein Priesterseminar, eine literarische Gesellschaft, ein Gymnasium, ein Erziehungshaus für arme adelige Kinder und 14 andere Schulen, sowie mehre Wohlthätigkeitsanstalten.

Kalydon, die Hauptstadt Ätoliens am linken Ufer des Euenos in einer fruchtbaren Ebene, ist besonders berühmt durch den **Kalydonischen Eber**. Als einst König Öneus allen Göttern ein feierliches Opfer gebracht, dabei aber die Diana vergessen hatte, sandte diese aus Rache einen furchtbaren Eber, der Fluren und Gärten verwüstete. Diesen zu erlegen, berief Meleager, des Öneus Sohn, die tapfersten Helden Griechenlands, Theseus, Jason, Nestor u. A., doch keiner vermochte ihn zu tödten und mehre kamen um. Endlich traf ihn Meleager's Geliebte, Atalanta, mit dem Pfeile, worauf die Übrigen ihn völlig erlegten.

Kalypso, bei Homer eine Tochter des Atlas, nach Andern des Nereus und der Doris, oder auch des Oceanus und der Tethys, bewohnte die tief im Ocean liegende waldige Insel Ogygia und lebte fern von allem Umgange mit Göttern und Menschen. Als Odysseus an ihrer Insel Schiffbruch litt, nahm sie ihn gütig auf und versprach ihm die Unsterblichkeit, wenn er sich mit ihr vermählen wolle. Obschon gefesselt von den Reizen der Göttin, hielt ihn doch die Sehnsucht nach dem Vaterlande und nach seiner Gattin ab, auf ihren Antrag einzugehen. Dessenungeachtet wußte sie ihn sieben Jahre festzuhalten, in welcher Zeit er zwei Söhne, Nausinoos und Nausithoos, mit ihr zeugte, bis endlich Zeus durch Hermes ihr gebot, ihn in die Heimat zurückkehren zu lassen. Odysseus reiste nun ab, K. aber starb vor Gram.

Kama, auch **Kleine Wolga** genannt, der größte Nebenfluß der Wolga, entspringt unter 58° n. Br. in den uralischen Vorbergen, wo er schon für kleinere Fahrzeuge schiffbar wird, durchfließt in mehrfachen Krümmungen die Gouvernements Wjätka und Perm, bildet dann auf lange Zeit die Grenze zwischen Wjätka und Orenburg und mündet unter 55° n. Br. nach einem Laufe von 284 M. im Gouvernement Kasan unfern der Trümmer der alten Bulgarenresidenz Bolgary in die Wolga (s. d.). Sie übertrifft die meisten Hauptflüsse des westlichen Europa an Länge, Strombreite und Wasserfülle, sowie an früh eintretender Schiffbarkeit, hat die Wjätka, Tschussowaja und Bjelaja zu ihren bedeutendsten Nebenflüssen und durchströmt, besonders von der Grenze des wjätkaschen und orenburgischen Gouvernements an, ein sehr gesegnetes Land. Reiche Flecken und Dörfer und eine Menge großer und kleiner Städte, namentlich Perm, Ochansk, Ossa, Kama, Sabiegalowo, Sarapul, Tschistopol und Laïschew, die an ihren Ufern liegen, zeugen von ihrer Bedeutsamkeit.

Kamaschen sind ein Bekleidungsstück von Tuch, Leder oder Leinwand, welches das Bein vom Knie abwärts, durch Knöpfe oder Haken gehalten, eng umschließt, das Fußblatt durch eine Schneppe bedeckt und unter dem Stiefel oder Schuh durch einen Steg festsitzt. Die Kamaschen wurden sonst in allen Armeen von der Infanterie getragen und sind noch bei Bergbewohnern und Jägern, auch für Fußwanderungen überhaupt viel im Gebrauch, weil sie vor Kälte und Nässe schützen und leicht abgeworfen und getrocknet werden können. Nur setzt sich zwischen jener Schneppe und dem Schuh oft Schmutz und Schnee fest, was sehr nachtheilig wirkt. Aus diesem Grunde und seit die weiten Pantalons und Stiefeln bei den Truppen eingeführt sind, hat man die Kamaschen fast überall abgeschafft. — **Kamaschendienst** nennt man einen pedantischen Dienstbetrieb, der mit ängstlicher Peinlichkeit über die Detailvorschriften, z. B. für Anzug, Ge-

päck, Wachtdienst, Griffe mit dem Gewehr u. s. w., macht, auf diese zum Nachtheil wesentlicher und wichtiger Übungen alle Zeit verwendet und dadurch der wahren militärischen Ausbildung für den Krieg Schaden bringt. Man ist nur in neuester Zeit mit dem Vorwurfe des Kamaschendienstes zu weit gegangen und hat übersehen, daß es allerdings nothwendig ist, die Formen bis in das Detail streng aufrecht zu halten, was sich mit der Sorge für die höhern Zwecke des Dienstes sehr wohl vereinigen läßt.

Kambodscha heißt ein Land auf der Halbinsel jenseit des Ganges, welches sich vom Vorgebirge St.-James in dem Chinesischen Meere bis zum Golf von Siam erstreckt. Die Natur des Bodens und seine Erzeugnisse sind vollkommen gleich denen in Birma und Siam. Ein eigenes Erzeugniß K.s ist ein Farbestoff, der aus dem Safte von Bäumen bereitet und nach dem Lande Gambodsch genannt wird. Die Einwohner, Chomen oder Komen, sprechen eine eigene Sprache und sollen in ehemaligen Jahrhunderten ein zahlreiches, gebildetes Volk gewesen sein. Der Buddhaïsmus wurde von Ceylon aus früh eingeführt und soll sich erst von K. nach Cochin-China und Siam verbreitet haben. Zwischen K. und Siam fanden häufige Kriege statt, wobei nicht selten die Europäer zu Hülfe gerufen wurden und sich einmischten. Nur ein kleiner Theil des Landes ist jetzt unabhängig; ein anderer Theil steht unter Cochin-China und ein dritter unter Siam. Die vorzüglichsten Handelsstädte sind: Kambodscha, am Flusse gleiches Namens, ungefähr 80 engl. M. aufwärts der Mündung; dann Chantiban, Kangkao oder Athien, Kamao und einige andere. In den neuesten Zeiten suchen die Engländer sich in K. festzusetzen. Man will von K. gegen Cochin-China vordringen, welches den Engländern und allen Fremden immer noch jeden Zutritt verweigert.

Kamburg, eine kleine Stadt im Herzogthum Sachsen-Meiningen an der Saale, Hauptort eines Amtes, zählt 1700 E. und hat der von der übrigen Hauptmasse des Herzogthums abgesonderten, von Saalfeld abwärts an der Saale gelegenen und von preuß. und weimar. Gebiete umschlossenen Grafschaft K. den Namen gegeben. Diese Grafschaft, über deren frühere Besitzer man im Zweifel ist, war später im Besitze der Grafen Wiprecht und kam 1261 an die Familie Vitzthum. In Folge der Theilnahme Apel von Vitzthum's am Bruderkriege gegen den Landgrafen Wilhelm von Thüringen wurde sie nach Vertreibung der Vitzthume 1452 zu Thüringen geschlagen, nachdem das Schloß Kamburg 1448 geschleift worden war. Bei der Landestheilung 1485 kam sie an den Kurfürsten Ernst, bei der Landestheilung der Söhne Ernst's des Frommen 1675 an die Linie Sachsen-Eisenberg, 1707 an Sachsen-Gotha und bei der Theilung 1826 an Sachsen-Meiningen.

Kambŷses (bei den Griechen, Kabujiya in altpers. Namensform), König der Perser und Meder, der Sohn des Cyrus und der Kassandane, folgte 530 v. Chr. seinem Vater in der Herrschaft. Im J. 525 machte er einen Angriff auf Ägypten; er schlug den König Psammenit bei Pelusium, eroberte die Hauptstadt Memphis, wo er den Psammenit gefangen nahm, unterwarf binnen sechs Monaten das ganze Land, zwang die Griechen von Cyrene und Barka, sowie die benachbarten Libyer, ihm zu huldigen, und hatte nun die Absicht, eine Flotte gegen Karthago abzusenden, Äthiopien zu erobern und sich des Tempels des Jupiter Ammon zu bemächtigen. Doch die erste dieser Unternehmungen scheiterte, da die Tyrier, auf deren Flotte die Seemacht des K. beruhte, sich weigerten, gegen ihre Tochterstadt zu ziehen; das gegen die Ammonier abgeschickte Heer kam in den Sandwüsten um, und das Heer, an dessen Spitze er selbst übereilt und ohne sich gehörig mit Lebensmitteln vorgesehen zu haben, gegen die Äthiopier aufgebrochen war, wurde durch Hunger zum Rückzuge gezwungen. Nach seiner Rückkehr nach Ägypten soll er, dem Trunke ergeben, die äußersten Grausamkeiten geübt haben. Schon vorher hatte er seinen Bruder Smerdes (altpers. Barthiya), durch die Verleumdungen eines Magiers argwöhnisch gemacht, heimlich umbringen lassen, und auch seine Schwester und Gemahlin Atossa soll er, weil sie des Smerdes Tod beweinte, umgebracht haben. Indeß sind alle diese Nachrichten, sowie die von der grausamen Behandlung des Psammenit wol sehr übertrieben, da sie von K.'s Feinden, den ägypt. Priestern, herrühren, wie denn nach andern Nachrichten er den Psammenit sehr schonend behandelt haben soll. Er starb an einer zufälligen Selbstverwundung 523 auf dem Rückwege nach Persien, den er auf die Nachricht antrat, daß sich ein gewisser Gumata, die während der Abwesenheit des K. eingerissene Empörung benutzend, für den Smerdes ausgegeben und die Herrschaft über Persien und Medien und einige benachbarte Provinzen an sich gerissen habe. Gumata wurde jedoch bald von Darius besiegt und zu Sikthauwatis, einer Burg in der medischen Provinz Nisaya, getödtet. Herodot's Nachrichten über K. haben in neuerer Zeit durch die große Keilinschrift zu Bisutun Bestätigung gefunden.

Kameel, eine Gattung von ungehörnten Wiederkäuern, in welcher man zwei Arten, das **einbuckelige Kameel** oder **Dromedar** und das **zweibuckelige Kameel** oder **Trampelthier**, unterscheidet. Das erstere kommt im westlichen Asien und Nordafrika, das zweite im mittlern Asien und Südrußland vor; beide werden zum Lasttragen und Reiten gebraucht. Besonders eignen sie sich zum Aufenthalt in pflanzen- und wasserlosen Gegenden; denn sie sind nicht nur sehr frugal, sondern haben auch an ihren Höckern Magazine zur Ernährung, indem diese eine bei reichlicher Nahrung sich bildende, im Mangel wieder der Aufsaugung unterworfene Fettmasse darstellen. In ihrem Magen befinden sich außerdem zahlreiche Zellen, in welchen getrunkenes Wasser aufbewahrt und nur langsam in der Ökonomie des Körpers verwendet wird. Daß diese Flüssigkeit dem verdurstenden Reisenden nützen könne, ist ganz unwahrscheinlich, da sie schleimig, übelriechend und bitter ist. Unter den wüstenbewohnenden Völkern sind die Kameele sehr geschätzt und führen deshalb unter den Arabern den Namen der Schiffe der Wüste. Durch Pflege hat man sie zu besondern Racen veredelt. Als Reitkameele sind die Heiris oder Maherris am meisten geschätzt. Seit dem Mittelalter befindet sich zu San-Rossore unweit Pisa ein Kameelgestüt von etwa 200 Stück. In Südspanien, wohin die Mauren sie gebracht hatten, sind sie ausgestorben. Das im Frühjahr ausfallende Wollhaar wird zu groben Zeugen und Garn (Kameelgarn) verarbeitet. Milch und Fleisch dienen als Nahrungsmittel und der getrocknete Mist in holzarmen Gegenden zur Feuerung, wie auch zur Gewinnung des Salmiak, der früher allein aus Kameelmist bereitet wurde. — **Kameel** nennt man auch eine in Holland und Petersburg gebräuchliche Maschine, um tiefgehende Schiffe über Untiefen wegzuheben. Sie besteht aus zwei halben Schiffen, welche mit Wasser gefüllt auf beiden Seiten des zu hebenden versenkt und mit ihm durch unter dem Boden weggehende Taue fest verbunden werden. Indem man nun das Wasser aus der Maschine auspumpt, hebt sie sich mit der zwischen ihr hängenden Last.

Kamelot werden verschiedene gewebte Stoffe genannt. Der eigentliche (wollene) Kamelot ist leinwandartig aus Kammwollgarn gewebt, hat in der Kette gezwirnte, im Einschuß einfache Fäden. Unter dem Namen **Seidenkamelot** kommt ein leichter Gros de Naples vor, bei welchem in der Kette je zwei Fäden von verschiedener Farbe und mit schwacher Drehung zusammengezwirnt sind, während der Einschuß von einer dritten Farbe ist, wodurch ein feingeflammtes Ansehen entsteht. Hiervon unterscheidet sich der halbseidene Kamelot nur dadurch, daß der Einschuß, statt aus Seide, aus feinem gezwirnten Baumwollengarn besteht.

Kamenez oder **Kaminiec-Podolsk**, die Hauptstadt des russ. Gouvernements Podolien, hat sich, seitdem sie unter russ. Scepter steht, in jeder Beziehung, vor allem aber in ihrer Volkszahl sehr gehoben und zählt gegenwärtig 16000 E. Sie zerfällt in die Ober- und die Unterstadt. Erstere liegt auf einem steilen Kalkfelsen und enthält das alte Schloß und die übrigen zur frühern Festung gehörigen Gebäude, die indeß meist demolirt sind; letztere im Thale an beiden Ufern des Smotrysch, der sich unfern von hier mit dem Dniestr verbindet. Nur die untere Stadt enthält einige freundliche, mit hübschen Gebäuden versehene Straßen; die obere Stadt dagegen ist eng und winkelig gebaut und trägt durchaus nicht das Gepräge einer Hauptstadt. Die Bevölkerung ist sehr gemischt und besteht aus Bekennern der russ. Kirche, wozu viele Katholiken, Armenier, einige Evangelische und eine große Anzahl Juden kommen, die fast die Hälfte der ganzen Bevölkerung ausmachen. K. ist der Sitz eines griech. und eines kath. Bischofs, früher auch eines armenischen, und hat ein Gymnasium. Unter den 17 Kirchen und Kapellen zeichnen sich die prächtige kath. Kathedralkirche und die erst neuerdings erbaute griech. Kathedrale aus. Der Handel, der sich jedoch fast nur auf Kleinhandel und den Absatz auf den eigenen Märkten beschränkt, ist meist in den Händen der Juden. Die große Entfernung der Stadt von Petersburg und von Moskau und der Mangel an guten Straßen erschweren den Verkehr, der sich nach außerhalb auch nur den Städten von Süd- oder Neurußland zuwendet. K. war ehemals eine Hauptfestung Polens, in die die Einwohner der ganzen Gegend bei den Einfällen der Tataren und Kosacken flüchteten. Es wird schon 1218 erwähnt, als Bischofsitz seit 1375. Vergebens belagerten es 1621 die Türken, mit denen hier die Polen 17. Dec. 1653 Frieden schlossen. Durch Nikolai Potocki wurde es 1672 an Mohammed IV. übergeben und blieb nun bis 1699 in der Gewalt der Türken, während welcher Zeit es mehrmals von den Polen belagert wurde. Einige neue Festungswerke ließ 1766 der König Stanislaus August aufführen. Seitdem es 1793 an Rußland gekommen, verlor es seine militärische Wichtigkeit. Im Sept. 1850 fand bei K. ein großer Waldbrand statt.

Kamensky (Michail Fedorowitsch, Graf), russ. Generalfeldmarschall, ein erfahrener Feldherr, entwickelte glänzende Talente im Siebenjährigen Kriege und nächstdem in den Kriegen

mit der Türkei von 1769, 1770 und 1774, in welchem letztern Jahre er dem Seraskier bei Jenibasar eine bedeutende Niederlage beibrachte und den Großvezier in der Stadt Schumla so eng einschloß, daß dieser, von aller Communication mit Adrianopel abgeschnitten, in die Bedingungen, die ihm der Graf Rumjanzow im Frieden zu Kainardschi vorschrieb, einwilligen mußte. Im J. 1788 schlug K. die Türken 19. Dec. bei Jangur, 21. Dec. bei Sakulzy und trug vereint mit Potemkin, der in gleicher Zeit Oczakow erstürmte, das Hauptsächlichste zu jenen Siegen bei, die das J. 1788 den Russen brachte. Er starb 12. Aug. 1809 und wurde im Kirchdorfe Saburowo im orelschen Gouvernement begraben. Sein Sohn, **Nikolai Michailowitsch, Graf K.**, russ. General der Infanterie, zeichnete sich besonders aus in den Kriegen mit den Schweden 1808—9 und mit den Türken 1810.

Kamenz, eine der sogenannten Sechsstädte in der sächs. Oberlausitz, eine Fabrikstadt, an der Schwarzen Elster, mit 4800 E., worunter eine kleine Anzahl Wenden, und ansehnlichen Strumpf-, Tuch-, Leinwand- und Thonwaarenfabriken, hat in Folge des großen Brandes, durch den sie 4. Aug. 1842 zu fünf Sechstheilen zerstört wurde, ein ganz neues Ansehen gewonnen. Das Andenken Lessing's, der hier 1729 geboren wurde, feierte die Stadt durch die Gründung des „Barmherzigkeits- oder Lessingsstifts", einer Armen-, Heil- und Verpflegungsanstalt, die 3. Jan. 1826 eröffnet und beim Brande 1842 verschont wurde. Ein daselbst jährlich unter dem Namen Forstfest gefeiertes Volksfest ist seiner Entstehung und Veranlassung nach unbekannt. K. besitzt vier luth. Kirchen, eine gute Stadtschule, sowie auch eine Raths- und Schulbibliothek. Der Ort erhielt bereits um 1225 Stadtrechte, hatte im Hussiten- und Dreißigjährigen Kriege sehr viel zu leiden und wurde schon 1706 und 1842 zum größten Theil ein Raub der Flammen. Vgl. Bönisch, „Historisch-statistisch-geographische Topographie der Stadt K." (3 Hefte, Kamenz 1824—25). — Der Flecken **Kamenz** an der Neiße im Regierungsbezirk Breslau der preuß. Provinz Schlesien ist berühmt wegen seiner ehemaligen reichen Cistercienserabtei, die, nachdem Brzetislaw von Böhmen 1094 daselbst eine Kirche und eine Burg Kamieniza erbaut hatte, 1209 von dem breslauer Augustinerchorherrn Vincent von Pogarell begründet, 1811 aber aufgelöst wurde. Unter ihren Äbten ist Tobias Stusche berühmt, welchem Friedrich d. Gr., der von ihm einstmals vor den nachsetzenden Östreichern auf listige Weise im Kloster verborgen und dadurch gerettet wurde, bis an sein Ende dankbare Hochachtung bewies. Die 31 Stiftsdörfer der Abtei, ursprünglich von der Königin der Niederlande, Luise, erkauft, sind gegenwärtig im Besitze der Prinzessin Albrecht von Preußen, die, nachdem das ehemalige Schloß 1817 abgebrannt, in neuerer Zeit nach einem von Schinkel entworfenen Plane ein prächtiges Schloß nebst Park hat anlegen lassen. Vgl. Frömrich, „Kurze Geschichte der ehemaligen Cistercienserabtei K. in Schlesien" (Glatz 1818).

Kameralwissenschaften haben ihren Namen daher, daß ihre Kenntniß von den Beamten der landesherrlichen Kammer (s. d.) oder Finanzverwaltung verlangt oder wenigstens gewünscht wurde. An die Kammer oder Finanz lehnte sich in früherer Zeit das Meiste von Dem an, was etwa von politischer Ökonomie und Wohlfahrtspolizei getrieben wurde, und wenn man auch für die höhern Kameralbeamten die juristische, für die niedern die Schreiberbildung lange für ausreichend hielt, so fing man doch später an zu erkennen, daß Vieles, was bisher auf dem Wege bloßer Routine betrieben worden war, einer wissenschaftlichen Behandlung fähig und bedürftig sei. Man faßte daher Alles, was der Verwaltungsbeamte an erlernbaren Kenntnissen brauchen konnte, ohne es in den Pandekten zu finden, in den Kameralwissenschaften zusammen. Dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaften nach kann jener Erklärungsgrund der Kameralwissenschaften nicht mehr angewendet werden, wol aber befaßt man unter diesem Namen diejenigen Wissenschaften, welche sich mit dem Verhältniß des Menschen zu gewissen concreten Gütern beschäftigen, im Gegensatze zur Nationalökonomie, die es mit dem Verhältniß des Menschen zu den Gütern im Allgemeinen zu thun hat. Es gehören hierher namentlich die Ökonomie, Forstwirthschaftslehre, Bergbaukunst, Technologie und Handlungswissenschaft. Auch können manche andere noch speciellere technische Lehrzweige, je nach örtlichem und zeitlichem oder persönlichem Bedürfnisse, beigefügt werden, z. B. Baukunst, Münzkunde u. s. w. Die Kameralwissenschaften sind rein technische Disciplinen, von geringem Einflusse auf höhere geistige Bildung, aber von specieller praktischer Wichtigkeit für ihr concretes Fach. Was das Verhältniß derselben zu den Staatsbeamten anlangt, so werden die rein technischen Beamten natürlich eine gründliche Kenntniß ihres speciellen Faches haben müssen, umfassender und gründlicher, als sie in der Regel von den Kameralwissenschaften gewährt wurde; doch werden sie von den übrigen Lehren der Kameralwissenschaften schwerlich Gebrauch machen können. Die allgemeinen Verwaltungs-

beamten dagegen bedürfen vor allen Dingen einer staatswissenschaftlichen Bildung und brauchen von dem Technischen höchstens eine gewisse encyklopädische Kenntniß, die sie befähigt, die Techniker zu verstehen und zu controliren. Zu letzterm mag dann eine Encyklopädie der Kameralwissenschaften führen, während eigene Anschauung und Erfahrung dabei das Meiste thun müssen. Vgl. Baumstark, „Kameralistische Encyklopädie" (Heidelb. 1835).

Kamille ist der Name mehrer Pflanzen aus der Familie der Compositen, von denen besonders zwei, die **Feldkamille**, **Kamillenmutterkraut** oder **Helmergen** (Matricaria Chamomilla) und die römische **Kamille** oder **Edelkamille** (Anthemis nobilis) sich durch arzneiliche Kräfte auszeichnen. Beide haben fein gefiederte Blätter, am Rande der Blütenköpfe weiße Strahlblumen und in der Mitte kleine gelbe röhrenförmige Blüten. Die Feldkamille unterscheidet sich aber durch einen hohlen, spreublattlosen, fast walzenförmigen Blütenboden, während bei der Edelkamille der Blütenboden kegelförmig und mit Spreublättchen besetzt ist. Sehr häufig sind bei der cultivirten Edelkamille alle Blüten in weiße Strahlblumen verwandelt, was man gefüllte Blüten nennt. Mittels des ätherischen Öls, welches sie enthalten, wirken sie besonders im Aufguß auf die Unterleibsnerven erregend, umstimmend und krampfstillend ein, während sie äußerlich, als Pulver auf die Haut angewendet, eine schmerzstillende, die Aufsaugung und Eiterung befördernde Kraft zeigen. Sie sind theils officinell, theils ein sehr beliebtes Hausmittel, müssen aber immer mit Vorsicht angewendet werden, da sie auch Congestivzustände, besonders nach dem Kopfe, erregen und solche, wenn sie schon vorhanden sind, leicht verschlimmern können. Man zieht für die innere Anwendung die Feldkamille vor, weil die Edelkamille weit bitterer, schärfer, unangenehmer von Geschmack ist und leicht Erbrechen und Schmerzen im Unterleibe erregt. Eine große Menge der in Deutschland gebauten Edelkamille wird nach England für die dortigen Bierbrauereien ausgeführt. Außer der Pflanze ist in den Apotheken noch der Auszug (Extractum Chamomillae) und das ätherische **Kamillenöl** (Oleum Chamomillae) vorräthig, welches von der Feldkamille schön dunkelblau und von der Edelkamille grünlichgelb ist und wieder zu einigen andern officinellen Präparaten benutzt wird.

Kamm, im eigentlichen und gewöhnlichsten Sinne das vorzüglich zum Ordnen und Reinigen des Kopf- und Barthaars dienende bekannte Geräth, welches aus Horn, Schildpat, Elfenbein, seltener aus Holz oder Metall vom **Kammmacher** verfertigt wird. Die wesentlichsten Arbeiten bei Verfertigung der Kämme bestehen in Herstellung und Glättung der Platten, im Einschneiden der Zähne mittels Sägen, im Zuspitzen der Zähne mittels einer Feile. Bei den feinen elfenbeinernen Staubkämmen werden sämmtliche Zähne einer Reihe auf ein mal mittels so vieler nahe beisammen auf einer umlaufenden Achse befestigter Kreissägen geschnitten. Im Maschinenwesen werden die Zähne hölzerner Räder **Kämme** genannt; eine verwandte Bedeutung hat das Wort **Kamm** bei den Zimmerleuten, sofern dieselben die Verbindung zweier quer übereinander gelegter Balken durch Ineinandergreifen von Erhöhungen und Vertiefungen das Verkämmen, **Aufkämmen** nennen. Zur Reinigung und Auflockerung der langen Wolle vor dem Verspinnen dienen Kämme (**Wollkämme**), welche lange zugespitzte stählerne Zähne und einen hölzernen Stiel haben. In der Weberei heißt **Kamm** eine Vereinigung vieler, parallel und nahe nebeneinander in einen langen schmalen Rahmen eingesetzter platter Stifte von Rohr, Messing oder Stahl, welche man oft auch **Blatt** (Weberkamm, Weberblatt, Rietblatt) nennt. Dieser wichtige Bestandtheil des Webstuhls hält die zwischen seinen Stiften hindurchgehenden Kettenfäden in Ordnung und dient zugleich zum Aneinanderschlagen der Einschußfäden beim Weben.

Kammer, abgeleitet von dem griech. Kamara, d. i. bedeckter Wagen, hieß bei den fränk. Königen das abgesonderte Gemach, worin sie ihr Privateigenthum verwahrten. Daher bezeichnet das Wort Kammer die Privatangelegenheiten im Gegensatz von dem Hof- oder öffentlichen Leben des Fürsten. In die Kammer flossen die Einkünfte der fürstlichen Güter und in ihr concentrirte sich die Verwaltung des fürstlichen Vermögens. An der Spitze derselben stand der Kämmerer (Camerarius), einer der obersten Beamten des fränk. Hofs und in der deutschen Reichsverfassung einer der ersten Fürsten des Reichs. Das Amt als **Erzkämmerer** im Deutschen Reiche bekleidete zuletzt der Kurfürst von Brandenburg. Denselben Begriff hatte die Kammer in den einzelnen deutschen Reichslanden, wo sie 1) die eigenen Güter des Fürsten, die Kammergüter im engern Sinne, 2) die alten Reichsgüter, die Dotation des Reichsamts, die Staatsdomänen und 3) die mit dem Grafen- und Fürstenamte verbundenen Einkünfte und Gefälle umfaßte, von denen in der ältern Zeit ein Theil zur kaiserl. Kammer zu verrechnen war. Diese drei an sich sehr verschiedenen Arten Einkünfte wurden aber nach und nach so miteinander vermischt, daß, die dritte Classe ausgenommen, welche leicht auszuscheiden ist, eine Sonde-

rung kaum möglich war. Der Fürst ließ sie ohne Zuthun seiner Stände verwalten; allein er mußte daraus auch alle Regierungskosten, nicht aber die Landesanstalten, wie Reichskriege, Landespolizei, Straßenbau u. s. w., bestreiten. Die Verwaltung war anfangs den fürstlichen Ämtern übertragen und zur Centralverwaltung ein Kammermeister oder Rentmeister mit den nöthigen Gehülfen bestellt. Nach und nach wurden daraus Collegien (Hofkammern oder Rentkammern), die auch, weil sie die polizeilichen Regalien zugleich verwalteten, mit manchen Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung beauftragt waren, obgleich die Hauptsache den Landesregierungen verblieb, bis die Sonderung der Justiz von der Verwaltung allgemeiner wurde. Später, bei Einführung repräsentativer Verfassungen, fand in den meisten Staaten eine Verschmelzung des sogenannten Kammervermögens und des eigentlichen Staatsvermögens statt, indem man lediglich das eigentliche Privatvermögen des Fürsten und das Hausfideicommiß der regierenden Dynastie ausschied, für die Übergabe der Domänen oder Kammergüter an den Staat aber den Fürsten durch eine feste Civilliste (s. d.) entschädigte. — In der parlamentarischen Sprache versteht man unter Kammer oder Kammern die das Land vertretende und dessen Rechte dem Staatsoberhaupt gegenüber wahrende Körperschaft. Darüber und über die dabei einschlagende Frage des Ein- oder Zweikammersystems s. **Volksvertretung**.

Kämmerei nennt man in den Städten die Verwaltung der städtischen Einkünfte. Da in den meisten Gemeinden Vermögen vorkommt, welches zwar der Gesammtheit gehört, aber von den Einzelnen unmittelbar benutzt wird, wie Weide, Wald u. s. w., so ist auch die Unterscheidung begründet zwischen Kämmereivermögen, dessen Ertrag für die gemeinen Ausgaben verwendet wird, und Bürger- oder Nachbarvermögen, in manchen Gegenden auch Gemeinderecht genannt, dessen Benutzung den einzelnen Gemeindemitgliedern zusteht. Auch das Bürgervermögen steht unter Aufsicht der städtischen Obrigkeit; allein es kann nicht ohne Zustimmung der betheiligten Classen veräußert, eingezogen oder zu allgemeinen Gemeindezwecken benutzt werden.

Kammerherr und **Kammerjunker**, zwei Hofchargen, welche den Dienst unmittelbar um fürstliche Personen besonders bei öffentlichen und festlichen Gelegenheiten haben, die Kammerherren die höhern, die Kammerjunker die niedern. Beides kommt auch häufig als bloßer Titel vor.

Kammermusik. Nach dem verschiedenen Gebrauche, den man bei Verbreitung der Musik in der neuern Zeit davon machte, entwickelte sich auch von selbst eine Verschiedenheit des Stils, die aber nicht als eine strenge Grenzscheidung angesehen werden darf. Von der **Kirchenmusik**, als der ältesten Gattung, sonderte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. der Kammerstil ab, so genannt, weil früher nur die Großen an ihren Höfen und in ihren Hofgemächern durch ihre Kammercomponisten, Kammermusiker und Kammersänger sich mit Musik unterhalten ließen. Gegenwärtig, bei der allgemeinen Verbreitung der Musik, will dieser Name allerdings nicht mehr recht passen. Vielmehr ließe sich, wenn man unter Kammermusik im weitern Sinne die weder kirchliche noch theatralische Musik versteht, unterscheiden: Concertmusik, die auch im größern Raume und öffentlich ausgeführt wird, Hausmusik, für Zimmer und Privatzirkel, ohne volles Orchester, und endlich Volksmusik, welche auch die Tänze und Volkslieder begreifen würde. Was die Kammermusik überhaupt anlangt, so hatte sie mit der später entstandenen theatralischen den weltlichen Gebrauch gemein. Daß dieser Gebrauch aber kein öffentlicher, und daß sie sonach nicht für ein großes Publicum, sondern für Kenner und Liebhaber bestimmt war, das unterschied sie von beiden, und hierauf beruht die Eigenthümlichkeit des Kammerstils. Für einen kleinern Raum und nur für Kenner und Liebhaber berechnet, wurde die Kammermusik feiner ausgebildet, schwieriger, auch künstlicher, weil im kleinern Raume Manches sich hören und unterscheiden läßt, was im größern Raume verschwindet, und weil die Componisten bei ihren Zuhörern mehr Fertigkeit und Übung im Hören voraussetzen durften. Im weitern Sinne gehören zu dem Kammerstile Symphonien und Concertouverturen, Instrumentalconcerte, Concertarien (Concertmusik); ferner Sonaten, Duos, Trios, Quartetten u. s. w. für Instrumente und Stimmen; Variationen, Serenaden u. s. w.

Kammerton bezeichnet die gewöhnliche Stimmung der zur Kammermusik erfoderlichen Instrumente, welche immer einen halben oder ganzen Ton tiefer stehen als der Chorton (s. d.), der der Ton der ältern Orgeln zu sein pflegt. Gewöhnlich muß man daher bei einer Kirchenmusik die Orgelstimme um einen halben oder ganzen Ton tiefer spielen als die begleitende Instrumentalmusik; doch stimmt man neuerdings auch die Orgeln im Kammerton.

Kammerziel nannte man im Deutschen Reiche die von den Reichsständen zur Unterhaltung für das Reichskammergericht (s. d.) zu steuernden Beiträge, die aber so unregelmäßig und

nachlässig gezahlt wurden, daß aus Mangel an Mitteln für dieselbe die bestimmte Zahl der Beisitzer dieses Gerichts nie vollständig gemacht werden konnte.

Kammgarn wird das aus langer und fester, wenig gekräuselter, durch Kämmen vorbereiteter Schafwolle (Kammwolle) gesponnene Garn genannt, welches man zu glatten (d. h. nicht in der Walke nach Tuchart verfilzten) Stoffen, wie Merino und Thibet, Kamelot, Wollmusselin u. s. w. (Kammwollzeugen), anwendet. Es zeichnet sich vor dem aus kurzer, krauser, auf Kratz- oder Streichmaschinen zubereiteter Wolle (Streichwolle) erzeugten Gespinnste (Streichgarn) durch größere Glätte und Festigkeit des Fadens aus, welche Eigenschaften den charakteristischen Unterschied zwischen kammwollenen und streichwollenen Waaren begründen.

Kampen, in der niederl. Provinz Overyssel, am Einflusse der Yssel in die Zuydersee, eine sehr alte Stadt, die aber viel von ihrer frühern Wichtigkeit verloren, angeblich der Geburtsort des Thomas a Kempis (s. d.), hat gegen 10000 E., sieben Kirchen für Reformirte, Protestanten, Katholiken und Mennoniten, eine lat. Schule, Schiffswerfte, Kalkbrennereien, mehre große Fabriken, namentlich in Wolle, Lachsfang und ansehnlichen Handel. Eine Brücke über die Yssel von 770 F. Länge, 20 F. breit, verschönert das Ansehen der Stadt von der Seite des Flusses. Die Yssel umschließt hier das sogenannte **Kamper-Eiland**, eine kleine fruchtbare Insel, welche wegen der patriarchalischen Sitten und Gebräuche ihrer Bewohner merkwürdig ist.

Kampen (Nikolaas Godfried van), niederl. Geschichtschreiber, geb. 15. Mai 1776 zu Harlem, wo sein Vater als Blumenhändler lebte, sollte in Leyden den Buchhandel erlernen, wendete sich aber dort ganz den Wissenschaften zu. Fast ohne Lehrer erwarb er sich die umfassendste Kenntniß der ältern und neuern Geschichte, und ein gründliches Studium der classischen Schriftsteller gab ihm Gewandtheit des Ausdrucks im Französischen und Deutschen, besonders aber in seiner Muttersprache. Im J. 1816 wurde er bei der Universität Lehrer der deutschen Sprache, 1829 der niederl. Sprache und Literatur und der vaterländischen Geschichte am Athenäum zu Amsterdam. Er starb zu Amsterdam 14. März 1839. Seine literarische Laufbahn begann K. mit Übersetzungen; auch besorgte er einige Zeit die Herausgabe der Leydener Zeitung. Von seinen zahlreichen geschichtlichen Werken, die freilich Tiefe der Forschung vermissen lassen, aber einen reichen Schatz von Kenntnissen verrathen, sind zu erwähnen: „Geschiedkundig overzigt der groote gebeurtenissen in Europa sedert den vrede van Amiens tot dien van Parijs" (2 Bde., Leyd. 1814); „Geschiedenis van de fransche heerschappij in Europa" (8 Bde., Leyd. 1815—23), eins seiner Hauptwerke; „Statistische en geographische beschrijving van het koningriik der Nederlanden" (2. Aufl., Harl. 1827); „De aarde in haren natuurlijken toestand" (2. Aufl., Harl. 1824); „Verkorte geschiedenis der Nederlanden" (2. Aufl., Harl. 1827) und „Vaderlandsche karakterkunde, of karakterschetsen van tijdperken en personen uit de nederlandsche geschiedenis" (Harl. 1826); „Geschiedenis der letteren en wetenschappen in de Nederlanden" (3 Bde., Haag 1821—26); „Geschiedenis der kruistogten naar het Orient" (4 Bde., Harl. 1822—26); „Geschiedenis van Griekenland" (Delft 1827); „Geschiedenis der Nederlanden buiten Europa" (3 Bde., Harl. 1831—33); „Geschiedenis van den vijftienjarigen vrede in Europa" (2 Bde., Harl. 1832); „Gedenkboek van Nederland's moed en trouwe geduurende den belgischen opstand" (Harl. 1834). In Deutschland ist er besonders bekannt durch seine zu Heeren's und Ukert's „Geschichte der europ. Staaten" gelieferte „Geschichte der Niederlande" (2 Bde., Hamb. 1831—33). Dabei fand er auch noch Muße zu dem „Handboek der hoogduitsche letterkunde in prosa en poezij" (4 Bde., Harl. 1823—30), zu der von ihm und Tijdemann besorgten Zeitschrift „Mnemosyne" (10 Bde., 1815—21) und zur Beantwortung zahlreicher, von holl. Gelehrtenvereinen aufgegebener Preisfragen, wobei er wiederholt den Preis gewann.

Kämpfer, franz. Imposte, nannte man ursprünglich einen an einer Mauer hervorstehenden Stein, auf welchen etwas gestellt werden konnte; gegenwärtig aber versteht man darunter ein Gesims, welches den Bogen von dem Pfeiler scheidet, auf welchem derselbe ruht. Am deutlichsten tritt der Kämpfer bei Bogenstellungen hervor, wo er den Nebenpfeiler krönt und dem Bogen eine sichere Auflage gestattet. Das Kämpfergesims sollte bei Thür- und Fensteröffnungen, welche im vollen Bogen geschlossen sind, nie fehlen, indem diese Auslassung eine große Magerkeit in der Façade herbeiführt. Je nach dem Reichthume der angewendeten Architektur setzt man die Kämpfer aus mehr oder weniger Gliedern zusammen. Sehr fehlerhaft ist es, das Kämpfergesims durch die ganze Breite des Wandpfeilers zwischen zwei Bogenfenstern fortzuführen, indem dadurch die ursprüngliche Idee dieses Glieds vollkommen zerstört wird.

Kämpfer (Engelbrecht), ein berühmter Reisender, geb. 16. Nov. 1651 zu Lemgo, der Sohn

eines Geistlichen, studirte zu Königsberg Medicin und wurde 1683 Secretär bei der schwed. Gesandtschaft in Persien. Zwei Jahre nachher nahm er auf der holl. Flotte, die damals im pers. Meerbusen kreuzte, als Schiffschirurgus Dienste und fand so Gelegenheit, Arabien, Hindostan, Java, Sumatra, Siam und Japan kennen zu lernen, in welchem letztern Lande er zwei Jahre verweilte. Nach seiner Rückkehr 1692 wurde er in seiner Vaterstadt Leibarzt des Grafen zur Lippe und starb 2. Nov. 1716. Am bekanntesten ist er durch seine „History of Japan and Siam" (2 Bde., Lond. 1727). Unter seinen Schriften verdient noch genannt zu werden: „Geschichte und Beschreibung von Japan" (engl., 2 Bde., Lond. 1727; deutsch von Dohm, Lemgo 1777). Seine „Icones selectae plantarum, quas in Japonia collegit" ließ Banks (Lond. 1791) und einen Auszug aus dem „Diarium itineris ad aulam Moscoviticam" Adelung drucken; doch der bei weitem größte Theil seiner an wichtigen Beobachtungen reichen Handschriften liegt ungedruckt im Britischen Museum.

Kampher, ein eigenthümlicher Körper, der sich in allen Stücken wie ein festes ätherisches Öl verhält, wird in Japan, China und Borneo durch Sublimation aus den Ästen und Blättern des dort wachsenden **Kampherlorberbaums** (Laurus Camphora) gewonnen und in Europa durch nochmalige Sublimation gereinigt (raffinirt). Er ist weiß, glänzend, durchscheinend, krystallinisch, von penetrantem, eigenthümlichem Geruche und Geschmacke, leicht entzündlich und selbst auf Wasser brennend, verflüchtigt sich nach und nach an der Luft schon bei gewöhnlicher Temperatur, noch schneller in der Wärme, schmilzt bei 175° C., siedet bei 204° C. und löst sich nur wenig in Wasser, leicht dagegen in Alkohol, Äther, fetten und ätherischen Ölen. Den Griechen und den Römern war er unbekannt; durch die Araber kam er zuerst nach Europa. In der Medicin wird er ebenso wie die weingeistige Auflösung desselben, der **Kampherspiritus**, äußerlich und innerlich als flüchtiges Reizmittel angewendet. Der Kampher wirkt schmerzstillend und krampfwidrig und findet bei Gicht, Rheumatismus häufige Anwendung. Allgemein wird er auch für ein Antiaphrodisiacum gehalten. Außer dem Kampherlorberbaume liefern auch noch andere Gewächse Kampher, so das ätherische Öl der Labiaden; derselbe wurde auch im Lavendelöl, Baldrianöl, Wurmsamenöl, Reinfarrenöl u. s. w. gefunden. Der im Handel vorkommende **Borneokampher** ist dem gewöhnlichen Kampher ähnlich, unterscheidet sich aber von demselben dadurch, daß er schwerer als Wasser ist (der gewöhnliche Kampher schwimmt auf Wasser), bei 198° schmilzt und bei 212° siedet. Der sogenannte **künstliche Kampher** ist eine dem Kampher sehr ähnlich riechende Verbindung, welche man durch Einwirkung von Chlorwasserstoffsäure auf Terpentinöl und einige andere ätherische Öle erhält. Man nennt diesen Körper auch **Tereben** oder **Camphen**, womit nicht das als Leuchtmaterial angewendete Camphin (s. d.), das nur aus rectificirtem Terpentinöl besteht, zu verwechseln ist.

Kamptz (Karl Alb. Christoph Heinr. von), preuß. Staatsmann, geb. 1769 zu Schwerin in Mecklenburg, studirte in Göttingen und trat 1790 als Assessor der Justizkanzlei in herzoglich mecklenb.-strelitz. Dienste, wurde 1792 Kanzleirath und Geh. Referendar, 1799 aber von der Ritterschaft zum Beisitzer des Hof- und Landgerichts der Herzogthümer Mecklenburg erwählt. Im J. 1804 ernannte ihn der König von Preußen als Kurfürst von Brandenburg zum Reichskammergerichtsassessor in Wetzlar. Bei der Auflösung des Deutschen Reichs wurde er Vicepräsident des Justizcollegiums in Stuttgart. Nachdem er bis 1810 in Wetzlar an den noch zu erledigenden Geschäften des Reichskammergerichts Theil genommen, trat er als Mitglied des Oberappellationssenats des Kammergerichts in preuß. Dienste. Im J. 1812 wurde er vortragender Rath im Departement der höhern Polizei, 1817 Wirklicher Geh. Oberregierungsrath und Director des Polizeiministeriums, sowie auch Mitglied des Staatsraths, 1824 mit Beibehaltung seiner übrigen Dienstverhältnisse erster Director der Unterrichtsabtheilung im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Im J. 1825 ward er aber von seinem Posten im Ministerium des Innern und der Polizei entbunden, dagegen zum Wirklichen Geh. Rathe und Director im Justizministerium erhoben, während er zugleich die Stelle eines Directors in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten behielt. Im J. 1830 wurde er Justizminister und mit Fortführung der Gesetzrevision und obersten Leitung der Justizangelegenheiten in den Rheinprovinzen beauftragt, 1842 aber der Verwaltung des Justizministeriums für die Gesetzrevision, mit Beibehaltung seiner Stellung im Staatsrathe, enthoben. K. bekleidete auch eine lange Reihe von Jahren hindurch das Amt eines Präsidenten der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, sowie der Leopoldinischen Akademie zu Breslau. Ein sehr gewandter Staatsmann und ein Mann von eisernem Fleiße, der sich um die preuß. Gesetzgebung die entschiedensten Verdienste erworben hat, setzte er sich doch

hartem Tadel aus, namentlich in Folge seiner Mitwirkung bei Untersuchung der demagogischen Umtriebe. Er starb 3. Nov. 1849 in Berlin. Unter der großen Zahl seiner schriftstellerischen Leistungen sind zu erwähnen: „Beiträge zum mecklenb. Staats- und Privatrechte" (6 Bde., Schwer. 1795—1805); „Mecklenb. Rechtssprüche" (2 Bde., Rost. 1800—4); „Civilrecht der Herzogthümer Mecklenburg" (2 Bde., Schwer. und Rost. 1805—24); „Handbuch des mecklenb. Civilprocesses" (Berl. 1810; 2. Aufl. von Nettelbladt, Berl. 1822); „Codex der Gendarmerie" (Berl. 1815), der beim Wartburgsfeste verbrannt wurde; „Beiträge zum Staats- und Völkerrechte" (Berl. 1815); „Literatur des märk. Privatrechts" (Berl. 1819); „Jahrbücher für die preuß. Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung" (54 Bde., Berl. 1814—40); „Annalen der preuß. innern Staatsverwaltung" (18 Bde., Berl. 1821—34); „Die Provinzial- und statutarischen Rechte in der preuß. Monarchie" (3 Bde., Berl. 1826—28); „Actenmäßige Darstellung der preuß. Gesetzgebung" (Berl. 1843); „Zusammenstellung der drei Entwürfe des preuß. Strafgesetzbuchs" (Abth. 1—3, Berl. 1844—45).

Kamtschadalen oder, wie sie sich selbst nennen, **Itelmen**, d. i. Einwohner, heißen die wenigen von den blutigen Kämpfen mit den Russen, von der Pockenseuche und der Aufreibung durch den unmäßigen Genuß des Branntweins noch verschont gebliebenen Bewohner Kamtschatkas und eines Theils der Kurilischen Inseln, die gegenwärtig etwa 20000 Seelen zählen, während man vor einem Jahrhunderte nahe an 100000 annehmen konnte. Sie gehören zu den Völkern, von denen man sagen kann, daß sie durch das Schwert unterjocht, mit Blut getauft und mit Banden in steter Sklaverei gehalten worden sind, und die durch ihre neuen Herren nur Empörungswuth, fremden Krankheitsstoff und unmäßige Sitten und durch ihre neue Religion nur religiösen Zwiespalt oder Heuchelei eingeerntet haben. Noch bis auf den heutigen Tag neigt sich der größere Theil der Kamtschadalen dem Schamanendienste zu. Sie sind von Herzen überaus gutmüthig und gastfrei, doch stets in einem gereizten und gährenden Zustande. Jagd und Fischfang sind ihre liebste Beschäftigung; im Winter verschließen sie sich in ihre unterirdische Jurte. Hier wohnen sie zu fünf bis sechs Familien, gekleidet in dichte Rennthierfelle, von eingepökeltem Wild, von Seehundsfett, Rindenbrot und Birkensaft sich nährend, stets ein dampfendes Feuer unterhaltend, mit Tanz und Zauberei sich belustigend und des Schnees nicht achtend, der ihre Hütte oft bis zum Rande des Schornsteins bedeckt. Ihre Sommerwohnungen bestehen aus Balanganen oder Pfahlhütten, zu denen man auf eingekerbten Baumstämmen hinaufsteigt. Nur die Frauen beschäftigen sich mit der häuslichen und mit der Feldarbeit. Man baut Kartoffeln, Rüben und Kohl; selbst Gerste, Meerrettig und Gurken kommen bei dem zwar nur kurzen, doch glutheißen Sommer zur Reife. Hausthiere halten die Kamtschadalen nicht; zwar gibt es seit 1820 Schweine und Hühner hier, doch bleibt noch immer ihr Eines und Alles der kamtschadalische Hund, der im Winter ihre Schlitten zieht und im Sommer frei umherschweifend für seinen eigenen Unterhalt sorgt.

Kamtschatka, eine vulkanische, von hohen Bergreihen durchzogene Halbinsel im äußersten Nordosten Asiens, die 1697 durch Kosacken unterworfen und der russ. Krone zinsbar gemacht wurde, was zu einer Reihe blutiger Kämpfe zwischen den freiheitliebenden Ureinwohnern, den Kamtschadalen, und den fremden Beherrschern Anlaß gab. Die Halbinsel ist 4000 □M. groß, 180 M. lang, im Mittel 50 M. breit und im O. vom **Kamtschatkischen Meere**, einem Theile des Behringsmeers, im W. vom Ochotskischen Meere umgeben. Südwärts hat sie eine Fortsetzung in den Kurilischen Inseln, die sich wieder an Japan und Korea anreihen, sodaß es glaubhaft wird, daß einst das Ochotskische und Japanische Meer Land gewesen seien, welches mit dem Festlande Asiens und mit den vorerwähnten Inseln im Zusammenhange gestanden habe. Die Halbinsel ist fast ganz mit Gebirgen (dem sogenannten **Kamtschatkischen Gebirge**) erfüllt. Die Ostküste wird von einer Doppelreihe thätiger Vulkane umkränzt, die unfern der Südspitze, dem Cap Lopatka, beginnt und fast bis 57° n. Br. reicht. Unter ihren 21 Vulkankegeln steigt der Awatscha über 8200, der Kliutschi oder Kamtschatskaja-Sopka 14800 F. empor, und viele andere erreichen die Höhe von 6—10000 F.; nur wenige bleiben unter der Schneegrenze, die hier 4900—5200 F. über dem Meere liegt. Ungefähr in der Mitte durchzieht die Halbinsel eine dritte Parallelkette, die größtentheils aus erloschenen Vulkanen besteht und im Allgemeinen nur Mittelgebirgshöhe hat, obgleich die Gipfel auch hier die Schneegrenze übertragen. Die Westseite der Halbinsel ist flacher, nur von niedrigen Berg- und Hügelreihen durchzogen. Die günstige Lage K.s zwischen den russ. Besitzungen in Asien und Nordamerika und die Nähe der Südseeinseln, wozu noch günstige Baien, wie die Awatschabai, im Osten der Halbinsel kommen, hat Veranlassung zu viel-

fachen Niederlassungen und Colonien gegeben, unter denen wir die Hafenorte **Penschinsk**, **Ti**gilsk und Bolscheretsk auf der West- und vor allen **Nischnei-Kamtschatsk** und **Petropawlowsk** oder den **Peterpaulshafen** auf der Ostküste in der Awatschabai erwähnen, an welchem letztern Orte eine Hauptniederlage der Russ.-amerik. Handelsgesellschaft sich befindet, die durch Krusenstern's Vorsorge und unermüdete Thätigkeit eine höchst zweckmäßige, den **Verkehr** erleichternde Einrichtung erhalten hat. Peterpaulshafen oder Awatscha ist als der **Hauptort** des ganzen kamtschatkischen Bezirks zu betrachten, der auch den Namen einer Seeverwaltung führt. Vgl. nächst den Reiseberichten von Krusenstern, Otto von Kotzebue, Chamisso, **Erman** u. A. Dobbell, „Travels in K. and Siberia" (2 Bde., Lond. 1830).

Kana, ein Flecken in Galiläa, nicht weit von Kapernaum, ist in der biblischen Geschichte als der Ort merkwürdig, wo Christus bei einer Hochzeit Wasser in Wein verwandelte. Unter den bildlichen Darstellungen dieser blos von Johannes erwähnten Begebenheit zeichnet sich die des Paul Veronese besonders aus. Auch war K. der Geburtsort des Apostels Simon, der deshalb den Beinamen der Kananiter führt. Übrigens hat man den Ort in dem heutigen **Dorfe Kenna** wiederzufinden geglaubt.

Kanaan und **Kananiter**, s. **Palästina**.

Kanal heißt in der Oceanographie, gleichbedeutend mit Meerenge, Sund oder **Straße**, ein Meerestheil, welcher auf zwei entgegengesetzten Seiten vom Lande begrenzt ist, sodaß er dadurch auf einen verhältnißmäßig schmalen Raum beschränkt wird, mittels dessen er zwei größere Meerestheile miteinander verbindet. Selten und misbräuchlich wird mit dem Worte ein Meerbusen bezeichnet, wie dies z. B. bei dem Bristolkanal im südwestlichen England der Fall ist. Der **Kanal** schlechtweg, bei den Alten Mare Britannicum, bei den Engländern der **Britische** oder **Englische Kanal** (British oder English Channel), bei den Franzosen **La Manche** (d. h. Ärmel), ein Theil des Atlantischen Ocean von 1400 QM. Größe und das befahrenste unter allen Meeren der Erde, verbindet, von Frankreich und England begrenzt, jenen Ocean mit der Nordsee. Meerbusenartig gestaltet, besitzt er zwischen der franz. Insel Ouessant und dem engl. Cap Landsend einen 27 M. breiten Eingang, verengt und erweitert sich in seiner ostnordöstlichen Richtung mehrmals und hat an seiner schmalsten Stelle, die zugleich seinen **Ausgang** bildet, dem **Pas de Calais** oder der **Straße von Dover** (Strait of Dover), dem Fretum Gallicum oder Britannicum der Alten, nur eine Breite von fünf M. Seine Länge beträgt 75, seine größte Breite 35 M., letztere zwischen der Mündung des Exe in England und der Rhede von Cancale in Frankreich. Auf der franz. Seite bildet er drei bemerkenswerthe Einbiegungen: zwischen dem Cap Grisnez und Cap Antifer mit der Mündung der Somme; dann den Seinebusen zwischen dem Vorgebirge Antifer und dem Ras de Gatteville, dem nordöstlichsten Vorsprung der normannischen Halbinsel Cotentin oder von Cherbourg, mit den Mündungen der Seine, der Toucques, Dive, Orne und Vire, und den großen **Normannischen Meerbusen**, auch Bai von St.-Malo oder von St.-Michel genannt, der, zwischen dem Cap la Hague in Cotentin und der Pointe du Sillon geöffnet, bis 16° ö. L. ins Festland eindringt, hier die Rhede von Cancale, weiter westwärts die Bucht von St.-Brieuc bildet, die Soule, den Couesnon, die Rance, den Gouet und Trieux aufnimmt und die den Engländern gehörigen Normannischen Inseln (s. d.) umschließt. Auf der engl. Seite bildet der Kanal eine Reihe kleinerer, allein nicht minder wichtiger Einschnitte: die Mountsbai zwischen Cap Landsend und Cap Lizard; den Busen zwischen letzterm und dem Prawle Head mit dem Falmouthhafen und Plymouthsund; den Busen von Exeter zwischen den Vorgebirgen Start und Portland mit der Startbai, dem Dartmouthhafen, der Torbai und der Mündung des Exe; endlich den Golf zwischen dem Cap Durlestone und dem Selsea-Bill mit dem Poolehafen, der Bai von Southampton hinter der Insel Wight und dem Hafen von Portsmouth. Die Küsten- und Hafenbildung ist auf beiden Seiten sehr verschieden. Auf dem Festlande ist die Küste der Bretagne bis zu den Sieben Inseln, im Norden von Lannion, steil und felsig; aber ihr liegt ein flacher, öder Sandgrund vor, dessen Flugsand die wandernden Hügel von St.-Pol bildet. Östlich folgen bis zur Rhede von Cancale große Sandstrecken und fette Marschgegenden. Von hier steigt die Küste an und ist theils mit Sanddünen besetzt, theils mit breitem Sandgrunde und fällt mit Steilwänden, den sogenannten Falaises, ab, welche 150 F. hoch und darüber aus Bänken von Kieseln, Kalk, Mergel und Feuersteinen bestehen. An dem Seinebusen liegen nördlich von Bayeux und Caen in einiger Entfernung von der Küste die Felsen Calvados (s. d.), eine mehre Meilen lang fortziehende Felsenreihe. Östlich von Dieppe wendet sich die Küste nordwärts nach der Straße von Calais, wo, wie gegenüber in England, sich Kreidefelsen erheben und die Vorge-

birge Grisnez und Blancnez bilden. Die ganze franz. Küstenstrecke hat aber keinen einzigen von der Natur selbst gebildeten Seehafen von Bedeutung. Die von Cherbourg und Havre de Grace sind künstlich und mit ungeheuern Kosten hergestellt; die andern sind gewöhnlich Flußmündungen, nur für kleinere Schiffe mit Hülfe der Flut zugänglich und haben zum Theil versandete Stellen oder durch Kieselschutt gesperrte Einfahrten. Es liegt dies theils in der eigenthümlichen Meeresströmung im Kanal, die, hauptsächlich gegen Osten gerichtet, die franz. Küste direct trifft und mit Sand und Schlamm bedeckt, theils in der eigenthümlichen Verwitterung des Bodens, welcher hier das der Wetterseite, d. i. den hier vorherrschenden West- und Nordwestwinden, blosgestellte Gestade ausgesetzt ist, und welche die weichen zerbrechlichen Gebirgsarten zerbröckelt, in Schutt verwandelt und so die Häfen leicht verschüttet. Desto ausgezeichneter ist dagegen die engl. Südküste, fast durchaus ein steiler, oft felsiger Abfall, überall mit scharf eingeschnittenen Buchten und geräumigen Flußmündungen und einer Fülle der vortrefflichsten, für ganze Flotten geräumigen Häfen versehen, welche, durch Landzungen, Vorgebirge und hochgelegene Umgebungen gegen die Strömungen und die Nordweststürme geschützt, sie zu einer der vollkommensten Hafenküsten der Erde machen. Die Tiefe nimmt im Kanal wie in der Nordsee mit der Entfernung von dem Pas de Calais, wo sie an der tiefsten Stelle nur 26 Faden beträgt, zu. Jedoch mißt sie bis 13° w. L., in der Linie von Isle de Bas in der Bretagne nach der Klippe von Eddystone nirgends über 50 Faden, westlicher bis zum Eingang 70 Faden. Hinsichtlich der Gezeiten findet sich im Kanal die eigenthümliche Erscheinung, daß die Flut an beiden Enden vom Atlantischen Ocean und aus der Nordsee gleichzeitig eintritt, wodurch ihr Niveau an beiden Küsten außerordentlich erhöht wird. Am Süd-Foreland in England beträgt die Fluthöhe bei Springzeit 17—21, gegenüber bei Calais 18 F. Besonders übt diese Erscheinung mächtigen Einfluß auf die Küste der Bretagne, wo z. B. bei St.-Malo der Flutstrom in den Syzygien sich bis 50 F. und darüber erhebt, während er in den Quadraturen nur 15 F. steigt. Dieser Eigenthümlichkeit des Kanals hat der Hafen von London den großen Vortheil zu danken, daß die von Norden und von Süden kommenden Schiffe gleichzeitig mit derselben Flut in ihn einfahren können. Dagegen ist die Ausfahrt aus dem Kanal bei starken Westwinden beschwerlich. Unter den zahlreichen Leuchtthürmen beider Küsten ist der von Eddystone einer der berühmtesten der Erde.

Kanäle. Bei der großen Bequemlichkeit und Leichtigkeit des Wassertransports, die sich bei der Schiffahrt herausstellen, lag der Wunsch nahe, sich dieser Vortheile auch für das Binnenland zu versichern und die Ströme und Flüsse, welche dazu geeignet, theils unter sich, theils mit dem Meere durch künstliche Flüsse so zu verbinden, daß eine ungestörte Wasserverbindung auf lange Strecken hin erreicht wurde. In neuerer Zeit haben freilich die Eisenbahnen, welche nicht allein fast überall und leichter auszuführen sind, sondern auch ein schnelleres und von den bei der Schiffahrt nachtheiligen Umständen freieres Transportmittel gewähren, den Kanaltransport bedeutend in den Hintergrund gerückt und den Kanalbau großentheils wieder auf seine Urbestimmung, Bewässerung und Fruchtbarmachung des Landes, zurückgeführt. Kanäle nennt man im Allgemeinen tiefe und breite Gräben, welche zwei Wasseradern untereinander verbinden. Da nun aber diese Wasseradern nicht nur in verschiedener Höhe auf dem Erdboden fortlaufen, sondern auch, wenngleich in derselben Höhe liegend, durch Erderhöhungen und Bergrücken getrennt sein können, so wird nur in den allerseltensten Fällen die Anlage eines einfachen Wassergrabens allen Erfodernissen entsprechen und es muß hier die Kunst vermittelnd auftreten. Bei den in verschiedener Höhe liegenden Wasseradern gelangt man zum Zwecke, wenn man den Kanal treppenförmig in möglichst langen Strecken bergab führt und durch Schleußen (s. d.) auf jeder einzelnen Stufe den Wasserstand für die Durchgangszeit eines Fahrzeugs auf die erfoderliche Höhe bringt. Bei dieser Sachlage liefert die höhere Wasserader das Füllwasser für die Schleußen. Anders aber ist es, wenn Bergrücken u. s. w. zwischen beiden Wasseradern liegen und die Umstände einen Durchstich der Erhöhungen nicht gestatten. Für diese Fälle muß auf dem höchsten Punkte des Bergrückens ein Wasserreservoir liegen, hinreichend groß, um die Schleußen des Kanals zu beiden Seiten bergab mit Füllwasser zu versehen. Bei Kanälen, welche eine Verbindung mit dem Meere bezwecken, werden Flutschleußen und Flutthore angelegt. Die Tiefe der Kanäle richtet sich nach dem Zwecke derselben, namentlich danach, wie tief die Fahrzeuge im Wasser gehen sollen. Der stets gleiche Wasserstand muß ein Hauptaugenmerk sein und oft durch künstliche Mittel (Heber) regulirt werden. Die Seitenwände und auch der Boden des Kanals müssen insoweit gesichert werden, daß das in denselben geleitete Wasser nicht einsickern und daß der Erddruck die Kanalwände nicht eindrücken kann.

Es ist schon bemerkt worden, daß die Urbestimmung der Kanäle gewesen, die Landesbewässerung zu befördern. Diesen Zweck hatten die ersten Kanäle, deren die Geschichte erwähnt, nämlich die in Ägypten, mittels deren man das fruchtbringende Nilwasser in die dürren Gegenden des Landes leitete; zu gleichem Zwecke gibt es noch gegenwärtig Kanäle im Lombard.-venet. Königreiche, in der Gegend am Lago maggiore und bei Pizzighetone. China besitzt seit undenklichen Zeiten Kanäle, wiewol in ziemlich roher und unvollkommener Gestalt. In Europa hatte Italien zuerst, schon seit dem 11. Jahrh., Kanäle zu Handelszwecken; in Deutschland wurde zu diesem Zwecke zu Anfange des 14. Jahrh. eine Kanalverbindung der Elbe mit der Ostsee durch die Trave angelegt. Am meisten ist unstreitig der Kanalbau in Holland ausgebildet, indem dieses Land schon vermöge seiner natürlichen Beschaffenheit auf derartige Anlagen hindeutet. Da die Schiffahrtskanäle in Holland fast ohne Ausnahme höher liegen als das Weideland, so läßt man sie im Winter übertreten, wodurch sie zugleich als Bewässerungsmittel dienen. Ausgezeichnete Kanalbauten der neuern Zeit sind in Holland der Zuyd-Willemskanal (1822—26), von Mastricht nach Herzogenbusch, der Nordkanal (1819—24), von Amsterdam zum Texel, und der Kanal von Voorne (1827 — 30), von Rotterdam nach Helvoetsluis. Deutschland besitzt im Ganzen genommen wenig Kanäle von Bedeutung, was wol einerseits in den verschiedenartigen Interessen und der Zerstückelung des Landes selbst, andererseits aber in der Richtung der Ströme, welche die Kanäle fast ersetzen, seinen Grund hat. Östreich mit Ungarn hat einige nicht unbedeutende Kanäle, von denen wir hier nur den Neustädter, den Kaiser-Franz-Kanal, den Scharwitz- und den Karlowitzer Kanal nennen. In Holstein ist der Verbindungskanal der Nordsee mit der Ostsee, 4¾ M. lang, 1777—84 mit einem Aufwande von mehren Millionen erbaut, welcher an der Oberfläche 100 F. breit ist, eine Tiefe von 10 F. hat und durch sechs Schleußen regulirt wird. Der preuß. Staat besitzt ein ziemlich vollständiges Kanalsystem, durch welches die Weichsel und die Oder mit der Elbe und der Pregel mit der Memel verbunden werden. Der bedeutendste Kanalbau in Deutschland ist aber unstreitig in neuester Zeit der Ludwigskanal (s. d.), welcher die Donau mit dem Rhein und somit das Schwarze Meer mit der Nordsee verbindet. Rußland besitzt gleichfalls mehre Kanäle, darunter den von Peter d. Gr. angelegten, 1732 vollendeten, 15 M. langen und mit 32 Schleußen versehenen Ladogakanal, welcher die Ostsee mit dem Kaspischen Meere verbindet, indem er die mit der Wolga vereinigte Wolchow von Neuladoga ab mit Schlüsselburg in Communication bringt. In Spanien ist der Kaiserkanal zwischen Saragossa und Tudela der bedeutendste, in Schweden der Trollhättakanal und in Ägypten der Ramanieh.

Frankreich wurde durch seine vom Meere eingeschlossene Lage auf das Bedürfniß geführt, auch seine Binnenwässer so zu verbinden, daß eine mehr directe Communication des Mittelmeers mit der Nordsee und dem Binnenlande hergestellt werde. Es findet sich deshalb hier das Kanalsystem am meisten ausgebildet, sodaß Frankreich wol gegen 50 Kanäle zählt. Der älteste derselben ist der von Heinrich IV. 1605 begonnene Kanal von Briare zur Verbindung der Seine und Loire, welcher 1642 beendet wurde und mit dem der Kanal von Orléans, welcher 1675 begonnen wurde, in Verbindung steht. Der wichtigste Kanal Frankreichs ist aber der **Canal-du-Midi** oder **Kanal von Languedoc**, welcher 33 Mill. Frcs. gekostet hat und das Mittelmeer mit dem Großen Ocean verbindet. Er wurde in den J. 1666—81 nach dem Plane Andréossy's erbaut, ist 45 franz. M. lang, 64 F. breit und 6 F. tief. Fahrzeuge von 2000 Ctrn. Last gelangen in elf Tagen durch denselben aus einem Meere in das andere. Über ihn gehen 92 Brücken verschiedener Größe und seine Wasserstraße unterstützen 55 Bogen. Bei Beziéres durchschneidet der Kanal auf einer Länge von 720 F. mit 19 F. Breite den Berg Malpas; im Ganzen hat er über 100 Schleußen. Auf dem höchsten Punkte des Kanals, bei St.-Ferrol, liegt ein Reservoir, von wo aus die Schleußen gespeist werden und welches durch Ziehung einer ungeheuern Mauer zwischen zwei Bergen gebildet wird. Der Canal-du-Centre oder Charolais, welcher die südlichen Provinzen durch die Rhône, Saône, Loire und Seine mit Paris und der Nordsee verbindet, wurde von 1782—90 erbaut und hat 80 Schleußen. Der Kanal von St.-Quentin, der die Somme mit der Schelde verbindet, steigt erst 40 F. durch sechs Schleußen, fällt später wieder 130 F. durch 18 Schleußen und geht theilweise unter der Erde durch. Dieser Kanal, die Oise, die Seine und der Kanal von Briare verbinden die Nordsee mit dem Mittelländischen Meere. Der über 40 M. lange Kanal des Doubs, der in vier Abtheilungen den Rhein, die Ill, den Doubs und die Saône verbindet, wurde 1832 vollendet. Auch unter den übrigen Kanälen Frankreichs gibt es noch sehr bedeutende. Durch dieselben Beweggründe wie Frankreich wurde auch England zur Vervollkommnung seines Kanalsystems geführt, nachdem man eingesehen,

daß hier wegen der Beschaffenheit des Terrains nicht mit Schiffbarmachung der Flüsse selbst zum Ziele zu gelangen sei. Im J. 1755 wurde der erste, 11¼ lange Kanal zwischen dem Sankeybache und dem Mersey angelegt, dem sehr bald der Bridgewater-Kanal (s. d.) folgte, den Brindley auf Befehl des Herzogs von Bridgewater 1758—72 ausführte und durch den Manchester mit den Kohlenwerken von Worsley, durch einen zweiten Arm mit Liverpool in Verbindung gebracht wurde. An diesen Kanalbau schloß sich ebenfalls nach Brindley's Plane der Greattrunkkanal, 1766—77, 96 M. lang, zur Verbindung zwischen Liverpool, Hull, London, Oxford und Bristol. Hiernächst begann der ungeheuere Bau des Caledonischen Kanals (s. d.). Auch Amerika, mit seiner ungeheuern Ländermasse und verhältnißmäßig geringen Bevölkerung, mußte zur Beförderung des Transports der Producte u. s. w. Communicationsmittel suchen, die leicht zu finden waren, wenn man die kolossalen Ströme und Seen miteinander in Verbindung brachte. Große Zwecke fanden hier große Mittel, und so ist Amerika und namentlich die Region der Vereinigten Staaten dem Mutterlande in dieser Hinsicht weit zuvorgeeilt. Wir erwähnen nur den Eriekanal, welcher den Hudson mit dem Eriesee verbindet. Er ist ohne die Nebenkanäle 73 M. lang, 40 F. breit und 4 F. tief, hat ohne Flutschleuße 81 Schleußen, durchgängig von Quadern 1823—25 erbaut und kostet 1,800000 Pf. St. Mehre große Kanalisationsprojecte in Amerika (Panama), Afrika (Suez) und zum Theil auch in Europa sind durch die Eisenbahnen in den Hintergrund getreten.

Kanaris (Konstantin), von der Insel Ipsara gebürtig, einer der berühmtesten Seehelden und Freiheitskämpfer des neuen Griechenland und besonders bekannt als kühner und geschickter Branderführer, den die Türken mehr fürchteten als die Klippen des Archipels. Vor dem Ausbruche des griech. Aufstandes war K. Capitän eines kleinen Kauffahrteischiffs, sodaß er volle Gelegenheit hatte, sich auf dem Meere Erfahrung und Unerschrockenheit anzueignen. Im J. 1822 sprengte er im Kanal von Chios in der Nacht vom 18. zum 19. Juni das türk. Admiralschiff in die Luft und rächte dadurch die Grausamkeiten, welche die Türken kurz zuvor gegen die Griechen der Insel Chios verübt hatten. Noch im nämlichen Jahre, 22. Nov., verbrannte er wiederum das türk. Admiralschiff im Hafen von Tenedos. Gleiche Rache wie für Chios nahm er 1824 für die Katastrophe seiner heimatlichen Insel Ipsara, indem er 17. Aug. bei Samos, hart unter der Spitze von Mykale am Cap Trogilion, eine große türk. Fregatte nebst vielen Transportschiffen mit mehren Hundert Matrosen und türk. Soldaten, welche nach Samos übergesetzt werden sollten, verbrannte. Er errettete hierdurch die Insel Samos vor einem ähnlichen Schicksale, wie es Chios und Ipsara erfahren. Im J. 1825 faßte K. den kühnen Entschluß, die ägypt. Flotte im Hafen von Alexandrien, von wo dieselbe die Truppen des Vicekönigs Mehemed-Ali nach dem Peloponnes führen sollte, zu verbrennen. Allein der 4. Aug. gemachte Versuch misglückte, da ein ungünstiger Wind die bereits auf die feindliche Flotte losgelassenen Brander zurücktrieb und eine Wiederholung des Versuchs, wozu K. am nächstfolgenden Tage schreiten wollte, wider dessen Willen unterblieb. Im J. 1826 befehligte er die Fregatte Hellas und 1827 vertrat er die Insel Ipsara in der griech. Nationalversammlung. Der Präsident Kapodistrias ernannte K. im Juni 1828 zum Befehlshaber von Monembasia und vertraute ihm später ein Geschwader von Kriegsschiffen an. Nach der Ermordung des Präsidenten im Oct. 1831 zog sich K. nach der Insel Syra zurück, diente aber dem Staate später wieder als Schiffscapitän erster Classe. In den J. 1848 und 1849 war K. Marineminister und fungirte auch als Präsident des Cabinets. In seinem Äußern erscheint K. unansehnlich und verräth bei seinem bescheidenen, anspruchslosen und nicht selten verlegenen Wesen durchaus nicht den Helden, dessen Thaten der Geschichte angehören.

Kandăhar, ein Khanat von Afghanistan (s. d.), südlich von Beludschistan, westlich von der Wüste des innern Iran, nördlich und östlich von Kabulistan begrenzt, ist nur in den bewässerten Thälern der östlichen gebirgigen Hälfte fruchtbar. In der ebenern, im Ganzen höchst dürren und sandigen und am Ende ganz zur Wüste werdenden westlichen Hälfte versiegen auch die meisten und bedeutendsten Flüsse des Landes, der Hilmend mit seinen Zuflüssen Kaschrud, Arghandab, Tarnak und Lora. Außer den Ureinwohnern, den Tadschiks, und den Eroberern, den Afghanen, findet man auch Beludschen und Kissilbaschen. K., welches der Hauptsitz der Duranis war, bildet noch immer ein von Kabul wenig oder gar nicht abhängiges Reich, das, seitdem es gleich diesem von den Engländern geräumt wurde, wieder unter einheimischen Fürsten steht. Die Hauptstadt **Kandahar**, 60 M. südwestlich von Kabul, liegt in einer fruchtbaren und wohlangebauten Ebene zwischen dem Arghandab und Tarnak und zählt ungefähr 60000, nach

Andern nur 25000 E. Ihre Gründung verliert sich im hohen Alterthume, ist aber nicht das von Alexander d. Gr. gegründete Alexandria in Arachosia, welches eher in dem Orte Arghandab (15 M. im Nordosten) zu suchen ist. Die Stadt wurde im Laufe der Zeiten mehrmals zerstört und wieder aufgebaut, zuletzt von Nadir-Schah nach einem regelmäßigen Plane und auf einem von dem alten K. verschiedenen Platze, doch in dessen Nachbarschaft. Während der Blüte der Duranidynastie war sie deren Residenz und die Hauptstadt von ganz Afghanistan. Sie wird durch eine Mauer und zwei Schlösser vertheidigt, ist nach oriental. Weise gebaut und besteht aus Backsteinhäusern. Die bedeutendsten Gebäude sind der Tschasschu, ein Bazar in der Mitte der Stadt, der königl. Palast mit der dazu gehörigen Moschee und das Grabmal Achmed-Schah's. Die verschiedenen K. bewohnenden Völkerschaften haben einzelne Stadttheile inne. An einer wichtigen Handelsstraße zwischen Iran und Indien gelegen, war es sonst wichtiger Handels- und Fabrikplatz.

Kanephōren, d.i. Korbträgerinnen, hießen zu Athen die Jungfrauen, welche an den Panathenäen, bei den Festen der Demeter und des Bacchus und andern feierlichen Aufzügen die zu den Opfern gehörigen heiligen Geräthe in prachtvoll geflochtenen Körben auf dem Haupte trugen. Nur Mädchen aus den angesehensten bürgerlichen Familien wurden hierzu ausgewählt. Ihnen folgten bei den Processionen Töchter der Eingesessenen, welche einen Sonnenschirm und einen Sessel zum Ausruhen nachtrugen. Die Künstler machten es sich zur besondern Aufgabe, diese weiblichen Gestalten in anmuthiger Haltung darzustellen, und berühmt waren bei den Alten die Kanephoren-Statuen des Polykletos in Erz und des Skopas in Marmor.

Känguru (Halmaturus) heißt eine zu den pflanzenfressenden Beutelthieren gehörende Säugethiergattung, welche in Gestalt am meisten den Springmäusen ähnelt und sich durch einen langen, dicken Schwanz, sehr lange, zum Springen eingerichtete Hinterbeine und kurze Vorderbeine auszeichnet. Zu ihr gehört das **große Känguru** (H. giganteus), welches von Cook 1770 zuerst an der Küste von Neusüdwales entdeckt wurde und das größte Landsäugethier Neuhollands ist. Es mißt ohne den 2½ F. langen Schwanz etwa bis 3½ F. in der Länge und wird zuweilen über 200 Pfund schwer; von Farbe ist es bräunlichgrau, an den Seiten heller und am Bauche weißlich. Seine Nahrung besteht in Gras und Baumrinden. Es ist scheu und flüchtig, kann 15—24 F. weite Sprünge machen und mit den Hinterfüßen sehr kräftige Schläge austheilen. Da es das gewöhnlichste Wildpret der Neuholländer ist, das vorzüglich durch besonders dressirte Hunde (engl. Fuchshunde) gejagt wird, so wird es durch die vielen Verfolgungen bereits sehr vermindert. Sein Fleisch gleicht dem unsers Wildprets. In Europa pflanzt es sich an mehren Orten mit Leichtigkeit fort und ist daher in Menagerien nicht selten. Das neugeborene, sehr unvollkommene, kaum ¾ Zoll lange Junge saugt sich an einer Zitze im Beutel der Mutter fest und wird fast acht Monate lang blos durch die Muttermilch ernährt. Erst einige Zeit später verläßt es endlich den Beutel der Mutter.

Kaninchen (Lepus cuniculus) ist ein zur Gattung der Hasen (s. d.) gehöriges Nagethier, welches sich von dem Hasen, dem es im wilden Zustande in der Färbung sehr ähnlich, dadurch unterscheidet, daß die Ohren kürzer als der Kopf und ohne schwarze Spitze sind. Übrigens lebt es sehr gesellig in zahlreichen Colonien und gräbt in sandigen oder lehmigen Abhängen Höhlen oder Baue mit mehren langen Zugängen. Es findet sich in Süd- und Westeuropa und verwildert in den Dünen der Nordsee. Ursprünglich soll es nur in Spanien eigentlich wild gewesen und von da in die andern Länder gebracht worden sein. Häufig wird es gezähmt gehalten und dann ist seine Fruchtbarkeit außerordentlich groß; denn das Weibchen, schon mit dem sechsten Monate ausgewachsen, wirft (setzt) in einem Sommer vier oder fünf mal vier bis sechs Junge. Als Wildpret und seines Pelzes wegen, sowie wegen des Schadens, den es durch Graben und Benagen wirthschaftlicher Pflanzungen anrichtet, wird es gejagt. Eine besondere Art es zu jagen ist die mit dem Frett (s. d.). Das zahme Kaninchen kommt in mancherlei Farben, auch weiß mit rothen Augen vor; eine Abart ist das angorische Kaninchen oder der **Seidenhase** mit langem Seidenhaar, von dem es auch eine Varietät mit langen hängenden Ohren, das lappohrige Kaninchen, gibt. Das zahme Kaninchen läßt sich auch mästen, doch ist sein Fleisch weichlich. Die Haare des zahmen Kaninchens werden besonders von den Hutmachern benutzt.

Kanischa, bedeutender ungar. Marktflecken in der szalader Gespanschaft, war früher die zweite Festung Ungarns und spielte deshalb eine wichtige Rolle in den Türkenkriegen des 16. und 17. Jahrh. Nach wiederholten Anstrengungen endlich den Türken entrissen, wurden die Festungswerke 1702 auf Befehl der östr. Regierung geschleift, sodaß heute nur noch geringe Spuren derselben vorhanden sind. Seine jetzige Bedeutung verdankt K. seiner Lage zwischen Pesth und Kroatien einer-, Wien und Bosnien andererseits, welche es zum Handelsvermittler

zwischen diesen Städten und Ländern macht. Seine Borsten- und Hornvieh-, wie seine Getreidemärkte gehören zu den bedeutendsten. Während alles türk. Borstenvieh hier durchgeht, beziehen Bosnien u. s. w. fast ausschließlich von K. ihre Fabrikate und Colonialwaaren. Die Stadt zerfällt in Groß- und Kleinkanischa, hat ein kath. Gymnasium, ein königl. Seminar, mehre Cigarrenfabriken u. s. w., viele Handwerker und Kaufleute und im Ganzen über 10000 E., vorherrschend magyar. Nationalität und kath. Confession.

Kanne heißt in mehren Staaten Deutschlands, sowie in den Niederlanden (Kan), in Dänemark (Kande), Norwegen und Schweden (Kanna) ein Flüssigkeitsmaß von verschiedenem Inhalte. Ferner ist die Kanne eine Stufe des Getreidemaßes in Sachsen-Weimar, Oldenburg, Livland und Schweden. Im Königreich Sachsen begreift die Kanne Butter 2 Pfund an Gewicht.

Kanne (Johann Arnold), ein gelehrter Sonderling, war im Mai 1773 in Detmold geboren. Nach einem ziemlich ungeordneten Unterricht studirte er in Göttingen Theologie und Philologie. Er lebte hierauf eine längere Zeit kümmerlich bald hier, bald da von schriftstellerischen Arbeiten der verschiedensten Art, fand aber auch manche Freunde, die, wie namentlich Jean Paul, sich seiner annahmen. Im J. 1806 trat er in preuß. Kriegsdienste und befreite sich mit Noth aus franz. Gefangenschaft. Neue Trübsal erlitt er in östr. Kriegsdiensten, aus denen er auf J. Paul's und F. H. Jacobi's Verwendung losgekauft wurde. Letzterer bewirkte 1809 seine Berufung als Professor der Geschichte an das Realinstitut in Nürnberg; 1817 wurde er an das dasige Gymnasium, 1818 als Professor der oriental. Literatur nach Erlangen versetzt, wo er 17. Dec. 1824 starb. K. war ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller, ohne jedoch irgend etwas Vollendetes zu schaffen. Zuerst schrieb er Philologisches, z. B. „Florilegium epigrammatum Graecorum" (Halle 1800), dann Belletristisches, worunter jedoch höchstens die jeanpaulisirenden Satiren, z. B. „Geschichte des Zwillings a pede" (Nürnb. 1811), einigen Werth haben. Später legte er sich auf Naturphilosophie, Mythologie und mystische Theologie. Hierher gehören: „Erste Urkunden der Geschichte" (2 Bde., Baireuth 1808), eine Kritik der mosaischen Schriften; „System der indischen Mythe" (Lpz. 1813); „Erweckliche Geschichten aus dem Reiche Christi" (2 Bde., Nürnb. 1816 fg.); „Leben erweckter Christen" (2 Bde., Bamb. 1816; 2. Ausg., Lpz. 1842), welches auch Bruchstücke aus seiner Selbstbiographie enthält; „Christus im Alten Testament" (2 Bde., Nürnb. 1818); „Biblische Untersuchungen" (2 Bde., Erlang. 1819) und vieles Andere. Gründliche Durchbildung beweist keine seiner Arbeiten, aber mehre der letztgenannten eine begeisterte Vertiefung in die mystische Seite des Christenthums, zu welcher er nach früh begonnenen innern Kämpfen bleibend zurückkehrte.

Kannegießer (Karl Friedrich Ludwig), bekannt als vorzüglicher deutscher Übersetzer, geb. 9. Mai 1781 zu Wendemark bei Werben in der Altmark, besuchte das Graue Kloster in Berlin, studirte Theologie und Philologie in Halle und wurde, nachdem er 1805 in Weimar und Lauchstädt privatisirt hatte, 1807 Lehrer am Schindler'schen Waisenhause in Berlin, 1811 Prorector und 1814 Rector am Gymnasium in Prenzlau und 1822 Director und Professor des Friedrichsgymnasiums zu Breslau, wo er sich zugleich bei der Universität habilitirte und Vorträge über Klopstock, Goethe und Shakspeare hielt. Schon auf der Universität zeigte er Vorliebe für die Sprachen und bildete sich allmälig zum glücklichen Übersetzer aus den classischen, besonders aber aus den neuern Sprachen. Der Übersetzung von Beaumont's und Fletcher's „Dramatischen Werken" (2 Bde., Berl. 1808) folgten Dante's „Göttliche Komödie" (3 Bde., Amsterd. und Lpz. 1809—21; vierte sehr veränderte Aufl., Lpz. 1843) mit einem reichen Commentar und Dante's „Lyrische Gedichte" (Lpz. 1827; 2. Aufl., 2 Bde., 1842), die er mit K. Witte und W. von Lüdemann bearbeitete. Auch übertrug er die Oden des Horaz (Prenzl. 1821), des Anakreon und der Sappho (Prenzl. 1827) und den ersten Gesang der „Odyssee" (Lpz. 1822) und übersetzte Mehres aus dem Englischen, Französischen, Italienischen, Polnischen, Schwedischen, Dänischen u. s. w. (Byron, Frau von Staël, Leopardi, Silvio Pellico, Mickiewicz, Sjöberg, Stagnelius, Örsted, Bernhard), auch aus dem Romanischen; ferner aus dem Altsächsischen den „Heliand" (Berl. 1847) und aus dem Provençalischen „Gedichte der Troubadours" (Tübing. 1852). Außerdem gab er „Vorträge über eine Auswahl von Goethe's lyrischen Gedichten" (Bresl. 1835), eine „Italienische Grammatik" (2. Aufl., Lpz. 1844), ein „Deutsches Declamatorium" (3 Thle.; 3. Aufl., Bd. 1 u. 2, Lpz. 1850—51) und „Der deutsche Redner" (Lpz. 1844) heraus. Abgesehen von den vielen Schulschriften sind von seinen selbständigen Arbeiten sonst noch zu erwähnen seine „Gedichte"; „Amor und Hymen", ein idyllisches Gedicht; „Schauspiele für die Jugend" (12 Bdchn., Berl. 1844—49); die größern Dramen „Mirza", „Dorothea" und „Der arme Heinrich", welche in Breslau aufgeführt wurden; „Iphigenia in Delphi" (Lpz. 1843),

„Isenbart", „Robert Bruce"; das epische Gedicht „Telemachos und Nausikaa" (Nürnb. 1846), sowie die lyrischen „Schwanengesänge berühmter Dichter" (Tübing. 1853) und „Frauenleben", ein Sonettenkranz (Berl. 1853). K. privatisirt gegenwärtig in Berlin.

Kannibale, s. Anthropophag.

Kanon (griech.), d. i. Maßstab oder Richtschnur im Allgemeinen, heißt im Neuen Testament die Regel des christlichen Glaubens und Lebens, daher in der Kirchensprache zunächst die heiligen Bücher, welche jene Regel enthalten, dann aber die geschlossene Sammlung jener Bücher, deren Inhalt man als von Gott eingegeben (s. Inspiration) betrachtete, im Gegensatze zu den Apokryphen (s. d.), die man als nicht inspirirt, daher auch nicht als Richtschnur des Glaubens und Lebens ansah. Der ganze Kanon der Heiligen Schrift zerfällt in den Kanon des Alten Testaments und des Neuen Testaments. Nach der Meinung der Juden und der ältern christlichen Theologen soll der Kanon des Alten Testaments kurz nach dem Babylonischen Exil durch Esra, mit Hülfe von 120 jüd. Gelehrten, die sich unter ihm in Jerusalem versammelt hatten (die große Synagoge), entstanden sein. Man berief sich dabei theils auf 1. Makk. 7, 12, wo aber nur ganz allgemein von einem Vereine vieler Gelehrten gesprochen wird, theils auf 2. Makk. 2, 13 und stellte Nehemia als Verfertiger des Kanon auf, ohne zu bedenken, daß zur Zeit dieses Mannes mehre Schriften des Kanon noch gar nicht geschrieben waren. Das Neue Testament erwähnt zwar auch die Sammlung der Bücher des Alten Testaments, aber ohne irgend eine Andeutung über den Abschluß ihrer Zahl. Nur bei Josephus finden wir die Angabe, daß zu seiner Zeit alle Bücher des Alten Testaments, auch in derselben Ordnung, wie wir sie kennen, vorhanden waren. Er setzte die Zeit der Sammlung des Kanon in die Regierung des Artaxerxes Longimanus, weil er glaubte, daß das Buch Esther das jüngste Buch im Kanon und der in dem Buche erwähnte König der genannte sei. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß der Kanon des Alten Testaments nach und nach entstand, daß Esra, unterstützt von andern Männern, um die Zusammenstellung desselben sich verdient machte, und daß derselbe im makkabäischen Zeitalter geschlossen wurde. Der Prolog zum Buche Jesus Sirach (etwa 130 v. Chr.) führt ihn zuerst als abgeschlossen an. (Über die Eintheilung und die geschichtliche Entstehung der einzelnen Theile des Kanon (s. Bibel.) Was die Zahl der kanonischen Bücher betrifft, so belief sie sich ursprünglich auf 22 Schriften, die man später in 24 zerlegte; daher nennen auch die Juden den Kanon des Alten Testaments: die 24 Bücher. Philo hat uns kein vollständiges Verzeichniß der kanonischen Bücher des Alten Testaments hinterlassen, wol aber Josephus, der die Zahl auf 22 bestimmt. Wir zählen indessen etwas anders, nämlich 31 besondere Werke, von denen einzelne noch in mehre Bücher zerfallen.

Nahmen nun auch die ersten christlichen Lehrer den Kanon des Alten Testaments so an, wie sie ihn bei den Juden vorgefunden, so hielten sie sich doch, aus Unkenntniß der hebr. Sprache, an die Septuaginta. Je mehr aber unechte Schriften benutzt oder untergeschoben wurden, um so mehr waren sie genöthigt, den Kanon rein zu erhalten. Besondere Verdienste erwarb sich in dieser Beziehung Melito, Bischof von Sardes. Derselbe kennt jedoch die Bücher Nehemia und Esther nicht; wahrscheinlich machten diese ein Buch mit Esra aus. Origenes kannte 22 Bücher des Kanon; wenn er das Buch Baruch unter den kanonischen Schriften aufzählt, so geschah dies wahrscheinlich aus Irrthum von ihm. Die wirklich kanonischen Bücher bezeichnete er mit dem Ausdrucke: scripturae canonicae oder regulares. Außerdem erwähnt er auch noch scripturae secretae, worunter er nicht unsere Apokryphen, sondern ketzerische Schriften versteht. Obschon man in der alten Kirche den Unterschied zwischen den kanonischen und apokryphischen Büchern des Alten Testaments hinlänglich festgestellt hatte, hielt man sich doch nicht genau an denselben. Denn während man in der griech. Kirche, nach dem Vorgange des Concils von Laodicea, Cyrill's von Jerusalem, Gregor's von Nazianz u. A. nur für den Gebrauch der kanonischen Schriften entschied, empfahl man auf dem Concil zu Hippo (393) das Lesen der Apokryphen. Ja auf dem Concil zu Karthago (397) suchte man den Unterschied zwischen beiden Theilen ganz aufzuheben und stellte selbst die Bücher der Weisheit, Sirach's, Tobiä, Judith's und der Makkabäer in den Kanon. Darauf führte das zweite Concil zu Karthago (492) alle Apokryphen als kanonische Bücher auf. Nur Hieronymus hielt den Unterschied zwischen beiden Theilen fest und bestimmte die Zahl der kanonischen Bücher, als bibliotheca divina, auf 22. Durch die ganze folgende Zeit und das Mittelalter hindurch schwankte man stets in der Aufstellung der zum Kanon des Alten Testaments gehörigen Schriften. Während aber dann die protest. Kirche nur die hebr. geschriebenen Schriften als kanonische anerkannte, bezeichnete das Concil von Trident in der vierten Sitzung auch unsere

Apokryphen als kanonische Bücher. Spätere kath. Gelehrte suchten diese Bestimmung dadurch zu mildern, daß sie einen doppelten Kanon des Alten Testaments annahmen. Den einen bezeichneten sie mit dem Ausdrucke: **protokanonische Bücher**, d. h. die wirklich und allgemein als echt anerkannten Bücher, den andern mit dem Ausdrucke: **deuterokanonische Bücher**, die man nicht allgemein als echt anerkannte und jenen an Werth und Ansehen nachstellte. Zu diesem Theile zählten sie die Apokryphen.

Der Kanon des Neuen Testaments schloß sich allmälig von dem 2. bis zum 4. Jahrh. ab; doch blieben die Ansichten über Werth und Ansehen einzelner Bücher auch nachmals getheilt. Schon im 2. Jahrh. theilte man das Neue Testament in Evangelium (die vier Evangelien) und Apostolus (die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe). Die Echtheit der fünf historischen Bücher, der Paulinischen Briefe, des ersten Briefes Petri und des ersten Briefes Johannis war seit der Mitte des 2. Jahrh. allgemein anerkannt, daher sie Eusebius in seiner um 325 geschrieben Kirchengeschichte Homologumena, d. h. allgemein angenommene, nennt. Dagegen rechnet er die übrigen sogenannten Katholischen Briefe (s. d), nämlich den zweiten Brief Petri, den zweiten und dritten des Johannes, den des Judas und Jakobus unter die Antilegomena, d. h. nicht in allen Kirchen angenommenen. Der Brief an die Hebräer wurde damals von Vielen, die Apokalypse von Wenigern für echt gehalten. Doch auch diese Schriften kamen zu kanonischem Ansehen in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. in der ägypt. Kirche, wo Athanasius den Ausdruck kanonisch aufbrachte, und in der abendl., in der eigentlich morgenl. (den Sprengeln der Patriarchate von Konstantinopel, Antiochien und Jerusalem) zuvörderst die Katholischen Briefe und im 6. Jahrh. auch die Apokalypse. Indeß herrschte doch in der folgenden Zeit auch bei diesen Bestimmungen keine Einhelligkeit. Das Concil von Aachen (809) folgt dem Laodicensischen Kanon, in welchem die Apokalypse fehlte; aber Alcuin führt sie wieder mit auf. Der Kanon des Neuen Testaments galt aber doch als geschlossen, und die protest. Kirche hat ihn mit der griech. und kath. Kirche gemein. Die kath. Kirche bestätigte den Kanon des Neuen Testaments in der angegebenen vierten Sitzung zu Trident. Die Symbolischen Bücher der protest. Kirche enthalten über den Kanon des Alten und Neuen Testaments gar keine Bestimmung; doch gebrauchen sie nur Stellen aus den als kanonisch anerkannten Büchern des Alten Testaments und den apostolischen Schriften des Neuen Testaments als Beweisstellen der Heiligen Schrift, niemals aber Stellen aus apokryphischen Büchern. Die Resultate der kritischen Untersuchungen über die Echtheit und Kanonicität einzelner biblischer Bücher haben im kirchlichen Lehrbegriffe vom Kanon nichts geändert. Die Gründe der alten Kirchenlehrer für oder gegen die Kanonicität einzelner Bücher waren meist nur historische und traditionelle. Die neuere Kritik hat zugleich aus innern Gründen die Echtheit einzelner Stellen und selbst ganzer Bücher nicht ohne Erfolg angegriffen und namentlich dargethan, daß der zweite Brief Petri nicht von Petrus, die Apokalypse nicht von Johannes und der Brief an die Hebräer nicht von Paulus herrühren. (S. **Bibel**.) Übrigens bezeichnet das Wort **Kanon** in der Kirchensprache nicht blos eine kirchliche Vorschrift, sondern auch den Beschluß einer allgemeinen Kirchenversammlung, der als Kirchengesetz gilt und dessen Nichtbeachtung mit dem Banne bedroht wird. Ein solches Gesetz wird für den kirchlichen Glauben wie für das kirchliche Leben gegeben. Ferner bezeichnet **Kanon** die Gebete, welche der kath. Priester kurz vor, bei und nach Weihung der Hostie verrichtet. Endlich heißt **Kanon** das Verzeichniß der Heiligen oder Kanonisirten, in den Kanon der Heiligen Aufgenommenen.

In der kritischen Philosophie bedeutet **Kanon** die Wissenschaft vom richtigen Gebrauche des Erkenntnißvermögens. — In der ältern Mathematik bezeichnet **Kanon** so viel als Vorschrift, Methode, dann auch eine Tafel von Größen, die nach bestimmter Ordnung fortschreiten, z. B. Kanon der Logarithmen. — In der Rechtssprache bedeutet **Kanon** die jährliche Geldabgabe, auf welche eine bis dahin ihrem Betrage oder ihrem Anfalle nach ungewisse Leistung oder Beschränkung regulirt oder abgelöst wird, z. B. Laudemialkanon; auch nennt man Kanon den Erbzins oder die festgesetzte Pachtsumme, welche die Erbpächter jährlich an den Grundherrn zu entrichten haben. — In der Musik der Griechen bedeutet **Kanon** eine Art Monochord (s. d.), in der gegenwärtigen Musik aber ein Tonstück, dessen verschiedene Stimmen nicht zusammen beginnen, sondern einander folgen, und zwar in der Art, daß jede folgende genau, wenn auch in höhern oder tiefern Intervallen, das von der vorangehenden Vorgetragene wiederholt, während diese eine zweite Melodie ausführt. Eine populäre Anwendung des **Kanons** sind jene kleinen, leicht faßlichen Melodien, meist mit komischen Worten, die von mehren Personen in der Weise gesungen werden, daß Alle dieselbe Melodie im Einklang oder Octavenweise singen, Einer aber

immer später anfängt als der Andere. In erweiterten, künstlichern Formen wird der Kanon auch sowol in der Oper wie in der Kirchenmusik angewendet und gehört dann zu den strengsten Gattungen. Hat der Kanon keinen angehangenen Allgemeinschluß, so heißt er ein unendlicher, im andern Falle ein endlicher. Ein in Partitur vollständig ausgeschriebener Kanon heißt ein offener; in einer Stimme, mit gewissen Zeichen für die Stimmeneintritte geschrieben, heißt er ein geschlossener Kanon. Werden diese Zeichen und andere Bedingungen der Ausführung nicht beigefügt, so heißt ein solcher Conflict ein Räthselkanon, eine Spielerei, die sonst beliebt war, jetzt aber veraltet ist. — In der bildenden Kunst bedeutet Kanon so viel als Regel für die Schönheitsverhältnisse des menschlichen Körpers. Unter den Griechen stellte der berühmte Bildner Polyklet der Ältere Forschungen in dieser Hinsicht an, und wie er vorzüglich jugendlich-anmuthige Gestalten bildete, so scheint er auch in der jugendlichen Gestalt die Regel der Schönheit gefunden zu haben. Sein Kanon war eine zu dem Zwecke verfertigte Musterstatue, die schönen Verhältnisse des menschlichen Körperbaus an einem zum Manne gereiften Jünglinge zu zeigen. Nach Plinius und Cicero war derselbe als Lanzenträger dargestellt und wahrscheinlich hatte ihm der Künstler eine ruhige, einfache Stellung gegeben. Eine Copie davon ist nicht auf uns gekommen. Nächst Polyklet beschäftigte sich unter den Alten namentlich auch Euphranor im 3. Jahrh. v. Chr. mit gleichen Untersuchungen. Unter den Neuern wurden dieselben von Dürer und Leon. da Vinci wieder aufgenommen. Vgl. Hirt, „Abhandlung über den Kanon in der bildenden Kunst" in den „Abhandlungen der historisch-philologischen Classe der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin" (1814 und 1815). — In der Schriftgießerei führen den Namen Kanon zwei der größten Schriftarten, mit denen sonst der Meßkanon gedruckt zu werden pflegte, die man aber jetzt nur noch zu Titeln anwendet.

Kanone nennt man die Geschützart, welche durch größere Länge des Rohrs zu einem möglichst kräftigen Schuß in sehr flachem Bogen sowol mit der Vollkugel als besonders auch mit Kartätschen bestimmt und geeignet ist. Die Kanone besteht aus dem Rohr, der Laffete und der Protze. Der innere hohle Raum des Rohrs, die Seele, ist cylindrisch. Die umgebenden Metallstücke sind hinten, wo die Ladung liegt, am stärksten, nach vorn hin schwächer. Manche Kanonen bekommen dadurch die Gestalt eines abgekürzten Kegels; richtiger aber sind sie construirt, wenn die äußere Form in drei Theile zerfällt, von denen der hinterste, das Bodenstück, am stärksten und meist cylindrisch, der mittelste, das Zapfenstück, etwas schwächer und konisch, der vordere, das lange Feld, am schwächsten und mehr konisch geformt wird. An der hintern Kante und da, wo die Theile zusammenstoßen, werden Friesen zur Verzierung angebracht, die ehemals sehr zusammengesetzt, jetzt aber möglich einfach gemacht werden. Der Boden der Seele ist entweder halbkugelförmig oder eben, und im letztern Falle der Winkel, welcher beim Zusammenstoßen der Seelenwand und des Bodens entstehen würde, damit sich keine glimmenden Reste der Ladung daselbst verhalten können, mit einem kleinen Bogen abgerundet. Äußerlich ist hinten die Traube mittels des Traubenhalses an der Verstärkung des Bodens angebracht, um das Rohr mit Tauen und Hebebäumen leichter bewegen zu können. Zu gleichem Zwecke dienen auf dem Zapfenstücke der schweren Kanone die Henkel, ehemals Delphine genannt. Vorn am langen Feld befindet sich der Kopf, der theils zur Verstärkung der Mündung dient, welche bei bronzenen Kanonen sich durch anhaltendes Schießen oval ziehen würde, theils nothwendig ist, um den vordern Richtpunkt, das Korn, höher zu legen und ein leichteres Richten zu erlangen. Am Zapfenstück sitzen die Schildzapfen, die zur Verbindung des Rohrs mit der Laffete dienen. Das Zündloch ist entweder normal auf die Seelenachse oder schräg, d. h. oben entfernter von der Mündung als unten, eingebohrt. Das Visir ist ein dreimaliger Einschnitt im höchsten Punkte des Bodenfrieses. Bei bronzenen Kanonen ist noch hinten in der Verstärkung des Bodens der messingene Aufsatz eingelassen, der zuweilen auch außerhalb angebracht wird, um den Visirpunkt in einem bestimmten Maße zu erhöhen und mittels der Richtungslinie über Aufsatz und Korn der Seelenachse die erfoderliche Stellung zu geben. Der Schwerpunkt des Rohrs liegt nahe hinter dem Schildzapfen; dadurch entsteht das Hintergewicht, was zur festen Lage des Rohrs in der Laffete und zur Schonung der letztern unentbehrlich ist, aber auch nicht zu groß werden darf, damit das Richten nicht zu sehr erschwert werde. Die Seele der Kanone ist gewöhnlich 17—21 Kugeldurchmesser lang, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß eine größere Länge die Schußweite nur unverhältnißmäßig wenig vermehrt und die Richtigkeit des Schusses durch vervielfachte Anschläge im Rohr vermindert. Der Unterschied des größten Kreises der Kugel und des Querschnitts der Seele heißt Spielraum und wird nach dem Unterschiede beider Durchmessers in Zollmaß oder auch in 1/24 Theilen des Kugeldurchmessers angegeben. Die Kanonen wer-

den entweder aus Bronze (100 Theile Kupfer und 8—14 Theile Zinn) oder aus Eisen gegossen. Letztere sind viel härter als erstere, schießen sich also nicht so schnell und kosten bedeutend weniger; springen aber, wenn das Material nicht vorzüglich gut ist, und werden dadurch der Bedienung gefährlich. Das bronzene Rohr springt höchst selten und dann nie plötzlich; das Material des unbrauchbar gewordenen kann umgegossen werden. Die jetzt gebräuchlichen Arten der Kanonen sind 3-, 4-, 6-, 8-, 12-, 16- und 24pfündige; auf den Schiffen auch 36- und 48pfündige. Außerdem werden die Paixhans'schen Bombenkanonen (s. d.) von bedeutendem Kaliber sowol bei der Marine als beim Belagerungskriege angewendet. Von einigen Arten, z. B. den 12pfündigen, unterscheidet man die leichten, etwa 12—17 Ctr. wiegenden und die schweren von 27—33 Ctr.; von den 24pfündigen gibt es lange und kurze. Die **Dampfkanonen**, welche in England 1805—14 in Vorschlag gebracht waren, gewähren nicht die Vortheile, welche man sich von ihnen versprach; die Dampfkraft kann den Stoß des Pulvers nicht ersetzen; die Maschine ist äußerst zusammengesetzt, unbeweglich, also wenigstens zum Feldgebrauch nicht geeignet, und das Schnellschießen ist nur ein eingebildeter Vortheil. (S. **Dampfgeschütz**.).

In ältern Zeiten glaubte man durch übermäßige Länge des Rohrs einen recht weiten Schuß zu erreichen, wobei die Wahrscheinlichkeit des Treffens aber nicht beachtet war und ein höchst unbehülfliches Geschütz entstand. Die alten sogenannten **Feldschlangen** findet man zu 30—50 Kugeldurchmesser Länge. Die kürzern heißen Halbe- und Viertelsschlangen. In Bezug auf das Kaliber unterschied man die Karthaunen (s. d.), und außerdem gab es Basilisken, scharfe Metzen u. s. w. Die Röhre waren zum Theil mit den künstlichsten Verzierungen, Wappen und besondern Figuren statt der Henkel und der Traube geschmückt, auch mit Inschriften versehen u. s. w. Auch hatte man Orgelgeschütz und Kanonen von hinten zu laden, eine Einrichtung, die beim Feuern hinter Brustwehren u. s. w. von großem Nutzen sein kann und daher auch neuerdings wieder Versuchen unterworfen worden ist. Die **ledernen Kanonen** der Schweden im Dreißigjährigen Kriege waren kupferne Röhren mit Stricken umwunden und mit Leder überzogen; bei ihrer zu großen Leichtigkeit konnten sie keine gute Wirkung leisten und wurden bald wieder abgeschafft. Die größte Entfernung, welche bei der gegenwärtigen Einrichtung der Geschütze mit der Kanonenkugel erreicht werden kann, wird eine halbe Meile nur wenig übertreffen. Da jedoch die Wahrscheinlichkeit des Treffens hierbei ganz aufhört, so schießt man nie aus solchen Entfernungen, sondern gibt nur immer diejenige Schußweite an, wo man noch einen angemessenen Erfolg erwarten kann. Sie ist nach Verschiedenheit der Kaliber zu 800—1200 Schritten anzunehmen, wenn die Kugel, ohne die Erde zu berühren, das Ziel treffen soll. Der Rollschuß kann den Feind noch auf 1800 Schritte und weiter beunruhigen. Beim Bresche schießen durchläuft die Kugel nur eine kurze Entfernung, höchstens etwa 100 Schritte, und wirkt daher vermöge der ihr noch beiwohnenden großen Geschwindigkeit mit solcher Kraft, daß eine 24pfündige Kugel 2—3 F. in festes Mauerwerk einzudringen vermag. (S. **Schießen**.)

Kanonenboot nennt man flache Ruderfahrzeuge, zur Küstenvertheidigung bestimmt, um größere Schiffe in weiter Entfernung abzuhalten und dadurch das Bombardement der Festungen an der Küste und das Landen zu verhindern oder doch zu erschweren. Ihre Bewaffnung ist verschieden; die kleinsten sind mit einer Kanone von 12pfündigem Kaliber in einer Schiffslaffete, die größern auch mit mehren, zum Theil schweren Geschützen ausgerüstet.

Kanonenschlag. Ein solcher besteht aus einem würfelförmigen Kästchen von Pappe oder Holz, mit starkem Sackband auf allen Seiten bewickelt, in Leim getaucht und mit ½— 4 Pf. Schießpulver ganz voll gefüllt; zuweilen auch nur aus einer Röhre von mehrfach übereinandergerolltem Papier, welche aber fest zusammengewürgt und geleimt, dann mit Pulver gefüllt und über die eingelegte Zündschnur auch unten gewürgt wird. Der Knall des entzündeten Pulvers ist sehr stark und kann dem der Kanone gleich kommen, wenn der Kanonenschlag groß ist. Man wendet die Kanonenschläge theils bei Lustfeuerwerken, zur Bezeichnung einzelner Acte derselben, auch wol zur Versetzung der Raketen an; nächstdem dienen sie im Kriege zu Signalen auf solchen Punkten, wo man Kanonen nicht ohne Nachtheile aufstellen kann.

Kanonik wird die mathematische Tonlehre genannt, d. h. die Wissenschaft, welche das Verhältniß der Töne nach bestimmten Größen mit Zahlen angibt. Wenigstens den ersten Grund dazu legte unter den Griechen Pythagoras; in neuern Zeiten ward sie durch Chladni (s. d.) vielfach bereichert.

Kanoniker oder Canonici, Capitularen, Domherren oder Stiftsherren wurden wegen ihres kanonischen, an die Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams gegen die Obern gebundenen Lebens die Mitglieder des Domcapitels genannt, die mit Einschluß des Bischofs das Domstift bildeten.

Kanonisation heißt in der kath. Kirche der feierliche Act des Papstes, durch welchen er einen Verstorbenen heilig spricht. Dieser Act findet seine Analogie in der schon bei den alten Römern gebräuchlichen Apotheose (s. d.), hat aber seinen Ursprung in dem Gebrauche der alten Kirche, daß man bei der Feier des Abendmahls, bevor die Consecration erfolgte, Diejenigen zu nennen und für sie zu beten pflegte, welche den Märtyrertod erlitten hatten. Ihre Namen, Thaten und Leiden, die Art und der Tag ihres Todes wurden in den Märtyrerkatalog, Kanon genannt, eingetragen, dadurch sie selbst für Heilige (s. Heilig) erklärt. Jeder Bischof hatte das Recht, in seiner Diöcese eine solche Heiligsprechung vorzunehmen. Der Misbrauch aber, daß Personen auch ohne die Bischöfe zu Heiligen erhoben wurden, veranlaßte Karl d. Gr. zu der Bestimmung (805), daß ferner nur die Person als heilig verehrt werden sollte, der vom Bischof diese Ehre zugesprochen würde. Die wachsende Papstmacht hielt es jedoch in ihrem Interesse für nothwendig, die Kanonisation selbst in die Hände zu nehmen, um so mehr, da dieselbe der päpstlichen Schatzkammer eine reiche Quelle zu sehr bedeutenden Einkünften bot. Die erste päpstliche Kanonisation vollzog Johann XV. Seit Alexander III. (1170) ist die Kanonisation ein ausschließliches Vorrecht des päpstlichen Stuhls geworden und geblieben; ihr geht die gleichfalls mit bedeutenden Kosten verbundene Beatification oder Seligsprechung (s. d.) voran. Soll die Kanonisation erfolgen, so spricht der Papst in einem Consistorium seine Absicht aus und läßt dann die Tugenden wie die von dem zu Kanonisirenden angeblich verrichteten Wunder (diese sind indeß zur Kanonisation nicht unumgänglich nothwendig) untersuchen. Zu diesem Zwecke wird ein förmlicher Proceß eingeleitet, bei welchem ein Gegner des zu Kanonisirenden als Advocatus diaboli oder Teufelsadvocat bestellt wird, um die Tugenden und Wunder Jenes zu bekämpfen. Bis jetzt hat kein Advocatus diaboli einen Proceß gewonnen. Nach beendigtem Processe beschließt der Papst die Kanonisation. Von allen Welt- und Ordensgeistlichen Roms, von den Bischöfen und Cardinälen begleitet, begibt er sich an den von ihm bestimmten Tage in die Peterskirche, hält ein feierliches Hochamt, läßt Reliquien zur Verehrung aussetzen, verkündet Ablaß für Die, welche an diesem Tage eine fromme Handlung vollbringen, nennt unter Posaunenschall, Kanonendonner und Glockengeläute den Namen des Kanonisirten, der nun als ein Heiliger der kath. Kirche betrachtet und dem ein Festtag geweiht wird. Er wird in dem Meßkanon, d. h. in dem stillen Gebete des Priesters vor und nach der Consecration namentlich erwähnt; daher heißt kanonisiren (canonizare): in canonem missae referre. Die Bulle, die der Papst bei Gelegenheit einer Kanonisation erläßt (**Kanonisationsbulle**), wird von dem Papste und allen Cardinälen in Rom selbst unterzeichnet. Die letzten Kanonisationen sind 1807 und 1839 geschehen. Auch die griech. Kirche kennt die Kanonisation; der Patriarch von Konstantinopel hat das Recht, sie zu vollziehen. Da aber zur Beglaubigung der Wunder eines zu Kanonisirenden eine bedeutende Anzahl von Zeugen erfoderlich ist, hat in jener Kirche nur selten eine Kanonisation stattgefunden.

Kanonisch heißt eigentlich alles Das, was nach Regel und Vorschrift ist (s. **Kanon**), dann mit Beziehung auf das kanonische Ansehen der Heiligen Schrift so viel als heilig und göttlich inspirirt, und in gleicher Beziehung im Gegensatze mit apokryphisch so viel als apostolisch und prophetisch. In der Kirchensprache heißt kanonisch so viel als kirchlich, in welcher Beziehung man von einem **kanonischen Leben** spricht, d. h. einem solchen, welches den vom päpstlichen Stuhle bestätigten Kirchengesetzen angemessen ist, von **kanonischen Strafen**, welche durch diese Gesetze bestimmt sind, von einem **kanonischen Alter**, welches zur Übernahme eines kirchlichen Amtes durch jene Gesetze vorgeschrieben ist, von einem **kanonischen Rechte**, dem Inbegriffe der besonders in der kath. Kirche sanctionirten Rechte und Vorschriften. Ein Lehrer oder Vertreter dieser Rechte und Vorschriften, besonders der päpstlichen, heißt **Kanonist**. Hiernach heißt kanonisch auch Alles, was päpstlich bestätigt ist. Über die **kanonischen Stunden** s. **Hora canonica**.

Kanonisches Recht (Jus canonicum), so genannt von den in der christlichen Kirche allmälig sich bildenden Rechtsbestimmungen (canones), hieß im Sprachgebrauche des Mittelalters der Inbegriff dieser Rechtssätze, wie sie in den nach und nach zur Geltung in der Kirche gelangten Rechtssammlungen enthalten waren. Mit der Reformation und unter dem fortdauernden Einflusse anderweiter Rechtsbildung hat sich das Kirchenrecht (s. d.) ausgebildet, das zum Theil andere Grundlagen, zum Theil andern Inhalt hat. Noch immer aber wird das in jenen Rechtssammlungen, aus denen das Corpus juris canonici erwuchs, niedergelegte Recht als kanonisches bezeichnet. Es enthält dasselbe einerseits nach dem Gesagten keineswegs die ganze Summe des Kirchenrechts; andererseits verbreitet es sich über viele Lehren, welche jenem fremd sind, namentlich über Processualisches, und gehört mit unter die Quellen des gemeinen Rechts in Deutsch-

land, obwol es nur in wenig Punkten noch praktische Gültigkeit hat. Für die kath. Kirche ist es eine Hauptrechtsquelle.

Kanōpus oder Kanobus, eine Küstenstadt des alten Ägypten, von welcher die Kanobische Nilmündung benannt wurde, 120 Stadien östlich von Alexandrien gelegen. Sie sollte nach Plinius und Andern ihren Namen von **Kanopos**, dem Steuermanne des hierher verschlagenen Menelaus, erhalten haben, der hier sein Leben verlor. Es scheint, daß die Kanobische Mündung früher der einzige Zugang für fremde Schiffe war, und schon Herodot erzählt, daß Paris mit der Helena in diese Mündung eingelaufen sei. Hier habe ein Tempel des Hercules gestanden, der für Jeden, der sich in ihn flüchtete, eine sichere Freistätte gewährte. Daß auch ein Tempel des Serapis hier errichtet war, wird durch eine noch vorhandene griech. Inschrift bezeugt. Die Einwohner von K. waren wegen ihrer Sittenlosigkeit, die wol durch den Fremdenzufluß befördert ward, in griech.-röm. Zeit berüchtigt. Einen ägypt. Gott Kanopus hat es nicht gegeben. Ebenso irrig ist die Meinung, daß gewisse ägypt. Vasen **Kanopen** genannt worden wären. Es ist dies mit Unrecht aus einigen Stellen sehr später Schriftsteller geschlossen worden, die sich vielmehr auf Hydrien und Durchseihungsgefäße beziehen. Die häufig in den Gräbern gefundenen, meistens aus Alabaster gearbeiteten Vasen mit Köpfen auf den Deckeln, deren immer vier zusammengehören und die man jetzt häufig noch immer Kanopen nennt, dienten zur Aufbewahrung von mumisirten innern Körpertheilen, wie Herz, Leber, Lunge, und tragen die Köpfe der vier zum Todtencultus gehörigen Götter: Amset mit Menschenkopf, Hapi mit Kynokephaloskopf, Tetmutef mit Schakalskopf und Kebhsenuf mit Sperberkopf. — **Kanopus** ist auch der Name eines bekannten glänzenden Sterns des südlichen Himmels im Sternbilde des Schiffes Argo und soll, wie Plutarch erzählt, nach dem Steuermann Kanopos benannt sein.

Kant (Immanuel), einer der größten und einflußreichsten Philosophen aller Zeiten, war zu Königsberg 22. April 1724 geboren und der Sohn eines Sattlers. Nachdem er den ersten gelehrten Unterricht auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, dem Collegium Fridericianum, erhalten hatte, ging er 1740 zur dasigen Universität über, um Theologie zu studiren, mit der er jedoch frühzeitig das Studium der Naturwissenschaften, Mathematik und Philosophie verband, und die er bald ganz aufgab. Nach Ablauf seiner Universitätszeit bekleidete er neun Jahre lang in mehren Familien die Stelle eines Hauslehrers, gab während dieser Zeit seine erste Schrift: „Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte" (1747), heraus und habilitirte sich 1755 in Königsberg, wo er Vorlesungen über Logik und Metaphysik, Physik und Mathematik hielt. Nachdem er mehrmals zu erledigten Professuren seines Fachs sich vergeblich gemeldet hatte, wurde ihm 1762 die erledigte Professur der Dichtkunst angetragen, die er aber zu verwalten sich für nicht befähigt hielt, und so erhielt er erst 1770 die ordentliche Professur der Logik und Metaphysik. Er hatte sich bis dahin durch eine Reihe von Abhandlungen und Schriften, die sich theils auf Naturwissenschaften, namentlich Astronomie („Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels", 1755) und physische Geographie, theils auf Philosophie bezogen („Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren", 1762; „Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes", 1763; „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen", 1764; „Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik", 1766), als ein feiner Beobachter und als ein scharfsinniger, selbständig forschender Denker bekannt gemacht. Die Reihe von Schriften jedoch, durch welche er in die Geschichte der Philosophie epochemachend eingriff, begann erst mit der Abhandlung „De mundi sensibilis et intelligibilis forma et principiis", mit welcher er 1770 seine Professur antrat. Sie ist gleichsam das Programm der „Kritik der reinen Vernunft", die er 11 Jahre später (1781) herausgab. Von da an folgten seine philosophischen Hauptwerke verhältnißmäßig rasch aufeinander; 1783 die „Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik", 1785 die „Grundlegung der Metaphysik der Sitten", 1786 „Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft", 1788 die „Kritik der praktischen Vernunft", 1790 die „Kritik der Urtheilskraft", 1793 die „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft", 1797 die „Metaphysischen Anfangsgründe der Tugendlehre" und die der „Rechtslehre". Endlich schloß sich seine mehr als 50jährige schriftstellerische Thätigkeit 1798 mit der „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht". Zwischen diese größern Werke, unter denen wieder die drei Kritiken gleichsam die Hauptpfeiler seines Systems bilden, fallen noch eine große Anzahl kleiner Abhandlungen, die zum Theil durch ihren Inhalt sehr bedeutend sind und überdies die liebenswürdige, vielseitig gebildete Individualität ihres Urhebers besser zu erkennen geben als die strengsystematischen Arbeiten. Als akademischer Lehrer äußerte K. einen überaus wohlthätigen Einfluß, indem seine Vorlesungen

über Logik und Metaphysik, Naturrecht, Moral, Anthropologie und physische Geographie weniger durch das Bestreben, seinen Zuhörern die Philosophie in der Form eines abgeschlossenen Systems zu überliefern, als vielmehr durch die reiche Fülle von Thatsachen und treffenden Bemerkungen über den Menschen und die Natur anregend und geisterweckend wirkten. Überhaupt hatte sich K., obgleich er unverheirathet blieb, durch seine speculativen Untersuchungen keineswegs von einem vielseitigen Verkehr mit der Welt und der Gesellschaft abziehen lassen. Er liebte eine heitere Geselligkeit, und sein Umgang wurde ebenso gesucht als geschätzt. Übrigens hat sich K. von seinem Geburtsorte nie weiter als wenige Meilen entfernt. Er starb in hohem Alter 12. Febr. 1804. Seine wichtigern Schriften haben sämmtlich mehre, die Hauptwerke zahlreiche Ausgaben und Nachdrücke erlebt; vollständige Sammlungen seiner Werke sind die von G. Hartenstein (10 Bde., Lpz. 1838—39) und die von K. Rosenkranz und F. W. Schubert (12 Bde., Lpz. 1838—44). Die zum Theil noch bei seinem Leben nach seinen Vorlesungen herausgegebenen Schriften über Logik, Pädagogik, Metaphysik, philosophische Religionslehre sind, die von Rink (2 Bde., Königsb. 1802) und von Vollmer (2 Bde., Hamb. 1801—5) herausgegebene „Physische Geographie" ausgenommen, von keiner Wichtigkeit. Unter den ältern Sammlungen seiner kleinern „Vermischten Schriften" ist die vollständigste die von Tieftrunk (3 Bde., Halle 1799) besorgte, zu der als vierter Band die „Sammlung einiger bisher unbekannt gebliebener kleiner Schriften von K." (Königsb. 1800) gehört. Vgl. Borowski, „Darstellung des Lebens und Charakters K.'s" (Königsb. 1804); Wasianski, „K. in seinen letzten Lebensjahren" (Königsb. 1804); Jachmann, „J. K., geschildert in Briefen" (Königsb. 1804); Schubert, „J. K.'s Biographie" (Lpz. 1842, und in der Ausgabe der Werke K.'s, Bd. 11).

Die Untersuchungen, durch welche K. auf sein Zeitalter als Reformator der Philosophie wirkte, bezogen sich nicht sowol auf einzelne Theile und Probleme derselben, als vielmehr auf ihre Grundlage und ihre Grenzen überhaupt. Der Mittelpunkt derselben liegt in dem Satze, daß, ehe etwas über die Objecte der Erkenntniß entschieden werden könne, das Erkenntnißvermögen selbst und die in ihm liegenden Quellen der Erkenntniß einer prüfenden Kritik unterworfen werden müssen; und deshalb unterschied er die kritische Methode von der dogmatischen, der ohne vorhergegangene Kritik der Erkenntniß mit den Objecten selbst sich beschäftigenden. (S. **Kriticismus**.) Einen ähnlichen Zweck hatten nun zwar schon Locke's psychologische Analysen gehabt. Aber in einem solchen Umfange hatte vor K. kein Denker das Unternehmen der Kritik aufgefaßt, und K. selbst war dazu weniger durch Locke als durch Hume's scharfsinnige, wenn auch nur fragmentarische Zweifel an der objectiven Gültigkeit unserer Erkenntnißbegriffe, namentlich des höchst wichtigen Begriffs der Causalität, veranlaßt worden. Die K.'sche Kritik hatte einen doppelten Zweck; erstlich das Nothwendige und Allgemeingültige in unserer Erkenntniß von dem blos Empirischen vollständig und genau zu sondern; sodann die Grenzen des Wissens zu bestimmen. Für den ersten Zweck ist entscheidend, daß K. die alte psychologische Vermögenslehre selbst keiner Kritik unterwarf, sondern jedem der einzelnen Vermögen, der Sinnlichkeit, dem Verstande, der Urtheilskraft, der Vernunft gewisse Formen, Begriffe und Functionen als angeborene, a priori diesem Vermögen zukommende beilegte, die, als Bedingungen der Möglichkeit einer Erfahrung überhaupt, vermöge ihrer subjectiven Nothwendigkeit zugleich subjective Allgemeingültigkeit besitzen. So sollten in der Sinnlichkeit, als der bloßen Empfänglichkeit für äußere Eindrücke (Receptivität), die Formen des Raums und der Zeit, in dem Verstande, als dem Vermögen der Spontaneität, d. h. hier: der Verknüpfung des Mannichfaltigen der Anschauung in der Einheit des Begriffs, die Kategorien (s. d.), in der Vernunft, als dem Vermögen der Principien, die Idee des Unbedingten und Absoluten, in der Urtheilskraft, insofern sie nicht blos subsumirend, sondern reflectirend ist, der Begriff der Zweckmäßigkeit, endlich in dem Willen oder der praktischen Vernunft der kategorische Imperativ des Sittengesetzes liegen. Rücksichtlich des zweiten Punkts, der Bestimmung der Grenzen des theoretischen Wissens, gehen die Bemühungen K.'s dahin, zu zeigen, daß sämmtliche, a priori in dem menschlichen Geiste vorhandenen Formen und Begriffe nur unter der Bedingung ein Erkenntniß darzubieten im Stande seien, daß die Objecte, welche durch sie erkannt werden, in der Erfahrung gegeben sind; daß sie aber für die Bestimmung Dessen, was über die Grenzen der Erfahrung hinausliegt, nur leere Formen sind, durch die wol etwas gedacht, aber nichts erkannt wird. Selbst innerhalb der Grenzen der Erfahrung erkennen wir, nach K., durch die Formen der Sinnlichkeit und des Verstandes die Dinge nicht, wie sie an sich sind, sondern nur wie sie erscheinen; daher der Gegensatz zwischen Noumenen und Phänomenen. Versuchen wir aber jene Grenze zu überschreiten und die intelligible Grundlage der Erschei-

nungswelt durch die Formen der Sinnlichkeit und die Kategorien zu bestimmen, so verwickelt sich die Vernunft in eine unvermeidliche Dialektik, für welche es keine objective, sondern nur eine kritische Entscheidung gibt. Die Objecte dieser Dialektik, deren Ausführung einen wesentlichen Haupttheil der „Kritik der reinen Vernunft" ausmacht, sind die Seele, die Welt und Gott; namentlich in Beziehung auf die kosmologischen Begriffe (des Weltanfangs und des Weltendes, der Einfachheit oder Nichteinfachheit der letzten Bestandtheile der Dinge, der Causalität durch Freiheit oder bloße Naturnothwendigkeit) führe die Vernunft geradezu auf einen Widerstreit (s. Antinomie) ihrer Behauptungen mit sich selbst. Das Resultat der kritischen Prüfung aller Ansprüche auf ein die Erfahrung überschreitendes Wissen ist bei K. Verzichtleistung auf dasselbe in den Gebieten der rationalen oder speculativen Psychologie, Kosmologie und Theologie. Die Vernunftidee des Unbedingten gestatte in theoretischer Beziehung nur einen regulativen (heuristischen), keinen constitutiven Gebrauch, d. h. sie sei ein Princip für die Erweiterung unserer Nachforschungen über jede bestimmte endliche Grenze hinaus, ohne selbst eine erweiterte Erkenntniß darzubieten. Für dieses theoretische negative Resultat jedoch glaubte K. einen Ersatz in den aus der unbedingten Gültigkeit des Sittengesetzes hervorgehenden Consequenzen darbieten zu können. Dieses nämlich, als eine in der praktisch-gesetzgebenden Vernunft sich unmittelbar kundgebende Thatsache, sei zwar in dem Imperativ: Handle so, daß die Maxime deines Willens zugleich als allgemeines Gesetz gelten könne, schlechthin (kategorisch) gebietend, und die Anwendung dieses formalen Gebots auf das psychologische Material des menschlichen Begehrens führe zur Rechts- und Sittenlehre; zugleich aber liege in der Nachweisung der Bedingungen, unter welchen dem Sittengesetz gemäß gehandelt werden könne, der Grund zu den Postulaten der reinen praktischen Vernunft. So bezeichnete nämlich K. die theoretisch nicht erweislichen Sätze, welche anzunehmen gleichwol sittlich-praktische Gründe nöthigen (Primat der praktischen Vernunft). Diese Postulate sind das der Freiheit, das der Unsterblichkeit, als der Bedingung für eine ins Unendliche fortschreitende Annäherung an die Erfüllung des Sittengesetzes, und das des Daseins Gottes, als der Bedingung für eine solche Einrichtung des Weltganzen, vermöge deren die Gesetzmäßigkeit der Natur mit den sittlichen Zwecken übereinstimmend gedacht werden könne, d. h. als der Bedingung für das Gelingen des Guten und für die Ausgleichung der Sittlichkeit als Glückwürdigkeit mit der Glückseligkeit; durch welche letzte Bestimmung K. einem eudämonistischen Elemente, welches er von der Begründung der Ethik auf das strengste ausgeschlossen hatte, wieder den Zugang gestattete. Während er somit die ältern Beweise für das Dasein Gottes, den ontologischen, kosmologischen und physiko-theologischen, verwarf, gründete er den Glauben an Gott auf das moralisch-praktische Bedürfniß; die Bezeichnung eines moralischen Beweises aber gehört mehr seiner Schule als ihm selbst an. Diese ethiko-theologischen Erörterungen kehren in einem andern Zusammenhange auch in der „Kritik der Urtheilskraft" wieder, indem hier der Begriff der Zweckmäßigkeit als ein verbindendes Mittelglied zwischen der Gesetzgebung der Natur und der Freiheit in Beziehung theils auf die subjective (ästhetische), theils auf die objective Zweckmäßigkeit, vermöge deren die Natur als Kunstwerk erscheint, einer besondern Untersuchung unterworfen wird. Religion, als Erkenntniß unserer Pflichten als göttlicher Gebote, hing daher für K. auf das innigste mit der Moral zusammen, ja gründete sich wesentlich auf sie. Diese ethische Auffassung der Religion führte ihn zu einer Kritik auch der positiven Religionslehren vom ethischen Standpunkte aus, in welcher die Grundzüge des theologischen Rationalismus, soweit er nicht von blos historischer Kritik abhängt, enthalten sind. In der Rechtslehre endlich schloß sich K. dem Principe nach an die damals herrschende, vorzugsweise von franz. Einflüssen abhängende naturrechtliche Schule an, indem er angeborene und ursprüngliche Rechte für die Basis aller Rechtsverhältnisse erklärte und in dem Begriffe des äußern Freiheitsgebrauchs den Ausdruck für den Inbegriff dieser angeborenen Rechte zu finden glaubte. Das Princip der Rechtslehre sprach er in der Formel aus: Beschränke deine Freiheit dergestalt, daß die Freiheit aller Übrigen nach einem allgemeinen Gesetze damit zusammenstimmen könne.

K.'s Lehre, von welcher hier nur die äußersten Umrisse flüchtig angedeutet werden konnten, machte auf sein Zeitalter eine so bedeutende und durchgreifende Wirkung, theils weil viele Elemente derselben schon vorbereitet waren, theils weil K.'s Untersuchungen in ihrer Anlage und Ausführung einen hohen Grad von Originalität und Neuheit beurkundeten und durchaus von unbestechlicher Wahrheitsliebe, achtunggebietender sittlicher Gesinnung und warmer Theilnahme an den höchsten Interessen der Menschheit getragen wurden. Die Gegner derselben, die sie mit den Waffen der ältern Schulphilosophie bekämpften, wie Eberhard, Feder, Platner u. A.,

oder die aus mehr subjectiven Gründen keine volle Befriedigung in ihr finden konnten, wie Herder und F. H. Jacobi, konnten die Wirkungen, die sie zunächst auf die Philosophie und durch diese fast auf alle übrigen Wissenschaften, namentlich die Theologie, ausübte, nicht aufhalten, und mehre Jahrzehnde lang fand sie eine überaus große Anzahl eifriger, wenn auch sehr verschieden begabter Vertheidiger und Anhänger. Der durch Fichte (s. d.) fast allzu rasch beschleunigte Gährungsproceß der Philosophie führte jedoch noch bei K.'s Leben zu großen Umwandelungen seiner Lehre, und während sich später namentlich Fries (s. d.) und Krug (s. d.) fast gänzlich auf K.'schem Grund und Boden bewegten, rissen sich die spätern speculativen Systeme entschieden von ihm los. (S. **Deutsche Philosophie**.) Gleichwol ist der Zusammenhang derselben mit dem K.'schen Kriticismus, als ihrem gemeinschaftlichen Ausgangspunkt, historisch von der größten Bedeutung, und K. wird deshalb immer eine der wichtigsten Epochen in der Geschichte der Philosophie bezeichnen. Vgl. Chalybäus, „Historische Entwickelung der speculativen Philosophie von K. bis Hegel" (4. Aufl., Dresd. 1848); Michelet, „Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland" (2 Bde., Berl. 1837—38); Mirbt, „K. und seine Nachfolger" (Bd. 1, Jena 1841); Rosenkranz, „Geschichte der K.'schen Philosophie" in der von ihm besorgten Ausgabe der Werke (Bd. 12); Biedermann, „Die deutsche Philosophie von K. bis auf unsere Zeit" (2 Bde., Lpz. 1842—43); Willm, „Histoire de la philosophie allemande depuis K." (4 Bde., Par. 1846—49); Saintes, „Histoire de la vie et de la philosophie de K." (Par. 1844). Auch im Auslande hat man neuerdings angefangen, sich um die K.'sche Philosophie specieller zu bekümmern als früher, und mehre der wichtigern Werke K.'s sind in neuerer Zeit ins Französische und Englische übersetzt worden.

Kantakuzenos, eine berühmte griech. Familie, vielleicht von gleich hohem Alter wie die der Paläologen, die jedoch in der Geschichte des byzant. Reichs zuerst im 14. Jahrh. hervortritt. — Zu ihr gehört **Johannes K.**, der zu Anfange des 14. Jahrh. in Konstantinopel geboren und unter den byzant. Kaisern Andronikus II. und III. als Feldherr und Staatsmann besondere Verdienste sich erwarb. Andronikus III. wollte mit ihm den Thron theilen; allein K. begnügte sich mit dem Vertrauen, welches ihm Ersterer schenkte. Nach dem Tode des Kaisers 1341 wurde K. Vormund von dessen Sohne, dem neunjährigen Kaiser Johann Paläologos I., und Regent des Reichs, das er vortrefflich verwaltete. In der Absicht, das Reich bei den Intriguen der Mutter des jungen Kaisers, der später mit seiner Tochter Helene sich vermählte, gegen die Angriffe der Bulgaren und Türken besser schützen zu können, setzte er sich 1341 selbst auf den Thron. Um Bürgerkrieg zu vermeiden, entsagte er jedoch 1355 demselben wieder und lebte seitdem als Mönch. Er soll 1380 gestorben sein. In klösterlicher Einsamkeit schrieb er unter dem Namen Christodulos die Geschichte seiner Zeit (1320—57), welches Werk in dem „Corpus scriptorum historiae Byzantinae" (Bd. 3, Bonn 1828) enthalten ist. K. besaß rühmliche Eigenschaften des Herzens, ausgezeichnete Geistesgaben und große Gelehrsamkeit. Außer der erwähnten Geschichte verfaßte er auch einen Commentar zur „Ethik" des Aristoteles, schrieb gegen die Juden und gegen Mohammed, sowie eine Widerlegung des Koran. Seinen Sohn, **Matthias K.**, der nach des Vaters Abdankung seine angeblichen Rechte auf den Thron gegen den Kaiser Johann Paläologos mit den Waffen zu behaupten suchte, vermochte er endlich 1357 nach manchen Zwischenfällen zum Rücktritt und zur Niederlegung der Waffen. — Unter der Türkenherrschaft gehörten die Kantakuzenos zu den vornehmsten Fanariotenfamilien in Konstantinopel und gaben als solche der Moldau und Walachei mehre Hospodare. Später ließen sie sich in Rußland nieder, von wo aus beim Beginn des griech. Freiheitskampfes die Brüder **Alex.** und **Georg K.**, welche in russ. Militärdiensten standen, sich hervorthaten. Georg K. folgte dem Fürsten Alex. Ypsilantis nach der Moldau, während Alex. K. in des Letztern Auftrage im Frühjahr 1821 nach dem Peloponnes sich begab, daselbst jedoch nur an den Kriegsbegebenheiten des ersten Jahres der Revolution einigen Antheil nahm und den Kampfplatz selbst, nicht ohne Unzufriedenheit mit dem Gange der Angelegenheiten und nicht ohne in seinem persönlichen Ehrgeize verletzt zu sein, bald wieder verließ. Von Alex. K. sind die „Briefe eines Augenzeugen der griech. Revolution vom J. 1821. Nebst einer Denkschrift des Fürsten Georg K. über die Begebenheiten in der Moldau und Walachei in den J. 1820 und 1821" (Halle 1824).

Kantĕmir (Demetrius), Hospodar der Moldau, geb. 1673, gehörte einem in der Moldau ansässigen griech. Geschlechte an und genoß das Zutrauen der Pforte in hohem Grade, sodaß sie ihm seit 1710 nicht nur allen Tribut erließ, sondern unter Beibehaltung seiner Würde in der Moldau auch noch die Hospodarschaft der Walachei versprach. Als indessen nach einer Veränderung im Divan die Pforte ihr Versprechen nicht löste und ihm nicht mehr das frühere Zu-

trauen bewies, trat er mit Peter d. Gr. in Unterhandlung, welcher ihm den Besitz der Moldau als ein souveränes, für seine Familie erbliches Fürstenthum unter russ. Schutze versprach. Da jedoch der Krieg zwischen der Pforte und Rußland für letzteres unglücklich ausfiel, sah sich K. genöthigt, seinem Beschützer nach Rußland zu folgen. Hier wurde er in den Fürstenstand erhoben und Geh. Rath; auch erhielt er bedeutende Güter in der Ukraine mit dem Rechte der Souveränetät über dieselben für seine Person. Er beförderte die Gründung einer Akademie in Petersburg, begleitete Peter d. Gr. 1720 auf seinem Zuge gegen die Perser, um unter ihm die Civilangelegenheiten zu leiten, erkrankte aber auf demselben und mußte auf seine Güter zurückkehren, wo er 1723 starb. In lat. Sprache schrieb er eine „Geschichte des Wachsthums und des Sinkens des osman. Reichs, 1300—1711" (deutsch von Schmidt, Hamb. 1745), welche als ein treues Gemälde des anarchischen Zustandes jener Zeit großen Werth hat. — **Kantemir** (Konstantinos Demetrios), des Vorigen Sohn, geb. zu Konstantinopel 1709, trat vortrefflich gebildet sehr jung als Lieutenant in das Corps der russ. Cavaliergarde ein, war als solcher ein Hauptwerkzeug des Sturzes der Familie Dolgoruki und wurde, 23 J. alt, zum russ. Gesandten am londoner Hofe ernannt. Mit großem Sprachtalent begabt, ein Freund der schönen Künste und der Gelehrten, wußte er sich zugleich mit Gewandtheit in der großen Welt zu bewegen. Im J. 1736 ging er nach Paris, wo er sich nun ganz den ernsten Wissenschaften, besonders der Algebra und der Naturlehre widmete. Berühmter indeß als seine frühern Abhandlungen in russ. Sprache sind seine ebenfalls in russ. Sprache geschriebenen „Satiren" (deutsch von Spilcker, Berl. 1752), das erste von einem Laien ausgegangene bedeutende Werk in der russ. Literatur. In Italien, wo er Stärkung seiner Gesundheit suchte, starb er 1744. Um die Ausbildung der russ. Sprache erwarb er sich durch die erwähnten Schriften, sowie durch mehre Übersetzungen alter Classiker, z. B. des Epiktet, große Verdienste.

Kanthariden, s. **Spanische Fliegen**.

Kanton, eigentlich Kuang-tong, die Hauptstadt der chines. Provinz gleichen Namens, unfern der Mündung des Tschu-Kiang oder Perlflusses, auch Tigerfluß genannt, eines bedeutenden Stroms, ist der südwestlichste der fünf See- und Handelsplätze, die jetzt, nach dem Vertrage von Nanking, den Europäern in China offen stehen sollen. Aber gerade in Betreff K.s ist dies nicht geschehen; die innere Stadt ist den Europäern immer noch verschlossen. K. wird durch mehre Forts und eine mit Geschütz besetzte Mauer vertheidigt, deren Umfang beinahe zwei deutsche Meilen beträgt; jedoch ist nur ein Drittheil des von ihr umschlossenen Raums mit Gebäuden, das Übrige mit Lustgärten und Fischteichen besetzt. Die Stadt zerfällt, gleichwie alle andern bedeutenden Städte des Mittelreichs, in zwei durch eine Mauer voneinander getrennte Haupttheile, die chines. und die tatar. Stadt, nebst mehren sehr großen Vorstädten. Die meisten Häuser sind aus Backsteinen gebaut und haben ein Stockwerk; höher und schön gebaut sind die der Mandarinen und vornehmern Kaufleute. Allenthalben sieht man Tempel oder Pagoden, zum Theil reich verziert mit den Bildern der chines. Gottheiten u. s. w. Die Straßen gleichen denen Venedigs, sind gerade, lang und meist sehr enge, mit flachen Steinen gepflastert, reinlich und in Zwischenräumen mit sogenannten Triumphbogen, d. h. Denkmalen zur Verherrlichung der Tugenden und Großthaten, geziert. Die öffentlichen Gebäude werden mehr durch ihren Umfang als durch ihre Pracht bemerkenswerth. Die Zugänge aller Straßen sind Abends mittels eines Schlagbaums zugleich mit den Stadtthoren geschlossen. Längs der Hauptstraßen reiht sich ein Laden an den andern, welche mit den Producten des chines. Gewerbfleißes, vor allem mit Porzellan, Seiden- und lackirten Waaren angefüllt sind. Die prächtigsten Läden befinden sich in den Vorstädten, der Europäer wegen, die, wie erwähnt, die innere Stadt immer noch nicht betreten dürfen. Vor der Thür eines jeden Ladens steht eine Tafel auf einem gegen 8 F. hohen Säulengestelle, bunt gemalt oder vergoldet, mit dem Namen der Verkaufsgegenstände und des Kaufmanns. Diese doppelte Reihe kleiner Säulen bildet einen Säulengang, der mit dem Glanz und der Mannichfaltigkeit der ausgestellten Waaren ein interessantes Bild bietet. Mehre Gassen werden lediglich von derselben Art Handwerker oder Kaufleute bewohnt. Die Häuser der Europäer bilden eine in der südlichen Vorstadt längs des Flusses gelegene Abtheilung, wo jede der verschiedenen handeltreibenden europ. Nationen ihre besondere Factorei hat. Die Zahl der Bewohner wird bis zu 1,240000 angegeben; jedenfalls ist K. eine der größten und volkreichsten Städte der Erde. Fuhrwerke gibt es der Enge der Gassen wegen nicht; alle Lasten werden von Trägern quer über den Schultern auf Bambusstäben getragen; die vornehmern Einwohner bedienen sich der Sänften. Sehr selten sieht man chines. und tatar. Frauenzimmer auf den Straßen, junge niemals; selbst Europäerinnen durften ehemals nicht einmal von Macao herauf-

kommen. Zunächst der Stadt ist der Fluß mit unzähligen Booten und Flößen bedeckt, welche einen gleichsam in Straßen abgetheilten schwimmenden Wohnort der ärmern Classe bilden. Hier sind auch, in den sogenannten Blumenbooten, die Frauenhäuser, welche viele Tausend Einwohnerinnen zählen. Mehr als 100000 Menschen leben hier familienweise, betreten selten das Land und nähren sich von dem Verdienste, den ihnen die lebhafte Schiffahrt auf dem Flusse gewährt. Noch immer ist K. in Betreff des auswärtigen Verkehrs die bedeutendste Handelsstadt Chinas und, ungeachtet der Eröffnung der andern chines. Häfen, der Mittelpunkt des Handels mit Europa, der früher nur mittels der privilegirten Hongkaufleute (s. d.) betrieben werden durfte, seit dem Friedensvertrage zwischen China und England aber freigegeben ist. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Thee, Seide und Silber, nächstdem verschiedene Droguen, Firnisse, Porzellan, lackirte Waaren und Tusche, doch letztere Artikel im Vergleich mit den erstern von geringem Belang. Die Haupteinfuhrartikel sind Opium, doch nur im Wege des Schmuggels, ostind. Naturproducte und europ. Manufacte, besonders Baumwollen- und Wollenwaaren. Den bei weitem bedeutendsten Antheil an diesem Handel haben die Engländer; nach ihnen kommen die Nordamerikaner und dann die Holländer. Der Handel der übrigen Nationen ist unbedeutend. Die europ. Schiffe müssen bei der Insel Wampoa, an einem großen bequemen Ankerplatze, drei M. unterhalb der Stadt, ausladen, ihre Waaren auf Lichterschiffen bis an die Factoreien bringen lassen und werden auch auf die nämliche Weise wieder beladen. Zwischen Wampoa und der Stadt liegen drei Zollhäuser, wo Ladungen und Passagiere aufs strengste untersucht werden. Die Umgegend von K. ist ausgezeichnet angebaut. Während der Sommermonate ist es hier außerordentlich heiß, im Winter aber kälter, als man von einer Stadt, die unter 23° n. Br. liegt, erwarten sollte. Die Bevölkerung zeigt sich, wie in großen Handelsstädten gewöhnlich, verdorben und ausschweifend. Sie ist zu Meutereien, zu Unordnungen aller Art geneigt und namentlich dem Seeräuberwesen sehr ergeben. Ihr Haß gegen die Fremden, welche ihren Handel und Verdienst beeinträchtigen, ist grenzenlos, und deshalb konnte auch die Regierung die innere Stadt den Europäern noch nicht öffnen. Es sollen hier jährlich, wie ein Engländer, der diesem Gegenstande jahrelang seine Aufmerksamkeit widmete, behauptet, 2000 Verbrecher hingerichtet werden.

Kanut, s. Knut.

Kanzelberedtsamkeit heißt im weitern Sinne die geistliche Redekunst überhaupt, im engern die Kunst oder Fertigkeit, über Wahrheiten der christlichen Glaubens- oder Sittenlehre von der Kanzel herab eindringlich und erbaulich zu reden. Als Wissenschaft zeichnet sie die Regeln vor, welche zur Aneignung der geistlichen Redekunst und zur Ausbildung in derselben, zur Darstellung und zum Vortrage (Declamation und Gesticulation) der geistlichen Rede (Predigt, Rede oder Sermon und Homilie) erfoderlich sind. Eine eigentliche Theorie der Kanzel- oder geistlichen Beredtsamkeit gab es in der alten Kirche nicht; die Vorträge waren nur Sermone oder Homilien, die jedoch dem praktischen Bedürfnisse vollkommen entsprachen und zum Theil, wie die von Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz, Chrysostomus und Augustinus, noch gegenwärtig als Muster dienen können. Obschon bereits Benedict I. und Gregor d. Gr. zu Ende des 6. Jahrh. eine Anweisung für die geistliche Beredtsamkeit aufzustellen suchten, trat dieselbe doch später immer mehr zurück, theils wegen der überwiegenden Tendenz zur Verherrlichung des äußern Ritus, theils wegen der Unwissenheit, welche im Klerus überhand nahm. Die Scholastik gefiel sich in der Behandlung von allerlei thörichten Fragen, Spitzfindigkeiten und mystischen Spielereien. Auf diesem Felde bewegte sich auch die Kanzelberedtsamkeit im Mittelalter, die oftmals selbst zur Legenden- und Wundererzählung stieg, höchstens über Sätze des Aristoteles und Plato oder über Sätze des Duns Scotus und anderer Scholastiker sich aussprach und dabei über die entgegengesetzte Richtung in widerlicher Weise polemisirte. Erst gegen das Ende des Mittelalters nahm die geistliche Beredtsamkeit, besonders bei den bessern Mystikern jener Zeit, eine praktisch-moralische Wendung. Hierunter sind, als meist der mystischen Richtung folgend, zu zählen: J. Tauler, Thomas von Kempen, Gabriel Biel, Hieronymus Savonarola. Die praktisch-moralische Richtung, die von einzelnen geistreichen Kanzelrednern des 15. Jahrh. eingeschlagen wurde, verirrte sich jedoch selbst so weit, daß sie nicht blos durch Schilderungen und Warnungen, sondern selbst durch ein Lächerlichmachen des Lasters von demselben abzuschrecken suchte. In dieser oft komischen Art traten namentlich der Dominicaner Gabriel Barletta, Joh. Geiler von Kaisersberg, der Franciscaner Olivier Maillard (im 15. Jahrh.) und Michael Menot (im 16. Jahrh.) auf. Das neue Aufblühen der Wissenschaft, die erneuerte Bekanntschaft mit griech. und röm. Rednern wie die verbesserte Exegese leisteten nach mannich-

fachen Verirrungen der Pflege der geistlichen Beredtsamkeit den wesentlichsten Vorschub. Reuchlin gab für Deutschland in seinem „Liber congestorum de arte praedicandi" (1502) die erste Anweisung zur eigentlichen Kanzelberedtsamkeit. Als eigentlicher Reformator der Kanzelberedtsamkeit aber ist Luther anzusehen, der durch seine „Kirchenpostille" (1522) Außerordentliches leistete. Neben ihm suchten Melanchthon („Dissertatio de officiis concionatoris"), Erasmus („Ecclesiastes", 1535), Corvin, Moller, Schöffer, Urbanus Rhegius, Hyperius, Hieronymus Weller, Brenz, Zwingli und andere Geistesverwandte die Kanzelberedtsamkeit zu fördern. Um so mehr gelang ihnen dies, je mehr sie in der geistlichen Redekunst einen Haupttheil des Cultus erkannten. Nach solchen Vorgängern würde sich die Kanzelberedtsamkeit gewiß rascher entwickelt haben, wenn nicht die Glaubensstreitigkeiten hemmend entgegengetreten wären, welche die Kanzel zum Tummelplatz wilder Leidenschaften und der heftigsten Polemik gegen Andersdenkende machten. Die vorhandenen Kirchenpostillen blieben unter solchen Stürmen noch für längere Zeit Muster und Vorbild der Kanzelberedtsamkeit, deren Ausbau auch späterhin durch Arnd, Andreä, Gerhard u. A. einen kaum merkbaren Fortschritt machte. Der Grund davon lag in den schweren Ereignissen, welche während der ersten Hälfte des 17. Jahrh. Staat und Kirche erschütterten. Erst Spener und dessen Schule machten wieder, nach dem Vorgange von Georg Calixtus, Epoche in der Fortbildung der Kanzelberedtsamkeit. Sie kämpften mit Erfolg ebenso gegen die rohe Polemik der Zeit wie gegen das unfruchtbare Formelwesen, welches die Kanzel beherrschte. Allerdings schien der Kanzel die herrschend gewordene pietistische Richtung jener Schule von neuem Eintrag zu thun; doch gewährte die Leibniz-Wolf'sche Philosophie ein heilsames Gegenmittel, und ganz besonders wirkte für die Umgestaltung der Kanzelberedtsamkeit nach besserm Geschmacke und nach dem richtigen Princip, daß sie mit der Wahrheit auch die Klarheit und Wärme verbinden müsse, der Einfluß franz. Muster und später Gellert's literarische Thätigkeit. An der Kanzelberedtsamkeit eines Bourdaloue, Fléchier, Saurin und vor Allen eines Massillon bildete sich vornehmlich von Mosheim, der nicht blos eine „Anweisung, erbaulich zu predigen" (Erl. 1763) gab, sondern auch selbst Außerordentliches für die geistliche Redekunst durch seine Kanzelvorträge leistete. Klopstock's Wirksamkeit und Einfluß verfehlten zwar nicht, der Kanzelberedtsamkeit einen philosophisch-poetischen Charakter aufzuprägen, die eintretende engl.-franz. Freigeisterei aber diese Beredtsamkeit zu trockenen moralischen Vorträgen herabzudrücken; doch die freie Kritik und das Studium der Ästhetik, das durch geistreiche Männer, wie Lessing, Mendelssohn, Platner, Garve u. A., mächtig gefördert worden war, halfen jene Richtung überwinden. Als ausgezeichnete Kanzelredner des 18. Jahrh. sind außer Mosheim zu nennen: J. Jak. Rainbach, J. Gust. Reinbeck, Sigm. Jak. Baumgarten, H. Ribov, A. F. W. Sack, J. Andr. Cramer, J. F. W. Jerusalem, J. Joach. Spalding u. s. w. Zugleich wurde die nebenbei bestehende dogmatisch-pietistische Richtung bekämpft und durch die steigende allgemeine Bildung das Streben geweckt, der Kanzelberedtsamkeit eine schöne Darstellung, logische Schärfe, biblische Wahrheit, erbauliche Kraft und lebendiges Gefühl zu verleihen, kurz, den ganzen Menschen nach seinem Denken, Fühlen und Wollen zu ergreifen. Was von diesen Männern für die Kanzelberedtsamkeit in der protest. Kirche geschah, der sie sämmtlich angehörten, ist auch auf die Beredtsamkeit der kath. Kanzelredner nicht ohne Einfluß geblieben, obschon hier der Cultus die Predigt zurückdrängt. Unter den ausgezeichneten Kanzelrednern der kath. Kirche sind seit Ende des 18. Jahrh. besonders hervorzuheben: Mutschelle, Sailer, Aloys. Schneider, von Werkmeister und Weiller. Durch Genie und Wissenschaft bildeten sich nach bedeutenden Vorgängern zu großen Kanzelrednern: J. Joach. Zollikofer, J. Gottfr. von Herder, vor Allen aber Franz Volkmar Reinhard, der würdige Nachahmer in Konr. G. Ribbeck, J. G. A. Hacker, H. C. G. Demme, C. F. von Ammon, Rulemann Friedr. Eylert, E. Zimmermann, H. G. Tzschirner, H. A. Schott, K. Gottlieb Bretschneider u. A. fand. Außerdem dürfen als Redner von eigenthümlichen Vorzügen nicht übergangen werden: Löffler, Sintenis, Stolz, Theremin, Veillodter, Hüffel, Häfeli, Marezoll, Hanstein, Schuderoff, Röhr, Schmalz, Dräseke, Krummacher, Harms, Schleiermacher, Harleß, Ahlfeld, Dittenberger, Schenkel, Palmer, C. Zimmermann, Schwarz, Grüneisen, Gerlach, Marheineke, Tholuck.

Kanzlei (Cancellaria) heißt der ursprünglich mit Schranken (cancellis) umgebene Ort, wo die öffentlichen Urkunden, Gerichtsurtheile, landesherrliche Rescripte und andere Schriften ausgefertigt werden, und Kanzler (s. d.) der Vorsteher der hierzu bestellten Beamten. In einigen Ländern wurde später der Name Kanzlei auch den höhern Gerichten selbst beigelegt (Justizkanzleien), deren Vorsteher in der neuern Zeit meist Kanzleidirectoren, auch wol Kanzleipräsidenten

genannt wurden. In andern Staaten aber wird unter Kanzlei das Subalternpersonal verstanden und dann von Cabinets-, Ministerial-, Gerichts- und Regierungskanzleien gesprochen. Den untern Behörden wird das Recht, eine Kanzlei zu haben, häufig nicht zugestanden, was mit dem Recht der Siegel zusammenhängt, welche ehedem die Stelle der Unterschrift vertraten, indem den landesherrlichen und einigen andern privilegirten Siegeln größere Rechte, z. B. der sofortigen Execution, beigelegt wurden. — **Kanzleistil** nennt man diejenige Schreibart und äußere Förmlichkeit, welche in den öffentlichen Urkunden und amtlichen Schriften, wie solche von den Kanzleien auszugehen pflegten, üblich war. Derselbe erscheint gegenwärtig veraltet, steif und pedantisch, weshalb er auch in den meisten Staaten abgeschafft und statt seiner in allen öffentlichen Schriften die Form und Sprache des gewöhnlichen Briefstils anbefohlen ist.

Kanzleischrift nennt man im Gegensatze zu der Currentschrift eine größere, regelmäßige, starke, deutsche Schrift, welche im Mittelalter, das am Verschnörkelten Geschmack fand, sich allmälig aus der lat. Schrift herausbildete. Doch unterscheiden die modernen Kalligraphen die gewöhnliche Kanzleischrift noch von der frühern Mönchsschrift. Die Kanzleischrift wurde sonst, wie schon der Name selbst andeutet, in den Kanzleien gebraucht, ist aber jetzt mit Recht in den Hintergrund getreten und findet herkömmlich nur noch in der ersten oder den ersten Zeilen einer Ausfertigung oder anderer wichtiger Documente eine beschränkte Anwendung. Jedem Ductus der Currentschrift entspricht auch ein besonderer Ductus der Kanzleischrift. Die **Fracturschrift**, eine besondere Abart der Kanzleischrift, fällt schon in das Gebiet der Schriftmalerei und wird hier und da auf gestochenen Büchertiteln, bei Lehrbriefen und ähnlichen Schriftstücken gebraucht. (S. **Kalligraphie**.) In neuerer Zeit hat man die Kanzleischrift auch gegossen und mit oder ohne Verzierungen zum Druck von Titeln, Ankündigungen u. s. w. verwendet.

Kanzler (Cancellarius) hieß im Mittelalter derjenige Hofbeamte, welchem die Ausfertigung der öffentlichen Schriften oblag, daher der Reichssiegelbewahrer. Der Kanzler gehörte zu den vier oder fünf obersten Hofbeamten, welche in den german. Reichen gewöhnlich angetroffen werden, und war vermöge des Einflusses, welchen ihm sein Geschäft gab, einer der wichtigsten. In Deutschland wurde diese Würde von jeher von einem der vornehmsten Geistlichen bekleidet, bis der Erste der deutschen Geistlichkeit, der Erzbischof und Kurfürst von Mainz, sie für immer mit seinem Amt als **Erzkanzler** vereinigte. Die beiden andern geistlichen Kurfürsten hatten dieselbe Würde, jedoch ohne Function; der Erzbischof von Köln war Erzkanzler für Italien, der Erzbischof von Trier für Gallien und Arelat, d. h. das einst mit Deutschland vereinigte Königreich Burgund. (S. **Erzämter**.) Mit dem Erzkanzleramt des Kurfürsten von Mainz waren wichtige Functionen, namentlich das Directorium des Reichstags, aller Reichsgeschäfte und Reichskanzleien verbunden. Der Erzkanzler ließ sich durch einen von ihm ernannten **Vicekanzler** vertreten, der am Hofe des Kaisers lebte und der eigentliche Reichsminister war. Wie der Kaiser, so hatte auch die Kaiserin ihren Erzkanzler, den Abt zu Fulda. Der Kanzler von Frankreich war der erste Staatsbeamte und der einzige, welcher, einmal ernannt, nicht wieder entlassen werden konnte. Um ihn von den Geschäften zu entfernen, wählte man den Ausweg, neben ihm noch einen **Siegelbewahrer** zu ernennen. Er war der eigentliche Justizminister und wurde daher aus dem Stande der Rechtsgelehrten erwählt. An seinen ursprünglich geistlichen Stand erinnerten sein schwarzes Mobiliar, die schwarzen Livréen und sein schwarzer Wagen. Außer dem Reichskanzler (Chancelier de France) hatten die Königin, die Söhne und Enkel des Königs, der erste Prinz von Geblüt, die Ritterorden, Universitäten u. s. w. ihre Kanzler. In England ist der **Lordkanzler** (Lord High Chancellor) der erste Staatsbeamte, Präsident oder Sprecher des Oberhauses und Chef der Reichskanzlei und des damit verbundenen höchsten Gerichtshofs (Court of chancery); der eigentliche Justizminister aber ist der Staatssecretär für das Innere. Außer ihm gibt es noch einen Kanzler des Herzogthums Lancaster und den Kanzler des Lehnhofs und der Finanzkammer (Chancellor of the Exchequer), welches der Finanzminister ist. Auch Irland hat seinen besondern Reichskanzler. In den deutschen Staaten fing man um die Mitte des 15. Jahrh. an, Kanzler zu bestellen, deren Geschäftskreis sich sehr verschieden ausbildete, indessen am häufigsten mit dem Amt eines Präsidenten der höhern Gerichts- und Regierungsbehörden verbunden wurde. In Baiern gab es einen Geheimrathskanzler, einen Hofkanzler, einen Lehnskanzler und in den verschiedenen Provinzen Regierungskanzler. König Friedrich II. von Preußen errichtete 1746 die Stelle eines **Großkanzlers** und Chef de justice für Sam. von Cocceji, welchem er eine durchgreifende Reform des Justizwesens übertragen hatte. In dieser Würde folgten demselben de Jariges, von Fürst, von Carmer, von Goldbeck und

Graf Beyme, worauf sie wieder einging. Für den Fürsten von Hardenberg wurde die Stelle eines **Staatskanzlers** geschaffen, die aber seit dessen Tode nicht wieder besetzt worden ist.

Kapaun nennt man den in seiner Jugend castrirten Haushahn. Das **Kapaunen** geschieht, um zarteres Fleisch zu erhalten und die Hähne zur Mastung geeigneter zu machen. Die Kapaunen sind auch als Glucken zur Ausbrütung der Eier und zur Führung der Jungen zu gebrauchen. Am besten eignen sich zum Kapaunen zwölf Wochen alte, nicht eingesperrte Hähne. Besonders sind die Kapaunen in Italien beliebt und manche Orte genießen wegen der Zucht vorzüglich schöner Kapaunen eines besondern Rufs, wie z. B. Bergamo.

Kapellen nennt man kleine kirchliche, entweder selbständige, z. B. auf Kirchhöfen außer den Städten, oder bei Kirchen und Privathäusern angebrachte, für gottesdienstliche Handlungen, besonders zur Privatandacht bestimmte Gebäude. Sie haben zwar Altäre, aber keinen Taufstein, keinen bestimmten Geistlichen und keine bestimmte Gemeinde, waren gewissen Heiligen geweiht, auch mit Reliquien versehen und dienten oft zur Begräbnißstätte entweder für ihre Erbauer oder auch für Fürsten und Andere, denen man noch im Tode eine besondere Ehre erweisen wollte. Man unterscheidet: 1) Collegialkapellen, d. i. solche, welche besondern, meist religiösen Collegien gehören. 2) Hauskapellen, welche von Kaisern und andern hohen Personen für sich und ihre Familien erbaut wurden. Ursprünglich durfte in diesen Kapellen das Abendmahl nicht ausgetheilt werden und aus ihnen entstanden die Hofkapellen. 3) Freie Kapellen, d. i. solche, welche von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreit waren und von ihrem Stifter oder dessen Nachkommen beaufsichtigt wurden. Solche Kapellen gab es besonders in England. Bei uns heißt auch 4) das getrennte, verschlossene, für eine Familie bestimmte und in einer Kirche befindliche Zimmer eine Kapelle. Das Wort Kapelle wird, wie Kaplan (s. d.), von capa abgeleitet, welches ursprünglich die Decke, das Gehäuse bezeichnete, unter welchem die Reliquien des Schutzheiligen sich befinden. Da in den alten kirchlichen Kapellen bisweilen geistliche Musiken aufgeführt wurden, so belegte man mit dem Namen Kapelle zunächst auch die Gesammtheit der Musiker und dann überhaupt die Musiker und Sänger, welche sich vornehme Personen hielten. Die schwächste Besetzung einer solchen Kapelle kann außer dem Sängerchor nicht weniger als vier Spieler für die erste und zweite Geige, zwei für die Bratsche, vier für die Bässe und Violoncellos und zwei für jedes Blasinstrument in sich fassen; denn die Geigeninstrumente müssen, wenn sie gegen einfach besetzte Blasinstrumente die gehörige Wirkung hervorbringen sollen, vierfach besetzt sein. Die Sänger bestehen theils aus Chor-, theils aus Solosängern. An der Spitze steht der **Kapellmeister** (Maestro di capella), der außer der umfassendsten Harmoniekenntniß auch jedes einzelne Orchesterinstrument wenigstens theoretisch kennen und in den Stimmen vorkommende Fehler anzugeben oder zu verbessern verstehen muß. — **Kapelle, Kupelle,** nennt man ein zum Probiren des Silbers und Goldes oder zum Abtreiben (Kupelliren) des Kupfers und Bleis vom Silber dienendes Gefäß, das die Form eines abgestumpften Kegels besitzt, innerhalb flach kugelförmig ist und ungefähr einen Zoll Durchmesser hat. Die Masse der Kapelle besteht aus Holzasche und Knochenasche, welche mit Wasser zu einem Brei angerührt in einer hohlen konischen Messingform (Nonne) mit gerader Basis geformt wird. Die Vertiefung erhält die Kapelle durch einen auf den Teig gedrückten halbkugeligen Stempel (Mönch).

Kaper nennt man ein Schiff, welches in Kriegszeiten von Privaten (armateurs) oder auch auf Actien ausgerüstet wird, um Schiffe wegzunehmen, die feindlicher Unterthanen Eigenthum sind oder einer neutralen Macht angehören, dem Feinde aber Kriegsvorräthe zuführen und wider die Blockadegesetze nach feindlichen Häfen oder aus diesen Handel treiben. Die dazu nöthige Autorisation (lettres de marque) ertheilt die Admiralität des Landes, welchem die Kaper angehören. Ohne solche **Kaperbriefe** betrachtet man die Kaperei als Seeraub und straft Capitäne und Matrosen als Seeräuber.

Kapernäum oder **Kapharnaum** hieß eine wohlhabende Stadt Galiläas, die nach dem Exil erbaut wurde und am See Genezareth auf der lebhaften Handelsstraße lag, welche von Damascus nach dem Mittelländischen Meere führte. Aus dieser Stadt stammten die beiden Apostel Andreas und Petrus, und in ihr hielt sich Jesus gegen das Ende seines Lebens vorzugsweise auf. Weil die Einwohner von K. die Rede Jesu, der hier öfter lehrte und den Knecht des Hauptmanns von Kapernaum, einen heidnischen Krieger im Dienste des Herodes Antipas, auf wunderbare Weise heilte, vom Essen seines Fleisches (Joh. 6, 51) eigentlich verstanden, so wurde nachmals in der christlichen Kirche Denen, die den Genuß des Abendmahls wie den jeder andern Speise auffaßten, ein kapernaitisches Essen (manducatio Capernaitica) Schuld gegeben.

Kapidschi heißen am türk. Hofe die mit Stäben bewaffneten Wächter oder Thorhüter am äußern Thore des Serails, deren es gegen 2000 gibt. Die zwölf ersten Offiziere derselben heißen **Kapidschi-Baschi.** Sie haben die Befehle des Sultans, sonst namentlich auch Denen, die erdrosselt werden sollten, die seidene Schnur zu überbringen.

Kaplan, abgeleitet von capa, d. i. die über den Reliquien eines Schutzheiligen befindliche Decke, bezeichnet demnach in der morgenländischen Kirche ursprünglich den Geistlichen, welcher das Kriegsheer begleitete und die Reliquien vom Schutzheiligen desselben trug. Bald erweiterte sich seine Function dahin, daß er den Gottesdienst bei dem Heere verwaltete, dann aber auch den Geistlichen an größern Kirchen Beistand leistete. An einer Kirche konnten mehre Kaplane sein; ihnen stand ein Archikaplan vor, der oft ein Bischof war. Auch die Geistlichen, welche die Kaiser an ihren Kapellen (s. d.) anstellten, hießen Kaplane, die dann nicht blos die Aufsicht über die Kapellen und die Reliquien in denselben führten, sondern auch den Gottesdienst abhielten; sie waren von der bischöflichen Gerichtsbarkeit eximirt. Ein Geistlicher an der Hauskapelle eines Vornehmen oder Adeligen hieß **Hauskaplan.** In der kath. Kirche gibt es jetzt noch Kaplane. Der Titel Kaplan kommt auch hier und da in der protest. Kirche vor und bezeichnet dann einen Nachmittagsprediger oder Diakonus, sofern er ursprünglich einem Pfarrer in der Verwaltung des Gottesdienstes in einer zur Kirche gehörigen Kapelle beistehen sollte.

Kapnist (Wassili Wassiljewitsch), einer der besten russ. Lyriker der ersten Periode, ein Verwandter Derschawin's, der auch sein Vorbild war, geb. 1756, war russ. Staatsrath und Mitglied der Akademie, zog sich aber bei heranrückendem Alter von den öffentlichen Geschäften zurück und lebte auf seinem Landgute Obuchowka in Kleinrußland, wo er 28. Oct. 1823 starb. Eine Sammlung seiner lyrischen Gedichte, die sich durch Reinheit des Stils, Gedankenreichthum und gesunde Ansichten auszeichnen, erschien 1806 in Petersburg. Den Horaz übersetzte er mit Beifall; seine in franz. und russ. Sprache herausgegebene Beurtheilung der „Odyssee" dagegen ist auf Hypothesen gebaut und mehr scharfsinnig als gründlich. Außerdem schrieb er eine Komödie „Jabeda" („Die Chikane", 1799), die in Rußland für classisch gilt und in der die Misbräuche der russ. Staatsverwaltung, besonders der Justiz, mit dem größten Freimuth und der schärfsten Satire heftig gerügt werden, und eine Tragödie „Antigone" (1815).

Kapodistrias (Joh. Anton, Graf), Präsident des griech. Staats von 1827—31, geb. zu Korfu 1776, stammte aus einem edeln dalmatinischen Geschlechte, das von seiner ursprünglichen Heimat, der Stadt Capo d'Istria bei Triest den Namen führte und schon seit dem 13. Jahrh. auf den Jonischen Inseln in Ansehen stand. Für den Staatsdienst von seinem Vater bestimmt, ging er zur weitern Ausbildung nach Italien, wo er vorzüglich zu Padua und Venedig außer der Philosophie und den alten Sprachen mit besonderm Eifer die Heilkunde studirte. Der Sturz der Herrschaft Venedigs und die darauf folgenden politischen Veränderungen auf den Jonischen Inseln veranlaßten ihn nach seiner Rückkehr in die Heimat, 1798, die politische Laufbahn zu wählen. Im J. 1800 erhielt er den Auftrag, die Verwaltung der Inseln Cephalonia, Ithaka und Sta.-Maura zu ordnen. Auch blieb er seitdem Mitglied der Regierung der Republik der Sieben vereinigten Inseln, fungirte in den J. 1802—7 zuerst als Minister des Innern, in welcher Stellung er sich um die Gründung des Schulwesens und Verbesserung der Sprache verdient machte, dann als Minister des Auswärtigen, der Marine und des Handels. Auch übte er seit 1806 wesentlichen Einfluß auf das Kriegswesen. Im J. 1807 verließ er den Staatsdienst und lebte als Privatmann auf seinen Gütern auf Korfu, bis er sich 1809, da er nur von Rußland für die Jonischen Inseln und für die Zukunft Griechenlands etwas hoffte, in Petersburg im Departement der auswärtigen Angelegenheiten anstellen ließ. Im J. 1811 wurde er der russ. Gesandtschaft in Wien beigegeben, aber schon 1813 als Vorstand der Kanzlei nach dem Hauptquartier der russ. Armee berufen, wo er bis 1815 an den Unterhandlungen in Wien, Paris, sowie in Betreff der Schweiz den größten Antheil hatte. Im Auftrage des Kaisers Alexander unterzeichnete er 1815 als russ. Bevollmächtigter den zweiten Pariser Frieden und ward 1816 zum Minister des Auswärtigen erhoben. Im J. 1819 besuchte K. Korfu, wo er in einem ohne seinen Namen erschienenen Actenstücke über die Mittel zur Verbesserung des Schicksals der Griechen, jedoch mit Hinsicht auf die Zwecke der Hetärie (s. d.) gegen jede gewaltsame Erhebung sich aussprach. Er lehnte daher auch die von Seiten der Hetärie zunächst auf ihn gefallene Wahl eines Anführers der Griechen ab. Als indessen der Aufstand der Griechen ausgebrochen war und Rußland sich gegen denselben erklärte, nahm er 1822 seine Entlassung aus dem russ. Staatsdienste und begab sich nach der Schweiz, von wo aus er die Sache der Griechen aufs beharrlichste unterstützte. Er richtete hierbei wesentlich auch sein Augenmerk auf die mora-

lische und geistige Wiedergeburt Griechenlands und erwarb sich in dieser Beziehung die größten Verdienste. Im Jan. 1827 wendete er sich von Genf nach Paris, wo er im Mai die Kunde von seiner Wahl zum Präsidenten des griech. Staats erhielt. Nachdem er in London und Paris Griechenland in ein bestimmtes Verhältniß zu den Großmächten zu stellen versucht, schiffte er sich nach Griechenland ein, wo er 24. Jan. 1828 die Regierung antrat. (S. **Griechenland.**) K. war Patriot, Menschenfreund und ein gewandter Diplomat, besaß aber nicht die Eigenschaften, um ein unter beispielloser Knechtschaft verwildertes Volk zu zügeln und zu erziehen. Er sorgte zwar für die Ordnung der zerrütteten öffentlichen Zustände, that dies aber auf Kosten der Interessen bürgerlicher Freiheit und zeigte sich dabei auch den Einflüssen der europ. Politik unterworfen. Hierdurch erbitterte K. alle patriotisch und frei gesinnten Männer. Zudem betrieb er mit blindem Eifer die Verfolgung des mächtigen und wegen seiner Leistungen während des Freiheitskampfes geachteten Geschlechts des Mainotenbeis Petros Mauromichalis (s. d.), und dies zog endlich seinen Untergang herbei. Als K. am Morgen des 9. Oct. 1831 zu Nauplia in die Kirche des heil. Spyridon eintreten wollte, ward er von Konstantin Mauromichalis, dem Bruder des Petros, und Georg Mauromichalis, des Letztern Sohne, durch einen Schuß und Dolchstoß zugleich ermordet. Seine Beisetzung erfolgte 20. Oct. unter großen Feierlichkeiten, doch führte sein Bruder Augustin K. im April 1832 die Leiche mit sich nach Korfu. — **Kapodistrias** (Viaro), der älteste der Brüder des Präsidenten, wurde bereits im April 1828, bis zu welcher Zeit er als Rechtsgelehrter in Korfu gelebt hatte, zum Mitgliede des Panhellenion für die Abtheilung des Kriegs und der Marine, bald darauf zum außerordentlichen Gouverneur der Westsporaden ernannt, in welchen Stellen er aus Mangel an den nöthigsten Kenntnissen die größten Fehler beging und sich durch sein despotisches Benehmen verhaßt machte. Nach der Auflösung des Panhellenion erhielt er das Ministerium des Kriegs und der Marine. Seine völlige administrative Unfähigkeit, besonders aber die höchst illiberalen Maßregeln, deren eigentlicher Urheber er war, vermehrten den Haß gegen ihn, obschon sich die allgemeine Erbitterung noch mehr auf den Präsidenten richtete, der von ihm verleitet ward. Als Petros Mauromichalis im Jan. 1831 als Staatsverbrecher in Anklagestand versetzt werden sollte, führte K. in der zu diesem Zweck ernannten außerordentlichen Commission den Vorsitz. Nur zu spät entfernte ihn der Präsident von aller Theilnahme an den Staatsgeschäften, worauf er nach Korfu zurückkehrte. — **Kapodistrias** (Augustin), ein jüngerer Bruder des Präsidenten, der zu Korfu ebenfalls die Rechtswissenschaft studirt hatte, war 1828 nach Griechenland gezogen und ungeachtet seiner mangelhaften politischen Ausbildung vom Präsidenten zu dessen Stellvertreter in Ost- und Westgriechenland ernannt worden. Ebenfalls völlig unfähig zur Amtsführung, ließ er namentlich auch Verschleuderung und Unterschlagung der zum Unterhalt der Truppen bestimmten Gelder sich zu Schulden kommen. Nach der Ermordung seines Bruders spielte er noch eine kurze traurige Rolle als Präsident der Provisorischen Regierung, nahm aber, gedrängt von der nationalen Oppositionspartei und durch die Umstände selbst, 10. April 1832 seine Entlassung und ging gleichfalls nach Korfu zurück.

Kappadocien, im Alterthume eine der ansehnlichsten Landschaften im Westen Asiens, zum Theil das jetzige Karamanien, grenzte westlich an Lykaonien, südlich an Cilicien und Syrien, östlich an Armenien, nördlich an den Pontus, umfaßte dann zur Zeit der Perserherrschaft alle Länder zwischen dem Halys und Euphrat, mithin auch das nachherige Pontus, sodaß es durch erstern Fluß von Großphrygien und Paphlagonien, durch letztern von Armenien getrennt wurde, und zerfiel damals nach dem Zeugnisse des Strabo in zwei Satrapien oder Statthalterschaften, in eine nördliche und südliche, oder in **Großkappadocien**, das nachherige eigentliche K., und **Kleinkappadocien**, das nachherige Pontus, ohne daß jedoch dieser Unterschied immer streng beobachtet wurde. Die pers. Satrapen in K. erhielten später den Königstitel und regierten zu manchen Zeiten ganz unabhängig. Als Xenophon seinen berühmten Rückzug unternahm, standen, wie es scheint, beide K. unter dem Mithridates, der an des jüngern Cyrus Empörung Theil genommen hatte, aber sein Land behielt und nach der Niederlage des Cyrus wieder abhängig von dem pers. Könige wurde. Zufolge jener Trennung behielten die Bewohner des am Pontus Euxinus gelegenen Theils den Namen **Leukosyrer**, d. h. weiße Syrer, von ihrer lichtern Hautfarbe, während die Bewohner von dem Innern des Landes Kappadocier genannt wurden. Nur dieser letztere Theil umfaßte unter den Römern das eigentliche Kappadocien, welches von Tiberius 17 n. Chr. zur Provinz gemacht und unter den spätern Kaisern in Hinsicht des Umfangs bald erweitert, bald verringert wurde. Das Klima war rauh, der Boden sehr ungleich und von der Natur meist wenig begünstigt, daher das Land selbst nur wenige Spuren von Cultur zeigte

und in seinen Steppen lediglich zu Weiden für die Schafe diente. Der fast gänzliche Mangel an Holz bewirkte, daß die Wohnungen niedrig und schlecht gebaut waren, daher selbst die Hauptstadt Mazaka, am Berge Argäos, mehr einem Lager als einer Stadt glich. Die **Kappadocier** waren zwar tapfer, standen aber im Rufe der Treulosigkeit und Heimtücke.

Kappel, Pfarrdorf im Bezirke Affoltern des Cantons Zürich, mit 743 E. und einer schönen, seit 1280 erbauten goth. Kirche. Die ehemaligen Klostergebäude, in denen sich jetzt eine Armen- und Waisenanstalt befindet, waren 11 Jahre lang nach der Reformation der Sitz einer alsdann nach Zürich verlegten höhern Bildungsanstalt. Die Zwistigkeiten zwischen den reformirten Zürichern und Bernern mit den fünf kath. Ständen Unterwalden, Uri, Schwyz, Luzern und Zug wurden durch zwei Friedensschlüsse zu K., 16. Nov. 1529 und 22. Nov. 1531 beendigt. Im Feldzuge von 1531 hatten bei K. die Katholiken den unter sich uneinigen und unvorbereiteten Zürichern 11. Oct. nach tapferer Gegenwehr eine schwere Niederlage beigebracht. Dem Reformator Zwingli (s. d.), der hier den Heldentod starb, wurde 1838 auf dem Schlachtfelde ein Denkmal errichtet.

Kappern nennt man die noch unentfalteten, in Essig eingesetzten und als Gewürz dienenden Blütenknospen des in den Ländern am Mittelländischen Meere wachsenden **Kappernstrauches** (Cappăris spinosa), welche aus vier Kelchblättern, vier Blumenblättern, zahlreichen Staubgefäßen und einem gestielten Fruchtknoten bestehen. Sie sind etwas bitter und scharf und dienen als Zusatz an verschiedenen Speisen, denen man einen pikantern Geschmack geben will. In den Handel kommen sie in Fäßchen, die besten aber in Flaschen, und zwar die meisten aus Südfrankreich. Die Kappern haben eine graugrüne Farbe; zuweilen wird jedoch denselben Kupfer zugesetzt, um ihnen, wie es auch häufig bei den Gurken geschieht, eine schöne grüne Farbe zu geben, wodurch sie aber zum Gifte werden. Ein polirter Eisenstab, in das Gefäß mit Kappern gesenkt, überzieht sich in diesem Falle bald mit Kupfer und führt zur Erkennung des Betrugs. Als wohlfeiles Surrogat benutzt man in manchen Gegenden, namentlich des nördlichen Deutschland, die Blütenknospen der **Dotterblume** oder Kuhblume (Caltha palustris), die erst in Salzwasser geweicht und dann in Essig gelegt werden. Auch die Blütenknospen der **Kapuzinerkresse** (Tropaeolum majus) und noch anderer Pflanzen hat man als Surrogate verwendet. In Italien braucht man auch die Beeren des Kappernstrauchs ebenso wie die Blütenknospen.

Kapūdan-Pascha heißt bei der Pforte der oberste Befehlshaber der gesammten großherrlichen Seemacht, unter dem alle Marineanstalten und der um das Arsenal liegende Theil von Pera, sowie die türk. Inseln des Archipels nebst mehren andern Seeplätzen und Küstengegenden auch hinsichtlich der Civilverwaltung stehen, und von dem alle Anstellungen beim Seewesen ausgehen. Er ist Pascha von drei Roßschweifen und Mitglied des Divan, hat aber auf der Flotte einen eigenen Divan, welcher in letzter Instanz entscheidet.

Kapuziner nennt sich ein Zweig des Ordens der Franciscaner (s. d.) in Bezug auf die spitze Kopfbedeckung (Kapuze), welche die Mitglieder tragen. Unter **Kapuzinade** versteht man eine im populären Tone sich bewegende Strafpredigt, wie sie wol die Kapuzinermönche zu halten pflegten. Berühmt ist die Kapuzinade in Schiller's „Wallenstein".

Karabella hieß der krumme, mit einem geraden Griff versehene Säbel der alten Polen, der bei Hochzeiten, Begräbnissen, in den königl. Gemächern, bei feierlichen Besuchen u. s. w. an der Seite des poln. Edelmanns nie fehlen durfte.

Karäer oder **Karaiten**, eine um die Mitte des 8. Jahrh. in Babylonien durch Anan gestiftete jüd. Sekte, welche, im Gegensatze zu den Rabbaniten, die rabbinischen Überlieferungen und den Talmud verwerfend, zum Buchstaben der Heiligen Schrift zurückkehrte, aber dennoch neue Satzungen und sogar eine eigene Tradition schuf. Sie verbreitete sich, doch nie sehr ansehnlich, in Palästina, Syrien, Ägypten, Afrika, Konstantinopel, der Krim und einigen Provinzen Polens, wo sie größere Freiheiten als die andern Juden genoß. Viele Jahre war Kairo der Sitz ihres sich von David herleitenden Vorstehers, Nasi, später Chacham genannt. Von ihrer nicht unbedeutenden, meist exegetischen und polemischen Literatur in arab. und hebr. Sprache ist wenig gedruckt.

Karaiben heißen die Urbewohner der nach ihnen benannten **Karaibischen Inseln** Westindiens, die aus Nordamerika, in der Nähe von Florida, durch innere Kriege vertrieben, auf diese Inseln und auch nach Guiana in Südamerika wanderten. Die Hautfarbe der Karaiben ist olivenbraun; um aber gegen Insektenstiche geschützt zu sein, bemalen sie sich mit Orlean. Sie sind tapfer und leben ohne alle Verfassung, jedoch nur noch in geringer Anzahl, auf St.-Vincent, Dominique und einigen andern Inseln. Die schwarzen Karaiben, ungefähr 1000 Familien

auf St.-Vincent sind aus der Vermischung der Negersklaven mit karaibischen Weibern hervorgegangen. — Das Karaibische Meer bespült im N. und O. die Antillen und im S. das feste Land von Amerika, wo der Golf von Venezuela ist.

Karaïskakis (Georg), einer der unbescholtensten Charaktere des griech. Freiheitskampfes, voll der reinsten Vaterlandsliebe, edlen Ehrgeizes, unabhängigen Geistes und ohne engherziges Parteistreben. Armatole von Agrapha im westlichen Griechenland, war er 1823 namentlich mit M. Bozzaris, und auch nach dessen im August desselben Jahres erfolgten heldenmüthigen Tode im türk. Lager von Karpenissi, unablässig bemüht, Missolonghi, das Bollwerk der griech. Freiheit, gegen die Türken zu vertheidigen. Im J. 1824 kämpfte er auf Seite der Regierung gegen die widerspenstige Militärpartei des Peloponnes. Sodann wirkte er 1825 wieder im westlichen Griechenland zu Missolonghi (s. d.), das er jedoch, trotz der heldenmüthigsten Anstrengungen der Griechen unter Valtinos, Tzavellas, Nikitas u. A., gegen die vereinte Macht der Türken und Ägypter nicht zu retten vermochte. Im Mai 1826 trat er in Nauplia kräftig und entschieden gegen die engl. Partei auf, welche, namentlich von Maurokordatos verleitet, Griechenland an England verrathen wollte. K. erlangte durch seine patriotischen Vorstellungen die Verwerfung einer jeden Vereinigung mit der Pforte, die nicht die Unabhängigkeit Griechenlands ausspreche, sowie die Fortsetzung des Kampfes. Zugleich war er eifrig bemüht, daß ein Grieche an die Spitze der Regierung gestellt werde, dem zufolge später auf dem Congresse von Trözene im April 1827 der Graf Johann Kapodistrias als Präsident von Griechenland gewählt wurde. Mit Kapodistrias war er schon seit 1807, als er noch an der Verwaltung der Jonischen Inseln unmittelbaren Antheil hatte, in nähere Berührung gekommen. K. selbst, den die Regierung zum Obercommandanten von Rumelien ernannt hatte, wo der Krieg fast nur auf die Belagerung der von den Griechen unter Guras vertheidigten Akropolis von Athen sich beschränkte, wandte dorthin im Frühjahr und Sommer 1826 sein ganzes Augenmerk, um nach dem Verluste von Missolonghi, und während fast der ganze Peloponnes in Ibrahim's Händen sich befand, Athen zu retten. Nach dem Tode des Guras glückte es im Dec. 1826 dem Philhellenen Fabvier, welcher K. bei dessen Zügen nach Attika im Aug. 1826 begleitet hatte, in die Akropolis zu gelangen. Allein auch hier war es trotz der Bemühungen der Griechen nicht möglich, die Katastrophe abzuwenden. K. selbst fand seinen Tod in den ersten Tagen des Mai 1827 in einem Gefechte unweit der Straße, die vom Piräus nach Athen führte. Hier ward ihm auch mit andern gefallenen Häuptlingen 4. Mai 1835 ein Grabdenkmal errichtet, das seine Asche birgt, während die Gebeine der Andern in einer daneben befindlichen Gruft beigesetzt wurden. Die in der Akropolis eingeschlossenen Griechen aber sahen sich im Juni 1827 genöthigt, zu capituliren und die Akropolis zum zweiten male seit 1821 den Türken zu überlassen. Der neugriech. Dichter Panagos Sutsos hat K. zum Gegenstande eines Trauerspiels gemacht.

Karajan (Theod. Georg von), verdienter Germanist, geb. 22. Jan. 1810 zu Wien von griech. Ältern, erhielt seinen ersten Unterricht in der griech. Schule daselbst, studirte 1820—28 ebenfalls zu Wien und arbeitete hierauf 1829—32 in der Kanzlei des Kriegsministeriums, 1832—41 beim Archive des Finanzministeriums. Sagte ihm schon letztere Stellung bei seiner Neigung zu geschichtlicher Forschung ungleich mehr zu als die frühere, so entsprach seine Anstellung bei der kaiserl. Hofbibliothek im Febr. 1841 vollständig seinen Wünschen. Im Mai 1848 ins Deutsche Parlament gewählt, saß er auf dem rechten Centrum. Hierauf übernahm er im Nov. 1850 auf den dritten Ruf des Ministeriums, nachdem Wackernagel abgelehnt, die Professur der deutschen Sprache und Literatur an der wiener Hochschule, die er jedoch in Folge der Verordnung des Grafen von Thun, daß kein Akatholik an der wiener Universität ein akademisches Ehrenamt bekleiden dürfe, niederlegte. Seitdem lebt K. als Privatmann zu Wien, wo ihn die kaiserl. Akademie der Wissenschaften im Febr. 1848 zu ihrem wirklichen Mitgliede, im Juli 1851 zum Präsidenten der philosophisch-historischen Classe und zugleich zum Vicepräsidenten der Gesammtakademie erwählte. In der Wissenschaft hat sich K. namentlich durch mehre schätzbare Ausgaben älterer deutscher Literaturwerke Verdienste erworben. Dahin gehören: „Die Siebenschläfer" (Heidelb. 1839); „Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur" (Wien 1839; 2. Aufl. unter dem Titel „Der Schatzgräber", Lpz. 1842), ein Sammelwerk; Michael Behaim's „Buch von den Wienern" (Wien 1843) und dessen „Zehn Gedichte zur Geschichte Östreichs und Ungarns" (Wien 1849); „Seifried Helbling" (Lpz. 1844); „Deutsche Sprachdenkmale des 12. Jahrh." (Wien 1846); „Wolfgang Schmälzl's Lobspruch der Stadt Wien" (Wien 1849); „Verbrüderungsbuch des Stiftes St.-Peter zu Salzburg" (Wien 1852) u. s. w. Sonst sind noch zu nennen außer seinen Arbeiten für Zeitschriften, die „Denkschriften"

und „Sitzungsberichte" der Akademie der erste Theil einer „Mittelhochdeutschen Grammatik" (Wien 1850) und „Über das Concil von Lyon 1245" (Wien 1850).

Karakalpäken, ein türk.-truchmenischer Volksstamm, der noch frei, doch vereinzelt, in den Kaukasischen Gebirgen vorkommt, während sie in ihrer Heimat, dem aus zwei Ulus oder Horden bestehenden **Karakalpakenland** am Aralsee, um die Mündung des Sir-Darja herum, unter der Herrschaft der Kirgis-Kaisaken stehen, zum Theil auch dem russ. Scepter unterworfen sind. Man schätzt ihre Volkszahl auf 300000 Seelen, die 25000 Krieger stellen können. Sie sind Halbnomaden, nennen sich selbst Kara-Kiptschaken, d. i. schwarze Viehwirthe, treiben aber auch Ackerbau und Gewerbe, namentlich Arbeiten in Stahl und Eisen. So versehen sie die Kirgisen mit allem Waffengeräth, mit Feuergewehr, Kugeln und Lanzen. Sie sind mohammed. Glaubens und stehen unter geistlichen Khodschas, den vermeintlichen Nachfolgern Mohammed's, und unter weltlichen Khanen, die den Kirgisen tributpflichtig sind.

Karamanien, ein türk. Ejalet in der Mitte von Kleinasien, von dem Taurus, Antitaurus und den damit verbundenen Bergketten im vordern Kleinasien an den Grenzen fast ringsum eingeschlossen und theilweise auch im Innern durchzogen und von mehren Zuflüssen des Kisil-Irmak (Halys) und im Norden von diesem selbst durchströmt, umfaßt ungefähr die alten Landschaften Pisidien, Lykaonien, Kataonien und Kappadocien, wird von den Ejalets Siwas im N., Marasch im O., Adana im S. und Anadoli im W. begrenzt, hat einen Flächenraum von ungefähr 1800 □M. und wird in sieben Sandschakate getheilt. Das Land ist in Folge des Mangels an Wäldern und hinreichender Bewässerung durch Regen oder Flüsse auf den weiten Hochflächen kahl, dürr und steppenartig und gewährt daselbst nur in den feuchten Winter- und Frühlingsmonaten eine lebhaftere Vegetation, die zu Weiden benutzt wird. Blos in den wohlbewässerten Flußthälern findet man größere Fruchtbarkeit und den Betrieb von Acker- und Obstbau. Das Klima ist im Sommer sehr heiß, im Winter wegen der Höhe des Landes ziemlich kalt. Die Einwohner, ungefähr eine Mill. an Zahl, bestehen meist aus nomadischen Turkmanen, weshalb auch Viehzucht das Hauptgewerbe des Landes und ihre Erzeugnisse fast die einzigen Ausfuhrproducte desselben bilden. Die Städte werden von Türken, Griechen und Armeniern bewohnt. Das Land hat seinen Namen vom turkomanischen Stamme Karaman, der früher der herrschende im Lande war und 1466 von den Türken unterworfen wurde. Die bedeutendsten Städte sind **Konieh** (das alte Iconium), der Sitz des Pascha, mit ungefähr 30000 E. und dem größten aller Mewlewitenklöster, das über eine halbe Stunde an Umfang hat. Ferner **Larenda** oder **Karaman**, die bedeutendste Handelsstadt des Landes mit 15000 E.; **Kaisarieh** (das alte Cäsarea), mit einer berühmten griech. höhern Lehranstalt, und **Akscheer**, mit 50000 E. und bedeutendem Karavanenhandel. — Ein anderes **Karamanien** ist die auch unter dem Namen **Kerman** bekannte Provinz Persiens, die, im N. von der großen Salzwüste des Innern von Iran, im O. von Beludschistan, im S. von der Straße von Ormus, im W. von den pers. Provinzen Laristan und Farsistan begrenzt, einen Flächenraum von ungefähr 3000 □M. hat und von den Alten **Carmania** genannt wurde. Es ist ein höchst dürres, meist ebenes, fast Wüste zu nennendes Land und nur an einzelnen bewässerten Stellen fruchtbar. Die Einwohner bestehen der Mehrheit nach aus Neupersern; außer ihnen findet man auch einige Gebern, ferner nomadische Kurden, wilde Laren und in den wenigen Städten auch Armenier und Juden. Die wichtigste Stadt ist **Kerman** mit ungefähr 20000 E. und nicht unbedeutenden Webereien und Waffenschmieden. Der Küstenstrich, **Moghistan** genannt, in dem **Bender-Abassi** oder Gomrun sonst ein bedeutender Hafen- und Handelsplatz war, der aber jetzt sehr herabgekommen und wegen des ungesunden Klimas nur im Winter besucht ist, gehört unter pers. Oberhoheit dem Imam von Maskat.

Karamsin (Nikolai Michailowitsch), der berühmteste russ. Geschichtschreiber, geb. 1. Dec. (alten Stils) 1766 zu Bogoroeldza im Gouvernement Simbirsk, erhielt seinen ersten Unterricht in dem Hause seines Vaters, eines Offiziers aus tatar. Stamme, durch einen Unterpopen, dann 1776—80 seine höhere deutsche wissenschaftliche Ausbildung in der Pension des Professors Schaden in Moskau. Obgleich er seine Studien in Leipzig zu vollenden wünschte, schickte ihn der Vater in Militärdienste nach Petersburg, die er aber nach dem Tode desselben wieder verließ. Nach Simbirsk zurückgekehrt, trat K. in die vom Historiker Nowikow daselbst gestiftete Freimaurerloge. Letzterer bewog ihn zu Übersetzungen aus ausländischen Werken pädagogischen Inhalts, aus denen K.'s „Blätter für Kinderlectüre" und „Lectüre der Kinderschriften" (2 Bde., Mosk. 1785—89) entstanden. Im J. 1789 unternahm er eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich, auf welcher der so deutsch gebildete Russe bei allen Notabilitäten der

Wissenschaft die freundlichste Aufnahme fand. Sehr befriedigt kehrte K. 1790 nach Moskau zurück, wo er zunächst mit Derschawin, Cheraskow, Chemnitzer u. A. „Das Moskauische Journal“ (1791—92) begründete, dann die „Aglaja“ (2 Thle., 1794—95; deutsch von Biedenfeld, Lpz. 1819), eine Sammlung romantischer und historischer Erzählungen, „Meine Bagatellen“ (1794—98), eine Sammlung seiner kleinern poetischen und prosaischen Arbeiten, und die dem Russen zuerst das gebildete Ausland in populärer, aber schöner Sprache erschließenden „Briefe eines reisenden Russen“ (6 Bde., Mosk. 1797—1801; deutsch von Richter, 6 Bde., Lpz. 1802) veröffentlichte. Letztere, mit reißender Schnelligkeit durch ganz Rußland verbreitet, hatten eine unerhörte Wirkung. Er stellte sich an die Spitze einer ganz neuen geistigen Richtung; vom Geiste des gebildeten Europa angeweht, schleuderte er die Fesseln der pseudoclassischen Schule, welche bis dahin Rußland beherrschte, von sich und warf sich dem neuen, damals in der russ. Gesellschaft sich durchbildenden Geiste der Romantik in die Arme. Als Tagesschriftsteller im besten Sinne des Worts erhob er sich wider ganz Rußland und zwang in wenigen Jahren selbst seine entschiedensten Gegner, seine Sprache und seinen Stil anzunehmen. Sein eifrigster Mitkämpfer auf dieser Bahn war der Dichter Dmitrijew (s. d.). Durch Beider Einfluß nahmen nicht nur die russ. Diction, sondern selbst die Sprache und die ganze Anschauungsweise des Volkes eine andere Gestalt an; es fingen nun auch die Gebildeten überhaupt an, Geschmack an der russ. Literatur zu finden, während früher nur die Gelehrten sich mit ihr befaßten. Um dieselbe Zeit erschienen auch die „Äonidae“ (Mosk. 1799), eine Sammlung von Gedichten ohne besondern Werth, das „Ausländische Pantheon“ (1798), eine Art Literaturzeitung, und das „Pantheon russ. Autoren“ (Mosk. 1801). Schon in Paris hatte Levesque's Vorbild in K. die Idee einer Geschichte des Vaterlandes erweckt, doch hielt er sich, so lange Paul lebte, von der Geschichtschreibung fern. Erst nach der Thronbesteigung Alexander's, den er in einer patriotischen Ode zur Krönung feierte, veröffentlichte er als Vorläufer des beabsichtigten Nationalwerks unter Anderm eine „Lobrede auf Katharina die Große“ (Mosk. 1801), mehre Biographien historisch merkwürdiger Personen im „Europ. Boten“ und eine lebendige Darstellung der völligen Unterwerfung Nowgorods unter den Scepter des moskauer Herrschers (Mosk. 1808). Im Oct. 1803 zum Reichshistoriographen und Hofrath mit einem Jahresgehalt von 2000 Rubeln ernannt, arbeitete er seitdem ununterbrochen an seiner „Geschichte des russ. Reichs“ (Bd. 1—8, Petersb. 1816—17; 2. Aufl., 1818; Bd. 9, 1821; Bd. 10 und 11, 1824; Bd. 12, vollendet von Bludow, 1829; 3. Aufl. des ganzen Werks, 1830; 4. Aufl., 1833; 5. Aufl., 1840—43; dazu Register von Strojew, Petersb. 1836; 2. Aufl., 1844), zu deren Abfassung der Staat ihm alle Archive öffnete und zu deren Druck ihm der Kaiser, der sie sich hatte stückweise vorlesen lassen, 60000 Rubel bewilligte. Die beste Übersetzung ist die französische von St.-Thomas und Jouffret (8 Bde., Par. 1819—20), welche K. selbst durchgesehen hatte; ins Deutsche wurde das Werk übertragen mit Auslassungen, Veränderungen und Zusätzen: von Hauenschild Bd. 1—3 (Riga 1820—23), Oldekop Bd. 4—6 (Riga 1823—24), Örtel Bd. 7 (Riga 1825) und Goldhammer Bd. 8 (Riga 1826) und Bd. 9—11 (Lpz. 1826—33). K.'s Werk selbst reicht nur bis 1611, und es scheint nicht, daß er es weiter fortgeführt im Manuscript hinterlassen habe. Es ist ein russ. Volksbuch, aber zugleich auch, mit deutscher Gründlichkeit abgefaßt, das gelehrteste Werk der russ. historischen Literatur. Die letzten Theile desselben arbeitete er zu Zarskoe-Selo, wo ihm Alexander das sogenannte Chinesische Haus zur Wohnung angewiesen hatte. Schon seit 1823 kränkelnd, starb er 13. Mai 1826. Kurz vorher hatte ihm Kaiser Nikolaus einen auf seine Witwe und Kinder vererblichen Ehrengehalt von 50000 Rubel jährlich und zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Italien bewilligt. Zu Simbirsk wurde K. ein Denkmal errichtet.

Karat, eigentlich Kuara, ein Schotengewächs (bei den Griechen κεράτιον), mit dessen Fruchtkörnern man in Afrika das Gold und in Ostindien die Diamanten wägt, ist ein kleines Gewicht, dessen man sich bei Bestimmung des innern Gehalts oder der Feinheit des Goldes und bei Abwägung und Schätzung von Perlen, Diamanten und andern Edelsteinen bedient. Eine Mark feines Gold hat 24 Karat und ein Karat in Deutschland 12 Grän; das Karat ist indessen als Goldgewicht ein blos ideelles. Bei Edelsteinen wird das Karat entweder in reinen Halbirungen bis auf $1/64$ oder auch in 4 Grän getheilt. Es ist nicht überall gleich schwer; am verbreitetsten sind das holl. Juwelenkarat = 20,5894 franz. Centigrammes und das engl. = 20,5303 Centigrammes. Das eine oder andere von beiden liegt den verschiedenen andern europ. Juwelenkaraten zu Grunde. Das preuß. Juwelenkarat ist = $9/160$ preuß. Quentchen = 20,5537 Centigrammes, das östr. = $48\frac{1}{8}$ wiener Richtpfennigtheile = 20,6085 Centigrammes,

das franz. = 20,5673 Centigrammes. — **Karatirung** heißt die Legirung oder Versetzung des Goldes mit andern Metallen.

Karausche (Cyprinus Carassius) heißt ein Süßwasserfisch aus der Gattung **Karpfen** (s. d.) welcher in Nordeuropa einheimisch, 6—12 Zoll lang und dunkel-olivengrün ist, mit hohem, stark gekrümmtem Rücken, abgestutzter Schwanzflosse und gerader Seitenlinie und ohne Bartfäden. Wegen seines wohlschmeckenden Fleisches ist dieser Fisch sehr geschätzt.

Karavānen (von dem pers. karvan, d. i. Handeltreibender) heißen die großen Reisegesellschaften vorzüglich von Kaufleuten in Mittel- und Vorderasien und in Afrika, die sich zu Schutz und gegenseitiger Hülfeleistung vereinigen und außer den Handelsgeschäften auch Pilgerfahrten zur Absicht haben. Eine solche Gesellschaft führt oft mehr als 1000 Kameele mit sich, welche das Gepäck und die Waaren tragen und einzeln hintereinander gehen, sodaß ein solcher Zug bisweilen eine Meile lang ist. Die berühmtesten Karavanen sind die, welche jährlich zu bestimmten Zeiten aus Afrika und der Levante nach Mekka abgehen und hauptsächlich von den nach diesem Orte pilgernden Mohammedanern gebildet werden; jene sammelt sich in Kairo, diese in Damascus. Die letztere, welche, 30—50000 Pilger stark, am Ende des Monats diese Stadt verläßt, steht unter dem besondern Schutze des türk. Sultans. Die aus Persien kommenden Karavanen pflegen sich in Bagdad zu versammeln und in Bassora einzuschiffen. Der Handel dieser Karavanen ist sehr bedeutend. Schwere Karavanen nennt man im Morgenlande diejenigen, deren Kameele mit 5—600 Pf. beladen sind; leichte Karavanen die, welche ihren Kameelen nur die halbe Ladung geben, um größere Tagereisen zu machen. Jene machen des Tags vier, diese fünf Meilen. Der Karavanenverkehr ist im Ganzen regelmäßig geordnet, d. h. die meisten Karavanen versammeln sich regelmäßig an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten und gehen an bestimmten Tagen ab, was schon durch die Witterungsverhältnisse geboten wird, da nicht alle Gegenden zu aller Zeit gleich gut zu passiren sind. Der Anführer der Mekkakaravanen, die von einer bewaffneten Bedeckung geleitet werden, heißt Emir-el-hadsch, d. i. Fürst der Pilgrime. Handelskaravanen erwählen sich aus ihrer Mitte einen Oberbefehlshaber, der Karvan-Baschi heißt. Der Handel zwischen Tripolis und dem Innern von Afrika wird ausschließlich durch regelmäßige Karavanen vermittelt, die in Tripolis im April und Mai eintreffen; auch zwischen Darfur und Ägypten gehen Karavanenzüge.

Karavanserais, d. h. Karavanenhäuser, heißen im Orient die in Städten, an den Landstraßen und in unangebauten Gegenden angelegten großen öffentlichen Gebäude zum Obdach für die Reisenden. Sie sind zum Theil prachtvoll erbaut, enthalten aber gewöhnlich kein Hausgeräth, daher der Reisende Bett und Teppich, sowie Lebensmittel für sich und seine Thiere mitbringen muß; nur Wasser pflegt er zu finden, welches oft mit beträchtlichen Kosten weit hergeleitet ist. In vielen geschieht die Aufnahme ganz unentgeltlich. Meist bestehen sie aus einem viereckigen Hofe, der von einer doppelten Reihe leerer Kammern oder Hallen, die zur Aufnahme der Reisenden und ihrer Thiere bestimmt sind, umgeben wird, und in dessen Mitte der Brunnen sich befindet.

Karde oder **Weberdistel** (Dipsacus) heißt eine zur Familie der Dipsaceen gehörende Pflanzengattung, welche Blütenköpfe trägt, deren Blüten durch lange, starre, stechende Deckblättchen voneinander geschieden sind und vier gleichlange Staubgefäße und einen unterständigen Fruchtknoten enthalten. Von den hierher gehörigen Pflanzen ist wegen ihrer Nutzbarkeit die **Weberkarde** oder **Kardetschendistel** (D. fullonum) besonders wichtig, welche im südlichen Europa wild wächst, aber in mehren Ländern cultivirt wird, in Deutschland namentlich in Östreich, Schlesien, Sachsen, Baiern und Thüringen. Sie ist ein zweijähriges Gewächs, welches eiförmige Blütenköpfe mit blaßröthlichen oder weißen Blumen besitzt, zwischen denen längliche, zugespitzte, starre und mit einer hakig zurückgekrümmten Spitze versehene Deckblättchen stehen, die elastische, feine und doch hinlänglich feste Kratzwerkzeuge abgeben, sodaß sie für manche Zwecke durch künstliche kaum zu ersetzen sind. Es werden deshalb die abgeschnittenen, unreifen Blütenköpfe unter dem Namen **Rauhkarden** oder **Weberkarden** zum Rauhen der wollenen Zeuge und Strümpfe von Webern, Walkern, Tuchbereitern und Strumpfwirkern in Menge gebraucht. Die besten Karden werden aus Holland und Frankreich, namentlich aus Rouen und Sedan bezogen. Die franz. Karden haben durchschnittlich den vierfachen Preis der deutschen, sind aber auch weit feiner und dabei sehr dauerhaft. Für kleine und mittlere Landwirthschaften ist der Kardenbau ein einträglicher Zweig. Die Blüten geben den Bienen vielen Honig und die Samen dienen zum Vogelfutter. Ehedem war die Wurzel als harn- und schweißtreibendes Mittel im Gebrauche. Die bei uns wild wachsende **Waldkarde** (D. sylvestris) hat rosenrothe Blumen und

mit einer geraden Spitze versehene Deckblättchen und ist deshalb für die technische Benutzung unbrauchbar. Die Bienen gehen dieser Pflanze sehr nach, wenn sie blüht, und die Stieglitze fressen begierig den Samen.

Karelien hieß ein Theil des alten vormals schwed. Finnlands, der zugleich mit Ingermanland, Esthland und Livland schon zu Peter's d. Gr. Zeit, 1721, im Frieden zu Nystädt an Rußland abgetreten werden mußte. Nach ihm heißt einer der Hauptstämme des finn. Volkes der karelische, von welchem gegenwärtig außer im wiborgschen Län des Großfürstenthums Finnland noch im Gouvernement Olonez Spuren anzutreffen sind.

Karfunkel, auch **Karbunkel**, hieß bei den Alten der rothe edle Granat; gegenwärtig versteht man darunter den Rubin (s. d.). Im Mittelalter bezeichnete man mit diesem Namen einen fabelhaften, feuerrothen, wie Gold glänzenden, namentlich in der Dunkelheit hellleuchtenden Stein, den nach der Sage die Zeisige in ihr Nest legten und der unter Anderm die Eigenschaft haben sollte, Den, der ihn bei sich trug, unsichtbar zu machen. Daher geschah es, daß man in neuerer Zeit den Karfunkel zum Bilde des unbekannten Etwas erhob, welches Zachar. Werner und andere mystische Köpfe in ihren Träumereien zu empfinden vermeinten. — **Karfunkel** (carbunculus oder anthrax) nennt man ferner diejenige Art des Blutschwärs, welche eine entschiedene Neigung zeigt, nicht in gutartige Eiterung, sondern in Brand überzugehen, was der Arzt an verschiedenen Zeichen erkennen kann, noch ehe die Geschwulst sich geöffnet hat und der Brand wirklich eingetreten ist. Die Ursachen dieses bösartigen Ausgangs eines Blutschwärs sind verschieden. In vielen Fällen trägt eine allgemeine dyskrasische oder kachektische Körperbeschaffenheit (z. B. eine skorbutische oder trunksüchtige Säftemischung) des Kranken die Schuld davon, weshalb auch die allgemeine Behandlung eine sehr verschiedene sein kann, während die örtliche fast stets darin bestehen muß, die Geschwulst sobald wie möglich und zwar mit dem Messer zu öffnen. Die brandige Zerstörung, die der Karfunkel an seinem Sitze zur Folge hat, und das Allgemeinleiden, welches er entweder verursacht oder, war es schon vorhanden, verschlimmert, machen ihn immer zu einer gefährlichen Krankheit. Einzelne Arten desselben, z. B. der **Milzbrandkarfunkel** (carbunculus contagiosus), welcher meist durch Übertragung des Milzbrandgifts auf den Menschen entsteht (s. **Milzbrand**), und die Pestbeule (bubo pestilentialis), welche manche pestartige Krankheiten begleitet, sind von dem einfachen Karfunkel zu unterscheiden. Übrigens hat man den Karfunkel oft nach der Körperstelle, an der er sich findet, verschieden benannt. Bei den Thieren kommt der Karfunkel häufig vor und hat im Ganzen dieselben Verhältnisse wie bei den Menschen.

Karien, die südwestlichste Landschaft Kleinasiens, mit herrlichen Thälern und Gebirgszügen, vom Kalbis, Mäander und Glaukos bewässert, grenzte im O. durch den Taurus an Pisidien und Lycien, gegen S. und W. an das Mittelländische und Ägäische Meer, gegen N. an Lydien und Phrygien und läuft, wo es vom Meere eingeschlossen ist, in viele Vorgebirge aus, von denen Mykale (s. d.) das nördlichste war. In frühern Zeiten stand K. unter mehren kleinen Fürsten oder Königen, von denen der zu Halikarnaß der mächtigste war. Später machte es nebst Lydien einen Theil des Perserreichs aus, wobei die ursprünglichen Fürsten als Satrapen die Herrschaft fortführten. Durch Alexander d. Gr. kam es an Macedonien. Die Karier selbst, welche mit den Lelegern stammverwandt waren, standen im nachhomerischen Zeitalter als Sklaven und Söldner in übelm Rufe und dienten daher den Griechen und Römern sprüchwörtlich und spottweise zur Bezeichnung feiger und treuloser Menschen.

Karisches Meer heißt ein Theil des nördlichen Eismeers, der zwischen der Obihalbinsel und der Doppelinsel Nowaja-Semlja liegt. Die aus demselben in das offene Eismeer führende nördliche Passage zwischen der Waigazinsel und Nowaja-Semlja wird das **Karische Thor** genannt, während die südliche Passage zwischen dem russ. Festlande und der Waigazinsel nach der letztern den Namen Waigazstraße führt.

Karl, genannt **Martell**, d. i. der Hammer, der Sohn Pipin's von Herstall (s. d.) und der Alpheide, geb. um 690, wurde nach dem Tode seines Vaters, 714, von seiner Stiefmutter Plektrude in Köln gefangen gehalten, da sie durch ihn ihren Enkel Theodebald bedroht glaubte, auf den Pipin nach seines Sohnes Grimoald Tode trotz seiner Kindheit die Würde des Majordomus (s. d.) vererbt hatte. Die Neustrier erkannten diesen nicht an und drangen unter Chilperich II., den sie sich nach Dagobert's III. Tode zum König, und Raganfried, den sie sich zum Majordomus gesetzt hatten, mit den Friesen verbunden bis Köln vor. Auf dem Rückzug, den Plektrude erkauft hatte, schlug sie K., der aus dem Gefängniß entkommen und von den austrasischen Franken zum Herzog gewählt worden war, bei Stablo 716 und noch-

mals 717 bei Cambray. Plektrude, deren Enkel indeß gestorben war, öffnete ihm die Thore Kölns; er erhob nun Chlotar IV. auf den Thron, zwang Chilperich durch den Sieg bei Soissons 719 zur Flucht zu Eudes, Herzog von Aquitanien, schloß aber, da Chlotar noch 719 starb, Frieden mit ihm und wurde auch von ihm als Majordomus anerkannt. Als solcher herrschte er unter ihm und nach seinem Tode (720) unter Theoderich IV. über die Franken. Feldzüge gegen die abgefallenen Alemannen und Baiern und gegen die Sachsen beschäftigten ihn zunächst, bis Eudes gegen die Araber seine Hülfe anrief. Von dem westgoth. Septimanien aus, das sie seit 720 behaupteten, hatten diese Aquitanien überzogen, Bordeaux erobert, Eudes geschlagen und waren über die Garonne bis zur Loire vorgedrungen, wo sie Tours bedrohten. Zwischen dieser Stadt und Poitiers gewann K. 732 über sie den herrlichen Sieg, der sie, nachdem ihr Führer Abd-ur-Rahmân gefallen, zur Flucht zwang und Germanenthum und Christenthum von schwerer Gefahr rettete. Noch ein mal zog K., nachdem er inzwischen die westlichen Friesen 734 der fränk. Herrschaft unterworfen und von Hunold von Aquitanien, der seinem Vater Eudes 735 gefolgt war, den Treuschwur empfangen hatte, gegen die Araber, als sie 737 in das burgundische Land bis gegen Lyon eingedrungen waren. Er trieb sie 738 zurück; Narbonne konnte er zwar nicht erobern, das arab. Heer aber, das die Stadt entsetzen sollte, wurde von ihm besiegt und hierdurch die Herrschaft der Araber nördlich der Pyrenäen bis zu dem Fluß Aude beschränkt, Languedoc dem Frankenreiche gewonnen. Während der Unterhandlungen mit Papst Gregor III., der um seine Hülfe gegen den Longobardenkönig Luitprand bat und ihm den röm. Patriciat antrug, starb K., der seit Theoderich's Tode 737 den Thron unbesetzt gelassen, 22. Oct. 741 zu Quiercy an der Oise, nachdem er die Verwaltung des Reichs seinen Söhnen Karlmann und Pipin dem Kleinen zugetheilt hatte.

Karl der Große, König der Franken seit 768, röm. Kaiser 800—814, geb. 2. April 742, wahrscheinlich zu Aachen, war der Sohn Pipin's des Kleinen und Enkel Karl *Martell's*. In seinem 12. J. schon von Papst Stephan II. mit seinem Bruder Karlmann zum künftigen König gesalbt, trat er mit diesem nach Pipin's Tode 768 die Regierung an und unterdrückte 769 eine Empörung, die in Aquitanien (s. d.) der alte Herzog Hunold versuchte. Durch Karlmann's Tod und die Ausschließung der beiden Söhne desselben gewann er 771 die Alleinherrschaft des fränk. Reichs. Um dieses gegen gefährliche Grenznachbarn zu sichern, sowie zur Verbreitung des Christenthums, wurde 772 auf dem Tage zu Worms der erste, 30 J. dauernde Krieg gegen die Sachsen beschlossen. K. drang bis zur Weser vor, seine Eroberungen durch Burgen mit fränk. Besatzungen schützend. Da rief ihn Papst Hadrian I. gegen den Longobardenkönig Desiderius zu Hülfe. Diesem hatte K. 771 seine ihm vermählte Tochter wegen Unfruchtbarkeit zurückgeschickt und sich darauf mit Hildegard, der Tochter des schwäb. Herzogs Gottfried, vermählt. Um Rache zu üben, verlangte Desiderius vom Papst, daß dieser die zu ihm geflohenen Söhne Karlmann's kröne, und verwüstete, als dies nicht geschah, das päpstliche Gebiet. Von Genf aus ging nun K. mit zwei Heeren über den Großen Bernhard und den Cenis 773 nach Italien, wo er auch den Winter über blieb. Mit Pavias Einnahme 774 war die Selbständigkeit des Longobardenreichs zerstört. Desiderius gefangen, endete als Mönch zu Korvei. Die longobard. Herzoge huldigten K. als ihrem Könige, der jetzt dem Papst die Pipin'sche Schenkung des Exarchats (s. Exarch) bestätigte. Indeß waren die Sachsen wieder aufgestanden und in Hessen eingefallen, und K. kehrte zurück, schlug sie 775, mußte aber 776 wieder nach Italien, um die Empörung des longobard. Herzogs Rotgaut von Friaul zu unterdrücken. Nachdem dies geschehen und nach neuem Siege über die Sachsen erkannten 777 die meisten sächs. Edelinge K. als Oberherrn auf einer Versammlung zu Paderborn an. Dort erschienen auch arab. Fürsten aus Spanien, die K.s Beistand gegen Abd-ur-Rahmân, den omaijadischen Khalifen von Cordova, erbaten. K. eilte 778 nach Spanien, und das östliche Land zwischen den Pyrenäen und dem Ebro wurde als Spanische Mark ein Theil des Frankenreichs. Auf der Rückkehr, bei welcher der Held Roland (s. d.) im Passe Roncesvalles durch den Überfall der Basken den Tod fand, erreichte ihn der Ruf von neuem Aufstand der Sachsen, die bis an den Rhein, Köln gegenüber, gedrungen waren. An der Eder schlug sie K., der nun bis an die Elbe ihr Land durchzog und 779 und 780 darin verweilte. Als K. 781 nach Italien gegangen war, um seinen zweiten Sohn Pipin zum König von Italien, seinen dritten, den dreijährigen Ludwig, zum König von Aquitanien durch den Papst krönen zu lassen, brachen die Sachsen von neuem los, nachdem Wittekind (s. d.), der 777 nicht in Paderborn erschienen, sondern zum jütischen König Siegfried geflohen war, wieder zurückgekehrt. Ein fränk. Heer, das gegen die Sorben zog, wurde 782 am Süntel, unweit der Weser, vertilgt, durch K. aber

furchtbar gerächt, der, nach neuer Unterwerfung, bei Verden an der Aller 4500 Gefangene als Rebellen an Einem Tage hinrichten ließ. Darauf folgte 783 eine allgemeine Empörung aller sächs. Stämme. Eine Schlacht bei Detmold blieb unentschieden. K. zog sich zurück, siegte aber in einer zweiten Schlacht an der Hase und weilte 784 und 785 unter den Sachsen, um sie zur Ruhe zu bringen. Ihre Führer Wittekind und Albio stellten sich ihm nun, während er zu Attigny in der Champagne Hof hielt, ließen sich taufen und blieben treu. In derselben Zeit wurden auch die Friesen zwischen Ems und Weser unterworfen. Die Empörung des Herzogs Arighis von Benevent, eines Eidams des Desiderius, wurde 787 bald unterdrückt. Der Herzog Thassilo von Baiern, den seine Gattin Luitberge, eine Tochter des Desiderius, zu verrätherischen Unternehmungen reizte, wegen deren er schon früher zu Worms hatte Geiseln stellen müssen, wurde 788 von den Fürsten auf dem Tage zu Ingelheim wegen mannichfacher Beschuldigung des Treubruchs zum Tode verurtheilt, von K. aber begnadigt und als Mönch nach Fulda geschickt, das Herzogthum Baiern jedoch aufgehoben. Der Hülfszug, den K. für die Obotriten in Mecklenburg 789 gegen die Wilzen in der Mark that, führte ihn über die Elbe. Gegen die Avaren (s. d.), die schon Thassilo gerufen haben sollte, drang er 791 bis zur Raab; sein Sohn Pipin siegte weiter über sie, da K. selbst 794—798 neue Aufstände sächs. Stämme beschäftigten. Er eroberte an der Theiß 796 ihres Anführers Lager und unermeßliche Beute; eine Östliche Mark (s. Östreich) bis zur Raab sicherte das Reich gegen künftige Überfälle.

Von den wichtigsten Folgen war der ital. Zug, den K. 800 unternahm, um den Papst Leo III. unter den rebellischen Römern, gegen die Letzterer 799 in Paderborn bei K. Schutz gesucht hatte, wieder zu befestigen und die Empörer zu strafen. Als er am ersten Weihnachtstage 800 am Altar der Peterskirche betete, setzte ihm unerwartet, wie es schien, der Papst die Krone auf und begrüßte ihn unter dem Zuruf des Volkes als Carolus Augustus, Kaiser der Römer. Ohne daß seine Macht dadurch nach außen vergrößert wurde, gewann sie unendlich an Glanz und Ansehen durch die Bedeutung, welche die Erinnerung an das röm. Kaiserthum in der Meinung der Völker hatte. Die Absicht, durch eine Verbindung mit Irene, der byzantin. Kaiserin, das oström. mit dem neuerstandenen weström. Kaiserthum zu vereinigen, zerschlug sich durch den Sturz Irene's. Ihr Nachfolger Nicephorus stand in Feindschaft mit K. bis 810; Michael I. weigerte ihm jedoch den Kaisertitel nicht. In Spanien wurde die seit 799 auch auf die Balearen ausgedehnte fränk. Macht durch die Eroberung von Barcelona (803) durch Ludwig von Aquitanien befestigt. Der Widerstand der Sachsen aber, der noch ein mal bei den Stämmen an der untern Weser und jenseit der Elbe sich erhoben hatte, hörte, nachdem aus Nordalbingien 10000 Familien weggeführt und den Obotriten ihr Land gegeben worden, 803 auf mit dem Frieden zu Selz, indem die sächs. Edelinge K. als Oberherrn anerkannten, das Christenthum allgemein annahmen und dafür Gleichstellung des sächs. Volkes mit dem fränkischen unter Aufrechthaltung des eigenen Rechts zugesichert erhielten. Bisthümer wurden gegründet zu Minden, Osnabrück, Halberstadt, Verden, Bremen, Paderborn, Münster und Hildesheim, theils unter kölnischem, theils unter mainzischem Sprengel. Ein neuer Krieg entstand 809 im Norden des Reichs durch die Streitigkeiten des jütischen Königs Göttrik oder Gottfried mit den Obotriten, die als alte Verbündete von K. unterstützt wurden. Göttrik's Nachfolger, Hemming, schloß 811 Frieden an der Eider, nördlich deren Göttrik das Danewerk (Dänenwall) zwischen Schlei und Arrene gegen Sachsen hatte aufführen lassen. Durch seine Kriege, in denen K. sich als großer und glücklicher Feldherr zeigte, hatte er die Ausdehnung des Fränkischen Reichs (s. d.) ungeheuer erweitert. Aber mit unermüdlicher, auch das Kleine nicht unbeachtender Thätigkeit sorgte er zugleich für die rechtliche Ordnung und für das Gedeihen äußerer Wohlfahrt wie geistiger Bildung in seinem Staate, dessen Kriegskraft er durch die Ordnung des Heerbanns (s. d.) festigte und dessen Grenzen er durch die kriegerisch eingerichteten Marken (s. d.) sicherte. Da die Macht der alten Volksherzoge der Königsgewalt gefährlich schien, so schaffte er sie ab. Den einzelnen Gauen standen Grafen (s. d.), unter ihnen Centgrafen vor, deren Beaufsichtigung wieder an Sendgrafen von K. übertragen wurde. Letztere hielten vier mal jährlich Versammlungen in ihren Provinzen und berichteten an die zwei Reichstage, auf denen im Frühjahr, dem Maifeld, die Bischöfe und Äbte und hohen weltlichen Vasallen, im Herbst die Vornehmsten und Räthe des Königs sich vereinigten, um auf seine Vorträge Beschlüsse zu fassen, die von ihm bestätigt als Gesetze (Capitularien) galten. Für die Übung der Rechtspflege waren als Stellvertreter des Königs seine Pfalzgrafen und die Gerichte, in denen jetzt nicht mehr die Gemeinde, sondern nur Schöffen zum Ding zusammentraten, thätig. Dem Fehdewesen wurde mit Strenge gesteuert. Die Geistlichkeit hatte sich des Schutzes K.'s zu erfreuen. Der Zehnte

wurde trotz des Widerstands, namentlich der Sachsen, gesetzlich; doch ließ K. seine Gewalt als Oberherr der Kirche, besonders auch gegen die Anmaßungen der Bischöfe, nicht aus den Händen. Handel und Gewerbe wurden von ihm begünstigt. Für die Landwirthschaft sorgte er durch gesetzliche Vorschriften und durch das Beispiel, das er auf den königl. Gütern gab. Sümpfe wurden ausgetrocknet, Wälder ausgerodet, Ortschaften und Klöster angelegt, auch prächtige Bauten in königl. Palästen, wie in seinen Lieblingssitzen Aachen und Ingelheim, und Kirchen ausgeführt. Das große Unternehmen 793, durch einen Kanal Rednitz und Altmühl und dadurch Rhein und Donau, Nordsee und Schwarzes Meer zu verbinden, mußte indessen zuletzt aufgegeben werden. Der Wissenschaft war K. selbst eifrig zugethan. Er sprach Latein, verstand Griechisch und machte den Versuch einer Grammatik der Muttersprache, deren Heldenlieder er sammeln ließ und in der er feste Monats- und Windnamen bestimmte. Gelehrte Männer zog er an sich, wie Alcuinus, Paulus Diaconus, sich ihres Umgangs erfreuend und ihren Rath und ihre Mitwirkung bei seinem Streben für Bildung der Geistlichkeit und Unterricht des Volkes benutzend. Besonders ließ er Schulen bei den Kathedralen und Klöstern einrichten, und auch an seinem eigenen Hof begründete er für seiner Diener Söhne eine Schule. K. war von starkem, hohem Körper. Er maß sieben seiner Fußlängen, war von stattlichem Ansehen, erst in den vier letzten Jahren seines Lebens von Krankheit angefochten, ein Freund des Jagens, Reitens und Badens, einfach in seiner Tracht und Lebensweise, nicht ohne stärkere Neigung zu den Frauen, mäßig in Speise und Trank, wohlthätig, „an Weisheit und Tugend", wie sein Enkel, der Geschichtschreiber Nithard, sagt, „jedem Zeitgenossen überlegen, allen gleich liebenswürdig und schrecklich, allen gleich bewunderswürdig". Sein Ruhm verbreitete sich weit über seine Lande und fremde Gesandschaften erschienen oft an seinem Hofe; wie denn namentlich Harun-al-Raschid ihn 798 durch Gesandte begrüßte und beschenkte. Von seinen drei Söhnen, denen er 806 ihre künftigen Reiche anwies, waren die begabtesten Pipin, 810, und Karl, der älteste, sein gewöhnlicher Begleiter, 811 gestorben. Den dritten, Ludwig von Aquitanien, nachher Ludwig der Fromme (s. d.) genannt, krönte er 813 auf einem Reichstage, den er zu Aachen hielt, selbst, nachdem er ihn vor dem Volke zur Erfüllung seiner Fürstenpflichten aufgefodert. Bald darauf erkrankte er an einem Fieber, dem er 28. Jan. 814 erlag. Beigesetzt wurde er zu Aachen (s. d.) in der von ihm erbauten Kirche; sein Grabmal errichtete Friedrich I.; Papst Paschalis III. sprach ihn heilig. Sein Leben beschrieb Eginhard (s. d.). Vgl. Dippold, „Leben Kaiser K.'s des Großen" (Tüb. 1810); Gaillard, „Histoire de Charlemagne" (4 Bde., 2. Aufl., Par. 1819); Lorenz, „K.'s des Großen Privat- und Hofleben" in Raumer's „Histor. Taschenbuch" (1832); Capefigue, „Charlemagne" (2 Bde., Par. 1840); Sporschil, „K. d. Gr., sein Reich und sein Haus" (Braunschw. 1846); (H. von Gagern), „K. d. Gr." (Darmst. 1845).

Karl der Kahle und **Karl der Dicke**, s. Karolinger und Frankreich in geschichtlicher Beziehung.

Karl IV., deutscher Kaiser, 1346—78, Sohn des Königs Johann von Böhmen, der in der Schlacht bei Crecy blieb, aus dem Hause Luxemburg zu Prag 13. Mai 1316 geboren und am Hofe zu Paris erzogen, übernahm zuerst an seines Vaters Statt das diesem von Kaiser Ludwig IV. übertragene Reichsvicariat von Italien und erhielt dann, als er sich dort gegen die Italiener nicht mehr behaupten konnte, das Markgrafthum Mähren. In dem Kärntener Kriege gegen den Kaiser verheerte er als seines Vaters Bundesgenosse das Land des Grafen von Görz und nahm auch an dem später erneuten Kampfe der Luxemburger gegen den Kaiser wieder Antheil. Schon bei Ludwig's IV. Lebzeiten als dessen Gegenkaiser 11. Juli 1346 zu Rense auf Anstiften des Papstes Clemens VI. von fünf Kurfürsten unter erniedrigenden Bestimmungen gewählt, die er vorher dem Papste zu Avignon hatte beschwören müssen, konnte er dennoch auch nach des Kaisers Ludwig IV. Tode, trotz des Beistandes der ihm ergebenen Bischöfe und des Adels, nicht sogleich zum ruhigen Besitz der Kaiserkrone gelangen. Eine Versammlung der Botschafter der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg und des Herzogs von Sachsen-Lauenburg zu Oberlahnstein unter dem Vorsitze des Erzbischofs Heinrich von Mainz, den Clemens VI. abgesetzt hatte, erklärte K.'s Wahl für nichtig und wählte anfangs Eduard III. von England, Kaiser Ludwig's IV. Schwager, und als dieser die angebotene Krone ausschlug, den Markgrafen von Meißen, Friedrich den Strengen, endlich, da auch dieser die auf ihn gefallene Wahl wiederholt mit Entschiedenheit ablehnte, den Grafen Günther von Schwarzburg an K.'s Stelle zum Kaiser. Den offenen Kampf mit einem so tüchtigen Gegner fürchtend, nahm K. zu Hinterlist und Ränken seine Zuflucht. Im Verein mit den Askaniern und dem Erzbischof von Magdeburg stellte er in der Person des falschen Waldemar gegen den Mark-

rafen Ludwig den Ältern in Brandenburg einen Prätendenten auf, dem in kurzem fast das ganze Land zufiel, wodurch die Wittelsbacher bewogen wurden, den von ihnen gewählten Kaier aufzuopfern und sich unter der Bedingung ihrer Wiedereinsetzung in Brandenburg K. wieder zuzuwenden. Von Günther selbst aber befreite ihn bald darauf dessen Tod und, noch ehe dieer erfolgte, schon dessen Entsagung auf das Reich, die er für eine Geldsumme mit List ihm abzulocken wußte. Jetzt suchte sich K. auch mit seinen übrigen Feinden zu versöhnen. Er vermählte ich zum zweiten male mit Anna, der Tochter des Kurfürsten von der Pfalz, machte den Herzog Rudolf von Östreich zu seinem Schwiegersohne und brachte es durch solche Mittel endlich dahin, daß er einstimmig zum Kaiser gewählt und zu Aachen gekrönt wurde. Kaum aber war dies geschehen, so bemächtigte er sich der Reichsinsignien und ließ sie gegen sein ausdrückliches Versprechen nach Böhmen bringen. Dabei war er eifrig auf die Vergrößerung seiner Hausmacht edacht. Schon bei seiner Verheirathung hatte ihm sein Schwiegervater, Kurfürst Rudolf von er Pfalz, die Erbfolge in der Oberpfalz zusichern müssen; die übrigen wittelsbacher Fürsten vußte er durch Geld und anderweite Zusagen zur Verzichtleistung auf ihr Erbrecht an dieses Land zu bewegen. Nach seiner Gemahlin Anna Tode eilte er, sich um die Hand der Tochter des Herzogs Heinrich von Jauer zu bewerben, durch die er das Heimfallsrecht der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer erhielt. Hierauf begab er sich 1354 auch nach Italien, jedoch, durch den unglücklichen Erfolg seiner Vorgänger geschreckt, nur, um den Vortheil eines größern Ansehens m Reichsregiment zu gewinnen. Er bestätigte hier die Visconti im Genuß aller Usurpationen und wurde zu Mailand unter glänzenden Festlichkeiten zum König von Italien und in Rom, nachdem er dem Papst die ausbedungenen Eidschwüre geleistet, zu Ostern 1355 vom Cardinal von Ostia, Bertrandi, mit noch größerm Prunk zum Kaiser gekrönt. Seiner Zusage getreu blieb er nur einen Tag in Roms Mauern und benutzte seinen dasigen Aufenthalt, trotz der Aufoderung der Römer, weder zur Ausübung seines Kaiserrechts in Rom noch zur Wiederherstellung der Herrschaft der Deutschen in Italien überhaupt. Zufrieden mit dem Gewinn anehnlicher Geldsummen, die er für ertheilte Vorrechte und Gnadenbezeigungen sich hatte zahlen assen, von den Guelfen verspottet, von den Ghibellinen verwünscht, eilte K. nicht ohne lebensgefährliche Nachstellungen von Seiten der in ihren Erwartungen getäuschten Italiener schnell nach Deutschland zurück. Hier erließ er 1356 das deutsche Grundgesetz bei der Kaiserwahl, die Goldene Bulle (s. d.), das Einzige von Bedeutung, was er für das Reich gethan hat. Den über die durch die Goldene Bulle ausgesprochene Entziehung seines Einflusses bei der Kaiserwahl erzürnten Papst suchte er durch die Erlaubniß zur Erhebung des Zehnten von allen geistlichen Einkünften in Deutschland zu besänftigen; die Reichsfürsten dagegen, welche diese Maßregel zur Opposition gegen ihn aufregte, beruhigte er mit dem Vorschlage einer Reform der deutschen Geistlichkeit. Als aber der Papst drohte, kehrte er sogleich zur gewohnten Unterwürfigkeit zurück und gab nicht nur alle Verbesserungen auf, sondern bestätigte sogar 1359 alle Freiheiten der Geistlichkeit, alle ihre gegenwärtigen und künftigen Besitzungen und machte sie von jeder weltlichen Macht unabhängig. Unterdeß herrschten Bernabo und Galeazzo Visconti mit größerer Tyrannei und Willkür als je in Italien und verübten namentlich gegen die Kirche die entsetzlichsten Frevel. Da zog K., von dem Papst dringend aufgefodert, 1368 noch ein mal über die Alpen, diesmal mit einem bedeutenden Heere. Die Visconti, geschreckt, baten indessen um Frieden und erhielten denselben gegen das Versprechen einer bedeutenden Geldzahlung. K. kehrte abermals mit Schätzen beladen, die er allenthalben unter den Namen von Strafgeldern, Steuern oder Geschenken eingefodert hatte, nach Deutschland zurück, nachdem er zuvor noch die Freude gehabt, seine vierte Gemahlin, Elisabeth von Pommern, in Rom gekrönt zu sehen. Aber auch in Deutschland fehlte es bei einem so schwachen Regimente, wie in Italien, nicht an Gewaltthätigkeit und Unordnung. Schon nach der Rückkehr von seiner ersten Römerfahrt hatte sich K. genöthigt gesehen, eine verheerende Fehde zwischen Zürich und dem Herzoge von Östreich 1356 zum Theil mit Waffengewalt zu vermitteln; jetzt aber nach seiner Rückkunft gerieth er selbst mit den schwäb. Städten in Händel, und bald nachher wurde er mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg in einen Krieg verwickelt, den er jedoch 1360 mit der Niederlage und Gefangenschaft Eberhard's beendigte. Außerdem trieben Verbrüderungen und Rittervereine, wie die Schlegler und die Gesellschaften mit dem Schwert und der Krone in Schwaben, ihr Unwesen, sodaß den Fürsten und Städten unter solchen Umständen nichts übrig blieb, als durch Bündnisse untereinander sich selbst zu schützen. Zugleich wurde Deutschland 1348 von einem furchtbaren Erdbeben und einer mörderischen Pest, dem Schwarzen Tode (s. d.), heimgesucht, welche die Entstehung der Sekte der Flagellanten oder Geißler und heftige Verfolgungen der

Juden zur Folge hatten. K., um alles Dies wenig bekümmert, sorgte inzwischen nur für Böhmen. Er ertheilte hier dem Adel wie den Städten viele Freiheiten, gab 1350 ein neues Gesetzbuch, das er jedoch später wieder zurücknehmen mußte, beförderte Bergbau und Ackerbau, machte die Moldau bis zur Elbe schiffbar, baute die Neustadt, den Hradschin und die berühmte Brücke zu Prag, gründete daselbst ein Erzbisthum und 1348 nach dem Muster der pariser die erste deutsche Universität und zog eine Menge deutscher Künstler und Handwerker herbei. Er hatte 1363 mit Brandenburg einen Erbvertrag geschlossen und 1368 Schlesien und die Niederlausitz durch Kauf an sich gebracht. Nachdem er nun 1373 die Mark Brandenburg mit Böhmen vereinigt und 1375 in der Absicht, Handelsverbindungen für seine Erbländer anzuknüpfen, Lübeck besucht hatte, erlebte er nach der Rückkehr von einer Reise in Gesellschaft seines Sohnes Wenzel nach Paris, wo er von König Karl V. glanzvoll aufgenommen worden war, die Freude, diesen seinen Sohn als Nachfolger auf dem Kaiserthrone anerkannt zu sehen. Er hatte für diesen Zweck die Kurfürsten je mit 100000 Gldn. und Verpfändung der noch übrigen Reichsgüter und Zölle gewonnen, trotzdem daß die von ihm selbst als Reichsgesetz erlassene Goldene Bulle jede Bestechung streng verbot. Bei seinem Tode, der 29. Nov. 1378 zu Prag erfolgte, vererbte er Böhmen, Schlesien und die Kaiserkrone an Wenzel (s. d.), den ältesten, Brandenburg an Sigismund, den zweiten, und die Lausitz an Johann, den dritten seiner Söhne. K. war kein großer, aber ein sehr kluger Fürst. Ungeachtet seiner vielen Feldzüge dem Kriege mit seinen ernsten Entscheidungsstunden abgeneigt, knüpfte er seine Entwürfe lieber an listige Zusagen, berückende Hoffnungen, zweideutige Verträge, vortheilhafte Käufe, Erbverbrüderungen und Heirathen als an die ungewissere Entscheidung der Waffen. Einem klugen Hausvater gleich, suchte er in rastloser Geschäftigkeit nur den Wohlstand seiner Familie zu begründen und die Vortheile, die ihm das Deutsche und das Römische Reich zu diesem Zwecke darbot, vollständig, wenn auch oft durch unredliche Mittel auszubeuten. Dabei war er strenger Anhänger aller Kirchensatzungen, demüthiger Verehrer des päpstlichen Stuhls und in Sprachen und Wissenschaften wohl bewandert. Vgl. Pelzel, „Geschichte Kaiser K.'s IV." (2 Bde., Prag 1780—82); Dönniges, „Geschichte des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrh." (Berl. 1841).

Karl V., deutscher Kaiser, 1519—58, unter dem Namen Karl I. seit 1516 König von Spanien, der älteste Sohn Philipp's, Erzherzogs von Östreich, und Johanna's, der Tochter Ferdinand's und Isabella's von Spanien, war zu Gent 24. Febr. 1500 geboren. Philipp's Ältern waren Kaiser Maximilian und Maria, die einzige Tochter Karl's des Kühnen (s. d.) von Burgund. K. hatte mithin vermöge seiner Geburt Erbrechte auf die schönsten Länder Europas. Er wurde in den Niederlanden erzogen, und man vertraute ihn der Obhut Wilhelm's von Croy, Herrn von Chièvres. K. zog die militärischen Übungen den Studien vor. Chièvres, ohne ihn von seinen Lieblingsbeschäftigungen abzuziehen, lehrte ihm die Geschichte, bildete ihn für die Geschäfte des Staats und pflanzte ihm jene ernste Würde ein, die ihm für sein ganzes Leben eigen war. Nach dem Tode Ferdinand's, seines Großvaters, 1516, ergriff K. statt seiner noch lebenden, aber wegen ihrer Geisteszerrüttung zum Herrschen unfähigen Mutter die Zügel der Regierung und nahm den Titel eines Königs von Spanien an. Aber dieser eigenmächtige Regierungsantritt sowol als seine parteiische Gunst für die mitgebrachten Niederländer und der Einfluß, den er diesen verstattete, regten sehr bald die span. Großen gegen ihn auf, und es bedurfte ganz der weisen Staatsklugheit seines berühmten Ministers Ximenes (s. d.), um offene Ausbrüche der Unzufriedenheit für jetzt noch zu verhüten. Als nun 1519 Maximilian gestorben war, wurde er unter mehren Bewerbern auf Empfehlung des Kurfürsten Friedrich von Sachsen zum Kaiser gewählt und benahm sich von nun an, nachdem er früher leichtsinnig und ausschweifend gewesen, sehr ernst und mit Klugheit und Würde. Mit Spaniens Beruhigung beschäftigt, konnte er jedoch erst 1520 dieses Land verlassen, um von seiner Würde Besitz zu nehmen; er wählte den Seeweg durch den Kanal und die Niederlande theils aus Mistrauen gegen die Gesinnungen des Königs von Frankreich, theils um durch persönliche Besprechung Heinrich's VIII. von England Freundschaft zu gewinnen. Am 22. Oct. 1520 wurde er zu Aachen gekrönt und empfing von dem Papste aus besonderer Gunst den Titel Römischer Kaiser. Die von seinen Gesandten unterzeichnete Wahlcapitulation, durch welche man seine wegen unermeßlichen Länderbesitzes furchtbare Übermacht für die Reichsverfassung unschädlich zu machen suchte, unterschrieb er ohne Zögern, band sich aber auch niemals während seiner Regierung streng daran. Seine Thronbesteigung fiel in eine Zeit, wo sich die deutsche Nation in einer durch Luther's Reformation bewirkten, bisher unerhörten geistigen Aufregung befand. Den Religionsstreitigkeiten ein Ende zu machen und die Angelegenheiten des Reichs überhaupt zu ordnen,

wurde 1521 nach Worms ein großer Reichstag ausgeschrieben, auf dem alle Fürsten und Stände des Reichs und zahllose Volksmassen zusammenströmten. Luther, der hier mit einem Freibriefe K.'s erschien, sprach für seine Sache mit Kraft und Freimüthigkeit. Der Kaiser äußerte sich nicht, doch kam ihm die Irrung in Deutschland ungelegen, da er sich in Spanien noch nicht festgesetzt hatte und ihm ein Krieg mit Frankreich bevorstand. Um daher die Sache mit einem Gewaltstreich zu dämpfen, sprach er, als Luther nicht widerrief, die Reichsacht über diesen aus, verließ noch im Laufe des Jahres Deutschland und kehrte 1522 über die Niederlande und England nach Spanien zurück, um den Aufruhr der Städte Castiliens, die zur Aufrechthaltung ihrer Rechte gegen die Krone in einer sogenannten heiligen Ligue sich verbunden hatten, persönlich unterdrücken zu helfen. Während K. hier siegte, waren indeß die Türken unter dem großen Soliman in Ungarn eingefallen und hatten Belgrad erobert. Zugleich begann Frankreich durch einen doppelten Angriff auf Navarra und auf die Niederlande gegen den Kaiser einen langwierigen Kampf, der sich bald auch über Italien ausdehnte. Die Feindseligkeiten brachen schon 1521 aus; die Franzosen, siegreich jenseit der Pyrenäen, waren unglücklich in den Niederlanden. Ein zu Calais gehaltener Friedenscongreß erhitzte die Gemüther nur noch mehr und gab Heinrich VIII. einen Vorwand, sich für K. zu erklären. Das Glück der kaiserl. Waffen unter Anführung des Prospero Colonna und Georg Frundsberg's (s. d.) in Italien, wo die Franzosen aus Parma, Piacenza und selbst aus Mailand vertrieben wurden, und der Übertritt des Connétable Karl von Bourbon (s. d.) entschädigten K. für den fehlgeschlagenen Angriff auf die Provence. Bald erlangten seine Waffen einen noch größern Erfolg, indem Franz, welcher Pavia belagerte, 24. Febr. 1525 dort von den Kaiserlichen in einer Schlacht bezwungen und gefangen genommen wurde. Bei diesem außerordentlichen Ereignisse zeigte K. äußerlich die Mäßigung eines christlichen Helden, hielt seinen Gegner zu Madrid in leidlichem Gewahrsam und schien die errungenen Vortheile nicht verfolgen zu wollen, legte aber demselben später doch so harte Bedingungen vor, daß dieser schwor, lieber in der Gefangenschaft zu sterben, als sie einzugehen. Erst als Franz durch Kummer erschüttert in eine gefährliche Krankheit verfallen und dem Tode nahe gekommen war, besuchte ihn K., worauf endlich 14. Jan. 1526 der Madrider Vertrag zu Stande kam, demzufolge Franz unter harten Bedingungen, zu deren Gewährleistung er seine Söhne als Geiseln stellen mußte, die Freiheit wieder erhielt. Aber auch in Deutschland, wo während seiner Abwesenheit sein Bruder Ferdinand das Reichsregiment führte, begünstigte K. das Glück. Es gelang ihm hier, die von dem Schwäbischen Bunde dem vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg abgenommenen Länder an sich zu bringen, die er dann nebst den östr. Erbländern seinem Bruder verlieh; der Bauernkrieg (s. d.) und die Sickingen'schen Händel wurden geschlichtet und der Schwäbische Bund zur Hülfe gegen die Türken erneut.

Doch die durch dieses unausgesetzte Glück so hoch anwachsende Macht K.'s beunruhigte die Fürsten Europas, vor allen Papst Clemens VII., welcher eine Wiederkehr der alten unumschränkten Kaiserherrschaft zu fürchten anfing. Der Papst verband sich daher mit Frankreich und den Hauptstaaten Italiens, sprach den König Franz von Erfüllung seiner Verbindlichkeiten los und versuchte die kaiserl. Macht aus Italien zu drängen. Doch die übelgeleiteten Anstrengungen dieser Verbündeten verschafften auch hier dem Kaiser den Sieg. Der Herzog Franz Sforza von Mailand wurde seines Herzogthums entsetzt, der Kirchenstaat mit Krieg überzogen, Rom von den Truppen Karl's von Bourbon mit Sturm erobert, geplündert und der Papst selbst gefangen genommen. K. aber, öffentlich Misbilligung dieser Gewaltschritte heuchelnd, schrieb an die vornehmsten Fürsten Europas, daß dieser Vorgang ohne sein Wissen und wider seinen Willen geschehen sei, legte mit seinem Hofe Trauerkleider an und ließ sogar Gebete für die Befreiung des Papstes anordnen, während er doch fortdauernd, sieben Monate lang, denselben in Haft behielt. Nach der Flucht desselben schloß K. mit ihm zu Barcelona 29. Juni 1529, bald darauf auch mit dem Könige von Frankreich, den er inzwischen durch Andrea Doria's Hülfe in Italien vollends besiegt hatte, zu Cambray 5. Aug. 1529 Frieden. Der unbedingte Besitz Italiens, die Ertheilung der Kaiserkrönung zu Bologna und die Zahlung großer Geldsummen waren der Preis, für welchen K. diese Friedensschlüsse gewährte. Als gekrönter Kaiser und unumschränkter Gebieter Italiens brach er nun nach achtjähriger Abwesenheit im März 1530 nach Deutschland auf, um der dortigen religiösen Irrung und Spaltung ein Ende zu machen und zugleich gegen die Türken, welche unter Soliman II. Ungarn verheert und 1529 sogar Wien belagert hatten, die Hülfe der Reichsstände anzusprechen. Aber auf dem zu diesem Zwecke 1530 zu Augsburg gehaltenen Reichstage zeigten sich alle Bemühungen, die feindselig sich gegenüberstehenden Religionsparteien zu einigen, zuletzt als vergeblich. Als der Kaiser den

Protestanten die Bitte um Anerkennung ihrer Confession abschlug, versagten diese ihm zugleich die Türkenhülfe. Der Reichstag ging in Feindschaft auseinander und der Kaiser erreichte von allen seinen Wünschen nur die Erfüllung des einen, daß man ihm die Erwählung seines Bruders Ferdinand zum röm. König vorläufig versprach. Bald darauf, 1531, traten die protestirenden Fürsten zur Abwehr drohender Angriffe zu Schmalkalden in ein Bündniß zusammen und setzten sich zugleich mit den Königen von Frankreich und von England in ein geheimes Einverständniß. Dies und die immer drohender werdende Gefahr vor den Türken nöthigten den Kaiser 1532, kurz nachdem er seine Strafproceßordnung (s. **Carolina**) publicirt hatte, zu dem Nürnberger Religionsfrieden, worin der Protestantismus, jedoch mit dem Verbote jedes weitern Reformirens, in statu quo bis zu einer künftigen Ausgleichung anerkannt wurde. Nunmehr stellten die Protestanten ihre Contingente zum Feldzuge gegen die Türken. Es gelang dem Hauptmann Sebastian Schärtlin, in einem Überfalle 16000 Ungläubige zu tödten, und Soliman II. zog sich bei Annäherung des 80000 Mann starken kaiserl. Heeres nach Ungarn zurück. In Folge dessen entließ K. die Deutschen in ihre Heimat, begab sich selbst nach Italien, um mit dem Papste über die Berufung eines Concils zu unterhandeln, was jedoch ohne Erfolg blieb, und unternahm hierauf 1535 von Spanien aus einen Zug nach Afrika gegen den türk. Seeräuber Khair-ed-din Barbarossa, welcher sich in Tunis festgesetzt hatte und seine Kaper gegen die Handelsschiffe Spaniens und Italiens sendete. Tunis wurde erobert und K. hatte die Freude, aus dieser Stadt, die er ihrem rechtmäßigen Herrscher Mulei-Hassan als ein Lehn der span. Krone zurückgab, 22000 befreite christliche Sklaven in ihre Heimat zu entlassen.

Unterdessen war in Deutschland der die Interessen Östreichs fördernde Schwäbische Bund 1533 auseinander gegangen und von dem Herzoge Ulrich von Würtemberg mit Hülfe Philipp's von Hessen sein Herzogthum wieder erobert worden. Zugleich erneute der mit Soliman II. verbündete König Franz I. von Frankreich seine Ansprüche auf Mailand und fiel, während der Sultan Ungarn angriff, in Italien ein. Aber auch diesmal behielt K., trotzdem daß er bei seinem Einfall in die Provence Marseille nicht erobern konnte, die Oberhand. Dem Waffenstillstand, welchen hierauf Papst Paul III. zu Nizza 18. Juni 1538 auf zehn Jahre zwischen Beiden zu Stande brachte, sollte zwar eine persönliche Zusammenkunft der Monarchen zu Aigues-Mortes, sowie ein fünftägiger freundschaftlicher Besuch K.'s bei Franz zu Paris größere Festigkeit verleihen; aber schon 1542 entbrannte in Folge der Weigerung K.'s, den König von Frankreich mit dem mailänd. Gebiete zu belehnen, zwischen Beiden ein neuer Krieg, aus welchem K., mit Heinrich VIII. von England verbündet, trotz seiner Niederlage bei Cerisoles, durch seinen Einfall in die Champagne und durch Andrea Doria's glückliche Bekämpfung der türk.-franz. Flotte im Frieden zu Crespy 18. Sept. 1544 als Sieger hervorging. Auf gleiche Weise glückte es ihm, 1539 die alte Constitution der Cortes in Spanien zu vernichten und 1540 den in Gent ausgebrochenen Aufstand der Niederländer zu dämpfen. Dagegen verunglückte der neue Zug, den er 1541 nach Algier unternahm, gänzlich. Nach dem Frieden von Crespy rüstete er sich, die durch das Schmalkaldener Bündniß vereinigten protest. Fürsten, welche durch ihre Weigerung, das Concil zu Trident zu beschicken, ihn erzürnt hatten, zu demüthigen. Er verband sich mit dem Papste, dem Herzoge Moritz von Sachsen und dem röm. Könige Ferdinand, sprach über die Häupter des Bundes die Acht aus, überraschte die Verbündeten durch sein schnelles energisches Handeln und besiegte sie in der Schlacht bei Mühlberg 25. April 1547. Die dem gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich (s. d.) von Sachsen entrissene Kurwürde und Länder ertheilte K. dem Herzog Moritz (s. d.) von Sachsen, übertrug ihm 1550 die Achtsvollstreckung gegen das dem Schmalkaldischen Bunde angehörige Magdeburg, gab dann auf dem Reichstage zu Augsburg das bekannte Interim (s. d.) und führte hier, von seinen Truppen umgeben, eine ernste, strenge Sprache, welche die Besorgniß rege machte, K. beabsichtige Deutschland zu einer Erbmonarchie seines Hauses zu machen. Da benutzte Herzog Moritz die allgemeine Unzufriedenheit, um seinen längst im Stillen vorbereiteten Plan der Rettung Deutschlands und des Protestantismus auszuführen. Mit Heinrich II. von Frankreich verbündet, drang er 1552 mit seinem Heere rasch nach Innsbruck vor, nöthigte den gichtkranken Kaiser zur Flucht nach Villach und zwang ihm den Vertrag zu Passau vom 2. Aug. 1552 ab, der den Protestanten völlige Religionsfreiheit gewährte und vom Reichstage zu Augsburg 1555 bestätigt wurde. Gleichzeitig mit Moritz' Unternehmung hatte Heinrich II. von Frankreich der lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun sich bemächtigt. K. kämpfte hier und in Italien gegen ihn, war aber nicht im Stande, auch nur die Stadt Metz ihren tapfern Vertheidigern wieder zu entreißen. Am Glück verzweifelnd und durch körperliche Leiden verstimmt, ging er in die Niederlande und theilte

den zu Löwen versammelten Ständen seinen Entschluß mit, voll Sehnsucht nach Ruhe den Rest seiner Tage Gott widmen zu wollen. Er übertrug seinem Sohne 1555 die Regierung der Niederlande, 15. Jan. 1556 die von Spanien und Neapel und behielt sich nur ein Jahrgeld von 100000 Dukaten vor. Die Zeit, die er noch in den Niederlanden blieb, wendete er an, durch Abschließung eines fünfjährigen Waffenstillstandes zu Vaucelles Spanien mit Frankreich zu versöhnen und seinem Sohne, wiewol ohne Erfolg, die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen. Dann begab er sich, von Wenigen begleitet, zu Schiffe nach Spanien, wo er das Kloster Yuste bei Placencia in Estremadura zu seinem Aufenthalte wählte, jedoch ohne den Verkehr mit den hervorragendsten Staatsmännern seiner Zeit ganz zu unterbrechen und bei den großen politischen Angelegenheiten völlig unbetheiligt zu bleiben, zwei Jahre lang seine Zeit zwischen Andachtsübungen, mechanischen Künsten und Handarbeiten theilte, sogar sein eigenes Leichenbegängniß lebendig in einem Sarge feierte und bald darauf, 21. Sept. 1558, starb. K. war von edelm Betragen und feinen Sitten, ernst, kalt und consequent in Ausführung seiner Plane und Absichten, welchen selbst oft die Maske der Verstellung dienen mußte. Voll Ehrgeiz und Herrschsucht, hatte er überall mehr als das Wohl des Reichs die Vergrößerung der Macht seines Hauses im Auge. Mit seiner Gemahlin Isabella, der Tochter des Königs Emanuel von Portugal, hatte er einen Sohn, den nachmaligen König Philipp II., und zwei Töchter gezeugt. In der Kaiserwürde folgte ihm sein Bruder Ferdinand I. (s. d.). Vgl. Prudencio de Sandoval, „Historia de la vida y hechos del imperador Carlos V." (2 Bde., Valladolid 1604—6); Robertson, „History of the reign of the emperor Charles V." (3 Bde., Lond. 1769; deutsch von Mittelstedt, mit Anmerkungen von Remer, 3 Bde., 3. Aufl., Braunschw. 1795); Lanz, „Correspondenz des Kaisers K. V." (3 Bde., Lpz. 1844—46).

Karl VI., deutscher Kaiser, 1711—40, der Letzte des reinen habsburgischen Mannsstamms, zweiter Sohn des Kaisers Leopold I. (s. d.), geb. 1. Oct. 1685, sollte anfangs nach dem Willen seines Vaters die Krone Spaniens erhalten. Indessen hatte der letzte Habsburger auf dem span. Throne, Karl II., mit Übergehung des Hauses Östreich, dessen Näherrecht auf den span. Thron keinem Zweifel unterlag, durch die schlauen Künste des franz. Gesandten Harcourt überredet, den Herzog Philipp von Anjou, zweiten Enkel Ludwig's XIV., mittels Testaments zum Erben der span. Monarchie eingesetzt, und nach dem 1. Nov. 1700 erfolgten Tode Karl's II. hatte auch Philipp von dem erledigten Reiche Besitz genommen. Dagegen verbanden sich, für die Erhaltung des europ. Gleichgewichts besorgt, England und Holland, und diesem Bündnisse gegen Frankreich traten bald darauf auch das Deutsche Reich, Portugal und Savoyen bei. K. wurde zu Wien 1703 unter dem Namen Karl's III. zum Könige von Spanien ausgerufen und begab sich über Holland nach England. Von hier ging er im Jan. 1704 mit 12000 Mann engl.-holl. Truppen nach Spanien, das aber fast ganz schon von Franzosen besetzt war, und nahm mit Hülfe der Catalonier Barcelona und Valencia, 9. Oct. 1705, während die Engländer Madrid eroberten. In Madrid 26. Juni 1706 zum Könige ausgerufen, war jedoch K., weil es ihm an Glanz und prunkhafter Umgebung fehlte, nicht zu bewegen, die Huldigung in Person anzunehmen. Unter wechselndem Kriegsglücke und sehr bald wieder auf Barcelona beschränkt, residirte er daselbst, bis ihn der Tod seines Bruders, Kaiser Joseph's I. (s. d.), 1711 nach Deutschland zurückrief. Dem Testamente des Vaters zufolge setzte dieses Ereigniß sämmtliche Kronen Karl's V. auf K.'s Haupt. Es fügte zu seinen Rechten auf Spanien noch die deutsche Kaiserwürde und den Besitz der östr. Erbstaaten hinzu und verwirklichte so gerade auf der entgegengesetzten Seite das Schreckbild der Übermacht, gegen welches seit neun Jahren von halb Europa Krieg geführt worden war. Von diesem Augenblicke an ließ man den Plan der Erhebung K.'s auf den span. Thron, die zeither für ein wesentliches Erfoderniß der Erhaltung des europ. Gleichgewichts gegolten hatte, fallen, und die verbündeten Mächte, an ihrer Spitze England, zogen sich erst insgeheim, dann öffentlich von K. zurück und schlossen allein für sich 1713 mit Frankreich den Utrechter Frieden. Indeß war K. im Dec. 1711 zu Frankfurt gekrönt worden und hatte im folgenden Jahre zu Presburg die ungar. Krone erhalten. Mit Eifer setzte er, im Vertrauen auf seine wohlbegründeten Rechte, den Spanischen Erbfolgekrieg (s. d.), den sein Bruder mit so vielem Glücke in den Niederlanden geführt hatte, durch des Prinzen Eugen (s. d.) Feldherrntalent fort. Doch sah er sich endlich, von seinen Bundesgenossen verlassen und von den Reichsständen nur schwach unterstützt, 1714 genöthigt, mit Frankreich den Vertrag zu Rastadt zu unterzeichnen, durch den ihm nur die span. Besitzungen in Italien, Neapel, Mailand und Sardinien, sowie die Niederlande gesichert blie-

ben. Nachdem er im Jahre darauf Sicilien gegen Sardinien von dem Herzog von Savoyen eingetauscht, übernahm er, als die Türken im Juni 1715 den Venetianern den Krieg erklärt hatten, die Vertheidigung dieser Republik. Seine Heere, unter Anführung des Prinzen Eugen, erfochten entscheidende Siege bei Peterwardein und bei Belgrad. Da aber die Spanier Sicilien angriffen und die Absicht zeigten, Italien wieder an ihr Königshaus zu knüpfen, schloß K. 1718 den Frieden zu Passarowicz, in welchem er Belgrad, das nördliche Serbien, Temesvar und einen Theil Slawoniens, Bosniens und der Walachei erwarb. Dieser neue Krieg, in welchen der span. Minister Alberoni (s. d.) durch seine Entwürfe Östreich verwickelt hatte, wurde jedoch sehr bald durch die Quadrupelallianz, die zwischen Frankreich, England und Holland mit dem Kaiser sich bildete, beendigt. Mit Hülfe einer engl. Flotte wurden die Spanier besiegt und aus Sicilien vertrieben, Alberoni abgesetzt und Spanien zum Rücktritt genöthigt. Indessen hatte K. durch den Tod seines einzigen Sohnes ein großer Unfall betroffen. Um dessenungeachtet die Erbfolge in seinen Staaten ungetheilt bei seinem Hause, wenn auch nur in der weiblichen Nachkommenschaft, festzuhalten, ernannte er 1713 mittels eines von ihm selbst gemachten Hausgesetzes, der Pragmatischen Sanction (s. d.), seine Tochter Maria Theresia (s. d.) zu seiner Nachfolgerin. Obwol er die Anerkennung dieser Pragmatischen Sanction von den Töchtern seines Bruders Joseph, sowie von den Ständen seiner Staaten sehr leicht erhielt, verweigerten doch die meisten auswärtigen Staaten, namentlich Frankreich, sowie die Kurfürsten von Baiern und Sachsen, deren Kurprinzen mit den Töchtern Joseph's I. vermählt waren, beharrlich ihre Zustimmung. K. aber setzte seine Thätigkeit für Verwirklichung seines Plans unermüdet fort, und es gelang ihm, nach dem erfolglosen Congresse von Cambray 1725 erst Spanien und auf Anlaß der gegen ihn und Spanien errichteten hannoverischen Allianz in einem Gegenbündnisse zu Wien, vom 8. Aug. 1726, auch Rußland und Preußen auf seine Seite zu ziehen und von diesen die Anerkennung der Pragmatischen Sanction, von letzterm Staate für die Verheißung der Erbfolge in Jülich zu erlangen, während Frankreich und England in den J. 1726 und 1727 Holland, Dänemark, Schweden, ja selbst Hessen-Kassel und Braunschweig-Wolfenbüttel für sich gewannen. Alles rüstete sich und ein Krieg schien unvermeidlich, da kam zu rechter Zeit noch unter Vermittelung des Papstes zu Wien 16. März 1731 ein Vergleich zu Stande, in welchem K., gegen Aufopferung der neuerrichteten, großen Erfolg für seine niederl. Staaten versprechenden Handelscompagnie von Ostende und gegen die Bestätigung der Nachfolge des span. Prinzen Don Carlos in den zeither vom Kaiser besessenen Toscana, Parma und Piacenza, nun auch von England und Holland die Pragmatische Sanction garantirt wurde. Aber Frankreich blieb gegen K. fortdauernd feindselig gesinnt und fand in der nach August's II. Tode 1733 streitig gewordenen Thronbesetzung in Polen einen Anlaß, den Krieg gegen Östreich zu erneuern. Während Rußland mit Östreich, das dafür den Beitritt Kursachsens zur Pragmatischen Sanction erlangte, sich für den Sohn des verstorbenen Königs (August's II.) erklärte, wollten Frankreich, Spanien und Sardinien Stanislaus Leszczynski, dem Schwiegervater Ludwig's XV., die Nachfolge auf den poln. Thron zuwenden. In dem nun beginnenden Kriege aber trafen K., der auf einen so vielfachen Angriff nicht vorbereitet war, unter dem schon alternden Eugen und den übrigen Feldherren fortdauernde Unfälle. Von den Seemächten verlassen, vom Deutschen Reiche und von Rußland nur schwach unterstützt, mußte er sehen, wie franz. Truppen ihm Mailand und die ganze Lombardei bis Mantua entrissen, ein span. Heer sich Neapels und Siciliens bemächtigte und am Rheine Kehl, Philippsburg, Trarbach und ganz Lothringen erobert wurden. Durch solche Schläge erschüttert, zeigte sich K. endlich bereit, im Frieden zu Wien, 3. Oct. 1735, gegen Gewährleistung der Pragmatischen Sanction und Anerkennung August's III. als Königs von Polen, Neapel, Sicilien und einige Districte von Mailand, sowie von Seiten des Deutschen Reichs ganz Lothringen, das als Entschädigung für Stanislaus Leszczynski bestimmt wurde, zu opfern. Nicht minder unglücklich kämpfte K., als er durch Rußland bewogen 1736 den Krieg gegen die Türken erneuerte. Die östr. Heere unter Seckendorf und Khevenhüller wurden allerwärts geschlagen und Graf Neipperg schloß auf Betrieb der Maria Theresia, die das baldige Ableben ihres Vaters voraussah, den Frieden von Belgrad 18. Sept. 1739, in welchem Östreich fast alle Eroberungen, die es in dem vorigen Kriege gemacht, namentlich Belgrad mit Serbien und die Walachei, wieder verlor. K. starb 20. Oct. 1740. Er besaß bei mannichfachen Kenntnissen, besonders in Sprachen, die meisten Privattugenden der Fürsten seines Hauses, namentlich ein mildes, wohlwollendes Herz; seinem Vater aber ähnlicher als seinem Bruder, theilte er mit ihm dieselbe Vorliebe für Kirchenherrschaft und Mönchthum, für Aristokratie und Feudalvorrechte. Die östr. Staaten, die er bei sei-

nem Regierungsantritte in vollem Glanze fand, hinterließ er in Erschöpfung und Verwirrung; besonders aber waren durch den übermäßigen Aufwand für Prunk und Kunst, durch Betrügereien der Hofbeamten und hohe Besoldung der Hofdiener die Finanzen in große Zerrüttung gerathen. Eine kurze Zeit des Friedens benutzte K., um verschiedene für den Handel nützliche Anstalten zu gründen. Er besuchte in Person die Küsten Istriens, ließ daselbst Landstraßen und Häfen anlegen und Schiffe erbauen und ertheilte der zu Ostende 1723 nach dem Muster der Ostindischen Compagnie in England gestifteten Handelsgesellschaft auf alle Weise Schutz und Förderung, bis der Handelsneid und die selbstsüchtige Politik der Nachbarn ihn zwangen, das Unternehmen aufzugeben.

Karl VII. (Karl Albrecht), deutscher Kaiser, 1742—45, geb. zu Brüssel 1697, der Sohn Maximilian Emanuel's, Kurfürsten von Baiern, damaligen Statthalters der span. Niederlande, war nach der Eroberung der bair. Lande und der Achtserklärung seines Vaters durch Kaiser Joseph I. als kaiserlicher Gefangener zuerst in Klagenfurt, dann in Görz erzogen worden. Nach seiner Befreiung durch den Rastadter Frieden (1714) hatte er das von seinem Vater dem Kaiser zur Unterstützung gesendete Heer im Türkenkriege 1716—18 befehligt und sich 1722 mit der jüngern Tochter des verstorbenen Kaisers Joseph I. vermählt. Nachdem er 1726 seinem Vater als Kurfürst von Baiern in der Regierung gefolgt, verwahrte er sich ausdrücklich gegen die 1732 vom Reichstage zu Regensburg gewährleistete Pragmatische Sanction, schloß sich an Sachsen, das damals gleiches Interesse verfolgte, an und trat nach Karl's VI. Tode 1740 mit seinen Ansprüchen an die östr. Länder, die sich nicht minder auf die Verwandtschaft seiner Gemahlin mit dem Kaiserhause als auf eine Testamentsbestimmung Ferdinand's I. stützten, gegen Maria Theresia ohne Rückhalt hervor. Da nun zu gleicher Zeit Friedrich II. von Preußen, um gewisse veraltete Ansprüche auf einen Theil Schlesiens geltend zu machen, die Feindseligkeiten gegen Östreich eröffnete, so schloß K. 18. Mai 1741 ein Bündniß mit Frankreich und Spanien zu Nymphenburg, das nichts weniger als die völlige Zerstückelung der östr. Monarchie zum Zwecke hatte. Bald darauf rückte er mit einem franz.-bair. Heere in Oberöstreich ein, nahm Linz ohne Schwertstreich und legte sich, indem er dort die Huldigung der Stände empfing, den Titel eines Erzherzogs von Östreich bei, wendete sich dann nach Böhmen, um, durch 20000 Mann Sachsen verstärkt, sich in den Besitz dieses im Nymphenburger Vertrag ihm zugesicherten Königreichs zu setzen, eroberte 27. Nov. 1741 durch einen nächtlichen Überfall Prag und ließ sich von den Ständen des Reichs 19. Dec. als König von Böhmen huldigen. Hierauf einstimmig zum röm. Kaiser gewählt, eilte er nach Frankfurt a. M., um sich von seinem Bruder, dem Kurfürsten von Köln, krönen zu lassen. Doch auf diesem Punkte seiner Erfolge kehrte ihm das Glück den Rücken. Die für Maria Theresia begeisterten Ungarn erhoben sich zur Vertheidigung ihrer Königin, eroberten Oberöstreich wieder, drangen weiter in Baiern vor und besetzten die Hauptstadt München. Auch Böhmen wurde wiedergewonnen und K. mußte nach Frankfurt fliehen, wo er in Dürftigkeit verweilte. Der bair. General Seckendorf vertrieb endlich die östr. und ungar. Scharen aus Baiern und K. konnte wenigstens 19. April 1743 nach München zurückkehren. Bald aber drangen die Östreicher mit verstärkter Macht abermals in Baiern ein, sodaß K. im Juni desselben Jahres seine Hauptstadt wieder verlassen mußte. Als endlich auch seine Verbündeten, die Franzosen, von Georg II., dem Verbündeten der Maria Theresia, bei Dettingen 27. Juni 1743 geschlagen und über den Rhein gedrängt worden waren, rettete ihn nur das neue Bündniß, das er zu Frankfurt 22. Mai 1744 mit Friedrich II. schloß, der nun in Böhmen einfiel. Zwar vertrieb der General Seckendorf die Östreicher noch ein mal aus Baiern, sodaß K. noch in seine Residenz wiedereinziehen konnte; doch von Kummer und Krankheit erschöpft, starb er hier 20. Jan. 1745. Er hatte wahr gesprochen: „Mich wird das Unglück nicht verlassen, bis ich es selbst verlasse." Sein Nachfolger war Franz I. (s. d.).

Karl V., König von Frankreich, genannt der Gelehrte, 1364—80, der Sohn Johann's I. (s. Valois), geb. 21. Jan. 1337, übernahm 1356, nachdem sein Vater in der Schlacht von Poitiers in die Gefangenschaft Eduard's III. von England gerathen, als Dauphin die Reichsverwaltung. Der vom Adel und dem Hofe gedrückte Bürgerstand suchte sich in dieser schwierigen Lage Gewicht zu verschaffen. Auf der Versammlung der Generalstaaten im Frühjahre 1357 zu Paris foderte man die Entfernung der königl. Räthe und setzte die Einführung einer gemischten Commission durch, die dem Dauphin zur Seite stehen und die Verwendung der Subsidien überwachen sollte. Robert Lecoq, Bischof von Laon, und Etienne Marcel, Prévôt der pariser Kaufmannschaft, waren die Häupter dieser Volkspartei. Hinter ihnen stand König Karl der Böse von Navarra, der als Verwandter der Valois nach der franz. Krone strebte. Als der

Dauphin die Räthe nicht entließ, drang Marcel, während einer zweiten Reichsversammlung im Nov. 1347, in das Gemach des Prinzen und ermordete vor dessen Augen die Marschälle von Champagne und Normandie. Der Dauphin aber mußte das Zeichen der Bürgerpartei, eine mit den Farben der Stadt Paris geschmückte Mütze, aufsetzen. Nachdem er den Titel eines Regenten angenommen, suchte er Paris zu verlassen, verband sich mit dem Adel in den Provinzen und berief nach Compiègne eine neue Reichsversammlung, die jedoch von der Stadt Paris nicht beschickt wurde. Vielmehr bewaffnete Marcel die Stadt und die Bürger und suchte den König von Navarra an die Spitze der Empörung zu stellen. Am 1. Aug. 1358 wurde jedoch Marcel von einem Bürger, Maillard, ermordet. Am Arme des Mörders zog nun der Regent in Paris ein und begann eine blutige Reaction, während der König von Navarra die Stadt einschloß und durch Verwüstung der nördlichen Provinzen den Anstoß zu dem Bauernaufruhr, der sogenannten Jacquerie (s. d.), gab. In diesen Wirren brach auch der Krieg mit England wieder aus. Johann war zu London einen harten Vertrag eingegangen, den die franz. Generalstände und der Dauphin verwarfen. Ein engl. Heer erschien hierauf und verwüstete Frankreich von Calais bis nach Burgund. Endlich kam 8. Mai 1360 der Friede zu Brétigny zu Stande. Der König Johann sollte als Lösegeld 3 Mill. Goldthaler zahlen, aber auch den dritten Theil des Reichs, das frühere Besitzthum der normannischen Dynastie, an das engl. Königshaus abtreten. Mit des Königs Rückkehr legte der Dauphin die Regierung nieder. Johann aber starb schon 8. April 1364 zu London, wohin er zur persönlichen Unterhandlung über die Vollziehung des Friedens gereist war, und K. bestieg nun den franz. Thron. Wiewol körperlich schwach und ohne kriegerisches Talent, wußte er sich doch durch eine kluge, kalte Politik aus den Wirren zu retten und die königl. Macht aufs neue zu begründen. Du Guesclin (s. d.) aber und die königl. Brüder führten mit Glück die Waffen. Der König von Navarra, der den Kampf um Burgund und Champagne erneuert, wurde im Mai 1364 zu Cocherel besiegt. Die unbezwinglichen Kameradschaften aber (s. **Condottieri**), die das Land mit Raub und Brand erfüllten, zogen mit Eduard (s. d.), dem Schwarzen Prinzen, nach Spanien. Nach der Rückkehr desselben fand sich K. so stark, daß er den Streit selbst erneuerte. Eduard hatte dem Adel von Guyenne drückende Abgaben auferlegt, und dieser beklagte sich darüber beim Könige von Frankreich. Obgleich die Souveränetät über dieses Land im Frieden auf England übergegangen, lud doch K. den Prinzen Eduard vor seinen Pairshof. Darüber entbrannte 1369 der Krieg. Die Engländer verheerten das Land furchtbar; allein bei der Hinfälligkeit Eduard's und der Schwäche seiner Mittel konnten sie wenig Anderes ausrichten. Binnen einem Jahrzehnd eroberte K., der jährlich eine stärkere Kriegsmacht ins Feld stellte, alle engl. Besitzungen bis auf einige feste Städte. Nachdem er noch den vergeblichen Versuch gemacht, die Bretagne dem Herzog Johann V. zu entreißen, starb er 16. Sept. 1380. So despotisch und hart, wie sein Charakter, war auch seine Regierung. Er unterdrückte die Generalstände und erhob die Gelder durch Versammlung der Notabeln. Selbst die wichtige Anordnung, daß die Könige von Frankreich schon mit 14 J. mündig sein sollten, ließ er nur in einem Lit de justice (s. d.) bekräftigen. Als Freund gelehrter Bildung war er stets mit Gelehrten (clercs) umgeben, die auch die berühmte Schrift gegen den Papst „Songe du Vergier" abfassen mußten. Vgl. Choisy, „Vie de Charles V" (Par. 1784); Barthélemy de Beauregard, „Histoire de Charles V" (Par. 1843).

Karl VI., König von Frankreich, der Wahnsinnige, 1380—1422, der Sohn und Nachfolger des Vorigen, wurde 3. Dec. 1368 zu Paris geboren. Seine Oheime, von väterlicher Seite die Herzoge von Anjou, Berri und Burgund, von mütterlicher der Herzog von Bourbon, geriethen mit dem Tode Karl's V. sogleich in Streit über die Regentschaft. Man ließ den zwölfjährigen König schon im Nov. 1380 krönen und gedachte die Regierung unter dessen Namen gemeinsam zu führen. Allein der Herzog von Anjou, der in der Zwischenzeit die Regentschaft geführt, behielt die Gewalt. Er hatte sich außerdem nicht nur des Schatzes und der königl. Verlassenschaft bemächtigt, sondern bereicherte sich auch durch Erpressungen und die Aufrechthaltung der drückenden Lasten, unter welchen das Reich seit der vorigen Regierung schmachtete. Zu Paris, Rouen und Compiègne brachen darum 1382 furchtbare Aufstände aus, in welchen das mit Hämmern bewaffnete Volk (Maillotins) die Steuerbeamten erschlug. Nach Herstellung der Ruhe zog der junge König an der Spitze des franz. Adels nach Flandern, dessen Bevölkerung das Joch des Grafen Ludwig, Schwiegersohns des Herzogs von Burgund, abgeschüttelt und einen gewissen Philipp von Arteveld zum Oberhaupt gewählt hatte. Der entscheidende Sieg am 27. Nov. 1382 über die Flandrer bei Rosebeke gab dem Hofe Muth, die demokratischen Bewegungen in Frankreich durch Entwaffnung, Hinrichtung und Schatzung vollends zu er-

drücken. Während der Herzog von Anjou mit 60000 Franzosen und seinen Schätzen nach Neapel zog, wo ihn die Königin Johanna zu ihrem Nachfolger erklärt hatte, riß der Herzog von Burgund zu Paris die Regierungsgewalt an sich und begann einen kostspieligen, aber fruchtlosen Land- und Seekrieg gegen das erschöpfte England. Der König vermählte sich 1385 mit Isabella, der Tochter des Herzogs Stephan III. von Baiern, und wagte 1388 auf einer Versammlung der Großen zu Rheims seinen Regierungsantritt zu erklären. Sein Bruder, der Herzog Ludwig von Orléans, und der Connétable Clisson gelangten damit ans Ruder, vertrieben die burgund. Partei und umgaben den König mit einer Menge junger Creaturen (Marmousets). Auf einem Zuge gegen einen bretagnischen Edelmann, Craon, brach indessen 5. Aug. 1392 bei dem Könige der Wahnsinn aus. In der Meinung, man wolle ihn ermorden, fiel er über seine Begleiter her und tödtete vier Pagen, sodaß man ihn gebunden nach Mans schaffen mußte. Er erhielt zwar bald seinen Verstand wieder, aber die Anfälle wiederholten sich, machten ihn zu den Regierungsgeschäften wenig fähig und endeten später mit gänzlichem Verlust des Geisteslichts. Man suchte ihn durch Feste und durch Kartenspiel, das dadurch in Frankreich eingeführt wurde, zu zerstreuen; in lichten Augenblicken jedoch ergriff er zuweilen die Zügel der Regierung. In diesen Verhältnissen wußte sich der Herzog Philipp von Burgund, unter dem heftigen Widerstande des Herzogs von Orléans, der politischen Gewalt zu bemächtigen. Er schloß im März 1396 mit England einen Waffenstillstand auf 28 J., starb aber schon 1404, und sein Sohn, Johann der Unerschrockene, noch gewaltiger und herrschsüchtiger als der Vater, bemächtigte sich sogleich zu Paris der Regierung. Schon griffen die Parteien zu den Waffen, als Johann den Herzog von Orléans 23. Nov. 1407 auf offener Straße ermorden ließ. Johann entfernte sich zwar, kehrte aber 1408 nach Paris zurück, bewaffnete das Volk und begann gegen den nach Tours geflohenen Hof Feindseligkeiten, die erst mit dem Vertrage zu Chartres (paix fourrée) im März 1409 endeten. Um dem Regimente Johann's zu begegnen, verbanden sich 1410 die Prinzen mit dem jungen Herzoge von Orléans. Letzterer rief seinen Schwiegervater, den Grafen von Armagnac (s. d.), herbei, der mit wilden Scharen aus den Pyrenäen herabkam und schreckliche Verwüstungen anrichtete. Der Herzog von Burgund hingegen verstärkte seine Macht durch eine aus pariser Pöbel, meist Fleischerknechten, gebildete Miliz (Cabochiens) und eröffnete einen völligen Krieg. Da die Partei Orléans die Engländer um Hülfe anrief, so erschien der erbitterte König ebenfalls mit einem Heere und zwang die Parteien 1412 zum Frieden. Als jedoch der Herzog von Burgund im nächsten Jahre wieder zu den Waffen griff, erklärte ihn der König für einen Landesverräther und nöthigte ihn mit bedeutender Kriegsmacht 16. Oct. 1414 zum Frieden von Arras. Unterdeß war auch Heinrich V. (s. d.) von England mit einem Heere in der Absicht in Frankreich gelandet, die seit dem Frieden zu Brétigny verlorenen engl. Landschaften wiederzuerobern. Man stellte demselben ein starkes Heer entgegen, das aber 25. Oct. 1415 bei Azincourt (s. d.) gänzlich geschlagen wurde. Der Kern des franz. Adels blieb oder gerieth in Gefangenschaft; auch der Herzog von Orléans hatte letzteres Schicksal. Glücklicherweise konnten die Engländer den ungeheuern Sieg nicht verfolgen. Um sich gegen den Burgunder sicher zu stellen, rief der Hof den Grafen Armagnac nach Paris und ernannte denselben zum Connétable. In dieser Lage starb 18. Dec. 1415 der Dauphin Ludwig; an seine Stelle trat sein Bruder Johann, nach dessen Tode, 6. April 1416, Karl's dritter Sohn, der spätere Karl VII. (s. d.), die Dauphinwürde erhielt. Der vierzehnjährige Prinz überließ sich ganz den sogenannten Armagnacs, sodaß sich nun der Herzog von Burgund mit den Engländern zur Eroberung und Theilung Frankreichs verband. Die Königin, die sich von dem Connétable von der Regierung ausgeschlossen sah und Umtriebe anzettelte, wurde endlich, indem man ihren leichtsinnigen Lebenswandel zum Vorwande nahm, vom Dauphin und dem König nach Tours in förmliche Gefangenschaft geschickt. Hier trat sie sogleich mit den Burgundern in Verbindung. Der Herzog von Burgund wiegelte in ihrem Interesse die Städte in Champagne, Picardie und Isle-de-France auf, befreite sie und führte sie nach Troyes, wo sie eine Regierung ernannte und sich als Regentin proclamirte. Während der König von England das ganze nördliche Frankreich unterwarf, bemächtigte sich der Herzog von Burgund 28. Mai 1418 durch List der Stadt Paris. Der König fiel dabei in seine Gewalt, der Dauphin rettete sich nach Melun. Die Hauptstadt wurde nun der Schauplatz unglaublicher Pöbel- und Parteiwuth. Gegen 2000 Armagnacs, darunter der Connétable, fielen durch Mord. Bei dem Andringen der Engländer hätte der Herzog von Burgund gern umgelenkt. Er trat mit dem Dauphin in Verbindung, söhnte sich mit demselben im Juli 1419 zu Melun aus, wurde aber bei einer zweiten Zusammenkunft 10. Sept. 1419 auf der Brücke bei Montereau, vielleicht

nicht ohne Anstiften des Dauphin, in dessen Gegenwart ermordet. Der Herzog Philipp der Gütige von Burgund erhob sich nun, seinen Vater zu rächen. Er schloß sich sogleich den Engländern an und brachte 21. Mai 1420 den berühmten Vertrag zwischen Heinrich V. und dem unzurechnungsfähigen Könige zu Troyes zu Stande. Hiernach sollten die Kronen von Frankreich und England, unbeschadet der Sonderrechte beider Völker, auf Einem Haupte vereinigt werden. Heinrich übernahm sogleich die Regentschaft, erhielt das Recht, nach K.'s VI. Tode den franz. Thron zu besteigen, und heirathete K.'s Tochter, Katharina, deren Kinder in die Erbfolge eintreten sollten. Die Stände mußten am 10. Dec. diesen schmählichen Vertrag, zu dem besonders die Königin aus Haß gegen ihren Sohn beigetragen, bestätigen. Der Dauphin Karl aber, den man als den Mörder Johann's von Burgund ächtete, gab sein Recht nicht auf. Er berief das Parlament und die Universität nach Poitiers, errichtete unter dem Titel des Regenten einen Hof und eine Regierung und begann, von zahlreichen Anhängern, den südlichen Provinzen und 3000 Schotten unterstützt, einen Kampf, bei welchem er eine offene Schlacht vermied. Sieben Wochen nach Heinrich's V. Tode starb 21. Oct. 1422 der wahnsinnige König. Erst 30. Sept. 1435 starb auch in den dürftigsten Umständen Isabella. Vgl. Duval-Pineu. „Histoire de France sous le règne de Charles VI" (2 Bde., Par. 1842).

Karl VII., König von Frankreich, der Siegreiche, 1422—61, Sohn und Nachfolger des Vorigen, wurde 22. Febr. 1403 geboren. Während die Engländer nach Karl's VI. (s. d.) Tode dem Vertrage von Troyes gemäß den jungen Sohn Heinrich's V. (s. d.) von England, Heinrich VI., zu Paris zum Könige und den Herzog von Bedford zum Regenten einsetzten, erklärte sich K. nach dem Rechte der Abstammung und des franz. Erbfolgegesetzes zu Melun zum Könige von Frankreich. Er hatte zwar nur die südlichen Provinzen inne; allein die Nation war ihm im Ganzen zugewendet und ertrug das engl. Joch nur gezwungen. Die ersten Jahre vergingen ohne bedeutende Ereignisse. K. wurde 1423 von den Engländern bei Crévant, 1424 bei Verneuil besiegt und mußte die Champagne, im folgenden Jahre Maine räumen. An diesen Niederlagen war nicht nur seine eigene Erschlaffung in den Armen der schönen Agnes Sorel (s. d.), sondern auch die Herabwürdigung der Nation Schuld, die unter den langen, furchtbaren Parteikämpfen in Elend und Gleichgültigkeit versank. Indessen gewährten die Zerwürfnisse zwischen dem Herzog von Gloucester und dem Herzog von Burgund dem Könige Aussicht, den mächtigen Burgunder vom engl. Bündnisse abzuziehen. Auch stimmte der Graf Richemont, den K. zum Connétable erhoben, seinen Bruder, den Herzog von Bretagne, für die Nationalsache. Der Graf Dunois (s. d.) schlug 1426 die Engländer zum ersten mal bei Montargis. Allein der Feind drang im folgenden Jahre bis an die Loire vor und schloß Orléans ein. K. erwachte hierüber aus seiner Thatenlosigkeit und bereitete sich vor, diesen wichtigen Platz, der ihm die Verbindung mit dem Norden sicherte, zu behaupten. Dunois verstärkte die Besatzung von Orléans und nahm im Febr. 1429 dem Feinde einen großen Zug von Heringen und Lebensmitteln weg; aber die Engländer zogen ihre ganze Macht zusammen, sodaß sich K. bereits anschickte, in die Dauphiné zurückzugehen. In dieser Bedrängniß erschien Jeanne d'Arc (s. d.), die Jungfrau von Orléans, und belebte durch die Gewißheit, womit sie den Sieg und ihre göttliche Sendung verkündigte, den Muth der Großen wie des Volkes. Unter ihrer und Dunois' Leitung wurde Orléans im Mai 1429 von den Belagerern befreit. Dieses Ereigniß verbreitete unter den Engländern, die sich nach Paris zurückziehen mußten, Betäubung und Muthlosigkeit. Das kleine franz. Heer, dessen Kern die schott. Bogenschützen bildeten, schlug nun, von der Jungfrau geführt, die Engländer bei Patay, wobei der engl. Anführer Talbot in Gefangenschaft gerieth, und nahm dann Rheims. Am 17. Juli 1429 wurde daselbst K. als König von Frankreich feierlich gekrönt. Nach einem mislungenen Versuch gegen Paris zog er sich wieder, von Günstlingen umgeben, in Unthätigkeit nach Chinon zurück. Die Jungfrau aber warf sich mit Saintrailles nach Compiègne und wurde bei einem Ausfalle, zum Schrecken der Franzosen und zur Freude der Engländer, gefangen. Mit Recht wirft man dem Könige und seinen Großen vor, daß sie nichts zur Befreiung des heldenmüthigen Mädchens unternahmen, noch ihre Errettung vom Feuertode versuchten. Die Hoffnungen indeß, welche die Engländer auf den Untergang der Jungfrau setzten, blieben unerfüllt. Das Gefühl der Nation war erwacht und der Übermuth der Unterdrücker konnte es nur steigern. Nach der Einnahme von Chartres und dem Siege der Franzosen 1432 bei Gerberoi brachte überdies Richemont die Aussöhnung K.'s mit dem Herzoge von Burgund zu Stande. Der Friede wurde 21. Sept. 1435 zu Arras geschlossen. K. trat eine Menge Städte ab und alle lehnsherrlichen Rechte über des Herzogs franz. Länder. Richemont rückte nun vor Paris, das 13 April 1436 seine Thore unter gro-

hem Jubel öffnete. Nachdem der König vorher Montereau persönlich genommen, hielt er 12. Nov. 1437 seinen Einzug in die Hauptstadt. Der Krieg wurde seitdem von den erschöpften Parteien unter Waffenstillständen und Unterhandlungen nur lässig geführt. Die Franzosen besetzten allmälig die Provinzen, nahmen die festen Plätze bis auf Calais und rieben endlich 17. Juli 1452 die engl. Macht vollends in der Schlacht bei Castillon auf. Ohne Friedensschluß hatte hiermit der Kampf sein Ende erreicht. K. nahm mit Eifer und großer Weisheit die Reorganisation des gänzlich aufgelösten Staats vor. Er ordnete die Finanzen, jedoch ohne Zuziehung der Stände, und richtete eine bessere Rechtspflege ein; schon 1433 hatte er die sogenannte Pragmatische Sanction zu Stande gebracht, wodurch die Freiheiten der Gallikanischen Kirche dem päpstlichen Stuhle gegenüber begründet wurden. Auf die Bildung eines kunstgeübten stehenden Heeres, das freilich auch den königl. Despotismus unterstützte, verwendete er die größte Sorgfalt. Diese Neuerungen erregten besonders unter den Großen viele Unzufriedenheit. Die Herzoge von Alençon, Bourbon, der Graf von Vendôme, der Exminister la Trimouille u. A. rotteten sich zusammen, zogen den 18jährigen Dauphin auf ihre Seite und wollten mittels der dienstlosen Horden, welche der Krieg über das Land verbreitet, das alte Unwesen wieder beginnen. Der unter dem Namen der Praguerie bekannte Aufstand wurde von dem Grafen Richemont unterdrückt und der König verzieh den Schuldigen. K. vereinigte jetzt die unnöthigen Soldatenscharen und schickte unter dem Befehle des Dauphin dem Kaiser Friedrich III. ein Corps von mehr als 40000 Mann sogenannter Armagnaken gegen die Schweizer zu Hülfe. Nachdem der Dauphin einen Theil der Truppen durch die Schlacht unweit Basel 26. Aug. 1444 verloren, zog er mit den Übrigen zurück und besetzte verschiedene Plätze im Elsaß, Breisgau und Sundgau. Der König selbst erschien hierauf mit einem andern Heere und belagerte Metz, angeblich, um es seinem Schwager, dem Herzoge René von Lothringen, zu unterwerfen. Die Stadt erlegte jedoch eine bedeutende Geldsumme und K. stellte diesen Krieg, der wol mehr aus Politik als aus Eroberungssucht unternommen wurde, ein und bezahlte und entließ die sämmtlichen Truppen. Unter seiner milden Regierung hatte nun Frankreich Zeit, sich wieder zu erholen. Den Lebensabend des Königs trübten die Anschläge seines Sohnes und Nachfolgers, Ludwig's XI. (s. d.), von dem er sogar vergiftet zu werden fürchtete. Er enthielt sich darum längere Zeit des Essens und führte so, wie man behauptet, 22. Juli 1461 zu Melun seinen Tod herbei.

Karl VIII., König von Frankreich, 1483—98, geb. 30. Juni 1470 zu Amboise, bestieg 1483 nach dem Tode seines Vaters, Ludwig's XI. (s. d.), den Thron. Weil er noch sehr jung und unwissend, nahm ihn seine älteste Schwester, Anna von Beaujeu, in Obhut und verwaltete für ihn die Staatsgeschäfte. Der Herzog von Orléans, der sich dadurch zurückgesetzt sah, verband sich mit den übrigen Prinzen, dem Herzog Franz von Bretagne und mehren misvergnügten Großen und begann gegen den Hof einen förmlichen Krieg. La Trimouille schlug jedoch die Aufrührer 28. Juli 1468 bei St.-Aubin und nahm den Herzog von Orléans gefangen. Einige Monate darauf starb der Herzog von Bretagne und hinterließ das Land seiner Tochter Anna, die sich 1490 mit dem röm. Könige Maximilian durch Procuration verheirathete. K. aber, obschon er bereits mit Margaretha, der Tochter Maximilian's, verlobt war, suchte, in Aussicht auf Vereinigung der Bretagne mit seiner Krone, die Herzogin zu gewinnen, daß sie sich mit ihm im Dec. 1491 vermählte. Diese Treulosigkeit setzte ganz Europa in Bewegung. Als Bundesgenosse Maximilian's fiel Heinrich VII. von England mit einem Heere in Frankreich ein, ließ sich aber vor Boulogne im Nov. 1492 den Frieden (zu Estaples) abkaufen. Auch mit Maximilian, dem es an Mitteln fehlte, kam 23. Mai 1493 zu Senlis der Friede zu Stande. Margaretha wurde mit der Franche-Comté, Artois und Charolais, unter Vorbehalt der franz. Oberlehnsherrlichkeit, zurückgegeben; allein über die Auslieferung des Herzogthums Burgund kam es zu keiner Entscheidung. Nachdem sich K. noch der Freundschaft des Königs Ferdinand von Aragonien durch die Rückgabe der verpfändeten Grafschaften Roussillon und Cerdagne versichert, ging er an die Ausführung des langgehegten Plans, das Königreich Neapel, auf welches er noch vom Herzoge von Anjou her Anspruch zu haben glaubte, zu erobern. Der herrsch- und eroberungssüchtige Herzog Ludwig Sforza von Mailand, genannt Morus, hatte ihn dazu bewogen. Im Aug. 1494 überstieg K. mit einem zahlreichen, aber schlecht versehenen Heere die Alpen, durchzog Mailand, Toscana, Florenz und rückte 31. Dec. in Rom ein, wo ihn der Papst Alexander VI. mit Neapel belehnen und eine Menge Sicherheitsplätze ausliefern mußte. Bei seiner Annäherung ans Neapolitanische dankte der durch Grausamkeit verhaßte König Alfons II. zu Gunsten seines Sohnes, Ferdinand's II., ab und die Franzosen zogen 21. Febr. 1495 ohne Schwertschlag in Neapel ein. Alle Provinzen, bis auf wenige Plätze, erkannten K. als Ober-

herrn. Ob K. im Ernst entschlossen gewesen, von Neapel aus die Türken aus Europa zu vertreiben und zu Konstantinopel ein neues Kaiserthum zu errichten, ist nicht gewiß. Doch hatte er sich 1494 von Andreas Paläologus, dem Neffen des letzten griech. Kaisers, Konstantin Paläologus, die Ansprüche auf den byzantin. Thron abtreten lassen. Aus Besorgniß vor den Eroberungsplanen K.'s traten indessen im März 1495 alle ital. Staaten und die Könige Maximilian und Ferdinand zusammen, um die Franzosen aus Italien zu vertreiben. K., der einer solchen Macht nicht gewachsen war, ließ den Herzog von Montpensier in Neapel mit einem starken Corps zurück, durcheilte mit seinen übrigen Truppen Italien und mußte sich 6. Juli die Lombardei schon durch einen heftigen Angriff auf die Verbündeten öffnen. Kaum war er in Frankreich angelangt, so vernahm er auch, daß sich der König von Neapel mit Hülfe der Spanier seines Reichs wieder bemächtigt habe. K. traf in der Folge noch mehrmals Anstalten, seine Absichten auf Italien durchzusetzen; allein seine Räthe suchten ihn von einem Unternehmen abzuhalten, das Frankreich unter Ludwig XII. (s. d.) und Franz I. (s. d.) unermeßliche Opfer kostete. In den letzten Jahren beschäftigte sich der König ernstlich mit Staatsverbesserungen. Er starb 7. April 1498 zu Amboise. Seinem Charakter nach war K. äußerst gutherzig, aber an Geist beschränkt. Sein Nachfolger war Ludwig XII. (s. d.), vorher Herzog von Orléans, der Urenkel Karl's V. Vgl. Ségur, „Histoire de Charles VIII" (2 Bde., Par. 1835).

Karl IX., König von Frankreich, 1560—74, zweiter Sohn Heinrich's II. (s. d.) und der Katharina von Medici (s. d.), geb. 27. Juni 1550 zu St.-Germain-en-Laye, erhielt den Titel eines Herzogs von Orléans und bestieg als der Nachfolger seines Bruders Franz II. (s. d.) den Thron 5. Dec. 1560. Von Natur heftig und brutal, aufgewachsen unter zügellosen Parteimenschen, überdies erzogen in der politischen Schule seiner Mutter, entwickelte sein Charakter ein Gemisch von Leidenschaft, Verstandesschärfe und kalter Schlauheit, welches bei Eingriffen in die großen Zeitbewegungen nur unheilvoll wirken konnte. Um die Guisen (s. d.) fern zu halten, riß seine Mutter statt seiner die Regierung an sich und ließ den schwachen König Anton von Navarra zum Generalstatthalter des Reichs ernennen. Nach Erlaß des Edicts von Amboise, das den ersten Bürgerkrieg beilegte und den Hugenotten Religionsfreiheit gewährte, wurde der junge König 1563 mündig erklärt. Seine Mutter hielt ihn jedoch von den Geschäften fern und suchte ihn durch Ausschweifungen zu zerstreuen. In der Absicht, einen Bruch mit den ihr im Herzen verhaßten Protestanten vorzubereiten, führte sie den König im April 1564 durch das Reich, zeigte ihm die Anstalten der Protestanten und brachte ihn zu einer Conferenz mit seiner Schwester, der span. Königin Elisabeth, und dem Herzog Alba nach Bayonne. Hier wurde die Ausrottung der Protestanten beschlossen und auch K. dafür eingenommen. Die Feindseligkeiten begannen sogleich. Die Protestanten machten 29. Sept. 1567 den Versuch, sich des Königs zu Monceaux zu bemächtigen. Die Friedenspartei am Hofe, an deren Spitze der Kanzler L'Hôpital stand, verlor nun allen Einfluß, und der Bürgerkrieg verwüstete Frankreich mit kurzer Unterbrechung drei Jahre. Endlich schloß der erschöpfte Hof 1570 den Frieden zu St.-Germain, der die Freiheit der protest. Kirche wieder herstellte. Der König soll besonders dazu beigetragen haben, theils um sich von der Vormundschaft seiner Mutter zu befreien, theils aus Eifersucht gegen seinen Bruder, den Herzog von Anjou, der sich großen Waffenruhm erworben hatte. Die einsichtsvollern Staatsmänner suchten jetzt die Aufmerksamkeit des Königs auf die Vorgänge in den span. Niederlanden zu richten, wo sich eine Partei erhob, die dem franz. Interesse nicht abgeneigt war. K. befreundete sich mit diesem Eroberungsplane, der den innern Frieden nur befestigen konnte. Er rief die protest. Häupter an den Hof und suchte sie in Glaubenssachen so viel als möglich zu befriedigen. Nachdem er im Nov. 1570 seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter des protest. gesinnten Kaisers Maximilian II., gefeiert, verheirathete er seine Schwester Margaretha mit dem Prinzen von Navarra (s. **Heinrich IV.**), dem Haupte der protest. Partei. Selbst der vorsichtige Coligny (s. d.) trug nun kein Bedenken, an den Hof zu kommen. Derselbe wurde vom Könige wie ein Vater aufgenommen und suchte den Monarchen besonders für den Feldzug nach den Niederlanden zu stimmen. Die Guisen jedoch und die Königin-Mutter sahen diese Plane und die Erhebung der Protestanten, die ihnen bald allen Einfluß rauben mußte, mit Verdruß. Die kath. Partei beschloß darum, eine neue Collision mit ihren Feinden herbeizuführen. Anfangs scheint man sich nur über die Ermordung der protest. Häupter, die man unter der Maske der Versöhnung längst beabsichtigte, geeinigt zu haben. Der Schuß, welcher Coligny 22. Aug. 1572 verwundete, war das erste Zeichen dieser Verschwörung. Der König schien über diese That empört, schwor dem Mörder Rache und stattete sogar Coligny einen Besuch ab. Es ist nicht anzunehmen, daß der Zorn des Königs erheuchelt

war. Allein in der Nacht vom 23. Aug. berief die Königin-Mutter die Häupter ihrer Partei zu einem Rath, in welchem die allgemeine Ausrottung der Protestanten beschlossen wurde. Auch der haltlose heftige König, den man von einer protest. Verschwörung zu überzeugen suchte, trat nach längerm Zögern diesem Blutrathe bei. „Nun, so tödte man sie wenigstens Alle, damit mich Keiner anklagen kann", soll er ausgerufen haben. Schon in der Bartholomäusnacht kam diese sogenannte Bluthochzeit (s. d.) zur Ausführung. Daß K. aus einem Fenster des Louvre auf die Protestanten eigenhändig schoß, ist nicht bewiesen. Dagegen hielt er einige Tage darauf ein Lit de justice, in welchem er mit mildem Ton die That als Nothwehr gegen Verschwörer rechtfertigte. Der Bürgerkrieg brach nun wieder aus und nahm 1573 die gefährlichste Richtung, indem sich auch die politisch Unzufriedenen den Protestanten anschlossen. K. starb darüber 30. Mai 1574. Unter furchtbaren Ängsten, die man für Wahnsinnsausbrüche hielt, drang ihm in den letzten Tagen das Blut aus der Haut. Die Protestanten hielten dies für ein göttliches Strafgericht. K. war sittlich verdorben, wie sein Hof. Neben starken Leibesübungen liebte er auch die Wissenschaften und hinterließ ein Gedicht „La chasse royale", das 1625 im Druck erschien. Ihm folgte sein Bruder Heinrich III. (s. d.) auf dem Throne.

Karl X. (Philipp), König von Frankreich, 1824—30, dritter Sohn des Dauphin Ludwig (s. **Bourbon**) und Enkel Ludwig's XV. (s. d.), geb. 9. Oct. 1757 zu Versailles, erhielt den Titel eines Grafen von Artois. An dem frivolen Hofe seines Großvaters erzogen, entwickelte der Prinz alle Liebenswürdigkeit, Ausgelassenheit und Oberflächlichkeit eines alten franz. Chevalier. Im J. 1773 vermählte er sich mit Maria Theresia von Savoyen, aus welcher Ehe der Herzog von Angoulême (s. d.) und der Herzog von Berri (s. d.) hervorgingen. Da er dem Throne entfernt stand, gab man sich keine Mühe, ihn für eine öffentliche Laufbahn vorzubereiten. Er wohnte 1782 der Expedition gegen Gibraltar bei, erwarb sich aber dabei ebenso wenig Ruhm, wie in dem Duell, das er 1778 aus geringfügiger Ursache mit dem Herzoge von Bourbon bestand. Bei der Versammlung der Notabeln 1787 wurde er, gleich seinem Bruder, Präsident eines Bureaus. Er verleugnete hierbei, wie in den folgenden Ereignissen, so wenig seinen Haß gegen jede politische Reform, daß er sich den heftigsten Volkshaß zuzog, während er den Hof compromittirte. Nach den Vorgängen des 14. Juli 1789 eröffnete er mit dem Prinzen Condé die Emigration. Er ging über Turin nach Mantua, wo er mit dem Kaiser Leopold einen Invasionsplan verhandelte, dann an den Rhein, um ein Emigrantenheer zu bilden, endlich nach Brüssel und Wien. Im Aug. 1791 wohnte er dem Congresse in Pillnitz bei. Nach Annahme der Constitution von 1791 rief ihn Ludwig XVI. gleich den übrigen Prinzen zurück. Da er mit Schmähungen antwortete, zog die Nationalversammlung 1792 seine Apanage ein und überwies seine Einkünfte seinen Gläubigern. Von Turin aus leitete nun der Prinz die royalistichen Intriguen und bei der ersten Invasion 1792 übernahm er die Führung des Emigrantencorps. Nach der Hinrichtung Ludwig's XVI. (s. d.) ernannte ihn sein Bruder, der spätere Ludwig XVIII., zum Generallieutenant des Reichs. In dieser Eigenschaft ging er nach Petersburg. Er wurde daselbst von der Kaiserin glänzend empfangen und erhielt die Zusage auf ein bedeuendes russ. Hülfscorps, das aber nie erschien. Im Sommer 1796 begab er sich nach England. Hier schiffte er sich mit seinem Generalstabe auf einer vom Commodore Warren geführten, von der brit. Regierung ausgerüsteten Escadre zu einer Expedition auf die westliche Küste Frankreichs ein. Am 29. Sept. landete er auf Ile-Dieu und 20 Departements hatten auf diese Nachricht den Aufstand wieder begonnen. Doch dem Prinzen fehlte es sogar an Muth sich auszuschiffen. Nachdem er zwei Monate gezögert, segelte er wieder ab und überließ die Insurgenten der Rache der Republikaner. Von den Royalisten verwünscht, von den Briten verachtet, verzehrte er nun friedlich die ihm von der Regierung verliehene Pension von 15000 Pf. St. erst zu Holyrood, dann zu Hartwell, welches Schloß sein Bruder erkauft hatte. Im J. 1813 begab er sich auf das Festland; 1814 folgte er den Verbündeten über den Rhein, erhielt aber die Weisung, sich wieder zu entfernen. Als sich indeß die Verbündeten Paris näherten, überschritt er die franz. Grenze und proclamirte im März als Generallieutenant das Ende des Despotismus, der Conscription und drückender Lasten. Am 12. April übernahm er in Paris im Namen des noch abwesenden Ludwig XVIII. die Regierung, erklärte 15. dem Senate, daß sein Bruderdie Grundlagen der Verfassung anerkenne, und unterzeichnete 23. die Convention, die Frankreich auf seine frühern Grenzen zurückführte. Um ihn von der Politik fern zu halten, mußte er nach Ankunft des Königs als Generaloberst der Nationalgarden die südlichen Departements besuchen. Auf die Nachricht von des Kaisers Landung eilte er 1815 nach Lyon. Als er sich hier gänzlich verlassen sah, reiste er mit einem einzigen Begleiter, der ihm geblieben, nach

Paris, wo er 16. März mit dem Könige die Verfassung vor der Kammer beschwor. Mit der königl. Familie ging er bei Annäherung des Kaisers nach Gent. In den ersten Tagen der zweiten Restauration suchte er sich als Präsident des pariser Wahlbureaus sehr beliebt zu machen, vermochte aber in der Pairskammer seine Reactionsplane nicht lange zu bergen. Mit den übrigen Prinzen gab er indessen bald jede parlamentarische Thätigkeit auf. Er lebte seitdem, umlagert von dem alten Adel und der alten Priesterschaft, geleitet von den Jesuiten, in großer Zurückgezogenheit und beschäftigte sich mit kleinlichen Bußübungen und der Jagd. Aus seiner Umgebung gingen alle Intriguen, Ausnahmegesetze, Mordscenen, Bluturtheile und Anschläge auf die Charte und die öffentliche Freiheit hervor.

Nach dem Tode seines Bruders, Ludwig's XVIII. (s. d.), der sich dieser ausschweifenden Richtung vergebens widersetzte, bestieg K. 16. Sept. 1824 den Thron. Schon war 1821 das Ministerium Villèle (s. d.) auf sein ausdrückliches Verlangen eingesetzt worden. Anfangs gelang es ihm, durch populäres Betragen und Aufhebung der Censur die Gemüther für sich zu stimmen. Zugleich aber wurde die Civilliste an Adelige, Priester und geistliche Stiftungen verschwendet. Geistliche Feste und Aufzüge, jedesmal begleitet von politischen Reden und der Erwiderung des Königs, daß nun der Thron mit dem Altar verbunden, bezeichneten deutlich, welcher Sturm zu erwarten wäre. Allein erst nach der Krönung, die 29. Mai 1825 zu Rheims mit alter Förmlichkeit vollzogen wurde und wobei der König aufs neue die Charte beschwor, brach die Reaction unverhüllt hervor. Die öffentlichen Ämter wurden an die Anhänger der Jesuiten vergeben und der öffentliche Unterricht fiel immer mehr in die Hände der Priesterschaft. Die Kammer mußte den Emigranten die Entschädigung einer Milliarde bewilligen; die Preßfreiheit wurde aufgehoben und an der Herstellung der alten Monarchie auf tausendfältige Weise gearbeitet. Schon 1827 bei der Enthüllung der Jesuitenumtriebe durch den Grafen Montlosier (s. d.) und der Discussion über das beabsichtigte Preßgesetz machte sich der Unwille der Nation Luft. Bei den Kammerwahlen im Nov. 1827, die in Paris von einer Emeute begleitet waren, verlor das Ministerium Villèle die Majorität der Wahlkammer. Dies führte zunächst im Jan. 1828 zur Ernennung des Ministeriums Martignac (s. d.). Die Veränderung, welche die neue Verwaltung im Beamtenpersonal machte, erregte indessen die Wuth und den Widerstand der Hofpartei. Der König mußte die nur geringen Erfolge des Ministeriums in der Kammer benutzen und 8. Aug. 1829 ein neues Cabinet ernennen, an dessen Spitze der Fürst Polignac (s. d.), der engste Verbündete der Jesuiten und der heftigste Feind der Verfassung, trat. Diese Wahl, in welcher der Hof jede Rücksicht vor der öffentlichen Meinung abgelegt und seine Entschlossenheit zu einem Gewaltstreiche bezeugt hatte, brachte die große Masse des Volkes in Bewegung. An allen Punkten traf man Anstalten zum entschiedensten Widerstande. Auf die drohende Thronrede vom 2. März 1830 folgte die berühmte Adresse der 221 Deputirten, welche 16. Mai die Auflösung der Kammer zur Folge hatte. Sämmtliche Unterzeichner der Adresse wurden aber wieder gewählt. Der Hof, durch die Nachricht von der Eroberung Algiers (s. d.) ermuthigt, bewog nun den König, 25. Juli die Ordonnanzen zu unterzeichnen, welche die Preßfreiheit aufhoben, eine neue Wahlform anbefahlen und die zum 3. Aug. berufene Kammer im voraus auflösten. K. hatte diesen Schritt im blinden Vertrauen auf seine Rathgeber gethan. Er begriff das Verhängnißvolle dieses Staatsstreichs nicht und war auch zu keinem umfassenden Widerstande gegen Volksbewegungen vorbereitet. (S. Frankreich.) Als 27. und 28. Juli die Hauptstadt zu den Waffen griff, sah er zu St.-Cloud fast mit Stumpfsinn dem Kampfe zu und antwortete auf die Bitten um Zurücknahme der Ordonnanzen, daß er die Sache in Erwägung ziehen wolle. Am 29. ließ er Paris in Belagerungszustand erklären. Nachdem er aber 30. die Niederlage seiner Garden erfahren, ging er in der Nacht nach Rambouillet. Hier hob er zwar die Ordonnanzen auf, ernannte ein neues Ministerium und berief die Kammern zum 3. Aug.; allein die Julirevolution war vollendet. Durch einen vorläufigen Beschluß der auf dem Stadthause niedergesetzten Provisorischen Regierung, an deren Spitze sein Nachfolger, der Herzog Ludwig Philipp (s. d.) von Orléans, als Reichsverweser stand, hatte er seine Krone schon verloren. Da jeder Widerstand vergeblich, verzichtete er 2. Aug. mit dem Dauphin zu Gunsten seines Enkels, des Herzogs Heinrich von Bordeaux, auf den franz. Thron. Am folgenden Tage reiste er unter sicherer Bedeckung nach Cherbourg, wo er sich 16. Aug. mit seiner Familie und 50 Getreuen und Compromittirten nach England einschiffte. Im October bezog er seine alte Residenz Holyrood in Schottland. Mit seiner Familie wurde er 10. April 1831 vom franz. Boden verbannt. Politische Rücksichten nöthigten ihn aber bald, auf dem Festlande ein Asyl zu suchen. An den politischen Anschlägen und Abenteuern der Herzogin von Berri

hatte er keinen Theil. Er ging im Sept. 1832 über Hamburg und Berlin nach Prag, wo er den Hradschin bewohnte. Um der Cholera zu entfliehen, entschloß er sich 1835 nach Illyrien überzusiedeln. Nach einem längern Aufenthalte zu Kirchberg traf er 24. Oct. 1836 mit seiner Familie zu Görz ein, wo er, von der Cholera befallen, 6. Nov. 1836 starb.

Karl I., König von Großbritannien und Irland, 1625—49, zweiter Sohn Jakob's I. (s. d.), geb 19. Nov. 1600 zu Dunfermline in Schottland, wurde mit dem Tode seines Bruders Heinrich 1612 Prinz von Wales. Als er 1625 nach des Vaters Tode den Thron bestieg, konnte sich die Spannung zwischen Volk und König nur steigern. Auch K. war von der Schrankenlosigkeit seines göttlichen Herrscherrechts überzeugt und hielt die durchgreifende Umwandelung der Nationalgesinnung (s. **Großbritannien**) für die Bewegung einzelner Köpfe. Er begünstigte darum nach Überzeugung und Politik die bischöfliche Kirche, behandelte den Katholicismus mild und bedrohte und verfolgte die schott. Presbyterianer und die engl. Puritaner (s. d.). Noch 1625 heirathete er die kath. Marie Henriette von Frankreich. Ebenso verletzte er die öffentliche Meinung, daß er den Herzog von Buckingham (s. d.), den Günstling seines Vaters, als ersten Minister, Rathgeber und Freund behielt. Das Parlament, das er 1625 zum ersten mal versammelte und das die seit Heinrich VIII. und Elisabeth unterdrückten Nationalrechte herzustellen entschlossen war, zeigte sich in Bewilligung von Subsidien äußerst karg. Dessenungeachtet setzte er die unter seinem Vater begonnenen Rüstungen fort und unternahm im October die erfolglose Expedition an die span. Küsten. Er hatte durch diesen das protest. Interesse berührenden Krieg die Gemüther zu gewinnen gehofft. Aber das Parlament von 1626 leitete, statt Geld zu bewilligen, gegen Buckingham den Staatsproceß ein, und der König, nachdem er die kühnsten Deputirten, Elliot und Digges, ins Gefängniß geworfen, löste die Versammlung 15. Juni auf. Erpressungen, gezwungene Anleihen und eine Schatzung der Seestädte (Ships money) mußten jetzt die Subsidien ersetzen. Solche Willkür, verbunden mit Militärexecutionen und Strafen, erregte maßlosen Skandal und Erbitterung. Dennoch ließ sich in dieser Lage der hochfahrende, eigensinnige Monarch von seinem Günstlinge zu einem unnöthigen Kriege gegen Frankreich verleiten. Buckingham zog im Juni 1627 mit der Flotte den zu Rochelle belagerten Hugenotten zu Hülfe, vermochte aber die Stadt nicht zu retten. Von Finanznoth, Verantwortlichkeit und den Verpflichtungen gedrängt, die K. in der deutsch-protest. Sache mit Christian IV. von Dänemark eingegangen, mußte er sich 1628 doch wieder zur Einberufung des Parlaments entschließen. Die Häuser aber entwarfen sogleich die sogenannte Petition of right, welche die neue Begründung und Erweiterung der frühern Volksrechte enthielt. Seiner schlimmen Lage müde, bestätigte der König unter allgemeinem Jubel die Acte. Ehe jedoch das Parlament zu Bewilligungen schritt, sprach es der Krone folgerecht die eigenmächtige Erhebung des Pfund- und Tonnengeldes (Tonnage and Poundage) ab und erhob Beschwerden über Begünstigung des Papismus und Arminianismus. Obschon durch die Ermordung Buckingham's das Haupthinderniß eines guten Vernehmens weggefallen war, so entstand über jene Abgabe ein so heftiger Streit, daß der König die Häuser 10. März 1629 drohend und zornig auseinandertrieb. K. regierte nun mit den Ministern Laud und Strafford (s. d.) elf Jahre ohne Parlament und bestritt die Ausgaben aus willkürlichen Auflagen der verschiedensten Art. Die Urtheile der Sternkammer, eines ebenso willkürlichen Gerichtshofs, mußten den fortgesetzten Erpressungen den Schein von Rechtmäßigkeit geben. Im J. 1629 wurde mit Frankreich, 1630 mit Spanien Friede geschlossen, ohne daß dabei die protest. Sache nur etwas gewann.

Es konnte nicht fehlen, daß eine solche Regierung, die sich nach außen ohnmächtig zeigte, im Innern das öffentliche Recht unterdrückte und durch rohe Fiscalität die ersten Privatrechte verletzte, bald den tiefsten Haß gegen den König erweckte. Die republikanischen Grundsätze, zu welchen sich der Puritanismus überhaupt neigte, brachen zudem überall mächtig hervor und versetzten die Gemüther in unheildrohende Gährung. K. glaubte den Sturm zu beschwören, indem er die Puritaner mit Härte verfolgte und den Presbyterianismus in Schottland (s. d.) unterdrückte. Allein gerade dieser Druck auf die Gewissen öffnete den revolutionären Abgrund. Die Schotten, denen der König endlich 1638 die bischöfliche Liturgie aufdringen wollte, setzten eine revolutionäre Regierung ein und unterschrieben den Covenant (s. d.). Als aber der König Gewalt gebrauchen wollte, erschienen sie 1639 mit einem Heere in England und wurden daselbst nicht ohne geheime Freude empfangen. Für den Augenblick schien zwar der Bürgerkrieg durch gütliche Ausgleichung beseitigt. Die Schotten erklärten jedoch auf einer Synode zu Edinburg den Episkopat mit der Liturgie für ungesetzlich und gotteslästerlich, und der König, der aus Mangel an Mitteln nicht einschreiten konnte, nahm endlich im April 1640 seine Zuflucht

zur Berufung des engl. Parlaments. Die Häuser bewiesen sich anfangs willfährig; doch der Hof beleidigte die Gemeinen durch unzeitige Drohungen und hielt es darum für gerathen, dieselben sogleich zu entlassen. K. brachte nun durch ungesetzliche Mittel ein nicht unbedeutendes Heer zusammen, welches 28. Aug. bei Newburn von den in England wiedereinrückenden Schotten in die Flucht geschlagen wurde. Mit Widerwillen mußte nun der bedrängte, entmuthigte und unentschlossene König das engl. Parlament nochmals berufen. Diese verhängnißvolle Sitzung wurde 3. Nov. 1640 eröffnet; beide Häuser waren gerüstet, den Kampf gegen den königl. Despotismus zu beginnen. Zuvörderst setzten sie die Minister und hohe und niedere Beamte, die dem Hofe während der 11 Jahre gedient, in Anklagestand und cassirten die Urtheile der Sternkammer und der hohen Commission. Bei dieser Procedur überfiel den König eine solche Zaghaftigkeit, daß er eine Bill für dreijährige Parlamentsdauer (Triennial-Bill) ohne Widerstand bestätigte und sich der wichtigsten Kronprärogative, des Rechts der Auflösung und Versammlung des Parlaments begab. Nachdem er 13. Mai 1641 sogar feiger, undankbarer Weise und gegen seine Überzeugung das Todesurtheil Strafford's unterzeichnet, ertheilte er am folgenden Tage seine Einwilligung zur unbeschränkten Dauer der Parlamentssitzung. Solche Charakterlosigkeit des Königs führte das Parlament über alle Bedenken und über die ohnehin unbestimmten und von dem Hofe misachteten Grenzen des Rechts hinaus. Es hob nun die Sternkammer, die hohe Commission und die Shipsmoney auf und brachte die Schotten im Aug. 1641 unter Bewilligung einer Entschädigung von 300000 Pf. St. aus dem Lande. K. reiste hierauf, um wo möglich seine Erbunterthanen gegen die Engländer zu gewinnen, nach Schottland, als in Irland (s. d.) eine furchtbare Meuterei gegen die Protestanten ausbrach. Dieses Ereigniß wirkte auf die Staatsumwälzung entscheidend; man maß dem Könige, der allerdings mit den Irländern unterhandelt hatte, das Blutbad bei. Aller Macht beraubt übertrug K. dem engl. Parlament die Züchtigung der Empörer, und dieses bemächtigte sich sogleich der Zeughäuser und rüstete eine Armee, die es aber nicht nach Irland sendete. Vielmehr setzte das Unterhaus eine sogenannte Staatsremonstration auf, in welcher der Zustand des Reichs aufgedeckt, Sicherstellung vor dem Papismus, Einschränkung der geistlichen Gewalt, Abschaffung des Episkopats, Ausschließung der Bischöfe vom Parlament, überhaupt aber die Einführung der presbyterianischen Kirche verlangt wurden. Der König, der die Adresse anfangs mit vieler Mäßigung erwiderte, ließ sich sehr bald von seiner Gemahlin zu dem unklugsten Schritte verleiten. Er erschien 4. Jan. 1642 persönlich im Unterhause, klagte die Deputirten Pym, Hampden, Hollis, Haslerig und Stroud als Hochverräther an und foderte deren Auslieferung. Nicht nur die Gemeinen, sondern auch die Lords waren empört über diese Verletzung der Parlamentsprivilegien, und London gerieth in Bewegung und zeigte sich entschlossen, die Abgeordneten des Volkes mit Waffengewalt zu schützen. K. verließ deshalb mit seiner Familie 10. Jan. die Hauptstadt und machte damit das Parlament zum Herrn der materiellen Gewalt. Dasselbe bemächtigte sich sogleich der Flotte, erklärte das Reich in Gefahr, rüstete ein Heer und befahl die Errichtung einer allgemeinen Landmiliz. Die Unterhandlungen, die man daneben mit dem Könige pflog, blieben ohne Erfolg, weil Letzterer dem Parlament die Wahl des Befehlshabers über die Miliz durchaus nicht zugestehen wollte. Von York aus rief nun K. im März 1642 den größtentheils treugebliebenen Adel auf und traf Anstalten, sein Ansehen mit den Waffen zu behaupten. Mit einem tüchtigen Heere, wiewol bei geringen Mitteln, begann er im August den Krieg und erhielt über die ungeübten Parlamentstruppen länger als ein Jahr das Übergewicht. Unterdeß verbanden sich auch die Schotten, die bei den Fortschritten des Königs für ihre Kirchenverfassung fürchteten, mit dem Parlament und rückten 20000 Mann stark im Nov. 1643 in England ein. Der König hatte schon im April mit den irländ. Katholiken einen Vertrag geschlossen und berief im Jan. 1644 nach York ein Gegenparlament, das sich auch ziemlich zahlreich einfand und Subsidien bewilligte. Die Königlichen erlitten zwar im Juli 1644 bei Marstonmoor eine Niederlage, schlugen aber 1. Sept. die Parlamentstruppen in Cornwallis.

Ungeachtet dieses und anderer Vortheile und der Unterstützung des Adels war der Untergang des Königs wenig zweifelhaft. Die große Masse des Volkes betrachtete das Parlament als die einzig rechtmäßige Gewalt und als das wahre Organ des öffentlichen Interesses. Dieser Umstand machte das Parlament moralisch stark und an Hülfsmitteln unerschöpflich. K. dagegen, der die Nation nur zu sehr daran gewöhnt hatte, das allgemeine Wohl von den Prärogativen der Krone zu trennen, stand als Einzelner; ein einziger Schlag konnte ihn vernichten. Die Unterhandlungen, welche die Parteien im Jan. 1645 zu Uxbridge eröffneten, zerschlugen sich nochmals. Das Parlament, um sich und die Nation vor einer mehr als wahrscheinlichen Reaction

sicher zu stellen, verlangte die zeitweilige Verfügung über die bewaffnete Macht, was der König fortwährend mit Hartnäckigkeit zurückwies. Man griff darum wieder zu den Waffen und 15. Juni 1645 wurden die königl. Truppen bei Naseby vom Parlamentsheere unter Fairfax und Cromwell gänzlich vernichtet. Von allem Schutze entblößt, sah sich K. endlich genöthigt, im Mai 1646 in das schott. Lager vor Newark zu flüchten. Statt sich, wie ihm seine Freunde gerathen, durch die Anerkennung der Presbyterialkirche mit den Schotten zu vereinigen, setzte er hier die Gemüther durch zweideutiges, selbst drohendes Benehmen in Verwirrung. Man behandelte ihn zwar anständig, aber immer als Gefangenen und lieferte ihn zuletzt, nach langen Verhandlungen, die er zu seinem Besten wenden konnte, 16. Febr. 1647 gegen eine bedeutende Geldleistung an das engl. Parlament aus. Die Presbyterianer dachten jetzt an eine friedliche, vertragsmäßige Ausgleichung der Wirren. Aber während des Kriegs hatte sich die Partei der sogenannten Independenten erhoben, die nicht nur ein geistliches, sondern auch jedes weltliche Oberhaupt verwarfen und die Revolution bis zum äußersten Ende führen wollten. Diese fanatische Partei, der das Heer gänzlich verfallen war und an deren Spitze der ehrgeizige, berechnende Cromwell (s. d.) stand, suchte jetzt über das Parlament und die presbyterianisch gesinnte Masse die Oberhand zu gewinnen. Die Independenten bemächtigten sich zuvörderst im Juni 1647 der Person des Königs, der auf dem Schlosse Holdenby in der Grafschaft Northampton in engem Gewahrsam saß, und brachten denselben zum Heere. Die Freiheit, die K. im Lager genoß, bestimmte ihn, mit den Offizieren, besonders aber mit Cromwell, in Verbindung zu treten. Allein zugleich unterhandelte er auch mit dem Parlament und den Schotten, drohte einem mit dem andern, Allen aber mit Frankreich und machte sich dadurch verhaßt. Besonders verscherzte er durch rachsüchtige Äußerungen das Vertrauen des allmächtigen Cromwell, dessen Popularität bei seiner scheinbaren Hinneigung zum Könige überdies zu schwinden begann. Als der König begriff, daß ihn Cromwell und die übrigen Häupter der Armee aufgegeben, entfloh er, vielleicht nicht ohne Absicht seiner Feinde, 11. Nov. 1647 aus dem Lager von Hamptoncourt und gelangte nach einigen Tagen auf die Insel Wight, von wo er nach Frankreich entkommen wollte. Der Gouverneur der Insel, Hammond, ein eifriger Anhänger Cromwell's, bemächtigte sich aber seiner und setzte ihn auf das feste Schloß Carisbrook. Das Heer oder vielmehr die Independentenpartei legte ihm hier im November eine Art Ultimatum vor. Der König sollte demzufolge die Kriegsmacht dem Parlamente zwölf Jahre unterstellen, alle seine gegen die revolutionäre Regierung gerichteten Proclamationen widerrufen und dem Parlamente das unbedingte Recht gestatten, sich zu versammeln und aufzulösen. Die Verweigerung dieser Foderungen setzte das Heer und die Independenten in Wuth und man beschloß nun offen, den König als Staatsverbrecher vor Gericht zu stellen. Das Parlament wurde gezwungen, eine Bill zu erlassen, welche jede weitere Unterhandlung mit dem Könige als Staatsverrath erklärte. Diese Maßregel, womit die Independenten eigentlich den König vom Throne stießen, verbreitete unter den Presbyterianern Schrecken. Es erhoben sich in England bewaffnete Royalistenhaufen, die jedoch leicht zerstreut wurden. Aber auch die Schotten, die ihre Kirchenverfassung durch die Grundsätze der Independenten bedroht sahen, schlossen 26. Dec. 1647 mit dem Könige zu dessen Befreiung und Herstellung ein Bündniß und erschienen im Juli 1648 mit einem Heere in England. Während Cromwell an der Spitze seiner fanatischen Truppen die Schotten im August schlug und dann in Schottland selbst vordrang, benutzte das Parlament zu London diese Freiheit, widerrief die Bill und trat mit dem Könige persönlich in Unterhandlung. K. war jetzt zu jedem Opfer bereit, nur konnte er sich nicht entschließen, den Episkopat aufzugeben. Diese theologischen Bedenklichkeiten, die beide Theile hartnäckig festhielten, zogen die Abschließung des Friedensvertrags hinaus, wodurch die Anführer des Heeres Zeit erhielten, sich noch dazwischen zu werfen. Fairfax, das Werkzeug Cromwell's, erschien im November zu London mit einem Theile des siegreichen Heeres, trieb die Presbyterianer mit Gewalt aus dem Parlamente und bemächtigte sich des Königs. Dieser Staatsstreich verschaffte den Independenten völlige Oberhand. Cromwell, die Seele des Ganzen, betrieb nun bei dem Parlamente die Einleitung eines richterlichen Verfahrens. Die Gemeinen brachten 2. Jan. 1649 eine Anklage, welche den König des Staatsverraths beschuldigte, vor das Oberhaus und setzten, da sich die wenigen Lords eines solchen Processes weigerten, einen Gerichtshof von 133 Personen aus der Armee, dem Unterhause und den Bürgern von London ein, bei dem aber nur etwa 70 erschienen. Cromwell, Ireton (s. d.), Harrison und die übrigen Offiziere übernahmen dabei die Hauptrollen. Das Gericht wurde 20. Jan. in Westminster-Hall mit großer Feierlichkeit eröffnet. Obschon K. fortwährend gegen ein solches Verfahren protestirte, verurtheilte man ihn doch 27. Jan. als Tyrann,

Mörder und öffentlichen Feind der Nation zum Tode. Vergebens protestirten die Schotten, bat die königl. Familie, verwendeten sich der franz. Hof und die Generalstaaten. Allerdings schien Cromwell einen Augenblick über die Vollziehung des Urtheils unschlüssig; aber sein Schwiegersohn Ireton trieb ihn zu dem letzten Schritte. Derselbe hatte 8000 auserlesene Fanatiker vom Heere nach London verlegt, die, durch fortwährende Betstunden erhitzt, den Tod des Königs unausgesetzt foderten. Am 30. Jan. 1649 endlich wurde K. vor dem Palaste Whitehall zu London öffentlich enthauptet. In den letzten Lebensauftritten zeigte er große Fassung und Würde. Seinem Privatcharakter nach war er überhaupt ein Mann von Bildung, Wohlwollen und großer Sittenreinheit. Schon während des Bürgerkriegs gingen seine Gemahlin und der Prinz von Wales, der spätere Karl II. (s. d.), nach Frankreich; die übrigen Glieder der Familie (s. **Stuart**) folgten. Kurze Zeit nach der Hinrichtung erschien unter dem Titel „Εἰκών βασιλική" (Lond. 1648) in engl. Sprache ein Buch, das K. in den letzten Lebenstagen zur Stärkung und Ermunterung geschrieben haben sollte. Die Schrift machte großes Aufsehen und man behauptete, sie würde das Haupt des Königs gerettet haben, wäre sie früher erschienen. Doch in neuerer Zeit ist es entschieden, daß der Bischof Gauden von Exeter der eigentliche Verfasser gewesen. Die wirklichen Schriften K.'s gab Browne (Haag 1651) heraus. Vgl. Brodie, „History of the British empire from the accension of Charles I. to the Restoration" (4 Bde., Edinb. 1824); Israeli, „Commentaries on the life and reign of Charles I." (5 Bde., Lond. 1828—31); Carey, „Memorials on the great civil war" (2 Bde., Lond. 1842); Fellowes, „Historical sketches of Charles I., Cromwell, Charles II. etc." (Lond. 1828), und „The trials of Charles I. and of some of the regicides etc." (Lond. 1832); Dahlmann, Geschichte der engl. Revolution" (Lpz. 1844; 3. Aufl., 1847); Cattermole, „The great civil war of Charles I." (2 Bde., Lond. 1844—45); Chasles, „Révolution d'Angleterre" (Par. 1844; deutsch von Bölsche, Mainz 1845); Guizot, „Histoire de la révolution d'Angleterre" (4. Aufl., 2 Bde., Par. 1850; deutsch, 2 Bde., Jena 1849).

Karl II., König von England, Schottland und Irland, 1649—85, der Sohn des Vorigen, geb. 29. Mai 1630, ging noch während des Bürgerkriegs mit seiner Mutter nach Frankreich. Bei der Hinrichtung des Vaters befand er sich im Haag. Er nahm sogleich den Königstitel an und faßte den Entschluß, mit seinen Ansprüchen in Irland (s. d.) aufzutreten, als ihm 1560 die Schotten ihre Krone anboten. Erst nach der verunglückten Expedition Montrose's (s. d.) landete er 23. Juni in Schottland (s. d.) und wurde zu Anfange des J. 1651 zu Scone feierlich gekrönt. Die Beschränkungen, unter welchen er den Thron bestiegen, und das strenge Leben, wozu ihn die presbyterianische Geistlichkeit verurtheilte, machten ihm seine Lage verhaßt. Nach der Niederlage der Schotten bei Dunbar stellte er sich darum gern an die Spitze des Heeres und drang im Aug. 1651, in der Hoffnung, die zahlreichen Royalisten zum Aufstande zu bringen, in England ein, wurde aber 3. Sept. bei Worcester von Cromwell (s. d.) völlig geschlagen. Unter großen Gefahren gelang es ihm, nach Frankreich zu entkommen, wo er, von Mazarin vernachlässigt, mit seiner Familie kümmerlich lebte. Der Friedensschluß Englands mit Frankreich trieb ihn auf einige Zeit nach Köln; später ging er zu seinem Oheim, dem Prinzen von Oranien, nach den Niederlanden. Die Sehnsucht der Engländer, die revolutionären Wirren zu beenden (s. **Großbritannien**), sowie das besondere Bemühen des Generals Monk führten den entblößten Prinzen nach Cromwell's Tode ohne Mühe dem brit. Throne zu. Er trat von Breda aus mit dem ihm günstigen Parlament in Unterhandlung, und nachdem dasselbe die Herstellung der Stuarts beschlossen, landete er 26. Mai 1660 zu Dover und hielt am 29. unter dem Jubel des Volkes zu London seinen Einzug. Bei der allgemeinen Stimmung für die Restauration hatte man ihm die Krone fast ohne alle Bedingung übertragen. Wohlwollend, geistreich, in Staatssachen erfahren, überdies dem Vergnügen unmäßig ergeben, dachte er selbst weniger an eine grausame Reaction als seine Partei und sein Kanzler Clarendon (s. d.). Trotz der allgemeinen Amnestie mußten Alle das Schaffot besteigen, welche zur Hinrichtung Karl's I. unmittelbar beigetragen. Auch stellte man den Episkopat her, berief die Bischöfe wieder ins Oberhaus und unterdrückte die Presbyterianer in England und Schottland mit solcher Härte, daß sich selbst K. ins Mittel schlug. Obschon das Parlament im ersten Rausche ungeheuere Summen bewilligte, gerieth der leichtsinnige, verschwenderische König bald in große Finanzverlegenheit. Er heirathete im Mai 1662 die Prinzessin Katharina von Portugal wegen reicher Mitgift, verkaufte im October schmählicherweise an den franz. Hof für 5 Mill. Livres Dünkirchen und Mardyk und begann, besonders um Geld in die Hand zu bekommen, einen Krieg mit den Vereinigten Niederlanden, der allerdings mit den Gesinnungen und Handelsinteressen der Engländer überein-

stimmte. Die glücklichen Erfolge K.'s zur See bestimmten indessen Dänemark und Frankreich zum Bündnisse mit den Generalstaaten, wodurch der Kampf für England eine gefährliche Wendung erhielt. Nachdem die niederl. Flotte unter de Ruyter (s. d.) sogar in die Themse gedrungen, schloß der König 21. Juli 1667 den Frieden zu Breda. Der Fall Clarendon's, dessen Strenge den Katholiken, Presbyterianern und der königl. Willkür entgegenstand, hatte jetzt eine gänzliche Umänderung der Regierungspolitik zur Folge. An dessen Stelle trat das unter dem Namen Cabal (s. d.) bekannte Ministerium, das die Herstellung des Katholicismus und der absoluten Monarchie bezweckte. Zur Beruhigung des Volkes schloß K. im Mai 1668 die Tripleallianz mit Schweden und den Generalstaaten, wodurch auch Ludwig XIV. von Frankreich zum Frieden von Aachen gezwungen wurde. Bald gelang es jedoch dem franz. Hofe, den schwankenden K., unter Mitwirkung von dessen Schwester, der Herzogin Henriette (s. d.) von Orléans, zu einem Bündnisse gegen die Vereinigten Niederlande zu bewegen. In diesem schimpflichen Vertrage nahm der König eine franz. Leibrente von jährlich drei Mill. Livres, überdies zwei Mill. Hülfsgelder an. Da er von dem Parlamente zu dem unpolitischen Kriege keine hinlänglichen Subsidien zu fodern wagte, nahm er seine Zuflucht zu schlechten Finanzmitteln. Er begann die Feindseligkeiten gegen die Niederländer im März 1672, mußte aber auf Andringen des Parlaments und der Protestanten schon im Febr. 1674 Frieden schließen. Bereits während des Kriegs waren die Bestrebungen der Cabal offen hervorgetreten. Der König hatte unter Anderm eigenmächtig die sogenannte Indulgenzerklärung erlassen, welche die Strafgesetze auch gegen die Katholiken suspendirte. Hiergegen erhob sich, von der öffentlichen Stimme unterstützt, das Parlament mit Nachdruck und zwang den geldbedürftigen König zur Bewilligung der Testacte (s. d.) und einer Umgestaltung des Ministerraths. Während K. bei den Friedensverhandlungen zu Nimwegen die Rolle des Vermittlers führte, setzte das Gerücht von einer katholischen, gegen das Leben des Königs gerichteten Verschwörung besonders das niedere Volk in Wuth und Schrecken. Obschon die Intrigue, wahrscheinlich mit Absicht, nicht völlig enthüllt wurde, mußten doch der Secretär des Herzogs von York, Coleman, der Lord Stafford und mehre Jesuiten das Schaffot besteigen. Ein neues Parlament, das der König im März 1679 berief, setzte hierauf eine Veränderung des fast kath. Staatsraths durch. Dasselbe verhandelte auch über die Thronausschließung des öffentlich zum Katholicismus übergetretenen Herzogs von York und brachte zum Ärger des Hofs die berühmte Habeas-Corpus-Acte (s. d.) zu Stande. Bald jedoch ließ sich der König durch seinen Bruder, den Herzog von York, und die kath. Partei zu einer wüthenden Reaction hinreißen. Das Parlament von 1680, das die Ausschließungsbill wieder aufnahm, mußte auseinandergehen, und gleiches Schicksal erfuhr eine Versammlung, die der Hof 1681 nach Oxford berief. Der Graf Shaftesbury (s. d.) aber, der zur Habeascorpus-Acte beigetragen, wurde von der Verwaltung entfernt und darauf in Anklage gesetzt. Nachdem er den Presbyterianismus in Schottland vollends erdrückt, war K. in der That unabhängiger, wie es je einer seiner Vorfahren gewesen. Die Stadt London verlor blos darum ihre Privilegien, weil sie einen unbeliebten Sheriff gewählt. Inmitten der heftigsten Parteiwirren, welche die Hofpolitik hervorrief, stiftete der natürliche Sohn des Königs, der Herzog von Monmouth, eine Verschwörung (Ryehouse-plot), die anfangs nur die Thronausschließung des Herzogs von York bezweckte, aber bald die größte Ausdehnung gewann und auch die Reste des Republikanismus umfaßte. Das Complot wurde 1683 entdeckt, und eine große Anzahl Personen, darunter Lord Russel und Algernon Sidney, mußte auf dem Blutgerüst büßen. K. stand im Begriff, von dem gefährlichen Wege einzulenken und ein freies Parlament zu versammeln, als er 6. Febr. 1685 starb. Obschon er während seines zügellosen Lebens keine Religionspartei geachtet, rief er zuletzt die Tröstungen der kath. Kirche an, der er schon seit seiner Verbannung angehörte. Seine Leiche zeigte Spuren der Vergiftung; man legte das Verbrechen den durch die beabsichtigte Umkehr bedrohten Katholiken zur Last. Da er keinen legitimen Erben hinterließ, folgte ihm sein Bruder, der Herzog von York, als Jakob II. (s. d.) auf dem Throne. Vgl. „Memoirs of Sam. Pepys" (herausgeg. von Braybrooke, 2 Bde., Lond. 1825); Carrel, „Histoire de la contre-révolution en Angleterre sous Charles II et Jacques II" (Par. 1827); Romney, „Diary of the times of Charles II." (herausgeg. von Blencowe, 2 Bde., Lond. 1843).

Karl XII., König von Schweden, 1697—1718, geb. zu Stockholm 27. Juni 1682, der Sohn Karl's XI., erhielt einen ziemlich guten Unterricht, brachte es in der Mathematik und in ritterlichen Übungen sehr weit und sprach geläufig deutsch und lateinisch; dagegen haßte er, wie sein Vater, das Französische. Bei dem Tode seines Vaters 1697 war er

erst 15 J. alt; doch die Stände erklärten ihn für volljährig. Indeß zeigte der junge König wenig Neigung für die Regierungsgeschäfte; er liebte vielmehr starke Leibesbewegungen und vornehmlich die Bärenjagd. Dieser Zeitpunkt schien den eifersüchtigen Nachbarn günstig, um das im Norden übermächtige Schweden zu demüthigen. Friedrich IV. von Dänemark, August II. von Polen und Zar Peter I. schlossen ein Bündniß, das den Nordischen Krieg (s. d.) zur Folge hatte. Zuerst fielen die Dänen in das Gebiet des Herzogs von Holstein-Gottorp ein. Dieser, vermählt mit der ältesten Schwester K.'s, begab sich nach Stockholm und foderte Beistand. K., der für denselben eine besondere Neigung hatte, schlug im Staatsrathe die nachdrücklichsten Maßregeln gegen Dänemark vor und schiffte sich im Mai 1700 zu Karlskrona ein. Mit 30 Linienschiffen und einer großen Anzahl kleiner Fahrzeuge, verstärkt von einem engl.-holländ. Geschwader, erschien er vor Kopenhagen und war der Erste, der das Land betrat, indem er, da das Ufer für die Kähne nicht tief genug war, aus seiner Schaluppe ins Meer sprang und durchwatete, wodurch er seine Soldaten anfeuerte, Dasselbe zu thun. Die Dänen zogen sich vor der überlegenen feindlichen Macht zurück, und Kopenhagen sollte belagert werden, als der zu Travendahl unterhandelte Friede 8. Aug. 1700 den Herzog von Holstein in alle Rechte, deren man ihn hatte berauben wollen, wiedereinsetzte. So endigte die erste Unternehmung K.'s, bei welcher er ebenso viel Einsicht und Tapferkeit als Uneigennützigkeit bewies, und in Folge deren er jene genügsame und harte Lebensweise annahm, der er für sein ganzes Leben treu blieb. Kaum war der Friede mit Dänemark abgeschlossen, so eilte K. den Angriffen August's II. und Peter's I. zu begegnen. Jener belagerte Riga; dieser bedrohte Narwa und das Land um den Finnischen Meerbusen. K. ließ 20000 Mann nach Livland übersetzen und ging den Russen entgegen, die er 50000 Mann stark unter den Mauern von Narwa in einem befestigten Lager fand. Etwa 8000 Schweden stellten sich 30. Nov. 1700 unter dem Feuer der Russen in Schlachtordnung, und in weniger als einer Viertelstunde war das russ. Lager erstürmt. Mehr als 18000 Russen blieben auf dem Platze oder warfen sich in die Narwa; die andern wurden gefangen oder zerstreut. Nach diesem Siege setzte K. über die Düna, griff die Verschanzungen der Sachsen an und trug auch über sie einen vollständigen Sieg davon. K. hätte jetzt einen Frieden schließen können, der ihn zum Schiedsrichter des Nordens gemacht haben würde; statt dessen verfolgte er den König August II. nach Polen, um ihn zu entthronen. Umsonst versuchte August mit ihm in Unterhandlungen zu treten; vergebens bemühte sich selbst die schöne Gräfin Königsmark, ihn nur zu sprechen. Der Krieg dauerte fort; die Schweden erfochten einen glänzenden Sieg zu Klissow, und 1703 war ganz Polen von ihnen besetzt. Der Cardinal Primas erklärte hierauf den poln. Thron für erledigt, und durch K.'s Einfluß ward Stanislaus Lesczczynski (s. d.) als König erwählt. August hoffte wenigstens in Sachsen sicher zu sein; allein K. verfolgte ihn auch hier und dictirte 1706 zu Altranstädt die Bedingungen des Friedens. Der Livländer Patkul (s. d.), der das Bündniß gegen Schweden unterhandelt und abgeschlossen und russ. Gesandter in Dresden war, mußte ihm ausgeliefert werden und wurde 1707 gerädert. Übrigens zeigte K. während seines Aufenthalts in Sachsen Mäßigung und Seelengröße und ließ seine Truppen die strengste Mannszucht halten. Nachdem der Kaiser auf seine Foderung den Protestanten in Schlesien volle Gewissensfreiheit zugestanden, verließ K. im Sept. 1707 mit seinem 43000 Mann starken Heere Sachsen, wo 6000 Mann zum Schutze des Königs von Polen zurückblieben, um auf dem kürzesten Wege gegen Moskau zu gehen. In der Gegend von Smolensk änderte er aber auf die Vorschläge des Kosackenhetmans Mazeppa (s. d.) seinen Plan, indem er nach der Ukraine zog, in der Hoffnung, daß die Kosacken sich mit ihm verbinden würden. Allein da es Peter gelang, das Land der Kosacken zu verwüsten, so konnte der geächtete Mazeppa die versprochene Hülfe nicht verschaffen. Die beschwerlichen Märsche, der Mangel an Lebensmitteln, die beständigen Angriffe des Feindes und die strenge Kälte schwächten K.'s Heer außerordentlich. General Lewenhaupt, welcher Verstärkungen und Lebensmittel aus Livland herbeiführen sollte, langte nur mit wenigen durch den Marsch und beständige Gefechte mit den Russen erschöpften Truppen an. In dieser Lage sollte das mit Vorräthen reich versehene Pultawa genommen werden. Allein K. wurde beim Recognosciren gefährlich am Schenkel verwundet, mußte daher in der Schlacht am 27. Juni (8. Juli) 1709 sich tragen lassen, was ihn verhinderte, immer da zu erscheinen, wo seine persönliche Gegenwart nöthig war. Dies und noch mehr der Mangel an Übereinstimmung zwischen den Generalen Rehnsköld und Lewenhaupt kann man als die Hauptursache ansehen, daß die Schweden weichen mußten und der Feind einen vollständigen Sieg davontrug. K. sah seine Generale, seinen Lieblingsminister, den Grafen Piper, und die Blüte seines Heeres in die Gewalt der Russen fallen. Er selbst entfloh nebst

Mazeppa mit einer kleinen Bedeckung, mußte troß der Schmerzen seiner Wunde mehre Meilen zu Fuß machen und fand endlich, nachdem er drei Tage eine Wüste durchirrt, zu Bender auf dem türk. Gebiete Schutz und ehrenvollen Empfang.

Jetzt erhoben sich K.'s Feinde mit neuer Hoffnung. August II. widerrief den Vertrag von Altranstädt, Peter I. drang in Livland ein und Friedrich IV. von Däuemark landete in Schonen. Die Regentschaft in Stockholm nahm inzwischen Maßregeln, das alte schwed. Gebiet zu schützen. Der General Stenbock schlug mit 14000 Mann uneingeübter und schlecht bewaffneter Bauern die ganze dän. Armee 10. März 1711 bei Helsingborg und zwang sie, Schonen zu räumen. Man entsendete einige Heeresabtheilungen nach Finnland, um die Russen aufzuhalten, die aber gegen den an Zahl weit überlegenen Feind nichts vermochten. K. unterhandelte indeß zu Bender mit der Pforte und wußte sie zu bewegen, den Russen den Krieg zu erklären. Am Pruth kam es 1. Juli 1711 zur Schlacht. Peter schien dem Untergange nahe, als seiner Gemahlin Muth und Klugheit den Frieden herbeiführte, in welchem aber K.'s nicht gedacht wurde. Dieser entwarf gleichwol in Bender neue Plane und bat durch seine Agenten die Pforte um Unterstützung gegen seine Feinde. Aber Rußlands Agenten waren nicht minder thätig, die Pforte gegen ihn einzunehmen, indem sie vorgaben, K. habe die Absicht, sich in des Stanislaus Leszczynski Person zum eigentlichen Herrn von Polen zu machen, um von da aus in Verbindung mit dem deutschen Kaiser die Türken anzugreifen. Der Seraskier von Bender bekam den Auftrag, den König zur Abreise zu nöthigen und, falls er sich weigere, ihn todt oder lebendig nach Adrianopel zu bringen. Wenig gewohnt, einem fremden Willen zu folgen, und in der Besorgniß, seinen Feinden überliefert zu werden, beschloß K. mit etwa 300 Mann, aus denen sein Gefolge bestand, der Macht der Pforte zu trotzen und sein Schicksal mit dem Schwerte in der Hand zu erwarten. Da sein Aufenthaltsort zu Varnitza bei Bender von den Türken angegriffen wurde, vertheidigte er sich gegen ein ganzes Heer und wich ihnen nur Schritt vor Schritt. Das Haus gerieth in Brand; er war im Begriff es zu verlassen, verwickelte sich aber in seine Sporen, fiel und wurde 1. Febr. 1713 gefangen. Seine Augenwimpern waren vom Pulver verbrannt und seine Kleider mit Blut bedeckt. Wenige Tage nachher traf Stanislaus in Bender ein, um den König zu bitten, zu dem Vertrage, den er sich genöthigt sah mit August abzuschließen, seine Einwilligung zu geben, die aber dieser standhaft verweigerte. Die Türken führten ihn nun von Bender nach Demotika bei Adrianopel. Hier brachte er zwei Monate im Bette zu, indem er sich krank stellte, und beschäftigte sich mit Lesen und Schreiben. Endlich überzeugte er sich, daß er von der Pforte keine Hülfe zu hoffen habe, sandte daher eine Abschiedsgesandtschaft nach Konstantinopel und reiste verkleidet mit zwei Offizieren ab. Aller Entbehrungen gewohnt, setzte er zu Pferde seine Reise durch Ungarn und Deutschland Tag und Nacht mit solcher Eile fort, daß nur einer seiner Begleiter im Stande war, ihm zu folgen. Ermattet und entstellt kam er 11. (22.) Nov. 1714 Nachts um 1 Uhr vor Stralsund an.

Schnell verbreitete sich die Nachricht von K.'s Ankunft in der Stadt und bald waren die Häuser erleuchtet. Kurze Zeit darauf wurde Stralsund durch eine vereinigte Armee von Dänen, Sachsen, Preußen und Russen belagert. K. that bei der Vertheidigung Wunder der Tapferkeit. Als 23. Dec. 1715 die Festung übergeben werden mußte, begab er sich nach Lund in Schonen und traf Maßregeln, die Küsten zu sichern. Dann griff er Norwegen an. Damals war der Baron von Görtz, dessen kühne und geistreiche Entwürfe der Lage des Königs angemessen waren, dessen Vertrauter. Nach dem Rathe desselben sollte der König Peter den Großen durch bedeutende Abtretungen für Schweden gewinnen, sich Norwegens bemächtigen und von dort aus in Schottland landen, um Georg I. zu vertreiben, der sich gegen K. erklärt hatte. Görtz eröffnete neue Hülfsquellen zur Fortsetzung des Kriegs und unterhandelte auf Aland mit den Bevollmächtigten des Zars. Schon war Peter gewonnen und ein Theil Norwegens erobert; das Glück Schwedens schien eine günstige Wendung nehmen zu wollen. K. belagerte Friedrichshall, als ihn 30. Nov. 1718, während er im Laufgraben, an die Brustwehr gelehnt, auf die Arbeiter heruntersah, eine Falconetkugel an den Kopf traf. Man fand ihn todt in derselben Stellung, seine Hand am Degen, in seiner Tasche das Bildniß Gustav Adolf's und ein Gebetbuch. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß jene Kugel, die ihn tödtete, nicht aus der Festung, sondern von schwed. Seite kam. Mit K.'s Tode trat Schweden aus der Reihe der Großmächte. Festigkeit, Tapferkeit und im Ganzen Gerechtigkeitsliebe waren die Hauptzüge in K.'s Charakter; dabei aber war er auch von unbeugsamem, an Wahnsinn grenzenden Starrsinn. Nach seiner Rückkehr zeigte er sich indeß ruhiger, sanfter, gemäßigter und zu verständigen Maßregeln

geneigter. Seine Lebensweise war sehr einfach, fast die eines Sonderlings. Er vermied alle Zerstreuungen und alles Vergnügen; der Wein war von seiner Tafel verbannt und grobes Brot zuweilen seine einzige Speise. Seine Garderobe bestand aus einem einzigen blauen Rock mit kupfernen Knöpfen. Fortwährend trug er große, bis über die Knie reichende Stiefeln und Büffelhandschuhe, und gleich seinen Soldaten schlief er im Lager in seinen Mantel gehüllt auf der Erde. Er hatte große Tugenden und große Fehler; vom Glücke ließ er sich wol verleiten, aber nie vom Unglücke niederschlagen. Große Plane für das Seewesen, den Gewerbfleiß und Handel beschäftigten ihn in den letzten Jahren seines Lebens. Gern ging er mit Gelehrten um, die er auch zu Reisen in Griechenland und Asien veranlaßte. Ihm folgte in der Regierung seine mit dem Erbprinzen von Hessen, Friedrich, vermählte Schwester Ulrike Eleonore. K.'s Geschichte schrieb sein Kaplan Norberg; Adlerfeld gab militärische Denkwürdigkeiten über ihn heraus; bekannt und interessant ist Voltaire's „Histoire de Charles XII". Vgl. Lundblad, „Konung Carls XII historia" (2 Bde., Stockh. 1830; deutsch von Jensen, 2 Bde., Hamb. 1835—40).

Karl XIII., König von Schweden und Norwegen, 1809—18, wurde 7. Oct. 1748 geboren und war der zweite Sohn des Königs Adolf Friedrich und der Schwester Friedrich's d. Gr., Luise Ulrike. Bei der Geburt schon zum Großadmiral von Schweden ernannt, war auch seine ganze Erziehung vorzugsweise auf das Seewesen berechnet. Nachdem er von einer größern Reise, die er 1770 unternahm, zurückgekehrt und sein Bruder Gustav III. (s. d.) den Thron bestiegen hatte er an der Revolution von 1772 bedeutenden Antheil, weshalb er auch zum Generalgouverneur von Stockholm und Herzog von Södermanland ernannt wurde. Im J. 1774 vermählte er sich mit Hedwig Elisabeth Charlotte, Prinzessin von Holstein-Gottorp. In dem Kriege mit Rußland von 1788 erhielt er den Oberbefehl über die Flotte; er schlug die Russen im Finnischen Busen und führte in der gefährlichsten Jahreszeit seine Flotte in den Hafen von Karlskrona glücklich zurück, worauf er Generalgouverneur von Finnland wurde und das Recht erhielt, Trabanten als Garde zu haben. Nach der Ermordung Gustav's III., 1792, trat er an die Spitze der Regentschaft und erhielt zu Schwedens Glück den Frieden mit allen Staaten, während er sich mit Dänemark verband, um die Schiffahrt in den nordischen Meeren zu schützen. Die Führung der Geschäfte überließ er dem verhaßten Günstling Reuterholm. Er gründete das Museum und stiftete eine Militärakademie. Im J. 1796 übergab er die Regierung dem mündig gewordenen Gustav IV. Adolf (s. d.). In Folge der Revolution von 1809 wurde er als Reichsverweser berufen und wenige Monate darauf, 20. Juni 1809, als König an die Spitze des Staats gestellt, der sich damals in der gefahrvollsten Lage befand. Durch den Frieden mit Rußland zu Frederikshamn, 17. Sept. 1809, gewann er die nöthige Ruhe zur Erholung des Staats von bedeutenden Verlusten und zur Vollendung der Verfassung desselben. Schon vorher hatte er den Prinzen Christian August von Holstein-Sonderburg-Augustenburg als ernannten Nachfolger, nach dessen Tode aber den von den Ständen im Aug. 1810 gewählten franz. Marschall Bernadotte adoptirt, welchem er sein ganzes Vertrauen schenkte. Durch sein kluges Benehmen in dem Kriege zwischen Frankreich und Rußland 1812 verschaffte er Schweden durch die Erwerbung Norwegens 1814 eine Entschädigung für Finnland. Er starb 5. Febr. 1818. Ihm folgte Bernadotte als Karl XIV. Johann (s. d.).

Karl XIV. Johann, König von Schweden und Norwegen, 1818—44, der Nachfolger des Vorigen, hieß eigentlich **Jean Bapt. Jules Bernadotte**, war der Sohn eines Rechtsgelehrten und zu Pau (Depart. Nieder-Pyrenäen) 26. Jan. 1764 geboren. Als Volontär trat er 1780 in das franz. Heer und kam hierauf nach Corsica, wo er zwei Jahre als Grenadier diente. Seiner Gesundheit wegen mußte er den Abschied nehmen und nach Frankreich zurückkehren; doch sehr bald trat er, trotz der Abmahnungen seiner Familie, von neuem als gemeiner Soldat in franz. Dienste. Beim Ausbruch der Revolution war er Feldwebel (Sergent-major). Mit Begeisterung kämpfte er nun in den Reihen der revolutionären Armee und stieg schnell von Stufe zu Stufe. Als Oberst und Chef einer Halbbrigade focht er unter Custine; namentlich zeichnete er sich bei Speier und Mainz aus. Im J. 1794 wurde er Brigade- und bald darauf Divisionsgeneral. Im J. 1795 trug er wesentlich zum Rheinübergange der Franzosen bei Neuwied bei, und 1796 focht er unter Jourdan's Oberbefehl. Die Vortheile, die er an der Lahn davontrug, die Blockade von Mainz, das Treffen von Neuhoff, der Übergang über die Rednitz, die Einnahme von Altdorf, die Eroberung von Neumark und die über Kray erfochtenen Vortheile, der er seine Magazine am Main wegnahm, gründeten seinen Ruf als Feldherr. Darauf führte er Verstärkungen zu der ital. Armee und wurde von Bonaparte beauftragt, die Festung Gradiska zu belagern, wobei er große Kaltblütigkeit und Unerschrockenheit zeigte. Kurz vor dem 18. Fruc-

idor wählte ihn Bonaparte zum Überbringer der in der Schlacht von Rivoli eroberten Fahnen an das Directorium und nannte ihn in seinem Schreiben einen der zuverlässigsten Freunde der Republik. Am 18. Fructidor war Bernadotte zwar in Paris; doch nahm er an den Begebnissen keinen Antheil und kehrte nach Italien zurück. Als Bonaparte nach dem Frieden von Campo-Formio sich nach Paris begab, entzog er Bernadotte die Hälfte der Truppen, indem er ihm mistraute. Deshalb gekränkt, verlangte dieser vom Directorium irgend einen andern Befehl oder auch seinen Abschied, und das Directorium ernannte ihn zum Gesandten der Republik am wiener Hofe. Ein durch Aufpflanzung der dreifarbigen Fahne über dem Gesandtschaftshôtel veranlaßter Tumult bewog ihn indeß, Wien zu verlassen. Er begab sich hierauf nach Rastadt und von da nach Paris. In dieser Zeit vermählte er sich 16. Aug. 1798 mit Eugenie Bernardine Désirée, geb. 8. Nov. 1781, der Tochter des Kaufmanns Clary in Marseille und Schwester der Gemahlin Jos. Bonaparte's (s. d.). Im Feldzuge von 1799 stand Bernadotte unter Jourdan und wurde als Oberbefehlshaber des Beobachtungsheers angewiesen, über den Rhein zu gehen und Philippsburg einzuschließen. Als aber das Vordringen des Erzherzogs Karl, Jourdan's Rückzug über den Rhein, die Auflösung des Rastadter Congresses und die Fortschritte der Verbündeten in Italien außerordentliche Maßregeln nothwendig machten, wurde er ins Kriegsministerium berufen. Hier betrieb er einerseits die Anklage der Generale, welche die ital. Festungen so rasch übergeben hatten, andererseits regte er den Eifer der Conscribirten an. Auch bemühte er sich um die Wiederherstellung der Kriegszucht und wehrte den bei dem Heere eingerissenen Misbräuchen. Nach drei Monaten aber sah sich Bernadotte, durch Sieyès überlistet, von einem in dem schwierigsten Zeitpunkte verwalteten Posten in dem Augenblick entfernt, wo er sich der von ihm geschaffenen Ordnung hätte erfreuen können, und nahm deshalb seine Entlassung. Schon hatte er sich aufs Land zurückgezogen, als der 18. Brumaire auch seine Lage veränderte. Durch Bonaparte wurde er in den Staatsrath berufen, wo er sich der Errichtung des Ordens der Ehrenlegion widersetzte. Dagegen trug Bonaparte Bedenken, ihn an die Spitze der Expedition nach S.-Domingo zu stellen, und Bernadotte erklärte sich sehr offen über den dazu ganz untauglichen General Leclerc. So entfernte er sich mehr und mehr von Bonaparte, und nur scheinbar konnte sein Schwager Joseph eine Art Aussöhnung zwischen Beiden bewirken. Im J. 1800 erhielt Bernadotte den Befehl über die Westarmee und unterdrückte den durch einige Chouanschefs in der Vendée erregten Aufruhr durch Maßregeln der Menschlichkeit im Entstehen. Nach dem Luneviller Frieden wurde er zum Botschafter bei den Vereinigten Staaten ernannt. Allein der Wiederausbruch des Kriegs ließ es bedenklich erscheinen, einen solchen Krieger so weit zu entfernen; deshalb wurde er 1804 als Statthalter nach Hannover gesendet, wo er sich sehr beliebt machte. In demselben Jahre brachte die Verwandelung des Consulats in eine erbliche Kaiserwürde ihm den Marschallsstab des franz. Reichs und bald darauf die große Decoration der Ehrenlegion. Bei dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten mit Östreich führte er sein Corps durchs Ansbachische, vereinigte sich bei Würzburg mit den Baiern und trug, da er auf diese Weise die Östreicher umging, zu dem Siege bei Ulm bei. In der Schlacht von Austerlitz bildete sein Corps den Mittelpunkt und sprengte das Centrum der russ. Armee. Am 5. Juni 1806 erhob ihn Napoleon zum Fürsten von Pontecorvo. In dem Kriege gegen Preußen führte Bernadotte das erste Armeecorps, rückte von Baireuth her über Hof in das sächs. Voigtland und schnitt das Corps des Grafen Tauenzien von der preuß. Hauptarmee ab. Am 14. Oct. kam er von Dornburg her dem preuß. Heer in den Rücken, verfolgte den General Blücher bis Lübeck und nöthigte ihn zu capituliren. Er war der einzige franz. Anführer, der das Schicksal Lübecks ernstlich zu mildern sich bemühte. Auch gegen die auf der Trave gefangenen 1500 Mann Schweden benahm er sich sehr theilnehmend, was man in Schweden sehr hoch aufnahm. Hierauf zog er nach Polen und Altpreußen und lieferte 25. Jan. 1807 das blutige Treffen bei Mohrungen. An der Schlacht bei Friedland Theil zu nehmen wurde er durch eine 5. Juni bei Spanden erhaltene Wunde verhindert. Von Ende des J. 1807 an befehligte er das in Norddeutschland zurückgebliebene Heer, wurde hierauf Statthalter in den hanseatischen Städten und erhielt dann den Befehl, Dänemark zu durchziehen und Schweden und Finnland anzugreifen. Schon war Pommern in seiner Gewalt, als König Gustav IV. Adolf durch die Revolution von 1809 des Throns verlustig wurde. In dem Feldzug gegen Östreich von 1809 führte Bernadotte die verbündeten Sachsen auf das Schlachtfeld von Wagram, wo sie mit der Garde und dem Corps des Vicekönigs die zweite Linie und die Reserve bildeten und mit der größten Auszeichnung fochten. Die Sachsen nahmen Wagram und behaupteten das brennende Dorf zwei Stunden lang. Da sie aber viele Leute

verloren hatten, so befahl Bernadotte dem General Dupas, dessen Division zum neunten Co gehörte, die Sachsen zu unterstützen. Allein Dupas weigerte sich, weil er höhern Befehl ha in seiner Stellung zu bleiben. Hierüber erstaunt, traf Bernadotte sofort Anstalten, den Res sächs. Truppen zu retten, und eilte dann in das Hauptquartier, um bei dem Kaiser sich hier zu beschweren. Wolle man, sagte er, seinen Tod, so gäbe es weniger gehässige Mittel als woburch zugleich mit ihm so viel brave Leute umkämen. Der Kaiser war unzufrieden mit weil er nach der Schlacht im eigenen Namen eine Proclamation erlassen hatte, in der sächs. Truppen mit dem Namen der Granit-Colonnen belegt; doch suchte er ihn in Betr ner Beschwerde damit zu beruhigen, daß solche Misgriffe bei so großen Bewegungen unverm lich seien. Allein Bernadotte nahm seinen Abschied und kehrte nach Paris zurück. Au Nachricht von der Landung der Engländer auf Walcheren übertrug ihm der Ministerrat Leitung der Abwehr. Er bot sofort die Nationalgarden auf, täuschte den Feind durch hin- Hermärsche und zwang denselben die Insel zu räumen. Der Kaiser, der ihm fortwähr traute, verwies ihn hierauf nach seinem Fürstenthum; doch weigerte sich Bernadotte und verlangte seinen Abschied. Eine Unterredung zwischen ihm und dem Kaiser in Wien söhnte ihn zwar einigermaßen, aber Napoleon hielt ihn nun einmal für gefährlich, und um zu entfernen, ernannte er ihn zum Generalgouverneur in Rom.

Schon war Bernadotte bereit, dahin abzugehen, als die Abgeordneten Schwedens im S 1810 ihm die Nachricht von seiner Ernennung zum Thronfolger und Kronprinzen dieses Re überbrachten. König Karl XIII. hatte ihn nämlich 18. Aug. den Ständen zu seinem Thr folger vorgeschlagen und der hierzu von den Ständen niedergesetzte Ausschuß ihn 21. Aug. einstimmig unter der Bedingung gewählt, daß er zur protest. Kirche übertrete und Versicherungsacte ausstelle. Bernadotte nahm die Wahl an, auf die Napoleon durchaus kein Einfluß geübt hatte. Er unterredete sich mit dem Kaiser, der ihm Mehres zu Gunsten Sch dens zu thun versprach; allein ihr gegenseitiges persönliches Verhältniß wurde nicht freun schaftlicher, als es bisher gewesen war. Nachdem Bernadotte 19. Oct. 1810 zu Helsingör im Hause des schwed. Consuls sich zur protest. Kirche bekannt, landete er 20. Oct. zu Hel singborg und wurde sodann 31. der Reichsversammlung vorgestellt. Schon vorher zum Gen ralissimus des Reichs ernannt und durch eine Acte vom 5. Nov. 1810 von Karl XIII. adopt nahm er die Namen **Karl Johann** an und leistete vor dem Throne den Eid als Kronprinz Thronfolger, worauf ihm die Stände huldigten. Als Karl XIII. im folgenden Jahre erkra übertrug er ihm 17. März 1811, jedoch mit einiger Beschränkung, die Regierung, welche zum 7. Jan. 1812 mit Umsicht und Energie führte. Vieles that er in dieser Zeit für den A bau, Handel und die Kriegsmacht. Der König von Schweden war auf die Plane Napole insoweit eingegangen, daß er 1810 an Großbritannien den Krieg erklärte; als jedoch Nap 2000 schwed. Matrosen für seine Flotte in Brest verlangte, glaubte man diesem nicht nach zu müssen. Dies sowol, wie der Umstand, daß Schweden dem Continentalsystem nur zum beitrat und in Gothenburg lebhaften Handel mit den Engländern trieb, veranlaßte Nap 27. Jan. 1812 Schwedisch-Pommern zu besetzen. Als Karl XIII. die Regierung wieder nommen, erstattete der Kronprinz einen merkwürdigen Bericht über seine Verwaltung und Lage des Reichs. Aus seinen Ansichten floß das Decret vom 29. Juli 1812, wodurch die sch Häfen allen Nationen geöffnet wurden; der Kronprinz suchte dasselbe in einem Schreiben den Kaiser zu rechtfertigen, das aber von diesem sehr übel aufgenommen wurde. In dem Krie Frankreichs mit Rußland 1812 lehnte Schweden das Bündniß mit Frankreich ab und sch nach einer Unterredung zwischen dem Kaiser Alexander und dem Kronprinzen zu Abo mit Ruß land zu Petersburg 24. März 1812 einen geheimen Bundesvertrag. Eine förmliche Kriegser klärung gegen Frankreich erfolgte erst, nachdem der Kronprinz im Juli 1813 in dem Haup quartier Alexander's und Friedrich Wilhelm's zu Trachenberg in Schlesien angelangt wa Der Kronprinz hatte dabei nicht die Absicht, Napoleon zu stürzen, sondern nur in seinen Erob rungen zu beschränken. Wiederholt foderte er Napoleon zum Frieden auf und in derselben A sicht schrieb er nach der Schlacht bei Dennewitz an Ney; wie es denn auch erwiesen ist, daß den Übergang der Verbündeten über den Rhein abzuwenden sich bemühte. Nach der Con renz in Trachenberg erhielt der Kronprinz den Oberbefehl über die vereinigte Armee von Nor deutschland, welche aus den russ. Corps von Winzingerode, Woronzow und Tschernitschef dem engl. unter Walmoden, dem preuß. unter Bülow und dem schwed. unter dem Feldmarsch Stedingk bestand. Bei Großbeeren besiegte er 23. Aug. den Marschall Oudinot und bei Den newitz 6. Sept., wo Bülow den Ausschlag gab, den Marschall Ney. Am 4. Oct. ging er b

Roßlau über die Elbe, und sein Marsch am 17. bis Taucha trug viel zum Erfolge der Schlacht bei Leipzig bei. Während hierauf die Verbündeten in gerader Richtung den Feind nach seiner Grenze verfolgten, zog der Kronprinz die Elbe abwärts nach Mecklenburg gegen den Marschall Davoust und die Dänen. Bald war Lübeck erobert und die dän. Armee von der franz. getrennt, welche sich nach Hamburg warf. Vor dieser Stadt ein Blockadecorps zurücklassend, wendete er sich nun mit dem Hauptheere gegen Holstein. Nach drei Monaten erstreckten sich seine Vorposten bis Ripen und Fridericia, sodaß Friedrich VI. von Dänemark im Frieden, den der Kronprinz 14. Jan. 1814 mit ihm zu Kiel abschloß, Norwegen an Schweden abzutreten sich genöthigt sah. Hierauf zog er mit dem größten Theile seines Heeres durch Hannover gegen Frankreichs Grenze. Dieser Marsch ging jedoch sehr langsam, sodaß, noch ehe der Kronprinz auf dem Kriegsschauplatze ankam, die Verbündeten in Paris eingerückt waren.

Seit seiner Thronbesteigung, 5. Febr. 1818, that K. Alles, was in seiner Lage möglich war, um das Vertrauen der Nation, die ihn durch freie Wahl auf den Thron gerufen hatte, zu rechtfertigen. Mit der thätigsten Sorgfalt für Beförderung des Rechts und der Wohlfahrt, für welche er mehre Anstalten aus eigenen Mitteln gründete, verband er eine kluge Festigkeit bei der Abstellung von Misbräuchen und eine weise Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse der europ. Politik. Insbesondere that er sehr viel für Unterrichts- und Bildungsanstalten, für die Armee und die Flotte, die er auf einen bedeutenden Fuß setzte. Unter seiner Regierung wurde die Centralfestung Wanäs, jetzt Karlsborg, begründet und der Bau des Söderteljekanals und des Göthakanals vollendet. Bei seinen Bemühungen, den Ackerbau, Handel und die Industrie zu heben, hatte er allerdings in den beiden letzten Beziehungen mit sehr ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen. In der auswärtigen Politik handelte er mit großer Umsicht und Bedachtsamkeit. Dessenungeachtet hatte er gegen eine von Jahr zu Jahr steigende Opposition anzukämpfen, weil er, obschon ein Freund der gesetzlichen Freiheit, kräftig die königl. Prärogativen aufrecht erhielt und keine Beeinträchtigung derselben duldete. (S. **Schweden.**) Er erkrankte an seinem 80. Geburtstage und starb 8. März 1844. Ihm folgte in der Regierung sein einziger Sohn Oskar (s. d.). Seine Gemahlin kam 1811 nach Stockholm, kehrte aber sehr bald nach Paris zurück, wo sie unter dem Namen einer Gräfin von Gothland lebte, bis sie 1829 wieder nach Schweden ging, wo sie 21. Aug. 1830 als Königin gekrönt wurde. Unter den zahlreichen Gedächtnißreden auf K. zeichnet sich besonders die von Atterbom (Ups. 1844) aus. Vgl. Geijer, „Konung Carls XIV. Johan historia" (Stockh. 1844; deutsch von Dietrich, Stockh. 1844); Sarrans, „Histoire de Bernadotte, Charles XIV Jean" (2 Bde., Par. 1845).

Karl IV., König von Spanien, 1788—1808, geb. zu Neapel 12. Nov. 1748, kam 1759, als sein Vater Karl III. durch den Tod seines Bruders Ferdinand VI. auf den span. Thron berufen wurde, nach Madrid und folgte demselben 13. Dec. 1788 in der Regierung. (S. **Spanien.**) Er war vermählt mit der Prinzessin Luise Marie von Parma. Ohne Kraft, selbst zu regieren, war er stets von seiner Gemahlin und von seinen Ministern abhängig, unter denen der Herzog von Alcudia (s. d.) seit 1792 einen unbeschränkten Einfluß auf ihn gewann. Der Haß, den dieser Günstling von Seiten des Prinzen von Asturien (s. **Ferdinand VII.**) und anderer Großen auf sich zog, führte 1808 eine Revolution herbei, welche Napoleon benutzte, um die Bourbons vom span. Throne zu entfernen. K. verzichtete auf die Krone zu Aranjuez 19. März, widerrief zwar hierauf, trat aber nachher zu Bayonne seine Rechte auf den Thron an Napoleon ab, welcher ihm dagegen auf Lebenszeit den Palast zu Compiègne und eine jährliche Rente von 30 Mill. Realen, wovon zwei Mill. der Königin als Witwengehalt verbleiben sollten, zusicherte. K. lebte seitdem mit seiner Gemahlin und dem Herzoge von Alcudia zu Compiègne, vertauschte aber später diesen Wohnort mit Rom. Hier bewohnte er seit 1815 den Palast Barberini und seine Hauptbeschäftigung war, wie von jeher, die Jagd. Er starb 19. Jan. 1819 zu Neapel, bei einem Gegenbesuche, den er seinem Bruder Ferdinand IV., dem Könige beider Sicilien, abstattete. Seine Gemahlin war kurz zuvor, im Dec. 1818, gestorben.

Karl der Kühne, Herzog von Burgund, 1467—77, der Sohn Philipp's des Guten aus dem Hause Valois und der Isabella von Portugal, geb. 10. Nov. 1435 zu Dijon, führte anfangs den Namen eines Grafen von Charolais. Gleich seinen Vorfahren besaß er ein gewaltiges, stürmisches, ehrgeiziges Naturell. Ludwig XI. (s. d.) von Frankreich, mit dem er von Jugend auf in gerechter Feindschaft lebte und der auf die Unterdrückung des mächtigen Hauses Burgund ausging, zwang gleich nach seiner Thronbesteigung den alten Herzog Philipp zur Auslieferung der Städte an der Somme, die im Frieden von Arras abgetreten worden waren. Unwillig darüber verließ K. den väterlichen Hof und stiftete mit dem Herzog Franz II. von Bretagne, den

franz. Prinzen und vielen Großen einen Bund (La ligue du bien public), der die Feudalrechte gegen die Krone aufrecht erhalten sollte. Er drang zugleich mit seinen Streitkräften in die Picardie und Isle-de-France ein, bedrohte Paris und schlug den König 16. Juli 1465 bei Montlhéry. Das Heer der Verbündeten vereinigte sich nun zu 100000 Mann und Ludwig sah sich 4. Oct. zum Frieden von Conflans und St.-Maur genöthigt, durch welchen Charolais die Städte an der Somme und auch die Grafschaften Boulogne, Guines und Ponthieu für sich erhielt. Im J. 1467 folgte K. seinem Vater in den burgund. Gesammtstaaten. Reicher und mächtiger als irgend ein damaliger Fürst, trug er sich längst mit dem Plane, das alte Königreich Burgund herzustellen und zu diesem Zwecke auch Lothringen, Provence, Dauphiné und die Schweiz an sich zu reißen. Während er sich aufs neue gegen den Lehnsherrn rüstete, lud ihn Ludwig XI. im Oct. 1468 zu einer Ausgleichung nach Péronne. Der Herzog zögerte und der König ließ aus Rache durch seine Agenten die Lütticher zur Empörung aufreizen, die schon im vorigen Jahre gegen den Burgunder, welcher Schutzherr des Stifts sein wollte, die Waffen ergriffen hatten. Indessen besann sich K. und erschien. Als er aber während der Verhandlungen den Aufstand der Lütticher erfuhr, nahm er sogleich den König gefangen und würde denselben in der ersten Hitze umgebracht haben, hätte ihn nicht sein Rath Comines zurückgehalten. Vertragsmäßig mußte Ludwig dem Zuge gegen die Lütticher beiwohnen und die Grausamkeiten, welche sein Vasall an der Stadt verübte, sogar öffentlich beloben. Nachdem der König die Freiheit erlangt, lud er auf Betrieb des Connétable, Grafen von St.-Pol, den Herzog vor das Parlament von Paris und ließ denselben, da er natürlich nicht erschien, 3. Dec. 1470 von den Ständen zu Amboise als Majestätsverbrecher ächten. Zugleich fiel Ludwig in die burgund. Staaten ein, und Karl, der darauf nicht vorbereitet war, mußte 1471 um einen Stillstand bitten. Die Rache war jedoch nur aufgeschoben. Um diese Zeit starb der Herzog von Guyenne, des Königs Bruder und des Herzogs Freund und Bundesgenosse, an Gift, das ihm der König durch einen Benedictiner hatte reichen lassen. K., über dieses Verbrechen entrüstet, griff im Juni 1472 wohlgerüstet zu den Waffen, verwüstete mit unerhörter Wuth die Picardie, erstürmte Nesle, dessen Bevölkerung er niedermachte, nahm Roye, belagerte Beauvais und kehrte, nachdem er zuvor die Normandie ebenfalls verheert, im Herbste nach Flandern zurück. Ludwig vergalt diese Zerstörungen in den burgund. Ländern mit gleichem Maße und brachte den Herzog noch im December zum Waffenstillstande. Beide suchten sich nun durch Bundesgenossen zu verstärken. Der König gewann die bedrohten Schweizer und Lothringer; K. schloß im Juli 1474 mit Eduard IV. von England einen Bund zur Eroberung Frankreichs. Doch war es dem Herzoge mit diesem Vertrage nicht Ernst, vielmehr wollte er Eduard zu einer Diversion benutzen. Ungeachtet seiner weiten Entwürfe mischte sich der Herzog auch in die kölner Händel, weil er als Schutzherr des Stifts gelten wollte. Er zog dem abgesetzten Kurfürst Ruprecht mit einem starken Corps zu Hülfe und belagerte elf Monate das vom Landgrafen Hermann von Hessen tapfer vertheidigte Neuß, bis der Kaiser mit dem Reichsheere herbeikam. Unterdessen war auch Eduard IV. mit einer Streitmacht zu Calais gelandet und drang auf die Picardie los. Den Engländern mistrauend, vor der Hand erschöpft und vor Rache gegen die Lothringer und Schweizer glühend, die während des kölner Zugs seine Staaten verwüstet, mochte der Herzog seinem Bundesgenossen keine Hülfe zuführen. Der König von England ließ sich darum von Ludwig XI. 29. Aug. 1475 zu Amiens einen Waffenstillstand (Trêve marchande) abkaufen, in welchem die Herzoge von Burgund und Bretagne eingeschlossen waren. K. bot nun alle Streitkräfte auf, um seine Eroberungsplane auszuführen. Er überfiel im Sept. 1475 mit 40000 Mann Lothringen und eroberte das Land innerhalb eines Monats. Zu Anfang des folgenden Jahres drang er durch die Jurapässe in die Schweiz, eroberte Grandson mit Sturm und ließ die Besatzung erhenken und ersäufen. Die Eidgenossen erschienen hierauf in der Stärke von 18000 Mann. Sie schlugen den Herzog 2. März bei Grandson und nahmen ihm sein Gepäck und seine für die damalige Zeit unermeßlichen Schätze ab. K. erschien nach drei Monaten mit einem neuen Heere von 60000 Mann und unternahm die Belagerung von Murten. Vor dieser Stadt wurde er aber 22. Juni 1476 in einer furchtbaren Schlacht von den Schweizern völlig vernichtet; 20000 Burgunder kamen im Murtenersee oder auf dem Schlachtfelde um. Dieses Unglück beugte den Herzog an Geist und Körper; in tiefe Schwermuth versunken, blieb er längere Zeit völlig unthätig. Seine stolzen Edelleute, die Stützen seiner Macht, waren gefallen oder verarmt; seine reichen Städte waren von Geld und Menschen entblößt. Erst auf die Nachricht, daß der junge Herzog René von Lothringen sein Land wiedererobert, drang er im Oct. 1476 mit einem schwachen Corps in Lothringen ein und belagerte Nancy. Bei Annäherung des durch Schweizer und Franzosen ver-

stärkten Feindes faßte er schon den Entschluß, sich zurückzuziehen; allein der mit dem Feinde einverstandene und von Ludwig XI. angestiftete neapolit. Graf Campo-Basso, der des Burgunders ital. Soldtruppen befehligte, bewog ihn zum Bleiben. Am 5. Jan. 1477 lieferte K. dem Herzoge René vor Nancy eine Schlacht, in welcher Campo-Basso mit der Reiterei überging. K. mußte mit wenigen Getreuen der Übermacht erliegen. Er schlug sich zwar durch, stürzte aber auf der Flucht in einen Graben und wurde von einem Lothringer unerkannt erstochen und von den Schweizern ausgezogen. Erst nach drei Tagen zog man den Leichnam unter dem Eise hervor und erkannte den Herzog an Bart und Nägeln, die er sich seit der Niederlage bei Murten nicht mehr abgeschnitten hatte. Er wurde zu Nancy beigesetzt, und 1550 ließ sein Urenkel, Karl V., die Gebeine nach Brügge bringen. Mit ihm fiel nicht nur der gefährlichste Feind Ludwig's XI., sondern zugleich das Haupt und der letzte Träger eines gewaltigen Vasallenthums, an dem sich bisher die Centralisationsbestrebungen der franz. Könige gebrochen hatten. An gewöhnlichen Zerstreuungen fand er sein ganzes Leben hindurch keinen Geschmack; er regierte mit Eifer, Gerechtigkeit und selbst mit Milde, wenn anders nicht seine Oberherrlichkeit in Frage gestellt wurde. Den Städten gegenüber, die mit dem Adel in beständiger Fehde lagen, begünstigte er den letztern. Er war drei mal verheirathet; nur von seiner zweiten Gemahlin, Isabella von Bourbon, hinterließ er die Erbtochter Maria, die sich 1477 mit dem spätern Kaiser Maximilian I. (s. d.) verheirathete. Vgl. Barante, „Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois" (13 Bde., Par. 1824); Rodt, „Die Feldzüge K.'s des Kühnen" (2 Bde., Schaffh. 1844—45).

Karl, eigentlich **Karl IV. Leopold**, Herzog von Lothringen, kaiserlicher General, geb. 3. April 1643, der Sohn des aus dem geistlichen Stande wieder zurückgetretenen Prinzen Nik. Franz, wurde von seinem Oheim, dem Herzog Karl III. von Lothringen, geb. 1604, gest. 1675, zu seinem Nachfolger bestimmt, mußte aber auf Befehl Ludwig's XIV. 1669 nächst seinem Oheim Frankreich verlassen und trat in östr. Dienste. Vergebens bewarb er sich 1669 und 1674 um die poln. Königskrone. Nachdem durch den Tod seines Oheims das Recht der Nachfolge in Lothringen (s. d.) auf ihn übergegangen, verheirathete er sich 1678 mit Eleonore Marie, der Schwester des Kaisers Leopold und Witwe des Königs Michael von Polen. Er focht 1672 gegen die Franzosen am Rhein und führte daselbst 1676 das Obercommando. Hierauf commandirte er in dem Kriege gegen die Türken von 1683—88, in welchem er 1685 bei Gran siegte, Neuhäusel und Ofen eroberte und 1687 den großen Sieg über die Türken bei Mohacz davontrug. Im J. 1689 hatte er wieder den Oberbefehl im Kriege gegen Frankreich und eroberte Mainz und Bonn. Vergebens machte er gleichzeitig seine Ansprüche auf Lothringen beim Reichstage gültig. Er starb 18. April 1690 auf der Reise nach Wien zu Wels in Östreich, wie man glaubt, vergiftet. Erst sein erstgeborener Sohn, Leopold Joseph Karl, geb. 1679, gest. 1729, gelangte im Ryswijker Frieden 1697 wieder zum Besitz von Lothringen.

Karl II., eigentlich Ludwig Ferdinand Karl von Bourbon, Infant von Spanien, früher Fürst von Lucca, dann Herzog von Parma, der Sohn des Königs von Etrurien (s. d.) und der Infantin Marie Luise, der Tochter Karl's IV. von Spanien. Sein Großvater Ferdinand, der Enkel Philipp's V. von Spanien, war der letzte Herzog von Parma aus dem Hause Bourbon. Das demselben im Frieden zu Luneville zugetheilte Großherzogthum Toscana überließ er 1801 seinem Sohne, dem Erbprinzen Ludwig, der nach des Vaters Tode, 9. Oct. 1802, zufolge einer mit Spanien 1801 abgeschlossenen Convention zu Gunsten Frankreichs auf Parma und Piacenza verzichtete, wogegen Toscana zum Königreich Etrurien erhoben wurde. Nach dem frühen Tode des Königs Ludwig, 27. Mai 1803, folgte ihm sein Sohn K. in der Regierung unter Vormundschaft der Mutter. Doch mußte Etrurien schon 10. Dec. 1807 an Frankreich abgetreten werden; Lucca aber hatte inzwischen 1805 Napoleon's Schwester Elise, die mit dem Fürsten Bacciochi vermählt war, erhalten. Nachdem durch den Pariser Frieden und den Congreß zu Wien Napoleon's Gemahlin, Marie Luise, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla zugesprochen worden waren, wurde der ehemaligen Königin von Etrurien und ihren Kindern das Herzogthum Lucca bis dahin überlassen, wo sie nach dem Tode der Kaiserin zum Besitze von Parma gelangen werde, worauf Lucca an Toscana fallen solle. Nach erlangter Volljährigkeit übernahm nun K. II. die Regierung aus den Händen seiner Mutter, die 13. März 1824 starb, und vermählte sich 1820 mit der Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien, Marie Therese, geb. 19. Sept. 1803. Seine Schwester Marie Luise Charlotte, geb. 1802, vermählte sich 1828 mit dem Prinzen Maximilian von Sachsen, der 1838 starb. Der Fürst lebte meist auf Reisen, während die Herzogin fast immer ihr Landhaus in der Nähe von Lucca bewohnte. In Folge der politischen Lage Italiens trat er Lucca schon 5. Oct. 1847 an Toscana

ab, folgte aber dann der inzwischen gestorbenen Witwe Napoleon's, den Verträgen gemäß 18. Dec. 1847 als Herzog von Parma, Piacenza und Guastalla. In Folge der Ereignisse verließ er, nachdem er eine Regentschaft eingesetzt, im April 1848 Parma und legte von Weistrop in Sachsen aus 14. März 1849 die Regierung zu Gunsten seines einzigen Sohnes nieder. — Letzterer, **Karl III.** (Joseph Maria Vittorio Balthasar von Bourbon, Infant von Spanien), geb. 14. Jan. 1823, trat hierauf durch Manifest von London aus die Regierung an und kehrte im Aug. 1849 nach Parma zurück. Er ist seit 1849 vermählt mit Luise Maria Theresia von Bourbon, geb. 1819, Tochter des 1820 ermordeten Herzogs von Berri und Schwester des Grafen von Chambord. Aus dieser Ehe entsprangen zwei Prinzen: Robert, Fürst von Piacenza, geb. 1848, und Heinrich Karl, geb. 1851, und außerdem mehre Töchter.

Karl, Erzherzog von Östreich, Herzog von Teschen, kaiserl. Generalfeldmarschall, dritter Sohn Kaiser Leopold's II. (s. d.) und Maria Ludovica's, der Tochter König Karl's III. von Spanien, Oheim Kaiser Ferdinand's I. (s. d.), wurde 5. Sept. 1771 zu Florenz geboren. In der frühesten Jugend zeigte er bei physischer Schwäche und Kränklichkeit und einer gewissen Verschlossenheit des Charakters eine fast entschiedene Abneigung gegen alles mechanische und arithmetische Wissen. Im Laufe der Zeit erwachte jedoch mit seiner Vorliebe für Kriegskunst zugleich desto lebhafter das Interesse an der Geometrie und den Kriegswissenschaften; auch machte jene stille Schüchternheit bald einer liebenswürdigen Offenheit Platz, die, mit einer seltenen Bescheidenheit gepaart, fortan einen festen Grundzug seines Charakters bildete. Die Kriege seit 1792 eröffneten ihm früh eine große praktische Laufbahn. Er nahm an der Schlacht bei Jemappes Theil, trug als Befehlshaber der Avantgarde des Prinzen von Koburg viel zu den Siegen bei Aldenhoven und Neerwinden gegen Dumouriez bei und wurde nach der Wiedereroberung Belgiens 25. März 1793 Generalstatthalter der Niederlande. Im J. 1794 commandirte er bei Landrecy eine Division, bei Tournay und Courtray den ganzen linken Flügel gegen Pichegru und bei Fleurus das Centrum. Nachdem er 1796 als Reichsfeldmarschall den Oberbefehl des östr. Heeres am Rhein und der Reichsarmee übernommen, focht er gegen den franz. General Moreau bei Rastadt mit Glück, schlug den General Jourdan bei Teining, Amberg und Würzburg, zwang die Franzosen über den Rhein zu flüchten und krönte diesen siegreichen Feldzug durch die Einnahme von Kehl mitten im Winter 1797. Zu spät wurde er aber dem siegreich aus Italien vordringenden Bonaparte entgegengesandt; er vermochte nur die Friedenspräliminarien zu Leoben, 18. April 1797, abzuschließen. Nach dem fruchtlosen Congreß zu Rastadt trat der Erzherzog 1799 abermals an die Spitze der Rheinarmee, schlug den General Jourdan in den Gefechten an der Ostrach, bei Pfullendorf und besonders in der Schlacht bei Stockach 25. März, fand aber hiernächst durch die Mishelligkeiten, die zwischen ihm und den russ. Generalen Suworow und Korsakow ausbrachen, seine weitern Operationen gehemmt und mußte, obgleich er bei Neckerau 18. Sept. gesiegt und Manheim besetzt hatte, in Folge des Sieges von Masséna über Korsakow bei Zürich sich nunmehr auf die Deckung Schwabens beschränken. Dennoch gelang es ihm, die einzelnen Colonnen der Franzosen, welche auf das rechte Rheinufer übersetzten, zurückzuwerfen und Masséna überall mit Glück die Spitze zu bieten. Seine erschütterte Gesundheit nöthigte ihn hierauf im März 1800 das Feld zu verlassen. Er wurde zum Generalgouverneur von Böhmen ernannt und benutzte diese Stellung, um hier ein neues Heer zu bilden. Doch schon im December desselben Jahres, nach der unglücklichen Schlacht bei Hohenlinden, mußte er von neuem den Oberbefehl übernehmen. Zwar gelang es ihm, die raschen Eroberungen Moreau's für den Augenblick zu hemmen; allein bereits 25. Dec. war er genöthigt, mit seinem Gegner den Waffenstillstand zu Steyer einzugehen, dem 9. Febr. *1801* der Friede zu Luneville folgte. Zum Hofkriegsrathspräsidenten ernannt, erhielt er nunmehr den Auftrag, einen Plan zur neuen Organisation des Kriegssystems in Östreich zu entwerfen; auch wurde er Coadjutor des Deutschmeisters und 1805 Kriegsminister. In dem neuausgebrochenen Kriege mit Frankreich von 1805 befehligte er ein östr. Heer in Italien gegen Masséna, mit welchem er besonders bei Caldiero 30. Oct. einen hartnäckigen Kampf bestand. Auf die Nachricht von dem Unglück der Östreicher in Deutschland trat er in der Nacht vom 1. zum 2. Nov. seinen meisterhaften Rückzug vom linken Etschufer nach Kroatien an, um sein Heer zum Schutze der noch nicht eroberten Provinzen darzubieten. Nach dem Presburger Frieden wurde er Generalissimus der gesammten östr. Armee und Kriegsminister mit unumschränkter Vollmacht. Als solcher begann er von neuem die Reorganisation des bestehenden Kriegssystems und errichtete namentlich Reserven und eine bedeutende Landwehr. In dem Kriege von 1809 rückte er im April mit der östr. Hauptmacht in Baiern ein und drang bis Landshut und 20. April bis Re-

gensburg vor. Aber die Kämpfe an der Donau waren nicht glücklich und die Gefechte bei Abensberg, Eckmühl u. s. w. nöthigten nach großen Verlusten die Östreicher zum Rückzug. Durch neue Truppen verstärkt, trat hierauf der Erzherzog den Franzosen, die bei Ebersdorf über die Donau gesetzt waren, im Marchfelde entgegen und gewann die glorreiche Schlacht bei Aspern und Esling (s. d.), in welcher er die Franzosen mit großem Verlust über die Donau zurückwarf und zum ersten mal den Ruf der Unüberwindlichkeit Napoleon's wankend machte. Aber leider verfolgte der Erzherzog die Früchte dieses Tages nicht, bezog die Stellung wieder, die er vor der Schlacht gehabt hatte, und ließ Napoleon Zeit, seinen Verlust durch franz. und deutsche Truppen zu ergänzen. Vollkommen gerüstet erneuerte Napoleon 5. und 6. Juli den Kampf gegen den Erzherzog bei Wagram (s. d.) und bewirkte trotz des anfänglichen Siegs der Östreicher auf dem rechten Flügel die Durchbrechung des Centrums und die Umgehung des linken Flügels und dadurch einen vollständigen Sieg der franz. Waffen. Der Rückzug des Erzherzogs geschah in vollkommener Ordnung unter beständigen Gefechten bis nach Znaim, wo 12. Juli der Kampf durch den Waffenstillstand unterbrochen wurde. Bald darauf legte der Erzherzog, meist durch persönliche Begegnisse misgestimmt, seine Feldherrnwürde und sämmtliche übrige Stellen nieder und lebte anfangs zu Teschen, später in Wien. An dem Befreiungskampfe von 1813 und 1814 nahm er nicht Theil und nur nach Napoleon's Rückkehr von Elba war er eine Zeit lang Gouverneur von Mainz. Ohne in öffentlicher Wirksamkeit hervorzutreten, aber hochgeehrt und vielfach ausgezeichnet lebte er fortan meist nur seiner Familie; er starb 30. April 1847. Im J. 1815 hatte er sich mit der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg (gest. 1829) vermählt, mit welcher er vier Söhne zeugte: **Albrecht**, geb. 1817, gegenwärtig Civil- und Militärgouverneur von Ungarn, seit 1844 mit der Prinzessin Hildegard von Baiern vermählt; **Karl Ferdinand**, geb. 1818, k. k. Feldmarschallieutenant und Commandant des 6. Armeecorps; **Friedrich**, geb. 1821, der sich als Contreadmiral im syr. Feldzug von 1840 rühmlichst hervorthat und 1846 zu Venedig starb; **Wilhelm**, geb. 1827, k. k. Generalmajor. Außerdem gingen aus dieser Ehe zwei Töchter hervor: die Erzherzogin **Therese**, geb. 1816, vermählt seit 1837 mit dem König Ferdinand II., von Neapel und die Erzherzogin **Marie Karoline**, geb. 1825, seit 1852 mit dem Erzherzog Rainer Ferdinand vermählt. In der militärischen Literatur hat sich der Erzherzog einen berühmten Namen erworben durch seine „Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland" (3 Bde., Wien 1814) und „Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und der Schweiz" (2 Bde., Wien 1819). Vgl. Duller, „Erzherzog K." (2 Bde., Wien 1844—45); Schneidawind, „Das Buch vom Erzherzog K." (3. Aufl., Lpz. 1853).

Karl (Friedr. Aug. Wilh.), entthronter Herzog von Braunschweig, der Erstgeborene der beiden noch übrigen Sprößlinge der ältern Linie des Hauses der Welfen, der Sohn des Herzogs Friedrich Wilhelm und dessen Gemahlin Marie Elisabeth, der Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, wurde 30. Oct. 1804 zu Braunschweig geboren. Nach der Schlacht bei Jena mußte die Mutter mit ihm und seinem jüngern Bruder Wilhelm nach Schweden zu ihrer Schwester, der Gemahlin Gustav's IV. Adolf, flüchten, und erst im Aug. 1807 fand die getrennte herzogliche Familie in Karlsruhe einen ruhigern Aufenthalt. Der Tod der Mutter, die im April 1808 starb, hatte auf die beiden Prinzen einen um so nachtheiligern Einfluß, da der Vater, von den Ereignissen der Zeit fortgerissen, sie nur fremder Pflege überlassen konnte. Sie wurden durch die Zeitverhältnisse von Land zu Land getrieben, bis sie im Herbst 1809 in Großbritannien eine Zuflucht fanden. Dies unstäte Leben und noch mehr der Mangel tüchtiger Lehrer und Erzieher wirkte um so nachtheiliger, als sich bei K. früh ein bedenklicher Charakter entwickelte, der eine wachsame und energische Erziehung nothwendig machte. Nach dem Tode des Vaters (1815) unter die Vormundschaft des brit. Prinz-Regenten gestellt, erhielt K. zwar andere Lehrer; aber die Erziehung blieb mangelhaft, wenn auch die Beschuldigung grundlos ist, die der Herzog später seinen Erziehern und seinem Vormunde machte, daß sie ihn absichtlich zum Regieren hätten unfähig machen wollen. Die ganze Jugendzeit des Herzogs, die er 1814—20 in Braunschweig, 1820—22 in Lausanne verlebte, bildete eine Kette von Ausschweifungen und groben Verirrungen. Als er für volljährig erklärt und ihm die Regierung des Herzogthums Braunschweig im Oct. 1823 übergeben ward, zeigte sich bald, daß sein Vormund richtig gesehen, wenn er die Höfe zu Wien und Berlin davon zurückzuhalten gesucht hatte. Nach abenteuerlichen Reisen (1824—26), deren einzelne Vorgänge nicht geeignet waren, den schlimmen Ruf des Herzogs zu verbessern, zwang er den Geh. Rath Schmidt-Phiseldeck, das Hauptorgan der vormundschaftlichen Regierung, seine Entlassung zu nehmen, und trat zugleich mit immer entschiedenerer

Feindseligkeit und gehässiger Öffentlichkeit gegen seinen Vormund auf. Während er einen Theil der vormundschaftlichen Regierungshandlungen für ungültig erklärte, ließ er zugleich in Streitschriften durch die niedrigsten Menschen die gröbsten Unwahrheiten verbreiten. Er verdrängte nach und nach sämmtliche Mitglieder des von der vormundschaftlichen Regierung eingesetzten Ministeriums und setzte an die Stelle desselben willige Werkzeuge seines despotischen Sinnes. Alle Hülfsquellen des Staats wurden zur Befriedigung seiner Launen verwendet. Rachgierig verfolgte er Jeden, der sich sein Misfallen zugezogen hatte. Eine geheime Polizei wurde in Thätigkeit gesetzt und bald stand eine Reihe würdiger Männer in dem sogenannten Schwarzen Buche aufgezeichnet, um für Äußerungen der Misbilligung über den Herzog und seine Schützlinge durch Zurücksetzung bestraft zu werden. Lange Zeit suchte K. fast allein im Schauspiel Zerstreuung, und die Schauspieler machten fast seine einzige Gesellschaft aus. Dabei ergab er sich einem ausschweifenden Leben und immer höher stieg die Begierde, seine Schätze zu mehren. Als endlich der Bundestag die Beschwerden des Landes in Betracht zog, begab sich der Herzog 1829 nach Frankreich, während er die Verwaltung des Landes fast ganz in die Hände seines Günstlings Bitter legte, der, aus der Schreibstube hervorgezogen, das ausschließende Vertrauen des Herzogs gewonnen hatte. Zum Kanzleidirector erhoben, besorgte er den Verkauf der Domänengüter für die Privatkasse des Herzogs, unterhielt während der Abwesenheit desselben allein die Verbindung in Beziehung auf Regierungsangelegenheiten mit ihm und stand an der Spitze des geheimen Cabinets, von welchem die geheime Polizei abhing. Als die Julirevolution den Herzog aus Paris und die belg. Revolution aus Brüssel vertrieb und er im Aug. 1830 heimlich nach Braunschweig zurückkehrte, beschleunigte er, den Unwillen des Volkes immer mehr reizend, den Ausbruch des Aufstands, in Folge dessen er den Thron verlor. (S. **Braunschweig.**) Während sein Bruder Wilhelm (s. d.) die Regierung fortführte, suchte K. in England Unterstützung. Als er hier diese nicht fand, ging er wieder nach Deutschland, näherte sich den Grenzen seines Landes und suchte durch Versprechung freisinniger Staatseinrichtungen die Masse zu täuschen. Bei dem ersten Widerstande aber wich er zurück und schon im Dec. 1830 war er wieder in Paris. Die Agnaten erklärten ihn 1831 für unfähig zur Regierung und derselben verlustig, die nun auf seinen Bruder Wilhelm förmlich überging. Nichtsdestoweniger beschäftigte ihn in Paris fortgesetzt der Gedanke an die Rückkehr in sein verlorenes Land. Wiederholt traf er Einleitungen und verschwendete große Summen, sich mit bewaffneter Macht in Besitz desselben zu setzen. Doch nie führten diese Vorbereitungen zu einem Resultate. Aus Frankreich 1832 ausgewiesen und nach dem Waadtlande gebracht, kaufte er sich im folgenden Jahre in Paris an, wo er fortan abwechselnd mit England sein gewohntes Leben fortsetzte, das mehrmals zu öffentlichen Verhandlungen und sehr skandalösen Processen Anlaß gab. Gegenwärtig (1853) lebt er in Paris.

Karl (Friedr. Aug.), Herzog von Mecklenburg, ehemaliger preuß. General der Infanterie, Stiefbruder des Großherzogs Georg (s. d.) von Mecklenburg-Strelitz, Bruder der Königin Luise (s. d.) von Preußen, geb. 30. Nov. 1785 zu Hannover, wo sein Vater, der nachmalige Großherzog Karl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, als hannov. Feldmarschall und Generalgouverneur lebte, wurde, da seine Mutter, eine Prinzessin von Hessen-Darmstadt, in Folge der Entbindung sehr bald verstarb, nebst seinen Geschwistern in Darmstadt unter den Augen seiner Großmutter erzogen, bis er 1794 dem Vater nach Strelitz folgte. Im J. 1799 als Stabscapitän in die preuß. Armee aufgenommen, besuchte er 1801—3 die Militärschule und darauf die von Scharnhorst gestiftete Kriegsschule in Berlin. Zum Major befördert, trat er 1805 in die Garde. Bei Auerstädt leistete er seine ersten Waffendienste. Nach der Reorganisation der preuß. Armee diente er wieder in der Garde, wurde 1810 Oberstlieutenant, 1812 Oberst und 1813 dem Blücher'schen Corps beigegeben. Er focht bei Lützen und Bautzen und wurde im Juni 1813 zum Generalmajor befördert. Nach der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten fand er als Chef einer Brigade bei dem York'schen Armeecorps, welches fast unausgesetzt die Avantgarde des von Blücher geführten schles. Heeres bildete, Gelegenheit, militärisches Talent, Entschlossenheit und Geistesgegenwart zu zeigen. Ruhm erntete er besonders in den Gefechten und Schlachten von Löwenberg, Goldberg, Katzbach, Wartenburg und bei Leipzig, wo er verwundet wurde, sodaß er erst nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris dort eintreffen konnte, nachdem er inzwischen zum Generallieutenant befördert worden war. Nach der Rückkehr aus Frankreich wurde er Brigadechef der Garde, die er 1815 als besonderes Corps nach Frankreich führte und die er seitdem als commandirender General bis zu seinem Tode befehligte. Im J. 1817 zum Mitglied des Staatsraths ernannt, wurde er 1825 General der Infanterie, in demselben Jahre mit dem Vorsitze im Staatsrathe beauftragt und 1827 definitiv

zu dessen Präsidenten ernannt, mit der Befugniß, an den Sitzungen des Geh. Staatsministeriums Theil zu nehmen. Er starb 21. Sept. 1837. Bei Geist, Kenntniß, Kriegserfahrung und staatsmännischer Gewandtheit war der Herzog ein entschiedener Absolutist, jedoch im bessern Sinne. Nach der Befreiung Deutschlands, zu der er viel beitrug, wollte er die vor 1806 geltenden Principien wieder eingeführt wissen. Als Chef der Garde that er Alles, dieses Corps zu einem bevorzugten zu machen. Als Staatsmann übte er auf den Gang der preuß. Angelegenheiten, vorzüglich seit Hardenberg's Tode, den entscheidendsten Einfluß. Unter solchen Umständen konnte der Herzog in der öffentlichen Meinung nicht günstig gestellt sein, und es erwuchsen ihm auch einflußreiche Gegner, die sein Ansehen und sein Gewicht nicht ohne Neid betrachteten. Seine offen dargelegte Abneigung gegen die neue Dynastie in Frankreich bei der Bewerbung des Herzogs von Orléans um die Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin brachte sogar eine augenblickliche Misstimmung zwischen ihm und dem Könige von Preußen hervor, die indeß später wieder ausgeglichen wurde. K. war belesen, besaß Geschmack in der schönen Literatur und trat selbst als Schriftsteller auf. In seinen letzten Lebensjahren schrieb er unter dem Namen Weißhaupt das Lustspiel „Die Isolirten", das zwar auf der Bühne kein sonderliches Glück machte, aber Feinheit des Dialogs und sichere Kenntniß und Würdigung geselliger Lebensverhältnisse nicht verkennen läßt.

Karl Albert, König von Sardinien, 1831—49, geb. 2. Oct. 1798, der Sohn des Prinzen Karl Emanuel von Savoyen-Carignan und der Marie Christine, einer Tochter des Herzogs Karl von Sachsen und Kurland, eines jüngern Bruders des Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen, folgte 1800 unter dem Titel eines Prinzen von Carignan seinem Vater in dem Besitze von dessen piemont. und franz. Besitzungen unter der Vormundschaft seiner Mutter, die sich zum zweiten male mit dem Fürsten Montleart vermählt hatte. Die verwandtschaftliche Verbindung mit dem sächs. Hause veranlaßte die Mutter, sich oft in Dresden aufzuhalten, wo der Prinz Karl Albert nebst seiner Schwester, Marie Elisabeth, der nachherigen Gemahlin des Erzherzogs Rainer von Östreich, eine sorgfältige Erziehung erhielt. Nachdem er sich 1817 mit Marie Therese, der Tochter des Großherzogs Ferdinand von Toscana, vermählt hatte, lebte er auf seinen Gütern in Piemont, bis die Urheber des Aufstandes in Piemont 1821, von denen mehre dem Prinzen sehr nahe standen, ihm die Absicht zu erkennen gaben, ihn an die Spitze des Staats zu stellen. Der Prinz ging, obschon nicht ohne Schwanken, wie es scheint, um der Revolution sich zu bemächtigen, auf ihre Anträge ein. Der König Victor Emanuel I. von Sardinien entsagte 13. März 1821 der Regierung und ernannte bis zur Ankunft des Thronfolgers, seines kinderlosen Bruders Karl Felix, den Prinzen zum Regenten, den der Congreß zu Wien beim Erlöschen des Mannsstamms der ältern savoyischen Linie als Thronfolger in Sardinien anerkannt hatte. Der Prinz mußte sich sofort für Annahme der span. Constitution erklären, beschwor sie und setzte eine provisorische Junta ein. Nachdem aber ein östr. Heer sich gegen Piemont in Bewegung gesetzt und Karl Felix von Modena aus alle seit seines Bruders Abdankung geschehenen Schritte für ungültig erklärt hatte, verließ der Prinz 21. März heimlich Turin, ohne der Junta irgend eine Weisung zurückzulassen, entsagte von Novara aus der Regentschaft und ging zunächst in das östr. Hauptquartier, dann nach Modena. Nachdem der neue König ihm den Zutritt zu seinem Hofe verboten, lebte Karl Albert in Florenz. Später begab er sich nach Frankreich und machte von hier aus 1823 als Freiwilliger in dem Heere des Herzogs von Angoulême die Expedition gegen das constitutionelle Spanien mit. Er versöhnte durch diesen schweren Schritt die ihm wegen seiner Theilnahme an der piemont. Revolution wenig geneigten Höfe und nach seiner Rückkehr aus Spanien durfte er auch wieder in Turin erscheinen und wurde 1829 zum Vicekönig von Sardinien ernannt. Nach dem Tode Karl Felix', 27. April 1831, bestieg er den Thron. Wie groß auch die Erwartungen der Liberalen gewesen, womit man seiner Regierung entgegengesehen, so wenig schien er denselben genügen zu können und zu wollen. Gleich den andern ital. Regierungen ertrug er das ererbte jesuitisch-absolutistische System, und es fehlte weder an gewaltsamen Versuchen von unten, noch an immer strengern Mitteln von oben, den Widerstand zu erdrücken. Indessen erwarb sich der König auch in jener Periode seiner Regierung das Verdienst, daß er insgeheim den klerikalen Einfluß in den Staatsangelegenheiten zu beschränken und den materiellen Zustand wie die Verwaltung des Landes wesentlich zu verbessern suchte. (S. Sardinische Monarchie.) Erst als mit der Erhebung Pius' IX. ein allgemeiner Umschwung eintrat, neigte er sich offen auf die Seite der Reformbewegung, folgte im Febr. 1848 dem constitutionellen Vorgange der andern Staaten und zeigte sich entschlossen, die Leitung der nationalen und einheitlichen Bewegung Italiens zu überneh-

men. Gleichzeitig mit dem Aufstande der Lombarden und Venetianer erklärte er 23. März den Krieg an Östreich, machte auch anfangs glückliche Fortschritte und erwarb sich den stolzen Titel des „Schwerts von Italien", bis die Schlacht bei Custozza das Übergewicht der Östreicher wiederherstellte. Von den Lombarden selbst nur ungenügend unterstützt, bald von den extremen Parteien gestört, bald von dem Parteigeiste als Verräther bezeichnet, mußte Karl Albert sein Unternehmen sehr bitter büßen. Als er nach Kündigung des Waffenstillstandes im Frühjahr 1849 den Krieg von neuem begann, machten die Siege der Östreicher bei Novara und Mortara in wenig Tagen dem Kampfe abermals ein schnelles Ende. Karl Albert legte auf dem Schlachtfelde von Novara 23. März die Regierung nieder, verließ sofort das Land und begab sich nach der Pyrenäischen Halbinsel, wo er schon 28. Juli 1849 in Oporto starb. Die tragischen Erlebnisse und Enttäuschungen der letzten Zeit hatten wol sein rasches Ende mit herbeigeführt. Von seinen beiden Söhnen ist der ältere, Victor Emanuel (s. d.), ihm auf dem Throne gefolgt; der jüngere, Ferdinand, Herzog von Genua, geb. 1822, ist seit April 1850 mit Elisabeth, der Tochter des Prinzen Johann von Sachsen, vermählt.

Karl Anton, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, geb. 29. Febr. 1785, ist der Sohn des Fürsten Anton Aloys und der Prinzessin Amalie von Salm-Kyrburg. Im J. 1808 vermählte er sich mit Antoinette Murat, geb. 5. Jan. 1793, einer Bruderstochter des ehemaligen Königs von Neapel, die Napoleon vorher zur Prinzessin erhoben hatte. Nach dem Tode seines Vaters, 17. Oct. 1831, übernahm er die Regierung und verlieh seinem Ländchen eine landständische Verfassung. (S. **Hohenzollern**.) An seinem Hofe gab er das Bild eines einfachen, patriarchalischen Lebens, und eine weise Sparsamkeit erlaubte ihm, die finanzielle Lage des Landes wesentlich zu bessern. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch Sorge für das Volksschulwesen und für die Bildung der kath. Geistlichen des Fürstenthums. Die Ereignisse des J. 1848 ergriffen indessen auch diese kleinen Territorien mit ungemeiner Heftigkeit und bewogen den Fürsten 27. Aug. 1848 die Regierung an seinen Sohn **Karl Anton**, geb. 7. Sept. 1811, preuß. Generallieutenant, abzutreten, der dann schon im folgenden Jahre die Übergabe des Landes an Preußen vermittelte. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (19. Jan. 1847), die ihm außer seinem Nachfolger drei Töchter, die Prinzessinnen Karoline, geb. 1810, Amalie, geb. 1815, Friederike, geb. 1820, geboren hatte, vermählte sich Karl Anton im März 1848 zum zweiten male mit Katharine, Prinzessin von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, geb. 1817, der Witwe des Grafen Franz Erwin von Ingelheim. Der Fürst starb 11. März 1853 während seines Aufenthalts zu Bologna.

Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, der Sohn des Herzogs Ernst August Konstantin und seiner Gemahlin Amalia, einer Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig, geb. 3. Sept. 1757, verlor schon 28. Mai 1758 seinen Vater. Während seiner Minderjährigkeit führte seine Mutter Amalia (s. d.), die anfangs selbst noch unter Vormundschaft ihres Vaters stand, bald aber für majorenn erklärt wurde, die Obervormundschaft und Landesverwaltung. Mit großer Klugheit leitete sie den kleinen Staat durch die schwierigen Zeiten des Siebenjährigen Kriegs. Für K., sowie für ihren nachgeborenen Sohn Friedrich Ferdinand Konstantin wählte sie die trefflichsten Erzieher und Lehrer. Beider Gouverneur war, auf Friedrich's d. Gr. Empfehlung, von 1761—75 der nachmalige preuß. Staatsminister Graf von Görtz. Lehrer der Prinzen waren Seidler und Herrmann, dann durch Dalberg's Vermittelung seit 1772 Wieland, der für sie den „Goldenen Spiegel" dichtete; ferner Knebel und für die eigentlichen Regentengeschäfte der nachherige Geh. Rath und Kanzler Schmid. Im Dec. 1774 führten der Graf von Görtz und von Knebel ihre Zöglinge nach Paris und in die Schweiz. Auf der Reise lernten die Prinzen Goethe kennen, welche Bekanntschaft für das Leben und Wirken Beider so entscheidend wurde. Ein 17jähriger Fürst und ein 25jähriger Dichter schlossen einen Bund, dessen 50jährige Dauer (von dem Eintritte Goethe's, 1775, in weimar. Dienste gerechnet) 1825 mit allgemeiner Theilnahme gefeiert wurde. Als K. sein 18. J. zurückgelegt, übergab ihm die Mutter an seinem Geburtstage 1775 die Regierung, worauf er sich 3. Oct. mit der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt vermählte. Er trat 1786 in preuß. Kriegsdienste, wohnte 1792 und 1793 dem Feldzuge am Rhein als Freiwilliger bei und wurde 1797 preuß. Generallieutenant. Nach der Schlacht bei Jena aus dem preuß. Militärdienste entlassen, kehrte er in sein Land zurück und schloß sich im Dec. 1806 dem Rheinbunde an. Im Oct. 1808 empfing er in Weimar den Besuch Napoleon's und des Kaisers Alexander von Erfurt aus. Das Contingent K.'s kämpfte in Tirol, Spanien und Rußland. Im Nov. 1813 schloß er sich dem Bunde gegen Napoleon an. Nachdem er 1814 in russ. Kriegsdienste getreten, führte er ein

Heer von 25000 Mann Sachsen, Hessen, Russen nach den Niederlanden. Später ging er nach Paris, London und Wien, wo der Congreß sein Land vergrößerte und zum Großherzogthum erhob. Auch an dem Feldzuge von 1815 nahm er Theil. Es begleitete ihn damals sein jüngerer Sohn Bernhard (s. d.), der sich besonders in der Schlacht bei Waterloo auszeichnete Nach dem Frieden verwendete er die erhaltene Entschädigung, ungefähr 800000 Thlr., dazu, seinem Lande wieder aufzuhelfen, dessen Rechtspflege er gründlich verbesserte. Auch war er der erste deutsche Fürst, welcher 5. Mai 1816 die den deutschen Landen 1815 versprochene landständische Verfassung in seinem Lande einführte. Er beschützte die Preßfreiheit, bis die Wartburgsfeier und das „Oppositionsblatt" Beschränkungen veranlaßten. Sein Regierungsjubiläum 1825 war ein Volksfest. Auf der Rückreise von Berlin nach Weimar starb er plötzlich 14. Juni 1828 in Gradiz bei Torgau an einem Schlagflusse. Er wurde in Weimar neben Schiller zur Erde bestattet und jetzt ruht auch Goethe neben ihm. Die Namen Goethe, Herder, Wieland, Schiller, Voigt, Einsiedel, Knebel, Musäus und die vieler anderer talentvoller Männer erinnern daran, was dieser Fürst aus Weimar gemacht hatte. Alle Zweige der Verwaltung wurden während seiner Regierung durch den Geh. Rath von Fritzsche, Greiner und Schmid neu geordnet und viele Misbräuche wurden abgeschafft. Auch war der Großherzog, gleich den Ministern Goethe und Voigt, ein unermüdlicher und eifriger Beschützer und Pfleger der Universität zu Jena. Der schöne Park, das Residenzschloß, nachdem das alte 1771 abgebrannt, der botanische Garten zu Belvedere, die Musterwirthschaften in Oberweimar, die neuerbaute Bürgerschule u. s. w. verdanken ihm ihre Entstehung. Ihm folgte sein Sohn Karl Friedrich (s. d.).

Karl August, Kronprinz von Schweden und Adoptivsohn Karl's XIII. (s. d.), geb. 9. Juli 1768, hieß vor seiner Adoption Christian August und war ein Bruder des 1814 verstorbenen Herzogs von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Durch Talent und Tapferkeit hatte er sich in einigen Feldzügen in Deutschland, besonders aber bei der Vertheidigung der norweg. Grenze gegen eine überlegene Macht rühmlichst hervorgethan. Bei dieser Gelegenheit hatte ihn Adlersparre, der die schwed. Armee gegen ihn commandirte, kennen gelernt und war mit ihm in geheime Unterhandlungen getreten, die seine Wahl zum schwed. Thronfolger betrafen. Der Prinz erklärte sich nach hergestelltem Frieden bereit, einen solchen Antrag anzunehmen, und einstimmig wurde er, als der kinderlose Karl XIII. 1809 dem Reichstage ihn als seinen Thronfolger vorschlug, 18. Juli erwählt. Nachdem der Prinz die Wahl- und Versicherungsacte unterschrieben, hielt er 22. Jan. 1810 seinen Einzug in Stockholm, legte am 24. den Eid ab und empfing die Huldigung der Reichsstände. Zugleich machte der König die Adoptionsacte bekannt, in welcher der Prinz die Namen Karl August angenommen hatte. Wahre Humanität und eine absichtslose Popularität gewannen ihm die Liebe des Volkes in einem Grade, der alle Erwartungen überstieg. Als er auf einer Reise nach den südlichen Provinzen, wo er die Truppen mustern wollte, nach dem Genusse einer kalten Pastete, 10. Mai, von heftigen Kolikschmerzen mit Erbrechen befallen wurde, veranlaßten seine Äußerungen gegen den Arzt das Gerücht von seiner Vergiftung. Noch immer krank, wohnte er jedoch 28. Mai auf der Haide von Quidinge einem Militärmanöver bei; allein durch einen Schlagfluß betäubt, fiel er hier rücklings vom Pferde und verschied nach einer halben Stunde. Bei der Öffnung zeigte sich nicht die geringste Spur von Vergiftung. Allein das auf den Adel erbitterte Volk von Stockholm glaubte daran und überließ sich der Wuth, als die Leiche 20. Juni in Stockholm ankam, um beigesetzt zu werden. Der Reichsmarschall Axel Fersen (s. d.) verlor dabei das Leben, und nur durch Blutvergießen konnte das tobende Volk zur Ruhe gebracht werden. Aus der Untersuchung ergab sich indeß die Unschuld aller Mitglieder des Fersen'schen Hauses; nur der Leibarzt Rossi, der ihm aus Stockholm nachgesendet worden war, wurde aus Schweden verbannt.

Karl Eduard, der Prätendent, s. **Eduard** (Karl).

Karl Emanuel I. oder der Große, Herzog von Savoyen, 1580—1630, geb. auf dem Schlosse Rivoli 12. Jan. 1562, folgte in der Regierung seinem Vater Emanuel Philibert. In die Kämpfe der damaligen Machthaber in Italien verwickelt, stand er bald auf der Seite Spaniens, bald des Kaisers, bald Frankreichs, je nachdem das eine oder das andere Bündniß ihm größere Vortheile zu versprechen schien, und bewährte seinen Muth auf den Schlachtfeldern von Montbrun, Vigo, Asti, Chatillon, Ostage, Susa u. s. w. In Folge seiner Verheirathung mit Katharina, der Tochter Philipp's II., anfangs an die span. Politik gekettet und gegen Frankreich gestimmt, machte er Heinrich IV. den Besitz der erledigten Markgrafschaft Saluzzo streitig und wurde dadurch mit Genf und Bern in einen Krieg verwickelt, der nach der Niederlage des savoyischen Heeres bei St.-Joire im Oct. 1589 mit einem den frühern Besitzstand herstel-

lenden Frieden endigte, besetzte hierauf, von den liguistischen Provençalen gegen Heinrich IV. zu Hülfe gerufen, Barcelonette, Antibes und Fréjus und zog im Nov. 1590 siegreich in Aix ein. Nach einem langen wechselvollen Kampfe, in welchem bald Heinrich's Feldherr Lesdiguières, bald der Herzog von Savoyen siegte, wurde endlich durch den Lyoner Frieden von 1601 Saluzzo frei von allem Lehnverband mit Frankreich K. übergeben, wogegen dieser Bugey, Valromay und Gex nebst den Rhôneufern von Genf bis Lyon und in Italien die Feste und Herrschaft Casteldelfino an Heinrich IV. abtreten mußte. Um der wachsenden Übermacht Spaniens in Italien entgegenzuarbeiten, verband er sich mit Frankreich und Venedig. Als aber bald darauf Frankreich im Frieden mit Spanien den Herzog preisgab, schloß dieser, hierüber erzürnt, sich wieder an das Interesse der Habsburger an, machte nach dem Erlöschen der herzogl. Linie von Mantua sogleich seine Ansprüche auf Montferrat mit den Waffen geltend, brachte aber dadurch sich und sein Land in große Bedrängniß, indem die Franzosen unter der Anführung Bassompierre's, Crequi's und Schomburg's ihn überfielen, Pignerol eroberten, Turin bedrohten und endlich ganz Savoyen eroberten. Mitten in diesen Wechselfällen starb K. 26. Juli 1630 am Schlage. Seine Ehrsucht war eben so unbegrenzt wie sein Unternehmungsgeist und seine Kühnheit, und alle Mittel zur Erreichung seiner Zwecke galten ihm gleich. Als seine Absichten auf die Krone Frankreichs gescheitert waren, entwarf er nach dem Tode des Kaisers Matthias sogar Plane auf den Kaiserthron, sowie auf das Königreich Cypern, das er erobern wollte, und auf Macedonien, dessen von den Türken tyrannisirte Bewohner ihm die Herrschaft antrugen. Er erbaute Paläste und Kirchen, liebte und betrieb die Wissenschaften, dachte aber wenig daran, Glückliche zu machen und selbst glücklich zu sein. In der Regierung folgte ihm zunächst sein Sohn Victor Amadeus I.

Karl Eugen, Herzog von Würtemberg, 1737—93, geb. 11. Febr. 1728, folgte bereits 1737 seinem Vater Karl Alexander und stand während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft der Herzoge Karl Rudolf und Karl Friedrich, bis Kaiser Karl VII. ihn im 16. J. für volljährig erklärte. K. war ein Fürst von großen Geistesanlagen; aber im ersten Feuer seiner Jugend richtete er seine Kraft fast nur auf Pracht und sinnlichen Genuß. Die Summen, welche er für Theater, Bälle, Jagden, kostbare Reisen und an seine Maitressen verschwendete, überstiegen bei weitem die Kräfte Würtembergs. Um Hülfsquellen sich zu eröffnen, wurde ein schändlicher Diensthandel getrieben. Freiwillig und ohne Veranlassung erbot er sich beim Ausbruche des Siebenjährigen Kriegs zum Kriege gegen Preußen und rückte mit einem Heere von 14000 Mann, dessen Aufstellung die Unterthanen fast zur Verzweiflung brachte, in Sachsen ein. Die alten beschworenen Verträge zwischen Fürst und Volk wurden wenig beachtet. Die Landstände suchten nach dem Kriege bei Kaiser und Reich Schutz und Hülfe und wendeten sich insbesondere an die protest. Mächte; aber erst 1770 brachte die Vermittelung des preuß. Hofs einen Vergleich zwischen dem Herzoge und den Ständen zu Stande. Von dieser Zeit an, wo nun auch bei dem Herzoge die Jahre der Leidenschaft vorüber waren, suchte derselbe durch weise Beschränkung seines Aufwands und durch nützliche Einrichtungen die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen. Er wendete auf Veredelung des Weinbaus und der Landwirthschaft die größte Sorgfalt, beförderte durch Anlegung trefflicher Kunststraßen den innern Verkehr und erweiterte durch Kauf das Gebiet des Herzogthums. Die Erbauung der prächtigen Lustschlösser Solitude und Hohenheim, die Verschönerung von Ludwigsburg und Stuttgart und andere Bauunternehmungen gaben dem Kunsttalente und der Thätigkeit Beschäftigung und Nahrung. Künste und Wissenschaften erhielten durch ihn die ansehnlichsten Unterstützungen. Stuttgart wurde der Sitz der trefflichsten Künstler, und aus den Lehranstalten des Landes, unter denen ganz besonders die Militärakademie (die Karlsschule) zu Stuttgart begünstigt wurde, gingen die ausgezeichnetsten Gelehrten hervor. Wissenschaftliche Bildung, wahre Aufklärung und äußerer Wohlstand waren die Folge von dem Allen. Nicht ohne Einfluß auf K. blieb dabei seine Gemahlin, die Reichsgräfin von Hohenheim (s. d.). Von seinem Volke hochgeehrt, verlebte der Herzog in philosophischer Ruhe die letzten Jahre seines Lebens auf dem Lustschlosse Hohenheim und starb 24. Oct. 1793. Ihm folgten in der Regierung seine Brüder Ludwig Eugen, gest. 1795, und Friedrich Eugen, gest. 1797.

Karl Friedrich, Großherzog von Baden, wurde zu Karlsruhe 22. Nov. 1728 geboren. Sein Vater, der Erbprinz Friedrich von Baden-Durlach, starb schon 1732, seine Mutter, Anna Charlotte Amalie von Nassau-Dietz, wurde frühzeitig schwermüthig, sodaß die Erziehung des Prinzen dem Großvater, dem Markgrafen Karl Wilhelm, anheimfiel. Nach dem Tode des Letztern, 12. Mai 1738, folgte er demselben in der Regierung unter Vormundschaft seiner Groß-

mutter und des ältesten Agnaten, unter Beiordnung des Geh. Rathscollegiums, studirte hierauf in Lausanne und machte dann Reisen in Frankreich und Holland. Mittels kaiserl. Mündigkeitserklärung trat er 22. Nov. 1746 die Regierung als Markgraf von Baden-Durlach an, über ein Ländchen von 29 QM. mit 90000 E., das er nach liberalen staatswirthschaftlichen Grundsätzen zu einem Musterstaate umbildete. Als nach dem Aussterben der Linie Baden-Baden mit dem Markgrafen August Wilhelm Georg, 21. Oct. 1771, deren Land ihm zufiel, hob er auch hier 1783 die Leibeigenschaft auf, gab in dieser Zeit das erste Beispiel des seitdem verbreiteten Freizügigkeitssystems, bezahlte die Landesschulden, beförderte Ackerbau, Gewerbe, Handel und geistige Bildung, wußte in Allem die richtigern Grundsätze des physiokratischen Systems zweckmäßig anzuwenden und mit ungemeiner Rührigkeit alle edlern Richtungen des Volkslebens zu pflegen. Er selbst schrieb einen „Abrégé des principes de l'économie politique" (Karlsr. 1772), abgedruckt in Will's „Versuch über die Physiokratie" (Nürnb. 1782). Lange Zeit seinen Verpflichtungen gegen das Reich getreu, mußte er endlich doch der Gewalt der franz. Revolution weichen und 1796 mit dem General Moreau einen Separatfrieden schließen. Im Luneviller Frieden von 1801 verlor er seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer (14 QM.); dafür wurde er durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mit dem Stift Konstanz u. s. w. (62 QM.) entschädigt und 1. Mai 1803 Kurfürst von Baden. Zu dem Bunde mit Napoleon, nach dem Vorgange Baierns und Würtembergs, im Oct. 1805 genöthigt, erhielt er durch den Presburger Frieden den Breisgau und die Stadt Konstanz (51 QM.). Im J. 1806 trat er als souveräner Fürst zum Rheinbunde, nahm den Titel als Großherzog an und erhielt abermals einen Länderzuwachs von 89 QM. Bei seinem Tode, 10. Juni 1811, hinterließ er seinem Enkel **Karl Ludwig Friedrich**, dessen Vater, Karl Ludwig, als Erbprinz 15. Dec. 1801 zu Arboga in Schweden verstorben war, ein wohlgeordnetes, blühendes Land von 280 QM. mit 1,100000 E. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Karoline Luise von Hessen-Darmstadt, gest. 1783, hatte er sich mit Luise Karoline Freiin Geyer von Geyersberg vermählt, welche der Kaiser 1796 zur Reichsgräfin von Hochberg erhob. Aus dieser Ehe sind drei Söhne entsprossen: der 24. April 1852 gest. Großherzog Leopold (s. d.), der nach dem kinderlosen Tode seines Stiefbruders, des Großherzogs Karl Ludwig, 1830 den Thron bestieg; Markgraf Wilhelm, geb. 1792; Markgraf Maximilian, geb. 1796. Außerdem die Prinzessin Amalie, geb. 1795, die seit 1818 mit dem Fürsten Karl Egon von Fürstenberg vermählt ist. Das segensreiche, väterliche und freisinnige Wirken Karl Friedrich's steht heute noch bei allen Badnern in dankbarem Andenken. Vgl. Drais, „Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich" (2 Bde., Karlsr. 1818); Vierordt, „K., Großherzog von Baden" (Karlsr. 1844).

Karl Friedrich, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach seit 1828, geb. zu Weimar 2. Febr. 1783, der ältere Sohn des Großherzogs Karl August (s. d.), genoß am Hofe seines Vaters, wo damals ein auserwählter Verein der hervorragendsten deutschen Geister versammelt war, eine sorgfältige Erziehung durch mehre in der vaterländischen Literatur glänzende Männer. Im J. 1802 unternahm er eine längere Reise nach Paris und in das südliche Frankreich und 3. Aug. 1804 vermählte er sich mit der Tochter des Kaisers Paul von Rußland, **Maria Paulowna**, geb. 16. Febr. 1786. Er befand sich in Petersburg, wohin er seit seiner Vermählung öftere Reisen unternahm, als der unerwartete Tod seines Vaters 14. Juni 1828 ihn an die Spitze der Regierung rief. Er beschränkte die Ausgaben für seinen Hofstaat, verminderte den Jagdaufwand und den Wildstand und traf zweckmäßige Einrichtungen für die Bewirthschaftung der Waldungen. Im berathenden Verein der Landstände sorgte er für die Vervollständigung der Gesetzgebung nach den Bedürfnissen und Ansprüchen der Zeit, besonders auch für die Kirche und das Unterrichtswesen. Ferner suchte er den Landbau, Handel und Gewerbe zu fördern und verbesserte das Gemeindewesen. Einige leichte Störungen abgerechnet, welche das J. 1830 hervorbrachte, gingen hiermit die Verhältnisse des Landes ihren ruhigen und geordneten Gang. Die Bewegungen des J. 1848 verschonten zwar auch Weimar nicht, indessen wußte der Großherzog, im Besitz der allgemeinen Achtung und Liebe, welche Biederkeit des Charakters und wohlwollender Sinn stets erzeugen, theils durch ernstes Einschreiten gegen üble Bestrebungen, theils durch Einleitung umfassender Veränderungen in der Staatsverwaltung und sonstige den Verhältnissen entsprechende Vorschritte ernstlichen Besorgnissen wirksam entgegenzutreten. Die Herstellung der Preßfreiheit, die Vereinigung des Kammer- mit dem landschaftlichen Vermögen, die Reform der landständischen Vertretung durch ein erweitertes, später jedoch in conserva-

tivern Sinne umgestaltetes Wahlgesetz trugen wesentlich zur Beruhigung der Gemüther bei. Zugleich ward der Grund für eine zweckmäßige Neugestaltung der Staatsverwaltung gelegt und im Laufe der nächsten ruhigern Jahre damit fortgeschritten. (S. **Sachsen-Weimar-Eisenach.**) Wie Treue der Gesinnung und Consequenz den edeln Fürsten in seinem Privatleben auszeichnen, so hat er diese Tugenden auch in seinem öffentlichen Leben sorgfältig bewahrt. Er hat ein gegebenes Versprechen niemals unerfüllt gelassen und ist in seinen Handlungen niemals von Recht und Verfassung abgewichen. Dieselbe Treue hat er auch in seinen auswärtigen Beziehungen stets bewahrt. Überzeugt, daß die Interessen seines Landes einen engen Anschluß an Preußen erfodern, ist er dieser Richtung stets treu geblieben und hat dieselbe namentlich auch in den Zollkrisen nicht verlassen. Einen besonders regen Sinn zeigt der Großherzog für die Kunst und besondere Aufmerksamkeit widmet er dem Theater. Fremde Gelehrte und Künstler von Ruf weilen gern in Weimar und werden meistens bei Hofe empfangen. Sein Lieblingsaufenthaltsort ist Tiefurt bei Weimar, welches er fast täglich besucht und dessen Schlößchen und Park er ganz nach seinem Geschmack hat einrichten lassen. Der Großherzog hat drei Kinder: 1) Marie Luise Alexandrine, geb. 1808 und vermählt mit dem Prinzen Friedrich Karl Alexander von Preußen; 2) Marie Luise Auguste Katharine, geb. 1811 und vermählt mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig von Preußen; 3) **Karl Alexander August Johann**, Erbgroßherzog, geb. 24. Juni 1818. Derselbe studirte auf den Universitäten Jena und Leipzig, trat eine Zeit lang bei einem Kürassierregiment in Breslau ein, unternahm dann zu seiner weitern Ausbildung mehre Reisen und vermählte sich 8. Oct. 1842 mit Wilhelmine Marie Sophie Luise, Prinzessin der Niederlande, mit welcher er drei Kinder gezeugt hat: 1) Karl August Wilhelm Nikolaus Alexander Michael Bernhard Heinrich Friedrich Stephan, geb. 1844; 2) Marie Alexandrine Anna Sophie Auguste Helene, geb. 1849; 3) Marie Anna Sophie Elisabeth Ida Bernhardine Auguste, geb. 1851. Des Großherzogs Bruder ist der Herzog Bernhard (s. d.).

Karl Theodor, Kurfürst von Pfalzbaiern, geb. 10. Dec. 1724, der einzige Sohn des Pfalzgrafen Joh. Christian Joseph von Sulzbach, folgte diesem, als derselbe 20. Juli 1733 starb, unter der Vormundschaft seines Vetters, des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, der ihm in Manheim eine strenge, aber gute Erziehung geben ließ. Er vermählte sich 1742 mit Marie Elisabeth Auguste, der hinterlassenen Tochter des Erbprinzen Joseph Karl Emanuel von Sulzbach, mit der er einen Sohn zeugte, der aber bald wieder starb, und erhielt noch in demselben Jahre in Folge des Ablebens seines Vetters, des Kurfürsten Karl Philipp, 21. Dec. 1742 die Pfalz, die Kurwürde und das Reichserzschatzmeisteramt. Wissenschaftlich gebildet, ein Freund der Künste und seiner Religion mit Eifer ergeben, stand er bei den übrigen trefflichen Eigenschaften seines Herzens in allgemeiner Achtung. Außer der Rheinpfalz und den Fürstenthümern Sulzbach und Neuburg im Nordgau Baierns besaß er noch die Herzogthümer Jülich und Berg, die Herrschaft Ravenstein u. s. w. Als der Kurfürst Maximilian Joseph III. (s. d.) von Baiern, der letzte Sprosse aus Kaiser Ludwig's Blut, 30. Dec. 1777 starb, nahm K., als dessen nächster Erbe, auch Besitz von Baiern. Östreich machte damals, zufolge eines Belehnungsbriefs des Kaisers Sigismund, Ansprüche auf Niederbaiern und K. willigte in die Abtretung. Allein der vom Herzog Karl II. von Pfalz-Zweibrücken, als nächstem Agnaten, erhobene Widerspruch, sowie König Friedrich's II. von Preußen bewaffnete Dazwischenkunft (s. **Bairischer Erbfolgekrieg**) bewirkten im Frieden zu Teschen von 1779, daß Östreich mit dem Innviertel sich begnügte. Doch die Baiern hatten keinen Grund, des neuen Herrschers sich zu freuen, dessen ganzes Wesen sich gewaltig geändert. Umgeben von übermüthigen Maitressen und natürlichen Kindern, berathen von einem fanatischen Beichtvater, dem Priester Frank, von der Nation getrennt durch Günstlinge aus fremden Landen und im Genusse zu sehr von seiner Pflicht als Fürst abgewendet, verlor er die Zuneigung der Baiern bald ganz, sodaß er auch 1788 seine Residenz von München wieder nach Manheim verlegte. Durch schwere Abgaben, mit denen er das Volk belastete, wurde es ihm indeß doch möglich, manche nützliche Institute und Bauten in Ausführung zu bringen, die Künste zu unterstützen und die Kunstsammlungen zu bereichern. Mistrauisch gegen die durch die Französische Revolution geweckte öffentliche Meinung, wurde er unter dem Einflusse seiner Umgebungen immer mehr zum Despoten. Als seine Gemahlin 1794 verstorben, vermählte er sich sechs Monate darauf, 71 J. alt, mit Marie Leopoldine, der Tochter des Erzherzogs Ferdinand Karl von Östreich. Beim Vordringen der Franzosen eilte er 1796 nach Sachsen, bis er in Folge der glücklichen Operationen des Erzherzogs Karl wieder in sein verwüstetes Land zurückkehren konnte. Beim L'Hombrespiel 16. Febr. 1799 vom Schlage getroffen, verschied er noch an demselben Tage. Er wurde von We-

nigen beweint. Baiern fiel mit seinem Tode an den Herzog von Pfalz-Zweibrücken, nachherigen König Maximilian I. (s. d.) von Baiern.

Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig, 1780—1806, geb. zu Wolfenbüttel 9. Oct. 1735, der älteste Sohn des Herzogs Karl und der Prinzessin Charlotte, einer Schwester Friedrich's d. Gr., hatte von seinem siebenten Jahre an den Abt Jerusalem zum Lehrer und Erzieher und besuchte dann das Collegium Carolinum. Früh regte sich in ihm die Begierde nach Ruhm, welche durch die Thaten Friedrich's II. immer lebendiger wurde. Der Siebenjährige Krieg gab ihm die erste Gelegenheit, seine Talente zu entwickeln. Er führte die braunschw. Truppen zum Heere der verbündeten engl.-hannov. Armee und bewies in der für sie unglücklichen Schlacht bei Hastenbeck, 28. Juli 1757, nach Friedrich's II. Urtheil, daß ihn die Natur zum Helden bestimmt habe. Überhaupt nahm er an Allem, was die Armee unter seinem Oheim Ferdinand ausführte, den thätigsten Antheil, sodaß Friedrich's II. Achtung gegen ihn immer höher stieg, wie dessen „Geschichte des Siebenjährigen Kriegs" und „Ode auf den Erbprinzen von Braunschweig" beweisen. Nach beendetem Kriege vermählte er sich 1764 mit Auguste, der Tochter des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales und lebte nun nur den Wissenschaften und Künsten. Im J. 1773 trat er zwar als General der Infanterie in preuß. Dienste; doch fand er keine Gelegenheit, seine militärischen Talente zu entwickeln. Nach seines Vaters Tode, 26. März 1780, nahm er sich der Regierung mit Ernst und Thätigkeit an. Er beschränkte seine Hofhaltung, verminderte die Landesschulden, munterte den Ackerbau auf, beförderte die Freiheit des Handels, unternahm ansehnliche Bauten und sorgte selbst für das öffentliche Vergnügen. Dennoch hatte er das Unglück, oft bei dem besten Willen den beabsichtigten Endzweck entweder ganz zu verfehlen oder nur theilweise zu erreichen. Große Hindernisse fanden namentlich seine beabsichtigten Verbesserungen des öffentlichen Unterrichts und der Erziehung. Die Leichtigkeit, mit welcher er 1787 an der Spitze eines preuß. Heeres den Erbstatthalter der Niederlande wieder in seine Rechte eingesetzt hatte, brachte ihm solchen Ruhm, daß man einen ähnlichen kurzen Feldzug von ihm nach Frankreich erwartete, als dort die Revolution ausgebrochen war. Er erhielt den Oberbefehl über das östr. und preuß. Heer und erließ 15. Juli 1792 in Koblenz jenes Manifest, das ein Franzose, de Limon, in sehr harten und unpolitischen Ausdrücken abgefaßt hatte und welches, obschon es gemildert ward, die heftigste Erbitterung erregte und viel zu Ludwig's XVI. völligem Untergange beitrug. Der Herzog hatte den Plan, von Lothringen aus auf Paris loszugehen, der Stadt die Zufuhr abzuschneiden und sie dann durch Hunger zur Übergabe zu bringen. Er drang bis in die Champagne vor. Als sich hier Mangel und Krankheiten bei dem Heere einstellten, suchte er Dumouriez, der im Lager bei St.-Menehould stand, dadurch zu einer Schlacht zu nöthigen, daß er 20. Sept. das unter Kellermann stehende Corps bei Valmy angriff. Allein die Franzosen behaupteten ihre Stellung und so sah er sich zwei Tage darauf zu einem Waffenstillstande, 29. Sept. zum Rückzuge aus der Champagne genöthigt. Da während dieses Rückzugs Custine Speier und Worms, auch 21. Oct. die Festung Mainz in seine Gewalt gebracht und darauf Frankfurt genommen hatte, welches letztere jedoch 2. Dec. von den Preußen und Hessen wiedererobert wurde, so galt es nun zunächst, Mainz wiederzuerobern. Daher eröffnete der Herzog gemeinschaftlich mit den Östreichern den Feldzug von 1793 am Oberrhein. Er nahm 7. März die Festung Königstein, eroberte 22. Juli Mainz und suchte nun die Eroberung von Landau vorzubereiten. Dagegen unternahmen die Franzosen 14. Sept. einen allgemeinen Angriff von Strasburg bis Saarbrück gegen Wurmser und gegen den Herzog, der an diesem Tage Moreau bei Pirmasens im bair. Rheinkreise eine blutige Schlacht lieferte. Die Franzosen wurden aus ihrem Lager bei Hornbach bis an die Saar gedrängt. Einen Monat später gelang es dem Herzog, gemeinschaftlich mit Wurmser 13. Oct. die weißenburger Linien zu erobern und Landau näher zu kommen. Um noch einen festen Stützpunkt zu gewinnen, wagte er in der Nacht vom 16. auf den 17. Nov. einen Sturm auf das Bergschloß Bitsch, den Schlüssel zum vogesischen Gebirge. Dieser Versuch mislang zwar, dagegen schlug er bei Kaiserslautern eine Abtheilung der franz. Moselarmee unter Hoche, die, um Landau zu entsetzen, durch das Gebirge vordrang. Als aber die unausgesetzten Angriffe, die Hoche und Pichegru ohne Rücksicht auf Menschenverlust unternahmen, und die Durchbrechung der östr. Linien, welche Pichegru 22. Dec. bei Froschweiler bewerkstelligte, die Östreicher zum Rückzuge über den Rhein nöthigten, blieb auch für den Herzog nichts Anderes zu thun übrig, als sich zurückzuziehen. Da sich bereits Misverständnisse zwischen Östreich und Preußen erhoben hatten, so legte er im Anfange des J. 1794 den Oberbefehl nieder, den hierauf Möllendorf

(s. d.) übernahm. Von jetzt an bis zu dem unglücklichen Jahre 1806 widmete er sich wieder ganz dem Wohl seines Landes. Sein Schuldenedict aus dieser Zeit ist ein wahres Muster. Bereits in das Greisenalter getreten, übernahm er 1806, wo er beim Ausbruche des Kriegs als Oberbefehlshaber an die Spitze des preuß. Heeres trat, Lasten, die seine Kräfte überstiegen, und Verantwortlichkeiten, denen er nicht gewachsen war. (S. Jena.) In der Schlacht bei Auerstädt durch einen Schuß beider Augen beraubt, mußte er sein väterliches Erbe verlassen und beschloß sein Leben zu Ottensen bei Altona 10. Nov. 1806.

Karlisten werden in Spanien die Anhänger des Don Carlos (s. d.), wie auch in Frankreich die Karl's X. (s. d.) oder der ältern bourbonischen Dynastie genannt.

Karlsbad oder Kaiser-Karlsbad, eine Stadt im egerer Kreise des Königreichs Böhmen, einer der berühmtesten Curorte Europas, liegt höchst romantisch in dem engen, von hohen, schön bewaldeten Bergen umschlossenen Teplthale, welches sich nach Westen öffnet und an beiden Seiten der Tepl 1150 F. über der Meeresfläche aufsteigt. Sie hat ungefähr 3300 E., die theils durch die Fabrikation von Tischlerwaaren, Stahlarbeiten, Nadeln und andern besonders von Badegästen viel gekauften Gegenständen, theils durch die Dienste, welche sie den Badegästen unmittelbar leisten, ihren Unterhalt finden. Der Sage nach soll Kaiser Karl IV. auf einer Jagd 1347, nach Andern 1358, durch einen Hund, welcher einen Hirsch verfolgend in die heißen Quellen gerieth, diese entdeckt haben; gewiß aber ist, daß schon lange vorher die Quellen ihrer Heilkraft wegen benutzt wurden. Wahrscheinlich legte der Kaiser Karl IV. den Grund zur künftigen Berühmtheit des Orts, indem er die Quellen mit großem Nutzen selbst gebrauchte, ein Jagdschloß daselbst errichtete und 1370 den Flecken, welcher schon damals Stadt Karlsbad genannt wird, mit bedeutenden Vorrechten begabte. K. ist freundlich gebaut und besitzt verschiedene zum Vergnügen und zur Bequemlichkeit der Curgäste bestimmte öffentliche Gebäude, sowie viele schöne und gut eingerichtete Privathäuser zur Aufnahme der Fremden, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr mehrt und schon bis auf 5000 gestiegen ist. Die anmuthige Gebirgsnatur in den Umgebungen K.s ist durch eine Menge künstlicher Anlagen zugänglich gemacht. Zu den besuchtesten Fußpartien gehören die Berghöhen des Hirschensprungs, des Dreikreuzbergs und des Abergs, der König-Otto's-Höhe mit reizender Aussicht auf das Erzgebirge und das Egerthal; ferner die Spaziergänge in der Ebene nach dem Posthof und dem Freundschaftssaal, zwei Vergnügungsorten, die weitern Wege nach Hammer und seiner bedeutenden Porzellanfabrik, nach Dallwitz mit seinen uralten Eichen. Spazierfahrten werden häufig nach Ellnbogen, dem romantischen Hans-Heilingfelsen, der Ruine Engelhaus, nach dem Gießhübler (jetzt König-Otto-) Sauerbrunnen, nach Schlackenwerth, Joachimsthal und nach Hauenstein unternommen. Das Leben während der Badesaison, die von Anfang Mai bis Ende September dauert, ist ungezwungen heiter und gesellig, dabei dem ernsten Curzweck entsprechend. Hazardspiele, rauschende Vergnügungen und üppige Table-d'hôte-Freuden sind in K. ungekannt. Ein ziemlich gutes Theater, das Brunnenorchester unter des bekannten Tanzcomponisten Labitzky Leitung, ein Lesecabinet, eine Leihbibliothek, zahlreiche Waarenmagazine einheimischer und fremder Kaufleute verleihen dem Curorte den Anstrich einer kleinen Hauptstadt. Diese Annehmlichkeiten, verbunden mit der Heilkraft der Quellen und dem vielfältigen Interesse, welches K. dem Geognosten und Botaniker gewährt, haben diesen Ort zum Lieblingsaufenthalt vieler berühmten Männer gemacht, unter denen wir nur Friedr. Hoffmann, A. G. Werner, Berzelius, Hufeland und Goethe nennen. Von den zahlreichen Mineralquellen werden die kalten Säuerlinge nur wenig und fast nur äußerlich angewendet. Die warmen Quellen, deren Temperatur zwischen 59° und 38° R. variirt, brechen sämmtlich aus Granit hervor. Die älteste und bekannteste, wie auch ergiebigste Quelle, die bis zum 16. Jahrh. allein angewendet wurde, ist der Sprudel von 59° R. Er liefert, mannsdick drei F. hoch aufwallend und ausströmend, aus sechs Mündungen in der Minute über 50 Eimer. Aus den Ablagerungen seines Wassers bildet sich die Sprudelschale, ein kalkartiges Sediment, das im Laufe der Zeit sich zum festen Stein, dem **Sprudelstein**, erhärtet, der geschliffen und polirt zu allerlei niedlichen Arbeiten verwendet wird. Die Sprudelschale bedeckt den größten Theil des heißen Wasserkessels und hat eine ziemliche Ausdehnung. Die unter derselben sich anhäufenden Dämpfe machen, wenn ihnen nicht hinreichender Ausweg gestattet wird, sich gewaltsam Bahn durch Berstung der harten Decke, was man einen Strudelausbruch nennt. In der Geschichte K.'s sind deren mehre, darunter der bedeutendste vom J. 1809, verzeichnet. Nebst dem Sprudel wird noch an sechs andern Quellen getrunken. Die beliebtesten sind der Mühlbrunnen (45° R.) und der Schloßbrunnen (38° R.); weniger benutzt werden der Marktbrunnen, Neubrunnen (48° R.), Hygieensquelle. Sämmtliche Quellen werden seit

1843 mit dem besten Erfolg versendet. Untersucht wurden die Thermen von vielen Chemikern, namentlich auch von Berzelius; sie gehören sämmtlich in die Classe der heißen alkalischen Glaubersalzquellen, sind in Hinsicht ihrer Bestandtheile untereinander gleich und haben eine fast gleiche Wirkung auf den Organismus, die nur durch die Verschiedenheit ihrer Temperatur modificirt wird. Sie wirken hauptsächlich auflösend in den Verdauungswerkzeugen, reizend in den Organen der Aufsaugung, umändernd-verflüssigend in den Säften überhaupt, besonders aber im Urinsysteme, und werden daher bei vielen Krankheitszuständen, welche diese Wirkungen nöthig machen, angewendet. Sie gehören zu den kräftigsten und durchdringendsten, die man kennt, und stiften daher ebensowol großen Nutzen, wenn sie richtig, als Schaden, wenn sie im Übermaß oder in Fällen, in denen sie nicht passen, gebraucht werden. Bei der Wahl einer der karlsbader Quellen muß vorzüglich auf die größere oder geringere Erregbarkeit des Bluts des Patienten Rücksicht genommen werden, um nicht eine zu heiße Quelle zu wählen; überhaupt aber ist bei fieberhaften Beschwerden, großer Schwäche der Verdauungsorgane, allgemeiner Kraftlosigkeit, Wassersucht, innern Vereiterungen und organischen Herzfehlern der Gebrauch dieser Quellen zu widerrathen. In vielen Fällen ist nach der Cur in K. noch eine Nachcur nöthig, welche entweder die Wirkungen der erstern unterstützen und unterhalten oder die unvermeidlichen Nebenwirkungen beseitigen soll, sodaß je nach den verschiedenen Fällen Teplitz, Franzensbad, Ischl u. s. w. von den karlsbader Curgästen nachträglich gebraucht werden. Auf jeden Fall muß die während der Cur vorgeschriebene Diät noch eine Zeit lang nach derselben beobachtet werden. Die karlsbader Mineralquellen werden als Getränk (8—12, höchstens 15 Becher täglich), als Bad, nach gehöriger Abkühlung zu 28—25° R., als Dampfbäder, Douchebäder und zu Umschlägen und Einspritzungen angewendet. Auch Dampf- und Moorbäder können in K. gebraucht werden. Im Frühjahr 1853 wurde durch Dr. Mannl außerhalb der Stadt, unweit des Einflusses der Tepl in die Eger, eine eisenhaltige Quelle (8° R.) aufgedeckt, deren Hauptbestandtheile phosphorsaueres und kohlensaueres Eisenoxydul sind, und die, alsbald eingefaßt und überdacht, ein ganz besonderes Krankenpublicum finden wird, in manchen Fällen auch als Nachcur der warmen karlsbader Quellen dienen kann. Besondere Erwähnung verdient noch das **Karlsbader Salz** (sal Caroliniense), welches durch Abdampfen und Krystallisiren des Mineralwassers gewonnen wird und zum größten Theil aus schwefelsauerm Natron besteht. Man benutzt dasselbe theils an Ort und Stelle mit dem Mineralwasser vermischt zur Verstärkung der Wirkung desselben, theils wird es versendet und häufig als Abführmittel gebraucht. An K. knüpft sich bereits eine bedeutende Literatur. Hervorzuheben sind: Mannl, „Der Führer in K. und seinen Umgebungen" (6. Aufl., Karlsb. 1853); Carro, „Vingt-huit ans d'observation et d'expérience à Carlsbad" (Karlsb. 1853).

Karlsbader Beschlüsse hießen die 1819 durch den zu Karlsbad abgehaltenen deutschen Ministercongreß (**Karlsbader Conferenzen**) verabredeten Beschlüsse vom 20. Sept., die vom Bundestage gefaßt und von allen deutschen Mächten angenommen wurden. Dieselben bestanden in folgenden Punkten: 1) Durch eine provisorische Executionsordnung soll den Beschlüssen der Bundesversammlung, welche sie „zur Erhaltung der innern Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und zum Schutze des Besitzstandes zu fassen sich für hinlänglich veranlaßt und berechtigt hält", die gehörige Folgeleistung und Vollziehung gesichert werden. 2) Über die Universitäten, den Geist der Lehrer, die Disciplin und geheime Verbindungen der Studirenden soll durch besondere Curatoren oder Regierungsbevollmächtigte eine genauere Aufsicht angeordnet werden. Lehrer, welche ihren Einfluß auf die Gemüther der Jugend zur Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger oder die Grundlagen der Staatseinrichtungen untergrabender Lehren misbrauchen, sollen, ohne daß hierbei irgend ein Hinderniß im Wege stehen könnte, entfernt und bei keinem öffentlichen Lehrinstitute in Deutschland wiederangestellt, Studirende, welche durch einen Beschluß der Regierungsbevollmächtigten von einer Universität verwiesen werden oder sich, um diesem zu entgehen, selbst entfernen, auf keiner andern Universität angenommen werden. 3) Über periodische Schriften und solche, welche nicht über 20 Bogen im Druck betragen, soll, einstweilen auf fünf Jahre, eine strengere Censur angeordnet werden, bei welcher die Regierungen sich untereinander und gegen die Bundesversammlung dafür verantwortlich machen, daß die Würde und Sicherheit anderer Bundesstaaten nicht verletzt, noch ihre Verfassung oder Verwaltung angegriffen werden. Die Bundesversammlung aber soll das Recht haben, Schriften, welche der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, von Amts wegen zu unterdrücken; doch sollen diese Aussprüche nie gegen die Personen, sondern ausschlie-

fend gegen die Schriften gerichtet sein. 4) Zur Untersuchung „des Ursprungs und der mannichfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowol des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen" soll eine Centraluntersuchungscommission von sieben dazu in der Bundesversammlung erwählten Regierungen, nämlich Östreich, Preußen, Baiern, Hannover, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau, niedergesetzt werden. 5) Hauptsächlich aber richteten sich die Beschlüsse gegen die constitutionelle Auslegung des Art. 13 der Bundesacte. Es wurde als eins „der ersten und dringendsten Geschäfte" bezeichnet, „zu einer gründlichen, auf alle Bundesstaaten anwendbaren, nicht von allgemeinen Theorien oder fremden Mustern, sondern von deutschen Begriffen, deutschem Recht und deutscher Geschichte abgeleiteten, vor allem aber der Aufrechthaltung des monarchischen Princips vollkommen angemessenen Auslegung und Erläuterung des Art. 13 der Bundesacte zu schreiten". In diesem Sinne faßte die Bundesversammlung auch nachher einen Beschluß, und die spätern Ministerialconferenzen, namentlich die von 1834 in Wien, haben diese Richtung weiter verfolgt. Die Karlsbader Beschlüsse sind darum in der deutschen Entwickelung der verhängnißvolle Wendepunkt, mit dem die Hoffnungen und Erwartungen der Zeiten der Erhebung zu Grabe getragen und der Politik des Mistrauens, der Überwachung und der Gährung im Stillen die Wege geöffnet wurden. Ihre Wirkungen sind nach dieser Seite hin um so nachtheiliger geworden, als man sich mehr und mehr gewöhnte, sie nicht nur als Ausnahmebeschlüsse, sondern als die bleibende Norm für die innere Politik Deutschlands zu betrachten. Am 2. April 1848 hob der Bundestag, vom Vorparlament dazu genöthigt, diese wie alle andern Ausnahmebeschlüsse auf. Die Protokolle der karlsbader Verhandlungen finden sich in Welcker's „Wichtigen Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation, aus J. L. Klüber's Papieren mitgetheilt" (Manh. 1844).

Karlskrona, eine wohlgebaute und auf der Seeseite stark befestigte Stapelstadt an der Südküste Schwedens, Hauptort des Län gleiches Namens oder von Blekingen (53⅔ QM. mit 103000 E.), auf mehren Küsteneilanden gelegen und durch Brücken mit dem Festlande verbunden, mit einem der besten Häfen Europas, der Station für die Scheerenflotte, gedeckt durch die Werke von Kongsholm und Drottningskär, hat 14000 E. und nächst der großen Anlage eines Seeplatzes nicht unbedeutenden Seehandel, namentlich mit Eisen, Kupfer, Pottasche, und Fischerei. Von Karl XI. 1680 gegründet und benannt, war die Stadt bis 1776 Sitz des Admiralitätscollegiums. Die berühmten alten Docks erhielt sie 1715—24; die neuen begann Gustav III. 1775. Im J. 1790 hatte die Stadt das Unglück, fast ganz abzubrennen.

Karlsruhe, die Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Baden, mit 22000 E., im Mittelrheinkreis, in einer schönen Ebene, 1½ Stunde östlich vom Rheine an dem größtentheils aus Eichen und Buchen bestehenden Hartwalde gelegen, wurde 1715 durch den Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach erst als Jagd- und Lustschloß gegründet und bald darauf zu seiner beständigen Residenz erwählt, als die Bürger Durlachs zur Behauptung vermeinter Gerechtsame den Bauunternehmungen des Markgrafen sich widersetzten. Der Markgraf hatte um das neue Lustschloß her 32 Alleen nach den 32 Winden aushauen lassen. Neun dieser Alleen auf der Nordseite der Stadt wurden nun so bebaut, daß die Straßen, indem sie in gleichweiter Entfernung vom Schlosse aus nach den verschiedenen Richtungen regelmäßig auslaufen, der Stadt das Ansehen eines Fächers geben, während die obern, gleich hohen und mit Arcaden versehenen Häuser, mit ihrer Vorderseite gegen das Schloß gerichtet, um dasselbe einen Cirkel bilden. Quer durch die Straßen zieht sich als Verbindungsweg die Haupt- oder Langenstraße, vormals die Grenzlinie des Umfangs der Stadt. Gegenwärtig sind diese neun nördlichen Straßen auf der südlichen Seite verlängert und von andern Straßen durchschnitten, die in gleicher Richtung mit der Haupt- oder Langenstraße laufen. Übrigens zeichnet sich die Stadt aus durch Regelmäßigkeit der Anlage und Gleichartigkeit der Häuser, welche alle nach einem gewissen Muster erbaut werden müssen, durch die breiten, erleuchteten und auf beiden Seiten mit beplatteten Fußwegen versehenen Straßen, sowie durch die schönen Thore, unter denen besonders das Ettlinger Thor ein Muster geschmackvoller Bauart ist. Unter den fünf öffentlichen Plätzen sind der Residenz- oder Schloßplatz, mit vierfachen Baumreihen und dem schönen Denkmale Karl Friedrich's, und der neu angelegte Marktplatz, mit hohen, neuen Häusern umgeben, die schönsten. Das Schloß des Großherzogs, im altfranz. Stile erbaut, besteht aus dem Hauptgebäude und zwei Flügeln. Gleichlaufend mit den letztern befinden sich auf der einen Seite die Orangerie und Gartengebäude, auf der andern die Gebäude für den Marstall, die Reitschule und die Wagenremise. Die neue evangelische Kirche, welche

307 gegründet wurde, ist im echt röm. Stile, die Synagoge im oriental. Stile gebaut. Die ue kath. Kirche, an deren Haupteingange acht ionische Säulen einen Porticus bilden, wird von en erleuchtet und hat eine 100 F. weite und ebenso hohe Kuppel. Nächstdem gehören die Pa- ste der Markgrafen von Baden und des Fürsten von Fürstenberg, sowie der großartige isenbahnhof zu den sehenswerthen Gebäuden der Stadt. Vor allen sind aber das Akademie- bäude und das neu erbaute Theater (an der Stelle des 1847 abgebrannten) als wahre Zier- n von K. zu betrachten. Von den übrigen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen sind e 80000 Bände starke Hofbibliothek, das großherzogliche Antiquitäten- und Münzcabinet, das hysikalische und Naturaliencabinet und die Kupferstichsammlung bemerkenswerth. Die Stadt sitzt neben einem früher lebhaften Speditionshandel ein großes industrielles Etablissement in der Maschinenfabrik, deren Leitung neuerlich an den Staat übergegangen ist. Außerdem sind in r eine Reihe von Unterrichtsanstalten vereinigt. Neben dem Lyceum, dem Schullehrersemina- um, einer Zeichen- Maler- und Kupferstecherschule, einer höhern Militärschule ist namentlich e Polytechnische Schule im Aufblühen und wird auch von auswärts viel besucht. Sonst hat die tadt im Allgemeinen die Nachwirkungen der Jahre der Noth und der politischen Erschütterun- en vielfach empfinden müssen. Vgl. „K. und seine Umgebung" (Karlsr. 1805). — Der Flecken arlsruhe im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, mit 1800 E. und einer vangel. sowie einer kath. Kirche, ist als Residenz des russ. Generals, Herzog Eugen von Wür- mberg, merkwürdig, der hier ein schönes Schloß mit herrlichen Gartenanlagen, einem Theater nd einer Reitschule hat.

Karlsstadt, königl. Freistadt und Festung in der kroat. Gespanschaft Agram, am Einfluß er Karona und Dobra in die Kulpa gelegen, welche hier schiffbar wird, hat an 6000 E. und t Residenz des nach ihr benannten griech.-nichtunirten Bisthums wie des Stabs des szluiner Grenzregiments. Die Stadt hat zwei kath. Kirchen und ein Franciscanerkloster mit einem Gym- asium. Sie ist der Hauptstapelplatz des ungar. Seehandels und mittels dreier Kunststraßen ber die kroat. Alpen mit den ungar. Häfen am Adriatischen Meere verbunden. K. treibt bedeu- nden Verkehr, namentlich mit Wein und Taback, und hat bedeutenden Zwischenhandel und Schiffbau. — Der nach der Stadt benannte Karlsstädter (auch Karlsburger) Grenzbezirk at einen Umfang von 164 □M. und umfaßt die Sitze von vier Grenzregimentern, nämlich das ikkaner mit einem Umfange von 64 □M., über 70000 Militär- und Civilbewohnern, einer reien Militärgemeinde (Carlopago), einem Marktflecken und 105 Dörfern; das ottochaczer mit 9 □M., 66370 E., einer königl. Freistadt (Zengg), einem Marktflecken und 85 Dörfern; das guliner mit 44 □M., 68520 E., einem Marktflecken und 110 Dörfern, und endlich das szlui- er Grenzregiment mit 25 □M. und 51465 E., die in 319 Dörfern wohnen. Die Bevölkerung ieses Grenzbezirks ist der Nationalität nach vorherrschend raizisch und bekennt sich zur griech.- ath. Religion. Die Gegend ist durchgehends gebirgig. Die bedeutendsten Berge sind der Kleine nd Große Kapella und der Wellebit. Der Ackerbau ist nicht bedeutend, hingegen wird die Viehzucht in ausgedehnter Weise betrieben. Handel und Gewerbe können der eigenthümlichen militärischen Verhältnisse wegen, unter denen der ganze Bezirk steht, nicht recht gedeihen, wie- wol die Lage sehr förderlich wäre.

Karlstad, die Hauptstadt des schwed. Län gleiches Namens oder von Wermeland (327 □M. mit 310000 E.), nördlich am Wenersee auf der Insel Thingwalla, an der Mündung des Klara-Elf gelegen und mit dem Festlande durch zwei Brücken verbunden, von welchen die öst- liche eine der schönsten in Schweden, ist Sitz des Landeshauptmanns und eines Bischofs, wurde 1584 vom Herzog Karl, dem nachmaligen Könige Karl IX., angelegt und zählt etwa 4000 E. Sie besitzt eine prächtige Domkirche, seit 1759 ein Gymnasium mit einem Observa- torium, einen 1838 vollendeten Hafen, Tabacksfabriken, berühmte Messen und ansehnlichen Binnenhandel.

Karlstadt, eigentlich **Andreas Bodenstein**, aus Karlstadt bei Würzburg in Franken, ist in der Geschichte der Kirchenreformation durch seine Schwärmerei wie durch sein Unglück merk- würdig geworden. Er wurde wahrscheinlich 1483 geboren; daß er auch den Namen Rudolphi gehabt habe, ist nicht historisch ermittelt. Die erste Bildung fand er in den Schulen seiner Va- terstadt; später besuchte er aber auch höhere Lehranstalten außerhalb Deutschland und studirte namentlich in Rom scholastische Theologie, Aristotelische Philosophie, kanonisches Recht und die classischen Sprachen. Er erwarb sich bedeutende Kenntnisse; doch war er nicht im Stande, zur Geistesklarheit zu kommen. Damals blieb ihm auch das Studium der Heiligen Schrift noch fremd und die Kenntniß des biblischen Sprachidioms ging ihm noch ab. Von Natur heftigen

Charakters, bildete er sich in Rom zu einem schlagfertigen Disputator. Als solcher verbreitete er schnell den Ruf seiner Gelehrsamkeit, nährte aber auch in sich die Fehler eitler Rechthaberei und des Gelehrtenstolzes. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland habilitirte er sich in Wittenberg (1504), stieg rasch in Ehren und Würden, galt bald als Zierde der neuen Universität und stand mit Luther, Hutten, Reuchlin und andern berühmten Humanisten in der engsten Verbindung. Nachdem er 1510 Doctor der Theologie geworden, erhielt er auch das Archidiakonat an der Stiftskirche, mit dem das Pfarramt zu Orlamünde verbunden war, das er durch einen Vicar verwalten ließ. Im J. 1511 wurde er Rector der Universität; er verwaltete das Amt bis zum J. 1522 noch fünf mal. Während sich in jener Zeit der Kampf gegen den Scholasticismus in Wittenberg schon vorbereitete, blieb K. noch ein treuer Anhänger desselben, selbst noch 1516. Durch Luther's Disputationen wurde er indeß zum Studium der Heiligen Schrift und des Augustin genöthigt. Zerwürfnisse mit dem Stiftscapitel, in denen er eine starrsinnige Rechthaberei an den Tag legte, veranlaßten ihn, von neuem nach Rom zu gehen und hier die weltlichen Rechte zu studiren. Obschon er nur auf eine klägliche Weise sein Auskommen in Rom gewinnen konnte, kehrte er doch erst nach wiederholter ernstlicher Auffoderung nach Wittenberg zurück, wo er im Mai 1516 in seine Ämter wieder eintrat. Noch stand er als Scholastiker Luthern auch in der nächstfolgenden Zeit gegenüber. Die erfolgreiche Wirksamkeit aber, die den Kampf gegen die Scholastik begleitete, und eine Disputation Bernhard Bernhardi's wie die fortgesetzte Beschäftigung mit dem Studium der Heiligen Schrift und des Augustin führten ihn jedoch im April 1517 zu Luther's Theologie und Sache. Er ward von jetzt auf einige Jahre eine bedeutende Stütze derselben; ja er vertrat sie zuerst öffentlich, als dies noch Niemand zu thun wagte. Namentlich machte er sich bekannt durch seine Theilnahme an der Leipziger Disputation 1519, durch Streitschriften gegen Eck und gegen den Papst, durch seine Appellation vom Papste an ein allgemeines Concilium, wie durch seine bald wirksame Erklärung für die Ehe der Geistlichen. In der Zeit aber, in welcher Luther auf der Wartburg saß, erlaubte sich K., angeregt durch die zwickauer Propheten, die zu Weihnachten 1521 in Wittenberg erschienen, unzeitige Neuerungen im Gottesdienste. Ausgehend von dem Princip einer buchstäblichen Schriftmäßigkeit des ganzen Lebens und aller kirchlichen Anordnungen, führte er die deutsche Messe ein, entfernte die Bilder, verwarf die von Luther vertheidigte Elevation und Adoration der Hostie, die Anrufung der Heiligen, die Ohrenbeichte, gab den Communicanten Brot und Wein in die Hand und verwarf die Kindertaufe. Zugleich erkannte er keinem Candidaten mehr (wegen Matth. 23, 8) einen vorgeschriebenen Grad, verlangte Schließung aller Vergnügungsorte und foderte nach 1. Mos. 3, 19, daß man sein Brot im Schweiße seines Angesichts esse. Die Stadtschule wurde daher von dem Rector derselben in eine Brotbank verwandelt und 200 Studenten zogen aus, um ein Handwerk zu lernen oder Ackerbau zu treiben, welchem Beispiele K. später selbst folgte. Luther stellte gleich nach seiner Zurückkunft von der Wartburg die alte Ordnung der Dinge her und brachte K. auf zwei Jahre zum Schweigen. Dieser ging jedoch 1524 heimlich nach Orlamünde, veranlaßte daselbst nach Vertreibung des Pfarrers dieselben Auftritte und warf sich, als Luther zu Jena gegen diese Unruhen predigte, öffentlich als dessen Gegner auf. Deshalb und wegen seines Verhältnisses zu den Zwickauern und seiner angeblichen Beziehung zu den aufrührerischen Bauern in Thüringen, ja selbst zu Münzer, im Sept. 1524 aus Sachsen verwiesen, begann er den Sacramentsstreit, in welchem er gegen Luther die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle leugnete und den langen Kampf der schweiz. Theologen mit den wittenbergern über jenes Dogma vorbereitete. Hierauf irrte er, der Theilnahme an dem Bauernkriege in Franken verdächtig, in Deutschland unstät umher und suchte endlich, zum äußersten Elende herabgesunken, bei Luther Hülfe, der ihn auch, nach einer befriedigenden Erklärung über jenen Streit, großmüthig aufnahm und ihm unter der Bedingung, daß er seine Meinungen ganz zurückhalte, einen Zufluchtsort in Segrehna (Segren) bei Wittenberg verschaffte. Hier lebte er als Nachbar Andreas mit Feldbau und Handel beschäftigt beinahe drei Jahre. Doch 1528 verleitete ihn sein unruhiger Geist, jene Bedingung durch Herausgabe einiger Schriften und durch Verkehr mit dem Schwärmer Schwenkfeld (s. d.), ja selbst durch Ränke gegen Luther's Person zu brechen. Um dem Zorne Luther's auszuweichen, begab er sich nach Dänemark, Ostfriesland, Strasburg und endlich nach Zürich, wo ihn Zwingli erst in der Stadt, dann in Altstetten im Rheinthale versorgte. Nach der Schlacht bei Kappel wurde er Archidiakonus in Zürich und 1534 Prediger und Professor der Theologie in Basel, wo er 1541 starb. K. hat eine sehr bedeutende Zahl auf seine vielen Streitigkeiten sich beziehender Schriften hinterlassen.

Karmarsch (Karl), erster Director der Polytechnischen Schule zu Hannover, geb. 1803 zu

Wien, vollendete seine Studien an dem Polytechnischen Institut daselbst, an dem er auch die Stelle eines Assistenten im Lehrfache der Technologie erhielt, die er von 1819—23 bekleidete. In dieser Zeit gab er seinen „Grundriß der Chemie" (Wien 1823) heraus, dem die „Einleitung in die mechanischen Lehren der Technologie" (2 Bde., Wien 1825) folgte. Im J. 1830 erhielt er den Ruf nach Hannover zur Errichtung und Direction einer polytechnischen Schule, welche 1831 eröffnet wurde. K. wirkte an derselben zugleich als Lehrer der Technologie, auch hielt er bis 1840 die Vorträge über theoretische Chemie. Im J. 1835 construirte er eine Gravirmaschine zum Copiren von Münzen und andern Reliefs. Seit 1834 ist er Mitglied der Direction des Gewerbvereins in Hannover und Redacteur der von diesem herausgegebenen „Mittheilungen des Gewerbvereins für das Königreich Hannover". Zu Hameln trat er 1839 zur protest. Kirche über. Als gewählter Abgeordneter der Lehrercollegien höherer Schulanstalten war er 1851 Mitglied der ersten Kammer, wo er mit einer überwiegenden Majorität in der Opposition gegen das nach Ernst August's Tode eingetretene Ministerium stand. Neben vielen Beiträgen zu Prechtl's „Technologischer Encyklopädie" und dessen „Jahrbüchern des Polytechnischen Instituts" lieferte er auch den „Grundriß der mechanischen Technologie" (2 Bde., Hannov. 1837—39; 2. Aufl., 1851), ein Werk, welches mit Recht allgemeine Anerkennung gefunden hat, und in Gemeinschaft mit Heeren das „Technische Wörterbuch" (3 Bde., 2. Aufl., Prag 1853). Auch die „Deutsche Vierteljahrsschrift", Dingler's „Polytechnisches Journal" und die von ihm mit Volz herausgegebenen „Polytechnischen Mittheilungen" (3 Bde., Tüb. 1844—46) enthalten mehre größere Arbeiten von ihm.

Karmel, ein Vorgebirge Palästinas an der Südseite der Bai von Ptolemaïs (Akka), besteht aus mehren fruchtbaren, reichbewaldeten, grottenreichen Bergen und engen Thälern in einem Umfange von acht M. und geht am Ausflusse des Kischon in eine anmuthige Ebene aus. Auf seinen Höhen sind Ruinen von Kirchen und Klöstern aus der Zeit des christlichen Königreichs Jerusalem und eine Höhle, die der Sage nach der Prophet Elias bewohnte. Seit dem 4. Jahrh. wählten christliche Einsiedler den Karmel zum Aufenthalt; doch erst um 1156 stifteten Pilger unter Leitung Berthold's aus Calabrien die Vereinigung zum Eremitenleben auf diesem Gebirge, aus welcher die Karmeliter (s. d.) entstanden. Das Kloster derselben auf dem Karmel wurde wiederholt, zuletzt 1798 nach dem Abzuge der Franzosen aus Ägypten zerstört und erst durch die rastlosen Bemühungen des Mönchs Johann Baptist wiederhergestellt, der, um milde Gaben dazu zu sammeln, seit 1825 in drei Erdtheilen umherwanderte. Da die Klostergebäude in neuester Zeit für die daselbst gastliche Aufnahme findenden Reisenden und Pilger nicht mehr ausreichten, so unternahm der Bruder Johann Baptist in Begleitung des Mönchs Clemens 1845 eine neue Reise durch Italien, Deutschland u. s. w., um die Kosten zur Erweiterung der Anstalt zu sammeln. Jeder Reisende erhält in dem Kloster freie Verpflegung auf drei Tage und im Nothfalle auch die Mittel zur Fortsetzung der Reise.

Karmeliter oder Orden Unserer Lieben Frauen vom Berge Karmel heißt der Mönchsorden, den wahrscheinlich Berthold, Graf von Limoges um 1156 als Eremitenverein am Eliasbrunnen auf dem Berge Karmel (s. d.) stiftete und der durch den zweiten Ordenssuperior Brocard vom Patriarchen Albrecht zu Jerusalem, zu dessen Sprengel der Berg Karmel gehörte, eine mit der alten Basilianischen meist übereinstimmende Regel erhielt (1209), die Papst Honorius III. 1224 bestätigte. Der Sage nach schreiben die Karmeliter die Stiftung ihres Ordens dem Propheten Elias zu, der auf Karmel gewohnt haben soll und dessen Statue sie auch unter Benedict XIV. in der Peterskirche zu Rom aufstellten. Von den Sarazenen verdrängt, siedelten die Karmeliter zwischen 1238—44 nach Europa über, ließen sich in Sicilien, Italien, England, Frankreich, Spanien und anderwärts nieder und wählten den Simon Stoch zum Ordensgeneral, der die bisher strenge Ordensregel mehrfach milderte und den Orden selbst zu einem Bettelorden machte (1247). Von jetzt an theilten die Karmeliter mit den andern Bettelorden die innere Verderbniß und die Neigung zur heiligen Lüge; sie machten den Elias zu ihrem Stifter, die Jungfrau Maria zu einer Karmeliterin, sich selbst aber zu Fratres beatae Mariae de monte Carmelo. Die Milderungen in der Ordensregel führten auch zu innern Streitigkeiten und Spaltungen, sodaß sich der Orden allmälig in drei voneinander unabhängige Körperschaften trennte: 1) in die Observanten oder Karmeliterbarfüßer, auch unbeschuhte Karmeliter genannt, welche bei der ersten Strenge der Regel verharrten; 2) in die Conventualen oder beschuhten Karmelitern, welche nach den von Eugen IV. 1431 und von Pius II. 1459 gemilderten Regeln leben; 3) in die Tertiarier, die anfangs der Regel der Observanten folgten, durch ihren General Stratius unter Papst Urban VIII. aber eine eigene Regel erhielten (1635), welche unter Innocenz XI. ver-

bessert wurde. Außerdem bildeten sich in dem Orden noch mehre besondere Congregationen mit eigenen Regeln und Generälen, die unmittelbar unter dem Papste stehen. Die Karmeliterbarfüßer in Italien (Congregation von Mantua, seit 1433) trennten sich 1600 von denen in Spanien und hatten im 18. Jahrh. 17 Provinzen in Italien, Frankreich, Deutschland, Flandern, Polen und in Asien. Diese beiden Barfüßercongregationen folgen der ältesten strengen Regel mit neuen Verschärfungen, z. B. Fasten und Stillschweigen, unterhalten in jeder Provinz eine Einsiedelei und treiben die Selbstpeinigungen und den Gehorsam gegen die Obern weiter als irgend ein anderer Orden. Da die Lebensart der Karmeliter jede gemeinnützige Thätigkeit ausschloß, wurde ihnen bei den Maßregeln der Regierungen gegen die müßigen Orden die Annahme von Novizen untersagt und nur in Spanien, Portugal, Sicilien und Amerika haben sie sich ununterbrochen bis in die neuere Zeit erhalten. Auch in Belgien, Frankreich und in Baiern wurden wieder Karmeliterklöster eingerichtet. Die Vorrechte der Bettelorden haben alle Karmeliter. Der von Heinrich IV. in Frankreich errichtete Ritterorden Unserer Lieben Frauen vom Berge Karmel hat mit dem Mönchsorden nichts als den Namen gemein. Die **Karmeliterinnen** sind zuerst in Frankreich durch den Ordensgeneral Johann Baptist Soreth 1452 nach der strengen Regel gestiftet und von Papst Nikolaus V. bestätigt worden. Sie verbreiteten sich rasch. Doch unterlagen sie auch den Streitigkeiten und Spaltungen, die durch die Milderung der Regel im Orden hervorgetreten waren. In Spanien reformirte Therese von Cepeda in Altcastilien durch die Stiftung von Nonnenklöstern in Avila und Medina del Campo ihre Ordensschwestern. In Italien nennen sich die Karmeliterinnen auch die Congregation vom heil. Elias und sind noch sehr verbreitet. Die Karmeliterinnen nehmen lebensmüde Frauen und Mädchen unter sich auf und beschäftigen sich auch mit Unterricht.

Karmin, Karminsäure, ein schönes, kostbares, hell scharlachrothes, zu den Lackfarben gehöriges Pigment, welches aus Cochenille bereitet wird, indem man diese mit siedendem Regenwasser anrührt, die Brühe filtrirt und solche hierauf entweder mit einer Auflösung von röm. Alaun oder auch mit einer Auflösung von Zinn in Königswasser versetzt und den Niederschlag, der sich nach und nach absetzt, an einem schattigen Orte trocknet. Eine bessere Sorte Karmin stellt man dar, indem man die Cochenille mit einer verdünnten Lösung von kohlensauerm Kali auszieht, wobei sich, außer dem reinen Farbestoff, auch ein eiweißähnlicher Körper löst und die aufgelösten Körper durch eine Säure abscheidet. Der sehr schön roth gefärbte Niederschlag wird getrocknet. Häufig setzt man bei dieser Darstellung auch noch Eiweiß oder Hausenblase hinzu. Der Karmin dient in der Aquarellmalerei, zum Färben feiner Luxusgegenstände und zur Bereitung einer schönen rothen Tinte. Wegen seines hohen Preises wird der Karmin häufig verfälscht mittels Thonerde, wovon man sich durch Auflösung in Ammoniak überzeugen kann, da nur der reine Karmin sich von diesem auflösen läßt. Der sogenannte **blaue Karmin** (Indigo soluble) ist eine Verbindung von Kali mit Indigblauschwefelsäure. — **Karmoisin** (gleich Karmin vom arab. Kermes abgeleitet) bezeichnet eine mehr dunkelrothe, ins Bläuliche fallende Karminfarbe.

Karnatik, **Karnara** oder **Karnata**, d. i. schwarzes Land, war ehemals der Name einer großen Provinz im südlichen Indien, die sich von 8—16° n. Br. erstreckte. Es sind dies heutigen Tags die Länder Arkot, Coimbatore, Tanjara, Tritschinapali, Madura und ein großer Theil des übrigen Reichs Mysore und andere Gauen, ehemals unter dem Namen Dravida bekannt. In neuern Zeiten heißt ein Küstenstrich unter den Ghat, ungefähr von 20° 30′ — 15° n. Br., **Kanara**, was blos eine verdorbene Aussprache des Namens Karnata ist. Die alte Grenze des Landes begann bei dem Circar oder Kreis Gantur im N. und erstreckte sich bis zum Cap Comorin. Die vorzüglichsten Flüsse sind: der Panar, der Palar, der Cavery und Vaigaru, welche sämmtlich auf den Hochebenen der Ghat entspringen. Die Höhe dieser Berge und ihre weite Ausdehnung theilen das Land in zwei Theile, in die karnatischen Hoch- und Niederlande, welche eben der Ghat wegen, die die Winde abhalten, zwei verschiedene Jahreszeiten haben. K. ist im Ganzen genommen ein fruchtbares, gut angebautes, an Reis reiches Land. Zum Handel mit dem Innern vortheilhaft gelegen, weil sie durch mehre Pässe damit verkehren, waren und sind noch Onor (Hanavar) und Mangalor wichtige Seestädte. Wenige Länder Indiens können so zahlreiche Tempel und andere öffentliche Gebäude aufweisen, worunter die längs den Straßen befindlichen Häuser für die Wanderer und Pilger (die Tschowadi, woraus das engl. Chultri). Es sind Stiftungen früherer Zeiten, wo Brahmanen wohnen, welche den Reisenden unentgeltlich Speise, Trank und ein Nachtlager geben. Das Land war ursprünglich von einer eingeborenen Bevölkerung bewohnt, welche zu den Tamulen gehörte. Die kanaresische Sprache ist der Hauptsache nach eine bloße Mundart des Tamul, welche durch die arischen Hindu und

brahmanische Einflüsse manche Veränderungen erfahren hat; die ganze kanaresische Literatur besteht aus Nachahmungen und Übersetzungen der Sanskritwerke. Die von NW. her ziehenden Brahmanen unterjochten die Einborenen oder Chond (s. d.) und gründeten im Laufe der Zeit mehre Fürstenthümer. Gegen die Mitte des 11. Jahrh. aber stifteten die Belala, eine mächtige Familie aus dem Stamme der Radschputen, hier ein großes Reich. Zur Zeit, als die Mohammedaner auch in Dekan einbrachen, erstreckte sich die Herrschaft der Belala über Karnata und Malabar, über das ganze Tamul und einen großen Theil Talingaras. Die Trümmer ihrer Hauptstadt, 105 engl. M. nordwestlich von Seringapatam, zeugen heutigen Tags noch von der seltenen Kunstfertigkeit in diesem Hindustaate. Gegen das J. 1717 erhob ein Statthalter des Großmoguls, gemeinhin blos bei seinem Titel Nisam-al-Mulk, d. h. die Stütze des Fürsten, bekannt, die Fahne des Aufruhrs gegen das Reich Delhi und errichtete in Dekan eine besondere Herrschaft. K. mit der Hauptstadt Arkot wurde einem seiner Freunde (1743) und Kriegsgenossen als Lehnsfürstenthum verliehen. Dieser Lehnsfürst des Nisam suchte nun ebenfalls seine Unabhängigkeit zu erringen. Es entstanden wiederholte Aufstände und Kriege, in welche sich bald die benachbarten feindlichen europ. Nationen, die Engländer in Madras und die Franzosen in Pondichéry, einmischten. Die Familie der Nabobs von Karnatik oder Arkot, wie man sie auch nach der Residenz nannte, wurde endlich nach mannichfachem Wechsel des Schicksals auf Befehl des Oberstatthalters Marquis Wellesley (1801) aller ihrer Länder entsetzt.

Karneădes, ein griech. Philosoph, Lehrer in der neuern oder skeptischen Akademie, gewöhnlich der Stifter der neuern oder der dritten Akademie genannt, war aus Cyrene gebürtig und 217 v. Chr. geboren. In Athen hörte er die Vorträge mehrer Stoiker und Akademiker; insbesondere studirte er die Schriften des Stoikers Chrysipp, gegen welchen er nachher kämpfte. Seine feine dialektische Beredtsamkeit machte, daß ihn die Athenienser nebst dem Stoiker Diogenes und dem Peripatetiker Kritolaus als Gesandten nach Rom sendeten. Hier machte er 162 v. Chr. großes Aufsehen, besonders dadurch, daß er das eine mal für, das andere mal gegen Recht und Gerechtigkeit mit gleich glänzender Dialektik sprach, wovon besonders der Censor Cato großen Nachtheil für die Jugend fürchtete, weshalb er auch K. und seine Begleiter so schnell als möglich von Rom zu entfernen suchte. In der Akademie lehrte er sodann bis zu seinem Tode. Er selbst soll nichts Schriftliches hinterlassen haben; die Aufbewahrung seiner Ansichten verdanken wir seinem Schüler Klitomachus. Sehr bedeutend von Arcesilaus (s. d.) abweichend führte er gegen die Epikuräer und Stoiker aus, daß es kein unbedingtes Kennzeichen der Wahrheit, wol aber eine subjective Überzeugung gebe, die ihre Grade habe, nach welchen die Wahrscheinlichkeit steige. Die genaueste Darlegung seiner Skepsis gibt Sextus Empiricus.

Karneol nennt man die blutrothen bis fleischrothen, röthlichbraunen, röthlichweißen und gelben, selten milchweißen Varietäten des Chalcedon. Man unterscheidet den gemeinen Karneol, dessen Bruch vollkommen muschelig, und den faserigen Karneol, dessen Bruch splitterig oder dessen Gefüge faserig ist. Der erstere findet sich besonders in Arabien, Japan, Sibirien, Sachsen und bei Oberstein als stumpfeckige Stücke, unvollkommene Kugeln, Geschiebe und Ausfüllung der Blasenräume im Mandelstein; der letztere kommt in Siebenbürgen vor. Beide Arten werden zu Uhrschlüsseln, Petschaften, Ringsteinen u. s. w. geschliffen, und zwar die erstere Art besonders zu Oberstein. Die schönsten Karneole kommen aus dem Orient, minder schöne finden sich im Schuttlande der norddeutschen Ebene.

Karnies (coronix, franz. corniche) nennt man ein architektonisches Glied, welches die Form eines S hat und den Übergang von einer Platte zur andern angenehm vermittelt. Es bildet in den Krönungen der Gesimse ein Hauptglied und verdeckt bei den alten Tempeln die Traufrinne. Da diese ganz oben auf dem Gesims ruht und das Karnies deshalb ziemlich bedeutend hervortritt, so hat sich der Gebrauch eingeschlichen, die ganze Krönung des Gesimses, ja sogar das Hauptgesims selbst Karnies zu nennen.

Kärnten oder **Kärnthen**, ein deutsches Herzogthum und eigenes Kronland der östr. Monarchie, umgrenzt von Venedig, Tirol, Salzburg, Steiermark, Krain, Görz und Gradiska, bildet mit Istrien, Triest und den drei zuletzt genannten Ländern das Königreich Illyrien (s. d.) und zählt auf 188 QM. gegen 320000 E. in 11 Städten, 25 Marktflecken und 2754 Dörfern. Der Boden ist großentheils gebirgig, mit langgestreckten, durch hohe Gebirgszüge scharf abgegrenzten Thälern, welche sich nur im Innern, wie das Drauthal bei Villach und Klagenfurt, zu größern Ebenen erweitern. Das Drauthal durchzieht das Land seiner größten Länge nach von W. gegen O. und scheidet dessen zwei Hauptgebirge, nämlich 1) im N. die vom Großglockner an der Grenze gegen Salzburg und Tirol, ostwärts nach Untersteiermark hinziehende südliche

Kette der Norischen Alpen oder die Kärntnisch-steierschen Alpen, die anfangs mit einigen Gipfeln die Schneeregion erreichen, in der Gegend von Villach noch 5—7000 F. hoch aufsteigen, weiter im O. aber niedriger werden, und 2) im S. die eigentlichen **Kärntner** oder **Karnischen Alpen**. Letztere bilden eine mächtige Kalkalpenkette, die von Tirol aus auf der Wasserscheide gegen Piave und Tagliamento bis zum Terglou in Krain einerseits und in mehr östlicher Richtung als Karawankengebirge zwischen der Drau und Save nach Steiermark fortzieht, mit nackten und wilden, im Allgemeinen 5000—6200 F. hohen Gipfeln, dann an der Ostgrenze in der Steiner Alp oder den domartigen Kuppen des Kolschnagebirgs wol kaum 8000 F. aufsteigt, aber auf der Nordseite acht Monate lang mit Schnee bedeckt ist. Ein nördlicherer Zweig davon, zwischen dem Drau- und Gailthale, endigt etwa zwei M. von dem in der 1500 F. hohen villacher Ebene stattfindenden Zusammentreffen beider Thäler mit dem kahlen Felsenkamme des Dobratsch oder der Villacher Alp (7328 F. hoch). Der Hauptfluß des Landes, die Drau (s. d.), durchfließt dasselbe auf einer Strecke von 30 M. Sie nimmt links die Möll, Gurk und Lavant, rechts die Gail auf; nur die Fella hat ihren Abfluß außer Landes in den Tagliamento. Von den zahlreichen Seen sind bemerkenswerth der Mühlstädter-, Ossiacher- und Wörthsee im N., der Weißensee im Süden der Drau. Das Klima ist im Gebirge rauh, in den untern Thälern mild; die mittlere Jahrestemperatur in Klagenfurt beträgt 7⁷/₁₀° R. Die Bevölkerung besteht zu zwei Drittheilen aus Deutschen, zu einem Drittheil aus Slowenen oder Winden, die hauptsächlich an der Drau wohnen und großentheils auch Deutsch sprechen. Mit Ausnahme von 18000 Protestanten bekennen sich die Einwohner zur kath. Kirche. Die Ausdehnung der Ackerfelder ist in Folge des vorherrschenden Gebirgs im Verhältniß zur Größe des Landes gering, wogegen Wiesen, Hutungen und Gestrüpp einen sehr bedeutenden Raum einnehmen. Das Product der Weinberge in Bezug auf Menge und Güte ist unerheblich. Der Schlag der kärntner Pferde wird geschätzt und ihre Zucht besonders im Gailthale gut betrieben; die Schafe geben nur grobe Wolle. Die Jagd beschränkt sich größtentheils auf Federwild, doch findet sich in den Waldungen auch einiges Rothwild; auf dem Gebirge gibt es Gemsen, häufiger sind Füchse und Hasen. Wichtiger ist die Fischerei in den Flüssen und Seen, besonders in der Drau und dem Ossiachersee. Den Hauptreichthum K.s bilden die Mineralien: Kupfer, goldhaltige Schwefelkiese, Blei, namentlich im bleiberger Erzberge der Villacher Alp, dem größten und wichtigsten Bleiwerke der östr. Monarchie; ferner Galmei und Zink, Quecksilber, Graphit, Stein- und Braunkohlen. Die Roheisenerzeugung, die 1826 nur 253434 Ctr. betrug, stieg 1846 auf 611013 Ctr., die des Gußeisens auf 11655 Ctr. Auch findet man Jaspis, Halbopale, Granaten, Beryll, Smaragdit, Cyanit, Baikalit mit biegsamem Asbest, Amianth, Bergkork und schöne Marmorarten. Neben Ackerbau, Viehzucht und Bergbau bildet auch der für ein Gebirgsland nicht unbedeutende Fabrikbetrieb einen Hauptnahrungszweig. Außer Eisen- und Eisenwaarenfabriken, welche die erste Stelle einnehmen, bestehen Bleiweiß- und Tuchfabriken, Seidenzeug- und Manchester-, Band- und Baumwollenmanufacturen. Größtentheils auf diese Erzeugnisse gründet sich auch der Eigenhandel K.s; doch wird auch viel Hornvieh ausgeführt. Zur Beförderung des Verkehrs durchziehen das ganze Land Kunststraßen, unter denen die 4300 F. hohe, über den felsigen, 5470 F. hohen Loibl von Klagenfurt nach Laibach führende die merkwürdigste ist. Die Hauptstadt Klagenfurt (s. d.) bildet den Vereinigungspunkt wie der nach allen Richtungen laufenden Thäler, so auch der nach Tirol, Krain, Italien und Steiermark führenden Straßen- und Waarenzüge. Nach der kaiserl. Anordnung vom 13. Aug. 1849 wird das Herzogthum nicht mehr in den Villacher und Klagenfurter Kreis, sondern in die sieben Bezirkshauptmannschaften Klagenfurt, Villach, Völkermarkt, Wolfsberg, St.-Veit, Spital und Hermagor eingetheilt. Nach der Landesverfassung vom 30. Dec. 1849 besteht der Landtag K.s, welcher sich in der Regel in Klagenfurt versammelt, aus 30 Abgeordneten, nämlich aus 10 der Höchstbesteuerten, 10 der Städte, Marktflecken und Industrialorte und 10 der übrigen Gemeinden. Das Oberlandesgericht zu Klagenfurt erstreckt seinen Sprengel sowol über K. als auch über das Kronland Krain.

K. ist, wie die Karnischen Alpen, von dem einst hier und in Friaul wohnenden celtischen Volke der Carni benannt, deren Name wieder von den zackigen Felsspitzen (celtisch carn oder corn, lat. cornu, deutsch Horn) stammt. Es gehörte bis auf des Augustus Zeit zu Noricum und nach dessen Unterwerfung zum Römerreiche. Damals waren von den alten Karnern, die im fortwährenden Kampfe mit eindringenden Stämmen zusammenschmolzen, nur noch schwache Überbleibsel in der südlichen Alpenkette und in der Ebene von Friaul übrig, und auch diese Reste, anfangs über die Drau in das Innere Noricums zurückgedrängt, gingen in der Flut der Völkerwanderung endlich ganz unter. Mittlerweile hatten sich auch in K. Slawen angesiedelt, die, zuerst mit

den Avaren gegen die Longobarden und Bojer vereinigt, später durch den Druck der Avaren zur Empörung gegen diese getrieben wurden. Dies bot einem Franken, Namens Samo, der sich an ihre Spitze stellte, Gelegenheit, ein slaw. Reich, Carantania, zu gründen, welches, benannt von dem Hauptorte Carantana, dem alten Virunum (in Spuren vorhanden bei Mariasaal auf dem Zollfelde, wo noch später die Huldigung der Landesfürsten stattfand), sich von K. und Krain bis nach Mähren, Böhmen und dem nördlichen Ungarn ausdehnte, aber bald nach Samo's Tode in kleine Theile zerfiel, von denen keiner den von Westen her gegen sie gerichteten Angriffen Widerstand entgegenzusetzen vermochte. Zwar gelang es den Alpenslawen durch Anschluß an die Bojer und Franken sich noch einige Selbständigkeit, sowie ihre Religion und ihre Fürsten aus Samo's Stamme zu erhalten; aber die Unbereitwilligkeit vieler ihrer Großen, das Christenthum anzunehmen, bot dem Baiernherzog Thassilo Anlaß, sie zu unterjochen. Nach dem Sturze dieses letzten Agilolfingers (788) schlug Karl d. Gr. das Land zum Frankenreiche und ernannte den Franken Ingevo zum Markgrafen von K. gegen die Avaren. Ihm folgten mehrere andere. Im Vertrage zu Verdun 845 kam mit Baiern auch K. an Ludwig den Deutschen und 876 an dessen Sohn Karlmann. Dieser erhob seinen natürlichen Sohn Arnulf zum Herzoge von K., der nachmals König von Deutschland wurde. Unter ihm und seinem Sohne, Ludwig dem Kinde, gehörte K. wieder zu Baiern, bis Kaiser Otto II. 967 es davon trennte und als ein eigenes Herzogthum, vermehrt mit der Markgrafschaft Istrien und fast ganz Friaul, an Heinrich I., den Neffen des Baiernherzogs Arnulf, gab. Nach dessen Tode kam K. an das herzogliche Geschlecht von Rheinfranken, und nach dem Ableben des Herzogs Konrad II. des Jüngern (1039) ließ Kaiser Konrad II. das Herzogthum unbesetzt. Kaiser Heinrich III. setzte den Grafen Welf von Altorf ein und Heinrich's IV. Mutter Agnes den Grafen Berthold von Zähringen, dessen Dynastie fortan immer den Titel als Herzoge von K. führte, obgleich schon nach Berthold's Tode 1077 eine Reihe von Herzogen aus ganz andern Häusern, von Eppenstein, von Istrien, von Lavant, folgte, die seit 1201 auch Herren von Krain waren. Der letzte Herzog, Ulrich III., vermachte K. seinem Vetter, König Ottokar II. von Böhmen (1269). Diesem entriß Kaiser Rudolf I. von Habsburg 1278 K. und Krain nebst Steiermark und Östreich, der die beiden ersten Länder als erledigte Lehen einzog, eine Zeit lang durch seine Söhne Albrecht und Rudolf gemeinschaftlich verwalten ließ, 1286 aber K. dem Grafen Meinhard von Tirol als Herzogthum mit der Bedingung gab, daß es nach Erlöschen seines Mannsstamms an Östreich fallen sollte. Als nun die Grafen von Tirol 1335 ausstarben, behielt die Tochter des letzten, Margarethe Maultasch, Tirol; K. aber gab Kaiser Ludwig der Baier den Herzogen von Östreich und Steiermark. Seitdem ist K. bei Östreich geblieben. Es wurde in Unter- und Oberkärnten getheilt, wovon letzteres 1809 an Frankreich zu dessen illyrischen Provinzen fiel, 1813 aber wieder zurückerobert ward. K. bildete indessen keine eigene Provinz mehr, sondern gehörte seit 1816 als Klagenfurter und Villacher Kreis zum Gubernium Laibach des Königreichs Illyrien. Obwol auch ferner ein Bestandtheil dieses Königreichs, organisirte man jedoch 1849 K. als eigenes Kronland.

Karolin, eine frühere deutsche Goldmünze von 3 Goldgulden, im süddeutschen Verkehr auf 11 Gldn. des normalen 24-Guldenfußes geschätzt. Es gab auch halbe und Viertelkarolinen.

Karoline Amalie Elisabeth, Gemahlin König Georg's IV. (s. d.) von Großbritannien und Hannover, zweite Tochter des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig und der Prinzessin Auguste von England, der Schwester Georg's III., war 17. Mai 1768 geboren. Sie verlebte am väterlichen Hofe eine zwangvolle Jugend und wurde 1795 an den damaligen Prinzen von Wales verheirathet. Diese Ehe, die der Prinz nur gezwungen einging, konnte nicht glücklich sein. Zwar gebar die Prinzessin im folgenden Jahre eine Tochter; doch gleich nach dem Wochenbette trennte sich der Prinz von ihr. Seitdem lebte die Verstoßene, vom Hofe entfernt, auf einem Landhause zu Blackheath und erwarb sich als Opfer der zügellosen Lebensweise ihres Gemahls die Theilnahme des Volkes. Für ihre Ehre nachtheilige Gerüchte veranlaßten 1808 den König, über ihr Betragen eine Untersuchung einleiten zu lassen, das zwar unvorsichtig, aber nicht verbrecherisch befunden wurde. Im J. 1814 erhielt sie die Erlaubniß, nach Braunschweig zu gehen und von da eine größere Reise zu machen. Mit ihrem Günstlinge, dem Italiener Bergami, besuchte sie Deutschland, Italien, Griechenland, den Archipel und Syrien und lebte nach ihrer Rückkehr meist auf einer Villa am Comersee. Als ihr Gemahl 1820 den Thron bestieg, sollte sie gegen ein Jahrgeld von 50000 Pf. St. auf den Namen und die Rechte als Königin verzichten und versprechen, nach England nie wieder zurückzukehren; allein sie ging darauf nicht ein, sondern hielt 6. Juni einen triumphirenden Einzug in London. Jetzt trat nun der Minister Liverpool gegen sie mit einer Anklage auf Ehebruch vor das Parlament. Wie viel Anstößiges

auch die Verhandlungen zu Tage brachten, so zeigte sich doch die öffentliche Stimme so zu ihren Gunsten, daß man die schon im Oberhause durchgegangene Strafbill fallen lassen mußte. Hierauf lebte sie getrennt von ihrem Gatten und genoß königl. Rang; doch wurde ihr, als sich Georg IV. 1821 krönen ließ, die Krönung verweigert; ja man wies sie sogar am Tage der Feier von der Thür der Westminsterabtei zurück. In Folge heftiger Gemüthserschütterungen starb sie 7. Aug. 1821. Sie wurde zu Braunschweig beigesetzt. Ihre Tochter Charlotte Auguste starb 1816 als die Gemahlin des jetzigen Königs der Belgier, Leopold's I.

Karoline Marie, die Gemahlin des Königs beider Sicilien, Ferdinand's I. (s. d.), Tochter Kaiser Franz' I. und der Maria Theresia, geb. 13. Aug. 1752, eine liebenswürdige und geistvolle Prinzessin, aber der Herrschsucht und politischen Intrigue zu ergeben, vermählte sich 12. Aug. 1768. Dem Ehetractate zufolge sollte sie nach der Geburt eines männlichen Thronerben im Staatsrathe Sitz nehmen. Doch noch ehe dieses Ereigniß eintrat, wußte sie 1777 den alten Minister Tanucci, der des Königs Vertrauen und die Zuneigung der Neapolitaner in hohem Grade besaß, zu verdrängen, um unter dessen Nachfolger Sambuca größern Einfluß auf ihren Gemahl und die Regierung zu gewinnen. Nachdem auch dieser 1784 seine Entlassung genommen, erhob sie den Fremdling Acton (s. d.) zum Principalminister, der durch seine Verschwendung des Staatsvermögens nach und nach den Haß aller Stände sich zuzog. Als Anhänger des franz. Jakobinismus wurden nun Alle verfolgt, die sich der Gewaltherrschaft Acton's, dem die Königin grenzenloses Vertrauen schenkte, zu widersetzen wagten. Allein die Verhaftungen, Verbannungen und Hinrichtungen, welche den Oppositionsgeist der Nation dämpfen sollten, fachten ihn nur um so mehr an. Um der Unzufriedenheit des Volkes, das zur Empörung reif war und dem bereits der Präsident der Sicherheitsjunta, Vanini, hatte weichen müssen, eine Ableitung zu schaffen, entschloß sich der ganz von seiner Gemahlin abhängige König, der Republik Frankreich, mit der er kaum erst Frieden geschlossen, 1798 von neuem den Krieg zu erklären. Die Niederlage Mack's führte indessen die Franzosen schnell vor die Thore von Neapel und die Dynastie mußte unter brit. Schutze Zuflucht auf Sicilien suchen. Als der vom Cardinal Ruffo erregte Aufstand in Calabrien wider die Franzosen und die republikanische Partei in der Hauptstadt dem Könige 1799 zurückzukehren gestattete, gewann namentlich mit durch die Königin die berüchtigte Lady Hamilton (s. d.) einen noch verderblichern Einfluß auf den Gang der Regierung, als früher Acton und Vanini geübt hatten. Die Capitulation von Neapel wurde gebrochen und eine Staatsjunta ernannt, welche unter Speziale's Vorsitz die Anhänger und Beamten der interimistischen Regierung ächtete und strafte, bis der Sieg der Franzosen zu Marengo abermals Alles änderte. Da die Wiedereroberung Neapels, das seit 1805 Frankreich in Besitz genommen hatte, von Sicilien aus mit Unterstützung der Engländer nach der Meinung der Königin nicht rasch genug von statten ging, entzweite sie sich darüber 1809 mit dem brit. Oberfeldherrn Lord Bentinck, der ihren Einfluß beseitigt wissen wollte, und ging 1811 über Konstantinopel nach Wien. In Schönbrunn starb sie 8. Sept. 1814.

Karoline Mathilde, die Gemahlin König Christian's VII. (s. d.) von Dänemark, geb. 22. Juli 1751, eine Tochter des Prinzen von Wales, Friedrich Ludwig, vermählte sich 1766 und wurde 1768 Mutter König Friedrich's VI. von Dänemark. Sowol die verwitwete Großmutter, die Königin Sophie Magdalene, wie die Stiefmutter ihres Gemahls, Juliane Marie, waren der jungen Königin abgeneigt, die, leutselig und herablassend gegen Jedermann, allgemein vom Volke verehrt wurde. Für die Unbilden, die sie zu ertragen hatte, fand sie Entschädigung in der Liebe ihres Gemahls und den Vergnügungen des Hofs. Erst als ihr Gemahl, der von einer durch Europa unternommenen Reise an Leib und Geist geschwächt zurückgekehrt war, sie weniger aufmerksam zu behandeln anfing, wurde sie gleichgültiger gegen ihn, gegen die Stiefmutter erbittert und gegen die Höflinge mistrauisch. Ihr Gemahl bemerkte dies kaum; nicht so die Stiefmutter, die von nun an immer feindlicher gegen sie sich zeigte. Um diese Zeit gewann der vom Könige mitgebrachte Leibarzt Struensee auch ihre Gunst, und ganz in seine Hände sich gebend, wurde sie zuletzt mit in das Schicksal dieses Mannes hineingerissen. (S. **Struensee**.) Nach ihrer Verhaftung 17. Jan. 1772 brachte man sie mit ihrer Tochter Luise Auguste, nachherigen Herzogin von Augustenburg, die erst sechs Monate alt war, nach der Festung Kronburg, worauf eine eigens dazu ernannte Commission die Scheidung von ihrem Gemahl aussprach. Nach Übereinkunft zwischen der engl. und der dän. Regierung wurde ihr Celle zum Aufenthalt angewiesen, wo sie 10. Mai 1775 allgemein geschätzt und geliebt aus Gram und Kummer starb. Im Garten in Celle setzten ihr die Landstände des Fürstenthums Lüneburg ein Denkmal. Vgl. Lenzen, „Die letzten Stunden der Königin von Dänemark" (Kopenh. 1775), worin sich auch ein

merkwürdiger Brief an ihren Bruder findet, in welchem sie feierlich und auf rührende Weise ihre Unschuld betheuert. Vgl. Heimbürger, „Karoline Mathilde" (Celle 1851).

Karolinger (Carlovingiens) werden die Glieder der Familie Kaiser Karl's d. Gr., insbesondere die derselben angehörenden Könige der zweiten Dynastie in Frankreich genannt. Als Stammvater gilt der Bischof Arnulf von Metz, gest. 631. Sein Sohn Ansegise heirathete Begga, die Tochter Pipin's des Alten, der Majordomus (s. d.) in Austrasien war. Die Söhne Ansegise's, Martin und Pipin von Herstall (s. d.), wurden als die mächtigsten Territorialherren von den Austrasiern zur Majordomuswürde berufen. Martin starb durch Mord; Pipin aber erzwang durch Waffengewalt von dem schwachen König Theoderich III. von Neustrien die Majordomuswürde über alle drei Staaten des fränkischen Reichs, Neustrien, Austrasien und Burgund. Dieser Aufschwung der austrasischen Herzogsfamilie brachte das reingermanische Element im Reiche überhaupt zur Geltung. Obgleich Pipin die Merovinger auf dem Throne ließ, waren dieselben doch fortan nur Schattenkönige. Pipin starb 17. Dec. 714 und hinterließ als Nachfolger einen jungen Enkel, Theobald, zu dessen Vormünderin er seine Gemahlin, Plektrude, einsetzte. Allein Karl Martell (s. d.), ein natürlicher Sohn Pipin's, wurde von den Austrasiern zum Majordomus erhoben und unterwarf sich als solcher sämmtliche drei Staaten. Unter ihm begann die Unterwerfung der german. Völker am rechten Rheinufer. Er starb 741, nachdem er seit 737 den Thron unbesetzt gelassen. Seine beiden Söhne, Karlmann und Pipin der Kurze, theilten die Länder und setzten zu ihrer Befestigung Childerich III. auf den Thron. Doch Karlmann ging 747 nach Italien ins Kloster und Pipin blieb Herr des ganzen Reichs. Bei den Großen als Krieger geachtet, bei der Geistlichkeit durch reiche Schenkungen beliebt, stieß er den letzten Merovinger vom Thron und ließ sich 3. Mai 752 als fränk. König krönen. Mit ihm begann die Eroberung Italiens; er starb 24. Sept. 768 im Alter von 54 J. Seine Söhne, Karlmann und Karl d. Gr. (s. d.), theilten das Reich. Karlmann starb aber 771, und sein Bruder riß, ohne Rücksicht auf die Neffen, das ganze Reich an sich. Durch Eroberung und Politik dehnte Karl das Fränkische Reich (s. d.) zum Weltreich des Abendlandes aus. Papst Leo III. setzte ihm 800 zu Rom die abendländische Kaiserkrone auf, die Romulus Augustulus zuletzt getragen hatte. Obwol diesem großen Austrasier die Firirung der gegen Westen andrängenden german. Völkerhorden gelungen war, so begriff er doch, daß diese Völkermassen ohne Cultur, ohne gemeinsame Sitte und Sprache nicht zusammengehalten würden; darum theilte er die Länder bei Lebzeiten unter seine rechtmäßigen Söhne. Allein sein zweiter Sohn, Pipin, starb schon 810 mit Hinterlassung eines Sohnes, Bernhard, dem der Großvater das Königreich Italien verlieh; auch der älteste, Karl, starb vor des Vaters Tode ohne Nachkommen. Der Kaiser ließ nun 813 seinen jüngsten Sohn, Ludwig I. (s. d.) oder den Frommen, zum Mitregenten krönen. Mit Karl d. Gr. erlosch indessen plötzlich 814 der hohe Genius seines Stammes; alle seine Nachkommen zeigten sich als gewöhnliche oder schwache und verächtliche Charaktere. Ludwig der Fromme gab schon 817 seinem jüngsten Sohne, Ludwig, Baiern und dem zweiten, Pipin, Aquitanien; den ältesten, Lothar, erhob er zum Mitregenten und sicherte ihm die Kaiserkrone. Diese Anordnung brachte Bernhard von Italien zur Empörung; derselbe wurde aber besiegt, geblendet und starb 818. Aus zweiter Ehe wurde 823 Ludwig dem Frommen noch ein Sohn, Karl der Kahle, geboren, zu dessen Gunsten der Vater eine neue Theilung vornahm. Dieser Umstand verwickelte die Brüder mit dem Vater in fortwährende Kriege und Gewaltthaten, welche die Demoralisation des Geschlechts beschleunigten. Als Ludwig der Fromme 840 starb, betrachtete sich Lothar als Kaiser. Sein zweiter Bruder, Pipin von Aquitanien, war 838 dem Vater im Tode vorausgegangen; zwar hatte er Söhne hinterlassen, doch wurden sie nicht berücksichtigt. Nach langem Hader kam endlich im Aug. 843 unter den Brüdern der Vertrag zu Verdun zu Stande, durch welchen die ganze Ländermasse Karl's d. Gr. in drei unabhängige Reiche zerfiel. Lothar I. (s. d.) erhielt das Königreich Italien und die Kaiserkrone, dann alle Länder zwischen dem Rhein und der Schelde und vom Ursprunge der Maas an bis zum Einflusse der Saône in die Rhône und längs dieser bis zum Mittelländischen Meere; Ludwig der Baier, nunmehr der Deutsche genannt, bekam die Länder diesseit des Rheins und am linken Ufer die Gebiete von Speier, Worms und Mainz; Karl der Kahle nahm den Rest, nämlich Neustrien, Aquitanien und die Spanische Mark oder die fränk.-romanischen Länder. Aus des Letztern Portion bildete sich nun der selbständige Staats- und Volkskörper Frankreich.

Die Söhne Kaiser Lothar's I., gest. 855, theilten dessen Länder nochmals. Ludwig II. (s. d.) nahm mit dem Königreich Italien die abendländische Kaiserwürde; Lothar II. empfing die Länder an der Maas unter dem Namen eines Königreichs Lothringen; Karl erhielt die Provinzen

am linken Ufer und unterhalb der Saône oder das Königreich Provence. Nach den Verträgen zu Mersan 847 und 851 sollte das Erbe der beiden letztern Brüder an Ludwig II. zurückfallen. Karl starb 863, und seine provençalischen Staaten wurden in der That von den beiden überlebenden Brüdern, dem Kaiser und dem König von Lothringen, getheilt. Als aber 869 auch Lothar II. starb, nahmen die Oheime, Karl der Kahle von Frankreich und Ludwig der Deutsche, mit Gewalt Lothringen. Der Kaiser Ludwig II. starb 12. Aug. 875 ohne Nachkommen und setzte Karlmann, einen Sohn Ludwig's des Deutschen, zum Gesammterben ein. Doch auch den Kaiserthron mit Italien riß Karl der Kahle auf kurze Zeit an sich. — Der König Ludwig der Deutsche starb 876 und seine Länder theilten seine Söhne. Karlmann wurde König von Baiern, erhielt auch 877, nach Karl's des Kahlen Tode, Italien mit der Kaiserwürde und starb ohne legitime Erben 880; Ludwig II., genannt der Jüngere, erhielt das Königreich Sachsen und starb ohne Erben 882; Karl der Dicke wurde bei der Theilung König von Schwaben und gewann erst durch den Tod seines ältesten Bruders, Karlmann, Italien mit der Kaiserwürde und bei Ableben des jüngern, Ludwig, ganz Deutschland. Endlich wählten ihn 882 auch die franz. Großen zu ihrem Könige. Noch ein mal vereinigte er so das ganze Erbe Karl's d. Gr. Aber geistig und körperlich schwach, wurde er als ein unfähiger Monarch 887 auf einem Gesammtreichstage zu Tribur seiner sämmtlichen Kronen verlustig erklärt und starb darauf 888. — Nach Karl's des Dicken Absetzung, der zuweilen unter den franz. Königen als Karl III. bezeichnet wird, erhielt Deutschland und Italien mit der Kaiserwürde Arnulf, ein natürlicher Sohn des Kaisers Karlmann. Derselbe starb 899 und hinterließ die deutsche Königskrone seinem siebenjährigen Sohne Ludwig III., das Kind genannt, mit dem 911 die Karolinger in Deutschland erloschen. Arnulf's Tochter, Glismunde, heirathete Konrad von Fritzlar, Grafen von Franken, und wurde dadurch die Stammutter der fränk. Kaiser; ihr Sohn Konrad I. folgte Ludwig dem Kinde. Zwentibold, Arnulf's natürlicher Sohn, wurde König von Lothringen und starb 900 ohne Erben. — Die Dynastie, welche Karl II. oder der Kahle in Frankreich (s. d.) gründete, überdauerte in einer Reihe schwacher Fürsten (rois fainéants) die Hauptzweige nicht um ein Jahrhundert. Sein Sohn Ludwig II. starb 879 und hinterließ aus erster Ehe die beiden Söhne Ludwig III., gest. 882, und Karlmann I., gest. 884, die gemeinschaftlich regierten. Nach ihrem Tode übergingen die franz. Großen den Sohn Ludwig's II. aus zweiter Ehe, Karl den Einfältigen, und wählten den Kaiser Karl den Dicken zu ihrem Könige. Erst 893 wurde Karl III. oder der Einfältige von einigen Großen auf den franz. Thron erhoben, verlor denselben aber, noch ehe er 929 starb, an das Haus der Capetinger. Nach einem wilden Interregnum setzten endlich die Großen 936 Karl's des Einfältigen Sohn, Ludwig IV., den Ultramariner, auf den franz. Thron. Derselbe starb 954 und hinterließ die Krone seinem ältesten Sohne Lothar I.; sein zweiter, Karl, wurde Herzog von Niederlothringen. Lothar I. starb 986 und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, Ludwig V., mit dem 987 die Karolinger in Frankreich erloschen. Zwar suchte der Herzog Karl von Niederlothringen sein Erbfolgerecht mit den Waffen geltend zu machen, allein er wurde von Hugo Capet überwunden und starb 994 im Gefängniß. Durch die Vermählung seiner Tochter mit dem König Philipp August ging das Blut der Karolinger in die Dynastie der Capetinger (s. d.) über.

Karpaten, slaw. Tatri, heißt das Gebirge, welches, Ungarn und Siebenbürgen im N., O. und S. in einem mächtigen Halbkreise umwallend und theilweise erfüllend, den östlichen Flügel des Mittelgebirgsbogens von Centraleuropa bildet und sich von dem westlichen oder franz. und dem nördlichen oder deutschen dadurch unterscheidet, daß es in einzelnen Punkten Hochgebirgsgipfel von 8000 F. und darüber, die jedoch nicht mit ewigem Schnee bedeckt sind, trägt, sowie daß es ein großes Tiefland, das ungarische, umschließt, während bei jenen die Culminationspunkte kaum zu 6000 und 5000 F. Höhe aufsteigen und die Tiefebenen nur der Außenseite anliegen. Die K. bilden ein eigenes Gebirgssystem, welches von dem deutschen Mittelgebirge, zunächst dem schlesischen und mährischen, durch die Einsenkung der March und der in diese mündenden Beczwa, von dem Alpen- und Hämussystem durch das Thal und die Niederungen der Mittel- und Unterdonau geschieden ist, nur an wenigen Stellen, bei Presburg, Waitzen und Orsova, mit seinen Zweigen den Ausläufern beider Systeme gegenüber tritt, auf allen Seiten von Tiefebenen umgeben ist. Politisch gehört das Gebirge fast gänzlich der östr. Monarchie an. Seine directe Ausdehnung von NW. gegen SO. beträgt 110 M., sein Areal 3000 oder mit den Hochebenen von Galizien und der Bukowina 4000 QM., die von ihm umschlossene Tiefebene etwa 2000 QM. Es zerfällt in drei zusammenhängende Haupttheile: das karpatisch-ungar. Hochland im NW., das siebenbürg. Hochland im SO. und das karpatische Waldge-

birge, welches beide verbindet. Die zwei ersten sind die höchsten, von ziemlich gleichem Umfang, massen- und gruppenartig, das letztere weit niedriger und kettenartig. Das **karpatisch-ungar. Hochland** oder das der eigentlichen Karpaten besteht aus mehren Hoch- und Mittelgebirgsgruppen, die von Ebenen umgeben und daher nach allen Seiten hin offen und zugänglich sind. Die höchste Gruppe ist die **Tatra** oder der Karpat an der Nordgrenze Ungarns, auch **Centralkarpaten** genannt. Von O. gegen W. nur acht Meilen lang, mit ihren schmalen Seitenästen nur zwei bis drei Meilen breit, ist diese Tatra gleichwol ein majestätisches Gebirge, indem sie inselartig von nur 1500—2000 F. hohen Ebenen, der arvaer, liptauer, zipser oder kesmarker und der neumarker Hochfläche mit den Thalfurchen der Arva und Waag, des Poprad und Dunajec, plötzlich und steil mit nackten Felswänden als eine äußerst scharf begrenzte, massive und ungegliederte Granitmasse emporstarrt, die mehr durch ihre Kammhöhe von 6000 F. ihren Hochgebirgscharakter erhält, als durch die Gipfelerhebung ihrer thurm- und säulenartigen Felsspitzen, von denen selbst die höchsten nur mittlere Alpenhöhe erreichen, wie die Lomnitzer Spitze (8133), der Eisthaler Thurm (8100), der Wisloka oder die eigentliche Tatra (7800), der Große Krywan (7600), die Gerlsdorfer Spitze (7300 F.). Gleichwol sind die höchsten Gipfel nur etwa einen Monat im Jahre ganz frei von Schnee, und in den tiefen Schluchten schmilzt er selbst im heißesten Sommer nicht weg. Einige kleine Gletscher sind an der Nordseite vorhanden, die aber kaum diesen Namen verdienen. Dagegen trifft man zwischen den Hochgipfeln in trichterförmigen Becken mehre schöne, von Felsen umstarrte, unergründlich tiefe Alpenseen, hier **Meeraugen** genannt. Nirgends finden sich breite Thäler und bequeme Pässe, überall nur enge, wilde Thalspalten. Die Arva und Waag des Donaugebiets, der Poprad und Dunajec des Weichselgebiets durchbrechen den Wall der die Hochflächen umschließenden Vorkarpaten. Der erste und der letzte dieser Flüsse entspringen am Nordfuße, die zwei andern am Südfuße der Tatra. Paarweise fließen sie, nur durch Waldsümpfe und Hügelland getrennt, zu ganz verschiedenen Meergebieten, sodaß die Tatra keine Hauptwasserscheide bildet, die vielmehr in sonderbarem Zickzack von Norden nach Süden überspringt. Dagegen bildet diese Gebirgsinsel, von allen Gebirgen am tiefsten innerhalb des Erdtheils und in der Nähe seiner größten Tiefebenen gelegen, eine Hauptwetterscheide für Centraleuropa und ist von dem entschiedensten Einflusse auf die ganze Luftbeschaffenheit, die Windrichtung, Wolken-, Gewitter- und Hagelbildung. Es treten hier die größten Klimacontraste hervor: die Nordseite treffen eisige Polarstürme, die Süd- und besonders die Südostseite erreichen die lauen Südwinde, welche in der tiefen Einsenkung des Hernadthals, vorüber an den herrlichen Rebengeländen der Hegyalja, aus der niederungar. Tiefebene hinaufdringen. An Metallen sind die Hochkarpaten arm. In dem Westende, auch **Liptauer Alpen** genannt, ist der Granit mit Kalkstein überlagert, in dem Nordostende, den Zipser Voralpen oder der **Ungarischen Schweiz**, mit Kalkstein und Gneis. Die Waldregion reicht mit dem Laubholze, besonders Buchen bis 3500, mit den Tannenwäldern bis 4200 F. aufwärts. Alsdann folgt das Krummholz bis 5500 F., dann die Region der Moose und Alpenkräuter bis etwa 6700 F., über welche die nackten Felsgipfel mit spärlichern Steinmoosen oder Flechten emporragen. Die eigentliche Alpenregion, zwischen 4200 und 6700 F., ist also sehr breit; sie hat eine reiche Flora, aber es fehlen in den höhern Gegenden die Erdhülle, die Wasserfülle, der Wiesenteppich, daher auch die Alpenheerden und die Alpenwirthschaft der Schweizeralpen.

Rings um die Hochkarpaten liegen, wie die Außenwerke einer Citadelle, die **Vorkarpaten**, die wegen ihrer Bewaldung im Allgemeinen die Waldkarpaten heißen könnten. Sie ragen nur selten über die Region des Holzwuchses hinauf, bilden kein geschlossenes Ganzes, vielmehr ein aus vielen Gruppen und Zügen bestehendes Mittelgebirge, reich an Waldung, an Metallen, an würzigen Frühlings- und Sommerweiden und in den äußersten Hügelgeländen an herrlichen Weinen, deren Cultur auf der Südseite 900—1000 F. hoch reicht. Die südlichen Vorkarpaten, oder das Ungarische Erzgebirge, steigen, durch die weiten Thäler der paarweise gegen W. und O. abfließenden Gewässer: Gran und Hernad, Eipel und Sajo, getrennt, stufenweise hintereinander auf, tragen viele Kegelberge vulkanischen Ursprungs und führen mancherlei Namen, wie: zwischen dem Waagthale und der Gran- und Hernadsenkung der buchen- und kräuterreiche Königsberg oder Kralowa-Hola (5000 F. hoch); der Djumbier (6200) und die Kuppen der Fatra (3700); weiter südwärts rings um Schemnitz das eigentliche Erzgebirge; dann im Süden der Eipel- und Sajofurche das Neogradergebirge und die 3000 F. hohen Trachytkuppen der Matra, westlich von Erlau und östlich gegenüber dem Bakonywalde, der hier

bei Waitzen mit diesen karpatischen Vorbergen die Strompforte der Donau bildet, durch welche die ober- mit der niederungar. Tiefebene in Verbindung steht. Die nördlichen Vorkarpaten oder die **Beskiden** ziehen vom Popraddurchbruch westwärts bis zur Beczwa und March, stehen in keiner Verbindung mit den Sudeten, sind durch das Thal der hier an dem Berge Baranio entstehenden Weichsel von dem oberpolnischen Plateau getrennt, steigen im Osten in der kuppelförmigen Babia-Gora 5400, im Westen an dem spitzen Kegel der Lissa-Hora des **Jablunkagebirgs** 4300 F. hoch auf, sind wenig gangbar, dicht bewaldet, mit guten Wiesen und Matten, am Fuße mit reichen Steinsalzlagern (Bochnia und Wieliczka) ausgestattet und stark bewohnt. Sie bestehen vorherrschend aus Höhlenkalkstein mit eingelagerter Grauwacke. Ebenso die **Kleinen Karpaten** oder **Weißen Berge**, schmale Bergzüge, die, im Durchschnitt 1500—2000 F. hoch, auf der Grenze von Mähren und Ungarn, von den Beskiden 20 M. weit südwestwärts bis Presburg ziehen und hier, dem Leithagebirge gegenüber, die presburger Donaupforte bilden, durch welche die östr. mit der oberungar. Tiefebene in Verbindung steht. Mit ihren bewaldeten Gehängen fallen sie steil zu den breiten Thalfurchen der Waag und March ab, sind von wenigen Pässen durchzogen und schwach bevölkert.

Das **Karpatische Waldgebirge** zieht, 45 M. lang und 10—15 M. breit, vom Popraddurchbruch südostwärts bis zu dem 6800 F. hohen Pietrozza oder Petrosch, jenseit der Theiß- und Pruthquellen, als eine Anhäufung vieler, etwa 3000 F. hoher Bergzüge verschiedener Richtung, ohne zusammenhängenden Kamm, ohne Längenthäler, dagegen mit desto zahlreichern Querthälern und Einsenkungen, welche die Gewässer oft durch feuchte und sumpfige Gründe gegen S. zur Theiß, gegen N. zur Weichsel, gegen NO. zum Dniestr leiten. Die ungar. Abfälle sind ziemlich steil, sanfter die gegen N. und O. nach der Hochebene von Galizien gerichteten, welche durch ihre ungeheuern Steinsalzlager ausgezeichnet sind. Unfruchtbarer Karpatensandstein mit vielen Kohlenflötzen und Torflagern bedeckt das ganze Waldgebirge. Die leicht zerstörbaren Flötzschichten, der ganze trümmervolle Bau, die dichte Bewaldung, der Mangel an Culturboden, die spärliche und rohe Bevölkerung machen dasselbe zu einer unwegsamen, ungastlichen Grenzscheide der anliegenden Ebenen im NO. und SO. Die Hauptpassagen sind der Paß von Vereczke oder der Weg der Magyaren zwischen Munkacs und Lemberg, und die Duklapassage am Hernad aufwärts über Kaschau, Eperies und Dukla in das Thal der Wisloka.

Das **Hochland von Siebenbürgen**, das südlichste Hauptglied des Karpatensystems, bildet ein Viereck von 1200 QM., welches auf allen Seiten von Gebirgszügen umwallt ist. Der Ost- und der Südrand oder die östlichen und südlichen **Transsylvanischen Alpen**, hauptsächlich aus Urgestein bestehend, fallen nach außen, gegen O. zur Moldau und besonders gegen S. zur Walachei steil ab, sind die riesenhaftesten, geschlossensten und ungangbarsten Theile des ganzen Karpatensystems und geben der Tatra an Gipfelerhebung nichts nach. Ihre Gehänge sind bis 5500 F. Höhe mit Walddickicht bedeckt und aus diesem starren die kahlen Gebirgskämme mit zahlreichen 7—8000 F. hohen Felsspitzen empor, die nur wenige Wochen von Schnee entblößt, während in beschatteten Schluchten Schnee- und Eismassen auch im Sommer liegen bleiben. Der Ostrand, merkwürdig durch seine Kegelberge, alten Krater und vulkanischen Erscheinungen, zieht vom Petrosch bis zum Bodzaer Passe an der Südostecke des Landes, und zwar in zwei parallelen Ketten, die durch ein breites und tiefes, von der Marosch gegen N., von der Aluta gegen S. durchflossenes Längenthal getrennt sind. Die äußern Abfälle der höhern und längern Ostkette bilden breite Berg- und Hügellandschaften und gehören im N. dem waldigen und wellenförmigen Plateau der Bukowina (s. d.) an, im S. aber fallen sie zur Tiefebene der Moldau und nordöstlichen Walachei ab. Der Südrand, 40 M. lang und in sehr kurzen, steilen Vorstufen und Querketten zur walachischen Ebene abfallend, zieht von der Südostecke des Landes, wo der ganze Gebirgswall am meisten zerklüftet und durch eine Reihe von Eingangspforten und Karrenwegen (den Bodzaer, Tömöser, Törzburger und andern Pässen, die aus der Walachei in den Thalkessel von Kronstadt führen) geöffnet ist, westwärts zunächst als **Fagarascher Gebirge**, ein massiver, 6000 F. hoher Felsenkamm mit 7—8000 F. hohen Gipfeln, beginnend mit der 8100 F. hohen Bucsecs oder Butschetsch und im N. begleitet von dem Westlaufe der Aluta, bis zu deren felsiger Durchbruchspforte, dem Rothenthurmpaß; dann als **Hatzeger Gebirge** westwärts über den Vulkanpaß bis zur Thalfurche und Fahrstraße des gegen S. zur Donau (bei Orsova) eilenden Czernabachs und der durch die Pässe des Tergovaer und Slatinaer Schlüssels fließenden Temes. Jenseit dieser Furche erhebt sich das nur noch 3000 F. hohe **Banater Bergland**, welches aus Basalt, Nagelflue und Höhlenkalk schön geformt, durch die heißen Bäder von Mehadia berühmt ist und

dessen Steilabfall oder Klissura mit den gegenüber liegenden Steilhöhen des serbischen Mirotschgebirgs bei Orsova die letzte Strompforte der Donau, das sogenannte Eiserne Thor bildet, durch welches die niederungar. mit der walachischen Tiefebene in Verbindung steht. Der West- und der Nordrand bilden das **Siebenbürgische Erzgebirge**, bestehend aus vielen von O. gegen W. streichenden Parallelketten und Berggruppen mit 3—5000 F. hohen Gipfeln, mit tiefen, besonders auf der mehr durchbrochenen und daher zugänglichern Westseite zahlreichen Einsenkungen und Thälern (z. B. der Theißzuflüsse Szamos, Körös und Maros). Ihr Lauf deutet die allmälige gegen N. und W. gerichtete Senkung und von 1900—1200 F. abnehmende Höhe des innern Hochlandes von Siebenbürgen an, welches eine hügelige, wasserreiche, zum Theil sehr fruchtbare und gut angebaute Plateaufläche ist. Die über dieselben emporragenden Berge tragen auf ihren südlichen Gehängen Weinberge, an den westlichen Ackerfelder, an den nördlichen Buchen- und Eichenwälder. Am Hochgebirge selbst nehmen die untere Region Weinpflanzungen, Maisfelder und Nußbäume ein, dann folgen nacheinander Kirschbäume, Buchen, Nadelhözer, Baumwuchs überhaupt bis 5500 F. Höhe, dann Heidelbeeren, Zwergbirken, Halbstauden, Moose und Steinflechten.

Karpfen (Cyprīnus), der Name einer zu den Bauchweichflossern gehörenden Fischgattung mit seitlich stark zusammengedrücktem Körper und einer 1—2 Knochenstrahlen enthaltenden Rückenflosse, welche länger als die Afterflosse ist. Zu dieser Gattung gehört der **gemeine Karpfen** (C. Carpĭo), ein jetzt über ganz Europa, das nördliche Asien und nördliche Amerika verbreiteter Fisch, der sich von seinen Gattungsverwandten durch vier kurze Bartfäden und den stark gegabelten Schwanz unterscheidet. Er ist oben olivenbräunlich und an den Seiten gelblich und erst seit 300 J. aus Südeuropa allmälig nach Nordeuropa und Amerika verpflanzt. Seine höchste Vollkommenheit erlangt er jedoch nur in den Ländern östlich der Elbe und Oder und in Östreich. In der Wolga und im Dniestr soll er oft 3—4 F. lang gefunden werden. In Deutschland wird der Karpfen sowol in Flüssen als auch in Seen und Teichen gehegt; nur vermeidet er schnell strömende Gewässer. Die Karpfenzucht macht einen Haupttheil der Weichfischerei aus, besonders auch wegen der starken und leichten Vermehrung. Bloch fand im Bauch eines neun Pf. schweren Weibchens (ragenen Karpfens) 600000 Eier und Schneider bei einem 10 Pf. schweren 700000. Der Karpfen kann 3—40 Pf. schwer werden; ja man will 70 Pf. schwere Karpfen gefangen haben. Übrigens hat er ein zähes Leben, sodaß er tagelang, in nasses Moos gepackt, dauern und so mit in Milch eingeweichtem Brote ernährt werden kann. Auch kann er ein hohes Alter, ja man sagt selbst von 200 J. erreichen. Dieser Fisch ist indessen epidemischen Hautkrankheiten ausgesetzt und wird leicht von dem Geruche sumpfiger und schlecht gehaltener Weiher durchdrungen. Für die Tafel ist er eigentlich nur in den Sommermonaten geeignet; in England wird er geringer geschätzt als die Schleien. Bei den alten Römern und noch jetzt in Frankreich gilt die Karpfenzunge, d. h. der obere knorpelige, mit einem schwammigen Überzuge versehene Theil des Rachens, als ein Leckerbissen. Wie andere der Cultur unterworfene Thiere ändert der Karpfen in Färbung und Größe ab. Eine fast nackthäutige Abart mit drei Reihen großer Schuppen nennt man **Spiegelkarpfen** oder **Karpfenkönig**. In Fischteichen werden die Karpfen sehr zahm und lassen sich sogar durch eine Glocke oder durch Pfeifen daran gewöhnen, zum Füttern herbeizuschwimmen. Die Galle dient zum Färben, Malen und zur Bereitung von Saftgrün; die Schwimmblase wird auch zu schlechter Hausenblase verwendet. Die Karausche (s. d.) und der **Gibel** (C. Gibelio) gehören ebenfalls zu dieser Gattung und sind in Deutschland gemein. Unter den ausländischen Karpfen ist der bekannteste der aus China stammende **Goldfisch** (C. auratus), welcher in der Jugend schwärzlich, später goldfarbig oder silberig und 3—12 Zoll lang wird. In Südeuropa wird er in Teichen, bei uns seiner Schönheit wegen oft in Gläsern gehalten.

Karpinski (Franciszek), ein poln. Dichter, geb. 1745 zu Holosko in Galizien, erhielt seine Bildung in der Jesuitenschule zu Lemberg und lebte hierauf zu seiner Fortbildung eine Zeit lang in Wien und dann als Gutspachter in Galizien. Im J. 1783 wurde er Secretär beim Fürsten Adam Czartoryiski in Warschau, dem er einen Theil seiner Schriften gewidmet hatte, und durch denselben in des Königs Stanislaus August nähern Umgang gezogen. Aber weder das Hofleben noch später das als Erzieher in fürstlichen Häusern sagte dem gemüthlichen, geraden und freimüthigen Manne zu. Im J. 1791 erhielt er, gleich vielen Andern, zwei an der Bialowiczer Haide in Lithauen gelegene, dem Staate gehörige Güter auf 50 J. als Eigenthum, unter der Bedingung, sie zu bebauen. Von der Welt vergessen, lebte er hier als Vater seiner Unterge-

benen und legte unter Anderm auch eine Schule an, in der er selbst zuweilen Unterricht gab. In den letzten Jahren seines Lebens fast zum Kinde geworden und beständig in Reimen sprechend, starb er 1825. K.'s Lieder, die als echt national in dem Munde des poln. Volkes leben, zeichnen sich durch Tiefe, Einfachheit und Herzlichkeit aus. Seine Schriften (herausgegeben von Dmochowski, 4 Bde., Warsch. 1804; neue Aufl., Lpz. 1836) enthalten außer Liedern und Idyllen eine Übersetzung der Psalmen David's, eine Tragödie „Judyta" und mehre prosaische Aufsätze. Seine Selbstbiographie findet sich in dem Taschenbuche „Znicz" (Wilna 1834).

Karpokrates oder **Karpokras**, lebte unter Hadrian zu Alexandrien und stiftete die gnostische Partei der **Karpokratianer**. Er fand das Wesen der wahren Religion darin, daß die Seele über den Aberglauben der Volksreligionen und über die Gesetze der Gesellschaft, durch welche die Untergeister den Menschen fesseln, sich erhebe und mit der Monas oder höchsten Gottheit auf dem Wege der Contemplation sich vereinige. Nur wer das thut, ist ihm ein Weiser, wie Jesus, Pythagoras, Plato und Aristoteles es waren. Dem Sohne des K., Epiphanes, wurde nach seinem Tode ein Tempel auf der Insel Cephalonia errichtet, und die Sekte erhielt sich trotz ihres sittlichen Indifferentismus bis in das 6. Jahrh. hinein.

Karr (Jean Baptiste Alphonse), franz. Literat und Romandichter, geb. um 1808 zu Paris, wo sein Vater Musiklehrer war. Nachdem er einige Zeit am Collége Bourbon Studienaufseher gewesen und Rhetorik vorgetragen, begann er für den „Figaro" zu schreiben, arbeitete nachher am „Corsaire" und „Entr'acte" und schrieb später Feuilletons in der „Presse", „Siècle", „National" u. s. w. Sein erstes Werk war der Roman „Sous les tilleuls" (2 Bde., 1832), der von romantisch-enthusiastischen Kritikern ohne weiteres mit Goethe's „Werther" verglichen wurde und eine so günstige Aufnahme fand, daß er in einem Jahre zwei Auflagen erlebte. Hierauf erschienen: „Une heure trop tard" (1833); „Fa Dièze" (1834); „Vendredi soir" (1835); „Le chemin le plus court" (2 Bde., 1836), die Geschichte seiner Heirath und höchst unglücklichen Ehe; „Einerley" (2 Bde., 1838); „Ce qu'il y a dans une bouteille d'encre" (6 Bde., 1838—42); „Feu Bressier" (3 Bde., 1844); „La Famille Alain" (3 Bde., 1848); „Raoul Desloges" (2 Bde., 1851); „Clovis Gosselin" (1852). Des Autors eigenes Ich spielt eine Hauptrolle in allen seinen Romanen, die viel Burschikoses in und an sich haben. Seine Romanhelden duelliren sich häufig und aus logischen Gründen; in dem Roman „Sous les tilleuls" kommen 25 Duelle vor, alle verschieden eingeleitet und abgemacht. Der Stil K.'s ist mehr rauh und holperig als reich und harmonisch; doch fehlt es ihm nicht an Talent. Alle seine Schriften enthalten interessante und originelle Züge; nur tritt darin eine forcirte Art von Geistreichigkeit etwas zu sehr hervor. K. war eine Zeit lang Oberredacteur des „Figaro" und häufiger Mitarbeiter an Sammelwerken. Auch hat er eine gewisse Anzahl kleiner satirischer Schriften herausgegeben, als „Les guêpes", eine Sammlung von Bonmots, beißenden Anekdoten, literarischen Splitterrichtereien und Klatschereien, die er im Nov. 1839 begann und sodann in zwanglosen Heften fortsetzte. Diese ersten „Guêpes" (Wespen) fanden mehr Anklang als die Sammlung gleicher Art, welche K. 1848 unter dem Titel „Les guêpes hebdomadaires" herausgab. Auch unternahm er in demselben Jahre die Direction eines neuen Tagblattes, „Le journal" betitelt, welches aber kein Glück machte und sehr bald einging. Er schrieb sodann wieder „Guêpes" für das Feuilleton des „National" und lieferte Ähnliches für ein kleines Journal „Paris", eine Art zweiter Charivari, wobei Gavarni als Zeichner fungirte. K. gilt als sehr geübt im Fechten und Schwimmen und hat in diesen beiden Künsten mehrmals seine Bravour bewiesen. Auch hat er sich viel mit Gärtnerei und Blumenzucht abgegeben. In dem Dorfe Ste.-Adresse bei Havre besitzt er eine ländliche Wohnung mit einem Garten, den er selbst bebaut und auch beschrieben hat in „Voyage autour de mon jardin" (2 Bde., Par. 1845).

Kars, die feste Hauptstadt eines Paschaliks im türk. Ejalet Erzerum oder Armenien, 20 M. nordöstlich von Erzerum, an der russ., ehemals pers. Grenze, liegt nebst ihrer Citadelle auf einer rauhen, 6000 F. hohen Hochebene und zählt ungefähr 10000 E., meist Armenier, die sonst einen lebhaften Handel mit Persien trieben. Sie ist der Sitz eines armen. Bischofs und besonders als Wallfahrtsort der Mohammedaner merkwürdig, indem sich die Gräber mehrer mohammed. Heiligen und berühmte Moscheen daselbst befinden. Die Stadt war im 9. und 10. Jahrh. Residenz einer eigenen armen. Dynastie, wurde im 11. Jahrh. eine Beute der Seldschuken, im 13. Jahrh. der Mongolen, 1387 von Timur zerstört, in den pers.-türk. Kriegen des 16., 17. und 18. Jahrh. öfter belagert und erobert und wiederum 1828, besonders ihre Citadelle, der Gegenstand eines harten Kampfs zwischen den Türken und Russen unter Paskewitsch. Endlich ward die Stadt von Letzterm 5. Juli erobert und die Citadelle durch Capitulation übergeben.

Karschin (Anna Luise), eigentlich **Karsch**, deutsche Dichterin, geb. 1. Dec. 1722 auf einer Meierei unweit Schwibus an der schles. Grenze, wurde nach dem frühzeitigen Tode ihres Vaters, eines Schenkwirths, Namens Dürbach, bei ihrem Oheim, einem Amtmann, erzogen. Ihre Mutter, der ihr Drang, zu lesen und zu schreiben, durchaus nicht gefiel, brachte sie in einen Dienst, wo sie die Kühe hüten mußte, zugleich aber die Bekanntschaft eines Hirtenknaben machte, der sie mit Büchern versorgte. So entstanden während ihres dreijährigen Dienstes ihre ersten durch jene Lecture angeregten Gedichte, die man selbst noch jetzt, trotz ihrer Fehler, nicht ohne Bewunderung lesen kann. Nachdem sie noch eine Zeit lang als Kinderwärterin gedient, heirathete sie, dem Willen ihrer Mutter gehorsam, in ihrem 17. J. einen Tuchmacher Namens Hirsekorn zu Schwibus, einen zänkischen und geizigen Mann, den sie vorher nie gesehen hatte und mit dem sie eine elfjährige, höchst qualvolle Ehe verlebte. Von ihm geschieden und ein Jahr lang ganz hülflos gelassen, verheirathete sie sich dann nach dem Willen ihrer Mutter mit einem Schneider Karsch zu Fraustadt, der jedoch dem Trunke ergeben, sein Vermögen und auch all das Geld verschwendete, welches sie durch Gelegenheitsdichtungen und Improvisationen verdiente. Nachdem sie verarmt mit ihrem Manne sich nach Großglogau begeben, wurde sie durch den Baron von Kottwitz, der sie mit allem Nöthigen reichlich versah, nach Berlin gezogen, wo die glänzendste Zeit ihres Lebens und ihrer Dichterlaufbahn begann. Man zog sie in die ersten Gesellschaften und ergötzte sich an ihrer ungemeinen Fertigkeit zu improvisiren und Gedichte sogleich niederzuschreiben. Ramler, Mendelssohn, Gleim u. A. unterstützten sie. Sulzer gab eine Sammlung ihrer „Auserlesenen Gedichte" (Berl. 1764) heraus und verschaffte ihr dadurch 2000 Thlr. Der Graf von Stolberg-Wernigerode u. A. bewilligten ihr Jahrgelder; allein dies Alles reichte nicht zu, sie selbst, ihre zwei Kinder und ihren Bruder zu ernähren. Friedrich II., an den sie sich mehrmals gewendet hatte, zeigte ihr wenig Theilnahme und gewährte ihr die versprochene Pension nicht. Sein Nachfolger dagegen, Friedrich Wilhelm II., ließ ihr in Berlin ein Haus bauen; doch starb sie bereits 12. Oct. 1791. Die K. war allerdings ein Phänomen und verdiente es, zu einer Zeit, wo die deutsche Poesie überhaupt erst nach innerer und äußerer Vollendung, die Sprache nach Feststellung des Ausdrucks rang, von ihren Zeitgenossen angestaunt und bewundert zu werden. Zwar ist keines ihrer Gedichte vollkommen rein und tadellos; aber Natürlichkeit des Gefühls, Feuer der Empfindung und Kraft des Ausdrucks lassen sich in ihren Liedern nicht verkennen. Die Energie ihres Geistes bekundet sich darin, daß sie sich selbst an die politische Poesie wagte, Schlachtlieder dichtete und Friedrich's II. und Preußens Größe in patriotischen Oden feierte. Der ihr zu reichlich gespendete Beifall verführte jedoch die K., die man auch die deutsche Sappho nannte, zur Schnellreimerei, und unter Gleim's und Ramler's Einfluß sank ihre naive Naturdichtung zu einer wässerig-correcten Kunstdichtung herab. Durch ihren zweiten Mann wurde sie Mutter der **Karol. Luise von Klenke** (geb. 21. Juni 1754 zu Fraustadt, gest. 21. Sept. 1812 zu Berlin), die außer mehren eigenen Schauspielen, Gedichten und andern Schriften auch deren „Gedichte" nebst Lebenslauf (Berl. 1792; 2. Aufl., 1796) herausgab, und Großmutter der Schriftstellerin Helmina von Chézy (s. d.).

Karst, im slaw. Dialekt der Krainer Hruscheza, auch Karosh, ital. Carso, bei den Alten Carusavius genannt, ein 12 M. langes, etwa 1500 F. hohes Kalksteinplateau, welches im östr. Königreiche Illyrien in südöstlicher Richtung vom Isonzo bis zum Quarnerogolf zieht und in den Triestiner Karst und die Tschitscherei oder den Tschitscher Boden zerfällt. Jener im Norden zwischen der Wippach und der Recca, dem Isonzo und Triestergolfe ist vier M. lang, fällt steil zum Meere ab und erhebt sich im Nanos bis gegen 4000 F. Höhe. Dieser im Süden, wo sich die ganz karstähnliche Terrainbildung in Istrien anlegt, steigt im Monte Maggiore an der Westseite des Quarnerogolfs gegen 4300 F. hoch auf. Der ganze Karst, der aus vielfach zerklüftetem, durchlöchertem und höhlenreichem Kalk auf Sandsteinunterlage besteht, ist ohne eigentliche Gebirgsbildung, ohne ausgedehnte Ketten, ohne eigentliche Thäler; vielmehr bildet er eine Hochfläche mit aufgesetzten Massen, theils Bergen und Hügeln, theils schmalen Kämmen, zeigt sich vorherrschend kahl und dürr, meist unbewaldet und unfruchtbar, überall zerrüttet, mit Trümmergestein überschüttet, voller Höhlen und unterirdischer Flüsse, unzählige Einsenkungen und Einstürze zeigend, die als runde, oft bedeutend tiefe Löcher oder als grabenartige Weitungen auftreten. Das Plateau ist sonach eine traurige Öde, die nur an einigen Stellen, wie im Walde von Lipizza, treffliche Steinkohlen liefert, nur hier und da die Bebauung von Maisfeldern und die Cultur von Obstbäumen und Weinreben erlaubt, zwar einen tüchtigen Schlag von Gebirgspferden erzeugt, aber von dem wüthenden Nordostwinde, der Bora, schrecklich heimgesucht wird, welcher die Vegetation verdörrt, in weiter Ausdehnung gar keinen Baumwuchs aufkommen

läßt und die Überschreitung des Karsts gefährlich macht. Unter den zahlreichen Höhlen ist die von Adelsberg (s. d.) die berühmteste, in deren Nähe sich auch der merkwürdige Czirknitzersee befindet. Die ödesten Stellen des Karsts bewohnen die Tschitschen, ein Stamm, der eine unendlich erschwerte Existenz hat. Es fehlen diesen Bewohnern Erde, Wasser und Wald. Nur mit losen Steinen ist ihr Land reichlich versehen und sie selbst sind weit berühmt durch ihre merkwürdige Geschicklichkeit im Steinschleudern. Dies kräftige, fast wilde Volk, welches eine eigene Sprache redet, gilt für den letzten Rest der alten Japydier oder Japoden. Über den Triestiner Karst läuft von Triest eine Straße nach Präwald, von da der eine Zweig nordwestlich zum Isonzo, der andere nordostwärts über Adelsberg nach Laibach. Gegenwärtig beabsichtigt man den Karst mit einer Eisenbahn zu überschreiten, deren Anlage durch die eigenthümliche Terrainbildung zu einer der schwierigsten in der Welt gemacht werden dürfte.

Karsten (Karl Joh. Bernh.), preuß. Geh. Oberbergrath, der Sohn des Geh. Hofraths und Professors der Ökonomie und Kameralwissenschaften Franz Christian Lorenz K. in Rostock (geb. 3. April 1751, gest. 28. Febr. 1829), eines seiner Zeit um die Landwirthschaft sehr verdienten Mannes, geb. 26. Nov. 1782 zu Bützow, besuchte das Gymnasium zu Rostock und studirte daselbst seit 1799 die Rechte, wendete sich aber dann der Medicin zu, von deren weiterm Studium ihn jedoch seit 1801 die Theilnahme an der Redaction von Scherer's „Allgemeinem Journal der Chemie", welches er nach Scherer's Übersiedelung nach Petersburg ganz übernahm, abhielt. Seitdem folgte er nun seiner Neigung zur Metallurgie und Bergbaukunde, worin ihn sein Vetter, der Geh. Oberbergrath Dietrich Ludwig Gust. K. (gest. 1810), ein Sohn des Mathematikers Wenzesl. Joh. Gust. K. (gest. 1787 zu Halle), unterstützte, hielt sich bis 1803, wo das „Allgemeine Journal" aufhörte, auf den Eisenhütten der Mark auf und erhielt hierauf eine Verwendung in Schlesien, dessen Berg- und Hüttenwesen damals gerade im Aufblühen war. Im J. 1804 wurde er Referendar und in demselben Jahr Assessor beim Oberbergamt in Breslau. Während der Belagerung Breslaus durch die Franzosen ging er 1806 nach Oberschlesien, um dort den Bergbau zu leiten und die Festungen mit Munition zu versehen. Um diese Zeit errichtete er die berühmte Zinkhütte Lidognia, in der man zuerst aus Galmei Zink darstellte. Im J. 1810 wurde er Bergrath und 1811 Oberhüttenrath und Oberhüttenverwalter für Schlesien. Später hielt er einige Zeit auch Vorlesungen zu Breslau, bis er 1819 als Geh. Oberbergrath bei dem Ministerium des Innern nach Berlin berufen wurde. Seine Hauptwerke sind: „Handbuch der Eisenhüttenkunde" (2 Bde., Halle 1816; 3. Aufl., 5 Bde., Berl. 1841); „System der Metallurgie" (5 Bde., Berl. 1831—32); „Lehrbuch der Salinenkunde" (2 Bde., Berl. 1846). Außerdem hat er sich durch die Herausgabe des „Archiv für Bergbau und Hüttenwesen" (20 Bde., Berl. 1818—31) und die als eine Fortsetzung des „Archiv" zu betrachtende Herausgabe des „Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde" (Bd. 1—25, Berl. 1829—52), welches er vom 11. Bande ab gemeinschaftlich mit H. von Dechen redigirte, große Verdienste erworben. Classisch sind ferner seine Abhandlung „Über die kohligen Substanzen des Mineralreichs" (Berl. 1826); seine „Metallurgische Reise durch einen Theil von Baiern und Östreich" (Halle 1821) und die Monographie: „Das Erz führende Kalksteingebirge von Tarnowitz" (Berl. 1826). Auch lieferte er eine „Philosophie der Chemie" (Berl. 1843). K. gehört als Praktiker und Theoretiker zu den ersten Männern des Fachs und hat viel dazu beigetragen, daß das Hüttenwesen in Deutschland eine im Ganzen so hohe Stufe einnimmt.

Kartätsche nennt man ein für Kanonen und Haubitzen, seltener für Mörser bestimmtes Geschoß, bestehend aus einer Anzahl kleiner Kugeln und bestimmt, die Fronte des Feindes auf vielen Punkten gleichzeitig zu verletzen. In den ältesten Zeiten wurden hierzu Eisenstücken aller Form, auch sogenanntes gehacktes, d. h. kleinzerschlagenes, Eisen angewendet. Die geringe Entfernung, welche mit solchen unregelmäßigen Körpern nur zu erreichen war, führte später auf den Gebrauch kleiner Kugeln, die anfangs aus Eisen oder Blei gegossen, später aus Eisen geschmiedet wurden. Die Bleikugeln sind jetzt ganz abgeschafft, weil sie, durch den Stoß der Ladung zu einem Klumpen zusammengepreßt, dem Zwecke der Kartätsche nicht entsprechen. Die eisernen gegossenen Kugeln sind zwar wohlfeil und werden daher meist für das Belagerungsgeschütz angewendet; ihr leichteres Zerspringen beim Aufschlag am Erdboden und ihre rauhe, das Geschütz sehr angreifende Oberfläche läßt jedoch die (in Gesenken) geschmiedeten Kugeln für das Feldgeschütz vorziehen. Die Anzahl der Kugeln für einen Schuß richtet sich nach dem Kaliber des Geschützes, der anzuwendenden Ladung und der Größe der Kugeln selbst. Je kleiner die Kugeln, um so mehr kann man einladen, um so weniger aber auf weitere Entfernung schießen, weil die kleine Kugel sehr bald matt wird, besonders wenn sie mehre Aufschläge auf

weichem Boden machen muß. Gegenwärtig hat man **Büchsenkartätschen**, bei welchen die Kugeln, in blecherne Büchsen gefüllt, durch eine geschmiedete eiserne Scheibe, den Spiegel, eine sehr intensive Triebkraft erhalten, und **Beutelkartätschen**, bei welchen die Kugeln in zwillichene Beutel gefüllt sind, deren untere Öffnung mit einem hölzernen Spiegel geschlossen ist, auf dem sich eine Spille befindet, um den Kartätschenschuß in der nöthigen Form zu erhalten. Ehemals wurden die gefüllten Beutel mit starkem Bindfaden oder Draht bestrickt; die dadurch entstandene Form des Geschosses gab Veranlassung zu den Benennungen Traube, **Traubenkartätschen** und **Traubenschuß**. Die Wirkung der kleinern Kugeln erstreckt sich höchstens auf 300, die der größern auf 800—1000 Schritt; doch kann man nur bei besonders günstigem Terrain und bei angemessener Stellung des Feindes auf diese Entfernungen etwa den vierten Theil bis auf die Hälfte der Anzahl der Kugeln eines Schusses als Treffer rechnen. Die größern Kugeln geben aber auf angemessene kürzere Entfernungen eine Wirksamkeit, die namentlich im Feldkriege von ganz entschiedenem Erfolge ist und die Kartätsche nächst dem Infanteriefeuer zur mörderischsten Waffe macht.

Karten und **Kartenspiele**, s. Spielkarten.

Karthägo, so von den Römern, von den Griechen Karchēdon, von den Karthagern selbst Karthad-hadtha, d. i. Neustadt, genannt, die berühmteste Stadt des Alterthums auf der Nordküste von Afrika, lag in der Gegend des heutigen Tunis, auf einer Halbinsel, die sich in einen kleinen Busen des Mittelmeers streckt. Phönizier aus Tyrus, geführt durch Dido (s. d.), gründeten die Stadt um 880 v. Chr.; der älteste Theil war Byrsa, die nachmalige Burg. Gegen die Landseite schützte sie eine dreifache, gegen die See hin, wo ein Hafen, Kothon genannt, die Kriegsschiffe, ein anderer die Handelsschiffe aufnahm, eine einfache Mauer. Die Zahl der Bevölkerung, die in der ältern Zeit namentlich durch den Zufluß von Libyern und Phöniziern sich gemehrt hatte, war gegen das Ende des karthagischen Staats auf 700000 gestiegen. Das Landgebiet, welches K. in Libyen theils durch Unterwerfung libyscher Stämme, theils durch den Anschluß altphönizischer Colonien, wie Utica, Hadrumetum, die beiden Leptis u. s. w., erworben hatte und in welchem sich ein Mischvolk, die Libyphönizier, bildete, reichte um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. südlich bis zum Tritonsee, östlich gegen Cyrene bis zu den Altären der Philänen an der Großen Syrte und westlich gegen Numidien bis Hipporegius (jetzt Bona). Das Streben nach Seeherrschaft und auswärtigen Besitzungen war durch den regen Handelsgeist, der die Karthager früh über die westliche Hälfte des Mittelmeers und an deren Küsten führte, geboten. Im 6. Jahrh. schon waren sie Herren in Sardinien und begannen daselbst ebenso wie in Sicilien und Afrika Niederlassungen anzulegen. Jenseit der gaditanischen Meerenge gründete Hanno (s. d.) an Afrikas Westküste Colonien, und Himilko befuhr die Küsten Hispaniens und Galliens. Die Phokäer wurden, obwol sie in einer Schlacht über die vereinte Flotte der Karthager und Etrusker 536 siegten, doch von ihnen genöthigt, ihre Ansiedelung auf Corsica aufzugeben; mit Rom wurde 509 der erste nachher mehrmals erneuerte Handelsvertrag, den Polybius aufbewahrt hat, geschlossen.

Eine zusammenhängendere Geschichte K.s beginnt erst mit dem 5. Jahrh. v. Chr., wo die Karthager oder **Punier** (Poeni), sogenannt wegen ihrer Abstammung von den Phöniziern, mit den Griechen in Sicilien feindlich zusammentrafen. Dies geschah zuerst, als Terillus, der vertriebene Tyrann von Himera, sie zu Hülfe gerufen hatte. Das große Heer aber, das sie, begierig nach Herrschaft über die wichtige Insel, unter Hamilkar sendeten, wurde 480 durch Gelon bei Himera vernichtet. Erst 410 begannen sie, durch die Egestäer gegen die Selinuntier angerufen, einen neuen Krieg, den Hannibal, Hamilkar's Enkel, mit der Einnahme von Himera und Selinus endete. Weitern Eroberungen, die dessen Vetter Himilko 406 machte, wurde durch einen Vertrag von Dionysius dem Ältern ein Ziel gesetzt, und zehn Jahre später, 396, als der Krieg sich erneute, siegte derselbe über Himilko, der ihn in Syrakus hart bedrängt hatte. Ein Aufstand der libyschen Unterthanen wurde von den Karthagern unterdrückt. Nachdem der ältere Mago gegen Dionysius 392 und 383, wo er seinen Tod in der Schlacht bei Kabala fand, gestritten hatte, erlangte Mago der Sohn durch den Sieg bei Kronion einen vortheilhaften Frieden. Erst 368 erneuerte Dionysius die Feindseligkeiten wieder, die indeß schon 367 durch seinen Tod unterbrochen wurden. Während der unsichern Herrschaft des jüngern Dionysius breiteten die Karthager ihre Herrschaft aus; der Sieg Timoleon's bei Krimissus 340 befreite die unterworfenen griech. Städte wieder und setzte den Fluß Halykus als Grenze. In Afrika selbst wurde K. durch Agathokles 311—306 angegriffen; nach seinem Tode waren die Karthager wieder mächtig in Sicilien, bis Pyrrhus sie 277 auf Lily-

bäum beschränkte, jedoch ohne dauernden Erfolg, da er schon 275 Sicilien wieder verließ. Die Unterwerfung des südlichen Italien durch die Römer brachte diese mit den Karthagern in eine Berührung, die nur feindselig sein konnte. Der Krieg, der erste der Punischen Kriege (s. d.), brach aus, als die Römer den Mamertinern in Messana Hülfe gegen die Karthager, deren Bundesgenosse der syrakusische König Hiero II. nur kurze Zeit war, 264 leisteten. Er endete, nachdem Hanno bei den Ägatischen Inseln von Lutatius Catulus 242 zur See geschlagen worden war, worauf Hamilkar Barkas, der auf dem Eryx sich lange gehalten, genöthigt war, 241 Frieden zu schließen. Die Karthager mußten Sicilien aufgeben und 3200 euböische Talente zahlen. Die Empörung der Miethstruppen, an welcher die Libyer Theil nahmen, brachte K. dem Untergange nahe; Hamilkar beendete den blutigen Krieg, nachdem er über drei Jahre gedauert hatte, und führte das Heer nach Hispanien, um seinem Vaterlande, dem indessen durch die Römer im Frieden auch Sardinien und Corsica entrissen worden waren, neue Quellen des Reichthums und der Macht zu erobern. Er und nach seinem Tode 229 sein Eidam Hasdrubal, der Neukarthago, das heutige Cartagena (s. d.), gründete, unterwarfen einen großen Theil des Landes. Nach Hasdrubal's Tod 221 brach Hannibal (s. d.), begierig, seine Vaterstadt an Rom zu rächen und dessen furchtbare Macht zu zertrümmern, durch die Eroberung von Sagunt 219 den Vertrag, den K. mit Rom geschlossen hatte. Der zweite Punische Krieg, der hierauf ausbrach, endete, nachdem die Römer durch Hannibal in Italien selbst an den Rand des Verderbens gebracht worden waren, nach achtzehnjähriger Dauer (218—201) mit dem Verlust Spaniens, wo Publius Cornelius Scipio (s. d.) von 211—206 die karthagische Macht zerstörte, und nachdem derselbe in Afrika bei Zama im Oct. 202 über Hannibal gesiegt hatte, 201 mit einem Frieden, der den Karthagern das afrikan. Landgebiet ließ, aber sie zur Auslieferung ihrer Kriegsschiffe bis auf zehn, ihrer Kriegselefanten, zur Zahlung von 10000 Talenten, sowie zur Entschädigung des numidischen Königs Masinissa (s. d.) nöthigte und ihnen verbot, einen Krieg wider den Willen Roms zu führen. Hannibal, der als Staatsmann auch im Frieden groß, den Staat wieder emporbringen wollte, wich den Nachstellungen der Römer 195. Masinissa nützte zu seiner Vergrößerung die Streitigkeiten, die in K. selbst jetzt zwischen der aristokratischen Partei, deren Haupt Hanno lange gewesen war, und der Volkspartei nur um so heftiger ausbrachen, als letztere durch den Sturz der Familie der Barkas ihrer Obermacht beraubt war. In dem röm. Senat schürte der ältere Cato (s. d.) seit 157 ingrimmig den Haß gegen K., und Rom benutzte den Widerstand, welchen die Karthager 151 dem Masinissa entgegensetzten, als er seine aus der Stadt getriebenen Anhänger mit Gewalt zurückführen wollte, als einen willkommenen Anlaß zur Kriegserklärung. Der dritte Punische Krieg begann 150 und wurde durch den jüngern Publius Cornelius Scipio Aemilianus 146 beendet. K., zuletzt noch von Hasdrubal (s. d.) vertheidigt, wurde im zweiten Jahre der Belagerung eingenommen; sechs Tage dauerte der Kampf in der Stadt, nachdem die Römer schon eingedrungen waren; durch siebzehntägigen Brand wurde die Stadt zerstört und das Gebiet derselben bildete fortan die röm. Provinz Afrika, die in drei Regionen: Zeugitana, Byzacium und Syrtica, zerfiel. Der Platz, auf welchem die Stadt gestanden, war von Scipio mit dem Fluch belegt worden; doch wurde auf des Cajus Gracchus Antrag, vermuthlich nahe der alten Stadt, eine röm. Colonie, Junonia benannt, gegründet, die nicht gedieh. Julius Cäsar's Absicht, sie emporzubringen, führte Augustus aus; das neue Karthago erweiterte sich und wuchs an Menschenzahl, sodaß es im 2. und 3. Jahrh. n. Chr. zu den ansehnlichsten Städten des röm. Reichs gehörte. Im J. 439 wurde es von Genserich zur Hauptstadt des Vandalenreichs gemacht und bei der Zerstörung desselben 533 von Belisar erobert. Zuletzt wurde es durch die Araber 647 zerstört. Einzelne Trümmer, namentlich von Cisternen und einer Wasserleitung, zeugen noch von seinem Dasein, da, wo jetzt die Dörfer Sidi-Bu-Said, Malga und Duar-el-Schat liegen.

Über den innern Zustand des karthagischen Staats haben wir nur ungenügende Nachrichten. Sicher ist, daß die Verfassung aristokratischer Art, die Masse des Volkes sehr beschränkt in der Theilnahme an der Leitung des Staats, das Hauptgewicht in den Händen der durch Reichthum vielleicht noch mehr als durch Abkunft hervorragenden Optimatenfamilien war, aus denen der Senat hervorging, der namentlich aus ihnen die höhern Behörden wählte, an deren Spitze zwei Suffeten standen. Wie lange die Amtsdauer dieser letztern gewesen, ist unsicher, ebenso wie die Vertheilung der Geschäfte; in Kriegszeiten war wahrscheinlich der eine mit dem Oberrichteramt und dem Vorsitz im Senat betraut, der andere mit der obersten Kriegsführung. Die Einnahmen des Staats flossen aus den Tributen der unterworfenen Völker, aus den Zöllen und besonders in der spätern Zeit aus den span. Bergwerken. Die Hauptstärke K.s lag in der See-

macht, bis in den ersten Punischen Krieg, wo in einer Seeschlacht 350 Kriegsschiffe, zum großen Theile Quinqueremen, kämpften. Die Landmacht bestand aus Miethstruppen, namentlich Spaniern und Galliern, sowie aus libyschen Unterthanen; karthagische Bürger bildeten nur eine kleine Schar. Daß sonach die Masse des Heeres nicht durch Vaterlandsliebe, sondern durch Sold und Furcht an den Staat gebunden war, sowie der Einfluß, den der karthagische Senat auf die Leitung des Kriegs in Anspruch nahm, waren Nachtheile, welche die geistige Größe einzelner Feldherren doch nur unvollkommen auszugleichen vermochte und durch welche ihre freie Thätigkeit nicht selten gehemmt und deren Erfolg erschwert wurde. K. war der bedeutendste Handelsstaat des Alterthums; seine Unternehmungen bezweckten wesentlich Ausbreitung und Förderung seines Handels; eifersüchtig überwachte es fremde Staaten, und die eigenen Colonien mußten dem Monopol der Hauptstadt dienen. Der Handel war namentlich nach den Küstenländern der westlichen Hälfte des Mittelmeers gerichtet und nur in Gallien durch die Massilier beschränkt; zu Lande scheint er durch Karavanen bis an den Niger und bis nach Oberägypten und Äthiopien getrieben worden zu sein. Die karthagische Religion scheint von der der Phönizier (s. d.) sich nicht wesentlich unterschieden zu haben; sie war ein Stern- und Feuerdienst; dem Moloch fielen auch Menschen-, namentlich Kinderopfer. Vgl. Estrup, „Lineae topographicae Carthaginis Tyriae" (1822); Falbe, „Recherches sur l'emplacement de Carthage" (1835); Dureau de la Malle, „Recherches sur la topographie de Carthage" (1835); Böttiger, „Geschichte der Karthager" (Berl. 1827); Münter, „Religion der Karthager" (2. Aufl., Kopenh. 1821); Movers, „Die Phönizier" (Bd. 2, Thl. 2: „Geschichte der Colonien", Berl. 1850).

Karthaune (entstanden aus Quartana, Quart de canon: Viertelsbüchse) wurde bei den deutschen Büchsenmeistern im Anfange des 16. Jahrh. ein zu den sogenannten Mauerbrechern (Belagerungsgeschützen) gezähltes kleineres Geschütz genannt, welches 25 Pf. Eisen schoß. Am Ende desselben Jahrhunderts, als die unförmlich großen Stücke außer Gebrauch kamen, verringerte man die Zahl der Kaliber und theilte die Geschütze in Schlangen (Colubrinen), Kammerstücke und Karthaunen. Es gab ganze (Achtundvierzigpfünder), halbe, Viertel- und Achtelkarthaunen. Ältere Stücke von größerm Kaliber hießen Doppelkarthaunen. Nach dem Dreißigjährigen Kriege blieben nur noch halbe und Viertelkarthaunen im Gebrauch. Der Name verlor sich allmälig ganz, und es wurde dafür die Bezeichnung nach dem Kaliber üblich.

Karthäuser. Dieser Mönchsorden verdankt seine Entstehung dem heil. Bruno (s. d.), der aus Unwillen über die Ausschweifungen des Erzbischofs Manasses von Rheims 1086 in der Einöde la Chartreuse (Karthause), vier Stunden von Grenoble, mehre Klausen baute und daselbst mit sechs Gefährten eine dem Camaldulenserorden ähnliche Vereinigung des Einsiedlerlebens mit dem Klosterleben stiftete. Bald war der neue Orden im Besitz einer Kirche, ein Theil der Waldung in Gärten umgewandelt und die Wildniß dem Leben gewichen. Dabei lebten die Brüder in der größten Armuth, trugen grobe Kutten und genossen nur Vegetabilien und Kleienbrot. Nach dem Stammsitze wurden sie **Karthäuser** und ihre Klöster, die sich nach Bruno's Tode bald mehrten, **Karthausen** genannt. Erst unter dem fünften Prior, Guigo (gest. 1137), empfing der Orden seine schriftlichen Statuten (1134). Sie heißen Statuta Guigonis oder Consuetudines Cartusiae und wurden später oft verändert. Im J. 1170 erfolgte die päpstliche Bestätigung des Ordens, und von jetzt an nahm dessen Verbreitung rasch zu. Das päpstliche Schisma rief eine Spaltung in dem Orden hervor, indem ein Theil desselben Clemens VII., ein anderer Theil Urban V. als kirchliches Oberhaupt ansah und jeder Theil einen eigenen General wählte. Diese Spaltung dauerte von 1379—1410. Endlich erkannten beide Theile Alexander V. als Papst an, die Generale legten ihr Amt freiwillig nieder und Johann von Greifenberg wurde zum alleinigen Ordensgeneral erwählt. Der Orden erhielt die Exemtion, die Zehntfreiheit für seine Länder und viele Privilegien. Die Ordensregel legt die Aufsicht für jedes Kloster in die Hände des Priors, ohne dessen Erlaubniß kein Mönch das Kloster verlassen oder sich selbst Pönitenzen auferlegen darf. Jeder Mönch wohnt in einer besondern Zelle (Laura), die nur ein Strohlager mit einem Kissen und einer Bettdecke von grobem wollenen Stoffe mit dem nöthigen Material zu Handarbeiten oder Bücherabschreiben enthält, und kann das Gemach wöchentlich nur ein mal verlassen. Ein Schaffner sorgt für die Haushaltung im Kloster. Jeder ißt für sich in seiner Zelle, nur an Festtagen findet ein gemeinschaftliches Essen statt. Wenigstens ein mal in der Woche ist ein Fasttag bei Salz, Wasser und Brot. Zu den gewöhnlichen Gelübden der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams kommt noch die Beobachtung des beständigen Stillschweigens neben den gottesdienstlichen Übungen. Der Bruch des Stillschweigens ist nur in einigen Stunden am Donnerstage und an den Capiteltagen gestattet; außerdem wird er mit

Geißelung bestraft. Fleisch darf gar nicht, Wein nicht unvermischt genossen werden. Die Laienbrüder sind die Diener der Ordensbrüder, dürfen sich in deren Gegenwart weder setzen noch bedecken und werden überhaupt streng gehalten. Man unterschied früher unter denselben die Conversen und Donaten, die sich vornehmlich in der Tracht und dadurch voneinander trennten, daß die Donaten keine Gelübde ablegten. Diese Classe besteht indeß nicht mehr. Die Karthäuser zeichneten sich immer durch den Frieden in ihrem Orden aus; doch haben sie die Einfachheit und Armuth in den Klöstern nicht immer beibehalten, wie namentlich die Große Karthause bei Grenoble (la grande Chartreuse) und die mit dem feinsten Kunstsinn ausgeschmückte Certosa (s. d.) bei Pavia beweist. Gastfreiheit und Wohlthätigkeit ist bei ihnen gebräuchlich, auch besitzen sie meist eine feinere Bildung als die Bettelmönche. Die Karthäuser bestehen jetzt noch besonders in Italien, in Frankreich und in der Schweiz. Die **Karthäuserinnen** entstanden auch in Frankreich, zuerst in den Klöstern von Salette an der Rhône (1229) und zu Premol bei Grenoble (1234). Sie folgten der Regel und Einrichtung ihrer Ordensbrüder, zum Theil mit Milderungen, denn sie konnten Mittags und Abends gemeinsam essen und die Beobachtung des Stillschweigens war nicht so streng wie bei den Mönchen. Jedem der Frauenklöster, deren es im 18. Jahrh. nur noch fünf in Frankreich gab, stand ein Karthäuser als Vicar, jeder Karthause ein Prior vor; General des ganzen Ordens war der jedesmalige Prior der großen Karthause bei Grenoble. Außerhalb Frankreich haben sie sich nicht verbreitet und hier sind sie seit 1790 eingegangen.

Kartoffel (Solanum tuberosum), eine Knollenfrucht aus der Familie der Solanaceen, nach Linné's System in die erste Ordnung der fünften Classe gehörig, ist eine der wichtigsten Culturpflanzen gemäßigter Himmelsstriche und wird in diesen allenthalben in großer Ausdehnung angebaut. Sie stammt aus den Gebirgsregionen des mittlern Amerika und zwar hauptsächlich aus Mexico und Peru und wurde daselbst seit ältester Zeit von den Eingeborenen als Nahrungsmittel verwendet. Nach Europa gelangte sie zuerst nach der Eroberung Perus durch die Spanier und ward von diesen schon in der Mitte des 16. Jahrh. in den Niederlanden, Burgund und Italien verbreitet. Im J. 1565 führte sie der Sklavenhändler John Hawkins in Irland ein. In Deutschland taucht sie zum ersten male als Seltenheit schon unter der Regierung Karl's V. auf. Als Walter Raleigh sie 1623 aus Virginien zum dritten male (Franz Drake war 1585 dem Hawkins gefolgt) mit größerm Erfolge als seine Vorgänger nach England brachte, waren die Kartoffeln schon in Italien und Spanien wohlbekannt und wurden daselbst Tartufoli oder Erdtrüffeln genannt. Nach A. von Humboldt wird die Kartoffel im Großen angebaut seit 1684 in Lancashire, seit 1717 in Sachsen, seit 1728 in Schottland, seit 1738 in Preußen, seit 1783, hauptsächlich durch Parmentier's Bemühungen, in Frankreich. In Deutschland kam die Kartoffel erst seit den letzten 60—70 J. zu allgemeinen Ehren, und es ist bekannt, daß die Regierungen ihren Anbau theilweise sogar durch Zwangsmaßregeln einzuführen trachten mußten. Die Kartoffel ist sowol direct als Nahrungsmittel für Menschen und Thiere wie als technische Pflanze hochwichtig. Das Mehl ihrer Knollen wird häufig mit Getreidemehl vermischt zu Brot benutzt; ihr Stärkemehl ist fast ebenso gut wie dasjenige der Getreidearten; sie wird in Gummi, in Syrup, Zucker und Spiritus verwandelt. Es werden daraus verschiedene andere Dinge gefertigt; aber ganz hauptsächlich ist sie das verbreitetste Nahrungsmittel, in vielen Ländern und Gegenden sogar das einzige der Bevölkerung. Endlich wird sie entweder roh oder gekocht zur Fütterung und Mästung des Viehs verwendet und erweist sich auch in dieser Hinsicht von der allergrößten Bedeutung. Die Einführung des Kartoffelbaus in den Landwirthschaftsbetrieb ist daher eines der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Volkswirthschaft gewesen. Sie hat außerordentlich günstigen Einfluß auf das Wohlsein der Bevölkerung gehabt, weil sie die häufige Wiederkehr jener Hungersnoth verhinderte, die ganz Europa heimsuchte, sobald die Getreideernte misrathen war. Leider nahm aber in verschiedenen Ländern, namentlich in Irland, der Kartoffelbau dermaßen überhand, daß er die Cultur aller übrigen Nutz- und Nahrungspflanzen geradezu verdrängte. Die Kartoffel, die bloße Hülfs- oder Nebenfrucht sein sollte, wurde so zu einer Hauptfrucht und ihre Knollen zum ausschließlichen Nahrungsmittel des Volkes. Tritt nun der Fall ein, daß die Production derselben sich plötzlich verringert, wie in Folge der seuchenhaften Kartoffelkrankheit, die seit 1845 überall auf den Kartoffelfeldern sich gezeigt hat, so entstehen daraus nothwendig außerordentliche Unglücksfälle und eine Theuerung, welche der durch Getreidemisernten veranlaßten Hungersnoth nichts nachgibt. Der Anbau der Kartoffel darf daher niemals eine gewisse Grenze überschreiten.

Die Kartoffel ist bei weitem nicht so nahrhaft als das Getreide, und zwar aus dem Grunde, weil ihr Stärkemehl nur mit einer sehr geringen Menge von Albumin oder stickstoffhaltiger

Substanz verbunden ist. Wenn man das Äquivalent des Nahrungsstoffs von gutem Weizenmehl zu 100, das der Weizenkörner zu 107 annimmt, so wird der Nahrungswerth des Kartoffelmehls durch 126 und derjenige der Kartoffelknolle durch 613 ausgedrückt. Daher kann auch die Kartoffel allein keineswegs zur Ernährung hinreichen; mindestens muß ihr Genuß mit demjenigen sehr stickstoffhaltiger Nahrungsmittel verbunden sein, wie dies z. B. im Elsaß und südlichen Deutschland mit geronnener Milch und Käse, in England mit Fleisch geschieht. Die chemische Zusammensetzung der Kartoffel ist folgende in 100 Theilen: Wasser 75,9, Albumin 2,3, Fettstoff 0,2, Holzfaser und Zellengewebe 0,4, Salze 1,0, Stärkemehl und verwandte Körper 20,2. Von keiner Nutzpflanze existiren so viele Abarten wie von der Kartoffel, und durch fortgesetzte Verbastardirung vermehren sich dieselben immer mehr. Sie lassen sich in folgende drei Classen stellen: 1) runde oder Lerchenkartoffeln; 2) spitze oder Hornkartoffeln; 3) lange oder Nierenkartoffeln. Außerdem unterscheidet man noch nach der Farbe der Schale weiße, gelbe, rothe und blaue; nach der Reife frühe und späte Kartoffeln. Die Kartoffel wird von mancherlei Krankheiten befallen: dem Kräuseln, Schorf, der Trockenfäule und der nassen Fäule oder der eigentlichen **Kartoffelkrankheit.** Letztere, erst in neuester Zeit allgemein aufgetreten, gibt sich durch Schwarzwerden des Krautes und ansteckende nasse Fäulniß der Knollen mit obligater Pilzbildung zu erkennen. Von den zahllosen Hypothesen, welche über die Ursache dieser räthselhaften Krankheit aufgestellt, von den ebenso vielen Mitteln, die dagegen angerathen worden sind, hat sich keine durch sorgfältige Prüfung bewahrheiten, keines durch Erfolg sicher zeigen wollen. Verständige Cultur in einem von allen Fermenten möglichst freien Boden scheint die einzige Gewähr dagegen zu leisten. In Folge der Kartoffelkrankheit hat übrigens der Kartoffelbau sehr abgenommen, obgleich außer dem Mais kein einziges der für die Kartoffel vorgeschlagenen Surrogate sich hat bleibenden Eingang verschaffen können. Vgl. Putsche und Bertuch, „Versuch einer Monographie der Kartoffeln" (Weim. 1819); Berchtold, „Die Kartoffeln" (Prag 1842). Die Literatur über die Kartoffelkrankheit ist so groß wie kaum irgend eine andere im Gebiet des Pflanzenbaus.

Karyatiden heißen in der Baukunst seit Vitruvius (s. d.) freistehende Säulen oder Pfeiler, die den bekleideten weiblichen Körper oder den halbnackten obern Theil desselben zur Form haben und, sowie für einen gleichen Zweck die Atlanten und Telamonen, nicht nur als Träger des Gebälks an Vorhallen, Tempeln, Balconen u. s. w. dienen, sondern auch bei Dreifüßen, Thronen und andern Geräthschaften angewendet werden. Der Sage nach erhielten sie ihren Namen von der alten griech. Stadt Karyä im Peloponnes, nach deren Eroberung durch die vereinten Griechen alle männlichen Bewohner, weil sie einen Verrath an die Perser versucht hatten, niedergehauen, deren Weiber aber zu Sklavinnen gemacht und die Kleidung freier Matronen zu tragen genöthigt wurden, worauf die griech. Künstler zum fortdauernden Andenken an die schimpfliche Knechtschaft Säulen in der Gestalt karyatischer Weiber gebildet. Da aber sämmtliche alte Inschriften die Karyatiden nur als Mädchen, nicht als gefangene Frauen bezeichnen und die Art von Säulen weit früher aufkam, als die Stadt Karyä zerstört wurde, was durch Archidamus im Kampfe gegen Theben geschah, so haben Neuere, nachdem Lessing in den „Kleinen antiquarischen Aufsätzen" und Hirt in Wolf's „Museum der Alterthumswissenschaften" (Bd. 1) auf das Unstatthafte dieser Erzählung hingewiesen hatten, andere Deutungen versucht. Namentlich suchte Böttiger in der „Amalthea" (Bd. 3) darzuthun, daß die eigentlichen Karyatiden von den spartan. Jungfrauen, die im Tempel der Artemis Karyatis feierliche Tänze aufführten, benannt wurden, daß aber die Künstler die reizenden Stellungen der Kanephoren (s. d.) als Vorbilder wählten, während O. Müller in dem „Handbuch der Archäologie der Kunst" überhaupt attische Jungfrauen im vollen panathenaischen Putze darin erkannte. Von diesen ältesten und wichtigsten Karyatiden sind noch vier in dem Pandroseum auf der Akropolis zu Athen erhalten, deren Abbildungen sich in Stuart's und Revett's „Antiquities of Athens" (neue Aufl., 4 Bde., Lond. 1825—27) und in der deutschen Bearbeitung derselben von Wagner (Bd. 1, Darmst. 1829), in O. Müller's „Denkmälern der alten Kunst" und in dem Werke von Quast: „Das Erechtheion zu Athen" (Berl. 1840), finden. Als förmliche Säulenordnung kann man die Karyatiden nicht gelten lassen, da sie nur an kleinen Ziergebäuden anwendbar sind. Die plastische Behandlung derselben muß streng, ernst und völlig ruhig sein, wenn es nicht den Anschein haben soll, als gingen die Gestalten mit dem Gebälk davon. Überhaupt aber wird geläuterter Kunstsinn die Anwendung der Karyatiden als einen Misbrauch der menschlichen Gestalt gern vermeiden.

Kasán, ein tatar. Wort, welches eigentlich Kessel, dann Kesselland, Thal oder Ebene bedeutet, bezeichnet im weitesten Sinne ein aus den fünf vormals tatar. Gouvernements Pensa, Sim-

birsk, Kasan, Wjätka und Perm zusammengesetztes, früher zur Goldenen Horde oder dem kiptschakischen **Khanat** gehöriges Reich, welches 1487 durch Iwan Wasiljewitsch I. und noch nachdrücklicher in den J. 1552—55 durch Iwan Wasiljewitsch II. der tatar. Herrschaft entrissen und in der Folge unter dem Namen eines Zarthums oder Königreichs Rußland einverleibt wurde. Erst nachdem die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg 1833 einen Preis von 200 Dukaten auf die Abfassung einer Geschichte von K. und dem Khanat der Goldenen Horde festgesetzt hatte, wurde ein tieferes historisches Quellenstudium über dieses Reich und die Forschung an Ort und Stelle angeregt und 1836 wenigstens der Sitz dieses einst so gewaltigen Reichs ermittelt. Da wo sich die Achtuba in die Wolga ergießt, im Saratowschen Gouvernement, nahe der Stadt Zarew, auf der weiten, nach Osten hin geöffneten Ebene, von der Kette der großen Salzseen Jorka, Elton, Baskutsch u. s. w. im großen Bogen umgürtet, liegen die Trümmer von Saraï, der alten Residenz jenes Reichs, welches sich vordem noch weit über Astrachan hin erstreckte und vom 13.—15. Jahrh. das russ. Reich nicht nur, sondern auch den Westen Europas in Schrecken setzte. Dort, über anderthalbhundert Meilen von der alten Hauptstadt des russ. Reichs entfernt, über ungeheuere Räume hingestreut, fand man jene Trümmer und war erstaunt über die Pracht der riesigen, zum Theil vergoldeten Säulen, Tempel und Paläste und über die Regelmäßigkeit der Anlage jener kolossalen Stadt, die Jahrhunderte lang vom Erdkreise verschwunden schien und von der man nunmehr bereits durch vorsichtige Aufgrabung und Säuberung des Schuttes die Stätte von nahe an 3000 Häusern ausgemittelt hat, wobei zugleich ein überaus reicher Fund an alten mongol. Waffen und Geräthschaften aller Art gemacht wurde. Die Gegend ist überhaupt in historischer und ethnographischer Beziehung außerordentlich interessant, indem wir hier an den Ufern des Wolgastroms, wo neben großen Urwaldungen reiche Viehweiden und ein ergiebiger Acker zu Ansiedelungen genugsam anlocken konnten, in frühester Zeit einen stets wechselnden Schauplatz der verschiedenartigsten Völkergruppen, wie der Petschenegen, Chasaren, Uzen, Bulgaren u. s. w., erblicken, über deren eigentliche Wohnsitze und nähere Verhältnisse wir durchaus nichts Genaueres wissen, was um so mehr zu beklagen ist, als die in der Nähe der Stadt Spask im Kasanschen Gouvernement, am Einfluß der Kama in die Wolga gelegene, auch erst vor wenigen Jahrzehnden entdeckte alte Bulgarenresidenz, das heutige Stationsdorf Bolgary, ebenfalls sehr merkwürdige Bauten aufzuweisen hat, deren Ruinen noch die vormalige Pracht und Erhabenheit verkünden. Vgl. Erdmann, „Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland" (2 Bde., Riga und Dorp., dann Lpz. 1822—26, mit Planen und Karten); von Hammer-Purgstall, „Geschichte der Goldenen Horde im Kiptschak" (Pesth 1840). Noch gegenwärtig finden wir in dem Zarthum K. die bunteste Völkermischung, indem 1842 außer den 5,011850 Groß- und Kleinrussen noch 615000 Abkömmlinge tatar. Völkerschaften, 815000 der großen finnischen Nation Zugehörige, 12000 dem mongol. Stamm Einverleibte, im Ganzen also 1,442000 Finnen, Tataren und Mongolen hier angetroffen wurden. Ebenso verschiedenartig wie das Völkergemisch selbst erscheint auch der Cultus, wozu sich die Gesammtzahl der 6,453850 E. bekennt. Neben den 5,905000 Rechtgläubigen oder der griech.-russ. Kirche Angehörigen gibt es 548800 Andersgläubige, die sich zur röm. und armen.-kath., zur protest., ref. und Anglikanischen Kirche bekennen; ferner einige Hebräer der talmud. Sekte, über 518000 Mohammedaner und selbst noch über 284000 Götzendiener, von denen die meisten der Lehre des Dalai-Lama huldigen. Das **Gouvernement Kasan** zählt 1128 □M. mit etwa 1,340000 E., unter denen die vorerwähnten National- und Religionsunterschiede fast noch schärfer ausgeprägt sind, weil sie hier auf kleinerm Raume sich ausbilden konnten. Mehr als der vierte Theil sämmtlicher Bewohner gehört einer andern als der orthodoxen Kirche an und die russ. Bevölkerung tritt gegen die fremdartige der Finnen und Tataren entschieden in den Hintergrund. Das Gouvernement zerfällt in zwölf Kreise, unter denen der **Kreis Kasan** der größte und bevölkertste ist.

Die Hauptstadt **Kasan**, die sich am linken Ufer der Wolga, nahe dem Einfluß der Kasanka in dieselbe, zum Theil in einer sehr flachen, der Überschwemmung ausgesetzten Stromebene, zum Theil auf ziemlich schroff ansteigenden, vom Kreml eingenommenen Höhen über ein bedeutendes Areal ausbreitet, liegt von Moskau 119, von Petersburg über 215 M. entfernt. Doch ist namentlich zur Zeit der großen Messe in Nishni-Nowgorod (s. d.) der Verkehr durch tägliche Diligencen außerordentlich erleichtert; auch tritt dann eine geregelte Dampfschiffahrt zwischen Nishni-Nowgorod, K. und Astrachan ein, welche die fast 300 M. zwischen dem erstern und letztern Orte in nicht viel über acht Tagen zurücklegt. K. ist durch seine Lage an der schiffbaren Wolga und als Stapelplatz zwischen den östlichen und westlichen Handelszügen, die ihren Weg über K. neh-

men ausgezeichnet und war zu allen Zeiten in Flor. Besonders blühen hier die Tuch-, Leder- und Seifenmanufacturen und das kasansche Juftenleder wie die kasansche Seife bilden einen sehr gesuchten Handelsartikel auf der vorerwähnten Messe. Auch bedingt die bedeutende Schiffahrt große Arbeiten in Holz, Seilen, Eisenwaaren und Segeltuch. Zugleich ist K. als Sitz eines griech. Bischofs und der höchsten tatar. Geistlichkeit berühmt. Es zählt 66 Kirchen, worunter vier Klöster, eine evangelische Kirche und acht tatar. Moscheen. Auch enthält K. viele wissenschaftliche Anstalten, namentlich eine berühmte Sternwarte, ein theologisches Seminar, eine 1803 gegründete Universität, bei welcher sehr reiche Sammlungen und Kunstgegenstände, zugleich auch eine nicht unbeträchtliche Bibliothek mit werthvollen mongol. und tatar. Handschriften sich befinden, ein Gymnasium und mehre, selbst tatar. Volksschulen. Eine Feuersbrunst zerstörte 3. Sept. 1815 fast den größten Theil der Stadt; die andere, 23. Aug. 1842, kostete ihr 1300 Häuser, worunter der Palast des Vicegouverneurs und ein Theil des Universitätsgebäudes und neun Kirchen, während viele andere beschädigt wurden. Unmittelbar vor dem Brande zählte die Stadt 4333 Häuser, worunter 217 Fabriken, und 45343 E., darunter 15000 in den Vorstädten wohnende Tataren mohammed. Glaubens und 3—400 hier ansässige Fremde, meist Deutsche, die zum Theil in russ. Unterthänigkeit übergegangen sind. Im J. 1846 zählte K. nur 41300 E. und seitdem hat es abermals durch eine große Feuersbrunst gelitten. Nahe bei der Stadt befindet sich das zum Theil verfallene Denkmal in pyramidaler Form, welches zum Andenken an die Eroberung der Stadt 1552 errichtet wurde. Ganz in der Nähe liegt das Kloster Semiosernoi, welches ein wunderthätiges Marienbild, das Bild der kasanschen Mutter Gottes enthält, das jährlich 7. Juli in feierlicher Procession nach K. gebracht und im Kreml daselbst ausgestellt wird.

Kaschau, Hauptstadt des abaujvarer Comitats in Ungarn, am rechten Ufer der Hernad in einem schönen, fast rundum von Weinbergen umschlossenen Thale gelegen, ist eine der ältesten Städte des Landes. Die innere, früher befestigte Stadt umfaßt zwar keinen bedeutenden Raum, zeichnet sich aber durch ihre regelmäßigen, reinlichen Straßen und ihre vielen ansehnlichen Gebäude aus. Die von der innern Stadt durch breite Glacis getrennten drei Vorstädte sind ziemlich ausgedehnt. Bis zur Revolution von 1848 war K. Hauptstadt Oberungarns und als solche der Sitz der oberungar. Gerichtstafel, Schulinspection, des Militärcommandos, der Salz- und Postoberämter u. s. w. Auch nach der neuen Landeseintheilung ist K. Hauptort eines Militär- und Civildistricts geblieben. Das kaschauer Bisthum umfaßt die Comitate Abaujvár, Sáros und Zemplin. K. besitzt ein kath. Gymnasium, eine königl. Akademie, ein Adelsconvict, Seminar und ein Theater. Seine Hauptzierde bildet die am Hauptplatz stehende große, aus Quadersteinen im gothischen Stil erbaute St.-Elisabethkirche, die an alten Bildern reich und zu den ältesten und schönsten Kirchen in Ungarn gehört. Die Stadt zählt an 15000 E., die sehr gewerb- und handelsthätig sind, wie die vielen Steingut-, Leder-, Tuch-, Rübenzucker-, Tabacks- und andere Fabriken bezeigen. Sie bildet die Handelsvermittlerin zwischen Galizien und Ungarn. Diese ihre Lage gab ihr auch eine eigene strategische Wichtigkeit in allen ungar. Kämpfen, namentlich aber im Rakoczy'schen Revolutionskriege. Im Laufe der jüngsten Revolution wurde 4. Jan. 1849 um und bei K. eine bedeutende Schlacht geliefert, die der ungar. Kriegsminister Meßaros gegen den östr. General Schlick verlor.

Kaschelot, Cachalot oder **gemeiner Potfisch** oder **Potwal** (Physeter macrocephalus) ist der Name eines walfischartigen Säugethiers von 60—70 F. Länge, welches sich durch den ungeheuern Kopf auszeichnet, der etwa ein Drittheil des ganzen Körpers ausmacht, und das sich durch 18—23 Zähne im Unterkiefer und den Mangel der Barten von dem Walfische unterscheidet. Der Kaschelot ist oben schwarz, unten weißlich und über alle Meere verbreitet. Ob indessen zwischen dem Kaschelot der arktischen und antarktischen Meere ein specifischer Unterschied besteht, ist noch unentschieden. Das Spritzloch befindet sich bei ihm am vordern Rande des Kopfs und es wird durch dasselbe das im Rachen sich ansammelnde Wasser in Säulen hervorgetrieben, welche man auf offener See ziemlich eine geographische Meile weit sehen kann. Engländer und Amerikaner machen auf den Kaschelot wegen des in seinem Kopfe befindlichen Walraths und auch wegen seines Thrans häufig Jagd. Dieselbe gleicht der Walfischjagd, ist aber gefährlicher, da der Kaschelot durch Anrennen mit seinem Kopfe oder durch den Schlag seines 15—18 F. breiten Schwanzes auch das stärkste Boot zertrümmert. **Das Walrath, Spermaceti** oder **Cetine** befindet sich in einer großen muldenförmigen, gleichsam vielkammerigen Vertiefung des Schädels, die von einer theilweise knorpeligen, harten Ausbreitung bedeckt ist. Das frisch halbflüssige, einer dünnen Salbe ähnliche und gelbliche Spermaceti wird theils abge-

zapft, theils mit Eimern ausgeschöpft, aber erst in Europa durch mehrmalige Reinigung und Entfernung des beigemischten Öles zu der harten, glänzenden, weißen Masse gemacht, welche das Walrath des Handels bildet. Ein gewöhnlicher Kaschelot liefert zwölf große Fässer rohes Walrath, und außerdem gibt der seinen Körper umhüllende Speck noch Thran, der zwar in geringerer Menge als beim Walfisch vorhanden, aber dünnflüssiger ist und höher im Preise steht. Die jährliche Einfuhr des Walraths beträgt in England allein durchschnittlich 130000 Ctr. Endlich stammt von dem Kaschelot auch noch die Graue Ambra ab, welche an allen Küsten des Großen Ocean in nicht geringen Mengen vom Meere ausgespült angetroffen wird und zuweilen Stücke von mehren Pfunden ausmacht, die einen nicht unangenehmen, aber sehr stark dem Moschus ähnlichen Geruch besitzen. Diese Ambra ist ein Product des Darmkanals, in welchem sie auch von Walfischjägern oftmals vorgefunden worden ist, und vielleicht den Gallensteinen analog.

Kaschmir, eine Landschaft in Ostindien, gebildet von einem Längenthale des Himalaya, am nordwestlichen Ende dieses Gebirgs, unter 34° n. Br. und ungefähr zwischen 91°30′—93° 30′ ö. L., wird von zwei schneebedeckten Ketten des Himalaya, über die nur wenige und beschwerliche Pässe führen, eingeschlossen und liegt mit seiner Thalsohle in einer durchschnittlichen Höhe von 1000 F. über dem Meere. Der Dschilum oder Behat (der Hydaspes der Alten) durchströmt es seiner Länge nach, bildet in seiner Mitte den Walar- oder Wüllersee und verläßt das Thal in einem engen Paß im Gebiete Muzafferabad. Die Landschaft ist berühmt wegen ihres milden, in jeder Hinsicht gemäßigten Klimas, ihrer Fruchtbarkeit, ihres guten Anbaus und ihrer reizenden Lage und jedenfalls einer der schönsten Erdstriche, wenn schon die übertriebenen Anpreisungen der orient. Schriftsteller, welche es das Paradies von Indien und den Garten des ewigen Frühlings nennen, übertrieben sind. Seinen geographisch-naturhistorischen Verhältnissen nach kommt es mit den übrigen Thälern des Himalaya (s. d.) in dessen zweiter Region überein. Sein Flächenraum beträgt 8—900 □M., auf welchem jetzt nur noch ungefähr eine Million Menschen wohnen, die zum Stamme der Hindu gehören, sich aber von ihren südlichen Stammgenossen durch weißere Farbe, entschiedenere Ausprägung des kaukasischen Körpertypus, größere Schönheit und geistige Anlagen auszeichnen, obschon auch in den beiden letztern Beziehungen Vieles übertrieben worden ist. Sie sprechen eine vom Sanskrit abstammende Sprache, sind zum Theil zum Islam bekehrt, bekennen sich aber der Mehrzahl nach zum Brahmanismus, der hier viele Tempel und Heiligthümer hat und für den K. ein heiliges Land ist. Sie treiben Ackerbau, der durch künstliche Bewässerung unterstützt wird, Viehzucht mit Alpenwirthschaft und insbesondere die Zucht feinhaariger Ziegen (Kaschmirziegen). Ihre Industrie ist neben mehren minder bedeutenden Zweigen vorzüglich durch die Verfertigung der kostbaren Shawls (s. d.) berühmt. Der Sage nach, die durch die neuesten geologischen Untersuchungen Bestätigung gefunden hat, ist K. in den ältesten Zeiten ein See gewesen, der durch Durchstechung des Berges Borawell trocken gelegt wurde. Die Mohammedaner schreiben dieselbe dem König Salomo, die Brahmadiener dem Heros Kandrihab zu. Früher pflegte man auch in K. das Paradies zu suchen und es als den Ausgangspunkt des Menschengeschlechts, insbesondere des indogermanischen Stammes zu betrachten. Es hatte bis in das 16. Jahrh. seine eigenen Könige aus dem Hindustamm, wurde aber 1586 durch den Großmogul Akbar erobert, der es mit seinem Reiche vereinigte, bei dem es nun verblieb, bis es 1747 die Afghanen eroberten, denen es in neuester Zeit Randschit-Singh, der Maharadscha von Lahore, abnahm und mit dem Reich der Sikhs vereinigte. Nach dem Tode desselben (1839) strebte K. beständig danach, sich von Lahore loszureißen. Nachdem der Maharadscha Dhulip-Singh durch die Engländer besiegt war, traten diese 11. März 1846 dem zum Maharadscha erhobenen Ghulab-Singh als unabhängiges Besitzthum alles zwischen dem Rawi und Indus gelegene Bergland mit Einschluß von K. ab, wogegen dieser 1 Mill. Pf. St. zu zahlen und sein Vasallenverhältniß zu der indobritischen Regierung durch Einsendung eines jährlichen Tributs von einem Pferde, zwölf Kaschmirziegen und drei Kaschmirshawls, sowie durch Bereithaltung seiner Streitmacht zu bekunden hatte. Schon im Herbste brach in K. gegen den neuen Herrscher auf Anstiften des Veziers von Lahore ein Aufstand unter dem Scheich Imam-ed-din aus, der sich aber bereits 31. Oct. 1846 unterwarf. Nach der Einverleibung des Pendschab mit dem indobrit. Reiche (29. März 1849) blieb K. nebst Dschamu dem Ghulab-Singh, welcher neuerdings die seitdem wieder unruhig gewordenen Bergvölker des Pendschab besiegte. Durch die erwähnten Eroberungen und die damit verbundenen immerwährenden innern Umwälzungen, besonders aber durch die barbarische Herrschaft der Afghanen ist das einst so blühende Land, das noch unter den Großmoguln eine Bevölkerung von zwei Mill. Menschen hatte, sehr herabgekommen. Am meisten hat durch die

Bedrückungen der Afghanen und später der Sikhs die Shawlfabrikation gelitten, die jetzt nur noch ein Schatten von Dem ist, was sie früher war. Die Hauptstadt des Landes ist **Kaschmir** oder **Serinagur**, d. h. Wohnung des Glücks. Sie ist nach orient. Weise schlecht und eng aus Holzhäusern am Dschilum gebaut, dabei sehr schmutzig und hat außer dem ehemaligen Palaste der Großmoguln kein merkwürdiges Gebäude. Ihrem großen Umfange nach muß sie zur Zeit ihrer Blüte ungeheuer bevölkert gewesen sein. Im J. 1809, wo sie schon sehr heruntergekommen war, zählte sie noch 150000 E., die sie aber jetzt bei weitem nicht mehr hat. In der Nähe ist der prächtige Garten Schahlimar, ehemals der Sommeraufenthalt der Großmoguln. Außer ihr ist noch **Muzafferabad** zu erwähnen, die Hauptstadt des gleichnamigen, von zurückgebliebenen Afghanen bewohnten Bezirks. Vgl. von Hügel, „Kaschmir und das Reich der Sikhs" (4 Bde., Stuttg. 1840—42).

Käse ist ein für die Landwirthschaft und den Handel gleich wichtiges Product, welches aus dem geronnenen, festen Bestandtheil der Milch, dem Quark, dargestellt wird. Nach der Gattung der Milch, aus deren zähem, schleimigem, gallertartigem Theile er bereitet wird, unterscheidet man Kuh-, Ziegen- und Schafkäse, nach der Behandlung der Milch, welche entweder durch Stehenlassen oder durch Kochen und Zusatz von Lab (s. d.) zum Gerinnen gebracht wird, Süßmilch- und Sauermilchkäse u. s. w. Die vorzüglichsten im Handel vorkommenden Sorten sind: der Angelot, ein kleiner, fetter, viereckig, herzförmig oder rund geformter Käse aus der Normandie; Bairischer Sahnenkäse, ein halbfetter Rahmkäse aus Franken; Backsteinkäse, der von seiner Form so genannte fette Käse Schwabens; Brieser Käse, von Bries bei Neusohl in Ungarn, ein fetter, gelber, nicht dauerhafter Käse aus Schafmilch; Briekäse (fromage de Brie), einer der feinsten Käse aus der franz. Grafschaft Brie, aus Kuhmilch mit Zusatz von Ziegenmilch; Brickbotkäse, aus der engl. Grafschaft Wilts, in Form verschiedener Thiere; Cheddaer Käse, aus der Grafschaft Somerset, der feinste und fetteste engl. Käse; Chesterkäse, nach Chester in England genannt, in kleinen und großen Broten; Cottenhamer Käse, sehr fett und von vorzüglichem Geschmack in Folge der beigemischten wohlriechenden und nährenden Kräuter; Delfter Käse, eine Sorte holl. Sauermilchkäse mit oder ohne Kümmel, in Laiben von 25—30 Pf.; Deutscher Käse, auch Handkäse oder Kuhkäse genannt, aus Sauermilch bereitet, in kleinen faustgroßen Stücken mit Salz und Kümmel vermischt; Edamer Käse, ein nordholl. Süßmilchkäse, in fast kugelrunden Laiben von 3—20 Pf., eingetheilt in rothrindigen und weißrindigen, Sommer- und Herbstkäse, in der besten Sorte Präsentkäse genannt; Emmenthaler Käse, ein harter, halbfetter Schweizerkäse in großen Laiben; Gloucesterkäse, ein harter, orangegelber engl. Käse von herzförmiger Gestalt; Greierzer oder Gruyèrekäse, ein fetter, haltbarer Schweizerkäse aus dem Canton Freiburg, in großen runden oder platten, 40—50 Pf. schweren Laiben; Holländischer Käse, sowol Süß- als Sauermilchkäse, besonders im Cleveschen und der utrechter Gegend zu Hause, roth- und auch weißrindig, mit und ohne Kümmel, gewöhnlich in Gestalt einer unten und oben abgeplatteten Kugel; Kräuterkäse oder Schabzieger, eine eigenthümliche Gattung Schweizerkäse aus dem Canton Glarus, von grüner Farbe in Folge des beigemengten Steinklees, in hutkopfähnlichen Laiben, bis zu 10 Pf. schwer; Leydener Käse, eine Sorte holl. Sauermilchkäse, gewöhnlich mit Kümmel, in Laiben zu 10—16 und zu 20—40 Pf., mit dem Zeichen zwei sich kreuzender Schlüssel; Limburger Käse, aus der belg. Provinz Lüttich, in kleinen, 3/4 Pf. schweren, fast viereckigen, weichen, fetten Stücken, von sehr pikantem Geschmack; Mascarronikäse, ein ital. magerer Käse; Parmesankäse, ein ital. halbfetter Käse von vortrefflichem Geschmack in fast runden, 50—100 Pf. schweren Laiben, insbesondere aus der Gegend von Lodi, gerieben als Zusatz von Suppen, Maccaroni u. s. w. gebraucht; Rennthierkäse, aus Schweden, von Rennthiermilch gefertigt; Roquefortkäse, aus Südfrankreich, stark mit Gewürzen und Pfeffer versetzt; Schachtelkäse (Strasburger), im Elsaß fabricirt und in Holzschachteln versendet, fett, sehr fein und theuer; Stilton, ein sehr guter engl. Käse, weich, mit Safran gelb gefärbt und, wenn er älter wird, von grünlichen Adern durchzogen, in Form eines Würfels, 6—12 Pf. schwer; Strachino, ein sehr guter, fetter ital. Käse, aus der Landschaft Gorgonzola; Stolkscher Käse, ein südholl., sehr fetter und deshalb wenig haltbarer Süßmilchkäse, in platten, 10—16 und 20—40 Pf. schweren Laiben; Texelkäse oder sogenannter Grüner Käse, in kleinen Broten von 1½—2 Pf., mit Schafgarbe gefärbt; Ursener Käse, der fetteste Schweizerkäse, aus dem Canton Uri, in runden, hohen, 15—60 Pf. schweren Laiben; Weser Käse, von der Weser, kleine Käse von äußerst pikantem Geschmack; Westfälischer Käse, aus abgerahmter, halbsauerer Milch bereitet und zuweilen geräuchert; Ziegenkäse (Altenburger), ein fetter Käse aus Ziegenmilch mit Zusatz von Kuhmilch u. s. w. Der Unterschied in der Güte der verschiedenen Käsesorten beruht hauptsäch-

lich auf der Güte des Futters und der Milch und auf der Bereitungsart der Käse. Den bedeutendsten Handel mit Käse treiben Amsterdam, Rotterdam, Holstein, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Böhmen, Ungarn, Griechenland, die Schweiz, Italien und England. Schon frühzeitig wird der Käse bei den Hebräern und Äthiopiern erwähnt. Auch den Griechen und Römern war die Käsebereitung bekannt. Ebenso bereiteten ihn die celtischen Völkerschaften. In Deutschland fand er namentlich seit dem 10. Jahrh. größere Verbreitung. In der Schweiz ist die Käsebereitung mit ein Hauptgegenstand der Alpenwirthschaften. Nebenproducte der Käsefabrikation sind: Molken (Schotten, Quarkwasser), Zieger und Milchzucker. — Über den **Käsestoff** s. Casein.

Kasematten nennt man im Allgemeinen die zu den Festungswerken gehörigen gewölbten Räume. Sie können in den Erdwällen selbst liegen oder außerhalb derselben, in welchem Falle sie eigene Bauwerke bilden, die je nach ihrem Zweck und ihrer Lage besondere Namen erhalten. Die in den Wällen liegenden Kasematten sind entweder zur Vertheidigung eingerichtet oder zu Wohn- und Aufbewahrungsräumen u. s. w. bestimmt.

Kaserne nennt man die für die Unterbringung der Truppen bestimmten Gebäude. Sie werden in der Regel für einen geschlossenen Truppenkörper, z. B. ein Bataillon, ein Regiment Cavalerie u. s. w. erbaut und gewähren den Vortheil, daß in ihnen der Soldat besser wohnt, als es der Fall zu sein pflegt, wenn er einquartiert ist, und daß die ganze Handhabung des Dienstes dadurch ungemein erleichtert wird. Guteingerichtete Kasernen enthalten außer den nöthigen Wohnzimmern auch die erfoderlichen Montirungskammern, Putzräume, Speisesäle, Küchen, Waschanstalten u. s. w. Sind sie für Cavalerie bestimmt, so liegen die Ställe wo möglich in unmittelbarer Nähe. Eine besondere Art sind die in neuester Zeit häufig in Festungen angelegten **Defensionskasernen.** Gewöhnlich bilden sie einen Abschnitt in den Werken oder dienen einem vorliegenden Werk als Reduit. Je nach ihrer Größe sind die Vertheidigungsräume von den Wohnräumen ganz getrennt und bilden auf der feindlichen Seite eine Art Corridor, oder die Schießscharten befinden sich in den Stuben selbst. Um dem feindlichen Feuer widerstehen zu können, müssen natürlich die Mauern stark genug und die Decken bombenfest sein.

Kasimir nennt man ein geköpertes, aus vorzüglich feinen Gespinnsten (Streichgarn) mit drei oder vier Schäften gewebtes, nach Art der Tuche behandeltes, aber schwächer gewalktes, nur ein mal gerauhtes und sehr kurz geschorenes Wollenzeug, welches im Allgemeinen das Ansehen eines feinen und dünnen Tuches hat und in dessen Fabrikation die Sitze der feinen Tuchfabrikation sich ebenfalls auszuzeichnen pflegen. Nur der Doppelkasimir wird ebenso stark oder sogar stärker als das Tuch gewalkt. Neuerdings webt man auch Kasimire mit kammwollener, ja selbst mit baumwollener Kette.

Kasimir, eigentlich **Kazimierz,** ist der Name mehrer poln. Fürsten und Könige. **Kasimir I.** war der Sohn Mieczyslaw's II. (s. d.). Nachdem seine Mutter Rixa, eine Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein, nach Mieczyslaw's Tode die vormundschaftliche Regierung für den minderjährigen K. aufzugeben und vor dem poln. Adel nach Deutschland zu fliehen genöthigt worden war, verließ auch K. sein Reich, das ohne Regenten durch innere Fehden ganz in sich zerfiel und von den Böhmen unter Bretislaw bis Gnesen hin verwüstet wurde, die von dort den Körper des heil. Adalbert entführten. Unterstützt von Kaiser Heinrich III. erlangte K. 1040 die Herrschaft wieder und wußte nun die fürstliche Gewalt und das Christenthum in Polen neu zu befestigen, vermählte sich mit Dobrognewa, der Schwester des mächtigen Großfürsten Jaroslaw von Kiew, unterwarf Masovien und erhielt 1054 Breslau nebst andern Städten von den Böhmen zurück. Er starb 1058. — **Kasimir II.** oder der Gerechte, geb. 1138, war der Sohn Boleslaw's III. Seinen Bruder, Boleslaw IV., der in einer Fehde vom Kaiser Friedrich Barbarossa, welcher sich des von Boleslaw vertriebenen Wladyslaw II. annahm, 1157 überwunden wurde, mußte K. dem Kaiser als Geisel übergeben, der ihn nun Jahre lang in Gefangenschaft hielt. Im J. 1177 wurde K. selbst, nachdem Mieczyslaw III. vertrieben war, poln. Großfürst. Er suchte das Volk vor den Bedrückungen des Adels zu schützen, zog siegreich nach Volhynien, Halicz und gegen die Jadzwinger in Lithauen und starb 1194. — **Kasimir III.** oder der Große, geb. 1309, ein Sohn Wladyslaw Loketek's, zeichnete sich schon unter der Regierung seines Vaters, der ihm aufgetragen, Rache an dem Deutschen Orden zu nehmen, und ihn zum Regenten von Großpolen gemacht hatte, durch seine Tapferkeit aus. Nachdem er 1333 den Thron bestiegen hatte, kam er zu Wissegrad 1335 mit den Deutschen Rittern überein, daß diese an Polen Kujavien und Dobrzin zurückgeben und 10000 Gldn. Entschädigung zahlen sollten, während K. auf Pommern Verzicht leisten wollte. Doch dieser Vertrag wurde von dem Reichstage nicht genehmigt, vielmehr beschlossen, sich durch den Papst Gerechtigkeit zu verschaffen. Dieser ver-

urtheilte die Deutschen Ritter, Pomerellen und die andern Provinzen, welche sie inne hielten, an Polen zurückzugeben, die von ihnen zerstörten Kirchen wiederherzustellen und an K. eine bedeutende Entschädigung zu zahlen. Doch dieses Urtheil, obschon es mit Drohung des Banns begleitet war, machte die Ritter nicht muthlos; sie wendeten sich an Kaiser Ludwig IV., der ihnen seine Hülfe zusagte, und behielten ihre Eroberungen. Um sich der Unterstützung eines mächtigen Fürsten zu versichern, wählte K., der keinen Sohn hatte, 1339 seinen Neffen Ludwig, einen Sohn König Karl's I. Robert von Ungarn, zum Nachfolger. Nachdem er 1340 sich Kleinrußlands bemächtigt, das vormals zu Polen gehört hatte und dessen Beherrscher gestorben war, unterhandelte er, um seine Kräfte gegen Rußland zu vereinigen, mit den Deutschen Rittern einen Friedensvertrag, den auch der Reichstag 1343 bestätigte. Hierauf eroberte er fast ganz Schlesien, von dem er jedoch nur Fraustadt behielt. Zu gleicher Zeit, wo die Tataren Polen bedrohten, rüstete sich gegen dieses auch der König von Böhmen, Wenceslaw V., als Oberlehnsherr des Herzogs von Schlesien. K. machte den Tataren den Übergang über die Weichsel streitig, zwang sie zum Rückzuge, eilte sodann nach Schlesien, zerstreute das böhm. Heer und kehrte hierauf in seine Staaten zurück, um daselbst die inzwischen gestörte Ordnung wiederherzustellen. Im J. 1347 berief er einen Reichstag nach Wislica und beauftragte die erfahrensten Männer des Reichs mit einer allgemeinen Umarbeitung der Gesetze, an welcher er selbst Theil nahm. Die väterliche Sorgfalt, die er unablässig der bedrückten Classe seiner Unterthanen bewies, erwarb ihm den Titel eines Königs der Bauern. Auch versuchte er sogar mit einigem Erfolge die Künste in seine Staaten einzuführen und legte Hospitäler und Schulen an. Sein Reich vor künftigen Angriffen zu sichern, befestigte er die Städte. Zu seinem Ruhme trug nicht wenig bei, daß Kaiser Karl IV., der mit K.'s Enkelin, einer Tochter des Herzogs von Stettin, vermählt war, nachdem er 1366 Rothrußland von den Lithauern erobert hatte, Volhynien und das Palatinat von Belz zwei lithauischen Fürsten unter der Bedingung überließ, Polens Lehnsherrlichkeit anzuerkennen. K. starb 1370 an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde. Unter seinen vielen Maitressen ist der Jüdin Esther zu gedenken, welche ihren Glaubensgenossen die Freiheiten auswirkte, die sie nachher in Polen genossen. Mit K. erlosch das Geschlecht der Piasten (s. d.). — **Kasimir IV.**, der zweite Sohn Jagello's, geb. 1427, übernahm noch bei Lebzeiten seines Bruders, Wladyslaw's III., die Regierung über das Herzogthum Lithauen. Zum Misvergnügen der Polen blieb er seinem Stammlande auch nach der Thronbesteigung 1447 mit besonderer Vorliebe zugethan und suchte es vor gänzlicher Einverleibung an Polen zu schützen. Als die preuß. Städte gegen den Deutschen Orden sich auflehnten und K. sich unterwarfen, gerieth er in einen fast zwanzigjährigen Krieg mit dem Deutschen Orden, der 1466 durch den Thorner Vertrag ganz Westpreußen an K. abtreten mußte. Im J. 1468 berief K. zur Berathung über die Staatseinkünfte den ersten Reichstag der Adeligen nach Piotrkowo, woraus die nachherige poln. Reichsverfassung entstand. Er starb zu Grodno 1492.

Käsmark, Hauptort des zipser Comitats in Ungarn, eine sehr alte königl. Freistadt, liegt am rechten Popradufer, in einer angenehmen Ebene am Fuße der Karpaten. Von den Überresten ihrer alten Herrlichkeit sind namentlich noch sehenswerth: das mit einem Thurm versehene kupfergedeckte Stadthaus, die Tököly'sche Festung, die Festungskapelle, die große im gothischen Stile erbaute kath. Kirche, deren kolossales Kreuz zu den interessantesten Antiquitäten zählt, und die schöne vor anderthalbhundert Jahren erbaute hölzerne evangelische Kirche. K. besitzt ferner ein blühendes protest. Lyceum, ein kath. Gymnasium und mehre Wohlthätigkeitsanstalten. Die Stadt zählt gegenwärtig 5000 durchgehends deutsche Einwohner, die sich hauptsächlich mit Handel und Gewerben beschäftigen. Die käsmarker Wochenmärkte gehören zu den lebhaftesten und besuchtesten.

Kasperle ist der Name einer der mannichfaltigen Theaterfiguren und Masken, in welche sich die lustige Person der deutschen Bühne, der Hanswurst (s. d.), nach Erlöschen dieses Namens verwandelte. Als lustiger Knappe eines Ritters trieb Kasperle in Puppenspielen und besonders auf dem Leopoldstädter Theater in Wien lange Zeit sein komisches Wesen. Letzteres Theater hieß daher auch in älterer Zeit das Theater zum Kasperle. Wort und Begriff sind durchaus östr. Ursprungs; daher bedienten sich auch die Schauspieler in Norddeutschland, welche den Kasperle zu spielen hatten, in dieser Rolle meist des östr. Dialekts. Öfter hieß er auch Tadäbl, Bernardon und in Baiern Lipperl; der Name Kasperle wird jetzt höchstens noch in Puppenspielen gehört.

Kaspisches Meer heißt jene tiefe Einsenkung an der Scheide Europas und Asiens, die ge-

genwärtig nur einen mit Wasser erfüllten Raum von 6060 □M. einnimmt, die aber in früherer Zeit auch den größten Theil der umliegenden Steppenländer bedeckte. Der See ist von N. nach S. 165 M. lang, 25—60 M. breit, und es liegt derselbe nach den neuesten Messungen nur 75 F. unter dem Spiegel des Schwarzen Meers. Der See hat keine Ebbe und Flut, aber die Schiffahrt ist gefährlich wegen heftiger Stürme, besonders aus Südost, welche das Wasser Meilen weit über das Land treiben. Er ist gegen S. 600 F. tief; seicht dagegen nach O. hin, wo er von mehren meilenbreiten, nicht zu passirenden Sümpfen umgeben wird. Zu den bedeutenden Strömen, die ihm zufließen, gehören die Wolga, der Ural, die Kuma, der Terek und der Kur. Aus Europa allein empfängt er die Wasser eines Gebiets von 40000 □M. Durch diese mächtigen Ströme, die ihn vor dem Versiegen bewahren, obwol eine stete Verminderung seiner Wassermenge ersichtlich ist, kommt es auch, daß dieses Binnenmeer weniger Salzgehalt hat als andere Meere. Russen, Perser und Turkomanen theilen sich in die Herrschaft des Sees, der durch seinen Reichthum an Stören, Hausen, Lachsen u. s. w. wichtig ist. Die Russen besitzen an seinen Ufern die Städte Gurjeff, Astrachan, Derbent, das durch seine Naphthaquellen berühmte Baku und die jüngsterbauten Forts Lenkoran und Nicolaja. Im pers. Gebiet liegen Balfrusch, Rescht und Asterabad. Die Turkomanen besitzen nur einzelne Dorfschaften und Fischerhütten an dem langen östlichen Küstensaum, der zu ihrem Gebiete gehört. Einzelne Theile dieses Meers sind der Mertwoibusen oder die Todte Bai im Nordosten, die Karabogasische Bucht mit dem See Kuli-Daria, der nach der Sage der Turkomanen einen Strudel hat, welcher das Wasser dieses Meers verschluckt, und die Kisil-Agatschabai auf der Westseite. Vgl. außer den ältern Werken von Klaproth, Murawiew, Meyendorff und Eversmann: Eichwald, „Reise auf dem Kaspischen Meere und in den Kaukasus 1825—26" (3 Bde., Stuttg. 1834—36); Göbel, „Reise in die Steppe des südlichen Rußland" (2 Bde., Dorp. 1838, mit Karten und Kpfrn.); Homaire de Hell, „Les steppes de la mer Caspienne" (Par. 1843 fg.); Fuß, Sawitsch und Sabler, „Beschreibung der zur Ermittelung des Höhenunterschieds zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere ausgeführten Vermessungen (Petersb. und Lpz. 1849).

Kassandra, auch Alexandra genannt, war die Tochter des Priamus und der Hecuba und die Zwillingsschwester des Helenus. Beide Kinder, erzählt die Sage, spielten in dem Vorhofe zum Tempel des Thymbräischen Apollo unweit Ilium, und da sie zu lange dort verweilt hatten, um nach Hause gebracht zu werden, bereitete man ihnen für die Nacht ein Lager aus Lorbeerzweigen in dem Tempel. Als aber am folgenden Morgen die Ammen zu ihnen traten, fanden sie zwei Schlangen bei den Kindern, welche, statt ihnen Leids zu thun, vielmehr freundlich ihnen die Ohren leckten. Dieses Wunder bewirkte ein noch größeres; das Gehör der Kinder wurde dadurch so geschärft, daß sie die Stimme der Götter vernehmen konnten. Seitdem verweilte K. gern in dem Tempel des Apollo, welcher, von ihrer aufblühenden Schönheit entzückt, ihr alle Geheimnisse der prophetischen Kunst offenbarte und dagegen ihre Liebe foderte. Da aber K. diese verweigerte, legte Apollo, darüber erzürnt, auf ihre Weissagungen den Fluch, daß sie niemals Glauben finden sollten. So sagte K. oft und stets den Untergang Trojas voraus und warnte ihr Volk vor dem trügerischen Rosse; allein Niemand glaubte ihr. Als nun Troja erobert war und K. mit den übrigen Jungfrauen sich zum Tempel der Athene flüchtete, riß Ajax der Lokrer sie vom Altare weg, schändete sie an heiliger Stätte und schleppte sie mit gebundenen Händen zu den andern Sklavinnen hin, wo sie bei Vertheilung der Beute dem Agamemnon zufiel, der sie als Sklavin und Geliebte mit sich nach Mykene führte, wo nachmals Klytämnestra sie ermordete. Dem Agamemnon soll sie die Zwillingssöhne Teledamos und Pelops geboren haben. Übrigens galt dieser Raub der K. den Alten für eine der verruchtesten Frevelthaten und hat den Dichtern sowol als den bildenden Künstlern zum Stoffe gedient. Auch mußten die Lokrer, die Landsleute des Ajax, durch Sturm und Ungewitter und durch eine in ihrem Lande entstandene Pest viele Jahre dafür büßen.

Kasse heißt eigentlich das Behältniß, in welchem Geld und Geldeswerth aufbewahrt und bei dem alle Vorsichtsmaßregeln gegen Feuer und Diebstahl getroffen werden, daher man sie meist aus Eisen verfertigt. Sodann ist dieser Name auf das Zimmer in Contoren übergegangen, wo Einnahme und Ausgabe des Geldes stattfindet und daher die Kasse im eigentlichen Sinne aufbewahrt wird. Auch nennt man die mit Empfangen und Auszahlen von Geldern beauftragten Behörden im Allgemeinen Kassen, indem man zu näherer Bezeichnung ihre specielle Bestimmung vorsetzt, z. B. Steuerkasse, Zollkasse, Stadtkasse u. s. w. Endlich wird unter Kasse im kaufmännischen Verkehr auch baares bereitliegendes Geld und Papiergeld und unter dem Ausdruck „per Kasse" sofortige baare Zahlung verstanden.

Kassel, die Haupt- und Residenzstadt des Kurfürstenthums Hessen, in der Provinz Niederhessen, an der schiffbaren Fulda, hat, mit Inbegriff der Colonie Philippinenhof und ohne Zurechnung des Militärs, seiner Familienangehörigen und der bei Militärpersonen in Kost und Lohn stehenden Dienstboten, 32616 E., darunter 3000 Katholiken und 1000 Israeliten. Sie besteht aus der Altstadt mit der „Freiheit", der obern und der untern Neustadt. An 400 theilweise palastartige Häuser mit Lustgärten versehen liegen vor den neun Thoren der Stadt; vor dem Wilhelmshöher, dem Königsthore, dem Holländischen und dem Leipziger Thore bilden sie durch die Dichtigkeit und Regelmäßigkeit ihrer Lage an der Straße Vorstädte, vor den andern Thoren liegen sie mehr zerstreut in den Gärten. Auf dem rechten Ufer der Fulda liegt nur die untere Neustadt mit ihren Vorthorhäusern, dem Siechenhofe, dem Landkrankenhause, dem ref. Waisenhause und dem Castell, welches zum Staatsgefängnisse dient, dicht an der Fuldabrücke belegen und von der Stadt durch Wall und Graben getrennt ist; die übrigen Theile der Stadt, mehr als drei Viertel derselben, liegen auf dem linken Ufer des Flusses. Seiner Lage wie seiner Bauart nach ist K. eine der schönsten Städte Deutschlands. Es dehnt sich auf der sanften Abdachung dreier Höhen aus, deren Fuß nach Osten hin sich verschmilzt und bis zum Fuldaufer läuft. Die höchsten Theile der Oberneustadt liegen 140 F. über dem Spiegel des Flusses, an dessen linkem Ufer noch heute einige verwinkelte, düstere Straßen den Ort bezeichnen, wo die Stadt ihren Ursprung genommen. Schöner ist der obere Theil der Altstadt, die sogenannte Freiheit, eine spätere Erweiterung jener. Ganz besonders aber zeichnet sich die Obere oder Französische Neustadt, welche von franz.-ref. Auswanderern angelegt wurde, durch breite, schnurgerade Straßen, große freie Plätze und massive, zum Theil prachtvolle Häuser aus. Die 5100 F. lange und 60 F. breite Königsstraße würde jeder Hauptstadt zur Zierde gereichen und die 90 F. breite Bellevuestraße hat eine entzückende Aussicht ins Freie. Die Friedrich-Wilhelms-Straße, 180 F. breit und in der Mitte mit vier Reihenschatten der Linden versehen, beweist für die Spaziergänger der vornehmen Welt neben dem Friedrichsplatze die größte Anziehungskraft. Unter den öffentlichen Plätzen, deren K. 16 hat, zeichnen sich aus der so eben genannte Friedrichsplatz, 1000 F. lang und 450 F. breit, auf drei Seiten von zwei Reihen Linden umgeben, mit der von Nahl gehauenen kolossalen Marmorstatue des Landgrafen Friedrich II.; der Königsplatz, welcher zirkelrund ist, 456 F. im Durchmesser und im Mittelpunkt ein sechsfaches Echo hat; der Parade- oder Schloßplatz, 950 F. lang, 350 F. breit; der Karlsplatz mit der Marmorstatue des Landgrafen Karl; der Wilhelmsplatz; das Sechseck am Wilhelmshöher Thore; der Kasernenplatz und der Garde-du-Corpsplatz. Auf dem Königsplatze, der während der westfäl. Regierung Napoleonsplatz hieß, stand damals auf einem Springbrunnen die Marmorstatue Napoleon's und auf dem Paradeplatz früher das alte Residenzschloß, welches 1811 theilweise abbrannte und 1817 vollends abgetragen wurde. Der an dieser Stelle begonnene großartige Bau der Kattenburg wurde später wegen seiner Kostspieligkeit nicht fortgesetzt.

Unter den 12 zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmten Gebäuden, welche K. besitzt, befinden sich sechs ref. Kirchen, eine luth., eine kath. Kirche und eine in edelm Stil erbaute Synagoge. Bemerkenswerth ist die Kirche zu St.-Martin, mit Begräbnissen hess. Fürsten (unter Andern des Landgrafen Philipp des Großmüthigen), und die neue, äußerlich einfache, im Innern aber mit vieler Pracht ausgestattete kath. Kirche, in welcher Landgraf Friedrich II. ruht. Die vorzüglichsten öffentlichen Gebäude sind das Museum Fridericianum, worin die Bibliothek mit 100000 Bänden und wichtigen Handschriften, das Antiken-, Kunst- und Naturaliencabinet und die Korkmodelle (Nachbildungen altröm. Bauwerke) aufbewahrt werden; die Bildergalerie, welche eine Sammlung von 1400 Gemälden der besten Meister enthält, die 1815 von Paris zurückgeführt wurde; das Schloß Bellevue, das früher der König Hieronymus bewohnte; das kurfürstliche Schloß; das Zeughaus; der Marstall; die Kasernen, besonders die unter der westfäl. Regierung außerhalb der Stadt angelegten, welche gegenwärtig zu Armenhäusern benutzt werden; das sogenannte Fürstenhaus; die Sternwarte; das Opernhaus; die unter der westfäl. Regierung erbaute Artillerieschule, worin gegenwärtig die Cadettenanstalt befindlich ist; der Collegien- oder Renthof, welcher der Provinzialregierung von Niederhessen eingeräumt ist; das Lazareth, ein Militärkrankenhaus; der Staatsministerialpalast; das Ständehaus; das neue Bürgerschulgebäude und das Lyceum. Außer den Behörden sind in K. eine Akademie der Malerei, Bildhauerei und Baukunst, eine Gesellschaft für hess. Geschichte und Landeskunde, mehre Vereine für Gesang und Musik, der bedeutendste unter Spohr's Leitung, ein Landwirthschaftsverein, ein Gymnasium, eine Kriegs- und eine Polytechnische Schule, eine städtische

Realschule, ein Seminar für jüd. Schullehrer, eine naturhistorische Gesellschaft, viele Gesellschaften zu Unterhaltungszwecken, deren bedeutendste jedoch, der Abendverein und das Lesemuseum, von der Regierung geschlossen worden sind. Auch hat K. viele und ansehnliche Fabriken. Die Henschel'schen Maschinenbauwerkstätten und die für mathematische und physikalische Instrumente von Breithaupt sind weithin bekannt. Obgleich K. unter den hess. Städten den bedeutendsten Handel hat, welcher durch zwei Messen, fünf Jahrmärkte und den Wollmarkt belebt wird, so ist derselbe im Vergleich zu der Größe der Stadt und zu ihrer Lage gleichwol nicht von Bedeutung. Es existirt eine Kaufmannsgilde von 120 Mitgliedern und neben ihr eine Zahl von 350 concessionirten kleinern Handlungen und Kramereien. K. hatte im Frühjahr 1855 eine Militärbevölkerung von 3954 Köpfen, einen zahlreichen Beamtenstand, 1400 Handwerksmeister mit 1600 Gehülfen, nahe an 2500 (größtentheils weibliche) Dienstboten und eine Tagelöhnerclasse von 800 Köpfen. Das Leben in K. ist nach Lage und Größe der Stadt theuer zu nennen, die gewerbliche Arbeit wird gut bezahlt, die durchschnittliche Höhe eines Tagelohns ist 12½ Sgl. Es herrscht ziemliche Wohlhabenheit; doch steigt das Armenbudget mit jedem Jahre. Die 1800 Häuser der Stadt haben einen Versicherungswerth von über 10 Mill. Thlr. Dicht vor der Stadt und in Verbindung mit den Orangeriegebäuden, in denen zur westfäl. Zeit öfter Hofbälle und Maskeraden gegeben wurden, befindet sich der große Auegarten mit dem vom Landgrafen Karl (gest. 1730) erbauten Marmorbade. Das Thal, worin K. liegt, wird nordwärts von Vorbergen des Rheinhardswaldes, im W. vom Habichtswalde und im S. von dem Sörewald beherrscht; gegen O. zieht sich beim Dorfe Bettenhausen vorbei eine weite, durch geringe Hügel eingefaßte Ebene, über welche in blauer Ferne der Meißner sein Haupt erhebt. Die Fulda windet sich bereits als schiffbarer Strom in mannichfaltigen Krümmungen von S. nach N. durch dieses Thal. Eine Stunde entfernt liegt das Lustschloß Wilhelmshöhe (s. d.), eine halbe Stunde in südwestlicher Richtung Augustenruhe, ebenfalls ein kurfürstliches Lustschloß, jetzt von der Prinzessin Karoline bewohnt, und zwei Stunden von der Stadt in einem anmuthigen Thale das Lustschloß Wilhelmsthal (s. d.).

Eines Orts Chassala wird schon 913 in einer Urkunde Konrad's I. gedacht. Der Landgraf Hermann der Jüngere von Thüringen bestätigte 1239 den Bürgern von K. aufs neue ihre Rechte und Freiheiten, Heinrich das Kind schlug hier seinen Wohnsitz auf, Philipp der Großmüthige befestigte die Stadt, Landgraf Karl legte 1687 die Oberneustadt an. Nach dem Tilsiter Frieden wurde K. 1807 die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Westfalen. Im J. 1813 mußte sie nach kurzer Beschießung 28. Sept. dem General Tschernitschew übergeben werden, worauf 21. Nov. der Kurfürst von Hessen seinen Einzug hielt. Als in Folge der franz. Julirevolution 1830 auch in K. Unruhen ausbrachen und die Unzufriedenheit des Volkes, durch das Geschenk der Verfassung vom 5. Jan. 1831 nicht beschwichtigt, auch über die Privatverhältnisse des Kurfürsten sich ergoß, verließ Wilhelm II. 10. März 1831 seine Residenz und betrat sie nie wieder. Vorübergehend nahm 1850 auch sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. in der Provinz Hanau, und zwar auf dem Schlosse bei Wilhelmsbad, seine Wohnung, als die Durchführung der Septemberverordnungen auf unerwartete Schwierigkeiten stieß, kehrte jedoch schon 27. Dec. mit dem Hofstaate und der Regierung nach K. zurück, nachdem die Bundestruppen unter dem Fürsten von Thurn und Taxis bereits 22. Dec. von K. Besitz ergriffen hatten, um der kurhessischen Regierung unter Autorität des Bundestags als Stütze zu dienen. K. mußte einen Theil des Bundesexecutionscorps bis tief in die Sommermonate des J. 1851 hinein verpflegen.

Kassenbillets, s. **Papiergeld**.

Kassiopeia war die Gemahlin des Kepheus, Königs von Äthiopien, und Mutter der Andromeda. Nach ihr wurde ein Sternbild am nördlichen Himmel in der Milchstraße benannt.

Kassüben, **Kaschuben** oder **Kaszeben** heißen die Wenden in dem nordöstlichen Theile Pommerns. Ihre Sprache ist ein poln. Dialekt, der sich durch breitere Aussprache einiger Vocale, z. B. e statt u und y, durch einzelne eigenthümliche Wörter, darunter auch deutsche, und Redensarten von der Schriftsprache unterscheidet. Ihre Zahl dürfte 100000 Köpfe nicht übersteigen, und ihre Nationalität wird je mehr und mehr durch Kirche und Schule verwischt. Mit den übrigen Wenden haben sie den gedrungenen, kräftigen Körperbau und die Kleidung gemein; doch stehen sie ihnen an Ordnungsliebe, Gastfreiheit und Reinlichkeit nach. Obschon es nie ein Herzogthum Kassuben gegeben, so führt der König von Preußen doch noch gegenwärtig den Titel eines Herzogs der Kassuben.

Kastalia, eine Quelle am Abhange des Parnassus, ein wenig oberhalb Delphi, in Phocis, angeblich mit dem Flusse Kephissus zusammenhängend und für einen Ausfluß des unterirdi-

schen Styr gehalten, war dem Apollo und den Musen heilig, von lieblichem Geschmack und begeisternder Kraft. Den Namen soll sie erhalten haben von einer Jungfrau, die vor dem Apollo fliehend sich in dieselbe stürzte, nach Andern von der Tochter des Achelous. Noch jetzt ist ihr Wasser so lieblich und rein wie im Alterthum, und Jeder, der von Delphi aus den Berg besucht, vergißt nicht, sie zu begrüßen.

Kastanien haben ihren Namen von der Stadt Kastanum in Kleinasien, nahe bei Magnesia, erhalten und sind die eßbaren Früchte des **Kastanienbaums** (Castanea), einer Pflanzengattung, welche der Rothbuche nahe verwandt ist, sich aber durch die langen, mit Blütenknäueln der Länge nach besetzten männlichen Kätzchen (Blütenähren) und die 5—8 borstenförmigen Narben des Fruchtknotens unterscheidet. Der **gemeine Kastanienbaum** (C. vulgaris) kam aus Kleinasien zuerst nach Sardinien, von wo aus er sich weiter nördlich verbreitete und nach und nach im südlichen Europa, wo er jetzt ganze Wälder bildet, und selbst im südlichen Deutschland heimisch geworden ist. Aber auch in ganz Mitteldeutschland gedeiht er noch; nur liebt er keine feuchte Nebelluft und nicht die Ostseite der Berge, weil er dort zu früh blüht und seine Frucht zu häufig durch Nachtfröste zerstört wird. Die harten, mehligen Früchte, welche unter dem Namen **Maronen** im Handel bekannt sind, werden durch Kochen oder besser noch durch bloßes Rösten weich und süßer und geben eine gesunde Nahrung ab. Dieselben werden daher sehr häufig gegessen und machen in südlichen Ländern eine Hauptnahrung der Armen aus, die auch Mehl und eine Art Brot daraus bereiten. Die Maronen enthalten 15 Procent Zucker und haben beim Auspressen einen zuckerhaltigen Saft, der leicht in weinige Gährung übergeht und aus dem sich ein krümliger Zucker in Substanz darstellen läßt. Das Holz des Stamms ist sehr dauerhaft und hart und wird in den Gegenden, wo der Baum in Menge wächst, als Bau- und Nutzholz verbraucht. Die Rinde dient zum Gerben. Auch die übrigen Arten des Kastanienbaums tragen eßbare Früchte; so werden die Früchte des amerikanischen Kastanienbaums (C. Americana) und des Zwergkastanienbaums (C. pumila) in Amerika gegessen. Die Bergbewohner Javas genießen die Früchte des silberweißen Kastanienbaums (C. argentea) und des Tungurrutkastanienbaums (C. Tungurrut) gesotten und geröstet. — Mit diesen edeln Kastanien darf man die sogenannten **wilden Kastanien** oder **Roßkastanien** nicht verwechseln, welche die Früchte des **Roßkastanienbaums** (Aesculus) sind, dessen Wachsthum, Blatt und Blüte völlig von dem genannten Kastanienbaume verschieden ist und der gefingerte Blätter trägt. Besonders wird bei uns der gemeine Roßkastanienbaum (Aesculus Hippocastănum), der von dem kaiserl. Gesandten David von Ungnad 1576 zuerst aus Konstantinopel nach Wien geschickt worden war, wegen seiner runden Wipfel, seines schönen Laubes und seiner herrlichen pyramidenförmigen Blütenknospen in Gärten und Anlagen häufig gezogen. Die bittere und adstringirende Rinde enthält einen bittern Stoff (Äsculin) und kann als Heilmittel und in der Gerberei und Färberei verwendet werden. Der mehlhaltige, bittere Samen wird in der Türkei den Pferden gegen Engbrüstigkeit und Husten gegeben; zu Pulver gestoßen, können sie statt Seife zum Waschen, gebrannt als Kaffeesurrogat und der Gährung unterworfen zum Branntweinbrennen benutzt werden. Auch kann nach Entfernung des Bitterstoffs das Mehl der Früchte als Nahrungsmittel dienen.

Kasten nennt man abgeschlossene erbliche Stände, deren Mitglieder nur vermöge ihrer Geburt denselben angehören und nur in Folge von Ausstoßung sie verlassen können. Der Name ist portugiesisch und wurde zuerst von den portug. Eroberern Ostindiens für die in diesem Lande herrschende Eintheilung des Volkes in solche erbliche Stände gebraucht. Mit der Nebenbedeutung des Misbräuchlichen und Unnatürlichen wird dieser Ausdruck auch auf die erblichen Stände und selbst auf Corporationen in Europa angewendet, obwol beiden das Merkmal der absoluten Abgeschlossenheit und des völligen Vollbluts der Race, welches die eigentlichen Kasten charakterisirt, abgeht. In Folge dieser Übertragung wird das Wort **Kastengeist** zu Bezeichnung des in gewissen Ständen oder Corporationen herrschenden ausschließenden Geistes gebraucht. Die Kasteneintheilung geht bei den Völkern der Alten Welt über die geschichtliche Zeit hinaus, und es läßt sich daher der Ursprung derselben nicht nachweisen. Höchst wahrscheinlich aber ist es, daß überall, wo sie sich findet, Verschiedenheit der Abstammung und der Lebensart den Grund dazu legte, und daß die verschiedenen Kasten anfänglich verschiedene Völkerstämme waren. Man findet diese Einrichtung bei mehren Völkern; selbst bei den Peruanern und Mexicanern zeigen sich einige Spuren davon. Hauptsächlich aber ist sie im Orient seit den frühesten Zeiten mit den gesellschaftlichen Verhältnissen der dortigen alten Naturstaaten eng verschmolzen, weil sie dem in denselben herrschenden Geiste der Unbeweglichkeit und Unfreiheit entsprach. So gab es bei den Persern schon vor Zoroaster eine Abtheilung in vier Kasten: Priester oder

Magier, Krieger, Ackerleute und Gewerbtreibende. Nirgends aber war die Kasteneintheilung so ausgebildet und so ganz die Grundlage der gesellschaftlichen Einrichtung als in Ägypten und Indien.

Kastner (Karl Wilh. Gottlob), Hofrath und Professor der Chemie und Physik zu Erlangen, geb. 31. Oct. 1783 zu Greifenberg in Pommern, zeigte schon in früher Jugend große Neigung zur Naturkunde, doch konnte er wegen der beschränkten Mittel seiner Ältern seinem Wunsche, Medicin zu studiren, nicht nachkommen. Nachdem er in Swinemünde als Apotheker gelernt, kam er nach Berlin, wo er nun Gelegenheit fand, seinen eifrigsten Wunsch, die Naturwissenschaften zu studiren, zu verwirklichen, und wo besonders Klaproth sich seiner annahm und ihn in seinen wissenschaftlichen Studien unterstützte. Von Berlin wendete er sich als Pharamaceut nach Neustadt bei Stolpen, dann ging er nach Jena, um Medicin zu studiren. Schon nach Verlauf eines Jahres trat er hier als Docent auf und bereits 1805 erhielt er einen Ruf als Professor der Chemie nach Heidelberg, von wo er 1812 einem Rufe nach Halle folgte. Hier machte er sich nach der Schlacht bei Leipzig insbesondere auch um das Lazarethwesen verdient. Kurze Zeit darauf trat er in die Landwehr und wurde mit Aufträgen von Hardenberg nach Frankreich gesendet; dann unternahm er mit sehr günstigem Erfolge im Interesse des Waisenhauses zu Halle und im Interesse der Witwen und Waisen gefallener preuß. Krieger eine Reise nach London. Nachdem er 1814 seine Vorlesungen in Halle wieder begonnen hatte, wurde er 1818 bei der neuen Universität zu Bonn als Professor der Naturwissenschaften angestellt, folgte indessen schon 1821 dem Rufe nach Erlangen. Von seinen vielen Schriften sind besonders wichtig: „Chemie" (2 Bde., Heidelb. 1806—7); „Beiträge zur Begründung einer wissenschaftlichen Chemie" (Heidelb. 1806); „Grundriß der Experimentalphysik" (2 Bde.; 2. Aufl., Heidelb. 1820—22); „Grundzüge der Physik und Chemie" (2 Bde.; 2. Aufl., Nürnb. 1832—33); „Handbuch der Meteorologie" (3 Bde., Erl. 1821—25); „Theorie der Polytechnochemie" (2 Bde., Eisenach 1827—28); „Handbuch der angewendeten Naturlehre" (Lief. 1—21, Stuttg. 1835—49); „Chemie zur Erläuterung der Experimentalphysik" (Erl. 1850). Auch gab er heraus den „Deutschen Gewerbsfreund" (4 Bde., Halle 1815—24) und das „Archiv für die gesammte Naturlehre" (Bd. 1—18, Nürnb. 1824—29), das er als „Archiv für Chemie und Meteorologie" (Bd. 1—9, Nürnb. 1830—40) fortsetzte.

Kästner (Abrah. Gotthelf), Mathematiker und einer der witzigsten Epigrammatisten, geb. 27. Sept. 1719 zu Leipzig, benutzte, durch häuslichen Unterricht vorbereitet, schon von seinem zehnten Jahre an die juristischen Lehrstunden seines Vaters, welcher Professor in Leipzig war. Als Student legte er sich seit 1731 mit Eifer auf Philosophie, Physik und Mathematik; besonders interessirte ihn die Metaphysik. Dabei entzog er sich keineswegs dem Studium der Rechte und machte auch 1737 das juristische Examen. Nachdem er sich 1739 habilitirt, hielt er mathematische, philosophische und juristische Vorlesungen. Auch beschäftigte er sich mit den schönen Wissenschaften. Erst 1746 erhielt er in Leipzig eine außerordentliche Professur; 1756 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Naturlehre und Geometrie nach Göttingen, wo er 1765 den Hofrathstitel erhielt und 20. Juni 1800 starb. Um das Studium der Mathematik erwarb er sich große Verdienste. Unter der großen Zahl seiner mathematischen Schriften, durch welche nach und nach die Wolf'schen Lehrbücher verdrängt wurden, sind seine „Anfangsgründe der Mathematik" (4 Bde., Gött. 1758—69; 6. Aufl., 1800) die vorzüglichste. Weniger Werth hat seine „Geschichte der Mathematik" (4 Bde., Gött. 1796—1800), wie denn überhaupt sein Scharfsinn mehr auf das Einzelne gerichtet war, als daß er das Ganze der mathematischen und physikalischen Wissenschaft hätte umfassen und darstellen können. Den größten Ruf erwarben ihm seine witzigen „Sinngedichte", die freilich ihrer persönlichen Beziehungen wegen ihn in manche Fehde verwickelten. Sie erschienen zuerst ohne seine Genehmigung (Gieß. 1781) und dann, wenigstens zum Theil, in seinen „Vermischten Schriften" (2 Bde., Altenb. 1783). Eine neue Auflage der ersten Sammlung besorgte noch mit K.'s Einwilligung Justi (2 Bde., Marb. 1800). Neuerdings erschienen seine „Gesammelten poetischen und prosaischen schönwissenschaftlichen Werke" (4 Bde., Berl. 1841). Heyne ehrte das Andenken seines Collegen durch ein treffliches Elogium (Gött. 1804).

Kastor und Pollux, s. Dioskuren.

Kasuar (Casuarius) ist der Name einer Vogelgattung aus der Familie der Straußenvögel, welche mit hohen, zum Laufen geschickten Beinen versehen sind, aber der Schwungfedern entbehren und deshalb nicht fliegen können. Der Kasuar unterscheidet sich vom Strauße und den verwandten Gattungen durch eine knöcherne, unbefiederte Auftreibung, welche einem Helme

vergleichbar den Schädel deckt, und durch den mit zwei Fleischlappen versehenen Vorderhals. Man kennt nur eine Art, den **Indischen Kasuar** (C. Indicus), welcher auf dem Indischen Archipel in den Wäldern einheimisch und besonders auf Ceram, Gilolo und Neuguinea häufig ist. Er wird gegen 6 F. hoch und hat ein schwarzes Gefieder, das aus unzertheilten, steifen, den Roßhaaren ähnlichen Federbärten besteht. Kopf und Oberhals sind nackt, auf der Hinterseite lebhaft blau und vorn, besonders nach unten, roth. Er nährt sich von saftigen Früchten, weichen Pflanzentheilen und Würmern und gewöhnt sich in der Gefangenschaft leicht an Brot. Hinsichtlich der Schnelligkeit gleicht er dem Strauße, obschon seine Flügelstummel nur fasernlose dicke Kiele tragen. Durch Ausschlagen mit den Füßen vertheidigt er sich sehr nachdrücklich. Reichere Landbesitzer der Indischen Inseln halten jung eingefangene, gezähmte Kasuare, welche sich zwar ganz an den Menschen gewöhnt haben, aber doch auf Unbekannte gern angreifend losgehen. Der früher zu derselben Gattung gezählte neuholl. **Emu** (Dromaeus Novae Hollandiae) bildet jetzt eine besondere Gattung.

Katachrese (griech.), bei den Lateinern abusio, d. h. Misbrauch, hieß bei den Alten diejenige rhetorische Figur, nach welcher mehre Metaphern auf eine scheinbar unstatthafte Weise miteinander verbunden werden, z. B.: „Das Schiff des Staats flog durch die Wellen, stieg auf ihren Rücken, tauchte sich in ihre Abgründe." Das Erfoderniß hierbei ist, daß das einmal aufgenommene Bild in der weitern Ausführung beibehalten oder daß durch ein ähnliches neues eine neue Reihe von Vorstellungen eröffnet wird, wenn nicht das Ganze den Anstrich von Geschmacklosigkeit erhalten soll. Dagegen bleibt die Verschmelzung unvereinbarer Metaphern ohne Ausnahme fehlerhaft, wie bei Klopstock: „Er ließ der Barden Kriegshorn tönen dem Auge." Laune, Scherz und Ironie lassen nicht selten über den gewöhnlichen Ausdruck hinüberspringen und auf etwas Gegebenes hindeuten und führen so die Anwendung der Katachrese herbei, die daher selbst in die Rede des täglichen Lebens übergegangen ist, z. B. „Die Thräne spricht mehr als Worte."

Katakaustische Linie, s. Brennlinie.

Katafalk, ein Wort griech. Ursprungs, bezeichnet bei Trauerfeierlichkeiten das Gerüst in der Kirche oder im Castrum doloris (s. d.), auf welchem der Sarg steht.

Katakomben (catacumbae) nennt man im engern Sinne die in Italien befindlichen, in Stein oder Pozzuolan gehauenen oder gegrabenen unterirdischen Gänge und Behältnisse, die, ursprünglich Steinbrüche oder Sandgruben, dann aber verlassen, als einsame Orte von den ersten Christen benutzt wurden, um sich heimlich daselbst zu versammeln und sich der Ausübung ihres verpönten neuen Gottesdienstes hinzugeben. Bald dienten sie als heilige Orte den ersten Christen auch als Begräbnißplätze, besonders für ihre Märtyrer. Man höhlte nämlich einen Theil der Katakombenwand aus, so groß, daß der Körper hineingelegt werden konnte, und vermauerte diese Höhlung wieder mit Steinen, auf denen gewöhnlich die Buchstaben D M, d. i. Deo Maximo, oder XP, d. i. ΧΡΙΣΤΟΣ, stehen. Sonst findet man auch noch andere Inschriften und Zeichen. Hier wurden in den ersten Jahrhunderten des Christenthums die Gedächtnißtage der Märtyrer gefeiert, und als das Christenthum später anerkannt wurde, entstanden aus den Katakomben Kirchen und prächtige Grabmäler. Am zahlreichsten waren sie um Rom. Doch wurden sie zum größten Theil bei der Belagerung dieser Stadt durch die Longobarden im 8. Jahrh. von diesen zerstört, weshalb die Päpste Paul I. und Paschalis I. viele Leichname der darin befindlichen Heiligen herausnehmen und in den Kirchen beerdigen ließen. Die bedeutendsten ital. Katakomben sind die nach dem heil. Sebastian benannten bei Rom, die offenbar ein Steinbruch in vulkanischem Tuff waren. Sie bieten Galerien von 15—20 F. Höhe und Breite, erstrecken sich in einer Länge von ungefähr zwei Stunden und bilden förmliche Gassen, die unter sich in Verbindung stehen und in denen Seitennischen, eine über der andern, angebracht sind. Bald drang auch die Kunst bis in die Katakomben, und man findet mehre, welche mit Bildwerken und merkwürdigen Fresken geschmückt sind. Die Katakomben zu Neapel, die schon die Heiden zu Begräbnißstätten benutzten, bevor sie, nach Einführung des Christenthums, ausschließlich den Christen vorbehalten wurden, bestehen in unterirdischen Galerien im Innern des Capo di Monte, die den Berg nach allen Seiten durchziehen und Säle, Basiliken und Rotunden darbieten. Alles zeigt darin an, daß es ursprünglich ein Steinbruch war, der jedoch zu den frommen Zwecken, welche die ersten Christen behufs ihrer Gottesverehrung und Begräbnißstätten darin verfolgten, vielerlei Umgestaltungen erfuhr, indem man völlige Kirchen und Kapellen mit Statuen und allem kirchlichen Apparat aus den lebenden Felsen ausgehauen hat. Ähnliche, aber unbedeutendere Katakomben gibt es in noch andern Theilen Italiens und vorzüglich in Malta.

Durch Übertragung wird der Name Katakomben auch auf andere unterirdische, höhlenartige Grabstätten in Griechenland, Kleinasien, Syrien, Persien, Cyrenaica und besonders Ägypten (Nekropolen) angewendet. In neuerer Zeit sind dergleichen Katakomben zu Paris an der Westseite der Barrière d'enfer entstanden, die man jedoch eher Beinhöhlen nennen sollte. Sie waren nämlich ursprünglich ebenfalls Steinbrüche, in die man 1786 die aus mehren Gottesäckern in Paris, die man aufheben mußte, weil sie die Umgegend verpesteten, ausgegrabenen Gebeine warf; später wurden auch die in den Septembertagen 1792 Gemordeten hier begraben.

Katakustik (griech.) heißt die Lehre vom Echo (s. d.)

Katalekten (griech.) nennt man im Allgemeinen ausgewählte, gesammelte Überbleibsel oder Schriften; insbesondere aber bezeichnet man damit die unter dem Titel „Catalecta" seit dem 4. Jahrh. n. Chr. bekannte Sammlung von 14 kleinern Gedichten, welche dem Virgil (s. d.) zugeschrieben werden. In neuerer Zeit hat man diesen Namen auch auf vermischte Sammlungen anderer Art übergetragen. (S. **Analekten**.)

Katalepsie, s. **Starrsucht**.

Katalexis (griech.) heißt in der Metrik bei einem zusammengesetzten, künstlichen Rhythmus oder bei der Verbindung ungleichartiger Füße zu einem Verse das Schlußglied des letztern vor völliger Beendigung der rhythmischen Reihe. Daher nennt man einen Vers **akatalektisch** (acatalecticus), der lauter volle Takte hat oder vollständig ist, **katalektisch** (catalecticus oder catalectus) denjenigen, dessen letzter Takt unvollständig ist, sodaß nur ein Theil des letzten Fußes fehlt (z. B. —◡◡|—◡◡|—◡, oder —◡◡|—◡◡|—), **hyperkatalektisch** (hypercatalectus) einen überzähligen, bei welchem noch eine Silbe übrig bleibt (z. B. —◡—◡|—◡—◡|—), **brachykatalektisch** endlich (brachycatalectus) einen Vers, wenn bei einem doppelfüßigen Takte die ganze Hälfte, also ein Fuß fehlt (z. B. —◡—◡|—◡).

Katalog (griech.), im Allgemeinen Verzeichniß, wird besonders ein Verzeichniß von Münzen, Büchern, Naturalien, Kunstsachen, überhaupt von Sammlungen wissenschaftlicher und Kunstgegenstände genannt. — Die Kataloge bedeutender Bibliotheken sind unter einem doppelten Gesichtspunkte zu betrachten, sowol unter einem allgemeinen literarischen als auch unter einem besondern, welchen man den bibliothekarischen nennen könnte. In ersterer Hinsicht haben sie Interesse, wenn die Bibliothek, welche sie verzeichnen, entweder überhaupt sehr zahlreich ist („Bibliotheca Thottiana", 12 Bde., Kopenh. 1789—95; „Catalogue du duc de la Vallière", 9 Bde., Par. 1783—88; „Bibliotheca Heberiana", 9 Bde., Lond. 1834—36; „Bibliotheca Hulthemiana", 6 Bde., Gent 1836—37), oder sich durch gute Auswahl, Reichthum an seltenen und kostbaren Werken („Catalogus bibliothecae Harlejanae", von Maittaire, 5 Bde., Lond. 1743—45), wegen seltener Bücher („Catalogue of the Roxburgh library", Lond. 1812), wegen alter Drucke (Dibdin's „Bibliotheca Spenceriana", 4 Bde., Lond. 1814—15; Fossi, „Catalogus codicum seculi XV. impressorum bibliothecae Magliabechianae", 3 Bde., Flor. 1793), wegen ausgezeichnet schöner Exemplare, namentlich auf Pergament („Catalogue de la bibliothèque de Mac-Carthy", 2 Bde., Par. 1815), oder auch durch einzelne starkbesetzte Fächer auszeichnet. So sind wichtig für die ungar. Geschichte der Katalog der Bibliothek des Grafen Széchényi (Ödenb. 1799); für die classische Literatur der des Grafen Rewiczki (Berl. 1794); für die ital. Literatur die Kataloge von Capponi (Rom 1747), Floncel (2 Bde., Par. 1774), Ginguené (Par. 1817) und Libri (Par. 1847); für die Flugschriften zur Geschichte der Französischen Revolution der von Pixerécourt (Par. 1838); für die deutsche Sprachkunde die von Adelung (Dresd. 1807) und Hoffmann von Fallersleben (Lpz. 1847); für die franz. dramatische Literatur die „Bibliothèque dramatique" (Par. 1843 fg.) von Soleinne; für orient. Literatur die Kataloge der Bibliotheken von Langlès (Par. 1825) und Silv. de Sacy (3 Bde., Par. 1842—45). Indessen erhalten die Kataloge, auch der reichsten Bibliotheken, ihren wahren Werth und ihre Brauchbarkeit erst durch eine zweckmäßige Einrichtung und Anordnung, wodurch sie zugleich auch ein specielles bibliothekarisches Interesse gewähren. Dazu ist außer der Vollständigkeit und Genauigkeit in den materiellen Angaben vorzüglich auch eine lichtvolle und leicht zu übersehende Anordnung der Bücher erfoderlich. Die Bahn brachen in dieser Beziehung die Franzosen, namentlich Gabr. Naudé durch den „Catalogus bibliothecae Cordesianae" (Par. 1643). Im 18. Jahrh. zeichneten sich durch Anordnung wie durch bibliographische Genauigkeit aus die Kataloge des pariser Buchhändlers Gabr. Martin. Auf dem von ihm gelegten Grunde bauten fort Debure im Kataloge von Gaignat (1769) und dieser und Nyon bei der Redaction des Vallière'schen Katalogs. Gleichzeitig lieferte auch Morelli in Venedig den trefflichen Katalog der Bibliothek des Maffeo Pinelli (6 Bde., Ven. 1787). Da in-

ssen alle diese Kataloge blos zum Behufe des Verkaufs der Bücher verfertigt wurden, so ußten ihre Verfasser stets das höhere Streben dieser Rücksicht unterordnen. Auf einen wissenhaftlichen Standpunkt erhoben sich, abgesehen von den mangelhaften Katalogen der Bodlejaischen (2 Bde., Orf. 1738) und der pariser Bibliothek (6 Bde., 1739), zuerst Joh. Mich. rancke in dem „Catalogus bibliothecae Bünavienae" (3 Thle. in 7 Bdn., Lpz. 1750—56) nd Audiffredi in dem alphabetischen Katalog der Casanatischen Bibliothek (4 Bde., Rom 1761 —68). Beide Werke, obgleich unvollendet, sind unübertroffene, vielleicht selbst unübertreffche Muster. Unter den beurtheilenden Katalogen (Catalogues raisonnés), welche nähere Nachichten und Urtheile, Beschreibungen seltener und merkwürdiger Bücher enthalten, sind außer en wenigen allgemein interessanten Werken dieser Art von Joh. Fabricius (6 Bde., Wolenb. 1717), Jak. Fr. Reimmann (3 Bde., Hildesh. 1731), Gottlieb Stolle (18 Bde., Jena 733) u. A. vorzüglich brauchbar die Kataloge von Crevenna (6 Bde., Amst. 1776), Serna Santander (5 Bde., Brüss. 1803), Dibdin's schon genannte „Bibliotheca Spenceriana", sowie Denis' „Merkwürdigkeiten der Garelli'schen Bibliothek" (Wien 1780) und Renouard's „Catalogue de la bibliothèque d'un amateur" (4 Bde., Par. 1819). Die Lehre von der Anlage nd Einrichtung der Kataloge bildet einen besondern Theil der Bibliothekwissenschaft (s. d.).

Katapulte (griech. Katapeltes) hieß bei den Alten eine armbrustförmige Wurfmaschine, ie durch die Kraft der angezogenen und losgelassenen Sehne Pfeile, welche in einer Rinne agen, im flachen Bogen schloß und mit der Balliste (s. d.) nicht zu verwechseln ist. Es gab größere Katapulten, die auf Gerüsten mit Rädern ruhten und bei Belagerungen große, auch Brandpfeile schleuderten, und kleinere, die, in der Hand geführt, in der Feldschlacht angewendet wurden.

Katarakt (griech.), d. i. Wasserfall, nennt man besonders den Wasserfall (s. d.) eines größern Stroms. Stehend ist der Ausdruck bei den Katarakten des Nil (s. d.) geworden. — **Katarakt** heißt auch der graue oder weiße Staar (s. d.).

Katarrh (catarrhus) bezeichnet im weitern Sinne denjenigen krankhaften Zustand einer Schleimhaut des Körpers, bei welchem die Gefäße derselben von Blutanhäufung und Entzündung befallen sind, die Schleimhaut daher aufgelockert und geröthet, später wulstig und misfarbig, auch wol mit angeschwollenen Schleimbälgen bedeckt und sonst entartet erscheint, und die Schleimabsonderung sich in der Art verändert, daß der in größerer Menge abgesonderte Schleim erst dünn und scharf ist, nach und nach dicker und milder wird, bis die vollkommene Regelmäßigkeit sich wiederherstellt. Je nach dem Sitze des Übels sind auch die Dauer, die unmittelbar dadurch oder durch etwaige Nachkrankheiten bedingte Gefahr, die begleitenden Symptome u. s. w. verschieden. Daher gehören hierher eine Menge dem Publicum unter andern Namen bekannte Krankheiten, z. B. Husten, Schnupfen, verdorbener Magen, Halsschmerz, Durchfall, weißer Fluß, Tripper, Blasenschleimfluß. Die Affection beschränkt sich entweder nur auf die erkrankte Stelle, oder es nimmt der ganze Organismus an ihr Theil, was bei acuten Katarrhen oft durch das **katarrhalische Fieber** angezeigt wird. Als Ursachen des Katarrhs sind alle die Schädlichkeiten anzusehen, welche eine Entzündung der Schleimhaut zur Folge haben können, besonders örtliche Reizung (z. B. durch eingeathmete oder verschluckte scharfe oder sonst schädliche Stoffe), von allgemeinern Ursachen namentlich Störung der Haut durch die sogenannte Erkältung. Auch besitzen die katarrhalischen Affectionen auf ihrem Höhepunkte die Fähigkeit, sich durch Ansteckung fortzupflanzen, besonders wenn epidemische Einflüsse eine besondere Disposition dazu erzeugen. Meist sind die Katarrhe ungefährliche Krankheiten, die aber nicht vernachlässigt werden dürfen, weil theils durch schnelle Unterdrückung derselben, die oft durch Erkältung herbeigeführt wird, leicht andere edlere Organe krankhaft afficirt werden, theils das lange Verweilen der Krankheit auf einem Orte bedeutende Schwächung und Entartung dieses Theils (z. B. Verengungen, Verhärtungen, Geschwüre) zur Folge hat, oder eine katarrhalische Disposition, d. h. die Neigung, in katarrhalische Krankheiten zu verfallen, hinterläßt, die wieder der Grund zu bedenklichern Übeln wird. Da die meisten besondern Arten des Katarrhs nach ihrem Sitze mit verschiedenen Namen belegt sind, so bezeichnet man mit Katarrh gewöhnlich nur den katarrhalischen Zustand der Schleimhaut der Respirationsorgane, wie Schnupfen, Husten und Grippe.

Kataster, Flurbuch oder **Steuerbuch** nennt man das unter obrigkeitlicher Aufsicht zum Behuf gleichförmiger Besteuerung angefertigte Verzeichniß des Grund und Bodens eines Bezirks, einer Gemeinde, eines Ritterguts u. s. w. Der Kataster enthält die Vermessungs- und Bonitirungsregister, die Angabe der Besitzverhältnisse, der auf dem Boden befindlichen Gegenstände und der auf demselben haftenden Lasten oder Freiheiten, überhaupt eine genaue, durch Karten, Plane und Tabellen veranschaulichte topographisch-statistische Beschreibung. Die Ka-

taster oder Flurbücher sind in neuerer Zeit in den meisten Ländern an die Stelle der frühern vollkommenern, unter dem Namen von Urbarien, Grund- oder Lagerbüchern bekannten Verzeichnisse getreten. Auch zu andern Zwecken hat man Kataster, z. B. von Gebäuden zum Behuf der Immobiliarbrandversicherung (Brandkataster).

Katastrophe (griech.) bezeichnet, dem Sinne des griech. Worts entsprechend, die Umkehr und Wendung im Drama, d. h. das Ereigniß, welches die in der Katastase bis zum Möglichsten verwickelte Handlung entwickelt und endet. Ist die **Katastase** die Schürzung des Knotens (bei den Franzosen noeud, bei den Engländern plot), so ist die Katastrophe die Auflösung des Knotens und zugleich die verhängnißvollste Klippe für den dramatischen Dichter, indem es gleich gefährlich erscheint, die Katastrophen zu ersichtlich vorzubereiten und als ein längst Erwartetes und Vorausgesehenes oder sie als ein durchaus Unerwartetes, alle Voraussicht Täuschendes und daher in sich Unwahres und Unglaubhaftes eintreten zu lassen. Die Griechen bedienten sich hierzu zuweilen eines Deus ex machina (s. d.), dem etwa in den neuern Lustspielen reiche Oheime und andere Personen entsprechen, welche den Knoten zerhauen. Von der modernen Tragödie und von dem höhern Lustspiele verlangt man, daß die Katastrophe ganz in das Innere der Charaktere verlegt sei und sich aus einer Reihenfolge vorhergegangener Situationen nothwendig wie die Wirkung aus der Ursache entwickele, was die Griechen übrigens trotz ihres hier und da angewendeten Deus ex machina auch verstanden. Da fast alle Arten der Katastrophe erschöpft sind, so liegt hierin der hauptsächlichste Grund, warum es so schwer fällt, in Trauerspielen und Dramen Katastrophen zu erfinden, welche zugleich natürlich und neu, glaubhaft und wirksam erscheinen; daher nicht selten das Haschen nach frappanten, die Wahrheit selbst Lügen strafenden Katastrophen, welche höchstens die Wirkung des Augenblicks für sich haben, sich aber weder ästhetisch noch psychologisch rechtfertigen lassen. Katastrophe nennt man überhaupt auch jede entscheidende Wendung in der Entwickelung eines menschlichen Geschicks, eines *geschichtlichen* Verhältnisses, ja selbst eines Naturereignisses.

Katechetik (griech.) heißt der ursprünglichen Bedeutung des Worts nach die systematische Zusammenstellung der Regeln, wie man Anfänger und Ungeübte in den Wahrheiten der christlichen Religion, hauptsächlich unter Anwendung einer eigenen didaktischen Form, der Fragemethode, zu unterrichten hat. Da dieser Unterricht in Fragen und Antworten eingekleidet wurde, verstand man nach und nach unter Katechetik den Inbegriff von Regeln für einen Unterricht in Frage und Antwort überhaupt, ohne Rücksicht auf den Gegenstand des Unterrichts. In diesem Sinne war die Katechetik ein Theil der Methodik und katechetische Methode so viel als erotematische Methode. In neuester Zeit ist man aber auf die ursprüngliche Bedeutung des Worts wieder zurückgegangen und es hat demzufolge die Katechetik sowol den religiösen Stoff als auch die Form, unter welcher derselbe mitzutheilen ist, zum Gegenstande. Heißt nun in diesem Sinne **katechesiren** diejenige Unterrichtsweise, durch welche der Lehrer mittels Fragen, die durch die gegebenen Antworten unter sich zusammenhängen, einen Begriff, eine Lehre oder einen Satz der Religion zum Bewußtsein des Schülers bringt, so ist eine **Katechisation** eine in dieser Weise gehaltene mündliche oder schriftliche Unterweisung in den christlichen Religionswahrheiten. Die Kunst des Katecheten suchte man lange darin, daß er die Begriffe aus der Seele des Lernenden gleichsam hervorzulocken und zu entwickeln verstehe. Diese katechetische Unterrichtsform, deren sich schon Sokrates bediente, hat man die **Sokratische Methode** oder **Sokratik** genannt; sie ist aber von der neuern katechetischen Methode wesentlich verschieden, da diese darin besteht, daß der Katechet die Religionswahrheiten nicht nur dem Denkvermögen des Schülers aneignet, sondern auch zum wahren und bleibenden Eigenthume des Herzens und Gemüths mache. Die Katechetik zerfällt in die formale und materiale. Jene verfolgt entweder den analytischen Weg, indem sie das Einzelne in seine Bestandtheile zerlegt, oder den synthetischen, indem sie das Einzelne zu einem Ganzen zusammenordnet und gestaltet. Der formalen Katechetik gehören die Fragen und Antworten an, welche sich stets aufeinander beziehen müssen. Die Fragen haben aber zugleich eine materiale und formale Eigenschaft. Jene bezieht sich auf den Inhalt, die formale auf die Form der Antwort. Nach der materialen Eigenschaft muß die Frage stets einfach und kurz, deutlich, bestimmt und zweckmäßig sein; nach der formalen ist sie entweder dialektisch (Ja- und Neinfrage), oder disjunctiv, oder kategorisch, oder ästhetisch. Die disjunctive Frage erfodert die wirkliche Bestimmung eines Satzes nach gegebener Vorlegung der Bestimmungsweise und entsteht aus der Zusammenziehung mehrer dialektischer Fragen in eine. Die kategorische Frage heischt dagegen von dem Schüler die Bestimmung eines Satzes nach eigener freier Überlegung, wozu ihm die Katechisation selbst die Anleitung gegeben hat. Diese Frage ist die echt kate-

che. Die ästhetische Frage bildet weniger eine Frage in eigentlicher Form als vielmehr eine
edeform. Wenn in den gegebenen Antworten immer der Grund zur neuen Frage liegt, so
uß sich der Katechet, wenn keine oder eine falsche Antwort erfolgt, stets der Ursache des Schwei-
ens oder der falschen Antwort bewußt werden, um sie durch Erklärung oder Vervollständigung
er Fragen zu beseitigen; dann nur darf er weiter fortfahren. Erhält er die richtige Antwort,
muß es ihm doch deutlich sein, ob sie das Werk der Überlegung des Schülers oder des Zufalls
ar. Einen wichtigen Theil der materialen Katechetik machen die **Kirchenkatechisationen** aus,
ren Zweck zunächst dahin geht, die Wirkung des öffentlichen Gottesdienstes zu erweitern und
befestigen. Nach den Texten, die man hierbei zu behandeln pflegt, unterscheidet man Bibel-,
atechismus-, Lieder- und Predigtkatechisationen. Sie sind ihrer Bestimmung nach mehr prü-
nd und praktisch als die gewöhnlichen Katechisationen, werden mit erwachsenen Christen ge-
lten und sind jetzt noch in den Landgemeinden sehr gewöhnlich. Die katechetische Methode war,
ie die Dialogen des Sokrates (400 v. Chr.) beweisen, schon lange vor Christus bekannt; die
postel und Apostelschüler wandten sie auch an. Im 2. Jahrh. gab es schon besondere Kate-
eten in der christlichen Kirche und am Ende dieses und in der Mitte des 3. Jahrh. blühte die
atechetenschule zu Alexandrien nicht nur für den christlichen Unterricht überhaupt, sondern
ich zur Bildung für Lehrer der Katechetik. Als später das hierarchisch-kirchliche Element her-
rtrat und zugleich die Wissenschaft und Bildung mehr und mehr sank, geschah auch nichts
ehr für die weitere Entwickelung der Katechetik. Erst mit der Kirchenreformation des 16.
ahrh. erhielt die Katechetik einen neuen Anstoß, und Luther, Melanchthon, Urbanus Rhegius,
ik. Hunnius, Just. Gesenius u. A. leisteten hierin Ausgezeichnetes. Der Weg, den diese Män-
er für die Ausbildung der Katechetik eingeschlagen hatten, wurde bei den vielen Glaubensstrei-
gkeiten und politischen Bewegungen wieder verlassen und die Katechetik nahm einen dogma-
sch-polemischen Charakter an. Erst als mit dem äußern Frieden im 17. Jahrh. die Ruhe zu-
ückkehrte und öffentliche Katechisationen eingeführt wurden, hob sich die Katechetik wieder, be-
nders durch Spener's und Francke's Schule und Einfluß. Von jetzt an stieg sie, indem sie
eilich noch mancherlei Verirrungen überwinden mußte, durch die Bemühungen von Rambach,
Rosheim, Knittel, Nösselt, Rosenmüller, Seiler, Wilmsen, Gräffe, Schmidt, Dolz, Wolfarth,
Nüller, Schwarz, Winter, Thierbach, Dinter, Hirscher, Palmer, Zerrenner u. A. in der luth.
irche, durch die Bemühungen von Zollikofer, Pauli, Clarke, Daub, Lang u. A. in der ref.
irche zu dem hohen Grade der Ausbildung, welchen sie jetzt hat. Die kath. Kirche ist in ihren
eistungen zurückgeblieben; sie hat wenigstens nichts Beachtenswerthes hervorgebracht.

Katechetenschulen hießen Bildungsanstalten für christliche Lehrer, deren es in der alten
riental. Kirche vom 2.—5. Jahrh. mehre gab. Sie waren von den nur zum populären Unter-
ichte bestimmten Katechumenenschulen, die fast jede Gemeinde unterhielt, verschieden und wie
ie gegenwärtigen theologischen Seminarien auf Verbreitung gelehrter Erkenntniß des Chri-
enthums berechnet. Die berühmteste Katechetenschule entstand um die Mitte des 2. Jahrh.
ir die ägypt. Kirche zu Alexandria nach dem Muster der daselbst blühenden Schule griech. Ge-
hrsamkeit. Lehrer wie Pantänus, Clemens und Origenes gaben ihr Glanz und sicherten ihre
Dauer. Sie verbanden den Unterricht in der Redekunst und Methodik des Vortrags, in der
riech. classischen Literatur und eklektischen Philosophie mit den Studien der Exegese, Religions-
hre und kirchlichen Tradition, unterschieden den Volksglauben von der Gnosis (s. d.) oder ge-
hrten Religionserkenntniß, begründeten die christliche Theologie als Wissenschaft und bestrit-
en mit Erfolg die Träumereien des Chiliasmus (s. d.), trugen aber auch durch Einmischung
eu platonischer Philosopheme in die Kirchenlehre und durch allegorische Deutung der Bibel zur
Verfälschung des Christenthums bei. Die Zerrüttung der alexandrin. Kirche durch die Ariani-
chen Streitigkeiten brachte auch der Katechetenschule zu Alexandria schon um die Mitte des
. Jahrh. den Untergang. Die Katechetenschule zu Antiochia, die im 3. Jahrh. durch die Pres-
yter Lucian und Dorotheus begründet wurde, erhob sich im 4. und 5. unter den Lehrern Dio-
or von Tarsus und Theodor von Mopsuestia zur Vollendung. Sie unterschied sich von der
lexandrin. durch Nüchternheit in der Auffassung des Christenthums, Beschränkung auf gram-
natische Interpretation der Bibel, Mäßigung im Gebrauche der Typen des Alten Testaments
und blos logischen Gebrauch der Philosophie. Den Untergang der antiochenischen Katecheten-
chule zogen die Nestorianischen und Eutychianischen Streitigkeiten im 5. Jahrh. nach sich. Von
ähnlichem, aber nicht ganz gleich wissenschaftlichem Geiste waren die im 3. Jahrh. gestiftete und
489 aufgehobene Katechetenschule zu Edessa und die dann zum Ersatz derselben von den Ne-
storianern errichtete zu Nisibis, beide in Mesopotamien. An die Stelle dieser Katechetenschulen

traten später die Domschulen und die Klosterschulen, besonders unter den abendländ. Christen, die sich bis ins 6. Jahrh. an die heidnischen Schulen gehalten und auch zu Rom nicht einmal eine Katechetenschule gehabt hatten.

Katechismus (griech.) nennt man überhaupt ein kurzes, populäres, meist in Fragen und Antworten gehaltenes Unterrichtsbuch über irgend einen Gegenstand, vorzugsweise aber eine in Fragen und Antworten gefaßte Zusammenstellung der Hauptstücke des Kirchenglaubens mit einer Erklärung für das Volk. Das Bedürfniß eines katechetischen Unterrichts für Kinder, welches sich vom 5. Jahrh. an in Folge der überhand nehmenden Kindertaufe fühlbar machte, führte erst im 8. und 9. Jahrh. zur Abfassung eigentlicher Katechismen, unter denen der von Kero, Mönch in St.-Gallen, und der wahrscheinlich von Otfried von Weißenburg geschriebene die berühmtesten sind. Nachmals finden wir solche Bücher vorzüglich bei den Parteien, die gegen die Hierarchie sich auflehnten, z. B. bei den Albigensern, Waldensern und Wicliffiten, am vollständigsten bei den Böhmischen Brüdern, die auch den Namen Katechismus zuerst gebraucht zu haben scheinen. Diese Katechismen enthielten als Hauptstücke des Kirchenglaubens vornehmlich das Apostolische Symbolum, die Zehn Gebote und das Vater Unser. Im Anfange der Reformation wandte Luther sogleich ein besonderes Augenmerk auf den Religionsunterricht für das Volk. Er hatte zu diesem Zwecke schon 1520 die Zehn Gebote, die drei Artikel des christlichen Glaubens und das Vater Unser mit Erklärungen versehen und unter dem Titel: „Eine kurze Form, die Zehn Gebote und den Glauben zu betrachten und das Vater Unser zu beten", herausgegeben. Der Fortgang der Reformation und die Verbreitung der neuen Kirche ließ die Ausarbeitung eines förmlichen Katechismus immer nothwendiger erscheinen, sodaß 1525 Justus Jonas und Johann Agricola mit dieser Ausarbeitung beauftragt wurden. Die Ergebnisse der 1528 gehaltenen Kirchenvisitation veranlaßten aber Luther selbst, seinen Großen und Kleinen Katechismus zu schreiben. Der große, von ihm zuerst begonnene, sollte zur bessern Belehrung sowol der Geistlichen wie des Volkes, der kleine zum ersten Unterrichte des Volkes und der Kinder dienen. Beide Katechismen erschienen 1529. Der große Katechismus ist nur eine weitläufigere Erklärung des kleinen. Luther benutzte hierzu seine erste, bereits erwähnte Schrift, stellte die drei ersten Hauptstücke zusammen und fügte noch die beiden Hauptstücke von der Taufe und vom Sacrament des Altars hinzu. Später wurde von Knipstrow das sechste Hauptstück, vom Amte der Schlüssel, beigefügt. Dieses Hauptstück findet sich jetzt nur noch selten in den luth. Katechismen; man hat dafür zwischen das vierte und sechste Hauptstück den Artikel von der Buße, Beichte und Absolution als fünftes Hauptstück eingeschoben. Einen Anhang, der aber auch nicht von Luther herrührt, bilden der Morgen- und Abendsegen, das Tischgebet, die Haustafel und Fragstücke für Communicanten. Beide Katechismen wurden nachmals unter die Symbolischen Bücher aufgenommen. Die zur Augsburgischen Confession sich bekennende Brüdergemeinde gebraucht als Katechismus hauptsächlich das unter dem Titel „Der Hauptinhalt der Lehre Jesu Christi" (Barby 1778) erschienene Buch. Von den Reformatoren in der Schweiz erschienen mehre Katechismen, namentlich von Ökolampadius, Leo Judä, Bucer, Viret u. A.; doch fanden nur der Genfer, Zürcher und Heidelberger oder Pfälzer Katechismus ein überwiegendes Ansehen. Den **Genfer Katechismus**, der in den großen und kleinen zerfällt, verfaßte Calvin. Derselbe schrieb zuerst einen kleinen in franz. Sprache 1536 (lat. 1538), dann einen großen Katechismus (franz. 1541, lat. 1545). Beide Bücher, ihrem wesentlichen Inhalte nach nicht verschieden, wurden in mehre Sprachen übersetzt, ebenfalls zu symbolischen Büchern erhoben und als solche außer der Schweiz auch bei den Reformirten in den Niederlanden, in Frankreich und Ungarn gebraucht. Die genfer Kirche hat die symbolische Autorität dieser Katechismen aufgehoben. Calvin hatte fünf Hauptstücke gebildet: 1) vom Glauben nach dem Apostolischen Symbolum; 2) vom Gesetz, oder von den Zehn Geboten; 3) vom Gebete; 4) vom Worte Gottes; 5) von den Sacramenten. Der Zürcher Katechismus ist aus den Katechismen von Judä (1553) und Bullinger (1559) entstanden, wurde mit dem Heidelberger Katechismus in Übereinstimmung gebracht, seit 1639 als symbolisches Buch recipirt und hatte früher besonders in der zürcher Kirche ein großes Ansehen. Vorzugsweise aber gehört der Heidelberger oder Pfälzer Katechismus zu den symbolischen Schriften der schweiz.-ref. Kirche. Der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz ließ ihn von den heidelberger Theologen Kaspar Olevian und Zacharias Ursinus abfassen, die ihn in deutscher Sprache schrieben, dann durch Josua Lagus und Lambert Ludolph Pitopäus in das Lateinische übersetzen. So erschien er 1563 in deutscher und lat. Sprache. Bald darauf wurde er in mehre andere Sprachen, ja selbst in das Hebräische übersetzt, und Auszüge aus ihm zum Gebrauche der Jugend gab es schon kurz nach seinem er-

sten Erscheinen. Nachdem er bereits auf den Synoden zu Emden (1571), Dortrecht (1579), Middelburg (1581) und Haag (1586) die Sanction erhalten, unterwarf ihn die Dortrechter Synode (1618) in der 17. Sitzung von neuem einer Revision, erhob ihn zur Bekenntnißschrift und ließ durch Franz Gomarus, Joh. Polyander, Anton Thysius, Herm. Faukelius, Balth. Lydius und Gottfr. Udemann einen kurzen Lehrbegriff der christlichen Religion, welcher die wörtlichen Erklärungen des Katechismus möglichst beibehielt, zum Unterrichte für die Jugend entwerfen. Der Heidelberger Katechismus hat drei Haupttheile: 1) vom menschlichen Elende; 2) von der Erlösung (hierbei wird das Apostolische Symbolum und die Lehre von den Sacramenten erörtert); 3) von der Dankbarkeit gegen Gott für die Erlösung, wobei der Dekalog und das Vater Unser behandelt wird, das aber, richtiger als es von Luther geschah, nur in sechs Bitten getheilt ist. In der Anglikanischen Kirche erlangte der sogenannte „Church catechism", von Joh. Poinet 1552 lateinisch verfaßt, von König Eduard VI. sanctionirt und 1553 zu London herausgegeben, ein großes Ansehen. Er umfaßte 24 Fragestücke, eine Erklärung des Taufgelübdes und der Glaubensartikel, die Zehn Gebote, das Vater Unser. Später ließ König Jakob I. durch Overal noch einen Unterricht über die Sacramente beifügen. Die Presbyterianische Kirche in England und Schottland gebraucht dagegen „The assembly-catechism", der durch eine in Westminster gegen das Priesterthum gehaltene Synode erschien und die gewöhnliche Eintheilung, nur in verschiedener Aufeinanderfolge der einzelnen Capitel hat. Auch verschiedene andere kirchliche Parteien, die in der protest. Kirche hervorgetreten, haben Katechismen, denen sie mehr oder weniger ein kirchliches Ansehen zuschreiben, so die Mennoniten, die Socinianer, die Arminianer, die Quäker. In der röm.-kath. Kirche erlangte der durch die Kirchenversammlung von Trident veranlaßte, vom Erzbischof Leon. Marino, dem Bischof Ägidius Foscorari und dem portug. Dominicaner Francisc. Fureiro ausgearbeitete, von den Cardinälen Borromeo, Sirlet und Antonian revidirte und von dem Papste Pius V. sanctionirte Römische oder Tridentinische Katechismus großes symbolisches Ansehen. Er erschien zuerst zu Rom 1566, deutsch von Paul Hoffäus (Dilling. 1568; 1571), aber ohne Abtheilung in gewisse Abschnitte, in Fragen und Antworten mit Anmerkungen versehen zuerst in lat. Sprache durch Andreas Fabricius (Antwerp. 1574; 1587 und öfter) in vier Hauptabschnitten: 1) vom Apostolischen Symbolum; 2) von den Sacramenten; 3) vom Dekalog oder den Zehn Geboten; 4) vom Gebete. Eine sehr weite Verbreitung fanden die von Petr. Canisius herausgegebenen Katechismen (1574). Die griech.-kath. Kirche hat ihren größern Katechismus in dem von Petrus Mogilas, Metropoliten in Kiew, verfaßten „Rechtgläubigen Bekenntniß der kath. und apost. Kirche des Morgenlands" (1642), welches von der Synode zu Konstantinopel (1643) durch den Patriarchen dieser Stadt, Parthenius, und durch die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, wie auch durch eine Anzahl Metropoliten und Officialen als Lehrbegriff der griech. Kirche angenommen, von dem Patriarchen von Jerusalem, Nectarius, 1662 aufs neue sanctionirt wurde, auch durch die Synode von Jerusalem (1672) symbolisches Ansehen erhielt. Er ist in mehre Sprachen übersetzt worden, heißt auch „Der größere Katechismus der Russen", zum Unterschiede von dem „Kleinern Katechismus", den Peter I. nach jenem abfassen ließ, und zerfällt in die drei Theile: vom Glauben, von der Hoffnung und von der Liebe zu Gott und dem Nächsten. Deutsch erschien er von Joh. Leonh. Frisch (Fkf. und Lpz. 1727).

Katechu (Terra Japonica oder Succus Catechu) heißt ein schon seit Jahrhunderten als Heilmittel gebräuchliches, stark adstringirendes, trockenes Extract, welches aus Ostindien zu uns kommt und von mehren Pflanzen gewonnen wird, nämlich von einigen Akazien, besonders der **Katechuakazie**, der gemeinen Arekapalme und dem echten Gambirstrauche (Urcaria Gambir). Es enthält vorzüglich eisengrünenden Gerbstoff, dient als gutes Gerbmittel und in der Färberei zur Darstellung brauner Farben. In Ostindien werden die verschiedenen Sorten des Katechu in Verbindung mit den Blättern des Betelpfeffers und etwas Muschelkalk vorzüglich zum Betelkauen verwendet. Mit dem Katechu wird zuweilen das stark adstringirende **Kinogummi** verwechselt, welches fast ganz aus Gerbstoff besteht und auf gleiche Weise wie das Katechu angewendet wird. Man unterscheidet afrik., ostind., neuholländ. und westind. Kino, welche Sorten sämmtlich von verschiedenen Bäumen abstammen.

Katechumenen wurden in den ersten Zeiten der christlichen Kirche diejenigen bekehrten Juden und Heiden genannt, welche die Taufe noch erhalten sollten. Sie hatten in der Kirche einen besondern Platz und durften bei Austheilung des Abendmahls nicht gegenwärtig sein. Später aber verstand man unter Katechumenen die jungen Christen, die, um confirmirt und zum Abendmahl zugelassen zu werden, durch Unterricht dazu vorbereitet wurden, und diesen

Sinn hat das Wort noch gegenwärtig behalten. Der Zweck des Katechumenenunterrichts ist kein anderer, als den Kindern nochmals einen Überblick der christlichen und confessionellen Hauptlehren zu verschaffen.

Kategorien (praedicamenta) nennt man in der Philosophie die allgemeinsten Begriffe und Gedankenbestimmungen, unter welche alle Gegenstände der Erfahrung, insofern sie gedacht werden, fallen. Schon die Pythagoräer, namentlich Alkmäon, scheinen versucht zu haben, sie aufzuzählen; Aristoteles, welcher sie als allgemeine Bezeichnungen der Classen unserer Begriffe aus der Sprache, als dem Zeichen der Begriffe, abstrahirte, nahm deren zehn an: substantia, quantitas, qualitas, relatio, actio, passio, ubi, quando, situs und habitus, und seine spätern Erklärer setzten dazu noch die sogenannten fünf Kategoreme (praedicabilia) und die fünf Postprädicamente, die zum Theil mit den Kategorien zusammenfallen. Obgleich die Stoiker und Neuplatoniker die Kategorienlehre zu vereinfachen suchten, so wurde doch die Aristotelische Aufzählung derselben bei den Scholastikern allgemein angenommen und zu einer Art Topik angewendet, zufolge deren man einen Gegenstand nach den Kategorien durchging, um zu bestimmen, welche Merkmale ihm beigelegt werden könnten oder müßten. Darauf gründete sich zum Theil die Heuristik oder Erfindungskunst (ars magna) des Raymundus Lullus und Giordano Bruno. Auch die spätere Schulmetaphysik behielt die Aristotelischen Kategorien in der Voraussetzung bei, daß die in ihnen enthaltenen Gedankenbestimmungen etwas den Dingen selbst Zukommendes bezeichnen. Eine vollkommene Umgestaltung erhielt die Kategorienlehre durch die kritische Philosophie. Kant nämlich faßte sie nicht als Bestimmungen Dessen, was ist und geschieht, sondern als Grund- und Stammbegriffe des menschlichen Erkenntnißvermögens, als die unabhängig von der Erfahrung im Gemüthe bereitliegenden, somit eine allgemeine und nothwendige Bedeutung habenden Elementarbegriffe auf, durch welche für uns erst eine Erfahrung möglich werde, welche aber, in ihrer Anwendung über die Grenzen der Erfahrung ausgedehnt, zu leeren Formen herabsinken. Da Aristoteles seine zehn Kategorien nur empirisch aufgezählt hatte, so fragte Kant nach einem heuristischen Princip, welches die Vollständigkeit ihrer Zahl verbürge und eine Regel ihrer Anordnung enthalte. Dieses glaubte er in den Functionen des Verstandes im Urtheilen gefunden zu haben, und da er die Urtheile ihrer Quantität nach in allgemeine, besondere und einzelne, ihrer Qualität nach in bejahende, verneinende und limitirende, ihrer Relation nach in kategorische, hypothetische und disjunctive, ihrer Modalität nach endlich in problematische, assertorische und apodiktische eintheilte und diese Verschiedenheit der Urtheile auf verschiedene Functionen des Verstandes zurückführte, so glaubte er darin zugleich einen genügenden Leitfaden für die Aufstellung der Kategorientafel gefunden zu haben. Die Kategorien der Quantität sind demnach Einheit, Vielheit und Allheit; die der Qualität Realität, Negation und Limitation; die der Relation Subsistenz, Inhärenz, Causalität und Wechselwirkung; endlich die der Modalität Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit sammt ihren Gegentheilen. Um auf diese „reinen Formen des Verstandes", die den Formen der sinnlichen Anschauung (Raum und Zeit) entsprechen, eine Theorie der Erkenntniß zu gründen, bedurfte Kant noch eines Dritten, die sinnliche Empfindung mit den Kategorien Vermittelnden. Er übertrug dieses Geschäft der Vermittelung dem „Schematismus der Einbildungskraft" und glaubte aus der Verbindung der Kategorien mit den Formen der Anschauung auch die beiden zugleich untergeordneten Erkenntnißbegriffe ableiten zu können. Die Kant'sche Kategorienlehre, von der seine Schule sehr bald einen allgemeinen, aber oft nur ganz äußerlichen Gebrauch machte, hatte trotz ihrer Eigenthümlichkeit doch nur eine empirische Grundlage; die spätern speculativen Systeme haben daher verschiedene Versuche gemacht, die Kategorien nicht blos aufzuzählen, sondern abzuleiten. So betrachtete z. B. schon Fichte die obersten Erkenntnißbegriffe nicht als ein ursprüngliches, a priori vorhandenes Eigenthum des menschlichen Geistes, sondern als verschiedene Ausdrücke und Bestimmungen der absoluten Thätigkeit des Ich. In der Hegel'schen Philosophie dagegen entwickelt sich das System der Kategorien nach dem Leitfaden der dialektischen Methode als die Reihe der Evolutionen, die das Erkennen überhaupt durchläuft, daher das Wort Kategorie hier häufig in dem Sinne gebraucht wird, daß es überhaupt den allgemeinen Gesichtspunkt bezeichnet, unter welchem ein Ding, ein Ereigniß, ein Verhältniß u. s. w. betrachtet wird.

Kategorisch, so viel wie unbedingt, bestimmt, als Gegensatz vom Hypothetischen. (S. Hypothese.) **Kategorischer Imperativ** heißt daher bei Kant (s. d.) das Sittengesetz, insofern es einfach und schlechthin, d. h. unabhängig von jedem andern Gebote und jeder andern Rücksicht des Nutzens oder des Vergnügens gebietet oder verbietet. — Ebenso ist ein **kategorisches Urtheil** ein

solches, in welchem das Prädicat dem Subject einfach und schlechthin beigelegt oder abgesprochen wird; also ein Urtheil von der Form: A ist B, oder A ist nicht B.

Katharer ist der Name mehrer seit Anfang des 11. Jahrh. erst in der Lombardei, dann in Frankreich und Westdeutschland auftauchender gnostischer, gegen die Kirche feindlich gestimmter Parteien. Man nannte sie bald, vielleicht wegen ihres theilweisen Zusammenhangs mit den bulgar. Paulicianern, Bulgaren, woraus das franz. Schimpfwort Bougres entstand, bald Patarener oder Patariner, bald Publicaner oder Popelitaner und in den Niederlanden Piphles. Der allgemeinste Name aber war Katharer, d. h. Reine, wie sie sich selbst im Gegensatze zur herrschenden Kirche nannten. Aus diesem Namen, der lombardisch Gazzari hieß, bildete sich dann das deutsche Wort Ketzer (s. d.). Übrigens stand die vielfach verzweigte Sekte nicht überall der Kirche gleich fern; manche Katharer dachten manichäisch, andere dagegen nur altgnostisch oder gar nur montanistisch. Gemeinsam war Allen in theoretischer Beziehung das Dringen auf Vergeistigung der Dogmen und evang. Geschichte, in praktischer die Verwerfung des äußern Ritus, der Disciplin und des Ehestandes. Die Gesellschaftsordnung war zum Theil eine Nachbildung des katholischen, wenigstens werden mehre Päpste der Katharer erwähnt. Zu den Katharern gehörten Peter von Bruys, Heinrich, Eudo, Tanchelm und Arnold von Brescia (s. d.) im 12. Jahrh., welche die Parteinamen Petrobrusianer, Henricianer und Arnoldisten aufbrachten, vor allen aber die Albigenser (s. d.), gegen die die Hierarchie im 13. Jahrh. den Vernichtungskrieg führte.

Katharina heißen mehre Heiligen der kath. Kirche. Berühmt sind besonders: 1) die vorzugsweise sogenannte **heilige Katharina**, aus königl. Geschlechte, eine der schönsten und gelehrtesten Jungfrauen in Alexandria, die, weil sie bei einem vom Kaiser Maxentius veranstalteten Opferfeste öffentlich das Evangelium verkündete, 327 enthauptet wurde. In ihrem Kerker bekehrte sie nicht nur 50 der von Maxentius abgesandten Philosophen, welche sie widerlegen sollten, sondern auch des Kaisers Gemahlin Faustina, den Kriegstribun Porphyrius und noch überdies 200 Prätorianer. Als die Geißelhiebe, selbst auf die Brust, durch welche Maxentius sie zur Rückkehr zum Heidenthume zwingen wollte, nichts fruchteten, sollte sie auf ein Rad mit Nagelspitzen geflochten werden. Allein das Marterwerkzeug zerbrach in dem Augenblicke, als man sie darauf legen wollte. Endlich wurde sie enthauptet; ihr Haupt aber, der Sage zufolge, von den Engeln nach dem Berge Sinai getragen. Als Heilige war sie sonst die Patronin der philosophischen Facultät zu Paris. Die kath. Kirche begeht ihren Todestag 25. Nov. — 2) **Katharina von Siena**, eine der berühmtesten Heiligen in Italien, geb. zu Siena 1347, die Tochter eines Färbers, gelobte schon als Kind ewige Keuschheit, lebte von ihrem 20. J. an blos von Brot und Kräutern, später blos vom Abendmahle und wurde dann Dominicanerin. Sie unterwarf sich harten Selbstpeinigungen, war sehr wohlthätig gegen Arme, pflegte die ekelerregendsten Kranken und rühmte sich des unmittelbaren Umgangs mit Christus, der sein Herz mit dem ihrigen vertauscht und ihrem Körper seine Wundenmale eingedrückt haben sollte. Sie war die Berathertin mehrer Päpste und wurde durch Urban VI. 1378 nach Rom berufen, wo sie 1380 starb, und durch Pius II., ihren Landsmann, 1461 heilig gesprochen. Die Dominicaner und die Sienenser verehrten sie als Schutzheilige, und im Streite der Dominicaner mit den Franciscanern über die unbefleckte Empfängniß der Maria beriefen sich die Erstern auf deren Visionen. Ihr Gedächtniß feiert die Kirche 30. April. — 3) **Katharina von Bologna** (Bononiensis), Clarissin, gest. 9. März 1463 und berühmt durch die „Revelationes Catharinae Bononiensi factae", wurde ihres gottgeweihten Lebens wegen 1712 durch Clemens XI. unter die Heiligen versetzt. — 4) Die **schwedische Katharina**, die Tochter der heil. Brigitte (s. **Brigittenorden**), gest. zu Wadstena in Schweden 22. März 1381, wurde der Wunder wegen, die sie im Leben wie nach dem Tode that, um 1474 kanonisirt.

Katharina I., Kaiserin von Rußland, 1725—27, hieß mit ihrem eigentlichen Namen Martha Rabe und war die Tochter des schwed. Quartiermeisters Joh. Rabe und der Elisabeth Moritz, die sich in Livland heiratheten und dann nach Schweden gingen, wo Letztere 1682 ihre Tochter Martha in Germunared gebar, mit der sie nach dem Tode ihres Mannes, 1684, nach Livland zurückkehrte, wo sie selbst schon im folgenden Jahre starb. Ein Küster nahm die nun gänzlich verwaiste Martha auf, überließ sie aber bald dem Propst Glück zu Marienburg in Livland, der sie mit seinen Kindern erziehen ließ. Hier verheirathete sich Martha 1701 mit einem schwed. Dragoner und fiel, als dieser im Jahre darauf ins Feld mußte und Marienburg 23. Aug. 1702 von den Russen eingenommen wurde, als Gefangene in die Hände des Generals Scheremetjew. Als Beuteantheil wurde sie dem General Bauer überlassen, der sie einige

Zeit als Maitresse behielt, dann aber der Fürstin Mentschikow als Dienerin überließ. Bei dieser sah sie Peter d. Gr. (s. d.) und nahm sie, von ihrer Jugend und Schönheit gefesselt, zu sich. Im J. 1703 trat sie zur griech. Kirche über und nahm dabei die Namen Katharina Alexiewna an. Peter d. Gr. gebar sie 1706—9 drei Töchter, Katharina, Anna (s. d.) und Elisabeth (s. d.), von denen die zweite, als vermählte Herzogin von Holstein, die Mutter Peter's III., die dritte aber Kaiserin von Rußland wurde. Seit 1711 heimlich mit Peter vermählt, 1712 öffentlich zur Gemahlin, 1718 zur Kaiserin erklärt, 1724 in Moskau gekrönt, gebar sie ihm noch fünf Kinder, die aber, wie ihre erste Tochter, frühzeitig starben. Sie wußte das Herz des Kaisers durch ihre Gefälligkeit, durch die Beharrlichkeit, mit der sie Alles ausführte, und ganz vorzüglich durch ihren Verstand zu fesseln. Als Peter 1717 mit seinem Heere am Pruth gegen das türk. Heer ohne Rettung verloren schien, versuchte sie, in Gemeinschaft mit Ostermann und Schaffirow, den Großvezier zu gewinnen, und erst als ihr dies, mit Aufopferung ihres Schmucks zur Bestechung seines Vertrauten, gelungen war, entdeckte sie ihr Unternehmen dem Kaiser. Peter gab ihr hierauf viele Beweise seiner Dankbarkeit, hielt sie sogar für würdig, seine Nachfolgerin zu werden; doch mußte sie in den letzten Monaten des J. 1724 seine ganze Unzufriedenheit empfinden, da er sie im Verdacht hatte, mit dem Kammerherrn Moens, den er auch deshalb enthaupten ließ, in zu vertrauten Verhältnissen zu leben. Auch Mentschikow, der ihr stets viel Anhänglichkeit bezeigt hatte, war schon seit einiger Zeit in Ungnade gefallen. Diese Umstände machten die Lage der Kaiserin höchst bedenklich, und der Gedanke an die Zukunft mußte für sie um so trauriger sein, da sie nach einigen vom Kaiser hingeworfenen Äußerungen eine Veränderung in der Thronfolge zu ihrem Nachtheil erwarten mußte. Diesem Unfalle zuvorzukommen, bedurfte sie Mentschikow's, und in der That gelang es ihr durch Jaguschinski's Klugheit, der damals des Kaisers Vertrauen genoß und den sie zu gewinnen wußte, ihren Gemahl mit Mentschikow zu versöhnen. Mit ihm arbeitete sie nun daran, ihr Schicksal auf alle Weise zu befestigen, als am 28. Jan. 1725 Peter d. Gr. starb. Man hielt für nöthig, den Tod desselben so lange geheim zu halten, bis durch zweckmäßige Anstalten der Kaiserin die Thronfolge gesichert sei. Der Erzbischof von Pleskow, Theophanes, mußte vor dem Volke und den Truppen schwören, daß ihm der Kaiser auf dem Todbette erklärt habe, seine Gemahlin allein sei würdig, ihm in der Regierung zu folgen. Hierauf rief man sie zur Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reußen aus, und der Eid der Treue wurde ihr aufs neue geleistet. Anfangs arbeitete das Cabinet nach den Planen Peter's d. Gr. fort, und unter Mentschikow's Leitung wurde die Staatsverwaltung mit ziemlicher Geschicklichkeit geführt. Allein bald spürte man doch den nachtheiligen Einfluß der Weiberregierung. Die Kaiserin verließ sich gänzlich auf Mentschikow, ergab sich dabei dem Trunke und hielt sich mehre Günstlinge, die einen höchst nachtheiligen Einfluß gewannen. So schlichen sich bald große Fehler in die Verwaltung ein, während die Kaiserin durch diese Lebensweise zugleich ihre Gesundheit so untergrub, daß sie schon 17. Mai 1727 eines schnellen Todes starb. Ihr folgte in der Regierung zunächst Peter II.

Katharina II., Kaiserin von Rußland, 1762—96, geb. 25. April 1729 zu Stettin, wo ihr Vater, Christian August, Fürst von Anhalt-Zerbst, als preuß. Generalfeldmarschall Gouverneur war. Von der Kaiserin Elisabeth auf Friedrich's II. Vorschlag zur Gemahlin ihres Neffen Peter, den sie zu ihrem Nachfolger eingesetzt hatte, erwählt, wurde, nachdem sie zur griech. Kirche übergetreten, wobei sie die Namen Sophie Auguste mit Katharina Alexiewna vertauschte, 1. Sept. 1745 die Vermählung vollzogen. Die Großfürstin fand zwar in der höhern Ausbildung ihres Geistes Erholung, auch erhielt ihr Charakter eine den Frauen selten zugetheilte Schwungkraft und Stärke; allein ihr feuriges Temperament und die Mishandlungen ihres Gemahls rissen sie zu großen Verirrungen hin, die auf ihr ganzes politisches Leben den bedeutendsten Einfluß behielten. Unter den Freunden ihres Gemahls zeichnete sich Graf Soltikow durch seinen Verstand und durch die Anmuth seiner Person aus; er zog die Aufmerksamkeit der Großfürstin auf sich, und bald entstand zwischen Beiden ein vertrautes Verhältniß. Als aber Soltikow, mit auswärtigen Sendungen beauftragt, ihr gleichgültig zu werden anfing, gewann Stanislaus August Poniatowski (s. d.) ihre Zuneigung, was auch der Kaiserin nicht zu misfallen schien. Als nach dem Tode der Letztern 1761 Peter III. (s. d.) den Thron bestiegen hatte, mehrte sich die Spannung zwischen beiden Gatten. Peter lebte sehr zügellos und mit einem Hoffräulein, Elisabeth Woronzow, so vertraut, daß seine Gemahlin wol vorgeben konnte, er wolle sie verstoßen und seine Geliebte heirathen. Dabei machte sich Peter durch seine blinde Vorliebe für die preuß. Kriegszucht, durch manche Charakterfehler und seine Politik auch seinen Unterthanen mit jedem Tage verhaßter. So kam durch den Hetman Graf Rasumowski,

den Grafen Panin, die unternehmende Fürstin Daschkow und einen jungen Gardeoffizier, Gregorej Orlow, der nach Poniatowski's Abgange K.'s Zuneigung fesselte, eine Verschwörung gegen den Kaiser zu Stande, welcher bald die Unzufriedenen und Alle, die bei einer Veränderung zu gewinnen hofften, beitraten. Die meisten, namentlich der Graf Panin, hatten die Absicht, den minderjährigen Großfürsten Paul auf den Thron zu erheben, die Kaiserin aber als Vormünderin mit einem Reichsrath zur Regentin zu erklären. Doch die Orlow waren anderer Meinung. Durch sie wurde nicht nur die Garde, zu der die Kaiserin aus Peterhof am frühen Morgen des 9. Juli 1762 sich zuerst begeben mußte, bewogen, ihr als Monarchin zu huldigen, sondern auch der nachmalige Senator Teplow vermocht, in der kasanschen Kirche statt des von den Verschworenen zu Gunsten des Großfürsten Paul entworfenen Manifestes ein anderes, das die Erhebung der Großfürstin auf den Thron verkündigte, abzulesen. Peter III., dessen man sich versichert, wurde nach einigen Tagen im Gefängnisse ermordet. Wie weit seine Gemahlin an dem Morde betheiligt war, läßt sich nicht ermitteln.

Nach ihrer Thronbesteigung wußte sie bald die Gunst des Volkes zu gewinnen, indem sie demselben schmeichelte. Sie bewies für die Religion große Achtung, ließ sich mit Pracht in Moskau krönen, beschäftigte sich sehr geräuschvoll mit den Mitteln, Gewerbfleiß und Ackerbau zu befördern und eine Seemacht zu schaffen, erließ nützliche Verordnungen für die Rechtspflege und war für die innere Verwaltung wie für die auswärtigen Verhältnisse Rußlands außerordentlich thätig. Ein Jahr nach ihrer Thronbesteigung zwang sie die Kurländer, den neuen Herzog, Karl von Sachsen, abzusetzen und den dem Adel verhaßten Biron (s. d.) zurückzurufen. Nach dem Tode des Kurfürsten August III. von Sachsen, Königs von Polen, brachte sie es dahin, daß Stanislaus Poniatowski zu Warschau gekrönt wurde. In ihrem eigenen Reiche nahm aber inzwischen die Zahl der Misvergnügten bedeutend zu, und in Moskau und Petersburg wurden mehre Anschläge gegen sie angezettelt. Der junge Iwan belebte die Hoffnungen der Verschworenen, und nur seine Ermordung in der Festung Schlüsselburg konnte die Plane der Unzufriedenen vernichten. Den Hof der Kaiserin beunruhigten seitdem die Intriguen, die keinen weitern Zweck hatten, als einen Günstling durch einen andern zu verdrängen. Im Schoose der Vergnügungen und Lustbarkeiten wollte indeß die Kaiserin das Ansehen haben, sich auch mit der Verbesserung der Gesetzgebung zu beschäftigen. Abgeordnete aus allen Provinzen wurden nach Moskau berufen; die Kaiserin selbst hatte für sie Verhaltungsregeln aufgesetzt, welche man in den ersten Sitzungen verlas. Doch das mit vielem Aufsehen begonnene Unternehmen endigte ohne Ergebniß. Nachdem die Versammlung ihr den Namen einer Mutter des Vaterlandes beigelegt, wurde sie entlassen und nie wieder berufen. Tüchtiger und erfolgreicher war die Thätigkeit der Kaiserin nach außen. (S. **Rußland**.) Die erste Theilung von Polen 1772 und der mit dem Frieden von Kainardschi 1774 endende Türkenkrieg vergrößerten Rußlands Macht außerordentlich, während im Innern fast um dieselbe Zeit durch die Unterdrückung des gefährlichen Aufstands Pugazew's (s. d.) das Ansehen der Kaiserin aufs neue befestigt wurde. Einen unbeschränkten Einfluß auf dieselbe übte damals der übermüthige Potemkin (s. d.). Als die Kaiserin, nachdem sie die wiederberuhigten Provinzen bereist hatte, 1787 auch Taurien kennen zu lernen wünschte, machte Potemkin aus dieser Reise einen vollständigen Triumphzug. Auf einem Wege von beinahe 1000 St. sah man nichts als Feste, theatralische Ausschmückungen und Blendwerk. Paläste erhoben sich mitten auf wüsten Fluren, um einen Tag bewohnt zu werden; Dörfer und Städte waren in den Wüsten angelegt, wo kurz vorher die Tataren ihre Heerden weideten; allenthalben erschien eine mit Gewalt zusammengetriebene zahlreiche Bevölkerung als ein künstliches Bild des Glücks und Wohlbefindens; überall war Tanz und Gesang, und hundert verschiedene Nationen huldigten ihrer Gebieterin. K. sah in der Ferne Städte und Dörfer, von denen jedoch nichts als die äußern Mauern da waren; in die Erde gegrabene Mastbäume mit wehenden Wimpeln mußten der Kaiserin Kanäle und glücklichen Binnenhandel vorlügen; in der Nähe sah sie eine Menge Menschen, die während der Nacht weiter geschafft wurden, um ihr am folgenden Tage dasselbe Schauspiel zu gewähren. Doch während die Kaiserin auf diese Weise eitlem Schein und Prunk fröhnte und auf dieser Reise die Huldigungen des jämmerlichen letzten Königs von Polen, Stanislaus August, ihres frühern Günstlings, entgegennahm und mit Geld bezahlte, wußte sie auch für die Größe ihres Reichs thätig zu sein und einen für Rußland sehr vortheilhaften Bund mit dem sie ebenfalls auf dieser Reise besuchenden Kaiser Joseph II. zu verabreden. Die Folge davon war ein neuer Türkenkrieg, der 1792 im Frieden von Jassy nicht minder Vortheile brachte als der erste. Ebenso vermehrte der 1790 beendigte Krieg mit Schweden Rußlands

Einfluß nach dieser Seite hin, während die beiden letzten Theilungen Polens und die Einverleibung Kurlands Rußlands Macht unendlich verstärkten. An dem Kriege gegen Frankreich nahm die Kaiserin keinen Theil, obgleich sie alle Verbindung mit der franz. Republik abgebrochen, die Emigranten thätig unterstützt und mit England ein Bündniß gegen Frankreich geschlossen hatte. Sie hatte den Krieg gegen Persien begonnen und nährte, nach der Versicherung einiger Geschichtschreiber, den Plan, die Herrschaft der Engländer in Bengalen zu stürzen, als ein Schlagfluß 9. Nov. 1796 ihr Leben endigte. Bei aller Schwäche ihres Geschlechts zeigte sie nicht selten die Festigkeit und den Charakter eines großen Regenten. Zwei Leidenschaften beherrschten sie bis ins Grab, die Wollust und die Ruhmsucht. Sie hatte immer ihren Liebhaber, dessen Functionen dadurch, daß er im Palaste wohnte, einer bestimmten Geschäftsordnung in seinem Günstlingsberuf unterworfen war, bestimmte Vorrechte hatte, außerordentlich befördert wurde und große Geschenke erhielt, beinahe zu einem Staatsamte erklärt waren. Als Regentin war sie sehr thätig. Ausgezeichneten Schriftstellern schmeichelte sie; besonders schätzte sie die Franzosen. Sie hatte in Frankreich an Grimm einen literarischen Agenten, lud Voltaire mehre male zu sich ein, schlug d'Alembert vor, seine „Encyklopädie" in Petersburg zu beendigen und die Erziehung des Großfürsten zu übernehmen, und vermochte Diderot, sie zu besuchen. Wirklich erlangte sie, was sie wünschte; die Gelehrten Europas zählten sie den größten Regenten bei. Sie beförderte die Wissenschaften, begünstigte den Handel, verbesserte die Gesetzgebung, legte Städte, Kanäle, Hospitäler und Erziehungsanstalten an, wollte den Misbräuchen in der Staatsverwaltung, Rechtspflege und Erhebung der Abgaben ein Ende machen; aber sie begann, ohne zu enden, und erzielte, weil sie blos auf den Schein, nicht um der Sache willen arbeitete, nur geringe Ergebnisse. Die Civilisation machte nur geringe Fortschritte; denn ihre Vorliebe, das Volk aufzuklären, verlor sich, als sie glaubte, die Französische Revolution sei aus der Volksaufklärung hervorgegangen. Alles wurde angefangen, aber das Meiste wieder aufgegeben, ehe es zu Stande gekommen. Ihr folgte in der Regierung ihr einziger Sohn Paul I. (s. d.).

Katharina von Medici, Gemahlin König Heinrich's II. (s. d.) von Frankreich, war die Tochter Lorenzo's von Medici, Herzogs von Urbino, und der Madeleine von Boulogne, aus dem Hause Auvergne, und 1519 zu Florenz geboren. Im Alter von 14 J. kam sie nach Frankreich, wo sie sich mit Heinrich, dem zweiten Sohne König Franz' I., vermählte. Ihr Oheim, der Papst Clemens VII., hatte diese Ehe geschlossen, indem er der franz. Politik große Aussichten in Italien eröffnete. Allein der Papst starb im folgenden Jahre und K. sah sich nun an dem fremden Hofe schutzlos, vernachlässigt und beargwohnt. Sie war schön und gebildet, aber auch schlau und gemüthlos. Mit Bedacht nahm sie in dem Treiben des Hofs eine stumme, zurückhaltende Rolle. Das wüste Leben ihres Gemahls, die Zurücksetzung, die sie durch Diana von Poitiers dulden mußte, entrissen ihr keine Klage; sie schmeichelte sogar den Buhlerinnen des Prinzen. Durch dieses Betragen erwarb sie sich Duldung und allmälig die Gunst ihres Gemahls und des alten Königs. Obschon sie die ersten zehn Jahre kinderlos blieb, mochte man sich doch nicht entschließen, sie zu verstoßen. Unter dem Scheine der Unbefangenheit benutzte sie indeß jede Gelegenheit, die Charaktere und politischen Geheimnisse für künftige Zeit zu erforschen. Als ihrem Gemahl 1547 die Krone zufiel, änderte sich ihre Lage wenig. Erst 1559 mit der Thronbesteigung Franz' II. (s. d.), ihres Erstgeborenen, verrieth sie die Lust zu herrschen. Doch mußte sie diesmal die politische Gewalt mit den mächtigen Guisen theilen. Der Einfluß dieser Prinzen wurde nach dem Attentat von Amboise für den Thron so gefährlich, daß K. in der geheimen Verbindung mit den Hugenotten ein Gegengewicht suchte. Der Tod Franz' II. brachte endlich 1560 die Regierung in ihre Hände. Sie ließ sich von dem Parlament ohne Weiteres die Staatsverwaltung zusprechen und nahm den gemäßigten L'Hopital zum Kanzler, den schwachen Anton von Bourbon aber zum Generalstatthalter. Die religiösen Interessen, welche Frankreich spalteten, waren eigentlich ihrem Gemüthe und ihrem Charakter gleichgültig. Sie haßte die Guisen, weil ihr dieselben durch die Verbindung mit den kath. Massen die Herrschaft, ihren Söhnen vielleicht den Thron streitig machen konnten; sie haßte aber im Innersten noch mehr die Protestanten, die Frankreich mit durchgreifenden, den königl. Despotismus beschränkenden Veränderungen bedrohten. Keiner Überzeugung und keiner der Parteien angehörend, die das Interesse der Zeit und das Schicksal des Landes vertraten, wollte sie die Unterdrückung beider dem Hofe gefährlichen Gegensätze beginnen. Ein Versuch, das Gleichgewicht durch die Herbeiziehung der protest. Großen und die Entfernung der Guisen herzustellen, scheiterte. Der Bürgerkrieg brach ungeachtet der Bestrebungen der Königin aus und führte 1563 zu dem für die Protestanten vortheilhaften Frieden von Amboise. Die reformatorische, den Adel und das gebildete Bürgerthum umschließende

Partei erhob nun ihr Haupt um so kühner. Die Königin suchte deshalb ihren Sohn von der Gefährlichkeit der stolzen, unzufriedenen Neuerer zu überzeugen und schloß 1564 mit Spanien ein geheimes Bündniß zur Ausrottung der Ketzer. Die Verfolgungen, die sie nun im Frieden gegen die Protestanten erhob, die Anschläge auf das Leben der Häupter riefen den Bürgerkrieg wieder hervor, der mit kurzer Unterbrechung Frankreich vier Jahre verwüstete. Endlich schloß der Hof 1570 den Frieden von St.-Germain. Der junge König hatte sich aufrichtig versöhnt; seine Mutter hingegen wollte Zeit und Gelegenheit gewinnen, die Häupter der Feinde zu treffen. Mit verstellter Freundlichkeit lockte sie die Protestanten an den Hof und vermählte sogar ihre Tochter Margaretha mit dem Könige von Navarra, dem nachherigen Heinrich IV. Die Protestanten begegneten den Katholiken mit Stolz und Härte; sie nahmen den König ein und bedrohten dessen Mutter mit gänzlichem Verlust ihres Einflusses. Die erbitterten Guisen, die Führer des kath. Volkes, standen im Begriff, die Waffen wieder zu erheben. In dieser Lage vereinigte sich die Königin mit den Guisen zu einem Complot, das anfangs nur die Ermordung der protest. Häupter bezweckte. Der Frevel begann mit dem Anschlage auf Coligny und führte, nachdem der schwache König gewonnen, zur sogenannten Bartholomäusnacht (s. d.). Die furchtbare That brachte die Staatsgewalt gänzlich in der Königin Hände. Sie entwickelte eine für ihr Geschlecht unerhörte Thätigkeit, rühmte sich des Verbrechens bei den kath. Mächten, beschönigte es bei den protestantischen und unterhandelte zugleich mit allen Höfen und allen Parteien. Zu dieser Zeit verschaffte sie auch ihrem dritten Sohne, dem nachmaligen Könige Heinrich III. (s. d.), durch Geld und Intrigue die poln. Königskrone. Nach dem Religionsfrieden von 1573 empörte die Willkür der Königin und ihrer Verbündeten, der Guisen, sogar die gemäßigtern Katholiken. Diese sogenannte Partei der Politiker, an deren Spitze der Herzog von Alençon, der vierte Sohn der Königin stand, vereinigte sich mit den Protestanten. Als Karl IX. 1574 starb, war er im Begriff, sich seiner Mutter und der Guisen zu entledigen. Nochmals erhielt die Königin durch diesen erwünschten, vielleicht beförderten Todesfall die Reichsverwaltung bis zur Rückkehr Heinrich's III. aus Polen. Nur mit Mühe vermochte sie indeß ihr Ansehen gegen den allgemeinen Haß, den sie auf sich geladen, zu behaupten. Nach der Ankunft des charakterlosen, entarteten Königs bewog sie denselben leicht zum Wiederbeginn des Kriegs und machte sich zum Mittelpunkt aller Ränke, Friedensbrüche und Unterhandlungen, welche diese traurige Regierungsepoche ausfüllen. Bald die Ligue und die Guisen, bald die Protestanten und Heinrich von Navarra verrathend, sah sie sich zuletzt mit ihrem Sohne von Allen verlassen und verachtet. Der Verdruß über ihre Ohnmacht, trotz eines Lebens voll Anstrengung und Verbrechen, untergrub in den letzten Lebensjahren ihre bis ins hohe Alter kräftige Natur. An der Ermordung der Guisen hatte sie wol keinen Antheil. Als ihr Heinrich III. diese Blutthat mit den Worten: „Madame, nun bin ich König", mittheilte, äußerte sie zwar nicht Bedauern, aber lebhafte Besorgniß. Inmitten des Getümmels der Parteien starb sie bald darauf zu Blois 5. Jan. 1589 unbemerkt und unbetrauert. Ihre princip- und gewissenlose Politik hatte den Thron untergraben und das Reich in die tiefste Zerrüttung gestürzt; durch Luxus und Verschwendung hatte sie die Finanzen erschöpft und sich selbst mit ungeheuern Schulden beladen. Mit Recht kann ihr das Sittenverderbniß jener Zeit zur Last gelegt werden. Durch sinnliche Zerstreuungen suchte sie selbst ihre Söhne für die Staatsgeschäfte gleichgültig und untüchtig zu machen, und in ihrem Gefolge führte sie stets schöne Hofdamen, welche die ihr gefährlichen Männer demoralisiren mußten. Besonders gelang ihr dies bei Heinrich von Navarra. Ihre Leidenschaft indeß war weder die Liebe noch die Wollust, sondern die Herrschsucht, der sie selbst das Leben ihrer Kinder preisgab. Ihre eigenen Gunstbezeigungen gewährte sie nur in Rücksicht politischer Plane. In den Bürgerkriegen zeigte sie viel persönlichen Muth; bei Unterhandlungen benahm sie sich bald sanftmüthig und einschmeichelnd, bald hart und entschieden, wie es Lage und Personen erheischten. Obgleich ohne Religion war sie doch höchst abergläubisch. Übrigens besaß sie viel Sinn für Literatur, Kunst und äußere Eleganz. Sie bereicherte Frankreich mit prachtvollen Bauten und die königl. Bibliothek mit den griech. Handschriften, die ihr Urgroßvater nach der Eroberung Konstantinopels gekauft hatte.

Katheder (griech.), d. i. Sessel, dann Lehrstuhl in den Schulen der Philosophen und Rhetoren, nennt man jetzt gewöhnlich in den Lehrzimmern und Auditorien den erhöhten, mit Schranken umgebenen Platz, von welchem herab die Vorträge gehalten werden. — **Kathedrale** heißt jede Hauptkirche, an welcher ein Bischof oder Erzbischof seinen Sitz hat. Nicht selten wird das Wort gleichbedeutend mit Dom oder Münster gebraucht.

Katheten heißen diejenigen beiden Seiten eines rechtwinkeligen Dreiecks, die den rechten Winkel einschließen. Der Lehrsatz, daß ihre Quadrate zusammengenommen dem Quadrate der Hypotenuse gleich sind, ist unter dem Namen des Pythagoräischen Lehrsatzes oder Magister matheseos (s. d.) bekannt.

Katheter nennt man in der Chirurgie eine cylinderförmige Röhre, welche an dem einen Ende offen, an dem andern geschlossen und nur mit Seitenöffnungen oder einer kleinern Endmündung versehen ist. Man bedient sich am meisten solcher Instrumente, um mit dem geschlossenen Ende durch die Harnröhre in die Urinblase zu gelangen, wodurch man entweder den daselbst angesammelten Urin durch die Seitenöffnungen in die Röhre treten und abfließen läßt oder von außen Flüssigkeiten einspritzt. Die Länge und die Weite der Harnröhre, welche nach Geschlecht, Alter und den etwaigen Abnormitäten verschieden sind, bestimmen auch die Länge und den Durchmesser des Katheters, welchen man in einem gegebenen Falle anzuwenden hat. Gewöhnlich werden die Katheter aus feinem Silber gefertigt; weniger zu empfehlen sind die aus Zinn, Messing oder andern unedeln Metallen gefertigten, indem sie durch Flüssigkeiten leicht angegriffen und auf der Oberfläche rauh werden. Da in vielen Fällen die Festigkeit der metallenen Katheter ein Übelstand ist, so fertigt man in neuerer Zeit aus spiralförmig dicht gewundenem Silberdraht, darüber festgewirkter Seide und darauf gestrichenem Kautschuk auch elastische Katheter, die sehr zweckmäßig sind. Weniger gut sind die neuern Katheter von Gutta-Percha. Die Einführung des Katheters, der **Katheterismus**, macht sich hauptsächlich dann nöthig, wenn der Urin durch krankhafte Ursachen in der Urinblase zurückgehalten wird und diese Zurückhaltung Beschwerden verursacht oder anderweitigen Schaden stiften könnte. Schon Celsus beschreibt dieses Instrument, und neuerlich hat man auch in Pompeji Instrumente gefunden, welche man für Katheter hält. Ähnliche Katheter kann man auch zuweilen für andere Höhlen des menschlichen Körpers benutzen, z. B. für die des Mastdarms oder der Gebärmutter, oder für die innern Gehörkanäle, die sogenannte **Eustachische Röhre**. Doch erfodert die Anwendung der **Ohrkatheter** gegen Schwerhörigkeit und Taubheit eine große, bis jetzt nur wenigen Ärzten eigene Geschicklichkeit.

Katholicismus bezeichnet oft die Gesammtheit der kath. Kirche überhaupt, dann aber das Wesen und den besondern Charakter der eigenthümlichen Denk- und Lehrart dieser Kirche in Beziehung auf die christlichen Dogmen wie in Beziehung auf die Gebräuche und die Verfassung der christlichen Kirche. Seit der Reformation gilt der Katholicismus auch insbesondere zur Bezeichnung des Gegensatzes des evang. Protestantismus. Das Wort katholisch (nach dem griech. καϑ' ὅλου, d. i. im Ganzen) hat seinen Ursprung und Sinn im röm. Weltreiche. Man betrachtete das röm. Reich als die Welt, die Kaiser als Herren der Welt, das Christenthum als die Reichs- und Weltreligion. Die kath. Kirche (ecclesia catholica) ist daher zunächst die Kirche des röm. Weltreichs nach allen ihren Theilen oder Gemeinden. Da man aber in ihr die rechte Lehre (fides orthodoxa) voraussetzen zu müssen glaubte, die man den ketzerischen Parteien entgegenstellte, so bekam das Wort katholisch auch die Nebenbedeutung von rechtgläubig. Der Ausdruck kath. Kirche, auch als Denk- und Lehrart, hatte daher nur anfangs einen localen Sinn und wurde überhaupt erst in den Streitigkeiten mit den Donatisten (s. d.) üblich. Als darauf das röm. Weltreich 395 in das griechische und lateinische getheilt wurde, dachte man dabei auf keine Weise an eine Theilung der Kirche, sondern diese blieb die katholische oder Reichskirche nach wie vor und die Bischöfe beider Kirchen erschienen auf den allgemeinen Synoden. Die Reichstheilung und politische Verwickelung, die bald darauf eintrat und in der folgenden Zeit sich erhielt, spaltete indessen auch die kath. Kirche. Diese Trennung wurde eingeleitet theils durch den frühen Untergang des lat. Kaiserthums, in Folge dessen die politische Verbindung beider Reiche sich auflöste und die röm. Bischöfe Gelegenheit erhielten, sich von den Kaisern unabhängig und zu politischen Herren Roms zu machen, theils durch die Ansprüche der Bischöfe von Rom nicht blos auf den Rang der ersten Bischöfe des Reichs, sondern auch auf die eigentliche Oberherrschaft über die ganze Kirche. Die röm. Bischöfe stützten ihre Ansprüche stets auf die Behauptung, daß Petrus die Gemeinde zu Rom gegründet und hier seinen Sitz gehabt habe, daß sie daher Nachfolger des Petrus seien, daß die Kirche zu Rom den Hauptstein der christlichen Gemeinden und die eigentlich kath. Kirche bilde. Historisch steht aber freilich fest, daß gerade die griech. Kirche, wenn es auf die apostolische Stiftung ankäme, weit mehr Recht hätte, sich die kath. Kirche zu nennen. Die griech. Kirche erkannte jene Ansprüche Roms nicht an, sodaß 1053 die förmliche Trennung der kath. oder der alten Reichskirche herbeigeführt wurde. Von dieser Zeit an gab es nun eine griech.-kath. und eine röm.-kath. Kirche. Beide kath.

Kirchen unterscheiden sich von allen andern kirchlichen Parteien durch das ihnen gemeinsame Princip der Tradition und der Hierarchie. Sie haben ferner die Anrufung der Heiligen und Engel, die sieben Sacramente, die Messe als Hauptstück der Gottesverehrung, das Mönchthum und den Priestercölibat, obschon die Theorie und Praxis der griech.-kath. Kirche in diesen Punkten milder als in der röm.-kath. geblieben ist. (S. **Griechische Kirche.**) Der wesentlichste Trennungspunkt aber besteht darin, daß der griech. Katholicismus die Theorie von des Papstes Kirchengewalt, also das Princip des röm. Katholicismus, gänzlich verwirft.

Der **römische Katholicismus**, den man in Deutschland allein meint, wenn man von Katholicismus spricht, achtet zwar die Heilige Schrift für die Regel des Glaubens und Lebens der Christen, stellt aber die Vulgata (s. d.) dem Originaltext der Schrift gleich und erlaubt den Laien überhaupt nur den Gebrauch derselben in approbirten Übersetzungen. Der Heiligen Schrift gleich stehen ferner in dieser Kirche die Schriften aller rechtgläubigen Kirchenväter, die Decrete der allgemeinen und der für rechtgläubig anerkannten Kirchenversammlungen, die Aussprüche und Anordnungen der Päpste, das kanonische Recht, besonders aber, im Gegensatze zu dem Protestantismus, die Decrete des Tridentinischen Concils, das Tridentiner Glaubensbekenntniß und der röm. Katechismus. Die Kirche behauptet, die Heilige Schrift müsse blos nach diesen von der Kirche überkommenen Auslegungen verstanden und erklärt werden, sodaß diese Schriften eigentlich über der Bibel stehen. Außer diesem Princip der Tradition (s. d.) unterscheidet sich ferner der röm. Katholicismus von dem Protestantismus durch das Princip der Hierarchie (s. d.), durch die Anrufung der Engel und der Heiligen, durch den Glauben an das Fegfeuer, die Reliquien der Heiligen und deren wunderthätige Kräfte, an die Kraft des Meßopfers selbst für Abwesende, an die Kraft der Seelenmessen und der übernatürlichen Wirksamkeit der religiösen Gebräuche ex opere operato (d. h. als äußerlich vollzogener Werke), durch die Annahme von sieben Sacramenten, die Verweigerung des Kelchs im Abendmahle für die Laien, die Anbetung der geweihten Hostie, die Unauflöslichkeit der Ehe, die Ehelosigkeit für die Geistlichen, durch die Theorie von den sogenannten evang. Rathschlägen, von der Verdienstlichkeit frommer Werke, besonders des Klosterlebens, Fastens, Betens des Rosenkranzes, der Wallfahrten und Processionen, des Ablaßkaufens, der Schenkungen an Kirchen und Klöster. Heilige Gefäße und Geräthschaften, deren sich der röm. Katholicismus bedient, sind außer Hostie und Kelch besonders die Monstranz, die Büchse, in denen das Sacrament zu Kranken gebracht wird, das Rauchfaß, die Weihrauchbüchse, der Kessel für das Weihwasser, der Weihwedel, das Brevier und der Rosenkranz. Nur die Priester bilden die Kirche und nur der röm. Katholicismus macht die allein seligmachende Kirche aus. Die Geistlichkeit theilt sich: 1) in die Weltgeistlichen mit den sogenannten kleinen Weihen, die keine priesterliche Würde haben und daher auch nicht zum Cölibat verpflichtet sind; 2) in die Priester, welche die heiligen Weihen erhalten, daher den character indelebilis besitzen, zum Cölibat verpflichtet sind und die Tonsur tragen; 3) in Ordensgeistliche, welche den Klöstern angehören. Den Haupttheil des Gottesdienstes macht die Messe in lat. Sprache aus; die Predigt, die zu hören nicht unbedingt nothwendig ist, wird in der Landessprache gehalten. Außerdem werden auch Vespern und Vigilien gehalten, und überdies kennt der röm. Katholicismus noch Glockentaufen, Weihungen von Kreuzen, Bittgänge, den Exorcismus und die Kanonisation. Der Grundsatz von der Tradition und der Autorität der Kirchenlehrer hat seinen Grund in dem Grundsatze der Hierarchie, nach welchem die Geistlichen, als übernatürlich von Gott begabt, die Inhaber des Glaubens für die Laien sind. Dieses Princip geht aber in einem noch höhern auf, nämlich in dem Papismus oder dem röm. Curialismus, d. i. in der Behauptung, daß der Papst Stellvertreter Gottes und Christi auf Erden sei, daß alle Fülle der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt in der Kirche in seiner Gewalt ruhe, und daß ihm, als dem unfehlbaren Oberhaupte der Christenheit, in allen Dingen die höchste Entscheidung zustehe, welcher sich Geistliche und Laien mit unbedingtem Gehorsam unterwerfen müssen. Wenn daher auch die Gesammtheit der Priester die Kirche ausmacht, concentrirt sich diese doch in dem Papste; er ist Alles in Allem, die Kirche, der verkörperte Heilige Geist, der den Klerus inspirirt, und sobald Rom gesprochen, d. h. sobald der Papst ein Urtheil gefällt hat, muß jede Streitfrage für entschieden angesehen werden. (S. **Ultramontanismus.**) Dieser Grundsatz ist im röm. Katholicismus eine Hauptsache und macht daher im eigentlichen Sinne die Aussprüche der Tradition und des Klerus überflüssig. Sonach ist Jeder, der sich vom Papste trennt, ein Rebell gegen Gott und Christus, kein Christ, sondern ein Ketzer (s. d.), der Vertilgung würdig. Es liegt demnach eigentlich im Wesen des röm. Katholicismus, keine Duldung gegen Andersgläubige zu gestatten, sondern unausgesetzt dahin zu arbeiten, sie entweder zu sich

zu bekehren oder sie auszurotten. Auch in dem Eide, den die röm.-kath. Bischöfe schwören müssen, werden sie nicht Christo oder der Kirche, sondern dem Papste verpflichtet und müssen versprechen, dessen Rechte, Privilegien und Gewalt gegen Jedermann zu vertheidigen, alle vom Papste Getrennten nach allen Kräften zu verfolgen (pro posse persequi). Alle Vergleiche mit Ketzern, alle mit ihnen geschlossenen Verträge sind unverbindlich. Wie sehr daher auch die röm.-kath. Laien in der religiösen Aufklärung fortschreiten, oder die Bischöfe gegen die Protestanten duldsam sein, oder kath. Fürsten gleiches Recht für Katholiken und Protestanten stipuliren mögen, so kann doch der röm. Katholicismus jede Nachgiebigkeit oder Duldsamkeit principiell nur als einen Zwang betrachten, den man unter gewissen Verhältnissen ertragen und berücksichtigen, der aber früher oder später weichen muß. Diese Eigenschaften des röm. Katholicismus, sein streng conservatives Wesen nach dem hierarchischen Princip, seine Unverträglichkeit mit jeder andern Form des Christenthums sind seine schwache Seite und haben ihn mit den fortschreitenden Bedürfnissen der Zeit schon in harten Widerspruch und schlimme, oft für das Wohl und die Ruhe der Staaten gefährliche Conflicte gebracht. Hiergegen geben selbst die Concordate (s. d.) mit dem Papste den Staaten keine hinlängliche Sicherheit. Der röm. Katholicismus nahm dem Staate und Regenten gegenüber stets die vollste Selbständigkeit in Anspruch und überließ diesen nur die Schutz- und Dotationspflicht; daher die fortdauernden Streitigkeiten über das königl. Placet (s. d.), die Differenzen über Schul- und Erziehungswesen, die Eingriffe in die Rechte Einzelner, z. B. bei gemischten Ehen u. s. w. Die Erschütterungen und Angriffe, die der röm. Katholicismus in seinem Innern erfuhr, vermochten ihn ebenfalls niemals, seine Principien sowie seine Gestaltung zu verändern. Unter die gegen ihn gerichteten Bewegungen der neuesten Zeit gehören: der Hermesianismus, der Deutschkatholicismus (s. d.) und die Cölibatsfrage in Deutschland, die Bestrebungen von Lammenais, Bautain und Chatel in Frankreich, vom Abbé Helsen in Belgien, die Angriffe auf die kirchlichen Immunitäten, das Klosterwesen und das Jesuitenthum, besonders in der Schweiz und in Belgien, die Stürme in Spanien und selbst in Italien.

Katholische Briefe hießen ursprünglich nach Clemens Alexandrinus und Origenes allgemeine, für einen größern Leserkreis bestimmte encyklische Schreiben. In dieser Beziehung führten anfangs nur der erste Brief des Johannes und der erste Brief des Petrus den Namen Katholische Briefe; dieser Name ging aber seit dem 4. Jahrh., nach dem Zeugnisse des Eusebius, auf die apostolischen Schriften über, welche man in der katholischen, d. i. allgemein christlichen, daher rechtgläubigen Kirche zum Vorlesen gebrauchte. Zu diesem Zwecke diente aber auch der Brief des Jakobus, Judas, der zweite Brief des Petrus, der zweite und dritte Brief des Johannes. Man fügte diese fünf den oben genannten beiden ersten Briefen hinzu und nannte nun diese sieben Briefe als ein Ganzes „Katholische Briefe", ohne hiermit die Echtheit der fünf letzten Briefe anerkannt zu haben. So geschah es namentlich von Eusebius. Diese sieben Briefe kamen in den Kanon. Daher wurde der Ausdruck Katholische Briefe mit dem Ausdrucke Kanonische Briefe identisch; so zuerst bei Junilius Afer; oder man faßte die erste Benennung im Gegensatze zu den Paulinischen Briefen, wie dies z. B. bei Theodoret der Fall ist. Die neuern Gelehrten halten diesen Gegensatz fest, beziehen die Paulinischen Briefe auf einen engern, die Katholischen Briefe auf einen größern christlichen Leserkreis und betrachten sie als Lehrschreiben. Nur der erste Brief des Petrus und der erste des Johannes haben ein unbestritten kanonisches Ansehen; die Echtheit der übrigen wurde in alter und neuer Zeit mit schlagenden Gründen in Abrede gestellt.

Katholische Majestät nannten sich schon seit der Kirchenversammlung zu Toledo 589 mehre Könige von Spanien. Als bleibender Titel wurde derselbe ihnen erst durch Papst Alexander VI. beigelegt, zum Andenken der 1491 durch Ferdinand V. von Aragonien vollendeten Vertreibung der Mauren aus Spanien.

Katoptrik nennt man denjenigen Theil der Optik (s. d.), welcher sich mit den Gesetzen des von Flächen zurückgeworfenen Lichts beschäftigt und somit vornehmlich die Theorie der Spiegel umfaßt. Wenngleich die Dioptrik (s. d.), vorzüglich in ihrer Anwendung auf optische Instrumente, immer mehr an Wichtigkeit gewonnen hat, so verdankt man doch der Katoptrik ebenfalls sehr vollkommene Instrumente dieser Art.

Katt (von), preuß. Lieutenant, der Sohn des preuß. Feldmarschalls Hans Heinr. von K. (geb. 1681, gest. 1741), einer der vertrautesten Freunde Friedrich's II. (s. d.) von Preußen als Kronprinzen, wurde, weil er um den Plan desselben, nach England zu flüchten, gewußt und zur Ausführung desselben beigetragen hatte, als Deserteur 6. Nov. 1730 zu Küstrin vor dem Ge-

fängnisse des Kronprinzen enthauptet. K.'s Schicksal wurde von Lewald in „Aus dem Leben Friedrich's des Großen" (2 Thle., Stuttg. 1840) zum Stoff eines historischen Romans gewählt. — **Katt** (Friedr. Karl von), derselben Familie angehörend, bekannt durch den kühnen Versuch 1809, das nördliche Deutschland gegen die Franzosen in Aufstand zu bringen, wurde im Magdeburgischen 1772 geboren und trat bereits 1786 in preuß. Militärdienste. Er machte die Feldzüge von 1787, 1792—94 und 1806 gegen Frankreich mit, in denen er sich rühmlich hervorthat, bis er 1806 in Gefangenschaft gerieth. Nach seiner Auslösung reifte bei ihm mehr und mehr der Plan, Deutschland durch ein kühnes Unternehmen von den Bedrückungen der Franzosen zu befreien. Er wirkte zu diesem Zwecke hauptsächlich in Norddeutschland und hatte es zunächst darauf abgesehen, Magdeburg durch Einverständniß und Übertrumpelung zu nehmen. Als er indeß seinen Plan verrathen sah, ging er nach Böhmen zum Herzog von Braunschweig, mit dessen Corps er den Zug nach Sachsen machte. Mit einer Sendung an Erzherzog Karl betraut, nahm er an den Schlachten von Aspern und Wagram Theil und kehrte dann zum Herzog von Braunschweig zurück, mit welchem er nach England ging. Später trat er in östr., 1813 wieder in preuß. Dienste. Er machte dann die Feldzüge bis 1815 mit, wurde zum Major befördert und nahm 1826 als Oberstlieutenant seinen Abschied.

Kattegat (Sinus Codanus) nennt man den Meerbusen zwischen der Ostküste Jütlands und der Westküste Schwedens, nördlich von den dän. Inseln. Im S. hängt das Kattegat durch den Großen und den Kleinen Belt (s. d.) und den Sund (s. d.) mit dem Baltischen Meere zusammen. Es hat im W. und S. niedrige, im O. an der schwed. Seite aber sehr steile, felsige Gestade und ist gefährlich zu befahren, daher das plattdeutsche Sprüchwort: „Dat Kattegat makt den Schippa den Hals natt."

Katten, eigentlich **Chatten,** ein deutsches Volk, bei Cäsar noch unter dem Namen der Sueven (s. d.) begriffen, grenzten gegen S., am Taunus und Main, an die Decumatischen Äcker (s. d.), gegen W., nach dem Rhein hin, den sie um den Taunus berührten, an die Sigambern und Ubier, später die Marsen, Tenkterer und Usipeter, gegen N., an der Diemel, an die Chamaven und Cherusker und gegen O. an die Hermunduren an der Werra, in deren Nähe die Salzquellen mit Wahrscheinlichkeit zu suchen sind, um welche sie mit jenen im J. 59 kämpften. So wohnten sie hauptsächlich in dem jetzigen Hessen, ohne daß doch dieser im Anfange des 8. Jahrh. zuerst vorkommende Name sich mit dem ihren etymologisch berührt. Die Südwestspitze ihres Landes wurde von den Römern unter Drusus eingenommen, und die dort wohnenden kattischen Mattiaker (Mattiacum, jetzt Wiesbaden) waren längere Zeit röm. Unterthanen. An der Erhebung deutscher Stämme unter Hermann nahmen auch Katten Theil, und als nach Hermann's Tode das Ansehen der Cherusker sank, erhob sich das ihre, namentlich durch die von Tacitus gerühmte Trefflichkeit ihres Fußvolks. Unter Marc Aurel zu Ende des 2 Jahrh. machten sie Einfälle in das röm. Germanien und Rhätien; Caracalla versuchte zu Anfange des 3. Jahrh. gegen sie und die Alemannen einen vergeblichen Zug. Um die Mitte desselben Jahrhunderts wird ihr Name durch den der Franken (s. d.) verdrängt und zuletzt gegen Ende des 4. Jahrh. von Claudianus erwähnt. Der Name **Chattuarier** war vermuthlich eine gemeinsame Benennung der am Ausgange des Rheins wohnenden Caninefaten und Bataver (s. d.), welche Abkömmlinge der Katten waren.

Kattun (Cotton) ist, obgleich man häufig diesen Namen auch auf andere glatte Baumwollenzeuge ausdehnt, der eigentliche Name für glatte, leinwandartig aus Baumwollengarn Nr. 16—30 gewebte Baumwollenzeuge, welche der Hauptmasse nach für den nachherigen Druck bestimmt sind, zum geringern Theile als Baumwollenleinwand, Shirting und Futterleinwand weiß verbraucht werden und im letztern Falle eine besondere, zuweilen stark glänzende Appretur erhalten. In der ersten Zeit des Aufkommens der Baumwollenmanufactur in Europa bildete die Fabrikation der Druckkattune den Hauptgegenstand der Verarbeitung der Baumwolle, und die Zeugdruckereien hießen mit Recht Kattundruckereien, da sie nur Kattune bedruckten. (S. **Baumwollenmanufactur.**) Die Maschinenweberei ist auch bis jetzt der Hauptsache nach auf die Kattunproduction beschränkt geblieben, obgleich man neuerdings in England und im Elsaß auch andere Druckwaaren, besonders wollene Musseline, mit Glück auf Maschinenstühlen webt. Dagegen hat die große Vorliebe der neuern Zeit für wollene und gemischte Zeuge den reinen Kattundruck beschränkt, und es gibt jetzt sehr viele Kattundruckereien, welche wenig oder fast gar keine Kattune, sondern nur wollene und halbwollene Musseline drucken. (S. **Zeugdruck.**) Diese Verdrängung der Druckkattune durch andere Zeuge trifft vorzüglich die echte, feinere und theuere Waare, demnach namentlich den Elsaß in Frankreich, in Deutschland Berlin u. s. w. **Vom**

Anfang an hat England die Druckkattune in den größten Massen geliefert und die höchste Stufe mechanischer Vollendung in dieser Fabrikation erreicht. Dagegen hat man die größte künstlerische Entwickelung des Zeugdrucks dem Elsaß und der Schweiz zu danken, und erst in neuerer Zeit concurrirt England nicht blos in den gewöhnlichsten und gangbarsten Kattunen, sondern auch in den feinsten und echtesten Artikeln mit diesen Ländern. Die deutsche Kattunfabrikation, besonders in deren Centralpunkten Sachsen und Böhmen, ist vorzugsweise der ordinären und mittlern Waare zugewendet; doch haben sich die Druckereien von Berlin, Eilenburg u. s. w. zum Theil auf feinere Artikel geworfen, in denen wir uns jedoch nicht rühmen können, den Elsaß erreicht zu haben.

Katzbach, ein Fluß im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, der einen reißend schnellen Lauf hat, durch die ihm zufließenden Gebirgsbäche oft plötzlich und bedeutend anschwillt und bei Parchwitz in die Oder einmündet, wurde berühmt durch die Schlacht vom 26. Aug. 1813. Mit Ablauf nämlich des bis zum 17. Aug. dauernden Waffenstillstandes zwischen Napoleon und den Verbündeten war Blücher voll Ungeduld in Schlesien sogleich über die Katzbach vorgerückt und hatte den Feind unter fortdauernd glücklichen Vorpostengefechten am 19. und 20. endlich auch über den Bober zurückgedrängt. Auf die Nachricht hiervon eilte Napoleon persönlich herbei, um mit den Truppen unter Ney, Macdonald, Lauriston und Sebastiani, zu denen noch Marmont und Mortier nebst allen Garden gestoßen waren, über 130000 Mann stark, dem schles. Heere eine Schlacht zu liefern. Kaum war Napoleon am 21. in Löwenberg angekommen, als sofort die franz. Corps hier und bei Bunzlau den Bober wieder überschritten und Langeron und Sacken bis hinter Goldberg und Haynau zurückzudrängen begannen. Blücher, der die Weisung hatte, jedes Haupttreffen gegen eine überlegene Macht zu vermeiden, sah sich deshalb, nachdem er von der überwiegenden Stärke der feindlichen Armee sich überzeugt hatte, genöthigt, im Laufe des Tages vom 22. den Rückzug weiter bis Jauer fortzusetzen, in dessen Nähe sein Heer in einer durch Stromthäler und Höhenzüge gedeckten Gegend sich aufstellte, während er in der Stadt selbst sein Hauptquartier nahm. Das feindliche Heer befand sich zu Goldberg an der Katzbach. Mit diesem Erfolge zufrieden, eilte Napoleon, auf die Nachricht von dem Vorrücken des großen verbündeten Heeres aus Böhmen gegen die Hauptstadt Sachsens, schon am 23. Nachmittags in Begleitung der Marschälle Berthier und Ney mit sämmtlichen Garden und den Corps unter Marmont und Mortier nach Dresden zurück, indem er den Oberbefehl über die in Schlesien zurückgelassenen Truppen dem Marschall Macdonald übertrug. Diese Truppen, aus dem elften, dritten und fünften Armeecorps, von welchen die beiden letztern Souham und Lauriston commandirten, und dem zweiten Cavaleriecorps unter Sebastiani bestehend, bildeten eine Macht von 80000 Mann, der nunmehr die Armee Blücher's unter den Generalen Sacken, York und Langeron an Stärke gleichkam. Als daher im Lager der Verbündeten die sichere Nachricht eintraf, daß Napoleon wirklich nach Sachsen zurückgegangen sei, faßte Blücher den Entschluß, den Feind aufs neue anzugreifen, ließ am 25. seine Heeresmassen wieder vorgehen und schob dieselben bis in die Nähe der Katzbach vor. Aber fast zu gleicher Zeit und mit derselben Absicht, die Offensive zu ergreifen, hatte Macdonald sein Heer vorwärts in Bewegung gesetzt, überschritt die Katzbach, warf die Truppen der preuß. Vorhut zurück und marschirte am rechten Ufer der Wüthenden Neiße in der Richtung auf Brechtelshof gegen Jauer, während Lauriston über Seichau, Hennersdorf und Schönau, Souham von Liegnitz aus über Prinkendorf und Neudorf nach demselben Punkte (Jauer) vorrücken sollten. Es war sehr trübes Wetter, ein allgemeiner Landregen verdunkelte die Luft, schwellte die Gewässer immer stärker an und erschwerte den Truppen ihre Bewegungen, als die beiden feindlichen Armeen am 26. um 3 Uhr Nachmittags in der nur von unmerklichen Hügeln durchschnittenen Hochebene zwischen Wahlstatt und der Katzbach unvermuthet aufeinander trafen. Blücher, ohne sich lange zu bedenken, begann die Schlacht, in welcher Sacken gegen Souham auf dem rechten, Langeron gegen Lauriston auf dem linken Flügel, York gegen Macdonald in der Mitte des verbündeten Heeres fochten. Der Kampf war furchtbar, und da der Nässe wegen kein Gewehr losging, schlug man sich mit Bayonnet und Säbel. Gleich anfangs hatte Blücher mit der Reiterei sich auf das elfte franz. Corps gestürzt, ehe dasselbe sich vollständig ordnen konnte; zugleich ließ er das preuß. Fußvolk unter dem Schutze des Geschützes in Bataillonen vorrücken. Ein Quarré franz. Grenadiere wurde von dem brandenburg. Bataillon, das 200 Mann verlor, binnen 20 Minuten mit dem Kolben zu Boden geschlagen; gleiches Schicksal hatten zwei andere franz. Bataillone. So wurde des Feindes Mitteltreffen unter Macdonald durchbrochen und später auch Lauriston, der auf dem linken Flügel der Verbündeten zu weit vorgegangen, nach der tapfer-

ten Gegenwehr durch plötzliche Angriffe der herzueilenden preuß. Truppen in der Flanke und m Rücken zum Rückzuge genöthigt. Die Verfolgung des Feindes machte den Sieg vollständig, ndem die begeisterten Scharen Blücher's Tausende in die zu Strömen angeschwollene Neiße ınd Katzbach trieben, wo sie ihren Tod fanden. Man folgte dem Feinde auf dem Fuße und ließ hm keine Zeit, sich wieder zu setzen. Am folgenden Tage schlug man das fliehende Heer bei Liegnitz, am 28. am Wolfsberg bei Goldberg und bei Löwenberg. Hier wurde auch die 8000 Mann starke Abtheilung des Generals Puthod, der nach einem vergeblichen Versuche, bei Hirsch-erg den angeschwollenen Bober zu überschreiten, am linken Ufer dieses Flusses hatte hinziehen nüssen, am 29. von Langeron ereilt, angegriffen und völlig vernichtet, sodaß Puthod nur mit 700 Mann zu Macdonald entkam. Dieser bewerkstelligte in der Nacht vom 29. auf den 30. mit kaum 2000 Mann seinen Übergang bei Bunzlau über den Bober, zündete die Brücke daselbst an und inderte so die Verbündeten an der weitern Verfolgung. Der Verlust der Franzosen in diesen Tagen bestand in 5000 Todten und 18000 Verwundeten und Gefangenen, 103 Kanonen, zwei Adlern, 250 Munitionswagen und allem Gepäck. Schlesien war vom Feinde befreit. Nachdem ie Franzosen bis zum 7. Sept. über den Queiß und die Lausitzer Neiße getrieben worden waren, lieb Blücher bei Görlitz auf dem rechten Neißeufer stehen und vereinigte sich mit den Östreichern nter Bubna. Dadurch wurde auch das bedrohte Böhmen befreit, und Poniatowski, der bis Rei-chenberg vorgedrungen war, mußte sich 17. Sept. in die feste Stellung bei Stolpen zurückziehen.

Katze (Felis) ist der Name einer zu den Säugethieren gehörenden Raubthiergattung, welche ie furchtbarsten Thiere enthält. Dieselben sind die gewandtesten und kräftigsten, von Fleisch ebenden Räuber, blutgierig, schlau, falsch und erhaschen die Beute im Sprunge. Über alle Zo-en (mit Ausnahme von Neuseeland) verbreitet, zeichnen sie sich durch zurückziehbare Krallen nd scharfwarzige Zunge aus, haben aber nur vier obere Backenzähne und ermangeln der Stink-rüsen. Sie besitzen scharfes Gesicht und Gehör, eine runde Schnauze und langen Knebelbart Spürhaare oder Schnurrhaare). Zwar bringen diese Thiere großen Schaden und Gefahr; och liefern sie auch meist gut behaarte und schön gezeichnete Pelze, welche einen bedeutenden Handelsartikel ausmachen. Man theilt die Gattung in: 1) löwenartige Katzen, ungefleckt und hne Ohrpinsel: Löwe und Cuguar oder Puma; 2) Tigerkatzen, quergestreift: Tiger, Wildkatze, Hauskatze; 3) Pantherkatzen, mit rundlichen Flecken oder Ringen: Pardelkatze oder Ocelot, Panther, Leopard, Jaguar (s. d.), Serval und Guepard oder Jagdleopard, welcher gleichsam en Übergang von den Hunden zu den Katzen bildet und in Afrika zur Jagd abgerichtet wird;) Luchskatzen, mit Ohrpinseln: der Caracal, gemeine Luchs, Sumpfluchs u. s. w. Die **Wild-atze** (F. catus), welche die Wälder Europas bewohnt und dem Wildstande gefährlich ist, zeich-et sich durch die inwendig dicht behaarten Ohren und den gleichdicken Schwanz aus, dessen änge noch nicht der halben Körperlänge gleichkommt. Sie liefert ein gutes Pelzwerk. Die **Hauskatze** (F. domesticca) stammt nach Rüppell von der ägypt. Katze (F. maniculata) in Nu-ien ab. Erst gegen Ende der Kreuzzüge wurde sie in Europa allgemeiner und mit der Verbrei-ıng des Getreidebaus zur Vertilgung der mit dem Getreide sich ausbreitenden Mäuse als Hausthier immer weiter, auch nach Amerika verbreitet. Sie hat große Begierde nach Baldrian, Katzengamander und Katzenmünze; dagegen verabscheut sie die Gartenraute. Es gibt eine Menge Spielarten der Hauskatze. Die Cyperkatze ist quer schwarzgestreift; die Karthäuserkatze läulich-aschgrau bis bläulichschwarz mit schwarzen Lippen und Fußsohlen; die span. Katze veiß, schwarz und rothgelb gefleckt; die Angorakatze durch langes, weißes, seidenglänzendes Haar ausgezeichnet. Die chines. Katze hat Hängeohren, die madagaskarische Katze einen gedrehten, notigen Schwanz. In Cornwallis und auf der Insel Man ist die ungeschwänzte Katze häufig.

Katzenellnbogen (lat. Cattimelibocus, d. i. Melibocus der Katten), eine alte Grafschaft in Deutschland, zerfiel in die obere und die niedere. Jene umfaßte einen Theil der Bergstraße, des Odenwaldes und des Bannforstes zur Dreieich; diese lag in der Wetterau. Beide gehörten zum Oberrheinischen Kreise und enthielten etwa 20 QM. mit 56000 E. Die obere Grafschaft kam 479 nach dem Tode des letzten Grafen Philipp an Hessen, nachmals an die Linie Hessen-Kas-el und später zum Theil an die Landgrafen von Hessen-Rheinfels-Rotenburg, 1815 aber an Nassau. Letzterm war 1803 schon die obere Grafschaft zugefallen, weshalb gegenwärtig sowol er Kurfürst von Hessen als der Herzog von Nassau den Titel eines Grafen von Katzenellnbo-en führen. Die Ruinen des alten Stammschlosses der Grafen von K. liegen zwischen Dietsch ınd dem wüsten Schlosse Hochheim an der Dreutsch. Das 1303 von Graf Johann von K. er-aute Schloß **Neukatzenellnbogen**, gewöhnlich die Katz genannt, Goarshausen gegenüber am Rhein, ließ Napoleon, nachdem es bereits durch Brand in Ruinen gelegt war, 1806 sprengen.

Katzenmusik, s. Charivari.

Kaub, eine Stadt im nassauischen Amte St.-Goarshausen, am rechten Rheinufer nahe unterhalb Bacharach, am Fuße eines steilen mit den Ruinen der Burg Gutenfels gekrönten Bergs, war früherhin stark befestigt und zählt 1500 E., die Weinbau und Schiffahrt, namentlich aber bedeutenden Handel mit trefflichem Dachschiefer treiben. Gegenüber ragt mitten aus der Flut der Leyenfels hervor mit der alten Pfalz oder der Pfalzgrafenstein, ein wundersam gebautes kleines vieleckiges Schloß mit zahlreichen Thürmchen und Schießscharten, wahrscheinlich als Wachtthurm zur Beschützung des Rheinzolls errichtet, angeblich Entbindungsort aller frühern Pfalzgräfinnen. Bei K. ging die schles. Armee unter Blücher in der Neujahrsnacht 1813—14 über den Rhein.

Kauer (Ferd.), einer der fruchtbarsten Componisten für Theater, Kirche und Kammer, geb. 1751 zu Klein-Thaya in Mähren, schrieb ziemlich gegen 200 theatralische Werke, größere und kleinere Opern, Singspiele u. s. w., unter denen namentlich das „Donauweibchen" einen ungemeinen Erfolg hatte; ferner mehr als 20 Messen und viele kleinere Kirchenmusiken, sowie eine große Anzahl Trios, Quartetten, Concerte, Symphonien u. s. w. Nichtsdestoweniger gerieth er in seinem Alter in drückende Armuth. Nachdem er zuletzt im leopoldstädter Theaterorchester in Wien als Bratschist eine Anstellung gefunden, erlebte er noch ein Jahr vor seinem Tode den gänzlichen Verlust seines Besitzthums und seiner sämmtlichen Musikalien durch eine Überschwemmung. Er fristete fortan sein Dasein nur durch milde Gaben und starb zu Wien 1831.

Kaufbeuren, eine Stadt im bair. Kreise Schwaben, an der Wertach, im Algau, mit 4500 E., hat Eisenhammer, Weberei, Papier- und andere Fabriken und ist Hauptort eines Landgerichtsbezirks von 4½ QM. mit 12000 E. Der Ort war früher eine Freie Reichsstadt mit einem Gebiete von 1½ QM. mit 7400 E. und ziemlich stark befestigt, weshalb sie wiederholt vergebens belagert wurde, z. B. 1377 vom Herzoge Friedrich von Teck, 1388 vom Herzoge von Baiern. Im Jan. 1633 dagegen wurde sie von den Schweden unter Horn den Kaiserlichen entrissen. Sie soll schon im 9. Jahrh. erbaut sein, erhielt namentlich seit 1286 viele Privilegien vom Kaiser, schlug seit 1530 auch Münzen, ward aber 1803 Baiern zuertheilt.

Kauffahrer oder **Kauffahrteischiffe** heißen alle zum Handel, d. i. für den Waarentransport, bestimmten Seeschiffe, die sehr oft auch, wie z. B. die Ost- und Westindienfahrer, armirt sind. Sie haben je nach ihrer Größe einen bis drei Masten und führen theils nach ihrer Bauart, theils nach ihrer Takelage verschiedene Namen, z. B. Fregatte, Pinke, Barke, Brigg, Schooner, Galeone, Jacht, Schaluppe (Sloop) u. s. w.

Kauffmann (Angelica), eine bekannte Malerin, geb. 30. Oct. 1741 zu Chur in Graubündten, wo ihr Vater bischöflicher Hofmaler war, erhielt von diesem den ersten Unterricht im Zeichnen und Malen, worin sie bald ausgezeichnete Fortschritte machte. Nachdem sie sich sodann in Italien, namentlich zu Mailand, Florenz, Rom und Neapel, von 1753—69 zur Meisterin ausgebildet, ging sie nach London, wo sie ihren Ruf begründete, aber auch in Folge eines von einem verschmähten Liebhaber ihr gespielten Betrugs mit einem Abenteurer eine Ehe einging, die wieder getrennt werden mußte. Nach ihrer Rückkehr nach Rom 1782 verheirathete sie sich mit einem venet. Maler, Zucchi, der aber wenige Jahre nachher starb. Seitdem lebte sie, da ihre Ehe kinderlos geblieben war, einzig der Kunst und ihren zahlreichen Freunden, worunter die ausgezeichnetsten Dichter, Gelehrten und Künstler. Sie starb 5. Nov. 1807. Ihr Leichenzug wurde von Canova angeordnet und ihre Büste 1808 im Pantheon aufgestellt. Sie hinterließ eine gewählte Bibliothek, treffliche Originalgemälde älterer Meister und ein ansehnliches Vermögen, über welches sie zum Vortheil mehrer Personen und Stiftungen verfügt hatte. Die von ihr gelieferten Porträts und hauptsächlich nach Antiken gemalten historischen Gemälde sind sehr zahlreich. Ihre Composition ist zwar vielfach incorrect und ermüdet durch Wiederholung desselben Motivs, zumal in ihren weiblichen Figuren; doch zeigte sie sich in dem oft sehr schönen und warmen Colorit und in der Grazie der Formen als echte Nachfolgerin von Mengs und bildet überhaupt eine der anziehendsten Erscheinungen aus der Schlußepoche des sogenannten classischen Stils. In mehren Galerien findet sich ihr eigenes reizendes Bildniß von ihrer Hand.

Kaufhaus oder **Packhof** heißt die öffentliche Niederlage, in welcher fremde unverzollte Waaren unter Aufsicht des Staats aufbewahrt werden dürfen, bis sie entweder wieder ausgeführt oder gegen Entrichtung der Eingangsabgabe zum inländischen Verbrauch entnommen werden. Im Deutschen Zollverein besitzen nur die größern Orte und Handelsplätze, namentlich die in lebhaftem Speditions- und Transitverkehr mit dem Auslande stehenden, Packhöfe. Im Wesentlichen gleichbedeutend ist die umfassendere Bezeichnung Entrepôt (s. d.).

Kaufmann (Joh. Gottfr.), bekannt als Akustiker, Mechaniker und Tonkünstler, geb. 1752 zu Siegmar bei Chemnitz in Sachsen von armen Ältern, lernte anfangs als Strumpfwirker, entsagte jedoch nach drei Jahren diesem Gewerbe und ging nach Dresden zu einem Mechaniker, der sich hauptsächlich mit Ausbessern von Uhren beschäftigte. Als anderthalb Jahre darauf sein Lehrmeister starb, setzte er dessen Geschäft fort und verheirathete sich 1779 mit dessen jüngster Tochter. Er fertigte 1789 eine Flöten- und Harfenuhr, die wegen ihrer Vortrefflichkeit von dem damaligen Kurfürsten Friedrich August zum Geschenk für seine Gemahlin angekauft wurde. Diese Aufmunterung spornte seinen Fleiß noch mehr an und so brachte er es durch rastlosen Eifer sehr bald dahin, daß seine mechanischen Kunstwerke in weiten Kreisen, namentlich in Östreich, Italien und Rußland großes Aufsehen erregten. Bei seinen Arbeiten unterstützte ihn seit Anfang des 18. Jahrh. sein Sohn **Friedr. K.**, geb. zu Dresden 1782, der neben seinem großen Trompeten- und Paukenwerk besonders durch sein Belloneon und seinen Trompeterautomat sich einen berühmten Namen machte. Gemeinschaftlich erfanden Vater und Sohn das Chordaulodion und Harmonichord. Auch verbesserte der Vater Mehres in der Stimmung der Orgel. Nachdem beide Künstler schon früher mehre Städte Deutschlands mit ihren Instrumenten besucht, bereisten sie 1816—18 auch England und Frankreich. Nach des Vaters Tode zu Frankfurt am Main 1818 setzte der Sohn diese Reisen fort, auf deren einer nach England 1843 er beinahe in einem Schiffbruche alle seine Instrumente verloren hätte. Auch der Sohn des Letztern, **Friedr. Theodor K.**, geb. zu Dresden 1812, ist nicht minder mit reichem Talent begabt. Sein von ihm erbautes sogenanntes Orchestrion muß zu den großartigsten mechanischen Kunstwerken gerechnet werden. Es fand in England 1850 am Hofe wie in allen Hauptstädten, wo es gehört wurde, allgemeine Bewunderung.

Kaufungen (Kunz von), der Räuber der sächs. Prinzen Ernst und Albrecht, wurde auf der Burg Kaufungen bei Penig geboren. Schon im Hussitenkriege soll er mit Auszeichnung gefochten haben; doch wird seiner erst bei Gelegenheit der Fehde, welche 1449 die Stadt Nürnberg mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg hatte, namentlich gedacht. In diesem Kampfe für die Nürnberger hatte K. das Glück, den Markgrafen gefangen zu nehmen, ließ ihn aber, statt ihn pflichtmäßig der Stadt zu übergeben, gegen ein hohes Lösegeld wieder los. Kurz darauf trat er in des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich's des Sanftmüthigen, Dienste und wurde, als er in dem Kriege, den dieser gegen seinen Bruder führte, zum Entsatz von Gera abgeschickt worden war, nebst dem andern Anführer, Niklas Pflug, von den böhm. Hülfsvölkern des Herzogs Wilhelm gefangen genommen und nach Böhmen geführt, wo Beide sich um 4000 Goldgülden loskaufen mußten. K. foderte Ersatz dieses Lösegeldes, aber der Kurfürst verweigerte es, weil K. nicht sein Lehnsmann sei, sondern ihm nur als Söldner gedient habe. Auch hatte der Kurfürst ihm zur einstweiligen Entschädigung für seine verwüsteten Besitzungen in Thüringen bis zum Frieden mehre Vitzthum'sche Güter in Meißen eingeräumt. Als nun der Kurfürst nach geschlossenem Frieden diese zurückfoderte, erhob K. auch deshalb große Ansprüche an den Kurfürsten, der den Streit zu Altenburg durch Schiedsrichter entscheiden lassen wollte. Ohne jedoch diese Entscheidung abzuwarten, beschloß K., die beiden Söhne des Kurfürsten zu rauben und dann dem Vater Bedingungen vorzuschreiben. Nachdem er sich mit Wilh. von Mosen, Wilh. von Schönfels und einigen andern Edelleuten verbunden und mit dem Küchenbedienten des Kurfürsten, Namens Schwalbe, ein Einverständniß angeknüpft hatte, führte er in der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1455 auf dem Schlosse zu Altenburg sein Vorhaben aus. (S. **Prinzenraub**.) Durch einen Köhler, Schmidt, der nachmals Triller genannt wurde, an der böhm. Grenze gefangen genommen und dem Kurfürsten überliefert, wurde K. nach kurzem Proceß 14. Juli zu Freiberg mit dem Schwerte hingerichtet.

Kaufvertrag heißt der Vertrag, wodurch ein Theil dem andern das Eigenthum einer Sache (emtio, venditio), einer Foderung (cessio) und einer noch nicht vorhandenen Sache (emtio spei) gegen einen bestimmten Preis überläßt. Der Kaufvertrag gehört zu den Consensualcontracten des röm. Rechts. (S. **Vertrag**.) Er ist geschlossen, sobald beide Theile über Gegenstand und Preis einig sind, aber er gibt nur eine Foderung (s. **Obligation**), nicht ein Eigenthum an der verkauften Sache selbst, welches erst durch Übergabe und, wenn nicht das Kaufgeld gestundet worden ist, Bezahlung des Preises erworben werden kann. Dessenungeachtet ist doch der Verkäufer einer bestimmten Sache, d. h. eines vorhandenen einzelnen Gegenstandes im Gegensatze einer nach Zahl und Maß verkauften Quantität, schuldig, sie zur gesetzten Zeit dem Käufer mit allem Zuwachs, welchen sie etwa inzwischen erfahren, zu übergeben, und muß für Alles haften, was bei der Aufbewahrung, Ablieferung u. s. w. versehen worden ist. Ein zufälliger Schaden

oder gänzlicher Untergang hingegen trifft vom Augenblick des Kaufs an den Käufer. Nur wenn der Verkäufer vertragswidrig mit der Ablieferung zögert, muß er auch für den Zufall haften, welcher die Sache betrifft. Da der bloße Kauf kein Eigenthum gibt, was erst durch die Übergabe erworben wird, so kann auch der frühere Käufer einer Sache, die ihm nicht überliefert wurde, gegen einen spätern, welchem der bisherige Eigenthümer solche weiter verkaufte und wirklich übergab, keine Eigenthumsklage anstellen, sondern nur auf Schadenersatz klagen. Zur Gültigkeit des Kaufs gehört, daß der Gegenstand desselben im freien Verkehr (in commercio) sei, und es gibt einige Dinge, welche demselben ganz oder in Beziehung auf gewisse Personen und unter gewissen Umständen entnommen sind. So soll z. B. kein Vormund die Sachen seines Pflegebefohlenen kaufen u. s. w. Da auch der Miethvertrag dem Miether kein Recht gegen Dritte an der vermietheten Sache gibt, so folgt schon daraus die allgemeine, in manchen Gesetzgebungen jedoch modificirte Regel: Kauf bricht Miethe. Die Auflösung des Kaufs wird durch bloße Einwilligung der Parteien bewirkt. Einen gesetzlichen Grund zur einseitigen Auflösung hat das spätere röm. Recht eingeführt, nämlich die Verletzung über die Hälfte, d. h. es kann Derjenige auf Aufhebung des Kaufs antragen, welcher durch denselben nicht die Hälfte desjenigen Werths empfing, welchen er dafür gab. Das Preußische Landrecht beschränkt diese Begünstigung auf den Käufer. Das neuere Recht fodert namentlich in Ansehung der Grundstücke gerichtlichen Verkauf, ohne den der Vertrag keine Gültigkeit hat und ebenfalls nur eine Klage auf Schadenersatz zuläßt. Vgl. Treitschke, „Der Kaufcontract" (Lpz. 1838).

Kaukasien oder **Ciskaukasien**, eine russ. Provinz, welche ohne Tschernomorien, d. i. das Gebiet der Kosacken vom Schwarzen Meere, auf 1957 □M. 402500 E., mit demselben auf 2650 □M. 526400 E. zählt, erstreckt sich zwischen dem Asowschen und Kaspischen Meere längs des Nordfußes des Kaukasus, wo meist der Kuban und der Terek die südliche Grenze gegen die freien Bergvölker bilden, nordwärts bis zu dem Lande der Donischen Kosacken und der Provinz Astrachan, gegen welche meist der Manitsch und die Kuma die Grenze bilden. Das Land ist größtentheils flaches oder doch nur wellenförmiges Steppenland, welches, wie sein Muschelsand, seine Seegewächse, Salzlachen und Salzflüsse bezeugen, einst vom Meere bedeckt war. Im Südosten breitet sich hier die Teraksteppe mit den Städten Kisljar, Mosdok und Jekaterinograd, nördlich davon die Kumasteppe aus, im Westen die von Nogaitataren bewohnte Kubansteppe mit den Städten und Forts St.-Nicolai, Grigoripol und Kawkask und mit der Hauptstadt der Provinz Stawropol. Die Provinz zeigt ein fast ebenso buntes Völkergemisch als der Kaukasus selbst, und in Stawropol oder Kisljar pflegen Sprachforscher, die den Kaukasus in ethnographischer Beziehung bereisen wollen, ihre Sprachstudien zu machen. Es gibt hier außer Russen und Kosacken noch Armenier, Georgier, Nogaier, astrachanische Tataren, Kalmücken, Turkomanen oder Truchmenen, Tscherkessen und andere kaukas. Bergvölker, Juden, Zigeuner und eine Menge Colonisten, die zum Theil aus Deutschen, zum Theil aus Griechen, Italienern und andern Völkern bestehen. Ebenso gemischt sind hier auch die Religionen, unter welchen die mohammedanische die vorherrschende und selbst die buddhistische Lehre durch die Kalmücken an der Kuma vertreten ist. Die Provinz, welche bis 1822 das nach der Hauptfestung und dem Hauptwaffenplatze benannte Gouvernement Gregoriewsk bildete, zerfällt jetzt in die vier Kreise Stawropol, Kisljar, Mosdok und Pjatigorsk und in das Land der Tschernomorischen Kosacken mit der Stadt Jekaterinodar (s. d.). In der Hauptstadt Stawropol, welche 7000 zum Theil gewerbthätige Einwohner zählt, ist seit 1841 der Bischofssitz der kaukasischen Eparchie. Zur Vertheidigung des Landes und als Operationsbasis gegen die kaukas. Bergvölker dient die kaukasische Linie, eine lange, von der Doppelmündung des Kuban in das Schwarze und Asowsche bis zur Mündung des Terek ins Kaspische Meer hinziehende Reihe zahlreicher Festungen oder Krepostien und befestigter Kosackendörfer oder Stanitzen. Man unterscheidet hier die äußere Linie, die aus der Kubanlinie mit Jekaterinodar, der äußern kabardischen oder Malkalinie mit Jekaterinograd und der Tereklinie mit Kisljar, Mosdok und andern Festungen besteht, und die südlichere innere Linie, welche aus drei den genannten Abtheilungen vorliegenden Theilen besteht, nämlich der Laba-, der innern kabardischen und der Sundschalinie mit Nasran, Grosnaja und acht andern Festungen. Die Vertheidigung der Linien ist den Kosacken anvertraut, welche theils angesiedelt, theils nur zeitweise hier stationirt sind. Vgl. M. Wagner, „Der Kaukasus und das Land der Kosacken" (2 Bde., Lpz. 1848; 2. Aufl., 1850).

Kaukasische Bergvölker, russisch, namentlich im westlichen Kaukasus, auch **Taulinzen**, im Allgemeinen wol auch Tscherkessen genannt, heißen die noch unüberwundenen, mit den Russen, ihren Todfeinden, in stetem Kampfe lebenden, nur geringen Theils unter deren Schutz stehen-

ten, neutralen oder zeitweilig mit ihnen verbündeten Bewohner des Kaukasus. Ihre Zahl steht in keinem Verhältnisse zu der Truppenmacht der Feinde und wird auf 1⅓ oder, wol zu hoch, auf 1½ Mill. geschätzt. Hinsichtlich der Abstammung und Sprache unterscheidet man, hauptsächlich nach Klaproth's Vorgang, folgende sechs Sprachstämme: 1) den **Iberischen Sprachstamm** in den südlichen Vorstufen und Thälern des Kaukasus, wozu außer den bereits unterworfenen Georgiern oder Grusiern und den Mingreliern (s. **Georgien**), den Stammverwandten der Lazen oder Lazen (s. d.), auch das freie Bergvolk der Suanen in den höchsten Alpen auf der Südseite des Elbrus im obern Flußgebiete des Enguri gehört; 2) den **Westkaukasischen Stamm** der Tscherkessen (s. d.) und Abasen oder Abchasen (s. d.) in Circassien (s. d.), von welchen die ersten in die eigentlichen Tscherkessen oder Adighé im Westen und die Kabardiner auf den Kabarden (s. d.) im Osten zerfallen; 3) den **Mittelkaukasischen Stamm** der Mindschegier (Mizdshegen) oder Tschetschenzen im weitern Sinne, zwischen der Hauptkette der Hochalpen und dem Terek, ostwärts der Militärstraße im Norden und Süden seines Nebenflusses Sundschah oder in der Landschaft Tschetschna seßhaft und zerfallend in die Kisten oder Kistinzen in Kissetien oder Kistien (s. d.), die Inguschen, Karabulaken, Tuschen, Chewsuren, Pschawi und eigentlichen Tschetschenzen (s. d.) oder Tschetschen östlich vom Argun, einem Zuflusse der Sundschah; 4) den **Ostkaukasischen Stamm** der Lesghier (s. d.) in Lesghistan und zum Theil in Daghestan, den zahlreichsten von allen (400000, nach Andern 530000 Seelen), wozu die Awaren, Kasi-Kumüken, Akuschen mit den Kubitschen und die Kuräner gehören; 5) den Stamm der **Osseten** (s. d.) oder Iron im Lande Ironistan, in der Mitte des Kaukasus, westlich von der Militärstraße bis zu den Quellen des Rion, besonders in den Thälern des Terek und der Liachwa seßhaft und auf die Abkunft von den alten Alanen (s. d.) und Medern hinweisend; 6) den Stamm der **Turk**, von den russ. Schriftstellern durchweg, aber irrig Tataren genannt, zerstreut meist auf der Nord- und Ostseite des Gebirgs seßhaft und zerfallend in die Tarekameh oder Turkomanen längs des Kaspischen Meers vom Kur bis über den Koißu hinaus, mit den Kaitak um Derbend, die Kumüken nördlicher bis zur Terekmündung, die Bassianen mit den Karatschai im westlichen Kaukasus, im Quellbezirke des Kuban, am Elbrus ostwärts bis zur Quelle der Belaja in Ironistan, und die Nogaier an den Nordabhängen des westlichen Kaukasus zwischen dem Kuban und der Laba.

Es wurde der Kaukasus durch seine Stellung zwischen zwei Meeren, auf der Grenze zweier Erdtheile, auf der Grenze der vorderasiat. Culturländer und der culturlosen Nomaden der nördlichen Steppen, sowie durch die Fruchtbarkeit seiner Thäler und Gehänge frühzeitig der Schauplatz eines regen Völkergedränges, namentlich der Völker des indo-europ. Stammes, in dessen Verbreitung von O. gegen W. er eine bedeutende Rolle seit den ältesten Zeiten spielt und der den Namen der **Kaukasischen Race** deshalb erhalten hat, weil man glaubte, ihr Bildungstypus stelle sich in und an dem Kaukasus am reinsten dar. Alle vorüber- und durchziehenden Völker ließen in diesem Gebirge Colonien zurück. Versprengte Völkerreste fanden in ihm eine sichere Zufluchtsstätte und behaupteten, durch die Beschaffenheit desselben unterstützt, nicht nur ihre Existenz, sondern entwickelten auch in ihren abgeschlossenen, durch Lage und Klima so verschiedenartig gestalteten Berglandschaften und Thälern sich so verschiedenartig, daß kein Land der Erde auf so beschränktem Raume eine solche Menge eigenthümlicher Völkerschaften und Sprachen aufzuweisen hat. Die genannten sechs Hauptstämme, von denen der west-, mittel- und ostkaukasische vorzugsweise unter dem Namen der **Kaukasier** zusammengefaßt werden, theilen sich nämlich in eine unglaubliche Menge kleiner Völkerschaften und sprechen über hundert Sprachen und Mundarten, im östlichen Kaukasus allein 72. Doch dient der turk-tatar. Dialekt ziemlich allgemein zur Vermittelung zwischen den verschiedenen Stämmen. Was die Religion anbetrifft, so wurden durch die byzant. Kaiser und die alten Könige von Georgien die kaukas. Völker zum Christenthum bekehrt, und das Gebirge, besonders der westliche Theil, enthält eine Menge zum Theil schöner Kirchenruinen; jetzt sind sie aber größtentheils Mohammedaner. Die Georgier, Suanen und Osseten sind wenigstens dem Namen nach Christen, die Tschetschenzen und Lesghier die fanatischsten Moslems. In Wahrheit aber ist ihre Religion nur ein Gemisch von heidnischem Aberglauben, verdorbenen Erinnerungen aus dem Christenthume und Islam, und sie haben außer einem ganz äußerlichen Formel- und Ceremonienwesen weder einen öffentlichen Gottesdienst noch Priester. Gemeinschaftlich ist den meisten Fremdenhaß, Mistrauen, Arglist, Treulosigkeit, Habsucht und Raublust, Blutrache, aber auch wieder Gastfreundschaft, Heimatsliebe, unbeschränkter Freiheits- und Unabhängigkeitssinn, Tapferkeit, Anerkennung persönlicher Kraft. Höher stehen die Tscherkessen durch Treue und Keuschheit; niedriger die Tschetschenzen durch ihre Treulosigkeit und Grausamkeit; friedliebend sind nur die Osseten, Suanen und Ka-

ratschai im Hochgebirge. Die Völker des Kaukasus treiben etwas Landbau und sind Hirten, Jäger und Räuber; ihr Gewerbfleiß beschränkt sich aber fast ausschließlich auf Waffenfabrikation. Niemals einem der Weltreiche einverleibt, von keinem der mächtigsten Gewalthaber, von Cyrus und Mithridates bis auf Peter d. Gr. und Nadir-Schah herab, unterworfen oder auch nur mit Erfolg bekämpft, haben die Bergvölker bisher größtentheils ihre Freiheit und Unabhängigkeit behauptet und in der neuesten Zeit durch den Widerstand, den sie seit einem halben Jahrhundert den russ. Waffen leisten, durch die Rolle, welche sie gegenwärtig in dem Staatsleben des slaw. Kolosses spielen, die Augen der ganzen Welt auf sich gezogen. (S. Tscherkessen.) Vgl. außer den Schriften von Klaproth (s. d.): Bodenstedt, „Die Völker des Kaukasus" (Ff. 1848); Buturlin, „Carte du théâtre de la guerre dans les pays Caucasiens" (7 Bde., Warschau 1846); Berghaus, „Die Völker des Kaukasus" in dessen „Physikalischem Atlas" (8. Abth., Ethnographie Nr. 15, Gotha 1848).

Kaukasische Gouvernements jenseit des Kaukasus oder von **Transkaukasien** heißen namentlich die vier unter einem Generalgouverneur stehenden Gouvernements Tiflis, Kutais, Schemakhüe und Derbend. Sie umfassen ein Gebiet von 3123 QM. mit 2,648000 E. Die beiden ersten im Westen werden gebildet durch das frühere grusinisch-imerethische Gubernium, und zwar das Gouvernement Tiflis durch das Hauptland Georgien (s. d.) mit der Hauptstadt Tiflis (s. d.), dem Sitze des Generalgouvernements, außerdem aber das erst 1829 von den Türken abgetretene Paschalik Achaltsiche (s. d.) und die 1828 den Persern abgenommene armen. Provinz Eriwan oder Russisch-Armenien, worin auch die Stadt Nachitschewan und das feste Kloster Etschmiadzin (s. d.) liegen; ferner das Gouvernement Kutais, die Länder Imerethi oder Meltenien, Mingrelien und Gurien oder Guriel oder das alte Kolchis sammt dem Lande der Abchasen (s. d.). Die zwei andern Gouvernements im Osten vereinigen in sich die sogenannte **Kaspische Provinz** oder die sieben moslemitischen Provinzen, welche Rußland im 18. und 19. Jahrh. den Persern entrissen hat, nämlich Karabagh, Schirwan, Schekin, Talüschin, Kuba, Baku und Daghestan. Die Hauptbestandtheile der Bevölkerung bilden Georgier und Armenier. Außer diesen gibt es auch viele Tataren, Russen, Juden und fremde Colonisten, darunter zahlreiche Deutsche, die unfern der Hauptstadt Tiflis längs des Kur eine ganze Reihe freundlicher Dörfer gegründet haben. Die herrschende Religion ist der Islam; nächstdem sind der armen. und der griech. Cultus am meisten verbreitet. Vgl. Chopin, „Generelle Übersicht der transkaukasischen Provinzen" (4 Bde., Petersb. 1837); Koch, „Wanderungen im Orient" (3 Bde., Weim. 1846—47).

Kaukasische Race, s. Menschenracen.

Kaukasus, geographisch und ethnographisch eines der merkwürdigsten Hochgebirge der Erde, breitet sich auf der Grenze von Europa und Asien, seiner ganzen Natur nach aber zu letzterm gehörig, auf dem Isthmus zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere aus, im N. begrenzt vom untern Laufe des Kuban und Terek, im S. vom Rion und Kur. Seine Länge in der Hauptrichtung von Ostsüdosten gegen Westnordwesten, von der Halbinsel Abscheron oder von Baku am Kaspischen bis zur Halbinsel Taman am Schwarzen Meere beträgt 150 M., seine von O. gegen W. abnehmende Breite mit den Vorbergen 30 M., der von ihm bedeckte Flächenraum mit dem freilich wesentlich von ihm verschiedenen westeurop. Alpenland 4—5000 QM. Allein nicht dieser ganze Raum ist von dem eigentlichen K. erfüllt, sondern nur der mittlere Theil desselben, der den Namen der kaukasischen Alpen trägt im Gegensatze zu den kaukasischen Vorbergen. Das **Kaukasische Alpenland**, aus mehren in der Hauptrichtung des Ganzen streichenden Parallelketten bestehend, von N. gegen S. durchschnittlich 15 M. breit, am breitesten ebenfalls im O., bildet eine Gebirgsmasse von ganz eigenthümlicher, plateauartiger Bildung. Der mittlern eigentlichen Hauptkette nämlich, welche einen aus Trachytmassen bestehenden, zusammenhängenden, steilen, 10—11000 F. hohen und nur von sehr wenigen Paßeinschnitten durchsetzten Kamm bildet, in ihrem mittlern Drittel die höchsten Gipfel des ganzen Gebirges trägt, nämlich von O. gegen W. den Königsberg oder Schahdagh, fast 14000 F., den Kreuzberg, den Kasbek, 15510 F., den Mjatschisch-Par, 15870 F., den Elbrus oder Elburus, 17350 F. hoch, liegen nicht relativ niedrige und verhältnißmäßig breite Thäler an, wie in andern Alpengebirgen, sondern vielmehr terrassenförmige Hochflächen von 7—8000 F. mittlerer Höhe, die durch schmale, tief eingerissene, von Steilwänden eingeschlossene und von wilden Gebirgswassern durchrauschte Thalspalten fast bis auf den Grund durchfurcht sind. Deshalb bieten auch hier die Thäler im Allgemeinen nicht, wie in andern Hochgebirgen, Culturcentra, nicht Förderungsmittel, sondern Hindernisse des Verkehrs, dessen Hauptstraßen fast immer über die

Hochflächen hinziehen. Dieselbe Terrainbildung wiederholt sich zu beiden Seiten der niedrigern secundären Parallelketten, die nach der innern Seite vorherrschend aus Thonschiefer und plutonischen Gesteinen, nach der äußern aus Kalkstein bestehen; daher die Beschwerlichkeit des Eindringens und der Schutz, den das Hochgebirge seinen kräftigen, freiheitsliebenden Völkerstämmen verleiht. Nur im mittlern Drittel, zwischen dem Elbrus und Kasbek, zwischen den Quellgebieten des Kuban und Terek gibt es breitere Thäler. Gerade hier, im Bereich der höchsten Gipfelerhebung und der weniger als auf den beiden Flügeln vorherrschenden Plateaubildung, findet sich die größere Zugänglichkeit und Überschreitbarkeit des Gebirges; eben hier befindet sich auch die sogenannte Militär- oder Tiflisstraße der Russen, welche von Mosdok an im Thale des Terek aufwärts durch den in der Nähe des Kasbek bis zu 7530 F. aufsteigenden Paß von Wladikaukas, dann südwärts hinab in das Thal des Aragwi und so nach Tiflis am Kur führt, ein Übergang, der aber durch die Feindseligkeit der Bergvölker, durch Steilschluchten, Lawinenfälle, Wildwasser und Gletscherbäche den Russen sehr erschwert wird. Außer dieser zum Theil durch den Fels gesprengten, durch mehre Festungswerke gedeckten Hauptpassage, wahrscheinlich der kaukasischen Pforte (Caucasiae pylae) der Alten, dient gegenwärtig nur noch eine Straße zur Verbindung der Nord- und Südseite, die östliche Küstenstraße längs dem Kaspischen Meere durch den Paß von Derbend, die Porta Caspia oder Albania der Alten, nach Baku.

Die kaukasischen Vorberge der Nord- und Südseite, aus tertiärem Kalk, Mergelschiefer und Molasse bestehend, sind im Verhältniß zu der riesenhaften Masse des hohen K. sehr niedrig. Die einzige Ausnahme macht im Norden der Beschtau zwischen dem Terek und Kuban, eine isolirte Trachytmasse, die mit steilen, zackigen Felsgipfeln bis zur Höhe von 4000 F. aufsteigt, eine wahre Voralp, welche aber durch eine nur 1200 F. hohe Plateaufläche von dem Hochgebirge getrennt ist. Im Westen und Osten des Beschtau breiten sich zwischen dem Fuße des hohen K. und dem mittlern Laufe des Terek und Kuban klippige, von Felsschluchten durchfurchte, mit Wald und Busch bedeckte Hochflächen aus, die Kabarden (s. d.) genannt, und zwar die große am Kuban, die kleine am Terek. Die südlichen Vorberge sind niedere, breitere und minder steile Vorstufen, wenig bekannte Berglandschaften, welche das Land Georgien (s. d.) einnehmen und sanft in fruchtbare Thäler abfallen, im W. der Kurquelle durch die Parallelketten der Meskischen Berge (Moschici montes) mit dem Nordabfalle Armeniens in Verbindung stehen, der im O. dagegen durch das tief eingeschnittene, von breiten Steppenflächen umgebene Thal des Kur von demselben geschieden werden. Der K. ist zwar ohne eigentliche Vulkane, aber reich an vulkanischen Erscheinungen aller Art; Schlammvulkane finden sich an seinen äußersten Enden, an der Kubanmündung auf der Halbinsel Taman, an der Kurmündung und auf der Halbinsel Abscheron oder von Baku (s. d.). Auf der letztern sind berühmte Naphthaquellen, brechen fortwährend Flammen aus der Erde, von Zeit zu Zeit von Steinauswürfen und Erdbeben begleitet. Unter den sehr zahlreichen Mineralquellen des K., meist Schwefel- und Eisenwassern, sind die sogenannten **Kaukasischen Bäder** oder die von **Pjatigorsk** in der Nähe des Beschtau die bekanntesten. Von den Metallvorräthen des K. ist wenig bekannt. Ein reiches Steinkohlenlager ist im Osten in der Nähe des Samur entdeckt worden. Die untere Grenze des ewigen Schnees liegt am Kasbek 9950 F., am Elbrus sogar 10380 F. hoch; allein die Masse desselben ist, sowie die Ausdehnung der Gletscher, verhältnißmäßig nur gering. Deshalb ist der K. auch arm an Bewässerung durch bedeutendere Flüsse. Die namhaftesten Bergwasser vereinigen sich fast sämmtlich in den fünf Hauptflüssen: Kuban und Rion oder Fachs (Phasis der Alten) im Gebiete des Schwarzen, Kur, Koisu und Terek im Gebiete des Kaspischen Meers. Hinsichtlich der klimatischen Verhältnisse der Flora und Fauna bildet der K. eine scharfe Grenze zwischen dem Norden und Süden; seine Alpenhöhe hält die entgegengesetzten Luftströmungen ab und hindert dadurch die Ausgleichung der Gegensätze. Die Alpen selbst mit ihrer rauhen Luft haben fast nordische, die nördlichen Vorberge eine der mitteleuropäischen ähnliche, beide aber wegen geringer Befruchtung eine keineswegs üppige Vegetation. Reicher und üppiger ist dieselbe auf den südlichen Abfällen und den Vorbergen, wo die mitteleurop. Obstarten und der der Nordseite ganz fehlende Wein wild, Reis, Maulbeeren, Kastanien, Feigen, Mandeln, Baumwolle und andere südeurop. Producte fast ohne Pflege gedeihen. Waldungen fehlen auf weiten Strecken des Hauptgebirgs gänzlich, während in andern Bereichen, namentlich längs dem Schwarzen Meere und auf den Secundärgebirgen, die herrlichsten Urwaldungen von Eichen, Buchen, Eschen, Ahorn und Nußbäumen sich ausbreiten. Am Kasbek steigt die Eiche bis 3300 F. und bezeichnet die weiße Birke die obere Baumgrenze bei 6300 F. Höhe. Wie durch großartige und reiche Naturverhältnisse, so ist der K. auch eines der merkwürdigsten Gebirge der Erde theils in eth-

nographischer Beziehung als die Wiege und der Tummelplatz der verschiedenartigsten Völkerschaften und Völkerreste der Alten Welt (s. **Kaukasische Bergvölker**), theils auch in historischer Beziehung seit der Zeit der Sagen und Mythen, z. B. vom Goldenen Vließe, vom Prometheus u. s. w., herab bis auf die unmittelbare Gegenwart, bis auf die bis jetzt fruchtlosen Versuche der Russen, des ganzen Gebirges Herr zu werden durch die Überwindung der Tscherkessen und anderer Bergvölker. Vgl. Dubois de Montpéreux, „Voyage autour du Caucase etc." (4 Bde., Par. 1839, mit Atlas); Koch, „Reise nach dem Kaukasischen Isthmus" (2 Bde., Weim. 1842—44); Derselbe, „Wanderungen im Orient während der J. 1843 und 1844" (3 Bde., Weim. 1846—47); Wagner, „Der K. und das Land der Kosacken in den J. 1843—46" (2 Bde., Lpz. 1848; 2. Aufl., 1850); Derselbe, „Reise nach Kolchis und nach den deutschen Colonien jenseit des K." (Lpz. 1850); Bodenstedt, „Die Völker des K. und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen" (Fkf. 1850).

Kaulbach (Wilhelm von), bair. Hofmaler und Director der Akademie der Künste in München, einer der größten Maler der neuern Zeit, wurde 15. Oct. 1805 zu Arolsen im Fürstenthum Waldeck geboren. Sein Vater war Goldschmied, übte aber daneben, talentvoll und erfindungsreich, die Kupferstecherei, Miniatur- und Porträtmalerei. Doch trieb den Vater sein lebhafter Geist gern von einer Beschäftigung zur andern, und seine vielfachen Versuche, die traurigen, ja unglücklichen Verhältnisse, in denen er lebte, zu verbessern, wurden eben nicht vom Glück begünstigt. Er siedelte in der Folge nach Iserlohn und dann nach Mühlheim an der Ruhr über. Unter solchen Umständen verlebte der junge K. eine traurige Kindheit, die sich auch nicht erfreulicher gestaltete, als er zu Verwandten nach Westfalen geschickt wurde, wo ebenfalls für seine Erziehung nicht viel geschehen konnte. Seine lebhafte Phantasie nahm indessen alle sich darbietenden Eindrücke auf, die vorwiegend trübe waren und die, im Verein mit dem Mangel an einem gemüthvollen Familienleben, vielleicht jene Richtung in den spätern Schöpfungen des Mannes vorbereiteten, welche sich in sarkastischen, ja menschenfeindlichen Zügen ausspricht. Der Vater hatte immer gewünscht, daß K. ein Maler werden solle. Allein der Sohn selbst zeigte wenig Lust dazu und nahm, als er nach Mühlheim zurückkehrte, nur in Ermangelung einer andern Beschäftigung unter Leitung des Vaters den Zeichnenstift wieder zur Hand. Ein Almanach mit Kupfern, von Schwerdgeburth gestochen, den er von des Schulmeisters Sohn erhielt, und der Darstellungen zu Schiller'schen Tragödien enthielt, weckte plötzlich seinen künstlerischen Trieb, und es ward nun Alles in ihm lebendig, was er so begierig in der Kinderstube oder auf dem Lande Nachts draußen beim Feuer unter den Bauern von alten Sagen und Rittergeschichten hatte erzählen hören. Schon damals hatte er vor allem gern von Karl d. Gr. und seinen Heldenthaten, von der großen Hunnenschlacht und andern welthistorischen Dingen sich berichten lassen. So kam sein 17. J. heran, und es wurde möglich gemacht, ihn nach der Akademie zu Düsseldorf zu schicken, wo er unter der Leitung von Cornelius seine Studien begann. Er eignete sich dessen Principien und Darstellungsweise in hohem Grade an, während sich doch zugleich in ihm auch eine völlig verschiedene Richtung vorbereitete. Dieselbe erhielt durch einen Zufall die eigenthümlichste Nahrung. K. hatte in der Kapelle des Irrenhauses zu Düsseldorf einige Engelsfiguren um Festons gemalt. Zum Dank dafür führte ihn der Irrenarzt in der ganzen Anstalt herum, und hier prägten sich seiner Phantasie die Bilder ein, welche er später in seinem berühmten Irrenhause zu einem Ganzen zusammengefaßt hat. Durch Cornelius nach München befördert, malte er im strengen idealen Stile des Meisters sechs symbolische Figuren, darunter die bair. Ströme in den Arcaden des Hofgartens, sowie das Deckengemälde: Apollo unter den Musen, im Odeon, während gleichzeitig (1828 und 1829) in einer ganz verschiedenen, völlig realistischen Darstellungsweise sein Irrenhaus entstand, zu welchem Guido Görres einen Text schrieb, und welches durch seinen Reichthum an gewaltiger Charakteristik den Ruf K.'s auf einmal feststellte. Wie Alles, was K. schafft, war auch dieses Bild eine Frucht der leidenschaftlichen Aufregung aller seiner Kräfte. Deswegen wurde es ihm auch nicht schwer, sich in einen ganz entgegengesetzten Kreis von Gegenständen und Anschauungen zu vertiefen und demgemäß auch eine neue Darstellungsweise anzuwenden. So sind die bald darauf gemalten 16 Wandbilder zur Fabel von Amor und Psyche im Palaste des Herzogs Max in München im einfachsten, streng antiken Stil gehalten. Eine Vermittelung zwischen der individuellen Grundrichtung seines Wesens und dem strengen Stile seiner Schule bahnte er an in einigen Entwürfen, Momente der deutschen Geschichte darstellend (1830 und 1831). Weiter durchgeführt findet sich dieselbe in seinen Wandbildern im Königsbau, wo die Scenen aus Klopstock und 16 Darstellungen zu Goethe's Gedichten von ihm und die Bilder zu Wieland's

Gedichten wenigstens nach seinen Zeichnungen ausgeführt sind. Während dieser Arbeiten entwarf er zugleich seine 1837 vollendete berühmte Hunnenschlacht, welche die großartige Sage von dem Kampfe zwischen den Geistern der gefallenen Hunnen und Römer vor den Thoren Roms darstellt. Von der leichenbedeckten Wahlstatt erheben sich die Schemen in gewaltig bewegten Gruppen in den Äther und setzen dort die Schlacht fort. Der Gegenstand war neu, ungewöhnlicher, zauberhafter und diabolischer Natur; die Darstellung voll Charakter, Lebendigkeit, Feuer und Schönheit, die Gestaltung des Einzelnen von individueller Naturwahrheit und so fern von allem blos Conventionellen, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn dieses Bild als der Gipfel der neuen Kunst gepriesen wurde. Inzwischen hatte K. sich mit Liebe dem Studium Hogarth's zugewendet und in genrehaft-charakteristischer Weise eine Reihe von Zeichnungen zu Schiller's „Verbrecher aus verlorener Ehre" und zu Goethe's „Faust" entworfen. Auch das Thiermärchen „Reineke Fuchs" beschäftigte ihn. In diese Zeit fällt ebenfalls seine herrliche Beduinengruppe. Im Winter von 1837 auf 1838 schuf er seine zweite große heroische Composition, die Zerstörung Jerusalems durch Titus, deren Skizze er 1838 vollendete. In den Trümmern des Tempels, von Leichen umgeben, gibt sich der Hohe Priester am Altar den Tod, während der röm. Feldherr mit den Seinen hereinrückt; überall sieht man Mord und Raub, während im Vordergrunde der Ewige Jude von Dämonen verfolgt und die Christen von Engeln geleitet die Stätte verlassen, oben in einer Glorie aber Propheten und Strafengel. König Ludwig von Baiern, veranlaßte ihn, diese kolossale Conception in einer Größe von 18—20 F. in Öl auszuführen, und wies ihr einen Ehrenplatz in der Neuen Pinakothek an. Im J. 1846 war das Bild vollendet, gleichzeitig sein „Reineke Fuchs", ein mit unübertrefflichem Humor in bildlicher Darstellung wiedergegebenes Thierepos. Die Zerstörung Jerusalems unternahm 1844 E. Waagen durch den Kupferstecher H. Merz in ungewöhnlicher Größe stechen zu lassen. Es wurde dieses Riesenwerk erst 1852 und zwar in sehr befriedigender Weise beendigt. Im J. 1845 erhielt K. den Auftrag, das Treppenhaus des Neuen Museums in Berlin mit sechs großen Wandgemälden welthistorischen Inhalts zu schmücken. Er entwarf zu diesem Zweck alsbald ein Bild von dem Thurmbau zu Babel, auf dessen Stufen der trotzige König Nimrod thront und an dessen Fuße die große Völkerscheidung vor sich geht. Im Sommer 1847 begann er diese Composition in Berlin in Farben zu kleiden, wozu er sich der von Fuchs und Schlotthauer erfundenen stereochromatischen Manier der Frescomalerei bediente. Das zweite, gegenwärtig (1853) erst halbvollendete Bild schildert die griech. Welt und zeigt den aus Jonien kommenden Homer, wie er den Griechen die neuen Götter bringt und ganz Griechenland an der Küste, an welche ihn eben die Sibylle von Cumä geführt hat, seinen herrlichen Gesängen lauscht. Das dritte Bild wurde schon in den Sommern von 1850 und 1851 von ihm und seinen Schülern Echter und Muhr gemalt und ist nur Wiederholung der oben erwähnten Zerstörung von Jerusalem. Als vierte Darstellung wird die in der Galerie Raczynsky befindliche Hunnenschlacht ausgeführt werden, während die in Jerusalem anlangenden Kreuzfahrer die fünfte Stelle einnehmen, ein Bild, dessen Entwurf der Künstler bereits ausgearbeitet hat. Das Schlußbild wird der Reformation gewidmet sein. Diese großen Gemälde werden durch breite, so zu sagen, Pilasterflächen voneinander getrennt, welche in ihrer obern Hälfte die allegorischen Figuren von Ägypten, Griechenland, Italien und Deutschland, in ihrer untern aber vier gesetzgebende Weise oder Helden, und zwar Moses, Solon, Karl d. Gr. und Friedrich den Rothbart enthalten. Zu beiden Seiten dieser Figuren aber ziehen sich einrahmende Pilasterstreifen herab, welche je einem Volke gewidmet sind und in theils symbolischen, theils realen Darstellungen auf symmetrisch wiederkehrenden Feldern ihre ganze theogonische und kosmogenische Anschauung, sowie die Uranfänge ihrer politischen und Culturgeschichte enthalten. So haben Indien, Persien, Ägypten, Griechenland, Judäa und Rom bereits ihre Denktafeln. Sie sind grau in Grau aufgeführt. Dasselbe ist der Fall bei dem drei F. breiten Friese, der über die großen Bilder hinläuft und aus dem anmuthigsten Arabeskenkranz besteht, welchen die lieblichsten und schönsten Knabengestalten anfüllen, die ganze Weltgeschichte von der Erschaffung des Menschen an durchspielend und gewissermaßen parodirend. Alles was in dem Künstler ist an Humor und Reiz der Erfindung, an Liebenswürdigkeit der Laune, ist hier entfaltet. Zur Vollendung des Ganzen gehören außerdem vier Thürstücke, welche die Figuren der Sage, der Geschichte, der Künste und Wissenschaften enthalten. Eine Übertragung der ganzen kolossalen Arbeit in Kupferstich, welche der fortschreitenden Ausführung auf dem Fuße folgen soll, wird seit Jan. 1853 vorbereitet. Während der Meister sein Werk zu Berlin jeden Sommer hindurch fördert, hat er für seinen Winter-

aufenthalt in München eine andere sehr bedeutende monumentale Arbeit übernommen: einen Cyklus von Frescogemälden an der Außenwand der Neuen Pinakothek, darstellend die Entwickelung der neuern Kunstgeschichte seit dem Wiederaufblühen der Kunst zu Anfang dieses Jahrhunderts. K.'s eigenthümliche Richtung hat hier nicht unterlassen können, diesen Darstellungen, in denen er selbst mitspielt, jene von seinen Schöpfungen fast unzertrennliche Beimischung von Satire zu geben. Dies erregte mehrfach Misfallen, und der Maler Julius Schnorr von Karolsfeld fand sich veranlaßt, in öffentlichen Blättern gegen diese Darstellungen zu protestiren und sie in den meisten Theilen wie im Ganzen für unwahr und beleidigend für die Nation zu erklären. Bei seiner leidenschaftlichen Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit findet K. immer noch Zeit zu einer Menge von andern Arbeiten. So führte er viele Porträts in ganzer und halber Figur in Öl aus und lieferte Zeichnungen in Kreide und Kohle, sowie kleinere Illustrationen, wie die Evangelisten zur Decker'schen Folioausgabe des Neuen Testaments, eine Illustration Shakspeare's u. s. w. K. ist von allen Historienmalern aus der Schule von Cornelius derjenige, welcher neben den strengen Stilprincipien derselben die stärkste und reichste Charakteristik besitzt. Halb auf dem Boden des Mythischen und Symbolischen, halb auf dem des Realen stehend, verschmilzt er Idealismus und echten Naturalismus oft auf das glücklichste. Im Colorit nicht minder ausgezeichnet wie in der Composition, glänzt er vor allem durch Schönheit und Reinheit der Zeichnung. Eine unendliche Fülle schöner Formen stehen seiner sichern Hand zu Gebote und bieten sich seiner unerschöpflichen Erfindung zu jeder Zeit dar. K. ist fast aller Kunstakademien ordentliches oder Ehrenmitglied.

Kaulquappe, s. Quappe.

Kaunitz (Wenzel Anton, Fürst von), Graf von Rietberg, ein um das Haus Östreich hochverdienter Staatsmann, geb. zu Wien 1711, wurde als der jüngste unter fünf Brüdern für den geistlichen Stand bestimmt und erhielt schon im 13. J. eine Domherrnstelle zu Münster. Erst nach dem frühen Tode seiner Brüder trat er als der einzige Stammhalter aus dem geistlichen Stande zurück und widmete sich den Staatsgeschäften. Er studirte zu Wien, Leipzig und Leyden, durchreiste hierauf, seit 1732, England, Frankreich und Italien, wurde 1735 von Kaiser Karl VI. zum Reichshofrath und nicht lange nachher zum zweiten kaiserlichen Commissarius am Reichstage zu Regensburg ernannt. Durch seine Vermählung mit der Gräfin von Ostfriesland und Rietberg erwarb er die Grafschaft Rietberg. Nach Karl's VI. Tode (1740) zog er sich auf seine Güter in Mähren zurück; Maria Theresia aber rief ihn nach ihrem Regierungsantritt wieder in den östr. Staatsdienst. Er wurde 1741 nach Rom an den Papst Benedict XIV. und von da nach Florenz gesendet, ging 1742 als Gesandter nach Turin, um das Vertheidigungsbündniß Östreichs mit Sardinien und England gegen die bourbonischen Höfe enger zu schließen, und wurde 1744 östr. Minister am Hofe des Generalgouverneurs der östr. Niederlande, des Herzogs Karl von Lothringen. Da kurz darauf die Gemahlin desselben, die Erzherzogin Maria Anna, starb, so übernahm er in Abwesenheit des Herzogs die einstweilige Regierung, bis ihn 1745 Maria Theresia zum wirklichen bevollmächtigten Minister erhob. Doch konnte er diesen Posten nicht lange verwalten, weil die Franzosen Brüssel im Febr. 1746 einnahmen. K. capitulirte, erhielt für die östr. Truppen freien Abzug, ging hierauf nach Antwerpen und, als auch dieses übergeben werden mußte, nach Aachen. Seiner geschwächten Gesundheit wegen trat er eine Zeit lang aus dem Staatsdienst, erschien aber bereits 1748 wieder bei dem Friedenscongresse zu Aachen, wo er den Grund zu seinem großen Rufe als Diplomat legte. Nach dem Aachener Frieden zum wirklichen Conferenz- und Staatsminister ernannt, bewirkte er als Gesandter am franz. Hofe, 1750—52, durch sein kluges, gewinnendes Benehmen die Aussöhnung und zugleich die geheime Allianz zwischen Östreich und Frankreich und wurde in Folge dessen 1753 zum Hof- und Staatskanzler und überdies 1756 zum niederländ. und ital. Kanzler erhoben, in welcher Eigenschaft er beinahe 40 J. die Angelegenheiten Östreichs nach innen und außen leitete. Besonders groß war seine Einwirkung unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia, die ihm unbegrenztes Vertrauen schenkte und zur Belohnung seiner Verdienste durch ihren Gemahl, den Kaiser Franz I., 1764 seine Erhebung in den Reichsfürstenstand veranlaßte. Unter Joseph II. sank jedoch, besonders seit dem mislungenen Project des Austausches von Baiern gegen die Niederlande, sein Einfluß bedeutend und noch schwächer wurde derselbe unter Leopold II. Bei dem Regierungsantritte Franz' II. bewog sein hohes Alter ihn, die Würde als Hof- und Staatskanzler niederzulegen. Er starb 27. Juni 1794. K. hatte einen scharfen ausgebildeten Verstand und vereinigte mit genauer, tiefer Kenntniß der politischen Lage Europas unermüdlichen Eifer im Dienste seiner Herrscher, unsträfliche Recht-

schaffenheit und Unergründlichkeit in Geheimnissen. Er war lange Zeit das Orakel der Diplomaten und wurde wegen seines entscheidenden Einflusses auf alle europ. Angelegenheiten scherzweise „der europäische Kutscher" genannt. Aber bei aller Klugheit und Überlegenheit war seine Politik doch oft zu gekünstelt und spitzfindig, sodaß sie deshalb bisweilen ihr Ziel verfehlte. Einseitig faßte er nur stets den Vortheil des östr. Hauses ins Auge und vergaß, daß der deutsche Kaiser eine deutsche Politik haben soll. Gegen Preußen war er mit gleicher Abneigung wie seine Herrin Maria Theresia erfüllt, zum Theil aus Privatinteresse, da diese Macht nach der Besitznahme von Ostfriesland seinen Ansprüchen auf die dortigen Erbgüter nicht Genüge gethan hatte, und auf die deutschen Reichsverhältnisse, in welchen Kleinlichkeit und Pedantismus ein lächerliches, durch Herbeiziehung des Religionsinteresses zuweilen doppelt widriges Spiel trieben, sah er, als ein in seinen Sitten ganz französirter Staatsmann, mit vornehmer Geringschätzung herab. Das Project zur Theilung Polens ist ohne Zweifel seine Erfindung; auch an den kirchlichen Reformen Joseph's II. nahm er den thätigsten Antheil; ja in Rom glaubte man sogar, daß sie von ihm allein ausgingen, weshalb er dort nie anders als il ministro eretico genannt wurde. Als Pius VI. bei seiner Anwesenheit in Wien K. zum Beweise seiner besondern Huld nicht den Rücken der Hand, sondern das Innere derselben zum Kusse reichte, ging er auf diese Etikette nicht ein, sondern drückte die ihm von dem Papste dargebotene Hand nach altdeutscher Sitte. Seine Eigenliebe und Eitelkeit waren unbegrenzt, sodaß er für Dasjenige, was er recht loben wollte, keinen höhern Ausdruck hatte, als: „Mein Gott, das hätte ich selbst nicht besser machen können." Er kam nie in die freie Luft, trug stets sechs verschiedene Bekleidungen, die er nach Maßgabe der ihn umgebenden Lufttemperatur wechselte, und hatte keine andern Möbel, Wäsche, Kleider, Uhren als nur aus Paris. Er sprach fertig franz., ital., lat. und englisch, beförderte Künste und Wissenschaften und war ein Freund der Gelehrten. Gegen Fremde seines Standes zeigte er sich vornehm und trocken, dagegen gütig und herablassend gegen Niedere.

Kauri (Cyprea moneta; Cowry-shell) ist eine Art kleiner, nur in den ind. Meeren einheimischer Muscheln, die zu den Porzellanschnecken gehört. Ihrer Gestalt wegen werden sie auch Brustharnisch, Otternköpfchen u. s. w. genannt. Sie haben eine einfache, eiförmige, glatte Schale, sind oben glänzendweiß oder strohgelb, am Bauche weiß und inwendig blau, werden höchstens 1½ Zoll groß und sind auf beiden Seiten der Mundöffnung gesäumt und gezahnt. Man fischt sie jährlich zwei mal im Bengalischen Meerbusen, an der malabarischen Küste, in besonders großer Menge aber bei den Maledivischen Inseln, und bedient sich ihrer in ganz Ostindien, vorzüglich in Siam, auch im westafrikan. Handel statt der Scheidemünze. In Bengalen ist Kauri zugleich eine ältere Rechnungsmünze und die Rupie wird in 5120 Kauris getheilt. Der Absatz derselben war sonst so groß, daß ungeachtet des geringen Einkaufspreises, indem z. B. 1780 das Pfund mit 1 Groschen bezahlt wurde, jährlich für ungefähr 200000 Thlr. nach Bengalen geschickt wurden.

Kauscher oder **Koscher** (hebr.), d. i. rein, heißt bei den Juden Das, was diesen ihrem Religionsgesetze nach zu genießen oder zu gebrauchen erlaubt ist.

Kausler (Franz von), würtemberg. Oberst, geb. zu Stuttgart 28. Febr. 1794, erhielt seine erste Bildung im Gymnasium und im Cadetteninstitute daselbst und wurde 1811 Lieutenant in der Artillerie. Er nahm 1812 an dem Feldzuge in Rußland Theil, wo er sich namentlich in der Schlacht bei Mosaisk auszeichnete, machte mit den würtemberg. Truppen den Feldzug von 1813 mit und vermittelte nach der Schlacht von Leipzig bei Napoleon die Erlaubniß zum Abmarsch der würtemberg. Truppen in ihre Heimat. Im Feldzuge von 1814 wurde er als Führer einer reitenden Batterie in der Schlacht bei Montereau gefährlich verwundet. Schon hatte man beschlossen, ihm das Bein abzunehmen, als er, zum Bewußtsein erwacht, sich mit Nachdruck dem Ausspruche der Ärzte widersetzte. Nach einem halben Jahre vollständig wiederhergestellt, machte er auch den Feldzug von 1815 mit. Erst 1817 wurde er Hauptmann, 1829 Major und 1836 Oberstlieutenant, mit Beibehaltung seiner 1822 erhaltenen Anstellung im Generalquartiermeisterstabe, und später Obrist. Im J. 1842 nahm er seinen Abschied und starb 10. Dec. 1848. K. hat in der kriegswissenschaftlichen Literatur sich einen bedeutenden Namen erworben. Seit 1819 gab er mit dem würtemberg. Oberstlieutenant von Breithaupt, später allein die „Zeitschrift für Kriegswissenschaften" heraus. Von seinen Hauptwerken führen wir an: „Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten" (5 Bde., Ulm 1826—32); „Historisches Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker und Zeiten" (4 Bde., Ulm 1826—30);

„Synchronistische Übersicht der Kriegsgeschichte, der Fortschritte der Kriegskunst und der gleichzeitigen Quellen" (4 Lief., Ulm 1826—30), die einander erläuternd und ergänzend ein Ganzes bilden; „Napoleon's Grundsätze, Ansichten und Äußerungen über Kriegskunst, Kriegsgeschichte und Kriegswissenschaft" (Lpz. 1828); „Versuch einer militärischen Recognoscirung des Gesammtgebiets der Donau" (Freib. 1835); „Das Leben des Prinzen Eugen von Savoyen, (Freib. 1838); „Atlas der merkwürdigsten Schlachten, Treffen und Belagerungen" (14 Lief., Freib. 1831—37) und gemeinsam mit Wörl „Die Kriege von 1792—1815 in Europa und Ägypten" (28 Lief., Karlsr. und Freib. 1840—42).

Kaustik bezeichnet die Lehre von der sogenannten Brennlinie (s. d.). Entsteht eine solche Brennlinie durch Zurückwerfung der Lichtstrahlen von Spiegeln, so heißt sie **Katakaustika**, dagegen **Diakaustika**, wenn sie der Brechung des Lichts in durchsichtigen Mitteln ihre Entstehung verdankt. Die Namen der Katakaustika und Diakaustika wurden diesen Linien von Jakob Bernoulli beigelegt.

Kauterien (Cauteria) nennt man solche Einwirkungen, mittels deren man Theile des lebenden Körpers auf chemische oder dynamisch-physikalische Weise zerstört und in Brandschorfe verwandelt. Es sind dies also theils die chemisch wirkenden Ätzmittel, die sogenannten Cauteria potentialia, theils die durch Glühhitze zerstörenden Brennmittel, die sogenannten Cauteria actualia. Zu letzterm Behufe dient theils roth- oder weiß-glühend gemachter Stahl in verschiedenen Formen (die sogenannten Glüheisen), theils aus leicht brennbarem Material gefertigte Brenncylinder (die sogenannten Moxen). Zu letzterm Behufe gebraucht man Baumwolle oder Filtrirpapier, sogar Oblate, welche man bald mit sauerstoffreichen, das Brennen nährenden Stoffen (Salpeter, chlorsauerm Kalk, essigsauerm Bleioxyd) tränkt und dann für die Anwendung trocknet, bald frisch vor der Anwendung mit leichtbrennenden Substanzen (Weingeist, Terpentinöl) befeuchtet. Neuerdings hat man auch gewisse von selbst auf der Haut verbrennende chemische Grundstoffe (das Kalium, den Phosphor) zu solchen Moxen benutzt. Ja sogar eine höchst intensive Kälte, durch Eis und Salz entwickelt, empfehlen einige Ärzte zur Erzeugung von Brandschorfen. Über die Heilzwecke, welche man durch das Brennen erzielt, s. **Ätzmittel**. Außerdem ist das Brennen bei vielen Ärzten als letztes und äußerstes Mittel gegen schleichende Entzündungen innerer Theile (namentlich der Knochen und Knochenanhänge) und gegen hartnäckige Nervenübel (z. B. Lähmungen, Neuralgien, selbst Geisteskrankheiten) beliebt, nach dem uralten, aber nicht allenthalben wahren Spruche des Hippokrates: „Was die Arznei und das Eisen (die Klinge) nicht heilt, heilt das Feuer!"

Kautschuk (Caoutchouc), **Federharz** oder **Gummi elasticum** ist der Name einer Substanz, welche einen Hauptbestandtheil in dem Milchsafte verschiedener amerikan. (Hevea caoutchouc und Jatropha elastica) und ostind. (Ficus elastica und religiosa) Pflanzen ausmacht. In chemischer Reinheit unterscheidet sie sich durch ihre Elasticität, Schmelzbarkeit und Zersetzbarkeit in der Hitze, unter Bildung eines dem Steinkohlentheeröl ähnlichen sauerstofffreien Öls, **Caoutchin (Kautscheen, Heveen)** genannt, sowie durch ihre Unauflöslichkeit in Wasser, Weingeist, Säuren und Alkalien von andern organischen Substanzen. In den Milchsäften findet sich das Kautschuk von manchen andern Substanzen begleitet, in deren Gesellschaft und durch deren Vermittelung es in Wasser vertheilt ist. Zuweilen kommt der frische Milchsaft der genannten Pflanzen in Flaschen in den Handel; allein beim Transport pflegt sich dann der größte Theil des Kautschuks durch Coagulation abzusondern. In der Regel wird jedoch nur der eingetrocknete Milchsaft Gegenstand des Verkehrs. Man macht Einschnitte in die Bäume und läßt den Saft entweder über thönerne Formen, z. B. Flaschen, Schuhe u. s. w., ausfließen und über Holzfeuer lagenweise eintrocknen, wobei er vom Rauche geschwärzt wird, oder man läßt ihn in flache Gruben laufen, in denen er zu speckartigen, gelben, mehr oder minder dicken Massen erhärtet (**Speckkautschuk**). Früher kam fast nur die erstere Sorte vor, neuerdings immer häufiger die letztere, da sie sich zu technischen Anwendungen vorzugsweise eignet; das ostindische Kautschuck ist nur Speckkautschuk. Im Anfange benutzte man das Kautschuk nur seiner eigenthümlichen Klebrigkeit wegen zum Ausreiben der Bleistiftstriche u. s. w. aus Papier, zu elastischen Bällen und dergleichen Spielwerken. Bald aber bemerkten die Chemiker, daß es sich durch seine Elasticität und Biegsamkeit, verbunden mit großer Undurchdringlichkeit für Gase und Flüssigkeiten, vorzugsweise als Verschlußmittel und als Verbindungsmittel der beweglichen Theile zusammengesetzter Apparate eigne. Man verbindet daher jetzt die Röhren an allen solchen Apparaten, welche nicht größerer Wärme ausgesetzt werden sollen, durch kurze Kautschukröhren, deren Verfertigung dadurch sehr erleichtert wird, daß frisch geschnittene Kautschukränder, gehö-

rig aneinander gedrückt, luft- und gasdicht aneinander haften. Auch als elastische Bestandtheile von Kleidungsstücken, Hosenträgern, Fußriemen, Luftkissen, Schläuchen für Gase u. s. w. fing man bald an, aus Kautschuk geschnittene Fäden und Streifen statt der sogenannten Drahtelastiques zu verwenden. Die größte Ausbreitung hat aber die Anwendung des Kautschuk in der Industrie gewonnen, seit man angefangen, dasselbe aufzulösen und mittels der Auflösung theils in dünnen Schichten aufzutragen (wasserdichte Stoffe), theils verschiedenartige Dinge durch Guß herzustellen. Die auch des Preises wegen zu empfehlenden Auflösungsmittel des Kautschuk sind: Äther, Terpentinöl, Steinkohlentheeröl und Caoutchin. Man zerschneidet das Kautschuk und befördert dessen Auflösung durch Umrühren und Erwärmung. Nach der Quantität des Lösungsmittels richtet es sich nun, ob man eine dünne, zum Auftragen auf Zeuge mittels Pinsel und Bürsten geeignete Flüssigkeit, oder eine dicke, zum Guß von Platten, Bällen u. s. w., Erzeugung von Fäden und dergl. geeignete Masse erhält. Eine bei dieser Verwendung des Kautschuk noch nicht ganz beseitigte Schwierigkeit liegt darin, daß die billigern Lösungsmittel sehr schwer so vollständig verfliegen, daß keine Spur von Klebrigkeit oder Geruch zurückbleibt. Bei der Verfertigung wasserdichter Stoffe pflegt man daher auch zwei Zeugblätter durch eine Schicht von Kautschuk, die also nirgends frei liegt, zusammenzuleimen. Auch das sogenannte künstliche Krämpelleder wird so verfertigt. Die Anwendung solcher Zeuge zu wasserdichten, aber freilich auch luftdichten und daher sehr warmen Kleidern, Luftkissen u. s. w. ist bereits sehr bedeutend; ebenso die Anwendung des Kautschuk und Kautschukfirnisses auf Schuhwerk, Sohlen, Wagendecken, Spritzenschläuche u. s. w. Elastische Kautschukzeuge erzielt man meist durch Einweben geschnittener oder nach Art der Nudeln gepreßter und dann übersponnener Fäden von Kautschuk; doch muß man ihnen zuletzt durch Überfahren mit heißen Eisen die Elasticität wiedergeben, wobei sie sich leicht unregelmäßig zusammenziehen. Wenn man Flaschenkautschuk durch Ätherdämpfe erweicht, läßt sich dasselbe zu dünnen Blasen auftreiben, die man dann aufschneiden und zu Häuten und Tafeln ausbreiten kann. Durch Kälte, Feuchtigkeit, dauernde Dehnung verliert das Kautschuk die Elasticität ganz oder zum Theil; sie kann ihm aber durch Erwärmung mittels eines heißen Eisens meist wiedergegeben werden. Eine merkwürdige Eigenschaft des Kautschuk ist, sich mit Schwefel zu einer Masse zu verbinden, die auch bei niedriger Temperatur elastisch bleibt, bei höherer dagegen weniger weich als reines Kautschuk wird und sich daher für viele Zwecke brauchbarer erweist. Das mit Schwefel verbundene Kautschuk wird **vulkanisirtes Kautschuk** genannt. Man fertigt daraus Gasleitungsröhren, Walzen für Buchdrucker und für Kattundrucker, Banden an Billards, Puffer für Eisenbahnwagen, Ringe, um Gefäße luftdicht zu schließen; als schwammige, elastische Masse dient es zum Füllen von Kissen u. s. w. Die Anwendung des vulkanisirten Kautschuk würde sich noch mehr ausdehnen, wenn die Darstellung wohlfeiler wäre.

Kavanagh (Julia), engl. Schriftstellerin, ist die Tochter Morgan Kavanagh's, eines durch seine linguistischen Arbeiten bekannten, einer alten irischen Familie entsprossenen Gelehrten. Am 7. Jan. 1824 zu Thurles in der Grafschaft Tipperary geboren, folgte sie noch sehr jung ihren Ältern nach England und dann nach Paris, wo sie erzogen wurde. Unter der Leitung ihres Vaters entwickelte sich früh in Julia eine Neigung für literarische Beschäftigungen, und als derselbe sich 1844 in London niederließ, ward sie bald Mitarbeiterin an mehren periodischen Schriften, namentlich an „Chamber's Journal". Im J. 1847 erschien von ihr eine Kinderschrift: „The three paths", und 1848 eine Erzählung „Madeleine" (deutsch, Hamb. 1852), wozu sie den Stoff aus dem wirklichen Leben genommen hatte und die vielen Beifall erhielt. Das historisch-biographische Werk „Woman in France during the 18th century" (2 Bde., Lond. 1850) befestigte ihren literarischen Ruf, der durch den trefflichen Roman „Nathalie" (3 Bde., Lond. 1851; deutsch von Zoller, Stuttg. 1851, und von Diezmann, Berl. 1851) noch erhöht wurde. Hierauf folgten „Women of christianity" (Lond. 1852) und der Roman „Daisy Burns" (3 Bde., Lond. 1853). Durch ihren fließenden Stil, die Zartheit ihrer Darstellung und die Wahrheit und Anmuth ihrer Charakterzeichnung gehört Miß K. zu den besten der neuern Schriftstellerinnen Englands.

Kayster oder **Kaystros**, ein Fluß in Jonien, jetzt Karasu, welcher auf dem Gebirge Tmolus in Lydien entspringt, dann die reizendsten Wiesen und Ebenen durchströmt und nördlich von Ephesus ins Meer sich ergießt, ist berühmt wegen der zahlreichen Scharen von Schwänen, die, wie schon zu Homer's Zeit, so noch jetzt an den Ufern desselben sich niederlassen, und wird daher von den alten Dichtern häufig bei Schilderung von Naturschönheiten erwähnt. Seinen Namen soll der Fluß haben von **Kaystrios**, dem Sohne des Achilles und der Amazone Penthesileia.

Derselbe erbaute mit dem Autochthonen Kresos das älteste Heiligthum der Artemis auf der Stelle, wo Ephesus stand, und räumte den Schutz suchenden Amazonen Wohnungen um dasselbe ein.

Kazike, im Spanischen caçique, cazique, bezeichnet in Schriften über das mittlere und südliche Amerika den Häuptling eines Stammes. Das Wort ist der Sprache der ehemaligen indianischen Bewohner San-Domingos entnommen und gelangte von hier mit den Eroberungszügen der Spanier in die übrigen Theile Amerikas. Noch gegenwärtig führen in Mexico und Guatemala die Vorstände von Gemeinden, die blos von Indianern bewohnt werden, officiell den Titel Kazike; sonst ist der Name den Eingeborenen wenig bekannt.

Kazinczy (Franz), bedeutender ungar. Schriftsteller, geb. 27. Oct. 1759 zu Erhemlyén im biharer Comitat, wurde neun Jahre alt zur Erlernung der deutschen Sprache nach Käsmark geschickt, machte dann seine Studien zu Sárospatak und prakticirte als Advocat in Kaschau, später in Eperies und Pesth, bis er 1784 Comitatsnotar in Abaujvár wurde. Im J. 1786 ernannte ihn Joseph II. zum Aufseher der Nationalschule für den kaschauer District, welchen Posten er 1791 als Akatholik niederlegen mußte. K. wendete sich jetzt desto eifriger der literarischen Thätigkeit zu, in der er durch seine Übersetzung Geßner's (Kasch. 1788), eine Arbeit über Bács (Kasch. 1789), durch sein „Magyar Museum" (Kasch. 1788—92) und seinen „Orpheus" (Kasch. 1790) bereits glänzende Proben abgelegt und die Gunst des Publicums gewonnen hatte. Während er sich seiner schriftstellerischen Beschäftigung hingab und unter Anderm für die durch Gr. Rádov unternommene Herstellung eines ungar. Theaters durch Originalwerke und Übersetzung deutscher, franz. und engl. Dramen wirkte, wurde er 1795 in Folge der Verschwörung des Abtes Martinovics, in die er verwickelt sein sollte, ins Gefängniß geworfen. Zum Tode verurtheilt, vom Kaiser aber begnadigt, schmachtete K. sieben Jahre in den Gefängnissen zu Brünn, Kufstein und Munkács. Nachdem er 1801 frei geworden, verheirathete er sich mit der Gräfin Török und zeigte sich als einen der einflußreichsten Mitbegründer der neuern ungar. Literatur. Außer vielen Beiträgen zu Zeitschriften und Übersetzungen, wie von Goethe's „Stella" (Presb. 1790), Larochefoucauld's „Maximen" (Wien und Triest 1808), Lessing's „Emilia Galotti" (Pesth 1829) u. s. w., veröffentlichte er eine große Anzahl eigener Werke. Unter denselben sind besonders nennenswerth: eine Geographie Ungarns (Kasch. 1775), das Trauerspiel „Lanassa" (1771), „Tövisek és vikágok" (Széghalom 1811), „Poetai Berke" (Pesth 1813) und seine „Reise" (Pesth 1813). Bedeutendes Verdienst erwarb sich K. auch durch die Herausgabe der „Ungar. Alterthümer und Seltenheiten" (Pesth 1808), der sämmtlichen Werke von Zrinyi (Pesth 1817) und Bávóczy (Pesth 1812), wie der Gedichte von Daska (Pesth 1813) und Kis (Pesth 1817). Von der neugebildeten ungar. Akademie 1830 zum Mitgliede ernannt, unterlag er 22. Nov. 1831 der Cholera. Seine gesammelten Werke erschienen bei seinem Leben (9 Bde., Pesth 1814—16) und wurden auch neuerdings wieder (Pesth 1843—44) von seinen Freunden herausgegeben. Das sehr interessante Tagebuch seiner politischen Haft: „Országgyülési Almanach" (Pesth 1848), hat Vahot veröffentlicht.

Kean (Edmund), nächst Garrick und Kemble der ausgezeichnetste Schauspieler Englands, geb. 4. Nov. 1787 in London, wurde als der Sohn Aaron K.'s, eines Bruders des berühmten Bauchredners Moses K., und der Tochter des als Dichter bekannten George Carey getauft; er selbst behauptete jedoch aus einer morganatischen Ehe des Herzogs von Norfolk (gest. 1815) entsprossen zu sein. Obwol klein und verwachsen, gefiel er schon in seinem fünften Jahre als Figurant in den Pantomimen auf dem Drurylane-Theater. Doch entlief er nachher seiner Mutter, ging als Kajütenjunge auf einem Schiffe mit nach Madeira, wo er sich, als es ihm nicht mehr gefiel, dadurch frei machte, daß er sich taub stellte. Nach London zurückgekehrt, erschien er als Affe auf dem Bartholomäusjahrmarkte in London und kam dann an ein Theater in der Vorstadt, wo er in Sheridan's „Pizarro" als Rolla spielte. Bald darauf wandte er sich unter dem Namen Carey zu einer Schauspielergesellschaft in Yorkshire, wo er, obgleich erst 13 J. alt, den Hamlet und Addison's Cato mit Beifall gab. Im J. 1801 brachte ihn Dr. Drury auf die Schule in Eton. Allein an völlige Ungebundenheit gewöhnt, verließ er nach drei Jahren die Schule und wanderte seitdem von Bühne zu Bühne, bis er im Jan. 1814 als Shylock die londoner Bühne betrat und das Publicum sich sogleich für ihn entschied. Seine Glanzpartien waren außerdem Richard III., Othello, Macbeth und Jago. In den J. 1820—21 gastirte er mit vielem Glück in Nordamerika. Bei einem zweiten Besuche 1825—26 wurde er zwar weniger günstig aufgenommen, dagegen bei seinen Gastrollen in Paris 1828 mit Ehren überschüttet. Dem Trunke verfallen, spielte er noch eine Zeit lang auf dem Coventgarden-Theater, trat dann

1829 zum Drurylane-Theater zurück und starb 1833 zu Richmond. — **Kean** (Charles), Sohn des Vorigen, hat sich gleichfalls als Bühnenkünstler Ruf erworben. Er spielte anfangs auf dem Haymarket-Theater, machte dann einen Ausflug nach dem Continent und ging 1839 nach Amerika, wo er besonders als Master Walter in Sheridan Knowles' „Hunchback" gefiel. Nach seiner Rückkehr 1841 heirathete er die beliebte Schauspielerin **Ellen Tree**, mit der er später eine neue Reise nach den Vereinigten Staaten unternahm. Auch in Paris trat das Ehepaar mit Erfolg auf, bis es 1848 wieder am Haymarket-Theater angestellt wurde. Im Herbst 1850 übernahm K. die Leitung des Princeß-Theaters in London.

Kecskemét, der größte ungar. Marktflecken, im pesther Comitat, inmitten der sogenannten Kecskeméter Haide gelegen, ist rücksichtlich seines gedehnten Umfangs, seiner ordnungslosen Gassen, niedern Gebäude und zerstreuten und einzeln stehenden Häuser der Typus einer magyar. Ortschaft. Unter den öffentlichen Gebäuden sind die kath. Kirche mit dem sehr hohen, schlanken Thurme, das ref. Collegium und das kath. Gymnasium bemerkenswerth. Die Bevölkerung zählt über 41000 Seelen, die durchgehends magyar. Stammes sind und außer einem geringen Theile von Juden und Katholiken ausschließlich der ref. Kirche angehören. Die Einwohner beschäftigen sich, soweit die sandige Umgegend es gestattet, mit Feld- und Weinbau, leben aber hauptsächlich von der Schaf-, Rind-, Pferde- und Schweinezucht. Mit Rind- und Borstenvieh wie mit Pferden treiben sie ausgedehnten Handel, zu dessen Beförderung die fünf Jahrmärkte, namentlich aber der im Juni stattfindende, von den fernsten Gegenden besuchte 14tägige Viehmarkt viel beiträgt. Die betriebsamen Frauen K.s treiben auch mit Lebensmitteln einen lebhaften Handel nach dem nur 10 M. entfernten Pesth. Unter den Gewerken des Orts erfreut sich namentlich die Seifensiederei günstigen Rufs und verbreiteten Absatzes.

Keferstein (Christian), verdienter Geognost, geb. 20. Jan. 1784 zu Halle, wo er, auf dem dortigen Gymnasium vorgebildet, 1803—6 die Rechte studirte, dann als Auscultator beim Stadtgericht eintrat, unter der westfäl. Regierung 1809 Tribunalsprocurator und nach Wiederherstellung der preuß. Regierung 1815 Justizcommissar wurde. Doch bald zog er sich ganz von allen öffentlichen Geschäften zurück, um ganz nach Neigung blos seinen Studien zu leben. Von Jugend mit besonderer Vorliebe für Mineralogie beseelt, wendete er sich, durch die Vorlesungen von Steffens 1808 und 1809 angeregt, vorzugsweise der Geognosie und Geologie zu. Nach gründlichen Vorstudien bereiste er Deutschland, die Alpen, Frankreich, Italien und Ungarn, auch bearbeitete er mit Meinecke ein „Mineralogisches Taschenbuch zum Behufe mineralogischer Excursionen" (Halle 1820). In dem damaligen Streite über den Basalt vertheidigte er in den „Beiträgen zur Geschichte und Kenntniß des Basalts und der verwandten Massen" (Halle 1819) und den „Geognostischen Bemerkungen über die basaltischen Gebilde des westlichen Deutschland" (Halle 1820) die Vulkanität dieses Gesteins siegreich gegen die Werner'sche Schule. In diese Zeit fallen seine „Tabellen über die vergleichende Geognosie" (Halle 1825) und die Zeitschrift „Deutschland geognostisch-geologisch dargestellt" (7 Bde., Weim. 1821—31). Gleichzeitig mit letzterer erschien die erste allgemeine geognostische Karte von ganz Deutschland (1821), der die geognostischen Karten der einzelnen Länder dann schnell folgten. Mehr systematisch hat K., welcher das plutonische System vertritt, seine geognostisch-geologischen Ideen in der „Naturgeschichte des Erdkörpers" (2 Bde., Lpz. 1834) dargestellt. An diese Werke schlossen sich später die „Geschichte und Literatur der Geognosie" (Halle 1840) und die „Mineralogia polyglotta" (Halle 1849). Bei vorgerücktem Alter wandte sich K. einem ganz andern Gebiete zu, der Erforschung des alten Celtenthums. Nachdem er in der Schrift über „Die Halloren" (Halle 1843) den celtischen Ursprung derselben darzuthun versucht, veröffentlichte er das größere Werk: „Ansichten über die celtischen Alterthümer, die Celten überhaupt, besonders in Deutschland, sowie den celtischen Ursprung der Stadt Halle" (3 Bde., Halle 1846—51). In letzterm sucht er unter Anderm die Ansicht durchzuführen, daß die Deutschen ein Mischvolk aus gothischen und vorwaltend celtischen Elementen seien.

Kegel (conus) ist ein Körper, der von einer ebenen Fläche, welche die Basis oder Grundfläche bildet, und von einer Kegelfläche eingeschlossen wird. Die letztere ist, im weitern Sinne, eine Fläche, die von einer geraden Linie beschrieben wird, deren einer Endpunkt festliegt, während der andere an dem Umfange einer krummen Linie herumgeführt wird. Jener feste Punkt bildet die Spitze des Kegels. Der gemeine Kegel, welcher bei weitem am häufigsten vorkommt, hat einen Kreis zur Grundfläche; doch kann dieselbe auch jede andere ebene krumme Linie, z. B. eine Ellipse, sein. Wo von einem Kegel schlechthin die Rede ist, wird fast immer der gemeine, mit kreisförmiger Basis, gemeint. Diejenige gerade Linie, welche die Spitze eines solchen Kegels mit

dem Mittelpunkte der Grundfläche verbindet, nennt man die Achse des Kegels; jede gerade Linie aber, welche von der Spitze des Kegels an den Umfang der Grundfläche gezogen wird, heißt eine Seite des Kegels. Der Kegel selbst heißt ein senkrechter oder gerader Kegel, wenn dessen Achse senkrecht auf der Grundfläche steht, und ein schiefer Kegel, wenn dieses der Fall nicht ist; jener ist bei weitem häufiger. Gleichseitig nennt man denjenigen Kegel, dessen Seiten alle untereinander gleich groß sind. Unter der Höhe des Kegels versteht man die Länge derjenigen senkrechten Linie, welche man von der Spitze des Kegels auf seine Grundfläche herabgelassen denkt. Bei dem geraden Kegel ist sie mit der Achse einerlei. Um den körperlichen Inhalt des Kegels zu erhalten, muß man seine Grundfläche mit dem dritten Theile der Höhe multipliciren. Merkwürdig sind die sogenannten **Kegelschnitte**, d. i. diejenigen krummen Linien, welche entstehen, wenn ein gemeiner Kegel durch eine Ebene geschnitten wird. Schneidet man z. B. einen Kegel mit einer Ebene, welche mit der Achse einen rechten Winkel bildet, so ist die Durchschnittsfläche der Grundfläche ähnlich, wird aber desto kleiner, je weiter von der Grundfläche entfernt man den Schnitt führt. Geschieht der Schnitt schief, d. h. auf der einen Seite höher über der Grundfläche als auf der andern, so entsteht keine kreisförmige, sondern eine länglich-runde Fläche, welche man eine Ellipse (s. d.) nennt. Auch kann der Schnitt mit der einen Seite des Kegels gleichlaufend geschehen, wodurch eine nur nach oben krummlinig begrenzte und unten von der Grundfläche abgeschnittene Fläche entsteht, welche Parabel (s. d.) genannt wird. Geschieht der Schnitt noch anders, so entsteht gleichfalls eine nur nach oben krummlinig begrenzte, unten von der Grundfläche abgeschnittene Fläche, die Hyperbel (s. d.). Die Eigenschaften dieser Kegelschnitte sind schon von den Griechen, insbesondere von Apollonius von Perga in seinem noch vorhandenen Werke über dieselben mit großem Scharfsinn entwickelt worden und finden in der Mathematik überall sehr nützliche Anwendung. — In der Buchdruckerkunst bezeichnet man mit **Kegel** oder Kögel die Dicke, welche die Lettern, und zwar nicht in die Breite, sondern in die Länge gerechnet, nach den verschiedenen Schriftgrößen haben. — Bei den Kanonen heißt **Kegel** das Visir.

Kehl, eine Stadt im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden, die etwa 1400 und zusammen mit dem angrenzenden Dorfe Kehl über 3000 E. hat, am Ausflusse der Kinzig in den Rhein, über welchen hier eine Brücke nach dem eine halbe Stunde davon gelegenen Strasburg führt, war früher eine bedeutende Festung. Zu Ende des 17. Jahrh. von den Franzosen erbaut, um als Stützpunkt der Eroberungen zu dienen, die Ludwig XIV. auf dem rechten Rheinufer beabsichtigte, kam dieselbe im Ryswijker Frieden 1697 an den Markgrafen von Baden-Baden, wobei sich jedoch Kaiser und Reich das Besatzungsrecht vorbehielten. Nachdem die Wälle um die Mitte des 18. Jahrh. abgetragen worden waren, wurde K. ein ansehnlicher Fabrik- und Handelsort; auch legte Beaumarchais daselbst eine Druckerei an, aus welcher die Ausgabe des Voltaire und andere Prachtwerke hervorgingen. Während des Revolutionskriegs stellte man die Festungswerke wieder her. K. mußte hierauf mehre Belagerungen, unter denen die von 1796 die merkwürdigste ist, aushalten, brannte drei mal nieder und war abwechselnd in deutschen und franz. Händen. Im J. 1808 wurde es von Napoleon mit dem Depart. Niederrhein verbunden, 1814 aber an Baden zurückgegeben, worauf 1815 die Festungswerke abgetragen wurden. In neuerer Zeit hat es durch seine Eisenbahnverbindung mit der bad. Bahn eine mercantile Bedeutung erlangt.

Kehle ist ein mehr der Volkssprache als der Wissenschaft angehöriges Wort, dessen Bedeutung daher auch nicht ganz festgestellt werden kann. Gewöhnlich nennt man so die im obern Theile des Halses liegenden Schling- und Athmungswerkzeuge, nämlich denjenigen Theil des Schlundes, wo sich der bis dahin für Luft und Speise gemeinschaftliche Kanal desselben in die Luftröhre und die Speiseröhre scheidet, und den obersten Theil dieser beiden Organe selbst. Zuweilen jedoch spricht man von der unrechten Kehle, d. i. der Luftröhre, deren Gegensatz, die rechte Kehle, die Speiseröhre allein sein würde, während in manchen Redensarten und Worten, z. B. die Kehle abschneiden oder zuschnüren, Kehltöne u. s. w., wieder nur die Luftröhre oder vielmehr der Anfang derselben, der Kehlkopf, darunter verstanden wird. — Der **Kehlkopf** (larynx) ist eines der wichtigsten Organe des menschlichen Körpers. Er ist der Pförtner und Wächter der Athmung, indem alle Luft von außen in die Lungen und aus den Lungen nach außen durch ihn hindurchtreten muß, und durch den Hustenkitzel (dessen Sitz in den Kehlkopfsnerven ist) unreine, athmungswidrige Beimischungen derselben angezeigt werden. Auch wird im Kehlkopf die Stimme gebildet. Er besteht lediglich aus Knorpel, welcher mit Schleimhaut überzogen und mit verschiedenen Bändern und Muskeln besetzt ist. Das Hauptstück ist der **Schildknorpel** (cartilago thyreoidea), welcher aus zwei Platten besteht, die sich nach vorn in einem

Winkel vereinigen. Diese Vereinigung bildet einen ziemlich scharfen Rand, welcher unmittelbar unter der äußern Haut der vordern Halsfläche liegt, besonders beim männlichen Geschlecht sehr sichtbar hervortritt und **Adamsapfel** genannt wird. Unterhalb und innerhalb des Schildknorpels liegt der **Ringknorpel** (cartilago cricoidea), ganz wie ein Ring mit einem hohen Schilde gestaltet, dessen dünnere Hälfte nach vorn sieht, während die hintere, welche das breite hohe Schild des Ringes bildet, beträchtlich in die Höhe steigt und so die von dem Schildknorpel offen gelassene hintere Wand des Kehlkopfs darstellt. Diese Wand wird ergänzt durch die beiden **Gießkannenknorpel** (cartilagines arytaenoideae), welche mit den an ihrer Spitze befindlichen **Knorpelstückchen** (corpuscula Santoriana) ziemlich wie die mit einem Siebaufsatz versehene Röhre einer Gießkanne gebildet sind und nach hinten auf dem obern Rande des Schildes des Ringknorpels aufsitzen. Von ihnen aus erstrecken sich vier mit Schleimhaut überzogene Bänder nach vorn bis an die Hinterwand des Schildknorpels, die **Stimmritzbänder** genannt, weil sie zwischen sich einen schmalen Spalt, die **Stimmritze**, frei lassen und, sobald sie in Spannung befindlich sind, durch die hier durchströmende Luft in tonerzeugende Schwingungen, die man Stimme nennt, versetzt werden. Nach oben ist der Kehlkopf durch den **Kehldeckel** (epiglottis) bedeckt, eine dreieckige, mit Schleimhaut überzogene Knorpelplatte oder Klappe, deren Basis nach vorn an die Zungenwurzel sich anheftet, während ihre Spitze in gewöhnlichem, ruhigem Zustande nach hinten sieht und schief aufrecht steht. Beim Hinterschlingen wird der ganze Kehldeckel durch die Muskeln und durch die darüber hinweggehenden Speisen und Getränke niedergedrückt und bedeckt so die Stimmritze völlig, damit jene Stoffe nicht in die Luftröhre (die unrechte Kehle) gelangen und dann **Verkutzen**, d. h. Husten und Athemnoth, erregen. Eine Menge Muskeln und Bänder, welche man am Kehlkopfe bemerkt, dienen dazu, theils den Kehlkopf in seiner Lage festzuhalten, theils die Bewegungen desselben oder seiner einzelnen Theile zu vermitteln. Der Kehlkopf des Mannes ist bedeutend größer und umfangreicher als der des Weibes; beim Kinde ist er sehr unausgebildet, entwickelt sich aber schnell zur Zeit der Pubertät zu seiner Vollendung. Die Knorpel, mit Ausnahme des Kehldeckels, haben viel Neigung zur Verknöcherung, welche dem höhern Alter eigenthümlich ist, aber manchmal schon nach dem 30. Lebensjahre beginnt. Die **Krankheiten des Kehlkopfs** bestehen meist in Entzündung der Schleimhaut desselben und deren verschiedenen Folgen. Dahin gehört der einfache Katarrh, der sich durch ein Husten erregendes Kitzeln kund gibt, der Kehlkopfkatarrh, acute oder chronische Entzündung der Kehlkopfschleimhaut, der Kehlkopfcroup (s. **Croup**), die Geschwürsbildung und Vereiterung des ganzen Organs, welche man **Kehlkopfschwindsucht** (phthisis laryngea) nennt (meist Folge von Tuberkelschwindsucht oder von Syphilis), das Stimmritzödem, der Stimmritzkrampf (bekannt als Millar'sches Asthma oder Laryngismus) u. s. w. Die Hauptkennzeichen einer Kehlkopfkrankheit sind: Heiserkeit (bis zur Stimmlosigkeit), eigenthümlicher (oft kurzer, bellender, sonderbar klingender) Husten, Reiz zum Husten und Räuspern, pfeifendes oder zischendes Ein- und Ausathmen, selbst Athmungs- und Erstickungsnoth. Kehlkopfkranke müssen alle Anstrengung der Kehle durch Sprechen, Singen oder Schreien, sowie kalte und scharfe oder staubige Einathmungen vermeiden und keine scharfen, salzigen, brenzlichen oder spirituösen Genußmittel hinunterschlucken, die Kehle fleißig durch milde Getränke (auch wol Gurgelmittel oder Dampfeinathmungen) anfeuchten und mehr durch die Nase Athem holen als durch den Mund, daher das Tragen eines Respirators (s. d.) hier oft zu empfehlen ist. Vgl. Albers, „Die Kehlkopfkrankheiten" (Lpz. 1829); Colombat de l'Isère, „Traité des maladies des organes de la voix" (Par. 1834); Ryland, „Treatise on the diseases and injuries of the larynx and trachea" (Lond. 1837); Porter, „Über die chirurgischen Krankheiten des Kehlkopfs" (aus dem Englischen von Runge, Bremen 1838); Hastings, „On the diseases of the larynx" (Lond. 1850).

Keil nennt man gewöhnlich ein dreiseitiges Prisma oder einen durch drei rechtwinkelig-viereckige und zwei dreieckige Flächen eingeschlossenen Körper, der zwischen zwei Körper getrieben wird, um sie zu trennen und z. B. zum Spalten des Holzes, zum Hinauftreiben von Balken, Lasten u. s. w. dient; im weitern Sinne kann jeder in eine Spitze oder eine Schneide zulaufende Körper als ein Keil betrachtet werden, z. B. Messer, Degen, Beile, Hacken, Grabstichel, Nägel, Nadeln u. s. w. Der Keil pflegt zu den sechs einfachen Maschinen oder mechanischen Potenzen gerechnet zu werden; man kann ihn aber auch auf die schiefe Ebene zurückführen und als zwei mit ihren Grundflächen verbundene schiefe Ebenen betrachten. Er ist unter den einfachen Maschinen die einzige, welche durch den Stoß getrieben wird. Man unterscheidet an ihm die Seitenflächen, welche meist von gleicher Größe sind, die Schneide oder Schärfe, in welche jene endigen, und den Kopf, auf welchem die den Keil bewegende stoßende Kraft wirkt. Die Wir-

kung des Keils ist unter allen Umständen um so größer, je geringer seine Dicke im Vergleich zu seiner Länge und je feiner seine Schneide ist. Sehr wesentliche Bedingung für die Brauchbarkeit des Keils ist ein hoher Grad von Reibung, welche freilich die aufzuwendende Kraft bedeutend steigert; sie ist es, welche den Keil z. B. beim Spalten des Holzes in dem gemachten Spalte festhält, während er außerdem in Folge des lothrecht gegen seine Seitenflächen gerichteten Drucks nach jedem Schlage sofort wieder herausgetrieben werden würde. In der Regel ist die Reibung noch ungleich stärker als der gegen den Keil ausgeübte Druck. — In der Baukunst nennt man Keil den Schlußstein, der vorzüglich bei Gewölben einen wichtigen Gegenstand bildet.

Keil (Joh. Georg), Hofrath und Dechant des Stifts Wurzen, geb. 20. März 1781 zu Gotha, hatte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt seine wissenschaftliche Vorbildung begonnen, als er im 15. J. seinen Vater, der dort als Senator und Rathskassirer angestellt war, verlor und durch häusliche Verhältnisse sich genöthigt sah, seine Studien zu verlassen, um sich dem Kaufmannsstande zu widmen. Doch einige Jahre darauf wendete er sich den Wissenschaften wieder zu, ging nach Weimar, um unter Anleitung seines Freundes Franz Passow sein Studium der griech. Sprache fortzusetzen, und studirte sodann zu Jena. Nach Weimar zurückgekehrt, erhielt er den Acceß an der großherzoglichen Bibliothek und wurde ein Jahr später als zweiter Bibliothekar angestellt. In Folge seiner Verheirathung mit der einzigen Tochter des Bankiers Löhr in Leipzig gab er 1814 seine Stelle in Weimar auf, um sich nach Leipzig zu wenden, und erhielt bei seinem Weggange den Titel als Hofrath. Im J. 1828 trat er als Capitular in das Collegiatstift zu Wurzen, das ihn 1831 zum Dechanten ernannte. Seinen Ausgaben der „Vida de Lazarillo de Tormes" von Hurtado de Mendoza mit deutscher Übersetzung (Gotha 1810), des „Gran Tacaño" von Quevedo Villegas (Bd. 1, Gotha 1812), ebenfalls mit deutscher Übersetzung, von der eine zweite Auflage (Lpz. 1826) erschien, ließ er eine „Italienische Sprachlehre" (Erf. 1812; 3. Aufl., 1831) und eine „Spanische Sprache" (Gotha 1814; 2. Aufl., Lpz. 1837) folgen, der sich ein „Elementarbuch der span. Sprache" (Gotha 1814) anschloß. Auch lieferte er eine Ausgabe der „Vita nuova" und der „Rime" des Dante (Chemn. 1810). Seine erste Ausgabe des Calderon gedieh nur bis zum dritten Bande (Lpz. 1820—22); dagegen führte er eine zweite, mit größerer typographischer Sparsamkeit angelegte Ausgabe glücklich zu Ende (4 Bde., Lpz. 1827—30). In Anerkenntniß seiner Verdienste um die span. Sprache ernannte ihn die Real academia española zu Madrid 1831 zu ihrem Mitgliede. Später ließ er unter dem Titel „Lyra und Harfe" (Lpz. 1834) eine Sammlung lyrischer Gedichte, sowie „Märchen und Geschichtchen eines Großvaters" (Lpz. 1847) und „Neue Märchen für meine Enkel" (Lpz. 1849) erscheinen. Durch seinen Schwiegervater ist er im Besitz einer nicht unansehnlichen Gemäldesammlung, und durch den Großvater seiner Frau, den berühmten Kupferstecher Bause, besitzt er eine bedeutende Kupferstichsammlung. Auf letztere bezieht sich der von K. veröffentlichte „Katalog des Kupferstichwerks von Joh. Friedr. Bause, mit biographischen Notizen" (Lpz. 1849).

Keilförmige Schlachtordnung, s. Schlacht.

Keilschriften nennt man diejenigen altoriental. Schriftarten, die aus keilförmigen Figuren zusammengesetzt sind. Es ist die einfachste Schriftgattung, die man kennt, denn sie besteht in ihren Elementen nur aus zwei Figuren, einem bald stehenden, bald liegenden größern oder kleinern Keile (𒁹, 𒀸) und einem Winkelkeile (𒌋); durch Zusammensetzung und Wiederholung dieser beiden Grundelemente werden Buchstaben und Silben gebildet. Sie ist ganz dazu geschaffen, durch den Meißel eingehauen zu werden. Man findet sie auf den alten Baudenkmalen von Persepolis und andern Ruinen im pers. Reiche, an den Trümmern von Babylon und Ninive, in der sogenannten Stadt der Semiramis am See Wan in Armenien und durch die pers. Herrschaft verbreitet auch in Ägypten. Alle Hauptvölker der altpers. Monarchie haben dieser Schrift sich bedient, aber nach Maßgabe ihrer verschiedenen Sprache die Elemente auf verschiedene Weise verarbeitet, sodaß man schon jetzt fünf verschiedene Gattungen von Keilschriften kennt, von denen die eine und zugleich die einfachste eine reine Buchstabenschrift ist, die andern aber ziemlich complicirte Silbenschriften darzustellen scheinen. Genaue Abzeichnungen der Inschriften in Keilschrift verdanken wir den Reisenden Le Brun, Niebuhr, Ker Porter, Rich, Schulz, Rawlinson, Westergaard, Botta, Layard u. A. Die Entzifferung dieser Inschriften ist bis jetzt nur bei denen der einfachsten Gattung mit Sicherheit gelungen. Durch sehr scharfsinnige Combinationen fand G. F. Grotefend die bekannten Namen der pers. Könige aus dem Geschlechte der Achämeniden, Darius, Xerxes u. s. w. in den Inschriften von Persepolis. Durch die später gewonnene Kenntniß der Zend- und Sanskritsprache wurde es E. Bur-

nouf („Mémoire sur deux inscriptions cunéiformes", Par. 1836), Chr. Lassen („Altpersische Keilinschriften in Persepolis", Bonn 1836; revidirt und ergänzt in der „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes", Bd. 6, Heft 1), Rawlinson, der die große Dariusinschrift von Behistun bekannt machte („Journal of the Royal Asiatic Society", Bd. 10), Benfey („Die pers. Keilinschriften", Lpz. 1847) und Oppert („Journal asiatique", 1851) möglich, die Entzifferung und Erklärung bedeutend zu fördern. Die Versuche Grotefend's finden dadurch im Wesentlichen ihre Bestätigung; die Sprache ergibt sich als ein altpers. Idiom. Viele Inschriften in Persepolis geben dieselben in drei verschiedenen Keilschriftgattungen untereinander gestellt, die offenbar denselben Inhalt in verschiedener Sprache wiederholen. Da die einfachste Art derselben jetzt gelesen werden kann, so darf man hoffen, daß dies auch noch bei den übrigen Gattungen gelingen wird. Einen Versuch, die der einfachsten Schriftgattung zunächst stehende zu entziffern, hat Westergaard bekannt gemacht in der „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes" (Bd. 6, Heft 1); er nennt die Sprache derselben medisch. Weitere Versuche publicirten Saulcy im „Journal asiatique" (1849), Holzmann in der „Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft", Hincks und Norris, ohne doch bis jetzt feste Principien für Sprache und Schrift zu finden. Die Versuche über die verwickeltsten Gattungen der Keilschrift, der babylonischen und assyrischen, von Rawlinson, Grotefend, Stern und Andern haben noch keine überzeugenden Resultate geliefert.

Keim nennt man die Grundlage, aus welcher sich jeder organische Körper unter den dazu erfoderlichen Bedingungen nach und nach entwickelt. Besonders aber spricht man von Keimen der Pflanzen und versteht darunter theils die Knospen (Augen) am Wurzelstocke ausdauernder Pflanzen, in den Zwiebeln und Knollen, theils den Keimling (Embryo) in den Samen der Blütenpflanzen (Phanerogamen), d. h. die junge, entwickelungsfähige Pflanze im Samen, welche in feuchter Erde zu einem neuen Individuum heranwächst. Auch aus den Knospen kann man durch Impfen ein neues Individuum derselben Art heranziehen. Die beginnende Entfaltung des Keims aus seiner Knospe oder dem Samen nennt man das Keimen oder die Keimung. Der Zeitraum, in welchem die Samen keimfähig bleiben, ist sehr verschieden; manche Samen verlieren ihre Keimfähigkeit sehr bald, während andere sie sehr lange behalten. Am längsten bleiben Getreidesamen keimfähig; denn man hat nicht allein die in den Gräbern der Inkas gefundenen Maiskörner, sondern Graf von Sternberg auch die in den Behältern ägypt. Mumien aufgefundenen Weizenkörner zum Keimen gebracht. Auch die Sporen der Farrnkräuter zeigen, obschon sie nur aus einer einzigen Zelle bestehen, ebenfalls eine verhältnißmäßig sehr lange Dauer der Keimfähigkeit. Eine große Leichtigkeit der Keimbildung findet sich bei den Blättern des **Keimblatts** (Bryophyllum calycinum), welche schon auf feuchtem Papier aus jeder Randkerbe einen Keim entwickeln.

Keiser (Reinhard), einer der frühesten deutschen Operncomponisten, geb. 1673 zu Leipzig, erhielt daselbst auf der Thomasschule und auf der Universität seine wissenschaftliche Bildung. Sein ausgezeichnetes musikalisches Talent entwickelte sich unter dem Einflusse der Oper und der Concerte. Zunächst wurde er an den braunschweig. Hof berufen, um zwei Opern zu componiren, die ihm vielen Ruf brachten. Im J. 1694 ging er nach Hamburg, wo damals die Oper in ihrem höchsten Glanze war. Auch hier gefielen seine Opern so sehr, daß er, eine Reise nach Kopenhagen ausgenommen, wo er zum dän. Kapellmeister ernannt wurde, Hamburg nie wieder verließ und 40 J. hindurch mit dem größten Ruhme für das dortige Theater componirte. Er starb daselbst 1739 als Cantor an der Kathedrale. Außer seinen Concert- und Kirchenmusiken haben wir von ihm 116 vollständige Opern, ungerechnet die, an welchen er blos mitarbeitete. Händel schätzte seine Arbeiten hoch und Mattheson rühmt namentlich seine gute Declamation und richtige Behandlung des Textes.

Keith (George), schott. Feldherr, geb. 1685 zu Kincardine in Schottland und gewöhnlich der Lord Marschall genannt, weil die Familie, aus welcher er entsprossen, ein Erbrecht auf die Marschallswürde von Schottland besaß und er solche als Haupt der Familie mit dem Titel Lord von Kincardine und Altree bekleidete, widmete sich sehr jung dem Kriegerstande und diente bereits 1712 als erster Brigadier unter Marlborough. Nach dem Tode der Königin Anna erklärte er sich für den Prätendenten, versuchte ihn in London zum Könige auszurufen und warb für ihn 1715 um die Hülfe Frankreichs und Spaniens. Nach der Schlacht von Preston wurde er als Jakobit vom Parlament geächtet und zum Tode verurtheilt. Sechs Monate irrte er in den schott. Hochgebirgen umher, entkam dann nach dem Continent und diente der Krone Spanien. Nachher lebte er mit dem Prätendenten längere Zeit in Rom und betrieb für ihn eine Menge Unterhandlungen,

vernichtete jedoch später seine sämmtlichen dahin einschlagenden Papiere. Nachdem er von Rom nach Spanien zurückgekehrt, eilte er auf die Nachricht von der lebensgefährlichen Verwundung seines Bruders, der damals als General in russ. Diensten stand, zu diesem und begleitete ihn nach Paris. Nachmals wandte er sich abermals nach Spanien, von da nach Venedig, dann wieder zu seinem Bruder nach Berlin. Friedrich d. Gr. ernannte ihn zum Gouverneur von Neufchatel, später zum Gesandten in Madrid. Allein des öffentlichen Lebens müde, kehrte er nach Berlin zurück, bis die Freundschaft des Königs bei der engl. Regierung seine Wiedereinsetzung in alle seine Güter und Würden bewirkte. Doch nach kurzem Verweilen in Schottland kam er abermals nach Berlin und starb auf seinem Landhause bei Potsdam 25. Mai 1778. Vgl. d'Alembert, „Éloge de Milord Maréchal" (Berl. 1779).

Keith (Jak.), preuß. Feldmarschall, der Bruder des Vorigen, geb. 11. Juni 1696 zu Freteressa, einem festen Schlosse in der schott. Grafschaft Kincardine, zeigte frühzeitig, obgleich für das Studium der Rechte bestimmt, große Neigung zum Militärstande und benutzte die Jakobitischen Unruhen in den J. 1715 und 1716, um als Protestant unter Georg I. Kriegsdienste zu nehmen. Wegen seiner torystischen Gesinnung von dem Whigministerium zurückgewiesen, schloß er sich der Sache des Prätendenten an und wurde in der Schlacht von Sherifmuir verwundet. Nach der Niederlage des Prätendenten floh K., da sein Vermögen der Krone verfallen war, nach Frankreich, legte sich daselbst, unter Maupertuis' Anleitung, mit so vielem Glück auf das Studium der Mathematik, daß er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen wurde, und ließ sich endlich, der Sache des Prätendenten fortwährend getreu, 1717 bestimmen, nach Spanien überzugehen, um an der von Alberoni kühn entworfenen Unternehmung auf Schottland Antheil zu nehmen. Doch bald gerieth die Sache ins Stocken und nur mit Mühe erhielt K. durch die Verwendung des Herzogs von Leyria eine Stelle als Oberst des irländ. Regiments. Als hierauf das ganze Unternehmen, besonders an der Uneinigkeit der vornehmen Schotten, scheiterte, mußte K. sich erst in den schott. Hochlanden verbergen, dann in Holland, Frankreich und Italien unstät umherirren. Erst im Juli 1720 erschien er wieder in Madrid, wo man seine Foderung einer Anstellung anfangs völlig zurückwies, dann aber die Erfüllung derselben von einer Glaubensänderung abhängig machen wollte. K. suchte nun um eine Anstellung in Rußland nach und verließ, als Generalmajor dorthin berufen und mit königl. Empfehlungen und einem Geldgeschenk versehen, im Aug. 1728 Spanien. Er leistete den Russen theils durch seine Thätigkeit als Generalinspector bedeutender Truppenmassen, theils als Feldherr im poln. Kriege von 1732, theils als Generallieutenant und Befehlshaber des russ. Hülfscorps am Rhein gegen Frankreich 1735, endlich auch in den Türkenkriegen von 1736 und 1737 unter Münnich's Obercommando und als selbständiger Befehlshaber wichtige Dienste. In dem letztgenannten Feldzuge war es, wo er bei der Erstürmung von Oczakow zuerst die Bresche erstieg, aber eine schwere Verwundung erlitt, deren Heilung erst in Paris gelang, wohin ihn sein aus Spanien zu seiner Pflege herbeigeeilter Bruder geführt hatte. Mit frischer Kraft führte er dann mit Lascy von 1741—44 den Krieg mit Schweden. Er entschied den Sieg in der Schlacht von Wilmanstrand und vertrieb die Schweden von den Alandsinseln in der Ostsee. Nach dem Frieden von Abo 1743 kam er als Gesandter der Kaiserin an den schwed. Hof und erhielt bei seiner Zurückkunft den Marschallsstab. Durch die Wegweisung seines Bruders aus Rußland und durch Zurücksetzungen anderer Art von Seiten des ihm abgeneigten Vicekanzlers Bestuschew empfindlich verletzt, bat er um seinen Abschied, den er nur nach vieler Mühe und unter der Bedingung endlich erhielt, niemals gegen Rußland zu fechten. K. begab sich nun an den Hof des Königs von Preußen, der den tüchtigen Kriegsmann und vollendeten Feldherrn mit Freuden empfing, ihn mit bedeutendem Gehalt zum Feldmarschall und 1749 zum Gouverneur von Berlin ernannte und ihn überhaupt seines vertrautern Umgangs würdigte. Beim Beginn des Siebenjährigen Kriegs ging K. mit einer preuß. Heeresabtheilung nach Niedersachsen und wurde hierauf vom Könige auch zu mehren diplomatischen Verhandlungen, z. B. 1757 mit dem Herzog von Richelieu, gebraucht. Er nahm an den Schlachten von Lowositz und Roßbach Theil, leitete die Belagerungen von Prag und Olmütz, deckte nach der aufgehobenen Belagerung von Olmütz 1758 den merkwürdigen Rückzug des Belagerungsheeres, wurde aber noch in dem nämlichen Jahre, 14. Oct., als Daun das Lager der Preußen bei Hochkirch überfiel, von einer Stückkugel vom Pferde gerissen und starb auf dem Schlachtfelde. Die Feinde, die ihn hochgeehrt hatten, ordneten ein feierliches Begräbniß mit allen Kriegsehren an. K. war ein Mann von großen Talenten, ausgezeichneter Tapferkeit und strenger Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit. Sein Bruder schrieb an Madame Geoffrin

nach Paris: „Denken Sie sich, welch eine große Erbschaft mir mein Bruder hinterläßt. Er hat an der Spitze eines großen Heeres Böhmen gebrandschatzt und ich habe 70 Dukaten bei ihm gefunden!" Friedrich II. ließ ihm in Berlin eine Marmorstatue errichten. Vgl. Varnhagen von Ense, „Leben des Feldmarschalls Jak. K." (Berl. 1844).

Keith (George Elphinstone, Viscount), brit. Seemann, geb. 1746 zu Elphinstone, widmete sich seit 1762 dem Seedienste unter dem Capitän Jervis, nachherigem Lord St.-Vincent. Er wurde 1769 Lieutenant, 1772 Commandeur und 1775 Capitän. In der Zwischenzeit war er Parlamentsmitglied für die schott. Grafschaft Dumbarton. Im amerik. Kriege vernichtete er von 1780—83 mehre franz. Schiffe und trat 1786 für die schott. Grafschaft Stirling abermals ins Unterhaus. Im J. 1790 wirkte er als Befehlshaber eines Linienschiffs bei der Eroberung von Toulon. Nachdem er 1794 Contreadmiral geworden, eroberte er 1795 das Capland, segelte dann nach Indien und nahm Ceylon. Im J. 1798 zum Baron Keith von Stonehaven Marischall ernannt, bemächtigte er sich in der Bai von Saldanha einer holl. Escadre von vier Linienschiffen, drei Fregatten und drei Corvetten. Er folgte dem Lord St.-Vincent im Oberbefehl, commandirte 1800 die Blockade von Genua und deckte 1801 des Generals Abercromby Ausschiffung in Ägypten. Dort verweigerte er die Ratification des von seinem Unterbefehlshaber Sidney Smith mit den Franzosen abgeschlossenen Vertrags von El-Arisch. Nach dem Frieden begab er sich 1802 nach England und befehligte 1803 einen Theil der Kanalflotte. Er beobachtete die in Boulogne sich vorbereitende Landung in England, wurde 1805 Admiral der Weißen Flagge und 1814 Viscount. Als Oberbefehlshaber der Kanalflotte leitete er die Einschiffung Napoleon's nach St.-Helena und starb in Tullialanhouse 10. März 1823.

Kelch bezeichnet an den Blüten der Pflanzen den äußern von den die Fortpflanzungsorgane umgebenden Blätterkreisen, welcher wenigstens noch einen zweiten verschiedenen Blätterkreis (die Blumenkrone) einschließt. Er besteht aus einzelnen Blättern (Kelchblättern), welche aber oft mehr oder minder weit zu einer Röhre verwachsen sind und dann einen ganzblätterigen Kelch bilden. Meist ist der Kelch grün, seltener lebhaft gefärbt, wie bei der Fuchsie. Entweder fällt der Kelch beim Verblühen, zuweilen selbst schon beim Aufblühen, wie bei dem Mohn, ab, oder er ist noch zur Fruchtreife vorhanden und dann zuweilen sehr vergrößert und manchmal lebhafter gefärbt, wie bei der Judenkirsche; oder er ist wol auch fleischig geworden und bildet dann scheinbar die Frucht, wie bei der Rose.

Keller vom Steinbock (Friedr. Ludw.), preuß. Geh. Justizrath und ordentlicher Professor der Rechte zu Berlin, geb. 17. Oct. 1799 in Zürich, studirte seit 1819 in Berlin und Göttingen, wo er 1822 die juristische Doctorwürde erlangte. Seine Vaterstadt berief ihn 1825 als Professor des Civilrechts an das damals dort bestehende sogenannte Politische Institut. Im J. 1826 ward er ebendaselbst zum Amtsrichter, 1831 zum Präsidenten des Obergerichts und Mitglied des Erziehungsraths ernannt. In der Ausscheidungssache des Stadtgutes von Schaffhausen aus dem Staatsgute (1832) fungirte Keller als erbetenes Mitglied, in der bekannten Baseler Theilungssache (1833) als Obmann des eidgenössischen Schiedsgerichts. Nachdem er 1830 in den Großen Rath gewählt worden, erwählte ihn dieser 1832 und 1834 abermals zu seinem Präsidenten, der Verfassung gemäß jedesmal auf Jahresdauer. Zu wiederholten malen vertrat K. seinen Canton auf der eidgenössischen Tagsatzung und betheiligte sich in dieser Eigenschaft, namentlich in enger Verbindung mit Rossi, wesentlich bei den Arbeiten für die Bundesreform (1833) und für das Militär- Straf- und Proceßgesetzbuch (1837). In Anerkennung der letztgedachten Arbeit wurde er zum Oberst und Chef des eidgenössischen Justizstabes ernannt. In demselben Jahre lehnte er die auf ihn gefallene Wiederwahl zum Präsidenten des Obergerichts ab, desgleichen die nach der Revolution von 1839 wieder erfolgende Wahl in den Großen Rath, sodaß er nur seine Professur an der Universität Zürich beibehielt. Im J. 1843 folgte er einem Rufe des preuß. Ministers Eichhorn als Professor der Rechte nach Halle, das er 1847 verließ, um an der Universität zu Berlin den Lehrstuhl des verstorbenen Puchta einzunehmen, wo er bisher mit Erfolg Vorlesungen über röm. Recht, früher auch über Cicero, über Particularrecht und Wechselrecht hielt und für die Bearbeitung des Civilrechts thätig war. In politischer Beziehung gehörte K. in der Schweiz der liberalen Richtung an, verlor aber in der züricher Bewegung von 1839, mit der er nicht harmonirte, seinen bisherigen Einfluß. Einer entschieden conservativen Richtung folgte K. in seinem neuen Vaterlande Preußen, wo er seit 1849 in der zweiten Kammer die Kreise Barnim und Angermünde vertrat. An dem Unionsparlamente zu Erfurt nahm er 1850 als Abgeordneter des Kreises Prenzlau Theil. Seine Hauptschriften sind: „Über Litiscontestation und Urtheil" (Zür. 1827); „Semestria ad

M. Tullium" (2 Bde., Zür. 1842—50); „Der römische Proceß und die Actionen" (Lpz. 1852). Auf die Praxis sind bezüglich: „Monatschronik der zürcherischen Rechtspflege" (Zür. 1833—37); „Die Baseler Theilungssache" (Zür. 1833), nebst manchen Aufsätzen in juristischen Zeitschriften, Rechtsgutachten und juristischen und politischen Gelegenheitsschriften.

Keller (Georg), freisinniger kath. Theolog, geb. zu Ewattingen auf dem Schwarzwalde unweit Bomdorf 14. Mai 1760, der Sohn eines Hufschmieds, besuchte die Schule zu Villingen, das Gymnasium zu Freiburg im Breisgau und dann die Universität zu Wien, wo er Philosophie und Theologie studirte. Nachdem er 1778 in seine Heimat zurückgekehrt, trat er als Novize in das Benedictinerstift St.-Blasien, wo er 1785 sein Gelübde ablegte, den Ordensnamen Victor erhielt und, nachdem er in demselben Jahre die Priesterweihe erhalten, im Kloster das Lehramt des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte übernahm. Schon zu jener Zeit veranlaßten seine freien Lehrvorträge Beschwerden, gegen welche ihn der gelehrte Abt Martin Gerbert schützte. Nach dem Tode desselben wurde K. auf die zum Kloster gehörige Propstei Gurtweil geschickt, später Pfarrer zu Schluchsee auf dem Schwarzwalde, dann zu Wieslikon im Canton Aargau und 1806 zum Pfarramt in Aarau berufen. Ein Anhänger Wessenberg's (s. d.), arbeitete er ganz im Sinne desselben; auch nahm er eifrigen Theil an dem von diesem gestifteten „Archiv für die Pastoralconferenzen des Bisthums Konstanz", das einen Vereinigungspunkt für die höher strebenden Geistlichen bildete. An der Abfassung der „Stunden der Andacht", die während seiner Zeit in Aarau erschienen, hat er keinen directen Antheil gehabt, obschon solches von Vielen geglaubt wurde. Seine Äußerungen gegen kirchliche Misbräuche und Vorurtheile, seine freimüthigen Predigten und seine Aufsätze im „Archiv" regten den Haß der entgegengesetzten Partei gegen ihn auf. Deshalb und um Wessenberg näher zu kommen, bewarb er sich 1814 um die erledigte Stelle eines Dekans und Pfarrers in Zurzach. Allein des Kampfes müde, den seine Widersacher ihm auch hier bereiteten, übernahm er 1816 das Pfarramt zu Grafenhausen auf dem Schwarzwalde. Doch auch hier ruhten seine Feinde nicht und reizten selbst seine Gemeinde gegen ihn als einen Ketzer auf. Damals schrieb er seine „Ideale für alle Stände, oder Sittenlehre in Bildern" (3. Aufl., Aarau 1831). Nicht besser erging es ihm als Pfarrer in Pfaffenweiler bei Freiburg, wohin er 1820 kam. In dieser Zeit bearbeitete er sein „Katholikon; für Alle unter jeder Form das Eine" (3. Aufl., Aarau 1832). Im Dec. 1823 wurde K. plötzlich von einem Nervenleiden befallen, welches ihn des Gedächtnisses und der Sprache beraubte, die sich erst nach langer Zeit wiederfanden. Er starb zu Pfaffenweiler 7. Dec. 1827. Nach seinem Tode erschienen das von ihm unvollendet hinterlassene „Goldene Alphabet" unter dem Titel „Nachlaß" (2 Bde., Freiburg 1830) und die „Blätter der Erbauung und des Nachdenkens", auch unter dem Titel „Fortsetzung der Stunden der Andacht" (2 Bde., Freib. 1832).

Keller (Joh. Balthasar), ein berühmter Erzgießer, geb. zu Zürich 1638, lernte zuerst die Goldschmiedekunst und brachte es in der getriebenen Arbeit sehr weit, widmete sich aber später dem Erzguß und arbeitete in der Folge in Paris. Bald zeichnete er sich durch die Kühnheit aus, mit welcher er den Guß der bedeutendsten Stücke unternahm. Bis auf seine Zeit wurden alle größern Statuen in einzelnen Stücken gegossen. K. machte zuerst den Versuch, die Reiterstatue Ludwig's XIV. von 21 F. Höhe, wozu Girardon das Modell geliefert hatte, in Einem Guſſe auszuführen. Das Werk gelang, und der König übertrug ihm hierauf die Aufsicht über die Stückgießerei des Zeughauses. Übrigens hat K. unzählige Statuen in den königlichen Gärten und prachtvolle Kanonen und Mörser theils nur gegossen, theils auch entworfen. Er starb zu Paris 1702. Auch sein Bruder, **Joh. Jak. K.**, geb. 1635, gest. zu Kolmar 1700, war ein geschickter Erzgießer.

Kellerhals oder **Seidelbast** (Daphne) ist der Name einer zu den Thymeläen gehörenden Pflanzengattung, welche sich durch eine vierspaltige, trichterige, abfallende Blütenhülle mit acht Staubgefäßen und eine einsamige Beere auszeichnet. Die dahin gehörenden Pflanzen sind sämmtlich Sträucher oder Bäumchen, welche in allen Theilen eine mehr oder minder bedeutende Schärfe enthalten, die bei mehren selbst ätzend wirkt. Der in den Wäldern des nördlichen und mittlern Europa und im nördlichen Asien einheimische **gemeine Kellerhals** (D. Mezereum) besitzt diese Schärfe in hohem Grade. Seine Wurzel, Rinde, Blätter und Früchte schmecken heftig brennend, ziehen auch äußerlich Blasen und gehören zu den scharfen Giften. Die Rinde des Stamms ist unter dem Namen **Seidelbastrinde** als Heilmittel gebräuchlich und dient besonders äußerlich als die Haut stark reizendes und blasenziehendes Mittel. Auch wird damit ein blasenziehender Taffet bereitet. Die rosenrothen oder selten weißen Blüten, welche im Früh

jahre vor den Blättern erscheinen, sind äußerst wohlriechend, fast wie Hyacinthen, enthalten aber gleichfalls den scharfen Stoff. Die scharlachrothen (oder bei weißblühenden Stöcken gelben), scharf giftigen Beeren werden zuweilen betrügerischerweise dazu benutzt, um schlechten Essig scharf zu machen. Der im Süden Europas wachsende **immergrüne Kellerhals** (D. laureola) besitzt dieselbe Schärfe und wird dort wie der gemeine Kellerhals angewendet. In Frankreich, Italien und Spanien bedient man sich auch der Rinde des **rispenblütigen Kellerhals** (D. Gridium) als Heilmittel, dessen Früchte sonst als Semina Coccognidii gebräuchlich waren. Aus der Rinde des **hanfartigen Kellerhals** (D. cannabina) wird das nepaulische Papier verfertigt.

Kellermann (François Christophe von), **Herzog von Valmy**, Pair und Marschall von Frankreich, geb. 28. Mai 1735 zu Wolfsbuchweiler bei Rothenburg an der Tauber, stammte aus einer sächs. Familie. Er war schon 1750 als Cadet in die franz. Armee getreten, hatte sich im Siebenjährigen Kriege mehrfach ausgezeichnet und war beim Ausbruche der Revolution, der er sich ganz hingab, bereits Maréchal-de-Camp. K. trug zur Ausbreitung der revolutionären Richtung unter den Truppen und der Bevölkerung im Elsaß wesentlich bei, wurde 1792 zu Metz Divisionsgeneral und übernahm bald darauf den Befehl über die Armee des Centrums an der Mosel. Im Herbste desselben Jahres erhielt er den Auftrag, die Operationen des Hauptheers unter Dumouriez zu unterstützen. Erst nachdem Dumouriez aus dem Argonner Walde auf St.-Ménehould an der Aisne zurückgedrängt worden, gelang es K., sich demselben zu nähern. Er lieferte den Preußen unter dem Herzoge von Braunschweig 20. Sept. 1792 die berühmte Kanonade bei Valmy (s. d.), welche Frankreich rettete, indem der Feind die Zuversicht verlor und darauf den Rückzug antrat. Dumouriez überließ hierauf K. die Verfolgung der Preußen. Er sollte zwischen Trier und Luxemburg vordringen und Custine von Mainz herabziehen; doch K. lagerte sich mit seinen ermüdeten Truppen bei Metz. Dieser Umstand verwickelte ihn in jene Beschuldigungen des Verraths, die später Custine (s. d.) aufs Schaffot brachten. Von der Alpenarmee, deren Commando K. erhalten, wurde er ins Gefängniß abgeführt und erst nach zehn Monaten, nach dem Sturze Robespierre's, freigelassen. Man gab ihm jetzt den Oberbefehl über die Armee in den Alpen und Italien; doch konnte er bei der Schwäche seiner Streitkräfte nichts thun als sich auf die Defensive beschränken. Als Scherer 1795 das Commando in Italien übernahm, blieb K. Befehlshaber der Alpenarmee. In dieser Eigenschaft unterstützte er kräftig die siegreichen Operationen Bonaparte's im Feldzuge von 1796. Im folgenden Jahre nach Paris berufen, übertrug man ihm die Organisation der Gendarmerie und stellte ihn dann im Militärbureau an. Nach der Revolution vom 18. Brumaire, an der er wenig Theil nahm, trat er in den Senat. Bei Errichtung des Kaiserreichs wurde er Marschall und Herzog und empfing die Senatorei Kolmar. Napoleon übertrug ihm nun die Organisation der Nationalgarden in den Rheindepartements, stellte 1806 die Reservearmee am Rhein unter seinen Befehl und verlieh ihm nach dem Feldzuge die Herrschaft Johannisberg (s. d.), die er in der Folge aber wieder abtreten mußte. In den Feldzügen von 1809 und 1812 befehligte K. ebenfalls die Reserven am Rhein. Nach dem Sturze Napoleon's unterwarf er sich den Bourbons und wurde zum Pair erhoben. Weil er jedoch nach der zweiten Restauration für Mäßigung und Gesetzlichkeit stimmte, fiel er in Ungnade und blieb ohne Anstellung. Er starb 12. Sept. 1820. Auf dem Schlachtfelde zu Valmy ist ihm ein Denkmal errichtet, unter welchem sein Herz ruht. — **Kellermann** (François Etienne von), franz. Generallieutenant, der Sohn des Vorigen und nach dessen Tode Herzog von Valmy, wurde 1770 zu Metz geboren. Er begann seine Laufbahn unter den Augen des Vaters, befehligte 1796 unter Bonaparte eine Cavaleriebrigade und stieg nach der Schlacht von Marengo zum Divisionsgeneral. Im Feldzuge von 1805 zeichnete er sich bei Austerlitz aus, 1807 unter Junot in Portugal, 1813 in der Schlacht bei Bautzen. Nach der ersten Restauration erhielt er das Amt eines Generalinspectors der Cavalerie. Da er jedoch während der Hundert Tage vom Kaiser die Pairswürde und ein Commando im Heere angenommen, so wurde er seit der zweiten Restauration nicht mehr verwendet. Als rehabilitirter Pair stimmte er nach der Julirevolution, die er mit Enthusiasmus begrüßte, im Processe der gestürzten Minister für deren Tod. Er starb 2. Juni 1835 im Privatleben. — **Kellermann** (François Christophe Edmond von), des Vorigen Sohn, seit dessen Tode Herzog von Valmy, geb. 16. März 1802, verfolgte während der Restauration und auch nach der Julirevolution die diplomatische Laufbahn. Doch den ältern Bourbons stets sehr ergeben, trat er 1833 aus dem Staatsdienste. Seitdem galt er als eine Hauptstütze der legitimistischen Partei nicht nur in der Presse, sondern auch in der Kammer, in welche er 1838 vom Departement Toulouse gewählt wurde. Seit 1840 ist er mit Hersilie Sophie Karoline Muguet de Varange vermählt.

Kellgren (Johan Henrik), schwed. Dichter, geb. 1751 in Westgothland, studirte auf der Universität zu Abo, wo er seit 1774 schöne Literatur lehrte, und begab sich 1774 nach Stockholm, wo er die Zeitung „Stockholm Posten" begründete, welche beinahe 50 J. lang einen äußerst bedeutenden Einfluß auf die Bildung der Nation ausübte. Der König ernannte ihn 1786 bei der Stiftung der schwed. Akademie zu deren Mitgliede und machte ihn zu seinem Privatsecretär, mit einem Gehalte, der ihm erlaubte, ganz der Poesie zu leben. Leider starb er aber schon 1795. K. ist als der größte Dichter seiner Nation aus der ältern franz. Schule anerkannt; erst in seinen spätern Jahren fing er an, die dän. und deutsche Literatur, die damals noch als barbarisch in Schweden galt, zu studiren. Als Lyriker steht er am höchsten; freilich besaß er weder große Phantasie noch große Erfindung, dagegen viel Gefühl und Wärme und eine unnachahmliche Grazie bei melodischer Sprache. Andere seiner Dichtungen sind durch Witz ausgezeichnet. Auf einer sehr untergeordneten Stufe stehen seine Tragödien. Als Kritiker und Philosoph galt er in seiner Zeit sehr viel, aber seine Philosophie erhob sich nicht über eine klare, verständige Lebensklugheit, und seine Kritik war seicht. K.'s „Samlade skrifter" (3 Bde., Stockh. 1796; 3. Aufl., 1811; 3 Bde., Örebro 1837—38) erschienen erst nach seinem Tode; seine „Prosaischen Schriften" wurden von Lappe (Neustrel. 1801) ins Deutsche übersetzt.

Kellheim, eine kleine, reizend gelegene Stadt im bair. Kreise Niederbaiern, an der Mündung der Altmühl in die Donau und dem Anfange des Ludwigskanals, hat ein Schloß und 2000 E., die Holzhandel und Schiffbau treiben. Sie war im 16. Jahrh. die Residenz des Herzogs Christoph von Baiern und hatte im Dreißigjährigen Kriege, im Spanischen und Östreichischen Erbfolgekriege viel zu leiden. Das Thal der Altmühl ist sehr malerisch, besonders durch die vielen auf den Felsen umherliegenden Burgtrümmer. Östlich von K. auf dem Michaelsberge erhebt sich der kolossale Prachtbau der **Befreiungshalle**, zu welchem am 19. Oct. 1842 König Ludwig den Grundstein legte und die seit 1850 König Max fortsetzt. Der Bau ist dem Andenken an die Befreiungskriege gewidmet und nach von Gärtner's Entwurfe im ital. Stile ausgeführt. Die mit einer Kuppel überwölbte Rotunde ist mit einem offenen Bogengange umgeben, der ein Polygon von 18 Ecken bildet. Das Ganze ruht auf einem Unterbau von drei Stufen, zusammen 24 F. hoch. An der Außenseite oben befindet sich eine freie Galerie. Durch das mächtige Fenster der Kuppel erhellt, bildet das Innere einen runden Saal, von 18 Granitsäulen umgeben; am Fuße jeder Säule steht eine Victoria von carrarischem Marmor. Diese Bildsäulen halten eherne Tafeln mit den Namen der Feldherren und der gewonnenen Schlachten. Die Gewölbefelder des Säulengangs sind mit Siegeszeichen und Bildern geschmückt.

Keltern heißt soviel als auspressen und wird vorzugsweise vom Auspressen der Weintrauben und des Obstes zu Wein und Cider gebraucht. Dem Keltern vorher geht das Treten oder Stampfen in Kufen zur vorläufigen Saftgewinnung. Das Keltern geschieht durch mechanische Vorrichtungen, welche die **Kelter** genannt werden. Die älteste und gewöhnlichste Kelter ist die sogenannte Baumpresse, bei der eine starke Stange oder ein Baum als Hebel wirkt, die aber den Erfodernissen auf keine Weise mehr entspricht. Zweckmäßiger ist die Schraubenpresse oder Spindelpresse. Die besten Keltern aber sind die von Klein in Kannstadt erfundenen doppelten Schraubenpressen, die das Doppelte der frühern Pressen leisten und zugleich eine große Reinlichkeit zulassen, sowie die von Bronner construirte einfache Spindelpresse mit Versetzwänden.

Kemble (Charles), engl. Schauspieler, geb. 1775 zu Preston in der Grafschaft Lancaster, erhielt durch seinen Vater, **Roger K.**, der ebenfalls Schauspieler war, eine sorgfältige Erziehung, studirte in Douay und wurde dann bei der Post angestellt. Von seiner Neigung der Bühne zugeführt, trat er zuerst 1792 in Sheffield, dann im Drurylane-Theater auf und bereiste 1802 den Continent; später vereinigte er sich mit seinem Bruder beim Coventgarden-Theater, dessen Leitung er bei Jenes Abgange übernahm. Von einer zweiten Reise nach Deutschland und Frankreich brachte er 1826 mehre von ihm übersetzte deutsche Opern nach England. Das Coventgarden-Theater eröffnete er mit Weber's „Oberon". Er bereiste 1832 mit seiner Familie die Vereinigten Staaten von Nordamerika; 1840 zog er sich gänzlich aus der Öffentlichkeit zurück. Seine Gattin, **Maria Therese K.**, geb. 1774 zu Wien, wo ihr Vater, von Camp, Tonkünstler war, trat schon als Kind in Noverre's Balleten auf und spielte und tanzte dann im Drurylane-, Coventgarden- und Haymarket-Theater mit entschiedenem Beifall. Sie schrieb auch zwei gute Lustspiele: „The first faults" (1799) und „The day after the wedding" (1808), und starb 3. Sept. 1838. — Eine wesentliche Unterstützung der Ältern war das glänzende Talent ihrer Tochter, **Frances Anne K.**, die, durch ihren Vater und ihre Tante Siddons vielseitig gebildet, ohne für die Bühne bestimmt zu sein, in der kindlichen Liebe die

Anregung fand, die Laufbahn der Ältern zu verfolgen. Sie trat zuerst 1829 in „Romeo und Julie" mit Beifall auf, der sich bald steigerte und ihr auch in Amerika nicht fehlte, das sie 1832 mit ihren Ältern besuchte. Im J. 1833 verheirathete sich sich mit dem Amerikaner Butler, von dem sie aber später sich trennte, um 1847 wieder die Bühne zu betreten. Seitdem hielt sie in London und den Provinzen sehr besuchte Vorlesungen über Shakspeare. Auch als Schriftstellerin hat sie sich nicht ohne Glück versucht. Nächst ihren Trauerspielen „Francis the first" (1832) und „The star of Seville" (1838), die auf der Bühne Eingang und Anerkennung fanden, erwähnen wir noch ihr „Journal of a residence in the United States" (Lond. 1834).

Kemble (John Mitchell), bekannt insbesondere durch seine Forschungen auf dem Gebiete der angelsächs. Literatur- und ältern Geschichte Englands, der Sohn des Vorigen, geboren in London 1807, widmete sich im Trinity-College zu Cambridge der Rechtsgelehrsamkeit und führte 1829 den auf einer Reise durch Deutschland in München gefaßten Entschluß aus, das bereits begonnene höhere Sprachstudium unter Jak. Grimm in Göttingen fortzusetzen. Die erste Frucht seiner philologisch-kritischen und historischen Studien war die classische Ausgabe des „Anglo-Saxon poem of Beowolf" (Lond. 1833; 2. Aufl., 1837), der er als zweiten Band eine engl. Übersetzung des Gedichts (Lond. 1837) folgen ließ. Im J. 1834 hielt er zu Cambridge vor einer kleinen Anzahl Zuhörer die ersten Vorlesungen über angelsächs. Literatur, die in seiner „First history of the English language or Anglo-Saxon period" (Cambridge 1834) gedruckt vorliegen. Seine deutsch geschriebene Broschüre „Über die Stammtafeln der Westsachsen" (Münch. 1836) enthält das wichtige Resultat, daß die wirkliche Geschichte Englands erst mit den Zeiten der Bekehrung anfängt und daß alle Namen Derjenigen, welche als Ahnherren der ersten Eroberer auftreten, in einem dunkeln Zwielichte rein mythologischer Sagen schweben. Die historische Periode des angelsächsischen Reichs in England bearbeitete er in „The Saxons in England" (2 Bde., Lond. 1851; deutsch von Brandes, 2 Bde., Lpz. 1853), einem auf den gründlichsten Forschungen beruhenden Werke. Sein „Codex diplomaticus aevi Saxonici" (6 Bde., Lond. 1838—48), in welchem er alle noch vorhandenen Quellen nach strenger kritischer Sichtung gesammelt hat, erschien auf Kosten der von ihm mitbegründeten Historical society. Auch war K. Redacteur der seit 1835 erscheinenden „British and foreign review", durch die er deutschem Leben und deutscher Wissenschaft mehr und mehr Anerkennung in England zu verschaffen sich bestrebte, wozu er um so mehr berufen ist, da er die deutsche Sprache fließend spricht und schreibt.

Kemble (John Philipp), einer der berühmtesten engl. Schauspieler, der Bruder von Charles Kemble, geb. zu Preston 1. Febr. 1757, studirte, zum geistlichen Stande bestimmt, gleich seinem Bruder in Douay, ging aber nach Vollendung seiner Studien wider den Willen der Familie auf die Bühne. Nachdem er zuerst in Wolverhampton mit Beifall aufgetreten, besuchte er Manchester, Liverpool und York; 1781 kam er nach Dublin, 1783 nach London, wo er am Drury-lane-Theater engagirt und zehn Jahre später Regisseur wurde. Nach manchen Verdrießlichkeiten zog er sich 1801 zurück und bereiste 1802 und 1803 Frankreich und Spanien. Nach seiner Rückkehr kaufte er einen Antheil am Coventgarden-Theater. In heroischen Rollen, namentlich als Hamlet, Macbeth, Coriolan, Beverley und Othello ist er wol unerreicht geblieben. Als Schriftsteller hat er sich durch einige Farcen, z. B. „The projects", „The pannel", „The farm-house", bekannt gemacht. Eine Sammlung seiner Jugendgedichte unterdrückte er bald nach ihrem Erscheinen. Im J. 1817 verließ er England und starb zu Lausanne 26. Febr. 1823. Seine Statue von Flaxman wurde 1833 in der Westminsterabtei aufgestellt. Vgl. Boaden, „Memoirs of the life of John Phil. K." (2 Bde., Lond. 1825).

Kemény (Sigmund, Baron), ungar. Schriftsteller, geb. 1816 in Siebenbürgen, machte seine ersten Studien in den kath. Schulen zu Zalathna und setzte sie im reform. Collegium zu Nagy-Enyed fort. Der 1834 in Klausenburg eröffnete Landtag zog ihn dahin, und der talentvolle Jüngling trat daselbst in Bekanntschaft mit den bedeutendsten Männern der siebenbürgischen Opposition. Nach Auflösung des Landtags lebte K. auf seinem Gute Maroskapud den Studien und übernahm 1840 die Leitung des „Erdélye-hirado", eines siebenbürgischen Oppositionsblattes, während er gleichzeitig mit seinem Verwandten Dionys K. und Ludwig Kovács auf dem neueröffneten siebenbürgischen Landtage die Führerrolle der Opposition übernahm. Im J. 1842 zog er sich abermals auf sein Gut zurück, um sich ausschließlich größern literarischen Arbeiten zu widmen. Sein um diese Zeit veröffentlichtes, der Regierung wie den Liberalen gegenüber freimüthig gehaltenes Werk „Korteskedés és ellenszerei" („Stimmenwerbung

und Opposition") machte ihn als Publicisten in weitern Kreisen bekannt, während sein gleichzeitiger Roman „Gyulai Pál" (5 Bde., Pesth 1844—46) ebenfalls großen Beifall fand. Gegen Ende des J. 1848 wandte sich K. nach Pesth, wo er Mitarbeiter des „Pesti Hirlap" und seit 1848 dessen Mitredacteur wurde. Im J. 1848 von einem kövárer District in die pesther Nationalversammlung gewählt, spielte er als Deputirter nur eine untergeordnete Rolle, wirkte aber desto thätiger in der Journalistik für die Zwecke der Revolution und wurde dafür nach dem 14. April 1849 zum Rath im Ministerium des Innern ernannt und nächst Csengery mit der Redaction der Szemere'schen „Respublica" betraut. Nach der vilagoser Katastrophe wandte er sich rasch der Gegenpartei zu und schrieb „Forradalom után" („Nach der Revolution", Pesth 1850), später „Még egyszó a forradalom után" („Noch ein Wort nach der Revolution", Pesth 1851), in welchen Schriften er die ungar. Revolution einer mehr als scharfen Kritik zu unterwerfen suchte. Nach kurzer Haft von den Kriegsgerichten freigesprochen, nahm er seine literarische Thätigkeit im „Pesti napio" wieder auf, mußte jedoch bald davon abstehen. Er veröffentlichte neuerdings die biographischen „Charakterbilder der beiden Wesselény und des Grafen Steph. Széchenyi" (Pesth 1850), die zu den besten Erzeugnissen der ungar. Literatur auf diesem Gebiete gehören. Nächst vielfachen Beiträgen für periodische Werke veröffentlichte K. noch den Roman „Férj és no" („Mann und Weib", 2 Bde. Pesth 1852), der sich durch treue Charakteristik auszeichnet.

Kempelen (Wolfgang von), der Erfinder der berühmten Schachmaschine, geb. zu Presburg 23. Jan. 1734 aus einer altadeligen, in Ungarn begüterten Familie, zeigte schon in frühester Jugend ein ungewöhnliches Talent für Mechanik, wurde jedoch für den Staatsdienst bestimmt und trat in die k. k. Hofkanzlei ein. Nachdem er bei derselben im Laufe der Jahre bis zu dem damals sehr einflußreichen Range eines Hofraths emporgestiegen war, starb er 26. März 1804 zu Wien. Wegen seiner gesellschaftlichen Talente, insbesondere wegen seiner großen Geschicklichkeit im Schachspiel, war er am Hofe der Kaiserin Maria Theresia, die dieses Spiel leidenschaftlich liebte, sehr gern gesehen. Seine Mußestunden widmete er seiner Lieblingsneigung zur Mechanik, und sein erfinderischer Geist förderte bald verschiedene Maschinen, unter andern auch zu landwirthschaftlichen Zwecken, zu Tage. Am bekanntesten jedoch wurden die Sprachmaschine und die Schachmaschine. Die Schachmaschine, die er 1769 der Kaiserin Maria Theresia zum ersten male zeigte, stellt einen Mann von natürlicher Größe vor, der, türkisch gekleidet, vor einem 3½ F. langen und 2½ F. breiten Tische sitzt, auf welchem ein Schachbret steht. Die Maschine spielte mit den geschicktesten Spielern und war ihnen fast immer überlegen; falsche Züge des Gegners verbesserte sie, indem sie den gezogenen Stein auf seine frühere Stelle setzte, und that dann sogleich selbst einen Zug. Daß der Erfinder, der immer beim Spielen anwesend war und neben dem Tische stand, oder auch in ein auf einem entfernten Tische befindliches, mit dem Schachspieler selbst in keiner Verbindung stehendes Kästchen sah, das Spiel der Maschine leitete, oder daß in derselben ein Mensch verborgen sei, ließ sich wol vermuthen, aber niemals entdecken. Stets war der Erfinder bereit, das Innere der mit Rädern, Hebeln und Springfedern angefüllten Maschine zu zeigen, nur dann nicht, wenn die Maschine spielte. Großes Aufsehen erregte K. mit seinem Schachspieler insbesondere in Paris und 1785 in England. Nach seinem Tode verkaufte sein Sohn die Maschine an einen Mechaniker. Sie befand sich 1812 in der Villa Bonaparte zu Mailand, 1819 zu London und 1822 wieder zu Paris. Noch künstlicher als der Schachspieler war die von K. 1778 erfundene Sprachmaschine, welche, 1½ F. breit und 3 F. lang, aus einem viereckigen, mit einem Blasebalge versehenen hölzernen Kasten bestand. Wenn der Blasebalg nebst seinen Klappen nach Verhältniß der zu sprechenden Wörter bewegt wurde, so sprach die Maschine alle Silben deutlich und vernehmlich aus und ahmte dabei die Stimme eines drei- bis vierjährigen Kindes nach. Eine Wiederholung derselben mit vielen Verbesserungen stellte 1828 der Mechanikus Posch in Berlin aus. Auch schrieb K. über „Mechanismus der menschlichen Sprache" (Wien 1791, mit Kpfrn.).

Kempten, eine wohlgebaute gewerbreiche Stadt im bair. Kreise Schwaben und Neuburg, an der Iller, bestehend aus der Stiftsstadt auf dem Berge und der ehemaligen Reichsstadt im Thale, hat 8000 E., die beträchtlichen Handel mit Leinwand, Holz, Bretern, Käse u. s. w. treiben, ein schönes Schloß, ein Gymnasium, eine Landwirthschafts- und Gewerbschule, große mechanische Baumwollspinnereien und Webereien, auch eine neu erbaute große Kunstmahlmühle. K. ist das alte Campodunum und erhielt schon im 8. Jahrh. durch Karl's d. Gr. Gemahlin Hildegard eine Benedictinerabtei, deren Abt urkundlich schon 1150 unter den Fürsten des Reichs aufgeführt wurde und nachmals auch Erzmarschall der röm. Kaiserin war. Mit der

Reichsstadt K. war der Abt in steten Händeln, bis Abtei und Reichsstadt im Reichsdeputationshauptschlusse 1803 aufgehoben und zu Baiern geschlagen wurden. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt viel zu leiden von den Schweden wie von den Kaiserlichen. Letztere nahmen trotz der tapfersten Gegenwehr der schwed. Besatzung und der Bürger 13. Jan. 1633 die Stadt mit Sturm und legten 70 Häuser in Asche. Im Spanischen Erbfolgekrieg wurde sie 1703 von den Franzosen und Baiern erobert, und im franz. Revolutionskrieg kam es in der Nähe der Stadt 17. Sept. 1796 zu einem Treffen, in welchem die Franzosen von den Östreichern besiegt wurden und beinahe ihre sämmtliche Artillerie im Stiche lassen mußten.

Kennedy (Grace), engl. Romanschriftstellerin, wurde 1782 zu Pinmore in der Grafschaft Ayr aus einer geachteten schott. Familie geboren. Sie lebte hauptsächlich in Edinburg, wo sie 1811 ihren ersten literarischen Versuch herausgab. Die thätige Menschenliebe und tiefe Religiosität, die sich in ihren Werken aussprechen, waren auch Grundzüge ihres Charakters. Ihre bekanntesten Schriften sind „Jessy Allan" (deutsch, 3. Aufl., Berl. 1844), „The decision", „Anna Ross" (10. Aufl., Lond. 1852; deutsch, 3. Aufl., Berl. 1844) und „Dunallan" (Lpz. 1851). Sie starb nach längerer Krankheit 28. Febr. 1825. Ihre „Sämmtlichen Werke" wurden von Clemen und Pirscher (3. Aufl., 3 Bde., Bielef. 1843—44) und von Plieninger (2. Aufl., 3 Bde., Reutl. 1846—47) übersetzt.

Kenotaphium (griech.), d. i. leeres Grabmal, nannten schon die Griechen und Römer ein solches Monument, das an jedem beliebigen Orte aus Pietät zu Ehren eines Verstorbenen errichtet wurde, dessen Leichnam entweder nicht aufgefunden werden konnte oder in einem von der Heimat fernen Lande begraben lag. Später bezeichnete man damit auch die Grabstätte, die Jemand noch bei Lebzeiten für sich und die Seinigen erbauen ließ.

Kensington, ein Marktflecken in der engl. Grafschaft Middlesex, eine der westlichen Vorstädte Londons, mit ungefähr 15000 E. (im Districte 120000) und einem königl. Lustschlosse (**Kensingtonhouse**) sammt Garten. In jenem, einem höchst einfachen Gebäude aus Backsteinen, wohnte zuletzt bis an seinen Tod der Herzog von Sussex. Früher war es der Aufenthalt der Herzogin von Kent mit ihrer daselbst geborenen Tochter, der Königin Victoria, und ursprünglich ein Besitzthum des Kanzlers Finch, nachherigen Grafen von Nottingham. Schöner ist der in einem Kreise von drei engl. Meilen das Lustschloß umgebende Garten oder Park, der unter Leitung der Königin Karoline von Bridgeman, Will. Kent und Brown angelegt wurde, dem Publicum geöffnet und Sonntags ein viel besuchter, fashionabler Spazierort ist.

Kent, die größte und schönste der südlichen Grafschaften Englands, zwischen London, der Themse und dem Pas-de-Calais gelegen und so die Südostecke der Insel bildend, zählt auf 73½ QM. 619200 E., ist fast durchgehends hügelig und hat an der Küste, die durch einige Forts geschützt ist, große Dünen (Downs) mit vorliegenden Sandbänken (Goodwins), die den dahinter liegenden Schiffen Sicherheit gewähren. Bewässert wird dieselbe durch die Themse, den Darent und Medway. Der Werth und das Ansehen des Bodens sind sehr mannichfaltig. Von den 996680 Ackern des Areals kommen 980000 auf Felder, Wiesen und Weideland. Nach Westen erstrecken sich ansehnliche Reste der ehemaligen Forste, sowie lange Moorstriche und daneben trockene, wohlangebaute Felder, die den besten Weizen liefern. Die Gegend von Maidstone und Canterbury ist Londons Obstgarten. Neben an rankt sich Hopfen von einer Güte und einem Ertrage wie in keiner andern Grafschaft, namentlich bei Rochester, wo man allein 12—15 Mill. Pf. jährlich erntet. Außerdem gibt es eine Fülle von Gerste, Erbsen, Bohnen und Gemüsen, Eichenholz, Rindern und Schafen, Geflügel, Fischen und Austern, wilden Kaninchen, Hasen, Rebhühnern, Fasanen und allen Arten Wildprets, hauptsächlich Erzeugnisse der Parks von Eastwell, Knoll und Cobham. Auch liefert die Grafschaft nebst Lincoln und Leicester die beste engl. Langwolle und ist nebst Sussex die Wiege der engl. Wollenmanufactur. Wegen seiner Lage zunächst dem Continent, der bei Dover nur fünf M. entfernt liegt, hat K. von jeher für den Schlüssel Englands gegolten und in dessen Annalen seit Cäsar's Einfällen in das Land Cantia und seit der Gründung des ersten angelsächs. Königreichs Kent (Cantia oder Cantware) eine Hauptstelle eingenommen. Die Männer von K. waren stets ein sehr eigenes, abgehärtetes und tapferes Geschlecht, voll Muth und Treue. Die Hauptnahrungsquellen sind Landwirthschaft, Weberei, Branntweinbrennerei, Fischerei, Austernfang (bei Whitstable) und Holzwaarenfabrikate. Den Verkehr unterstützen der Medwaykanal und die Eisenbahnen von Dover nach London, Ramsgate u. s. w. Die Hauptstadt ist Canterbury (s. d.). Dartford an der Themse ist eine ansehnliche Fabrikstadt, desgleichen Faversham. Dept-

ford, Woolwich und Chatham bauen Schiffe; Tunbridge fertigt Spielzeug und Drechslerwaaren, Maidstone und Dover Papier; Tunbridge-Wells ist ein besuchter Badeort. Andere namhafte Orte sind Ashford, Sandwich, Hythe, Romney, Deal, Margate, Ramsgate, Sheerneß, Gravesend, Rochester, Greenwich, Eltham und Cranbrook, die erste Niederlassung der eingewanderten fläml. Tucharbeiter. — **Graf von K.**, der Sohn König Eduard's I., verband sich mit Isabella, der Gemahlin seines ältern Bruders, Eduard's II. (s. d.), zur Entthronung desselben, was auch 1327 gelang. Als ihn aber die durch ihre Ausschweifungen und Grausamkeiten allgemein verhaßt gewordene Königin dazu gebracht hatte, zu Gunsten seines entthronten Bruders, den aber bereits die Königin ohne des Grafen Wissen hatte ermorden lassen, eine Gegenrevolution zu unternehmen, wurde er 1330 durch den Galan der Königin, Roger Mortimer, festgenommen und bald darauf hingerichtet. Im J. 1465 wurde der Titel eines Grafen von K. an die Familie Grey verliehen (s. d.). — **Eduard, Herzog von K.**, geb. 2. Nov. 1767, der vierte Sohn König Georg's III. und Vater der gegenwärtigen Königin Victoria, trat frühzeitig in die Armee und erhielt seine militärische Erziehung in Deutschland. Er diente hierauf in Canada und Gibraltar und ward zum Feldmarschall ernannt, befand sich aber stets in großer Geldverlegenheit, sodaß er sich endlich genöthigt sah, 1816 nach Brüssel zu gehen, wo er in der größten Einschränkung lebte. Im J. 1818 vermählte er sich mit Victoria, der verwitweten Fürstin von Leiningen, die ihm 24. Mai 1819 im Palaste zu Kensington die Prinzessin Victoria gebar. Seit seiner Verheirathung hatte man seine Apanage erhöht und er lebte nun anfangs in Deutschland zu Amorbach im Odenwalde, dann zu Sidmouth in Devonshire. Hier starb er 23. Jan. 1820. Im Parlament gehörte der Herzog von K., gleich seinem jüngern Bruder, dem Herzog von Sussex, zur Opposition. Sein Leben ist von Erskine Neale beschrieben worden („Life of Edward, duke of Kent", Lond. 1850). — Seine Gemahlin, **Marie Luise Victoria, Herzogin von K.**, geb. zu Koburg 17. Aug. 1786, eine Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Koburg-Saalfeld, erhielt eine sehr gute Erziehung. Durch Schönheit und Geistesbildung gleich ausgezeichnet, vermählte sie sich bereits 1803 mit dem Erbprinzen Emich Karl von Leiningen-Amorbach, der aber 1814 starb. Seitdem lebte sie als Vormünderin ihres unmündigen Sohnes, des jetzigen Fürsten Karl Friedrich Emich von Leiningen (s. d.), und als Verwalterin von dessen Besitzungen abwechselnd zu Amorbach und zu Koburg am Hofe ihres Bruders, des Herzogs Ernst III. von Sachsen-Koburg, wo sie auch der Herzog von K. kennen lernte und sich mit ihr vermählte. Nach seinem Tode nahm sie mit der präsumtiven Thronerbin Sitz im Palaste zu Kensington, wo sie nun mit der größten Gewissenhaftigkeit den Pflichten ihres mütterlichen Berufs lebte. Für den Fall, daß ihre Tochter noch unmündig auf den Thron berufen werden sollte, wurde sie 1825 durch das Parlament zur Regentin erklärt. Da jedoch Victoria beim Ableben Wilhelm's IV. (20. Juni 1837) eben volljährig geworden war, so trat dieser Fall nicht ein.

Kent (Will.), der Begründer der brit. Gartenkunst, geb. 1685 in der Grafschaft York, war anfangs Kutschenmaler, wurde aber durch Unterstützung in den Stand gesetzt, Rom zu besuchen, und widmete sich hier der Malerei, bis Lord Burlington, der sein Talent für Gartenverschönerungen bemerkte, ihn veranlaßte, zur Baukunst überzugehen. Er legte nun mehre Gärten an, vertauschte die bisher übliche franz. Manier mit Nachahmung der Natur, fand enthusiastischen Beifall und wurde so der Urheber der neuern engl. Gartenkunst. Zu seinen vorzüglichsten Leistungen gehören der Venustempel zu Stowe und der Palast des Grafen Leicester zu Hotham in Norfolk. Er starb zu Burlington 12. April 1748.

Kentucky, einer der Vereinigten Staaten Nordamerikas, im O. umgeben von Virginien, im N. durch den Ohio auf einer Strecke von 138 M. von den Staaten Ohio, Indiana und Illinois, im W. durch den Mississippi von Missouri geschieden, im S. von Tennessee begrenzt, erhielt um 1775 die ersten weißen Ansiedler und trat nach langen Zerwürfnissen mit Virginien, wozu das Land gehörte, 1792 in den Staatenverein. Damals zählte der Staat etwa 75000 E. auf 1778¼ QM., 1850 schon 982405 E., darunter 9600 freie Farbige und 210981 Sklaven. Er umfaßt ein schönes, von der Natur reich gesegnetes Land, größtentheils eben und nur im Südosten von den Cumberlandsbergen durchzogen, aus welchen der schiffbare **Kentucky** kommt. Dieser, der Cumberland, Tennessee und Big-Sandy, der Mississippi und Ohio gewähren reichliche Bewässerung und bieten nebst einer 110 M. langen Eisenbahnlinie hinlängliche Verkehrsmittel dar. Am Ohio liegt fruchtbares, aber alljährlich überschwemmtes, ungesundes Bottomland. Der mittlere Landestheil, mit Recht der Garten genannt, hat wellenförmige Oberfläche, reichen Boden, prächtige Wälder. Im Südwesten liegen die Kentucky-Barrens, die übrigens

guten Getreideertrag liefern und sich trefflich zur Viehzucht eignen. Die Haupterzeugnisse der Landwirthschaft sind Mais und Taback, dessen Production jetzt selbst die von Virginien übersteigt, sodann andere Getreidearten, Hanf, Pferde und Schweine. Neuerdings wird auch auf die Schafzucht und den Weinbau Sorgfalt verwendet. Man zählte 1850 schon 74777 Farms und 3471 solche Manufacturetablissements, die jährlich für mehr als 500 Dollars producirten. Der größte Theil von K. ist Kalksteinboden. Eisen ist in kaum geringerer Menge als in dem gegenüberliegenden Missouri, Steinkohlen dagegen für alle Zeiten vorhanden. Außerdem gibt es Salpeter in ungeheuerer Menge, Salz- und Mineralquellen. Bemerkenswerth sind die sogenannte Ölquelle im Bezirke und am Flusse Cumberland, die schon 1773 entdeckten Lager von Mammuthsknochen am Big-Bare-Lick und im Bezirke Edmonton zwischen Louisville und Nashville die berühmte Mammuthshöhle, welche nach dem Niagarafalle für das größte Naturwunder der Union gehalten wird. Sie besteht aus sehr vielen Abtheilungen, ist etwa zwei M. weit erforscht und soll eine Ausdehnung von acht M. haben. Die erste Verfassung K.s war vom J. 1790, die zweite von 1799, die jetzige ist vom 11. Juni 1850. Die ausübende Gewalt hat der Gouverneur mit 2500 Doll. Jahresgehalt, die Gesetzgebung ein Senat von 38 Mitgliedern, die, wie jener auf vier Jahre gewählt, alle zwei Jahre zur Hälfte ausscheiden und ersetzt werden, und das Haus der 100 Repräsentanten, die man auf zwei Jahre wählt. Wahlmänner sind alle freien Bürger, die das Alter von 21 J. erreicht haben, mit Ausnahme der Farbigen. Keine Session der Legislatur darf über 60 Tage dauern und in derselben kein Geistlicher und kein besoldeter Beamter des Staats oder der Union sitzen. Zum Congresse sendet der Staat gegenwärtig zehn Repräsentanten. Die fundirte Staatsschuld betrug 1851 die Summe von 4,397637 Doll., der Schulfonds 1,400270 Dollars. Die besuchtesten der Colleges sind das Transsylvania-College (Universität) zu Lexington, die Universität zu Louisville, das St.-Josephscollege zu Bardstown, das Centralcollege zu Danville und das erst 1847 gegründete Western-Military-Institut zu Drennon-Spring. Der Staat ist in 83 Grafschaften eingetheilt und hat zur Hauptstadt Frankfort mit 4400 E. Die größten Städte sind Louisville (s. d.) und Lexington (s. d.).

Keos oder **Kea**, nicht zu verwechseln mit Kos (s. d.), eine der bedeutendsten cykladischen Inseln zwischen dem attischen Vorgebirge Sunium und der Insel Kythnos, südöstlich von Helena, mit der Hauptstadt Julis, jetzt Zea, ist berühmt als das Vaterland der griech. Dichter Bacchylides und Simonides, ebenso durch mehre wichtige Alterthümer, die man später dort aufgefunden hat.

Kephissus oder **Kephisus** ist der Name mehrer Flüsse in Griechenland, von denen der eine, jetzt **Mavronero**, bei Liläa in Phocis entspringt und endlich in den böotischen See Kopais strömt, der andere mehr als Gießbach, der durch die Regengüsse zur Winterszeit genährt wird, von der Westseite des pentelischen Gebirgs herab durch die Ebene von Athen, ohne die Stadt selbst zu berühren, in den Hafen von Phaleron sich ergießt, in den Sommermonaten aber häufig ganz vertrocknet.

Kepler (Joh.), einer der ausgezeichnetsten Männer aller Jahrhunderte, mit Recht der Vater der neuern Astronomie genannt, wurde 27. Dec. 1571 zu Magstatt, einem Dörfchen nahe bei Weil im Würtembergischen, geboren und in Folge der Armuth und des wechselnden Schicksals seines Vaters, eines Gastwirths, in seiner frühesten Erziehung sehr vernachlässigt. Er besuchte die Klosterschule zu Maulbronn und bezog nach seines Vaters Tode die Universität zu Tübingen. Armuth blieb auch hier, wie durch sein ganzes Leben, seine treue Begleiterin. Mathematik studirte er nur als vorgeschriebenes Vorstudium der Theologie, der er sich zu widmen entschlossen war. Seine mathematischen Kenntnisse waren um diese Zeit noch so beschränkt, daß er die Professur der Mathematik zu Grätz, welche 1593 ihm angetragen wurde, nur in der Hoffnung besserer Ausbildung annahm. In Grätz erst fing er an, sich mit Mathematik und Astronomie, von welcher letztern er noch gar nichts verstand, ernstlicher zu beschäftigen. Sein erstes Werk war ein Kalender für das J. 1594, der nur als der Erstling seiner Arbeiten der Erwähnung werth ist. Zwei Jahre später erschien sein „Prodromus dissertationum cosmographicarum, continens mysterium cosmographicum" (Tüb. 1596), das bereits das Gepräge des Scharfsinns und der Beharrlichkeit seines Verfassers an sich trägt, aber zugleich von dessen äußerst lebhafter, dem ruhigen Verstande vorauseilender Einbildungskraft zeugt. Schon damals stand K. in Briefwechsel mit Tycho de Brahe, den er über Alles verehrte. Als Tycho de Brahe 1599 von Uranienburg nach Prag gekommen war, verließ auch er Grätz und ging nach Prag, um an dessen Beobachtungen Theil zu nehmen und sie zu seinen Untersuchungen zu nutzen. Tycho de Brahe verschaffte ihm hier die Stelle eines kaiserl. Mathematikers.

Als ihm aber in den bedrängten Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs seine kleine Besoldung nicht ausgezahlt wurde, so begab er sich, nachdem er elf Jahre in Prag in der größten Dürftigkeit gelebt hatte, wieder nach Linz, wo er als Professor der Mathematik an der dasigen Landschule 15 J. in nicht glücklichern Verhältnissen zubrachte und sich hauptsächlich mit der Berechnung der Rudolfinischen Tafeln beschäftigte, die er 1624 vollendete. Seines Elends müde, nahm er die Vorschläge eines Privatmanns in Ulm an und verlebte bei diesem die drei folgenden Jahre. Weil aber auch hier die mit ihm eingegangenen Bedingungen nicht erfüllt wurden, so begab er sich in die Dienste Wallenstein's. Dieser, ein großer Verehrer der Astrologie, fand in dem wissenschaftlichen Astronomen nicht, was er suchte und gab ihm, vielleicht nur, um seiner los zu werden, eine Professorstelle an der Universität zu Rostock; doch auch hier wurde der damaligen Unruhen wegen seine Besoldung ihm nicht ausgezahlt. Nachdem er in großem Mangel ein Jahr in Rostock verlebt, entschloß er sich, in Person auf dem Reichstage zu Regensburg um Auszahlung seiner noch rückständigen kaiserl. Pension zu bitten. Doch kaum dort angelangt, unterlag er den Anstrengungen seiner Reise und dem ihn überall verfolgenden Kummer und starb daselbst 5. Nov. 1630. In seinem Nachlasse befand sich ein Exemplar seines unsterblichen Werkes „De stella Martis", welches er dem Reichstage überreichen wollte, um ihn dadurch zum Erbarmen für seine und seiner Familie (von seiner zweiten Frau hatte er sieben Kinder) hülflose Lage zu bewegen. Der Fürst Primas von Dalberg ließ ihm in Regensburg 1808 von dem Ertrage einer Subscription ein Monument errichten.

Die wichtigste unter K.'s Schriften ist die „Astronomia nova, seu Physica coelestis tradita commentariis de motibus stellae Martis" (Prag 1609), ein Werk, welches seinem Verfasser die Unsterblichkeit sichert und als classisch gilt. Die von K. aus Tycho's Beobachtungen abgeleiteten Gesetze des Planetenlaufs sind in der Astronomie unter dem Namen der drei Kepler'schen Gesetze (Regulae Kepleri) bekannt, und sie sind es, auf welche sich Newton's Entdeckungen nebst der ganzen neuern Theorie der Planeten gründen. Das erste dieser Gesetze ist, daß die Planeten sich nicht, wie noch Kopernicus angenommen hatte, in Kreisen, sondern in Ellipsen um die in einem Brennpunkte derselben stehende Sonne bewegen. K. verdankt diese Entdeckung den Beobachtungen, welche Tycho über den Lauf des Mars, dessen bedeutende Excentricität sich ganz besonders zu dieser Bestimmung eignet, angestellt hatte und welche er einer unbeschreiblich mühsamen Berechnung unterwarf. Das zweite Gesetz sagt aus, daß die aus der Sonne nach einem Planeten gezogen gedachte gerade Linie (der radius vector) von der Bahnebene in gleichen Zeiten stets gleich große Sectoren abschneidet. K. berechnete nach dieser Regel seine Tafeln, indem er sich die ganze Bahnfläche in eine Anzahl solcher Sectoren getheilt dachte und hieraus die denselben zugehörigen Winkel an der Sonne suchte. Das dritte Gesetz endlich lehrt, daß sich bei der Planetenbewegung die Quadratzahlen der Umlaufszeiten wie die Kubikzahlen oder dritten Potenzen der mittlern Entfernungen von der Sonne verhalten. Unter K.'s Problem versteht man die Aufgabe: die Fläche eines Halbkreises aus einem gegebenen Punkte des Durchmessers nach einem gegebenen Verhältnisse einzutheilen. Kann man sie für den Kreis auflösen, was direct nicht möglich ist, so kann man sie auch für die Ellipse auflösen, und dann dient sie dazu, aus der seit dem Durchgange eines Planeten durch das Aphelium oder Perihelium verflossenen Zeit den Ort des Planeten zu bestimmen. Vgl. Breitschwert, „K.'s Leben und Wirken" (Stuttg. 1831); Brewster, „Lives of Galileo, Tycho de Brahe and K." (Lond. 1841).

Keratry (Auguste Hilarion de), franz. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 28. Dec. 1769 zu Rennes aus einer adeligen Familie, begann seine Studien zu Quimper und beendigte sie in seiner Vaterstadt, wo er mit Moreau, der damals (1787—88) Prévôt an der Rechtsschule war, in freundschaftliche Verhältnisse trat. Beim Ausbruch der Revolution bekannte sich K. zu den Grundsätzen derselben. Nach dem Tode seines Vaters 1789 übernahm er ein ererbtes Landgut in Finisterre und von dort aus richtete er eine Bittschrift an die Constituante, worin er auf Einführung der gleichen Erbvertheilung in adeligen Familien und Aufhebung der Majorate antrug. In der Schreckenszeit wurde auch K. verhaftet, auf Bitten seiner Gemeindeglieder aber freigegeben. Von dieser Zeit an lebte er ganz der Landwirthschaft und seinen literarischen Beschäftigungen, verwaltete aber mehrfach Municipalämter. Als Deputirter gehörte er seit 1818 zu den Doctrinaires, deren Sache er auch im „Courrier français" und in verschiedenen Flugschriften vertrat. Hierher gehören seine „Documents historiques pour servir à l'histoire de France en 1820", wozu sein „La France telle qu'on l'a faite" (Par. 1821) die Fortsetzung bildet. In der mit Lanjuinais gemeinschaftlich verfaßten Schrift „De l'organisation municipale en France" (Par. 1821) bekämpfte er, und zwar mit Erfolg, den vom Ministerium den

Kammern vorgelegten Gesetzentwurf. Im J. 1824 wurde er nicht wieder zum Deputirten gewählt und erst 1827 trat er von neuem in die Kammer, in der er bis zum 6. Oct. 1837 saß, wo er zum Pair ernannt wurde. Er starb 1841. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Du culte en général et de son état particulièrement en France" (Par. 1825), „De l'existence de Dieu et de l'immortalité de l'ame" (Par. 1815) und „Inductions morales et physiologiques" (Par. 1817; neue Aufl., 1840). An Gedichten und Romanen schrieb er „Ruth et Naëmi" (Par. 1811), „Habit mordoré" (2 Bde., Par. 1802), ein humoristischer Versuch, und die Romane: „Le dernier des Beaumanoirs, ou la tour d'Helvien" (4 Bde., Par. 1824), „Frédéric Styndall, ou la fatale année" (5 Bde., Par. 1827), „Saphira" (2 Bde., Par. 1836) und „Une fin de siècle en huit ans" (2 Bde., Par. 1839). Auch hat er über Kunst geschrieben, und seine Werke „Annuaire de l'école française de peinture, ou lettres sur le salon de 1819" (Par. 1820) und „Du beau dans les arts d'imitation" (3 Bde., Par. 1822) bekunden ihn als einen geist- und kenntnißreichen Mann, der, theilweise durch das Studium Kant's gebildet, den beengenden Kreis der gewöhnlichen franz. Kunstphilosophie durchbrochen hat.

Kerbel heißt eine Art der zu den Doldengewächsen gehörenden Pflanzengattung **Klettenkerbel** (Anthriscus), welche als Küchengewächs allgemein angebaut und zu Suppen u. s. w. verwendet wird und im Systeme den Namen gebräuchlicher Klettenkerbel (A. Cerefolium) führt. Er besitzt einen eigenthümlichen, etwas süßlichen, aber angenehm gewürzhaften Geruch und Geschmack und der ausgepreßte Saft wird in der Heilkunde als Kräutersaft gegen Lungensucht u. dgl. angewendet. Von der Gattung **Nadelkerbel** (Scandix), welche sich durch die sehr lang geschnäbelten Früchte unterscheidet, um derenwillen sie auch die Namen **Hirtennadel** oder **Venusstrahl** erhalten hat, besitzt der bei uns einheimische gewöhnliche Nadelkerbel (Scandix Pecten Veneris) und der im südlichen Europa wachsende südliche Nadelkerbel (Scandix australis) einen dem gebräuchlichen Kerbel sehr ähnlichen Geruch und Geschmack und wird in mehren Gegenden auf gleiche Weise als Gemüse und auch als Heilmittel verwendet. Der im mittlern und südlichen Europa bis nach Asien wachsende wohlriechende Myrrhenkerbel (Myrrhis odorata), welcher sich durch sehr große, schlauchige, stark glänzende Früchte auszeichnet, riecht ebenfalls angenehm kerbelartig oder fast anisartig und wird unter dem Namen **Spanischer Kerbel** oder **Aniskerbel** auch bei uns cultivirt und als Gemüse benutzt.

Keren heißen die personificirt gedachten verschiedenen Todesarten, durch welche der Mensch sein Leben verlieren kann. Hesiod schildert sie als gräßliche Ungeheuer, dunkelfarbig, mit ihren weißen Zähnen knirschend, bluttriefend, untereinander selbst streitend um die in der Schlacht Gefallenen, denen sie das Blut aussaugen. Später werden sie als strafende Rachegöttinnen mit den Erinnyen zusammengestellt.

Kerfe, s. Insekten.

Kerguelen Tremärec (Yves Joseph de), franz. Seemann, geb. zu Quimper in Bretagne um 1745, wurde 1767 als Lieutenant mit einer Fregatte nach der Küste von Island gesendet, um den franz. Fischern Schutz beim Kabeljaufang zu gewähren, und sodann nach England, um sich über die Construction der Kriegsschiffe genauer zu unterrichten. Nach der Rückkehr hatte er in den J. 1769 und 1770 die franz. Küsten zu untersuchen und die Aufsicht über mehre bedeutende Hafenarbeiten. Im J. 1771 wurde er mit einer Expedition nach Isle-de-France beauftragt, um den von Grenier vorgeschlagenen kürzern Weg nach Indien zu prüfen und das südliche von Gonneville entdeckte Land zu untersuchen. Die von ihm 12. Febr. 1772 unter 49° s. Br., östlich von Madagaskar entdeckte Insel, die er im Namen des Königs von Frankreich in Besitz nahm, nannte Cook, der auf seiner dritten Seereise 1776 die von K. zum Beweis der frühern Besitzergreifung zurückgelassene Flasche fand, **Kerguelen's Land**. Eine zweite Entdeckungsreise, die K. 1773 unternahm, hatte weniger Erfolg als die erste und wurde für ihn die Veranlassung zu bittern Kränkungen und vielfachen Verfolgungen. Kaum zurückgekehrt, trat einer seiner Offiziere mit der Anklage gegen ihn auf, daß er eine Abtheilung seiner Mannschaft absichtlich auf einer unwirthbaren Insel zurückgelassen und daß er gestattet habe, auf dem Schiffe Waaren zum Verkauf an Bord zu nehmen. K. wurde verhaftet und, da mehre Offiziere gegen ihn zeugten, für schuldig befunden, obgleich er nachwies, daß jene Mannschaft gerettet worden sei, und die zweite Anklage sich dahin einschränkte, daß er einigen Subalternen gestattet, für ihr Geld Waaren zum Debit mit sich zu nehmen. Er fiel als ein Opfer des Neides der Offiziere, die auf der königl. Flotte und in den Navigationsschulen sich zum Marinedienst gebildet, wider Diejenigen, welche ihre praktische Kenntniß auf Handelsschiffen gewonnen hatten und dann mit Offiziersrang in die königl. Marine eintraten. Nachdem er seine Freiheit

wieder erlangt hatte, machte er mit seinen Söhnen noch einige Seereisen. Während der Schreckenszeit wurde auch er verhaftet und nachher verabschiedet. Er starb 1797. Nächst mehren Seekarten hat man von ihm eine „Relation d'un voyage dans la mer du nord" (Par. 1771); „Relation de deux voyages dans les mers australes et les Indes" (Par. 1782); „Relation des combats et des événements de la guerre maritime de 1778 entre la France et l'Angleterre" (Par. 1796).

Kerman, s. Karamanien.

Kermes, Kermeskörner oder **Scharlachkörner** heißen im Handel die erbsengroßen trächtigen Weibchen der **Kermesschildlaus** (Coccus ilicis), die wie die an Oleandern, Orangerie und überhaupt an Topfgewächsen häufige und daher sehr bekannte Orangerielaus lebt und durch Anbohren und Aussaugen der im südlichen Europa und im Oriente einheimischen **Kermeseiche** (Quercus coccifera) sich ernährt. Man sammelt die trächtigen Weibchen gegen Ende des Monats Mai ein, tödtet sie, auf Leinwand gebreitet, durch Besprengen mit Essig, füllt sie in lederne Beutel und bringt sie unter dem Namen von Kermeskörnern in den Handel, indem sie in der Färberei zur Hervorbringung eines bräunlichen Dunkelroths und zur Bereitung eines schlechten Karmins benutzt werden. Nicht zu verwechseln mit diesem Färbestoffe ist die sogenannte **polnische** oder **deutsche Cochenille**, die aus einer andern Art getrockneter Schildläuse besteht, welche vor Entdeckung der merican. Cochenille viel gebraucht wurden, an der Wurzel eines gewöhnlichen Unkrauts der Felder (Scleranthus) vorkommen, jetzt aber nur selten gesammelt werden. — Der **mineralische Kermes** oder das **Karthäuserpulver** ist ein rothbraunes, gegen allerhand Hautkrankheiten angewendetes Pulver von schwachem Geruch und Geschmack, welches aus einem Gemenge von Antimonoxysulphurat, Antimonoxydnatron und Schwefelantimon besteht.

Kernbeißer (Coccothraustes), eine Gruppe der Vögelgattung Finke (s. d.), zeichnet sich durch einen kurzen, sehr dicken, genau kegelförmigen Schnabel, einen kurzen Schwanz und durch die Kürze der dritten Schwingfeder aus. Zu ihm gehört der **gemeine K.** oder **Kirschkernbeißer** (Fringilla Coccothraustes), welcher von den Apenninen bis nach Schweden und vom mittlern Frankreich bis an den Ural verbreitet ist. Er ist sieben Zoll lang, auf dem Kopfe, den Wangen und dem Rücken braun, auf dem Nacken hellgrau, an der Unterseite röthlich, fast fleischfarben und die zusammengelegten Schwingen und Flügeldeckfedern sind nebst der Kehle sammetschwarz. Mit seinem harten Schnabel zerbeißt er ohne große Mühe die Buchnüsse und die harten Kerne der Steinfrüchte, besonders der Kirschen, deren Fleisch er verschmäht, und fügt den Kirschpflanzungen mancher Gegenden bedeutenden Schaden zu. Er hat ein plumpes Äußeres und einen etwas phlegmatischen Charakter, und sein Gesang, den er zur Paarungszeit hören läßt, ist nicht eben wohlklingend. Sein Fleisch soll wohlschmeckend sein.

Kerner (Andr. Justinus), bekannt als Dichter und medicinischer Schriftsteller, geb. 18. Sept. 1786 zu Ludwigsburg in Würtemberg, wo sein Vater Regierungsrath und Oberamtmann war, erhielt in der dasigen lat. Schule und im Kloster Maulbronn seinen ersten Unterricht. Nach dem Tode des Vaters sollte er gegen seinen Willen sich dem Kaufmannsstande widmen und kam in eine Tuchfabrik zu Ludwigsburg. In dieser für ihn so drückenden Lage nahm sich seiner hauptsächlich der damals zu Ludwigsburg als Prediger lebende Dichter Conz an, durch dessen Bemühungen er 1804 die Universität zu Tübingen bezog, wo er Medicin studirte und Uhland kennen lernte, mit dem ihn gleiche Liebe zur deutschen Dichtkunst und namentlich zur Volkspoesie aufs innigste verband. Nach Vollendung seiner Studien begab er sich 1809 auf Reisen und ließ sich dann als praktischer Arzt in Gaildorf nieder, bis er 1818 Oberamtsarzt in Weinsberg wurde, wo er sich am Fuße der Weibertreue anbaute, deren Trümmer hauptsächlich unter seiner Leitung vom Schutt gereinigt und in die lieblichsten Anlagen verwandelt wurden. Die „Bestürmung der Stadt Weinsberg im J. 1525" beschrieb er nach handschriftlichen Quellen (2. Aufl., Heilbr. 1848). Am ausgezeichnetsten ist K. als Dichter und Mitbegründer der neuesten schwäb. Dichterschule. Zunächst erregte er die Aufmerksamkeit durch seine „Reiseschatten von dem Schattenspieler Lux" (Heidelb. 1811), die von einer traumhaften Phantasie und höchst originellem Humor zeugten. Um dieselbe Zeit besorgte er mit Uhland, Schwab u. A. den „Poetischen Almanach" (Heidelb. 1812) und den „Deutschen Dichterwald" (Tüb. 1813), in denen sich seine schönsten Gedichte finden. Später ließ er „Romantische Dichtungen" (Karlsr. 1817) und eine Sammlung seiner „Gedichte" (Stuttg. 1826) erscheinen, die er in den spätern Auflagen (4. Aufl., Stuttg. 1848) sehr vermehrte und durch neuere Gedichte unter dem Titel „Der letzte Blütenstrauß" (Stuttg. und Tüb. 1853) ergänzte. Als Arzt widmete er sich län-

gere Zeit den Beobachtungen der in Würtemberg so häufigen Erscheinung von Vergiftungen durch Würste; am vollständigsten bearbeitete er diesen Gegenstand in der Schrift „Das Fettgift, oder die Fettsäure und ihre Wirkungen auf den thierischen Organismus" (Stuttg. 1822). Verdienten Erfolg hatte seine Schrift „Das Wildbad im Königreich Würtemberg" (Tüb. 1811; 4. Aufl., 1839). Eine eigenthümliche Erscheinung neben seiner klaren und frischen Dichtweise ist die Vorliebe, mit welcher er Beobachtungen im Gebiete magnetischer Erscheinungen macht. (S. **Prevorst** und **Thierischer Magnetismus**.) Hierher gehören seine „Geschichte zweier Somnambulen" (Karlsr. 1824); „Die Seherin von Prevorst" (2 Bde., Stuttg. 1829; 4. Aufl., 1846); die mit Eschenmayer gemeinschaftlich herausgegebenen „Blätter aus Prevorst" (5 Samml., Karlsr. 1831—34); „Geschichten Besessener neuerer Zeit" (Karlsr. 1834; 2. Aufl., 1835); „Eine Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur" (Stuttg. 1836); „Nachricht von dem Vorkommen des Besessenseins, eines dämonisch-magnetischen Leidens, und seiner schon im Alterthum bekannten Heilung durch magisch-magnetisches Einwirken" (Stuttg. 1836). Eine höchst anmuthige Schilderung seiner Jugendjahre enthält sein „Bilderbuch aus meiner Knabenzeit" (Braunschw. 1839). Fast ganz erblindet, legte er 1851 Amt und Praxis nieder, erhielt den würtemb. Kronorden und 300 Gldn. Pension; aus freien Stücken bewilligte ihm König Ludwig von Baiern ein Gnadengehalt von 400 Gldn. Neuerdings hat sich auch sein Sohn, **Theobald K.**, als Dichter bekannt gemacht.

Kerry, die südwestlichste Grafschaft Irlands, in der Provinz Munster, zwischen der Mündung des Shannon, den Grafschaften Limerick und Cork und dem Atlantischen Ocean gelegen, hat eine außerordentlich zersplitterte Küste mit der tief eindringenden Kenmare-, Dingle- und Traleebai, unzähligen kleinern Buchten und natürlichen Häfen, vielen kleinen Inseln, unter welchen Valentia die bedeutendste ist. Die Grafschaft umfaßt mit den Inseln 84¾ QM., wovon fast die Hälfte Unland, Berge und Seen. K. ist einer der gebirgigsten Theile Irlands, reich an außerordentlichen Naturschönheiten, und wird deshalb die **Irische Schweiz** genannt. Dies gilt vorzüglich von dem südlichen Theile des Landes, der mit einem Chaos in westöstlicher Richtung erfüllt ist. Der Mangerton im SO. von Killarney ist 2500 F. hoch und trägt auf seiner Spitze einen kleinen ab- und zunehmenden See, des Teufels Punschbowle genannt. Die westlichen Macgillicuddy's-Reeks erreichen im Carran Tual die Höhe von 3200 F., die bedeutendste in ganz Irland. Außer dem Shannon sind die bedeutendsten Flüsse der Grafschaft der Cashen, Mang, Roughan und die Lane. Letztere führt in die Dinglebai die Wasser des reizendsten und berühmtesten Sees in Irland, des Lough **Killarney** oder Lean, welcher mit seinen drei Bassins 6—7 QM. bedeckt und viele kleine Inseln enthält. Der obere See im NW. des Mangerton ist von hohen, seltsam gestalteten Bergen, dichtbewaldeten Schluchten und großartigen Felswänden eingefaßt. In dem mittlern oder Muckrußsee liegt die schöne Insel Dynish, und weit hinein ragt die Halbinsel Muckruß, auf welcher zwischen Linden und Eschen die große gothische Abteiruine Muckruß-Abtei hervorschaut; der untere See, der größte und schönste, ist sehr tief und hat am Gestade theils waldige Höhen, theils hohe nackte Berge, nimmt einen 70 F. hohen, in drei Absätzen herabstürzenden Wasserfall, die O'Sullivan's-Cascade auf und umschließt 33 Inseln. So z. B. Roß-Island mit Kupfer- und Bleigruben, und das schöne und fruchtbare Eiland Innisfallen mit einer Klosterruine und, in Folge des milden Klimas und des häufigen Regens, mit einer stets frischen Vegetation, welche den immergrünen Erdbeerbaum bis 20 F. Höhe gedeihen läßt. Im Norden dieser romantischen Berg- und Seegegend breitet sich im Hintergrunde der Dinglebai die centrale Ebene K.'s aus, jenseit welcher wieder ein weites Berg- und Hügelland aufsteigt. Der Boden ist hier zum Theil außerordentlich fruchtbar und trägt vorzüglichen Weizen; doch hat der Ackerbau nur geringe Fortschritte gemacht, sodaß die Viehzucht und die Milchwirthschaft den Hauptnahrungszweig der Bevölkerung bilden. Diese Bevölkerung spricht allgemein noch die irische Sprache und hängt fest an den alten Sitten und dem alten Aberglauben. Sie hat in den 10 Jahren von 1840—50 um 19 Proc. abgenommen und beträgt jetzt noch an 238000 Seelen. Die Hauptstadt **Tralee** an der gleichnamigen Bai zählt 10000 E., welche bedeutenden Herings- und Austernfang treiben und Getreide ausführen. Der Flecken **Killarney** an dem erwähnten See hat das Schloß Roß, Bleibergwerke und 8000 E.; die Hafenstadt **Dingle** an der gleichnamigen Bai zählt 5000 E. die Leinweberei und Handel mit Getreide und Leinwand unterhalten. Südlich am Eingang dieser Bai liegt die nur durch einen schmalen Meeresarm von Irland getrennte Insel **Valentia**, deren Bucht den vortrefflichen Valentia-Harbour bildet, den westlichsten Hafen Europas, welcher durch eine Eisenbahn mit dem 40 M. entfernten Dublin verbunden werden soll.

Kertsch, die östlichste Landzunge der südruss. Halbinsel Krim (s. d.) von Taurien, welche mit der gegenüberliegenden Halbinsel Taman in Kaukasien die das Schwarze mit dem Asowschen Meere verbindende **Straße von Kertsch** oder Jenikalé, auch Straße von Kaffa oder Feodosia genannt, begrenzt und außer den altberühmten Städten Kaffa oder Feodosia (s. d.), Kertsch, Jenikalé und Arabat (Zenonis Chersonesus) noch eine Menge von Überresten enthält, die an die alte hellenische und römische Vorzeit, an die Blütezeit der Venetianer und Genueser im Mittelalter, sowie an das Reich der Tataren erinnern, die hier ein Khanat gegründet hatten. Die Stadt Kertsch, deren Gebiet mit dem nahen Jenikalé ein eigenes, 2½ QM. großes Gouvernement mit einer etwa 12000 Köpfe zählenden Bevölkerung von Russen, Griechen, Italienern, Armeniern, Tataren, Tscherkessen, Juden und Deutschen bildet, hieß im Alterthum **Panticapäum** oder Bosporus (daher noch russ. auch Wosfor genannt), und war als Hauptstadt des alten Taurien erst Sitz des Bosporanischen, dann des Pontischen Reichs unter Mithridates und Pharnaces. Die Stadt hat 8000 E., einen sichern, geräumigen Hafen, der 1822 zum Freihafen erklärt worden ist. Ihr Handelsverkehr ist aber wie der von Feodosia nur von untergeordneter Bedeutung, obwol in neuester Zeit in auffallender Zunahme begriffen. Bedeutend erscheint die Fischerei, der Handel mit dem aus den benachbarten Seen gewonnenen Salze, sowie der Kappern- und Weinbau und die Vieh-, besonders die Schaf- und Ziegenzucht. Die Festung, welche den Hafen deckt, hat eine alte aus der Zeit der Genueser stammende Kathedrale. Zahlreiche Säulentrümmer in der Umgebung scheinen auf die Stätte des Palastes des Mithridates zu deuten, an welchen König unter Anderm auch das Mithridatesgrab (der Goldene Hügel, Altan obo) erinnert, bei dessen Ausgrabung man 1830—34 sehr werthvolle Denkmäler mit Basreliefs und Inscriptionen, Statuen, Vasen u. s. w. aufgefunden hat. Vieles hiervon gelangte nach Petersburg; das Übrige wird auf dem Museum zu K. aufbewahrt.

Kessel (Jan van) der Ältere, ein bekannter holl. Landschafts-, Thier- und Blumenmaler, wurde zu Antwerpen 1626 geboren, lernte bei den Teniers und lebte seit 1680 in Spanien, wo er starb. — Kessel (Jan van) der Jüngere, der Sohn oder, was wahrscheinlicher ist, der Neffe des Vorigen, geb. zu Antwerpen 1644, gest. zu Madrid 1708, war einer der trefflichsten Porträtmaler seiner Zeit und hatte van Dyck so völlig in sich aufgenommen, daß seine Werke bisweilen mit denen des Letztern verwechselt werden. Nach Spanien übergesiedelt, wurde er 1686 Hofmaler Karl's II. und porträtirte namentlich die beiden Gemahlinnen des Königs, Marie Luise von Orléans und Marie Anna von der Pfalz, zu wiederholten malen. Ein vortreffliches Bildniß der Letztern als Witwe befindet sich gegenwärtig im Louvre zu Paris; nach demselben zu schließen hatte sich K. auch die Weichheit des span. Colorits angeeignet. Eines seiner letzten Bildnisse war das Philipp's V. von Spanien. Auch hat man von ihm einige historische Bilder, so im Alcazar zu Madrid die Geschichte der Psyche. — Kessel (Theodor van), ein trefflicher Kupferstecher, geb. 1620, gehört wahrscheinlich derselben Familie an.

Kessels (Matthias), einer der besten neuern Bildhauer, geb. zu Mastricht 1784, lernte anfangs als Goldschmied, ging aber dann zur Plastik über und machte seine Studien in Paris, Hamburg, Petersburg und in Rom, wo er in Thorwaldsen's Atelier nach dessen Modellen die beiden schönen Reliefs „Tag und Nacht" ausführte. Seine zahlreichen selbständigen Arbeiten begannen mit einem heiligen Sebastian, der ihm den von Canova ausgesetzten Preis gewann. Als besonders ausgezeichnet sind zu nennen: Amor, der seinen Pfeil schärft; ein ruhender und ein stehender Diskuswerfer; eine Büste des Admirals Tromp; eine kolossale Scene aus der Sündflut, sein berühmtestes Werk; ein Christuskopf; ein Madonnakopf und eine Venus. Sein Stil ist rein, kräftig und frei von aller Manier. Er starb in der Blüte seines Lebens 1830.

Kesselsdorf, ein Dorf, etwa eine Meile westlich von Dresden gelegen, ist historisch merkwürdig durch die Schlacht vom 15. Dec. 1745, in welcher die Preußen unter Anführung des Fürsten Leopold von Dessau die Sachsen unter dem Herzog von Sachsen-Weißenfels und dem Feldmarschall Rutowski schlugen. Die Sachsen hatten auf ihrem linken Flügel eine Batterie von 30 Kanonen, die durch Grenadiere gedeckt war. Drei mal hatten die Preußen vergebens versucht, die Batterie zu erstürmen, als die Sachsen sich verleiten ließen, ihre Verschanzungen zu verlassen und den Feind zu verfolgen. Von dem Dragonerregiment Bonin sofort angegriffen und in Unordnung zurückgeworfen, drang, ehe sie sich wieder gesammelt, da die 40000 Mann starke östr. Armee unter dem Prinzen Karl zu ihrer Unterstützung durchaus nichts that, der General Lehwald in K. ein, das ihm zwar von der herbeieilenden sächs. Garde streitig gemacht wurde, aber nicht wiedergenommen werden konnte. Die Folge dieser Schlacht war die Übergabe Dresdens 17. Dec. und der Friede zwischen Preußen und Sachsen 25. Dec. 1745.

Kette, eine Reihe ineinander hängender Ringe von runder, länglicher oder sonst beliebiger Gestalt, bekanntlich sowol zum Schmuck als zu ernstem Gebrauch dienend, daher aus Eisen geschmiedet, von Eisen, Messing, Bronze gegossen, aus Draht und aus Blech von verschiedenen, auch edeln Metallen angefertigt. Im Maschinenwesen gebraucht man Ketten zum Lastenaufziehen, auch vielfältig als Fortpflanzungsmittel der Bewegung, statt der über Scheiben oder Räder gelegten Seile, Schnüre und Riemen ohne Ende. In den mit einer Schnecke versehenen Uhren dient eine feine stählerne **Kette** (welche aber nicht aus Ringen, sondern aus beweglich aneinander genieteten Plättchen besteht), um die Umdrehung des Federhauses auf die Schnecke und das mit dieser verbundene erste Rad zu übertragen. Das eine Ende dieser Kette ist am Federhause, das andere an der Schnecke befestigt. Das Aufziehen der Uhr besteht in einem Umdrehen der Schnecke, vermöge dessen diese die Kette in Schraubengängen um sich aufwickelt. Beim Gange der Uhr zieht das Federhaus, durch die in ihm eingeschlossene Feder umgedreht, die Kette an sich; letztere muß sich daher von der Schnecke abrollen und dabei dieselbe umdrehen. — Die Sprache der Weberei bezeichnet mit **Kette** die Gesammtheit derjenigen Fäden, welche parallel miteinander nach der Länge des Stoffs liegen und durch den Einschuß zu einem Gewebe verbunden werden; jeder einzelne dieser Fäden heißt ein **Kettenfaden**. Die Verfertigung der Kette (Zusammenlegung der nöthigen Anzahl gleich langer Fäden auf einem großen Haspel, dem Scheer- oder Schweifrahmen) heißt das **Kettenscheeren**. Eine Walze im Webstuhl, auf welchem die vorräthige Kette aufgerollt ist, um zum Verweben nach und nach herabgezogen zu werden, heißt der **Kettenbaum**.

Ketteler (Wilhelm Emanuel, Freiherr von), Bischof zu Mainz, geb. 1811 zu Münster, bildete sich für den Staatsdienst und war bis 1837 preuß. Regierungsreferendar. Seitdem trat er in den geistlichen Stand, erhielt 1846 die kath. Pfarre zu Hopster in Westfalen und wurde 1848 von dem westfälischen Wahlbezirke Lengerich in die Deutsche Nationalversammlung abgeordnet. Hier erregte er namentlich Aufsehen durch eine freimüthige Rede, die er beim Leichenbegängniß des in den Septemberunruhen ermordeten Fürsten Lichnowsky hielt. Im J. 1849 als Propst an die Hedwigskirche nach Berlin berufen, erhielt K. im Juli 1850 den Bischofsitz zu Mainz, da dem nach dem Tode des Bischofs Kaiser (gest. 1849) vom Domcapitel erwählten gießener Professor Schmid die päpstliche Bestätigung versagt worden war. Der erste Hirtenbrief K.'s war gegen die Lehre Ronge's gerichtet und hatte 1850 eine Beschwerdeführung in der zweiten hess. Kammer zur Folge. Außerdem war K. sehr thätig für die Errichtung einer besondern theologischen Lehranstalt zu Mainz.

Kettenbruch, zusammenhängender, fortlaufender oder continuirlicher Bruch heißt diejenige Form eines Bruchs, wo der Nenner aus einer ganzen Zahl nebst einem Bruche besteht, dessen Nenner wieder eine ganze Zahl nebst einem Bruche ist u. s. w., welche Verkettung entweder ohne Ende fortgehen oder irgendwo abbrechen kann. Hiernach zerfallen die Kettenbrüche in endliche und unendliche. Bei den gewöhnlichen Kettenbrüchen sind alle vorkommenden Zähler der Einheit gleich, z. B.

$$\cfrac{1}{2+\cfrac{1}{3+\cfrac{1}{4+\cfrac{1}{5}}}}$$

Die Nenner derjenigen gewöhnlichen Brüche, aus denen jeder Kettenbruch scheinbar zusammengesetzt ist, nennt man die Partialnenner des Kettenbruchs. Jeder gewöhnliche Bruch läßt sich in einen Kettenbruch verwandeln; man findet dessen Partialnenner, wenn man mit dem Zähler des gewöhnlichen Bruchs in den Nenner dividirt, dann mit dem Rest in den Zähler und so fort immer mit dem letzten Rest in den vorigen Divisor, bis die Division aufgeht; die erhaltenen Quotienten bilden nach der Reihe die Partialnenner des Kettenbruchs, während die Zähler desselben sämmtlich der Einheit gleich sind. Behält man von den Partialnennern nur den ersten oder die zwei, drei, vier ersten mit Weglassung aller folgenden bei und verwandelt den so entstehenden unvollständigen Kettenbruch in einen gemeinen Bruch, so heißt dieser ein Näherungs- oder Partialwerth des Kettenbruchs. Von diesen ist der erste größer, der zweite kleiner und so alle folgenden abwechselnd größer und kleiner als der genaue Werth des Kettenbruchs, dem aber jeder Näherungswerth näher kommt als der vorhergehende. Aus zwei aufeinander folgenden Näherungswerthen ließe sich immer der nächstfolgende leicht finden; setzt man diese Rechnung fort, so erhält man, wenn anders der Kettenbruch endlich ist, zuletzt einen gemeinen Bruch, der jenem genau gleich ist, sodaß man jeden gegebenen endlichen Kettenbruch in einen gemeinen Bruch verwandeln kann. Die Kettenbrüche dienen dazu, einen gemeinen Bruch, dessen Zähler

und Nenner große Zahlen sind, oder ein durch große Zahlen ausgedrücktes Verhältniß annähernd genau durch kleinere Zahlen auszudrücken; in der Algebra zur Auflösung unbestimmter Gleichungen des ersten Grades, sowie zu manchen andern wichtigen Rechnungen. Selbst zur Berechnung von Quadratwurzeln kann man sie brauchen; jede irrationale Quadratwurzel läßt sich nämlich in einen unendlichen Kettenbruch verwandeln, dessen Partialnenner wiederkehrende Zahlenfolgen oder Perioden bilden.

Kettenbrücken, uneigentlich auch **Hängebrücken** genannt, sind eine Erfindung der neuern Zeit. Obwol man der Erfindung selbst ein größeres Alter zuschreiben will, indem es in Afrika und Amerika schon seit früher Zeit Hängebrücken gab, so sind diese doch von jenen so wesentlich unterschieden, daß man beide nicht wohl miteinander in eine Classe stellen kann. Die afrik. und amerik., auch bei den Chinesen seit undenklicher Zeit bekannten Hängebrücken bestehen aus zwei oder mehren Seilen, Lianengeflechten u. dgl., welche an feste Bäume geknüpft oder sonst befestigt, über Flüsse und Abgründe gespannt und mit einem Flechtwerk oder einer Breterlage bedeckt sind, die als Brückenbahnen dienen und für die neben der Bahn ausgespannten Seile das Geländer bilden. Der Belag dieser Brücke folgt also der Richtung der Seile und ist nach unten gewölbt. Kettenbrücken dagegen nennt man solche Brücken, bei denen eine nach dem Systeme der Kettenlinie (s. d.) und über feststehende Widerlager gezogene kettenähnliche Verbindung dazu dient, einen Brückenbelag, der in gerader, meist mit einer schwachen Wölbung nach oben gebogener Linie über den Strom führt, zu tragen. Dem Material nach zerfallen die Kettenbrücken in eigentliche Kettenbrücken oder Stabbrücken und in Seilbrücken oder Drahtbrücken. Bei der ersten Classe bestehen die Ketten, wie z. B. bei der Karlsbrücke in Wien, aus Schienen von geschmiedetem Eisen oder Stahl, deren drei bis vier ein Glied bilden. Die einzelnen Glieder sind durch starke Bolzen miteinander verbunden, an die zugleich die Verbindungsstangen befestigt sind, welche die Brücke tragen. Bei den Seilbrücken hat man statt der geschmiedeten Schienen zu den Gliedern Seile von mehrfach hin und hergeführtem Eisendraht angewendet, die nachher übersponnen wurden. Man ging hierbei von der Idee aus, daß die Drahtseile darum den Schienen vorzuziehen seien, weil in letztern sich viel leichter eine mangelhafte Stelle verbirgt, während man bei den Seilen den Drahtfaden genau besichtigen und durch den Zug prüfen kann. Doch bedachte man nicht, daß durch die atmosphärischen Einflüsse ein einzelner Drahtfaden leichter zerstört, der Bruch wegen der Überspinnung nicht augenblicklich wahrgenommen und der Ruin in schneller Progression herbeigeführt werden kann. Daher geschieht es auch, daß die meisten Unglücksfälle an Kettenbrücken die Drahtbrücken betroffen haben, weshalb man gegenwärtig das drahtbrückene System für große Brücken ganz beseitigt hat. Der Construction nach zerfallen die Kettenbrücken in eigentliche Hängebrücken und unterspannte Brücken, oder in solche, bei welchen beide Systeme gemischt sind. Bei den eigentlichen Hängebrücken befinden sich die Tragketten über der Brücke, und die Tragestangen, hier Hängestangen genannt, gehen von der Kette nach der Bahn herab, welche an denselben aufgehängt ist. Bei den unterspannten Brücken aber liegen die Ketten unter der Brückenbahn und die Tragestangen gehen nach aufwärts, wo sie die Brückenbahn tragen. Bei dem gemischten Systeme beginnen die Ketten über der Brückenbahn, gehen aber dann dergestalt durch dieselbe, daß der mittlere Theil der Ketten unter der Bahn liegt. Die Construction selbst sei nun, welche sie wolle, so gehen die Ketten bei den beiden Anfangspunkten der Brücke über eine Unterlage (das Widerlager) möglichst weit rückwärts zu Fixpunkten, wo sie in der Erde befestigt werden. Der Ritter von Mitis in Wien hat indeß an der Karlsbrücke bewiesen, daß man davon abgehen und, durch Anwendung der Reibung unterstützt, die Kette über einem Mauerquadrate und dann senkrecht über die Erde hinabführen könne, wodurch bedeutend an Raum für die Anfahrt gewonnen wird. Die eigentlichen Hängebrücken erfodern sehr hohe Unterstützungspunkte, da die Festigkeit der Kettenlinie um so größer ist, je weniger sie gespannt wird. Diese hohen Pfeiler stürzen aber leicht ein oder senken sich. Die unterspannten Brücken brauchen gar keine erhöhten Unterstützungspunkte, bedingen aber eine hohe Lage der Brückenbahn, um die Communication unter derselben nicht zu hemmen. Die gemischten Brücken hat man viel zu wenig beachtet, wol darum, weil man, aber sicher mit Unrecht, fürchtete, daß die ungleiche Belastung der Ketten, einmal von unten und dann von oben, der Festigkeit der Kette Eintrag thun könne. Ein ganz eigenthümliches System von Hängebrücken wurde in Mehadia in Ungarn angewendet, indem man große Bogen von gußeißernen Röhren über den Fluß spannte, von diesen aus Hängestangen herabließ, um die Brückenbahn zu tragen, und zwischen den Widerlagern der Bogen Ketten zog mit Tragestangen, auf welchen die Brückenbahn ebenfalls ruhte.

Die Kettenbrücken haben vor den Joch- und Bogenbrücken den Vortheil voraus, daß man sie überall, auch da errichten kann, wo der Bau von Mittelpfeilern unmöglich ist, daß sie nicht durch Pfeiler das Wasserbett verengen, und daß ihre Zusammenstellung, wenn einmal Ketten und Widerlager fertig sind, sehr wenig Rüstung, Zeitverlust und Umstände erheischt. Dagegen aber haben sie das Unangenehme, daß sie unter der Last schwanken. Bei heftigem Winde geräth nicht selten die Bahn in so starke Vibration, daß der Übergang über dieselbe für Menschen und Vieh sehr beschwerlich, mindestens unangenehm wird. Die Construction selbst hat sich bei gehöriger Umsicht in Anordnung derselben durchaus gefahrlos bewiesen. Die Versuche, welche Telford, Donkin, Chapman, Rennie und Barlow über die absolute und relative Festigkeit des Schmiedeeisens gemacht, haben dargethan, daß Kettenbrücken für die allergrößte Spannung ausführbar sind. Die gänzlich verunglückte Brücke bei Nienburg an der Saale, deren baldiger Einsturz unzählige Vorurtheile gegen das ganze System nach sich zog, darf hierher nicht gerechnet werden, da ihr Erbauer, der Baurath Bandhauer, von dem System der Kettenlinie abging und eigentlich nur zwei große Klappen an ungebührlich langen, steifen, schräglaufenden Tragestangen über den Fluß hängte, ja noch obenein die Verbindung der Bahn in der Mitte durch eine Aufzugsklappe störte. Die älteste Kettenbrücke ist die 1741 über den Tees angelegte Winchbrücke in England, das überhaupt die kühnsten derartigen Bauten hat. Wir erwähnen hier nur die Hammersmith-Brücke, welche 1827 von Clark erbaut wurde, und die von Telford 1826 über den Meerarm Menai angelegte Brücke zur Verbindung von Wales mit der Insel Anglesea, welche so hoch über dem Meere liegt, daß die größten Schiffe mit ausgespannten Segeln unter derselben durchfahren. Nach England ergriff Nordamerika zuerst dieses System, und 1809 wurde in Massachusetts eine Brücke von 244 F. Spannung über den Merrimak erbaut. Im J. 1811 hatte Amerika schon acht Kettenbrücken, darunter die bei Wilmington mit 145 und die bei Brownsville mit 120 F. Spannung. Auch Frankreich besitzt mehre Kettenbrücken, von denen die in den Champs Élysées zu Paris die bedeutendste ist. In Frankreich wurden auch viele Drahtseilbrücken erbaut, weshalb hier so viel Unglücksfälle mit Hängebrücken stattfanden, als in allen andern Ländern zusammengenommen. Deutschland sträubte sich anfangs gegen Annahme des Systems; doch sind auch hier jetzt viele Kettenbrücken vorhanden, z. B. in Bamberg über die Regnitz, in Malapane, in Wien (zwei), in Prag und anderwärts. Ein sehr bedeutender Bau der Art ist die Brücke bei Pesth über die hier 1250 F. breite Donau.

Kettenkugeln bestehen aus zwei halben oder ganzen 12- oder 24pfündigen Kugeln, die mittels zweier durch einen eisernen Ring zusammenhängender Stangen von einem Fuß Länge oder mittels einer zwei Fuß langen Kette miteinander verbunden sind, damit sie, aus dem Geschütz geschossen, voneinander weichen und also nicht blos den einzelnen Punkt treffen, sondern eine größere Wirkung thun. Bei der großen Unsicherheit der Wirkung und der geringen Entfernung, welche das Geschoß nur zu erreichen vermag, ist dasselbe indeß längst abgeschafft, selbst bei der Marine, wo es gebraucht wurde, um die Segel, Raaen und das Takelwerk des Feindes zu zerstören.

Kettenlinie nennt man in der höhern Mechanik und Geometrie diejenige (transscendente) krumme Linie, welche ein gleichförmiger, durchaus gleich schwerer, vollkommen biegsamer, undehnbarer Faden freiwillig annimmt, sobald man ihn an zwei Punkten, deren Entfernung aber geringer ist als die Länge des Fadens, frei aufhängt. Die höhere Analysis in der Geometrie entwickelt die Gleichung, nach welcher man die Linie darstellen kann, und die Mechanik lehrt ihre Eigenschaften kennen. Die Kettenlinie ist in der Baukunst von großer Wichtigkeit, indem Gewölbe, nach derselben ausgeführt, den geringsten Druck auf die Widerlager üben, und sie würde auch viel mehr angewendet werden, wenn ihre Form, bei verhältnißmäßig kleiner Spannung, angenehmer ins Auge fiele. Die Kettenbrücke (s. d.) beruht auf dieser Linie, indem eine Kette nach derselben frei aufgehängt und mit dieser die Bahn der Brücke wagerecht verbunden wird.

Kettenrechnung heißt in der Arithmetik das künstliche Verfahren, zwei verschiedenartige Größen durch Mittelgrößen zu vergleichen. Sie ist, insofern das Rechnen ein Denken oder Schließen ist, eine Schlußkette, weil durch die Einschiebung der Mittelgrößen alle Glieder wie die Glieder einer Kette aneinanderhängen. Man vergleicht und vertauscht die Größen so lange miteinander, bis man auf diejenige kommt, welche man sucht. Will man z. B. wissen, wie viel Silbergroschen eine engl. Krone ausmacht, so schließt man so: 1 engl. Krone ist 573 As fein Troyes, 4864 As fein Troyes machen 1 köln. Mark fein, 1 köln. Mark fein gibt 14 Thlr. preuß. und 1 Thlr. macht 30 Sgr. Wenn man nun die Producte der gegenseitig im Verhältniß stehenden Zahlen durcheinander dividirt ($573 \times 1 \times 14 \times 30$ dividirt durch 4864×1), so

gibt der Quotient, nahe 49⅓, die Summe der Silbergroschen, die auf eine Krone gehen. Die Gründe dieses Verfahrens entwickelt die Arithmetik. Gewöhnlich wird die Rechnung auf gende Weise angeordnet: man schreibt alle Größen in zwei Columnen und mehren Zeilen unter einander, deren jede zwei ihrem Werthe nach gleiche Größen enthält. Die erste Zeile beg (links) mit dem unbekannten Glied oder Fragglied; jede folgende beginnt mit derjenigen nennung oder Gattung von Größen, welche die vorhergehende Zeile schließt, und die letzte mit ihr aber der ganze Ansatz, schließt (rechts) mit der Benennung des Fraggliedes. Dem lautet die erste Zeile der vorigen Rechnung: x Sgr. = 1 engl. Krone, die letzte 1 Thlr. = Sgr.; die auf jeder Seite stehenden Größen werden multiplicirt, doch können vorher je zwei entgegengesetzten Seiten stehende Zahlen, so oft es angeht, durch einen gemeinschaftlichen Di dividirt oder aufgehoben werden, und zuletzt wird das Product der rechts stehenden Colum (Multiplicationscolumne) durch das der links stehenden oder das Fragglied enthaltenden (Di sionscolumne) dividirt. Die Zusammenstellung und Anordnung der verbundenen Größen b dieser Rechnung nennt man einen **Kettensatz** und die Vorschrift dieses Verfahrens die Ketten regel oder auch Rees'sche Regel, nach ihrem Erfinder, K. F. de Rees.

Kettenschluß, s. Sorites.

Ketzer nennt man überhaupt Alle, welche von der als rechtgläubig allgemein anerkann Kirchenlehre abweichen und eigene Lehren aufstellen. Der Name ist aus dem Worte Kathar (s. d.) entstanden und kommt zuerst bei den Minnesängern des 12. Jahrh. vor. Von den Ke sind wohl zu unterscheiden die Ungläubigen (infideles), d. h. alle Diejenigen, welche keine Chri sten sind, die Apostaten, d. h. Die, welche von dem einmal bekannten christlichen Glauben a fallen, und die Schismatiker oder Diejenigen, welche sich von der Einheit der Kirche in Ritu und Verfassung absondern. Als das Christenthum in Palästina entstand, war dasselbe in den Augen der Juden eine Ketzerei oder Häresie (s. d.), d. h. eine Abweichung von dem geltende Lehrbegriffe des Judenthums. Im Judenthum selbst verfolgten sich Pharisäer, Sad und Samariter als ketzerische Parteien, welche vom Gesetze abweichende Lehren annahmen. Seit sich das Christenthum auch unter den Heiden Bekenner sammelte und seinen vom Judenthum we sentlich verschiedenen Grundcharakter durch ein eigenes Kirchenthum geltend zu machen anfing, konnten weder die Christen von den Juden, noch die Juden von den Christen mehr Ketzer ge nannt werden. In der Christenheit selbst aber entstand der Gegensatz zwischen den Rechtgläu bigen und Ketzern, welcher noch schärfer hervortrat, als die Richtung der Kirche zur Ka tholicität oder Einheit in Dogma und Ritus sich entschied. Die Häresiarchen oder An führer andersdenkender Parteien wurden mit ihren Anhängern in der apostolischen Ze durch Ermahnung zu bessern gesucht, und ernstlich foderte man dazu auf, nicht die Ir renden, sondern den Irrthum zu hassen (Brief Judä). Indem aber Paulus lehrte (Ti 3, 10), daß man Denjenigen meiden solle, der wiederholt und ohne Erfolg ermahnt wor den sei, schritt man schon vor der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion bere fort, daß die Bischöfe den Ketzer mit Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft bestraf ten. Die Wiederaufnahme in die Kirche konnte nur dann erfolgen, wenn der Ketzer ver schiedene Bußgrade überstanden hatte; besonders schwierig war sie bei Dem, der sich des Rück falls schuldig gemacht hatte. Mit Konstantin d. Gr. aber verband sich die kirchliche Bestrafung des Ketzers mit der weltlichen; denn außer dem Banne traf ihn noch Verbannung, der Verlust aller bürgerlichen Rechte und seine Schriften wurden verbrannt. Das erste Beispiel einer Le bensstrafe gegen Ketzer gaben auf der Synode zu Trier 385 span. Bischöfe durch die Ver theilung Priscillian's zum Tode. Der Umgang mit einem Ketzer ward gleichfalls mit dem Banne belegt; die Wiederaufnahme in die Kirche konnte aber jetzt, nach einer oft Jahre langen Bußzeit, erst nach einem aufrichtigen Sündenbekenntniß, Verfluchung der Irrlehren und nach Abbüßung der kirchlich verhängten Strafen erfolgen. Die bis zur Einführung der Inquisition (s. d.) den Bischöfen überlassenen **Ketzergerichte** konnten nur unter Mitwirkung der weltlichen Macht über Ketzer die Lebensstrafe verhängen, die dann von der weltlichen Gerichtsbarkeit voll zogen werden mußte, weil die Kirche mit Blut sich nicht beflecken könnte. Seit dem Anfange des 13. Jahrh. wurden aber fast in allen Ländern der Christenheit eigene **Ketzermeister** mit unum schränkter Vollmacht bestellt, die sich durch zahllose Gütereinziehungen und Hinrichtungen furcht bar machten. Die Kreuzzüge, die Simon von Montfort um diese Zeit gegen die Albigenser (s. d.) anführte, waren offenbar ein bürgerlicher Krieg zur Vernichtung der Ketzer. Auch in Deutschland trieben Ketzermeister, deren erster, Konrad von Marburg (s. d.), von 1214–3 am Rhein wüthete, von Zeit zu Zeit ihr Wesen. Doch hat hier, wenn auch einige deutsche Kö

sten bisweilen Hinrichtungen Andersmeinender erlaubten, die Verketzerungssucht nie so weit um sich gegriffen wie in den Staaten von West- und Südeuropa. Seit der Reformation wurden vornehmlich die Protestanten als Ketzer verfolgt; Frankreich, Spanien, Portugal, die Niederlande sahen schreckliche Scenen und in Deutschland war der Dreißigjährige Krieg ganz eigentlich ein Ketzerkrieg durch die Jesuiten. Während noch am Ende des 17. Jahrh. die Beichtväter Ludwig's XIV. solche Ketzerverfolgungen anstifteten, fanden am Anfange des 18. die Bluttage in Thorn statt, vertrieb der Erzbischof Firmian die evangelischen Salzburger. Im J. 1815 erhoben sich neue Gräuelthaten in Frankreich gegen die Reformirten und 1837 mußten die evang. Zillerthaler nach Preußen auswandern. In Florenz wurde noch 1852 gegen die evang. Eheleute Madiai die Galeerenstrafe verhängt. Im ersten Zeitalter der Reformation fing man auch in der protest. Kirche an, Rechtgläubige und Häretiker zu unterscheiden und die Letztern zu verfolgen. So wurde im 16. Jahrh. unter Andern Servet (s. d.) als Ketzer verbrannt. Die fortgeschrittene Aufklärung hat in der protest. Kirche solche Ketzerverfolgungen ganz beseitigt. Nur gegen solche Sekten, welche den Frieden der Kirche und die Ruhe der Staaten stören, soll mit strengern Maßregeln verfahren werden.

Keuchhusten (tussis convulsiva) ist eine epidemische Kinderkrankheit, welche aus periodisch wiederkehrenden krampfhaften Hustenanfällen besteht. Im Anfange ist die Krankheit einem gewöhnlichen acuten Bronchial- oder Luftröhrenkatarrh ähnlich und dauert in dieser Gestalt längere oder kürzere Zeit fort, bis sich der Husten charakteristisch verändert und die einzelnen Anfälle des Krampfhustens deutlicher hervortreten. Diese bestehen in einer Reihe dicht aufeinanderfolgender kurzer und gellender Ausstoßungen der Luft (Aushustungen), welche dem Patienten keine Zeit lassen, dazwischen wieder einzuathmen, bis endlich (manchmal erst, wenn schon Erstickungszufälle eintreten) das Einathmen sich Bahn bricht, aber (wegen noch fortbestehender Verengung der Stimmritze) nur mühsam mit einem langgedehnten ziehenden Ton (dem J-A eines Esels nicht unähnlich) erfolgt. Nachdem dieser Wechsel von Aus- und Einathmen einige Minuten gedauert hat, ist der Anfall vorüber und das Kind erholt sich von der Anstrengung und Erschöpfung sehr bald. Anfangs kommen solcher Anfälle nur wenige in einem Tage. Nach und nach jedoch werden sie häufiger und heftiger und haben noch andere Zeichen, als Blauwerden des Gesichts, Kälte der Extremitäten, zuweilen Erbrechen und Bluterguß aus Mund und Nase, in ihrem Gefolge. Dieser Zeitraum des Keuchhustens dauert gewöhnlich drei bis vier Wochen, worauf der Husten an Heftigkeit verliert, Schleimauswurf sich einstellt und die Krankheit binnen einigen Wochen nach Art eines andern Luftröhrenkatarrhs von selbst heilt, dafern nicht andere Übel (z. B. Lungenentzündung, Lungentuberkeln) hinzutreten. Meist tritt der Keuchhusten epidemisch im Frühjahre auf, oft verbunden mit andern epidemischen Kinderkrankheiten (z. B. Masern); auch ist er ansteckend. Die Krankheit ist immer bedenklich und wird gefährlich durch lange Dauer, indem leicht chronische und tödtliche Lungenkrankheiten dadurch entstehen, und durch die Heftigkeit der Anfälle, welche Erstickung oder Schlagfluß zur Folge haben können. Die Behandlung ist nach den begleitenden Umständen eine sehr verschiedene, da bis jetzt kein sicheres Specificum zur Verhütung oder Abkürzung desselben bekannt ward. Zu Anfange ist es am besten, die Kinder im Bett zu halten, namentlich wenn sich Entzündung der feinern Luftwege und der Lungen hinzugesellt, was oft der Fall, sodaß eine häufige physikalische Untersuchung der Brust nöthig wird. Im Anfalle erleichtere man das Kind durch Aufrichten, Unterstützen des Kopfs und Rückens, Pochen auf den letztern, mildes schleimiges Getränk u. s. w. Wenn der Keuchhusten gar zu lange, über sechs Wochen hinaus, dauert, ist oft eine Ortsveränderung, besonders auf das Land Gehen, das beste Mittel. Gesunde oder erst zu husten beginnende Kinder müssen ohnedies von den Keuchhustenkranken getrennt werden, da das Übel leicht (sogar bisweilen Erwachsene) ansteckt. Vgl. Marcus, „Der Keuchhusten" (Bamb. und Lpz. 1816); Desruelles, „Abhandlungen über den Keuchhusten" (aus dem Französischen von G. von dem Busch, Brem. 1828).

Keuper ist ursprünglich eine provinzielle Benennung für gewisse zum Bauen benutzte Sandsteine in Frankreich. Dann hat man den Namen benutzt, um eine ganze Gruppe von Gesteinsschichten als selbständige Formation damit zu bezeichnen, welche zwischen der Muschelkalk- und Liasbildung liegt. Die Keuperformation besteht hauptsächlich aus Mergel mit Gyps und zuweilen auch Steinsalzeinlagerungen, Sandstein und Schieferthon. Doch finden sich in ihrer untern Abtheilung auch Schichten von Kalkstein und Dolomit, sowie die sogenannte Lettenkohle, die sich jedoch noch nirgends recht abbauwürdig gezeigt hat. Die Keuperformation enthält überhaupt nicht viele Versteinerungen; die wenigen, welche darin vorkommen, rühren meist

von Landpflanzen und von Sauriern her. Charakteristisch entwickelt kennt man dieselbe bis jetzt nur im westlichen Deutschland und im östlichen Frankreich. In den Alpen scheint sie durch ganz marine, in jeder Beziehung von den norddeutschen Schichten abweichende Ablagerungen vertreten zu sein, so z. B. bei St.-Cassian in Südtirol. In England wird dieselbe mit mehren andern deutschen Formationen gemeinsam durch den New-red-sandstone vertreten.

Keuschberg, ein Dorf in der preuß. Provinz Sachsen, nahe bei Merseburg, erhielt einen historischen Namen durch die sogenannte Ungarnschlacht, welche in dessen Nähe 15. März 933 zwischen König Heinrich I. und den Ungarn geschlagen wurde. In ungeheuerer Anzahl waren die Ungarn zu Anfange des J. 933 durch Franken in Thüringen eingefallen, das sie grausam verheerten. In zwei Heereshaufen getheilt, wendete sich der eine gegen Westen, während der andere in dem östlichen Theile blieb. Ein aus Sachsen und Thüringern gebildetes Heer griff den gegen Westen gezogenen feindlichen Heereshaufen an und vernichtete ihn wahrscheinlich bei Jechaburg in der Nähe von Sondershausen. Gegen den andern Heereshaufen, der in Merseburg eingefallen war und hier mordete und plünderte, zog der König Heinrich selbst mit einem schnell gesammelten, aber viel weniger zahlreichen Heere und lagerte sich, wie man annimmt, bei K. Nachdem er die Feinde durch eine kleine gegen sie entsendete Heeresabtheilung, die sie in die Flucht schlugen und verfolgten, bis an sein Lager gelockt, begann die mörderische Schlacht, welche für die Ungarn so unglücklich ausfiel, daß wenigstens das nördliche Deutschland seitdem von ihren Einfällen für immer befreit blieb. Die Zahl der Erschlagenen allein, abgesehen von Denen, die im Flusse umkamen und gefangen wurden, wird zu 36000 angegeben. Noch gegenwärtig sieht man an der Ostseite des Dorfs K. Erdwälle, die aus jener Zeit herzurühren scheinen, und noch jährlich wird das Andenken an diese Schlacht in der Kirche zu K. gefeiert.

Kew, Dorf in der Grafschaft Surrey, 6½ engl. M. von London, mit königl. Schloß und einem der reichhaltigsten botanischen Gärten der Welt. Diese Anstalt hat hauptsächlich die Bestimmung, neuentdeckte nützliche und seltene Pflanzen aufzunehmen und sie zunächst in die engl. Provinzen, sodann aber auch in andere Gegenden zu verbreiten. Ihre Blütezeit trat mit dem J. 1842 ein, wo der berühmte Botaniker Sir William Hooker (s. d.) als Director an ihre Spitze gestellt wurde. Das Areal der Anlagen, welches zur Zeit Georg's III. nur fünf Acker Landes betrug, ward 1851 auf 200 Acker geschätzt. Das Herbarium der Sammlung bestand im genannten Jahr aus 150000 Arten. Man trifft hier die schönsten und seltensten Pflanzen und Gewächse aus allen Regionen des Norden und Süden, namentlich aus Nord- und Südamerika, Indien, Tibet, China, Japan und Australien. Auch die merkwürdigste aller Blumen, die herrliche Victoria Regia, ward zuerst in Europa durch die Gärten von K. eingeführt. Das große Treibhaus hat eine Länge von 362 F. 6 Zoll und enthält fast einen Acker Glas; außerdem gibt es mehre andere Treibhäuser, ein prächtiges Palmenhaus, Arboretum, Museum und Observatorium. Die Heizung wird zum Theil durch unterirdische Gänge bewerkstelligt, indem das Kohlenmagazin durch einen Tunnel mit dem Saale, der die Öfen enthält, verbunden ist, und große, auf einer Eisenbahn rollende Waggons das Brennmaterial hin- und die Asche zurückbringen. Die vom Staate für den Garten ausgesetzten Summen betragen 7000 Pf. St. jährlich, was indessen kaum die Unkosten deckt. Der Eintritt ist frei, und die Zahl der Besuchenden ist in den Jahren 1841—50 von 9174 auf 179627 gestiegen. Von dem Director Hooker wurde ein sehr brauchbarer „Guide to the botanic gardens at Kew" herausgegeben.

Keyser (Henrik de), niederl. Bildhauer und Baumeister, geb. zu Utrecht 1565, gest. daselbst 1621, hat eine Menge Bauten zu Amsterdam und anderwärts in schwerem Renaissancestil ausgeführt. Auch rührt von ihm das Grabmonument Wilhelm's von Oranien her, das er 1608—19 auf Befehl der Generalstaaten ausführte, ein ziemlich manierirtes Werk, das in den Niederlanden wol allzu großen Ruhms genießt. — **Theodor de K.**, vielleicht ein Sohn des Vorigen, war einer der trefflichsten niederl. Porträtmaler. Er wußte die langweilige Gemüthlichkeit des holl. Familienlebens auf das schönste darzustellen; dabei ist seine Arbeit sauber, sein Colorit und Helldunkel vortrefflich. Von seinen Lebensumständen weiß man nur, daß seine meisten Bilder zwischen 1621—57 fallen.

Keyser (Nicaise de), einer der ausgezeichnetsten Historienmaler Belgiens, geb. 1813 in Sandvliet, einem Dorfe der Provinz Antwerpen, dicht an der holl. Grenze, war zuerst Hirtenknabe, kam dann auf Verwenden einer Gönnerin an die Akademie der schönen Künste zu Antwerpen und erregte zuerst Aufsehen bei der Kunstausstellung zu Antwerpen 1834 durch eine Kreuzigung Christi, die er für eine kath. Kirche in Manchester gemalt hatte. K. war indeß in diesem Gemälde noch zu sehr in der Nachahmung seiner Vorbilder Rubens und van Dyck

befangen. Zu größerer Freiheit und zu einem wirklich mit Rücksicht auf sein Alter erstaunlichen Talente erhob er sich in dem großen Gemälde: die Schlacht von Courtray (Bataille des éperons d'or), das auf der Kunstausstellung zu Brüssel 1836 allgemein bewundert wurde. Composition, Zeichnung, Colorit und Helldunkel waren gleich glücklich und K. von dieser Zeit an für seinen Mitbürger Wappers (s. d.) ein gefährlicher Nebenbuhler. Sein Ruf wurde ein europäischer durch ein zweites kolossales Schlachtbild: die Schlacht bei Woringen, vollendet 1839 und gegenwärtig im Palais de la Nation zu Brüssel, das als das Meisterwerk der neuen belg. Schule gilt. K.'s Stil ruht wie der seiner Schulgenossen hauptsächlich auf dem Studium der großen niederl. Meister; auch ist die Einwirkung der neufranz. Schule nicht zu verkennen, obwol die Ausschweifungen derselben bei ihm nirgends sich kundgeben. Ein genialer Reichthum der Composition, eine großartige Auffassung, eine leuchtende Farbe und eine bei größter Kühnheit doch völlig gewissenhafte Zeichnung weisen ihm den Rang unter den größten jetzt lebenden Historienmalern an. In der neuesten Zeit hat K. das Feld der großen historischen Malerei mit dem des historischen Genre vertauscht und ist dabei durch Streben nach Anmuth und Grazie in Weichheit des Tons gerathen, sodaß man die frühere Kraft und Frische vermißt. Die berühmteste seiner neuern Productionen ist die 1851 ausgestellte, im Besitze des Königs Leopold befindliche heil. Elisabeth als Gabenspenderin.

Khalif nannten sich die Nachfolger Mohammed's (s. d.) in der Herrschaft über die Gläubigen und in dem Hohen Priesterthume, und **Khalifat** haben daher die latinisirenden Geschichtschreiber des Mittelalters das durch die Araber gegründete Reich dieser Fürsten genannt, welches binnen wenig Jahrhunderten an Ausdehnung selbst das röm. Kaiserreich weit übertraf. Mohammed hatte sich als Prophet Gottes zum geistlichen und weltlichen Regenten seines Volkes gemacht. Da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, auch nicht bestimmt hatte, wer sein Nachfolger sein sollte, so gab sein Tod Veranlassung zu Streitigkeiten über seine Nachfolge, bis endlich **Abubekr** (s. d.), der Schwiegervater Mohammed's, über Ali, dessen Vetter und Eidam, den Sieg davontrug, 632 dessen Nachfolger wurde und als solcher den Titel Khalifet-Resul-Allah, d. i. Stellvertreter des Propheten Gottes, annahm. Unterstützt von seinem Feldherrn Chalid, begann er sofort, nachdem die innern Feinde besiegt waren, mit des Schwertes Gewalt den Islam zu benachbarten Völkern zu tragen. Mit der Losung: Bekehrung oder Zinsbarkeit! drang ein ungeheueres Heer, ganz aus freiwilligen Streitern bestehend, die durch ein Aufgebot zum heiligen Kriege begeistert waren, zuerst in Syrien ein. Siegreich in der ersten Schlacht, wurden sie doch nachher von den Byzantinern mehre male geschlagen; als sie aber einmal durch die verrätherische Übergabe von Bostra festen Fuß in Syrien gefaßt, unternahmen sie unter Chalid die Belagerung von Damascus, das sie, nachdem sie zwei große Heere, die der byzant. Kaiser Heraklius zum Entsatz sandte, geschlagen, nach langer Belagerung (635) zur Übergabe zwangen und trotz der Capitulation wie eine eroberte Stadt behandelten. Inzwischen war Abubekr (Aug. 634) gestorben und es folgte ihm nach seiner Anordnung **Omar**, ein anderer Schwiegervater des Propheten (634—641). Omar vertraute den Oberbefehl über die Streiter des Islam, statt Chalid, dem menschenfreundlichern Abu-Ubeid und vollendete durch diesen, doch nicht ohne tapfere Gegenwehr der Byzantiner, 638 die Unterwerfung von Syrien. Ebenso glücklich war Amru, ein anderer Feldherr Omar's, in Ägypten, das 638—640 dem Khalifat unterworfen wurde. Als 631 Jerusalem genöthigt war, die Übergabe anzubieten, zog Omar selbst dahin und bestimmte die Capitulation, die nachher dem Verhältnisse der Mohammedaner zu den unterjochten Christen überall zum Muster gedient hat. Omar begründete die innere Staatsgewalt des Khalifats, gründete 636 Bassora und 638 Kufa, führte die Zeitrechnung der Hedschra ein und dotirte Moscheen und Schulen mit Gütern (Wakfs). Er wurde zuerst Emir-al-Mumenin, d. i. Fürst der Gläubigen, genannt, ein Titel, der auf alle folgenden Khalifen forterbte. Nach Omar's Ermordung durch einen rachsüchtigen Christen erwählte ein Rath von sechs Männern, die er bei seinem Tode ernannt, mit abermaliger Übergehung Ali's, **Othman**, einen Eidam des Propheten, zum dritten Khalifen (644—656). Unter ihm gelangte das Reich der Araber schnell zu einer staunenswerthen Größe. Während sie im Osten den Islam mit Waffengewalt 646 nach Persien brachten, drangen sie zugleich in Afrika längs der Nordküste bis nach Ceuta vor. Cypern, das 647 erobert wurde, ging indeß nachher wieder verloren. Auch in Alexandrien und ganz Ägypten gewannen die Byzantiner mit Hülfe der Eingeborenen wieder die Oberherrschaft, die ihnen nur mit großen Opfern wieder entrissen werden konnte. Solche Unfälle waren eine Folge der Maßregeln Othman's, der, Omar an Weisheit

weit nachstehend, nicht den Tüchtigsten, sondern seinen Günstlingen die Provinzen vertraute. Die Unzufriedenheit mit ihm brach in einen allgemeinen Aufstand aus, der mit seiner Ermordung endigte. Durch die Wahl des Volkes von Medina wurde nun **Ali-ben-Abi-Taleb** (s. d.) der vierte Khalif (656—660), der von den Schiiten (s. d.) für den ersten rechtmäßigen Imam oder Hohen Priester gehalten wird, die ihm und seinem Sohne Hassan fast gleiche Ehre mit dem Propheten erweisen. Ali hatte fortwährend mit innern Feinden zu kämpfen, sodaß er nicht dazu kommen konnte, die Eroberungen seiner Vorfahren fortzusetzen. Besonders feindlich zeigte sich ihm Aischa, des Propheten Witwe; auch machten Tellah, Zobeir und besonders der mächtige Statthalter Moawijah von Syrien auf die Regierung Anspruch. Sie wußten den Verdacht gegen ihn zu erregen, daß auf seine Veranstaltung Othman gemordet worden sei. Endlich brachten sie ein Heer zusammen und Bassora in ihre Gewalt. Zwar wurde dasselbe von Ali geschlagen, wobei Tellah und Zobeir das Leben verloren; allein daß Moawijah und dessen Freund Amru Syrien, Ägypten und selbst einen Theil Arabiens für sich gewannen, vermochte Ali nicht zu hindern. Durch einen Fanatiker wurde er Jan. 661 gemordet. Sein Sohn, der sanfte **Hassan**, den die Schiiten für den zweiten rechtmäßigen Imam oder Hohen Priester halten, hatte keine Lust, das ihm übertragene Khalifat gegen den auch ihm feindlich gesinnten Moawijah zu vertheidigen, und legte deshalb 661 die Regierung nieder.

Der neue Khalif, **Moawijah I.** (661—680), verlegte den Sitz des Khalifats aus der Stadt des Propheten, Medina, wo, mit Ausnahme Ali's, der in Kufa residirte, alle übrigen Khalifen residirt hatten, in seine bisherige Statthalterschaft nach Damascus. Mit ihm fängt die Reihe der Omajjaden an. Nachdem er gleich im Anfange seiner Regierung einen Aufstand der Kharedschiten und eine Empörung zu Bassora durch schwere Strafgerichte gedämpft, dachte er ernstlich auf den gänzlichen Umsturz des byzant. Reichs. Sein Sohn Jesid durchzog Kleinasien, fast ohne Widerstand zu finden, ging dann über den Hellespont und unternahm die Belagerung von Konstantinopel, mußte sie aber 669 wieder aufheben. Glücklicher war der Feldherr Ubeid gegen die Türken in Khorassan; er schlug sie, drang 673 selbst in Turkestan ein und machte bedeutende Eroberungen in Mittelasien. Ebenso wie Moawijah I. das Reich nach außen vergrößerte, suchte er es auch im Innern zu organisiren; dazu machte er das Khalifat erblich und erzwang 670 die Anerkennung seines Sohnes Jesid bei seinen Lebzeiten in Syrien und Irak. **Jesid** (680—683) war aber ein nicht völlig würdiger Nachfolger seines staatsklugen Vaters. Er wurde anfangs von den heiligen Städten Mekka und Medina nicht anerkannt, die, solange die Khalifen in letzterer Stadt gewohnt, eine vorzügliche Stimme bei deren Wahl behauptet hatten, aber nicht gefragt worden waren, als Moawijah seinen Nachfolger bestimmte. Die Unzufriedenen fielen theils Hassan, theils Abdallah, Zobeir's Sohne, zu, welche Beide das Khalifat in Anspruch nahmen. Eine Empörung der Bewohner in Irak zu Gunsten Hassan's, von Moslem und Hani geleitet, wurde indessen unterdrückt und Hassan geschlagen und zugleich getödtet. Auf Jesid folgte im Khalifat dessen Sohn, **Moawijah II.** (683), der nach wenig Monaten die Regierung entweder freiwillig niederlegte oder sehr bald starb. Während Arabien, Irak und Ägypten sich loszureißen drohten als eigene Reiche, ward in Damascus der Omajjade **Merwan I.** erst als Reichsverweser, dann als Khalif anerkannt und wußte sich auch unter Erschütterungen und Aufständen zu behaupten, bis er von Chalid, Jesid's Sohn, den er von der Nachfolge ausschloß, ermordet ward. Doch konnte Merwan nicht verhindern, daß Abdallah-ben-Zobeir sich in einem Theil des Reichs, namentlich in Arabien und Persien als Gegenkhalif erhielt. Unter Merwan's Sohne **Abdalmelek** (685—705) wurde Mokthar, der als Prophet auftrat und sich bereits in Kufa hatte huldigen lassen, von Abdallah 686 überwunden, dadurch aber dieser dem Abdalmelek desto furchtbarer. Um zu seines Gegners Bekämpfung freie Hand zu gewinnen, schloß Abdalmelek mit dem byzant. Kaiser Justinian II. einen Frieden, worin er demselben einen jährlichen Tribut von 50000 Goldstücken bewilligte. Hierauf zog er gegen Abdallah, schlug ihn, nahm Mekka mit Sturm, wobei Abdallah blieb, und vereinigte so wieder in seiner Hand die Herrschaft über alle Moslems. Doch machte ihm in der Folge die Widersetzlichkeit der Statthalter noch viel zu schaffen. Er war der erste Khalif, der Münzen schlagen ließ. Unter **Walid I.**, seinem Sohne (705—715), der Wissenschaften und Künste, besonders die Baukunst beförderte, gelangte das Reich der Khalifen auf den Gipfelpunkt seiner Blüte; die Araber eroberten unter ihm 707 Turkestan, 710 Galatien und 711 Spanien. Sein Bruder und Nachfolger **Soleiman** (715—717), schwelgerisch und träg, aber von Orthodoxen gepriesen, ließ Konstantinopel durch seinen Bruder Moslema belagern; doch wurde durch Stürme und durch das griech. Feuer zwei mal seine Flotte völlig zerstört. Indessen eroberte er Georgien. **Omar II.**, durch Soleiman's letzten

Willen dessen Nachfolger (717—720), einfach, gerecht und fromm, erregte das Misvergnügen der Omajjaden durch seine milden Gesinnungen gegen die Aliden, indem er unter Andern die bis dahin gebräuchliche Fluchformel gegen die Partei des Ali aufgehoben haben soll, und wurde deshalb vergiftet. **Jesid II.**, ebenfalls nach Soleiman's Verfügung sein Nachfolger (720—724), war dem Vergnügen und Ausschweifungen ergeben und starb vor Gram über den Tod einer Geliebten, während das Reich von Empörungen und Aufständen allerwärts erschüttert war. Seinem Bruder **Hescham** (724—743), einem wenn auch die Üppigkeit liebenden, doch einsichtsvollen Regenten, der, während seine Feldherren gegen die Griechen in Kleinasien und die Türken in Mittelasien fochten, sich angelegentlich mit den innern Angelegenheiten seines Reichs beschäftigte, machte der Alide Zeid, Hassan's Enkel, das Khalifat streitig. Zwar wurde derselbe überwunden und getödtet; allein sehr bald erwuchs Hescham ein neuer Feind in den Abbassiden, die von Abbas (s. d.) abstammten. Unter Hescham wurde den Fortschritten der Araber im Westen durch Karl Martell ein Ziel gesetzt, der bei Tours 732 und bei Narbonne 736 ihre Heere vernichtete. Der Wollüstling **Walid II.** (743—744) wurde nach einjähriger Herrschaft umgebracht. Nach den kurzen Regierungen **Jesid's III.** und **Ibrahim's** (744) folgte **Merwan II.** (744—752). Mit diesem erreichte die Dynastie der Omajjaden in Asien ihr Ende. Die Ausschweifungen und die Freigeisterei der letzten derselben hatten sie so verhaßt gemacht, daß die Aufstände gegen sie immer mehr zunahmen und daß die im Schoose der Dynastie selbst herrschende Zerrüttung auch auf das Reich überging. So kam es, daß die Verdrängung dieser Dynastie, welche die Aliden vergeblich versucht hatten, den Abbassiden sehr leicht wurde. Schon um 720 hatte Mohammed, der Urenkel des genannten Abbas, Ansprüche auf das Khalifat gemacht, weil er mit dem Propheten näher verwandt sei als die Omajjaden. Die Völkerschaften des den Omajjaden feindseligen Khorassan, von ihm gewonnen, erklärten sich für ihn und pflanzten die schwarze Fahne der Abbassiden auf, im Gegensatze zu der weißen Fahne der Omajjaden. Sein Sohn Ibrahim wurde mächtig von dieser Provinz unterstützt; allein von Merwan II. gefangen genommen und nachher getödtet, übergab er im Kerker seine Ansprüche aufs Khalifat seinem Bruder Abul-Abbas und ernannte ihn zu seinem Nachfolger. Nachdem dieser von den Haschemiten in Mesopotamien zum Khalifen ausgerufen worden war, erhob nun dessen Oheim Abdallah die Waffen gegen Merwan, der gerade damals eine gefährliche Empörung in Persien zu bekämpfen hatte. In zwei Treffen überwunden, floh Merwan (750) nach Ägypten, wo er bald darauf starb. Verrätherischerweise suchte sodann Abdallah alle Omajjaden bei einer Zusammenkunft mit denselben durch ein gräßliches Blutbad zu vernichten. Nur zwei entrannen demselben: Abd-ur-Rahmân entkam nach Spanien, wo er das unabhängige Khalifat von Cordova stiftete (s. **Omajjaden**), und ein anderer nach Arabien, wo er als Khalif erkannt wurde und seine Nachkommen bis ins 16. Jahrh. herrschten.

Der erste Khalif der neuen Dynastie, **Abul-Abbas** (750—754), der in Anbar und später in dem von ihm gegründeten Haschemiah residirte, erhielt wegen seiner Grausamkeiten, die ihm den Thron sicherten, den Namen Saffah, d. h. der Blutige, den er auch durch eine vierjährige blutige Regierung verdiente. Sein Bruder und Nachfolger **Abu-Dschafar** (754—775), genannt **Al-Mansor**, d. i. der Sieghafte, mußte zuerst im eigenen Oheim Abdallah, dann in noch andern Verwandten und Freunden, vorzüglich aber in den Aliden Mohammed und Ibrahim Nebenbuhler bekämpfen, die er jedoch alle glücklich besiegte. Sein Geiz zog ihm viele Feinde zu, die aber insgesammt seiner treulosen Schlauheit unterlagen. Seinen Beinamen verdankte er den Eroberungen in Armenien, Cilicien und Kappadocien. Er war ein harter Verfolger der Christen, aber ein eifriger Beschützer und Förderer der Künste und Wissenschaften, erbaute 764 die Stadt Bagdad am Tigris, wohin er 768 den Sitz des Khalifats verlegte, und starb auf einer Wallfahrt nach Mekka, mit Hinterlassung eines ungeheuern Schatzes. Sein freigebigerer Sohn und Nachfolger **Al-Mahdi** (775—785), von den Dichtern und Gelehrten gepriesen, hatte gegen eine Empörung der Khorassaner unter dem vorgeblichen Propheten Hakem zu kämpfen. **Al-Hadi**, des Vorigen Sohn und Nachfolger (785—786), mußte einen harten Kampf gegen die Aliden unter Hassan, Ali's Urenkel, bestehen und starb wahrscheinlich eines gewaltsamen Todes. Nach der gewöhnlichen Erbfolgeordnung und Al-Mahdi's Verfügung folgte dem Hadi nicht sein Sohn, sondern sein Bruder **Hârûn**, 786—809, der wegen seiner glänzenden Eigenschaften von Schmeichlern **Al-Raschid**, d. h. der Gerechte, genannt wurde und durch Beförderung der Künste, Wissenschaften und überhaupt der ganzen Wohlfahrt seines Reichs berühmt ist. Er theilte das Reich unter seine drei Söhne. Mohammed-al-Amin, d. h. der Treue,

sollte, als einziger Khalif, Irak, Arabien, Syrien, Ägypten und Afrika unmittelbar beherrschen, unter ihm Al-Mamun Persien, Turkestan, Khorassan und den ganzen Osten und Motassem Kleinasien, Armenien und alle Küstenländer des Schwarzen Meers. Die jüngern Brüder sollten Amin im Khalifat folgen. **Mohammed-al-Amin** (809—813) überließ, allen Lüsten ergeben, die Ausübung seiner Herrscherpflichten seinem Vezier. Aus Haß gegen Mamun bewog ihn dieser, seinen Sohn zum Nachfolger zu ernennen und den Motassem aus seinem Landestheile zu verdrängen, wodurch ein Bruderkrieg veranlaßt wurde. Doch Mamun's Feldherr, Taher, schlug das Heer des Khalifen, nahm Bagdad ein und ließ 813 Amin tödten. **Al-Mamun** (813—833) wurde nun als Khalif anerkannt. Seine Absicht, um des Günstlings Ali-Riza willen das Khalifat auf die Aliden zu bringen, brachte die mächtigen Abbassiden gegen ihn zum Aufstande. Sie erklärten ihn des Throns für verlustig und Ibrahim zum Khalifen, unterwarfen sich aber wieder, als Riza gestorben und der Khalif andern Sinnes geworden war. Al-Mamun, der vielfach von der orthodoxen Glaubensansicht des Islam abwich, regierte ganz in der Weise orientalischer Despoten. Die Poesie sank unter ihm zum Lobgedicht herab; dagegen machten Gelehrsamkeit und Wissenschaften unter seinem Schutze große Fortschritte. Das große in zahllose Statthalterschaften getheilte Reich der Araber, das sich über zwei Welttheile ausbreitete, ließ sich immer schwerer unter Einem Scepter halten. Schon unter Hârûn-al-Raschid hatten die Aghlabiden im J. 800 in Tunis, ebenso die Edrisiden in Fez unabhängige Reiche gestiftet. Im J. 821 warf auch der Statthalter Taher in Khorassan, von welchem die Taheriden abstammen, sich zum selbständigen Herrn auf. Ebenso machten sich noch mehre Statthalter und Landestheile unabhängig. Gegen das byzant. Reich war Al-Mamun ebenfalls nicht glücklich; zwei von ihm unternommene Züge gegen Konstantinopel mislangen völlig. Gegen die vielen Religionssekten, in welche der Islam sich damals theilte und die in unaufhörlichen Streitigkeiten untereinander begriffen waren, erwies sich Al-Mamun duldsam. Unter seiner Regierung eroberten um 830 die afrik. Araber Sicilien und Sardinien, wo sie sich gegen 200 J. behaupteten, bis ihnen jenes 1035 von den Normännern, dieses 1051 von den Pisanern entrissen wurde.

Motassem (833—842), zuerst **Billahi**, d. i. von Gottes Gnaden, genannt, Hârûn's dritter Sohn, erbaute 12 M. von Bagdad Samira, wohin er seine Residenz verlegte. In seinen Kriegen gegen die Griechen und aufrührerischen Perser brauchte er zuerst türk. Söldner. Auch unter ihm dauerten die religiösen Streitigkeiten fort. Sein Sohn und Nachfolger **Alwathik-Billah** (842—847), ein entkräfteter Wollüstling, erwarb sich zwar den Beifall von Sängern und Dichtern, erbitterte aber durch seine habsüchtige und intolerante Regierung. Einen Erbfolgestreit zwischen seinem Bruder Mutawakil und seinem Sohne Mothadi entschied bereits die türk. Leibwache für den Unwürdigsten, den Erstern. Immer mehr wurde es unter **Mutawakil-Billah** (847—861) Sitte, alle Kriege durch türk. Söldner zu führen; das Einzige, was sich ihm nachrühmen läßt, war, daß er die Sammlung der Sunna (s. d.) beförderte. Er war roh, wollüstig und grausam und zeigte einen blinden Haß gegen die Aliden. Endlich verschwor sich sein eigener Sohn, Muntassir, mit der türk. Leibwache gegen ihn und ließ ihn umbringen. Die türk. Leibwache rief nun, die Khalifenwahl sich allein anmaßend, **Muntassir** (861—862) zum Fürsten der Gläubigen aus, während sie dessen Brüder, deren Rache sie fürchtete, der Thronfolge, die ihnen von Mutawakil bestimmt war, zu entsagen zwang. Muntassir starb aber kurze Zeit darauf. Die türk. Leibwache erwählte nun **Mustain-Billah** (862—866), einen Enkel des Khalifen Motassem. Zwei Aliden warfen sich neben ihm zu Khalifen auf. Der Eine, zu Kufa, wurde besiegt und getödtet; der Andere aber, Hassan-Ben-Jesid, stiftete in Taberistan ein unabhängiges Reich, das ein halbes Jahrhundert bestand. Uneinigkeit der türk. Söldner untereinander selbst vollendete die Zerrüttung des Reichs. Im J. 866 erhob eine der Parteien Mutaz, den zweiten Sohn Mutawakil's, auf den Thron und nöthigte Mustain abzudanken. **Mutaz-Billah** (866—869) ließ sowol Mustain als seinen eigenen Bruder Muwiad tödten; auch dachte er darauf, die türk. Söldner abzuschaffen; aber ehe er noch dazu kam, empörten diese sich wegen rückständigen Soldes und nöthigten ihn, die Regierung niederzulegen. Sie erhoben **Muthadi-Billah**, des Wathek Sohn, auf den Thron (869), stürzten ihn aber schon nach elf Monaten wieder, weil er sie einer strengern Zucht unterwerfen wollte. Unter Mutawakil's drittem Sohne, dem Lüstlinge **Mutamid-Billah** (869—892), der darauf zum Khalifen ausgerufen wurde, gelang es endlich dessen klugem Bruder Muwaffak, die verderbliche Übergewalt der türk. Leibwache zu dämpfen. Mutamid verlegte den Sitz des Khalifats 873 von Samara wieder nach Bagdad, wo er seitdem blieb. In demselben Jahre folgte in dem unabhängigen Kho-

rassan durch eine Revolution auf die Dynastie der Taheriden die der Soffariden, die ihre Herrschaft in der Folge über Taberistan und Sedschestan ausbreitete. Auch der Statthalter von Ägypten und Syrien, Achmet-ben-Tulun, machte sich 877 dort zum Selbstherrscher und gründete daselbst die Dynastie der Tuluniden. Zwar vernichtete der tapfere Muwaffak 881 das Reich der Zinghier in Kufa und Bassora zehn Jahre nach der Entstehung; aber das Khalifat von dem Zerfallen, zu dem es immer mehr sich hinneigte, zu erretten, vermochte er nicht.

Auf Mutamid folgte Muwaffak's Sohn, **Muthadid-Billah** (892—902). Er begünstigte die Aliden, litt durch die Einfälle der Byzantiner und durch die in Irak neuentstandene Sekte der Karmathen, die er 899 bekämpfte. Sein Sohn, **Muktaphi-Billah** (902—909), kämpfte glücklich nicht nur gegen die Karmathen, sondern noch glücklicher gegen die Tuluniden, indem er Ägypten und Syrien 905 sich wieder unterwarf. Unter des Vorigen Bruder, **Muktadir-Billah** (909—931), der ihm in einem Alter von 13 J. folgte, zerrütteten Empörungen und blutige Zwiste um die Herrschaft das Reich. Muktadir war der Spielball seiner Frauen und obern Beamten und wurde mehre male ab- und wieder eingesetzt und endlich ermordet. Unter ihm erhob sich in Afrika Mahadi-Obeidallah, stürzte 910 die Dynastie der Aghlabiden in Tunis und stiftete die der Fatimiden (s. d.). In Persien gelangte 925 die Dynastie der Buiden zu Ansehen und Macht. Khorassan war noch immer unabhängig, nur daß an der Soffariden Stelle die Samaniden traten; in einem Theile Arabiens herrschten die ketzerischen Karmathen, in Mesopotamien die Hamadamiten. In dem kaum wiedergewonnenen Ägypten machte sich der Statthalter Akschid zum Herrscher und gründete so die Dynastie der Akschididen. **Kahir-Billah** (931—934), Muthadid's dritter Sohn, schon bei Lebzeiten seines Bruders ein- und wieder abgesetzt, wurde durch die türk. Söldner vom Throne gestürzt und starb 940. Sein Nachfolger **Rhadi-Billah** (934—941), der Sohn Muktadir's, führte die Würde eines Emir-al-Omrah, d. h. Befehlshaber der Befehlshaber, ein, mit welcher die Ausübung einer unumschränkten Gewalt im Namen des Khalifen verbunden war, ähnlich der der fränk. Hausmeier, und stellte dadurch sich selbst immer mehr in den Hintergrund. Der Erste, der diese Würde bekleidete, war der Türke Raik. Bald aber entriß sie ihm der Türke Jakem 939 durch Gewalt der Waffen und dehnte ihre Macht zu einer Unumschränktheit aus, die dem Khalifen von seiner weltlichen Gewalt nichts als den Namen ließ und selbst das Recht, über die Thronfolge zu verfügen, umfaßte. Raik bekam zur Entschädigung Kufa, Bassora und Irak-Arabi als unabhängiges Reich. Noch ein mal versuchte Rhadi's Nachfolger, **Mutaki-Billah** (941—944), ebenfalls ein Sohn Muktadir's, durch Ermordung Jakem's die Selbstregierung wiederzugewinnen, aber bald zwangen ihn die türk. Söldner, einen andern ihrer Landsleute zum Emir zu ernennen, den Tozun, der dieses Amt erb- und eigenthümlich machte und den Khalifen 944 absetzte und blendete. Tozun vermachte das Reich förmlich einem gewissen Schirzad; aber bald kam es in die Hände des pers. Fürstenhauses der Buiden, die der neue Khalif **Mostakfi-Billah** (945) gegen die Tyrannei Schirzad's zu Hülfe gerufen, indem dieselben zwar Schirzad stürzten, aber auch den Khalifen absetzten und die Würde eines Emir-al-Omrah in ihrem Hause erblich machten. Der erste buidische Emir, Moez-ed-daulat, vererbte es auf seine Nachkommen. Nun herrschte in Bagdad nicht der Khalif, sondern der Emir, aber nur über einen kleinen Strich Landes; denn in jeder etwas entlegenen Provinz gab es unabhängige Fürsten.

Nach und nach verloren die Khalifen auch die letzte Auszeichnung, die allgemeine Erwähnung im Kirchengebete und ihren Namen auf dem Münzgepräge. Ägypten fiel 970 in die Hände der Fatimiden, die ebenfalls den Titel Khalifen annahmen. So gab es nun drei Khalifen, zu Bagdad, Kairo und Cordova. Die Fatimiden fielen aber, wie die Abbassiden, unter die Gewalt ihrer Veziere, und die Omaijaden in Cordova waren längst durch die Theilung Spaniens in viele kleine Reiche um alle Gewalt gebracht, als die Almoraviden sie völlig stürzten. Der Beherrscher von Turkestan, Ilkan-Khan, eroberte Khorassan und stürzte die Samaniden, wurde aber wieder von Mahmud, dem Fürsten von Ghasna, gestürzt, der dort 998 die Herrschaft der Ghasnewiden (s. d.) gründete, die aber in Bagdad schon 1038 den Seldschuken (s. d.) unterlagen, unter dem Titel Emir-al-Omrah herrschten, sich in verschiedene Dynastien theilten und die Herrschaft der Türken über alle Moslems dauernd begründeten. Sie aber, sowie die türk. Fürsten, die sich in andern Provinzen zu Herrschern aufwarfen, erkannten noch immer die Khalifen von Bagdad als geistliche Oberherren aller Moslems an, deren weltliche Macht sich nicht über die Mauern von Bagdad hinaus erstreckte, wo sie in Abhängigkeit, aber auch in Ruhe Künste und Wissenschaften pflegten. Als der fatimidische Khalif Adhed den Sultan von Ägypten Nur-ed-din um Hülfe gegen die Willkür seines Veziers ersuchte, entsendete dieser zu dem

Zwecke 1168 Saladdin (s. d.) nach Kairo, der daselbst die Dynastie der Ayubiden gründete, die bis 1250 über Ägypten herrschte, in welchem Jahre die Mamluken sie verdrängten. Die seldschukischen Sultane von Irak wurden 1194 von den Chowaresmiern und diese durch Dschingis-Khan (s. d.) und die Mongolen gestürzt. Auch Bagdad, der Rest des Eigenthums der Khalifen, wurde unter dem 56. Khalifen Motazem 1258 die Beute einer Mongolenhorde. Der Neffe des ermordeten Motazem floh nach Ägypten, wo er sich unter dem Schutze der Mamluken fortwährend Khalif nannte und seine geistliche Oberherrschaft über die Moslems auf seine Nachkommen vererbte. Auf den Trümmern der Macht der Araber, Seldschuken und Mongolen legte der Turkmane Osman als Emir des seldschukischen Sultans von Iconium den Grund zu dem Staate der osman. Türken. (S. **Osmanisches Reich**.) Als die Türken 1517 Ägypten eroberten, wurde der letzte der ägypt. Schattenkhalifen nach Konstantinopel geführt, später jedoch nach Ägypten zurückgebracht, wo er 1538 starb. Seitdem nahmen die türk. Sultane den Khalifentitel an, den noch gegenwärtig der Sultan in Konstantinopel mit allen außerhalb seines eigentlichen Reichs jedoch wenig geachteten und von den Persern sehr bestrittenen Ansprüchen der geistlichen Oberherrschaft über alle Moslems behauptet. Vgl. Weil, „Geschichte der Khalifen" (3 Bde., Manh. 1846—51).

Khan ist der Titel der mongol. oder tatar. Herrscher. Von Dschingis-Khan (s. d.) ging dieser Titel zunächst auf die Prinzen seiner Familie über, dann wurde er von allen mongol. und türk. Häuptlingen angenommen. Später verbreitete er sich in alle Länder, wo dergleichen Dynastien herrschten oder Mongolen und Türken hinkamen; so außer der Tatarei über Persien, Afghanistan, Hindostan und die Türkei, wo neben seinen übrigen Titeln der Sultan auch diesen führt. In vielen mittel- und vorderasiat. Ländern wird gegenwärtig der Titel Khan jedem Gouverneur, Häuptling oder vornehmen mächtigen Herrn gegeben. Den Titel **Khakhan**, d. i. Khan der Khane, welchen Oktai, der Sohn Dschingis-Khan's, annahm, führten nur die mongol. Souveräne; **Ilkhan**, d. i. Großkhan, nannten sich die in Persien herrschenden mongol. Fürsten. **Khanat** bedeutet so viel als Fürstenthum oder fürstliche Würde.

Khevenhüller, ein altes fränk. Adelsgeschlecht, das sich gegen Ende des 11. Jahrh. nach Kärnten wendete. Den Namen führt es von dem Stammschloß Khevenhüll zwischen Berching und Dietfurt in Franken. Zu Anfange des 16. Jahrh. theilte es sich in die ältere Linie **K.-Frankenburg** in Östreich ob der Ens und die jüngere **K.-Hohenosterwitz** in Kärnten. Nachdem Johann, Bartholomäus und Moritz Christoph von der ältern und Georg von der jüngern Linie 1566 die Reichsfreiherrnwürde erhalten hatten, wurden die beiden Erstgenannten und zwar Johann 1593, Bartholomäus 1605 in den Reichsgrafenstand erhoben; dieselbe Ehre wurde Friedrich von der jüngern Linie 1725 zu Theil. Des Letztern Sohn, Graf **Johann Joseph**, geb. 1706, gest. 1776, vermählte sich mit der Erbtochter des Grafen von Metsch, nahm deshalb 1751 den Namen **Khevenhüller-Metsch** an und wurde 1763 für sich und den jedesmaligen Erstgeborenen seines Stammes in den Reichsfürstenstand erhoben, auch mit dem Oberst-Erbland-Hofmeisteramte in Östreich unter der Ens beliehen. Sein Stamm blüht noch gegenwärtig in zahlreicher Nachkommenschaft fort. An der Spitze desselben steht der Fürst **Richard von K.-Metsch**, geb. 23. Mai 1813, der 2. Juli 1837 seinem Vater Franz folgte. Ein Sohn des Großvaters des Fürsten Richard ist Graf **Franz von Sales v. K.-Metsch**, geb. 3. Oct. 1783, Feldzeugmeister und Präsident des obersten Militärgerichtshofs zu Wien. Gegenwärtiges Haupt der Linie K.-Frankenburg ist Graf **Hugo von K.**, geb. 5. Juni 1817. Von den frühern Gliedern der Familie erwähnen wir als besonders ausgezeichnet **Franz Christoph von K.**, geb. 1589, gest. 1650 als kaiserl. Conferenz- und Staatsminister, der Verfasser der „Annales Ferdinandei" (9 Bde., Regensb. 1740; 12 Bde., Lpz. 1716—26) und Graf **Ludwig Andr. von K.**, geb. 7. Nov. 1683, gest. 26. Jan. 1744, der sich im Spanischen Erbfolgekriege unter dem Prinzen Eugen ausbildete, dann gegen die Türken und zuletzt im Östreichischen Erbfolgekriege das Commando führte.

Khiwa, ein Khanat in Turkestan, besteht hauptsächlich aus einer in der großen Tiefebene von Turan gelegenen Oase am untern Lauf des Amu (Dschihon), auf dessen linkem Ufer sie sich in einer Länge von ungefähr 50 M. bis zu seiner Mündung in den Aralsee erstreckt. Diese Oase wird im N. vom Aral und auf den übrigen Seiten von der großen Wüste von Turan umgeben, hat einen Flächeninhalt von kaum 100 □M. und wird durch eine Menge vom Amu ausgehender Kanäle durchschnitten, welche allein sie fruchtbar und dadurch bewohnbar machen. Außer dieser Oase gehören zum Khanat von K. noch die in der benachbarten Wüste liegenden einzelnen Ortschaften und die in derselben hausenden

Nomadenhorden, über welche der Khan die Oberherrschaft beansprucht, sammt den auf der Südseite des Amu liegenden Districten Merw und Scherakhs. Der Flächenraum dieses von dem Khan von K. beherrschten Gebiets erstreckt sich auf diese Weise von dem Kaspischen Meere im W. bis zum Khanat von Bokhara im O. und von der Kirgisensteppe im N. bis zu Persien im S., und beträgt mit Einschluß der den größten Theil desselben einnehmenden Wüsteneien ungefähr 6900 QM. Nur soweit die Bewässerung reicht, ist das Land fruchtbar und erzeugt reichlich Getreide, Seide, Baumwolle, Sesam, Lein, Obst und Wein; die Nomadenhorden in der Steppe geben sich nur mit der Viehzucht ab und züchten schöne Pferde und viele Kameele. Die Einwohner, gegen 200000, bestehen dem größten Theile nach aus Tadschiks, hier Sarten genannt, welche den unterworfenen, arbeitenden Theil der Bevölkerung bilden, wogegen die Usbeken der herrschende Theil sind. Außerdem findet man in den Städten Juden, welche in großer Unterdrückung leben, und in der Steppe Turkmanen und Kirgisen. Sie alle bekennen sich mit Ausnahme der Juden zum Mohammedanismus und sind eifrige Sunniten und deshalb geschworene Feinde der schiitischen Perser. Ihre Industrie ist unbedeutend und beschränkt sich hauptsächlich auf einige Webereien in Seide und Baumwolle; ihre Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau in dem anbaufähigen Lande und die Viehzucht in der Wüste. Außerdem bilden Räubereien, besonders gegen Persien und die das Land durchziehenden Karavanen und sonstigen Reisenden ausgeübt, einen bedeutenden Erwerbszweig der rohen, K. beherrschenden Usbeken und der in der Wüste umherziehenden Turkmanenhorden. In Folge davon blüht der Sklavenhandel ausnehmend; alle auf den Raubzügen gemachten Gefangenen werden als Sklaven betrachtet. Das Land wird von einem erblichen Khan aus dem Stamme der Usbeken, gegenwärtig Babad-Khan, der Bruder und Nachfolger des am 28. Jan. 1846 gestorbenen Rahman-Kuli-Khan, beherrscht. Die Regierungsweise wie die ganze Civilisation der Einwohner stehen noch auf einer sehr niedrigen Stufe; der gebildetste Theil der Einwohner sind noch die Tadschiks. K. zählt ungefähr 75 städtische Ortschaften, von denen die Hauptstadt **Khiwa**, mit 22000 E. und einem festen Schloß, und **Urgendsch**, mit 5000 E., die bedeutendsten sind.

K. ist das Vaterland der alten Chorasmier, die in der Geschichte Persiens eine Rolle spielten. Im Mittelalter stand es, unter dem Namen **Kharism** oder **Khowaresmien** bekannt, bis ins 12. Jahrh. unter der Herrschaft der seldschukischen Türken, die es durch Statthalter regieren ließen; einer derselben, Itsis, machte sich unabhängig und zum Schah von Kharism. Seine Nachfolger führten viele Kriege mit ihren Nachbarn und dehnten ihre Herrschaft auch über Bokhara und Samarkand aus. Der berühmteste unter ihnen war Dschelal-ed-din-Mankberni, ein Freund der Wissenschaften und der Begründer einer neuen Zeitrechnung. Doch nahm mit ihm die Dynastie der kharismischen Schahs ihr Ende; denn unter seiner Regierung brach der Sturm der Mongolen unter Dschingis-Khan auch über Kharism los. Nach langem Widerstande wurde der Schah besiegt und getödtet und das Land, das nun unter die Herrschaft der Mongolen gerieth, auf das schrecklichste verwüstet. Dasselbe Schicksal hatte es 1387, wo Timur die Hauptstadt zerstören und ihre Einwohner nach Samarkand versetzen ließ. Seitdem blieb das Land unter mongolischer Herrschaft, bis es später unter die von Bokhara, dann unter die der Kirgisen und zuletzt unter die der Usbeken kam, die das neue Khanat von K. gründeten. Schon Peter d. Gr. hatte 1717 einen Kriegszug zur Eroberung K.s unternommen, der jedoch völlig misglückte. Seitdem wurden die Khane von K. die entschiedenen Feinde Rußlands und führten, wie gegen Iran, so gegen die russ. Karavanen und Reisenden einen fortwährenden Raubkrieg. In Folge davon gab es eine Menge russ. Gefangener in K. Dies gab Rußland einen Vorwand, im Nov. 1839 von Orenburg aus einen Kriegszug gegen K. unter Leitung des Generals Perowsky zu unternehmen, dessen eigentlicher Zweck war, durch die Eroberung dieses Landes den engl. Eroberungen in Afghanistan ein Gegengewicht zu geben. Indeß dieser Zug, der den Weg zwischen dem Kaspischen und Aralsee durch die Kirgisensteppe nahm, scheiterte an den Hindernissen, welche Klima und Boden entgegensetzten. Trotz der trefflichsten Ausrüstung kam der aus 20000 Mann und 10000 Kameelen bestehende Zug nur bis etwa auf die Hälfte des Wegs und mußte hier, nachdem durch Kälte, Schneegestöber und Mangel der größte Theil der Thiere gefallen war, am Ende Jan. 1840 wieder umkehren. Nur Wenige kamen mit dem General Perowsky in Orenburg wieder an. Später vermittelte England auf gütlichem Wege die Auslieferung der russ. Gefangenen.

Khlesl (Melchior), Cardinal und leitender Minister des Kaisers Matthias, 1553 zu Wien geboren, war der Sohn eines protest. Bäckers. Zur kath. Kirche übergetreten, schwang er sich durch Talent und Gewandtheit zu hohen Würden empor und wurde von Kaiser Rudolf zum

Verweser der Bisthümer von Neustadt und Wien erhoben. In enger Verbindung mit Erzherzog Matthias machte sich K. zur Seele von dessen Unternehmungen, trug wesentlich mit zum Sturze Rudolf's II. bei und ward nach Matthias' Erwählung dessen einflußreicher Minister. Obwol 1616 zum Cardinal erhoben, stand doch K. auf Seiten einer mildern Politik, als sie der nachherige Kaiser Ferdinand II. und dessen jesuitische Rathgeber verlangten. In diesem Sinne rieth er bei dem Ausbruch der böhmischen Unruhen zur Nachgiebigkeit, und aus dieser Quelle entsprang auch sein Misverhältniß mit Ferdinand, dessen Nachfolge von ihm, freilich ohne Erfolg, bekämpft ward. Die Krisis in Böhmen ward für K.'s Schicksal entscheidend. Auf treulose Weise lockte man (20. Juli 1618) den stolzen Cardinal in die Burg, ließ ihn gefangen nehmen und nach dem Schloß Ambras entführen. Nach Matthias' Tode wurde seine Haft milder und auf des Papstes Verwendung hin erhielt er nicht nur seine Freiheit zurück, sondern es erfolgte auch (1623) durch Ferdinand II. die Erklärung seiner Unschuld. K. lebte Jahre lang in Rom und kehrte erst im Jan. 1627 unter feierlichem Empfange nach Wien zurück, wo er im Sept. 1630 starb. Vgl. Hammer-Purgstall, „Cardinal Khlesl's Leben" (4 Bde., Wien 1850—51).

Khorassan im weitern Sinne nimmt den anbaufähigen Isthmus ein, der sich zwischen den Steppen des Tieflandes Turan und der Salzwüste im Innern des Hochlandes Iran von Afghanistan im O. bis zu den pers. Provinzen Asterabad und Taberistan im W. hinzieht. Dieser Isthmus wird von einem Gebirgszuge gebildet, der, auf der Südseite sanfter und weniger tief nach der Salzwüste des Innern von Iran, auf der Nordseite aber steiler ins Tiefland von Turan abfallend und die natürliche Grenzmark zwischen diesen beiden geographischen Gesammtländern bildend, in der Richtung von W. nach O. das Elbursgebirge, dessen niedrigere, aber breitere Fortsetzung er ist, mit dem Paropamisus verbindet. Das Land wird daher nach allen Seiten von mehr oder weniger hohen Bergen durchzogen, welche viele Thäler und mehre Hochebenen bilden und auf der Nord- und Südseite in die Ebene der Wüste sich verlaufen. Das Klima ist durchweg im Sommer sehr heiß und bei der Höhe des Niveau des Landes im Winter ziemlich kalt, der Boden aber nur da fruchtbar, wo er durch Kanäle bewässert werden kann. Diese künstliche Bewässerung muß im Alterthum und noch im Mittelalter, den davon übriggebliebenen Spuren zufolge, sehr umfangreich gewesen sein; in Folge der ewigen Kriege und innern Zerrüttung ist sie aber mehr und mehr in Verfall gekommen und mit ihr auch die ganze Cultur des Landes. K. bildet kein politisches Ganzes mehr. Der kleinere südöstliche Theil ist unter dem Namen Herat (s. d.) ein besonderes Reich; der größere nordwestliche Theil hat seinen Namen noch behalten, unter dem er die nordwestlichste Provinz des pers. Reichs bildet, die einen Flächenraum von fast 4000 QM. einnimmt. Die Producte dieser Provinz bestehen vorzüglich in Getreide, köstlichem Obst, Wein, Arzneikräutern, Seide, ansehnlichen Heerden von Kameelen, Pferden und Eseln, den wilden Thieren Nordpersiens, Salz, edeln Steinen; auch gibt es Bergwerke auf Gold und Silber. Die Einwohner, kaum eine Million, sind dem größern Theile nach Tadschiks, welche den ackerbauenden und gewerbtreibenden Theil der Bevölkerung bilden. Außer ihnen wird das Land von verschiedenen nomadischen Stämmen arab., türk., kurdischen und afghan. Ursprungs bewohnt, welche in Folge von Eroberungszügen dahin gekommen sind und neben der Viehzucht hauptsächlich vom Raube leben. Der Gewerbfleiß der Einwohner ist im Ganzen nur unbedeutend; am bedeutendsten sind noch die Webereien und am berühmtesten die Waffen-, insbesondere die Säbelfabriken. Dagegen ist der Karavanenhandel blühend, da das Land die natürliche Handelsstraße vom Westen nach Innerasien ist. Die bedeutendsten Städte der Provinz sind **Mesched** (s. d.), die Hauptstadt der Provinz, und **Nischapur**. Letzteres, in einer schönen, wohlangebauten Gegend, eine der ältesten Städte des neuen Persien, einst die Residenz der Taheriden und Samaniden, ist jetzt nur noch ein Schatten seiner frühern Größe; über zwei Drittel seiner Häuser und Prachtgebäude liegen in Trümmern, und kaum zählt es noch 5000 E. In der Nähe befinden sich berühmte Türkisgruben.

K. besteht aus den alten pers. Landschaften Parthien im engern Sinne, Margiana und Aria und bildete also seit den ältesten Zeiten einen Theil des pers. Reichs, mit dem es an Alexander d. Gr. und von diesem an die Seleuciden kam. Im 3. Jahrh. v. Chr. fiel sein östlicher Theil unter die Herrschaft der griech. Könige von Baktrien, nach deren und der Seleuciden Sturze es wieder einen Theil des pers. Reichs, sowol unter den Arsaciden wie unter den Sassaniden, bildete. Mit der Eroberung des pers. Reichs durch die Khalifen 646 fiel es unter die Herrschaft dieser, unter der es bis 821 blieb, in welchem Jahre der Statthalter Taher sich unabhängig machte und hier die Dynastie der Taheriden gründete, die schon 873 von den Soffariden gestürzt wurden, welche hinwiederum den in Trans-

oriania herrschenden Samaniden weichen mußten, die K. mit ihren übrigen Staaten vereinigten. Im Anfange des 11. Jahrh. kam es mit dem Sturze der Samaniden unter die Ghasnewiden; doch schon 1037 setzten sich die Seldschuken in dem westlichen Theile fest, bis 1117 Sandschar, der seldschukische Herrscher von ganz Persien, ganz K. mit seiner Monarchie vereinigte. Nach ihm wurde K. in den gegenseitigen Kriegen der khowaresmischen Schahs und der Sultane von Gur die wechselseitige Beute dieser Beiden, bis es 1220 durch Dschingis-Khan, der es mit Feuer und Schwert verwüstete, unter die Herrschaft der Mongolen kam. Unter seinen Nachfolgern gewann es um 1336 wieder eine Art Unabhängigkeit unter den Dynastien der Moluk-Kurts und der Sarbedarier, die sich 1381 Tamerlan unterwarfen. Nach seinem Tode war es der Mittelpunkt der Macht seines Sohnes Schah-Rokh, unter dessen langer und wohlthätiger Regierung K. eines seltenen Glücks genoß. Im J. 1507 verjagte der Usbekenhäuptling Schaibek-Khan die Nachfolger Schah-Rokh's, mußte aber nach langen Kämpfen K. an den Schah von Persien, Ismael Sophi, abtreten, wodurch es wieder eine Provinz dieses Reichs wurde, bei dem es bis auf die Gegenwart verblieb, mit Ausnahme Herats, das seit 1716 der Zankapfel zwischen Persern und Afghanen wurde und am Ende im Besitz der Letztern blieb.

Kiachta, ein wohlgebautes, mit einem Fort versehenes Städtchen an der chines. Grenze, im russ. Gouvernement Irkutsk, am Flüßchen Kiachta, 2340 F. über dem Meere, in einer dürren, unfruchtbaren und holzarmen Gegend, ist, obschon es nur einige Dutzend Häuser und wenige Hundert Einwohner zählt, dennoch der wichtigste Platz für den gesammten russ.-chines. Verkehr, der hier und in dem 500 Schritt davon schon in China gelegenen Stapelplatze Maimatschin zu allen Zeiten, besonders aber auf der seit 1727 bestehenden Decembermesse durch zahlreiche Karavanen betrieben wird. An russ. Fabrikaten werden besonders Pelz, Leder, Filz, Leinwand, Tücher, Wollstoffe, Rindvieh, Gold- und Silberbarren und Eisenwaaren abgesetzt, während von chines. Seite die Ausfuhr sich fast lediglich auf Thee, Rhabarber, Moschus, Porzellan, Seide und Baumwollenzeuge beschränkt. Der ganze Handelsumsatz zwischen beiden Völkern betrug 1843 11 Mill. Thlr. K. ist von Petersburg 940 M. weit entfernt, sodaß zu einem Handelsgeschäft zwischen K. und der Hauptstadt gewöhnlich zwei Jahre Zeit erfoderlich sind. Daselbst besteht schon seit längerer Zeit eine Bibelgesellschaft zur Verbreitung der christlichen Religion unter den zum Theil noch heidnischen Völkerschaften der Umgegend.

Kibitka heißt ein in Rußland gebräuchliches Fuhrwerk, welches sich von der ebenfalls dort sehr gebräuchlichen **Telega** dadurch unterscheidet, daß letztere ein einfach offener Breterwagen ohne alle Bedeckung ist, während ersteres wenigstens durch ein über den hintern Theil des Wagens ausgespanntes Dach von Matte einigen Schutz gegen die Witterung darbietet. Selbst der hochgestellte Beamte in Rußland bedient sich auf Reisen gewöhnlich des einen oder andern dieser flüchtigen Fuhrwerke, die, wenn sie mit drei Pferden bespannt sind, auch **Troika** heißen.

Kibitz (Vanellus) ist der Name einer zu den Sumpf- oder Wadvögeln gehörenden Vogelgattung, welche sich vor ihren Verwandten durch dreizehige Füße und einen geraden Schnabel auszeichnet, der kürzer als der Kopf und unten vor der Spitze mit einem Höcker versehen ist. Zu ihr gehört der **gemeine Kibitz** (V. cristatus), welcher von Schweden bis Nordafrika und in ganz Nordasien und Indien gefunden wird. In Deutschland, wo sein Ruf „Kiwitt" allgemein bekannt ist, erscheint er als Zugvogel schon Ende Februar oder Anfang März und wählt sich seinen Aufenthalt in einem Sumpfe. Unter den einheimischen Vögeln ist er einer der schönern, denn er hat einen dunkelgrünen, bronzeschillernden Mantel, rostrothen Börzel und fleichrothe Beine. Der breite Ringkragen, Kopf, Federbusch und Schnabel sind tief schwarz; seine Länge beträgt 14 Zoll. Die olivengrünen, schwarzbraun punktirten und gefleckten Eier gelten für sehr schmackhaft und sind daher sehr gesucht, stehen aber doch nirgends in so hohem Preise als in London. Das Fleisch des Kibitz behagt nur Wenigen, da es einen besondern, unangenehmen Geruch besitzt. Durch Vertilgung einer großen Menge von Regenwürmern, Ackerschnecken u. s. w. stiftet der Kibitz sehr großen Nutzen.

Kicher oder **Kichererbse** (Cicer) heißt eine zu den Leguminosen gehörende Pflanzengattung mit gefiederten Blättern, einzelnen, blattwinkelständigen gestielten Blüten und blasenartig aufgeblasenen zweisamigen Hülsen. Die gemeine Kicher oder **Kaffeeerbse** (C. arietinum), welche in den Ländern am Mittelländischen Meere unter der Saat wild wächst, ist einjährig und besitzt unpaarig-gefiederte Blätter, röthliche, hellviolette oder weiße Blumen und braune, röthliche oder weißliche Samen, welche einem Widderkopfe ähnlich sind. Schon in den ältesten Zeiten waren die mehlreichen, schwach-bitterlichen Samen im Oriente und Ägypten ein häufig genossenes Nahrungsmittel und werden auch noch jetzt im südlichen Europa häufig gegessen. Auch

in Deutschland, besonders im Süden, wird diese Pflanze angebaut, weil das Kraut ein nahrhaftes Viehfutter abgibt und die Samen als Kaffeesurrogat und auch gekocht zur Speise dienen. Auch wird noch jetzt das Mehl der Samen zu erweichenden und zertheilenden Umschlägen in der Heilkunde angewendet.

Kidderminster, eine gut gebaute Stadt in der engl. Grafschaft Worcester, am Stour, unweit von dessen Mündung in die Severn, zählt mit ihrem District 33000 E., hat eine goth. Kathedrale mit werthvollen Denkmälern und alten Metallarbeiten, ein stattliches Rathhaus, schöne Promenaden, besonders nach dem nahen Round-Hill mit seiner Heilquelle, eine schöne Ruine der Burg Caldwell und ist besonders wegen seiner Teppichfabriken berühmt. Die Stadt stand schon unter Heinrich VIII. wegen ihrer Tücher, später wegen ihrer leinenen und halbwollenen Zeuge (Lindsey-woolsey) in Ruf, noch später wegen ihrer Krepps, Bombasins und Poplins. Im J. 1735 wendete sie sich der Fabrikation schottischer Teppiche zu, bis man hier eine eigene Art geschorener Teppiche erfand, die nach der Stadt benannt werden und wegen ihrer eleganten Muster und dauerhaften glänzenden Farben sehr beliebt sind.

Kidron oder **Kedron**, ein Thal mit einem Regenbach bei Jerusalem, das auf der Nordseite dieser Stadt, nahe den sogenannten Gräbern der Richter, auf der Wasserscheide zwischen dem Mittelländischen und Todten Meere seinen Anfang nimmt, sich längs der östlichen Stadtmauer zwischen dieser und dem Ölberg gerade von N. nach S. hinab zieht, das von W. her einmündende Thal Hinnom aufnimmt, dann plötzlich im rechten Winkel östlich und südöstlich als öde, bis 2000 F. tiefe Schlucht dem an der Westwand stehenden Kloster Mar-Saba vorübergeht und südlich unter der Klippe Ras-el-Feschcha ins Todte Meer abfällt. In dem untern Laufe führt das Thal den Namen Wâdi-en-Nâr (Feuerthal), in der Gegend des Klosters auch Wâdi en-Râhib (Mönchsthal), und bei Jerusalem wird es häufig **Thal Josaphat** genannt, d. i. Gott-Richter-Thal, eine Benennung, die aus Joel 3, 17 genommen ist, wo dieselbe indeß nicht geographischer Name, sondern im Sinne des Propheten nur symbolische Bezeichnung eines Thals oder vielmehr einer Ebene ist, wo Gott Gericht über die Völker halten wird. Juden, Christen und Mohammedaner halten das Kidronthal für den Ort, wo das Jüngste Gericht stattfinden soll, weshalb sie auch dort gern ihre Grabstätte wählen, wie denn das Thal voll ist von alten und neuen Gräbern. Die Benennung Thal Josaphat kommt aber in Schriften erst seit dem 4. Jahrh. n. Chr. vor; der geographische Name des Thals und Baches dagegen in der Bibel wie bei Josephus ist Kidron (bei Luther Kedron nach der griech. Schreibung), d. i. der Trübe.

Kiefer (maxilla oder mandibula) nennt man im menschlichen Körper die Knochen, welche den untern Theil des Gesichts und den Boden für die Zähne bilden. Man unterscheidet den Oberkiefer (maxilla superior oder ossa maxillaria superiora) und den Unterkiefer (maxilla inferior oder os maxillare inferius). Ersterer zerfällt wieder in den rechten und linken Oberkieferknochen, die beide ganz gleiche Gestalt haben. Sie sind mit allen Gesichtsknochen und untereinander unbeweglich verbunden, sodaß sie keine selbständige Bewegung haben und nur an den Bewegungen des ganzen Kopfs Antheil nehmen können. Das Hauptstück derselben ist ein unregelmäßiger Würfel, der in seinem Innern eine gleichgestaltete Höhle mit theilweise sehr dünnen Wänden und einigen Öffnungen einschließt, welche man die Oberkieferhöhle (sinus maxillaris oder antrum Highmori) nennt. Jeder Oberkieferknochen besitzt an seinem untern Rande acht Zahnhöhlen zur Aufnahme von fünf Backzähnen, einem Eckzahn und zwei Schneidezähnen. Der Unterkiefer bildet einen einzigen hufeisenförmigen Knochen, welcher an seinen beiden Enden mit den Schläfenbeinen durch ein ziemlich freies Gelenk verbunden ist, sodaß er nicht nur nach oben und unten, sondern auch etwas nach beiden Seiten hin bewegt werden kann. Er hat in der Mitte seiner äußern Fläche eine kleine Erhabenheit, durch welche das Kinn (*mentum*) gebildet wird; überhaupt tritt sein unterer Rand etwas weiter vor als der obere. Letzterer enthält auch die Zahnhöhlen für sämmtliche 16 Zähne der untern Zahnreihe. Die Kieferknochen gehören zu denen, die sich am frühesten bilden; besonders beginnt die Verknöcherung des Unterkiefers sehr zeitig im ungeborenen Menschen, sowie auch die Veränderung derselben im Alter nach Ausfallen der Zähne und Abschleifung der Zahnränder ziemlich bedeutend ist. Bieten schon die Kieferknochen der höhern Säugethiere einen bedeutenden Unterschied von denen des Menschen dar, so sind sie noch mehr untereinander selbst abweichend, je nach der Größe und der Ernährungsart des Thiers; bei den Vögeln tritt der Schnabel an deren Stelle, während die der Amphibien und der Fische denen des Menschen wieder ähnlicher sind. Fast alle Thiere, bei denen von Kieferknochen überhaupt die Rede sein kann, besitzen ein zwischen die beiden Hälften des Ober- und Unterkiefers eingelegtes Knochenstück (os intermaxillare), welches auch bei den Vö-

geln den Haupttheil des Schnabels bildet. Die Kiefer werden gar nicht selten der Sitz von Krankheiten, welche das Gesicht sehr verunstalten können. Unter ihnen steht der **Phosphorbrand**, welcher in Streichzündhölzchenfabriken vorkommt, oben an, indem durch denselben die ganzen Kieferknochen verloren gehen können, während der **Zahnfleischschwamm** (epulis) eine enorme Geschwulst darstellen kann.

Kiefer ist der Name einer Abtheilung der zu den Nadelhölzern gehörenden Gattung Pinus und wird durch die langen büscheligen Blätter (Nadeln) und an den Zapfen stehenbleibenden, an der Spitze verdickten Zapfenschuppen unterschieden. Hierher gehört die **gemeine Kiefer** oder **Föhre** (Pinus sylvestris), welche im mittlern und nördlichen Europa und Asien auf Sandboden in der Ebene Wälder bildet, im südlichen Europa aber nur auf Bergen wächst. Sie ist ein äußerst nützlicher Baum, besonders in Sandgegenden, der schnell wächst, gegen 400 J. alt werden kann, und dessen Holz nicht allein eine vielfache Verwendung findet, sondern der auch eine Menge anderer Producte liefert, wie Terpentin, Terpentinöl, Kolophonium, Theer, gelbes und schwarzes Pech und Kienruß. Auch die Blätter haben in neuester Zeit Anwendung gefunden, indem der Papierfabrikant Joseph Weiß in Humboldtsau in Schlesien aus ihnen eine Art Werg unter dem Namen **Waldwolle** fabricirt, welche zum Polstern und zu mancherlei Fabrikaten verarbeitet wird. Ebenso wird aus ihnen noch ein ätherisches Öl, das **Waldwollöl**, das indessen vom Terpentinöl nicht verschieden ist, und ein Extract, das **Waldwollextract**, bereitet, aus welchem die **Waldwollbäder** hergestellt werden, die, wie auch die Waldwolle selbst, als Heilmittel gegen Gicht, Rheumatismus u. s. w. dienen und zu deren Benutzung in Humboldtsau elegante und bequeme Einrichtungen getroffen sind. Der in den männlichen Blütenkätzchen in ungemein großer Menge vorhandene Blütenstaub hat schon öfter die Sage vom Schwefelregen veranlaßt; auch wird er häufig statt des Bärlappmehls für die Apotheken, jedoch mit Unrecht, eingesammelt. Die **Zwergkiefer** (P. Mughus) bildet auf den Alpen am Boden liegende Stämme, welche unter den Namen **Krummholz** und **Knieholz** bekannt sind. Das aus den jungen Trieben destillirte ätherische Öl heißt **Krummholzöl**; es macht bei dem gemeinen Manne in Ungarn eine Universalmedicin aus. Die **Schwarzkiefer** oder **Schwarzföhre** (P. nigricans), welche sich durch sehr lange Nadeln auszeichnet, ist der harzreichste unter den europ. Bäumen. Die **Strandkiefer** (P. Laricio) wächst an den Küsten des Mittelländischen Meers und wird auf gleiche Weise wie unsere gemeine Kiefer benutzt. In Frankreich wurde dieser Baum noch dadurch wichtig, daß durch seine Anpflanzung zwischen den Mündungen der Garonne und des Adour der Versandung gewehrt wurde, welche durch den vom Westwinde ins Innere geführten Sand der Stranddünen ganze Landstriche bedrohte. Von der im südlichen Europa und im nördlichen Afrika wachsenden **Pinienkiefer** (P. Pinea) werden die weißen, mandelartig schmeckenden, sehr öligen Samen genossen und sind unter dem Namen **Pinien** oder **Piniolen** bekannt. Die im wärmern Europa und Sibirien wachsende **Zirbelkiefer** (P. Cembra), welche zu drei bis fünf in Büschel gestellte steife Nadeln besitzt, trägt ebenfalls eßbare Samen, die sogenannten **Zirbelnüsse** oder **Arveln**. Das Holz dieses Baums ist zu Resonanzböden sehr gesucht; auch werden aus ihm die feinern Schnitzarbeiten in Tirol verfertigt. Die **Weymouthskiefer** (P. Strobus), welche in Nordamerika einheimisch ist und fast dreikantige schlaffe Nadeln zu fünf in Büscheln trägt, wird bei uns ihrer Schönheit wegen häufig in Parkanlagen angepflanzt.

Kiel heißt der unterste lange Balken eines Schiffs, welcher vom vordern bis zum hintern Ende des Schiffs geht und die Grundlage des ganzen Gebäudes ist, daher man poetisch Kiel für Schiff sagt. — **Kielen** heißt ein Schiff so auf die Seite legen, daß man zum Kiele kommen und diesen ausbessern oder den untern Theil des Schiffsbauchs kalfatern, mit Kupfer beschlagen oder eine andere Ausbesserung daran vornehmen kann. — **Kielbank** ist der Platz an der Schiffswerfte, an dem diese Arbeit unternommen wird, und **Kielmeister** der Beamte, der denselben beaufsichtigt. — **Kielholen** oder **Kielhaalen** war sonst auf den Schiffen die Strafe, welche zunächst auf die Todesstrafe folgte und wobei das Leben immer auf dem Spiele stand. Das Kielholen wurde zuerst von den Holländern eingeführt, ist aber jetzt allgemein abgeschafft. Dabei wurde der Verbrecher in einen bleiernen Brustharnisch gesteckt, an welchem hinten zwei starke Seile befestigt waren. Über dem Kopfe hing er an einem andern Seile, welches an der Seite des Schiffs so tief ins Wasser lief, daß er, ohne anzustoßen, unter dem Kiele des Schiffs weggehen konnte, was man an einem Zeichen erkannte. In die linke Hand erhielt er eine mit etwas Luft gefüllte Blase an einem Federkiele, den er zum Athemholen in den Mund nahm, und in die rechte wurde ihm ein mit Öl getränkter Schwamm gebunden, den er vor die Nase

hielt, damit ihm kein Wasser in den Leib drang; an die Füße aber hängte man ihm schwere Gewichte. Nachdem dieses geschehen, ließ ihn die dazu befehligte Mannschaft bis auf die gehörige Tiefe ins Wasser. Dann ergriffen ihn die unten in zwei Schaluppen haltenden Leute an den Tauen am Rücken und zogen ihn daran drei mal unter dem Kiel des Schiffs hindurch und wieder zurück. Dies war die Hauptgefahr des Kielholens; denn wurde der Verbrecher nicht tief genug unter den Kiel gezogen, so zerschmetterte er sich an diesem den Kopf, was besonders bei zu großer Schnelle leicht geschah. Nach dem jedesmaligen glücklichen Durchziehen wurde er rücklings in die Schaluppe gelegt und mit Spiritus eingerieben. Zum Beschluß wurde er an den hintern Mastbaum gebunden und erhielt noch, nach Bestimmung des Urtheils, eine Anzahl Geißelhiebe. — **Kielrecht** nennt man die Abgabe, welche Schiffe zahlen müssen, wenn sie zum ersten male in einem Hafen ankern. — **Kielwasser** heißt die ziemlich lange sich sichtbar erhaltende Furche, welche der Kiel beim Laufe des Schiffs im Wasser hinter sich läßt, und die selbst bei hoher See fast ganz eben und ruhig ist, sodaß ab- und zugehende Böte sie gern benutzen.

Kiel, eine gutgebaute Stadt im Herzogthum Holstein an einem Busen der Ostsee, der einen der schönsten und sichersten Häfen Europas bildet und in dem die größten Kriegsschiffe bis dicht an die Stadt ohne Gefahr heranfahren können, zählt 13572 E., die in Schiffahrt und Handel ihre Haupterwerbszweige finden, auch einige Fabriken in Taback, Zucker und Schiffsbedürfnissen unterhalten. Der früher unbedeutende Handel hat sich seit der lebhafter gewordenen Dampfschiffahrt und der Begründung der Kiel-Altonaer Eisenbahn sehr gehoben. Das 1821 eingerichtete Seebad, am Eingang in das anmuthige Gehölz Düsternbrook gelegen, zieht in neuester Zeit viele Fremde auch aus dem innern Deutschland herbei. Wesentlichen Antheil an dem Flore K.s hat die **Universität**. Sie wurde 5. Oct. 1655 eingeweiht und erhielt nach ihrem Stifter, dem Herzog Christian Albrecht von Holstein, den Namen Christiana Albertina. Ihre ursprünglichen Aufgaben, die Erhaltung und Entwickelung des deutschen Elements in den Herzogthümern, hat sie während der zweihundert Jahre ihres Bestehens in würdiger Weise zu erfüllen gewußt; von ihr ist hauptsächlich die Erhebung der Herzogthümer zum Bewußtsein ihrer geschichtlichen, nationalen und rechtlichen Gemeinschaft und ihres Angehörens an Deutschland ausgegangen. So begannen hier 1817 Dahlmann und Falk die „Kieler Blätter"; später trat Dahlmann als Vorkämpfer der schlesw.-holstein. Ritterschaft gegen die dän. Regierung auf, die dem Lande die Volksvertretung verweigerte. Hier veröffentlichten trotz der Drohungen der Regierung in neuerer Zeit die Professoren Falk, Tönsen, E. Herrmann, Christiansen, Madai, Droysen, Waitz, Ravit und Stein gemeinsam die Schrift „Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig" (Hamb. 1846) gegen den „Offenen Brief" Christian's VIII. Bei der geringen Zahl der Zuhörer, welche zwischen 200 und 300 schwankt, war es gewöhnlich nicht möglich, die tüchtigsten Männer längere Zeit zu erhalten. Zu den berühmtesten Namen, die in K. gelehrt haben, gehören Feuerbach, Thibaut, Welcker, Falk, Reinhold, Pfaff, Dahlmann, H. Ritter, Michelsen. Einen großen Verlust erlitt die Universität durch die nach Erklärung der vollständigen Amnestie 1851 erfolgte Amtsentsetzung der acht Professoren Nitzsch, Olshausen, Chalybäus, Scherk, Meyn, Pelt, Ravit und Stein. Von den zurückgebliebenen genießen Wieseler und Fricke in der theologischen, Forchhammer, Himly, von Liliencron, Müllerhoff in der philosophischen Facultät eines allgemeinern Rufs. Im Übrigen war bisher die Universität ziemlich gut ausgestattet. Zu ihren praktischen Lehranstalten gehören ein homiletisches und ein philologisches Seminar und zwei klinische Institute. Nächstdem besitzt sie eine Bibliothek von 100000 Bänden, ein naturhistorisches Museum, ein anatomisches Theater, ein chemisches Laboratorium, einen botanischen Garten und eine Sternwarte. Vgl. „Chronik der Universität K. und der Gelehrtenschulen in Schleswig und Holstein 1828" (Kiel 1829). Unter den Sammlungen ist namentlich die der vaterländischen Alterthümer hervorzuheben; das Kunstmuseum im Schloß enthält unter Andern auch Gypsabgüsse der Elgin Marbles und kleiner Thorwaldsen'scher Bildwerke. Außerdem hat K. noch eine Stadtschule, die in einer Gelehrten- und Hauptbürgerschule besteht, sowie eine Frei- und Arbeitsschule und mehre andere wohlthätige Institute. Das Taubstummeninstitut wurde 1810 nach Schleswig verlegt, die Forstlehranstalt 1833 nach Kopenhagen und das Schullehrerseminar 1838 nach Segeberg. Auch ist K. der Sitz des 1834 für die Herzogthümer eingerichteten Oberappellationsgerichts. Das um die Mitte des 15. Jahrh. erbaute alte Residenzschloß der Herzoge von Holstein-Glücksburg, welches im 18. Jahrh. die Kaiserin Katharina II. durch den Baumeister Sonnin verschönern ließ, brannte in seinem ältesten Theile 1838 gänzlich ab, wurde aber in demselben Jahre wieder aufgebaut.

K. wird schon im 11. Jahrh, erwähnt, wo es 1072 die Slawen niederbrannten. Bereits im

13. Jahrh. nahm es bedeutenden Antheil an dem Handel, und durch seine Regenten mit vielen Freiheiten ausgestattet, gehörte es im 14. Jahrh. zur Hansa. Um die Mitte des 14. und zu Ausgange des 15. Jahrh. hatte es viel von dem benachbarten Adel zu leiden. Es war die Hauptstadt des großfürstlichen (russ.) Antheils an Holstein, bis es 1773 gegen Oldenburg und Delmenhorst vertauscht, mit dem königl. Antheile vereinigt wurde. Geschichtlich merkwürdig ist K. insbesondere auch wegen des daselbst zwischen Dänemark und Schweden und zwischen Dänemark und Großbritannien am 14. Jan. 1814 geschlossenen Friedens (**Kieler Frieden**), mit welchem die Friedensschlüsse zwischen Dänemark und Rußland zu Hannover 8. Febr. 1814 und zwischen Dänemark und Preußen zu Berlin 25. Aug. 1814 sammt den Wiener Verträgen vom 4. und 7. Juni 1815 in Verbindung stehen. Dänemark trat im Kieler Frieden dem europ. Kriegsbunde gegen Napoleon und später dem Deutschen Bunde bei, während Schweden gänzlich aus aller bisherigen Verbindung mit Deutschland schied. Dänemark überließ nämlich Norwegen, mit Ausnahme Grönlands, der Faröer und Islands, an Schweden, Schweden dagegen an Dänemark Schwedisch-Pommern mit Rügen; auch versprach Schweden an Dänemark eine Summe von 600000 schwed. Bankthalern zu zahlen. Großbritannien gab alle dän. Colonien an Dänemark zurück, behielt aber die Flotte und die Insel Helgoland. Auch versprach es für ein Corps von 10000 Mann, welches Dänemark gegen Napoleon zu der Nordarmee unter den Befehlen des Kronprinzen von Schweden stoßen lassen sollte, eine monatliche Subsidie von 33333 Pf. St. Der Friede zwischen Dänemark und Rußland zu Hannover 8. Febr. 1814 stellte den Zustand vor dem Kriege wieder her, der zu Berlin zwischen Dänemark und Preußen 25. Aug. erneuerte ebenfalls das vorige Verhältniß. Da jedoch Schweden Norwegen mit Gewalt unterwerfen mußte, so weigerte es sich, obige Summe an Dänemark zu bezahlen. Endlich glich der Vertrag zwischen Dänemark und Preußen zu Wien 4. Juni 1815 diese Streitigkeit so aus, daß Preußen an Dänemark das Herzogthum Sachsen-Lauenburg mit Ausnahme des Amts Neuhaus und einiger Enclaven abtrat, auch die von Schweden versprochene Summe von 600000 schwed. Bankthalern an Dänemark zu bezahlen übernahm und noch überdies an Dänemark zwei Mill. Thlr. in bestimmten Fristen zahlte. Dafür erhielt Preußen von Schweden das bisherige Schwedisch-Pommern mit Rügen, indem es sich zugleich durch den mit Schweden zu Wien 7. Juni 1815 abgeschlossenen Vertrag verpflichtete, an diese Krone die Summe von 3½ Mill. Thlrn. zu bezahlen.

Kiemen heißen die Organe, die, zur Wasserathmung bestimmt, bei Wasserthieren die Stelle der luftathmenden Lungen der Landthiere vertreten. Der Athmungsproceß durch Kiemen ist insofern dem durch die Lungen vermittelten ganz analog, als auch hier eine Säuerung des gekohlten Bluts durch den Sauerstoff vor sich geht, der sich jedoch im Wasser in weit geringerer Menge findet als in der atmosphärischen Luft. Kiemenathmung ist daher eine unvollkommenere Athmung als die durch Lungen hervorgebrachte und kommt deshalb vorzugsweise den niedern Thierclassen zu, z. B. der Mehrzahl der Weichthiere, der Ringelwürmer, den Krustenthieren (Krebsen), vielen Insektenlarven, allen Fischen und einigen Reptilien, besonders den Fröschen im Larvenzustande. Die Gestalt der Kiemen ist sehr verschieden. Kammförmig sind sie bei den meisten Fischen; wie Lappen, Büschel, Sträuße gestaltet und oft von sehr schöner Färbung, manchmal schwer deutbar erscheinen sie an andern Wasserthieren. Auf die Verschiedenheit der inneren Structur des Kiemenarterienstamms hat neuerdings J. Müller sogar ein neues System der Fische gebaut. Selten sind solche Thiere, an welchen Lungen und Kiemen zugleich vorkommen; mit Ausnahme der Fischmolche gehören sie alle in die untern Classen. Erstickung tritt bei den durch Kiemen athmenden Thieren dadurch ein, daß außerhalb des Wassers die feinern Kiemenblättchen zusammentrocknen und der Blutlauf unterbrochen wird. Daher sterben Fische mit stark gespaltener Kiemenöffnung leichter als die mit engen Kiemenöffnungen; so sterben Heringe wenige Minuten, nachdem sie aus dem Meere genommen sind, während Aale stundenlang auf dem Lande aushalten. Am längsten dauern diejenigen Fische außerhalb des Wassers aus, welche besondere Wasserbehälter zum Feuchthalten der Kiemen besitzen, wie der Kletterbarsch, der sechs Tage außerhalb des Wassers leben kann.

Kienöl, s. Terpentin.

Kienruß nennt man die schwarze Masse, die aus dem durch die Kälte verdichteten Rauche verbrannter öliger und harziger Körper gewonnen und zur Bereitung von schwarzer Farbe verwendet wird. In der Regel wird die Kienrußbrennerei neben der Harzsiederei betrieben, indem die bei letzterer abfallenden Harzgriesen noch zum Kienrußbrennen benutzt werden. Den meisten Kienruß gewinnt man in Thüringen und am Harz. Auch wird viel Kienruß aus Schweden und Rußland ausgeführt.

Kiepert (Heinr.), ausgezeichneter Geograph und Chartograph, geb. 31. Juli 1818 zu Berlin, Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, erhielt seine Ausbildung auf dem Joachimsthalschen Gymnasium daselbst, wo durch einige Lehrer die schon in frühester Jugend bei ihm hervortretende Neigung zu geographischen Studien und Arbeiten, zunächst zum Zeichnen von Landkarten, begünstigt und unterstützt wurde. Mit Erfolg benutzte er den Unterricht im Planzeichnen und machte sich bald auch mit der lithographischen Technik bekannt. Schon auf dem Gymnasium, wie 1836—40 auf der Universität zu Berlin, entwarf und lithographirte er zum Nutzen seiner Mitschüler und Commilitonen eine Anzahl von Blättern, welche zur Chorographie des alten Griechenland und Italien gehörten, die aber nicht in den Buchhandel kamen. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete K. durch den unter Ritter's, seines Lehrers und Freundes, Mitwirkung bearbeiteten „Atlas von Hellas und den hellenischen Colonien" (24 Blatt, Berl. 1840—46; 2. Aufl., Berl. 1851), welcher einen glänzenden Beweis für den Umfang und die Gründlichkeit seiner Studien zur alten Geographie Griechenlands und Italiens bietet. Nicht mindere Anerkennung fand unter Anderm eine dem letztern Gebiete entfernter liegende Arbeit, die fünf Karten zu Robinson's und Smith's „Palästina" (3 Bde., Halle 1843), denen sich für den Handgebrauch ein „Bibelatlas" (8 Blatt mit Text, Berl. 1846; 2. Aufl., 1851) anschloß. Seitdem wendete K. seine Studien besonders den orient. Gebieten antik-classischer Cultur, vorzugsweise Kleinasien zu. Zu diesem Behufe schloß er sich den Professoren Schönborn und Loew an und bereiste auf eigene Kosten vom Herbst 1841 bis Sommer 1842 das nordwestliche Kleinasien. Als Frucht seiner Forschungen auf diesem Gebiete erschien die „Karte von Kleinasien" (6 Blatt, Berl. 1843—45), eine Arbeit, welche im In- und Ausland, namentlich in England und Frankreich, die höchste Anerkennung gefunden hat; begründet auf die Resultate der von Baron von Vincke, Fischer und von Moltke 1838—39, sowie der von ihm selbst, von Schönborn und K. Koch ausgeführten Recognoscirungen, bildet dieselbe nebst K.'s „Karte des türk. Reichs in Asien" (2 Blatt, Berl. 1844) die Hauptgrundlage für die Geographie Kleinasiens. Eine nicht minder ergebnißreiche, leider bis jetzt noch nicht veröffentlichte Arbeit ist K.'s „Historisch-geographische Erläuterung der Kriege zwischen dem oström. Reich und den pers. Königen der Sassaniden-Dynastie", die mit dem großen Preis gekrönte Beantwortung einer 1844 vom franz. Institut gestellten Preisaufgabe. Im Herbst 1845 siedelte er nach Weimar über, um die ihm angetragene technische Direction des Geographischen Instituts zu übernehmen. Hier ließ er eine große Anzahl gegen die frühern Leistungen der Anstalt in jeder Beziehung verbesserte Karten erscheinen, unter denen namentlich der „Historisch-geographische Atlas der Alten Welt" (16 Blatt, Weim. 1848; 9. Aufl., 1851) mit erläuterndem Text die meiste Verbreitung gefunden hat. Sonst sind noch zu nennen die „Wandkarte von Altgriechenland" (9 Blatt, Weim. 1847); „Wandkarte des röm. Reichs" (12 Blatt, Weim. 1852); „Wandkarte von Altitalien" (12 Blatt, Weim. 1850); „Umgebungen von Rom" (4 Blatt, Weim. 1850); „Schulatlas der ganzen Erde" (25 Blatt, 3. Aufl., Weim. 1850). Ende 1852 gab K. seine Stellung in Weimar auf und kehrte nach Berlin zurück, wo er auch eine Fortsetzung des von Grimm und Mahlmann begonnenen „Atlas von Asien zu Ritter's allgemeiner Erdkunde" lieferte und als privatisirender Gelehrter mit geographischen Forschungen beschäftigt lebt.

Kiesel oder **Silicium** ist bei den Chemikern der Name eines nicht metallischen Elements, das 1824 von Berzelius zuerst dargestellt worden ist, für sich nur in einem unscheinbaren braunen, auf Umwegen zu gewinnenden Pulver besteht und in Verbindung mit Sauerstoff die **Kieselerde** oder **Kieselsäure** bildet, welche in der Natur außerordentlich häufig vorkommt und den wesentlichsten Bestandtheil der festen Rinde unserer Erdoberfläche ausmacht. Die Kieselerde findet sich im unverbundenen Zustande theils als Bergkrystall in sechsseitigen Prismen krystallisirt, welche in sechsseitigen Pyramiden enden, theils krystallinisch und dann entweder ohne Wasser oder mit Wasser verbunden. Die weniger hellen und glänzenden Kieselerdekrystalle nennt man Quarz (s. d.). Der Quarzsand besteht aus losen krystallinischen Quarzkörnern; der Sandstein (s. d.) aus Quarzsand, dessen einzelne Stückchen durch mineralische Bindemittel wie Kalk oder Thon zu einem festen Gestein verbunden sind. Der Opal und alle hierher gehörigen Varietäten der Kieselerde, wie Hyalith, Kacholong, Hydrophan, Menilit u. s. w., sind wasserhaltige, nicht krystallinische Kieselsäure. Feuerstein, Achat und Chalcedon, in den Varietäten Onyx, Carneol, Chrysopras, Heliotrop sind durch allerlei fremde Körper gefärbte Gemenge von nicht krystallinischer Kieselerde mit Quarz. Außerordentlich zahlreich und weitverbreitet sind die in der Natur vorkommenden Verbindungen der Kieselerde, **kieselsauere Salze** oder **Silicate** genannt. Unter dieselben gehören: der Feldspath, Labrador, Albit, die Zeolithe, das Kaolin, der Thon, der

Mergel u. s. w. Die Kieselerde findet sich ferner in den Wässern mancher vulkanischen Gegenden, namentlich in Geyserwasser von Island in nicht unbedeutender Menge gelöst. Einige Pflanzen entnehmen dem Boden Kieselerde in namhafter Menge und lagern dieselbe in der Rinde und Oberhaut ab, wodurch letztere Härte und Rauhigkeit erhalten. Es ist dies der Fall bei den Gräsern, dem Schachtelhalm, den Getreidearten, den rohrartigen Palmen (**Kieselpflanzen**). So findet sich in den Knoten des Bambusrohrs eine steinartige Concretion in unregelmäßigen, bläulichweißen, glänzenden Stücken, die fast ganz aus Kieselerde bestehen und unter dem Namen Tabaschir bekannt sind. Die Fähigkeit des Schachtelhalms, als Schleifmittel dienen zu können, beruht ebenfalls auf dessen Gehalt an Kieselerde. In dem Körper der höhern Thierclassen kommt die Kieselsäure nur in geringer Menge vor; man hat sie in dem Blute der Hühner und in den Federn der Vögel gefunden. Von den Infusorien wird aber die Kieselerde in ungeheuerer Quantität zur Bildung ihrer Panzer verwendet. Unermeßliche Lager solcher Infusorienpanzer kommen an einigen Orten, namentlich in der Nähe Berlins vor. Durch Ehrenberg's (s. d.) Untersuchungen ist es bekannt, daß der Kieselguhr, der Tripel, der Polirschiefer nur aus diesen Kieselpanzern bestehen. Man kennt die Kieselsäure in zweierlei Modificationen, in einer in Wasser und Säuren auflöslichen und in einer darin unauflöslichen; wie sie im Quarz, im Feldspath u. s. w. vorkommt, ist sie unlöslich. Wird aber Quarz mit Pottasche oder Soda zusammengeschmolzen und die geschmolzene Masse mit einer Säure zersetzt, so erhält man die Kieselerde als eine gallertartige Masse, die nach dem Auswaschen und Trocknen als ein weißes Pulver erscheint, das sich in Säuren löst. Die Kieselerde ist an der Luft unveränderlich, für sich nur im Knallgasgebläse schmelzbar und in keiner Säure außer der Flußsäure löslich. Sie verhält sich dagegen als eine Säure, indem sie mit trockener Pottasche und Soda unter Austreibung der Kohlensäure, sowie mit den meisten Metalloxyden zu Glas (s. d.) zusammengeschmolzen werden kann. Durch Zusammenschmelzen von 15 Theil Quarzpulver mit 10 Theilen Pottasche und einem Theil Kohle erhält man das Wasserglas, dessen Lösung in Wasser zum Überziehen von Theaterdecorationen u. s. w. benutzt wird, um sie gegen Feuersgefahr durch Anzünden zu sichern. In neuester Zeit hat Bergrath Fuchs in München mit Hülfe von Kaulbach dem Wasserglase (**kieselsauerem Kali**) eine höchst wichtige Verwendung in der Frescomalerei verschafft und die sogenannte Stereochromie (s. d.) darauf begründet.

Kieser (Dietr. Georg), Geh. Hofrath und ordentlicher Professor der Medicin an der Universität zu Jena, geb. 24. Aug. 1779 zu Harburg, studirte in Göttingen und Würzburg, promovirte in Göttingen und prakticirte von 1804—6 in Winsen a. d. Lühe und seit 1806 in Nordheim bei Göttingen als Stadt- und Landphysikus und Brunnenarzt. Im J. 1812 wurde er als außerordentlicher Professor der Medicin nach Jena berufen, wo er allgemeine und specielle Pathologie und Therapie, Geschichte der Medicin, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, thierischen Magnetismus u. s. w. vortrug. Im J. 1814 machte er als Wachtmeister und Feldarzt bei der Escadron der weim. freiwilligen Jäger zu Pferde den Feldzug nach Frankreich mit, und 1815 dirigirte er als Oberarzt im preuß. Dienste nach der Schlacht von Belle-Alliance die Kriegsspitäler in Lüttich und Versailles. Nach Jena zurückgekehrt, begann er wieder mit großem Beifall seine Vorlesungen, wurde königl. preuß. Hofrath, 1824 ordentlicher Professor und 1828 großherzogl. sachsen-weimar. Geh. Hofrath; seit 1838 Physikus der Universität. Von 1831—48 war er Vertreter der Universität am weimar. Landtage, der ihn 1844—48 zu seinem Vicepräsidenten ernannte, als welcher er auch 1848 dem frankfurter Vorparlamente beiwohnte. Auf dem Landtage war er in der Opposition gegen das Ministerium Schweitzer, gleicherweise aber auch gegen das Märzministerium. Er vertrat vorzüglich das Schul- und Kirchenwesen, vermehrte den Fonds der Universität um jährliche 4500 Thlr., wirkte für Verbesserung der Schul- und Pfarrstellen, sowie zum richtigern Verhältnisse der Kirche zum Staate. Gleicherweise sprach er für Verbesserung des Gefangenwesens. Von 1831—47 dirigirte K. eine medicinisch-chirurgische und ophthalmologische Privatklinik, die er aber, 1846 zum Director der großherzogl. Irren-Heil- und Pflegeanstalt ernannt, 1847 mit einer psychiatrischen Klinik vertauschte. Zu der Direction der öffentlichen Anstalt eine Privatanstalt für Geisteskranke (Sophronisterium) hinzufügend, widmete er von dieser Zeit an vorzugsweise den Geisteskrankheiten seine praktische Thätigkeit. In seinen wissenschaftlichen Bestrebungen suchte er vorzüglich die Botanik und die Medicin nach streng naturwissenschaftlichen Grundsätzen zu reformiren und, wie Oken in der Naturgeschichte und Steffens in der Geologie, in der Medicin die Naturphilosophie zur Geltung zu bringen. Die ersten Umrisse seines Systems der Medicin erschienen 1812 unter dem Titel: „Grundzüge der Pathologie und Therapie des Menschen" (Jena

1812), vollständiger in seinem „System der Medicin“ (2 Bde., Halle 1817—19). Auch der thierische Magnetismus wurde von ihm theoretisch und praktisch bearbeitet und auf wissenschaftliche Principien zurückgeführt in seinem seit 1817 mit Eschenmayer, Naße und Nees von Esenbeck herausgegebenen „Archiv für den thierischen Magnetismus“ (12 Bände) und „Sphinx“ (2 Hefte, 1817—25), späterhin in seinem „System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus“ (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1826). Vom J. 1842—48 redigirte er im Auftrage der Universität die medicinische und naturwissenschaftliche Abtheilung der „Neuen Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung“. Außerdem sind von seinen Schriften noch zu erwähnen: „Beiträge zur vergleichenden Anatomie“ (mit Oken herausgegeben, 2 Hefte, Bamb. 1806); „Aphorismen aus der Physiologie der Pflanzen“ (Gött. 1808), die Grundlage der später geltend gewordenen wissenschaftlichen Phytologie; ferner seine in Holland gekrönte Preisschrift: „Mémoire sur l'organisation des plantes“ (Harlem 1812), welche im Auszuge in den „Grundzügen der Anatomie der Pflanzen“ (Jena 1815) erschien; „Über die Ursachen, Kennzeichen und Heilung des schwarzen Staars“ (eine Preisschrift, Gött. 1808); „Klinische Beiträge“ (Bd. 1, Lpz. 1834). Endlich veröffentliche er zahlreiche akademische Programme, unter andern: „Über das Wesen und die Bedeutung der Exantheme“ (Jena 1812); „De febris puerperarum indole, varia forma et medendae ratione“ (7 Thle., Jena 1825—29) u. s. w.

Kiesewetter (Rafael Georg), musikalischer Schriftsteller, wurde 29. Aug. 1773 zu Holleschau in Mähren geboren, wo sein Vater als praktischer Arzt lebte. Für Staatsdienste bestimmt, studirte er Philosophie zu Olmütz, dann die Rechte zu Wien, wurde 1794 bei der Reichsarmee in der Kriegskanzlei angestellt und kam 1801 zu dem k. k. Hofkriegsrathe nach Wien, wo er, 1807 zum Hofrath befördert, die Stelle als Referent bis 1845 bekleidete, endlich nach 51 Dienstjahren in den Ruhestand versetzt wurde, nachdem er einige Jahre früher, in Anerkennung seiner vielen Verdienste, in den östr. Adelsstand erhoben worden war. Obgleich mit einer schönen Baßstimme begabt und früh zum tüchtigen Sänger ausgebildet, wie er sich auch in freien Stunden ohne Mühe eine ziemliche Fertigkeit auf mehren Instrumenten aneignete, zog ihn doch seine Neigung von jeher mehr zu dem wissenschaftlichen Theile der Musik hin, und auf diesem Gebiet erwarb er sich wahre und bleibende Verdienste. Mit ämsigem Fleiß suchte er seit 1816 sich die Meisterwerke der Kunst, nur den Wenigsten dem Namen nach bekannt, zu verschaffen, was ihm in der Art gelang, daß er bald eine höchst werthvolle Bibliothek besaß. Hierdurch ward er in den Stand gesetzt, so manches Dunkle im Bereich der Tonkunst aufzuhellen. K. starb 1. Jan. 1850 zu Baden bei Wien, wo er seit 1848 weilte. Unter seinen Arbeiten über die Geschichte der Tonkunst sind hervorzuheben: „Die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst“ (Amsterd. 1828); „Geschichte der europäisch-abendländ., d. i. unserer heutigen Musik“ (Lpz. 1834; 2. Aufl., 1846), auch in das Englische übersetzt; „Über die Musik der Neugriechen“ (Lpz. 1838); „Die Musik der Araber“ (Lpz. 1842); Guido von Arezzo“ (Lpz. 1840); „Der weltliche Gesang vom frühen Mittelalter bis zur Erfindung des dramatischen Stils“ (Lpz. 1841). Seine höchst werthvolle Partiturensammlung alter Musik, von welcher er selbst einen Katalog (2 Bde., Wien 1847) herausgab, ist laut testamentarischer Verfügung der k. k. Hofbibliothek zu Wien anheimgefallen.

Kiew oder Kijew, poln. Kijow, ein erst 1796, meist aus Bestandtheilen der poln. Ukraine gebildetes, jetzt aus zwölf Kreisen bestehendes, 914 QM. großes Gouvernement im heutigen Kleinrußland, wird im N. vom Gouvernement Minsk, im O. von den Gouvernements Tschernigow und Poltawa, im S. von Cherson und Podolien und im W. von Volhynien begrenzt, während ein früheres, schon 1782 gebildetes Gouvernement gleiches Namens ganz andere Umgrenzungen und Bestandtheile enthielt. Das gegenwärtige Gouvernement K., das mit Tschernigow, Poltawa und Charkow Kleinrußland bildet, zeichnet sich durch sein herrliches und mildes Klima, durch einen überaus fruchtbaren Boden und eine üppige Vegetation vor den meisten andern Provinzen des russ. Reichs aus. Das Land ist eine wellenförmige, vom Dniepr und seinen Nebenflüssen, besonders dem Prypetz, durchflossene und nur in der Nähe der Ströme von tiefen Schluchten durchbrochene Ebene, die überall mit dem herrlichsten Getreide, mit Flachs, Hanf und Taback, sowie mit dem schönsten Obst und Gemüse, prächtigen Laubgehölzen und trefflichen Weiden und Wiesen prangt. Ackerbau und Viehzucht sind die Hauptnahrungszweige der Bewohner. Unter dem Geflügel zeichnet sich die wilde Moschusente, hier Golka genannt, aus; unter den Insekten ist die poln. Cochenille zu bemerken, auch ist die Bienenzucht nicht unerheblich. Industrie und Handel, früher sehr vernachlässigt, haben sich in letzter Zeit sehr gehoben. Namentlich gibt es in diesem Gouvernement be-

trächtliche Tuch- und Leinwandfabriken, Gerbereien, Seifensiedereien und Fayencefabriken, da hier ein guter Thon gewonnen wird. Die berühmte Messe, die sogenannten Contracte, in der Hauptstadt des Landes, die vom 7.—31. Jan. währt, erleichtert den Verkehr. Die Bevölkerung beträgt 1,606000 Seelen und besteht aus Kleinrussen (Bauern), Polen (Landedelleuten) und Großrussen (Bewohnern der Städte und größern Flecken). In den Städten, besonders in Kiew, gibt es auch viele Deutsche, Griechen und Armenier, während Juden, deren das Gouvernement 136000 zählt, aller Orten vorkommen. Katholiken gibt es 90000, Evangelische nur 1000; alle übrigen Einwohner bekennen sich zur griech. Religion, die in Kiew einen Metropoliten besitzt. — Die Hauptstadt **Kiew**, die alte Residenz der Großfürsten von 882—1167 und eine der ältesten Städte in ganz Rußland, auf einer weißen Bergwand über und am Dniepr gelegen, gewährt durch ihre prachtvollen Klöster und Kirchen mit den zahlreichen vergoldeten und versilberten Kuppeln einen außerordentlich imposanten Anblick. Sie zählt 48000 E., viele Schulanstalten, 52 Kirchen und Klöster, hatte aber ums J. 1018 eine ungleich größere Bevölkerung, gegen 400 Kirchen und hieß die Mutter aller Städte Rußlands. Tataren und Polen brachen die Macht der einst so berühmten Stadt und ließen keine Spur jener alten Pracht mehr übrig. Das jetzige K. besteht aus drei gesonderten Theilen, unter denen die petscherskische Stadt mit der Festung, den Krongebäuden und dem berühmten Felsenkloster die wichtigste ist. Sie liegt auf der steilsten Höhe des erwähnten Kalkfelsens, der sich 264 F. über den Dniepr jäh erhebt. Der zweite Theil, einst die Residenz der Großfürsten und jetzt der Sitz des Metropoliten, der hier nahe der prächtigen Sophienkirche wohnt, heißt nach dieser Kirche Sophia oder Alt-Kiew und ist, wie die Festung selbst, mit einem starken Wall und mehren Vorstädten umgeben. Die dritte Stadt, Podol, liegt auf der Ebene am Dniepr und ist häufig den Überschwemmungen des Flusses preisgegeben. Eine 3583 F. lange Schiffbrücke führt von hier aus ans andere Ufer. Diese untere Stadt, ebenfalls mit einem Wall umgeben, ist der wohlgebauteste und weitläufigste Theil von K. und zugleich der Sitz der seit 1588 bestehenden griech.-geistlichen Akademie, die unter dem Metropoliten steht. Auch concentrirt sich hier der ganze Handel und Marktverkehr. Berühmt sind die kiewschen eingemachten Früchte und Pfefferkuchen, die durch das ganze Reich verführt werden. Unter den Unterrichtsanstalten ist besonders die erst 1833 gestiftete Universität des heil. Wladimir zu bemerken; ferner ein Gymnasium und eine Lancaster'sche Schule. Zu den interessantern Gebäuden der Stadt gehört, außer dem Gouvernementspalast, der Kathedrale der heil. Sophia, dem hochberühmten petscherskischen Kloster mit seinen Katakomben und der Grabstätte Nestor's, auch die Georgskirche mit den Gebeinen des so berühmten Hospodars der Walachei Ypsilanti (s. d.).

Kildare oder **Killdare**, eine Grafschaft in der irl. Provinz Leinster, umfaßt 29 □M., wovon etwa ein Sechstel auf Brüche und unbebautes Land kommt. Die Oberfläche ist theils wellenförmig und hügelig, theils ganz flach; der Boden thonig, im Ganzen sehr fruchtbar und namentlich ergiebig an Getreide, Rübsamen und Kartoffeln. Als unvergleichlich schön wird die grüne Rasendecke und überhaupt die Vegetationsfrische des Landes geschildert, welches vom Barrow, Liffey und Boyne bewässert und vom Königs- und Großen Kanale durchzogen ist. Die Bevölkerung betrug 1841: 114488 Seelen, 1851 nur 96627, hat also in 10 J. um 15 Proc. abgenommen. Hauptort ist der Flecken **Athy**, am Großen Kanale und am Barrow, mit 4000 E. und Wollenwebereien. — Die Stadt **Kildare** mit kaum 2000 E. an der Eisenbahn von Dublin nach Limerick und nach Carlow, in der grasreichen und fetten Ebene Curragh gelegen, die für die schönste Trift in Europa gehalten wird, hat ein protest. Bisthum mit einer Kathedrale, ein kath. Bisthum, lebhaften Marktverkehr und jährliche Pferderennen. Außerdem sind bemerkenswerth der Flecken **Naas** mit 3800 E., ein Sitz der Könige von Leinster, und der Flecken **Maynooth** mit Wollen- und Baumwollenweberei und mit einem großen kath. Collegium, welches 1795 vom irischen Parlamente gegründet, bis zum J. 1845 nahe an 9000 Pf. St. Jahreseinkünfte hatte, 1845 durch die Maynooth-Bill, welche nach langen Debatten im brit. Parlament durchging, noch bedeutend reichlicher dotirt wurde, 11 Professoren und zwei Lectoren zählt und von etwa 500 Studenten besucht wird, von denen fast die Hälfte Freistellen hat.

Kilian der Heilige, der Apostel der Franken, ein Schotte, kam mit zwei Gefährten, Coloman und Totman, im 7. Jahrh., wo damals von Britannien aus die Bekehrung der heidnischen Völker in Europa begonnen hatte, zu gleichem Zwecke nach Baiern und wurde vom Papste zum Bischof ernannt. In Würzburg, das in ihm seinen ersten Bischof erkennt, taufte er Gosbert, den Herzog der Franken, wurde aber auf Betrieb von Geilna, des Herzogs verwitweter

Schwägerin, 689 mit seinen Gefährten ermordet. Die Gebeine der Märtyrer wurden später durch Wunder entdeckt und im Dome zu Würzburg beigesetzt. Ihr Gedächtnißtag ist der 8. Juli.

Kilian (Herm. Friedr.), preuß. Geh. Medicinalrath, ordentlicher Professor der Medicin und Director der geburtshülflichen Klinik zu Bonn, geb. 5. Febr. 1800 in Leipzig, kam 1809 mit seinem Vater, dem bair. Medicinalrath und bekannten medicinischen Schriftsteller Konr. Jos. K., nach Petersburg, wo dieser 1811 starb. Seine Studien begann K. 1816 auf der Universität zu Wilna, wo damals Jos. Frank und L. Bojanus lehrten, dann in Leipzig, Würzburg und Göttingen und ging hierauf nach England, wo er 1820 zu Edinburg die medicinische Doctorwürde erwarb. Nach Petersburg zurückgekehrt, wurde er hier als Professoradjunct der Chemie, später der Physiologie und Pathologie an der medicinischen Akademie und als Arzt am Artilleriehospitale angestellt. Im J. 1825 ging er zu literarischen Zwecken nach Deutschland, lebte eine Zeit lang in Mannheim und erhielt hier den Ruf zu einer außerordentlichen Professur der Medicin an der Universität zu Bonn, welche er 1828 antrat, worauf er 1831 ordentlicher Professor der Geburtshülfe wurde. Von seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: „Anatomische Untersuchungen über das neunte Hirnnervenpaar" (Pesth und Lpz. 1822); „Über den Kreislauf des Bluts im Kinde, welches noch nicht geathmet hat" (Karlsr. 1826); „Beiträge zu einer genauern Kenntniß der allgemeinen Knochenerweichung der Frauen" (Bonn 1829); „Die Universitäten Deutschlands in naturwissenschaftlicher und medicinischer Hinsicht" (Heidelb. 1828); „Die Operationslehre für Geburtshelfer" (3 Bde., 2. Aufl., Bonn 1844—52); „Die Geburtslehre von Seiten der Wissenschaft und Kunst dargestellt" (3 Bde., 2. Aufl., Frkf. 1852); „Geburtshülflicher Atlas" (4 Lief., Düsseld. 1835—44); „Über geburtshülfliches Studium" (Bonn 1846); „Das Elythromochlion" (Bonn 1846).

Kilkenny oder **Killkenny**, eine Grafschaft in der irl. Provinz Leinster, mißt 38 □M., wovon sieben auf Moore und anderes Unland kommen, hat im N. und W. Berge und Hügelgruppen, größtentheils aber eine wellenförmige Oberfläche und ist im Ganzen gegen S. zur Bai von Waterford abgedacht. In dieser Richtung fließt auch an der Ostgrenze der Barrow und sein linker, die centralische Ebene der Grafschaft durchströmender Nebenfluß Nore jener Bai zu, in die sich auch die Suir an der Südgrenze ergießt. Das Klima ist sehr mild, der Boden größtentheils sehr fruchtbar, ganz vorzüglich am Nore. Man gewinnt hauptsächlich Weizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln und Gemüse; auch die Schafzucht, Milchwirthschaft und Flußfischerei sind von Bedeutung. Die Industrie beschränkt sich auf Teppich-, Flanell- und Friesmanufactur, Brauerei und Brennerei. Einst beutete man Eisen-, Kupfer- und Bleigruben aus, sowie die Steinkohlengruben von Castleomer, die größten Irlands; aber der ganze bergmännische Betrieb ward aufgegeben und der Ausfuhrhandel fast lediglich auf landwirthschaftliche Producte beschränkt. Die Bevölkerung von 183349 E. nach der Zählung von 1841 war 1851 auf 139934 herabgesunken, hatte sich also um 23 Proc. vermindert. Die Hauptstadt **Kilkenny**, an dem hier schiffbaren Nore gelegen, Sitz eines kath. und eines protest. Bischofs, ist eine der schönsten Städte Irlands, auf und an zwei Hügeln erbaut, hat noch einen großen Theil ihrer alten Ringmauern und Thürme, zwei Steinbrücken, welche aus Englishtown in die Vorstadt Irishtown führen, mehre sehr ansehnliche Gebäude, wie das auf dem einen Hügel nach Art des Windsor-Castle erbaute und mit 40 F. hohen Mauern umgebene Schloß der Familie Ormond mit der schönsten Gemäldegalerie Irlands, auf dem andern Hügel die protest. Kathedrale, ein schwerfälliges, in goth.-sächs. Stil errichtetes Gebäude, den mit derselben durch eine lange Colonnade verbundenen bischöflichen Palast und das 1682 vom Herzog von Ormond gegründete College, in welchem Swift und andere berühmte Männer erzogen wurden. Die Häuser sind meist aus einem in der Nähe gebrochenen schwärzlichen Kalkstein (Black marble) erbaut, mit dem zum Theil auch die Straßen gepflastert sind. Die 20500 E. unterhalten einige Wollenzeug- und Stärkefabriken, Branntweinbrennereien, Marmorschleifmühlen und wöchentliche Viehmärkte. Die Stadt war früher häufig Sitz des irischen Parlaments und die unter Eduard III. beschlossenen Constitutionen von K. lange Zeit von großer Wichtigkeit für Irland. Der kath. Herzog von Ormond hielt hier einen sehr glänzenden Hof, welcher den des Vicekönigs zu Dublin weit überstrahlte, und noch ist K. der Sommeraufenthalt vieler der angesehensten kath. Familien Irlands. In der Nähe der Stadt liegt die merkwürdige Tropfsteinhöhle von Dunmore. Die übrigen Ortschaften der Grafschaft sind von keiner Bedeutung.

Killarney, s. Kerry.

Kilogramme, s. Gramme.

Kiltgang, Kilpgang, zu Kilt gehen, sind Ausdrücke der berner Mundart, wodurch die herkömmlichen und durch die Sitte geheiligten nächtlichen Besuche der Jünglinge bei Mädchen bezeichnet werden. Geht Alles im Sinne des Gebrauchs, so folgt dem Kiltgange die Heirath, während die Verlobung erst als vollgültig angesehen wird, wenn bereits zu Kilt gegangen ist. Ist ein Jüngling bei einem Mädchen auf die Schau (zur „G'schau" gehen) gegangen, und wird er nicht sofort von diesem oder den Ältern zurückgewiesen, so versteht sich auch der Kiltgang von selbst. Stehen ein unverheiratheter Mann und ein Mädchen gemeinschaftlich zu Gevatter, so ist der Erstere nicht blos berechtigt, sondern durch die Sitte sogar verpflichtet, bei seiner Mitgevatterin zu Kilt zu gehen. Es liegt also in der Natur der Sache, daß schon bei der Wahl von männlichen und weiblichen Gevattern auf die besondern Verhältnisse der Betreffenden Rücksicht genommen wird. In andern Theilen der Schweiz steht ein ähnlicher Gebrauch nicht in demselben Maße, wie bei dem Landvolke des Cantons Bern und in dem früher mit ihm verbundenen Aargau, unter dem Schutze der Sitte. Um so weniger ist dies der Fall, als sich daran noch mancher nächtliche Straßenunfug, die sogenannten „Nachtbubenstreiche" anknüpfen. Auch in einigen andern Gegenden Deutschlands, z. B. im Altenburgischen, bestehen durch die Sitte legitimirte Gewohnheiten, die an den Kiltgang des berner Landvolks erinnern.

Kimchi (David), einer der berühmtesten jüd. Gelehrten des Mittelalters, war wahrscheinlich gegen Ende des 12. Jahrh. zu Narbonne geboren, wo er auch den größten Theil seines Lebens zubrachte. Er starb um 1240 in der Provence. Sein Vater, **Joseph K.**, der um 1160 zu Narbonne blühte, sowie sein Bruder **Moses K.** standen bei ihren Zeitgenossen in hohem Ansehen. Außer mehren theologischen Schriften hatten dieselben auch Commentare über Bücher des Alten Testaments geschrieben, Moses K. auch eine hebr. Grammatik, die unter dem Titel „Liber viarum linguae sanctae" (Par. 1520; mit lat. Übersetzung von Seb. Münster, Bas. 1531; mit der Erklärung des Elias Levita und Noten von Konstantin Lempereur, Leyd. 1631 und öfter) gedruckt erschien. Doch wurden die Arbeiten dieser weit von denen David K.'s übertroffen. Die Grammatik des Letztern, „Michlol", welche sehr oft gedruckt wurde (z. B. Vened. 1545, Leyd. 1631), drängte alle frühern in den Hintergrund und wurde Muster und Vorbild für alle spätern, bis in die Mitte des 17. Jahrh. hinein. Dasselbe gilt von K.'s Wurzelbuche, dem „Sepher Schoraschim" (Neap. 1490; Vened. 1529, 1552 und öfter). Die ersten von Christen verfaßten hebr. Grammatiken und Wörterbücher schließen sich unmittelbar an die Werke K.'s an. Außerdem schrieb er noch Commentare über fast alle Bücher des Alten Testaments, unter denen vorzüglich der über den Jesaias geschätzt wird. Die meisten derselben sind gedruckt vorhanden, sämmtlich wurden sie von Breithaupt (3 Bde., Gotha 1713) herausgegeben.

Kimmerier heißen bei Homer die Anwohner des Okeanos im äußersten Westen, da, wo immer Dunkel herrscht (**kimmerische Finsterniß**) und Helios nicht leuchtet. Ganz verschieden von diesen mythischen sind die historischen **Kimmerier**, ein Volk, das aus seinen Sitzen an dem **Kimmerischen Bosporus**, der von ihm ebenso wie die heutige Krim benannt ist, durch Scythen verdrängt, sich im 7. Jahrh. v. Chr. nach Kleinasien wendete, dort, namentlich in Lydien und Phrygien, eine Zeit lang hauste, Sardes plünderte, an Milet aber sich vergeblich versuchte und endlich von dem lydischen König Alyattes (seit 617 v. Chr.) geschlagen und verjagt wurde. Die Abstammung dieser Kimmerier ist dunkel; mit den Cimbern (s. d.) sind sie bisweilen ohne hinlängliche Gründe zusammengebracht worden.

Kincardine, s. **Mearns**.

Kind (Joh. Friedr.), Dichter und erzählender Schriftsteller, geb. 4. März 1768 zu Leipzig, wo sein Vater, **Joh. Christoph K.**, der als der erste deutsche Übersetzer von Plutarch's „Lebensbeschreibungen" (10 Bde., 1746—54) bekannt ist, Stadtrichter war, besuchte die dasige Thomasschule und studirte dann daselbst 1786 die Rechte. Nach beendeten Studien arbeitete er seit 1790 im Amte Delitzsch, wurde 1793 Advocat in Dresden, legte aber 1814 die juristische Praxis nieder, um sich ungestört dem schriftstellerischen Berufe zu widmen. Schon 1793 hatte er einige zum Theil sehr früh entstandene Jugendarbeiten unter dem Titel „Lenardo's Schwärmereien" (2 Bde., Lpz.) herausgegeben; allein erst seit 1800 trat er in die Reihe der belletristischen Schriftsteller. Von seinen Schriften fanden seine Novellen und Erzählungen den meisten Beifall; auch besaß er für dieses Genre das Talent einer gefälligen, anmuthigen und ungezwungenen Darstellung und gemüthlichen, naiv-gefühlvollen Auffassung. Seine Gedichte zeichnen sich durch Empfindung und fließende Rhythmik aus. Da es ihm aber an Originalität der Darstellung und Tiefe der Gedanken fehlte, er sein Talent auch in einer übermäßigen Menge von Er-

zählungen und Dichtungen zersplitterte, so waren diese auch schnell wieder dem Gedächtnisse und der Aufmerksamkeit des literarischen Publicums entrückt. Wir nennen hier die Novelle „Carlo" (Züllichau 1801); „Dramatische Gemälde" (Züllich. 1802); die von ihm herausgegebenen „Malven" (2 Bde., Züllich. 1805); „Tulpen" (7 Bde., Lpz. 1806—10); „Roswitha" (4 Bde., Lpz. 1811—13); „Lindenblüten" (4 Bde., Lpz. 1814—19); „Die Harfe" (8 Bde., Lpz. 1814—19) und „Die Muse" (8 Bde., Lpz. 1821—22). Auch erschienen eine Sammlung seiner „Gedichte" (5 Bde., Lpz. 1808; 2. Aufl., 1817) und seine „Erzählungen und kleine Romane" (5 Bde., Lpz. 1820 fg.). Becker's „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen", zu welchem er seit 1807 Beiträge geliefert, wurde 1815—30 von ihm herausgegeben. Auch redigirte er von 1805—31 mit Th. Hell die „Abendzeitung" und mit K. L. Kraugkling eine Zeit lang die „Dresdener Morgenzeitung". Unter seinen Arbeiten für die Bühne erwähnen wir „Wilhelm der Eroberer", „Die Schwüre", „Wilhelm der Bastard" und das malerische Schauspiel „Van Dyck's Landleben" (2. Aufl., Lpz. 1820), worin dem Publicum nach bekannten Meisterstücken der niederl. Schule zuerst eine Art lebender Bilder vorgeführt wurde. Ebenso wurden sein „Nachtlager von Granada" und sein „Weinberg an der Elbe", ein Festspiel mit plastischer Darstellung nach hetrurischen Vasengemälden, mit großem Beifall aufgenommen. Sein Text zu Weber's „Freischütz" (zuletzt Lpz. 1843) steht unter den deutschen Operntexten noch immer oben an. Unter seinen spätern Arbeiten sind noch die Dramen „Der Holzdieb", componirt von Marschner, und das Trauerspiel „Schön Ella" zu nennen, die auch in seinen „Theaterschriften" (4 Bde., Lpz. 1821—27) abgedruckt sind. Er war 1815 vom Herzoge von Sachsen-Gotha zum Hofrath ernannt worden und starb zu Dresden 25. Juni 1843 in fast gänzlicher und freiwilliger Zurückgezogenheit von der literarischen Welt. — Seine Tochter **Roswitha K.**, geb. 7. Aug. 1814, machte sich ebenfalls durch Gedichte bekannt, die sie in Zeitschriften und Taschenbüchern veröffentlichte. Sie heirathete 1841 ihren Cousin, den Advocaten A. Kind in Leipzig, und starb daselbst 4. Nov. 1843. Ihre „Gedichte" wurden nach ihrem Tode gesammelt (Lpz. 1843).

Kind (Karl Theod.), ausgezeichneter Kenner der neugriech. Sprache und Literatur, geb. 7. Oct. 1799 zu Leipzig, wo sein Vater Oberhofgerichtsrath und Senior des Schöppenstuhls war, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung 1813—18 zu Pforta und widmete sich dann, nicht ohne inneres Widerstreben, auf der Universität seiner Vaterstadt der Rechtswissenschaft. Im J. 1824 wurde er daselbst Advocat, erlangte 1827 die juristische Doctorwürde und 1835 eine Stelle in der Juristenfacultät, welche er auch mit dem Titel Justizrath in dem 1846 gegründeten Spruchcollegium behielt. Wie schon früher auf Gymnasium und Universität, beschäftigte er sich auch während seiner Sachwalter- und Dikasterialpraxis mit den classischen Sprachen und seit Ausbruch des griech. Freiheitskampfes 1821 namentlich auch mit dem Neugriechischen, das er theils aus Büchern, theils durch den Umgang mit in Leipzig studirenden oder sonst sich aufhaltenden Griechen erlernte. In Folge des lebhaften Interesses, das K. an dem Studium der neugriech. Sprache und Literatur, sowie der Beschäftigung mit der Culturgeschichte des neuern Griechenland und der Neugriechen überhaupt nahm, ist er seitdem mit dem günstigsten Erfolge bestrebt gewesen, theils in Zeitschriften, theils durch selbständige Arbeiten Kenntniß der politischen, socialen und literarischen Zustände Griechenlands unter den Deutschen zu verbreiten. Von seinen hierhergehörigen Schriften sind zu erwähnen: „Beiträge zur bessern Kenntniß des neuern Griechenland" (Neust. a. d. Orla 1831); „Neugriech. Volkslieder im Original und mit deutscher Übersetzung" (Grimma 1830), auch den dritten Band von Iken's „Eunomia" bildend; „Neugriech. Chrestomathie" (Lpz. 1825); des Alex. Sutsos „Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος" (Bd. 1, Lpz. 1835), mit grammatischen Erklärungen und einem Wörterbuch; „Der Verbannte von 1831" (Berl. 1837), ein politischer Roman des Alex. Sutsos; „Handwörterbuch der deutschen und neugriech. Sprache" (Lpz. 1841); „Neugriech. Anthologie" (Lpz. 1841); „Neugriech. Volkslieder" (Lpz. 1849). Daneben wirkte er während des Befreiungskampfes für die Absichten und Zwecke der Griechen und Philhellenen und war auch später bemüht, durch Büchersendungen für die Bibliotheken zu Athen dem dort herrschenden Büchermangel abzuhelfen. Mittheilungen über die neuesten Erscheinungen der neugriech. Literatur gibt K. in den „Blättern für literarische Unterhaltung". Außerdem hat K. auch im Interesse der allgemeinen, besonders modernen Culturgeschichte, wie auch in Bezug auf die politischen und kirchlichen Verhältnisse Deutschlands und Sachsens theils in Zeitschriften, theils in Flugschriften vielfache Thätigkeit entwickelt.

Kind und Kindheit (infans, infantia, aetas infantilis) sind Ausdrücke, welche man im

Allgemeinen vom ungeborenen (s. Embryo) und geborenen Menschen zu gebrauchen pflegt und die die Lebenszeit desselben bis zu seiner geschlechtlichen Entwickelung (s. Pubertät) andeuten. Das Ende der Kindheit zu bestimmen ist insofern sehr schwer, als die Pubertät bei dem einen Individuum früher als beim andern, beim weiblichen Geschlechte zeitiger (bei uns etwa im 14.—16. J.) als beim männlichen (um das 16.—18. J.) auftritt. Das kindliche Alter zeichnet sich dadurch aus, daß es in Folge regen Bildungstriebs und schnellen Wachsthums einer bedeutenden Zufuhr von Ernährungsmaterial bedarf, daß es in seinen Geweben saftiger, zarter und weicher, sehr empfindlich und reizbar, aber mit geringem Wirkungsvermögen begabt ist. Das Kindesalter im Allgemeinen läßt sich beim geborenen Menschen in folgende Abschnitte bringen: in das Alter des Neugeborenen, welches die ersten 5—6 Tage nach der Geburt bis zum Abfall der Nabelschnur in sich begreift; in das Alter des Säuglings (s. d.), welches bis zum neunten oder zwölften Lebensmonate reicht und mit dem Entwöhnen des Kindes endigt; in das eigentliche Kindesalter oder die Jahre vor der Schule, vom 1.—7. Lebensjahre, wo auch der Zahnwechsel beginnt; in das Jugend- (Knaben- oder Mädchen-) Alter, welches in der Schule verlebt wird und vom 7.—14. oder 16. J., bis zum Eintritt der Mannbarkeit reicht. Sonach wird Kindheit im engern Sinne die Zeit vom 1.—7. Lebensjahre genannt; sie könnte auch das Alter der Milchzähne heißen. Sie charakterisirt sich durch schnelles Wachsthum, besonders in die Länge, und durch weniger Fettbildung, sowie durch die relativ stärkste Entwickelung des Geistes (natürlich bei richtiger Erziehung). Man thut gut, diese Kindheit in zwei Perioden zu trennen, nämlich in das erste Kindesalter, vom 1.—3. oder 4. J., in welchen das Kind stehen, laufen, kauen und sprechen lernt und die ersten Anfänge des Fühlens, Denkens und Wollens zeigt, und in das zweite Kindesalter, welches die richtige Zeit ist, um den Grund zu späterer körperlicher und geistiger Gesundheit und Kraft zu legen. Im ersten Kindesalter, in welchem der Nachahmungstrieb des Kindes zur guten Erziehung benutzt werden muß, gewinnt der Körper gegen vorher an Festigkeit und Selbsterhaltungskraft; er kann jetzt etwas von der frühern Wärme, Nahrung und Ruhe entbehren. Jedoch ist der vielen, dieses Alter betreffenden Krankheiten wegen die Sterblichkeit noch groß. Hinsichtlich der Nahrung verlangt dieses Alter anfangs vorzugsweise noch Milch und nur allmälig ist ein Übergang zu Fleisch, Brot und Gemüse zu machen; stets muß aber diese Kost mild, reizlos, nahrhaft und leicht verdaulich sein. Das Gewöhnen an Regelmäßigkeit im Essen, das Aufhalten in reiner, warmer, freier Luft, das Schlafen in gehörig luft- und lichthaltigen Schlafzimmern, die Übung der Sinne, Sprache und Bewegungen, eine ganz allmälig steigende Abhärtung, das sind Momente, auf welche jetzt die Ältern ihr hauptsächlichstes Augenmerk zu richten haben. Im zweiten Kindesalter muß das Kind mit und durch andere Kinder erzogen werden. Da die Ältern dieser nun nöthig gewordenen Erziehung in der Regel nicht gewachsen sind, so können in dieser Beziehung die Kindergärten nicht genug empfohlen werden. In Bezug auf die geistige Entwickelung des Kindes ist namentlich Sorge zu tragen, daß es nicht zu zeitig in die Schule geschickt oder überhaupt geistig angestrengt werde, weil das Gehirn in diesen Jahren noch nicht gehörig ausgebildet ist und deshalb leicht für die Zukunft geschwächt werden kann.

Kindbettfieber oder **Puerperalfieber** (febris puerperalis) nennt man eine (oder vielmehr mehre) sehr heftige und gefährliche Unterleibs- und Blutkrankheit, welche Frauen im Wochenbette befällt. Dieselbe beginnt zunächst von einer Entzündung der Innenfläche des Fruchthalters (endometritis puerperalis), einer Fläche, welche ohnedies durch die rasche Loslösung der Frucht in wundem und normalweise mittels Eiterung (Wochenfluß) heilendem Zustande hinterlassen ward. Indem diese Entzündung zu Croup (s. d.), diese Eiterung zu Verjauchung und Brand ausartet, ergreift sie fortschreitend die benachbarten aufsaugenden Gefäße, also Venen und Saugadern des Uterus und der nachbarlichen Beckenorgane (als phlebitis und lymphangitis puerperalis), sodann die benachbarten Organe selbst, namentlich das Bauchfell, in Form einer heftigen und gefährlichen Entzündung (peritonitis puerperalis), endlich die Blutmischung im Allgemeinen (als eiterige Blutvergiftung, pyaemia) und dadurch in Gestalt von Eitermetastasen (eiterigen Ablagerungen) noch manche andere innere Organe. Schon hieraus erhellt, daß die Symptome dieser Krankheit sehr verschieden sein können. Gewöhnlich beginnt sie jedoch mit Frost, worauf heftiges Fieber, Schmerzen im Bauche, späterhin Benommenheit des Kopfs, Irrereden und andere sogenannte nervöse Zeichen folgen. Dabei stockt gewöhnlich die Milchabsonderung (daher der irrige Glaube, daß Milchversetzung diese Krankheit bedinge) und der Wochenfluß wird sparsam oder misfarbig, übelriechend, mit Faserstoffgerinnseln gemengt u. s. w. Die nähere ärztliche und geburtshelferische Untersuchung muß dann die übrigen

Kennzeichen feststellen. Der Verlauf des Kindbettfiebers ist oft sehr hitzig, binnen wenig Tagen tödtlich oder reibt die Kranken durch die Ausgangsübel späterhin auf. Diese Übel bestehen namentlich in reichlichen eiterigen Ablagerungen der Bauchfellhöhle oder auch des Brustfells, der Lungen, der Gelenke u. s. w. Die Ursachen der Kindbettfieber sind hauptsächlich epidemisch-miasmatische (in der Luft liegende). Daher herrschen diese Übel auch namentlich in gefüllten Gebärhäusern, oft in Zeitabschnitten von mehren Jahren mit stürmischer Heftigkeit wiederkehrend. Doch kommen sie auch verstreut (sporadisch) und bei einzeln in ihren Wohnungen liegenden Wöchnerinnen vor. Die neuerdings von Semmelweiß aufgestellte Ansicht, daß das im wiener Gebärhause seit Jahren unablässig herrschende Kindbettfieber dadurch entstehe, weil man die Wöchnerinnen mit Fingern, an denen noch das von Leichenöffnungen herstammende Sectionsgift hafte, untersucht habe, hat sich zwar in dieser Allgemeinheit nicht bestätigt, aber doch darauf aufmerksam gemacht, wie sehr nothwendig es ist, den im Wochenfluß befindlichen Uterus gleich jeder andern wunden und eiternden Fläche mit der äußersten Reinlichkeit zu behandeln. Die von Semmelweiß vorgeschriebenen Chlorkalkwaschungen, welche jeder junge Geburtshelfer vor Untersuchung einer Wöchnerin machen mußte, haben (wie aus den wiener Mittheilungen erhellt), ein sehr günstiges Ergebniß herbeigeführt. Bei ausgebrochenen Epidemien muß man die Befallenen von allen übrigen Wöchnerinnen absondern oder das befallene Gebärhaus ganz räumen und desinficiren lassen. Letzteres geschieht durch Reinigen, Scheuern, Räuchern, Tünchen und Kalken, nach Busch durch sehr heiße, mittels einiger Windöfen erzeugte Luft (gleich der neuern Desinfectionsmethode gegen Pest). Die Behandlung der einzelnen Kranken selbst ist im Wesentlichen die der einzelnen dieses Übel zusammensetzenden Entzündungen und der eiterigen Blutverderbniß (pyaemia) im Allgemeinen. Dem entzündlich-eiterigen Proceß auf der Innenfläche des Uterus ist vorwiegende Aufmerksamkeit zu schenken (z. B. durch Einspritzungen u. s. w.), damit er eben nicht ausarte und den übrigen Organismus verderbe. Vgl. Kiwisch von Rotterau, „Klinische Vorträge", Th. 1: „Die Krankheiten der Gebärmutter" (3. Aufl., Prag 1851); Sinogowitz, „Das Kindbettfieber, physiologisch und therapeutisch erklärt" (Berl. 1845); Litzmann, „Das Kindbettfieber in nosologischer, geschichtlicher und therapeutischer Beziehung" (Halle 1844).

Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen, Kindergärten heißen die zunächst in Frankreich unter dem Namen **Crèches** (Krippen, nach Luk. 2, 7) entstandenen, in neuerer Zeit auch in Deutschland (z. B. in Wien, Dresden, Berlin und vielen andern größern und kleinern Städten) besonders durch die Thätigkeit der Innern Mission eingeführten Anstalten, in welchen kleine Kinder, vom Säuglinge an bis in das dritte, ja bis in das vierte Jahr, aufgenommen und während der Zeit, daß die Ältern mit Arbeiten außer dem Hause für den eigenen Lebensbedarf beschäftigt sind, bewahrt und gepflegt werden. Die erste Kinderbewahranstalt dieser Art in Deutschland trat durch die edle Fürstin Pauline von Lippe-Detmold 1802 in das Leben. Ihre Stiftung diente den Anstalten, die in andern Städten allmälig folgten, zum Muster; doch unterlagen die neugestifteten Kinderbewahranstalten nach den Erfahrungen, die man gesammelt hatte, manchen Verbesserungen. Sie stehen jetzt meist unter der Aufsicht und Leitung von Frauenvereinen in Verbindung mit einem Arzte, sowie unter der obern Aufsicht der für Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten sorgenden Behörden. Als Bedingung für ein aufzunehmendes Kind gilt gewöhnlich, daß es noch nicht zwei Jahre alt und gesund ist, und daß die Mutter, an die Arbeit außer dem Hause gebunden, die Pflege und Wartung nicht übernehmen kann. Die Ältern geben nur eine kleine Abgabe täglich für das Kind und liefern die nöthige Wäsche und Kleidung; bei Säuglingen hat die Mutter die Pflicht, das Kind täglich zwei mal zu stillen. Die allgemeine Aufsicht über die Kinder in der Anstalt führt eine Aufseherin. Ihr zur Seite stehen die Wiegenfrauen, von denen eine 1—6 Säuglinge, eine zweite 1—12 der Brust entwöhnte Kinder, eine dritte 1—20 solche Kinder wartet, welche bereits allein gehen und essen. Eine Wärterin oder nach Erfoderniß mehre besorgen alle übrigen für die Anstalt nothwendigen Geschäfte. Die Kinderbewahranstalten sind ein Product echt christlicher Menschenliebe, eine Wohlthat für die Kinder der Armen wie für diese selbst, und überall sollten sie durch den Staat selbst hervorgerufen und gefördert werden. — Fast gleichzeitig mit den Kinderbewahranstalten entstanden die Schulen für kleine Kinder, **Kinder- oder Kleinkinderschulen**, die man als eine Fortsetzung jener Anstalten betrachten kann. Auch sie traten zuerst in Frankreich (seit 1801) in das Leben, verpflanzten sich bald nach England und Deutschland und sind in den genannten Ländern sehr verbreitet. Selbst in Italien haben sie Eingang gefunden. Ihre Verbreitung und Pflege gehört gleichfalls zum großen Theil

der Thätigkeit der Innern Mission an. Sie haben den Zweck, Kinder armer Ältern, die bei ihren Geschäften und Verhältnissen die Erziehung und Bildung nicht gedeihlich fortführen können, in Obhut zu nehmen, sie vor Verwahrlosung und Entsittlichung zu schützen, zur Ordnung und Sittlichkeit im Leben, zur Entwickelung ihrer körperlichen Kräfte durch angemessene Spiele und ernste Beschäftigungen, zur Ausbildung ihrer geistigen Anlagen durch einen ihrem Alter angemessenen Unterricht hinzuleiten und so überhaupt für den künftigen Schulunterricht in erfolgreicher Weise vorzubereiten. Sobald Kinder der ersten Pflege entwachsen sind, schon mit dem dritten und vierten Jahre, finden sie Aufnahme in der Kinderschule, in der sie gewöhnlich bis zum sechsten und siebenten Jahre, jeden Tag vom Morgen bis zum Abend bleiben. Ihre Aufnahme erfolgt meist unentgeltlich; nur hier und da entrichten die Ältern ein kleines Schulgeld. Die Anstalten werden größtentheils durch milde Gaben unterhalten; die Unterstützungen aus Gemeinde- oder Staatsmitteln sind überall nur gering, obschon Gemeinde und Staat es gerade vorzugsweise in ihrem Interesse finden sollten, sie durch Zuschüsse kräftig zu fördern und ihrer Wirksamkeit eine umfangreiche Ausdehnung zu geben. Auch diese Schulen sind meist Frauenvereinen unter Assistenz von Geistlichen und Lehrern anvertraut. Die Diakonissinnenanstalten bilden solche Jungfrauen aus, welche als Lehrerinnen in den Kinderschulen wirken wollen. Was die Kinderschulen für arme Kinder, sind die **Kindergärten** eigentlich für die Kinder mehr bemittelter Ältern. Ihr Begründer war der Pädagog Friedrich Fröbel (s. d.); er stiftete in Blankenburg in Thüringen 1837 den ersten Kindergarten. Durch die Municifenz des Herzogs von Meiningen wurde ihm das Haus Marienthal bei dem Badeort Liebenstein eingeräumt, um hier eine Lehranstalt für die Bildung von Kindergärtnerinnen zu stiften. Die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit seiner Anstalten, die eine naturgemäße Beschäftigung des zartern Kindesalters und eine eben solche Vorbereitung zur künftigen Schul- und Menschenbildung zu erstreben suchten, verbreitete sie schnell in Deutschland und in der Schweiz, um so mehr, da sie auch die häusliche Erziehung sehr wesentlich förderten und ergänzten. Um sie noch fester zu begründen und noch erfolgreicher zu machen, stiftete Karl Fröbel zu Hamburg eine Hochschule für das weibliche Geschlecht, doch ohne sein Ziel zu erreichen. Eine im Sept. 1851 in Liebenstein abgehaltene Versammlung von Pädagogen und Kindergärtnerinnen fällte über Plan, Ausführung und Resultat der ursprünglichen Stiftung ein sehr günstiges Urtheil. Indessen glaubten Sachkenner die Bemerkung zu machen, daß die Theorie wie die Praxis der Kindergärten von Fröbel nicht klar genug gefaßt worden, daß die Ideen, die Fröbel's System entwickelte und die in der spätern Schule weiter entwickelt werden sollen, zu mancherlei Ausartungen im Leben führen mußten. Besonders gaben die Fröbel'schen Kindergärten für Knaben zu mancherlei Bedenken Anlaß, sodaß sie endlich in Preußen 7. Aug. 1851 mit Beziehung auf Karl Fröbel's Programm über die Hochschulen für Mädchen officiell verboten wurden, zumal sie sich in einzelnen Städten mit den Freien Gemeinden in Verbindung gesetzt hatten. Fröbel's Kindergärten traf in dem Verbote die Anschuldigung, Anstalten zu sein, welche den Keim des Socialismus und Atheismus in die Kinder pflanzten. Fröbel vertheidigte seine Schöpfung gegen diesen Vorwurf ohne Erfolg und in Preußen blieben nur die Kindergärten bestehen, welche den Organismus derselben von der Fröbel'schen Theorie befreit hatten oder befreiten. Dasselbe ist auch in Sachsen der Fall, wo man sich dem preuß. Verbote anschloß. In den Kindergärten wirken besonders Frauen und Mädchen als Lehrerinnen. Die Anstalten werden gewöhnlich durch Privatmittel, kleinere Unterstützungen durch die Communen und durch das Schulgeld, welches in monatlichen, mehr oder weniger großen Beiträgen besteht, unterhalten. Die Unterrichtszeit ist auf den Vor- und Nachmittag und auf bestimmte Stunden beschränkt, nach deren Verlauf die Kinder nach Hause gehen. Auch hier bleiben die Kinder bis in das sechste und siebente Jahr.

Kinderkrankheiten nennt man diejenigen Krankheiten, denen die Kinder ihrer eigenthümlichen Organisation wegen entweder allein oder doch mehr als Erwachsene ausgesetzt sind. Diese Eigenthümlichkeiten in Bau und Verrichtungen des kindlichen Körpers, verglichen mit dem der Erwachsenen, sind etwa folgende. Alle Theile wachsen schnell, bedürfen daher einer gewaltigen Stoffzufuhr, um so mehr, da sie sich auch rasch verbrauchen, also Stoffersatz bedürfen. Die Knochen und Muskeln des Kindes sind noch zart und weich. Der Darmkanal soll die beim Kinde so außerordentlich schnell vor sich gehende Ernährung vermitteln, ist aber sehr empfindlich gegen alle Nahrungsmittel, die seiner Natur nicht angemessen sind. Das Gefäßsystem ist in bedeutender Bewegung; die Haut ist allen Einflüssen der Außenwelt mehr geöffnet als in spätern Jahren; das Nervensystem weich, zart und durch das zahllose Neue, das dem Kinde erscheint und durch die Sinne Eindrücke auf das Gehirn hervorbringt, in fortwährender Aufregung.

Hieraus läßt sich leicht abnehmen, wie sehr das Kind krankhaften Abweichungen dieser Organe und ihrer Functionen ausgesetzt ist. Wachsthums- und Ernährungskrankheiten, Knochenverkrümmungen, regelwidrige Zusammenziehungen der Muskeln, Verdauungsstörungen, Entzündungen, Hautausschläge und Gehirn- und Nervenkrankheiten sind die am meisten an Kindern beobachteten Übel, wie Englische Krankheit, Krämpfe, Atrophie, Skrofeln, Croup, Masern, Scharlachfieber, Gehirnentzündung u. s. w. Vgl. Meißner, „Die Kinderkrankheiten" (3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1844); Cooley, „Lehrbuch der Kinderkrankheiten" (deutsch von Hölder, Stuttg. 1847); Legendre, „Über die wichtigsten Krankheiten des kindlichen Alters" (deutsch von Oppermann, Berl. 1847); Bednar, „Die Krankheiten der Neugeborenen" (3 Bde., Wien 1850—52).

Kindesmord (infanticidium) gilt bei den gebildeten Völkern als Mord überhaupt, während er bei den ungebildetern als eine gleichgültige Handlung betrachtet wird, ja bei einigen, wie bei den Chinesen, gar zur Sitte geworden ist. Wie die Tödtung eines Kindes, dessen Dasein noch nicht bekannt geworden ist, zu strafen sei, wie viel Rücksicht auf den körperlichen und den Gemüthszustand einer Gebärenden genommen werden müsse, welche Beweise von dem Leben und der Lebensfähigkeit des geborenen Kindes vorhanden sein sollen, darüber finden sich in den Gesetzgebungen und den Theorien der Rechtsgelehrten noch manche Verschiedenheiten. Das wirkliche Leben eines Kindes in und nach der Geburt ist mit größerer Sicherheit durch die Lungenprobe (s. d.) zu erkennen als der Tod, weil dieser ein bloßer Scheintod gewesen sein konnte, der nur durch Unterlassung der nöthigen Hülfsleistungen oder auch durch positive Beschädigung in den wirklichen Tod übergegangen sein kann. Aber auch das Leben konnte ohne alle äußere Zeichen, ohne Bewegung und Schreien vorhanden sein und ein lebendes Kind von der Mutter für todt gehalten werden. Die volle Strafe des eigentlichen Kindesmords kann daher nur dann eintreten, wenn die Mutter ein wirklich lebendes und von ihr für lebend gehaltenes neugeborenes Kind vorsätzlich durch zugefügte Beschädigung oder Unterlassen der Ernährung und Hülfe ums Leben gebracht hat. Die Erwägung der durch den Geburtsact herbeigeführten Aufregung in Verbindung mit der Furcht vor Schande und der Verzweiflung, welche außerehelich Gebärende häufig zu Kindesmorden führt, hat jedoch in neuerer Zeit die Gesetzgebungen vielfach dazu geführt, in solchen Fällen eine geringere Strafe als die des Mords, eine schwere Freiheitsstrafe von längerer Dauer festzusetzen.

Kings-Bench (Court of King's oder Queen's bench, bancus regis), Oberhofgericht, heißt das eine der drei königl. Obergerichte in Westminster, bestehend aus einem Oberrichter (Lord chief justice) und drei Richtern, welche vier Mitglieder mit den je vier Mitgliedern der andern beiden Obergerichte, des Oberlandgerichts (Court of common pleas) und des Lehnshofgerichts (Court of exchequer), das Collegium der zwölf Oberrichter Englands bilden und bald collegialisch, bald einzeln die Justiz durch ganz England, mit Ausnahme von Wales, dem Herzogthum Lancaster, dem Bisthum Durham und einigen andern Districten, verwalten. Vor die Kings-Bench gehören ursprünglich nur Landfriedensbrüche und andere Criminalsachen; durch Fictionen werden aber auch bürgerliche Sachen dahin gebracht; ebenso kann man vom Oberlandgericht an die Kings-Bench appelliren. — **Kings-Bench** (jetzt Queen's prison) heißt ferner das große Gefängniß in Southwark, welches vorzüglich für Schuldner und Personen, die vom Oberhofgericht wegen Libells und anderer Vergehen verurtheilt werden, gebraucht wird. Es ist ein großes, aus 224 Zellen oder Gemächern bestehendes Gebäude, von einer 50 F. hohen steinernen Mauer umgeben. Die Gefängnisse Fleet und Marshalsea sind mit dieser Anstalt vereinigt. Die Gefangenen der Kings-Bench haben nicht selten ihre ganze Familie bei sich, geben Bälle und Concerte, genießen überhaupt einer vollen Freiheit innerhalb der geräumigen Mauern.

King's-County, d. h. Königs-Grafschaft, eine Grafschaft der irl. Provinz Leinster, mißt 39 QM., wovon neun bis zehn auf die Moore und Berge kommen; die erstern sind am ausgedehntesten im östlichsten Theile, die letztern im Süden, wo sich Slieve-Bloomberge erheben. Der Boden ist strichweise sehr fruchtbar, im Ganzen aber doch mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet. Kalkstein findet sich in Menge; den Holzmangel ersetzen reiche Torflager; Silber hat man bei Edenberry gefunden. Der Hauptfluß ist an der Westgrenze der Shannon, der die große und kleine Brosna aufnimmt, sowie den die ganze Grafschaft quer durchziehenden Großen Kanal; im östlichen Theile entspringt der gegen Süden fließende Barrow. Die Bevölkerung, die 1841 146857 Individuen zählte, war 1851 auf 109934 herabgesunken, hatte sich also um 23 Proc. vermindert. Die Grafschaft hat zur Hauptstadt **Philipstown** oder **Kingstown**, einen kleinen unansehnlichen Ort am Großen Kanale, benannt vom Könige Philipp II. von Spanien, Gemahl der Königin Maria von England, welcher

1557 diesen Bezirk zur Grafschaft erhob. Bedeutender sind **Birr** oder **Parsonstown**, an der Brosna mit 6000 E., **Bannagher**, nahe der Mündung des Großen Kanals mit 2000 E., und der Flecken **Tullamore** mit 5500 E., beide mit Leinenmanufacturen.

Kingsley (Charles), ein engl. Geistlicher, der sich durch seine die socialen Tagesfragen berührenden Schriften einen ehrenvollen Namen in der Literatur seines Vaterlandes erworben hat. Großes Aufsehen erregte zuerst sein „Alton Locke, tailor and poet: an autobiography" (2 Bde., Lond. 1850), in welchem er unter der Hülle einer spannenden Erzählung ein mächtig ergreifendes Bild der Gebrechen und Verirrungen der modernen Gesellschaft gab. Ein zweiter Roman „Yeast, a problem" (Lond. 1851) ist zwar weniger gelungen, da sich das Praktische zu sehr in mystischen Abstractionen verliert, hat aber eine nicht minder lobenswerthe philanthropische Tendenz. Er schrieb ferner „The Saint's tragedy" (Lond. 1848) und „Phaeton, or loose thoughts on loose thinkers" (Cambridge 1852), gab die vor seiner ländlichen Gemeinde gehaltenen Predigten unter dem Titel „Twenty five village sermons" (Lond. 1852) heraus und veröffentlichte sehr bemerkenswerthe Gedanken über die Anwendung des Associationsprincips auf die ackerbauende Bevölkerung („Application of associative principles to agriculture", Lond. 1851). Sein neuester, in „Fraser's magazine" erschienener Roman heißt „Hypatia, or new foes with an old face". K. hat als Kanoniker von Middleham und Pfarrer zu Eversley eine sehr geachtete Stellung. Als Geistlicher wie als Literat ist seine Wirksamkeit der Verbesserung der Lage der ärmern Volksclassen gewidmet, die er ihrer Unwissenheit und dem daraus entspringenden Elende zu entreißen sucht. Da er bei dieser Gelegenheit aber auch den Hochmuth und die Lieblosigkeit der höhern Schichten der Gesellschaft angreift, so ist es natürlich, daß er von manchen Seiten Anfeindungen erfährt und als Socialist verschrieen wird. Doch haben seine Grundsätze mit Dem, was man in Frankreich und Deutschland unter Socialismus versteht, sehr wenig gemein.

Kingston oder **Kingstown**, eine Stadt im Midlanddistrict von Canada, der festeste und blühendste Ort, früher die Hauptstadt von Obercanada, nördlich am Ontariosee, da wo der St.-Lorenzstrom aus demselben austritt und der Rideaukanal beginnt, 47 M. oberhalb Montreal gelegen, hat einen sehr guten, geschützten Hafen, ein Arsenal und Kriegswerfte, ist Endpunkt einer lebhaften Dampfschiffahrt, Sitz einer nicht unbeträchtlichen eigenen Rhederei, sowie eines bedeutenden Handelsverkehrs und zählt 10000 E. (1833 erst 4200). Unweit der Stadt, zwischen Point-Frederic und Point-Henry liegt jetzt die Navy-Bay, der Haupthafen für die britische Kriegsmacht auf dem Ontario. — **Kingston**, die wichtigste Hafen- und Handelsstadt der britischen Insel Jamaica (s. d.) in Westindien, an der Bai von Port-Royal auf der Südküste, drei M. östlich von der Hauptstadt Spanishtown, amphitheatralisch am Abhange eines Bergs regelmäßig und schön erbaut, mit geraden Straßen, zwischen bedeckten Seitengalerien, welche gegen den Sonnenbrand schützen, mit reichen Magazinen aller Natur- und Industrieerzeugnisse, mit schönen Gebäuden, zahlreichen Kapellen und Kirchen aller Religionsparteien, mehren Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, einem Theater u. s. w., zählt 40000 meist farbige Einwohner, unter welchen viele einen bedeutenden Reichthum besitzen und großen Luxus, namentlich auch in Pferden und Equipagen entfalten. Der Handel wird im großartigsten Maßstabe getrieben und führt hauptsächlich Kaffee, Zucker, Rum und edle Holzarten aus. Der Hafen ist für 1000 Schiffe hinlänglich geräumig, aber nicht ganz sicher, von zwei Forts und einer Menge von Batterien geschützt, von großartigen Magazinen umgeben, im Süden von der schmalen Landzunge Palisadoes begrenzt, auf deren äußerster Spitze Port-Royal liegt, wo die Kriegsschiffe halten. K. wurde 1693, nachdem Port-Royal durch ein Erdbeben zerstört war, gegründet, aber erst 1802 zur Stadt erhoben. Der Ort ist nichts weniger als gesund, nicht selten vom Gelben Fieber, sowie in der Regenzeit durch die Überschwemmungen der Bergströme heimgesucht. Die Umgegend ist mit Plantagen und schönen Landhäusern bedeckt; im Westen ist der Boden niedrig und sumpfig, im Osten erhebt sich der Long-Mountain. — **Kingston**, die Hauptstadt der brit. Insel St.-Vincent in der Reihe der Kleinen Antillen, an der Südwestküste gelegen, hat eine gute Rhede und ist Sitz des Gouverneurs. Sie litt 20. Aug. 1825 durch ein Erdbeben bedeutenden Schaden. — **Kingston** heißen auch viele Ortschaften in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Neuhampshire, Vermont, Massachusetts, Neuyork, Maryland, Nordcarolina und Tennessee. — **Kingston upon Thames**, eine Stadt in der engl. Grafschaft Surrey, 2¼ M. südwestlich von London, rechts an der hier überbrückten Themse, mit einer großen Kirche, einer Freischule und Pulverfabrik, lebhaftem Malz- und Getreidehandel und 5600 E., war, nach dem Fund von Münzen und Urnen zu schließen, eine röm. Station, diente häufig zum Krönungsorte angel-

sächsischer Könige, schickte unter Eduard II. und III. Mitglieder in das Parlament, zeichnete sich durch die Anhänglichkeit an König Karl I. aus und ist durch einen Sieg des Prinzen Ruprecht über den Grafen von Essex 1643 denkwürdig geworden. — **Kingstown** in Irland, an der Bai von Dublin, ist Ausgangspunkt der Atmosphärischen Eisenbahn (s. d.).

Kingston upon Hull, s. Hull.

Kingston (Elisabeth Chudleigh, Herzogin von), eine durch Lebensgeschick und Charaktereigenthümlichkeit berühmte Engländerin, geb. 1720, verlor ihren Vater, einen Oberst in der brit. Armee, im zarten Alter und wurde von ihrer lebenslustigen, aber unvermögenden Mutter frühzeitig in die große Welt eingeführt. Auf Verwenden des Grafen von Bath kam sie 17.. als Ehrenfräulein zur Prinzessin von Wales, in welcher Stellung sie durch Schönheit und Beweglichkeit des Geistes Glück und Aufsehen machte und eine Menge Anbeter fand. Sie gab dem jungen Herzog von Hamilton den Vorzug und versprach, ihn zu heirathen, wenn er von einer Reise auf den Continent zurückgekehrt sein würde. Aber der Capitän Hervey, der nachherige Graf von Bristol, wußte ihr, indem er die Briefe des Herzogs unterschlug, die Untreue desselben einzureden und bewog sie dadurch, sich mit ihm 4. Aug. 1744 heimlich trauen zu lassen. Elisabeth empfand schon am andern Tage eine solche Abneigung gegen Hervey, daß sie sich ... wieder trennte; die Frucht aber dieses unseligen Bündnisses starb. Um dem Andringen des zurückgekehrten Hamilton, ihrer Mutter und anderer Anbeter zu entgehen, reiste sie nach dem Continent. In Berlin erwarb sie sich durch ihr geistreiches Wesen die Freundschaft Friedrich's II.; auch am Hofe zu Dresden machte sie außerordentliches Glück. Je mehr für sie nach der Rückkehr das Interesse in London stieg, desto drückender war ihr das noch immer gesetzlich bestehende Eheverhältniß. Sie begab sich zum Pfarrer nach Lainston und riß hinter dessen Rücken das Blatt aus dem Kirchenregister, das den Act ihrer Vermählung bezeugte. Als sie aber ... daß ihr durch Erbschaft reich gewordener Gemahl todtkrank darniederliege, bewog sie den Pfarrer mit großer Mühe, das Document wieder an seinen Ort zu heften. Allein der Graf von Bristol starb nicht und ihr Verdruß wurde um so größer, als ihr der sehr reiche Herzog von Kingston die Hand reichen wollte. Nach langem Zögern willigte indeß Bristol in eine Scheidung, die wol von dem kirchlichen Gerichtshofe der Doctor's commons, aber ... ganz gesetzlicher Form ausgesprochen wurde. Mit Erlaubniß des Erzbischofs von Canterbury ließ sich nun Elisabeth 1769 dem Herzoge von Kingston öffentlich antrauen. Aber auch diese Ehe war unglücklich. Das stürmische Wesen der zerstreuungssüchtigen Frau brachte ... Gesundheit schwachen, in seinen Sitten und Charakter sanften Mann dem Grabe nahe. Er starb 1773 und vermachte seiner Gemahlin das große Vermögen. Elisabeth ließ nun ihrem ... den Zügel schießen, stürzte sich in den Strudel der Vergnügungen und erregte durch Verschwendung und Sonderbarkeit in London solchen Skandal, daß sie nach Italien reisen mußte. ... machte sie durch Gepränge und Luxus ebenfalls das größte Aufsehen und wurde von dem Papste und den Cardinälen gleich einer Königin behandelt. Ein Abenteurer, der sich für den ... von Albanien ausgab, wußte ihr Herz und beinahe ihre Hand zu gewinnen. In ihrem ... wurde sie aber durch die Nachricht unterbrochen, daß die Verwandten des Herzogs von Kingston, um ihr das reiche Erbe zu entziehen, gegen sie beim Pairshof eine Anklage auf Bigamie anhängig gemacht. Als Elisabeth im April 1776 zu London erschien, war der Proceß schon eingeleitet und das Publicum durch grausame Pamphlete, selbst durch Theaterstücke gegen sie eingenommen. Sie erschien in den Verhandlungen, die eine unermeßliche Menge, darunter die königliche Familie, die Minister und die ganze Aristokratie, herbeiriefen, umgeben von ihrem Hofstande und sechs Advocaten, und wußte durch ihre feste, edle Haltung alle Herzen zu gewinnen. Dessenungeachtet wurde sie der Bigamie schuldig erklärt; nach einem Privilegium der Pairs erließ man ihr aber das Aufdrücken eines glühenden Eisens auf die rechte Hand. Da das Gericht seltsamerweise das Erbe nicht abgesprochen, suchten sie ihre Feinde zur Verschwenderin erklären zu lassen. Allein Elisabeth entfernte sich als nunmehrige Gräfin Bristol nach Frankreich, ging von da nach Italien und endlich auf einem eigens dazu erbauten Schiffe nach Rußland, wo sie von der Kaiserin aufs glänzendste aufgenommen wurde. Ihre Rückreise durch Polen glich einem Festzuge. Sie kaufte hierauf das Schloß St.-Assise bei Fontainebleau und lebte in fürstlichem Glanze. Nach kurzer Krankheit starb sie 28. Aug. 1788. Ihr Testament, das die Bizarrerie ihres Charakters ausdrückte, wurde zu Gunsten der Angehörigen Kingston's cassirt. Über ihr Leben erschienen schon 1788 zu London Memoiren in engl. Sprache, die ... kaum authentisch sind. Vgl. „Histoire de la vie et des aventures de la duchesse de K." (Lond. 1789); Faverolles, „La duchesse de K." (Par. 1813).

Kinkel (Joh. Gottfried), deutscher Dichter und Kunsthistoriker, bekannt durch seine Verwickelung in die Bewegungen des J. 1848, war der Sohn eines Geistlichen und zu Oberkassel 11. Aug. 1815 geboren. Nachdem er in seinem Geburtsort die erste Jugend in dem stillen pietistischen Kreise seiner Familie verlebt, erhielt er weitere wissenschaftliche Ausbildung zu Bonn, wo sein Vater seit 1831 seinen Wohnsitz genommen. Frühzeitiges Studium der Literatur hatte namentlich ein lebhaftes Interesse für das Theater in ihm erweckt, wie ihn denn überhaupt ein glühender Schöpfungstrieb der Poesie zuführte. Die ersten Universitätsjahre verlebte K., vom Geiste einer pietistischen Ascese umdüstert, ohne großen Verkehr mit seinen Alters- und Studiengenossen. Im Oct. 1834 ging er nach Berlin, wo er, theils durch Correcturenlesen, theils als Theaterrecensent für ein berliner Blatt seinen Unterhalt erwerbend, das Fachstudium der Theologie unter Marheineke, Hengstenberg und Neander fortsetzte, ohne jedoch der Poesie zu entsagen. Im Herbst 1835 nach Bonn zurückgekehrt, wo er seine Mutter sterbend fand, bestand er seine Licentiatenprüfung und habilitirte sich 1836 als Privatdocent für historische Theologie. Doch die Liebe zur Kunst ließ bald die Neigung zur Theologie erkalten. Um Studien für ein Werk über Geschichte der christlichen Kunst zu machen, unternahm er eine Reise nach Italien, verweilte Anfang 1838 einige Monate in Rom und begann im April wieder seine Vorlesungen zu Bonn, die sich eines ungewöhnlichen Zuhörerkreises erfreuten. Denselben Beifall fand er als Kanzelredner im nahen Köln, wo er 1838 die Stelle eines Hülfspredigers erhalten hatte und auch später eine Auswahl seiner „Predigten über ausgewählte Gleichnisse und Bildreden Christi" (Köln 1842) durch den Druck veröffentlichte. Hatte ihm schon dieser mehrseitige Beifall manchen Neider und manche Angriffe erweckt, so geschah dies noch mehr, als eine Bekanntschaft, die er im Frühjahr 1840 mit Johanna Mockel, der einige Jahre vorher geschiedenen Frau des Buch- und Kunsthändlers Mathieux in Köln, machte, den Charakter der Liebe annahm und er die Absicht aussprach, sich mit derselben, obgleich geschieden und katholisch, zu vermählen. Der Entlassung von der Stelle eines Religionslehrers an einem Institute folgte alsbald seine Entlassung als Hülfsprediger, und auch die theologische Facultät stellte die Auflösung jenes Verhältnisses als Bedingung für eine Beförderung zum außerordentlichen Professor. Als sich nach seiner Vermählung (22. Mai 1843) die Angriffe seiner Gegner mehrten, beschloß er das ihn ohnedies wenig befriedigende Feld der Theologie zu verlassen und sich ausschließlich der modernen Kunstgeschichte zu widmen. Nachdem er zu diesem Zweck 1844 eine Reise nach Belgien unternommen und Anfang 1845 in die philosophische Facultät übergetreten war, begann er im Winter 1845 vor einem zahlreichen Auditorium seine Vorträge über Kunstgeschichte wie über dramatische Poesie und Literatur. Um dieselbe Zeit erschienen „Die Ahr, Landschaft, Geschichte und Volksleben" (Bonn 1846) und die „Geschichte der bildenden Künste bei den christlichen Völkern" (Th. 1: „Die altchristliche Kunst", Bonn 1845), deren Vorzüge von der Kritik hinlänglich anerkannt sind. Schon vorher hatte er seine „Gedichte" (Stuttg. 1843; 3. Aufl., 1850) veröffentlicht, die manche Perle enthalten und denen sich ein größeres erzählendes Gedicht „Otto der Schütz, eine rhein. Geschichte in zwölf Abenteuern" (Stuttg. 1846; 9. Aufl., 1852) anschloß. Außer sehr wenigen Anklängen findet sich fast nichts speciell Politisches in K.'s Gedichten. Seine Poesie erfrischt durch die strömende, lebensvolle Darstellung, seine Gestalten haben Mark, Saft und Leben, stehen und handeln auf der menschlichen Erde. Einzelne Gedichte enthält auch das von ihm herausgegebene Jahrbuch „Vom Rhein" (Essen 1847). Anfang 1846 erhielt K. die Ernennung zum außerordentlichen Professor der Kunst-, Literatur- und Culturgeschichte und im Sommer desselben Jahres einen Ruf nach Berlin, der jedoch später wieder zurückgenommen wurde.

Schon seit 1845 hatte sich K. mit den Gesetzen des Rheinlandes, den Zuständen des Volkes und dem Loose der untern Classen bekannt gemacht. Der allgemeine Umschwung der Dinge im März 1848 ergriff auch ihn mit außerordentlicher Gewalt; er schloß sich mit schwärmerischer Heftigkeit dem demokratischen Socialismus der Zeit an und begann als Agitator und als Journalist in dieser Richtung zu wirken. Er stiftete einen Handwerkerbildungsverein und einen demokratischen Verein, veröffentlichte die Schrift „Handwerk, rette dich!" (Bonn 1848) und trug seine Grundsätze vor in der „Bonner Zeitung", die er von Aug. bis Dec. 1848 redigirte, sowie in dem von ihm begründeten Arbeiterblatt „Spartacus". Bereits am 16. Febr. 1849 mußte er vor der Correctionalkammer des kölner Landgerichts wegen Preßangelegenheiten einer doppelten Anklage Rede stehen. In Bezug auf die eine wurde er freigesprochen, rücksichtlich der andern zu zweimonatlichem Gefängniß verurtheilt. Wenige Tage vorher hatte ihn Bonn zum Abgeordneten für die zweite preuß. Kammer gewählt. Als nach Ablehnung der Kaiserkrone

durch den König von Preußen einzelne Städte der Rheinprovinz von revolutionären Bewegungen ergriffen wurden, betheiligte sich K. an der gewaltsamen Erstürmung des Zeughauses zu Siegburg, wandte sich dann flüchtig nach der Pfalz und schloß sich dem pfälzisch-badischen Aufstande an. Im Juni 1849 in Baden von den preuß. Truppen gefangen genommen, ward er im August vor ein Kriegsgericht zu Rastadt gestellt und zum Verlust der preuß. Nationalcocarde und statt zur Todesstrafe nur zu lebenswieriger Festungsstrafe verurtheilt, welches Urtheil der König noch dahin umwandelte, daß diese Strafe in einer bürgerlichen Strafanstalt zu verbüßen sei. In das Zuchthaus nach Naugardt gebracht, mußte er die gewöhnlichen Sträflingsarbeiten verrichten. Inzwischen ward ein weiterer Proceß wegen der Erstürmung des Zeughauses gegen ihn eingeleitet und er aus dem Gefängniß vor die Assisen nach Köln gebracht (April 1850). Die Geschworenen sprachen ihn aber nach einer glänzenden Selbstvertheidigung frei. Indem man ihn jetzt nach Spandau transportirte, machte er unterwegs einen vergeblichen Fluchtversuch. Trotz vielfacher Verwendungen erlangte er in Spandau nur allmälig kleine Milderungen seiner Lage. Um so größeres Aufsehen und Theilnahme erregte es, als K. im Nov. 1850 durch Mitwirkung des Studenten Karl Schurz plötzlich die Flucht aus dem Gefängnisse gelang, während alle Versuche ihn einzuholen scheiterten. Er wandte sich nach England, schloß sich dort anfangs dem Treiben der Flüchtlinge an, entzweite sich aber bald mit diesen und ging im Herbst 1851 nach Amerika, um hier für eine künftige deutsche Revolution zu agitiren und Geldmittel zu sammeln. Der Erfolg blieb sehr hinter seinen Erwartungen zurück; K. ging wieder nach England, wo er neuerlich eine Anstellung in einer Lehranstalt gefunden hat. — Seine Gattin, **Johanna K.**, ist mit seinen Schicksalen wie seinen Arbeiten eng verflochten. Ihrem Gatten gleichgesinnt, nahm sie 1848—49 an dessen journalistischen Arbeiten Theil, zeigte aber auch eine glückliche poetische Begabung in den gemeinsam mit Gottfried K. herausgegebenen „Erzählungen“ (Stuttg. 1849; 2. Aufl., 1851). Gleichen Beifall haben ihre „Acht Briefe über Klavierunterricht“ (Stuttg. 1852) gefunden. Vgl. Strodtmann, „Gottfried K.“ (2 Bde., Hamb. 1850).

Kinn nennt man den unterhalb des Mundes befindlichen mittlern und untersten Theil des Gesichts am Unterkiefer, welcher von äußerer Haut, Muskeln, Gefäßen und Nerven und von einem Vorsprunge des Unterkieferknochens gebildet und beim Manne mit Haaren (dem Spitzbarte) bewachsen ist. Ein doppeltes Kinn beruht auf reichlicher Fettbildung und ist daher größtentheils Zeichen von Wohlleben. Das Schiefstehen des Kinns deutet entweder auf einseitige Verrenkung und Bruch des Unterkiefers oder auf Schiefstellung des ganzen Gesichts. Ein eigenthümlicher Kinnausschlag ist die sogenannte Bartfinne oder das Feigmal. — **Kinnbacken** bedeutet dasselbe wie Kiefer (s. d.), und demnach gibt es ein oberes und ein unteres Kinnbackenbein. Widernatürliche und unwillkürliche Bewegungen mit dem untern Kinnbacken (oder dem Unterkiefer) nennt man **Kinnbackenkrampf**. Dieser besteht entweder in gewaltsamem festen Zusammenpressen der Kiefer (**Mundklemme, Mundstarrkrampf**) oder in Zähneklappern und Zähneknirschen. Die Ursache des Kinnbackenkrampfs, welcher vorzugsweise bei Neugeborenen, Verwundeten und von tollen Hunden Gebissenen vorkommt, ist bisweilen gar nicht zu ergründen, manchmal liegt sie in Krankheiten des Gehirns und der Nerven.

Kinroß, eine Grafschaft in Schottland, nach Clackmannan die kleinste des Königreichs, von Fife und Perth ganz umschlossen, nur 3¾ deutsche QM. groß, enthält im SO. den herrlichen See (Loch) Leven, welcher fast alle Gewässer des Ländchens aufnimmt, 7 engl. QM. groß ist, durch den Leven in den Forthbusen abfließt und in seiner Umgegend ziemlich fruchtbaren und gut bestellten Boden hat, während die höhern Gegenden sehr unergiebig, meist mit Moor und Moos bedeckt sind. Man gewinnt Getreide, besonders Hafer, Kartoffeln und Flachs, zieht Rinder, Schafe und Schweine, bricht Kalk und Quadersteine, nirgends aber Kohlen, und fertigt Leinwand und Baumwollenwaaren. Die Grafschaft gehörte früher zu dem östlich gelegenen Fife, von dem sie erst 1426 getrennt worden ist, und zählt wenig über 8900 E. Die Hauptstadt **Kinroß**, an der Hauptstraße von Edinburg nach Perth zählt 3000 E., welche meist für die Fabriken von Glasgow Twist weben und Garn spinnen. Ihre Lage nahe westlich vom Loch-Leven ist höchst romantisch; besonders gewährt das nahe **Kinroß-Castle**, die Villa der Familie Bruce, auf einem in den See vorspringenden Vorgebirge eine herrliche Aussicht. Auf einer der vier Inseln des Sees, welcher durch seinen Reichthum an Fischen, besonders an Forellen, Hechten und Aalen berühmt ist, liegen die Ruinen des uralten Schlosses Loch-Leven, welches 1355 vom Könige David II. vergeblich belagert wurde und in welchem Maria Stuart 1568 elf

Monate lang gefangen gehalten ward, bis sie von ihren Anhängern durch List befreit wurde. Auf einer andern Insel, St.-Serfs, sieht man die Ruine einer alten Priorei. Nahe der Straße nach Stirling sind die Wasserfälle des Cauldron bemerkenswerth, welche zu den größten Naturschönheiten Schottlands gehören.

Kinsbergen (Jan Henrik van), niederländ. Admiral, geb. 1. Mai 1735 zu Doesborg in Geldern, diente von früher Jugend an im Militär und beim Seewesen, in welchem er vom Cadet bis zum Viceadmiral mit ungewohnter Schnelligkeit alle Grade durchlief. Mit Erlaubniß seiner Regierung trat er 1767 bei dem ausgebrochenen Türkenkriege in russ. Dienste und gewann bei Katharina II. das höchste Vertrauen. Er entsprach demselben durch den glänzenden Sieg, welchen er im Schwarzen Meere mit fünf Schiffen von 40 Kanonen und einigen kleinern Kriegsfahrzeugen über die türk. Flotte von 13 Linienschiffen davontrug. Von diesem Seetreffen datiren sich mehre wichtige Flottenmanöver, mit welchen K. hier die ersten Versuche machte und die seitdem alle europ. Marinen annahmen. Durch eine an die Kaiserin gerichtete Denkschrift über die freie Schiffahrt auf dem Schwarzen Meere empfahl er sich ihr zugleich als Politiker. Obschon in Rußland mit Ehrenbezeigungen überhäuft, kehrte er doch 1776 in sein Vaterland zurück. Hier wurde ihm der wichtige Auftrag, mit dem Kaiser von Marokko einen Frieden zu verhandeln, dessen Abschluß ihm auch gelang. An dem für die holländ. Marine so ruhmvollen Tage von Doggersbank, 5. Aug. 1781, commandirte K. unter dem Oberadmiral Zoutman sieben Linienschiffe und hatte an dem Siege über den engl. Admiral Parker den größten Antheil. Nach dem Pariser Frieden von 1783 boten die russ. Kaiserin und der König von Dänemark Alles auf, um K. zu vermögen, in ihre Dienste zu treten, der indeß alle Anträge ablehnte. In dem franz. Revolutionskriege war er seinem Vaterlande besonders in den Feldzügen von 1793 und 1794 vom höchsten Nutzen. Nach dem unglücklichen Feldzuge von 1795 und der eingetretenen Regierungsveränderung wurde er außer Thätigkeit gesetzt und lehnte seitdem alle Anerbietungen ab. Selbst Schimmelpenninck, dem er persönlich befreundet war, gelang es nicht, ihn seiner Muße, die er den Wissenschaften, der Landwirthschaft und der Volkserziehung widmete, zu entziehen. Vergebens ernannte ihn König Ludwig Napoleon zu seinem ersten Kammerherrn, zum Grafen von Doggersbank und zum Staatsrath. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich suchte auch Napoleon ihn zu gewinnen und ernannte ihn zum Senator. Die Würde konnte K. nicht ablehnen, wol aber lehnte er den damit verbundenen Gehalt ab. Er starb 1820. Sein großes Privatvermögen widmete er wohlthätigen Stiftungen seines Vaterlandes. Als Staatsbürger, Vaterlands- und Menschenfreund steht er gleich achtungswerth da. Er schrieb Vieles über Seewesen und Seekrieg.

Kinsky, ein altes adeliges Geschlecht, welches von einerlei Ursprung mit der Familie Tettau gewesen sein und vor Alters Wchinsky geheißen haben soll. Es wurde 1316 in den Freiherrn-, 1630 in den Grafen- und 1676 durch Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand erhoben und erlangte 1703 die Oberst-Erblandhofmeisterstelle in Böhmen. **Wenzel Norbert Octavian Graf K.**, geb. 1632, gest. 1719, ist der Stammvater der gegenwärtig bestehenden Linien durch seine Söhne Ferdinand und Philipp Joseph; jener gründete die ältere oder gräfliche Linie, die das Majorat und die Hofstellen in Böhmen besitzt, dieser die jüngere, welche 1747 in der Person **Stephan Wilhelm's** durch Kaiser Franz I. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. An der Spitze der erstern steht **Octavian Joseph Graf K.**, geb. 13. März 1813, vermählt seit 1835 in kinderloser Ehe mit einer Gräfin von Schaffgotsch. Er folgte 1831 seinem Vater, Grafen **Leop. Jos. von K.**, welcher die Grafen **Karl K.**, geb. 28. Juli 1766, gest. 10. Oct. 1831 als k. k. Feldmarschallieutenant, **Christian K.**, geb. 1776, gest. 7. Febr. 1835 ebenfalls als Feldmarschallieutenant und Artilleriedivisionär, und **Anton K.**, geb. 1779, Feldzeugmeister in Pension, zu Brüdern hatte. Standesherr in der zweiten ist **Ferdinand Bonaventura Fürst K.**, geb. 22. Oct. 1834, der 1836 unter Vormundschaft seinem Vater, dem Fürsten **Rudolf K.**, geb. 30. März 1802, gest. 27. Jan. 1836, folgte.

Kinyras, der Sohn des Apollo, nach Andern des Eurymedon, Sandakos, Paphos oder Theias, und der Paphos, nach Andern der Pharnake, Smyrna, Amathusa oder Agriope, König von Cypern und Priester der Aphrodite in Paphos, dessen Nachkommen, die Kinyraden, dieses Amt erblich erhielten, kam der gewöhnlichen Sage nach aus Syrien nach Cypern, wo er Paphos erbaute, und brachte sich endlich wegen der blutschänderischen Erzeugung des Adonis (s. d.) selbst um. Nach einer andern Sage versprach er den auf dem Zuge gegen Troja bei ihm landenden Griechen Zufuhr oder auch dem Menelaus 50 Schiffe, hielt aber sein Versprechen nicht. In Folge dessen traf ihn der Fluch des Agamemnon; er ließ sich mit Apollo in einen Wett-

streit ein und wurde von diesem besiegt und getödtet. Aus Verzweiflung darüber sprangen seine Töchter, 50 an Zahl, in das Meer und wurden in Alkyonen verwandelt.

Kiosk (türk.) bezeichnet im Orient ein rundes oder viereckiges, auf Säulen ruhendes, freistehendes Gartenzelt; dann eine ähnliche, nach vorn offene und nur durch Gitterwerk verschlossene, an die obern Gemächer der orient. Paläste sich anschließende, erkerartig hervortretende Anlage, um im Schatten die freie Luft auf eine bequeme Weise genießen zu können. Von den Türken und Persern sind die Kiosks in die engl., franz. und deutschen Gärten übergegangen.

Kipper und Wipper nannte man im 17. Jahrh. diejenigen Münzherren, welche das gute Geld einschmolzen und geringhaltiges ausprägten. Ursprünglich bedeutet kippen Geld beschneiden, wippen aber wiegen, und Kipper und Wipper wurden sonach die Wechsler genannt, welche Geld beschnitten und solches ausgaben. In der Münzkunde nennt man diese Zeit der schlechten Münze bis zum J. 1667 die Zeit der Kipper und Wipper. Die allgemeine Verwirrung des Dreißigjährigen Kriegs begünstigte dieses betrügliche Münzwesen so, daß bald ganz Deutschland von den geringhaltigen Münzen überschwemmt war und das gute Geld als eine Seltenheit zu überaus hoher Geltung stieg. Zu den schlechtesten Sorten jener Zeit gehörte unstreitig das brandenb. Geld, dessen größere Stücke selbst fast aus reinem Kupfer bestanden. Nachdem die Noth aufs höchste gestiegen war, vereinigten sich die meisten Fürsten Deutschlands zur Steuerung dieses Unfugs, und Sachsen schloß 1667 mit Brandenburg den Zinnaischen Vertrag, nach dem die feine Mark Silber zu 10½ Reichsthaler ausgeprägt werden sollte.

Kirche bezeichnet 1) das Gebäude für die christliche Versammlung, 2) die christliche Gesellschaft oder Gemeinde, 3) die Vertreter derselben, den Klerus, 4) den christlichen Gottesdienst. Das deutsche Wort Kirche stammt schwerlich von κυριακή, nämlich ἡμέρα, oder vom lat. circus, wie Wackernagel will, oder aus dem Celtischen, wie Leo behauptet, noch auch von Kyrie, dem Anfangsgesang in der alten Kirche, her, sondern höchst wahrscheinlich von dem griech. τὸ κυριακόν, welches mit dem Christenthum in die Sprache der german. Völker (vielleicht mit Ausnahme des Gothischen), zuerst der Franken und Angelsachsen, dann auch der Althochdeutschen und Skandinavier, gelangte. Die Juden hatten außer dem Nationaltempel in Jerusalem in allen Städten besondere Versammlungshäuser für den Gottesdienst am Sabbathtage, Synagogen (s. d.) genannt. Auch die Christen erbauten seit dem 2. und 3. Jahrh. Versammlungshäuser für ihren Gottesdienst. Nachdem die Kaiser sich dem Christenthum zugewandt, wurden diese Versammlungshäuser, die Kirchen, immer prächtiger gebaut und mehr und mehr nach dem Muster des Tempels zu Jerusalem eingerichtet. Auch wurden viele prächtige Tempel heidnischer Götter in christliche Kirchen verwandelt. Besonders wendete das Mittelalter seine Kraft darauf, prachtvolle Kirchen oder Dome aufzuführen, wie die Peterskirche in Rom, die Paulskirche in London, die Kirche Unserer Lieben Frau in Paris, die Stephanskirche in Wien, die Dome zu Strasburg, Köln und vielen andern Orten. Man pflegte die Kirchen im Mittelalter am liebsten einem Schutzengel oder Schutzheiligen zu weihen, dessen Namen sie dann bekamen. Auch ist es uralte Sitte, den Altar in der Kirche nach Osten, dem Aufgangspunkte des geistigen Lichts, zu stellen.

Die zweite Bedeutung, nach welcher Kirche statt religiöse Gemeinde gebraucht wird, stammt von dem griech. ἐκκλησία her, welches eigentlich die auf den öffentlichen Versammlungsplatz berufene Menge, die Volksversammlung bezeichnet, dann aber auch im Neuen Testament und im kirchlichen Sprachgebrauche (ecclesia) von den christlichen Gemeinden eines Orts, einer Provinz, auch im Allgemeinen von der ganzen Menge Derer, die an Christum glauben, gesagt wird, ohne daß man sie gerade immer versammelt denkt. In dem Begriffe der ἐκκλησία, d. i. der Kirche oder Gemeinde, liegen zwei Merkmale, zuerst das einer unbestimmten Menge und dann das der Verbindung der Menge zu einer Einheit oder zu einem religiösen Ganzen. Der innerliche Vereinigungspunkt der christlichen Kirche ist der gemeinschaftliche Glaube, daß Gott ein Geist, Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt und ein liebevoller Vater aller Menschen, Jesus von Nazareth der Christus oder der von Gott verheißene Messias und Heiland sei, der Heilige Geist die Menschheit zur Heiligung führe und in alle Wahrheit leite. Der äußerliche Vereinigungspunkt trat mit der Vollziehung des Taufacts in der Verpflichtung hervor, sich fortan vom Geiste Gottes regieren zu lassen. Der vollständige Einheitspunkt der ersten Kirche, die Christus und die Apostel stifteten, war daher der Glaube an Gott, Sohn und Geist und die Taufe darauf, zu der das Abendmahl noch kam. Indem Jesus eine Kirche, d. i. eine bleibende äußerliche Gemeinde seiner Gläubigen, oder, wie er sich auch in jüd. Sprachweise ausdrückte, ein Reich Gottes stiftete, wählte er zu diesem Zwecke die zwölf Apostel, sendete sie aus, ordnete

die Taufe an und setzte das Abendmahl als Symbol ein. Nach dem Vorgange des Neuen Testaments faßte man die Gesammtheit der Christen, welche jenen vollständigen Einheitspunkt hatten, als den historischen Begriff der Kirche auf und verstand dagegen unter dem idealen, den das Neue Testament neben jenem aufstellt, denjenigen Verein der Christen, welche mittels des Einheitspunktes in ihrem Gesammtleben das von Jesus verkündete Reich Gottes darzustellen und die christliche Vollkommenheit und Seligkeit zu erlangen streben. Seit der Entwickelung der Hierarchie (s. d.) verlor sich aber dieser Begriff; man nahm dafür den Begriff der Kirche in dem Sinne, daß sie eine Gesammtheit von Christen bezeichne, die der allgemein herrschenden und als kirchlich anerkannten Lehrnorm folgten. Eigentlich erst die Reformatoren des 16. Jahrh. kehrten zu dem biblisch-idealen Begriffe der Kirche zurück und bezeichneten mit demselben die Gemeinde der Heiligen. Ihren Eigenschaften nach ist diese ideale Kirche die eine, weil ihr Sinn und Zweck nur einer ist und weil sie einen Gott, einen Christus, eine Taufe und eine Pflicht und Hoffnung für Alle hat; sie ist heilig, weil sie auf das Wort Gottes und den wahren Glauben sich stützt und vom Geiste Gottes regiert wird; apostolisch, weil es die Apostel waren, welche die Gemeinden sammelten; allgemein christlich oder katholisch (im Gegensatze zur röm. Kirche, die sich die alleinseligmachende nennt), weil sie alle Gläubigen umfaßt. Obschon aber Christus und die Apostel den idealen Zweck der Kirche nachdrücklich hervorheben, fehlte es in der erfahrungsmäßigen oder **sichtbaren Kirche** doch nie an solchen Gemeindegliedern, an denen dieser Zweck nicht zur Erfüllung kommt. Sie gehören darum doch äußerlich zu der Kirche und sind in ihr in Rücksicht auf mögliche Besserung zu dulden. Dennoch muß die christliche Kirche den ihr gesetzten idealen Zweck, eine Gemeinde der Geheiligten (communio sanctorum) zu werden, ihre Glieder zu Gottes Kindern zu machen, unverrückt im Auge behalten und eifrigst zu erreichen streben, nicht durch Strafen oder Zwang, sondern durch Erleuchtung und Besserung aller ihrer Mitglieder. Die Protestanten nannten die Christen, an denen der ideale Zweck der Kirche erreicht wird, die **unsichtbare (heilige) Kirche**. Da jedoch die frommen und gebesserten Christen als solche keine Gesellschaft bilden, so kann ihnen, wie man katholischerseits mit Recht erinnerte, das Prädicat einer Kirche, d. i. einer religiösen Gesellschaft, im eigentlichen Sinne nicht zukommen. Wenn sich aber die sichtbare Kirche im Laufe der Zeiten von diesem Ziel verirrt, so hat die kirchliche Gesellschaft wol das Recht und die Pflicht, sich selbst zu reformiren (Reformationsrecht), oder auch, wenn ein Theil der Kirche die Reformation verweigern sollte, sich als besondere reformirte Gemeinschaft zu constituiren. Dieser Fall trat in der christlichen Kirche ein, nachdem die Kirche sich im Laufe der Jahrhunderte so gestaltet hatte, daß zu Ende des 14. und zu Anfange des 15. Jahrh. das Bedürfniß einer „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern" allgemein gefühlt und ausgesprochen und die Reformation auch auf den Kirchenversammlungen zu Pisa, Konstanz und Basel, wiewol vergebens, versucht wurde, bis sie endlich 1517 durch Luther in Deutschland und durch Zwingli in der Schweiz entstand. Nachdem schon früher (1053) die Kirche sich in die **griechische** und **lateinische Kirche** (s. **Katholicismus**) getheilt hatte, zerfiel nun durch die Reformation die lat. Kirche wieder in die **römische** und in die **protestantische Kirche**, welche Lutheraner und Reformirte umfaßte, die in Deutschland seit dem J. 1817 an vielen Orten sich unter dem Namen der **evangelisch-unirten Kirche** vereinigt haben. (S. **Union**.) Keine der drei Kirchen kann behaupten, ihr allein komme der Titel Kirche zu und alle andern Kirchen seien nur Sekten. Doch hat sich der Sprachgebrauch so gestellt, daß man das Wort Kirche immer nur von der religiösen Gemeinschaft ganzer Länder und Völker braucht, während diejenigen religiösen Vereine, welche keine Länder und Völker umfassen, Sekten oder Parteien heißen, wie z. B. die Herrnhuter, Socinianer, Arminianer, Baptisten, Quäker, Methodisten u. s. w. Die Entstehung mehrer Kirchenformen war bei der Verbreitung des Christenthums über so verschiedene Länder und Reiche unvermeidlich. Alle Kirchenformen aber werden zu Einem Ganzen, Einer Kirche, durch den schon angegebenen allgemeinen Einheitspunkt, welcher die Grundlage der Kirche ist. Keine Kirchenform kann daher darauf Anspruch machen, die alleinseligmachende zu sein, wie dies eigentlich die katholische von sich behauptet, indem sie alle ihr nicht Angehörigen als Ketzer oder Sektirer bezeichnet; denn das Seligmachende liegt in jenem Allgemeinen, das die Grundlage der ganzen Kirche bildet. Daher erkennen auch die Protestanten alle kirchlichen Vereine, welche die christliche Heilswahrheit mehr oder weniger rein und klar festhalten, als Vorbereitungsanstalten für das Reich Gottes, folglich auch als zur allgemeinen christlichen Kirche gehörend an, von der die Gesammtheit der wahren Gläubigen, die unsichtbare Kirche, den wahren Kern bildet. Jedenfalls aber wird die beste Kirchenform die sein, welche die bezeichnete Grundlage am meisten hervorhebt, am lautersten festhält und das Leben im Heiligen

Geiste oder die Ausbildung der Christen zum Ebenbilde Gottes am kräftigsten fördert. Die Particular- oder Specialkirchen haben außer dem allgemeinen Einheitspunkt der Christenheit immer noch besondere Einheitspunkte, um welche sie sich sammelten. Die griech. Kirche hat das Princip der Tradition (s. d.) und der aristokratischen Hierarchie; die römische die Tradition und den Papst (s. d.); die protestantische das Wort Gottes in der Heiligen Schrift. Die Glaubensbekenntnisse der Specialkirchen sind der durch Streitigkeiten und Trennungen hervorgerufene Ausdruck der Trennung von andern Kirchen. Je mehr sie ins Specielle eingehen und den einfachen Glauben an Gott, Christus und den Heiligen Geist überschreiten, desto mehr dienen sie der Trennung, desto mehr beschränken sie die Bewegung des christlichen Geistes. Da sie jederzeit nur in der Voraussetzung ihrer Wahrheit ausgestellt werden, dürfen sie der Prüfung ebenso wenig entzogen sein wie der Verbesserung.

Was endlich das Verhältniß der christlichen Gemeinschaft zum Staate betrifft, so haben Jesus und die Apostel nichts darüber bestimmt. Jesus selbst war seiner Obrigkeit unterthan, und die Apostel erklärten das obrigkeitliche Amt, den Staat, für Gottes Ordnung, der man gehorchen müsse. Da aber das röm. Weltreich, in welchem das Christenthum entstand, bereits eine öffentliche oder Staatsreligion hatte, den Götzendienst, so mußte die christliche Kirche, als eine streng monotheistische, mit vielen Lehrsätzen, Ordnungen und Gebräuchen der röm. Staatsreligion in unauflöslichen Widerstreit gerathen, der nur dadurch sich erledigte, daß das Christenthum zu Ende des 4. Jahrh. Staatsreligion wurde. Nun hätte der Streit zwischen Kirche und Staat eigentlich aufhören sollen. Die christlichen Priester machten aber ihren Stand zur fortgehenden göttlichen Offenbarung und foderten nicht blos für die von Christus und den Aposteln herstammenden Wahrheiten und Ordnungen, sondern auch für alle von ihnen ausgehenden Lehrsätze und Bestimmungen einen unbedingten Gehorsam und Glauben von Laien und Obrigkeiten. Sie bildeten hierdurch die Priester- oder hierarchische Kirche, die mit dem Staate aufs neue in Streit gerathen mußte, der auch da, wo das Princip der Hierarchie herrscht, trotz der Errichtung von Concordaten (s. d.) nicht aufhören kann. Die protest. Kirche hob das hierarchische Princip auf, sprach sich für das repräsentative aus, nach welchem die Kirche ihre Angelegenheiten durch Vertreter (Presbyter oder Älteste mit Geistlichen und Synoden, **Repräsentativkirche**) leitet, und erkannte die Idee des Staats und des Rechts ebenfalls als göttlich und heilig an. Da die Protestanten keine Hierarchie haben, so ist bei ihnen folgerecht der Regent des Staats auch der Regent der Kirche, als einer äußerlichen Gesellschaft. Zu der wissenschaftlichen Begründung und Ableitung der hieraus entspringenden Kirchengewalt (s. d.) haben die Protestanten eine dreifache Theorie aufgestellt: das Episkopalsystem (s. d.), das Territorialsystem (s. d.) und das Collegialsystem (s. d.), deren Darstellung und Beurtheilung in das Staats- und Kirchenrecht gehört. Indem ferner die protest. Kirche durchaus kein Zwangsrecht über ihre Mitglieder besitzt, kann sie auch keine bürgerliche Gewalt über dieselben in Anspruch nehmen, sondern ihre höchste Strafe äußert sich blos negativer Art, nämlich in der Ausschließung. In neuerer Zeit bildete sich indessen in der protest. Kirche auch noch eine zwischen dem Territorial- und Collegialsystem die Mitte haltende, aber doch mehr zu ersterm sich hinneigende vierte Theorie aus, wonach man die Kirche als eine Anstalt des Staats ansah, ihr aber das Recht zusprach, ihre Angelegenheiten selbst zu leiten und zu ordnen Man folgte hierbei hauptsächlich der in den Staaten eingeführten Repräsentativverfassung. Die Consequenzen dieses Princips, die man schon laut seit 1830 vernahm und die in der Foderung einer völligen Trennung des Staats von der Kirche sich kundgaben, erklärte man in der Bewegung von 1848, nach dem Vorgange des im Deutschkatholicismus und in den Freien Gemeinden hervorgetretenen kirchlichen Organismus, für ein unabweisbares Bedürfniß. Dennoch wagte es die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt nicht, in den Grundrechten jene Trennung förmlich auszusprechen, da nicht blos aus der Mitte einzelner Gemeinden, sondern auch von theologischer und kirchenrechtlicher Seite gewichtige Stimmen sich dagegen erhoben und auf die ernsten Gefahren hinwiesen, die aus solcher Trennung nothwendig hervorgehen müßten. Dessenungeachtet enthielten die Grundrechte Bestimmungen genug, welche das Verhältniß zwischen Staat und Kirche alteriren mußten. Die Gesetzgebung einzelner Staaten schritt zwar theilweise auf dem von den Grundrechten bezeichneten Wege bei Organisation des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche vor, rief aber dadurch nur Conflicte mancherlei Art herbei. Die Ablehnung der Reichsverfassung durch Preußen, die endliche Aufhebung der Grundrechte und die veränderte politische Stimmung hatten daher überall die allmälige Beseitigung der Neuerungen wieder zur Folge. Seitdem suchte man zwar hier und da, z. B. 1849 in Preußen, 1850 in Östreich, der Kirche durch neue Gesetz-

gebungen ein festes und bestimmtes Verhältniß zum Staate zu verleihen; doch ist man bis jetzt nirgends über den Anfang dieser Reformen hinausgekommen. Über das Verhältniß der Kirche zur Schule s. Schule.

Kirchenagende, s. Agende.

Kirchenbann oder **Excommunication** oder nur **Bann** heißt in der Kirchensprache die feierliche, mit Verwünschungen verknüpfte Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft als Strafe für den Abfall vom kirchlich sanctionirten Glauben oder für schwere Verbrechen. Einen dem Kirchenbanne sehr ähnlichen Gebrauch hatten schon die alten Römer, bei denen die Ausschließung von dem Besuche des Tempels und der Theilnahme an den Opfern wie auch die feierliche Übergabe an die Furien als Strafe angewendet wurde. Auch das mosaische Gesetz kannte die Excommunication, die stets mit völliger Ausrottung verbunden sein sollte und als weltliche und kirchliche Strafe angewendet wurde. Die Juden unterschieden drei Abstufungen der Maßregel. Der erste Grad hieß Niddui, der kleinere Bann, wenn Jemand wegen eines Verbrechens 30 Tage lang von dem Besuche der Synagoge ausgeschlossen ward, um öffentlich beschämt zu werden. Der zweite Grad, Cherem, der mittlere Bann, enthielt noch die Verschärfung, daß kein Jude mit dem Sträflinge umgehen durfte. Bisweilen ward dieser Bann, der ebenfalls 30 Tage dauerte, mit einem Fluche verbunden und durch Hörnerschall bekannt gemacht. Wenn sich der Gebannte in dieser Zeit nicht besserte, trat der dritte Grad, Schammatha oder Anathema maranatha (vgl. 1. Kor. 16, 22), ein. Dieser Bann war eine Ausschließung von der Synagoge und Gemeinde für das ganze Leben, verbunden mit dem Verluste der bürgerlichen Rechte und mit schrecklichen Flüchen, durch die der Gebannte dem Gerichte Jehovah's übergeben wurde. Die Apostel hatten den Bann oder die Excommunication aus dem Judenthume beibehalten. Die Praxis der christlichen Kirche theilte den Bann in den kleinen und großen; jener war die Excommunication von der Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste und besonders am Abendmahle bei einem notorisch ärgerlichen und unchristlichen Lebenswandel. Der große Kirchenbann war die Excommunication aus der kirchlichen Gemeinschaft überhaupt. Derselbe wurde nur dann ausgesprochen, wenn ein Mitglied der Kirche in seiner Lasterhaftigkeit hartnäckig fortlebte oder von der orthodoxen Lehre abfiel, ketzerische Lehren aufstellte und in denselben verharrte. Mit ihm waren auch Verwünschungen verknüpft; doch erlitten die politischen Rechte des Excommunicirten anfangs noch keine Beeinträchtigung und die Excommunication konnte nur über einzelne Personen ausgesprochen werden. Das Excommunicationsrecht lag in den Händen der ganzen Gemeinde und der Bischof hatte nur den Beschluß derselben auszuführen. Das Lossprechen von der Excommunication erfolgte nach vollendeter Bußübung, wie sie von dem höhern Klerus vorgeschrieben war, nach dem öffentlichen Ablegen eines Bußbekenntnisses, dem Widerrufe der Irrlehren und nach völliger Unterwerfung unter die gesetzlichen Bestimmungen der Kirche. In Afrika und Spanien wurde die Wiederaufnahme in die Kirche den wegen des Abfalls von dem Kirchenglauben Excommunicirten für immer versagt, wenn nicht Märtyrer für sie sich verwendeten. Der Misbrauch, den die Märtyrer mit diesem ihnen zugestandenen Vorzuge während der Decischen Verfolgung der Christen trieben, und die große Zahl der Gefallenen, die sich zeigte, veranlaßten indessen, daß man in Afrika von jener Strenge zurückging; in Spanien aber dauerte sie noch lange fort. In Rom selbst hatte sich die Praxis dahin gemildert, daß man den Gefallenen, welche auf dem Todtenbette Reue zeigten, die Wiederaufnahme in die Kirche gestattete. Bei dem Streben der Bischöfe nach überwiegendem Ansehen in der Kirche, besonders römischerseits, war es natürlich, daß sie sich das Recht zu excommuniciren vorzugsweise aneigneten und dasselbe nicht blos gegen einzelne Personen, sondern sogar gegen ganze Gemeinden ausübten. In dieser Weise verfuhr schon der Bischof Victor von Rom (um 200) gegen die kleinasiat. Bischöfe in der Angelegenheit des Osterfestes. Wiewol dieser Schritt zum Theil gemisbilligt ward, verhängten doch später die röm. Bischöfe die Excommunication immer wieder von neuem und verschärften sie allmälig dadurch, daß sie andern Gemeinden ihre Aussprüche bekannt machten. Die Excommunication erhielt eine neue Furchtbarkeit dadurch, daß man sie sogar auf Verstorbene anwendete, mit ihr den Verlust der Seligkeit und bürgerliche Nachtheile verknüpfte. Die Capitularien Pipin's des Kleinen im 8. Jahrh. bestimmten, daß mit dem großen Kirchenbanne die Verbannung aus dem Lande verbunden sein sollte, und eine Synode zu Pavia im 9. Jahrh. verknüpfte mit ihr den Verlust des Rechts zu irgend einem Amte im Staate. Jetzt wurde auch die Unterscheidung zwischen der Excommunication und dem Anathema oder zwischen dem kleinen und großen Bann allgemeiner üblich; diese Unterscheidung ist jetzt noch

in der kath. Kirche gebräuchlich. Hiernach trifft die Excommunication Denjenigen, der im Glauben und Leben, den kanonischen Bestimmungen zuwider, Ärgerniß erregt. Sie besteht in der Ausschließung vom Altardienste und dem Gebrauche der Sacramente. Das Anathema wird über den Abtrünnigen und hartnäckigen Sünder verhängt und besteht in der völligen, mit Verwünschungen und Flüchen verbundenen Ausschließung aus der Kirche, womit zugleich die Verweigerung eines christlichen Begräbnisses verbunden ist, für den Fall, daß der Excommunicirte durch die Übernahme geistlicher Exercitien, durch ein reuevolles Bekenntniß und durch völlige Unterwerfung unter die kanonischen Bestimmungen der Kirche keine Genugthuung gibt. Während aber die Anwendung der Excommunication, trotz der Ansprüche der röm. Bischöfe, immer noch ein Vorrecht der Diöcesanbischöfe war, kam es im 10. Jahrh. dahin, daß die Päpste allein das Recht erhielten, in allen Ländern zu excommuniciren. Den großen Kirchenbann recht wirksam zu machen, sandten sie zur Vollziehung Legaten aus und erhöhten die Nachtheile, die mit einem solchen Strafurtheile verbunden waren. Papst Innocenz III. erklärte (1215) auf dem Lateranconcil zu Rom, daß ein Excommunicirter aller Bürgerrechte beraubt, ehrlos und aller seiner Güter verlustig sei, Diejenigen aber, die ihn schützen würden, in gleiche Strafe verfallen sollten. Traf die große Excommunication einen Regenten, so war er für abgesetzt erklärt und die Unterthanen durften ihm nicht gehorsamen. Wurde der Kirchenbann auf ein ganzes Land ausgedehnt, dann hieß er Interdict (s. d.). Papst Paschalis II. sprach eine feierliche Excommunication in der Bulle In coena domini (1102) über den Kaiser Heinrich IV. aus, Papst Gregor IX. (1227) über Friedrich II. Gegen das Ende des 13. Jahrh. war es schon Sitte geworden, daß die Päpste gewisse ihnen besonders wichtige Excommunicationen an dem Gründonnerstage wiederholten. Von Papst Bonifacius VIII. gibt es zwei solcher Excommunicationen in der Bulle In coena domini. Die eine ist von 1299 und war gegen Diejenigen gerichtet, welche Waffen, Lebensmittel oder andere Gegenstände zu den Sarazenen brachten, die andere ist von 1303 und wendete sich gegen Die, welche die zum apostolischen Stuhle Kommenden verletzen würden. Diese Excommunicationsbullen wurden dann zusammengefaßt und in stehenden Formen, wenn auch bisweilen nach den Zeitverhältnissen mit Veränderungen und Zusätzen, jährlich am Gründonnerstage wiederholt. Die furchtbare Waffe, welche sich die Päpste in der Anwendung des großen Kirchenbanns geschaffen, stumpften sie selbst ab, theils dadurch, daß sie den Kirchenbann zu weit ausdehnten und zu häufig aus weltlichen Motiven aussprachen, theils dadurch, daß sie die Lossprechung von den Bußübungen und kanonischen Strafen für Geld verkauften. Dazu kam noch, daß es oft mehre Päpste zugleich gab, die sich gegenseitig mit dem Kirchenbanne belegten. Je mehr nun die Papstmacht verfiel, je mehr sich Bildung, Aufklärung und die modernen Verhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft geltend machten, desto mehr verlor der sonst so sehr gefürchtete Kirchenbann an Kraft und Wirkung. Es entwickelte sich auch unter den Katholiken die Überzeugung von der Wirkungslosigkeit der Excommunication durch den Papst, obschon die kirchliche Praxis die Anwendung dieser Kirchenstrafe beibehielt. Auch die griech. Kirche kennt diese Strafe und in Konstantinopel wird der große Bann noch jährlich am Sonntage Invocavit gegen die röm. Kirche ausgesprochen. Da jede Gesellschaft das Recht beansprucht, unwürdige und widerspenstige Glieder von sich auszuschließen, behielten auch die Reformatoren des 16. Jahrh. den Kirchenbann bei; von demselben reden die Symbolischen Bücher in Art. 14 der „Apologie" und in Art. 9 der „Schmalkaldischen Artikel". Die Reformatoren gestatteten aber nur den kleinen Bann, als Ausschließung offenkundiger Sünder von dem Abendmahle und andern kirchlichen Rechten, im höchsten Falle von der kirchlichen Gemeinschaft. Den großen Bann im Sinne der kath. Kirche verwarfen sie als ein Mittel, das leicht zur Hierarchie führe, und weil er wegen des mit ihm verbundenen Verlustes bürgerlicher Rechte keine kirchliche Strafe mehr sei. Die Anwendung des kleinen Kirchenbanns war in der protest. Kirche anfangs ein Recht der Pfarrer. Doch wurde es ihnen wegen des Misbrauchs, den sie trieben, entzogen und den Consistorien zugesprochen, die es namentlich bei fleischlichen Vergehen bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ausübten. Dann wurde die Maßregel stillschweigend abgeschafft, theils weil die Ableistung öffentlicher Kirchenbußen (s. d.), welche mit der Zurücknahme des Banns verbunden waren, zum Kinder- und Selbstmorde führte, theils weil diese Art der Kirchendisciplin dem fortgeschrittenen Geiste der Zeit und den socialen Verhältnissen überhaupt nicht mehr entsprach.

Verzeichniß

der im achten Bande enthaltenen Artikel.

H.

J.

Jod.

K. *)

*) Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.